

Stenographische Berichte

über

die Verhandlungen

des

Deutschen Reichstags.

3. Legislatur-Periode. I. Session 1877.

45
Zweiter Band.

Von der Fünfundzwanzigsten Sitzung am 19. April bis zur Siebenunddreißigsten Sitzung am 3. Mai 1877.

Von Seite 595 bis 1032.

(Sprechregister und Uebersicht der Geschäftsthätigkeit befinden sich am Schlusse des Bandes; S. 1033 u. ff.)

Berlin 1877.

Verlag der Buchdruckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (Pindter.)
Berlin, Wilhelmstraße 32.

Inhaltsverzeichnis.

Fünfundzwanzigste Sitzung am 19. April.

Geschäftliches	595
Berichte der Wahlprüfungscommission (Nr. 94, 101, 106, 112, 113, 114 und 115 der Anlagen)	595
Berichte der 7., 5., 3. und 1. Abtheilung über Wahlen bezw. Verstöße gegen das Wahlreglement (Nr. 47, 53, 54, 63 und 64 der Anlagen)	602
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 103 der Anlagen)	607
Zweiter, dritter und vierter Bericht der Petitionskommission (Nr. 87, 91 und 105 der Anlagen)	607
Antrag der Abgeordneten Krüger (Hadersleben) und Genossen, betreffend die staatsrechtliche Angehörigkeit der nördlichen Distrikte Schleswigs (Nr. 44 der Anlagen)	608
Antrag des Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, betreffend den Schutz nützlicher Vogelarten (Nr. 56 der Anlagen)	616
Erste Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Laßker und Genossen vorgelegten Gesekentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 der Anlagen) (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	616

Sechszwanzigste Sitzung am 20. April.

Geschäftliches	625
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Laßker und Genossen vorgelegten Gesekentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 der Anlagen)	625
Dritte Berathung des Gesekentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken (Nr. 57 der Anlagen)	630
Dritte Berathung des Gesekentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts (Nr. 82 der Anlagen)	632
Dritte Berathung des Gesekentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus (Nr. 83 der Anlagen)	632
Dritte Berathung des Gesekentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Auffuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Nr. 84 der Anlagen)	632
Dritte Berathung des Freundschaftsvertrags mit Tonga (Nr. 80 der Anlagen)	632
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1877/78:	
1. Reichskanzleramt, Extraordinarium (Antrag der Budgetkommission Nr. 97 der Anlagen sub III.)	641
2. auswärtiges Amt, Extraordinarium (Anträge der Budgetkommission Nr. 117 der Anlagen sub 1.)	646
3. Post- und Telegraphenverwaltung, Extraordinarium (Anträge der Budgetkommission Nr. 117 der Anlagen sub 2 und 3)	650

Siebenundzwanzigste Sitzung am 21. April.

Geschäftliches	655
Erste Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Anlagen), und des von den Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen vorgelegten Gesekentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs (Nr. 76 der Anlagen) (Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	656

Achtundzwanzigste Sitzung am 23. April.

Geschäftliches. — Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Anlagen), und des von den Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen vorgelegten Gesek-	
---	--

entwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs (Nr. 76 der Anlagen)	687
--	-----

Neunundzwanzigste Sitzung am 24. April.

Geschäftliches	719
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78:	
1. Einmalige Ausgaben: Reichsjustizverwaltung, Rechnungshof, Eisenbahnverwaltung, Münzwesen (Anträge der Budgetkommission Nr. 118 der Anlagen)	719
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesekentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 (Nr. 25 und 120 der Anlagen)	721
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78:	
2. Reichsinvalidenfonds (Anträge der Budgetkommission Nr. 121 der Anlagen)	734
3. Zinsen aus dem Reichstagsgebäudefonds (Antrag der Budgetkommission Nr. 122 der Anlagen)	735
4. allgemeiner Pensionsfonds (Anträge der Budgetkommission Nr. 134 der Anlagen)	736
5. Reichsheer (Anträge der Budgetkommission Nr. 128 der Anlagen):	
a) fortdauernde Ausgaben	737
b) einmalige Ausgaben	759
c) Einnahmen	762
6. Anträge der Budgetkommission Nr. 133 der Anlagen	
a) Reichsschuld	763
b) Ausgaben in Folge des Kriegs gegen Frankreich	763
c) Ueberschüsse aus früheren Jahren	764
d) Zinsen aus belegten Reichsgeldern	764
e) außerordentliche Zuschüsse	764
7. Reichsheer, Kasernierungsausgaben (Anträge der Budgetkommission Nr. 132 der Anlagen)	764
8. Gesekentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung (Nr. 88 der Anlagen), zweite Berathung (Anträge der Budgetkommission Nr. 135 der Anlagen)	774
9. Staatsgesetz (Anträge der Budgetkommission Nr. 146 der Anlagen)	775

Dreißigste Sitzung am 26. April.

Geschäftliches	777
Dritte Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78 (Nr. 24 und 157 der Anlagen)	777
Dritte Berathung des von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesekentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 (Nr. 25, 120 und 153 der Anlagen)	813
Dritte Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres (Nr. 88, 135 und 158 der Anlagen)	813

Einunddreißigste Sitzung am 27. April.

Geschäftliches. — Zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Anlagen)	815
---	-----

	Seite		Seite
Zweiunddreißigste Sitzung			
am 28. April.			
Geschäftliches	845	Zweite Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 (Nr. 7 A und 165 der Anlagen)	999
Antrag der Abgeordneten Freiherr von Barinbüler und Genossen, betreffend die Untersuchung der Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft (Nr. 75 der Anlagen)	845	Zweite Berathung der außerordentlichen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind, oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875 (Nr. 7 B und 166 der Anlagen)	999
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seunfällen (Nr. 4 und 95 der Anlagen)	864	Zweite Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 (Nr. 28 und 142 der Anlagen)	1000
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873 (Nr. 58 und 141 der Anlagen)	866	Zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs für das Jahr 1874 (Nr. 21 und 78 der Anlagen)	1000
Zweite Berathung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1878 (Nr. 81 und 140 der Anlagen): Forstverwaltung (Resolution, Ortszulagen betreffend, Nr. 175 der Anlagen)	867	Zweite Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit liquidirten, auf Grund des Art. V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 86 und 204 der Anlagen)	1001
Dreiunddreißigste Sitzung			
am 30. April.			
Mandatsniederlegung. — Geschäftliches	877	Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873 (Nr. 58 und 141 der Anlagen)	1001
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seunfällen (Nr. 180 der Anlagen)	877	Dritte Berathung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1878 (Nr. 81 und 140 der Anlagen)	1002
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasfer und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 der Anlagen)	881	Dritte Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasfer, Dr. Marquardsen und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 und 193 der Anlagen)	1008
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1878 (Nr. 81 und 140 der Anlagen)	887	Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstab redigirten Werk „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“ (Nr. 177 der Anlagen)	1011
Diskussionen.			
Branntweinsteuer	887	Dritte Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes (Nr. 8, 144 und 201 der Anlagen)	1011
Literarisches Bureau	891	Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich (Nr. 138 und 207 der Anlagen)	1014
Municipalräthe und Municipalwahlen	898	Fünfter, sechster, siebenter, achter und neunter Bericht der Petitionskommission (Nr. 124, 162, 172, 176 und 178 der Anlagen)	1022
Kriegergrabstätten	904		
Akademischer Rath	904		
Historische und Kunstdenkmäler	908		
Universität Straßburg	909		
Matrikularbeitrag	914		
Vierunddreißigste Sitzung			
am 1. Mai.			
Geschäftliches	915	Siebenunddreißigste Sitzung	
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstab redigirten Werk „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“ (Nr. 177 der Anlagen)	915	am 3. Mai.	
Zweite Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes (Nr. 8 und 144 der Anlagen)	915	Wahl eines Mitglieds zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission	1029
Fünfunddreißigste Sitzung		Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Leterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Bülklingen (Nr. 198 der Anlagen)	1029
am 2. Mai.		Dritte Berathung des Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1877/78 (Nr. 203 der Anlagen)	1029
Geschäftliches	949	Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 (Nr. 202 der Anlagen)	1030
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich (Nr. 139 der Anlagen)	949	Dritte Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 (Nr. 7 A und 165 der Anlagen)	1030
Interpellation der Abgeordneten Mosle, Dr. Nieyer, Spangenberg, Wiggers (Parchim), betreffend die Beaufsichtigung von Wasserstraßen (Nr. 195 der Anlagen)	972	Dritte Berathung der außerordentlichen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875 (Nr. 7 B und 166 der Anlagen)	1030
Antrag der Abgeordneten Rittinghausen und Genossen, betreffend die Festungswerke der Stadt Köln (Nr. 29 und 147 der Anlagen)	977	Dritte Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 (Nr. 28 und 142 der Anlagen)	1030
Berichte der Wahlprüfungscommission (Nr. 127, 130, 131, 138, 145, 149, 155, 156, 160, 163, 164, 170, 171, 174, 188, 191 und 187 der Anlagen)	981	Dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs für das Jahr 1874 (Nr. 21 und 78 der Anlagen)	1030
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 161 der Anlagen)	990	Dritte Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit liquidirten, auf Grund des Art. V. Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 86 und 204 der Anlagen)	1030
Sechsenddreißigste Sitzung		Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 206 und zu Nr. 206 der Anlagen)	1030
am 3. Mai.		Zehnter Bericht der Petitionskommission (Nr. 190 der Anlagen) bezüglich der Petition sub B	1030
Geschäftliches	993	Allerhöchste Botschaft, betreffend den Schluß der Sitzungen des Reichstags; Schlußworte des Präsidenten	1031
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Leterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Bülklingen (Nr. 198 der Anlagen)	993		
Erste und zweite Berathung des Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1877/78 (Nr. 203 der Anlagen)	995		
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 (Nr. 202 der Anlagen)	999		
		Sprechregister	1033
		Uebersicht der Geschäftsthätigkeit	1045

25. Sitzung

am Donnerstag, den 19. April 1877.

Geschäftliches	595
Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 94, 101, 106, 112, 113, 114 und 115 der Anlagen)	595
Berichte der 7., 5., 3. und 1. Abtheilung über Wahlen bezw. Verstöße gegen das Wahlreglement (Nr. 47, 53, 54, 63 und 64 der Anlagen)	602
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 103 der Anlagen)	607
Zweiter, dritter und vierter Bericht der Petitionskommission (Nr. 87, 91 und 105 der Anlagen)	607
Antrag der Abgeordneten Krüger (Hadersleben) und Genossen, betreffend die staatsrechtliche Angehörigkeit der nördlichen Distrikte Schleswigs (Nr. 44 der Anlagen)	608
Antrag des Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, betreffend den Schutz nützlicher Vogelarten (Nr. 56 der Anlagen)	616
Erste Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Laßker und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 der Anlagen)	616
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt für die nächsten drei Tage ist der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher wegen Unwohlseins; ebenso für die nächsten drei Tage der Herr Abgeordnete Hoffmann wegen Unwohlseins.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Dr. Wiggers (Güstrow) für drei Tage und dem Herrn Abgeordneten Wiggers (Parchim) für drei Tage wegen eines Todesfalls in der Familie.

Es sucht um Urlaub für vierzehn Tage wegen dringender Amtsgeschäfte nach der Herr Abgeordnete von Bennigsen. — Widerspruch gegen das Urlaubsgeſuch wird nicht erhoben; es ist bewilligt.

Heute ist eingegangen ein Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe. Ich habe die Vorlage sofort zum Druck geschrieben, und wird der Druck noch heute vertheilt werden.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Plenarsitzung beiwohnen:

bei der Berathung des zweiten Berichts der Kommission für Petitionen

der Wirkliche Legationsrath Herr Humbert;

bei der Berathung des dritten Berichts der Kommission für Petitionen

der Geheime Regierungsrath Herr Schulz;

bei der Berathung des vierten Berichts der Kommission für Petitionen

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

der königlich preussische Major Herr Spitz; bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vogelarten,

der Geheime Oberregierungsrath Herr Meyer und der Regierungsrath Herr Schröder.

Meine Herren, zur Kommissionwahl für die gewerblichen Anträge, für welche eine Kommission von 21 Mitgliedern beschlossen worden ist, berufe ich die Abtheilungen morgen nach der Sitzung. Ich kündigt das schon jetzt an, damit die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden können.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl im 3. Wahlkreis des Großherzogthums Baden (Waldshut) (Nr. 94 der Drucksachen).

Berichterſtatter ist der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Sorau). Ich ersuche ihn, seinen Platz einzunehmen, und frage ihn, ob er das Wort verlangt.

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterſtatter verzichtet auf das Wort.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Wahlprüfungskommission, welche sich auf Seite 60 des Berichts befindet.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Antrag der Kommission lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Weinhändlers Joseph Sebting zu Freiburg im 3. Wahlkreis des Großherzogthums Baden (Waldshut) für gültig zu erklären.

Widerspruch ist nicht erhoben, eine Abstimmung ist nicht verlangt; ich erkläre den Antrag demnach ohne eine besondere Abstimmung — die auch im Augenblick nicht verlangt wird — für angenommen, die Wahl ist für gültig erklärt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 10. Wahlkreis des Großherzogthums Baden (Karlsruhe, Bruchsal) (Nr. 101 der Drucksachen).

Berichterſtatter ist der Herr Abgeordnete Eysoldt; derselbe hat den Platz als Berichterſtatter schon eingenommen. Ich frage, ob der Herr Berichterſtatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Ich eröffne über die Anträge der Wahlprüfungskommission Seite 6 und 7 die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Kiefer hat das Wort.

Abgeordneter Kiefer: Ich möchte bitten, mir einige Aufmerksamkeit zu schenken, nicht etwa um einen Antrag an Sie zu bringen in der entgegengesetzten Richtung, wie die Wahlprüfungskommission solches gethan hat, sondern in der Absicht, einige Aufklärungen jetzt sofort auf Grundlage unserer badischen Verwaltungszustände und unserer badischen Gesetzgebung zu geben, von denen ich glaube, daß ich ein Recht dazu habe und sogar verpflichtet bin, hier darauf hinzuweisen, damit nicht von vorne herein eine durchaus unrichtige Perspektive über die ganze Geschichte dieser Wahl in diesem Hause sich verbreite. Es ist hervorgehoben in zwei Punkten des Berichts, die Hauptbeschwerdegründe, auf welche auch die Wahlprüfungskommission eingegangen ist, seien vortragen in einem Proteste aus der Mitte der überlegenen Partei und enthielten die Behauptung, daß offenbar durch einen Bürgermeister in mißbräuchlicher Ausübung seiner Amtsgewalt hier in die Wahl eingegriffen worden sei. Dabei ist namentlich hervorgehoben, daß diese Sache ein größeres Gewicht gewinne, weil der Gewählte ein höherer Verwaltungsbeamter sei, der nach der Auffassung der Protesterhebenden

in der Stellung eines Vorgesetzten diesem Bürgermeister gegenüberstehe.

Meine Herren, die Wahlprüfungskommission wünscht, erst nachträglich noch Erhebungen auch über die hierin bezüglichen Bestimmungen der badischen Gesetzgebung zu veranlassen. In dieser Hinsicht hebe ich nun hervor, daß der badische Bürgermeister durchaus nicht etwa ein Regierungsbeamter ist, sondern er ist in der denkbar freiesten Weise nämlich durch das allgemeine direkte Wahlrecht von der Gemeinde gewählt. Es gibt auch in Baden keinen Bürgermeister, der erst nach der Genehmigung von Seiten der staatlichen Administrativgewalt, des Ministeriums, bedürfe, sondern wenn er durch das allgemeine direkte Wahlrecht seiner Gemeinde gewählt wurde und nicht gesetzlich ihm durchaus widerstrebende Verhältnisse, die eine Funktion im Amte grundsätzlich nicht zulassen, entgegenstehen, so ist er an der Spitze der Gemeinde. Hieraus erkennen Sie schon, daß es durchaus nicht natürlich und nothwendig ist, es sofort gleichsam als ein in der Lage der Dinge selbstbegriffenes Verhältnis einer büreaukratischen Einmischung in die Freiheit der Entschließung der Gemeindeglieder zu betrachten, wenn der Bürgermeister auch bei einer Wahlangelegenheit in der That sich an der Spitze seiner Gemeinde, deren vollständigster freier Ausdruck eben seine Erwählung ist, befindet. Wenn das Rathhaus, wie das wiederholt in dem Proteste hervorgehoben wird, als eine verdächtige Stätte für die Wahlvorbereitung, das heißt, für eine Diskussion über die bevorstehende Wahl angesehen wird, so liegt das durchaus nur in dem Gedanken, als ob der Bürgermeister selbst hier gleichsam eine Art staatlicher Polizeigewalt, einen Regierungseinfluß zu üben habe. Das Rathhaus unserer Gemeinde ist und bleibt der Mittelpunkt aller öffentlichen Interessen, auch derjenigen, die wir hier als politische Fragen bezeichnen, und daraus entspringt die Gewohnheit, daß bei uns gewöhnlich alle derartigen Dinge in dem Rathhause erörtert werden. Ich würde in der Lage sein, Ihnen auch eine Anzahl von Wahlbesprechungen seitens der ultramontanen Partei in Baden zu bezeichnen, die von ultramontan gesinnten Bürgermeistern ebenfalls im Rathhause veranlaßt worden sind. Das kann niemand ändern und soll man auch nicht ändern. Wenn die Gemeinde in ihrer Mehrzahl ultramontan gesinnt ist, so wählt sie eben auch einen Bürgermeister von ihrer Richtung, und der hat ebenjogut das Recht wie jeder andersgesinnte, Landtagswahl- und Reichstagswahlvorbereitungen in den Räumen des Rathhauses zu veranstalten. Das ist zu jeder Zeit bei uns in Baden nach Tradition und Sitte etwas durchaus unverdächtiges gewesen. Nun bleibt noch die Frage übrig, wie steht diesem Bürgermeister der Gewählte gegenüber? Derselbe ist nach seiner Amtsstellung Landeskommissar. Ein Landeskommissar in Baden ist einfach ein Delegirter des Ministeriums des Innern zur höheren administrativen Aufsicht, namentlich gegenüber den staatlichen Bezirksverwaltungsstellen. Er besitzt aber darum, und das will ich hier gleich hervorheben, absolut keine disziplinäre Aufsichtsgewalt über den Bürgermeister. Die disziplinäre Aufsicht über den Bürgermeister führt der Bezirksrath; dieser hat zwar an sich als regelmäßigen Vorkisenden den Bezirksbeamten, aber der Bezirksrath selbst geht, weil er Organ der Selbstverwaltung ist, aus der Entschließung der Kreisversammlung hervor und aus einer damit zusammenstehenden Mitwirkung der Regierungsgewalt. Sie sehen also hieraus, daß der Bezirksrath eine auf der Grundlage der Selbstverwaltung ruhende Behörde ist, die die Disziplinaufsicht über den Bürgermeister übt und diese Gewalt durchaus nicht mit dem Landeskommissar theilen kann, der lediglich als Delegirter des Ministeriums die Verhältnisse und Vorgänge, welche die allgemeinen Interessen des Staats innerhalb der Gemeinden in sich schließen, zu prüfen hat. Deshalb möchte ich von vornherein hervorheben, daß sich der Protest in diesen beiden Richtungen auf eine ganz unrichtige Grundlage stellt. Er bezeichnet

unrichtig und unseren Gesetzen widersprechend den Gewählten als einen Disziplinarbeaufsichtiger des Bürgermeisters. Ein solcher ist er aber nicht.

Meine Herren, ich bin meinerseits ferne davon, da oder dort etwa einen Antrag einbringen zu wollen, man möge nicht in der genauesten Weise die behaupteten Vorkommnisse prüfen. Allein bedenken Sie auch, daß ein taktloser Bürgermeister oder ein Bürgermeister, der nicht genug die Privat- und öffentlichen Akte unterscheidet, am Schlusse einer Gemeindeversammlung, die direkt vor der Wahlhandlung abgehalten wird, leicht dazu kommen kann, vor seinen Bürgern, deren erster, berufenster und höchster Vertrauensmann er thatsächlich ist, einige Worte beizufügen über den Mann, den sie nach seiner Meinung in den Reichstag wählen sollen. Ich glaube, daß ist gewiß keine Handlung, die man als eine dolose bezeichnen kann, wie es im Proteste geschehen ist, sondern es ist höchstens eine Handlung, die als eine Taktlosigkeit hätte unterbleiben sollen, zu der aber der Bürgermeister nicht durch dolus, sondern durch das gute Gewissen, daß er in der That ehrlich als der praktische Vertrauensmann seiner Gemeinde handle, gelangt ist. Wenn man vom dolus oder von Amtseinflüssen sprechen wollte, so würde ich Ihnen eine ganz große Zahl von Dingen hier erzählen können aus den Beeinflussungen der protestantisch-pietistischen Geistlichkeit, die sich gerade in diese Wahl eingemischt hat. Der Gewählte hat keinen einzigen Pfarrer als Wahlhelfer auf seiner Seite gehabt; der durchgefallene Kandidat dagegen, von dem ich jedoch nicht behaupten will, daß er dieses Mittel aufgesucht hat, hatte wohl ein ganzes Duzend von Geistlichen, die von Haus zu Haus in der betreffenden Gemeinde gingen, oder Wahlzettel vertheilten und die Leute in Versammlungen ansprachen, aufsuchten und bearbeiteten, auch unmittelbar bis zum Tage der Wahl. Wenn man in dieser Hinsicht die richtige Beleuchtung in die Sache bringt und nicht nur formelle, sondern auch materielle Wahrheit hervorbringen will, so wird, glaube ich, kein Grund vorhanden sein zu irgend einem beschämenden Eindrucke für den Gewählten, dessen Wahl nun beanstandet ist.

Ich schließe, meine Herren, meine Ausführung mit der Erklärung: ich habe die entschiedene Ueberzeugung, daß aus diesen Erhebungen, deren Veranstaltung ich billige, nichts hervorgehen kann, was irgendwie sich als wirklich strafbare oder unehrenhafte Einmischung von Administrativgewalten in die Freiheit der Wahl kennzeichnet. Das einzige, was übrig bleiben kann und wird, ist meines Erachtens höchstens eine ungeschickte oder eine taktlose Handlung, die der Ortsvorstand bona fide und nicht dolo malo begangen hat.

Im übrigen füge ich noch ein Wort hinzu: wir in Baden haben eine Volksvertretung, welche zwar in den Hauptzielen zusammenarbeitet mit den Regierungen, welche aber das Recht der Opposition und das Recht der eigenen Ueberzeugung jederzeit und unter allen Umständen sich vorbehalten hat. Zu diesen Vorbehalten führte aber als die erste, entscheidende That, daß man seine Abgeordneten mit eigenem Einfluß, eigener Kraft und nicht mit Hilfe der Regierungen gewinnt. Ich glaube, daß keine Regierung in Deutschland in einer unthätigeren Weise, — aber ich lobe das — beschiden zur Seite stehend, bei den letzten Reichstagswahlen sich verhalten hat, als die badische, namentlich auch in dem hier fraglichen Bezirke. Der Vorschlag zur Wahl des Regierungsbeamten, dessen Wahl beanstandet wurde, ist hervorgegangen aus einer Bürgerversammlung in Karlsruhe, die durchaus mit der Regierung in keiner Beziehung stand. In dieser Hinsicht können wir daher ruhig den Erhebungen entgegensehen. Ich erachtete es aber als die Ehrenpflicht eines Badeners unserem Gefinnungsgegnen Eisenlohr gegenüber, das in dieser Versammlung auszuführen, was ich gesagt habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, inwiefern der Herr Abgeordnete, welcher soeben sprach, richtig oder unrichtig prophezeit hat hinsichtlich des Ergebnisses der stattzufindenden Untersuchungen, kann ich dahin gestellt sein lassen. Ich bin auch nicht in der Lage, irgend welches Horoskop in dieser Beziehung zu stellen. Wenn der Herr Abgeordnete kurz vor dem Schlusse seiner Rede mit einer mir auffälligen Betonung gesagt hat, sie in Baden hätten auch eine Regierungspartei, dort aber eine unabhängige Regierungspartei, die sich nicht absolut leiten ließe, auch ihrerseits von der Regierung nicht geleitet würde, so habe ich bedauert, daß er nicht näher ausgesprochen hat, inwiefern denn ein Gegensatz zwischen Baden und irgend einem anderen deutschen Lande besteht und daß er dieses deutsche Land nicht näher bezeichnet hat.

(Stimme links: das können Sie sich selbst sagen. —
Seiterkeit).

— Ja, ich habe es mir auch bereits gesagt, und ich denke, andere werden mit mir gleich denken. Ich wollte nur eben darauf etwas pointieren. Im übrigen hat der Herr Abgeordnete namentlich den ersten Satz des Berichts im Beginn seiner Rede näher ins Auge gefaßt; er meinte, der Rathhausaal sei für alle öffentlichen bürgerlichen Geschäfte nicht bloß, sondern auch für die staatlichen Angelegenheiten bestimmt, und der Bürgermeister habe den Beruf, auch dann, wenn es sich um Reichstagswahlen handelte, an die Spitze zu treten, und das Vertrauen, welches ihm bei seiner Wahl entgegengebracht worden sei, auch bei solchem Anlaß geltend zu machen.

Gegen diesen Satz möchte ich doch Verwahrung einlegen. Daß der Bürgermeister als Privatmann vollauf berechtigt ist, den Einfluß, den er überhaupt hat, geltend zu machen, versteht sich ganz von selbst; ebenso ist es selbstverständlich, daß auch seine Stellung als Bürgermeister in der ganzen Gemeinde willkürlich oder unwillkürlich mit in Betracht gezogen werden wird. Etwas ganz anderes ist es aber in meinen Augen, wenn ein solcher Ortsvorstand diesen Charakter in ostensibler Weise vorkehrt, um mittels seines amtlichen Charakters auf die Wahlen zu wirken. In dieser Beziehung — der Herr Abgeordnete Kiefer scheint dies durch sein Winken zu bejahen — dann sind wir also soweit einverstanden; dann aber wird er mir auch zugeben müssen, daß die Zusammenberufung der Wähler im Rathhausaaale durch den Bürgermeister jedenfalls gar leicht dahin gedeutet werden konnte, daß er hier als Bürgermeister sein amtliches Gewicht in die Waagschale gelegt wissen wollte; wenn es auch von ihm nicht so gemeint gewesen sein sollte, so werden jedenfalls andere es in der Art aufgefaßt haben.

Sodann möchte ich noch eine weitere Bemerkung machen. Der Herr Abgeordnete hat die Partei, welche er hier in Schutz nahm, mit einer anderen Partei parallelisirt, welche er als „ultramontan“ bezeichnete. Es war mir einerseits recht erwünscht, zu hören, daß der Herr Abgeordnete in Bezug auf deren Berechtigung die beiden Parteien, die seinige und die „ultramontane“, auf gleiche Linie gestellt hat. Bis dahin, in früherer Zeit wenigstens, war ich nicht gewohnt, solches hier von der (der linken) Seite her zu vernehmen; wenigstens haben die bisherigen Verhandlungen, früheren Verhandlungen will ich lieber sagen, auf mich mitunter den Eindruck gemacht, als ob die sogenannte ultramontane Partei gewissermaßen unter einem allgemeinen Gelecke der Verdächtigen stehe.

(Rufe: Oh!)

Wenn das aufgehört hat, so wünsche ich der ultramontanen Partei und mir, der ich zu derselben gehöre, aufrichtig Glück dazu.

Ich habe den Ausdruck gebraucht die „sogenannte ultramontane Partei“ und soeben bemerkt, daß ich zu derselben

gehöre; ich perhorreszire also den Namen an und für sich nicht, er ist einmal gang und gäbe; man macht sich auf diese Weise verständlich, ebenso wie man ja von „Kulturkampf“ spricht, statt korrekter von „Kirchenverfolgung“. Diese Wörter haben einmal einen gewissen konventionellen Stempel bekommen. Aber ganz etwas anderes ist es, ob man solche Bezeichnungen offiziell in diesem Hause gebraucht. Dagegen muß ich jetzt um so mehr Verwahrung einlegen, als gestern der Herr Staatsminister Hofmann seinerseits auch den Ausdruck „ultramontan“ mehrfach gebraucht hat, und zwar in einer Weise, die schon der Herr Abgeordnete Windthorst gestern zurückweisen zu sollen für angezeigt gefunden hat.

Meine Herren, nachdem wir es aus jenem Munde gehört haben, muß auch ich nun meinerseits erklären, daß diese Bezeichnung für die Millionen Deutschen, welche römisch katholische Christen sind, in diesem Hause keine geeignete oder vielmehr eine durchaus ungeeignete ist. Ich muß gestehen, daß ich nach alledem, was ich bisher so gehört habe, namentlich aber nach der gestrigen Aeußerung des Herrn Staatsministers nicht mehr weiß, wo denn eigentlich die „römisch katholischen“ Christen, von welchen die preußische Verfassung spricht, geblieben sind. Es gibt deren eigentlich keinen mehr, sondern entweder Altkatholiken oder bloße Namenkatholiken oder endlich Ultramontane. Ich möchte nun, etwa bei einer anderen Gelegenheit, Aufschluß mir darüber erbitten, was aus den Millionen römischer Katholiken, im Sinne der preußischen Verfassung, geworden ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Gysoldt: Meine Herren, ich kann nur wünschen, daß die Voraussetzungen, die der Herr Abgeordnete Kiefer an den Schluß seiner Rede knüpfte, sich nach den Erhebungen bestätigen; ich wünsche es von ganzen Herzen.

Dagegen will ich mich gegen zwei Bemerkungen wenden. Der Herr Abgeordnete Kiefer hat gesagt, es wäre das Verfahren des Bürgermeisters Oberacker in Ruckheim, wenigstens habe ich angenommen, daß er diesen meinte, im Bericht als ein doloses bezeichnet. Die Kommission hat sich jedes Urtheils enthalten, ob ein doloses oder kulposes oder ein Verfahren mit bona fides vorgelegen; die Kommission hat geglaubt, daß, um diese Frage erörtern und entscheiden zu können, die Erhebungen zu veranstalten seien. Ingleichen muß ich bedauern, daß die Kommission, ohne Rücksicht darauf, ob etwaige Beeinflussungen im Sinne der badischen Regierung und dem Wunsch der badischen Regierung gemäß stattgefunden oder gegen denselben, daß sich auf diese Frage die Kommission, wie in allen Fällen, nicht eingelassen hat. Die Kommission glaubt, dafern widerrechtliche Beamtenbeeinflussungen vorliegen, die Wahl zu kassiren ist, mag die Beeinflussung im Sinne der Regierung oder gegen deren Absicht stattgefunden haben.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung mit Bezug auf die Rede des Herrn Berichterstatters ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kiefer.

Abgeordneter Kiefer: Der Herr Berichterstatter hat mich jedenfalls mißverstanden. Ich habe nicht dem Urtheile der Kommission den Ausdruck bona fides oder dolus malus, sondern dem Proteste beigemessen. Also wir sind hierin vollständig einig.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich werde die drei Anträge getrennt zur Abstimmung bringen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag 1:

die Wahl des Abgeordneten Eisenlohr im 10. badischen Wahlkreise zu beanstanden, annehmen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bringe ich den Antrag sub 2 zur Abstimmung. Die Verlesung dieses Antrages wird uns wohl erlassen?

(Zustimmung.)

Ich nehme das an und ersuche diejenigen Herren, welche den

Antrag der Wahlprüfungskommission Seite 6 der Drucksachen Nr. 101 sub 2 annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschicht.)

Es ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist angenommen.

Hiernach kann ich wohl die Annahme des dritten Antrags der Kommission ohne weitere Abstimmung — die auch im Augenblicke nicht verlangt wird — als selbstverständlich konstatiren. — Der Antrag sub 3 ist angenommen.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 106 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nieper. Ich frage denselben, ob er das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Derselbe verzichtet.

Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Wahlprüfungskommission Seite 6 sub 1 und 2. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Da eine Abstimmung nicht verlangt ist, — auch im Augenblicke nicht verlangt wird, so kann ich wohl ohne weitere Abstimmung die Anträge der Wahlprüfungskommission für angenommen erklären. — Es wird dem nicht widersprochen; ich erkläre also die Anträge der Wahlprüfungskommission sub 1 und 2 für angenommen. Es ist demnach die Wahl des Herrn Abgeordneten von Gordon-Lasowiz im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder für gültig erklärt, und es wird das sub 2 angegebene Ersuchen an den Herrn Reichskanzler gerichtet.

Wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 22. Wahlkreis des Königreichs Sachsen (Nr. 112 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lentz. Ich frage denselben, ob er das Wort verlangt.

(Wird verneint.)

Derselbe verzichtet.

Ich eröffne die Diskussion. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Auch hier ist eine Abstimmung nicht verlangt. Die Kommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Auer im 22. Wahlkreis des Königreichs Sachsen für gültig zu erklären.

Widerspruch ist nicht erhoben, eine Abstimmung ist nicht verlangt, — wird auch im Augenblick nicht verlangt; der Antrag der Kommission ist demnach, wie ich hiermit konstatire, angenommen, die Wahl ist für gültig erklärt.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die

Reichstagswahl im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Erfurt, Kreis Nordhausen (Nr. 113 der Drucksachen.)

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht, ich schließe die Diskussion. Widerspruch gegen die Anträge der Wahlprüfungskommission Seite 3 sub a und b ist nicht erhoben worden, eine Abstimmung ist nicht verlangt, — wird auch nicht verlangt; ich erkläre die Anträge der Kommission für angenommen. Die Wahl ist für gültig erklärt, und wird das sub b angegebene Ersuchen an den Herrn Reichskanzler gerichtet.

Wir gehen über zu Nr. 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten Hedmann-Stinsky im 6. Reichstagswahlkreis von Elsaß-Lothringen (Nr. 114 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Seereman. Ich ertheile demselben das Wort zur Erstattung seines mündlichen Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Seereman: Meine Herren, die 6. Abtheilung hat die Wahl im sechsten Elsaß-Lothringer Wahlkreise der Wahlprüfungskommission übergeben, weil aus diesem Wahlkreise ein Protest rechtzeitig eingelaufen war.

In dem Wahlkreise sind 8958 Stimmen abgegeben, von denen 70 für ungültig erklärt wurden, so daß also die Gesamtzahl sich auf 8888 belief und damit die absolute Mehrheit auf 4445 zu berechnen war. Herr Hedmann-Stinsky hat 4881 Stimmen erhalten, Herr Glöckler 3114, verschiedene Stimmen haben sich zersplittert; Herr Hedmann-Stinsky hat daher 436 Stimmen über die absolute Majorität. Seitens des Herrn Glöckler war ein Protest eingegangen, welcher sich im wesentlichen darauf bezieht, daß gegen ihn vor der Wahl das falsche Gerücht verbreitet gewesen sei, er sei verhaftet wegen des Wahlausrufs, und zweitens, er habe die Wahl abgelehnt. Hierdurch seien viele Stimmen ihm abwendig gemacht. Er führt in dem Wahlproteste nicht aus, daß irgend seitens der Behörden dieses Gerücht erregt oder verbreitet sei, der Wahlprotest ist auch nicht weiter substantiirt und die Wahlprüfungskommission konnte demselben daher keine Bedeutung beimessen.

Er führt ferner aus, daß der Wahlprotest zunächst vom Kreisdirektor zurückgewiesen sei mit dem Bemerken, er müsse ihn an den Reichstag richten. Das war allerdings eine ungehörige Handlungsweise des Kreisdirektors. Jedoch zu einer Rüge oder zu einer näheren Untersuchung dieses Vorfalles fand die Wahlprüfungskommission keine Veranlassung.

Der Wahlausruf ist allerdings mit Beschlag belegt wegen einiger scharfer Aeußerungen. Es ist auf den Verfasser und Verbreiter gefahndet; demnach ist der Wahlausruf freigegeben und die weiteren Verhältnisse berühren den Reichstag ebenfalls nicht.

Aus der Zusammenstellung des Wahlkommissars und dem Protokolle ergibt sich jedoch in einem Wahlorte eine sehr erhebliche Unregelmäßigkeit. In dem Wahlbezirk Erlendbach waren nämlich in dem Augenblicke, als die Wahl begannen sollte, die Wählerlisten nicht zu finden. Dadurch entstand eine große Verwirrung. Man behalf sich aber — aufgeklärt ist nicht in welcher Weise — indem man noch schnell eine Aushilfsliste anfertigte, diese der Wahl zu Grunde legte, und bei den einzelnen Namen den betreffenden Vermerk der Abstimmung machte. Ueber dieser Verwirrung wurde nun vergessen, den Wahlvorstand an Eidesstatt zu verpflichten,

vielmehr geschah dieses erst, nachdem man sich des Vergessens erinnerte, nach der Wahl. Die Wahlprüfungskommission hielt wegen dieser wesentlichen Mängel die Wahlen im Orte Erlenbach für ungiltig. Der Ausfall der dort abgegebenen Stimmen hat jedoch auf das Resultat der Wahl durchaus keinen Einfluß. In Erlenbach sind 185 wahlberechtigte Personen, von denen 119 ihr Wahlrecht ausgeübt haben. 48 Stimmen fielen auf Herrn Heckmann-Stinky und 60 Stimmen auf Herrn Glöckler. Da Herr Heckmann-Stinky eine Majorität von 134 Stimmen hat, so ist also der Ausfall dieser Zahl durchaus irrelevant. Deshalb schlägt die Wahlprüfungskommission Ihnen vor, die Wahl im 6. Wahlbezirk von Elsaß-Lothringen für giltig zu erklären.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet — und, da das Wort nicht gewünscht wird, geschlossen. Widerspruch gegen den Antrag der Wahlprüfungskommission ist nicht erhoben worden, es wird auch eine Abstimmung nicht verlangt; ich erkläre daher den Antrag der Wahlprüfungskommission, die Wahl des Herrn Abgeordneten Heckmann-Stinky für giltig zu erachten, für angenommen.

Wir gehen über zum siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 2. Potsdamer Wahlkreis (St.-Priegnitz) (Nr. 115 der Druckfachen).

Es liegt hierzu der Antrag vor:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahl des Herrn Abgeordneten von Grävenitz für giltig zu erklären.

Dr. Lucius. Thilo.

Einer Unterstützung bedarf der Antrag nicht, da meiner Ansicht nach, wenn der Kommissionsantrag auf Beanstandung der Wahl verworfen werden sollte, die Frage der Giltigkeit der Wahl selbstredend durch Abstimmung entschieden werden müßte.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Der Herr Abgeordnete Thilo hat das Wort.

Abgeordneter Thilo: Meine Herren, es ist von der Wahlprüfungskommission beantragt worden, die Wahl des Abgeordneten von Grävenitz zu beanstanden, und es sind außerdem eine Reihe von Beweisaufnahmen Ihnen zur Beschlußnahme vorgeschlagen worden. Man könnte, wenn auch immer ein gewisses Präjudiz aus einer solchen Beanstandung folgte, ganz ruhig dem Laufe der Untersuchung ihren Gang lassen, weil meiner Auffassung nach, selbst wenn die Thatfachen, die in dem Bericht hervorgehoben sind, erwiesen würden, daraus eine Ungiltigkeit der Wahl doch nicht würde folgen können. Ich bin Mitglied der Wahlprüfungskommission und habe von vornherein gegen ihren Beschluß gestimmt. Sie werden mir daher gestatten, daß ich diejenigen Bedenken, die ich gegen die Vorschläge der Wahlprüfungskommission habe, vor Ihnen hier entwickle.

Es wird von vornherein vorausgesetzt, daß das Parteiverhältnis nicht zu Ungunsten der liberalen Partei bisher in jenem Wahlbezirk sich gestaltet habe und daß anzunehmen sei, daß nur durch ganz besondere Anstrengungen, und zwar, wie behauptet wird, durch amtliche Beeinflussung es möglich geworden sei, jenes Stimmverhältnis zu Ungunsten der liberalen Partei umzuformen. Diese Thatsache, meine Herren, ist nicht ganz richtig. Bei der letzten Wahl im Jahre 1874 hat der Kandidat, welcher bei der jetzigen Wahl unterlag, an Stimmen erhalten 3458, und derselbe Abgeordnete von Grävenitz, der diesmal als gewählt proklamiert worden ist, hatte 3312 Stimmen; es war also nur ein Unterschied von 146 Stimmen. Dabei aber bleibt zu bemerken, daß der Rittergutsbesitzer von Dalwig, gleichfalls ein Mitglied der konservativen Partei, noch 322 Stimmen erhalten hat, daß

also sogar schon bei der ersten Wahl im Jahre 1874 die konservative Partei zirka 200 Stimmen mehr erhalten hat, als der liberale Kandidat Rasche. Es kam damals, weil keiner der beiden Kandidaten die absolute Majorität erhalten hatte, zur engeren Wahl, und bei dieser engeren Wahl stellte sich das Verhältniß allerdings so heraus, wie es in dem Bericht der Wahlprüfungskommission angegeben ist, daß die ursprünglich bei der ersten Wahl vorhandene konservative Majorität sich in eine Minorität von 900 Stimmen verwandelt hat. Es kann also nicht behauptet werden, daß unter allen Umständen schon im Jahre 1874 die liberale Partei eine große Majorität gehabt habe, und daß nur durch außerordentliche Umstände es möglich gemacht worden sei, diese liberale Majorität in eine Minorität zu verwandeln. Es wird in dem Bericht darauf hingewiesen, als sei dies zuzuschreiben der Einwirkung des Bruders des gewählten Abgeordneten, der Landrath in dem Wahlkreise sei. Hierbei erlaube ich mir ausdrücklich hervorzuheben: im Jahre 1874, als unser jetzt proklamirte Kandidat von Grävenitz nur um wenige Stimmen, nur 146 Stimmen, hinter seinem Gegenkandidaten zurückgeblieben war, war jener Herr von Grävenitz nicht Landrath dieses Kreises, sondern des Hirschberger Kreises, und er ist erst später dahin übergesiedelt, also Folgerungen in Bezug auf die Parteiverhältnisse können durch diesen Umstand keineswegs gezogen werden. Komme ich nun zur Sache und frage, welches sind nun wohl die wichtigen Gründe, aus denen man dahin kommen konnte, die Wahl zu beanstanden, so wird zuerst behauptet, die Stimmzettel sind auffallend groß gedruckt und sollen nach des Landraths ausdrücklicher Anordnung mit jeter Schrift gedruckt worden sein. Meine Herren, im Jahre 1869, am 20. März, hat eine Wahlverhandlung über eine heftige Wahl im norddeutschen Bunde stattgefunden, den Herrn Buss betreffend, und da war auch von der Abtheilung vorgeschlagen worden, auf Grund von fett und stark gedruckten oder durchsichtigen Stimmzetteln die Wahl zu annulliren oder zu beanstanden. Es ist von allen Seiten des Hauses und namentlich von jener Seite (links), ich erwähne den Abgeordneten Dr. Becker und den Abgeordneten Graf Schwerin-Puzar, dieser Beschluß lebhaft angegriffen worden, und schließlich wurde der Beschluß der Abtheilung nicht zum Beschluß des Hauses erhoben, sondern man ging auf die gemachten Gegenausführungen ein. Es sagte damals der jetzt verstorbene Abgeordnete Graf Schwerin:

Ich glaube mich meinerseits der Ansicht des Herrn Abgeordneten Becker anschließen zu können, und zwar dahin, daß aus dem Grunde der Wahlzetteldurchsichtigkeit ich mich nicht für die Ungiltigkeit der Wahl erklären kann. Nach meiner Ueberzeugung ist die geheime Stimmabgabe ein Recht des Wählers, nicht aber die Pflicht, und niemand kann den Wähler verhindern, wenn er den Zettel, wie Herr Becker ausführte, dem Wahlvorsteher zeigt, bevor er ihn zusammenfaltet und übergibt. Es kommt also nur darauf an: konnten diese Wahlzettel so zusammengelegt werden, daß das Geheimniß gewahrt wurde?

Nun, meine Herren, solche Zettel sind in der Kommission vorgelegt worden und es steht Ihnen frei, der Herr Referent wird wohl so gütig sein, sie Ihnen zu zeigen, sich selbst zu überzeugen, ob es nicht möglich ist, denn es hat ja schließlich der Wähler das Hauptinteresse an der Heimlichkeit der Wahl, durch eine Art der Zusammenfaltung deszettels den Namen so zu verdecken, daß er nicht durchscheint.

Meine Herren, ich kann Sie ferner nur auf Ihre Erfahrungen, die Sie in den Abtheilungen, in denen Sie Wahlen geprüft haben, gemacht haben, hinweisen; mir wenigstens ist eine Verhandlung aus der 1. Abtheilung bekannt; da handelte es sich um eine meiningensche Wahl, und wenn Sie den Zettel ansehen, der auf Herrn Dr. Laßker lautet, so wer-

den Sie sehen, daß er sehr durchsichtig ist und daß der Name sehr groß und fett gedruckt ist. Hier liegt mir ein Wahlzettel vor über die hamburger Wahl des Herrn Dr. Wolffson; wenn Sie diesen Zettel ansehen, so werden Sie finden, daß der Name noch weit größer und fetter gedruckt ist, als der von der Wahlkommission bemängelte Wahlzettel.

Angenommen aber, meine Herren, es wäre der Fall, die Zettel für Herrn von Grävenitz wären von außen kenntlich, so hätten sie, wenn sie den Namen erkennen ließen, vom Wahlvorstande zurückgewiesen werden müssen; dies ist aber nicht geschehen, also anzunehmen, daß das Geheimniß der Wahl nicht alterirt worden sei; doch der Landrath — von dem seitens der Wahlprüfungskommission selbst im Bericht anerkannt wird, daß er in seinem Recht handle, wenn er für eine Wahl wirkt, so lange er nicht in seiner Eigenschaft als Beamter die Wahlen beeinflusse, — soll, der Bruder des Herrn von Grävenitz, ausdrücklich bestellt haben, die Zettel sollen recht fett gedruckt werden. Was soll aber daraus folgen? Meine Herren, das schreibt ja das Wahlreglement vor, der Name soll deutlich sein, und daher kommt es gerade, daß wir so viele groß und fett gedruckte Wahlzettel bei den Wahlen haben, und daß diese bei den Abtheilungsprüfungen bisweilen die Aufmerksamkeit erregen. Aber selbst, wenn die Zettel mit fettem Druck bestellt waren, hängt es doch von dem gebrauchten Papier ab, ob der Druck durchscheint, und darüber ist eine Behauptung nicht aufgestellt worden, daß angeordnet worden sei, es solle so dünnes Papier genommen werden, daß der Name durchscheine. Ich habe mich nicht überzeugen können, daß daraus die Beauftragung der Wahl gefolgert werden könnte, und wenn Sie berücksichtigen, daß Herr von Grävenitz zirka 2500 Stimmen über seinen Gegenkandidaten und über 1100 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat, so, glaube ich, können Sie dem behaupteten Moment doch wahrhaftig kein besonderes Gewicht heilegen, daß nämlich angeblich der Landrath die Zettel so bestellt habe, daß sie durch die Wahlvorstände von außen erkannt werden könnten. Ich behaupte nochmals, es gibt keinen solchen Zettel, der schließlich durch die Wähler nicht in einer Art gefaltet werden können, daß der Name nicht sichtbar ist.

Es wird ferner noch behauptet, es solle durch die Amtsvorsteher und Schulzen den Landleuten gesagt sein, sie müßten für von Grävenitz stimmen, und ein Amtsdieners solle in einem bestimmten Dorfe Stimnzettel für von Grävenitz ausgehört haben. In dem Protest ist aber gar nicht einmal die Behauptung aufgestellt, daß dies im Auftrage des Landraths geschehen sei, sondern es wird nur eine allgemeine Vermuthung, wie mehrere andere im Bericht ausgesprochen.

Endlich soll die Agitation des Landraths, eines Bruders des Herrn von Grävenitz, dazu beigetragen haben, daß sich an der Spitze des amtlichen Kreisblattes unter den amtlichen Bekanntmachungen die Wahlempfehlungen des Herrn von Grävenitz befunden haben. Wenn Sie sich, meine Herren, — diese Wahlausrufe einmal ansehen wollen, so finden Sie den Namen des Herrn von Grävenitz als Landrath nicht darunter, sondern Sie finden Zustimmungserklärungen in diesen Nummern von einer ganzen Masse von Leuten aus dem Wahlbezirk, worin sie erklären, daß sie für von Grävenitz stimmen wollten, — es sind das Bauerngutsbesitzer, Gemeindevorsteher und eine ganze Menge von anderen Leuten, — und das geschieht nicht bloß in einer Nummer, sondern wiederholt sich in mehreren Nummern, und wenn gerade in der Nr. 1, was richtig ist, eine solche Erklärung unter den amtlichen Bekanntmachungen des königlichen Landraths steht, so, glaube ich, werden Sie keinen Landmann finden, der so beschränkt wäre, eine Wahlempfehlung ausgehend von einer Menge Privatleuten für eine amtliche Bekanntmachung oder einen amtlichen Befehl, er solle den Herrn von Grävenitz wählen, zu halten.

Uebrigens zeigt aber gerade den Irrthum und den Zufall, daß die Wahlempfehlung an die hervorragende Stelle hingekommen ist, recht klar der Umstand, daß in den Kreisblattnummern vorher und nachher dies nicht geschehen ist, sondern die Empfehlung steht unter den Annonzen. Nehmen Sie aber einmal an, daß der Drucker des Kreisblattes sich liebes Kind machen wollen und die Empfehlung dahin gebracht habe, — was wollen Sie in Bezug auf die Wahl daraus folgern? Ich meine, aus dieser Wahl mit einer so eminenten Majorität geht meiner Ansicht nach klar hervor, daß die Stimmung in jenem Wahlbezirk seit dem Jahre 1874 sich gegen früher geändert habe. Ich behaupte, daß eine Majorität von 1250 Stimmen über den Gegenkandidaten keine Kleinigkeit ist, die geschaffen werden kann durch fett gedruckte Stimnzettel oder dadurch, daß der Amtsdieners oder Kreisauschusssekretär die Leute aufgefordert hat, für Herrn von Grävenitz zu stimmen, sondern daß sie der Ausdruck einer konservativen Strömung in der Bevölkerung ist.

Ich meine, wenn Sie den Beweis erheben, so werden Sie ein solches Resultat, meiner Auffassung nach, doch nicht erzielen können, daß Sie die Wahl für ungiltig erklären, und weil dies der Fall ist, beantrage ich die Gültigkeitserklärung der Wahl.

Eines möchte ich noch bemerken. In Bezug auf den Bürgermeister Friedrich wird erklärt, die Deffentlichkeit sei alterirt worden, weil er nicht geduldet habe, daß Vertrauensmänner sich Notizen im Wahllokal machten. Meine Herren, das ist allerdings ungeschickt, aber so lange die betreffenden Wähler nicht hinausgewiesen sind, wird dadurch die Deffentlichkeit keineswegs entgegengehandelt, und es würde hier eine Rectifikation des Bürgermeisters Friedrich am Ort sein, aber auf die Wahl ist es ohne Einfluß. Ich beantrage, die Wahl für gültig zu erklären.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Sauten-Tarpsfchen: Meine Herren, zunächst will ich hier veranlaßt durch eine Bemerkung eines Mitgliedes des Hauses erklären, daß, wenn in Bezug auf diese Wahl gerichtliche Abhörung von Zeugen verlangt wird, darunter selbstverständlich eidliche gemeint ist.

Was die Ausführungen des Herrn Vorredners anlangt, so habe ich in seiner Rede einen Beweis dafür vermißt, daß eine Beauftragung ein gewisses Präjudiz schafft. Ich bin der Meinung, daß das nicht der Fall ist, daß jedes Mitglied des Hauses, welches nach Prüfung der Verhältnisse der Ansicht ist, daß noch Aufklärungen zu schaffen sind, ehe das Haus sich entschließt, über die Gültigkeit einer Wahl zu entscheiden, verpflichtet ist, für Beauftragung zu stimmen, ohne damit ein Präjudiz über die Richtigkeit der Thatfachen, die bewiesen werden sollen, auszusprechen.

Der Herr Vorredner hat vom Parteiverhältniß in dem Wahlkreis gesprochen und hat gewissermaßen die Ausführungen des Berichts angegriffen. Ich muß sagen, daß der Bericht, wie ich glaube, vollständig genau sich ausdrückt, wenn er sagt, ein festes Parteiverhältniß ist nicht anzunehmen nach dem Resultat der vorhergegangenen Wahlen, denn gerade der Umstand, daß bei der Stichwahl 1874 900 Stimmen Majorität für einen liberalen Kandidaten sich herausstellten, während bei der ersten Wahl einige Stimmen mehr für die konservativen Kandidaten abgegeben waren, und jetzt wieder der konservative Kandidat eine bedeutende Majorität erhalten hat, beweist augenscheinlich, daß die Majorität in dem Wahlkreise keine feste ist.

Der Herr Vorredner hat selbst hervorgehoben, was ich auch schon wußte, daß, ehe der Herr von Grävenitz Landrath war, eine Wahl stattgefunden hat, in der zwei konser-

vative Kandidaten zusammen die Majorität hatten, in der zweiten allerdings nicht; aber gerade diese jetzige Wahl zeigt, daß, nachdem Herr von Grävenitz Landrath geworden ist, die Stimmenzahl für die Konservativen um 1000 gestiegen ist. Also die Anführung paßt auch nicht. Außerdem hat der Herr Abgeordnete ein Gewicht gelegt auf die Verhandlung vom 20. März 1869 über die Wahl des Abgeordneten Buff. Allerdings gibt diese Wahl ein gewisses Bild von der Stimmung des norddeutschen Reichstags über einen ähnlichen Punkt, aber die Frage lag durchaus nicht ganz ebenso wie jetzt. Der Herr Vorredner hat, als er uns Mittheilungen aus der Debatte machte, sich an die linke Seite des Hauses gewandt und gesagt, Herren von ihrer Seite haben damals so und so gesprochen; er hat aber vergessen, anzuführen, daß bekannte Mitglieder der linken Seite des Hauses, also z. B. von Goverbeck gesagt hat: die Wahlzettel für Oppenheim — das waren nämlich die Zettel, die mit großen fetten Buchstaben durchsichtig waren — wären ungiltig, weil sie einen so fettgedruckten Namen enthalten, daß derselbe auf der anderen Seite durchzulesen ist. Er wies bei der Gelegenheit auf die Nothwendigkeit hin, daß beim Erlaß des Wahlgesezes, welches an demselben Tage auf der Tagesordnung stand, dafür zu sorgen sei, daß solche Uebelstände nicht wieder vorkämen. Herr von Hennig trat in ganz drastischer Weise, wie wir das an ihm kennen, die wir uns noch seiner erinnern, ebenfalls für die Ansicht des Herrn von Goverbeck auf. Aber auch Herr von Sagow, ich glaube, es ist derselbe Herr Abgeordnete, den wir noch jetzt die Ehre haben unter uns zu sehen, sagte folgendes: „Es kann darauf gewiß nicht ankommen, daß dieses Kennzeichen nicht äußerlich, sondern innerlich gemacht ist, sondern es kommt nur darauf an, ob es leicht erkennbar ist, wie es hier der Fall. Würde das hohe Haus erklären, daß diese Wahlzettel zulässig sind, so würde meines Erachtens damit ausgesprochen sein, daß überhaupt die geheime Wahl so gut wie aufgehoben wäre, und ich glaube, das kann einem solchen bestimmten Protest gegenüber nicht geschehen.“

Meine Herren, aus dem Abschluß dieser Verhandlungen ist allerdings zu entnehmen, daß der norddeutsche Reichstag damals das Durchscheinen von Namen bei einem Wahlzettel nicht als absoluten Grund für die Ungiltigkeitserklärung der Wahlzettel angenommen hat. Auf ganz demselben Boden steht auch Ihre Wahlkommission. Sie hat nicht gesagt, jeder Zettel, bei dem der Name durchscheinend ist, ist ein ungiltiger, sondern sie hat gesagt, es kommt auf den Fall an und es kommt namentlich darauf an, ob mit einer gewissen Absicht die Zettel so fett gedruckt sind, daß dadurch der Name durchscheinend würde. Hier treffen wir auf den eigentlichen Punkt, auf den es ankommt. Bei den früheren Beratungen ist hervorgehoben worden, daß, wenn Wähler ihre Zettel selbst so drucken lassen, daß er durchscheinend ist, und sich gewissermaßen dem aussetzen, daß die Namen erkannt werden, sie sich selbst des Rechts begeben, geheim abzustimmen, und niemand hätte das Recht, wenn sie sich eines Rechts begeben, sie zu zwingen, ihr Recht auszuüben. In diesem Falle liegt das aber ganz anders. Allerdings haben diejenigen Wähler, die entschlossen waren, für Herrn von Grävenitz zu stimmen, sich gewissermaßen des Rechts der geheimen Abstimmung freiwillig begeben; aber durch den Umstand — ich setze immer voraus, daß die Thatsache sich als richtig herausstellt —, daß der Landrath von Grävenitz angeordnet hat, daß die Wahlzettel so fett gedruckt wurden, ist es bewirkt, daß die Gegner nicht in der Lage waren, geheim abzustimmen. Die Gegner mußten Zettel, die nicht durchscheinend waren, abgeben und sich unfreiwillig dem aussetzen, daß ihre Stimmabgabe kontrollirt werden konnte.

Meine Herren, das ist nach meiner Meinung der Schwerpunkt der Frage und das Haus wird sich vollständig in Uebereinstimmung befinden mit früheren Entscheidungen, wenn es diesen Fall von dieser Seite auffaßt. Deshalb hat die

Wahlprüfungskommission das Hauptgewicht darauf gelegt, ob es festgestellt werden kann, daß der Landrath von Grävenitz die Anordnung des Fettdruckes selbst veranlaßt hat, denn aus Versehen kann wohl mal ein fetter Buchstabe gewählt werden. Welchen anderen Grund kann man annehmen für die absichtliche Anordnung, als daß der Name durchscheinend soll? Sie haben sich ja durch den Augenschein überzeugt, daß die Voraussetzung, es sei dieser Druck für die Lesbarkeit nothwendig gewesen, nicht aufrecht erhalten werden kann. Wenn nun dies der einzige Umstand wäre, der bei der Wahlprüfung vorgekommen ist, so könnte man sagen, daraus wollen wir nicht schließen, daß eine Beeinflussung beabsichtigt ist. Sie haben aus dem Bericht gesehen, und zum Theil aus den Ausführungen des Herrn Vorredners, als er die Deduktionen des Berichts bekämpfte, daß noch eine größere Anzahl anderer Beeinflussungen behauptet wird, so daß das Gesamtbild ein solches ist, daß Beeinflussungen vorgelegen haben. Mögen Sie nun der Meinung sein, daß Wahlzettel, bei denen ein Name durchscheinend ist, für ungiltig zu erklären sind, oder mögen Sie nicht der Meinung sein, diese durchscheinende Qualität der Wahlzettel soll nicht einen Grund der Ungiltigkeit der Zettel, sondern ein Beweis für eine Beeinflussung im großen und ganzen sein. Wenn Sie den Umstand betrachten, daß der Wahlauftrag für den konservativen Kandidaten in der ersten Reihe unter den amtlichen Bekanntmachungen steht, so werden Sie den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Thilo nicht beitreten können, daß dies ganz ohne Bedeutung ist. Wir hatten in der Wahlprüfungskommission die Nummern 100 und 101 nicht zur Hand, in denen die früheren Bekanntmachungen gestanden haben. Der Herr Abgeordnete Thilo sagt, daß in diesen Nummern die Bekanntmachung an einer anderen Stelle stehe. Das ist sicherlich nicht ein Beweis dafür, daß diese letzte Bekanntmachung aus Versehen geschehen ist. Da kann man eine Menge anderer Gedanken haben, z. B. daß bei der früheren Bekanntmachung der Herr Landrath noch vorsichtig gewesen ist, aber ganz kurz vor der Wahl, wo der richtige Effekt ausgeübt werden sollte, diese Vorsicht nicht mehr beobachtet hat. Meine Herren, ich habe nichts weiter auszuführen, als darauf aufmerksam zu machen, daß im Gegensatz zu der Ausführung des Herrn Abgeordneten Thilo Sie kein Präjudiz schaffen, wenn Sie die Wahl beanstanden, daß Sie es aber dem Wahlfreie schuldig sind, wenn so wichtige Punkte in einem Protest vorliegen, ehe Sie diese Wahl für gültig erklären, zu veranlassen, daß diese Punkte untersucht werden. Dann wird, wenn die Untersuchung herausstellt, daß die Anführungen unrichtig sind, der Herr Abgeordnete mit großer Majorität als gültig gewählt hier erklärt werden.

Ich bitte, dem Antrage der Kommission in allen Punkten zuzustimmen. Ich bemerke dabei, daß diese Punkte, die unter Nr. 2 einzeln angeführt sind, sämmtlich in dem Protest enthalten sind und aufgeklärt werden sollen. Es wäre möglich gewesen, einige davon für weniger bedeutend zu halten; wenn man aber einmal die Untersuchung einleitet, so ist es besser, sämmtliche Punkte untersuchen zu lassen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich glaube zuvörderst die Beanstandungsfrage stellen zu müssen und zwar ungetrennt über die Nummern 1, 2, 3, 4 der Anträge der Wahlprüfungskommission. Die Anträge sub 2, 3, 4 stellen sich nach dem Bericht und nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters nur als Konsequenzen respektive als Ausführungen der sub 1 gestellten Beanstandungsfrage heraus. — Sollte die Beanstandungsfrage verworfen werden, so wird die Frage nach der Gültigkeit der Wahl zu folgen haben — auf diese Weise werde ich dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Lucius und Thilo gerecht —, und zwar wird diese Frage positiv gestellt werden. Ich frage also in der Art: ist die Wahl gültig? Wird diese

Frage verneint, so folgt aus dieser Verneinung von selbst die Ungiltigkeit der Wahl.

(Widerspruch.)

Meine Herren, es ist ganz richtig, was ich gesagt habe. Die Beanstandungsfrage wird zuerst gestellt, und die Frage nach der Giltigkeit der Wahl kommt erst dann, wenn die Beanstandungsfrage verworfen ist. Die Frage nach der Giltigkeit muß aber immer eine positive sein; das Haus muß einen positiven Auspruch über die Giltigkeit erlassen. Wenn ich die Frage nach der Ungiltigkeit stellen würde, und es käme Stimmgleichheit heraus, so hätte das ein ganz merkwürdiges Resultat.

Das Haus ist also mit der Fragestellung einverstanden. Die Verlesung des Antrags der Abtheilung, Seite 6, wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Anträge der Wahlprüfungscommission auf Beanstandung sub Nr. 1, 2, 3 und 4 des Berichts annehmen wollen, aufzutreten.

(Geht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Abtheilung ist angenommen und damit die Frage wegen der Giltigkeit von selbst erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Bähr im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 47 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Mendel; ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Mendel: Meine Herren, im zweiten Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel ist Herr Dr. Baehr mit einer Majorität von 698 Stimmen gewählt worden.

Von den bei dieser Wahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten hat die Abtheilung beschloffen, folgende zur Kenntniß des Hauses zu bringen, und die Ihnen vorliegenden Anträge daran geknüpft.

Es sind bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses die Ortschaften Beiseförth, Kirchhof, Obermelfungen, Lendefeld und Nauß weg gelassen worden, weil von diesen Ortschaften wohl die Protokolle, aber nicht die Wählerlisten vorhanden waren. Der Kommissar bemerkt dabei:

Die Wählerliste liegt nicht bei. Wegen dieses wesentlichen Mangels ist das Protokoll für nicht prüfungsfähig erachtet und sind die abgegebenen Stimmen nicht gezählt worden.

Diese Auffassung widerspricht aber dem § 27 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag, in dem es ausdrücklich heißt, daß die Protokolle durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt werden sollen. Es geht daraus hervor, daß, wenn die Protokolle da waren, kein Hinderniß vorhanden war, diese Protokolle zu benutzen zur Zusammenstellung, und daß die Wählerlisten dazu nicht nothwendig waren.

Deshalb beantragt die Abtheilung die Rektifikation des Wahlkommissars.

Außerdem war von Hedershausen weder ein Protokoll noch eine Wahlliste eingegangen.

Die Abtheilung glaubte, daß dieser Fall näher untersucht werden müsse, da man unmöglich, wenn es rein aus Nachlässigkeit geschehen sein sollte, der Nachlässigkeit eines Wahlvorstehers es überlassen könnte, die Stimmen der Wähler in die Waagschale zu werfen oder nicht.

Unter diesen Umständen beantragt die Abtheilung eine Untersuchung dieses Falles und gleichzeitig auch die Untersuchung darüber, weshalb in den fünf anderen Wahlbezirken die Wählerlisten nicht gleichzeitig mit eingekendet worden sind. Der § 25 des Reglements macht die Wahlvorsteher dafür verantwortlich. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich der Antrag 2 der Abtheilung.

Ich bemerke schließlich, daß ein Einfluß auf das schließliche Wahlergebniß durch jene Unregelmäßigkeit nicht hervorgebracht wird, daß im Gegentheil die Majorität für Herrn Dr. Baehr sich noch etwas steigert.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung ist nicht verlangt, wird auch nicht verlangt, Widerspruch ist nicht verlautbart; ich erkläre die Anträge der Abtheilung, Nr. 47 der Drucksachen sub Nr. 1 und 2, für angenommen. — Sie sind angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 9 der Tagesordnung:

Bericht der 5. Abtheilung, betreffend die Wahl im 9. Königsberger Wahlkreis (Nr. 53 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prinz Radziwill. Ich frage, ob derselbe das Wort wünscht.

(Wird bejaht.)

Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz Radziwill (Beuthen): Meine Herren, die 5. Abtheilung würde sich nicht veranlaßt gesehen haben, einen schriftlichen Bericht an Sie zu erstatten, wenn es sich nur um die Schreiben gehandelt hätte, welche Sie auf Seite 2 und 3 des Berichts abgedruckt finden.

Aus diesen Schreiben geht hervor, daß in zwei Wahlbezirken die Wahl überhaupt nicht stattgefunden hat, einmal weil die Wahllisten nicht zu rechter Zeit eingegangen sind, und in einem anderen Wahlbezirk, weil, wie Sie aus den lakonischen Schreiben ersehen, welche hier abgedruckt sind, der Wahlvorsteher seinen Stellvertreter erjucht hat, die Wahl abzuhalten, der Stellvertreter aber am Tage der Wahl erst die Wahllisten an den Wahlvorsteher zurückschickte mit dem Bemerkten, daß er auch krank sei. Hieraus ergibt sich gewiß eine schwere Schuld, sei es des Wahlvorstehers, sei es seines Stellvertreters, und die Sache ist immer danach angethan, eine Untersuchung seitens des Herrn Reichskanzlers als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Dennoch aber würde die Abtheilung einen mündlichen Bericht, wie in dem eben vorgetragenen Falle, erstattet haben, wenn nicht ein Protest, welcher aus dem Wahlkreise Groß-Bartelsdorf an den Landrath und Wahlkommissarius Herrn von Brüner eingegangen ist, eine Geschäftsordnungsdebatte hervorgerufen hätte, von welcher die Abtheilung der Ansicht war, daß es wohl wünschenswerth wäre, daß die in der Abtheilung behandelte Frage in dem Hause ihre definitive Erledigung finde. Es hat sich nämlich in der Diskussion ergeben, daß § 5 der Geschäftsordnung für den deutschen Reichstag, betreffend die Prüfung der Wahlen, eine gewisse Unklarheit in sich enthält. § 5 lautet folgendermaßen:

- Von der Abtheilung sind die Wahlverhandlungen, wenn
1. eine rechtzeitig (§ 4) erfolgte Wahlansetzung oder Einsprache vorliegt, oder
 2. von der Abtheilung die Giltigkeit der Wahl durch Mehrheitsbeschluß für zweifelhaft erklärt wird, oder
 3. zehn anwesende Mitglieder der Abtheilung einen aus dem Inhalt der Wahlverhandlungen abgeleiteten, speziell zu bezeichnenden Zweifel gegen die Giltigkeit der Wahl erheben,

an eine besondere Wahlprüfungscommission abzugeben.

Wie in dem schriftlichen Bericht ausdrücklich dargestellt

ist, machten sich hier zwei entgegengesetzte Ansichten in der Kommission geltend, die ich nicht ganz ausführlich darlegen will, weil ihrer in dem schriftlichen Bericht, den Sie vor sich haben, genaue Erwähnung geschehen ist. Ich bemerke daher nur kurz, daß die eine Ansicht dahin gieng, daß, wo nur immer ein Protest gegen eine Wahl, sei es auch nur gegen eine Bezirkswahl, vorliegt, die ganze Wahl an die Wahlprüfungskommission abzugeben sei, die Abtheilungen sich prinzipiell auf irgend welche Erledigung von eingegangenen Beanstandungen der Wahl, auch wenn sie sich nur auf einzelne Bezirkswahlen bezögen, die das Gesamtergebnis nicht alteriren, überhaupt nicht einzulassen hätten.

Die andere Ansicht hingegen vertrat den Standpunkt, daß die Abtheilungen nur solche Wahlen an die Wahlprüfungskommission abzugeben hätten, die in ihrem Gesamtergebnis beanstandet wären. Liegt aber nun ein Protest vor, welcher nur die Wahl eines einzelnen Bezirks anfechte, und geht aus den Wahllisten hervor, daß das Resultat der Wahl in jenem Bezirk überhaupt einen Einfluß auf das Gesamtergebnis der Wahl nicht üben könne, daß nach Abzug aller in dem Wahlbezirke abgegebenen Stimmen eine Alterirung des Wahlergebnisses gar nicht möglich sei, dann habe die Abtheilung prinzipiell von einer Ueberweisung an die Wahlprüfungskommission abzuweichen.

Man ging aber in Begründung dieser Ansicht noch etwas weiter. Es trat sogar die Ansicht hervor, daß, wenn auch ein Protest gegen das Gesamtergebnis der Wahl vorliege und die Abtheilung aus dem ganzen Inhalt der Wahllisten die Ueberzeugung erlange, daß dieser Protest, der sich also auf das Gesamtergebnis der Wahl bezieht, den Charakter der Frivolität an sich trage, also überhaupt gar keine Beachtung verdiene und vielleicht nur in irgend welchen politischen oder Parteiinteressen begründet sei, die für die Beurtheilung des Wahlergebnisses ganz irrelevant sind, daß dann auch die Abtheilungen von einer Ueberweisung der Wahl an die Wahlprüfungskommission abzuweichen hätten. Dieser am weitesten gehenden Ansicht konnte die Abtheilung in ihrer Majorität nicht bestimmen. Sie war vielmehr der Ansicht, daß die Abtheilungen im allgemeinen, wo eine Anfechtung der Gesamtwahl vorliegt, ohne in die materielle Prüfung des Protestes einzugehen, die Wahlen einfach an die Wahlprüfungskommission abzugeben haben, und zwar stützt sich diese Ansicht auf den Wortlaut des Alinea 1 des § 5, welcher vorschreibt, daß die Wahlverhandlung an die Wahlprüfungskommission abzugeben sei, „wenn eine rechtzeitig erfolgte Wahlanfechtung oder Einsprache vorliegt“. Es wurde aber zugegeben, daß in diesem Alinea 1 des § 5 der Geschäftsordnung insofern eine gewisse Unklarheit liegt, als bis jetzt noch nicht feststeht, da ja die Praxis der Wahlprüfungskommission noch eine sehr kurze ist, ob nach Ansicht der Majorität des Reichstags, welcher die Geschäftsordnung für den deutschen Reichstag beraten hat, die Worte im Alinea 1 „Wahlanfechtung oder Einsprache“ nur eine solche Anfechtung sein soll, die sich auf das Gesamtergebnis bezieht, oder ob jede Anfechtung und Einsprache mit unter das Alinea 1 des § 5 fällt, auch wenn sie sich nur auf eine Bezirkswahl beziehen. Es wurden zwei Ansichten geltend gemacht. Die eine gieng dahin, daß man auch die Wahlanfechtungen, die sich nur auf Bezirkswahlen beziehen, unter das Alinea 1 des § 5 subsumiren müsse und zwar aus dem Grunde, weil die Beanstandung einer einzelnen Bezirkswahl unter Umständen das Gesamtergebnis der Wahl vollständig verändern kann. Wo der gemählte Kandidat nur eine Majorität von einigen hundert Stimmen hat, nehmen wir an von einhundert Stimmen, und es ist ein Protest gegen eine Bezirkswahl eingereicht worden, in der 200 Wähler möglicherweise mit Unrecht gewählt haben oder deren Wahl kassirt werden müßte, so würde ja das Gesamtergebnis der Wahl alterirt sein. Auf der anderen Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß in diesem Falle

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

die Alineas 2 und 3 der Geschäftsordnung eigentlich gegenstandslos seien. Alinea 2 sagt, daß die Wahlverhandlung an die Wahlprüfungskommission abzugeben sei, wenn von der Abtheilung die Gültigkeit der Wahl durch Mehrheitsbeschluß für zweifelhaft erklärt wird. Angenommen also, die Alinea 1 begriffe in sich auch die Beanstandung einzelner Bezirkswahlen, so würde allerdings Alinea 2 und 3 nothwendig erscheinen. Angenommen aber, Alinea 1 schließe die Beanstandungen von Wahlen einzelner Bezirke aus, so würde ja Alinea 2 Platz greifen; — verzeihen Sie, meine Herren, ich sehe auch aus Zeichen, die mir gemacht werden, daß ich mich hier geirrt habe: wenn in Alinea 1 die Proteste gegen einzelne Bezirkswahlen nicht subsumirt werden sollen, so würde nach dem jetzigen Wortlaut der Geschäftsordnung immerhin noch der Fall berücksichtigt werden, in welchem eine Bezirkswahl das Gesamtergebnis der Wahl alterirt; denn wenn dieser Fall eintritt, versteht es sich von selbst, daß nach Alinea 2 die Gültigkeit der Wahl von der Abtheilung für zweifelhaft erklärt wird und dann die ganze Wahlverhandlung an die Wahlprüfungskommission abgeht. Immerhin ist aber diese Sachlage noch nicht klargestellt und die Abtheilung konnte ja an und für sich die Sache nicht zur Erledigung bringen und war deshalb der Ansicht, daß sie dem hohen Hause vorzutragen sei, und da die Sache eine gewisse Schwierigkeit in sich schließt, beschloß die Abtheilung, den schriftlichen Bericht zu erstatten, der den Herren vorliegt. Die mündlichen Erklärungen, die ich gegeben habe, werden hoffentlich, wenn ich auch leider vielleicht in meinem Vortrag einigermaßen unklar gewesen bin, die Sache doch spruchreif gemacht haben, und es wird sich also ergeben, ob aus dem Hause eine weitere Erläuterung gewünscht wird oder ob durch einfache Annahme der Auffassung, welche von der Abtheilung vertreten wird, die Sache für erledigt erklärt wird.

Was den letzten Punkt angeht, so muß ich mir noch eine formale Bemerkung erlauben. Die Abtheilung beantragt bloß, die Wahl des Herrn Domherrn Borowski für gültig zu erklären. Dazu ist ja eigentlich die Abtheilung nicht berechtigt, da die Wahlprüfungskommission die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Wahl hier im Hause beantragen soll; da aber ein schriftlicher Bericht erstattet worden ist, folglich die Wahl selbst von der Abtheilung in das Haus gebracht wurde, so glaubte die Abtheilung ihr Votum dem hohen Hause zur Bestätigung vorlegen zu müssen. Der zweite Antrag der Abtheilung bezieht sich auf die Untersuchung der Unregelmäßigkeiten, welche bei der Wahl stattgehabt haben. Einen eigenen Antrag in Bezug auf die Geschäftsordnungsdebatte, welche sich in der Abtheilung herausgestellt hat, hat die Abtheilung nicht gestellt, sondern sie hat es der Prüfung und eventuellen Erledigung des Hauses überlassen wollen, ob ihre Ansicht vom Hause gebilligt werden wird, oder ob vielleicht Widerspruch dagegen erhoben werden sollte.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Bernuth.

Abgeordneter von Bernuth: Ich bin mit den Anträgen der Abtheilung einverstanden und nehme nur das Wort zu einigen Bemerkungen über die Kompetenzfrage zwischen der Abtheilung und der Wahlprüfungskommission; denn darum handelt es sich eigentlich. Die Abtheilung hat geglaubt, dieselben in ihrem Schoße aufgetauchten Kompetenzweifel vor das Plenum bringen zu sollen. Nun, meine Herren, ich theile die Ansicht, die von der Abtheilung vertreten wird, daß nämlich nicht in jedem Falle, wo gegen die Wahl in einem der kleinen Wahlbezirke ein Protest erhoben wird, die Verhandlungen an die Wahlprüfungskommission abzugeben sind, sondern daß dies nur dann nothwendig ist, wenn der Protest aus dem einzelnen Wahlbezirke einen Einfluß auf die gesammte Wahl haben kann. Das wird aber nur in den aller seltensten Fällen vorkommen. Im allgemeinen also glaube

ich, ist es durchaus nicht die Absicht der neuen Bestimmungen der Geschäftsordnung, daß auch solche partielle Wahlproteste in allen Fällen obligatorisch an die Wahlprüfungskommission gebracht werden sollen.

Ich nehme wesentlich deshalb das Wort, weil seit Erstattung des Berichts der Abtheilung vom 17. März d. J. ein Fall im Plenum sich ereignet hat, wodurch die Frage meines Erachtens schon ihre Erledigung gefunden hat. Herr Abgeordneter von Schöning, der damalige Berichterstatter, bestätigt mir dies. Die Wahlprüfungskommission hat dem hohen Hause vor kurzem einen Bericht erstattet, worin sie sich gerade über dieselbe Frage ausgesprochen hat, und wo ohne Widerspruch des Hauses auch der Grundsatz angenommen worden ist, daß in Fällen, wie der jetzt hier in Rede stehende, die Abtheilung keineswegs verpflichtet sei, die Verhandlungen an die Wahlprüfungskommission abzugeben. Insofern meine ich, ist eigentlich schon res judicata vorhanden. Das Plenum hat schon sich ausgesprochen in demselben Sinne, wie es die Abtheilung gethan hat, und ich glaube, dadurch haben wir bereits einen Fortschritt gemacht in der Angelegenheit. Die Abtheilung hat freilich bei ihrem Beschlusse das nicht voraussehen können und deshalb will ich der Abtheilung keinen Vorwurf machen, wenn sie einen ausführlichen Bericht erstattet hat, der ja im übrigen vollkommen überzeugend ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, wenn nicht von anderer Seite eine der eben entwickelten Ansicht entgegenstehende laut werden sollte, dann will auch ich mich alles weiteren in Bezug auf die vorliegende Frage enthalten und die Sache so nehmen, als wenn die im Bericht entwickelte Ansicht die des ganzen Hauses sei, so daß also dadurch, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, eine feste Jurisprudenz für die bis dahin streitig gewesene Frage gebildet sein würde.

Nur eine Bemerkung erlaube ich mir vorläufig noch. Es ist im Bericht in der dritten Aufstellung, welche Sie in demselben finden, gesagt: sobald eine Wahl in ihrem Endresultat, also als Ganzes, angefochten ist, müßten die Akten unter allen Umständen an die Zentralkommission übergeben werden. Das steht hier. Hiergegen möchte ich mir erlauben, noch ein Bedenken zu erheben, was freilich durch eine Abstimmung, weil ich darauf keinen formellen Antrag zu stellen gedenke, nicht zum Austrag gebracht werden kann. Ich spreche es nur aus, weil ich es doch für wichtig halte, und weil auch in der fünften Abtheilung, zu welcher ich gehöre, dieser Punkt zu eingehender Erörterung gekommen ist.

Ich bin nämlich der Ansicht, daß, wenn auch in einem Protest gesagt sein soll: „es wird hiermit die Gültigkeit als Ganzes angefochten“, dabei aber ein Grund angeführt wird, welcher die Frivolität und die Hinfälligkeit offenbar an der Stirne trägt, wir in dem Formalismus nicht so weit zu gehen haben, daß wir lediglich, weil der Protestheber den Ausdruck gebraucht hat: „ich fechte die ganze Wahl an“, — z. B. „weil ein ungebührlicher Regierungsdruck in allen Wahlkreisen geübt worden ist,“ — die Zentralkommission zu befragen sei. Solch eine allgemeine Motivierung will ich als Beispiel anführen, auf Grund einer solchen würde also, wenn man formalistisch pedantisch zu verfahren hätte, die Zentralkommission einzutreten haben. Ich glaube aber, daß es so nicht gehalten werden kann. Die Abtheilung hat zu prüfen, ob überhaupt irgend welcher wirklicher Zweifelsfall vorliegt; ist das nicht der Fall, so bleibt sie kompetent; denn die Abtheilungen sind doch immer erst der Hauptsitz für die Wahlprüfungen, wie das aus dem ersten Alinea des betreffenden Geschäftsordnungsparagraphen hervorgeht.

Ich bin also der Ansicht, daß die Abtheilungen nicht eben an bloße Worte, an Ausdrücke gebunden sind, sondern daß sie ein vernünftiges Ermeßen darüber eintreten zu lassen haben, ob überhaupt ein Protest, möge er auch die Wahl als Ganzes anfechten, durchaus hinfällig und werthlos ist oder nicht. Wenn die Abtheilung in dieser Beziehung einstimmig ist, so handelt sie nicht gegen die Geschäftsordnung, falls sie, trotz eines Protestes, eine Wahl für gültig erklärt und die Zentralkommission nicht damit befaßt.

Diese Bemerkungen wollte ich mir erlauben, weil gerade auch über diesen Punkt, wie gesagt, verschiedene Meinungen laut geworden sind und die meiner Meinung entgegenstehende wenigstens dem Anschein nach diejenige ist, welche durch Beschluß des Hauses adoptirt würde, sofern der Beschluß einfach auf Gültigkeit der Wahl lautete.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz Radziwill (Beuthen): Meine Herren, ich möchte nur der Auffassung des Herrn Voredners insoweit entgegenreten, als wenn durch die Annahme des Beschlusses der Abtheilung etwas präjudizirt würde in dieser Frage. Die Abtheilung hat nur beantragt, die Wahl des Domherrn Borowski im neunten Königsberger Wahlkreise für gültig zu erklären und dann eine Rüge auszusprechen wegen der Mißgriffe, die bei der Wahl hervorgetreten sind. Ueber die Geschäftsordnungsfrage hat die Abtheilung gar keinen Antrag gestellt, es wurde also auch durch einen Beschluß des Hauses darüber in keiner Weise vorgegriffen.

Was die Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Bernuth betrifft, so ist es richtig, daß schon früher die Sache stillschweigend vom Hause ist bestätigt worden, was mir allerdings vor meinem Vortrage, ich gestehe es, nicht bekannt war. Dennoch aber bedauere ich nicht, mich etwas eingehend mit der Sache beschäftigt zu haben, denn sie ist, wenigstens nach Ansicht der Abtheilung, wichtig genug, um auch einen positiven Beschluß des Hauses hervorzurufen. Ich sehe zu meinem Bedauern den Herrn Abgeordneten nicht auf seinem Platze, welcher die entgegengesetzte Ansicht in der Abtheilung vertreten hat, welche eben der Herr Abgeordnete Reichensperger als seine Ansicht ausgab, und da der Herr Abgeordnete nicht im Hause ist, vielleicht auch mit keinem seiner Freunde darüber gesprochen oder ihn gebeten hat, seine Ansicht hier zu vertreten, so halte ich mich als Referent der Abtheilung für verpflichtet, doch gewissermaßen seine Meinung hier zu vertreten, wenn sie auch nicht meine persönliche in der Abtheilung gewesen ist.

Dieser Herr hat mit großer Entschiedenheit auf dem formellen Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Reichensperger rügte, gestanden und hat ausdrücklich die Forderung gestellt, wie aus dem Berichte Seite 4 hervorgeht, daß sogar die Wahlanfechtungen, welche sich nur auf einzelne Bezirkswahlen beziehen, auch in dem Falle, daß eine Kassirung sämmtlicher Stimmen dieses Bezirks keinen Einfluß auf das Gesamtergebnis übe, dennoch die Abtheilungen bewegen sollten, die ganze Wahl der Wahlprüfungskommission zu überweisen. Und zwar gründete er seine Ansicht namentlich auf den formalen Grund, daß in Alinea 1 des § 5 ausdrücklich steht:

wenn eine rechtzeitig erfolgte Wahlanfechtung oder Einsprache vorliegt,

und es nach diesem Wortlaute durchaus nicht feststeht, ob nach Ansicht der Gesetzgebung, welche die Geschäftsordnung zustande gebracht hat, diese Wahlanfechtung oder Einsprache bloß eine solche sein soll, die, wie ich schon erwähnte, sich auf das Gesamtergebnis bezieht, es im Gegentheil wahrscheinlicher ist, daß diese Wahlanfechtung und Ein-

sprache sich auch auf die Proteste beziehen soll, welche blos einzelne Bezirkswahlen betreffen.

Ich glaube deshalb, daß, wenn sich kein Redner mehr zum Worte meldet, die Sache in suspenso bleibt.

(Zuruf: Die Diskussion ist ja geschlossen!)

— Die Diskussion ist allerdings geschlossen; ich kann das also als Thatsache annehmen und konstatare hiermit als Referent der Abtheilung, daß die eigentlich zweifelhafte Frage nicht zur Erledigung gekommen ist, und daß es nach wie vor den Abtheilungen überlassen bleiben wird, nach ihrer besten Erkenntniß zu handeln in Bezug auf einzelne streitige Fälle. Ein Grundprinzip ist allerdings aufgestellt worden, und nur die Frage, welche der Herr Abgeordnete Reichensperger noch in die Diskussion gezogen hat, ist frei geblieben.

Präsident: Meine Herren, der Antrag der Abtheilung Nr. 1:

die Wahl des Domherrn Borowski im 9. Königsberger Wahlkreis (Allenstein-Rößel) für gültig zu erklären,

ist nicht angefochten worden; es muß das hier konstatiert werden, weil der Beschluß der Abtheilung auf andere Weise nicht zur Kenntniß des Hauses gekommen ist. Ich erkläre also diesen Antrag der Abtheilung für angenommen.

Ebenso ist der Antrag sub 2 nicht angefochten, eine Abstimmung nicht verlangt worden; ich erkläre auch diesen Antrag für angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der 3. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Allnoch im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau (Nr. 54 der Drucksachen).

Es ist zu diesem Antrag schriftlich ein Antrag eingebracht worden von dem Herrn Abgeordneten von Schalscha:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Antrag der Abtheilung ad 2 von den Worten „deutschen Reichstag“ an zu setzen:

den Wahlvorsteher über das Gesetzwidrige des Verhaltens des Protokollführers zu belehren und diesem letzteren eine Rüge zu ertheilen.

von Schalscha.

Der Antrag bedarf der Unterstützung. Ich ersuche diejenigen Herren aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg): Meine Herren, im genannten Wahlbezirke, im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau, wurde der Herr Abgeordnete Allnoch mit bedeutender Majorität gewählt, und nach Prüfung der Akten beantragt die Abtheilung die Gültigkeitserklärung der Wahl.

Dabei ist ein Protest oder Beschwerde eingelaufen, die eine bei der Wahlhandlung vorgekommene Unregelmäßigkeit konstatiert und demgemäß eine Remedureintreten sehen respektive eine Rüge ertheilt wissen will. Es wird nämlich in diesem Proteste konstatiert — Protestirender ist der heutige Antragsteller, Herr Abgeordneter von Schalscha — daß ein Revierjäger Weißmann, also ein Wähler, durch den Wahlvorstand seines Wahlorts auf Betreiben des Protokollführers, Lehrers Geldner, genöthigt worden sei, das Wahllokal zu verlassen, als die Zählung der Stimmen beginnen sollte, ehe also die

ganze Wahlhandlung geschlossen war. Mit Rücksicht darauf, beantragt die Abtheilung, wie Sie, meine Herren, unter Nr. 2 des Antrags ersehen wollen,

die Beschwerde des von Schalscha dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zuzustellen, die behauptete Unregelmäßigkeit feststellen und eventuell auf Grund von § 9 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag eine Rüge des ungesetzlichen Verfahrens des Wahlvorstehers für den Wahlbezirk Buchitz veranlassen zu wollen.

Demgegenüber will ich gleich auf den Antrag des Herrn von Schalscha eingehen, welcher eben von dem Herrn Präsidenten verlesen wurde, wonach die Rüge des ungesetzlichen Verfahrens sich nicht wenden soll direkt gegen den Wahlvorsteher, sondern gegen denjenigen, welcher dieses ungesetzliche Verfahren veranlaßt habe; also gegen den in dem Proteste dafür bezeichneten Protokollführer, Lehrer Geldner. Die Abtheilung glaubt jedoch, daß hier es sich nur handeln könne um den Vorsitzenden des betreffenden Wahlvorstandes. Dieser Vorsitzende hat die Polizei in dem Wahllokal auszuüben und ist für alle darin vorkommende Unordnung verantwortlich. Ein Anderer ist wegen einer im Wahllokal vorgekommenen, vom Wahlvorsteher nicht gerügten, ungehörigen oder ungesetzlichen Handlung keineswegs mit einer amtlichen Rüge zu bedenken. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Antrags der Abtheilung unter Nr. 2. Die persönlichen Wünsche des Herrn Antragstellers können hier nicht maßgebend sein.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat das Wort.

Abgeordneter von Schalscha: Meine Herren, ich möchte zunächst einen Ausdruck des Herrn Berichterstatters richtig stellen. Er hat wiederholt von einem Protest gesprochen; es handelt sich aber nur um eine Beschwerde.

Ich möchte Sie nun bitten, meine Herren, meinen Antrag aus folgendem Grunde anzunehmen. Der Wahlvorsteher ist ein sehr braver, würdiger Herr, dem nichts ferner liegt, als irgendwie Ungesetzlichkeit sich zu Schulden kommen zu lassen. Er hat ja insofern unrecht gethan, als er eine Gesetzwidrigkeit hat passiren lassen; es mag das aber geschehen sein, wie die Verhältnisse liegen, vielleicht aus Hochachtung vor dem einzigen Repräsentanten der Wissenschaft des Ortes; es war nämlich Protokollführer der Lehrer des Dorfes. Ich habe ja darum dem Wahlvorsteher eine Bezeichnung zugebracht, möchte aber bitten, daß Sie meinen Antrag annehmen, der hauptsächlich dahin geht, daß der Protokollführer die in der Abtheilung beschlossene Rüge appliziert erhalte.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Gegen den Antrag der Abtheilung sub 1:

die Wahl des Abgeordneten Allnoch für gültig zu erklären,

ist ein Widerspruch nicht erhoben; ich erkläre denselben ohne weiteres für angenommen. — Die Wahl ist für gültig erklärt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Abtheilungsantrag sub 2. Da würde ich vorschlagen, zuerst abzustimmen über das Amendement von Schalscha und dann über die Nr. 2 des Abtheilungsantrags, wie sie sich nach der Vorabstimmung über das Amendement von Schalscha gestaltet haben wird. — Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; wir stimmen so ab.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Amendement des Herrn Abgeordneten von Schalscha zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wölfel:

Der Reichstag wolle beschließen:
im Antrag der Abtheilung ad 2 von den Worten „deutschen Reichstag“ an zu setzen:
den Wahlvorsteher über das Gesetzwidrige des Verhaltens des Protokollführers zu belehren und diesem letzteren eine Rüge zu ertheilen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, nunmehr die Nr. 2 des Abtheilungsantrags zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wölfel:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Beschwerde des von Schalscha, d. d. Frohnau den 26. Februar 1877, dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zuzustellen, die behauptete Unregelmäßigkeit feststellen und eventuell auf Grund von § 9 des Wahlgesezes für den deutschen Reichstag eine Rüge des ungesetlichen Verfahrens des Wahlvorstehers für den Wahlbezirk Buchitz veranlassen zu wollen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 11 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der 5. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Mendel im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam (Nr. 63 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kräker; ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kräker: Meine Herren, am 10. Januar laufenden Jahres wurde der Herr Dr. Mendel zum Reichstagsabgeordneten im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam erwählt, er hatte eine Anzahl von 823 Stimmen über die absolute Majorität. Seine Wahl ist auch gar nicht angefochten worden und auch das, was ich heute vorzutragen habe, bezieht sich in keiner Weise auf eine Anfechtung dieser Wahl, im Gegentheil sind Handlungen und zwar angeblich ungesetlich verübte Handlungen Gegenstand desselben, welche zu Gunsten des unterlegenen Kandidaten verübt sein sollen. Es soll nämlich dort, wie die Denunziation, die erst am 3. März einlief, nachdem schon am 29. Februar die Wahl Mendels als gültig erklärt worden war, behauptet, der Bürgermeister Kraatz in Bernau sich erlaubt haben, zu Gunsten des in der Wahl unterlegenen Kandidaten Wahlstimmen zu vertheilen, lautend auf den Namen desselben, und zwar sie vertheilen zu lassen vorzugsweise durch einen Polizeiergeanten Namens Spahn. Dieser habe sich anfangs geweigert, die Vertheilung vorzunehmen, habe sich aber amtlich doch dazu bestimmen lassen und habe dann die Stimmzettel in Uniform und Degen während seiner Amtsstunden vertheilt. Der Antragsteller und Denunziant Stadtverordneter Seidel hat beantragt, die Sache zu untersuchen, um nach Umständen und nach dem Ergebnis des Bemeises den Bürgermeister zu rektifiziren. Die 5. Abtheilung, in deren Namen und Auftrag ich spreche, hat die Ansicht, daß allerdings eine solche Handlung des Bürgermeisters, falls sie sich durch die Untersuchung als wahr bewährt, zu rügen sei, sie nimmt an, es liege darin ein Mißbrauch

seiner Amtsgewalt, welche ihm wohl verliehen wurde zum Besten der Gemeinde, nicht aber zur Beschränkung der Wahlfreiheit. Eine solche Beschränkung findet sie aber allerdings darin, wenn er Leuten, welche mehr oder weniger von ihm abhängig sind, auf amtlichem Wege Wahlzettel zuschickt. Einer hofft Arbeiten von der Gemeinde, der Andere sucht Lieferungen, kurz der Bürgermeister kann mehr oder weniger angenehm oder unangenehm sich erweisen, zumal er auch in den alten Provinzen mit der Polizeigewalt niederen Grades betraut ist. Sie findet also in dem Vorgehen des Bürgermeisters einen Mißbrauch der Amtsgewalt und glaubt daher den Antrag stellen zu sollen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, gegen ihn Untersuchung zu veranlassen, und falls die Angaben der Denunziation sich bewahrheiten, ihn zu rektifiziren, was ich im Namen der Abtheilung thue.

Ich habe ferner einen damit zusammenhängenden Vorfall, der gleichfalls angezeigt worden ist, zur Kenntniß des hohen Reichstags namens der Abtheilung zu bringen. Derselbe Herr Bürgermeister ist angefechtigt, er habe, um eine Abstimmung in Erfahrung zu bringen, nämlich die Abstimmung eines Gemeindebevollmächtigten, mit dem er nicht auf gutem Fuß steht, ob er konservativ oder liberal gewählt habe, sich erlaubt, mit einigen Mitgliedern des Wahlvorstandes sich zu verabreden, sie wollten den Wahlzettel desselben mit einem rothen Merkmal bezeichnen; komme dieser zum Oeffnen, so wisse man, von wem er sei und erfahre man die Abstimmung desselben. Das wurde so, wie geplant, auch ausgeführt; es war aber die Absicht der Herren nicht, die geöffnete Stimme auch außer Berechnung zu lassen, es hat sich dabei bloß gehandelt um die Befriedigung ihrer Neugier. Nun liegt kein Zweifel vor, daß hierin eine Verletzung des Wahlheimtliches liegt. Es wurde auch deshalb von seiten der Betheiligten und mehrerer Stadtverordneten und anderer, die sich angeschlossen, eine Untersuchung bei der Staatsanwaltschaft beantragt; diese wies aber den Strafantrag ab, da eine nach dem Strafgesetzbuch zu rügende Handlung nicht vorliege. Man ging dann an die Disziplinarbehörde. Diese soll, wie die Denunzianten uns erzählen, allerdings eingeschritten sein, das Resultat läßt aber auf sich warten, und, wie ich zufällig erfahren habe, ist man in Sorge, weil so lange keine Entscheidung gekommen ist; jedenfalls schwebt die Sache und der Reichstag kann hier nichts mehr thun.

Dessenungeachtet haben die Denunzianten den weiteren Antrag gestellt: es wolle dem hohen Reichstag gefallen, eine solche Handlung als durch die Strafgesetze zu ahnden in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Hat nun die Abtheilung dafür gehalten, daß der Staatsanwalt recht gethan habe, als er das Reat als nicht zu seiner Kompetenz gehörig abwies, hat sie es auch angemessen erachtet, daß nicht disziplinar eingeschritten wurde, so konnte sie doch den letzteren Antrag keineswegs für angemessen halten. Es ist im Strafgesetzbuch nur aufgenommen jene Summe von auf die Wahlen bezüglichen und unzulässigen Handlungen, die dahin gehen, ein anderes Resultat der Wahl als das richtige darzustellen, als das, welches sich in Wahrheit ergeben hat, oder der Kauf einer Stimme, welcher ja auch das Resultat ändern würde; eine Handlung aber, bloß zur Befriedigung der Neugierde bei einer Wahl vorgenommen, schien der Abtheilung als nicht in das Gebiet des Strafrechts gehörig. Sie glaubte darauf nicht eingehen zu sollen, hat mir aber den Auftrag gegeben, dies zur Kenntniß des Reichstags zu bringen. Der gedruckte Antrag bezieht sich nur auf die ersterwähnte, zur Anzeige gekommene Handlung.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung ist über den Antrag nicht verlangt worden, ein Widerspruch nicht erhoben, und da eine Abstimmung auch im Augenblick nicht verlangt wird, so erkläre ich den Antrag der Abtheilung für angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 12 der Tagesordnung:

Bericht der 1. Abtheilung über die bei Prüfung der Wahlverhandlungen wahrgenommenen Verstöße gegen das Wahlreglement (Nr. 64 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adermann.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Abtheilung auf Seite 3:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß in geeigneter Weise auf Abstellung der bei den Verhandlungen über die Wahlen der Abgeordneten vorkommenden Mängel hingewirkt werde.

Ich kann wohl annehmen, daß der Antrag sich bezieht auf die besonderen sub Nr. 1, 2, 3 und 4 in dem Bericht hervorgehobenen Mängel?

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Adermann: Ich bestätige die Voraussetzung des Herrn Präsidenten.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt, Widerspruch auch nicht erhoben ist, so kann ich wohl den Antrag der Abtheilung, und zwar in dem Sinne, wie ich eben angegeben habe, für angenommen erklären. — Er ist angenommen und damit die Nr. 12 der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 13 der Tagesordnung:

Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 103 der Drucksachen).

Es meldet sich niemand aus dem Hause, der irgend eine der in dem Verzeichniß Nr. 103 der Drucksachen enthaltenen Petitionen im Plenum wieder aufnimmt; es werden daher die von der Kommission beschlossenen Bescheide an die Petenten ergehen.

Damit ist die Nr. 13 der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 14 der Tagesordnung:

Zweiter Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 87 der Drucksachen).

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Klügmann: Meine Herren, von allen holländischen Erbschaften, von denen wir jenseit hören müssen, hat wohl keine in so weiten Kreisen die Gemüther in Bewegung gesetzt, als diejenige, für welche in den vorliegenden Petitionen die Vermittlung des Reichstags beansprucht wird.

Zahllose Familien innerhalb und außerhalb Deutschlands haben, geleitet durch Agenten verschiedener Art, auf die Erlangung eines unbegründeten und aussichtslosen Erbschaftsgewinns aus ganz entlegener Zeit vielfache Opfer an Zeit, Geld und Arbeitskraft verschwendet. Wenn Ihre Entscheidung dazu beitragen sollte, daß diese unnützen Opfer für die Folge abgewendet werden, so würde das ein Erfolg sein, der des wohlthätigen Charakters nicht entbehrt.

Ueber den Sachverhalt, der in den vorliegenden Petitionen enthaltenen Angelegenheit darf ich auf den ausführlichen Bericht der Kommission wohl Bezug nehmen; ich habe indessen hinzuzufügen, daß nach der Feststellung des Berichts der Kommission von einem der Antragsteller Herrn Hösternmann nebst Genossen als Vertreter des Frankfurter Hauptkomitees der Metzger von Weibnomschen Erben die Petition

zurückgezogen ist. Ein gleicher Vorgang ereignete sich bereits in der letzten Session der vorigen Legislaturperiode, als damals bekannt geworden war, daß der Bericht der Petitionskommission gegen die Interessen des Komitees ausgefallen sei. Nach Ansicht der Petitionskommission kann es allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß, bevor die Verhandlung über eine Petition im Plenum des Reichstags stattgefunden hat, die Zurückziehung einer Petition in der Weise, wie es durch den Herrn Hösternmann und Genossen geschehen ist, zulässig erscheint.

Ich habe Sie deshalb zu ersuchen, aus dem auf Seite 4 der gedruckten Vorlage enthaltenen Antrag der Petitionskommission die Nummer 13 als die Nummer derjenigen Petition, welche die Unterschrift von Hösternmann und Genossen trägt, auszulassen, dagegen, wie es in dem Nachtrag zum Bericht ausgeführt ist, die Nummer 447 einzufügen. Es würde demnach der Antrag der Kommission lauten:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Erwägung, daß eine Rechtsverweigerung von seiten der holländischen Gerichte nicht vorliegt, auch nach den den Petitionen beiliegenden Bescheiden des Reichskanzleramts und des auswärtigen Amts, sowie nach den Erklärungen des zu den Beratungen der Petitionskommission hinzugezogenen Regierungskommissars den angeblichen Ansprüchen der Petenten keinerlei Berechtigung oder Aussicht auf Erfolg zur Seite steht, auch alle zulässigen diplomatischen Schritte erschöpft sind,

über die Petitionen II Nr. 39 und Nr. 447 zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Meine Herren, es wird mir soeben folgendes Schriftstück überreicht:

Ich Unterzeichneter A. Fröhlinger gebe dem Herrn Eüler Vollmacht, meine Petition, betreffend die Metzgersche Erbschaft, zurückzuziehen.

Berlin, den 19. April 1877.

A. Fröhlinger.

An Herrn L. R. Eüler,
Reichstagsabgeordneten
in Berlin.

Ferner wird mir die Erklärung überreicht:

Auf Grund umstehender Bevollmächtigung zieht Unterzeichneter die Petition des Gutsbesizers Herrn A. Fröhlinger zu St. Ludwig, Oberelsaß, betreffend die Metzgersche Erbschaft, zurück.

Berlin, den 19. April 1877.

L. Eüler,

Reichstagsabgeordneter.

Es ist das, wenn ich nicht sehr irre, die Petition Nr. 39. Die Befugniß, Petitionen zurückzuziehen durch den Petenten respektive dessen Bevollmächtigten, ist von der Kommission anerkannt, und es bliebe daher nur noch zur Erörterung übrig die Petition II Nr. 447. Der Antrag würde nunmehr lauten:

über die Petition II Nr. 447 zur Tagesordnung überzugehen.

Ich eröffne über den Bericht der Kommission und den von dieser gestellten modifizirten Antrag die Diskussion, — und da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Diskussion.

Gegen den Antrag der Petitionskommission ist Widerspruch nicht erhoben worden, eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich erkläre denselben für angenommen, und es ist damit der 14. Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu dem 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Dritter Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 91 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode: Meine Herren, der vorliegende Gegenstand ist in dem gedruckten Bericht vollkommen klar dargestellt, und ich glaube, ich würde das hohe Haus ermüden, wenn ich diese Dinge hier noch einmal rekapituliren sollte. Die Kommission hat einstimmig beschlossen und zwar unter Zustimmung der Herren Regierungskommissarien, Ihnen folgenden Antrag zu empfehlen:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Antrag der Stadt Schwedt a. O. (II Nr. 10) dem Bundesrath zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion, — und da das Wort nicht gewünscht wird, so schließe ich die Diskussion. Auch hier ist eine Abstimmung nicht verlangt, Widerspruch nicht verlaublich; ich erkläre den Antrag der Kommission für angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 16:

Vierter Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 105 der Drucksachen).

Der Herr Berichterstatter Abgeordneter Dr. Thilenius hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Thilenius: Ich habe dem gedruckten Bericht nichts hinzuzufügen und bitte nur, den gestellten Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Auch hier ist eine Abstimmung nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Wir gehen über zum 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Krüger (Hadersleben) und Genossen, betreffend die staatsrechtliche Angehörigkeit der nördlichen Distrikte Schlesiens (Nr. 44 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Krüger (Hadersleben).

Abgeordneter Krüger (Hadersleben): Meine Herren, ein solcher Antrag ist neulich im preussischen Abgeordnetenhaus vorgebracht, jedoch ohne die erforderliche Unterstützung und Zustimmung jenes Hauses zu erlangen. Wenn ich nun heute denselben Antrag im Reichstag einzubringen mir erlaube, so geschieht es nicht allein, um die Interessen meiner Wähler zu fördern und zu wahren, sondern auch und besonders, weil ich mit Recht behaupten muß, daß diese Frage zur Beschlußfassung dieses Hauses gehört, da der Reichstag nicht allein die Interessen des preussischen Staats, sondern auch die Interessen der gesammten deutschen Staaten vertritt. Die Art und Weise, wie ein einzelner Staat des deutschen Reichs sich zu den internationalen Verpflichtungen verhält und sie zu erfüllen bestrebt ist, ist nicht allein für den beteiligten oder verpflichteten Staat wichtig, sondern es ist für die Staaten des gesammten deutschen Reichs sehr bedeutungsvoll, nicht allein weil internationale Verpflichtungen da berührt werden, sondern auch weil die Konsequenzen dieses Schritts das ganze deutsche Reich treffen und berühren.

Daß die Stellung Preußens zum Art. 5 des Prager Friedens ernstlich das deutsche Reich trifft, wird mir leicht sein zu beweisen.

Im Jahre 1864 wurden die Herzogthümer Schlesiens-

und Lauenburg ohne jegliches historisches Recht, wie es auch aus den Gutachten der preussischen Kronjuristen hervorgeht, auf Grund des Nationalitätsprinzips von Christian IX., König von Dänemark, erobert. Die Eroberung wurde auf Grund derselben Prinzipien vor den Mächten Europas gerechtfertigt. Auf die Theile des urdänischen Landes Schleswig, wo, wie in den südlichen Distrikten, die eingewanderten Deutschen vorwiegen, oder wo, wie in den südlichen Distrikten, der dänische Volksstamm im Laufe der Zeiten unter der Verwaltung einer schwachen und unverständigen Regierung germanisirt worden war, ließ sich das erwähnte Prinzip anwenden. Die Eroberung der nördlichen Distrikte Schlesiens, wo der dänische Volksstamm sich rein erhalten und wo nur eine verschwindende Anzahl von eingewanderten Deutschen vorgefunden wird, ließ sich aber durch nichts rechtfertigen und mußte als eine reine Gewaltthat erscheinen, wenn die Annexion gegen den Willen des genannten Volksstammes geschah. Dem öffentlichen Gerechtigkeitsgefühl widerstrebt eine jede Annexion, welche gegen den Willen des annektirten Landes geschieht.

Zum Schutz der Freiheit des dänischen Volksstammes wurde ihm im Prager Frieden das Selbstbestimmungsrecht gewährt, und zwar durch den Art. 5. Der Zeitpunkt der Ausführung, welcher in Art. 5 nicht angegeben, konnte nur von der Erlangung tatsächlicher Beweise, innerhalb welcher Grenzen der dänische Volksstamm in überwiegender Anzahl wohne, abhängig gemacht werden. Die Bevölkerung Nordschlesiens ist der an sie ergangenen Forderung somit auf das eifrigste nachgekommen und hat durch zahlreiche Massenpetitionen und schlagende Wahlergebnisse die Nationalitätsgrenze scharf gezeichnet und sie hat dies so oft und so wiederholt gethan, daß eine Fortsetzung nicht allein überflüssig, sondern auch unwürdig uns erscheinen muß. Zwingt man die Bevölkerung, in der jetzigen Lage zu verharren, dann wird eine jede zukünftige Theilnahme an den Wahlen nur einzig den Zweck haben, um gegen die ungerechtfertigte Vergewaltigung seitens der preussischen Regierung zu protestiren und über das den Nordschleswigern gegebene humane Selbstbestimmungsrecht sorgfältig zu wachen, da dasselbe nothwendig die Basis der Bestrebungen sein wird, mittelst deren Europa die friedliche Aera, wonach es sich so sehr sehnt, erlangen wird.

Die preussische Regierung ist nicht nur ihren traktatlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen, sondern sie hat die verlaufenen Jahre nach der Annexion aufs eifrigste benutzt, die dänische Bevölkerung schleunigst und mit Macht zu germanisiren. Alle Bestrebungen der Bevölkerung, ihre Nationalität und politische Stimmung auf gesetzliche und loyale Weise zu bekunden, werden von den angestellten Beamten eifrig bekämpft und oft als sträfliche Handlungen gedeutet und geahndet, wodurch eine bedauernswürdige Rechtsverwirrung eingetreten ist. Bei den letzten Reichstagswahlen ist sogar den Lehrern Nordschlesiens ein Regierungsschreiben zugesandt worden, worin sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, der sie sich aussetzen würden, wenn sie mir ihre Stimmen gäben. Hochgestellte Beamte benutzen ihre Stellung, um den Glauben der Bevölkerung an die Ehrlichkeit Preußens, eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, öffentlich lächerlich zu machen und den § 5 durch Worte und Handlungen für nichtig zu erklären. Ungeachtet der strengen Strafe, womit das Gesetz diejenigen bedroht, die öffentlich dazu aufreizen, eingegangene Traktate für nichtig zu erklären, hat die jetzige Regierung noch nie ein solches gesetzwidriges und sträfliches Verfahren desavouirt.

Es sind der Beweise vollaus, um behaupten zu können, daß die jetzige Regierung des Bundesstaates Preußen den § 5 des Prager Friedens nicht ausführen will, ungeachtet dessen, daß sie den § 5 nie offiziell für nichtig erklärt hat und zur Zeit der Luxemburger Affaire sich sogar den Schein gab, als wolle sie einleitende Schritte thun, selbst an die

Existenz des § 5 zu erinnern, und zu diesem Zweck Scheinunterhandlungen mit Dänemark anknüpfte. Dem dänischen Volksstamme gegenüber tritt die jetzige Regierung als eine reine Eroberungsmacht auf, die auf ihre Macht sich stützend die Existenz dieses Volksstammes bedroht und dadurch nicht nur bei diesem, sondern auch bei allen schwächeren Nachbarvölkern berechtigete Unruhe und Furcht erwecken muß. Wie die Geschichte es deutlich lehrt, kann ein solches Verfahren dem Bundesstaat Preußen und somit auch dem Gesamtreich nicht zuträglich sein, es kann höchstens einem gefährlichen Uebermuth schmeicheln. Billigt das Gesamtreich dieses Auftreten, was ja unmöglich ist, da es sich ein Reich des Friedens nennt, so würden auch ihm erobrerungslustige Tendenzen mit Recht zugelegt werden, und der so oft betonten Friedensliebe würde man keinen Glauben schenken. Durch die Nichtausführung des § 5 begeht die jetzige Regierung Preußens eine offene Traktatsverletzung, und wenn dieses auch bis jetzt ohne Folgen geblieben ist, so muß es doch den Keim zu Verwickelungen in sich bergen und Gefahren mit sich führen, sobald das unter gewaltigen Rüstungen seufzende Europa nach geordneten und stabilen Verhältnissen verlangt. —

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, ein wenig lauter zu sprechen. Es ist mir nicht möglich, hier seine Worte zu verstehen, und daher auch nicht möglich, irgend wie eine Kontrolle über seine Worte auszuüben, wenn er so leise zu sprechen fortfährt.

Abgeordneter Krüger (Hadersleben): — und überall die loyale Ausführung fordern muß. Eine freiwillige loyale Ausführung des § 5 kann dem mächtigen Deutschland nur zur Ehre gereichen; geschähe sie auf Befehl, so wäre solches eine herbe Demüthigung, die das deutsche Volk kränken müßte und von der es sich durch seine Regierung und seine Vertretung verschont fordern kann.

Die Aufgabe, die sich das gesammte Deutschland offiziell gestellt hat, ist, den Frieden Europas zu schützen und zu fördern, und sicherlich bedarf das deutsche Volk, welches so schwere Opfer hat bringen müssen, des europäischen Friedens. Billigt das deutsche Volk durch seine Vertreter die Traktatsverletzung und die Unterdrückung eines anderen Volksstammes, trotzdem daß es sich selbst auf Grund des Nationalitätsprinzips gesammelt hat, es würde die Aufgabe nie lösen; denn wie groß auch seine materielle Macht ist, die moralische würde ihm fehlen. Im Interesse des Friedens und im Interesse des deutschen Volks appellire ich an dessen Vertreter, mit mir die baldige loyale Ausführung des § 5 zu verlangen.

In einer Zeit, wo mächtige soziale Bewegungen sich erheben und wo es gilt, die Autorität moralisch zu stärken, kann es dem deutschen Volksleben unmöglich zuträglich sein, wenn die Regierung irgend eines Bundesstaats das Recht durch die Macht erdrückt und das Vertrauen und den Glauben an die Autorität vernichtet. Insonderheit muß dieses gefährlich sein, wenn eine solche Machtauwendung seitens eines Bundesstaats von überwiegender Machtstellung ausgeübt wird; dem ersten Schritt folgt leicht der zweite.

Die ungerechtfertigte Annexion von 200,000 Dänen bringt dem deutschen Reich keine Spur von reellem Nutzen, während sie die Machtstellung des Reichs schädigt und schwächt. Ueber die Bevölkerung Nordschleswigs haben aber die Jahre nach der Annexion alle die Leiden gehäuft, welche ein Volk fühlt, dessen politisches und nationales Dasein man mit harter Hand vernichten will. Diese Leiden sind um so bitterer, weil sie unverschuldet sind und allem Rechte zuwider an uns verübt werden. Und wenn dennoch alle Bestrebungen einer so energischen Regierung, wie die jetzige preussische, vergeblich gewesen sind, wie es alle Wahlergebnisse jeden unparteiischen oder auch nur ausmerklichen Beobachter lehren, meine Herren, so muß dieses Ihnen der schlagendste Beweis

sein, wie groß das Recht dieses kleinen Volksstammes sein muß, da es die einzige Macht ist, woran es sich halten kann und hält. Es muß dieses Sie auch belehren über die Größe der Verantwortlichkeit, die Sie durch Billigung des an uns verübten Unrechts dem deutschen Volk aufbürden, und man erinnere sich, daß selbst das mächtige Deutschland nicht ungestraft wissentlich wider das Recht streiten kann. Müßte die preussische Regierung in unserer Sache dem Willen und den Wünschen einer Bevölkerung Konzessionen machen, so möchte die Stellung des Bundesstaates Preußens vielleicht einiges Bedenken erregen, aber wir verlangen keine Konzessionen, sondern nur die loyale Ausführung eines Traktats, den das siegende Preußen feierlich im göttlichen Namen unterschrieb. Man erinnere sich ferner, daß dem § 5 der Gedanke zu Grunde liegt, den Preußen auf der Londoner Konferenz durch seinen Bevollmächtigten vorlegen und eifrig befürworten ließ.

Meine Herren, ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrage bei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wachs hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Wachs: Meine Herren, ich glaube nicht zu irren, wenn ich hier ausspreche, daß wir fast in jeder Session oder mindestens jeder Legislaturperiode des preussischen Landtags wie des deutschen Reichstags hier einmal die Verlesung einer Rede zu registriren gehabt haben, durch welche die Ausführung des Art. 5 des Prager Friedenstraktats vom 23. August 1867 monirt werden sollte. Ich will es dahin gestellt und auch unerörtert lassen, ob diese Reden, die zum Theil allerdings verständlicher verlesen wurden, als die heutige des Herrn Abgeordneten Krüger, ob diese Reden, wie man ja allgemein glaubte, in Kopenhagen oder hier in Berlin fabrizirt und auf Bestellung geliefert wurden. Jedenfalls hatten sie den Zweck, von Zeit zu Zeit eine Frage wieder ans Tageslicht zu ziehen, die sonst wahrscheinlich längst dem Dunkel der Vergessenheit anheim gefallen wäre, weil sie eine größere politische Bedeutung nicht hat und daher in Preußen, wie im übrigen Deutschland naturgemäß nur sehr wenig Interesse und Beachtung findet. Heute liegt uns nun aber sogar ein besonderer denselben Gegenstand behandelnder Antrag vor, der auch die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung gefunden hat, und dies, meine Herren, ist jedenfalls ein Novum in dieser oft vorgebrachten Sache. Da dieser Antrag aber gerade von dem Herrn Abgeordneten Krüger, dem Vertreter eines nordschleswigschen Wahlkreises, ausgeht, so könnte am Ende in diesem hohen Hause die Meinung entstehen, daß der Antrag auch heute noch die Ueberzeugung, die allgemeine Stimmung der nordschleswigschen Bevölkerung ausdrücke, und dies, meine Herren, ist nicht der Fall. Als Vertreter eines schleswigschen Wahlkreises, der auch zum Theil eine dänisch redende Bevölkerung hat, fühle ich mich berufen, hier ausdrücklich zu konstatiren, daß im Laufe der Zeit und besonders in den letzten Jahren auch in den politischen Auffassungen und Anschauungen der in ihrem ganzen Verhalten loyalen und durchweg ruhigen und besonnenen nordschleswigschen Bevölkerung sich eine Wandlung vollzogen hat, die den dänischen Agitatoren nicht erwünscht und darum unbequem ist. Dem Herrn Abgeordneten Krüger ist dann auch, sobald sein Antrag in die Öffentlichkeit gedrungen war, verschiedentlich in der Presse entgegengehalten worden, daß dieser Antrag eigentlich gar nicht auf schleswigschem Boden gewachsen sei, sondern weiter nordwärts seine Wurzeln habe. Gegen eine in diesem Sinne gethane Aeußerung der Nationalzeitung läßt sich nun der Herr Abgeordnete Krüger in der Germania am 21. März folgendermaßen vernehmen, — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich mir nur einige ganz wenige Zeilen zu verlesen gestatten:

Ihre Ansicht, daß mein Antrag zum Theil seine Wurzel in einer Ernüchterung vom Auslande haben solle, erlaube ich mir zu berichtigen; er hat einzig und allein seine Wurzel im Rechtsbewußtsein der Nordschleswiger und ihrer festen Ueberzeugung, daß das deutsche Volk früher oder später zu der Erkenntniß kommen werde, daß es nur seinem eigenen Interesse dienen könne, wenn es eingegangene Verpflichtungen erfülle.

Ungefähr gleichzeitig, meine Herren, brachte ein dänisches Blatt, die „Danevirke“, mit der der Abgeordnete Krüger in den allerintimsten Beziehungen steht, und welche bisher wenigstens das Vorkämpferrecht der dänischen Agitation in Nordschleswig in Anspruch genommen und auch verdient hat, auf diese Aeußerung der Nationalzeitung eine Erwiderung, die mit den Auslassungen des Herrn Abgeordneten Krüger in direktem Widerspruch steht; im übrigen aber nach meiner Ueberzeugung unbedingt das Richtige trifft. Es heißt nämlich in der „Danevirke“:

die Voraussetzungen der Nationalzeitung, daß Krügers Antrag seine Wurzeln im Norden hat, ist ganz richtig.

(Seiterkeit.)

Ohne die warmen Sympathien unserer skandinavischen Stammesgenossen würde der nationale Widerstand der Nordschleswiger längst gebrochen sein.

(Hört! hört!)

Nun, meine Herren, es ist doch in hohem Grade auffallend, daß das Organ der dänischen Partei, der der Herr Abgeordnete Krüger sich bewußt ist, anzugehören, in dieser für ihn so wichtigen Frage in eine ganz entgegengesetzte Auffassung gerathen ist, und man kann eben nur annehmen, daß sich der Herr Abgeordnete Krüger, als er seine Entgegnung in der „Germania“ promulgirte, sich mit seinen Parteiorganen in Nordschleswig nicht vorher in Beziehung gesetzt hat. So viel, meine Herren, zur Stellung des Herrn Abgeordneten Krüger zu diesem Antrag, die zu charakterisiren ich mir nicht versagen durfte.

Fragen wir uns aber nun einmal, woran ist denn eigentlich die Ausführung des Artikel V des Prager Friedens, zu der Preußen ja bereit war, gescheitert, so lautet die Antwort einfach dahin, daß einestheils die maßlosen Ansprüche Dänemarks in Bezug auf den Umfang des für die Abstimmung in Betracht zu ziehenden Gebiets die Schuld davon tragen, und daß andernteils die Ausführung für Preußen vollends unmöglich wurde, da Dänemark die verlangten Garantien für einen wirksamen Schutz der in jenen Gebietstheilen wohnenden zahlreichen Deutschen unter der nichtigen Einrede ablehnte, daß in der dänischen Gesetzgebung schon hinreichende Bürgschaft für den Schutz der Angehörigen deutscher Nationalität gegeben sei. Nun, meine Herren, unsere Erfahrungen aus früherer Zeit, besonders aus den Jahren 1852—1864, sind wahrhaftig nicht dazu angethan, daß wir uns im Interesse unserer in Nordschleswig wohnenden Landsleute mit einer so allgemeinen Berufung auf die dänische Gesetzgebung hätten zufrieden geben können, und wir sind gerade der preussischen Regierung besonders dankbar dafür, daß sie bei der versuchten Ausführung des Artikel V für die Behandlung der Deutschen in den etwa abzutretenden Gebietstheilen diesmal besondere Garantien verlangt hat und auf Grund der bestimmten Weigerung abseiten Dänemarks die 1868 abgebrochenen Verhandlungen nicht wieder aufgenommen hat, wozu es ja übrigens, beiläufig bemerkt, auch nicht die geringste Veranlassung haben konnte, da ja Dänemark aus einem zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Friedenstraktate für sich Rechte herzuleiten unter keinen Umständen befugt sein konnte. Mittlerweile nun meinen aber die Führer der dänischen Agitation

in Nordschleswig, die Frage in der Schwebe halten zu sollen, damit sie nicht unvermerkt einmal von der Tagesordnung verschwinde. Sie wissen nur zu gut, daß dieser Art. V die letzte Etappe ihrer agitatorischen Untriebe ist, die in Nordschleswig von Jahr zu Jahr an Boden verlieren und zweifellos schon jetzt ohne alle Wirkung sein werden, wenn unsere Danemannen die nordschleswigsche Bevölkerung, die gerne zur Ruhe kommen möchte, nicht fortgesetzt und durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in dem Glauben zu erhalten wüßte, es müsse über kurz oder lang besagter Art. V doch noch einmal zur Ausführung kommen und es werde jede jetzt von ihnen gezeigte Konnivenz nach Deutschland hin ihnen alsdann zu großem Nachtheile gereichen.

Nun, meine Herren, wenn dem aber so ist, wenn also dieser Art. V in der That und Wahrheit ein Hinderniß ist, daß die Bevölkerung an der Nordmark des Reichs endlich einmal zur Ruhe komme, so könnte man mit Fug und Recht doch wohl fragen: warum wird die Bestimmung des Art. V des Prager Friedens denn nicht aufgehoben? Nun ich bescheide mich, hierüber ein kompetentes Urtheil zu haben oder wenigstens es hier auszusprechen; ich nehme aber an, daß der Reichskanzler seine guten und triftigen Gründe gehabt haben wird, die Ausführung des Art. V bisher nicht zu bewirken, wenn auch nach gewöhnlichem Menschenverstande der Beseitigung desselben erhebliche Schwierigkeiten wohl kaum im Wege stehen könnten. Keinesfalls wird aber der Reichstag irgend welche Veranlassung haben, in diesen Antrag näher einzutreten und noch weniger die Ausführung des Art. V seinerseits zu urgiren.

Meinem geehrten Landsmann, dem Herrn Abgeordneten Krüger, der ja mit großer Ausdauer immer wieder auf der Ausführung des Art. V besteht, und wenn er in dieser Beziehung seine Schuldigkeit gethan hat, dann in der Regel auch zu gehen pflegt,

(Seiterkeit.)

ihm möchte ich einmal zu bedenken geben, ob es denn doch nicht besser gethan und den Interessen seines Heimatlandes entsprechender wäre, sich endlich einmal auf den Boden der Thatfachen zu stellen und mit der doch in den letzten Zügen liegenden dänischen Agitation offen und ehrlich zu brechen. Wenn er aber dieser meiner freundlichst an ihn gerichteten Aufforderung künftig keine Folge zu geben sich veranlaßt fühlen sollte, dann stehe ich ihm auch nicht dafür ein, daß ich nicht einmal demnächst im preussischen Abgeordnetenhaus einen Antrag auf Beseitigung des Art. V einbringen werde, damit endlich einmal der dänischen Agitation in Nordschleswig ihre einzige und letzte Stütze entzogen wird.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hinzpius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hinzpius: Meine Herren, ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um einige Thatfachen zu konstatiren.

Der Herr Abgeordnete Krüger liebt es, beständig sich als den Vertreter von Nordschleswig hier zu geriren. Ich muß ihm gegenüber bemerken, daß ich der offiziell erwählte Abgeordnete des einen nordschleswigschen Wahlbezirks, Flensburg-Apenrade, bin. Weiter habe ich zu konstatiren, daß der Antrag, den der Abgeordnete Krüger heute gestellt hat, nicht der Gesinnung der Majorität meines Wahlkreises entspricht.

Er hat sich berufen auf die schlagenden Wahlergebnisse zum Beweise dafür, daß er die Gesinnung der Mehrheit der Bevölkerung der betreffenden Landestheile repräsentire. Meine Herren, ich will weiter konstatiren, daß diese Wahlergebnisse allerdings schlagend sind, daß dabei aber der Abgeordnete Krüger stets die Rolle des Passivums gespielt hat. Seit 1871

bewirbt sich der Abgeordnete Krüger um den Wahlkreis Flensburg-Apenrade; regelmäßig seit 1871 ist er aber, und seit 1872 insbesondere, mir unterlegen. Es zeigt sich also, daß die Majorität dieses Wahlkreises nicht seine Gesinnungen theilt, doch will ich noch weiter hinzufügen, daß im Laufe der Wahlen die Zahl der dänischen Stimmen, die auf ihn gefallen sind, stets abgenommen hat, namentlich in sehr erheblicher Weise bei der letzten Wahl.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich wünsche lediglich das Votum zu motiviren, welches ich in dieser Sache abgeben werde. Ich werde mich für den Antrag nicht erklären,

(Seiterkeit)

— ich weiß nicht, was hier zu Seiterkeit Anlaß gibt — ich werde mich für den Antrag nicht erklären, nicht aber deshalb, weil ich glaube, daß derselbe absolut unbegründet und unzulässig wäre, im Gegentheil bin ich der Meinung, daß aus diesem Vertrage, wenn nicht Dänemark, doch den Angehörigen der betreffenden Bezirke allerdings Rechte erwachsen sind. Und wenn es wahr ist, was die zwei letzten Redner gesagt haben, daß die Majorität in den betreffenden Bezirken ganz entschieden für ein definitives Verbleiben bei Preußen und Deutschland ist, so wäre ja nichts einfacher, als dies durch eine Abstimmung generell zu konstatiren, und, meine Herren, je lebendiger Sie fortwährend gegen den Antrag remonstriren, desto größer sind für mich die Zweifel, daß das, was Sie behaupten, richtig ist.

Zudem ist es ja ganz unzweifelhaft, daß nicht ganz Nordschleswig in Frage ist, sondern eben die vorzugsweise dänischen Distrikte.

Ich stimme nur deshalb nicht für den Antrag, weil ich glaube, daß diese sehr delikate Frage von uns nach allen Seiten nicht übersehen werden kann, weil ich glaube, daß der Zeitpunkt und die Modalitäten der Verhandlungen von unserer Regierung so ausgewählt werden müssen, wie die öffentlichen Verhältnisse in Europa ihr das räthlich erscheinen lassen. Da ich in der Hinsicht nicht klar sehe, so kann ich mich in diesem Augenblicke für den Antrag nicht erklären, denn indem ich dies thäte, würde ich glauben zu verlangen, daß jetzt sofort die Regierung in beantragter Weise vorgehen soll. Ich wiederhole aber, daß, wenn ich aus diesen Gründen nicht für den Antrag heute stimme, ich doch das den Nordschleswigern aus dem Art. 5 des Prager Friedens erwachsene Recht in vollem Maße anerkennen muß, und daß es nicht wohlgethan ist, derartige Dinge so auf die lange Bank zu schieben und gleichsam vergessen machen zu wollen. Es werden solche Sachen nicht vergessen, sondern tauchen sehr oft gerade in dem ungelegensten Augenblicke wieder auf. Ich vertraue aber zu unserer auswärtigen Leitung, daß sie den ersten besten ihr sich anbietenden Augenblick ergreifen wird, um diese Sache aus der Welt zu bringen.

Der eine Abgeordnete hat gedroht dem Kollegen Krüger, er wolle im Abgeordnetenhaus auf Beseitigung des Art. 5 antragen. Meine Herren, das ist in der That eine ganz kuriose Drohung.

(Seiterkeit.)

Kann man denn europäische Verträge im Abgeordnetenhaus Preußens abschaffen?

(Zuruf: Nur beantragen!)

Man kann das allerdings beantragen, was man nicht beantragen!

(Seiterkeit)

aber man beantragt doch nur das, was Erfolg haben kann. Diese Drohung ist etwas mir nicht Begreifliches.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Daneben muß ich doch mich des Herrn Krüger annehmen. Ich meinstheils muß sagen, daß ich die Beharrlichkeit dieses Mannes in Verfolgung dessen, was er für recht hält, im allerhöchsten Maße anerkennen muß und daß ich wünsche, daß alle Deutschen deutsches Recht mit derselben Zähigkeit verfolgen mögen.

(Bravo!)

Hinweisungen darauf, daß ein Herr Abgeordneter, welcher hier zu uns spricht, nicht aus sich selbst spricht, sondern anderswoher instruiert wird, halte ich für meine Person für unzulässig. Ich bin der Meinung, daß der Abgeordnete Krüger das, was er gethan, zu thun ein Recht hatte als Mitglied dieses Hauses und als Deutscher, — wenigstens ist er das jetzt noch, — und man sollte — das ist meine Ueberzeugung — ihm in der Art, wie es geschehen, nicht entgegen treten und nicht Insinuationen gegen ihn bringen, die durch Zeitungsartikel nicht bewiesen werden können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hänel: Meine Herren, was die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Windthorst betrifft, die Würdigung der Persönlichkeit des Herrn Abgeordneten Krüger, so glaube ich, hat er aus den Reden seiner Vorredner nicht die mindeste Veranlassung dazu gehabt. Gerade die Herren aus dem Norden von Schleswig, sie wissen, daß der Herr Abgeordnete Krüger eine so tüchtige, eine so angesehene Persönlichkeit ist, daß niemand auch den mindesten Zweifel darüber hegt, daß, wenn er hier Anträge stellt und Reden hält, er damit lediglich seiner eigenen und besten Ueberzeugung nachkommt. Eine derartige Anerkennung der Ueberzeugungstreue sind wir alle der Minorität schuldig, und so viel ich weiß, ist niemand der Herren Vorredner diesem einfachen Laikgefühl entgegengetreten.

Meine Herren, was die Sache selbst betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Windthorst allerdings erklärt, er wolle jetzt gegen den Antrag stimmen, lediglich aus Opportunitätsgründen; er hat sich aber ebenso bestimmt im Prinzip und dem Recht nach für den Antrag erklärt. Dem gegenüber will ich heute nicht in eine weitläufige Erörterung eintreten. Die Deduktionen würden nicht ganz leicht sein, und es würde sich darum handeln, eine Reihe von Thatsachen klar zu stellen, die bisher in dem Hause noch nicht zu voller Erörterung gekommen sind und die jetzt zu erörtern ich die Zeit noch nicht für vollkommen gekommen erachte. Allein, meine Herren, ich will doch meine eigene individuelle Ueberzeugung, die sich, wie ich glaube, auf eine genaue Kenntniß der Thatsachen, und, wie ich hoffe, auch auf eine genügende Würdigung der Rechtspunkte gründet, aussprechen. Diese Ueberzeugung geht dahin, daß es einer Aufhebung des Art. 5 des Prager Friedens nicht mehr bedarf, sondern daß dieser Art. 5 vom völkerrechtlichen Standpunkt aus bereits heute in sich entleert und hinfällig ist. Meine Herren, zum Beweise dessen will ich nur ganz kurz zwei Andeutungen machen.

Die erste Andeutung besteht darin, daß, wer den Art. 5 auch nur oberflächlich liest, sich sagen muß, daß seine Ausführung nur geschehen kann unter ganz bestimmten Voraussetzungen, unter Voraussetzungen, die der Natur der Sache nach nur in einer Vereinbarung zwischen Preußen und zwischen Dänemark — ich kann vielleicht jetzt sagen zwischen Deutschland und zwischen Dänemark — erledigt werden können. Diese Vereinbarungen müssen einen anerkannten, einen beiderseitig anerkannten Ausgleich der sich kollidirenden Interessen enthalten. Nun, meine Herren, Preußen hat seinerseits und zu seiner Zeit diejenigen Voraussetzungen, welche jede Ausführung des Art. 5 überhaupt erst ermöglichen, präzisiert und Dänemark zum Angebot gemacht. Es ist dies ge-

schehen in Verhandlungen, die zwischen Herrn von Quade und Herrn Lothar Bucher hier vom März 1867 bis zum März 1868 stattgefunden haben. Es ist notorisch, daß die Weigerung Dänemarks es ist, welche die Anerbietungen Preußens hat hinfällig gemacht, welches also seinerseits zu denjenigen Voraussetzungen es nicht hat gelangen lassen, die überhaupt die ganze Vollziehbarkeit des Art. 5 bedingen. Das ist der erste Punkt.

Ein zweiter Punkt aber ist vom völkerrechtlichen Standpunkt aus noch wichtiger. Wer ist der Berechtigte aus dem Art. 5 des Vertrags? Formell Oesterreich. Nun, meine Herren, wir haben ganz bestimmte offizielle Erklärungen Oesterreichs. Als solche kann man schon gewisse Deduktionen in dem österreichischen Rothbuche ansehen. Noch mehr wird man als solche ansehen können: offizielle Noten, bekanntgemachte Noten, die der damalige Minister des Aeußern Graf Beust an den Grafen Karolyi gerichtet hat. Hier hat Oesterreich ausdrücklich die Rolle eines Kontrahenten zurückgewiesen, eines aus dem Vertrage selbst Berechtigten; es hat ausdrücklich erklärt, es sei in diesen Beziehungen nur Depositar von Versprechungen. Sie erinnern sich hier der Entstehung des Art. 5; Frankreich ist es gewesen, welches diesen Art. 5 hervorgerufen hat und welches sich materiell als der eigentlich Berechtigte aus diesem Artikel ansah. Nun, meine Herren, was liegt zwischen den Abmachungen materiell mit Frankreich und nur der Depositalform nach, um mich so auszudrücken, mit Oesterreich, — was liegt dazwischen? Der französische Krieg und der frankfurter Friedensschluß. In diesem frankfurter Friedensschluß ist ganz rein das völkerrechtliche Prinzip durchgeführt worden, daß die Verträge zwischen den beiden kriegführenden Staaten aufgehoben, daß also alle auf vertragsmäßigen Abmachungen beruhenden Verpflichtungen hinfällig sind bis auf die — wenn ich nicht irre — in Art. 11 ausdrücklich bezeichneten Verträge und vertragsmäßigen Verpflichtungen. Nun frage ich, wie liegt eigenthümlich die Sache? Wenn nicht die Abmachungen in Art. 5 die eigenthümliche, ganz zufällige Form eines desartigen Dazwischentretens eines Dritten als Depositar genommen hätte, sondern wenn sie, wie es die eigentliche Absicht, wie es die Sache erfordert, in der Form etwa eines Protokolls zwischen Preußen und Frankreich niedergelegt worden wäre, was wäre die Konsequenz? Meine Herren, die ganze Sache wäre in Folge des französisch-deutschen Krieges zu Boden gefallen und der Art. 5 wäre hinfällig, er selbst und das entsprechende Protokoll. Meine Herren, es ist ein alter Satz im Völkerrecht, daß die formelle Betrachtung überall zurücktritt hinter die materiellen Erwägungsgründe, hinter diejenigen materiellen Gesichtspunkte, die aus der Gesamtlage der Dinge, das Recht angewendet, folgern. Nun behaupte ich, eine derartige wunderbar verwickelte Formulirung wird uns mit vollem Recht sagen lassen können: da der eigentliche Interessent, der eigentlich Berechtigte gegen uns keinerlei besondere vertragsmäßige Verpflichtungen ansprechen kann, so sind auch die Verpflichtungen aus Art. 5 des Prager Friedens hinfällig und die Form des Depositums, die hier gewählt worden ist, ist in der That seines Inhalts entlebigt.

Meine Herren, das ist meine Auffassung, die ich lange gehegt habe, die ich hier nur andeutungsweise — ich kann mich unmöglich auf die weitere Deduktion einlassen — festgestellt haben will. Und so gelange ich, abgesehen von nationalen Gesichtspunkten, die man entwickeln kann, ganz abgesehen von allgemeinen Klauseln, wie der Klausel rebus sic stantibus, zu dem Resultat: der Art. 5 des Prager Friedens ist jetzt bereits seines Inhalts entlebigt, er hat völkerrechtlich keine verbindliche Kraft mehr! Das ist meine Ueberzeugung. Inwiefern es hierbei rätlich, förderlich, den allgemeinen Interessen der Politik entsprechend ist, diese materielle Entleerung seines Inhalts (des Art. 5) nunmehr auch in irgend einer völkerrechtlichen Form zur Anerkennung zu bringen, darüber will ich mich nicht verbreiten.

Meine Herren, noch einen Punkt will ich hervorheben. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat gesagt, zweifellos ginge aus diesem Vertrage ein Recht der nord-schleswigschen Bevölkerung hervor; das ist ein gewaltiger Irrthum; und zwar nicht etwa nur von dem rein formalen Standpunkte des Wortlautes des Vertrags aus, sondern auch materiell. Wo ist denn die Bevölkerung der nord-schleswigschen Distrikte? Meine Herren, wenn Preußen mala fide vorgehen wollte, so könnte es morgen abstimmen lassen. Es bräunte nur die Linie an die Schlei zu verlegen, da wären wir der Majorität ganz sicher. Also, meine Herren, Sie sehen, wenn man sich auf ein Recht der Bevölkerungen stützen wollte, so braucht Preußen nur die äußersten Zipfelchen, wo ehemals Dänen gefessen haben, zu den nord-schleswigschen Distrikten zu zählen, es kann ohne weiteres eine derartige Abstimmung vornehmen lassen und dann würde sich ergeben, daß eine ganz überwiegende Majorität in den nördlichen Distrikten sich gegen den Art. 5, d. h. gegen die Abtretung an Dänemark aussprechen würde. Meine Herren, schon dieser Gesichtspunkt beweist, daß von einem Recht der Bevölkerung nicht die Rede sein kann, ganz abgesehen davon, daß ja uns von authentischer Seite erklärt worden ist, daß man die Fassung dieses Artikels gerade deshalb in dieser Weise und so unbestimmt mit dieser Latitudo gefaßt habe, um den Gedanken auszuschließen, als ob dadurch ein bestimmtes Recht bestimmter Individuen oder auch nur bestimmter Distrikte statuiert werden sollte.

Ich könnte noch mancherlei hinzufügen. Um zum Schluß zu kommen, will ich noch eines hervorheben. Nämlich: ganz abgesehen davon, daß wir nirgends reine und mathematische Grenzen finden, ganz abgesehen davon, daß wir bei solchen Grenzlinien immer vor die Alternative gestellt sind, entweder daß wir deutsche Bevölkerung opfern, oder umgekehrt, daß wir verlangen, damit wir unsere Landsleute bei dem Vaterlande erhalten können, die fremdländische Bevölkerung müsse sich in diesem Falle fügen, — abgesehen von diesen Gesichtspunkten bemerken Sie nur wohl, daß, wenn Sie meinen, die Ausführung dieses Art. 5 sei von überwiegender Bedeutung für die Erhaltung des Friedens und der Freundschaft mit dem nordischen Nachbar, Sie sich darin absolut täuschen. Die Sache steht so. Soviel, um Dänemark zu befriedigen, soviel sind wir niemals im Stande abzutreten,

(sehr richtig!)

dazu könnten wir durch gewaltige Kriege genöthigt werden, aber die Präntionen, die Dänemark gegen uns erhebt, in der Form eines bloßen friedlichen und völkerrechtlichen Abkommens zu befriedigen, davon ist absolut keine Rede. Wenn Sie aber daran dächten, weil diese Alternative, die ich eben aufgestellt habe, um unserer Ehre willen unmöglich ist, dann könnte man doch Dänemark einen kleinen Brocken hinwerfen, da oben ein bißchen abschlitzen, — denn was würde das für das deutsche Reich auf sich haben? — glauben Sie, daß Sie damit etwas erreichen? Nein! Sie würden Dänemark damit niemals befriedigt haben und Dänemark würde um kein Haar weniger oder mehr unser Freund sein, wie es dies jetzt ist, wie es auch jetzt, nur wenn anderweitige, größere europäische Konstellationen es dazu zwängen, unser Feind sein kann und sein wird.

Also, meine Herren, ich bitte Sie auch meinerseits, aus allen diesen Gründen den Antrag Krüger abzulehnen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlufantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr erlaube ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft.

Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, ich werde heute für den Antrag Krüger stimmen; sollte er aber durchfallen und im nächsten Jahre der Herr Abgeordnete Wachs einen Antrag auf Wegschaffung des Art. V im Abgeordnetenhaus stellen, so würde ich auch für diesen Antrag stimmen.

(Weiterkeit.)

Das scheint für den ersten Augenblick nicht recht mit einander zu stimmen, es wird Ihnen aber doch vollständig mit einander stimmend erscheinen, wenn Sie die Motive gütigst anhören wollen, die mich bei der Sache leiten.

Meine Herren, es ist ja ganz unzweifelhaft, daß Oesterreich, wenn auch vielleicht ein wenig werthvolles, so doch ein Recht erlangt hat aus diesem Art. V. Denn man macht eben keinen Vertrag und keinen Artikel in einem Vertrage, der nichts bedeuten soll. Es ist eben so unzweifelhaft, daß — wenn auch nicht nach strengen privatrechtlichen Rechtsgrundsätzen, so doch nach dem Billigkeitsgefühl — die dänischen Distrikte in Nordschleswig respektive die Bewohner derselben ein gewisses Recht mittelbar aus diesem Art. V erlangt haben. Die staatsrechtliche Versicherung des Herrn Abgeordneten Hänel nach dieser Richtung, welcher den Artikel als jetzt nicht mehr existent einfach wegdebuziren will, genügt mir durchaus nicht; besser wäre es schon, wenn der Vertreter des auswärtigen Amtes etwas derartiges auszusagen hätte oder sagen könnte.

Aber ich will die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, gegen den Passus der Hänel'schen Ausführungen Verwahrung einzulegen, der das heutige republikanische Frankreich hereinzog in diesen Art. V. Wenn wirklich der Kaiser Napoleon III. damals bei Vermittelung des Friedens Veranlassung gewesen sein sollte, daß dieser Art. V hineingekommen ist, so hat meines Ermessens das heutige Frankreich damit nichts zu schaffen, und die Friedensagenten der französischen Republik haben meiner Meinung nach sehr recht gethan, von diesem Art. V des Prager Friedens — als sie gar nichts angehend — am 10. Mai 1871 auch keinerlei Erwähnung zu thun.

Meine Herren, der Gesichtspunkt, der für mich entscheidend ist, ist der, daß wir seit 11 Jahren eine offene Frage vor uns haben und absolut nicht wissen, warum diese Frage fortwährend eine offene bleibt. Ich wünsche, daß die Regierung entweder durch Wegschaffung des Art. V im Wege des Vertrags mit Oesterreich oder durch Ausführung derselben dieser Situation ein Ende macht. Es ist eine offene vermundbare Stelle an unserem Staatsorganismus — dieser nicht ausgeführte Art. V. Die Wunde ist klein, sie ist unbedeutend und zur Zeit gänzlich ungefährlich; das ist zuzugeben. Aber, meine Herren, ein stechnadelknopfgroßes Quantum Gift in die kleinste Wunde geträufelt, macht sie geeignet, den ganzen Organismus zu gefährden.

Es ist ferner außerordentlich unbehaglich, hier alle Jahre diesen Antrag Krüger oder eine Interpellation zu hören, und zwar deswegen unbehaglich, weil man sich sagen muß: es wird diese Interpellation, es wird dieser Antrag Krüger stets mit einigem Grunde Rechtens uns hier vorgeführt. Der Antrag würde mich gar nicht mehr geniren, wenn man Herrn Krüger klipp und klar sagen könnte: du hast kein Recht, diesen Antrag zu stellen; — du hast gar kein Fundament dafür.

Das kann man aber heute Herrn Kollegen Krüger nicht sagen, und ich wünsche also, daß entweder die Regierung den Art. V wegschaffe oder daß sie — denselben ausführend — die Sache so arrangirte, daß wir Herrn Krüger in diesem Parlament nicht mehr sähen.

(Weiterkeit.)

Das ist ja auch der eigene Wunsch des geehrten Herrn. Ich habe, meine Herren, von keiner Seite behaupten hören, daß die Abtretung eines Theils von Nordschleswig irgendwelche besonderen Bedenken habe, namentlich nicht in militärischer Rücksicht. Ich bin auch der Meinung, daß, wenngleich die Bevölkerung von Nordschleswig, wenn gleich Oesterreich Rechte aus diesem Vertrage habe, er doch in der Ausführung für Preußen eine besonders große Latitüde haben muß. Und wenn ich die Grenze bezeichnen soll, innerhalb welcher ich rathen würde, diesen Art. V auszuführen, — falls die Aufhebung durch einen Vertrag mit Oesterreich nicht zu erreichen ist, — so würde ich sagen: führen Sie ihn so aus, daß dieser eine dänische Abgeordnete nicht mehr im Reichstag erscheint. Denn wenn Sie ihn anders ausführen, so wird die Situation immer dieselbe bleiben, weil Herr Krüger, so lange er in dieses Haus hineingewählt wird, auch immer fortfahren wird, uns von der nicht vollkommenen Ausführung des Art. V Vortrag zu halten.

Das sind die Gründe, aus welchen ich für den Antrag Krüger (Hadersleben) stimme.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich frage, ob der Herr Antragsteller das Wort wünscht. — Zuvörderst muß ich jedoch noch zur persönlichen Bemerkung, zu der eben das Wort gewünscht wird, dem Herrn Abgeordneten Dr. Wachs das Wort ertheilen; ich ertheile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Wachs:** Gegen die Angriffe, die der Herr Abgeordnete Windhorst für gut befunden hat, gegen mich und meine Ausführungen zu richten, bin ich ja genöthigt, in einer persönlichen Bemerkung mich zu rechtfertigen. Der Herr Abgeordnete Windhorst hat gemeint, ich wolle im Abgeordnetenhaus einen Antrag einbringen, der die Abstimmung über die Aufhebung eines Friedensvertrags im Auge hat. Hält mich denn der Herr Abgeordnete für so unerfahren, daß ich meine, das Abgeordnetenhaus könne darüber abstimmen, ob ein Friedensvertrag aufgehoben werden solle oder nicht? Aber der Antrag kann doch gestellt werden.

(Weiterkeit. Ruf: Gewiß!)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; daß ist keine persönliche Bemerkung, sondern eine Ausführung zur Sache.

Abgeordneter **Dr. Wachs:** Der Herr Abgeordnete Windhorst hat dann weiter gemeint, ich habe hier eine Aeußerung gethan, die er als eine unzulässige bezeichnen müsse. Ich kann den Herrn Abgeordneten Windhorst nicht für befugt halten, von der Rednertribüne eine Aeußerung für unzulässig zu erklären, die der Herr Präsident für zulässig gehalten hat.

Der Herr Abgeordnete Windhorst hat dann gesagt, daß ich mit meinen Worten, ich wolle demnächst einen Antrag auf Beseitigung des Art. V im Abgeordnetenhaus einbringen, eine Drohung gegen den Abgeordneten Krüger ausgesprochen habe, und daß ihm das geradezu unbegreiflich wäre. Nun, der Herr Abgeordnete Windhorst ist mir selbst schon so oft unbegreiflich gewesen,

(Stimme des Präsidenten)

daß ich mir nichts daraus mache, ihm auch einmal unbegreiflich zu sein.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner abermals unterbrechen; das ist keine persönliche Bemerkung.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich habe einfach gesagt, was der Herr Abgeordnete selbst geäußert hatte, daß er einen Antrag stellen wolle im Abgeordnetenhaus auf Beseitigung des Artikel V, und etwas anderes absolut nicht. Das kann er nicht leugnen, und ich bleibe deshalb bei meiner Aeußerung, daß es mir unbegreiflich ist, einen Antrag auf Abschaffung eines internationalen Vertrags im Abgeordnetenhaus zu stellen. Uebrigens nehme ich Veranlassung, persönlich zu bemerken, daß die Abwehr der Angriffe auf den Kollegen Krüger jedem Mitgliede des Hauses unbedenklich zusteht. Der Präsident hat allerdings die Form der Verhandlung allein zu wahren, aber materiell kann jedes Mitglied sich darüber äußern, ob ein Vorgehen zulässig oder unzulässig ist. Ich werde es mir nicht nehmen lassen und ich wiederhole, daß der Angriff unzulässig war.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wachs.

Abgeordneter Dr. Wachs: Ich bin genöthigt, dem Herrn Abgeordneten von Meppen noch einmal entgegenzuhalten, was ich unter der in Aussicht gestellten Einbringung eines Antrags verstanden habe. Ich habe gemeint, im Abgeordnetenhaus einen Antrag einzubringen, in Folge dessen die preußische Staatsregierung sich veranlaßt fühlen sollte, die Aufhebung und Beseitigung des Artikels V im Prager Frieden zu veranlassen respektive mit ihren Mitkontrahenten zu vereinbaren. Anders hat meiner Ansicht nach diese meine Bemerkung gar nicht aufgefaßt werden können.

Präsident: Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter Krüger (Sadersleben): Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Wachs das als eine Drohung hinstellte, daß er, falls ich meinen Antrag nicht ändere, einen Antrag an die Regierung richten wollte, daß die Regierung sich dahin ausspräche, daß der Artikel V nicht mehr bestehe, so hat er mir nur vorgegriffen, denn ich habe seit mehreren Jahren hier im Hause Anträge und Interpellationen in dieser Richtung zu stellen gesucht; es ist mir aber nicht möglich gewesen, die zu einer Interpellation erforderliche Unterstützung zu finden. Ich bin hier im Hause aufgefordert und gefragt worden, warum ich die Regierung nicht frage, ob nicht in authentischer Weise dieser Artikel aufgehoben werden könnte. Ich habe mir sogar den Antrag schreiben lassen, denn man sagte mir, wenn ich mich so scharf fasse, so würde man nicht zustimmen. Um diesen Schwierigkeiten vorzubeugen, so habe ich die, welche diese Aufforderung an mich stellten, gebeten, mir den Antrag zu konzipiren. Sie haben es gethan, haben mir aber die Unterstützung nicht bringen können. Ich bin von Fraktion zu Fraktion gegangen und keiner wollte es unterstützen.

Meine Herren, wenn wir nur einen Traktat haben, um davon allen Schaden und Verunglimpfungen zu haben, so ist es nicht werth, einen Traktat zu haben. Ein Traktat wird hergestellt, um ausgeführt zu werden, und wenn Preußen mit Oesterreich diesen Traktat geschlossen hat, so ist es ganz gewiß Sache der beiden Betheiligten, ob er zur Ausführung gebracht werden soll. Ob Preußen die Macht hat, zu sagen, es soll so und so ausgeführt werden, ist eine andere Sache.

Man hat hier davon gesprochen, daß Dänemark es nicht will. Meine Herren, was geht Dänemark die Sache an,

was hat Dänemark mit Preußen in dieser Sache zu schaffen? Sie sind die Vertreter des deutschen Volks; ich kann nicht wissen, ob Sie mein Recht hier nicht doch für richtig halten, ob ich meine Stellung richtig vertrete, wenn ich bei dem Traktat, der uns von dem Kaiser Napoleon gestellt war, auch von der Grundlage ausgehe, daß es nicht werth wäre, darauf zu halten. Wenn wir das Recht dieser Abstimmung bekommen, so hat man auch — und wir in den nördlichen Distrikten sind die Betheiligten — die Pflicht, dieses Recht zu vertheidigen, und wer das nicht thut, hat seine Schuldigkeit nicht gethan. Ich bin Vertreter jener Bevölkerung in Nordschleswig hier; wir haben dies humane Recht der völkerrechtlichen Abstimmung in 10 Jahren bewahrt, damit es nicht in den Fluthen der Macht überstimmt wurde. Wir haben eine doppelte Pflicht, dies zu thun, weil dieses Recht von allen Freiheiten und Verheißungen, die damals in liberaler Richtung gegeben waren, das einzige Ueberbleibsel ist. Darum ist es eine doppelte Pflicht für uns, daß wir es hochhalten, damit es nicht zur Versumpfung oder Verdümpfung und Vernichtung gelange, wie es mit allem anderen geschehen ist, was mit dem Strom der Macht verlaufen ist. Das haben wir gethan und das können wir weiter thun. Wenn wir nicht zur Wahlurne gehen, so thun wir es nicht, wie ich es ausgedrückt habe, um die Meinungen, Stimmungen und Gefühle der Bevölkerung in dieser Richtung hin zu beschränken, sondern weil wir damit zeigen wollen, wie weit die Stimmung geht. Wenn ich sage, die Stimmung geht so weit, wie bei den Wahlen die Majorität auf mich gefallen ist, so ist das der einzige Maßstab, um diese Abstimmungsgrenze eben festzuhalten. Das ist das richtige, ich kann den Kreis außerordentlich erweitern.

Wie weit sich die betheiligten Monarchen, die den Prager Frieden abgeschlossen haben, einigen werden, ist nicht meine Sache, und damit habe ich nichts zu thun. Meine Herren, damals als die luxemburger Affaire zu Tage trat, da war es drollig genug, daß sie eben mit der Zeit zusammenfiel, wo der Reichskanzler sich mit den dänischen Regierungen in Unterhandlungen einließ. Ich aber muß gegen diese Verhandlungen und dergleichen neue Bestimmungen protestiren. Ich komme zu keinem anderen Zweck hierher, als daß die Traktatsbestimmungen loyal erfüllt werden; das ist meine Aufgabe. Es ist kein Gnadengesuch, es ist ein Recht, worauf ich bestehe, und worauf wir lange bestanden haben und noch bestehen. Ich sage aber, ich thue es jetzt darum, damit diese humanen Prinzipien und völkerrechtlichen Verheißungen nicht gebrochen werden, damit sie zu einer Zeit, wo die Gewalt nicht mehr herrscht und das Recht auf seinen Platz kommt, die Grundlage einer Friedensliga bilden, die jetzt gar nicht mehr in Europa vorhanden ist, seitdem sie einmal zu Grunde gegangen.

Das ist es, was wir wollen, und darauf können wir stolz sein, daß wir diese große Aufgabe in unseren Händen haben. Wenn man aber sagt, ich habe ganz andere Gedanken, ich halte es mit Dänemark, so habe ich schon in einem Artikel, den ich gegen einen Artikel der Nationalzeitung in die Germania schrieb, gesagt: ich habe nichts mit der dänischen Regierung in dieser Richtung hin zu thun, wenn ich auch für die dänische Dynastie alles thue; denn zu Dänemark gehören wir, und darum kommen wir jedes Jahr hierher und werden immer einen nordschleswigischen Vertreter hierher schicken; denn es ist unser Recht zu kommen.

Warum wurde damals zur Zeit der luxemburger Frage die Sache anders behandelt? Weil man einen Schrecken haben mochte, es könnte sich die Konstellation gefährlich für Preußen gestalten. Da muß ich denn fragen: ist es denn jetzt so glatt am politischen Horizont, daß man nun solche internationale Sache ungelöst stehen lassen kann? Ja, meine Herren, das müssen Sie wissen, ich komme nicht hierher, um für das zu wirken, was man mir angekonnen hat, und was ich zurückweise, ich bin nicht des Spektakels wegen da, son-

dem ich habe hier ein friedliche Aufgabe: ich stehe hier, um Sie zu warnen, daß Sie nicht veräußen, Ihre Pflichten zu erfüllen.

Meine Herren, ich könnte meinen Antrag auf eine andere Art und Weise redigiren, — wenn etwa ein Aufstand z. B. entstände; doch Gott verhüte, es auszusprechen. Ich habe hier nur über das zu sprechen, worüber abgestimmt werden soll. Wenn man einem Antrag hier entgegenstimmt und wer es thut, der sagt damit: ich billige, daß die Regierung hier ausspricht und klar promulgirt, daß Preußen seine internationalen Verträge nicht zu halten gesinnt ist.

Meine Herren, Sie können sich nicht dadurch dieser Pflicht entziehen, daß Sie mir sagen: warum wenden Sie sich nicht an die Regierung in dieser Angelegenheit? Der Herr Reichskanzler hat sich eben nie auf diese Art und Weise ausgesprochen. Was der Herr Reichskanzler zu mir gesagt hat — ich bedauere, daß er nicht hier zugegen ist — ist, daß er bezüglich meines Antrages in einer schwierigen Lage sei: er wäre nicht in der Lage, ihn zu unterstützen und meine Wünsche zu erfüllen. Er nannte mehrere Beziehungen, er nannte mehrere Faktoren, die ihm in den Weg treten, unter anderen auch die 41 Millionen, die wir berücksichtigen sollen. Meine Herren, Sie vertreten die 41 Millionen hier, Sie sind die Vertreter des deutschen Volkes; meine Herren, wenn Sie hier schweigen, wenn Sie hier nicht mit mir stimmen und ganz über die Verträge hinweggehen wollen, wie kann denn der Herr Reichskanzler dies anders verstehen, als daß ganz Deutschland gegen ihn ist? Nein, meine Herren, stimmen Sie mit mir überein und thun Sie als Vertreter des deutschen Volkes, was Sie thun müssen; ob die Regierung dann ihre internationale Verpflichtungen erfüllen will oder ob sie die Bestimmungen in blanco stehen lassen will, das wird ihre Sache sein. Sache des Reichstags ist es, die Nothwendigkeit der Erfüllung dieser Pflichten auszusprechen und die Regierung darauf hinzuweisen, daß das eine Ehrenfrage für Preußen ist und für einen so großen Staat, wie Deutschland es ist.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des auswärtigen Amts, Staatsminister von Bülow: Meine Herren, ich habe aus naheliegenden Gründen nicht gewünscht, in die Erörterung einzutreten, muß es aber nach den eben vernommenen Worten doch thun, selbst, wie man zu sagen pflegt, auf die Gefahr hin, die Diskussion wieder zu eröffnen. Auf die Frage selbst einzugehen, muß ich im wesentlichen ablehnen. Eine Erklärung darüber abzugeben, würde ich schon aus politischen Rücksichten in diesem Augenblick außer Stande sein, und ich möchte glauben, daß das hohe Haus würdigen wird, weshalb ich gerade jetzt Besprechung von Verhandlungen zu vermeiden wünsche, die allerdings die Reichsregierung seit vielen Jahren nicht beschäftigt haben. Ich möchte mir aber doch nicht nachher den Vorwurf machen, daß ich mich zu einigen der Bemerkungen, die der Herr Antragsteller eben in seiner Schlußrede gemacht hat, schweigend verhalten und unterlassen hätte, die Sache zweifelhafter oder unklarer Auffassung gegenüber so weit klar zu stellen, daß hier jedenfalls konstatiert ist, die Auffassung der Reichsregierung in dieser Frage sei gerade diejenige, die vor jetzt über 10 Jahren von dem Herrn Reichskanzler, den ich zu vertreten die Ehre habe, aufgestellt wurde, als derselbe Herr Antragsteller den Antrag einbrachte, die Grenzen Preußens und des damaligen norddeutschen Bundes nicht festzustellen, weil Art. V des Prager Friedens unerledigt sei. Der damalige Präsident der Bundeskommissarien sagte einfach, es liege ein Vertrag vor, aus dem aber irgend ein Schleswiger — und das muß ich dem Herrn Antragsteller vor allen Dingen bemerklich machen, der hier von einem bestimmten Recht gesprochen hat — Rechte herzuleiten nicht be-

rechtigt sei. Es liege ein Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich vor, ein Vertrag über dessen Ausführung, über dessen Anwendung, über dessen Verhältniß zu den Interessen, zu den politischen und militärischen Rücksichten, zur Opportunität nur Seine Majestät der König von Preußen zu entscheiden und sich mit dem anderen hohen Kontrahenten auseinanderzusetzen habe. So ist das Verhältniß einfach geblieben und die Erfahrung dieser 10 Jahre, also eines ganzen Dezenniums, hat die Reichsregierung in keiner Weise bewegen können, von dieser Auffassung und ihrer Ansicht, wie diese Frage zu behandeln sei, zurückzutreten. Indem ich somit konstatire, daß ich das Recht der Schleswiger als solches seitens der Reichsregierung nicht anerkennen kann, muß ich noch hinzufügen, wenn ich auch gerne der Bewegung, in der der Herr Vorredner sichtlich soeben gesprochen, meinerseits eine gewisse Rücksicht zolle, daß, wenn die Warnungen, die er hier ausgesprochen hat gegenüber der Reichsregierung oder nach andern Seiten den Charakter von Drohungen annahmen, während er sich zugleich als Apostel des Friedens und der guten Verständigung vorstellen will, die Wirkung und der Effekt, die er zu erwarten scheint, die ganz entgegengesetzten sein werden.

Präsident: Die Diskussion ist wieder eröffnet — und geschlossen, da niemand das Wort verlaugt. Wünscht der Herr Antragsteller nochmals das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

(Oh! oh!)

Abgeordneter Krüger (Hadersleben): Meine Herren, der Herr Staatsminister hat stark betont, daß das nord-schleswigsche Volk keine Berechtigung herzuleiten habe aus einem Vertrag, der zwischen Preußen und anderen Mächten geschlossen ist. Meine Herren, wenn doch alles darauf hinausgeht, daß die Völker das Recht haben, ihre staatsrechtliche Stellung zu wählen, so glaube ich doch nicht, daß Sie Alle, meine Herren, die Sie Vertreter des Volkes sind, dieses Recht ablehnen werden; denn wenn Sie z. B. ein solches Recht hätten, so würden Sie doch nicht dieses Recht so ganz und gar weggeben, sondern, da sie die Verwalter des Volkes sind, um seine Rechte zu schützen, für das Recht eintreten. Ich habe die Erfahrung hier im Reichstag gemacht, als ich einmal meine Sache an die Petitionskommission gebracht hatte; da haben die Herren aus Sachsen als man von preußischer Seite die Sache vom Reichstage abweisen und mich auf das Abgeordnetenhaus verweisen wollte, gesagt: nein, es handelt sich um ein Recht des Volkes, das dürfen wir nicht so veräußern, das dürfen wir nicht so weggeben, wir sind hier, um das Recht des Volkes aufrecht zu erhalten. Aber, meine Herren, Sie halten es nicht aufrecht, wenn Sie nicht meinem Antrag beistimmen. Sie dürfen nicht das völkerrechtliche Prinzip, für welches ich hier aufrete, so hingeben, als wenn dieser Traktat absolut nur dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser von Deutschland zukommt. Es ist vereinbart, daß die Abstimmung des Volkes gehört werden soll; das ist doch ein Recht, das nicht aufgehoben worden ist, und was einmal auf heilige Weise da beschlossen ist in Bezug auf den Frieden, das, glaube ich, muß auch geschehen. Wenn der Herr Reichskanzler hier auf eine feierliche Weise deklarirt, daß er dieser Traktatverpflichtungen entbunden ist, und wenn der geehrte Herr Staatsminister das bestätigt hat, so ist das freilich untröstlich, und ich bedaure, daß der Herr Staatsminister auf diese Art und Weise streng verfährt gegen ein Land, das doch lange Dänemark gedient hat. Ich bedauere sehr, daß das ausgesprochen worden ist.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Sch ersuche den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wölfel:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler aufzufordern und zu beauftragen, sofort Vorkehrungen dahin zu treffen, daß das durch den § 5 des Prager Friedens den nördlichen Distrikten Schlesiens gewährte Recht der freien Abstimmung über die staatsrechtliche Angehörigkeit derselben baldigst verwirklicht werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen jetzt über zu Nr. 18 der Tagesordnung:

Erste und zweite Verathung des von dem Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe-Langenburg vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vogelarten (Nr. 56 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg hat das Wort.

Abgeordneter Fürst von Hohenlohe-Langenburg: Meine Herren, ich habe mir erlaubt, Ihnen einen Gesetzentwurf wieder vorzulegen, betreffend den Schutz nützlicher Vogelarten, wie ich das in der letzten Session ebenfalls gethan habe. Damals war es leider nicht möglich, denselben zu erledigen, theils aus Mangel an Zeit, theils aus Ueberhäufung des Reichstags mit Geschäften, indem damals die Justizgesetze unsere volle Kraft in Anspruch nahmen. Das freundliche Entgegenkommen, das mir zum Theil im Reichstag entgegengebracht worden ist, so wie die zustimmenden Aeußerungen, die mir aus allen Theilen Deutschlands aus diesem Anlaß zuzamen, haben mich veranlaßt, den Gesetzentwurf auch diesmal wieder einzubringen; allein nicht nur das, sondern namentlich die Rücksicht auf die internationalen Verträge, die zu dem Zwecke abzuschließen sind, haben mich bewogen, so rasch wie möglich hiermit vorzugehen.

Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß zwischen Oesterreich und Italien im Jahre 1875 ein Vertrag abgeschlossen worden ist, der den Schutz nützlicher Vogelarten im Auge hat. Die österreichische Regierung hat im vorigen Jahre die deutsche Regierung aufgefordert, diesem Vertrag beizutreten. Um den Vertrag aber für uns in Kraft treten zu lassen, ist es nothwendig, daß hierfür eine gesetzliche Basis geschaffen werde, da bis jetzt nur sehr verschiedenartige Verordnungen und Gesetze in den einzelnen Ländern hierüber bestehen, die ungeeignet sind, als Grundlage des Vertrags zu dienen.

Meine Herren, ich hatte gehofft, es würde mir möglich werden, in dieser Session den vorliegenden Gesetzentwurf durchzubringen. Allein die Ueberbürdung der Geschäfte des Reichstags, die geschäftliche Lage, in der wir uns befinden, und von der der Herr Präsident uns lezthin eine, ich möchte beinahe sagen, niederdrückende Darstellung gemacht hat, das Bestreben sämmtlicher Mitglieder des Hauses, so rasch wie möglich in die Heimat zurückkehren zu können, aber namentlich die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Windthorst, die er gestern am Schlusse der Sitzung aus Anlaß der Tagesordnung gethan hat, daß er wahrscheinlich beantragen werde, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und vielleicht den Gesetzentwurf an eine Kommission zu verweisen, hat mich belehrt, daß wohl wenig Aussicht vorhanden sein wird, heute schon diesen Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung durchzunehmen.

Meine Herren, obgleich ich von der Ansicht ausgehe, daß

der Gesetzentwurf, so wie er Ihnen vorliegt, da er das Resultat der Kommissionsberathungen ist, die in der vorigen Session stattgefunden haben und obgleich ich von der Ueberzeugung ausgehe, daß es nicht nothwendig wäre, den Gesetzentwurf noch einmal an eine Kommission zu verweisen, so glaube ich doch der Stimmung des Hauses entnommen zu haben, daß das hohe Haus kaum beabsichtigt, die zweite Lesung heute schon vorzunehmen. Wenn dieses nun der Fall, so muß ich befürchten, daß bei der Kürze der Zeit, die uns nur noch für unsere Verhandlungen gegönnt ist, der Gesetzentwurf in der Kommission nicht mehr vollständig durchberathen würde und daher in der zweiten und dritten Lesung nicht mehr ans Haus käme. Ich erachte es deshalb aus Rücksicht für das Haus als auch aus Rücksicht für das Zustandekommen des Gesetzes für entsprechender, heute den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Ich behalte mir indessen vor, ihn bei Wiederzusammentritt des Reichstags gleich einzubringen. Die Gründe für die jetzige Einbringung habe ich mir erlaubt darzulegen; sie beruhen vornehmlich auf der Hoffnung, dadurch den Abschluß internationaler Verträge zu erleichtern; ich darf wohl hoffen, daß die Reichsregierung, obgleich diese Basis für den internationalen Vertrag jetzt mittelst des vorliegenden Gesetzes nicht geschaffen werden kann, sie doch die Verhandlungen mit Oesterreich und Italien in dieser Richtung nicht abbrechen wird. Ich darf zugleich vielleicht auch die Hoffnung aussprechen, daß die verbündeten Regierungen meiner Ansicht beipflichten und die Initiative hierin ergreifen, indem sie dem nächsten Reichstag einen gleichartigen Gesetzentwurf vorlegen? Es wäre mir eine Beruhigung, wenn durch die Anregung, die ich gegeben habe, eine Materie von der Reichsregierung behandelt und dem Reichstag vorgelegt würde, die ich von der größten Wichtigkeit für das Gedeihen der Land- und Forstwirtschaft Deutschlands erachte. Bei Wiedereinbringung des Gesetzes hoffe ich, das hohe Haus werde denselben mit Wohlwollen aufnehmen und ihm ein besseres Loos bereiten, als bisher der Fall war.

(Bravo!)

Präsident: Der Antrag ist also zurückgezogen worden, und damit wäre Nr. 18 der heutigen Tagesordnung erledigt. Wir kommen zu Nr. 19 unserer Tagesordnung:

Erste und zweite Verathung des von dem Abgeordneten Becker, Dr. Vasker, Dr. Marquardsen, Struckmann, Dr. Böhl und Dr. Wolffson vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugniszwang (Nr. 66 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort zunächst als Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Becker. —

Soeben meldet sich der Herr Generalpostmeister zum Wort; vielleicht tritt der Herr Antragsteller vorläufig zurück. Der Herr Antragsteller verzichtet auf das Wort; der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. Stephan: Dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt die Voraussetzung eines Sachverhalts zu Grunde, wie ich wenigstens annehmen darf, der sich inzwischen vollständig geändert hat. Nach der Stellung, welche die Regierung aus Gründen der Autorität und der Aufrechterhaltung der Disziplin in der ganzen Frage, auf die sich der Gesetzentwurf zu beziehen scheint, hatte einnehmen müssen, blieb ihr, um denjenigen Rücksichten zu entsprechen, welche auf die Wünsche des hohen Hauses und die hier zum Ausdruck gelangten Ansichten zu nehmen sind, nur dreierlei übrig: einmal möglichste Milde in Aussicht zu stellen bei der Beurtheilung des Falles, wenn der strafbare Beamte, welcher sich der Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig gemacht hat, sich freiwillig melden würde; zweitens dem inhaftirten Redakteur an die Hand zu geben, seinerseits

auf diesen Beamten dahin einzuwirken, daß er sich freiwillig melde, um mildere Umstände für sich geltend machen zu können; und drittens die administrative Untersuchung mit dem größten Nachdruck zu fördern, um auf diesem Wege den Schuldigen zu ermitteln.

Was den ersten Punkt betrifft, so habe ich in meiner früheren Erklärung bereits in Aussicht gestellt, daß den schuldigen Beamten eine milde Bestrafung zu Theil werden sollte, falls er sich selber meldete.

In Bezug auf den zweiten Punkt habe ich anzuführen, daß der inhabirte Redakteur aus mir unbekanntem Gründen es abgelehnt hat, auf den schuldigen Beamten dahin einzuwirken, daß er sich selber meldet.

(Bravo! in der polnischen Fraktion. — Heiterkeit.)

In Bezug auf den dritten Punkt gereicht es mir nach viermonatlichen schweren Anstrengungen zur hohen Befriedigung, dem hohen Hause mittheilen zu können, daß es, und zwar gerade gestern,

(Heiterkeit im Centrum)

endlich gelungen ist — meine Herren, ich begreife Ihr Vache in der That nicht — endlich gelungen ist, den schuldigen Beamten zu ermitteln, und zwar auf Grund von Mittheilungen, die uns aus Posen erst am 15. April d. J. zugegangen sind. Ich habe hinzuzufügen, daß der betreffende Beamte bereits vor einiger Zeit über denselben Gegenstand vernommen worden ist, daß er damals ein Bekenntniß nicht abgelegt hat und daß er jetzt durch die inzwischen ermittelten Neben- umstände und durch die namentlich von Posen aus uns gewordenen Mittheilungen zum Geständniß gebracht worden ist. Das Geständniß ist in Gegenwart von Zeugen protokolliert und liegen mir die Verhandlungen vor; die Person, welche die Vermittelung bewirkt hat, ist uns ebenfalls bekannt, und es bestätigt sich in dieser Beziehung allerdings, was vom Redakteur Kanteccki ausgesagt worden ist, daß er die Mittheilung nicht direkt von einem Postbeamten, sondern von einer Mittelsperson erhalten habe; der Name der letzteren ist ebenfalls gestern festgesetzt worden, und diese Mittelsperson hat, wie ich das bereits bei meiner früheren Erklärung angenommen hatte — eine Annahme, die sich vollkommen bestätigt hat — die Mittheilung durch das Dienstvergehen eines Postbeamten erhalten.

Nachdem dies alles nun festgestellt worden ist, die Person bekannt ist und das Disziplinarverfahren gegen dieselbe sofort eingeleitet werden wird, bemerke ich hierbei ausdrücklich, daß, wenn ich früher in Aussicht gestellt habe, eine mildere Beurtheilung der Sache eintreten zu lassen, solches jetzt nicht platzgreifen kann,

(Bewegung)

weil es erst nach langen Anstrengungen gelungen ist, den schuldigen Beamten zu ermitteln und eine freiwillige Meldung in keiner Weise vorliegt.

(Sehr richtig! links.)

Nachdem das also gestern Abend — die letzten Telegramme sind mir spät zugegangen, nachdem ich den Telegraphen zwischen hier und Posen und Bromberg drei Tage fast ausschließlich beschäftigt, auch besondere Kommissarien von hier wiederholt nach der Provinz gesandt habe — festgestellt worden, habe ich sofort den Oberpostdirektor in Bromberg auf telegraphischem Wege ermächtigt, seinerseits ebenfalls auf telegraphischem Wege die Requisition, welche an das Kreisgericht Posen gerichtet war auf Anwendung des Zeugniszwangs gegen den Redakteur Kanteccki, zurückzuziehen. Es ist das sofort geschehen und es ist der inhabirte Redakteur noch gestern Abend aus seiner Haft entlassen worden.

Ich glaube, meine Herren, daß dieses vollständig veränderte Sachverhältniß die Voraussetzungen, von denen die

geehrten Herren Antragsteller ausgegangen sind, aufhebt, und ich habe danach der Bestimmung des hohen Hauses zu überlassen, in welcher Weise dieser Gesetzentwurf weiter behandelt werden solle.

Präsident: Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Becker: Wir freuen uns gewiß alle mit dem Herrn Generalpostmeister, daß die Veranlassung unseres Gesetzentwurfs, die uns in der 8. Sitzung dieses Reichstags beschäftigte, hinweggefallen ist. Aber die Veranlassung war nicht der Grund unseres Gesetzes. Im Gegentheil, wir wollten nicht den einzelnen Fall treffen, sondern die Ursache, wir wollten eine Wunde, die sich im deutschen Rechtsleben in der Verhandlung der 8. Sitzung des Reichstags gezeigt hat, schließen; wir wollten den Grund beseitigen, der damals den allgemeinen Unwillen des Reichstags auf sich zog; wir wollten eine Lücke in unserer Gesetzgebung ausfüllen, die der Ausfüllung schon jetzt dringend bedarf und noch mehr bedürfen wird, wenn die neuen Justizgesetze in Kraft treten. Ich glaube deshalb auch auf dasjenige, was der Herr Vorredner über den einzelnen Fall bemerkt hat, mich gar nicht auslassen zu sollen. Ich freue mich vielmehr, daß unser Gesetzentwurf jetzt, losgelöst von den Einwendungen, die jedes Eingreifen des Reichstags in den einzelnen Fall nothwendig zur Folge hat, jetzt rein objektiver Prüfung seiner inneren Zweckmäßigkeit unterliegen kann und unterliegen wird.

(Viele Stimmen: Sehr richtig!)

Der Grund, warum wir hier den Weg der Gesetzgebung beschreiten, liegt, meine Herren, zunächst darin, daß das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, über das Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte wohl einzelne für ganz Deutschland gültige Bestimmungen trifft, daß es aber nicht in der Lage war, den verschiedenen Strafprozessen der deutschen Länder gegenüber ein einheitliches Verfahren feststellen zu können. Es blieben darin mehrere Lücken, die ausgefüllt werden müssen durch analoge Anwendung der Landesgesetze. Eine dieser Lücken betrifft die Frage: ist eine Haft zur Erzwingung des Zeugnisses zulässig? Das Reichsbeamtengesetz sagt hierüber kein Wort. Die Lücke muß also ausgefüllt werden durch analoge Anwendung, sei es der Landesgesetze über die Disziplinaruntersuchungen gegen Landesbeamte, sei es der Kriminalordnungen. Nun ist aber kaum auf einem anderen Gebiet das deutsche Recht so mannigfaltig gestaltet und bietet eine solche Musterkarte der verschiedenartigsten Bestimmungen. Viele deutsche Lande kennen eine eigentliche Zwangshaft zur Erzwingung des Zeugnisses gar nicht, sondern nur eine Strafe wegen Verweigerung des Zeugnisses. Die Dauer der Zwangshaft ist eine außerordentlich verschiedene; sie weicht ab von 4 Wochen in Baden und Hamburg bis über 2 Monate und bis über 2 Jahre hinaus in dem preussischen Gesetze von 1867 und sogar bis dahin, daß die Untersuchung beendet wird oder der Tod das Leben des Verhafteten endet. So, meine Herren, ist es dahin gekommen, daß auf derselben einheitlichen Grundlage eines Verfahrens gegen deutsche Reichsbeamte Gesetze Anwendung finden, die in dem einen deutschen Lande eine Haft eines Zeugen gar nicht zulassen, in einem anderen deutschen Lande eine Haft zulassen auf kurze Zeit, und zwar nach richterlicher Prüfung des einzelnen Falles, in dem dritten deutschen Lande eine Verhaftung zulassen für die ganze Lebensdauer des Zeugen, und zwar auf bloßen Antrag einer Administrativbehörde hin.

Eine so enorme Verschiedenheit der Rechtsanwendung auf ein einheitliches Institut des deutschen Reichs war es zunächst, die das Erstaunen des deutschen Reichstags hervorrief, und die wir dringend wünschen müssen zu beseitigen. Als nächster Weg der Beseitigung — das wurde schon in

der damaligen Sitzung des Reichstags angegeben — empfiehlt sich eine Substituierung der jetzt publizierten deutschen Strafprozeßordnung an Stelle der einzelnen Landesstrafprozeßordnungen.

Es könnte nun die Frage sein, ob nicht die Substituierung von selber einträte und ob wir deshalb nicht warten können bis zu dem Zeitpunkt, wo die deutsche Strafprozeßordnung ins Leben tritt; indes sind auch hierüber leider verschiedene Ansichten möglich. Der einen Ansicht, die schon bei der früheren Verhandlung ausgesprochen wurde, daß eine solche künftige Behandlung dieser Straffälle nach der deutschen Strafprozeßordnung selbstverständlich sei, tritt eine andere gegenüber, welche behauptet, die deutsche Strafprozeßordnung beziehe sich nur auf solche strafbare Handlungen, die vor die ordentlichen Gerichte gehören, nicht aber auf Disziplinarverfahren, und so sind wir keineswegs sicher, daß künftig die deutsche Strafprozeßordnung statt der Landesgesetze zur Analogie für das Disziplinarverfahren herangezogen wird. Wir sind darin doppelt unsicher, weil die Entscheidung den einzelnen Disziplinargerichten zufallen wird; wir können auch nicht einmal eine Zeit lang auf die einheitliche Entscheidung dieser Frage von seiten des Reichsgerichts hoffen, denn dieses hat in Disziplinarstrafsachen keine Gewalt.

War es zunächst dieser Zweifel, den es uns wünschenswerth schien vor dem Inkrafttreten der deutschen Strafprozeßordnung zu lösen, so kam ein anderer Grund hinzu, der diesen Wunsch fast zur Nothwendigkeit steigerte, nämlich der, daß die Bestimmung der deutschen Prozeßordnung eine sichere Anwendung gar nicht leidet. Die Bestimmungen der deutschen Strafprozeßordnung unterscheiden bekanntlich in Betreff der Dauer der Haft zwischen Uebertretungen und Vergehen oder Verbrechen, und während sie in dem ersten Falle eine Haft von nicht über 6 Wochen Dauer festsetzt, bestimmt sie in dem zweiten Falle eine Haftdauer von nicht über 6 Monate. Nun kennt aber das Reichsdisziplinargesetz bei den Beamten nur ein einfaches Disziplinarvergehen, ohne zu unterscheiden zwischen Uebertretungen und schwereren strafbaren Handlungen, und es ist diese Unterscheidung auch durch bloße Analogie nicht zu finden, es mußte, um das Reichsgesetz sicher anwendbar zu machen, erst bestimmt werden, wie die Anwendung gemacht werden soll auf jene Vergehen der Reichsbeamten, welche nicht unter das Strafgesetzbuch fallen. Soweit diese Vergehen unter das Strafgesetzbuch fallen, werden sie selbstständig nach diesem beurtheilt, soweit sie aber nicht darunter fallen, muß bestimmt werden, ob künftig die deutsche Strafprozeßordnung in ihren Bestimmungen für Uebertretungen oder für Verbrechen und Vergehen Anwendung finden soll.

Lag so die Sache, war es daher unseres Erachtens geboten, daß vor dem Inkrafttreten der Reichsstrafprozeßordnung ein Gesetz erlassen würde, welches die Anwendbarkeit auf die Disziplinaruntersuchungen gegen Reichsbeamte regelt, so schien es uns bei der von mir vorhin geschilderten großen Verschiedenheit und Unsicherheit der heutigen Rechtsanwendung wünschenswerth, dieses Gesetz nicht bloß erst mit der deutschen Strafprozeßordnung, sondern sofort ins Leben treten zu lassen. Davon haben wir nur eine Ausnahme vorzuschlagen uns erlaubt, weil wir der Ansicht waren, daß, wo heute in einzelnen deutschen Ländern eine Haft zur Erzwingung des Zeugnisses gar nicht zulässig ist, wir unsererseits die Hand nicht dazu bieten dürften, sie früher einzuführen. Diese Ausnahme hat durch die Worte ausgedrückt werden sollen: „soweit in denselben der Zeugniszwang zulässig ist.“ Vielleicht kann diese Bestimmung, deren Zusatz nicht von mir herrührt und vielleicht nicht ganz deutlich erscheint, in der zweiten Lesung einen besseren Ausdruck finden.

Ich habe nun noch die Art zu rechtfertigen, wie wir die deutsche Strafprozeßordnung angewandt haben auf die Disziplinarvergehen der Reichsbeamten.

Wir haben uns gesagt: der Regel nach sind diese bloßen

Disziplinarvergehen sehr geringer Natur und wird eine Haft bis zu sechs Wochen, neben der auch noch eine Strafe für das verweigerte Zeugniß eintritt, ausreichen. Nur ein einziger Fall ist es, wo das Staatsinteresse in so hohem Grade verletzt erscheinen kann, daß wir diesen Fall für strafbarer ansehen müssen als eine einfache Uebertretung: das ist die Verletzung der Amtsverschwiegenheit. Hier lassen wir also die Analogie der Vergehen gelten und lassen ein Strafmaß zu bis zu sechs Monaten. Aber, meine Herren, dabei machten wir die Beschränkung, daß wir die Anwendung eines so hohen Strafmaßes im einzelnen Falle nicht einer einzelnen Person überlassen wollen, sondern dem mit wenigstens sieben Richtern besetzten Disziplinargericht. Wir hatten dazu einen doppelten Grund: einmal den, daß dieses Vergehen der Amtsverschwiegenheit ein so außerordentlich vages, im konkreten Falle mannigfaltig gestaltetes, verschiedene strafrechtliche Minima und Maxima in der Beurtheilung zulassendes ist, daß hier auf das sorgfältigste erwogen werden muß, um die Strafhaft des Zeugen nicht in Mißverhältniß treten zu lassen mit der That und ihrer Strafbarkeit.

Dann kam noch ein Zweites hinzu und dazu hat insbesondere auch noch der Fall Kantecki Veranlassung geboten. Es hat nämlich dieser Fall darauf aufmerksam gemacht, daß die Anwendung dieser Strafhaft im bloßen Vorverfahren, wo noch keine Person genannt werden kann, gegen die die strafbare Untersuchung gerichtet werden soll, zu einem eigenthümlichen Konflikt führt zwischen der Pflicht, Zeugniß abzulegen, und dem Recht, das Zeugniß zu verweigern, ein Konflikt, der unerkannt in seinem Schoße die höchste Ungerechtigkeit tragen kann. Denken Sie einfach an den Fall, der Zeuge, der vernommen werden soll, sei ein Verwandter des Thäters, des Reichsbeamten. Will der Mann, der das Recht hat, gegen diesen Verwandten kein Zeugniß abzulegen, von diesem Rechte Gebrauch machen, so muß er diesen Grund nennen und wirft damit bereits auf seinen Verwandten den Verdacht, in den er ihn nicht bringen will. Indem wir ihn so in diese Zwangslage setzen, entweder ein Zeugniß abzulegen, wozu er gesetzlich nicht verpflichtet ist, oder durch Offenbarung seines gesetzlichen Rechts, das Zeugniß zu verweigern, dasselbe Uebel herbeizuführen, das er vermeiden will, schaffen wir für diese Leute eine Tortur ganz ungewöhnlicher Art,

(sehr richtig!)

und gerade diese Tortur ist es, die uns dazu genöthigt hat, Sie zu bitten, nur das Gesamtgericht über die Frage entscheiden zu lassen, damit alle Umstände des Falles besonders sorgfältig berücksichtigt werden.

(Sehr gut!)

Präsident: Ich eröffne die erste Berathung und ertheile dem Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär im Reichsjustizamt **Dr. Friedberg:** Der Herr Antragsteller hat seinen Vortrag mit der Bemerkung eingeleitet, daß, nachdem heute die Veranlassung, aus der dieser Gesetzentwurf hervorgegangen oder an welche er wenigstens angeknüpft worden, fortgefallen ist, es viel leichter sein werde, denselben von durchaus objektivem Standpunkt aus mit objektiven Gründen zu beleuchten und zu behandeln.

Dieser Erklärung des Herrn Antragstellers trete ich vollkommen bei und glaube, daß der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, wenn ich den etwas niedrig gegriffenen Ausdruck gebrauchen darf, heute ein ganz anderes Gesicht an sich trägt, als er vor acht oder vierzehn Tagen an sich trug. Denn damals mußte man, auch wenn man es noch so sehr ablehnen wollte, daß der Gesetzentwurf zugeschnitten wäre auf eine bestimmte Person, sich dennoch sagen: wenn dieser Entwurf zum Gesetz erhoben wird, so

wird er einer bestimmten Person retrotrahirend zu gute kommen, und es war das einer der wesentlichsten Einwürfe, die man dem Gesetzentwurf machen konnte: daß nämlich derselbe berechnet sei ad hoc!

Das kann auf den Gesetzentwurf heute nicht mehr angewendet werden und er trägt darum, wie ich vorhin bemerkte, ein neues, besseres Gesicht.

Aber trotz alledem würde ich doch auch heute nicht dazu rathen können, den Gesetzentwurf, wie er liegt, anzunehmen. Denn das bleibt immer gegen ihn bestehen, daß Sie damit aus einem großen organisch gegliederten Gesetz wenige Bestimmungen herausgreifen, und früher als jenes Gesetz einführen wollen, weil Sie dafür erachten, daß die Wohlthat dieser Bestimmungen gar nicht früh genug dem Lande gegeben werden könne.

(Sehr richtig!)

Das kann ich in gewissem Sinne anerkennen, aber, meine Herren, wenn Sie heute diese Bestimmung für eine solche erachten, daß sie möglichst früh ins Leben treten muß, so kann mit demselben Recht morgen die Meinung aufkommen, daß auch andere Bestimmungen der Strafprozeßordnung ganz dasselbe Recht auf ihre frühere Einführung haben. Denn, meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß es ja eine der wesentlichsten Bestrebungen bei Berathung der großen Justizgesetze und insbesondere der Strafprozeßordnung hier im hohen Reichstag gewesen ist, die sogenannten Garantien für diejenigen Personen, die von der Strafjustiz ergriffen werden, zu erhöhen.

Nun haben Sie eine Reihe solcher Garantien geschaffen, — ich erinnere z. B. an die größere Garantie, die Sie in die Bertheidigungsinstanz gelegt haben — und, meine Herren, wäre es denn eine unberechtigzte Frage, wenn man sie jetzt aufwürfe: warum soll denn ein Angeklagter nicht heute schon dieser Garantie theilhaftig werden, obgleich das große Gesetz über den Strafprozeß sie ihm erst am 1. Oktober 1879 will zu Theil werden lassen?! Was heute auf dem Gebiet des Zeugnißzwangs als Wohlthat gewünscht wird, das darf mit demselben Recht morgen auf dem Gebiet der Bertheidigung, übermorgen auf dem Gebiet der Anstellung der Privatklage gefordert werden und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, ein solches Herausgreifen aus einem großen noch nicht zur Ausführung bestimmten Gesetze vorweg ist eine Verfrühung der Gesetzgebung, die leicht dazu führen kann, daß die Gesetzgebung ihren ruhigen Gang verläßt und in ein turbulentes Schwanken geräth. Darum, glaube ich, steht dem Gesetzentwurf auch noch heute dieser einer gesunden gesetzgeberischen Politik entnommene Einwand entgegen.

Der Herr Antragsteller hat ferner zu Gunsten des Gesetzentwurfs ausgeführt, daß derselbe in seinem § 2 Lücken ausfüllen wolle, die das Reichsbeamtengesetz offen gelassen hat, und ich erkenne an, daß das Reichsbeamtengesetz, nachdem die Strafprozeßordnung erschienen ist und nachdem das Verfahren dort ganz anders gestaltet ist, allerdings einer Revision bedarf, damit dessen Bestimmungen möglichst in Konformanz gebracht werden mit den Bestimmungen über das Strafverfahren überhaupt. Aber, meine Herren, die Ausfüllung, welche dieser Gesetzentwurf versuchte, ist meines Erachtens kein glücklicher. Wenn es im § 2 heißt:

Dieselben Bestimmungen finden auf das Disziplinarverfahren wegen Dienstvergehen der Reichsbeamten, soweit in demselben der Zwang zum Zeugniß zulässig ist, mit der Maßgabe Anwendung, u. s. w.,

so entsteht doch sofort die Frage, inwieweit ist denn der Zeugnißzwang zulässig? — und der Herr Antragsteller ist uns diese Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie ich sie Ihnen auch schuldig bleiben würde, wenn sie dieselbe an mich richteten; denn der Rechtszustand auf diesem Gebiete ist

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

in Deutschland ein so bunter, daß es eines sehr großen Studiums bedürfen würde, um da Klarheit hineinzubringen.

Was schaffen Sie aber nun mit diesem § 2? Sie wollen doch das Reichsbeamtengesetz damit einheitlich verbessern, Sie lassen aber den bunten Zustand, der im Reiche zur Zeit ist, bestehen, und dies ist doch gewiß eine gerechtfertigte Anforderung an ein neues Reichsgesetz, daß es wenigstens ein einheitliches Recht schaffe.

Und ferner, worauf beruht die Unterscheidung, die der zweite Absatz macht? Es soll, wenn es sich um den Bruch der Amtsverschwiegenheit handelt, die Disziplinar-Kammer beziehungsweise der Disziplinarhof bis zu sechs Monat Zwangshaft erkennen dürfen, während, wenn es sich um andere Dienstvergehen handelt, nur bis auf sechs Wochen Zwangshaft erkannt werden soll. Nun bin ich der letzte, der da meinen möchte, daß der Bruch der Amtsverschwiegenheit nicht eins der schlimmsten Amtsvergehen ist; aber das alleräußerste und unter allen Umständen schwerste Vergehen ist es nicht. Es gibt eine Reihe von Amtsvergehen, die mit der Entsetzung bedroht sind, wie unehrenhafter Lebenswandel, unehrerbietiges oder gar ungehorfames Benehmen gegen den Vorgesetzten; ist das unter allen Umständen milder anzusehen, als wenn es sich um den Bruch der Amtsverschwiegenheit handelt? Also entweder müssen Sie eine allgemeine Grenze für alle Amtsvergehen geben, oder Sie können die Grenze, die das Strafgesetzbuch zwischen Uebertretungen und Vergehen macht, hier nicht übertragen.

Fasse ich das hier Gesagte zusammen, so möchte ich doch meinen, daß sowohl aus Gründen einer gesunden Gesetzgebungspolitik, als aus technischen Gründen behufs richtiger Ausfüllung der im Reichsbeamtengesetz enthaltenen Lücken, es gerathen erscheint, dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, Ihre Zustimmung nicht zu ertheilen, sondern das, was Sie im Reichsbeamtengesetz bessern wollen, einer eigenen Revision vorzubehalten, wobei noch immer erwogen werden kann, ob nicht einzelne Bestimmungen der Strafprozeßordnung, deren raschere Einführung gewünscht werden kann, dabei in den Kreis dieser Reform gezogen werden könnten. Und darum möchte ich Sie wiederholt bitten, daß Sie dem Gesetzentwurf, wie er liegt, Ihre Zustimmung nicht ertheilen mögen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Gofler hat das Wort.

Abgeordneter von Gofler: Den präjudizirenden Einwand, daß der vorliegende Gesetzentwurf den Charakter eines Gelegenheitsgesetzes habe, will ich nicht wiederholen, ich will mich vielmehr lediglich auf den Standpunkt des ersten Herrn Redners stellen und von dem Grundgedanken ausgehen, welcher den rothen Faden seiner Rede bildet. Von diesem Standpunkt aus glaube ich behaupten zu dürfen, daß die Antragsteller von ihrem Gesetzentwurf weder materiell noch formell recht befriedigt sein können. Der Gesetzentwurf verspricht auf der einen Seite zu viel und leistet auf der anderen zu wenig, er verspricht ein Gesetz über den Zeugnißzwang und gibt nur ein ganz bestimmt abgegrenztes Gesetz über die Dauer der Haft, welche beim Zeugnißzwang eintreten kann. Für diesen Spezialfall will er eine Aufklärung herbeiführen und erzeugt doch nur Zweifel und Unklarheit, wie schon der Herr Vorredner anbeutete.

Das Thema des ganzen Gesetzentwurfs scheint in § 1 enthalten. Entkleidet man diesen Paragraphen seiner etwas mystischen Form, so bleibt nichts übrig als der Grundgedanke, daß die Bestimmung der Strafprozeßordnung über die Dauer der Zeugnißzwangshaft schon vor dem 1. Oktober 1879 in Kraft treten soll. Wollen die Herren Antragsteller hiemit den Wunsch und die Erwartung den Gerichten gegenüber aussprechen, daß sie die Grundsätze, welche die Strafprozeßordnung aufstellt, schon jetzt zur Richtschnur ihres

Handeln machen, so habe ich ja für diese Auffassung volles Verständnis, aber ich glaube, legislativ ist dieser Wunsch nicht zu verwerten.

Gehe ich auf den § 2 über, so will man auf der einen Seite die Dauer der Haft regeln, und schafft auf der anderen Seite Zweifel darüber, wann eine solche Haft eintreten kann. Ich habe nun zu meiner Ueberraschung von dem ersten Herrn Redner gehört, daß dieser Zwischenatz, der mit „so weit“ anfängt, und mit „zulässig ist“ endigt, eine ganz andere Voraussetzung hat, als wir beim Studiren des Gesetzentwurfs gehabt haben. Ich habe in der That geglaubt, daß auf die eigenthümliche Schwierigkeit hingewiesen werden sollte, welche aus der Bestimmung des Reichsbeamten-gesetzes vom 31. März 1873 über die Vernehmung und Ver-eidigung von Zeugen bei Disziplinaruntersuchungen entsteht im Verhältnis zu den Landesgesetzen. Es ist ja bekannt, daß das Reichsbeamten-gesetz im § 94 die Vorschrift enthält: „die Zeugen werden nach Befinden eidlich vernommen.“ Man folgert daraus in der Praxis mit Recht, daß, wenn Zeugen vernommen werden sollen, sie auch verpflichtet sind, ihr Zeugniß abzulegen. Wenn sie aber dazu verpflichtet sind, dann müssen sie auch gezwungen werden können. Aber auf Grund welcher Bestimmung sie gezwungen werden dürfen, das ist eine schwer zu beantwortende Frage? Für Preußen muß man anerkennen, daß die Beantwortung dieser Frage auf die Kriminalordnung von 1805 zurückführt. Man muß ferner anerkennen, daß es nicht leicht ist, sich eine sichere Ueberzeugung darüber zu verschaffen, ob eine Reichsbehörde auf Grund eines preußischen Landesgesetzes das Recht, Zeugen zur Ableistung ihres Zeugnisses durch Haft zu zwingen, in Anspruch nehmen darf. Auch muß man anerkennen, daß, wenn das Reich jetzt eine Strafprozeßordnung gegeben hat, welche für Strafsachen die Voraussetzungen des Zeugnißzwangs regelt, diese Vorschriften auch eine weitere analoge Anwendung finden dürfen auf Disziplinarverfahren ohne besondere gesetzliche Bestimmung. Die Lücken, die der erste Herr Redner angedeutet hat, bestehen meines Erachtens in der That und ich kann von meinem Standpunkt aus nur glauben, daß, nachdem sie einmal angedeutet sind, man sich der Nothwendigkeit nicht entziehen darf, dieselben auszufüllen. Wir haben von dem Herrn Vertreter der Bundesregierung die Erklärung und, wenn ich richtig verstanden habe, auch das Versprechen vernommen, daß die Reichsregierung sich mit dem Gedanken, ein bezügliches Gesetz einzubringen, beschäftigt. Will man aber das Thema des Zeugnißzwangs bei Disziplinaruntersuchungen gesetzlich regeln, so darf man sich nicht mit Vorschriften lediglich über die Dauer der Zwangshaft begnügen, sondern muß das ganze Gebiet des Zeugnißzwangs einheitlich regeln, — eine Materie, welche in der Strafprozeßordnung mindestens 30 Paragraphen von großer Bedeutung und reichem Inhalt umfaßt.

Ich möchte also die Bitte an die Herren Antragsteller richten, daß sie der Auffassung, welche wir von dem Bundesrathstisch gehört haben, insofern Rechnung tragen, daß sie nicht darauf bestehen, daß wir gegen diesen Gesetzentwurf, welcher nur einen einzelnen Theil einer großen Materie zu ordnen versucht, Widerspruch leisten. Wir können ihm von unserm Standpunkt aus durchaus nicht zustimmen, wir möchten aber gern die Hand dazu bieten, den gesetzgeberischen Gedanken, der sich in § 2 des Entwurfs ausspricht, in umfassender Weise Rechnung zu tragen. Ich bitte daher dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, die Zustimmung nicht zu ertheilen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Klok hat das Wort.

Abgeordneter Klok: Meine Herren, ich kann mich mit dem Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg wohl einverstanden erklären, daß der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, nicht gut

anzunehmen ist. Namentlich ist in dem zweiten Paragraph dieses Gesetzes, dem Satz: „soweit in demselben der Zwang zum Zeugniß zulässig ist“ seitens des Herrn Antragstellers eine Bedeutung untergelegt worden, welche ich bei der Lesung des Gesetzes garnicht gefunden hatte. Dieser Satz war von vornherein so zweideutig, daß ich geglaubt habe, es sollte die Frage, in wie weit überhaupt im Disziplinarverfahren eine Berechtigung zum Zeugnißzwang zulässig, hier erörtert werden, während jetzt klar gestellt ist, daß durch den erwähnten Satz ein verschiedenes Recht in den verschiedenen deutschen Staaten begründet werden, daß also da, wo nach bestehendem Recht ein Zeugnißzwang nicht eintreten darf, es auch ferner nicht Platz greifen soll, und mildere Bestimmungen nur da eingeführt werden sollen, wo der Zeugnißzwang überhaupt zulässig ist. Ich glaube, mit dem Herrn Staatssekretär Friedberg müssen wir alle damit einverstanden sein, daß die Einführung dieser Rechtsungleichheit abzulehnen, ganz abgesehen davon, daß eine Feststellung, in welchen Ländern und in welchem Umfange dieser Zwang zulässig, eine so schwierige Doktoraufgabe ist, daß sie kaum zu lösen ist und daß wir zu den allergrößten Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung gelangen würden.

Ich kann mir indessen nicht versagen, wenn das Gesetz auch nicht ein Gelegenheitsgesetz ist, doch auf den Fall, dem es die erste Entstehung verdankt, zurückzukommen und die Frage nochmals zur Erörterung zu bringen, ob denn der Fall, der die Veranlassung gegeben hat, wirklich einen so schweren Nothstand dargelegt hat, daß schon jetzt gesetzgeberisch eingeschritten werden muß.

(Sehr richtig!)

Ich meine, unzweifelhaft handelt es sich doch um das Disziplinarverfahren gegen einen Reichsbeamten. Der Reichsbeamte ist den Bestimmungen des Reichsbeamten-gesetzes unterstellt. Der Zwang zum Zeugniß ist eingetreten gegen den Redakteur Rantecki in einem Stadium des Disziplinarverfahrens, das ich mit dem Vorverfahren in einer strafgerichtlichen Untersuchung parallel stellen kann.

Es ist ja unzweifelhaft, daß nach dem Reichsbeamten-gesetz jeder Vorgesetzte ein Rügerecht hat, ihn zur Festsetzung von Ordnungsstrafen gegen untergeordnete Beamte berechtigt, während dagegen in schwereren Disziplinarsachen, namentlich wenn es sich um die Entlassung aus dem Amt handelt, ein an bestimmte Formen gebundenes Vorverfahren eintreten muß. Hier steht die Kompetenz den Disziplinar-kammern respektive dem Disziplinarhof zu. Dieses formelle Verfahren macht die Anstellung eines staatsanwaltschaftlichen Beamten und eines Untersuchungsrichters nothwendig. Jedes Disziplinarverfahren aber setzt nach dem Reichsbeamten-gesetz die Existenz einer bestimmten Person voraus, gegen die das Verfahren gerichtet wird. Eine solche existierte in dem vorliegenden Falle noch gar nicht, als das Ansuchen gestellt wurde, die zeugeneidliche Vernehmung einer bestimmten Person eintreten zu lassen. Ich behaupte nun, daß der Oberpostdirektor nicht berechtigt war, eine zeugeneidliche Vernehmung im Wege eines Disziplinarverfahrens eintreten zu lassen; denn erst die Disziplinar-kammer und der Disziplinarhof haben nach dem Reichs-beamten-gesetz das Recht, Zeugen zu vernehmen, aber nicht der einzelne Verwaltungsbeamte. Deshalb wäre der Richter, der requirirt wurde, nach meiner Meinung im Rechte gewesen, wenn er es verweigert hätte, der Requisition des Oberpostdirektors Folge zu geben und eine eidliche Vernehmung eines Zeugen und den Zwang durch Gefängnißhaft eintreten zu lassen. Mir liegt der Bescheid des Obertribunals in Abschrift vor, der in der Beschwerdeinstanz erlassen ist. Derselbe behandelt diese Frage gar nicht, und ich hätte gerade am allermeisten gewünscht, daß unser höchster Gerichtshof sich nicht lediglich mit der Frage beschäftigt hätte, auf wie lange Zeit hin der Zeuge in Haft behalten werden solle, sondern vielmehr die Frage in Erwägung gezogen hätte, ob der Richter

überhaupt berechtigt und verpflichtet war, in diesem Falle eine eidliche Vernehmung und den Zeugnißzwang eintreten zu lassen.

(Sehr richtig!)

Am allerwenigsten glaube ich, konnte der Richter seine Entscheidung über die Dauer der Haft von einer Entscheidung des Oberpostdirektors abhängig machen; denn nur der ordentliche Richter ist nach der alten preussischen Kriminalprozeßordnung befugt, diese Strafe eintreten zu lassen, und zwar nach seiner eigenen Erwägung; er ist hierin von der Requisition einer administrativen Behörde nicht abhängig. Meine Herren, der Zeugnißzwang ist hier in einem Stadium der disziplinarischen Nachsicht ausgeübt worden, wo es Sache der administrativen Behörden gewesen wäre, auf polizeilichem Wege die Person zu ermitteln, gegen die das Disziplinarverfahren gerichtet werden mußte. Man hat den Richter benutzt, um polizeiliche Ermittlungen durch Zeugnißzwang und Gefängnißhaft herbeizuführen. Deshalb meine ich, wäre der vorliegende Fall bei richtiger Beurtheilung gar nicht geeignet, um eine Abhilfe im Wege der Gesetzgebung nothwendig erscheinen zu lassen. Ich habe deshalb den Satz: „soweit in demselben der Zwang zulässig ist“, eben dahin verstanden, daß der Zwang überhaupt nur erst dann eintreten sollte und dürfte, wenn ein formelles Disziplinarverfahren, wie es unser Reichsbeamtengesetz hinstellt, eingeleitet worden wäre, und das jetzt, wie ich bereits ausgeführt, immer die Existenz einer bestimmten Person voraus, gegen die das Verfahren geführt wird. Meine Herren, der Herr Antragsteller Becker hat ganz richtig ausgeführt, daß, wenn gegen einen Zeugen ein Zwang ausgeübt wird, auch der Zeuge im Stande sein muß, alle die Rechte auszuüben, die ihm das Gesetz zuweist. Der Zeuge hat ein Refusationsrecht unter gewissen Voraussetzungen, und dieses Refusationsrecht begründet sich wesentlich auf sein Verhältniß zu der Person, gegen die sein Zeugniß verlangt wird. Herr Kollege Becker hat Ihnen ausgeführt, wie in solchen Fällen, wo die Person des Beschuldigten unbekannt ist, der Zeuge in die widerwärtigste Situation hineinkommen kann. Fast alle Strafprozeßordnungen stellen den Grundsatz fest, daß kein Zeuge gezwungen werden darf, gegen sich selbst oder gegen die nächsten Verwandten auszusagen; er muß aber die Gründe glaubhaft machen. Nun, meine Herren, wie soll in einem Vorverfahren, wo die Person noch nicht bezeichnet ist, gegen welche das Verfahren schwebt, der Zeuge, wenn er sich weigert ein Zeugniß abzulegen, wie soll er glaubhaft machen, daß sein Zeugniß eine Person, die ihm nahe verwandt ist, belasten würde? Bei einer solchen Sachlage zwingt man den Zeugen, entweder die Person, der gegenüber er das Zeugniß verweigern könnte, zu nennen, oder der Zeuge muß sich selbst opfern. Also Zeugnißzwang kann erst eintreten, wenn der Zeuge weiß, gegen welche bestimmte Person sein Zeugniß verlangt wird. Bis dahin führt es zu einer Tortur, und deshalb genügt der Gesetzesvorschlag der Herren Becker und Genossen nicht vollständig, um die hervorgetretenen Mißstände zu beseitigen.

Ich begrüße indessen gleichwohl diese Vorlage, namentlich § 1, als einen wesentlichen Fortschritt in der Gesetzgebung, nur halte ich § 2 in der gegenwärtigen Fassung nicht geeignet angenommen zu werden, und beantrage deshalb, den Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung zu verweisen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Vertagung der Kommission eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Bethusy.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstüßung reicht aus. Nimmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; die Vertagung ist abgelehnt. Der Herr Abgeordnete Knapp hat das Wort.

Abgeordneter Knapp: Meine Herren, gestatten Sie mir, in kurzen Worten die Stellung zu bezeichnen, welche wir auf diesen Bänken des Hauses zu dem Antrag Becker-Lasker einnehmen, und die Gründe anzudeuten, die uns abhalten werden, dem beantragten Gesetzentwurf wenigstens in der Fassung, in welcher er vorliegt, zuzustimmen.

Meine Herren, ich enthalte mich des näheren, auf den Fall Kantecki selbst einzugehen, welcher ja den Ausgangspunkt dieses Antrags bildet, aus dessen näheren Umständen die Begründung desselben entnommen ist, und auf eine Kritik des Verfahrens der Reichspostbehörden und preussischen Gerichte in diesem Fall zurückzukommen. Aber, meine Herren, eines möchte ich doch aussprechen, daß wir jedenfalls mit dem Postbeamten, welcher nimmehr ermittelt ist und welcher dem Redakteur Kantecki die Veröffentlichung jenes Aktenstücks ermöglicht hat, sehr wenig Sympathie hegen und daß wir deshalb bezweifeln müssen, ob der Redakteur Kantecki, indem er sich behufs Hintanhaltung der Ermittlung dieses Postbeamten einer viermonatlichen Haft unterzogen hat, sich damit zum Märtyrer einer guten Sache gemacht hat; denn, meine Herren, man mag über den Fall denken, was man will, so bleibt doch dies bestehen, daß dieser Beamte seine beschworene Dienstpflicht verletzt hat; denn ein Diensteid ist so gut ein Eid, wie ein anderer, — und da möchte ich denn doch gerade denjenigen Herren, welche sich zuerst des Falles Kantecki in diesem Hause angenommen haben, zu bedenken geben, ob sie es denn so leicht nehmen wollen mit der Heiligkeit des Dienstoides,

(oho! im Centrum)

eines Eides, dessen innere Bedeutung ja gerade auf dem Boden wurzelt, welchen Sie für sich gewissermaßen als ihr eigenstes Gebiet beanspruchen.

Und, meine Herren, noch eins möchte ich Ihnen zu bedenken geben. Worauf beruht denn das Briefgeheimniß, an dessen Bewahrung wir Alle und zumeist auch Sie, wie ja gerade der Fall Ledochowski zeigt, das größte Interesse haben, auf was anderem beruht die Bewahrung des Briefgeheimnisses, als auf dem Dienstoid der Postbeamten? Ich erinnere Sie an die Vorschrift des Reichspostgesetzes, welche vorschreibt, daß jeder, der in gewissen Zweigen des Postdienstes Verwendung finden soll, vorher einen feierlichen Eid auf die Bewahrung dieses Postgeheimnisses abzulegen hat.

Meine Herren, nichtsdestoweniger, obgleich wir nicht gemeint sind, diesen Postbeamten in Schutz zu nehmen, nichtsdestoweniger empfinden auch wir ein Gefühl großer Erleichterung, ein Gefühl, das ja gewiß auf allen Seiten des Hauses getheilt wird, ein Gefühl der Erleichterung darüber, daß dieser Fall Kantecki nimmehr glücklich aus der Welt geschafft ist. Nun er aber aus der Welt geschafft ist und trotzdem, daß er aus der Welt geschafft ist, befinden wir uns noch immer dem Antrage Becker-Lasker gegenüber, welcher die Erlassung eines Gesetzes, das die Wiederholung künftiger ähnlicher Fälle verhindern soll, bezweckt. Ich gestehe, wir hätten bei der jetzigen veränderten Sachlage geglaubt, daß dieser Antrag nimmehr als gegenstandslos zurückgenommen würde. Aber, meine Herren, es ist dies nicht geschehen und wir müssen daher zu diesem Antrage auch jetzt noch unsere Stellung nehmen, und da müssen wir denn außer den Bedenken allgemein legislativischer Natur, welche schon der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg geltend gemacht hat, die Frage aufwerfen, ob wenigstens auf dem Gebiet des Reichs ein praktisches Bedürfniß zur Erlassung eines solchen Gesetzes überhaupt vorliegt.

Denn, meine Herren, — es ist das bereits schon ausgesprochen worden, es ist dieses Gesetz ein Gelegenheitsgesetz, ein Nothgesetz. Sie empfinden eine Lücke in der bestehenden Gesetzgebung und Sie beantragen deshalb dieses Gesetz, auch jetzt noch ein Gesetz ad hoc, nämlich um diese Lücke auszufüllen. Nun meine ich, lehrt die Erfahrung, und wir haben gerade auf dem Gebiet der Reichsgesetzgebung schon solche Erfahrungen gemacht, daß solche Nothgesetze, solche fragmentarischen Gesetze ihre besonderen Schwierigkeiten haben. Man kann dabei nur sehr schwer übersehen, wie sich solche Gesetzesfragmente in die ganze Gesetzgebung einfügen, ob nicht bei der Anwendung solcher Gesetzesfragmente in Folge des mangelnden Zusammenhangs der einzelnen Bestimmung mit der ganzen Gesetzgebung, mit den anderen Theilen derselben, große, oft fast unüberwindliche Schwierigkeiten entstehen. Und, meine Herren, Sie fügen ja in diesem Augenblicke dieses Gesetzesfragment nicht etwa in eine einheitliche Gesetzgebung ein, nicht etwa bloß in die preussische, sondern Sie fügen es ein in die dermalen noch bestehenden Strafprozessordnungen sämmtlicher deutschen Staaten. Sie können gar nicht übersehen, wie dieses Stück, das Sie in diese Gesetzgebungen einfügen, in dieselben hineinpaßt. Ich will Ihnen dies — und es ist dies auch bereits von dem Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg angedeutet worden — ich will Ihnen dies an einem Beispiel sofort zeigen. In Ihrem § 2 nehmen Sie ganz besonders Bezug auf das Reichsbeamtengesetz und beantragen eine Ergänzung dieses Reichsbeamtengesetzes, die wohl auch Bestand haben soll nach dem 1. Oktober 1879. Sie thun das ohne Zweifel ganz speziell mit Rücksicht auf die Postbeamten, denn gerade der Postbeamte hat ja in dem Falle Kantecki eine Rolle gespielt. Nun, meine Herren, stehen aber durchaus nicht alle deutsche Postbeamte unter dem Reichsbeamtengesetz; es gibt eine große Anzahl deutscher Postbeamten, die nicht unter diesem Gesetze, nicht unter dem letzten Titel dieses Gesetzes über das Disziplinarverfahren stehen. Die bayerischen und württembergischen Postbeamten z. B. stehen in dieser Beziehung unter ihren eigenen Gesetzen, die fortbestehen werden auch nach dem 1. Oktober 1879.

Saben nun die Herren Antragsteller näher untersucht, ob denn nun ihr § 2, den sie hier beantragen, auch paßt zur bayerischen und württembergischen Gesetzgebung über das Disziplinarverfahren gegen Postbeamte? Ich glaube nicht und ich kann ihnen, — ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, ich kann ihnen wenigstens das sagen: was Württemberg anlangt, paßt dieser Paragraph nicht ganz.

Also, meine Herren, wenigstens auf dem Gebiet des Reichs muß ich ein praktisches Bedürfnis für die Erlassung eines solchen Gesetzes leugnen. Das ergibt sich theilweise schon aus dem, was ich eben gesagt habe. Denn, meine Herren, wie ist überhaupt der Fall Kantecki vor den Reichstag gekommen? Nicht etwa deshalb, weil es sich in diesem Falle gehandelt hat um die unrichtige Anwendung eines Reichsgesetzes, nicht deshalb, weil ein Reichsgesetz verletzt worden wäre, welches dem Redakteur Kantecki Schutz gewähren sollte in seiner persönlichen Freiheit. Nein, meine Herren, der Fall Kantecki ist nur deshalb an den Reichstag gekommen, weil zufällig, ganz zufällig der Zeugnisszwang in diesem Falle angewendet worden ist auf Antrag der Oberpostdirektion zu Bromberg, welche unter dem Generalpostmeister steht, der ein Reichsbeamter ist. Nur in Folge dieses ganz zufälligen Umstandes ist überhaupt der Fall Kantecki Gegenstand der Verhandlungen des Reichstags geworden. Wenn z. B. auf Antrag des Staatsanwalts in Posen oder in Bromberg der Redakteur Kantecki zum Zeugniß angehalten werden wäre, so hätte sich der Reichstag überhaupt nicht mit der Sache zu befassen gehabt.

Also, meine Herren, weil durch diesen zufälligen Umstand der Fall Kantecki vor das Forum des Reichstags gekommen ist, soll dieser Fall die Begründung, oder wenigstens

äußere Veranlassung abgeben zur Erlassung eines Gelegenheitsgesetzes für das deutsche Reich!

Meine Herren, wenn ich deshalb das praktische Bedürfnis auf dem Gebiet des Reichs mit Rücksicht auf den in vielen Staaten Deutschlands dermalen bestehenden, von der preussischen Gesetzgebung abweichenden Zustand in Beziehung auf den Zeugnisszwang bestritten, wenn ich wenigstens für diese Staaten, also doch immerhin einen beträchtlichen Theil Deutschlands, den praktischen Werth und das praktische Bedürfnis eines solchen Gesetzes leugnen muß, so komme ich zu dem Ergebnis, es liegt kein durchgreifender Grund vor, den richtigen legislatorischen Grundsatz zu verlassen, daß man keine Gelegenheitsgesetze machen soll wegen eines einzelnen Falles und für einen einzelnen Fall

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht.

Ich habe zunächst einen Vertagungsantrag zur Erledigung zu bringen; es ist die Vertagung beantragt von den Herren Abgeordneten von Kardorff und Graf von Bethusy-Suc und von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschicht.)

Es ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, die nächste Sitzung schlage ich vor morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten. Ich proponire als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der ersten und zweiten Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasker, Dr. Marquardsen, Strudmann, Dr. Bölk, Dr. Wolffson vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnisszwang (Nr. 66 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken (Nr. 57 der Drucksachen);
3. dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts (Nr. 82 der Drucksachen);
4. dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus (Nr. 83 der Drucksachen);
5. dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Auffuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Nr. 84 der Drucksachen);
6. dritte Berathung des Freundschaftsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Tonga (Nr. 80 der Drucksachen);
7. Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1877/78 und zwar:
 - a) Reichskanzleramt, außerordentliche und einmalige Ausgaben, auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission Nr. 97 der Drucksachen;
 - b) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Kap. 3 und 4 der einmaligen Ausgaben und Kap. 19 Tit. 14 der Einnahmen (Nr. 117 der Drucksachen);
 - c) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Kap. 8, 9, 10, 11 und 12 der einmaligen Ausgaben und Kap. 17 der Einnahmen (Nr. 118 der Drucksachen);
 - d) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Etat des Reichsinvalidenfonds für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 121 der Drucksachen);

- e) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Einstellung der Zinsen aus dem Reichstagsgebäundefonds in den Etat pro 1877/78 (Nr. 122 der Drucksachen);
8. zweite Berathung des von dem Abgeordneten Richter (Sagen) und Genossen vorgelegten Gesetzesentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873, auf Grund

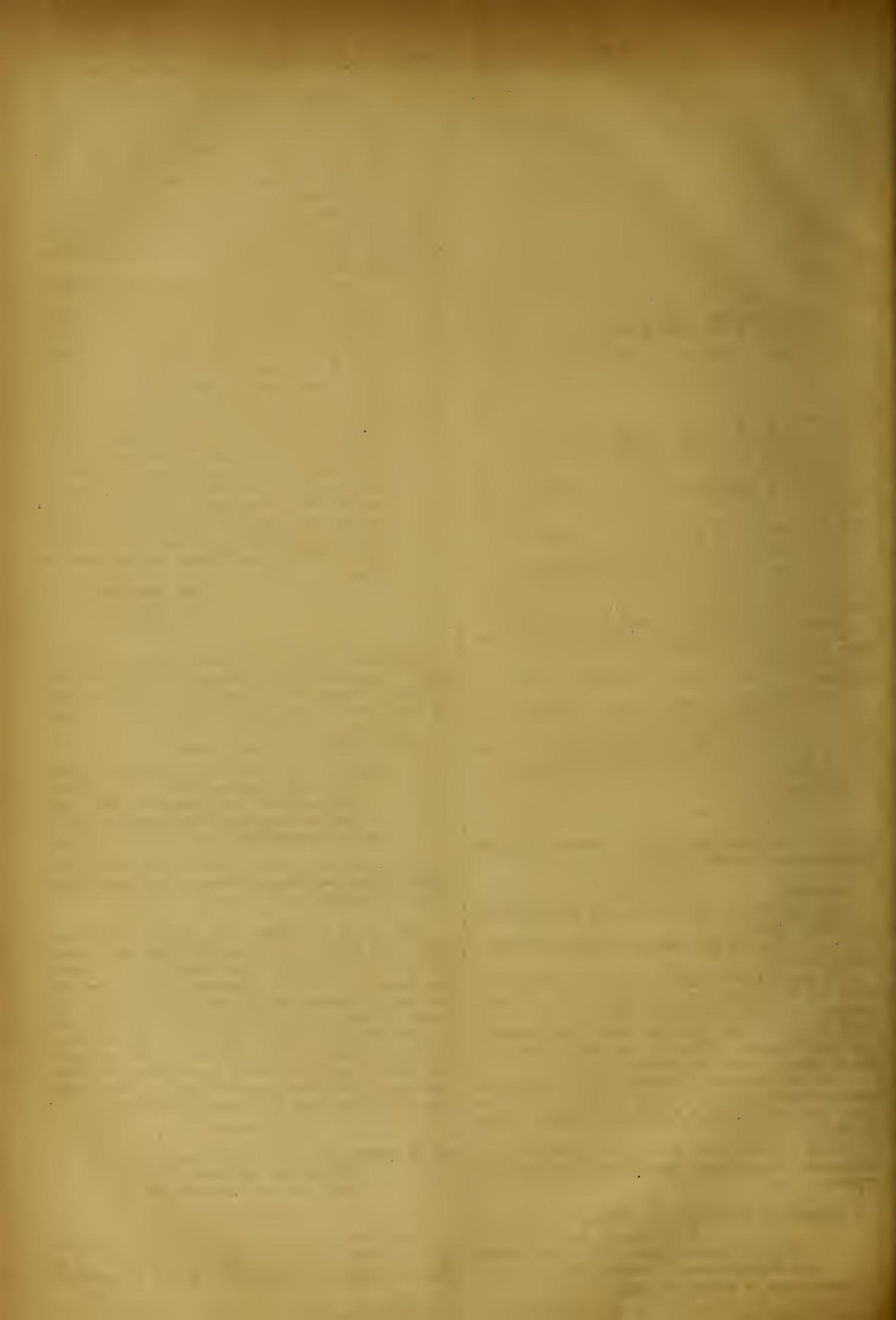
des mündlichen Berichts der Budgetkommission Nr. 120 der Drucksachen.

Meine Herren, ich hatte schon proklamirt, daß die Abtheilungen morgen nach der Plenarsitzung zusammentreten sollen zur Wahl der Kommission von 21 Mitgliedern, welche gestern für die gewerblichen Anträge beschlossen worden ist.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet mit dieser Tagesordnung die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)



26. Sitzung

am Freitag, den 20. April 1877.

Geschäftliches	Seite
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasker und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 der Anlagen)	625
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken (Nr. 57 der Anlagen)	625
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts (Nr. 82 der Anlagen)	630
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus (Nr. 83 der Anlagen)	632
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Ausschicken von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Nr. 84 der Anlagen)	632
Dritte Berathung des Freundschaftsvertrags mit Tonga (Nr. 80 der Anlagen)	632
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1877/78:	632
1. Reichskanzleramt, Extraordinarium (Antrag der Budgetkommission Nr. 97 der Anlagen sub III.)	641
2. auswärtiges Amt, Extraordinarium (Anträge der Budgetkommission Nr. 117 der Anlagen sub 1.)	646
3. Post- und Telegraphenverwaltung, Extraordinarium (Anträge der Budgetkommission Nr. 117 der Anlagen sub 2 und 3)	650

Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt ist für heute und morgen der Herr Abgeordnete Struve.

Ich habe Urlaub erteilt: den Herren Abgeordneten Bieler und Dr. Brüning auf fünf Tage wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Hauck vom 21. bis 28. dieses Monats wegen dringender Familienangelegenheiten, dem Herrn Abgeordneten Otto Graf zu Stolberg-Bernigerode für acht Tage zur Erfüllung amtlicher Pflichten.

Der Herr Abgeordnete Hausmann (Lippe) sucht Urlaub nach für fernere drei Wochen wegen Krankheit. — Widerspruch gegen das Urlaubsgesuch wird nicht erhoben; dasselbe ist bewilligt.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Berlin den 19. April 1877.

Die Euer Hochwohlgeboren mit meinem ergebensten Schreiben vom 21. November 1875 — A 7402 Verhandlungen des deutschen Reichstags.

— über sandten Zeichnungen und Pläne zu den Kostenanschlägen, betreffend den Bau des Botschaftshotels in Wien, sind nicht zur Ausführung gelangt, weil sich noch rechtzeitig Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit derselben ergaben. In Folge dessen sind von einem bewährten Wiener Architekten anderweite Entwürfe und Kostenanschläge ausgearbeitet worden, welche den zu stellenden Anforderungen in jeder Beziehung entsprechen, und deren Ausführung die für den Bau des Botschaftshotels in Wien im Reichshaushaltsetat für 1876

Kap. 3 Tit. 2 der einmaligen Ausgaben des auswärtigen Amtes vorgesehene Gesamtsumme von 900,000 Mark nicht überschreitet. Es liegt deshalb in der Absicht, nach diesem neueren Pläne zu bauen. Da jedoch hierdurch die Voraussetzungen sich ändern, von welchen bei Bewilligung der ersten Rate der oben gedachten Bau summe ausgegangen wurde, so ermangele ich nicht, Euer Hochwohlgeboren in den Anlagen die Zeichnungen und Pläne nebst dazu gehöriger Baubeschreibung mit dem Anheimstellen ganz ergebenst zu übersenden, diese Ausarbeitungen, welche der Budgetkommission gelegentlich der Beschlußnahme über die in den vorliegenden Statsentwurf aufgenommene zweite Rate bereits vorgelegen haben, sofern es noch erforderlich erscheinen sollte, gefälligst auch zur Kenntniß des Plenums des Reichstags zu bringen.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Hofmann.

Präsident: Meine Herren, der Gegenstand berührt die heutige Tagesordnung. Die Zeichnungen sind auf dem Tisch des Hauses ausgelegt; die Baubeschreibung befindet sich oben auf dem Bureau und kann nach Belieben eingesehen werden. Wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der ersten und zweiten Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasker, Dr. Marquardsen, Strußmann, Dr. Völk und Dr. Wolfsson vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 der Drucksachen).

Die erste Berathung ist gestern vertagt worden. Ich eröffne die erste Berathung wiederum und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, ich habe das Gefühl, daß gestern im Laufe der Diskussion unser Antrag nicht gerade den Löwenantheil davongetragen hat. Der geehrte Herr Antragsteller, der Herr Abgeordnete Becker hat den Antrag begründet offenbar ohne Kenntniß der vielen Zweifel, Bedenken und der sehr vielen Mißverständnisse, denen dieser Antrag möglicher Weise ausgesetzt sein könnte. Er hielt seinen Vorschlag für etwas Einfaches. Wir haben aber nachher die Ehre gehabt, unmittelbar darauf den Vertreter der Reichsregierung und drei Redner aus dem Hause zu hören, welche ungemein erfindungsreich in Schwierigkeiten waren;

(sehr richtig!)

und ich erinnere mich da an das Dichterwort:
Wie zu Essen und Trinken frei,
Eins, zwei, drei nothwendig sei.

(Seiterkeit.)

Unser Antrag vertritt einen ganz einfachen Gedanken, der darin besteht: In allen Staaten Deutschlands gibt es einen Zeugnißzwang, das heißt, jeder Mensch ist verpflichtet,

wenn er vom Richter aufgerufen wird, Zeugniß abzulegen. Womit aber dieser Zwang wirksam gemacht wird, das ist in den verschiedenen Staaten Deutschlands und auch nach den verschiedenen Ungelagenheiten verschieden, und die deutschen Prozessordnungen haben sich darüber geeinigt, daß in Zukunft für das deutsche Recht gewisse Geld- und Gefängnißstrafen zulässig sein sollen bis zu einem Maximum, über welche der Richter zu entscheiden hat. Das einzig Neue liegt darin, daß nicht mehr die Gefängnißstrafen willkürlich verhängt werden, daß nicht mehr Strafen eintreten können, die eine falsche Praxis in einem großen Theile Deutschlands für statthaft erklärt hat, so daß die Zeugnißverweigerung mit absoluten Strafen auf eine Linie gestellt wird, sondern im höchsten und allerhöchsten Fall sollen sechs Monate Gefängniß zuerkannt werden. Nun schlägt unser Gesetzesentwurf vor, daß diese Grundbestimmungen, welche nach dem geschriebenen gesetzlichen Recht erst am 1. Oktober 1779

(Seiterkeit)

— ich habe mich fast zutreffend um ein Jahrhundert geirrt —

(Seiterkeit)

was am 1. Oktober 1879 wirksames Recht werden wird, das soll von heute ab schon wirksames Recht sein.

Wie man diesen einfachen Gedanken im § 1 — ich spreche nicht vom § 2 — mit so viel Schwierigkeiten hat umgeben können, mit so großen Staatsrechts- und Gesetzgebungspolitikertheorien, ist mir bis zu diesem Augenblicke nicht ersichtlich.

Ich muß aber doch auf die einzelnen Gründe eingehen, weil die Einwendungen mindestens so viel Staub aufwirbeln, daß man die Sache selbst vielleicht nicht in dem richtigen Lichte sieht.

Die zweite Frage will ich vorweg abmachen. Wir haben nicht allein für Justizsachen, sondern auch, da zufällig an einem Disziplinarfalle die Sache angeregt wurde, auch für Disziplinarsachen die Strafe begrenzt und dieselbe Maximalgrenze vorgeschlagen.

Wir haben Abstand genommen von einem Vorschlage, daß in allen Disziplinarverfahren der Zeugnißzwang in dieser Art ausgeübt werden könnte, aus Besorgniß, daß uns eingewendet würde, man wolle zwar eine Maximalgrenze als Ermäßigung des bestehenden Uebels feststellen, objektiv aber ein gleiches Maß für Disziplinarsachen nicht gewähren. Wären wir mit einem Vorschlage für eine Maximalgrenze für Disziplinarsachen absolut gekommen, so würde man uns wahrscheinlich gesagt haben, wir wollten den gegenwärtigen Zustand verbessern, aber nicht verschlechtern.

Nun bin ich aber der Meinung, daß eine besondere Bestimmung, soweit mir die Gesetzgebungen der einzelnen Länder bekannt sind, und mit Gewißheit sage ich dieses für Preußen, dem eigentlichen Sitze des Uebels — daß eine besondere Bestimmung für Disziplinarsachen für Preußen nicht nothwendig ist. Denn da nur das Disziplinarverfahren sein Recht herleitet, anlehnd an die allgemeine Kriminalordnung, so versteht es sich von selbst, daß wenn die alte Kriminalordnung durch neue Vorschriften ersetzt wird, nur diese in Anwendung kommen und nicht die alten aufgehobenen Vorschriften. Es gibt in Preußen keine Vorschrift, wonach der Zeugnißzwang bei Disziplinarsachen durch Gefängniß bewirkt werden kann, außer in Analogie der Bestimmungen, die in der Kriminalordnung enthalten sind, welche meiner Meinung, wie ich später darauf zurückkomme, keineswegs in einer richtigen juristischen Auslegung anwendbar gemacht wurden in dem jüngst vorkommenden Fall. Aber selbst nach der strengsten Auslegung des Obertribunals muß man sich, wenn der Kriminalprozeß abgeändert war, an das Maximum des neuen Gesetzes halten. Deshalb würde ich mich nicht stark widersetzen, wenn spezielle Einwendungen gegen die Regelung des Disziplinarverfahrens erhoben werden, diese Regelung wegzulassen, sofern

die weitere Diskussion nicht etwa zeigen sollte, daß Schwierigkeiten dadurch entstehen.

Aber auch gegen den § 1 ist eine wahrhafte Fluth von Einwendungen angeregt worden mit allgemeinen Theorien. Die erste Theorie bestand darin, man dürfe kein „Gelegenheitsgesetz“ machen. Ein verehrtes Mitglied, der Herr Abgeordnete Knapp, welchen wir gestern zum ersten Male zu hören die Ehre gehabt haben, hat sehr dringende Erinnerungen an uns gerichtet, daß wir uns doch nicht verleiten lassen sollten, ein Gelegenheitsgesetz zu machen. Es wäre dieses schon mehrfach zum Uebel ausgeschlagen, und wir sollten dies für die Zukunft vermeiden. Das verehrte Mitglied hat vergessen, irgend ein Beispiel anzuführen für Gesetze, die wir als Gelegenheitsgesetze, wie er sie bezeichnet, erlassen, die Unheil gestiftet hätten. Auch gegen die Nothgesetzgebung hat sich der verehrte Abgeordnete ausgesprochen. Es ist das schlimmste, gegen Worte ohne Inhalt zu kämpfen. Es ist wahr, es gibt verwerfliche Gelegenheitsgesetze, der Ausdruck „Gelegenheit“ an sich ist zuweilen verdächtig, und sowohl mit Gesetz, als mit etwas anderem verbunden, kann der Ausdruck eine schlimme Nebenbedeutung erhalten.

Der Herr Präsident des Justizamts hat gestern die Sache viel vorsichtiger ausgedrückt, indem er von einem Gesetz ad hoc sprach; das ist etwas ganz anderes, ein Gesetz, welches für einen einzelnen Fall eine allgemeine Regel feststellt. Der Herr Präsident des Justizamts hat aber selbst anerkannt, daß dieser Vorwurf sich nicht aufrechterhalten läßt, weil der einzelne Fall, welcher den Anlaß zum Gesetzentwurf gegeben hat, von dessen Schicksal nicht mehr getroffen wird. Was versteht aber der Herr Abgeordnete Knapp unter „Gelegenheitsgesetz.“ Ist es die Meinung des verehrten Abgeordneten, daß kein Gesetz gegeben werden dürfte, welches bei einer bestimmten Gelegenheit als nothwendig sich erweist? Das ist gerade das Gegentheil von dem, was wir für die Reform von Gesetzen fordern, daß zunächst uns aus dem Leben die Nothwendigkeit nachgewiesen werde, eine Reform einzuführen. Also wenn die Reformbedürftigkeit eines Gesetzes theoretisch motivirt wird, so wird mit Recht geantwortet: auf theoretischer Grundlage allein braucht man die Gesetze noch nicht umzuändern. Nun da wir am Leben die brennende Nothwendigkeit beweisen, wenn wir die große Gefahr, die durch den schlechten gegenwärtigen Zustand hervorgerufen wird, darthun, um eine Gesetzesreform herbeizuführen, treten zwei Mitglieder des hohen Hauses mit der Belehrung an uns heran: wir möchten uns vor dieser Methode der Gesetzgebung in Acht nehmen. Wenn die Herren länger mit uns zusammen gearbeitet haben werden,

(Seiterkeit)

so hoffe ich, werden sie sich überzeugen, daß wir es immer für eine gute Politik halten, gerade die durch die Gelegenheiten gebotenen Abänderungen herbeizuführen. Auch die Regierung empfiehlt diese Politik, was vielleicht unsere Anschauung bei jenen Mitgliedern in etwas milderem Lichte erscheinen läßt.

Bei dieser Gelegenheit haben wir nun erfahren, wie sehr unter Kränkung des öffentlichen Rechtsbewußtseins ein formell noch bestehendes Gesetz ausgeübt werden kann. Hätten wir genügenden Einfluß auf die Verwaltung, wie es sich bei parlamentarischer Mitwirkung der Volksvertretung geziemt, wären wir in der Lage, mit unseren parlamentarischen Mitteln die Regierung zu zwingen, daß sie die Gesetze ihrem Sinne gemäß ausführen soll und nach den gebührenden Rücksichten des öffentlichen Volksbewußtseins, so würde mir die Abänderung des Gesetzes nicht dringend nöthig sein. Aber wir haben erfahren, daß in der Verwaltung subjektives Verliehen und subjektives Gefühl an Stelle dessen gesetzt wird, was Staatsnothwendigkeit ist.

Es ist ja ungemein ehrenwerth, wenn ein Chef der Verwaltung vor uns tritt und mit bewegtem Herzen erklärt, er fasse seine Pflicht in einem gewissen Sinne auf und müsse

darnach handeln; Gott helfe ihm, er könne nicht anders. Das ist subjektiv sehr ehrenwerth, aber damit ist die Gefahr noch nicht vermieden, daß der Staat durch ein falsches subjektives Gefühl in Gefahr geräth.

Nun frage ich Sie, meine Herren, ist es nicht eine Verletzung des öffentlichen Bewußtseins, wenn wir vorgeschrieben haben, daß, wer die Ablegung des Zeugnisses verweigert, im höchsten Grade nur bestraft werden kann bis zu 6 Monaten und bei geringen Fällen nur bis zu 6 Wochen Gefängniß, und wenn in der Verwaltung inzwischen gehandelt wird, als ob ein derartiger Ausspruch durch die Gesetzgebung noch gar nicht gethan wäre, und was die Verwaltung nach ihrem subjektiven Ermessen bestimmen kann, bestimmt sie, als ob das entgegengesetzte von uns noch als öffentliches Rechtsbewußtsein anerkannt wäre? Indem wir das Gesetz sanktioniren, daß der Zeugnißzwang nicht über ein bestimmtes Maß hinaus angewendet werde, haben wir damit als öffentliches Rechtsbewußtsein bezeugt, daß jede längere Ausübung des Zwangs eine Kränkung des öffentlichen Bewußtseins ist und keineswegs eine Erfüllung desselben. Bei der Berathung der Justizgesetze konnten wir nicht einzelne Bestimmungen zu früherer Legislation hervorheben, glaubten dem guten Takt der Verwaltung überlassen zu können, daß sie die in ihrem Ermessen liegende Handhabung des Gesetzes in der Zwischenzeit in Uebereinstimmung mit den auch von der Regierung sanktionirten Festsetzungen ausüben würde. Wie z. B. würde es zum öffentlichen Rechtsbewußtsein sich verhalten, der die letzte Entscheidung über Tod und Leben hätte, wenn die Verletzung eines nach der subjektiven Meinung eines Verwaltungschefs schlimmsten Verbrechens nicht blos mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe, sondern mit Todesstrafe bedroht wäre und die Todesstrafe wäre für eine nahe Zukunft abgeschafft, und der Inhaber der Verwaltungsgewalt würde die Zwischenzeit benutzen, um inzwischen weiter köpfen zu lassen,

(Seiterkeit)

indem er sagte, sein subjektives Gefühl gebiete ihm, köpfen zu lassen, Gott helfe ihm, er könne nicht anders, und wenn er auch im schreiendsten Widerspruch stände mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein. Der Chef einer Verwaltung kann unter Umständen mit seinem subjektiven Gefühle im Widerspruche stehen mit dem öffentlichen Rechtsbewußtsein, aber dann soll nicht das öffentliche Rechtsbewußtsein, sondern der Verwaltungsbeamte muß weichen. Da wir aber keinen Einfluß auf die Verwaltung haben, so bleibt uns nur übrig, durch das Gesetz die Verwaltungsbeamten zu zwingen, daß sie in Zukunft nach den Vorschriften des öffentlichen Rechtsbewußtseins verfahren.

Ferner ist uns gesagt worden, wir sollten uns enthalten, ein Nothgesetz zu machen. „Nothgesetz“ ist bis jetzt noch ein technischer Ausdruck nicht geworden, sondern es heißt ein Gesetz, welches dringlich ist, weil ein ganz besonders hervorgetretener Nothstand es erfordert. Warum wir solche Gesetze nicht erlassen wollen, ist mir völlig unerklärlich. Je größer die Noth, um so stärker der Druck zur Reform.

Im übrigen darf ich den Herren, welche diesen Einwand gemacht haben, zahlreiche Beispiele darbieten, sowohl in Preußen wie hier, wo wir, zum Theil sogar unter Anleitung der Regierung, Gelegenheitsgesetze und Nothgesetze gemacht haben zum Heil des öffentlichen Bewußtseins. Beispielsweise, das Rechtshilfsgesetz für den Bund und später für das Reich war ein Nothgesetz. In Preußen haben wir beispielsweise das Verbot der Verehelichung zwischen Ubeligen und Bürgerlichen bei einer bestimmten Gelegenheit abgeschafft, die Regierung hat den Beschluß des Landtags ihre Zustimmung gegeben. Wir haben abgeschafft die vorgeschriebene gewesene Erziehung gewisser Kinder in einer bestimmten fremden Religion: die Beschränkung der Verfügungsfähigkeit Großjähriger durch die Fortdauer der väterlichen Gewalt. Gleiches kommt in der Gesetzgebung häufig vor. Die Regierung selbst bringt nicht

selten Nothgesetze oder Gelegenheitsgesetze ein, die dringlich sind und deswegen auf die umfassende Ordnung des gesammten Stoffes nicht warten können.

Viel wichtiger wird das Bedenken, wenn der Vertreter der Reichsregierung behauptet, wir griffen einzelne Theile aus einem Gesamtorganismus heraus. Träfe dieser Vorwurf zu, dann wäre mit Recht abzumahnern. Aber ich frage, in welcher Beziehung wird der Organismus unserer Prozeßgesetze beeinflusst, wenn wir das Maximum für den Zeugnißzwang auf eine bestimmte Dauer regeln? Wenn es irgend einen isolirten Punkt gibt, so ist es doch gewiß die Vorschrift darüber, wie lange die Gefängnißstrafe für verweigertes Zeugniß ausgeübt werden darf. Wenn als Analogie angeführt worden ist, daß wir ebenso die Abänderung des Vertheidigungssystems, wovon der Kriminalprozeß erfüllt ist von § 1 bis zum letzten Paragraphen, daß wir ebenso die Privatanklage vorwegnehmen könnten, — freilich, meine Herren, wenn wir nicht genügendes Begriffsvermögen hätten, um den Stoff inhaltlich zu prüfen, dann könnten wir bei ungeeigneten Materien ebenso verfahren wie bei geeigneten. Wir prüfen aber, wie weit der Inhalt, welchen wir vorschlagen, sich verträgt mit den übrigen Bestimmungen der Prozeßgesetzgebung, und wir finden bei der Vertheidigung, sie ist von Anfang bis Ende mit dem System des Strafprozesses verwebt, die Privatanklage ist eine der allerwesentlichsten Punkte von zahlreichen Folgen begleitet, das Maximum des Gefängnisses zur Erzwingung einer Zeugenaussage erkennen wir als eine völlig vereinzelt Bestimmung. Wenn der Vertreter der Regierung uns dargethan hätte, welche anderen Bestimmungen der Prozeßordnung durch unsern Vorschlag berührt würden, so wäre dies ein materieller Einwand, einstweilen ist er blos formell inhaltlich nicht gerechtfertigt, weil der Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen, der zerrissen werden soll, nicht existirt.

Wenn ich glaube, hieran nachgewiesen zu haben, daß die Gesetzgebung in Bezug auf diesen Punkt nicht bedenklich ist, so ist nur nachzuweisen, ob sie gerechtfertigt ist, und dies, glaube ich, ist sie in eminentem Grade. Der Herr Generalpostmeister wird vielleicht selbst bemerkt haben, daß, seitdem der Rantecische Fall in Diskussion gekommen ist, die Beziehungen und Empfindungen zwischen der Reichsvertretung und der Regierung nicht ganz dieselben gewesen sind wie früher. Wahrscheinlich wird ihm nicht entgangen sein, daß selbst die Verhandlung im konkreteren Postfach nicht überall von derselben Gesinnung getragen war, als vor jenem Fall. Es lassen sich die Beziehungen zwischen der Regierung und Volksvertretung nicht ganz nach Materien von einander lösen, so wenig wie im Privatleben. Ergeben sich bei einer Gelegenheit schwere Bedenken und Einwürfe gegen eine Person, so läßt sich nicht, auch wenn ein anderer Gegenstand zur Verhandlung kommt, die Fiktion herstellen, daß man mit einer willkommenen Person zu thun hat. Auch der Herr Generalpostmeister ist nicht theilbar in zwei Personen, in eine liebame und eine unliebame. Nun ist gerade am Tage vor Eröffnung der heutigen Diskussion wie ein Gott aus der Maschine die Entdeckung des Postagenten gekommen, und die Frage hat dadurch ihren brennenden Charakter verloren. Aber Sie sind doch darüber nicht im Zweifel gewesen, daß die Regierung, wenn ihr nicht dieser ganz besonders glückliche Zufall zu Statten gekommen, in der größten Verlegenheit gewesen wäre, und ich darf annehmen, daß die Vertreter der Regierung nicht am wenigsten ihr Herz erleichtert gefühlt haben, als die Entdeckung am Tage vor der Diskussion ihr bekannt wurde, weil sie ohne diesen glücklichen Zufall um die heutigen Verhandlungen gewiß besorgt war. Die Sache war nahezu eine Staatsaktion geworden; ich glaube, daß schon das obere Stockwerk zu brennen angefangen hatte. Sollen wir einer solchen Gefahr auch in Zukunft ausgesetzt bleiben? Können wir eine Garantie dafür erlangen, daß der Fehler in Zukunft vermieden wird,

dann würde die praktische Nothwendigkeit zu dem Gesetze wegfallen. Wenn aber eine innere ethische die Meinung einer unabweisbaren Amtspflicht dazu getrieben hat, so zu handeln, wenn wir uns sagen müssen, morgen kann ein gleicher Fall sich wiederholen und wir stehen in der Mitte des Konflikts, dann halte ich dafür, daß wir weise thun, in einer allgemeinen Regel jetzt, da kein brennender Fall uns nach verschiedenen Richtungen drängt, alles zu entfernen, was zur Vermeidung eines Konflikts zu entfernen nothwendig ist.

Selbst wenn Sie die Bestimmung über das Disziplinarverfahren, den § 2, ganz weglassen, so bin ich doch überzeugt, daß, wenn nur der § 1 jetzt angenommen wird, die Verwaltung auch für Disziplinarangelegenheiten anders zu verfahren sich nicht wird entschlagen können, zumal da der Rechtstitel für den Zeugnißzwang in Disziplinarsachen ein ungemein zweifelhafter und bestreitbarer ist und die Verwaltung nicht jederzeit der Wohlthat des Beistandes im preussischen Obertribunal sich wird versichert halten können. Wenn diesmal schon die vom Zeugnißzwang betroffene Person ein ihr zustehendes Rechtsmittel versucht hätte, so würde dasselbe vielleicht eine andere Praxis als die preussische zum Vorschein gebracht haben. Der Betroffene hätte sich an den für Disziplinarsachen gegen Reichsbeamte zuständigen höchsten Disziplinarhof wenden können, bei welchem eine überwiegende Zahl von Mitgliedern des Reichsgerichts und außer dem Mitgliede des Bundesraths mitwirken, und es ist mir höchst zweifelhaft, ob diese Behörde für Disziplinarsachen die Auslegung adoptirt hätte, welche das preussische Obertribunal in langer Gewohnheit sich angeeignet hat. Nach meiner Kenntniß der Sachlage und des einschlagenden Rechts, so weit ich Beides zu kontrolliren vermochte, will mir unter den vorliegenden Umständen Gefängnißhaft überhaupt nicht als gerechtfertigt erscheinen, — aus Gründen, die ich jetzt, da der Fall sein Interesse verloren hat, nicht ausführlich behandeln will. Aber kurz andeuten möchte ich, daß meines Wissens keine Disziplinkammer die Requisition veranlaßt hat, sondern eine Postbehörde, die keinerlei Recht hat, hierin den Richter zu vertreten, und schon um deswillen hätte meiner Meinung nach der Richter der Requisition nicht stattgeben sollen.

(Sehr richtig!)

Außerdem kann ich, nach reiflicher Erwägung der preussischen Kriminalordnung, zu keiner anderen Ueberzeugung kommen, als daß die Kriminalordnung die Zwangspflicht bloß für Kriminalsachen geregelt und keineswegs im Auge gehabt hat, sie ganz allgemein zu regeln. Wenn Sie die entsprechenden Bestimmungen in den § 7, in den §§ 309, 310, 311 und 312 der Kriminalordnung zusammenfassen, so werden Sie wohl nicht in Zweifel sein, daß dort nur vom Kriminalverfahren die Rede ist, und wenn diese Stellen noch Zweifel zulassen, so muß man an das mit Gesetzeskraft ausgestattete Patent sich wenden, welches die Vorschriften der Kriminalordnung folgendermaßen bezeichnet:

Wir haben daher nöthig befunden, alle in den Gesetzesammlungen zerstreut befindlichen Verordnungen, welche das Verfahren im Kriminalprozeß betreffen, revidiren, eine neue Kriminalordnung entwerfen und dabei auf die veränderte Verfassung die gehörige Rücksicht nehmen zu lassen.

Ziernach ist kein Zweifel, daß alle Vorschriften der Kriminalordnung lediglich auf den Kriminalprozeß und auf die Verfolgung im Kriminalverfahren sich beziehen. Und für den Zeugnißzwang wird dasselbe klar ersichtlich aus dem § 311, welcher lautet:

Jedermann im Staate, ohne Unterschied des Standes, ist schuldig, sich als Zeuge vernehmen zu lassen und nach Aufforderung des untersuchenden Richters zu erscheinen, wenn er auch einem andern Gerichtsstande unterworfen ist.

Nach der Sprache der Kriminalordnung kann nicht zweifelhaft sein, daß hier von dem Untersuchungsrichter in Kriminalfällen die Rede ist; eine Ausdehnung in Analogie auf das Disziplinarverfahren halte ich rechtlich für unzulässig. Ich hebe aber überdies noch hervor, daß nicht einmal von seiten der Verwaltung behauptet wird, daß eine Disziplinkammer den Richter requirirt hätte; die requirirende Verwaltungsbehörde aber kann doch in keinem besseren Verhältniß stehen, als allenfalls der requirirende Staatsanwalt, der auch nicht berechtigt ist, dem Richter vorzuschreiben, daß er eine Zwangshaft anordne.

Wenn Sie die Sache vereinfachen und den § 2 ausscheiden wollen, so würde schon die Annahme des § 1 vollkommen seine Dienste thun.

Ein verehrtes Mitglied hat gestern in der Einleitung seiner Rede eine sittliche Ermahnung an uns gerichtet, wir möchten uns doch nicht des Eidbruches annehmen, man dürfe keine Sympathie haben mit einem Beamten, der durch Verletzung der Amtsverschwiegenheit seinen Eid gebrochen habe. Ich bin jederzeit dankbar für eine ethische Ermahnung, die an mich ergeht, sofern irgend eine ethische Rücksicht außer Acht gelassen ist. Aber, wer von uns tritt denn für eine Verletzung des Amtsgesetzes ein. Mit einer solchen ganz allgemeinen, juristisch unverwerthbaren Erwägung würde man niemals dazu kommen, irgend eine Begrenzung der Strafe bei einem Verbrechen oder Vergehen zuzulassen, es würde immer die Mahnung entgegenstehen, sich des Verbrechers nicht anzunehmen. Was ist denn der Streitpunkt? Verlangen wir denn, daß die Verletzung des Amtsgeheimnisses straflos bleibe? Keineswegs, sondern wir ermägen als Gesetzgeber das Maß des Zwanges, der aufzuerlegt werden soll, wenn das Amtsgeheimniß verletzt ist und der Zeuge sich weigert, seine Hilfe zu leihen, damit der Beamte entdeckt werde. Darüber sind wir gewiß Alle einig, daß dieser Zwang kein absoluter endloser sein darf, sondern gesetzlich begrenzt werden muß. Gegen das Ausschreiten der richtigen Grenze ist das abmahnende sittliche Pathos wirklich weggeworfen, weil die objektiven Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Auch ich bin, wie Viele von Ihnen wissen, für den Schutz des Amtsgeheimnisses eingetreten, als die Frage der Haftbarkeit des Zeitungsredakteurs zur Sprache kam; ich trat damals dafür ein, daß gegen denselben der Zeugnißzwang aufrecht erhalten werde, wo es sich um Disziplinarangelegenheiten handelte. Aber, wenn von anderer Seite und sogar öffentlich gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs ein gewisses Gefühl für das Duell noch immer anerkannt wird, so ist man nicht ganz berechtigt, über diejenigen den Stab zu brechen, die bei der Ausübung ihres besonderen Berufs ein bestimmtes Verhalten gegen das Gesetz in irgend einer Weise, als von ihrer Ehre geboten sich auslegen. Die Strafe soll sie treffen in angemessener Form und Art, aber man soll sich nicht in sittlichen Anschuldigungen gegen solche Personen ergehen. Wenn im Offizierstande sogar im Verwaltungswege zur Verletzung der Duellgesetze aufgefordert wird, so darf man nicht zu hart urtheilen, wenn auch die Zeitungsschreiber einem ausgebildeten Berufsgefühl folgen und dafür die Strafe erleiden. Der Unterschied der Berufskreise ist doch kein Grund, weshalb unser Sittlichkeitsgefühl bald rechts bald links gehe.

Losgelöst von Einzelfällen, bin ich der Meinung, daß der Reichstag sehr wohl daran thut, eine allgemeine Regelung herbeizuführen, welche es der Verwaltung unmöglich macht, dasjenige bis zum Jahre 1879 in Anwendung zu bringen, was wir, als durch das öffentliche Rechtsbewußtsein zurückgewiesen, in der Strafprozeßordnung bereits abgethan haben, und ich bitte Sie, diesem einfachen Gedanken zuzustimmen. Ob Sie den § 2 annehmen wollen oder nicht, stelle ich dahin. Ebenso, wenn Sie glauben, es hätten die Gegner bereits genügend dunkel gemacht, daß wir die zweite Lesung heute nicht vornehmen können, sondern erst an

einem der nächsten Tage, so gebe ich auch dies anheim. Aber dringend bitte ich Sie, auf eine Kommission zu verzichten. Ich habe die Hoffnung, daß wir mit einiger Anstrengung aller Kräfte bis heute über acht Tage oder doch bis Montag über acht Tage fertig werden können mit der Session des Reichstags, und wenn ich, meine Herren, unsere Neigung prüfe, so glaube ich, wenn diese Möglichkeit des Fertigwerdens sich zeigt, daß wir keinen noch so wichtigen Gegenstand mehr in Betracht ziehen würden. Die Verweisung an eine Kommission würde so viel sein, wie den Gegenstand für die gegenwärtige Session abthun. Mir liegt aber daran, daß wir in Wahrheit einen Gesetzentwurf zu Stande zu bringen, der die Möglichkeit bietet, das subjektive Gefühl der einzelnen Beamten überwinden zu lassen durch das Gesetz. Dies kann durch die Annahme unseres Gesetzentwurfs geschehen, und der Regierung wird dann in jedem Falle die Vertheidigung entzogen sein, daß sie nicht in der Lage gewesen sei, anders zu handeln, als sie gehandelt hat. Schon durch unsere Annahme dieses Gesetzentwurfs vernichten wir diesen Vorwand, und schon dies würde ich für einen großen Fortschritt halten. Ich kann mir aber kaum denken, daß, wenn wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung gegeben haben, der Bundesrath ihm die Bestätigung verweigern sollte.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Komierowski: Meine Herren, ich knüpfe an an die letzte Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lasker, der da sagte, oder vielmehr den Wunsch ausstellte, man solle die Sache nicht weiter verdunkeln. Es war von Anfang an das Gefühl bei mir vorherrschend, die Sache auf den Standpunkt zu stellen, von dem man jedenfalls keine Schattenseite erfahren dürfte und nur die objektive Würdigung des Falles hervorrufen möchte.

Ich muß ferner dem Herrn Abgeordneten Lasker von dieser Stelle aus meinen Dank dafür aussprechen, daß er seinen Zursich damals bei Gelegenheit meiner Interpellation im Abgeordnetenhaus durch die Initiative bei einer Gesetzesvorlage wie diese auch zur Geltung gebracht hat.

Wenn ich nun im Namen meiner Landsleute in diesem Theil der Diskussion des vorliegenden Gesetzentwurfs mir das Wort erbeten habe, so bewegen mich dabei folgende Gesichtspunkte.

Sie kennen, meine Herren, den politischen Standpunkt, den wir Ihnen gegenüber einnehmen, das ist der des nationalen Protestes gegen die Eingriffe in unsere nationalen Rechte; wir sind kurz gesagt die Wacht unserer nationalen polnischen Interessen.

Letzteres wurde angeregt durch den Fall, den ich in meiner Interpellation im Abgeordnetenhaus und hier zur Sprache gebracht habe; Sie begreifen daher, daß, da wir die prinzipielle Entscheidung nunmehr vor uns haben, nachdem wir durch die Interpellation die thatsächliche Erledigung des Falles erzielt haben, wir auch für diesen Gesetzentwurf stimmen werden.

Der ablehnenden Haltung des Herrn Generalpostmeisters gegenüber in Bezug auf diesen Antrag würde ich nur zu bemerken haben, daß ich seinen gestrigen Ausführungen gern Glauben schenke, daß er sich angestrengt habe in den letzten Tagen, denn es galt ja hic Rhodus, hic salta! und es möchte ihm wohl nicht gerade dieser Sprung sicher scheinen, selbst im Beistand des Herrn Standy, dessen Polizeimantel wohl nicht alle Blößen decken dürfte.

Ich will das, was der Herr Abgeordnete Knapp angeführt hat, indem er eine sittliche Ermahnung an diejenigen gerichtet hat, die sich des Falles angenommen haben, nicht

weiter in Erwägung ziehen, da dieselbe bereits ihre Würdigung seitens des Herrn Abgeordneten Lasker erhalten hat. Ich schließe damit und begrüße mit freudiger Zuversicht den Rantekiparagraphen, — denn so darf man ihn jetzt wohl nennen, der vielleicht das Rettungsboot für viele sein wird, die gegen maßlose Willkür überleiteter Beamten Schutz suchen, — und damit schließe ich.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, es ist keine ganz leichte Sache, nach dem Herrn Abgeordneten Lasker zu reden, wenn man nicht auf seinem Standpunkt steht, vielleicht ist es noch schwerer, nach ihm zu reden, wenn er in demselben Sinne, den man auch vertheidigen will, vorher gesprochen hat.

In diesem letzteren Falle befinde ich mich wirklich in diesem Augenblick. Der Herr Abgeordnete Lasker hat die Materie nach allen Richtungen hin so erschöpfend behandelt, und zwar in dem Sinne, für welchen auch ich eintreten möchte, daß mir nur eine sehr dürftige Nachlese übrig bleibt.

Meine Herren, ich bin allerdings der Ansicht, nach allem, was ich gehört habe, namentlich auch vom Bundesrathstisch aus, daß das Gesetz zu voller Perfektion dormalen nicht kommen wird. Nichtsdestoweniger lege ich einen großen Werth darauf, daß der Reichstag seinerseits wenigstens einen Beschluß faßt, daß er thut, was er irgend in der Sache zu thun vermag. Demnach will ich gleich vorweg sagen, stimme ich auch vollkommen dem Wunsch bei, daß das Gesetz nicht in eine Kommission verwiesen wird, sondern jedenfalls in zweiter Lesung hier zur Verhandlung kommt.

Meine Herren, was den Zeugnißzwang anbetrifft, so weiß ich als alter praktischer Jurist, daß namentlich die Kriminaljustiz unmöglich geübt werden kann, wenn nicht Zeugnißzwang besteht, also prinzipiell, gegen den Zeugnißzwang an sich, kann ich mich nicht aussprechen. Aber sit modus in rebus! Der Zeugnißzwang bleibt immer eine Art moderner Folter, die allerdings weniger überflüssig und unpraktisch ist, als die frühere mittelalterliche Folter war; ich meine aber, man muß sie nur im möglichst geringem Maße und im äußersten Nothfalle anwenden. Das aber ist bis jetzt in den meisten Fällen, die zu meiner Kenntniß gekommen sind, nicht geschehen; das Ausfragen in solchen Fällen, wo der Zeugnißzwang angewendet wird, läuft doch im Kern immer auf eine Denunziationspflicht hinaus; das Denunziren aber hat leicht etwas, was unserem Innersten widerstrebt, namentlich wenn man glaubt, daß die moralische Verschuldung mit der strafrechtlichen Verschuldung nicht auf gleicher Linie steht, und das ist namentlich der Fall, wo es sich um Vergehen durch die Presse handelt. Meine Herren, ich erinnere mich noch recht wohl, wie vor mehreren Jahren — es ist schon ziemlich lang her — in Köln der erste Fall der Ausübung eines solchen Zeugnißzwangs durch Einsperrung des vorerufenen Zeugen in Frage kam. Es war damals der jetzt hier lebende Herr Kruse, ein bekannter Name, welcher Mitredakteur der Kölnischen Zeitung war. Auf den Fall will ich natürlich nicht näher eingehen; Kruse sollte Zeugniß ablegen, aus ähnlichen Gründen, wie hier Ranteki, verweigerte er es und die Einsperrung stand bevor. Die Sache machte großes Aufsehen und das thatsächliche Ende ging dahin, daß die Untersuchung möglichst schnell eingestellt wurde, womit denn die Sache sich erledigte. Damals wurden juristische Gutachten, auch aus Frankreich, weil wir ja noch das französische Gesetz hatten, herbeigezogen, und ich erinnere mich, daß fast in der ganzen Presse ohne Unterschied der Schattirung gegen den in Frage besangenen Zeugnißzwang Partei genommen wurde.

Sie sehen also, die Frage ist schon ziemlich alten Datums und dieselben Gefühle, welchen der Herr Abgeordnete Lasker

zuvor Ausdruck gegeben hat, liesen damals durch die ganze Presse. Nichtsdestoweniger besteht insofern am Rhein nach der dortigen Gesetzgebung ein wesentlicher Unterschied gegen die hier und anderwärts geltende Gesetzgebung, als dort nicht auf die Requisition eines Administrativbeamten ohne weiteres vorgegangen werden muß seitens der Gerichte; jede solche Sache ist und bleibt vielmehr eine wesentlich richterliche. Der Untersuchungsrichter kann nicht genöthigt werden, ohne weiteres sofort gegen seine juristische Ansicht vorzugehen. Wenn er sich weigert, so kann die Staatsanwaltschaft sich an das Kollegium wenden, und es bleibt dann dem zu Zwingenden übrig, von diesem Kollegium, der sogenannten Rathskammer, an die Anklagekammer des Appellhofs zu gehen. Kurz, es sind da juristische, richterliche Mittel gegeben, um sich gegen die Zurechnung zu wehren, Zeugniß abzulegen, wo man nicht dazu verpflichtet zu sein glaubte. Das ist gar sehr verschieden davon, wenn eine Administrativbehörde die Justiz nach Belieben in Bewegung setzen kann; ich gestehe, daß mich dieses letztere vorzugsweise in dieser Sache empört hat.

So bin ich denn aus einem doppelten Grunde dafür, daß hier nach Möglichkeit Wandel geschafft, daß von hier aus dahin gewirkt wird, daß das Mittel des Zeugnißzwangs, so unentbehrlich es auch an und für sich sein mag, jedenfalls Maß und Ziel gesetzt bekommen möge. Und dasjenige, was hier vorgeschlagen wird, daß nämlich eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe das Maximum sein solle, ist doch gewiß vollkommen ausreichend, besonders wenn man bedenkt, daß der Regel nach doch nicht an die Aussage eines einzigen Zeugen der Ausgang einer Kriminal- oder strafrechtlichen Untersuchung gebunden ist. Ein einzelner Zeuge wird, wenigstens durchschnittlich genommen, nicht schlechthin den Ausschlag geben können; es bleiben der Kriminaljustiz noch viele andere Mittel übrig; ja selbst die Weigerung eines Zeugen, auszusagen, ist schon wieder ein Mittel, welches die Kriminaljustiz gegen den Verdächtigen verwerthen kann. Ich will nicht weiter erörtern, wohin der Mißbrauch, der bis jetzt geübt werden konnte, führen kann und was dem alles entgegensteht. Unsere Zeit ist kostbar; ich schließe damit, daß ich für den Gesetzentwurf und zwar für beide Paragraphen zu stimmen gedenke, sowie gegen die beantragte Verweisung an eine Kommission.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht — es ist auch ein Schlußantrag da —; ich schließe die erste Berathung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Klotz.

Abgeordneter Klotz: Ich habe gestern beantragt, daß der Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen werden möchte. Ich habe mich inzwischen mit verschiedenen, einflussreichen Mitgliedern des Hauses verständigt und allgemein den Wunsch geäußert, einer Kommissionsberathung das Gesetz nicht zu unterwerfen, dagegen die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich beantrage das hiermit unter Zurückziehung meines ursprünglichen Antrags.

Präsident: Meine Herren, nach der Geschäftsordnung muß ich die Frage stellen, ob die Vorlage an eine Kommission gehen soll; ich kann in Bezug auf diese Frage nur konstatiren, daß ein derartiger Antrag jetzt nicht mehr vorliegt.

Ich werde daher zuerst diese Frage stellen und dann den Antrag zur Erledigung bringen, die zweite Berathung, in die wir sonst eintreten könnten, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Zur Geschäftsordnung hat aber noch das Wort der Herr Abgeordnete Becker, — wenn er nicht vielleicht als Antragsteller das Wort nimmt, was zu ertheilen ich allerdings übersehen habe.

Ich ertheile ihm das Wort als Antragsteller.

Abgeordneter Becker: Die Antragsteller unterstützen den jetzt von dem Herrn Abgeordneten Klotz gestellten Antrag.

Präsident: Meine Herren, ich habe also zuerst die Frage zu stellen, ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Becker und das von ihm vorgeschlagene Gesetz zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Diejenigen Herren, welche dies beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Pause.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Wir kommen zu dem Antrag, die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist eine erhebliche Majorität; die zweite Berathung ist also von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Wir gehen über zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 57 der Druckfachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und zuerst die Generaldiskussion über das Gesetz.

Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Löwe: Meine Herren, das Gesetz hat sich als ein Nothgesetz charakterisirt, weil die Regelung des Apothekenwesens noch nicht einheitlich durch das Reich ausgeführt ist und weil in Folge davon die in unserem großen Staate unterdrückte Konkurrenz sich nun in Elsaß-Lothringen, das die freie Niederlassung hat, Platz macht. Ich beabsichtige nicht noch einmal auf die Sache selbst geschweige auf den Werth der verschiedenen Systeme einzugehen, verzichte also auf die Sache selbst einen besonderen Einfluß respektive auf die Entscheidung derselben auszuüben, indem ich Ihnen Vorstellungen dagegen machte. Ich bin heute zwar noch der Meinung, daß, wenn die Regierung sich entschließt, schnell die Sache einheitlich zu regeln, auch Elsaß-Lothringen dieses Gesetzes gar nicht bedarf. Ich will heute nur daran mahnen, daß es die höchste Zeit ist, diese Angelegenheit überhaupt zu regeln.

Ich habe Ihnen zu diesem Zweck eine Resolution vorgelegt, dahin gehend, die Regierung aufzufordern, uns ein Gesetz zur einheitlichen Regelung des Apothekenwesens in der nächsten Session vorzulegen. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich jede Tendenz absichtlich aus der Resolution herausgelassen habe. Darum will ich kein Hehl aus meiner Meinung machen. Ich bin der Meinung, daß die Konzession aufgehoben oder wenigstens ganz anders geordnet werden muß, wenn die Preise gut geordnet werden sollen. In der Resolution habe ich mich aber darauf beschränkt, nur ganz allgemein das Gesetz für das nächste Jahr zu verlangen, damit auch diejenigen, welche für die Konzession sind, für die Resolution stimmen können, um, wenn es noch nöthig ist, den Druck auf die Regierung auszuüben, daß sie in der nächsten Session ein Gesetz in diesem Sinne vorlegt.

Meine Herren, ich wiederhole zur Begründung nur das eine aus meinem früheren Vortrage: hundert von gebildeten, kenntnißreichen, in ihrem Fache vom Staate geprüften Menschen sind in Ungewißheit, wie sie ihren Lebensweg führen

sollen, weil sie für ihren Entschluß darauf warten, ob wesentliche Aenderungen der Verhältnisse durch das Reichsgesetz bewirkt werden, und über viele Millionen von Kapital schwebt dieselbe Ungewißheit, weil ihre Besitzer nicht wußten, welchen Werth es nach einem Gesetz, das die Preise neu ordnet, noch haben wird.

Das sind die Gründe, die mich wünschen machen, daß die Regierung sehr bald ein Gesetz vorlege, und weshalb ich Sie bitte, diese Resolution zu unterstützen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, von Seiten der Reichsregierung besteht kein Bedenken, daß Sie die vom Herrn Abgeordneten Loewe vorgeschlagene Resolution annehmen.

Der Bundesrath hat bereits vor einiger Zeit sich mit der Sache beschäftigt und gewisse Normen für die künftige einheitliche Regelung der Apothekengesetzgebung aufgestellt. Es ist darauf hin im Reichskanzleramt auch ein Entwurf ausgearbeitet worden, es hat sich aber dabei ergeben, daß so viele Bedenken und Schwierigkeiten hinsichtlich der Möglichkeit der Regelung des Apothekerwesens auf Grund jener Normen obwalten, daß es nothwendig erschien, die Sache auch in ihrer grundsätzlichen Bedeutung nochmals an den Bundesrath zu bringen. Mit dieser neuen Vorlage an den Bundesrath ist das Reichskanzleramt noch beschäftigt. Ich glaube aber nach Lage der Sache zuversichern zu können, daß es möglich sein wird, in der nächsten Session dem Reichstag den Entwurf eines deutschen Apothekengesetzes vorzulegen.

Präsident: Meine Herren, es ist mir heute Morgen auch noch ein Antrag der Petitionskommission überreicht worden, der auf diesen Gegenstand Bezug hat:

Mündlicher Bericht der Petitionskommission über die Petitionen II 308, 439, 591, 530.

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Thilenius.

Antrag der Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petitionen II 308, 439, 591, 530 durch die über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Apotheken in Elsaß-Lothringen (Nr. 57 der Drucksachen) und über die Resolution des Abgeordneten Dr. Löwe (Nr. 98 der Drucksachen) gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Wenn niemand aus dem Hause widerspricht, wird es vielleicht zulässig sein, auch diesen Antrag der Petitionskommission jetzt gleich mit zu erledigen. — Es widerspricht niemand; es wird also der Antrag mit dem Gesetze erledigt werden, und gebe ich dem Herrn Berichterstatter der Petitionskommission Abgeordneten Dr. Thilenius das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Thilenius: Meine Herren, ich habe Ihnen namens der Petitionskommission mitzutheilen, daß bezüglich der endlichen Regelung des Apothekerwesens im deutschen Reich vier Petitionen ihr zur Berathung vorgelegen haben.

Die erste Journalnummer II 308, ausgehend von dem Apotheker Lohse namens des Verbandes deutscher Apotheker, bittet:

Der Reichstag wolle den hohen Bundesrath durch geeignete Anträge veranlassen, daß das Konzessionswesen in jeder Gestalt im Apothekergewerbe beseitigt und dasselbe im Sinne der unbeschränkten Niederlassungsfreiheit unter Vorbehalt der staatlichen Beaufsichtigung neu geregelt werde.

In der zweiten, Journal II 439 werden von dem

Apotheker L. Dreger zu Dittensen Vorschläge allgemeiner Natur über die Regelung des Apothekerwesens gemacht.

Drittens bitten Dr. Brunnengräber, Geurich und Genossen im Auftrage des deutschen Apothekervereins in der Petition Journalnummer II 591:

Der Reichstag wolle den Gesetzentwurf, die Errichtung von Apotheken in Elsaß-Lothringen betreffend, unter Anlehnung an die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung dahin erweitern, daß derselbe zum Gesetz für die einheitliche Regelung des Apothekerwesens für ganz Deutschland erhoben werden kann.

In II 530 endlich viertens bittet der Apotheker Joseph Neuhoeffer zu Eisfeld um möglichst baldige Regelung des Apothekergewerbes für ganz Deutschland.

Meine Herren, ich trete den Petenten nicht zu nahe, wenn ich auf ein Eingehen der von ihnen mitgetheilten Motive hier verzichte. Ich kann es umsomehr, als die Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts eine Regelung der ganzen Frage in nahe Aussicht stellt, und beschränke mich daher darauf, dem Hause den Antrag der Petitionskommission zur Annahme zu empfehlen, der dahin geht:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petitionen Journalnummer II 308, 439, 591, 530 durch die über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Apotheken in Elsaß-Lothringen (Nr. 57 der Drucksachen) und über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe (Nr. 98 der Drucksachen), gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Präsident: Zur Generaldiskussion wird das Wort nicht weiter gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion und eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — § 2, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Spezialdiskussion. Da ein Widerspruch nicht erhoben wird und eine Abstimmung nicht verlangt ist, konstatire ich, daß, wie in zweiter Berathung, so auch in dritter Berathung § 1 und § 2, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes im einzelnen angenommen sind.

Meine Herren, wir können sofort, da die Vorlage in dritter Berathung unverändert angenommen worden ist, über das Ganze des Gesetzes abstimmen. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Errichtung von Apotheken in Elsaß-Lothringen, wie es vorhin im einzelnen angenommen worden ist, jetzt im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wie kommen jetzt zu der Resolution, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe beantragt worden ist. Ich eröffne die Diskussion über dieselbe. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Resolution zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf behufs einheitlicher Regelung des Apothekerwesens im deutschen Reich vorlegen zu lassen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung konstatiren, daß durch die beiden Beschlüsse, den Beschluß über die An-

nahme des Gesetzes und den Beschluß über die Annahme der Resolution, die von der Petitionskommission und deren Berichterstatter bezeichneten Petitionen für erledigt anzunehmen sind. — Ich konstatiere das.

Hiermit wäre der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 82 der Drucksachen).

Ich eröffne in der dritten Berathung die Generaldiskussion über das Gesetz. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Generaldiskussion und eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ueberall wird das Wort nicht genommen; ich schließe die Spezialdiskussion. Eine Abstimmung ist nicht verlangt, ein Widerspruch nicht verlautbart; ich konstatiere daher, daß §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, ebenso Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, in dritter Berathung unverändert angenommen sind.

Wir können sofort über das Ganze des Gesetzes abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts (Nr. 82 der Drucksachen), wie es vorhin im einzelnen angenommen ist, nunmehr definitiv annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität; das Gesetz ist angenommen und damit Nr. 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zur vierten Nummer der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 83 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung, demnach zunächst die Generaldiskussion über das Gesetz. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Generaldiskussion und eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe alle diese Spezialdiskussionen, und da auch hier ein Widerspruch nicht vorliegt, eine Abstimmung nicht verlangt wird, so erkläre ich, daß die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, wie in zweiter Berathung, so auch in dritter Berathung im einzelnen angenommen worden sind.

Ich kann auch hier die Abstimmung über das Ganze des Gesetzes sofort vornehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; das Gesetz ist angenommen, und damit der vierte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zur fünften Nummer der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Aufsuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 84 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und zunächst die Generaldiskussion über das Gesetz, — zu der aber Niemand das Wort nimmt, und die ich daher schließe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; ich schließe alle diese Spezialdiskussionen und konstatiere, daß, wie in zweiter Berathung, auch in dritter Berathung die §§ 1 bis inklusive 14, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes im einzelnen angenommen worden sind.

Wir gehen sofort über zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzes.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz für Elsaß-Lothringen, betreffend das Aufsuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen, definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen über zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Freundschaftsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Tonga (Nr. 80 der Drucksachen).

Ich eröffne zunächst die Generaldiskussion über die Vorlage und ertheile das Wort dem Herrn Ministerialdirektor von Philipsborn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im auswärtigen Amt von Philipsborn: Meine Herren, ich bitte zunächst um die Erlaubniß, mit einigen Worten die Aufklärungen zu ertheilen, die bei der letztmaligen Lesung hier gewünscht worden sind. Nach Einsicht der Originalien bin ich in der Lage, diese Aufklärungen zu geben, und es ist mir das um so erwünschter, als ich hoffen darf, einige sonst auch noch zur Sprache gekommene Bedenken dabei erledigen zu können.

Ich spreche also zunächst von den bewußten Worten im Artikel 5. Es handelt sich einfach um einen Druckfehler, oder, wenn Sie wollen, einen Schreibfehler, wie ich das gleich näher zu erläutern die Ehre haben werde. Der englische Text, wie er hier vorliegt, enthält in einer Parenthese vier Worte. Diese selben Worte enthält auch der Originaltext mit der Maßgabe, daß das Wort *for* ohne den Buchstaben *r* steht in zwei Parenthesen; wenn man diese Stellung vor Augen hat, so wird auf dem Fleck klar, daß es sich hier um zwei englische und zwei tonganische Worte handelt, die zur Erläuterung des Wortes dienen sollen, welches den Grundsatz in diesem Artikel enthält, nämlich des Wortes „bewilligen“. Nun ist natürlich und mit Recht gefragt: wie kommen die Worte hinein? Das erläutert sich eigentlich schon durch das, was ich neulich bemerkt habe; ich bin nur uachher nicht nochmals darauf zurückgekommen, nämlich aus der Entstehungsgeschichte, aus der Bedeutung und dem Charakter dieses Textes. Der ursprüngliche Text, von dem man ausging, war der deutsche. Die deutschen Unterhändler hatten ihn aufgesetzt und brachten ihn mit zur Stelle. Es kam darauf an, diesen Text ins tonganische zu übertragen, und da fand man es angemessen und in Ordnung, daß man eine Brücke schlage von dem einen zum anderen, ein Medium, einen Uebergang gewissermaßen zur gegenseitigen Kontrolle, weil die einen nicht ganz absolut deutsch, die anderen nicht ganz absolut tonganisch verstanden, und zu diesem Uebergang wählte man die englische Sprache. Es ist übrigens das nicht neu, es ist das nicht das erste Mal gewesen. Man hat analog verfahren bei der ostasiatischen Expedition im Jahre 1861, wo bekanntlich die drei großen Verträge mit China, Japan und Siam geschlossen

wurden, von denen auch der japanische in drei Sprachen geschlossen ist, der chinesische in drei Sprachen und der siamesische in drei Sprachen, und zwar der chinesische deutsch und chinesisch und außerdem französisch; der japanische deutsch und japanisch und außerdem holländisch, und der siamesische deutsch und siamesisch und außerdem englisch. Damals tauchten ähnliche Schwierigkeiten auf; ich habe sie seitdem wieder eingesehen und näher geprüft; es war ganz analog wie hier. Bei der Uebersetzung des Deutschen ins Tonganische mit Hilfe des Englischen war es nun natürlich, daß man hier und da nicht ganz genau und absolut den Ausdruck treffen konnte; man wollte zugleich damit erläutern; man wollte den englischen Text allerdings auch nicht gerade bloß nebenhergehen lassen; er sollte aber auch dazu dienen, später zur Interpretation mit zu dienen. Aber das war der Zweck, wie ich ihn mir darzustellen erlaubte. In dem deutschen und in dem tonganischen Originaltext finden Sie nichts von diesen vier Worten, nichts von der Parenthese. Wenn wir das alles zusammennehmen, so glaube ich, klärt sich die Sache einfach auf. Man hätte nun das Ganze hier weglassen können, die Parenthese ganz bei Seite lassen können, gar nicht mit abdrucken, das wäre das Einfachste gewesen — und ich bekenne, daß, wenn ich eine Abnung gehabt hätte, daß aus diesen vier Worten Umstände entstehen, ich sie ohne Bedenken gestrichen und nicht mit zum Abdruck gebracht hätte. Aber auf der anderen Seite, muß ich doch auch sagen, liegt es in der Gewissenhaftigkeit, daß wir dem Hause das, was wir vorlegen, gerade so vorlegen, wie es ist. Man hätte es vielleicht erläutern können, das gestehe ich.

Meine Herren, wenn Sie das alles, was ich gesagt habe, zusammennehmen, so kann ein Zweifel nicht entstehen. Sie haben den deutschen Text und den tonganischen Text ganz in Ordnung, Sie haben den englischen Text, den ich auch nur Text nenne und nicht Original, und darin die vier Worte, welche, wenn man sie klar vor Augen hat, wie sie im Original stehen, sogleich einleuchten; niemand hätte geglaubt, man solle ein englisches Wort herausfinden. Und wenn ich nun wiederhole, daß der tonganische Text mit dem deutschen vollkommen übereinstimmt, daß wir bei der Ratifikation den deutschen Text zu Grunde legen, und daß wir bemüht sein werden, beim Austausch der Ratifikation dafür zu sorgen, daß der Charakter und die Bedeutung des englischen Textes in das gehörige Licht gestellt werde, wodurch auch die Parenthese ihren gehörigen Charakter findet und wobei vielleicht auch über die Parenthese ein paar Worte gesagt werden können, so glaube ich dem hohen Hause die Beruhigung geben zu können, daß die Bedenken, die neulich aufgetaucht sind, nicht der Art sind, daß man aus diesem Umstände Anlaß nehmen könnte, gegen den Vertrag zu stimmen.

Das wäre der Punkt im Art. 5.

Nun erlaube ich mir zu einem anderen Punkte überzugehen, der auch neulich zur Sprache gekommen war, der zwar sich zunächst auf einen anderen Artikel, den Art. 8 bezieht, der aber so sehr allgemeiner Natur ist, daß ich wohl darauf rechnen darf, man werde mir gestatten, ihn hier gleich mit zur Erledigung zu bringen.

Das waren die Einwände, die erhoben waren gegen Art. 8. Es war gesagt worden, es stände im deutschen „wirkliche Vorrechte“, im englischen „real privileges“ und das stimme nicht.

Das verehrte Mitglied des Hauses ging dabei von der Voraussetzung aus, daß hierbei eine Rückübersetzung aus dem Englischen ins Deutsche stattgefunden, und daß auf diese Weise die Unklarheit entstanden wäre, ein sogenannter völlig unjuristischer Ausdruck. Diese Voraussetzung trifft aber nicht zu. Wie ich vorhin sagte, ist der deutsche Text von Hause aus der ursprüngliche, mit dem ist man in die Verhandlungen des deutschen Reichstags.

handlung eingetreten, und darnach haben sich die anderen richten sollen; es ist in Beziehung auf diesen Art. 8 zu bemerken, daß er mit Ausnahme des ganz unerheblichen Einganges wo statt: „verpflichtet sich“ steht: „beide sind übereingekommen“, also mit Ausnahme dieses Einganges ganz wörtlich aus dem Vertrag mit Costa Rica entlehnt ist, der dem hohen Hause unlängst vorgelegt wurde und in Bezug auf das erste Article dieses Artikels ohne Anstand angenommen worden ist. Da steht wörtlich:

„Jeder der hohen vertragenden Theile verpflichtet sich“

— darin weicht der Text ab von der hier gewählten Fassung: „Die beiden hohen vertragenden Theile sind einverstanden“.

Aber die nun folgenden entscheidenden Worte sind ganz dieselben:

„im eigenen Staate keine Monopole, Entschädigungen oder wirkliche Vorrechte zum Nachtheil des Handels, der Flagge und der Angehörigen des anderen Staates zu bewilligen.“

Dieser Artikel des costarikanischen Vertrags, der von dem Hause angenommen worden ist, — der Vertrag ist kürzlich publizirt worden, — hat vor Augen geschwebt, man hat ihn zur Hand genommen, abgeschrieben und hier hereingesetzt. Nun bedaure ich allerdings die nicht glücklich gewählte Uebersetzung; das erkenne ich offen an; es hätte die Sache vielleicht einen anderen besseren Ausdruck finden können, obgleich ich von Autoritäten gehört habe, daß sich nicht viel dagegen einwenden ließe. Jedenfalls steht fest, daß, wenn man den deutschen und englischen Text nebeneinander hat, man nicht an Realprivilegien denken kann. Dieser Gedanke ist erst auf umgekehrtem Wege entstanden; auf diesem Wege, wie ich ihn dargelegt habe, bedeutet der Ausdruck nicht „Realprivilegien“, sondern „wirkliche Vorrechte“ in Bezug auf Handel, Flagge und auf die Angehörigen.

Ich glaube also, daß auch in Beziehung auf diesen Punkt das hohe Haus sich vollkommen beruhigen kann, und ich sehe auch hier in der That keinen Grund, einen Einwand zu erheben.

Uebrigens, meine Herren, ist ja in dem ganzen Vertrage nur ein Grundstein gelegt. Wir haben uns im auswärtigen Amt mit diesen Inseln im Archipel seit einer Reihe von Jahren beschäftigt; vielleicht ist das nicht allgemein bekannt. Wir haben seit Jahren dahin gestrebt, mit den Inseln zunächst ein allgemeines freundschaftliches Verhältnis anzuknüpfen. Warum? Weil große Handelsunternehmungen dahin gerichtet sind, weil große und bedeutende Niederlassungen aus den Hansestädten von sehr bedeutendem Umfange dort bestehen; ich mag sie nicht näher detailliren, weil es zu weit führen würde. Darum haben wir die Augen seit lange schon darauf gerichtet, und es kam darauf an, den Moment zu finden, wo wir die Absicht verwirklichen konnten, diesen deutschen Niederlassungen den nöthigen Schutz vertragsmäßig zu gewähren, auf den sie Anspruch haben. Seit Jahren ist das unser Bestreben. Nun gehört aber vielerlei dazu; verschiedene Umstände müssen zusammentreffen, um die Sache endlich möglich zu machen. Es muß erstens eine Regierung am Ruder sein, die mit uns unterhandeln will; es muß nicht gerade Revolution da sein, wie es bisweilen der Fall ist, es muß ein Kriegsschiff zur Hand sein, weil unter dem Eindrucke eines Kriegsschiffs ganz andere Vereinbarungen getroffen werden können, als wenn man auf ganz gewöhnlichem Wege hinkommt, und es müssen auch Männer zur Stelle sein, die der Sache gewachsen sind. Alle diese verschiedenen Momente müssen zusammentreffen, damit endlich ein Gedanke sich realisiren läßt, mit dem wir uns seit lange getragen.

Nun trafen diese Umstände zusammen; sollte man erst hinschreiben und fragen, ob und wie, wollte man die Instruktionen, die nur ganz allgemeiner Natur hatten sein können,

spezieller geben — 4 Monate gehören dazu, um hinzukommen, 4 Monate gehören dazu, um herzukommen, und es ist oft sehr zweifelhaft, ob ein Brief richtig hinkommt. Wir haben die Sachen dahin nie anders dirigirt, als gleichzeitig auf drei, selbst vier Wegen, und es sind wiederholt Sendungen verloren gegangen. Nun trafen die Umstände glücklich zusammen, die Herren hatten nicht Zeit, sich lange aufzuhalten, sie haben den Zweck, den wir zunächst im Auge gehabt haben, erreicht. Die Niederlassungen dort erfreuen sich unter dem Vertrage eines vertragsmäßigen Schutzes. Die weiteren Fragen, die noch zu erledigen sind, also ein ausführlicher Handelsvertrag, ein Schiffahrtsvertrag, ein Konsularvertrag, ein Vertrag über die Rechts- und Zivilstandsverhältnisse, diese bleiben vorbehalten; dabei bleibt uns immer noch überlassen und vorbehalten, die bessernde Hand anzulegen, und wir werden, gemahnt insbesondere auch durch das, was wir aus dem hohen Hause gehört haben, uns gewiß anlegen sein lassen, in der Sache doppelt vorsichtig zu sein, aber entstehen kann im voraus niemand dafür, daß nicht doch einmal irgend ein Text kommt, der nicht ganz übereinstimmt und nicht ganz sich deckt.

Zu meiner Beruhigung gereicht es, daß ich bei ähnlichen Diskussionen über analoge Verträge, die ich hier im Hause angehört und zum Theil selbst mit durchgemacht, zum Theil jetzt wieder vor Augen gehabt habe, wiederholt ähnliche Klagen und Bemerkungen gehört habe. Das soll mich nicht schwächer machen, im Gegentheil, es soll mir vielmehr Kraft und Muth geben, erst recht eifrig auf dieser Bahn fortzugehen.

Meine Herren, auch die Marine hat ihr Theil davon bekommen. Das sieht sehr einfach und bescheiden aus. Aber wir wünschten auch nichts weiter, als daß wir einen Platz haben, auf dem es der Marine erlaubt ist, Kohlen aufzubewahren, damit, wenn sie sie braucht, sie sie dort finden kann. Uebrigens ist auch dieser Punkt schon neulich im Hause zur Sprache gekommen.

Wenn ich also alles in allem zusammennehme: die Schwierigkeiten der Lage, die Schwierigkeiten für die Herren, die die Unterhandlungen geführt haben, die Eigenthümlichkeiten der politischen und Handelsverhältnisse, die Nothwendigkeit von Umständen, die zusammentreffen müssen und das schließlich erreichte Resultat, dann, glaube ich, meine Herren, kann man kaum einen Zweifel haben, daß Sie dem Vertrage, wie es schon in zweiter Berathung geschehen ist, auch in dritter zustimmen. Geschieht es nicht, dann entsteht ein Zustand, der schlimmer ist, als hätten wir nie unterhandelt, denn jetzt ist der Vertrag unmittelbar nach dem Abschluß, weil es bei der weiten Entfernung nicht anders zu machen ist, sofort in Kraft getreten; er tritt aber wieder außer Kraft, wenn nicht innerhalb 12 Monaten die Ratifikationen ausgetauscht sind. Geschieht dies nicht, so muß der vertragsmäßige Zustand wieder rückgängig gemacht werden und die dortigen Niederlassungen, die auf unseren Rechtsschutz Anspruch haben und sich darauf gestreut haben, sind doppelt geschädigt.

Ich kann nicht schließen, ohne Sie um die Erlaubniß zu bitten, noch mit einigen Worten des Eifers und der Pflichttreue der Herren zu gedenken, die bei der Unterhandlung mitgewirkt haben. Es ist darüber auch hier manches ernste Wort gefallen. Neben dem bewährten und trefflichen Kapitän zur See Herrn Knorr hat unser Konsul die Verhandlungen geführt. Dieser ist kein Berufskonsul, sondern ein Wahlkonsul, ein dort angefassener, hoch angesehener Kaufmann, der seit einer Reihe von Jahren dem Dienst sich mit patriotischer Hingebung widmet, der sich in der That seit Jahren um die Sache bemüht hat, der uns zum Theil darauf aufmerksam gemacht hat. Ich möchte doch nicht schließen, ohne diesem Mann auch das Zeugniß ausgestellt zu haben, daß er gerade in dieser Frage mit verdoppeltem Eifer und in einer von uns durchaus anerkannten pflichttreuen Art die Sache betrieben hat, und daß wir diesem Pflichteifer der beiden

Herren, ihrem energischen Vorgehen innerhalb weniger Tage vom Anfang bis zum Ende der ganzen Verhandlung — seitens der Reichsregierung zu Dank verpflichtet sind.

Ich schließe mit dem Wunsche und der Bitte, dem Vertrage Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prinz Radziwill hat das Wort.

Abgeordneter Prinz Radziwill (Beuthen): Meine Herren, ich kann mich zunächst auf die Aeußerungen des Herrn Vertreters der Bundesregierung berufen, indem ich sage, daß doch die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Rapp, mit welcher derselbe die Diskussion in der zweiten Berathung einleitete, nicht ganz richtig war, daß nämlich, aller Freundschaftsver Versicherungen entkleidet, der Vertrag nichts weiter bedeute als die Gründung einer Kohlenstation auf den Tongainseln. Ich muß gestehen, meine Herren — und ich glaube, manche der Herren werden sich mir darin anschließen, daß sie über den vorliegenden Vertrag in der zweiten Berathung nicht orientirt gewesen sind. Ich gestehe sogar aufrichtig, daß ich den Vertrag noch nicht gelesen hatte, als er in die erste Berathung kam, und daß erst die sehr lebhafteste Debatte der zweiten Berathung, und namentlich des Art. III, mir Veranlassung gegeben hat, einige Studien über die Tongainseln und über die politischen und sozialen Zustände daselbst zu machen. Ich habe zu meinem Erstaunen speziell über den Tongaarchipel ein reichhaltiges Material gefunden, welches mir die Ueberzeugung gegeben hat, daß der Vertrag von einer weit größeren Bedeutung sei, als ihm in zweiter Berathung beigelegt worden ist, von einer Bedeutung, die auch auf das politische Gebiet hinübergreift, und ich freue mich derhalb, daß der Herr Vertreter der Reichsregierung für die auswärtigen Angelegenheiten sich auf seinem Platze befindet, um uns über die alleraußerwichtigste unserer auswärtigen Angelegenheiten, nämlich über unsere Antipoden die betreffenden Erklärungen von Seiten der Regierung abgeben zu können. Ich möchte vor allem auch dem beitreten, was der Herr Vertreter der Bundesregierung in Vertheidigung des deutschen Konsuls Weber auf den Tongainseln gesagt hat, gegenüber den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Lasker. Um Ihnen die Ueberzeugung von der politischen Bedeutung des Vertrages zu geben und zugleich über den Charakter des Vertreters der deutschen Regierung, des Konsuls Weber in Tonga, einiges beizutragen, erlaube ich mir Ihnen einen Auszug aus einem Artikel der Revue des deux Mondes vorzulesen; ich bin heute in der Lage, als Mitglied meiner Partei, einen Reichsbeamten gegen die heftigen Angriffe des Herrn Abgeordneten Lasker vertheidigen zu müssen. Es hat diese Situation ein gewisses Interesse. Zur Entlastung des Herrn Abgeordneten Lasker will ich anführen, daß er den Herrn Konsul Weber wohl gar nicht gekannt, auch nicht gewußt hat, welche Stellung derselbe auf den Tongainseln einnimmt, daß also seine Bemerkungen nur einen mehr allgemeinen Charakter trugen. Ich bitte um die Erlaubniß, Ihnen den Artikel in der Ursprache vorlesen zu dürfen, nicht als hätte ich mich geschämt, eine Uebersetzung anzufertigen, sondern weil das Original immer einen besseren und unmittelbaren Eindruck macht.

Der Bericht ist von einem Herrn Aube verfaßt, welcher im Jahre 1869 eine Reise in die Südsee gemacht hat und frappirt war über den Einfluß, den die deutsche Flotte in jenen Gewässern schon damals gewonnen hatte. Der Artikel lautet folgendermaßen:

Néanmoins, malgré l'étrangeté de ce spectacle, ce fut moins l'ensemble que l'un de ses aspects particuliers qui éveilla notre première attention:

les grands navires au milieu desquels le Flying-Cloud —

— das ist das englische Schiff, auf welchem der Herr seine Reise gemacht hat —

venait de mouiller, magnifiques clippers de 1800 tonneaux, appartenant tous à la même nation. Aux mâts flottait le pavillon presque inconnu de la Confédération de l'Allemagne du Nord. Seule, une humble goëlette avait hissé, pour saluer notre venue, le pavillon anglais. A terre même contraste. Les couleurs anglaises, américaines, de déployaient, sur des maisons isolées, tandis qu'à l'extrémité d'un long wharf et sur une hampe semblable au mât d'un grand navire, le pavillon blanc écartelé de l'aigle noir de Prusse des consuls de la nouvelle Confédération dominait sur de vastes constructions: maisons d'habitation, magasins, chantiers, occupant presque toute la partie occidentale de la ville, depuis l'école des missionnaires catholiques jusqu'au village de Malinu.

Nachdem er die große Bedeutung und den großen Einfluß des Handlungshauses Godefroy aus Hamburg geschildert hat, wie auch den Einfluß, welchen dessen Agent Herr Weber sich schon damals erworben hatte, fährt er fort:

Ce monopole, l'importance qu'il assure à l'agent de cette maison non-seulement aux Samoa, mais dans toutes les îles qu'exploitent ses navires, ont-ils suffi aux exigences commerciales de la maison Godefroy, aux ambitions personnelles de son représentant à Apia? Ce serait une erreur de le croire. — Cet agent, M. Weber, vient d'être nommé consul de la Confédération germanique du nord. Aux intérêts privés dont il reste chargé se joignent donc les intérêts politiques du gouvernement qui l'a choisi pour le représenter dans ces lointains pays, intérêts auxquels semblent se rattacher les projets d'une réalisation plus ou moins prochaine, mais dont tout le monde se préoccupait pendant notre séjour à Apia, et que le caractère du nouveau consul rend vraisemblables.

— Ich bemerke, daß hier ein Franzose spricht, der nach Sadoma leicht irgend welche Rivalität vermuthen konnte. Es ist aber eine Aeußerung, der ich mich in Bezug auf einen Verdacht, der in dem Artikel enthalten sein könnte, nicht anschließen möchte. M. Aube fährt fort:

(Unruhe.)

M. Weber est un homme jeune encore, très-actif, très-entrepreneur, connaissant à fond les pays, où l'a poussé sa destinée, d'une intelligence remarquable, supérieure même et servie par de sérieuses études. Impatient désormais de faire prévaloir les fonctions du consul sur les vulgaires occupations du marchand d'agrandir son rôle politique dans l'archipel et d'y prendre à ce titre la première place — —

(Wachsende Unruhe.)

— Ich muß allerdings fragen, ob das Haus es erwünscht, daß ich diesen Artikel weiter vorlese; ich glaube, die Sache hat ein gewisses Interesse, auch schon von dem Standpunkte aus, welchen ich angedeutet habe, daß dieser Artikel im Jahre 1869 bereits geschrieben ist. Wenn das Haus es aber nicht wünscht, werde ich von der weiteren Verlesung abstehen und nur bemerken, daß der Consul Weber ein Mann ist, der das Land kennt und der englischen Sprache auch vollkommen mächtig ist. Derselbe hat im Jahre 1871 dem Herrn Reichskanzler hier in Berlin einen Besuch gemacht, ist von

ihm sehr freundlich aufgenommen, und hat, wie mir auch von Freunden, die ihn kennen, versichert worden ist, ein ganz besonderes Talent zur Vertretung der deutschen Interessen auf den dortigen Inseln.

Die Absicht, weshalb ich mir erlaubte, diesen Auszug hier vorzulesen, den ich auf Ihren Wunsch unterbrochen habe, war, Ihnen begreiflich zu machen, daß es mir nicht angemessen erschienen wäre, wenn dieser Vertrag mit Tonga im deutschen Reichstag bloß seiner Handelsinteressen wegen zur Sprache kommt, und wenn nicht auch die weitertragende Bedeutung im Reichstage zum Ausdruck kommt, eine Bedeutung, die gewiß von Frankreich und England demselben wird beigegeben werden.

Ich erlaube mir, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß das Erscheinen der deutschen Macht und das Uebergewicht der deutschen Macht auf den dortigen Inseln für England und Frankreich von großer Bedeutung ist. Es ist ja natürlich, daß die Kulturgeschichte der dortigen Inseln mit der Missionsgeschichte der dortigen Völker zusammenfällt. Bei allen wilden Völkerschaften sind es ja die Missionäre beider Konfessionen gewesen, die den Weg für die Ausbreitung der europäischen Kultur gebahnt haben. Nun tritt hier aber ein merkwürdiges Verhältniß hervor. Während man gewöhnlich in Europa der katholischen Kirche eine gewisse Unterdrückung der Völker durch das Autoritätsprinzip zuschreibt und der protestantischen Konfession eine große Beförderung der individuellen Freiheit, tritt in den Wirkungen der protestantischen und katholischen Missionen die merkwürdige Thatsache hervor, die, wie ich glaube, ein Kenner der Missionsgeschichte mir nicht wird bestreiten können, daß die protestantische Mission, welche von England und Amerika geleitet worden ist, gerade in diesen Inseln des Archipels und auch in Australien eine autoritative Tyrannei ausgeübt habe, die, wenn auch aus guter Absicht hervorgehend, ein großes Unrecht gegen die eingeborenen Völkerschaften bildet, während die katholischen Missionare, die nicht unterstützt werden von den Nationen als solchen, d. h. von den Regierungen der Nationen, nicht von Gesellschaften, die so mächtig sind wie die englischen und amerikanischen Bibelgesellschaften, vielfach darauf angewiesen waren, in die Länder hinauszugehen als einzelne Pioniere christlicher Kultur und mit Hinterlassung Mancher, die den Namen Märtyrer verdienen, sich zu bemühen, den Völkerschaften das Christenthum so einzupflanzen, daß es wirklich von innen heraus eine Reorganisation und eine Erneuerung der Völker bedeute. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß, seitdem England im Jahre 1787 die Verbrecherkolonien in Australien gegründet hat, bis in die vierziger Jahre hinein jeder Einfluß einer europäischen Macht in Australien und dem Südpacifik vollständig mit Gewalt ausgeschlossen worden ist. Es stehen mir Thatsachen zu Gebote, die geradezu haarsträubend sind; ich will Sie nicht mit allen behelligen, ich will nur einige anführen.

Unter den Verbrechern, welche Ende des vorigen Jahrhunderts nach Australien deportirt wurden, befanden sich ungefähr ein drittel katholischer Irländer. Katholische Missionare haben sich vielfach bemüht, für diese Irländer zu sorgen, sie sind aber von der englischen Macht mit Gewalt transportirt worden und es ist constatirt, — und ich erwarte einen eventuellen Widerspruch, begründet auf Thatsachen — daß die katholischen Irländer mit Gewalt und Peitschenhieben in die anglikanischen Kirchen getrieben worden sind. Je mehr sich Englands Macht in der Südsee ausbreitete, destomehr machte sie mit Eifersucht darüber, daß fremde Mächte sich dort nicht ausbreiteten, Fuß faßten und entscheidenden Einfluß gewannen. Von den Fidjiiinseln und den Sandwichsinseln sind mir Fälle bekannt, daß die katholischen Missionare von den Wesleyanern und Andern mit Gewalt transportirt wurden, um die Gründung von katholischen Missionen zu verhüten. Diese Auffassung, meine Herren, ist mir bestätigt worden durch eine kleine

Schrift, welche mir durch die Güte des Herrn Abgeordneten Mosle soeben zugegangen ist und in welcher ich die Erfahrungen, die ich bei meinen betreffenden Studien gemacht habe, nur bestätigt finde.

Herr Dr. Studer hat in dem ersten Hefte der geographischen Blätter einen Bericht über die Tongainseln im Jahre 1875 veröffentlicht, in welchem er konstatiert, daß die katholischen Missionare im Gegensatz zu den protestantischen bestrebt gewesen sind, die heidnischen Ueberlieferungen der dortigen Einwohner, soweit es die christliche Religion gestattet, aufrecht zu erhalten, an sie anzuknüpfen und, ohne mit der Wegangeneit der wilden Völker vollständig zu brechen, auf den ursprünglichen Stamm der eingeborenen Religion das Christenthum als neues und fruchtbringendes Reis aufzupropfen, und Herr Studer gibt zu, daß das ein sehr gutes Prinzip sei, welches ja auch, wie bekannt, bei den germanischen Nationen Platz gegriffen habe. Die protestantischen Missionen haben, wie Herr Studer weiter mittheilt, das Prinzip verfolgt, das Heidenthum zuerst mit Gewalt zu unterdrücken und deshalb ist es in der protestantischen Missionsgeschichte eine konstante Thatsache, daß, wo die protestantischen Missionare festen Fuß fassen wollten, sie zunächst Kolonien zu gründen suchten, die sie und ihre Familien sicherstellen. Dies war ganz besonders der Fall auf dem Tongaarchipel; die Wesleyaner suchten von ihren daselbst begründeten Kolonien aus Einfluß auf die wilden Völker zu gewinnen und suchten mit den Herrschern derselben in Verbindung zu treten, und wenn ein Herrscher zum Christenthum bekehrt war, wurde vielfach mit Gewalt und mit viel Grausamkeit das Christenthum eingeführt und die Heiden, welche sich nicht zum protestantischen Christenthum bekennen wollten, verfolgt.

Was speziell die Tongainseln betrifft, so liegen mir aus der früheren Missionsgeschichte derselben folgende Notizen vor.

Schon im Jahre 1797 hatte die englische Missionsgesellschaft Missionare nach diesen Inseln geschickt; dieselben suchten dort Fuß zu fassen und schlossen sich der mächtigen Familie der Tubo an, welche den damals herrschenden König Fatafehi schon sehr in seiner Macht bedrohte. Nachdem aber die Familie Tubo sehr in ihrer Macht beschränkt wurde . . .

Präsident: Ich möchte mir doch erlauben, den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich muß doch konstatiren, daß, wenn diese Ansührungen überhaupt mit dem vorliegenden Vertrag in Zusammenhang stehen, dies doch nur ein loser Zusammenhang ist, und daß ich bis jetzt diesen Zusammenhang nicht übersehen kann. Ich muß den Herrn Redner ersuchen, sich der Sache mehr zu nähern.

Abgeordneter Prinz Radziwill (Beuthen): Ich werde mich also kürzer fassen.

Im Jahre 1822 wurde eine neue Mission dort gegründet und zwar gerade von den Wesleyanischen Missionären, welche in der Denkschrift erwähnt werden, und diese gerade waren es, welche auf den Tongainseln in den dreißiger und vierziger Jahren eine auf strengen Bestimmungen ruhende Verfassung in das Land einführten und welche sich bemüht hatten, die Niederlassung der katholischen Missionen auf diesen Inseln zu verhindern. Erst in den dreißiger Jahren, als durch Papst Gregor XVI. ein eigenes apostolisches Vikariat für Australien und Ozeanien gebildet worden war, haben die katholischen Missionare dort Einfluß gewonnen, sind aber durch einen Aufstand der zum protestantischen Christenthum bekehrten Heiden, aber nicht ohne Einfluß der Missionare, wieder vertrieben worden, und es bedurfte in den fünfziger Jahren des militärischen Eingriffs eines französischen Schiffes, um die katholische Mission dort sicher zu stellen.

Unter diesen Verhältnissen wird es Ihnen nicht auffallend erscheinen, daß gerade die steigende Macht und das

steigende Ansehen, welches die deutsche Macht in dem dortigen Insel-Archipel erlangt, nicht bloß für den Handel, sondern für die Kulturinteressen der dortigen Völker von großer Bedeutung ist.

Ich komme nun zu der Denkschrift, welche dem Freundschaftsvertrag beigelegt ist, und bemerke zunächst, daß bei einem flüchtigen Vergleich der staatlichen Institutionen von Tonga und des deutschen Reichs ich mir nicht verhehlen kann, daß in gewisser Beziehung der tonganischen Verfassung ein Vorzug einzuräumen ist. Es wird in der Denkschrift mit einer gewissen Genugthuung hervorgehoben, daß die Wesleyanischen Missionare in einem so großen Ansehen dort stehen, daß ihnen freiwillige Beiträge im Betrage von 160,000 Reichsmark gemacht werden, während die Einkünfte des Landes nur auf 180,000 Mark sich belaufen.

Nun mache ich darauf aufmerksam, daß gerade die protestantischen Missionare durch ihre Macht gewiß einen großen Einfluß darauf haben üben können, sich eine so angesehenene Stellung zu erwirken; die katholischen Missionare sind immer in ungeheurer Armut dort gewesen. Ein französisches Schiff hat Missionare dort gefunden, die vollständig ausgehungert waren.

Außerdem habe ich in der Denkschrift eine Bemerkung gefunden, die mich veranlaßt, einen Widerspruch dagegen zu erheben.

Es heißt auf Seite 12:

Als die „Gazelle“ im Dezember 1875 zu Apia eintraf, bestand auf dieser Inselgruppe allerdings noch die einige Monate zuvor von dem ehemaligen amerikanischen Oberst Steinberger als Premierminister gebildete Regierung des Königs Malietoa I.

Und es wird ferner in dem folgenden Alinea erwähnt, daß der Schutz der deutschen Interessen deshalb besonders nöthig war, da die Kriegsparteien ihre Fehden in den Distrikten auszusechten pflegten, wo die deutschen Niederlassungen gelegen sind.

Nun erlaube ich mir, mich wieder auf den Bericht zu berufen, aus dem ich Ihnen zu Anfang meiner Rede einige Ausführungen vorgelesen habe, dem Berichte des Herrn Aube in der „Revue des deux mondes“ vom Jahre 1870 „l'Océanie en 1869“, und ich kann darnach konstatiren, daß der König Malietoa der eigentliche rechtmäßige König der Inseln gewesen ist, und daß er durch den Einfluß des englischen Konsuls im Jahre 1867 seiner Herrschaft beraubt worden ist.

Die ganz kurzen Notizen, welche ich mir über diesen Fall gesammelt habe, halte ich mich verpflichtet, Ihnen vorzulesen,

(Unruhe)

um Ihnen, meine Herren, zu beweisen, welchen Einfluß unter Umständen das Erscheinen eines europäischen Schiffes auf den dortigen Inseln haben kann.

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner wiederholt unterbrechen. Ich glaube nicht, daß die Vorlesung dieser Notizen noch zur Sache gehört.

Abgeordneter Prinz Radziwill (Beuthen): Ich will den Herrn Präsidenten nicht widersprechen, ich glaube aber dennoch in meinem Rechte zu sein, denn ich will einige Notizen berichten, welche in der Denkschrift, wie mir scheint, nicht ganz zutreffend dargestellt sind. Ich weiß nicht, wie der Herr Präsident darüber denkt, ich sehe aber, daß das Haus nicht gewillt ist, weitere Erörterungen anzuhören. Ich will also nur ganz kurz den Fall erwähnen. Der englische Konsul M. Williams hatte einen Sohn des auf den Samoa-Inseln regierenden Königs Malietoa, Namens Laupapa, in einem englischen Kollege erziehen lassen und ihn zugleich als Sohn adoptirt, und gegen die dortige Erbfolge, welche von

Bruder auf Bruder geht, diesen seinen Adoptivsohn zum König eingesetzt. Die dort heimischen Völkerschaften erblickten hierin eine Verletzung ihrer Konstitution und haben dagegen Einspruch erhoben, und im Jahre 1868 hat Malietoa, der Bruder, welcher der verfassungsmäßige Thronfolger sein sollte, an die Königin Victoria ein Protestschreiben vom 8. Januar 1868 gerichtet, von welchem nicht feststeht, ob es an die englische Regierung gelangt ist. Dennoch hat der Krieg beginnen müssen und die verbündeten Völkerschaften, welche gegen den Uurpator Laupapa sich anlehnten, haben ausdrücklich an die Konsuln in Tonga und Samoa geschrieben und gesagt, sie würden das von Europäern bewohnte Gebiet nicht betreten. Die Konsuln haben diese Mittheilungen mit Befriedigung entgegengenommen und haben erklärt, sich neutral verhalten zu wollen. Dennoch hat der englische Konsul Williams, welcher noch dort residirt, seinem Schützling Laupapa gestattet, innerhalb der englischen Kolonie eine Festung zu errichten, die nur 50 Schritt von seiner Wohnung und 100 Schritt von dem katholischen Missionshause des Mgr. d'Enos, apostolischen Vikars, entfernt war. Diese Festung nun hat im Kriege gestürmt werden müssen, und die Wohnung des M. Williams sowohl als das katholische Missionshaus war in diesem Kriege schwer geschädigt worden. Das war augenscheinlich ein Eingriff des englischen Konsuls in die Rechte der Eingebornen, und es ist konstatiert worden, daß ein englisches Schiff, welches später dort landete, sich nicht auf die Seite des englischen Konsuls hat stellen können. In neuerer Zeit, nach diesem Vorfalle, scheint nun, unserer Denkschrift zufolge, der amerikanische Oberst Steinberger seine Regierung gegründet und Malietoa, den rechtmäßigen König, wieder eingesetzt zu haben. Nach dem Sturze dieser Regierung soll nun jetzt wieder durch Einfluß der europäischen Regierung eine neue Verfassung gegründet werden, ich fürchte, im Gegensatz zu den Wünschen der dortigen Bevölkerung.

Ich verzichte darauf, weiter auf den Gegenstand einzugehen, und erlaube mir noch einige Bemerkungen, die sich auf den Freundschaftsvertrag selbst beziehen.

Der Art. III lautet:

Die Tonganer, welche sich in Deutschland und die Deutschen, welche sich in Tonga aufhalten, genießen die vollständigste Kultus- und Gewissensfreiheit, und es werden die betreffenden Regierungen nicht zugeben, daß sie belästigt, beunruhigt oder gestört werden wegen ihres religiösen Glaubens oder wegen der Ausübung ihres Gottesdienstes, welchen sie in Privathäusern, Kapellen, Kirchen oder sonstigen für gottesdienstliche Zwecke bestimmten Orten, unter Beobachtung der kirchlichen Schicklichkeit und angemessenen Achtung der Landesgesetze, Sitten und Gebräuche, ausüben.

Dieser Artikel, meine Herren, hat mich in gewisser Weise frappirt und veranlaßt mich zu Analogien, die, wie ich glaube, ganz zeitgemäß sind. Erstens wird den Tonganern zugesichert, wenn sie hierherkommen werden, so sollen sie nicht

belästigt, beunruhigt oder gestört werden wegen ihres religiösen Glaubens oder wegen der Ausübung ihres Gottesdienstes, welchen sie in Privathäusern, Kapellen, Kirchen oder sonstigen für gottesdienstliche Zwecke bestimmten Orten, unter Beobachtung der kirchlichen Schicklichkeit und angemessenen Achtung der Landesgesetze, Sitten und Gebräuche, ausüben.

Nun, meine Herren, ist es allerdings nicht zu erwarten, wie der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) in Aussicht stellte, daß eine tonganische Flotte hier jemals landen werde. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dort eine katholische Mission besteht, daß sehr leicht ein dortiger französischer Missionär oder auch einer von den ausgetriebenen Jesuiten, welche nach Amerika und in die überseeischen Länder gereist

sind, wohl einmal eine Reise nach Deutschland antreten könnten, und der Vertrag dann auf sie Anwendung findet, im Falle sie in Tonga die Staatsangehörigkeit erlangt haben, was wohl leichter als hier möglich sein dürfte. Ist es den Tonganern auch mitgetheilt worden, welches die hiesigen Landesgesetze sind, welche nicht entfernt die Kultusfreiheit gestatten, welche in Tonga besteht, da dort Gesetze nicht vorhanden sind, welche den preussischen Maigesetzen an die Seite gestellt werden können? Kommt ein solcher Missionar von Tonga nach Deutschland und will hier Messe lesen oder sonst einen Kultusakt ausüben, so versteht es sich von selbst, daß er dem Oberpräsidenten der Provinz anheimfällt, in welcher er eine geistliche Funktion ausüben will, und darüber kann er sich eigentlich nicht beschweren, denn es heißt hier ausdrücklich „unter angemessener Achtung der Landesgesetze“. Ob aber die Tongauer eine Kenntniß davon haben, welchen Unannehmlichkeiten sie sich aussetzen, wenn es ihnen in den Kopf kommen sollte, nach Deutschland zu kommen und hier ihre Religion frei auszuüben, weiß ich nicht.

Außerdem ist für mich bezeichnend gewesen der Ausdruck „unter Beobachtung der kirchlichen Schicklichkeit.“ Was hat man darunter verstanden? Ich kann mir diese Worte nicht anders erklären, als daß sie die Forderung ausprechen sollen, daß jeder Geistliche, welcher eine Kultushandlung vornehmen wolle, dies nur thun dürfe unter Beobachtung derjenigen kirchlichen Vorschriften, welche innerhalb jeder Konfession maßgebend sind. Wenn also ein evangelischer Geistlicher, z. B. des Protestantenvereins nach Tonga kommen würde, so würde er nicht berechtigt sein, in den protestantischen, wesleyanischen Kirchen zu predigen, weil dies gegen die „kirchliche Schicklichkeit“ wäre, und wenn ein deutscher „Staatsgeistlicher“ nach Tonga käme, so würde er nicht das Recht haben, nach dem Vertrage, in der katholischen Mission die Messe zu lesen, weil das gegen die „kirchliche Schicklichkeit“ der katholischen Kirche in Tonga verstoßen würde. Das sind Grundsätze, welche Sie in Tonga anerkennen, warum haben Sie nicht dieselben Grundsätze in Deutschland anerkannt, warum haben Sie gegen die „kirchliche Schicklichkeit“ Geistliche in Posen u. s. w. eingeführt, trotzdem es gegen die kirchlichen Vorschriften verstößt. Ich freue mich, daß sich dies in dem Vertrage befindet, aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß dies gegen das Prinzip verstößt, welches die preussische Regierung auf Grund der Maigesetze bei der Anstellung der Geistlichen einhält.

Außerdem, meine Herren, kann ich mir nicht verhehlen, daß die ganze Wohlthat dieses Vertrags lediglich dem deutschen Reiche und der deutschen Flotte zukommt, daß die Tonganer irgend welchen Vortheil von diesem Vertrage haben werden, soweit es die Reziprozität betrifft, werden Sie wohl selber nicht erwarten. Die Tonganer werden wohl selbst nie hierherkommen, um sich der Vergünstigungen in Deutschland zu erfreuen, welche ihnen durch diesen Vertrag zugestanden werden. Da nun den Deutschen ganz bedeutende Vorrechte auf dieses Land gegeben werden, da ihnen nach Art. VI gestattet sein soll, daß sie

daselbst ihren Wohnsitz nehmen, reisen, Groß- und Kleinhandel treiben und die Preise für Waaren und Produkte oder sonstige Gegenstände irgend einer Art, mögen dieselben eingeführt oder für die Ausfuhr bestimmt sein, festsetzen; —

da ihnen das Recht zugesprochen wird, Grundeigenthum zu erwerben oder wenigstens zu pachten, Häuser und Magazine einzurichten; — alles Vortheile, welche nur den Deutschen zustehen und wofür die Tonganer eine Reziprozität nicht in Anspruch nehmen können: so ist es doppelt nothwendig, darauf zu achten, daß das Recht der dortigen Eingeborenen durch den Einfluß des deutschen Konsuls nicht alterirt wird, wie es alterirt worden ist durch das Vorgehen des englischen Konsul Williams im Jahre 1868, eine Thatsache, die Sie nicht haben ausführlicher anhören wollen, die aber zeigt, daß

der Einfluß des europäischen Konsuls den dortigen Eingeborenen von dem allergrößten Nachtheil werden kann, ja unmittelbar Bürgerkriege hervorrufen kann.

Aus diesen Gründen, die ich Ihnen leider nicht in der ausführlichen Weise habe darlegen können,

(Unruhe)

in welcher ich es beabsichtigt hatte, fühle ich mich veranlaßt, an die Herren Vertreter der Reichsregierung die Frage zu richten, ob sie den weitgreifenden Einfluß, den die deutsche Flotte gegenwärtig auf dem dortigen Archipel erlangt hat, und von dem ich, weit entfernt von jedem anderen Gefühle, sehr erfreut bin, daß er Platz greift, da jede europäische Macht nach Maßgabe der Kraft und Macht ihrer Flotte berechtigt ist, auf diesen Inseln Einfluß auszuüben, ob sie diesen Einfluß nicht bloß im Interesse der handelspolitischen Beziehungen Deutschlands, sondern auch im Interesse der wahren Kulturbestrebungen des dortigen Landes und zu dessen Schutze ausüben wolle, ob sie gewillt ist, solchen Eingriffen in die Selbstständigkeit der dortigen Völker, wie sie leider im Jahre 1868 durch das Vorgehen des englischen Konsuls, welches von dem intervenirenden englischen Kapitäne nicht gebilligt werden konnte, stattgefunden haben, entgegenzutreten beabsichtigt.

Außerdem erlaube ich mir die Frage, ob die vollständige gegenseitige Kultursfreiheit sich nur auf die wesleyanischen Missionäre und die Eingeborenen dieser Konfession erstrecken soll oder ob auch die katholische Mission, welche von französischen Missionären dort begründet worden ist, und ob die Tonganer, welche die katholische Religion angenommen haben, sich auch der Vortheile dieses Vortrags erfreuen können, trotzdem daß sie unter französischem Schutze stehen.

Alle diese Fragen, meine Herren, hatten mir fast den Gedanken nahe gelegt, dem hohen Hause eine Resolution vorzuschlagen, in welcher dem Herrn Reichskanzler die ergebene Bitte ausgesprochen werden sollte, uns in einer der nächsten Sessionen, wenn es auch 2 Jahre dauert, eine Denkschrift über die sozialen und politischen Verhältnisse des dortigen Archipels vorzulegen.

(Oho! Heiterkeit.)

Ich nehme aber von dieser Resolution Abstand und richte nur die einfache Bitte an die Regierungen, ob sie wohl geneigt wären, uns einige nähere Aufschlüsse in einer Denkschrift über die dortigen sozialen Zustände zu geben, einer Auskunft, zu welcher der Herr Konsul Weber, der ja ein so bedeutendes Talent sein soll, wohl gern die Hand bieten wird.

Zum Schluß erlaube ich mir eine kurze Bemerkung zu machen. Ich danke den Herren für die Geduld, mit welcher Sie mich bisher angehört haben.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Die Unruhe, welche sich manchmal geltend gemacht hat, ist mir nicht unangenehm oder peinlich gewesen, ich muß aber doch gestehen, daß sie mich einigermaßen in Erstaunen gesetzt hat und für mich ein neues Zeugniß gewesen ist, daß der Reichstag wohl gern mit inneren Angelegenheiten sich beschäftigt, daß er aber für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Kulturinteressen der überseeischen Länder, wie es scheint, nicht ganz dasselbe Interesse hat;

(oh! oh!)

es zeigt sich, daß Deutschland noch eine junge Seemacht ist und daß das Interesse für die Handelsverhältnisse und namentlich für die Kulturverhältnisse in anderen Ländern noch sehr gering im Reichstag ist.

Meine Herren, ich glaube, daß über diesen Vertrag man in Frankreich sich viel mehr Gedanken machen wird, als hier im deutschen Reichstag, Herr von Bülow wird das vielleicht wissen, wird es jedenfalls aber nicht aussprechen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich glaube, in einer Angelegenheit, die ein ganz bedeutendes Handels- und Kulturinteresse nicht nur Deutschlands, sondern aller europäischen Staaten betrifft und wegen welcher die englische und die französische Macht sich dieses ganze Jahrhundert den Vorrang streitig zu machen suchten, dürfte es doch wohl in der Ordnung sein, wenn auch hier im deutschen Reichstag der jetzigen Begründung der deutschen Seemacht in jenem Archipel, welcher zwischen Frankreich und England so lange streitig gewesen ist, Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Diese Aufmerksamkeit, welche mir von dem hohen Hause verwehrt worden ist, ist ihr, glaube ich, von den Vertretern der Reichsregierung geschenkt worden.

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner unterbrechen. Die Aufmerksamkeit ist ihm nicht verwehrt worden; einzelne Störungen, die aus dem Hause gekommen sind, rechtfertigen nicht das Urtheil, welches er über das Haus überhaupt in diesem Augenblick ausspricht.

Abgeordneter Prinz Radziwill (Beuthen): Ich ziehe also mein Urtheil vollständig zurück

(Heiterkeit)

und hoffe nur, daß der Herr Reichskanzler, der gewiß ein ganz entschiedenes Interesse dafür hat, daß die deutsche Macht sich nicht nur in Europa, sondern auch auf der anderen Hemisphäre der Welt ausbreite, nach den Andeutungen, die ich gegeben habe, nicht nur die Handels-, sondern auch die Kulturinteressen der dortigen Völker in seinen mächtigen Schutze nehmen wird.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß der Generaldiskussion beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Bunsen (Hirschberg): Ich denke, der Reichstag wird es erspriechlich finden, daß die Verhandlung über den vorliegenden Vertrag zurückgeführt werde auf den Mittelpunkt derjenigen Eindrücke, welche der Vertrag hervorzubringen geeignet war, Eindrücke, denen mein Freund, Herr Dr. Kapp, bei dessen erster Lesung beredten Ausdruck gegeben hat. Gestatten Sie mir diesen Eindruck kurz dahin zu wiederholen, daß es einen jeden deutschen Patrioten mit Freude erfüllen muß, in dem Vorgehen des deutschen auswärtigen Amtes und der deutschen Reichsmarine eine neue Politik der großen Inselwelt gegenüber eingeschlagen zu sehen, welche bis dahin fast nur der Schauplatz von allerlei nationalem Ehrgeiz und von traurigen Kämpfen zwischen allerlei Missionsgesellschaften gewesen ist. Ich sage, es ist ein neuer, durch das auswärtige deutsche Amt und die deutsche Marine eingeschlagener Weg, sich nur auf das knapp notwendige Maß zurückziehen, hier in diesem Falle: sich den Besitz einer Kohlenstation zu sichern, für den ein ausreichender Pacht bezahlt werden wird, ohne irgend einen Eingriff in die Souveränitätsrechte des dortigen Staats, ohne irgend eine Einmischung in die innere Verwaltung des Landes. Wenn ich das Stillschweigen der Vertreter des auswärtigen

Amts auf die eben gehörte Provokation des Herrn Vorredners recht verstehe, so bedeutet dieses, daß die Absicht des deutschen Reichs durchaus nicht dahin geht, sich in die inneren Angelegenheiten der Tonga- oder Samoa-Inselgruppe einzumischen. Wir begrüßen also, meine Herren, in dem Vertrage den Anfang einer neuen Aera, wir hegen keinen Zweifel, daß Deutschlands Vorgehen innerhalb der deutschen Politik Nachfolge und seitens anderer Staaten Nachahmung finden wird, und danken hauptsächlich mit besonderem Wohlgefallen der Betheiligung, welche die deutsche Marine dabel gehabt hat. Es ist vorhin der Name des Kapitäns Knorr rühmend genannt worden, ein Jedem, der die Kriegereignisse des Jahres 1870/71 mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, sehr wohlbekannter Name! Ihm allein unter fast allen unseren Seekapitänen wurde das Glück zu Theil, sich im Kampfe mit dem Feinde zu messen, er trägt das eiserne Kreuz in Folge des ungleichen und glänzenden Seegefechts, welches er vor dem Hafen von Havanna zu fechten das Glück gehabt hat. Er ist, wie ja auch vielen im hohen Hause bekannt sein wird, ein in jeder Beziehung hochbegabter und sehr erfahrener Seemann; er ist auch der englischen Sprache sehr wohl mächtig, und ich zweifle gar nicht daran, daß er Verbesserungen in dem allerdings rohen Stil der englischen Uebersetzung vorgenommen haben würde, wenn ihm theils die Zeit dazu genügt hätte, theils diese englische Uebersetzung der obersten Wichtigkeit des deutschen und tongischen Textes gegenüber nicht einigermassen gleichgiltig erschienen wäre.

Meine Herren, Sie werden es weder von mir erwarten, noch würden Sie es gut heißen, wenn ich mich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners in Bezug auf das Missionswesen einlasse. Ich glaube dieselben mit dem einen schon ausgesprochenen Satze in das rechte Licht gestellt zu haben, daß ich behaupte: das deutsche Reich hat sich in keiner Weise einzumischen in die inneren Angelegenheiten Tongas und der Samoainseln. Das deutsche Reich wird die deutschen Handelsinteressen daselbst schützen, und wir wollen uns dessen getrösten, daß die Kultur der dortigen zum Christenthum bekehrten Einwohner durch die Zunahme der hinziehenden deutschen Kaufleute und deren Familien eben nur gewinnen kann. Der Herr Vorredner hat einen sehr gefährlichen Hinweis gethan, indem er von der „autoritativen Tyrannei“ der meisten protestantischen Missionäre sprach, deren Wirkungskreis die verschiedenen Inselgruppen des Archipel gewesen sind. Wie gefährlich ein solcher Hinweis ist, das klarzustellen, genügt eine einfache Anfrage an die Herren Parteigenossen des Herrn Vorredners, ob sie es gern hören würden, wenn ich dem gegenüber die Erfahrung von Paraguay und der Königin Pomare ins Feld führen wollte. Ich zweifle gar nicht darin, daß die Partei, welcher der Herr Vorredner angehört, das mit großer Entrüstung zurückweisen und aus einer ganzen Reihe historischer Thatfachen den Beweis antreten würde, daß dabei von „autoritativer Tyrannei“ in keiner Weise die Rede sein könne. Es genügt, glaube ich, dieser eine Hinweis auf historische Parallelen, um zu warnen vor der Hereinziehung solcher Fragen in Debatten rein sachlicher und geschäftlicher Natur, wie die vorliegende.

Nur einen Irrthum will ich zum Schluß noch, um den falschen Eindruck nicht ins Land hinausgehen zu lassen, zu verbessern suchen. Ich glaube, der Herr Vorredner täuscht sich, wenn er annimmt, daß man in Frankreich ein so besonderes Augenmerk auf diesen Vertrag und das Erscheinen eines Kriegsschiffs in Tonga, Samoa und den anderen Inseln gelegt hat. Diejenigen beiden Nationen, welche mit großem Interesse und sogar, wie ich bedauern muß, mit einiger Eifersucht auf das Vorgehen unserer Marine und auf den Abschluß dieses Vertrags geblickt haben, sind nicht, wie der Herr Vorredner voraussetzt, die Engländer und Franzosen, sondern die Engländer und die Amerikaner. Die englischen Zeitungen, die in Australien, in Neuseeland, in den südlichen

Theilen Indiens erscheinen, sind in den letzten Monaten allerdings, wie ich aus Auszügen gesehen habe, angefüllt gewesen mit den wunderbarlichsten Uebertreibungen der Bedeutung, welche dieser Vertrag haben solle; ebenso waren die Zeitungen von Kalifornien eine zeitlang voll von Warnungen vor dem Ungeheuer, welches dieser Vertrag im Schoße berge! Gerade darum ist es unsere Pflicht, auf den wirklichen Werth und Inhalt dieses Vertrags, wie ich mir eben erlaubt habe in wenigen Worten es zu thun, hinzuweisen: daß derselbe ein rein geschäftlicher, ein unseren kommerziellen Interessen gewidmeter Vertrag ist, dem wir gerade wegen seiner Enthaltensamkeit, wegen seiner Nüchternheit einstimmig das beste Gedeihen wünschen sollten.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des auswärtigen Amts, Staatsminister von Bülow: Der Herr Vorredner hat am Schlusse seiner Ansprache, meine Herren, das gesagt, was ich mir erlauben wollte zu sagen, wenn ich auch nicht selbst die volle Anerkennung in Anspruch nehmen konnte für das auswärtige Amt, die er so freundlich und wenn ich das sagen darf, mit so vollständiger Einsicht in das Sachverhältniß uns gependet hat. Ich halte mich aber doch für berechtigt, hinzuzufügen, daß die Voraussetzung, von der der Herr Vorredner ausgeht, nämlich daß wir auf jenen Inseln nur auf dem Boden kommerzieller und für unsere Marine erwünschter friedlicher Niederlassungen stehen, vollkommen begründet ist. In keiner Weise ist es die Absicht, weder auf den Samoainseln noch auf Tonga uns in die inneren Verhältnisse, die innere Gesetzgebung einzumischen. Wir haben, wie Ihnen das schon vorliegt, das Glück gehabt, in Tonga eine wohlbefestigte Regierung und einen tüchtigen und zuverlässigen Herrscher zu finden, mit dem wir ohne Schwierigkeiten, wenn auch durch die Zeit und Umstände gedrängt, den Vertrag abschließen konnten, der Ihnen zur Genehmigung vorliegt. Wir haben in Samoa nicht dasselbe Glück gehabt, indem dort, wie auch der Herr Vorredner näher erwähnt hat, innere Kämpfe stattgefunden haben, welche die Regierungsgewalt zweifelhaft und die Möglichkeit, eine zum Abschluß der Verträge, zur Sicherstellung des deutschen Eigenthums vollständig legitimirte permanente Behörde zu finden, in Zweifel stellen. Es ist uns also die Aufgabe geworden, und wir haben sie erfüllt, ohne Einmischung eben diejenige Partei zu stützen, welche am ersten die Bürgschaft gewährte, geordnete Zustände wieder herzustellen. Die Ordnung dieser Zustände, die nicht direkt von uns ausgeht, aber von uns im Interesse unserer Angehörigen freudig begrüßt werden würde und werden muß, gibt die Bürgschaft, das so bedeutende deutsche Eigenthum dort zu sichern, die deutschen Pflanzungen zu schützen, den Titel des Eigenthums festzustellen und uns vor den Ruhestörungen zu bewahren, die mit anarchischen Zuständen unzertrennlich sind.

Ohne auf die Geschichte der Inseln weiter einzugehen, will ich doch bemerken, daß, wenn die Aufmerksamkeit des auswärtigen Amts dieser Frage lange und eingehend zugewendet worden ist, es sich dabei um eine Schöpfung deutschen Tüchtigkeits, deutschen Fleißes und deutschen Unternehmungsgeistes, um Unterstützung weitsichtiger und schöner Pläne handelt, wie sie ich glaube nicht seit der Zeit gewesen sind, wo das große Haus Fugger von Augsburg aus Deutschland Kolonien zu erwerben wußte in Zentralamerika zur Zeit der ersten spanischen Eroberer. Ich glaube in der That nicht, daß etwas ähnliches seit der Zeit dagewesen ist, und ich möchte die Herren auffordern, eine Zeitschrift, die über die Erfolge in Samoa, die friedlichen Erfolge des deutschen Fleißes und deutschen Unternehmungsgeistes in Hamburg in monatlichen Berichten er-

scheint oder auch die Sammlung von Merkwürdigkeiten naturhistorischer und anderer Art aus jener Insel, die ebenfalls in Hamburg im Besitz des Hauptbegründers dieses großen Unternehmens sich befindet, gelegentlich anzusehen, um sich selbst zu überzeugen, daß es bei diesem Unternehmen sich um ein außerordentliches großes, schönes und für ganz Deutschland wichtiges Interesse handelt. Aber eben darum, weil wir auf diesem guten Boden standen, weil wir die Pflanze, die kräftig aufgewachsen war, zu fördern und zu schützen uns verpflichtet achteten, sind wir, nachdem die ganze Sachlage uns vorlag, mit Vorsicht ans Werk gegangen und haben namentlich uns in keiner Weise in die inneren Verhältnisse der Insel eingemischt. Wir haben nur das gethan, was wir der deutschen Unternehmung und was wir der deutschen Handelsflagge schuldig waren, nämlich daß wir, wo diese sich gezeigt — und das Haus dort in Samoa hat ungefähr 20 Dampfschiffe unter deutscher Flagge — diese Flagge dort zu schützen suchten, daß wir mit den Eingeborenen, die kulturfähig und zum Theil schon zum Christenthum bekehrt sind — wie und von wem kann uns einerlei sein — ein gutes Verhältniß unterhalten und diejenigen unterstützen, welche Fleiß, Kultur, gute Sitte dort hingebacht haben, und sich zur Hauptaufgabe ein gutes Einvernehmen mit den Eingeborenen gestellt haben. In der That sind in Samoa nie Streitigkeiten zwischen den deutschen Niederlassungen und den Eingebornen gewesen, höchstens ganz unbedeutende. Mit Tonga ist ebenso das Verhältniß durchaus gut.

Ich glaube daher meinerseits auch die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß Sie mit diesem Vertrag zwar nicht weitgreifende Unternehmungen, die uns fern liegen, aber eine Festigung und Sicherung desjenigen, was selbstthätig und selbstkräftig erwachsen ist, fördern und unterstützen werden. Ich möchte endlich noch hinzufügen, daß unsere ganze politische Stellung zu dieser nicht politischen Sache eine so einfache, klare und billige ist, daß die Aufklärungen, die wir den befreundeten Mächten haben geben können und nicht unterlassen haben zu geben über unsere Absichten, dort vollen Anklang gefunden, und daß namentlich die Stellung, die wir zu den Parteikämpfen in Samoa genommen haben, sich voller Anerkennung überall zu erfreuen hatte, wo wir es für nöthig und also auch für nützlich hielten, Aufklärungen zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Rekow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Rekow: So leid es mir thut, meine verehrten Herren, ich bin doch nicht im Stande, den Vortrag des Abgeordneten Prinzen Radziwill ohne ein Wort des Widerspruchs zu lassen.

Es ist wohl im ganzen Hause kaum einer, der nicht die hohe Bedeutung der Missionäre aller Konfessionen auch für die Kultur anerkennt, besonders wichtig sind aber dafür die Arbeiten der englischen Mission gewesen. Doch war es nicht das, was dem Vortrage des Abgeordneten Prinz Radziwill die vielfachen Unterbrechungen zuzog, sondern es war die Art, wie er die Sache behandelte. Nicht bloß die Wichtigkeit der Missionen für die Kultur behandelte er, er ging so weit, selbst den Kulturkampf unseres Landes in diesen Vortrag hineinzuziehen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, bei dem, was er über die Missionen sagte — was haben die Missionen aller Konfessionen für ein weites, großes Gebiet des edelsten Wettstreits! Nichts schlimmeres kann dem Christenthum und der Kultur widerfahren, als wenn sie in den Heidenländern gegeneinander auftreten. Und nun hat der verehrte Herr diesen Kampf gar in das Haus hineingetragen. Ich glaube, es hätte ihm gegönnt

werden können, wenn er die katholischen Missionäre verherrlicht hätte. Ich weiß, was sie geleistet haben, aber was hat er für Ursache, die englischen und nordamerikanischen Missionäre ungerecht anzugreifen.

Verehrte Herren, ich könnte gleiches mit gleichem erwidern, Schlag auf Schlag; ich verzichte darauf. Nur meinen Protest mußte ich aussprechen, das werden Sie anerkennen, und meinen Schmerz darüber, daß es geschehen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Kapp: Meine Herren, auch ich bitte nur um zwei Minuten Gehör, um mich mit dem Herrn Abgeordneten Prinzen Radziwill auseinanderzusetzen.

Ich begreife in der That nicht, warum uns der Herr eine Auswahl seiner Lesefrüchte gegeben, die mit der vorliegenden Sache nicht in der mindesten Verbindung steht.

(Sehr richtig!)

Uns geht weder die politische Geschichte, noch die Missionsgeschichte der Tongainseln etwas an, wir haben auch mit den Missionären verschiedener Bekenntnisse dort nichts zu thun. Unser ganzes Interesse in jenen Gegenden beschränkt sich darauf, daß wir eine Kohlenstation erworben haben,

(Seiterkeit; sehr richtig!)

da wir von vornherein dort gar nicht politisch uns festsetzen wollten. Wir haben gar keine Souveränitätsrechte dort erworben, also auch nicht in die inneren Angelegenheiten der Inseln hineinzureden. Es handelt sich, wie gesagt, einfach um eine Kohlenstation. Trotzdem sieht sich der Abgeordnete Prinz Radziwill genöthigt, diese Frage auf das Gebiet des Kulturkampfes hinüberzuspielen.

Dann begreife ich den vorhin dem Hause gemachten Vorwurf nicht — er hat ihn allerdings zurückgezogen —, daß wir hier im deutschen Reichstage derartigen auswärtigen Fragen gegenüber bisher viel zu wenig Theilnahme bewiesen hätten. Ich weise diese Anschuldigung natürlich zurück, möchte aber doch daraufhin das Eine bemerken.

Der Herr Abgeordnete bemerkte im Anfang seiner Rede, daß er den Vertrag bis zur ersten Lesung noch gar nicht vor Augen gehabt habe.

(Zuruf: Bis zur zweiten!)

— Oder bis zur zweiten, sie war ja kombinirt. — Er hat also den Beweis geliefert, daß ihm die Sache bis vor einigen Wochen vollständig gleichgiltig war. Was sollen wir da zu seinem Eifer sagen? Er macht uns jenen Vorwurf und geht uns nicht einmal mit gutem Beispiel voran, während er gewiß besser daran gethan hätte, wenn er bei der zweiten Lesung seine Einwände vorgetragen hätte. Wir hätten vielleicht näher darauf eingehen können. Nur verwechselt er, da seine Studien neueren Datums sind, alle möglichen Begriffe, Thatsachen und Zahlen auf jenen Inselgruppen. Es ist nicht nöthig, auf die Einzelheiten einzugehen, das würde zu weit führen, aber das will ich noch wiederholen, daß sich auch nicht der leiseste Anhalt dafür findet, den Kulturkampf in die Tongainseln zu verlegen, denn in den Tongainseln gibt es so gut wie gar keine Katholiken; dort haben sich bisher nur die methodistischen Missionäre, die sogenannten Episkopalmethodisten und die wesleyischen Methodisten um die Herrschaft gestritten. Auf den Samoainseln, den Fidjisinseln, den Salomoinseln, und wie sie in jenem Theile des polynesischen Archipels alle heißen, gibt es allerdings katholische Inseln, deren Interessen von den französischen Missionären wahrgenommen. Daraus wird ein Kampf der Amerikaner und Engländer gegen die Franzosen, der uns Deutsche

nichts angeht. Auch ich gehöre nicht zu denjenigen — und ich freue mich, darin mit dem letzten Herrn Vorredner übereinstimmen zu können —, welche eine so hochwichtige Frage für die Kultivierung dieser Inseln in die enge Schnürbrust der Konfessionen hineinzwingen möchten. Meine Herren, diese christlichen Missionare, wer sie auch sein mögen, haben in jenen Gegenden Großes geleistet, sie sind dort die Träger der ersten Kultur, ohne Unterschied des Bekenntnisses, sie haben überhaupt erst angefangen, auf vielen jener Inseln menschliche Zustände zu schaffen. Wenn Sie nach den Fidjischinseln gehen, wo noch vor einem Menschenalter die Menschenfresserei in Blüthe stand, wo ein alter Häuptling sich beschwerte, daß er deswegen schwach geworden sei und kriegsgefangen habe werden müssen, weil er nur von alten Großvätern und alten Großmüttern leben müssen, während andere Häuptlinge junge Mädchen zur Speise gehabt hätten, wenn Sie diese barbarischen, entsetzlichen Zustände ins Auge fassen, dann werden Sie mir gewiß Recht geben, daß ein großer Fortschritt gemacht, daß überhaupt der erste Strahl der Kultur, wenn auch vielleicht gebrochen durch religiöse Eifersüchteleien und Befehrungssucht, nach jenen von der Natur so gesegneten Eilanden gedrungen ist.

Was schließlich meine Auffassung des Vertrags betrifft, so berufe ich mich einfach auf das, was die Herren Vertreter der Regierung gesagt haben. Der Abgeordnete Prinz Radziwill meint, ich hätte die Absicht des Vertrags verkannt. Die einzelnen Paragraphen und die Motive zu dem Vertrag sprechen für mich. Ich glaube, daß unsere Regierung sich durch diesen Vertrag ein großes Verdienst erworben, und freue mich, daß sie jetzt festen Fuß im stillen Ozean gefaßt hat.

Ich bitte Sie, meine Herren, von allen Nebenfragen, die nicht in die Verhandlung hineingehören, abzusehen und den Vertrag trotz der kleinen gegen seine Redaktion gemachten Einwendungen anzunehmen.

(Beifall.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Prinzen Radziwill.

Abgeordneter Prinz Radziwill (Beuthen): Meine Herren, ich will meine Antwort in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung kleiden, weil ich nicht die Absicht habe, später noch weiter mich zu melden, es sei denn wegen einer ganz untergeordneten Sache.

Dem Herrn Abgeordneten Rapp muß ich zugeben, daß darin eine gewisse Inkonsequenz meinerseits gelegen hat, daß ich nach eigenem Geständniß mich früher mit dieser Angelegenheit nicht beschäftigt habe und doch die Klage erhob, nicht genug Interesse gefunden zu haben. Es ist richtig, meine Herren, daß ich erst aus den Büchern, welche ich in der Zwischenzeit gelesen, die Ansicht gewonnen habe, daß die Sache von einer sehr großen und weittragenden Bedeutung sei. Ich werde mich also bemühen, mich weiter mit der Sache zu beschäftigen, und jedenfalls kann der Herr Abgeordnete Rapp darin nur die Rückkehr eines reuigen Sünders erblicken und sich darüber freuen.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Dem Herrn Abgeordneten von Bunsen möchte ich nur erwidern, daß er sich doch irrt, wenn er die Anfragen, die ich mir erlaubte an den Herrn Vertreter der Regierungen zu richten, als eine Provokation auffaßt. Insofern in dem Worte Provokation etwas Arrogantes liegt, möchte ich diesen Ausdruck doch nicht akzeptiren und Herrn von Bunsen versichern, daß ich nicht die Absicht hatte zu provoziren.

(Unterbrechung.)

— Ich meine nur, mit dem Wort Provokation kann die Bedeutung eines gewissen unberechtigten Vorgehens oder einer Frage, die eigentlich nicht an der rechten Stelle ist, verbunden werden. Ich habe das durchaus nicht beabsichtigt. Ich muß gestehen, daß ich mich auf einen längeren Vortrag vorbereitet hatte und deshalb nicht alles sagen konnte, was ich sagen wollte. Ich bin aber mit dem Vertrage vollständig einverstanden und wollte durchaus keine Aussetzung dagegen machen.

Endlich habe ich Herrn von Kleist-Neckow noch zu sagen, daß ich aufrichtig bedaure, wenn meine Worte eine Form angenommen haben, die ein so hochverehrtes Mitglied dieses Hauses, wie Herr von Kleist-Neckow ist, unangenehm berühren konnte. Insofern das geschehen ist, nehme ich diese Aeußerungen in der Form zurück und gebe vollständig zu, daß es nichts traurigeres gibt, als der Kampf der Konfessionen auf diesen Inseln. Daß aber Kämpfe stattgefunden haben und daß dieselben eine sehr traurige Gestalt angenommen haben, das ist allerdings richtig. Ueber das Nähere kann ich mich freilich nicht auslassen.

Präsident: Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. I, — II, — III, — IV, — V, — VI, — VII, — VIII, — IX, — X, — XI, — über Einleitung und Ueberschrift des Vertrags. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht, und da ein Widerspruch nicht verlaublich ist und eine Abstimmung nicht verlangt wird, so erkläre ich auch in dritter Berathung Art. I bis inklusive XI, Eingang und Ueberschrift des Vertrags für genehmigt.

Wir können jetzt sofort über das Ganze des Vertrags abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Freundschaftsvertrag zwischen Seiner Majestät dem deutschen Kaiser, König von Preußen, im Namen des deutschen Reichs einerseits und zwischen Seiner Majestät dem Könige von Tonga andererseits nunmehr die definitive Genehmigung ertheilen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Vertrag ist genehmigt und damit der sechste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 7:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen),

und zwar zunächst: mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt, betreffend Kap. 1 Tit. 1 bis 9 der einmaligen Ausgaben — Reichskanzleramt (Nr. 97 der Drucksachen sub III).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpennig. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten, und ertheile ihm zu dem Zwecke das Wort.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Meine Herren, bei den einmaligen Ausgaben Tit. 1 bis 9 — bis dahin waren wir in der letzten Sitzung gekommen — handelt es sich unter Tit. 1 um diejenige Rate der Subvention für die Gotthardbahn, welche das deutsche Reich nach der getroffenen Uebereinkunft von 1871 zu bezahlen

hat. Es konnte natürlich keine Rede davon sein, diese verträgnmäßige Verpflichtung irgendwie bemängeln zu wollen; dagegen war es naturgemäß, daß innerhalb der Kommission gefragt wurde, wie denn die Lage des ganzen Unternehmens sei, über das ja bedrohliche Berichte seit längerer Zeit schwebten. Meine Herren, wir haben darauf in der Kommission allerdings keine neuen Thatsachen erfahren. Der Herr Regierungskommissar erinnerte daran, daß die Kosten des ersten Projekts auf 187 Millionen Franken angeschlagen seien, daß sich dann im vorigen Jahre leider gezeigt habe, daß dieser erste Anschlag weitaus nicht ausreiche und daß der neue Kostenanschlag des vorigen Jahres auf 102 Millionen Franken mehr berechnet worden sei, daß dann eine Kommission niedergesetzt sei, um diesen neuen Kostenanschlag zu revidieren, daß diese Reduktion gelungen sei bis auf die Summe von 261 Millionen und daß die drei Subventionsstaaten jetzt noch verhandelten, um diesen Betrag noch weiter herabzusetzen. Ein Resultat dieser Verhandlungen sei noch nicht erzielt, so daß also irgend etwas abschließendes von uns nicht in Erfahrung gebracht werden konnte. Von der Mehrheit der Kommission wurde das lebhafteste Interesse hervorgerufen, welches wir an dieser direkten Verbindung mit Italien haben.

Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen und muß dem Herrn Vertreter der Reichsregierung es überlassen, ob sie in dem Augenblick der Verhandlungen es für zweckmäßig hält, über die Situation selbst sich noch des weiteren hier zu äußern.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Ich bin nicht in der Lage, in dem Augenblick, wo die Verhandlungen mit der Schweiz und Italien über die Frage schweben, ob und inwieweit für das Gotthardbahnunternehmen weitere Subventionen gezahlt werden sollen, näheres über die Grundlage der Verhandlungen und über die Gesichtspunkte mitzutheilen, von denen die deutsche Regierung ausgeht. Nur das kann ich im allgemeinen sagen, daß die kaiserliche Regierung nach wie vor in dem Gotthardunternehmen ein Werk sieht, bei welchem Deutschland mit sehr erheblichen Verkehrsbeziehungen betheiligt ist, und daß wir, soweit das deutsche Interesse an der Vollendung des Gotthardunternehmens geht, bei den jetzt schwebenden Verhandlungen die Hand gern dazu bieten werden, um ein Ueber-einkommen herbeizuführen, welches die Mittel zur Vollendung des Unternehmens gewährt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gerwig hat das Wort.

Abgeordneter Gerwig: Ich verzichte nach diesen Erklärungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts.

Präsident: Es wünscht niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion über Kap. 1 Tit. 1 der einmaligen Ausgaben. Die Bewilligung von 1,053,134 Mark ist nicht angefochten, eine Abstimmung wird auch nicht verlangt; ich konstatire demnach ohne weitere Abstimmung die Bewilligung. — Sie ist erfolgt.

Tit. 2, für den Umbau und die Einrichtung des ehemals fürstlich Radziwill'schen Hauses als Dienstwohnung des Reichskanzlers, zweite und letzte Rate: 525,000 Mark.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Frankenstein (Nr. 108 der Drucksachen) steht mit zur Diskussion.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Frankenstein.

Abgeordneter Freiherr zu Frankenstein: Meine Herren, nachdem das Fürst Radziwill'sche Palais vor wenigen Jahren für das Reich erworben worden ist, wurde bei dem Reichstag ein Kredit im Betrage von 450,000 Mark verlangt und bewilligt, um das Palais auszubauen und einzurichten. Nach der diesmaligen Etatsvorlage wird nun eine weitere Summe von 525,000 Mark gefordert und diese Forderung damit begründet, daß gesagt wird, das Haus habe sich in einem schlechteren baulichen Zustande befunden, als man ursprünglich dachte; das Gebälk des Hauses sei schadhafter gewesen, als man annehmen konnte, auch die Fenster, Thüren, Thür-gewände und Heizungsrichtungen seien so schlecht gewesen, daß sie total neu hergestellt werden mußten. Es ist auffallend, daß die Architekten, die das Haus untersuchen mußten, ehe die Erwerbung des Hauses beantragt wurde, dies damals nicht wahrgenommen haben. Unter den weiteren Beträgen, die zur Ausführung des ursprünglichen Plans nothwendig sind, werden noch drei Summen verlangt, welche in der Hauptsumme inbegriffen sind, um einen Saal für 1000 Personen nebst weiteren Räumlichkeiten zu bauen, um neue Stall- und Remisengebäude aufzuführen, und drittens um einen leichten Bau aufzuführen, durch welchen der Einblick von den Hintergebäuden der Poststraße in den Garten hinter dem Palais verhindert werden soll. Meine politischen Freunde und ich sind der Ansicht, daß dasjenige bewilligt werden muß, was zur Vollendung des früher projektirten Baues nothwendig ist, nämlich die Summe von 302,000 Mark, daß es uns aber nicht möglich ist, die anderen drei Summen, die ich eben angeführt habe, zu bewilligen. Die Bedürfnisse, die jetzt bestehen, sind sicherlich damals auch schon bekannt gewesen; das gilt sowohl bezüglich des Saales als auch bezüglich des Stall- und des Remisengebäudes, endlich auch bezüglich des sogenannten leichten Baues. Es könnte vielleicht eingewendet werden, nachdem in der Denkschrift gesagt worden ist, da die Stall- und Remisen zu Büreaus umgewandelt worden sind, habe sich die Nothwendigkeit ergeben, neue Ställe und Remisen zu bauen und dazu das nöthige Geld zu bewilligen; ich glaube aber, daß auf eine andere Art leicht abgeholfen werden kann. Das Gebäude nämlich, welches der Herr Reichskanzler dormalen bewohnt, enthält Ställe und Remisen, und es wäre nur, um diese benutzen zu können, ein Durchbruch der die beiden Gebäude trennenden Mauer nothwendig, um dem Mißstande abzuhelpen und die hier nothwendigen Ställe und Remisen zu schaffen.

Das sind die Gründe, aus denen wir beantragen, die Summe von 223,000 Mark abzusetzen.

Präsident: Es wünscht niemand mehr das Wort; ich schließe die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Wehrenpennig: Meine Herren, der Antrag, den der Herr Freiherr zu Frankenstein eben gestellt hat, war bereits in der Kommission gestellt worden, aber gegen die Stimmen seiner eigenen Freunde einmützig abgelehnt. Sie wissen, meine Herren, daß das Radziwill'sche Palais — oder vielmehr, wie es in unserer Denkschrift heißt, nicht Palais, sondern Haus, — daß das Radziwill'sche Haus für die Summe von 6 Millionen Mark angekauft war für den speziellen Zweck, als Wohnung und Geschäftsgebäude für den Reichskanzler zu dienen. Für die Herstellung dieses Gebäudes, welches einen großen Umfang hat, es ist beiläufig doppelt so groß wie das jetzige auswärtige Ministerium, war in dem ersten Anschläge die Summe von nur 450,000 Mark angesetzt. Ich gebe gern zu, daß bei diesem ersten Anschlag der Fehler begangen war, daß man nicht genau berechnet hatte, was bei einem solchen alten Gebäude, wenn man erst anfängt umzubauen, sich alles vorfindet. So weit ich die Bautechniker, die dabei beschäftigt waren, habe verstehen können, lag der Fehler wohl darin,

daß der Kanzler von Anfang an bemüht war, die Summe für den Umbau möglichst herabzustreichen; es war eine übertriebene Sparsamkeit, die diesen Anschlag von 450,000 Mark hervorrief, der sich dann nachher nicht einhalten ließ. Es stellten sich eine Reihe von Gebrechen heraus, denen abgeholfen werden mußte. Beispielsweise ließen sich die Parterreräume des Hauses gar nicht bewohnen, außer wenn man eine Unterkellerung vornahm, an die früher nicht gedacht war. Diese Unterkellerung mußte stückweise also mit größeren Kosten hergestellt werden, weil sonst das Gebäude in Gefahr gerieth. Ferner stellte sich heraus, als man die Thüren und Fenster von dem dicken Firniß befreite, daß sie in einem schlechteren Zustande waren, als vorausgesetzt war. Endlich fand sich, daß die Balken nicht die genügende Festigkeit hatten und durch neue ersetzt werden mußten. Ich meine, daß bei dem Umbau eines so alten Hauses jedem Bauherrn dergleichen passiert ist.

Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß der vorliegende Fall sich nicht mit solchen zusammenstellen läßt, wie wir sie z. B. im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Bauakademie gehabt und worüber wir uns mit Recht beschwert haben. In jenem Fall wurde munter über den Anschlag hinaus weiter gebaut und wir bekamen erst Nachricht, nachdem eine Statsüberschreitung stattgefunden hatte, die vielleicht auf das Doppelte des Anschlags sich belief. Hier liegt die Sache dagegen ganz anders. Sobald sich herausstellte, daß die projektierte Summe nicht ausreichen werde, sind die weiteren Arbeiten sofort eingestellt; es ist durchaus die bisherige Bewilligung nicht überschritten, im Gegentheil, es ist noch ein Rest der früheren Summe vorhanden, man kann also, was unser konstitutionelles Statsrecht betrifft, in keiner Weise einen Vorwurf erheben.

Die drei Positionen, die der Herr Abgeordnete Freiherr zu Frankenstein erwähnt hat und worauf sein Antrag sich basiert, sind folgende. Einmal — und das ist etwas neues, in dem bisherigen Projekt nicht vorgesehenes — handelt es sich um einen größeren Saal für den Reichskanzler. — Die Denkschrift erwähnt, aus welchen Gründen eine größere Zahl von Gästen müsse aufgenommen werden können, — der 110,000 Mark kostet. Meine Herren, man mag in Erwägung ziehen, ob dieser große Saal nothwendig ist, jedenfalls aber ist, was den Luxus betrifft, dieser Saal in jeder Weise einfacher projektiert als die Speisesäle, wie wir sie in den verschiedenen preussischen Ministerien haben. Ich habe mich selbst überzeugt, daß in Betreff der Stuckatur, Malerei und dergleichen die höchste Einfachheit in den Räumen des neuen Kanzlergebäudes herrscht.

Das zweite sind 63,000 Mark für Stallungen und Remisen, die dadurch nothwendig geworden sind, daß man sich im Laufe des Baues entschlossen hat, die früher dazu bestimmten Parterreräumlichkeiten für Arbeitszimmer zu verwenden; es muß also Ersatz geschaffen werden. Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Frankenstein sagt nun, man könne die Mauer durchbrechen und die Stallgebäude des Nebenhauses verwenden. Ja, meine Herren, dann würde man wieder über das Nebenhaus nicht frei disponiren können, woran doch für die Zukunft gedacht werden muß.

Der leichte Bau im Garten endlich beruht darauf, daß, nachdem unglücklicherweise diese Boßstraße in Berlin entstanden ist und damit der große stille Platz und auch die schönen Gärten zum Theil zerstört sind, die übrig gebliebenen Gärten eingesehen werden können von der Häuserreihe der Boßstraße. Wenn nun der Reichskanzler, wer es auch sei, aus seinem Arbeitszimmer in den Garten tritt, so kann er lorgnettirt werden von Dutzenden von Personen. Daß das ein Zustand ist, der für den ersten Staatsmann des Reichs abgeändert werden muß, indem man eine Scheidewand nach der Boßstraße hin errichtet, scheint mir billig zu sein, und das bedeutet dieser leichte Bau, für den 50,000 Mark ange-
setzt sind.

Meine Herren, ich hoffe, daß, wie die Kommission in ihrer großer Majorität keinen Anstand genommen hat, diese Nachtragsforderung zu gewähren, auch Sie in Ihrer großen Mehrheit nichts dagegen einzuwenden haben werden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es sind gefordert 525,000 Mark, während der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Frankenstein nur 302,000 Mark bewilligen will. Ich werde die Forderung der verbündeten Regierungen zur Abstimmung bringen; wird sie abgelehnt, so nehme ich an, daß die mindere Summe des Antrags des Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Frankenstein bewilligt ist.

Gegen die Fragestellung wird nichts erinnert.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen

für den Umbau und die Einrichtung des ehemals fürstlich Radzwillischen Hauses als Dienstwohnung des Reichskanzlers, zweite und letzte Rate, 525,000 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschlecht.)

Das ist die Majorität; die Bewilligung ist erfolgt.

Wir gehen über — indem ich dem Herrn Berichterstatter überlasse, sich zum Wort zu melden, wenn es noch nothwendig ist — zu Tit. 3, Anlage I Seite 24.

Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter von Behr-Schmoldow: Meine Herren, die älteren Mitglieder des hohen Hauses wollen mir zugestehen, daß niemand mehr Interesse gezeigt hat an dem Zustandekommen des Laboratoriums, von dem wir jetzt zu sprechen haben, als ich. So erbat ich mir gleich, als der Reichstag jetzt hier zusammentrat, die Erlaubniß, den Arbeiten dieses Laboratoriums beizuwohnen, um mich zu überzeugen, wie es damit vorwärts ginge. Diese Erlaubniß wurde mir in der allerartigsten Weise sofort gewährt.

Nicht so glücklich ging es mir hier im Hause, wo ich an allen Seiten einlud, mich nach Charlottenburg zu begleiten; wie viel Körbe ich bekommen habe, will ich nicht berichten, ich will auch nicht verrathen, wie wenige Kollegen mich endlich dorthin begleiteten, sondern nur das sagen: es waren so viele, daß, nach Dichterswort, durch ihr Zeugniß allerorten die Wahrheit kundwerden kann.

In dem Laboratorium wurde uns nachgewiesen, daß die Versuche aufs glänzendste gelungen seien; es steht wohl jetzt schon fest, daß durch das sogenannte Scheiblersche Verfahren in zwei Stunden mit fast unfehlbarer Sicherheit der Prozentsatz des kristallisirten Zuckers im Rohzucker festgestellt werden kann.

Meine Herren, diese Arbeiten nun sind sehr bald zu Ende; was dann? Dann wird das Laboratorium zugeschlossen, die Techniker werden entlassen und hoffentlich werden dann die Herren aus dem Bundesrath, die schon so lange uns versprochen haben, eine Vorlage über die Fabriksteuer beim Zucker zu machen, hoffentlich werden sie dann bald die Vorlage machen; aber wenn sie angenommen wird, kann sie nicht ausgeführt werden, kein Beamter kennt ja dann das Scheiblersche Verfahren, um das es sich handelt.

Mein Vorschlag wäre nun der, daß, während wir noch alle die Techniker haben, schon jetzt alle Zollinspektoren hierher deputirt werden, um das Verfahren kennen zu lernen, denn es kommt doch nicht bloß darauf an, ob hochgelehrte Chemiker und eingeübteste Techniker das Verfahren anzuwenden verstehen, sondern ob der Beamtenstand, den wir künftig dazu verwenden werden, sich leicht hineinarbeitet. Ich meine, es ist ein kleines Verlangen, daß jetzt schon der Zukunft hierin vorgearbeitet werden möge.

Meine Herren, so legitim, wie mein Recht war, diese

Sache hier zur Sprache zu bringen, ebenso berechtigt halte ich mich auch, mit drei Worten zurückzukommen auf eine Rede des verehrten Kollegen Herrn Sombart, die er im März hier hielt und die ich in kurzen Worten die „Schließ-Reich-zu“-Rede desselben nennen möchte. Ich war nicht zugegen, als am 11. April weiter darüber verhandelt wurde, ich muß heute darauf zurückkommen. Was hat er uns damals gesagt? Der stenographische Bericht über die Rede schließt mit der Bemerkung: „Lebhafter allseitiger Beifall.“ Das ist nun ein historisches Faktum, woran nichts zu ändern ist. Ich möchte aber behaupten, soweit mein Ohr und mein Verständnis gereicht, waren es doch im wesentlichen diejenigen verehrten Herren Kollegen, die wir morgen wiederfinden werden unter dem Antrage des Kollegen von Barnbüler. Dieses schöne süße Wort „Schließ-Reich-zu“ hat vielleicht für manche einen schönen Klang gehabt, sodaß dadurch der lebhafteste allseitige Beifall sich erklären würde.

Der Kern der Rede des Kollegen Sombart war: entweder schließen wir das Reich ganz ab oder erhöhen den Zuckersoll so, daß wir wenigstens eine Schutzwehr nach dieser Richtung hin gegen das Ausland haben. Meine Herren, war denn wirklich so große Noth dazu? Wie stehts denn in der Wirklichkeit? Das erlauben Sie mir heute, in kurzen Worten Ihnen auszuführen. Die Rechtsbasis unserer Zuckerbesteuerung ist das von Bendasche Amendement von 1869. Er sagte damals ausdrücklich: ich will keinen Schutz Zoll für die inländische Zuckerindustrie. Schon damals war Herr Sombart nicht sehr zufrieden mit dem von Bendaschen Amendement und verlangte ein spezielles Steuersystem und behauptete schon damals, „vom Auslande will man vermöge der Exportprämien uns mit Zucker überschwemmen“, gerade wie er vor wenigen Wochen hier wiederholt hat. Was ist nun wirklich geworden aus der damals gefürchteten und neulich wieder behaupteten Zuckerüberschwemmung? Ich will Ihnen weder die Resultate der letzten 8 Jahre seit jenem Beschluß vorführen, noch will ich tendenziös einzelne Jahre herausgreifen; aber ich summirte mir nach dem statistischen Material, was auf der Bibliothek liegt, die Resultate der letzten 4 Jahre zusammen, und was habe ich für eine Zuckerüberschwemmung da gefunden? 18,000 Zentner jährlich im Durchschnitt wurden mehr eingeführt als ausgeführt. Ist denn das eine Ueberschwemmung für unser Reich? Meine Herren, Kollege Sombart hat auf Oesterreich exemplifizirt und gesagt, wir würden von Oesterreich überschwemmt. Das ist nicht ganz zu bestreiten, es ist allerdings in dem Zuckerjahr 1874/75 von da ein Quantum von 174,000 Zentner eingeführt. Aber schon im nächsten Jahre kam der Rückschlag; im letzten Jahre 1875/76 war die ganze Einfuhr von dort 21,000 Zentner, und unsere Ausfuhr dorthin fast viermal so hoch, also mit der Ueberschwemmung aus Oesterreich ist es auch nicht so schlimm, und will uns Oesterreich wirklich den billigen Zucker schenken, gönnen wir ihn doch denen, die ihn an der Grenze bekommen.

Wie anders stellt sich Frankreich dagegen, auf das Herr Kollege Sombart so viel exemplifizirt hat? In Frankreich ist für fremden eingeführten Zucker — nicht Kolonialzucker, der seine eigene Rubrik bildet — im Jahre 1875 die Summe von fast 24 Millionen Franken eingenommen, im Jahre 1876 30 Millionen, und der Etat pro 1878 gibt an, daß Frankreich aus der Besteuerung des fremden Zuckers 30 Millionen Franken einzunehmen gewärtig sei. Meine Herren, ich meine, das sind doch ganz andere Summen, mit denen Frankreich überschwemmt wird, ohne daß wir Klagen von dort hören. Die französische Zuckerbesteuerung muß ich hier noch einmal wie vor drei Jahren zur Sprache bringen. Der Etat Frankreichs pro 1878 gibt eine Einnahme von 184½ Millionen Franken an. Meine Herren, das ist etwa drei ein halb mal so viel, als wir einnehmen, denn von unseren 50 Millionen Mark, die wir als Einnahme etatisirt haben, geht, wie Herr Sombart uns er-

zählt hat, ein bedeutendes Quantum ab, weil wir etwa 10 Millionen Exportbonifikationen in diesem Jahre abzugeben haben werden. Dreimal soviel bringt in Frankreich die Zuckersteuer ein, weil sie ein rationelles System hat. Ich will nicht darauf hinweisen, daß bei uns 42 Millionen die Steuer zahlen, und dort nur 36 Millionen. Es ist ja bekannt, daß Frankreich viel wohlhabender ist und viel mehr Zucker konsumirt. Ich will zugestehen, daß die 36 Millionen dort etwas mehr Zucker verbrauchen als unsere 42 Millionen, aber immerhin rechtfertigt das nicht, daß dort die Einnahme aus der Zuckerbesteuerung mehr als dreimal so groß ist.

Ich meine also, eine Reform der Zuckerbesteuerung ist in Deutschland dringend nothwendig, damit es nicht durchweg so sei, wie ich auch schon einmal hier behauptet habe, daß unser deutscher Reichsetat ein Muster dafür sei, wie alle rationellerweise zu steuernden Gegenstände nichts bringen, dagegen diejenigen, die rationellerweise nicht zu steuern sind, viel bringen. Ich darf nur an Spiritus, Tabak, Salz u. s. w. u. s. w. erinnern.

Meine Herren, ich hatte nicht die Absicht, die Frage einer Abänderung in der Besteuerung des Zuckers zur Sprache zu bringen; es geschieht nur in der Defensiv, nachdem Herr Abgeordneter Sombart die Sache hier vorgebracht hat. Allerdings war die große Rücksicht auf die Zuckerindustrie nicht nothwendig, die wir gegenüber anderen Industrien schicklicher Weise zu beobachten haben, denn eine sehr gedrückte Lage der Zuckerindustrie kann man wahrlich noch nicht behaupten. Ich will nicht an die überaus vergünstigten Gesichter aus dem November v. J. bei der großen Zuckerpreissteigerung erinnern — ich meine natürlich nicht hier im Hause, sondern nur überhaupt — ich glaube doch unterrichtet zu sein, daß die Abschlässe des letzten Jahres in den Zuckerraffinerien vielfach noch auf 15 bis 20 Prozent Gewinn sich erhoben, abgesehen von dem Gewinn aus dem Rübenbau auf dem Acker. Mir liegt aber eine Uebersicht von einer Zuckerraffinerie vor, worin es heißt, die Dividende pro 1876 beträgt 30 Prozent. Ich kann sie hier vorzeigen. Also von einer so gedrückten Lage ist doch wohl nicht zu sprechen.

Dem gegenüber muß ich sagen: nachdem Herr Sombart dies Thema berührt hat, erneuere ich meine frühere Bitte, daß die verbündeten Regierungen baldigst an eine Reform unserer Zuckersteuergesetzgebung denken mögen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sombart.

Abgeordneter Sombart: Meine Herren, ich gehöre zu den wenigen, die den Herrn Kollegen von Behr nach Charlottenburg begleitet haben,

(Heiterkeit)

und ich freue mich dessen, da ich ihn einigermaßen mit meinen technischen Erfahrungen unterstützen und — er verzeiht mir den Ausdruck — belehren durste.

Was beabsichtigt das Charlottenburger Verfahren und wie kommt er dazu, in diesem Augenblick über den Mißbrauch, der mit den Exportprämien seitens des Auslands getrieben wird, meine Worte, die ich vor etwa drei Wochen hier gesprochen habe, anzugreifen und zu miscredittiren?

Meine Herren, von alledem, was ich vor drei Wochen gesprochen habe, halte ich jedes Wort aufrecht und füge nur noch hinzu als ein neues Faktum, daß Oesterreich, welches, wie Ihnen bekannt und was ich ebenfalls angeführt habe — welches jährlich zirka 20 Millionen Florin an Exportprämien auszahlt, in diesem Augenblick entweder gedrängt durch seine Finanzlage oder durch andere Einflüsse beabsichtigt, seine Rübenzuckersteuer abermals um 50 Prozent zu erhöhen. Welcher Schrecken würde durch Deutschland gehen, wenn wir dieses Wort vernähmen?! Was sagen die Oesterreicher? Allgemeiner Jubel in sämtlichen

Zuckerfabriken. — Warum? Weil mit der Erhöhung der inländischen Steuer auch die Exportprämie wieder steigt. Es ist mir in diesen Tagen ein Brief zu Händen gekommen aus dem österreichischen Lager. In Oesterreich besteht bekanntlich die Pauschalbesteuerung. Es wird also nach dem Umfange der Gefäße die Steuer bemessen. Zu dem Anfang der Kampagne stellen die Steuerbeamten bei einer langsamen lagen Arbeit die Steuersumme fest, die eine Fabrik bezahlen kann, und haben sie nach 8 Tagen den Rücken gekehrt, dann arbeitet man, wie es sich gehört, recht frisch, so daß also eine Fabrik, welche auf 100,000 Zentner Steuern veranlagt ist, 600,000 Zentner verarbeitet, und sie also statt 100 Gulden circa 20 Gulden Steuer bezahlt. Was thun sie in diesem Augenblicke? Sie verkürzen ihre Gefäße, die sogenannten Difusionsgefäße wiederum um die Hälfte und verarbeiten noch einmal so viel Rüben in den kleinen Gefäßen. Das Rohmaterial spielt dabei keine Rolle, weil die Steuer so hoch ist. Was ist die Folge? Sie bezahlen 20 Prozent der Steuer, und den vollen Betrag bekommen sie als Exportprämie zurück, d. h. sie führen ihren ganzen Zucker aus, wie ich nachgewiesen habe, und haben am Ende, auf dem Papier wenigstens, nichts, weil die Exportprämie höher ist, als die Rübensteuer im Lande.

Nun meint der Herr Kollege von Behr, der Zucker, den Oesterreich ausführt, werde nur in kleinen Quantitäten nach dem Zollverein eingeführt. Meine Herren, der Zollverein kann, das habe ich schon so oft gesagt, mit jedem Staate konkurriren, nein, auf den Weltmarkt wird dieser Zucker geworfen, man ruiniert dadurch nicht nur alle anderen zuckerfabrizierenden Staaten, sondern auch die englische Raffination, wo überhaupt weder ein Zoll noch eine Steuer besteht, so daß Beschwerden aus dem englischen Lager und den englischen Raffinerien hervortreten. Ich könnte Ihnen Petitionen, die an das Parlament gerichtet sind, zu Duzenden vorführen. Die englische Fabrikation, wo weder Steuer noch Zoll besteht, ist durch die Zuckermanipulationen des Auslands zu Grunde gerichtet.

Nun steht in der mir gestern Abends zugegangenen Denkschrift wegen der Ausgleichsabgaben, daß der Artikel Zucker, welcher im vorigen Winter darin figurirte, ohne hier im Hause zu irgend welchen Ausführungen Anlaß gegeben zu haben, jetzt nicht mehr Gegenstand einer Ausgleichsabgabe sein soll, weil im gegenwärtigen Augenblick die Lage der deutschen Zuckerindustrie nicht so gedrückt sei. Das gebe ich zu. Ich habe ja ausgeführt, daß die schlechte Ernte in Frankreich und Kuba, dem Mutterlande des Zuckers, allerdings das bewirkt und daß wir, Gott sei Dank, eine mäßige Ernte gehabt haben. Aber, meine Herren, was haben wir in den folgenden Jahren von der nächsten Zukunft zu erwarten, wenn sich die Sache wiederum umgekehrt gestaltet hat, wenn die Ernte in Kuba sich wieder normal gestaltet haben wird? wie die übrigen rübenbauenden Staaten ernten werden, weiß ich nicht, das steht bei dem Himmel.

Der Bundesrath sagt in seiner Denkschrift vom gestrigen Tage, daß diese Ausgleichsabgabe beim Zucker nicht nöthig sei wegen der Konvention, die zwischen England, Frankreich, Belgien und Holland abgeschlossen sei. Diese harrt aber noch der Genehmigung der Parlamente. Ich will wünschen, daß diese Konvention Gesetz wird, und daß das, was da auf dem Papiere steht, auch ausgeführt werde. Dann haben wir vom Westen nichts zu fürchten, — das habe ich auch unlängst ausgeführt — wir haben es aber mit dem Osten, wir haben es mit Rußland und Oesterreich zu thun. Angesichts dessen, was von Oesterreich gesagt worden ist, will ich das über Rußland nicht wiederholen. In Rußland, meine Herren, besteht auch die Pauschalsteuer und statt 100 Kopfen werden thatsächlich 23 Kopfen bezahlt an den Tresor. Mit diesen Exportprämien führen Rußland und Oesterreich ihren Zucker auf den Weltmarkt dorthin, wo weder Steuer noch Zoll besteht — nach England — und das regulirt die Preise.

Wenn ich weiter gesagt habe, Deutschland kann sich durch Retorptionszölle gar nicht dagegen schützen, wir müssen das Reich zuschließen, so ist das praktisch eine ganz verständige Maßregel, denn, meine Herren, wenn Oesterreich 2, 3 Gulden auf jeden Zentner Prämie bezahlt, so werden sie sich nicht herbeilassen, um 2 bis 3 Thaler unseren Eingangszoll zu erhöhen und deswegen habe ich geglaubt, die Maßregel wäre viel richtiger, welche Frankreich seit Jahr und Tag angewendet hat. Man erkläre den Zucker für prohibitiv, in Frankreich ist jede fremde Raffinade verboten.

Ich komme jetzt auf die Fabriksteuer. In Frankreich, wo dieselbe besteht, wo man sich bemüht, massige große Rüben zu bauen, und wo dann die Fabriken danach eingerichtet sind, lag zu arbeiten, hat man diese Methode. In Deutschland hat man die Rübensteuer; man baut zuckerreiche Rüben, hat die Landwirthschaft durch den Kartoffelbau und durch den Rübenbau gehoben, hat die Landwirthschaft zu etwas wirklich wirthschaftlichem und rationellem gemacht. In Frankreich ist das umgekehrt der Fall; dort produzirt man aus einem Zentner Rüben $\frac{2}{3}$ soviel Zucker, als in Deutschland trotz der Sonne in Frankreich. Die Sonne in Frankreich produzirt und destillirt ganz anders wie die Sonne bei uns; ich erinnere an den Wein und sonstige Früchte, die uns Frankreich liefert. Nun wollen Sie in Deutschland die Fabriksteuer einführen! Alle die Herren, die nichts davon verstehen, würden ihre Wirthschaft danach einrichten und Rüben bauen. Was wäre das Resultat dieses Rübenbaus? Sie können Futteraber keine Zuckerrüben bauen.

Das zur Abwehr dessen, was Herr von Behr über meinen jüngsten Vortrag gesagt hat.

Was er aber nun — und dazu hat ihn der Scheiblersche Versuch veranlaßt, nochmals auf den Zucker zu sprechen zu kommen — in Bezug auf diesen Versuch gesagt hat, so möchte ich doch denselben auch klar stellen. Meine Herren, ich bin der erste gewesen, der in diesem Hause den hohen Bundesrath und diese Versammlung auf das sogenannte Scheiblersche Verfahren aufmerksam gemacht hat, nämlich darauf, daß das seitens der Industrie durch eine Prämie von 1000 Thalern, die dafür ausgesetzt wurde, gestellte Problem, den inneren Werth des Rohzuckers rationell zu bestimmen, von dem deutschen Chemiker Dr. Scheibler in Berlin gelöst worden sei, und daß der hohe Bundesrath im großen Raffinationsversuche machen möge, damit nach diesem Verfahren bei loyaler Handhabung sämtlicher Staaten, die sich für den Zucker interessieren, Zucker produziren und damit handeln, möglicherweise eine rationelle internationale Zuckerzollgesetzgebung eingeführt werden könne. Meine Herren, hierzu brauche ich aber loyale Nachbarn und nicht Nachbarn, die im Innern erst durch den Steuermodus Prämien an ihre Untertanen zahlen und dann nach den internationalen Verzollungsmodus den Zucker exportiren lassen. Meine Herren, dadurch würden wir aus dem Regen in die Traufe kommen, und wir können uns, so lange wir nicht mit loyalen Nachbarn umgeben sind, auch auf solche internationale Zuckerverzollung nicht einlassen. Wenn aber schließlich der Herr Kollege von Behr gemeint hat, wir möchten dieses Verfahren benutzen, um zur Fabriksteuer zu gelangen, meine Herren, dann möchte ich doch den Herrn Kollegen von Behr bitten, der als Sachverständiger zu dem nächsten Titel wahrscheinlich das Wort nimmt, über die Frage des Zuckers, der Zuckerfabriksteuer nicht so leicht Worte in das Haus zu werfen, die in das Land hineinschallen. Meine Herren, angesichts der unglücklichen wirthschaftlichen Lage, wie wir sie jetzt in Deutschland haben,

(hört, hört!)

ist vor einigen Tagen von der Fabriksteuer auf Spiritus gesprochen worden, und heute wird die Fabriksteuer für Zucker empfohlen. Meine Herren, was heißt Fabriksteuer auf eine Industrie werfen, welche seit 40 oder

50 Jahren sich nach einem bestimmten anderen System eingerichtet hat, danach geschult ist, ihre Wirtschaften und technischen Betriebe darauf basirt hat? Meine Herren, es ist Ihnen wiederholt von der Rübenzuckersteuer gesagt worden, die Fabrikanten nähmen das letzte Atom Zucker herans, und ihren Döfen gäben sie nur die trockene Substanz. Bei der Spiritussteuer ist es umgekehrt. Da heißt es, wir haben ein Maischverfahren, dadurch ungeheure Vergeudungen von stickstoffartigen Bestandtheilen, an Stärkemehl, und in Folge dessen verwenden wir Rohmaterial. Jeder, der Landwirth ist, weiß, was es heißt, aus einem Feldersystem auf das andere überzugehen, aus einer Fruchtfolge in die andere, d. h. die ganze Unterlage zu ändern, auf welcher der Zuckerrübenbau basirt. Die Kunkelrübe hat auch Zuckerfaß, sie wird, wenn Sie Fabrikatssteuer auf Spiritus einführen, sich sehr wohl eignen, dieselbe auf Spiritus zu verarbeiten, und das sage ich allen denen, die sich für die Spiritusfabrikatssteuer interessieren. Diese Rübe ist aber nicht im Stande, auf Zucker verarbeitet zu werden, weil der Fruchtzucker sich noch nicht in Krystallzucker, in Rohrzucker umgewandelt hat. Meine Herren, das ist eine chemisch ganz verschiedene Substanz, Rohr- und Fruchtzucker, und wir würden die Schäden erleben bei denjenigen Herren, die auf die Fabrikatssteuer hineinfielen, wie überall da, wo im deutschen Norden überhaupt die Zuckerrübe nicht gedeiht; ich betone das Wort „gedeiht“. Meine Herren, wenn wir etwas weiter nach Norden gehen — ich hatte voriges Jahr die Gelegenheit, mich für eine Zuckerrübenfabrik in Mecklenburg zu interessieren, — da muß man sich die klimatischen und Bodenverhältnisse etwas näher ansehen. Blos weil Rostock $\frac{3}{4}$ Grade Reaumur während der Vegetationsmonate kälteres Klima hat, wie die Provinz Sachsen und Umgegend, blos aus dem Grunde ist Rostock, mit dem Neuvorpommern unter einem Breitengrade liegt, absolut nicht in der Lage, die normale Zuckerrübe zu bauen, und das gilt für alle die Striche, die glauben, wenn wir erst die Fabrikatssteuer haben, können wir aus Rüben und Sobelspähen, wie man sagt, Zucker machen!

(Weiterkeit.)

Meine Herren, die Rübenzone ist in Deutschland begrenzt. Die Rübenzuckerindustrie befindet sich in Deutschland auf einer Höhe, wie in keinem Nachbarlande. Wir fürchten uns weder vor der Fabrikatssteuer noch vor der jetzigen Steuer und können mit jedem konkurriren, aber nur mit redlichen Nachbarn. Am allerwenigsten aber, meine Herren, — und darum bitte Sie in diesem Augenblick — mit keinem Steuermodus zu experimentiren, dessen Einführung dem Land Millionen und aber Millionen kosten würde und wobei niemand irgend einen Nutzen hat!

Wenn nun der Herr Abgeordnete von Behr sagt, Frankreich hat dreimal soviel Einnahmen aus dem Zucker, — so ist das natürlich, weil Frankreich eine dreimal so hohe Rübenzuckersteuer hat. In Frankreich kosten 100 Kilo Raffinade 73 Francs und bei uns kostet der Zentner Zucker ungefähr 4 Thaler Steuer; wenn Sie diese Zahlen mit einander vergleichen und wenn Sie die Absicht haben, aus dem deutschen Zucker einen dreimal so hohen Steuertrag zu nehmen und wollen die Steuer erhöhen, so liegt das bei den gesetzgebenden Körpern. Ich meine aber, daß wir angesichts der jetzigen Verhältnisse uns weder mit der Fabrikatssteuer auf Spiritus noch auf Zucker beschäftigen sollten, daß es aber Sache der Reichsregierung wäre, uns zu schützen gegen die illegalen Angriffe des Auslandes. Wir brauchen weder Fabrikatssteuer noch irgend einen Schutz Zoll, das betone ich, der deutsche Zucker kann sich auf dem Weltmarkte behaupten, das weist er täglich nach. Wir haben über eine Million Zentner in diesem Jahre ins Ausland exportirt bei unseren Steuerhältnissen und können bei den laxen Steuerhältnissen des Auslandes mit demselben konkurriren. Also, meine

Herren, was gut bei uns ist, das behalten wir und experimentiren wir nicht mit der Fabrikatssteuer.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Behr.

Abgeordneter von Behr-Schmoldow: Meine Herren, ich hoffe, es wird sich in die Form einer persönlichen Bemerkung fassen lassen, daß ich dagegen protestire, als habe ich jetzt plötzlich diese Frage der Fabrikatssteuer ins Land geworfen. Weiß denn Kollege Sombart garnicht, daß schon eine Resolution des Zollparlamentes — —

(Glocke des Präsidenten. — Redner verzichtet. — Weiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ein^e Abstimmung über die Summe in Tit. 3 wird von keiner Seite verlangt; ich kann also annehmen, daß das hohe Haus sie bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 4, Beitrag zu den Kosten der Fischzuchtanstalt zu Hünningen. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung über diese Summe wird auch nicht verlangt; ich erkläre sie für bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 5. — Auch hier kann ich, da sich niemand zum Worte meldet und eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme der Position erklären.

Tit. 6. — Unter gleicher Voraussetzung erkläre ich ebenfalls die Annahme dieser Position.

Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Zu diesen sämtlichen Titeln ergreift niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; ich erkläre also dieselben für von dem hohen Hause angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung: mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Kap. 3 und 4 der einmaligen Ausgaben und Kap. 19 Tit. 14 der Einnahmen (Nr. 117 der Drucksachen), und zwar zunächst Anlage III Seite 22, zu den einmaligen Ausgaben des auswärtigen Amtes.

Ich eröffne zunächst die Diskussion über Kap. 3 Tit. 1: Zum Neubau des Botschaftshotels in Konstantinopel (6. und letzte Rate): 502,500 Mark.

Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird von keiner Seite verlangt; ich konstatiere die Annahme.

Tit. 2. Für die Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia (3. Rate): 150,000 Mark.

Tit. 3. Zur Beschaffung eines Mobiliars für den Empfangssaal zc. für die Ministerresidentur in Tanger: 12,000 Mark.

Auch hier wird von keiner Seite das Wort verlangt, eine Abstimmung nicht gewünscht; ich erkläre, daß diese Summen von dem hohen Hause bewilligt sind.

Ich eröffne die Diskussion zu Tit. 4, zum Bau des

Botschaftshotels in Wien, und gebe zur Einleitung das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Meine Herren, die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, statt der Rate von 300,000 Mark für dieses Jahr nur 150,000 Mark zu bewilligen und zwar aus dem Grunde, weil die vorjährige Rate, die ebenfalls 300,000 Mark betrug, noch nicht hat verwendet werden können. Es sind bis jetzt nur 14,099 Mark ausgegeben. Wir haben in der Kommission erfahren, daß das daran liegt, daß der ursprüngliche Plan geändert werden mußte. Jetzt ist der neue Plan fertig und es soll nun auch an den Bau gegangen werden und zwar wünschte die Verwaltung, daß man die Position nicht ganz absehe, sondern ihr wenigstens die 150,000 Mark lasse, da diese jedenfalls in diesem Jahre noch verbraucht werden können.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, die Rollenausstellung auf dem Tische des Hauses reizt natürlich zur Neugierde und so habe ich mir denn auch die Pläne angesehen. Es kam mir gleich so vor, als ob wir ganz anderen Plänen gegenüberständen, als die vorigjährigen waren. Vielleicht aber verwechselte ich es, indem ich die vorigjährigen von Konstantinopel im Gedächtniß habe; es ist das ja eine Eigenthümlichkeit der heutigen Architektur, daß man in Konstantinopel ebenso baut, wie in Washington. Früher glaubte man immer, die Architektur müsse die Natur des Landes einigermaßen reflektiren. Davon ist die moderne Architektur, wie es scheint, zurückgekommen; so könnte denn das Vorliegende wenigstens ebenso gut für Konstantinopel wie für Wien passen. — Es scheint nach dem Kopfnicken, welches ich auf verschiedenen Seiten bemerkt habe, daß der vorliegende wirklich ein ganz anderer, von einem anderen Architekten gefertigter Plan ist, als im vorigen Jahre vorgelegen hat. Nun, dann bin ich also in dieser Hinsicht im Klaren. Ich bemerke, daß der Eindruck, welchen die gegenwärtige Vorlage auf mich macht, ein vortheilhafterer ist, als der im vorigen Jahre in mir hervorgebrachte. Ich habe mich damals enthalten, meine Ansicht auszusprechen, weil ich weiß, daß das vergebens ist und weil die Herren hier stilistische Erörterungen schwerlich gern anhören. Indessen zeigt doch dieses Vorkommen, daß man etwas vorsichtiger sein sollte, wenn es sich darum handelt, solche Pläne für öffentliche Gebäude anzufertigen, die so große Summen verschlingen. Die Pläne, wie sie vorliegen, sind außerordentlich sorgfältig genalt, bis ins kleinste Detail auf diese Weise möglichst mundgerecht gemacht; das aber macht die Schönheit und Angemessenheit eines Bauplanes nicht aus; die Architekten könnten in dieser Beziehung füglich etwas sparsamer mit Aufwendung ihres Talentes sein. Natürlich will ich mich auch jetzt enthalten, über die stilistische Eigenthümlichkeit des Planes zu reden, es kommt mir aber vor, daß er in Wien, wenn er da mit den großen Bauwerken konkurriren soll, die namentlich in der Ringstraße zu sehen sind, sich etwas kleinlich ausnehmen wird. Ich will ihm aber daraus keinen Vorwurf machen, denn möglicherweise würden wir dann im nächsten Jahre wieder einen Plan bekommen, dem noch ein paar Stockwerke aufgesetzt wären, und da müßten wir wieder so und so viel hunderttausend Mark mehr bewilligen, was natürlich nicht im entferntesten meine Absicht sein kann. Nur das eine möchte ich doch bei dieser Gelegenheit zu äußern mir erlauben, daß nämlich derjenige Vertreter der Bundesregierungen, welcher diese und ähnliche Angelegenheiten in der Hand hat, sich zunächst unter den als hervorragend allgemein anerkannten Architekten umsehen möge, damit solche Bauten, über welche die Welt spricht, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, nicht ganz ordinäre

pseudoklassische Gemeinplätze werden. Das erfordert doch, muß ich sagen, die Reputation des großen deutschen Reichs, daß dasjenige, was wir in jener Art bauen, auch stilistisch von allen Kennern oder doch von der Mehrzahl der Kenner als recht und auf der Höhe der Kunst stehend anerkannt werde.

Einem weiteren Wunsche glaube ich noch dahin Ausdruck geben zu sollen, daß man auch bei der Prüfung der Bauanschläge mit der äußersten Vorsicht verfahren und nicht auf den Anschlag eines Architekten hin sofort die Sache für abgemacht erkläre, sondern nach dieser Seite hin möglichst eine Kontrolle eintreten lasse. Wir haben hier so wohl, wie in dem preussischen Abgeordnetenhaus leider so häufig die Erfahrung gemacht, daß enorme Ueberschreitungen der ursprünglichen Kostenanschläge vorkommen, welchen gegenüber wir dann durchaus wehrlos dastehen. Hat man einmal A gesagt, so muß man bis ans Z durch; wie wir das ja heute noch hier wahrgenommen haben. Ich bitte daher, diesen Kostenanschlag aufs gründlichste, und zwar so kontradictorisch wie möglich, prüfen zu lassen, damit wir in künftigen Jahren nicht wieder vor ähnlichen Ergebnissen stehen, wie wir dies hier in unserer Hauptstadt vielfach schon erlebt haben. Es muß das doch einmal ein Ende nehmen, daß man gleich bei der ersten Verhandlung sich eine Summe zusprechen läßt und dann immer weiter und weiter kommt, so daß wir gar nicht wissen, bei welcher Summe dann endlich die Sache ihren Abschluß findet.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Bülow.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Staatsminister von Bülow: Ich möchte glauben, daß die Bemerkung, die der Herr Vorredner eben gemacht und die ich im wesentlichen für begründet finde, sich durch die Vorlage, die auf dem Tisch des Hauses liegt, und durch das Vorausgeschickte erledigen wird. Daß große Bauten für die Botschaft an und für sich weder zu den erfreulichen, noch zu den leichten Aufgaben des auswärtigen Amtes respektive dieses hohen Hauses gehören, kann ich als bekannt voraussetzen. Die Verantwortlichkeit ist groß, die rechten Wege zu finden schwer; wir haben in der Rücksicht manche Erfahrungen gemacht, aber ich glaube, daß wir auch von diesen Erfahrungen gelernt haben. Wenn hier heute neue Pläne vorliegen, so liegt der Grund eben darin, daß die Bedenken, welche überhaupt bei der Genehmigung von so großen Bauten, für die wir dem Reiche verantwortlich sind, entstehen, beim Wiener Bau ganz besonders hervortreten. Es war, wie dem hohen Hause in Erinnerung sein wird, der Plan vorläufig genehmigt, indessen doch nicht ohne das eine oder andere gewichtige Bedenken. Als nun vor reichlich einem Jahre Seine Majestät der Kaiser einen neuen Botschaftler für Wien ernannt hatte, war diesem zunächst die Aufgabe zugefallen, gewissenhaft zu prüfen sowohl Platz, Einrichtung, wie Plan des Baues. Es lag damals der erste Plan vor, aber der Graf zu Stolberg, entschieden Sachkenner und einsichtig in den Verhältnissen, sprach sich dahin aus, er glaube, die und die Bedenken gegen Ausführung dieses Plans festhalten zu müssen. Wir haben darauf die Sache noch einmal geprüft, und entschieden uns dahin, daß zunächst, um dem Reiche die ganze große Ausgabe zu ersparen, Graf Stolberg zu ermächtigen sei, *salva ratificatione* — was ihm persönlich auch das erwünschteste gewesen wäre — ein für die Aufnahme der deutschen Botschaft geeignetes Haus respektive Palais in Wien zu miethen. Der Graf hat einen großen Theil des Sommers damit zugebracht, hat aber trotz ganz erheblicher über das bestimmte Maß hinausgehender Opfer sich nicht im Stande gesehen, ein einigermaßen passendes Haus miethen zu können.

Es wurde darauf ihm anheimgegeben, ein fertiges Haus zu kaufen. Man glaubte, daß bei den damaligen Verhältnissen ein solches Haus — selbstverständlich würde es nicht mehr haben kosten dürfen, als vom Hause für einen Neubau bewilligt war — daß ein solches Haus leicht zu haben gewesen wäre. Auch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Alle Häuser, die geeignet gewesen wären und die man hätte kaufen können, waren weitaus theurer, als der Voranschlag des ersten Baues. Während dieser Sorgen und Erwägungen wurde der Botschafter darauf aufmerksam, daß ein Baumeister in Wien (derselbe, der diesen Plan angefertigt hat) das von der englischen Regierung neu erbaute Haus des großbritannischen Botschafters außerordentlich hübsch und gut gebaut habe. Schon der frühere Botschafter hatte zur Sprache gebracht, daß ein Plan dieser Art bei den dortigen lokalen Verhältnissen bei der Lage des Hauses, die ziemlich identisch mit der des englischen Botschafterhotels sein wird — es liegt in demselben Theil von Wien, in einer gartenreichen Gegend — sich ganz besonders empfehlen würde. Es war damals nicht thunlich gewesen, darauf einzugehen, jetzt kam man darauf zurück, und Herr Kumpelmeier legte noch einmal zwei Pläne vor, die von der betreffenden Abtheilung des königlich preussischen Handelsministeriums geprüft und mit einer Abänderung genehmigt sind. Das auswärtige Amt hat daran festgehalten, daß die Summe nicht überschritten werden dürfe, und der Herr Botschafter ist überzeugt, daß sogar noch unter dem Anschlage werde gebaut werden können. Das Haus scheint für die wiener Verhältnisse praktisch und ordentlich eingerichtet. Die ganze Anlage ist nicht bloß gefällig, sondern, wenn ich mir ein Urtheil, freilich das eines Laien, zuschreiben darf, zweckmäßig und angemessen, die Räume sind gut vertheilt, die Ansprüche, die man an ein Botschafterhotel machen kann, namentlich daß sie auch für die Aufnahme höchster Herrschaften dienen können, vollständig vorhanden, und der Botschafter, wie ich die Ehre hatte zu sagen, ein Mann der verständigsten Einsicht und Sachkenntniß, hat lebhaft diesen Plan empfohlen. Da um die hiesige technische Prüfung für dieselben, da der Voranschlag nicht überschritten wird, sondern — ich bin nicht sanguinisch genug, zu hoffen, daß wirklich große Ersparnisse gemacht werden, aber jedenfalls, wie es jetzt steht, eingehalten wird, und da bei einem Wiener Baumeister, der dort gute Bauten zu einem ganz speziell ähnlichen Zwecke und gleicher Bestimmung ausgeführt hat, die Aufsicht und Kontrolle viel leichter sein wird, wenn er unter Aufsicht des Wiener Botschafters mit Wiener Handwerkern baut, so glaubt das auswärtige Amt sich in der Lage, die Genehmigung des neuen Planes vom Hause zu erbitten. Daß um die Hälfte in diesem Jahre die Ausgabe gekürzt werde, wie die Kommission beantragt hat, kann uns, da das Ganze bewilligt ist, nur zweckmäßig erscheinen.

Wenn der Herr Vorredner bemerkt hat, daß der Plan ein theurerer sein und daß man sich an einen höher stehenden Architekten deshalb wenden solle, so gebe ich die Berechtigung in einem Falle zu, wo es sich um Ausführung eines idealen Baues ohne Beschränkung der Mittel handelt, nicht aber hier; wir haben uns an die gegebenen Mittel halten müssen, und glauben, auch mit diesem Plane etwas Würdiges, dem deutschen Reiche Wohlstandiges herstellen zu können.

Wenn endlich an die Ueberschreitungen von früherer Zeit erinnert wird, so muß ich das ja zugeben; allein, wie ich schon die Ehre hatte zu bemerken, ist es hier mehr wie wahrscheinlich und die Bürgschaft viel größer wie sonst, daß Ueberschreitungen vermieden werden.

Wenn auch auf den Sozialcharakter der Bauten in den verschiedenen Hauptstädten Europas hingewiesen wird, so glaube ich, daß gerade ein Wiener Baumeister einen Bau am leichtesten herstellen wird, wie derselbe am besten für Wien paßt.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Miller (Weilheim).

(Derselbe nimmt erst Ausstellung neben dem Tisch des Hauses.)

Darf ich den Herrn Redner bitten, sich auf seinen Platz oder mehr hier herauf zu bemühen! Es ist hier unmöglich, ihn von da unten her zu verstehen.

(Redner betritt die zur Tribüne führende Treppe.)

Abgeordneter von Miller (Weilheim): Es ist eine sehr eigenthümliche Erscheinung, daß in ganz Deutschland wenig gebildete Menschen sind, die nicht das Verlangen hätten, die Kunst zu fördern und zu unterstützen, und die deutschen Künstler trotzdem nie Gelegenheit haben, das zu zeigen, was sie in den Bildungsanstalten, die wir ja in ganz Deutschland in so reichem Maße besitzen, gelernt haben. So oft die Hoffnung rege wird, ein monumentaler Bau werde zu Stande kommen, wenn der Reichstag große Summen für öffentliche Bauten bewilligt, — doch nie wird diese Hoffnung erfüllt. Möchte doch endlich einmal ein ideales Kunstwerk erzielt werden, endlich einmal ein deutscher Architekt Gelegenheit haben, ein solches Werk der Kunst auszuführen. Wir stehen hier wieder vor einem Unternehmen, wofür das deutsche Volk, der deutsche Reichstag große Summen bewilligt hat. Wir glaubten, es würde damit ein Kunstwerk ersten Ranges geschaffen werden, weil es für den deutschen Botschafter derjenigen Stadt gehört, wo gerade die deutsche Architektur auf der höchsten Stufe steht. Allein, meine Herren, ich glaube, man braucht gar nicht viel Bedürfniß nach Kunstschönheit zu haben, um zu finden, daß dieser Plan für die geringsten Ansprüche hierin nicht genügt.

(Viele Stimmen: Sehr wahr! Sehr richtig!)

Und, meine Herren, ich meine, wir sind es doch der deutschen Kunst schuldig, endlich einmal hier energisch auf andere Wege hinzuweisen, als die sind, welche man bisher in solchen Fällen betreten hat. Wenn wir so fortfahren, dann wird, wie alles andere, auch der Bau des deutschen Reichsgerichts in Leipzig, der wieder die Hoffnung angeregt, ein deutscher Künstler werde ein schönes Kunstwerk schaffen können, auch kein monumentaler Bau werden. Mit dem Bauwerke, auf das die deutschen Künstler alle voll Erwartung schauten, mit unserem deutschen Reichstagsgebäude, sind sie ja ohnedies auch auf endlose Zeiten vertröstet. Ich glaube daher, den Reichstag bitten zu sollen, daß man einen solchen Plan für ein öffentliches Gebäude, wofür der Reichstag so große Summen bewilligt hat, wenigstens einer Kommission von Sachverständigen zur Prüfung vorlege; nicht weil ein österreichischer, oder so viel ich weiß, ein ungarischer Architekt den Plan gemacht — obwohl nie ein deutscher Architekt in Ungarn zu einem solchen Bau gelangen würde, — sondern daß das angewiesene Geld im Interesse der Kunst würdig verwendet werde. Der Grund, daß der betreffende Architekt auch für den englischen Botschafter in Wien ein Haus gebaut hat, kann, glaube ich, für uns nicht maßgebend sein, und ich empfehle Ihnen die Bitte an unsere Reichsregierung, diesen Plan, ehe er ausgeführt wird, einer Sachverständigenkommission zur Prüfung vorzulegen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister von Bülow.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des auswärtigen Amtes Staatsminister von Bülow: Ich möchte mit Rücksicht auf die Vorlage an eine Kommission nur bemerken, daß die Zeit sehr drängt. Wir haben während des ganzen Winters mit Prüfung dieser Pläne, wie ich die Ehre hatte zu bemerken, mit Vorlagen an das königlich preussische San-

delsministerium und mit anderen, nicht ganz leichten Vorbereitungen zubringen müssen. Sollte jetzt in dem Sinne, wie der Herr Vorredner hervorhob, eine neue Prüfung stattfinden, so würde jedenfalls von diesem Plan, und der Unterbringung der Wiener Botschaft im nächsten Jahre ganz abgesehen werden müssen.

Wenn bemerkt worden ist, daß ein monumentaler Bau dem deutschen Reich, und der deutschen Kunst besser anstehen würde, als das jetzige verhältnismäßig bescheidene Projekt, so stimme ich dem bei. Es wäre gewiß eine ganz außerordentlich erfreuliche Sache für jeden Deutschen in jeder Hauptstadt, wo eine deutsche Botschaft ist, einen besonders hervorragenden monumentalen Bau als Sitz des Vertreters Seiner Majestät des Kaisers bewundern zu können; ich muß aber bemerken, daß die Kosten dafür unverhältnismäßig viel größer sein würden, als für diesen Zweck bis jetzt gefordert und bewilligt ist.

Was Wien nun besonders angeht, so ist die Frage geprüft worden und es ist klar dargelegt worden, daß in Wien, einer Stadt, die, wie ganz richtig bemerkt worden ist, eine solche Menge von großen schönen monumentalen Bauten hat, eine Nachahmung derselben sehr weit führen würde, und daß dann ein solches Gebäude wenigstens das Vierfache der jetzt veranschlagten Kosten in Anspruch nehmen würde. Gerade darum haben wir im Interesse der Finanzen des Reichs uns beschränken und keine andere Aufgabe stellen und ausführen zu sollen geglaubt, als ein anständiges und würdiges Gebäude für den deutschen Botschafter herzustellen, das mit den Wohnungen der Wiener reichen Familien und mit dem Hause der englischen Botschaft, das ich jedenfalls als Muster hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung anführen kann, nicht bloß konkurriert, sondern sich als ebenbürtig an die Seite stellen kann. Ein weiteres auszuführen haben wir kein Mandat.

Wenn ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß nur ein deutscher Künstler den Bau ausführen sollte, so bemerke ich, daß in Konstantinopel, wo allerdings kein türkischer Künstler den deutschen Künstlern Konkurrenz machte, dort ein ausgezeichnetes Gebäude von einem deutschen Künstler hergestellt worden ist. In Wien liegt die Sache anders. Wir konnten nach den Plänen, die hier gemacht waren, nicht das erreichen und finden, was wir in Wien durch einen Wiener, oder — was weiß ich — ungarischen Künstler hergestellt erhalten haben. Ich meine, die Kunst ist in dieser Hinsicht kosmopolitisch und, wenn man ein Gebäude, was auf Wiener Grund und Boden steht, durch einen Wiener Künstler bauen läßt und dieser den Deutschen zeigt, was er liefern kann, so kann gerade dies als ein Uebelstand wahrlich nicht schwer ins Gewicht fallen, keinesfalls so schwer, daß wir eine drängende Sache, die im wesentlichen von dem hohen Hause schon genehmigt ist, deshalb aufhalten sollten. Ich möchte deshalb angelegentlich um Genehmigung respektive Beschleunigung der Sache bitten.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Miller hat keinen förmlichen Antrag gestellt, sondern hat bloß einem Wunsch gegenüber den Bundesregierungen Ausdruck gegeben. Ich meinerseits würde einen Antrag stellen, wenn ich einigermaßen versichert wäre, daß ein solcher im Sinne des Herrn von Miller zu dem von ihm gewünschten Resultat führte. Allein ich bezweifle das nach Lage der Sache sehr und wüßte auch augenblicklich nicht die Mittel und Wege zu bezeichnen, auf welchen man zu diesen Resultaten gelangen könnte.

Eine Bemerkung muß ich mir noch gegenüber den Aeußerungen des Herrn Ministers von Bülow erlauben. Es ist mehrfach von seiner Seite darauf hingewiesen worden, daß Verhandlungen des deutschen Reichstags.

zu einem Monumentalbau weit mehr erfordert werde, als zu einem Bau der vorliegenden Art, und daß man gerade mit Rücksicht auf den Kostenpunkt von einem Bauwerke jener Art abgesehen habe. Meine Herren, es ist das ein Irrthum, dem man sehr häufig begegnet, welchem ich auch hier schon bei Verhandlungen begegnet bin, daß man glaubt, die Schönheit werde durch die Kolossalität bedingt. Ein schöner, künstlerisch vollendeter Bau kann für dasselbe Geld hergestellt werden, wie ein unschöner Bau. Meine Herren, sehen Sie sich doch nur unter dem Rathhause der verschiedensten Größe um, die wir aus dem Mittelalter in unseren Städten besitzen, und die doch auch Profangebäude sind, selbst solche in kleineren Städten — ich will z. B. Calcar nennen, was kaum noch als eine Stadt gelten kann, — Langermünde wird eben noch genannt — wie schön sind diese Gebäude, so daß sie die Bewunderung aller Kenner auf sich ziehen; nichtsdestoweniger kosten dieselben nicht mehr, als ein gleich großer, sich klassisch oder renaissancecistisch titulirender Bau. Das Geld und die Größe sind freilich bis zu einem gewissen Grade erforderliche Faktoren; aber mag man noch so kolossal bauen, dadurch allein werden die Bauwerke nicht schön.

Demnach möchte ich glauben, daß man nicht immer den gedachten Gesichtspunkt hervorheben sollte, sondern daß man bei derartigen Unternehmungen sich unter denjenigen umthun möge, wie ich schon vorhin gesagt habe, die anerkannte Meister sind, und daß man womöglich Konkurrenzen ausschreibe, jedoch nicht allgemeine Konkurrenzen, denn es hat sich bei unserem Reichstagsgebäude gezeigt, wie die allgemeinen Konkurrenzen wenig Nutzen bringen; da bleiben die größeren, bewährten, viel beschäftigten Meister zurück und die Anfänger drängen sich vor, um ihr Glück zu machen. Solche Konkurrenzen müssen möglichst beschränkt werden auf wenige, die sich schon bewährt haben, welchen man dann auch ihre Arbeit bezahlt, wie man es unter anderem in London gemacht hat, als der gewaltige Justizpalast, der in der City sich erhebt, zu Stande kommen sollte. Man hat da die ausgezeichnetsten englischen Architekten, zwölf an der Zahl, veranlaßt, Pläne zu machen, diese Pläne hat man dann zu kontradiktorischer Erörterung gebracht, und waren jedem Architekten 800 Pfund Sterling im voraus zugebilligt, bloß für seine Arbeit; derjenige, welcher den Preis bekam, bekam auch die Ausführung des Baus und war dadurch ein gemachter Mann. Natürlich kann man mit dem großmächtigen Palast, der in London hergestellt wird, nicht ein Botschaftshotel vergleichen; aber ähnliches in beschränkterem Maße kann jedenfalls geschehen.

Ich glaube also, daß man in Zukunft diese Sachen etwas ernster ins Auge fassen muß, daß, wenn etwas derartiges unternommen werden soll, man vorerst die nöthige Summe fordert, um die Vorarbeiten in einem ähnlichen Sinne zu machen, wie ich es eben dargelegt habe und die Erfahrung es bestätigt.

In Bezug auf die vorliegende Angelegenheit möchte ich noch sagen, daß ich sie für unheilbar halte und meinerseits mit der Kommission für die angelegten 150,000 Mark stimmen werde.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Römer.

Abgeordneter Römer: Ich muß leider auch die Ansicht theilen, die soeben von dem Herrn Vorredner geltend gemacht ist, daß nämlich in diesem Stadium der Sache uns kaum etwas anderes übrig bleibt, als die Vorlage zu genehmigen. Ich bin aber ebenfalls, als ich diese Pläne heute gesehen, über deren Mangelhaftigkeit erstaunt gewesen, und muß sie geradezu als traurige bezeichnen. Wenn aber der Herr Minister sagt, daß man hiesige Architekten nicht wohl habe beauftragen können, in einem anderen Lande zu bauen, so will

ich doch die Behauptung aussprechen, daß es jedenfalls in Wien andere Männer gibt, wie den Herrn Kumpelmeier,

(Seiterkeit)

die mehr leisten, als hier geleistet ist. Denn das ist eine ganz unglückliche Leistung.

Aber noch einen anderen Uebelstand muß ich hervorheben, bezüglich dessen man allerdings in Berlin bezüglich der Reichsbauten in letzterer Zeit auf den richtigen Weg gekommen. So viel ich aus diesen Zeichnungen ersehe, ist auch dieser Bau ein in Putz auszuführendes Bauwerk, welches somit nach kurzer Zeit wie eine Ruine aussehen wird. Ich habe das Bedauern über solche Bauweise schon damals aussprechen wollen, als über den Bau des Gesandtschaftshotels in Konstantinopel verhandelt wurde. Es ist das zwar auch ein Bauwerk, welches den berechtigten künstlerischen Anforderungen nicht allzu sehr entspricht, aber es ist doch immerhin ein gelungenes Bauwerk und auch die Wahl der Lage desselben ist ganz vortrefflich; erstaunt bin ich aber gewesen, daß auch dieses monumentale Bauwerk nur in Putz ausgeführt wird, und das bloß um ellische Tausende zu ersparen, wodurch das Neukere anständiger und dauerhafter zu machen gewesen wäre. Der dortige Architekt, der den Bau leitete, war selbst sehr unwillig darüber, daß er den Bau so von seinem Vorgänger habe übernehmen müssen und nun nichts mehr an demselben ändern könne.

Das möchte ich daher für alle Bauwerke, welche das Reich künftig ausführt, zur Bedingung gemacht sehen, daß diese Putzbauten ein für alle Mal aufhören.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister von Bülow.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Staatsminister von Bülow: Ich akzeptire sehr gern dasjenige, was für künftige Bauten gesagt und gerathen ist von so sachverständigen Herren, akzeptire es um so lieber, weil ich hoffe, das das Auswärtige Amt keinen großen Bau mehr vorzuschlagen haben wird; wenn es aber sein sollte, was ich nicht wünsche, so wird ganz gewiß vieles in der Vorbereitung anders gemacht werden.

Theilweise haben wir Lobspprüche für die bisherige Leitung erhalten, die allerdings wieder verschiedene Wirkungen haben, nämlich daß wir uns in Konstantinopel so eingeschränkt haben, daß die ansehnliche Summe, welche für den dortigen Bau bestimmt war, eingehalten ist. Wir hätten ganz gewiß Größeres und Schöneres herstellen können, wenn wir unbefchränkte Mittel gehabt hätten und nicht die Empfindung, daß wir die Liberalität des Reichs durch die Bauten schon ohnedem sehr in Anspruch nehmen.

Ich möchte daher auch bei diesem Wiener Bau, der geprüft ist von Sachverständigen, noch ein gutes Wort insofern einlegen, daß ich in der That nicht glaube, daß er die scharfen Vorwürfe verdient, welche ihm gemacht werden. Mit dem bewilligten Gelde etwas Besseres zu leisten, ist uns nicht möglich gewesen. Ich empfehle Ihnen daher nochmals die Genehmigung.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt, es hat sich aber auch niemand zum Wort gemeldet, und ich kann deshalb die Diskussion schließen.

Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, zu Tit. 4 zum Bau des Bottschaftshotels zu Wien (zweite Rate) statt 300,000 Mark nur 150,000 Mark zu bewilligen.

Ich werde zuerst die im Budget geforderte höhere Summe und dann die von der Kommission geforderte Summe zur Abstimmung bringen.

Das Wort zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpennig.

Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Ich habe nichts gefunden, woraus ich hätte schließen können, daß irgend ein anderer Antrag vorliege, als der Antrag der Budgetkommission, 150,000 Mark zu bewilligen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Und die Regierungsvorlage mit 300,000 Mark.

Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Ich glaube, es ist die Praxis des Hauses, daß, wenn die Regierungsvorlage bei den Stats nicht von irgend einer Seite aufgenommen wird, nur der Vorschlag der Kommission vorliegt.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich möchte dem Herrn Redner erwidern, daß das in der dritten Lesung ganz zweifellos ist, aber in der zweiten Lesung ist das wohl nicht die Uebung. Wenn der Widerspruch aufrecht erhalten wird, so müßte ich einen Beschluß des Hauses herbeiführen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpennig.

Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Ich ziehe meinen Widerspruch zurück. Es würde genügen, zu konstatiren, daß, wenn 300,000 Mark abgelehnt sind, 150,000 Mark bewilligt sind.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich habe dagegen nichts zu erinnern; wenn niemand im Hause dagegen Widerspruch erhebt, daß, wenn die im Etat geforderten 300,000 Mark verweigert sind, ich dann konstatiren darf, daß die von der Budgetkommission begutachteten 150,000 Mark bewilligt sind, — so werde ich in der Weise abstimmen lassen. — Ich konstatire, daß sich hiegegen Widerspruch nicht erhebt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, zum Bau des Bottschaftshotels in Wien, zweite Rate, 300,000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, und ich kann konstatiren, daß das hohe Haus die von der Budgetkommission beantragten 150,000 Mark bewilligt hat.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Es meldet sich niemand zum Wort, eine gesonderte Abstimmung wird auch nicht verlangt; ich konstatire, daß das hohe Haus den Anträgen seiner Budgetkommission beigetreten ist.

Wir gehen nun über zu Kap. 4, Post- und Telegraphenverwaltung, Anlage XIV Seite 18.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1, — Tit. 2, — die Diskussion über Tit. 3 werde ich später eröffnen — Tit. 4. — Es nimmt niemand das Wort, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich nehme also an, daß die Tit. 1, 2, 4 vom hohen Hause genehmigt sind.

Nunmehr kommen wir zu den Titeln 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, bezüglich deren Ihnen die Budgetkommission vorschlägt, sie im ordentlichen Etat zu streichen und als Tit. 10 bis 16 in den außerordentlichen Etat zu stellen. Ich glaube, es wird wohl angehen, über diese sämtlichen Titel zusammen die Diskussion zu eröffnen. Ich thue dies und gebe zur Einleitung dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Meine Herren, der Vorschlag, den die Budgetkommission Ihnen hier unterbreitet, ist sehr einfach. Die Gesamtheit des Extraordinariums oder die gesammten einmaligen Ausgaben für die Post- und Telegraphenverwaltung belaufen sich in diesem Etat auf 2,467,000 Mark nach den Forderungen der Re-

gierung, während im Etat von 1876 nur 1,462,000 Mark verlangt waren. Es schien uns nun nicht billig zu sein, daß bei Verhältnissen, wie sie heute sind, wo wir doch Mühe haben, die Bilanz in unserem Etat herzustellen, die Post- und Telegraphenverwaltung eine Vermehrung ihrer einmaligen Ausgaben um eine Million in dem Sinne verlangt, daß wir diese Vermehrung aus unseren laufenden Einnahmen decken sollen. Daher schlägt die Budgetkommission Ihnen vor, 7 Titel aus dem ordentlichen Etat in den außerordentlichen oder außergewöhnlichen zu setzen. Die praktische Folge davon ist, daß diese 7 Titel, zusammen etwa 1 Million, nicht mehr aus den laufenden Einnahmen des Stats, sondern aus der Anleihe gedeckt werden, und diese praktische Folge ist gezogen in dem nächstfolgenden Abschnitt der heutigen Anträge unter Einnahme, wo Sie ersucht werden, die Ausgaben der Telegraphenverwaltung von 9,286,000 Mark um etwa eine Million zu erhöhen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Demmler.

Abgeordneter Demmler: Meine Herren, es ist freilich schon sehr spät, aber ich werde mich so kurz wie möglich fassen. Ich schicke voraus, daß ich diese auf den Tisch des Hauses ausgelegten Pläne vom Botschaftshotel in Wien erst heute gesehen habe. Wären sie früher an das Bureau gekommen, so würde ich sie ebenso gründlich eingesehen haben wie die fünf Postriße, worüber speziell zu sprechen ich mir erlauben werde. Im ganzen muß ich die Urtheile, die von kunstverständiger Seite, namentlich von dem Herrn Abgeordneten Müller, auch von Herrn Reichensperger, den ich vermöge seiner kunsthistorischen Studien . . .

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich möchte den Herrn Redner unterbrechen. Auf die eben beendete Diskussion kann ich kaum zurückgreifen lassen. Wenn ich den Herrn Redner recht verstehe, spricht er über die vorliegenden Pläne.

Abgeordneter Demmler: Darüber habe ich nicht sprechen wollen; ich habe nur gesagt, ich theile die Ansichten, die heute über den künstlerischen Werth dieser wiener Botschaftshotelpläne ausgesprochen sind. Meine Aufgabe war, über die Neubauten, die uns von dem Herrn Generalpostmeister vorgelegt sind, einige Worte zu sagen. Selbstverständlich habe ich theils als Architekt, theils als Reichstagsabgeordneter ein Interesse daran, einzusehen, in welcher Weise die Neubauten der Reichspostverwaltung technisch behandelt werden und zur Ausführung kommen sollen. Ich habe deshalb diese Pläne, Begleitungsberichte und Anschläge eingesehen und mir mancherlei Notizen gemacht.

Ich begreife wohl, daß es nicht Aufgabe des Reichstags sein kann, in die spezielle Verwaltung der einzelnen Zweige des Reichs einzugehen, auch nicht die Grundrisse und Pläne einer Kritik zu unterwerfen, wohl aber halte ich es für nothwendig, daß der Reichstag Kenntniß von den Facaden von den fünf Postgebäuden, nämlich in Darmstadt, Meiningen, Nordhausen, Freiburg (Baden) und Neuß nimmt; es wäre daher wünschenswerth, wenn sie bis zur dritten Lesung zur Ansicht vorgelegt würden. Für Darmstadt sind gefordert 700,000 Mark, für Nordhausen 250,000, für Meiningen 280,000, für Neuß 190,000, für Freiburg 410,000, worin einbegriffen sind die Erwerbungs-kosten des Grund und Bodens. Bei Nordhausen und Meiningen ist gesagt, über die Beschaffenheit des Grund und Bodens wären keine Ermittlungen angestellt worden. Dies verdient schon gerügt zu werden, denn der Bau und seine Kosten beruhen wesentlich darauf, ob der Grund und Boden gut ist. Bei Darmstadt ist gesagt, daß er gut sei, und danach ist der Anschlag eingerichtet. Es wird damit ein Entschuldigungsgrund gegeben, indem, wenn

die bewilligten Kosten nicht reichen, gesagt wird, der Baugrund sei schlecht gewesen, weshalb der Bau kostspieliger geworden.

Ich will mich hauptsächlich auf den Kostenpunkt beschränken. Sie werden gesehen haben, daß die Abweichungen sehr bedeutend sind: in Darmstadt sind gefordert 700,000 Mark, in Meiningen 280,000, ich glaube, so groß sind die Differenzen in den Raumbedürfnissen nicht, daß zwischen drei verschiedenen Städten Meiningen, Nordhausen und Darmstadt, wenn es sich bloß um Baukosten handelt, diese beinahe um das dreifache divergiren, bin daher der Ansicht, daß allerdings, wenn der Herr Generalpostmeister noch sich veranlaßt findet, die Anschläge noch einmal revidiren, auch die Pläne nachsehen zu lassen, vielleicht bei Darmstadt 100,000 bis 150,000 Mark erpart werden können.

Bei Freiburg liegen keine Voranschläge vor, auch kein Erläuterungsprojekt, der Oberpost- und Regierungsrath Herr Schmatlow hat diese revidirt und hat sehr viele Veränderungen und Verbesserungen mit rother Tinte dabei gemacht, so daß jedenfalls, glaube ich, für diese Stadt noch ganz besondere Baupläne gemacht werden müssen. Meine Herren, die Ersparungen, die bei Darmstadt gemacht werden können, brauche ich hier nicht mehr ausführen zu sollen. Ich will nur einiges von dem hervorheben, von dem ich glaube, daß es Sie interessiert. Ich habe eine Vergleichung der einzelnen Baukapitel zwischen Darmstadt und Meiningen gemacht, die Pläne von Meiningen und Nordhausen sind ziemlich dieselben, die Facaden sind verschieden, die inneren Einrichtungen sind aber ziemlich dieselben, sie sind von einem und demselben Architekten.

Bei Darmstadt, meine Herren, sind bedeutende Ersparungen z. B. auch bei den Bildhauerarbeiten möglich, es sind hierfür 11,306 Mark veranschlagt, und es ist dabei gesagt, es sollte dafür auf dem Giebel eine Gruppe hergestellt werden, wodurch die Vereinigung der Post mit der Telegraphie dargestellt würde, und auf beiden Seiten sollten Hornbläser stehen zur Verkündigung froher Botschaften.

Ja, meine Herren, nicht allein frohe Botschaften bringt die Post und Telegraphie, sondern, namentlich bei Börsenleuten, wenn die Kurse fallen, auch sehr unangenehme Botschaften, und obendrein weiß ich nicht, wie man diese frohen Botschaften durch Hornbläser darstellen kann, man müßte dies denn durch ein so schalkhaftes Gesicht des „Kladderadatsch“ ausdrücken wollen.

(Weiterkeit.)

Dann sind weitere große Differenzpunkte namentlich beim Glaße, bei dem einen sind 13,000, bei dem anderen nur 3000 Mark veranschlagt. Bei dem Stuckator sind bei Meiningen 800 Mark und bei Darmstadt 3542 Mark veranschlagt.

Das sind im wesentlichen meine Bedenken. Hätte ich längere Zeit, so würde ich noch mehr darüber mittheilen können, aber ich glaube, es genügt, um vielleicht den Herrn Generalpostmeister zu veranlassen, nochmals eine Superrevision bis zur dritten Lesung zu veranlassen und dann auch die Facaden zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Der Facade von Darmstadt kann ich in künstlerischer Beziehung keinen Beifall zuwenden, mehr den Facaden von Meiningen und Nordhausen.

Wie gesagt, ich will mich darauf beschränken, dem hohen Hause zu empfehlen, den Generalpostmeister zu ersuchen, die fünf Pläne, nach denen neu gebaut werden soll, jetzt wo es noch Zeit ist, einer Superrevision zu unterwerfen, rücksichtlich der Kostenersparung.

Ich hatte mir noch mehr notirt, indeß die Uhr ist beinahe halb fünf, und da will ich lieber schließen.

(Weiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das

Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberpostrath Kramm.

Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberpostrath **Kramm**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung nur Gebäude errichtet werden, wo das dringendste Bedürfnis es erheischt.

Wenn in diesem Jahre das Extraordinarium höher bemessen worden ist, so liegt das darin, daß wir noch ganz erheblich im Rückstande sind gegenüber den herantretenden Bedürfnissen in den Bezirken, die im Laufe der Zeit der deutschen Postverwaltung hinzugetreten sind und wo entschieden ein Mangel an ausreichenden Lokalitäten vorhanden ist. Daß das Bedürfnis sich im Laufe der Zeit ja immer erheblich steigert, ist eine bekannte Sache, und wenn wir jetzt mit Bauten vorgehen, so handelt es sich nicht um Bauten für eine kurze Zeit, sondern der Bauplan muß mindestens auf 40 bis 50 Jahre berechnet sein; denn bei jedem späteren Anbau entstehen weit erheblichere Kosten. Was den von dem Herrn Vorredner bemängelten Kostenaufwand für Darmstadt gegenüber den Kosten für Meiningen und Nordhausen anlangt, so will ich nur bemerken, daß in Darmstadt die Verhältnisse ganz anders liegen, als in den beiden anderen Orten. Es handelt sich in Darmstadt nicht allein um lokale Bedürfnisse, sondern in Darmstadt ist eine Provinzialbehörde, die ganz bedeutende Räume erfordert. Ich glaube, mit Rücksicht darauf ist der für Darmstadt in Aussicht genommene erheblich höhere Kostenaufwand wohl gerechtfertigt. Ich möchte Sie daher bitten, der Postverwaltung die Ansätze, wie sie hier stehen, zu genehmigen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Direktor im Reichskanzleramt, Geheimerath Dr. **Michaëlis**.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath Dr. **Michaëlis**: Gestatten Sie mir, meine Herren, mit wenigen Worten auf den Vortrag des Herrn Referenten zurückzukommen. Der Herr Referent hat den Antrag der Budgetkommission, aus dem Extraordinarium der Postverwaltung verschiedene Ansätze von zusammen ungefähr einer Million Mark auf den außerordentlichen Etat zu setzen und damit auf die Anleihe zu verweisen, damit motivirt, daß in dem Extraordinarium der Postverwaltung und zwar in demjenigen, welches auf die ordentlichen Mittel angewiesen ist, in diesem Jahre etwa eine Million mehr in Ansatz gebracht sei, als in dem vorigen Jahre; bei einer ungünstigen Finanzlage, wie die gegenwärtige, deduzirte er, erhöhe man nicht das Extraordinarium, sondern es sei gerechtfertigt, diese beabsichtigte Erhöhung des Extraordinariums auf außerordentliche Mittel, also auf die Anleihe, zu verweisen. Ich glaube damit die Motivirung richtig wiedergegeben zu haben.

Meine Herren, bei der Aufstellung des Stats ist man allerdings nicht davon ausgegangen, daß die gegenwärtige Finanzlage eine so ungünstige sei, daß es sich rechtfertige, Ausgaben, welche durch die Fortführung des regelmäßigen Betriebs der Postverwaltung erfordert werden, auf die Anleihe zu verweisen. Man hat diejenigen Ausgaben, welche zu Neuanlagen behufs Erweiterung des Telegraphenbetriebs bestimmt sind, auf die Anleihe, dagegen in Beobachtung des hergebrachten bewährten Grundsatzes, die Ausgaben, welche, wenn auch in der Form von einmaligen Ausgaben, nothwendig sind, den regelmäßigen Betrieb der Postverwaltung aufrecht zu erhalten, auf die ordentlichen Etatmittel angewiesen. Nun finden sich unter den von der Budgetkommission abweichend auf die Anleihe angewiesenen Ausgaben mehrere erste Raten. Ich habe, indem ich die Beschlußnahme über den Antrag der Budgetkommission dem hohen Hause anheimstelle, hier nur hervorheben wollen, daß, nachdem die Motivi-

rung lediglich aus der Lage des diesjährigen Stats hergeleitet ist, die Einstellung der ersten Raten auf den außerordentlichen Etat nicht die Konsequenz haben kann, daß nun auch die zweite und die folgenden Raten in den nächstfolgenden Jahren auf die Anleihe zu verweisen seien, sondern daß diese Frage auch nach den Grundsätzen der Budgetkommission in den nächsten Jahren eine offene bleiben und dort zu entscheiden sein wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Reichensperger** (Krefeld).

(Derjelbe verzichtet.)

Meine Herren, es wird mir eben ein Antrag überreicht von Seiten des Herrn Abgeordneten **Demmler**; derselbe lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die fünf Baupläne für die Post- und Telegraphenverwaltung für Darmstadt, Nordhausen, Meiningen, Freiburg in Baden und Neuß dem Herrn Reichskanzler noch zu einer Superrevision zu überweisen.

(Geiterkeit.)

Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Das Wort nach Schluß der Debatte hat der Herr Referent der Budgetkommission.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, ich möchte nur, damit die Aeußerung vom Regierungstische nicht mißverstanden werde, konstatiren, daß die Postverwaltung alles bekommt, was sie wollte. Woher es genommen wird, ist ihr gleichgiltig, und was den Herrn Vertreter des Finanzministeriums im Reich betrifft, so hat er nur erklären wollen, daß daraus, daß wir die ersten Raten gewisser Bauten dieses Jahr auf die Anleihe werfen, nicht an sich folgt, daß die zweite Rate im nächsten Jahre auch auf die Anleihe geworfen wird. Darin stimmt die Kommission mit dem Herrn Vertreter der Reichsregierung vollkommen überein, da wir erst im nächsten Jahre berathen, was wir im nächsten Jahre machen wollen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich möchte zunächst konstatiren, ob im hohen Hause von irgend einer Seite dagegen Widerspruch erhoben wird, daß über die Titel 3 und 5 bis 10 zusammen abgestimmt wird, um nicht über jeden einzelnen Titel abstimmen zu müssen. — Dies geschieht von keiner Seite; wir werden also über die sämtlichen Titel zusammen abstimmen und zwar in der Form, wie die Budgetkommission vorgeschlagen hat, die Titel 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 als Titel 10 bis 16 im außerordentlichen Etat zu bewilligen.

Ich möchte zuvörderst noch betonen, daß selbstverständlich, wenn der Antrag der Budgetkommission angenommen würde, im außerordentlichen Etat die Titelländerung eintreten würde und auch die betreffende Veränderung im Einnahmestat, die sich auf der zweiten Seite des Antrags vorgetragen findet, eine selbstverständliche Folge der Annahme des Antrags der Budgetkommission ist.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der Budgetkommission die Titel 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 als Titel 10 bis 16 im außerordentlichen Etat bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Haus ist dem Antrag der Budgetkommission beigetreten.

Wir haben noch über den Antrag des Herrn Abgeord-

neten Demmler abzustimmen. Der Antrag, den ich nochmals verlese, lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die fünf Baupläne für die Post- und Telegraphenverwaltung für Darmstadt, Nordhausen, Meiningen, Freiburg in Baden und Neuß dem Herrn Reichskanzler noch zu einer Superrevision zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist das die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr, meine Herren, zum Hauptartikel Seite 42, Kap. 4 Titel 11, 12, 13, 14, 15 und 16. — Es nimmt niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung über diese einzelnen Titel wird nicht verlangt, und ich konstatiere deren Annahme durch das hohe Haus.

Ich habe mir bereits hervorzuheben erlaubt, daß die Aenderung in der Bezeichnung der Titel selbstverständlich eintritt, und ich konstatiere auch, daß gegen den Vorschlag der Budgetkommission bezüglich der Einnahmen eine Erinnerung im Hause nicht erhoben wird, da er eine selbstverständliche Folge des gefassten Beschlusses ist.

Wir kommen nunmehr, meine Herren, zu dem mündlichen Bericht der Kommission — —

Meine Herren, es wird mir eben ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Windthorst eingereicht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. — Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Vertagung ist beschloffen.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag abzuhalten, und proponiere als Tagesordnung:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Drucksachen);
2. erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs (Nr. 76 der Drucksachen);
3. Berathung des Antrags des Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler und Genossen, betreffend die Untersuchung der Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirthschaft (Nr. 75 der Drucksachen).

Meine Herren, es liegen in Bezug auf diese Gegenstände der Tagesordnung zirka 150 Petitionen dem Hause vor. Ich glaube doch, daß das hohe Haus in Kenntniß dieser Petitionen in die Berathung der Anträge eintreten muß, und ich würde mir daher erlauben, mit der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe, zugleich auf die Tagesordnung zu setzen den mündlichen Bericht der Petitionskommission. Es wird das nur ein objektiver Bericht sein, der, ohne die Meinung der Petitionskommission auszusprechen, nur den Inhalt der angegebenen Petitionen und ihre Zahl konstatiert.

Gegen die Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen um 11 Uhr statt.

Meine Herren, ich kündige bereits jetzt an, daß, je nach dem Ausfall der morgigen Verhandlungen, und je nachdem sie weiter fortgegangen sind, ich vielleicht in der Lage bin, Ihnen für Montag außer Etatsberathungen die zweite Berathung des Seeunfallgesetzes mit zur Tagesordnung vorzuschlagen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

27. Sitzung

am Sonnabend, den 21. April 1877.

Geschäftliches

Erste Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Anlagen), und des von den Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen vorgelegten Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs (Nr. 76 der Anlagen)

(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)

655

656

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt sind: für heute und Montag der Herr Abgeordnete Schlotzka; für heute der Herr Abgeordnete Freiherr von Lettau, der Herr Abgeordnete Götting, der Herr Abgeordnete Dr. Pfeiffer, der Herr Abgeordnete Rickert, der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher und der Herr Abgeordnete Hausmann (Westhavelland).

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub erteilt dem Herrn Abgeordneten von Saucken-Larputschen für vier Tage wegen dringender Geschäfte.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Kommissionswahl und deren Konstituierung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden: In die Kommission zur Vorberathung der Anträge, betreffend die Gewerbeordnung, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Günther, Graf von Lurzburg, Staelin;

von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Adermann, von Helledorff, Dr. Blum;

von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Bürlin, Dr. Gensel, Seyl;

von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Klüggmann, Dr. Dohrn, Rohland;

von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Wehrenspennig, Graf von Galen, Dr. Franz;

von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Westermayer, Bürgers, Dr. Hirsch;

von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Fritzsche, Dr. Freiherr von Hertling, Dr. Jörg.

Die Kommission hat sich konstituiert und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Helledorff, zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Grafen von Galen,

zu Schriftführern die Abgeordneten Dr. Klüggmann, Dr. Hirsch, Dr. Franz.

Präsident: Als Kommissarius des Bundesraths wird der heutigen Sitzung beiwohnen: Verhandlungen des deutschen Reichstags.

bei Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe, der Herr Regierungsrath Burchard.

Meine Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand derselben ist:

Erste Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Drucksachen).

Zweiter Gegenstand ist:

Erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen vorgelegten Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs (Nr. 76 der Drucksachen).

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht über die eingegangenen, auf die vorstehenden Gegenstände bezüglichen Petitionen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe eingebrachte Gesetzesentwurf, berührt in vielfacher Beziehung auch den Gesetzesentwurf, welcher in der ersten Nummer der Tagesordnung zur ersten Berathung vorliegt. Ich würde Ihnen daher vorschlagen, meine Herren, die erste Berathung in Nr. 1 und 2 der Tagesordnung miteinander zu vereinigen und nur eine erste Berathung stattfinden zu lassen, die sich über diese beiden Gegenstände, Nr. 1 und 2 der Tagesordnung, über den Gesetzesentwurf, welcher von seiten der verbündeten Regierungen vorgelegt ist, und über den Gesetzesentwurf, welcher von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe beantragt ist, erstreckt. Meine Herren, ich würde mir vorbehalten, im Laufe dieser ersten Berathung an möglichst früher Stelle dem Herrn Antragsteller, dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe, das Wort zu ertheilen, glaube aber, daß, wenn dieser Vorschlag angenommen wird, jedenfalls dem Antragsteller, wenn er nicht in seinen Rechten verkürzt werden soll, am Schluß dieser ersten über beide Gegenstände der Tagesordnung sich erstreckenden Berathung das Schlußwort reservirt werden muß, und ich betone ferner, daß mein Vorschlag nur angenommen werden kann, wenn von keiner Seite des Hauses widersprochen wird. Außerdem, meine Herren, würde ich zuallererst nach Eröffnung der ersten Berathung dem Herrn Berichterstatter der Petitionskommission das Wort ertheilen, um einen Bericht über die vorliegenden Petitionen entgegenzunehmen. Ich betone dabei, daß das nur ein objektiver Bericht sein soll.

Gegen meine Vorschläge wird Widerspruch nicht erhoben; wir verfahren also in der Art, daß wir die erste Berathung über den von den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesetzesentwurf und die erste Berathung über den von dem Abgeordneten Dr. Löwe vorgelegten Gesetzesentwurf zu einer ersten Berathung vereinigen werden, und unter allen Umständen dem Herrn Antragsteller das Wort am Schluß der ersten Berathung vorbehalten bleibt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Braun: Ich möchte mir Auskunft darüber erbitten, ob der Herr Antragsteller dann, wenn er das Schlußwort ergreift, auch das Schlußwort zum Entwurf der verbündeten Regierungen hat. Das hat er doch von rechtswegen nicht. Sollte er also darauf abschweifen, so müßte das doch in irgend einer Weise gehindert werden, denn sonst wäre in der That die separate Behandlung besser; so, fürchte ich, wird er zu Unrecht der Schlußwortinhaber auch für den Regierungsentwurf.

(Zustimmung von einigen Seiten.)

Präsident: Ja, meine Herren, das, glaube ich, kann doch von vornherein nicht entschieden werden. Der Herr

Antragsteller kann ja auch zur Motivirung seines Antrags sagen: „in dieser Beziehung stimme ich mit dem Regierungsentwurf überein“, und er kann auch sagen zur Motivirung seines Antrags: „in dieser Beziehung ist mein Entwurf besser als der Regierungsentwurf“. Das sind die Rechte des Antragstellers, die aus der gegebenen Lage hervorgehen; in dieser Beziehung kann ich ihn nicht beschränken. Wenn ich das also als Widerspruch gegen meinen Vorschlag annehme, dann fällt der Vorschlag, und ich kann nur die erste Berathung über 1 und über 2 der Tagesordnung getrennt vornehmen lassen; daraus folgt aber, daß ich genau die ersten Berathungen auseinanderhalten muß. Ob das möglich sein wird, meine Herren, das gebe ich den Herren Antragstellern zu überlegen anheim.

Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Braun: Es war nicht meine Absicht, einen Widerspruch gegen die vom Herrn Präsidenten vorgeschlagene Geschäftsbehandlung zu erheben. Das ist überhaupt nicht meine Gewohnheit. Ich wollte mir den Zweifel, der mich drückte, auszusprechen erlauben nur zu dem Zwecke, daß daraus sich etwa für den Herrn Antragsteller und Schluswortinhaber eine etwas diskrete maßvolle und bescheidene Behandlung der Sache ergebe.

(Weiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, es ist also ein Widerspruch gegen meinen Vorschlag nicht vorhanden, und ich wiederhole nochmals: die ersten Berathungen bei Nr. 1 und 2 der Tagesordnung sind miteinander vereinigt, und es bleibt dem Herrn Antragsteller bei Nr. 2 das Wort als Antragsteller am Schluß dieser ersten Berathung vorbehalten.

Ich eröffne demnach die

erste Berathung über den von den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesekentwurf, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Drucksachen),

und die

erste Berathung über den von den Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen vorgelegten Gesekentwurf, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs (Nr. 76 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Berichterstatter der Petitionskommission, dem Herrn Abgeordneten Richter (Meißen).

Abgeordneter Richter (Meißen): Meine Herren, wie im vorigen Jahre, so ist auch diesmal eine ziemliche Anzahl von Petitionen eingegangen, die sich mit der Frage der Wiedereinführung oder der Ablehnung der Eisenzölle beschäftigen. Es hat das Vorgehen einiger Mitglieder des Reichstags, welche Anträge auf Wiederherstellung der Eisenzölle eingebracht haben, im Lande einen Wiederhall gefunden und es sind in ganz erstaunlich kurzer Zeit 187 Petitionen hierher gelangt, von denen bis zu dieser Stunde mir als Referenten 134 Petitionen für die Wiedereinführung von Eisenzöllen und 53 Petitionen gegen die Wiedereinführung der Eisenzölle, mithin für die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zustandes, zugegangen sind.

Ich werde nun, meine Herren, im Namen der Petitionskommission nur zu berichten haben über die Petitionen, die sich lediglich und allein auf die Eisenzölle beziehen. Alle anderen auf Handelsverträge und Zölle Bezug habenden Petitionen, die mit den Eisenzöllen nicht im Zusammenhange stehen, werden von einem anderen Referenten in diesem hohen Hause zur Sprache gebracht werden. Ich beschränke mich

daher auf den Beschluß der Kommission über die Petitionen in Betreff der Eisenzölle in dieser Frage ganz allein und beginne, wie ich es auch bei dem Vortrage, den ich in der vorigen Session zu erstatten die Ehre hatte, gethan habe, mit denjenigen Petitionen, welche sich für die Wiederherstellung des Eisenzolles aussprechen.

Diese Petitionen lassen nach dem Inhalt der darin ausgesprochenen Wünsche sich in drei Gruppen bringen. Die größte Mehrzahl, und zwar 108 Petitionen, fordern, daß für Eisen- und Stahlwaaren und Maschinen die Sätze wieder eingeführt werden, die durch das Gesetz vom 7. Juli 1873 am 1. Januar d. J. aufgehoben worden sind, fügen aber noch weiter hinzu, daß sie auch einen Roheisenzoll wünschen, und zwar in der Höhe von 50 Markpfennigen pro 50 Kilo. Die Petitionen, welche in dieser Richtung eingegangen sind, stammen von den Magistraten der Städte zu Hörde, Ruhrort, Oberhausen, Mülheim a. R., Schwarzberg (Königreich Sachsen) und von der Gemeinde Warstein, ferner von den Handelskammern zu Mülheim a. R., Bochum und Dortmund, von dem Vereine deutscher Eisen- und Stahlindustriellen in Berlin und zwei Vereinen zur Hebung bergbaulicher Interessen im Lahnthal. Außerdem sind aber noch 91 Petitionen zumeist von Arbeitern in Kohlengruben eingereicht worden, die mit 7929 Unterschriften bedeckt sind. Ueberblickt man die geographische Vertheilung dieser Petitionen in Deutschland, so findet man, daß die Bewohner derjenigen Bezirke sich am meisten bei diesen Petitionen betheilt haben, wo neben einer großen Stahl- und Eisenindustrie auch gleichzeitig Eisenstein und Kohle gewonnen werden. Begründet werden diese Petitionen mit dem Hinweis auf die außerordentlich gedrückte Lage der deutschen Eisenindustrie, auf die enorme Konkurrenz, die von außen durch die Einfuhr von englischem Eisen gemacht wird. Es wird dann ferner angeführt, daß große und kleine Werke deshalb in der allertraurigsten Lage sich befänden, daß es nicht möglich sein würde, in der Zukunft noch einen Hochofen in Deutschland im Gange zu erhalten, daß man jetzt genöthigt sei, eine sehr große Anzahl von Arbeitern zu entlassen, und daß mit einem Worte bereits eine große Arbeiterkalamität in diesen Distrikten eingetreten sei. Es wird ferner — und das heben vorzüglich die Magistrate der Städte hervor — ganz besonders darauf hingewiesen, daß durch diese große Kalamität die Lasten aller kommunalen Verwaltungen ganz außerordentlich vermehrt worden seien und es wird in einer Anzahl dieser Petitionen namentlich auf die gesteigerte Zahl der jetzt gegen früher zu unterstützenden Armen hinweisen und in dieser Weise das Bild der Zustände vervollständigt.

Die zweite Gruppe der vorliegenden Petitionen verlangt die Wiederherstellung der Zölle, die durch die Durchführung des Gesetzes vom 7. Juli 1873 am 1. Januar 1877 aufgehoben sind, soweit sie Eisen- und Stahlwaaren und Maschinen betreffen, und außerdem einen Roheisenzoll, der entweder auf 20 bis 25 Pfennige beziffert wird oder von dem die Petenten im allgemeinen sagen, daß sie einen kleinen, mäßigen Roheisenzoll wünschen. Von Petitionen dieser Art sind 15 eingegangen, und zwar von den Magistraten zu Dortmund, Duisburg und Bochum, von den Handelskammern zu Düsseldorf, Dillburg und Neuß, von dem Verein zur Hebung bergbaulicher Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, von dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen und von 7 Privaten mit 19 Unterschriften. Die Motive, mit denen diese Petitionen begründet werden, sind genau dieselben, die ich vorhin schon anführte, nur wird der Umstand, daß durch das Ausblasen von Hochofen auch die Kohlenindustrie auf das schwerste geschädigt werde, nicht so schroff in den Vordergrund gestellt, als dies in den vorhin von mir angeführten Petitionen geschehen ist.

Endlich, meine Herren, die dritte Gruppe der Petitionen, welche für die Einführung der Eisenzölle eintritt, wünscht die

Wiederherstellung der Zölle auf die Einfuhr von Stahlwaaren, Eisenwaaren und Maschinen, sie wünscht also nicht, daß man einen Zoll auf Roheisen auflege. Die Zahl dieser Petitionen beträgt elf, und zwar sind zwei Petitionen eingereicht von den Handelskammern in Essen und Duisburg und neun Petitionen von Privaten mit 46 Unterschriften. Unter den letzteren, meine Herren — und das muß ich ausdrücklich noch hervorheben — ist eine Petition, welche mir wenige Minuten vorher, ehe ich diesen Platz einnahm, noch zugegangen ist und welche von den deutschen Lokomotivbauern, den Herren Borfig und Genossen, eingereicht wird. Diese Herren nehmen nun in dieser Petition speziell Bezug auf das heute als erster Gegenstand auf der Tagesordnung stehende Gesetz über die Ausgleichungsabgabe und richten nun ihr Petikum dahin, daß der Reichstag dieses Ausgleichsgesetz ablehnen möge, da doch der Lokomotivbau auf diese Weise sehr geschädigt werde, und sie begründen dies Petikum ganz besonders damit, daß die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene unter Kontrolle zu bewirkende Einfuhr von Rohmaterialien und Halbfabrikaten zur Herstellung von Maschinen aus dem Auslande zollfrei sein soll, daß, ohne den mindesten Vortheil zu gewähren, diese Maßregel nur Beschwerden brächte, sowohl für die Maschinenbauer, als auch für die Eisenindustriellen, die sich mit Herstellung derartiger Halbfabrikate beschäftigen, weil sie nach wie vor genöthigt sein würden, diese Artikel zum Theil aus dem Auslande zu beziehen.

Das, meine Herren, sind die Petitionen, die sich für Wiedereinführung der Eisenzölle aussprechen und deren Motive überall ziemlich gleichlautend sind.

Nun komme ich zu den Petitionen, und zwar 53 an der Zahl, die sich für die Aufrechterhaltung des gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Zustandes aussprechen. Diese Petitionen sind geschickt von den Magistraten der Städte Königsberg und Insterburg, von dem Vorsteher der Kaufmannschaft zu Königsberg, Memel, Danzig, Elbing, Stettin, Köslin, von den Handelskammern zu Thorn, Lübeck, Kiel, Insterburg, Swinemünde, von den Kreisauerschüssen zu Tilsit, Insterburg und Angerburg, von 181 Bürgern und Arbeitern aus Marggrabowa aus Ostpreußen, von Fabrikanten zu Remscheid, von einem Eisenhändler aus Dortmund, und von den landwirthschaftlichen Vereinen aus den Provinzen Preußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und der Niederlausitz, aus Thüringen, und zwar von dem Verein zur Hebung der landwirthschaftlichen Interessen aus Sangerhausen, und aus dem Königreich Sachsen. Diese Petitionen begründen die Bitte, daß man den gegenwärtigen Zustand rücksichtlich der Eisenzölle so belassen möge, wie es gegenwärtig der Fall ist. Dadurch, daß sie die Wiedereinführung der Zölle für sie allerseits außerordentlich schädlich erklären, da sie sich einestheils mit ihren Handelsbeziehungen, andertheils mit ihrem Konsum auf den Wegfall der Zölle bereits eingerichtet haben, und daß man eine ganz unnöthige Beunruhigung und Schädigung aller Interessen herbeiführe, wenn man jetzt wieder, nachdem die Zölle kaum in Wegfall gebracht sind, dieselben wieder einführe. Es werde dadurch ein bedenkliches Schwanken erzeugt. Ferner führen sie an, daß die Zollausweise der wenigen Monate, die seit Freigebung der Zölle verlossen seien, in keinem Falle maßgebend sein können, um zu erkennen, ob durch den Wegfall der Zölle die Schädigung wirklich eine so außerordentliche geworden sei, wie behauptet werde.

Was die landwirthschaftlichen Petitionen anlangt, so betonen dieselben noch ganz besonders, daß sie nichts weiter verlangen, als eine Gleichstellung ihrer Interessen mit den Interessen der Industrie, daß sie statt Schutz zu genießen im Gegentheil durch die Eisenbahnfrachtsätze sehr nachtheilig betroffen werden.

Eine Petition, meine Herren, — und das ist die Petition von dem Eisenhändler, die ich vorhin schon erwähnt habe — betont noch ganz besonders, daß er in seinem gan-

zen Vermögenszustande erschüttert würde, wenn die Eisenzölle wieder eingeführt würden, denn er habe einen großen Posten belgischen Eisens gekauft und wenn die Zölle wieder in Kraft träten, so würde er dieselben bezahlen müssen.

Weiter, meine Herren, — und das muß ich zur Charakteristik ganz besonders hinzufügen — ist unter allen diesen Petitionen, die sich mit den Eisenzöllen beschäftigen, auch nicht eine, welche sich für die Ausgleichsabgabe, wie sie der Gesetzentwurf vorschlägt, der auf der heutigen Tagesordnung steht, ausspricht; im Gegentheil, die ganzen Petitionen, sowohl von der Seite, welche überhaupt keine Eisenzölle wollen, als auch von der Seite, welche für die Eisenzölle eintreten, betonen sammt und sonders, daß sie mit diesem Ausgleichsgesetz in keinem Falle sich einverstanden erklären können und zwar deshalb, weil einem Theile der Petenten dieses Ausgleichsgesetz lange nicht weit genug geht, und dem anderen, weil in diesem Ausgleichsgesetz eine gewisse Ungerechtigkeit enthalten sei insofern, als gewisse Dinge dann zollfrei eingehen, die für die Großindustrie und die Großlandwirthschaft berechnet sind, während andere Dinge, die für die Kleinindustrie und die Kleinlandwirthschaft berechnet sind, mit einem Zoll belegt werden. Es werde ferner durch dasselbe ein Zustand der Unsicherheit geschaffen, welcher alles Vertrauen untergräbt und vernichtet.

Endlich betonen die Petitionen, welche gegen die Eisenzölle sprechen, noch, daß die Ausführung von Retorsionsmaßregeln irgend welcher Art sowohl bei den Handelsverträgen, als auch bei den Eisenzöllen der Weg sei, um die Konsumenten schwer zu schädigen.

Das, meine Herren, ist in kurzen Zügen eine objektive Darstellung des Inhalts der Petitionen, und ich empfehle den Antrag der Petitionskommission zur Annahme.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Dr. Uchenbach hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Handelsminister Dr. Uchenbach: Meine Herren, gestatten Sie mir zur Einleitung der Debatte einige wenige Worte.

Es ist wohl allen Mitgliedern dieses hohen Hauses noch in Erinnerung, daß im Dezember vorigen Jahres die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf über die Erhebung von Ausgleichungsabgaben eingebracht haben und daß dieser Entwurf nicht zur Erledigung gekommen ist. Seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen wurde, als dieser Gesetzentwurf hier im hohen Hause zur Diskussion stand, ausdrücklich ausgesprochen, daß keineswegs in diesem Vorgehen eine Umkehr, wie man es so nennt, in unserer Zollpolitik zu finden sei, im Gegentheil ständen die verbündeten Regierungen vor wie nach auf ihrem früheren Standpunkt einer gemäßigten liberalen Zollpolitik, gedächten dieselbe fortzusetzen und glaubten in ihrem gegenwärtigen Vorgehen einen Hauptstützpunkt für dasjenige, was sie zu erreichen streben, erblicken zu dürfen.

Es wurde schon damals darauf hingewiesen, daß, wenn die vaterländische Industrie an ungerechten Einrichtungen des Auslandes leide und die Regierung wie dieses hohe Haus gleichgiltig sich solchen Vorgängen gegenüber verhalte, diejenigen Bestrebungen, welche auf eine Umkehr unserer Zollpolitik gerichtet sind, nothwendigerweise ein sehr starkes Fundament gewinnen würden.

Meine Herren, die gegenwärtige Vorlage, welche wir Ihrer Beschlußfassung unterbreitet haben, beruht auf denselben Gesichtspunkten; auch jetzt sind die verbündeten Regierungen von der Auffassung ausgegangen, daß sie der Annahme eines derartigen Gesetzes geradezu bedürfen, um begründeten Beschwerden unserer Industrie abzuhefen, und andererseits darin eine Stütze zu gewinnen, diejenige Zollpolitik, welche

bisher maßgebend gewesen ist, auch in Zukunft mit Sicherheit fortsetzen zu können.

Es ist natürlich, daß in einer so bewegten Zeit, wo wir so manches stürzen sehen, was wir bisher für fest begründet erachteten, eine derartige Vorlage von den verschiedenen Parteistandpunkten aus einer sehr verschiedenen Beurtheilung unterzogen wird. Diejenigen, die auf dem Boden des reinen Schutzzolles stehen, werden sich gewiß weniger befriedigt fühlen, ihnen ist diese Vorlage keine solche, in der sie eine Erledigung ihrer Wünsche erkennen, weil sie sich nicht als eine dauernde Charakteristik, weil sie ihre Geltung abhängig macht von dem Fortbestehen zwischen Einrichtungen anderer Länder, weil, wenn diese Einrichtungen gefallen sind auch dieses Gesetz wieder zur Aufhebung gelangen soll.

Ebenso wirft man einer derartigen Vorlage von jenem Standpunkt aus vor, daß die Ausgleichungsabgabe nicht diejenige Höhe erreicht, welche man von Seiten der Schutzzöllner wünscht. Man weist ferner darauf hin, daß eine große Reihe von Artikeln, die geschützt werden sollten, durch die Ausgleichungsabgabe in keiner Weise betroffen werden, wie beispielsweise das Roheisen.

Endlich wird eine grundsätzliche Anerkennung desjenigen Standpunktes vermisst, von welchem man ausgeht, wenn man Schutzpolitik treibt und verteidigt.

Auf der anderen Seite ist man wiederum nur zu sehr geneigt, in der Vorlage wenigstens die Möglichkeit einer Umkehr derjenigen Politik zu erkennen, welche uns bisher geleitet hat.

Wenn der Herr Berichterstatter soeben dem hohen Hause vorgetragen hat, daß die Petitionen, welche an das Haus gelangt sind, keineswegs sich zu Gunsten der Vorlage der Regierung aussprechen, dieselbe vielmehr sämmtlich verwerfen, so ist dies, meine Herren, nur zu leicht erklärlich, denn diese Petitionen gehen von Extremen auf beiden Seiten aus und können selbstverständlich dasjenige nicht billigen, was den entgegenstehenden Interessen eine angemessene und billige Berücksichtigung erweist. Die Schutzzöllner verwerfen aus den angegebenen Gründen den Entwurf, während derjenige, der sich auf den Boden des absoluten Freihandels stellt, selbstverständlich auch mit dem gegenwärtigen Entwurfe wegen befürchteter möglicher und unmöglicher Konsequenzen sich nicht einverstanden erklären will. Meinstheils glaube ich indessen gerade in dieser Lage der Dinge viel eher einen Beweis für die Vorlage als gegen dieselbe zu erkennen.

Wenn man nun fragt: wie unterscheidet sich der gegenwärtige Entwurf von dem früheren, so liegt der Hauptunterscheidungspunkt darin, daß im vorigen Jahre die Regierung durch Gesetz ermächtigt werden sollte, Ausgleichungsabgaben im Wege kaiserlicher Verordnung einzuführen. Damals ist sowohl bei der Debatte des Plenums wie in den stattgehabten Kommissionsberatungen hervorgehoben worden, daß hier ein Punkt vorliege, der sich mit konstitutionellen Prinzipien nicht vertrage; es sei nun zulässig, die Einführung der Ausgleichungsabgaben in irgend einer Art von einer Verwaltungsmaßregel abhängig zu machen, und gehe sie auch von der obersten Stelle im Staat und im Reiche aus.

Meine Herren, dieses Bedenken trifft gegenüber der gegenwärtigen Vorlage nicht mehr zu, indem dasjenige, was wir zu thun beabsichtigen, sogleich durch das vorliegende Gesetz vollständig geregelt ist. Ein konstitutionelles Bedenken dieser Art wird also nicht mehr vorliegen.

Auf der andern Seite erkennen Sie, daß, während die frühere Vorlage sich auch noch auf den Zucker ausdehnte, jetzt ausschließlich von Eisen die Rede ist, und zwar aus den in den gedruckten Motiven angegebenen Gründen.

Gegenüber unserem Entwurfe steht der Antrag Löwe, welcher gleichzeitig zur Diskussion gestellt ist. Was den Unterschied dieses Antrags von unserer Vorlage anbetrifft, so beruht derselbe zunächst darin, daß, während wir die Dauer des Gesetzes überhaupt von dem Fortbestehen der Ausfuhr-

prämie in Frankreich abhängig machen, in dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Löwe ein für alle Mal wiederum mäßige Zölle bezüglich der einzelnen Eisenartikel eingeführt werden sollen. Wir schlagen Ihnen Ausgleichungsabgaben vor, dort werden dauernde Zölle Ihrer Beschlußfassung unterbreitet. Sodann hat der Antrag Löwe eine Reihe von Artikeln zum Zweck des Zollschutzes aufgenommen, die in unserer Vorlage fehlen. Ohne auf einzelne weniger erhebliche Artikel hier einzugehen, verweise ich auf den hauptsächlichsten Unterschied in dieser Beziehung, daß nämlich in der Vorlage der verbündeten Regierungen die Maschinen fehlen, während sie der Antrag Löwe aufgenommen hat. Die Gründe, warum dieselben in der Regierungsvorlage fehlen, beruhen auf den bereits vorhin angedeuteten Gesichtspunkt, daß, während wir Ihnen eine Ausgleichungsabgabe vorschlagen, bei dem Antrag Löwe der Vorschlag auf Wiedereinführung von Zöllen gerichtet ist.

Da nun die französische Prämie auf diese letzteren Artikel im ganzen nur einen sehr unbedeutenden Einfluß äußert, die Ausfuhr der Maschinen auch eine außerordentlich geringe ist, so haben die verbündeten Regierungen von der Aufnahme der letzteren in ihrem Entwurf abgesehen. Freilich, meine Herren, wird gerade aus diesem Grunde von verschiedenen Seiten, wie Sie auch eben aus dem Vortrag des Herrn Referenten gehört haben, der Regierungsvorlage ein Vorwurf gemacht. Man sagt, es sei nicht gerechtfertigt, wenn einmal die übrigen Positionen des bisherigen Zolltarifs, namentlich also die Materialien zum Maschinenbau, einer Ausgleichungsabgabe unterworfen werden, alsdann die Maschinen frei eingehen zu lassen. Abgesehen von der heut schon erwähnten Bestimmung, nach welcher wir Ihnen vorschlagen, daß die Materialien zu Maschinen und Maschinentheile unter Kontrolle frei eingehen sollen, erlaube ich mir diesem Einwand gegenüber überhaupt darauf hinzuweisen, daß die vergangene Zollgesetzgebung bereits einen derartigen Unterschied im wesentlichen aufweist. Wenn die Herren auf die Zeit, wo der französische Handelsvertrag im Jahre 1862 zum Abschluß gelangte, zurückgreifen wollen, so werden Sie schon in den damaligen Tarifpositionen finden, daß der Schutz, welcher den Maschinen gewährt wurde, gegenüber den Materialien ein außerordentlich geringer war. Die Positionen, die damals für Maschinen vorgeschlagen sind, von 1 Thaler 15 Silbergroschen, theilweise 15 Silbergroschen, stehen in keinem Verhältniß zu den Tarifpositionen, welche bei jenen andern Artikeln Aufnahme gefunden hatten. Offenbar ist seit langer Zeit die Politik des Zollvereins dahin gegangen, den Maschinen eine freie Einfuhr möglichst zu sichern.

Meine Herren, in dieser Beziehung ist darauf hinzuweisen, daß sogar trotz des Bestehens jener Zollpositionen der Zoll bei Maschinen vielfach früher erlassen wurde, daß somit in diesen Fällen eine zollfreie Einfuhr stattfand, um die verschiedenen auf Anwendung von Maschinen angewiesenen Gewerbebetriebe zu heben. Ich darf zur Erläuterung aus den Motiven, die die Vorlage des französischen Handelsvertrags begleiteten, folgendes vorlesen:

Eine erhebliche Erleichterung der Einfuhr von Maschinen war geboten, weil es, gegenüber den für Fabrikate aller Art zugestandenen Zollermäßigungen, darauf ankam, die Industrie durch Erleichterung des Bezugs ausländischer Maschinen in Stand zu setzen, sich jeden Fortschritt der Mechanik ohne unverhältnißmäßige Opfer anzueignen und auf diesem Wege in der Konkurrenz zu unterstützen. Dieser Rücksicht gegenüber war auf den Schutz der Maschinenfabrikation um so weniger ein entscheidendes Gewicht zu legen, als ein solcher Schutz über das durch die vereinbarten Zollsätze bestimmte Maß hinaus schon bisher thatsächlich kaum bestanden hatte. Die Vereinsregierungen hatten seit einer

Reihe von Jahren, fast ohne Ausnahme, die Wirksamkeit der tarifmäßigen Zollsätze für Maschinen tatsächlich dadurch aufgehoben, daß sie in Anerkennung der ungemessenen Höhe derselben für solche Maschinen, zu deren Einfuhr aus dem Auslande überhaupt ein Anlaß vorliegt, Zolltariffe oder Zollermäßigungen auf private Rechnung bewilligten.

Es geht daraus hervor, daß schon früher der Standpunkt eingenommen war, die Maschinen gegenüber den Materialien nicht nach einem sogenannten Staffeltarif zu besteuern. Man kann demgemäß auch aus dem vorangedeuteten Grunde der Vorlage der verbündeten Regierungen einen Vorwurf nicht machen, ganz abgesehen davon, daß das Entscheidende immer darin liegt, daß wir Ihnen die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe, nicht eines Zolls vorgeschlagen haben.

Letzteres läßt sich auch bezüglich eines anderen Vorwurfs geltend machen, der von freihändlerischer Seite erhoben wird, daß nämlich die Kleisenwaaren nicht richtig tarifirt seien, wenn man Schmiedeeisen, Stabeisen u. s. w. mit einer Ausgleichungsabgabe von 7½ Sgr. belege. Die Herren würden, wenn sie das Bedürfnis fühlen sollten, höhere Abgaben hier einzuführen, auf keinen großen Widerstand auf mancher Seite stoßen, falls sie annehmen, daß die Ausgleichungsabgabe, welche bei den Halbfabrikaten vorgeschlagen ist, einen entschiedenen Einfluß auf die Eisenwaaren habe und daß in Folge dessen eine Erhöhung der Abgabe bei diesen Artikeln stattfinden müsse. Wir selbst haben einen solchen Vorschlag nicht eingebracht, weil wir auf dem Standpunkt der Ausgleichungsabgabe stehen, und zwar um so weniger, weil diejenigen, die vom Standpunkt des Schutzzolls Anträge gestellt haben, bei dem Satz von 7½ Sgr. stehen geblieben sind.

Nun ist es den verbündeten Regierungen von vornherein nicht entgangen, daß man gegen die Vorlage den Vorwurf erhebe, sie sei nicht bloß gegen Frankreich gerichtet, sondern deñne auch ihre Wirksamkeit auf die übrigen Staaten wie Belgien, England, Oesterreich aus. Dieser Vorwurf wurde bereits bei der vorjährigen Debatte zur Sprache gebracht und von den verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben, daß die bestehenden Verträge hindern, in dieser Beziehung Maßregeln eintreten zu lassen, welche sich nur auf ein Land beziehen. Wir müssen den gegenwärtig gewählten Weg mit Rücksicht auf die bestehenden Verträge einschlagen. Andererseits ist aber auch zu beachten, daß wir gerade durch einen solchen Schritt die übrigen Regierungen, wenn ich so sagen soll, zu unseren Verbündeten machen. Sie werden das Unangenehme dieser Maßregel mitfühlen und ihre Bestrebungen mit den unserigen vereinigen, um Einrichtungen, wie sie in Frankreich vorhanden sind, zu beseitigen. Es liegt also hier ein recht wirksamer Schritt der verbündeten Regierungen vor. Damit im Zusammenhang steht der Einwand, daß es nicht angezeigt sei, in dem Augenblicke, wo die Verhandlungen mit Oesterreich über dem Abschluß eines Handelsvertrags begonnen haben, diese Vorlage in das Haus zu bringen, da letztere nur ungünstig auf jene Verhandlungen einwirken könne. Meine Herren, gingen wir damit um, eine schutzöllnerische Reaktion hier zu inauguriern, so würde ein solcher Einwand zutreffend sein. Bei der Stellung aber, welche die Regierung solchen Bestrebungen gegenüber einnimmt, ist jener Vorwurf unbegründet. Er ist um so mehr unbegründet als wir bei den Verhandlungen mit Oesterreich doch unmöglich dazu übergehen könnten, dasjenige, was wir im Wege der autonomen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Eisenzollwesens eingeführt haben, vertragsmäßig fixiren zu lassen. Es darf dies unsere Absicht nicht sein und wir werden schwerlich einen derartigen Weg einschlagen.

Der bedeutendste Einwand, der bereits im vorigen Jahre erhoben ist und unzweifelhaft auch heute wieder gegenüber der Vorlage erhoben werden wird, ist nun der, daß es sich um eine Maßregel handle, die einen viel zu großartigen

Charakter gegenüber den angeblich kleinen Nachtheilen habe, die durch die Einrichtungen eines anderen Landes unserer Eisenindustrie zugesügt werden. Der Einfluß, der durch die Ausfuhrprämie, welche Frankreich gewährt, auf unsere Verhältnisse geübt werde, sei zu gering, um mit einem derartigen Apparate vorzugehen. Meine Herren, ich bin, abgesehen davon, daß diese Angelegenheit doch auch eine nationale und politische Bedeutung besitzt, abgesehen davon, daß es sich für eine große Nation ziemt, wenn alle ihre Bestrebungen gegenüber dem Unrecht, was ihr zugesügt wird, keinen Erfolg haben, schließlich mit selbstständigen Maßregeln hervorzutreten, abgesehen hiervon bin ich, was den angeblich geringen Einfluß jener Einrichtungen auf unsere Verhältnisse anbelangt, nicht der Ansicht derjenigen, welche diesen Einwand erheben. Ich habe bereits im vorigen Jahre gesagt, daß, wenn auch von den ungefähr 3,000,000 Zentner Ausfuhr mit Acquits, welche über die französische Grenze geht, ein verhältnismäßig nicht sehr großer Theil nach Deutschland gelangt, — die Statistik ist auch in dieser Beziehung nicht sehr genau — dennoch eine Beeinflussung auf den Gesamtmarkt stattfindet, durch welche unsere Industrie erheblich leidet. Auch wenige über die inländische Grenze geworsene Artikel sind im Stande, die Preise unserer Industrie auf ein Niveau herabzudrücken, bei welchem der inländische Gewerbeleis nur schwer bestehen kann.

Die französischen Ausfuhrprämien sind ferner geeignet, unserer Industrie die Konkurrenz mit dem Auslande mehr und mehr zu erschweren, und doch ist bei unserer Gesetzgebung unsere eigene Industrie wesentlich auf die Ausfuhr und die Konkurrenz im Auslande angewiesen. Ich habe schon das vorige Mal, als dieser Gegenstand zur Diskussion stand, meinstheils hervorgehoben — und es beruht dies auf authentischen Mittheilungen, — daß ein großes Werk, welches früher mit Hilfe der Acquits eine bedeutende Ausfuhr nach Oesterreich besaß, diese Ausfuhr eingebüßt hat, nachdem Elsaß-Lothringen an Deutschland gelangte und die Vortheile der Acquits forstfielen. Die Ausfuhr nach Oesterreich sind also vollständig verschwunden, ebenso vermag ich die wirkliche Thatsache anzuführen, daß eines der größten elsass-lothringischen Werke damit umgeht, die deutsche Grenze zu überschreiten, sich auf französischem Gebiete anzusiedeln, um dort die Vortheile der französischen Ausfuhrprämie zu genießen, um von dort aus unter Benutzung des inländischen Rohmaterials mit der benachbarten deutschen, mit der gesammten deutschen Industrie zu konkurriren. Es scheint mir, daß doch selbst, wenn man den Einfluß der Acquits für nicht so wesentlich ansehen würde, wie dies von Seiten der verbündeten Regierungen geschieht, diese Thatsache ein Symptom zu sein, welche es nicht bloß wünschenswerth, sondern durchaus angemessen erscheinen läßt, mit Gegenmaßregeln vorzugehen.

Wenn hierbei von Retorsionszöllen geredet wird, so ist das ein Standpunkt, den ich nicht theile. Ich sehe in dieser Maßregel noch keine Retorsionsmaßregel, sondern einen Schritt der ausgleichenden Gerechtigkeit. Wir wollen durch die Abgabe eine Unbill ausgleichen, nicht eine Retorsionsmaßregel ergreifen. Andererseits, meine Herren, ist die Situation seit der letzten Debatte derart verändert, daß ich in der That das Wort wiederholen kann, wir stehen bei der gegenwärtigen großen Krisis in Verhältnissen, bei welchen oft ein Tropfen genügt, um das Ueberlaufen zu erzielen. Es steht fest — darüber kann kein Zweifel sein, — daß die inländische Eisenproduktion in dem vorigen Jahre abgenommen hat.

(Sehr gut!)

Zu den früheren Diskussionen konnte man anführen, daß die Eisenproduktion sich, wenigstens bei vielen wichtigen Artikeln, im wesentlichen auf demjenigen Standpunkte gehalten habe, der in den Vorjahren vorhanden war. Jetzt ist eine nicht unerhebliche Abnahme eingetreten, und wenn von

mancher Seite, wie ich dies soeben aus dem Hause zu hören glaubte, gesagt wird, sehr gut, daß die Abnahme eintritt, so bin ich der Letzte, der verkennet, daß vielleicht eine Reduktion auf vielen Gebieten zur Gesundung führen kann.

(Rufe: muß!)

Es ist nur eigenthümlich, wie dieser Rückgang der inländischen Industrie im ganzen bewirkt ist. Es läßt sich nämlich nicht leugnen, daß auf denselben die steigende Konkurrenz des Auslandes einen Einfluß ausübt, und ich glaube, wenn diese Thatsache vorliegt, so ist es Pflicht und Schuldigkeit der verbündeten Regierungen und des Reichstags, mindestens da einzugreifen, wo uns vom Auslande Unrecht geschieht.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es wird dann auch angeführt, und dies ja mit Recht, daß in den beiden ersten Monaten Januar und Februar die Einfuhr mit Acquits aus Frankreich gegenüber dem Vorjahre abgenommen hat. Es ist dies nicht zu bestreiten, es ist dies Thatsache.

(Hört, hört!)

Ja, „hört!“ diese Thatsache steht aber damit im Zusammenhang, daß die Konsumtionsfähigkeit überall abgenommen hat,

(sehr wahr!)

weil unter dem gegenwärtigen Krache, wenn ich so sagen soll, unter den traurigen Verhältnissen, in denen die ganze Welt, nicht wir allein, lebt,

(hört, hört!)

natürlich eine Abnahme der Einfuhr eintreten muß.

(Ganz richtig!)

Demgemäß kann daraus, daß die Einfuhr mit Acquits in den beiden ersten Monaten abgenommen hat, keineswegs argumentirt werden, daß dieselbe weniger schädlich sei. Nein, sie steht vor wie nach im Verhältnis zu der verringerten Produktion und Konsumtion. Ich führe dies an, um darauf mit Entschiedenheit hinzuweisen, daß wir die französischen Ausfuhrprämien nicht gering schätzen und nicht sagen sollen, es handele sich um kleine Dinge. Wenn wir in einer glücklicheren Situation wären, würden wir vielleicht in der Lage sein, über das Eine oder das Andere hinwegsehen zu können; wenn man sich aber in einer Zeit großer Kalamitäten befindet, und dabei die Regierungen und der Reichstag den gemeinschaftlichen Willen haben, auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten, so sollte ich meinen, es wäre gerade Sache derjenigen, die diesen Standpunkt vertreten, nun auch mit Eifer, Muth und Energie solchen Einrichtungen entgegenzutreten, die uns ein Unrecht zufügen und uns schädigen.

Meine Herren, das ist der Standpunkt der verbündeten Regierungen. Er ist um so mehr einzunehmen, als, wie ich bereits in dem vorigen Reichstage anzuführen die Ehre hatte, die Preise unserer Artikel noch überall auf einem außerordentlich niedrigen Niveau stehen. Es ist noch immer eine Thatsache, daß, während zum Beispiel die Stahlschienen im Jahre 1873 zu nahezu 19 Mark per Zentner verkauft wurden, jetzt die Fabrikanten sehr froh sind, wenn sie zu 8 Mark den Zentner los werden können, und die Preise gehen vielleicht noch herunter. Auch das ist eben ein Beweis, wie sensibel die ganze Industrie geworden ist und wie sehr man es vermeiden muß, künstliche Einflüsse noch gleichzeitig spielen zu lassen.

Man hat mehrfach in öffentlichen Blättern und auch in den Schriften der Schutzollpartei darauf hingewiesen, daß eine sehr starke ausländische Konkurrenz sich bereits bei den großen Submissionen geltend gemacht habe, die seitens der

preussischen Staatsregierung für die Eisenbahnen in jüngster Zeit veranlaßt worden sind. Meine Herren, es läßt sich nicht leugnen, daß bei diesen Submissionen wenigstens zum theil das Ausland konkurrirt hat. Es ist darin ja auch an sich kein Uebel zu erkennen; es hat sich aber dabei ergeben, daß die Preise, die wir doch als sehr gering zu bezeichnen haben, unbedingt festgehalten werden müssen, um die Konkurrenz mit dem Auslande überhaupt bestehen zu können. Ich kann dabei nicht den Ruhm in Anspruch nehmen, daß ich in einer tendenziösen Weise bei jenen Submissionen die inländische Industrie begünstigt hätte, sondern ich habe da, wo den Inländern der Zuschlag erteilt worden ist, nach Maßgabe derjenigen Bedingungen verfahren, die mir das Recht beilegen, unter den drei Mindestbietenden denjenigen auszuwählen, welcher die meiste Garantie gewährte. Es ist also in allen diesen Fällen nach Maßgabe der Vorschriften streng vorgegangen und auf Grund sehr überlegter Erwägungen der Zuschlag erteilt worden.

Meine Herren, zum Schluß aller dieser Auseinandersetzungen glaube ich noch einmal die Bitte an Sie richten zu müssen, die Vorlage der verbündeten Regierungen unter den eben angegebenen Gesichtspunkten beurtheilen zu wollen. Wollen Sie, daß die verbündeten Regierungen fest auf dem bisherigen Wege weiter beharren können, so räumen Sie die Beschwerden weg, welche unsere Industrie mit Recht erhebt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich glaube, es gibt keine Partei in diesem Hause, welche seit ihrem Bestehen die Zoll- und Handelspolitik der Regierung so fast ausnahmslos unterstützt hat, wie die meiner politischen Freunde, —

(Ruf rechts: Waldeck!)

— fast ausnahmslos; Ausnahmen bestätigen die Regel. Meine Herren, selbst in der Zeit der heftigsten Kämpfe, der stärksten politischen Gegensätze haben wir zu unserer Genugthuung es vermocht, den Fürsten Bismarck in der Durchführung des deutsch-französischen Handelsvertrags, der die Grundlage der späteren Handelspolitik gewesen ist, kräftig zu unterstützen. Meine Herren, und welche spätere Abirrungen auch folgen mögen, die energische Durchführung dieses Handelsvertrags wird dem Fürsten Bismarck immer zur Ehre und zum Ruhm angerechnet werden. Seitdem das System der Handelsverträge dadurch eingeleitet worden ist, was die Grundlage der heutigen Politik geworden, hat sich die Konsumtion und Produktion in Deutschland in einer früher nie geahnten Weise unter Konkurrenz des Auslandes gehoben, und nicht etwa durch eine gesteigerte Einfuhr des Auslandes, sondern vielmehr die gesteigerte Konsumtion wird in höherem Maße jetzt durch die inländische Produktion befriedigt, als es vor jenen Handelsverträgen der Fall war. Wenn man heute diese Aera der Handelsverträge als einen Irrthum darzustellen versucht, — nun, meine Herren, diejenigen, die das versuchen, würden es selbst am lebhaftesten beklagen, wenn unsere Industrie auf jenen bescheidenen Umfang zurückgeschraubt werden soll, den sie vor jenen Handelsverträgen angenommen hat, und so sehr auch augenblicklich die Industrie und Konsumtion Deutschlands leidet, so ist sie ihrem Umfang nach doch unergleichlich größer, als sie gewesen ist unter normalen Verhältnissen in der Zeit vor jenen Handelsverträgen. Meine Herren, dies gilt von der Industrie im allgemeinen und gilt auch besonders von der Eisenindustrie.

Meine Herren, Sie müssen mir gestatten, als einem Vertreter eines der hervorragendsten Eisenindustriebezirke, mich über diese Frage ausführlicher zu äußern, als ich es bisher gethan habe. Bis vor kurzem habe ich überhaupt in Zollangelegenheiten in diesem Hause das Wort nicht ergriffen.

Meine Herren, ich bin nicht Leiter eines industriellen Unternehmens, ich bin auch nicht als Verwaltungsrath an einem Unternehmen theilhaftig, ich bin auch nicht still oder offen an einem Eisenwerk finanziell theilhaftig, und wenn man daraus herleiten wollte, daß ich weniger als ein anderer befähigt bin, technisch zu beurtheilen, wie am besten Eisen fabrizirt wird, so bemerke ich, daß wir hier nicht technisch zu entscheiden haben, wie am besten Eisen fabrizirt wird, sondern es liegt eine volkswirtschaftliche Frage vor, nämlich wie eine Zollmaßregel auf die Verhältnisse der Eisenindustrie einwirkt. Wenigstens kann ich das sagen, daß ich an Unbefangenheit und persönlicher Interessenlosigkeit in dieser Frage Niemandem im Hause nachstehe; ja, bei meinen Ausführungen haben Sie die Gewähr, daß kein Abgeordneter, indem er über diese Frage spricht, schärfer von seinem Wahlkreise kontrollirt werden kann in seinen Ausführungen über die Eisenindustrie-Verhältnisse, als gerade ich.

Meine Herren, die Eisenkonsumtion hat trotz des Rückgangs in den letzten Jahren sich seit jener Zeit vor den Handelsverträgen in Deutschland verdoppelt und die Eisenkonsumtion wird trotz dieser verdoppelten Konsumtion in höherem Maße heute befriedigt durch die inländische Eisenproduktion, als dies vor den Handelsverträgen der Fall war. Die Einfuhr ist also auch prozentual zurückgegangen. Meine Herren, die Einfuhr hat allerdings im Jahre 1873 eine auffallende Höhe erreicht, aber weshalb? Weil der unnatürlichen durch Ueberspekulation gesteigerten Nachfrage gegenüber die inländischen Eisenproduzenten dermaßen mit ihren Preisen stiegen, daß sie nicht nur in ihrer Ausfuhr geschädigt wurden, sondern auch eine größere Eiseneinfuhr geradezu notwendig wurde im Interesse der inländischen Eisenkonsumenten. Unter der unmittelbaren Wahrnehmung dieser Vorgänge und des Interesses der Eisenkonsumenten ist die Regierung damals vorgegangen und hat die Aufhebung der Eisenzölle vorgeschlagen. Wir haben sie damals rückhaltslos darin unterstützt, und unsere Schuld ist es nicht, daß diese Maßregel sich verzögert hat in ihrer Ausführung. Meine Herren, als die Aufhebung der Eisenzölle beschlossen wurde, da begann eine Krisis in der Nachwirkung der Ueberspekulation, welche die Preise herunterdrückte in einem Maße, daß die Herabsetzung des Zolls dagegen kaum ins Gewicht fiel. Unter dieser Preisreduktion hat fortgesetzt die Einfuhr abgenommen seit dem Jahre 1873 und zwar noch in einem stärkeren Maße als die inländische Produktion.

Meine Herren, wenn man zweifelhaft sein konnte, ob es richtig war, den Eisenzoll gerade am 1. Januar 1876 aufzuheben, so ist dieser Zweifel für mich und auch für andere vor jenem Termin durch den Umstand gelöst worden, daß gerade zu dieser Zeit die deutschen Eisenpreise einen derartig niedrigen Standpunkt erreicht haben, daß niemals wieder ein Zeitpunkt kommen wird, in dem die Aufhebung des Eisenzolls so absolut einflußlos auf die inländischen Verhältnisse sein kann als gerade jetzt.

(Sehr richtig!)

Es ist gar kein günstigerer Zeitpunkt zu denken. Wir haben allerdings nicht voraussehen können im Jahre 1873, daß gerade der Januar 1877 für die gänzliche Aufhebung des Eisenzolls in Folge der niedrigen deutschen Eisenpreise so absolut günstig war, sodaß trotz Aufhebung des Eisenzolls das Ausland jetzt weniger noch als zuvor konkurriren kann. Soviel auch dem Herrn Minister gegenüber, was seinen Hinweis auf die niedrigen Eisenpreise betrifft. Allerdings, meine Herren, wir haben noch eine Eiseneinfuhr; aber wenn man die Einfuhr im einzelnen zergliedert, so findet man, daß dies wesentlich eine Einfuhr besonderer Sorten an Materialeisen und besonderer Sorten an Eisenwaaren sind, die wir in Deutschland überhaupt nicht produzieren können, daß also dasjenige, was an Eisenzoll noch Bestand hatte bis zum 1. Januar 1877, wesentlich nur für diese

Zeit bis zur Aufhebung die Bedeutung des Finanzzolls gehabt hat.

Meine Herren, die ersten Monate nach Aufhebung des Eisenzolls haben vollständig die Annahme bestätigt, daß die freie Einfuhr auf die Verhältnisse der Eisenindustrie eine Wirkung von irgend einer Bedeutung nicht haben werde. Wir haben hier uns bereits mehrmals unterhalten über die Statistik des Januar und Februar. Man kann die Statistik nicht mit dem Vorjahr vergleichen, weil, wie neulich der Präsident Hofmann uns ja erst erklärt hat, in den Einfuhrzahlen des Januar und Februar ebenso wie in den Ausfuhrzahlen des Januar und Februar dieses Jahres auch die Durchfuhr enthalten ist, die früher nicht in der Einfuhr mit eingerechnet wurde.

Meine Herren, wenn man aber davon ausgeht, daß das, was heute mehr an Ausfuhr angegeben ist als im Vorjahr, die Durchfuhr betrifft, und dieses „Mehr“ an Ausfuhr im Jahre 1877 als Durchfuhr auch von der Einfuhr absetzt, ergibt sich das Resultat, daß die Einfuhr im Jahre 1877 nicht größer, sondern eher geringer gewesen als die Einfuhr im Vorjahr.

Dazu kommt, daß die Einfuhrziffer des Monats Januar unnatürlich gesteigert werden mußte durch die Räumung der bis dahin bestandenen Zolllage. Diese Ziffer ist von solcher Bedeutung gewesen, daß im Februar, wo also dieses Moment der Statistik nicht mehr mitwirkt, die Einfuhr gegen den Januar beinahe auf die Hälfte gesunken ist in den Eisensorten, bei denen der Zoll am ersten Januar zur Aufhebung gelangte. Wenn man den Monat Februar als den, ich möchte sagen, statistisch am reinsten dastehenden in Betracht zieht, so ergibt sich, daß in den Eisensorten, für die am ersten Januar der Zoll aufgehoben wurde, die Ausfuhr in diesem Monat das Doppelte der Einfuhr beträgt. Von einer Ueberschwemmung Deutschlands mit ausländischen Eisenwaaren kann also gar nicht die Rede sein, im Gegentheil bestätigt diese Statistik, daß Deutschland nicht nur so viel produziert, als es selbst bedarf, sondern daß es auch noch mehr ausführt gerade in den Sorten, wo wir den Zoll aufgehoben haben, als vom Auslande eingeführt wird.

Meine Herren, noch eher als wir diese Schlussfolgerungen aus der Statistik machen konnten, sind sie von denjenigen, die diesen Verhältnissen unmittelbar und unbefangen nahe standen, gemacht worden; es sind mir auch aus diesen Kreisen solche Wahrnehmungen nicht verhehlt worden. Allerdings, meine Herren, der Nothstand in der Eisenindustrie hat fortgedauert, er hat sogar im Januar und Februar unter dem Einfluß der Jahreszeit hier und da schärfere Formen angenommen, als bis dahin der Fall war; aber nach den neuesten Nachrichten ist gerade in den letzten zwei Monaten etwas mehr Arbeit, wie die Berichte lauten, auch in der großen Eisenindustrie, als bis dahin der Fall gewesen ist.

Meine Herren, ich habe den Eindruck, daß unter der Wahrnehmung, daß alle diese Nachteile, die man von der Aufhebung des Eisenzolls befürchtete, nicht eingetreten sind, eine gewisse Beruhigung angefangen hat in den Eisendistrikten Platz zu greifen, und so unsicher auch im übrigen noch die Entwicklung der Eisenindustrie ist und sein mag, sie hatte wenigstens die Sicherheit gemonnen, nicht mehr von dem wechselnden Gange der Gesetzgebung abhängig zu sein, nicht mehr dadurch in ihren Kalkulationen gestört zu werden, daß eine weitere Zollherabsetzung erfolgt. Meine Herren, diese Wahrnehmung hat auf die Schutzollagitation einen starken Rückschlag sofort hervorgebracht. Diese Agitationen sind am stärksten gewesen unmittelbar vor dem 1. Januar. Sie gipfelten nahezu in der Behauptung, daß der Ruin der Gegend, der Arbeiter davon abhängt, ob der Zoll am 1. Januar zur Aufhebung gelangt oder nicht. Jetzt, wo man sieht, daß die befürchtete Ueberschwemmung mit ausländischen Waaren nicht eingetreten ist, hat umgekehrt die Agitation selbst in den Kreisen verloren, wo sie bis dahin

Wurzel geschlagen. Allerdings die Organisation, die sich die Agitation seit zwei Jahren geschaffen hat, ist bestehen geblieben.

(Sehr richtig! links.)

Der Agitationsfonds ist vorhanden, die Agitationskomitees, die besoldeten Sekretäre thun nach wie vor ihre Schuldigkeit, uns mit Petitionen, Zuschriften und Denkschriften zu überschwemmen, die im Dienste des Agitationsfonds stehende Presse thut auch das, wofür sie ihre Entschädigung erhält, aber, meine Herren, die Cadres sind nicht in dem Maße mehr ausgefüllt wie damals, die Reihen verlaufen sich, es gelingt nicht mehr wie damals große Massenversammlungen zu veranstalten, einen derartigen Petitionssturm zu arrangiren, wie es noch vor einem Jahr der Fall gewesen ist.

Meine Herren, man hat am Rhein versucht, gerade jetzt die landwirthschaftlichen Kreise in die Agitation hineinzu ziehen, und diese Bestrebungen haben den entgegengesetzten Erfolg gehabt. Der Versuch, die Landwirthschaft in diese Agitation hineinzuziehen, hat jene Resolution des Centralausschusses des Vereins der Landwirthe für Rheinpreußen, des Vereins, der wirklich eine Organisation der Landwirthe darstellt und bis in die kleinsten Dörfer hinunterreicht, ich sage, es hat dieser Centralausschuß und zwar mit allen gegen eine Stimme die Resolution gefaßt, daß man mit allen diesen schutzöllnerischen Agitationen am Rhein durchaus nichts gemein haben wolle und die Landwirthschaft am Rhein wie andermwärts uur in der Förderung des Freihandelsprinzips ihren Vortheil zu erkennen vermöge.

Meine Herren, bei dieser Sachlage wurde nun ein letzter parlamentarischer Versuch gemacht, auf die Bahn des Schutzzolls zurückzuführen, in dem Antrage des Herrn Löwe und Genossen. Wäre dieser Antrag nicht gestellt worden oder würde der Reichstag nicht darauf eingegangen sein, so ist meine feste Ueberzeugung, würde die Schutzzollagitation überhaupt aufgehört haben, würden wir von weiteren Bemühungen und Beunruhigungen von dieser Seite verschont geblieben sein. Meine Herren, und indem die Eisenschutzzollagitation aufhörte, würde das eigentliche Gardecorps der Schutzzöllner aufgelöst.

(Seiterkeit.)

Alles übrige hat dann nicht mehr die mindeste Bedeutung.

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sich durch Uebermaß von Vertrauen den Ministern und regierenden Personen gegenüber kennzeichnen, aber ich muß doch sagen, ich bin niemals in meinem parlamentarischen Leben so überrascht gewesen, als durch die Nachricht, daß die Regierung, daß der Herr Minister Camphausen sich den Antrag Löwe zu eigen machte, daß er selbst die Initiative in der Regierung ergriff nahezu in gleicher Richtung, wie der Antrag Löwe. Meine Herren, damit hat die Sache allerdings eine ganz andere Wendung genommen. Damit ist allerdings die Sache erst gefährlich geworden, damit sind wir auf einen Scheideweg gedrängt und müssen eine Entschliebung fassen, die von großer Tragweite nach der einen Seite hin sein kann. Meine Herren, der Herr Minister Achenbach sucht es so darzustellen, als ob die Vorlage der Regierung gerade ein Kennzeichen sei, daß die Regierung auf der bisherigen Bahn der Handelspolitik mit Energie fortzuschreiten werde. Nun ist es doch wunderbar, daß das gerade zusammentrifft mit einem Antrag desjenigen Abgeordneten, von dem wir anerkennen, daß er mit der größten Energie auf der entgegengesetzten Seite steht.

(Sehr richtig!)

Ist es denkbar, daß gerade diejenigen Abgeordneten, die immer das entgegengesetzte System von demjenigen der ver-

bündeten Regierungen und von uns vertreten haben, der Regierung zur Schaffung eines Stützpunkts für die Handelspolitik der Regierung behilflich sein wollen?

Meine Herren, daß keine Petitionen gerade für den Antrag Löwe und für die Vorlage der Regierung eingegangen sind, das ist mir sehr erklärlich. Es schadet eine Agitation gar nicht, wenn sie über das nächste parlamentarische Ziel hinausgeht; denn sie ist dann um so sicherer, daß das beschränktere parlamentarische Ziel, der Antrag Löwe, erreicht wird. Meine Herren, der Herr Minister Achenbach hat nun ausführlich hervorgehoben, worin die Regierungsvorlage sich von dem Antrag Löwe in einzelnen Punkten unterscheidet. Was die Eisensorten betrifft, auf welche die Regierungsvorlage sich nicht bezieht, wohl aber der Antrag Löwe, so werde ich darauf zurückkommen.

Was den Resolutivtermin anbetrifft, nun, meine Herren, so weiß ich noch nicht, ob ich nicht lieber eine Vorlage ohne diesen Termin annehme, also den Antrag Löwe ohne den Antrag Stumm-Thilenius, oder ob ich lieber die Regierungsvorlage mit dieser Klausel annehme. Ich werde meine Entschliebung vom Gang der Verhandlung abhängig machen. Wenn einerseits die Aufnahme der Resolutivbedingung, bei Aufhebung der acquits-à-caution in Frankreich den Eisenzoll von 7½ Silbergroschen in Fortfall bringt, so erschwert doch ein solcher Paragraph auf der anderen Seite die Bestrebungen, um den Eisenzoll bei uns wieder früher wegzuschaffen, als die Aufhebung der acquits-à-caution in Frankreich erfolgt. Die Frage stellt sich faktisch so: halten wir die Franzosen für vernünftiger oder halten wir uns für vernünftiger in der Zollpolitik?

(Seiterkeit.)

Und wenn man der deutschen Nation in dieser Beziehung mehr zutraut, als der französischen, so wird man vielleicht dazu kommen, gegen jenen Resolutivtermin zu stimmen.

Nun, meine Herren, ist aber noch ein anderer Unterschied, der liegt in der Uberschrift. Der Herr Abgeordnete Löwe bezeichnet seinen Gesetzentwurf als eine Abänderung des bisherigen Zolltarifs; die Regierung spricht in ihrem Gesetzentwurf von der Einführung einer Ausgleichungsabgabe. Sie stimmen beide darin überein, daß 7½ Silbergroschen Zoll entrichtet werden sollen. Für den Konsumenten, für denjenigen, der das Eisen bezieht, ist es sehr gleichgiltig, ob er die 7½ Silbergroschen als Zoll oder als Ausgleichungsabgabe zu zahlen hat.

(Viele Stimmen: Sehr richtig!)

Früher war es Sitte, namentlich in der absolutistischen Zeit, den Eingang zu einem Gesetz auch in der Gesetzsammlung mit Motiven zu versehen. Die Sitte ist heut abgekommen, aber mir scheint, daß das Wort „Ausgleichungsabgabe“ hier dieselbe Stelle vertritt. Sie soll das Motiv sein, warum die Regierung zu einem 7½ Groschen-Zoll, den sie als Schutzzoll abgeschafft hat, wiederum gelangt, indem sie denselben nunmehr als Ausgleichungsabgabe betitelt. Meine Herren, ist nun das Motiv gerechtfertigt, denselben Zoll, den wir soeben als Schutzzoll beseitigt haben, mit 7½ Silbergroschen wieder herzustellen als Ausgleichungsabgabe? Es soll darin eine Wendung der Handelspolitik sich nicht kennzeichnen. Nun, meine Herren, ist aber die Einrichtung der acquits-à-caution etwa eine neue? Oder ist sie in der letzten Zeit drückender geworden als früher? Die Einrichtung der acquits-à-caution ist alt; sie hat das Zollparlament schon im Jahr 1868 beschäftigt, sie hat bestanden, als im Jahr 1873 die Regierung die Aufhebung der Eisenzölle verlangte, sie hat daselbst gleichwohl die Aufhebung dieser Zölle schlechtweg verlangt, hat nicht einen Theil derselben als Ausgleichungsabgabe wollen bestehen lassen, obgleich in keinem Jahr als gerade im Jahr 1873 die Einfuhr in Deutschland mit acquits-à-caution so stark gewesen ist. Die Einfuhr

mit acquits-à-caution hat seitdem aus Frankreich abgenommen, sie hat abgenommen in den letzten Monaten, das hat auch der Herr Minister zugeben müssen, in weit stärkerem Maße, als die Einfuhr in den letzten Monaten in Deutschland und die Eisenproduktion in Deutschland überhaupt.

Der Herr Minister hat sich allerdings gehütet, die Ziffer zu nennen, aber wir wissen aus der französischen Statistik, daß die Ausfuhr aus Frankreich mit acquits-à-caution überhaupt im Januar und Februar 1877 gegen Januar und Februar 1876 um nicht weniger als 37 Prozent abgenommen hat. Also, meine Herren, im Jahr 1873 hat die Einrichtung in höherem Maße bestanden, sie hat die Regierung aber nicht gehindert, den Vorschlag zu machen auf gänzliche Aufhebung des Eisenzolls. Warum? Weil man meines Erachtens im Jahr 1873 für solche Dinge ein weit richtigeres Augenmaß hatte als heut. Ist es Ihnen denn nicht aufgefallen, wie überaus dürftig diese Vorlage mit Ziffern ausgestattet ist gegenüber anderen Vorlagen in Zollangelegenheiten? diese Motive berufen sich auf die Motive in dem Ausgleichsgesetz vom vorigen Jahre, aber jene Motive sind ebenso dürftig, wie diese; es ist nicht einmal die Ziffer genannt, wie hoch die Einfuhr nach Deutschland mit acquits-à-caution ist. Der Herr Minister hat gesprochen von 300,000 Zentnern, ich kann nur annehmen, daß er darunter verstanden hat die Gesamtausfuhr aus Frankreich überhaupt mittelst acquits-à-caution.

(Zustimmung.)

Also die Gesamtausfuhr aus Frankreich, ja, meine Herren, diese Ziffer bedeutet nun für uns gar nichts, die Ziffer, die sie uns hätten nennen müssen, das war die der Einfuhr mit acquits-à-caution in Deutschland, und wie hoch ist diese Ziffer? Erst nach mehrmaligen Fragen haben wir in der Kommission darüber Ziffern erhalten, die Ziffer stellt sich im Durchschnitt der Jahre 1872—75 — ich bemerke, daß sie damals höher gewesen ist wie jetzt — im ganzen auf 380,284 Zentner. Wenn Sie nun meinen, daß diese Einfuhr nach Deutschland in ihrer unnatürlichen Benachtheiligung für Deutschland ausgeglichen wird durch den Zoll von $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen, so berechnet sich der finanzielle Effekt, der Schaden, den diese französische Einrichtung haben kann für Deutschland, auf 285,000 Mark, also noch nicht 100,000 Thaler. Das ist der ganze Moment jährlich, der uns veranlassen soll, Gesetze, die wir einmal gegeben haben, wieder rückgängig zu machen, ein ganz neues System von Ausgleichsabgaben wieder einzuführen und von Kampfszöllen, die wir bisher gar nicht gekannt haben. Was ist das für eine verschwindende Ziffer von 285,000 Mark, wenn wir uns auf der anderen Seite vergegenwärtigen, daß mit der Einführung von $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen Zoll $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen Zölle wir die gesammte Einfuhr nach Deutschland belasten! Was ist das für eine verschwindende Ziffer, jene 380,000 Zentner, gegenübergehalten einer gesammten Eisenproduktion und Konsumtion in Deutschland, die ich, wie ich glaube, nicht überschätze, wenn ich sie trotz der schlechten Zeiten 50,000,000 Zentner taxire! Meine Herren, wir sollen dieser 300,000 Zentner halber die ganze Einfuhr nach Deutschland mit einem Zoll belasten, obwohl — und auch in der Beziehung kennen wir ja keine genaue Statistik — gerade die Einfuhr von Frankreich einen verhältnißmäßig geringen Bruchtheil der Gesamteinfuhr nach Deutschland ausmacht. Die französische Einfuhr in Deutschland ist bedeutend geringer, als die Einfuhr aus Belgien und aus England, sie soll, wenn ich mich nicht irre, in den hier in Frage stehenden Artikeln den sechsten Theil der Gesamteinfuhr nach Deutschland repräsentiren

(Zuruf.)

— Meine Herren, ich kann die Ziffer augenblicklich nicht konstatiren, aber das steht fest, daß wir, um bei einem verhältnißmäßig geringen Bruchtheil der Einfuhr natürliche Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Verhältnisse herzustellen, bei dem größten Theil der Einfuhr unnatürliche Verhältnisse erst hervorrufen, indem wir dort einen Zoll auflegen, der gar nicht gerechtfertigt ist. Abgesehen von der Einfuhr Frankreich gegenüber ist das, was wir hier schaffen sollen, durchaus keine Ausgleichungsabgabe, sondern ein nackter Schutz Zoll,

(sehr richtig!)

und jene Ueberschrift trifft nur zu auf die kleinere Grenzstrecke, aber nicht auf den Zoll überhaupt; und darum hat der Herr Abgeordnete Löwe vollkommen recht, wenn er eine viel richtigere Ueberschrift wählt, wenn er sagen will „Veränderung des Zolltarifs“, als den euphemistischen Ausdruck „Ausgleichungsabgabe“.

Nun hat man gesagt: ja, wir können nicht anders, wir haben einmal den Friedensvertrag mit Frankreich im Jahre 1871 geschlossen und darin zugestanden, Frankreich auf dem Fuße der meist begünstigten Nation zu behandeln, also können wir Frankreich nicht treffen, wenn wir die anderen Staaten nicht auch treffen. Ist es dann nicht viel richtiger, Frankreich nicht zu treffen, als die anderen Staaten mit zu treffen? Warum hat man im Jahre 1871, wo man dieses Verhältniß doch auch kannte, in dem Friedensvertrag die Klausel der meistbegünstigten Nation wiederhergestellt? Weil damals überhaupt eine ganz andere Handelspolitik maßgebend war! Meine Herren, unsere ganze neue Handelspolitik basirt doch auf der Klausel der meist begünstigten Nationen und weil sie darauf basirt, so beweist das, daß sie überhaupt keinen Kampfszoll wollte, denn Kampfszölle haben nur gegen den einzelnen Staat eine Bedeutung, und indem man darauf verzichtete, die Zölle verschieden zu gestalten, verzichtete man überhaupt auf dergleichen Maßregeln.

Nun wird gesagt, es habe doch einen Zweck, wir werden dadurch auf die anderen Staaten einen Druck ausüben, daß sie sich nun mit uns bei Frankreich für die Beseitigung dieser Einrichtung verwenden. Meine Herren, ich bezweifle das. Jedenfalls beweist das, daß es sich hier in der That nicht um Ausgleichung handelt, sondern um die willkürliche Zufügung eines Schadens an anderen Staaten, die an dem Schaden gar nicht schuld sind, blos um sie zur größeren Energie anzuspornen, einen Schaden gegen einen Nachbarstaat zu beseitigen. Das ist viel schlimmer als Retorsion, das ist die entgegengesetzte Politik als die, die zu den Handelsverträgen geführt hat. Unsere Handelsverträge beruhten nicht auf der Anschauung, daß andere Staaten uns ein Opfer bringen, sondern daß es überhaupt im beiderseitigen Interesse der betreffenden Theile liegt, die Zölle zu ermäßigen, und daß sie, indem sie sie ermäßigen, im Interesse ihrer Produzenten und ihrer Länder handeln. Die Handelsverträge waren eine Verständigung über Maßnahmen, die im Interesse beider kontrahirenden Staaten liegen. Indem man nun einem anderen Staat einen Schaden zufügt und ihn dadurch zwingen will, etwas zu thun, was er sonst nicht thun würde, befolgt man eine ganz entgegengesetzte Handelspolitik, die sehr abweicht von dem Wege, den sie bisher verfolgt hat. Ich glaube auch nicht, daß eine andere Regierung, wenn sie sonst nicht das System zu beseitigen in Angriff genommen hat, sich durch solche kleinen Zollgesetze in Deutschland dazu wird bestimmen lassen. Meine Herren, die anderen Regierungen sind nicht in der gereizten Stimmung und gegen solche Benachtheiligungen detartig empfindlich, daß sie sie zur Grundlage ihres Verhaltens gegen andere Staaten zu machen geneigt sind. Denken Sie doch an gewöhnliche bürgerliche Verhältnisse; es wird kaum einen Grundbesitzer, einen Hausbesitzer geben, der nicht auch gewisse Verdrießlichkeiten mit seinem Nachbar hat. Da raucht ein Kamin, da wird ihm durch Banlichkeiten eine Aussicht gestört; schreitet nun ein vernünftiger Mann dazu, in offensibler Weise Repressalien zu gebrauchen, man wartet eine

Gelegenheit ab, bei der man sich über diese und andere Sachen auseinandersetzt. Es gibt wohl kaum einen Geschäftsmann, der nicht auch einen Konkurrenten hat, der auf andere als natürliche Weise ihm Eintrag zu thun bemüht ist. Läuft der nun gleich zur Behörde und sucht auf diese Weise Schutz oder wird er nicht vielmehr suchen, durch Verbesserung in seinem Betriebe, durch größere geschäftliche Energie diesen Nachtheil auszugleichen?

Meine Herren, man mag es Krämerpolitik nennen, man spricht davon, der Herr Minister hat das wieder gethan, was eine große Nation sich nicht bieten lassen darf im vaterländischen Interesse vom politischen Gesichtspunkt aus. Nun, meine Herren, dieses politische Selbstbewußtsein ist niemals lebendiger in Deutschland gewesen, als da wir den Friedensvertrag mit Frankreich abschlossen, als wir Frankreich das Recht der meistbegünstigten Nation einräumten. Dieses Selbstbewußtsein ist ebenso lebendig gewesen, als im Jahre 1873 wir ohne Rücksicht auf das Recht der meistbegünstigten Nation die Eijenzölle gänzlich zur Aufhebung bringen konnten.

Meine Herren, die Stimmung, aus der heraus man dieses Gesetz gemacht hat, scheint mir das gerade Gegentheil zu sein eines nationalen Selbstbewußtseins auf wirtschaftlichem Gebiet. Meine Herren, ich bedaure in der That, daß in den letzten Jahren an Stelle des nationalen Selbstbewußtseins auf wirtschaftlichem und industriellem Gebiet eine nationale Verzagttheit über die deutsche Leistungsfähigkeit getreten ist, die mir durchaus unberechtigt erscheint.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es braucht bloß ein Ausstellungskommissar in einem Feuilleton der Nationalzeitung ein hartes Wort über die deutsche Industrie zu fällen, und sofort gehörte es in weiten Kreisen Deutschlands zum guten Ton, in ungerechter und oberflächlicher Weise die Industrie der Deutschen herabzusetzen.

Das ist kein Standpunkt, den ich theilen kann, das ist gerade das Gegentheil von nationalem Selbstbewußtsein, das ist eine krankhafte Stimmung, erzeugt durch Eindrücke des Augenblicks, in dem man sich dann allerdings auch über einen Tropfen ärgert — um den Ausdruck des Herrn Ministers zu wiederholen — und sich durch eine so klare Benachtheiligung bestimmen lassen kann, Gesetze wieder einzuführen, die man eben erst aufgehoben hat, ein System von Zöllen einzuführen, das man bisher in der Zollpolitik nicht gekannt.

Meine Herren, wir haben die Regierung bisher unterstützt in der nationalen Zoll- und Handelspolitik, wir freuen uns der Erfolge, die die Regierung auf diesem Wege mit unserer Unterstützung erreicht hat, wir sind aber nicht gewillt, ihr auf dem jetzt betretenen Wege zu folgen, weil wir nicht die Ueberzeugung haben, daß dies zu gleichen Erfolgen führen wird, sondern weil das eine Politik ist, die nur zu Mißerfolgen auf dem handelspolitischen Gebiet führen kann.

Es ist uns schon im vorigen Jahre die Ausgleichungsabgabe vorgelegt worden. Die Ausgleichungsabgabe erstreckt sich auch auf den Zucker; in dieser Vorlage erscheint der Zucker nicht mehr. Meine Herren, nach dieser Richtung hin hat doch der Umstand, daß wir die Ausgleichungsabgaben nicht angenommen haben, keinen Schaden herbeigeführt, im Gegentheil, und selbst der Herr Abgeordnete Sombart muß konstatiren, wenn die zwischen Frankreich, England, Belgien, Holland vereinbarte Zuckerkonvention zur Ausführung gelangt, dann dem Westen gegenüber gar kein Grund mehr vorhanden ist, sich nach der Richtung über Ausfuhrprämien zu beklagen. Es ist fraglich, auch wenn wir das Ausgleichungsabgabengesetz in diesem Umfang angenommen haben, ob die Stimmung jener Mächte so geblieben wäre, um solche Konvention zu ermöglichen.

Meine Herren, nun unterscheidet sich dieses neue Aus-

gleichungsabgabengesetz von dem vorjährigen allerdings dadurch, daß es nicht eine so weitgehende fakultative Vollmacht verlangt wie das vorjährige, daß es dem konstitutionellen Bedenken nach einer Seite hin Rechnung trägt. Aber je weniger es fakultative Vollmacht verlangt, um so ausgedehnter ist es in dem, was es nun wirklich als Zoll zur Einführung bringt. Ich habe bisher angenommen, daß in der That diese 382,000 Zentner französischer Eisfuhr wirklich zu ihrem vollen Betrage eine finanzielle Benachtheiligung Deutschlands in Höhe von 285,000 Mark jährlich darstellt. Man kann das aber nicht einmal in diesem Umfange behaupten. Wenn diese Ausfuhrprämie Frankreich nur eine Vergütung wäre für eingeführtes Roheisen, wenn die Identität nachgewiesen werden könnte, so würde niemand gegen die Ausfuhrprämie etwas haben. Nun ist allerdings die Kontrolle der Identität nicht vorhanden, aber darüber kann doch kein Zweifel sein, daß von dem Ausgeführten manches aus fremdländischem Roheisen hergestellt ist. Hier ist also, wenn es auch nicht im einzelnen nachgewiesen werden kann, die Ausfuhrvergütung in der That eine Rückvergütung für das eingeführte Roheisen. Und dann wissen wir doch, daß eine Industrie nicht bloß durch einen Schutzzoll geschädigt wird bei den Materialien, die mit Verzollung eingeführt werden, sondern die schädliche Wirkung des Schutzzolls äußert sich doch darin, daß nun im ganzen Lande durch die Abschwächung der ausländischen Konkurrenz die Preise sich höher stellen, daß man also auch das Roheisen, was im Inlande produziert wird, unter der Einwirkung des Schutzzolls höher bezahlen muß, als es sonst der Fall ist. Insofern hat also die französische Eisenindustrie durch den französischen Roheisenzoll eine Benachtheiligung, gleichgiltig, ob sie eingeführtes oder im Inlande fabrizirtes Roheisen verarbeitet. Und insofern also dieser Nachtheil wieder ausgeglichen wird durch eine Rückvergütung von Roheisenzoll, ist also bis zum gewissen Grade dies nur die Neutralisirung einer anderweitigen Benachtheiligung: der französischen Industrie durch die französische Gesetzgebung.

Meine Herren, ich gehe aber nicht so weit, zu behaupten, daß nun die titres d'acquits-à-caution nicht bis zum gewissen Grade eine wirkliche künstliche Benachtheiligung der deutschen Industrie sind. Meine Herren, man wird das namentlich behaupten können von denjenigen Werken in Frankreich, die zugleich Roheisen- und weitere Fabrikation in sich vereinigen. Man wird es namentlich behaupten können von solchen Werken, die ihre Eisenwaaren nicht aus Roheisen, sondern direkt aus Erzen produziren, wofür also der Roheisenzoll gar nicht in Betracht kommt.

Ich komme damit auf die Gußwaaren erster Schmelze und auf die Gußwaaren überhaupt. Ich bitte hier um einen Augenblick Gehör, weil ich glaube, nachweisen zu können, daß, wenn dieses Gesetz auch in Bezug auf die Fakultät, auf die konstitutionelle Vollmacht der Regierung enger ist als das vorjährige, es doch in Bezug auf die Einführung von Zöllen in Wirklichkeit weiter geht, als noch im Dezember die Absichten der Regierung bestanden. Die Eisfuhr aus Frankreich mit titres d'acquits-à-caution, 381,000 Zentner vertheilen sich auf die einzelnen Eisensorten überaus ungleich. Ich hebe hervor, daß nach der uns mitgetheilten Statistik von den 381,284 Centnern allein 292,000, also $\frac{3}{4}$ auf Eisengußwaaren entfallen. Die Eisfuhr bei allen übrigen Eisen- und Stahlwaaren ist eine verhältnißmäßig geringe. Die praktische Bedeutung der acquits-à-caution liegt wesentlich in der Ausfuhrprämie für Eisengußwaaren, während sie bei den übrigen Eisensorten eine überaus verschwindende ist. Wie es mit den Schienen steht, weiß ich nicht. Es soll das in neuerer Zeit Bedeutung erlangt haben, damals lag uns keine Statistik darüber vor.

Meine Herren, darin zeigt sich also schon wieder, wie das Gesetz, wenn es auch im Prinzip richtig wäre, in seiner Ausdehnung über sein eigenes Prinzip

hinausgeht. Einerseits trifft es Staaten, die die Einrichtung von acquits-à-caution nicht haben, andererseits Eisenwaaren, bei denen diese französische Einrichtung keine thatsächliche Bedeutung hat. Beispielsweise beträgt, abgesehen von den Eisengußwaaren, bei allen übrigen Eisenfabrikaten und Materialeisen die französische Einfuhr mit acquits-à-caution nur 78,000 Zentner, während die Einfuhr nach Deutschland ohne acquits-à-cautions-Begünstigung durchschnittlich sich auf 290,000, also auf einen viel höheren Betrag beläuft.

Meine Herren, es ist also nach dieser Seite auch eine Ausdehnung des Gesetzes vorhanden auf Eisensorten, mit denen die acquits-à-caution so gut wie in gar keiner praktischen Beziehung stehen.

Bei den Verhandlungen der Ausgleichungsabgabekommission wurde uns klar, daß die Regierung, wenn damals das Ausgleichungsabgabensystem genehmigt wäre, eigentlich nur die Absicht hatte, Gußwaaren mit einem Ausgleichungs Zoll zu belegen. Diejenigen, die in der Kommission am entschiedensten und unbedingtsten den Standpunkt der Regierung vertraten, ließen dies auch deutlich durchblicken. Von schutzzöllnerischer Seite wurde bereits damals die jetzige Regierungsvorlage in der Kommission eingebracht, aber die Kampfszöllner, die damals auf Seiten der Regierung standen, wollten sich nicht so tief in den Schutz Zoll einlassen. Da nun die Schutzzöllner nicht zu den Kampfszöllnern gekommen sind, so kommen in dieser Vorlage die Kampfszöllner zu den Schutzzöllnern und es erscheint dasjenige als Regierungsvorlage, was in jener Kommission die Vorlage der Schutzzöllner in dieser Ausdehnung gewesen ist. Man hat in der Kommission ausgeführt, daß auch bei Gußwaaren die Benachtheiligung der acquits-à-caution nur wenige Werke treffe, die man an den Fingern aufzählen könnte; neben einigen Werken an der lothringischen Grenze wurde auch ein weißälsches genannt. Dies gab die Anregung, anzuführen: wenn die Sache weiter nichts auf sich habe und wenn man diese Werke absolut subventioniren wolle, um die Einführung der acquits-à-caution zu neutralisiren, so möchte man lieber ein paar tausend Mark Subvention direkt in das Budget einsetzen, als aus dem Umstand die Motive abzuleiten, wieder ein ganz neues System einzuführen.

Meine Herren, nachdem das Ausgleichungsabgabengesetz nicht zustande gekommen war, bestand offiziös die Absicht der Regierung fest, diesen Gegenstand seiner Zeit zu erneuern; ich muß aber annehmen, daß bis in die allerletzte Zeit die Regierung noch nicht weiter gehen wollte, als bloß Gußwaaren mit solchem Zoll zu belegen. Ich finde dafür eine Bestätigung in einer Petition derjenigen elsäß-lothringischen Eisenwerke an den Fürsten Bismarck, die überhaupt in der ganzen Sache die Hand im Spiel gehabt haben. Diese Petition, die erst Anfangs März veröffentlicht wurde, fängt damit an:

Das Gesetz über Ausgleichungszölle soll dem Vernehmen nach in der Form zur Vorlage an den Reichstag kommen, daß diese Zölle so lange auf grobe Gußwaaren und Eisenbahnschienen beschränkt bleiben, bis es sich herausstellt, daß auch ein erhebliches Quantum anderer Eisensorten und Eisenwaaren mittelst Acquits aus Frankreich eingeführt werde.

Weiter polemisiren dann diese Werke gegen diese Einschränkungen und suchen die Regierung zu überzeugen, diese Wiederherstellung des Zolls müsse weiter ausgedehnt werden auf Stabeisen und auf Eisenwaaren. Es scheint nun, daß in der That die Ausführung dieser Herren die Regierung zu der weiteren Verallgemeinerung dieses Zolls geführt hat, obgleich die Gründe in dieser Petition dürftig genug sind. Die Herren können gar nicht einmal behaupten, daß gegenwärtig in Bezug auf das Stabeisen und anderer Eisenwaaren irgend eine ins Gewicht fallende Einfuhr aus Frankreich vorhanden

ist, sondern sie meinen nur, sie könnte einmal kommen, und dagegen müßte doch geschützt werden.

Sie führen außerdem an, daß die Stabeisenfabrikation mit sehr ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen habe, daß sie nach Norddeutschland schon der hohen Preise wegen gar keinen Absatz und ein sehr beschränktes Absatzgebiet habe. Meine Herren, diese Ausführung der lothringischen Industriellen steht im direktesten Widerspruch mit den Ausführungen der Hagener Handelskammer. Die Handelskammer des Kreises Hagen macht von Jahr zu Jahr wiederholt geltend, daß gerade die lothringischen Eisenwerke die allerstärkste Konkurrenz in Westfalen machen und daß diese Konkurrenz viel schärfer als jene des Auslands selbst sei.

In dem Handelskammerbericht heißt es:

Die hiesigen Werke sind bei der Fabrikation von Stabeisen angewiesen auf den Bezug billiger Roheisensorten entweder aus Hannover oder aus Luxemburg, mithin auf Entfernungen, bei denen die Fracht eine sehr große Rolle spielt. Sie sind aber dann, abgesehen gegen die lothringischen Walzwerke, auch noch hinsichtlich der Selbstkosten in erheblichem Nachtheil, weil die Lothringer ihr für die Maschinenfabrikation vorzüglich geeignetes billiges Roheisen mit Zuhilfenahme der dortigen sehr billigen Erze als Zuschlag in Puddelöfen ohne weitere Beimischung verarbeiten. Derartige Erze als gahrender Zuschlag stehen den hiesigen Werken nicht zu Gebote.

Meine Herren, das ist ja richtig, daß die Stabeisenfabrikation überhaupt sich jetzt in schlechten Verhältnissen befindet, aber das hängt ja nicht entfernt zusammen mit den französischen acquits-à-caution, die ja hier durchaus nicht ins Gewicht fallen, es hängt einfach damit zusammen, daß der Bessmer Stahl eine so große Anwendung findet, daß in Folge dessen Stahlschienen und nicht mehr Eisenschienen produziert werden, und daß daher diejenigen Werke, die bisher Eisenschienen produziert haben, sich jetzt auf das Stabeisen werfen müssen und dadurch eine Ueberproduktion entsteht. Diese Verhältnisse werden durch Einführung eines solchen Eingangszolls von 75 Pfennigen keineswegs gebessert.

Dann, meine Herren, dehnt man bei dieser Vorlage der Wiederherstellung des Eisenzolls auf die Kleineisenindustrie aus. Meine Herren, die Großindustriellen sind allerdings alle bemüht, nur eine große Armee hinter sich aufzustellen von Kleineisenindustriellen, die von dieser ganzen Agitation nichts haben wissen wollen. Meine Herren, die Agitatoren der Großeisenindustrie in Westfalen und am Niederrhein sind ja bekannt, es sind immer dieselben Herren, die da und dorthin reisen, einige Sekretäre, Kommerzienräthe, u. s. w.

(Seiterkeit.)

Sie haben nun eine große Versammlung in Barmen veranstaltet wollen und haben zu dieser Versammlung in das Vereinshaus eingeladen, um eine Sturmpetition an den Reichstag zu veranlassen. In der Einladung war schon gesagt: Zahlreicher Besuch steht zu erwarten. Unter den sich in dem großen Saal zusammenfindenden Herren waren allerdings eine Anzahl Berichterstatter der Presse erschienen und auch Sekretäre von Bochum und Düsseldorf, — schließlich aber nach Abzug der großindustriellen Veranstalter nur 15 oder 17 Kleineisenindustrielle aus Berg und Mark. Darauf ist die übrige Kleineisenindustrie überhaupt erst aufmerksam geworden auf das, was von den Schutzzöllnern mit ihr beabsichtigt wird. Sofort ist auf die Petition jener kleinen Versammlung aus Barmen eine Gegenpetition aus Remscheid gefolgt. An mich kommen Zuschriften aus den verschiedensten Gegenden, doch zum mindesten die Kleineisenindustrie mit der Wiederherstellung dieser Zölle zu versehen. Meine Herren, wie liegen die Verhältnisse der Kleineisenindustrie? Ich weiß, daß ich als Vertreter von Hagen im scharfen Gegensatz zu verschiedenen Besitzern von Puddel-, Eisen- und Walzwerken und Groß-

industriellen stehe, aber ich fühle mich um so mehr im Einklang mit der Kleineisenindustrie im Kreise Hagen, die dort eine große Rolle spielt. Die kleine Industrie, meine Herren, das ist die echte alte angestammte Industrie, die ist schon gegen 300 Jahr alt, sie hat der deutschen Eisenfabrikation im Ausland das große Renommee verschafft. In meinem Wahlkreise werden allein $\frac{1}{6}$ aller Schraubstöcke und aller Ambosse von Deutschland fabrizirt und die Feilenfabrikation nimmt mit England und mit der ganzen Welt den Kampf auf. Meine Herren, diese kleine Eisenindustrie ist eine sozial viel natürlichere, die vielmehr Förderung verdient, als die große Fabrikindustrie. Bei den Kleinmeistern mit wenigen Gesellen waren allerdings Gründungen und Aktiengesellschaften nicht möglich, sie sind aber auch dadurch von Ueberpekulation mehr verschont geblieben, als die Großindustriellen.

(Hört, hört!)

Ja, meine Herren, die Kleinindustrie hat unter der Großindustrie gelitten. Die großen Werke, die man unnatürlich erweitert hat, haben ihr die Arbeiter fortgezogen, das Material durch die theuren Preise vertheuert. Gewiß leidet diese Kleineisenindustrie auch jetzt, aber sie leidet darunter, daß überhaupt das Baugewerbe in Deutschland darniederliegt, daß man, was mit dem Neubau von Häusern zusammenhängt, nicht kauft und überhaupt die Landwirthschaft viel weniger geneigt ist, ihre Geräte zu vermehren und zu ersetzen, wie sonst. Diese Eisenindustrie hängt vielmehr von dem Ausfall der Ernte ab, als von irgend einem Zoll.

(Sehr richtig! rechts.)

Gerade über die Verhältnisse in dieser Industrie sind mir in diesen Tagen Nachrichten gekommen, um danach die Wirksamkeit des Zolls beurtheilen zu können. Es schreibt mir nun ein sehr sachkundiger Mann, Mitglied der Hagener Handelskammer, der nach dem Ausland keine Exportgeschäfte betreibt — obgleich das auch keine Schande wäre; ist es doch gerade diese alte deutsche Eisenindustrie, die viel mehr auf die Exportinteressen angewiesen ist, als sie von dem Eingang ausländischer Waaren zu befürchten hat; — er schreibt:

Was die Verhältnisse der hiesigen Kleinindustrie anbetrifft, so kann ich leider nicht viel günstiges berichten, aber ich betone von vorneherein, daß der Wegfall des Zolls gar nichts damit zu thun hat; ich behaupte: die Einfuhr von Frankreich in Artikeln der Kurzweilwaarenbranche hat im Jahre 1876 immer mehr abgenommen, und von einer Zunahme in diesem Jahr ist hier bis jetzt nichts verspürt worden. Was uns fehlt, das sind Exportaufträge, diese sind mit dem Auftreten der orientalischen Frage von Rußland, der Türkei und theilweise Oesterreich fast gänzlich ausgeblieben.

Nun folgt eine Schilderung des Rückgangs der Preise, der dadurch eingetreten ist.

Ebenfalls ein Mitglied der Hagener Handelskammer, Besitzer einer Feilenfabrik, schreibt:

Der Fortfall der Zölle vom 1. Januar cr. hat unserer Kleineisen- und Stahlindustrie nicht geschadet, vielmehr war in den Monaten Februar und März eine Vermehrung der Arbeit in Folge gesteigerter Nachfrage bemerkbar. Wenn seitdem im April eine Stagnation, ja ein Rückgang eingetreten ist, so verdanken wir dies in erster Linie der gewitterschwülen politischen Lage, in zweiter der durch die Agitationen der Zöllbettler

(Seiterkeit)

aufs neue heraufbeschworenen Unsicherheit, welche erfahrungsmäßig lähmender wirkt als eine, wenn auch unangenehme Gewißheit.

(Hört, hört!)

Meine Herren, diese Kleinindustrie will von der Wiedereinführung eines Zolls gar nichts wissen, sie ist an den ganzen acquits-à-caution mit Ziffern theilhaftig, die noch viel verschwindender sind als diejenigen, mit denen die Maschinenindustriellen daran theilhaftig sind. Und gleichwohl legt die Regierung eine Vorlage vor, die nicht bloß den Produzenten dieser Branche absolut nichts nützt, sondern gegen die Konkurrenten dieser Branche geradezu ein großes Unrecht ist.

(Sehr wahr!)

Damit komme ich zu sprechen auf den Umstand, daß man auf der einen Seite für die Maschinen die Zollfreiheit beibehalten will, während man auf der andern Seite für die Werkzeuge einen Zoll von 75 Pfennige herstellt.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, man hat den Vorschlag, — ich würde das Wort, womit dieser Vorschlag außerhalb die landwirthschaftlichen Maschinen bezeichnet, hier auch nicht gebrauchen, wenn er parlamentarisch wäre, aber ich meine, es trifft doch nicht hiersfür zu, da man bei der Freiheit der Maschinen nicht von einer Begünstigung des Bauern sprechen kann,

(Seiterkeit)

sondern es handelt sich hier um die Begünstigung der Großgrundbesitzer, der Rittergutsbesitzer — das sind diejenigen, die Maschinen für ihren landwirthschaftlichen Betrieb brauchen. Meine Herren, Maschinen zollfrei zu lassen, aber die Werkzeuge, die die Maschine vertritt, im Kleinbetrieb mit Zoll belegen,

(Hört, hört! links)

das heißt geradezu die Großindustrie privilegiren auf Kosten der kleinen Industrie des Handwerks!

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, der Herr Staatsminister Achenbach hat sich darauf berufen, man habe auch früher schon die Maschinen günstiger gestellt. Ja, es hat sogar einmal eine Zeit gegeben unter Friedrich dem Großen, wo man es für die richtige Politik hielt, künstlich die Fabrikindustrie zu fördern, den Fabriken Subventionen zu geben. Darüber sind wir doch jetzt hinweg. Die Großindustrie hat sich entwickelt, sie braucht keine Prämien, keine künstlichen Regierungsmaßregeln mehr. Heute hören wir umgekehrt die Klage, daß das Handwerk nicht mehr konkurriren könne mit der Großindustrie,

(hört, hört! links.)

daß man das Handwerk gleichstellen müsse mit der Großindustrie. Haben wir doch in den Gewerbegesetzen

(sehr richtig! links)

dies immer betonen hören, und da kommt man uns nun mit einer solchen gesetzgeberischen Maßregel, die geradezu das Handwerk schlechter stellt als die Fabrikindustrie, die bäuerlichen Kleinbesitzer schlechter stellt als die Großbesitzer. Ja, wenn Sie sagen, was macht der kleine Zoll aus auf Sensen, Sichel, Aexte, Hämmer u. s. w., so frage ich, was macht der kleine Zoll auf die Maschinen aus.

(Sehr wahr! links.)

Wenn die Großindustriellen, die Großgrundbesitzer nicht den Pfennig auf die Maschine zahlen können, so können die kleinen Besitzer, die Handwerker noch viel weniger den Pfennig zahlen auf die einzelnen Werkzeuge.

(Sehr richtig! links.)

Und dann, meine Herren, so liegt die Sache auch garnicht. Es handelt sich hier praktisch darum, ob man es dem kleinen Landmann, dem Handwerker erschweren will, gewisse bestimmte

Sorten von Werkzeugen, die in England besser fabriziert werden wie in Deutschland, einzuführen und bei sich zu gebrauchen. In der That ist unsere Kleineisenindustrie derartig konkurrenzfähig, daß es sich bei der Einführung des Zolles technisch immer wesentlich nur handeln wird um gewisse Waarenbranchen, die nun einmal das Ausland besser macht und auch nach den natürlichen Vorbedingungen besser machen muß. Aber, meine Herren, die nachtheiligen Wirkungen eines solchen Zolles fallen doch schließlich auch auf die heimische Kleineisenindustrie zurück; der Zoll erschwert ihr die Möglichkeit, die ausländischen Muster kennen zu lernen, den Fortschritten der ausländischen Industrie zu folgen, und das kann sehr nachtheilig werden. Wir haben z. B. die Erfahrung gemacht bei dem „Sackhauer“, einem Instrument, welches bei der Zuckerrohrgewinnung in Amerika und anderweit eine Rolle spielt, da ist auf einmal die alte hagenere Industrie in Rückgang gekommen, weil im Ausland diese Instrumente mit verbesserter Fabrikeinrichtung gemacht werden. Erleichtert man aber die Einfuhr solcher verbesserter Werkzeuge nach Deutschland, so wird die inländische Industrie aufmerksamer und geräth viel weniger in Gefahr, sich auf dem ausländischen Markte plötzlich verdrängt zu sehen, denn in der That, meine Herren, die Exportinteressen sind hier gerade am allerschwerwiegendsten. In der Petition, die aus Remscheid dem Hause zugegangen ist, heißt es mit Recht: „wir wollen keinen Zollschuß, wir wollen Handelsverträge, die unsere Exportinteressen fördern.“ Wenn man nun auf der anderen Seite sagt, ja, es ist doch eine gewisse Ungerechtigkeit, daß die Kleineisenindustrie auf der einen Seite das Materialeisen, das Stabeisen durch den Zoll vertheuert erhält, — einzelne Materialien sollen allerdings zollfrei bleiben — auf der anderen Seite bekommt sie aber selbst keinen Zoll, so bitte ich Sie zu erwägen, ob es nicht richtiger ist, mit Rücksicht auf die Kleineisenindustrie auch das Materialeisen von diesem Zollsatz zu verschonen, als, weil einmal das Materialeisen der Großindustriellen mit einem Zoll belegt werden kann, nun auch einen Zoll für die Kleineisenindustrie herbeizuführen, die denselben absolut nicht will. Meine Herren, wenn ein Mißverhältnis da wirklich hervortritt, so muß ich mir sagen, lieber das Mißverhältnis, weil ich dann um so mehr die Aussicht habe, daß der Materialeisenzoll bald wieder beseitigt wird, als der Schlag, den das Renomee unserer Kleineisenindustrie im Auslande dadurch erleidet, daß der Zoll wieder hergestellt wird, nachdem er erst vor zwei Monaten aufgehoben worden ist. Zumal die acquits-à-caution auf die Kleineisenindustrie gar keinen Einfluß haben, macht die Wiederherstellung einen schlechteren Eindruck, als wenn der Zoll gar nicht abgeschafft worden wäre. Da muß man im Ausland wirklich glauben, die deutsche Eisenindustrie wäre nicht im Stande, so zu konkurriren, wie man es bisher angenommen hat. Meine Herren, jene Industriezweige verlangen eine Erleichterung des Exports aber keine Zölle, sie verlangen sie nicht gegen die Konsumenten, sie verlangen sie auch nicht in ihrem eigenen Interesse. Aber, meine Herren, gerade das kann nicht scharf genug betont werden, das ist das Verhängnißvolle dieser Vorlage, der Schaden derselben überragt bei weitem den unmittelbar nachtheiligen Einfluß der acquits-à-caution, ich meine den Schaden, welchen sie äußern muß auf die ganzen demnächst bevorstehenden Verhandlungen über die Handelsverträge. Dieses Prinzip, statt in ruhiger Erörterungen zu suchen, was dem gemeinsamen Interesse frommt, in so offensibler Weise eine Gesetzesmaßregel wieder einzuführen, wie man sagt zur Ausgleichung, aber wie ich behaupte zur Benachtheiligung anderer Staaten, das ist geeignet, von vorn herein derjenigen Stimmung entgegenzuwirken, auf Grundlage deren man allein zu einem geheißlichen Abschlusse von Handelsverträgen kommen kann. Meine Herren, das dürfen wir uns doch nicht verhehlen, es handelt sich darum, daß die Einführung des Zolles im Auslande, mögen Sie es nun Aus-

gleichungsabgabe oder Schutzzoll nennen, jedenfalls als Schutzzoll empfunden wird, daß das zum Schirm und Vorwand für alle Schutzzölle genommen wird innerhalb der Eisenbranche, nun auch ihrerseits die Schutzmaßregeln in aller und jeder Beziehung gegen Deutschland aufrecht zu erhalten, wie sie bisher bestanden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ein Erfolg der Schutzzöllner im Inlande ist zugleich ein Erfolg der Schutzzöllner im Auslande.

(Sehr wahr!)

Und der Erfolg der Schutzzöllner im Auslande wird unferen deutschen Interessen schädigend entgegenwirken, wenn man auch zweifelhaft darüber sein könnte, wie der Erfolg der Schutzzölle im Inlande in dieser Beziehung wirken mag.

Meine Herren, wenn man etwa glaubt, daß man durch die Annahme einer solchen Maßregel die Schutzzöllner beruhigen wird, daß die schützöllnerische Agitation einen gewissen Abschluß erreiche, so täuscht man sich. Nun, wenn der Reichstag noch einmal ohne ein solches Gesetz ausgegangen wäre, dann wäre es allerdings ausgewesen. Diese Vorlage aber sehen die Herren als ersten praktischen Erfolg und als Ermunterung zu weiteren Schritten an, und darin liegt vielmehr der Nachtheil als in der unmittelbaren Einführung dieses Zolles. Meine Herren, jetzt schon, wo es noch gar nicht sicher ist, ob diese 75 Pfennige angenommen werden, da erdreistet man sich schon viel weiter mit den Ansprüchen zu gehen. Was wird erst geschehen, wenn man diese 75 Pfennige sicher in der Tasche hat. Meine Herren, wir haben damals gemeint, als wir den Kompromiß abschlossen auf drei Jahre in Aufschubung des Zolles, nun wird um so sicherer der Zoll aufgehoben sein am 1. Januar 1877. Aber alle diejenigen, die uns damals zu diesem Kompromiß überredet haben, haben es wahrhaftig nicht hinterher an Agitation fehlen lassen, um die Ausführung des Kompromisses mit dem 1. Januar 1877 zu verhindern. Und so glaube ich auch, daß alle diejenigen in der Mehrzahl, die jetzt so bescheiden auf ihren 75 Pfennigen stehen, sich nachher in den Reihen derjenigen finden werden, die auf der Grundlage der Motive im Barnbülerschen Antrag die Konsequenzen aus den 75 Pfennigen verlangen werden,

(sehr wahr! links)

und viel weiter und höher steigende Zölle von uns beanspruchen werden! Meine Herren, das wird ein Stützpunkt der gegenwärtigen Politik genannt; ich fürchte, es wird die Brücke sein, über die die Handelspolitik zur Schutzzollpolitik zurückgeht, und wenn der Herr Minister Achenbach und Herr Camphausen in sich einen Vorbehalt macht und sagt: ich gehe nicht weiter als bis hierher, wenn ich das zugegeben habe, so werde ich um so tapferer sein, wenn weitere Ansprüche erhoben werden, so hege ich von vornherein volle Achtung vor einer solchen Zuversicht, aber wer bürgt uns vor den Herren, die nach ihm kommen?

(Geiterkeit.)

Glauben Sie wirklich, daß die Agitation, die sich wesentlich gegen seine Person auch gefehrt hat, daß die nun aufhören wird, daß nicht nach diesen ersten Erfolgen, — denn die Schutzzöllner sehen dies vielmehr als ein Zurückweichen, eine Niederlage des Ministers Camphausen an, wie irgend jemand sonst, — daß die Agitationen gegen ihn nicht in verstärkter Weise hervortreten werden?

Meine Herren, wenn dann weitergehende Anforderungen auch von Seiten der Regierung unterstützt werden, dann hat der Herr Minister Camphausen allerdings das bewirkt, daß er den Uebergang, die Brücke aus der bisherigen Politik zur Schutzzollpolitik leichter zu schlagen ermöglicht hat, als ein anderer Minister im Stande gewesen wäre, der von vornherein auf dem Schutzzollstandpunkt gestanden hätte.

Meine Herren, wenn wir in dieser Weise durch Annahme eines solchen Gesetzes die Schutzollagitation fördern, so werden wir künftighin nicht bloß wie bisher ein Bombardement von Petitionen und Anträgen, sondern einen wirklichen Sturmlauf und die Bresche zu gewärtigen haben, die jetzt hier eröffnet werden soll, und, meine Herren, ich wünsche in der That das am wenigsten im Interesse dieser Industrie selbst, daß diese Agitation in dem Umfang, den sie jetzt erreicht hat, fortgeht.

Mir schreibt ein Industrieller aus Remscheid voller Zorn:

Anstatt also in der jetzigen ersten Zeit daran denken zu können, wie die Fabrikation verbessert und bereichert wird in Mustern, Qualität und Arbeiterverhältnissen, anstatt also dem Wohlergehen unserer Industrie unsere erste Arbeit widmen zu können, sind wir nun gezwungen, unsere Zeit wieder in unfruchtbaren Kämpfen zu verbringen.

Ich habe für sehr berechtigt gehalten, was unlängst ein belgisches Blatt über das Verhalten unserer Industriellen in dieser Schutzollagitation schrieb. Dieses Blatt hebt rühmend hervor, wie die Kohlenindustriellen, die doch auch sehr viel unter dem Nothstand leiden, bei denen aber zum Glück die Zölle nicht in Frage kommen können, sich ganz anders und viel wirksamer der gegenwärtigen Krisis zu erwehren suchen, als es die deutschen Eisenindustriellen thun, und daß ebenso auch die belgischen Eisenproduzenten anders verfahren. Es tadelt also dieses Blatt die deutschen Fabrikanten,

welche, statt sich in gleicher Weise, wie die belgischen Eisenproduzenten zu bemühen, die Zeit mit unnützen Agitationen verbringen. Belgische Arbeiter, wenn sie aus den Kreisen Bochum, Dortmund nach Hause zurückkehren, haben uns berichtet, daß die Noth dort groß ist. Man schätzt die Zahl der arbeitslosen Arbeiter auf mehr als 20,000, und was machen die Direktoren der Etablissements inzwischen? Sie halten Versammlungen am Montag in Düsseldorf, am Dienstag in Essen, am Mittwoch in Dortmund, am Donnerstag in Frankfurt a. M., am Freitag in Köln, am Sonnabend in Berlin; sie halten unendlich lange Reden und unzählige Resolutionen; nicht einem einzigen ist es bisher eingefallen, ins Ausland, nach Amerika oder sonst wohin zu gehen und sich Absatz zu verschaffen. Alle ihre Erörterungen laufen darauf hinaus: wir sind in einer üblen Lage, die Regierung muß uns heraus helfen. Das ist der Schluß aller ihrer Reden, der ewige Refrain, den sie in zahlreichen Versammlungen anstimmen, während in ihren Etablissements, die Leitung in der Hand von Subalternen ist oder auch wohl ganz fehlt. Demgegenüber kann man mit Genugthuung konstatiren, daß wenigstens eine Klasse von Industriellen ihre Interessen begreift und handelt, statt Reden zu halten: die Kohlenindustriellen. Das unermüdliche Komitee für die Ausfuhr deutscher Kohle hat ein neues Rundschreiben versendet u. s. w. Die gegenwärtige Geschäftslage ist nichts weniger als befriedigend. Aber mit Reden, Versammlungen und Invektiven gegen die Regierung werden die Industriellen die schlimme Lage nicht beseitigen; mögen sie selbst Arbeit aufsuchen, wenn sie ihnen fehlt; Engländer, Franzosen und Belgier finden doch noch Arbeit; sie thun sich freilich viel im Osten und im Westen um, sie suchen die entferntesten Länder auf und beschäftigen sich ernstlich mit der Leitung ihrer Etablissements, statt ihre Zeit damit zuzubringen, Versammlungen zu veranstalten und Reden zu halten.

Meine Herren, ich muß allerdings sagen, einigen der Herren kann man das aus sehr naheliegenden persönlichen Grün-

den nicht übel nehmen, wenn sie in dieser Weise ganz in der Zollagitation aufgehen. Meine Herren, wenn man die Listen durchmustert, so findet man, daß die Gründer, Gründergehilfen, Gründerpresse fast ausnahmslos jetzt auf Seiten der Schutzollagitation steht und zwar aus einem sehr klaren Grund — es fällt mir natürlich nicht ein, etwa einem Einzelnen hier nahe zu treten —: meine Herren, man hat in leichtsinnigster Weise Ueberspekulation getrieben. Man hat Werke zu einem Preise gekauft, in Aktiengesellschaften ver wandelt, der weit über den Werth der Werke hinausging, man hat Werke, die von vornherein bestanden, in leichtsinnigster Weise erweitert in den Jahren der Ueberspekulation, man hat die neuen Aktien zu einem Kurse auf die Börse gebracht weit über den Parikurs hinaus. Der Prozeß der rheinischen Effektenbank zeigt, wie man in schwindelhafter Weise den Kurs steigerte, dann ist später der Kurs gefallen vielleicht bis auf den zehnten Theil des Maximalkurses herunter. Sie glauben gar nicht, wie viele Familien dadurch am Rhein und in Westfalen, kleine Leute, dadurch unglücklich geworden sind. Jede Reise in die Industriebezirke bestätigt das, aus Kreisen, aus denen man das gar nicht vermuthet hat. Nun, meine Herren, da schlägt das Gewissen. Man fürchtet sich vor den Anklagen von jenen getäuschten Aktionären, vor den Klagen, den berechtigten Vorwürfen über die Mißgriffe und den Leichtsinn bei der Erweiterung und der Gründung neuer Etablissements, und um dem zuvorzukommen, sucht man in der Oeffentlichkeit es jetzt so darzustellen, als ob nicht der eigene Leichtsinn, sondern die Gesetzgebung, die Minister schuld wären,

(sehr wahr!)

als ob in der That der Minister Camphausen die Schuld trüge, warum im Rheinland und Westfalen so viele Millionen durch die Unternehmer unter den Großindustriellen und Kölner Bankiers verloren sind. Meine Herren, das macht zum Theil es erklärlich, warum nun geradezu mit solchem Fanatismus in so müster Weise die Agitation jetzt getrieben wird, die durch die Höhe des Zolls, durch die Sache, um die es sich unmittelbar handelt, sich in jener Gegend gar nicht rechtfertigen läßt.

Meine Herren, ich zweifle gar nicht, daß in dem Maße, als diese Agitation jetzt an Umfang zunehmen wird, auch Gegenagitationen kommen. Daß bis jetzt etwa die Hälfte von Petitionen der Gegenseite vorliegt, liegt daran, weil man bisher sich auf die Stimmung im Reichstag verlassen hat. So oft ist schon zurückgewiesen der starke Petitionssturm zu der Zeit, als die Frage viel brennender vor uns stand. Was soll es nun für eine Meinung im Lande erwecken, daß der Reichstag, daß dieselben leitenden Personen zu einer anderen Politik kommen? In dem Maße, als man das gewahrt wird, wird sich auch die Agitation von der Gegenseite einfänden. Es dauert allerdings im allgemeinen etwas länger, denn das Sonderinteresse regt ja viel intensiver zur Agitation an, als das allgemeine Interesse, das den einzelnen viel entfernter berührt und das ihn viel später zu lebendigem Bewußtsein kommt. Es stehen ja aber auch Sonderinteressen auf der Gegenseite. Ich zweifle gar nicht, daß diese Sonderinteressen sich auch geltend machen werden. Wir haben von den Agitationen, von den einseitigen Agitationen der Agrarier oft genug gesprochen, ich selbst habe darüber lebhaft Klage geführt und bin dagegen aufgetreten. Nun, meine Herren, wenn wir solche Gesetze annehmen, dann arbeiten wir doch solchen Agitationen geradezu in die Hände, denn ein solches Gesetz ist für eine Agrarierpartei ein berechtigter Vorwurf. Das müßte schon eine ganz besonders unkluge Spielart von Agrariern sein,

(Weiterkeit)

die sich durch die Vorpiegelung täuschen läßt, demnächst würde die Landwirtschaft mit Schutzzöllen an die Reihe kommen.

(Weiterkeit.)

Nein, meine Herren, davor sind wir sicher. Wenn man das wollte wirklich versuchen, und es glückt etwa ein System von Getreidezöllen, ein System von Zöllen auf nothwendige tägliche Lebensmittel einzuführen, — die erste Mißernte, die erste kleine Theuerung an täglichen Lebensbedürfnissen würde sofort das System wegsetzen mit allen denen, die dahinter stehen. Also, meine Herren, für die Landwirtschaft ist auf der Bahn der Schutzzölle kein Heil und eben darum, weil sie es ja selbst auch durchweg einzieht bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen, darum ist sie vollständig berechtigt, wenn sie nun ihrerseits auch eine scharfe Agitation gegen das aufnimmt und besonders Klagen vor uns erhebt, die ich dann allerdings für berechtigter halten muß, als die bisherigen waren. Ja, meine Herren, ich muß sagen, wenn das so fortgehen sollte, daß Gruppen von Sonderinteressen in der Weise Agitation treiben und schließlich die politischen Parteien sich auflösen drohen in wirtschaftliche Interessentengruppen, dann, wenn keine andere Wahl übrig bleibt, werde ich noch eher als bei den Großindustriellen mich bei den Agrariern einschreiben lassen.

(Weiterkeit.)

Denn ich muß sagen, die landwirthschaftlichen Interessen sind den allgemeinen Interessen viel stärker verwandt, als einzelne Industriezweige und besonders der Großindustrie. Aber ich meine, meine Herren, wir sollten wünschen, daß die Agitation von der einen Seite und von der anderen Seite unterbliebe, daß uns überhaupt in der jetzigen Zeit derartige Beunruhigungen fern blieben, aus denen auch für die Industrie selbst gewiß kein Heil erwächst. Meine Herren, es ist keine Zeit so wenig geeignet, Abänderungen am Zolltarif herbeizuführen, wie gerade die jetzige. Ich habe niemals zu den rabiateren Freihändlern gehört, niemals Anträge hier gestellt und Reden in dieser Richtung hier gehalten. Aber, meine Herren, wenn in mancher Beziehung der Zolltarif hinter meinen Wünschen und Anforderungen zurückbleibt, so muß ich doch sagen, es ist jetzt keine Zeit, wo man, sei es in freihändlerischer, sei es in schutzzöllnerischer Richtung, darin etwas ändern soll. Die Beunruhigung, die durch die Aenderung entsteht, mag es auf Stückchen mehr Schutz Zoll oder Freihandel hinauslaufen, wirkt jedenfalls schwerer auf die Industrie, als das bischen Zoll mehr oder weniger. Meine Herren, es kommt darauf an, der Industrie Sicherheit zu geben durch Abweisung jedes derartigen Antrags dafür, gerade in der jetzigen Zeit den Zolltarif, wie er einmal historisch geworden ist — in der That, meine Herren, kann man einen zu stürmischen Fortschritt unserem Zolltarif nicht nachsagen — diesen Zolltarif wenigstens so lange unverändert zu halten, bis wir wieder in normale Verhältnisse zurückgekommen sind, um in diesen normalen Verhältnissen die Bedürfnisse der Industriellen, der Produktion, einerseits und der Konsumtion andererseits ruhig erwägen zu können und nach dieser Erwägung unsere Entschliebung zu fassen. Meine Herren, man kann sehr langsam vorwärts schreiten in der Ermäßigung der Zölle, man kann auf manches verzichten; aber, meine Herren, wovor man sich hüten soll, das ist: wenn man einmal einen Schritt gethan hat, dann soll man ihn nicht wieder zurückgehen. Man avancire langsam, aber man muß uns nicht zu, wenn ein Schritt vorwärts gethan ist, ihn wieder rückwärts zu thun.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Dr. Achenbach, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Handelsminister Dr. Achenbach: Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Richter in Aussicht gestellt hat, demnächst unter die Agrarier zu gehen, so

glaube ich in dieser Perspektive nicht erkennen zu sollen, daß er die Bedeutung unserer vaterländischen Industrie unterschätzt. Denn seine ganze Rede ist ja von dem Gedanken durchweht gewesen, wie er sein Wohlwollen dieser Industrie von seinem Standpunkte aus beweisen solle, und in der That nehme ich an, daß niemand in diesem hohen Hause sein wird, der die hohe, ich möchte fast sagen, durchgreifende Bedeutung der Industrie in Deutschland unterschätzen könnte. Ich glaube, daß, wenn unsere vaterländische Industrie in der Entwicklung und Ausbildung, welche sie einnimmt, gegenwärtig sich nicht befände, schwerlich Deutschland diejenige politische Rolle in der Welt einnehmen würde, die es beanspruchen darf, und nicht zum geringsten Theil ist die Eisen- und Kohlenindustrie die Ursache der Macht und der Entwicklung unseres deutschen Volkes. Wir werden daher gewiß nach allen Seiten zu erwägen haben, wie wir die Prosperität dieses wichtigen Zweiges vaterländischen Gewerbefleißes fördern können. Wir werden prüfen müssen, wie wir jede Schädigung, komme sie woher sie wolle, zu beseitigen haben.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter, und das ist nur der Grund, weshalb ich nochmals das Wort ergreife, hat wiederholt angedeutet, wenn auch nicht entschieden ausgesprochen, daß in dem Vorgehen der Regierung eine Wendung zu einer anderen Politik liege. Hiergegen, meine Herren, muß ich zunächst darauf hinweisen, daß, wenn er behauptet, daß die zollfreie Einfuhr der Maschinen gegenüber den Werkzeugen eine unberechtigte Begünstigung des Großbetriebes gegenüber dem kleinen Manne sei, daß dieses System, wenn es wirklich vorhanden sein sollte, dann jedenfalls in den auch von ihm gepriesenen Handelsverträgen bereits liegen würde. Die Frage der Kleinindustrie in den von dem Herrn Vordrucker vertretenen Kreisen hat schon wiederholt in politischen Versammlungen eine große Rolle gespielt. Ich erinnere mich, daß im Jahre 1862, als der französische Handelsvertrag debattirt wurde, der bekannte Abgeordnete von Vinde (Sagen) eine ähnliche Rede über diesen Gegenstand hielt, wie wir sie heute von dem Herrn Abgeordneten Richter gehört haben. Thatsache ist, daß die Meinungen innerhalb der Kleinindustrie auseinandergehen und den Petitionen von Renscheid Petitionen aus anderen Kreisen gegenüberstehen. Ich will dabei nicht untersuchen, ob das eine oder andere auf Agitation zurückzuführen sei, habe vielmehr nur diese Thatsachen zu konstatiren gehabt.

Meine Herren, wenn behauptet ist, die Regierung wende sich einer anderen Politik zu, so muß ich daran erinnern, daß der verehrte Mann, der gewissermaßen im Gegensatz zu den heutigen Regierungsvertretern angeführt wird, doch seinerseits, ich glaube am 22. September 1875, im Reichstag folgendes gesagt hat:

Indem wir es dabei lassen, daß mit dem 1. Januar 1877 die Eisenzölle fallen sollen, sagen wir keineswegs, daß wir diesem oder jenem Nachbar gegenüber, der zu einem billigen Abkommen nicht geneigt ist — und dazu haben wir vollkommen Zeit im nächsten Jahr — die Eisenzölle nicht weiter beibehalten wollen. Wir haben bis dahin für Negotiationen vollkommen freie Hand, und das wird man uns glauben, daß bei einer unbilligen Behandlung unserer Interessen wir schließlich uns auch nicht geniren werden, von diesem Mittel Gebrauch zu machen.

Es ist das ein Ausspruch, der allerdings auf die gegenwärtige Regierungsvorlage keine Anwendung finden kann, weil wir den Schritt, welcher hier prognostizirt wird, unsererseits bisher nicht gethan haben und nach der thatsächlichen Lage der Verhältnisse bisher noch nicht thun konnten. Außerdem ist hervorgehoben, daß im März 1876 der diesseitige Vertreter in Paris dahin instruirte worden ist:

Während des Bestehens der zum Theil erheblichen deutschen Eingangszölle auf Eisen und Eisenfabrikate

murden jene Ausfuhrprämien zum Theil durch die Eingangsabgaben ausgeglichen. Da nun aber mit dem 1. Januar 1877 alle diese Eingangsabgaben im Wegfall kommen sollen, so mußte im Fall des Fortbestandes einer Ausfuhrprämie die deutsche Eisenindustrie auf das empfindlichste geschädigt werden.

Nach einigen anderen Ausführungen wird dann fortgefahren:

Man wird sich nicht verhehlen, daß die Fortdauer der in dem bestehenden System liegenden Ausfuhrprämien uns nöthigen würde, von französischen Eisen an Stelle der in Wegfall kommenden Zölle eine dem Ertrage dieser Prämie entsprechende Abgabe zu erheben.

Ich glaube, indem ich dies mittheile, wiederholt aussprechen zu können, daß die verbündeten Regierungen und zwar speziell diejenigen Personen, welche sich hier am Regierungstisch befinden, diesen Standpunkt noch einnehmen, und ich darf hinzusetzen, daß, wenn wir in der Vergangenheit bei den Handelsverträgen, bei dem Friedensvertrag mit Frankreich die Frage der Ausfuhrprämien nicht genügend in unseren Verhandlungen berücksichtigt haben sollten, darin ein Fehler liegen würde, den zu verlassen wir im gegenwärtigen Augenblick bestrebt sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Löwe: Meine Herren, ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Richter den Schluß seiner Rede nicht vor einigen Jahren gehalten hat, als die Industrie schon in einer sehr bedrängten Lage war und der Nothstand sich schon deutlich zeigte. Ich bedaure, daß er nicht schon damals dieses Haus und die Regierung gewarnt hat, die Zollverhältnisse unberührt zu lassen, weil in Zeiten solcher Kalamitäten solche Veränderungen immer gefährlich seien. In der That, ich bin immer so vollkommen seiner Meinung in dieser Beziehung gewesen, daß ich mir schon damals erlaubt habe, als ich von dieser Stelle darüber sprach, abgesehen von allen handelspolitischen und volkswirtschaftlichen Theorien, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß man doch nicht experimentiren solle mit einem Organismus, der in einem kranken Zustande sich befindet. Damals habe ich die hohe Versammlung vor einem solchen Vorhaben gewarnt, einen solchen Schritt zu thun. Der Beschluß ist doch gefaßt, nun aber, nachdem diejenigen, die den Schritt trotz des leidenden Zustandes angerathen haben, und somit den Punkt erreicht haben, den sie haben erreichen wollen, zu sagen: jetzt aber keine Veränderung, jetzt bleiben wir auf diesem Punkt stehen, in einer solchen Zeit ungewöhnlicher Bedrängniß veranlaßt man nichts, um keiner volkswirtschaftlichen Theorie willen, sei sie freihändlerisch oder schützöllnerisch; die Theorie, die dabei aufgestellt wird, nämlich, daß man in einem bedrängten Moment, in einem Moment, wo so viele und große Interessen auf dem Spiele stehen, sich wohl hüten muß, irgendwie gewaltsam einzugreifen, ist ja gewiß richtig. Besonders richtig ist es auch, daß wir alles vermeiden müssen, was die politische Konfusion, in der wir unglücklicher Weise leben — darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Richter vollständig überein — noch vermehren muß, die Konfusion, die so schon einen gefährlichen Grad erreicht hat. Und das geschieht, wenn man in einem solchen Moment zwischen die politischen Parteien noch Interessengruppen dazwischen schiebt. Ich habe mir damals erlaubt, an dieser Stelle den Gedanken auszuführen, mit einer vorsichtigen Haltung unserer Handelspolitik es möglich zu machen, daß eine leidenschaftliche Agitation verhütet werde. Daß die bedrohten Interessen sich nicht sogleich ganz beruhigen, ist ja natürlich. Aber die heftige Agitation, wie sie aufgetreten ist hüben und drüben, konnte abgeschwächt

werden, wenn man damals den Rath befolgt hätte, den der Herr Abgeordnete Richter heute so eindringlich wiederholt hat.

Liegen denn nun aber die Dinge so, daß gar nichts neues geschehen ist, was zur Revision unseres damaligen Beschlusses uns bestimmen könnte? Ich meine, selbst abgesehen von der gesteigerten Noth, ist die Mittheilung des Herrn Ministers Achenbach doch eine sehr ernste und wohl zu beachtende. Sie wirft ein neues Licht auf die Verhandlungen mit Frankreich und zeigt, was wir von dem guten Willen unserer Nachbarn zu erwarten haben, wenn wir immer mit unserem guten Beispiel der Freundschaft, der Zuverlässigkeit, und Opferwilligkeit unseren Nachbarn entgegenkommen. Erlangen wir irgend eine Konzeßion damit von der anderen Seite? Der Herr Minister hat bloß mitgetheilt, was unsererseits dem französischen Minister erklärt ist, er hat Ihnen aber nicht gesagt, welche Antwort wir bekommen haben. Ich weiß nicht, in welche höfliche Form sie eingewickelt gewesen ist, aber daß die Antwort als eine hohnvolle Zurückweisung gemeint gewesen ist, das kann ich Sie nach anderweitigen Mittheilungen, die ich für ganz zuverlässig halte, auf das bestimmteste versichern. Wollen Sie nun, nachdem die Regierung eine solche Stellung eingenommen hat, nachdem sie auf ihren guten Willen eine abweisende Antwort bekommen hat, eine Antwort, die sie morgen in Wien unzweifelhaft wieder bekommen wird, — die Sache dabei bewenden lassen? Halten Sie es für angemessen, daß die hiesige Regierung dagegen nichts thut? Wollen Sie, daß man der hiesigen Regierung offiziell sagt — offiziös hat man es ihr schon gesagt —: „droht doch nicht, ihr habt ja keine Macht hinter euch, eure Drohungen auszuführen, denn eurem Reichstag fällt es gar nicht ein, eure Drohungen wahr zu machen; ihr begreift also wohl, daß wir darauf gar keine Rücksicht nehmen“, dieser Gedankengang hat bis jetzt die Handlungen unserer Nachbarn offenbar geleitet und wenn wir auf diesem Wege fortfahren, wird man es uns offen in das Gesicht werfen.

Was Sie überhaupt von der Meinung des Auslands bei der hier beliebten Taktik eigentlich hoffen können, ist mir ganz unerfindlich, denn ich habe wahrlich nichts ermutigendes über unsere Handelspolitik selbst von denen gehört, die sich ihrer freuen. Im Ausland hört man es überall sagen, und ich will Ihnen nur sagen, was ich erst ganz vor kurzem aus dem Munde eines unserer Laudsleute, der in England in hoher Stellung sich befindet, vernommen habe. Er sagte: „Mein Gott, handelspolitische Unterhaltungen jetzt mit Engländern führen, ist das tröstloseste, was es für einen Deutschen überhaupt geben kann. Man sagt uns die größten Elogen über alle unsere Eigenschaften und Leistungen, man sagt uns: ihr seid ganz ausgezeichnete Soldaten, die ersten Soldaten der Welt, ihr seid ausgezeichnete Gelehrte, ihr habt auch Staatsmänner jetzt, die die auswärtige Politik zu führen verstehen, wie wir leider keine haben, aber in der Handelspolitik, da seid ihr doch wirklich naive Kinder; nachdem ihr alles aus der Hand gegeben habt, was ihr irgend hattet, um damit Konzeßionen zu erkaufen, nachdem ihr eure Taschen umgekehrt habt und gezeigt habt hier, ist nichts mehr drin, denn wir haben euch schon freiwillig alles gegeben, was wir bieten konnten, dann fragt ihr: was wir euch nun geben wollen. Das ist so kindlich als möglich. Wir geben natürlich nichts.“

Das ist die sehr unparlamentarische Auskunft, die mir von diesem Herrn gegeben wurde, der übrigens durchaus kein Schützöllner ist, seiner ganzen Lebensstellung nach, seinem Herkommen nach ist er der geborene Freihändler und ist es in diesem Augenblick noch. Das ist die Kritik, die das Ausland über unsere Zollpolitik ausübt, und seine Handlungen stimmen ganz überein mit diesen Äußerungen in vertraulicher Form.

Wir haben doch nun die Erfahrung der drei Jahre, seit wir

dem Ausland so großmüthig die Vortheile ohne zu markten gewährt haben, und der Herr Minister hat, wenn auch nicht ausdrücklich gesagt, so doch klar genug angedeutet, daß unsere nachträglichen Versuche, aus dieser Zuorkommenheit nun unsererseits Kapital zu machen, irgend einen Vortheil damit zu erlangen, vergeblich gewesen sind. Warum wollen Sie nun trotzdem dabei beharren? Man sagte: „Nein! nur keinen Rückschritt von diesem Punkt, den wir nun endlich nach langem Streben glücklich erreicht haben.“ Man sagt: es sei eine langsame allmähliche Entwicklung gewesen. Ich kann das nicht zugestehen. Der letzte Schritt ist jedenfalls überstürzend gewesen, d. h. überstürzend, wenn man ihn nach den Traditionen der Zollvereinspolitik beurtheilt. Aber ganz gleich. Jetzt sagen Sie, nachdem wir diesen Punkt erreicht haben, ist es die höchste Pflicht, nicht wieder davon zurückzutreten.

Nun begreife ich ja vollständig, meine Herren, daß man, wenn man, der Vertreter einer Theorie, die man zum Siege gebracht hat, auch stolz darauf ist und wünscht, von der Welt auch die Anerkennung dafür zu finden, wenn man ihr sagte: „das ist der Punkt, den ich nun glücklich erreicht habe; folgt mir nun nach!“ Aber, meine Herren, dann muß man auch gute Früchte davon aufweisen können!

Aber, meine Herren, was kann man denn aufweisen? Was sehen wir jetzt um uns, nachdem wir diesen gloriosen Schritt gemacht haben? Rund um uns her Noth, Elend, die schmerzlichsten Klagen, den Rückgang unserer Industrie und zwar in einer Weise, daß er heute schon den Herrn Minister zu der ersten Erwägung geführt hat, ob man ohne diese Industrie den Staat, wie er jetzt ist, überhaupt aufrecht erhalten kann. Wenn wir eine sehr glückliche Zeit gehabt hätten, dann würde ich begreifen, daß man sagte: diese Erregungszustände wollen wir festhalten, wie die Dinge geworden sind, mag die Zollaufhebung an sich richtig oder falsch sein, so viel steht fest, sie ist zu einer sehr unglücklich gewählten Zeit vorgenommen. Aber um jedes Mißverständnis zurückzuweisen, will ich sogleich hinzufügen, ich bin fern davon, zu behaupten, daß diese Zollreduktion allein oder hauptsächlich die Schuld an unserer großen Kalamität, an der weitverbreiteten Noth, die in den Industriebezirken herrscht, trüge. Nein, aber sie hat die Lage doch verschlimmert, die an sich schon böse genug gemorden wäre. Aber allein gemacht hat sie die Krisis nicht. Die Gründe dafür liegen viel tiefer. Es ist heute unmöglich, sie ganz zu erörtern; aber auf einen will ich Sie aufmerksam machen, um Sie vor der trügerischen Hoffnung zu warnen, die Lage könne sich morgen wieder ändern, es würde recht bald wieder eine gute Zeit kommen, und darauf hin könne man alles fortgehen lassen, wie es grade heute geht. Eine der Ursachen der wirtschaftlichen Krisis ist, daß wir jetzt an dem Rückschlag leiden, den die großen wirtschaftlichen Opfer, die ein Krieg unserem Volk gerade in den niederen Klassen auferlegt und die unser ganzes Militärsystem mit sich bringt, verursacht haben. Wir leiden nicht bloß an den Vermögensverlusten der Gründerperiode, sondern ebenso sehr und ich fürchte noch länger an dem der unteren Klassen, der durch Vernichtung des kleinen Kapitals, das erworben war, ja der Wirtschaftseinrichtung in Folge der langen Abwesenheit des Mannes herbeigeführt war; dieser Vermögensverlust, der direkt und indirekt die mittleren und höheren Klassen in Mitleidenenschaft gezogen hat, ist die wesentliche Grundlage der geringeren Konsumtionsfähigkeit auf allen Gebieten, und die geringere Konsumtionsfähigkeit führte dann zu dem Mißverhältniß zwischen Produktion und Konsumtion, unter dem wir leiden. Das gestehe ich also zu, daß diese und andere Momente zu der Kalamität mitgewirkt haben. Aber ist denn das, um auf den Ausgangspunkt, den der Herr Abgeordnete Richter vorzeichnet hat, zurückzukommen, — ist denn ein solcher Zustand der richtige Zeitpunkt, um die Experimente zu machen, das, wenn es nicht gelingt, in weiten Kreisen die Kalamität erhöhen muß? Es wird ja jetzt der Nothstand nicht mehr bestritten. Ich habe früher gewarnt, doch darauf Rücksicht zu

nehmen, daß der Nothstand viel ernster sei, als man damals vermuthete. Damals sagte man, die Sache sei garnicht so schlimm, es sei das gewöhnliche Geschrei der Schutzzöllner, die da sagen, es sind hungernde Menschen da, die man nähren und fleiden muß. — Andere sagten: das ist eine kleine Verlegenheit, nur Muth und Geduld und diese Verlegenheit wird gehoben werden und wir werden wieder in der besten der Welten leben. Ich konnte Ihnen damals noch sagen: die äußeren Zeichen der Noth machen sich noch nicht sehr bemerkbar. Aber würdigen Sie die Erscheinungen, die Sie bei uns in den Industriebezirken sehen, nicht danach, wie bei einer ähnlichen Kalamität der Großindustrie es mit den Arbeitern in anderen Ländern aussieht. Bei uns liegen die Leute nicht auf der Straße, schon um deshalb nicht, weil wir keine altwüchsige, in dem Boden festwurzelnde Arbeiterbevölkerung haben, sondern eine, die, wenn ihr heute der Lohn nicht genügt, morgen wieder hingeht, wo sie hergekommen ist, oder wo sie besser lohnende Arbeit erwartet. Aber seit dieser Zeit und besonders seit 4 bis 5 Monaten ist doch in der That eine wirkliche Noth in ausgedehntem Grade eingetreten und im Laufe des Winters so gewachsen, daß man sie heute auch auf den Straßen sieht in der Form von Bettlern, die die Häuser der Wohlhabenderen bedrängen, um irgend eine Unterstützung zu haben, und unter den Bettlern dieselben Gesichter, die man noch vor einigen Monaten fröhlich hatte vorüberziehen sehen, zur Arbeit gehend und von der Arbeit kommend. Ich habe die Ehre, einen der größten Industriebezirke zu vertreten, — der Herr Abgeordnete Richter hat aus seinem Kreise einige Mittheilungen gemacht — so erlauben Sie mir wohl, aus meinem Kreise, und zwar aus dem industriellsten Theile desselben, aus Gelsenkirchen, auch eine solche zu bringen. Man schreibt uns von dort, daß die Armut sehr groß und die Folge davon die Armenpflege immer sehr stark in Anspruch genommen sei, daß die Bettelei ein sehr hohes Maß erreicht habe und daß, wenn die Armenpfleger sich näher unterrichten über den Zustand derjenigen, die von ihr gepflegt zu werden verlangen, treffen sie auf Ernährungsverhältnisse, die früher unglaublich gewesen sind und auch wohl nie dort existirt haben. Wenn die Kartoffeln in einem Hause fehlen, so bettelt die Familie bei den besser situirten Nachbarn um die Kartoffelschalen, um sie zu kochen und zu verzehren, das sind Thatfachen, die dort festgestellt sind. Es ist mir gar nicht lieb, solche Jammerbilder vor Ihren Augen entwickeln zu müssen, aber ich bin, wie ich schon bemerkt habe, dazu gezwungen, weil ich Sie darauf aufmerksam machen zu müssen glaube, daß die immer noch in vielen Kreisen herrschende Annahme ein gefährlicher Irrthum ist, als sei dies ein Uebergang, den man vorübergehen lassen müßte, und der, wenn er vorüber sei, uns doch auf einer höheren wirtschaftlichen Stufe mittelst des großen Fortschritts finden werde, den wir mit der Aufhebung des Eisenzolls gemacht haben. Nun, meine Herren, dieser Uebergang kann sehr lange dauern, und in diesem lange dauernden Uebergange können tausende und tausende von Menschen zu Grunde gehen oder den heimatlichen Boden verlassen, wenn nicht bald neues Leben in die dortige Industrie zurückkehrt. Für diese ist aber der Verlust gutgeschulter Arbeitskräfte am bedenklichsten. Und dazu kommt man doch in der jetzt vorliegenden industriellen Situation auch in größerem Umfange. Zuerst sind natürlich die Arbeiter entlassen, die fremd zugezogen waren, und die nur bei niederen Arbeiten verwendet wurden, dann diejenigen, die aus anderen Geschäften zugezogen waren, also eine geringe Schulung hatten. Beide haben meistens noch nicht Wurzel gefaßt in dem neuen Boden und verlassen ihn, bevor sie in schlechtere Lage hinabsinken. Jetzt werden bei der weiteren Zwangsreduktion auch schon solche entlassen, die gut geschulte Arbeiter sind und die in dem Orte ihre Heimat und öfters auch Besitz haben. Meine Herren, zu dem Entlassen der gutgeschulter Arbeiter entschließt sich natürlich ein Geschäft im äußersten Falle, weil sie nicht so leicht wieder zu

gewinnen sind, besonders in einer jungen Industrie. Die Fabriken, die fortarbeiten lassen, haben aus demselben Grunde auch mit den Lohnreduktionen einen bestimmten Halt machen müssen, denn sie machten die Erfahrung, daß wenn diese Leute sie verließen, sie bei dem häufigen Wechsel mit immer neuen Leuten der Qualität ihrer Leistungen nicht so sicher waren, als früher, daß sie mehr Ausfall hatten, und also bedeutend theurer fabrizirten, als wenn sie die guten wohlgeschulten Leute mit dem früheren Lohne behalten hätten.

Aber nicht bloß die Arbeiter und die Industriellen leiden darunter, nein, der ganze Kreis, die ganze Bevölkerung, die Kommunen und der Staat, indem die Steuerkraft abnimmt. In der Stadt Bochum ist die Klassensteuer um 20 Prozent zurückgegangen, obgleich in den höheren Stufen man bemüht gewesen ist, diesen Rückgang durch eine Erhöhung in der Stufe, wo sie irgend möglich, trotz der so schon sehr schwerlastenden Kommunalsteuern auszugleichen. Neben diesem Rückgang in der Einnahme der Steuern ist ein Wachsen der Kosten der Armen- und Krankenpflege eingetreten. Sie können sich die Lage auch der besser situirten Klassen denken, die mit sehr starken Steuerzuschlägen für die Kommunalbedürfnisse belastet werden. Denn die Kommune kann doch ihre Thätigkeit nicht einstellen, wie ein Fabrikant seine Fabrik schließt.

Dieser außerordentliche Nothstand erstreckt sich auf die ganze industrielle Landschaft dort. In dem Kreise Siegburg sind die Verhältnisse, wie man mir gesagt hat, noch schlimmer als in Bochum-Dortmund. Wenn die Kommunen in dieser Weise leiden, wenn eine Masse kleinbürgerlicher Geschäfte aufgehört haben, wenn die Zahl der Bankrotte ungewöhnlich gestiegen ist, wenn mancher kleine Geschäftstreibende fortgelaufen ist und seine Familie zurückgelassen hat, wenn die Grundstücke mit neuen Hypotheken belastet sind, ohne daß sich eine produktive Thätigkeit daran geschlossen hätte, wenn eine Reihe von Subhastationen eingetreten sind: sehen Sie darin nicht den Beweis, daß die Noth auf alle Weise, auch auf solche, die nicht mit der Industrie in unmittelbarem Zusammenhange steht, sich ausgebreitet hat, daß die Kommunen selbst schwer leiden, und sie so auch dem Staate fühlbar hat werden müssen?

Nun sagen die Gegner, was soll denn ein Zoll helfen, es ist ja die Ueberproduktion, die die Noth herbeiführt hat. Bei dem Zoll war im Jahre 1873 die höchste Einfuhr und heute nach dem Wegfalle ist keine oder doch eine viel geringere Einfuhr. Gott sei es geklagt, das ist so, das zeigt doch aber nur, daß die Konsumtionsfähigkeit jetzt so gering ist, daß auch die niedrigsten Preise weder des Inlandes noch des Auslandes sie haben bessern können. Der kleine Zoll kann natürlich keine große unmittelbare Hilfe gewähren, aber er wird das Vertrauen beleben, daß die allgemeine Besserung der Verhältnisse auch der heimischen Industrie zuerst zu gute kommen werde.

Sie sagen nun, die Ueberproduktion muß vor allem erst geheilt werden, und dazu wird die Zollaufhebung helfen. In der That, wenn das ein Heilprozeß ist, den man damit vornimmt, daß nämlich ohne Rücksicht auf die dauernden Bedürfnisse des Landes die Produktion vermindert wird, daß eine Reihe von Etablissements aufhört zu arbeiten, daß die Zahl der Arbeiter sehr verringert ist, so hat dieser Heilprozeß schon große Fortschritte gemacht. Aber die Ueberproduktion, das heißt die Zeichen, die als solche gedeutet werden, dauere immer noch fort. Wenn Sie glauben, dieser Ueberproduktion mit der vollkommenen Zollfreiheit entgegentreten zu können, so haben Sie dabei die ersten Bedingungen aus den Augen gelassen, unter denen eine Ueberproduktion wirklich geheilt werden kann, das heißt beseitigt ohne schwere Gefährdung oder gar Vernichtung der Industrie selbst. Die Ueberproduktion als solche fände ihre Heilung am sichersten, wenn Sie unser Zollgebiet vollkommen abschließen wollen und es abge-

schlossen halten, bis die Preise bei uns theurer sind, unser Konsument es theurer bezahlt, als der des Auslandes, dann wird der eine Fabrikant es billiger machen als der andere. Die weniger gut situirten gehen zu Grunde und so kommt man auf das Maß dessen, was das Land gebraucht. Da ergibt sich zuerst die Frage, was gebraucht das Land, oder in anderen Worten, was ist Ueberproduktion und wo fängt sie an? 1873 sagte die Regierung in ihrer Vorlage: wir haben Ermittlungen angestellt und dabei gefunden, daß unsere Industrie durchaus nicht den Anforderungen gewachsen ist, die die Privaten und der Staat mit Recht an sie stellen in der Eisen- und Stahlindustrie.

Die Ermittlungen waren ganz richtig, das ist kein Zweifel, und es hat sich auch dabei ergeben, daß die damaligen momentan gesteigerten Anforderungen nicht befriedigt werden konnten. Die Wirkung dieser Anfragen war natürlich ein scharfer Sporn, den die Industrie bekam, ein Peitschenschlag, der ihr ins Gesicht gegeben wurde, um die höchsten Anstrengungen zu machen, das Gesamtbedürfnis zu befriedigen und das, was noch fehlte, nachzuschaffen. Heute nennt man das, was dadurch herbeigeführt ist, Ueberproduktion, die große Sünde der Zeit, und bei der dadurch gesteigerten Produktion erliegen wir heute unter der sogenannten Ueberproduktion.

Meine Herren, ich wiederhole das, was ich Ihnen im Vorjahre gesagt habe, und was die Erfahrung bestätigt hat. In keinem Zweig unserer Industrie sind mitten in der schwindelhaftesten Gründungsperiode so wenig Gründungen vorgekommen als in der Eisen- und Stahlindustrie. Es haben sich bestehende Werke erweitert, aber auch das ist nicht in dem Maße geschehen, um die in der That sehr gesteigerte Produktion darauf zurückzuführen. Die massenhafte Produktion ist wesentlich dadurch gekommen, daß unsere Industrie den Uebergang zur Bessemer Stahlfabrikation gemacht hat.

Meine Herren, ist denn das ein Vorwurf, daß unsere Industrie ein wachsendes Auge darauf richtet, in welcher Form fabrizirt man das beste, wie arbeitet man am billigsten, wie kann man am meisten leisten? Das ist der Fall bei der Bessemer Industrie gewesen. Die Bessemer Industrie hat dahin geführt, daß dieselben Werke mit denselben Arbeitskräften dadurch, daß sie von der alten Methode zur Bessemer Fabrikation übergegangen sind, noch einmal, ja drei und viermal so viel produziren konnten und produzirt haben. Da sich so gleich bei diesem Uebergang herausstellte, daß je mehr sie es zur Massenproduktion bringen konnten, sie umso mehr im Stande waren, billiger zu fabriziren, so lag natürlich darin ein weiterer Sporn, um durch die Erweiterung des Werkes selbst die Massenproduktion möglich zu machen. Meine Herren, das ist nicht bloß bei uns geschehen, sondern das ist in den Eisenländern der ganzen Welt geschehen, in den meisten glücklicherweise etwas später als bei uns und dadurch hat unsere Industrie großen Vortheil gehabt. Aber geschehen ist es überall. Was wäre dann aber aus uns geworden, wenn sie das nicht gethan hätte, sondern hartnäckig an der alten Methode festgehalten? Würde man dann nicht die Kalamität ihrer Trägheit und Unwissenheit zuschreiben? Von England ist das neue Verfahren ausgegangen, wir sind ihm zuerst gefolgt, dann ist Belgien gekommen, dann Amerika und jetzt ist Frankreich und Oesterreich an der Reihe, und sie alle entwickeln ihre Werke auf das schleunigste und energischste, um zur Massenproduktion zu kommen.

Was ist davon die Folge für uns? Wenn Sie den Zoll, der bestanden hat, den Zoll, der eine, wenn auch noch so niedrige Barriere an der Grenze gesetzt hat, ganz fortlassen, dann ist der Erfolg der, daß wir damit direkt die Massenproduktion bei unsern Nachbarn ermuthigen, denn in der Massenfabrikation liegt ja der große Vortheil, daß sie viel billiger zu fabriziren vermag. Sie werden also mit dem Ueberfluß ihrer Produktion auf unser Gebiet kommen, den sie um so billiger abgeben können, wenn sie, im eigenen Lande durch einen

hohen Zoll geschügt, für den Haupttheil einen hohen Preis bekommen haben; das ist vielleicht nicht klug gehandelt seitens jener Staaten, einen so hohen Zoll zu lassen, aber bei uns wird dadurch natürlich der Prozeß der Gesundung unserer Eisenindustrie im Sinn des Doktor Eisenbart vollendet, nämlich ein Prozeß der Gesundung herbeigeführt, der darin besteht, daß ein Werk nach dem anderen seine Thätigkeit einstellen muß. Da sehe ich an dem Punkt, daß ich der Regierung die Frage vorlegen muß: sieht sie denn nicht in diesem großen Schutz Zoll, den die Nachbarn ihrer Industrie gewähren, die indirekte Ausführprämie? Die acquits-à-caution gewähren doch auch nur indirekt eine Ausführprämie. Eine andere und nicht weniger wirksame liegt aber darin, daß es der betreffenden Industrie möglich wird, im eigenen Lande ihre Produktion zu einem hohen Preise zu verwerthen — sagen wir z. B. $\frac{3}{4}$ ihrer Produktion verwerthen sie zu dem hohen Preise, der ihnen durch den Schutz Zoll gesichert ist. Da sie nun um so viel billiger bei der Massenfabrikation fabrizieren können, ist es immer noch ganz rationell, wenn sie ihre Ueberprodukte nach dem Auslande schaffen und zwar zu einem viel niedrigeren Preise, als es ihnen je einfallen würde, bei sich zu Hause zu nehmen, da die Verringerung der Gesamtproduktionskosten bei der Massenproduktion größer ist, als die Preisreduktion bei dem kleinern Theil derselben. Meine Herren, den Fall haben wir jetzt schon. Es ist eine österreichische Fabrik, die sich also für ihr Land eines hohen Schutz Zolls erfreut, der uns von dort ganz ausschließt, die hierher nach der Anhaltischen Eisenbahn eine Schienenlieferung übernommen hat.

Nun sagt uns der Herr Minister, es ist ein freundliches Wohlwollen in Bezug auf die Aufträge der Staatsanstalten für die heimische Industrie eingetreten. Ich will dieses freundliche Wohlwollen für die heimischen Fabrikanten nicht näher untersuchen; ich sehe es darin, daß ceteris paribus dem Einheimischen, der größere Garantien der Sicherheit guter Ausführung bietet, der Vorzug gegeben wird. Ich glaube, daß in einzelnen deutschen Staaten das Wort „einheimisch“ auch auf engere Bezirke bei Submissionen begrenzt ist. Ich will das jetzt nicht urgiren. Was aber die Berücksichtigung der heimischen Industrie durch den Staat betrifft, so kann ich dem Herrn Minister sagen, daß große Privateisenbahnen und auch Korporationen einen großen Schritt darin offen weiter gegangen sind, daß ein großer Theil der Privatbahnen in richtigem Verständniß der Solidarität, die in der ganzen Industrie, auch auf den Eisenbahnen insbesondere besteht, dahin gekommen ist, daß sie der inländischen Fabrikation natürlich bei billigen Preisen den Vorzug gaben. Meine Herren, was heißt das? Das heißt, daß die Verwaltung der Staaten und der großen Eisenbahnen das Gesetz, das am 1. Januar aufgehoben ist, aufrecht erhalten. Ist diese Selbsthilfe nicht ein sehr beachtungswerther Fingerzeig, wie wir die Kalamität am besten überwinden können? Leider gereicht dies Verfahren nicht auch zum Vortheil der Staatskasse, die Staatskasse würde sich besser gestanden haben, wenn die Zölle bestehen geblieben wären. Dann hätte der Fremde den Zoll bezahlt um seine Produkte eingeführt, statt daß er so durch die Gümst, die die Verwaltungen der heimischen Industrie zuwendet, ausgeschlossen ist. Unserer Industrie würde aber mit dem niedrigsten Zoll besser gedient sein, als mit dem Wohlwollen der Verwaltung, und für billige Preise sorgt ja die heimische Ueberproduktion. Von der sollen wir freilich geheilt werden, sonst kommen wir aus dem krankhaften Zustande nicht heraus. Ist denn nun aber das Todtmachen der einzige Prozeß der Heilung? Zeigt Ihnen die Geschichte des Handels nicht, daß, wenn ein Artikel sehr billig wird, ganz neue Methoden aufkommen, wie er weiter gebraucht werden kann, zu Zwecken, an die man bei den höheren Preisen gar nicht gedacht hat und daß dann sein Verbrauch ein viel größerer wird? Ich habe Ihnen schon gesagt, meine Herren, daß in der großen

industriellen Periode unmittelbar nach dem Kriege der Verbrauch bei uns ein viel stärkerer gewesen ist, als in dem gegenwärtigen Augenblicke, und die Statistik beweist Ihnen, daß in England mehr als dreimal so viel Eisen auf den Kopf verbraucht, nicht bloß produziert wird, als bei uns. Meine Herren, auch der Verbrauch des Eisens ist eine Art Kulturmesser, und man beurtheilt, wenn auch nicht die Kultur im allgemeinen, so doch die wirthschaftliche Entwicklung gewiß nicht unrichtig nach diesem Maßstab. Ist es nicht besser, das Mißverhältniß zwischen Konsumtion und Produktion dadurch auszugleichen, daß wir durch billige Preise eine gesteigerte Konsumtion erzielen, uns aber doch die Möglichkeit erhalten, die gesteigerte Konsumtion selbst zu befriedigen? Wenn wir aber die Ueberproduktion des Auslandes immer auf unser Gebiet überkommen lassen, und zwar zu Preisen, die sie nur gewähren können, weil wir ihnen für den Absatz des Haupttheils ihrer Produktion in ihrem Lande wegen ihrer Zölle keine Konkurrenz machen können und so ein Werk nach dem anderen zu Grunde gehen lassen, so stehen wir doch vor der sehr ersten Frage: ist unser Staat im Stande, überhaupt ohne eine große Stahl- und Eisenindustrie zu bestehen? Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) ist sehr vorsichtig an dieser Frage vorübergegangen, er hat sie nur gestreift, ohne sie ausdrücklich zu stellen. Ich möchte doch diejenigen, die in seinem Sinne sprechen, auffordern, sich bestimmt darüber zu erklären, ob sie denn entschlossen sind, die ganze Industrie, wenn auch nur zeitweise und in ihrem Haupttheile, also nur in der Form der jetzigen Industrie, zu Grunde gehen zu lassen, ob sie nicht fürchten, daß dann eine Lücke entsteht, in der unsere nationale Macht und Sicherheit bedenkliche Gefahren läuft. Meine Herren, in einem Theile dieser Fabrikation ist es ja ganz klar und über jeden Zweifel erhaben. Niemandem würde es einfallen zu sagen, daß unser Staat sich für die ganze Waffenfabrikation abhängig machen soll vom Auslande, weil er die Waffen gerade in der jetzigen Konjunktur dort billiger bekommen kann. Sie wissen, daß unsere ja sehr freihändlerische Regierung, die Sie immer unterstützt haben in ihrem System, sich mit einem großen Etablissement, das in Privathänden ist, in so nahe Beziehungen gesetzt hat, daß es wie ein Staatsinstitut ist. Dieses große Etablissement hat für die Kanonen so zu sagen das Monopol und erfreut sich auch der Preise, die aus einem solchen Zustand hervorgehen. Eine Rücksicht auf den Preis ist dabei gar nicht maßgebend gewesen. Ja, noch mehr. Als dieses Institut dann doch unter den ungünstigen Zeitverhältnissen, die es früher ergriffen zu haben scheinen, wie andere Institute, in finanziellen Verlegenheiten war, war es ein preussisches Staatsinstitut, daß ihm seine Finanzierung möglich gemacht hat. Glauben Sie denn nun, daß Eisenbahnschienen und Eisenbahnmaterial und viele andere Eisensachen nicht ebenso nothwendig sind für das Land, ja selbst zum Kriegsführen, wie die guten Waffen, die eine Armee haben muß? Jetzt versuchen Sie sich vielleicht darüber auszusprechen, meine Herren, ob Sie die ganze Industrie zu Grunde gehen lassen wollen, wenn bei dem Mangel aller Gegenseitigkeit unter den Staaten doch die Idee der internationalen Arbeitstheilung festgehalten wird und in dem ungleichen Kampfe sich zeigen sollte, daß uns die Rolle nicht mehr zukommt, Eisen und Stahl zu erzeugen. Wenn wir aber auch nur annähernd vor diesem Punkt stehen, so werden die meisten von Ihnen, die große Mehrzahl, — ich bin es von Ihrem patriotischen Herzen überzeugt, — eher durch das laudimische Joch selbst hoher Schutz zölle, und die Regierung voran, sich durchdrängen, um nur dieses Unglück abzuwenden.

Andererseits sagt man nun immer wieder: „das ist alles nicht so schlimm, das sind nur die Agitationen; nur jetzt festgehalten, keinen Rückgang gemacht! Dann stehen wir vor dem glücklichen Moment, daß die Industrie sich beruhigt, daß sie keine Anforderungen mehr macht, sondern sich einfach ihrer

Arbeit hingibt, und dann ist alles gut.“ Darin liegt aber eine tiefe Verkennung einmal des wirthschaftlichen Zustandes, wie er jetzt selbst vorhanden ist, und dann auch der Natur des Menschen. Der gute Durchschnittsmensch läßt sich doch nicht so leicht ohne alles Widerstreben um sein Vermögen bringen. Die Industrie ergibt sich auch nicht so einfach in ihr Schicksal, immer weiter zurückzugehen, um so weniger, wenn sie sieht, daß daraus dem Staat ein großer Schaden und dem Konsumenten kein Vortheil erwächst. Wir fabriziren hier eben so billig; eine Belastung des Konsumenten liegt in diesem Augenblick nicht vor durch die Eisenzölle. Ich habe das vor drei Monaten behauptet und ich wiederhole heute diese Behauptung, und die Zollergebnisse der letzten Monate haben diese Behauptung bestätigt. Sie haben den Beweis geliefert, daß in unserm Lande, was den gegenwärtigen Konsum anbetrifft, eine Ueberproduktion in der That stattfindet, die deshalb unter den konkurrirenden Produzenten schon die niedrigsten Preise erwirkt. Der Herr Kollege Sombart hat es Ihnen gestern an einem ganz andern Gegenstand demonstirt, daß, wenn eine wirkliche Ueberproduktion im Verhältniß zum Konsum stattfindet, mit Nothwendigkeit die Preise zurückgehen auf den niedrigsten Punkt, den auch nur das Ausland haben mag. Das geschieht in den engsten Bindungen der Spirale, die beim Abwärtsgehen Linie für Linie, Pfennig für Pfennig mit Hartnäckigkeit vertheidigt wird. Schließlich kommt es aber doch auf den Punkt an, der nicht bloß die Preise im Inland bezeichnet, sondern auch die des Auslands. Meine Herren, warten Sie doch wenigstens diesen Moment ab, wo Sie einmal wieder davon sprechen können, daß eine Vertheuerung von Eisen und Stahl bei uns im Verhältniß zum Ausland stattfindet. Folgen wir doch wenigstens dem System der Regierung und der großen Eisenbahnen, die sagen: nein, wir können es heut nicht verantworten, rücksichtslos gegen unsere Industrie vorzugehen. Wenn wir das thun, dann haben wir in der That immer noch die Hoffnung, die der Herr Kollege Richter an den ganz entgegengesetzten Gedanken knüpft: wenn hier nur alles abgewiesen wird, dann würde bald alles ruhig sein. Vor zwei Jahren habe ich Ihnen gesagt, ich sei überzeugt, die Agitation höre auf, sobald uns die Zölle so blieben, wie sie nach der großen Reduktion waren. Heut, meine Herren, bin ich in der That nicht mehr so sicher darin, heut hat die vollständige Aufhebung des Zolls schon viel tiefer gegriffen und weitere Kreise und tiefere Schichten aufgeregt. Nichts destoweniger hoffe ich auch jetzt noch, daß, wenn ein Schritt, wie der in unserem Antrag erstrebte, geschieht, das wenigstens zur Beruhigung der Gemüther dienen kann; darauf kommt es ja bei dieser ganzen Zollfrage in erster Linie an, daß das Vertrauen in die Gemüther zurückkehrt, daß Sie auf die Besserung der Zeit warten können. Dann werden wieder viele mit frischem Muth an ihre Arbeit gehen und die Staatsdinge Staatsdinge sein lassen. Ich sage aber offen, ich weiß nicht, ob die Agitation damit aufhört, bin wenigstens nicht so sicher darin, wie ich früher war. Aber daß eine Reihe von Menschen dann sich wieder von der Agitation zurückziehen wird, daß, was der Herr Abgeordnete Richter jetzt irrtümlich behauptet, die Kadres dann wirklich zwingen werden und der Agitation auch die Massen fehlen werden, das glaube ich auch heute noch. Jetzt freilich haben sich die Kadres immer mehr gefüllt, und die Massen, die ihre Wünsche in dieser Beziehung ausdrücken, sind immer größer geworden.

Meine Herren, ich habe mir, wie Sie wissen, erlaubt, einen besonderen Antrag für Herstellung des Zolls zu stellen. Der Antrag ist nun gerade auf dieselbe Ziffer gekommen, die in der Vorlage der Regierung gestellt ist. Das ist nun keine geheimnißvolle Uebereinstimmung, die etwa beweist, daß, von den verschiedensten Seiten kommend, doch gerade diese Ziffer als das richtige, dem Zweck entsprechend sich herausgestellt hat. Wir haben die Ziffer genommen und den ganzen An-

trag so formulirt, wie es sich als das Resultat der Berathungen der Ausgleichskommission im vorigen Herbst herausgestellt hat, und zwar das, von dem selbst diejenigen, die dem ganzen Gesetz zuwider waren, sagten, für den Augenblick könnten sie sich darauf einlassen. Das hatte damals also eine Aussicht, angenommen zu werden, wenn das Haus darüber zur Verhandlung gekommen wäre. Das haben wir in aller Bescheidenheit, ohne weitere Kalkulation darüber anzustellen, genommen und Ihnen vorzulegen uns erlaubt.

Von der Regierungsvorlage weichen wir in zwei Punkten ab, und diese beiden Punkte sind doch sehr ernster Natur. Davon ist der eine, daß wir gewisse Ganzfabrikate hinzugefügt haben den Halbfabrikaten, die geschützt sind. Ich erlaube mir nicht, in diesem Augenblick auf diesen Unterschied näher einzugehen, mir das vorbehaltend zur zweiten Lesung. Dagegen muß ich heute schon auf den ersten Punkt ausdrücklich zurückkommen, nämlich darauf, daß wir es nicht als Ausgleichsabgabe behandelt wissen wollen. Diese Vorlage, das gestehe ich gern, sieht ja viel besser aus als die erste. Dieses Gesetz hat nicht mehr den Schein von Differentialzöllen, die etwa dahinter stehen könnten und von denen ja der Herr Minister Delbrück seiner Zeit offen gesprochen hat, wie ich es wenigstens konstatiert habe in einer persönlichen Bemerkung, die ich nach der Diskussion machte; ich wollte dabei eben feststellen, daß ich seine Ausführungen, diesen Punkt betreffend, als eine Androhung von Differentialzöllen verstanden hatte. Diese Differentialzölle können wir gar nicht ausführen, und ich, für meine Person, bin ganz froh darüber, daß wir das nicht können. Aber, meine Herren, der Herr Minister sagt, wir würden einen viel besseren Eindruck nun machen bei dem Ausland, wenn wir die Wiedereinführung dieses Zolls an diese besondere Bedingung knüpften, welche die Vorlage aufgestellt, das, meine Herren muß ich bestreiten.

Meine Herren, ich hätte gar nichts dagegen, wenn die Regierung das in den Motiven gesagt hätte, daß sie das thun würde; oder, wenn sie das hier offen erklärte, wenn sogar eine Verständigung zwischen der Regierung und dem Reichstag darüber stattfände, daß ein solcher Zoll nur als Ausgleichsabgabe zu betrachten sei, und nur so lange bestehen solle, als die besonderen Verhältnisse in anderen Ländern dauerten. Daß wir aber dem Ausland gegenüber eine Art Verpflichtung übernehmen sollen, ganz rücksichtslos, wie sich bei uns die Verhältnisse auch gestaltet haben mögen, dann von dieser Auflage abzusehen, dafür sehe ich gar keinen Grund. Psychologisch gerechnet, bin ich außerdem überzeugt, wirken wir viel besser, wenn wir fest und rücksichtslos dem Ausland gegenüber auftreten.

Ich freue mich, bei dieser Gelegenheit von dem Herrn Minister gehört zu haben, daß wir uns durch die Verträge nicht in der Festsetzung der Zölle binden werden, also den Fehler nicht noch weiter begehen werden, den wir früher gemacht haben. Aber wozu sollen wir denn in dem vorliegenden Gesetz uns dem Ausland gegenüber verpflichten, sogar den Zoll ganz fallen zu lassen? Was hindert denn die Regierung, eine Vorlage zu machen, ein Gesetz wieder aufzuheben, wenn sie glaubt, daß es Zeit sei, das Gesetz aufzuheben? Jedes Gesetz gilt doch nur, bis es wieder abgeschafft wird. Wenn wir selbst den ewigen Frieden machten, so gelte der nur bis zum nächsten Male. Ich glaube, wie gesagt, wir treten offener und damit wirksamer dem Ausland gegenüber, wenn wir den Titel ändern, und wenn wir das, was die Regierung will — ich werde mir erlauben, auch dazu Amendements zu stellen — das, was die Regierung will, offen und einfach als Gesetz festzustellen, bis die Regierung und wir uns anders entschließen.

Meine Herren, ich bitte Sie nochmals, erinnern Sie sich der Worte des Herrn Abgeordneten Richter, bei Ihrem Entschlusse, mit denen er geschlossen hat. Es ist nichts gefährlicher, rief er Ihnen zu, als in der schweren Krankheit eines

Organismus Experimente anzustellen, deren Tragweite man gar nicht übersehen kann. Und was uns aus diesem Eisenzollerperiment noch erwachsen wird, das können wir in der That noch gar nicht übersehen. Vorläufig wissen wir nur mit voller Sicherheit, mit dem Fortfall des Zolles sind unsere Zolleinnahmen wesentlich geringer geworden, um einen ganz ansehnlichen Betrag unserer Einnahmen überhaupt. So lange wir nun noch Zölle auf Salz, Nahrungsmittel u. s. w. haben, sehe ich nicht den geringsten Grund ein, warum man nicht auch das Eisen als einen Finanzzoll betrachten soll. In der Schweiz, wo von Schutz für die schweizerische Industrie gar nicht die Rede ist, weil sie keine Eisenindustrie hat, in der Schweiz beträgt der Finanzzoll, den man vom Eisen erhebt, den sechsten bis fünften Theil der gesammten Zolleinnahme. Der Finanzzoll, den die Schweiz vom Eisen erhebt, beträgt gegen zwei Millionen Franken, es kommt also ziemlich 80 Centimes pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung für Eisenverbrauch an den Staat. Ich sinne Ihnen nicht an, einen Finanzzoll so hoch zu stellen; aber wenn man bei jeder Gelegenheit in den Kommissionen und hier im Plenum davon redet, daß man sich neue eigene Einnahmen verschaffen muß, so meine ich, daß man zu dem, was man wirkungslos aufgegeben hat, wirkungslos in Bezug auf die Preise, wirkungslos in Bezug auf die Stellung des Auslandes, daß man zu dem zurückgreifen sollte.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Camphausen, hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Camphausen: Meine Herren, als ich meine Zustimmung dazu gab, daß der vorliegende Gesetzentwurf dem Reichstag vorgelegt würde, da war ich von vornherein darauf gefaßt, daß die heftigen Angriffe, deren Gegenstand ich seit zwei Jahren seitens der sogenannten Schutzzöllnerischen Partei gewesen bin, nunmehr ausgehen würden von einem Theil der Freihändler, die sich bisheran häufig dahin erklärten, daß sie meine Politik unterstützen wollten.

Meine Herren, eine solche Aussicht ist zwar nicht erfreulich, aber sie darf den Staatsmann, der berufen ist, die ihm anvertrauten Interessen des Landes so zu wahren, wie es die vorliegenden Verhältnisse fordern, nicht irre machen in seinem Thun und Lassen.

Der geehrte Herr Vorredner hat seinen Vortrag damit begonnen, daß er von einer höhnischen Zurückweisung sprach, die unsere Reklamationen bei Frankreich gefunden hätten. Ich kann diese Thatfache nicht als richtig zugeben.

(Hört, hört! links.)

Unsere Beziehungen zu Frankreich sind nicht der Art, daß von einem Hohn die Rede sein dürfte. Dagegen ist richtig, daß unsere Reklamationen erfolglos geblieben sind, und dagegen ist richtig, daß, wenn die nach der Mittheilung meines Herrn Kollegen vor längerer Zeit gemachte Aeußerung in Beziehung auf eine Ausgleichungsabgabe, die zu erheben wir genöthigt sein würden, in den Sand verlaufen sollte, das allerdings nicht geeignet sein wird, das Ansehen der deutschen Regierung in wirtschaftlichen Fragen zu heben.

(Hört, hört!)

Für mich, meine Herren, ist der Ausgangspunkt in dieser ganzen Frage nur dieses nationalpolitische Verhältniß, für mich ist der Ausgangspunkt wesentlich der, daß ich nicht wünsche, daß die deutsche Nation sich herbeilassen möge, über ihr widerfahrenes Unrecht zu reklamiren und dann mit untergeklagten Armen zuzusehen, wenn diesen Reklamationen keine Folge gegeben wird.

(Sehr gut! rechts. — Hört, hört!)

Meine Herren, in unserer Zollpolitik soll eine Umkehr nicht eintreten, aber, meine Herren, eine kleine Abweichung von dem, was wir in der Vergangenheit gethan haben und thun mußten, soll meiner Ansicht nach allerdings eintreten. In unseren Beziehungen zu den auswärtigen Staaten sind wir durch frühere Handelsverträge dahin gekommen, unsere Beziehungen in einer Weise zu gestalten, die — darin stimme ich mit einem der ersten Herren Redner, ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Richter, überein, — die der Entwicklung unserer Industrie einen außerordentlichen Vorschub geleistet hat. Wenn Jemand die Macht hätte, rückwärts die Verträge auszulöschen, die Wirkungen, die sie gehabt haben, zu beseitigen, der würde über Deutschland ein großes Unglück herbeiführen. Jeder ruhige Beobachter der Entwicklung unserer Verhältnisse wird anerkennen müssen, daß jene Verträge uns zum großen Segen gereicht haben. Aber, meine Herren, wenn diese Verträge nützlich waren, folgt daraus, daß sie in derselben Weise immer nützlich sein werden, folgt daraus, daß wir den anderen Staaten gegenüber uns stets auf das bescheidene Maß beschränken, welches wir früher für uns in Anspruch nehmen durften und genommen haben? Wenn wir nun so erstarrt sind, daß wir die Sprache führen können, ihr kommt ja gerne zu uns, wir kämen aber auch gerne zu euch, — würde dann das unrichtig sein, daß wir dazu übergangen? Ich will das erläutern. Wenn ich sage: ihr kommt ja gern zu uns, so meine ich damit, daß das Ausland seine Fabrikate sehr gern auf den deutschen Markt wirft, und ich meine, wir würden sagen, wir werden unsere Fabrikate auch sehr gern auf euren Markt werfen, und sorgt dafür, daß wir das, wenn nicht unter gleichen Bedingungen, so doch unter annähernd gleichen Bedingungen erreichen mögen. Meine Herren, wir stehen in Unterhandlungen mit Oesterreich. Es würde sich nicht geziemen, da diese Verhandlungen eben in ihrem Beginne sind, heute hier an dieser Stelle aufstellen und aussprechen zu wollen, welches genau die Forderungen sind, die wir zu erheben haben. Aber, meine Herren, wenn heute die Aeußerung gefallen ist, daß die Gesetvorlage, die gemacht worden, in unseren Verhandlungen mit Oesterreich uns hinderlich sein würde, dann kann ich dieser Ansicht doch in keiner Weise beipflichten. Was unsere Beziehungen zu Oesterreich und was unsere vertragsmäßigen Beziehungen zu allen anderen Ländern betrifft, so sind die ja zur Zeit geordnet durch den Vertrag, den wir im März 1868 mit dem Kaiserreich Oesterreich geschlossen haben. Dieser Vertrag, meine Herren, enthält in Bezug auf Eisenzölle ganz andere Positionen, als diejenigen sind, mit denen wir uns heute beschäftigen. Unter diese Eisenzölle brauchen wir keinem Lande gegenüber herabzugehen, und selbst über diese Zölle hinaus können wir wiederum gehen, wenn am 31. Dezember 1877 der Vertrag mit Oesterreich, der uns von dort aus gekündigt worden ist, sein Ende erreichen sollte. Die Maßregel, die gegenwärtig in Frage steht, nimmt nur eine kleine Quote der vertragsmäßig Oesterreich zugesicherten Eingangszölle für Eisen in Anspruch und kann also irgend welchen Verhandlungen mit Oesterreich hindernd nirgends im Wege stehen. Das wird man ja weder in Wien noch anderwärts erwarten dürfen, daß diejenigen Schritte, die wir auf autonomem Wege gethan haben, um unsere Eisenzölle zu ermäßigen, uns dazu bestimmen könnten, diese Zölle, bevor uns die Erfahrungen über ihre Wirkung vorliegen, vertragsmäßig anderen Ländern ohne weiteres zuzusichern. Das würde sehr große Gegenleistungen voraussetzen und würde erst nach sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse, die dabei in Betracht zu ziehen sind, erfolgen können.

Meine Herren, man hat gefragt, wie kommt die Regierung dazu, den Antrag Löwe sich anzueignen? Darauf antworte ich: das haben wir in keiner Weise gethan! Darauf antworte ich: die Idee, die Ermächtigung zur Erhebung von Ausgleichungsabgaben zu erlangen, ist nicht von dem Abgeordneten Löwe ausgegangen, das ist die Handlung

der Regierung im vorigen Jahre gewesen. Wenn wir mit dem Abgeordneten Löwe in manchen Punkte übereinstimmen, so ergibt sich das als natürliche Folge aus der ganzen Lage der Dinge; da es dem Herrn Abgeordneten Löwe gefallen hat, genau den Satz für die Zölle in Vorschlag zu bringen, der nach unserer Ansicht nothwendig war, um die entsprechende Ausgleichungsabgabe zu gewähren, so ergibt es sich ganz natürlich, daß zwischen uns darin eine Uebereinstimmung besteht. Sie besteht aber nicht deshalb, weil wir den Abgeordneten Löwe gefolgt sind, sondern weil er in dieser Beziehung unserem im vorigen Jahre gemachten Vorschlage sich angeschlossen hat.

Meine Herren, es ist dann diese Uebereinstimmung gefunden worden in der Besteuerung der sogenannten kleinen Eisenindustrie in der Position, die in dem Gesetzentwurf sich im § 1 sub Nr. 3 befindet, und wir haben nun recht ausführliche Neben gehört, wie gefährlich es mit dieser Besteuerung ausfallen wird.

Meine Herren, ich könnte hier eins befürworten; wenn wir an die technischen Details der Maßregel kommen, dann werde ich den bewährteren Vertretern es überlassen, die Einzelheiten zu vertheidigen; ich will mich in dieser Beziehung begnügen, an einen Punkt zu erinnern, der noch nicht hervorgehoben ist. Als im Jahre 1873 die verbündeten Regierungen sich entschlossen, Ihnen eine Vorlage wegen Aufhebung und Ermäßigung der Eisenzölle zu machen, da wurden nach dem Vorschlage der Regierungen alle die im § 1 sub 3 bezeichneten Gegenstände von der Zollbefreiung ausgeschlossen und wurden mit einem Zoll von 2½ Mark bedacht. Die Beseitigung dieses Zolles war nicht in Folge der Annahme der Regierungsvorschläge erfolgt, sondern sie ist erfolgt auf Grund jener oft erwähnten Kompromisse, bei denen die verbündeten Regierungen sich nicht betheiligt haben, wonach die ganze Maßregel, anstatt am 1. Oktober 1873 zur Ausführung zu gelangen, für diesen Zollsatz erst vom 1. Januar 1877 zur Ausführung gebracht wurde. Zu den aus dem Reichstag hervorgegangenen Vorschlägen gehörte auch der, daß vom 1. Januar 1877 ab jene Gegenstände vom Zoll gänzlich befreit sein sollten. Sie werden wenigstens aus dieser Andeutung entnehmen, daß wir uns mit dem Vorschlage, diese Gegenstände jetzt mit 75 Pfennigen pro Zentner beim Eingang zu besteuern, jedenfalls nicht in einer Umkehr von der damaligen Auffassung der verbündeten Regierungen befinden, daß wir im Gegentheil mit diesem Vorschlage, mit dem damals proponirten Satz von 2,50 Mark, herabgestiegen sind auf 75 Pfennige. Dasselbe, meine Herren, gilt von einem der Gegenstände, die sich in § 1 sub 1 befinden, in dem namentlich für Weißblech genau dasselbe Verhältniß besteht, wie ich es eben näher dargelegt habe in Bezug auf diejenigen Gegenstände, die im § 1 sub 3 angeführt sind.

Nun, meine Herren, ist mehrfach, namentlich von dem letzten Herrn Redner, der damit begonnen hatte zu erklären, daß die Ermäßigung der Zölle an der wirtschaftlichen Kalamität seiner Ueberzeugung nach wenig Schuld trage, doch der derzeitige Nothstand mit den Eisenzöllen in Verbindung gebracht worden, insbesondere der angeblich trostlose Zustand, in dem sich mehrere Kreise in Westfalen befinden sollen. Der geehrte Herr Vorredner hat namentlich gesprochen von Gelsenkirchen, von der dortigen Bevölkerung, von den steigenden Steuern, von der Steigerung der Kosten der Armenpflege. Hat nun der geehrte Herr Redner auch bedacht, daß es sich bei Gelsenkirchen doch wohl hauptsächlich um die Kohlen gehandelt haben wird und daß es doch von der Regierung außerordentlich viel verlangen hiesse, sie dafür verantwortlich zu machen, wenn in Zeiten, wo über das Stocken der Eisenindustrie geklagt wird, wenn diejenige Industrie, die vorzugsweise auf einen starken Verbrauch von Kohlen angewiesen ist, stockt und lahmt, wenn nun dessungeachtet in der hauptsächlich betheiligten oder wesentlich mitbetheiligten Provinz die Produktion der Kohlen in einem

einzigem Jahre um mehr als 20 Millionen Zentner gesteigert wird? — und das ist im vergangenen Jahre in Westfalen geschehen, es ist dann ein sehr milder Winter eingetreten, man hat sich plötzlich überzeugt, daß sich die Vorräthe anhäufen, daß man mit der Produktion zu weit gegangen ist. Ich meine, hier liegt doch recht eigentlich ein Fall vor, wie die Interessenten doch gar zu sehr geneigt sind, ihre eigene unrichtige Spekulation — ich mache ja daraus keinen Vorwurf, wer könnte sich nicht einmal irren — nachher auf die Maßregeln der Gesetzgebung abwälzen zu wollen.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, es ist ferner noch auf einen Gegensatz zwischen der jetzigen und der früheren Vorlage hingewiesen worden; man hat namentlich hervorgehoben, daß wir uns ja in Bezug auf gewisse Gegenstände schon eines besseren besonnen hätten, und daß in Bezug auf andere Gegenstände gegenwärtig vielleicht ein anderes Verhältniß eintrete. In dieser Beziehung, meine Herren, möchte ich doch daran erinnern, daß ich bei der Berathung der Vorlage am 12. Dezember v. J. ausdrücklich ausgesprochen habe, daß die Positionen in dem damals vorgelegten Gesetzentwurf nicht solche seien, in Bezug auf welche bei den Regierungen der Entschluß schon fest stehe mit Zöllen vorzugehen, daß also nicht eine zwangsweise Verpflichtung übernommen, sondern daß nur eine Fakultät eingeräumt werden solle, und ich kann versichern, daß ich am 12. Dezember v. J. ebenso entschlossen war, wie ich es heut bin, eine Ausgleichungsabgabe für Zucker zur Zeit nicht in Aussicht zu nehmen.

Meine Herren, vom allgemeinen Standpunkt aus glaube ich mich im wesentlichen auf diese Bemerkungen beschränken zu können. Wenn es auffallend gefunden wird, daß die Klagen über die acquits-à-caution von keinem anderen Staat geführt werden, als von Deutschland, so bin ich der Ansicht, daß dieses Auffallende doch alsbald verschwinden müßte, wenn die Verhältnisse der einzelnen Staaten ins Auge gefaßt werden. Sobald man an die nähere Untersuchung tritt, wird man finden, daß das Verfahren eigentlich eine unbedingte Einwirkung hauptsächlich nur auf England üben kann, indem England das einzige von den benachbarten europäischen Ländern ist, was selbst keine Eisenzölle mehr erhebt. Die übrigen umgebenden Staaten, meine Herren, erheben Eisenzölle, und zwar Eisenzölle, die den Betrag dieser Ausfuhrprämie übersteigen. Für uns ist ja auch erst die Frage akut geworden von dem Augenblick an, wo bei uns alle Eisenzölle fortfielen.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter die Aeußerung fallen ließ, bei dem Frieden von 1871 hätte man das Frankreich gegenüber bedenken können, so kann ich nur sagen: wie weit sind unsere jetzigen Zollverhältnisse von denjenigen entfernt, die damals bestanden? wie großer Unterschied lag noch in der Besteuerung des eingehenden Eisens, des französischen sowohl wie des anderen, damals und jetzt? Damals war für uns die ganze Angelegenheit allerdings ziemlich bedeutungslos.

Nun, meine Herren, bemüht man sich, die Bedeutungslosigkeit des beklagten Uebelstands auch heut wieder hervorzuheben; es werden Rechnungen gemacht, wie viel tausend Mark verloren gingen, und es wird uns demnach gesagt: verhaltet euch doch ruhig! Ja, meine Herren, kommt es bei einer Frage wie die hier vorliegende wirklich lediglich auf das Geldobjekt an? können wir wirklich unseren Landsleuten in Elsaß-Lothringen, die mit dem deutschen Reich nunmehr vereinigt sind, können wir denen wirklich sagen: es ist uns ganz recht, daß wenige Schritte von der Grenze Etablissements errichtet werden, die dieselbe Industrie betreiben, die ihr betreiben wollt, die ihre Produkte nach Deutschland einführen und die dann in Deutschland sich dieser Begünstigung erfreuen!

Meine Herren, wenn ich einer solchen Frage gegenüber stände und ich wüßte darauf nichts zu sagen als: „das müssen wir hinnehmen“, — dann würde ich doch etwas beschämt

die Augen niederschlagen, und das ist es, was ich den Herren, die ja im ganzen mit mir in so vielen Auffassungen in Bezug auf die Handelspolitik übereinstimmen, ich will nicht sagen zum Vorwurf machen, aber was ich Ihnen als eine dringende Bitte ans Herz legen möchte, daß sie uns doch wirklich einen Ausweg zeigen möchten, daß wir die eben gedachte Frage nicht in einer so niederschlagenden Weise zu beantworten hätten.

Ich gebe nun gern zu, daß der Apparat, der in Bewegung gesetzt wird und gesetzt werden muß, — ich kenne bis jetzt einen anderen Weg nicht — daß der Apparat etwas groß ist, und wenn Sie in Stande sind, den Apparat weniger groß zu machen und so, daß er doch seinen Zweck erreicht, ich werde mich darüber nicht betrüben. Aber, meine Herren, eins möchte ich empfehlen: ergreifen wir nicht Mittel, die dem Ausland den Ernst verhüllen, den wir den Fragen gegenüber zu zeigen entschlossen sind, wenn man unsere Rechte nicht gehörig respektiren will. Bedenken wir, daß zu der Größe der Nation in auswärtigen Fragen, in Machtfragen, auch die Frage gehört ihrer Unabhängigkeit in wirthschaftlicher Hinsicht.

Und nun noch ein Wort zum Schluß, meine Herren. Der geehrte Herr Vorredner hat die Frage aufgeworfen, ob wir denn entschlossen sein würden, die Eisenindustrie zu Grunde gehen zu lassen. Meine Herren, ich bin in der Lage gewesen, mich im vorigen Jahr eingehend über die Frage zu äußern, ob ich die Ausdehnung des Termins für die Forterhebung der Zölle befürworten könne oder nicht. Ich habe mich nach meiner Ueberzeugung gegen diese Bewilligung ausgesprochen. In demselben Schreiben, in welchem ich diesen Ausspruch that, habe ich ganz nackt und schroff den Satz hingestellt, hinge die Existenz der Eisenindustrie in Deutschland davon ab, ob wir diesen Schutz Zoll beibehielten oder nicht, — ich würde sofort für die Beibehaltung stimmen. Die Frage konnte und kann nur die sein: vermag die deutsche Eisenindustrie den Kampf mit dem Ausland auf die Dauer zu bestehen? Ich, meine Herren, bin der Ansicht, daß sie das vermag und daß sie das um so besser wird thun können, wenn die Regierungen darauf Bedacht nehmen, der Ueberschuldung des Inlandes durch Erweiterung der Absatzgebiete den wünschenswerthen Abzug zu verschaffen. Dagegen, meine Herren, mit einem Satz, der die Existenz der Industrie gleichsam als eine gleichgiltige Frage betrachtet, als eine Frage, deren Beantwortung nach der einen oder anderen Seite hin mit einer gewissen Gleichmüthigkeit aufgenommen werden könnte — zu einer solchen Anschauung würde ich mich niemals bekennen mögen. Ich habe nie zu den radikalen Freihändlern gehört, ich hoffe mich eben so wenig zu den entschiedenen Schutzöllnern zählen zu dürfen, ich denke, die Politik, so lange ich dabei betheiligt bin, in den Wegen fortführen zu helfen, die wir zum Heil der Nation bisher eingeschlagen haben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Treitschke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Treitschke: Meine Herren, es bedurfte für mich nicht der besonderen Versicherung von seiten des Herrn Vorredners, um mir den Glauben beizubringen, daß die verbündeten Regierungen eine Veränderung der Zollpolitik nicht beabsichtigen. Daß diese Absicht vorläufig nicht gehegt wird, steht mir fest, solange der Herr Vorredner der Finanzminister von Preußen sein wird. Die Frage aber, die mich heute im innersten bewegt und beunruhigt und die mir weit bedeutender zu sein scheint als der unmittelbare Inhalt dieses Gesetzentwurfs selber, diese Frage ist: wird nicht der Bundesrath, wenn er auf dem Wege dieser Vorlage weiter schreitet, binnen kurzem gegen die Absicht des Herrn Ministers Camphausen an einer Stelle anlangen, wo der

Herr Vorredner sich genöthigt sieht, ein früher gegebenes Versprechen einzulösen und zu erklären: diese Schutzöllnerpolitik treibe ich nicht mehr mit? Das, meine Herren, ist es, was ich fürchte. Ich fürchte, nehmen wir dieses Gesetz an, so kommt binnen kurzem der Augenblick, da wir Herrn Minister Camphausen nicht mehr an diesem Platze sehen werden.

Der Herr Vorredner hat, wie wenige Staatsmänner, in kurzen Jahren die Schwankungen der *aura popularis* an sich erfahren: er ist gepriesen worden, als ob er die Wünsche der Nation in seiner Hand hätte, so lange es der deutschen Volkswirtschaft gut ging oder gut zu gehen schien, und heutzutage sucht Jedermann, was er selber oder das Schicksal gesündigt hat, auf diese breiten Schultern abzuwerfen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Sie werden mir das Zeugniß geben, daß ich in den Tagen des Glücks nicht zu den öffentlichen Lobrednern des Herrn Vorredners gehört habe; heute aber, wo Jedermann wetteifert, auf ihn zu schelten, will ich auf das bestimmteste aussprechen: ich würde es als eine große Schädigung für die deutsche Volkswirtschaft betrachten, wenn gerade gegenwärtig diese Hand unserer Handelspolitik fehlerhaft; und eben weil ich wünsche diese Leitung unserm Finanzwesen zu erhalten, werde ich gegen den hier vorgelegten Gesetzentwurf stimmen.

Ich bin der Meinung, der Herr Handelsminister war in einem radikalen Irrthum, wenn er behauptete, die Schutzöllner seien mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurf nicht einverstanden. An diesem radikalen Irrthum ist nur so viel wahr, daß der Gesetzentwurf ihnen nicht genug thut; sie wollen ihn aber als eine Abschlagszahlung mit Dank annehmen, um dann weiter zu gehen. Als zum letzten Male dies Gesetz im Hause berathen wurde, im Dezember, sagte einer der wärmsten Vertheidiger der Vorlage, der Herr Abgeordnete Berger, er begrüße dieses Gesetz als einen, wie er sich ausdrückte, leider nur schwachen Wendepunkt in der deutschen Handelspolitik. Weil ich meinerseits einen solchen Wendepunkt nicht will, darum stimme ich dagegen.

Woher kommt es denn, daß in der Presse und den Vereinen alle Schutzöllner von den verschiedensten Richtungen, gleichviel ob sie für die nationale Baumwolle oder für die nationale Pomade in ihrem Herzen sich begeistern, mit diesem Gesetzentwurf aufs feurigste einverstanden sind? So viel ich weiß, muß dem Rattunweber daran liegen, billiges Eisen zu haben; gleichwohl tritt er mit allem Eifer für dieses Gesetz auf. Was ist der Grund davon? Ich glaube, diese Interessenten denken alle an ein bekanntes Wort von Valentin; ich meine damit natürlich nicht unseren verehrten Kollegen, der das Schließeramt in unserem hohen Hause verwaltet,

(Heiterkeit)

sondern den Valentin im Faust, der zu seinem unschuldigen Gretchen sagt:

Du fingst mit einem heinlich an,
Bald kommen ihrer mehre dran!

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Das ist der Grund, warum alle Schutzöllner, obgleich ihre Tendenzen nach allen Richtungen der Windrose auseinander gehen, sich für dieses Gesetz begeistern. Sie hoffen auf den Anfang einer Wendung in der deutschen Handelspolitik.

Soeben habe ich in einem österreichischen Blatte, das der kaiserlich königlichen Regierung nahe steht, gelesen, als ob das eine ausgemachte Thatsache sei: in der deutschen Handelspolitik vollziehe sich eine schützöllnerische Wendung. So redet man im Auslande. Nehmen wir unter solchen Umständen dies Gesetz an, so wird, was im Augenblick Gott sei

Dank erst ein Vorurtheil ist, bald zu einer wohlbegründeten Meinung und zu einer realen Macht werden.

Ich behaupte, meine Herren, wir schaden uns durch dieses Gesetz im Innern, wie nach außen gleich sehr; im Innern: denn die beiden Herren Minister haben, was ich gar nicht begreifen kann, immer geredet, als ständen die Dinge noch so wie sie im Dezember standen. Damals aber handelte es sich um die Frage, ob eine beschlossene, aber noch nicht eingeführte Zollaufhebung vorläufig noch nicht eingeführt werden solle. Heute, meine Herren, handelt es sich um etwas viel ernsthafteres, es handelt sich darum, ob ein bereits bestehendes Gesetz geändert werden soll, nachdem wir erst eine Vierteljahr Zeit gehabt haben, praktisch die Wirkungen dieses Gesetzes zu prüfen. Meine Herren, wenn man uns so oft im Publikum Gesetzmacherei vorgeworfen hat, in diesem Falle würde ich den Vorwurf ganz gerechtfertigt finden. Ein solches Gesetz, das erst drei Monate wirksam gewesen ist, über dessen eigentliche praktische Folgen noch Niemand eine klare Vorstellung hat, jetzt schon wieder zu beseitigen und von Grund aus zu verändern, das würde den beteiligten Interessenten bloß den Eindruck einer vollkommen unsicheren, schwankenden deutschen Handelspolitik machen können. Das wirkt nach innen und nach außen, jeder der fremden Staaten, der mit uns verhandelt über Zölle, wird sagen, wir wissen nicht recht, woran wir mit Deutschland sind, in Deutschland aber wird die Meinung sich verbreiten, der Bundesrath fange an, ein pater peccavi anzustimmen, und es geht jetzt endlich rückwärts und es wird die schöne Zeit kommen, daß der sogenannte Schutz der nationalen Arbeit wieder eintritt.

Erlauben Sie mir hier, meine Herren, ein Wort über meine handelspolitische Stellung. Ich bin ein Gegner des Sozialismus, in welchen Formen er sich auch zeigen mag, doch ich war niemals ein radikaler Freihändler und stehe in dieser Hinsicht ganz auf dem Standpunkt, den der Herr Vorredner eingenommen hat. Ich bin aber der Meinung, es sei Deutschlands und namentlich Preußens Ruhm, daß wir seit dem Jahr 1818 schrittweise, wenn auch manchmal abirrend, aber doch im großen mit sicherem Schritt der Entfesselung des Handels entgegengegangen sind. Ich will diesen Gang nicht leichtsinnig überhaften, aber ich will auch ohne dringende Noth keinen Schritt rückwärts thun auf dieser glorreichen Bahn. Ich beneide den Herrn Vorredner um seine Stellung; er ist der Nachfolger von Moß und Maassen, von mehreren der ersten Handelspolitiker des 19. Jahrhunderts. Bisher hat er diesem schweren Beruf Ehre gemacht. Mögen die Zeiten nicht kommen, meine Herren, ich wünsche das von ganzem Herzen, da wir mit Erstaunen sagen müßten, das sei anders geworden und diese ruhmvolle Bahn der alten preussischen Handelspolitik sei plötzlich verlassen worden. Ich gehöre also, wie gesagt, nicht zu jenen, die mit Saint Juste reden: mag das Land untergehen, die Prinzipien bleiben! Ich gebe die Nothwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit, wenn er damit endigt, die nationale Arbeit auf eigenen Füßen stehen zu lassen, unter Umständen zu. Aber soll ich zu solchen Vorschlägen meine Zustimmung geben, so verlange ich zweierlei: einmal, daß die vorgeschlagenen Schutzmaßregeln wirksam sind gegen das Ausland, und zum zweiten, daß mir bewiesen wird, die Noth der inländischen Industrie sei wirklich im Mangel eines Zollschutzes und in nichts anderem begründet.

Lassen Sie mich nun fragen, meine Herren: wird dieses Gesetz gegen Frankreich seinen Zweck erfüllen? Der Herr Vorredner und mehrere andere der früheren Redner haben eine Seite angeschlagen, von der ich wohl sagen kann, sie tönt in meinem Herzen so lebhaft wieder, wie in dem irgend eines der hier versammelten Herren. Sie haben uns geredet von der Größe der Nation, von der Wahrung der nationalen Ehre u. s. w. Wenn es wirklich solchen hohen Zielen gilt, dann werden Sie mich unter den ersten auf der Bresche finden. Ich erlaube mir aber, mir nicht imponiren zu lassen

durch große Worte, sondern sie zu prüfen und zu fragen: wie steht es denn mit der Behauptung, wir dürften uns dergleichen von anderen Nationen nicht gefallen lassen? Prüfen Sie ruhig, meine Herren, so werden Sie sich sagen, eine vollkommene Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten ist im internationalen Verkehr überhaupt nicht möglich, ja sie ist nicht einmal zu wünschen; sie ist darum nicht zu wünschen, weil es ein wesentliches Vorrecht, ein nobile officium des freieren und höher gesitteten Staats ist, freiere Gesetze zu haben als sein Nachbar und nicht jede Engherzigkeit des Nachbarn Schlag auf Schlag zu erwidern. Lassen Sie mich, meine Herren, an ein nicht zum wirtschaftlichen Leben gehöriges Beispiel erinnern. Rußland bedrückt unsere deutschen, wie seine einheimischen Juden in Handel und Wandel durch tausend kleine Quälereien. Wollen Sie nun, um der Gleichberechtigung, um der Gegenseitigkeit willen, daß wir Deutschen dieselben engherzigen Maßregeln gegen die deutschen und russischen Israeliten anwenden sollen? Niemand wird das verlangen. Es ist vielmehr unser Stolz, daß wir über eine solche Kleinlichkeit herausgewachsen sind. Ebenso steht es auch in manchen Fragen der internationalen Handelspolitik, ich sage, in manchen Fragen. Es ist keineswegs geboten, um der nationalen Ehre willen nun gleich denselben Schlag zu wiederholen, den der Nachbar geführt hat. Meine Herren, freilich gebe ich zu, daß bei den acquits-à-caution mamißsache Mißbräuche mit untergelaufen sind; sie sind nicht bloß eine Zollvergütung, sondern sie werden mißbraucht, um in einzelnen Fällen als Ausfuhrprämien zu dienen. Aber werden wir denn mit dem heutigen Gesetz den Grund des Uebels wirklich treffen? Glauben Sie, meine Herren, daß Frankreich auch nur daran denkt, seine bestehenden Einrichtungen aufzugeben, wenn wir mit so schwachen und kleinlichen Mitteln dagegen austreten?

(Ganz richtig!)

Nur $\frac{1}{6}$ der mit acquits-à-caution ausgeführten Eisenwaaren wird nach Deutschland gebracht. Glauben Sie, daß der Schlag, den wir jetzt führen, hinreicht, die Franzosen zu bekehren? Die ganze Einrichtung der acquits-à-caution ist alt und fast verwachsen mit dem ganzen französischen Steuersystem, und ist in keiner Weise zu hoffen, daß eine Aenderung eintrete. Meine Herren, wollen wir nur auf eine ganz unbestimmte Hoffnung hin unseren Ostprovinzen sagen: bis Frankreich vernünftig wird und uns nachgibt, bis dahin sollt ihr das englische Eisen, dessen ihr nicht entbehren könnt, theurer bezahlen? Meine Herren, darin ist keine Logik. Zu dem System der Differentialzölle wollen die Herren vom Bundesrath ja selber nicht zurückkehren; es bleibt also nur übrig, daß wir gegen unsere Küstenlande, ohne jede Aussicht auf einen Erfolg in Frankreich, eine Ungerechtigkeit begehen. Soll hier im großen und wirksam gehandelt werden, dann sind ganz andere Mittel zu ergreifen. Käme der Augenblick, meine Herren, wo die verbündeten Regierungen sich überzeugten, sie hätten in Frankreich wirklich einen entschlossenen Gegner in der Handelspolitik, der vernünftigen Zugeständnissen ganz unzugänglich und nur durch Retoriktionen zu belehren sei, dann müßte man den Stier an den Hörnern packen, dann müßte man einen jener Zollartikel treffen, welche für Frankreich besonders werthvoll sind,

(sehr richtig!)

dann müßte man, ich will mir an frühere Debatten erinnern, suchen, durch Besteuerung des französischen Weins einen wirklichen Druck auf Frankreich auszuüben. Mit solchen kleinlichen Mitteln aber richten wir nichts aus.

(Sehr wahr!)

Zum Zweiten muß mir bewiesen werden, bevor ich diesem Gesetz zustimmen kann, daß der Nothstand, den ich nicht leugne, wirklich durch den Mangel an Zollschutz hervor-

gerufen worden sei. Nun haben wir während der letzten Jahre eine stetige und allmähliche Herabsetzung der Zölle erlebt, und wie gestaltete sich dabei die Lage der Industrie? Die Preise sind anfangs ins Ungeheure gestiegen, dann wieder sehr bedeutend gesunken. Vergleichen Sie, meine Herren, die Tabellen der Durchschnittspreise des Eisens und die Zollsätze, so werden Sie finden, irgend ein Zusammenhang besteht hier gar nicht, und darum kann der Nothstand durch einen Zollschutz auch nicht gehoben werden. Um ganz aufrichtig zu sein, ich habe den Eindruck, als ob die Herren vom Bundesrath angesichts der überströmenden Klagen der Industrie doch ihr Gewissen hätten salbiren und etwas thun wollen, ut aliquit fecisse videantur.

(Sehr richtig!)

Das, meine Herren, ist eine wunderbare Politik, den Schein zu erwecken, als hätte man etwas gethan, während man sich doch sagen muß, daß das, was man thut, nichts nützt. Das ist eine gefährliche Politik, gefährlich besonders, weil sie weiter führen kann, weil sie selbstsüchtige Interessen ermutigt, welche den Regierungen selber bedenklich und gefährlich erscheinen; leid thut es mir aufrichtig, daß unsere neuen Landesleute in Elsaß-Lothringen unter dem gegenwärtigen Zustand allerdings besonders leiden. Das ist der relativ beste Entschuldigungsgrund, den man für das Verfahren des Herrn Ministers Camphausen gelten lassen kann. Es ist nur menschlich, daß man die Verhältnisse dieser neuen Provinzen so sehr als möglich zu berücksichtigen sucht. Aber fragen Sie, meine Herren, werden diese Verhältnisse sich durch dies Gesetz ernstlich bessern, so muß ich leider mit nein antworten. Das lothringische Eisenwerk, von dem der Herr Handelsminister sprach, wird den in Oesterreich verlorenen Markt durch dies Gesetz ganz gewiß nicht wiedergewinnen. Der eigentliche Grund der wirthschaftlichen Uebel dort liegt in einer Thatfache, die ich bei aller treuen Freundschaft für die Elsaß-Lothringer in keiner Weise aus der Welt schaffen möchte, in der Eroberung des Landes. Durch die Annexion, durch die Eroberung sind unzählige alte Handelsverbindungen zerrissen, ist das Land gezwungen worden, sich eine neuen Markt zu suchen. Die ungeheuren Schwierigkeiten dieses Uebergangszustandes können und wollen wir nicht beseitigen, wir müßten denn das Land an Frankreich zurückgeben, und davon kann keine Rede sein.

Ueberhaupt, meine Herren, da es heute Sitte geworden ist, über uns Gelehrte, wenn wir über Volkswirthschaft reden, als über bloße Theoretiker zu spotten, — so muß ich offen gestehen, daß mir die Meinung der Interessenten, der unmittelbar Betheiligten in solchen Fragen nicht die unbedingt zuverlässige, nicht die allein sachverständige zu sein scheint. Ich frage Sie, meine Herren, würden wir heute die Zolleinheit Deutschlands haben, wenn Deutschlands Regierungen nur auf die Interessenten gehört hätten? Nun und nimmermehr. Im Kampf mit den Interessenten, unter einem beständigen Behgeschrei der Kaufleute von Leipzig und Frankfurt, die von Deutschlands Zolleinheit den Untergang ihrer Stadt erwarteten, im Kampf mit diesen Interessen ist unsere Handelseinheit begründet worden, und ich glaube auch, bei weiterem Vorgehen unserer Handelspolitik haben wir dergleichen Interessenten, die nur das nächste sehen, nicht als die allein entscheidenden Richter zu betrachten.

Es ist, meine Herren, ein sehr gefährlicher Augenblick, in dem dieses Gesetz eingebracht wird. Ueber die 75 Pfennige könnten wir uns schon verständigen, wenn dies Gesetz nicht erschiene in einem Zeitpunkt, da, um es kurz zu sagen, der Schutz Zoll anfängt in Mode zu kommen. Das ist die alte Schwachheit der menschlichen Natur: wenn die Geschäfte schlecht gehen und man selber vielleicht gesündigt hat, dann schiebt man in die Schuhe der Regierungen Alles, was das Schicksal oder was man selber gethan hat. In einem solchen Moment stehen wir.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Die schutzöllnerische Bewegung ist weithin in ganz Europa hochmächtig geworden. Im Ausland pflegt man schon auf uns arme Deutsche als auf Ideologen herunterzusehen, die allein noch verblendet an der Theorie des Freihandels festhielten. Wenn in einem solchen Augenblick diese Schwankung eintritt, so wird Jedermann im Ausland überzeugt sein, wir hätten uns von unseren Thorheiten überzeugt und unser altes Banner fallen gelassen. Ich erinnere nochmals daran, meine Herren, wie uns im Jahre 1873 hoch und heilig versichert worden ist, daß ganz gewiß, wenn der Januar 1877 käme, die Eisenindustrie sich in die neue Ordnung gefunden haben würde, und von einer Verlängerung des Termins gar nicht die Rede sein sollte. Das ist die alte Erfahrung, die keinen Kenner der handelspolitischen Geschichte in Erstaunen setzen konnte, daß alle solche Versprechungen einfach in den Wind gesprochen waren. Nie und nimmer wird der Zeitpunkt eintreten, daß ein großer Gütenbesitzer freiwillig sagt, er sei im Stande, den Wegfall dieses Zolls zu ertragen. Vergleichen kommt nicht vor. Man kann das Unnatürliche und Uebermenschliche von der menschlichen Natur nicht verlangen. Es ist, wie die Dinge stehen, geradezu das schlimmste, was unserem deutschen Volk geschehen könnte, wenn wir heute, inmitten der aufgeregten Jagd der Interessen nach dem goldenen Blicke des Schutzes von oben, selber den Glauben erwecken, als könnte dem Deutschen etwas anderes helfen als die eigene Arbeit, die eigene ehrliche und rüstige Thätigkeit. Das ist die große Gefahr, meine Herren. Wir haben durch die sozialistische Agitation die Arbeitermassen an vielen Orten verwildern sehen, wir haben in der Großindustrie auch das Kapital verwildern und sich überbieten sehen in schwindelhaften Gründungen. Was uns Noth thut, ist eine sittliche Erstarkung, das Wiederaufleben unserer alten guten Handelsgewohnheiten; das aber erschweren Sie, meine Herren, wenn Sie den Glauben wecken, den Glauben, der doch trügen muß, unfehlbar trügen muß, als könne die Regierung wie durch ein Zauberwort eine ungünstige Konjunktur beseitigen, die alle Länder, auch Nordamerika, das klassische Land des Schutzzolls, heute heimsucht.

Wie stehen wir heute, meine Herren? Wohin ist die alte schöne Eintracht gekommen, die nach den Siegen des letzten Krieges die große Mehrheit unseres Volks belebte? Es ist ja kein Wunder und ich klage es nicht an, daß die gehobene Stimmung jener großen Tage längst der Werktagstimmung Platz gemacht hat. Das aber habe ich nicht erwartet, daß sobald wieder in dem befreiten und geeinigten Deutschland lebendig werden würde jener Krieg aller gegen alle, der unser Unglück war die Jahrhunderte hindurch. Da sitzt jeder auf seinem eigenen Stühlchen; der eine verlangt die geschützte Baumwolle, der andere das geschützte Eisen, der dritte die geschützten nationalen Gebisse —

(Seiterkeit)

— ich habe erst neulich davon mit einem sehr begeisterten patriotischen Zahnarzt gesprochen — und so hat jeder etwas für sich und im Grunde will jeder etwas anderes, einzig sind sie aber in gar nichts, als darin, die Schuld für alles Unglück, das geschieht, auf die Regierung zu werfen. Und eben weil ich das halte für eine unmännliche und unsittliche Auffassung des wirthschaftlichen Lebens, darum meine ich, wir sollen nichts thun, um diese Gesinnung im Volk zu unterstützen.

Ich wiederhole noch einmal: ich würde es schmerzlich bedauern, wenn die Leitung der preussischen Finanzen in andere Hände kommen würde, als in jene, welche sie heute halten; aber weil ich das nicht will, darum werde ich gegen diesen Gesekentwurf stimmen. Ich sage Ihnen noch einmal, meine Herren, hüten Sie sich vor dem ersten Schritt! Sie ziehen sonst die Schleusen auf für eine schutzöllnerische Agitation, die bald in wildem bacchantischem Treiben unser ganzes

Land mit wüstem Gader erfüllen würde. Hüten Sie sich davor, dies zerrissene Deutschland auch noch durch den entseffelten Kampf selbststüchtiger Interessen unglücklich zu machen!

(Bravo! Sehr gut!)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter Stumm: Meine Herren, verzeihen Sie es meiner Gewohnheit, solche Dinge so sachlich wie möglich zu behandeln, wenn ich von dem begeisterten Ton, den der Herr Vorredner seiner Rede zu geben beliebt hat, zu der Nüchternheit zurückkehre, die mir in dem vorliegenden Fall allein am Platz zu sein scheint.

Ich beginne mit einem Punkt, der mir in dem Stadium, in dem wir uns jetzt befinden, der wesentlichste zu sein scheint, der aber merkwürdigerweise bisher von keinem der Herren Vorredner noch berührt worden ist, ich meine die Frage, ob die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden soll oder nicht, und da meine ich denn, meine Herren, daß, welcher Ansicht wir uns auch einzeln zur Sache selbst hinneigen, wir doch alle darin übereinstimmen sollten, daß ein wiederholtes Begraben dieses Gegenstandes in der Kommission der Würde dieses Hauses nicht angemessen sein könnte. Ich glaube, wir sind es uns gegenseitig schuldig, in loyaler Weise diese Frage endlich zum Austrag zu bringen. Die Industrie muß endlich wissen, ob die von allen Seiten als berechtigt anerkannten Klagen, die sie gegen eine mißbräuchliche französische Praxis erhebt, berücksichtigt werden sollen oder nicht; das Ausland muß endlich wissen, ob die Schritte, welche die Reichsregierung in entschiedenster und offiziellster Form zum Schutz gegen vertragswidrige Maßregeln desselben ergriffen hat, von der Volksvertretung desavouirt werden sollen oder nicht. Die Nation muß endlich wissen, ob ihre Vertretung gewillt ist, binnen 15 Jahren fünf Mal die deutsche Handelspolitik vollständig zu ändern und in neues Fahrwasser zu bringen.

(Widerspruch.)

— Wenn das Widerspruch findet, so erinnere ich daran, daß wir bis zum Jahr 1862 ein gemäßigtes, aber autonomes Schutzollsystem hatten, daß wir durch den französischen Handelsvertrag zu ermäßigten Zöllen auf Grund der Gegenseitigkeit kamen, daß wir dann späterhin seit Konstituierung des norddeutschen Zollparlaments auf ermäßigte autonome Zollsätze, unter den vertragsmäßigen Zollsätzen kamen, ohne Gegenseitigkeit, und daß wir endlich 1873 zum vierten Mal auf ein vollständig neues System übergingen, auf die Etablierung des absoluten Freihandels ohne jede Gegenseitigkeit des konkurrierenden Auslands. Jetzt wird uns nun zugemuthet, durch Ablehnung der Regierungsvorlage einen fünften Zustand zu schaffen, indem wir zugeben, was wir bisher nie gethan haben, daß das Ausland neben freier Einfuhr auch noch durch Ausfuhrprämien begünstigt zu uns hereinkommen soll.

Meine Herren, ich denke, daß alle die Gründe, die im vorigen Herbst für die Verweisung an die Kommission angeführt wurden, diesmal vollkommen weggefallen sind. Zunächst handelt es sich bei der jetzigen Fassung nicht mehr um konstitutionelle Bedenken; es sind ferner sämtliche Artikel, die mit der Ausgleichungsabgabe belegt werden sollen, einzeln in der Regierungsvorlage aufgeführt; wir haben eine unendliche Fülle von Material seitens der Regierung in der vorjährigen Kommission bekommen, welches die Herren, die derselben damals mit beigewohnt haben, für das Plenum jetzt verwerthen können, und mit einer einzigen Ausnahme sind, so viel ich weiß, ja alle diese Herren heute noch im Hause. Wir haben endlich über die diplomatischen Beziehungen heute so offen vom Regierungstisch Erklärungen empfangen, daß in der Kommission kaum mehr darüber mitge-

theilt werden würde; ich glaube daher wirklich, meine Herren, daß wir hierüber wegkommen und uns dahin verständigen sollten, die Sache sobald als möglich hier in zweiter Lesung zu beraten. Die einzigen Gründe, die für die Kommission geltend gemacht werden könnten, das wäre die Frage der Einreichung einzelner Artikel plus oder minus in den Rahmen des Gesetzes; aber darüber, glaube ich, wird auch die Kommission nicht sachverständig urtheilen können, denn dazu ist ein solches Detail von technischer Sachkenntniß erforderlich, daß man sich in dieser Frage doch mehr oder weniger auch in der Kommission auf das Urtheil der Regierungen und der wenigen vorhandenen Sachverständigen verlassen müßte, die sich im Plenum eben so gut Geltung verschaffen können.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem Inhalt des Gesetzes selbst, und da muß ich doch wirklich mein Erstaunen darüber aussprechen, daß selbst von gemäßigter freihändlerischer Seite dem Gesetzentwurf eine solche Opposition gemacht wird, wie wir das eben von dem Herrn Vorredner gehört haben. Ich glaube, meine Herren, viel erklärlicher ist es, wenn von schutzöllnerischer Seite der Vorlage Opposition gemacht wird, und der Herr Vorredner macht sich die Sache sehr leicht, wenn er diese Opposition einfach wegleugnet und sich bemüht, die Vorlage als den Extrakt schutzöllnerischer Wünsche hinzustellen.

Meine Herren, gerade von dieser Seite ist dem Gesetzentwurf die allerheftigste Opposition gemacht worden, und wenn der Herr Abgeordnete den Verhandlungen und dem Austausch von Meinungsdivergenzen hätte beimohnen können, wie ich sie mit den mir sonst nahestehenden industriellen Freunden gehabt habe, so würde er mir zugeben, daß jene Herren eine sehr viel begründetere Opposition gegen den Gesetzentwurf erhoben haben und erheben konnten, als es von anderer Seite überhaupt möglich ist. Denn, meine Herren, der Gesetzentwurf erklärt ja ausdrücklich, daß er auf den bisherigen Prinzipien der Zollpolitik stehen bleiben will, er erkennt die Kontinuität der Gesetzgebung von 1873 unumwunden an, gegen welche die Schutzollpartei stets in der entschiedensten Weise vorgegangen ist und vorgehen mußte. Diejenigen Herren, welche sich zu den Freihändlern rechnen und somit ein Interesse daran haben, daß die Kontinuität der Gesetzgebung von 1873 festgehalten werde, sollten sich doch zunächst die Frage vorlegen: hat man damals auch nur an die Möglichkeit gedacht und ist es überhaupt zu irgend einer Zeit denkbar, daß eine so kühne Maßregel wie die einseitige Aufhebung der Eisenzölle in Deutschland ohne jedwede Gegenseitigkeit des Auslands durchgeführt werden könne, wenn die Einfuhr fremder Erzeugnisse nach Deutschland durch Ausfuhrvergütungen in dem Maße, wie sie bestehen, begünstigt wird? Vergessen Sie dabei nicht, daß diese Ausfuhrvergütungen von Frankreich, also von einem Lande gewährt werden, das mit uns in seinen Produktionsbedingungen der Eisenindustrie vollkommen gleich steht.

Meine Herren, die Grenze von 1871 hat Lothringen, wohl die günstigste gelegene Gegend für die Eisenindustrie, die wir überhaupt auf dem Kontinent haben, mitten durchgeschnitten ohne jedwede Rücksicht auf die dort bestehenden Eisenetablissemments. Ganz auf demselben großartigen Erzbecken liegen auf der einen Seite der Grenze die jetzt deutsch gewordenen Etablissemments; unter völlig gleichen Produktionsverhältnissen in ganz derselben Entfernung von der Steinkohle, liegen auf der anderen Seite die französischen seit dem Kriege kolossal erweiterten Werke, und Sie können von einem deutschen Ofen theilweise mit einem Stein auf den benachbarten französischen Ofen hinüberwerfen. Nun, meine Herren, denken Sie sich, daß der französische Theil, dem es auf seinen Werken ohnehin sehr gut geht, während der deutsche Theil, wie Sie ja alle wissen, heute einen Verzweiflungskampf um seine Existenz führt, eine Ausfuhrvergütung erhält, die 10 Prozent des Anlagekapitals oder ich kann mich eben so gut ausdrücken den zehnten Theil des Werths der Waaren — das ist ungefähr identisch — beträgt, so wird

doch ganz natürlich der Franzose auf dem deutschen Werke mit Preisen konkurriren können, die ihm noch seine üblichen Zinsen verdienen lassen, während der Deutsche bereits 5 Prozent verliert, und wenn der Franzose mit den Verkaufspreisen seine Selbstkosten noch deckt, so wird der Deutsche an denselben bereits einen Verlust von 10 Prozent erleiden.

Meine Herren, ich muß offen sagen, mir steht der Verstand still, wenn in einer Versammlung von geistig so hoch begabten und erfahrenen Männern, wie sie der deutsche Reichstag unzweifelhaft ist, die Frage überhaupt ernsthaft diskutiert werden kann, ob unter solchen Umständen die Möglichkeit einer Konkurrenz der deutschen Werke auch nur theoretisch denkbar ist. Daß sie praktisch nicht denkbar ist, das werde ich Ihnen gleich nachweisen.

Aber, meine Herren, es ist auch noch ein anderes Interesse, welches die Freihandelspartei meiner Auffassung nach hat, an dem Gesekentwurf der Regierung festzuhalten respektive darauf einzugehen, und das ist die Realisirung der Versprechungen, die vom Regierungsrath, in ihrem Namen jedenfalls doch auch, gemacht worden sind, wenigstens ist damals ein Widerspruch von keiner Seite erhoben worden.

Meine Herren, im Jahr 1868 wurde der Antrag, sich beschwerend an die französische Regierung in Beziehung auf die Abschaffung der acquits-à-caution zu wenden, im Zollparlament mit großer Majorität angenommen, und die Gegner dieses Antrags haben zur Motivirung ihres dissentirenden Votums damit lediglich angeführt, daß in Deutschland der Zoll so hoch sei, daß immer noch ein genügendes Stück davon übrig bleibe, wenn auch die französische Ausfuhrvergütung davon in Abzug käme; sie gaben etwa zu, daß, wenn wir keinen Zoll mehr hätten, dann die Sache ganz anders läge und wir eine Remedur nothwendig eintreten lassen müßten. Meine Herren, im Jahre 1873 bei Gelegenheit des Kompromisses habe ich ausdrücklich erklärt, ohne irgend welchen Widerspruch zu finden, daß ich vom Standpunkt der Industrie das Kompromiß, wonach in 3 Jahren die Zölle wegsallen sollten, nur in der Voraussetzung empfehlen und der Eisenindustrie die betreffenden Umwandlungen zumuthen könne, daß erstens eine gewisse Gegenseitigkeit mit dem Auslande innerhalb der drei Jahre eintrete, vor allen Dingen aber, daß es bis dahin der Regierung gelingen werde, den Mißbrauch der titres d'acquits-à-caution, ihren Versprechungen gemäß, abzuschaffen. Im Jahre 1876 hat — es ist heut morgen schon von dem preussischen Herrn Handelsminister darauf hingewiesen worden — der Minister Delbrück so entschiedene Erklärungen abgegeben, daß die Industrie wie das Ausland sich fest darauf verlassen müßten, daß diese französische Ausfuhrvergütung, in welcher Form es auch sei, contrebalanzirt werden würde. Wenn wir nun heute sehen, meine Herren, daß trotz allem, was vorhergegangen ist, die französische Ausfuhrvergütung fortbesteht, und trotzdem Sie Alle zugeben müssen, daß unsere Eisenindustrie auf diese Weise nicht bestehen kann, Sie doch nicht geneigt sind, auf eine Abhilfe einzugehen, dann sind Sie es, meine Herren, welche eine wirtschaftliche Reaktion mit Nothwendigkeit hervorrufen. Und der Herr Abgeordnete von Treitschke hat eine eigenthümliche Logik, wenn er sagt, daß er gegen die Regierungsvorlage stimmen würde, um diejenigen Staatsmänner zu stützen, welche dieselben eingebracht haben und hier auf das lebhafteste vertreten. Ich glaube, daß mit größerem Recht behauptet werden kann, daß gerade Herr von Treitschke das seinige thut, um eine Umkehr auf wirtschaftlichem Gebiet hervorzurufen, gegenüber der der Herr Finanzminister allerdings seinen Posten wohl nicht würde behalten wollen. Meine Herren, wenn man ein als richtig erkanntes Prinzip durchführen will, so ist man verpflichtet, jede Karrikirung dieses Prinzips zu verhindern, die Spitzen selbst abzuschneiden, die schließlich jedes Prinzip ad absurdum führen müssen, und ich glaube, daß das Bewußtsein einer solchen Pflicht das Hauptmotiv ist, weshalb die

preussische Regierung, und auf ihre Anregung der Bundesrath, uns die Vorlage gemacht hat. Jedenfalls ist die Regierung selbst der geeignetste Interpret ihrer Handelspolitik und es ist eine eigenthümliche Unterstützung, welche Herr von Treitschke derselben angedeihen läßt, wenn er diejenigen Maßregeln auf das lebhafteste bekämpft, welche die Regierung zur Durchführung ihrer Grundsätze für nöthig erachtet.

Wenn ich mich jetzt näher wenden soll zu dem Effekt, den die französischen Ausfuhrvergütungen auf die Eisenindustrie in Deutschland haben, — so hat der Abgeordnete Richter in Bezug auf die Gefahr dieser Ausfuhrvergütungen für die deutsche Produktion das beste Argument selbst angegeben, indem er gesagt hat, daß nach einem Bericht der Sagerer Handelskammer die lothringische Eisenindustrie am wenigsten Grund habe, über Benachtheiligung zu klagen, da sie es gerade sei, welche im ganzen Norden allen übrigen Eisendistrikten die lebhafteste Konkurrenz mache. Nun, meine Herren, wenn das wahr ist, so geht doch unzweifelhaft daraus hervor, daß die französische Industrie, die ganz in derselben Lage ist, in Folge der französischen Ausfuhrvergütung in den Stand gesetzt ist, jede Konkurrenz in Deutschland abzuschneiden. Ich werde darauf zurückkommen, sobald der Rahmen meiner Ausführungen mir dies gestattet.

Nun ist ja im Prinzip, wie ich bereits konstatiert habe, von den Herren zugegeben worden, daß gewisse Klagen der deutschen Industrie gegenüber der Handhabung der französischen titres d'acquits-à-caution berechtigt seien. Es sind nur alle möglichen Einwendungen gegen die Nothwendigkeit von Gegenmaßregeln erhoben worden, und ich bin dankbar dafür, daß ich wenigstens einen Haupteinwand, der sonst stets vorgebracht wurde, heute nicht mehr ausdrücklich zu widerlegen brauche. Es ist das der Einwand, die französische Regierung habe die Absicht, die titres d'acquits-à-caution in näherer oder fernerer Zeit abzuschaffen. Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat uns im Gegentheil gesagt, daß seiner Ueberzeugung nach die französische Regierung nie daran denken könne, diese Ausfuhrvergütung abzuschaffen, indem dieselbe mit ihrem ganzen System untrennbar verwachsen sei, während im Jahre 1868 und bei jener Gelegenheit im vorigen Herbst noch uns die Sache von jener Seite immer so dargestellt worden ist, als sei entweder diese Ausfuhrvergütung bereits abgeschafft, oder als sei die französische Regierung wenigstens unmittelbar im Begriff, sie abzuschaffen. Heute waren alle Stimmen darüber einig, daß trotz alledem und alledem die französische Regierung ihre Ausfuhrvergütung festhält, trotz unserer Vorstellungen und Reklamationen, und daß sie, wie die Verhältnisse einmal liegen, ohne einen Unlaß nicht die Absicht hat, von diesem Entschlusse abzugehen. Es wird gut sein, meine Herren, davon Akt zu nehmen.

Die übrigen Einwendungen erscheinen dagegen heute alle wieder und will ich mich bemühen, sie einzeln zu widerlegen.

Der Abgeordnete Richter hat gesagt, die Sache sei deshalb nicht so gefährlich, weil durch die in Frankreich bestehenden Zölle die dortigen Fabrikate sehr verteuert würden, daß ungeachtet der Ausfuhrvergütung das französische Fabrikat nach Deutschland theurer gebracht würde, als hier dergleichen Sachen produziert werden könnten. Der Herr Abgeordnete Richter hat aber selbst implizite zugegeben, daß das für Gußwaaren nicht zutrifft, welche den Hauptbestandtheil des französischen Exports nach Deutschland bilden, denn, meine Herren, die Gußwaaren, die aus Frankreich nach Deutschland exportirt werden, werden nicht aus Roheisen, das Zoll bezahlt, hergestellt, sondern aus Erzen, die auch in Frankreich zollfrei eingehen. Die Produktion der Gußwaaren aus Erzen ist nun in Frankreich, wie ich bereits nachgewiesen habe, weit theurer als in Deutschland; der französische Fabrikant stellt im Gegentheil seine Gußwaaren gerade mit Rücksicht auf den französischen Zoll billiger her als der

deutsche. Es ist nämlich nicht möglich, alles Roheisen in dem Hochofen direkt in Gußwaaren zu verwandeln, da am Sonntag nicht gegossen werden kann, eine Menge Abfall in Form von Bruch Eisen eintritt u. s. w. Dieses Roh- und Bruch Eisen, welches beinahe die Hälfte einer Hochofenproduktion ausmacht, verkauft der Franzose in Folge des Roheisenzolls zu höheren Preisen und macht noch einen gewissen Nutzen davon, während der deutsche Hochofengießer in Folge der zollfreien Einfuhr des Roheisens aus England mit Verlust verkaufen muß. Ich will mich durch ein Beispiel verständlicher machen: das Gießereiroheisen wird in Frankreich wie in Deutschlothringen etwa zu 60 Mark per Tonne produziert, in Frankreich steht es augenblicklich nach unserem Gelde berechnet auf 68 bis 70 Mark, in Deutschland in Folge der englischen Konkurrenz dagegen auf 55, höchstens 58 Mark. Der Deutsche verliert also durch den Verkauf des etwa die Hälfte seines Produktionsquantums bildenden Roheisens einen Betrag, während der Franzose in demselben Maße an dem Roheisenverkauf gewinnt und seine Gußwaaren dadurch um 10 bis 15 Mark billiger herstellen kann. Dazu kommt dann noch die Exportprämie. Meine Herren, wie da jemand zu behaupten mag, daß die Möglichkeit einer Konkurrenz mit den französischen groben Gußwaaren seitens der deutschen Hochofengießerei noch denkbar sei, ist mir vollständig unerfindlich.

Ganz ähnlich liegt die Sache übrigens auch bei anderen Eisenorten, bei Stabeisen und den Eisenfabrikaten, denn auch da sind die exportirenden französischen Werke nicht in der Lage, das betreffende Fabrikat aus fremdem importirten Roheisen herzustellen, sondern die exportirenden Werke liegen dicht an der Grenze, sie verarbeiten ihr Fabrikat vom Erz und der Kohle an bis zu der fertigen Materie ganz in derselben Weise wie ihre deutsch gewordenen Nachbarn; der einzige Unterschied liegt darin, daß sie einen kleinen Zoll auf Steinkohlen und Koks bezahlen müssen, der aber vollständig ausgeglichen wird durch die größere Leichtigkeit des Arbeitsmarkts in Frankreich. Wie Sie wissen, sind in Elsaß-Lothringen vor kurzem die Vorschriften über die Ausweisung der Optanten verschärft worden, es werden nämlich sämtliche Arbeiter dort ausgewiesen, welche sich in dem Alter von 20 bis 40 Jahren befinden, alle diejenigen, die in Frankreich kriegspflichtig sind, und ist diese Maßregel nicht auf die eigentlichen Optanten beschränkt, sondern auf alle Nationalfranzosen ausgedehnt worden. In Folge dessen sind die Fabrikanten in Elsaß-Lothringen stark in Verlegenheit gekommen, sie mußten, wenn sie ihre Arbeit auch noch mehr reduzieren wollten, als das ohnehin geschähe, andere Arbeiter heranziehen und höhere Löhne bezahlen, während die Optanten ihren französischen Konkurrenten tüchtige und billige Arbeitskräfte in Masse zuführten. Dadurch wird wie gesagt der kleine Unterschied des Kohlenzolls vollständig ausgeglichen und es bleibt die französische Exportbonifikation in ihrer ganzen Gefährlichkeit auch hier theilweise bestehen.

Dann ist heute Morgen darauf hingewiesen worden, und ist das namentlich in der Ausgleichungskommission ein Haupteinwand gegen die Vorlage gewesen, daß die titres d'acquets nicht bloß eine Ausfuhrprämie bilden, sondern auch in demselben Maße die deutsche Ausfuhr nach Frankreich erleichtern, und als Beweis dafür ist von dem Herrn Abgeordneten Bamberger, der ja wahrscheinlich noch in dieser Angelegenheit das Wort nehmen wird, angeführt worden, daß die Einfuhr von Deutschland nach Frankreich in Folge der acquets eine weit größere sei, als umgekehrt die Ausfuhr von Frankreich nach Deutschland. Dagegen habe ich schon damals darauf hingewiesen und thue es auch heute wieder, daß man das Roheisen und die Eisenfabrikate in diesem Falle nicht zusammenwerfen kann, daß aber in der großen offiziellen Einfuhrziffer aus Deutschland nach Frankreich Roheisen bei weitem die Hauptsache bildet. Ziehen Sie das Roheisen von der aus Deutschland nach Frankreich exportirten

Gesammtziffer ab, so bleibt so gut wie nichts übrig. Nun kann man, seitdem wir in Deutschland den Roheisenzoll haben fallen lassen, aus der Statistik überhaupt nicht mehr ersehen, aus welchem Ursprung das Roheisen herkommt, welches aus Deutschland nach Frankreich übergeht, und nach meinen Ermittlungen, meine Herren, besteht so ziemlich die ganze Ausfuhrziffer, um die es sich hier handelt, in englischem Gießereiroheisen, welches durch die holländischen Häfen den Rhein hinausgeht und durch das Elsaß nach Frankreich-Lothringen, der Haute-Marne, den Vogesen und der Dauphinée eingeführt wird. Allerdings bin ich nicht im Stande, positiv nachzuweisen, welches Quantum englisches Roheisen in diesen Ziffern steckt; der Herr Abgeordnete Bamberger wird uns ebensowenig nachweisen können, daß und welches Quantum deutsches Roheisen in denselben enthalten ist.

Nun, meine Herren, will ich ja gern zugeben, daß eine gewisse Erleichterung der auswärtigen Einfuhr von Roheisen durch die acquits-a-caution herbeigeführt wird; da aber, wie Sie wissen, die acquits 17 bis 18 Franken werth sind und selbst bis 19 Franken steigen, der französische Roheisenzoll aber 20 Franken beträgt, so wird die Ausfuhr von Frankreich nach Deutschland erleichtert um 19 Franken, während umgekehrt die Ausfuhr von Deutschland nach Frankreich nur um die Differenz von 20 minus 19 erleichtert wird, also mit etwa einem halben Silbergroßchen pro Zentner, und ich glaube, daß mir nicht widersprochen werden wird, wenn ich behaupte: bei einer Erleichterung, die so gering ist, wird die Einfuhr von Roheisen, das aus Deutschland nach Frankreich geht, nicht im mindesten durch die acquits berührt, während umgekehrt die kolossale Exporterleichterung von $7\frac{1}{2}$ Silbergroßchen pro Zentner für die ganze Frage entscheidend ist; das eine ist 10 Prozent des Anlagekapitals, das andere kaum 1 Prozent, ganz abgesehen davon, daß die behauptete Einfuhr deutschen Roheisens nach Frankreich sich im wesentlichen auf englisches Roheisen bezieht. Ich gebe allerdings zu, daß es einzelne Artikel gibt, bei welchen die deutsche Industrie den größten Werth darauf legen muß, daß die Einfuhr nach Frankreich auf Grund des Veredelungsverfahrens nicht inhibirt wird, das ist namentlich Draht Eisen; aber, meine Herren, diese Frage hat mit der Frage des käuflichen Handels mit den acquits nichts zu thun, und dieser Charakter derselben ist ja die einzige Beschwerde, welche die deutsche Industrie dagegen erhebt. Sobald die Fakultät aufhört, das Recht, gewisse Rohmaterialien zollfrei einzuführen seitens der Exporteure an der Börse oder sonst an dritte zu verkaufen, und derselbe diese Materialien wirklich für den Export selbst verarbeiten muß, tritt ein einfaches Veredelungsverfahren ein, gegen welches niemand etwas einzuwenden hat. Ich habe mich nun sorgfältig davon vergewissert, daß die admission temporaire für Röhdraht durchaus nicht an der Börse gehandelt, sondern direkt von den exportirenden Werken benutzt werde. Unsere Drahtinteressenten sind somit vollständig befriedigt, wenn der Handel mit den acquits, also die direkte Exportvergütung, wegfällt. Für sie genügt vollkommen der dann ihnen verbleibende Charakter als Veredelungsverfahren.

Deshalb behaupte ich, — und ich glaube, darin sind alle deutschen Industriellen vollständig mit mir einverstanden, daß eine Schädigung irgend eines deutschen Industriezweigs durch die Aufhebung der mißbräuchlichen Handhabung der acquits in keiner Weise stattfinden kann, und daß diese Aufhebung für uns nur vortheilhafte Seiten hat.

Nun ist als Haupteinwand die Behauptung aufgestellt worden, daß die acquits nur eine verhältnißmäßig geringe Bedeutung für die gesammte deutsche Eisenproduktion hätten. Was die Einfuhr von Gußwaaren anlangt, so hat sich der Herr Abgeordnete Richter in seinen Ausführungen selbst widersprochen, denn er hat zuerst behauptet, diese ganze französische Einfuhr habe keine Bedeutung, und hinterher hat er selber die

kolossalen Ziffern des französischen Gufwaarenimports aus dem Gesamtimport herausgeschält; dennoch ist er dabei stehen geblieben, daß die Sache von keiner Wichtigkeit sei. Gestatten Sie mir demgemäß darauf hinzuweisen, daß nach dem im vorigen Herbst von der Regierung uns vorgelegten Material, die Gesamtausfuhr an groben Gufwaaren aus Frankreich in den Jahren 1872 bis 1875 überhaupt 121,545,000 Kilogramm betrug, daß davon aber 58,338,760 Kilogramm, also fast die Hälfte, allein nach Deutschland ausgeführt wurde. Meine Herren, ich glaube, diese Ziffern weisen nach, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die doch etwas ernster ist, als die Herren es darzustellen belieben, und die Ziffern werden am besten durch die Thatsache illustriert, daß in denselben Jahren die französischen Gießereien in Wasser- und Gasleitungsgeröhren den deutschen Markt bis zum Osten hin, — so weit Sie Berlin zum Osten rechnen, wir am Rhein thun es wenigstens — beherrscht haben. Das einzige Werk Pont à Mousson, welches an der deutsch-französischen Grenze liegt, hat Wasser- und Gasleitungen während der letzten zwei Jahre für folgende Städte geliefert: Heilbronn, Karlsruhe, Ulm, Augsburg, Hanau, Kassel, Würzburg, Frankfurt a. M., Magdeburg, Nordhausen. Es sind dies nur diejenigen Lieferungen, welche zufällig zu meiner Kenntniß kamen, thatsächlich sind es deren noch weit mehr.

Nun sind seitdem die 20 Mark Zoll gefallen, und da sagt man uns, es habe die Ausfuhr auf titres d'acquits - à - caution abgenommen. Ich behaupte zunächst, daß kein Mensch weiß, was in den zwei Monaten Januar und Februar mittelst acquits nach Deutschland herübergekommen ist. Die Zahlen, die bekannt sind, beziehen sich lediglich auf die Gesamteinfuhr und Gesamtausfuhr, aber durchaus nicht auf die Waaren, die speziell von Frankreich nach Deutschland eingeführt worden sind. Wenn man aber auch eine Abnahme der Einfuhr zugeben wollte, so würde das gar nichts beweisen, denn bis zum vorigen Dezember konnten die französischen Gießereien nicht wissen, ob sie ihre Gufwaaren mit oder ohne acquits berechnen könnten, also auch keine Lieferungen darauf hin basiren. Es versteht sich von selbst, daß die Ziffern, die die Monate Januar und Februar betreffen, sich nur auf den laufenden Verkehr beziehen müssen und gerade die großen Lieferungs-geschäfte sind, die sich auf Monate und Jahre hinziehen, auf welche die französische Ausfuhrvergütung am schärfsten einwirkt. Mit dem April und den folgenden Monaten wird das schon anders werden, weil die Lieferungen von Wasser- und Gasleitungen, welche von Frankreich aus seit dem 1. Januar kontrahirt wurden, erst von da ab zur Ablieferung gelangen. Meine Herren, als vor 14 Tagen Straßburg eine bedeutende Wasserleitung vergab, waren es die Franzosen, welche die niedrigsten Preise stellten, und nur mit der größten Anstrengung gelang es einem deutschen Werk, sich die Hälfte davon unter dem Selbstkostenpreis zu sichern. In Ludwigsburg, in Württemberg, haben die Franzosen ohne weiteres jeden Deutschen verdrängt, obwohl die deutschen Werke auch da unter dem Selbstkostenpreis heruntergegangen waren, und so wird es überall gehen. Dabei machen die Franzosen natürlich noch ein schönes Geschäft bei allen diesen Lieferungen.

Nun wird behauptet, daß der Charakter der Ausfuhrvergütung nur so lange bestehen bleibt, als mehr Roheisen in Frankreich ein- als Gufwaaren ausgeführt werden; sobald die französische Ausfuhr also in nennenswerthem Grade steigt, so wird das Angebot in demselben Werke steigen, die Nachfrage hört auf und der Werth der acquits sinkt auf ein Minimum; sobald die Ausfuhr an Fabrikaten eine höhere Ziffer annimmt als die Einfuhr von Roheisen, kann von einem Vortheil der französischen Exporteure nicht mehr die Rede sein.

Meine Herren, im Jahr 1876 sind nach Frankreich verzollt eingeführt worden, also nicht dem Regime der acquits unterworfen, 85,202,000 Kilogramm oder 1,700,000 Zentner. Das ist also das Plus von englischem Gießerei-

roheisen, das nach Frankreich eingeführt ist, gegenüber der Ausfuhr von französischen Gufwaaren.

Wenn Sie nun annehmen, daß in Deutschland im Jahre 1876 rund 900,000 Zentner, also kaum die Hälfte jenes Quantum überhaupt an Gufwaaren aus Erzen, produziert worden sind, so werden Sie zugeben, daß die Gesamtproduktion von Gufwaaren und Erzen in Deutschland durch die acquits total ruinirt werden kann und dann immer noch ein Ueberschuß von 800,000 Zentnern bleibt von zollpflichtigem Roheisen, das nach Frankreich eingeführt wird. Für Stab- und andere Eisenwaaren liegt die Sache vielleicht nicht ganz genau ebenso, aber doch mindestens sehr ähnlich. Der Hauptunterschied rührt daher, daß, während in Frankreich für Gufwaaren Ueberproduktion besteht, für Stab- und anderes Eisen bisher eher das Gegentheil durch die Annexion von Elsaß-Lothringen eingetreten war. Frankreich hatte die Periode der Einrichtung von Gas- und Wasserleitungen in den Städten viel früher als wir. In Frankreich hat das in den vierziger, fünfziger Jahren stattgefunden, bei uns erst in den sechsziger, siebziger Jahren und dauert jetzt noch fort. Die Folge aber war, daß in Frankreich eine große Menge von Gießereien entstanden sind, die jetzt, nachdem die Wasser- und Gasleitungen in Frankreich im wesentlichen beendet sind, eine Ueberproduktion repräsentiren und bemüht sind, dieselben nach fernem Märkten hinüber zu leiten.

Mit dem Stabeisen ist es umgekehrt. In Frankreich war das Bedürfniß zur Ausfuhr nur lebhaft bis zum Kriege, weil die exportfähigsten und bestgelegenen Stabfirmen durch die Annexion an Deutschland kamen. Es entstand nach dem Kriege sogar ein Mangel an Eisen in Frankreich, der dahin führte, daß unsere Statistik keine hohen Ziffern des Exports von Stabeisen nach Deutschland aufweist. Nichtsdestoweniger ist 1874 in Straßburg der Kreuzot, das bekannte französische Werk, für Schienen am billigsten gewesen; die Reichsregierung hat aber nicht geglaubt, ihm die Lieferung geben zu sollen, und da der Kreuzot weiß, daß diese Abneigung fortbesteht, so hält er sich hierin von allen Lieferungen in Deutschland fern, da ihm nicht unbekannt ist, daß die deutsche Industrie andernfalls aus seinen niedrigen Angeboten Argumente zu ihren Gunsten herleiten würde. Das Ausland wartet also mit weiteren Angeboten mit vielen feinen ausländischen Werken den Zeitpunkt ab, wo die Frage der Ausgleichungsabgaben definitiv entschieden sein wird. Sie können sich übrigens bei jeder Eisenhandlung im Westen bis nach Mitteldeutschland hinein erkundigen, — für Stabeisen sind die französischen Werke überall auf dem Markt. In Elsaß-Lothringen sind die Franzosen preisbestimmend von den größten bis zu den feinsten Eisenfabrikaten, und es ist schon darauf hingewiesen in der Petition der elsass-lothringischen Eisenwerke, daß die Preise dort genau um so viel billiger sind, als auf den französischen Werken, als der Werth des acquits beträgt, — und ich bemerke, daß diese durchaus nicht immer $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen beträgt, sondern daß das ein Minimum ist, während er auf 40 bis 60 Franken steigt bei Stiften und feinen Eisenwaaren, ein Umstand, der in der Regierungsvorlage gar nicht einmal berücksichtigt worden ist.

Nun aber wird die Gefahr des Imports des französischen Stabeisens in ein ganz neues Stadium treten, sobald, wie vom Regierungstisch schon bemerkt ist, die lothringischen Werke die Konsequenz ihrer Nothlage ziehen, die sie absolut ziehen müssen, d. h. wenn sie nach Frankreich zurückgehen. Das Haus de Wendel hat bereits weittragende Verträge geschlossen, um sein großes Stabfirmament, welches 3 Millionen Zentner jährlich produziert, also dieselbe Ziffer, wie der ganze französische Export zusammengenommen, nach Frankreich herüberzuführen, — dann werden Zustände für die deutschen Walzwerke eintreten, die noch schlimmer sind als die beiden Gufwaaren. Ich frage Sie, wenn heute schon dieses Haus hier nach Berlin geht und hier die Preise bestimmt, wenn es hier Schlefien und

Westfalen jetzt schon mit Konstruktions- und Profilleisen verdrängt, — wie soll das werden, wenn dieses Werk bei ganz denselben Produktionsbedingungen noch eine Ausfuhrvergütung von $7\frac{1}{2}$ Groschen bekommt? Diese Ausfuhrvergütung gleicht sogar die Fracht bis Schlesien aus, und Sie werden es erleben, daß, sobald dies durchgeführt ist, ohne daß Remedur eintritt, dieses Werk bis an die Thore der ober-schlesischen Eisenwerke sein Eisen verkauft.

(Hört, hört!)

Es ist deshalb vollkommen unrichtig, wenn behauptet wird, es sei diese Acquitsfrage nur für Elsaß-Lothringen und den Westen von Deutschland von Wichtigkeit. Nichts ist unrichtiger als diese Annahme. Es ist natürlich, daß diejenigen Gegenden, die geographisch Frankreich am nächsten liegen, am schärfsten von den acquits berührt werden. Da sich aber Lothringen heute schon nicht auf den süddeutschen Markt beschränken kann, weil dort andere Werke zu sehr eingebürgert sind, so hat es sich auf Mitteldeutschland und den Norden bereits geworfen und es wird, sobald ihm die Ausfuhrvergütung zu Hilfe kommt, die bis jetzt nach dem Norden und Osten debouchirenden Werke ganz ebenso in Mitleidenschaft ziehen, als alle übrigen.

Ein fernerer Uebelstand, der dadurch entsteht, daß Lothringen gezwungen wird, mit seiner Industrie nach Frankreich zurückzukehren, ist der, daß die Schweiz und Italien, wohin die deutsche Industrie bis jetzt noch einen gewissen Absatz gehabt hat, ihm dann verloren gehen müssen. Heute schon ist es dem Hause de Wendel, welches in französischer Zeit das erste Exportwerk des Kontinents gewesen ist, fast unmöglich, gegen seine französischen Kollegen die alte Ausfuhr auf den schweizer Markt aufrecht zu halten. Sobald aber dieses Haus selbst nach Frankreich zurückgekehrt ist und die Ausfuhrvergütung wieder bekommt, wird es keinem anderen deutschen Werk möglich sein, mit ihm nach jenen Ländern die Konkurrenz auszuhalten; denn was ihm vermöge seiner geographischen Lage noch möglich war, wird dem fernen deutschen Konkurrenten gänzlich verschlossen sein, sobald jenes Werk wieder in den Besitz der titres d'acquits-à-caution gesetzt ist. In ganz ähnlicher Lage befinden sich eine Anzahl lothringischer Firmen, die früher bereits nach Frankreich zurückverlegt sind.

Nun, meine Herren, ist ja von jener Seite theilweise zugegeben worden, daß, wenn man die Maßregel auf Frankreich beschränken könnte, so würde man eher geneigt sein, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen Remedur eintreten zu lassen. Daß aber die Maßregel auch gegen Belgien und England ausgeführt werden soll, mache die Zustimmung unmöglich, — es sei eine Absurdität, wenn man dem Landwirth des Ostens bloß darum das Eisen um $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen vertheuern wolle, weil Frankreich eine vertragswidrige Vergütung beibehalten habe. Zunächst ist bereits darauf hingewiesen worden, daß, wenn etwas geschehen soll, der Frankfurter Friedensvertrag uns formell hindere, dies gegen Frankreich allein zu richten, ich meine aber, es ist ein wahrer Segen, daß das nicht geht, denn wenn wir den Mißbrauch der acquits wirklich abstellen wollen, so müssen wir England und Belgien uns nothwendig zu Verbündeten machen. Gegen Frankreich ist die Maßregel keine eigentliche Retorsion, sondern eine bloße Ausgleichung. Dem französischen Industriellen kann es vollständig gleichgültig sein, ob er zollfrei zu uns kommt oder die Ausgleichsabgabe, die er bei uns bezahlen muß, von seiner Regierung wieder bekommt. Der französische Industrielle hat somit um so weniger Interesse daran, die acquits abzuschaffen, als er bei der Abschaffung außerdem noch seinen nichtdeutschen Markt verliert.

Den Charakter der Retorsion gewinnt die Maßregel erst dadurch, daß wir England und Belgien in Mitleidenschaft ziehen und ihnen erklären: ihr kommt erst dann zollfrei nach Deutschland herein, wenn ihr euch mit unseren Bestrebungen

Frankreich gegenüber vereinigt. Hätten sie das früher schon gethan, so würden wir die acquits längst los sein. Aber da beide Staaten die französische Ausfuhr in keiner Weise zu fürchten haben, im Gegentheil Vortheil für ihre Einfuhr nach Frankreich daraus ziehen, so haben sie Frankreich in seinem vertragswidrigen Beginnen stets ermutigt, und die Folge ist gewesen, daß die Staaten, die heute noch Handelsverträge mit Frankreich haben und berechtigt wären, zu sagen, hier liegt eine vertragswidrige Maßregel vor, sich weigern, das zu erfüllen, und wir umgekehrt mit unserem Recht als meistbegünstigte Nation stets die Antwort von Frankreich erhalten: wenn die Nationen, mit welchen Tarifverträge bestehen, sich nicht beschweren, so hätten auch wir keine Veranlassung dazu, — und wir könnten doch nicht mehr verlangen, als die anderen, mit denen solche Verträge noch bestehen.

Ich sollte aber meinen, daß auch der thatsächliche Nothstand der deutschen Eisenindustrie etwas milder stimmen sollte, wenn eine Maßregel generell, deren Berechtigung gegen Frankreich zugegeben wird, nothwendig getroffen werden muß, eine Maßregel, welche ohne prinzipielle Umkehr zu bedeuten, doch der momentanen Nothlage einigermaßen abhelfen würde. Ich als Industrieller habe am allerwenigsten die Neigung, mich über den Nothstand zu verbreiten, und so den Schein zu erwecken, als ob ich etwas im Reichstag für mich erbetteln wollte; ich möchte mich über diesen Gegenstand deshalb nur kurz äußern und nur einige allzu starke Irrthümer, die der Herr Abgeordnete Richter — zu meinem Bedauern ist er nicht mehr anwesend — vorhin begangen hat, klar stellen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat davon gesprochen, daß die Einfuhr in den zwei ersten Monaten oder wenigstens im Februar abgenommen und die Ausfuhr zugenommen habe. Meine Herren, in den Mittheilungen, die ich dem statistischen Amt entnommen habe, finde ich das gerade Gegentheil und es scheint mir, daß der Irrthum des Herrn Abgeordneten Richter darauf beruht, daß er in den von ihm im Auge gehaltenen Zahlen das Roheisen mit den Fabrikaten zusammengeworfen hat, was völlig falsch ist. Die Verminderung der Roheiseneinfuhr nach Deutschland beweist doch wahrlich keine Besserung der Industrie, sondern das Gegentheil, weil Roheisen nicht direkt von dem Konsumenten verkauft, sondern der Industrie wieder einverleibt wird. Wer das Roheisen mit dem Fabrikat zu seiner Beweisführung zusammenwirft, begeht meines Erachtens eine Anomalie, die man einem Volkswirth am allerwenigsten zutrauen sollte. Das Faktum, daß im Monat Februar, wo von einem Uebergang aus zollfreien Lagern nicht mehr die Rede sein kann, der Import von Eisenfabrikaten doppelt so groß war als im Vorjahre, das wird mir nicht weggesegnet werden können. Eben so wenig, daß der Export, wenn auch nicht bedeutend, doch in der That abgenommen hat. Wenn Sie damit in Verbindung bringen, daß nach den Bilanzen, die veröffentlicht werden, nach den Zuständen überhaupt, die offenkundig vorliegen, die deutschen Werke entweder mit Verlust oder doch ohne Gewinn arbeiten, so werden Sie doch zur Ueberzeugung kommen müssen, daß, wenn der Import von 12 bis 15 Prozent der deutschen Eisenproduktion — von Roheisen sprach ich nicht — nicht stattgefunden hätte, unzweifelhaft in Deutschland eine Mehrproduktion und eine Erhöhung der Preise hätte stattfinden, also der Nothstand hätte vermindert werden müssen. Es haben übrigens die Importziffern nicht darin ihre größte Bedeutung, daß sie nur die direkten Nachteile bezügl. des Quantum, das der deutschen Industrie verloren gegangen und von dem Ausland gewonnen worden ist, bringen, sondern ihre Bedeutung geht weit darüber hinaus, sie liegt in dem Beweis, daß das Ausland auf dem deutschen Markt die deutsche Industrie zwingt, mit dem Preise überall unter den Selbstkostenpreis herabzugehen, ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist.

Auch wird niemand von Ihnen leugnen wollen, daß

seit dem 1. Januar, also in der Periode, wo die Preise sonst anzuziehen pflegen, weil mit der lebhaftesten Jahreszeit der Konsum zunimmt, die Preise überall, vielleicht mit Ausnahme des Bessemerstahls, abermals um 10 bis 15 Mark pro Tonne gefallen sind. Es ist dies zum ersten Mal, soweit ich mich erinnern kann, daß das Frühjahr, resp. die Spätwinter mit einer Baïsse anfängt, während diese Jahreszeit sonst stets das Signal für den Aufschwung der Geschäfte gewesen ist.

Daß England in Weißblech, Frankreich in groben Gußwaaren, Belgien in Eisenbahnschienen und Profileisen den deutschen Markt geradezu beherrschen, ist ein Faktum, das ebensowenig geleugnet werden kann.

Nun, meine Herren, sagt man: ja, das alles wäre ganz schön, aber die Beunruhigung, die durch die neue Maßregel wieder hervorgerufen wird, die können wir mit unserem Gewissen unmöglich verantworten. Die Unsicherheit würde unsere Industrie weit mehr schädigen, als die Gewißheit, daß sie ein für allemal zum Tode verurtheilt ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Industrie erwarten mußte und stets erwartete, daß, wenn auch nicht in Bezug auf die Zollgesetzgebung, doch in Bezug auf die Ausgleichungsabgabe von dem 1. Januar Remedur eintreten würde. Die Erfüllung dieser Erwartung ist doch keine Beunruhigung. Aber ich behaupte, wenn Sie heute dieses System Nr. 5 verwirklichen, indem Sie die Vorlage verwerfen, dann wird allerdings eine Beunruhigung und Unsicherheit ohne Gleichen entstehen, denn dann weiß die Industrie ganz sicher, daß ein Prinzip in dieser Weise farrirt auf die Dauer nicht bestehen kann. Jeder Industrielle wird Pessimist werden und sagen, es ist nur mehr eine Frage der Zeit, wann überhaupt das ganze System fällt und wir zu dem prinzipiell feststehenden Schutz Zoll wieder gelangen; ob ein solches Zählen und Zählen eine Beunruhigung genannt werden kann, möchte ich doch dahingestellt sein lassen. Ebenso steht es mit der Phrase — wenn es es erlaubt ist, parlamentarisch diesen Ausdruck zu gebrauchen — von der Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland. Ja, meine Herren, ich habe schon früher darauf hingewiesen, man kann mit demselben Recht sagen, wir wollen die Armee abschaffen, weil wir uns nicht durch das Ausland zwingen lassen wollen, Soldaten zu halten, unser Unabhängigkeitsgefühl hindert uns daran, irgendwie auf das Ausland Rücksicht zu nehmen. Meine Herren, auf diese Weise würden wir thatsächlich sehr bald unsere politische Unabhängigkeit ebenso verlieren, wie wir jetzt unsere handelspolitische Unabhängigkeit verloren haben, und ich begreife nicht, wie ein so verkehrter Begriff der letzteren in Vielen von Ihnen sich entwickeln konnte.

Ich meinerseits kann das Prinzip, daß man sich ungestraft eine Ohrfeige geben läßt, weder für den Staat, noch für das Individuum als richtig anerkennen und mit dem Prinzip der Unabhängigkeit zusammenreimen. Ich muß sagen, daß ich es von diesem Standpunkt aus für absolut nothwendig halte, daß wir, wenn ein anderer Staat eine Maßregel ergreift, die uns in unserer Wirthschaft stört und sich davon nicht abbringen läßt, Gegenmaßregeln treffen, statt ohne weiteres alles über uns ergehen zu lassen.

Endlich, meine Herren, ist behauptet worden, der Industrie nütze die Sache doch nichts; wenn allerdings nachgewiesen würde, daß die Industrie wesentliche Vortheile aus der Vorlage ziehen könnte, würde man sich allenfalls trotz aller prinzipiellen Bedenken damit einverstanden erklären können. Ich bin wirklich neugierig, ob nach meiner längeren, wenn auch nicht beredten, so doch wie ich denke sachlichen Auseinandersetzung überhaupt noch der Versuch gemacht werden wird, diese Vorfrage zu leugnen und die Behauptung aufzustellen, daß in der That die Vorlage auf das Wohlergehen oder Nichtwohlergehen der Industrie von keinem erheblichen Einfluß sein könne. Wenn es aber trotzdem zweifelhaft geblieben sein sollte — bei der zweiten Lesung habe ich übrigens noch Gelegenheit, etwa

Versäumtes nachzuholen — der sollte sich durch die Ansichten der Industriellen selbst doch am besten belehren lassen, gegen welche er in diesem Falle natürlich kein Mißtrauen zu hegen braucht. Ich bin vollkommen der Ansicht, daß, wenn die Interessenten Ihnen Wünsche aussprechen und Vorschläge machen, Sie sehr wohl daran thun, mit Objektivität an dieselben heranzutreten und vorsichtig die Gründe der Herren zu prüfen. Wenn es sich nur darum handelt, zu prüfen: ist die und die Maßregel für die Interessenten von Nutzen oder nicht, können Sie, glaube ich, unbefangen auf deren Urtheil eingehen, das für diese Frage sicher stets das richtigste und zuverlässigste sein wird. Nun habe ich selbst vorhin darauf hingewiesen, daß die Industriellen allerdings mit dem Gesetz nicht einverstanden seien, das bezieht sich aber bloß auf das Grundprinzip des Gesetzes, nicht auf dessen Zollsatz. Eine Ausnahme davon machen vielleicht die Interessenten aus dem Kreise Hagen, die sich aber unter sich wie Feuer und Wasser gegenüberstehen, und bei der zweiten Lesung wird es sich herausstellen, ob etwas von der Nomenklatur im § 1 geändert werden kann, welchen die Regierungsvorlage uns vor schlägt. Der Widerstand der Industriellen hat sich in wesentlichen gegen den letzten Paragraphen der Regierungsvorlage und das entsprechende Amendement meines Namens zum Antrag Löwe gerichtet, was aber vorläufig faktisch gar nicht in Wirksamkeit tritt. Ich hoffe zuversichtlich, daß gerade die Industrie, so bedenklich sie auch dem gänzlichen Aufhören des Zolls mit Wegfallen der französischen acquits-à-caution entgegensieht, und so viel Heißsporne und Pessimisten unter ihr auch wünschen, daß die Regierungsvorlage verworfen werde, daß doch die Industrie und ihre Vertreter in ihrer überwiegenden Mehrheit, eingedenk ihrer alten Beschwerde, daß in Deutschland viel zu viel mit Theorien regiert werde, sich selbst von der Theorie nicht fangen werden lassen und daher sagen: wenn auch das nicht genügt, was wir hier bekommen, wenn wir auch auf prinzipiell anderer Basis stehen, so ist doch unsere Nothlage so groß und sind unsere Arbeiterverhältnisse so traurig und schwierig, daß wir auch den kleinsten Strohhalm dankbar ergreifen, der uns wenigstens eine Möglichkeit gewährt, unsere Existenz weiter zu fristen.

Allerdings, meine Herren, wenn Sie diese Vorlage verwerfen und dadurch den Industriellen jede Möglichkeit abschneiden, auf Grund der bisherigen Gesetzgebung ihre Zukunft zu sichern, dann glaube ich allerdings, daß ein solcher Vorschlag hier zum letzten mal gemacht sein wird, daß dann alle Industriellen, mögen sie einer Branche angehören, welcher sie wollen, in das schutzöllnerische Lager hinübergetrieben werden, welches dann ihre einzige Rettung sein wird, nachdem sie alles Vertrauen in die Objektivität der freihändlerischen Bestrebungen verloren haben müssen.

Ich selbst kann mir das Zeugniß ausstellen, daß ich das Kompromiß, das ich im Jahre 1873 mit geschlossen habe, in der loyalsten Weise gehalten habe, so daß ich mir wiederholt den Vorwurf übertriebener Skrupulosität seitens meiner Freunde zugezogen habe, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Richter nicht recht geben, der gesagt hat, daß alle, die damals den Kompromiß geschlossen haben von unserer Seite, hinterher die tollste Agitation getrieben hätten, um vom Kompromiß loszukommen. Ich bin mir bewußt, daß ich fest und konsequent auf jenem Boden stehen geblieben bin und auch heute noch stehe; aber, wenn Sie den Kompromiß selbst dadurch zerreißen, daß Sie das, was, ohne Widerspruch zu erfahren, als Konsequenz desselben in sichere Aussicht gestellt worden war, das heißt die Abschaffung oder Ausgleichung der französischen Ausfuhrvergütung: dann, meine Herren, zwingen Sie mich, auf den alten Standpunkt zurückzukommen, das heißt auf den Standpunkt der vollen Gegenseitigkeit mit dem Ausland, es gibt dann kein Kompromiß mehr. Ganz genau in derselben Lage sind dann alle diejenigen Personen, die nicht aus innerer wirthschaftlicher Ueberzeugung, mehr aber im Interesse der Würde der Gesetzgebung

wie der Kontinuität der Beschlüsse dieses hohen Hauses einer Reaktion auf dem wirtschaftlichen Gebiet bisher entschieden widerstrebten, — ich meine, alle diese werden gezwungen werden, weiter zu gehen, und meine ganz feste Ueberzeugung ist, daß, wenn die Ausgleichungsvorlage nicht zur Annahme gelangt, wir dann nothwendig zu einer Reaktion übergehen werden, für welche die Herren, die, vom freihändlerischen Standpunkt ausgehend, den realen Verhältnissen nicht Rechnung tragen wollten, ganz allein die Schuld tragen werden. Eine ruinirte Industrie wird stets umfassendere Maßregeln erheischen, um in das Leben zurückgerufen zu werden, als sie eine noch lebende Industrie bedarf. Meine Herren, meiner Auffassung nach wird die Annahme der Vorlage also die Kontinuität der bisherigen Gesetzgebung wahren; sie wird dem Auslande gegenüber den Respekt wiederherstellen, den wir wirtschaftlich vermissen, in den letzten Monaten einigermassen eingebüßt haben; sie wird endlich eine Versöhnung der Interessengegensätze in einer Weise hervorrufen, die gar nicht glücklicher gelöst werden könnten. Wird umgekehrt das Gesetz abgelehnt, so werden wir in unsern Verhandlungen mit dem Ausland die größten Schwierigkeiten bekommen, denn alles Vertrauen desselben und die Nachhaltigkeit der Regierungserklärungen und die Unterstützung derselben im Reichstag wird verloren sein. Es werden die Gegensätze schärfer, wie jemals, hervorggerufen werden, indem Sie geradezu das „vae vietis“ auf die Fahne schreiben, und es wird insolge dessen selbst in den politischen Parteien eine Verschiebung der bisherigen Verhältnisse eintreten, die meines Erachtens in keiner Weise nützlich sein kann für die weitere Entwicklung der Geschichte der deutschen Nation.

Ich meine, die Majorität dieses Hauses kann nicht zweifelhaft sein, welchen von beiden Wegen sie zu wählen hat.

(Bravo!)

Präsident: Die Vertagung der Sitzung ist beantragt worden von den Herren Abgeordneten Dr. Bamberger, Haanen und Windthorst.

Ich ersuche diejenigen Herren aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe.

Abgeordneter Dr. Löwe: Ich wünsche nur die Aeuße-

rung des Herrn Finanzministers, daß ich gesagt habe, die Eröffnungen, die wir unsererseits Frankreich in Bezug auf die acquits-à-caution gemacht hätten, seien mit Hohn zurückgewiesen, doch noch jetzt ausdrücklich mit dem ergänzen, was ich dazu gesagt habe, wie Sie sich erinnern und wie es sich auch im unkorrigirten stenographischen Bericht findet; ich habe gesagt: „mit welchen höflichen Phrasen sie auch unwickelt sein mögen, so habe ich aus dem Verkehr mit den betreffenden Leuten entnommen, daß“ u. s. w. Die Sache selbst, nämlich die Ablehnung, hat ja der Herr Minister bestätigt.

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die nächste Plenarsitzung am Montag nächster Woche Vormittags 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, so weit sie nicht erledigt ist, und außerdem
2. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78,

und zwar in dieser Beziehung die Tagesordnung des gestrigen Tages, so weit sie gestern nicht erledigt worden ist, also:

- a) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Kap. 8, 9, 10, 11 und 12 der einmaligen Ausgaben und Kap. 17 der Einnahme (Nr. 118 der Drucksachen);
- b) zweite Berathung des von dem Abgeordneten Richter (Sagen) und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 — auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt (Nr. 120 der Drucksachen);
- c) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Etat des Reichsinvalidenfonds für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 121 der Drucksachen);
- d) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Einstellung der Zinsen aus dem Reichstagsgebäudefonds in den Etat pro 1877/78 (Nr. 122 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Montag Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

28. Sitzung

am Montag, den 23. April 1877.

Geschäftliches. — Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe, (Nr. 123 der Anlagen) und des von den Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs (Nr. 76 der Anlagen)

Seite 3

687

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt sind: für heute und morgen der Herr Abgeordnete von Gordon wegen dringender Geschäfte; für heute der Herr Abgeordnete Freiherr von Dücker wegen dringender Geschäfte; für heute der Herr Abgeordnete von Schälsha wegen dringender Geschäfte; für heute und morgen der Herr Abgeordnete Pogge (Schmerin), ebenfalls für heute und morgen der Herr Abgeordnete Pogge (Strelitz), beide wegen dringender Geschäfte; für heute und morgen ferner der Herr Abgeordnete Graf zu Stolberg-Stolberg wegen Theilnahme an den Geschäften der Einkommensteuereinschätzungskommission seines heimathlichen Bezirks; für einige Tage die Herren Abgeordneten Dr. Hammacher und Marcard wegen Unwohlseins; für heute wegen Unwohlseins der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg; für heute gleichfalls wegen Unwohlseins der Herr Abgeordnete Hoffmann; ferner für heute wegen Unwohlseins der Herr Abgeordnete Witte; für heute und morgen wegen dringender Geschäfte der Herr Abgeordnete Kraaz.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Zu-Mhein für fünf Tage wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten von der Brelie für acht Tage wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten North für drei Tage wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Horn für acht Tage wegen eines Todesfalls in der Familie.

Es sucht Urlaub nach für vierzehn Tage wegen dringender Geschäfte der Herr Abgeordnete Graf von Schönborn-Wiesentheid. — Widerspruch gegen das Urlaubsgesuch wird im Hause nicht erhoben; es ist bewilligt worden.

Als neue Vorlage ist eingegangen der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich. Ich habe die Vorlage sofort zum Druck geschrieben und hoffe, daß sie noch heute Abend zur Vertheilung gelangen wird.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs.
Verhandlungen des deutschen Reichstags.

gleichungsabgabe (Nr. 123 der Druckfachen) und der ersten Berathung des von den Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs (Nr. 76 der Druckfachen).

Ich eröffne diese erste Berathung, welche vorgestern vertagt wurde, wiederum hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow.

Abgeordneter von Wedell-Malchow: Meine Herren, mit dem Herrn Vorredner, welcher am Sonnabend als letzter Redner auf der Tribüne stand, bin ich darin einverstanden, daß die Vorlage nicht an eine Kommission verwiesen werden darf, sondern im Hause weiter vorzubereiten ist. Bei der Wichtigkeit der Vorlage würde sich dieselbe allerdings zur Vorbereitung in der Kommission empfehlen; ich glaube aber, daß nach der Geschäftslage des Hauses und dem hohen Interesse, welche das ganze Land an einer baldigen Entscheidung der Frage nach der einen oder anderen Richtung hin hat, es durchaus angezeigt erscheint, die Vorberathung im Plenum vorzunehmen und die Entscheidung über diese Frage baldmöglichst herbeizuführen.

Ich bin ferner mit dem Herrn Vorredner dahin einverstanden, daß durch den Mißbrauch der titres d'acquits-à-caution für die Eisen- und Walzwerke in Elsaß-Lothringen sowie für andere Eisenwerke in der Nähe von Elsaß-Lothringen in den altdeutschen Landestheilen an der Saar, entschieden eine üble Lage hervorgebracht ist, und, meine Herren, wenn ich helfen könnte ohne eine große Schädigung des gesammten Deutschlands, so würde ich ja gern mein Interesse für Elsaß-Lothringen und für die mitinteressirenden Eisenhütten dadurch bethätigen, daß ich der Vorlage zustimme. Aber, meine Herren, es stehen hier andere große und wichtige Interessen, viel wichtiger als jene industriellen Werke, in Frage, und deshalb, meine Herren, bitte ich Sie, zuvörderst mit großer Vorsicht an die beiden Vorlagen heranzutreten. — Durch die Regierungsvorlage und durch den aufzulegenden Eisenzoll will man die titres d'acquits-à-caution beseitigen. Nun, meine Herren, haben die Redner, welche diese Vorlage vertheidigen, selbst zugegeben, daß ein direkter Einfluß auf Frankreich von dieser Maßregel nicht zu erwarten sei.

Es ist nur die Hoffnung ausgesprochen, daß durch Vermittelung von England und Belgien die titres d'acquits-à-caution in Folge unserer Schutzmaßregel beseitigt werden könnten. Da muß ich denn aber doch sagen, meine Herren, daß ich von diesen beiden genannten Staaten nicht erwarten kann, daß sie in dieser Beziehung irgend etwas thun. Hätten sie ein so hohes Interesse an der Beseitigung der titres d'acquits-à-caution, so würden sie schon lange in der Richtung vorgegangen sein. England kennt seine Handelsvorthelle ganz genau und wird schwerlich etwas in unserem Interesse thun, was es schon längst hätte thun können, wenn es in seinem eigenen Interesse gewesen wäre.

Dann aber, meine Herren, will ich den Herren aus Elsaß-Lothringen und den benachbarten Landestheilen gern darin entgegengekommen, daß ich sehr empfehlen würde, bei Gelegenheit der abzuschließenden Handelsverträge uns freie Bestimmung bei denjenigen Artikeln, mit denen wirksam gegen Frankreich operirt werden kann, — ich nenne Weine und Liqueure — vorzubehalten. Das halte ich für eine richtige Beseitigungsmaßregel für die titres d'acquits-à-caution, nicht aber halte ich dafür die uns jetzt gemachten Vorschläge. Meine Herren, wohin führt das Gesetz, das uns jetzt vorliegt? Es führt uns dazu, daß wir in unserer Handels- und Zollpolitik uns von den Entschlüssen einer fremden Regierung abhängig machen. Denn es ist ausdrücklich gesagt, daß erst dann, wenn die titres d'acquits-à-caution beseitigt seien, die Aufhebung des Gesetzes erfolgen werde.

Nun, meine Herren, steht also für mich nach dem, was

ich ausgeführt habe, fest, daß die Regierungsvorlage gleichwie die Vorlage des Herrn Dr. Löwe dahin zielen, bei uns den Eisenzoll für längere ganz unbestimmte Zeit wieder einzuführen. Ich kann daher beide Vorlagen von meinem Standpunkt aus gemeinschaftlich behandeln. Die Herren Bundeskommissare haben freilich nun beiderseitig erklärt, daß sie auf dem früheren gemäßigten freihändlerischen Wege fortschreiten würden; meine Herren, ich halte das aber, mindestens in Betreff der Eisenzölle deshalb nicht für möglich, weil, wie ich mir erlaubt habe, auszuführen, auf dem von den Herren betretenen Wege eine Abschaffung der titres d'acquits-à-caution nicht möglich ist und der Zoll also bleibt. Der Herr Bundeskommissar Achenbach hat ferner gesagt: es ist Pflicht der Regierung, dem Ausland entgegenzutreten, wo es uns Unrecht thut. Das ist eine Erklärung, die ich nur bestens akzeptiren konnte; dann aber, meine Herren, werde ich auch den Herrn Minister später an diesen Ausspruch erinnern müssen, wenn es sich um ganz gleiche Verhältnisse handelt; heute aber schon muß ich den Herrn Minister fragen, warum in dem Gesetz nicht auch von den titres d'acquits-à-caution auf Mehl die Rede ist, warum man nicht dem bedeutenden Mehlimport mittelst derselben, der die Mühlenindustrie Deutschlands entschieden schädigt, auch durch Zölle auf Mehl an der ganzen deutschen Grenze zu begegnen sucht. Es ist sowohl von dem Regierungsrath, als auch von den Bertheidigern der Vorlagen auf die ungeheure Ungerechtigkeit, — wie sie noch nie dagewesen ist — der titres d'acquits-à-caution hingewiesen worden, aber, meine Herren, ähnliche Ungerechtigkeiten des Auslands gegen uns kommen noch in sehr vielen Fällen vor. Ich kenne freilich nur das Feld der Landwirtschaft, bin aber überzeugt, daß die Herren aus der Industrie mit vielen anderen ähnlichen Beispielen aufwarten könnten. Was nun die Landwirtschaft betrifft, meine Herren, da besteht erstens als ähnliche Ungerechtigkeit das österreichische Pauschalirungssystem für Zucker und Spiritus. Ich brauche darüber kein Wort zu verlieren, es liegt darin eine Exportbonifikation, keine direkte zwar, aber die titres d'acquits-à-caution sind auch nur eine indirekte, nur eine thatsächliche Exportbonifikation. Dann, meine Herren, liegt eine fernere große Ungerechtigkeit des Auslands in den ausländischen Differentialtarifen; wenn die russischen und österreichischen Bahnen zu minimalen Sätzen Vieh bis an die preußische Grenze bringen, ich glaube doch, das ist auch eine thatsächliche Exportprämie, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen der inländischen Differentialtarife entsteht sogar noch eine Importprämie unsererseits für das Ausland. Ich will ferner erinnern an das Verbot des Viehimports in England; es ist dort bekanntlich verboten, daselbst lebendes Vieh, — ganz abgesehen von den augenblicklichen Maßregeln gegen die Rinderpest — aus Deutschland einzuführen. Meine Herren, das schädigt uns ungemain und thut uns weh, vielleicht ebenso weh, wie den Herren aus Elßaß-Lothringen die titres d'acquits-à-caution. Dem gegenüber, meine Herren, steht unsere Grenze zum Viehimport ganz offen, namentlich nach Rußland und Oesterreich hin; wir bekommen von daher sehr häufig die Rinderpest, den Schaden davon trägt jetzt erstens das Reich und zweitens die Landwirtschaft, indem der ganze Rindviehstand dadurch gewissermaßen in Frage gestellt wird; unsere Ausfuhr wird gesperrt und wir sind in der übelsten Lage. Nun müßte man doch, wenn man konsequent verfahren wollte, einen recht hohen Grenzzoll für Rindvieh an der russischen und österreichischen Grenze auflegen, um diese Länder zu zwingen, bessere Maßregeln ihrerseits gegen die Rinderpest zu treffen. Diese Fälle lassen sich wahrscheinlich noch vielfach von anderer Seite vermehren.

Ich fürchte aber allerdings, so ganz strikte wird der Herr Minister Achenbach schwerlich in der Lage sein, den stolzen Ausspruch, den er gethan hat, auszuführen.

Nun ist von anderer Seite die Nothlage der Eisen-

industrie angeführt worden. Ja, meine Herren, da muß ich denn doch sagen: wenn die Nothlage wirklich so groß ist, wie sie von jener Seite geschildert wird, da wundert es mich, daß vom Bundesrathsrath aus uns nicht schon längst eine Vorlage über ein Nothstandsgesetz vorgelegt ist, denn nach den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Löwe von betheiligenden, hungernden Arbeitern und dergleichen mehr, machte, muß man sich doch Zustände vorstellen, die weit schlimmer sind als die, die wir früher in Ostpreußen gehabt haben. Hätten wir noch das Pandorasüllhorn der 5 Milliarden, dann wäre ich ja gern erbötig, so weit meine schwache Stimme dazu beitragen kann, von diesen Milliarden an die nothleidende Industrie mitzutheilen, sie sind aber fort, und was wir jetzt durch den Schutzoll geben, das wird nicht einmal aus den Taschen des ganzen Volks, sondern aus den Taschen anderer eben so nothleidender Gewerbe genommen. Wo liegt da das Prinzip der allgemeinen Gerechtigkeit?!

Es ist auch von der Ueberproduktion die Rede gewesen. Der Herr Abgeordnete Löwe hat uns dagegen gesagt, wenn ich richtig verstanden habe: mit der Verringerung der Eisenindustrie solle man so lange warten, bis die Konsumtionsfähigkeit für Eisen sich wieder vermehrt habe. Dagegen kann ich nur sagen, daß es mir viel richtiger scheint, die Eisenindustrie sobald als möglich auf das richtige Maß der Konsumtionsfähigkeit zurückzuführen, denn was die Fabrikation von Eisen betrifft, ist sie in ganz Europa in den letzten Jahren so in die Höhe gegangen, daß ich es für absolut unmöglich halte, das fabrizirte Eisen zu verbrauchen. Wozu sind diese Menge Fabriken für Bessmerstahl angelegt, wenn man sich von vornherein sagen mußte, daß dadurch in Deutschland eine Produktion herbeigeführt wird, die für den Bedarf von ganz Europa ausreicht. Wenn solche Zustände vorliegen, dann bleibt nichts übrig, als inne zu halten und den natürlichen Gesundungsprozess vor sich gehen zu lassen.

Wenn man nun ferner von der Arbeitsnoth spricht, so muß ich sagen, daß mir die betreffenden Arbeiter gewiß leid thun; nach meiner Kenntniß der Dinge aber würden viele Arbeiter in andern Branchen, namentlich in der Landwirtschaft, sehr wohl Beschäftigung finden. Zur Zeit, wo die Industrie blühend war, hat sie die Arbeiter aus dem nördlichen und östlichen Deutschland herangezogen, und nun, da die Industrie stockt, sollen wir, die Steuerzahler, die Eisenkonsumenten für die jetzige Noth aufkommen, nachdem mit Hilfe dieser Arbeiter eine Zeit lang große Summen von der Eisenindustrie verdient worden sind. Meine Herren, das scheint mir doch unmöglich, zu verlangen.

Daneben wird von dem Schutz der nationalen Arbeit gesprochen. Aber, meine Herren, gerade den in der Eisenindustrie liegenden Theil der nationalen Arbeit allein zu schützen, liegt kein Grund vor, wenn es auf Kosten der übrigen Gewerbe geschehen soll. Ueber den Gedanken des Schutzes der nationalen Arbeit läßt sich sprechen, wenn Sie aber näher in das System eingehen, so werden Sie die großen Schwierigkeiten finden. Die Idee des Schutzes der nationalen Arbeit führt zu einem komplizirten Schutzollsystem, wie es kaum komplizirter gedacht werden kann.

Nach allem, was ich gesagt habe, kann ich den Beweis nicht geführt ansehen, daß die Eisenindustrie in Deutschland unterginge, wenn wir das Gesetz nicht annehmen. Selbst wenn ich den Beweis aber als geführt ansehe, so helfen dann wieder die jetzigen Vorlagen absolut nicht. Es müßte mindestens auch eine Bestimmung in das Gesetz hineinkommen, wonach ein Zoll auf Roheisen gelegt wird. Wir können doch unmöglich einen Theil der Eisenindustrie, die übrigens in ihren Ansprüchen sehr auseinandergeht, bevorzugen! Mit dem Roheisenzoll kann man vielleicht vom Schutz der nationalen Arbeit in gewisser Beziehung sprechen, sobald wirklich die Montan- und Kohlenindustrie mit geschützt wird. Dann handelte es sich um so weite Gesichtspunkte, daß sich darüber sprechen ließe.

Ich resumire mich für meine bisherige Ausführungen dahin, daß die Vorlagen meiner Ansicht nach weder gegen die titres d'acquits noch gegen die Kalamität der Eisenindustrie im allgemeinen helfen; wenn sie aber helfen würden, das will ich Ihnen sagen: der Börse. Sobald Sie das Gesetz gegeben haben, werden eine Masse schlechter in der Eisenindustrie angelegter Aktien einen momentanen Aufschwung nehmen, und dies erklärt mir auch, weshalb sonst freihändlerisch geneigte Börsenblätter in neuerer Zeit mit vollen Fahnen in das Lager der Schutzzöllner übergegangen sind.

Ich hoffe nun freilich, daß Sie die Vorlage ablehnen werden, ich muß Ihnen aber, ehe ich schließe, auch die Rehrseite der Medaille zeigen.

Was wird geschehen, wenn Sie das Gesetz annehmen? Meine Herren, dann legen Sie einen Zoll auf die nationale Arbeit, indem Sie das Werkzeug derselben besteuern. Die Besteuerung, wie sie durch den Schutz Zoll für das Eisen sich herausstellt, wirkt dahin, daß fast alle Werkzeuge, ohne die eine nationale Arbeit gar nicht möglich ist, vertheuert werden. Ich kann mir unmöglich denken, daß die Unterstützer des Varnbülerischen Antrags, die so sehr für den Schutz der nationalen Arbeit ins Zeug gegangen sind, ein solches Gesetz unterstützen werden. Ich will beiläufig bemerken, daß ich von diesen Herren auch jetzt noch erwarte, daß sie, die so sehr für eine Enquete sind, bei dieser wichtigen Sache, wo die widersprechendsten Deduktionen und Ansichten vorliegen, einen Entschluß nicht fassen werden, ohne diese von ihnen so sehr gewünschte Enquete abzuwarten.

Meine Herren, der Eisen Zoll ist, wie ich schon vorhin zu erklären die Ehre hatte, eine Werkzeugbesteuerung, und zwar meiner Meinung nach die irrationellste von allen indirekten Besteuerungen, denn sie besteuert sämtliche Gewerbe, das übrige Publikum aber nicht, und außerdem die Gewerbe ungleich.

Uebrigens handelt es sich bei dieser Steuer auch um sehr namhafte Zahlen. Die Eisenkonjunktion Deutschlands wird angenommen auf 100 Pfund pro Kopf, macht auf 40 Millionen Menschen 40 Millionen Zentner. 40 Millionen Zentner zu 75 Pfennigen ergibt 30 Millionen Mark. Dies ist immerhin eine Steuer, die auch finanziell sehr wohl ins Auge gefaßt werden muß. Wir streiten uns beim Budget wegen weniger tausend Mark herum, und hier wollen wir eine Steuer von 30 Millionen Mark dem Lande auflegen! Dazu kann ich meine Stimme nicht geben.

Hierzu kommt, daß durch die geographische Lage der Industriebezirke im Saarbecken, Westfalen und Oberschlesien das Verhältniß der einzelnen Landestheile ganz verschieden gestaltet wird. Die Einwohner des Nordens und Nordostens von Deutschland sind naturgemäß auf das englische Eisen angewiesen und müssen unzweifelhaft den Zoll tragen; ähnlich stellt es sich für den Südosten Deutschlands, Bayern, weil dort die Transportkosten ins Gewicht fallen, die für das Eisen besonders wichtig sind. Kurz, es stellt sich heraus, daß, wenn ich auch zugeben will, daß durch die Konkurrenz im Inlande — und daran werden es die Herren nicht fehlen lassen, wie sie das bis jetzt schon gethan haben — für die erste Zeit, bis die kleinen Werke beseitigt sind, in der Nähe der Industriebezirke sich die Preise billiger stellen, dies für die entfernteren absolut keinen Einfluß haben wird. Ich habe vorher einen Ausruf zu meiner Seite gehört, als ich die 30 Millionen nannte. Wenn nun auch der Herr Abgeordnete von Kardorff später, wenn er seine Reserverebatterien von schutzzöllnerischen Argumenten auffahren wird, mir etwas von den 30 Millionen abschneiden sollte, so bleibt immer noch eine Summe übrig, mit der wir meines Erachtens nicht so leicht fertig werden. — Vor allem aber wird die Landwirtschaft durch die Vorlage am schwersten getroffen. Ich würde diesen Interessenstandpunkt nicht hervorheben, wenn es sich bei der Lage der Diskussion vermeiden ließe; ich werde dabei aber so objektiv als möglich verfahren. Meine Herren, die landwirthschaftliche Bevölkerung bildet 39 Prozent der

Gesamttbevölkerung von Deutschland, sie konsumirt also schon nach dem Zahlenverhältniß einen bedeutenden Theil des ganzen verbrauchten Eisens, sie ist aber gezwungen durch die Natur ihrer Arbeit, mehr Eisen zu verbrauchen als viele andere Gewerbe, sie hat also ein bedeutendes Interesse daran, daß ihre Werkzeuge, nennen Sie sie Maschinen, Sicheln, Sensen oder Pflugscharen, daß diese nicht vertheuert werden durch einen Schutz Zoll. Die deutsche Landwirtschaft, namentlich in den östlichen Provinzen, hat aber einen ferneren Grund gegen die Vorlagen; sie ist durchaus ungeschützt, sie hat mit einem ungünstigen Klima, mit ungünstigen Bodenverhältnissen und mit Arbeiternoth zu kämpfen, sie hat außerdem die Differentiartarife des Auslands zu tragen; die deutsche Landwirtschaft befindet sich also nicht in der Lage den anderen Gewerben Geschenke zu machen. — Wahrscheinlich werde ich nun Angriffe aller Art erfahren, ich will deshalb eine möglichst feste Position dagegen zu gewinnen suchen und zum Schluß einigen Einwendungen entgegenreten, die in Bezug auf die landwirthschaftlichen Interessen uns entgegengeworfen werden. Zuwörderst sagt man: der Zoll ist zu unbedeutend, das merkt die Landwirtschaft gar nicht. — Ja, meine Herren, so ganz unbedeutend ist die Sache doch nicht. Ein großes Gut in meiner Heimat von 2500 Morgen braucht zirka 100 Zentner Eisen, darauf liegen 75 Pfennige Zoll, es ergibt sich also eine Erhöhung durch den Zoll von 75 Mark; ein kleines Gut von 100 Morgen würde eine Zollerhöhung von 3 Mark erfahren.

Und nun, meine Herren, ist doch nicht zu vergessen, daß wir seit 50 Jahren diesen Zoll haben, und daß die Sache ein hübsches Kapital bildet, welches wir der Industrie des Westens allmählich herübergeschickt haben. — Dann wird uns eingeworfen, die Landwirtschaft könne nur bestehen neben einer starken Industrie. Ja, meine Herren, das ist richtig, aber doch nur, wenn die Industrie blüht, ohne daß die Landwirtschaft es zu bezahlen hat. Man hat hierbei das Argument des fetten Ochsen vorgeführt, der 20 Thaler theurer verkauft würde und der den Zoll ausglich; aber wenn ich 25 Thaler ausgeben soll für den Zollschutz und dann den Ochsen um 20 Thaler höher verkaufe, so mache ich immer noch ein schlechtes Geschäft. Der Satz ist nur richtig, wenn die Industrie blüht, und durch den Schutz Zoll bringen Sie keine blühende Industrie hervor.

Ferner ist uns vorgeworfen, daß auch die Landwirtschaft noch Schutz Zoll genießt. Das ist richtig — und auch nicht. Es existiren allerdings Zölle auf landwirthschaftliche Produkte, das sind Hopfen, Butter, Käse und Schweine. Diese Zölle sind aber reine Finanzzölle, und ich erkläre Ihnen — ich glaube, die deutschen Landwirthe hinter mir zu haben — daß wir bereit sind, diese Zölle jeden Augenblick aufzugeben. Ich muß hier noch etwas einschaltend bemerken, was ich früher übersehen habe. Es ist mir wohl erklärlich, daß Landwirthe aus Westfalen, die in der Nähe der Industrie wohnen, für die Vorlagen sich erklären können. Ich bitte aber, daß die Herren sich dessen erinnern mögen, daß sie doch eigentlich solidarisch mit verhasst sein sollten für die Interessen der deutschen Landwirtschaft im Ganzen und daß sie nicht um eines kleinen Gewinns willen, der in ihrer Lage begründet ist, die großen Interessen der deutschen Landwirtschaft preisgeben.

Ich komme jetzt zu den Einzelheiten des Gesetzes, will aber, da dieselben schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben sind, augenblicklich nur noch einen Punkt hervorheben. Die Vorlage der Regierung enthält Zollfreiheit der Maschinen, und die Vorlage Löwe enthält wenigstens Zollfreiheit der landwirthschaftlichen Maschinen. Gegen dieses Freigeben der landwirthschaftlichen Maschinen spreche ich mich im Interesse der deutschen Landwirtschaft ganz entschieden aus. Meine Herren, es ist für uns unannehmbar, daß der Dampf pflug frei eingeht und die Pflugschar nicht, daß die Mähmaschine frei eingeht und die Sense und die Sichel nicht.

Ich muß mir vorbehalten, um diesem meinem Ausspruch Ausdruck zu geben, für die zweite Lesung ein Amendement zu beiden Gesetzen nach dieser Richtung hin einzubringen. Ich will nicht, daß auf die Landwirthe hier im Hause, welche wesentlich dem Großgrundbesitz angehören, der Schatten und Makel falle, daß wir die Zustimmung zu einem Gesetz geben, welches uns vielleicht Vortheile bringt, aber unser Gewerbe bis in die tieferen Schichten hinunter schwer schädigt. Ich bitte Sie also im Interesse der richtigen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, beide Vorlagen abzuweisen.

Meine Herren, mit dem Schutzzollsystem, welches hier inaugurirt wird, kommen Sie nicht dahin, die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands zu bessern. Schaffen Sie die andern wirtschaftlichen Mißstände in Deutschland ab, damit wird uns geholfen werden. Sie mögen nun Schutzzoll oder Freihandel haben, — wenn die Industrie nicht die Mäßigung hat, sich vor Ueberproduktion zu schützen, werden Handelskrisen und wirtschaftliche Krisen immer eintreten. Wir würden, wenn wir dem Antrage jetzt folgen wollten, meines Erachtens auf die schiefe Bahn zum Schutzzoll gelangen, und es würden die Sonderinteressen in ganz Deutschland entfesselt werden. Diese Interessen würden in das Parlament übergeführt werden, und, meine Herren, wir würden dadurch aus einer hohen politischen Körperschaft zu einer reinen Interessenvertretung herabsinken. Jetzt ist von Agrariern die Rede, dann aber wird man von Ferrariern, Textilianern und von allen möglichen ähnlichen Parteien im Hause sprechen.

Also, meine Herren, wenn Sie die richtige Fortbildung unserer wirtschaftlichen Zustände wirklich wollen, wenn es Ihnen darum zu thun ist, sie in ruhige, für das Vaterland erprießliche Wege überzuführen, dann weisen Sie beide Vorlagen ab.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, in die Details der Berathungen einzugehen, ist meine Absicht nicht, sie sind von beiden Seiten bereits in so ausgiebiger Weise gebracht worden, daß kaum etwas hinzuzufügen sein würde.

Ich habe nur die Absicht, den Standpunkt kurz zu bezeichnen, der von mir und einem Theile meiner Freunde angenommen wird. Wir sind der Ansicht, zu stimmen für den Antrag des Kollegen Löwe, und haben den dringenden Wunsch, daß dieser Antrag zunächst zur Abstimmung kommen möge, um eventuell eine Freiheit der Bewegung zu haben, wenn der Antrag der Regierung zur Abstimmung gelangt. Was diese Eventualität anbetrifft, so wäre für mich von Wichtigkeit, zu wissen, ob die Regierung ein Bedenken haben werde, eventuell die Aufhebung des Gesetzes abhängig zu machen von einem neuen Gesetz, während sie in der Regierungsvorlage abhängig gemacht ist von einer kaiserlichen Verordnung nach Anhörung des Bundesraths. Indem ich so klar und präzise ausgedrückt habe, was ich will, erlaube ich mir nur noch einige Worte. Die Tendenz, welche die Regierung und welche der Antrag Löwe verfolgt, hat rücksichtlich des reellen Effekts einstweilen dasselbe Ziel, dasselbe Ziel, welches ich mit meinen Freunden im Dezember zu erreichen hoffte, welches wir damals aber nicht durchzusetzen vermochten. Sie werden begreifen, daß es mir einige Befriedigung gewährt zu sehen, wie man von allen Seiten auf die Richtigkeit meiner damaligen Anschauung jetzt zurückkommt, und ich will aus diesem ersten Beispiele entnehmen, daß vielleicht im Laufe der Zeit manche meiner Gedanken,

(hört, hört! links)

welche bis jetzt nicht realisirt werden konnten, bei näherer Erwägung noch Beachtung finden werden.

Ich möchte aber doch bei dieser Gelegenheit dem Herrn

Staatsminister Hofmann, der bei der Behandlung der Gewerbefrage aus Anlaß einer Behauptung meiner Freunde, daß in den wirtschaftlichen Sachen bei der Regierung nicht die rechte Festigkeit sei, sehr bedenkliche Aeußerungen gegen uns machte, aufmerksam darauf machen, daß der Wandel und die Unstätigkeit hier doch recht klar zu Tage getreten ist.

(Hört, hört! links. Sehr wahr im Zentrum.)

Ich habe bei der Gewerbebedebatte dieses nicht hervorgehoben, weil damals die Thatfachen nicht so klar vorlagen, wie sie hier vorgelegt sind.

(Sehr richtig! links.)

— Also, Herr Staatsminister, nichts für ungut, unsere Aeußerung war vollkommen begründet. —

Bei dieser Gelegenheit mache ich übrigens aufmerksam, daß die Diskussion in dieser Sache nicht von dem Vertreter des Reichskanzlers, sondern von den Bevollmächtigten zum Bundesrath, den preussischen Ministern Camphausen und Achenbach, geführt ist. Ob das etwas bedeutet, weiß ich nicht;

(Heiterkeit)

wir werden darüber ja wohl noch aufgeklärt werden. Ich mache aber auf diesen Umstand deshalb aufmerksam, weil unser Herr Kollege von Treitschke weniger eine sachliche Erörterung der hier vorliegenden Frage geführt, als die politische Bedeutung dieser Vorlagen hervorgehoben hat. Nach den Darlegungen des Herrn Abgeordneten von Treitschke mußte ich annehmen, daß es bei diesen Vorlagen für uns sich darum handle, ob der Staatsminister Camphausen bleibt oder nicht bleibt. Er hat diesen Gesichtspunkt sehr bestimmt hingestellt.

Was mich betrifft, so nehme ich bei jeder Erörterung hier im Parlament gar nicht darauf Rücksicht, wer Minister ist, wer es etwa nicht mehr sein, wer etwa kommen könnte, sondern nehme nur darauf Rücksicht, was die Sache mit sich bringt. Die Gründe aus der Sache müssen entscheiden, nicht die Personen.

Wir, meine Freunde und ich, haben an der Frage, wer Minister ist, gar kein Interesse,

(Heiterkeit)

denn schlimmer, als es jetzt für uns ist, kann es nicht mehr werden, und besser wird es in der nächsten Zukunft nicht, in der späteren allerdings, dann aber auch selbst mit diesen Ministern, — sie bedenken sich ja vielleicht in drei Monaten.

(Hört! Sehr richtig!)

Wenn aber die geehrten Herren mir gegenüber wirklich ein Interesse haben, den Herrn Minister Camphausen aufrecht zu erhalten, d. h. die Freihandelsrichtung, welche in der Zollgesetzgebung bis jetzt beachtet worden ist, dann kann ich Ihnen nicht dringend genug rathen, ja die Vorlage der Regierung anzunehmen. Die Herren Minister haben in sehr klarer Weise gesagt: meine Herren, wir wollen auf dem bisherigen Wege in der bisherigen Richtung des Freihandels bleiben, aber gebt uns dieses Gesetz, um die acquits-a-caution zu beseitigen. Damit werden wir erreichen, daß der freihändlerische Weg fortgesetzt werden kann. Glauben Sie mir, diese Herren Minister wissen besser, wie es mit den „Friktionen“ steht, als Sie und ich.

(Heiterkeit.)

Stimmen Sie also, wenn Sie das von von Treitschke bezeichnete Ziel haben wollen, unbedingt und einstimmig für die Vorlage! — ich rathe Ihnen das in Ihrem Interesse;

(Heiterkeit)

denn das Interesse des Herrn Abgeordneten von Treitschke war ja klar.

Ich mußte auf diese Seite der Sache auch deshalb näher eingehen, weil sie sehr bestimmt mit unserer gewerblichen Lage zusammenhängt. Meine Herren, täuschen Sie sich darüber nicht, die Ungewißheit des politischen Zustandes, in dem wir uns befinden, drückt schwer auf die gewerblichen Verhältnisse;

(sehr richtig!)

kein Mensch weiß, wohin die Reise gehen soll. Der Herr Fürst Bismarck hat in den Diskussionen, die ich nur aus der Lektüre und nicht vom Hören kenne, allerlei neue Gedanken über Zollpolitik und Finanzwirtschaft kund gegeben. Es ist nachher in der offiziellen Presse dieses Thema weiter behandelt. Das bestorientirte Organ, d. h. in jetziger Zeit, die „Post“ hat uns erzählt, daß der Fürst Bismarck mit großen neuen Konzeptionen in Bezug auf das Finanz-, Gewerbe- und Zollwesen beschäftigt sei, während wir hier von den Herren Ministern Camphausen und Achenbach gehört haben, daß es auf dem alten Wege fortgehen solle. Wem soll nun die Industrie glauben? Glaubt sie den Ministern Camphausen und Achenbach, so muß sie ihre Kalküle nach den Prinzipien der Handelsfreiheit machen; glaubt sie den Aeußerungen des Fürsten Bismarck und der bezeichneten Organe, die ihm dienen, dann muß sie schon jetzt Rücksicht darauf nehmen, daß später, vielleicht in der nächsten Session, wir in das volle Schutzsystem übergehen. Das ist für die Industrie ein höchst bedenklicher Zustand,

(sehr wahr!)

und ich bin der Meinung, daß wir von dem Vertreter des Reichskanzlers, von dem Herrn Minister Hofmann uns ausbitten müssen, daß er klar und bestimmt sagt, welche Konzeptionen der Fürst Reichskanzler hat,

(Weiterkeit)

und in welcher Art in der nächsten Zukunft die Zollpolitik Deutschlands geführt werden soll.

So sehr ich geneigt bin, den kategorischen Erklärungen der Herren preussischen Minister zu glauben, so muß ich doch sagen: nach den zur Zeit noch vagen Aeußerungen, die überall herumgehen, kann ich kaum glauben, daß sie auf dem bisherigen Wege beharren können, selbst dann, wenn ihnen dies Ausgleichungsgezet gegeben wird. Meine Herren, es scheint Ihnen vielleicht etwas kurios, was ich sagte; aber, denken Sie ein wenig darüber nach, und ich glaube, Sie werden mir dann wenigstens im stillen Recht geben, wenn Sie vielleicht auch nicht geneigt sind, das öffentlich auszusprechen, denn ich weiß, es gibt Männer, die unendlich bedenklich sind, etwas auszusprechen, was denkbareweise einem Minister unangenehm sein könnte.

(Weiterkeit.)

Dies vorausgesetzt, komme ich nun auf die beiden Vorlagen zurück, und da muß ich zunächst, wenn ich auch bei der Behauptung beharre, daß die Regierungsvorlage und die Vorlage des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe in den augenblicklichen realen Resultaten dasselbe erreichen, doch den Herren Ministern Camphausen und Achenbach gegenüber den Aeußerungen der Herren von der nationalliberalen Partei zugeben, daß die Vorlage der Regierung in der That wesentlich abweicht von dem Löwischen Antrag. Die Tendenz ist eine absolut andere. Die Regierungsvorlage will nichts erreichen als die Beseitigung der acquits-à-caution, und sobald diese Beseitigung erreicht ist, soll die Ausgleichungsabgabe wegfallen. Die Vorlage ist also eine einfache Waffe zur Erzielung eines Vortheils gegenüber dem Ausland, hat somit mit einer Zollvorlage nur die Aehnlichkeit, daß auch sie Geld erheben will, — wenn auch zu einem anderen Zweck, und ist nach meinem Dafürhalten

mit der freihändlerischen Auffassung vollständig vereinbar, wie ich denn auch glaube, daß der Herr Minister Camphausen, dessen Grundsätze wir kennen und dem jeder nachrühmen wird, daß er an seinen Grundsätzen festzuhalten versteht, sicher diese Vorlage nicht gemacht hätte, wenn sie die freihändlerische Richtung, der er angehört, beeinträchtigte. Darin liegt wieder einer der Gründe, weshalb ich nicht verstehe, daß die Herren Freihändler so viel Schwierigkeiten dieser Vorlage gegenüber machen, es wäre denn, daß sie sich selbst mißtrauten. Wenn die Herren Freihändler dafür halten, daß, sobald diese Vorlage angenommen, sie demnächst dem vorhandenen Anstürmen der Schutzöllner nicht mehr widerstehen können, dann können sie allerdings Ursache haben, die Vorlage abzulehnen. Aber die Herren behalten die Sache ja ganz in der Hand. — Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, wie es einigermaßen auffallen kann, daß, soweit ich der Diskussion habe folgen können, bisher niemand den Gedanken ausgesprochen hat, ob wir denn den Franzosen gegenüber uns nicht einfach dadurch helfen könnten, daß wir, bis sie aufhören, acquits-à-caution auszugeben, auch solche machen. Es kann uns kein Mensch in der Welt hindern, das zu thun.

Es wird mir hier eben gesagt, der Herr Abgeordnete Richter hätte das bereits gesagt. Nun dann habe ich das überhört und ich gebe gern dem Herrn Abgeordneten Richter die Priorität —

(Stimmen links: Ein Patent!)

— ein Patent — wenn man will — für seine Aeußerung.

(Weiterkeit.)

Es wird jedenfalls wohl überlegt werden können, ob das nicht ein ganz zweckmäßiges Mittel wäre, den beabsichtigten Zweck den Franzosen und anderen gegenüber zu erreichen. — Siernach gebe ich noch einmal den Herren Ministern zu: die Vorlage, die sie gemacht haben, weicht von der Löwischen in der Tendenz und dem Zweck ab, und es ist an sich kein Zoll, was sie vorgeschlagen, wie das vielfach behauptet worden ist. Dagegen ist die Vorlage eine rein temporäre Maßregel, und gerade weil sie das ist und ich wegen eventueller Veränderung des Schlusssatzes der Vorlage noch keine Erklärung habe, der in der von mir bezeichneten Abänderung die Maßregel etwas stabiler machen würde, muß ich mich dagegen erklären, denn ich kann unmöglich diese Schwankungen zugeben. Ich muß für die Industrie eine festere Maßregel wünschen und diese Maßregel liegt in dem Antrag Löwe.

(Sehr richtig!)

Wenn der Antrag angenommen wird, so weiß man, woran man ist, und die Industriellen können danach ihre Unternehmungen, ihre Kalküle einrichten. Sie können das auch für eine längere Zeit.

Ich bin selbst kein Industrieller, aber so viel sagt mir mein gesunder Menschenverstand, daß namentlich bei großen Betrieben es unmöglich ist, rationell zu wirtschaften, wenn man nicht auf längere Zeit seine Kalküle machen kann, und um das zu erreichen, will ich diesen Zoll mehr dauernd geben. Wenn man mich deshalb einen Schutzöllner nennen will, so habe ich gar nichts dagegen.

Ich bin der Meinung, daß der Zustand, in dem unsere Eisenindustrie sich befindet, und in welchem mit dieser eine große Zahl von Arbeitern gekommen ist, die dringendste Anforderung an uns richtet, diese in so sehr mißlichen Verhältnissen befindliche Industrie zu unterstützen. Das Maß, in welchem diese Unterstützung hier gewährt werden will, ist in der That kein großes, und wenn ich selbst nahe an die Ueberzeugung gebracht werden könnte, daß die Maßregel, welche der Herr Kollege Löwe heute, wie ich im Dezember, vorgeschlagen hat, nicht den ganzen Erfolg haben wird, den die Industriellen und mit ihnen deren Arbeiter davon erwarten, so würde ich

die Maßregel doch ergreifen, um diesen bedrängten Verhältnissen zu Hilfe zu kommen, in der Richtung, daß man zeigt, wie geneigt man ist zu helfen, und eventuell, wenn etwa wider Erwarten die davon erwartete Hilfe ausbleiben sollte, beweist, daß die Erwartung eine verkehrte war.

(Hört!)

Einen besseren Beweis können die Freihändler für die Richtigkeit ihrer Anschauung dem Volke nicht geben, als wenn Sie jetzt Gelegenheit geben, zu zeigen, daß die Maßregel, die der Herr Abgeordnete Löwe beantragt, ohne Erfolg geblieben ist; wenn Sie die Maßregel dagegen so sehr bekämpfen, dann bin ich wenigstens überzeugt, daß Sie nicht davon überzeugt sind, daß die beantragte Maßregel ohne Erfolg sein werde. Zudem bin ich der Ansicht, daß die Berechnungen, und sie mögen noch so günstig hin und her gemacht werden, niemals so zutreffend sein können, wie die Erfahrungen, welche die Industriellen und die Arbeiter selbst machen. Die Leute kennen ihre Verhältnisse selbst am besten, und wenn die so einstimmig sagen, daß ihnen geholfen werden wird, so glaube ich ihnen. Und sollte wirklich den Herren in Schlesien nicht geholfen werden, so will ich mindestens den Herren im Elsaß helfen, denn ich halte es für eine ganz bedenkliche Erscheinung, daß unsere neugewonnenen elsässer Mitbürger sich veranlaßt sehen, ihre Werke nach Frankreich zu verlegen.

Das sind neben dem, was der Herr Kollege Löwe ausgeführt hat, im wesentlichen die Gesichtspunkte, aus denen ich der Vorlage Löwe zustimme.

Nun hat mein verehrter Herr Vorredner die Landwirthschaft dagegen ins Feld geführt und hat insbesondere einen Appell gerichtet an diejenigen Landwirthe, welche in den industriellen Bezirken oder deren Nähe wohnen: sie möchten doch, sagte er, das allgemeine landwirthschaftliche Interesse nicht vergessen. Ich erwidere dem Herrn Kollegen, daß diese Herren das landwirthschaftliche Interesse nicht vergessen, sondern daß der Umstand, daß sie der Industrie so viel näher wohnen, ihnen gezeigt hat, was den Herren, die weiter weg wohnen, nicht klar geworden ist, daß ein Land auf der Landwirthschaft allein nicht basirt werden kann,

(sehr richtig! rechts)

und daß unter allen Umständen die Landwirthschaft leiden wird und leiden muß, wenn die Industrie nicht blüht. Ich glaube, daß der verehrte Herr Redner uns in Deutschland nicht auf den Ackerbau und die Viehzucht allein zurückführen wollen, und ich bin der Meinung, daß das, was hier an Zoll von der Landwirthschaft erhoben wird, dieser von der Industrie reichlich vergütet wird durch die höheren Preise, welche sie bezahlen kann, wenn sie blüht.

(Zuruf.)

— Ich werde hier auf den Weltmarkt verwiesen . . .

(Zuruf.)

— Ja, dann habe ich nicht richtig verstanden, will also nicht darauf antworten. — Ich bin der Meinung, daß, wenn wir durch die in Frage stehende Maßregel den Versuch machen, die eigene Industrie zu heben, wir jedenfalls auch die Interessen der Landwirthschaft aufs allerbeste damit fördern. Wir machen dadurch die Industrie wieder zahlungsfähig für den Ankauf der ländlichen Produkte, und das sollte die Landwirthschaft nicht verschmähen. Die Herren, welche nahe der Industrie wohnen, haben, wie gesagt, das anerkannt und sind deshalb für die Maßregel, wie die Unterschrift der Herren aus Westfalen das beweist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Nach den ausführlichen Verhandlungen, die schon am vorgestrigen Tage das hohe Haus in dieser Sache in Anspruch genommen haben, halte ich es vor allen Dingen für nöthig, durch eine gewisse Sichtung der Fülle von Stoff, die uns in dieser wichtigen Sache vorgebracht worden ist, zu einer Klarheit und Ordnung zu kommen, die wohl auch denen, die schon besser mit dieser Sache vertraut sind, allgemein zum ersten Bedürfnis geworden ist. Wir haben zunächst einen Standpunkt als den der Regierung vertreten hören, und zwar mit der Behauptung, daß er eigentlich bloß zufällig zusammentreffe mit dem Standpunkt derjenigen, welche Urheber des Antrags Löwe-Kardorff sind, und ich bin weit entfernt, den verehrten Ministern, welche die Regierungsvorlage hier verteidigen, zu widersprechen, wenn sie uns sagen, daß in ihrem Sinn und nach ihrer Absicht die Ausgangspunkte der Regierungsvorlage verschieden sind von denen des Antrags Löwe. Ich will auch zur Vereinfachung unserer Diskussion zunächst ganz einseitig mich darauf beschränken, den Standpunkt der Regierung ins Auge zu fassen. Es handelt sich also nach ihr um nichts, was irgendwie mit dem allgemeinen Prinzip eines Schutzes der industriellen Arbeit durch Zölle verwebt ist, sondern bloß um die Maßregel gegen eine bestimmte Einrichtung in unserem Nachbarlande gerichtet. Nun ist aber gerade diese Repressivmaßregel, wie ich sie einmal schlechthin charakterisiren will, wesentlich von zwei Gesichtspunkten aus von den Herren Ministern motivirt und begründet worden. Sehr stark, überraschend stark auch von Seiten des Rechts, der Billigkeit, man könnte beinahe sagen, der internationalen Sittlichkeit. Diese Behandlung, welche die Sache in der vorgestrigen Sitzung erfahren hat, spitzte sich ja zuletzt dahin zu, daß der geehrte Abgeordnete Dr. Löwe, mein sehr verehrter Freund, wie ich glaube etwas gegen seinen eigenen Willen sich zu dem Ausdruck verflieg, es läge in der Aufrechterhaltung der Handhabung der *acquits-à-caution* seitens der französischen Regierung ein Hohn gegenüber Deutschland. Er hat zwar, nachdem der verehrte Herr Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums für nöthig gehalten hat, sich dagegen zu verwahren, daß in der Form der Ablehnung ein Hohn gelegen habe, sich veranlaßt gefühlt, seinerseits zu erklären, es sei allerdings von einem formalen Hohn hier keine Rede, aber in der Sache enthalte die französische Antwort auf unsere Remonstration dennoch etwas wie eine Verhöhnung der deutschen Ansprüche. Ich will mich nun, wie ich das besonders einem von mir persönlich so verehrten alten Freund gegenüber zu thun verpflichtet bin und mich natürlich auch angeleitet fühle, sehr vorsichtig ausdrücken in der Kritik der Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Löwe hier gebraucht hat, aber ich kann ihm nicht verbergen, daß es mich peinlich berührt hat, daß er in einem Kampf, der — man möge sagen, was man wolle — doch immerhin ein Stück Interessenkampf ist, hier das Mittel gewählt hat, die nationale Faser zu reizen, und zwar zu reizen in einem Augenblick, wie der gegenwärtige und nach einer Seite hin, bei der wir doppelt vorsichtig sein sollen, weil wir doch immerhin noch als die Sieger den Besiegten gegenüberstehen und in einer Lage, in der wir von allen Rücksichten angefordert worden sind, nichts dazu zu thun, daß der Verdacht, als wollten wir Anreizungen nach jener Seite hin aufnehmen oder fortsetzen, irgendwie von Seiten der Volksvertretung auch Nahrung erhalte. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Kenntniß erhalten hat von den diplomatischen Aktenstücken, die gewechselt worden sind. Sollte er in Kenntniß der Sache sprechen, so würde ich denken, es könnten dann auch andere eingeweiht werden in die Akten. Ist es nicht der Fall, so muß ich mich darauf beschränken, meinen eigenen Vermuthungen, so weit ich in die Kenntniß der Sache überhaupt eingeweiht bin, Rechnung zu tragen. Ich halte im ganzen nicht viel von den Mittheilungen der Blaubücher, Gelbbücher, oder wie diese Bücher sonst nach den Regenbogenfarben gegeben werden, an die parlamentarischen Versammlungen, und habe

mich durch die Rede, die der Herr Reichskanzler seiner Zeit — ich glaube im Jahre 1867 oder 1868 — über dieses Thema im norddeutschen Reichstag gehalten hat, überzeugen lassen, daß man in diese ad usum delphini zurechtgemachten Bücher nicht viel hineinschreibt und das viel Aufklärung darin nicht gegeben wird. Wenn aber ein Gegenstand so wichtige materielle Interessen, so wichtige Fragen unserer allgemeinen Handels- und Gewerbepolitik berührt, wie die gegenwärtige, und wenn wir sehen, wie nicht bloß einzelne Vertreter gewisser Standpunkte im Parlament, sondern auch in einem für mich überraschend starken Maße die Vertreter der Regierung sich darauf stützen, daß uns hier von einer benachbarten Regierung ein bewußtes Unrecht zugesügt werde, dann, meine Herren, halte ich allerdings den Augenblick gekommen, daß man sich nach Garantien umsieht. Es ist ganz unvermeidlich, nachdem wir jetzt diese Frage so hin und hergeworfen haben, nachdem sie, wie ich nicht bezweifle, wohl auch jenseits unserer Grenzen ein gerechtes Aufsehen erregen wird, daß uns zwischen der ersten und zweiten Lesung die diplomatischen Aktenstücke mitgetheilt werden, in welchen diese Fragen verhandelt worden sind, und daß wir nun mit eigener Sachkenntnis uns davon überzeugen, ob in der Ausführungsweise der uns gegenüber stehenden fremden Regierung etwas liegt, das geeignet ist, unsere nationale Empfindlichkeit auch nur um eines Haaresbreite aufzuregen. Was mich betrifft, so bin ich nun deswegen schon von vornherein sehr ruhig, weil ich weiß, daß unser Minister des Auswärtigen, wenn auch heute auf Ferien abwesend, doch in diesen Dingen und von dieser Seite gewiß nicht mit unserer Würde und Ehre spaßen läßt, und weil er in der Frage, wenn sie wirklich zu einer Beschwerde Grund gäbe, nicht erst gewartet hätte, seinen Standpunkt einzunehmen, bis auf die Zollvorlage und den Antrag Böwe, um die Frage zum Gegenstand einer entschiedenen Remonstranz zu machen. Ich bin also in dieser Beziehung von vornherein ganz ruhig; ich dachte aber auch, ich bin verpflichtet, gerade weil Anschuldigungen von dieser Seite (nach dem Abgeordneten Böwe) gekommen sind, in die Natur der Sache selbst einzutreten, und frage: sind denn die Herren Minister, sowohl der preussische Finanzminister als der Herr Handelsminister berechtigt gewesen, so mehrfach, wie sie es in ihren Auseinandersetzungen gethan haben, von „Unrecht“ zu sprechen, von der Bergewaltigung, die uns in der Rückvergütung der acquits-à-caution von Frankreich angethan wird? Das würde doch in erster Linie voraussetzen, daß hier eine Bestimmung vorläge, welche mit ihrer Spitze gegen Deutschland gerichtet wäre. Nun ist aber das nicht im allermindesten der Fall. Die Herren kennen ja, weil wir uns leider ja so oft mit dieser fremdländischen trockenen Materie befassen mußten, die Natur der Operation, sie ist eine Form der Rückvergütung eines auf das ausländische Eisen erhobenen Zolls an denjenigen, der Fabrikateisen wieder ausführt. Nun ist eine solche Einrichtung an sich nicht etwas, was gegen die bonos mores bei völkerrechtlichem Verhältnisse an sich geht. Meine Herren, wir dürfen uns selbst nicht gegen ein solches Verfahren empören, denn wir haben es bei uns auch. Wir vergüten innere Steuern und Zölle bei Wiederausfuhr; sogar beim Eisen haben wir es gehabt. Meine Herren, so lange wir den Roheisenzoll halten, haben wir ein Verfahren gehabt, nach dem der erhobene Zoll dem Exportator wieder vergütet ward, es ist also absolut hier von keiner Prinzipverletzung die Rede, welche von unserer Seite verpönt wäre. Nun kommt aber noch speziell hinzu, daß in der französischen Handels- und Gewerbegesetzgebung die Sache so alt ist, so tief verwachsen mit der ganzen Oekonomie dieser Gesetzgebung, daß, behaupten zu wollen, es wäre hier etwas wie auch nur ein unbewußtes Unrecht gegen eine benachbarte Nation, mir wirklich als eine der kühnsten Hypothesen erscheint. Die Rückvergütung der französischen Einfuhrzölle geht bis zur Geschichte Ludwigs XIV. und Colberts zurück. Meine Herren, wir haben darüber nicht bloß

französische Untersuchungen, sondern bei dem eigenthümlichen Benedictinerfleiß, den deutsche Gelehrte auch fremden Angelegenheiten widmen, hat einer unserer Landsleute, der jetzige Professor Lexis in Freiburg, Anfang der siebziger Jahre bereits ein Werk verfaßt, ein dickes, ansehnliches Werk, welches ganz allein die Frage der französischen Ausfuhrprämien behandelt; aus diesem schöpfe ich die Thatfache, z. B. daß der Handel mit acquits-à-caution, nämlich mit Zollquittungen schon im achtzehnten Jahrhundert in Nantes und Bordeaux stattfand, ganz wie heute, und zwar erlauben Sie mir, diese historische Kuriosität einzuschalten, der Handel über Quittungen mit Negerklaven gegen Zucker. Es war nämlich eine Prämie auf Einfuhr von Negerklaven in die französischen Kolonien gesetzt, und wer so und so viel Negerklaven einlieferte, durfte so und so viel Zucker aus den französischen Kolonien nach Frankreich hinüberführen; es wurde aber diese Quittung über die Negerklaven zum Gegenstand eines Traffik, wie heute die Ausfuhrvergütung. Es wird nun behauptet, daß diese Einrichtung, die durch die ganze französische Zoll- und Handelsgeschichte bis auf den heutigen Tag sich durchzieht, daß die plötzlich aufgefakt werden könne als eine Chikane Frankreichs gegen Deutschland, auf die Frankreich nicht hören wolle, und als liege es in dem Willen der französischen Regierung oder Legislative, hier mit spielender Hand einzugreifen und radikale Abhilfe zu schaffen. Es ist ja für mich eine üble, fatale Position, hier für eine fremde Regierung Entschuldigungsgründe zu plädiren, aber man zwingt mich gewissermaßen dazu, indem man es sich zur Aufgabe macht, Frankreich gegenüber bestimmte Forderungen durchzuführen, und zu dem Zweck uns vorreden will, wir seien in unserer nationalen Ehre verletzt worden, was ich absolut nicht zugeben kann. Dasselbe Werk von Creuzot, meine Herren, das der Herr Abgeordnete Stumm in seiner letzten Rede zitiert hat, als in Verbindung stehend mit der Ausfuhr von Eisenwaaren, dasselbe Werk figurirt im Jahre 1781 schon in den Staatsrechnungen, schon mit Ausfuhrvergütungen von 4 Livres, Vergütung für 1000 Pfund für Eisenausfuhr; so alt ist diese Einrichtung. Und dann, meine Herren, sind wir es denn allein, die wir uns darüber beschweren? Sind nicht ebenmäßig zwei Parteien in Frankreich selbst, die sich gegenseitig bekämpfen in dieser Materie, so daß man nicht sagen kann, das Gesetz ist gegen das Ausland gerichtet, sondern es ist hier ein innerer Streit der Zoll- und Handelspolitik, wo der Widerspruch mindestens ebenso stark von außen wie von innen kommt, und das Zünglein der Wage schon manchemal auch im innern Frankreichs geschwankt hat? Die gegenwärtige Gesetzgebung und die titres d'acquits-à-caution beruhen auf einem Gesetz vom Juli 1836. Als im Jahre 1860 das neue Zollsystem in Frankreich inaugurirt wurde, kam natürlich eine viel größere Belebung in den Metallhandel und demzufolge in den Handel mit titres d'acquits-à-caution, und zwar damit bestehende Mißbrauch machte sich viel mehr fühlbar als früher. Daran knüpften sich auch in verschiedenen Epochen bis auf die neueste Zeit die erregtesten Debatten sowohl im gesetzgebenden Körper, wie in der Vertretung der Handelsstädte. Es wurden verschiedene Mal, wie ja dem Herrn Minister sehr wohl bekannt ist, von seiten der französischen Regierung Maßregeln ergriffen, um die Beschwerden des Inlandes gegen den Traffik mit den acquits zu beseitigen; es wurde namentlich verordnet, daß die Wiederausfuhr binnen drei Monaten stattfinden mußte, — später wurde, wenn ich nicht irre, die Frist auf sechs Monate erstreckt —; es wurde für die Gewerbe eine Abstempelung eingerichtet; später im Jahre 1870 wurde vorgeschrieben, daß gewisse Eisenmaterien nur dann mit Zollvergütung ausgeführt werden können, wenn die Waaren in das bestimmte Eisenwerk gebracht werden, aus dem sie wieder ausgeführt werden sollten, das sogenannte Identitätsprinzip. Trotz alle dem, meine Herren, ist es bis jetzt nicht gelungen, das System dieser Ausfuhrvergütung respektive des Handels

mit den Zollquittungen zu unterdrücken. Daß keine Verletzung unserer eigenen Interessen damit beabsichtigt ist, daß Frankreich diesen Kampf mit sich selbst kämpft, darüber will ich Ihnen einen Belag der schlagendsten Art geben, und zwar um so schlagender, als er nicht aus der heutigen Zeit stammt, sondern das Datum des 9. Februar 1876 trägt, also zu einem Moment entstanden ist, wenn ich nicht irre, wo diese Frage bei uns nicht auf der Tagesordnung stand.

Ich habe hier eine Nummer des französischen Journals *le Temps*, welches eines der angesehensten von Frankreich und der gegenwärtigen Regierung in ihrer Parteirichtung vollständig nahe stehend, wenn nicht mit ihr identisch ist. Zunächst werden Sie daraus ersehen, daß es sich Deutschland gegenüber um ein Minimum der ganzen Sache handelt, daß das Hauptaugenmerk der Franzosen immer die Ausfuhr nach dem Süden verfolgt und daß die Klagen über die Schädigung durch Einfuhr sich mit ihre Grenzen von Norden und Osten befaßt, behauptend, daß ihre Roheisenfabrikation durch die Zollvergünstigungen nach deutscher Seite zu beeinträchtigt werde. Hier drückt sich das Journal so aus:

Die Dinge gehen so vor. Die Einfuhr der fremden Rohmetalle geschieht vom Norden her, weil sie von Frankreich und Belgien kommen, die Ausfuhr dagegen unserer verarbeiteten Metalle geschieht — nach dem Süden hin.

Dann heißt es an einer anderen Stelle weiter — hier werden nämlich die Klagen wegen der *acquits-à-caution* unterstützt —:

Schon im Jahre 1868 konnte man im Corps législatif sagen, daß der Traffik der *acquits-à-caution* den Preis des Eisens in die größte Verwirrung bringt, namentlich zwischen Lyon und Paris.

— immer wieder vom Süden die Rede —

Es war dadurch die Distanz unterdrückt zum Vortheil einer Gruppe Industrieller, zum Schaden einer anderen Gruppe und zum Nachtheil der Staatskasse, d. h. des Publikums, auf dessen Kosten ein Theil unserer Fabrikanten eine Prämie ziehen.

Immer ist hier die Klage wegen der Ausfuhrvergütung nach dem Süden gerichtet. Es heißt ferner:

Die Klagen über den Mißbrauch der *acquits-à-caution* hörten in den letzten zwei Jahren des zweiten Kaiserreichs gar nicht mehr auf und erhoben sich so laut, daß das Ministerium am 9. Januar 1870 zwei Dekrete erließ, um dem Uebelstande abzuhelfen

Die Sache erschien als wichtig genug, daß das Handelsministerium im Monat Juni leztthin eine besondere Enquete eröffnete. Die Handelskammern von St. Dizier und Vinville kamen mit Bescheiden ein über die Schäden, welche der Handel mit *acquits* der Hochöfenindustrie zufüge.

Es ist gewiß —

heißt es am Schluß —

daß die *acquits-à-caution* nicht negotiable Werthpapiere sein sollten, der Traffik sollte streng verboten sein, denn er ist illizit.

So drückt sich eine französische Zeitung aus, welche eine wesentliche Repräsentantin der in der Regierung vertretenen Partei und des Handelslandes ist, und ich frage, ob wir die Sache nun auf das Gebiet tragen können, daß uns hier ein bewußtes Unrecht zugefügt werde, und daß die Natur dieser Maßregel überhaupt nur derart sei, daß sie wesentlich ihre Spitze gegen uns richtet.

Ich sehe, meine Herren, in dieser Behandlung der Dinge, abgesehen davon, daß ein so großer und mächtiger Staat, wie es das deutsche Reich glücklicherweise ist, nicht leicht mit solchen Ehrenfragen spielen sollte, ich sehe darin augenblicklich nur einen praktischen Nachtheil entstehen, denn

indem wir die Sache auf diese Weise darstellen, meine Herren, wen glauben Sie denn, daß wir mit unseren Klagen und Vorwürfen gegen Frankreich stützen? Stützen wir etwa diejenigen, die in Frankreich mit uns arbeiten wollen, daß der Traffik in *Acquits* beseitigt werde? Nein, meine Herren, wenn wir sagen, es sei ein Unrecht gegen uns, daß die *acquits-à-caution* fortbestehen, dann bewirken wir zunächst, daß kein Franzose mehr aufstehen kann und sagen, sie sollen nicht abgeschafft werden; man würde ihn sofort einen Prussian nennen.

(Sehr richtig!)

Das ist vor der Hand der Nachtheil einer meiner Ansicht nach nicht sehr klugen und vorsichtigen Operationsweise.

Nun, meine Herren, komme ich aber auch, nachdem ich, wie ich glaube, die Frage der nationalen Empfindlichkeit aus dieser Stelle wenigstens entfernt habe, auf einen anderen Punkt. Was soll denn eigentlich die Maßregel? Darüber hat mir die vorige Sitzung keine rechte Klarheit gebracht. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst, wie man beinahe heute nach seinen Auseinandersetzungen annehmen durfte, der richtige Interpret der Gedanken des Herrn Ministers Camphausen ist, so wäre die Maßregel dahin gerichtet, daß Frankreich gezwungen und dahin gedrängt werden soll, diesen Traffik abzuschaffen in Folge unserer Zoll-erhöhung.

Ich möchte nun fragen: glauben wirklich die Herren Minister, welche dieses Gesetz vertheidigen, daß diese eben von mir geschilderten verwickelten, tief eingreifenden und Deutschland am wenigsten berührenden Zustände abgeschafft werden nach der Zoll-erhöhung, die wir einführen werden? Haben wir nicht remonstrirt seit vielen Jahren bei viel höheren Zöllen? Glauben Sie, daß Frankreich jetzt alle seine bisherigen handelspolitischen Grundlagen und Schwierigkeiten überwinden wird, weil wir einen Zoll von 75 Pfennigen auf Eisenwaaren legen? Auch der Herr Abgeordnete Stumm, dessen Sachkenntniß ganz entschieden die größte im Hause ist, mit der sich niemand in dieser Frage messen kann, auch der hat, glaube ich, wenn ich ihn recht verstanden habe, das letzte Mal gesagt, er erwarte nicht, daß Frankreich die *acquits-à-caution* abschaffen werde, und ich, so wenig ich mich darauf einlasse, etwas vorauszusagen, spreche die feste Ueberzeugung aus: Frankreich wird sie zunächst nicht abschaffen, und wenn es sie abschaffen sollte, so müßte das kommen in Folge ganz anderer Verhältnisse als unserer Zollgesetzgebung.

Meine Herren, die Dinge liegen so eigenthümlich verwickelt, daß diejenigen, die unsere natürlichen Verbündeten in Zollsachen in Frankreich waren, nämlich die Freihändler, die *acquits-à-caution* unterstützen, weil sie sagen: es ist die einzige Remedur gegen den unflinigen Zoll auf Roheisen, diejenigen aber, welche unsere Gegner sind, die französischen Schutzöllner sind die Gegner der *acquits*, weil sie nicht wollen, daß eine Einfuhrerleichterung stattfindet. So stehen wir gänzlich machtlos und hoffnungslos, durch unsere Gesetzgebung etwas an diesen Dingen zu ändern, und das ist für mich auch der Erklärungsgrund, weshalb unsere diplomatischen Remonstrationen in diesen Dingen bis jetzt nicht zu einem andern Ziele geführt haben.

Die Herren Minister und der Herr Abgeordnete Stumm haben uns dann die Frage von der praktischen Seite beleuchtet; nachdem uns das Unrecht angeblichermassen vorgeführt war, um uns zu zeigen, daß wir aus reinen Sittlichkeits- und Ehrengründen hier vorgehen mußten, sollte uns nachgewiesen werden, daß uns ein großer Schaden zugeführt werde durch diese Einfuhr mit Zollvergütung. Bisher war es immer bei uns anerkannt, daß die Quantitäten, die nach Deutschland mit diesen Vergütungen eingeführt werden, im Verhältniß zu der enormen deutschen Produktion, im Verhältniß zur Einfuhr aus anderen Ländern, wie England und Belgien, sehr geringfügig seien, ja, daß sie sogar

nur die Hälfte der Einfuhr aus Frankreich selbst ausmachen. Der Herr Abgeordnete Stumm hat nun mit der Gewandtheit und Sachkenntniß, die sein Privilegium in diesen Dingen hier im Hause ist, uns vorgeführt, daß dies allerdings bis jetzt gering wäre, daß es aber viel größer werden könnte, und hat sich auch bemüht, uns zu zeigen, daß diejenige Einfuhr, welche wir unter Vergünstigung des Acquits nach Frankreich hineinbringen, uns nicht sehr interessire. Wenn uns positive Ziffern vorliegen für eine ganze Reihe von Jahren der Vergangenheit, wie wir sie nach allen Seiten haben, so ist es allerdings ein eigenthümlicher Standpunkt, uns zu sagen: alles, was mir bis jetzt erlebt haben, beweist nichts, Ihr werdet aber einmal sehen, was kommen wird, wenn wir die Dinge nicht ändern. Auf dieses Feld der Eventualität uns einzulassen, wäre in der That im höchsten Grade bedenklich, namentlich, wenn sie uns mit der Sachkenntniß, mit der, ich möchte sagen, berückenden Detailkenntniß vorgeführt wird, die ja Herr Stumm in diesen Dingen besitzt. Ich kann mich nur an die Thatfachen halten, und ich muß es um so mehr, als die Regierung, und, wenn ich nicht irre, der verehrte Kollege selbst, als ich die Ehre hatte, mit ihm in der Kommission zu sitzen, uns immer sagten: wartet nur mal ab, es ist uns ganz recht, daß unser Gesetz vor dem 1. Januar nicht zur Annahme gelangte, Ihr werdet einmal sehen, wie das erste Quartal 1877 ausfallen wird; da werden so überzeugende Resultate kommen, daß Ihr beschämt dastehen und selbst sagen werdet, wir müssen die Gesetzgebung ändern. Nun sind aber die Resultate so günstig für meine Auffassung ausgefallen, wie nur irgend möglich; die Einfuhr mit Acquits aus Frankreich in den ersten zwei Monaten ist gegen 1876 ganz wesentlich zurückgeblieben, Herr Richter hat neulich die Ziffer auf 37 Prozent berechnet. Der Herr Abgeordnete Stumm beruft sich darauf, daß diese Totalausfuhr nach allen Ländern mit Acquits nichts besage, wir müßten ihm erst zeigen, wie sich denn die partielle Ausfuhr nach Deutschland mit Acquits verhalten hat.

Nun ist aber in den Tabellen der französischen Statistik, zwar nur am Ende des Jahres, jedes einzelne Land mit seinen Exportbezügen angegeben, allein es befindet sich in denselben doch noch eine andere Anführung. Es sind nämlich die Departements angegeben, über welche die Exportwaaren hinausgehen, und nun glaube ich doch, daß Herr Stumm mir zugeben wird, daß außer dem Departement Meurthe-et-Moselle und Haut-Rhin kaum noch eins sein wird, was nach Deutschland mit Acquits Eisenwaaren ausführt, und auch hier ist der Ausfall gegen die früheren Monate gerade so stark, wie bei der Gesamtausfuhr. Wenn er in inner sagt, daß die Einfuhr nach Frankreich aus Deutschland mit Acquits nichts beweise, weil, wie er z. B. meint, darin englisches Roheisen in Masse wäre, was durch Deutschland durchgehe, so muß ich ihm auch das sehr bestreiten. Das englische Gießereiroheisen, das eventuell durch Deutschland durchgehen könnte, von dem ich aber bestreite, daß es in Massen durchgeht, spielt garnicht die Hauptrolle in der Einfuhr von Norden her. Es ist nicht die Fonte de moulage, sondern d'affinage, das Roheisen zum Verfrischen, was eingeführt wird, und das ist nicht englische Waare, sondern deutsche und es ist auch nicht eine solche, auf die nur die zwei Franken gewonnen werden, die durch den hohen Einkauf der titres d'acquits zu 18 Franken übrig bleiben, sondern, wie aus den Beschwerden der Eisenwerke selbst hervorgeht, wird das Eisen direkt verarbeitet und den Importeuren werden die 20 Franken gezahlt, also denjenigen, die die Waaren zuführen.

Die Statistik des deutschen Reichs, die wir in der Kommission erhielten, hat uns die Summe von 350 oder 340,000 Zentnern angeführt an Gußwaaren, welche mit acquits-à-caution von Frankreich nach Deutschland kommen. Diese im Verhältniß zu unserem ganzen Verbrauch ganz geringe Summe ist auch nur noch künstlich herausgerechnet, wie die Herren aus der Kommission wissen. Die französische Ziffer war

geringer und nur durch eine ganz komplizirte Rechnung hat man 100,000 Zentner mehr herausgerechnet, von der man behauptet, sie stecke in dem Artikel bureaux divers, die nicht unter Deutschland figuriren. Wenn Sie aber die deutschen Einfuhrtabellen aus Frankreich vergleichen, so bleibt uns nur eine Summe von 237,000 statt 350,000 Zentnern, und unsere deutschen Tabellen geben außerdem an, daß davon zur Durchfuhr bestimmt waren 106,000 Zentner, so daß nur 131,000 in Wirklichkeit mit acquits aus Frankreich eingeführt sind.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Stumm, da es mir gar nicht darauf ankommt, ihn in dieser Sache zu skandalisiren, vollständig zu, daß die Einfuhr der gußeisernen Röhren für Gas- und Wasserwerke ein Objekt sind, welches von den bewußten französischen Vergütungen Nutzen zieht. Ich beschränke mich aber auch bloß auf diesen Artikel, der eine gewisse Bedeutung hat aus Gründen, die ich noch näher anführen werde; alles andere ist Nebensache. Ich behaupte, und es ist mir dies noch heute wieder bestätigt worden, gewalztes und geschmiedetes Eisen kommt aus Frankreich mit acquits nach Deutschland so gut wie gar nicht.

Was diese groben Gußröhren betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Stumm neulich schon erzählt, daß vor einiger Zeit eine Submission für Lieferungen der Stadt Straßburg ausgeschrieben war, daß dabei eine Hütte dieses Bezirks — er hat sie nicht genannt, ich glaube, es war die Briebacher, also eine deutsche Hütte, eine bedeutende Lieferung erhalten hat, daß aber auch mit einer gewissen Quantität das Werk von Pont à Mousson theilhaftig ist. Woher kommt das? Die Werke der Gegend von Pont à Mousson sind seit langer Zeit dafür bekannt gewesen, daß sie gerade diesen Artikel in besonderer Güte machen und es ist für die Kommunen, welche Gußröhren für Wasser und Gas unter der Erde zu legen haben, natürlich von der höchsten Wichtigkeit, daß sie solches Material anwenden, das nicht oft einer Reparatur bedarf. Es ist nicht so sehr eine Frage des Preises gewesen, als eine Frage der Qualität, die von jeher den französischen Erzeugnissen den Vorrang verschaffte, so daß man sie auch gern in Deutschland nahm. Wenn man uns von der einen Seite davon spricht, daß wir die Industriellen unterstützen, ihnen gewissermaßen eine Zulage geben müssen wegen ihrer mizlichen Verhältnisse, so frage ich auf der andern Seite, wie oft hören wir die Klagen der Kommunen und ganz mit Recht, daß niemand so beklagenswerth sei in Deutschland als diejenigen, die mit kommunalen Finanzangelegenheiten bedrängt werden, deren Höhe immer mehr steige. Ist die Begünstigung der Fabrikation diesseits der Grenze, von geringerem Fabrikat zum Nachtheil von besserem, das die Kommunen sich verschaffen könnten, etwas anderes, als eine verhängte Belastung der Steuerpflichtigen zu Gunsten von einzelnen industriellen Unternehmungen? Sie mögen die Dinge drehen und wenden, wie Sie wollen, die Frage des freien Verkehrs ist keine Frage der Theorie, sie ist eine Frage des gesunden, ganz gemeinen Menschenverstandes, der sein Interesse wahr, wo er es wahren kann; und nur durch verkehrte Umwege und durch Rechnungen um zehn Ecken herum kommen sie dazu, den Leuten einreden zu können, sie hätten ein Interesse daran, theuer oder schlecht zu kaufen, wo sie gut oder billig kaufen können.

Man hat, nachdem man unsere Antipathien gegen Frankreich in Anspruch genommen hat, auch unsere Sympathien für Elsaß-Lothringen wachgerufen. Das ist ja auch gewiß eine Seite in uns, die man nicht vergeblich anschlägt. Ich bin auch gern bereit, für alles einzutreten, was hier helfen kann, doch muß ich zwei Punkte hervorheben, die mir sehr wichtig erscheinen.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Stumm unter den Motiven, welche die elsass-lothringischen Hüttenwerke schlechter stellen, als die benachbarten französischen, auf das Verhältniß der Dplanten hingewiesen. Er hat gesagt, man sei durch

das massenhafte Austreiben von französischen Arbeitern, die für Frankreich optirt hätten, in Verlegenheit gekommen; indem man die Arbeiter ausgewiesen auf das jenseitige Staatsgebiet, hätte man die Vortheile der dortigen Industrie verstärkt. Wenn der Herr Abgeordnete Stumm und alle, die auf seiner Seite stehen, ihren Einfluß dahin geltend machen wollen, daß in diesem Optantenwesen mit weniger Härte und mit mehr praktischer Rücksicht verfahren werde, als bisher geschehen zu sein scheint, so haben sie, glaube ich, auf dieser Seite des Hauses auch unsere volle Unterstützung zu gemärtigen, und ich glaube, wir werden Elsaß-Lothringen dann einen doppelten Dienst leisten, indem wir zugleich für die nöthigen Arbeiter sorgen und eine Beschwerde aus der Welt schaffen, die uns nicht gerade zum Vortheil gereicht.

Aber, meine Herren, ich frage noch etwas anderes. Wenn denn die französischen Werke jenseits so geeignet sind, der deutschen Industrie in Elsaß-Lothringen je nach der Einfuhr Schaden zuzufügen, wie ist es da gekommen, daß deutsche Großindustrielle, Finanzleute, ich glaube sogar auch, in der Gesellschaft hochstehende Personen nach Elsaß-Lothringen gegangen sind, den Franzosen ihre Eisenwerke abgekauft und sich dort etablirt haben, die ganze gegenwärtige Gesetzgebung und alle damit verknüpften vielbeklagten Zustände kennend? Meine Herren, das Unternehmen der elsass-lothringischen Eisenwerke ist im Jahre 1874 erst konstituirte worden, nachdem wir die Zölle für 1876 aufgehoben hatten,

(sehr wahr! rechts)

und was haben die Herren gethan? Sie haben den Herren Dupont-Dreyfuß, einer einflußreichen Familie des Ostens von Frankreich, die Werke von Ars sur Moselle abgekauft für die namhafte Summe von 15 Millionen Franken, wohl wissend, daß diese Herren mit dem Gelde über die Grenze gehen würden, um ein Werk auf französischer Seite zu erbauen und den Import nach Deutschland zu machen. Meine Herren, wenn das die Industrie thut, wenn sie das selber thut und man uns denn anruft, daß wir ein Unrecht wieder beseitigen sollen, welches unsere Gesetzgebung geschaffen hätte, zu welchen Konsequenzen führt uns das? Ich habe, um mich über den Gegenstand zu vergewissern, das Buch „Salings Börsenpapiere“ 4. Theil 4. Auflage angeschlagen und darin unter anderem über diese Elsaß-Lothringer Werke, die man um über 15 Millionen Thaler Kapital ausgestattet hat, folgende noch heut interessante Notiz gefunden: Die Aktien sind noch zum größten Theil in den Händen des Konsortiums, ein Drittheil davon besitzt die österreichische Kreditanstalt. Nun, meine Herren, bin ich weit entfernt davon, gegen das Konsortium, gegen die Industriellen eingenommen zu sein, welche damals, angefeuert von dem allgemeinen Hauch, eine große Thätigkeit zu entfalten auch in Elsaß-Lothringen, vielleicht auch mit einem Anflug von patriotischer Begeisterung, große Unternehmungen schaffen wollten. Es wäre mir sehr lieb, wenn sie ihre Aktien, die jetzt in den Händen des Konsortiums und der österreichischen Kreditanstalt, hier mit großem Nutzen begründeterweise verkaufen könnten. Es wäre das ein sicheres Zeichen, daß bei uns alles wieder in Flor kommt. Aber, meine Herren, wenn wir uns Rücksicht geben von dem Sturm und Drang, der jetzt in diesen Dingen tobt und uns von allen Seiten belästigt und einengt, so darf ich doch den Arbeitern meines Freundes Löwe, welche jetzt auf Kartoffelschalen angewiesen sind, auch die österreichischen Kreditanstalten und das Gründerkonsortium von Elsaß-Lothringen gegenüberstellen.

(Seiterteit!)

Nun, meine Herren, lassen Sie uns also einmal hier zu einem Resümee kommen. Wir haben uns nicht über ein Unrecht zu beklagen, wir haben nicht zu erwarten, daß die Maßregel in Folge der veränderten Zollgesetzgebung abgestellt werde,

und in Vergleichung zu der ungeheuren Eisenproduktion und dem ungeheuren Eisenverbrauche in Deutschland besonders in Anschlag gebracht, daß der wesentliche Theil des Mißbrauchs mit den acquits-à-caution nach dem Süden von Frankreich gerichtet ist, können wir auch dieses kleine Argument nicht anrufen, um in unserer nun feststehenden Zollgesetzgebung und in den Bedürfnissen unserer gesammten Bevölkerung eine so ungeheure Aenderung eintreten zu lassen, wie auf der ganzen Zollgrenze den Zoll auf Eisen zu erhöhen. Ich sehe in dem Vorschlage von seiten der Regierung unter einem besonderen Gesichtspunkt ein sehr bedenkliches Symptom für ihre Auffassung der ganzen Zollgesetzgebung der Zukunft. Ich weiß nicht, ob die Herren, welche uns heute gegenüberstehen, der Ansicht sind, daß die Klausel der meist begünstigten Nation vom Uebel sei oder nicht; ich würde es bedauern, wenn sie dieser Ansicht wären. Was mich betrifft, so halte ich sie bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen der Nationen für einen ganz mmentbehrlichen, integrierenden Bestandtheil jedes Zollvertrags, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man, so bald man diese Klausel nicht einfügt, bei jeder Zollverhandlung mit dem einzelnen Lande zu Differentialzöllen gedrängt wird; Differentialzölle sind aber anerkanntermaßen von allen Seiten verurtheilt, wenn ich nicht irre, auch von seiten der Herren, welche heute die Zollpolitik von seiten der Regierung vertreten. Zu welchen Konsequenzen kommen Sie nun? Sie gestehen zu, Ihr eigentlicher Grundgedanke — das liegt ganz unverhüllt in den Ausführungen und Motiven der Gesetzesvorlage — ist der, daß Sie Frankreich gegenüber einen Differentialzoll auch auf Eisen legen wollen; aber weil Sie das nicht können, machen Sie Zölle urbi et orbi, um ganz Deutschland herum, und so kommen Sie durch eine Konsequenz ad absurdum, kommen durch die Klausel der zumeist begünstigten Nationen dahin, daß sie in ihr Gegentheil umschlägt, und jede kleine Repressivmaßregel, welche Sie gegen einzelne Nationen einführen wollen, Sie zwingt, die ganze Welt auf demselben Fuße zu behandeln. Freilich, meine Herren, das ist, wenn man auf dem schützöllnerischen Standpunkt steht, sehr einfach, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß man überhaupt Zollfreiheit dem Ausland zu Liebe macht. Zu meinem Erstaunen habe ich diesen Standpunkt nicht bloß von meinem verehrten Freund Löwe, sondern auch von den Vertretern der Regierung — ich nehme an, ein bißchen unbewußt und pro coloranda causa — hier und da in ihren Ausführungen andeuten hören. Ich glaube, das Wort „Opferwilligkeit“ dem Ausland gegenüber, welches der Herr Abgeordnete Löwe gebraucht hat, ist mit einer gewissen Schattirung auch von seiten der Herren Minister Camphausen oder Achenbach — mein Gedächtniß ist mir nicht ganz treu geblieben — dem Gedanken nach wieder aufgenommen worden; sie haben uns von Willfährigkeit, von Bereitwilligkeit zu Konzessionen, von Weichmüthigkeit, Barmherzigkeit dem Ausland gegenüber gesprochen. Ja, meine Herren, wir müssen uns darüber doch verständigen, ob wir gewisse Waaren einführen, weil sie uns konveniren oder aus Liebe zum Auslande. Wenn Sie glauben, daß wir nur da keine Zölle machen, wo wir dem Ausland einen Liebesdienst erweisen wollen, dann können wir allerdings über die Zollverhältnisse mit einander nicht diskutieren;

(sehr wahr!)

wenn Sie aber zugeben, daß wir die Dinge so zuschneiden, wie sie uns in eigener Lebensverfassung, unserem eigenen Bedarf entsprechen, wo bleibt denn dann die Demüthigung, daß wir aus dem Ausland hereinlassen, was uns vielleicht das Ausland nicht wieder abnimmt?

(Sehr wahr!)

Ich will einmal ein Beispiel handgreiflicher Art nehmen aus dem Gebiet, das uns jetzt beschäftigt: Elsaß-Lothringen und Retorsionsmaßregel. Mein Freund Braun hat in einer frü-

heren Verhandlung den Gedanken hinausgeworfen, dem ich mich vorerst noch nicht unbedingt anschließe, daß wir als Retorsionsmaßregel beispielsweise den Weinzoll dem Ausland gegenüber erhöhen müssen. Man haben interessante statistische Ermittlungen der Neuzeit ergeben, daß, seitdem wir den Zoll auf Wein auf 8 Mark herabgesetzt haben, die Einfuhr enorm zugenommen hat, viel einträglicher auch als Finanzmaßregel ist, als sie war zu der Zeit der höheren Zölle.

(Hört! hört! links.)

Es hat sich aber da noch das eine Interessante herausgestellt, daß unsere lieben verehrten Landsleute in Elsaß-Lothringen sehr wesentlich zu dieser Vermehrung des Weinkonsums in Deutschland beitragen, weil sie nämlich den billigen französischen Wein der Rheingegend in so starkem Maße konsumiren, daß, wenn ich nicht irre, ein Viertel der ganzen fremden Weinzufuhr nach Deutschland in Elsaß-Lothringen vertrunken wird, und wenn ich nun, um eine Retorsionsmaßregel gegen Frankreich vorzuschlagen, den Herren sagen würde: ihr habt bis jetzt den Franzosen zu Liebe den rothen Wein getrunken, aber die Menschen wollen gar keine Verunst nehmen, sie wollen ihre acquits-à-caution nicht abschaffen, nun hört auf und thut ihnen nicht mehr den Gefallen, ihren Wein zu trinken, meine Herren, würde das die Elsaß-Lothringer auch sehr überzeugen, würden sie, um es den Franzosen weit zu machen, die Vergünstigung nicht mehr benutzen und in Zukunft Wasser trinken wollen oder einen anderen Wein, der ihnen weniger mundet? Hier haben Sie ein ganz deutliches Beispiel von der Art von Zollpolitik, welche unsere Ehre ins Kochen bringt, indem sie, wie mein Freund Herr Dr. Löwe uns einen Freihändler — mehr nach dem Ebenbilde des Abgeordneten Löwe selbst, denke ich — vorführt, der gesagt haben soll: „man begreift euch im Auslande gar nicht; ihr laßt euch gefallen, daß England sein billigeres Eisen, Amerika seine Baumwolle und so weiter zollfrei zu euch bringe, und begnügt euch damit und verlangt nicht, daß euch etwas dagegen abgenommen werde; ihr fahrt fort, die Dinge zu konsumiren ohne Rücksicht darauf, was das Ausland thut.“ Meine Herren, hier liegt die Grenzlinie zwischen Schutz Zoll und Freihandel, und wenn wir darüber einmal diskutieren wollen, so wollen wir ein allgemeines Disputatorium, eine Akademie einführen, in der wir die Sache ausmachen. Ich glaube, in den Reichstag gehört diese Schulfrage des A B C der Nationalökonomie nicht herein.

(Sehr wahr! links.)

Endlich auch der Standpunkt, daß diese Vorlage anzunehmen sei, weil immerhin wir wünschen müssen, einem Industriezweig einen gewissen Beschwerdegrund abzunehmen, ist nicht haltbar, weil ein zu großes Mißverhältniß obwaltet, besteht zwischen dem Schaden, den wir unserem eigenen Handel und Gewerbe zufügen, indem wir einen Zoll wieder einführen, den wir in gewisserhafter Weise verurtheilt haben, und dem Vortheil, der einer bestimmten Industrie durch den sogenannten Ausgleich zugefügt würde. Die Kur steht nicht im Verhältniß zur Krankheit. Der Herr Minister Camphausen hat es selbst zugegeben, er hat gesagt: geben Sie mir ein gerechteres Mittel, sagen Sie mir irgend etwas, womit ich diese acquits-à-caution beseitigen kann, ohne wieder den Eisenzoll einzuführen, den wir vor vier Monaten abgesetzt haben. Ich bin mit ihm ganz einverstanden, ich finde diesen Gedanken ganz korrekt; aber ich muß ihn bitten, mir ein bißchen weiter auf dem von ihm selbst vorgezeichneten Gebiet zu folgen und zu fragen: gibt es denn kein mathematisches Verhältniß in der Welt? Muß ich denn, wenn mich ein Leichdorn fricht, mein Bein amputiren, wenn ich ihn nicht los werden kann? Daß wir nun unsere ganze Zollgesetzgebung, nachdem wir drei, vier Jahr gestritten, ändern sollen, weil wir einen verhältnißmäßig kleinen Mißstand auch zugeben und dessen sogenannte Unbilligkeit nicht beseitigen können, das verbietet

sich absolut gerade auf dem Gebiet, auf dem wir jetzt stehen, auf dem Gebiet der produktiven Wirthschaft, wo die Zahlen ins Gewicht fallen. Deutschland hat durch seine Gesetzgebung in seiner großen Majorität anerkannt, daß es die Eisenzölle beseitigen soll und muß, und nun kann ein verhältnißmäßig untergeordnetes Argument hier nicht ins Feuer geführt werden, um diese Gesetzgebung vollständig zu beseitigen. Deswegen glaube ich, daß der Gesichtspunkt, den die verbündeten Regierungen in den Vordergrund gestellt haben, an sich uns nicht bestimmen kann, ihre Vorlage anzunehmen. Die Vorlage ist außerdem, wie mir schon zugegeben worden ist, im höchsten Grade inkonsequent, indem sie bestimmte Dinge frei gibt, andere wieder nicht frei gibt. Das Motiv, das uns angeführt wird, daß nur diejenigen Dinge mit dem Zoll belegt werden sollen, welche sich wesentlich erfreuen der Unterstützung durch die französischen acquits, auch das kann ich nicht gelten lassen. Auch hier sprechen die Zahlen gegen die Vorlage. Meine Herren, wir machen die Maschinen frei, aber die Eisenwaaren, die Hausgeräthe u. s. w., die belegt man mit einem Zoll. Meine Herren, was sagt denn die Tabelle der Regierung? Sie sagt uns, daß an Eisenwaaren, Eisenwerk, Hausgeräthen und anderen Waaren mittelst acquits im Jahre 1875 eingeführt worden sind 361,000 Kilo, an Maschinen aber in demselben Jahre 388,000 Kilo. Also aus welchem Grunde setzen Sie hier die Maschinen frei und nehmen das Eisengeräth und Eisenwerk herein, wenn Sie nur an die acquits-à-caution denken?

(Hört, hört!)

Und so wird man Ihnen, wenn die zweite Berathung kommt, nachweisen, daß noch eine Reihe ähnlicher Inkonsequenzen vorliegt. Ich möchte besonders die Herren Regierungsvertreter, die ich ja im ganzen großen, wie der Herr Abgeordnete Windthorst mit Recht sagt, doch als meine Verbündeten auf diesem Gebiet ansehe, ich möchte ihnen in keiner Weise zu nahe treten, am allerwenigsten aber, was ich nicht einmal darf, ihnen Motive unterschieben, die sie nicht aussprechen. Aber etwas Bestrebliches hat es doch, daß die Maschinen nun plötzlich ausgenommen worden sind aus der Zollbelegung, die uns hier vorgeschlagen worden ist, wenn wir wüßten, daß der Herr Abgeordnete Windthorst schon seiner Zeit auch in seinem Antrag, den er im Jahre 1876 stellte, und in dem von den acquits-à-caution mit keinem Jota die Rede war, eben dieselben Maschinen ausgenommen hat. Damals waren es nur die landwirthschaftlichen Maschinen und, meine Herren, es kam damals durch böse Zungen eine Interpretation, die ich mir nicht zu eigen mache, die Klausel sei eingeführt worden, um, wie ich mich elegant ausdrücken will, den Landwirth zu kaptiviren.

(Weiterkeit.)

Nun, meine Herren, hat die Vorlage in ihren Vorstadien einen eigenartigen Weg durchlaufen. Zuerst kam eine Vorlage der preussischen Regierung, in welcher die Maschinen ausgenommen waren. So kam die Vorlage an den Ausschuß des Bundesraths. Der Ausschuß des Bundesraths schlug vor, gleiche Brüder gleiche Rappen zu machen, d. h. den Zoll auf sämtliche Eisenartikel auf 75 Pfennige festzustellen, ich glaube ganz mit Recht. Es liegt das auch der Substanz nach in dem Antrag Löwe, mit dem ich nach dieser Richtung hin viel mehr einverstanden bin, als mit dem der Regierung. Die preussische Regierung widersetzte sich dem, und, wenn ich recht unterrichtet bin, interpellirt, ob sie ihren Widerspruch auf alle Weise geltend machen werde, wurde sogar zu verstehen gegeben — ich will nicht über das, was ich vertreten kann, hinausgehen — es wurde zu verstehen gegeben, Preußen würde sogar von seinem Veto Gebrauch machen und den Artikel Maschinen aus der Vorlage herausbringen. Ich bedaure, daß dieses Kuriosum unserer Bundesgesetzgebung nicht verwirklicht worden ist, denn dann hätten wir die Merkwürdigkeit erlebt,

daß, um ein schutzzöllnerisches Gesetz zu machen, man sich auf einen Paragraphen der freihändlerischen Gesetzgebung gestützt hätte. Man hat aber wahrscheinlich diese wunderbare Erscheinung vermeiden wollen und hat deshalb lieber die Maschinen auf Preußens Botum hin herausgelassen.

Der Herr Minister Achenbach hat sich nun auf einen anderen Standpunkt gestellt, er hat gesagt, wir haben ja auch früher die Maschinen freigelassen, warum jetzt nicht? Wir haben früher zollfreie Maschinen in Deutschland gehabt. Meine Herren, aus demselben Grund, aus dem wir früher eine Ausnahme zu Gunsten der Maschinen machen mußten, aus demselben Grund ist heute die Ausnahme nicht mehr gerechtfertigt, denn wenn Sie die Güte haben wollen, das interessante Werk nachzuschlagen, welches der Vorsteher des preussischen statistischen Bureaus veröffentlicht hat über die erwerbsthätigen juristischen Personen, insbesondere die Aktiengesellschaften im preussischen Staat, so werden Sie daraus die merkwürdige Thatsache ermitteln, daß bis zum Juli 1870 im preussischen bestanden haben im ganzen 8 Maschinenfabriken auf Aktien, daß aber von Juli 1870 bis Ende 1874 hinzugekommen sind: 49 Maschinenfabriken.

Nun, meine Herren, wenn also damals vor 1870 ein Bedarf an Maschinen war, von dem wir verlangen konnten, daß er im Inlande befriedigt werde, so müssen wir doch hier sagen: die Maschinenindustrie des Inlandes steht jetzt vollkommen gleich den anderen Industrien des Inlandes, und es ist gar kein Grund mehr, sie zu privilegieren.

Was aber ist nun weiter die Folge gewesen? Von Konsequenz zu Konsequenz gedrängt, wie es in diesen Dingen geschieht, mußte man dem Einwurf begegnen, der auch nicht in der ursprünglichen Vorlage der preussischen Regierung vorgefunden war, daß, wenn man Maschinen freigäbe, vorgeschmiedetes Eisen aber zu Maschinenbestandtheilen mit einem Zoll belege, die größte Ungerechtigkeit gegen die einheimischen Maschinenfabriken zu Gunsten des Auslands entstehe.

(Hört, hört!)

Auf das müßte man doch auch hören. Das hat man nun gethan. Deshalb schlägt man uns vor, nicht blos die Maschinen freizugeben, sondern auch die Bestandtheile zur Maschinenfabrikation. Da man aber nicht an der Grenze das unterscheiden kann, was Bestandtheil zur Maschinenfabrikation ist und was nicht, meine Herren: so kommen Sie eben von wegen dieser Misere der acquits-à-caution jetzt dazu, eine neue Kontrollmaßregel über ganz Deutschland einzuführen, sämtliche Maschinenfabriken unter Kontrolle zu stellen, überall eine oder mehrere Aussenposten aufzustellen, von dem ich noch nicht weiß, ob nach dem Gedanken der Regierung die Industrie ihn bezahlen muß, wie jetzt bei dem Schiffsbau es der Fall ist, oder ob der Staat ihn bezahlt. Genug, Sie müssen für mehr als 50 Maschinenfabriken Ueberwachung einrichten; es werden sogar deren viel mehr sein, da ich jetzt nur von Preußen und Aktiengesellschaften spreche, Kontrollen einrichten und damit alle die Mißbräuche einführen, die Quängerei und Rörgelei der Kontrol- und Polizeiaufsicht über die industrielle und gewerbliche Thätigkeit, immer wiederum dieser acquits-à-caution willen, deren thatsächliche Wirkung gänzlich außer Verhältnis steht zu dem Griff, den wir hier in unsere Gesetzgebung thun sollen.

Nun, meine Herren, wollen wir mit dieser Frage der acquits-à-caution nur soweit abschließen, daß ich Ihnen noch einen Punkt erwähne. Der Herr Minister Achenbach hat auch vorgestern wieder in der Debatte den Namen eines hochverehrten Mannes genannt, der mit großem Nachdruck das vorige Mal, als wir von der Frage sprachen, ins Feld geführt wurde. Damals hat sich der Herr Minister Achenbach seinen Schluß, daß sich der ehemalige Präsident des Reichskanzleramts mit dem Gesetze einverstanden erklären werde, wie er ja selbst zugeben wird, etwas zu leicht gemacht, wie es

ja Jedem von uns optima fide geschehen kann, daß er aus gewissen Indizien schließt, ein anderer Mann, auf dessen Urtheil er viel Gewicht legt, würde in der gegebenen Hypothese auch einverstanden sein. Ich mache ihm daraus nicht den allergeringsten Vorwurf. Aber wir haben gehört, daß kaum das Wort gesprochen war im Reichstage, der ehemalige Präsident des Reichskanzleramts auch sofort dagegen protestirte und erklärte, nie und nimmer hätte er die damalige Vorlage der Retorsionsbill eingebracht.

Nun ist gestern oder vorgestern der Name an derselben Stelle wieder genannt worden, nicht in derselben apodiktischen Weise, aber doch auch so adminikulirend, um uns verstehen zu machen, daß der Schatten dieses Meisters in der großen Handelspolitik günstig lächelnd hinter der Regierungsbank stehe.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich mache mich nicht anheißig, für andere einzutreten; aber — ist der geehrte Herr auch nicht in Berlin, so wird er doch den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit folgen — und wohl wissend, was ich thue und welchen Unannehmlichkeiten ich mich aussetze, wenn ich irre, behaupte ich heute, auch diese Vorlage, wie sie uns jetzt zur Diskussion vorliegt, hätte der Minister Delbrück nie und nimmer eingebracht.

(Sehr wahr! links. — Hört, hört!)

Ich will, ehe ich auf ein anderes Gebiet übergehe, nur noch diejenige Frage behandeln, die ja den wahren, eigentlichen Ausläufer unserer ersten Verhandlung bildet, nämlich die Frage, ob wir den Gegenstand in eine Kommission verweisen oder zur zweiten Lesung im Plenum behandeln wollen. Gäßen wir reinen Tisch, hätten wir normale Verhältnisse im Reichstage und in der Lage der Geschäfte, so würde es ja nicht den geringsten Zweifel erleiden können, daß, wenn je irgend eine Materie, diese uns den Zwang auferlegt, sie in eine Kommission zu verweisen. Eine Frage, in der auf der einen Seite eine Regierungsvorlage steht, die behauptet: ich habe nichts mit dem Unterantrage Löwe gemein, in der wieder andere stehen und behaupten: die Sache hängt ganz innig zusammen, in der an jeder Position eine Menge von praktischen Bedenken technischer und schwierigster Art hängen, — daß wir diese in einer Kommission erörtern müßten, wenn wir gewissenhaft, sachlich den Gegenstand austragen wollen, darüber ist glaube ich auch von Seiten der Herren, die die entgegengesetzte Meinung vertreten, kein Zweifel. Aber, meine Herren, jeder Machtzuwachs lohnt sich, und ich kann es ja nicht leugnen, daß die schutzzöllnerische Macht einen Zuwachs erlitten hat. Sie hat uns durch ihre Klagen, dadurch, daß sie immer mehr pocht auf das Unrecht, das ihr geschieht, in die fatale Lage gesetzt, daß die Regierung erst in später Stunde glaubte hier auch noch eintreten zu müssen, und nun stehen wir zwischen der Frage: sollen wir, den sachlichen Erfordernissen des Gegenstandes Gehör gebend, ihn in eine Kommission verweisen oder sollen wir, um jeden Vorwand der Verfeinerung — ich darf nicht sagen der Verdächtigung, weil ich nicht annehme, daß ein Kollege uns verdächtigt — aber jeden Vorwand zu einer Anklage beseitigend sagen: lieber möge die Sache selbst etwas gefährdet werden, aber wir wollen, den Umständen Rechnung tragend, im Plenum verhandeln?

Nun, meine Herren, ich urtheile hier, handle und bestimme mich vielleicht nicht wie ein Politiker, lasse mich vielleicht vom Gefühl auf eine falsche Fährte weisen — denn das weiß ich, meine Gegner haben in der Plenarverhandlung einen entschiedenen Vortheil;

(Widerspruch)

wenn das Kreuzfeuer kommt, wenn man nicht weiß, ob wir Maschinen heraus- oder hereinnehmen, Stabeisen herausnehmen oder nicht, Sensen und Sichel frei geben, dann, meine Herren, gibt es eine Anzahl der besten, vortrefflichsten, ge-

wissenhaftesten Abgeordneten, die aber doch ganz menschlich in der letzten Minute in dubio mit der Regierung stimmen. Diesen Vortheil können die noch so loyalen Gegner meiner Ansicht nicht ignoriren und wenn sie gegen die Verhandlung in der Kommission sprechen, so wissen sie sehr gut, was sie thun; ich aber, der ich diesen Nachtheil vollkommen würdige, der ich weiß, daß ich im Interesse der Sache, die allein mir am Herzen liegt, daß ich der etwas vererbe, indem ich nicht auf der Kommission bestehende, will es unter diesen Umständen dennoch thun und werde nicht beantragen, daß die Sache in die Kommission verwiesen werde; ich hoffe, daß die Gleichgesinnten im Hause mir hierin beitreten möchten, und wir werden dann wenigstens den Vortheil haben, daß wir vor dem ganzen deutschen Volke jedes Wort sprechen, was hier verhandelt wird, und daß wir, ob besiegt oder siegreich, jedenfalls nicht mit dem Verdacht herausgehen, wir hätten auf irgend einem krummen oder Umwege unser Resultat erzielen wollen; mögen sich unsere Gegner das zum Beweis dienen lassen, um anzuerkennen, daß wir mit mehr als loyalen Waffen kämpfen.

Ich muß nun, meine Herren, so leid es mir thut, daß ich Sie noch aufhalten muß, doch einen anderen Gesichtspunkt noch gedrängt behandeln, der, obgleich nicht im Vordergrund stehend, für mich eigentlich derjenige ist, der in der That jetzt, in der Vergangenheit schon und in der nächsten Zukunft überall ausschlaggebend sein wird, wo wir um die große Frage der wirthschaftlichen Politik hier verhandeln. Das ist, um es mit einem Worte zu sagen, die Frage des Nothstands. Jeder Redner, namentlich von gegnerischer Seite, hat von diesem Argument Gebrauch gemacht. Es wiegt — davon bin ich fest überzeugt — in der Seele eines jeden, der hier nach der anderen Seite neigt, sehr bedeutend, und ich halte es für durchaus angemessen, als eine wichtige Pflicht für Gegenwart und Zukunft, daß wir auch die heutige Frage nicht austragen, ohne auch doch einmal den Klagen unbefangen und dreist ins Gesicht gesehen zu haben, die unter dem Namen der Nothstandsklagen hier auftreten, indem sie behaupten, wir müßten hier Remedur schaffen durch unsere Gesetzgebung, weil unsere Gesetzgebung gefehlt habe. Ich will mich von vornherein verwahren gegen alle diejenigen Anklagen, welche in dem, was ich jetzt noch zu sagen haben, eine Mißachtung der Industrie, eine Geringschätzung für die Leiden anderer Menschen zu denuncziren oder zu erblicken sich gemüßigt fühlen. Es ist ja nicht schwerer, meine Herren, die Hände zu ringen, sein Gefühl für seine Mitmenschen in den bewegtesten und schönsten Worten an den Tag zu legen, als auch mit pflichtmäßigster Sorgfalt und Unbefangenheit die Thatfachen zu untersuchen, wie sie sind. Ich könnte das Eine wie das Andere; auch ich könnte mir den Vortheil wahren, hier als ein tiefbewegter, von den schönsten Gefühlen angewehelter Mensch dazustehen, der davon durchdrungen ist, daß ein großer Theil seiner Mitbürger leidet, und daß diesem Gefühl Rechnung zu tragen sei. Aber ich glaube, daß, indem wir den Geist einseitig nach der Gefühlsseite hin walten lassen, wir damit den betreffenden Interessenten selbst schließlich mehr schaden als nützen würden. Der Standpunkt, welchen alle diejenigen einnehmen, welche, wie der Herr Abgeordnete Windthorst, den wir heute gehört haben, namentlich aber, wie der Herr Abgeordnete Dr. Löwe, den wir neulich gehört haben, eine Aenderung unserer Gesetzgebung verlangen, ist der, daß die Gesetzgebung den Nothstand geschaffen habe, und daß nicht die Menschen geirrt haben, welche im Leben handeln, sondern daß die Gesetzgebung es gethan habe. Das halte ich für einen so verhängnißvollen, tragischen, Böses fort und fort zeugenden Irrthum in den Debatten, daß ich, trotzdem ich ohnehin schon die Geduld des Hauses in Anspruch nehmen mußte, mich nicht entbrechen kann, auf diese Frage noch näher einzugehen. Ich muß es aber noch umsomehr, als ich glaube, daß gerade in Verbindung dieses Vorderatzes mit dem Nachsatz, daß die Zollgesetzgebung geändert werden müsse, eine ganz besondere

Gefahr liegt. Diejenigen, meine Herren, welche die Aenderung in der Richtung unserer Handelspolitik in Zusammenhang bringen mit dem sogenannten Nothstande, rechnen darauf, daß eine gewisse Anzahl von Genossen sich davon beeinflussen lasse, daß hier etwas wie eine Reaktion, eine rückläufige Bewegung eingeleitet werden solle. Sie setzen die Zollvorschlüge wahrscheinlich in Verbindung mit all den anderen Vorlagen, die uns in diesem Reichstag schon beschäftigt haben, und glauben, wenn wir jetzt von etwas Schutzzoll sprechen, während wir sagen, daß die Liberalen den Freihandel gemacht haben, werden wir alle diejenigen auf unserer Seite haben, die eine rückläufige Bewegung in unserer Gesetzgebung wollen. Der Herr Abgeordnete Richter hat schon neulich in seiner eigenthümlich zugespitzten Weise die Frage berührt, als er sagte, ich gehe zur Noth lieber unter die Agrarier, als unter die Schutzzöllner. Er hat nämlich ganz richtig herausgefunden, daß diejenigen, denen man jetzt einreden will, mit Schutzzollpolitik werde Reaktion gemacht, — erlauben Sie mir den Ausdruck — über den Löffel barhirt werden sollen. Es handelt sich gar nicht um eine politische Reaktion hier; im Gegentheil, es handelt sich viel eher um die Bevorzugung, wenn man doch einmal trennen will, bestimmter Klassen der Gesellschaft, um die Bevorzugung der Großindustrie und des Kapitals, und denjenigen, die den ländlichen Konservatismus, die rückläufige Bewegung im Staatsleben repräsentiren, schmuggelt man das Unternehmen als Reaktion ein, den Zollschutz, der viel eher den von ihnen befehdenen Einflüssen der Gesellschaft einseitige Macht verschaffen soll.

Im wesentlichen, meine Herren, handelt es sich heute darum, ob wir im praktischen, finanziellen und industriellen Leben einen ungeheuren Erzeß begangen haben, ob wir unter dem Druck dieses Erzeßes stehen, ob wir die Folgen damit kuriren können, daß wir neue Erzeße begehen. Nun muß ich fragen, wie ist das, was man heute Nothstand nennt, geschaffen? Ist er denn, wenn er mit einem bestimmten Gesetz zusammenhängt, auf Deutschland wesentlich allein beschränkt, ist es dann wohl ein Ergebnis unserer deutschen Kultur und Gesetzgebung? Nein! sage ich. Denken Sie doch ein wenig zurück, meine Herren: welches war der erste Sturmglöckenton, der durch Europa schallte? Ich darf um so freier über diese Materie hier sprechen, als ich meinerseits doch wahrlich keinen Grund habe, einen Stein zu werfen auf die Stände, in deren Mitte ich selbst das Glück hatte mich zu belehren und mir eine Lebensstellung zu schaffen, die mich in die Lage setzte, zu meiner Freude auch heute von meiner bescheidenen Stellung aus der Gesamtheit nützlich sein zu können. Ich sage, ich darf dies ferner um deshalb thun, weil man mir nicht vorwerfen kann, daß ich mich von vornherein getäuscht hätte über den Gang dieser Dinge. Es war im Monat März des Jahres 1873, meine Herren, bei einem der wenigen Vorgänge vielleicht, in denen der Mensch das Glück hat, eine richtige Vorausagung zu machen, die nicht vergessen wird, als ich hier die Worte aussprach, man möge sich versehen, jetzt begünne der große Schwindel an der Börse mit Bergwerksaktien, das sei immer der fünfte Akt des Dramas, nach dem bald die Nacht eintreten werde. Damals galt ich noch als ein Prediger in der Wüste, noch als ein einzelstehender Ungläubiger, und das ging damals so weit, daß die Berliner Börse, die, wie ich ohne Ruhmredigkeit und ohne Schamgefühl sagen darf, mich nie sehr günstig beurtheilte, — auch nicht mit Rücksicht auf die Gold- und Silberfrage und die Bankfrage — behauptete, ich hätte wohl eine Spekulation à la baisse engagirt in Bergwerkspapieren und deshalb hätte ich diesen Ausspruch im Reichstag gethan. Das also, meine Herren, geschah im Monat März. Am 9. Mai desselben Jahres erfolgte der große panische Schrecken an der Wiener Börse, an der zum erstenmal das Gewitter mit trachendem Donner losbrach. Wenige Wochen vorher hatte noch der österreichische Minister die Industrieausstellung eröffnet mit einer pompösen Rede, in der er von der Blüthe

des Handels und der Gewerbe sprach, deren man sich erfreuen solle. Am 9. Mai brach die Panik mit einem Schlag los und die Sache war so innerlich vorbereitet, daß sie bald mit fressender Gewalt um sich griff und Oesterreich zu Boden streckte. Ging das Uebel sofort nach Deutschland respektive nach Preußen, wie dies bei einem benachbarten Lande natürlich hätte der Fall sein müssen? Nein, der erste Rückschlag zeigte sich auf dem Boden des Landes, das sich jetzt des klassischen Schutzzolls erfreut, in Amerika. Im Monat September 1873, ich weiß das Datum nicht mehr auswendig, erfolgte der Rückschlag der europäischen Vorgänge auf der Börse von Newyork mit einer solchen Panik, daß an jenem Tage die Börse geschlossen werden mußte, und von da an datirt der enorme Rückgang der Geschäfte in Amerika, der zur Folge hatte, daß die Auswanderung stockte, daß eine Rückwanderung begann und daß die Großindustrie in einem Maße in Mitleidenschaft gezogen ward, von dem wir selbst in Deutschland nicht einmal etwas ähnliches aufzuweisen haben. Die letzteren Ziffern, meine Herren, die uns hier zu Gebote stehen aus Amerika, sind die, daß im Jahr 1874 in Betrieb waren 410 Hochofen, aber schon ausgeblasen waren 252; im Jahr 1876 waren im Betriebe noch 293, ausgeblasen bereits 430;

(hört, hört!)

im Jahr 1877 waren im Betriebe 244, ausgeblasen 468. Meine Herren, das sind Zahlen aus einem Lande, das uns jetzt als das Eldorado der Handels- und Zollpolitik vorgeführt wird!

Und wie sieht es denn in England aus? Mein geehrter Widersacher, der Herr Abgeordnete von Kardorff, — ich weiß nicht, ob er auf seinem Platz ist, — der immer ein galanter und liebenswürdiger Gegner ist, hat auch diesmal das gute Verfahren eingehalten, mir vorauszusagen, daß er eine Ziffer angreifen würde, die ich das vorige Mal in der Diskussion gebraucht habe. Ich erkenne das dankbar an, werde aber auf der anderen Seite gerade in Konsequenz eines so loyalen Verhaltens verlangen können, daß er aus einer einzigen Thatsache, aus einer einzigen Ziffer, wie ich sie jetzt schildern werde, mir nicht etwa zum Vorwurf mache, als trete ich überhaupt leichtsinnig oder gar bewusst fälschend mit Thatsachen auf, die ich hier anführe. Wenn man zur Strafe seiner Sünden einmal den Auftrag übernommen hat, hier alle die Eisen- und Ziffernfragen zu vertreten, so kann man auch wirklich einmal in den Fall kommen, daß man eine kleine Thatsache mit der anderen verwechselt. So habe ich damals, von den ausgelöschten Hochofen im Centrum der englischen Eisenproduktion Middlesborough sprechend, gesagt, es wären sämtliche Hochofen dort ausgelöscht worden. Das verhielt sich nun nicht so; es bezog sich meine Angabe nicht auf die Hochofen, sondern auf die Schienenwerke, und die Angabe wegen der Schienenwerke war dem deutschen Handelsblatt entnommen, welches damals von dem Sekretär der deutschen Eisenindustriellen, also gewiß von einer kompetenten Autorität, redigirt wurde. Aber kaum hatte ich das Wort ausgesprochen, so hatten natürlicher Weise die Börsenzeitungen sofort den Irrthum aufgemerkt und darauf aufmerksam gemacht, daß hier eine falsche Thatsache vorliege. Nun, meine Herren, indem ich diese Angabe hiermit berichtige, will ich Ihnen gleich zitiren, was ich aus der Zeitschrift für Berg- und Hüttenwerke für Deutschland anführen kann, daß in der That in ganz England von der Gesamtzahl von 968 nur noch 531 Hochofen im Betriebe sind, während Ende 1875 in Deutschland von 297 Hochofen 166 im Betriebe waren. Und wenn im übrigen bestritten werden sollte, daß in England die ganze Kohlen- und Eisenindustrie im größten Maße leidend sei, daß die Ausfuhr von Monat zu Monat jetzt in Middlesborough abnimmt, daß die Preise beständig heruntergehen, daß die Besitzer der Eisenwerke zu kämpfen haben einerseits mit den Arbeitern, welche die nothwendig werdenden Lohnreduktionen nicht zugeben wollen, andererseits mit dem täglich kritischer

werdenden Geschäft, dann könnte ich Berge von Materialien beibringen, um zu zeigen, daß England ebenso über die Kohlen- und Eisenindustrie zu klagen hat, als wir, trotzdem man England als das Land schildert, daß uns genugsam überlegen sei, um keines Schutzzolls zu bedürfen.

Und nun, wie sieht es in einem anderen Lande aus, welches in unserer nächsten Nachbarschaft die glücklichste Situation in Bezug auf die Eisenindustrie hat, in Belgien? Ich habe das vorige Mal schon erwähnen können, daß wir zwei offizielle Bekenntnisse des Nothstandes aus verschiedenen Ländern haben, das eine aus Dänemark, wo eine besondere Vorlage wegen der nothleidenden Industrie eingebracht wurde, und dann die Botschaft des Präsidenten von Nordamerika, in der der Nothstand ausdrücklich anerkannt wurde. Wir haben seit der Zeit zwei neue Bekenntnisse in der Richtung aus anderen Ländern vorliegen. Der englische Schatzkanzler Lord Northcote hat ausdrücklich erklärt, daß die nothleidende Industrie des Landes einen Rückgang in den Staatseinnahmen hervorgebracht habe. Außerdem hat der Zentralauschuß der belgischen Kammer, die sogenannte Section centrale, vor kurzem einen Bericht erstattet, in welchem sie erklärt, daß die ausnahmsweisen Zustände der belgischen Kohlen- und Eisenindustrie schwere Opfer vom Lande verlange, daß die Arbeiter in Masse entlassen werden müßten und daß der Staat sich anstrengen müsse, alle möglichen Arbeiten zu bestellen, damit irgendwie die Hände beschäftigt würden.

Wenn wir die Ueberschau nehmen, wenn ich Ihnen da noch vorführen soll die Industrie in Lyon, welche auch jetzt leidet, so werden Sie nicht darauf bestehen, daß speziell auf den deutschen Gesetzgebungszustand der Nothstand zurückzuführen sei; Sie werden zugeben, daß eine solche Behauptung absolut jeder Begründung entbehrt. Ich erlaube mir, Sie speziell auf den Nothstand in Belgien hinzuweisen, weil, wenn Amerika, das Ideal des Herrn von Kardorff, das Bild eines Landes bietet der Verkümmern der Industrie bei Schutzoll, in Belgien eine andere Betrachtung sich uns aufdrängt; Belgien ist das Land, welches der Herr Abgeordnete Windthorst vielleicht als das Ideal seiner Politik ansieht. Dort ist jene Art von katholischem Liberalismus am Ruder, wie er uns hier als das Programm unserer geehrten Kollegen aus dem Centrum vorgeführt wird. Sie sind die Vertreter der möglichst freien Politik im Innern und Aeußern und die Vertreter der religiösen Richtung innerhalb der katholischen Kirche; Ihr Ideal ist seit Jahren in Belgien verwirklicht und die Katholiken herrschen dort; trotzdem also hier die Gesinnungsgenossen des Herrn Abgeordneten Windthorst die Kammer und die Regierung beherrschen, haben sie dieselben Nothstände, wie bei uns, und sogar, wenn man es auf gewisse kulturhistorische Erscheinungen, auf den Einfluß gewisser Klassen, gewisser Personen und sogar Konfessionen zurückgeführt hat, daß die Länder von Börsenschwindel und Industrieschwindel ergriffen sind, so darf ich daran erinnern, daß in diesem Lande Belgien zwei Männer wesentlich die Verheerung des Landes herbeigeführt haben, die der Richtung angehörten, die man uns als das Vorbild der Sittlichkeit und Tugend immer zeigt. Der erste war jener berühmte Graf Langrand, der es unternommen hatte, das Kapital zu christianisiren, indem er es den bösen weltlich Gesinnten abnahm und zu frommen Zwecken verarbeitete. Nachdem er die eine Hälfte von Belgien ruinirt hatte, trat ein gewisser Herr Simon Philippart auf, der übernahm es, die andere Hälfte zu christianisiren,

(Weiterkeit)

und obwohl er derselben Richtung angehörte, hat er die ältestbegründeten solidesten Finanzinstitute von Belgien so unterwühlt, daß man sagen kann: das ganze Land ist eine einzige finanzielle Ruine.

Wenn ich Ihnen diese Momente anführe, die nach einer gewissen konfessionellen Seite hin unterstrichen sind, so habe ich gar nicht sagen wollen, daß ein Zusammenhang bestände

zwischen diesen Richtungen und den Sünden, die begangen worden sind, — ich will nur darauf hinweisen, daß auch mit anderen Richtungen diese Verfündigung nicht zusammenhängt. Es war eine tiefgehende Krankheit, die die ganze Welt aus bestimmten Voraussetzungen erfaßt hatte und verheerte, und wir sind jetzt noch mitten in den Nachwehen dieser Krankheit, aber im Gesundungsprozeß, wenn er auch noch so langsam geht.

Was hat denn am meisten dazu beigetragen, daß die Krankheit diese wüste Form annahm? Was hat denn den Nothstand herbeigeführt? War das unsere Gesetzgebung über die Zölle, die wir Ende 1876 erst gemacht haben, oder war es überhaupt namentlich der Umstand, daß das Kapital und die Industrie den Weg der übertriebenen Aktienausbeutung im Geschäft betrat? Meine Herren, ich habe es von jeher diesem Umstand zugeschrieben, daß unsere Produktion auf so falschen Wegen gelangt, daß sie in Massen Dinge hervorbrachte, die kein Mensch gebrauchen konnte, daß sie, indem sie dies that, auch die Verbrauchsfähigkeit der anderen noch mehr beschränkte, und daß wir jetzt mitten in der Verlegenheit stehen, aus der wir uns nicht durch allerhand Quacksalbereien erlösen können. Welches war denn der Weg unserer Produktion in Deutschland? Werfen Sie doch auch einmal auf die statistischen Ermittlungen einen Blick, welche der vorher bereits genannte Chef des preussischen statistischen Büreaus uns gab, um uns zu zeigen, wie die aktionelle Ausbeutung der Industrie in den Jahren 1870 bis 1874 gewachsen ist. Wir hatten von vor 1800, also so weit man denken kann, bis Mitte 1870 Berg- und Hüttenwerke auf Aktien für Eisen und Stahl 40 mit einem Kapital von 42 Millionen Thaler. Dazu kommen von Mitte 1870 bis Ende 1874 42 Werke mit einem Kapital von 61 Millionen Thaler. Ich habe Ihnen die Maschinen bereits erwähnt. Im ganzen sind von vor 1800 bis zum 30. Juli 1870 in Preußen gewesen 410 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 1026 Millionen Thaler, und vom Juli 1870 bis Ende 1874 sind zu diesen 410 Aktiengesellschaften 857 neue hinzugekommen mit 1430 Millionen Thaler Kapital. Wie soll das das Land aushalten, wie soll das ohne Gegenschlag gehen? und welche Folgen hatte es? Ich habe schon früher die Gelegenheit ergriffen, mich dahin auszusprechen, daß, welches Mittel der Gesetzgebung Sie auch ergreifen, um die Aktiengesellschaften zu reformiren, Sie sich nie schmeicheln können, sie ganz zu heilen. Das Erbübel liegt in der Natur der Aktiengesellschaft selbst; wir können sie nicht entbehren, sie ist ein nothwendiges Uebel für gewisse große Unternehmungen, aber wir müssen sie beschränken auf ihr unvermeidliches Maß. Immer aber fehlt es und wird es fehlen an der Mithätigkeit derer, die eigentlich ihr Interesse an der Sache haben. Wenn ich Aktionär einer Gesellschaft bin, die in München oder Petersburg oder New-York ihren Sitz hat, was soll ich thun, darauf hinzuwirken, daß sie richtig administrirt wird? Und auf der anderen Seite stehen an der Spitze Leute, die besoldet werden und die, mögen sie noch so gewissenhaft sein, nie dasselbe leisten können wie der, der mit seiner ganzen Persönlichkeit dem Unternehmen gewachsen ist. Das ist das Grundübel, und dafür tragen wir die Sühne.

Was aber war die Folge? Diese enorme Hypertrophie mit Aktiengesellschaften machte es nothwendig, daß auch die unfähigsten Menschen herangezogen werden mußten, um die größten industriellen Geschäfte zu leiten. Jeder lumpige Kommiss, der eben vom Kopirbuch wegkam, wurde Bankdirektor mit 10,000 Thalern, und man vertraute ihm das Interesse von Millionen an. Dasselbe ist in der Industrie der Fall gewesen. Dasselbe war auch der Fall beim Handwerk. Der Lehrling lief davon, weil er in die Fabrik gerufen wurde, und das regelmäßige Lernen und Ausüben des Handwerks hat unter demselben Fehler gelitten, unter dem auch die übrige Industrie und der ganze Zustand der Dinge gelitten hat.

Glauben Sie auch nicht, daß das einen Zusammenhang

mit dem Konzeptionswesen hat, wie man vielleicht sagen möchte, denn erstens haben wir denselben Mißbrauch bei den Eisenbahngesellschaften gehabt, die von Konzeptionen abhingen; zweitens, während wir 800 neue Gesellschaften gegründet haben, hat Oesterreich 1000 gegründet, und in Oesterreich bestand das Konzeptionswesen. Während wir also die Erklärung darin suchen, daß wir keine Konzeption gehabt haben, erklärt Oesterreich die Nebelstände daraus, daß es die Konzeption gehabt habe. Und ich mache damit nicht etwa eine leichtsinnige Konjektur, sondern will Ihnen den Passus vorlesen, den der Ausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses im Jahre 1873 in seiner offiziellen Berichterstattung über diesen Gegenstand zum Ausdruck gebracht hat. Hier heißt es:

Das auf irrthümlicher Grundlage und falschen Voraussetzungen basirte System der staatlichen Konzeptionirung und Ueberwachung von Aktiengesellschaften, sowie der Umstand, daß durch dieses System der Bahn der Sicherheit und der Verlässlichkeit der in dieser Richtung erfolgten Kapitalsanlagen erzeugt wurde, während in Wirklichkeit dieses System nicht nur ein Schutz gegen die Ausbeutung, Täuschung und Uebervortheilung nicht gegeben war, sondern fast jeder gesetzliche Anhaltspunkt für eine wirksame staatliche Repression gegen die Mißbräuche und Uebelthaten des spekulativen Raffinements fehlte.

Nun, meine Herren, haben Sie das Gegenstück aus einem Lande, das uns nach der anderen Seite der Gesetzgebung hin als Muster empfohlen wird. Wenn uns aber die Industriellen, deren Klagen ich, soweit sie auf dem Boden einer gesunden Gesetzgebung und mit der Gerechtigkeit gegen Alle, nicht bloß mit einseitiger Billigkeit gegen sie ausgeübt werden können, so gern wie jeder andere vertrete, anklagen, daß wir mit unserer Gesetzgebung solche Zustände herbeigeführt hätten, so muß ich Ihnen doch noch Eines vorschreiben und zwar, wie ich abermals vorsichtiger Weise verlausuliren will, nicht als Sittenlehrer, ich bin überhaupt nicht als Sittenprediger hier, ich bin nicht dazu da, die Welt zu bessern, ich stehe hier lediglich am anatomischen Tisch und untersuche die Dinge, wie sie sind, ich spreche niemandem zu Lieb, niemandem zu Leide, und wenn ich von den Industriellen hier ausspreche, wo sie gefehlt haben, so will ich ihnen damit nicht den geringsten Vorwurf machen, wie sie mir gethan zu haben so oft mit Unrecht vorwerfen. Aber Eines haben sie gethan. Jeder, besonders jede Gesellschaft, die ein Unternehmen hatte in den Jahren 1870 bis 73, hat es sofort vergrößert. Ich will Ihnen zunächst nur ein Werk anführen, dessen Chef einer der lebhaftesten und festesten Kombattanten für den Schutz-zoll ist, den wir aller Orten sehen, wo etwas für schutzzöllnerische Ideen durchgekämpft werden soll, der jahraus jahrein zu Felde liegt und auch dieser Tage wieder hier war, um sein Thema zu versecten, eine Thätigkeit, die ich vollständig respektire, ja ich wollte, wir hätten auch solche Leute — uns fehlen sie — dann wären wir nicht dahin gekommen, wo wir sind; es soll sich jeder seiner Haut wehren in dieser Welt des Kampfes. Ich erkenne eine solche Thätigkeit vollständig an.

Der Chef eines solchen Werkes hat nun im Jahre 1874, nachdem wir die Zollgesetzgebung gemacht hatten, sein Werk von 4 auf 6 Millionen erhöht — ob Thaler oder Mark, will ich im Augenblick nicht bestimmt sagen —, jedenfalls hat er eine wesentliche Erhöhung des Aktienkapitals herbeigeführt. Er hat zunächst seinen Aktionären vorgeschlagen, die Aktien nicht zum Preise von 100 zu nehmen, sondern weil sie mehr werth seien als pari, zu 150. Die Aktionäre wollten nicht darauf eingehen, es wurde also eine neue Aktienauschreibung gemacht, die Aktien wurden genommen und stiegen nun auf 235. Haben die Herren damals widersprochen, sind sie aufgetreten und haben gesagt: der Zoll ist abgeschafft, nehmen wir uns in Acht, geben wir nicht zu viel Geld? Sie haben gegen diese Steigerung die acquits niemals als einen Einwand verwerthet und nun,

nachdem man, ergriffen von einer unwiderstehlichen Gewalt, wie sie die ganze industrielle Welt erfasst hatte, fortgezogen ist, nachdem man an einen Punkt gekommen ist, wo nothwendig der Rückschlag folgen muß, wirft man sich auf uns arme Gesetzgeber und klagt uns an, daß wir all den Schaden angerichtet hätten, und daß eine Umkehr bei uns eintreten müßte. Haben wir nicht Recht, im Interesse unserer Selbsterhaltung, unserer eigenen Würde und Credits im Lande uns gegen diese Industriellen zu vertheidigen, die jahraus jahrein in einer Weise gegen uns auftreten, die ich nicht schildern will, weil ich nicht gern aus dem gleichmäßigen Ton herauskomme, in dem ich diese Sache verrete, weil ich jede leidenschaftliche Verhandlung dieser Sache verhindern will und mich sogar hüte, diese Angriffe zu lesen, damit sie nicht auf meine Stimmung influiren?

Wenn dem so ist, so frage ich: welches Recht haben wir, in der Gesetzgebung umzukehren? Der Herr Minister Achenbach hat uns selbst darauf aufmerksam gemacht, daß die Konsumtion abgenommen habe, die Konsumtionsfähigkeit, nicht bloß die unfrige, sondern es ist aller Orten gesündigt worden, und so ist auch in allen Ländern die Krankheit.

Was schlägt man uns nun dagegen vor?

Meine Herren, schlagen Sie denn einen kranken Magen, der zu viel gegessen hat, vor, er solle sich auf künstliche Weise vollstopfen? Der kranke Magen muß Diät haben. Die Konsumtion muß nicht stimulirt werden, und Sie stimuliren aber die Konsumtion, wenn Sie die Produktion künstlich stimuliren.

Statt nun dafür zu sorgen, daß Ruhe bleibe, daß nicht mehr produziert werde als nöthig, was wollen Sie thun? Sie schlagen vor, einen Zoll einzuführen, der es möglich macht, daß wir mehr produziert werde. Ich halte das absolut nicht für nöthig. Ich halte es viel mehr angezeigt, daß wir die Sache jetzt ruhig in dem Takt lassen, in dem sie geht und aus dem sie durch den Gang der Geschäfte selbst sich verbessern muß und namentlich nicht alle drei oder vier Monate eine neue wirthschaftliche Gesetzgebung einführen. Mein verehrter Freund Löwe hat von Experimenten gesprochen, und Sie vor Experimenten gewarnt; wer macht denn, meine Herren, die Experimente? Es macht sie niemand anders, als die Leute, welche jetzt, nachdem wir kaum aufgeathmet haben, nachdem alle Ziffern des Exports und Imports zu unseren Gunsten sprechen, die man überhaupt aufreiben konnte, uns schon wieder eine neue Gesetzgebung vorschlagen. Ich behaupte, das sind die Leute, welche uns Experimente einbringen. Nicht wir sind es, wir haben Ruhe gehalten, und ich habe das vorige Mal bereits erklärt, wir haben nicht einen einzigen Zoll angerührt.

Meine Herren, dieselben Klagen, die wir heute hören, haben wir von jeher gehört, wenn es sich darum handelt, irgendwo in der Zollgesetzgebung eine Aenderung zu treffen. Meine Herren, nicht auf das Jahr 1818, nicht auf das Jahr 1862 brauchen wir zurückzugehen. Die preussische Gesetzgebung mit ihrem freien Stadtpunkt, der wir die Blüthe unseres Landes verdanken, die ist eingeweiht worden in jenen Zeiten, die für eine Nation oft glücklicher sind für ihre innere Entwicklung, als die eines großen militärischen Sieges, nämlich nach einer Niederlage. Meine Herren, lesen Sie das Rundschreiben, welches im Jahr 1806 zu der von Stein'schen Periode das Ministerium an die Einzelregierungen erlassen hat, so finden Sie jenen Grundsatz des gesunden Menschenverstandes, den man jetzt Theorie schilt, weil man alles Theorie schilt, was man mit Gründen nicht widerlegen kann.

(Weiterkeit.)

Die Grundsätze des gesunden Menschenverstandes, die ich im Urtext hier den Schlüsselworten nach verlesen will:

„Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staat vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu fertigen, wenn man sie im Ausland wohlfeiler haben

kann. Die Mehrkosten, welche ihm die eigene Verrfertigung verursacht, sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt worden, nachhaltigen Gewinn bringen können. Es ist eine schiefe Ansicht, man müsse in einem solchen Fall das Geld im Lande zu behalten suchen und lieber nicht kaufen. Hat der Staat Produkte, die er ablassen kann, so kann er auch Gold und Silber kaufen und es münzen lassen.“

Meine Herren, dieses Rundschreiben darf man heute noch an die Spitze jeder Zollgesetzgebung schreiben. Es ist unterzeichnet: Altenstein und Graf von Dohna, wenn ich nicht irre, und kann mit Recht entgegengehalten werden, wenn man jetzt von unseren Ansichten spricht als liberale Neigungen, des modernen Schwindels und der Theorie.

Als im Jahr 1862 in jenen ewig denkwürdigen Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses der französische Handelsvertrag besprochen wurde, da haben wir die Vorstellungen der Industriellen in einer Weise gehört, die wie ein Ei dem anderen dem gleicht, was heute gesagt wird. Sie haben damals, ich glaube, es steht noch die eine oder andere Person im Vordergrund, die mit unterzeichnete, Sturmpetitionen aus Westfalen und den Rheinlanden gebracht, in der es heißt: Wenn dieser Zollvertrag angenommen wird, so geht die ganze Eisenindustrie Deutschlands zu Grunde,

(hört, hört! links)

und nicht bloß das war in der Petition gesagt. Mit der Eisenindustrie geht die ganze Industrie von Deutschland und folglich auch die ganze Wirthschaft von Deutschland zu Grunde, und damals, meine Herren, wurde dasselbe geantwortet, was heute geantwortet werden muß. Nicht die Konkurrenz des Auslandes, die innere Konkurrenz hatte damals die Krise herbeigeführt. Denn, meine Herren, die Berathung der Verträge von 1862 fällt ganz analog wie unsere heutige vier bis fünf Jahre nach dem Aufschwung einer großen Gründungs- und Schwindelperiode, nämlich des Jahres 1857. Wenn Sie diese sehr lesenswerthen Diskussionen jener Tage wieder nachschlagen, so finden Sie, daß dieselbe Krankheit damals, natürlich mit geringeren Verhältnissen, weil Deutschland nicht so groß und reich war, die Industrie durchwühlte hatte. Meine Erfahrungen, auf Grund deren ich im März 1873 die Dinge beurtheilt, wie jetzt, stützt sich auf die Erinnerung an jene Zeit, und damals machte man von jener Seite auch darauf aufmerksam, daß die Gesetzgebung sich nicht zu bessern habe, sondern die wirthschaftliche Praxis, auf die es ankommt. Auch damals wurde die innere Konkurrenz, als auch auf das, was verringert werden müsse, hingewiesen. Damals lagen die Dinge nicht schlimmer wie heute. Wie läßt sich die Kohlenproduktion der damaligen Zeit mit der heutigen vergleichen? Meine Herren, die Kohlenproduktion hat selbst in dem letzten Jahr, von dem ich die Ziffern nehme, nicht einmal bei uns, trotz des enormen Rückgangs, über den man sich beklagt, abgenommen; wenn die Kohlenproduktion nicht abnimmt, wie kann dann die Industrie in so enormer Weise, wie behauptet wird, zurückgehen? Aber werfen Sie einmal gerade auf die leidende Kohlenproduktion einen Blick. Welche wunderliche Illustration gibt uns diese zu dem schutzzöllnerischen Thema! Es ist bekannt, daß der milde Winter dieses Jahres dazu beigetragen hat, die Preise der Kohlen und damit die Ausbeutung der Kohlenbergwerke herabzudrücken, wie viel, wie wenig, darüber streiten sich die Techniker. Der eine sagt, der milde Winter hat nur ein kleines geschadet, der andere sagt, der milde Winter hat in der fatalen Lage d. r. Kohlenindustrie den Ausschlag gegeben. Meine Herren, nehmen wir einmal an, die Sonnenwärme würde in England statt im Himmel gemacht — man würde gleich hierhergekommen sein und unsere Gesetzgebung angeklagt haben, daß sie die Sonnenwärme aus England herein läßt und dadurch Unglück stiftet, daß sie die armen Leute davon dispensirt, ihre Defen zu heizen.

Meine Herren, es ist ganz genau dasselbe — nur die Namen sind verändert — was sich gegen die Eiseneinfuhr sagen ließe.

Ich könnte Ihre Zeit, die Sie mir bisher so gütig geschenkt haben, noch viel länger in Anspruch nehmen, um dieses reichhaltige Thema weiter zu erörtern, um noch eine Reihe von thatächlichen Ausführungen anzuknüpfen; aber auch dieses Spiel muß endlich ein Ende haben.

(Weiterkeit.)

Ich will nur noch kurz einige politische Bemerkungen anknüpfen und dabei dem Herrn Abgeordneten Windthorst auf das Gebiet folgen, das er in seinen Auseinandersetzungen vorzugsweise betreten hat. Es ist mir immer ein Vergnügen, wenn ich mit dem geehrten Herrn einverstanden sein kann.

(Weiterkeit.)

Ich bin es heute darin, daß ich auch gar nicht in meinen Entscheidungen darauf Rücksicht nehme, ob aus meiner Abstimmung eine Ministerkrisis folgen könne oder nicht. Ich fühle mich auf diesen Standpunkt gehoben ganz einfach durch die Betrachtung, daß wir faktisch noch gar kein konstitutionelles Regierungssystem im deutschen Reich haben und zwar will ich — ich sage das den geehrten Herren etwas weiter links, die mir ihre Zustimmung zu Theil werden lassen — damit weder die Verfassung, noch die Regierung, noch die Praxis im wesentlichen anklagen, die Sache liegt in der Natur unserer Zustände und namentlich in der geschäftlichen Entwicklung und Natur unseres Volks. Die deutsche Zersplitterung, die noch lange nicht daran denkt, in einem Parlament zwei Parteien zu haben, von denen die eine die Minorität, die andere die Majorität repräsentirt, kann gar nicht verlangen, eine parlamentarische Regierung zu haben. Auf wen soll sich dann die Regierung stützen? Auf 34 oder 125 Menschen in einem Parlament von 400 Mitgliedern? Also wollen wir bei uns selbst anfangen, uns etwas parlamentarisch und politisch zu entwickeln, ehe wir anderen Leuten Vorwürfe machen, daß wir keine parlamentarische Regierung haben.

(Sehr wahr!)

Aber, meine Herren, das berechtigt mich auch, den Schluß zu ziehen, daß, wenn ich keinen Minister der Majorität machen kann, ich auch keinen absetzen kann, und ich mich nicht darum zu kümmern habe, was die ministerielle Folge meiner Abstimmung sein wird. Ich stimme also rein sachlich, wie mir das Interesse an der Sache und mein Gewissen zum Besten der Nation es gebietet. Wenn man von der einen oder anderen Seite auf mich einzuwirken sucht, wenn man mir sagt, es handle sich vielleicht um die Existenz des Ministeriums Camphausen, so muß ich gestehen, daß ich auch hier gar keinen Ausschlag gebenden Grund finden kann, der mich nach der einen oder anderen Seite hin zieht. Auf der einen Seite verdient der verehrte Mann, dem ich die größte Ehrerbietung und Hochachtung wegen seiner Verdienste und seiner sehr großen Einsicht und Erfahrung entgegenbringe, die Sympathie der Freihändler. Das hat sich neulich noch kundgethan. Als während der Kanzlerkrisis an einem bestimmten Tage das Gerücht an der hiesigen Börse verbreitet wurde, Herr Camphausen würde abgehen, so stiegen sämtliche Industrieaktien um einige Mark, weil man glaubte, — oder zu glauben vorgab — daß mit dem Rücktritt des geehrten Mannes wirklich die Aktien mehr werth würden, weil nun der Schutz Zoll an die Reihe und ihnen zu Gute kommen werde. Für den Fall, daß er wirklich abtreten sollte, möchte ich die Berliner warnen, erst einige Zeit abzuwarten, ob die Bergwerks- und Metallaktien nach dem Rücktritt des Herrn Ministers Camphausen in der That so viel mehr werth werden, als die erste Symptomatik der Börse zu erkennen geben könnte? Aber auf der anderen Seite muß

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

ich allerdings sagen, die Vorlage, die er uns heute gebracht hat und gerade auf eine Weise bringt, daß er seine kleine Prognose an den Rutter des Abgeordneten Dr. Löwe anhängt,

(große Heiterkeit)

und daß er, um sie nicht an Klippen scheitern zu lassen, sie noch dadurch erleichtert, daß er den landwirthschaftlichen Maschinenballast hinausbringt, damit nur irgend etwas in den Hafen gelange. Das alles bringt mir zwar nicht den Glauben bei, daß er der schutzöllnerischen Richtung sich zuneigt, aber es setzt mich in die Befürchtung, daß er mit diesem Gesetz, das ihm der Herr Abgeordnete Windthorst so empfiehlt, von dem der Herr Abgeordnete Windthorst gar nicht versteht, wie wir einem freihändlerischen Manne, wie Minister Camphausen, es nicht abnehmen könnten, einen gefährlichen Weg betreten hat. Ich habe ihm wahrlich keinen Rath zu geben; aber eins ist bei mir nicht zweifelhaft: zersahren, wie wir politisch sind, wird aus diesem Unternehmen, aus diesen Anläufen gegen die parlamentarische Versammlung zum ersten Mal das Verhängniß hervortreten, daß, während wir politisch uns nicht in zwei Hälften theilen konnten, wir wirtschaftlich uns in zwei Hälften theilen. Es wird sich daran der Gedanke knüpfen, die Majoritäten und Minoritäten nicht mehr nach politischen Rücksichten, Zielen und Gesinnungen zu machen, sondern nach wirtschaftlichen Beziehungen. Wohin ein böser Geist das deutsche Reich, ich darf nicht sagen, den deutschen Reichstag, mit der Ausbildung eines solchen Gedankens führen könnte, darüber darf und will ich mich heute nicht ausbreiten. Der verehrte Herr Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums möge mir es aber nicht übel nehmen, wenn ich ihn in diesem wichtigen Moment an den Satz erinnere, daß mancher glaubt zu schieben, der da geschoben wird.

(Lebhaftes Bravo)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, ich habe ums Wort gebeten, nicht um auf die Rede des Herrn Abgeordneten Bamberger zu erwidern, sondern weil einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Windthorst mich zu einer Entgegnung veranlassen. Ich habe dem Anfang der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst nicht beiwohnen können. Ich habe mir inzwischen das stenographische Protokoll über seine Rede geben lassen und erlaube mir, die einzelnen Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete an meine Adresse gerichtet hat, hier kurz zu erledigen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst ist zunächst auf die Debatte über die Gewerbeordnung zurückgegangen. Er hat angeführt, daß ich damals seiner Partei gegenüber mich lebhaft darüber beschwerte, daß sie der Regierung den Vorwurf des Schwankens gemacht habe. Ich habe diesen Vorwurf damals als vollkommen unbegründet zurückgewiesen und bin dem Herrn Abgeordneten Windthorst dankbar dafür, daß er mir heute Gelegenheit gibt, auf die Sache zurückzukommen. Denn wenn ich in jener Debatte es nicht gethan, so geschah es nur deshalb, weil, wenn ich mich nach dem Antragsteller noch zum Wort gemeldet hätte, die Debatte wieder eröffnet gewesen wäre, und das wollte ich vermeiden.

Allein ich freue mich, heute sagen zu können, daß damals nicht ein einziger Redner von der Partei des Herrn Abgeordneten Windthorst auch nur den Versuch gemacht hat, den schweren Vorwurf, der in den Motiven ihres Antrags enthalten war, daß nämlich die Regierung nach allen Seiten hin schwankte, daß sie keine klare Einsicht habe u. s. w., diesen schweren Vorwurf auch nur im entferntesten zu begründen. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat heute selbst zugegeben, daß auf dem Gebiet der Ge-

werbefestgebung kein thatsächlicher Anhalt für einen solchen Vorwurf vorgelegen habe. Er hat nun aber das Gesetz, um das es sich heute handelt, benutzt, um jenen Vorwurf zu rechtfertigen, er glaubt aus dieser Vorlage ein Schwanken der Regierung ableiten zu können.

Meine Herren, ich behaupte, auch dieser Versuch, jenen Vorwurf zu rechtfertigen, ist ein vollkommen verfehlter, und ich werde das nachweisen.

Der Beweis, den der Herr Abgeordnete Windthorst angetreten hat, würde nur dann erbracht sein, wenn der vorliegende Gesetzentwurf mit dem System der Handelspolitik, wie es bisher von der Regierung befolgt wurde, im Widerspruch stände. Das ist nicht der Fall. Das bisherige System der Handelspolitik schließt keineswegs aus, daß die Industrie geschützt wird gegen Benachtheiligungen, die ihr durch die auswärtige Gesetzgebung zugefügt sind. Ich kann mich dafür, daß eine solche vollständige Schutzlosigkeit der Industrie nicht in dem System der bisherigen Handelspolitik liegt, einfach darauf berufen, daß wir ja in den Handelsverträgen, welche die Grundlage des bisherigen Systems der Handelspolitik bilden, einen Schutz der Industrie gegen Dinge, wie sie hier in Rede stehen, überall ausbedungen haben. Lesen Sie die Handelsverträge, die jetzt noch bestehen, lesen Sie den Vertrag, der früher mit Frankreich bestand, so finden Sie überall die Bestimmung, daß Ausfuhrprämien nicht stattfinden sollen. Ja, meine Herren, ist das nicht ein Schutz für die Industrie gegenüber solchen Maßregeln auswärtiger Regierungen, wodurch diese ihre Industrie zum Nachtheil der deutschen begünstigen? Ist denn überhaupt das bisherige handelspolitische System so zu verstehen, daß es absolut jeden Schutz für die Industrie ausschließt? Ist denn nicht unser Zolltarif derart konstruirt, daß er wenn auch mäßige Schutzzölle noch enthält? Und wenn gerade in Bezug auf die acquits-à-caution seit dem Jahre 1868 der französischen Regierung gegenüber Reklamationen von Seiten der deutschen Regierung erfolgt sind, wenn man noch zu der Zeit, wo mein Amtsvorgänger, der Herr Staatsminister Delbrück die Geschäfte im Reichskanzleramt leitete, der französischen Regierung gesagt hat: falls sie ihr System der acquits-à-caution nicht ändere in dem Sinne, wie die deutsche Regierung es verlangte, dann werde man sich genöthigt sehen, eine Ausgleichungsabgabe zu erheben, — kann man dann sagen, es liegt in dieser Gesetzesvorlage ein Schwanken in der Handelspolitik, ein Abweichen von dem bisherigen System? Auch der Herr Abgeordnete Bamberger hat auf das Urtheil meines Amtsvorgängers provozirt und behauptet, er würde diesem Gesetzentwurf keinesfalls zugestimmt, er würde ihn nicht eingebracht haben. — Meine Herren, es ist sehr schwer, darüber zu entscheiden, was ein Mann unter gewissen Umständen thun würde oder nicht. Ich weiß es nicht, was der Herr Staatsminister Delbrück von diesem Gesetzentwurf denkt, aber das weiß ich, daß er noch im Jahre 1875, als hier in diesem hohen Hause über die Frage der Eisenzölle debattirt wurde, jene bekannte Aeußerung gethan hat, die es in Aussicht nahm, auch wenn das Gesetz vom Jahre 1873 bestehen bliebe, dennoch solchen Regierungen gegenüber, die uns mit Unbilligkeit behandeln, die Eisenzölle beizubehalten. Also auch ihm lag der Gedanke, daß man unter Umständen auf dem Gebiet der Handelspolitik mit einem Schutz der Industrie gegenüber unberechtigten Maßregeln des Auslandes vorgehe, auch ihm lag dieser Gedanke nicht so fern. Jedenfalls glaube ich, daß man nach den Vorgängen, die uns bezüglich der Ausfuhrprämien und speziell in Beziehung auf das französische System der titres d'acquits-à-caution bereits vorliegen, einen vollkommen unrichtigen Vorwurf erhebt, wenn man sagt, dieser Gesetzentwurf bezeichne eine Schwankung, ein Abweichen von der bisherigen Handelspolitik. Ich glaube, es genügt das, um mir das Recht zu geben, zu behaupten, daß auch der Versuch des Herrn Abgeordneten Windthorst, die schweren Vorwürfe zu

begründen, welche die Zentrumsfraktion gegen die Regierung erhoben hat, daß auch dieser Versuch ein verfehlter gewesen ist.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat es ferner auffallend gefunden, daß der vorliegende Gesetzentwurf von meinen verehrten Herren Kollegen, nicht von mir vertreten worden ist, und hat gefragt, ob das vielleicht etwas bedeute. Ich glaube, in der Richtung, die er dabei im Sinne hat, sagen zu können: es bedeutet gar nichts. Es lag in der Natur der Sache, daß, als in der vorigen Session die königlich preussische Staatsregierung den Antrag an den Bundesrath gebracht hatte, das Ausgleichungsabgabengesetz vorzulegen, meine beiden Herren Kollegen mit ihrer weit größeren Erfahrung, Sachkenntniß und Autorität auch den damaligen Entwurf im Hause vertreten haben, und aus denselben Gründen haben sie die Güte gehabt, auch diesmal die Vertretung zu übernehmen. Indem ich ihnen dieselbe gern überließ, habe ich allerdings dabei auch daran gedacht, daß wohl derartige Vermuthungen, wie der Herr Abgeordnete Windthorst sie wenigstens angedeutet hat, daran geknüpft werden könnten. Um diese vollständig zu widerlegen, will ich sagen: es besteht bezüglich dieses Gesetzentwurfs durchaus keine Meinungsverschiedenheit im preussischen Staatsministerium; auch der Herr Reichskanzler, wenn das den Herrn Abgeordneten Windthorst etwa beruhigt, war vollkommen damit einverstanden.

(Bravo! Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat noch weiter an mich die Frage gerichtet, was es wohl mit den Konzeptionen des Fürsten Bismarck für eine Bewandniß habe, von denen eine hiesige Zeitung gesprochen. Ich könnte es mir leicht machen, wenn ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst erwiderte, daß, wenn er über eine Zeitungsnachricht nähere Auskunft haben will, er sich doch an die Redaktion dieser Zeitung wenden möge, denn es ist meine Aufgabe nicht, Zeitungen hier zu vertreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde dem Herrn Abgeordneten Windthorst auch sehr gerne gefällig sein und mich nicht auf diesen formalen Standpunkt zurückziehen, allein er hat wohl selbst nicht erwartet, daß ich ihm wirklich über die Konzeptionen des Fürsten Bismarck Mittheilung machen werde. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst sich die Mühe gibt, sich die Reden ins Gedächtniß zurückzurufen, die der Fürst Bismarck hier über seine Pläne in Beziehung auf die Steuerreform gehalten, so würde er sich daraus vollständig informiren können, wenigstens ebenso weit informiren, als es mir möglich wäre, dem Herrn Abgeordneten Windthorst Informationen zu geben. Ich glaube, wir müssen warten, bis die Pläne, die der Herr Reichskanzler in Beziehung auf die Reform des Zoll- und Steuerwesens hat, solche Gestalt angenommen haben, daß sie zur Vorlage reif und damit diskutirbar sind; vorher bin ich nicht im Stande, das wird der Herr Abgeordnete Windthorst auch sich selbst gesagt haben, ihm die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Camphausen hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister **Camphausen:** Meine Herren, vorhin hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger seine Freude über die seltene Thatsache ausgedrückt, daß er mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst übereinstimmt. In einem Punkt vielleicht kann ich diese Freude noch erhöhen, wenn ich hinzufüge, daß ich, dem diese Aeußerung galt, wegen des Ministers Camphausen, mit der Auffassung des Herrn Abgeordneten Windthorst ebenfalls übereinstimme, und daß

ich die dringende Bitte ausspreche, es möge Niemand in diesem hohen Hause sein Votum abgeben anders als nach sachlichen Gründen und ohne alle Rücksicht darauf, ob dieses Votum mir persönlich angenehm oder unangenehm sein mag.

(Bravo!)

Meine Herren, es hat dann dem Herrn Abgeordneten Bamberger gefallen, den Ausdruck zu thun, daß mein verehrter Freund, der ehemalige Präsident des Reichskanzleramts Minister Delbrück mit dieser Vorlage nicht einverstanden sein würde, und natürlich hat er dabei im Sinne gehabt, wie außerordentlich vortheilhaft sich der verehrte abwesende Freund von den anwesenden Ministern in Bezug auf die Festigkeit seiner Ansichten unterscheidet. Nun, meine Herren, ich glaube, daß Sie dem Mann, der nun schon zum zweiten Mal — denn in der vorigen Session ist es seitens des Herrn Abgeordneten von Unruh ähnlich geschehen — daß Sie dem in der That keinen Dienst erweisen, wenn Sie ihm gegenüber, der sich der beneidenswerthen Lage erfreut,

(Seiterfeit)

daß er der Sorgen um die gegenwärtige schwierige Zeit enthoben ist, diejenigen herabsetzen,

(Widerspruch links)

die treu ausgeharrt haben in der Last und Mühe des Tages.

(Zuruf von links: Das hat kein Mensch gesagt!)

Meine Herren, ich bin in der Lage, Ihnen ganz genau sagen zu können, wenn ich es thun wollte, wie weit mein verehrter Freund mit dieser Vorlage einverstanden ist, wie weit nicht. Ich werde mich aber nicht darüber äußern, denn, meine Herren, derjenige, der sich endlich der Geschäfte entschlagen hat, dem kann nicht zugemuthet werden, daß er nun in die öffentliche Diskussion hineingezogen wird. Es wird niemals gelingen, die Nuancen in den verschiedenen Auffassungen genau zu fixiren, und was die gegenwärtig hier vertretenden Minister betrifft, so bitte ich doch annehmen zu wollen, daß ich für jede Handlung, die ich in meiner Eigenschaft als Minister vornehme, auch die Verantwortlichkeit vollständig und allein für mich übernehme.

(Sehr gut!)

Ich weiß nicht, ob es nach dieser kleinen Expektoration wohlgethan ist, noch auf die sachlichen Vorwürfe weiter einzugehen. Eins möchte ich hervorheben, was mir auch schon in der Sitzung am vorgestrigen Tage sehr entgegengetreten ist, nämlich der Vorwurf, daß man alle drei, vier Monat die wirtschaftliche Gesetzgebung ändern wolle, und der Vorwurf, der namentlich vorgestern erhoben wurde, daß wir, anstatt einen langsamen Fortschritt zu machen, nun uns zu einem Rückschritt entschlossen hätten. Meine Herren, ich bitte in dieser Beziehung die Thaten und Handlungen des Reichstags von den Thaten und Handlungen der Regierung genau zu trennen. Die Regierung hat Ihnen im Dezember vorigen Jahres ein Ausgleichungsabgabegesetz vorgelegt. Sie hat damals nicht unterlassen, auszusprechen, daß, wenn man gleich die Sache in Gesetzesform bringen wolle, man auf unserer Seite keine Schwierigkeiten machen würde. Wäre das hohe Haus damals auf den Vorschlag der Regierung eingegangen, so wäre von einem Rückschritt in Bezug auf die Besteuerung des Eisens keine Rede gewesen, sondern . . .

(Widerspruch)

— verzeihen Sie, es würde nach diesem Vorschlag die Abgabe, die bis zum 31. Dezember 1876 eine Mark betrug, herabgesetzt worden sein auf $\frac{3}{4}$ Mark und es würde sich um einen allerdings langsamen Fortschritt, aber immerhin um einen Fortschritt gehandelt haben. In der Lage, daß es sich noch

um einen Fortschritt in dieser Richtung handeln könnte, ist allerdings die Regierung durch den Umstand, daß es dem hohen Reichstag gefallen hat, damals jenes Gesetz gar nicht zur Verhandlung im Plenum, zur Schlußabstimmung gelangen zu lassen, in Zweifel darüber gelassen worden, ob die Majorität einem solchen Entwurf zustimmen würde oder nicht. Dadurch ist allerdings die Regierung in die Lage versetzt, daß sie in Festhaltung des Gedankens, dem sie im Dezember 1876 Ausdruck gegeben hatte, Ihnen nun mit einer entsprechenden Vorlage wiederum gekommen ist. Da dürfen Sie uns jedenfalls nicht vorwerfen, daß wir in unserer Auffassung geschwankt hätten, und daß wir die Schuld davon trügen, wenn also gleichsam eine Umkehr hat eintreten müssen.

Dann, meine Herren, hat gerade der erste Redner, der heute das Wort ergriff, verschiedene Bemerkungen gemacht — und ähnliche sind auch früher schon von anderen gefallen —, die von der Unterstellung ausgingen, daß mit Annahme dieses Gesetzesentwurfs die Regierung sich bände, diese Zölle so lange beizubehalten, als wie es denjenigen Staaten, die direkte oder indirekte Ausfuhrprämien gewähren, gefallen möchte, die Ausfuhrprämien beizubehalten. Das halte ich für eine irrige Auffassung. Ich glaube, daß, wenn der Gesetzesentwurf zum Gesetz erhoben wird, zu jeder Zeit nachher die gesetzgebende Gewalt in der Lage ist, eine Aenderung wiederum zu beschließen, und daß sie keineswegs daran gebunden ist, mit einer Aenderung zu warten, bis das eben geschilderte Ereigniß eingetreten ist.

Dann wurde angeführt, es hätte ja England schon lange gegen dieses Verhältniß ebenso gut wie wir reklamiren können, und es wurde gemeint, es würde ja England in Zukunft in dieser Beziehung in keiner anderen Lage sein als wie bisher. Letzteres, meine Herren, ist ein Irrthum. Wenn man der Vorlage, wie sie gemacht ist, den Charakter einer Retorsionsabgabe beilegen will, so hat sie diesen Charakter wesentlich in dem Sinne, daß jetzt alle die Staaten, die ein Interesse daran haben, ihre Ausfuhr der Eisensfabrikate nach Deutschland nicht weiter beschränkt zu sehen, mit uns dasselbe Interesse bekommen, das in Frankreich entgegenstehende Hinderniß zu beseitigen. Also insofern tritt für diese Staaten allerdings eine andere Lage ein, was sich vielleicht noch mehr als bei England beim Königreich Belgien geltend machen wird. Ob das dann dahin führt, daß man in Frankreich, wie Herr Abgeordneter Bamberger uns sehr ausführlich nochmals dargelegt hat — es ist uns das ja sehr oft schon dargelegt worden — in dem System eine Aenderung eintreten lassen möchte, was seit langen Jahren in Frankreich besteht, so gebe ich Ihnen vollständig zu, daß das zweifelhaft ist, ob dieser Erfolg durch die gegenwärtige Maßregel allein erreicht wird oder nicht. Indessen wir haben dem historischen Gange nachkommend, den diese Angelegenheit genommen, sowie entsprechend den Erklärungen, die seitens der deutschen Regierung abgegeben worden sind, geglaubt, Ihnen auch diesen Weg zur Annahme empfehlen zu sollen.

Was nun die allgemeinere Betrachtung über Schutzzölle betrifft, so würde ich dem meisten von dem, was der Herr Abgeordnete Bamberger gesagt hat, meinerseits beitreten können. Ich würde mich bloß dagegen zu verwahren haben, daß er in einzelnen Ausdrücken bereits eine Hinneigung zu den Schutzzöllen bei mir gefunden hat, die wenigstens bei mir in keiner Weise beabsichtigt war. Freilich, meine Herren, da ist ein Punkt, wo wir möglicherweise aneinandergehen. Ich weiß nicht, wie Herr Bamberger zu dieser Frage steht; ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich nicht von dem radikalen Freihandelsystem ausgehe, daß ich nicht der Meinung bin, Verhältnisse, die sich unter der bestehenden Gesetzgebung entwickelt haben, dürften schonungslos dem Freihandelsprinzip zu Liebe über den Haufen geworfen werden.

(Hört! im Centrum.)

Herr Abgeordneter Bamberger scheint sich auch dagegen zu verwahren und ich würde danach dies zu meiner Freude konstatiren können, daß wir in diesem Punkt vollständig übereinstimmend denken, und indem ich dieses konstatire, möchte ich damit schließen, daß, wenn ich mich vielleicht vorhin eines zu lebhaften Ausdrucks bedient habe, der Herr Abgeordnete Bamberger mir dies nicht übel nehmen möge.

(Weiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Saunez hat das Wort.

Abgeordneter Saunez: Meine Herren, als Stellvertreter einer wesentlich gewerbtreibenden Provinz liegt es mir ob, Ihnen die Leiden unserer Industrie nach Kräften auseinander zu setzen, und Sie inständig einzuladen, mit mir die Mittel und Wege zu suchen, den Mängeln Abhilfe zu verschaffen und die Pflichten zu erfüllen, die wir in dieser Lage zu erfüllen haben, und hoffe ich für solche gerechte Sache in dieser Vertretung nur einzig und allein Mitarbeiter zu finden.

Sie kennen ja, meine Herren, die Ursachen des Anfangs der kommerzialen und industriellen Krisis, welche sich seit 5 Jahren so schwer in allen Ländern, aber besonders in Deutschland fühlen läßt. Zu dieser allgemeinen Krisis gesellt sich noch für unsere Gewerbtreibenden eine ganz lokale, welche als die Frucht unserer Nationalitätsänderung zu bezeichnen ist. Unser Handel und unsere Industrie, vorher so blühend, strengt unsonst seit 5 Jahren alle Kräfte an, nicht um die verlorene Prosperität wieder zu erlangen, sondern bloß um so zu sagen fortleben zu können. Alle Anstrengungen sind bisher jedoch ohne Erfolg geblieben.

Auf diesen Zustand, meine Herren, wollte ich Ihre ganze Aufmerksamkeit lenken, und bitte Sie, mir zu erlauben, von einer Industrie zu sprechen, welche eine der ältesten und wichtigsten ist, einer Industrie, welche früher so reich, heute jedoch so schwer darniederliegt. Es ist dies die Eisenindustrie.

Vor der Annexion beschäftigten die Eisenwerke im Bezirk Lothringen 11,533 Arbeiter und ihre Produktion an Eisen, Stahl und Blechen erreichte ein Gewicht von 152,177 Tonnen. Seit der Annexion reduzirte sich die Arbeiterzahl auf 9,240 und ebenso die Produktion, so daß dieselbe

im Jahre 1871/72 auf 130,643 Tonnen abließ,	
= = 1872/73 = 136,615 =	
= = 1873/74 = 135,786 =	
= = 1874/75 = 135,448 =	

und endlich

im Jahre 1875/76 auf 116,007 Tonnen herunterfiel. Die Reduktion während der vier ersten Jahre war daher 11,5 pCt. und für 1875/76 23,7 pCt., mithin beinahe ein Viertel der sonst verlangten Produktion.

Man kann der Eisenindustrie von Elsaß-Lothringen gewiß nicht denselben Vorwurf machen, welchen man an die deutsche Eisenindustrie richtete, daß sie sich durch die nach dem Kriege entstandene momentane und exzeptionelle Nachfrage nach Fabrikaten hinreißen ließ, und so die verlängerte Arbeitseinstellung, und selbst die betreffende Krisis vielleicht hervorrief.

Unsere Industriellen dagegen waren vorsichtiger, — kein neues Etablissement entstand und keins wurde vergrößert.

Betrachten wir nun einen Zweig dieser Eisenindustrie, nämlich den Guß, so finden wir, daß im Jahre 1869 bis 70 dessen Produktion sich auf 207,770 Tonnen stellte, welche Produktion seither folgende Variationen erlitt:

1871—72:	195,880	Tonnen,
1872—73:	233,935	=
1873—74:	241,187	=
1874—75:	230,196	=
1875—76:	205,364	=

Diese Zahlen, meine Herren, könnten bei Ihnen den

Glauben erregen, daß nach dem Kriege neue Hochofen errichtet worden wären. Allein dem ist nicht so. Dieses Wachsen der Produktion entstand einzig und allein durch die Inbetriebsetzung der Hochofen von Sayange, welche beim Ausbruch des Krieges fast vollendet waren und daher gewiß nicht in Erwartung der ja unvorhergesehenen Ereignisse in Angriff genommen worden sind.

Man hat keine Neubauten ausgeführt, allein in den weniger schlechten Jahren war man auch nicht genöthigt, so viele Hochofen auszulöschen. Daß in diesen betreffenden Jahren, in welchen die Produktion des Gußes in beträchtlicher Proportion stieg, die Eisenindustrie aber unter der Stufe blieb, auf welcher sie im Jahre 1870 stand, hat seinen Grund in der Auswanderung einer beträchtlichen Anzahl von Arbeitern, welche für die französische Nationalität optirten, und auch darin, daß zur selben Zeit einige Etablissements in andere Hände übergingen oder auch Zweigfabriken in Frankreich bauten. Wir sind daher nicht an dieser Krisis schuld, welche wir nun passiren müssen, und welche anstatt gelinder zu werden, sich mit jedem Tage ernster und drückender gestaltet.

Sie werden mich vielleicht fragen, meine Herren, woher es kommt, daß die lothringische Eisenindustrie — so bekannt durch die Qualität ihrer Produkte, durch große Kapitalien und auf gute Einrichtungen gestützt — seit der Annexion nicht im Stande war, sich selbst in Elsaß-Lothringen ihre Kundenschaft zu erhalten oder eine neue aus dem deutschen Markte zu erwerben. Der Grund hierfür, meine Herren, liegt erstens in der geographischen Situation unserer Eisenwerke und zweitens in der Existenz der acquits-à-caution, welche eine Prämie von 16 bis 17 Franken per Tonne und 35 bis 55 Franken für verarbeitete Produkte bildet.

Die Eisenwerke von Elsaß-Lothringen wurden in Hinsicht auf den französischen Markt gegründet; fast alle haben die Erze in der Nähe und sind ungefähr 100 Kilometer von Saarbrücken entfernt, aus dessen Gruben sie die Kohlen beziehen. Es war dies eine sehr günstige Situation; der Transport des Materials für den Brand machte sich in derselben DIRECTION, wie der Markt, und die 100 Kilometer, die er durchließ, waren für die Produkte gewonnen. Die Annexion hat alle diese Vortheile beseitigt und die lothringischen Eisenwerke gegenüber den deutschen auf eine untergeordnete Stufe gestellt; und da der Punkt der Gewinnung der Kohlen sich gleichblieb und die verarbeiteten Produkte nun 100 Kilometer hinter dem Markt zu stehen gekommen, so resultirt daraus, daß unsere Fabrikanten einen Transport von 200 Kilometern mehr zu erleiden haben. Um also nach Deutschland zu verkaufen, zahlen unsere lothringischen Etablissements vier Mark pro Tonne für den Transport mehr als die Saarbrücker Werke.

Hierin also, meine Herren, die zwei Gründe, warum unsere Eisenindustrie trotz allen ihr zur Seite stehenden Mitteln und allen Kraftanstrengungen sich nicht zu erholen vermag.

Um diesen großen Uebelstand zu beseitigen, meine Herren, verlangen wir für die darniederliegende Eisenindustrie des droits compensateurs gemäß den Motiven Löwe und werden uns auch mit der Regierungsvorlage begnügen. Diese droits compensateurs, welche wir verlangen, rechtfertigen genugsam die Angaben, die ich die Ehre hatte Ihnen vorzutragen. Ich halte auch daran, meine Herren, Ihnen zu erklären, daß diesen Propositionen keine protektionistischen Ideen zu Grunde liegen; unser Handel und unsere Industrie fühlen sich stark genug, um nicht einen Schutzzoll zu verlangen, aber dem Prinzip nach sind wir für den Freihandel auf dem Fuße der Reziprozität. Wir sind der Meinung, daß die Prinzipien keine absolute sein können und daß Ausnahmestände auch exzeptionelle Hilfsmittel erheischen; die Exportationsprämien sind ja auch eine Exemption der Regel der freien Konkurrenz,

da sie den fremden Fabrikanten erlauben, ihre Fabrikate auf unserem eigenen Markte unter dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Wenn ich mich vielleicht in Bezug auf die Silberbering der traurigen Lage unserer Eisenindustrie etwas lange ausgedehnt habe, so ist es deshalb geschehen, meine Herren, weil dieselbe in unserem Lande die größte Gruppe bildet, welche die höchsten Interessen repräsentirt.

Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß wir mehr als alle anderen Provinzen durch den Krieg und dessen Folgen gelitten haben und durch die Annexion unsere Interessen im höchsten Grade geschädigt worden sind.

Meine Herren, der Zustand und diese Lage, welche ich Ihnen hiermit schildere, ist schon lange der Regierung bekannt, denn wir haben keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die Regierung über die Situation aufzuklären. Dessen ungeachtet hat man aber bedauerliche Maßregeln ergriffen, welche die besten Arbeitskräfte aus Elsaß-Lothringen entfernt und uns so von einem Tage zum anderen 5 bis 6000 Arbeitshände geraubt.

Diese letzte Maßregel — und ich muß es offen gestehen, meine Herren, — hat unter uns eine große und gerechte Aufregung hervorgerufen. Wir ersuchen Sie daher, meine Herren, und auch die Regierung, unsere gerechten Klagen in ernstester Betrachtung zu ziehen.

Es wäre einer großen Nation nicht würdig, solche unverschuldete Leiden noch ferner bestehen zu lassen, ohne schnelle und kräftige Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

(Pause.)

Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) ist nicht da.

Es wird mir jetzt ein Schlußantrag überreicht, (Abgeordneter von Unruh (Magdeburg) tritt in den Saal ein)

und obgleich ich dem Herrn Abgeordneten von Unruh (Magdeburg) das Wort ertheilt habe, muß ich den Schlußantrag zur Erledigung bringen.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Rickert: Ich ziehe den Schlußantrag zurück.

Präsident: Der Schlußantrag ist zurückgezogen.

Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Unruh (Magdeburg): Meine Herren, nachdem der Gegenstand meinem Standpunkt entsprechend von dem Herrn Abgeordneten Bamberger, meinem geehrten Freunde, so ausführlich erörtert worden ist, bleibt mir zu meiner Freude nichts anderes übrig, als nur noch einiger Punkte möglichst kurz zu erwähnen.

Meine Herren, es macht mir keine Freude, Opposition zu machen; ich bin leider in meinem Leben öfters dazu genöthigt gewesen, aber Neigung habe ich nie dazu gehabt. Ich würde auch diesen Gesekentwurf keine Opposition machen, ich würde ihm vielleicht zustimmen können, wenn er nicht nur den Zweck hätte, die Ausfuhrprämie des Auslandes, also speziell die acquits-à-caution zu beseitigen, sondern wenn auch nur eine größere Wahrscheinlichkeit da wäre, daß dieser Zweck wirklich erreicht werden wird. Mein Freund Bamberger hat aber bereits und wie ich glaube sehr überzeugend nachgewiesen, daß diese Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden ist. Ich bin nicht im Stande, an die Wirksamkeit zu glauben, ich theile vielmehr die Ansicht vollkommen, daß, wenn es jetzt Stimmen in Frankreich gibt, die sich gegen die Acquits aus-

sprechen, mit der Annahme dieses Gesetzes diese Stimmen verstummen und die Acquits erst recht beibehalten werden. Geschieht das aber, dann scheint mir von der Argumentation der beiden Herren Minister in der That sehr wenig übrig zu bleiben, dann ist die ganze Maßregel des Gesekentwurfs — nicht ein Schlag ins Wasser, sondern ein Schlag, der die Freunde trifft, der diejenigen Staaten mittrifft, die keine Ausfuhrabgabe haben. Die beiden Herren Minister versichern übereinstimmend, daß sie keine Umkehr beabsichtigen. Ich glaube ihnen das aufs Wort und bin fest davon überzeugt; aber, meine Herren, es ist doch nicht zu übersehen, daß die Partei, welche dies oder ein ähnliches Gesetz haben will, in der That den Anfang zur Umkehr darin sieht. Auch der Antrag Löwe sagt ja sehr deutlich, daß er zwar mit dem Gesetz nicht ganz einverstanden sei, er läßt den letzten Paragraphen weg, aber er sagt: ich will in der Richtung steuern, und mit Ausschluß des letzten Paragraphen segeln ja auch beide Gesekentwürfe denselben Kurs.

Der Herr Minister Achenbach hat ferner gesagt, das Gesetz sei eigentlich keine Retorsionsmaßregel, es sei nur eine der Gerechtigkeit entsprechende Ausgleichung. Nun, meine Herren, wer das Gesetz unbefangen liest und die Motive, ist wohl über die Bedeutung gar nicht zweifelhaft. Wenn der Zoll wieder aufgehoben werden kann, sobald in dem betreffenden Staat die Ausfuhrprämie wegfällt, so nennt man doch das im gewöhnlichen Leben Retorsion. Was aber die ausgleichende Gerechtigkeit anlangt, so kann ich die in einer Maßregel nicht sehen, die nicht den einen Staat allein trifft, sondern auch die übrigen Staaten. Dieser Zoll trifft nicht allein Frankreich, um es deutsch herauszusagen, er trifft ebenso gut England, er trifft Belgien, er trifft die Schweiz und alle übrigen Staaten. Das halte ich für keine ausgleichende Gerechtigkeit.

Ich kann auch nicht finden, daß wir nach dem Ausspruch des Herrn Ministers Achenbach gerade durch diese Maßregel uns Allirte verschaffen werden, die mit uns dafür sorgen, daß die französische Ausfuhrprämie aufgehoben werde. Wenn man Krieg führt, zwar nicht mit den Waffen, sondern einen Zollkrieg, und diesen Krieg nicht bloß erklärt gegen den einzelnen Staat, den man bekämpfen will, sondern gegen alle übrigen, dann glaube ich, kann man auf deren Unterstützung schwerlich rechnen, wenn es auch ihr Interesse im gewissen Sinne forderte, daß die Ursache dazu wegfiel. Meine Herren, in vielen schützöllnerischen Schriften und auch in der vorjährigen Kommission wurde es ja ausgesprochen, daß der eigentliche Zweck ist die Wiedereinführung des Zolls speziell gegen England. Die Maßregel der Aufhebung, wenn die Acquits wider Erwarten schwinden sollten, ist nach meiner Ueberzeugung sehr unwahrscheinlich, und insofern die Sache ans Haus kommen sollte, würde es auch schwerlich dazu gelangen, wenn jetzt das Gesetz angenommen wird.

Meine Herren, ich fürchte besonders bei dem Gesetz die Folgen, die es auf seiten Frankreichs haben könnte, nicht bloß daß es dazu beitragen kann, die Acquits beizubehalten, sondern daß es möglicherweise, namentlich wenn die Handelsverträge mit anderen Staaten nicht zu Stande kommen, was ja die Schützöllner ausdrücklich wünschen, dann fürchte ich, daß Frankreich möglicherweise erklärt: sobald dieser Zoll eingeführt ist, wenn auch zunächst allgemein, werden wir überlegen, wie es mit der Klausel im Friedensvertrag wegen der meistbegünstigten Nation gehalten werden soll. Und da machen doch die Schützöllner kein Geheimniß daraus, daß diese Klausel ihnen gerade am unangenehmsten ist, daß sie sie am liebsten aufgehoben wissen möchten. Meine Herren, fielen diese Klausel oder schließen wir keine Handelsverträge ab, Tarife, die definitiv festsetzen, dann ist allerdings wenn auch die Rückkehr zum Schützoll noch nicht eingeführt, doch Thor und Thür dazu geöffnet, wir stehen an der Grenze, und diese Thür will der Antrag, über den ich jetzt noch nicht zu sprechen habe, der Antrag Barubüler öffnen.

Das größte Bedenken gegen dieses Gesetz ist die Benurthigung, die wieder in die industriellen Kreise eingeführt wird. Es wurde hier vorhin gerufen, von schutzöllnerischer Seite würde die Unruhe nicht herbeigeführt. Meine Herren, seit den Beschlüssen von 1873, die ich beklage, ist immer von neuem versucht worden, den damals geschlossenen Kompromiß aufzuheben, die Aufhebung der Zölle am 1. Januar 1877 zu sistiren. Das hat die Unruhe erzeugt. Auch unter diesem Gesetze dauert die Benurthigung fort, denn § 4 bestimmt, daß unter gewissen Umständen der Zoll wieder aufgehoben werden soll.

Wie soll sich der benehmen, der ausländisches Material gebraucht und auf Export spekulirt; er weiß nicht, ob wir zur Zollfreiheit zurückkehren, oder ob der Zoll bleibt. Das alles ist vollständig unsicher.

Meine Herren, wenn man im Jahre 1873 — ich war damals krank und in Karlsbad — nicht den Kompromiß geschlossen hätte, sondern, wie der Herr Finanzminister andeutete, einen kleinen Finanzzoll auf Eisen hätte bestehen lassen, so wäre mir das viel lieber gewesen, als dieser unglückselige Kompromiß, der uns seit 1873 fortwährend in der Schmebe hält. Nachdem nun aber die Zölle nach mehrfachen Beschlüssen des Parlaments gefallen sind, um unter irgend einem, ich will nicht sagen, Vorwand, aus irgend einem Grunde einen Eisenzoll wieder einzuführen, halte ich für unzulässig.

Meine Herren, ich will mich, um mich möglichst kurz zu fassen, jetzt darauf beschränken, meinem verehrten Freund Löwe auf seine vorgestrigen Ausführungen einiges zu erwidern. Ich glaube, er ist davon überzeugt, daß ich nicht beabsichtigen kann, ihn zu verlegen. Ich will über die Sache sprechen, aber wenn ich die Argumente, die er vorgebracht hat, widerlegen will, so kann das leicht so klingen, als wäre es gegen ihn persönlich gerichtet. Ich wünsche aber, daß er es nicht so auffassen wird.

Was die landwirthschaftlichen Maschinen und die Belassung des Zolls auf kleine Werkzeuge betrifft, so ist dies von dem Herrn Abgeordneten von Webell genügend erörtert, ich enthalte mich jedes ferneren Wortes darüber.

Der Herr Abgeordnete Löwe hat die traurige Lage unserer Industrie als eine lokale angesehen. Darauf ist durch den Herrn Abgeordneten Bamberger genügend geantwortet. Es ist nachgewiesen worden, daß eine solche Lage in anderen Staaten auch vorhanden ist, auch in solchen wie Nordamerika, wo der Schutzzoll in üppigster Blüthe steht. Mein Freund Löwe hat ferner gesagt, in der Eisenindustrie sei am wenigsten Schwindel getrieben, da wären Gründungen nur sehr wenig vorgekommen. Ich will auch hier auf das Detail nicht eingehen, ich nenne nur das Wort Union! Ich könnte ihm noch ein ganzes Hänschen anderer Fälle nennen, die beweisen würden, daß die Eisenindustrie an dem Schwindel doch recht gründlichen Antheil genommen hat.

Sehr beklagt habe ich mit dem Herrn Abgeordneten Bamberger, daß mein verehrter Freund Löwe die Politik hineingezogen hat.

Ich will nicht die Aeußerungen über das Benehmen Frankreichs wiederholen, diese sind durch das, was der Herr Abgeordnete Bamberger gesagt hat, bereits widerlegt worden.

Ich will aber doch daran erinnern, daß er gesagt hat, wenn die deutsche Regierung Reklamationen an Frankreich wende, so könne sie ja damit nicht durchbringen, weil der Reichstag nicht hinter ihr stände, weil er die Regierung im Stich ließe. Das heißt doch nichts anderes, als daß es patriotisch sein würde, wenn man die Regierung in solchen Fällen unter allen Umständen unterstützte. Ich beklage das sehr, meine Herren, der Herr Abgeordnete Löwe beabsichtigt es gewiß nicht, aber führen Sie diese Schlussfolge noch ein klein wenig weiter, dann gelangen Sie an dem Punkt an, wo es heißt: patriotisch ist nur der Schutzzoll, der Freihandel

ist unpatriotisch, und ich wünschte nicht, daß danach die Parteien klassifizirt würden.

Ferner hat mein verehrter Freund Löwe wieder von Vertretern der Theorie gesprochen. Auch darauf ist schon geantwortet worden, aber ich muß doch noch bemerken, daß die Volkswirthschaft, was er mir zugestehen wird, eine Erfahrungswissenschaft ist, eine Verbindung der Theorie mit dem Prüfstein der Erfahrung. Wer sich mit seiner Ansicht so viel wie gar nicht auf die Theorie stützt, der ist ein Empiriker, und da weise ich meinen verehrten Freund Löwe aus seinem eigenen Fach, was es heißt, ein bloßer Empiriker zu sein, der nichts von der Theorie wissen will. Dasselbe gilt auch hier. Wird etwas in der Theorie aufgestellt, was durch die Erfahrung sich noch gar nicht bestätigt hat, dann ist es Hypothese, aber die Freihändler stehen nicht auf Hypothesen, sondern wir stehen auf einer Erfahrung, die Menschenalter hindurch sich gehalten hat, so daß also ein großer Theil der Schutzöllner selbst zugegeben hat: die Freihandelstheorie sei richtig und spreche allerdings gegen den Schutzzoll, aber die Praxis verlange das Gegentheil. Eine traurige Empirie.

Dann hat mein verehrter Freund Löwe noch eine andere Aeußerung gemacht, die ich in der That sehr beklage. Den stenographischen Bericht habe ich noch nicht, in dem Parlamentsbericht der Zeitungen stehen folgende Worte:

Sieht denn die Regierung in dem Schutzzoll nicht die indirekte Ausfuhrprämie, die darin liegt, daß das Produkt im Inland zu einem höheren Preise verwerthet werden kann, wenn ein Schutzzoll besteht, während dafür im Ausland ein niedrigerer Preis bezahlt wird.

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist es nicht allein, wie ich glaube, ein todterittenes Pferd, ein in der Manege des Schutzöllners todterittenes Pferd, das noch immer gelegentlich, wenn auch auf allen vier Beinen lahm, aus dem Stall geführt wird.

Wenn ich dieses Argument in gewöhnliches verständliches Deutsch übersehe, so heißt das: wenn man den Produzenten durch den Schutzzoll, also durch eine Abgabe, die von dem Konsumenten erhoben wird, durch die Besteuerung des Konsumenten in den Stand setze, daß er im Inland hohe Preise für sein Produkt erzielt, dann ist er auch in der Lage, dasselbe Produkt im Ausland nun billig zu verkaufen. Und auf wessen Kosten denn, meine Herren? Auf Kosten der Steuerzahler.

Man könnte das noch pikanter so ausdrücken: Frankreich hat einen hohen Schutzzoll, es zahlt die Ausfuhrprämie, zum Theil aus der Tasche des Staats, und nun könnte man zu Frankreich sagen: du verkaufst dieses Produkt an deine Konsumenten im Inland hoch, aber uns lieferst du zu billiges Eisen, das leiden wir nicht weiter, wir wollen theueres Eisen im Inland und deinen Konsumenten wollen wir billiges Eisen liefern.

Sie finden dieses Argument in der That in einer ganzen Anzahl schutzöllnerischer Schriften, namentlich ist es immer die Entgegnung auf den Vorwurf, den man mit Recht der Schutzöllnerie macht, daß die Schutzöllle entschieden den Export hindern. Darauf antworten nun die Schutzöllner: gebt uns nur einen recht hohen Schutzzoll, damit wir recht viel im Inland verdienen, dann exportiren wir auch, dann verkaufen wir im Ausland viel billiger als im Inland.

Ich glaube, damit hat der Herr Abgeordnete Löwe das Gegentheil von dem bewiesen, was er beweisen wollte.

Meine Herren, auf derselben Linie steht noch ein anderes Argument, nämlich die Behauptung, daß der Schutzzoll nothwendig sei, um die Waffenfabrikation im Inland zu fördern und den Staat in dieser Beziehung unabhängig zu machen. Einer der allerschlimmsten und fanatischsten Schutzöllner hat dies in einer ganzen Menge von Flugblättern

und Broschüren ausdrücklich ausgesprochen. Er sagt, Aufhebung des Schutzzolls heißt, die Wehrhaftigkeit des Staats aufheben. Es ist diese Auffassung schon tausendmal widerlegt worden — ich will hier nur kurz erwähnen, der Staat, der nicht im Frieden sich mit den nöthigen Waffen und der nöthigen Reserve dazu versteht, ist geschlagen, noch ehe der Krieg beginnt. Im Frieden kann der Staat von allen Seiten Waffen beziehen, das ist auch von Deutschland geschehen; wir haben auch im Ausland, namentlich in Oesterreich, Waffen machen lassen und nach meiner Ueberzeugung mit vollem Recht. Diese Frage hat mit dem Schutzzoll nach meiner Ueberzeugung gar nichts zu thun. Wenn sich mein Freund Löwe speziell auf Krupp berufen hat, dann kann ich nicht umhin zu sagen, es ist zu beklagen, daß diese einzige Fabrik sich in die Lage gesetzt hat, Gußstahlgeschütze allein liefern zu können, also ein Monopol zu erwerben. In der That erscheint es auch sehr wichtig, daß in der Artillerie selbst darüber eine große Meinungsverschiedenheit herrscht, ob man in der That wohlgethan hat, zum Gußstahl überzugehen. Ich habe nicht von einem, sondern von mehreren sehr unterrichteten Militärs aus der Artillerie im vertraulichen Gespräch entnommen, daß sie gerade wie in Oesterreich der Bronze den Vorzug geben und zwar aus dem einfachen Grund, weil der Gußstahl als Homogen nicht darzustellen ist, das Springen einzelner Geschütze sich nicht absolut verhüten läßt, und weil ein abgenütztes Gußstahlgeschütz gar nichts werth ist; das Verkleinern kostet mehr als das Material werth ist, während das Bronzegeschütz seinen Materialwerth behält und mit ein Paar Prozent Zusatz neu fabrizirt werden kann. Der Hinweis auf Krupp ist also kein Beweis für den Schutzzoll.

Wenn ich mich nicht sehr irre, — ich habe den stenographischen Bericht nicht zur Hand —, so hat der Herr Abgeordnete Löwe auch gesagt, er wüßte, daß keine Handelsverträge abgeschlossen werden, mit denen Tarife verbunden wären. Ja, meine Herren, dergleichen Handelsverträge mit Tarifen sind die einzige Sicherheit für die Industrie, daß für die Dauer der Handelsverträge, für 10 oder 12 Jahre, in der That keine Veränderung vorkommen kann, während umgekehrt die sogenannte Autonomie es dagegen ganz einfach zuläßt, daß alle paar Jahr wieder Veränderungen vorgenommen werden —

(Ruf: Eisen!)

— ja für Eisen und andere Sachen. Die Autonomie will überall autonom sein, auch in der Textilindustrie wie in jeder anderen. Die Handelsverträge, noch dazu mit der Klausel der meistbegünstigten Nation, gewähren die Sicherheit, daß in dem Tarife nichts geändert werden kann, so lange die Verträge laufen; aber das Unterlassen aller Handelsverträge, worauf wir später noch zurückkommen werden, oder die Ausmerzung der Tarife aus den Handelsverträgen steht auf dem Standpunkt, daß die Industrie von Reichstagsitzung zu Reichstagsitzung vollständig unsicher darüber ist, bleibt der Zoll, oder bleibt er nicht, wird er erhöht oder wird er vermindert oder abgeschafft?

Der Herr Abgeordnete Löwe hat auch gelegentlich erwähnt, die Schweiz habe keine Industrie. Meine Herren, in der Schweiz gibt es eine große Maschinenfabrik, auch sonstige Theile der Eisenindustrie sind dort ganz bedeutend und konkurriren mit anderen Staaten auch. Der Herr Abgeordnete Löwe hat ferner auf den Zustand in Selskirchen hingewiesen. Darauf ist von dem Herrn Vizepräsident des preussischen Ministeriums mit Recht geantwortet worden, es handle sich dort um Kohlen und nicht um Eisen. Wir haben hier im Hause einen Abgeordneten sitzen, der die Zustände in Selskirchen genau kennt und der persönlich bezeugen kann, welcher Uebermuth unter den Arbeitern dort geherrscht hat, wie sie in der guten Zeit an Sparen gar nicht gedacht haben und nun, da die schlechte Zeit gekommen, haben sie nichts und betteln. Dies sollen

wir nun ändern durch Schutzzölle, darauf hin sollen wir die Konfuntion belasten. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß an anderen Orten es doch anders geht. Es ist in den letzten Tagen hier die Nachricht eingetroffen, daß die Friedrich-Wilhelmshütte in Mülheim an der Ruhr in Leyden in Holland alle Konkurrenz bei einer Submission von Röhren und Maschinen zu einer Wasserleitung — die Konkurrenz von Frankreich, England und Belgien geschlagen hat.

(Hört, hört!)

Meine Herren, ich will nicht auf die Ursachen wieder zurückkommen, denen die jetzige Lage zugeschrieben werden muß, aber ich möchte zu den Daten des Herrn Abgeordneten Bamberger nur noch eine wichtige Thatsache hinzufügen. Etwa bis in die Mitte der sechziger Jahre hatte Deutschland — ich weiß es auswendig nicht ganz genau — 25 oder 28 Fabriken von Eisenbahnwagen, und diese Fabriken, namentlich die, der ich vorstand, mußten schon damals sich sehr stark umsehen nach dem Auslande, nach Lieferungen für Oesterreich und Rußland, wenn sie voll beschäftigt sein wollten. Im Jahre 1873 war die Zahl der Eisenbahnwagenfabriken in Deutschland auf 120 gestiegen, also mehr als vervierfacht worden. Ein Theil davon ist ja den Weg alles Fleisches gegangen, ist eingegangen; aber eine sehr große Zahl besteht noch, und die schreien jetzt nach Schutzzoll. Schützt uns jetzt, laßt jetzt keine Konkurrenz zu! Ja, meine Herren, um die noch bestehenden Fabriken zu beschäftigen, reicht der Bedarf Deutschlands ganz und gar nicht aus, nicht zur Hälfte, also nur der Export kann hier helfen.

(Sehr richtig!)

Ich habe Ihnen neulich auseinandergesetzt, in welchem kolossalen Maße der Schutzzoll den Export hindert. Der Schutzzoll besteuert das Rohmaterial, und im Ausland ist man deshalb zu theuer und man kann nicht konkurriren. Meine Herren, ich will hier keine nationalökonomischen Grundsätze beweisen, am wenigsten rein theoretische, oder die Schutzzöllner überzeugen. Es ist ein undankbares Geschäft, Rohren weiß zu waschen.

(Seiterkeit.)

Ich spreche also, ganz offen gestanden, nur zu denen, von denen ich erwarte, daß sie noch ein unparteiisches Urtheil haben, daß sie nicht persönlich interessirt sind; und da nun gerade die Herren Abgeordneten Löwe und Stumm das Wort „Gegenseitigkeit“ mehrfach gebraucht haben und immer bemerkten, bei dem und dem Vertrage, bei der und der Maßregel finde keine Gegenseitigkeit statt, so will ich mit zwei Worten das sogenannte Prinzip der Gegenseitigkeit auseinandersetzen. Danach soll der Zoll bemessen werden nach den Konzessionen, die der andere Staat an der Grenze macht. Man geht von der Ansicht aus, daß man dem anderen Staate zu liebe eine Herabsetzung vornimmt, was nach meiner Ueberzeugung und auch nach der des Herrn Abgeordneten Bamberger Unsinn ist. Wenn Frankreich gar keine Konzessionen machte, würden wir nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit an der französischen Grenze einen hohen Zoll haben, an der schweizerischen Grenze, die so gut wie keinen Schutzzoll hat, für dieselben Gegenstände niedrige Zölle, und so an jeder Landesgrenze um Deutschland herum 5, 6, 7 verschiedene Zölle. Wie wird es, wenn Frankreich durch die Schweiz importirt? Dann, sagt man, müssen Ursprungsatteste eingeführt werden. Haben denn die schweizer Behörden oder die schweizer Municipalitäten irgendwie ein Interesse, darüber zu wachen, daß die Ursprungsatteste wirklich der Wahrheit entsprechen? Wenn ein Industrieller dort sagt, ich will die und die Gegenstände nach Deutschland ausführen, so hat die Behörde doch gar keine Veranlassung, vielleicht nicht einmal Macht genug, aus den Büchern des Mannes

zu untersuchen, sind das nicht Gegenstände, die aus Frankreich eingeführt worden sind?

Wie würde es aber in den Seehäfen? Da würden Sie auf einen und denselben Gegenstand vier, fünf oder sechserlei Zölle haben, je nach dem Lande, aus dem der Gegenstand kommt, also Differenzialzölle, die sich auf bedenkliche Ursprungsatteste stützen. Daß in einem und demselben Hafen, von ein und demselben Gegenstände verschiedene Abgaben erhoben werden, je nach dem Lande, aus dem die Waare kommt, ist ein System, unter dem wir und andere Staaten früher geküßelt und gelitten haben und das wir nun doch Gott sei Dank losgeworden sind, ein System, das sich mit der heutigen Industrie und den heutigen Verkehrsmitteln gar nicht verträgt. Also wer von Genseitigkeit spricht, wenn es sich nicht gerade um einen speziellen Handelsvertrag handelt, der hat keine klare Vorstellung von der Sache, der spricht von etwas, was gar nicht durchführbar, gar nicht mehr möglich zu machen ist.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Richter gesagt, es wäre ja im höchsten Maße thöricht, Zölle auf Lebensmittel, auf Getreide, Fleisch u. dgl. zu legen, Roheisen sei allerdings kein Lebensmittel. Ja, meine Herren, das ist es allerdings nicht, essen kann man es nicht, aber Roheisen ist heute für uns gerade so nothwendig wie die Nahrungsmittel.

(Sehr richtig!)

Ohne Roheisen kann die Eisenindustrie gar nicht gedeihen, und das zu besteuern, halte ich für eben so thöricht, wie die Lebensmittel zu besteuern, und dennoch haben wir eine ganze Reihe von Petitionen, die ausdrücklich verlangen, daß das Roheisen auch besteuert werden soll, was höchstens im Interesse einzelner Hochöfenbesitzer läge.

Meine Herren, ich bin auch nicht dafür, das Gesetz in einer Kommission zu berathen, aber ich beklage, daß diese Vorlage in diesem Jahre wieder in den letzten 14 Tagen der Reichstagsession eingegangen ist.

(Hört, hört!)

Es ist doch eine eigenthümliche Stellung, die die deutsche Regierung einnimmt gegenüber dem Reichstage.

(Sehr wahr!)

Ein Gesetz von der Wichtigkeit, von der ungeheuren Bedeutung des uns jetzt vorliegenden, abermals 14 Tage vor dem Schluß vorzulegen, das kann ich doch nur im höchsten Maße beklagen. Ich, meine Herren, besürworte eine Kommission gewiß nicht, denn nachdem die Kommission im vorigen Jahre in der That mit der größten Anstrengung gearbeitet hatte, hat sie dafür nicht Dank bekommen, sondern sie ist hier in starker Weise mitgenommen worden.

(Sehr richtig!)

Ich wenigstens würde mich hüten, wieder Mitglied dieser Kommission oder gar Vorsitzender zu werden; deswegen wird von mir ein derartiger Antrag nicht ausgehen.

Meine Herren, ich schließe mit dem Worte meines Freundes Löwe, aber in einem anderen Sinne, ich sage auch, meine Herren, kein Experiment an einem kranken Körper; aber das, was er will und was die Regierungsvorlage will, ist nichts anderes, als ein Experiment an einem kranken Körper.

(Bravo! Sehr wahr!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Braack hat das Wort.

Abgeordneter Braack: Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich Ihre Zeit sehr lange in Anspruch nehmen werde. Der Standpunkt, den meine politischen Freunde und ich zu dieser Frage inne halten, wird sich ziemlich kurz entwickeln

lassen. Wir sehen in dem Kampf für den Schutzoll und gegen den Schutzoll, und auch in den Kämpfen, die hier wieder geführt werden, nichts weiter als einen Interessenkampf, und zwar zwischen denjenigen, welche die Standpunkte ihrer Industrie möglichst vorthelhaft verwerthen, und den anderen, die recht vorthelhaft handeln oder die möglichst billig die Maschinen und die anderen Gegenstände ihres Bedarfs haben wollen. Wir glauben, daß es sich gar nicht eigentlich um Schutzoll- oder um Freihandelsystem handelt; in diesem Falle würden wir mit aller Entschiedenheit Front machen gegen das Schutzollnerische System. Wir sind überzeugt, daß eine Zeit kommen wird, in welcher, wie innerhalb Deutschlands jetzt schon die Zollschranken gefallen sind, auch alle diese Schranken fallen werden zwischen den verschiedenen Nationen, in welcher ein Völkerbund die zivilisirten Länder umschließt und ein völlig freier Handel unter ihnen herrscht, genau so wie es innerhalb des deutschen Bundes heute der Fall ist. Wir werden alles das unterstützen, was diesem Ziel näher führt, sind ja auch wegen dieses unseres internationalen Standpunkts verschiedentlich angegriffen worden.

Auf der anderen Seite, meine Herren, verkennen wir nicht, daß mit den gegebenen Verhältnissen gerechnet werden muß, und wir sind, glaube ich, die letzten, die mit dem Kopf durch die Wand rennen möchten;

(Seiterkeit)

wir erkennen an, daß es eine Anzahl von Fällen geben kann, wo es geboten ist, der heimischen Industrie einen Schutz durch Zölle zu gewähren. Diese Fälle sind die folgenden. Erstens, wenn es sich handelt um eine sich entwickelnde und zu guter Hoffnung berechtigte Industrie, wenn also die Industrie im eigenen Lande noch zurückgeblieben ist gegenüber der gleichen Industrie im Auslande, aber die Bedingungen vorhanden sind, sie konkurrenzfähig zu machen gegenüber dem Auslande. In solchen Fällen würden wir die vorübergehende Erhebung eines Schutzolls für gerechtfertigt anerkennen. In einem anderen Fall, wenn nämlich die Beseitigung eines bestehenden Schutzolls einen vernichtenden Einfluß auf die Industrie im eigenen Lande ausüben würde, würden wir auch anerkennen, daß es sich hier rechtfertigt, den bisherigen Schutz weiter beizubehalten. Es handelt sich da mit um die Lage der Arbeiter; gesetzt den Fall, eine Industrie habe sich während des Bestehens eines Schutzolls entwickelt und durch Aufgabe dieses Zolls werde dieselbe plötzlich dem Auslande gegenüber konkurrenzunfähig gemacht, so würde das auch die Folge haben, daß eine große Anzahl von Arbeitern brotlos würde, und das können wir nicht wünschen. Ich betone da dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch gegenüber, daß wir sehr wohl die Harmonie der Interessen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern anerkennen, wo sie vorhanden ist, daß wir es aber nicht für recht halten, wenn man eine Harmonie da findet, wo keine ist. Wir stehen hierbei bekanntlich dem Herrn Dr. Max Hirsch in einigen Punkten entschieden gegenüber, ich will sie hier nicht anführen, es gehört das nicht zur Sache.

Ein letzter Fall, in welchem wir gegen einen Schutzoll uns nicht feindselig verhalten würden, ist folgender: wenn durch Reformen auf gewerblichem Gebiet, wie wir sie z. B. in der Vorlage betreffs der Gewerbeordnung Ihnen ans Herz gelegt haben, eine ungünstigere Stellung der heimischen Industrie gegenüber der des Auslandes Platz greifen sollte. Das würde z. B. der Fall sein, wenn für die eigene Industrie Kinder- und Frauenarbeit sehr beschränkt würden, während die ausländische noch mit diesen billigeren Faktoren arbeitet.

Ich sage also, in einem dieser Fälle würden wir die Erhebung eines Schutzolls für nicht ungerechtfertigt erachten; ich betone aber nochmals, daß wir alles das unterstützen werden, was dahin führt, die Schranken, die heute noch zwischen den einzelnen Völkern bestehen, hinwegzuräumen.

Wenn aber ein Schutzoll erhoben wird, kommt auf die

Ausführung der Maßregel sehr viel an; so sind wir der Meinung, daß der in Deutschland meist erhobene Einheitszoll nicht immer das Interesse der Industrie und also auch der dabei beschäftigten Arbeiter schützt, sondern daß es in sehr vielen Fällen geboten wäre, einen Qualitätszoll zu erheben, und ich will dabei nur hinweisen auf den Schaden, den unsere Textilindustrie ohne alle Frage durch die von Frankreich erhobenen Qualitätseingangszölle erlitten hat.

Wenn es sich nun um den vorliegenden Fall handelt, so stehen wir der Frage sehr kühl gegenüber. Wir erwarten von einer Maßregel, wie der vorgeschlagenen, sehr wenig Erfolg, wir knüpfen daran sehr wenig Hoffnung; wir halten es für ziemlich gleichgiltig, ob der Beschluß gefaßt wird oder nicht.

Denn, meine Herren, wir sind der Meinung, daß für die Entwicklung auch der Eisenindustrie, für die Entwicklung der Gesamtindustrie eines Landes überhaupt viel wichtigere Faktoren in Frage kommen, und daß gerade die wichtigsten bisher sich in einer nicht zu rechtfertigenden Weise der Beachtung entzogen haben. Wir sehen, daß diejenigen Länder am entwickeltsten sind, die intensivste Arbeit verrichten, die blühendste Industrie besitzen und den Weltmarkt beherrschen, welche die meisten Bedürfnisse haben, in denen also die großen Volksmassen im Stande sind, mehr zu konsumieren, als anderwärts. Ich weise hin auf England, wo die Bevölkerung mehr verzehrt als in anderen Ländern, und gerade England ist ein Land, das den Weltmarkt beherrscht. Es ist das aber auch ganz natürlich, meine Herren, denn die Industrie ist abhängig von den Absatzverhältnissen. Wenn der Industrielle für seine Produkte keinen Absatz findet, so hat er pro nihilo produziert und das Geschäft kommt ins Schwanken. Der Absatz aber ist abhängig von der Kaufkraft der Volksmassen. Man wende nicht ein, daß die Lage der bemittelten Klasse dabei eine wesentliche Rolle spielt. Dazu sind die bemittelten Klassen im ganzen doch, wie das ja die Zahlen über die indirekten Steuern beweisen, viel zu wenig zahlreich. Für die Absatzverhältnisse im Lande spielt die Kaufkraft der Volksmasse die entscheidende Rolle.

Denken Sie, meine Herren, Sie hätten es in Deutschland herbeigeführt, daß unsere Arbeiter etwa auf demselben Niveau ständen, auf dem die italienischen Lazzaroni oder die chinesischen Kulis stehen, so würde das nur die Folge haben, daß unser eigenes Land von der Höhe, auf der es sich heute befindet, heruntergestürzt, daß die Grundlage für die Entwicklung der Industrie, für die Höhe, die sie einnimmt, plötzlich weggerissen würde. Es würde ein vollständiger Ruin, ein Chaos, es würde die Unzivilisation übrig bleiben. Ich möchte auch noch sagen, wenn im allgemeinen in Deutschland nur dieselben Verhältnisse platzgreifen würden, wie wir sie in einzelnen Branchen und in einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes heute sehen, daß dann ein ganz ähnlicher Einfluß ausgeübt werden würde.

Es liegt mir hier ein Bericht vor über die Verhältnisse der Weber in Sachsen und zwar aus Meerane. Daraus ersehe ich, daß dort die Lohnsätze sich folgendermaßen verhalten: der beste Lohn schwankt zwischen 450 bis 600 Mark im Jahre, bei 10½ bis 12 stündiger Arbeitszeit, und zwar beziehen diesen höchsten Lohn nur sehr wenige Personen, etwa 10 bis 12 in den großen Fabriken, die 300 bis 600, ja 750 Arbeiter beschäftigen, und es sind merkwürdigerweise meistens Mädchen, welche diesen höchsten Lohn beziehen. Der mittlere Lohn schwankt zwischen 300 bis 467 Mark und ist wohl meist maßgebend. Dann gibt es aber noch Lohnsätze von 250 bis 300 Mark. Meine Herren, beachten Sie, was da die Nahrungsweise, die Lebensweise dieser Weberbevölkerung sein kann. Sie werden ersichtlich finden, daß — in anderen Weberdistrikten ist es noch schlimmer, in Sachsen ist ja noch nicht der Hungertyphus ausgebrochen — die Nahrung der Weber in Meerane, wie mir von dort mitgeteilt wird, aus „Kartoffeln und obligater

Zichorie besteht“. Wenn allenthalben die Arbeiterbevölkerung in derselben Lage wäre, so würde das schon für unsere Industrie der Todesstoß sein. Es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, daß die einzelnen Arbeitgeber, indem sie glauben, durch billigere Arbeitslöhne für ihr Geschäft einen Vortheil erreichen zu können, durch die Erniedrigung der Arbeitslöhne die ganze Geschäftslage verschlechtern, die Grundlage ihrer eigenen Existenz vernichten.

Meine Herren, man hat in Beziehung auf den Nothstand, der meiner Ueberzeugung nach auch in Verbindung steht mit der Kaufkraft der Massen, manches gesagt und zur Erklärung desselben ausgeführt, es handle sich da um das Unwesen bei den Aktienunternehmungen und um die Ueberspekulation, — ja in einer früheren Sitzung hat der Herr Abgeordnete Richter einmal gesagt, die Sozialdemokratie sei schuld an dem Nothstande. Ich glaube, die Frage, woher der Nothstand rührt, liegt doch noch viel tiefer. Es ist nicht zu bestreiten, daß das Aktienunwesen, der Gründungsschwindel seinen Theil der Schuld hat am Nothstand, das ist durchaus nicht zu bestreiten, im Gegentheil hat dieser Schwindel zur Verschlimmerung desselben wesentlich beigetragen, aber die Entwicklung der Dinge ist denn doch eine andere, als hier betont ist. Wie entsteht denn ein Nothstand? Wenn in der Zeit eines Aufschwungs, also in einer Zeit, wo die Volksmassen etwas mehr Bedürfnisse befriedigen können, als sie bisher befriedigten, eine größere Nachfrage nach Waaren entstanden ist, richten sich die Fabrikanten, die Unternehmer, auf eine größere Produktion ein, weil sie den Markt für ihre Waaren günstiger finden. Die Folge davon ist, daß die Arbeiter gesucht werden, daß sie höhere Löhne bekommen, daß ihre Kaufkraft steigt, daß sie bei Händlern, Handwerfern u. s. w. mehr Bestellungen machen, daß sie alle möglichen Bedürfnisse befriedigen können, mehr, als sie sich früher erlauben durften, und daß also die Nachfrage nach Waaren immer weiter steigt. Indem diese Verhältnisse auf dem Markte obwalten, findet der Produzent, daß seine Waaren immer besseren Absatz finden. Er richtet sich, weil weitere und immer größere Anforderungen gemacht werden, auf eine immer größere Produktion ein, und das ist auch ganz richtig, wie ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger gegenüber anführen will, daraus kann man ihm keinen Vorwurf machen. Gleichzeitig nehmen Spekulanten große Massen von Waaren auf Lager, weil sie auf weitere Preiserhöhung rechnen, und da kommt nun plötzlich der Zeitpunkt, wo der Markt das, was auf denselben geworfen wird, nicht mehr aufsaugen kann, wo die Vermehrung der Kaufkraft der Masse nicht mehr Schritt gehalten hat mit der Entwicklung der Produktion, und dann geht alles wieder rückwärts; die Fabriken stehen still, die Arbeiter werden entlassen, der Lohn wird heruntergesetzt. Diese Entwicklung zu größter Blüthe und die Rückkehr zum Nothstande ist der kapitalistischen Produktionsweise immanent, durch sie bedingt. Darin ist die eigentliche Ursache des Nothstandes zu finden; so lange die kapitalistische Produktionsweise besteht, wird das Abwechseln von großer Blüthe und großem Nothstand immer eintreten. Nun beachten Sie aber noch eins, was, wenn es richtig ist, für die Frage nach der Berechtigung der Sozialdemokratie allein von entscheidender Bedeutung ist: nämlich daß wir in Noth und Elend hineingerathen, gerade wenn wir uns des größten Reichthums erfreuen, wenn es zu viele Waaren, zu viele Gegenstände gibt, die unsere Bedürfnisse befriedigen könnten, wenn sie nicht mehr gekauft und deshalb nicht mehr verzehrt werden können. Die Kaufkraft der Masse spielt dabei immer die entscheidende Rolle. In der Zeit des größten Reichthums bricht die Noth hervor; da kommt die Krisis, da kommt im Gefolge die Arbeitslosigkeit, das Elend der Masse. Ich wollte das doch sagen gegenüber einzelnen Bemerkungen, die in der Debatte gefallen sind.

Meine Herren, ich möchte auch noch eine andere Bemerkung machen über dieselbe Frage. Es ist, wenn ich nicht

sehr irre, im preussischen Abgeordnetenhaus von den Herren Ministern, die auch in dieser Debatte hier das Wort geführt haben, als ein Mittel, den Nothstand und die Krisis zu beseitigen, angeführt worden, daß man sparsamer arbeiten, die Löhne erniedrigen müsse. Das ist, wenn die Ausführungen, die ich gegeben habe, richtig sind, gerade der verkehrte Weg, ein Weg, auf welchem die Krisis nur verschlimmert wird; und wenn die Sozialdemokratie in den Jahren 1871/72 die Arbeiter angestachelt hat, daß sie in der damals sich entwickelnden günstigen Geschäftslage es möglich zu machen suchten, ihre Lage zu verbessern, mehr Lohn zu erzielen, die Arbeitszeit zu beschränken, und wenn die Errungenschaften, die seitens der Arbeiter damals gemacht worden sind, heute noch nicht allenthalben und nicht ganz haben beseitigt werden können, so ist das gerade ein Umstand, welcher bewirkt, daß der Nothstand heute nicht so arg ist, als er sonst sein würde. Während also der Herr Abgeordnete Richter der Sozialdemokratie vorgeworfen hat, sie hätte schuld an dem Nothstande, hat die Sozialdemokratie dadurch, daß sie die Kaufkraft der Masse auch für jetzt in jenen günstigen Zeiten gestärkt hat, ein großes Verdienst sich erworben. Vergessen Sie nicht, meine Herren, wenn die Industrie keine Abnehmer für ihre Produkte hat, so steht sie still und die Geschäftslage ist eine schlechte; findet sich aber guter Absatz, so kommt es auf einige Groschen mehr Lohn, wie jeder Fabrikant bezeugen kann, gar nicht an.

Man weist nun zwar hin auf den Weltmarkt und auch — davon war heute die Rede — man sagt, daß man billigere Löhne haben müsse, um billiger produzieren zu können. Aber ich glaube, es gibt einen anderen Weg, auf dem Weltmarkt zu konkurrieren, als der durch die bloße Billigkeit der Produkte, und das ist gerade der Weg, den die entwickelten Industrievölker beschritten haben, nämlich der, daß sie unter Aufbietung aller Kräfte, unter Benutzung der besten Maschinen und Anwendung ausgebreiteter Arbeitstheilung die beste Arbeit auf den Markt zu werfen suchen. Dieser Weg führt auch dahin, daß die Waaren ebenfalls sehr billig hergestellt werden und jede Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen vermögen. Die schlechte Waare, bei deren Herstellung man nur auf die Billigkeit Rücksicht genommen hat, und die eben deshalb hat schlecht werden müssen, vermag sich gegenüber den Erzeugnissen einer Industrie, die mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft und mit den besten Maschinen ihre Produkte schafft, nicht zu behaupten. Eine solche Industrie muß aber eine Grundlage haben für ihre Existenz, und die ist nur zu finden in den Absatzverhältnissen im eigenen Lande. Wenn diese schlecht sind, dann fehlt ihr jene Grundlage, sie kann die Errungenschaften der wissenschaftlichen Technik nicht in ausgiebigem Maße anwenden, sie kann die Produktionskraft nicht zur vollen Entwicklung bringen, sie kann sich auf dem Weltmarkt nicht behaupten.

Ich glaube also damit nachgewiesen zu haben, daß für die Hebung der Industrie ganz andere Faktoren in Betracht zu ziehen sind als der Schutz Zoll. Wir stehen deshalb der Frage, ob 75 Pfennige Eisen Zoll erhoben werden sollen oder nicht, sehr kühl gegenüber und das um so mehr, als wir der Ueberzeugung sind, daß ein Zollkrieg mit Frankreich jetzt ebenso wenig Erfolg haben wird, wie der Zollkrieg, der in den 40er Jahren mit demselben Lande geführt wurde. Wir stehen aber auch der Forderung angesichts des Nothstandes in der Eisenbranche nicht absolut verneinend gegenüber. Wir werden die Fabrikanten der Eisenbranche in einigen Monaten nöthigenfalls zur Rede stellen und ihnen sagen: ihr habt den Schutz Zoll gefordert und ihn als unerläßlich bezeichnet für die Hebung der Industrie; ihr habt damit auch gesagt, daß die brotlosen Arbeitermassen, wenn auch nicht alle so doch zum großen Theil wieder werden Beschäftigung finden können. Jetzt wollen wir nachsehen, ob das geschehen ist, ob diese Versprechungen erfüllt wurden, oder ob nicht vielleicht der Schutz Zoll nur dazu gedient hat, euch etwas besser zu situieren und mehr Einkünfte zu schaffen.

Wir stehen dem Vorschlage also durchaus nicht vernei-

nend gegenüber, aber aus den von mir entwickelten Gründen außerordentlich kühl, wir können uns weder für das eine noch für das andere erwärmen. Dagegen möchten wir gern, daß auf das, was wirklich entscheidend ist für die Entwicklung auch unserer vaterländischen Industrie, mehr Rücksicht genommen würde, als es bisher geschehen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Valentin und der Herr Abgeordnete von Waldow beantragen den Schluß der ersten Berathung.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der ersten Berathung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität; die erste Berathung ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, der Herr Staatsminister Hofmann hat sich in seiner Rede besonders gegen mich gewendet und unter anderem gemeint, ich habe nur aus Zeitungsäußerungen dasjenige entnommen, was angeblich der Fürst Reichskanzler rücksichtlich der Wirtschaftspolitik planen soll. Es ist nur dem Umstand, daß der Herr Staatsminister nicht im Hause hier war, zuzuschreiben, wenn er nicht gehört hat, daß ich prinzipieller auf die Ausführungen mich bezog, welche der Fürst Reichskanzler bei Gelegenheit der Budgetberathung u. s. w. hier im Hause gemacht hat.

Uebrigens werde ich Gelegenheit haben, dem Herrn Staatsminister bei dem Antrage von Varnbüler zu antworten, denn dieser Antrag wird doch schließlich dahin führen müssen, daß uns ein klares Programm über die Absichten der Regierung vorgelegt wird.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter Stumm: Ich habe nur ein kleines Mißverständnis des Herrn Abgeordneten Bamberger zu berichtigen. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat gemeint, ich hätte die Behauptung aufgestellt, daß die Annahme der Regierungsvorlage die französische Regierung sicher nicht dazu bewegen würde, von der mißbräuchlichen Handhabung der acquits-à-caution abzugehen. Ich habe darauf zu erwidern, daß ich gesagt habe: wenn diese Maßregel gegen Frankreich allein gerichtet sein würde, so könnte sie allerdings den beabsichtigten Erfolg nicht haben; ich habe aber ausdrücklich hinzugefügt, daß durch die gleichzeitige Anwendung der Maßregel auf England und Belgien wir mit Sicherheit in Aussicht nehmen könnten, daß die Aufhebung des Mißbrauchs mit den acquits-à-caution früher oder später erfolgen würde.

Präsident: Als Antragsteller ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, ich werde die Ermahnung, die der Herr Abgeordnete Braun zu Anfang der Sitzung an denjenigen richtete, der das Schlußwort als Antragsteller hätte, nach Kräften zu beherzigen suchen, ich werde versuchen, die möglichste Diskretion auch bezüglich der Zeit obwalten zu lassen.

Dem Herrn Abgeordneten Bamberger kann ich in seinen Deduktionen ein großes Stück folgen, soweit sich dieselben

nämlich beziehen gegen diejenige Retorsionsbill, welche uns von seiten der Reichsregierung vorgelegt ist. Ich habe im vergangenen Jahre, wie er sich erinnern wird, auch einen Theil derjenigen Argumente gebracht, welche er vorbrachte, daß es der deutschen Nation nicht ganz würdig wäre, sich in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß von Frankreich zu setzen, daß ein Schwanken der Zollgesetzgebung herbeigeführt werden würde, falls Frankreich die Acquits aufheben würde, daß dagegen die Ausgleichungsabgabe einem Zoll gleich sein würde, wenn die Retorsionsbill nicht zu einer Aufhebung der Acquits führe. Diese Gründe sind die Veranlassung gewesen, weshalb die Herren Abgeordneten Löwe und Saunez mit mir gemeinschaftlich den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt haben.

Es ist schon auf die Normirung des Zolls zu 75 Pfennigen, zu der wir in unserem Antrage gekommen sind, Bezug genommen, und ich möchte bemerken, daß ich meistentheils diesen Satz einmal aus dem Grunde gewählt habe, weil die vorjährige Retorsionsbill diesen Satz enthielt, zweitens aber — und das bemerke ich jenen Fabrikanten gegenüber, die mir eine Petition zugesandt haben, mit der Bitte, sie zu vertheilen, in welcher sie behaupten, durch die Annahme unseres Antrages würde die Industrie ruinirt — zweitens also habe ich diesen Satz vorgeschlagen, weil er vollständig den Grundsätzen des alten Zollvereins entspricht, nämlich 10 Prozent des Werths zu erheben; 75 Pfennige werden aber bei diesen Artikeln etwa 10 Prozent des Werths ansmachen. Ich bemerke übrigens, daß ich mir meinen Mitantragstellern gegenüber vorbehalten habe, in zweiter Lesung einen Antrag auf Wiedereinführung des Roheisenzolls von 25 Pfennigen pro Zentner zu stellen. Ich will das nur nebenbei bemerken, ich werde bei der zweiten Lesung Gelegenheit haben, auf das Roheisen zurückzukommen.

Zunächst muß ich mir nun einige Bemerkungen erlauben gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter.

Der Herr Abgeordnete Richter beduzirt folgendermaßen: die Aufhebung der Eisenzölle war zur Nothwendigkeit geworden, weil die Preise durch die Fabrikanten so hoch gestellt waren, daß es gar nicht mehr für die Konsumenten auszuhalten war. Ja, meine Herren, die Preise werden doch nicht von den Fabrikanten gemacht, sondern durch Angebot und Nachfrage geregelt, und die Ausführungen des Herrn Vorredners in Bezug auf diese Frage sind denen des Herrn Abgeordneten Richter vollständig überlegen.

Der Herr Abgeordnete Richter übersieht aber auch, wie mir scheint, daß durch die Regierung selbst inklusive der Parlamente die große vermehrte Produktion unmittelbar hervorgerufen ist, und zwar durch diejenige Eisenbahnpolitik, welche namentlich von dem größten Staate des Reichs, von Preußen, verfolgt wurde. Diese Eisenbahnpolitik mußte eine Vergrößerung der Werke hervorrufen, und diese Vergrößerung der Werke würde ihrerseits nothwendig wieder zu den billigen Preisen geführt haben, die der Herr Abgeordnete Richter auch mit mir wünschen wird, auch ohne Aufhebung der Zölle.

Meine Herren, aber ein Moment ist in dieser Diskussion noch nicht zur Geltung in dem Maß gebracht worden, wie es zur Geltung gebracht zu werden verdient. Man spricht so viel von Ueberproduktion. Noch heute würde die deutsche Eisenindustrie keine Ueberproduktion in irgend welcher Weise nachzuweisen haben, wenn nicht Elsaß-Lothringen annektirt worden wäre. Als die wirtschaftlichen Zustände bei uns in Deutschland sich in dem gewissen Rückgang befanden, in dem sie leider noch immer begriffen sind, wurden wir von französischen Zeitungen darüber sehr verhöhnt, und da las ich in einer französischen Zeitung, — ich denke, es war das Siecle, ich will aber nicht bestimmt das Blatt nennen — eine Ausführung gegen diese gedachte Ausführung. Dieses Blatt sagte: daß die wirth-

schaftlichen Verhältnisse in Deutschland sich jetzt in den Zuständen einer großen Krisis befinden, ist ganz natürlich. Wenn Sheffield oder Birmingham unmittelbar an der französischen Grenze gelegen hätten, bisher aber von Frankreich nur durch einen Schlagbaum getrennt gewesen wären, und Frankreich hätte Sheffield und Birmingham annektirt, dann würde in Frankreich dieselbe Katastrophe eingetreten sein, an welcher heute die deutsche Industrie laborirt.

Der Herr Abgeordnete Richter hat bei seinen Ausführungen hierauf gar keine Rücksicht genommen, sondern hat gemeint, wenn die deutsche Eisenindustrie in Noth wäre, so wären daran allein schuld unsere Fabrikanten, die zu bequem und zu lässig wären, den auswärtigen Markt aufzusuchen. Meine Herren, mir ist gerade in Beziehung auf diese Aufseherung des Herrn Abgeordneten Richter, die er schon vor längerer Zeit einmal gethan hat, ein Brief aus Oberschlesien zugegangen, worin mir ein Herr schreibt:

Wenn der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) doch einmal ein Jahr lang das traurige Geschäft eines Eisenerporteurs betreiben müßte, zu dem ich durch die Lage meiner Industrie jetzt gezwungen bin, —

ein Brief, in dem der betreffende Herr ausführt, jede Industrie — und das hat auch der Herr Vorredner meiner Meinung nach ganz richtig hervorgehoben — jede Industrie, die in ihren heimischen Marktverhältnissen erschüttert wird, die diesen heimischen Markt aus den Händen verliert und auf den Export angewiesen ist, wird das gefährlichste Hazardspiel, welches sich denken läßt.

Meine Herren, zu diesem Hazardspiel sind jetzt unsere Industrien in höherem Maße gezwungen als bisher, nachdem die Zölle weggefallen sind und das englische Eisen frei eingeführt wird. Die Herren sagen immer: es kommt ja fast gar kein Eisen von dort. Ich verweise Sie unter anderem auf die Artikel in der Tribüne, wo von freihändlerischer Seite gesagt wird: jetzt sollen die Zölle wieder eingeführt werden bei den großen Massen, die wir schon jetzt aus England beziehen? Von der einen Seite sagen die Herren also das eine, von der anderen das andere, je nachdem es ihnen gerade paßt.

Der Herr Abgeordnete Richter hat sich weiter darauf berufen, daß er hier als der Vertreter eines der industriellsten Wahlkreise, des Kreises Hagen, zu uns spräche. Ja, ich muß anerkennen, daß er als Vertreter dieses Bezirks hier im Reichstag sitzt, aber ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter wird doch selbst wissen, daß sein Gegenkandidat in wirtschaftlichen Fragen die Majorität über ihn hatte und daß der Herr Abgeordnete Richter — wie soll ich mich ausdrücken, um dem Herrn Abgeordneten Windthorst gerecht zu werden? — seine Wahl nur höheren politischen Rücksichten verdankt in diesem Wahlkreise, er wäre ja in einem anderen Kreise wahrscheinlich auch gewählt worden. Er hat dann wieder ins Feld geführt die Remscheider Kleinfabrikanten, die immer um Freihandel petitionirt hätten und sich auf das energischste gegen Schutzzölle verwahrten. Aber er hat vergessen, zu erzählen, daß diese selbst einen vergnügten Schutzzoll von 12½ Prozent für ihren Markt genießen, — ebenso wie Herr von Unruh stets vergißt zu erzählen, daß die Wagenfabrikanten, von denen er spricht, auch einen hohen Schutzzoll genießen.

Der Herr Abgeordnete Richter meinte weiter, die Franzosen würden ja so vernünftig sein, die titres d'acquits-à-caution abzuschaffen. Ich glaube, darauf hat ihm der Herr Abgeordnete Bamberger das Richtige erwidert. Die französische Regierung ist nach der ganzen Entwicklung der französischen Handelspolitik kaum in der Lage, die titres abzuschaffen zu können, die sie ja nicht bloß beim Eisen, sondern bei einer ganzen Menge Branchen ebenfalls hat. Ich bemerke übrigens dabei gelegentlich, daß Herr Bamberger, der mir erst dankte, daß ich ihn auf einige Zahlenirrhümer aufmerksam

gemacht hätte, doch heute wieder in seinen Ausführungen ganz erhebliche Irrthümer begangen hat. Er hat eine gewisse Klame gemacht für das Werk in Pont-à-Mousson, von dem mir bekannt ist, daß es gerade wegen nicht genügenden Materials von manchen Submissionen zurückgewiesen ist. Er hat uns ferner erzählt, in Ars-sur-Moselle wäre noch nach Aufhebung der Eisenzölle ein großes Werk gegründet worden, während er selbst im Reichstag mit Herrn Stumm 1873 bei der Aufhebung der Eisenzölle eine Diskussion darüber gehabt hat, und Herr Stumm ihm die ganzen Gründungsverhältnisse dieses Werkes auseinandergesetzt hat.

Meine Herren, ich bin gewiß kein Freund der titres d'acquits; mir ist ein regelmäßiger, ruhiger, fester Schutz Zoll lieber, — kein hoher Schutz Zoll. Ich werde immer angeschuldigt, ein System hoher Schutz zölle zu verfechten, während ich, so oft ich über Zollsystem gesprochen und geschrieben habe, immer betont habe, daß Deutschland am wenigsten hohe Schutz zölle vertragen könne, weil es bei seiner geographischen Lage ganz naturgemäß der Stapelplatz für ganz Europa für eine Menge von Waaren geworden ist, und der Transitverkehr, der gewaltige Dimensionen in Deutschland angenommen hat, auf das empfindlichste durch hohe Schutz zölle leiden würde. Ich muß das ausdrücklich bemerken, um mich gegen Voraussetzungen, wie sie mir fortwährend entgegen treten, zu verwahren. Ich sage aber, ein Schutz Zoll würde mir immer lieber sein als die titres d'acquits. Ich halte dies System für ein sehr gefährliches und falsches, und zwar aus dem Grunde, weil dies System der titres es ermöglicht, einzelnen Fabrikanten besondere Vortheile zu gewähren, die nicht der Gesamtfabrikation zu gute kommen.

Und nun meint Herr Richter, die Franzosen würden so vernünftig sein und die Acquits abschaffen, — ja, wenn er erst bei seinen neuen agrarischen Fremden einmal die landwirthschaftlichen Kongresse besuchen wird, dann wird er erleben, daß es dort immer eine gewisse Anzahl von Rednern gibt, die mit großem Aplomb ihre Kollegen über Viehhaltung und Fruchtfolge und andere landwirthschaftliche Dinge belehren, bei denen aber die Aufmerksamkeit einigermaßen schwach ist, und wenn er sich erkundigt, wird er hören, diese Herren, die hier so klug sprechen, haben selbst eine ganz miserable Wirthschaft. Wenn nun Herr Richter und wir Deutsche jetzt die Franzosen darüber belehren wollen, daß die titres d'acquits ein falsches wirthschaftliches Prinzip verfolgten, würden sie uns nicht eine ganz ähnliche Antwort zu theil werden lassen? würden wir nach der großen wirthschaftlichen Niederlage, die wir nach unseren glänzenden militärischen Siegen erlitten haben, gegenüber den glänzenden wirthschaftlichen Erfolgen Frankreichs es wagen können, ihnen solche Vorhaltungen zu machen?

Meine Herren, umgekehrt hat Herr Bamberger — ich glaube er war es, oder Herr Braun — sich namentlich so energisch dagegen verwahrt, Manchester Männer zu sein, das wäre eigentlich ein ganz unrichtiger Ausdruck, mit dem wir von unserer Seite die Herren anredeten. Herr Bamberger hat aber selbst im Jahre 1875 diesen Ausdruck hier in einer Rede für sich akzeptirt. Er hat gesagt: als wir in München tagten, wir, die Freihandels-, die Manchester Männer, da kamen die Schutz zöllner, drängten sich in die Versammlung und überstimmten uns, und dann hat er gesagt, ich perhorreszire diesen Ausdruck Manchester Männer nicht, gegen den Sie heute protestiren. Was zeigt das? Das zeigt, daß in Ihnen selbst ein Umschwung vorgegangen ist, daß Sie selbst heute nicht mehr auf dem radikalen Prinzip stehen, das Sie vor Jahren verfochten haben. Ich erinnere daran, wie der volkswirthschaftliche Kongreß, der früher und auch heute noch bis zu einem gewissen Grade den radikalen Freihandelsstandpunkt vertritt, sich über Patentschutz aussprach. Der war ein Greuel, was entgegen der freien Konkurrenz und konnte unter keinen Umständen gestattet werden, und heute ist die große Majorität der Freihändler einig, Patentschutz zu gewähren. Ich führe

das nur an, um zu zeigen, wie in den Köpfen der Herren selbst ein großer Umschwung vorgegangen ist. Bei dem Herrn Abgeordneten Richter habe ich übrigens den Eindruck gehabt, daß er selbst mit seinen sachlichen Motiven nicht ganz zufrieden war, denn er hat zuletzt die Sache mehr auf ein persönliches Gebiet zu bringen gesucht und die bekannten und beliebten Anklagen erhoben: die Herren, die hier schutz zöllnerische Interessen vertreten, — wenn man dies überhaupt schutz zöllnerische Interessen nennen will, denn einen Zoll von 7½ Pfennig hat zu den Zeiten des Zollvereins niemand Schutz Zoll genannt — vertreten rein die Börseninteressen, die Börsenblätter wären jetzt ganz schutz zöllnerisch geworden. Ja, meine Herren, das beweist mir den Umschwung, der auch in diesen Kreisen stattgefunden hat. Er mag sich nur kurze Zeit zurückerinnern — mir ist deshalb seine Notiz sehr interessant gewesen — da gab es kein Börsenblatt, welches nicht absolut freihändlerisch war.

Nun, meine Herren, liegt die Sache mit den Interessen wirklich so? Auf der einen Seite zum großen Theil Börseninteresse. Gewiß richtig! Wie sieht es aber auf der Freihandelsseite aus? Sehen denn die Importeure, der Kommerzienrath in den Seestädten nicht gerade so aus, wie der Kommerzienrath bei uns? Ist die Gründung in Banken, Dampfschiffahrtsgesellschaften, Expeditionsgeschäften u. s. w. unter Umständen nicht ebenso schwindelhaft gewesen wie die Bergwerksgründungen. Also kompensiren wir den einen Kommerzienrath mit den andern

(Seiterkeit)

und lassen solche Motive bei Seite und ziehen uns auf die sachlichen zurück.

Herr Richter hat uns weiter geschildert, von schutz zöllnerischer Seite wäre eine künstliche und gewaltige Agitation ins Leben gerufen, sobald nur an dem Zoll gerührt wäre. Das ist doch nicht ganz der Fall. Denn wenn er ausgeführt hat, es wären damals Vereinigungen der verschiedenen Industrien, namentlich der Eisenindustrie entstanden, nur zu dem Zweck, um die Beseitigung der Schutz zölle zu bekämpfen, so findet er diese Vereinigungen auch in dem freihändlerischen England genau ebenso in iron and stal associations und jeder, der einen Blick in eine solche Industrie gethan hat, wird einsehen, daß eine Industrie, wie die Eisenindustrie, solche Vereinigungen, durch welche sie Uebersicht gewinnt über die Lage der Fabrikation, des Exports und des Arbeitsmarkts, heutzutage gar nicht mehr entbehren kann. Und die Agitationen! Meine Herren, klopfen Sie doch an ihre eigene Brust. Wie ist denn der Freihandel bei uns populär gemacht, das große Freihandelsprinzip, von dem alle Welt voll war? Die Agitationen, die die Presse seit einem Menschenalter für ihn getrieben hat, überwiegen weit die heutigen Agitationen in entgegengesetzter Richtung. Es ist noch nicht lange her, da weigerte sich eine jede deutsche Zeitung, einen Artikel aufzunehmen, der nur annähernd schutz zöllnerisch war.

Meine Herren, ich gehe über zu Herrn Abgeordneten von Treitschke. Herr Abgeordneter von Treitschke hat uns ausgeführt, daß er kein radikaler Freihändler sei, aber er sagt, nachdem wir die Eisenzölle nun einmal abgeschafft haben, so würde, wenn wir sie jetzt wieder einführen wollten, das der erste Schritt zu einer schutz zöllnerischen Reaktion sein, und er führt das Beispiel von Valentin und Gretchen an, dann werde eines nach dem andern kommen, alles will etwas haben, nationale Baumwolle, nationale Gebisse und was er uns alles noch angeführt hat. Meine Herren, liegt die Sache in der That nicht gerade umgekehrt? Dadurch, daß man im Jahre 1873 — und das erwidere ich auch gegenüber dem Herrn Abgeordneten von Unruh — ohne den Ablauf der Handelsverträge abzuwarten, einzelne Industrien herausgegriffen und die Zölle bei dieser Industrie beseitigt hat, dadurch hat man eine Beunruhigung in alle Industrien geworfen und unter

dieser Beunruhigung leiden heute unsere wirthschaftlichen Zustände am allersthwersten.

Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat ferner einen großen Lobgesang gehalten auf die Politik des Zollvereins. Ja, meine Herren, ich meinerseits bin auch der Meinung, daß die Gründung des Zollvereins und seine Führung durch die preußischen Staatsmänner mit zu den schönsten Ruhmesblättern der preußischen Verwaltung gehört.

(Hört, hört!)

Aber, meine Herren, der Ruhm liegt weniger in wirthschaftlicher Richtung als in politischer Richtung,

(ah! links)

in politischer Richtung war der Zollverein das feste Band der Einigung, das sich stärker bewährte als der Bundestag. Weshalb? Weil er die nationale Arbeit schützte, weil er schutzzöllnerisch war.

(Widerspruch.)

Meine Herren, ich sagte, nicht wegen seiner wirthschaftlichen Grundsätze, ich will das zum Theil modifiziren; gewiß hatte der Zollverein große wichtige Prinzipien aufgestellt, mäßige, wie er es nennt, Finanzzölle wollte er bis zu 10 Prozent des Werths, keinen Schutzzoll, damals nannte man das keine Schutzzölle. Aber, meine Herren, in der Gestaltung des Tarifs, zu welchen Ungeheuerlichkeiten hat man da nicht kommen müssen durch die ganze Konfiguration des Zollvereins selbst. Jeder einzelne Staat, der irgend einen Einfluß für eine Industrie geltend machen wollte, konnte unter Umständen etwas durchsetzen bei Gestaltung des neuen Tarifs.

Nun kam die Zeit des französischen Handelsvertrags. Meine Herren, so leid es mir thut, dem Wunsch, der von dem Herrn Minister Camphausen ausgesprochen wurde, man möchte den Namen des hochverehrten Staatsmanns nicht in die Debatte ferner hineinmischen, der hineingemischt worden ist, so kann ich bei dieser Gelegenheit doch nicht umhin, seiner zu gedenken, er war ja der Autor dieses französischen Handelsvertrags. Meine Herren, auch dieser Handelsvertrag ist nicht nach einem wirthschaftlichen Prinzip abgeschlossen worden, sondern lediglich aus politischen Gesichtspunkten. Wir brauchten damals einen Handelsvertrag mit Frankreich und zwar einen Handelsvertrag, in den Oesterreich nicht sofort eintreten konnte. Das war die politische Großthat dieses französischen Handelsvertrags. Wirthschaftlich war es gewiß ein Fehler, daß wir Frankreich die Konzession machten, seinerseits hohe Werthzölle beibehalten zu können, während wir unsere niedrigeren Gewichtszölle beibehielten und dabei auch zum ersten Mal von dem alten Grundsatz des Zollvereins abgingen, möglichst die gleichen Zölle herzustellen. Von einer absoluten Gleichheit, das erwidere ich den Herrn Abgeordneten von Unruh, kann nie die Rede sein, aber eine gewisse Reziprozität wird sich immer herstellen lassen und zwar in so weit, als das eine Land auf das andere Rücksicht nehmen muß, wie viel bestimmte Produkte es dem anderen Land zuführen kann und wie viel von dem anderen Lande kommen kann.

Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat sich selbst als Theoretiker bezeichnet, indem er auf die Besteuerung des Weins Rücksicht genommen hat. Es hat ihm der Herr Abgeordnete Bamberger schon nachgewiesen, daß er in der That ein solcher ist, und auch ich halte mit diesem die Verzollung des Weines, die ja von freihändlerischer Seite mehrfach in Anregung gebracht ist, kaum für ausführbar und zwar gegenüber der Lage unserer Verträge. Nachdem wir Frankfurter Frieden eingeräumt haben und die anderen Länder an dieser Wohlthat partizipiren, so müssen wir uns doch sagen, daß, wenn wir Frankreich gegenüber einen Weinzoll erheben wollen,

wir auch Italien und Griechenland und alle anderen Weindländer mittreffen müssen, die wir vielleicht gar nicht treffen wollen und bei denen eine solche Maßregel vielleicht das Hinderniß ist, daß wir zu Handelsverträgen oder doch zu günstigen Handelsverträgen mit ihnen überhaupt gelangen.

Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten von Treitschke möchte ich das endlich noch erwidern, was ihm heute allerdings schon mehrfach erwidert worden ist, indem er auf den Herrn Minister Camphausen Rücksicht genommen hat. Seine Ausführungen kulminirten darin: wenn ich nicht glaube, daß der Minister Camphausen durch diesen Schritt gefährdet werde, wäre es doch noch möglich — er hat es wenigstens angedeutet —, daß ich mit mir reden ließe, aber dieser erste verderbliche Schritt muß den Sturz Camphausens nach sich ziehen. Meine Herren, von der anderen Seite werden die Dinge ganz anders aufgefaßt; da glaubt man wieder, daß man nicht sicherer operiren könne, als daß man dieses Gesetz zum Fall bringe, um den Minister Camphausen zu stürzen. Ich für meinen Theil bewahre mir diejenige Freiheit des Standpunktes, die der Herr Abgeordnete Windthorst mit Recht gekennzeichnet hat. Ich kümmerge mich nicht darum, ob der Herr Minister Camphausen durch dieses Gesetz gestürzt oder gestützt wird, sondern ich urtheile so, wie ich glaube, daß die sachlichen Gründe mich zu urtheilen zwingen. Erwähnen möchte ich aber doch noch den Herren gegenüber, wie weit sie sich zu jener Zeit, in welcher sie die radikale Aufhebung der Eisenzölle verlangten — meiner Auffassung nach bloß unter dem Einflusse der Milliardenzit — von denjenigen Aposteln des Freihandels entfernt haben, welche sie als ihre hervorragendsten Lehrer betrachteten. Bastiat z. B. gibt noch 5 Prozent Zoll zu für die objets de première necessité — 10 Prozent für die objets de convenance und viel höhere für die objets de luxe. Meine Herren, das ist doch ein anderer Standpunkt als derjenige, den die radikale Freihandelschule bei uns eingenommen hat, und derjenige, welcher zur Aufhebung derjenigen Zölle geführt hat, welche man im Jahre 1873 einseitig aufgehoben hat, ohne die Handelsverträge abzuwarten.

Von fast allen Rednern, die gegen die Vorlage und den Antrag Löwe gesprochen haben, ist ein Satz geltend gemacht worden, den ich für so entschieden falsch halte, daß ich mich seiner Besprechung doch noch mit einigen Worten unterziehen muß. Die Herren sagen, das Eisen wird uns durch den Zoll vertheuert, und Herr von Wedell hat uns die wunderbare Rechnung gethan, daß die Landwirtschaft durch diese Zölle 30 Millionen Mark zahle,

(Ruf: das Land!)

— oder daß das Land sie zahle. Meine Herren, diese Rechnung ist falsch; wenn sie richtig wäre, müßte doch das eintreten, daß in allen Ländern, welche hohen Schutzzoll haben, die Waaren entsprechend vertheuert würden. Das ist aber nicht der Fall.

(Ruf: Amerika!)

— Es wird mir so eben gesagt, in Amerika. Meine Herren, in Amerika ist es aber nicht der Fall. Herr Direktor Reuleaux hat ein Verzeichniß von Gegenständen des unmitteldbaren Lebensbedarfs gegeben, welche alle billiger sind, wie bei uns in Deutschland, obwohl sie dort mit Prohibitivzöllen belegt sind. Meine Herren, nehmen Sie doch die nächstliegenden Beispiele. Wenn der Satz richtig wäre, daß die Zölle die Waaren vertheuerten, müßten dann nicht die fertigen Stiefel, die in Oesterreich einen sehr hohen Zoll zahlen, dort viel theurer sein wie bei uns? Aber es ist gerade das Umgekehrte der Fall. Obwohl die Arbeitslöhne und das Leder dort ziemlich denselben Werth haben wie hier, müssen die Stiefel bei uns doch viel theurer bezahlt werden, weil der Wiener Schuhfabrikant in der Lage ist, nicht bloß für Oesterreich, sondern auch für

uns zu fabriziren, während unser Schuhfabrikant nicht in derselben Lage ist.

Darin liegt ja eine berechnete Einwendung gegen das Retorsionsgesetz, wie es uns von der Regierung vorgeschlagen wird, daß die Hauptbeschwerden unserer Industriellen hier nicht die *acquits-a-caution*, sondern die hohen Zölle betreffen, von denen wir umgeben sind, die Zölle, welche es unmöglich machen, unseren Nachbarn das zu vergelten, was sie an uns thun.

Die österreichischen Eisenbahnfabrikanten, die den Ueberfluß ihrer Waare hier hinüberwerfen unter dem Selbstkostenpreis, tragen unter Umständen empfindlich dazu bei, unsere Eisenbahnindustrie zu schädigen. Es würde das gar nichts auf sich haben, sowie wir auch nach Oesterreich gehen können. Da liegt aber ein Zoll von zwei Gulden dazwischen, das muß doch jeder einsehen, daß dies eine unbillige, ungerechte Behandlung ist, die keine Industrie in der Welt vertragen kann.

Ein weiterer Satz, der auch von fast allen Rednern aufgestellt ist, ist der: wir müssen den Freihandel haben, denn nur er macht die Industrie exportfähig. Nein, meine Herren, umgekehrt liegt es, nur der geschützte heimische Markt macht die Industrie exportfähig, und wenn Sie sich unsere Tarife einsehen wollten, werden Sie finden, wie wir nur in den Artikeln exportfähig sind, die mit einem ziemlich hohen Zollsatz, die mit einem Zoll von zehn bis zwanzig Prozent belegt sind.

Eine frühere Einwendung, die wir so häufig gehört haben, ist jetzt nicht wieder erklingen. Früher wurde gesagt, die Fabrikanten stecken den ganzen Zoll in die Tasche; das hat aufgehört zu ziehen; das glaubt niemand mehr, und Sie haben sehr wohl gethan, diesen Einwand jetzt nicht wieder zu machen.

Endlich haben Sie uns noch eins entgegengeführt, das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt. Sie sagen, an der Krisis ist nicht die Aufhebung der Zölle schuld. Meine Herren, bis zu einem gewissen Grade ist das berechtigt. Das erkenne ich vollständig an, daß das Aktiengesetz, auch ein Ausfluß der reinen Manchesterdoktrin, sehr viel Schuld an unseren wirtschaftlichen Zuständen trägt; das kann man ja vollständig zugeben; aber wenn der Herr Abgeordnete Bamberger soweit geht, zu sagen, in allen anderen Ländern sehe es eben so aus, so ist das entschieden unrichtig. Er führt uns die englische Eisenindustrie vor. Ich habe die Zahlen, die er brachte, nicht ganz genau nachschreiben können. So viel weiß ich aber, daß sie nicht richtig sind, nach den Nachweisungen, die mir zu Gebote stehen. In England sind ungefähr 40 Hochöfen ausgeblasen, bei uns 60. Der Herr Abgeordnete Bamberger wird anerkennen, daß das gewiß ein Unterschied ist. Ich darf vielleicht bemerken, daß eins der bekanntesten englischen Werke Charles Cammel noch vergangenes Jahr 10 Prozent Dividende gezahlt. Sehen Sie sich nach unseren Privat- oder Aktienwerken um, welche 10 Prozent Gewinn herausmachen könnten!

Meine Herren, ich komme jetzt nur noch zu den wenigen wirtschaftlichen Einwänden, da gehe ich auf meinen verehrten Freund Herrn von Wedell ein. Herr von Wedell hat uns ausgeführt, in den östlichen Provinzen wäre Noth an landwirtschaftlichen Arbeitern und diese Provinzen würden durch die Eisenzölle so bedrückt, daß er sich nie entschließen könne, den Eisenzoll wieder zu bewilligen. Ich halte diesen Gesichtspunkt doch für außerordentlich gefährlich, daß die einzelnen Provinzen unter einander abrechnen sollen, ob sie von einer Maßregel so oder so viel Vortheil haben. Wenn die östlichen Provinzen auf diesen Gesichtspunkt sich einlassen wollen, so fürchte ich, wird es ihnen in der Dauer der Entwicklung unserer Verhältnisse nicht günstig gehen. Dann wird das ganze Land sich fragen: was haben wir davon, daß in Ostpreußen unproduktive Eisenbahnen gebaut werden? u. s. w.

Endlich haben er und verschiedene andere Redner gesagt: ja, wie kommt ihr dazu, jetzt für Eisen allein den Schutz Zoll wieder zu verlangen? Ganz einfach, weil er für Eisen allein aufgehoben ist. Das ist der Grund, aus dem wir die Berechtigung herleiten, die Wiedereinführung dieses nach unserer Meinung mit Unrecht aufgehobenen Zolls wieder zu beantragen. Ich darf dabei noch bemerken, daß unsere Eisenindustrie die freihändlerischste von allen Industrien vielleicht ist unter der Voraussetzung, daß die Schlagbäume an der österreichischen, russischen, französischen, schweizerischen Grenze aufgemacht werden. Ja, meine Herren, nicht alle Industrien sind soweit entwickelt, um selbst bei solcher Reziprozität den Freihandel ertragen zu können und, meine Herren, ich hoffe, Sie werden mir das Eine einräumen müssen, daß von denjenigen Voraussetzungen, von denen Sie ausgingen bei der Aufhebung der Zölle, nicht eine einzige eingetreten ist. Es ist damals ausdrücklich hervorgehoben worden, unsere Nachbarn würden ebenfalls die Zölle ermäßigen. Nichts davon ist eingetreten. Es ist mir lebhaft erinnerlich, daß damals hervorgehoben wurde: daß die Aufhebung der Zölle eine Krisis hervorrufen könnte, sei nicht zu erwarten. Umgekehrt ist es gekommen, die Krisis ist eingetreten. Sie haben erwartet, daß die *Acquits* abgeschafft werden, sie sind nicht abgeschafft worden. Endlich wurde ein großes Gewicht von manchen damals darauf gelegt, daß man den großen Gedanken eines einheitlichen Reichseisenbahntarifs fassen und ausbilden wollte und dadurch der Regierung die Möglichkeit geben, der Industrie hier und da zu helfen, wenigstens die Uebelstände zu beseitigen, welche in der Prämiierung des Auslands durch die Tarife liege. Alles das, meine Herren, müssen Sie anerkennen, ist nicht eingetreten, also die Voraussetzungen sind nicht eingetreten, unter denen Sie die Aufhebung der Eisenzölle vornahmen.

Meine Herren, es ist — und ich muß noch einmal auf den Herrn Minister Delbrück zurückkommen, — es ist vielfach Bezug genommen worden auf die Meinung des Herrn Ministers Delbrück. Meine Herren, mir ist aus kompetenter Quelle versichert worden, daß in der Immediatkommission, welche hier zusammen berufen war, vor Abschluß des französischen Handelsvertrags zu einer Zeit, in welcher vielfach radikale freihändlerische Meinungen schon umgingen, es der Herr Minister Delbrück war — damals noch Geheimrath —, der sich auf das allerentschiedenste solchen Ansichten widersetzte und in seinem Gutachten ausdrücklich hervorhob, daß die deutsche Industrie durchweg des Schutzes bedürfe und ohne einen solchen Schutz rettungslos der Industrie des Auslands zum Opfer fallen müsse. Wie es gekommen ist, daß er hernach seine Ansicht gewechselt hat, das weiß ich nicht. Das aber will ich doch hervorheben, im Gegensatz zu all den Lobpreisungen, welche sich durch die verschiedenen Reden gezogen haben, daß seit dem französischen Handelsvertrage diejenigen schlechten Handelsbilanzen angefangen haben, immer im Wachsen, immer in steigender Progression, unter denen wir noch heute leben. Meine Herren, anfangs hat man sich darüber leicht hinweggesetzt und gesagt, eine solche Unterbilanz sei vielleicht das Zeichen einer starken Kaufkraft der Nation; aber in der Fortsetzung, in der wir sie jetzt erlebt haben, mit dem Stillstehen der Fabriken und dem Ausblasen der Hochöfen, da hat sie allerdings etwas anderes zu bedeuten.

Nun ist mir von verschiedenen Mitgliedern des Hauses wiederholt gesagt worden: ja, wenn wir damals nicht die Zölle aufgehoben hätten, würden wir uns heute schwer entschließen, sie aufzuheben; nachdem sie nun aber einmal aufgehoben sind, da müssen sie aufgehoben bleiben, wir können nicht zurück, sonst würde der Reichstag selbst sich etwas vergeben.

Meine Herren, das halte ich doch für einen Gesichtspunkt, der nicht richtig ist. Ich möchte Sie an das alte Wort erinnern: *errare humanum, errata fateri divinum*.

Wenn ich heute noch nicht meine Meinung darüber abgeben kann, ob es mir möglich sein wird, der Regierungsvorlage zuzustimmen, so muß ich doch gestehen, daß es zwei Gründe sind, die mich bedenklich machen, diese Verneinung auszusprechen. Der eine dieser Gründe ist folgender: nachdem die Regierung einmal zu gewissen Drohungen sich Frankreich gegenüber verstiegen hat bezüglich der *acquits-à-caution*, ist es nicht wohlgethan, dieselbe heute im Stich zu lassen und außer Stand zu setzen, diese Drohungen auszuführen. Es steht das auf demselben Blatt wie die Handelsverträge. Ich würde mich schwer entschließen, einen einmal abgeschlossenen Handelsvertrag, der mir hier vorgelegt wird, nicht zu genehmigen, weil ich nie übersehen kann, von welcher Tragweite eine solche Verweigerung sein würde. Ebenso, meine Herren, können Sie nicht übersehen, von welcher Tragweite eine Nichtgenehmigung dieses Gesetzes sein würde. Und mein zweiter Grund ist folgender. Es ist vielfach hervorgehoben worden, und ich habe selbst heute schon davon gesprochen, daß wir selbst am meisten darunter leiden, daß das allgemeine Vertrauen in so hohem Maße geschwunden. Meine Herren, das ist ja richtig, alle die Vertrauensvota, welche die Herren Abgeordneten Richter und Dr. Bamberger, und ich weiß nicht, wer noch dem jetzigen Handelssystem gegeben, haben nicht vermocht, das allgemeine Vertrauen in der Geschäftswelt wiederherzustellen, und das glaube ich allerdings, daß auch, wenn wir dies Minimum bewilligen, welches die Regierungsvorlage bringt, es immer als ein Zeichen angesehen werden wird in ganz Deutschland, daß die Regierung sich bestimmen wird, auf dem radikal freihändlerischen Wege fortzuschreiten. Dieser Befürchtung, denn dieselbe besteht noch immer, wird entgegengetreten, wenn Sie, wie ich hoffe, den Antrag Löwe, vielleicht aber auch schon, wenn Sie nur die Regierungsvorlage annehmen.

Ich bitte Sie unter diesen Umständen, der Regierungsvorlage Ihre Annahme nicht versagen zu wollen. Ich möchte Ihnen aus dem Schluß des sehr schönen Berichts des Präsidenten der Handelskammer zu Straßburg einen Satz zitieren; er lautet wörtlich:

Die Arbeit ist, wie wir nachzuweisen gesucht haben, das einzige feste Fundament für den Wohlstand der Nationen, und diesen in Blüthe zu bringen, soll die Wissenschaft der Staatsmänner bestrebt sein, welche das allgemeine Wohl nicht schroffen Prinzipien zum Opfer bringen dürfen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat mir zwei Irrthümer vorgehalten, die ich begangen hätte. Zunächst hätte ich mich zu günstig ausgedrückt über die Qualität der Eisenwaarenfabrikation von Pont-a-Mousson. Ich habe meine Aeußerung dahin zu präzisiren, das nicht die Werke von Pont-a-Mousson speziell, sondern die französischen Werke an der Grenze bekanntlich gute Röhren fabriziren, und ich habe die Notiz daraus geschöpft, daß der so sachkennnerische Abgeordnete Gerwig in der Kommission uns dieses ausführlich erklärte, ohne daß widersprochen wurde.

Der Abgeordnete von Kardorff hat zweitens behauptet, ich hätte die Gründung der lothringischen Werke zu weit vorwärts datirt. Ich beziehe mich wegen dessen auf die Akten, aus denen ich schöpfen mußte: Salings Börsenpapiere Seite 543 heißt es: Lothringische Eisenwerke in Urs für Moselle mit Gesellschaftssitz in Berlin, eingetragen 28. April 1874.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Bamberger den stenographischen Bericht der Sitzung vom 10. Juni 1873 durchsieht, so wird er sehen, daß vollständig richtig ist, was ich behauptete, daß damals wegen der lothringischen Werke zwischen ihm und dem Herrn Abgeordneten Stumm eine längere Unterhaltung gepflogen wurde, daß der Abgeordnete Stumm ihm die ganzen Verhältnisse der dortigen Werke schon damals auseinandergesetzt hat.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Löwe.

Abgeordneter Dr. Löwe: Meine Herren, da ich nach den Aeußerungen aus allen Theilen dieses Hauses über die geschäftliche Behandlung dieser Anträge annehmen zu können glaube, daß Sie beschließen werden, die Anträge zur zweiten Lesung im Plenum zu verhandeln, so wiederhole ich die schon in der Diskussion gemachte Ankündigung, daß ich im Einverständnis mit den anderen Herren Antragstellern den Antrag Nr. 76 der Drucksachen zurückziehe und Ihnen Amendements im Sinne des Antrags zur Regierungsvorlage vorlegen werde.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Wir haben uns nunmehr über die weitere geschäftliche Behandlung des Gesekentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe, schlüssig zu machen; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe und Konforten ist zurückgezogen worden.

Ich habe an das Haus die Frage zu stellen, ob es die Vorlage der verbündeten Regierungen an eine Kommission — und ich möchte suppliren, an eine Kommission von 21 Mitgliedern — verweisen will.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; es ist also die Verweisung an eine Kommission abgelehnt.

Es ist nunmehr, meine Herren, ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn gestellt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist sehr hinreichend unterstützt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag annehmen wollen, stehen zu bleiben respektive sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; die Vertagung der Sitzung ist angenommen.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde Ihnen vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen abzuhalten, und proponire als Tagesordnung für die morgige Sitzung alle Theile der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats, welche noch rückständig sind, also von der heutigen Tagesordnung:

1. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Kap. 8, 9, 10, 11 und 12 der einmaligen Ausgaben und Kap. 17 der Einnahme (Nr. 118 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesekentwurfs

wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873; betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 — auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt (Nr. 120 der Drucksachen);

3. Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats und zwar:

- a) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Etat des Reichsinvalidenfonds für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 121 der Drucksachen);
- b) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Einstellung der Zinsen aus dem Reichstagsgebäudefonds in den Etat pro 1877/78 (Nr. 122 der Drucksachen);

ferner:

- c) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Etat über den allgemeinen Pensionsfonds für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 134 der Drucksachen);
- d) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats der Militärverwaltung für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 128 der Drucksachen);
- e) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung,

— es ist das die zweite Berathung über den Gesetzentwurf —

und Kap. 19 Tit. 15 der Einnahme des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 135 der Drucksachen);

- f) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Kap. 69 der fortdauernden Ausgaben, Kap. 13 bis 22 der einmaligen Ausgaben, Kap. 16, 18, 19 und 20 der Einnahme des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 133 der Drucksachen);
- g) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 132 der Drucksachen);
- h) mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über das Etatsgesetz (Nr. 146 der Drucksachen) —

dieser letztere Bericht wird heute Abend vertheilt.

Meine Herren, mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit der Tagesordnung und auf der anderen Seite mit Rücksicht auf die dringende Nothwendigkeit, womöglich die Tagesordnung am morgigen Tage zu erledigen — es sind alle diese Gegenstände durch die Kommission sorgfältig vorbereitet — würde ich vorschlagen, die Sitzung um 10 Uhr morgen früh beginnen zu lassen. Ich habe die Absicht, die Sitzung, wenn das Haus mit mir einverstanden ist, nicht zu weit in den Nachmittag, vielleicht nur bis 3 respektive 3½ Uhr, auszudehnen und dann Ihnen für morgen ausnahmsweise einmal eine Abend-sitzung vorzuschlagen.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Ich thue das nur ungern. Soll der Reichshaushaltsetat

rechtzeitig publizirt werden können nach Lage der Gesetzgebung, so müssen wir doch in den ersten Tagen nach dem Buß- und Betttag die dritte Berathung des Reichshaushaltsetats hier im Hause vornehmen können. Diese Rücksicht allein ist es, welche mich allerdings zwingt zu demjenigen Vorgehen, das ich Ihnen eben entwickelt habe.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Rücksichtlich der Abend-sitzung werden wir uns morgen unterhalten können. Ich glaube, daß alle Abend-sitzungen von Uebel sind,

(sehr wahr!)

das hat die Erfahrung bewiesen. Die Herren, die eine solche etwa noch nicht mitgemacht haben, werden das einsehen lernen, wenn sie einmal in solche Abend-sitzungen hereinkommen. Ich glaube auch, daß, wenn wir bis 4 oder 5 arbeiten, wir weit genug kommen.

Dann aber habe ich an den Herrn Präsidenten eine bescheidene Frage zu richten. Am Mittwoch fällt die Sitzung aus; die Anträge aus dem Hause können also am Mittwoch nicht vorkommen. Nun ist aber ein Antrag, der nach meiner Ansicht nicht unter den Tisch fallen darf, es ist der Antrag des Kollegen Lasker in Bezug auf die Zeugnißpflicht, und ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob es in seiner Absicht liegt, diesen Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen, dann könnte ich mich beruhigen; anderenfalls müßte ich einen Antrag stellen.

Präsident: Ich bin ganz der Meinung, daß der Antrag, da er die erste Berathung passirt hat und eine Verweisung an die Kommission abgelehnt ist, in zweiter Berathung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gebracht werden muß. Ohne daß ich mich in dieser Beziehung binden kann, nehme ich hierfür, wenn es gelingt, den Etat in dritter Berathung am Donnerstag zu erledigen, den Freitag oder Sonnabend in Aussicht.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Windthorst: Ich bin dem Herrn Präsidenten für diese Bemerkung sehr dankbar und bitte sehr, den Freitag festzuhalten; es könnte den Reichstag ein plötzlicher Schlag treffen.

(Seiterkeit.)

Präsident: Es ist weiter ein Widerspruch gegen die Tagesordnung und gegen die Anfangsstunde der Sitzung nicht erhoben worden; ich kann also proklamiren, daß die nächste Plenarsitzung morgen früh 10 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung stattfindet.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 25. Sitzung.

Der Satz auf Seite 615, Spalte 1, Zeile 4 bis 11 ist irrtümlich aufgefaßt und wie folgt zu lesen:

Es ließe sich mein Antrag in einer anderen Form redigiren; wenn ich z. B. von meinem Antrag Abstand nähme, wovor ich mich doch hüten will, da würden diejenigen Mitglieder des Reichstags, die meinem Antrag entgegenstimmten, damit offen aussprechen, daß sie es billigten, daß Ihre Regierung laut verkündet, daß sie ihre internationalen Verpflichtungen nicht zu erfüllen gewillt ist.

H. Krüger

(Hadersleben, Sonderburg).

29. Sitzung

am Dienstag, den 24. April 1877.

Geschäftliches	Seite
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78;	719
1. Einmalige Ausgaben: Reichsjustizverwaltung, Rechnungshof, Eisenbahnverwaltung, Münzwesen (Anträge der Budgetkommission Nr. 118 der Anlagen)	719
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 (Nr. 25 und 120 der Anlagen)	721
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78:	
2. Reichsinvalidenfonds (Anträge der Budgetkommission Nr. 121 der Anlagen)	734
3. Zinsen aus dem Reichstagsgebäudefonds (Antrag der Budgetkommission Nr. 122 der Anlagen)	735
4. allgemeiner Pensionsfonds (Anträge der Budgetkommission Nr. 134 der Anlagen)	736
5. Reichsheer (Anträge der Budgetkommission Nr. 128 der Anlagen):	
a) fortdauernde Ausgaben	737
b) einmalige Ausgaben	759
c) Einnahmen	762
6. Anträge der Budgetkommission Nr. 133 der Anlagen	
a) Reichsschuld	763
b) Ausgaben in Folge des Kriegs gegen Frankreich	763
c) Ueberschüsse aus früheren Jahren	764
d) Zinsen aus belegten Reichsgeldern	764
e) außerordentliche Zuschüsse	764
7. Reichsheer, Kasernierungsausgaben (Anträge der Budgetkommission Nr. 132 der Anlagen)	764
8. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung (Nr. 88 der Anlagen), zweite Berathung (Anträge der Budgetkommission Nr. 135 der Anlagen)	774
9. Etatsgesetz (Anträge der Budgetkommission Nr. 146 der Anlagen)	775

Die Sitzung wird um 10 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Jordanbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt sind: für heute die Herren Abgeordneten Pabst und Günther wegen dringender Geschäfte; der Herr Abgeordnete Hoffmann für heute und die nächsten Tage wegen Krankheit.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub erteilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens für acht Tage wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten von Bahl für vier Tage wegen Unwohlseins, dem Herrn Abgeordneten Dr. Rückert vom 2. Mai an für acht Tage zur Leitung der Präsidialgeschäfte des Meininger Speziallandtags.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zinn sucht wegen Krankheit für weitere vierzehn Tage Urlaub nach. — Gegen das Urlaubsgesuch wird Widerspruch nicht erhoben; es ist bewilligt. Von der ersten Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten von Müller für den 4. hannoverschen Wahlkreis geprüft und für gültig erachtet worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen), und zwar:
mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Kap. 8, 9, 10, 11 und 12 der einmaligen Ausgaben und Kap. 17 der Einnahme (Nr. 118 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpennig.

Wir beginnen mit Kap. 8 der einmaligen Ausgaben, **Reichsjustizverwaltung.**

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Ich möchte nur die kurze Bemerkung machen, Herr Präsident, daß zu den auf Nr. 118 der Drucksachen notirten Beschlüssen der Kommission ich als Referent nichts hinzuzufügen habe. Es wird überall vorgeschlagen, die Positionen der Regierung zu genehmigen.

Präsident: Also Kap. 8, Reichsjustizverwaltung. Zur ersten Ausstattung der Bibliothek des Reichsjustizamts 6000 Mark. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung dieser Ausgabe ist erfolgt.

Kap. 9 der einmaligen Ausgaben, **Rechnungshof** — Anlage IX S. 2 — 10,000 Mark. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Ausgabe ist bewilligt.

Drittens: **Eisenbahnverwaltung**, Anlage XV; Hauptetat S. 80.

Kap. 10. Ordentlicher Etat, Tit. 1, — Tit. 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 10, ordentlicher Etat, Tit. 1 und 2 sind bewilligt.

Kap. 11. Außerordentlicher Etat, Tit. 1 bis 12. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstative die Bewilligung.

Wir gehen über zu Kap. 12, **Münzwesen.**

Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmolldow hat das Wort.

Abgeordneter von Behr-Schmolldow: Meine Herren, die öffentlichen Blätter haben uns jüngst berichtet, daß man im Bundesrath daran denke, die 50-Pfennigstücke in einer neuen Weise zu prägen. Im allgemeinen konnte man ja diesen Gedanken mit Freuden begrüßen; denn der jetzige Zustand ist wahrlich arg. Was man aber im Detail darüber hört, hat mich so wenig befriedigt, daß ich mich verpflichtet glaube, die Sache hier zur Sprache zu bringen.

Zwei oder drei Fünfzigpfennigstücke will man uns geben; das wird die Sache auch nicht ändern, das Schwierige liegt in dem täglich wie natürlich vorkommenden Verwechseln von Nickel-Sehnpfennigstücken mit Fünfzigpfennigstücken. Ich brauche nicht daran zu erinnern, wie schwierig es oft ist, diese beiden Stücke zu unterscheiden: die Reform muß man aber nicht damit anfangen, daß man die Fünfzigpfennigstücke anders prägt, sondern man muß meiner Ueberzeugung nach mit den Nickelmünzen anfangen. Meine Herren, ich gehe von der Ansicht aus, wer ein dergleichen Urtheil und einen solchen Tadel ausspricht, der muß auch positive Vorschläge bringen, und ich wage dies zu thun.

Sie wissen, meine Herren, daß Japan jüngst mancherlei Einfluß bei uns gewonnen hat; warum sollten wir nicht auch auf dem Gebiete der Münzprägung von Japan lernen! Ich nehme mir die Freiheit, auf den Tisch des Hauses eine mir von befreundeter Seite zugesandte japanische Münze niederzulegen,

(Geschicht)

die nicht etwa wegen ihrer Größe mir gefallen, sondern wegen ihrer Form und wegen des Prinzips der Durchlochung. Nach diesem Vorbilde habe ich mir, indem ich voraussetzte, daß die Privilegien des Hauses mich davor schützen werden, als Falschmünzer betrachtet zu werden,

(Heiterkeit)

einige Nickelmünzen in der Form schneiden lassen, wie ich sie mir künftig denke.

Ich erlaube mir, diese Proben ebenfalls auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

(Geschicht. Eine Anzahl Abgeordneter betrachtet die Münzen mit großem Interesse.)

Die Münzen sind wegen ihrer Form gewiß nicht zu verwechseln mit Fünzigpfennigstücken; sie tragen sich leicht im Portemonnai und stellen Sie sich vor, wie hübsch sie sich im Marktverkehr oder Laden sammeln, und auf eine Schnur oder auf einen Draht aufziehen lassen.

Ich möchte anheimgen, ob es nicht angemessen wäre, solche Münzen prägen zu lassen.

Zunächst bin ich glücklich, daß dieser kleine Vorschlag so viel Beachtung bei Ihnen gefunden hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Franz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Franz: Meine Herren, ich werde mir nachher auch erlauben, eine Kollektion Nickelmünzen und eine Goldmünze auf den Tisch des Hauses niederzulegen, damit der Reichstag sich überzeugen kann, welche Kalamität mit unsern Nickelmünzen im Lande geschaffen ist. Vor einiger Zeit wurde mir eine Kollektion von Nickelmünzen überhändt, bei welchen entweder das Avers vom Revers sich loszulösen anfing, oder bereits losgelöst war; ebenso Goldmünzen, bei welchen der Rand abgesprungen war, Goldmünzen, die bei einer gar nicht zu starken Probe durch Hinwerfen vollständig gesprungen waren. Ich bemerke, daß die größte Zahl dieser Münzen das Münzzeichen A — also Berlin — tragen.

Es ist das, meine Herren, offenbar eine Kalamität, die von Tag zu Tag schlimmer wird. Aus der Sammlung von Nickelmünzen, die ich nachher auf den Tisch des Hauses legen werde, werden Sie sich überzeugen, daß diese Nickelmünzen zuerst inwendig hohl zu werden scheinen, allmählich zeigt sich an dem äußeren Rand ein kleiner Riß, der sich immer mehr erweitert bis endlich das Avers und Revers vollständig auseinander gehen.

Nun sind größtentheils die armen Leute die am meisten Geschädigten; sie kommen zum Kaufmann; derselbe wirft die Münze auf den Ladentisch, sie klingt nicht so, wie er glaubt, daß sie klingen müsse, er gibt sie zurück, wiewohl sie vielleicht noch umlaufsfähig wäre.

Eine weitere Frage von größter praktischer Bedeutung ist die Pflicht der Entschädigung seitens der Reichsregierung. Es haben sich mehrere Personen, welche in der Lage waren, eine hübsche Kollektion von in dieser Weise gespaltenen Nickelmünzen zu besitzen, an den preussischen Herrn Finanzminister gewandt. Dieser hat in einem Fall restituirt, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichskanzleramts vom 9. Mai, daß „für gewaltsam beschädigte oder zerbrochene Münzen ein Ersatz

aus der Reichs- und Staatskasse nicht gewährt wird“.

Nun liegt hier bei diesen Münzen, die in der That durch den Gebrauch, durch Zirkulation in diesen doppelten oder gespaltenen Zustand kommen, eine gewalttame Beschädigung nicht vor, ist wenigstens gar nicht zu präsumiren. Der betreffende Passus der Bekanntmachung des Reichskanzleramts lautet:

Reichs-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, welche in Folge längerer Zirkulation und Abnutzung an Gewicht oder Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, sind von allen Reichs- und Landeskassen zum vollen Werth anzunehmen und in der Weise für Rechnung des Reichs einzuziehen, daß sie den dazu bestimmten Sammelstellen . . . zugeführt werden.

Der preussische Herr Finanzminister glaubt nun, daß derartige gesplattete Nickelmünzen zu den gewaltsam beschädigten gehören, daß sie nicht durch Zirkulation abgenutzt, also auch nicht von den Reichskassen eingezogen werden. Das ist meines Erachtens eine schwere Schädigung des Volks, und gerade des ärmeren Theiles des Volks, welcher am meisten mit diesen kleineren Münzen zu thun hat und sie im gewöhnlichen Verkehr beim Kauf und Verkauf ausgibt und einnimmt.

Ich möchte daher an den Vertreter des Herrn Reichskanzlers die recht dringende Bitte richten, bezüglich der Prägung der Nickelmünzen eine Besserung zu bewirken. Ich stelle den Herren Vertretern dann die sämtlichen Nickelmünzen zur Disposition, — die Goldmünze würde ich allerdings für mich reklamiren —

(Heiterkeit)

um zu erwägen, ob nicht durch eine bessere Prägung sich Remedur gegen diese Uebelstände schaffen ließe. Ferner richte ich die Bitte an die Reichsregierung, der Bekanntmachung des Reichskanzleramts in betreff der Entschädigung für beschädigte oder abgenutzte Münzen in der Richtung eine Erweiterung zu geben, daß gerade für die in der bezeichneten Art unbrauchbar gewordenen Nickelmünzen eine Entschädigung ermöglicht und festgestellt werde.

Ich hoffe, keine Fehlbitte zu thun, und würde mir vorbehalten, wenn seitens der Reichsregierung kein Schritt in dieser Richtung gethan würde, in der nächsten Session eine Resolution oder einen Antrag zu stellen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt, kaiserlicher geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaëlis:** Meine Herren, es ist nicht zu verkennen, daß aus der ersten Zeit der Ausprägung Goldmünzen vorkommen, welche theils im Innern brüchig sind oder wenigstens nicht den vollen hellen Klang haben, den Goldmünzen haben müssen. Sobald derartige Goldmünzen zum Vorschein kommen, werden sie eingezogen und gegen gute Goldmünzen umgewechselt. Es haben in der Ausprägung von Goldmünzen gerade so wie in jeder andern Fabrikation Erfahrungen gemacht werden müssen, und erst im Lauf der Zeit konnten die Vorkehrungen getroffen werden, welche nöthig sind, um das In den Verkehrtreten solcher fehlerhaften Münzen gänzlich zu verhindern.

Was die angeregte Frage der Nickelmünzen angeht, so ist die Ausprägung der Nickelmünzen vollendet. Es ist unvermeidlich, daß, wenn der Verkehr vollständig mit neuen Münzen ausgestattet wird, dann vereinzelt: Ausschüßeremplare, die bei der Auswahl übersehen worden sind, im Verkehr merklicher auftreten. Dieser Ausschüß wird allmählich durch Wiedereinzug beseitigt werden und es wird dann die Ausprägung, wenn sie sich in Gebrauch bewährt hat, auch dem Publikum mehr zusagen.

Der Fall, von welchem jetzt der Herr Vorredner gesprochen hat, ist nicht zur Kenntniß des Reichskanzleramts gekommen. Die von ihm angeregte Frage wegen derjenigen Nickelmünzen, welche in der Mitte entzweispalten, wird jedenfalls in Folge dieser Anregung zur Erwägung im Reichskanzleramt gelangen. Die von dem Herrn Redner erwähnte Bekanntmachung des Reichskanzleramts beruhte auf Beschlußnahme des Bundesraths und deren Aenderung steht dem Reichskanzleramt allein nicht zu. Die Beschlußnahme des Bundesraths ist auf Grundlage des Münzgesetzes erfolgt und würde in dieser Beziehung gegen das Münzgesetz eine Aenderung nicht getroffen werden können. Es handelt sich aber hier, wie es scheint, um in der Ausprägung unkrathene Stücke, und diesen gegenüber kommen ganz andere Gesichtspunkte zur Geltung als die bei Erlaß des Münzgesetzes getroffenen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Ich bedaure, meinem verehrten Freund, dem Abgeordneten Dr. Franz, in Bezug auf seine Wünsche das Dantesche *lasiate ogni speranza* — laßt alle Hoffnung fahren — entgegen halten zu sollen. Wenigstens was die Form, die äußere Ausstattung der Münzen betrifft, der Papiermünzen wie der Metallmünzen, haben wir die Erfahrung gemacht, daß alle Ausstellungen, die von hier aus in Bezug darauf geäußert worden sind, durchweg resultatlos waren. Es sind neue Papierscheine ausgegeben worden, die noch ganz und gar die alte Erscheinung darbieten, obgleich von keiner Seite hier dieselbe in Schutz genommen wurde, und, wie ich glaube, in Schutz genommen werden konnte.

Ebenso verhält es sich doch auch im wesentlichen mit den anderen Münzen. Die Nickelmünzen, das ist notorisch, namentlich die Zehnpfennigstücke sind noch immer so, daß man sie, wenigstens bei der Dämmerung mit den Fünfundzwanzigpfennigstücken sehr leicht verwechseln kann; bloß der gezackte Rand kann einem dabei eben aus der Noth helfen. Nichtsdestoweniger denkt auch jetzt noch niemand daran, diesem Uebelstand ab-zuhelfen, — mag man aber auch daran denken, es geschieht jedenfalls nicht.

Was die Goldmünzen betrifft, so habe ich gestern zufällig ein neugeprägtes Fünfmärkstück zu Gesicht bekommen. Dasselbe sieht allerdings ganz gut aus, aber dasjenige, was schon in betreff der Zwanzig- und Zehnmarkstücke bemerkt worden ist, und, wie ich glaube, mit Recht, daß nämlich der Adler das Herzschild nicht tragen sollte, um dadurch weniger dem Abreiben ausgesetzt zu sein, zumal da man doch dieses Schild auch mit dem besten Auge auf der schönsten Goldmünze kaum erkennen kann, es sich vielmehr nur als ein Ge-trizel darstellt, auch das ist unberücksichtigt geblieben. Ich möchte fast glauben, daß die verehrten Herren am Bundestisch selbst beim besten Willen es nicht vermögen, die Zeichen auf einen anderen Weg zu bringen. Man scheint das einmal für modern, elegant, höhere Bildung bekundend zu halten, wenn man beispielsweise die Kassenscheine mit allerhand geschmacklosen, ganz sicher wenigstens auf Werthzeichen nicht gehörenden Figuren verzieht. — Es mußte doch etwas auffallen, wenn der Vertreter des Bundesraths, Herr Geheimerrath Michaelis, zuvor gesagt hat, wir müßten erst noch Erfahrungen in Bezug auf das Prägen der Goldmünzen machen. Meine Herren, das Prägen ist doch wahrlich nichts neues. Es sind ja schon Jahrhunderte hindurch Goldmünzen bei uns zu Lande ausgeprägt worden; wenn aber etwa unsere Erfahrungen nicht ausreichen sollten, dann mag man jemanden über den Kanal schicken und dort sehen lassen, wie schön z. B. die Sovereigns ausgeprägt sind, wie man dort solide, wenigstens nicht durch Geschmacklosigkeit sich auszeichnende Werthzeichen herstellt.

Wie gesagt, ich glaube zwar diese Bemerkungen noch machen zu sollen, eine Hoffnung auf Erfolg derselben hege ich aber durchaus nicht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Widerspruch ist nicht erhoben; Kap. 12, Münzwesen, ist bewilligt.

Wir gehen über zu den Einnahmen, Kap. 17 — Hauptetat Seite 106 —: Gewinn bei der Ausprägung der Reichsmünzen, sowie sonstige Einnahmen aus der Münzreform. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatiere, daß die Einnahme Kap. 17, Münzwesen, bewilligt ist.

Wir gehen jetzt über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Berathung des von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesekentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 — auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt (Nr. 120 der Drucksachen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Frankfurter. Ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Berichtersteller Abgeordneter Frankfurter: Meine Herren, die Kommissionsvorschläge bezüglich des Antrags der Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen sind, wie Sie aus dem mündlichen Bericht der Budgetkommission und den dort gestellten Anträgen bereits entnommen haben, von einschneidender Bedeutung für die Bilanzirung des Stats, und ich darf Sie deshalb bitten, mir auf einige Augenblicke Aufmerksamkeit zu schenken für die Begründung der Kommissionsanträge.

Der § 1, wie er Ihnen hier vorgeschlagen wird, war bereits von dem Abgeordneten Richter beantragt zu dem Entwurf des Gesetzes vom 23. Februar 1876 über Abänderung des Reichsinvalidenfondsgesetzes. Dieser Gesekentwurf war in der zweiten Session des vorigen Reichstags an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen, und die Budgetkommission hatte auch mit einer erheblichen Mehrheit diesem Antrag zugestimmt, wie er hier in § 1 im wesentlichen wiedergegeben ist. Der Reichstag ist dem Beschluß zwar nicht beigetreten, aber nicht etwa, weil er den Antrag und den Kommissionsbeschluß seinem Inhalt nach nicht für begründet ansah, sondern aus rein formalen Gründen, nämlich weil angesichts einer Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zweierlei feststand. Erstlich stellte derselbe in Aussicht, daß er selbst eine Bilanz über den Reichsinvalidenfonds dem gegenwärtigen Reichstag vorzulegen bereit sei, und zweitens, daß er dem Gedanken des Antrags gar nicht abgeneigt und ihm vielmehr freundlich gegenüberstände. Er zeigte sich sogar für die Annahme eines solchen Antrags bereit, sobald feststehen würde, daß der Invalidenfonds im Stande sei, die hieraus entstehende Mehrlast zu übernehmen und gleichzeitig die bereits auf ihn angewiesenen Ansprüche zu befriedigen. Nachdem der Antrag der Budgetkommission in der zweiten Session des vorigen Reichstags hier von mir, als dem Referenten, begründet war, hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Dr. Delbrück, folgende Worte gesprochen, welche mir der Herr Präsident zu verlesen gestatten wird; es sind nur wenige Sätze, und sie sind von einschneidender Bedeutung für unsere Beschlußfassung. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts erklärte:

Meine Herren, ich muß Sie bitten, den von

Ihrer Kommission vorgeschlagenen § 1 nicht anzunehmen. Indem ich diese Bitte an Sie richte, will ich mich keineswegs auf den formellen Standpunkt stellen, daß in dem Invalidengesetz selbst eine, wenn ich so sagen soll, Revision des Gesetzes, wie § 1 hier enthält, erst für einen späteren Termin vorgesehen ist. Die verbündeten Regierungen werden es nicht ablehnen, auch vor dem Ablauf dieses Termins über eine entsprechende Aenderung des Gesetzes mit dem Reichstag sich zu verständigen, aber in diesem Augenblick können Sie das nicht und zwar aus dem Grunde, weil die Unterlagen fehlen, um die Tragweite dieses § 1 zu übersehen. Ich will anerkennen, daß die Berechnung, welche in Ihrer Kommission gemacht ist, so gut ist, wie sie aus dem vorhandenen Material gemacht werden konnte aber dieses vorhandene Material reicht eben gar nicht aus. Es fehlt für den Krieg von 1864 an allem Material, es fehlt für den Krieg von 1866 an allem Material mit Ausnahme derjenigen Angaben, welche in Beziehung auf die preussische Armee in früherer Zeit aufgestellt sind. Die Wahrscheinlichkeitsberechnung, auf welcher nach dem oben gehörten Vortrage und nach dem Bericht Ihrer Kommission die Annahme beruht, daß die Gesamtsumme der Pensionen, um die es sich hier handelt, 5½ Millionen Mark betrage, kann richtig sein, sie kann unrichtig sein; sie steht in Ermangelung genügenden Materials in der Luft.

Bei dieser Lage der Sache ist es für die verbündeten Regierungen nicht möglich, in das Blinde hinein eine Disposition über den Reichsinvalidenfonds zutreffen, deren Tragweite Sie nicht übersehen können, und aus diesem Grund muß ich Sie bitten, den § 1 abzulehnen.

Es haben hierauf noch mehrere Redner sich geäußert und unter anderen hat der Herr Abgeordnete Lasker darauf hingewiesen, daß man unter so bewandten Umständen zwei Wege gehen könne: entweder daß man eine Pauschalsumme auf den Invalidenfonds übertrage, oder daß die Regierung der gemachten Aeußerung entsprechend die nöthigen Ermittlungen pflege und dann dem Reichstag eine entsprechende Vorlage mache. Hierauf hat der Präsident Delbrück sich noch einmal folgendermaßen geäußert:

Meine Herren, der eine von dem Herrn Voredner vorgeschlagene Weg, in § 1 ohne sonstige Veränderung seines Inhalts eine Maximalgrenze einzustellen, ist mir neu, er ist eben angeregt worden; ich glaube ihn indessen nicht zur Annahme empfehlen zu dürfen. Wenn man einmal den Gedanken, den Ihre Kommission in § 1 ausgedrückt hat, und dem ich an und für sich, wie ich das schon vorhin gesagt habe, durchaus nicht widerspreche, wirklich durchführen will, dann führe man ihn ganz und rein durch und breche ihn nicht die Spitze ab, oder beschränke ihn nicht dadurch, daß man sagt, es soll so und so viel daraus entnommen werden für diesen Zweck; — das wäre ja am Ende schließlich dasselbe, wenn man sagte, es soll der allgemeine Militärpensionsfonds um eine gewisse Summe, die man greifen kann, wie man will — man könnte ja das nehmen, was nicht für den Zweck des Invalidenfonds unmittelbar gebraucht wird — entlastet werden. Dies wäre eine einfache Statsmanipulation, durch welche der Gedanke, der hier in § 1 ausgedrückt ist und dessen politische Bedeutung ich gar nicht verkenne, vollkommen zu Grunde ginge. Auf diesen Vorschlag würde ich entschieden nicht eingehen. Was die zweite Frage betrifft, so habe ich zu bemerken die Ehre gehabt, daß wir diesem Gedanken

keineswegs gegnerisch gegenüber stehen, daß wir im Gedanken selbst uns durchaus nicht im Gegensatz fühlen zu Ihrer Kommission, daß wir aber die Realisirung dieses Gedankens im gegenwärtigen Augenblick nicht für richtig halten und sie nicht annehmen können, weil wir uns nicht entschließen können, unbestimmte Verpflichtungen auf einen bestimmten Fonds zu übernehmen.

Der Abgeordnete Rickert hat sodann diese Aeußerung des Präsidenten des Reichskanzleramts noch fixirt, indem er ohne Widerspruch erwiderte:

Wenn ich den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts fernerhin richtig verstanden habe, so hat er für das Reichskanzleramt wenigstens die bindende Zusage gegeben, daß dasselbe nicht darauf bestehen wolle, den in dem Gesetz festgesetzten Termin des Jahres 1879 für die Aufstellung der definitiven Uebersicht über die Belastung des Invalidenfonds festzuhalten, sondern daß das Reichskanzleramt bereit sei, schon vorher eine Vorlage zu machen, welche diese definitive Uebersicht gibt und weitere Dispositionen über den Fonds trifft.

Es ist sodann in einer späteren Sitzung und zwar in der Sitzung vom 7. Februar 1876 von den Herren Abgeordneten Rickert, Hölber und Wehrenpfeunig eine Resolution vorgeschlagen und auch angenommen worden. Es wurde dieser Resolution von allen Seiten des Hauses zugestimmt, in Folge deren wir die Uebersicht über den Reichsinvalidenfonds erhielten, welche in Nr. 31 der Drucksachen enthalten ist.

Aus dieser Uebersicht entnehmen Sie nun, daß die Berechnungen des Antragstellers und der Kommission, von welchen im vorigen Jahre behauptet wurde, daß sie auf so schwankendem und mangelhaftem Material gebaut sind, sich doch fast vollständig als zutreffend erwiesen haben. Es hat sich die Berechnung, die damals von dem Antragsteller Herrn Abgeordneten Richter angestellt wurde, merkwürdigerweise trotz des mangelhaften Materials fast vollständig bewahrheitet. Denn während der Antragsteller damals die Mehrbelastung des Invalidenfonds, welcher aus der Annahme seines Vorschlags erwächst, auf den Betrag von 5½ Millionen beiläufig gewerthet hat, ergibt sich nun nach der offiziellen vollständig rechnerischen Darlegung, daß die Gesamtsumme der Belastung einschließlich Bayerns 5,582,728 Mark beträgt und demnach nur 82,728 Mark mehr als 5½ Millionen, auf welchen beiläufigen Betrag die Belastung nach der in vorigem Jahr aufgestellten Berechnung geschätzt wurde.

Für den Antrag waren im vorigen Jahr schon und wurden auch in diesem Jahr im wesentlichen zweierlei Gründe hervorgehoben, nämlich finanzielle und politische. Die einen dieser Gründe sind daraus entnommen, daß der Invalidenfonds von Anfang an seinem Kapital nach bedeutend hoch gegriffen war und daß, wie nun definitiv durch die von der Reichsregierung uns gegebene Uebersicht festgestellt ist, jetzt schon feststeht, daß ein Kapitalsüberschuß von über 109 Millionen Mark vorhanden ist.

Gegenüber der allgemeinen Finanzlage, in welcher sich das Reich befindet, und gegenüber dem Bedürfnis, die Matrikularumlagen nicht unnöthigerweise zu erhöhen, war deshalb wohl der Antrag berechtigt und Ihre Kommission durfte den Antrag für begründet halten, nach den Zinsen dieses Kapitalsüberschusses im Invalidenfonds zu greifen, um damit einen vollkommen gleichartigen Zweck zu erfüllen. Es durfte das die Kommission um so mehr, als der Einwand, es würde dadurch Kapital aufgezehrt, durch die Erwägung widerlegt und beseitigt wird, daß gerade der Reichsinvalidenfonds von Anfang an geschädigt ja zur allmählichen Aufzehrung bestimmt war und als demnach durch die Annahme des Antrags gar nichts anderes geschieht, als was vorausgesehen und vorausgesetzt war bei der Annahme des Gesetzes und mit dem Abmaße, daß es sich jetzt nicht bloß um die Invaliden der Kriege von

1870/71, sondern um alle Invaliden aus den Kriegen vor 1870/71 handelt; eine Abweichung, welche nur zur Rechtfertigung und Unterstützung des Antrags dient.

Gerade das Moment, daß es sich hier um Invaliden aus den Kriegen vor den Jahren 1870/71 handelt, um Invaliden aus einer Zeit, in welcher unser Vaterland noch zerissen war, um Invaliden, welche ihre Pensionen von den einzelnen Staaten in vielgestaltiger Weise und zum Theil in ganz ungleichen Beträgen erhalten, gerade dieses Moment — daß eine Gleichheit auch aller dieser Invaliden erstrebt wird und diese wegen ihrer Pensionen auf denselben Fonds angewiesen werden, aus welchen die Invaliden aus den letzten Kriegen ihre Pensionen beziehen — war als politisches mitwirkend für die Stellung und Annahme des Antrags seitens der Kommission. Dieser Umstand war auch in vergangenen Jahr von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts als besonders ausschlaggebend für ihn betont. Der einzige Grund, der gegenwärtig in der Kommission von einer Seite noch geltend gemacht wurde, ist der der Kapitalaufzehrung zum Zweck der Bilanzirung des Budgets gewesen; ich glaube aber diesen Grund bereits in meinen bisherigen Ausführungen widerlegt zu haben. Wenn wirklich eine Kapitalaufzehrung für die Zwecke, wie sie in § 1 des Antrags ausgeführt sind, erfolgt, so ist diese um deswillen berechtigt, weil der Fonds von Anfang an gerade für den Pensionszweck zur allmählichen Kapitalaufzehrung gegeben worden ist. Die Gesamtsumme, welche durch die Annahme des § 1 auf den Invalidenfonds übernommen wird, habe ich Ihnen bereits bezeichnet, und aus dem mündlichen Bericht können Sie entnehmen, wie sich diese Gesamtsumme zusammensetzt. Es kommen davon 4,246,948 Mark auf Preußen, 146,656 Mark auf Sachsen, 58,181 Mark auf Württemberg, 1554 Mark auf die Marine und 521,000 Mark auf Angehörige der vormalig schleswig-holsteinischen Armee und deren Hinterbliebenen; Bayern endlich erhält die entsprechende Quote, welche sich aus den drei ersten Beträgen nach der Kopfstärke des bayerischen Militärkontingents im Verhältnis zur Stärke des Militärkontingents der übrigen Theile des Reichsheers bemißt, mit dem Betrage von 607,705 Mark, woraus die Gesamtsumme von 5,582,728 Mark sich entziffert. Diese Beträge, mit Ausnahme der Quote, welche auf Bayern trifft und an einer anderen Stelle des Etats in Rechnung kommt, werden sodann bei dem allgemeinen Pensionsfonds abgesetzt und in Abrechnung gebracht, und so erfolgt hierfür wieder die Ausgleichung.

Was nun die einzige Aenderung betrifft, welche Ihre Kommission aus § 1 des vom Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) gestellten Antrags vorschlägt, so darf ich zunächst bemerken, daß diese Aenderung mit seiner, des Antragstellers eigenen Zustimmung vorgenommen wurde und eine Rectifikation seines Antrags enthält. Nach seinem Antrag sollte nämlich die Bayern zugewiesene Quote im Verhältnis der Bevölkerung des Königreichs Bayern zur Bevölkerung des übrigen Reichs bemessen werden. Das würde aber der bisherigen Berechnung in Bezug auf dieselben Summen in unserem Reichshaushalt entgegenstehen, da auch die Quote, welche Bayern aus dem allgemeinen Pensionsfonds erhielt, nicht nach Bevölkerungsziffer, sondern nach dem Verhältnis der Kopfstärke des Militärkontingents berechnet wurde. Es würde aber auch eine andere Rechnungsweise nicht mit den betreffenden Verfassungsbestimmungen übereinstimmen. Das waren die Gründe für die Aenderung.

Ich habe mir noch erlaubt, Ihnen zwei kleine Aenderungen vorzuschlagen, welche eigentlich redaktioneller Natur sind, jedenfalls mit den wirklichen Beschlüssen der Kommission übereinstimmen. Die eine Aenderung betrifft das Alinea 1 des § 1 Lit. a, wo die Worte beigelegt werden sollen „und für deren Wittwen und Wais:n“. Gesetzlich beziehen diese Pensionen nicht bloß die wirklichen Angehörigen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, sondern auch ebenso deren

Wittwen und Waisen. Es war allerdings dies im Etat auch seither nicht zum Ausdruck gebracht. Da aber ein Gesetz in Frage ist, so würden wohl der Vollständigkeit und Korrektheit halber die bezeichneten Worte beigelegt sein. Im Alinea 2 des § 1 dagegen war es nothwendig zu bestimmen, daß die auf Bayern treffende Quote nur aus der Summe berechnet wird, welche sich zusammensetzt aus den Beträgen, welche für die Kriegspensionäre der Landarmee auf den Invalidenfonds übertragen werden, mit Ausschluß der Pensionäre der ehemals schleswig-holsteinischen Armee und der Marine. Da nun im Alinea 1 die Marine mehrfach erwähnt ist, wird Einschaltung der Worte, welche ich Ihnen vorgeschlagen habe, nöthig sein, um die Berechnungsweise der Quote für Bayern, entsprechend den vorgeschlagenen Budgetpositionen gesetzlich richtig zu stellen.

Ich kann Ihnen hiermit den § 1 zur Annahme empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über § 1 und über das zu demselben gestellte Amendement des Herrn Abgeordneten Frankfurter, Nr. 129, 1 und 2, und ertheile das Wort dem Herrn Kommissarius des Bundesraths.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath Dr. Michaelis: Meine Herren, die Ihnen in der Verhandlung, welche von dem Herrn Referenten zitiert worden ist, zugesagte Vorlage über die Belastung und die Bilanz des Reichsinvalidenfonds ist Ihnen in der Nr. 31 der Drucksachen geworden. Dieselbe war ebenfalls an den Bundesrath gegangen. Es hat indeffen eine Berathung des Bundesraths über den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter, der eine bestimmte Konsequenz aus der Vorlage zieht, bis dahin nicht stattgefunden; ich bin daher nicht in der Lage, Erklärungen hier abzugeben, welche auf Beschlüsse des Bundesraths sich begründen. Ich halte mich indeffen für verpflichtet, Ihnen die Bedenken darzulegen, welche gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter seitens der Reichsfinanzverwaltung bestehen und welche auch im Schoße des Bundesraths bei Besprechung der Vorlage Nr. 31 der Drucksachen zum Ausdruck gebracht worden sind.

Das Gesetz, welches den Reichsinvalidenfonds gründete, hatte den Zweck, für die im Kriege gegen Frankreich oder in Folge desselben invalide Gewordenen in solcher Weise zu sorgen, daß die ihnen zu gewährenden Kompetenzen unabhängig würden von Zuschüssen der Steuerzahler. Man wollte den Invaliden das Gefühl ersparen, daß für die Befreiung der ihnen zu gewährenden Pensionen und Unterstützungen der Steuerzahler in Anspruch genommen werde. Man gründete diese Stiftung, um den Invaliden das Bewußtsein, den Steuerzahler nicht zu belasten, für alle Zukunft zu sichern, so lange sie diese Unterstützungen beziehen. Es war damals ziemlich allseitig schon die Voraussetzung vorhanden, daß der Fonds reichlich gegriffen sei. Man war aber auch der Ueberzeugung, daß man die Belastung, welche der Fonds erfahren würde, nicht übersehen könne, und man hatte die Absicht, diesen Theil der Kriegskostenentschädigung ohne kleinliche Berechnung von Eventualitäten, die man nicht übersehen konnte, den ihm gegebenen Zweck zu widmen.

Man sah voraus, daß sich hieraus möglicherweise eine Reserve bilden werde; man stellte deshalb den Invalidenfonds unter sehr scharfe Kontrolle, man ordnete an, daß eine Revision der Belastungen des Invalidenfonds nach einer bestimmten Frist eintreten sollte, um sodann über die weitere Behandlung desselben Beschluß fassen zu können. Dieser Anordnung ist etwas früher Folge gegeben in Folge der Beschlüsse des Reichstags, als im Gesetze vorgesehen war. Nunmehr geht aus der Ihnen vorgelegten Berechnung hervor, daß der Kapitalbetrag des Invalidenfonds, der sich auf 553,569,000 Mark berechnet, belastet ist mit Verpflichtungen,

die einen Wahrscheinlichkeitswerth von 444,201,000 Mark haben, so daß ein scheinbarer Ueberschuß von 109,368,000 Mark sich herausrechnet. — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter geht nun dahin, dieser Belastung von 444,201,000 Mark eine fernere Belastung definitiv und unwiderruflich hinzuzufügen, deren Kapitalwerth sich auf etwa 76,000,000 berechnen würde, so daß, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter angenommen würde, ein Kapitalwerth von 553 und einer halben Million belastet würde mit einer anschlagsmäßigen Belastung von im ganzen 520 Millionen, und daß sich dann ein Ueberschuß herausrechnet von 33 Millionen. Es sind dies hier indeß, wie Sie mir zugeben werden, nur ganz rohe Zahlen, welche auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung beruhen. Jedes Versicherungsunternehmen — und ein solches ist dieser Fonds, es hat den Zweck einer Rentenversicherung — jedes Versicherungsunternehmen muß mit Rücksicht darauf, daß alle Grundrechnungen des Versicherungsgeschäfts sowohl in Bezug auf die Lebenswahrscheinlichkeit der Rentenempfänger als auch in Bezug auf den Zinsfuß, zu welchem die Kapitalien angelegt werden können, als auch in Bezug auf die Verluste, welche bei der Realisirung der Kapitalien entstehen können, sehr unsichere sind, für eine Reserve sorgen, welche ausreicht, die Abweichungen der Wirklichkeit von den Wahrscheinlichkeitsrechnungen zu decken.

Zunächst die Lebenswahrscheinlichkeit. Meine Herren, Sie werden aus den Erläuterungen ersehen, daß die Lebenswahrscheinlichkeit für die Invaliden, d. h. für Personen, welche aus dem kräftigsten Theile der Bevölkerung hervorgegangen sind, berechnet ist nach Durchschnittserfahrungen. Sie werden mir zugeben müssen, daß eine Abweichung der durchschnittlichen Lebensdauer dieser Invaliden von der durchschnittlichen Lebenswahrscheinlichkeit in der Richtung auf eine größere durchschnittliche Lebensdauer möglich ist, ja die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die Grundrechnung ist basirt auf einen Zinsfuß von 4 Prozent. Wenn es sich hier um einen Fonds handelte, der sich innerhalb weniger Jahre abwickelte, so würden wir annehmen können, daß diese Voraussetzung, daß die Kapitalien zu 4 Prozent stets angelegt werden können, einen sicheren Boden habe. Es handelt sich aber um einen Fonds, dessen Abwicklung über ein Menschenalter hinausreicht und welcher in seiner zinsbaren Anlage den Kündigungen ausgesetzt ist, welcher also, wenn, wie es im Laufe der vierziger Jahre bereits der Fall gewesen ist, der Zinsfuß für sichere Papiere unter 4 Prozent sinkt, den Kündigungen zum Zweck der Konversion unterliegen würde, in Folge deren der Zinsfuß von 4 Prozent nicht erreicht werden würde. Ein großer Theil der Lebensversicherungsgesellschaften rechnet mit einem niedrigeren Zinsfuß, obgleich dieselben auch in der Lage sind, gegenwärtig ihre Mittel mit Sicherheit zu 4 Prozent unterzubringen.

Es ist endlich keine Reserve vorgesehen für Kapitalverluste bei Realisirung der Papiere, obgleich durch die gegenwärtig bestehende Bestimmung des Gesetzes, welche dem Reichsinvalidenfonds innerhalb der nächsten Jahre die Veräußerung sämmtlicher nicht definitiv zulässiger Papiere auferlegt, obgleich durch diese Bestimmung sichere Verluste für den Invalidenfonds in Aussicht gestellt werden.

Nun ist ja zuzugeben, daß mit Rücksicht auf alle diese Eventualitäten eine Reserve von 109 Millionen bei einer Belastung von 444 Millionen hoch ist; aber wenn dem Antrage Richter gemäß die Belastung um 76 Millionen erhöht werden soll, so bleibt nur eine Reserve von 33 Millionen, d. h. eine Reserve von 6,3 Prozent der Belastung übrig, und eine solche Reserve ist diesen Verhältnissen gegenüber eine sehr niedrige.

Ich habe heute noch in dem vorjährigen Abschluß einer Lebensversicherungsgesellschaft die Garantiereserve berechnet, welche dieselbe hatte; sie belief sich auf 5 Prozent der Belastung, während eine solche Gesellschaft in ihren höheren

Prämien, welche sie einfordert, noch immer eine in Zukunft ihr zuwachsende Reserve vor sich hat. Wir haben einen Kapitalfonds, dem in dieser Richtung nichts mehr zuwächst, so daß, wenn wir nur eine Reserve von 6,3 Prozent der Belastung haben, diese Reserve gegenüber der jener Privatgesellschaften als sehr niedrig anzusehen ist.

Nun aber, meine Herren, kommt gegenüber diesem Fonds noch eine ganz besondere Eventualität in Betracht. Eine Versicherungsanstalt versichert den Rentenempfängern bestimmte feste Renten; der Invalidenfonds hat für die Zukunft der Invaliden zu sorgen und hat dabei auch Rücksicht darauf zu nehmen, daß das Reich immer die Absicht haben wird, den Invaliden eine auch den zukünftigen Verhältnissen entsprechende Rente zu gewähren.

Wenn wir in die Vergangenheit zurückblicken, so hat sich im Laufe der Zeit auf der einen Seite der Werth des Geldes vermindert, und andererseits sind die durchschnittlichen Ansprüche, welche die Bevölkerung an das Leben macht, infolge der wirtschaftlichen Entwicklung gestiegen; man hat daher im Laufe der Jahrzehnte zu einer Erhöhung der Invalidenpensionsätze greifen müssen. Die Invalidenpensionsätze, welche gegenwärtig nach dem Reichsgesetze gelten, sind um 40 Prozent höher als die Invalidenpensionsätze, welche vor der Gründung des norddeutschen Bundes in Geltung waren. Wir können durchaus nicht die Eventualität außer Rechnung stellen, daß infolge der Weiterentwicklung, einerseits des Herabgehens des Werthes des Geldes, andererseits des Steigens der durchschnittlichen Lebensansprüche der Bevölkerung mit Rücksicht darauf, daß wir für mehr als ein Menschenalter zu sorgen haben, in späterer Folge eine Erhöhung der Invalidenpension unvermeidlich werden wird, und auch für diesen Fall hat das Gesetz im Invalidenfonds ausreichend Vorsorge treffen wollen.

Es wird daher im höchsten Grade bedenklich sein, dem Reichsinvalidenfonds jetzt durch einen Beschluß, ohne daß die Grundrechnungen auch nur einige Jahre an der Erfahrung gemessen worden sind, definitiv für die ganze Dauer seines Bestehens eine so bedeutende Mehrlast aufzuerlegen und dadurch die Reserve desselben bis auf einen Betrag aufzuzehren, der den Ansprüchen zu genügen nicht ausreicht.

Es kommt zweitens in Betracht der Grund, aus welchem zu dieser so tief einschneidenden Maßregel gegriffen werden soll. Da muß ich dem Herrn Referenten gegenüber aufrichtig erhalten, daß zum Zwecke der Ermäßigung der in diesem Jahre auf den Etat zu stellenden Matrikularbeiträge zu einer Kapitalaufzehrung gegriffen wird. Die bisherige Belastung des Reichsinvalidenfonds zehrt nicht nur die Zinsen auf, sondern sie erfordert auch alljährlich eine Aufzehrung von zinsbar angelegtem Kapital. Wenn also der Invalidenfonds mit 5,600,000 Mark mehr belastet wird, so müssen in diesem Jahre 5,600,000 Mark und in den folgenden Jahren der dieser Zufugrente entsprechende Betrag an zinsbar belegten Kapitalien flüssig gemacht und für laufende Ausgaben verwendet werden.

Der Herr Referent hat zwar darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz über den Invalidenfonds eine Aufzehrung des Kapitals in Aussicht genommen hat.

(Sehr wahr! links.)

Das ist richtig, aber es hat eine Aufzehrung des Kapitals nur zu dem bestimmten Zweck der Zahlung der Pensionen und Unterstützungen für die Invaliden des Krieges von 1870/71, im Auge gehabt, weil der Invalidenfonds die Form war, in welcher die Kriegskostenentschädigung ihrem Zweck, für die durch den Krieg veranlaßten Ausgaben zu entschädigen, zugeführt werden sollte; dagegen ist in dem Gesetz nicht vorgesehen, daß die Kapitalaufzehrung zu Gunsten anderer Zwecke, für welche laufende Ausgaben erwachsen, erfolgen sollte. Es ist vielmehr in den Verhandlungen selbst zur Sprache gekommen, daß dieser Ueberschuß eine Reserve für das Reich sei, die in ernstern Zeiten sehr zugute kommen

würde. Namentlich der Herr Abgeordnete von Schauf hat dies hervorgehoben. Von dem Entschluß, die überschüssigen angelegten Kapitalien des Invalidenfonds zu verwerthen, um den Erlös zu kapitalischen Anlagen zu verwenden, bis zu dem Entschluß sie zu verwerthen, um den Erlös zur Deckung der laufenden Ausgaben zu verwenden, ist ein großer und für eine die Zukunft ins Auge fassende Verwaltung sehr bedenklicher Schritt. Jedenfalls kam die gegenwärtige Finanzlage, wenn sie überhaupt eine Aufzehrung von Kapitalien zur Deckung der laufenden Ausgaben rechtfertigt, diese eben auch nur für das laufende Jahr rechtfertigen.

Sie können ja möglicherweise den Gesichtspunkt haben, daß diese Lage noch ein, zwei Jahre fort dauere; sie können sich sagen, es würde diese Aufzehrung zur Besserung der Finanzlage sich auch noch auf 1, 2 Jahre rechtfertigen. Aber meine Herren, mit Rücksicht auf die augenblickliche Finanzlage eine jährliche Kapitalaufzehrung für fast ein Menschenalter anordnen, das heißt doch, aus der augenblicklichen Lage zu weitgehende Konsequenzen ziehen. Wenn die Reichsregierung Ihnen mit einer Vorlage kommen würde, welche zu Gunsten der Entlastung des augenblicklichen Budgets eine Kapitalaufzehrung für eine längere Reihe von Jahren anordnete, so würde ich ganz sicher sein, daß die erste Einwendung Ihrerseits sein würde, daß die augenblickliche Finanzlage es nicht rechtfertigt, eine Kapitalaufzehrung für eine spätere Zukunft anzuordnen, daß die Frage, eine weitere Kapitalaufzehrung in späterer Zukunft eintreten zu lassen, der Gesetzgebung der Zukunft zu überlassen sei.

Ich kann um so weniger glauben, daß ein solcher Schluß aus der gegenwärtigen Finanzlage berechtigt sein könne, als in der That diese vielbesprochene Erhöhung der Matrikularbeiträge keineswegs von so einschneidender Bedeutung ist, wie man es nach den Verhandlungen, die in Versammlungen und in der Presse darüber stattgefunden haben, glauben sollte. Die Matrikularbeiträge betragen im Jahr 1872 für den Kopf der Bevölkerung 2 Mark 1 Pfennig; sie waren bis zum Jahr 1876 allerdings gesunken auf 1 Mark 23½ Pfennig für den Kopf der Bevölkerung. Der Etat, der Ihnen vorliegt, würde eine Erhöhung herbeiführen auf 1 Mark 82 Pfennige für den Kopf der Bevölkerung, also auf einen Betrag, der weit hinter dem Betrag der Matrikularbeiträge im Jahr 1872 zurückstände; und nach den Vorschlägen der Budgetkommission würde, wenn wir von diesem Gesetzentwurf absehen —, allerdings zum größten Theil durch Verweisung von Ausgaben auf den Kredit oder auf zukünftige Kapitaleinnahmen — eine Verminderung um 24 Pfennige pro Kopf, also ein Matrikularbeitrag von 1 Mark 58 Pfennige pro Kopf sich herausstellen, eine Erhöhung gegen das unmittelbare Vorjahr, welche in der That der Vergangenheit gegenüber nur als eine sehr mäßige bezeichnet werden kann und Ihnen besonders dann als eine mäßige auch erscheinen wird, wenn Sie die Matrikularbeiträge in Vergleich stellen nicht bloß zu der Bevölkerungszahl, sondern auch zu den Gesamtbeträgen der Budgets der einzelnen Staaten, welche seit 1872 sich in allen ihren übrigen Theilen sehr bedeutend erhöht haben. In der Budgetkommission stand neben dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter ein zweiter Antrag zur Erwägung, welcher den Verwendungen aus dem Reichsinvalidenfonds zu dem im Antrag des Herrn Abgeordneten Richter vorgeschlagenen Zweck eine bestimmte äußere Geldgrenze stellen wollte, um für die spätere Zeit der an der Hand der Erfahrung über die Fortsetzung einer solchen Kapitalaufzehrung anzustellenden Erwägung freien Raum zu geben. Der Antrag hat nicht die Mehrheit Ihrer Budgetkommission gefunden. Ich kann Ihnen meinerseits nur empfehlen, die Frage, ob eine Kapitalaufzehrung aus Veranlassung der augenblicklichen Finanzlage für eine weit hinausgehende Zukunft durch das Gesetz angeordnet werden soll, so ernst wie möglich zu nehmen. Das Reich ist mit seinen Finanzen noch keineswegs so sicher fundirt, wie es die einzelnen Staaten in

Folge der historischen Entwicklung sind. Das Reich hat wenig Reserven, die Beschlüsse Ihrer Budgetkommission haben zum Theil gewisse Reserven der Verwaltung in Frage gestellt. Meine Herren, eine Finanzverwaltung hat ihre Reserven nicht bloß für ihre Festigung im Innern, sondern zu Gunsten ihrer Festigung gegenüber allen denjenigen Begebenheiten, welche von außen an sie herantreten können. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, daß die Finanzen des Gemeinwesens, an dessen Ausbildung wir arbeiten, so gesichert sind, daß sie nicht jedem Windstoß leicht unterliegen. Ich bitte Sie daher, meine Herren, auch von diesem Standpunkt aus die Frage einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und jedenfalls durch Ihre Beschlüsse über Kapitalaufzehrung nicht über die augenblickliche Veranlassung hinauszugreifen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltahn-Gült hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Maltahn-Gült: Meine Herren, wenn ich trotz der eben gehörten Ausführungen meinerseits für den Beschluß ihrer Budgetkommission zu stimmen denke und Sie bitte, ein Gleiches zu thun, so kann ich das allerdings zugeben, daß die vorübergehende Erhöhung der Matrikularbeiträge für ein einzelnes Etatsjahr einen Grund für mich nicht abgeben würde, diesem auf viele Jahre hinaus wirksamen Beschlusse zuzustimmen. Ich habe aber bereits in der ersten Lesung Gelegenheit genommen, zu erklären, daß ich diesem Gedanken des § 1 der Richterschen Vorschläge meinerseits nicht abgeneigt sei, sondern in dessen Diskussion eintreten würde, und es leitete mich dabei vor allem die Rücksicht darauf, daß diejenigen Ausgaben, welche dieser § 1 auf den Invalidenfonds werfen will, gleicher Natur sind mit denjenigen Ausgaben, welche bereits jetzt auf dem Invalidenfonds liegen. Aus diesem Grund habe ich bei den Verhandlungen in der Budgetkommission diesem Vorschlag zugestimmt und ich kann auch nicht leugnen, daß ich durch die Gründe, die heute dagegen angeführt sind, nicht von der Unrichtigkeit meiner Auffassung überzeugt bin. Ob und inwieweit ich dabei meine Freunde hinter mir habe, kann ich nicht beurtheilen; daß ein Theil derselben meine Anschauungen theilt, dessen bin ich sicher, ich möchte aber ausdrücklich den Herren die Freiheit der Entscheidung sowohl für diese als für die dritte Lesung vorbehalten, falls die Regierung auf eine andere Lösung dieser Frage ein besonderes Gewicht legen sollte, denn so wichtig scheint mir dieser § 1 nicht, namentlich so erheblich die im Gegentheil eintretende Matrikularerhöhung gewiß nicht, daß nicht auf einen bestimmten Wunsch der Regierung, den Fonds einstweilen zu konserviren, Rücksicht genommen werden könnte, wenngleich ich meines theils erklären muß, daß ich dazu wenig Neigung habe.

Die Einwendungen, welche der Herr Vertreter der Reichsregierung gegen den Richterschen Vorschlag gemacht hat, scheinen mir doch kaum durchschlagend zu sein. Er hat uns angeführt, es sei bedenklich, ob die angestellten Berechnungen über den Kapitalwerth der zeitigen Belastung des Invalidenfonds der Wirklichkeit entsprechen würden und hat darauf hingewiesen, daß die Berechnung der durchschnittlichen Lebensdauer der Invaliden angestellt sei nach den Grundätzen der Lebensversicherungsgesellschaften, daß es sich aber hier handle um die durchschnittliche Lebensdauer von Leuten, die gerade dem kräftigsten Theil der Bevölkerung angehören. Ja, das ist ganz richtig, meine Herren, andererseits handelt es sich hier aber um Invaliden und ich glaube, was bei dem einen Moment hier als ein Mehr erwachsen könnte, wird reichlich aufgewogen durch das, was aus dem anderen Moment als minus folgte.

Ich glaube auch nicht, daß es mit Recht anzuzweifeln sein würde, daß eine Durchschnittsverzinsung der Bestände zu 4 Prozent der Wirklichkeit entspreche.

Es ist uns ferner entgegen gehalten, daß die Reserven,

fogar die Reserve der 129 Millionen, klein feinen im Vergleich zu denjenigen Reserven, welche Privatversicherungsgesellschaften zurückzulegen pflegen. Ich kann das zugeben, aber ich möchte doch den Reichstag daran erinnern, was wir bei der Bildung des Invalidenfonds beabsichtigt haben. Wir haben zweifellos beabsichtigt, eine reichlich bemessene Summe auszuwerfen, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen die Zahlung der Invalidenpensionen sicher stellt; ich glaube aber nicht, daß wir für außergewöhnliche Verhältnisse eine Reserve von über 100 Millionen haben auswerfen wollen; nöthig haben wir es gewiß nicht gehabt, denn die Reserve dafür ist schließlich das ganze Vermögen des deutschen Reichs und seiner Einwohner.

Wenn uns nun endlich entgegen gehalten ist, es sei unrichtig, für Bedürfnisse eines einzelnen Jahres Kapitalbestände aufzuzehren, so erkenne ich diesen Gedanken ganz entschieden als richtig an; aber ich kann nicht die Konsequenz ziehen, daß wir bei den Invaliden der Kriege vor 1870/71 dasselbe Verfahren nicht anwenden dürften, was wir bei den Invaliden des Krieges von 1870/71 mit vollem Bewußtsein angewendet haben. Wir haben Mittel reservirt, die wir sonst vielleicht für Ausgaben der nächsten Jahre verwendet haben würden, wir haben sie reservirt mit der Absicht, sie aufzuzehren. Diese Mittel sind, soweit menschliche Berechnung reicht; über das augenblickliche Bedürfnis hinausreichend, so daß die Pensionen der Invaliden aus diesen früheren Kriegen sehr wohl auf diesen Fonds gelegt werden können, und aus diesem Grund stimme ich dem Antrag Richter auch heute noch bei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lucius: Meine Herren, der Antrag des Abgeordneten Richter ist mir an sich insofern nicht sympathisch gewesen, als er wesentlich darauf hinausgeht, eine schleunigere Konsumtion von gewissen Reserven herbeizuführen, allein das muß ich sagen: wenn irgend ein Zweck es gestattet, Deckung zu suchen bei diesem Fonds, so ist das unzweifelhaft der hier in Rede stehende. Der Gedanke bei Schaffung des Invalidenfonds ist doch der gewesen, eine allmähliche Aufzehrung des Kapitals herbeizuführen. Der Antrag Richter bewirkt weiter nichts, als daß diese Aufzehrung allerdings um etwas, und zwar in nicht unerheblicher Weise beschleunigt wird.

Wenn die Regierung die Bedenken, die heute von dem Herrn Regierungskommissar geäußert sind, in derselben Weise schon früher gehabt hätte, so wäre der Platz dafür bei der ersten Berathung über diesen Gegenstand gewesen. Allein, meine Herren, wir werden alle anerkennen müssen, daß die früheren Erklärungen des Herrn Staatsministers Delbrück der Auffassung des Hauses, wie sie sich heute ausgesprochen hat, entschieden dem Antrag Richter förderlich gewesen sind. Ich sehe mich also nicht in der Lage, von der Stellung, die ich bei der Abstimmung in der Kommission eingenommen habe, bei der Plenarabstimmung nach den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars zurückzutreten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, ich habe nur das Wort genommen, um einer Behauptung des Herrn Regierungskommissar auf das entschiedenste zu widersprechen, und zwar der Behauptung, die sich auf die Bedeutung des § 15 des Gesetzes von 1873 bezieht. Es handelt sich um den Passus desselben: „Ueber die Verwendung der vor dieser Zeit — also vor 1879 — zur Sicherstellung dieser Ausgaben sich etwa als entbehrlich erweisenden Aktivbestände wird durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen.“ Dieser Passus ist die Folge eines in der damaligen Kom-

mission gestellten und von derselben angenommenen Antrags, dem auch der Reichstag zugestimmt hat. Nun behauptet der Herr Regierungskommissar, daß der Sinn dieser Aenderung der gewesen sei, daß die entbehrlichen Aktivbestände nur verwendet werden sollten zu einer Erhöhung der im § 15 genannten Pensionen. Das ist unrichtig. Es ist in keiner Weise, weder in der Kommission, soweit dies aus den Protokollen ersichtlich, noch in der zweiten, noch in der dritten Berathung des Gesetzes irgend welche Andeutung darüber gefallen, nach welcher Richtung hin über diese Aktivbestände in Zukunft disponirt werden sollte. In jedem Falle hat also der Herr Regierungskommissar mit seiner Behauptung Unrecht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter Grumbrecht: Meine Herren, von vornherein stehe ich durchaus auf dem Standpunkt, der von dem Herrn Abgeordneten Lucius vertreten ist. Ich halte dafür, daß wir durchaus nicht sollen die Gegenwart belasten zu Ungunsten der Zukunft.

In diesem Falle liegt aber die Sache ganz anders. Ich halte es ebenso sehr für vollständig unberechtigt, die Gegenwart jetzt zu belasten, damit wir nach 30 oder 40 Jahren 109 Millionen Kapital haben. Das ist ganz unrichtig, und da der Herr Vertreter der Reichsregierung selbst zugesteht, daß wir nach Annahme des Richterschen Antrags noch einen Reservefonds von 33 Millionen Mark haben — bei einer gewiß nicht zu ungünstigen Berechnung für den Verbrauch in den letzten Jahren — so muß ich sagen, daß das Gesetz vollständig meinen Ansichten und Wünschen entspricht. Ich habe daher in der Kommission, obgleich ich sonst nicht auf dem Standpunkt stehe, den der Herr Abgeordnete Richter namentlich in Bezug auf unsere jetzige Finanzwirtschaft einnimmt, doch dafür gestimmt und bitte Sie, ebenfalls dafür zu stimmen, weil in der That die Sache so liegt, daß wir nach der Ansicht des Herrn Dr. Lucius die Gegenwart nicht entlasten sollen, um unsern Nachkommen nach 30 bis 40 Jahren ein Kapital von etwa 109 Millionen Mark zu verschaffen, ein Kapital, welches viel größer ist, als es zur Sicherstellung des Invalidenfonds nothwendig.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordack zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Nordack zur Rabenau: Meine Herren, ein Moment, welches seiner Zeit bei der Berathung über die Größe des Reichsinvalidenfonds zwar nicht absolut in den Vordergrund getreten ist, welches aber für viele Abgeordnete ohne Zweifel damals mitbestimmend war, ist das gewesen: einen Fonds größer, als es voraussichtlich für den zeitigen Bedarf nöthig sein würde, zu bilden, da man nicht immer glückliche Kriege führt, und daß in dem unverhofften Fall, daß wir in Zukunft einmal aus einem Krieg nicht glücklich hervorgehen sollten, es gut sein würde, einen eisernen Reservefonds für die Invalidenversorgung zu haben. Ich kann eine solche Manipulation nicht eine Belastung der Gegenwart zu Gunsten der Zukunft nennen; für mich wird, alle Gründe für und gegen abgewogen, — und ich erkenne an, daß diese Gründe sich ziemlich die Waagschale halten — der eben angeführte Grund entscheidend und Ausschlag gebend sein, gegen den Antrag Richter zu stimmen. Ich will für einen solchen möglichen Fall einen Reservefonds haben, der die Möglichkeit gibt, ohne Belastung des Landes unsere Invaliden auch in Zukunft reichlich zu versorgen, da das Land in solcher Zeit sich ohnehin in finanziellen Schwierigkeiten befinden würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Wenn die Einwendungen, die heute von der Regierung gemacht werden, im vorigen Jahr gegen den Antrag gemacht worden wären, so würde ich ihnen die ernsteste Erwägung haben zu Theil werden lassen, namentlich soweit die Beweisführung darauf hinausläuft, daß wir keine genügende Reserve haben für die Möglichkeit der Pensionserhöhung, also dem ursprünglichen Zweck ganz zu dienen. Die Reserven für einen unglücklichen Krieg entspricht wohl mehr einem subjektiven Gefühl als irgend einer Wirtschaftsregel. Es gibt keine Nation, die Gelder hinlegen könnte, um sich für einen zukünftigen Krieg zu versorgen,

(Ruf: Juliusthurm!)

— ich spreche nicht von dem, was für die erste Mobilmachung in baarem Gelde nothwendig ist. Wenn wir den Kriegsschatz in Werthpapieren angelegt hätten, so würden wir Widersinniges gethan haben. Denn das möge nur der Herr Abgeordnete zur Rabenan bedenken, wenn zu einem Krieg Gelder nothwendig werden, so werden sämtliche Papiere, die in dem Invalidenfonds liegen, vermuthlich nicht um einen Pfennig mehr werth sein als der Kurs, zu welchem eine Reichsanleihe zu begeben wäre. Der Invalidenfonds als Kriegsreserve ist mehr gutnützig gedacht als eine Versorgung für das Reich.

Indessen der andere Grund, die Zwecke der Invalidenversorgung gegen jede Verkümmernng zu sichern, ist für mich bedeutend genug, um vorsichtig zu Werke zu gehen, aber wir müssen als Gesetzgeber mindestens dieselbe Tugend üben, welche Privatleute untereinander zu üben pflegen; das gegebene Wort muß gehalten werden. Im vorigen Jahr hat der Vertreter der Reichsregierung, mit dem wir allein hier zu verhandeln im Stande waren, ausdrücklich erklärt, er billige den Gedanken, welcher dem Vorschlag zu Grunde liege. Er hat allerdings den Vorbehalt gemacht, der Bundesrath habe noch nicht gesprochen, aber als Vertreter der Regierung hat er eine zustimmende Erklärung abgegeben. Er hat, auf meine Anfrage, ausdrücklich und deutlich erwidert, das er keinen materiellen Einwand gegen den Vorschlag erhebe, sondern er wolle zunächst Berechnungen anstellen lassen. Und diese Berechnung sollte nicht, wie heute der Herr Vertreter der Regierung supponirt, darauf gerichtet sein, inwieweit die Reserve neben einer Mehrbelastung von $5\frac{1}{2}$ Millionen jährlich ausreichen würde, sondern ob die Berechnung einer Mehrbelastung von $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark jährlich zutreffe. Sie erinnern sich, ich habe zur Zeit den Vorschlag gemacht, wenn man hierüber in Zweifel sei, so möchte man eine Maximalsumme in das Gesetz aufnehmen. Der Herr Staatsminister Delbrück hat diesen Vorschlag rechnungsmäßig als zutreffend anerkannt, dagegen jedoch eingewendet, daß der Gedanke des Gesetzes dadurch verdunkelt werden könnte; es würde dann nicht mehr eine Versorgung der Invaliden als Gegenstand der Legislation erscheinen, sondern eine Deckung mit vorrätigen Kapitalsummen für Bedürfnisse des Stats. Der eine Vertreter der Regierung hat also selbst anerkannt, daß, wenn wir die Methode befolgen, die heute im Antrag Richter ausgedrückt ist, dies nicht den Charakter der Deckung laufender Ausgaben mit Kapitalsummen hat, wie der heutige Regierungsvertreter als Idee des Vorschlags darstellt, sondern daß die Versorgung der Invaliden das unveränderte Ziel des Fonds bleibe.

Ich fühle mich in meinem Votum gebunden durch die Erklärungen, welche im vorigen Jahr zwischen der Regierung und dem Reichstag gewechselt worden sind. Von einem solchen bündigen Versprechen könnten Reichstag und Regierung nur dann abgehen, wenn neue Momente angeführt wären, welche darthäten, daß die Erwägungen des vorigen Jahres auf falschen Voraussetzungen beruht hätten; daß ein Invalidenfonds eine starke Reserve brauche, ist gewiß kein neues Moment. Im vorigen Jahr waren materiell Regie-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

runge und Reichstag über die heute vorgeschlagene Maßregel einig und haben diese Einigkeit durch wechselseitige Erklärungen ausgedrückt. Heute liegt kein Grund vor, von dem bündigen Versprechen abzugehen und ein anderes System anzunehmen. Der Vorschlag, nur für einige Jahre die Deckung der alten Invalidenpensionen aus dem Invalidenfonds zu entnehmen — so habe ich den Vertreter der Regierung verstanden —, beweist mir, daß gegen den diesjährigen Statsposten kein Bedenken erhoben wird, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Wir werden also in keinem Fall durch den Stat einen Zwang auf die Regierung ausüben, weil sie für die nächsten Jahre zustimmt. Wollten wir aber für die Zukunft den Weg verfolgen, welchen der Herr Vertreter der Regierung vorschlägt, so würden wir eine Maßregel treffen, welche den vollen Anschein einer Kapitalsdeckung für Ausgaben des laufenden Jahres trüge.

Uebrigens möchte ich in dieser Beziehung beiläufig nur ausdrücken, ich finde es nicht unzulässig, wenn wir überflüssige Kapitalbestände besitzen — ich sehe von dem Fonds für die Invaliden ab —, daß wir für Bedürfnisse des laufenden Jahres die für keinen bestimmten Zweck angemessenen Kapitalbestände verwenden. Mein Bedauern will ich bei dieser Gelegenheit nur aussprechen, daß bei einzelnen Posten die Budgetkommission es für gut befunden hat, laufende Ausgaben auf Anleihen zu verweisen. Ich schätze die so gedeckten einmaligen Ausgaben auf ungefähr 2,000,000 Mark. Schon in der vorigen Sitzung habe ich einem solchen Vorschlage der Budgetkommission zugestimmt, weil ich ihren Anleitungen gern zu folgen pflege, da die Kommission in ihrer schwierigen und verdienstlichen Arbeit sich bewährt hat, den Stat in Ordnung zu bringen. Ich möchte aber Bewahrung einlegen gegen ähnliche Experimente in Zukunft, daß wir irgend einen Theil der jährlichen Ausgaben, auch wenn sie unter den Extraordinarien erscheinen, sofern sie nicht ihrer Gattung nach wirklich nur einmalige und nicht wiederkehrende Ausgaben sind, auf Anleihen anweisen. Das ist der einzig mögliche Fall, wie das Reich eine Defizitwirtschaft führen kann. Dieser einzige Fall tritt in diesem Jahr ein. Da aber die so behandelte Summe klein ist, so wäre zwar ursprünglich keine Anlockung dazu gewesen, eine solche an sich ungeeignete Deckung vorzuschlagen, es liegt aber auch kein Anlaß zu erheblichen Einwendungen vor.

In dem Vorschlage aber, vor dessen Entscheidung wir jetzt stehen, ist eine Analogie mit dem von mir mißbilligten Verfahren nicht zu finden, sondern es wird blos erfüllt, worüber Regierung und Reichstag materiell im vorigen Jahr übereinstimmten und was in diesem Jahr nur noch formell der Sanction bedarf.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, ich kann die Behauptung des Herrn Vorredners, daß die Ausführungen meines Kollegen, des Herrn Direktor Michaelis mit den Zusagen im Widerspruch seien, welche der Herr Staatsminister Delbrück im vorigen Jahre hier abgegeben hat, nicht als richtig anerkennen. Mein Herr Amtsvorgänger hat erklärt, daß er den Gedanken des Richterschen Antrags nicht ablehne, ihn vielmehr, namentlich auch vom politischen Standpunkt aus als richtig zugebe. Auf diesem Standpunkt steht die Reichsregierung auch heute. Wir erkennen an, daß es in politischer Beziehung wünschenswerth ist, die älteren Invaliden, namentlich in Hinsicht auf die Sicherstellung ihrer Bezüge vollständig gleich den Invaliden aus dem Kriege 1870/71 zu behandeln. Wenn der Herr Minister Delbrück sich damals vorbehalten hat, daß die Regierung zunächst eine Berechnung über die Bilanz des Invalidenfonds und über den Betrag der neuen Belastung anstellen müsse, so konnte der Sinn dieser Erklärung wohl nur der

sein, daß man die Möglichkeit der Ausführung jenes als richtig anerkannten Gedankens davon abhängig machen müsse, ob der Invalidenfonds die neue Belastung ohne Gefährdung seiner jetzigen Zwecke ertragen könne. Wenn die Reichsfinanzverwaltung, nachdem die Ermittlungen stattgefunden haben, zu der Ansicht gelangt ist, daß die vollständige Sicherstellung der jetzigen Zwecke des Invalidenfonds gefährdet sein würde, falls man in der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Weise definitiv die früheren Kriegspensionen auch auf den Invalidenfonds übertragen wollte, so liegt darin kein Widerspruch mit der Haltung meines Amtsvorgängers, sondern nur das Ergebnis der von ihm selbst als Vorbedingung der definitiven Entschließung für nöthig erklärten Ermittlungen.

Ich glaube, daß bei jener Erklärung, auf die hier Bezug genommen ist, vor allem vorausgesetzt war, daß die jetzigen Zwecke des Invalidenfonds in keiner Weise in Frage gestellt werden dürfen, daß eine Verfügung über diesen Fonds immer nur geschehen könne, wenn man die volle Sicherheit habe, daß dadurch die Invaliden aus dem Kriege von Frankreich in keiner Weise beeinträchtigt werden. Und das ist die Frage, um die es sich handelt. Wir sind der Meinung, daß eine Reserve von 33 Millionen zu gering sei, um für alle Eventualitäten, an die man denken muß, und die der Herr Direktor Michaelis erwähnt hat, die Auszahlung der jetzigen Pensionen aus dem Invalidenfonds sicher zu stellen. Wir wünschen deshalb, daß man den Gedanken der gleichen Behandlung aller Invalidenpensionen, den wir auch heute noch als vollständig berechtigt anerkennen, doch nur in dem Maße ausführen möge, daß dadurch die Invaliden von 1870/71 nicht beeinträchtigt werden. Dazu gibt es ein leichtes Mittel, wenn man nämlich die älteren Pensionen nur bis zu einem gewissen Maximalbetrag des Kapitals auf den Invalidenfonds übernimmt, bis zu einem Maximalbetrag, von dem man ganz sicher sagen kann, er kann entbehrt werden, ohne daß darunter die Invaliden des Kriegs von 1870/71 leiden. Ich glaube, daß wir, wenn wir so verfahren würden, auch mit dem § 15 des Gesetzes, den der Herr Abgeordnete Rickert erwähnt hat, mehr im Einklang bleiben würden, als wenn wir laufende Ausgaben auf eine unbestimmte Reihe von Jahren dem Invalidenfonds aufbürden. Denn in dem § 15 des Gesetzes über den Invalidenfonds ist gesagt, daß über die Verwendung der nach Heimfall aller Pensionen u. s. w. bleibenden oder der vor dieser Zeit zur Sicherstellung dieser Ausgaben sich etwa als entbehrlich erweisenden Aktivbestände durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen werden soll. Es ist also hier davon ausgegangen, daß über bestimmte Aktivkapitalbestände des Invalidenfonds, welche sich als entbehrlich erweisen, auch vor dem Heimfall sämtlicher Pensionen anderweitig verfügt werden könne. Das ist etwas ganz anderes, als wenn man laufende Ausgaben, deren Kapitalbetrag keineswegs mit voller Sicherheit im voraus veranschlagt werden kann, auf eine unbestimmte Reihe von Jahren hinaus neben den Pensionen aus dem Kriege 1870/71 auf den Invalidenfonds wälzt.

Würde vielleicht bei der dritten Verathung dieses Gesetzes ein Vorschlag im Hause kommen, der eine Beschränkung der Zuwendungen an die älteren Invaliden bis zu einer gewissen bestimmten Maximalgrenze des Kapitals festsetzte, dann würde die Regierung ihre Bedenken in Bezug auf die Gefährdung der jetzigen Zwecke des Invalidenfonds wahrscheinlich können fallen lassen. Aber wie die Sache jetzt steht, kann die Regierung nur die Rücksicht auf die unbedingte Sicherheit der Erfüllung der jetzigen Zwecke des Invalidenfonds in erster Linie betonen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Behrenpfennig hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Behrenpfennig: Es würde mir sehr lieb sein, wenn zwischen den Äußerungen

des Herrn Regierungskommissars Geheimrath Michaelis und der vorjährigen Äußerung des Herrn Präsidenten Delbrück kein Widerspruch wäre. Allein ich kann die Thatfachen nicht wegschaffen. Der Widerspruch ist thatächlich vorhanden. Herr Präsident Delbrück hat im vorigen Jahre in keiner Weise sich beschäftigt mit der Theorie der Reserve zur Sicherstellung der Pensionen der Invaliden. Er hat das nicht gethan, obwohl im vorigen Jahre diese Verhältnisse ihm ja genau so bekannt waren, wie sie uns bekannt sind, mit dem einzigen Unterschiede, daß er wahrscheinlich das überflüssig werdende Kapital damals noch nicht so hoch berechnete, wie es sich jetzt herausgestellt hat, nämlich auf 109 Millionen.

Meine Herren, in seiner Rede sagte der Präsident Delbrück damals ganz klar und ohne daß eine andere Deutung auch nur möglich ist, daß er nicht eine unbestimmte Verpflichtung auf einen bestimmten Fonds legen wollte, daß er nur wegen Mangels an Material über die Höhe der Pensionen, die auf den Invalidenfonds geworfen werden sollte, nicht im Sande sei, einen Entschluß zu fassen. Das einzige, was er wünschte, war zu wissen, ob es richtig sei, daß die neu hinzutretenden Pensionen nur 5 1/2 Millionen betragen oder nicht. Er sagte, dies kann richtig sein, es kann aber auch unrichtig sein, die Behauptung steht vorläufig in der Luft, so ins Blinde hinein können wir uns nicht entscheiden; lassen Sie uns erst diese Behauptung statistisch feststellen, dann können wir uns entschließen. Nichts als das hat Herr Präsident Delbrück im vorigen Jahre gesagt. Ich muß mich also anschließen den Erklärungen des Herrn Vorredners, insbesondere des Herrn Kollegen Lasker, daß hier in der That eine Verpflichtung vorliegt, die Kontinuität zu erhalten zwischen den Erklärungen des Vorjahres seitens der Regierung und zwischen dem, was heute geschehen soll.

Nun, meine Herren, sagt der Herr Präsident Hofmann, wenn Sie eine kleinere Summe jetzt bloß fixirten, bis wohin Sie die Pensionen auf den Invalidenfonds werfen wollen, würde die Regierung dem zustimmen können, daß dann die Reserve für die Sicherstellung der Invaliden vorhanden sei.

Nun wollen wir die 33 Millionen, die Herr Geheimrath Michaelis herausrechnet, einmal verdoppeln. Meine Herren, dann haben wir eine Reserve von 13 Prozent der Belastung. Das wird Ihnen doch wahrlich genügend sein. Dann bleiben noch übrig etwa 43 Millionen. Diese 43 Millionen werden ausreichen, um bei 5 1/2 Millionen jährlich 8 Jahre lang die Beträge in den Etat zu stellen. Glauben Sie nun wirklich, meine Herren, daß es einen praktischen Werth hat, ob Sie amendiren, daß acht Jahre lang die Beträge in dem Etat gestellt werden, oder ob Sie die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf Richter (Sagen) geben? Wenn wir einmal acht Jahre diese Beträge in den Etat gestellt haben, dann möchte ich den sehen, der im neunten Jahre den Antrag stellt, daß es nicht mehr geschehen solle.

(Sehr wahr!)

Ich sehe also darin keinen Werth und hoffe, daß die Bundesregierungen schon aus praktischen Gründen dem Antrag zustimmen werden; selbst wenn sie es durchsetzten, diese Beträge nur auf drei bis fünf Jahre einzustellen, — es würde im Resultate auf dasselbe hinauslaufen.

Ich möchte nur noch, an die Bemerkung meines verehrten Freundes Lasker anknüpfend, das Verfen gewisser Extraordinarien auf die Anleihe betreffend, einiges zur Rechtfertigung der Budgetkommission sagen. Im Prinzip kann ich dem Herrn Abgeordneten Lasker nur zustimmen, Sie wollen aber auf der anderen Seite erwägen, daß sowohl im Extraordinarium der Postverwaltung und der Marine, wie insbesondere in dem Extraordinarium des Militäretats erheblich höhere Summen namentlich für Bauten angelegt waren als im Vorjahre. Meine Herren, nun läßt es sich doch wohl rechtfertigen, daß, wenn wir plötzlich in einem Jahre mit schlechterer Finanzlage Millionen mehr für Neubauten, respektive Vollendung von Bauten

ausgeben sollen wie in den früheren Jahren, wir dann uns fragen, ob es nicht gerathen ist, z. B. für die Kasernen einen gewissen Theil dieser Mehrforderung auf die Anleihe zu werfen, da die Regierung ja selbst für andere Kasernenbauten, die ebenfalls jetzt angefangen werden sollen, eine Anleihe proponirt hat, und ein prinzipieller Unterschied zwischen einem großen Theile der Kasernenbauten, die wir vorschlagen auf die Anleihe zu werfen, und zwischen den Kasernenbauten, die von vornherein durch eine Anleihe bestritten werden sollen, nicht vorhanden ist. Nur mit Rücksicht auf die plötzliche Steigerung der Extraordinarien in diesem Jahre haben wir Ihnen den Vorschlag gemacht; ich würde mich meinerseits auch hüten, unter anderen Verhältnissen ihn zu wiederholen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Frankfurter: Meine Herren, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen, welche mir um deswillen nicht ganz überflüssig zu sein scheinen, weil doch einzelne Mitglieder dieses Hauses den Verhandlungen, welche über denselben Gegenstand im vorigen Reichstag gepflogen wurden, nicht vollständig folgen konnten.

Was die Aeußerung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts betrifft, so hat bereits der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpennig erwidert, daß dessen Bemerkung, „als stimmte die heutige Aeußerung des Herrn Direktors Dr. Michaelis mit der früheren Aeußerung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts Delbrück überein“, absolut unrichtig ist. Es ging im vergangenen Jahr der Herr Präsident des Reichskanzleramts Delbrück — ich verweise auf den desfalligen schriftlichen Bericht — offenbar mit uns von der Meinung aus, daß damals schon feststand, der Invalidenfonds könne noch eine Last von $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark übernehmen, daß dagegen nicht liquid war, ob die Last, welche durch den Antrag Richter (Hagen) auf ihn überwiesen werden soll, lediglich $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark beträgt, und nur um deswillen hat er die Verpflichtung als eine unbestimmte bezeichnet, welche der Invalidenfonds ohne vorhergehende Prüfung und Berechnung nicht übernehmen könne. Diese Prüfung und Rechnungsstellung ist jetzt erfolgt und hat sich so günstig für den Antrag Richter (Hagen) herausgestellt, daß man — ich kann das nicht unterdrücken — nach neuen Gründen suchen müßte, um dem Antrag noch entgegentreten zu können. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die ganze Belastung des Invalidenfonds, welche Antrag Richter bewirkt, mehr nicht als vorausgesetzt beträgt, und daß nach Ueberweisung der in dem Antrag Richter (Hagen) enthaltenen Verpflichtung auf den Invalidenfonds immer noch ein sehr namhafter Kapitalsüberschuß von 33 Millionen übrig bleibt, und man hat sich wohl vorgestellt, daß dem Reichstag noch die Neigung entstehen könnte, eine Verwendung für dies überflüssige Kapital zu suchen, und daraus ist wohl erst der Einwand entstanden und zu erklären, es sei eine Reserve nothwendig. Daß diese meine Behauptung richtig ist, das können Sie aus dem von mir über denselben Gegenstand im vergangenen Jahr erstatteten schriftlichen Bericht entnehmen, ebenso wie hieraus auch die Geschichte des Antrags des Herrn Abgeordneten Richter erkannt wird. Sie werden finden, daß Sie sich über die Stellung des Herrn Ministerialdirektors Michaelis zu dem Kommissionsvorschlag nicht wundern dürfen. Denn er hat, abweichend von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts auch im vergangenen Jahr schon in der Kommission eine ganze Reihe von Einwendungen gegen den Antrag vorgebracht, welche im Hause von dem Herrn Präsidenten insofern desavouirt wurden, als diese von ihm hier im Hause nicht aufgenommen worden sind. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts — und das ist doch entscheidend für den Reichstag gewesen — hat sich blos auf den einen Einwand beschränkt, daß die Verpflichtungen,

welche auf den Invalidenfonds übernommen werden sollen, nicht feststehen, und er hat von allen anderen Einwendungen abgesehen, welche und wiewohl sie ihm wohl bekannt waren, denn ihm lag der schriftliche Bericht vor, in welchem diese Einwendungen des Herrn Ministerialdirektors Michaelis nach seiner eigenen Aufzeichnung aufgenommen worden waren.

Nun ist es doch auch interessant zu wissen, daß unter jenen von Herrn Direktor Michaelis im vorigen Jahr vorgebrachten Einwänden die Behauptung des Bedürfnisses einer Reserve gar nicht enthalten war, daß vielmehr damals auch der Herr Ministerialdirektor Michaelis sich darauf beschränkte, von der Kapitalaufzehrung, von einer willkürlichen, nicht zuverlässigen Berechnung des Herrn Abgeordneten Richter zu sprechen und sich endlich auf Art. 14 des Gesetzes über die Errichtung des Invalidenfonds zu beziehen mit der Betonung, daß man von der gesetzlichen Bestimmung nicht abweichen dürfe, nach welcher erst 1879 über den Invalidenfonds eine Bilanz errichtet und bezüglich der Ueberschüsse eine anderweite Verfügung getroffen werden könne. Das waren damals seine Einwendungen, aber von dem Bedürfnis einer Reserve, mit dessen Hervorhebung und Betonung der Reichstag, wie mir scheint, heute geängstigt wird, war damals keine Rede. Wenn ein solches Bedürfnis bestünde, dann würde auch damals davon die Rede gewesen sein. Ich glaube mit Fug und Recht annehmen zu können, daß auch die Reserve bereits im Kapital von 444,000,000 für die Verpflichtungen reichlich enthalten ist, welche darauf angewiesen sind; den Beweis dafür haben wir in den Erfahrungen aus der Vergangenheit. Gaben sich seit 1873 bis heute Kapitalüberschüsse von 109,000,000 evident ergeben, so dürfte doch bei ganz gleichartigen Verhältnissen und bei dem Gebot der Anwendung gleicher Grundsätze der Rückschluß berechtigt sein, daß auch der Kapitalwerth der jetzigen Verpflichtungen und der noch jetzt bestehenden Belastung genügend hoch angeschlagen ist. Wenn der Herr Ministerialdirektor Michaelis uns darauf verwies, daß auch einmal eine Zeit kommen könne, in welcher nur $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen aus dem Fonds bezogen werden, so steht dem entgegen und hat er außer Betracht gelassen, daß zur Zeit wohl noch auf längere Dauer die Mittel des Fonds nicht 4, sondern $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen tragen, während der Kapitalsveranschlagung nur eine 4prozentige Verzinsung zu Grunde gelegt ist, und daß demnach, bis der ungewisse, mögliche, unwahrscheinliche Zeitpunkt der Herabminderung der Zinsen auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herankommt, wir auch bei den bisherigen Zinsbezügen von $4\frac{1}{2}$ Prozent bedeutende Ersparungen zu machen im Stande sind.

Ich habe den Eindruck gehabt, als sollte die Ausführung des Herrn Ministerialdirektors Michaelis nicht sowohl eine Opposition gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter und die Kommissionsbeschlüsse als eine Entschuldigung dafür sein, daß die Reichsregierung uns nicht selbst eine Vorlage gemacht hat ähnlich dem Antrag Richter. Denn das hatte man nach den Erklärungen, welche im vergangenen Jahr abgegeben wurden und förmlich im Reichstag akzeptirt worden sind durch eine Resolution, gegen welche auch nicht ein Wort erinnert und gegen welche von der Regierung nichts geäußert wurde, — das hatte man, sage ich, angesichts der uns nun gegebenen Uebersicht annehmen dürfen, ja müssen, daß die Reichsregierung nun selbst eine Vorlage macht, welche dem Inhalt nach dem Antrag Richter entspricht und uns bei der jetzigen Finanzlage, welche noch mehr als im vergangenen Jahr die Heranziehung des überflüssigen Kapitals nothwendig macht, und den Kapitalüberschuß des Reichsinvalidenfonds, so weit der Kommissionsvorschlag dies erfordert, zur Verfügung stellt; denn wenn es auch nicht richtig ist, Kapitalien aufzuzehren, so ist es doch ganz gewiß finanziell ebenso unrichtig, Kapitalien anzufammeln ohne bestimmten Zweck. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß die als Kapitalwerth der Verpflichtungen berechneten Fonds vollständig ausreichen,

und daß dennoch die Ansammlung von weiteren Kapitalien keinen bestimmten Zweck habe, wenn man nicht den Zweck annehmen will, der von dem Herrn Abgeordneten von Rabenan betont wurde, dem ich aber eben so bestimmt widerspreche, als das von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker geschehen ist.

Nun hat der Herr Ministerialdirektor Michaelis noch darauf hingewiesen, und der Herr Präsident Hofmann ist darauf zurückgekommen, es sei der Budgetkommission auch ein Antrag vorgelegen, welcher die theilweise Disposition über den Kapitalsüberschuß des Invalidenfonds auf Zeit beschränken wollte. Hierzu muß ich Ihnen doch bemerken, nachdem von diesem Antrage die Rede ist, für diesen Antrag hat nur der Antragsteller, alle anderen Kommissionsmitglieder haben dagegen gestimmt, so daß nach Ablehnung des Antrags der Kommissionsbeschluß einstimmig gefaßt wurde.

Ich glaube demnach, daß Sie daraus wohl erkennen, welches Gewicht einem solchen Antrage, der auch hier bereits genügend widerlegt ist, von der Kommission beigegeben wurde.

Nur noch eine Bemerkung gestatten Sie mir. Es ist im vergangenen Jahre zu Agitationszwecken behauptet worden, daß der Antrag Richter die Ansprüche, welche auf den Invalidenfonds bereits angewiesen sind, zu beeinträchtigen und sogar zu gefährden geeignet sei. Aus der heutigen Ausführung des Herrn Ministerialdirektors Michaelis könnte man in der That auch eine solche Behauptung, eine gewisse Unterstützung ableiten. Das wissen wir aber doch gewiß, daß durch die beantragte Ueberweisung von neuen Lasten auf den Invalidenfonds die bereits angewiesenen Ansprüche der Invaliden in keiner Weise beeinträchtigt werden und daß diese auch ganz gewiß bei dem deutschen Volk unter keinen Umständen gefährdet sind. Das glaubte ich noch feststellen zu müssen, und hiernach wiederhole ich die Bitte um Annahme des § 1.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen zuvörderst über das Amendement des Herrn Abgeordneten Frankfurter Nr. 129 der Drucksachen sub 1, sodann über das Amendement des Herrn Abgeordneten Frankfurter Nr. 129 der Drucksachen sub 2; dann über den Vorschlag der Kommission, wie er sich nach diesen Vorabstimmungen gestaltet haben wird. Sollte der Vorschlag der Kommission fallen, so werden wir noch auf den Antrag § 1 zurückgehen müssen.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; sie ist festgestellt, und wir stimmen so ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Amendement Frankfurter sub 1 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:
im § 1 Alinea 1 a nach den Worten „der vormals schleswig-holsteinischen Armee“ die Worte:
„und deren Wittwen und Waisen“
einzuschalten.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschicht.)

Das ist eine sehr große Majorität; der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den Antrag Frankfurter sub 2 zu verlesen:

Schriftführer Abgeordneter Bernards:

Der Reichstag wolle beschließen:
im § 1 Alinea 2 nach den Worten „im Reichshaushaltsetat für b und c“ die Worte

„für Angehörige der Landarmee und deren Hinterbliebene“
einzuschalten.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschicht.)

Auch das ist die Majorität; auch dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den § 1 der Kommission, wie er jetzt nach den beiden Vorabstimmungen lautet, also mit Annahme des Antrags Frankfurter sub 1 und 2.

Es wird uns wohl die Verlesung des § 1 in dieser Gestalt erlassen. — Ich nehme das an, da nicht widersprochen wird.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den § 1 nach den Vorschlägen der Kommission mit Hinzufügung der beiden Anträge Frankfurter sub 1 und 2 nunmehr annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschicht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; der § 1 ist angenommen und dadurch die Abstimmung über § 1 des Antragstellers beseitigt.

Ich eröffne die Diskussion über den § 2 des Antrags des Herrn Abgeordneten Richter.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Frankfurter: Ich kann wohl den zur Diskussion stehenden § 2 mit wenigen Worten begründen. Nach dem Gesetze vom 8. Juli 1873 wachsen die Zinsen aus dem Reichstagsgebüdefonds, welcher auf 8 Millionen Thaler gleich 24 Millionen Mark festgesetzt ist. . .

Präsident: Ich muß den Herrn Berichterstatter unterbrechen. Die Kommission schlägt bei § 2 des Richter'schen Antrags vor, daß er fortfallen soll, und ich muß daher, um dem Antrag gerecht zu werden, den § 2 noch hier diskutieren lassen. Ich kann nicht das Votum der Kommission ohne weiteres auch als Votum des Reichstags annehmen und habe daher die Diskussion über § 2 des Richter'schen Antrags eröffnet, — wenn nicht vielleicht der Herr Antragsteller diesen Paragraphen ausdrücklich zurückziehen sollte.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich habe bereits in der Kommission den Antrag zurückgezogen; er ist gar nicht zur Diskussion gekommen.

Präsident: Meine Herren, der § 2 des Antrags ist zurückgezogen und fällt also aus diesem Grunde fort. Ich hatte die Diskussion darüber eröffnet; die Diskussion ist daher von selbst erledigt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 2 des Antrags der Budgetkommission, respektive § 3 des Antrags Richter.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Frankfurter: Durch Gesetz vom 8. Juli 1873 ist der Reichstagsgebüdefonds auf 8 Millionen Thaler festgestellt, und wachsen nach demselben Gesetz die Zinsen dem Fonds an.

In § 2 wird Ihnen nun vorgeschlagen, daß fortan diesem Fonds die Zinsen nur insoweit zuwachsen sollen, als über dieselben nicht durch den Reichshaushaltsetat des betreffenden Jahres zur Bestreitung anderer Ausgaben Bestimmung getroffen wird.

Es unterscheidet sich diese Bestimmung abgesehen von der Verschiedenartigkeit des Gegenstandes von § 1 wesentlich dadurch, daß die Zinsen aus dem Reichstagsgebäudefonds nach dem Kommissionsantrag nicht für immer jedes Jahr auf den Etat gebracht werden müssen, sondern nur auf den Etat gebracht werden können. Es ist dies sehr erheblich, indem hiernach der Reichstag sich in der Lage befindet, diese Zinsen je nach Bedürfnis zu anderen Ausgaben zu verwenden oder nicht.

Der Reichstagsgebäudefonds hat zur Zeit an Effekten nach dem Nominalwerth 29,066,400 Mark und 301 Mark 77 Pfennig baar, was eine Gesamtsumme von 29,066,707 Mark 77 Pfennig ausmacht. Die Zinsen für das laufende Jahr berechnen sich auf 1,370,728 Mark 50 Pfennig.

Nun ging die Budgetkommission von der Meinung aus, daß, nachdem der Reichstagsgebäudefonds bereits auf die Höhe von beiläufig 29½ Millionen Mark angewachsen ist, und nachdem bis jetzt der Zeitpunkt der Ausführung, so sehr deren Beschleunigung von der Budgetkommission gewünscht wird, noch nicht feststeht, und da auch nach beschlossener Ausführung des Reichstagsgebäudes immerhin noch viele Jahre vergehen, bis die Veranschlagung des ganzen Fonds erfolgen wird, — ich sage, angesichts aller dieser Umstände ging die Budgetkommission von der Meinung aus, daß sämtliche noch erlaufende Zinsen aus diesem Fonds für das Reichstagsgebäude nicht in Anspruch zu nehmen sein dürften, sondern die auf bereits 29½ Millionen Mark angewachsene Summe, und wenn es nothwendig sein sollte, auch noch später anfallende Zinsen aus dieser Summe vollkommen ausreichen würden, um den Zweck zu erfüllen. Es wird deshalb die Annahme von § 2 Ihnen empfohlen, und es beantragt infolge dessen die Kommission zugleich im diesjährigen Etat, den Betrag dieser Zinsen in Einnahme zu bringen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lucius: Meine Herren, es liegt auch hier wieder der Fall vor, wo vorgeschlagen wird, einen Fonds, der für einen ganz bestimmten Zweck ausgeworfen ist, seinem eigentlichen Zweck insoweit zu entfremden, als künftig die aufgelaufenen Zinsen der jährlichen Etatsberathung und Beschlußfassung unterliegen sollen.

Ich befürchte, daß die Annahme dieses Antrags die Folge haben wird nach dem bekannten Sprüchwort, daß wir vielleicht im nächsten Jahre uns dazu verstehen werden, nicht nur über die Zinsen, sondern auch über den Fonds selbst zu disponiren.

Meine Herren, es ist an und für sich die Einstellung dieser Zinsen für die Balance unseres großen Stats von sehr geringer Tragweite; allein sie ist von ganz entschiedener Bedeutung für die Zukunft unseres zukünftigen Parlamentsbaues. Sowohl die Regierung als wie das Land wird in der Annahme dieses Beschlusses das Anerkenntniß sehen, daß der Reichstag in dieser wichtigen, ihn persönlich so außerordentlich nahe angehenden Angelegenheit die Ausführung ad calendas graecas vertagen will. Ich fürchte, daß die Regierung in der Annahme dieses Beschlusses eine Bestätigung der abwartenden oder vielmehr ablehnenden Haltung sehen wird, die sie bisher in der ganzen Frage eingenommen hat.

Es ist den Herren erinnerlich, daß die ganze Initiative, das ganze aktive Interesse, welches sowohl die Reichsregierung als wie auch die preussische Regierung an der ganzen Parlamentsbaufrage genommen hat, darin bestand, daß ein Platz offerirt wurde, den die Mehrheit des Reichstags zweimal bereits verworfen hatte, welcher sich nicht allein im Eigenthum des preussischen Fiskus befand, welcher nicht genügenden Platz an sich bot ohne die schwierige kostspielige Erwerbung anstoßender Privatgrundstücke zur Ausführung des Baues. Dagegen sind positive Anträge von Seiten des Reichstags auf

Ueberlassung eines Platzes kurzer Hand abgewiesen worden, und wie wir hören, steht es jetzt unmittelbar bevor, daß der einzige Platz, der wenigstens in zweiter Linie nach früheren Reichstagsbeschlüssen sowohl wie auch nach unseren Kommissionsbeschlüssen ins Auge gefaßt war, nämlich der Platz der Porzellanmanufaktur mit einem Gebäude für preussische Zwecke bebaut werden soll.

Meine Herren, ich fürchte, daß durch die Annahme dieses Beschlusses sowohl die Ausführung unserer Baupläne auf lange Zeit vertagt wird, als daß auch der preussischen Regierung sowohl wie den Reichsbehörden entschieden Inkonvenienzen aus diesem Verfahren erwachsen werden. Ich glaube, nicht bloß der Reichstag hat ein hohes Interesse daran, einen definitiven Bau zu haben, sondern die Interessen der preussischen und Reichsbehörden gehen genau in derselben Linie.

Es ist ja vollständig richtig, daß wir zur Noth hier leidlich aufgehoben sind, aber auch eben so wenig wird man es bestreiten können, daß sich doch entschieden Mängel in den jetzigen Raumverhältnissen herausstellen, daß wir beschränkt sind in unseren Kommissionsräumen, in den Restaurationsräumen, in Bezug auf Sprechzimmer u. s. w.

(Widerpruch.)

Ja, meine Herren, für unser eigenes Bedürfnis ist allerdings gesorgt, allein der Verkehr mit Fremden ist außerordentlich erschwert durch die jetzigen Verhältnisse. Das Präsidium hat in sehr dankenswerther Weise versucht, den Privatcharakter dieses Hauses durch schärfere Handhabung der Hauspolizei in höherem Maß wahrzunehmen.

(Seiterkeit.)

Allein es ist doch ein entschiedener Uebelstand, wenn der eigentlich einzige Raum, der bloß für uns reservirt und nicht für Fremde zugänglich ist, hier dieser Sitzungsaal ist, während in alle übrige Räume des Hauses Fremde eindringen, dadurch den Privatverkehr zwischen den Abgeordneten selbst aufs äußerste erschweren und behindern. Es wird den mit englischen Verhältnissen vertrauten Herren bekannt sein, daß im englischen Unterhause eine Restauration für Abgeordnete ist, wo überhaupt nie ein Fremder eingeführt werden kann, während wieder andere Räume, Sprechzimmer, Restaurationsräume existiren, wo der Verkehr zwischen Fremden und Parlamentsmitgliedern, der ja auch täglich nothwendig ist, ermöglicht wird.

Ich fürchte, für die Regierung hat diese negative, abwartende Haltung nothwendig den Effekt, daß eine Verzögerung aller der nützlichen und nothwendigen öffentlichen Bauten, die für Berlin projektirt sind, die nothwendige Folge sein wird. So lange wenigstens die Platzfrage unentschieden ist, wird sehr leicht es dahin kommen, daß sowohl der preussische Landtag wie der Reichstag sich ablehnend verhalten gegenüber den Anträgen auf Ausführung von an sich nützlichen und nothwendigen Bauten.

Es ist den Herren aus dem preussischen Abgeordnetenhaus bekannt, daß schon vor Jahren und wiederholt auf Antrag des Abgeordneten Virchow ein Beschluß gefaßt worden ist, welcher dahin ging, daß die preussischen Behörden eine Uebersicht der in Berlin vorhandenen fiskalischen Grundstücke geben und daß die Aufstellung eines generellen Planes erfolgen sollte, worin die Verwendung dieser Grundstücke gemacht werden sollte. Der erste Theil des Antrags ist erfüllt worden, eine solche Uebersicht ist dem preussischen Abgeordnetenhaus gegeben worden. Dagegen scheint sich dem zweiten Theil, der doch darauf hinausging, eine Verständigung zwischen den verschiedenen Ressorts über eine gemeinschaftliche zweckmäßige Vertheilung und Benutzung der Baupläte zu ermöglichen, um also durch Zusammenlegung von Gebäuden, die gleichen oder ähnlichen Zwecken dienen, den ganzen Geschäftsverkehr zu erleichtern — dagegen scheint dieser zweite Theil des Antrags an den bekannten unüberwindlichen Hin-

beruhen des preussischen Ressortpartikularismus gescheitert zu sein. Ich fürchte, wenn wir diesen Beschluß der Budgetkommission annehmen, so werden wir die Regierungen in dieser negativen Haltung bestätigen, und so werden wir dazu kommen, daß eine Verschleppung aller dieser öffentlichen Bauten die Folge davon sein werde, wie es auch bereits die Folge gewesen ist mit der Ausführung des Gewerbemuseums. Auf die Ausführung des Reichstagsbaues wartet eine ganze Reihe anderer Bauten. Ich erinnere Sie nur an die Verhältnisse des preussischen Abgeordnetenhauses. Es gehört doch in der That die ganze Bedürfnislosigkeit eines deutschen Volksvertreters dazu, um sich mit jenen Räumlichkeiten zu behelfen, wie es der Fall ist. Das preussische Abgeordnetenhaus wartet mit seinem Bau auf den Reichstagsbau; es wartet der Bibliothekbau und eine große Anzahl anderer ähnlicher Bauten auf den Reichstagsbau, und ich glaube, daß wir schwerlich weder den preussischen Landtag noch den Reichstag in die Stellung eines berliner Verschönerungsvereins werden bringen lassen, der alljährlich große kostspielige Bauten bewilligt, während er selbst ein definitives und würdiges Obdach für sich nicht gewonnen hat. Meine Herren, weil ich diese Folgen befürchte, weil ich sie zu vermeiden wünsche, deshalb empfehle ich Ihnen die Ablehnung des § 2, die Beschlüsse der Budgetkommission.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich bitte Sie, sich in Beurtheilung dieses Antrags nicht durch die fremdartigen Momente, die der Herr Vorredner hineingebracht hat, stören zu lassen. Dieser mein Antrag hängt nicht einmal mit der Beschränkung der Benutzung des Restaurationslokals zusammen. Wir haben gewiß dasselbe Interesse wie der Herr Vorredner, daß möglichst bald der Parlamentsbau in Angriff genommen werde und daß der Parlamentsbau, entsprechend der Bedeutung dieses Körpers, sich gestaltet. Ja vielleicht, wenn die Partei des Herrn Vorredners in allgemeinen der Reichsregierung gegenüber eine mehr entschiedene Stellung eingenommen hätte, so würde das dahin gewirkt haben, daß die Reichsregierung in dieser häuslichen Angelegenheit dem Reichstag gegenüber etwas mehr willfährig sich gezeigt hätte wie bisher. Es ist bedauerlich, daß die Sache sich bisher so weit herausgezogen hat. Aber daß sie thatsächlich sich vier Jahre hinausgeschoben hat, die Thatfache können wir doch nicht wegleugnen. In Folge dessen, daß also bis jetzt aus dem Fonds nicht die mindeste Verwendung hat stattfinden können, ist dieser Fonds von seinem ursprünglichen Betrage von 24 Millionen Mark angewachsen bis zu 29 Millionen Mark. Auch diese vier bis fünf Millionen Mark, die inzwischen zugewachsen sind, beabsichtigen wir keineswegs, dem Fonds wegzunehmen. Es handelt sich nur darum, ein weiteres Zuwachsen zu diesen 29 Millionen Mark für das vorliegende Etatsjahr zu verhüten. Es ist nicht einmal ausgeschlossen, daß wir im nächsten Etatsjahr wiederum die Zinsen zuwachsen lassen. Ja, meine Herren, ich mache Ihnen gar kein Hehl daraus, daß in dem Augenblick, wo wirklich der Bau beginnt, in dem Augenblick, wo uns ein Kostenschlag vorliegt, der vielleicht auf 34 bis 36 Millionen Mark sich belaufen würde, ich wieder die Zinsen dem Fonds zuwachsen lassen und sie nicht in den Etat einstellen würde. Meine Herren, wenn wirklich der Bau im nächsten Jahr beginnen würde, so wird doch seine Vollendung eine ganze Reihe von Jahren erfordern.

(Zuruf.)

„Zehn Jahre“ wird mir zugerufen. Nun, meine Herren, wenn ich annehme, daß in jedem der zehn Jahre ziemlich die gleiche Vaurate zur Verwendung kommt, so würde man dann etwa annehmen können, daß das Gesamtkapital nur

für fünf Jahre volle Zinsen trägt. Es würden also, wenn in dem Moment, wo der Bau beginnt, die Zinsen wieder zuwachsen, auch dann noch etwa 20 bis 25 Prozent dem jetzt vorhandenen Fonds an Zinsen zuwachsen; das würden auch 5 bis 6 Millionen Mark sein. Also würden wir dann über eine Summe von 35 bis 36 Millionen Mark für den Bau disponiren können. Nun, meine Herren, liegt die Sache auch nicht so, daß wir, um die Zinsen künftig dem Fonds wieder zuwachsen zu lassen, der Zustimmung der Regierung bedürfen, nein, meine Herren, mein Antrag ist so gefaßt, daß, wenn der Reichstag nicht seine Zustimmung zur Einstellung in den Etat gibt, daß dann das Zuwachsen zum Fonds selbstverständlich ist.

Allerdings, meine Herren, gibt es auch für uns eine Sparsamkeit und ein Maß für die Ausgaben bei dem Reichstagsgebäude. Wir wollen uns nicht nachsagen lassen, daß wir im übrigen die Verwaltung bei allen Bauvor schlägen beschränken, daß wir aber in Bezug auf die Errichtung des Reichstagsgebäudes gar keine Grenzen für die Verausgabung kennen. Vorläufig handelt es sich aber darum gar nicht, vorläufig wird eine Summe disponibel bleiben, weit höher als die Summe, die man in Anschlag nahm, als man diesen Fonds niederlegte, es handelt sich ganz einfach darum, das, was erspart worden ist gegen unseren Willen dadurch, daß der Bau so lange nicht in Angriff genommen worden ist, nicht weiter anwachsen zu lassen für das nächste Jahr! Meine Herren, ich glaube, es müßte einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn der Reichstag eine entbehrliche Summe in den Invalidenfonds einstellt aus dem Etat, aber eine andere ebenso entbehrliche Summe nicht einstellen würde aus dem Reichstagsgebäudefonds. Eine daraus entstehende Erhöhung der Matrikularbeiträge würde den einzelnen Staaten sehr schwer fallen. Meine Herren, es tritt ja nicht bloß eine Erhöhung um $1\frac{1}{3}$ Million bei den Matrikularbeiträgen ein, wenn Sie den Antrag ablehnen. Schon die Budgetkommission ist leider hinter unseren Anträgen so weit zurückgeblieben, daß Sie, wenn Sie alle diese Anträge annehmen, einschließlich des vorliegenden, dann noch immer eine Erhöhung der Matrikularbeiträge von 7—8,000,000 eintreten wird. Es würde eine solche Erhöhung manchem Staat nicht leicht fallen, namentlich auch dem preussischen Staat nicht, der seinen Etat eingerichtet hat auf einen Matrikularbeitrag, der dem vorigen Jahr gleich kommt. Diese Staaten werden sich daher bemühen, die Erhöhung der Matrikularbeiträge durch Einschränkung der extraordinären Ausgaben auszugleichen, d. h. durch Einschränkungen in Bezug auf Bauten, die vielleicht recht nothwendig sind nach den Verhältnissen der Einzelstaaten und die nun unausgeführt bleiben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Danzig): Meine Herren, was den letzten Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter betrifft, so wird ja wohl die spätere Debatte noch Veranlassung geben, darauf zurückzukommen. Ich meinerseits bedaure nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter, daß ein Theil der Anträge der Fortschrittspartei abgelehnt worden ist. Meine Herren, ich glaube im Gegentheil, daß es eine ganz richtige Finanzpolitik ist, wenn wir vorschlagen, in diesem Jahr die Matrikularbeiträge um einen Betrag von 7,000,000 zu erhöhen, erstens deshalb, um dem Irrthum und Vorurtheil zu begegnen, als ob die Matrikularbeiträge etwas festes und unabänderliches seien, und zweitens insbesondere deshalb, weil, wenn wir jetzt keine höheren Matrikularbeiträge hineingesetzt hätten, unsere Finanzgebarung in dem nächsten Jahr um so schwieriger geworden sein würde. Die Behauptung, daß es dem preussischen Staat schwer fallen würde, den Antheil an diesen sieben Millionen aufzubringen, halte ich nicht für richtig, und zwar aus dem Grunde

nicht, weil, wie es bekannt ist, aus der Kriegskostenentschädigung ein erheblicher Betrag an die Staaten des norddeutschen Bundes zur Vertheilung gelangt.

Im übrigen kann ich nur konstatiren, daß die Ausführungen des Abgeordneten Richter, insoweit sie sich auf die Begründung der Beschlüsse der Budgetkommission beziehen, vollkommen zutreffend sind, und daß sie mit den Gründen übereinstimmen, welche die Majorität der Budgetkommission bei ihrer Abstimmung geleitet haben. Die Kommission hat, wenn ich mich nicht irre, mit allen gegen zwei Stimmen diese Beschlüsse gefaßt. Der Herr Abgeordnete Lucius war allerdings in der Minorität.

Ich möchte ferner noch dagegen Verwahrung einlegen, als ob von irgend einer Seite in der Kommission auch nur die entfernte Absicht ausgesprochen oder auch nur angedeutet sei, daß dieser Beschluß soviel bedeute, als der erste Schritt, dem der zweite, die Aufzehrung des Kapitalbestandes, folgen könne. Im Gegentheil, man hat ausdrücklich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Richter hervorgehoben: man behalte es sich vor, für den Fall, daß es sich als nothwendig erzeigen sollte, später die Zinsen dem Kapital wieder zuwachsen zu lassen, wenn erst einmal ein Bauprojekt vorliegt. Wenn der Herr Abgeordnete Lucius gesagt hat, an diesen Beschluß werden sich Inkonvenienzen knüpfen, so muß ich sagen, ich habe keine einzige von dem Herrn Abgeordneten nennen gehört. Darüber würde sich eventuell diskutieren lassen. Wir sehen nicht im mindesten Inkonvenienzen daraus erwachsen, und wir bitten Sie, mit derselben Majorität, wie es in der Budgetkommission geschehen, den Antrag derselben anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, wenn ich die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius geäußerten Befürchtungen zu theilen mich gedrungen fühlte, so würde ich mit ihm gegen den Antrag stimmen

Präsident: Darf ich den Herrn Redner unterbrechen und ihn bitten, nicht von diesem Platz (vor dem Tisch des Hauses) zu sprechen, — man versteht hier oben kein Wort — sondern sich vielleicht bis auf die Treppe, wenigstens die erste oder zweite Stufe zu begeben.

(Geschicht.)

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Ich habe aber von vornherein nicht geglaubt, daß Sein oder Nichtsein des Reichstagsgebäudes hier implicite oder virtuell in Frage gestellt sei, und dasjenige, was ich soeben von den Herren Richter und Rickert vernommen habe, bestätigt mich darin, daß es wirklich mit der Zukunft des Reichstagsgebäudes so schwarz nicht aussieht, wenn wir den Antrag annehmen, wie es der Herr Abgeordnete Lucius dargestellt hat. Es ist allerdings etwas sehr auffallendes; nicht blos in diesem Hause wird viel darüber — ich darf wohl sagen gespottet, daß diese große Baufrage sich so lange hinschleppt, ohne irgendwie zur Erledigung kommen zu können. Der Hauptgrund dieser Verschleppung liegt wesentlich nicht an der Schuld des Reichstags, wie Sie wohl wissen; aber ich glaube, auch der Reichstag hat bisher nicht das seinige gethan, um die Sache nach Möglichkeit zu fördern. Wir haben Beschlüsse gefaßt, die nicht zureichend kategorischer Natur waren, sondern auf ein Hin- und Herverhandeln ausliefen. Was namentlich die Platzfrage anbetrifft, die ja doch die Grund- oder Kardinalfrage für den Bau bildet, da wir noch nicht soweit sind, in die Luft bauen zu können — was also die Platzfrage anbelangt, so irrt Herr Lucius, wenn er eben angeführt hat, der Platz hinter dem Herren-

hause, der sogenannte Porzellanfabrikplatz, sei von dem Reichstag in zweiter Linie angesetzt worden als geeignet zur Erbauung des Reichstagsgebäudes auf demselben. Im Gegentheil, bei den zwei stattgefundenen Abstimmungen ist dieser Platz in die erste Linie gestellt worden, und noch bei der letzten Kommissionsberatung, von welcher Sie ja das Protokoll im vorigen Jahr gelesen haben, sprachen sich mehrere Mitglieder dieser Kommission ausdrücklich dahin aus, daß dieser Platz reservirt bleiben sollte für das Reichstagsgebäude, in Gemäßheit der oben gedachten Beschlüsse dieses Hauses.

Ich habe nun meinerseits erwartet, daß von der Majorität dieses Hauses, oder doch einem einflussreichen Mitglied desselben, der Antrag gestellt werde, diesen Platz schlechthin zu dem in Rede stehenden Zweck zu bestimmen und dann abzuwarten, was von der andern Seite, namentlich von seiten der preussischen Regierung, etwa dagegen eingewendet werden könnte. Aber in so entschiedener Weise ist niemand vorgegangen und wenn ich selbst es nicht gethan habe, so liegt der Grund darin, — das darf ich wohl sagen — daß Anträge, die aus dem Centrum kommen, durchweg eine sonderliche Aussicht auf Erfolg in diesem Hause nicht haben. Ich habe besorgt, daß ich, wenn ich einen solchen Antrag einbrächte, demjenigen, was ich wünsche, eher schaden als nützen dürfte. Indessen hoffe ich, keinem Widerspruch aus dem Hause zu begegnen, wenn ich hiermit ausspreche, daß auf den eben bezeichneten Platz seitens des Reichstags die Hand gelegt ist, und daß jedenfalls die preussische Regierung dem Reichstag so viel Rücksicht zu schenken hat, daß sie nicht ohne weiteres, trotz der hier gefaßten Beschlüsse, trotz aller Aeußerungen, die hier nach dieser Richtung hin gefallen sind, trotz des Umstandes, daß alle anderen Plätze, mit Ausnahme des Kroll'schen Platzes, den nun einmal der Reichstag in seiner großen Majorität wiederholt zurückgewiesen hat, — daß, sage ich, die preussische Regierung alle die Wünsche, welche von unserer Seite hinsichtlich des Platzes geäußert worden sind, durchaus unberücksichtigt lassen werde.

Sie erinnern sich, daß die letzte Reichstagskommission gegen mein Votum vorgeschlagen hatte, in der Wilhelmstraße einen ihr geeignet scheinenden Platz zu wählen, an der Lennéstraße einen gewiß auch nicht ganz ungeeigneten. Es ist alles seitens der preussischen Regierung zurückgewiesen worden; ja, man ist sogar noch weiter gegangen und hat schon für die Zukunft erklärt, daß von irgend einem Terrain in der Wilhelmstraße schlechthin nicht die Rede sein könne.

Einem solchen Verhalten der preussischen Regierung gegenüber glaube ich, sollte der Reichstag eben so entschieden verfahren und einfach erklären, daß er an den Plätzen festhalte, welche hinter dem Herrenhause liegen und größtentheils früher zur Porzellanfabrik gehört haben, ein Platz, der meines Erachtens unbedingt geeignet ist, um dort den fraglichen Bau herzustellen.

Ich bin nämlich der Ansicht, — und das ist noch ein Grund mehr für mich, vorliegendem Antrag beizustimmen — daß wir von der ursprünglich projektirten Kolossalität des Reichstagsgebäudes abzusehen haben, daß wir etwas recht Schönes, etwas recht Zweckmäßiges bauen können, ohne daß wir ins Ungemeßene die Millionen darauf verwenden. Ich bin der Ansicht, wenn wir dasjenige, was speziell für die Reichstagszwecke und namentlich für die Berathungen des Reichstags bestimmt ist, in imponirender Weise hinstellen, alle diejenigen Gebäude, die untergeordneten oder Nebenzwecken zu dienen haben, in einer angemessenen malerischen Gruppierung um diesen Hauptbau herum aufzurichten sind, daß mit einem Wort nicht ein eintöniger Koloss hergestellt wird, sondern eine angemessene gruppierte Architekturmasse, die schon von außen zeigt, welchen Bestimmungen das Innere im einzelnen zu dienen hat — das ist meiner Ansicht nach das allein richtige Prinzip.

Ich schließe, indem ich die Aeußerung wiederhole, daß der Reichstag erwarten darf, daß über dieses Terrain, für dessen Angemessenheit er sich schon wiederholt ausgesprochen hat, nicht seitens der preussischen Regierung disponirt wird, ohne vorher eine Aeußerung des Reichstags über den von demselben zu wünschenden Bauplatz eingeholt zu haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter von Unruh (Magdeburg): Meine Herren, ich will nur den bedeutenden Irrthum widerlegen, in den, wie ich meine, der Herr Vorredner gefallen ist. Der Reichstag hat meines Wissens niemals den Beschluß gefaßt, daß unter allen Umständen auf diesem verlorenen Bauplatz das Reichstagsgebäude errichtet werden soll. Soweit ich den Beschluß im Gedächtniß habe — ich war Mitglied der Kommission —, sollte dieser Platz von neuem untersucht und es sollte gleichzeitig ermittelt werden, welche Erwerbungen etwa noch nothwendig sind, um das Reichstagsgebäude dort aufzustellen.

Die Kommission hat sich um keinen anderen Bauplatz gekümmert entgegen der Meinung des Herrn Abgeordneten Berger, sondern sie hat dem Auftrage vollkommen genügt, sie haben den Bauplatz gesehen und untersucht und sie ist einstimmig, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Vorredners, der Meinung gewesen, daß dieser Bauplatz ein vollständig unwürdiger für ein Reichstagsgebäude sei, würdig nur für ein solches Gebäude, dem man jede Bedeutung für einen nationalen Zweck abspricht, — nur brauchbar, wenn es sich darum handelt, einen Raum zu schaffen. Wenn es sich nur darum handelt, dann bleiben wir, wo wir sind, und verwandeln den Holzbau allmählich in massive Wände. Aber sollen wir ein neues Gebäude errichten in jener Ecke, die entlegen ist, deren Umgebung in keiner Weise entsprechend ist, dann würden wir das Geld nach meiner Ueberzeugung fortwerfen.

Ich muß ferner die preussische Regierung dagegen in Schutz nehmen, daß sie kein Recht mehr hatte, über jenen Platz zu verfügen, im Gegentheil, da die Kommission und alle zugezogenen Techniker, auch die Regierungsbeamten sich ganz definitiv und positiv gegen den Platz erklärten und in einem ausführlichen Gutachten den Herrn Vorredner Punkt für Punkt widerlegten, so konnte die preussische Regierung unmöglich annehmen, daß der Reichstag auf einen solchen Vorschlag eingehen werde. Sie hat deshalb bereits disponirt, sie hat Bauten ausgeführt und sie ist nicht mehr in der Lage, den Platz dem Reichstage zur Disposition zu stellen. Der Reichstag hätte Gelegenheit gehabt, als der Bericht damals vertheilt wurde, den Antrag zu stellen, die Hand auf den Platz zu legen. Das hat er nicht gethan, er hat keine Hand drauf gelegt, und die preussische Regierung hat über diesen zu anderen Zwecken ganz nützlichen und nöthigen Bauplatz verfügt. So ist die wahre Sachlage nach meiner Meinung.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine

Herren, da mir das Wort zu einer Erwiderung auf die Aeußerungen des Herrn von Unruh abgeschnitten worden ist, so kann ich nur einfach hier erklären, — das fällt, glaube ich, in den Bereich einer persönlichen Bemerkung, — daß ich die Darstellung, die er von dem bisherigen Hergang der Sache gegeben hat, durchaus in Abrede stelle. Ich bedauere, daß ich das hier nicht beweisen kann.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lucius.

Abgeordneter Dr. Lucius: Den Herren Abgeordneten Richter und Nickerl entgegne ich, daß ich nicht gesagt habe, der Budgetkommission hätte die Absicht einer Verschleppung des Parlamentsbanes zu Grunde gelegen, sondern ich habe gesagt, es werde der Beschluß den Eindruck im Lande machen, daß der Reichstag die Ausführung des Plans auf lange Zeit vertage.

Ich habe ferner gesagt, eine sich ergebende Inkonvenienz aus dieser Verschleppung wird die sein, daß eine Reihe von anderen nothwendigen öffentlichen Bauten verschoben werden muß, bis die Platzfrage für den Reichstag entschieden ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort; wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, über § 2, wie ihn die Kommission vorschlägt, abzustimmen; sollte derselbe verworfen werden, über § 3 des Richterschen Antrags.

Die Verlesung des § 2 wird mir wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche § 2 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen.

(Geschicht.)

Das ist eine große Majorität; § 2 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs, — zu welcher das Wort nicht gewünscht wird; ich schließe diese Diskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatiere ich die Annahme der Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs in zweiter Berathung.

Wir gehen jetzt über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats, und zwar:

a. mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Etat des Reichsinvalidenfonds für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 121 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frankfurter. Ich erwarte, daß der Herr Berichterstatter das Wort da nimmt, wo es nothwendig sein wird.

Ausgaben. Kap. 75 Tit. 1 bis 9. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung.

Kap. 76 Tit. 1 bis 4. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung.

Kap. 77. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Frankfurter: Meine Herren, hier ist nur eine Aenderung der Ueberschrift des Kapitels vorgeschlagen. Diese, wie alle kommenden Aenderungen im ganzen Etat des Reichsinvalidenfonds, — zu welchen ich um deswillen auch das Wort nicht mehr nehmen werde, — sind die bloße Konsequenz der Annahme des § 1 des von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzes.

Präsident: A. Verwaltung des Reichsheeres, Preußen,

Tit. 1 bis 4; — Sachsen, Tit. 1 bis 4; — Württemberg, Tit. 1 bis 4; — Bayern, Tit. 1 bis 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung der aufgerufenen Titel und die Umänderung der Ueberschrift nach dem Antrag der Budgetkommission.

Wir gehen jetzt über zu B, Verwaltung der kaiserlichen Marine, Titel 5 bis 8. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Titel 5 bis 8 sind mit derselben Maßgabe bewilligt.

Es kommt jetzt der Antrag 4 der Budgetkommission:

Kap. 77a (neu) in der folgenden Fassung anzunehmen ic.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Frankenburger**: Meine Herren, ich will meiner vorigen Bemerkung noch beifügen, daß von der Budgetkommission für den ganzen Etat des Reichsinvalidenfonds andere Aenderungen nicht vorgeschlagen sind, als diejenigen, welche sich aus der Annahme des § 1 des mehrerwähnten Gesetzes ergeben.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da Widerspruch nicht erhoben ist und eine Abstimmung nicht verlangt wird, und der Antrag eine Konsequenz bereits früher gefasster Beschlüsse ist, so konstatiere ich ohne weitere Abstimmung die Annahme des Antrags 4 der Budgetkommission, also Bewilligung des neuen Kapitels 77a.

Wir gehen über zu den Einnahmen. Kap. 15, Tit. 1; Antrag der Budgetkommission. — Tit. 2. — Widerspruch wird nicht erhoben, ich konstatiere, daß die Einnahme nach dem Antrag der Budgetkommission in Tit. 1 und 2, also in Summa mit 33,569,111 Mark bewilligt ist.

Damit ist diese Nummer der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu b:

Mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Einstellung der Zinsen aus dem Reichstagsgebäudefonds in den Etat pro 1877/78 (Nr. 122 der Drucksachen).

Einnahmen Kap. 18, Seite 106.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort nimmt.

(Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Frankenburger**: Meine Herren, der Antrag der Budgetkommission, hier einen neuen Tit. 4 einzuschalten und 1,370,728 Mark in Einnahme zu setzen, ist die Folge der Annahme des § 2 des Ihnen vorgeschlagenen Gesetzes.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, da ich hier geschäftsmäßig noch einige Worte über das Reichstagsgebäude äußern darf, so muß ich etwas gut machen, was ich zuvor in einer bloß persönlichen Bemerkung vielleicht zu viel gesagt oder gesündigt habe. Ich habe nämlich ganz allgemein im Drange des Moments erklärt, daß ich in Abrede stellte, was der Herr Abgeordnete von Unruh mir gegenüber geäußert hat. So allgemein kann ich das nicht aufrecht erhalten und es freut mich, diese Gelegenheit zu meiner eigenen Rektifikation zu finden.

Manches von dem, was der Herr Abgeordnete von Unruh geäußert hat, war allerdings richtig. In Bezug auf den Hauptpunkt aber, meine Herren, halte ich meine Denegation aufrecht. Die Kommission, an welche der Reichstagsbeschluß wieder zurückverwiesen worden ist, hat

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

allerdings den mehrgedachten Platz, welchen der Reichstag für einen würdigen gehalten hatte, um dorthin das Reichstagsgebäude zu stellen, in erster Linie nicht wieder ins Auge gefaßt. Das aber halte ich entschieden aufrecht: in erster Linie hat der Reichstag diesen Platz für durchaus geeignet erklärt. Die Kommission hat ihrerseits erklärt, der Platz eigne sich nicht zu einem „monumentalen“ Bau. Das war der einzige Grund, den sie, natürlich mit allerhand Nebensarten verbrämt, geltend gemacht hat; gegen diesen Grund habe ich mich denn auch in meiner vorigen Ausführung gewendet, indem ich der Ansicht bin, daß das Wort „monumental“ ein außerordentlich dehnbarer Begriff ist, den wir hier doch zunächst zu definiren und zu umgrenzen haben. Ich bin also, nach wie vor, wie ich zuvor näher dargelegt habe, der Ansicht, daß ein monumentales, im Sinn gedachter Kommission, Gebäude für den Reichstag nicht nöthig ist, sowie daß der Platz hinter dem Herrenhaus für ein zweckmäßiges, praktisch durchaus geeignetes Gebäude vollkommen ausreicht und überdies eine Menge von Vortheilen darbietet, eine Ansicht, welcher der Reichstag, wie gesagt, wiederholt beigeprägt hat. In der eigentlichen Reichstagskommission, bei welcher die Herren Architekten und die Herren vom Bundesrath nicht mehr anwesend waren, haben sich, wie der Herr Abgeordnete Lucius gewiß bezeugen wird, abermals mehrere Stimmen für diesen Platz erhoben und ward, trotz jenes Gutachtens der Architekten, in das Protokoll niedergelegt, daß derselbe, nach wie vor, im Auge gehalten werden solle.

Das ist die genaue Darstellung des Hergangs im wesentlichen. Es liegt nun, meine Herren, Ihnen ob, zu erwägen, Sie haben ja Augen, Sie haben auch ein Urtheil über das, was erforderlich ist. Sie können mindestens eben so gut wie die Herren Architekten und die Herren vom Bundesrath beurtheilen, ob der große mehrgedachte Platz für angemessen zu erachten ist, um ein unseren Zwecken und Bedürfnissen entsprechendes Bauwerk darauf hinzustellen oder nicht.

Darüber, meine Herren, mögen Sie urtheilen, unabhängig von allen Architekten und Kommissionen, und ich glaube, wenn Sie den Platz genau ansehen, wird Ihr Urtheil diesmal gerade so ausfallen, wie es schon bei den zweimaligen Verhandlungen hier zum Ausdruck gekommen ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich würde diese Diskussion wirklich nicht verlängert haben, wenn nicht der Herr Abgeordnete Reichensperger der Kommission, von der die Rede war, einen Vorwurf gemacht hätte, den ich doch zurückweisen muß. Er hat davon gesprochen, daß die Kommission ihr Gutachten mit allerlei Nebensarten verbrämt habe. Nun, meine Herren, man mag darüber denken, wie man will, aber so viel ist nicht richtig, daß die Kommission ein monumentales Gebäude im Sinne des Herrn Abgeordneten Reichensperger bei ihrem Gutachten im Auge gehabt hat. Wir haben damals, und nicht bloß die Architekten und Mitglieder des Bundesrathes allein, sondern auch sämtliche Mitglieder dieses Hauses, die der Kommission angehört haben, bis auf den Herrn Abgeordneten Reichensperger, das Gutachten dahin abgegeben, daß sich dieser Bauplatz zu einem würdigen Reichstagsgebäude nicht eigne. Meine Herren, wir haben nicht bloß den ursprünglichen Bauplan, das ursprüngliche Programm eines Gebäudes, welches die Wohnung des Präsidenten und alles in sich enthielte, ins Auge gefaßt, sondern wir haben das schon sehr reduzierte Programm bei unserem Gutachten zu Grunde gelegt. Ich möchte bemerken, daß wir das Gutachten nur auf Grund der genauesten Einsicht nicht bloß dieses Programms, sondern auch auf Grund der genauesten Einsicht des Bauplatzes selbst abgegeben haben, und daß wir mit dem Herrn Kollegen Reichensperger und mit den Architekten und Mitgliedern des

Bundesraths den ganzen Bauplatz in allen seinen Theilen selbst beschritten und in Augenschein genommen und alle Verhältnisse auf das genaueste erwoogen haben, und einstimmig gegen den Herrn Abgeordneten Reichensperger zu diesem Gutachten gekommen sind. Ob das auf die gegenwärtige Sachlage einen Einfluß hat, will ich jetzt nicht weiter untersuchen. Ich wollte nur die Abstimmung und die Schritte der damaligen Kommission gegen den Herrn Abgeordneten Reichensperger verteidigen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, der Antrag der Budgetkommission, zu Kap. 18, Zinsen aus belegten Reichsgeldern, zuzusetzen:

Tit. 4: vom Reichstagsgebäudefonds 1,370,728 Mark und als Einnahme zu bewilligen, ist nicht angefochten worden, Widerspruch ist nicht erhoben worden; ich konstatiere die Annahme des Antrags.

Damit wäre Nr. 3b der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 3c:

Mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Etat des allgemeinen Pensionsfonds für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 134 der Drucksachen).

Anlage X. Fortdauernde Ausgaben, Kap. 71.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Frankfurter: Meine Herren, ich erlaube mir zunächst zwei Druckfehler zu berichtigen, welche sich in die Anträge der Kommission (Nr. 134 der Drucksachen) eingeschlichen haben. Es ist nämlich unter „b. Sachsen Tit. 4“ das Wort „gesetzliche“ vor „Bewilligungen“ und eben so unter „c. Württemberg Tit. 4“ das Wort „gesetzliche“ vor „Bewilligungen“ zu streichen, um die Fassung des Vortrags mit jener des gleichen Tit. 4 bei Preußen gleichzustellen, wo das Wort „gesetzliche“ in Wegfall kam.

Im übrigen darf ich vielleicht, weil ich das Wort habe, gleich bemerken, daß ich bei sämtlichen Anträgen zum Etat des allgemeinen Pensionssetats das Wort zu nehmen keine Veranlassung habe und zwar um deswillen nicht, weil die veränderten Ziffern gleichfalls bloß eine Folge des angenommenen Gesetzes und der Veränderungen bei dem Etat über den Reichsinvalidenfonds sind.

Präsident: Verwaltung des Reichsheeres.
a. Preußen. Tit. 1. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatiere die Annahme des Antrags der Budgetkommission bei Tit. 1.

Tit. 2, — Tit. 3. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatiere die Bewilligung der Titel 2 und 3 nach dem Antrag der Budgetkommission.

Tit. 4. — Das Wort wird nicht ergriffen; auch hier konstatiere ich die Annahme des Antrags der Budgetkommission, die Absetzung und die anderweite Bezeichnung des Titels.

Titel 5 und 6 sollen unverändert bewilligt werden nach dem Antrag der Budgetkommission. — Das Wort wird nicht ergriffen; ich konstatiere die Annahme dieses Antrags.

b. Sachsen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4,

— Tit. 5, — Tit. 6. — Ueberall sind die Anträge der Budgetkommission, zu denen das Wort nicht verlangt und denen nicht widersprochen wird, angenommen, wie ich hiermit konstatiere, und zwar bei Tit. 4 mit der Korrektur des Druckfehlers.

c. Württemberg. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch hier wird nicht widersprochen; ich konstatiere die Annahme der Anträge der Budgetkommission, auch hier mit Korrektur des Druckfehlers.

Kap. 72. Marineverwaltung. — Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch hier wird das Wort nicht genommen, die Anträge der Budgetkommission werden nicht angefochten; ich konstatiere die Annahme derselben bei Kap. 72 und den verlesenen Titeln.

Kap. 73. Zivilverwaltung. Tit. 1, — Tit. 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung nach dem Antrag der Budgetkommission.

Tit. 3. — Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter von Bernuth: Meine Herren, wenn ich mir zu Tit. 3 das Wort erbeten habe, zu der mäßigen Position, die zugleich zu Pensionen und Unterstützungen für die Sinterbliebenen von Beamten bestimmt ist, so liegt der Grund darin, daß hiermit ein Gegenstand in Verbindung steht, der die Theilnahme des Hauses schon seit Jahren erregt hat, ich meine die gesetzliche Regelung der Ansprüche der Sinterbliebenen der Reichsbeamten. Gestatten Sie mir darüber nur wenige Worte. Ich verspreche Ihnen, aus naheliegenden Gründen, mich möglichst kurz zu fassen.

Meine Herren, die Mitglieder, welche schon in den früheren Legislaturperioden dem Reichstag angehört haben, werden sich erinnern, daß der Reichstag schon am 11. Juni 1872 eine die Nothwendigkeit jener gesetzlichen Regelung aussprechende Resolution beschlossen hat, und daß im Reichstag, nachdem von Seiten des Reichskanzleramts eine zuzugende Erklärung abgegeben worden war, in jedem der folgenden Jahre der Gegenstand wieder zur Sprache gebracht worden ist. Es geschah das in zwei Jahren durch förmliche, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Wagner und mir eingebrachte Interpellationen und in den anderen Jahren, ebenso wie heute, durch Anfragen bei der Budgetberathung. Meine Herren, was die erwähnten Zusagen von jener Seite betrifft, so gab der frühere Herr Präsident des Reichskanzleramts am 24. März 1874 die Erklärung ab, „der bezügliche Gesetzentwurf solle dem Bundesrath so zeitig vorgelegt werden, daß derselbe in der nächsten Reichstagsession zur Berathung des Reichstags kommen könne.“ Seit der Zeit befinden wir uns nun in der vierten Session, und jene Zusage ist noch heute unerfüllt geblieben. Seht man auf die Erwidierungen zurück, welche auf die Interpellationen und sonstigen Anfragen ertheilt worden sind, so gehen sie dahin, daß die Arbeiten im Reichskanzleramt in unausgefeimtem Betrieb sich befunden, daß aber die Schwierigkeiten sich größer herausgestellt haben, als anfangs erwartet wurde, und daß namentlich die finanzielle Bedeutung der Maßregel sehr erheblich gewachsen sei.

Meine Herren, ich unterlasse es, auf die einzelnen Erklärungen aus den verflossenen Jahren näher einzugehen, sondern will mich darauf beschränken, die Antwort mitzutheilen, welche im verflossenen Jahre der Herr Präsident des Reichskanzleramts mir ertheilte. Sie ging dahin, daß derselbe die „Dringlichkeit und Nothwendigkeit einer Regelung des Gegenstandes vollkommen anerkenne“, und daß er die Hoffnung — allerdings, meine Herren, nur die Hoffnung — aussprach, „daß es möglich sein werde, dem Reichstage in der nächsten Session den Gesetzentwurf vorzulegen.“ Nun, meine Herren, wir befinden uns beinahe am Schluß dieser Session und jene Hoffnung ist nicht Wahrheit geworden!

Deshalb und im Hinblick auf die zahlreichen, aus den verschiedensten Kreisen der Reichsbeamten an mich fortdauernd

ergehenden Anregungen und Aufforderungen, die von einer zunehmenden Unruhe und Besorgniß der Reichsbeamten Zeugniß geben, im Hinblick darauf, daß nun fast 5 Jahre verfloßen sind, seitdem der Reichstag jenen Beschluß faßte, von dem die ganze Anlegenheit datirt, mit Rücksicht endlich darauf, daß der Herr Reichskanzleramtspräsident selbst die Dringlichkeit des Gegenstandes noch in der vorigen Session anerkannte, habe ich es für eine Pflicht gehalten, auch in dieser Session den Gegenstand nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

Ich hoffe auf Ihre Bewilligung, meine Herren, wenn ich die feste Zuversicht ausspreche, daß jedenfalls in der nächsten Session vom Bundesrath die so lange verheißene Vorlage dem Reichstage werde gemacht werden.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, ich habe, wenn ich in der vorigen Session die Hoffnung aussprach, daß es möglich sein werde, in der jetzigen Session den Entwurf des Gesetzes vorzulegen, mich leider über die Schwierigkeiten getäuscht, die bei der Bearbeitung dieser Sache dem Reichskanzleramt entgegengetreten sind. Ich kann den Herrn Vorredner und das hohe Haus versichern, daß von Seiten der Reichsverwaltung diesem Gegenstand das allergrößte Interesse gewidmet wird, daß wir fortwährend damit beschäftigt sind, und wenn ich heute abermals die Hoffnung ausspreche, in der nächsten Session den Entwurf vorlegen zu können, so denke ich, daß diesmal der Erfolg die Hoffnung als gerechtfertigt erscheinen lassen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion und konstatiere die Bewilligung des Kap. 73 Tit. 3.

Kap. 74, sonstige Pensionen: Tit. 1 abzusehen, Tit. 2 zu bewilligen nach den Anträgen der Budgetkommission. — Es wird nicht widersprochen; ich konstatiere die Annahme der Anträge der Budgetkommission.

Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Frankfurter: Meine Herren, Sie gestatten mir zu Kap. 12, Tit. 5 noch eine Bemerkung nachzutragen, zu welcher ich so eben veranlaßt und auf deren Nothwendigkeit ich aufmerksam gemacht worden bin. Es verlangt der Vortrag des Tit. 5 eine Aenderung gleichfalls in Folge der heute gefaßten Beschlüsse, und zwar soll derselbe statt der in der Regierungsvorlage vorgetragenen Fassung dahin lauten:

Bewilligungen für Hinterbliebene der durch Schiffbruch u. verunglückten Militärpersonen der Marine vom Feldwebel, beziehungsweise Stabswachmeister abwärts und der unteren Militärbeamten.

Es ist das, wie bereits bemerkt, eine bloße Konsequenz der bereits gefaßten Beschlüsse.

Präsident: Meine Herren, in Tit. 5 waren bereits abgesetzt 870 Mark. Die vorgeschlagene anderweitige Bezeichnung des Titels findet von keiner Seite Widerspruch hier im Reichstag; ich erkläre sie also nach dem Vorschlag des Herrn Referenten für angenommen.

Damit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu lit. d:

Mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über die derselben zur Vorberatung überwiesenen Theile des Etats der Militärverwaltung für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 128 der Drucksachen).

Fortdauernde Ausgaben Kap. 14 Tit. 3 im sächsischen Militäretat, Seite 246.

Die Budgetkommission beantragt:

die in Ansatz gebrachte Besoldung für 2 Abtheilungschefs mit 17,400 Mark zu bewilligen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, erlauben Sie mir nur, einige wenige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken.

Sie finden diesmal im Militäretat und zwar auf Seite 230 eine Spezialnachweisung der Zu- und Abgänge bei den fortbauenden Ausgaben für den Militäretat, von der man rühmend anerkennen muß, daß sie mit großer Klarheit und Durchsichtigkeit gearbeitet worden ist, so daß wir an der Hand dieser Spezialnachweisung im Stande sind, die Bewegung des Stats im Vergleich zu dem vorjährigen zu übersehen.

Meine Herren, darnach stellt sich heraus, daß die Mehrforderungen im Ordinarium des Stats, die nach der Vorlage der Regierung im ganzen betragen 4,599,000 Mark, ich rechne hier nur Preußen, weil das andere die Verhältnisse wenig ändert, — daß von diesen Mehrausgaben der eine Theil fällt auf Formationsänderungen. Diese Formationsänderungen betragen im ganzen 1,537,000 Mark. Der zweite Theil fällt auf die Gehalts- und Zulagerhöhungen. Dieser Theil beträgt 257,158 Mark. Der größte Posten fällt auf die Preiserhöhungen infolge der Steigerung der Lebensmittel u. s. w. Es ist eine Summe von 2,760,947 Mark.

Meine Herren, unter den Formationsänderungen tritt hauptsächlich hervor erstens das Kommando der märkischen Landwehrbrigade, eine Position, die wir abzusehen vorschlagen, zweitens ein Gouverneur in der Festung Köln, drittens eine neue Unteroffizierschule in Weilburg, ferner die 122 vielbesprochenen ältesten Hauptleute, eine Inspektion der Militärgesängnisse, eine Inspektion der Militärtelegraphie.

Unter den Gehaltserhöhungen befinden sich hauptsächlich zwei Positionen: eine Erhöhung der Gehälter für 40 Oberstabsärzte, ein Wunsch, der im Reichstag wiederholt ausgesprochen worden ist, und ebenso die Erhöhung der Gehalte für 537 Zahlmeister.

Was endlich die Erhöhung in Folge der veränderten Preisverhältnisse betrifft, so handelt es sich hier hauptsächlich um die Mehrbedürfnisse bei Ankauf der Naturalien und für die Gewährung der Garnisowerpflanzungszuschüsse, die im ganzen über eine Million betragen. Dann kommt noch eine Million zur Beschaffung der kleinen Hand- und Feuerwaffen hinzu.

Meine Herren, von den Mehrforderungen im Ordinarium des Stats schlägt nun die Budgetkommission Ihnen vor abzusehen eine Summe im Gesamtbetrag von 1,014,347 Mark. Sie schlägt Ihnen ferner vor, im Extraordinarium des gewöhnlichen Militäretats abzusehen 455,000 Mark. Außerdem wird Ihnen später der Vorschlag unterbreitet werden, von den extraordinären Bauten des gewöhnlichen Militäretats 2 Millionen mit auf die Anleihe zu nehmen, die für anderweitige Kasernenbauten bestimmt ist, so daß, wenn Sie diese unsere Vorschläge akzeptiren, auf diesem Gebiet für die Bilanzierung des Stats eine Erleichterung um die Summe von 3 1/2 Millionen erreicht werden würde.

Das sind die allgemeinen Bemerkungen, die ich machen möchte.

Was diesen speziellen Titel 3 betrifft, Kapitel 14, sächsisches Kriegsministerium, so handelt es sich nicht etwa um die 17,400 Mark für die zwei Abtheilungschefs, sondern nur um die bescheidene Summe von 900 Mark, welche nöthig ist, um diese beiden Beamten mit den entsprechenden Beamten anderer Armeeverwaltungen gleich zu stellen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter ergriffen; ich schließe die Diskussion.

Da der Antrag der Budgetkommission, 17,400 Mark

hier zu bewilligen, nicht angefochten ist, eine Abstimmung nicht verlangt ist, — auch im Augenblick nicht verlangt wird, so konstatire ich die Bewilligung.

Wir gehen über zu Kap. 19, höhere Truppenbefehlshaber; preussischer Militäretat, Seite 26.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, hier taucht der märkische Landwehrbrigadeführer wieder auf, mit dem wir uns schon im vorigen Jahr ausführlich beschäftigt haben.

In der Stadt Berlin ist das Geschäft des Ersatzes, der Aushebung, Musterung bei der außerordentlichen Bevölkerungszahl selbstverständlich sehr schwierig. Es existiren vier Ersatzbataillone mit ihren Chefs, darüber ein Regimentskommandeur, der ein aktiver Offizier ist, in Unterschied von den Verhältnissen in allen anderen preussischen Städten.

Die Forderung der Militärverwaltung geht nun dahin, für die obere Instanz aller dieser Geschäfte noch einen aktiven Offizier, einen aktiven Brigadegeneral zu haben. Schon im vorigen Jahr hatte die Kommission der Militärverwaltung vorgeschlagen, entweder die jetzt schon vorhandene Stelle eines aktiven Regimentskommandeurs zu verändern in die Stellung eines inaktiven Regimentskommandeurs und dafür einen aktiven Brigadegeneral zu nehmen, oder umgekehrt, auf den aktiven Offizier für die Brigadegeneralstellung zu verzichten und dort einen inaktiven Offizier zu nehmen, dagegen den aktiven Regimentskommandeur zu behalten. Meine Herren, auf diese Alternative ist aber die Militärverwaltung nicht eingegangen, sondern sie hat behauptet, daß sie auch für die obere Instanz unter Belassung des Regimentskommandeurs einen aktiven Offizier haben müsse und daß ihr ein inaktiver Offizier nicht genüge. Auch in diesem Jahr ist der gleiche Vorschlag wiederholt mit dem gleichen Erfolg.

Meine Herren, wir konnten uns nicht davon überzeugen, daß, wenn auch zugegeben werden muß, daß der heutige hier vorhandene Befehlshaber der 11. Brigade entlastet werden muß in seinen Geschäften, diese Entlastung nicht geschehen könne dadurch, daß man einem inaktiven Brigadegeneral die Ersatzgeschäfte überträgt.

Das ist also die Differenz zwischen uns und der Militärverwaltung, daß wir meinen, für diese Verwaltungsgeschäfte würde ein inaktiver Offizier genügen, während die Verwaltung darauf besteht, einen aktiven zu bekommen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generalmajor von **Voigts-Rheht**: Meine Herren, nach dem eingehenden Bericht, der über diese Sache in der Denkschrift beigelegt ist, nach den umfangreichen Verhandlungen, die im vorigen Jahr vor dem hohen Hause stattgefunden, nachdem jetzt in der eingehendsten Weise die Sache noch einmal innerhalb Ihrer Budgetkommission erörtert worden — Erörterungen, die, wie ich wohl annehmen darf, in die Fraktionen hineingebracht und dadurch Ihnen bekannt geworden sein werden, — nach alle dem darf ich davon absehen, noch einmal die ganze Sache zu rekapituliren. Uebereinstimmung zwischen Ihrer Kommission und zwischen der Heeresverwaltung bestand darüber, wie der Herr Berichterstatter auch schon hervorgehoben hat, daß eine Entlastung des Brigadeführers in Berlin stattfinden müsse. Nur über den Modus der Entlastung war man verschiedener Meinung. Der inaktive Offizier als Brigadeführer, wie solcher uns angeboten, entspricht nach Ansicht der Militärverwaltung den Bedürfnissen nicht. Ein solcher Offizier kann, wenn er nicht im Dienst bleiben will, nicht gehalten werden. Sie selbst haben aber gerade betont, daß in Ersatzangelegenheiten die

Kontinuität eine sehr wichtige Sache sei. Wenn das aber schon mit den einzelnen Bezirkskommandos der Fall, dann muß es mit der Brigade erst recht der Fall sein. Wenn nun nach wenigen Jahren hier in Berlin der inaktive General seinen Abschied fordert, so ist sofort die Störung in dem Ersatz- und Kontrollbetriebe eingetreten. Je umfangreicher der Organismus ist, in welchem die Störung eintritt, desto empfindlicher wird diese Störung selbst. Die berliner Verhältnisse sind eben ganz abnormer Art; wenn hier nicht eine wohlgelebte Kraft an der Spitze steht, dann werden dauernd Fraktionen entstehen, die sowohl das militärische wie das bürgerliche Bedürfnis aufs ärgste schädigen. Man hat im vorigen Jahr angenommen, man könnte einem andern General das Brigadeführeramt als Nebenamt übertragen. Ihre Kommission hat diese Ansicht diesmal fallen lassen, indem weder die anderen Brigadeführer noch Inspektoren noch der Kommandant von Berlin als geeignete Persönlichkeiten erkannt wurden, um den Brigadeführer zu ersetzen. So blieb denn nur die Frage bestehen, ob ein aktiver General dazu ernannt werden solle oder ein inaktiver; die Heeresverwaltung ist auch heute noch davon überzeugt, daß ein inaktiver General nicht die Gewähr der Dauer bietet, die die Wichtigkeit des Geschäfts erfordert. Sie glaubt mit großer Bestimmtheit annehmen zu müssen, daß dasselbe nicht anders gründlich und ordnungsmäßig betrieben werden kann, als wenn ein General längere Zeit — und zwar ein solcher, der die genauesten Vorkenntnisse in Ersatzangelegenheiten hat — an der Spitze der Brigade steht. Aus diesem Grund hat sie auch geglaubt, ablehnen zu müssen, einen inaktiven General für diese Stelle anzunehmen, und sie bittet auch heute noch, daß Sie sich entschließen wollen, die Regierungsvorlage gegenüber dem Vorschlage Ihrer Kommission herzustellen und den aktiven General zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, es fehlt da eben nur eins. Der Herr General von Voigts-Rheht sagt, ein inaktiver Offizier kann ja in jedem Augenblick seinen Abschied nehmen, wenn er über 60 Jahr alt ist, und dann müssen wir wieder wechseln; es müsse aber doch, wie der Reichstag selbst gewünscht hat, die Kontinuität dieses Geschäfts erreicht werden. Dagegen läßt sich der Einwand erheben: aber ein aktiver Offizier avancirt doch und will nicht immer Brigadegeneral bleiben, und in dem Augenblick, wo er avancirt und Divisionsgeneral wird, tritt derselbe Stellenwechsel ein. — Dann sind wir der Meinung, daß eine gründliche und ordentliche Beforgung der Geschäfte doch auch von Personen im Inaktivstand würde geschehen können. Wir schätzen die inaktiven höheren Offiziere hinreichend, um ihnen zuzutrauen, daß sie solche Geschäfte versehen können.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich schlage vor, abzustimmen über die Forderung der verbündeten Regierungen. Ich muß die positive Frage stellen, ich kann nicht die Frage auf Streichung stellen. Ich würde also fragen, ob die Position

1 Landwehrbrigadeführer 9000 Mark Gehalt,
900 Mark Dienstzulage, 648 Mark Büreaugelb,
einschließlich Schreiberzulage,

— Wohnungsgeldzuschuß I 1 des Tarifservis
A 3 und zu C 11 des Tarifs; Fourage-
Rationen 2 —

1 Adjutant aus Kap. 24,

bewilligt werden soll. Wird die Bewilligung abgelehnt, so nehme ich an, daß die Minusbewilligung der Budgetkommission ohne weiteres eingetreten ist.

Widerspruch wird nicht erhoben; wir stimmen also so ab.
Ich ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission auf Streichung,

1 Landwehrbrigadefeldkommandeur 9000 Mark Gehalt,
900 Mark Dienstzulage, 648 Mark Büreaugeld,
einschließlich Schreiberzulage,

— Wohnungsgeldzuschuß I 1 des Tariffservis
A 3 und zu C 11 des Tarifs; Fourage-
Rationen 2 —

1 Adjutant aus Kap. 24,
bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; diese Bewilligung ist abgelehnt.
Es tritt daher die Bewilligung, wie sie von der Budgetkommission vorgeschlagen ist, ein.

Wir gehen über zu Kap. 20, Gouverneure, Kommandanten, Platzmajore. Preussischer Militäretat, Seite 30, Antrag 3 der Budgetkommission.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpennig**: Meine Herren, die Budgetkommission hat in ihrer Mehrheit anerkannt, daß, nachdem die Festung Köln mit einem weiten Umkreis von Forts umgeben ist, hier allerdings dieselbe Lage eintritt wie in Metz und Straßburg, und daß für eine so erweiterte und in ihrer Bedeutung erhöhte Festung eine Gouverneurstelle nothwendig ist. Die Beförderung der Kommandantur zweiter Klasse in Rastatt zu einer der ersten Klasse schlägt sie ebenfalls vor, zu bewilligen, dies hängt zusammen mit den Aenderungen, die wir im vorigen Jahr beschlossen haben.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Payer**.

Abgeordneter **Payer**: Meine Herren, es handelt sich in diesem Fall um eine Aenderung der Kommandantur in Köln und es wird dafür eine Mehrausgabe von 12,000 Mark jährlich von uns verlangt. Man könnte nun, wenn ich über diese 12,000 Mark reden wollte, mir einwenden, daß dieser Betrag an und für sich ein nicht bedeutender sei; ich fühle mich aber veranlaßt, gegen ihn aufzutreten, schon gemäß dem Grundsatz: *principiis obsta*, denn wenn wir diese 12,000 Mark in unseren Etat diesmal aufgenommen haben, so bin ich überzeugt, daß wir dieselben aus dem Etat nicht mehr hinausbringen. Gestatten Sie mir, meine Herren, ferner darauf hinzuweisen, wie es auch schon der Herr Berichterstatter gethan hat, daß diese verschiedenen Mehrforderungen, die von uns verlangt worden, in einem gewissen Zusammenhang stehen. Es ist die vorliegende der Vorläufer einer langen Reihe von verlangten Mehrausgaben und ich glaube, man kann nicht über einen dieser Punkte sich schlüssig machen, ohne daß man wenigstens eine gewisse Beziehung auf die anderen beibehält.

Es ist ferner, glaube ich, meine Herren, nicht meine Schuld und nicht die Schuld dieses hohen Hauses, wenn wir in die Lage gestellt sind, daß wir den wesentlichsten Positionen des Militäretats gegenüber uns gar nicht anküßern können; es ist ein Verdienst unserer Herren Vorgänger, es so weit gebracht zu haben, daß die Hauptpositionen jetzt für uns sturmfrei sind und daß uns nichts übrig bleibt, als gewissermaßen mit gebundenen Händen diesem Militäretat gegenüber zu stehen. Ich halte das nicht für eine unserer verfassungsmäßigen Bedeutung würdige Stellung, aber so, wie die Dinge einmal liegen, sind wir gezwungen, diese Stellung zu berücksichtigen.

Es erhebt sich nun bei diesem Posten und bei einer Reihe der nachfolgenden für mich die Frage, ob die Verhältnisse uns nicht zwingen, überhaupt Ersparnisse zu machen,

wo immer möglich; es erhebt sich dann für mich die weitere Frage, ob in diesem gegebenen Fall eine solche Ersparniß möglich ist und, wenn ich diese beiden Fragen bejaht habe, so ergibt sich von selbst der Schluß, daß ich eine derartige Position nicht bewillige.

Daß wir uns überhaupt zur Zeit in einer Lage befinden, welche uns Ersparnisse zu machen sehr wünschenswerth erscheinen läßt, darüber, meine Herren, wird man wohl nicht streiten können. Ich will die lebhaften Farben, in welchen der Herr Abgeordnete Löwe den Nothstand geschildert hat, mir nicht aneignen, aber jedenfalls wird man das zugeben müssen, daß wir uns einer wirtschaftlichen Kalamität gegenüber befinden, die sehr schwer auf dem Reich und auf dem Volk lastet. Das allein müßte uns schon veranlassen, so weit es noch möglich ist, überall außerordentlich sparsam zu sein. Zweimal aber scheint es mir geboten, sparsam zu sein bei den Militärausgaben, denn nach meinem Dafürhalten sind diese Ausgaben doppelt bedenklich, weil nicht nur die Ausgabe an und für sich in Betracht kommt, sondern auch der Umstand, daß die unproduktive Verwendung des ausgegebenen Geldes noch viel bedeutendere wirtschaftliche Nachtheile herbeizuführen geeignet ist. Ich glaube, man wird kaum bestreiten können, daß unser Militärwesen in einem gewissen Zusammenhang steht mit unserer wirtschaftlichen Krisis, wenn mir auch fern liegt, behaupten zu wollen, daß dasselbe die alleinige Ursache derselben sei. Wenn seitens der Landwirtschaft geklagt wird über den Mangel an Arbeitskräften, so wird der Hinweis sehr gerechtfertigt sein, daß ein großer Theil der Arbeitskräfte sich in den Kasernen befindet. Wenn wir über die gewerblichen Kalamitäten verhandeln, so hat mich gewundert, niemand zu hören, der auf den Zusammenhang derselben mit dem Militärwesen hinweist. Es wurde Tage lang darüber debattirt, wie das Lehrlingswesen zu verbessern sei, es wurde aber nicht darauf hingewiesen, daß, wenn unsere Arbeiter nicht das an technischen Kenntnissen besitzen, was man von ihnen verlangt, dies zum Theil seine Ursache auch darin hat, daß sie während der dreijährigen Präsenzzeit dasjenige, was sie in ihrer Jugend gelernt haben, wieder verlernen und deshalb nicht mehr so tüchtige Arbeiter sind, wie es sonst sein würden.

(Rufe: Zur Sache!)

Wenn wir über Zollfragen debattiren

Präsident: Ich erlaube mir doch, den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich glaube nicht, daß diese Ausführungen zu der hier vorliegenden Spezialdiskussion gehören; ich bitte ihn daher, darauf zurückzukommen.

Abgeordneter **Payer**: Ich bin der Anschauung, daß, nachdem der Herr Berichterstatter seinerseits die allgemeine Seite dieser verschiedenen Fragen in den Vordergrund gestellt hat, es auch mir gestattet sein müsse, die allgemeine Seite dieser Militärfrage zu betrachten.

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Der Herr Berichterstatter hat nicht diese allgemeinen Fragen erwähnt, sondern nur über einzelne spezielle Positionen, die der Budgetkommission überwiesen waren, in Einem Bericht Bericht erstattet, und das ist das Recht des Herrn Berichterstatters.

Abgeordneter **Payer**: Wenn mir das Wort in dieser Weise nicht gestattet ist, ziehe ich vor, bis zur dritten Berathung mit meinen Ausführungen zu warten.

Präsident: Es steht nicht in meiner Macht, dem Herrn Redner das Wort zu entziehen, sondern ich kann ihn nur ermahnen, bei der Sache zu bleiben, eventuell ihn zur Sache rufen; und wenn er meinen Ruf nicht Folge gibt, so tritt

die in der Geschäftsordnung vorgesehene Folge ein. Wenn der Herr Redner aber freiwillig auf das Wort verzichtet und sich vorbehält, bei der dritten Lesung, falls er das Wort in derselben erhält, darauf zurückzukommen, so kann ich ihn auch daran nicht hindern.

(Abgeordneter Payer verzichtet.)

Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Ich möchte nur einen Irrthum berichtigen, den der Herr Vorredner beging. Soweit er überhaupt zur Sache gesprochen hat, befindet er sich, wie mir scheint, in dem Irrthum, als ob hier eine Aufbesserung vorläge, — er hat von einer langen Reihe von Aufbesserungen geredet. Darum handelt es sich nicht, sondern es handelt sich hier um die Begründung eines Gouverneurpostens in einer Festung, die in gleichen Verhältniß steht wie die Festungen Mainz, Metz und Straßburg, und so große Festungen haben wir nicht dudenweise in Deutschland. Von Gehaltsaufbesserungen ist gar keine Rede.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Budgetkommission beantragt:

- a) die Etatsansätze zur Errichtung eines Festungsgouvernements in Köln neben der Kommandantur daselbst und
- b) die Etatsansätze für die Kommandantur in Rastatt zu bewilligen.

Eigentlich müßte ich die Positionen getrennt zur Abstimmung bringen; wenn das aber nicht ausdrücklich beantragt wird, so würde ich vorschlagen, über die Positionen ungetrennt abzustimmen.

Es wird Widerspruch nicht erhoben; ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der Budgetkommission:

- a) die Etatsansätze zur Errichtung eines Festungsgouvernements in Köln neben der Kommandantur daselbst und
- b) die Etatsansätze für die Kommandantur in Rastatt bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Bewilligung ist ausgesprochen.

Wir gehen über zu Kap. 22, Generalstab und Landesvermessungswesen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, über die Organisation des Landesvermessungswesens ist auf Seite 206 des Stats eine Denkschrift gegeben, worin ausgeführt wird, daß der Gedanke der Konzentration der Vermessungsarbeiten für alle Bundesstaaten noch nicht zur Ausführung gekommen sei, daß die Verhandlungen darüber auf Schwierigkeiten stießen und noch schwebten und daß daher zunächst die hier vorgeschlagene Reorganisation darauf hinausginge, Preußen hineinanzuziehen in die Organisation der Vermessungsarbeiten. Preußen bezahlt dafür ein Aversum von 800,000 Mark, während das Mehr in den Ausgaben, welches im Etat steht, nicht ganz so hoch sich beläuft, sondern auf etwa 750,000 Mark.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter Sombart: Meine Herren, ich habe in der vorigen Session darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Errichtung des norddeutschen Bundes und später noch durch die Begründung des deutschen Reichs eine Anomalie im Haus-

haltsetat sich dadurch herausgestellt hätte, daß seitens der deutschen Generalstabsoffiziere speziell für die preussische Civilverwaltung Arbeiten ausgeführt würden, und ich freue mich, daß ein Vergleich zwischen der preussischen Regierung und der deutschen Reichsvertretung dahin abgeschlossen ist, daß fortan Preußen auf eine Reihe von Jahren jährlich dafür 800,000 Mark an die Reichskasse abführt, und daß nun seitens der deutschen Generalstabsoffiziere gewisse geometrische Arbeiten in Preußen ausgeführt werden.

Ich habe im preussischen Abgeordnetenhaus nachgewiesen, daß eigentlich diese Summe von 800,000 Mark zu hoch gegriffen sei; aber ich habe gemeint, man möge sie nur bewilligen, da Preußen doch so manches finanzielle Opfer dem deutschen Reich gebracht habe.

Ich knüpfe daran nun hier den Wunsch, daß auch die übrigen deutschen Regierungen in derselben Weise dazu beitragen mögen, daß wir ein Kartenwerk für das ganze deutsche Reich bekommen, wie es jetzt seit 1868 in Preußen in Arbeit ist.

Ich habe mir gestattet, eine darauf bezügliche Karte auf den Tisch des Hauses zu legen. Diese Karte bildet nämlich die Basis der Generalstabsaufnahme, von der jedes Meßtischblatt $2\frac{1}{4}$ geographische Quadratmeter umfaßt.

Nun ist zu allen topographischen Aufnahmen eine solche feste Unterlage erforderlich, und daraus deduzire ich, daß die 800,000 Mark, die Preußen zahlt, zu hoch gegriffen sind, weil zu allen topographischen Aufnahmen auch diese Blätter erforderlich sind.

Nun könnte man einwenden, daß diese speziellen Aufnahmen, namentlich die der Höhenkurven und dergleichen, überflüssig wären, daß nicht nothwendig wäre, 10 trigonometrische Punkte pro Quadratmeile festzustellen, wo nur zwei nothwendig sind. Meine Herren, diese Arbeiten werden aber nebenher gemacht, und durch die Veröffentlichung dieser Blätter, die auf dem Tisch des Hauses liegen, wird in wirtschaftlicher Hinsicht für den preussischen Staat ein bedeutender Gewinn herbeigeführt. Sie haben die Mittel dazu bewilligt, daß auch für Elsaß-Lothringen Karten im Maßstab von 1:25,000 angefertigt werden. Es bauen sich auf diese die Karten im Maßstab von 1:100,000 auf. Bekanntlich hat der Generalstab auch das Reinmannsche Werk im Maßstab von 1:200,000 angekauft. Es würde bedauerlich sein, wenn zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen eine Lücke in Deutschland nicht ausgefüllt würde in dem Sinne, daß die übrigen Bundesstaaten, von denen ich allerdings anerkenne, daß sie zum Theil weiter sind als Preußen, namentlich Bayern, nicht eine einheitliche Karte im Maßstab von 1:25,000 herstellten. Es könnte also flüchtig außer in Preußen — wo, wie ich beiläufig bemerke, innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren diese Karte beendet sein wird — nebenher die Generalkarte der übrigen Staaten, namentlich Sachsens, nach denselben Grundsätzen hergerichtet werden. Es bleibt dann nur noch schließlich die spezielle Landesausnahme übrig, was ja den einzelnen Regierungen zu überlassen ist. Meiningen, Sondershausen, Bayern zc. haben dergleichen spezielle Aufnahmen, Sachsen aber, das kann ich konstatiren, laborirt an einer solchen Landeskarte; es ist mir eine Denkschrift übergeben worden, wonach für dieses eine solche angestrebt wird. Wenn wir nur zunächst zu den ökonomischen und wirtschaftlichen Projekten solche Karten haben, wonach sich dann die Eisenbahnen, Chausseen, Kanäle und andere Meliorationen projektiren lassen, dann würde dem deutschen Reich eine Unterlage nach dieser Richtung hin geschaffen sein, wie sie nicht mit Geld zu bezahlen ist, um mich etwas profan auszudrücken. Es kommt nämlich zu den planimetrischen und topographischen Aufnahmen noch ein Nivelement, und gerade dieses spielt bei den Landesmeliorationen und dergleichen eine sehr wichtige Rolle. Nun sind die verschiedenen Nivellements, die wir in Deutschland besitzen, theils auf dem Pegel der Nordsee und theils auf dem der Ostsee basirt. Wir wissen

aber, daß die verschiedenen Meeresspiegel von einander abweichen, wir wissen aus genauen Nivellements, die unser geodätisches Institut ausgeführt hat, daß beispielsweise das mittelländische Meer 0,76 Meter, also 2 bis 3 Fuß tiefer liegt als die Ostsee. Deshalb geht Preußen jetzt mit dem Gedanken um, den Nullpunkt in die preussische Sternwarte zu legen und zwar in den Sitz der deutschen Normalgleichungskommission, der damit zusammenfällt. Wenn dann das ganze Reich seine sämtlichen Eisenbahnnivellements auf diesen Nullpunkt reduzierte, dann könnte man großartige Kombinationen mit Leichtigkeit ausführen und würde nicht so oft sehen, wie man sich beispielsweise bei Kanalprojekten geirrt hat. Wenn das deutsche Reich seine sämtlichen Eisenbahnen auf den Nullpunkt des berliner Pegels reduzierte und basirte, dann würde man für das ganze Reich auf jedem Bahnpunkte wissen, wie hoch oder tief man sich zu dem Nullpunkt von Berlin befände.

Meine Herren diese, Ihnen vielleicht kleinlich erscheinenden Daten, die ich gegeben habe, sind für wirtschaftliche Fragen von der größten Wichtigkeit. Wir können daraus Schlüsse ziehen, warum diese oder jene Frucht an gewissen Orten gedeiht oder nicht. Zu alledem sind wir jetzt nicht in der Lage, weil uns die Unterlage fehlt.

Indem ich mich also dahin resümirte, daß ich Sie bitte, den Titel, wie er uns vorliegt, zu bewilligen, ersuche ich die Bundesregierungen und das hohe Haus, dahin zu wirken, daß für ganz Deutschland nach demselben System, wie es jetzt preussischerseits geschieht, wir in den Besitz eines großen nationalen Kartenwerks Deutschland im Maßstabe von 1 zu 25,000 gelangen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Die Tit. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 sind nach den Anträgen der Budgetkommission, da Widerspruch nicht verlaublich und eine Abstimmung nicht verlangt wird, bewilligt, wie ich hiermit konstatire.

Wir gehen über zu Kap. 23, Seite 44.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, die Budgetkommission hat anerkennen müssen, daß, seitdem das Telegraphen- und Postwesen vereinigt sind, während zur Zeit der Trennung an der Spitze des Telegraphenwesens ein Militär stand, es sich empfehle, als besonderen Beamten einen Militär anzustellen, der die Inspektion der Militärtelegraphie zu übernehmen hat. Der Mann hat also die Oberleitung aller Geschäfte, die Seite 209 der Denkschrift aufgeführt sind, welche sich beziehen auf die vom Kriegsministerium ressortirenden telegraphischen Anlagen, die Inspektion des Materials für die Feldtelegraphie, die Ausbildung der betreffenden Ingenieure und Unteroffiziere, welche für die Feldtelegraphie gebraucht werden u. s. w.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrags.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission.

Wir gehen über zu Kap. 24.

Tit. 1. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, wir kommen hiermit zu den 122 Hauptleuten, von denen im preussischen Etat 105 erscheinen, die übrigen sich auf Sachsen und Württemberg vertheilen.

Die ältern Mitglieder des Hauses erinnern sich, daß wir vor einem Jahr die jetzt vorgeschlagene Maßregel in einer Form vorgelegt erhielten, die die Mehrheit dieses Hauses nicht fand. Damals sollten wir einige 50 Landwehrbezirkskommandostellen, welche bis dahin von inaktiven Majors besetzt waren,

mit aktiven Majors besetzen. Die Vorlage wurde, wie auch heute wieder, mit dem Bedürfnis motivirt, eine größere Zahl von aktiven Offizieren zu haben und zwar Stabsoffizieren im Moment der Mobilmachung.

Meine Herren, das Haus hat das vor einem Jahr ebenso wie die Budgetkommission mit sehr großer Mehrheit abgewiesen; es wurde aber von verschiedenen Rednern erklärt, daß dies negative votum sich nur auf die Form der damals vorgeschlagenen Maßregel beziehe, daß man es nicht für zweckmäßig halte, die Ersatzgeschäfte einem aktiven Offizier zu übertragen, der im Moment der Mobilmachung genöthigt sein würde, auszuscheiden, gerade dann, wenn die Ersatzgeschäfte eine kontinuierliche Weiterführung verlangten, daß man es auch nicht für zweckmäßig halte, einen aktiven Offizier in den Verwaltungsdienst hineinzustellen, mehrere Jahre lang, während man seine frische und geübte Kraft gerade im Frontdienst bei der Mobilmachung verwerten sollte. Es wurde schon im vorigen Jahr in der Budgetkommission der Militärverwaltung gesagt, warum sie, wenn sie dieses Bedürfnis nach aktiven Offizieren habe, nicht entweder eine größere Anzahl von Lieutenants einstelle oder aber direkt Stabsoffiziere respektive älteste Hauptleute. Was die Lieutenants betrifft, so konnte die Militärverwaltung uns antworten: niemand wird gezwungen über das hinaus, was möglich ist. Es finden sich aber nicht mehr. Es blieb also damals schon nur der eine Ausweg, den man jetzt beschreiten will, nämlich die direkte Erhöhung der Zahl der etatsmäßigen Stabsoffiziere oder der Hauptmannstellen.

Die Militärverwaltung ist nun diesen Weg gegangen und die Budgetkommission schlägt Ihnen — ich darf wohl bei einer verhältnismäßig so wichtigen Frage auch die Stimmengahl angeben — mit 14 gegen 12 Stimmen vor, die Forderung der Militärverwaltung zu genehmigen.

Ich möchte zunächst die finanzielle Wirkung dieser Forderung angeben. Die Kosten für die 122 neuen Hauptleute, also inklusive Württemberg und Sachsen, an Gehältern, an Fourage, Rationen, Servis, Wohnungsgeldzuschüssen betragen 648,150 Mark. Wir können dagegen einrechnen die Ersparnisse, die wir machen durch die manquirenden Lieutenants, deren Zahl unter Zustimmung der Kriegsverwaltung erheblich erhöht ist in unseren Vorschlägen. Rechnen wir diese Ersparnisse mit 172,000 Mark ab, so ergibt sich für die so wirksame Maßregel nur ein Mehrbedarf von noch nicht einmal einer halben Million Mark.

Es wurde ferner in der Budgetkommission im Anschluß an die ausführliche Denkschrift, die die Militärverwaltung über diese Frage Ihnen vorgelegt hat und die im Militäretat selbst steht, ein Vergleich gezogen mit der Zahl der Offizierkorps anderer Länder, z. B. Frankreichs. Wenn Sie, meine Herren, das Offizierkorps eines Regiments in Frankreich und bei uns vergleichen, so stellt sich folgendes für uns ungünstige Verhältniß heraus. In dem französischen Regiment ist erstens noch ein Stellvertreter des Regimentskommandeurs vorhanden, ein Obristlieutenant, während bei uns dieser nur als Titel von einem der 3 Bataillonskommandeure geführt wird, ein Obristlieutenant, der nichts weiter zu thun hat und abkömmlich ist für den Fall der Mobilisirung. Das französische Regiment zählt ferner 23 Kapitane, während wir nur 12 Hauptleute haben. Das französische Regiment zählt 38 Lieutenants, während wir, wenn wir die Adjutanten abrechnen, die auch in der französischen Rechnung besonders stehen, nur 36 haben.

Rechnen wir nun aber, meine Herren, daß wir eine große Zahl dieser Offiziere sofort in das Ersatzbataillon oder in das Landwehrbataillon werfen müssen, während nach der französischen Organisation das Regiment 4 vollständige Bataillone mit stehenden Kadres hat, so bleiben thatsächlich von diesen 36 Lieutenants übrig für die alten Bataillone etwa 20 und im Verhältniß vermindert sich auch die Zahl der alten Hauptleute.

Meine Herren, diesen Zahlen, diesen Verhältnissen der verschiedenen Armeen gegenüber glaubte die Budgetkommission die Verantwortung nicht übernehmen zu können, der Kriegsverwaltung ihre Forderung abzuschlagen. Sie glaubte das nicht zu können, da die Militärverwaltung erklärte, daß sie im Fall einer Mobilmachung angesichts der bedeutend gewachsenen Militärkräfte anderer Staaten sofort genöthigt sein werde, mit Neuformationen in viel größerer Zahl vorzugehen, wie sie das z. B. im Jahr 1870 gethan hat. Für diese neuen Formationen fehlen die aktiven Bataillonskommandeure. Man hat an dem sogenannten überzähligen Stabsoffizier nur den Kommandeur für Ersatzbataillone, nicht aber für die Landwehrbataillone, die im Fall einer Mobilmachung sofort abrücken sollen. Siefür Material zu gewinnen, ist der Zweck und Sinn dieser Maßregel, um deren Annahme ich Sie bitte.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Budgetkommission sub a zu Kap. 24 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen Ballestrem.

Abgeordneter Graf von Ballestrem: Meine Herren, erlauben Sie, daß ich in wenigen Worten die Gründe präzisire, welche meine politischen Freunde und mich bestimmen, im Gegensatz zu den Beschlüssen der Budgetkommission gegen diese Position zu stimmen. Bei der Lage unserer Geschäfte werde ich mich recht kurz fassen und diese Gründe mehr andeuten als weitläufig ausführen.

Der erste Grund, welcher uns bestimmt, gegen diese Position zu stimmen, ist ein prinzipieller. Meine Herren, wir wollen nicht den Weg betreten, die Inhaber für Feldstellen, d. h. solche Stellen, welche erst nach Mobilmachung der Armee besetzt werden, bereits im Frieden vorrätzig zu halten, was ja hier verlangt wird. Dieser dreizehnte Hauptmann, welcher per Regiment kreiert werden soll, hat im Frieden keine eigentliche Beschäftigung, sondern er ist erst bei dem Eintreten der Mobilmachung in Aussicht genommen, eine Verwendung bei den Ersatz-, Besatzungs- oder Landwehrruppen zu finden. Nun weiß ich sehr wohl, daß dieser Hauptmann auch im Frieden beschäftigt werden soll. Mir sind die Einrichtungen der Armee zu wohl bekannt, um nicht zu wissen, daß es da für den Nichtsthuer keinen Platz gibt; allein, meine Herren, von einer etatsmäßigen Beschäftigung sagt uns die Denkschrift sehr wenig. Sie weist diesem Hauptmann die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen und der Offiziersaspiranten zu. Das ist gewiß recht nützlich, allein die Einjährig-Freiwilligen und die Offiziersaspiranten sind auch bis jetzt ohne diesen Hauptmann recht gut ausgebildet worden; ich glaube daher, dazu bedürfte es der Kreierung einer neuen Stelle nicht. Ich will gar nicht einmal auf die Kompetenzstreitigkeiten hinweisen, die dann zwischen diesem Hauptmann und den Kompagniechefs jener Einjährig-Freiwilligen und Offiziersaspiranten entstehen könnten. Eine andere Beschäftigung, als etwa noch die Unterstützung des etatsmäßigen Stabsoffiziers bei Beaufsichtigung der Bekleidungs- und Ausrüstungsbestände kennt die Denkschrift nicht. Ich wiederhole, daß ich nicht daran zweifle, daß der Hauptmann vollauf beschäftigt sein wird, aber er wird eben keine etatsmäßige Beschäftigung haben; es ist also durchaus ein Borrätighalten von Personen für den Feldeinsatz im Frieden. Meine Herren, wenn wir erst diesen Weg betreten, so wird er uns sehr weit führen. Dieselben Gründe, welche die Militärverwaltung in ihrer Denkschrift und welche der Herr Berichterstatter in dem so eben gehaltenen Vortrag angeführt hat, und die aus der Zusammensetzung der Offizierskorps anderer Armeen entnommen sind, würden uns noch viel weiter führen, als einen Hauptmann mehr per Regiment zu machen. Wenn Sie diese Zahlen verfolgen, dann werden Sie sehen, daß es auf diesem abschüssigen Weg kein Halten mehr gibt. Nun glaube ich aber, meine Herren, wenn ein Land

die schweren Opfer an Blut und Geld, welche die allgemeine Wehrpflicht demselben im Fall eines Krieges auferlegt, trägt, wenn es alle volkswirtschaftlichen Nachteile trägt, die mit der allgemeinen Wehrpflicht — es wird dies gewiß niemand in diesem Hause leugnen — verbunden sind, dann glaube ich, meine Herren, hat dieses Land auch das Recht zu verlangen, daß die Vortheile jenes Systems ihm auch zu Theil werden. Zu dem System der allgemeinen Wehrpflicht und der Ausbildung von Landwehr- und Reserveoffizieren gehört es aber auch, daß im Frieden nur dasjenige Material an Offizieren vorrätzig gehalten wird, welches einerseits zur Truppenführung, andererseits zur Truppenausbildung im Frieden nothwendig ist. Alles, was darüber ist, gibt dann der Sache mehr den Charakter einer Armee von Berufssoldaten und nicht einer Armee der allgemeinen Wehrpflicht.

Aus diesem prinzipiellen Grund also werden wir zunächst gegen diese Position stimmen. Außerdem glaube ich aber auch, daß der Zweck, den die Kriegsverwaltung mit dieser Maßregel verfolgt, gar nicht erreicht wird durch diese Maßregel. Meine Herren, es wird auch nicht ein Offizier in der Armee deshalb mehr sein. Der einzige Effekt dieser Maßregel ist, daß ein Hauptmann, der bisher das Gehalt zweiter Klasse erhielt, das Gehalt erster Klasse erhält, daß ein Premierlieutenant zum Hauptmann, daß ein Sekondelieutenant zum Premierlieutenant ernannt wird; dagegen wird ein Sekondelieutenant mehr mankiren, es ist also kein Offizier mehr vorhanden und es bleiben ganz dieselben Personen, nur daß diese Gehalts- und Chargeveränderung stattfindet. Ich sehe also gar nicht ein, warum die Regierung nicht ebenso den ältesten Hauptmann aus jedem Regiment bei Eintritt der Mobilmachung schon jetzt zu diesen Stellen verwenden kann, so daß alsdann dieses Avanzement stattfindet, wie es auch bei den bisherigen Mobilmachungen gegangen ist.

Ein weiterer Grund, meine Herren, welcher uns veranlaßt, gegen diese Position zu stimmen, ist der, daß wir durch das im Jahr 1873 vom Reichstag beschlossene Festlegen der Präsenzstärke auf 7 Jahr nach Kompensation zu suchen verhindert sind. Ich glaube, der Reichstag hätte annehmen können, daß, wenn er sich der Regierung gegenüber in so hervorragender Weise band, auch die Regierung während dieses Zeitraums es vermeiden würde, weitgreifende Aenderungen im Militärwesen vorzuschlagen, welche neue und bedeutende Summen kosten. Eine wirkliche Verpflichtung in der Beziehung ist ja die Regierung nicht eingegangen, das gebe ich zu, aber mir scheint, daß doch eine gewisse moralische Verpflichtung vorliegt. So lange also dieses Gebundensein des Reichstags der Regierung gegenüber dauert, so lange er nicht Forderungen, die an und für sich ja nützlich sein können, durch andere Ersparungen kompensiren kann, so lange werden meine politischen Freunde und ich sich sehr schwer dazu entschließen, im Militäretat neue Summen zu bewilligen.

Endlich, meine Herren, halte ich den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geeignet, um eine Vermehrung am Militäretat vorzunehmen. Ich will nicht die schon bei vielen Debatten so oft und so gründlich berührte Nothstandsfrage hier vor Ihnen weitläufig diskutieren. Ich will nur sagen, daß in einem Etat, der mit einem Defizit abschließt, der eine Erhöhung der Matrikularbeiträge enthält, die nur darum geringer geworden ist, weil man auf bestehende Bestände zurückgegriffen hat, — womit ich ja ganz einverstanden bin —, die uns aber in den künftigen Jahren fehlen werden, — daß in einem solchen Etat es sich der Reichstag drei und vier mal überlegen muß, ehe er eine Summe von einer halben Million Mark mehr für ein Zweck bewilligt, den ich Ihnen eben charakterisirt habe und der mir nicht so dringend und auch zweckentsprechend scheint, wie er von anderer Seite dargestellt wird.

Dies, meine Herren, sind die Gründe, aus denen meine Freunde und ich gegen diese Position stimmen werden. Sie

haben gesehen, sie sind rein sachlicher Natur. Es ist nicht die allgemeine Oppositionsstellung, in der wir uns zur Reichsregierung befinden, die uns dazu bewegt, sondern es sind nur diese rein sachlichen Gründe, und wir befinden uns ja auch darin mit anderen Parteien dieses Hauses, welche nicht diese Stellung einnehmen, auf gleichem Boden.

Meine Herren, wir haben dieselbe Bewunderung und dieselbe Sympathie für die Armee, welche Sie alle haben, wir haben sie in ebenso hohem Grade; allein, meine Herren, damit diese Sympathie für die Armee nicht im Volke verloren gehe, darf man auch den Bogen des Militärbudgets nicht allzuhoch anspannen.

Daran wollte ich zum Schluß erinnern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Moltke hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Moltke: Meine Herren, die in Rede stehende Maßregel wird zum Theil beanstandet, wohl nicht, weil man die Maßregel an sich nicht für eine zweckmäßige und gute ansieht, sondern weil sie allerdings eine neue Steigerung des Militärbudgets in sich schließt.

Es ist uns schon bei der ersten Berathung und auch eben jetzt wieder gesagt worden, daß es prinzipiell unzulässig sei, Offizierstellen im Frieden zu bewilligen für Offiziere, welche erst im Kriege nothwendig werden. Darauf, meine Herren, ist nun doch einfach zu erwidern, daß alle Offizierstellen im Frieden bestehen, weil die Offiziere im Kriege nothwendig sind.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Von jener Seite des Hauses (nach links) sind wir hingewiesen worden auf den sehr viel schwächeren Friedensetat der französischen Bataillone; aber man hat es unterlassen, zugleich hinzuweisen auf die sehr viel größere Zahl dieser schwachen Bataillone. Meine Herren, die Summe dieser Bataillone mit den zugehörigen anderen Waffen beträgt im Frieden 487,000 Mann, während Deutschland bei einer um mehrere Millionen größeren Bevölkerung doch nur wenig über 400,000 Mann unterhält. Schwache Bataillone sind an sich militärisch durchaus nichts wünschenswerthes. Ich glaube, daß nirgends mehr als in Frankreich selbst die einsichtigeren Militärs Bedenken tragen, ob mit Kompagnien von 50, von 40 Mann neben dem unvermeidlichen Garnisonsdienst auch noch eine gründliche Ausbildung der Truppen in allen Dienstfächern möglich sei. Aber freilich, wenn man mit 1092 Bataillonen ins Feld rücken will und davon 641 im Frieden unterhält, so kann man sie nicht sehr stark machen, wenn die Kosten nicht ins Unerhörliche übergehen sollen.

Meine Herren, das französische Militärbudget übersteigt mit seinen schwachen Bataillonen das deutsche mit starken um mehr als 150 Millionen jährlich im Ordinarium, abgesehen von bedeutenden Nachforderungen und einem exorbitanten Extraordinarium.

Ob eine Nation, selbst eine so reiche, wie die französische, eine solche Last für alle Zukunft auf sich nehmen will, oder ob es nur geschieht für einen bestimmt vorgesehenen Zweck und bis zu einem vielleicht nicht zu fern gesteckten Ziel, das mag dahin gestellt bleiben.

Es ist uns dann noch bei der ersten Berathung gesagt worden, daß eine absolute Regierung unter den bestehenden politischen Verhältnissen wahrscheinlich die Armee eher reduzieren als vermehren würde. Meine Herren, ich theile die Hoffnung und den Wunsch des Herrn Redners nach dauerndem Frieden, aber die Zuversicht theile ich nicht. Glücklicherweise Zeiten, wo die Staaten nicht mehr in der Lage sein werden, den größten Theil aller ihrer Einnahmen zu verwenden, den bloß auf die Sicherheit ihrer Existenz, wo die Regierungen nicht nur, sondern auch die Völker und die Parteien sich überzeugt haben werden, daß selbst ein glücklicher Feldzug

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

mehr kostet, als er einbringt, denn materielle Güter mit Menschenleben zu erkaufen, kann kein Gewinn sein.

(Bravo!)

Aber, meine Herren, was diesem Fortschritt der ganzen Menschheit entgegensteht, das ist das gegenseitige Mißtrauen, und in diesem Mißtrauen liegt eine stete und große Gefahr.

Ich meine, die Stärke Deutschlands besteht wesentlich in der Homogenität seiner Bewohner. Wir haben ja auch an unseren Grenzen Reichsangehörige, die nicht deutscher Nationalität sind. Das ist ein geschichtliches Ergebnis von hundertjährigen Kämpfen von Feldzügen und Friedensschlüssen, Siegen und Niederlagen. Denn die Grenzen eines großen Staates lassen sich nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen konstruieren.

Nun, meine Herren, diese nichtdeutschen Reichsangehörigen haben ja neben den deutschen mit gleicher Treue und gleicher Tapferkeit gekämpft; aber daß nicht alle ihre Interessen mit den unsrigen zusammenfallen, davon haben wir ja in diesem Hause mehr hören müssen, als uns irgend lieb sein kann. Wie sollten wir nun so thöricht sein, durch Gebiets-erweiterungen uns zu schwächen, anstatt uns zu stärken.

(Sehr richtig!)

Ich meine, die Friedenstendenz von Deutschland liegt so auf offener Hand, ist so in der Nothwendigkeit begründet, daß nachgerade die ganze Welt davon überzeugt sein müßte.

(Bravo!)

Nichts destoweniger aber, meine Herren, können wir nicht verkennen, daß namentlich bei unseren westlichen Nachbarn ein starkes Mißtrauen gegen uns vorkommt. Wenn Sie die französischen Blätter lesen, selbst die tonangebenden, so finden Sie doch darin, gelinde ausgesprochen, eine große Abneigung gegen uns. Ich will nicht von Hohn, Spott und Geringschätzung sprechen, die sich darin kundgeben, denn dafür gibt es keinen vernünftigen Grund, das ist auch nur angeblich.

Was aber die französische Presse nicht ausspricht und was die Wahrheit ist, das ist die Besorgnis, daß, nachdem Frankreich so oft und so wiederholt über das schwache Deutschland hergefallen ist, nunmehr das starke Deutschland auch einmal ohne Grund und Anlaß über Frankreich herfallen werde.

Daraus, meine Herren, erklären sich viele Thatsachen, daraus erklärt sich die Riesearbeit, die Frankreich ausgeführt hat, indem es in einer kurzen Reihe von Jahren mit großer Sachkenntnis und seltener Energie seine Armeeorganisation durchgeführt hat; daraus erklärt sich, daß seit dem letzten Friedensschluß und bis auf heute ein unverhältnißmäßig großer Theil der französischen Armee in Paris und von dort bis unmittelbar an unserer Grenze steht, namentlich Kavallerie und Artillerie, in einem für alle Eventualitäten möglichst vorbereiteten Stande, ein Verhältnis, was nach meiner Auffassung früher oder später nothwendig einmal eine Ausgleichsmaßregel von unserer Seite herbeiführen muß.

(Bewegung.)

Es ist dann doch auch ein beachtenswerther Umstand, daß in Frankreich, wo die Parteien, die sich ja in jedem Lande finden, doch wohl noch schroffer einander gegenüber stehen als bei uns, daß, sage ich, alle diese Parteien vollkommen einig sind in einem Punkt, einig darin, alles zu bewilligen, was für die Armee gefordert wird,

(sehr wahr!)

während wir hier mühsam um kleine Statspositionen ringen. Meine Herren, in Frankreich ist die Armee der Liebling der Nation, ihr Stolz und ihre Hoffnung, man hat in Frankreich der Armee ihre Niederlagen längst verziehen; ich will nicht sagen, daß man bei uns die Siege der Armee vergessen hat, aber wenn man von ihr doch bei der nächsten Veran-

lassung dieselbe Leistung noch einmal fordern wird, so sollte man nicht zu karglich sein in Bewilligung derjenigen Mittel, die ihr nöthig sind, um sich fortzuentwickeln.

Es scheint, daß unsere Nachbarn bei einem künftigen Krieg den Erfolg in den Massen sehen, in einer überwältigenden Zahl, und das ist gewiß ein Moment, welches schwer ins Gewicht fällt. Wir verlassen uns mehr auf eine sorgfältige Ausbildung unserer Truppen und auf ihre innere Lüchigkeit. Die Franzosen sind uns ganz entschieden darin überlegen, daß sie für alle ihre zahlreichen Formationen für den Krieg bereits im Frieden die Kadres besitzen. Es wird Ihnen nun hier eine Maßregel vorgeschlagen, die freilich nur im geringen Grade den Mangel bei uns bessern soll. Man hat uns ja gesagt, daß durch die Schaffung von den dreizehnten Hauptleuten die Zahl der Armee überhaupt gar nicht vermehrt wird. Das ist vollkommen richtig, allein, meine Herren, es bringt eine Anzahl Offiziere früher in diejenige Stellung, welche sie im Krieg ausfüllen sollen. Es ist doch ganz natürlich, daß Jemand, der plötzlich unter den allerschwierigsten Verhältnissen, vielleicht herausgerissen aus einem ganz anderen Lebensberuf, an die Spitze einer Truppe gestellt wird, daß der im ersten Augenblick mit einiger Befangenheit auftritt, und das, meine Herren, verbreitet sich unausbleiblich von oben durch alle Reihen nach unten. Unsicherheit im Befehlen erzeugt Unzuverlässigkeit im Gehorchen.

(Sehr richtig!)

Es wird nun durch die dreizehnten Hauptleute möglich sein, ältere Offiziere früher in Stellung zu bringen, wo es nothwendig ist, daß der Betreffende sich in dieselben vorher einleben kann. Meine Herren, Sie brauchen wirklich nicht zu besorgen, daß die dreizehnten Hauptleute spazieren gehen,

(Heiterkeit)

es gibt vollauf zu thun.

Ich meine, daß namentlich diejenigen Herren, welche an den Kommissionsberathungen theilgenommen haben, sich überzeugen haben werden, daß wir in der That eine sparsame Militärverwaltung haben,

(Sehr wahr!)

die wirklich nur fordert, was dringend wünschenswerth ist.

Ich empfehle Ihnen die Annahme.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Der Herr Vorredner ist dem Beispiel des Herrn Abgeordneten Payer gefolgt und hat auf die Generaldiskussion des Militäretats zurückgegriffen. In der That, meine Herren, würde sich auf die allgemeinen Ausführungen zum Militäretat überhaupt von seiten des Herrn Vorredners kaum etwas erwidern lassen, ohne auf den Militäretat im ganzen und die Generaldiskussion, die nach der Geschäftsordnung geschlossen ist, zurückzugreifen.

Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Vorredners könnte es scheinen, als ob hier der Militäretat im ganzen in seinen kolossalen Summen in der hohen Zahl der Offiziersstellen und der Mannschafstärke angegriffen werde. Darum handelt es sich gar nicht; es handelt sich bloß um 115 Hauptmannstellen, und die gesammten Ausführungen des Herrn Vorredners beweisen entweder für die in Rede stehende Frage zu viel — denn man könnte mit denselben Ausführungen die Nothwendigkeit einer viel größeren Vermehrung der Stellen beweisen — oder sie legen zu wenig dar.

Was das Zurückgreifen auf die französischen Verhältnisse anbetrifft, so ist die Ziffer, die der Herr Vorredner angeführt hat, als Basis des Vergleichs mit der deutschen Präsenzstärke nicht richtig. Es ist eine Ziffer der Heeresstärke, die, wenn

ich recht verstanden habe, die gesammte französische Gendarmerie und auch die garde republicaine, also das, was man bei uns Schutzmannschaft nennen würde, mit einbegreift, eine Ziffer, die jedenfalls nur eine budgetmäßige Stärke bezeichnet, nicht die wirkliche Heeresstärke; die wirkliche Stärke blieb aber hinter der budgetmäßigen Stärke 1876 noch um 50,000 Mann zurück.

Meine Herren, es hat sich übrigens bei der ersten Besung nicht darum gehandelt, die französische Stärke überhaupt mit der deutschen zu vergleichen, sondern darum, dem einseitigen Vergleich der Militärverwaltung zwischen dem französischen und deutschen Offizierkorps den Vergleich gegenüber zu halten, daß, abgesehen von der Stärke der prima plana die Zahl der französischen Mannschafspräsenzstärke zurückbleibt hinter der deutschen. Meine Herren, es ist mißlich, einen Punkt herauszugreifen aus der französischen Militäreinrichtung und den allein zur Beurtheilung zu bringen, nur hervorzuheben die Stärke des Offizierkorps, worin uns die Franzosen überlegen sind, und nicht auch die schwachen Seiten der französischen Armee, in der sie hinter der unsrigen zurückbleibt. Wenn wir fragen, warum werden die Unteroffiziere bei uns nicht auch Offiziere, warum können sie nicht auch bei uns in der Weise avanziren, dann sagt man uns, daß in Frankreich der Offizierstand, soweit er aus dem Unteroffizierstand hervorgeht, an Werth nicht in Vergleich zu bringen ist mit dem unsrigen, indem ihm der höhere Bildungsgrad abgeht. Hier stellt man aber die Ziffer der französischen Offiziere, gleichviel welchen Ursprung sie haben, ohne weiteres mit den unsrigen in Vergleich. Wenn hier die Rede ist von den hohen Anforderungen beim einjährigen Freiwilligendienst, so sagt man uns, diese Anforderungen sind nothwendig, um ein tüchtiges Landwehroffizierkorps zu erhalten. Hier aber stellt man die Ziffer der aktiven französischen Offiziere in Vergleich mit der der deutschen, ohne darauf ein Gewicht zu legen, daß wir außerdem ein tüchtiges Landwehroffizierkorps besitzen, während die Franzosen mit der Einführung des Systems der einjährig Freiwilligen noch in den ersten Anfängen begriffen sind.

Meine Herren, ich will der Sache hier nicht weiter folgen. Was die Vergleichung mit dem französischen Budget betrifft, so käme es darauf an, auf die Bestandtheile jenes Budgets näher einzugehen und nicht bloß unser Ordinarium, sondern auch unser Extraordinarium mit dem französischen Budget in Vergleich zu stellen. Meine Herren, ich habe den Eindruck, wir sind den Franzosen, was den Festungsbau und die Re-etablissements betrifft, erheblich voraus gewesen; wir haben diese Sachen unmittelbar nach dem Kriege mehr beschleunigt, als den Franzosen möglich war. Wenn jetzt in Frankreich hierfür höhere Summen eingestellt werden als bei uns, so beweist das durchaus nicht — eventuell würde es ja auch ein Vorwurf für die Militärverwaltung selbst sein, — daß wir in diesen sachlichen Auswendungen hinter Frankreich zurückbleiben. Meine Herren, wir haben keinen Anstand genommen, die ungeheure Zahl von Millionen für Festungsbau, für Re-etablissements, neue Gewehre und Geschütze zu bewilligen; sind doch von den 5 Milliarden allein 3 Milliarden für militärische Zwecke bei uns verwendet! Meine Herren, wenn wir in dieser Weise eingetreten sind für die Verstärkung unserer Wehrkraft, dann sollte man uns, wenn wir in einem solchen Spezialfall Opposition erheben, doch nicht solche allgemeine Betrachtungen entgegenstellen, die auf den weniger Kundigen den Eindruck zu machen geeignet sind, als ob wir auch in solchen Fragen dissentirten, in denen wir mit dem Herrn Vorredner vollkommen übereinstimmen.

Meine Herren, was die Uebereinstimmung aller Parteien in Frankreich betrifft, alles zu bewilligen, was verlangt wird, so möchte ich den Herrn Vorredner auf einen sehr sachkundigen Artikel aus dem Militärwochenblatt hinweisen, der über das französische Budget und die französische Heeresstärke ähnliche Ausführungen enthält, aber mit folgendem Satz schließt:

„Wenn man dies Alles betrachtet, so drängt sich gewiß Jedem die Frage auf, wann und wo die Armeeaussgaben dort einmal eine Grenze finden werden, denn selbst ein so reiches Land wie Frankreich kann unseres Erachtens eine so große Steuerlast, wie sie die Aufbringung der so bedeutenden Summe allein zu militärischen Zwecken nothwendig bedingt, auf die Dauer nicht ertragen, und die Budgetverhandlungen des vergangenen Jahres scheinen schon darauf hinzudeuten, daß diese Erkenntniß sich in Frankreich selbst immer mehr Bahn zu brechen beginnt.“

Meine Herren, diese Vorhaltung ist nicht bloß für Frankreich richtig, sondern auch zum Theil für uns, und wenn dort im Gegensatz zu dem, was der Herr Vorredner bemerkt hat, in der Budgetkommission immer mehr die Erkenntniß sich Bahn bricht, daß eine solche Militärlast auf die Dauer nicht zu ertragen ist, so haben wir die Hoffnung, daß eine solche Erkenntniß dort, wo Ersparnisse zulässig sind, ohne die Wehskraft zu schädigen, auch solche Ersparnisse zu machen, auch bei uns sich immer mehr Bahn brechen wird. Vor allem dürfen wir nicht Neuforderungen bewilligen ohne scharfe Prüfung, ob sie nöthig sind. Und, meine Herren, eins bleibt doch unter allen Umständen bestehen und eins kann auch von der größten technischen Autorität nicht als Einwand weggeleugnet werden: eine Vermehrung der Offizierstellen überhaupt tritt in den nächsten Jahren durch diese Hauptmannsstellen nicht ein. Es steht so unumstößlich fest, daß die Militärverwaltung selbst genau so viel Stellen, als sie bei den Hauptleuten zugesetzt hat, bei den Sekondelieutenants in Abgang gestellt hat, nicht etwa, weil sie weniger Sekondelieutenants haben will, sondern weil sie sagt, es sind absolut nicht mehr Sekondelieutenants unter den vorliegenden Verhältnissen zu beschaffen, und wenn man die Zahl der Sekondelieutenants durch das Avanzement in die Hauptmannsstellen um diese Zahl vermindert, so hat die Vermehrung der Hauptmannsstellen eine Verminderung der Sekondelieutenantsstellen für die nächsten Jahre zur Folge; das Offizierkorps selbst wird durch die Neuführung dieser Hauptmannsstellen um keinen einzigen Kopf vermehrt. Die einzige Folge dieser Maßregel ist nur die, daß wir ein Avanzement der Premierlieutenants zu Hauptleuten und der Sekondelieutenants zu Premierlieutenants haben, also eine Schwächung des Kompagniebienstes, soweit er bisher von den Lieutenants getragen wurde, zu Gunsten einer Klasse von Hauptleuten, für die man eine Beschäftigung im Frieden erst zusammensuchen muß, die aber an sich nicht gegeben ist. Wenn gesagt worden ist: ja, alle Offizierstellen im Frieden sind auch für den Krieg nothwendig, so habe ich das noch nicht bestritten, die Frage liegt aber vielmehr so: sollen Offizierstellen, die nur im Kriege erforderlich sind, für die aber im Frieden an sich keine ausreichende Beschäftigung gegeben ist, denn noch im vorigen Jahre waren sie in dieser Weise noch nicht einmal bei der Regierung vorhanden, da sollten diese Offiziere die Stelle des Landwehrbezirkskommandeurs versehen, — ich sage also, solche Stellen, die nur für den Krieg erforderlich sind und nicht für den Frieden, soll man nicht schaffen, das ist eine Abweichung von den bisherigen Prinzipien, ein Abweichung, die, wenn man sie einmal sanktionirt hat, zu immer schädlicheren Konsequenzen führen kann. Es sind ja im letzten Grunde nicht diese 600,000 Mark, welche den Tropfen darstellen, bei welchem das Militärbudget zum Ueberlaufen kommt, die Steuerlast nicht mehr ertragen werden kann, nein, es sind die Konsequenzen, welche aus der fortgesetzten Vermehrung der Stellen erfolgen, eine fortgesetzte Vermehrung von Stellen, die mit einer gleich scharfen Prüfung, wo vorhandene Stellen irgend erspart werden können, nicht Hand in Hand geht, eine fortgesetzte Vermehrung der Stellen mit unserer Bewilligung, während eine Verminderung der Mannschaften-

zahl und auch nur eine zeitweilige Beurlaubung der Mannschaftenzahl unserer Bewilligung entzogen ist. Das ist die ungünstige Lage, in die uns allerdings das Militärbudget gebracht hat und der wir nur einigermaßen Rechnung tragen können, wenn wir bei der Vermehrung neuer Stellen um so vorsichtiger sind, sie also nur dort bewilligen, wo uns das Bedürfniß unzweifelhaft nachgewiesen werden kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpffennig: Meine Herren, ich weiß nicht, warum wir so viel Furcht haben sollen vor Konsequenzen, die später gezogen werden können. Von diesem ältesten Hauptmann für je ein Regiment kann man ja sagen: wenn wir ihn erst bewilligt haben, wird das ganze Bataillon hinterher kommen, man wird es ebenso einrichten wollen, wie in Frankreich, also das volle Kadre mit Offizieren und Unteroffizieren schaffen wollen. Ja, meine Herren, dazu sind wir ja da, um das später abzulehnen, wenn man das thun will. Warum fürchten Sie sich so sehr vor sich selber, daß Sie heute nicht den einzigen Offizier bewilligen wollen, weil später möglicherweise ein ganzes Bataillon nachkommen könnte? Daß die Militäerverwaltung zur Zeit an ein Weitergehen auf diesem Wege nicht im entferntesten denkt, davon hat sie uns ja den Beweis gegeben.

Ich möchte den Herrn Grafen Ballestrem, der so viele Gründe hatte, natürlich nur sachliche, weshalb er diese Forderung nicht bewilligen kann, bitten, an eins zu denken, woran er bei all diesen Gründen nicht gedacht hat, daran nämlich, daß das Material, welches diese Hauptleute künftig führen sollen, das aller kostbarste Material ist, was wir haben, nämlich unsere Landwehrleute, die unmittelbar bei der Mobilmachung mit in den Kampf ziehen sollen. Es ist eine Erfahrung aus dem Jahre 1870, daß diese Bataillone Vortreffliches geleistet haben unter guter Führung und daß sie weniger geleistet haben unter weniger guter Führung. Es ist selbstverständlich, daß ein Offizier, der inaktiv war, der nicht an die neuen Waffen und die neue Taktik gewöhnt ist, ein Bataillon, im Durchschnitt wenigstens, nicht mit dem Erfolg wird führen können, wie ein aktiver Offizier. In Rücksicht auf unsere Landwehr — und das ist die Konsequenz, die der Herr Abgeordnete Graf Ballestrem aus der allgemeinen Wehrpflicht hätte ziehen sollen — auf die nothwendige Schonung dieses Materials möchte ich bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Budgetkommission beantragt:

im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat — Seite 48, 262, 360 —:

die Mehrforderung für bez. 105, 9 und 8 Hauptleute I. Klasse zu bewilligen.

Ich werde die Bewilligungsfrage nach diesem Antrag stellen und ersuche diejenigen Herren, welche im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat die Mehrforderung für bez. 105, 9 und 8 Hauptleute I. Klasse bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Bewilligung ist ausgesprochen.

Wir gehen über zu den Anträgen sub b.

Der Antrag sub b I:

die Mehrforderung für 1 Sekondelieutenant als Adjutant für die Landwehrbrigade in Berlin mit 900 Mark Gehalt abzusetzen,

ist schon früher erledigt worden, die Absetzung ist schon beschlossen worden; der Antrag ist also erledigt.

Wir gehen dann über zu dem Antrag sub b II.
Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, die Vermehrung der Zahl der Manquementés ist in Uebereinstimmung mit der Militärverwaltung geschehen. Es stellte sich heraus, daß im Jahre 1876 thatsächlich 200 Lieutenants mehr manquirt hatten, als im Etat als manquirend angenommen waren. Wir waren also berechtigt, hier ein höheres Manquement anzunehmen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion. Widerspruch gegen den Antrag b II ist nicht erhoben worden; ich konstatire also die Annahme des Antrags der Budgetkommission.

Antrag c. — Der Herr Berichterstatter verlangt nicht das Wort; ich kann auch wohl hier, da der Antrag eine Konsequenz des angenommenen Antrags b II ist, ohne weiteres die Annahme des Antrags konstatiren. — Der Antrag c ist angenommen.

Antrag d. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire auch hier die Bewilligung.

Wir gehen über zu Nr. 7, Tit. 2.

Antrag a, Seite 52, 266 und 362. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Die Erhöhung des Gehalts für 40 Oberstabsärzte ist die Erfüllung eines Theils der Wünsche, welche von sachverständiger Seite hier wiederholt und zuletzt im vorigen Jahre geäußert worden sind, wir glaubten also dieser Mehrausgabe nicht widerstreben zu dürfen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Löwe: Meine Herren, ich kann nur im Namen der Militärärzte sagen, daß sie anerkennen, daß man wenigstens anfängt, die Versprechungen zu erfüllen, die ihnen in der Verordnung über die Reorganisation des Sanitätskorps vom Jahre 1873 gemacht sind. Aber auch nach dieser Vermehrung der höheren Gehaltsstellen bleibt ihre Stellung im Vergleich mit den Offizieren respektive ihre Aussicht auf Karriere und Gehalt eine noch viel schlechtere als bei diesen. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß die Militärverwaltung auf dem Wege, sobald es möglich ist, fortfährt, weil sonst zu fürchten ist, daß der Mangel an jungen Ärzten, der sich jetzt schon bei der Armee sehr bemerkbar macht, sich noch in höherem Grade steigern würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lucius: Mit dem Herrn Vorredner bin ich einverstanden, daß die Vorschläge der Regierung eine erwünschte Besserung der Stellung der Militärärzte ergeben, allein ich glaube nicht die Bemerkung unterlassen zu sollen, daß trotz dieser beantragten Gehaltserhöhung die Stabsärzte erster Klasse noch immer um 600 Mark schlechter stehen, als die mit ihnen in gleichem Rang stehenden Offiziere, nämlich die Majors.

Ich enthalte mich eines Antrags nach dem bekannten konstitutionellen Grundsatz, daß Anträge auf Erhöhung der Etatsätze nicht aus der Initiative des Hauses hervorgehen sollen, allein ich möchte mir erlauben, die Frage an die Herren von der Regierung zu richten, die bereits im Dezember 1875 bei Berathung dieser Position von dem Herrn Abgeordneten von Bonin zur Sprache gebracht ist, nämlich die: inwiefern die Frage hinsichtlich der Bewilligung von Rationen für die in höherem Rang stehenden Militärärzte eine weitere Erledigung gefunden hat oder ob die Sache noch auf dem alten Fleck steht?

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, königlich preussischer Staats- und Kriegsminister von Kameke: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius nur erwidern, daß die Rationen, welche die Militärverwaltung zu gewähren beabsichtigt, bereits in dem Etat enthalten sind.

Die Vorschläge, die Herr von Bonin für Gewährung von Rationen an Aerzte gemacht hat, sind noch nicht zum Austrag gebracht worden und harren noch der Erledigung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Widerspruch gegen den Antrag 7a wird nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme des Antrags 7a der Budgetkommission zu Tit. 2.

Antrag 7b zu Tit. 2. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Herr Präsident, ich möchte bitten, Nr. 7, Tit. 2b, ein Assistenzarzt erster Klasse bei der Unteroffiziersvorschule in Weilburg, noch vertagen zu wollen bis dahin, wo die Unteroffizierschule zur Berathung kommt; das ist bei Nr. 27.

Präsident: Wenn dem nicht widersprochen wird, — so ist der Antrag vertagt.

Wir gehen über zum 8. Antrag, Tit. 3:

im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat — Seite 54, 268, 364 —:

die in Ansatz gebrachten Gehaltsaufbesserungen für 573, beziehungsweise 45 und 35 Zahlmeister mit 114,600 Mark, beziehungsweise 9000 und 7000 Mark zu bewilligen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Auch diese Aufbesserung der wichtigen Rassenbeamten ist schon seit Jahren besprochen, und vielfach sind Petitionen hierüber in Behandlung gewesen. Wir mußten das Bedürfnis hier ebenso wie bei den Ärzten anerkennen.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Auch hier ist Widerspruch nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

9. Antrag, Tit. 8. Antrag a, Seite 68 bis 70. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Das sind nur Folgerungen der früheren Beschlüsse.

Präsident: Also der Antrag a I ist angenommen, da ihm nicht widersprochen und eine Abstimmung nicht verlangt wird.

II. — Auch hier wird eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme.

9 b. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; ich konstatire die Genehmigung.

Wir gehen über zum 10. Antrag: Kap. 25, Naturalverpflegung.

Tit. 4, Brot- und Fourageverpflegung. Der Antrag a I — ist angenommen; der Antrag a II wird ausgefetzt bis zur Diskussion über die Unteroffiziersvorschule in Weilburg.

Antrag b — wird nicht angefochten; ist bewilligt.

Wir gehen über zu dem 11. Antrag, Tit. 5. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da niemand das Wort ergreift. Ich konstatire die Annahme des Antrags nach den Vorschlägen der Budgetkommission.

12. Antrag. Tit. 6. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpffennig**: Meine Herren, bei diesem Titel befand sich noch ein Restbestand von 288,000 Mark. Unter diesen Umständen schien es durchaus zulässig, nur etwa die Hälfte dieses Restbestandes in diesem Jahr zu gebrauchen und die Forderung von 464,000 Mark um dieses Maß zu verringern.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, königlich preussischer Geheimere Kriegsath **Horion**: Meine Herren, die Budgetkommission hat Ihnen bei diesem Titel eine Absetzung mit Rücksicht darauf vorgeschlagen, daß sich hier noch ein Rest aus früheren Jahren findet. Es wird ein ähnlicher Antrag noch bei vier oder fünf folgenden Titeln wieder vorkommen, und erlaube ich mir daher in kurzem, die Ansicht der Regierung über die Frage hier auseinanderzusetzen, inwieweit das zulässig und zweckmäßig ist, über die übertragungsfähigen Bestände aus früheren Jahren derart zu verfügen, wie die Budgetkommission vorgeschlagen hat.

Die Regierung ist darüber nicht in Zweifel, daß es an und für sich zulässig ist, Forderungen für den laufenden Etat mit Rücksicht darauf zu ermäßigen, daß noch Bestände vorhanden sind. Sie erkennt auch vollständig an, daß es unter Umständen zweckmäßig sein kann, solche Bestände in den laufenden Etat einzustellen, aber diese Zweckmäßigkeit kann nur dann anerkannt werden, wenn die vorhandenen Bestände wirklich zu groß sind gegenüber dem Zweck, für welchen der Titel ausgeworfen war. Und diese Frage ist diejenige, die die Regierung von ihrem Standpunkt aus bestreitet, und die sie ebenso in der Budgetkommission bestritten hat. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat dem hohen Hause bei der ersten Berathung des Etats einen Antrag vorgelegt, eine Nachweisung der Bestände der übertragungsfähigen Fonds zu erhalten, um auf diese Bestände zurückzugreifen. Dieser Antrag kam der Militärverwaltung nicht etwa überraschend. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Militärverwaltung nicht etwa, wie es scheinen könnte, dabei ertappt wurde, im Besitz großer Restbestände zu sein. Die Militärverwaltung hat bereits bei der Berathung des Militäretats von 1876 die Zusage gemacht, in diesem Jahr der Budgetkommission die Bestände übertragungsfähiger Fonds mitzutheilen. Auf diese Verwaltung fand also der Antrag gar keine Anwendung, da die Bestände bereits angegeben waren. Die Militärverwaltung war also vollständig in der Lage, sich ein ganzes Jahr lang darauf vorzubereiten, welche Bestände sie aufbewahren und in diesem Jahr dem Reichstag zur Anmeldung bringen wollte. Hätte sie die Vermuthung haben können, daß man die kleinen Ersparnisse, die bei den einzelnen Fonds vorhanden sind, dazu hätte verwenden können, um andere Aus bezwecke des Reichs damit zu bestreiten, so hätte sie es vollständig in der Hand gehabt, im Lauf des Jahres darüber zu verfügen, mit anderen Worten, keine Ersparnisse übrig zu lassen. Sie war aber und ist auch jetzt noch der Ansicht, daß die gemachten Ersparnisse nicht zu hoch erscheinen und ihr gelassen werden müssen zur Erfüllung der Zwecke, für die sie eigentlich dienen sollten.

Meine Herren, die Frage, wie hoch die Ersparnisse sein dürfen und können, ist gesetzlich nicht regulirt. Die Oberrechnungskammerverordnung von 1824, die noch in Kraft ist, setzt ein Ziel für die Weiterführung übertragungsfähiger Fonds überhaupt nicht. Nun hat die Budgetkommission darauf hingewiesen, daß die Regierung selbst in der Vorlage des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs den Antrag gestellt hat, die übertragungsfähigen Fonds auf zwei Jahre zu beschränken, mit anderen Worten, es dürften die Bestände

übertragungsfähiger Fonds nicht höher sein, als die zweijährige Dotirung des Fonds. Demgegenüber hat im Jahr 1874 die Kommission, welche damals mit der Prüfung dieses Gesetzes befaßt war, vorgeschlagen, nur eine einjährige Dotirung zuzulassen. Welchen von beiden Gesichtspunkten Sie aber auch annehmen, so werden Sie bei den Beständen, wie sie bei den einzelnen Fonds vorkommen, sehen, daß nicht nur nicht der zweijährige Betrag erreicht wird, sondern daß die Ersparnisse in den meisten Fällen sogar hinter dem einjährigen Betrag zurückgeblieben ist.

Was den vorliegenden Fall angeht, so ist der betreffende Fonds dotirt mit 422,000 Mark, während die Ersparnisse am 31. Dezember 1876 sich nur auf 288,000 Mark belief, also weit unter dem einjährigen Bestand zurückblieb. Nur bei einem und zwar dem unerheblichsten Fonds ist von obiger Behauptung abgewichen.

Woher sind nun diese Ersparnisse entstanden? Meine Herren, es handelt sich hier vorzugsweise um Baufonds. Die Jahre 1870/71 haben als Kriegsjahre nicht dazu Veranlassung geben können, Bauausführungen zu machen. Die Jahre 1872, 1873 und 1874 haben der Regierung ebenfalls nicht Gelegenheit verschafft, die nothwendigen Bauten auszuführen, weil es an bautechnischen Kräften fehlte. An solchen Kräften hat es nicht nur der Militärverwaltung, sondern allen Verwaltungen gefehlt. Es sind daher Ersparnisse gemacht, nicht etwa, als ob zu viel Geld vorhanden war, sondern weil man keine praktische Gelegenheit finden konnte, das Geld zu verausgaben; man hat es also erspart in der Voraussetzung, daß es in späteren Jahren den Zwecken zugewendet werden könne, wozu es bestimmt war.

Gegenwärtig zeigt der Etat für das Jahr 1877/78 eine ganz neue Bauorganisation für die Militärverwaltung, die in der Budgetkommission widerspruchlos angenommen ist, und es ist eine sonderbare Schicksalsfügung, möchte ich sagen, daß in demselben Jahr, wo der Militärverwaltung die Baukräfte zur Verfügung gestellt werden, die Baumittel abgesetzt werden. Setzt will die Militärverwaltung, da sie die Kräfte hat, das ausführen, was sie in den vorhergegangenen Jahren nicht hat ausführen können. Daß keine Gelder zu Militärbauten unnützerweise verwendet werden, wird jeder wissen, der sich den Zustand der Militärbauten nur oberflächlich und von außen angesehen hat.

Es handelt sich hier nicht um Neubauten, die allerdings unter Umständen ohne Schädigung um ein Jahr hinausgeschoben werden können. Würden aber Reparaturbauten über das zulässige Maß der Zeit hinausgeschoben, so entstehen Schäden, die progressiv in das Unendliche wachsen und die finanzielle Nachteile mit sich führen müssen, die später schwer wieder ausgeglichen werden können.

Meine Herren, die Militärverwaltung hat bis jetzt bei sich den Verwaltungsgrundsatz festgehalten und durchgeführt, der ihr durch kein Gesetz auferlegt ist, nämlich den Grundsatz, daß sie die übertragungsfähigen Fonds nicht überschreitet und nicht überschreiten darf, bloß aus dem Grunde, weil sie übertragungsfähig sind, d. h. weil sie sich das Ziel gesteckt hat, möglichst einen Vorrath zu ersparen, und auch schlechte Konjekturen überwinden zu können.

Meine Herren, an diesem Prinzip kann die Militärverwaltung nicht mehr festhalten, wenn ihr die Ersparnisse entzogen werden in dem Moment, wo sie Gelegenheit hat, dieselben zweckmäßig zu verwenden. Denn, meine Herren, der einzige Reiz für die Verwaltung, sparsam und wirtschaftlich zu verfahren, kann doch nur darin liegen, daß es, wenn die Verwaltung Ersparnisse macht, es auch der Verwaltung überlassen bleibt, diese Ersparnisse zu gelegener Zeit verwenden zu können. Wenn aber solche Ersparnisse, welche die Verwaltung aus ihrer Wirtschaft erzielt hat, ihr entzogen und zu Zwecken anderer Reichsverwaltungen verwendet, so fällt für die einzelne Behörde jede Veranlassung weg, in Zukunft auf solche Ersparnisse Bedacht

zu nehmen. Ich möchte daher die Bitte aussprechen, daß Sie nicht auf die vorgeschlagene Maßnahme eingehen, zumal sie auch für die Reichsfinanzverwaltung von keiner großen Bedeutung sein wird. Denn große Bestände werden nicht eingezogen, und für die Bilanzierung des Militäretats haben sie keinen wesentlichen Effekt; für die einzelnen Zweige der Militärverwaltung sind sie aber an sich sehr wichtig, und auch um das Prinzip der Sparsamkeit willen.

Ich bitte also dem Antrag der Budgetkommission nicht zuzustimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht.

(Wird bejaht.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Meine Herren, das ist ja prinzipiell richtig, was der Herr Regierungskommissar sagt. Wenn wir jedes Mal, wo ein Verwaltungszweig etwas spart, sofort ihm das Ersparte wegnehmen und im Etat zur Verminderung der Ausgaben benützen, so wird freilich gar nichts mehr gespart werden. Aber so schlimm haben wir es doch nicht gemacht. Wir haben hier in diesem Fall, wo die Verwaltung selbst 460,000 Mark für ihre Ausgaben verlangt hat und wo sie einen Betrag von beinahe der Hälfte noch hat, nichts weiter gethan als die Hälfte der Reserve, die sie noch besitzt, bestimmt für die diesjährigen Ausgaben. Wir haben ihr nicht alles fortgenommen und sie hat noch einen hübschen Theil der Reserve. So schlimm, wie der Herr Regierungskommissar das hingestellt hat, ist es also nicht.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Forderung der verbündeten Regierungen ist ausdrücklich aufrecht erhalten worden. Ich werde daher einfach die Frage stellen, ob, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, Tit. 6 des Kap. 25, zur baulichen Unterhaltung der Magazingebäude und zu kleineren Neubauten 464,403 Mark bewilligt werden sollen; wird diese Forderung abgelehnt, so nehme ich an, daß nur die Bewilligung nach dem Antrag der Budgetkommission mit 314,403 Mark und unter den Bezeichnungen und Vorschlägen der Budgetkommission erfolgt ist.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, nach der Forderung der verbündeten Regierungen, zur baulichen Unterhaltung der Magazingebäude und zu kleineren Neubauten 464,403 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; diese Bewilligung ist abgelehnt und damit der Antrag der Budgetkommission Nr. 12a angenommen.

Antrag b. — Das Wort wird nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme des Antrages 12b der Budgetkommission.

Antrag 13, Kap. 26. — Es wird von keiner Seite das Wort genommen, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme des Antrages der Budgetkommission.

Antrag 14 der Budgetkommission. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Meine Herren, hier liegt ein solcher Fall vor, woran Sie sehen können, daß die Budgetkommission doch berechtigt war, diese Restbestände zu vermindern. Bei diesem Titel war ein

Restbestand von 70,000 Mark, welcher, wenn ich nicht irre, im Laufe von sieben Jahren angesammelt wurde. Es ist sehr schön, wenn man in einem Bienenkorb so viel Honig angesammelt hat, es muß aber doch mal ein Ende nehmen. Wir beantragen 50,000 Mark für dieses Jahr zur Bestreitung der diesmal geforderten Ausgaben zu verwenden, wobei übrigens immer noch 20,000 Mark übrig bleiben. Wenn plötzlich größere Reparaturen nöthig werden sollten, also z. B. ein großes Dach gebaut werden soll u. s. w., so kann die Verwaltung ja in dem Titel für Bauten immer eine extra-ordinäre Forderung machen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich die Annahme des Antrages der Budgetkommission.

Antrag 15 der Budgetkommission. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme des Antrages der Budgetkommission.

Antrag 16 der Budgetkommission. — Der Herr Abgeordnete Kiepert hat das Wort.

Abgeordneter Kiepert: Meine Herren, gestatten Sie mir bei diesem Titel, welcher den Servis betrifft, eine Anfrage an die Militärverwaltung zu richten, die mir von prinzipieller Bedeutung zu sein scheint. Es handelt sich nämlich um die Anwendung des Einquartierungsgesetzes auf die Betriebsaufseher der Militäreisenbahn und den dafür gezahlten Servis.

In dem großen Kriege von 1870/71 ist ein Eisenbahnbataillon bei uns gebildet worden, dessen weitere Entwicklung jetzt bis zu einem Eisenbahnregiment geziehen ist. Die Uebungen dieser Truppen geschehen jetzt auf einer Militäreisenbahn, welche im Anschluß an die Dresdener Bahn von Berlin bis Jossen und von da bis zum Artilleriechießplatz als selbstständige Bahn führt. Auf die dazu nothwendigen Beamten der Militärverwaltung, „die Bahnaufseher und die Bahnwärter“ auf der ganzen Strecke, in welcher die Militäreisenbahn sowohl im Anschluß an die Dresdener Bahn sich befindet, als auch auf der Strecke, in welcher die Bahn allein läuft, auf alle diese Mannschaften hat die Militärverwaltung das Einquartierungsgesetz in Anwendung gebracht und sie in verschiedenen Dörfern einquartirt. Der Servis, welcher für diese einquartierten Leute gezahlt wird, ist aber so niedrig, daß die einzelnen Gemeinden und darunter sehr arme Gemeinden, im Zeltower Kreise, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, sich dringend mit der Bitte an mich gewendet haben, ob es nicht möglich wäre, diesem Uebelstande abzuhelpfen, entweder dadurch, daß die Mannschaften mittelst Wohnungsgelbzuschuß sich eigene Wohnungen mieten könnten, oder durch Erhöhung des Servis, der ungefähr dem Werth entspricht, welchen die Gemeinden dafür ausgeben müssen. In einem bestimmten Fall hatte ich nun eine von dem Ortsvorstand mir übergebene Bitte an die Militärverwaltung eingereicht, bin aber abschläglich beschieden worden. Das Schreiben liegt hier vor und lautet in dem betreffenden Theile:

wie nach § 2 des Quartierleistungsgesetzes vom 25. Juni 1868 respektive nach § 1 der Ausführungsinstruktion dazu vom 31. Dezember 1868 Naturalquartier für Mannschaften vom Feldmebel abwärts überall da und insoweit in Anspruch genommen werden kann, als das Bedürfniß nicht durch fiskalische respektive Privatkasernements oder durch freiwillig gestellte Quartiere gedeckt ist.

Es wurde die Bitte der Gemeinde abgelehnt und ich sah mich deshalb veranlaßt, die Sache hier zur Sprache zu bringen, da sie doch eine ziemlich bedeutende Summe, welche die Gemeinden aus den Kommunalclassen zulegen müssen, ausmacht. Meine Herren, ich habe nun noch Gelegenheit gehabt, zu erfahren, daß diese Militäreisenbahn den Antrag gestellt

hat, in den großen Verband deutscher Eisenbahnen aufgenommen zu werden. Sie motivirte dieses damit, daß sie auf der Strecke vom Artillerieschießplatz bis Zossen Personen und Güter befördere und zwar für Geld, also eine Einnahme habe, und daß damit ein Landstrich von zwei Meilen Entfernung für die Verwertung seiner Produkte durch die Eisenbahn aufgeschlossen wird; sie sei eben keine reine Militäreisenbahn, sondern eine Geschäft treibende Bahn wie andere Bahnen. Auf Grund dieser Ausführungen wurde diese Militäreisenbahn in den Verband des allgemeinen deutschen Eisenbahnwesens aufgenommen.

Meines Erachtens ist aber dies doch ein Motiv dafür, daß die Beamten dieser Bahn, die Wärter und Aufseher nicht wie Militärs behandelt werden können, sondern wie Eisenbahnbedienstete und daß darauf das Einquartierungsgefeß nicht Anwendung finden könne.

Ich wollte mir deshalb die Anfrage an die Militärverwaltung erlauben, ob dieser Zustand, wie er jetzt besteht, dauernd erhalten werden soll.

Präsident: Der Herr Generalmajor von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generalmajor von Voigts-Rhetz: Meine Herren, die Beamten, um die es sich hier handelt, sind sämtlich Soldaten. Die Arbeiten, die sie machen, sind ihre Uebungen; sie haben das Recht der Einquartierung unbestritten. Die Schwierigkeiten, die in der Unzulänglichkeit des Servises erkannt und hier zur Sprache gebracht worden sind, werden hoffentlich in zufriedenstellender Weise beseitigt werden, wenn das Servisgefeß, was ja demnächst vorgelegt werden wird, zur Verhandlung kommen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung über den Antrag sub 16 ist nicht verlangt, Widerspruch auch nicht erhoben worden; ich erkläre daher ohne weitere Abstimmung den Antrag 16 sub a, b, c für angenommen.

Antrag 17, Tit. 14. — a. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Die Budgetkommission schlägt Ihnen vor, für Reetablissements der Kasernenbauten in diesem Jahre nicht höhere Summen zu bewilligen als im vorigen Jahre und deshalb beantragt sie die Absetzung von 175,000 Mark.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da eine besondere Abstimmung nicht verlangt, Widerspruch auch nicht erhoben worden ist, so konstatire ich die Annahme des Antrags 17a der Budgetkommission.

Antrag b. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Annahme des Antrags 17b.

Antrag 18, Tit. 15. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Auch hier wird in zwei Fällen wieder vorgeschlagen, die Ausgaben dadurch zu ermäßigen, daß man einen Theil auf die Reservebestände legt.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Da auch hier eine Abstimmung nicht verlangt, ein Widerspruch nicht erhoben wird, so konstatire ich die Annahme des Antrags 18 der Budgetkommission.

Antrag 19. — Das Wort wird nicht gewünscht, ein Widerspruch nicht erhoben; der Antrag ist angenommen.

Antrag 20 sub a, b, c. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben; der Antrag ist angenommen.

Antrag 21 sub a, b, c. — Widerspruch wird nicht erhoben; der Antrag ist angenommen.

Antrag 22. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, für diesen Titel findet sich zur Unterhaltung der Lazarethes noch ein bedeutender Restbestand von 964,000 Mark, es schien also gerechtfertigt, die Summe von 161,400 Mark aus den älteren Beständen anzurechnen.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht, ein Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire daher, daß der Antrag 22 sub a, b, c angenommen worden ist.

Antrag 23. — Hier wird das Wort nicht gewünscht, ein Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire die Annahme des Antrags 23 sub a, b, c.

Antrag 24 sub a. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Annahme des Antrags 24 a.

b. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Annahme des Antrags.

c. — Auch hier wird ein Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire die Annahme des Antrags.

Antrag 25, — Antrag 26. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Annahme der Anträge 25 und 26.

Antrag 27 a, — Antrag 27 b, — Antrag 27 c. — Auch hier wird ein Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire die Annahme der Anträge 27 a, b, c.

Antrag d. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, in dem Antrag d Tit. 26 stehen die Kosten für die Unteroffiziersvorschule in Weilburg. Die Unteroffiziersvorschule unterscheidet sich von der Unteroffizierschule in folgender Weise.

Die Unteroffizierschule bildet den jungen Menschen aus 3 Jahre lang, nachdem wohl die meisten erst nach Ablauf des 16. Jahres in dieselbe treten. Die Unteroffiziersvorschule soll nun erreichen, daß der junge Mensch ein Jahr früher, also schon mit dem 15. Jahre, in die Schule kommt und eine bessere Schulkenntniß sich erwirbt, als er in der Volksschule oder sonst vorher gewonnen hat, und zwar mit Hilfe von Zivillehrern, die an der Vorschule unterrichten. Die Militärverwaltung theilte uns mit, daß die Zahl der Unteroffiziere, die Zahl derer, welche kapituliren, sich wieder in erfreulicher Weise gemehrt habe, aber sie behauptet, daß die Vorbildung der jungen Leute, die auf die Unteroffizierschule kommen, eine im hohen Maße mangelhafte sei, und daß es sehr viel besser sein würde für die Dualität der künftigen Unteroffiziere, wenn es möglich wäre, schon das 15. Jahr zu benutzen, um ihnen eine größere Schulbildung in dieser Vorschule zu geben.

Die Anstalt in Weilburg würde jetzt also so organisiert sein, daß zwei Jahre der junge Mensch in der Vorschule ist, die zwei anderen Jahre in der Unteroffizierschule. Diese zwei anderen Jahre werden ihm auch schon für seinen Dienst angerechnet, so daß für seinen dreijährigen Dienst nur ein Jahr noch übrig bleibt.

Meine Herren, gegen die Forderung der Militärverwaltung, auf die sie großen Werth legt, wurde nun besonders geltend gemacht, daß man nicht zu früh den jungen Menschen nöthigen solle, einen Beruf zu ergreifen, wobei freilich von anderer Seite geantwortet wurde: die meisten Menschen ergreifen ihren Beruf gar nicht selbst, sondern er wird durch die Natur der Dinge ihnen gegeben. Meistens sind es die Eltern, die ihn geben. Auch der junge Mensch, der Handwerker wird, Schneider oder Schuhmacher, wählt sich selten seinen Beruf selbst, sondern aus seiner Umgebung heraus wird der Beruf bestimmt. Die Klassen, welche ihre Söhne in diese schon längst bestehenden Unteroffizierschulen schicken, wie z. B. Förster, Polizeileute, Gendarmen und dergleichen, sind sehr froh, wenn sie Gelegenheit haben, ihren Sohn schon

in die Vorschule zu schicken, wenn er nicht erst ein, zwei Jahre, nachdem er die Schule verlassen hat, noch umherbummeln muß, ohne etwas zu lernen; die würden also im allgemeinen wünschen, daß ihr Sohn schon die Jahre vorher auf die Vorschule kommt, um sich dort ordentlich vorzubilden.

Nun wurde weiter gesagt: die Bestimmung, die hier von seiten der Militärverwaltung getroffen ist, daß der junge Mensch für ein Jahr, welches er in der Vorschule und der Unteroffizierschule zubringt, zwei Jahre dienen muß, so daß er für die Gesamtheit der Lehrzeit von vier Jahren nachher acht Jahre als Unteroffizier zu dienen hat, diese Bestimmung ist sehr hart, und wenn in der Denkschrift steht, daß der junge Mensch dadurch sich von diesen Verpflichtungen frei machen kann, daß er das bezahlt, was seine Ausbildung in Weilburg während der früheren Jahre gekostet hat, so wurde eingewendet, daß die meisten Eltern nicht in der Lage sein würden, dies bezahlen zu können.

Ja, meine Herren, wenn man die Kosten dieser Ausbildung sehr hoch taxirt, — ich würde wünschen, daß die Militärverwaltung aus Humanitätsrücksichten das nicht thäte — so gebe ich zu, daß viele Eltern nicht in der Lage sein würden, eine solche Summe zu bezahlen. Wenn ihr Sohn übrigens ein besonderes Talent hat, oder wenn es sich aus andern Gründen als wünschenswerth herausstellt, daß er einen andern Beruf ergreife, so werden sich schon die Wege finden. Das Prinzip aber, daß junge Leute, wenn sie umsonst eine gewisse Ausbildung genossen haben, dafür für die Zukunft eine Verpflichtung übernehmen müssen, meine Herren, das haben wir auch in anderen Zweigen, beispielsweise bei unseren Seminaristen. Unser Seminarist muß dafür, daß er einen Staatskursus drei Jahr lang auf Kosten des Staats hat durchmachen können, die Verpflichtung übernehmen, in dem betreffenden Regierungsbezirk drei Jahre lang diejenige öffentliche Lehrstelle anzunehmen, welche man ihm anträgt, und wenn er diese Verpflichtung späterhin nicht erfüllen will, so muß er eine Entschädigung bezahlen, für jedes Semester, welches er auf dem Seminar zugebracht hat 30 Mark, also 60 Mark im Jahre. Außerdem muß er alle die Geldzuwendungen zurückbezahlen, welche er auf dem Seminar während der drei Jahre gehabt hat. Eine Verwandtschaft zwischen diesen Verhältnissen und dem, was die Militärverwaltung hier thut, findet also statt, vorausgesetzt, daß die Militärverwaltung nicht gar zu hoch gehen will; ich weiß nicht, welche Summe sie annehmen wird, in der Denkschrift finden wir darüber nichts.

Meine Herren, die Mehrheit der Kommission hielt die Nothwendigkeit, für die Armee, den höchst wichtigen Unteroffiziersstand auch qualitativ möglichst gut heranzubilden, für so groß, sie hielt die Schranken, die hier dem Einzelnen gezogen werden, zwar theoretisch scheinbar für groß, praktisch aber für die meisten Fälle des wirklichen Lebens doch unerheblich, daß sie Thnen mit Mehrheit, — 14 gegen 12 Stimmen — empfiehlt, diese Unteroffiziersvorschule zu genehmigen. Die Kosten sind für das halbe Jahr berechnet, vorausgesetzt, daß die vollen 250 Zöglinge da sind, auf 134,000 Mark. Ich bemerke übrigens, daß dies nicht die erste Unteroffiziersvorschule ist; es existirt eine solche auch schon in Annaburg.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich bemerke zunächst, daß die letzte Anführung des Herrn Referenten nicht richtig ist; es ist hier allerdings die erste Unteroffiziersvorschule in Frage. Das militärische Institut in Annaburg hat wesentlich den Zweck der Versorgung von Unteroffizierskindern und die Militärverwaltung hat selbst ausdrücklich bemerkt, daß dies hier in Weilburg der erste Versuch sein soll mit dem ganz neuen Prinzip, daß je nachdem sich dieser

Versuch bewährt oder nicht, man dazu übergeht, weitere Schulen zu begründen.

Nun, meine Herren, ist die nächste Veranlassung, Unteroffizierschulen zu errichten, gewesen der Mangel an Unteroffizieren. Wir haben den verschiedenen Vorschlägen, diesem Mangel zu begegnen, zugestimmt. Der Mangel an Unteroffizieren hat wesentliche zeitliche Ursachen gehabt: große Verluste im Kriege durch Tod, Invaldisirung, dann in Folge der Anrechnung der Kriegsjahre Verdoppelung der Kontingente, die zur Zivilversorgung gelangen, endlich Vermehrung der Kadres und damit der Nachfrage und auf der anderen Seite vermindertes Angebot in Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse. Alle diese Ursachen sind vorübergehend und wir sehen, daß in dem Maße, wie die Ursachen aufhören, jetzt auch der Mangel abnimmt. Die Militärverwaltung war in der Lage, zu konstatiren vor der Kommission, daß die Zahl der kapitulanten Unteroffiziere seit dem vorigen Jahre um 1100 zugenommen hat,

(hört! hört!)

während sie im Jahre vorher nur um etwa 100 zugenommen hat — ich habe die Ziffer nicht bei mir, es wird aber die Richtigkeit leicht zu konstatiren sein.

Meine Herren, in solcher Lage ist doch wirklich das Bedürfnis nicht dringend, nun zu einem ganz neuen System der Heranziehung der Unteroffiziere überzugehen. Bisher wurden die Leute erst mit dem 17. Jahr zu gewinnen gesucht und in Unteroffizierschulen gebracht. Nun kommen zu den Unteroffizierschulen Unteroffiziersvorschulen, ähnlich wie etwa zur Zentralkadettenanstalt die Provinzialkadettenanstalt für jüngere Jahrgänge sich verhalten. Man will schon in dem Moment, wo der Knabe die Elementarschule verläßt, konfirmirt wird, zur Kommunion geht, ihn von den Eltern trennen und gewissermaßen zum Unteroffizierlehrling machen.

Man führt an, es geht ihn ebenso, wie es anderen Lehrlingen auch geht. Der Unterschied ist nur der: der Lehrling bleibt entweder in der eigenen Familie oder wird in die Familie seines Meisters aufgenommen, hier aber werden die Kinder von den Eltern getrennt, von dem Orte, und werden mit anderen Kindern desselben Berufs zusammengebracht, werden einer besonderen militärischen Erziehung neben der pädagogischen unterworfen, werden von der ganzen übrigen Welt abgeschieden und kommen nun kaum in die Lage, sich ein Urtheil zu bilden, ob sie nicht für irgend einen anderen bürgerlichen Beruf tauglicher sind, als gerade für den militärischen, zu dem sie ihre Eltern bestimmten. Es ist konstatiert worden, daß von den jungen Leuten, die also bisher erst mit dem 17. Jahr in die Unteroffizierschule aufgenommen werden, etwa 300 zur Entlassung gelangen von 800 des Jahreskontingents, entweder kurz nachher oder erst im zweiten Jahr nach ihrer Einstellung, weil sie für den Beruf aus dem einen oder anderen Grund nichts taugen. Nun sagt die Militärverwaltung: ja, wenn wir sie nun in die Unteroffiziersvorschule bringen, werden wir früher erkennen, ob sie tauglich sind. Das ist zum Theil richtig, zum Theil werden aber die Gründe der Untauglichkeit auch erst später hervortreten. Meine Herren, es trifft gegen die Unteroffiziersvorschulen alles das zu, was man gegen die katholischen Konvikte gesagt hat und was in der Hinsicht gegen die Katholiken richtig ist, scheint mir auch auf militärischem Gebiet richtig zu sein.

In dem betreffenden Gesekentwurf wegen Schließung der Knaben seminare, Knabenkonvikte, einem der sogenannten Maigesetze, heißt es in den Motiven, daß gerade die Einrichtung der Knaben seminare und Knabenkonvikte zur ernstesten Besorgniß Veranlassung gebe:

Knaben in einem Alter, in welchem sie einen eigenen Entschluß über ihren künftigen Lebenslauf noch nicht zu treffen vermögen, behufs Heranbildung zu Geistlichen einer völlig klösterlichen Zucht zu

überlassen, sie vom Verkehr mit der Jugend der Nation abzuschließen und dadurch mindestens die Besorgnis zu erwecken, daß schon im Keim jede freie selbstständige Entwicklung in den Böglingen unterdrückt wird, das sind Erscheinungen, welchen der Staat seine volle Aufmerksamkeit und Sorge widmen muß.

Aus diesen Gründen ist man zur Schließung der Knabenkonvikte gekommen. Ich glaube, daß die Abschließung dieser Knabenkonvikte eher geringer als stärker gewesen ist, wie sie in diesen Unteroffizierschulen der Natur der Sache nach sein muß. Meine Herren, die Sache liegt noch insofern schlimmer, wie in den Knabenkonvikten, als in den letzteren die Böglinge nicht Kinder von Geistlichen sind, während in den Unteroffizierschulen die Böglinge meist die Kinder wieder von Unteroffizieren sein werden. Also das Kind, in der Kaserne geboren und immer in militärischen Kreisen gewesen, kommt nun in dem Moment, wo es anfängt, selbstständig zu denken, gleich wieder in die Unteroffizierschule; es wird dadurch in einem militärischen Kastengeist geradezu großgezogen. Ich halte es nicht für gut oder nützlich, daß man so von staatswegen gewissermaßen es prämiert, wenn die Söhne immer wieder dieselbe Laufbahn ergreifen wie die Väter. Nun liegt die Sache insofern anders: Der Geistliche, der den Stand einmal ergriffen hat, dient ihm zeitlebens; der Unteroffizier, wenn er seine Jahre abgedient hat, gelangt zur Zivilversorgung. Nun, meine Herren, auf der einen Seite sagt man, wenn die Kinder in den Vorschulen erzogen werden, werden sie dort besser lesen und schreiben lernen und also für die Zivilversorgung tauglicher werden. Auf der anderen Seite muß ich sagen: Solche Menschen, die mit bürgerlichen Kreisen so wenig in Berührung gekommen, die immer in abgeschlossenen militärischen Kreisen gewesen sind, werden in einer Zivilstellung die Schwierigkeiten nur noch vermehren, die wir jetzt schon vielfach an den Leuten wahrnehmen, die zur Zivilversorgung berufen sind.

Meine Herren, wenn gesagt wird, es gibt auch sonst Lebensstellungen, wo der Lehrling später als Geselle das abdienen muß, was er seinerzeit durch den unentgeltlichen Unterricht und die Erziehung genossen hat, so liegt die Sache doch hier insofern anders, als der Betreffende, wenn er später seine Jahre nicht als Unteroffizier aushält, als Deserteur bestraft wird, nachdem er einmal seinen Fahneleid geleistet hat. Er muß sich in dieser Weise verpflichten zu einer Zeit, wo er gar nicht einmal im Staube ist, zu beurtheilen, ob er vollständig für den Beruf passe.

Meine Herren, ich meine, wer seinerzeit der Erweiterung der Kadettenerziehung nicht zugestimmt hat — und nach der heutigen Zusammensetzung des Hauses würde das etwa die Majorität sein —, der kann unmöglich dieser Erweiterung des Unteroffizierschulensystems zustimmen, weil sich viel mehr Gründe gegen ein derartiges Institut finden lassen als gegen Kadettenhäuser überhaupt, und wenn man auch nur zweifelhaft wäre, so sollte man meines Erachtens ein solches neues System von Schulen nicht in einem Augenblick begründen, wo die Finanzlage ist wie gegenwärtig, und vor allem nicht in dem Augenblick, wo die Klagen über Verminderung der Unteroffizierkorps nicht mehr zutreffen, vielmehr Ausücht vorhanden ist, daß auch ohne die beabsichtigte Erweiterung der Unteroffizierschulen die nöthige Zahl an Unteroffizieren erhalten sein wird.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß es sich nicht allein um eine Erhöhung des Ordinariums von größerem Umfange handelt, sondern daß auch noch in das Extraordinarium eine Summe für den nöthigen Erweiterungsbau angestellt ist, und daß, wenn das System der Vorschulen erst einmal im Gange ist, mir noch fünf bis sechs Unteroffizierschulen werden errichten müssen, nämlich für jede der bestehenden Unteroffizierschulen auch eine Vorschule.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Präsident: Der Herr Generalmajor von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, königlich preussischer Generalmajor von Voigts-Rhetz: Meine Herren, ich habe den Ausführungen des Herrn Vorredners gegenüber nur wenig zu erwidern.

Was zunächst die von ihm bemängelte Angabe des Herrn Referenten betrifft betreffs des Instituts in Annaburg, so muß ich doch bestätigen, daß dieselbe vollkommen zutreffend war. Die Knaben in Annaburg werden bis zum 15. Jahre auf dem Knabeninstitut erzogen und nach vollzogener Konfirmation werden diejenigen von ihnen, welche es wünschen, in die Unteroffizierschule eingeführt, und dort haben wir genau dieselbe Einrichtung, die jetzt für Weilsburg beabsichtigt wird.

Der Herr Vorredner hat sodann das Bedürfnis einer Unteroffizierschule in Zweifel gezogen, er hat gesagt, es hätten sich alle diejenigen Verhältnisse, die so ungünstig für die Kompletirung des Unteroffizierkorps gewesen, wesentlich besser gestaltet, auch behauptet, die Mankos in dem Unteroffizierkorps hätten erheblich abgenommen. Es ist allerdings richtig, daß die Verhältnisse sich wesentlich zum Besseren für den Ersatz der Unteroffiziere verändert zu haben scheinen, aber dann dürfte man doch auch annehmen, daß der Andrang zur Unteroffizierkarriere wirklich zugenommen hätte. Es sind die bezüglichen Angaben des Herrn Richter doch aber nicht ganz zutreffend. Er hat gesagt, daß das Unteroffizierkorps jetzt 1100 Kapitulanten mehr habe. Das ist nicht richtig; wir haben wohl 1100 Unteroffiziere mehr, darunter befinden sich aber nur 770 Kapitulanten. Bei einer Gesamtzahl der Unteroffiziere von über 34,000 werden Sie zugeben, daß das Resultat kein außerordentlich großes ist; wir müssen vielmehr dafür sorgen, daß es sich wesentlich bessert.

Der Herr Abgeordnete Richter hat ferner angeführt, daß der Abgang in den Unteroffizierschulen ein sehr erheblicher sei, so groß, daß, wer die Verhältnisse nicht genau kennt, leicht daraus zu der mißverständlichen Auffassung kommen könnte, daß die Unteroffizierschulen ihren Zweck bei weitem nicht erfüllten; das ist aber keineswegs richtig. Es sind von der angegebenen Zahl von 800 Unteroffizierschülern nicht 300, sondern 234 und von diesen 234 115 gleich nach ihrem Eintritt als Rekruten bei der spezielleren körperlichen Untersuchung entlassen. Im Lauf der Zeit sind von den übrigen 119 gleichfalls wegen körperlicher Unbrauchbarkeit $\frac{1}{8}$ entlassen und nur $\frac{1}{8}$ wegen geistiger Unzulänglichkeit nicht Unteroffiziere geworden. Sie können daraus den berechtigten Schluß ziehen, daß wir recht gute Resultate durch die Unteroffizierschulen erzielt haben; ich erlaube mir dazu ferner anzuführen, daß wir von dem Etat des Jahres 1873 nur 9, des Jahres 1874 nur 11, im ganzen also 20 Mann haben ausscheiden lassen, ohne sie zu Unteroffizieren zu ernennen; die anderen sind sämmtlich Unteroffiziere geworden.

Wenn die Militärverwaltung nun den Wunsch hat, noch ein solches Institut, wie die Militärschule in Annaburg, zu erhalten, so hat sie sich der Auffassung nicht verschlossen, daß eine gewisse Gefahr darin liegen könnte, junge Leute von nur 15 Jahren in ein Internat zu bringen, wo sie sich für eine geraume Zeit ihrer Lebensdauer zu einem bestimmten Lebenszweck verpflichten. So liegt die Sache aber in der That nicht. Auf die Knaben wird seitens der Militärverwaltung nicht die mindeste PreSSION ausgeübt. Die Eltern oder Vormünder haben zu bestimmen. Wer die Verhältnisse der bezüglichen Lebenskreise kennt, wird wissen, daß ein Knabe von 14 bis 15 Jahren konfirmirt, für seinen Unterhalt selbst sorgen muß. Dies führt in der Regel dazu, daß er Handarbeiter, Laufbursche, Hirtenknabe oder Lehrling wird. Alle diese Berufsarten sind aber, wenn das richtig ist, was ich über die Lehrlingsverhältnisse in neuerer Zeit gekört habe,

auch in diesen keineswegs derart, daß man annehmen darf, es würden dabei die Moralität und die geistige Entwicklung der Knaben besonders gefördert. Wenn diese selben Knaben aber dennoch Unteroffiziere werden wollen und dazu mit 17 Jahren in die Unteroffizierschulen eintreten, so muß doch Jeder zugeben, daß, wenn sie mit 15 Jahren in eine solche Vorschule aufgenommen und nach einem bestimmten System unterrichtet wären, dies sowohl für ihren künftigen militärischen Beruf, als auch für ihre ganze wissenschaftliche und moralische Entwicklung von Vortheil gewesen wäre.

Nun liegt aber die Sache so. Wir haben eine große Zahl von Expektanten in Aussicht, die gerade derjenigen Gesellschaftskategorie angehören, welche vorzugsweise solche Unteroffizierschulen zu besuchen geneigt ist. Die Anmeldungen für Annaburg sind so umfangreich, daß wir mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß das Institut sich füllen werde; wir haben bestimmten Grund zu glauben, daß dieses Institut in moralischer Beziehung eine besondere Förderung des Unteroffiziercorps erreicht. Bewilligen Sie die für Weilburg geforderten Kosten, dann wird der doppelte Vortheil erwachsen, erstens, daß die Zahl der Unteroffiziere sich vermehrt, zweitens aber auch, daß eine ungleich bessere Qualität dadurch für die Armee gewonnen wird. Wenn die Leute zwei Jahre in der Vorschule systematisch ausgebildet sind und demnächst zwei Jahre — früher waren sie drei Jahre in der Unteroffizierschule — die Unteroffizierschule besucht haben, dann können wir mit Recht annehmen, daß wir einen Zuwachs bekommen, der geeignet ist, als Feldwebel oder Oberfeuerwerker u. s. w. eine höhere Unteroffizierstellung einzunehmen und so eine fühlbare Lücke auszufüllen. Ich darf daran erinnern, daß bei der Zahlmeisteraufbesserung es zur Sprache gekommen ist, daß das wohlgeeignete Material knapp wird und wir die Aufbesserung namentlich deshalb erbeten haben, um mehr, aber auch um bessere Elemente zur Verwendung zu erhalten. Die Anstalt in Weilburg wird eine Schule, in welcher sich solche Männer herauszubilden Gelegenheit finden.

Es ist gesagt worden, die Zöglinge würden abgeschlossen von der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft. Meine Herren, wie wenigen dieser Knaben wird es wohl vergönnt, wenn sie in die Lehre treten, in dem Orte ihrer Geburt und bei ihren Eltern zu bleiben! Wenn die Eltern auf dem Lande wohnen, der Sohn aber ein Handwerk erlernen will, muß er so wie so in die Stadt, und diejenigen, die ihren täglichen Unterhalt verdienen müssen durch Handleistungen, werden doch in der Regel vermietet und kommen dann unter fremden Leuten in ein dienendes Verhältniß, welches nicht durchaus zu ihrer moralischen Entwicklung beitragen dürfte.

Bewilligen Sie die Mittel für die Unteroffizierschule in Weilburg, so wird die Militärverwaltung in der Lage sein, den Versuch zu machen, ob ihre Erwartung wie bei Annaburg auch in vollem Maße erfüllt wird. Ist das der Fall, dann darf sie überzeugt sein, im Fall das Bedürfniß für Mehrung und Besserung der Unteroffiziere fernherin bestehen sollte, daß Sie ihr auch später zur weiteren Gründung solcher Institute die nicht sehr erheblichen erforderlichen Mittel bewilligen werden. Wird die Vorschule sich nicht als solche bewähren, dann wird man sie in eine Unteroffizierschule umzubilden in der Lage sein; dann ist immer doch kein Nachtheil durch ihre Gründung entstanden.

Nach allen Richtungen dürfte es sich empfehlen, daß Sie den Beschlüssen Ihrer Kommission beitreten und die Schule bewilligen wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich habe viel Sympathie für die Forderung der Militärverwaltung, Vervollständigung zu treffen, welche uns tüchtige Unteroffiziere zuführen können.

Ich habe in früheren Jahren wiederholt diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und ich bin erfreut zu hören, daß wenigstens einigermaßen diesem großen Mangel abgeholfen wird durch das größere Zutreten zu den Unteroffizierstellen. Ich habe deswegen von vornherein auch für die Denkschrift und für die Proposition der Regierung eine durchaus geneigte Stimmung gehabt, ich habe aber erwartet, daß uns durch die Budgetkommission näherer Aufschluß verschafft und dadurch die mageren Angaben der Denkschrift eine größere Ausführung erhalten würden. Leider ist diese Ergänzung weder von dem Herrn Referenten, noch von dem Herrn General von Voigts-Rheß gegeben worden.

Meine Hauptfragen beziehen sich darauf: welche Absichten man mit den Zöglingen der Vorschule hat? Den Vergleich mit den Konvikten bin ich nicht geneigt gelten zu lassen. Eine solche Schule kann ebenso gut nach den Grundsätzen gehandhabt werden, welche die Konvikte beherrschen, wie sie eingerichtet werden kann nach dem Muster anderer Pensionate; das hängt von den besonderen Vorschriften ab, welche für das Institut erlassen werden. Aber diese Vorschriften müssen wir kennen, ehe wir uns über unsere Zustimmung entscheiden.

Hier handelt es sich um zweierlei; nicht allein darum, wie der Armee geholfen werde, sondern ebenso sehr darum, wie eine Anzahl unmündiger Menschen erzogen werden soll, und da sind wir nicht berechtigt, das Schicksal eines einzigen Menschen dem Staatsinteresse zu opfern. Die militärische Pflicht beginnt genau nach den Vorschriften des Gesetzes. Wir dürfen aber nicht Unmündige so behandeln, daß ihnen in ihrem ganz unfähigen Zustand eine Militärpflicht zufällt, die weit über die Vorschriften des Gesetzes hinausgeht. Folgende Punkte sind mir zweifelhaft und für mein Votum entscheidend. Welche Rechte gewinnt der Staat über den Zögling? Die Denkschrift ist darin nicht deutlich. Sie sagt, es könne ein solcher Knabe austreten, wenn die Eltern die Gelder bezahlen, die für ihn angewendet sind. Soll dies die Bedeutung haben, daß, wenn die Eltern die Gelder nicht zurückerstatten können, der Knabe, selbst wenn er einen anderen Lebensberuf ergreifen will, dennoch daran gehindert werden soll, im Gegensatz zur Vorschrift der Gewerbeordnung, welche gestattet, daß jeder Mensch, der sich in ein Lehrlingsverhältniß begeben hat, dieses Verhältniß lösen und den Beruf wechseln darf, wenn seine Neigung ihn dazu drängt? Eine solche Modifikation der allgemeinen Erziehungsgrundsätze möchte ich nicht zugeben, denn dann versorgen wir nicht mehr das Militär mit solchen, welche Neigung dazu haben, sondern es würde vermöge der Verschreibung des Vaters das Kind verpflichtet werden, gegen seine Neigung eine Militärpflicht auf sich zu nehmen in einer Zeit, da es noch nicht über sich disponiren kann, und auch dem Vater steht das Recht nicht zu, das Kind zu verpflichten, daß es wider seinen Willen eine über das Gesetz weit hinausgehende Militärlast auf sich nehme. Die Gewerbeordnung enthält die Vorschrift, daß jeder Lehrling das Lehrlingsverhältniß verlassen darf, sobald er einen anderen Beruf ergreifen will. In unseren neuerlichen Vorschlägen haben wir diese Vorschrift nicht beseitigen wollen, sondern wir beantragen eine Aenderung, wonach die Untersuchung einer unparteiischen Behörde eintreten muß, ob in der That der Wechsel des Berufs der Grund sei für den Bruch des Vertrags. In analoger Weise muß es auch dem Schüler der militärischen Vorschule gestattet werden, aus Abneigung gegen den zukünftigen Beruf die Militärschule zu verlassen. Ich nehme an, daß selbst der Vater nicht berechtigt ist, das Kind wider dessen Neigung bei einem bestimmten Beruf festzuhalten, aber in jedem Falle muß hier ganz dieselbe Vorkehr getroffen werden wie für das Lehrlingsverhältniß der Gewerbeordnung.

Zweitens ist es nicht gleichgültig, welche Rechnung die Militärverwaltung als Ersatz für die Schulzeit ausmacht. Wenn ein Knabe nur ausgelöst werden könnte gegen eine

Erstattung von 5 bis 600 Mark, so klingt dies zwar wie eine freie Wahl, aber in den meisten Fällen wird es eine freie Wahl nicht sein, sondern ein Zwang ausgeübt, namentlich gegen unermögende Eltern. Es würde vermöge einer Obligation, die ich auch im öffentlichen Recht für unzulässig halte, das Schicksal des Pflégling's unlöslich gebunden sein.

Endlich hätte sich auch die Budgetkommission eine gewisse Darstellung geben lassen sollen davon, wie die Schulinrichtungen beabsichtigt werden, ob die Internate wirklich den geistlichen Konvikten, oder ob den weltlichen Pensionaten sich annähern sollen.

Alle diese Dinge glaubte ich würden in der Budgetkommission zur Erörterung kommen.

(Ruf: Das ist auch geschehen!)

— Ja, sie sind uns aber nicht mitgetheilt worden.

So lange nicht diese Bedingungen erfüllt sind, bin ich trotz der Sympathie, die ich für die Sache selbst habe, nicht in der Lage, für die Position zu stimmen. Ich würde, wenn uns nicht ganz genügende Auskunft gegeben werden kann, lieber die Einrichtung um ein Jahr verschieben und einen vollständig ausgeführten Plan von der Militärverwaltung erwarten, in welcher Weise die Schule eingerichtet werden, wie die Rechte des Knaben sich gestalten sollen, welche Ersatzansprüche beim Verlassen der Schule gestellt werden.

Wenn mir nicht volle Sicherheit gegeben wird, daß hier der Zögling ebenso das in seiner Person begründete Recht des Rücktritts hat, wie wir in der Gewerbeordnung dies dem Lehrling beigelegt haben, würde ich nie und nimmermehr für die vorgeschlagene Einrichtung stimmen. Das öffentliche Recht läßt sich nicht mit zwei verschiedenen Maßen messen. Wenn wir in der Gewerbeordnung zwischen Lehrherrn und Lehrling für Recht erkennen, wegen des höheren sittlichen Grundgesetzes der Freiheit, daß ein Knabe nicht gezwungen werden soll, seinen ganzen künftigen Lebensberuf wegen eines einzigen vollzogenen zivilrechtlichen Aktes gegen seine Neigung und sein zukünftiges Glück einzurichten, so muß derselbe Grundsatz für den Zögling gelten, der dazu angehalten werden soll, dem Militärdienst anzugehören. Wenn wir das Pressen abgestellt haben bei den Großjährigen, so wollen wir auch nicht dasjenige, was dem Pressen analog ist, bei den Kindern, deren Vormünder und Schutz wir alle sein sollen. Ehe nun nicht die von mir aufgeworfene Frage zur vollen Genüge und mit bindender Kraft beantwortet worden ist, bin ich nicht in der Lage, für die Position zu stimmen.

Ich wiederhole nochmals, daß ich das thue, obwohl ich im Grundsatz mit der Absicht befreundet und alles zu thun willens bin, was die Zahl gebildeter Unteroffiziere zu vermehren geeignet ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Berger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Berger: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, über die Unteroffizierenschulen zu sprechen. Es ist aber bei dieser Gelegenheit die Rede gekommen, und zwar von zwei Seiten, auf die geistlichen Konvikte.

(Rufe: Zur Sache!)

— Nun, meine Herren, wo ein Angriff gestattet ist, möchte ich, wäre doch wohl auch ein Wort der Vertheidigung gestattet; — und Sie haben noch nicht gehört, was ich sagen will.

Es ist hier von zwei Seiten über die geistlichen Konvikte gesprochen; und wenn auch die Worte nicht ganz deutlich waren, so glaube ich doch, die geehrten Herren werden mir Recht geben, wenn ich sage: es klang, als glaube man, der Zögling eines geistlichen Konvikts müsse in den geistlichen Stand treten. Dieser Annahme muß ich nun, da ich 24 Jahre selbst an der Spitze eines solchen Konvikts gestanden habe,

mit einem Wort und mit einer Thatfache entgegentreten. Das Wort ist dieses. Der Zögling des geistlichen Konvikts macht sein Maturitätsexamen, so gut wie jeder andere, der die Gymnasialstudien vollendet hat. Das Maturitätszeugniß aber öffnet ihm jede Universität, jede Karriere, und so ist es bei einigem Nachdenken unmöglich, zu glauben, der Konviktszögling müsse Geistlicher werden. Ihm steht jede Karriere frei und offen.

Die Thatfache aber ist folgende. In den ersten 23 Jahren — vom 24. nämlich habe ich die Zahlen nicht genau im Kopf, darum lasse ich dieses Jahr bei Seite — also vom Jahr 1849 bis 1872 sind aus der Anstalt, deren Vorsteher zu sein ich die Ehre hatte, 240 Zöglinge hervorgegangen, die das Maturitätsexamen sämmtlich am Gymnasium zu Münster bestanden haben. Von diesen 240 sind gerade 100 nicht Geistliche geworden, sondern zu allen möglichen anderen Karrieren übergegangen, vom Juristen bis zum Eisenbahnbeamten, ja Kaufmann hinzu. Der selbige von Mallinckrodt hat im preussischen Abgeordnetenhaus seinerzeit die Zahlen ganz genau und ins einzelne vorgelesen. Demgemäß bitte ich, derartigen Auffassungen, als ob ein solches Konvikts jemanden zwänge, auf seine freie Wahl zu verzichten, ein für allemal doch den Abschied zu geben.

Was übrigens noch das angeht, daß bei den geehrten Vorrednern etwas von Dunklem, Dumpfem und Erdrückendem durchklang, nun, meine Herren, Sie haben unter sich jetzt hunderte von jungen Leuten in den verschiedensten Lebensstellungen bis zum 40. Jahr hin, die dort gelebt haben, die auch in Verbindung gewesen sind mit anderen, welche unter anderen Verhältnissen aufgewachsen sind. Sie werden Ihnen bezeugen, daß größere Freudigkeit, größere Heiterkeit sich nicht findet unter den Gymnasialisten, als unter den Zöglingen dieser Anstalten, gerade so, wie Sie freudigere, heiterere Menschen nicht finden als in den von einem großen Theile von Ihnen, meine Herren, so sehr gefürchteten Klöstern.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfeunig hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfeunig: Meine Herren, ich möchte auf die Frage des Herrn Abgeordneten Lasker einiges erwidern.

Ich muß bemerken, daß in einer Verhandlung, wie wir sie in den zwei Monaten in der Budgetkommission geführt haben, es wohl verzeihlich ist, wenn wir auch mal etwas vergessen zu fragen; denn die Quälerei war nicht gering und entstand vorzugsweise durch den Gesichtspunkt: wie stellen wir die Bilanz des Stats her? Wenn also niemand von uns gefragt hat: wie groß ist die Summe, welche die Eltern als Entschädigung zu bezahlen haben, wenn der junge Mensch die Schule wieder verlassen soll, so liegt für uns die Entschädigung darin, daß die Militärverwaltung sich ausdrücklich auf das Beispiel der Seminaristen in Preußen berief. Wenn die Seminaristen als eine Entschädigung pro Semester 10, pro Jahr 20 Thaler rechnen, so konnten wir unmöglich annehmen, daß die Militärverwaltung die Absicht habe, in die Hunderte zu gehen, sondern wir hielten für selbstverständlich, daß sie in ähnlichem Verhältniß wie an den Seminaristen eine sehr mäßige Summe berechnen werde. Das ist das eine.

Zweitens habe ich nicht angenommen, daß, so lange der junge Mensch in der Vorschule ist, die Militärverwaltung ihn irgendwie mit Gewalt halten könne; sie kann das aus dem einfachen Grunde nicht, weil er gar nicht zum Soldatenstande gehört. In den ersten zwei Jahren, wo er Schüler der Vorschule ist, steht er nicht unter ihrer militärischen Gewalt als Rekrut oder Mitglied des Soldatenstandes, sondern ist ein Junge, wie andere Jungen auch, wenn er auch vielleicht einen bunten Rock anhat. Ich glaube also, wenn Eltern einen

Knaben heraushaben wollen, auch im zweiten Jahr, und sie können diese Summe nicht bezahlen, daß die Möglichkeit, diese jungen Menschen gewaltsam zurückzuhalten, auf Seiten der Militärverwaltung gar nicht vorliegt und daß die Militärverwaltung diese gewaltsame Zurückhaltung auch nicht ausüben wird.

Ich möchte aber darüber eine Erklärung seitens der Verwaltung hören.

Präsident: Der Herr Generalmajor von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, königlich preussischer Generalmajor von Voigts-Rhetz: Meine Herren, in der Ihnen vorliegenden Denkschrift heißt es im drittlezten Alinea: „die Zöglinge der Unteroffizierschule sollen nicht Personen des Soldatenstandes sein.“ Der Herr Abgeordnete Lasker hat verschiedene Fragen über die Stellung der Schüler an uns gerichtet. Es ist sehr schwer, auf dieselben so extempore zu antworten. Wären diese Fragen in der Kommission zur Sprache gekommen, so würde eine ausführliche Erörterung haben stattfinden können und das erforderliche Material zur Stelle zu bringen gewesen sein. Ich habe versucht, schnell die Statuten herüberholen zu lassen und würde eventuell gleich in der Lage sein oder bis zur dritten Lesung die erforderlichen Aufklärungen geben. Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker fragt einmal, wenn ich richtig verstanden habe: welche Absicht hat man mit dem Zögling? Man hat die Absicht, aus einem fünfzehnjährigen, wahrscheinlich ziemlich ungebildeten Knaben durch zweckmäßigen Unterricht, und durch eine passende körperliche Erziehung und geistige und moralische Entwicklung einen Adepten für das Unteroffizierkorps der Armee zu gewinnen. Es liegt nicht in der Absicht, lediglich militärisch den Knaben zu erziehen, sondern es soll ihm — größtentheils von Zivillehrern — Unterricht, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, im Lesen, deutschen und lateinischen Schreiben, in der Geographie, Geschichte und wahrscheinlich in der Stenographie und noch einigen anderen Disziplinen erteilt werden. Für einige Unterrichtszweige sind Offiziere, die zur Anstalt kommandirt sein werden, in Aussicht genommen.

Es ist ferner gefragt: welche Rechte gewinnt der Staat über den Zögling?

Meine Herren, wenn man die Unteroffizierschule von Weilburg ohne irgend eine garantierte Gegenleistung seitens der Zöglinge gründet, so steht zu befürchten, daß jeder, der seinen Knaben gut erziehen und noch zwei Jahre ernährt sehen möchte, ihn dorthin zu bringen bestrebt sein wird; wenn er aber zwei Jahre dort alle Wohlthaten genossen, geht er fort, um dies oder jenes Handwerk zu lernen, Schreiber zu werden oder was sonst für einen Beruf zu wählen. Das versteht sich wohl eigentlich von selbst, daß, wenn sich Knaben finden, die eine Abneigung gegen den Unteroffizierstand zeigen, die schwächlich und kränklich sind, man gegen diese wird Milde walten lassen. Aber es muß doch wenigstens ein Zwang ausgeübt werden können, der in der Regel weniger gegen die Knaben selbst als gegen deren leichtsinnige oder unrechtllich denkende Eltern oder Vormünder gerichtet ist. Die Eltern und Vormünder müssen sich doch jedenfalls eventuell subsidiarisch für den Knaben verpflichten, das liegt auf der Hand, das ist ein Recht des Staats für erteilte Wohlthaten. Wenn aber nachher dem Vater es besser gefällt, den Knaben, nachdem er ihn hat zwei Jahre auf Staatskosten erziehen und unterrichten lassen, herauszunehmen und in seinem eigenen oder einem anderen Geschäft weiter zu verwenden, so muß doch irgend ein Zwangsmittel gegen ihn vorhanden sein. Dieses Zwangsmittel liegt nun darin, daß der Knabe seinen genossenen Unterhalt und Unterricht bezahlen soll. Die Höhe der Summe ist mir in dem Augenblick nicht gegenwärtig, aber wie der Herr Abgeordnete

Dr. Wehrenpennig schon gesagt hat, es haben uns bei Gründung dieser Schule die Einrichtungen der Seminare als Vorbild gedient und so werden die Kosten wohl den für diese bemessenen ungefähr gleich sein. Wie bei ihnen ist auch der Zwang nachträglich und zwar in der Armee zu dienen als Gegenleistung aufgenommen; eben so, daß sie zahlen sollen, wenn sie das Institut verlassen wollen, ohne ihre Dienstpflicht zu erfüllen. Wenn ein Knabe in die Vorschule aufgenommen ist, sich aber in ihr von Anfang an unglücklich und unbehaglich fühlt und heraus will, um dann wird man an die Eltern oder Vormünder schreiben, um ihn zurückzuholen. Wenn diese aber den Knaben nicht zurück haben wollten — und diese Fälle werden öfter eintreten — was soll dann die Verwaltung machen? Solche Fälle muß aber die Erfahrung entscheiden.

Der Herr Abgeordnete Lasker sagt, ich will nicht, daß Eltern und Vormünder dauernd das Recht haben, einen Knaben für sein ganzes Leben zu binden. Das findet auch nicht statt oder doch nicht mehr als es die Gesetze bestimmen, nicht die Statuten der Anstalt. Wenn der Vormund oder Vater aber sagen sollte, er habe einen anderen Maß für den Knaben, dieser aber wollte bleiben, sollen wir ihn dann nicht behalten, oder Entschädigung fordern dürfen? Das sind alles Fragen, die ich nicht so ohne weiteres beantworten kann.

Man darf aber wohl annehmen, daß, wenn eine einsichtige Behörde, um die Armee mit guten Unteroffizieren zu versehen, ein solches Institut gründet, sie sich nicht aus Eigensinn mit widerwilligen Persönlichkeiten belasten wird, die späterhin durchaus schlechte Unteroffiziere werden würden. Nun ist der Herr Abgeordnete Lasker, wie uns scheint, von der Ansicht ausgegangen, daß es eine unbedingte Verpflichtung sein wird, daß solche Knaben aus der Vorschule in die Unteroffizierschule treten und dadurch auch noch die Verpflichtung für weitere 4 Jahre auf sich nehmen müßten. Das ist nicht der Fall. Er könnte ja aus der Vorschule als Freiwilliger mit 17 Jahren direkt in die Armee treten und hätte denn auch nur die Zeit, die er in der Vorschule zugebracht, mit dem Äquivalent von 4 Jahren abzudienen.

Die Verhältnisse sind also durchaus nicht so lästiger Art, wie sie auf den ersten Blick erschienen sein mögen, und ich kann versichern, daß Milde und Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse im Interesse des Gedeihens der Anstalt so gegeben erscheinen, daß man sie beobachten wird, ohne daß es ausdrücklich ausgesprochen ist. Aber wenn auch die Gewißheit vorhanden, die Knaben in einzelnen Fällen austreten zu lassen, welche nicht in der Lage sind, die Erziehungsgelder zu bezahlen, so kann man ihnen ein Recht dazu ohne weiteres nicht geben; das hieße die Zwecke der Anstalt illusorisch machen, dazu würde sich die Militärverwaltung nicht bereit erklären können, ohne das Staats- und das Armeeeinteresse ernstlich zu schädigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, nur zwei Worte. Der Herr Regierungskommissar macht vorzüglich für diese Forderung geltend: wir wollen nicht, daß die Jungen, wenn sie aus der Elementarschule entlassen werden, verbummeln sollen, wie sich der Herr Referent ausdrückt, sodas sie nachher gewissermaßen verbummelt erst in die Unteroffizierschule kommen, sondern sie sollen in den zwei Jahren etwas lernen. Nun, meine Herren, es ist uns diese Absicht an und für sich sehr sympathisch und es sind ja solche Bestrebungen bei der Gewerbeordnungsdebatte vielfach hervorgetreten, welche darauf hinausgehen, daß diese zwei Jahre nützlich ausgefüllt werden. Ich weisfe auch nicht, daß aus diesen Bestrebungen von allen Seiten eine erhebliche Förderung des Fortbildungswesens erwachsen wird.

Wenn daher die Regierung kommt und sagt, wir haben

da diese Unteroffiziersfamilien und wir wünschen, daß ein Fonds gestiftet werde für die bessere Erziehung dieser Kinder, der es den Eltern ermöglicht, sie an den Fortbildungsschulen der Kommunen theilnehmen zu lassen, so wird gewiß Niemand im Hause etwas dawider haben, wenn eine solche Einrichtung getroffen wird. Damit wäre der Zweck der Fortbildung solcher Kinder auch erreicht. Denn das steht ja fest, daß in der Vorschule nicht eine militärische Bildung beginnen soll, sondern die gewöhnliche allgemeine Bildung mit allerdings etwas militärischer Erziehung verbunden. Dann bleibt also von der Unteroffiziersvorschule als Zweck nur noch das Internat übrig. Nun, meine Herren, dieses ist gerade das gefährliche, was wir nicht wollen, die Loslösung von den Eltern, und so viel ich weiß, wird die Errichtung von Seminarien mit Internat auch auf dem Gebiet des Schulwesens jetzt überall bekämpft. Ferner steht auch fest, daß die Verpflichtung dieser Knaben hier eine viel stärkere ist als in einem anderen Beruf. Mit der Entschädigungspflicht geht der junge Mann durch sein ganzes Leben; die Entschädigungspflicht geht bei ihm so weit, daß er für jedes Jahr, was er in der Vorschule zubringt, zwei Jahre abzudienen hat, so daß er also neben der allgemeinen Militärdienstpflicht volle acht Jahre abzudienen hat, und in dem Augenblick, wo er den Fahneneid geleistet hat — und das geschieht meines Wissens bereits mit dem siebzehnten Lebensjahre —, wird die Verpflichtung eine derartige, daß die Vernachlässigung der Verpflichtung die Strafe der Desertion nach sich zieht, — ein Verhältniß, wie es sonst in keinem Beruf mehr vorkommt. Meine Herren, ich höre allerdings heute zum ersten Male — in der Kommission ist nie davon die Rede gewesen —, daß in Annaburg eine Soldatenvorschule, mit einem Institut verbunden, besteht; das ist eine ganz neue Thatsache, welche uns aber zeigt, daß wir gar nicht nöthig haben, erst noch ein Experiment zu machen und Erfahrungen zu sammeln, um solche Schulen zu bewilligen, sondern daß wir diesen Zweck schon mit Annaburg erreichen. Meine Herren, wie ist es denn mit Annaburg gekommen? In dem Unteroffiziersgesetz des Jahres 1873 war für bessere Erziehung der Unteroffizierkinder eine Summe ausgesetzt, welche von uns auch als Pauschquantum bewilligt wurde. Nachher im folgenden Etat hören wir, das wäre die Erweiterung von Annaburg. Wir wurden sehr stutzig und wollten dieselbe Frage, die uns heute beschäftigt, untersuchen. Da hieß es, das geht nicht mehr, denn unter dem Pauschquantum ist diese Erweiterung von Annaburg bereits angeführt, ihr müßt jetzt die Konsequenzen des Pauschquantums auf euch nehmen. Meine Herren, wenn jetzt bereits festgestellt ist, daß das Institut von Annaburg mit 600 Knaben ähnliche Einrichtungen zum Theil schon hat, daß außerdem das Militärwaisenhaus in Potsdam, wenn ich mich recht erinnere, mit 800 Knaben auch einen ähnlichen Charakter an sich trägt — ich mache darauf aufmerksam, daß in dieses Waisenhaus nicht nur Doppelwaisen, sondern auch Kinder aufgenommen werden, deren Vater oder Mutter verstorben ist — ich meine, dann hätte man, um erst auf diesem Gebiet Erfahrungen zu sammeln, jetzt Spielraum genug, und die weitere Errichtung solcher Schulen heißt in der That, dieses System vollständig durchzuführen. Nun hat aber die Militärverwaltung absolut keinen Grund angeführt, warum es mit der Sache eine solche Eile habe. Es ist richtig, daß wir in diesem Jahre in der Budgetkommission besonders beschäftigt waren und diese Frage, wenn sie auch erörtert wurde, vielleicht doch nicht die Erörterung gefunden hat, die sie verdient. Wenn sodann es auch Thatsache ist, daß der Unteroffiziersmangel abgenommen hat, so liegt erst recht kein Grund zu einer solchen Eile vor; wenn die Sache um ein Jahr, vielleicht um ein halbes Jahr verzögert wird, die Anstalt sollte ohnehin erst im Oktober eröffnet werden, so schadet das gerade bei unserer Finanzlage auch nichts. Die Sache liegt einfach nicht reif für die Entscheidung des Hauses, und aus

diesem Grunde empfiehlt es sich, die Position abzulehnen, wenn es auch nur die Bedeutung hat, daß dadurch die Sache zunächst bis auf das nächste Jahr vertagt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, die Fragen sind mir nicht beantwortet worden. Viele Argumente sind angeführt worden, daß sehr wahrscheinlich Milde obwalten würde. Mir kommt es auf die Rechtsfrage an: soll der Zögling, der von seinem Vater nicht ausgelöst wird, nicht dasjenige Recht haben, welches dem Lehrling in der Gewerbeordnung zusteht? Wir geben freilich hier wie für die Vorschrist der Gewerbeordnung zu, daß eine Unterjochung des Falles eintreten und die Rechtfertigung des Wechsels im Lebensberuf festgestellt werden soll. Es wird mir gesagt, in der Denkschrift sei enthalten, daß die Zöglinge nicht dem Militärstand angehören. Das habe ich gelesen. Ich weiß, daß man keinen militärischen Zwang auf den Zögling ausüben kann, während er in der Schule ist, aber die Sache verhält sich anders, wenn er später sich zum Militärdienst meldet. Wenn hier diese Bestimmung die Bedeutung haben soll, daß die Militärdienstpflicht, wie aus dem Gesetz, so hier aus dem Vertrag, sich verlängert, dann ist der ehemalige Zögling Deserteur, wenn er später die vorgeschriebene Zeit nicht zu Ende dienen will. Die Militärverwaltung hat alsdann Gewalt über ihn; er kann der Militärverwaltung nicht entgehen. Wenn also die Bedeutung des in der Denkschrift enthaltenen Satzes wäre, daß jeder Schüler ohne Unterschied für jedes Jahr, welches er in der Schule zugebracht hat, vielleicht auch für jedes begonnene Jahr, zwei Jahre über die gesetzliche Militärpflicht hinaus als Unteroffizier dienen müsse, so heißt dieses: der Knabe kann seinen Lebensberuf nicht wechseln, sondern er muß eben in der Armee so viel Zeit länger bleiben und wird hierzu verpflichtet zu einer Zeit, in welcher er noch unminorjährig ist und keinerlei Verfügungsfähigkeit oder auch nur Willensfreiheit hat. Nun, meine Herren, bitte ich, auch dem öffentlichen Vortheil gegenüber nicht die Grenzen zu überschreiten, die eingehalten werden müssen. Unsere Sorge für einen effektiven Militärstaat und unser Bestreben, so weit nöthig und ausführbar, alle Bürger der Militärdienstpflicht gleichmäßig zu unterwerfen, darf nicht in Widerspruch gerathen mit der Wohlfahrt, welche wir jedem einzelnen Menschen nach allgemein festgesetzten Grundsätzen für seine Erziehung müssen zu Theil werden lassen; wir dürfen, wo die Vorbereitung zum künftigen Lebensberuf in Betracht kommt, nicht widersprechende Grundsätze anerkennen. Es darf nicht der Knabe von 14 oder 15 Jahren gewissermaßen wie ein Opfer den Militäransprüchen des Staats dargebracht werden, sondern er muß in seiner Erziehung so geschützt sein, wie die allgemeinen Grundsätze für die Erziehung gesetzlich festgestellt sind. Man sagt mir, für die Unteroffizierschulen gelte jetzt schon Analoges. Darauf erwidere ich, der Unterschied ist ein ganz außerordentlicher, ob die Verpflichtung im achtzehnten oder fünfzehnten Lebensjahr auferlegt wird, da das Kind noch ganz ohne selbstständigen Willen ist. Im achtzehnten Lebensjahr gestattet das Gesetz schon allgemein die Uebernahme der Militärpflicht. So lange mir nicht eine vollständig beruhigende Auskunft wird darüber, daß wir diese Zöglinge nicht anders behandeln wollen, als das allgemeine Recht sonst gebietet, und so lange nicht Aufschluß gegeben wird über die Einrichtungen einschließlich der zu ersetzenden Kosten, bin ich nicht im Stande, für die Position zu stimmen. Dem widerspreche ich nicht, daß Vater und Vormund und auch der Zögling rechtlich verpflichtet werde, aus seinem Vermögen die Kosten zu erstatten, nur dürfen die Ansprüche auf Kostenerstattung nicht durch die Exekution erfüllt werden, daß, wenn

der Ersatz nicht herbeigeschafft werden kann, die Militärlast um Jahre sich vergrößert und der Zögling gegen seine Neigung gezwungen wird, in einem Beruf auszuharren, welchen er nicht ergreifen will.

Präsident: Der Herr Generalmajor von Voigts-Rheß hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, königlich preussischer Generalmajor von Voigts-Rheß: Meine Herren, ich möchte dem Herrn Abgeordneten Richter einige Worte erwidern. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so sagte er, er wolle eine gewisse Summe ausgekehrt sehen, aus der den Unteroffizieren oder vielmehr den früheren Unteroffizieren Gelegenheit gegeben würde, ihre Kinder länger in die Schule zu bringen und ihnen dadurch besseren Unterricht zu erteilen. Das ist meiner Ansicht nach eine Unmöglichkeit, denn wo die Leute sich befinden und ob das frühere Unteroffiziere gewesen oder vielleicht kleine Handwerker, die ihre Söhne in die Vorschule bringen würden, das kann Niemand wissen. Daß die betreffenden Knaben also auf eine andere Weise durch Beihilfen vorgebildet werden sollen, die später Unteroffiziere werden wollen, das scheint mir eine unausführbare Sache.

Zweitens sagt der Herr Abgeordnete Richter, daß sie außer den acht Jahren noch ihre ganze Militärdienstzeit ableisten sollen; das ist ein Irrthum. Die beiden Jahre auf der Unteroffizierschule werden ihnen ja gerechnet, also dadurch ermäßigt sich die gesetzliche Dienstzeit um zwei Jahre.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lascker betrifft, so weiß ich wirklich nicht recht, wie man da herauskommen soll. Der Herr Abgeordnete Lascker sagt, wenn ich recht verstehe: die Knaben müßten jeder Zeit heraustreten dürfen; die Militärverwaltung würde sich höchstens an die Eltern halten können, die angehalten werden müßten, wenn sie Mittel zur Wiedererstattung haben, diese Mittel zu bezahlen. Wenn sie aber die Knaben wider deren Willen herausgenommen haben im eigenen Interesse und die Mittel thatsächlich nicht haben, dann hört das Zahlen von selbst auf und der Staat bleibt wieder der geprellte. Es fragt sich wohl nur, ob ein Knabe, der in der Vorschule gewesen ist, zwei Jahre oder vier Jahre, je nach der Zeit, die er in der Anstalt zugebracht, weiter dienen oder bezahlen muß. Meine Herren, das wird sich von selbst regeln, da der Vater sich einverstanden erklärt hatte. Vorläufig ist es die Meinung gewesen, daß, wenn ein solcher Knabe zwei Jahre in der Vorschule gewesen ist, er dafür vier Jahre dienen soll und wird, wie sich in Annaburg dies leicht geregelt hat. Wenn das in Weilburg auf Schwierigkeiten stoßen sollte, dann muß die Sache geregelt werden, wie dies geändert werden kann; leider ist von keiner Seite das Projekt bis jetzt bemängelt worden; in diesem Moment ist es sehr schwierig, auf alle diese Einwürfe zu entgegnen; es würde sich vielleicht empfehlen, bis zur dritten Lesung sich darüber weiter schlüssig zu werden, für den Augenblick bedaure ich, speziellere Auskunft nicht erteilen zu können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

(Rufe: Oh!)

Abgeordneter Grumbrecht: Meine Herren, ich kann doch nicht anerkennen, daß der Herr Abgeordnete Lascker in seinen Ausführungen konsequent gewesen ist. Ich gehe auf den Vergleich, den er gemacht hat mit den Lehrlingen, vollkommen ein. Ich weiß aber aus meiner Erfahrung, daß mit dem Lehrlingsverhältnisse, namentlich früher, ganz ähnliche Verpflichtungen verbunden waren, wie man sie jetzt von diesen Zöglingen der Vorschule verlangt. Es kam sehr viel vor, daß man die Lehrlingszeit, welche man sonst auf 2 bis 3 Jahre festsetzte, dann, wenn kein Lehrgeld bezahlt wurde,

auf 5 bis 6 Jahre ausdehnte, und das war eine ganz ähnliche Verpflichtung, wie sie hier von den Zöglingen verlangt wird, welche die Unteroffizierschule besuchen. Diese sollen die Verpflichtung übernehmen, daß sie für jedes Jahr, welches sie in der Anstalt ganz frei erhalten und unterrichtet werden, 2 Jahre dienen. Es mag sein, daß das Verhältniß nicht ganz genau dasselbe ist, wie bei den Lehrlingen, aber das Rechtsverhältniß ist ganz dasselbe, und alle die Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Lascker gegen die Verpflichtung in so frühen Jahren gemacht hat, die treffen auch das Lehrlingsverhältniß, d. h. den Lehrlingsvertrag, den die Eltern oder Vormünder abschließen. Meine Herren, ich glaube, es läßt sich nicht läugnen, daß die Bedenken des Herrn Abgeordneten Lascker nur insofern begründet sind, als er das Maß zu hoch findet; die Einrichtung selbst kann er gar nicht tadeln. Es ist dies ein außerordentlich richtiges Verlangen, daß, wenn man jemandem etwas leistet, er dafür eine Gegenleistung in Aussicht stellt, und da es hier die Vormünder oder die Eltern sind, die doch als vernünftige Menschen für ihre Pupillen und Kinder handeln, so muß man hier dasselbe Recht gelten lassen, wie wenn sie ihre Zungen in die Lehre gebe.

(Ruf: Falsch!)

Das ist nicht falsch, sondern ganz richtig, es ist ebenso richtig, daß die Eltern bei dem Lehrlingsverhältnisse auch berechtigt sind, durch verhältnißmäßig größere Opfer ihre Söhne oder Pupillen frei zu machen; das ist hier auch möglich, und so kann der Herr Abgeordnete Lascker in der Beziehung die Einrichtung nicht tadeln. Noch weniger kann er der Budgetkommission Vorwürfe machen oder dem Herrn Referenten, daß er über das eigentliche Verhältniß der Schule nicht referirt hätte. Ich muß sagen, ich gebe zu, der Herr Abgeordnete Lascker hat gewiß die Denkschrift gelesen, aber behalten hat er nicht alles, was darin steht.

(Seiterkeit.)

Es sind viele seiner Fragen darin beantwortet. In der That ist, wenn man nicht zu große specialia verlangt, in der Denkschrift genau angegeben, was man mit der Vorschule will. Man will mit der Vorschule nichts erreichen als eine allgemeine Nachbildung. Die Zöglinge sollen weder der militärischen Disziplin unterworfen, noch in der That eigentlich militärisch vorgebildet werden, sie sollen nur im allgemeinen unterrichtet werden und weiter nichts, und das ist ein sehr zweckmäßiges Unternehmen.

Dann, meine Herren, will ich nur noch einen Grund, der in der Budgetkommission entscheidend gewesen ist und der mir sehr wichtig scheint, anführen, nämlich, daß man auf diese Weise Unteroffiziere gewinnt, die später beim Uebertritt in den Zivildienst bessere Kenntnisse haben. Wer, wie ich, vielfach gezwungen gewesen ist, derartige Militärinvaliden zu verwenden, der wird sich sagen müssen, daß diese Herren sehr oft an einem Mangel an Kenntnissen leiden, die eigentlich für ihren Zivildienst außerordentlich wichtig sind. Erhalten wir nun auch Unteroffiziere, die von Hause aus schon besser unterrichtet und gebildet sind, so wird auch der Zivildienst dadurch im hohen Grade gefördert werden.

Ich will nun gar nicht leugnen, meine Herren, daß mit einer solchen Einrichtung Mängel verbunden sind, die Internate sind mir durchaus nicht sympathisch; aber hier fragt es sich: ist diese Einrichtung mit mehr Vortheil als Schaden verbunden? Und da muß ich mir sagen, sie hat mehr Nutzen als Schaden; mindestens ist es angezeigt, eine Probe zu machen mit einer Einrichtung, die außerordentlich gute Folgen haben kann, welche schon von anderen Rednern dargelegt sind. In einem solchen Falle bin ich der Meinung, daß man nicht Ursache hat, in Forderungen der Regierung entgegenzutreten, die bei deren Erfüllung mit uns im allgemeinen dasselbe Interesse hat. Denn daß damit viele junge Leute

gehindert werden, einen anderen Beruf zu ergreifen, glaube ich nicht, und auch diejenigen, welche eine solche Schule später verlassen, haben eine Bildung erhalten, die sie im späteren Leben noch immer gebrauchen können.

(Lebhafter Beifall auf verschiedenen Seiten.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig:** Ich glaube wirklich, es hat nur daran gelegen, daß diese Fragen, die hier austauchten, so plötzlich hervortraten, sonst würde eine Verständigung zwischen der Ansicht des Abgeordneten Dr. Lasker und den Vertretern der Militärverwaltung leicht stattgefunden haben.

(Seiterkeit.)

— Bitte, ich werde ja gleich erläutern, was ich meine.

Die Frage, welche der Herr Abgeordnete Dr. Lasker aufstellte, muß meiner Meinung nach von den Herren vereinehend beantwortet werden. Ich meine folgende Frage: Geht es an, daß der Anspruch auf Erstattung der Kosten, wenn ein junger Mensch zum Beispiel am Schlusse des ersten Jahres von der Schule fortgeht, verwandelt werden kann in eine entsprechende Verlängerung des Militärdienstes?

Meine Herren, das glaube ich nicht, daß das Ihre Meinung und Absicht hat gewesen sein können. Wenn ein junger Mensch nach einem Jahr fortgeht, weil er keine Neigung zum Militärdienst hat, die Kosten dafür aber nicht bezahlen kann, so werden Sie ihn wahrlich nicht nachher dafür zwei Jahre länger dienen lassen können. Das kann nicht Ihre Meinung sein. Der Herr Kriegsminister von Kanefe schüttelt dazu den Kopf, er gibt mir also Recht und sagt, daß das nicht seine Meinung ist.

(Seiterkeit.)

Zweitens, meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) betonte wiederholt, die Zustände hätten sich jetzt sehr gebessert, der frühere Mangel an Unteroffizieren sei ausgeglichen. Meine Herren, das ist in gewissem Sinne wahr; es haben sich mehr Aspiranten und mehr zur Kapitulation gemeldet; aber ich bitte Sie, doch daran zu denken, daß von den 34,000 etatsmäßigen Unteroffizierstellen zur Zeit nur 27,000 durch Kapitulanten haben besetzt werden können.

(Zuruf.)

Ja, durch Kapitulanten; das sind wirklich Unteroffiziere: Leute die im zweiten Jahre dienen, macht man nur aus Noth zu Unteroffizieren. Diese Differenz von 7000 Mann ist doch bei diesem höchst wichtigen Stand, dem Fundament unseres Heeres, wahrlich keine Kleinigkeit.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß die Militärverwaltung diese Hauptfrage des Abgeordneten Dr. Lasker zur dritten Lesung in seinem Sinne bejahend beantworten wird; ich bin der Meinung, daß sie einen Kostenanschlag Ihnen vorlegen wird über das, was an Entschädigung zu zahlen sein wird, welcher ungefähr entsprechend ist der Entschädigung bei den Seminarien, und daß die Forderung nicht zu hoch ist, meine Herren, werden Sie mir zugeben.

Unter diesen Umständen möchte ich Sie bitten, zur Zeit Ihre Genehmigung zu der Forderung zu geben, und wenn Sie nicht die befriedigende Antwort auf die wenigen noch dunklen Punkte erhalten, so sind Sie bei der dritten Lesung immer noch in der Lage, abzusetzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker:** Ich weiß nicht, ob der Antrag schon gestellt ist; ich bitte aber um Abstimmung über die Position d: „Unteroffizierschule in Weilburg.“

Präsident: Ich würde unter allen Umständen die Abstimmung vorgenommen haben.

Meine Herren, es ist von der Budgetkommission beantragt:

Lit. 26 und Lit. 27 im preussischen Militäretat — Seite 132 — mit den bei den einzelnen Titeln in Ansaß gebrachten Summen und unter den dort gebrauchten Bezeichnungen zu bewilligen.

Der Antrag ist angefochten worden, indem die Ausgaben für die Unteroffizierschule in Weilburg nicht bewilligt werden sollen. Die Ausgaben für die Unteroffizierschule in Weilburg sind in der Denkschrift, Seite 234 der Anlage IV, angegeben: es stecken im Lit. 26 15,642 Mark Befoldungen, im Lit. 27 3122 Mark andere persönliche Ausgaben für diese Schule. Ich werde also, um dem Antrag der Budgetkommission und der verbündeten Regierungen gerecht zu werden, einfach die Frage stellen, ob Lit. 26 nach dem Antrag der verbündeten Regierungen und der Budgetkommission bewilligt wird; wird er nicht bewilligt, so nehme ich an, daß die nichtangefochtene Bewilligung ausgesprochen ist, nämlich die Bewilligung minus 15,642 Mark, das ist die Unteroffizierschule in Weilburg. Im übrigen bleibt dann der Titel unberührt.

Ich weiß nicht, ob meine Fragestellung verstanden ist.

(Zustimmung.)

Widerspruch wird nicht erhoben; wir stimmen also so ab, und zwar werde ich zunächst nur Lit. 26 und nur, wenn es dann noch gefordert wird, Lit. 27 zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der verbündeten Regierungen und der Budgetkommission Lit. 26 im preussischen Militäretat bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche Lit. 26 nicht bewilligen wollen.

(Geschicht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft; wir müssen daher zur Zählung schreiten.

(Bewegung.)

Meine Herren, ich ersuche diejenigen Herren, welche bewilligen wollen, durch die Thüre rechts von mir, durch die Thüre „Ja“, wieder in den Saal zu treten, — und diejenigen Herren, welche nicht bewilligen wollen, durch die Thüre „Nein“, links von mir, wieder in den Saal zu treten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Thilo und Herz, an der Thüre links, — die Herren Schriftführer Bernards und Dr. Weigel, an der Thüre rechts die Zählung zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Diener des Saales werden angewiesen, sämtliche

Thüren des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren zu schließen.

(Geschicht. Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Abgeordneten durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. — Die Diener des Saales werden angewiesen, die Thüren des Saales wiederum zu öffnen.

(Geschicht.)

Ich ersuche nunmehr das Bureau, zu stimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Dr. Weigel**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: Nein!

Präsident: Nein!

(Pauze.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit Ja, für die Bewilligung, gestimmt haben 123 Mitglieder; mit Nein, gegen die Bewilligung, gestimmt haben 116 Mitglieder. Es ist also die Bewilligung erfolgt.

Meine Herren, es wird mir jetzt ein Antrag auf Vertagung überreicht, und zwar von den Herren Abgeordneten Dr. Sinschius und Dr. Dohrn.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschloffen.

Meine Herren, nach der Proposition, welche ich bereits gestern gemacht habe, erlaube ich mir, vorzuschlagen, die Sitzung nur bis heute Abend acht Uhr zu vertagen, und zwar hoffe ich, daß der Rest der Tagesordnung, der noch nicht erledigt ist, in nicht sehr langer Zeit heute Abend wird erledigt werden können. Wir schließen damit die Berathung des Budgets und geben damit die Sicherheit, daß das Budget auch am 1. Mai wiederum publizirt werden kann. Ich glaube, dieser Grund wird es wohl rechtfertigen, wenn wir uns bloß bis heute Abend acht Uhr vertagen.

(Ruf: halb acht!)

Meine Herren, es ist bereits halb fünf, und mit Rücksicht darauf habe ich mir erlaubt, von meiner ursprünglichen Absicht, die Vertagung der Sitzung bis halb acht Uhr vorzuschlagen, abzugehen und die Wiedereröffnung der Sitzung auf acht Uhr zu proponiren. Ich glaube auch, es wird für unseren Zweck ausreichen.

Jetzt existirt ein Widerspruch nicht mehr; die Sitzung ist also mit dem Rest der Tagesordnung der heutigen Sitzung bis heute Abend acht Uhr vertagt.

(Vertagung der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Die Sitzung wird um 8 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Jordanbeck wieder eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist wiederum eröffnet.

Che wir in der Tagesordnung weiter fortfahren, theile ich Ihnen folgendes Schreiben des Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn mit, das mir soeben zugekommen ist:

Dem Präsidium des Reichstags zeige ich ergebenst an, daß ich durch dringende Privatgeschäfte verhindert bin, den ferneren Sitzungen der Gewerbeordnungskommission beizuwohnen.

Ich bitte deshalb mein Ausscheiden aus dieser Kommission zu genehmigen.

Berlin, 24. April 1877.

Dr. Dohrn.

Wenn dem Gesuch um Entlassung aus der Gewerbeordnungskommission seitens des Reichstags nicht widersprochen wird — und das ist nicht der Fall —, so ersuche ich die 4. Abtheilung, von der der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn zum Mitglied dieser Kommission gewählt worden ist, übermorgen nach der Sitzung zusammenzutreten und die Neuwahl für die Kommission vorzunehmen.

Meine Herren, die Debatte war heute gekommen bis zu Tit. 26 und 27 im preussischen Militäretat, und die Unteroffiziersvorschule in Weilburg war genehmigt worden. Der Antrag sub d der Budgetkommission bezieht sich auf Tit. 27, bei welchem derselbe Fall hervortritt. Wenn nicht widersprochen und das Wort nicht ergriffen wird — und das ist nicht der Fall —, so nehme ich an, daß auch Tit. 27 des preussischen Militäretats mit der Position für die Unteroffiziersvorschule in Weilburg, genehmigt wird. — Ich konstatiere das hiermit.

Meine Herren, dann war ferner die Beschlußnahme über zwei Posten, die auch auf die Unteroffiziersvorschule in Weilburg Bezug haben, ausgeföhrt worden, bis die Beschlußnahme bei Tit. 26 erfolgt sei.

Es ist dies der Antrag 7 b der Budgetkommission:

im preussischen Militäretat — Seite 52 —:

das in Ansatz gebrachte Gehalt für 1 Assistenzarzt I. Klasse bei der Unteroffiziersvorschule in Weilburg auf 1/2 Jahr mit 540 Mark zu bewilligen;

ferner der Antrag der Budgetkommission sub 10 a II:

die Mehrforderung für die Unteroffiziersvorschule in Weilburg mit 186 Mark zu bewilligen:

und demnach in Tit. 2 und 4 die dort angegebenen Summen zu bewilligen.

Ich stelle diese Anträge zur Diskussion. — Wenn das Wort nicht ergriffen wird — was nicht der Fall ist —, so kann ich wohl auch hier konstatiren, da eine Abstimmung nicht verlangt ist und nicht verlangt wird, und da die Anträge nur eine Konsequenz des Beschlusses bei Tit. 26 sind, daß auch diese beiden Anträge, der Antrag der Budgetkommission 7 b und der Antrag der Budgetkommission 10 a II, genehmigt sind. — Das ist der Fall.

Wir gehen jetzt weiter in der Tagesordnung.

Lit. e im 27. Antrag der Budgetkommission, — f, — g, — h, — i. Ueberall wird das Wort nicht verlangt, eine Abstimmung ist nicht beantragt; ich konstatiere die Annahme der Anträge der Budgetkommission Nr. 27 e, f, g, h, i.

Antrag 28, Kap. 36. Militärgefängnißwesen. a. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wehrenpennig**: Meine Herren: die Militärverwaltung fordert in dieser Position einen aktiven Obersten als Inspektor der Militärgefängnisse.

Die Budgetkommission war in ihrer großen Mehrheit der Ansicht, daß diese Forderung bewilligt werden müsse. Die Militärgefängnisse befinden sich in vieler Beziehung nicht in der günstigen Lage, wie die Zivilgefängnisse. Sie haben nicht das stabile Beamtenthum, welches die Zivilgefängnisse besitzen. Sie bedienen sich in den unteren Instanzen der Unteroffiziere, die, wenn sie ihre 12 Jahre abgedient haben, wieder austreten.

Bei diesem Mangel an Stabilität des Verwaltungspersonals ist eine um so größere Energie an der Spitze der Verwaltung nöthig. Es kommt dazu, daß bei den Militär-

gefangnissen die einheitlichen Grundsätze der Gefängnisverwaltung, die insbesondere durch Einführung des neuen Militärstrafgesetzbuchs nothwendig geworden sind, noch keineswegs durchgeführt sind. Es schien also zweckmäßig, eine energische frische Kraft an die Spitze dieses ganzen Gefängniswesens zu stellen. Es handelt sich übrigens um zirka 22 Gefängnisse meist in Kasernen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ergreift niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion über Tit. 1 schließen. Eine gesonderte Abstimmung wird nicht gewünscht; der Titel selbst ist vorbehaltlich des Antrags der Budgetkommission schon festgestellt worden; ich kann annehmen, daß die Anträge der Budgetkommission von dem hohen Hause angenommen worden sind.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 2 im preussischen Militäretat, Seite 146. — Es ergreift niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird von keiner Seite verlangt; ich konstatire auch hier, daß die Mehrbewilligung nach dem Antrage der Budgetkommission von dem hohen Hause genehmigt worden ist. Der Titel selbst ist gleichfalls das vorige Mal schon festgestellt worden.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 3 im preussischen Militäretat, Seite 146. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die Zustimmung des hohen Hauses aussprechen.

Tit. 5, 6, 7 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die Zustimmung des hohen Hauses aussprechen.

Wir gehen über zum Antrag 29 der Budgetkommission. Kap. 37. Artillerie- und Waffenwesen. Tit. 16 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat.

Der Herr Referent der Budgetkommission hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Wir haben bei diesem Kapitel sehr ausführliche durch viele Sitzungen sich hindurchziehende Diskussionen in der Budgetkommission gehabt. Es handelte sich dabei um frühere Vorgänge aus früheren Jahren, um die Hinüberschaffung von Artilleriematerial nach den elsässischen Festungen, wogegen die preussische Verwaltung baares Geld bekommen hatte, um die Art, wie dieses Baargeld wieder zur Ergänzung der Bestände verwendet wurde, es handelte sich ferner um die im vorigen Quartaletat ausgesetzte Summe für Artillerie- und Waffenwesen und um die Verwendung derselben, die größtentheils für elsäß-lothringische Bedürfnisse geschehen war. Ich möchte auf diese sehr verwickelten und schwer darzustellenden Streitigkeiten nicht eingehen, da ich nicht glaube, daß sie hier im Plenum von anderer Seite wieder aufgenommen werden.

Was die Resolution betrifft, die wir zu diesem Kapitel gestellt haben, die Titel 18 bis 20 in Zukunft näher zu spezialisiren und zwar zu dem Zweck, daß sie sich gegenüber dem Extraordinarium mehr abgrenzen und eine Vermehrung der Bestände daraus ausgeschlossen ist, so wurde in der Kommission der Versuch gemacht, diese Spezialisirung vorzunehmen, also zu scheiden zwischen der Festungsartillerie und der Feldartillerie, zwischen Geschützen und zwischen Munition, die jährlich von seiten der Armee verschossen wird. Indes zeigten sich doch technische Schwierigkeiten, diese Spezialisirung vorzunehmen, und man hielt es daher für besser, die Militärverwaltung aufzufordern, dies im nächsten Jahr zu thun. Die Militärverwaltung hat dieser Resolution keinen Widerstand entgegengesetzt, vielmehr ihre Ausführung für die nächste Session in der Weise, wie es technisch möglich ist, versprochen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, ich eröffne auch zugleich die Diskussion über die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution über Tit. 17 Verhandlungen des deutschen Reichstags.

im preussischen Militäretat, über Tit. 18, Tit. 19 und 20 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat, über Tit. 22 und 23 im preussischen Militäretat. — Es ergreift niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Eine Abstimmung über die einzelnen Titel wird von keiner Seite verlangt; ich erkläre sie vom hohen Hause bewilligt.

Ich habe nur noch die Abstimmung über die Resolution herbeizuführen. Eine Verlesung derselben wird mir wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, welche der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolution auf Seite 8 des mündlichen Berichts zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Wir gehen über zu Ziffer 30 der Anträge der Budgetkommission. Kap. 38, technische Institute der Artillerie. Tit. 9 im preussischen und sächsischen Militäretat. — Auch hier kann ich unter der gleichen Voraussetzung, da nicht diskutirt und gesonderte Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme durch das hohe Haus konstatiren.

Antrag 31. Kap. 39. Bau und Unterhaltung der Festungen.

a. Tit. 1 im preussischen Militäretat.

b. Tit. 3 im preussischen Militäretat.

c. Tit. 5 und 6 im preussischen und sächsischen Militäretat.

d. Tit. 7, 8 und 9 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat.

e. Tit. 10, 11 und 12 im preussischen Militäretat.

Auch hier kann ich unter der gleichen Voraussetzung die Genehmigung des hohen Hauses aussprechen.

Antrag 32 Kap. 41, Invalideninstitute. Tit. 11 im preussischen und württembergischen Militäretat.

Antrag 33 Kap. 43, verschiedene Ausgaben. Tit. 3 im preussischen Militäretat.

Auch hier kann ich unter der gleichen Voraussetzung die Zustimmung des hohen Hauses aussprechen.

Antrag 34 Kap. 44, Militärverwaltung von Bayern. — Wenn von keiner Seite diskutirt und gesonderte Abstimmung verlangt wird, kann ich auch hier aussprechen, daß das hohe Haus vorbehaltlich der Berichtigung der Summe nach Maßgabe der Beschlüsse des Reichstags den Anträgen der Budgetkommission zustimmt.

Wir gehen nun wieder zu den einmaligen Ausgaben.

Kap. 5. Ordentlicher Etat. — Hauptetat Seite 44 ff., und zwar a, Preußen Tit. 1 und 2.

Zu diesen beiden Titeln ergreift niemand das Wort; ich kann daher, unter der Voraussetzung, daß eine besondere Abstimmung auch nicht verlangt wird, die Annahme durch das hohe Haus aussprechen.

Tit. 3. — Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Die Budgetkommission schlägt vor, die erste Rate 100,000 Mark für das Magazin zu Darmstadt zu streichen. Die betreffenden Etablissements sind jetzt durch Miethe erworben, und die jährliche Miethe beträgt 8,500 Mark, wenn wir dagegen den Bau unternehmen, so ist die Gesamtheit der Kosten veranschlagt auf 892,000 Mark, was zu 6 Prozent berechnet etwa eine jährliche Ausgabe von 50,000 Mark ergeben würde. Da die Verhältnisse in Darmstadt nicht unerträglich sind, so schien es uns wirthschaftlich zu sein, lieber noch eine Zeit lang die billigere Miethe fortzusetzen, als den so theueren Bau, der um das achtfache die heutigen jährlichen Ausgaben übersteigen würde, jetzt schon einzuleiten.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ergreift niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Wir würden hier abstimmen über die Vorlage der verbündeten Regierungen unter Tit. 3. Ich bitte also diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, für Erbauung eines Magazinabstufungs in Darmstadt, erste Rate, 100,000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung ist abgelehnt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 4, 5, 6, 7 und 8. — Auch hier nimmt niemand das Wort; ich kann die Bewilligung unter gleicher Voraussetzung aussprechen.

Tit. 9 und 10. Ich eröffne die Diskussion; das Wort hat der Herr Referent der Budgetkommission.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpffennig: Meine Herren, wir schlagen Ihnen vor, bei Titel 9 die Summe von 150,000 Mark abzusetzen; — hier sind von Seiten der Militärverwaltung 1,265,000 Mark verlangt, — und Titel 10 abzusetzen 90,000 Mark; also statt 840,000 Mark nur 750,000 Mark zu bewilligen. Es handelt sich hierbei um die Erwerbung eines Schießplatzes für das Gardeinfanterieregiment, welches nach Berlin verlegt wird, und um die Erwerbung eines Detaileerzierplatzes für ein Gardepionier- und ein Gardehüzenbataillon. Es wurde uns von Seiten der Verwaltung erklärt, daß der einzige Platz, den man in Berlin für den Schießplatz habe finden können, auf der Hasenhaide sei. Man habe Versuche gemacht in Treptom; aber bei unseren weittragenden Geschützen und Feuerwaffen sei dort die Zahl der Straßen und der rege Verkehr noch hinderlicher gewesen, als irgend wo sonst. Ebenso habe in der Jungfernhaid der preußische Fiskus nicht gestattet, Erwerbungen zu machen, so daß nur die Erwerbung in der Hasenhaide übrig bliebe, wo sich bereits 30 Schießplätze befinden. Die Budgetkommission war der Ansicht, daß es wohl möglich sein würde, diese Erwerbung mit einer etwas verminderten Summe ins Werk zu setzen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ergreift niemand weiter das Wort; ich kann daher die Diskussion schließen.

Wir würden auch hier über die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Ziffern abstimmen, und ich werde annehmen, daß, wenn sie abgelehnt sind, die Vorschläge der Budgetkommission als angenommen gelten.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Vorschlag der Budgetkommission, Tit. 9 1,265,000 Mark, Tit. 10 840,000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; es ist also hier dem Vorschlag der Budgetkommission beigetreten.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 11 bis inklusive 37. — Es meldet sich niemand zum Wort, es wird auch eine gesonderte Abstimmung über keinen dieser Titel verlangt; ich kann also annehmen, daß das hohe Haus sie bewilligt.

Tit. 38. — Der Herr Referent der Budgetkommission hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpffennig: Meine Herren, die erste Rate dieses Garnisonslazareths in Mühlhausen — es wird hier eine zweite Rate verlangt — die erste Rate war aus der Kriegssentschädigung genommen. Es schien Ihrer Kommission billig zu sein, daß auch die zweite Rate durch die Kriegssentschädigung gedeckt werde, da der Bau

dieses Lazareths doch noch zu den Ausgaben gehört, wofür die elsass-lothringische 9 Millionenanleihe bestimmt war. Um dieses zu bewirken, schlagen wir Ihnen vor, hier diese Position zu streichen, weil sie hier aus den laufenden Mitteln des Militäretats bestritten werden müßte, sie dagegen einzusetzen in das Kap. 6, wo die betreffenden Deckungsmittel in anderer Weise als aus dem laufenden Militäretat bestritten werden. Die Position wird also später im Kap. 6 wiederkehren.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann daher die Diskussion schließen.

Meine Herren, ich werde darüber abstimmen lassen, ob das hohe Haus diese Position im außerordentlichen Etat, Kap. 6 Tit. 1, bewilligen will. Wird dieser Vorschlag abgelehnt, so würde ich nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen die Position hier als Tit. 38 zur Abstimmung bringen.

Es erhebt sich ein Widerspruch nicht; ich werde also in dieser Form abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der Budgetkommission diese Position, welche hier im Tit. 38 vorgetragen ist, im außerordentlichen Etat Kap. 6 Tit. 1 bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; dem Antrag der Budgetkommission ist beigetreten.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Titel 39 bis 54 des preussischen Militäretats.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpffennig: Meine Herren, ich möchte nur ein paar Worte sagen zu Tit. 50. Im Tit. 50 wird eine ziemlich bedeutende Summe verlangt, nämlich 500,000 Mark, als erste Rate zum Bau eines Gefängnisses in Spandau. Nach den Mittheilungen, welche uns die Militärverwaltung machte, möchte ich dringend bitten, daß diese Summe bewilligt werde. Es handelt sich darum, in Spandau eine Art Muster- und Zentralmilitärgefängnis zu organisiren, in welchem die neuen Prinzipien einer Behandlung der Gefangenen, wobei sie mit Arbeit in den neuen Räumen beschäftigt und isolirt werden können und wobei es möglich ist, auf die Besserung der Gefangenen zu wirken, durchgeführt werden können. Die heutigen Militärgefängnisse befinden sich in einem Zustand, bei dem es garnicht möglich ist, dem betreffenden Gefangenen bei schlechtem Wetter, also im Winter und in einem großen Theil auch der übrigen Jahreszeit, eine Beschäftigung zu geben. Sie sind in den Kasematten zusammengedrängt, sie können nicht isolirt werden, sie können nicht beschäftigt werden, wie das neuere System es verlangt. Zur Durchführung dieses neueren Systems wird hier in diesem Zentralgefängnis in Spandau der erste Versuch gemacht und ich glaube, es würde den bisherigen Grundsätzen, welche der Reichstag befolgt hat, widersprechen, wenn wir der möglichsten Beschleunigung dieses Baues ein Hinderniß in den Weg legen wollten.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann daher die Diskussion schließen. Wenn von keiner Seite eine gesonderte Abstimmung beantragt wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus die Tit. 39 bis 54 bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 55 und 56 im sächsischen Militäretat, Seite 48 des Hauptetats.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpffennig: Meine

Herren, ich möchte nur einige Worte zu Tit. 56 mir erbitten. Dieser Tit. 56 betrifft eine Viertelmillion Mark, welche bestimmt sind, um die Reiterkaserne und zwar für zwei Eskadronen, die von Pirna nach Dresden verlegt werden sollen, fertig zu bauen. Auf die ganze Angelegenheit, welche uns ja leider mehrere Jahre beschäftigt hat, werde ich nicht zurückgehen. Ich erinnere nur daran, daß bei der Berathung des letzten Quartaletats wir bereits so weit waren, diese Summen für die beiden Eskadronen zu bewilligen, als eine Differenz in der Stellung der Reichsregierung gegenüber der Resolution, die wir gefaßt hatten, es hinderte, diese Bewilligung wirklich auszusprechen. Wir hatten nämlich die Resolution gefaßt:

die Erwartung auszusprechen, daß künftig Tauschgeschäfte der Reichsverwaltungen über Grundstücke und Baulichkeiten, sofern es sich um Grundstücke von erheblichem Werth handelte, der besonderen Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags unterbreitet werden.

Während diese Resolution in der Kommission zwar einigen Zweifeln der Reichsregierung begegnete, es doch aber schien, als ob sie akzeptirt werden würde, stellte sich nachher im Plenum heraus, daß man Bedenken trug, größere Tauschgeschäfte nach der Analogie von Veräußerungen im Reichseigentumsgesetz zu behandeln. Wir waren also genöthigt, diese Position von 250,000 Mark abzusehen, weil wir weder das Tauschgeschäft selbst, also den speziellen Fall, zu unserer Genehmigung bekommen hatten, noch auch das allgemeine Prinzip, welches sich an diesen speziellen Fall geknüpft hatte, von seiten der Reichsregierung anerkannt wurde.

Die Lage, meine Herren, ist nun diesmal eine andere. Im Militäretat für Sachsen, Seite 328, ist nämlich im dispositiven Theil des Etats von seiten der Reichsregierung eine Bemerkung aufgenommen, wodurch uns das ganze Tauschgeschäft, welches in Sachsen zwischen der Zivil- und Militärverwaltung vorgenommen ist, zur Genehmigung unterbreitet wird. Diese Anmerkung lautet:

Die zwischen dem Reich und der königlich sächsischen Regierung getroffene Vereinbarung, nach welcher die im Reichseigenthum befindlichen militärischen Etablissements von Dresden durch Neubauten daselbst ersetzt werden sollen, wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß gegen Rückgabe der Seite 14 der Drucksache Nr. 19 der IV. Session zweiter Legislaturperiode des deutschen Reichstags aufgeführten Militärgrundstücke an den königlich sächsischen Staatsfiskus, die auf Seite 16 ebendasselbst aufgeführten Militäretablissements ausschließlich aus sächsischen Staatsmitteln, den bestehenden Vorschlägen entsprechend, zur Ausführung gelangen.

Es ist hier Bezug genommen auf den ganzen Plan, den die königlich sächsische Regierung aufgestellt hat, und der uns früher nur zur Kenntnisknahme mitgetheilt wurde. Der Unterschied aber zwischen damals und heute ist der, daß, während früher dieser ganze Plan eben nur zur Kenntnisknahme uns mitgetheilt wurde, jetzt diese Vereinbarung ausdrücklich uns zur Genehmigung vorgelegt ist, und daß wir durch unsere Zustimmung zu dieser Bemerkung im dispositiven Theil des Etats unsere Genehmigung aussprechen. Diese Genehmigung auszusprechen, haben wir unsererseits niemals Bedenken getragen; sie wurde aber nicht von uns gefordert, ja es wurde indirekt eigentlich gesagt, daß wir sie gar nicht zu ertheilen hätten.

Meine Herren, wir schlagen Ihnen jetzt bei dieser veränderten Sachlage vor, den Posten zu bewilligen, da in diesem speziellen Fall unser Statrecht vollständig gewahrt ist. Das Prinzip, daß größere Tauschgeschäfte überhaupt behandelt werden müssen nach den Grundsätzen des Reichseigentumsgesetzes, dieses Prinzip müssen wir durchführen bei dem Gesetzentwurf über die Einnahmen und Ausgaben, den wir ja nächstens zu behandeln haben werden.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es verlangt niemand das Wort; ich werde also die Diskussion schließen. Eine besondere Abstimmung zu Tit. 55 und 56 wird nicht gewünscht; sie sind von dem hohen Hause angenommen.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben des württembergischen Militäretats, Seite 50.

Ich eröffne die Diskussion zu Tit. 57 bis 60. — Ich erkläre dieselben, da niemand das Wort begehrt, und unter der Voraussetzung, daß niemand eine besondere Abstimmung verlangt, — für angenommen.

Tit. 61. — Zur Einleitung hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Der Bau in Ludwigsburg kostet in der ersten Rate 80,000 Mark; die beiden alten Grundstücke, welche frei werden, wenn der Neubau fertig ist, werden einen Erlös von etwa 35,000 Mark bringen. Diese Summe soll vorläufigweise aus dem Festungsbaufonds erstattet werden, welcher vollkommen dazu in der Lage ist, wie wir später noch sehen werden. Es ergibt dies eine Erleichterung des Etats, wenn auch nur um eine kleine Summe.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ergreift niemand das Wort, ich kann die Diskussion schließen.

Ich werde abstimmen lassen meine Herren, über Tit. 61 nach dem Vorschlage der Kommission; wird derselbe abgelehnt, so werde ich dann auf die pure Vorlage der verbündeten Regierungen zurückkommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Tit. 61 nach dem Vorschlage der Kommission mit der dort beantragten Modifikation annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Es ist die Majorität des Hauses; der Vorschlag der Kommission ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 62 und 63. — Auch hier kann ich unter Voraussetzung, daß eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme aussprechen.

Wir gehen über zu Kap. 6 des außerordentlichen Etats, Hauptetat Seite 52.

Tit. 1. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die Annahme des hohen Hauses aussprechen.

Wir kommen nun zu dem Antrag der Budgetkommission lit. b. Ich eröffne über denselben die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, unter 1a. „Zum Neubau eines Garnisonlazareths in Mühlhausen“, erscheint dieselbe Position hier unter Kap. 6, die wir bei Kap. 5 abgesetzt hatten.

Was dann Tit. 1b. betrifft, „Zur Sicherstellung des Approvisionnements an Hafer für Elsaß-Lothringen 836,959 Mark“, so werden Sie diese Zahl in den Anträgen der Budgetkommission dreimal bekommen. Einmal bekommen Sie sie hier als Ausgabe, dann auf der nächsten Seite als eigene Einnahme der Militärverwaltung und endlich nochmals als Einnahme aus der Kriegsschädigung. Mit diesen 836,959 Mark verhält es sich folgendermaßen.

In die Periode des Pauschquantums hinein, welche 1868 begann und am Schluß des Jahres 1874 abschloß, waren gewisse Naturalbestände übergegangen, welche theilweise in der Periode des Pauschquantums verbraucht wurden. Soweit diese Naturalbestände nicht wieder ersetzt wurden durch Anschaffung von Naturalien, wurde am Schluß der Pauschquantumsperiode respektive nach Ablauf des darauf folgenden Jahres 1875, im Laufe des Jahres 1876 der Geldwerth dieser verbrauchten Naturalien von seiten der Militärverwaltung abgeliefert an die Reichshauptkasse. Es betrug dieser

Geldwerth der verbrauchten Naturalien die Summe von 4,700,000 Mark, rund gesagt. Es hat eine lange Diskussion in der Budgetkommission stattgefunden, wie diese 4,700,000 Mark aufzufassen seien, ob sie hier in den Etat zu stellen oder als zufällige Einnahme des Jahres 1876 zu betrachten seien. Ich gehe auf diesen Streit nicht ein, ich hoffe auch, daß er hier nicht wieder aufgenommen werden wird, aber außer diesen 4,700,000 Mark, welche abgeliefert wurden an die Reichshauptkasse, reservirte sich nun ebenfalls aus dem Pauschquantum heraus die Militärverwaltung noch die hier genannte Summe von 836,000 Mark, weil sie dieselbe gebraucht und zwar zur Anschaffung von Haserbeständen für Elsaß-Lothringen. Die Anschaffung selbst ist noch nicht erfolgt, weil man billigere Preise abwarten will. Nachdem wir den Sachverhalt erfahren hatten, schien es uns gerechtfertigt, diese aus der Pauschquantumsperiode herüberkommende und noch vorhandene Summe hier einzustellen in die Einnahmen des Militäretats unter Kap. 9, eigene Einnahmen, dagegen das Bedürfnis selbst, die Anschaffung solcher Haserbestände, das wir nicht bestreiten konnten, dadurch zu befriedigen, daß wir nun die Ausgaben anwiesen auf die französische Kriegsentwädigung, daß wir sie also in Einnahme und Ausgabe stellten in den Hauptetat. Wir ersuchen Sie demnach, hier in Ausgabe diese Summe zu bewilligen und späterhin, wie gesagt, in Einnahme.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Eine Verlesung des Antrags der Budgetkommission wird mir erlassen; ich bitte also diejenigen Herren, welche zu Kap. 6 den Antrag der Kommission lit. b annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen. Ich eröffne die Diskussion über Tit. 2 bis 6 des außerordentlichen Stats. — Ich kann unter der Voraussetzung, daß eine Abstimmung nicht beantragt wird, die Annahme erklären.

Tit. 7 bis 22 und Tit. 24.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpennig**: Meine Herren, ich bitte hier zunächst einen Druckfehler zu korrigieren, der später noch einmal wiederkehrt. Es muß unter D die erste Summe nicht lauten 1,713,000, sondern 1,706,600 Mark. Derselbe Fehler, wenn ich gleich hierauf eingehen kann, kommt noch einmal vor in Nr. 133 der Druckfachen auf Seite 3, wo ebenfalls statt 1,713,600 gesagt werden muß 1,706,600 Mark.

Lit. c. Es müssen hier 7000 Mark abgezogen werden, weil in Magdeburg einem Ingenieur, wie in den Erläuterungen des Hauptetats bemerkt ist, gegen Erstattung von 7000 Mark die Durchlegung einer Pferdebahn durch ein Festungsthor gestattet war.

Was nun den Vorschlag betrifft, mit der Maßgabe die Position zu bewilligen, daß die Ausgabe zur Erweiterung der Festungsthere und Festungsbrücken im Interesse des Verkehrs und für die Entfestigung von Pfalzburg vorschufweise auf den Reichsfestungsbaufonds angewiesen werden soll, so erklärt sich das daraus, daß der Reichsfestungsbaufonds bedeutende Mittel zu erwarten hat, insbesondere durch den Erlös aus den Grundstücken in der Festung Stettin. Diese bedeutenden Mittel werden vollkommen ausreichen, um vorschufweise diese Ausgaben, zu denen er an sich nicht verpflichtet ist, wie Sie unter der Ueberschrift D Seite 52 im Hauptetat sehen, zu leisten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Meine Herren, ich würde zunächst abstimmen lassen über den Antrag der Kommission, die Bewilligung mit der bestimmten Maßgabe, wie sie in dem Antrage näher normirt ist. Wird dieser Antrag abgelehnt, so würde ich auf die Vorlage der verbündeten Regierungen, auf die pure Bewilligung, zurückkommen.

Ich bitte nunmehr, da eine Verlesung des Kommissionsantrags nicht gewünscht wird, diejenigen Herren, welche den Antrag lit. d. der Kommission zu Kap. 6, Tit. 7 bis 22 und Tit. 24 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; dem Antrag der Kommission ist zugestimmt worden.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Kap. 6, Tit. 23 und Tit. 25 bis einschließlich 45 des außerordentlichen Stats. — Es ergreift niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird von keiner Seite gewünscht; ich konstatiere also die Annahme der sämtlichen Titel durch das hohe Haus.

Wir gehen nun über zu den Einnahmen des Stats.

Kap. 9. Eigene Einnahmen der Militärverwaltung, welche zur Reichskasse fließen.

Im preussischen Militäretat. — Seite 2 bis 8. Tit. 1a bis c; Tit. 2a bis g. Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort und ich kann unter der gleichen Voraussetzung die Annahme durch das hohe Haus konstataren.

Tit. 3a bis s. Ich eröffne die Diskussion, zugleich über den hier gestellten Antrag der Budgetkommission, und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpennig**: Meine Herren, in den eigenen Einnahmen der Militärverwaltung, welche zur Reichskasse fließen, hat sich nichts geändert, mit Ausnahme der zwei Zusätze, welche unter t und u vorgeschlagen werden. In Magdeburg ist vor längerer Zeit bereits ein Körnermagazin abgebrannt, es ist vor dem Jahre 1873 gewesen, welches freilich wiederhergestellt werden muß. Die Wiederherstellung verzögerte sich aber deshalb, weil die ganze Festung Magdeburg umgebaut wird, und also erwartet werden muß, bis dieser Umbau feststeht. Diese Summe wurde bisher bei der Militärverwaltung reservirt; unseren gesetzlichen Bestimmungen nach müssen wir sie einstellen als Einnahme in den Etat. Natürlich sobald es möglich ist, diesen Magazinbau zu erneuern, müssen wir dann die entsprechenden Ausgabeziffern in den Etat setzen. Für dies Jahr haben wir den Vortheil, ihn in Einnahme allein zu haben.

Dann unter u erscheint der elsass-lothringische Haser zum zweiten Mal, zum dritten Mal erscheint er noch später.

(Seiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion und kann konstataren, daß die Titel 3a bis s unter der Voraussetzung, daß eine besondere Abstimmung nicht gewünscht wird, angenommen sind.

Ich möchte weiter konstataren, daß eine besondere Abstimmung über den Antrag der Budgetkommission nicht verlangt wird, daß die Tit. t und u gleichfalls angenommen sind. — Das ist der Fall; ich kann also konstataren, daß das Haus dem Antrage der Kommission beitrifft.

Die rechnungsmäßige Festsetzung ergibt sich ja als eine Folge der gefassten Beschlüsse.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 4 des preussischen Militäretats. — Auch hier kann ich unter der Voraussetzung, daß eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme aussprechen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 2a bis g im sächsischen Militäretat Seite 244; — über Tit. 3a bis c und Tit. 4. — Auch hier nimmt niemand das Wort und ich

kann unter gleicher Voraussetzung, daß eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme durch das hohe Haus aussprechen; ebenso im württembergischen Militäretat Seite 342 Tit. 2a bis g, Tit. 3a bis c und Tit. 4.

Ich eröffne dann die Diskussion über Kap. 9 a, Einnahmen der Festungsbauverwaltung an Grundstückserlösen u. i. m. — Hauptetat Seite 104 und zwar Tit. 1 bis 4. Auch hier kann ich, da niemand eine besondere Abstimmung verlangt und das Wort begehrt, die Annahme durch das hohe Haus konstatieren.

Was den nächsten Gegenstand der Tagesordnung betrifft, nämlich den

mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung, so würde ich dem hohen Hause vorschlagen, denselben nicht hier zur Diskussion und Beschlußfassung zu bringen, sondern erst hinter lit. g vor der Beschlußfassung über das Etatsgesetz, denn wir müssen erst die Ausgabe feststellen, ehe wir über die Deckung Beschluß fassen können. — Widerspruch erhebt sich nicht, wir gehen also über zu f:

Mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über Kap. 69 der fort dauernden Ausgaben, Kap. 13 bis 22 der einmaligen Ausgaben, Kap. 16, 18, 19 und 20 der Einnahmedes Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 133 der Drucksachen),

und zwar zunächst über Kap. 69 der fort dauernden Ausgaben, **Reichsschuld**, Hauptetat Seite 26.

Ich eröffne zunächst die Diskussion über Kap. 69, Tit. 1. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Herr Präsident, darf ich vielleicht die drei Titel zusammenfassen?

(Zustimmung des Präsidenten.)

Meine Herren, der Tit. 1 unter „Reichsschuld“ betrifft die Zinsen auf Schatzanweisungen, welche auf Grund des Etatsgesetzes zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse ausgegeben werden. Die Reichsregierung hatte hier 300,000 Mark eingesetzt, sie gab aber im Lauf der Verhandlungen zu, daß sie mit der vorjährigen Summe, nämlich mit 40,000 Mark, ausreichen werde; es ergibt sich dadurch für die Bilanz des Etats ein Vortheil von 260,000 Mark.

Bei Tit. 3 dagegen mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß die Summe der Anleihe sich erhöht hat. Wir haben auf die Anleihe durch Beschluß des Hauses bereits nahezu eine Million für Bauten von Postgebäuden geworfen, ferner eine Million aus dem Extraordinarium des Marine-etats und zwei Millionen aus dem Extraordinarium des Militäretats. Rechnet man diese vier Millionen zusammen mit den 3,800,000 Mark, welche Ihnen durch den Herrn Referenten Grumbrecht noch vorgeschlagen werden als Anleihe für Kasernenbauten außerhalb des gewöhnlichen Etats, so ergibt das eine Gesamtsumme der Anleihe von rund $7\frac{3}{4}$ Millionen. Die Zinsen für diese $7\frac{3}{4}$ Millionen würden halbjährlich gerechnet zu 4 Prozent 155,000 Mark ergeben; davon sind abzurechnen 72,500 Mark, welche hier bereits in der Vorlage der Regierung für Kasernenbauten berechnet worden waren; es sind also im ganzen hinzuzurechnen 82,500 Mark. Um so viel würde die Position in Titel 3 zu erhöhen sein, so daß, nachdem der Tit. 1 um 260,000 Mark vermindert und der Tit. 3 um 82,500 Mark vermehrt ist, die Gesamtsumme der drei Titel unter der Ueberschrift „Reichsschuld“ 3,895,000 Mark ergeben würde.

Meine Herren, eine definitive Beschlußfassung über Tit. 3 ist noch nicht möglich, da noch über die Kasernenbauten

außerhalb des Etats berichtet werden soll. Ich würde also vorschlagen, vorläufig diese Summen, die unter Nr. 133 der Drucksachen stehen, zwar festzustellen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß späterhin die Anträge des Herrn Referenten Grumbrecht genehmigt werden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich würde vorschlagen, Tit. 3 einfach zurückzustellen und darüber abzustimmen, wenn wir die vorletzte Nummer der Tagesordnung erledigt haben.

(Zustimmung des Berichterstatters.)

Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Meine Herren, ich habe zuerst abstimmen zu lassen über Tit. 1. Hier schlägt die Kommission vor, statt 300,000 Mark nur 40,000 Mark zu bewilligen. Ich werde abstimmen lassen über die Forderung der verbündeten Regierungen, und werde annehmen, daß, wenn dieselbe abgelehnt wird, der Antrag der Kommission angenommen ist. Dagegen erhebt sich ein Widerspruch nicht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrage der Kommission, unter Tit. 1 300,000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; es ist also der Antrag der Kommission angenommen. Und wenn zu Tit. 2 keine besondere Abstimmung verlangt wird, so nehme ich auch hier an, daß dem Antrage der Kommission zugestimmt ist. — Die Abstimmung zu Tit. 3 ist zurückgestellt.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben: **Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich**, Hauptetat Seite 84.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 13 und die weiteren Anträge der Kommission zu Kap. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 Titel 1 und 2, 22 Titel 1 bis 9, und über den Antrag, den die Kommission unter Ziffer 4 über die Anmerkung zu Abschnitt XI stellt.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, diese Anträge, die mehr als eine ganze Druckseite einnehmen, enthalten thatsächlich nichts weiteres als Ueberschriften über die betreffenden Abschnitte respektive über die einzelnen Titel dieses Kapitels: „Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich.“ Die Verhandlung über dies Kapitel hat uns viel Schmerzen in der Budgetkommission gemacht, und es wird recht schwer sein, in wenigen Worten eine ungefähre Darstellung darüber zu geben. Ich knüpfe bei diesem Versuch an die Resolution oder an die Anmerkung an, welche mit den Vertretern der Reichsregierung schließlich vereinbart ist und welche am Schluß unserer Anträge steht. Meine Herren, es handelt sich hier darum, die bisher nicht begrenzten Kredite für Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich zu limitiren, auf einen festen begrenzten Stand zu bringen. Daß dies der Sinn ist, geht hervor aus dem ersten Absatz der Anmerkung:

Mit dem vorstehend bei den einzelnen Kapiteln und Titeln festgestellten Restbedarf gelangen die aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu den Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich bewilligten Kredite zum Abschluß.

Wir hatten im vorigen Jahre durch das Gesetz vom 17. Februar 1876 in § 3 beschlossen, daß die aus Restbeständen der französischen Kriegskostenentschädigung und aus Antheilen von engeren Staatengemeinschaften an der französischen Kriegskostenentschädigung noch zu bestreitenden Ausgaben auf den Reichshaushaltsetat zu bringen seien, und zwar alljährlich vom Jahre 1877 ab. Entsprechend diesem § 3 sind nun

diese Ausgaben auf den Reichshaushaltsetat gebracht, um die Bedarfssummen zu fixiren; je nachdem diese Bedarfssumme läuft vom 1. Januar 1876 ab oder erst läuft von 1877 ab, wird Ihnen vorgeschlagen, die einzelnen Abschnitte und Titel mit Ueberschriften zu versehen, wie Sie es hier in den Anträgen finden, beispielsweise einzuschalten bei dem ersten Titel „(Bedarf vom 1. April 1877 ab)“, bei den anderen Titeln „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab)“. Soweit dieser Bedarf im Laufe des Etatsjahres 1877 — 1. April 1878 nicht zur wirklichen Verausgabung gelangt, ist der noch nicht verausgabte Rest von neuem in den nächsten Etat zu bringen. Dies war ein Punkt, der längere Zeit bestritten wurde. Von seiten der Reichsregierung wurde verlangt, es solle mit diesen einmaligen Ausgaben jetzt, wo sie limitirt, in begrenzter Gestalt auf den Etat gebracht sind, gerade so gehalten werden wie mit allen einmaligen Ausgaben, nämlich daß sie nicht im nächsten Jahr wieder auf dem Etat erscheinen, sondern daß das nächste Jahr für die Restverwaltung freigelassen wird, später der Rest heimfällt an die Reichskasse, in diesem Falle aber im nächsten zweiten Jahr der noch zu leistende Rest auf dem Etat wieder erscheine. Die Kommission hat sich aber in ihrer Mehrheit dahin entschlossen, daß der Rest der noch zu leistenden Ausgaben in jedem Jahre von neuem auf den Etat gesetzt werden soll, bis er gänzlich verschwunden sein wird.

Im zweiten Theil der Bemerkung ist nun gesagt, daß, soweit die vorstehenden aufgestellten Ausgabebeträge nicht zur Verausgabung im Laufe dieses Jahres gelangen oder soweit sie in Abgang gestellt werden, dieselben für das Etatsjahr 1878/79 nochmals auf den Etat gesetzt werden sollen, wie ich eben ausführte.

Endlich ist in dem dritten Absatz erklärt, daß die Ausgaben, die in Abgang kommen, als Einnahmen in den nächsten Etat gestellt werden sollen, und daß sie denjenigen Staaten, aus deren Antheil die Deckungsmittel entnommen sind, auf ihre sonstigen Beiträge für Reichsmittel zugut gerechnet werden sollen. Auch dies entspricht dem Wortlaute des Gesetzes vom 17. Februar 1876.

Ich bitte um Annahme der Resolution und der betreffenden Ueberschriften.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ergreift niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Meine Herren, ich glaube, die Abstimmung kann sich nur auf die gesammten Vorschläge der Kommission zu diesen Titeln zusammen beziehen.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche die Vorschläge der Kommission unter Ziffer 2, 3 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; den Vorschlägen der Kommission ist beigetreten.

Wir gehen nun über zu den Einnahmen, Hauptetat Seite 106, und zwar zunächst zum Kap. 16, **Ueberschüsse aus früheren Jahren.**

Wenn niemand das Wort ergreift und eine besondere Abstimmung nicht gewünscht wird —, so konstatire ich die Annahme durch das hohe Haus.

Kap. 18, **Zinsen aus belegten Reichsgeldern, Tit. 1, 2 und 3.**

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, bei dem zweiten Titel, der die Zinsen des Reichseisenbahnaufwands betrifft, ist in Vereinbarung mit der Reichsregierung eine Erhöhung beantragt von 895,000 auf 1,131,000 Mark. Als der Etat aufgestellt wurde, konnte man noch nicht vorausberechnen, daß eine verhältnißmäßig

größere Summe in dem Reichseisenbahnaufwands zinsbar bleiben würde. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß am 1. April 1877 der Bestand betrug 32,958,000 Mark. Davon werden jedenfalls Ende des laufenden Etatsjahres noch disponibel sein, also bis zum 1. April 1878, eine Summe von 9,795,000 Mark, und außerdem an Reserve für den Straßburger Bahnhof 7,500,000 Mark, zusammen also 17,295,000 Mark. Es werden im Laufe des Jahres 1877/78 höchstens verbraucht werden 15,663,000 Mark. Rechnet man von diesen im Laufe des Jahres zu verbrauchenden Summen die halbjährigen Zinsen und von jenen jedenfalls disponibel bleibenden 17,295,000 Mark die jährlichen Zinsen, so kommt man auf die Gesamtsumme von 1,130,700 Mark, die in unseren Anträgen abgerundet ist auf 1,131,000 Mark.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Wenn niemand das Wort nimmt, — kann ich die Diskussion schließen.

Ich möchte zunächst konstatiren, daß bezüglich der Titel 1 und 3 eine besondere Abstimmung nicht gewünscht wird, daß also das Haus hier den Vorschlägen der Budgetkommission beitrifft. Dasselbe konstatire ich bezüglich des Titels 2, wenn auch hier eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird. — Das ist nicht der Fall; es ist also auch hier dem Vorschlage der Kommission beigetreten.

Wir gehen über zu Kap. 19, **außerordentliche Zuschüsse**, und zwar Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, hier erscheint das Mülhauser Lazareth in Einnahme und der elsfässer Hafer ebenfalls in Einnahme; daher entsteht die Vermehrung von 3,000,000 auf 3,986,959 Mark.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich, daß das hohe Haus den Beschlüssen der Kommission beigetreten ist.

Tit. 2 bis 8. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die Zustimmung konstatiren.

Sub c beantragt die Kommission hinter Tit. 3 neu einzustellen Tit. 8 a, 8 b, 8 c. Ich möchte hier konstatiren, daß zu Tit. 8 a die Summe nach der von dem Herrn Referenten schon gegebenen Korrektur 1,713,600 Mark heißen muß.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, die Anträge zu Tit. 8 a, 8 b und 8 c sind die Folge der früher von Ihnen angenommenen Anträge. Es wird in Einnahme gestellt, was früher in Ausgabe gestellt war, vorläufigweise aus dem Festungsbauaufwands.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire also die Annahme der Vorschläge der Budgetkommission.

Tit. 9 bis 12. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die Annahme konstatiren.

Tit. 14. — Es nimmt auch hier niemand das Wort; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission.

Kap. 20, **Matrikularbeiträge.** Hier schlägt die Budgetkommission vor, die Festsetzung der Summe vorzubehalten. Wenn kein Widerspruch erfolgt — nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Vorschlage beitrifft.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des

Stats für die Verwaltung des Reichsheeres (Nr. 132 der Drucksachen).

und zwar zunächst zu den einmaligen Ausgaben Kap. 6, Seite 60 des Hauptetats.

Ich eröffne zuerst die Diskussion über den Antrag der Kommission sub A wegen der Ueberschrift.

Das Wort hat der Herr Referent Abgeordnete Grumbrecht.

Berichterstatter Abgeordneter Grumbrecht: Meine Herren, ich habe nur wenige Worte zu sagen.

In der Kommission war man von vornherein der Meinung, daß das Kasernirungsgesetz, wenn überhaupt, in dieser Session nicht zustande kommen werde. Es lag daher die Frage nahe, ob die Bewilligungen, die sub 46 bis 76 beantragt werden, auszusetzen seien und ob man überhaupt auf weitere Kasernenbauten eingehen solle. Die Militärverwaltung wünschte aber dringend, daß man, ganz abgesehen von dem Kasernirungsplan, über die Bewilligung dieser Summen entscheiden möge, da ein dringendes Bedürfnis für einen großen Theil der Bauten vorliege. Die Kommission beschloß nun, sich über jeden der Tit. 46 bis 76 schlüssig zu machen, hielt aber für nothwendig, die Ueberschrift dieser Titel zu ändern, um ganz klar darzulegen -- wie ausdrücklich beschlossen wurde von der Kommission, -- daß durch die Beschlüsse über die betreffenden Titel nicht im entferntesten eine Zustimmung zu dem Kasernirungsgesetz und dem Kasernirungsplan gefunden werden solle. Man wollte weder für noch gegen sich in dieser Beziehung aussprechen, und daher wird beantragt, dem betreffenden Titel die allgemeine Ueberschrift zu geben: „Zu Kasernenbauten.“

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen. Ich weiß nicht, ob eine Abstimmung über den Vorschlag der Kommission verlangt wird. -- Das ist nicht der Fall; ich kann also konstatiren, daß das hohe Haus dem Vorschlage der Kommission bezüglich der Ueberschrift beitrifft.

Wir gehen nun über, meine Herren, zu Ziffer B I der Vorschläge der Kommission, Tit. 64, 65 und 70. Wenn von keiner Seite hierüber eine Abstimmung verlangt wird, -- so nehme ich an, daß das hohe Haus diese Positionen 64, 65 und 70, welche von der Regierung zurückgezogen sind, nicht bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu II, Tit. 46 bis 49.

Hierzu, meine Herren, liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) (Nr. 151 der Drucksachen) vor.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 46 bis 49 und den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Grumbrecht: Meine Herren, was die Titel selbst anlangt, deren Bewilligung die Kommission beantragt, so will ich darüber mich nur auslassen, wenn Widerspruch dagegen erhoben werden sollte.

Was den von dem Herrn Abgeordneten Richter gestellten Antrag anbelangt, so bin ich nicht in der Lage, namens der Budgetkommission darüber eine Erklärung abzugeben, weil diese Resolution in der Budgetkommission nicht beantragt war. Dagegen hat allerdings der Herr Abgeordnete Richter einen Paragraphen zum Anleihegesetz beantragt, der aussprechen sollte, daß die betreffenden Servissätze (die Quartierentschädigung) vom 1. April 1878 um 25 Prozent, vom 1. April 1879 wiederum um 25 Prozent, und vom 1. April 1880 um 50 Prozent erhöht werden sollen.

In Bezug auf diesen Antrag erklärte die Militärverwaltung, daß sie bereits ein Gesetz über Neuregulirung der Quartierentschädigungen in Bearbeitung habe und daß sie

entschlossen sei, ein solches Gesetz dem nächsten Reichstage vorzulegen.

Auf Grund dieser Erklärung und da man überhaupt von der Mehrheit der Kommission für nicht angezeigt hielt, dem Anleihegesetz zu Zwecken der Verwaltung der Post und Telegraphenverwaltung, der Marine und wie jetzt dazu kommt, des Kriegsheeres einen solchen Paragraphen einzufügen, so wurde der Richtersche Antrag abgelehnt.

Jetzt liegt die Resolution an dessen Stelle vor, über die, wie gesagt, ich namens der Kommission mich nicht erklären kann, weil sie in der Kommission nicht zur Sprache gekommen ist.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich hatte schon bei der ersten Lesung des Kasernirungsgesetzes Gelegenheit, den Zusammenhang zu betonen, der meines Erachtens besteht zwischen einer solchen umfassenden Kasernirung, wie sie hier in Aussicht genommen wird und wie sie ja auch nach den Beschlüssen der Kommission im Rahmen des Stats in Angriff genommen wird, und einer Erhöhung der Einquartierungsentschädigung.

Je mehr einzelnen Kommunen durch die Erbauung von Kasernen die ständige Quartierlast abgenommen wird, um so greller tritt die Belastung hervor, die für andere Kommunen bleibt, wo entweder Kasernen überhaupt nicht oder erst in späterer Zeit erbaut werden sollen.

Dazu kommt, daß je in dem Maße, wie Kasernen gebaut werden, eine Erhöhung der Einquartierungsentschädigung auch finanziell weniger ins Gewicht fällt.

Endlich, meine Herren, in dem Maße als die ständige Einquartierungslast, die hauptsächlich auf den Städten ruht, durch die Kasernenbauten erleichtert wird, um so angemessener ist es, die Einquartierungslast aus vorübergehender Einquartierung, die hauptsächlich auf dem platten Lande bei Gelegenheit von Manövern vorkommt, durch Erhöhung von Einquartierungsentschädigung zu erleichtern. Nach meinem Dafürhalten wäre es angemessen gewesen, gleich, indem man eine so erhebliche Summe für Kasernenbauten bewilligte, mit dem Anleihegesetze diese Erhöhung der Einquartierungsentschädigungsgelder vorzulegen. Die Kommission hat dies abgelehnt, wie der Herr Referent bemerkt hat, meines Erachtens wesentlich aus formellen Gründen, weil sie es für zu schwierig hielt, aus der Initiative der Kommission heraus eine solche Erhöhung vorzuschlagen. Nun bin ich der Meinung, daß, wenn die Kommission ernstlich auf den Gedanken sofort eingegangen wäre, die Regierung selbst schon dafür gesorgt haben würde, daß der betreffende Paragraph technisch vollständig richtig formulirt worden wäre. Indessen, meine Herren, es kann darauf nicht mehr ankommen, jedenfalls ist es nicht möglich, im Plenum unmittelbar aus der Initiative des Hauses heraus eine solche gesetzliche Regelung vorzunehmen. Nun ist uns allerdings mitgetheilt worden, daß im Bundesrath ein Gesetzentwurf vorliegt, der sich nebenbei auch mit dieser Erhöhung beschäftigt. Prinzipaliter hat dieser Gesetzentwurf eine anderweitige Eintheilung der Ortschaften in die Servisclassen zum Gegenstand. Außerem Vernehmen nach ist aber die Erhöhung, die in diesem Gesetzentwurf im Bundesrath vorgesehen ist, nur eine solche von 33 1/3 Prozent für die Einquartierung von Mannschaften und von 75 Prozent für Einquartierung von Pferden. Jedenfalls ist das eine sehr niedrige Erhöhung, die weit hinter dem wirklichen Bedürfnis zurückbleibt. Es ist aber außerdem durchaus keine Aussicht vorhanden, daß dieser Gesetzentwurf in dieser Session zur Vorlage auch nur an uns gelangt; ob das in der nächsten Session geschieht, möchte mir auch schon zweifelhaft erscheinen, denn der Gegenstand „anderweitige Eintheilung der Orte in die Servisclassen“ ist schon seit vielen

Jahren Gegenstand der Verhandlungen, ohne zum Abschluß zu kommen. Meines Erachtens sind das zwei ganz verschiedene Gegenstände, die sehr wohl getrennt behandelt werden können, und wenn es überhaupt richtig ist, daß die Erhöhung der Einquartierungsentschädigungen in einem gewissen Zusammenhang mit der Kasernirung im übrigen steht, so scheint es mir, daß es im nächsten Jahr, wenn wir in die Lage versetzt werden, weitere Raten für die in Angriff genommenen Kasernenbauten zu bewilligen, angemessen ist, die Einquartierungsentschädigungen zu erhöhen und zwar in einem Maße, daß sie annähernd den wirklichen Vergütungssatz der Kommunen erreichen werden. Es handelt sich nicht um Einführung neuer öffentlicher Lasten, sondern darum, eine bereits vorhandene, auf den Kommunen liegende Last, denen man in der letzten Zeit überhaupt immer mehr angepackt hat, an die Stelle zu übertragen, wohin sie eigentlich gehört: in den Reichshaushaltsetat.

Nur noch ein Moment für den Zusammenhang dieser Frage mit der Frage des Kasernenbaues. Je mehr wir Kasernen bauen, desto praktischer wird an uns die Frage herantreten, wie es sich denjenigen Kommunen gegenüber verhält, welche Kasernen aus eigenen Mitteln gebaut haben, die noch im Eigenthum der Kommune stehen, ob diese ein gewisses Entschädigungsrecht oder wenigstens einen Billigkeitsanspruch machen können, daß man ihnen diese Kasernen abkaufe. Diese Frage wird in dem Maße weniger praktisch werden, je mehr den Kommunen die Einquartierungsentschädigungen gewährt werden, daß sie selbst das Kapital zu solchen Kasernenbauten hergegeben haben. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß in dem Maße, als man die Einquartierungsentschädigungen auf das richtige Maß bringt, in dem Maße auch die Privatquartiere besser eingerichtet werden und eine bessere Unterbringung der Truppen in die Quartiere möglich ist. In dem Maße, als dies geschieht, wird von vornherein das Kasernierungsbedürfniß eine engere Grenze haben, als es sonst hat, wenn die Einquartierungsentschädigung so oft unter dem wirklichen Satz bleibt, wie es thatsächlich der Fall ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von **Malzkahn**.

Abgeordneter Freiherr **von Malzkahn-Gültz**: Meine Herren, ich glaube, daß wir doch nicht Veranlassung haben, dieser von dem Herrn Abgeordneten Richter beantragten Resolution zuzustimmen. Ich glaube zunächst, daß der Gegenstand, den sie behandelt, nicht hierher gehört. Mit dem Gedanken derselben, daß nämlich für die Einquartierung eine möglichst ausreichende Entschädigung an die Quartiergeber gewährt werde, wird der ganze Reichstag einverstanden sein. Ich glaube aber, daß sie an diese Stelle des Etats nicht gehört, vor allem deshalb nicht, weil wir, wie bereits mehrfach ausgeführt worden ist, in diesem Jahr nicht etwa den ganzen Kasernierungsplan berathen, sondern nur einzelne herausgegriffene Kasernenbauten berathen und bewilligen, welche dann keine andere Stellung zum Etat einnehmen, als die Kasernen, welche wir in jedem Jahr im Etat finden. Dann würde dieser Antrag ebenso gut bei jedem Jahresetat gestellt werden, als er jetzt bei der ersten Position derjenigen Posten gestellt worden ist, die ursprünglich der Vorlage der Kasernenanleihe angehörten. Ich glaube vor allem aber, daß der Antrag überflüssig ist und überflüssige Anträge sollen wir nicht beschließen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Referent hat bereits hervorgehoben, daß uns erklärt ist in der Budgetkommission, die Regierung habe einen derartigen Gesetzentwurf vorbereitet. Sie wird voraussichtlich einen derartigen Gesetzentwurf im nächsten Jahr vorlegen. Deshalb sollen wir sie dazu denn noch ganz besonders auf-

fordern? Ich bitte Sie deshalb, der Resolution nicht zuzustimmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Lasfer**.

Abgeordneter Dr. **Lasfer**: Auch ich erkläre mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter. Der Herr Abgeordnete hat schon in der Diskussion über das Kasernengesetz sein System in Gegensatz gebracht zu dem System der Kasernirung, indem er es für rathsamer erklärte, höheres Quartiergeld zu geben, als das Militär zu kaserniren. Nun muß man doch zugestehen, daß für die Frage des allgemeinen Kasernements noch andere Erwägungen in Betracht kommen, als bloß der Geldpunkt; unter anderen auch die Rücksicht auf die Disziplin und Ausbildung der Truppen. Ich habe nichts dagegen, daß die Grundsätze in dieser Session nicht mehr berathen werden, weil die Zeit hierfür zu vorgerückt ist; aber ich habe auch nicht den Wunsch, daß wir uns auf das entgegengesetzte System verpflichten. Der Herr Abgeordnete Richter hat heute seinen Antrag gebracht in Verbindung mit seiner Ansufführung in der ersten Lesung über das Kasernengesetz. Aber im Drange der Geschäfte möchte ich mich weder nach der einen noch nach der anderen Seite entscheiden.

Eine solche Resolution tritt sehr schuldlos auf, ist aber im nächsten Jahre ein von uns akzeptirter Schuldschein,

(Sehr richtig! rechts)

und wir wundern uns vielleicht, wenn wir demnächst ein wichtiges Gesetz zu berathen haben, daß wir bereits einen Grundsatz ausgesprochen haben, den wir in seiner ganzen Tragweite vielleicht nicht billigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Antrag mag populär sein; der Herr Abgeordnete von **Malzkahn** hat dies bereits hervorgehoben. Diejenigen, welche Quartiergelder erhalten, wünschen gewiß die Erhöhung der Sätze. Aber der Herr Abgeordnete Richter selbst hat uns mitgetheilt, daß nach äußerem Bernehmen das Gesetz, welches im Bundesrath zur Berathung vorliegt, eine Erhöhung von 35 Prozent für Mannschaften respektive 75 Prozent für Pferde in Aussicht nimmt. Ihm genügt dieser Satz nicht. Diesem äußeren Bernehmen will er den Satz entgegenstellen, daß annähernd so viel gezahlt werde, als die Selbstkosten betragen. Ich möchte nicht, während wir im nächsten Jahre über ein Gesetz, das über sehr bedeutende Ausgaben disponirt, zu berathen haben, heute schon vorweg einen Grundsatz festgestellt haben, der mir vielleicht bei der Detailberathung jenes Gesetzes sehr unbequem werden könnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Der beiläufig ausgesprochene Satz, daß die Vergütung den von den Gemeinden aufgewandten Kosten annähernd entsprechen soll, kann in seiner konkreten Anwendung viele Schwierigkeiten darbieten.

Es ist wohl möglich, daß wir nach einem allgemeinen Maßstab greifen müssen und nicht im Stande sein werden, überall den individuellen Ortsverhältnissen genau Rechnung zu tragen. Wenn wir nicht durch unseren heutigen Beschluß zu vielen Mehrausgaben unter Umständen uns verpflichten wollen, so thun wir klüger, uns heute über die zu Grunde zu legenden Grundsätze nicht auszusprechen. Es würde auch gegen die Gesetzgebungspolitik verstoßen, da die Regierung die Erklärung abgegeben hat, sie habe bereits einen Gesetzentwurf in Vorberathung, daß wir ihr mit einem einzelnen herausgerissenen Grundsatz entgegentreten und von ihr fordern, daß sie nach diesem Grundsatz die Vorlage einrichte.

Nach allen Richtungen sehe ich von dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter gar keinen Nutzen, und ich sehe

den Schaden, daß wir verleitet werden, einen theoretischen Satz auszusprechen, den wir vielleicht in Zukunft nicht billigen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel:** Meine Herren, ich weiß zunächst nicht, ob der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Richter besonders populär ist; wenn er es ist, so verdient er es zu sein, weil er sachgemäß ist.

(Geiterkeit.)

Ich weiß ferner nicht, meine Herren, ob er ein theoretischer Ausspruch ist. Ich würde aus dem Munde des Herrn Vorredners eine absolute Abneigung gegen theoretische Aussprüche nicht erwartet haben.

Was die Sache selbst betrifft, meine Herren, so hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker von ganz falschen Voraussetzungen aus deduzirt. Er hat behauptet, der gegenwärtige Antrag des Herrn Abgeordneten Richter setze sich in Gegensatz zu dem im Kasernierungsplane vorgeschlagenen System, er beruhe auf der Einführung eines ganz anderen Systems. Meine Herren, das ist einfach unrichtig. Der Herr Abgeordnete Richter akzeptirt gerade in diesem Vorschlage den Gedanken eines allgemeinen Kasernements, und er will in keiner Weise diesem Kasernierungsplane irgend welches andere zu supponirende System entgegenstellen. Diese ganze Voraussetzung mag oratorisch wirksam sein, aber sie ist von jeder reellen Grundlage entblößt.

(Zuruf.)

Der Herr Abgeordnete Lasker ruft mir zu: „Wenn nur der Antrag abgelehnt wird!“ Ich habe bisher gemeint, daß der Herr Abgeordnete Lasker eine Ablehnung oder Annahme in diesem Hause nur aus richtigen Gründen wünsche. Ich weise ihm jetzt nach, daß der erste Grund, den er angeführt hat, unrichtig ist, und er fertigt dieses einfach damit ab, daß er jagt: „wenn nur der Antrag abgelehnt wird.“ Ich glaube nicht, daß das die Art ist, wie man, wenn irgendwo Meinungsverschiedenheiten auftauchen, zu einer sachgemäßen Verständigung kommt.

Meine Herren, er hat sodann gesagt: der Herr Abgeordnete Richter habe in diesem Antrage bestimmte Entschädigungssätze in Zukunft in Aussicht genommen. Davon ist gar keine Rede in diesem Antrage. Ich selbst würde einem solchen Antrage mit bestimmten Sätzen nicht zustimmen aus dem einfachen Grunde, weil wir dafür keinerlei Material haben, weil uns jeder Maßstab abgehen würde.

Endlich hat der Herr Abgeordnete gesagt, es könnten doch dadurch Präjudizien entstehen, daß der Herr Abgeordnete Richter in seiner Rede hingewiesen hat auf die eintretenden Fälle zu gewärtigenden Entschädigungen der Gemeinden, die bereits bisher Garnisonen gebaut haben. Nun, meine Herren, das mag sein, wie es wolle; daß wir aber mit dem allgemeinen Kasernierungsplane in ein Entschädigungssystem hineingedrängt werden, das hat bereits die Regierungsvorlage zur Genüge bewiesen. Der Kasernierungsplan fordert aus Billigkeits- und Gerechtigkeitsrücksichten eine gewisse Entschädigung gegenüber jenen Staaten, welche ihre Kasernbauten bereits vollendet haben. Meine Herren, ganz die nämlichen Billigkeits- und Gerechtigkeitsgründe werden auch dahin führen, solchen Gemeinden, welche ihre Kasernen erbaut haben, welche vom Militärskizus benutzt werden, auch ihrerseits in irgend welcher Form eine Entschädigung zu gewähren. Die betreffenden Anträge und Petitionen liegen bereits zur Kognition dem Hause vor, selbst von solcher Seite, die auch vom Abgeordneten Lasker ganz gewiß eine besondere Berücksichtigung finden wird. Ich bemerke, eine derartige Petition ist aus *Donaubrück* eingegangen.

Meine Herren, in der Hauptsache sagt man, diese Resolutions-Verhandlungen des deutschen Reichstags.

tion sei nicht mehr am Platze. Sie ist mehr am Platze als jemals. Uns wird ein Kasernementsplan vorgelegt, ein allgemeines Kasernierungs-gesetz. Dieses Kasernierungs-gesetz kommt offenbar in dieser Session nicht zur Ausführung, wohl aber bewilligen wir bereits in diesem Etat thatsächlich den Anfang dieses Kasernierungsplanes. Wir mögen hier protestiren, so viel wir wollen, wir schneiden die Torte an und, ich bin ganz sicher, das Haus wird diese Torte aufessen.

Nun, meine Herren, dann scheint es mir wenigstens von Wichtigkeit, daß wir gewisse Bedingungen, die wir der Ausführung eines so kolossalen Planes gegenüber aufzustellen gedenken, bei Zeiten markiren, und zu dieser Markirung gehört die Beseitigung einer ganz offenbaren Ungerechtigkeit. Denn eine flagrante Ungerechtigkeit würde es sein, wenn wir, fortschreitend in dem allgemeinen Kasernierungsplan, die Bürgerquartiere immer mehr und mehr einengen, in bestimmten Lokalen, Städten gar keine Bürgerquartiere mehr zulassen und dann die übrigen Städte und Lokale, beziehentlich das ganze platte Land bei den gegenwärtigen vollständig unzureichenden Entschädigungssätzen für Naturalquartier belassen. Das wäre eine schreiende Ungerechtigkeit.

Nun sehen wir, daß die Reichsregierung uns ein allgemeines Kasernierungs-gesetz vorlegt, ohne diese meiner Ueberzeugung nach durchaus zusammengehörigen Gesichtspunkte der Erhöhung der Quartiersätze irgendwie zu berücksichtigen; in den Motiven ist davon nicht im mindesten die Rede. Ich meine also, der Reichstag hat allen Grund, die Zusammengehörigkeit dieser beiden Dinge, die Inausrichtung der Erhöhung der Vergütung für Naturalquartiere mit einer fortgesetzten Bewilligung eines umfangreichen Kasernements in Verbindung zu setzen; das ist durchaus sachgemäß. Welche Grundsätze der allgemeinen Gesetzgebungspolitik dagegen sprechen sollten, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß hier ein solcher Zusammenhang besteht, und daß wir im künftigen Jahre für unsere Bewilligungen zur Bedingung eine derartige, durch die allgemeine Gerechtigkeit geforderte Ausgleichung machen, das vermag ich mit meinen beschränkten Verstandesmitteln nicht einzusehen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Graf von Ballestrem.

Abgeordneter Graf **von Ballestrem:** Meine Herren, die Resolution des Herrn Kollegen Richter enthält ja gewiß einen sehr richtigen Gedanken, nämlich den Gedanken, daß die Gemeinden, entsprechend den wahren Kosten, entschädigt werden sollen. Dieser Gedanke ist aber nach meiner Ansicht so richtig und hier im Hause so allgemein anerkannt, daß er wohl nicht erst in einer besonderen Resolution ausgesprochen zu werden braucht.

Meine Herren, in dieser Allgemeinheit enthält für mich die Resolution etwas, was ich noch immer in ihr suche und nicht finden kann, weil sie uns so plötzlich kommt. Wäre sie in der Kommission vorgelegt worden, hätte man sich darüber in der Kommission verständigen können, so hätte man den eigentlichen Gedanken vielleicht hindurcherblickt. Die Regierung, meine Herren, hat uns versprochen, künftiges Jahr ein Gesetz über diese Materie vorzulegen, und ich glaube, dann würde es die Aufgabe des Reichstages und seiner Kommission sein, die er vielleicht damit beauftragt, diejenigen Sätze zu suchen, — falls sie nicht in der Regierungsvorlage enthalten sein sollten, — die den wirklichen Selbstkosten der Gemeinden und Quartiergeber entsprechen. Dann wird auch der Reichstag dieses Prinzip in Verbindung bringen können mit dem Kasernierungs-gesetz, welches uns ja jedenfalls übers Jahr wieder vorgelegt wird, und deshalb bin ich dafür, für heute von dieser Resolution hier zu abstrahiren.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpennig**: Meine Herren, ich weiß nicht recht, warum der Herr Abgeordnete Dr. Hänel in so erregter Weise gegen seinen Vorredner gesprochen hat, da es doch unmöglich ein Verbrechen ist, gegen den Kasernungsplan zu sein.

Der Herr Abgeordnete Richter hat vollkommen offen gesagt, daß er den Wunsch habe, mit Hilfe dieser Erhöhung der Einquartierungsentschädigung die große Anleihe für die Kasernierung zu reduzieren und einen Theil dieser Anleihe zu sparen. Das ist sein Wunsch; ich theile diese Ansicht nicht, aber es ist durchaus nichts Böses, wenn man das wünscht; im Gegentheil, es ist auch eine Ansicht. Der Gedanke war, daß, wenn man diese Sätze so erhöhe, daß eine wirkliche Entschädigung für die betreffende Kommune daraus hervorgehe, so würden die Kommunen durchaus kein Bedürfnis fühlen nach Kasernenbauten seitens des Staates, sie würden vielleicht in Privatentreprise die Kasernenbauten übernehmen, oder die vorhandenen Kasernen sehr gern zu hohen Miethen leihen.

Also es ist ganz richtig, daß der Antrag des Herrn Kollegen Richter, wie er bereits in der Budgetkommission in anderer Form gestellt wurde, darauf beruht, entgegen dem Systeme der allgemeinen Kasernierung seitens des Reichs, ein anderes System theilweise an die Stelle zu setzen.

Zweitens, meine Herren, sagt der Herr Abgeordnete Hänel, er würde nicht für den Antrag Richter stimmen, wenn darin bestimmte Sätze gefordert wären, denn bestimmte Sätze könne er jetzt nicht annehmen. Ja, meine Herren, daß ist ja gerade der Mangel des Antrags. Der Herr Abgeordnete Richter will negativ bestimmte Sätze aufstellen, er will, daß wir heute schon aussprechen: die von dem Bundesrathe, äußerem Vernehmen nach, in Vorschlag gebrachten Sätze genügen nicht. Ich sollte meinen, daß wir auch diese Frage erst dann beantworten können, wenn wir positiv an der Hand des Gesetzesentwurfs die betreffenden Sätze festzustellen haben.

(Sehr richtig!)

Drittens, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Hänel gesagt, jetzt sei es Zeit zu denken an die Frage der Entschädigung für die Kommunen, die auf ihre eigenen Kosten Kasernen gebaut haben. Ich glaube allerdings, diese Frage wird an uns herantreten, aber sie ist durchaus nicht heute schon zu beantworten. Alle die Kasernen, für die wir heute eine Anleihe bewilligen, werden frühestens in drei Jahren bezogen werden können. Die Ungleichheit, die heute vorhanden ist, wird also durchaus nicht größer durch unsere heutigen Beschlüsse, sondern wird erst größer, als sie schon thatsächlich ist, in einigen Jahren. Das wurde dem Herrn Abgeordneten Richter auch entgegengehalten, als er in der Budgetkommission beantragte, die Serviserhöhung schon zu 25 Prozent mit dem 1. Januar 1878 und dann in den folgenden Jahren mit überall 25 und 50 Prozent eintreten zu lassen. Wir können ja möglicherweise zu anderen Formen der Entschädigung für die Kommunen kommen als der Entschädigung durch fernere Erhöhung der Sätze, durch größere Miethen ist, wir können möglicherweise zu einer ähnlichen Form der Entschädigung kommen, wie wir sie den süddeutschen Staaten nach der Regierungsvorlage, oder wenigstens Württemberg und Sachsen, gewähren sollen, zu einer Kapitalentschädigung, einem Abkauf der Kasernen für das Reich, aber die Wahl zwischen diesen Formen müssen wir uns doch vorbehalten.

Ich sehe also durchaus keinen Grund, weshalb wir eine Frage, die wir mit voller Sicherheit im konkreten im nächsten Jahre zu lösen haben, heute schon durch allgemeine und vieldeutige Sätze lösen sollen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden durch den Herrn Abgeordneten Dr. Majunke.

(Weiterkeit.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Abgeordnete Hänel hat, wie es schien in der Absicht, eine privatim von mir gemachte Bemerkung wiederzugeben, seine Erwiderung so eingerichtet, als ob ich gesagt hätte, es komme nicht darauf an, ob die Gründe richtig wären, wenn nur der Antrag Richter abgelehnt würde.

Ich brauche nur auszusprechen, daß mir nicht im Traume eingefallen ist, derartiges zu sagen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich will zuerst konstatiren, ob über den Vorschlag der Budgetkommission, die Titel 46 bis 49 zu bewilligen, eine besondere Abstimmung verlangt wird — das ist nicht der Fall; ich nehme also an, daß das hohe Haus diesem Vorschlage beitrifft.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Richter (Sagen). Ich würde bitten, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Reichsregierung aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Entschädigungssätze für die Einquartierung von Mannschaften und Dienstpferden bis auf einen Betrag erhöht werden, welcher den seither von den Gemeinden für Quartierleistung aufgewandten Vergütungssätzen annähernd entspricht.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem Vorschlag der Budgetkommission unter Ziffer III; ich würde aber vorschlagen, mit dem Vorschlage unter Ziffer III — Tit. 50 ff — den Antrag unter Ziffer X zu verbinden:

als neuen Tit. (64) beizufügen:

Zu Vorbereitungen und Projektbearbeitungen für Kasernenbauten 62,000 Mark.

Das Wort zur Einleitung der Diskussion hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, diese beiden Anträge stehen in einer engen Verbindung. Unter Nr. III wird Ihnen vorgeschlagen, eine Anzahl von Anträgen auf Bewilligung von Ausgaben für Kasernenbauten abzulehnen, weil in der That diese Ausgaben nur den Zweck haben, neue Kasernenbauten zu projektiren und die Vorbereitungen dazu zu treffen. Nun war man in der Budgetkommission nicht geneigt, für solche nur in der Vorbereitung begriffenen Kasernenbauten schon erste Raten zu bewilligen und damit sich mindestens moralisch zu verpflichten,

künftig auch die folgenden Raten zu bewilligen; daher kam man auf den Ausweg (weil man doch wünschte, daß das weitere Vorgehen in dem Bau von Kasernen nicht aufgehalten würde) der Regierung gewissermaßen eine Dispositionssumme zu derartigen Zwecken zu gewähren, bei deren Verwendung sie nicht auf diese hier genannten Kasernenbauten beschränkt war und somit in Bezug auf die Ausgaben auch für andere Kasernenbauten die erforderlichen Mittel erhielt. Es ist das eine Erweiterung der Befugnisse der Regierung, die aber, wie die Budgetkommission meinte, im Interesse des Reichstags liege, um eben keine vinkulirenden Verpflichtungen im voraus einzugehen. Es wird daher beantragt, daß Sie ablehnen mögen die Tit. 50 und wie sie dort unter Nr. III bezeichnet sind, dagegen aber genehmigen als neuen Titel dieselbe Summe, die Sie nach dem Antrage sub III abgelehnt haben, nämlich 62,000 Mark, welche daher der Regierung zur beliebigen Verwendung zu Projekten, oder wie es heißt „zu Vorbereitungen, Projektbearbeitungen zu Kasernenbauten“ gewährt wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es nimmt niemand das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Ich möchte zunächst konstatiren, ob von irgend einer Seite verlangt wird, daß über die Tit. 50 ff. einzeln abgestimmt wird. — Das ist nicht der Fall; wir werden also über sie zusammen abstimmen, und zwar zunächst über die Vorschläge der verbündeten Regierungen und dann über den Vorschlag, den die Kommission unter Ziffer X gemacht hat.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen dem Vorschlage der Kommission, die Titel 50, 51, 55, 57, 61, 62, 73 und 75 mit den einzelnen Summen nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; die Summen sind nicht bewilligt. Ich kann also, wenn eine besondere Abstimmung nicht weiter verlangt wird, annehmen, daß dem Vorschlage der Budgetkommission unter Ziffer X seitens des hohen Hauses beigegeben wird. — Diese Abstimmung wird nicht verlangt; ich spreche also die Annahme aus.

Ich eröffne die Diskussion über die Ziffer IV des Antrags der Kommission.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Demmler.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß, wenn man doch einmal Kasernenbauten bewilligen will, lediglich das Bundesgesetz vom 25. Juni 1868 bei den Bauprojekten zur Grundlage gemacht werden müßte. Alles, was darüber hinausgeht, also Offizierkasinos zc., gehören in einen Kasernenbauplan nicht hinein. In dieser Beziehung habe ich mir heute morgen die Ehre genommen, den Herrn Kriegsminister zu bitten, mir die Pläne vorzulegen, um mich zu überzeugen, ob ähnliche Baurücksichten in diesen Plänen, deren Ausführung bevorsteht, genommen sind; er hat mir dies auch zugesagt, und ich würde die Pläne vielleicht morgen bekommen. Einstweilen habe ich mich unterrichtet über die Pläne, die ausgeführt sind, ich bin zur Registratur gegangen und habe mir die Pläne von Rüstlin und Kassel angesehen. In Kassel ist allerdings in der Kaserne ein Offizierkasino angelegt, in Rüstlin aber nicht.

Im allgemeinen, meine Herren, halte ich die Kasernenbauten, so wie sie im Reich ausgeführt sind, und wie sie weiterhin ausgeführt werden sollen, für zu kostbar, und zum Theil auch nach meiner Ansicht nicht für zweckmäßig genug für die Ventilation der Zimmer, also für die Gesundheit der darin zu kasernirenden Mannschaften nicht genügend. Die Pläne, die ich hier eingesehen habe, und die ich auf den Tisch des Hauses niederlegen kann, haben alle mehr oder weniger dieselbe Einrichtung, die Zimmer liegen nach einer Seite und dahinter liegt ein durchgehender Korridor. Dadurch kann die

Ventilation in den Kasernenstuben, die zum Theil 30 Fuß tief sind, nicht genügend hergestellt werden, denn es sind nur an der einen Seite der Zimmer 2 Fenster für einen Raum, der mit 10—12 Mann belegt wird.

Als wir das Bundesgesetz in Schwerin bekamen, ließ der Magistrat sämtliche Militärquartiere, die bisher in der Stadt bei den Bürgern waren, aufmessen, und es ergab sich — wir haben dort 3 Bataillone und die 1., 3. und 4. Artilleriebatterie, wofür der Landesherr eine sehr gute, vollkommene Kaserne mit großen Kosten hat erbauen lassen, — nachdem die sämtlichen Militärquartiere in den Bürgerhäusern nach Länge, Breite und Höhe ausgemessen und kubisch berechnet waren, daß von diesen sämtlichen Militärquartieren nicht 20 den Bundesanforderungen entsprachen, also die Stadt Schwerin mußte sich bequemen, den Bundesvorschriften zu genügen, und es ward in einer gemeinsamen Rath- und Bürgerchaftlichen Kommission, deren Mitglied ich war, die Sache ausführlich besprochen, wie den Bundespflichten zu genügen sei. Der Magistrat schrieb auch an verschiedene andere Städte. In dieser Kommission machte ich den Vorschlag, daß wir nicht nach der gewöhnlichen Schablone Kasernen bauen sollten, sondern wir müßten auch darauf Rücksicht nehmen, sodaß, falls ein Bataillon von Schwerin fortgenommen werden sollte, wir diese Gebäude zu anderen Zwecken, also zu kleineren Wohnungen wieder ausbauen könnten. Danach müßten wir gleich die Baupläne einrichten, die Feuerstellen anlegen und Mauern überwölben, damit man nachher blos die Zwischenwände zu ziehen habe. Außerdem wurden aber dadurch die Bauten auch soviel billiger. Dieser Gedanke fand Anklang, und es wurden auch darauf die danach entworfenen Pläne genehmigt. Es wurde mit dem damaligen Kontingentskommando auch weitere Rücksprache genommen, das bestellte auch eine Kommission, und so wurde dieser Plan festgestellt und danach wurde gebaut.

Meine Herren, ein solches Kasernengebäude für ein Bataillon, und deren haben wir drei, hat nur 150,000 Mark gekostet; für ein Gebäude aber, wofür jetzt die Gelder von uns gefordert werden, und worin ein Bataillon kasernirt werden soll, sind 7- bis 800,000 Mark veranschlagt worden. Bei diesen Gebäuden, wie wir sie in Schwerin haben, geht kein Korridor hindurch, sondern es sind vier einzelne Gebäude, die aneinander unter einem Dach liegen, mit Brandmauern versehen, jedes ist für eine Kompagnie bestimmt, hat ein Souterraun, drei Etagen und einen ziemlich hohen Dachraum, wo Montirungsdepots und Wäschevorräthe sich befinden. Ein solches Gebäude ist noch in letzter Zeit von einem Regimentskommandeur sehr belobt. Ich will Ihnen einen Brief vorlesen,

(Rufe: Nein, nein!)

ein ganz kurzes Schreiben.

(Wiederholte Rufe: Nein, nein!)

— Meine Herren, wollen Sie es nicht hören?

(Nein!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, und mache darauf aufmerksam, daß der Präsident zu entscheiden hat, ob ein Redner etwas vorlesen darf.

Abgeordneter **Demmler**: Also ein Gebäude wurde nicht genug belegt, so daß die Stadt nicht genug Servis bekam, deshalb wollten wir von unserer kontraktlichen Bestimmung Gebrauch machen und ein Gebäude abnehmen. Dagegen demonstirte der damalige Divisionskommandeur Herr von Schlottheim unterm 19. Dezember 1872. Derselbe sagt:

daß gerade der aus der Erbanung der Häuser erzwungene Vortheil, die Abgeschlossenheit jeder einzelnen Kompagnie in besonderen, ihr allein zur

Benutzung angewiesenen Räumlichkeiten, welche bei Aufrechthaltung der Disziplin in der Truppe, sowie zur Konservirung der Baulichkeiten, wie des Inventars von so großer Wichtigkeit ist, auf diese Weise

— nämlich durch die Abtrennung eines Gebäudes — vollkommen illusorisch gemacht wird. Alles wäre gemeinschaftlicher Besitz, an Fluren, Treppen, Eingängen würden stets mehrere Kompagnien partizipiren, die Verantwortlichkeit würde eine getheilte, die Aufrechthaltung der Ordnung, die Kontrolle eine schwierige sein, zumal die Felwebel nach Lage der eigenen, für sie im Parterre hergerichteten Räumlichkeiten unter Mannschaften fremder Kompagnien zu wohnen gezwungen wären.

Meine Herren, das ist das Urtheil eines Generals über ein Prinzip von Kasernenbauten, durch die kein Korridor hindurchgeht, wo in beiden Außenwänden Fenster sind, die, wenn die Truppe ausgerückt ist, sofort geöffnet werden können, so daß die Mannschaft stets eine reine gesunde Luft hat, während bei allen Bauten, die ich in Preußen und auswärts kenne, sämtliche Zimmer an einer Seite liegen und dahinter der Korridor. Meine Herren, dies Prinzip glaube ich empfehlen zu können. Ich will nicht sagen, daß die Militärbehörden auf die Einrichtung dieser Schweriner Kasernenbauten unverändert zurückkommen sollen, aber das andere Prinzip mögen sie aufgeben, wonach der Korridor an der Seite liegt; es ist das andere Prinzip vortheilhafter für die Gesundheit und wird auch um den dritten Theil billiger.

Meine Herren, Anträge will ich nicht stellen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß namentlich in Geldfragen nur Anträge, die von Kommissionen kommen, zur Annahme gelangen. Also einen praktischen Erfolg kann diese meine Darlegung nicht haben, weil ich keine Anträge stelle. Ich empfehle aber für die zukünftigen Bauten, die in nächster Session zur Besprechung kommen werden, daß die Herren vom Militär dieses Prinzip zur weiteren Prüfung hinnehmen und daß dann in der Kommission die Sache gründlich besprochen wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Meine Herren, ich möchte konstatiren, ob eine Abstimmung über die einzelnen in Ziffer IV des Antrags der Kommission aufgeführten Titel verlangt wird. — Das ist nicht der Fall. Ich kann also jetzt, wenn von keiner Seite eine besondere Abstimmung verlangt wird, — was ebenfalls nicht der Fall ist, konstatiren, daß das hohe Haus die Titel 52, 53, 54, 56, 58, 59, 60, 63 und 66 nach Maßgabe der Vorschläge der Kommission bewilligt.

Wir gehen über zu Ziffer V des Antrags der Kommission, den Tit. 67 zu streichen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc:

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Suc**: Meine Herren, wenn ich Sie bitte, in diesem Titel die Regierungsvorlage wieder herzustellen und für das Kasernement in Bonn 25,000 Mark als erste Rate zu genehmigen, so bitte ich, nicht daraus den Schluß zu ziehen, daß ich ein Anhänger des vorgelegten Kasernierungsgesetzes überhaupt bin; ich meine vielmehr, daß die Regierung bei der Vorlage desselben etwas zu weit hinausgegangen ist über die Intentionen des Reichstags, und namentlich zwei Hauptprinzipien zu wenig Beachtung geschenkt hat, einmal dem Prinzip der Billigkeit gegenüber denjenigen Kommunen, welche, um Garnisonen zu erhalten, erhebliche Opfer gebracht haben, und sodann dem allgemeineren Gesichtspunkte, daß unsere Militärverfassung hauptsächlich beruht auf dem Geiste des militärischen Bürgerthums und des bürgerlichen Militarismus, welcher wiederum seinen Wurzelsaft

empfangt durch die Dislokation der Truppen an vielen Orten und durch den dadurch bedingten Verkehr mit der Bürgerschaft. Ich meine also, daß, soweit das Kasernierungsgesetz eine Verletzung dieser beiden Gesichtspunkte im Auge hat, dasselbe unsererseits nicht wird befürwortet werden können. Die Vorlagen von Kasernenbauten u. s. w., welche die Regierung im Etat dieses Jahres gebracht hat, gehören nicht in diese Kategorie, und ich befinde mich in der glücklichen Lage, mich für diese Vorlagen ausnahmslos auszusprechen zu können.

Ich mag diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne der Militärverwaltung meine Beugthung darüber auszusprechen, daß ich mich in der Budgetkommission von neuem überzeugt habe von der Unparteilichkeit und der militärischen Akkuratess, welche sie in der Verwaltung an allen Orten an den Tag legt, und welche als Muster mancher anderen Verwaltung aufgestellt werden kann. In der in der Vorlage dieses Postens uns gemachten Proposition ist sie darüber noch hinausgegangen, und weit entfernt, das Prinzip militärischer Konzentration zu verfolgen, hat sie vielmehr mit Aufgabe ihres einseitigen militärischen Standpunkts hier vor allem die Frage humanitärer Interessen und bürgerlicher Wohlfahrt im Auge gehabt. Meine Herren, das Kasernement in Bonn soll dazu dienen, nicht bloß den Wohlstand der Stadt und der Universität Bonn zu heben, sondern den Söhnen aus ärmeren Familien, welche in Bonn und in der Umgegend von Bonn angefaßt sind, Gelegenheit zu geben, ihrer einjährigen Militärpflicht auf eine minder kostspielige Weise zu genügen, als es bisher der Fall sein konnte. Die Gründe, welche in der Kommission gegen diese Gesichtspunkte geltend gemacht wurden, waren vornehmlich zwei. Man sagte einmal, die jungen Leute können ja auswärts studiren an anderen Orten, in Gießen und Marburg, wo sie Gelegenheit haben, bei der Infanterie ihr Jahr abzudienen. Nun, meine Herren, gerade die Söhne unbemittelter Familien weit weg von der Heimath auf ihre Studien anweisen, heißt unter Umständen geradezu das Studium für sie unmöglich machen. Die kleinen Naturtalente, mit welchen die Familien ihren Söhnen behilflich sind, die bei geringer Entfernung erleichterten Ferienreisen sind vielfach die Vorbedingung, von der die Möglichkeit des Studiums abhängt. Man hat dann gesagt: wir wünschen überhaupt nicht, daß die jungen Leute während ihrer Studienzeit ihrer Militärpflicht genügen, denn das heißt, das Postulat des dreijährigen Studiums überhaupt illusorisch machen, während man dient, kann man überhaupt nicht studiren.

Ich möchte aus eigener Erfahrung den letzten Satz in Abrede stellen. Die Herren scheinen vergessen zu haben, daß für die Fähigkeit eines 20jährigen Menschen es überhaupt wenig andere Grenzen gibt, als die des guten Willens. In dem Alter kann man eben alles, was man ernstlich will, und namentlich im Wintersemester wird sich neben dem Dienst, der ja in vielen Fällen mit humaner Rücksicht erfordert wird, für die befähigteren jungen Soldaten Gelegenheit genug finden, dem Studium obzuliegen. Und was soll das Postulat der dreijährigen Studienzeit überhaupt? Es soll einmal, nachdem das Gymnasium verlassen ist, den jungen Mann nöthigen, eine geraume Zeit im praktischen Leben sich umzusehen und nicht von der Beschränkung der Schuldisziplin direkt in das Leben eines mittelbaren oder unmittelbaren Staatsbeamten überzugehen. Das wird erreicht durch einen Aufenthalt auf der Universität, selbst wenn derselbe mit benutzt wird zur Ableistung der Dienstpflicht. Dann, meine Herren, erscheint die dreijährige Studienzeit für den Durchschnittsmenschen erforderlich, um sein Examen mit gutem Erfolge abzulegen. Da muß aber doch auch im Auge behalten werden, daß das Examen selbst einen Prüfstein für die Reife des betreffenden Studirenden abzugeben wohl geeignet ist, und daß die Fähigkeit, sich die nöthigen Kenntnisse anzueignen, sehr verschieden ist, nicht bloß nach der Maßgabe der Talente des Einzelnen, sondern auch nach dem Maßstabe des Fleißes des Einzelnen. Es wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß in 2½ Jahren einzelne

Leute sehr viel mehr lernen, als selbst bei gleichem Fleiße andere in 3 Jahren. Endlich wird, wenn durch die Militärdienstleistung die Studienzeit des Einzelnen verkürzt wird, doch meist das Versäumte in einem halben Jahre nachgeholt werden können, während, wenn man den jungen Mann dazu verurtheilt, ein ganzes Jahr des Studiums zu versäumen, so wird er dadurch nicht nur in seiner Beförderung, sondern auch in seinen materiellen Interessen sehr wesentlich geschädigt. Sie werden durch solche Erschwerungen nichts weiter hervorbringen, als daß Sie ärmeren jungen Leuten das Studium und den Uebergang zu den gebildeten Klassen erschweren. Ich habe meine Verwunderung nicht unterdrücken können, gerade die dahin gehenden Anträge von mir sehr befreundeten liberalen Männern ausgehen zu sehen.

Endlich möchte ich Sie noch fragen, ob denn, wenn die Militärdienstzeit nach der Studienzeit absolviert wird, das Fortkommen des jungen Mannes, der dann gleichzeitig den Zivildienst zu erfüllen hat, nicht noch mehr gehemmt wird als durch die jetzt vorgeschlagene Maßregel, — außerdem aber noch darauf hinweisen, daß die Absicht der Herren Opponenten doch nur einseitig für Bonn, nicht aber für alle Universitäten erreicht wird. Wenn man diesem Uebel steuern wollte, so müßte man das auf dem Wege einer Novelle oder eines Amendements bei Gelegenheit des Unterrichtsgesetzes thun; aber ich würde es nicht für zweckmäßig halten, der Militärverwaltung entgegenzutreten, wenn sie — nicht ausnahmsweise, sondern, wie oft, auch in diesem Falle humanen bürgerlichen Interessen entgegenkommt. Ich habe Ursache zu glauben, daß dieses Entgegenkommen, wie es ja in der Natur der Sache liegt, zum Theil auch zu verdanken ist der Anregung aus einem anderen für die Wahrheit solcher Interessen ganz besonders berufenen Ressort. Ich kann meinerseits nur, indem ich der Militärverwaltung nochmals meinen Dank für das Entgegenkommen ausspreche, das hohe Haus ersuchen, die Position in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung wiederherzustellen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, diesmal befinde ich mich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vortredner. Wir haben schon in der Budgetkommission für die Bewilligung dieser Kaserne gestimmt. Es wurde von der Kommission geltend gemacht, daß man Einrichtungen nicht begünstigen sollte, welche den Studirenden erleichtern, ihr Jahr während der Studienzeit abzudienen. Die Majorität der Kommission verfiel aber in die Inkonsequenz, in Heidelberg zu demselben Zweck eine Infanteriekaserne zu bewilligen, die sie in Bonn abgelehnt hat. So kann die Sache nicht bleiben; entweder muß Bonn auch eine Infanteriekaserne haben oder sie muß auch in Heidelberg wieder weggenommen werden.

Ich meine überhaupt, daß hier nicht der Platz ist, die Frage zu entscheiden, ob Studirende während der Studienzeit ihr Jahr abdienen können. Die Sache besteht einmal, und es scheint vorläufig nicht die Absicht zu bestehen, diese Einrichtung abzuschaffen. Dann hat man aber auch kein Recht, einzelne Universitäten dadurch zu benachtheiligen, daß man die Gelegenheit vorenthält, dort den Militärdienst zu absolviren.

In Bonn liegt die Sache noch so, daß die vornehmen, reichen Studenten, deren Eltern so viel Geld haben, die Söhne bei dem sehr kostspieligen Husarenregiment eintreten zu lassen, dort dienen können, aber die Mehrzahl der Studenten ist nicht in der Lage. Was folgt daraus? Bisher konnte man in Bonn und Heidelberg nicht dienen. All diese Studenten kamen in den späteren Semestern nach Berlin und es erfolgte daraus die große Ansammlung Einjährigfreiwilliger in Berlin. Der Zweck wurde doch nicht erreicht, daß nämlich während der drei Jahre der Militärdienst nicht absolviert wurde. Wenn

einmal gedient werden soll, so ist es richtiger, im ersten Jahr zu dienen, als in den späteren Semestern, die gewöhnlich in Berlin zugebracht zu werden pflegen. Wenn man aber nicht will, daß während der Universitätszeit gedient werden soll, dann muß man auch noch einen Schritt weiter gehen und verbieten, daß während der Vorbereitungszeit zum Staatsdienst das Jahr abgedient werde. Das ist vielleicht noch verkehrter.

Ich meine daher, hier spricht alles dafür, wenn man sich nicht auf ein Prinzip stellt, das doch bei dieser Gelegenheit nicht zur Geltung gebracht werden soll, diese Infanteriekaserne für Bonn zu bewilligen. Will man die Bauten für Bonn beschränken, so muß man die folgende Kaserne ablehnen, wo es sich darum handelt, in Bonn eine neue Husareneskadron zu kaserniren. Das Bedürfniß dazu ist nicht nachgewiesen in dem Maße, wie dies bei anderen Kasernenbauten der Fall ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, einige Worte muß ich doch zur Rechtfertigung der Budgetkommission sagen.

Ich muß zunächst bemerken, daß es sich zugleich um die Verlegung eines Bataillons handelt, welches von Jülich nach Bonn verlegt werden soll. In Jülich ist für dasselbe eine durchaus brauchbare Kaserne vorhanden, welche demnächst verwendet werden soll, um die sonst in Jülich liegenden Truppen aus ihrem schlechteren Kasernement in diese Kaserne zu verlegen. Diese Rücksicht hat in der Kommission mitgewirkt.

Dann kann man aber doch nicht mit Unrecht fragen, ob es wirklich möglich ist, neben einem Universitätsstudium auch noch den einjährigen freiwilligen Dienst zu leisten. Darüber läßt sich aber streiten.

(Unruhe.)

— Meine Herren, ich kann Ihnen nicht helfen, ich muß doch die Gründe darlegen, welche die Kommission bestimmten, und darunter war auch das, daß man dies in Zweifel zog. Ich habe meine persönliche Ansicht hier nicht zu vertreten, und so glaube ich, daß, wenn auch der Antrag der Kommission keinen Beifall finden sollte, doch die Kommission nicht so ungerechtfertigt dasteht, wie es nach den langen Ausführungen des Herrn Grafen Bethusy-Huc scheinen möchte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde über Tit. 67 abstimmen lassen, und zwar über den Vorschlag der verbündeten Regierungen, welchen die Kommission abzulehnen beantragt.

Es werden gefordert unter Tit. 67:

Zum Neubau einer Kaserne nebst
Zubehör für das 2. Bataillon
2. rheinischen Infanterieregiments
Nr. 28 in Bonn (erste Rate) . . . 25,000 Mark.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen dem Vorschlage der Budgetkommission, diese Summe bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die sehr große Majorität; der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zum Vorschlag der Budgetkommission unter Ziffer VI:

die Tit. 68, 69, 71 und 72 zu bewilligen.

Es ergreift hierzu niemand das Wort; ich konstatiere die Annahme durch das hohe Haus.

Zu Ziffer VII Tit. 74 liegt ein handschriftlicher Antrag

von den Herren Abgeordneten Freiherr von Malkahn-Gülz, Dr. Lucius und Dr. Stephani vor. Er lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

anstatt der von der Budgetkommission unter B. VII beantragten Streichung

Kap. 6 Tit. 74 der einmaligen außerordentlichen Ausgaben in folgender Fassung anzunehmen:

Neubau einer Kaserne mit Zubehör für ein Bataillon 1. hessischen Infanterieregiments in Frankfurt a. M. (1. Rate) 300,000 Mark.

Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, da ein Antrag gestellt ist, ein Verbesserungsantrag gegenüber dem Antrage der Budgetkommission, so halte ich mich für verpflichtet, wenigstens die thatsächlichen Verhältnisse anzuführen.

Ich bin allerdings namens der Budgetkommission nicht in der Lage, mich über den Antrag selbst zu erklären, weil auch dieser Antrag in der Budgetkommission nicht gestellt ist. Ich bemerke aber, daß es sich hier um einen Antrag handelt, nach welchem von seiten der Regierung die Mittel für eine Kaserne für zwei Bataillone in Frankfurt a. M. gefordert wurden. Jetzt beantragt Herr von Malkahn die Mittel für eine Kaserne für ein Bataillon und stützt sich dabei auf folgende thatsächliche Verhältnisse. In Frankfurt a. M. sind die Kasernen, die dort bestanden haben, an die Stadt veräußert worden und aus dieser Veräußerung wird sich eine Summe ergeben, von der für ein Bataillon eine Kaserne hergestellt werden kann. Für zwei Bataillone wollte man aus den als erste Rate beantragten Mitteln eine Kaserne für zwei Bataillone bauen, indem man ein Bataillon von einem anderen Orte heranziehen wollte, um es in Frankfurt a. M. künftig zu kaserniren.

Dies fand man besonders in der Budgetkommission nicht angemessen. Ueber die Frage, ob man, abgesehen von dieser Verlegung und dem Kasernenbau für zwei Bataillone, geneigt gewesen wäre, die Mittel für eine Kaserne für ein Bataillon zu bewilligen, welches jetzt keine Kaserne mehr hat, weil man eben seine Kaserne mit der für das andere Bataillon an die Stadt Frankfurt a. M. verkauft hat, darüber ist, wie gesagt, in der Budgetkommission gar nicht zu entscheiden gewesen. Ich muß es daher den Herren überlassen, sich nach den Verhandlungen zu entschließen, und behalte ich mir eventuell das Schlußwort vor.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malkahn-Gülz.

Abgeordneter Freiherr **von Malkahn-Gülz**: Der Herr Referent hat bereits darauf hingewiesen, daß an dieser Stelle seitens der Regierung eine Kaserne für zwei Bataillone in Frankfurt am Main gefordert wird und dafür eine Summe von 600,000 Mark ausgeworfen war. Das eine der betreffenden Bataillone garnisonirt derzeit in Fulda und sollte von Fulda nach Frankfurt am Main verlegt werden. Das andere Bataillon ist in Frankfurt selbst untergebracht. Ihre Budgetkommission war in ihrer Majorität der Meinung, daß in diesem Jahre ausgeschieden werden sollten alle Kasernenbauten, bei denen es sich handle um eine Garnisonsveränderung, wenn nicht ganz besondere Gründe dafür sprechen, und aus diesen Gründen glaube ich, ist der Beschluß hervorgegangen, diese Garnisonsveränderung in Betreff des einen Bataillons, welches aus Fulda nach Frankfurt verlegt werden soll, nicht zu bewilligen.

Ich glaube aber die Stimmung der Kommission richtig zu bezeichnen, wenn ich meine, daß es eigentlich nicht die Absicht war, auch die Kasernirung des zweiten Bataillons, wel-

ches in Frankfurt am Main selbst zur Zeit ganz ungenügend untergebracht ist, abzulehnen.

Ich glaube, daß nur dadurch, daß diese beiden Fragen durch eine einzige Abstimmung entschieden wurden, die Abstimmung so ausgefallen ist, daß die Regierung nicht etwa eine Kaserne für ein Bataillon, sondern nun gar keine Kaserne an diesem Platze bekommen hat.

Ich habe deshalb im Verein mit den Herren Dr. Lucius und Stephani den Antrag eingebracht, an dieser Stelle statt der geforderten Kaserne für zwei Bataillone eine Kaserne für ein Bataillon einzustellen und dafür die Hälfte der ursprünglich geforderten Summe, nämlich die Summe von 300,000 Mark, zu bewilligen.

Diese Summe ist diejenige, welche für gleichartige Kasernenbauten auch im Ordinarium des Stats schon für eine andere Kaserne in Frankfurt am Main bewilligt ist.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, unserem Antrage zuzustimmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpennig**: Meine Herren, ich möchte nur thatsächlich bestätigen, daß, wenn in der Kommission der Antrag vorgelegen hätte, den die Herren Abgeordneten Freiherr von Malkahn-Gülz und Stephani gestellt haben, derselbe vermuthlich die Mehrheit bekommen hätte. Wir waren etwas zu rasch vorgegangen, haben über den Regierungsantrag abgestimmt, für den auch ich meinerseits gestimmt habe; als dieser gefallen war, waren wir präokkupirt und konnten nicht mehr für das stimmen, für was wahrscheinlich die Majorität der Kommission gestimmt hätte, nämlich für ein Bataillon eine Kaserne in Frankfurt am Main zu bewilligen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich muß das doch bezweifeln, daß die Kommission diesen Antrag angenommen hätte, wenn er in dieser Form vorgelegen hätte. Es wurde die Frage, nachdem abgestimmt war, noch einmal zur Erörterung gestellt und auch von keiner Seite widersprochen, etwa eine Abstimmung zu wiederholen. Nun liegt aber die Sache doch so, daß es der Kommission zweifelhaft erschien, in diesem Jahre schon eine solche Entscheidung zu treffen. Meine Herren, die Regierung verlangt eine Kaserne für zwei Bataillone. Für zwei Bataillone eine Kaserne zu bauen, ist billiger als zwei Kasernen für je ein Bataillon. Nun ist die Frage, ob nicht eine Kaserne für zwei Bataillone zu bauen sei, noch gar nicht definitiv entschieden. Man war nur vorläufig der Ansicht, daß die Sache noch nicht klar sei, ob es richtig wäre, das Bataillon von Fulda nach Frankfurt am Main heranzuziehen. Man meinte, diese Frage jetzt in diesem Jahr zu entscheiden, fehle die Zeit. Wenn nun aber jetzt für das eine Bataillon in Frankfurt am Main die Kaserne in Angriff genommen wird, so wird ja nachher, wenn man das zweite Bataillon auch noch in Frankfurt am Main unterbringen will, der Bau viel theurer als nach dem ursprünglichen Regierungsvorschlag. Es ist auch nicht einzusehen, warum die Sache für das eine Bataillon solche Eile hat. Man beruft sich auf den Vertrag mit der Stadt Frankfurt, der den Ausführungstermin vom 1. Oktober 1875 hat; der Termin hat also doch längst nicht mehr eingehalten werden können. So liegt die Sache also auch nicht, daß man mit Rücksicht auf den Vertrag im Jahr 1877 diesen Bau zur Entscheidung bringen will. Es ist überhaupt mißlich, solche rein thatsächlichen Verhältnisse, nachdem einmal Kommissionsberathungen stattgefunden haben, im ganzen Hause wieder in Frage zu stellen. Ich meinerseits habe aus dem Grund, weil

das die Plenarverhandlungen allzu sehr ausdehnen würde, und im Plenum kaum richtige Entscheidungen über solche thatsächliche Verhältnisse getroffen werden können, Abstand genommen, meine Einwendungen zu reproduziren, welche ich sonst vom umgekehrten Standpunkt aus vielleicht mit viel mehr Begründung hätte vorbringen können, als die Gründe sind, welche hier vom entgegengesetzten Standpunkt aus gegen den Kommissionsbeschluß vorgebracht wurden.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Major von Funck.

Kommissarius des Bundesraths, königlich preussischer Major von Funck: Ich wollte mir erlauben, in Bezug auf die thatsächlichen Verhältnisse in Frankfurt am Main einige Punkte zu berühren, welche Ihnen als Anhalt dienen können, wenn nicht die ganze Forderung der Regierung, so doch in solchem Umfang sie zu bewilligen, wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Malsahn-Gülz vorgeschlagen hat. Zunächst möchte ich daran erinnern, daß im Kap. 5 der einmaligen Ausgaben, welche aus dem laufenden Etat bestritten werden, bereits eine Kaserne für Frankfurt am Main figurirt, welche als Ersatz für die fiskalische Dominikanerkaserne gebaut werden soll. Letztere Kaserne, gegenwärtig die beste in Frankfurt am Main, ist an die Stadt verkauft und bedarf daher eines Ersatzes. Bei weitem schlechter als diese zu verkaufende Kaserne ist eine städtische Kaserne, die sogenannte Karmeliterkaserne, welche von der Stadt vermietet wird. In dieser Kaserne, welche seit langen Jahren als in völlig desoludem Zustand befindlich anerkannt worden ist, befinden sich 5 Kompagnien Infanterie. An sich mangelhaft angelegt, mit großen Stuben für 30 bis 71 Mann, leidet dieselbe augenblicklich auch an solcher Baufälligkeith, daß sie nach Aller Urtheil in sanitärer Beziehung zu den ernstesten Bedenken Veranlassung gibt. Augenkrankheiten sollen besonders begünstigt werden. In einer Manjardenstube ist ferner Feuchtigkeit constatirt, welche schon mehrfach Krankheiten hervorgerufen hat.

Wenn die Regierung noch anfangs für ein drittes Bataillon eine Kaserne gefordert hatte, so liegt das daran, daß auch die Kaserne in Fulda seit längerer Zeit baufällig geworden ist, und wenn auch vielleicht nicht gleich im nächsten Jahr, so doch innerhalb derjenigen Zeit reparationbedürftig wird, welche für einen Neubau in Frankfurt am Main erforderlich ist. Ein Reparaturbau würde hier aber Kosten verursachen, die zu dem Werth des ganzen, mehr und mehr verfallenden Gebäudes in keinem Verhältniß stehen.

Am dringlichsten und noch dringlicher aber als diese dritte Kaserne würde jedenfalls diejenige Kaserne sein, welche als Ersatz für die Karmeliterkaserne dienen könnte. Wenn der Herr Abgeordnete Richter angegeben hat, es würden bei eingeschränkter Bewilligung der Regierungsforderung eventuell mehr Kosten entstehen, indem nicht zusammenhängende Kasernen, sondern einzelne Kasernen aufgeführt werden müßten, so bemerke ich, daß, weil die Forderung im Kap. 5 bewilligt ist, eine Kaserne von zwei Bataillonen schon gebaut werden könnte. Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten von Malsahn zur Genehmigung gelangt, würde die Einrichtung auch so getroffen werden können, daß später das dritte Kasernement eingefügt werden könnte. Mehrkosten würden hierdurch nicht entstehen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malsahn-Gülz.

Abgeordneter Freiherr von Malsahn-Gülz: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat vorhin als Grund gegen unseren Antrag angeführt, daß zwei Kasernen für ein Bataillon theurer sein würden, als eine Kaserne für zwei

Bataillone. Die Sache liegt aber so: die Regierung hat im gegenwärtigen Etat Kasernen gefordert für drei Bataillone, eine Kaserne für zwei Bataillone hier und eine Kaserne für ein Bataillon im Extraordinarium des ordentlichen Etats, und an dieser Stelle finden Sie eine Bemerkung neben dem Etat, worin ausgesprochen ist, daß alle diese Kasernen für drei Bataillone ein und desselben Regiments als ein zusammenhängendes Gebäude errichtet werden sollen. Wenn nun der Beschluß Ihrer Budgetkommission unverändert bestehen bleibt, so kann die Regierung im laufenden Jahr anfangen, eine Kaserne für ein Bataillon zu bauen. Es ist mir aber gar nicht zweifelhaft, daß, wenn mit der gleichen Motivirung im nächsten Jahr die Forderung für die anderen beiden Bataillone wiederkehrt, der Reichstag sie im nächsten Jahr bewilligen wird. Es würde also, wenn der Beschluß der Budgetkommission aufrecht erhalten wird, gegenwärtig die Regierung eine Bataillonskaserne anfangen können, im nächsten Jahr zwei Bataillonskasernen für die beiden anderen Bataillone. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, verschiebt sich die Sache einfach dahin, daß die Regierung im gegenwärtigen Jahre ein Kaserne für zwei Bataillone anfängt, im nächsten eventuell eine solche für ein Bataillon. Ich will übrigens ausdrücklich bemerken, daß ich persönlich jetzt auch gegen die Verlegung des Bataillons von Fulda, nach den Erläuterungen, die uns in der Kommission und hier gemacht sind, kein Bedenken habe, und ich würde, wenn der Herr Präsident über die Forderung der Regierung abstimmen läßt, in erster Linie für die Forderung der Regierung stimmen, an zweiter Stelle erst für meinen Antrag.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Er ist hinreichend unterstützt. — Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Schluß der Diskussion ist angenommen.

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort; wir kommen also zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde zuerst abstimmen lassen über die Forderung der verbündeten Regierungen, nämlich eine Kaserne für 2 Bataillone mit 600,000 Mark, und eventuell erst dann über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Malsahn-Gülz, Dr. Lucius und Dr. Stephani.

Das hohe Haus ist hiermit einverstanden; wir stimmen so ab.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Neubau einer Kaserne mit Zubehör für 2 Bataillone 1. Hessischen Infanterieregiments Nr. 81 in Frankfurt a. M. (1. Rate) bewilligen wollen 600,000 Mark, sich zu erheben.

(Geschicht.)

— Meine Herren, es wird mir eben zugerufen, die Frage sei mißverstanden worden. Ich habe abstimmen lassen über die ursprüngliche Regierungsposition:

Neubau einer Kaserne mit Zubehör für 2 Bataillone 1. Hessischen Infanterieregiments Nr. 81 in Frankfurt a. M. (1. Rate) 600,000 Mark.

(Rufe: Ja wohl!)

Meine Herren, das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Es steht gegenwärtig die Minderheit; die ursprüngliche Regierungsvorlage ist also angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die Ziffer VIII der Vorschläge der Budgetkommission, Tit. 76. — Es nimmt niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; ich nehme an, daß das hohe Haus dem Antrage der Budgetkommission beistimmt.

Ich eröffne die Diskussion über Ziffer IX, Tit. 77.
Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, über diesen Antrag muß ich mir einige Worte erlauben. Es werden hier gefordert 167,000 Mark, und zwar als eine Zahlung an Sachsen und Württemberg mit Rücksicht auf den Paragraphen des Kasernirungsgesetzes, nach welchem für jeden dieser beiden Staaten etwas über 2 Millionen Mark als Entschädigung in Aussicht gestellt waren, insofern als diese beiden Staaten schon mit ihren Kasernenbauten weiter vorgeschritten seien, als im übrigen deutschen Reiche die Sache vorgeschritten ist. Es war in diesem Paragraphen bestimmt, daß diese Entschädigung nicht auf einmal, sondern nach und nach gewährt werden solle, da für das deutsche Reich die im ganzen projektirte Anleihe auch nach und nach zu kontrahiren war. In diesem Etat finden sich nun von der Anleihe gefordert 5 Millionen Mark. Wir haben jetzt eine andere bewilligt; aber in Bezug auf diese 5 Millionen wurde als Antheil für Sachsen und Württemberg 167,000 Mark berechnet. Die Kommission war nun durchaus nicht der Meinung, diesen Ansprüchen von Sachsen und Württemberg entgegen zu treten, sie konnte sich aber nicht entschließen, schon für dieses Jahr die definitive Entscheidung zu treffen, weil ihr berichtet wurde, daß auch noch andere Ansprüche von anderen Staaten erhoben wurden und daß überhaupt noch im Bundesrath weiter über diese Angelegenheit verhandelt würde. Somit trägt denn die Budgetkommission bei Ihnen darauf an, zwar die 167,000 Mark aus dem Budget zu entfernen, aber damit keineswegs der eigentlichen Frage zu präjudiziren, sondern diesem Abstrich nur eine aufschiebende Wirkung zuzuschreiben, so daß über die ganze Frage durchaus nicht definitiv entschieden wird und dieselbe ganz intakt bleibt. So hat die Budgetkommission beschlossen, und in diesem Sinne habe ich Sie, Herr Antrag der Budgetkommission mit der Bitte um Anzunehmen.

in der Budget-

Ich Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Meine Herren, wir haben hier abzustimmen über den Vorschlag der verbündeten Regierungen, der dahin geht, hier in Titel 77 einzusetzen 167,000 Mark.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche, entgegen dem Vorschlage der Budgetkommission, unter Titel 77 167,000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; die Bewilligung ist nicht ausgesprochen.

Meine Herren, wir kommen nunmehr zu dem Nachtrage zu dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushalt, der vertheilt worden ist mit der Ueberschrift „Zu Nr. 132“, — ein Nachtrag, der eine von der Kommission beantragte Resolution enthält.

Ich eröffne über dieselbe die Diskussion und gebe zur Einleitung derselben das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich habe zur Rechtfertigung der Resolution nichts hinzuzufügen, wenn ihr nicht widersprochen wird. Sie hat in der Budgetkommission mit großer Majorität Annahme gefunden und scheint auch billigen Wünschen zu entsprechen, die man mit

Recht an die Regierung in Bezug auf diese zweifelhaften Einrichtungen stellen kann, zweifelhaft insofern, als die Fragen, wieviel Offizierwohnungen in einer Kaserne eingerichtet werden sollen, und ob man eine Speiseanstalt für nothwendig hält, nach lokalen und sonstigen Umständen beurtheilt werden müssen. Es ist daher diese Resolution gewiß am Platze, um dadurch dem Reichstag auch die Beurtheilung dieser Fragen möglich zu machen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand das Wort; ich schließe also die Diskussion und bitte, die Resolution zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Militärverwaltung zu ersuchen, künftig in den erläuternden Randbemerkungen die Zahl der in einer neuen Kaserne vorgesehenen Offizierwohnungen, desgleichen den Umfang einer darin etwa vorgesehenen Offizierspeiseanstalt anzugeben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche der eben verlesenen Resolution beistimmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist darüber einig, daß die Mehrheit des Hauses steht; die Resolution ist angenommen.

Wir gehen nunmehr, meine Herren, über zu dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung, und zwar zu dem vorhin zurückgestellten

mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über den Gesekentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung (Nr. 88 der Drucksachen) und Kap. 19 Tit. 15 der Einnahme des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 — Nr. 135 der Drucksachen —

lit. e der Kommission, daß die Kommission kommen hätte zugesondert.

Ich eröffne die Diskussion über den § 1 der Gesetzesvorlage. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, es wird zunächst der Bemerkung bedürfen, daß sich jetzt die Zahlen ändern müssen, und zwar unter c. Ich werde die Zahlen nachher, oder kann sie jetzt gleich angeben. Vielleicht wäre es zweckmäßig, dieselben jetzt hinzuzufügen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich würde den Herrn Berichterstatter doch bitten, die Zahlen lieber vorzubehalten.

Berichterstatter Abgeordneter **Grumbrecht**: Sie sind genau aufgeschrieben, wie sie aus den Beschlüssen folgen. Es kommen nämlich hinzu 925,000 Mark zu der betreffenden Summe sub c und dadurch ändert sich auch die Gesamtsumme.

Meine Herren, es wird, wie gesagt, nur weniger Worte bedürfen, um den Gesekentwurf zu rechtfertigen. Er unterscheidet sich von dem vorgelegten nur dadurch, daß die Summen sub a und b sich geändert haben. Diese Aenderungen haben Sie bereits durch Ihre früheren Beschlüsse angenommen, Sie haben unter Kap. 19 Tit. 13 und 14 bereits die Summen in den Etat als aus einer Anleihe fließend eingestellt.

Ich will über die Zusammensetzung dieser Summe nichts sagen, nur im allgemeinen anerkennen, daß auch die Budgetkommission der Befolgung des Prinzips, welches der Abgeordnete Dr. Lasfer gestern geltend gemacht hat, sich vollkommen bewußt ist, trotzdem sie Ihnen hier einen Theil der Deckung

der einmaligen Ausgaben statt aus den laufenden Mitteln, aus der Anleihe vorgeschlagen hat. Hinzugekommen ist sub c die Summe, die nothwendig ist, um die Mittel zu schaffen für Kasernenbauten, die Sie soeben in dem außerordentlichen Etat bewilligt haben. Zu dieser Summe kommen hinzu die 2 Millionen Mark, die aus der Anleihe genommen werden sollen, um einen Theil der einmaligen Ausgaben zu bestreiten, die bewilligt sind, die aber von rechtswegen aus den laufenden Mitteln bestritten werden müßten. Hierzu kommt nun das Verhältniß von Bayern in Betracht, und es ist zu bemerken, daß die 2 Millionen, die von den Ausgaben durch die Anleihe gedeckt werden, in der Ausgabe stehen bleiben, und somit die Kontingentsquote, die Bayern für seine Kriegsverwaltung erhält, durchaus nicht vermindern, sondern im Gegentheil erhöhen. Wie nächster die Ausgleichung erfolgt in Bezug auf die Anleihe, das hat die Budgetkommission der Verhandlung im Bundesrath überlassen. Nur das steht fest, daß die Summe, die Sie nachher in dem Kap. 19 Tit. 15 sub b einzustellen gebeten werden, und die jetzt sich auf den Betrag von 4,422,000 Mark beläuft, daß diese Anleihe für Bayern kein Interesse hat, ebensowenig wie die Anleihe, die zur Deckung der Ausgaben sub a beschlossen wird, während natürlich bei der Anleihe sub b Bayern wie alle anderen Staaten des Reichs konkurriert.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath Dr. Michaelis: Meine Herren, ich bin in der Lage zu erklären, daß von seiten der Reichsverwaltung den Abänderungsvorschlägen der Kommission zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zugestimmt wird.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es nimmt in der Diskussion niemand weiter das Wort; ich kann dieselbe also schließen.

Wenn im hohen Hause eine besondere Abstimmung nicht gewünscht wird, — so nehme ich an, daß vorbehaltlich der durch die heutigen Beschlüsse nothwendigen Rektifikation der Ziffern das hohe Haus den § 1 in der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Fassung annimmt.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. — Auch hier kann ich, da niemand das Wort ergreift, unter gleicher Voraussetzung die Annahme aussprechen, — und ebenso, meine Herren, bezüglich der Einleitungsworte und der Ueberschrift des Gesetzentwurfs.

Wir kommen nun zur Ziffer 2 der Anträge der Budgetkommission auf Nr. 135, zu Kap. 19 Tit. 15 der Einnahme (Hauptetat Seite 110).

Ich eröffne über diese Vorschläge die Diskussion. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Grumbrecht: Es ist eine Konsequenz, daß die Summe sub b auch vorbehalten werden muß.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich schließe die Diskussion, und da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatire ich, daß, unter dem gleichen Vorbehalt wie zu § 1, das hohe Haus den Beschlüssen der Budgetkommission unter Nr. 2 zustimmt.

Wir haben nunmehr, meine Herren, den vorbehaltenen Tit. 3 des Kap. 69, Reichsschuld, hier noch definitiv zu erledigen — auf Grund des Antrags der Kommission für den Reichshaushalt in Nr. 133 der Drucksachen.

Ich setze denselben zur Diskussion aus und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Verhandlungen des deutschen Reichstags

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Ich möchte bitten, daß nur diese Aenderung des Titels vorgenommen wird, also „Post“ hinzugefügt wird „und Kasernenbauten“. Das ergibt sich aus den bisherigen Beschlüssen.

Im übrigen ist es nicht nöthig, die Ziffer der Zinsen zu erhöhen, da die Beträge, die wir der Anleihe zugesetzt haben, unbedeutend sind.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — so kann ich auch hier konstatiren, daß das hohe Haus den Tit. 3 Kap. 69, Reichsschuld, nach den Vorschlägen der Budgetkommission annimmt.

Wir kommen nunmehr, meine Herren, zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaushalt über das Statsgesetz (Nr. 146 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion über den § 1.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Ich darf wohl nur sagen, Herr Präsident, daß keine wesentliche Aenderung im Statsgesetz ist, mit Ausnahme des § 7, und daß da nur diejenigen Objekte aufgezählt sind, deren Deckungsmittel auf den Festungsfonds durch unsere Beschlüsse verwiesen sind und daß zugleich im zweiten Theile des Paragraphen die Art der Rückerstattung aufgezählt ist.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Dr. Michaelis.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath Dr. Michaelis: Meine Herren, ich möchte hinzufügen, daß Ihre Kommission zu § 1 noch einen Zusatzantrag gestellt hat, wonach die Untervertheilung der Matrifularbeiträge auf die einzelnen Staaten einem besonderen Gesetze vorbehalten wird. Es empfiehlt sich dies mit Rücksicht auf die Geschäftslage, welche es kaum erlauben dürfte, diesen Gegenstand noch bis dahin zu erledigen, daß dieses Gesetz zu Stande kommen muß.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich werde die einzelnen Paragraphen aufrufen und werde annehmen, daß, wenn zu denselben eine Meldung zum Wort nicht erfolgt und eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, das hohe Haus denselben in der Fassung der Budgetkommission zustimmt.

§ 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. —

Dieselbe Konstatirung möchte ich bezüglich der Einleitungsworte und der Ueberschrift des Gesetzentwurfs machen. — Auch hier hat das hohe Haus die Zustimmung ausgesprochen, und hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

(Präsident von Fordenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, die Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Berathung über den Reichshaushaltsetat und die Anleihegesetze, welche mit dem Reichshaushaltsetat in Verbindung stehen, wird morgen vertheilt werden; es sind alle Vorbereitungen in dieser Beziehung getroffen. Mit Rücksicht hierauf möchte ich Ihnen vorschlagen, die Sitzung am Donnerstag dieser Woche, Vormittags 11 Uhr, abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Statsjahr 1877/78 — auf Grund der Zusammenstellung, welche morgen vertheilt werden wird; damit in Verbindung:

- a) dritte Berathung des von dem Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 — auf Grund der Zusammenstellung Nr. 153 der Drucksachen;
- b) dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung — auf Grund der Zusammenstellung, welche morgen vertheilt werden wird;
- und in Verbindung damit endlich:
- c) den mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Petitionen (Nr. 148 der Drucksachen).
- Ich möchte dann noch auf die Tagesordnung setzen zwei Berichte der Wahlprüfungskommission, die bereits vertheilt sind. Es ist dies
2. der Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen (Nr. 127 der Drucksachen);
 3. der mündliche Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. Hammacher im 10. schleswigschen Wahlbezirk (Nr. 131 der Drucksachen);
- und endlich
4. die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seemässen, — auf Grund des Berichts der Kommission (Nr. 95 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich glaube, der Herr Präsident hat übersehen, daß zwei Berichte der Budgetkommission vorliegen, die Nummern 147 und 148.

Präsident: Ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Lucius irrt sich doch; die Nr. 147 ist der Bericht über den Antrag Rittinghausen, und den will ich absichtlich nicht am Donnerstag mit auf die Tagesordnung setzen, weil er am nächsten Mittwoch, also unter den Anträgen von Mitgliedern des Hauses, auf die Tagesordnung kommt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Die Nr. 147 enthält aber nicht blos den Antrag Rittinghausen, sondern auch eine Petition, die allerdings identisch ist mit dem Antrage Rittinghausen.

Präsident: Ich glaube doch, daß auch diese Petition

mehr mit dem Antrag zusammenhängt als mit dem Budget, und darum möchte ich meinen, daß mein Vorschlag berechtigt ist, diese Nummer noch nicht auf die Tagesordnung zu bringen.

Es ist also gegen die ursprünglich von mir vorgeschlagene Tagesordnung Widerspruch nicht erhoben, und es findet daher mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung am Donnerstag um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 55 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 27. Sitzung.

Seite 681, Spalte 1, Zeile 1 ist statt „Werke“ zu lesen: „Markte“.

Ebdasselbst Zeile 30 statt „etwa“: „aber“.

Ebdasselbst Zeile 24 von unten statt „müßten“: „mußten“.

Ebdasselbst Spalte 2, Zeile 32 von unten statt: „bei jener Gelegenheit im“: „bei jeder Gelegenheit bis“.

Ebdasselbst Zeile 24 von unten statt „einen Anlaß“: „einen neuen Anlaß“.

Ebdasselbst Zeile 3 von unten statt „weit“: „nicht“.

Seite 682, Spalte 1, Zeile 25 von unten statt „auch“: „nicht“.

Ebdasselbst Zeile 18 von unten statt „theilweise“: „thatsächlich“.

Ebdasselbst Spalte 2, Zeile 20 und 18 von unten statt „admission temporaire für Neßdraht . . . werde“: „admissions temporaires für Walzdraht . . . werden“.

Seite 683, Spalte 1, Zeile 19 statt „zwei“: „paar“.

Ebdasselbst Zeile 29 von unten statt „sind, die“: „sind es, die“.

Ebdasselbst Spalte 2, Zeile 30 und 29 von unten statt „Das Ausland . . . mit vielen seinen“: „Der Kreuzot . . . mit vielen anderen“.

Ebdasselbst Zeile 20 und 19 von unten statt „den französischen Werken“: „dem französischen Markte“.

Seite 684, Spalte 2, Zeile 29 von unten statt „verkauft, sondern der Industrie wieder einverleibt“: „gekauft, sondern von der Industrie wieder verarbeitet“.

Seite 685, Spalte 1, Zeile 33 und 34 statt „solches Zählen und Zählen eine Veruhigung“: „solcher Zustand ein Zustand der Veruhigung“.

Ebdasselbst Spalte 2, Zeile 3 statt „natürlich“: „wirklich“.

Seite 686, Spalte 1, Zeile 16 statt „vermissen“: „wenigstens“.

Ebdasselbst Zeile 22 statt „und“: „in“.

Ebdasselbst Zeile 25 statt „vietis“: „vietis“.

30. Sitzung

am Donnerstag, den 26. April 1877.

Geschäftliches	Seite
Dritte Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78 (Nr. 24 und 157 der Anlagen)	777
Dritte Berathung des von dem Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesekentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 (Nr. 25, 120 und 153 der Anlagen)	777
Dritte Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres (Nr. 88, 135 und 158 der Anlagen)	813
	813

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Hoffmann für heute wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete Graf von Kleist für drei Tage wegen Krankheit in der Familie; der Herr Abgeordnete Hilz für drei Tage wegen dringender Geschäfte; der Herr Abgeordnete Dr. Wagner für den 27. und 28. d. M. wegen dringender Berufsgeschäfte; der Herr Abgeordnete Träger für drei Tage wegen Unwohlseins.

Von der 3. Abtheilung sind die Wahlen der Herren Abgeordneten Molinari für den 6. Breslauer Wahlkreis und Bürger für den 7. Breslauer Wahlkreis geprüft und für gültig erachtet worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Dritte Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 157 der Drucksachen.

Ich eröffne diese dritte Berathung hiermit, somit die Generaldiskussion, und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Benda.

Abgeordneter von Benda: Meine Herren, Sie gestatten mir, daß ich am Schlusse unserer Budgetberathung noch einen kurzen Blick werfe auf das Verhältniß unserer Reichsfinanzverwaltung gegenüber den Finanzverwaltungen der einzelnen Staaten. Herr von Bennigsen hat uns neulich schon einige Bemerkungen gemacht über den losen Zusammenhang dieser beiden Glieder eines und desselben Leibes. Diese Bemerkungen bezogen sich auf das Verhältniß der Verwaltung

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

der Regierung. Meine Herren, derselbe lose Zusammenhang besteht ja aber auch für die parlamentarische Mitwirkung. Der Zusammenhang zwischen den Reichsfinanzen und den Finanzen der Einzelstaaten wird hier vermittelt durch eine Anzahl Mitglieder, deren Zeit es gestattet, beiden Versammlungen anzugehören, und innerhalb dieser Mitglieder wieder durch einige Mitglieder, welche die Arbeit auf sich nehmen, in beiden Versammlungen den Budgetkommissionen anzugehören. Meine Herren, in diesem Verhältniß liegt gewiß viel Förderndes und Gutes; aber meine Herren, daß es auch seine Schattenseiten hat, ist ja gar nicht zu bestreiten.

Meine Herren, ich habe keine Veranlassung, heute die Frage zu erörtern, ob dieses Verhältniß überhaupt auf die Dauer aufrecht zu erhalten ist und welche Mittel etwa gegeben sind, hier Abhilfe zu schaffen. Aber ich glaube, es ist nützlich, daß man unter solchen Zuständen auch von der Tribüne beide Verwaltungen in Verbindung bringt, und das ist meine Absicht ganz besonders in Bezug auf die Matrifularbeiträge.

Meine Herren, als ich mich von dem preussischen Landtag in den Reichstag begab, ging ich von der bestimmtesten Voraussetzung aus, daß es zu einer Erhöhung der Matrifularbeiträge im Reichstag nicht kommen würde. Diese Voraussetzung ist in dem preussischen Landtage, von dem ich ja zunächst zu sprechen habe, — ähnliche Verhältnisse liegen gewiß in allen übrigen Landtagen vor — auf das bestimmteste ausgesprochen worden. Diese Voraussetzung ist uns aber auch von den leitenden Finanzmännern im preussischen Staate bestätigt worden, und es ist nicht allein im Abgeordnetenhaus, sondern auch im Herrenhause bestimmt zugesichert worden, daß die preussische Regierung ihre Bemühungen dahin richten werde, daß eine Erhöhung der Matrifularbeiträge nicht stattfinden wird. Die Herren, die dem preussischen Herrenhause angehören, werden mir das bestätigen. Es ist dies ja auch vollkommen richtig. Die Lage der Finanzen in den Einzelstaaten ist in der That in diesem Augenblick so, daß eine Erhöhung der Matrifularbeiträge im höchsten Grade unerwünscht ist. Ich nehme auch hier wieder auf Preußen Bezug, indem ich hervorhebe, daß wir in dem preussischen Staat in fünf Jahren unsere dauernden Ausgaben um 40 Millionen Thaler erhöht haben, in derselben Zeit, in welcher die Einnahmen zum Theil durch Steuererlasse zum Theil aber auch durch die Einwirkung des Reichs — ich erinnere an das Eisenbahnwesen — sich nicht unerheblich vermindert haben. Es kommt dazu, daß für unsere Einzelstaaten gegenwärtig eine sehr große Schwierigkeit besteht, unsere Einnahmen zu erhöhen. Wir haben in den Einzelstaaten im wesentlichen nichts weiter als die direkten Steuern, die in Preußen nicht quotisirt sind; in Bayern und anderen deutschen Staaten sind sie quotisirt. Indessen ich habe mir sagen lassen, daß die Anwendung des Hilfsmittels der Zuschläge zu den direkten Steuern auch dort auf sehr große Schwierigkeiten stößt.

Meine Herren, wir haben unter dem Druck dieser Verhältnisse in unserem Landtag das jährliche Extraordinarium auf das äußerste beschränken müssen, ja wir sind dazu gelangt, daß wir nothwendige Ergänzungen dieses Extraordinariums durch Anleihen haben beschaffen müssen. Es ist zwar in Aussicht gestellt, daß wir aus der Kriegskostenentschädigung noch Antheile, die sehr beträchtlich sind, auf den norddeutschen Bund überwiesen erhalten. Nach meiner Berechnung werden dieselben ungefähr für einen Jahresetat ausreichen. Ich will von den anderen Staaten schweigen, die ja, wie Sie wissen, nicht allein nichts mehr zu erhalten, sondern gewisse Beträge noch herauszuzahlen haben. Ich folgere daraus die absolute Nothwendigkeit, über die wir im Landtag nicht im Zweifel gewesen sind, die weitere Erhöhung der Matrifularbeiträge nicht allein zu fixiren, sondern soweit irgend möglich, zu vermindern.

Meine Herren, gerade den Ausführungen des Herrn Kollegen Rickert gegenüber — dies ist, wie ich ihm versichern

kann, vielleicht der einzige Punkt, über welchen wir heute in Differenz gerathen könnten — diesen Ausführungen gegenüber, die die Frage der Matrikularbeitrags-erhöhung neulich, wie mir schien, doch etwas leicht behandelt haben, nehme ich Veranlassung, die Stelle aus den Verhandlungen vom 15. Dezember 1874 vorzulesen, welche auch heute noch die Basis unserer Verhandlungen über die Matrikularbeiträge sein muß.

Wie Sie wissen, handelte es sich damals um die Einstellung der laufenden Ueberschüsse in den Jahresetat, und Herr Delbrück verstand sich nach vielfachen Verhandlungen dazu, auf diese ihm vorgeschlagene Operation einzugehen. Was sagte er aber damals? Es ist mir gestattet, die wenigen Worte vorzulesen, er sagte:

Das Reichskanzleramt ist mit der Tendenz des Antrags, (der ja in sehr umfangreichem Maße seine Gegner hatte) dahin gesaft, daß die Matrikularbeiträge auf der Höhe derjenigen des laufenden Jahres dauernd beibehalten werden sollen, einverstanden. Ich sage, ich kann dies nur als die Tendenz des Antrags betrachten. Bei einer anderen Tendenz würde ich ihn für einen unglücklichen erachten. Mit dieser Tendenz kann ich wohl Sympathie haben. Es ist für die Finanzwirthschaft aller Einzelstaaten von höchstem Interesse, daß die Matrikularbeiträge konstant bleiben.

Meine Herren, dieser Aeußerung, auf Grund deren damals die Regierung ihre Zustimmung gegeben hat, ist von keiner Seite widersprochen; nur der Kollege Richter hat hervorgehoben, nicht allein, weil man überhaupt eine Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht wolle, sondern weil man eine Mehrbelastung des Volks nicht für nothwendig halte, habe man den Antrag eingebracht. Er hat also in diesem Ausdruck dem Gedanken selbst nicht widersprochen.

Meine Herren, nach der jetzigen Lage unseres Reichsfinanzetats ist nun sehr wenig Aussicht, daß dieser damals gemachte Vorbehalt, daß diese Tendenz, wie Delbrück sich ausdrückte, nun wirklich aufrecht erhalten werde. Welches ist die wahre Lage unserer Finanzverwaltung? Ich erlaube mir, dies in einigen wenigen Ziffern darzustellen. Sie ist folgende: Sie haben an dauernden Ausgaben bewilligt 413 Millionen Mark. Wenn sie nach einer sehr mäßigen Annahme, nach einer Annahme, die überall überschritten wird, das Extraordinarium nur mit 5 Prozent des Ordinariums beziffern, so macht das 20 Millionen Mark, die Gesamtausgaben 433 Millionen Mark. Meine Herren, dem stehen gegenüber an Zöllen, Betriebseinnahmen, Invalidenfonds inklusive des Zusatzes, den Sie durch das neue Gesetz gemacht haben, Einnahmen von 330 Millionen Mark. Wenn Sie dazu rechnen die 80 Millionen Mark Matrikularbeiträge, die Sie gegenwärtig einstellen, so macht dies im ganzen 410 Millionen Mark. Es fehlen folglich bei Aufrechterhaltung eines Matrikularbeitrags von 80 Millionen Mark 23 Millionen Mark in den regelmäßigen Einnahmen. Wollen Sie die Matrikularbeiträge herabsetzen, was doch sehr wünschenswerth im Lauf der Zeit erscheint, so erhöht sich natürlich dieses fehlende Quantum um den Betrag, um welchen Sie die Matrikularbeiträge ermäßigen.

Meine Herren, das ist ja keine überaus überwältigende Summe. Ein Defizit auf Basis von 80 Millionen Mark Matrikularbeiträge zu 23 Millionen Mark gibt keine Veranlassung, irgend wie zu erschrecken oder mit Besorgniß unsere Zustände zu betrachten. Aber es ist jedenfalls vorhanden und ich wiederhole, es wird in dem Maße erhöht, in welchem wir die Matrikularbeiträge erniedrigen.

Nun, meine Herren, als nächstes Mittel, um die Bilanz herzustellen, bieten sich natürlich die Ersparnisse dar, aber was haben wir mit Recht von den Ersparnissen zu erwarten? Wir haben in den letzten 5 Jahren es bei aller Sorgsamkeit nur zu 1½ bis 2 Millionen Mark gebracht, die wir im Ordinarium haben absetzen können und auch diese haben zum

großen Theil Bauten betroffen, die wir später wieder einstellen mußten.

Wenn man auf die natürliche Vermehrung der Einnahmen Bezug nehmen will, so finde ich die Nachweisungen, welche wir in diesem Jahre über die Einnahme der Zölle und Steuern gegenüber der Einnahme der ersten 3 Monate des Vorjahres haben, durchaus nicht so gefahrvoll, wie von vielen Seiten behauptet wird. Wenn sie auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden, so betragen sie, das ist uns in der Budgetkommission nachgewiesen worden, nur etwa 5 bis 6 Millionen Mark. Aber die Thatsache ist immer vorhanden, und wenn ich auch nicht im geringsten daran zweifle, daß wir über kurz oder lang wieder zu einer Gefundung unserer Verhältnisse zurückkehren, daß die natürliche Steigerung unserer Einnahmen wieder eintreten wird, so vergessen Sie, meine Herren, doch nicht und erinnern Sie sich an die Verhandlungen in diesem Hause, daß auch die Mehrausgaben unaufhaltsam kommen werden. Ich erinnere Sie an die mannigfaltigen Anträge, die in dieser Beziehung, was das Beamtenthum betrifft, aus unserer Mitte gekommen sind, ich erinnere Sie an den Richterschen Vortrag über den Servis, ich erinnere Sie an die Steigerung der Ausgaben für den auswärtigen Dienst, und von der Militär- und Marineverwaltung will ich ganz schweigen; daß die Vermehrung der Ausgaben auch nicht auf sich warten lassen wird und wahrscheinlich in demselben Maße, wie wir auf Vermehrung der Einnahmen zu rechnen haben, steigen werden, darüber bin ich nicht im geringsten im Zweifel.

Meine Herren, ich folgere daraus die Nothwendigkeit der Vermehrung der dauernden Einnahmen des Reichs und ich unterscheide mich von einem Theil meiner verehrten Freunde nur dadurch, daß ich behauptet habe und behalte: diese Nothwendigkeit war schon vor drei Jahren vorhanden. Wovon haben wir seit drei Jahren gelebt? Wir haben im ersten Jahr die laufenden Ueberschüsse mit den Ueberschüssen der Vorjahre vereinigt. Damit haben wir unseren Etat erfüllt.

Im zweiten Jahr haben wir eine Anleihe bei den Marinebeständen gemacht, eine Operation, die ich heute wahrhaftig nicht angreifen will, aber sie war doch eine Aushilfsmaßregel, keine Maßregel, die uns in jedem Jahre zu Gebote steht.

(Sehr richtig!)

In diesem Jahre haben wir, abgesehen von dem Gesetze über die Beschlagnahme der Bestände des Invalidenfonds, für bestimmte Ausgaben unseres Stats eine recht beträchtliche Reihe von Anleihen gemacht und eine ganze Anzahl von Zurückstellungen und Ausgaben, die ja später wieder in den Etat eingestellt werden müssen. Meine Herren, das sind Thatsachen, die ich hier nicht anführe, um irgend eine mißliebige Kritik an die Arbeiten der Budgetkommission und Ihre Beschlüsse zu knüpfen; im Gegentheil, ich habe mich an diesen Operationen lebhaft betheiligelt und wäre in Hinsicht auf die Matrikularbeiträge auch noch weiter gegangen. Ich glaube, wir sind den Herren nur den äußersten Dank schuldig, die gerade in diesem Jahre sich den mühevollsten Operationen und Berechnungen unterzogen haben, die zur schließlichen Aufstellung des Stats geführt haben. Meine Herren, erinnern Sie sich daran, daß der Herr Kollege Dr. Wehrenpfennig mit einem draßischen, aber sehr richtigen Ausdruck diese Arbeiten als eine entsephliche Quälerei bezeichnet hat. Ja, meine Herren, das ist im gewissen Sinn vollkommen richtig und ich sage, das Haus hat alle Veranlassung, für diesen Fleiß und die erfolgreiche Arbeit dankbar zu sein. Die Schuld liegt ja auch nicht an der Budgetkommission, wenn hier Operationen haben vorgenommen werden müssen, die vor der strengen Kritik der Finanzpolitik vielleicht nicht überall bestehen; die Schuld liegt in der That an der Reichsregierung. Die Reichsregierung,

hat schon vor drei Jahren den Vorschlägen ihre Zustimmung erteilt, hat diese Art der Finanzpolitik damals eingeleitet, hat in diesem Jahre an der wichtigsten Stelle unseres Stats ein Fragezeichen gestellt. Denken Sie doch an die Bemerkung zu Kap. 20 der Einnahmen, und ich kann bestätigen, daß die Reichsregierung in den Verhandlungen der Budgetkommission bei mannigfaltigen Schwankungen und bei einem Verfahren, welches auf jeden den Eindruck machte, als ob jede Verwaltung einzeln für sich operirte und unter den Verwaltungen selbst auf dem Boden der Finanzen sehr wenig Zusammenhang vorhanden sei, nicht im Stande gewesen ist, uns irgend einen Vorschlag zu machen, der besser gewesen wäre als die Vorschläge der Budgetkommission.

(Hört, hört!)

Aber darüber bin ich nicht im Zweifel, daß das Verhältnis, wie es jetzt liegt, nicht so bleiben kann; ich bin nicht im Zweifel darüber, daß wir dieses System, welches zur Zeit besteht, auf die Dauer nicht fortsetzen können, zunächst deswegen, weil es mir nicht rathsam erscheint, allmählich die festgelegten Kapitalsbestände des Reichs in ihrer Vollständigkeit aufzuzehren. Ein Gegner der deplazirten Fonds bin ich zwar auch, aber, meine Herren, in der Art und Weise, wie wir unser Budget bisher behandelt haben, gehen wir meiner Ueberzeugung nach hierin zu weit. Meine Herren, so lange muß man ein solches System doch nicht fortsetzen, bis einmal der Nothstand eintritt; denn ich glaube — und es ist auch hier wiederholt gesagt worden, — keine Zeit ist für eine Steuerreform, für Operationen, für die Reorganisation der Finanzverwaltung ungünstiger, als wenn der Augenblick eintritt, wo gesagt werden muß, jetzt müssen wir mit der Sache vorgehen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Lasker hat dies hier auch wiederholt hervorgehoben, wie überaus unvorsichtig und thöricht es von der Finanzverwaltung sein würde, den Moment abzuwarten, wo sie nicht mehr sagen kann, ich habe eine gewisse Freiheit, zu handeln, sondern, wo sie durch die Verhältnisse gezwungen ist, mit dem ersten besten Projekt vorzugehen, und dann, meine Herren, bei dieser Art der Behandlung, wie wir sie in den letzten Jahren gehabt haben, ist doch auch die Gefahr vorhanden, daß die alten festen Grundsätze der Finanzverwaltung, wie wir sie von Preußen förmlich übernommen haben, wie sie aber meines Wissens in allen deutschen Staaten bestehen, allmählich verloren gehen und untergraben werden.

Der Herr Kollege Lasker hat in Bezug auf einen Punkt neulich schon Aeußerungen gemacht, die meine Ansicht bestätigen, und ich kann versichern, die Erfahrungen in der Budgetkommission sind wenigstens für mich hierin noch zahlreicher gewesen, wie die einzelnen Punkte, die hier im Plenum hervorgehoben worden sind.

Meine Herren, wenn ich mich nun frage, welches sind die Aussichten für das nächste Jahr, für die nächstfolgende Zeit, da habe ich allerdings keine sehr zukunftsreiche Hoffnungen. Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat allerdings in einer Rede neulich uns gewisse Andeutungen gemacht; er hat uns die Versicherung gegeben, daß er auf diesem Gebiet etwas besitze. Aber, meine Herren, was haben wir neulich vom Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gehört? Er hat uns erzählt, daß diese Gedanken in der jetzigen Form nicht disputirbar seien. Ja, meine Herren, das klingt durchaus nicht vertrauenerweckend. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß nicht allein in diesem Scale, sondern in unserer gesammten Bevölkerung der dringende Wunsch besteht, die alte feste Ordnung unseres Finanzwesens, welche bis jetzt in Preußen und Deutschland als einzig dagestanden hat, im europäischen Staatswesen erhalten zu wissen.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich habe die feste Ueberzeugung, daß in der ganzen Bevölkerung nur eine Stimme ist, welche sagt: Gebt uns lieber Steuerreformen, wenn wir auch etwas mehr Last davon haben sollten, aber bringt es nicht dahin, daß unser Wohlstand leide, daß die Förderung des öffentlichen Wohlstands geheunnt ist.

Nun, meine Herren, ich habe hier nicht die Aufgabe, Steuerprojekte vorzulegen; ich habe auch nicht die Aufgabe, die Regierung zur Vermehrung der Steuern aufzufordern. Wenn die Regierung überhaupt erwartet, daß das Wort Steuerreform, die Lösung dieses schwerwiegenden Wortes ihr von außen importirt wird, so irrt sie; das kann ihr niemand bringen. Aber unter solchen Verhältnissen, wie sie jetzt vorliegen und wie unser Stat wieder den Beweis liefert, da kann man, meine ich, erwarten, daß nun doch in der allernächsten Zeit unsere Reichsregierung hervortrete mit dem, was sie will auf diesem Gebiet, daß wir rechtzeitig erfahren, was sie für Finanzpläne hat; und dann, meine Herren, müssen wir doch hoffen und erwarten, daß so bald als möglich auch ein Zeichen jenes Selbstvertrauens in die eigene Kraft uns entgegenetrete, welches allein den Erfolg verbürgt, welches allein verbürgt, daß bei solchen Organisationen die lokalen Widerstände besiegt werden, welche sich bei allen solchen Gelegenheiten finden. Meine Herren, wir sind ja auf allen Gebieten meist bescheiden. Wir haben gewartet, wir können ja auch noch etwas warten; aber, meine Herren, Zustände, welche durch die Bemerkung sub 28 der Einnahmen zu den Matrikularbeiträgen charakterisirt werden, sind auch auf eine kurze Dauer nicht länger haltbar, das ist meine feste Ueberzeugung, und indem ich meinerseits den Feststellungen des Stats meine Zustimmung gebe, — und ich glaube, daß dies von allen Seiten geschehen wird, — will ich mich wenigstens davor verwahren, daß ich mit dieser Zustimmung nicht die Erklärung abgebe, als ob ich damit die im Jahre 1874 verschlossenen Thüren für die weitere Entwicklung der Matrikularbeiträge wieder öffnen wolle.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Jörg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Jörg: Meine Herren, nach der rein finanzpolitischen Rede des Herrn von Benda komme ich nun allerdings mit einem anderen Thema vor Sie. Mit dem, was ich sagen will, hätte ich mich zu verschiedenen Spezialstats, die in dem Hauptreichshaushaltsetat enthalten sind, melden können, nämlich zu dem Stat des auswärtigen Amts, wie ich es sonst schon gethan habe, selbst zu dem Stat des Bundesraths, wie ich es ebenfalls schon gethan habe, vielleicht auch zum Militäretat, zum Stat für die Bottschaft von Konstantinopel und St. Petersburg. Aber ich habe mir gedacht, es wäre wohl für alle Theile nützlicher, mich diesmal zur allgemeinen Diskussion zu melden, um dann später den Verlauf Ihrer Berathungen meinerseits nicht mehr zu stören.

Als ich am 6. November vorigen Jahres meine Aeußerungen über eben dieses Thema beendet hatte, da hat der Herr Minister von Bülow geantwortet: die Aeußerungen des Vorredners wären wohl eher am Platz, wenn der Krieg vor der Thür stände; dagegen seien aber nun in dem Augenblick die Aussichten friedlicher als je. Nun, meine Herren, jetzt haben wir den Krieg. Es ist vorerst der lokalisirte Krieg, in dem wir freilich auch schon, wie ich fürchte, erfahren werden, wie im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts ein Religions- und Racenkampf zwischen zwei großen Reichen an der Grenze Europas aussehen wird.

Vor wenigen Tagen hat ein großes demokratisches Blatt die Behauptung aufgestellt, der deutsche Reichstag werde nun wohl auch diesmal auch in dieser schweren Zeit und im Unterschied von allen anderen Parlamenten Europas aus-

einandergehen, ohne ein Wort über die äußere Lage zu verlieren. Wenn ich die Ansicht dieses Blattes jetzt führe, so bin ich mir der Schwierigkeit meiner Stellung, die ich ja schon oft erfahren habe, wohl bewusst. Das Thema gehört nun einmal in diesem Hause nicht zu den beliebten Angelegenheiten. Der Herr Reichskanzler ist zwar auf Urlaub abwesend, aber ich fürchte, daß dieser Umstand meine Stellung nicht erleichtern wird, denn als im alten Testament der Prophet Elias gegen Himmel fuhr, da hat er seinen Prophetenmantel seinem Schüler Elisäus zugeworfen,

(Seiterkeit)

und als der Herr Reichskanzler gen Lauenburg fuhr, hat er dem Herrn von Bülow dasselbe angethan.

Nun begreife ich wohl, daß aus der Mitte der Majoritätsparteien diese Angelegenheiten nicht wohl berührt werden. Diese Herren fordern, so oft man sie hier hört, blindes Vertrauen zu den mutmaßlichen Entschliessungen des Herrn Reichskanzlers, und darüber läßt sich nicht wohl eine Rede halten. Wenn dagegen ein Mitglied der Opposition in der Sache auftritt, so ist ja kaum zu vermeiden, daß er in den Schein geräth, als wolle er dem Reichskanzler sein Konzept corrigiren, demselben einen Rath geben, und eben dies ist es, was hier intolerabel erscheint.

Ich wage es dennoch, über diese Angelegenheiten zu sprechen. Ich möchte Ihnen noch einen anderen Grund angeben — Sie müssen mir das nicht übel nehmen —, weshalb ich glaube, daß Erörterungen über die auswärtigen Angelegenheiten hier nicht beliebt sind. Mir scheint nämlich, daß die liberalen Parteien in der Ausbildung des Organs für die hohe Politik geradezu einigermassen zurückgeblieben sind,

(Seiterkeit)

und ich erkläre mir das daraus, daß man auf diesen Seiten seine Parteianschauungen und Tendenzen über die ganze Welt hin mit sich zu tragen pflegt, wie die Schnecke ihr Haus. Ich könnte Ihnen ein Beispiel anführen, das ich, um Anstoß zu vermeiden, aus der Ferne herbeiziehen will.

In England existirt ein vielgenannter Staatsmann. Dieser Herr hat dereinst als Minister den Krieg Englands gegen Rußland für die Türkei geführt; derselbe Mann hat aber in jüngster Zeit mit aller Gewalt dahin gearbeitet, England zu bewegen, daß es den Krieg im Bunde mit Rußland gegen die Türkei führe, geradezu zur Verjagung der Türken. Woher kommt diese sonderbare Wendung? Ich denke mir, einerseits ist der Herr damals Minister gewesen und jetzt wollte er es wieder werden. Zu allem Ueberfluß aber ist der Mann auch noch unter die Theologen gegangen und hat sich vorgenommen, aus der etablierten Staatskirche Englands, aus dem russisch-griechischen Schisma und aus einer Anzahl gelehrter deutscher Herren, die sich dann und wann in Bonn zu versammeln pflegen,

(Seiterkeit)

einen allgemeinen Kirchenbrei zusammen zu rühren.

Meine Herren, das ist ein Beispiel, wohin der Subjektivismus in der hohen Politik führen kann.

(Sehr gut!)

Ich kann Ihnen dagegen, ohne der sehr pflichtmäßigen Bescheidenheit zu nahe zu treten, in meiner Person ein Beispiel vollendeter Objektivität

(Seiterkeit)

in Sachen der hohen Politik vorführen.

Nun, meine Herren, Sie lachen. Ich werde Ihnen das aber erklären. Obwohl ich im übrigen die politische Qualität besitze, die Sie ja kennen, so gehöre ich doch nicht zu denjenigen, die man jetzt „Russenfeinde“ oder „Türkenfreunde“

nennt. Es ist das in der That eine schwierige Aufgabe für unser einen, diese Stellung einzunehmen. Wenn Sie bedenken, mit welcher tieferhaften Wuth der moskowitzsche Aftatismus gegen unsere Glaubensgenossen in seinem Bereich vorgeht, wenn Sie bedenken, daß jetzt sogar das englische Kabinet sich bewogen gefühlt hat, in einem Konvolut offizieller Dokumente gegen diese Schändlichkeiten das Urtheil der zivilisirten Welt nachzurufen, dann werden Sie es begreiflich finden, wenn ich Ihnen sage, daß es unter meinen politischen Freunden in der That mehr sogenannte „Türken“ als sogenannte „Russen“ gibt.

(Seiterkeit.)

Ich aber, meine Herren, ich sympathisire mit der ausgesprochenen Politik Rußlands; wohlverstanden mit der ausgesprochenen Politik Rußlands — ausgesprochen in der Weise, wie der Herr Reichskanzler in seiner bekannten Rede vom 5. Dezember v. J. sie dargestellt hat; mit der ausgesprochenen Politik Rußlands, auf die der Herr Reichskanzler damals, als auf einen festen Felsgrund, seine Häuser gebaut hat. Freilich in dieser ausgesprochenen Politik kommt nichts vor von der „slavischen Idee“, auch nichts von dem Protektorat über das russisch-griechische Kreuz, welches der verstorbene Kaiser von Rußland in Anspruch genommen hat, und dem jetzt das Protektorat über den ganzen Slavismus neu beigefügt ist.

Davon, meine Herren, kommt in jener ausgesprochenen Politik, wie sie der Herr Reichskanzler dargestellt hat, nichts vor und mit der Politik sympathisire ich. Aber ich unterscheide mich dann allerdings des breiteren dadurch, daß ich, durch eine lange Reihe welthistorischer Erfahrungen belehrt, glaube gegen die Lücken, Zweideutigkeiten und Heucheleien, die gewohnheitsmäßig hinter dieser Politik zu stehen pflegen, stets auf der Hut sein zu müssen.

(Hört! hört! im Zentrum.)

Wenn einige der Herren vielleicht sich noch obenhin erinnern, was ich am 6. November vorigen Jahres an dieser Stelle gesagt habe, so werden Sie mir vielleicht zugestehen, daß ich auf die Dinge, die seitdem vorgegangen sind, mit einiger Befriedigung zurückzublicken Grund habe. Ich habe damals zwei Hauptsätze aufgestellt. Vielleicht, vielleicht, meine Herren, darf ich hoffen, daß jetzt in dem Moment, wo das grausenhaft blutige Schauspiel demnächst vor unseren Augen vor sich gehen wird, meine damaligen Sätze jetzt etwas besser gewürdigt werden.

Ich habe gesagt, in meinen Augen gebe es nur eine im europäischen und im menschheitlichen Interesse heilsame Lösung dieser schweren, langwierigen Verwicklung im Orient: wenn nämlich, unter strenger Aufrechterhaltung des gesammten türkischen Länderbestandes und mit den vereinigten Kräften der europäischen Mächte, ein Wechsel der Regierungselemente in der Türkei herbeigeführt, mit einem Worte eine zurechnungsfähige Regierung hergestellt würde. Ich habe aber dem hinzugefügt: wenn dieser Weg der Lösung, eine Lösung, die ich für unvermeidlich und fernerhin unverschiebbar halte — wenn dieser Weg der Lösung nicht betreten werde, wenn es zu einer Lösung komme auf dem Wege, den die Diplomatie allerdings seit zwei Generationen allein gekannt hat, zu einer Lösung auf dem Wege, den auch Czar Nikolaus von Rußland in seinen berühmten Unterredungen mit dem englischen Gesandten im Februar 1852 als den allein annehmbaren erklärt hat —, dann, meine Herren, werde die Verwicklung in der Türkei die Grenzen dieses Reichs überfluthen. Dann werden aller Wahrscheinlichkeit nach die europäischen Mächte über die Theilung der Beute sich in die Haare gerathen, und dann allerdings wäre der so viel besprochene und befürchtete allgemeine Krieg, die europäische Konflagration, so viel wie gewiß.

Seitdem ich damals auf dieser Tribüne stand, ist nun doch manches geschehen, was mir zu bezeugen scheint, daß den europäischen Mächten mehr und mehr das Gefühl kommt, daß es ihre Pflicht und Schuldigkeit sei, in dieser schweren Frage zu einer neuen Gemeinsamkeit, zu einer Verständigung zu gelangen. Es ist ja allerdings richtig, man kann mir entgegenhalten, daß alle diese diplomatischen Verhandlungen schließlich nichts anderes zu Tage gefördert hätten als Wind-eier. Aber, meine Herren, diese Verhandlungen haben doch stattgefunden, sie haben stattgefunden seit dem Berliner Memorandum in Konstantinopel, sie haben stattgefunden in London, und dadurch ist, wie ich glaube, thatsächlich bezeugt, daß die Mächte denn doch allmählich dem Gedanken zugänglich geworden sind, daß diese Frage nicht gelöst werden könne auf dem Wege irgend einer Sonderpolitik, wenn das europäische und menschheitliche Interesse nicht in den Hintergrund treten soll. Erwägen Sie wohl, meine Herren, wie Europa in den Krimkrieg hineingekommen ist! Damals haben solche Verhandlungen und Verständigungsversuche in keiner Weise stattgefunden, und daß das jetzt der Fall war, sage ich, gereicht mir zur Befriedigung.

Ich habe damals, am 6. November vorigen Jahres, hinzugefügt: diese türkische Frage sei in tiefsten Grunde ein Kampf zwischen zwei in sich abgeschlossenen und innerlich unvereinbaren Kulturwelten, zweier Kulturwelten, die nun einmal sich nahe auf den Leib gerückt seien, und nachdem dies stattgefunden habe, so könne die Lösung keine andere sein, als daß das schwächere Kulturlement sich dem stärkeren unterordne. Ueberhaupt sehe ich in dem Gedanken den tiefsten Grund der verzweifeltsten Lage der Türkei.

Es ist ja unleugbar, daß diese zwei verschiedenen Kulturwelten, die europäische und die asiatische, Jahrhunderte lang in verhältnismäßigem Frieden nebeneinander bestehen konnten. Aber das geschah nach dem alttürkischen Regierungsprinzip der strengen Separation und Trennung dieser Elemente. Schon seit Sultan Mahmud II. ist der entgegengesetzte Weg eingeschlagen worden. Es war das bereits die Folge der immer mehr vordringenden Berührung mit den abendländischen Einflüssen. Diese Einflüsse mußten durch die Wirkung der neuen Verkehrsmittel naturgemäß stärker und stärker werden, und so, meine Herren, ist es gekommen, daß die letzten zwei namhaften Staatsmänner, welche das türkische Reich an seinem Lebensabend noch besaß, Fuad- und Ali-Pascha, als Prinzip aufstellten, die Garantie für die Zukunft der Türkei könne nur bestehen in der „Fusion der Rassen“, in diesem Prinzip, daß auch obenan geschrieben steht in der Konstitution, die der exilirte Großvezir beziehungsweise der Sultan der Türkei verlassen hat. Und eben das, meine Herren, ist eine unbedingte Unmöglichkeit — wenn ich einen trivialen Ausdruck gebrauchen darf: die Natur empört sich gegen den Schneider. Und darum gibt es wohl kaum einen ernsthaften Staatsmann in Europa, der diese türkische Konstitution nicht als einen Nothbehelf, kurz gesagt, als eine Komödie betrachtet. Nun hat der Herr Reichskanzler in seiner Rede vom 5. Dezember zu meiner großen Befriedigung gleichfalls gesagt, die Verwicklungen in der Türkei sind in ihrem innersten Wesen ein Kulturkampf. Ich wünsche nur von Herzen, daß dieses Wort nie anders gebraucht worden wäre, als im Sinne eines Kampfes gegen das Türkentum, und nicht im Sinne eines Kampfes gegen die eigenen christlichen Mitbürger; der Begriff wäre dann auch nicht so anrüchig geworden, wie er es in der That ist. Wirklich hat auch der Herr Reichskanzler eine auffallende Ausdrucksweise gebraucht; er hat wörtlich gesagt, diese Frage sei „gewissermaßen ein Theil des Kulturkampfes“. Indes will ich das nicht betonen; er hat jedenfalls beigelegt, der Kampf werde geführt im „zivilisatorischen Kulturinteresse“.

Meinerseits habe ich, wie ich das ja als ein einfacher Abgeordneter ohne weitere Reserve thun konnte, am 6. November v. J. gesagt, um mich konkret aus-

zu drücken, die heilsame Lösung dieser großen Frage, der letzten großen politischen Frage des Jahrhunderts, wie ich glaube, bestände darin, daß ein abendländisch-christliches Regiment — ich bemerke, meine Herren, Rußland rechne ich nicht zu dem Abendlande — ein abendländisch-christliches Regiment an der Stelle eingesetzt werde, wo durch göttliches Verhängniß nunmehr der Tod, der Wahnsinn und das unheilbare Siechthum herrscht. Seitdem von dem exilirten Großvezir behauptet wird, daß nach seiner Ansicht es in der Kompetenz des Großschierriff von Mekka gelegen wäre, an der Stelle der verrotteten Dynastie des Hauses Osman eine neue Dynastie aus irgend einem alten Sultansgeschlechte herbeizuholen, seitdem bin ich um so mehr der Meinung, daß es in der Kompetenz und der Macht der vereinigten Staaten und Reiche Europas gelegen wäre, die allein heilsame Lösung der großen Frage in der von mir angegebenen Weise herbeizuführen, in größerem Maßstabe zu thun, was sie einst in kleinerem Maßstabe in Griechenland und in Belgien gethan haben.

Und in der That, meine Herren, wenn Sie auf alle diese Verhandlungen zurückblicken, seit der Note des Grafen Andrassy und dem Berliner Memorandum, so frage ich, wie weit wäre es denn nun bis zu diesem Ziele? Wie weit wäre es denn noch bis zu diesem Ziele von den Forderungen, die die Vorkonferenz in Konstantinopel gestellt hat, welche die Mächte abgehalten haben ohne Zuziehung der Türkei, von den Forderungen der Konstantinopeler Konferenz, selbst von den Zumuthungen des Londoner Protokolls? Wie weit wäre es bis zu diesem Ziele von den belgischen Genarmen, den europäischen Ueberwachungskommissionen und von dem Verlangen der Mächte, die sie dem Beherrscher des großen Reichs gestellt haben, daß er in den slavischen Nordprovinzen, die nichts anderes sind als das Vorwerk der türkischen Hauptstadt, ich möchte sagen das Glazis von Konstantinopel, daß er in diesen Provinzen nur christliche Gouverneure, und auch diese nur auf Vorschlag oder mit Genehmigung der Mächte einsetzen dürfe? Einem unabhängigen Reich, meine Herren, einer zurechnungsfähigen Regierung kann man doch nicht kommen mit solchen Zumuthungen; solche Forderungen kann man doch nur an Leute stellen, welche man wegen Geisteskrankheit oder wegen unverbesserlicher Verschwendung unter Kuratel stellen will.

Der Herr Reichskanzler hat in seiner mehrgenannten Rede vom 5. Dezember vorigen Jahres der künftigen Entwicklung im Orient und ihrem wahrscheinlichen Verlauf zwei Stadien gesteckt. Er hat vor allem gesagt: das deutsche Reich wolle weder, noch könne es das thun, was ja bekanntlich von vielen Organen der öffentlichen Meinung, auch liberalen, namentlich bei uns in Süddeutschland, gefordert worden war, nämlich Rußland den Krieg verbieten. Er hat aber gesagt: breche der Krieg aus, dann werde es allerdings die Sorge Deutschlands sein, diesen Krieg in den Grenzen Rußlands und der Türkei einzuschranken, ihn zu lokalisieren. Er hat weiter gesagt: „gelingt das nicht, so entsteht eine neue Lage, über die ich mich in Konjekturen nicht einlassen kann und über die Sie heute von mir keine Auskunft verlangen können.“

Ich für meine Person hätte allerdings dieser Auseinandersetzung gegenüber auch heute noch entgegenzustellen und einzuwenden, daß in meinen Augen nach wie vor die oberste Regel der Politik sei das *principiis obsta*. Inzwischen ist das nun vorbei und ich will sofort auf das voransichtliche zweite Stadium eingehen.

In einem gemüthlicheren Ort, als dieser Parlamentsaal hier ist, hat der Herr Reichskanzler, nach unwiderprochenen Nachrichten, erklärt: wenn auch das deutsche Reich an der Krisis im Orient nicht direkt theilhaftig sei, so könne dasselbe doch zu einem aktiven Eingreifen veranlaßt werden, und zwar dann, wenn die „vitalen Interessen Oesterreichs“ in Frage kämen. Ich habe diese Aeußerung mit großer innerer

Gemuthung vernommen. Denn in meiner Auseinandersetzung vom 6. November v. J. habe ich ja auch behauptet, daß in dieser orientalischen Frage auch gleich die österreichische Frage enthalten sei. Das, meine Herren, soviel ich damals bemerkt habe, wollten Sie nicht recht gut heißen. In Wahrheit hat nun aber der Herr Reichskanzler nichts anderes gesagt, als was ich damals gesagt habe. Und so ist es auch, meine Herren. Wenn Sie auf der einen Seite des Buchs von der Krisis in der Türkei lesen, so brauchen Sie nur umzuschlagen und Sie werden auf der anderen Seite die Fortsetzung über Oesterreich finden.

Ich frage nun aber, wie können die vitalen Interessen Oesterreichs vor jeder Schädigung im Laufe dieser großen Verwicklung bewahrt werden? und ich sage, das kann nur dann geschehen, wenn Rußland auf das strengste bei der von dem Herrn Reichskanzler selbst dargestellten und ausgesprochenen Politik beim Wort genommen wird, und wenn im Verein mit allen anderen europäischen Mächten verhindert wird, daß bei der definitiven Lösung der orientalischen Frage irgend eine Sonderpolitik sich geltend macht.

Allerdings läge darin ein Dementi der bekannten Phrase — oder ich will sagen des bekannten Satzes — daß das deutsche Reich direkt bei der orientalischen Verwicklung gar nicht betheilig ist. Ich glaube aber, meine Herren, dieser Satz wird von den Thatsachen selbst korrigirt, und ich glaube, der Herr von Bennigsen, in seiner Rede über den Urlaub des Herrn Reichskanzlers, hat sich bereits von den Thatsachen korrigiren lassen, als er sagte, daß bei dieser großen Verwicklung alle Mächte direkt oder indirekt betheilig sind. Und so ist es. Namentlich kann keiner diese Thatsache in Abrede stellen, der jenes stolze Wort nicht verleugnen will, das in Berlin dereinst vor Jahren gesprochen worden ist: es liege im allgemeinen Interesse, daß in Mitteleuropa eine Macht sich bilde, die so stark sei, daß ohne ihre Bewilligung kein Kanonenschuß in Europa abgefeuert werden könne.

Ja, meine Herren, der Satz, daß das neue deutsche Reich bei der orientalischen Frage direkt nicht betheilig sei, ist mir schon als Bayer immer als unerträglich vorgekommen. Dieses Reich hat ja doch die Verpflichtung übernommen, die bayerischen Interessen nach außen wie seine eigenen zu vertreten; Bayern aber ist und bleibt ein Donaufstaat.

Es ist uns in Bayern wahrlich der Machtkißel gründlich genug ausgetrieben worden; aber davon können wir uns doch nicht überzeugen und werden wir uns nie überzeugen, daß Bayern dereinst mit Unrecht Mitglied jener europäischen Kommission gewesen sei, die in Folge des Pariser Friedens von 1856 zur Regelung der Verhältnisse an der unteren Donau und insbesondere an den Sulinaumündungen niedergesetzt war.

Lassen Sie mich nun, meine Herren, noch kurz auf eine andere Seite meiner Anschauungen eingehen, für welche ich mich vielleicht sogar hätte bei dem Etat des Reichskanzleramts zum Wort melden können.

Als ich nach meiner Rede vom 6. November vorigen Jahres von dieser Tribüne herabstieg, da ist mir von dieser Seite des Hauses (links) ein Ruf nachgefolgt: „ganzer Sozialdemokrat!“

Nun, meine Herren, selbst auf die Gefahr hin, mir diesen Nachruf abermals zu verdienen, muß ich die damals berührte Saite doch jetzt abermals erklingen lassen. Ich sage: in dieser orientalischen Frage steckt ein sehr bedeutendes Stück des großen sozialen Problems. Ich sage das nicht nur in Beziehung auf den schweren Druck, den die langwierige und tiefgehende Verwicklung auf alle unsere deutschen und europäischen Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse ohne allen Zweifel ausgeübt hat, ich sage es nicht nur, weil man nicht Unrecht thut, wenn man dieser Verwicklung wenigstens einen Theil der Schuld an dem herrschenden Nothstand zur Last legt. Ich sage das auch nicht nur in dem Gedanken an jene Rück-

wirkungen, welche die endliche heilsame Lösung der großen Frage ohne allen Zweifel auf die sozialen Zustände des ganzen Erdtheils haben mußte — eine Lösung der großen Frage, welche die unermesslich reichen Länder der Türkei der abendländischen Zivilisation zurückgeben würde; eine Lösung, welche jenes fürchterliche Wort der Vergangenheit anheimgäbe, jenes Wort, welches lautet: „wo der Fuß des Türken hintritt, da wächst kein Gras mehr!“ Nein, meine Herren, ich habe noch eine andere Beziehung im Sinn; ich glaube nämlich, daß von der glücklichen Lösung dieser Frage die Anwendung der Mittel abhängt, welche für die ernsthafte Inangriffnahme des sozialen Problems unerlässlich sind, und diese Mittel sind internationaler Natur.

Es ist ja auch in den letzten Tagen die Rede gewesen von der künftigen „Völkersolidarität“ und dem zu erwartenden „Völkerbund“. Ja, meine Herren, diese Idee hat eine sehr konservative Seite, und ich beklage nur, daß man die Kultivirung dieser Idee, bis jetzt wenigstens, nur den äußersten radikalen Parteien überlassen hat. Ich bin allerdings der Meinung, daß gerade die soziale Frage diese Idee der Erwägung aller Mächte sehr empfehlen würde, und für die Herstellung einer neuen Solidarität der europäischen Staaten und Reiche, einer neuen Gemeinsamkeit, die dauerhafter und inhaltsvoller wäre als das untergegangene europäische Gleichgewicht, — dafür würde ich für meine Person manches Opfer von der Politik der bloßen Grenzsteinverrückung für zulässig halten.

(Sehr gut!)

Mich wundert es immer, wie man von der sozialen Frage so leicht hin sprechen kann, ohne nur im mindesten an ihre internationale Natur, die sie wenigstens zum sehr großen Theil in sich hat, zu denken, und wenn man sagt, daß in den Aufstellungen der sozial-demokratischen Parteien immerhin wie in jedem Irrthum auch ein Kern der Wahrheit verborgen sei, die Erkenntniß der sozialen Frage als einer internationalen ist ein ganz wesentlicher Kern der Wahrheit.

Ich glaube, meine Herren, Sie sehen mich in Bezug auf diese meine Aeußerungen etwas zweifelhaft an. Aber wie, wenn ich Ihnen beweisen könnte, daß in ganz demselben Gedankengang der Herr Reichskanzler sich selbst schon bewegt hat, und daß er das thatsächlich bewiesen hat. Es ist das ein sehr merkwürdiger Vorgang, der in unserer schnelllebenden Zeit vergessen ist. Ich halte es aber von Interesse, gerade in diesem Augenblick daran zu erinnern.

Es war, meine Herren, am 9. Februar 1872, daß das spanische Kabinet, welchem damals die Bewegung der Kantonalisten oder Föderalisten in den Südprowinzen des Reichs große Gefahr drohte, an die verschiedenen Kabinete eine Zirkulardepesche erließ, worin die spanische Regierung ein gemeinsames Einschreiten gegen die Umtriebe der Internationalen verlangte. Das englische Kabinet hat meines Wissens zuerst geantwortet und zwar ablehnend. Nach der englischen Begründung erschien diese Partei für England nicht als gefährlich, nicht als revolutionär; es kommt unter anderm der eigenthümliche Satz in der Depesche vor: um revolutionär zu sein, hätten diese Leute schon zu wenig Geld. Wie mir scheint, haben auch die übrigen Kabinete ablehnend sich gegenüber der spanischen Aufforderung verhalten; nur der Herr Reichskanzler hat eine Ausnahme gemacht. Von seiten der preussischen Regierung ist nämlich eine Aufforderung an die österreichische Regierung ergangen in der Richtung: zwischen Preußen und Oesterreich sollten sozialpolitische Konferenzen veranstaltet werden und zwar, wohlgemerkt, zunächst nicht bloß zu dem Zweck, um Repressivmaßregeln zu vereinbaren, sondern um wirklich organisatorische Schritte in dieser Frage zu berathen. So viel ich finde, haben auch einige deutsche Einzelregierungen sich diesem Vorhaben angeschlossen, und die preussische Regierung hat in der Mitte des Monats Juli 1872 zum Behuf dieser Konferenzen bereits drei Kommissionen ernannt,

darunter die Herren Geheimrath Wagener und Lohar Bucher.

Von da ab finde ich von diesem Vorhaben keine Spur mehr; die Sache scheint im Sande verlaufen zu sein. Es ist mir auch nicht bekannt, daß von der preussischen Regierung hierüber jemals offizielle Dokumente bekannt gegeben worden wären. Aber wenn Sie eine größere Zeitung aus dem Jahr 1872 vornehmen, um sich über die Angelegenheit näher zu orientiren, so werden Ihnen andere Vorgänge entgegengetreten. Es wird Ihnen von allen Seiten der Lärm des Kulturkampfes entgegenhallen. Soeben noch, meine Herren, hatte man sich aufgeschwungen bis zu dem Gedanken internationaler Konferenzen zur Verathung und Entschließung über die soziale Frage, und nun dieses kleinliche und doch so reichsverderbliche Vorgehen! Ich habe mir, als mir diese Erinnerung entgegentrat, lebhaft vorgestellt, wie damals im deutschen Reich jeder höhere Aufschwung in Stillstand kam. Ich habe mich gefragt, also von daher datirt der neue Skarus mit den verbrannten Flügeln? Aus dem Unglücksjahr 1872! In demselben Moment, wo der große Gedanke der internationalen Konferenz aufgegeben wurde, sind hier Gesetze vorbereitet worden zur Vertreibung der religiösen Orden und Genossenschaften, die uns Katholiken so theuer sind; in demselben Moment hat sich einer der ernannten Kommissare den Namen eines „Vaters des Jesuitengesetzes“ verdient, und sind durch die gefezlich geöffneten Thüren des Reichs die Träger des sozialen Verderbens in hellen Haufen eingeströmt! Darum, meine Herren, sage ich, dieses Jahr 1872, von dem Besseres zu erwarten gewesen wäre, ist zum wahrhaftigen Reichsunglücksjahr geworden.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Die Folgen liegen nun vor. Wenn ich nicht in den letzten Tagen gewisse Reden hier gehört hätte, so würde ich sagen, es gehe nicht mehr an, sich hochmüthig über den Nothstand, der unser Volk und unsere Länder plagt, hinweg zu setzen. Die Thatsache ist aber damit doch nicht abzuleugnen. Man kann sich ja allerdings damit trösten, eine gewisse elementare Gewalt habe diesen Nothstand über die ganze Welt herbeigeführt, er plage ja auch nicht uns allein, sondern ganz Europa, einschließlich Nordamerika. Das ist ja richtig; allein, meine Herren, es ist doch auch nicht zu leugnen, daß wir in dem deutschen Reich eine ganz besondere Stellung zu diesem Nothstand haben und daß vergleichsweise für uns am wenigsten Aussicht auf Besserung besteht.

Ich will zum Beweise nicht näher eingehen auf die merkwürdige Thatsache mit den industriellen Weltausstellungen, auf die traurigen Erfahrungen, die wir gemacht haben in Philadelphia, und auf die Thatsache, daß wir uns auf der nächsten Weltausstellung gar nicht einmal mehr sehen lassen wollen. Aber den Grund will ich Ihnen zuletzt noch anführen, von dem ich glaube, daß er ganz besonders die ungünstige Stellung Deutschlands zu diesem Nothstande verurteilt, und das, meine Herren, ist — ein ganz unmöglicher Versuch, den wir gemacht haben, der unmögliche Versuch, zugleich ein großer Industriestaat und ein großer Militärstaat zu sein.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Das ist der wahre Grund, und mit diesem Versuch haben wir nicht nur uns selbst geschädigt, mit diesem Versuch haben wir auch andere Völker und Länder in Mitleidenschaft gezogen, und wir haben unsere Nachbarn bewogen, den unmöglichen Versuch licitando nachzumachen.

Darum, meine Herren, sage ich, geben Sie uns dem bürgerlichen Leben zurück, das wir verloren haben; dann wird es besser werden und sonst nicht.

Erlauben Sie mir zum Schluß noch die Rede des hervorragenden Mannes zu erwähnen, die wir vorgestern gehört haben. Auch aus dieser Rede ist mir ein Geständniß ent-

gegengeklungen, daß der Zustand, in welchen wir gerathen sind, in der That kein gesunder sei. Der hervorragende Mann von dem ein Wort schwerer wiegt als die Worte aller 396 übrigen Mitglieder dieses hohen Hauses,

(bravo! sehr richtig!)

hat den ungesunden Zustand entschuldigt als eine leidige Nothwendigkeit, und er hat das begründet mit dem unbefiegbaren Mißtrauen eines Nachbarlandes gegen uns. In der Rede des Herrn von Bennigsen über den Reichskanzlerurlaub glaube ich das Gegentheil vernommen zu haben. Dieser geehrte Herr hat es uns vie mehr als eine fast wunderbare Thatsache vorgestellt, wie sich im Laufe weniger Jahre nach dem großen Kriege das allgemeine Vertrauen in der Person des Herrn Reichskanzlers konzentriert habe. Ich, meine Herren, stelle mich auf die Seite des Herrn Grafen Moltke. Ich glaube sogar, daß das unbefiegbare Mißtrauen nicht einzig und allein in diesem Nachbarlande existirt. Ich sage aber, meine Herren, wenn es das allerdringendste Bedürfnis unseres Volks und anderer Völker ist, daß diesem Mißtrauen, das, wenn ihm nicht endlich gewehrt wird, nicht nur das deutsche Volk, sondern auch andere Völker verzehren wird, gesteuert werde, dann liegt es in der Natur der Dinge und der moralischen Ordnung, daß man den ersten Schritt zur Beseitigung nicht dem Geschlagenen zumuthe, sondern der Sieger muß den ersten Schritt thun,

(Seiterkeit links)

und in dem Sinn betrachte ich die große Verwicklung, die jetzt vor uns steht, als eine Gnadenzeit für das deutsche Reich.

(Bravo! im Centrum. Zischen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Payer hat das Wort.

Abgeordneter Payer: Meine Herren, ich habe mir meine Grenzen etwas enger gesteckt als der Herr Vorredner. Ich will nur über den Militäretat reden. Er geht, um ein Bedeutendes erhöht gegen das Vorjahr, aus unseren Berathungen hervor, und ich habe den Auftrag, die Stellung zu rethfertigen, welche meine politischen Freunde und ich, die Demokraten in diesem Hause, zu diesem erhöhten Militäretat einnehmen.

Wir haben gegen alle Mehrforderungen gestimmt und wir werden, weil diese Mehrforderungen vielfach genehmigt sind, gegen die Verwilligung des Militäretats selbst unsere Stimme abgeben.

Dazu leiten uns im gegenwärtigen Augenblicke in erster Linie nicht prinzipielle Gründe, sondern vor allem ein sehr sachlicher Grund, nämlich die Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage unseres Vaterlandes. Ich will dieselbe in einzelnen nicht schildern, aber niemand wird mir bestreiten können, daß fast jeder einzelne, auch wenn er kein „Gründer“ ist, zur Zeit sich Einschränkungen in seinen Ausgaben gefallen lassen muß, daß jeder Stand und jede Klasse der Bevölkerung sich Einschränkungen unterzieht, seit unsere fetten Jahre vorüber sind. Der Militäretat dagegen wird nicht bloß nicht vermindert, sondern uns mit immer vermehrten Forderungen vorgelegt. Das halte ich nun für ein großes Unglück für das Reich; denn wo jedermann auf das Sparen angewiesen ist, wird man wohl am ehesten bei dem Etat sparen können und müssen, welcher die unproduktivsten Ausgaben für sich in Anspruch nimmt. Nun wird freilich in einem gewissen Sinne scheinbar bei diesem Militäretat gespart, nämlich in der Richtung, daß nicht direkt und offen alles für ihn gefordert wird, was für ihn nöthig ist, sondern daß durch Buchungen, Uebertragungen und künstliche Aushilfsmittel aller Art der Betrag desjenigen verdeckt wird, was wir für diesen Militäretat zu verwilligen und zu bezahlen haben — und das halte ich für

einen weiteren Mißstand. Ich bin überzeugt, so lange nicht der steuerzahlende Bürger die Folgen Ihrer Liberalität, meine Herren, durch baare Leistungen zu empfinden bekommt, so lange wird er Ihre Liberalität gar nicht genug zu würdigen im Stande sein.

Es wird sich nun für uns die weitere Frage erheben, was geschehen soll, wenn einmal diese Auskunfts Mittel nicht mehr versagen. Meine Herren, diesmal ist es noch gegangen, aber ich glaube, selbst der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) wird nicht jedes Jahr wieder einige verlorene Millionen aufzufinden im Stande sein. Es wird aber eines schönen Tages an uns die Nothwendigkeit herantreten, durch Umlagen und Steuern alles das direkt aufbringen zu müssen, was hier von uns gefordert wird, und dann glaube ich, wird noch ein ganz anderer Nothstand eintreten, als er zur Zeit eingetreten ist. Dann wird man erst merken, wie weit wir eigentlich gekommen sind.

Jedem nun, der sich weigert, den Militäretat mit diesen hohen Summen zu verwilligen, wird man mit Recht entgegenhalten, in welcher Weise man denn an demselben eigentlich sparen könne. Meine Herren, es gibt ein altes bewährtes Rezept, für das viele von Ihnen schon eingestanden sind, ein Rezept, das auch für die Zukunft eine gerechte Forderung repräsentirt, und das ist die Abkürzung der Präsenzzeit auf eine zweijährige Dienstzeit. Wenn wir das, was früher mit aller Energie verlangt wurde, was jetzt als eine Forderung der Zukunft aufgestellt wird, einmal erreicht haben, dann werden wir auch eher in der Lage sein, nicht nur für den Militäretat das aufzubringen, was für ihn nöthig ist, sondern auch unserer Industrie, die schwer daniederliegt und bei unseren Verhältnissen schwer daniederliegen muß, aufzuhelfen.

Gegen die Ersparnißrückichten, welche von unserer Seite gegen die Verwilligungen geltend gemacht worden, wendet man eigentlich einen einzigen anscheinend durchschlagenden und sichhaltigen Grund ein, den Grund, der heute schon einmal berührt wurde. Wenn es sich nämlich um eine bedeutende Mehrbewilligung im Militäretat handelt, dann wird jedesmal Bezug genommen auf die Zustände in Frankreich, dann wird nicht nur auf das Mißtrauen hingewiesen, das dort gegen uns vorherrschen soll, sondern auch auf die dort stattfindenden Rüstungen, und daraus wird der Schluß gezogen, daß wir dagegen nicht zurückbleiben dürfen, sondern diesen Rüstungen sogar noch zuvorkommen müssen. Ich glaube, meine Herren, neu ist dieser Grund für uns nicht; er kehrt regelmäßig wieder, aber gefährlich ist er meines Dafürhaltens mindestens in seinen Folgen. So oft nämlich ein derartiger Grund an so hervorragender Stelle angeführt wird, ist die nothwendige Folge, daß, was bei dem Vorbringen selbst nicht beabsichtigt war, die Aeußerung eben absichtlich oder unabsichtlich mißbraucht und mißverstanden wird. Die weitere Folge ist, daß die Aengstlichen mit neuen Besorgnissen erfüllt werden, daß der Chauvinismus hüben und drüben sich eines solchen Wortes bemächtigt und für seine unlauteren und verderblichen Zwecke daraus Kapital schlägt. Schon aus diesem Grund bedauere ich im höchsten Grade, daß immer wieder solche Argumente uns vorgeführt werden; sie säen Verwirrung und schaffen Zwietracht, während das Gegentheil für uns und unsere Nachbarn nothwendig wäre. Wohin aber soll es überhaupt kommen, wenn wir es als Norm und Grundsatz annehmen wollen, daß wir immer um eine Kopflänge noch den Rüstungen der Nachbarn voraus sein müssen? Das naturgemäße Gegengewicht gegen einen derartigen Grundsatz wäre, daß man auf der anderen Seite sich eben auch sagen würde: wenn dort so vorgegangen wird, fühlen auch wir uns bemüßigt, in unseren Rüstungen weiter vorzugehen. Die weitere einleuchtende Folge wird dann die sein, daß uns übers Jahr ein wiederum erhöhter Militäretat vorgelegt werden wird, und wenn man nach der Begründung der Erhöhung fragt, so wird man uns vorhalten, daß bei den Nachbarn die Rüstungen wieder vorwärts gegangen sein. Wo soll das aufhören? Es wurden Andeutungen gemacht auf

eine gewaltsame Katastrophe, die zukünftig einmal eintreten könnte. Ich glaube nicht einmal, daß das Eintreten einer solchen Katastrophe, mag der Ausgang sein wie er will, in dieser Beziehung eine Aenderung herbeiführen würde; wie auch die Würfel fallen würden, jedenfalls würde es nachher wieder so kommen, wie es heute ist, falls man nicht das falsche Prinzip überhaupt verwirft, daß unsere Rüstungen stets nothwendig weitergehen müssen als diejenigen auf der anderen Seite. Es wurde bereits von anderer Seite hervorgehoben, wie uns als denjenigen, welche gesiegt haben, die moralische Verpflichtung vor allem auferliegen würde, mit gutem Beispiel voranzugehen und wenn nicht abzurüsten, jedenfalls unsere Rüstungen nicht zu vermehren. Ich gehe noch weiter und glaube, daß auch die Rücksicht auf unsere materielle Lage uns dazu zwingen sollte. Wenn es so fortgeht in diesem System, so muß eben schließlich derjenige aufhören, welchem der Athem bei diesem Wettrennen ausgeht, und der Athem ginge schließlich meines Dafürhaltens demjenigen aus, welcher nicht so glücklich ausgestattet ist, wie der andere, und das wären wir. Trotz der Milliarden, die wir eingenommen haben, sind wir kein reiches Land. Frankreich ist trotz der Milliarden, welche es gezahlt hat, ein reiches Land geblieben, und ich glaube, wenn wir uns je in einen solchen gefährlichen fortdauernden Wettkampf mit ihm einlassen würden, so würden wir diejenigen sein, welchen zuerst die Kraft, die materiellen Mittel ausgehen würden. Ich für meine Person möchte ein System, welches ein so trauriges Resultat mit Nothwendigkeit herbeiführen müßte, nicht unterstützen. Ich kann diese Gründe, die Hinweisungen auf die Rüstungen der Nachbarn, nicht als Motiv zur Bewilligung enormer Summen gelten lassen, ich glaube, daß gewichtiger als sie die Rücksicht sein müsse auf die Lage des Reichs und auf die Lage der Mehrzahl derer, welche durch ihre Leistungen die Summen aufzubringen haben, welche das Reich für sein Militär verwendet.

Ich werde deshalb mit meinen politischen Freunden gegen den Militäretat stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Malzkahn-Gülk hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Malzkahn-Gülk: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, dem ersten Herrn Redner auf das Gebiet der auswärtigen Politik zu folgen. Es mag ja höchst interessant sein, über diese Frage die Meinung der einzelnen Mitglieder kennen zu lernen, und das hohe Haus hat dem ersten Herrn Redner auch ruhig zugehört. Aber ich glaube, zu akademischen Vorträgen über die orientalische Frage ist unsere Zeit zu kostbar, und zu einer sachlichen Diskussion derselben konnte der Moment nicht ungünstiger gewählt werden, als es der heutige Tag ist.

(Sehr richtig!)

Es konnte kein ungünstigerer Moment gewählt werden als derjenige, wo, wie ich fest überzeugt bin, das ganze Vaterland unserer Regierung entschieden Dank weiß, daß es zunächst nicht in diese Frage verwickelt worden ist.

(Sehr richtig!)

Nach dieser kurzen Abschweifung, zu der mich die Worte des ersten Herrn Redners veranlaßten, führe ich Sie zurück zu dem Etat selbst, nur um eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Es sind bei den diesjährigen Statsberathungen einzelne Beschlüsse gefaßt worden, denen meine Freunde und ich in diesem Jahr sich nicht widersetzen wollen, denen wir sogar theilweise zugestimmt haben; wir möchten uns aber dagegen verwahren, daß man daraus die Konsequenz ziehe, daß wir in allen späteren Jahren ebenso verfahren wollten. Ich rechne beispielsweise dahin die Uebernahme eines Theils der gewöhnlichen Extraordinarien auf Anleihen, die Veranschlagung der Steuern nach dem neuen Prinzip mit 3

Prozent Zuschlag, die weitgehende Aufzehrung der Restbestände bei den übertragbaren Fonds. Ein Theil meiner Freunde hat bekanntlich auch bei der Uebernahme der Pensionen aus den früheren Kriegen auf den Reichsinvalidenfonds Bedenken gehabt. Allen diesen Dingen werden wir uns jetzt bei der dritten Lesung nicht entgegensetzen. Wir verwahren uns aber gegen etwaige Konsequenzen, die man aus diesen Beschlüssen, welche wir nur mit Rücksicht auf dieses einzelne Jahr jetzt fassen, ziehen könnte. Für die Zukunft bleiben wir auf unserem bisherigen Wunsch bestehen, der dahin geht, daß die Matrikularbeiträge ermäßigt und eventuell beseitigt werden sollen unter gleichzeitiger Reform des Steuerwesens des Reichs.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Generaldiskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Graf Bethusy und Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Wir gehen über zur Spezialdiskussion. Ich lege dabei die Anlage Nr. 157 zu Grunde.

Meine Herren, ich werde die einzelnen Kapitel aufrufen, und wenn bei den Kapiteln das Wort nicht genommen wird, so nehme ich an, daß sämtliche Beschlüsse der zweiten Berathung hinsichtlich der einzelnen Kapitel und Titel auch in dritter Berathung genehmigt werden.

Also **fortdauernde Ausgaben.**

I. Reichskanzleramt. Kap. 1. — Kap. 2. — Kap. 3. —

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort zu Kap. 3.

Abgeordneter Grumbrecht: Meine Herren, ich habe davon abgesehen, den von mir bei der zweiten Berathung angekündigten Antrag wegen der richtigen Stellung der Reichskommissariate und der Stellung der Beamten dieses Zweiges als wirkliche Reichsbeamte zu stellen, weil mir nach meiner Erkundigung die Sicherheit geworden ist, daß im nächsten Budget die Sache regulirt und dann der Bundesrath genügende Zeit finden werde, um die schon vom Reichskanzleramt ganz in meinem Sinn gemachten Vorschläge zu prüfen und zu genehmigen.

Präsident: Kap. 4. — 5. — 6. — 7. — 8. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatiere, daß alle Beschlüsse der zweiten Berathung zu den aufgerufenen Kapiteln 1 bis 8 auch in dritter Berathung genehmigt worden sind.

Wir gehen über zu II, Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths. Kap. 9. — Widerspruch wird nicht erhoben; auch hier sind die Beschlüsse der zweiten Berathung auch in dritter Berathung genehmigt.

III. Reichstag. Kap. 10.

Der Herr Abgeordnete Bürgers hat das Wort.

Abgeordneter Bürgers: Meine Herren, ich möchte eine kurze Bemerkung machen mit Rücksicht auf die Art, wie die Legitimationskarten zur freien Fahrt auf den Eisenbahnen von Seiten des Reichskanzleramts an die Mitglieder dieses Hauses ausgetheilt werden. Es hat das zu einer Inkonvenienz geführt, die mich persönlich in beträchtlichem Maße ge-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

troffen hat. Meine Wahl für Breslau ist am 27. Februar erfolgt; am 3. März bekam ich die Aufforderung, mich über die Annahme zu erklären; am 4. März muß die Annahmeerklärung bereits in Breslau gewesen sein. Auf meinen wiederholten bei dem Reichskanzleramt geltend gemachten Wunsch, mir die Karte für die Eisenbahnfahrt zukommen zu lassen, habe ich sie doch erst am 17. März erlangen können.

(Hört, hört!)

Ich habe durch Vermittelung des Herrn Bureaudirektors mich an das Reichskanzleramt gewendet; das Reichskanzleramt erwiderte mir, man habe an die Regierung zu Breslau deshalb geschrieben, und die Regierung zu Breslau schickte mir, wie gesagt, erst am 17. März die Karte mit einem Begleitschreiben, worin es hieß: „Nachdem Sie nunmehr gewählt sind und die Wahl angenommen haben, übersenden wir Ihnen beifolgend die Legitimationskarte zur freien Fahrt auf den Eisenbahnen.“ Meine Herren, ich glaube, daß das nicht die geeignete Art der Austheilung ist, wenn den Mitgliedern dieses Hauses die ihnen zustehenden Fahrkarten, namentlich im Beginn der Session, so lange vorenthalten werden können.

Ein spezieller Nachtheil hat mich noch dadurch getroffen, daß ich in der Zwischenzeit dringend veranlaßt war, eine Reise zu machen. Ich habe die Vorlage dafür gemacht; ich habe gehofft, diese Vorlage wieder ersetzt zu bekommen; die Sache schwebt aber bis zum heutigen Tag noch zwischen den verschiedenen Instanzen, und ich sehe noch gar nicht ab, wie lange es dauern kann, bis ich die in gutem Glauben von mir gemachte Vorlage zurückerhalte.

Meine Herren, ich habe also hier nur die Bemerkung machen wollen, daß es mir wünschenswerth zu sein scheint, wenn der Herr Reichskanzleramtspräsident, der die Karten unterzeichnet, künftig nicht mehr die Vermittelung der königlichen Regierungen in Anspruch nimmt, sondern etwa die Vermittelung der bestellten Wahlkommissare, damit durch dieselben, sobald von Seiten des gewählten Abgeordneten die Annahme der Wahl erklärt ist, dem betreffenden Abgeordneten sogleich die Karte zugesandt werden kann.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, ich kann die von dem Herrn Voredner erwähnte, sehr unliebsame Verzögerung in der Zustellung der ihm gebührenden Fahrkarte nur lebhaft bedauern. Das Reichskanzleramt hat sofort, nachdem die Wahl bekannt geworden war, für die Zustellung auf dem bisher gewöhnlichen Wege gesorgt, und es ist nicht durch die Schuld des Reichskanzleramts geschehen, daß die Zustellung erst so spät hat erfolgen können. Ob derartige bedauerliche Verspätungen dadurch vermieden werden würden, daß wir in Zukunft den Wahlkommissaren die Karte zuschicken lassen, um sie den Mitgliedern des hohen Hauses einzuhandigen, das möchte ich bezweifeln. Ich glaube nicht, daß die Wahlkommissare so leicht in der Lage sind, den Aufenthalt der Abgeordneten zu ermitteln, wie der Regierungspräsident in Preußen oder eine sonstige Regierungsbehörde in anderen Staaten. Indes, wenn sich bei näherer Erwägung der Sache ein rascheres und sichereres Verfahren sollte ermitteln lassen, so können Sie versichert sein, daß das Reichskanzleramt mit Vergnügen darauf eingehen wird.

Präsident: Also III, Reichstag, Kap. 10. — Die Beschlüsse der zweiten Berathung sind nicht angefochten; sie sind auch in dritter Berathung genehmigt.

IV. Auswärtiges Amt. Kap. 11.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Jörg hat mit Recht vorausgesetzt, daß auf Seiten der liberalen Partei zur Zeit kein besonderer Wunsch vorhanden ist, die auswärtige Lage zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen. Aber er legt der liberalen Partei einen unrichtigen Grund dafür unter. Keineswegs weil, wie er sagte, ihr Organ für die hohe Politik noch nicht genügend vorgebildet sei. Im wesentlichen wird er wohl glauben, daß im Verhältniß des eigenen Landes zum Ausland sowohl die Wünsche wie die Absichten aller Parteien übereinstimmen. Unser Grund besteht lediglich darin, daß wir annehmen, es gebe nur eine einzige Methode, in der mit Nutzen über auswärtige Angelegenheiten verhandelt werden könnte, nämlich die Methode: wenn das thatsächliche Material, auf Grund dessen die Betrachtungen angestellt werden sollen, dem Parlament zur Verhandlung mitgetheilt werde. So lange diese Voraussetzung fehlt, nehmen alle Betrachtungen über auswärtige Politik mehr oder minder den Charakter der Spekulationen an, die jeder Mensch wohl bei gewissen Gelegenheiten anzustellen sich berufen sieht, die aber ein klares Urtheil nicht fördern. Der geringste Fehler in den thatsächlichen Voraussetzungen verändert das ganze Gebäude, welches bis dahin solide erschienen hat, sofort aber als ein in die Luft gebautes sich erweist, wenn der Fehler erkannt wird.

Dennoch bin ich weit entfernt, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Jörg jede Bedeutung absprechen zu wollen. Ich bin ganz besonders erfreut gewesen, daß er in seinem — wie ich glaube, auch im Namen seiner politischen Freunde — ausdrücklich erklärt hat, daß er nicht der von einer gewissen Seite begünstigten Politik der Sympathie für die Türkei anhängt, sondern daß er auch in diesem großen Kulturkampf auf Seite der abendländischen Kultur gegen die Unterdrückung des Orients stehe. Es ist dies um so wichtiger zu konstatiren, als den besonderen Anschauungen seiner politischen Parteifreunde mit sehr gutem Grund die lebhaftesten Sympathien für die Türkei immer beigezeichnet zu werden pflegen. Daß seine deutschen Parteifreunde sich hierin unterscheiden, ist eine bemerkenswerthe Thatsache.

(Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld) bittet ums Wort.)

Ferner halte ich es nicht für gleichgiltig, daß der Herr Abgeordnete Jörg ausgesprochen hat, er halte es für einen Fundamentalsatz der Politik, daß man nicht das einseitige russische Interesse sich festsetzen lassen dürfe in den Ländern, um welche der Kampf gegenwärtig ausgetragen werden soll. Hier ist es nicht mehr das Interessante daran, daß der Herr Abgeordnete Jörg in seinem und seiner Partei Namen diese Erklärung abgegeben habe, sondern weil ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Jörg hierin nicht allein mit allen Parteien, sondern, so viel ich übersehe, mit den Anschauungen aller europäischen Staaten in Uebereinstimmung sich befindet. Selbst Rußland hat es ja für nöthig gehalten, seiner eigenen Kriegführung diese Basis zu geben. Rußland hat es wohl erkannt, daß in ganz Europa vermuthlich, wenn wir von einigen Vasallen- oder untergeordneten Staaten absehen, — kein einziger Staat ihm Sympathie zuwenden würde, wenn es diesen Krieg als einseitig im russischen Interesse geführt behandeln wollte.

In Deutschland bedurfte es keines Ausspruchs, um die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, daß selbst gegen unseren Willen Bedingungen möglich sind, unter denen eine Macht wie dieses Reich aufgerufen werden könnte, um zu widerstreben, was sich etwa gegen die deutschen Interessen entwickeln möchte. Aber diesen Ausspruch haben wir auch schon aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers gehört. Er selbst hat uns als der beste Zeuge bekundet, daß nach der gegenwärtigen Sachlage eine Befürchtung für eine solche Gestaltung der Dinge nicht begründet sei, daß aber, wenn gegen alles Erwarten, dennoch ein anderes eintreten sollte, keineswegs der jetzige Entschluß werde festgehalten werden. Es läßt sich in der That nicht

der Satz aufstellen, daß Deutschland in keinem Fall sich einmischen werde. Sie mögen die deutsche Politik behandeln, von welchem Gesichtspunkt aus Sie wollen, immer kommen Sie darauf zurück, sämtliche Parteien stimmen darin überein, daß sie das vollste Zutrauen zur auswärtigen Politik des Herrn Reichskanzlers haben, und das allein dient uns zur vollständigen Beruhigung. Nicht eine Partei im Hause, wenn nicht etwa der Herr Abgeordnete Jörg heute eine besondere Schattirung durch seine Person hat ausdrücken wollen, hat es fehlen lassen an dem ausdrücklichen Ausdruck des Zutrauens zu der Politik des Herrn Reichskanzlers. Im Namen des Zentrums hat der Herr Abgeordnete Windthorst das so deutlich und vorbehaltlos gethan, wie nur aus der Mitte irgend einer Partei ein solcher Ausspruch gethan werden kann. Und wenn die deutsche Nation das volle Zutrauen hat, wenn jeder ihrer einzelnen Vertreter in diesem Zutrauen übereinstimmt, und deswegen nicht die Aufforderung an die Vertreter unserer Regierung ergehen läßt, daß sie das thatsächliche Material uns unterbreite zu einer weiteren Verständigung und Diskussion, so sind wir der Meinung, ein lediglicher Austausch unserer Gedanken oder eine bloße Kombination über alle möglichen Wechsel, die innerhalb einer solchen Politik sich vollziehen könnten, trägt nichts dazu bei, sei es dem Volk Beruhigung zu bringen, sei es den Dingen eine andere Wendung zu geben, als die sie unter der bewährten Leitung des Herrn Reichskanzlers nehmen.

Ein anderer Punkt in der Rede des Herrn Abgeordneten Jörg scheint mir wichtig genug, um nicht unwidersprochen zu bleiben, zumal der sehr verehrte Mann, auf welchen diese Betrachtung gezielt hat, nicht im Hause anwesend war, als die Bemerkung gemacht wurde. Ich nehme an, daß nur aus einem Mißverständnis der Herr Abgeordnete Jörg einen Ausdruck des Herrn Grafen Moltke aus dessen Rede von vorgestern anders ausgelegt und in Gegensatz gebracht hat zu der Auffassung des Herrn Reichskanzlers. Er hat scharf betont, daß er zwischen der Auffassung des Herrn Reichskanzlers und der Auffassung des Herrn Grafen Moltke sich auf die Seite des Herrn Grafen Moltke stelle,

(Zuruf: Nicht Bismarck, sondern Bennigsen!)

— oder zwischen der Auffassung des Herrn von Bennigsen. Indessen worauf es mir ankommt: mir hat geschienen — und es soll mich freuen, wenn ich darin etwa auch irrig die Worte des Herrn Redners aufgefaßt haben sollte —, als wenn er die Worte des Herrn Grafen Moltke dahin verstanden hätte, es läge in der Politik des deutschen Reichs, daß gegen dieselbe Mißtrauen herrsche, und zwar, wie der Herr Graf Moltke sich ausgedrückt habe, in Frankreich, während nach der Anschauung des Herrn Dr. Jörg zu demselben Mißtrauen mehr als dieser eine Staat fast alle Staaten Europas gedrängt seien. Ich habe aber den Worten des Herrn Grafen Moltke in seiner vorigen Rede sehr genau zugehört und habe verstanden, daß seine ganze Ausführung darauf hinausgegangen ist, darzuthun und zwar mit dem Gewicht seiner Autorität, wie naturgemäß und thatsächlich die Politik Deutschlands keine andere sein könne als die Friedenspolitik,

(sehr wahr!)

und wie sie in Wahrheit auch nichts anderes ist,

(wiederholter Beifall)

und nach dieser Voranschickung hat Herr Graf Moltke hinzugefügt, daß dennoch — diesen Thatsachen gegenüber dem Redner unverständlich — in Frankreich Mißtrauen herrsche gegen die deutsche Politik. Er selbst hat in dem Gange der deutschen Politik keineswegs auch nur den entferntesten Anlaß gefunden, weshalb irgend ein Staat Mißtrauen hegen sollte, sondern er hat eine psychologisch ihm nicht erklärliche Bewegung als Grund dieses Mißtrauens bezeichnet, während die Thatsachen überall bekunden, daß Deutschland nur eine

Friedenspolitik aufrecht erhalten wolle. Und so, wie ich schon vorgestern den vollen Eindruck hiervon für meine Person hatte, daß die damals ausgesprochenen Worte des Herrn Grafen Moltke weder in Wort noch in Ton darauf berechnet waren, auch nur eine bedingte Drohung ins Ausland hinauszusenden, sondern den Zweck hatten, sachlich zu erläutern, weshalb möglicherweise strategische Maßregeln an der deutschen Grenze werden ergriffen werden müssen, und durch diese Erläuterung darzutun, daß die Maßregel einen ausschließlich technischen Charakter haben würde, während die gesammten Verhältnisse Deutschlands durchaus nicht angethan sind, in einer solchen nothgedrungenen Abwehr ein Symptom der Befürchtung zu finden. So hat auch zu meiner großen Freude die öffentliche Meinung in Frankreich, nachdem sie in den Besitz des richtigen Textes der Rede gekommen war, jene Worte aufgefaßt und ich sehe hierin eine sehr erwünschte Reaktion gegen das in Frankreich herrschende Mißtrauen, daß selbst ein solches Wort, welches einer zweideutigen Auslegung fähig war, dennoch bei der Nation, welche diese Worte zunächst angingen, in dem richtigen Zusammenhang und in dem richtigen Sinne ausgelegt worden ist und eine vollständige Beruhigung in Paris eingetreten ist, wie uns als neueste Nachricht berichtet wird.

Demgemäß ist in den Worten des Herrn Grafen Moltke, wenn meine Auffassung die richtige ist, auch nicht der leiseste Anklang dafür zu finden, daß irgend etwas in der deutschen Politik geschehe, was bei vernünftiger Ueberlegung dazu berechtigte, gegen diese Politik Mißtrauen zu erregen. Und wenn ich nach dem inneren Grunde frage, so tritt sofort entgegen, daß Deutschland in seinen Beziehungen zu den auswärtigen Nationen auf das Maßvollste sich einschränkt. Keine Nation kann sagen, sie mache ihre Politik der Neutralität unumstößlich, daß kein Ereigniß sie in den Krieg hineinreißen würde. Eine solche Politik ist zum Theil in England versucht worden und zum Theil hat die liberale Regierung Englands den Schein einer solchen Politik aufgezogen; es hat sich aber dieser allgemein anscheinend feste Vorsatz vollständig nichtig gezeigt den Thatfachen gegenüber. Gewiß wird kein deutscher Staatsmann, der seine Worte genau auf die Wage legt, den Ausdruck thun, in Europa könnte die mächtigste Bewegung vor sich gehen, dennoch würde Deutschland unter allen Umständen fern bleiben. Aber die Friedenstendenz einer Nation liegt darin, wenn sie fort und fort erklärt und bezeugt, daß sie niemals in die Wirren anderer Staaten sich werde hineinreißen lassen, als wenn das unmittelbarste Interesse sie hineinzieht, daß sie nicht das Weltrichterthum in die Hand nehmen wolle, sondern stets die Wahrung der eigenen Interessen sich zur Richtschnur dienen lasse.

Und nun stellen Sie in diesem Sinne, wenn überhaupt ein Gegensatz zwischen den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Jörg und denen des Herrn Reichskanzlers existirt, die beiden Zusassungen gegeneinander und fragen Sie sich: welches der beiden Systeme ist geeigneter, Europa die Ueberzeugung von der Friedensliebe Deutschlands zu verschaffen? Der Herr Reichskanzler erklärt, daß er auf sein Nachforschen in der orientalischen Krisis deutsches Interesse noch nicht im Spiel sehe, und daß er in der gegenwärtigen Sachlage — und er ist ja der beste Zeuge dafür — immer noch die Hoffnung fest begründet sehe, es werde der Krieg zwischen Rußland und der Türkei lokalirt werden können, und hierzu im Zusatz sagt er: sollten wir uns darin geirrt haben, so wollen wir uns für jetzt einen Gedanken hierüber noch nicht gebildet haben, sondern der künftigen Situation gemäß werden wir uns zu handeln vorbehalten, d. h. wir werden thun, was das deutsche Interesse uns gebieten wird. Der Herr Abgeordnete Dr. Jörg aber erklärte im Gegensatz dazu: ich aus meinen historischen Studien erkenne, daß jetzt schon deutsche Interessen engagirt sind, und gebe deshalb die mir anscheinend nicht haltbare Position auf, daß der Krieg zu lokal-

isiren sei, und gehe offen über auf den zweiten Fall, um zu berathen, was zu thun sei, indem die deutschen Interessen doch mittelbar und ganz unvermeidlich würden engagirt werden im Laufe dieses Krieges. Wenn Sie diese beiden Auseinandersetzungen gegeneinanderhalten, so habe ich nichts dagegen, daß ein gewöhnlicher Abgeordneter hypothetisch spricht und sich an ein anderes Publikum wendet; aber zugestehen wird man müssen, daß die Sprache, welche der Herr Reichskanzler führt und für deren Wahrheit er ja mit seiner Ehre einsteht, daß diese Sprache für Europa die beruhigendere ist.

(Sehr richtig!)

Wir haben auch die Genugthuung, daß diesem Sprechen und Handeln gemäß in ganz Europa gerade mit der Person des deutschen Reichskanzlers die Friedenstendenzen in Verbindung gebracht werden, erst in der Hoffnung, daß das Unmögliche unter seiner Autorität geschehen würde, — unmöglich, wie ich mit vielen es gehalten habe, — daß der Krieg zwischen Rußland und der Türkei sich würde vermeiden lassen. Denn in Wahrheit seit der Moskauer Rede des russischen Kaisers gab es keine berechtigte Hoffnung und gewiß keine Wahrscheinlichkeit für die Vermeidung des Krieges; wenn dann noch an einer solchen Hoffnung vielfach festgehalten wurde, so war sie verknüpft mit der Person des deutschen Reichskanzlers. Und jetzt ist die Hoffnung noch ganz unerschüttert, da der unvermeidliche Krieg eingetreten ist: wenn er durch menschliche Kräfte lokalirt werden kann, so werde das wiederum die Aufgabe und der Erfolg, das Verdienst des Herrn Reichskanzlers sein.

Meine Herren, wenn dies die offenkundige Meinung Europas ist, wenn der neuliche angekündigte Abgang des Fürsten Reichskanzlers fast allgemein in Europa als Kriegsbesürchtung aufgefaßt wurde, haben wir im deutschen Reichstage eine Veranlassung, das von uns allen getheilte und unerschütterte Vertrauen auch nur dem Anschein nach erschüttern zu lassen? Nein, meine Herren, wir alle arbeiten auf das Ziel hin — und ich will keine Partei hiervon ausnehmen —, daß das Vertrauen zu uns, welches in Europa und sogar gegen die aufgeregten Meinungen in Frankreich anfängt Platz zu greifen, sich immer mehr und mehr befestige. Aus diesem uns allen gemeinsamen Geist haben wir die Worte, welche unser hervorragendes Mitglied vorgestern gesprochen hat, in dem friedensvollen Sinne aufgefaßt, wie sie beabsichtigt waren, und der Erfolg hat gezeigt, daß die Stimme der Wahrheit auch in die Ferne dringt, und daß man dem Mann, von dem wir gewohnt sind, daß er schlicht und einfach seine wahren Gedanken ausdrückt und seinen Worten nicht die Rolle einer diplomatisch verhüllten Schrift beilegt, das volle Zutrauen schenkt. Und in der That darf Europa überzeugt sein, daß selbst, wo Deutschland durch technische Rücksicht sich gezwungen sieht, Vorkehr für seine Sicherheit zu treffen, diese Maßregel nur ein Akt unerläßlicher Vorsicht sein soll. Deutschland aber wird nun und nimmer seine Friedensmission vergessen, welche nicht bedeutet Neutralität unter allen Umständen, die kein mächtiger und seiner Aufgabe sich bewußter Staat gewähren kann, wohl aber Neutralität und daneben Wachsamkeit, daß die Interessen Deutschlands nicht verletzt werden. Freilich wird man wohl nirgend in Uebrede stellen, daß diese Interessen unter Umständen auch durch Kollisionen in dem Nachbarstaat geschädigt werden können.

Ich sage, die so bedingte Friedensmission Deutschlands wissen wir ganz zutreffend repräsentirt durch denjenigen, der die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Händen hat. Und ich spreche wahrlich nicht als Vertreter einer Partei, sondern ich darf wohl sagen: hier im Hause sind alle Parteien darüber einig und die Nation ist derselben Ueberzeugung. Deshalb ist Deutschland beruhigt, während der große Konflikt an der Grenze zweier Kulturen ausbricht. Nicht weil wir

gleichgiltig gegen die auf dem Spiel stehenden Interessen, oder weil wir gering über die Verwickelungen im Orient denken, schweigen wir, sondern weil wir glauben und die Nation es versteht, daß Deutschland ruhig sein darf. Und so lange die Nation dies versteht, sind wir in der glücklichen Lage, nicht erst durch unsere Verhandlungen das Zutrauen hervorrufen zu müssen, welches allgemein bereits vorhanden ist.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, dem Kollegen Jörg gegenüber ist von zwei Seiten gewissermaßen ein Tadel ausgesprochen, daß er in dieser Frage das Wort so wie geschehen ergriffen hat. Zunächst hat der Herr Abgeordnete von Maltahn gemeint, der Vortrag Jörgs sei nur eine akademische Rede, und dann hat der Kollege Lasker gemeint, ohne Vorlage des nöthigen Materials könne man in solchen Sachen nicht urtheilen.

Ich bin der Ansicht, daß das, was der Kollege Jörg vorgetragen hat, doch nicht bloß eine akademische Rede war, sondern daß seine Rede sehr klar und bestimmt aufgestellt hat, was der Kollege Jörg von der Regierung in der orientalischen Frage erwartet und was wir, seine politischen Freunde, mit ihm erwarten. Das zu thun, war der Moment, glaube ich, sehr geeignet, denn in Augenblicken, wie der ist, in dem wir uns befinden, scheint mir es ein Bedürfnis für die Vertreter einer großen Nation zu sein, auch ihrerseits zu sagen, was sie bei dem ausgebrochenen Konflikt denken.

Wenn dann der Herr Kollege Lasker glaubt, daß ohne die vollständige Kenntniß der Akten nicht diskutiert werden könne, so muß ich ihm gewissermaßen das zugeben. Wir sind heute allerdings nur in der Lage, ziemlich allgemein und vorsichtig in die Sache eingehen zu müssen, weil wir eben von den Handlungen unserer Regierung nichts wissen. Daß wir uns aber in dieser Lage befinden, ist nach meinem Dafürhalten ein Vorwurf für uns. Ich glaube, daß, ich wiederhole es, die Vertretung einer großen Nation, wie es die deutsche ist, das Recht hat, und ich sehe hinzu, die Pflicht hat, genaue Kenntniß zu nehmen von dem Gang der auswärtigen Politik, und meine Freunde und ich haben von dem Verlangen der Vorlage der Verhandlungen nur deshalb Abstand genommen, weil wir wissen, daß wir bei den übrigen Fraktionen, wenigstens bei der national-liberalen Fraktion selbstverständlich, bei der Botschafterfraktion und bei den Konservativen sicher keine Unterstützung finden.

(Sehr wahr!)

Die Herren sind der Meinung: weil der Herr Reichskanzler es besser versteht als wir, brauchen wir uns um diese Dinge nicht zu kümmern.

Dem gegenüber bemerke ich zunächst, daß die Lage doch eine solche ist, daß wir gar nicht einmal wissen, wie weit bei den Verhältnissen, in denen der Herr Reichskanzler zu unserem Bedauern sich befindet, es ihm möglich ist, jetzt selber diejenige Aufmerksamkeit und Energie auf die Dinge zu wenden, die sonst von ihm darauf gewendet werden.

Dann aber bin ich der Meinung, daß, mag das Vertrauen so groß sein, wie es will, es unter allen Umständen gesicherter und basirter sein wird, wenn man selbst Kenntniß hat von dem, was vorgeht, und aus dem Vorgegangenen sich überzeugt, daß es so richtig war, wie vorgegangen ist. Mag der Verstand des Herrn Reichskanzlers in auswärtigen Dingen noch so groß sein, ich werde nicht glauben, daß es richtig ist, daß der deutsche Reichstag aus Respekt vor diesem Verstand den eigenen kassirt.

Will der Herr Abgeordnete Lasker noch heute den Antrag

auf Vorlage der Akten stellen, an mir wird er die kräftigste Unterstützung finden.

Ich bemerke übrigens, daß ich diese Bemerkungen keineswegs aus irgend einem Mißtrauen machen will, ich will dieselben aber auch durchaus nicht machen, um ein Vertrauen auszusprechen. Mir liegt das Bedürfnis fern, bei jeder Gelegenheit eine große Vertrauensposaune erschallen zu lassen. Ich habe in einer früheren Diskussion gesagt, — und das wiederhole ich —, wenn die Politik, die befolgt wird, eine friedliche ist, so bin ich einverstanden, und ich werde den Mann loben, der uns den Frieden erhält, — ich sage aber ausdrücklich „wenn“ und ich glaube, daß wir aus den Akten, wenn sie uns vorgelegt würden, vielleicht näher hätten können, ob nicht in der That ein Moment da gewesen, wo ein kräftigeres Wort von Seiten Deutschlands die Russen gehindert hätte. Meine Herren, ich stehe mit dem Herrn Kollegen Jörg ganz auf demselben Boden, —

(Zurufe)

ich füge aber hinzu — rufen Sie nicht zu früh —, wie ich sehr wünsche, daß die Anomalie des Türkenthums beseitigt werden könnte. Es ist unzweifelhaft eine Kulturaufgabe, die europäische Gesittung dort mehr, als bisher möglich gewesen ist, festzusetzen. Diesen Gedanken, glaube ich, theilen auch alle, und wenn anscheinend geglaubt wird, daß abweichende Ansichten auch in unserer Partei hier im Hause oder außerhalb desselben existiren, so ist das ein Irrthum. Wenn es Leute gibt, die für die Türkei sich interessieren, so interessieren sie sich für die Türkei nicht als solche, sondern sie interessieren sich deshalb dafür, weil sie in der Erhaltung der Türkei das einzige Mittel erblicken, daß nicht der Panславismus Konstantinopel und die ganze europäische Türkei an sich zieht und dadurch dem Germanenthum einen tiefen, unwiederbringlichen Schaden zufügt. Die Auffassung, daß allein in der Erhaltung der Türkei die Abwendung dieser Gefahr liegt, ist allerdings die gewesen, welche die europäischen Kabinete bisher geführt hat. Kein europäisches Kabinet hat Sympathie für das Türkenthum als solches, aber viele Kabinete haben die Ueberzeugung, daß Konstantinopel und der wesentlichste Theil der europäischen Türkei unter keinen Umständen in russischer Hand sein kann.

(Sehr richtig!)

Ob es Mittel gibt, die Türkei aufrecht zu erhalten gegen Rußland und gleichzeitig die türkische Wirthschaft zu befestigen, das ist das große Problem. Der Kollege Jörg hat Vorschläge gemacht und der Gedanke, in Konstantinopel ein europäisches gesittetes Regiment einzusetzen, scheint mir keineswegs ein ungesunder zu sein. Ob es auch andere gibt, mag den Kombinationen der Zukunft überlassen bleiben. Aber daß heute ohne Widerrede im deutschen Reichstag ausgesprochen wird, daß die Russen nicht Konstantinopel und nicht den europäischen Theil der Türkei für sich haben dürfen, das, meine Herren, ist von großer Wichtigkeit, und es ist das Verdienst des Kollegen Jörg, dies zuerst ausgesprochen zu haben.

Ob die Lokalisierung des Krieges möglich sein wird bei diesen Anschauungen, steht sehr dahin. Als ich neulich bei der Urlaubsdebatte meinen Zweifel in dieser Richtung geäußert habe, haben mehrere Herren gelacht, — heute lachen Sie nicht mehr —

(Auf: O ja!)

— nun, die Sachbedürftigen können dann in Gottes Namen fortfahren.

(Geiterkeit.)

Ich wünsche meinstheils nur, daß der Gang der Ereignisse nicht ein solcher sein möge, daß man wahrlich an etwas ganz anderes als an Geiterkeit denken wird. Ich habe

diese wenigen Worte aussprechen wollen, um zu zeigen, welchen Standpunkt der Kollege Jörg und ich einnehme. Wenn wir die vitalen Interessen Oesterreichs betonen, so heißt das: wir wollen, daß Rußland nicht seine Ziele erreicht, die, man mag sprechen, was man will, im Hintergrund lauern, und daß Oesterreichs und Deutschlands Interessen gewahrt werden.

Es ist auffallend, daß in dem russischen Kriegsmanifest der frühere Ausdruck, „man wolle Eroberungen nicht machen“, nicht mehr enthalten ist. Es ist nur vom Schutz der Christen die Rede, — freilich eigenthümlich klingend in dem Munde einer Macht, welche im eigenen Lande die Christen zertritt. Ich hätte gewünscht, in dem Manifest wäre wiederholt, daß man Eroberungen nicht machen und, wenn der Schutz der Christen erreicht sei, sich zurückziehen werde. Weiter gehe ich auf diesen Punkt nicht ein, er wird sich jedem aufdrängen und ohne Zweifel auch dem Herrn Reichskanzler und seinen Vertretern nicht entgangen sein. Meine Herren, wenn ich in einzelnen Punkten von dem Kollegen Lascker habe abweichen müssen, so bin ich ihm doch dafür dankbar, daß er der letzten Rede unseres verehrten Kollegen, des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke die friedliche Tendenz vindiziert hat, von der ich nicht zweifle, daß der Herr Abgeordnete dieselbe als die seinige hat aussprechen wollen. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß diese und jene Worte des berühmten Generals, ausgesprochen hier im Hause, ausgesprochen in dem Moment, wo Rußland in die Türkei einrückte, auch eine andere Auslegung finden konnten und auch gefunden haben. — Wenn der Kollege Lascker meint, man wäre in den auswärtigen Staaten und deren Presse in Beziehung auf die fragliche Rede sehr beruhigt, so sage ich, es wird mich freuen, wenn das der Fall ist. Aber aus den Aeußerungen der Regierungen und deren Presse und auch der übrigen Presse entnehme ich das doch ohne weiteres nicht als wahr an, denn in den internationalen Beziehungen können Motive liegen, etwas nicht zu finden, was luce clarius ist. Aber das Verdienst hat der Kollege Lascker, daß er klar gelegt hat, wie er und wir die Rede aufgefaßt haben, und der Umstand, daß dieser von dem Kollegen Lascker präzisirten Auslegung von keiner Seite, auch von der Regierung nicht, widersprochen ist, wird, glaube ich, ein wesentliches Moment zur Beruhigung und Beschwichtigung der Befürchtungen sein, welche an die Worte des berühmten Generals möglicherweise hätten geknüpft werden können.

Friede ist unser Wahlspruch, freilich aber nur, so weit es sein kann, ohne die Interessen Deutschlands zu verletzen, und verletzt sind sie, wenn die Russen Miene machen, Konstantinopel und die europäische Türkei für sich zu nehmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Moltke hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Moltke: Meine Herren, gestatten Sie mir, da ich persönlich in dieser Debatte genannt bin, nur zwei Worte. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lascker, daß er mich richtig verstanden hat, und daß er den Sinn meiner Worte besser erklärt hat, als ich es vermocht hätte. Wenn ich gesagt habe, daß ein beträchtlicher Theil der französischen Armee sehr nahe an unseren Grenzen stehe, so hätte ich hinzufügen sollen, daß im Gegensatz dazu unsere Regimenter gleichmäßig über das ganze Reich vertheilt sind.

Sollte daher früher oder später es als nothwendig erachtet werden, unsererseits eine ausgleichende Maßregel zu treffen, so habe ich sie im voraus als eine solche bezeichnen wollen, die durchaus keinen aggressiven Charakter trägt. Ich habe schon im Eingange meiner Rede unsere Politik als eine nothwendig friedliche bezeichnet, welche aber deshalb auf ihre volle Aktionsfreiheit nicht verzichtet.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin und von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nummehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Jörg.

Abgeordneter Dr. Jörg: Meine Herren, wenn ich den Herrn Dr. Lascker richtig verstanden habe, so hat er geäußert: ich habe, sei es für meine Person oder auch im Namen meiner politischen Freunde, ein Vertrauensvotum für die Politik des Herrn Reichskanzlers ausgesprochen.

Ich habe ganz einfach meine Befriedigung erklärt über diejenigen politischen Aeußerungen, die mir bekannt sind, bekannt aus der Rede vom 5. Dezember, die der Herr Reichskanzler hier gehalten hat, und aus Aeußerungen, die gefallen sind bei dem parlamentarischen Abend, der bald darauf folgte.

Dinge und Entschliessungen, die erst noch bevorstehen, die ich nicht kenne, werde ich nie und unter keinen Umständen zum Gegenstand eines Vertrauensvotums machen.

Was sodann die Aeußerungen des Herrn Dr. Lascker bezüglich dessen, was ich in Bezug auf den Herrn Grafen von Moltke gesagt habe, betrifft, so liegt es mir sehr daran, zu konstatiren, daß ich von dem Herrn Reichskanzler gegenüber dem Herrn Grafen von Moltke durchaus nicht gesprochen habe. Ich habe blos erinnert an eine Rede, die Herr von Bennigsen hier gehalten hat, und es ist mir insbesondere durchaus fern gelegen, den Worten des Herrn Grafen von Moltke irgend eine Deutung zu geben, von der ich persönlich von vorn herein überzeugt war, daß Herr Graf von Moltke eine solche Deutung durchaus desavouire.

Präsident: Kap. 11, Tit. 1 bis 2. — Die Beschlüsse zweiter Berathung sind nicht angefochten; ich konstatire, daß sie auch in dritter Berathung genehmigt sind.

Kap. 12, Tit. 1 bis 10. — Auch hier werden die Beschlüsse zweiter Berathung nicht angefochten; sie sind in dritter Berathung genehmigt.

Tit. 11. — Hier liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Suc Nr. 159 der Drucksachen vor.

Ich eröffne die Diskussion über den Beschluß zweiter Berathung zu Kap. 12 Tit. 11 und über den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Suc und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Suc.

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Meine Herren, ich glaube, auch bei dem Kapitel, welches von unseren auswärtigen Vertretungen handelt, vollkommen berechtigt zu sein, mit einigen Worten die Gründe darzulegen, warum meine politischen Freunde und ich bei der vorigen Diskussion uns nicht betheiliget haben.

Im wesentlichen hat dieses Schweigen eine hereditäre Erklärung bereits durch den Herrn Abgeordneten Dr. Lascker gefunden. Im übrigen sind auch wir nicht der Meinung, daß es der deutschen Volksvertretung nie gezieme, sich in die auswärtige Politik zu mischen, sondern daß es vielmehr ihr Recht und ihre Pflicht sein kann, dem Satz zu folgen: videant consules ne quid detrimenti res publica capiat, aber daß sie dieses Recht nur dann mit Nutzen ausüben wird, wenn wirklich Anlaß zu Mißtrauen gegen die jeweilige Staatsregierung obwaltet. Im übrigen hat mich die Erfahrung

anderer Parlamente zur genüge belehrt, daß die Gewohnheit, den Parlamenten in blauen, grünen und gelben Büchern Rechenhaft über die auswärtige Politik zu geben, zu nichts anderem geführt hat, als zu einer doppelten Notenschreiberei, zur Uebertragung des alten Talleyrand'schen Ausspruches über die Sprache auf die Schrift, welche dann wie jene nur dazu da ist, um die Gedanken zu verhüllen. Eine Mitwirkung des Parlaments während der Aktion würde in den meisten Fällen selbst nicht dazu dienen, einen etwa vorhandenen Irrthum der Staatsleitung zu corrigiren, und wenn sie auf dem richtigen Wege, niemals sie in ihrer Aktion stärken, sondern nach außen hin nur lähmen. Ich habe in den Ausführungen der Herren Windthorst und Dr. Jörg nicht das allergeringste gefunden, welches die staatliche Aktion bestärken und der öffentlichen Meinung irgend einen Dienst zu leisten geeignet sein würde.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident allenfalls glaubt, daß ich mich nicht bei der Sache befinde.

Präsident: Ich muß dem Herrn Redner bemerken, daß er die Diskussion, die eben geschlossen worden ist, bei einem anderen Titel wieder vollständig neu ausnimmt. Ich müßte die Diskussion als wieder eröffnet betrachten und den übrigen Rednern dasselbe Recht gewähren, was ich dem Herrn Abgeordneten gewähre, wodurch dann die Debatte zu einer endlosen würde. Ich möchte den Herrn Redner bitten, sich an diesen Titel zu halten.

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Ich verzichte gern auf ein zweifelhaft formales Recht; ich habe nur auf die Rücksicht des Herrn Präsidenten und des Hauses mit Rücksicht auf meine demselben bekannte Gewohnheit, mich sehr kurz zu fassen, zu rechnen gewagt, welcher Gewohnheit ich auch in diesem Fall treu geblieben wäre, — ich wäre gleich zu Ende gewesen. Ich verzichte also auf meine Hauptbemerkungen und gehe auf den Gegenstand über, zu dem mir das Wort speziell gestattet worden ist, zu dem Antrag, welchen ich dem Reichstag unter Nr. 159 der Drucksachen unterbreitet habe. Ich habe mich zu diesem Antrag entschlossen, einmal mit Rücksicht auf die sehr geringe Majorität, mit welcher bei der Zählung des Hauses die Streichung des für London beantragten Zuschusses abgelehnt wurde, und dann auf die Bewilligung, welche bald darauf mit einer etwas größeren Majorität, dem Vorschlag der Regierung entsprechend, für den Botschafter in Petersburg gewährt wurde. Ich glaube nicht erst betonen zu dürfen, daß ich nicht aus persönlichen Gründen mich für diese Position verwalte, und daß die persönlichen freundschaftlichen Beziehungen, welche ich mit früheren Mitgliedern der Fraktion habe, welche der Herr Abgeordnete Windthorst und Freiherr von Schorlemer-Alst mit Vorliebe die Botschafterfraktion nannte, hier in keiner Weise in Betracht komme, sondern daß mir hier lediglich die Frage vorliegt, wie wird der Dienst des deutschen Reichs auf diesem wie auf jedem anderen Posten am besten geführt. Nun, meine Herren, sind gegen die Bewilligung dieses Postens in der vorigen Berathung vornehmlich drei Gründe angegeben worden.

Von einer Seite hat man es nicht verschmäht, den Nothstand selbst in die Debatte zu ziehen. Auf diesen Grund näher einzugehen, darf ich wohl füglich unterlassen, ich glaube, daß es dem Reichstag nicht geziemt, von dem Nothstand, dessen Vorhandensein ich leider in seinem vollen Umfang anerkenne, in anderer Weise hier zu reden, als um auf Mittel zu denken, demselben abzuwehren. In der Ablehnung dieser 30,000 Mark wird ein solches Mittel wahrlich nicht gefunden werden können. Ebenso wenig scheint mir die allgemeine Finanzlage des Landes den Grund für die Ablehnung darzubieten zu können. Meine Herren, Armeen und Diplomaten

mögen ja vielleicht unter Versicherung der Gegenseitigkeit von vielen als ganz entbehrlich erachtet werden; so lange man sie aber hat, wird auch von den Gegnern selbst zugestanden werden müssen, daß sie zu theuer sind, wenn sie auf dem Weg scheinbarer Ersparnisse desjenigen Werths entkleidet werden, welcher sie zu brauchbaren Instrumenten des Staats macht; dann bleibt der immer noch erhebliche Rest der Kosten, die darauf zu verwenden sind, in der That weggeworfenes Geld.

Meine Herren, es ist ferner gesagt worden, man möge erst die wirklich vorhandene Noth niedriger Beamtenklassen im Reich und den Einzelstaaten überall abhelfen, ehe man sich darauf einlasse, die höchsten Beamtenklassen zu erhöhen und den ihnen supponirten Gang zum Luxus zu bestärken. Ich lasse es dahin gestellt sein, wieweit vom höchsten Beamten überhaupt hier die Rede sein kann. Daß zufällig die Botschafter die höchsten Gehalte unter den Beamten des Reichs haben, setzt sie in ihrer Stellung noch keineswegs höher, als andere Beamte, als die ihnen vorgesetzten Minister, sondern es wird dadurch auf das allerklarste bewiesen, daß nicht für ihren supponirten Rang, sondern lediglich für das Bedürfniß der Gehalt abgemessen wird. Meine Herren, ich habe mich an anderen Stellen immer und alle Zeit zunächst für die Erhöhung derjenigen Gehälter verwendet, bei denen es sich um die Befriedigung von wirklich nothwendigen Lebensbedürfnissen unserer Beamtenkategorien handelte; ich möchte aber glauben, daß man darnach auch auf die Ansprüche der oberen und höchsten Beamten ebenso zu rücksichtigen verpflichtet ist, will man nicht haben, daß gerade denjenigen Organen, welche berufen sind, auf einem höheren Standpunkt die verschiedenartigsten Verhältnisse zu überblicken, diejenige Freiheit des Blickes und der Entschließung abgeht, welche aus einer sorgenfreien Existenz im Durchschnitt wenigstens sich allein wird sicher schöpfen lassen. Der Herr Reichstanzler hat in der vorigen Sitzung gesagt, daß gerade auf diesem Posten die Vorgänger des gegenwärtigen Inhabers desselben ihre Familien nach ihrem Ab- und Hingang nicht in demjenigen Zustand hinterlassen hätten, wie er bei der ausgezeichneten Stellung, welche die Erblasser eingenommen hatten, als erwünscht betrachtet werden könnte. Wollen Sie die deutsche Diplomatie auf die Bahnen verweisen, von denen sie sich bis jetzt Gott sei Dank fern gehalten haben, von denen aber äußerem Vernehmen nach nicht alle Diplomatie aller Staaten gleich fern geblieben ist? Wollen Sie ihnen nicht die Versuchung näher führen, ihre bevorzugte und mit vielen früheren Kenntnissen anzgestattete Stellung zu Spekulationen mit dem eigenen Geldbeutel zu benutzen, dann stellen Sie sie so, daß ihnen die Sorgenfreiheit, die sie gewohnt sind, gewährt wird; oder wollen Sie diese Stellungen zu einem Privilegium für die begüterten Klassen machen, wollen Sie sich von den Gesichtspunkten entfernen, die Sie bei den wiederholten Schulze-Delitzsch'schen Anträgen immer festgehalten haben für diejenigen, die in diesem Reichstag eintreten, wo ich meinerseits nicht zuzustimmen im Stande war? Wollen Sie sagen, wer sich um solche Stellen bewerbe, müsse durch eigenes Vermögen im Stande sein, die nothwendig damit verbundenen Ausfälle zu decken? ja, meine Herren, dann werden Sie von dem altbewährten Grundsatz der preussischen und der Verwaltungspragmatik der meisten anderen deutschen Staaten abgehen, welche bisher unweigerlich das festgehalten und vertreten haben, daß jedem tüchtigen und talentvollen Mann der Zutritt zu all den Aemtern im gleichen Maße offen stehen muß, in welcher seine Thatkraft für den Staat verwertbar gemacht werden kann.

Endlich, meine Herren, ist von dritter Seite entgegnet worden, es sei zu einer Gehaltserhöhung für die Diplomaten keine Veranlassung, seitdem sich immer mehr gezeigt, wie gering die Leistungen sind, welche von den Diplomaten verlangt werden; man hat sich sogar dahin verstiegen, dieselben mit denen eines Automaten zu vergleichen. Ja, meine Herren, was für Diplomaten wollen Sie haben, wollen Sie Hohen-

loheische, Wertherische, Kündellische oder Schweidnizische Politik oder wollen Sie deutsche Politik getrieben haben, und wenn Sie deutsche Politik getrieben haben wollen, so müssen die betreffenden Vertreter an den Höfen gebunden sein an diejenigen Instruktionen, welche von einem Organe aus der Zentralstelle ihnen ertheilt werden. Mit demselben Recht, meine Herren, könnten Sie unsere verdienten Generale aus den Jahren 1866 und 1870 mit Automaten vergleichen, weil auch sie genöthigt waren, jenen Befehlen sich unterzuordnen, welche von der Zentralstelle gegeben waren.

Damit ist aber in keiner Weise gesagt, daß diejenigen Organe bevorzugter Stellung, welche zum Gehorsam gegen ein oberstes Organ verpflichtet sind, einer freien selbstständigen und für unabhängige Männer höchst würdigen Thätigkeit in irgend einer Weise entbehren. Der persönliche Verkehr mit den Staatsmännern und Regierungen anderer Staaten ist in der That eine Aufgabe, welche sich durch einfache Befolgung bestimmter und bis ins Detail gehender Instruktionen nun und nimmermehr lösen läßt, sondern die Einsetzung einer vollen geistigen Kraft, eines gewandten, taktvollen und gewissenhaften Mannes erfordert.

Neben dieser wichtigsten Beschäftigung unserer Vertreter im Auslande haben sie allerdings noch ein Geschäft, welches vielen unbequem und mißliebig erscheinen mag, welches aber von ihrer ernsthaften Funktion sich leider nun einmal nicht trennen läßt.

Es läßt sich die glückliche Ausführung der den Diplomaten anvertrauten Staatsgeschäfte nicht trennen von einem erhöhten Grade von Repräsentation, von einem erhöhten Grade von Fürsorge auch durch eigene Liberalität für die Landsleute, welche in den betreffenden Staaten sich dauernd oder vorübergehend befinden. Nun, meine Herren, ist diese Aufgabe nicht zu lösen ohne den Aufwand von Mitteln, welche im Verhältniß stehen mit denen, welche von anderen Staaten gegeben werden, einmal, und welche im Verhältniß stehen mit den Mitteln andermal, welche nicht von den bevorzugten reichen Existenzen anderer Staaten, sondern welche von dem durchschnittlichen, gebildeten, wohlhabenden Mittelmenſchen des betreffenden Ortes angewendet zu werden pflegen.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, einen Vergleich Ihnen vorzutragen zwischen dem Gehalt, welchen die deutsche Botschaft in London zur Zeit bezieht, und denjenigen Gehältern, welche die Botschafter anderer Großmächte an demselben Orte beziehen. Frankreich, welchem durch die Republik allerdings 75,000 Mark von dem früheren Gehalte des Botschafters von 250,000 Mark gestrichen worden sind, bezieht heute noch ein Gehalt von 164,000 Mark. Er bezieht außerdem, verlässlichen Mittheilungen nach, eine Nebeneinnahme aus einem Privatfonds, dessen Existenz uns nichts angeht; aber ich glaube, wir haben zufrieden damit zu sein, daß solche Nebenemolumente, weder bei den deutschen Botschaften noch irgend welchen anderen deutschen Beamten gegeben werden, und es wird mir gleichermaßen versichert, daß man sich bereits in Frankreich von der Unzweckmäßigkeit der getroffenen Maßregel überzeugt habe und ernstlich damit umgehe, das Gehalt auf die frühere Höhe wieder heraufzubringen. Rußland bezieht 160,000 Mark mit 6000 Mark Schreibgebühren; außerdem bezieht der gegenwärtige Botschafter sein volles Gehalt als Generaladjutant, also ebenfalls ein bedeutendes Nebengehalt. Er hat endlich bei seiner vor vier Jahren erfolgten Installation ein volles Jahresgehalt als einmalige Einrichtungskosten bezogen, eine Einrichtung, welche auch in der deutschen Verwaltung nicht existirt, und welche bei einer nicht zu langen Amtirung sich als ein sehr erheblicher Zuschuß für das Jahr der Verwaltung qualifizirt. Auch der österreichische Botschafter hat 160,000 Mark und bezieht auch er außerdem eine persönliche Zulage. Der italienische endlich, also der Vertreter der kleinsten unter den Großmächten, derjenigen, der das geringste Maß äußerer Mittel zur Disposition

steht, bezieht immer noch einen Gehalt von 152,000 Mark, während der deutsche Botschafter bisher nur einen Gehalt von 120,000 Mark bezogen hat und damit kaum die nothwendigsten Aufwendungen bestreiten konnte. Ein Auskommen war unmöglich.

Was nun die mittleren Existenzen in London anlangt, so darf man, ganz abgesehen von großem Vermögen, annehmen, daß ein wohlhabend situirtes englisches Mittelhaus mit nicht unter 10,000 Pfund, d. h. 200,000 Mark jährlich seinen Haushalt zu bestreiten im Stande ist. Die Parallele mit Petersburg . . .

Ich möchte den Herrn Präsident bitten, mir etwas mehr Ruhe zu verschaffen.

Präsident: Meine Herren, ich bitte dringend um Ruhe.
(Fortdauernde Unruhe.)

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Meine Herren, Sie halten dadurch meine Rede nur länger auf und verlängern dieselbe.

Präsident: Meine Herren, ich wiederhole die Bitte um Ruhe.

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Die Vergleichung mit Petersburg, meine Herren, welche der Herr Reichskanzler voriges Mal angestellt hat, und welche offenbar in seinem Munde nur von dem Gedanken getragen worden war, nachdem er London verloren hatte, wenigstens Petersburg zu retten, hat denn doch auch einige Punkte noch außer Acht gelassen, welche vielleicht berücksichtigt worden wären, wenn es sich in dem Augenblick noch darum gehandelt hätte, den ursprünglichen und, wie ich mich überzeugt habe, in der Rede des Herrn Reichskanzlers wiederholt betonten Wunsch desselben noch zu realisiren, nämlich auch London für die zweite Lesung zu retten. Es ist mir von glaubwürdiger Seite versichert worden, daß die Thenerungsverhältnisse in London mindestens adäquat seien denen in Petersburg, und es ist endlich ein Moment ganz außer Acht gelassen, welches dem Petersburger Botschafter einigermaßen zu gute kommt und dem Londoner gar nicht: das ist der Unterschied der Valuta, welcher doch durch den Umstand, daß das Gehalt des Botschafters in unserem Gelde bezahlt wird und die dort flüßig zu machende Summe in Rubeln etwas größer erscheint als bei uns.

Meine Herren, ich wende mich endlich zu dem Herrn Abgeordneten Richter und glaube die sichere Hoffnung aussprechen zu dürfen, auf seine Unterstützung diesmal für London rechnen zu können, da er indirekt in der vorigen Lesung in seiner gegen Petersburg gehaltenen Rede uns das sicher versprach. Er sagte daselbst:

Es besteht also eine alte eingelebte Verwaltungsmaxime zur Gleichstellung von London und Petersburg. Dieselbe wird erst in dem Augenblick verlassen, wo der Reichstag seine Weigerung ausgesprochen hat, für London der Gehaltserhöhung zuzustimmen. Der Herr Reichskanzler hat allerdings vollkommen logisch die Schlußfolgerung gezogen, daß, wenn man für Petersburg 150,000 Mark bewilligt, man nicht umhin kann, bei nächster Gelegenheit, — also spätestens im nächsten Jahre, ich sage, spätestens in dritter Lesung —

den heute gefaßten Beschluß wieder anzunehmen und zu erklären, daß er nicht sachlich gerechtfertigt ist. Wir möchten nun von vornherein die Gleichstellung beibehalten, — sagt der Abgeordnete Richter, — wir würden, wenn die kaum zu berechnende Abstimmung anders ausgefallen wäre, damit einverstanden gewesen sein, auch bei Petersburg 150,000 Mark zu bewilligen, schon um nicht den Anschein

zu erwecken, als ob uns eine persönliche Kritik des dortigen Gesandten in dieser Abstimmung beeinflusste.

Ich bitte also den Herrn Abgeordneten Richter, jetzt nicht den Anschein zu erwecken, als ob ihn eine persönliche Kritik des in London stationirten Botschafters abhielte, nachdem Petersburg angenommen ist, diejenigen Konsequenzen für London zu ziehen, welche er für Petersburg zu ziehen sich verpflichtete, wenn in zweiter Lesung London angenommen worden wäre.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatssekretär des auswärtigen Amts, Staatsminister **von Bülow:** Ich werde mir nur einige kurze und sachliche Bemerkungen zu dem Amendement erlauben, da ich annehmen kann, daß es eine gewisse Aufmerksamkeit und Theilnahme dieses Hauses erregt, weil die Sache schon einmal gründlich debattirt war und jetzt wieder zur Entscheidung steht.

Der Herr Reichskanzler, als er über den Petersburger Posten sprach, hat seiner Zeit und seinerseits schon hervorgehoben, daß er bei erster Gelegenheit die nänlichen Gründe für London geltend machen würde, welche er für die Erhöhung in Petersburg, die in der zweiten Lesung bewilligt wurde, Ihnen vorlegte. Ich erfülle daher nur eine pflichtmäßige Aufgabe, indem ich meine Ueberzeugungen, welche ich meiner Zeit Ihnen über den Londoner Posten darzulegen die Ehre hatte, jetzt wieder aufnehme.

Was die allgemeinen Gründe angeht, so möchte ich behaupten, daß das auswärtige Amt in der That mit denjenigen Anforderungen auf Zulagen, auf Verbesserungen von Gehalten, auf Errichtung von neuen Posten stets mit großer Vorsicht und nach sorgfamer Berücksichtigung der Verhältnisse vorgegangen ist. Das auswärtige Amt hat mit seinem Etat großes und vieles zu bestreiten und ist in der That — man kann ihm das Zeugniß nicht verkagen — weniger reichlich dotirt wie die meisten auswärtigen Ministerien der großen europäischen Staaten, viel weniger wie z. B. England, weniger im Verhältniß wie Rußland und Oesterreich, weniger, wenigstens nicht mehr jetzt, als da seiner Zeit die einzelnen deutschen Staaten jeder seine Vertretung hatte und an fremden Höfen selbst unterhielt. Die Gesammtsumme der Ausgaben für das Auswärtige kann es daher nicht sein, welche als zu hoch, als die Reichsfinanzen zu sehr belastend bezeichnet werden könnte, wenn mit einem einzelnen Antrage zur Gehaltsvermehrung vorgegangen wird. Dies das Allgemeine.

Was den besondern Fall angeht, so ist schließlich der Londoner Posten doch einer der wichtigsten, den wir haben. Die Frage, wie viel durchaus nothwendig ist, strictissime nothwendig ist, wird immer schwer zu beantworten sein; die Frage ist relativ. Indessen habe ich mich doch in diesen Wochen seit Ihrem letzten Votum noch vollständiger überzeugt, daß der Gehalt in der That ein nicht ausreichender ist, daß es uns nicht ganz leicht sein wird, wenn einmal der jetzige Inhaber — was ich außerordentlich bedauern würde — seine Stelle niederlegen sollte, — für dieses Gehalt, gegen die Remuneration, die jetzt feststeht, einen Botschafter zu finden, welcher die Pflichten seines Amts mit derselben Würde und demselben Erfolge zu üben in der Lage wäre, wie Graf Münster.

Es ist schon bemerkt, daß man nicht immer darauf rechnen kann, sehr reiche Leute zu bekommen für die einzelnen Posten, vor allem müssen die Fähigsten und Tüchtigsten gewählt werden können, und ich gestehe meinerseits aufrichtig, ich würde niemandem ohne sehr bedeutendes Vermögen rathen können, nach London als Botschafter zu gehen mit dem Gehalt, wie es jetzt besteht.

Ich muß daher großen Werth darauf setzen für den Dienst des auswärtigen Amts, der in diesen Zeiten in der

That die besten Kräfte und die größten Anstrengungen erfordert, daß Sie in einem Falle, wo nach eingehender und gewissenhafter Ueberlegung ein solcher Antrag gestellt ist, auf den Beschluß zurückkämen und jetzt in der dritten Lesung dasjenige bewilligten, was in der zweiten Lesung zu unserem Bedauern nicht bewilligt worden ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, in welchem Verhältniß sich unser Etat des auswärtigen Ministeriums zu dem Etat der anderen großen Staaten bemißt, kann ich im Augenblick nicht beurtheilen. Ich weise aber überhaupt von vornherein die Vergleichung des auswärtigen Stats von Deutschland mit solchen Staaten zurück, die einen ausgebreiteten Kolonialbesitz haben und schon dadurch zu ganz anderer auswärtiger Vertretung kommen müssen als Deutschland, dem jener Kolonialbesitz fehlt.

Meine Herren, Thatsache bleibt es, daß der Etat des auswärtigen Ministeriums gegen die preussische Zeit, gegen die Zeit des norddeutschen Bundes fortwährend in erheblichem Steigen begriffen ist. Wenn ich die Ziffern richtig im Kopfe habe, so ist er mindestens verdoppelt worden in wenigen Jahren. Fortwährend haben gerade diese Beamten, um die es sich hier handelt, Erhöhungen erfahren, dreimal bereits in den letzten Jahren. Wenn das Haus eine Erhöhung abgelehnt hat, so ist es allerdings nicht, wie der Herr Graf Bethusy meint, der Gedanke, daß man dadurch das finanzielle Gleichgewicht erheblich aufbessern könnte, oder daß sich mit diesen Mitteln etwas für den Nothstand thun lasse — dafür ist ja die Summe zu geringfügig, sie ist eigentlich viel geringfügiger als der Werth der Zeit, die wir auf diese Frage schon haben verwenden müssen, meine Herren, — sondern es war der Gedanke maßgebend, das Haus ließ sich nach meiner Auffassung von einem gewissen Gefühl des Taktes leiten, daß in einer Zeit, wo man vielen anderen notorisch schlechter gestellten unteren Beamtenklassen in ihren Anforderungen nach Aufbesserung nicht Genüge leisten konnte, dann die Aufbesserung der gerade am besten gestellten Beamten, die schon ohne die Aufbesserung 40,000 Thaler Gehalt haben, keine Eile habe. Nun, meine Herren, ich bin auch nicht der Meinung des Herrn Abgeordneten Grafen von Bethusy-Huc, daß die Entscheidung der Frage nach der einen oder anderen Seite auf die Richtung der deutschen Politik keinen Einfluß ausüben kann, oder daß die Diplomaten dadurch in Versuchung geführt werden könnten, in der Politik persönliche Vortheile zu suchen und ihren Interessen nachzugehen. Meine Herren, das würde auch den Kreisen, aus denen jetzt noch ausschließlich diese Diplomaten hervorgehen, ein sehr schlechtes Zeugniß geben. Meine Herren, ich habe allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß die Botschafter in London und Petersburg bis dahin in ihren Bezügen gleichgestellt waren. Dann ist aber der Herr Reichskanzler selbst aufgetreten und hat einen entgegengesetzten Grundsatz vertreten und geltend gemacht:

In London kann jemand allenfalls, wenn er nicht empfindlich ist gegen Kritik, in der großen Stadt von 2 Millionen, in der der Hof und alles, was mit dem Hof in Verbindung steht, sich nicht so deutlich im Profil abhebt wie in Petersburg, bis zu einem gewissen Grade sich zurückziehen, obgleich das auch seine Grenzen hat.

Meine Herren, darauf, daß der Herr Reichskanzler nur besondere Momente für Petersburg geltend machte, die für London nicht zuträfen, ist es dem Herrn Reichskanzler gelungen, die Majorität des Reichstags zu bewegen, die alte Praxis der Gleichstellung beider Posten zu durchbrechen und eine Erhöhung für den Petersburger Botschafterposten eintreten zu lassen. Wenn nun der Herr Abgeordnete Graf Bethusy-Huc trotz der entgegengesetzten Entscheidung des Hauses jetzt wieder

den Grundsatz der Gleichheit so hochstellt und darauf hinweist, wir würden ja ein Misstrauensvotum dem Botschafter in London geben, wenn wir ihm nicht dieselbe Zulage bewilligten, nun, meine Herren, so kann der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc den Grundsatz der Gleichheit, wenn er ihn ernst meint, dadurch wiederherstellen, daß er die Erhöhung für Petersburg rückgängig macht.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Das würde im Interesse unserer Finanzlage eine viel reichere Gleichheit sein, als wenn wir wegen der Erhöhung für Petersburg nun auch mit einer Erhöhung für London nachfolgen wollten. Meine Herren, es ist heute absolut nichts neues zur Sache gesagt worden. Wir verlangen von dem Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Suc natürlich nicht, daß er jetzt seinen Standpunkt ändert und gegen die Erhöhung stimmt, für die er in zweiter Lesung gestimmt hat. Aber das Umgekehrte kann er jetzt von uns auch nicht verlangen. Denn der rein formale Standpunkt, daß damals die zweite Lesung stattfand, wir uns heute aber in der dritten Lesung befinden, kann keinen Grund für uns abgeben, heute das Gegentheil von damals zu beschließen.

Präsident: Meine Herren, es ist der Schluß der Diskussion beantragt durch den Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Graf Bethusy-Suc beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Kap. 12 Tit. 11 Gehalt des Botschafters, statt 120,000 Mark zu setzen 150,000 Mark und demgemäß den Titel anstatt mit 166,350 Mark mit 196,350 Mark zu bewilligen.

Meine Herren, ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen; wird er abgelehnt, so bleibt es bei dem Beschluß zweiter Berathung. — Das Haus ist mit dieser Fragestellung einverstanden.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag der Herren Abgeordneten Graf von Bethusy-Suc und Dr. Sneyß annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche den Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Bureau bleibt zweifelhaft, meine Herren; es bleibt also nichts weiter übrig, als zu zählen.

Diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Graf von Bethusy-Suc und Dr. Sneyß annehmen wollen, ersuche ich durch die Thür „Ja“, durch die Thür rechts von mir, wieder in den Saal zu treten, — und diejenigen Herren, welche den Antrag nicht annehmen wollen, ersuche ich durch die Thür links von mir, durch die Thür „Nein“, wieder in den Saal zu treten.

Nunmehr ersuche ich die Herren Abgeordneten Bernards und von Bahl, an der Thür Ja, — die Herren Abgeordneten Thilo und Wölfel, an der Thür Nein zu zählen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Ich weise die Diener an, die Thüren des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren zu schließen.

(Geschieht. Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Abgeordneten durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

Die Thüren des Saales sind wiederum zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Bureau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Wölfel: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Thilo: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Bernards: Nein!

Schriftführer Abgeordneter von Bahl: Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 133 Mitglieder, mit Nein 139 Mitglieder; der Antrag ist also abgelehnt.

(Große Heiterkeit. Bewegung.)

Ich konstatiere, meine Herren, daß, nachdem der Antrag verworfen ist, der Beschluß der zweiten Berathung auch in dritter Berathung genehmigt worden ist.

Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15. — Ueberall wird die Bewilligung der zweiten Berathung nicht angefochten; ich konstatiere, daß die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung genehmigt sind.

Tit. 16, Petersburg. — Hier wird mir soeben von dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Mst folgender Antrag überreicht:

Der Reichstag wolle beschließen:

Petersburg, Botschaft, abzusetzen 30,000 Mark.

Es ist das ein Amendement gegen die Beschlüsse zweiter Berathung; ich muß es daher zur Unterstützung stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Mst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Meine Herren, schon allein, weil bei der vorigen Berathung diese Position für den Botschafter in Petersburg mit einer so geringen Majorität angenommen wurde, glaube ich einen Grund zu haben, heute die Absetzung von 30,000 Mark zu beantragen, auch entsprechend dem Beschluß, welchen Sie soeben — zwar nur mit einer Stimme Majorität — gefaßt haben. Indessen, auch wenn Sie eben beschlossen hätten entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Graf Bethusy-Suc, die 30,000 Mark für London mehr zu bewilligen, würde ich dennoch meinen Antrag gestellt haben und hätte mich dabei in vollständiger Uebereinstimmung mit der Art der Beschlüßfassung dieses Hauses befunden; denn das vorige Mal hat der Reichstag bei dem Botschafterposten in London den Betrag von 30,000 Mark abgesetzt, ihn bei Petersburg aber bewilligt; dem ganz entsprechend also wäre es heute gewesen, wenn Sie beschlossen hätten, für London die 30,000 Mark zu bewilligen und sie bei Petersburg wieder abzusetzen.

(Widerspruch. Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, das ist Ihre Konsequenz, d. h. die

der Majorität, und da zudem Fürst Bismarck nicht hier ist, kann eine solche Beschlußfassung Ihnen wesentlich erleichtert werden.

(Seiterkeit.)

Ich muß aber, indem ich meinen Antrag begründe, auf ein paar Gesichtspunkte hinweisen, die dagegen geltend gemacht werden können, gerade so wie bei dem Botschafterposten in London. Es wird immer so dargestellt, als handle es sich — und das hat auch noch vorhin der Herr Abgeordnete Graf Bethusy-Suc gesagt — um den nothdürftigen Lebensunterhalt der Botschafter. Nun, in der Lage sind doch die Botschafter nicht, daß sie sozusagen Hunger leiden und den nothdürftigen Lebensunterhalt nicht hätten. Ich meine, sie sind verhältnißmäßig recht gut gestellt. Und wenn immer der Vergleich gezogen und gesagt wird, die Botschafter Frankreichs z. B. haben aber mehr, so sage ich, Frankreich hat auch mehr Geld wie wir; wir sind nicht in der Lage, so bedeutende Mittel auf diese hohen Beamtenstellen verwenden zu können. Wenn dazu fortwährend eine Steigerung der Gehälter stattfindet, so übersteigt das nicht bloß die Kraft, sondern geradezu die Geduld der Nation, und ich möchte wünschen, daß es auch endlich die Geduld des hohen Hauses überfliege.

(Sehr gut!)

Dann wird darauf hingewiesen, es wäre nöthig, diese Posten so auszustatten, damit sie nicht bloß eine Stellung für die begüterten Klassen wären. Ja, meine Herren, wenn ich mir aber die Besetzung der Botschafterposten ansehe, so finde ich eigentlich, daß vorzugsweise die begüterten Klassen damit bedacht sind; der Unterschied ist nur der, daß diese begüterten Herren zu ihrer eigenen guten Einnahme noch die hohe Botschaftereinnahme hinzubekommen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Was die nöthige Repräsentation betrifft, auf die auch hingewiesen wird, so frage ich, was ist uns denn dieserhalb bei der zweiten Lesung gesagt worden? Das Hauptargument war bei den Botschafterposten, daß die Kinder der Botschafter nothwendig ihre eigene Equipage haben müßten.

Und endlich mache ich noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam. Es wird nämlich gesagt, man müsse diese Botschafterposten so gut ausstatten, damit jedem talentvollen Mann die Möglichkeit geboten würde, auch wenn er kein Vermögen habe, in einen solchen Posten einzurücken. Ich bin nun, was den Botschafterposten in Petersburg betrifft, weit davon entfernt, das Talent des Herrn Botschafters und seine Befähigung anzuzweifeln. Aber das muß ich doch sagen, daß ich den Eindruck nicht habe, daß bei Besetzung unserer Botschafterposten überhaupt die Talente so außerordentlich berücksichtigt sind. Der eine dieser Herren hat sich allerdings einmal durch eine Rede hervorgethan, worin er das deutsche protestantische Kaiserthum inaugurierte, und wir wissen außerdem, daß er ein sehr gutes Buch über die Kochkunst herausgegeben hat, aber von anderen Talenten habe ich noch nichts gehört.

(Seiterkeit.)

Ich will Sie nicht weiter mit meinen Ausführungen aufhalten und nur noch zum Schluß sagen: konsequent dem Beschluß, den Sie eben gefaßt haben, bei London 30,000 Mark abzusetzen, werden Sie auch bei Petersburg zu demselben Beschluß kommen müssen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter Grumbrecht: Meine Herren, ich bestreite diese Konsequenz auf das allerentschiedenste. Wenn wir uns

der früheren Debatten erinnern, so wurde dabei von den Kennern der Petersburger Verhältnisse ganz überzeugend nachgewiesen, daß dort die Gehaltserhöhung des Botschafters eine viel dringendere und nothwendigere sei als in London. Ich lege auf alle diese Deduktionen von Bedürfnissen und dergleichen gar kein Gewicht. Es handelt sich hier darum, daß wir als ein großer Staat den an Macht und Ansehen uns gleichstehenden Staaten uns gleichstellen müssen, und da mir mitgetheilt ist, daß alle Botschafter in London und in Petersburg einen eben so großen Gehalt haben, wie jetzt von uns verlangt wird, so würde ich, falls die Verhältnisse unserer Finanzen besser lägen, ganz unbedenklich sein, die Erhöhung zu bewilligen. Ich habe mich aber entschlossen, hier Rücksicht auf unsere Finanzlage zu nehmen und auf die größere Nothwendigkeit für Petersburg, die allgemein bezeugt ist. Daher werde ich auch heute, wie bei der zweiten Verathung, für die Erhöhung in Petersburg stimmen. Ich mache mich damit keiner Inkonsequenz schuldig, sondern bitte Sie, die Verhältnisse zu berücksichtigen, die in Petersburg exceptionell bestehen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Staatsminister von Bülow: Ich will nicht auf die erlebte Frage zurückkommen, muß aber doch einen ausgezeichneten und würdigen Beamten des auswärtigen Amtes in Schutz nehmen gegen dasjenige, was eben über seine Befähigung gesagt ist. Der Herr Botschafter in London erfüllt seine Pflicht mit Auszeichnung und wäre auch in dieser Beziehung jeder Anerkennung werth gewesen. Die Sache ist aber für jetzt abgemacht.

Wenn nun aber auf den Petersburger Posten zurückgegriffen wird, so möchte ich doch im Interesse des kaiserlichen Dienstes, im Interesse unserer Vertretung, im Interesse der begründeten Hoffnung, welche der Betreffende bereits auf den Beschluß dieses Hauses hat setzen können, im Interesse vor allen Dingen der Stellung, welche er in Petersburg hat und haben muß, dem Hause zur Erwägung stellen, ob es wohlgethan sei, nicht bei seinem Beschluß zu beharren und uns dadurch in eine große dienstliche Verlegenheit zu bringen. Ich glaube, die Gründe, die sachlichen — und ich habe nur sachliche Gründe vorgebracht — sprechen dafür, bei jenem Beschluß zu bleiben. Ich empfehle denselben dem hohen Hause noch einmal und angelegentlich.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt, das Wort wird aber auch nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc.

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Der Herr Abgeordnete von Schorlemer hat behauptet, ich habe gesagt, die Gesandten und Botschafter bedürften ihre Gehaltserhöhung für ihre nothwendigsten Bedürfnisse. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, sie bedürften sie, um dasjenige bescheidene Maß der Repräsentation zu leisten, welches von der Ausübung des Geschäfts absolut unzertrennlich ist.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Beschluß zweiter Lesung ging auf die Bewilligung von 233,900 Mark für die Botschaft in St. Petersburg; das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst will 30,000 Mark absetzen. Ich werde zuerst den Beschluß zweiter Lesung zur Abstimmung bringen; wird er verworfen, so nehme ich an, daß nur 233,900 minus 30,000 Mark — das ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst — bewilligt wor-

den sind. — Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen also so ab.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die in zweiter Berathung bewilligte Summe von 233,900 Mark für die Botschaft in St. Petersburg jetzt auch in dritter Berathung bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Bureau ist nicht einig; wir bitten um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche nicht bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Minderheit steht; es ist also die Bewilligung der 233,900 Mark erfolgt.

Tit. 17 bis 78.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. Kapp: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, zu Tit. 31 dieses Kapitels zu sprechen, sondern ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um, an das zuständige Konsulat anknüpfend, eine Thatsache zur Sprache zu bringen, die mir erst in diesen Tagen bekannt geworden ist. Es liegen mir nämlich zwei Zirkulare vor, deren eins von der hiesigen Passageagentur Johanning und Bremer ausgegangen ist und zur Auswanderung nach Queenstown und Ostaustralien auffordert, und ein anderes von dem englischen Regierungskommissar für die Kronländereien und öffentlichen Arbeiten der Kapkolonien, John Xavier Meriman, der freie Beförderung von Auswanderern nach den Kolonien seiner Regierung verspricht und zwar zunächst am 3. Mai dieses Jahres nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und dem Kapland.

Meine Herren, ich bin weit entfernt, unsere Strafgesetze oder unsere Polizei diesen Zirkularen gegenüber zur Hilfe rufen zu wollen. Ich halte mich auch nicht bei dem Zirkular der Herren Johanning und Bremer auf, möchte mich jedoch hier entrüsten dagegen erklären, daß laut öffentlicher Aufforderung eines Kronagenten der englischen Regierung unsere deutschen Bürger zur Auswanderung verleitet werden sollen. Dieser Herr verlangt, daß diese Auswanderer nicht allein aus Familien bestehen sollen, deren Häupter das fünfzigste Lebensjahr am Tage der Einschiffung in Hamburg nicht überschritten haben dürfen, sondern daß sie sammt und sonders außerdem frei von geistigen und körperlichen Fehlern, vollkommen gesund, noch nie in Straf- oder Besserungsanstalten gewesen seien, noch irgend welche Unterstützung von irgend einer Gemeinde erhalten haben und guten Leumund besitzen sollen.

Bei der Ermüdung des Hauses bin ich weit entfernt, jetzt noch näher auf die Nachtheile und das sichere Verderben eingehen zu wollen, welche die Ansiedelung in einem halbtropischen Lande, wie Queenstown in Ostaustralien oder in einigen Theilen des Kaplandes nach sich ziehen. Ich glaube aber, daß der Regierung damit gedient ist, wenn ich diese Sache hier zur Sprache bringe und ihr alles, was an Dokumenten in meinen Händen ruht, zur Benützung anbiete. Diese Auswanderungsverlockungen gehen sogar bis vor die Thore von Berlin. Meine Mittheilung jagt, daß 20 Familien, hauptsächlich Weber und Seidenwirker aus Bernau und den Kalkbergen bei Rüdersdorf sich bereits eingeschifft haben, und daß den Voraufgegangenen noch viele Andere folgen wollen. Daß Seidenwirker und Weber vermöge ihrer schwächlichen Konstitution nicht die Leute sind, um den Kampf mit dem Klima zu bestehen und tüchtige Landarbeiter zu werden, das bedarf wohl keiner näheren Ausführung.

Ich bitte daher die hohe Reichsregierung, daß sie ihren Generalkonsul in London instruire, sich genauer über die Eingriffe zu informiren, zu welchen die englische Regierung

ihre verschiedenen Kronagenten in unser Recht und Landesgesetz veranlaßt hat und noch veranlaßt. Ich bitte ferner die hohe Bundesregierung, dahin zu wirken, daß der englischen Regierung unser Standpunkt in dieser Frage klar gemacht werde und daß ihr die Gesetze mitgetheilt werden, welche solches verderbliche Treiben verbieten. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, die Sache hier zur Sprache zu bringen, weil ich sicher bin, daß sie von hier aus am ehesten von dem ganzen Lande gehört werden wird, und weil nicht genug vor einer derartigen Seelenverkäuferei gewarnt werden kann.

Präsident: Der Herr Direktor im auswärtigen Amt von Philippsborn hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Direktor im auswärtigen Amt von Philippsborn: Meine Herren, nur ein paar Worte erlaube ich mir darauf zu erwidern. Im allgemeinen ist das Augenmerk des auswärtigen Amtes auch darauf gerichtet, derartige Bestrebungen, wie der geehrte Herr Vorredner sie angedeutet hat, zu verfolgen, und was davon zur Kunde des auswärtigen Amtes kommt, wird ohne Verzug den beteiligten Reichsbehörden mitgetheilt. Speziell von diesem Fall ist mir nichts bekannt, wenigstens sind Zirkulare, deren der Herr Vorredner erwähnte, dem auswärtigen Amt nicht eingekendet worden, aber ich werde sofort die geeigneten Verfügungen erlassen, und das hohe Haus kann sich versichert halten, daß wir nach denselben Grundsätzen, mit denen wir unsererseits die Auswanderung überwachen und auf die Auswanderung acht geben, auch den vorliegenden Gegenstand speziell im Auge behalten und verfolgen werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Kap. 12 Tit. 17 bis 78. — Auch hier sind die Beschlüsse zweiter Berathung in dritter Berathung genehmigt. Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Genehmigung der Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung.

Verwaltung des Reichsheeres. Kap. 13, — Kap. 14, — Kap. 15, — Kap. 16, — Kap. 17, — Kap. 18, — Kap. 19, — Kap. 20, — 21, — 22, — 23, — Kap. 24, — Kap. 25, — Kap. 26, — Kap. 27, — Kap. 28, — Kap. 29, — Kap. 30, — Kap. 31, — Kap. 32, — Kap. 33, — Kap. 34. — Ich konstatiere, daß bei Kap. 14 bis inklusive Kap. 34 in den einzelnen Titeln die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung angenommen worden sind.

Zu Kap. 35 ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich bitte blos die Abstimmung über die Unteroffiziersvorschule in Weilburg zu wiederholen, die hier in Tit. 26 bis 29 enthalten ist. Im Fall es nöthig ist, einen förmlichen Antrag darauf zu stellen, was ich aber bezweifle, überreiche ich denselben hiermit.

(Geschieht.)

Präsident: Der Antrag lautet:

Verwaltung des Reichsheeres, Seite 8 der Zusammenstellung:

in Kap. 35 Tit. 26 bis 29 die Mehrforderung für die Unteroffiziersvorschule in Weilburg nicht zu bewilligen.

Ich ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generalmajor von Fries hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Generalmajor von Fries: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat bei der zweiten Berathung dieses Titels gelegentlich einer Besprechung der neuen Organisation der preussischen Kadettenanstalten sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß entgegengezetzt dem Bestreben, welches in dieser neuen Organisation liege, nämlich die Anforderungen an die Offiziersaspiranten zu steigern, die bayerische Militärverwaltung einen anderen Weg eingeschlagen und zu Anfang dieses Jahres dieselben ermäßigt habe. Ich war zu meinem Bedauern nicht in der fraglichen Sitzung anwesend; ich will aber heute die nöthige Aufklärung nachtragen.

Daß eine Ermäßigung der Bedingungen für Portepächtnsprüfungen stattgefunden hat, ist richtig. Ich muß aber sofort beifügen, daß sie nur für das heurige Jahr vorläufig getroffen worden ist, und ferner, was die Hauptsache, die Ermäßigung hat nur in dem Maße stattgefunden, daß die Anforderungen den preussischen gleichstehen. In Bayern sind nämlich dieselben etwas höher als in Preußen. Die Regel ist das Abfolorium eines humanistischen oder eines Realgymnasiums und ebenso ist das Kadettenkorps in München auf demselben Fuß organisiert. Es ist auch in seiner Spitze, für das Abiturientenexamen, die vollkommene Gleichstellung mit den Realgymnasien, mit den Realschulen erster Ordnung vorhanden, was aber der Herr Abgeordnete von der neuen Organisation in Preußen besonders gerühmt hat.

Hieraus folgt also, daß es ein Irrthum wäre, aus der Aeußerung des Herrn Abgeordneten zu schließen, in der bayerischen Armee würden an die Offiziersaspiranten irgendwie geringere Anforderungen gestellt, als in den anderen Theilen des Reichsheeres.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Generalmajor von Voigts-Rheß hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generalmajor von Voigts-Rheß: Meine Herren, bei der zweiten Abstimmung über die Unteroffizierschule in Weilburg haben Sie sich vorbehalten, vor der dritten Lesung noch eine Erklärung von seiten des Bundesraths darüber in Empfang zu nehmen, wie die Verhältnisse dieser Schule sich speziell gestalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lascker hat zwei Fragen aufgeworfen: erstens, was beabsichtigt die Militärverwaltung mit den Zöglingen anzufangen, und zweitens, welches ist die rechtliche Stellung, die der Staat diesen Zöglingen gegenüber einnimmt.

Ich darf wohl annehmen, daß, nachdem in der vorigen Sitzung die Erklärung über die Art der Bildung, die wir den Knaben geben wollen, nicht nochmals urgirt worden ist, ich über diese Frage hinweggehen kann. Sollte das nicht der Fall sein, bin ich bereit, weitere Erläuterungen zu geben, die sich dann wohl auf den Unterrichtsplan, die Unterrichtsgegenstände und die Zeiteintheilung, welchen die Knaben in der Anstalt unterworfen sind, beziehen dürften.

Was die rechtliche Frage anlangt, so habe ich folgendes zu erklären: Bei der Soldatenschule in Annaburg hatte man keinerlei weitere Bedingungen an den Eintritt in diese aus dem Knabeninstitut geknüpft, sondern hatte sich begnügt, den Zöglingen zu eröffnen, daß sie von dort aus in die Armee eintreten würden, um auf diese Weise in der Armee dereinst als Unteroffizier verwendet zu werden. Bei dem ersten Uebertritt von 11 Zöglingen zogen drei Väter ihre Söhne zurück und erklärten, sie hätten es sich anders überlegt, sie wollten die Knaben einen anderen Lebensberuf einschlagen lassen. Es wurde dieser Fall beim Kriegsministerium zur Sprache gebracht. Es war dies ein höchst bedenklicher Präzedenzfall;

denn, wenn Zöglinge, die zwei Jahre auf Staatskosten erhalten und unterrichtet waren, ohne weitere Schwierigkeiten austreten durften, dann mußte man wohl befürchten, daß mehr Väter auf den Gedanken kommen würden, ihre Söhne zurückzuziehen, statt sie in die Armee mit einer Dienstverpflichtung eintreten zu lassen. Rechtlich stand dem nichts entgegen; man mußte sie eben ohne weiteres gehen lassen. Es wurde nun erwogen, in welcher Weise wohl einem solchen Mißbrauch entgegengetreten werden könnte — denn daß es ein Mißbrauch ist, liegt auf der Hand; wenn der Staat zu ganz bestimmten Zwecken Mittel aufwendet, welche auf diese Weise für eben diesen Zweck illusorisch werden, dann natürlich kann es kaum fraglich sein, ob man weiterhin solche Institute erhalten soll. Es war nun bereits ein Vorgang da, daß für genossenen Unterricht, Beköstigung und sonstige Erhaltung in einer Militärvoranstalt eine Verpflichtung zu einer verlängerten Dienstzeit auferlegt war. In den Unteroffizierschulen war dieser Präzedenzfall gegeben. Es wurde nun erwogen, ob nicht auf die eine oder andere Weise es zu erreichen sei, das Prinzip auch auf die Unteroffizierschule oder Soldatenschule von Annaburg auszu dehnen, und beschloffen, von den Knaben einen Revers unterzeichnen zu lassen, selbstverständlich mit Genehmigung des Vaters oder des Vormundes, wonach sie für jedes Jahr, welches sie in der Vorschule zugebracht, zwei Jahre in der Armee nachdienen oder die verwendete Kost erstatten sollten. Diese Reverse sind eingeführt worden; seit jener Zeit ist keine solche Rücknahme seitens der Väter mehr eingetreten. Dagegen wird man nun wohl nichts einwenden können; es ist dies eine Art Kontratsverhältniß. Dem Herrn Abgeordneten Dr. Lascker kam es nun besonders darauf an, zu erfahren, ob die Militärverwaltung glaube, daß, wenn ein solcher Knabe vor vollendetem Kursus aus der Anstalt herausträte, er durch Gewaltmaßregel auf Grund seines Reverses zurückgefordert werden könne, und wenn er die Zahlung, die er zu leisten hat, für die genossene Wohlthat nicht leisten könne, in der Anstalt zurückgehalten werden dürfe. Diese Voraussetzung kann ich verneinen, wenn der Zögling heraustritt vor der Zeit, dann würde man von ihm die Entschädigungsgelder für die Zeit seines Aufenthalts fordern. Zahlt er nicht, oder ist der zivilrechtliche Anspruch ohne Erfolg, nun dann ist eben die Ausgabe umsonst gemacht, der Knabe ist der Armee entgangen. Wenn er den Kursus vollständig absolvirt hat und er will zurücktreten, dann würde ganz genau dasselbe Verhältniß eintreten, er zahlt freiwillig oder aber es wird zivilrechtlich gegen ihn vorgegangen; ist das Verfahren erfolglos, dann würde er uns gleichfalls entgehen. Weitere Zwangsmassregeln haben wir nicht.

Will der Knabe weiter dienen, dann wird er in eine Unteroffizierschule oder eventuell als Freiwilliger direkt in die Armee eingestellt. Hier liegt nun der entscheidende Wendepunkt. Tritt er in die Unteroffizierschule oder in die Armee, dann muß er einen zweiten Revers, den wir Kapitulation nennen, unterschreiben, wodurch er sich verpflichtet außer seiner gesetzlichen Dienstzeit vier Jahre für die Unteroffizierschule und weitere 4 Jahre für die Unteroffizierschule in der Armee nachzudienen. Zu diesem Revers oder zu dieser Kapitulation bedarf es abermals der Zustimmung seines Vormundes oder Vaters. Ist sie vollzogen, dann ist er, als zu den Personen des Soldatenstandes gehörig, von diesem Momente an den Militärgesetzen unterworfen, und würde er nun entweichen, dann wäre er fahnenflüchtig und würde nach der Strenge der Strafgesetze beurtheilt werden, genau so, wie jeder andere Freiwillige, der mit 17 Jahren in die Armee eintritt oder eine Kapitulation abschließt. Auch dagegen dürfte wohl nichts zu sagen sein.

Ich darf noch bemerken, daß die hier von mir angegebenen Maßregeln nicht etwa getroffen sind in einer Art von Abkommen, sondern daß sie ganz und gar auf der gesetzlichen Basis stehen und gar nicht anders getroffen werden konnten.

Nach dem Wehrgesetz tritt die Wehrpflicht erst mit vollendetem 17. Jahre ein. Es kann also unmöglich eine Kapitulation — denn dieser Kontrakt mit einem fünfzehnjährigen Knaben würde, wenn man ihm eine weitere militärische Folge gäbe, eine Kapitulation sein —, eine solche Kapitulation, sage ich, kann mit einem Menschen, der noch nicht 17 Jahre alt ist, nicht abgeschlossen werden. Es wird mithin in keiner Weise ein materieller Zwang auf den Zögling ausgeübt, der die Anstalt verlassen will oder verlassen hat. Er zahlt, wenn er die Mittel hat, oder er zahlt nicht, wenn er sie eben nicht hat. Tritt er aber in die Unteroffizierschule ein oder in die Armee, dann wird er von neuem verpflichtet und auf Grund dieser Verpflichtung gehört er zu den Personen des Soldatenstandes und trägt allerdings dann alle die Folgen einer unfreiwilligen Entweichung.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß, wenn ein Zögling aus der Vorschule aus irgend welchen Gründen seitens des Instituts entlassen würde, ihm eine Verpflichtung zum Weiterdienen nicht auferlegt wird. Schon bei den Unteroffizierschulen ist gesetzlich festgestellt, daß, wenn ein Füsilier der Unteroffizierschule wegen temporärer Unbrauchbarkeit u. s. w. entlassen wird, ihm keinerlei Verpflichtung zum Weiterdienen auferlegt wird, ganz analog würde also auch für die Zeit in der Vorschule keine weitere Verpflichtung auferlegt werden.

Endlich muß noch bemerkt werden, daß allerdings ein Unterschied zwischen der Militärschule in Annaburg und der Vorschule in Weilburg zugestanden werden muß. Die Knaben, die in die Soldatenschule in Annaburg eintreten, haben bereits eine militärische Vorerziehung in der Knabenschule gehabt. Von ihnen kann man annehmen, daß sie sich in die strengere Lebensweise schon hineingelebt haben und also keine besonderen Schwierigkeiten der Eingewöhnung ihnen mehr entgegenstehen. Anders kann es sich in Weilburg herausstellen, wo die Knaben aus allerlei Lebensverhältnissen in die ernstere militärische Zucht hineinkommen und — es könnte sehr leicht sein — sich unwohl fühlen oder Heimweh bekommen und fort wollen. Da entsteht nun die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, erst eine Probezeit festzusetzen, während welcher die Eltern, der Knabe, sowie auch die Direktion entscheiden mögen, ob sie mit dem gegenseitigen Abkommen unter den gestellten Bedingungen, fernerhin in der Vorschule zu verharren, respektive in die Unteroffizierschule einzutreten, zufrieden sind. Darüber schweben noch die Erwägungen und es kann wohl sein, daß noch eine Erleichterung eintreten wird.

Ferner haben Sie, meine Herren, nach der Höhe des von den Zöglingen eventuell zurückzuzahlenden Preises gefragt. Der Heresverwaltung stand natürlich kein anderer Weg offen, als eine Berechnung jener Kosten aufzustellen, die ein solcher Zögling dem Staate kostet; dies ergibt die Summe von 465 Mark. Wir haben eben das gefordert, was der Staat für den Kopf zahlt. Als ungefähre Maßstab ist angenommen, was wohl in den Seminarien bezahlt werden möchte. Dieser Betrag ist mir nicht genau bekannt; nur steht fest, daß 20 Thaler für den Unterricht bezahlt werden und außerdem die sämtlichen Kosten für die Beföstigung. Rechnet man diese auch nicht hoch, so möchten sie sich doch auf 7 bis 8 Silbergroschen per Tag belaufen, und es würde dann immerhin eine Summe von 80 bis 90 Thaler hierfür herauskommen. Bei der Vorschule tritt außerdem noch mehreres hinzu. Die Knaben werden voll bekleidet, sie erhalten Wäsche, Lehrmittel, Taschengeld; alle Ausgaben werden den Eltern bis auf den letzten Pfennig abgenommen, während in den Seminarien die Bekleidung, Wäsche und Lehrmittel noch extra von den Eltern der Seminaristen bezahlt werden müssen.

Auf Grund dessen ist die Summe — wie geschehen — auf 465 Mark bemessen worden. Wenn es erwünscht erscheinen sollte, diese Summe herabzusetzen, so hat die Militärverwaltung das geringere Interesse daran, sie in der Höhe

zu belassen; aber von vornherein mußte und konnte sie nicht süglich einen anderen Satz annehmen, als den, den der Staat für die Zöglinge selbst zahlt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Meine Herren, ich habe mich das vorige Mal mit dem Versuch, den die Militärverwaltung mit der Unteroffizierschule in Weilburg anstellen will, einverstanden erklärt. Mein Bedenken war allein dagegen gerichtet, daß den dortigen Zöglingen nicht diejenigen Wohlthaten zugewendet werden sollten, welche die Gewerbeordnung für dieses Alter für notwendig hält. Nach den heutigen Erklärungen des Herrn Vertreters der Militärverwaltung muß ich diese Bedenken aufgeben, denn es ist so deutlich wie möglich nun festgestellt worden, die Militärverwaltung habe vor der Kapitulation kein anderes Mittel, den Zögling zurückzuhalten, als diejenigen pädagogischen, ihr zu Gebote stehenden Maßregeln, welche den Zögling freiwillig bei der Karriere zurückhalten.

Demgemäß ist mein aus dem öffentlichen Recht hergeleitetes Bedenken vollständig beseitigt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, ich habe als Berichterstatter bei der zweiten Lesung die Analogie der Seminarien herbeigezogen und habe dabei bemerkt, daß in Preußen die Seminaristen, welche später die Verpflichtung, in dem betreffenden Regierungsbezirk ein Lehramt zu übernehmen, nicht erfüllten, für den Unterricht eine jährliche Entschädigung von 20 Thalern oder 60 Mark jährlich zu entrichten hätten und außerdem zurückzuerstatten müßten die übrigen Unterstüßungen. Mir waren die Zahlenverhältnisse über dieses letztere nicht bekannt. Ich habe in der Zwischenzeit mich nach diesen Zahlen erkundigt und die Sache stellt sich folgendermaßen heraus. Diese Seminaristen sind theils in Internaten, theils in Externaten. In den Externaten bekommen die Seminaristen, die sich nicht selbst erhalten können, eine durchschnittliche Unterstüßung von jährlich 150 Mark, wofür sie dann ihre Kost bestreiten. Diese Unterstüßung steigt übrigens, wenn sie gar nichts haben, noch höher bis auf 200 und mehr, oder sie ist auch geringer; im Durchschnitt sind es 150 Mark. Der Seminarist im Internat also muß, wenn er die spät übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, bezahlen erstens an Bildungskosten 180 Mark für die drei Jahre, zweitens Rückerstattung der Unterstüßung durchschnittlich 450 Mark, im ganzen also die Summe von 630 Mark. Ist er im Internat, so bekommt er gewöhnlich für das dort zu zahlende Kostgeld im Durchschnitt 100 bis 120 Mark, die er für das Kostgeld aus Staatsmitteln entrichtet, so daß im Internat sich die Summe auf 300 bis 360 Mark stellt, im ganzen also auf 480 bis 540 Mark. Ich bemerke übrigens, meine Herren, daß, wenn der Lehrer in dem betreffenden Regierungsbezirk eine Stelle später nicht übernimmt, sondern in einem anderen Regierungsbezirk, und er ein Gnadengesuch wegen Niederschlagung jener Kosten einreicht, dies wohl häufig gewährt wird; wenn er dagegen überhaupt die Verpflichtung nicht erfüllt, ein Lehramt eine Anzahl Jahre hindurch zu übernehmen, so ist bisher der Fall noch nicht vorgekommen, daß man ihn nicht gezwungen hätte, das Geld zurückzuzahlen, vorausgesetzt daß er etwas hatte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich beschränke mich auf wenige Worte.

Wir haben dies Verhältniß nie anders verstanden, als es der Herr Generalmajor von Voigts-Rheß jetzt und auch bereits in der Budgetkommission auseinandergesetzt hat. Das einzig neue an der Auseinandersetzung ist mir gewesen die Ziffer von 460 Mark, wenn ich richtig verstanden habe, die als Entschädigung berechnet wird. Der Junge steht also, nachdem er in zwei Jahren die Vorschule absolviert hat, vor der Alternative, entweder den Fahneid zu leisten und dann zwei Jahre in der Unteroffizierschule und noch 9 Jahre im Militär zu dienen, oder mit einer Belastung von 960 Mark, die gegen ihn oder seine Eltern eingeklagt werden können, durchs Leben zu gehen.

Meine Herren, daß formell jemand bis zum 17. Jahre die Freiheit behält, von den Verhältnissen zurückzutreten, habe ich niemals bestritten, aber auf diese formale rechtliche Stellung kommt es uns bei der Sache nicht an, sondern darauf, daß durch die Absonderung der Knaben in einem so zarten Alter, durch Loslösung von allen Familienverhältnissen, das Hinbringen an einen fremden Ort, dort das Zusammenleben im Internat mit Knaben, welche dieselbe Richtung, denselben Lebensberuf verfolgen, eine Unkenntniß aller übrigen Lebensverhältnisse entsteht, die es thatsächlich einem solchen Knaben unmöglich macht, von seiner Freiheit Gebrauch zu machen und, wenn er einmal in einen solchen Beruf gekommen ist, für den er vielleicht gar nicht paßt, muß er nothwendig in demselben bleiben. Wir sind der Meinung, daß hierdurch ein Kastengeist geschaffen wird, eine Sonderung der Stände, die nach keiner Seite von Vortheil ist. Aus diesem Grunde habe ich von vornherein dagegen gestimmt, und die heutigen Erklärungen des Herrn Regierungskommissars, die, wie gesagt, in der Kommission bereits vollständig genau so von mir verstanden worden sind, können mich nicht bestimmen, ein anderes Votum heute abzugeben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schliesse die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich werde auch hier den Tit. 26 zur Abstimmung bringen, der in zweiter Berathung unverändert angenommen worden ist. Wird er nach der Forderung der verbündeten Regierungen und nach dem Beschluß der zweiten Berathung nicht angenommen, so nehme ich an, daß Tit. 26 minus 15,642 Mark für die Unteroffizierschule in Weilburg bewilligt worden ist.

Gegen diese Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche nach den Beschlüssen zweiter Berathung und nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen auch in dritter Berathung Tit. 26 des Kap. 35 bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht).

Das Bureau ist nicht einig, meine Herren, wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche nicht bewilligen wollen, ersuchen wir, aufzustehen.

(Geschieht).

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Minderheit steht; die Bewilligung ist erfolgt.

Ich darf wohl annehmen, daß damit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter (Sagen) genüge geschehen ist, und daß ich nicht bei den folgenden Titeln die Abstimmung zu wiederholen brauche.

(Zustimmung).

Der Herr Antragsteller ist einverstanden.

Im übrigen ist Kap. 35 in seinen Titeln 1 bis 59 also ebenfalls bewilligt.

Kap. 36, — Kap. 37 Titel 1 bis 23, — Kap. 38, — Kap. 39, — Kap. 40, — Kap. 41, — Kap. 42, —

Kap. 43, — Kap. 44. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich konstatire hier, daß bei den einzelnen Titeln respektive Kapiteln die Beschlüsse zweiter Berathung auch Beschlüsse dritter Berathung geworden sind.

Marineverwaltung. Kap. 45, — Kap. 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — 60 Titel 1 bis 14, — Tit. 15 des Kap. 60, — Kap. 60 Titel 16 bis 19, — Kap. 61, — 62, — 63, — 64. — Ueberall wird das Wort nicht genommen; ich konstatire, daß auch bei Kap. 45 bis inklusive Kap. 64 die Beschlüsse zweiter Berathung bei den einzelnen Titeln auch in dritter Berathung angenommen worden sind.

Reichsjustizverwaltung. Kap. 65.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Ich möchte diesen Titel gebrauchen, um an den Präsidenten des Reichsjustizamts eine Anfrage zu stellen.

Nach öffentlichen Nachrichten ist es die Absicht, für das Reichsgericht in Leipzig Miethwohnungen zu suchen. Es ist ja allerdings möglich, daß man ein geeignetes Haus nicht kaufen kann, was ich sonst sehr wünschen würde, es ist wahrscheinlich, daß man bis zum Eintritt der Organisation ein neues Gebäude nicht vollständig fertig stellen kann, aber an sich kann es mir nicht gefallen, daß man das höchste Gericht des deutschen Reichs miethweise unterbringt. Ich frage den Herrn, ob es nicht die Absicht ist, dann, wenn man ad interim auch miethweise das Gericht unterbringen sollte, jetzt gleich die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, ein angemessenes Gebäude zu errichten. Man spricht von monumentalen Bauten. Meine Herren, für keinen Zweck ist ein monumentaler Bau würdiger und nothwendiger, als für das Gebäude, in welchem das höchste Gericht Deutschlands seinen Sitz hat, und ich wünschte deshalb meinstheils, daß sofort die Einleitungen zu einem solchen Bau getroffen würden. Ich zweifle nicht, daß man in Leipzig in Anerkennung dessen, was Deutschland der Stadt zuwendet, bemüht sein wird, den geeignetsten Platz anzuweisen, und daß in dieser Hinsicht dort nicht Hindernisse existiren, wie sie in Berlin existiren, wo man nicht in der Lage zu sein scheint, den für den Reichstag nothwendigen Platz herzugeben.

(Sehr wahr!)

Das Unternehmen, das Gericht einstweilen miethweise unterzubringen, hat in den Kreisen, in welchen ich verkehre, vielfach Mißstimmung hervorgerufen, und ich bin überzeugt, daß diese Mißstimmung beseitigt werden würde, wenn der Herr Präsident erklären möchte, daß auf die baldige Ausführung eines geeigneten Baues Bedacht genommen werden solle. Die Reichsregierungen werden darüber nicht zweifelhaft sein, daß die desfalls erforderlichen Gelder vom Reichstag bereitwilligst werden bewilligt werden.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Unterstaatssekretär Dr. Friedberg hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg: Die an mich gerichtete Anfrage glaube ich am besten dadurch beantworten zu können, daß ich kurz den Gang der Sache der geschäftlich bisher in der Sache innegehalten worden ist.

Nachdem das in dem Reichstag angenommene Gesetz über die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig zur Publikation gelangt war, mußte es die Reichsjustizverwaltung als eine ihrer nächsten Aufgaben betrachten, nunmehr in Erwägung zu ziehen, wie das Reichsgericht in Leipzig lokal untergebracht werden könne. Der Magistrat sowohl als die Stadtverordneten von Leipzig hatten noch während der hier schwebenden Verhandlungen in sehr dankenswerthem Entgegenkommen

der Reichsregierung die Mittheilung gemacht, daß sie gern bemüht sein würden, das Unterkommen des Reichsgerichts in Leipzig auf jede Weise zu fördern, daß es auch nicht schwer sein würde, einen Platz zu finden, der geeignet wäre für den Bau eines Reichsgerichts, und daß bis dahin, wo ein solcher Bau ausgeführt sein würde, sie die Hand dazu bieten würden, das Reichsgericht interimistisch in einem Miethslokal unterzubringen. Der Herr Bürgermeister von Leipzig war später so gütig, selbst hierher zu kommen, um mit mir über die Frage zu konferiren, und bei diesen Besprechungen kamen wir auf den Plan, interimistisch und bis dahin, daß es gelingen würde, ein, wie der Herr Abgeordnete Windthorst betont hat, monumentales Reichsgerichtsgebäude zu errichten, mir das Reichsgericht möglicherweise in der sogenannten Georgenhalle würden unterbringen können, — ein sehr großes, und, wie ich aus den Plänen habe ersehen können, sogar über das Bedürfnis hinausreichendes Gebäude.

Nachdem diese präliminären Verhandlungen zwischen dem Herrn Bürgermeister von Leipzig und mir gepflogen worden waren, entsandete ich eine Kommission des Reichsjustizants nach Leipzig, um nun dort die lokalen Besichtigungen vorzunehmen zu können. Diese lokalen Besichtigungen hatten zwei Aufgaben; sie sollten einmal konstatiren, ob die Georgenhalle für die miethsweise interimistische Unterbringung des Reichsgerichts ausreichend sein würde, und sie sollten zweitens ins Auge fassen, ob und welche Plätze sich als geeignet ergeben möchten, um demnächst auf ihnen zu einem definitiven Bau schreiten zu können. Beides ist vom Kommissar ausgeführt, und nach meiner Auffassung wird, glaube ich, die Reichsregierung richtig thun, das Reichsgericht zunächst in der Georgenhalle miethsweise unterzubringen. Diese Georgenhalle wird zu diesem Ende nur einen im ganzen nicht mal sehr erheblichen Ausbau erfordern, und ich würde meinen, daß die Reichsregierung bei dieser Sachlage einen voreiligen Schritt thäte, wenn sie jetzt schon zu dem Bau eines definitiven Gebäudes schreiten wollte.

Schon bei den Berathungen über den Sitz des Reichsgerichts habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie es zur Zeit geradezu unmöglich ist, auch nur mit annähernder Gewißheit die Zahl der Richter, also auch die Zahl der Räume, die nöthig sein würden, im Voraus zu bestimmen. Wir haben dabei eben zu rechnen mit einem ganz unbestimmten Faktor, wie namentlich die neue Prozeßgesetzgebung auf das Personalbedürfnis des höchsten Reichsgerichts wirken wird, und ich habe es darum für eine günstige Fügung gehalten, daß durch das Entgegenkommen des Magistrats uns die Gelegenheit gegeben wird, zunächst das Reichsgericht, wenn auch miethsweise, dabei doch nicht bloß schieflüch, sondern auch würdig unterbringen, und daß wir erst später mit einer Forderung an den hohen Reichstag werden zu kommen brauchen, er möge uns die Mittel zu dem Bau eines definitiven monumentalen Gebäudes bewilligen. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst bemerkt hat, schon die bloße Absicht, das Reichsgericht zunächst miethsweise unterzubringen, habe in vielen Kreisen unfreundlich berührt, weil man daran den Gedanken knüpfte, es sei wohl doch mit der definitiven Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig noch nicht rechter Ernst, so muß ich gestehen, daß von solchen Gedanken mir bisher noch nichts zu Ohren gekommen ist, und daß auch nach den Mittheilungen meines Herrn Kommissarius in Leipzig selbst ein solcher Gedanke nicht aufgekomen zu sein scheint. Ich brauche ja wohl kein Hehl daraus zu machen, daß ich persönlich der Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig sehr abgeneigt gewesen bin, aber nachdem einmal das Geleß ergangen ist, das Reichsgericht soll in Leipzig seine Residenz haben, erachte ich es für Pflicht der Reichsregierung, dieses Geleß mit voller Loyalität zur Ausführung zu bringen, und dazu gehört: darauf Bedacht zu nehmen, daß ihm eine würdige Stätte dauernd eingeräumt werde. Ich will hoffen und wünschen, daß diese Erklärungen den Herrn Interpellanten befriedigt haben mögen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, ich kann der Erwartung des verehrten Herrn vollständig entsprechen, die Erklärung ist für mich genügend; ich hoffe nur, daß man den Bau doch nicht zu lange hinauschiebe, meine Herren, denn einen ungefähren Ueberschlag der nöthigen Summe wird man doch schon jetzt machen können oder über ein oder das andere Jahr zu machen im Stande sein. Der Zuschnitt muß natürlich dahin gerichtet sein, daß aus ganz Deutschland die Sachen an den obersten Gerichtshof kommen, für welche er kompetent erklärt worden ist.

Präsident: Bei Kap. 65 Titel 1 bis 10 ist gegen die Beschlüsse zweiter Berathung nichts eingewendet; sie sind auch in dritter Berathung angenommen. — Ebenso bei Kap. 66 Titel 1 bis 10.

VIII. Reichseisenbahnamt. Kap. 67, Titel 1 bis 11. —

IX. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen. Kap. 68, Titel 1 bis 9. —

X. Reichsschuld. Kap. 69, Tit. 1, — 2, — 3. — Bei Kap. 67, 68, 69 sind die Beschlüsse zweiter Berathung in der dritten Berathung nicht angefochten; sie sind in dritter Berathung genehmigt.

XI. Rechnungshof. Kap. 70, Titel 1 bis 11. —

XII. Allgemeiner Pensionsfonds. Kap. 71. Verwaltung des Reichsheeres. Preußen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6; — Sachsen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6; — Württemberg, 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. —

Auch hier sind überall die Beschlüsse zweiter Berathung nicht angefochten, und sind die betreffenden Beschlüsse in dritter Lesung genehmigt.

Kap. 72, Marineverwaltung. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; es sind also bei Kap. 72 und seinen einzelnen Titeln die Beschlüsse zweiter Berathung in dritter Berathung genehmigt.

Kap. 73, — Kap. 74. — Ueberall werden die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung genehmigt.

XIII. Reichsinvalidenfonds. Kap. 75, — Kap. 76, — Kap. 77, — Kap. 77a. — Ueberall werden die Beschlüsse zweiter Berathung nicht angefochten; sie sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Einmalige Ausgaben. Kap. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22. — Ueberall werden die Beschlüsse zweiter Berathung nicht angefochten; sie sind auch bei den einmaligen Ausgaben bei den verlesenen Kapiteln und deren einzelnen Titeln in dritter Berathung genehmigt.

Wir gehen über zu den **Einnahmen.**

Kap. 1. — Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter Grumbrecht: Meine Herren, ich halte mich verpflichtet, bei dem Kap. 1, speziell zu den Titeln 7 und 9 einige Bemerkungen zu machen und einige Fragen zu besprechen, die von einer sehr erheblichen finanziellen Bedeutung sind.

Bekanntlich werden ja die Aversen für die Gebiete der Freihäfen und namentlich für die Hansestädte, die außerhalb der Zolllinie liegen, festgesetzt nach dem Kopftheil, der sich von den Eingangszöllen und Verbrauchssteuern im Zollverein ergibt; sie bezahlen einen solchen Kopftheil und daneben bezahlen die Hansestädte für ihre sogenannte städtische Bevölkerung einen Zuschlag von drei Mark pro Kopf. Nun bin ich neulich ganz überrascht gewesen, als ich, der ich den Ver-

hältnissen nahe stehe, erfahren habe, daß zu der städtischen Bevölkerung in Hamburg die reichste Bevölkerung — kann ich fast sagen — der Stadt nicht gerechnet wird, nämlich die Bewohner von Uhlenhorst, von Sann, vor dem Dammtor u. s. w. Es werden das ungefähr 70,000 Seelen sein, die in den sogenannten Vororten wohnen und die man deshalb nicht zur städtischen Bevölkerung rechnet. Wenn man diese 70,000 Seelen zu den städtischen Bewohnern rechnet, — und daß dies geschehen muß, wird mir jeder zugeben, der die Verhältnisse in Hamburg kennt, denn dort wohnt gerade der reichste Theil der Bevölkerung, — so würden wir jährlich ein paar hunderttausend Mark mehr bekommen.

Aber noch wichtiger ist eine andere Frage, die zur Zeit so wenig wie jene ihre Erledigung finden kann, die aber doch der Beachtung der Reichsregierung empfohlen zu werden verdient. Ich habe schon vor Jahren geltend gemacht, daß diese Feststellung des Aversis selbst mit dem Zuschlag von 3 Mark für die städtische Bevölkerung ganz außerordentlich günstig für die Hansestädte sei, und davon habe ich mich um so mehr überzeugt, als die Einnahme aus den Eingangszöllen und Verbrauchssteuern im Lauf der Zeit gestiegen ist. Die Hansestädte bezahlen also einen Kopftheil und drei Mark Zuschlag. Wie hoch aber wäre ihr Beitrag, wenn sie in der Zolllinie lägen? Man hat behauptet, daß der sechsfache Betrag eines Kopftheils kaum genügen würde, um den Betrag zu decken, welchen sie innerhalb der Zolllinie zur Reichskasse als Eingangsabgaben und Verbrauchssteuern zu zahlen haben würden. Und das ist sehr einfach ihnen durch ihre eigene Erklärungen zu beweisen.

Zunächst will ich daran anknüpfen, was den Herren bekannt sein wird, daß die Stadt Frankfurt am Main zur Zeit des Zollvereins von den Eingangszöllen und Verbrauchssteuern neben Hannover, was $1\frac{3}{4}$ Kopftheile bekam, $4\frac{2}{3}$ Kopftheile bekommen hat.

Nun war ja im Jahr 1848 — und das werden vielleicht wenige der Herren wissen — das Streben in Frankfurt darauf gerichtet, den Zollverein über das gesammte nachher erst zu gründende Deutschland auszudehnen, und darüber wurden sehr lebhaft Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten gepflogen, namentlich auf Antrag des bekannten Statistikers Klaus von Reden, welcher allgemeines Interesse hervorrief. Es wurden die Hansestädte auch gefragt, und was forderten sie? Den sechs- und respektive den siebenfachen Kopftheil. Ich glaube, die Forderung war gar nicht unberechtigt, denn wenn man den Verbrauch dieser Städte einigermaßen kennt, so muß man sagen, daß der sechsfache Betrag desjenigen, was auf den gewöhnlichen Kopf im Zollverein kommt, kaum genügend ist, um die wirkliche Einnahme zu decken. Namentlich gilt das von Hamburg.

Dann aber bedenken Sie, meine Herren, wie sich die Resultate gestalten. Würden wir nur den Theil berechnen, den Frankfurt damals bekam, in der damaligen Zeit, wo sich die Verhältnisse noch weniger günstig gestaltet hatten wie jetzt, so würden wir an Einnahmen aus den Hansestädten — nicht aus dem ganzen Freihasengebiet — über sechs Millionen Mark jährlich mehr haben; würden wir aber gar den damals geforderten sechsfachen Kopftheil fordern, so würde der Betrag etwa acht bis neun Millionen Mark betragen, der mehr bezahlt werden müßte.

Nun weiß ich recht gut, daß solche Beträge durch direkte Steuern niemals aufzubringen sind, und wenn man überhaupt für die direkten Steuern schwärmt und gegen die indirekten Steuern sich auflehnt, so ist man eben unpraktisch, man verkennt durchaus, daß es ganz unmöglich ist, durch direkte Steuern das aufzubringen, was man in unserer jetzigen Zeit bedarf. Ich weiß das recht gut, aber etwas richtiger könnte man die Aversen wohl feststellen, etwas mehr der Gerechtigkeit genügen und die Hansestädte mehr zu den

Lasten des Reichs heranziehen als bisher. Sie werden bekanntlich schon bei den Matrikularumlagen begünstigt, das ist aber eine verschwindende Kleinigkeit gegen die Begünstigung, die dadurch gewährt wird, daß sie außerhalb der Zolllinie stehen. Man muß das auch anerkennen, wenn man sieht, wie die Abgaben in Hamburg sich stellen.

Ich bedaure, daß ich mich verpflichtet halte, diese Sache hier zur Sprache zu bringen; ich weiß sehr wohl, daß gesagt wird, ich handle aus Neid gegen Hamburg, aber ich halte es für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß in der That die Abgaben in Hamburg außerordentlich gering sind. Ich kenne das Verhältniß zwischen Hamburg und Harburg ganz genau. Wenn ein Hamburger nach Harburg kommt und zu den preussischen Staatssteuern sowie zu den Harburger Kommunalabgaben herangezogen wird, so beschwert er sich sofort über die Höhe der Abgaben mit der Erklärung, daß er nur die Hälfte oder ein Drittel in Hamburg zu bezahlen gehabt habe. Und das ist ganz richtig. Wenn ich die direkten Abgaben ansehe, so beträgt für Hamburg die Einkommensteuer etwa so viel, wie die preussische Klassen- und Einkommensteuer, im ganzen wohl noch etwas weniger, und das ist die ganze direkte Abgabe, die ein hamburger Bewohner an den Staat und zu gleicher Zeit an die Stadt zu leisten hat, denn in Hamburg ist Staat und Stadt dasselbe. Kommt er nach Harburg, so muß er hier Klassen- respektive klassifizierte Einkommensteuer bezahlen, und dann hat er das Bergnügen, 300 Prozent der Gebäudesteuer als Grundabgabe und 130 Prozent an Klassen- und klassifizierter Einkommensteuer als persönliche Abgabe an die Stadt zu zahlen. Ich erkläre, daß es unmöglich ist, die ganze Differenz zu beseitigen, aber jedenfalls ist die Frage der Erwägung werth, ob nicht eine billigere und gerechtere Feststellung der Aversen möglich ist.

In dem Kapitel 1 — und damit will ich noch einen anderen Wunsch aussprechen — ist zu gleicher Zeit eine Ausgabe mit enthalten ausnahmsweise in der Einnahme, weil nämlich die Ausgaben für die kaiserlichen Hauptzollämter von der Einnahme vorabgezogen werden. Die Beamten der kaiserlichen Hauptzollämter in Bremen, Hamburg und Lübeck stehen in einem ganz ähnlichen Verhältniß, wie die Beamten der Reichskommissariate, und es ist dringend wünschenswerth, daß ihre rechtliche Stellung geregelt werde. Meine Herren, diese Stellung ist folgende, wie sie aus einer Bemerkung, die ich schon lange bemängelt habe, im Etat hervorgeht. Es heißt hier:

Die Besetzung der Stellen erfolgt nach den zwischen den Zollvereinsstaaten getroffenen Abreden und den Beschlüssen des Bundesraths durch die Bundesregierungen. Letzteren bleibt überlassen, zu bestimmen, wie viel von der Besoldung jeder Beamte als Stationszulage respektive Wohnungsgeldzuschuß anzusehen hat.

Also die schönste Musterkarte von Beamten, die nicht wissen, ob sie Reichsbeamte oder Landesstaatsbeamte sind, die, man kann sagen, zwischen Himmel und Erde schweben. Daß das ihnen und der ganzen Verwaltung nachtheilig ist, daß ich z. B. nicht recht begreife, wie man bei Disziplinaruntersuchungen verfahren will, — denn Reichsbeamte sind sie und trotzdem werden sie so behandelt, wie in der Bemerkung steht — das ist aber Sache der Reichsregierung, und ich will hier, um keine weitere Debatte zu veranlassen, nur den wiederholten Wunsch aussprechen, auch die Stellung dieser Beamten zu regeln.

Ich stelle hier keinen Antrag; an der zweiten Beratung war ich durch Zufall verhindert, theilzunehmen. Aber ich glaube, das kann ich fordern, daß wenigstens das Verhältniß für den nächsten Etat geändert wird und daß in Hamburg die Bewohner von Uhlenhorst, vor dem Dammtor u. s. w., das heißt, die der sogenannten Vororte zu der städtischen Bevölkerung gerechnet werden. Ich glaube, es ist das ein gerechtes Verlangen aller Steuerzahler im Reich,

und ich bitte die Reichsfinanzverwaltung, ihr Augenmerk darauf zu lenken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg): Meine Herren, bei der zweiten Berathung des Kap. 5 dieser Statposition, betreffend Einnahmen aus der Branntweinsteuer, habe ich mir erlaubt, zur Sprache zu bringen die Nothwendigkeit der Einführung eines amtlichen Denaturirungsverfahrens des Branntweins und die damit in Verbindung stehende Rückvergütung an den Spritfabrikanten. Zu meiner Genugthuung konnte dabei von Seiten des Bundesrathstisches erklärt werden, man sei mit Ermittlungen in dieser Beziehung schon längere Zeit beschäftigt. Meine Herren, Sie wissen alle, daß gerade eine derartige Denaturirungsmethode mit großem Erfolg lange Zeit schon in England geübt wird und damit die Rückvergütung der Spiritussteuer verbunden ist. Ich glaube, es hat die Regierung dringende Veranlassung, ganz abgesehen von der weiteren Frage der Reform der Branntweinsteuer an sich, eine solche Denaturirungsmethode, etwa durch Methylläther herstellbar, bald festzustellen, im Interesse der Konsumenten und Produzenten von Branntwein. Ich komme füglich heute nicht auf die damals von mir angeregte Frage der Einführung oder doch Ermägung der Fabrikatsteuer zurück und bemerke nur, daß, wie damals der Herr Abgeordnete von Rabenau, wie ich glaube mit Recht, andeutete, es am nächsten liegend ist, jebe, also auch die Branntweinsteuer, derart zu veranlagern, daß die betreffende Leistung und Leistungsfähigkeit des einzelnen erschöpfend getroffen wird, wie wir das analog finden bei der direkten Einkommensteuer. Das würde dann zu Gunsten der Branntweinfabrikatsteuer sprechen.

Eines wollen Sie bei der ganzen Behandlung dieser Frage nicht verkennen, — es ist das in jener Debatte am besten dargelegt worden von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff — daß hinsichtlich der Branntweinfabrikation ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen den südlichen und westlichen Theilen und zwischen dem Osten und Norden von Deutschland. Ich gebe zu, daß die Boden- und Kulturverhältnisse der östlichen und nördlichen Theile und Provinzen unseres Vaterlandes es äußerst bedenklich erscheinen lassen, von der jetzigen Besteuerungsform des Branntweins abzugehen, aber erwägen Sie andererseits, daß die, wenn auch geringere Produktion von Branntwein, der Quantität nach, welche in anderen Theilen des Reichs stattfindet, immerhin volle Beachtung verdient, daß beispielsweise die Reichslande Elsaß-Lothringen gerade so wie der Westen und Süden Deutschlands es dringend wünschen müssen, wenn nicht die Branntweinfabrikatsteuer eingeführt, so doch bei dieser, wie es scheint, unumgänglichen Besteuerung einen Unterschied gemacht zu sehen, etwa in der Weise, wie in England, um auch hier wieder dieses Land anzuführen, daß die Besteuerung für die Landwirtschaft, insofern der Branntweinbetrieb hier nur als Nebengewerbe geführt wird und die Brennerei nicht der Hauptbetrieb ist, eine geringere, weniger konzise ist, als bei der Spritfabrikation im großen und als hervorragendes Hauptgewerbe. Wenn hierüber und nach dieser Richtung in Zukunft, vielleicht gelegentlich der Berathung des Antrags von Mecklenburg im Bundesrath, geeignete Untersuchungen und Erwägungen eintreten würden, so könnte man eher allen Theilen gerecht werden. Heute klagt man in Gebieten von 14 Millionen Deutscher über die dermalige Branntweinsteuer nach Form und Höhe. Es handelt sich für den Süden und Westen Deutschlands nicht um die Spritproduktion, sondern um Schaffung von Futtermitteln zur Gewinnung von Fleisch und Dung. Hier handelt es sich nicht um eine Spritfabrikation im großen, wie sie diesseits mit so großem Erfolg betrieben wird. Meine Herren, ein anderer Punkt, die Differentialtarife der Eisen-

bahnen, welche den Abjaß von und Handel mit Spirit thatsächlich so schwer beeinträchtigen, wovon ich damals auch kurz sprach, ist bei jener Debatte am 11. April kaum weiter zur Erörterung gekommen. Auch halte ich es nicht an der Zeit, da ein Antrag von mehreren, worunter auch ich, eingebracht ist, welcher ex professo diesen Gegenstand behandelt und, wie ich hoffe, demnächst berathen werden wird, jetzt näher darauf einzugehen. Nur darauf lassen Sie mich hinweisen, daß der Spirit mehr wie andere Gegenstände unter den Differentialtarifen respektive der Tarification des Branntweins auf den deutschen Eisenbahnen leidet. Ich übergehe den Punkt, welchen damals der Herr Abgeordnete Günther berührte, daß vorzugsweise auf dem Wege über Hamburg massenweise russischer Spirit billiger in das Land gebracht wird, ich erwähne auch nur, daß alle unsere Nachbarländer effektiv, wenn auch nicht formell, eine weniger hohe Branntweinsteuer erheben, als unsere sogenannte Reichsritterergemeinschaft. Vielmehr komme ich auf das Mißverhältniß, darin liegend, daß der Spirit, der in unserem Lande selbst fabrizirt wird, höhere Frachttariffätze bei kürzeren Transportleistungen zahlt, als der von weit herkommende, als der Spirit, welcher von außen kommt, durch Deutschland transitirt oder nach Deutschland importirt wird. Thatsache ist, daß beispielsweise billiger von Posen und Breslau in die Schweiz und nach Bayern Spirit versandt werden kann, als etwa aus Bayern nach Leipzig oder von Posen nach Frankfurt am Main.

Meine Herren, ich folge nunmehr den leisen Andeutungen des Herrn Präsidenten auf Schluß und spreche nur noch den lebhaften Wunsch aus, daß die Differentialtarifffrage auch im dringenden Interesse der Landwirtschaft und mit Rücksicht auf die mißständige Klassifikation von Spirit in den Bahnfrachttarifen von dem Bundesrath ebenso ernst und rasch er mögen werde, als die jedenfalls noch zu ventilirende Frage: ob Raum- oder Fabrikatsteuer für Spirit demnächst anzunehmen wäre?

Präsident: Der Herr Abgeordnete Möring hat das Wort.

Abgeordneter Möring: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat sich soeben darüber beklagt, daß Hamburg nicht genügend herangezogen werde zur Bezahlung der Auerfen. Er hat unter anderem gesagt, daß für eine Anzahl von 70,000 Einwohnern drei Mark per Kopf nicht bezahlt werde, für welche nach seiner Meinung diese drei Mark bezahlt werden müßte. In der dritten Berathung, wo noch dazu diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten Grumbrecht so ganz ex abrupto vorgebracht ist, werden Sie es mir nicht übelnehmen, sondern, wie ich glaube, mir beipflichten, wenn ich mich nur ganz kurz über diese Auslassung äußere und nur sage, daß die Feststellung der Kopffzahl, für die die Bezahlung des Auerfums zu leisten ist, im Bundesrath zu verschiedenen Malen Veranlassung gegeben hat zu den eingehendsten Erörterungen, und ich bin doch wohl berechtigt, anzunehmen, daß ebenso, wie hier im Reichstag gewiß kein Mitglied geneigt ist, wie häufig hier der Ausdruck gebraucht wird, den „braven Hanseaten“ auch nur einen Pfennig zu schenken, gewiß auch im Bundesrath keine Neigung vorhanden ist, den braven Hanseaten auch nur einen Pfennig zu schenken.

Ich glaube also, daß die Erörterungen, die im Bundesrath gepflogen worden sind, bis mir das Gegentheil bewiesen wird, das richtige getroffen haben.

Die Zukunftstheorien, die der Herr Abgeordnete Grumbrecht hier aufgestellt hat, anlangend, wie es sein könnte, wenn Hamburg nicht im Freihafengebiet, sondern im Zollvereinsgebiet läge und, wie er hat herausrechnen wollen, daß die Hamburger dann sechsmal so viel konsumiren müßten, als sie jetzt konsumiren — ja, meine Herren, im ganzen Reich sagt man, die Hamburger haben einen guten Magen, aber

wenn der Herr Abgeordnete Grumbrecht verlangt, sie sollten sechsmal so viel essen und trinken als jetzt, so fürchte ich, daß sie den Magen sich so verderben, daß sie in Zukunft nicht mehr zu den Einnahmen des Reichs beitragen können.

(Weiterkeit.)

Ich bin überzeugt, dem einmüthigen Gefühl des Reichstags hier zu entsprechen, wenn ich mit dieser Aeußerung es heute für genug sein lasse.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Ja, aber Recht hat der Herr Abgeordnete Grumbrecht doch,

(Weiterkeit)

die Sache kommt auch heute nicht zum ersten Mal hier zur Erörterung. Ich erinnere mich, daß der Herr Abgeordnete Grumbrecht schon im konstituierenden Reichstag 1867 namentlich diese $4\frac{1}{2}$ Berechnung gemacht hat, und seit dieser Zeit habe ich die Sache nicht aus den Augen verloren. Die Herren Hanseaten bezahlen nämlich wirklich zu wenig,

(Weiterkeit)

und was der Bundesrath sich vorbehalten hat, die Ermittelung der Bevölkerung nach der Zählung von 1875 hängt damit gar nicht zusammen. Wenn man einmal in der Umgegend von Hamburg gewesen ist, wird man von vornherein zugeben, daß da der Unterschied zwischen Stadt und Land nicht mehr zu ziehen ist, sondern daß gerade die auf dem sogenannten Lande außerhalb des Zollvereins lebenden Leute mindestens eben so wohlhabend sind wie die in der sogenannten Stadt lebenden.

Dann, meine Herren, liegt doch die Sache auch so, daß die Verhältnisse immer mehr zu Gunsten Hamburgs sich gebessert haben. Früher haben sie auch immer einen Thaler Zuschlag gezahlt pro Kopf zu der Berechnung der Zollaverfen nach dem Durchschnitt der Kopfszahl. Dieser Thaler stellte früher von dem Gesamtzollertrag eine viel größere Quote dar wie heute, wo der Gesamtzollertrag bedeutend gesteigert ist. Also dürfte es jetzt auch nicht mehr bei dem Thaler verbleiben, sondern es müßte diese ganze Zuschlagssumme prozentual erhöht werden.

Meine Herren, daß solche große Städte viel leistungsfähiger sind, das zeigt ja der Beweis, was Berlin an direkten Steuern aufbringt im Verhältniß zu dem übrigen Preußen. Berlin zahlt das Vierfache von dem, was im Durchschnitt auf die übrigen Steuerzahler in Preußen kommt, und ich glaube, im Verhältniß ist man in Hamburg noch wohlhabender, als es die Berliner in Preußen sind.

Meine Herren, je weniger es Aussicht ist, daß irgend eine große Steuerreform oder eines der bisherigen Projekte, die die Regierung bisher ventilirt hat, zu Stande kommt, um so mehr möchte es sich vielleicht empfehlen, hier ein Blümchen am Weg zu pflücken, gegen das wir auch nichts einzuwenden haben und um so weniger, weil man das, was hier an Zollaverfen oder Matrikularbeiträgen erhöht werden könnte, dazu benützte, um den thüringischen Staaten Nachlässe zu gewähren. Meine Herren, wir haben den thüringischen Staaten für die Militärkonventionen solche Nachlässe zugewendet. Die Militärkonventionen waren aber nicht der wirkliche Grund, sondern sie waren mehr die Form, in der man diese Nachlässe gewährt hat. So könnte man jetzt auch eine ähnliche Form finden, um das, was die Hanseaten von rechtswegen mehr bezahlen müßten, auf der anderen Seite die thüringischen Staaten zu entlasten, welche unter dem Durchschnitt der Leistungsfähigkeit gegen das übrige Deutschland stehen.

Meine Herren, damit wäre, glaube ich, der Schädlichkeit der Matrikularbeiträge überhaupt die Spitze abgebrochen und

wir werden doch die Matrikularbeiträge so lange behalten müssen, bis wir eine Reichseinkommensteuer bekommen. Bis dahin ist aber der Weg noch weit, das wird nicht so leicht gelingen, so wenig wie es gelingen wird, die indirekten Steuern zu vermehren, wie man neuerlich seitens eines Theils der nationalliberalen Partei zu beabsichtigen scheint.

(Widerspruch.)

— Der Herr Abgeordnete Behrenspennig hat es verschiedentlich so angedeutet, als ob die ganze Partei auf diesem Standpunkt stehe.

(Widerspruch.)

Wir legen nach wie vor auf die Matrikularbeiträge vom konstitutionellen Standpunkt aus den entschiedensten Werth, und Sie werden finden, daß, sobald Sie mit bestimmten Plänen, die indirekten Steuern zu vermehren oder auch nur aus den einzelnen Staaten zu übertragen, heraustreten, sich eine Opposition zusammenkoalirt aus denjenigen, welche die Matrikularbeiträge aus konstitutionellen Gründen erhalten wollen, und denjenigen, welche gegen die betreffende neue Steuer sind; Sie werden mit Ihrem Projekt doch nicht durchbringen. Vereinigen wir uns vorläufig darin, die Matrikularbeiträge so gerecht wie möglich zu vertheilen! Belasten wir die Hanseaten etwas stärker und die thüringischen Staaten etwas weniger!

Präsident: Es ist ein Schlußantrag eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht.

Abgeordneter Grumbrecht: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Möring hat mich völlig mißverstanden. Ich habe nicht verlangt, daß die Hamburger sechsmal so viel konsumiren, sechsmal so viel essen und trinken sollen; ich habe nur verlangt, daß sie sechsmal so viel zahlen sollen; etwas anderes wünsche ich nicht. Wenn es überhaupt auf die Konsumtion, auf Essen und Trinken ankäme, so würde auch eine größere Quote auf den Bewohner von Hamburg, wie auf jeden Bewohner innerhalb der Zolllinie kommen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Behrenspennig hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Behrenspennig: Meine Herren, es ist etwas schwer, in einer persönlichen Bemerkung über direkte oder indirekte Steuern zu sprechen; ich möchte mich aber doch gegen die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) verwahren, indem er meine Vorliebe für eine indirekte Steuer gegenüber der von ihm gewünschten Reichseinkommensteuer, die ich perhorreszire, in Verbindung mit der Meinung gebracht hat, als ob ich die sämmtlichen Matrikularbeiträge wegschaffen wollte.

Präsident: Kap. 1. Tit. 1 bis 9. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere, daß die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung genehmigt worden sind. Kap. 2. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben;

ich konstatire, daß die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung genehmigt sind.

Kap. 3. Post- und Telegraphenverwaltung. Einnahme. Titel 1 bis 10. Hier liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt (Stettin) vor zu Tit. 1, Porto- und Telegraphengebühren:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Ermäßigung der Telegraphengebühren des Auslandes im Verkehr mit dem deutschen Post- und Telegraphengebiete hinzuwirken.

Der Antrag ist noch nicht hinreichend unterstützt.

Ich erlaube diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter Schmidt (Stettin): Meine Herren, zwischen der zweiten und dritten Berathung des Post- und Telegraphenetats ist ein Telegraphenvertrag zwischen den Niederlanden und dem deutschen Reich abgeschlossen worden, welcher für die Beförderung von Depeschen zwischen beiden Ländern als ein sehr günstiger angesehen werden kann, günstiger als der Vertrag, der vom 1. Januar dieses Jahres zwischen Dänemark und dem deutschen Reich zur Geltung gekommen ist. Ich weise noch darauf hin, daß auch die französische Regierung die Absicht hat, hier in Berlin in nächster Zeit zum ersten Mal über Verbesserungen des Telegraphenverkehrs zwischen Deutschland und dem französischen Reich zu verhandeln, und wird diese Hinweisung, meine Herren, schon genügen, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht bloß zwischen Deutschland und Frankreich, sondern auch zwischen anderen Ländern und Deutschland noch Abnormitäten in den Telegraphengebühren entstehen, die dringende Abhilfe fordern. Es kann nicht meine Absicht sein, in so später Stunde ein Tableau der Abhilfe bedürftigen ausländischen Gebühren Ihnen hier vorzulegen, aber ich will wenigstens mit einem Wort darauf aufmerksam machen, daß namentlich der Gebührentarif zwischen Deutschland und England einer Abhilfe bedarf, weil wir einen doppelten Satz zu zahlen haben, einmal 7 Franken, 5 Mark 60 Pfennige nach London und dann nach anderen Orten in England 6 Mark 40 Pfennige, 8 Franken für die einfache Depesche von 20 Worten. Dagegen finden wir, daß von Frankreich nach England dieselbe Taxe nicht vorgeesehen ist, sondern eine niedrigere. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß die Transitgebühren in den einzelnen Ländern für den telegraphischen Verkehr sehr ungünstig sind. Diese Gebühren werden allerdings erhoben nach dem internationalen Telegraphenvertrag, der am 10. Juli 1875 in Petersburg abgeschlossen ist. Aber es ist Aufgabe der verbündeten Regierungen, darauf hinzuwirken, daß die zu hohen Transitgebühren, wie sie namentlich in der Schweiz und in Belgien bestehen, aufhören mögen. Die größten Schwankungen aber, meine Herren, in den Telegraphengebühren zeigen die Tarife der Kabelgesellschaften, und haben wir die merkwürdige Erscheinung in diesem Jahre, daß im Telegraphenverkehr zwischen Europa und Nordamerika über England diese Gebühr geschwankt hat für ein Wort zwischen 1 Franken 25 Centimen und 5 Franken. Augenblicklich ist der Worttarif ganz niedrig, er beträgt nur 1 Franken 25 Centimen, dagegen wird er vom 1. Mai wiederum 3 Franken betragen. Diese Ungleichheit, meine Herren, rührt daher, daß eine Konkurrenz zwischen den verschiedenen Kabelgesellschaften eingetreten ist und daß eine die andere ruiniren will. Meine Herren, ich mache noch darauf aufmerksam, daß auch zwischen der zweiten und dritten Lesung der Krieg zwischen der Türkei und Rußland ausgebrochen ist,

(Unruhe)

und daß schon heute die telegraphischen Verbindungen in Rumänien unterbrochen sind und daß wir nicht wissen, ob nicht schon heute auch der indisch-europäische Telegraphenverkehr in der bisherigen Richtung aufhören wird. Man kann annehmen, daß der Herr Generalpostmeister und die verbündeten Regierungen beim Fortgange des Kriegs mit Aufmerksamkeit den Störungen des Post- und Telegraphenverkehrs folgen werden und daß, soweit es möglich ist, rechtzeitig für Abhilfe gesorgt werde, was in einzelnen Fällen, namentlich bei den Telegraphenleitungen, möglich ist. Ich füge endlich hinzu, meine Herren, daß die Einnahmen aus den Post- und Telegraphengebühren durch den Krieg nachtheilig beeinflusst werden können. Es läßt sich jedoch keine Kalkulation über den Rückgang der Gebühren machen, und wir müssen das weitere erwarten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Majunke: Meine Herren, bei der zweiten Berathung des Postetats erlaubte ich mir einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der nach der gemeinschaftlichen Ueberzeugung in diesem Hause — namentlich auch von dieser Seite — damals noch nicht zur Befriedigung Aller erledigt worden war. Es betraf dies das Verbot einer Reihe von deutschen Zeitungen in dem Reichsland Elsaß-Lothringen.

Es wurde gesagt, daß die Herren am Regierungstisch damals nicht genügend vorbereitet gewesen seien, und der Herr Kollege Lesker schlug vor, wir möchten doch diesen Gegenstand bei der dritten Berathung nochmals zur Sprache bringen, damit die Herren bis dort mit juristischem Beistand sich versehen könnten. Ich erlaube mir deshalb, hier noch einmal die Frage kurz zu formuliren. Die Thatfachen sind folgende. Der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen, der sich stützt auf die ihm durch das Gesetz vom 30. Dezember 1871 ertheilte Befugniß, unter gewissen Bedingungen Zeitschriften im Reichsgebiet Elsaß-Lothringen zu verbieten, hat von dieser Befugniß bei einer Reihe von deutschen Zeitschriften Gebrauch gemacht. Ich habe nun behauptet, daß ihm von dem Zeitpunkt an, wo die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen gilt, diese Befugniß nicht mehr zustehe, denn er stützt sich nur auf ein Landesgesetz, während von dem Augenblick an, wo die Reichsverfassung in Elsaß staatsrechtlich Geltung hat, nach den Bestimmungen der Reichsverfassung das Reichsgesetz — also das hier in Rede stehende Reichspostgesetz, welches innerhalb des deutschen Reichs keine deutsche Zeitung vom Postdebit ausschließen läßt — dem Landesgesetz derogiren muß. Der Herr Generalpostmeister hat darauf erwidert, er könne sich auf die Rechtsfrage nicht weiter einlassen, er könne nichts weiter thun, als sein Amt zu vollziehen, seine Beamten seien nur angewiesen, das Abonnement auf die Zeitungen vor dem Schalter nicht zu restituiren, wenn aber der Oberpräsident deren Ausgabe verbiete, so vermöge er in dieser Angelegenheit, wie gesagt, nichts zu thun.

Der Präsident der elsass-lothringischen Abtheilung im Reichskanzleramt war damals auch zugegen, hat aber seinerseits keine Erklärung abgegeben.

Zu meiner Freude bemerke ich den verehrten Herrn heute wieder im Hause und ich glaube, daß er nunmehr Gelegenheit nehmen wird, über diesen Gegenstand sich des näheren auszusprechen.

Weil ich nun aber gerade einmal das Wort habe, so möchte ich dem Herrn Generalpostmeister gegenüber noch eine Bemerkung über eine Aeußerung machen, die er that in einem Augenblick, als ich gerade nicht hier anwesend war, und die mich und eine Reihe meiner Kollegen von der Presse anging. Er hat nämlich auf die Beschwerden, welche mein Fraktionsgenosse Lingens vorbrachte, bezüglich der Klagen, welche aus den

Beamtenkreisen in der Presse ergangen, geäußert, diejenigen Beamten, welche sich beschwerten, könnten ja entlassene Beamte sein. Alle diese entlassenen Beamten sind natürlich gewöhnlich Feinde der Verwaltung, sie gehen zu der „schlechten Presse,“ sie schreiben Artikel für Zeitungen zc. Meine Herren, in gewissem Sinne habe auch ich die Ehre, ein Vertreter dieser „schlechten Presse“ zu sein. Ich kann Sie nun aber versichern, daß es erstens — und das wird ja der Herr Generalpostmeister selbst wissen — daß es nicht allein die Blätter einer bestimmten Parteirichtung sind, in welchen die Postbeamten mit ihren Klagen sich vernehmen lassen, daß es im Gegentheil die Blätter fast aller politischen Parteien, höchstens vielleicht mit Ausnahme der Herren zu meiner Linken sind,

(Redner zeigt auf die links von ihm sitzenden Konservativen)

welche die klagenden Postbeamten in ihren Spalten zum Wort kommen lassen. Was mich betrifft, so kann ich dem Herrn Generalpostmeister die Versicherung geben, daß mir eine wahre Fluth von derartigen Material in den letzten Monaten zugegangen ist, daß ich aber vielleicht nur den zehnten oder zwanzigsten Theil davon verwerthet habe und jedesmal erst, nachdem ich mich mit verschiedenen Persönlichkeiten, welche in der Lage waren, in dieser Beziehung Fachkenntnisse zu besitzen, besprochen habe. So habe ich z. B. einmal einen derartigen Artikel aufgenommen, ebenfalls nach langem Bedenken, und ich habe, nachdem der Herr, mit dem ich Rücksprache genommen hatte, mich nicht hinreichend über die Thatsache, über welche der Beschwerdeführer sich erging, aufklären konnte, ausdrücklich die Bemerkung dazu gemacht, respektive den betreffenden Herrn, der den Artikel zum Druck gab, zur Hinzufügung der Bemerkung veranlaßt: wir hätten um eine Berichtigung, da wir nicht in der Lage wären, von unserem Standpunkt aus die Thatsachen zu prüfen. Diese Berichtigung ist lange Zeit nicht erfolgt; insolge dessen ist der betreffende Artikel nach mehreren Wochen noch einmal abgedruckt worden, abermals mit der Bitte um Berichtigung, und da kam endlich die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, brachte aber keine Berichtigung der Thatsachen, sondern erging sich in ganz allgemeinen Nebensarten.

Was ich hier von dem einzelnen Fall gesagt habe, das gilt von vielen Fällen. Ich kann mich ja sehr gut in die Lage des Herrn Generalpostmeisters hineinendenken; es gibt ja in der That eine Menge Beamte, welche ihren Vorgesetzten Veranlassung zu Klagen gegeben haben und noch fortwährend geben und bei denen kein anderes Mittel mehr übrig blieb und bleibt, als die Entlassung. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß solche Beamte allen ihren Groll jetzt gegen ihren Vorgesetzten loslassen; es liegt in der Natur der Sache, daß dieselben sich an Presseorgane wenden, an Redakteure, von denen sie glauben, daß sie nicht in der Lage sind, so genau die Details zu prüfen; aber in Berücksichtigung alles dessen habe ich eben also verfahren, wie ich es soeben geschildert habe, und ich glaube, ich kann von einer ganzen Reihe von Kollegen genau dasselbe versichern. Ich möchte also den Herrn Generalpostmeister darauf aufmerksam machen, daß man nicht bloß im allgemeinen so sagen kann: es ist die schlechte Presse, an welche sich die unzufriedenen Beamten wenden. Es sind auch gar nicht einmal nur entlassene Beamte; im Gegentheil, ich habe in dieser Beziehung mit einer Reihe von Beamten zu thun gehabt und noch zu thun, die mir persönlich als ehrenwerth bekannt sind, die noch im Dienst stehen und auch verbleiben wollen. Es ist eben die allgemeine Klage, daß bei der immer mehr und mehr wachsenden Theuerung die Gehälter der Post- und Telegraphenbeamten nicht ausreichen. Ich gebe auch zu, daß, wenn man hier einmal eine Remedur eintreten lassen will, wenn man Zulagen bewilligen wollte, dieses ein Sieb werden könnte, welches seines fortwährend vermehrten Inhalts sich beständig entledigt.

Aber die Klagen an und für sich sind deshalb berechtigt, und ich wiederhole es, ich sage es im Namen einer Reihe von Kollegen aus der Presse: wir müssen hiergegen protestiren! Der Staat hat dadurch, daß er den Telegraphentarif geändert hat, den großen Vörsen ein baares Geschenk von mindestens mehreren 100,000 Mark im Jahr gemacht, und ich hätte gewünscht, daß wenigstens ein Theil dieser Summe, welche den ohnedies begüterten Ständen hierdurch baar geschenkt worden, daß wenigstens ein Theil dieser Summe dazu verwendet worden wäre, die darlebenden Beamten in ihrer Lage zu bessern.

(Bravo! in der Fortschrittspartei und im Centrum.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Rath im Reichsjustizamt Ittenbach hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Ittenbach:** Meine Herren, es ist seitens des Herrn Vorredners die Frage gestellt worden, ob nach der in Elsaß-Lothringen bestehenden Gesetzgebung noch heutzutage der Oberpräsident die Befugniß habe, zu verbieten, daß deutsche Zeitungen in Elsaß-Lothringen ausgegeben und verbreitet werden.

Diese Frage beschäftigt das hohe Haus nicht zum ersten Mal. Sie werden sich erinnern, daß sie seit Jahren schon wiederholt zur Sprache gekommen ist. Die Regierung befindet sich heute wie früher auf demselben Standpunkt, sie nimmt keinen Anstand zu erklären, daß der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen nach Lage der Gesetzgebung vollständig befugt ist, diese Zeitungen in Elsaß-Lothringen zu verbieten. Es ist thatsächlich richtig, daß im Lauf der Jahre seit dem Jahr 1871 verschiedene Zeitungen dort verboten worden sind. Es sind dies die Rheinpfalz, die Germania, die deutsche Reichszeitung, das bayerische Vaterland, der christliche Pilger und das St. Paulinusblatt. Ich bemerke, meine Herren, daß in allen diesen Fällen nicht etwa die Zeitungen vom Postdebit ausgeschlossen worden sind, sondern daß das Verbot ganz allgemein dahin lautete: sie dürfen nicht ausgegeben, sie dürfen in Elsaß-Lothringen nicht verbreitet werden, mag nun der Debit erfolgen durch die Postbehörde oder mag die Verbreitung auf irgend einem anderen Wege geschehen.

Meine Herren, die ersten dieser Verbote in Elsaß-Lothringen erfolgten zu einer Zeit, wo das Reichspostgesetz noch nicht eingeführt war, und es scheint ja, daß hauptsächlich darauf Gewicht gelegt wird, daß durch Bestimmungen des Reichspostgesetzes diejenigen Bestimmungen des französischen Pressgesetzes, worauf der Oberpräsident sich beruft, außer Kraft gesetzt worden seien. Jene ersten Verbote stützten sich auf das französische Dekret vom 17. Februar 1852, welches in Art. 2 bestimmt, daß im Auslande, das heißt außerhalb des Landesgebiets erschienene Zeitungen zu ihrer Zirkulation innerhalb des Landes der Genehmigung der Regierung bedürfen. Meine Herren, es könnte vielleicht auffallend erscheinen, daß bei Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung Elsaß-Lothringen gewissermaßen Deutschland sich gegenüber als Ausland behandelt, während man sagen kann: es ist ein Theil des deutschen Reichs; eine derartige Anschauung ist daher heutzutage nicht mehr passend. Indessen, meine Herren, begegnen wir derselben Erscheinung auf einer Menge anderer Gebiete, es ist das eben eine Folge der materiellen Verschiedenheit der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten in mannigfachen Materien, und ich brauche Sie nur daran zu erinnern, daß noch in dieser Session dem hohen Hause verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt worden sind, die ebenfalls dadurch hervorgerufen waren, daß bisher Elsaß-Lothringen auf diesen Gebieten zu den übrigen Theilen des deutschen Reichs noch im Verhältniß des Inlandes zum Auslande stand, daß in Folge der verschiedenartigen Gesetz-

gebung die Elsaß-Lothringer, z. B. was den Hausirhandel anbelangte, dem deutschen Reiche gegenüber als Ausländer und zwar gerade nicht zu ihrem Vortheil behandelt werden mußten. Meine Herren, es mag ein derartiger Zustand nicht gerade wünschenswerth sein, ich gebe das gerne zu. Indessen, so lange wir eine verschiedene Gesetzgebung in Deutschland noch haben, so lange nicht eine einheitliche Gesetzgebung für das deutsche Reich gilt, werden wir diesem Zustande noch oft begegnen. Ich darf überhaupt daran erinnern, daß, ehe das Reichspressegesetz in Deutschland eingeführt war, die deutschen Staaten sich ebenfalls unter sich als In- und Ausland behandelten und daß kein Staat Ausland genommen hat, diejenigen Bestimmungen seiner Landesgesetzgebung, in denen von der ausländischen Presse die Rede war, unbedenklich auf diejenigen Zeitungen anzuwenden, die innerhalb des Gebiets der anderen deutschen Staaten erschienen waren. So ist zum Beispiel die „Gartenlaube“ — obschon auch ein deutsches Blatt — seitens Preußens verboten worden. Ich kann Sie auf einen andern Fall verweisen, der im Reichstag 1869 Gegenstand der Verhandlungen geworden ist; damals hatte Mecklenburg den — ich glaube, in Hamburg erscheinenden — „Freischütz“ verboten, und das hohe Haus hatte damals gar kein Bedenken darüber, daß Mecklenburg vollständig das Recht habe, ein anderes deutsches Blatt für seinen Staat zu verbieten. Ich glaube, meine Herren, man wird folgerweise auch Elsaß-Lothringen nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung dasselbe Recht einräumen müssen.

Und, meine Herren, daß Sie diese Sonderstellung, die Elsaß-Lothringen einnimmt, haben aufrecht erhalten wissen wollen, dafür zeugen ja die Debatten, die damals beim Reichspressegesetz stattgefunden haben, wo Sie ja selbst erklärt haben: die Zustände, die politischen Verhältnisse Elsaß-Lothringens sind noch nicht derartig, daß wir diejenigen Grundsätze und Normen, die für das übrige deutsche Reich maßgebend sein sollen, nun auch einführen können in Elsaß-Lothringen, wo die politischen Zustände erfordern, daß wir seine bisherige, allerdings strengere Pressegesetzgebung beibehalten. Sie selbst haben also auf diesem Gebiete, was das Verhältniß Elsaß-Lothringens zu dem übrigen Theile des deutschen Reichs anbelangt, die Scheidung in In- und Ausland gewissermaßen sanktionirt.

Meine Herren, man kann die Frage aufwerfen — sie ist heute, so viel ich gehört habe, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Majunke zwar nicht hervorgehoben, aber ich erinnere mich aus den Verhandlungen des Reichstags bei der zweiten Lesung des Postetats, daß damals Gewicht darauf gelegt worden ist — ob der Oberpräsident sich auf die Bestimmungen des Dekrets von 1852 noch berufen könne, und ob nicht durch das Reichspostgesetz, also durch ein Reichsgesetz, gegenüber einem Landesgesetze eine Aenderung herbeigeführt worden sei, da in dem § 3 des Reichspostgesetzes die Bestimmung sich findet, daß der Postdebit den Zeitungen, die in Deutschland erscheinen, nicht entzogen werden könne. Meine Herren, das ist ganz richtig; der Postdebit ist aber auch in Elsaß-Lothringen den Zeitungen nicht entzogen worden.

(Lachen im Centrum.)

— Sie können lachen, meine Herren, das ist keine Spitzfindigkeit. Ich frage Sie, was ist denn die Tragweite des § 3 des Reichspostgesetzes, und verweise Sie auf die Verhandlungen, die im Jahre 1867 stattgefunden haben, als das Postgesetz für den norddeutschen Bund eingeführt wurde. In dem § 4 des Postgesetzes für den norddeutschen Bund finden Sie dieselbe Bestimmung, die nachher übergegangen ist in den § 3 des Reichspostgesetzes vom Jahre 1871, und Sie werden aus den Motiven des Reichspostgesetzes und den Verhandlungen, die damals stattgefunden haben, sich überzeugen können, daß man durchaus nicht die Absicht hatte, mit Einführung der Bestimmung, daß der Postdebit inländischen

Zeitungen nicht entzogen werden könne, eine Aenderung der bestehenden Landesgesetze in betreff der Preis- und der sonst bestehenden Strafgesetze herbeizuführen, der Töbengang war vielmehr folgender: man führte durch das Postgesetz auf der einen Seite für politische Zeitungen den Postzwang ein zum Vortheile der Post, und man gab denjenigen, die eine Zeitung mit der Post debitiren wollten, als Korrelat auf der andern Seite das Recht, unter allen Umständen sich der Post als Verkehrsmittel bedienen zu können. Mit anderen Worten: man wollte verhindern, daß die Post als solche, indem sie den Postzwang als ihr Recht erhielt, die eine Zeitung begünstigungsweise anders behandeln könne als die andere, daß sie vielleicht mit Rücksicht auf die politische Haltung das eine Blatt debitiren könnte, das andere nicht. Und, meine Herren, daß diese meine Auffassung die richtige ist, in der Beziehung kann ich mich ebenfalls auf Verhandlungen des Reichstags berufen, die im Jahre 1869 stattgefunden haben. Es handelte sich damals um das bereits vorhin erwähnte Verbot des „Freischütz“, das von der mecklenburgischen Regierung erlassen worden war. Auch damals ist eine Beschwerde gegen die Postbehörde erhoben worden; auch damals ist geltend gemacht worden, derartige Verbote könnten die Postbehörden in keiner Weise hindern, das Blatt auszugeben; die Post hätte das Blatt auf Grund des Postgesetzes ausgeben müssen. Meine Herren, bei der damaligen Verhandlung der Sache ist nicht bloß seitens des Herrn Ministers Delbrück die von mir hier aufgestellte Ansicht geltend gemacht worden, daß das Postgesetz durchaus nicht die einzelnen Pressegesetze und die Bestimmungen der Strafgesetze des einzelnen Staats berühre, sondern es hat damals auch die Kommission des Reichstags diese Anschauung für richtig gehalten, und erklärt, daß seitens der Postbehörde ganz korrekt verfahren worden sei. Ich glaube daher, meine Herren, daß dem entsprechend Sie auch im vorliegenden Fall werden sagen müssen: es ist durch das Reichspostgesetz, was die Pressegesetzgebung Elsaß-Lothringens anbelangt, nichts geändert worden; die Bestimmung des § 3 des Reichspostgesetzes: der Postdebit kann den Zeitungen nicht entzogen werden, setzt voraus, daß ihre Verbreitung überhaupt erlaubt ist und hat nur den Sinn, die Post darf nicht willkürlich das eine Blatt begünstigen und debitiren, das andere nicht; dasselbe hat aber nicht den Sinn, daß die Behörden des Landes, denen bisher diese Befugniß eingeräumt gewesen, nicht mehr berechtigt sein sollten, ein Blatt überhaupt zu verbieten. Es liegt hierin ein großer Unterschied; denn entziehe ich einem Blatte den Postdebit, dann kann es wenigstens auf andere Weise in dem Lande verbreitet werden, während in Elsaß-Lothringen das Verbot eines Blattes auf Grund der dortigen Pressegesetzgebung die Wirkung hat, daß jeder, der es im Lande verbreitet, der Strafe verfällt. Indes, meine Herren, selbst wenn Sie annehmen wollten, daß durch das Reichspostgesetz eine Aenderung der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt sei, so würden Sie in Elsaß-Lothringen doch zu dem Resultat kommen müssen, daß der Oberpräsident die in Rede stehende Befugniß hat, weil das Verwaltungsgesetz vom 30. Dezember 1871 ein späteres Gesetz ist als das Reichspostgesetz vom 28. Oktober 1871, und weil der § 10 dieses Verwaltungsgesetzes dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, ganz abgesehen von der allgemeinen Ermächtigung, alle diejenigen Maßregeln im Interesse des Landes zu ergreifen, die er für nothwendig erachtet, ausdrücklich diejenigen Befugnisse beigelegt hat, die die Militärgouverneure auf Grund der französischen Gesetzgebung im Fall des Belagerungszustandes haben, und unter diesen figurirt ausdrücklich das Recht, das Erscheinen von Zeitungen zu verbieten. Sie würden also nicht weiter kommen, meine Herren, wenn Sie annehmen wollten, daß das Reichspostgesetz die Anwendung des französischen Dekrets von 1852 verhindert hätte, weil dann das spätere Verwaltungsgesetz vom Dezember 1871

dem Oberpräsidenten diese Befugniß doch wieder beigelegt hätte. Sie werden auch nicht sagen können, dieses Verwaltungs-gesetz ist ein Landesgesetz, damit kann man nicht derogiren dem Reichspostgesetz, denn, meine Herren, damals war es dieselbe gesetzgebende Gewalt, die auf der einen Seite das Reichspostgesetz eingeführt hat, und die auf der anderen Seite den Oberpräsidenten ausgestattet hat mit diesen weitgehenden Befugnissen in der Ueberzeugung, daß er dieser Befugnisse im Interesse des Landes bedürfe; sie wäre daher wohl befugt gewesen, wenn sie das Reichspostgesetz einführt, auch wieder Modifikationen desselben eintreten zu lassen.

Meine Herren, daß auch die Majorität des Hauses diese Anschauungen früher getheilt hat, geht aus den Verhandlungen des Jahres 1874 hervor, wo zwischen der zweiten und dritten Lesung des Reichspostgesetzes ganz dieselben Fragen erörtert worden sind, wo zwischen der zweiten und dritten Lesung der Antrag gestellt wurde, den § 10 des Verwaltungs-gesetzes vom 30. Dezember 1871 außer Kraft zu setzen, und wo damals ebenfalls die Frage aufgeworfen worden ist, ob angesichts des Reichspostgesetzes überhaupt von einer derartigen Befugniß des Oberpräsidenten die Rede sein könne. Damals, meine Herren, ist ebenfalls von dieser Stelle aus hervorgehoben worden, daß er diese Befugniß habe, und trotzdem dieses erklärt wurde, haben Sie in das Reichspostgesetz die Bestimmung aufgenommen, es behält in Elsaß-Lothringen bei dieser französischen Gesetzgebung sein Bewenden, das Reichspostgesetz findet auf Elsaß-Lothringen keine Anwendung. Meine Herren, ich glaube, es hat damals also das hohe Haus selbst diese Ansicht, die ich hier verrete, sanktionirt. Mithin kann es, meine Herren, nicht zweifelhaft sein, daß nach Lage der Gesetzgebung, wie sie gegenwärtig in Elsaß-Lothringen besteht, der Oberpräsident entschieden noch das Recht hat, die Ausgabe und Verbreitung auch deutscher Zeitungen in Elsaß-Lothringen zu verbieten.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister **Dr. Stephan**: Meine Herren, ich wollte mir nur erlauben, noch einige Worte über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt (Stettin) zu sagen inbetreff der Ermäßigung der Telegraphengebühr mit dem Ausland. Eine solche Ermäßigung ist der Reichstelegraphenverwaltung selbst in hohem Grade erwünscht, ja für einige Länder, namentlich für England möchte ich behaupten, sogar ein Bedürfniß. Es haben in dieser Richtung auch von seiten der Reichstelegraphenverwaltung auf dem Kongreß in Petersburg Schritte stattgefunden, indeß ist der Erfolg dieser Schritte hinter unseren Erwartungen ganz erheblich zurückgeblieben. Die fremden Regierungen sind nicht sehr geneigt, auf eine Ermäßigung der Telegraphengebühren einzugehen, und was die Kabelgesellschaften betrifft, so ist für diese ein Verdienst, wenn sie eine freisinnige Tarifpolitik nicht treiben. Ich will damit den Vorwurf der Fiskalität gegen die betreffenden Regierungen keineswegs aussprechen; sie sind in einer eigenthümlichen Zwangslage, denn indem sie ihre internen Tarife zum Theil erheblich unter die Selbstkosten heruntergesetzt haben, — ich will hier einschalten, daß beispielsweise in der Schweiz die Selbstkosten eines Telegramms 74 Centimen betragen, während der Tarif 50 Centimen beträgt, — sind sie gezwungen, die ausländische Korrespondenz, sowohl die im Transit sich bewegende, wie die im Wechselverkehr vorkommende, um so höher zu tarifiren, so daß, wenn ich dies Verfahren in eine Formel aus der Volkswirtschaftslehre einkleiden wollte, ich sagen könnte: es erfreut sich die inländische Telegrammproduktion eines ganz ungewöhnlich hohen Schutzzolls in diesen Ländern. Ich erwähne nur dieses einen Punkt, um ein

Streiflicht auf die Schwierigkeiten zu werfen, denen wir begegnen, wenn wir unsere Bestrebungen dahin richten, eine Ermäßigung der Telegraphengebühren im internationalen Verkehr herbeizuführen. Diese Schwierigkeiten werden die Folge haben, den Kraftgrad zu steigern, den wir aufwenden müssen, um die Sache dennoch durchzusetzen. Es wird also von der Regierung im Sinn des vorliegenden Antrags bereits gehandelt; gleichwohl wird es derselben eine werthvolle Unterstützung sein, wenn das hohe Haus sich in demselben Sinn auszusprechen belieben sollte, wie der Herr Abgeordnete es gethan hat.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Lasker**: Das vorige Mal hatte ich den Herrn Abgeordneten Schröder (Pippstadt) gebeten, er möchte lieber eine vorbereitete Diskussion stattfinden lassen über die von ihm angeregte Frage, inwieweit Zeitungen in Elsaß-Lothringen jetzt noch verboten werden dürfen. Mich hat dabei geleitet der dringende Wunsch, nicht durch unsere Debatten im Publikum die Meinung hervorzurufen, daß in der Postverwaltung gefahrlos verfahren werde; das ist ein viel größerer Schaden, als wir dadurch Zeitverlust in wiederholten Verhandlungen erleiden. Liegt dagegen eine Verletzung des Gesetzes wirklich vor, so soll sie gerügt und auf ihre Abstellung hingewirkt werden.

Ich habe nun die Zwischenzeit benutzt, um Studien anzustellen über diese Frage, ich habe alles Material in den Gesetzen und Verhandlungen geprüft, und auf Grund dieser Prüfung habe ich schon vor der Debatte dem Herrn Abgeordneten Schröder (Pippstadt) mitgetheilt, daß ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, es läge noch jetzt in dem Recht des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, ein Zeitungsverbot zu erlassen, und hierauf hat mir der Herr Abgeordnete Schröder erklärt, daß er bei der heutigen Verhandlung über den Reichsetat die Angelegenheit nicht wieder anregen wollte.

Meine Herren, der Erfors darüber, ob das übrige Reich Elsaß-Lothringen gegenüber in Rücksicht auf die Erzeugnisse der Presse Ausland sei, welcher den umfangreichsten und schwächsten Theil in der Rede des Herrn Regierungskommissars ausgemacht hat, hätte uns füglich erlassen werden können,

(sehr wahr!)

denn keine Logik wird uns zu der Ueberzeugung bringen, daß, wenn das Gesetz vom Ausland spricht, wir einen Unterschied zwischen Elsaß-Lothringen und dem deutschen Reich machen dürfen. Die angezogene Analogie aus den Preßverhältnissen in den einzelnen Staaten Deutschlands von dem gemeinsamen Preßgesetz greift nicht durch. Vor dem Erlaß des Preßgesetzes galten gewisse Beschränkungen von Staat zu Staat, auch innerhalb Deutschlands.

Aber völlig zutreffend ist, daß der § 10 des für Elsaß-Lothringen erlassenen Gesetzes vom 30. Dezember 1871 dem Oberpräsidenten die Befugniß gibt, trotz Preßgesetz und trotz Postgesetz ein Verbot von Zeitungen zu erlassen. Dies ist auch von keiner geringeren Autorität für den Herrn Abgeordneten Majunke zugestanden worden, als von dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Ob wir Elsaß-Lothringen erobert hatten, verhandelten wir einen ganz gleichen Fall, auf welchen der Herr Regierungskommissar auch hingewiesen hat. Im Jahre 1869 wurde in Mecklenburg eine Zeitung — ich glaube, sie hieß „Der Freischütz“ — verboten, die Post nahm auf Grund des gleichlautenden Postgesetzes für den norddeutschen Bund das Abonnement in Hamburg an, händigte aber die Zeitung in Mecklenburg nicht aus, und der Redakteur wandte sich an den Reichstag mit der Bitte, daß die Aushängung der Zeitung auf Grund des Postgesetzes angeordnet werde. Damals hat

die Petitionskommission mit allen gegen zwei Stimmen anerkannt, daß ein Landesverbot einer Zeitung seine Wirkung derart ausübe, daß auch die Post diese Zeitung nicht vertreiben dürfe. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Post ebenso die Landesgesetze respektiren muß, wie jeder Bürger. Die Post ist nicht in der Lage, eine verbotene Zeitung zu verbreiten, ebensowenig wie sie durch einen verschlossenen Raum dringen kann. Eine kleine Minorität in der Petitionskommission des Jahres 1869 hat gemeint, ein allgemeines Verbot reiche nicht aus, sondern es müsse die Beschlagnahme an die Post ergehen. Das war aber nur die Meinung von zwei Mitgliedern, die übrigen Mitglieder der Kommission und der Präsident des Reichskanzleramts stimmten überein und niemand im Reichstag widersprach, daß das Postgesetz mit dem Spezialverbot nichts zu thun hatte.

Ob es rathsam ist, daß man erst das Abonnement annimmt und dann die Zeitung nicht ansträgt, lasse ich dahingestellt. Mir scheint, daß die Post aus übermäßiger formaler Gesetzmäßigkeit der Meinung ist: an diesem Ort muß ich die Zeitung annehmen, weil mir das Gesetz es gebietet, und an jenem Ort darf ich sie nicht ausgeben, weil das Gesetz es verbietet. Ich lasse dahingestellt, ob es nicht besser sei, durch ausdrückliches Gesetz ein anderes Verhalten zu ermöglichen, indem die Post ermächtigt wird, das Abonnement einer verbotenen Zeitung sofort abzulehnen.

Als wir später über das Pressegesetz verhandelten und wie die Herren sich erinnern, ein Theil des Hauses, zu welchem auch die Freunde des Herrn Majunke gehörten, dieses Gesetz auf Elsaß-Lothringen anwendbar machen wollten, erklärte ich: wenn nicht gleichzeitig der § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 aufgehoben wird, so räumen wir Elsaß-Lothringen durch die Ausdehnung des Pressegesetzes nur den Schein eines Rechts ein, weil trotz des Pressegesetzes der Oberpräsident auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 befugt bleibt, Zeitungen zu verbieten. Dies hat der Herr Abgeordnete Windthorst anerkannt und deswegen den Antrag befürwortet, auch den § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 aufzuheben. Die Majorität des Hauses hat sich geweigert, dies zu thun, weil die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen noch nicht als so beruhigt erwiesen wären, daß der Regierung dieses Mittel entzogen werden dürfte.

Wiermalige Verhandlungen haben klar festgestellt, daß das Verbot der Zeitungen für sich vollständig abgefordert gehe und nicht berührt wird durch das Postgesetz, welches nur gebietet, daß, soweit postalische Rücksichten in Betracht kommen, ein Unterschied zwischen Zeitungen nicht gemacht werden dürfe.

Ob die Formen des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 bei dem Verbot der Zeitungen beobachtet sind, weiß ich nicht. Ob der Oberpräsident Grund hatte, ein solches Verbot auszusprechen, welches ein dem Belagerungszustand ähnliches Verhältnis voraussetzt, das kommt für die Postverwaltung nicht in Betracht. Nur die formale Gesetzmäßigkeit ist in Frage gestellt worden, und aus den Verhandlungen habe ich die Ueberzeugung gewonnen: das Haus selbst hat sich mehrfach dahin ausgesprochen, daß die formale Berechtigung des Oberpräsidenten in Elsaß-Lothringen fortbesteht und die Post ein solches Verbot respektiren muß.

Mir ist es lieb, daß der Gegenstand nochmals zur Verhandlung gekommen ist, weil ich den Wunsch habe, daß unsere öffentlichen Institutionen von dem Verdacht freigehalten werden, daß sie Gesetze verletzen, soweit in der That eine Gesetzesverletzung sich nicht nachweisen läßt.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Majunke.

Abgeordneter Dr. Majunke: Ich habe gerade nicht gefunden, daß der Vertreter des Präsidenten der elsäß-lothringischen Abtheilung im Reichskanzleramt sich mit den

Ausführungen des Herrn Vorredners in Kongruenz befinden hätte. Während der letztere dahin deduzirte, daß die Post sich den Vorschriften einer landesgesetzlichen Verfügung unterziehen solle, hat der Herr Bundeskommissar erklärt, die Post dürfe allerdings das Abonnement auf die Zeitungen annehmen, ja man dürfe den Postdebit einer deutschen Zeitung nicht entziehen, aber ausgegeben dürfe sie nicht werden. Er hat also hier ausdrücklich anerkannt, daß die Vorschriften für die Post sich nicht nach den landesgesetzlichen Bestimmungen zu richten haben.

Er hat uns dann weiter gesagt, es wäre ja früher im deutschen Reich auch so gewesen, da wären verschiedene Zeitungen aus einem deutschen Staat in den Gebieten der anderen Länder innerhalb Deutschlands verboten gewesen. Ein solcher Beweis gehört jetzt nicht mehr in den deutschen Reichstag nach dem Jahre 1870, und Sie (nach rechts und links zeigend) wollen ja zumeist nicht mehr die alten bundesstaatlichen Verhältnisse in Deutschland haben! Also ein derartiges Argument darf in dieser Frage am heutigen Tage nicht mehr platzgreifen, und was von beiden Herren sowohl von Seiten des Herrn Kollegen Lasker als von dem Herrn Vertreter der Regierung bezüglich des Pressegesetzes gesagt ist, so war ich ja vor 3 Jahren Mitglied der Preßkommission gewesen und erinnere ich mich noch ziemlich genau daran, weshalb wir damals die Bestimmung ergehen ließen, daß die Vorschriften des Pressegesetzes für Elsaß-Lothringen keine Geltung haben sollten. Die Frage, um welche es sich hier handelt, ist meines Wissens in der Kommission und im Plenum nicht zur Sprache gekommen, sondern es hat sich um die in Elsaß-Lothringen selbst erscheinenden Blätter gehandelt, so wie das Pressegesetz sich allgemein auf die im Gebiet des deutschen Reichs erscheinenden Blätter bezieht.

Was nun aber endlich den Kernpunkt der Frage anlangt, so habe ich nicht gesehen, daß sowohl der Vertreter der Bundesregierungen als der Herr Vorredner denselben getroffen hätten. Es dreht sich immer noch um die Frage: haben wir es auf der einen Seite mit einem Landesgesetz und auf der anderen Seite mit einem Reichsgesetz zu thun? Der Herr Bundeskommissar hat sich zwar bemüht, uns nachzuweisen, daß der § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, auf welches sich der Oberpräsident stützt, ein Reichsgesetz sei, weil es ja vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths erlassen sei. Allein, meine Herren, der Form nach konnte ja das vielleicht ein Reichsgesetz sein, übrigens auch heute nicht einmal der Form nach, denn jetzt bedarf ja auch ein Reichsgesetz, auch wenn es nur für Elsaß-Lothringen gelten soll, seit Einführung der Verfassung der Zustimmung des Reichstags. Es war aber thatächlich doch nur ein Gesetz, welches für das beschränkte Gebiet von Elsaß-Lothringen gelten soll, und das kann man doch kein Reichsgesetz nennen! Das ist und bleibt doch nur Landesgesetz, was sich nur auf ein ganz bestimmtes Landesgebiet innerhalb des großen ganzen deutschen Reichs beziehen soll! Wenn also auch immerhin der Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths dies Gesetz erlassen hat, so war es ein Gesetz für Elsaß-Lothringen, das heißt ein Landesgesetz. Nun aber ist das Postgesetz, obgleich es vom 28. Oktober 1871 datirt, erst nach jenem Gesetz vom 30. Dezember 1871 im Elsaß eingeführt worden. Am 1. Januar 1874 ist endlich die Verfassung in Elsaß-Lothringen eingeführt worden, — ursprünglich sollte sie schon am 1. Januar 1873 eingeführt werden, aber weil Sie eben glaubten, die Verhältnisse wären dort noch nicht reif dazu, so haben Sie die Diktatur noch auf ein Jahr hinausgeschoben — also die Verfassung gilt in Elsaß-Lothringen seit dem 1. Januar 1874 und mit der Verfassung gilt der Paragraph derselben, welcher besagt, daß jedes Landesgesetz durch das allgemeine Reichsgesetz gebrochen wird. Nun ist aber das Postgesetz unstrittig ein Reichsgesetz; es ist unstrittig eingeführt worden in

Elfaß-Lothringen, während das Gesetz, worauf sich der Oberpräsident beruft, ganz unstreitig ein Landesgesetz ist, denn es gilt nur in Elfaß-Lothringen und nicht einen halben Kilometer weit über die Grenze von Elfaß-Lothringen hinaus. Wir haben hier also den Konflikt zwischen einem Landesgesetz und einem Reichsgesetz

(Ruf links: Nein!)

und dies Landesgesetz wird durch ein noch dazu später in Kraft getretenes! — Reichsgesetz gebrochen, — ergo kann man sich auf dasselbe nicht mehr stützen!

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Grafen Frankenberg. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. — Ich bitte diejenigen, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Der Herr Abgeordnete Majunke hat die Ausführungen, wie ich glaube, doch nicht richtig aufgefaßt. Es gibt gar keine Kollision zwischen Landesgesetz und Reichsgesetz.

(Sehr richtig!)

Es gibt kein Postgesetz, welches sagt: jede Zeitung ohne Unterschied muß an jeden Ort ausgeliefert werden.

(Ruf: Gewiß!)

— Nein, ich bitte um Entschuldigung Herr Majunke. Nach Ihrer Auslegung gäbe es keine gesetzliche Möglichkeit, an irgend einer Stelle, wo der Belagerungszustand erklärt ist, eine Zeitung zurückzuhalten, weil das Postgesetz allgemein gebietet, jede Zeitung an den Adressaten zu befördern. Dies ist aber niemals die Meinung des Postgesetzes gewesen, und das ist festgestellt. Die Post darf überhaupt nur erlaubte Sachen annehmen und befördern; wir haben kein öffentliches Recht, welches die Post verpflichtet oder berechtigt, unerlaubte Dinge zu treiben, namentlich gegen Landesgesetze zu verstoßen. Die Frage ist einfach: ist § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 noch gültig in Elfaß-Lothringen? gleichviel ob als Landes- oder als Reichsgesetz. Wenn es gültig ist, so ist der Oberpräsident berechtigt, zu erklären: hier sind bestimmte Zeitungen verboten in den Formen, welche das Gesetz vorschreibt, und sobald er dies erklärt hat, kann die Postbeförderung solcher verbotener Blätter deswegen nicht statthaben, weil das Postgesetz nicht vorschreibt, daß verbotene Zeitungen verbreitet werden dürfen oder sollen. Es wäre ja Widersinn, derartiges anzuordnen.

Das Postgesetz schreibt vor, es soll der Debit einer sonst erlaubten Zeitung nicht versagt werden im administrativen Wege. Die ganze Ausföhrung, daß das Gesetz vom 30. Dezember 1871, weil nur Landesgesetz, mit dem Reichsgesetz in Kollision stehe, ist eine falsche. Das hat das Haus bereits anerkannt, und zwar in der völlig gleichartigen Sache des „Freischütz“. — Der Thatbestand war, weil das Postgesetz für den norddeutschen Bund denselben Inhalt hat wie das jetzige deutsche Postgesetz, genau derselbe in dem von mir angeführten mecklenburger Fall. Und wenn die Postverwaltung jetzt nach denselben Grundsätzen in Elfaß-Lothringen handelt, so steht sie in Kontinuität ihrer, wie ich erklären muß, zutreffenden Rechtsauffassung, die sie seit Jahren vertheidigt und der Reichstag selbst als richtig anerkannt hat.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter von Behr-Schmoldow: Meine Herren, ich gestehe, daß erst die Worte des Herrn Generalpostmeisters mich aufmerksam gemacht haben auf den Antrag, den der Herr Abgeordnete Schmidt so unerwartet bei dritter Lesung des Stats noch eingebracht hat. Ich habe jetzt Kenntniß von demselben genommen und bitte Sie dringend, demselben nicht zuzustimmen. Er erscheint ganz harmlos. Es sollte hingewirkt werden auf eine Ermäßigung der Telegraphengebühren des Auslands im Verkehr mit Deutschland. Insofern wäre er aber überflüssig, denn das versteht sich von selbst. Es wird sich aber dies nicht erwirken lassen, ohne daß wir unsere Gegenliebe beweisen, Gegenopfer bringen, und hiergegen protestire ich, solange nicht der Resolution des Hauses entsprechend für den Nahverkehr der Depeschentarif ermäßigt ist.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist nunmehr der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. — Ich ersuche diejenigen, welche die Diskussion schließen wollen, sich zu erheben, respektive stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt liegt nur handschriftlich vor. Ich möchte zunächst die Frage an das Haus stellen, ob es die Abstimmung über diesen Antrag als eine definitive betrachten will. Ich würde dies nur erklären, wenn von keiner Seite hiergegen widersprochen wird. Wird Widerspruch erhoben, so müßte der Antrag erst gedruckt und dann wiederholt zur Abstimmung gebracht werden.

(Pause.)

Es erhebt sich ein Widerspruch nicht. Die Abstimmung wird also eine definitive sein. Ich bitte, den Antrag nochmals zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Thilo:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu eruchen, auf eine Ermäßigung der Telegraphengebühren des Auslandes im Verkehr mit dem deutschen Post- und Telegraphengebiete hinzuwirken.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es erhebt sich jedenfalls die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ueber das Kapitel selbst ist eine Abstimmung nicht beantragt.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ich konstatire also, daß Kap. 3 die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung wiederholt sind.

Kap. 4, — Kap. 5, — Kap. 6, — Kap. 7, — Kap. 8, — Kap. 9, — Kap. 9a, — Kap. 10, — Kap. 11, — Kap. 12, — Kap. 13, — Kap. 14, — Kap. 15, — Kap. 16, — Kap. 17, — Kap. 18, — Kap. 19. — Ich kon-

statire, daß von Kap. 4 bis inklusive Kap. 19 ein Widerspruch nicht erhoben ist und daher die Beschlüsse zweiter Berathung bei diesen Kapiteln respektive bei den einzelnen in denselben enthaltenen Titeln auch in dritter Berathung genehmigt sind.

Wir kommen zu Kap. 20, Matrikularbeiträge. Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, nur ein paar Worte und zwar lediglich deshalb, weil ich dazu gezwungen bin, indem mein sehr verehrter Freund von Benda, der einige Ausführungen von mir vorhin einer Kritik unterzogen hat, sich in einem anderen Falle ausdrücklich darauf berufen hat, daß niemand hier widersprochen habe. Ich will mich heute darauf beschränken, zu erklären, daß ich den Ausführungen meines verehrten Freundes von Benda in der Generaldiskussion nicht beitreten kann.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Benda hat im Dezember 1874, als es sich um die Erhöhung der Matrikularbeiträge um 25 Millionen handelte, diesen Antrag der Regierung auf das allerwärmste befürwortet. Er hat damals ausgeführt, daß die Staaten auf die Erhöhung der Matrikularbeiträge eingerichtet seien. Die Majorität dieses Reichstags ist indes auf die Finanzpolitik des Herrn Abgeordneten von Benda nicht eingegangen. Obwohl sie sehr gut wußte, daß die kleineren Staaten darauf eingerichtet wären, hat sie es doch für ihre Pflicht gehalten, nicht mehr Mittel der Regierungen zur Verfügung zu stellen, als dieselben in dem laufenden Jahr gebrauchten.

Nun heute sagt Herr Abgeordneter von Benda: die Erhöhung der Matrikularbeiträge — und es handelt sich doch nur um eine Erhöhung von 7 Millionen — sei absolut unerwünscht, — mit dem System, nach welchem wir arbeiten, gehe es so nicht weiter, — wir müßten in einen Nothstand kommen.

In diesen Ausführungen muß ich einen entschiedenen Widerspruch finden. Wenn es damals möglich war, ohne weiteres die Matrikularbeiträge um 25 Millionen zu erhöhen, soll es nun heute ein großes Unglück sein, wenn wir sie nur um 7 Millionen erhöhen? Ich kann eine Harmonie in den beiden Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Benda im Dezember 1874 und im April 1877 absolut nicht finden. Mir scheint das ein ganz entschiedener Widerspruch zu sein, und ich kann insbesondere die Aufforderung an die Reichsregierungen mit Rücksicht darauf, daß es absolut nicht so weiter gehen könne, uns in irgend eine Steuerreform, die uns geboten wird, zu stürzen, nicht für glücklich halten. Meine Herren, die Majorität dieses Hauses hat wiederholt ihre Bereitwilligkeit der Reichsregierung gegenüber ausgesprochen, einer Steuerreform, wenn sie nach unserem Sinn, gebracht wird, wenn sie eine rationelle Steuerreform ist, zuzustimmen. Aber an einer Art von Steuerreform hätten wir, dünkte ich, genug, nämlich an der, die nichts anderes will, als die Einführung von irgend welchen beliebigen neuen Steuern. Das ist nicht eine Steuerreform in unserem Sinn, und wenn der Herr Abgeordnete von Benda sagt, so geht die Sache nicht weiter, so möchte ich das Haus nur darauf aufmerksam machen: das hat er uns bereits im Jahre 1874 gesagt. — Und doch ist es ganz glücklich drei Jahre weiter so gegangen, und trotz aller Voraussetzungen, die der Herr Abgeordnete von Benda heute gemacht, behaupte ich, wird es wohl auch in den nächsten Jahren so weiter gehen.

(Sehr richtig! Widerspruch.)

Ja, meine Herren, das schließt aber nicht aus, daß wir eine Steuerreform wollen. Wir sollten aber die Regierung nicht ohne weiteres dazu drängen. Ob die Reform, die der Herr Abgeordnete Richter in der Einführung einer direkten Reichseinkommensteuer erblickt, die wünschenswerthe ist, will ich heute ganz dahin gestellt sein lassen. Ich halte die Einführung einer Reichseinkommensteuer nicht für glücklich und

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

nicht für durchführbar, dagegen stimme ich mit ihm vollkommen darin überein, daß wir an den Matrikularbeiträgen, wenigstens an einem Stück von Matrikularbeiträgen festhalten müssen im Interesse unserer konstitutionellen Rechte. Das Aufgeben der Matrikularbeiträge ohne konstitutionellen Ersatz, — und ich habe das schon früher, schärfer vielleicht wie andere Mitglieder in diesem Hause hervorgehoben, — wäre eine Verkümmernng des Statrechts des Reichstags. Meine Herren, auch ich will wie der Herr Abgeordnete von Benda, daß die alten guten Grundsätze, welche bisher zum Nutzen des Reichs in der Finanzverwaltung beobachtet sind, aufrecht erhalten.

Ich halte es aber für eine der wichtigsten dieser alten guten Finanzgrundsätze, daß man Sparsamkeit übt, wo es nothwendig ist, und daß man im laufenden Jahr nicht mehr Steuern der Verwaltung zur Verfügung stellt, als absolut erforderlich ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Rickert könnten mich bestimmen, auf das Wort zu verzichten, wenn uns nur klar wäre, wer von den beiden Herren, ob Herr von Benda oder Herr Rickert, nun eigentlich die Ansichten seiner Partei hier vertritt. Jeder hat für sich gesprochen, sie sind aber die ausschlaggebende Partei, und es ist darum um so wichtiger, daß man seinen Standpunkt wahr, weil aus ihrer Stellung die schlimmsten Konsequenzen von der Regierung gezogen werden können.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Benda hat über die Erhöhung der Matrikularbeiträge geklagt. Meine Herren, wir bedauern auch sehr lebhaft, daß eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 7 Millionen Mark der Schluß unserer Berathungen ist; aber unsere Schuld ist es durchaus nicht, daß diese Erhöhung eintritt. Hätten Sie unseren Anträgen überall gefolgt, hätten Sie unsere Vorschläge angenommen, die Ausgaben, welche die Natur von Kriegskosten haben, auf Kriegskostenentschädigung anzuweisen, die Ausgaben, die mit der Münzreform zusammenhängen, auf die Münzreform zu verweisen, ferner diejenigen Ersparnisse materieller Art eintreten zu lassen, wie wir vorgeschlagen haben, so würde wahrscheinlich überhaupt von einer Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht die Rede gewesen sein. Jedenfalls ist es aber nicht das Verdienst des Herrn von Benda, daß nicht die Erhöhung der Matrikularbeiträge noch größer erfolgt ist, als sie wirklich Platz gegriffen hat. Dann hat der Herr von Benda von den Quälereien der Budgetkommission gesprochen. Nun, meine Herren, er ist selbst an diesen Quälereien zum großen Theil schuld. Wenn er sich nicht mit solcher Entschiedenheit auf den Standpunkt der Regierung gestellt hätte,

(Hört, hört!)

wenn er der Mehrheit der Budgetkommission nicht immer bei ihren anderweitigen Deckungsvorschlägen Opposition gemacht hätte, so würde die Budgetkommission wahrscheinlich viel früher und leichter fertig geworden sein, als es der Fall gewesen ist. Ueberhaupt, wenn Herr von Benda denselben Raffandrarus, den er gegen die Verminderung der Einnahmen erhebt, ebenso energisch gegen die Vermehrung der Ausgaben erheben würde, würden wir uns bald nicht mehr in der schwierigen Finanzlage befinden, in der wir uns thatsächlich befinden. Herr von Benda hat, wie Herr Rickert schon richtig hervorgehoben hat, schon vor zwei Jahren eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 25 Millionen Mark eintreten lassen wollen; wäre es nach ihm gegangen, hätten wir damals schon eine dreifache Erhöhung gehabt, als heute in Frage steht, und ob wir, wenn das Haus nicht fester

gewesen wäre als Herr von Benda, im vorigen Jahre die neuen Steuern nicht bekommen hätten, muß ich auch sehr bezweifeln. Herr von Benda sagt, es ist allerdings bis jetzt so gegangen, aber unsere schönen soliden Grundsätze sind dabei abhanden gekommen. Ist denn das wirklich wahr und begründet? Leidet die Verwaltung irgend wie materiell Mangel? Kann sie ihre Zwecke nicht vollständig erfüllen, die sie sich vorgesteckt hat? Ist sie nicht reichlich mit Mitteln ausgestattet? Herr von Benda meint vielleicht, die Grundsätze der formellen Ordnung in der Verwaltung? Ich behaupte gerade das Gegentheil.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, wir kehren zu den alten Grundsätzen der Finanzverwaltung aus der Zeit des Absolutismus zurück. Herr von Benda kennt die Instruktion der Oberrechnungskammer vom Jahre 1824 so gut wie ich. Darin heißt es, es soll geachtet werden, ob sich überflüssige Bestände irgendwo zeigen, und dann soll man sie der Verwaltung abnehmen und zu den allgemeinen Kassen einziehen. Grundsatz dieser alten Verwaltung war, nicht mehr Einnahmen einzustellen, als man für die Ausgaben wirklich braucht, und die Ausgaben nicht höher zu bemessen, als wirklich nothwendig ist. Meine Herren, was wir jetzt beseitigen, das ist eine unglückliche Praxis des Scheinfunktionalismus. Der Scheinfunktionalismus hat es mit sich gebracht, daß man von vornherein die Einnahmen möglichst niedrig und die Ausgaben möglichst hoch anschlägt. Dadurch entstehen künstliche Defizits, und an der Hand dieser Defizits kommt man zur Forderung von neuen Steuern, und dann finden sich willige Majoritäten, welche die neuen Steuern bewilligen. Meine Herren, so ist es in Preußen lange Zeit, namentlich in den fünfziger Jahren gegangen. Dann finden sich Ueberschüsse, und aus den Ueberschüssen entsteht wieder die Forderung neuer Ausgabeerhöhungen. So schrauben sich fortgesetzt Einnahmen und Ausgaben einander in die Höhe. Meine Herren, das ist die Schuld eines gewissen Schwach- und Ultraliberalismus, daß eine solche Praxis gegen die alten preussischen Grundsätze in Preußen und vielleicht auch eine Zeit lang im Reich hat eingreifen können. Jetzt ist es gerade, daß wir zu den alten Grundsätzen der Finanzverwaltung wieder zurückkehren, und dazu hat uns die Knappheit der Einnahmen seit zwei Jahren die beste Handhabe gegeben. Wir haben den doppelten Vortheil jetzt gehabt; auf der einen Seite haben wir neue Einnahmen vermieden, auf der anderen ist unter dieser knappen Bemessung der Einnahmen die Verwaltung genöthigt gewesen, wieder zu einer größeren Ordnung in den Finanzen zurückzukehren, und gerade die unseligen Folgen der Pauschalwirthschaft, an der wir nicht schuld sind, fangen wir jetzt erst an mühsam zu beseitigen dadurch, daß wir in dieser Weise ein schärfere Kontrolle einführen, als sie bisher bestand. Allerdings bleibt die schwierige Finanzlage schwierig. Aber woher kommt es? Wenn die Armee, die durch dies Gesetz auf 400,000 Mann fixirt ist, — der Herr Abgeordnete von Benda wollte nicht blos auf 7 Jahre, sondern auf alle Zeit die Präsenzstärke fixiren, — dann ist man nicht in der Lage, in solcher Zeit wie jetzt Erleichterungen eintreten zu lassen, wie sie früher die Regierung selbst hat eintreten lassen. Wir könnten ja jetzt sagen, wenn wir uns mehr als Partei fühlten, denn als Vertreter der Steuerzahler: mögen diejenigen, die jenes Gesetz angenommen haben, die Verantwortung allein übernehmen für die Erhöhung der Matrikularbeiträge. Wir haben nicht so gehandelt, wir haben uns die größte Mühe gegeben, die Finanzlage, die zum Theil Folge des Gesetzes ist, noch so gut als möglich zu gestalten. Es sind ja noch viele andere Umstände zusammengetroffen, so der Umstand, daß mit jenem Gesetz zu gleicher Zeit eine Erhöhung aller Preise eingetreten ist in Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur, daß der Kriegskontributionsfonds ein Ende nehmen und viele bisher daraus gedeckte Ausgaben auf die ordent-

lichen Stats fallen, daß zugleich die sonst natürliche Steigerung der bereits vorhandenen Einnahmequellen mit der wirtschaftlichen Krisis aufhört. Meine Herren, das ist eine Fülle von Ursachen, die vorübergehend eine Verschlechterung der Finanzlage mit sich bringen, die aber durchaus nicht dauernd sind. Sobald erst die Dinge sich wieder wenden im wirtschaftlichen Leben, und in Folge davon natürlich eine Steigerung der vorhandenen Einnahmequellen wieder eintritt von Jahr zu Jahr, dann spielt in einem so großen Budget, wie das Reichsbudget, ein solches kleines Defizit überhaupt keine Rolle mehr.

Meine Herren, wenn diese Finanzlage nur vorübergehend ungünstig ist, so kann man doch wahrhaftig nicht auf einen solchen vorübergehenden ungünstigen Zustand eine Vermehrung der Steuern setzen, die dauernd sein soll. Die Erhöhung der Matrikularbeiträge wäre blos vorübergehend, aber Herr Abgeordneter von Benda will aus der vorübergehend ungünstigen Lage eine Vermehrung der Steuern überhaupt resultiren machen. Allerdings, er hat sich gehütet, das auszusprechen, weil er sehr wohl weiß, wie dies von den Steuerzahlern aufgenommen wird; aber, daß er nichts anderes will, ist doch klar, wenn er auf der einen Seite sagt, es kann nicht so fortgehen mit dem jetzigen Maß der Einnahme, und auf der anderen Seite von Steuerreformen spricht, dann heißt Steuerreform nichts anderes als Vermehrung der Steuern,

(Sehr richtig! links.)

-- mag es sich darum handeln, die Steuern des Reichs zu vermehren oder den Einzelstaaten von ihren Einnahmequellen welche fortzunehmen, ohne ihnen entsprechenden Ersatz zu geben. Im übrigen würde ja die finanzielle Lage mit der Steuerreform keinen Zusammenhang haben; denn, meine Herren, gerade jetzt können wir keine Vermehrung der Steuerlast brauchen in der einen oder anderen Form. Gerade jetzt sind die Privathaushaltungen genöthigt, sich überall einzuschränken, fließen doch die Mittel dort noch weniger reichlich, als sie bei den bereits vorhandenen Einnahmequellen des Reichs fließen. Im Verhältnis ist überall das Reich in seiner Verwaltung viel besser gestellt, als man dies im Durchschnitt von dem Steuerzahler in wirtschaftlicher Beziehung behaupten kann. Jetzt ist keine Steuererhöhung möglich. Die einzige Möglichkeit, wenn sich nicht andere Deckungsmittel finden, — und ich hoffe, wir sind allerdings noch nicht am Ende mit der Aufbringung von Deckungsmitteln, wenn der Herr Abgeordnete von Benda auch nicht das mindeste Verdienst daran gehabt hat, solche Deckungsmittel aufzubringen; ist er doch sogar von tiefer Trauer erfüllt gewesen, daß das Gesetz in Bezug auf den Invalidenfonds angenommen wurde, es hat ihm große Mühe gekostet, seine Opposition zu überwinden; im Hause, ihn ausgenommen, aber ist man doch jetzt allseitig einverstanden, daß es eine rationelle Maßregel, eine Maßregel, die in der Lage ist, dauernd die Finanzlage zu erleichtern; ich sage, wir werden allerdings mehr als je auf materielle Ersparnisse angewiesen sein. Solche materielle Ersparnisse herbeizuführen, das ist in den Plenarverhandlungen des Reichstags sehr schwer; diese Ersparnisse muß die Regierung selbst herbeiführen, indem sie den Etat aufstellt, und wir mußten annehmen, daß nach der Haltung des Reichstags die Regierung selbst sich künftig mehr angelegen sein lasse als bisher, bei dem Entwurf von vornherein solche Ersparnisse eintreten zu lassen. Die Regierung ist auch heute ganz resignirt geblieben, sie hat kein Wort erhoben, aber der Herr Abgeordnete von Benda hat sich gewissermaßen in die Rolle des Reichsfinanzministers hineingedacht,

(Weiterkeit)

er ist aufgetreten, vielmehr von dem Standpunkt eines Vertreters der Regierung als eines, der verantwortlich ist für die Steuerzahler, und er forderte auf, es künftig nicht bei

diesem geringen Maß der Einnahmen zu belassen, sondern auf mehr Einnahmen bedacht zu sein. Hat Herr von Benda etwa dadurch die Regierung angeregt, Ersparnisse eintreten zu lassen? Ich fürchte ganz das Gegenteil. Herr von Benda hat heute das geredet, was im vorigen Jahr Herr von Minnigerode aus der konservativen Partei geredet hat. Nun, meine Herren, von den Konservativen sind wir es ja gewöhnt, daß sie Sehnachtsseufzer nach neuen Steuern ausstoßen, aber das hat nichts auf sich, von der konservativen Partei allein kann die Regierung nicht leben. Aber ganz anders gestaltet es sich, wenn aus der Mitte derjenigen Partei solche Rufe ertönen, die in der That die ausschlaggebende ist, und darum sind wir genöthigt gewesen, in der Weise unseren Standpunkt zu nehmen. In jedem Falle hat die ganze Rede des Herrn von Benda nicht in mindesten dazu beigetragen, die finanzielle Situation und die Stellung des Reichstags zu erleichtern, sondern nur in jeder Weise zu erschweren.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter von Benda: Meine Herren, ich werde auf die Blumenlese von Freundlichkeiten, die mir zu Theil geworden, so kurz wie möglich antworten.

Ich muß zunächst den Herrn Kollegen Richter darauf aufmerksam machen, daß wir in unserer Partei — und ich glaube, darin stimmen Sie mir alle bei — die besonderen Grundsätze über die Behandlung der Finanzen nicht als eine Parteisache behandeln.

(Sehr richtig!)

Ich bin mit meinem hochverehrten Freunde Richter in vielen Dingen einverstanden, aber wenn ich in einzelnen Punkten gerade auf diesem Gebiet von ihm abweiche, so wird das in meiner Partei nicht als Treubruch gegen ihn behandelt.

(Bravo!)

Meine Herren, der Herr Kollege Richter sagte, ich hätte in der Budgetkommission stets den Standpunkt der Regierung vertreten, so bezeichne ich diesen Ausdruck als thatsächlich unwahr, und soweit darin eine Verdächtigung gefunden werden könnte, muß ich mich auf das entschiedenste dagegen verwahren.

Wenn ferner der Herr Abgeordnete Richter sagte, er sei in der Budgetkommission bemüht, die alten Grundsätze der Finanzverwaltung zurückzuführen, während ich ihr größter Feind sei, nun, so ist das ein Gegenstand individueller Betrachtung. Ich habe immer die Ansicht vertreten, daß es alte preussische Ueberlieferung ist, neben jeden Thaler Ausgabe auch einen Thaler Einnahme zu legen, und daß man laufende Ausgaben nicht mit Anleihen decken müsse. Aber ich will auf diesen schwierigen Punkt nicht weiter eingehen, wir könnten uns da ins Unendliche verlieren.

Herr Richter hat mich getadelt, daß ich die Verhandlungen der Budgetkommission als Quälerei bezeichnet hätte. Der Ausdruck rührt nicht von mir her, sondern er rührt her von dem Herrn Dr. Wehrenpfennig; ich habe ihn aber bestätigt, weil ich dem Herrn Kollegen Richter bei aller Hochachtung vor seinem Wissen und vor seiner Thätigkeit doch bestätigen muß, daß in der Budgetkommission die extravaganten Anträge, welche er da vorbringt, abzuweisen und abzulehnen, ein wahre Quälerei für die Majorität der Mitglieder der Budgetkommission häufig genug ist.

Meine Herren, Herr Kollege Nidert hat gesagt, ich hätte die Regierung aufgefordert, sich über Hals und Kopf in die Steuerreform zu stürzen. Genau das Gegenteil. Ich habe die Regierung gewarnt vor Zuständen, unter welchen sie

gezwungen sein könnte, sich kopfüber in die Steuerreform zu stürzen. Das habe ich gethan.

Wenn endlich Bezug genommen worden ist auf meine Stellung im Jahr 1874 und auf die Rede, die ich damals gehalten habe, meine Herren, da berufe ich mich auf alle die damals anwesenden Mitglieder und hebe zwei Punkte hervor.

Ich habe im Jahr 1874 für Erhöhung der Matrikularbeiträge gesprochen, weil mir das lieber war als die Aufzehrung illiquider Ueberschüsse, deren Aufzehrung ich heute noch für einen Fehler zu halten mir erlaube.

Dann, meine Herren, war aber im Jahr 1874, das sind jetzt drei Jahr her, nach der damaligen ausdrücklichen Erklärung des Finanzministers Camphausen die preussische Finanzverwaltung auf Uebernahme dieser Erhöhung vollständig vorbereitet; im gegenwärtigen Augenblick haben wir, was diese Erhöhung betrifft, gerade das Gegenteil, nämlich im Abgeordnetenhaus und Herrenhaus die Erklärung des Herrn Finanzministers, daß er alles thun werde, um diese Erhöhung zu verhüten.

Ich wiederhole, ich berufe mich in dieser Beziehung insbesondere auf die Mitglieder des preussischen Herrenhauses, die werden mir das bestätigen. Ich halte daher alle diese Angriffe nicht für begründet, und bedaure, daß mit so persönlichen Angelegenheiten das Haus so lange behelligt worden ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter hätte bei seinem sonstigen Scharfsinn, ohne daß wir es ihm speziell erklärten, herausbringen können, daß allerdings in diesen Fragen Herr Kollege von Benda eine etwas separirte Stellung in seiner Partei einnahm, — ich meine insofern, als er beispielsweise die Belegung des Invalidenfonds mit neuen Ausgaben nicht wünschte, während wir anderen es wünschten. Er konnte aus den Beschlüssen der Budgetkommission, worin er ja die Abstimmungen meiner Freunde verfolgen konnte, sehen, wie weit hier Harmonie war, wie weit nicht. Ich vermute also, daß, wenn er seine Unsicherheit darüber aussprach, wer von den beiden Rednern eigentlich am meisten mit seinen übrigen Freunden harmonire, er dies wohl nur vorausschickte, damit nachher die gesammte Partei für das schuldig gemacht werden könnte, wofür Herr Richter sie schuldig machen wollte.

Der Abgeordnete Richter macht uns nun speziell schuldig dafür, daß wir von den 24 Millionen Matrikularbeitragserrhöhung nicht diese ganze Summe heruntergebracht, sondern stehen gelassen hätten einen Betrag von 7 Millionen. In einem gewissen Sinne gebe ich dem Herrn Abgeordneten Richter das zu. Ja wohl, dafür sind wir schuldig; wir haben uns z. B. nicht dazu verstehen können, was er wünschte, den Fonds der Münzreform zu belasten mit Ausgaben, die nicht zu ihrem Zweck gehören, zu belasten in einem Augenblick, wo der Regierungskommissar uns nachgewiesen hatte, daß die Vermuthung des Herrn Abgeordneten Richter, es sei im Laufe des Jahres 1876 ein großer Ueberschuß für die Münzreform zu erwarten, vollständig falsch sei; wir konnten uns nicht dazu verstehen, auf einen solchen Fonds Ausgaben zu werfen, da wir der Thatfache allerdings Glauben schenken mußten, daß schließlich bei der Abwicklung der Münzreform schwerlich viel zu unseren Gunsten übrig bleiben würde.

Wenn wir uns ferner nicht dazu verstanden, eine Summe von 4½ Millionen aus dem Pauschquantum hier einzusetzen als Einnahme und nur einen Theil davon in die Ausgaben, so thaten wir das, meine Herren, weil wir wußten, daß diese 4½ Millionen absolut nothwendig seien, um das ganz sichere Defizit des ersten Quartals dieses Jahres zu decken.

Was ist denn das für eine Finanzpolitik, die, um in diesem Augenblick eine Schwierigkeit zu beseitigen und mit dem glücklichen Resultat zu schließen, daß keine Matrikularerhöhung stattfindet, die Verlegenheiten für das nächste Jahr sich verdreifachen läßt? Ich muß sagen, daß ich diese Politik nicht verstehe. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Richter darin überein, daß es nicht unsere Aufgabe ist, uns in neue Steuern hineinzustürzen, aber die Politik verstehe ich doch nicht, die heute die Matrikularerhöhung bis auf den letzten Rest beseitigen will, um dann, wenn im nächsten Jahr die Regierung mit neuen Steuern kommt, um so sicherer durch die Verlegenheiten der Finanzlage dazu gedrängt zu werden, als wenn wir heute schon eine kleine Erhöhung der Matrikularbeiträge zulassen. Ich halte es für viel wünschenswerther, daß wir heute bereits 7 Millionen mehr an Matrikularbeiträgen tragen und dafür im nächsten Jahr um so weniger die Pistole scharf auf die Brust gesetzt bekommen können, als wenn wir der Politik gefolgt wären, die der Abgeordnete Richter verfolgt hat.

Meine Herren, wir tragen die volle Verantwortlichkeit dafür und übernehmen sie, daß wir im Einklang mit den Stimmungen der Nation, die sich deutlich kundgegeben hatten, für 7 Jahre die Präsenzsziffer von 401,000 Mann zugestanden haben.

(Bravo!)

Und ich glaube, in diesem jetzigen Augenblick wird es nicht viel Deutsche geben, die uns darüber einen Vorwurf machen.

(Bewegung.)

Meine Herren, daß dadurch die Ausgaben sich vermehrt haben, daß es möglich wäre, durch frühere Entlassung von 30 bis 40,000 Mann einige Millionen Mark zu sparen, das muß ich ja zugeben. So viel Millionen Mark müssen wir heute mehr bezahlen. Daß aber in Zeiten, wie die heutigen sind, wir angesichts der Erklärung der Kriegsverwaltung, daß sie die Verantwortung für die Sicherheit des Reichs nicht übernehme, wenn wir ihr nicht die Mittel gewährten, den Soldaten 2 Jahr 7 Monat auszubilden, daß wir dieser Erklärung gegenüber im vollen Einklang mit der Nation handelten, wenn wir nun nachgaben für eine Reihe von Jahren diese Präsenzsziffer und die Möglichkeit der Uebung auf 2 Jahr 7 Monat — das behaupte ich dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber und die öffentliche Stimme wird ihm sagen, daß er unrecht hat und wir recht haben.

(Lachen bei der Fortschrittspartei. — Sehr wahr!)

— Ja, lachen können Sie darüber, meine Herren, aber thatsächlich ist es doch.

Ich möchte nun hier noch anknüpfen eins. Die Scheu des Herrn Abgeordneten Richter vor neuen Steuern theile ich insbesondere dann, wenn es sich handelt um neue direkte Steuern. Er hat mit vollem Recht von der Einschränkung der heutigen Privathaushaltungen und den verminderten Kräften der Steuerzahler gesprochen, und es würde nichts gefährlicher, ja thörichter sein, meiner Meinung nach, als wenn man z. B. die Idee einer neuen Reichseinkommensteuer unter den heutigen Verhältnissen verfolgen wollte.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, im übrigen erlauben Sie mir nur einen Gedanken hier auszusprechen. Es hat ja lange Zeit der Gegensatz von direkten und indirekten Steuern so gegolten, als ob direkte Steuern so viel wären wie etwas liberales und indirekte so viel wie etwas nichtliberales.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, dieser falsche Gedanke, diese falsche Zusammenstellung von direkt und liberal und von indirekt und

illiberal hat vorzugsweise darin seinen Grund gehabt, daß man sich wirklich eine Zeitlang eingebildet hat, die direkten Steuern seien deshalb die gerechtesten, weil sie nach der wirklichen Steuerkraft auferlegt würden. Es ist einer der kindlichsten Gedanken, die ich jemals meinerseits gehört habe,

(sehr wahr!)

es hat niemals eine direkte Steuer gegeben, die nach der wirklichen Steuerkraft aufgelegt wurde, einfach aus dem Grund nicht, weil es kein Mittel gibt, um die verschiedenen Arten von Einnahmequellen, welche durch die direkten Steuern getroffen werden, wirklich in gleichmäßiger Weise heranzuziehen. Fragen Sie den Beamten, der bis zum letzten Groschen für die Einkommensteuer herangezogen wird, fragen Sie den Rentier, der seine Papiere im Kasten hat und sie uns nicht vorlegt, fragen Sie den Grundbesitzer, der sein Einkommen offen da liegen hat, so daß man jeden Morgen Land nachrechnen kann, fragen Sie, ob es bei diesen möglich ist, die Mittel zu finden — und wenn Sie die änkersten Zwangsmittel anwenden —, um diese verschiedenen Einnahmequellen wirklich gleichmäßig heranzuziehen. So lange Sie dies aber nicht können, dürfen Sie nicht sagen, die direkte Steuer sei eo ipso gegenüber jeder indirekten — denn manche indirekte würde ich ja natürlich auch verwerfen — die gerechtere Steuer, und weil sie die gerechtere Steuer sei, sei sie die liberale Steuer. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall. Dieser prinzipielle Unterschied ist vollkommen unbegründet, und wenn ich Sie also vor irgend etwas warnen möchte in Zukunft, dann wäre es vor dem Gedanken an eine direkte Reichseinkommensteuer.

(Beifall.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschlecht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, es ist mir nicht im Traum eingefallen, die Stellung des Herrn von Benda irgendwie zu verdächtigen. Ich meine, das langjährige persönliche Zusammenarbeiten zwischen Herrn von Benda und mir in der Budgetkommission hätte ihn von vornherein davor bewahren sollen, mir einen solchen Vorwurf zu suppeditieren. Ich habe nur gesagt, daß durch die Vertretung, welche Herr von Benda dem Standpunkt der Regierung hat zutheil werden lassen, durch seine Opposition gegen anderweitige Deckungsvorschläge die Arbeiten in der Budgetkommission erheblich vermehrt worden sind.

Im übrigen haben meine ganzen Auseinandersetzungen nichts weniger wie eine persönliche Spitze gehabt, sondern nur die Abwehr eines Angriffs, den Herr von Benda gegen die Finanzpolitik des Reichstags erhoben hat.

Präsident: Meine Herren, nach den bisherigen Beschlüssen der dritten Berathung stellt sich die Summe der Matrikularbeiträge nach den kalkulatorischen Ermittlungen, die auch mit denen des Bundesraths übereinstimmen, auf 81,044,171 Mark. Der Beschluß darüber ist vorbehalten; er muß aber jetzt ergänzt werden, und wenn nicht widersprochen

wird, so nehme ich an, daß diese Summe der Matrikularbeiträge unter Kap. 20 in den Etat eingerückt wird. — Es wird nicht widersprochen; es wird also diese Summe als diejenige der Matrikularbeiträge in den Etat inserirt.

Wir gehen jetzt über zu dem **Etatgesetz § 1.** — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Da Widerspruch nicht erhoben und eine besondere Abstimmung nicht verlangt ist, kann ich wohl annehmen, daß § 1 genehmigt ist, und zwar mit den Ziffern, deren kalkulatorische Richtigkeit ebenfalls festgestellt ist.

§ 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — **Einleitung und Ueberschrift.** — Ueberall wird das Wort nicht genommen. Ich konstatire, daß die §§ 2 bis 7, sowie Einleitung und Ueberschrift des Etatgesetzes im einzelnen genehmigt worden sind.

Wir können jetzt, da das Gesetz gedruckt vorliegt, Änderungen gegen den Druck nicht beschlossen worden sind, sofort über das Ganze abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78, wie es vorher im einzelnen angenommen ist, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen jetzt über, meine Herren, zu den Resolutionen, die in zweiter Berathung zu dem Etat gefaßt sind, und zwar zu den Resolutionen zu dem Reichskanzleramt, fortdauernde Ausgaben Kap. 8 Tit. 6, zur Verwaltung des Reichsheeres, fortdauernde Ausgaben Kap. 37 Tit. 18 bis 20 und zu den einmaligen Ausgaben Kap. 6. — Es wird Widerspruch gegen diese Resolutionen nicht erhoben; ich nehme an, daß sie auch in dritter Berathung genehmigt sind. Eigentlich war es nicht nothwendig, sie jetzt nochmals zur Diskussion und Abstimmung zu bringen, da sie nur einmal in zweiter Berathung genehmigt zu werden brauchten.

Wir gehen jetzt über zur

dritten Berathung des von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 — auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 153 der Druckfachen.

Ich eröffne die dritte Berathung und somit zunächst die Generaldiskussion, — schließe sie, da niemand das Wort verlangt, — eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — § 2, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch da ergreift niemand das Wort; ich schließe die Spezialdiskussion und konstatire, daß § 1, § 2, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes im einzelnen genehmigt worden sind.

Auch hier können wir, da das Gesetz unverändert, wie es in Nr. 153 der Druckfachen vorliegt, im einzelnen angenommen ist, sofort über das Ganze des Gesetzes abstimmen, und ich ersuche daher diejenigen Herren, welche das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir kommen endlich zur

dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres (Nr. 158 der Druckfachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und sonach zuvörderst die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion und eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — § 2, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe diese Spezialdiskussionen und konstatire, daß auch in dritter Berathung § 1, § 2, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes nach den Beschlüssen zweiter Berathung angenommen sind. Und auch hier können wir über das Ganze des Gesetzes sofort abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch das ist eine sehr erhebliche Majorität; das Gesetz ist angenommen.

Meine Herren, es wird mir jetzt ein Antrag auf Vertagung überreicht. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung morgen früh 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe, (Nr. 123 der Druckfachen),

und

mündlicher Bericht der Petitionskommission über die nachträglich zu dieser Vorlage eingegangenen Petitionen;

2. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Varnbüler und Genossen, betreffend die Untersuchung der Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft (Nr. 75 der Druckfachen),

und

mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen über die auf den Antrag von Varnbüler, Nr. 75, Bezug habenden Petitionen;

3. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen auf Grund des Berichts der V. Kommission (Nr. 95 der Druckfachen).

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Windthorst: Ich wollte den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß es morgen Freitag ist, und daß der Herr Präsident die Güte gehabt hat, mir zu sagen, am Freitag wolle er den Antrag Lascker auf die Tagesordnung setzen.

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Abgeordneten zu unterbrechen und zu erklären, daß ich nicht vergessen habe, daß ich diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen versprochen habe, und daß ich eigentlich auch die Interpellation darüber erwartet habe, wenn der Antrag jetzt nicht auf die Tagesordnung gesetzt ist; aber die heutige Tages-

ordnung hat sich verschoben, das Gesetz über die Seeunfälle ist heute nicht erledigt; ich habe daher das Gesetz über die Seeunfälle auf die morgige Tagesordnung gesetzt und hoffe, daß es noch möglich sein wird, es durch dieselbe zu erledigen. Ich behalte mir vor, wenn dies Gesetz erledigt ist, wieder auf diesen Antrag zurückzukommen und ihn auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen, spätestens am Mittwoch der nächsten Woche.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar, da ich aus seiner Aeußerung entnehme, daß dem Antrag Lasker ein Unfall nicht passieren solle.

(Seiterkeit.)

Ich habe aber noch eine fernere Bemerkung. Ich will den Herrn Präsidenten bitten, mit dem Präsidenten der Gewerbekommission, dem Herrn Abgeordneten von Hellborff, in Kommunikation darüber zu treten, daß doch der Bericht dieser Kommission sehr bald erstattet wird.

(Seiterkeit.)

Es sind in dieser Kommission Vorgänge vorgekommen, die ganz außerordentlicher Natur sind, und ich halte dafür, daß es nothwendig ist, über diese Vorgänge hier im Hause dem deutschen Volk Rechenschaft zu geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, ich

theile ganz die Wünsche des Herrn Abgeordneten Windthorst und möchte auch bitten, daß es möglich gemacht würde, den Beschluß der Gewerbekommission, der manchem anderen als dem Herrn Abgeordneten Windthorst weniger mißfällt als ihm, hier im Plenum noch zur Berathung zu bringen. Ich möchte aber doch wünschen, daß, ehe das geschieht, wir das sehr reiche Material von Petitionen, welches uns ebenfalls überwiesen worden ist, und woraus, wie ich glaube, wir viel lernen können, da sie direkt aus dem Handwerkerstande kommen, doch erst vorher durchnehmen und dann Ihnen darüber ebenfalls Bericht erstatten möchten. Ich hoffe, daß der Herr Präsident der Kommission zu dem Zweck der Durchberathung der Petitionen demnächst die erste Sitzung anberaumen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Hellborff hat das Wort.

Abgeordneter von Hellborff: Ich kann darauf nur erwidern, daß bereits der Plan vorliegt, eine Sitzung der Kommission zu morgen früh oder spätestens zu morgen Abend anzuberaumen.

Präsident: Ich denke, daß mit dieser Antwort des Herrn Vorsitzenden der Kommission die Sache erledigt ist.

Gegen die Tagesordnung wird Widerspruch nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

31. Sitzung

am Freitag, den 27. April 1877.

Geschäftliches. — Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Anlagen) 815

Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und zugelassen worden:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Hausmann (Lippe).

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Pannet für heute wegen Krankheit in der Familie; der Herr Abgeordnete Hillmann für drei Tage wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete Müller (Sangerhausen) für heute wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete Freiherr zu Frankenstein für heute wegen dringender Geschäfte; der Herr Abgeordnete Graf zu Eulenburg für heute wegen Unwohlseins.

Es sucht um Urlaub nach auf vierzehn Tage der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg). — Widerspruch gegen das Urlaubsgesuch wird nicht erhoben; es ist bewilligt.

Die 4. Abtheilung hat an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn den Herrn Abgeordneten Bauer zum Mitgliede der IX. Kommission gewählt.

Als Kommissarius des Bundesraths wird der heutigen Plenarsitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen,

der Herr Geheime Oberregierungsrath Dr. Köfing.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Drucksachen),

und

mündlicher Bericht über die eingegangenen auf vorstehenden Gegenstand bezüglichen Petitionen (Nr. 136 der Drucksachen).

Meine Herren, ich eröffne die zweite Berathung und zuvörderst die Spezialdiskussion über § 1 und die dazu gestellten Amendements: Scipio, Spielberg Nr. 168, 1; Dr. Löwe, von Kardorff, Jaunez Nr. 152 I 2; dieselben Nr. 152 I 3; Spielberg Nr. 168, 2; Dr. Löwe, von Kardorff, Jaunez Nr. 152, I 4; dieselben Nr. 152, I 5.

Ich eröffne die Diskussion auch über alle diese zu § 1 gestellten Amendements. Nachdem die Diskussion und Ab-

stimmung über § 1 erledigt ist, werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grothe:

als § 1 a in das Gesetz einzufügen:

§ 1 a.

Roheisen wird bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einem Zoll von 25 Pfennig für den Zentner belegt, —

zur besonderen Diskussion stellen.

Zuvörderst ertheile ich das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe.

Abgeordneter Dr. Löwe: Um die Diskussion so klar als möglich zu halten, die getrennten Gegenstände derselben auch getrennt zu behandeln, ziehe ich das Amendement zu § 1 Nr. 2, wo die Worte „einer Ausgleichungsabgabe“ ersetzt werden sollen durch die Worte „einen Zoll“, zurück, um diese Frage an einer späteren Stelle im § 4, wohin sie eigentlich gehört, zur Entscheidung bringen zu lassen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Petitionskommission hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Richter (Meißen): Meine Herren, seit ich das letzte Mal die Ehre hatte, in diesem Hause über eingegangene Petitionen zu referiren, sind abermals zahlreiche Petitionen eingegangen, und ich gestatte mir im Auftrage der Petitionskommission, Ihnen den Inhalt derselben in objektiver Weise, wie ich das letzte Mal gethan habe, auch diesmal vorzutragen.

Unter diesen eingegangenen Petitionen sind nur zwei, welche sich für die Wiedereinführung von Eisenzöllen aussprechen, während 150 Petitionen für Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes, also für Aufhebung der Eisenzölle ihr Votum abgeben.

Die zwei Petitionen, welche sich für Wiedereinführung der Eisenzölle aussprechen, sind eingegangen erstens von 26 Maschinenfabrikanten der Stadt Chemnitz,

(hört! hört! links)

welche anknüpfend an die Bestimmungen des uns von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurfs, die Erhebung eines Zolls von 75 Pfennigen auf Eisenhalbfabrikate betreffend, fordern, daß dem entsprechend nunmehr auch der Zoll wieder eingeführt werden möge, wie er vor dem 1. Januar 1877 bestand und zwar in der Höhe von zwei, beziehentlich einer Mark für 50 Kilo auf Lokomotiven und anderen Maschinen. Sie begründen dieses Petitum damit, daß, wenn dies nicht der Fall wäre, ihre gesammte Maschinenindustrie rücksichtslos der Konkurrenz des Auslandes preisgegeben und auf diese Weise sehr wesentlich geschädigt werde. Die zweite Eingabe ist von der Handelskammer zu Hagen eingegangen, unterschrieben von einem Herrn Funk. Dieser legt eine Petition vor, welche außer der feineren keine Unterschriften trägt, von der er aber behauptet, daß dies eine Eingabe sei, welche viele Fabrikanten von Kleineisenwaaren aus den Kreisen Hagen und Schwelm u. s. w. eingereicht haben. Diese Petition nimmt Bezug auf die Auslassungen des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) in diesem Hause und betont ganz besonders, daß sie keineswegs der Ansicht des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) sein könnten, daß im Gegentheil die Einführung eines Roheisenzolls sowohl, wie die Einführung von Zoll auf Eisenfabrikate für die Aufrechterhaltung ihrer Industrie ganz außerordentlich wünschenswerth sei. Sie erklären auch, daß sie sich mit dem Ausgleichungsgesetz nicht für befriedigt erachten könnten, weil dies ihnen nicht die nöthige Garantie für ihre zukünftige Existenz biete. Endlich verlangen sie einen Zoll, der den französischen Exportbonifikationen gleich sei und beziehen sich ganz besonders darauf, daß diese Exportbonifikation höher sei, als die, welche auf Grund des titres d'acquits-à-caution gewährt werde, wes-

halb die Ausgleichsabgabe von 75 Pfennigen keineswegs genüge, um ihre Interessen vollständig zu schützen.

Die Petitionen, meine Herren, welche eingegangen sind für Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zollgesetzgebung, also gegen alle Vorlagen, welche eine Aenderung des seit dem 1. Januar 1877 eingetretenen Zustandes befürworten, wurden übersendet von dem Magistrat und den Stadtverordneten der Stadt Tilsit, dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Bremen und Flensburg, den Handels- und Gewerbekammern zu Tilsit und Wolgast, den Handels- und Gewerbekammern zu Bremen und Flensburg, von 23 Körperschaften norddeutscher Seeplätze, dem Zentralverein der westpreussischen Landwirthe zu Danzig, dem Hauptdirektorium der pommerischen ökonomischen Gesellschaft, dem Hauptdirektorium des baltischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft, dem Zentralvorstand der oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, dem Zentralverein des Herzogthums Braunschweig, den landwirthschaftlichen Kreisvereinen zu Chemnitz und Plauen, zwei landwirthschaftlichen Vereinen aus Ostpreußen, einem landwirthschaftlichen Verein aus dem Fürstenthum Lippe und 132 Petitionen der landwirthschaftlichen Vereine aus dem Königreich Sachsen.

Ferner, meine Herren, ist noch, — und das ist vielleicht rücksichtlich der verursachten Kosten die werthvollste, — eine Petition eingegangen in telegraphischer Form. Diese ist im Namen „der heute an der Börse zahlreich Versammelten“ unterzeichnet, in erster Linie von Herrn Dr. Aschenheim, Dr. Bender, dem Oberbürgermeister Selke zu Königsberg, dem Generallandschaftsrath Richter und anderen. Die Herren erklären in diesem Telegramm,

daß die abermaligen Debatten im Reichstage über die Einführung der Eisenzölle das Vertrauen zu den gesetzlichen Faktoren des Reichs aufs tiefste erschüttern müssen

(sehr richtig! links)

und daß die vornehmlich ackerbautreibenden östlichen Theile Deutschlands auf unbestimmte Zeit hinaus den westlichen Industriebezirken tributpflichtig gemacht und eine schwere Schädigung der wirthschaftlichen Entwicklung Deutschlands mit Hinblick auf den bevorstehenden Abschluß neuer Handelsverträge eintreten werde.

(Sehr wahr! links.)

Die nächste Folge einer solchen Politik — sagen die Herren in diesem Telegramm weiter — müsse dann die Stärkung des Einflusses der schutzzöllnerischen Elemente in den Staaten sein, mit denen wir über Zollverträge verhandeln und würde in jenen Ländern dazu führen, Regressivmaßregeln zu ergreifen, die unsere eigene Ausfuhr ernstlich schädigen, unseren Handel schwer bedrücken würden.

Unter diesen Umständen glauben sie nun den hohen Reichstag bitten zu müssen, in keiner Weise auf irgend eine derartige Maßregel, wie sie hier zur Beschlußfassung vorliegt, einzugehen.

Gleichzeitig, ja sogar noch einige Minuten früher, ehe dieses Telegramm in Königsberg aufgegeben worden ist, ist in Königsberg noch ein Telegramm expedirt worden, welches lautet:

Die heutige telegraphische Petition für Freihandel mittelst überrumpelnder Maßnahmen zu Stande gebracht. Beweise brieflich.

Oberhoff.

Ich habe im Namen der Petitionskommission noch zu erklären, daß diese brieflichen Beweise bis zu diesem Augenblick nicht in die Hände der Petitionskommission gelangt sind, ich also darüber vorzutragen nicht im Stande bin.

Meine Herren, das sind in der Hauptsache die Petitionen, die sich speziell auf Eisen beziehen. Im Auftrage aber der Pe-

titionskommission habe ich noch zweier anderer Petitionen zu gedenken, die in diesen Tagen auch hier eingegangen sind, die sich zwar nicht speziell auf Eisen beziehen, welche sich aber an die Motive zu dem vorgelegten Gesetzentwurf über die Ausgleichsabgabe und an die in diesem Hause bei dessen Berathungen geäußerten Meinungen anlehnen und insofern von der Petitionskommission als hierher gehörig erachtet worden sind. Es ist das zunächst eine Petition des Vorstandes des Verbandes deutscher Müller und Mühleninteressenten in Berlin. Diese haben bereits im Jahre 1875 sich an den Reichstag gewendet und hier um Abhilfe des großen Uebelstandes gebeten, daß französisches Mehl mit einer Exportbonifikation, ähnlich den titres d'acquits-à-caution für Eisen, nach Deutschland eingeführt werde. Die Petenten berechnen, daß die Höhe dieser Exportbonifikation pro 100 Kilo 2 Franken betrage. Sie exemplifiziren daraus, daß namentlich im westlichen Deutschland die in Baden und am Rhein gelegene Mühlenindustrie in Folge dieser Einrichtung nicht in der Lage sei, mit den französischen Mühlen konkurriren zu können, und sie bitten daher, wenn einmal dieses Eisenausgleichsgesetz eingeführt werde, daß auch der Bundesrath und der Reichstag dafür Vorsorge treffe, daß diese Exportbonifikation für Mehl ebenso beseitigt werde.

Endlich, meine Herren, ist auch noch im Anschluß an die Motive, die zu dem Gesetzentwurf der Reichsregierung vorgelegt sind, eine Petition eingegangen des Vereins deutscher Zuckerraffinerien. Die Petition nimmt Bezug auf den Passus in den Motiven zu diesem Gesetzentwurf, in denen es heißt, daß die Konvention, welche zwischen Oesterreich, Frankreich, Holland und Belgien zu Stande kommen wird, alle die Zuckereportbonifikationen beseitigt und daß deshalb der Zucker diesmal nicht in diesem Gesetz bei der Berathung über die Ausgleichsabgaben seine Aufnahme gefunden hätte. Diese Voraussetzungen bezeichnen die Petenten als vollständig irrig und sie motiviren dieses einmal damit, daß man bereits mehrfach versucht habe, derartige Konventionen zu Stande zu bringen, daß dies aber den Betheiligten nicht gelungen sei, und betonen besonders, daß auch die gesetzgebenden Faktoren der einzelnen Länder auf eine solche Konvention nicht eingehen würden und sie führen zum Beweise an, daß die holländische Kammer ein ähnliches Projekt mit 55 gegen 17 Stimmen seinerzeit abgelehnt habe. Sie geben dann ein außerordentlich reiches Material über die Bestimmungen der Ausfuhrbonifikation in Oesterreich, Frankreich, Belgien, Holland und Nordamerika und kommen am Schlusse zu dem Petition, daß man künftig den Zollfuß, der mit 15 Mark pro Zentner für raffinierten Zucker im Zolltarif eingestellt ist, auf 18 Mark erhöhen möge.

Dies, meine Herren, sind die eingegangenen Petitionen, und ich habe nun namens der Petitionskommission zu beantworten, daß zu dem mündlichen Berichte, wie er Nummer 136 der Drucksachen vorliegt, noch die Nummern II 876 bis 910, 951 bis 97, 1003 bis 51, 1064 bis 84, 1085, 1002 und 946 hinzugefügt und über dieselben, ebenso wie über die übrigen bereits berichteten Petitionen Beschluß gefaßt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hausburg hat das Wort.

Abgeordneter Hausburg: Ich habe mich als Redner zu § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs einschreiben lassen, weil ich beabsichtige, gegen das Gesetz überhaupt, wie gegen alle Amendements, welche die Einführung eines Eisenzolls beabsichtigen, zu sprechen.

Zunächst erkläre ich, daß ich keiner Fraktion angehöre, daß ich also für dasjenige, was ich sagen werde, allein verantwortlich sein will und nicht etwa politische Freunde hinter mir zu haben glaube. Dennoch, meine Herren, bestimmt mich mein Standpunkt auch als Landwirth, auf die Vorlage etwas näher einzugehen.

Meine Herren, ich nehme Veranlassung, mich zunächst auf die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst am vorigen Montag hier zu beziehen, welcher Ihnen den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten von Webell gegenüber, daß die Landwirthschaft an der Einführung der Eisenzölle kein Interesse habe, weil ihrer Meinung nach erstens einmal durch diese Einführung die Konsumtionsfähigkeit der Eisenindustrie nicht wesentlich gehoben wird, und weil zweitens die Eisenindustrie selbst ein nicht so erhebliches Kontingent von Konsumenten stellte, als daß die Landwirthschaft daraus nicht wesentliche Vortheile ziehen könnte, ausgeführt hat, daß diese Gründe zutreffen könnten für diejenigen Gegenden, die nicht in der Nähe von Eisenindustriebezirken liegen, nicht aber für diejenigen Gegenden, wo die Landwirthschaft mit der Eisenindustrie gewissermaßen im Verband arbeitet.

Meine Herren, auch diese Auffassung muß ich bekämpfen. Es ist keine Frage, daß die Hebung der Konsumtionsfähigkeit der Industrien für die Landwirthe, welche unmittelbar unter den Industriellen wohnen, von Wichtigkeit ist; es ist aber andererseits durchaus nicht sicher und nicht klar, daß dieses Gesetz, das uns heute vorliegt, die Industrie so heben würde, daß dieser Einfluß wesentlich auch auf die Konsumtionsfähigkeit bemerkbar wäre. Es ist Ihnen auch von anderer Seite bereits gesagt worden, daß die Landwirthschaft eine Gerechtigkeit verlangt. Meine Herren, es ist bekannt, daß die wirthschaftlichen Kalamitäten auf allen Gewerben ruhen und daß in Folge dessen also die Frage nahe läge: welche Gewerbe leiden unter dieser allgemeinen Kalamität und welchen Gewerben und auf welche Weise soll geholfen werden? Dieser Weg ist nicht eingeschlagen worden. Dagegen sollen wir in dem gegenwärtigen Augenblick, wo Holland einen neuen Zolltarif bei sich eingeführt hat, der zum 1. Juli bereits perfekt wird, in welchem auch Eisen, Kupfer, Garn, Seiden, Tauwerk von dem Eingangszoll befreit ist, dazu schreiten, diesen Eingangszoll, der vor wenigen Monaten aufgehoben ist, wieder einzuführen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Löwe hat gesagt, daß die Arbeiterkolonien unserer Industrien ein Sammerbild repräsentiren. Dieses Sammerbild, meine Herren, sehen wir auch in Rußland, sehen wir in Lyon, in Amerika, d. h. in Ländern, welche durch hohe Prohibitivzölle ihre Industrie geschützt haben. Man könnte fragen: Wie ist es möglich, aus den wirthschaftlichen Kalamitäten, welchen unsere Industrie jetzt unterliegt, herzuleiten, daß diese gerade durch Aufhebung der Zölle bedingt seien, wenn man in anderen Ländern gerade das umgekehrte Bild findet?

Von dem hohen Bundesrathstisch haben wir gehört, daß die Eisenindustrie ohne Schutzzoll bestehen könne, man solle nur das Absatzgebiet zu erweitern bestrebt sein. Meine Herren, ich glaube, daß der freihändlerische Theil dieses Hauses diesem Ausspruch vollkommen zustimmen kann. Ich muß aber auch noch hinzufügen, daß meiner Ansicht nach die Hebung der Eisenindustrie, wenn sie wirklich durch dieses neue Gesetz wesentlich gefördert werden sollte, für die Landwirthschaft durchaus nicht den erhofften Effekt haben würde, schon deshalb, weil der Theil der Konsumenten, der dadurch gestärkt wird, ein verhältnißmäßig nur geringer ist. Es ist nach statistischen Ermittlungen anzunehmen, daß kaum mehr als 180,000 Eisenarbeiter im ganzen existiren, während die anderen Gewerbe zusammen mindestens den 15—20fachen Theil von Arbeitern beschäftigen und die Landwirthschaft davon allein mindestens den 10fachen Theil.

Ich habe außerdem noch gegen die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Windthorst anzuführen, daß der große rheinische Zentralverein von, wenn ich nicht irre, mindestens 20,000 Landwirthen ganz kürzlich durch alle größeren politischen Blätter eine Erklärung veröffentlicht hat, nach welcher er gegen jeder schutzzöllnerischen Richtung protestirt. Es scheint mir, daß dem Herrn Abgeordneten Windthorst, als er diese Aeußerung that, diese Erklärung des Zentralvereins für Rheinpreußen nicht bekannt gewesen ist. Es kam mir darauf an,

diesen Standpunkt der Landwirthschaft zu wahren, und in gleichem Maß aber auch denjenigen aller anderen zahlreichen von der Krisis betroffenen Gewerbe, welche mit darunter leiden würden, wenn man ihnen Handwerkszeug durch Zölle verteuert. Ich glaube mich gleichzeitig auch gegen den Antrag Löwe, welcher in diesen § 1 hineingehört, vom Standpunkt der Landwirthschaft verwahren zu müssen. Die Großgrundbesitzer aller Orten werden dagegen protestiren, daß man ihnen Erleichterungen gewährt, während man ihre Konkurrenten aus dem Kleingrundbesitz mit einem neuen Zoll belastet.

Meine Herren, ich empfehle Ihnen die Ablehnung des § 1 der Vorlage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter Grumbrecht: Meine Herren, sowohl in der Generaldebatte, wie auch in dieser Spezialdebatte sind bisher nur die entschiedenen Gegensätze zum Ausdruck gekommen, sie sind scharf auf einander geplatzt und da ist es allerdings keine angenehme Lage, wenn man sich, wie ich, in einer Mittelstellung befindet; ich muß dieselbe aber doch vertreten und zwar von dem Standpunkt der Regierung aus, auf dem ich durchaus stehe und vielleicht auch noch einige Freunde mit mir. Meine Herren, deshalb erkläre ich mich eben so entschieden gegen die Anträge des Abgeordneten Dr. Löwe und alle Anträge, die die Wiedereinführung eines Schutzzolls zum Zweck haben, wie für die Regierungsvorlage, die speziell den Standpunkt einnimmt, der unseren Interessen in der gegenwärtigen Lage am besten entspricht. Meine Herren, ich würde vielleicht bedenklich gewesen sein, dem Gesetzentwurf der Regierung zuzustimmen, wenn nicht vom Regierungstisch aus uns eine so bestimmte Erklärung über den Zweck der Vorlage und über die Absicht nicht allein der Reichsfinanzverwaltung, der Reichsregierung, sondern auch der sämtlichen Bundesregierungen abgegeben wäre. Meine Herren, von dem Tische aus ist positiv erklärt: wir beharren auf der bisher befolgten gemäßigtliberalen Handelspolitik; wir wollen keine Umkehr, wir wollen durchaus das Schutzzollsystem nicht begünstigen. Aber wir halten es für geboten, in einem einzelnen Fall eine Maßregel zu treffen, die den Wünschen vieler und zu gleicher Zeit auch dem Interesse des Vaterlands entspricht.

Ich kann daher meines theils, meine Herren, die von der Regierung verlangte Unterstützung auf diesem Standpunkt — das ist ja ausdrücklich verlangt — nicht versagen. Ich kann mich nicht auf die Höhe der Auffassung derjenigen erheben, die auch die Regierung unterstützen wollen, die aber die Regierungsvorlage ablehnen. Meine Herren, das ist eine eigenthümliche Unterstützung, wenn ich denjenigen, die ich unterstützen will, das verweigere, was sie fordern. Und ich meines theils gehe auch davon aus, daß man doch denjenigen, die eine Unterstützung fordern und zu diesem Zweck eine bestimmte Gesetzesvorlage einbringen, ein richtigeres Urtheil zuschreiben kann, wie denjenigen, die das Gegentheil behaupten und die Regierung dadurch stützen wollen, daß sie ihre Forderung verweigern. Ich, meine Herren, will sie dadurch unterstützen, daß ich sie annehme, und das ist, glaube ich, auch der richtigere Standpunkt. Ich kann mich nicht als Vormund der Regierung hinstellen und behaupten, ihr seid noch minderjährig; ihr wißt selbst nicht, was ihr wollt; ich weiß es besser, und deshalb will ich thun, was ihr nicht wollt, und damit doch den Zweck erreichen, welchen ihr erreichen wollt.

Meine Herren, ich wende mich nach dieser Erklärung zunächst zu dem Antrag Löwe, um klar zu stellen, von welchem Gesichtspunkt aus ich die Vorlage betrachte. Ueber die theoretische Frage, ob das Schutzzollsystem oder das Freihandelsystem besser sei, darüber werde ich kein Wort verlieren. Darüber sind so viel Bücher geschrieben, daß man ganze

Bibliotheken damit füllen könnte. In einer Parlamentsrede ist die Frage absolut nicht gründlich zu erörtern; ich sehe also ganz davon ab.

Nur eine ganz allgemeine Bemerkung müssen Sie mir erlauben, nämlich die, daß ich keinem wirtschaftlichen System, keinem wirtschaftlichen Prinzip, wie auch keinem politischen, eine allgemeine Geltung und Anwendbarkeit zugestehen kann. Wir haben in dieser unvollkommenen Welt mit gegebenen Zuständen zu rechnen; wir haben historisch entwickelte Verhältnisse, die wir berücksichtigen müssen, und dadurch sind wir ganz außer Stand gesetzt, irgend ein bestimmtes Prinzip auf diese Zustände anzuwenden. Meine Herren, es ist ja außerdem wohl zu berücksichtigen, daß neben diesen historisch entwickelten eigenen Zuständen auch noch die Zustände anderer Staaten in Frage kommen. Meine Herren, wir haben keinen einheitlichen Menschheitsstaat; wir müssen rechnen mit den Maßregeln, die andere Staaten in ihrem vermeintlichen wirtschaftlichen oder sonstigen, vielleicht wirklichen Interesse treffen. Da wir von solchen Maßregeln auch Nachteile haben können, so sind wir oft genöthigt, prinzipwidrige Maßregeln zu ergreifen, um eben einen Nachtheil von uns abzuwenden mit einem kleinen Opfer, das uns trifft. Ich glaube aber, daß trotz alledem kaum irgend ein auch noch so hart gesottener Freihändler der Vorlage der Regierung nicht zustimmen, und auch selbst weitergehende Anträge, selbst auf wirkliche Schutzölle ablehnen würde, wenn in der That durch einen solchen Schutzoll der bedrängten Eisenindustrie geholfen werden könnte. Meine Herren, vom Gegentheil bin ich unbedingt überzeugt. Ich bin vollkommen der Ansicht, die der Herr Abgeordnete Richter uns hier so überzeugend nachgewiesen hat, daß in der That die Bedrängnis unserer Eisenindustrie mit der Aufhebung des Eisenzolls nichts zu thun hat, daß wir hier es mit einer Industrie zu thun haben, die auf dem Weltmarkt konkurrenzen muß und daher durchaus nicht in der Lage sind, sie durch einen Schutzoll zu unterstützen. Ich habe mich nicht mit den allgemeinen Thatsachen begnügt, die das schon wahrscheinlich machen; ich habe bei unbefangenen Betheiligten Nachfrage gehalten und mich überzeugt, daß in Bezug auf die Eisensfabrikate bei den einzelnen Staaten ein Verhältniß besteht, welches allen Wünschen entspricht, nämlich ein Verhältniß der internationalen Arbeitstheilung, nach der man streben muß, um das wirtschaftliche Leben recht im Fluß und recht lebendig zu erhalten. Meine Herren, wenn Sie den Export und Import vergleichen, so werden Sie finden, daß wir importiren diejenigen Eisenwaaren, welche durch zufällige Umstände, durch die Beschaffenheit des Stoffs, wie z. B. schwedisches Eisen durch die Art der Bearbeitung, in Deutschland absolut nicht so gut erzeugt werden können, und daß wir auf der anderen Seite exportiren solche Waaren, die in anderen Ländern weniger gut, weniger billig und weniger zweckmäßig hergestellt werden. Ein solcher Zustand macht es doch nun durchaus unmöglich, die Eisenzölle, die wir aufgehoben haben, irgend wieder herzustellen, wir können damit nichts erreichen, wir schaden uns nur, denn in der That — das wird niemand leugnen können — ist an sich jeder Zoll ein Uebel, ebenso wie jede Steuer, und man kann nur zur Uebernahme eines solchen Übels schreiten, wenn anderweite erhebliche Vortheile damit verbunden sind. Nun sagen natürlich die Industriellen ganz das Gegentheil, aber gegen die Klagen der Betheiligten bin ich seit vielen Jahren vollständig abgestumpft. Ich habe eine Reihe von Jahren in der hannoverschen Kammer regelmäßig das Referat über die Steuern und Zölle gehabt und niemals handelte es sich um irgend eine Ermäßigung oder Aufhebung eines Schutzolls, ohne daß die ganze betreffende Industrie erklärte: dabei können wir nicht bestehen. Der Fall des Nichtbestehens ist aber meines Wissens nie eingetreten, sie entwickelte sich vielmehr meist noch blühender und das will ich mir erlauben, an einer Industrie zu zeigen, deren Geschichte überhaupt sehr lehrreich ist, das ist die Rübenzuckerindustrie. Bei der Rüben-

zuckerindustrie gerade haben fortwährend Steigerungen der Steuer auf die Rüben stattgefunden, zuerst in Folge des Vertrags mit Hannover, welches sich ausbedungen hatte, daß der Eingangszoll vom Zucker einen bestimmten Betrag liefern sollte, und wenn dies nicht mehr der Fall sei, daß dann eine Erhöhung der Steuer auf die Rüben stattfinden sollte. Es wurde nun immer nach Verlauf einiger Jahre, je nachdem die Rübenzuckerindustrie sich entwickelte, wie alle derartigen Industrien, welche die Steuer meistens immer mehr illusorisch zu machen wissen, jedesmal eine Erhöhung der Rübensteuer um einen oder zwei Silbergroschen beantragt und verlangt und jedesmal lagen mir alle Industriellen im Hause und erklärten: unsere ganze Rübenzuckerindustrie geht zu Grunde, wenn wir diesen Groschen oder die zwei Groschen tragen sollen, wir sind verloren, thut das um Gotteswillen nicht, wir sind für die Landwirtschaft zu wichtig, wir leisten das und das, wir befördern eine intensive Landwirtschaft und erhöhen die Erträge. Kurz, alle Gründe, die man geltend machen konnte, wurden vorgetragen. Und was ist die Folge dieser fortwährenden Steigerung gewesen? Daß jetzt ja die Rübenzuckerindustrie mit großer Leichtigkeit nahezu — es ist nur eine kleine Differenz — eine Steuer trägt gleich dem Eingangszoll vom Zucker. Was ist die Folge gewesen? Eine der blühendsten Industrien, die wir haben, denn abgesehen von Schwankungen, die immer vorkommen, muß mir Jeder einräumen, daß gerade die Rübenzuckerindustrie eine der blühendsten und vortheilhaftesten ist. Somit kann ich nach meinen Erfahrungen auf diese Klagen absolut nichts geben, und wenn ich mich umsehe und finde, daß die Eisenindustrie in Deutschland wie in allen mit Schutzoll beglückten oder nicht beglückten Ländern darniederliegt, so muß ich diesen Zustand andern Umständen zuschreiben. Insofern stehe ich nicht auf dem Standpunkt derjenigen, die da behaupten, daß absolut kein Schutzoll einzuführen sei, sondern ich meine, daß derselbe für die Eisenindustrie nicht nothwendig ist, und da ich alle diese Fragen gleich der Regierung stets in concreto beantworte, so ist das für mich genügend, alle Anträge, die die Einführung eines Schutzolls bezwecken, abzulehnen.

Anderes verhält es sich aber mit der Regierungsvorlage, die auch durch ihre Bestimmungen ausspricht: die Wünsche auf Wiederherstellung des Eisenzolls als Schutzoll weisen wir von uns zurück, wir wollen auf unserer bisherigen Bahn beharren, wir wollen absolut zu erkennen geben, daß wir, die Bundesregierungen, bei dem bisherigen System bleiben wollen.

Nun, meine Herren, wenn eine solche Erklärung vorliegt und in einer Gesetzesvorlage ausgedrückt ist, da meine ich doch, daß man damit der bisherigen Agitation in Bezug auf Wiederherstellung des Schutzolls auf Eisen einen Riegel vorschleibt. Man kann jetzt unmöglich bei der Regierung und auch bei uns, wenn wir, wie ich hoffe, mit großer Majorität die Anträge Löwe ablehnen, ferner einkommen und sagen: gebt uns den Schutzoll wieder, nachdem so entschieden dagegen eine Gesetzesvorlage angenommen ist und die Erklärungen dagegen so bestimmt lauten, wie wir sie gehört haben.

Daneben, meine Herren, ist doch auch zu berücksichtigen, daß es — vielleicht stimmt eine große Zahl Schutzöllner für die Regierungsvorlage, weil sie momentan Schutz gewährt — doch wichtig ist, daß man eine große Zahl der Betheiligten damit, wenn ich so sagen darf, abfindet, ihnen gewissermaßen die Beruhigung gewährt, daß etwas geschehen sei, und dadurch die Zahl der Gegner des Freihandels als des Zieles vermindert; und das halte ich immer für ein politisches Verfahren.

Ich kann auch die Vorlage an sich für die Zwecke, die die Regierung speziell im Auge hat, so unwichtig nicht finden. Ich gebe zu, daß wir Frankreich wahrscheinlich damit nicht unmittelbar bewegen werden, das System der *acquits-à-caution*

aufzugeben, aber ich sehe die Regierungsvorlage, wenn wir sie annehmen, als ein Avis an unsere Nachbarn und andere Staaten an, daß wir uns keineswegs alles wollen gefallen lassen, was sie uns bieten, daß wir geneigt sind, zu unserer Abwehr auch einmal ein kleines Opfer — ein solches ist auch die Ausgleichungsabgabe — auf uns zu nehmen.

So scheint mir die Frage zu liegen, und ich glaube — ich bin einmal ein alter Anhänger der so sehr getadelten Kompromisse, ich bin einmal der Meinung, daß man im öffentlichen Leben nicht anders dauernd fortschreitet, als wenn man die entgegengesetzten Interessen zu versöhnen sucht, wie dies auch auf dem politischen Gebiet nothwendig ist. Kommen extreme Richtungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet durch zufällige Strömungen einmal zur Herrschaft, so ist das, was sie geschaffen haben, meist nur ephemere und fällt mit dem Aufhören der Strömung — die Herren aus Altpreußen haben ja darin in den fünfziger Jahren Erfahrungen genug gemacht — ich glaube also, daß, wenn die Interessen gegen einander stoßen, man gut thut, einen Mittelweg zu finden, der die Wucht der Interessen abstumpft, der etwa wirkt, wie ein flach ablaufender Deich gegen die Wellen des Meeres.

Von diesem Standpunkt aus, meine Herren, sehe ich die Regierungsvorlage an und halte sie für eine richtige Mittelstellung, um den Anprall zu schwächen, den die mit einem mal aufgehobene Schutzzollagitation gegen uns erhebt. Es ist ja das eine Erscheinung, die im Leben immer vorkommt, daß mit einem Mal todtgeglaubte Bewegungen sich geltend machen. Ich bin überzeugt, daß die ganze Bewegung dadurch entsteht, daß die Herren nicht wissen, was ihnen hilft, daß sie unbefriedigende Zustände der Zollgesetzgebung Schuld geben, und daß der Grund der Bedrängniß, wie ich schon früher ausgeführt habe, an einer ganz anderen Stelle liegt als hier.

Meine Herren, ich schließe damit: lassen Sie uns durch die Annahme der Regierungsvorlage das Versprechen nicht allein der Reichsregierung, nicht allein der Reichsfinanzverwaltung, nicht allein der Männer, die jetzt zufällig die verantwortliche Stellung einnehmen, sondern der viel dauernderen Bundesregierungen und des Bundesraths auf das hündigste akzeptiren, daß sie unter Ablehnung aller eigentlichen Schutzzollbestrebungen beharren wollen bei ihrer gemäßigten liberalen Handelspolitik. Meine Herren, dies Versprechen ist für mich so wichtig, daß ich auch um deswillen für die Regierungsvorlage votire.

Präsident: Meine Herren, zuvörderst zeige ich an, daß das zurückgezogene Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe Nr. 152 I 2 der Drucksachen von dem Herrn Abgeordneten von Karborff wiederum aufgenommen ist; es steht also mit zur Diskussion.

Nunmehr erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. Braun: Meine Herren, bei der Kürze und der Kostbarkeit unserer Zeit — denn ich setze voraus und hoffe, daß der Reichstag, wie beabsichtigt, am 5. Mai geschlossen wird — will ich mich auf ein paar kurze, jedoch, wie es mir scheint, namentlich angesichts der letzten Rede, die wir gehört haben, nothwendige Bemerkungen beschränken. Mein verehrter Freund Herr Grumbrecht hat die Regierungsvorlage vorzugsweise aus politischen Gründen empfohlen, denn die wirtschaftlichen Gründe, die er auführte, waren ja streng freihändlerisch und sprachen in so weit meiner Meinung nach gegen die Vorlage;

(sehr wahr!)

dagegen seine Politik im engeren Sinn weicht von seiner Handelspolitik sehr ab; sie unterstützt die Regierungsvorlage. Was gibt er uns für Gründe dafür an? Er jagt uns, es sei vom Regierungstisch eine ganz präzise Erklärung erfolgt, daß man nicht zu dem Schutzzollsystem zurück wolle, das man

an der bisherigen Handelspolitik festhalten wolle, und er, Herr Grumbrecht, habe ein unbedingtes Vertrauen zu dem stellvertretenden Vorsitzenden des preussischen Ministeriums und zu dessen Handelspolitik. Nun, meine Herren, ich meinerseits theile dieses Vertrauen diesem Staatsmann gegenüber, nicht aber gegenüber denjenigen, die heute hinter ihm stehen und die seinen Gesekzentwurf unterstützen; die sind ganz anderer Meinung, als er. Der Gesekzentwurf wird unterstützt von den Schutzzöllnern, das läßt sich doch gar nicht leugnen, und wird bekämpft von den Anhängern der bisherigen Handelspolitik. Nun frage ich: wer wird denn auf die Dauer der stärkere sein? der Anführer dieses Heeres, der für die bisherige Handelspolitik ist, oder die Armee, die hinter ihm steht und die bisherige Handelspolitik über den Haufen werfen will? Das ist die Frage, um die es sich handelt, und diese Frage kann man mit dem Vertrauen des Herrn Abgeordneten Grumbrecht nicht beantworten, sondern man muß kalkuliren nach den Erfahrungen, die wir bis dahin gemacht haben und auf die ich später noch zurückkommen werde. Ich frage, sind denn diejenigen Herren — und ich frage das unbeschadet des vollen Respekts, den ich vor ihrer Ueberzeugung wie vor jeder aufrichtigen Ueberzeugung habe — ich frage, sind denn diejenigen Herren, die den Gesekzentwurf unterstützen, gemäßigte Freihändler, wie der Herr Abgeordnete Grumbrecht, oder sind sie auch nur Anhänger der bisherigen Handelspolitik, die noch durchaus nicht der Freihandel ist? Unsere bisherige Handelspolitik ist bekanntlich ein System, gemischt aus Finanzzöllen und gemäßigten Schutzzöllen. Nein, fast alle diejenigen Stimmen, die sich zur Unterstützung des Gesekentwurfs erheben, gehen von entgegengesetzten Prinzipien aus; und in der Presse, da wird sogar beinahe allgemein seitens der Schutzzollpartei dieser Gesekentwurf als vollkommen ungenügend betrachtet und behandelt, er wird nicht akzeptirt als eine Vollzahlung, ja noch nicht einmal als eine Abschlagszahlung; er wird behandelt als ein ganz ungenügendes Abfindungsmittel, bei dem man sich auf keinen Fall beruhigen werde, das man höchstens zur Noth akzeptiren könne, aber ohne irgendwie auf die weitergehende Forderung zu verzichten.

Nun sagt Herr Grumbrecht, man kann das ja so machen, „weil es den Wünschen vieler entspricht“. Ja, meine Herren, man kann überhaupt keinen Schutzzoll vorschlagen, der nicht den Wünschen vieler entspricht, und wenn wir dieses Argument einmal annehmen, so müssen wir Schutzzoll nach allen Richtungen hin machen;

(sehr wahr!)

wir müssen dann eine chinesische Mauer um unser Land ziehen, wir müssen unserer heimischen Industrie durch die Konsequenzen unserer Handlungsweise den ausländischen Markt verschließen, einen Markt, den sie nicht entbehren kann, denn sie arbeitet vorzugsweise für den Export. Glauben Sie denn, daß überhaupt die Marktpreise sich reguliren nach dem, was man hier in dergleichen Dingen macht? Es ist namentlich in der Polemik gegen die Rede des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow, mit welcher ich im wesentlichen übereinstimme, gesagt worden: wenn die Industrie prosperirt, wenn sie hohe Preise hat, wenn ihr Konsum wächst — welcher übrigens nicht wächst in Folge der Erhöhung der Preise, denn da pflegt er sich in der Regel zu vermindern, bekanntermaßen — dann wird auch die Landwirthschaft bessere Abnehmer haben und sie wird besser bezahlt werden. Ja, glauben Sie denn etwa, daß die Produkte der Landwirthschaft etwa geregelt werden nach dem Markt in irgend einem Güttenbezirk in Oberschlesien oder Westfalen? Die Preise der landwirthschaftlichen Nothprodukte regeln sich nach dem Weltmarkt, die Landwirthschaft genießt keinen Schutzzoll,

(Zustimmung und Widerspruch)

und sie wird sich auch nicht verleiten lassen, dieser Lockpreis

folgend auf die „Umkehr“ unserer Handelspolitik anzubeißen.

Nun hat uns mein verehrter Freund Grumbrecht gesagt, wir sollen die Regierung unterstützen, wir seien ja nicht der Vormund der Regierung; die Regierung sage, das sei gut und zweckmäßig, und da sollten wir ihr folgen. Ja, meine Herren, dann wäre aber doch die Regierung unser Vormund.

(Sehr richtig!)

Ich will aber weder das eine, noch das andere, sondern man soll stimmen nach den sachlichen Gründen, und ich appellire da von Herrn Grumbrecht, der ministerieller ist als der Minister,

(Seiterkeit)

an den Herrn Minister Camphausen selber, der uns gesagt hat, wir sollten uns nicht durch irgend welche persönliche Rücksicht, sondern nur durch rein sachliche Ermägungen bestimmen lassen. Die Ministerfrage ist nicht gestellt, und der Herr Abgeordnete Grumbrecht kann sie auch nicht stellen,

(Seiterkeit)

aus dem einfachen Grunde, weil er weder Minister ist, noch im Auftrage des Ministers zu sprechen berechtigt erscheint,

(sehr gut!)

halten wir uns also an die sachlichen Erscheinungen.

Nun, meine Herren, gebe ich zu, daß in dem französischen Verfahren bezüglich der titres d'acquits-à-caution insofern eine Verkürzung für unsere Industrie liegt, als das französische Verfahren an die Stelle des Prinzips der Identität das Prinzip des Aequivalents gestellt hat. Wenn die Franzosen heute zu dem Prinzip der Identität übergehen, was ja von verschiedenen Seiten beantragt ist, — es finden ja darüber in Frankreich die lebhaftesten Erörterungen, vorerst wenigstens in der Presse statt — dann ist das Verfahren ein vollkommen gerechtfertigtes. Dann ist es dasselbe, wie der Veredlungsverkehr, der zwischen dem deutschen Reich und der österreich-ungarischen Monarchie besteht, wie der Veredlungsverkehr, der zwischen Deutschland und der Schweiz besteht, Einrichtungen, die wir beizubehalten wünschen und zu wünschlichen Ursache haben, weil sie den Angehörigen sowohl der österreich-ungarischen Monarchie, als auch der Schweiz, als auch uns gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

Wenn nun ein Gesetzesentwurf in dieser Richtung wie der Regierungsentwurf angenommen werden sollte, wenn das in der Absicht des hohen Hauses läge, so wäre der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Scipio und Genossen der richtige, denn der trifft in der That den Nagel auf den Kopf, insofern er sich beschränkt auf Eisenbahnschienen und auf grobe Fußwaaren. Allerdings trifft er leider noch etwas mehr als den Kopf des Nagels, und das ist das Bedenken, was ich dagegen habe. Er würde nur den Kopf des Nagels treffen, wenn die Maßregel sich beschränkte auf unsere westliche Grenze; sie soll aber nach dem Antrage Scipio ausgedehnt werden auf alle Grenzen, und sie trifft also auch diejenigen, welche nicht getroffen werden sollten. Das ist kein Vorwurf, den ich dem Herrn Abgeordneten Scipio mache, denn er hat es in der That nicht anders vorschlagen können, weil wir ja mit Frankreich auf dem Recht der meistbegünstigten Nation stehen, das wir konserviren wollen, und die einsichtigen Leute in Frankreich auch. Wir dürfen also keinerlei Vorwand geben zu Klagen und Beschwerden wegen Verletzung der Klausel der meistberechtigten Nation, und deshalb kommen wir, wenn wir den Differentialtarif vermeiden wollen, doch immer wieder auf die generelle Erhöhung unseres gegenwärtigen Zolltarifs. Das ist aber das, was ich nicht will, und zwar aus den Gründen, die ja am ersten und zweiten Tag der Debatte bei der ersten Lesung zur genüge hervorgehoben sind. Ich habe gesprochen von den Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiet ge-

macht haben. Erlauben Sie mir, daß ich an diese Thatfachen erinnere. Sie wissen ja, daß am Anfang der vierziger Jahre, anfangend von dem Jahre 1842, in der Handelspolitik des deutschen Zollvereins, und Preußens insbesondere, eine rückläufige Bewegung eintrat. Diese rückläufige Bewegung hat sogar die Existenz des Zollvereins bedroht. Sie hat zu allerhand schutzöllnerischen Experimenten geführt, darunter auch die mit der Retorsion. Man sagte damals, wir müssen Retorsion gegenüber Frankreich machen, wir müssen Retorsion machen gegen Belgien, das geschieht ja nur auf kurze Zeit, es wird gar nicht lange dauern, Frankreich wird vernünftig werden, wird das einsehen und dann werden die Retorsionszölle bald wieder aufhören. Das wesentliche von diesem Retorsionszoll ist in Kraft getreten im Jahre 1846 — und wie lange hat es bestanden? Meine Herren, es hat bestanden bis zum Jahre 1864, also beinahe 20 Jahre, bis zum deutsch-französischen Handelsvertrag. Das nannte man denn so ein bißchen Zoll machen auf kurze Frist. Ich bin überzeugt, es wird mit dem hier vorgeschlagenen Zoll ebenso gehen, denn um dieser Retorsion willen werden die Franzosen die titres-à-caution nicht beseitigen, sie werden sie nur dann beseitigen, wenn sie finden, daß es in ihrem eigenen finanziellen und wirtschaftlichen Interesse liegt, und ich hoffe, daß sie sich bald davon überzeugen werden, wenigstens entwickelt sich eine immer bessere Belehrung über die einschlagenden Punkte. Ich will ein zweites Beispiel anführen, es ist das Gesetz vom 3. Juli 1873, von welchem der Herr Minister Camphausen beinahe die Existenz zu ignoriren schien, denn er sagte uns, wir hätten im Dezember 1876 die Wahl gehabt, ob wir einen Zoll von 100 Pfennigen oder einen Zoll von 75 Pfennigen haben wollten; das ist in so weit ein Irrthum, als die Wahl nur stand für einen Zoll von 75 Pfennigen oder gar keinen. Denn damals bestand schon das Reichsgesetz, wonach die Zölle vom 1. Januar wegfielen, ein Reichsgesetz, das von der Reichsregierung und dem Bundesrath ebenso gut sanktionirt ist wie von dem Reichstag. Ich finde also nicht, daß die damals vom Herrn Minister Camphausen gemachte Unterscheidung zwischen der Handelspolitik der Reichsregierung und des Bundesraths und derjenigen des Reichstags in irgend einer Beziehung begründet wäre. Sie sehen, daß auch das Gesetz vom Jahre 1873, das hier vereinbart worden ist, das von beiden Seiten mit den heiligsten Versicherungen als der unantastbare definitive Friede, als der definitive Ausgleich, als der definitive Kompromiß zwischen Freihandel und Schutz Zoll bekräftigt wurde, wie dieses Gesetz nunmehr in Gefahr ist und ohne äußerste Anstrengungen unsererseits kaum aufrecht erhalten worden wäre. Das nennt man mit Unrecht ein Kompromiß, das ist nur ein Ding, was nicht gehalten wird.

(Seiterkeit.)

Ja, meine Herren, wenn es sich darum handelte, einen internationalen Vertrag zwischen zwei gleichberechtigten Mächten, zwischen zwei unabhängigen Staaten auf die Dauer von, will ich sagen, zwölf oder zwanzig Jahren abzuschließen, dann kann ich ein Kompromiß eingehen, denn ich weiß, daß es gehalten wird, und daß, wenn ich zu einer vorgeschlagenen Abänderung „nein“ sage, dann wird nichts daraus. Aber kann man denn ein Kompromiß schließen zwischen der Partei des Freihandels und des Schutzzolls mit auch nur irgend einer entfernten Aussicht, daß dasselbe gehalten werden will? Sind denn das geschlossene Parteien? Steht denn jedem Menschen gleichsam mit einem Stempel auf der Stirn geschrieben, ob er Freihändler oder Schutzöllner sei? Sind die Meinungen nicht so außerordentlich wandelbar, daß wir in unserer eigenen Mitte, in der höchsten Körperschaft der deutschen Nation, lebendige Exemplare dafür haben?

(Seiterkeit.)

Sind denn nicht zwischen Freihandel und Schutz Zoll so

und so viele Mittelparteien und Mittelmeinungen? Gibt es nicht auch Freihändler, wie der Herr Abgeordnete Grumbrecht, die dennoch für diese Retorsion aus politischen Gründen sind? Wenn es also keine zwei geschlossene Korporationen gibt, wie kann man dann zwischen diesen beiden einen dauernden Friedensschluß machen? Ich sage, nein; nein, wegen der Natur der Sache, und nein, nach den tausendfachen Erfahrungen, die wir gemacht haben.

(Sehr richtig!)

Wer bürgt Ihnen denn dafür, wenn wir heute dieses sogenannte „Kompromiß“ annehmen, daß nicht morgen darüber weit hinausgegangen wird? Wird dann nicht die übrige Eisenindustrie kommen und ihre Beschwerden und Klagen erneuern? Wird dann nicht, wenn wir etwa den Antrag Scipio annehmen, den ich für den bei weitem relativ annehmbarsten halte, obgleich ich nicht dafür stimmen werde, werden dann nicht die übrigen Eisenindustriellen kommen und sagen: ja, Herr Scipio hat die 12 oder 13 Hütten an unserer westlichen Grenze zufriedengestellt, aber wo bleiben wir, die Hunderte von anderen Hütten im Innern des Landes?

(Sehr wahr!)

„Sind wir“, werden sie sagen, „denn nicht weit mehr werth als die paar Etablissements an unserer westlichen Grenze? Kommt uns denn nicht in viel höherem Maße und mit viel mehr Recht das nämliche, was der hohe Reichstag für diese unsere äußere Linie beschloffen hat, auch uns zu?“ Und dazu sollen wir dann „nein“ sagen? Haben wir denn bisher schon eine solche Widerstandsfähigkeit gezeigt? Wenn nun aber auch diese Eisenindustrie im Innern des Landes den Schutz Zoll durchgeföhrt hat, was dann? Sehen Sie denn nicht jetzt schon alle die Heerhausen, die schon gerüstet dastehen, die jetzt zwar den Gesekentwurf der Regierung unterstützen, aber nur in der Absicht, demnächst über denselben vorwärts zu marschiren und um unter Verlekung dieses als angeblich neutral vereinbarten Bodens die ganze bisherige Handelspolitik mit einem Mal über den Haufen zu werfen? Sehen Sie denn nicht alle diese Anträge, das Verlangen, daß an die Stelle der Gewichtszölle Werthzölle gesetzt werden, Werthzölle, die ihrer Natur nach schutzöllnerisch sind und die Willfür der Zöllner herbeiföhren in einem Grade, daß geschäftliche Kalkulationen gar nicht mehr möglich sind? Sehen Sie denn nicht hinter dem Eisen die Gespinnte und Gewebe stehen, und hinter den Gespinnten das Leder und dahinter am Ende gar die künstlichen Zähne des Herrn von Treitschke, tatti quanti, wie sie alle miteinander heißen?

(Weiterkeit.)

Man müßte doch in der That blind sein, wenn man diese Heerhausen nicht sehen wollte, und man müßte taub sein, wenn man sie nicht hören wollte, denn das Geräusch, das sie machen, ist wirklich auch für einen Stocktauben deutlich vernehmbar. Allerdings behandeln sie, wie der Herr Abgeordnete Most sagte, die Sache sachlich, sie enthalten sich des Schimpfens gerade so, wie es die von dem Herrn Abgeordneten Most gelobten Blätter ja bekanntlich auch thun; aber Lärm machen sie genug und breit genug stehen sie in der öffentlichen Erscheinung, und wenn wir jetzt, „wie der Starke nuthig einen Schritt zurückweichen,“

(Weiterkeit.)

um eine bekannte Nebenart in die Erinnerung zurückzurufen, so werden wir alle diese Heerhausen aufrufen und es wird von dem ersten Reichstag der dritten Legislaturperiode heißen: „der Reichstag rief, und Alle, Alle kamen,“

(Weiterkeit.)

alle Schutzöllner, alle verschiedene Branchen, alle, alle, tatti

quanti, und was wollen wir ihnen dann antworten? Das ist es, meine Herren, weshalb ich Ihnen sage „vestigia terrent“. Betrachten Sie die Fußstapfen der Vergangenheit und Sie werden daraus erkennen, was in Zukunft folgt. Ich sehe sogar die Möglichkeit, daß sich das gar nicht beschränkt auf das handelspolitische Gebiet, sondern daß es in die ganze Gesetzgebung übergeht und daß wir z. B. an die Stelle unserer jetzigen Gewerbeordnung, die ja von so viel Seiten angefochten wird, die Hoffnung haben, in Zukunft das hierarchische Phalanstere des Herrn Grafen von Galen ausgerichtet zu sehen.

(Weiterkeit.)

Auf diese wenige Bemerkungen will ich mich vorläufig beschränken. Das übrige, was ich noch auf dem Herzen habe, werde ich sagen bei Gelegenheit des Antrags des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Arnbüler, im Vergleich zu welchem allerdings alle diese Vorschläge hier harmlose Kinder sind. Der Antrag des Freiherrn von Arnbüler ist der brüllende Löwe,

(große Weiterkeit.)

der unsere ganze bisherige Handelspolitik in Stücke reißen will. Ich schließe, meine Herren, mache sich jeder klar über die Konsequenzen seines Entschlusses, und beherzigen wir die Lehre: „principiis obsta!“

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Dr. Achenbach.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Handelsminister Dr. Achenbach: Meine Herren, auch ich bin der Ansicht, daß jeder, welcher berufen ist, über diese wichtige Vorlage abzustimmen, sich der Konsequenzen bewußt sein möge, welche aus seiner Abstimmung folgen werden. Die Regierungen befinden sich dem Reichstag gegenüber, soweit die Stimmung aus den gehörten Reden zu erkennen ist, in einer ganz eigenthümlichen Lage. Wir haben Ihnen mitgetheilt, daß im Jahr 1876 der französischen Regierung bestimmt eröffnet ist, daß, wenn sie rücksichtlich der Ausfuhrprämien nicht eine Aenderung eintreten lassen werde, wir genöthigt seien, unsererseits Ausgleichungsabgaben zu erheben. Vor den Segnern der Vorlage wird, indem sie über nationale Politik reden, ganz einfach diese Thatsache ignorirt. Die Mittheilung wird so aufgefakt, als wenn gewissermaßen der französischen Regierung gegenüber ein Scherz ausgesprochen sei. Ich frage aber, wenn in der That der hohe Reichstag eine nationale Politik verfolgen will, ist es da nicht unangemessen, mit Rücksicht auf diese Aeußerungen die Reichsregierung — und um sie handelt es sich dabei — einfach in Stich zu lassen?

Wenn wir dann ferner sagen, wir bedürfen dieser Vorlage auch wesentlich darum, um Stützpunkte zu gewinnen, unsere bisherige gemäßigete Handelspolitik weiter fort entwickeln zu können, so wird uns von der anderen Seite ganz einfach erwidert, daß derjenige Schritt, den wir Ihnen vorschlagen, gerade das entgegengesetzte Resultat zur Folge haben würde. Ich sollte doch meinen, daß die Herren der Reichsregierung und den verbündeten Regierungen zutrauen könnten, daß sie die Lage der Dinge einigermaßen übersehen. Ich glaube, die Stellung eines Abgeordneten und auch speziell des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger ist in dieser Sache eine weit beglichere als derjenigen, die berufen sind, die Geschäfte augenblicklich zu leiten. Wenn man sieht, welche Verhältnisse im Lande bestehen, welche Nothschreie überall erhoben werden, so glaube ich, ist die Nothwendigkeit gewiß gegeben, daß da, wo gerechte Anforderungen erhoben werden, diesen gerechten Anforderungen thunlichst Rechnung getragen wird. Geschieht es nicht,

so werden allerdings daraus Folgen eintreten, die wir alle nicht wünschen und die wir Bundesbevollmächtigte, die wir berufen sind, die Vorlage zu vertreten, am allerwenigsten wünschen möchten. Wir werden aber bei der Debatte behandelt, als komme uns über die Konsequenzen, welche aus einem ablehnenden Beschluß entstehen müssen, absolut kein Urtheil zu. Ich sollte doch meinen, die Herren könnten uns wenigstens ebenfalls eine gewisse Urtheilsfähigkeit zutrauen.

Meine Herren, es wird dann weiter gesagt, in der Haltung der Regierungen anderer Länder, die doch gleichfalls durch die Acquits Frankreichs geschädigt seien, stelle sich eine ganz andere Auffassung wie in derjenigen der deutschen Regierung dar. Es wird dabei indeß einfach außer Acht gelassen, daß wir augenblicklich unsere Grenzen geöffnet haben, daß mit dem 1. Januar die sämmtlichen Zölle, welche sich auf das Eisen beziehen, weggefallen sind und daß wir darum in ganz anderer Weise, namentlich bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Kalamität, unter jenen Ausfuhrprämien leiden wie irgend eine andere Nation. Wenn wir also gegen die Ausfuhrprämien vorzugehen beabsichtigen, so beruht das auf der völlig abweichenden Lage unserer Verhältnisse gegenüber anderen Staaten. Daß man uns hier England nicht als Gegenmuster anführen werde, das glaube ich voraussetzen zu dürfen. Zieht man aber die kontinentalen Staaten in Betracht, so wird unbedingt das richtig sein, was ich angeführt habe.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bamberger wiederholt gesagt, die französische Regierung habe ja durchaus nicht die Absicht, unsere Interessen zu verletzen. Meine Herren, es ist für mich eine ganz gleichgiltige Sache, ob die französische Regierung die Absicht hat, unsere Interessen zu schädigen. Ich halte mich an die Thatsache, daß unsere Interessen geschädigt sind.

(Sehr richtig!)

Von einer Vergewaltigung Deutschlands oder Frankreichs ist vom Regierungstisch überhaupt in dieser Frage nicht gesprochen worden. Wenn aber hervorgehoben wurde, daß uns eine Unbill, eine Ungerechtigkeit widerfahre, so ist das aus dem Grunde mit Recht geschehen, weil in dem Vertrag, den wir mit Frankreich im Jahre 1862 abgeschlossen haben, sich ausdrücklich die Verabredung befindet, wonach Ausfuhrprämien nur den innern Steuern entsprechen sollen, weil ferner in den damals und in der Folgezeit abgeschlossenen Verträgen vielfach noch ausdrücklich die Bestimmung hinzugesetzt ist, daß Ausfuhrprämien überhaupt nicht zu gewähren seien. Meine Herren, wenn auf dieser Basis wir behaupten, daß das System der Acquits uns gegenüber eine Unbilligkeit enthalte, so glaube ich, daß unsere Auffassung eine völlig gerechtfertigte ist und den Verträgen entspricht. Dieser Ausspruch ist daher absolut aufrecht zu erhalten. Nun werden wir freilich von den Herren damit getröstet, daß in Frankreich eine Partei vorhanden sei, welche ebenfalls die Acquits aufzuheben beabsichtige. Noch im vorigen Jahr wurde uns das Beispiel des französischen Handelsministers vorgeführt und wir angerufen, daß wir doch diesem leuchtenden Beispiel unsererseits folgen möchten. Leider aber haben jene Bestrebungen bisher keinen Erfolg gehabt, und der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat selbst am schlüssigsten nachgewiesen, wie schwer es sei, dieses System in Frankreich zu beseitigen. Er ist auf die Vergangenheit zurückgegangen und hat dargethan, wie jenes System die verschiedensten Verhältnisse durchbringt. Ich verstehe es daher nicht recht, wenn derselbe Herr Abgeordnete behauptet, daß die Vorlage geradezu schädigend auf die Bestrebungen unserer Freunde in Frankreich wirke, indem sie abgehalten werden würden, ihre Agitation fortzusetzen. Ich glaube doch, der Herr Abgeordnete theilt mit mir die Auffassung, daß solche Bestrebungen zur Zeit vollständig erfolglos sein werden und gar keine Resultate versprechen. Meine Herren, liegt es so, so ist der Schritt, den wir vorschlagen, durchaus loyal und den Verhältnissen angemessen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Braun in seiner eben gehaltenen Rede auf die Vorgänge in den vierziger Jahren hingewiesen und darzuthun versucht, daß Retorsionsmaßregeln überhaupt als erfolglos angesehen werden müssen. Es ist auch vielfach behauptet worden, daß dasjenige, was wir Ihnen vorschlagen, im ganzen genommen ein Vorgang sei, der kein Beispiel in der Vergangenheit besitze.

Bei dieser Gelegenheit wollte ich die Herren nur daran erinnern, daß im Jahr 1848, als die französische Regierung auf Baumwolle, Wollgarne, baumwollene und wollene Gewebe u. s. w. eine Ausfuhrprämie von sehr hohem Betrag bewilligte, wir in Deutschland nach Verständigung unserer Zollvereinsregierungen am 10. Juli 1848 eine Verordnung erlassen haben, wonach gegenüber jener französischen Maßnahme Ausgleichungsabgaben erhoben werden sollten, um die inländische Industrie thunlichst zu schützen. Allerdings ist diese Verordnung nur unter vorläufiger Gültigkeit bis Schluß des damaligen Jahres erlassen worden, weil die französische Verordnung ebenfalls nur bis zu diesem Zeitpunkt vorläufige Geltung haben sollte. Wenn man indeß die damaligen Verhandlungen im preussischen Landtag mit den Verhandlungen vergleicht, wie sie heute stattfinden, so möchte ich hier fast das Wort Salomos ausrufen: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne.“

Der damalige Interpellant der Regierung drückte sich unter anderem folgendermaßen aus:

Meine Herren, während wir beschäftigt sind, dem Lande freie Institutionen nach allen Richtungen hin zu sichern, erreicht uns die Nachricht, daß die diesseitige Regierung die in meiner Interpellation gestellten Zollerhöhungen mit den Vereinsländern vereinbart habe, ohne sich der Zustimmung der hohen Nationalversammlung zu versichern. Im wohlverstandenen Interesse des Landes und zur Wahrung der Rechte der hohen Versammlung fühle ich mich berufen, gegen diese Maßregel ausdrücklich zu protestiren. Das Schutzollsystem ist nicht geeignet, die Wohlfahrt der Völker zu begründen.

Die neueren Erkenntnisse im Gebiet der Nationalökonomie haben endlich die Irrthümer einer früheren Doktrin ans Licht geführt und den Beweis geliefert, daß jene Wohlfahrt nur durch freie, ungehemmte Konkurrenz aller schaffenden Kräfte zu erzielen sei u. s. w.

Es wird dann in dieser Rede ausgeführt, man könne sich es allenfalls gefallen lassen, wenn die Retorsionsmaßregel sich lediglich auf Frankreich beschränke, sie sei aber gleichzeitig gegen die übrigen Staaten gerichtet, und dies erscheine äußerst bedenklich. Es heißt da:

Ich will zugeben, meine Herren, daß, wenn diese Maßregel direkt und ausschließlich nur auf Frankreich angewendet werden könnte, wir uns vorläufig vielleicht darin finden würden, aber die Maßregel greift weiter; — die Zollerhöhung betrifft nicht lediglich die französische Produktion, sondern, als eine allgemein hingestellte, die des ganzen Auslands! und so fort.

Darauf erwiderte unter anderem der Handelsminister:

Die ganze Gegend des Eichsfeldes und Thüringens, in welcher Kammwollenmanufaktur vorzugsweise betrieben wird, muß demnach bei einer freien Einfuhr und den französischen Exportprämien gegenüber im nächsten Winter erwerb- und arbeitslos werden. Es handelt sich hier nicht um Systeme, sondern um die nackte Frage der Arbeitslosigkeit ganzer bestimmter Landestheile. Sollen wir dies gestatten? u. s. w.

Der damalige Finanzminister Hansemann setzte hinzu:

Der Herr Minister des Handels hat bereits bemerkt, daß es sich blos von einer Vertheidigungsmaßregel handelt, die natürlich dann aufhört, wenn der Angriff ebenfalls anhört. Es handelt sich also von einem weiteren Eingehen in das von dem Redner angegriffene System nicht. England, Belgien und andere Staaten thun ganz dasselbe, was wir thun; sie schützen sich ebenfalls gegen Prämien, welche die benachbarten Staaten auf die Ausfuhr ihrer Produkte gewähren u. s. w.

Sie sehen, meine Herren, das, worüber wir heute verhandeln, ist in der Vergangenheit ebenfalls schon dagewesen, und, wie ich vermuthen darf, haben die damaligen Maßregeln, wenigstens soweit ich es übersehen kann, den Erfolg gehabt, daß die französische Regierung von dem Prämien-system ablah.

Nun behauptet man freilich, dasjenige, was wir Ihnen vorschlagen, habe keinen praktischen Effekt. Meine Herren, zugegeben, daß in der nächsten Zeit die französische Regierung, wie auch ich annehme, nicht dazu übergeht, die Ausfuhrprämien vollständig zu beseitigen, so wird doch dadurch jene Ungerechtigkeit unserer Industrie gegenüber abgewehrt, daß die französische Industrie bei unserer völlig offenen Grenze noch mit einer Bonifikation auf unserem eigenen Gebiet konkurrirt, und ich meine, wenn es erreicht wird, liegt darin ein großer Erfolg. Es wird fernerhin ein Erfolg auch darin anzuerkennen sein — dabei bleibe ich, — daß wir die übrigen Staaten zu unseren Verbündeten machen. Alles, was seitens der Herren aus der Statistik gegen die Regierungsvorlage angeführt worden ist, glaube ich für meinen Theil nicht als durchschlagend anerkennen zu können. Es kann bei dieser Frage überhaupt nicht darauf ankommen, ob so und so viel Zentner mehr oder weniger mit Exportprämie von Frankreich ins Inland importirt werden. Die Hauptfrage ist nur die: welchen Druck übt die französische Konkurrenz auf die Preisstellung im Inland, und ich habe behauptet, glaube das auch nachweisen zu können, daß unsere Eisenindustrie gegenwärtig Preise hat, die in vielen Fällen nur die Selbstkosten erreichen, in sehr vielen Fällen aber unter die Selbstkosten herabgehen. Ein Prämien-system zu begünstigen und aufrecht zu erhalten, welches unsere Industrie zu einem immer weiteren Herabgehen der Preise und damit zum sicheren Verfall nöthigt, das kann nicht in den Intentionen der verbündeten Regierungen und des hohen Reichstags liegen. Es kommt aber hiezu, daß wir uns bei unseren Vorschlägen auch gegen bevorstehende Nachteile wahren wollen. Ich habe in meiner ersten Rede angeführt, daß mir die Thatsache bekannt ist, wie ein sehr großes lothringensches Werk die Absicht hat, nach Frankreich überzusiedeln, um von dort aus die Konkurrenz mit uns mit Hilfe der französischen Acquits auszunehmen. Ich darf nun zunächst vielleicht ein Mißverständnis hier zerstreuen, da manche Mitglieder des Reichstags annehmen könnten, es handle sich in meiner Ausföhrung um das von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger erwähnte Werk von Dupont und Dreifuß. Das würde aber nicht richtig sein. Das Werk, wovon ich rede, ist ein anderes, ein Werk, welches mit Rücksicht auf seine kolossale Produktion bereits jetzt das Zollvereinsgebiet mit seinen Preisen — so zu sagen — beherrscht. Wie würde es aber erst werden, wenn dasselbe in Frankreich, an unserer Grenze, läge und mit Hilfe der französischen Acquits arbeitete? Wie würden dann die Verhältnisse unserer lothringenschen Landeleute beschaffen sein? Es ist den Herren bekannt, daß dort die Stabeisenfabrikation eine große Rolle spielt. Nun befindet sich diese Industrie durch die Bessmerstahlfabrikation bereits in einer großen Krise; welche Dimension würde die Krise aber annehmen, wenn noch eine solche künstliche Konkurrenz erzeugt würde! Was wir vom Regierungstisch bekämpfen, ist die gerade Einwirkung durch solche künstlichen Mittel auf den inländischen Markt. Meine Herren, alles, was wir vor-

schlagen, steht auch keineswegs im Widerspruch mit den Maßregeln, die in der Vergangenheit die preußische Regierung getroffen hat und die der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger rühmend anführte. Die Regierungsinstruktionen vom Jahr 1808 und die späteren Verordnungen der preußischen Regierung vertragen sich sehr gut mit demjenigen, was wir beantragen, obschon die Herren nicht erkennen wollen, daß damals Preußen ein ackerbautreibender Staat war, während er jetzt ein Staat ist, der innerhalb seiner Grenzen eine riesige Industrie besitzt, die gewiß der Fürsorge der gesetzgebenden Körperschaften bedarf.

Meine Herren, aus den beiden angegebenen Gesichtspunkten muß die Regierung bei ihrer Vorlage stehen bleiben und sich gegen die sämtlichen Amendements, von welcher Seite sie auch kommen, aussprechen. Ich lege großen Werth darauf, daß insbesondere auch die Vorschläge im § 1 über die Ausgleichungsabgabe aufrecht erhalten werden, gegenüber jenem Amendement Scipio, welches nach den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Braun den Nagel beinahe auf den Kopf trifft. Ich bin indeß nicht der Ansicht, daß jenes Amendement derart zu qualifiziren sei, sondern glaube vielmehr, daß, wenn einmal Maßregeln zur Beseitigung der Acquits getroffen werden, dieselben zur Abwendung des großen Schadens, den wir bereits erleiden und der uns noch bevorsteht, viel weiter gehen müssen.

Schließlich kann ich nicht unterlassen, hier die Bemerkung noch einfließen zu lassen, daß, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger auf den Nothstand der Zeit hingewiesen hat, wir am Regierungstisch im allgemeinen seine Auffassungen über die Ursachen des ersteren vollkommen theilen und auch unsererseits die Behauptung weit abweisen, daß die Maßregeln, die der Reichstag beschloffen hat und die von der Reichsregierung ausgeführt worden sind, als die Quelle des gegenwärtigen Nothstandes, der gegenwärtigen Verhältnisse angesehen werden könnten. Wenn aber auf der anderen Seite so ganz allgemein von dem Schwindel auf dem Gebiet der Industrie, speziell der Eisenindustrie gesprochen worden ist, so könnte es fast den Anschein gewinnen, als wenn die gegenwärtige Situation der gesammten Eisenindustrie lediglich auf derartige Verhältnisse zurückzuführen sei. Dem gegenüber muß ich doch daran erinnern,

(Zuruf von seiten des Abgeordneten Dr. Bamberger).

— ich behaupte nicht, daß eine derartige Ansicht von Ihnen ausgesprochen worden sei — ich muß also wie gesagt daran erinnern, daß niemand mehr gerade unter dem Schwindel und durch den Schwindel gelitten hat, wie die solide Industrie; wer leidet mehr durch die Preiserschleuderung, durch die ungesunde Konkurrenz, wie gerade diejenigen Werke, die in den Händen der alten Eigenthümer, in den Händen jener alten Familien sind, die fast seit Jahrhunderten jene Industrie betrieben haben, wer leidet mehr darunter, als gerade sie? Meine Herren, diese Umstände sind doch wohl zu berücksichtigen. In meiner eigenen Heimat blüht eine Industrie, die vielleicht nach 5 bis 600 Jahren ihr Alter bezeichnen kann, und trotzdem macht sich die Krise des Augenblicks ebenfalls daselbst sehr fühlbar und doch ist von Schwindel in der dortigen Gegend nichts bekannt. Aber diese Werke wie alle anderen leiden unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Ich behaupte also die Eisenindustrie beruht in einem großen Umfange auf an sich absolut gesunder Grundlage, und wenn jemand unter dem Schwindel der Zeit gelitten hat, so ist es gerade diese Industrie, und gerade aus diesem Grunde im Interesse des soliden, ehrlichen Erwerbs rufe ich den Reichstag an, diejenigen gemäßigten Maßregeln, welche die Regierung Ihnen vorschlägt, eintreten zu lassen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das

Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst.: Meine Herren, ich war einigermaßen erstaunt, als der Herr Abgeordnete Braun sich so sehr scharf gegen die Kompromisse aussprach. Ich kann nicht sagen, daß ich selbst die Kompromisse liebe, aber ich hätte doch gewünscht, wenn der Herr Abgeordnete Braun so sehr ein Gegner der Kompromisse ist, daß er diesen Standpunkt immer eingenommen hätte und ich dachte, wenn der Herr Abgeordnete Grumbrecht wirklich ein Kompromiß zustande bringt und der Herr Abgeordnete Braun stimmt dafür, so darf ich mir zum Troste sagen, an dem ersten Kompromiß erstickt er nicht mehr.

(Weiterkeit.)

Wie bei dieser Ausführung des Herrn Abgeordneten Braun über die Kompromisse diese Seite (nach links) ihren Beifall bezeugte, so war das auch der Fall, als der Herr Referent der Petitionskommission ein Telegramm von Landwirthen aus dem Osten erwähnte, worin die Eisenzölle geradezu etwas Unsitliches genannt wurden, und ein anderes, worin ja gesagt war, daß allein schon eine Debatte über die Eisenzölle das Vertrauen jener Herren in die gesetzgebenden Faktoren erschüttert. Ja, meine Herren, wenn das so steht, so muß ich doch sagen, daß das Vertrauen in die gesetzgebenden Faktoren sehr leicht erschüttert ist, und Sie müssen es ja selbst fühlen, da Sie vollständig jener Ausführung zustimmten, Sie erschüttern auch Ihrerseits das Vertrauen in die gesetzgebenden Faktoren. Ich will nur wünschen, daß abweichend von Ihrer früheren Haltung, wenn wir uns erlaubten, darauf hinzuweisen, es könnte das Vertrauen erschüttert werden, Sie dann afflamiren wollten, wenn dies wieder von uns bemerkt wird.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Was die Gesetzesvorlage und den Antrag Löwe betrifft, so muß ich sagen, daß ich für meine Person natürlich dem Antrag Löwe und auch dessen Amendement den Vorzug gebe; indessen würde ich zuletzt auch der Regierungsvorlage zustimmen, weil sie doch noch immer der Anfang der Besserung ist.

(Zuruf.)

Ja, meine Herren, ich muß das offen aussprechen. Es ist die Umkehr; die Umkehr ist ja aber auch bei Ihnen. Ich erinnere Sie daran, daß der Herr Abgeordnete Braun, früher schon, dem Herrn Abgeordneten von Kardorff bemerkte, sie wollten ja gar nicht weiter gehen in der Abschaffung der Zölle, sondern an dem Bestehenden festhalten.

(Zuruf: Zur Zeit!)

Nun, Stillstand auf diesem Gebiete ist natürlich bereits der Anfang zur Umkehr.

Ich muß allerdings sagen, ich hätte gewünscht, daß die Regierung gleich bei dieser Frage eine klarere und bestimmtere Stellung eingenommen hätte, wie es eben der Antrag Löwe thut. Ich kann nicht leugnen, daß ich einigermaßen bei dieser Vorlage der Regierung an eine Bemerkung erinnert worden bin, die sich in den Memoiren des bekannten Generals Görgey befindet. Er erzählt, daß er seinen kommandirenden General, den Polen Dembinski, gefragt habe: „wohin führen Sie uns?“ und derselbe habe geantwortet: „wenn meine Mücke müßte, wohin ich sie führe, ich würde sie sofort verbrennen!“ Und Görgey bemerkt, er hätte sie in die Patzche geführt.

(Weiterkeit.)

Ich bedaure, wenn in solchen wichtigen Fragen der Standpunkt der Regierung nicht ein ganz klarer ist, das taugt nach allen Seiten nichts.

Wenn man nun den Vorwurf erhebt, daß mit diesem Eisenzoll etwas einseitig vorgegangen werde, so glaube ich, dieser Vorwurf ist ungerecht. Ich anerkenne ja, daß auch noch andere Industriezweige leiden, und ich darf wohl daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff einmal gesagt hat: „das kommt noch“. Ich denke auch hierbei, es wird noch manches andere kommen, aber das ist doch wohl nicht zu bezweifeln, daß die Eisenindustrie diejenige ist, die gerade am meisten leidet und mit ihr die Montanindustrie, und daß deshalb gerade dort Abhilfe geschaffen werden muß.

Nun wird der Nothstand gezeugnet; er ist gezeugnet in den Ausführungen des Herrn von Wedell, die er am 23. April machte, und er ist auch in den Ausführungen der Redner von dieser Seite (links) schon bei früheren Verhandlungen gezeugnet worden. Ich glaube, es hat sich sogar der Herr Abgeordnete Rickert auf das Gutachten eines Herrn Wüstenberg bezogen und ebenso auf die demnächst eingehenden Gutachten der Landräthe.

(Zuruf: Württemberg!)

Nein, ich habe den Namen eines Schriftstellers gehört, auf den der Herr Abgeordnete sich bezogen hat. Auf die Berichte der Landräthe, die kommen werden, hat er sich ausdrücklich bezogen. Da wollte ich nun bemerken, was die Berichte der Landräthe betrifft, so kann man sich darauf insofern nicht sicher verlassen, da, wenn die Landräthe etwas berichten, was der Regierung nicht konvenirt, sie zurückgewiesen werden. Ich erinnere mich, daß ein Landrath einmal berichtete, der Kulturkampf erzeuge Erbitterung in der Bevölkerung, und daß die Regierung sagte, sie verbitte sich solche Berichte.

(Weiterkeit.)

Er wird es also nicht zum zweiten Mal gethan haben. Aber das muß ich doch sagen: wenn die Noth sich thatsächlich so stark zeigt, wenn wir wissen, daß die Arbeiter mit ihren Familien wirklich hungern, wenn nicht blos aus Arbeiterkreisen die Nothschreie zu uns dringen, wenn Großindustrielle, die nicht auf dem Standpunkt meiner Partei in dieser Frage stehen, der Ansicht sind, daß der Nothstand so groß ist, dann finde ich es stark, ihn leugnen zu wollen; wer das thut, handelt wie der Vogel Strauß: der Strauß steckt den Kopf in den Sand und die Freihändler, die den Nothstand leugnen, stecken den Kopf in ihr freihändlerisches Kompenium, das ist der ganze Unterschied.

(Weiterkeit.)

Dieser Nothstand wird aber auch nicht gebessert werden, wie es auch einmal gesagt worden ist, durch Sinken der Arbeitslöhne. Es war der Herr Minister Camphausen, der darauf hingewiesen hat, und ich muß bemerken, daß der Herr Minister mit dieser Aeußerung sich vollständig im Gegensatz gesetzt hat mit den Ansichten seines geistigen Großvaters, Adam Smith, denn der hat den steigenden Wohlstand in steigenden Löhnen gesucht, während der Herr Finanzminister ihn in sinkenden Löhnen sucht.

(Widerpruch und Unruhe.)

Nun sagt man: Ja, der Nothstand herrscht überall, er ist auch in Amerika u. s. w. Ich möchte da auf eins hinweisen. Es ist richtig, daß auch dort die Industrie darniederliegt und mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, aber einen Vorzug hat sie in Amerika, daß sie wenigstens den einheimischen Markt behalten hat. Unsere Zollpolitik sollte uns den ausländischen Markt verschaffen; den haben wir nicht und den inländischen Markt haben wir dabei verloren, und insofern ist unsere Lage erheblich ungünstiger, als die der anderen Länder.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Nun möchte ich aber ganz besonders, auch von meinem Standpunkt als Landwirth mit ein paar Bemerkungen auf die Frage eingehen, namentlich auf das, was die Herren Abgeordneten von Wedell und Hausburg gesagt haben. Ich glaube zunächst nicht, daß der Herr Abgeordnete von Wedell ganz berechtigt war, im Namen der gesammten Landwirthschaft hier zu sprechen. Ich glaube doch, daß auch unter den Landwirthen von der jeinigen erheblich abweichende Ansichten bestehen. Herr von Wedell jagte, der Eisenzoll würde ein Zoll auf die gesammte nationale Arbeit sein, indem er die Werkzeuge besteuere, die Landwirthschaft würde am schwersten betroffen, und er hat das dann an einem Beispiel zu beweisen gesucht, wonach bei einem Grundbesitz von 2500 Morgen 100 Zentner Eisen verbraucht wurden, und das würde bei dem Zoll von 75 Pfennigen für diesen Bedarf 75 Mark Kosten im Jahre machen oder auf 100 Morgen 3 Mark.

Nun muß ich sagen, wenn Herr von Wedell sich einmal ein Beispiel machen wollte, dann hätte ich ihm gerathen, er hätte es sich schlagender zurecht machen sollen, denn mit 75 Mark bei einer Wirthschaft von 2500 Morgen ist eigentlich doch nicht viel bewiesen, da braucht man nicht einmal auf den fetten Ochsen zurückzugehen, sondern auf einige fette Hammel, und bei 100 Morgen und 3 Mark auf einige Pfund Butter, die gleichen den ganzen Eisenzoll wieder aus.

(Weiterkeit.)

Aber nun möchte ich den Herrn Abgeordneten von Wedell fragen: Kaufen Sie denn jetzt, seitdem der Eisenzoll mit dem 1. Januar 1877 aufgehört hat, eine Heugabel oder eine Pflugchar um einen Pfennig billiger?

(Rufe: Ja! Nein!)

Nein, Sie kaufen sie nicht billiger, ich erwarte den Beweis dafür, und ich glaube, wer der Ansicht ist, daß der Preis der kleinen Werkzeuge davon abhängt, daß dieser geringe Zoll besteht oder nicht, der kennt gar nicht die Bedingungen, nach denen sich der Marktpreis für diese Dinge regulirt.

Herr von Wedell hat dann noch darauf hingewiesen, daß namentlich die Landwirthe dagegen protestirten, daß man den Dampfpflug, die Mähmaschinen u. s. w. vom Zoll frei lassen wollte, während noch die Sichel, die Sense und die Pflugchar besteuert würden; und er hat dagegen gewissermaßen protestirt im Interesse der kleineren Landwirthe und eine Bevorzugung der größeren Wirthschaften darin erkannt, die er abweise.

Ich glaube doch, daß der Herr Abgeordnete von Wedell wie der Herr Abgeordnete Hausburg sich insofern in einem Irrthum befinden, als der Dampfpflug zunächst bei uns in Deutschland gar nicht gemacht wird, oder so, daß er zu dem Zweck nicht gebraucht werden kann. Ich weiß — und damit beweise ich zugleich auch, daß nicht bloß die größeren Landwirthe dabei interessirt sind — ich weiß, daß eine Anzahl kleinerer Landwirthe in Westfalen mittelst Dampfpflug Haibe umbrechen wollten; sie mußten sich denselben dazu aus England kommen lassen und einen hohen Zoll bezahlen; er war in Deutschland nicht zu haben. Und was die Mähmaschinen betrifft, so weiß ich nicht, wie es in der Heimath des Herrn von Wedell aussieht, bei uns kann er sie auf jedem Bauernhof finden. Also der ganze Appell, der sich darum drehte, zu behaupten, die größeren Grundbesitzer würden begünstigt und die kleineren benachtheiligt, wird bei uns nicht viel verschlagen. Bedeutsamer scheint es allerdings, wenn der Herr Abgeordnete von Wedell sagt, wir würden, wenn wir dem Antrag folgen wollten, auf die schiefe Bahn des Schutzolls gelangen, es würden die Interessen Deutschlands entfestelt werden, diese Interessen würden in das Parlament übergeführt werden, und wir würden aus einer politischen Körperschaft zu einer reinen Interessenvertretung herabsinken.

Ja, meine Herren, wenn ich mir aber die Ausführungen

des Herrn von Wedell durchlese, — und ich habe sie wiederholt durchgelesen — so finde ich darin gar nichts als Interessenvertretung; er spricht immer von seinem Standpunkt als Landwirth, also auf dem Punkt ist der verehrte Herr von selbst angekommen. Uebrigens für ein so ungeheures Unglück würde ich es garnicht halten, wenn die parlamentarischen Körperschaften sich etwas weniger mit Politik, vor Allem mit „Kulturkampf“, und mehr mit den wirthschaftlichen Interessen beschäftigen wollten.

(Weiterkeit und Beifall.)

Empfindlicher vielleicht für mich persönlich war der Vorwurf, den Herr von Wedell und auch Herr Hausburg gegenüber meinem verehrten Freund Windthorst machte, daß wir die Frage doch nicht zu sehr als Westfalen beurtheilen sollten, wir möchten doch vor allem die Solidarität der Landwirthschaft im Auge haben. Nun, auf dem Standpunkt stehe ich vollständig. Ich bin nämlich der Meinung, daß bei dieser Frage auch die Landwirthschaft des Ostens ein Interesse hat, ich glaube, daß auch der Landwirthschaft des Ostens mit einer blühenden Industrie gedient ist. Ich glaube, daß es gut wäre, wenn wir unsere Eisenindustrie so entwickeln könnten, daß wir auch in den östlichen Provinzen den Import nicht brauchten, und wenn ich mir die Eingabe ansehe, die den Herren auch vorliegt, die von einer Reihe von Handelskammern, Kommerzkollegien aller Hafenstädte des Ostens uns zugeschied worden ist, dann kann man nicht im Zweifel sein, wer das eigentliche Interesse an dem Fortfall des Zolles hat. Diese Handelskammern wissen recht gut, daß das Importgeschäft das lohnendste für sie ist; und die Landwirthe der östlichen Provinzen werden noch dereinst, wenn unsere Eisenindustrie zu Grunde ginge, eine recht traurige Erfahrung machen, wohin es nämlich führt, wenn wir keine eigene selbstständig entwickelte Industrie haben. In dieser Beziehung, meine ich, daß mein Patriotismus allerdings hoch steht; ich wünsche, daß wir unsere Industrie so entwickeln, daß wir vom Ausland unabhängig sind.

Ferner aber, meine Herren, bin ich auch der Meinung, — und das ist der Standpunkt, den ich schon früher vertreten habe — daß nämlich die Blüthe der Landwirthschaft mit der Blüthe der Industrie bei unserer jetzigen Entwicklung Hand in Hand geht. Es war mir erstaunlich, daß der Herr Abgeordnete Braun in seinen Ausführungen das eigentlich bestritt. Wenn man früher die Aeußerung gethan hätte, wenn wir Landwirthe gesagt hätten, wir wollen uns um die Industrie gar nicht kümmern, wir wollen nichts davon wissen, so würden wir entsetzlich verkehrt worden sein; jetzt, wo das den Herren so paßt, heißt es, das Wohl der Landwirthschaft hängt gar nicht von der Blüthe der Industrie ab.

(Sehr gut! im Centrum.)

Ich habe eine andere Meinung und ich werde so frei sein, daran festzuhalten. Es geht auch aus der Eingabe hervor, (auf die ich zurückkomme) welche der deutsche Landwirthschaftsrath an den Reichstag gerichtet hat, wie sehr gerade das Blühen der Landwirthschaft von dem Blühen der Industrie abhängig ist.

Außerdem bin ich aber der Meinung, daß wir hier im Reichstag doch nicht bloß einseitig den landwirthschaftlichen Standpunkt zu vertreten haben, sondern gewählt, wie wir sind, vom Volk, auch die anderen Interessen mit gleicher Gewissenhaftigkeit und gleicher Sorge vertreten müssen.

(Sehr richtig!)

Was nun die Eingabe des deutschen Landwirthschaftsraths betrifft, so finden Sie dort die Bemerkung, daß wir, die Landwirthe, durchaus auf jede Protektion verzichten, aber auch ebenso verlangen müßten, daß nun nicht Gegenstände, die wir besonders brauchen, durch einen Zoll vertheuert werden.

Meine Herren, wenn Sie das Blatt umschlagen, so finden Sie auf der folgenden Seite groß gedruckt:

Das mindeste, was die Landwirthschaft in diesem Fall zu fordern hätte, wäre eine gewissenhafte Untersuchung, ob sie und welche der übrigen zahlreichen Gewerbe vornehmlich in dieser wirthschaftlichen Krisis leiden und ob überhaupt, aus welchen Gründen und in welchem Maße allen oder einzelnen derselben durch Schutzollmaßregeln zu helfen sei.

(Hört, hört.)

Sie sehen, der verkappte Schutzöllner gukt auch wieder aus dieser Eingabe hervor. Außerdem aber erlauben Sie mir die Bemerkung — und das will ich auch dem Herrn Abgeordneten Braun gegenüber sagen, der behauptete, die Landwirthschaft hätte keine Schutzölle — daß sie deren doch hat und zwar ganz erhebliche. Ich weise hin auf den Zucker, der eine Exportprämie dazu hat, auf den Spiritus, auf die Preßhese, ja sogar die Spanferkel genießen noch Schutzoll.

(Seiterkeit.)

Dann will ich, um Sie nicht zu sehr anzuhalten, auf den Schlusssatz der Eingabe hinweisen, der wirklich interessant ist. Es heißt da:

Mit Rücksicht aber auf die nahezu einstimmig gefaßten Beschlüsse des deutschen Landwirthschaftsraths, endlich im Interesse aller derjenigen landwirthschaftlichen Kreise, welche in jüngster Vergangenheit einen großen Theil der nothwendigsten landwirthschaftlichen Arbeiter an die Industrien abgeben mußten und das lebhafteste Interesse daran haben, auch die Eisenindustrie wieder in diejenigen Verhältnisse zurückwachsen zu sehen, welche der permanenten gesunden Konsumtionsfähigkeit der Nationen entsprechen, protestiren wir u. s. w.

Einmal wird hier die Nation vollständig als Eisenfresser dargestellt. Namentlich ist mir aber der Ausdruck neu, daß die Eisenindustrie „zurückwachsen solle in die Verhältnisse“. Meine Herren, ich habe wohl etwas emporwachsen sehen, aber zurückwachsen nennt man im gewöhnlichen Leben einschrumpfen.

(Seiterkeit.)

Wenn also da stände, daß die Herren wünschen, die Eisenindustrie möchte einschrumpfen, so würde ich mich einverstanden erklären, d. h., nicht mit dem Gedanken; aber dann wäre es wenigstens in richtige Worte gefaßt gewesen.

Meine Herren, diese Aeußerung in der Eingabe des deutschen Landwirthschaftsraths erinnert mich lebhaft an eine Aeußerung, die der Abgeordnete Braun am 15. März gethan hat, als alles demselben Standpunkt entsprechend. Er sagte damals: „Regen und Sturm des Schutzöllners hätten dem Wanderer den schutzöllnerischen Rock nicht ausgezogen, aber die Sonne des Freihandels hätte es fertig gebracht, weil dem Manne zu warm geworden wäre.“

Ich will nur daran erinnern, daß heute der Herr Abgeordnete Grumbrecht, als er auf die Tribüne ging — er ist ja mehr Freihändler — sich auch seines Rockes entledigte.

(Große Seiterkeit.)

Ich wollte dem Herrn Abgeordneten Braun aber sagen: er hat da eigentlich zu viel bewiesen. Es ist wahr, die Sonne des Freihandels hat dem Wanderer nicht bloß den Rock ausgezogen, sondern sie hat ihn ungefähr schon ganz ausgezogen, und das ist der bedenkliche Standpunkt, auf den wir durch den Freihandel gekommen sind.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, in früherer Zeit war es beinahe noth-

wendig, wenn man zu den gebildeten Menschen gerechnet werden wollte, daß man nicht nur liberalpolitische Anschauungen hatte, sondern man mußte auch den Grundsätzen der liberalen Dekonomie huldigen. Das war die Vorbedingung, um auf Bildung Anspruch machen zu können. Das hat sich jetzt geändert. Heute kann schon einer wagen, etwas mehr schutzöllnerische und konservative Ansichten zu haben und er gilt immer noch für einen leiblich gebildeten Menschen.

(Seiterkeit.)

Ich will Ihnen aber auch den Grund sagen. Mag nun mit oder ohne Schuld der herrschenden Dekonomie der jetzige Nothstand entstanden sein, er wird jedenfalls diesen Grundsätzen zur Last gelegt und das macht auf die Dauer die Umkehr nothwendig, Sie mögen sich dagegen sträuben oder nicht.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eins sagen. Ich glaube wirklich, daß die liberale Partei — ich spreche aber jetzt von der liberal ökonomischen Partei,

(Zuruf: die gibt es nicht!)

— meine Herren, Sie werden doch Ihre Grundsätze und sich selbst nicht verleugnen — sich wirklich in einem Irrthum befindet; Sie verwechseln naiver Weise das Ende mit dem Anfang Sie glauben noch in sich Frühlingswehen und Rospendurchbruch zu spüren, während bereits die Blüthe durch die gesammte Weltentwicklung geknickt ist. Das ist der Zustand, in dem Sie sich mit ihren Prinzipien mit der jetzigen Wirthschaftspolitik und deren Folgen befinden. Daraus schöpfe ich die Hoffnung, daß, — mag nun, die Vorlage, wie sie von der Regierung eingebracht ist, oder nach dem Antrag Löwe angenommen, oder auch beides abgelehnt werden, — die Forderungen so dringend wiederkehren werden, mit einer solchen Unterstützung durch die nothleidende Industrie, daß zuletzt Abhilfe und Wandel geschafft werden muß. Ich für meine Person aber, der ich es für meine Pflicht halte, als Reichstagsabgeordneter alle Interessen nach meinem besten Wissen und Gewissen zu vertreten, ich muß wünschen, daß schon jetzt hier der Eisenindustrie und dem nothleidenden Arbeiterstande Hilfe geschaffen werde, und deshalb werde ich in erster Linie für den Antrag Löwe und in zweiter auch für den der Regierung stimmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich habe dem hohen Hause anzuzeigen, daß ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den § 1 von dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe überreicht worden ist. Derselbe ist bereits hinreichend unterstützt.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Camphausen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Camphausen: Meine Herren, der Herr Vorredner hat im Eingange seiner Rede eine Klarstellung seitens der Regierung gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Löwe vermisst.

Wenn in dieser Beziehung wirklich noch etwas nachzuholen sein sollte, was ich kaum glauben möchte, dann will ich doch hiermit sehr nachdrücklich und bestimmt erklären, daß die Regierung dem Antrage Löwe, soweit er von der Regierungsvorlage abweicht, entschieden entgegensteht und daß sie in der Annahme des Antrags Löwe den Uebergang zu einer schutzöllnerischen Tendenz finden würde,

(hört! hört!)

welche die Regierung nicht hat.

Meine Herren, was mich aber veranlaßt hat, unmittelbar nach dem Herrn Vorredner mich zu erheben, das war

der Umstand, daß ich ihm meinen lebhaften Dank auszusprechen habe, den Dank dafür, daß er den Vorwurf, der schon seit geraumer Zeit in ultramontanen Blättern gegen mich erhoben ist, als hätte ich jemals geäußert, daß ich einen Fortschritt in den sinkenden Arbeitslöhnen finde, zu dem seinigen gemacht hat. Ich habe nun einmal die üble Angewohnheit, daß ich auf Vorwürfe, die mir in den Zeitungen gemacht werden, niemals antworte, noch antworten lasse, so daß ein solcher Vorwurf sich Monate lang, Jahre lang herumtreiben kann, ohne daß er von mir zurückgewiesen wird.

Wenn er dagegen im Parlament von einem so hervorragenden Redner, wie der verehrte Herr Vorredner ist, erhoben wird, dann sehe ich mich nicht allein berechtigt, sondern auch genöthigt, der Frage in das Gesicht zu sehen.

Meine Herren, was war die Aeußerung, auf die der geehrte Herr Vorredner hat anspielen können? Es war eine Aeußerung, die im Reichstag vor nun mehr 2¼ Jahren am 26. Januar 1875 von mir gemacht worden ist, und die sich damals der lebhaften Zustimmung des Reichstags zu erfreuen gehabt hat. Diese Aeußerung lautete wie folgt:

Es wird sich — ich spreche das unverhohlen aus — für Deutschland die Nothwendigkeit ergeben, mit einer anderen Regulirung der Arbeitslöhne vorzugehen, die Anforderungen an die Arbeiter zu steigern und den Lohn nicht zu erhöhen, sondern in manchen Fällen herabzusetzen.

Ich sehe das als eine unerwünschte Folge an, aber, meine Herren, ich glaube, wir thun in allen Kreisen wohl, wenn wir diese Konsequenz einer besseren Gestaltung unserer Zukunft nicht übersehen.

Meine Herren, wo ist in dieser Aeußerung irgend ein Wort, daß man den Fortschritt darin erblicke, daß niedrigere Arbeitslöhne gezahlt werden.

(Sehr richtig! links.)

Wenn der Herr Vorredner selbst anführt, daß ich wohl ein Anhänger von Adam Smith sein möchte — und ich kann ihm bestätigen, daß ich diese Lektüre zuerst vor mehr als 40 Jahren vorgenommen habe — wie kommt er denn dazu, in den angeführten Aeußerungen einen Abfall von Adam Smith erblicken zu wollen? Ich stehe ganz auf dem Standpunkt, daß ich die dauernde Verbesserung des Zustands der untersten Schichte, daß heißt, der zahlreichsten Schichte der Bevölkerung als die Aufgabe eines jeden Staatsmanns ansehe

(bravo!)

ja, als die Hauptaufgabe.

(Hört!)

Meine Herren, wer nicht allein meinem Wirken im deutschen Reichstag, sondern wer meinem Wirken im preussischen Abgeordnetenhaus gefolgt ist, ist denn dem nicht bekannt, wie ich die Klassensteuer, die auf dieser Stufe der Bevölkerung besonders drückend ist, gerade dort zu beseitigen gewünscht habe, und wie mir das, wenn auch nicht vollständig, doch zum Theil gelungen ist, und wie ich mehr als einmal ausgesprochen habe, daß, wenn der Himmel mir noch eine längere Wirksamkeit vergönnte, das stets zu denjenigen Wünschen gehören wird, die zu erreichen mir an Herzen liegt. Aber wenn man wünscht, daß dauernd die Löhne möglichst reichlich ausfallen mögen, hat das irgend etwas damit zu thun, daß die klare Einsicht der zwingenden Nothwendigkeit der Verhältnisse dahin drängt und dahin führen muß, daß len plötzlich rapide gestiegenen Löhnen eine Herabsetzung dieser rapiden Steigerung sich anschließen muß? Und wie ist denn die Sachlage? Ist das, was ich am 26. Januar 1875, also vor mehr als 2¼ Jahren in klarer Erkenntniß der Dinge, wie sie kommen mußten, angekündigt habe, nicht eingetreten? Und wie wird der Umschwung zu er-

langen sein, daß wir wiederum bessere Löhne erhalten? Der Umschwung wird eintreten, wenn die Arbeitskräfte, die hypertrophisch gewissen Industriezweigen in zu ausgedehntem Maße zugeführt waren, in Zukunft wiederum die Verwendung finden, wo ihre Thätigkeit dem allgemeinen Wohl besser entspricht. Ich will dies in concreto anwenden. Ich glaube, meine Herren, daß der Rückschlag in der Industrie mit einer gewissen Naturnothwendigkeit dahin führen muß, der Landwirthschaft mehr Arbeitskräfte zuzuführen,

(hört! links)

und daß er dahin führen wird, die Landwirthschaft sich ge-
deihlicher und kräftiger entwickeln zu sehen, als wie es in den letzten Jahren hat der Fall sein können.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich glaube, diese wenigen Bemerkungen werden hinreichen, um den mir gemachten Vorwurf abzulehnen. Im übrigen kann ich mich nicht recht entschließen, das Thema zwischen Schutzzoll und Freihandel hier noch des ausführlichen erörtern zu sollen. Das sind Meinungsverschiedenheiten, die bestanden, als ich in das Leben eintrat, und das sind Meinungsverschiedenheiten, die fortauern werden, nachdem niemand von allen hier Anwesenden noch am Leben sein wird. Solche Fragen nehmen ja immer in Zeiten wirthschaftlicher Noth eine brennendere Richtung an. Die Menschen sind ja nur zu sehr geneigt, dasjenige, was sie theils verschuldet, theils unverschuldet trifft, Ursachen zuzuschreiben, die nicht diejenigen sind, in denen der Sitz des Uebels ist; namentlich, wenn es den Menschen vergönnt ist, behaupten zu können, die Regierung trägt die Schuld, daß es uns so schlecht geht, so fühlt sich jeder schon etwas behaglicher wie vorher.

(Sehr wahr! rechts. Heiterkeit.)

Den Regierungen wird dabei das Leben sehr schwer gemacht. Wenn sie Maßnahmen treffen und in Vorschlag bringen, die sich nach ihrer Meinung auf das nothwendige, auf das zweckmäßige beschränken, dann wird von allen Seiten die Klage geführt: den Einen ist es nicht genug, den Anderen ist es zuviel; alle stimmen darin überein, die Regierung hat Unrecht.

(Heiterkeit.)

Mögen Sie uns diesmal sagen, die Regierung hat Recht.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Udo zu Stolberg-Bernigerode.

Abgeordneter Graf Udo zu Stolberg-Bernigerode: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Mst hat die Eingabe des Landwirthschaftsraths einer Kritik unterzogen und er hat einen Widerspruch darin zu finden gesucht, daß auf der ersten Seite der Landwirthschaftsrath sich für Freihandel ausdrückt, auf der zweiten Seite für Schutzzoll. Meine Herren, es ist bekanntlich sehr leicht, wenn man aus einem Schriftstück einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herausnimmt, den Verfasser oder die Verfasser ad absurdum zu führen. Die Sache liegt in diesem Fall sehr einfach. Auf der ersten Seite hat der Landwirthschaftsrath sich prinzipiell auf den Standpunkt des Freihandels gestellt. Dann hat er aber gesagt, wenn für einzelne Produktionszweige Schutzzölle eingeführt werden, dann verlangen auch wir Schutzzölle. Das ist sehr klar und einfach, und die Vorwürfe des Herrn Vorredners treffen nicht zu. Meine Herren, in der Generaldiskussion war man, glaube ich, darüber einverstanden und auch heute hat sich ein Widerspruch dagegen nicht erhoben, daß, wenn wir diesen Gesekent-

wurf annehmen, der eigentliche Gegenstand der Klage, die titres d'acquits-à-caution nicht beseitigt werden können. Dieselben werden fortbestehen, mögen wir dies Gesetz annehmen oder verwerfen. Es handelt sich hier also thatsächlich nicht um eine vorübergehende Ausgleichungsabgabe, sondern um einen dauernden Schutzzoll für die Gegenstände, die in §. 1. genannt sind. Da ist es mir doch zunächst auffallend, daß man hier einen Schutzzoll einführt für eine bestimmte Sorte von Fabrikaten, für Halbfabrikate, die im Großbetrieb angefertigt werden. Meine Herren, nun deduziren ja viele, — und auch der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das gethan, — die im Prinzip auf einem freihändlerischen Standpunkt stehen, es handle sich ja hier nur um eine Kleinigkeit, man sollte dem zürnenden Meer dieses Opfer himmerfen, dann werde sich der Sturm legen. Meine Herren, ich bitte, täuschen Sie sich doch nicht über die Wichtigkeit dieser Sache! Es handelt sich um die Frage: wollen wir auf dem bisherigen Weg unserer Handelspolitik fortfahren oder sollen wir das nicht thun? Und wenn wir es nicht thun sollen, wohin sollen wir uns wenden? Sollen wir uns wenden zu höheren Schutzzöllen, durch welche einzelne Produktionszweige begünstigt werden oder sollen wir uns wenden zu einem System allgemeiner Finanzzölle? Meine Herren, ich gebe dem Herrn Abgeordneten von Treitschke darin vollständig recht, daß, wenn wir diesen §. 1 annehmen, es uns so gehen wird, wie das im Faust Valentin seiner Schwester prophezeit:

Mit Einem fängt man heimlich an,
Bald kommen ihrer mehre dran.

Wenn ein Loch in unser bisheriges System gerissen ist, so wird das System nicht halten können, das ist meine feste Ueberzeugung! Ein Industriezweig nach dem anderen wird kommen und sagen, auch wir leiden unter diesen titres d'acquits-à-caution oder wir leiden unter Differenzialtarifen oder unter irgend einer anderen Benachtheiligung, und, meine Herren, das ist vollkommen richtig, sie leiden alle, und dann wird ein Industriezweig nach dem anderen Schutzzölle erlangen und als die letzten werden wir kommen, wir Landwirthe, und werden sagen, wir wollen für unsere Produktion ebenfalls einen Schutzzoll, und dann werden die Herren erwidern, so weit können wir nicht gehen, das ist irrationell, wir sind nur gemäßigte Schutzzöllner.

Meine Herren, wenn wir aber heute diesen §. 1 und damit das Gesetz ablehnen, so werden wir entweder auf den bisherigen Bahnen der Handelspolitik fortfahren, oder aber, wenn das sich nicht möglich erweist, wenn es sich thatsächlich erweist, daß es so nicht weiter geht, so werden wir umkehren müssen zu einem allgemeinen Finanzzollsystem. Das kann aber nur stattfinden unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Interessen. Nun sagt man uns von schutzzöllnerischer Seite, eine solche systematische Behandlung sei im Prinzip richtig, aber thatsächlich unausführbar, man müsse die Sache praktisch anfangen und zunächst da helfen, wo die Hilfe am nothwendigsten sei. Meine Herren, aber wenn man das in einseitiger Weise thut, dann kommt man eben zu einer einseitigen Begünstigung von Sonderinteressen. Wenn Sie nun aber eine systematische Behandlungsweise für unmöglich halten, so bleibt immer noch ein dritter Weg offen, nämlich der Weg eines Kompromisses von Fall zu Fall. Wenn Sie wollen, daß wir diesen §. 1 annehmen, dann fügen Sie einen §. 2 hinzu, durch den uns irgend ein Aequivalent geboten wird. Einem derartigen einseitigen Vorgehen aber können wir bei dem besten Willen nicht zustimmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg.

Abgeordneter Graf von Frankenberg: Meine Herren, der Herr Vorredner schloß seine Rede mit der Aufforderung,

wenn Sie wollen, daß wir den §. 1 annehmen, so schlagen Sie uns einen §. 2 vor und wir werden dann dafür stimmen. Wie dieser §. 2 aber lauten soll, hat er uns nicht gesagt, und ich bedaure deshalb, mich nicht in der Lage zu befinden, ihm zuzustimmen zu können. Der Herr Minister Achenbach wies auf sein Heimatland und auf die gesunde Eisenindustrie hin, die sich dort entwickelt habe, die aber jetzt schwere Noth leide. Meine Herren, ich beabsichtige, hier vor Ihnen ebenfalls von einer Industrie zu reden, die auf gesunden Basen sich entwickelt hat, und die ebenfalls ohne eigene Verschuldung jetzt in schwerer Noth liegt. Sie haben, meine Herren, von dieser Stelle aus einen Vertreter der Industrie von Elsaß-Lothringen sprechen gehört, Sie haben die Rheinländer für ihre Industrie das Wort ergreifen hören, ebenso die Westfalen. Ich, meine Herren, bitte Sie, auf kurze Zeit — ich will mich möglichst kurz fassen — mich über Oberschlesien, über ebenfalls eines der großen Zentren unserer Industrie zu hören. Oberschlesien, dessen Verhältnisse hier schon oft erörtert worden sind, befindet sich meiner Meinung nach in schwereren und ungünstigeren Verhältnissen als die übrigen Eisenindustriezentren in Deutschland. Die Grenzen, welche uns nach zwei Richtungen umfassen, Oesterreich und Rußland, sie sind für uns der schlimme Gürtel, den wir nicht überschreiten können und in welchen wir uns eingezwängt fühlen, und, meine Herren, wenn hier gesprochen wird von Schutzzoll und Freihandel, so erkläre ich mich in gewissem Sinne als vollkommener Freihändler. Schließen Sie uns die Grenzen von Rußland und Oesterreich auf, so wird die obereschlesische Eisenindustrie vollkommen freihändlerisch sein.

(Sehr richtig!)

Jetzt aber leiden wir unter dem Verhältniß, daß wir freie Einfuhr bei vollkommen gesperrten Grenzen haben, und dieses ist ein Zustand, der unerträglich ist.

Meine Herren, da ich das erste Mal die Ehr. habe, hier vor Ihnen in dieser Sache zu reden, so glaube ich es leider für nothwendig halten zu müssen, daß ich mich vor einem mir möglicherweise in der Presse zu machenden Vorwurf verwahre.

Ich spreche nicht in meinem eigenen Interesse als Eisenindustrieller. Als Landwirth wäre ich vollkommen geneigt, wenn ich die Tendenzen dieser Herren (rechts) verstünde, den Eisenzoll fallen zu lassen. Da ich aber gerade die Interessen der Landwirthschaft anders auffasse, so plädiere ich mich ihrer Meinung gegen mein Interesse und für die Aufrechterhaltung dieses Zolls.

Herr Abgeordneter Dr. Braun fordert uns auf, wir sollten uns nur an die sachlichen Erscheinungen halten. Ich will versuchen, ihm zu genügen und Ihnen mit Thatsachen zu beweisen, was ich beweisen will. Oberschlesien ist vollständig abgeschlossen erstens gegen die russische Grenze. Rußland hat geradezu Prohibitivzölle; für Roheisen erhebt es einen Zoll von 13½ Prozent vom Werth, für Blech erhebt es 41 Prozent vom Werth des Produkts, für Walzeisen 44½ Prozent vom Werth, und, meine Herren — das gehört eigentlich auch dazu — für Kohlen erhebt Rußland vom Zentner 5 Pfennig Eingangszoll. Dagegen geht auf dem Seeweg nach Rußland die englische Kohle frei hinein: dies ist eine starke Anomalie. Für Stahlschienen, meine Herren, hat der Kaiser im Mai 1876 einen Ukas erlassen, welcher einen Zoll von 45 Kopeken pro Pud und 35 Kopeken Fabrikationsprämie einsetzt. Meine Herren, dies beträgt 70 Prozent des Werths, wodurch russische Stahlschienen im Inlande gegen ausländisches Fabrikat geschützt sind.

Auf Antrag des Abgeordneten Richter haben wir im vergangenen Jahre eine Interpellation darüber im Hause hier verhandelt, welche uns das schwere Leiden gekennzeichnet hat, was dadurch für die obereschlesische Industrie entstanden ist,

daß Rußland plötzlich seine Zölle in Gold verlangte. Es war dies wiederum eine Herausforderung der Zölle von 25 bis 30 Prozent, und hierunter leiden wir heute noch. Es ist mehrfach von dieser Stelle in Bezug auf Elfaß-Lothringen ausgeführt worden, daß die elfaß-lothringische Industrie stark daran dächte, nach Frankreich zu übersiedeln. Meine Herren, leider ist in Oberschlesien derselbe Fall auch bereits eingetreten. Die obereschlesische Industrie denkt daran, nach Rußland zu übersiedeln,

(oho!)

und wenn nicht die Verhältnisse, die der orientalische Krieg jetzt gebracht hat, eingetreten wären, so würden wir vielleicht schon in diesem Jahre das traurige Schauspiel erleben, daß obereschlesische Arbeiter und obereschlesische Werke über die russische Grenze gingen und dort sich ansiedelten. Meine Herren, wenn Sie daran zweifeln, so hören Sie den Brief eines obereschlesischen großen Industriellen, der bereits aus dem November vorigen Jahres datirt ist, und worin es heißt: Heute bin ich von meiner Warschauer Reise zurückgekehrt, welche ich zur Besprechung einer Eisenhüttenanlage jenseits der Grenze Rußlands unternommen hatte. Nachdem ich in Warschau nochmals Gelegenheit hatte, sehr bedeutende russische Industriellen über diese Frage zu sprechen, muß ich zu meinem Bedauern wiederholen, daß die Ihnen schon angebotenen Konsequenzen bezüglich der neu anzulegenden Eisenwerke in Rußland an der deutschen Grenze wohl leider eintreten werden, wenn zu der Zeit der Eisenzoll fällt.

Meine Herren, der Eisenzoll ist gefallen, diese Konsequenzen werden also eintreten.

Zweitens die österreichische Grenze. Nach Oesterreich zahlt Roheisen 25 Kreuzer Silber, das ist nach jetzigen Preisen ungefähr 16 Prozent des Werths, Walzeisen 40 Prozent des Werths, Bleche 41 Prozent des Werths. Nun, meine Herren, wenn eine Industrie im Inlande durch so hohe Schutzölle garantirt ist, so ist sie sehr gut in der Lage, das Ausland zu benachtheiligen, weil die hohen Gewinnste, die sie im eigenen Lande durch den Schutzoll einstreicht, dadurch ausgeglichen werden, auch wenn sie ihre Produkte unter dem Selbstkostenpreis ins Ausland wirft. Es ist ja bekannt, daß ein Werk nur dann floriren kann, wenn es auch vollständig betrieben wird und nicht bloß mit halber Kraft produziert, nun haben die Eisenhütten in Oesterreich immer noch Vortheile dann, wenn sie unter eigenen Produktionskosten uns mit Produkten überschwemmen, wenn sie nur im Inlande geschützt sind. Daß wir österreichisches Eisen bis vor die Thore von Berlin bekommen, davon ist ein Beweis, daß das Teplitzer Eisenwerk Schienen für die Anhaltische Bahn geliefert hat. Und nun England — das ist für Oberschlesien der am schwersten zu besiegende Konkurrent. Meine Herren, englische Erze enthalten 34 bis 40 Prozent Eisen, während unsere obereschlesische Erze nur 24 bis höchstens 30 Prozent enthalten. Dem englischen Erz brauchen Sie, um Roheisen zu erzeugen, einen Kalkzuschlag zuzugeben von nur 20 Prozent, das obereschlesische braucht einen Zuschlag von 40 Prozent. Aus dieser Basis sehen Sie, meine Herren, daß die Produktion von Oberschlesien an sich schon unter bedeutend schwierigeren Verhältnissen arbeitet wie die englische. Wie stellen sich nun die Frachten dazu? Der Herr Abgeordnete von Wedell hat uns gesagt, die Nordprovinzen seien naturgemäß auf englisches Eisen angewiesen. Dieses Wort hat mich geradezu betrübt, denn wenn man sich nach England wenden und England den Gewinn zuführen will, der dem Vaterlande entgeht, so ist das ein Ausdruck, den ich nur bebauern kann. Also von England stellen sich die Transportkosten eines Zentners Eisen nach Stettin auf 5 Pfennige; von Oberschlesien stellen sie sich für Wasserfracht und Eisenbahn auf 83 Pfennige. Hierher nach Berlin bekommen Sie das englische Eisen für 7 Pfennige,

von Oberschlesien dagegen für 1 Mark. Nach Magdeburg kommt das englische Eisen für 8 Pfennige, aus Oberschlesien für 1,28 Pfennige. Nach Königsberg kommt es von England für 5 Pfennige, aus Oberschlesien für 1,60 Pfennige. Nun bitte ich Sie, meine Herren, wie soll unter so traurigen Verkehrsverhältnissen — und bei dem Eisen berechnet sich der Gewinn doch hauptsächlich aus der Höhe der Arbeitslöhne und Transportfäße — Oberschlesien produktionsfähig bleiben, wenn Sie England die freie Konkurrenz eröffnen? Ueber Frankreich will ich nicht sprechen, weil über die Verhältnisse daselbst von viel sachkundigerer Seite gesprochen worden ist und der Herr Abgeordnete Stumm Ihnen schon nachgewiesen hat, daß bald das französische Eisen bis vor die Thore der obereschlesischen Hüttenwerke konkurrenzfähig sein würde. Und nun, meine Herren, — will ich Ihnen mit Zahlen nachweisen, — wie es im Innern Oberschlesiens mit der Industrie aussieht. Im Jahre 1872 existirten 57 Eisenwerke in Oberschlesien, heute sind es noch 54. Allerdings haben sie sich vergrößert, aber angesichts dieser Zahlen wird doch niemand behaupten können, daß die Ueberproduktion in kolossalem Maße sich entwickelt habe. Von diesen 54 Eisenwerken Oberschlesiens stehen gegenwärtig 30 und 3 sind am Thorzuschluß. Meine Herren, wir haben in Oberschlesien 71 Hochöfen, von diesen stehen gegenwärtig 34. Meine Herren, das ist das Zurückwachsen, von welchem der Landwirthschaftsrath uns in seiner Petition gesagt hat, in beschränktere und kleinere Verhältnisse. Ich habe eine Zusammenstellung über den Gewinn gesehen, mit welchem 32 Werke in ganz Deutschland — nicht speziell in Oberschlesien, welches daran nur mit einem Theil partizipirt — gearbeitet haben, sie repräsentiren ein Aktienkapital von 312 Millionen Mark. Diese 32 Werke haben im Jahre 1874 bis 75 eine Unterbilanz, einen Verlust gebracht von 3,885,000 Mark, im Jahre 1875 bis 76 haben sie einen Verlust gehabt von 7,187,000 Mark. Schlesien ist daran betheiligt mit einem Kapital von 650 Millionen Mark. Die obereschlesischen Werke hierunter haben noch mit Gewinn gearbeitet. Das lag aber an dem besonderen Verhältniß, daß zwei der größten Werke hauptsächlich aus dem Kohlenbau den Gewinn gemacht haben, und daran, daß der frühere Besitzer verpflichtet war, den fehlenden Prozentsatz den Aktionären zuzuschreiben; diese Werke haben einen Gewinn von 1,3 Prozent ertragen.

Meine Herren, ich komme jetzt auf das Thema der Arbeiterentlassung und damit auf den schreienden Nothstand, den wir auch in Oberschlesien haben. Im Jahre 1872 waren in der Eisenbranche beschäftigt 15,559 Arbeiter, damals war von Schwindel und von Gründungen noch nicht die Rede, sondern es herrschten gesunde, solide Verhältnisse, im Jahre 1873 hob sich die Zahl auf 17,034, im Jahre 1874 auf 17,358, im Jahre 1875 ging die Zahl der Arbeiter zurück auf 14,805, und im Jahre 1876 auf 13,384. Sie haben also somit eine Reduktion der stetigen Arbeiter im Verhältniß zum Jahr 1872 um 3019 Köpfe und weniger als 1874, wo die meisten Geschäfte waren, um 3974 Arbeiter. Meine Herren, diese Arbeiter sind zum großen Theil Familienväter, und berechnen Sie, wenn der Familienvater außer Brod gesetzt wird, wie viel Köpfe mit ihm Noth leiden. Meine Herren, von Ueberproduktion kann also in Oberschlesien momentan keine Rede sein. In Elfaß-Lothringen, wie der Herr Abgeordnete Jaunez in einzelnen Zahlen uns dies vorgeführt hat, hat die Entlassung von nur 2300 Köpfen stattgefunden, also um 1600 Köpfe weniger als in Oberschlesien. Meine Herren, wenn der Nothstand in Oberschlesien noch nicht so groß ist, so liegt dies auch daran, daß eben die Werke in Händen großer eigener Besitzer sind und zum Theil Aktiengesellschaften gehören. Die Besitzer haben sich in rühmenswerther Weise ihrer Arbeiter angenommen und lieber ohne Gewinn, ja mit Verlust gearbeitet, als die Arbeiter brodblos werden lassen; das muß ihnen zu ihrem Ruhm nach-

gesagt werden. Der Herr Abgeordnete Löwe hat neulich mit viel berebteren Worten, als sie mir leider zu Gebote stehen, Ihnen den Nothstand in Westfalen geschildert. Der Herr Abgeordnete von Wedell hat auch darauf hingewiesen und gesagt: ja, meine Herren, wenn Nothstand ist, dann können wir ja ein Nothstandsgesetz machen. Dieses Wort hat er etwas de coar léger ausgesprochen, und ich bedaure, daß dieses Wort gefallen ist, wo wir gerade darüber berathen, durch andere Gesetze diesem Nothstand im Vaterlande abzuheben. Daß wir in Oberschlesien ein Nothstandsgesetz nicht so rasch verlangen, als z. B., worauf Herr von Wedell auch hinwies, die Provinz Preußen es gethan hat, das verdanken wir der blühenden Industrie, die wir gehabt haben. Sie gab uns die Möglichkeit, einigermaßen den Arbeiterstand zu erhalten und für längere Zeit auch den Nothstand zu überwinden; wir sind nicht auf die reine Ackerwirthschaft angewiesen und das ist der Grund, weshalb wir den Nachtheil der gegenwärtigen Verhältnisse auf längere Zeit vermeiden können.

Es sind uns nun aber nach Oberschlesien außer den Tausenden von entlassenen Arbeitern, deren Ziffern ich Ihnen genannt habe, plötzlich Hunderte und Hunderte von Arbeitern aus Westfalen zurückgeführt, die dort ihr Brot früher gefunden hatten, nun aber brotlos geworden waren, nachdem sie vielleicht 10 Jahre und länger der Heimat fern geblieben waren. Es sind uns ebenfalls Kohlenarbeiter aus Oesterreich zurückgeschickt worden, die jenseits der Grenze gearbeitet hatten. Nun, meine Herren, in Oberschlesien half man sich dadurch, daß man die österreichischen und die fremden Arbeiter zurückgeschickt hat, sowohl die Oesterreicher als auch, was sehr zu bedauern ist, eine große Anzahl von Italienern, die in den Kohlenruben bei uns arbeiteten, und die ausgezeichnete Arbeiter waren, die auch nach Italien zurückgeschoben worden. Das ist also auch wieder das Zurückwachen der Industrie, was vorhin hier erwähnt worden ist. Ich frage Sie, meine Herren, ist das eine Sanirung der Industrie, ist das ein Fortschritt, wenn fremde Arbeiter, die Schätze, die in dem Boden dort liegen, heben, gezwungen werden, in ihr Heimatland zurückzukehren?

Meine Herren, wenn der Nothstand hier von mancher Seite bezweifelt wird, so finde ich mich veranlaßt, Ihnen Mittheilung zu machen von einem mir zugesandten Aktenstück, welches das Datum des 10. April trägt. Es ist das eine dringende Einladung zu einem außerordentlichen Kreistag mit einer abgekürzten Einladungsfrist — die Einladungsfrist ist gesetzlich 14 Tage. — Wie dringend die Sache ist, geht also daraus hervor, daß der Landrath für nothwendig gehalten hat, diese kurze Frist noch abzukürzen. — Im Kreise Beuthen ist der Hungertyphus in ganz bedeutenden Proportionen ausgebrochen. In der Einladung nun ist gesagt:

Dringliche Vorlage.

1. Antrag der Sanitätskommission des Beuthener Schwarzwaldes.

Der Kreistag wolle beschließen:

in Erwägung, daß die Typhusepidemie im Beuthener Schwarzwald fortgesetzt an Ausdehnung zunimmt, daß seit Ende Januar dieses Jahres 76 Erkrankungen an Typhus konstatiert worden sind und der Krankenbestand am 7. d. M. 53 betrug;

in Erwägung, daß ausreichende Mittel u. s. w. die Kosten für die Bekämpfung der Typhusepidemie im Kreise Beuthen vom 1. d. M. an auf Kreismitte zu übernehmen.

2. Antrag der auf dem Kreistag vom 28. vorigen Monats eingesetzten Nothstandskommission.

Der Kreistag wolle beschließen:

- a) daß ungefümt Lazareth zur Aufnahme von Typhuskranken eingerichtet werden,
- b) daß zunächst ein Bedürfnis zur Errichtung eines Kreislazareths im Beuthener Schwarzwald anzuerkennen,
- c) daß die Entscheidung über die weitere Errichtung von solchen Kreislazarethen dem Kreisauschuß zu übertragen sei u. s. w.

Und er kommt darauf zu seinen Vorschlägen:

daß der Kreisauschuß in Anerkennung, daß die Lage der arbeitenden Klassen im Kreise Beuthen eine dauernd ungünstige sei, die Nothwendigkeit anerkenne, schleunigst Wegebauten u. s. w. auf Kreislasten vorzunehmen.

Der Kreistag hat nun aus den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, 12,000 Mark bewilligt. Meine Herren, ich fürchte, das wird ein Tropfen ins Meer sein. Zu den proponirten Chauffeebauten hat der Kreis die Mittel nicht gehabt. Ich frage aber, meine Herren, ist das nicht aber ein trauriger Nothbehelf, wenn die Arbeiter aus der Industrie gerissen und zu Wegebauten im Lande verwendet werden müssen, wenn Arbeiter, die Familie haben, sie verlassen und 10 bis 15 Meilen weit auf die Landstraße gehen und dort Wege bauen müssen? Das ist ein trauriger Nothbehelf, der auf die Dauer nicht fortgesetzt werden kann.

Im Januar dieses Jahres sind 416,000 Zentner fremdes Eisen importirt worden; wenn diese nicht importirt wären, so wären 45,000 Menschen in der Lage gewesen, eine lohnende Beschäftigung zu finden und man hätte nicht nöthig gehabt, zu solchen außergewöhnlichen Mitteln und Nothbehelfen zu greifen. Wenn wir im vorigen Jahr 11 Millionen Zentner fremdes Eisen eingeführt haben, so sind zur Erzeugung dieser 11 Millionen Zentner 60 bis 70 Millionen Zentner Rohmaterial erforderlich gewesen und diese würden in Geld berechnet circa 25 Millionen Mark repräsentiren. Diese müssen im Boden liegen bleiben als ungehobene Schätze. Dazu kämen für Arbeitslose circa drei Millionen Mark, welche den Arbeitern zugeslossen wären und welche ihnen nun verloren gegangen sind.

Wenn nun soviel von den Interessen der Landwirthschaft gesprochen ist und behauptet wird, die Interessen der Landwirthschaft hängen damit zusammen, daß der Eisenzoll fällt, so behaupte ich das Gegentheil. In Oberschlesien verstehen sich die Landwirthe auch auf ihre Interessen und gerade aus Oberschlesien ist eine Petition an den Reichskanzler ergangen, welche das bezeichnende Wort ausspricht: „Wir wollen nicht, daß die Henne geschlachtet wird, die uns die goldenen Eier gelegt hat.“ Mit der goldenen Henne, meine Herren, war die Industrie in Oberschlesien gemeint.

Herr von Wedell stellt ja immer Interesse gegen Interesse auf. Ich behaupte, daß das Interesse der Landwirthschaft und der Industrie Hand in Hand geht, und ich stehe auf dem alten Standpunkt des Menenius Agrippa, der ausführte, wenn ein Glied des Körpers leidet, so leidet der ganze Körper, und ich glaube, daß die alten Römer sich auf das Staatswohl auch verstanden haben, wenn sie sagen, jeder Theil muß seine Arbeit thun und dann wird auch das Ganze gesund sein.

Der Herr Abgeordnete von Wedell hat uns ferner gesagt, er könnte dem durchaus nicht beistimmen, daß im Interesse der Großgrundbesitzer die landwirthschaftlichen Maschinen frei eingeführt würden, während dem kleinen Mann die Sense und das Messer vertheuert wird. Nun ist mir hier die Eingabe des Vorstands des deutschen Landwirthschaftsrats auch in Händen, und in derselben führt Herr von Wedell, welcher sie als Vorsitzender unterschrieben hat, aus: wir mögen einen Schutzzoll für landwirthschaftliche Maschinen nicht haben, weil dasjenige Eisen, welches, sei es in Gestalt von landwirthschaftlichen Maschinen oder als Halbfabrikat, zum landwirthschaftlichen

Maschinenbau eingeht, nur einen kleinen Bruchtheil derjenigen Eisenmenge bildet, welche die Landwirtschaft überhaupt in ihrem Betriebe verbraucht; es würde hiernach diese Maßregel nicht einmal von hervorragendem materiellen Werth für die Landwirtschaft sein.

Nun, meine Herren, es ist doch ein kostbares Zugeständniß, und Herr von Wedell, der Reichstagsabgeordnete, mag sich deshalb mit Herrn von Wedell, dem Vorstand des deutschen Landwirtschaftsraths, aneinandersetzen, wie er diesen Widerspruch auszugleichen gedenkt.

Nun, meine Herren, ich bitte Sie, nehmen Sie diese Thatsache sich zu Herzen, die ich mir erlaubt habe hier vor Ihnen auszuführen. Angesichts einer trauernden und wirklich der Verzweiflung nahen Bevölkerung weisen Sie nicht diese Hand, die uns die Regierung entgegenstreckt, ab, und gehen Sie auch einen Schritt weiter, nehmen Sie die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe an; ich glaube Ihnen versichern zu können, daß Sie dadurch wieder Muth und Energie in die Industrie hineinbringen werden, und daß der Nothstand, der so schwer jetzt auf ihr lastet, schwinden wird. Herr Dr. Bamberger mag mir verzeihen, wenn ich von Nothstand gesprochen habe, und gerade in demselben ein Motiv, welches ich für durchschlagend halte, hier angeführt habe; er wünschte, wir sollten derlei rhetorische Floskeln weglassen und sachlich sprechen; ich glaube, er wird mir nicht nachweisen können, daß ich nicht sachlich gesprochen habe; — ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrag der Regierung bei und den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, wenn ich nicht fürchtete, Ihnen einen Schrecken einzujagen, so würde ich damit beginnen, zu versprechen, daß ich kurz sein will; allein da ich weiß, daß dieses Versprechen gewöhnlich in sein Gegentheil umschlägt, so will ich mich dessen enthalten.

Ich darf den geehrten Herren Vorrednern sämmtlich, die heute gesprochen haben, in gegnerischem Sinne nicht den Vorwurf machen, daß sie eigentlich die Generaldebatte fortgesetzt haben, denn ich habe gut reden, ich habe Gelegenheit gehabt, mich zur Generaldebatte auszusprechen, während die Herren noch ihren ganzen Stein auf dem Herzen hatten. Aber das darf ich wohl noch hinzufügen: ich will den Herren nicht auf dem Boden der Generaldebatte folgen, sondern ich will mein Wort jetzt gebrauchen, um endlich einmal in die Spezialdebatte zu § 1 einzutreten, die wie mir scheint auch einigermaßen Bedürfnis ist. Ich will deshalb auch nicht dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer in dem Streit folgen, was besser sei, ob ein Land Industrie haben müsse oder Ackerbau. Meine Herren, das ist wirklich gleich der oft ventilirten Frage, oder ich will nicht sagen ventilirten, aber scherzhaft angeregten Frage, ob die Männer nützlicher seien oder die Frauen, ob man die einen oder die anderen abschaffen solle?

(Heiterkeit.)

Wer kann denn diesen Disput über die Industrie und den Ackerbau in der allgemeinen Form fortführen, wie er gestellt worden ist? Statt dieser Generalisirung will ich Herrn von Schorlemer nur eine Ziffer vorführen. Die ganze Zunahme unserer Einfuhr, über die man sich so viel beklagt hat, in den Zeiten der Krisis, besteht in Nahrungs- und Genußmitteln, weil wir dem Ackerbau Arme entzogen und die Industrie künstlich gesteigert haben. Das möchten die Herren, die sich für die Landwirtschaft interessieren, einmal bemerken. Unsere Zufuhr an Nahrungsmitteln hat zugenommen vom Jahre 1872 bis zum Jahre 1876 nach der Statistik des deutschen Reichs um rund 500 Millionen Mark und sie beträgt in Verhandlungen des deutschen Reichstags.

ganzen, nachdem sie im Jahre 1872 930 Millionen Mark betragen hat, im Jahre 1876 trotz des Rückgangs aller Dinge, trotz des Nothstandes, wie man es nennt, 1507 Millionen Mark d. h. der ganze Ueberschuß unserer Einfuhr über die Ausfuhr besteht in Nahrungs- und Genußmitteln, und das kommt daher, daß man einseitig in dieser Periode die Industrie künstlich gefördert und dem Ackerbau die Arme entzogen hat.

(Sehr richtig!)

Wenn nun hiergegen solche allgemeine Betrachtungen angestellt werden, wie wir sie vom Herrn von Schorlemer haben hören müssen, so glaube ich doch, daß die Landwirthe sich nochmals überlegen werden, ehe sie ihm auf den Boden folgen, auf den er sie ruft.

Ich will auch die Gelegenheit benutzen, um den Herren, die hier mehrmals die Frage des Nothstandes aufgenommen haben, zu sagen, daß keiner von den Rednern, die meiner Ansicht sind, geleugnet hat, daß bis zu einem gewissen Grade, doch nicht in der übertriebenen Weise wie er kolorirt wird, ein Nothstand besteht. Unser Streit dreht sich um die Frage, welches sind die Ursachen des Nothstandes, — und da bin ich ja einig mit dem verehrten Herrn Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums, daß in Mißbräuchen des Verfahrens und nicht in Mißständen der Gesetzgebung die Ursache liegt. Nur darin liegt der Streit und nicht darin, ob wirklich ein Bestandtheil der Nation leidend sei, und ich wünsche nicht, daß der Standpunkt verdreht werde, um einen Theil der Mitglieder des Hauses in Verdacht zu bringen, als seien sie gleichgiltig gegen den Nothstand im Vaterlande, er mag nun groß oder klein sein.

Ich will mich aber von nun ab bei der Spezialdebatte auf das nothwendigste beschränken und den Antrag Löwe gar nicht bekämpfen, weil ich glaube, es ist nicht nöthig, nachdem die Regierung bereits erklärt hat, sie nimmt seinen Antrag nicht an; nachdem auch noch heute trotz mancher Wandlungen, die stattgefunden haben, das Haus nicht auf dem schutzöllnerischen Standpunkt steht, seiner Absicht nach wenigstens, glaube ich, daß ich den Antrag Löwe und Genossen, ehemalige Firma Windthorst und Genossen, nicht zu bekämpfen brauche. Ich will ihm auch zugeben, daß sein Standpunkt nicht der rein schutzöllnerische ist. Die Herren nennen sich gemäßigte Schutzöllner und scheiden nur in nichtradikale und radikale Freihändler. Ich theile die Schutzöllner in gemäßigte und nichtgemäßigte ein nach folgendem Grundsatz: die gemäßigten verlangen so viel Schutz Zoll, als im Augenblick im besten Fall zu hoffen ist, und die nichtgemäßigten verlangen noch etwas mehr.

(Heiterkeit.)

Zu diesem Zwecke hat jetzt der Herr Abgeordnete Löwe hinter sich den Abgeordneten Grothe, der gleich einen Zoll für Roheisen verlangt; daran denkt kein Mensch, ihm den heute zu geben, aber er muß als Folio für Herrn Löwe dienen, damit der ein gemäßigter Schutzöllner ist.

(Sehr gut!)

Wenn wir den Roheisenzoll auch noch bekommen, dann werden andere Leute auftreten, gegen die Herr Grothe wieder als gemäßigter Schutzöllner dasteht. Auf diesem Wege werden wir darn weitergeführt.

Also ich abstrahire von allen diesen Fragen und will nur noch eins anführen. Ich habe schon wiederholt hier erklärt, daß ich den Standpunkt des Herrn Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums vollkommen darin akzeptire, daß er sagt: wir sind keine radikalen Freihändler in dem Sinne, daß unerachtet bestehender Zustände bestehende Zölle in blindem Vorgehen abgeschafft werden sollen. Ich stehe vollkommen — er hat es mir bereits neulich bestätigt — auf seinem Standpunkt darin, aber, meine Herren, ich

vergessen deswegen nicht, daß, wenn wir nun unentwegt auf diesem Standpunkt stehen bleiben, wir unsere Situation sehr gefährden. Ich kann versprechen, daß, wenn von jener Seite Ruhe gehalten wird, auch wir uns Enthaltensamkeit anferlegen werden. Wenn aber die Schutzöllner nur den Vortheil der Aggression haben, und wir erklären, wir werden jede freihändlerische Agitation aufgeben, ihr mögt thun, was ihr wollt, dann wären wir in der fatalsten Lage der Welt, daß wir nur verlieren, nicht gewinnen könnten. Wenn nicht Ruhe geschaffen wird von der anderen Seite, dann werden wir auch unseren bisher eingehaltenen Standpunkt verlassen müssen und verlangen, zu sehen, ob nicht in unserem Sinn weiter vorgegangen werden muß.

Ich will aber jetzt auf das einzige Gebiet kommen, auf dem wir heute bei der Spezialdebatte stehen sollten. Hier sind nur zwei wichtige Gesichtspunkte durchschlagend, von dem Standpunkt der Regierung aus — denn nur um diesen handelt es sich —, das ist das Interesse von Elsaß-Lothringen, der elsass-lothringischen Werke und dann überhaupt die politische Frage, die wiederholt hereingezogen ist und offenbar ein so großes Gewicht ausübt, daß sie niemand übergehen kann.

Was Elsaß-Lothringen betrifft, so hat der geehrte Herr Handelsminister von Preußen uns vorhin seine Anklage dahin formulirt, daß die Regierung Frankreich gegenüber die Drohung ausgesprochen habe: wenn in Sachen des Handels mit Acquits keine Abhilfe geschafft werde, so werde eine Gegenmaßregel von uns durch Einführung von Ausgleichszöllen eingeführt werden müssen. Indem wir dieser Drohung nicht nachgaben, stellten wir unsere Regierung klaglos, kompromittirten sie gewissermaßen. Ich bedauere, daß der Wunsch, den ich, wie ich glaube, mit ziemlicher Unterstützung das vorige mal ausgesprochen habe, es möchten uns die zwischen Frankreich und Deutschland gewechselten Schriftstücke zur Einsicht vorgelegt werden, weil hier einmal wirklich ein praktischer, handgreiflicher Fall für die Möglichkeit solcher Einsichtnahme vorläge, damit wir sehen, wie es sich denn mit dieser Androhung verhalte, ob wir hier wirklich hinter unsere Regierung zu treten haben, um deren Stolz aufrecht zu erhalten, nicht erfüllt ist. Ich muß daraus schließen, daß ein wesentliches Material für das Thema des Herrn Handelsministers aus diesen Akten nicht zu gewinnen ist, sonst würde man uns eingeweiht haben, und ich muß, wenn dieses Material nicht vorliegt, mich wieder auf das zurückziehen, worüber ich verfügen kann, nämlich auf mein eigenes Urtheil und muß sagen: es ist mir nicht im geringsten wahrscheinlich, daß die Sache eine solche Gestalt angenommen hat, daß wir bloß von Ehrenwegen die deutsche Regierung durch Schaffung eines solchen Gesetzes unterstützen müssen.

Der Herr Minister Achenbach hat sich heute dagegen vertheidigt, daß er der französischen Regierung ein Unrecht vorgeworfen habe. Er hat das aber allerdings gethan. Ich hätte die ganze Frage nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht wiederholt von der Regierungsbank behauptet worden wäre, wir hätten uns hier einem Unrecht zu widersetzen, das gut gemacht werden müsse. Hätte er das Wort nicht aufgegriffen, ich hätte nie in diesem Sinn replizirt, aber, wenn wir die Aktenstücke nicht kennen, wenn unsere Regierung sagt: ich habe eine Drohung ausgestoßen, man hat nicht auf sie gehört, nun müßt ihr mir nachfolgen, wohin würde uns das führen, wenn es jede Regierung in der Gewalt hätte, den Reichstag ohne weiteres zu binden, indem sie erklärt, wir haben einer fremden Regierung mit einem Gesetz, mit einer Abstimmung des Reichstags gedroht, die Regierung hat sich nicht davor gefürchtet, und nun müßt ihr abstimmen, wie wir ihr gedroht haben? Und dabei legt man uns nicht einmal die Urkunden vor! Das wäre eine Abdankung, viel schlimmer noch, als sie mein Freund Grumbrecht in diesem Fall der Regierung gegenüber verlangt. Davon kann ernstlich wirklich keine

Rede sein, und ich fürchte nicht im allergeringsten, daß die Ehre unserer Regierung, auf die ich so viel halte, wie irgend ein Mitglied des Hauses, oder überhaupt unser Interesse durch diese unsere Weigerung kompromittirt werden könnte. Ich will durch den bloßen Schein einer solchen Gefährdung unserer Ehre mich nicht verleiten lassen, ein Gesetz zu machen, welches in seiner Essenz als ein von der Eisenindustrie verlangtes, dasteht, weil es einen von ihr als nützlich angesehenen Zoll begehrt. Denn das ist für uns die Hauptsache gewesen: wir wollen uns vor der Gefahr wahren, daß nicht um einer bloßen Scheinaktion nach außen hin wir auf handelspolitischem Gebiet einen Weg geführt werden, den wir nicht betreten wollen.

Was nun die Industrie in Elsaß-Lothringen betrifft, so muß ich wiederholt darauf aufmerksam machen, daß trotz alledem, was man gesagt hat, die Ziffern entschieden beweisen, daß hier von sachlicher Wichtigkeit absolut nicht die Rede sein kann. Selbst die viel angeführte Gußwaarenindustrie hat nach unseren eigenen Ziffern im Jahr 1875 im ganzen nur $2\frac{1}{2}$ Prozent von Frankreich importirt; und alles andere für unseren Gebrauch ist in Deutschland auch in diesem Artikel gemacht worden. Wir haben im Jahr 1875 10,655,000 Zentner Gußwaaren fabrizirt und wir haben von Frankreich eingeführt 296,000 Zentner, das sind $2\frac{1}{2}$ Prozent des ganzen, und das, meine Herren, ist eben das einzig beträchtliche, das durchschlagendste, ja das einzige, was mit einigem Nachdruck hervorgehoben werden kann.

Betrachten Sie aber die anderen Dinge, selbst was Herr Scipio als das wichtigste glaubte in seinem Antrag aufnehmen zu müssen, die Eisenschienen! Hier gehen Sie schon in das mikroskopische hinein, denn davon ist nur $\frac{1}{4}$ Prozent des ganzen Bedarfs von Frankreich eingeführt. Hier hat Deutschland produziert 4,500,000 Zentner an Eisenschienen und aus Frankreich mit Acquits haben wir im ganzen eingeführt 12,332 Zentner. An Stahlschienen hat Deutschland produziert 4,830,000 Zentner; eingeführt haben wir aus Frankreich mit Acquits 34,251 Zentner, das heißt, nicht ganz $\frac{1}{4}$ Prozent, und um deswillen wollen wir hier aus Rücksicht auf die materiellen Zustände des besonderen Landstrichs ein so wichtiges Gesetz für ganz Deutschland umändern.

In ganzen muß ich noch einmal wiederholen, weil es natürlich im Hause schwer wird, sich mit Ziffern, die sonst unbekannt sind, vertraut zu machen: nach allen Zahlen auch für das lektbekannteste Jahr 1875 beträgt die Einfuhr aus Frankreich mit Acquits im Vergleich zu unserer gesammten deutschen Produktion nur 1 Prozent. Wir produziren 39,800,000 Zentner, also rund 40,000,000 Zentner aller Art und eingeführt werden aus Frankreich mit Acquits 399,000 oder rund 400,000 Zentner, also 1 Prozent. Und darum streiten wir uns hier, warum soll das ganze Gesetz, das wir vor vier Monaten gemacht haben, umgeändert werden.

Meine Herren, die Frage ist also in keinem Fall unberechtigt, ob das ganze nicht ein sadenscheiniger Vorwand ist, um uns auf einen anderen Weg zu bringen?

(Sehr richtig! links.)

Man ruft unser Mitleid für die elsass-lothringischen Werke wach, meine Herren; ich will doch etwas näheren Aufschluß geben, wie es sich mit diesen Dingen verhält. Der Herr Minister Achenbach hat vorhin von einer Firma gesprochen, die nach Frankreich hinübergeht. Beiläufig, um das gleich früher abzumachen, bemerke ich: der Herr Vorredner Graf Frankenberg hat uns auch damit gedroht, daß die schlesische Industrie schon nach Rußland auswandern werde. Meine Herren, ich weiß nicht, was dort in Schlesien bevorsteht, aber wenn wirklich so über die Konkurrenz geklagt wird, dann wäre es ja gar nicht schlecht, wenn einige Unternehmungen über die Grenze gingen. Ich kann sogar anführen, daß jetzt die Engländer nach Amerika gehen, um die amerikanische Schutzoll-

grenze zu übersteigen. Große englische Häuser etabliren sich jetzt in Nordamerika, um jenseits der Zollgrenze fabriziren zu können. Das ist ja ganz logisch und ist durchaus nicht gegen das Interesse einer Industrie, von der kein Mensch mehr leugnen kann, daß sie sich selbst zu Hause zu viel Konkurrenz macht.

Aber wie verhält es sich mit jenem Hause, von dem der Herr Minister Achenbach sprach, ich kenne dasselbe wenigstens seit 20 Jahren, es gehört der Familie de Wendel; diese Familie ist ihrer Bildung nach, ihrer ganzen Denkungsweise nach, ihrem ganzen Zusammenhang nach französisch. An der Spitze stand vor dem Kriege die Wittve des ehemaligen Besitzers, eine in Frankreich beinahe populäre Persönlichkeit, Madame de Wendel genannt; ob sie noch lebt, weiß ich nicht, seitdem ich Frankreich weniger mehr kenne, mögen sich die Personalverhältnisse verändert haben. Diese Leute haben sofort nach dem Kriege den Wunsch gehabt, da sie ein enormes Vermögen von Millionen besitzen, mit demselben auch nach Frankreich hinüberzukommen. Sie haben nun aber in Deutschland zunächst den Vortheil, daß sie während der ersten zwei Jahre für sämtliche Verträge, die sie mit Frankreich abgeschlossen hatten, noch zollfrei nach Frankreich ihre Lieferungen ausführen konnten. Nach Ablauf der zwei Jahre kam dann die große Periode der Theuerung, wo es viel vortheilhafter war, nach Deutschland zu verkaufen als nach Frankreich, und sie hatten ein Interesse, noch nicht ihr theilweises Auswanderungsprojekt zu realisiren. Meine Herren, jetzt gehen die Dinge schlechter, und sie denken natürlich daran, gerade wie jene englischen Häuser und vielleicht auch jene schlesischen Fabriken, von denen der Herr Graf Frankenberg gesprochen hat, auch den Schutz Zoll Frankreichs zu überspringen, um einen Theil ihrer Millionen zur Gründung von Etablissements daselbst zu verwenden, dadurch auch für Frankreich zu arbeiten, um sich ihre alten Kunden — die Kundschaft, welche sie von Vater auf Sohn ererbt haben — dort zu erhalten. Während sie nun ein Werk jenseits der Grenze etabliren und doch auch in Deutschland bleiben, können sie ihre Waaren auch für ihr neues Vaterland, für Deutschland, verwerten. Aber gerade diese Maßregel kann nur vortheilhaft gegen die Uebelstände der Acquits wirken, denn wodurch konnten die Acquits auf 17 bis 19 Franken steigen? Als Elsaß-Lothringen an Deutschland kam, verminderte sich die Zahl der französischen Exporteurs, welche Acquits zu verkaufen hatten; dadurch stieg natürlich die Nachfrage im Verhältniß zum Angebot und die Acquits stiegen auch im Preise. Wenn die Acquits in Frankreich wieder zunehmen, weil die vermehrten Werke von dort wieder mehr exportiren, wird notwendigerweise der Preis der Acquits von selbst fallen und das Uebel dadurch verringert werden.

Nun kommt ein anderer Punkt, der noch interessanter ist. Wir haben das vorige Mal über die Frage gesprochen, wie es sich mit dem Gegenstand verhält, der die wahre sedes materiae in dieser Frage ist, nämlich mit den Eisenröhren für Wasserleitung und Gas. Ich habe damals das Werk von Pont-a-Mousson erwähnt und außerdem im allgemeinen andere französische Werke; ich habe seitdem meine Informationen noch fester gestellt, als ich damals konnte, und kann heute einen besseren Gebrauch davon machen, als ich damals vermochte. Es sind im ganzen zwei Werke, welche diese Gegenstände in Massen nach Deutschland liefern, das eine ist das Werk von Pont-a-Mousson, welches allerdings geringere Qualität aber dafür auch billiger liefert und das andere liegt in Boulogne und heißt Marquise; dieses liefert nach Ost- und Norddeutschland sehr gute Qualität, aber etwas theurer; es verarbeitet das beste englische Roheisen und liefert etwa um 15 Prozent theurer als die Deutschen, aber vorzügliche Waare, die zur See nach Norddeutschland geht. Nicht so verhält es sich mit denjenigen Werken, die durch Billigkeit Konkurrenz machen. Meine Herren, das Werk von Pont-a-Mousson gehört Deutschen, ist deutsches

Eigenthum; es gehört der Firma Häldy, Röckling u. Co. in Saarbrücken. Die Besitzer sind ganz gute deutsche Landleute, die in Saarbrücken wohnen, und die ich ganz genau kenne, da ich dort selbst einmal gewohnt habe. Diesen ist es nicht darum zu thun, ihren Gewinn nach Frankreich hineinzutragen, sondern sie heimsen ihn für Deutschland ein, und nun empören wir uns darüber, daß die deutschen Werke jenseits der Grenzen von Deutschland in Form von Acquits Subventionen bekommen, um nach Deutschland auszuführen. Das ist der Kernpunkt des ganzen Streits, mit dem wir uns seit zwei Tagen erhitzen, um dessen willen wir so vollzählig versammelt sind, daß man in den Couloirs des Reichstags heute früh mir erzählte, es seien Mitglieder angekommen, die man noch nie früher gesehen hätte.

(Seiterkeit.)

Der ganze Streit bewegt sich um den Mittelpunkt der Rivalität einiger Werke an der französischen Grenze. Ich frage, ist es angezeigt, daß wir zu diesem Zweck unsere ganze Zollgesetzgebung ändern sollen? Man hat uns auch von der Konkurrenz gesprochen, die die Franzosen nach Deutschland hinein machen sollen, so weit es sich nicht um diesen Artikel der Röhrenfabrikation handelt. Ich habe mich wiederholt erkundigt und von allen Seiten positive Antwort bekommen von kompetenter Seite, daß keine nennenswerthe Quantität Stabeisen aus Frankreich nach Deutschland geht; und die größte Firma Berlins in dem Handel mit diesen Dingen hat mir folgende Auskunft gegeben: „französisches Stabeisen kommt so gut wie gar nicht hierher. Von einer Bestimmung des Preises durch das Haus de Wendel in Berlin ist gar nicht die Rede. Dasselbe macht ab und zu einen Abschluß nach hier, ohne aber von erheblichem Einfluß zu sein.“

Nun hat man auch davon gesprochen, daß der englische Markt Deutschland beherrsche und überhaupt die Deutschen von allen Seiten durch Konkurrenz beeinträchtigt werden. Ich möchte bitten, wenn wir längere Zeit hätten, daß man uns die Zeitungen hier vorlege, in welchen die Submissionen aufgeführt sind, die in Deutschland bei Eisenbahnen und anderen großen Unternehmungen ausgeschrieben werden, um uns zu zeigen, wie viel französische Werke in der letzten Zeit theilhaftig worden sind. Ich habe ganze Serien von Tag zu Tag, in denen bedeutende Posten für Eisenbahnbauten hauptsächlich vergeben worden sind, und es sind nur Deutsche dabei berücksichtigt worden. Ich habe in Bremen angefragt, und das Bremer Werk hat geantwortet mit Ziffern, die ich auch in Händen habe: „der größte Theil ist deutsches Eisen und nur eine ganz geringe Quantität ist fremdes Eisen.“ Ja, meine Herren, trotz allem, was man uns hier erzählt, halten wir noch jetzt die Konkurrenz unter den schwierigsten Umständen sogar im Auslande anrecht, und in der letzten Zeit haben zwei deutsche Werke, eines in Dortmund und eines in Mühlheim die Konkurrenz Belgiens in Holland geschlagen, Belgien, das doch Holland so nahe steht wie wir, bei Lieferungen von Eisenbahnmaterial und von Wasserleitungsmaterial. Wenn man uns entwickelte, die deutsche Industrie ruhe vollständig und habe nichts mehr zu thun, so ist das absolut unstichhaltig. Der deutsche Markt deckt bei der enormen Masse seiner Produktion, wie auch seitens der Regierung bereits angegeben ist, 98 Prozent unserer ganzen Konjunktion — ganz begreiflicher Weise. So auch produziren wir selbst den größten Theil dessen, was in Deutschland an Roheisen verbraucht wird, ausgenommen etwa das englische und schwedische Roheisen, welches gar nicht zu entbehren ist für bestimmte Zweige. Aus allen diesen Gründen glaube ich, daß wir uns beruhigen und daß wir ökonomisch die Verwerfung der heute uns vorgeschlagenen Maßregel entschieden vor der Nation vertreten können. Und wenn der Herr Abgeordnete Stumm uns gesagt, daß kein Werk in Deutschland jetzt noch etwas gebe und noch einen Nutzen abwerfe, so will ich nur ganz

beispielsweise darauf hindeuten, daß nach der letzten Publikation der vereinigten Königs- und Laubhütte sich im ersten Semester des laufenden Geschäftsjahres vom 1. Juli bis 31. Dezember 1876 die Produktion von Kohlen und Roheisen nicht vermehrt, dagegen hat sich der Absatz im letzten Semester günstiger gestaltet. Der erzielte Gewinn stellt sich auf zirka 920,000 Mark gegen 470,000 Mark desselben Semesters im Vorjahr.

(Hört! hört! links.)

Also, meine Herren, solch ein Bild der Vermüstung, wie man uns hier vor Augen vorführen will, besteht nicht.

Nun komme ich auf den politischen, schwierigeren Theil dieser Frage. Ich habe mich gefragt, was kann denn unter den obwaltenden Umständen eine Anzahl Freunde, die von jeher in diesen Dingen mit uns gegangen sind, in der That bestimmen, nun plötzlich umzukehren? Mein verehrter Freund Grumbrecht ist für mich das Prototyp dieser Freunde, die nun in diesen Dingen glauben, aus kleinen kaum greifbaren Rücksichten eine Wendung machen zu müssen. Er wünscht, daß wir uns der Autorität der Regierung in dieser Sache blind unterordnen. Ich glaube, es ist schon gesagt worden, die Regierung kann das unmöglich selbst wünschen.

(Weiterkeit.)

Die Regierung wird wenigstens nicht verlangen, daß wir in einer Frage, die, wie ich schon genugsam angedeutet habe und nicht zu beweisen brauche, das ganze Land und namentlich die Vertretung so stark in Anspruch nimmt, unser eigenes Urtheil dahin geben, statt hier tagelang uns mit Ziffern zu plagen, statt die ganze Sachkenntnis zu erschöpfen, hätten wir sonst gleich den ersten Tag zusammentreten und erklären können: „die Regierung wünscht die Annahme ihrer Vorlage, die Regierung muß wissen, was sie will, folglich gehen wir mit der Regierung.“ Dann haben wir ja nichts mehr zu sagen und selbst der Herr Abgeordnete Grumbrecht wird nicht einmal mehr in der Sache zu sprechen haben.

(Weiterkeit.)

Aber so liegt die Sache wahrlich nicht. Und wenn man uns gar die ministerielle Frage hineinbringen will! Meine Herren, ich habe mich das vorige Mal sehr vorsichtig über diesen Punkt ausgesprochen und nicht ohne Ursache. Meine Herren, auch angenommen ich sei innerlich bereit, selbst dieses Gesetz anzunehmen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß damit das Ministerium Camphausen auf längere Zeit dem Reiche erhalten werde, so würde ich heute nicht wagen, das offen zu sagen, weil ich fürchtete, dem Ministerium Camphausen vielleicht mit meiner Liebeserklärung zu schaden.

(Weiterkeit.)

Ich darf das gar nicht thun. Ich weiß ja gar nicht, wie die Dinge jetzt stehen, die Sachen sind so verwickelt — der Herr Minister Achenbach hat es selbst zugegeben, — die Dinge sind lange nicht so einfach geartet wie in einer wirklich parlamentarischen Regierung, die uns sagen könnte: ihr habt nichts zu thun als das Ministerium zu stützen. Wäre das wirklich der Fall, daß das Ministerium so identisch wäre mit dieser Gesetzesvorlage, wäre sie einzig und allein aus seinem Haupte entsprungen und nicht, wie ich glaube, das Produkt einer Kombination vieler Umstände, (wobei ich jedoch dem Herrn Camphausen absolut nicht bestreite, daß er als Mann für seine Sache einsteht), wäre die Vorlage der reine Ausdruck eines Programms, so könnte davon die Rede sein, aus formalen Gründen für sie zu stimmen. Aber verquält dunkel und unklar und namentlich nach der Zukunft hin unklar wie die Dinge liegen, da frage ich mich, in welchen Punkten stehe ich dem Ministerium Camphausen nahe? welches sind die Punkte, worin wir übereinstimmen, und stütze ich es, wenn ich ihm helfe, diese Punkte preisgeben

oder helfe ich es zu Grabe tragen, wenn ich ihm auf diesem Weg folge? Das ist die Frage, und ich glaube, diese Frage muß jeder nach seinem Gewissen entscheiden. Wenn der Herr Minister Camphausen, wie ich nicht bezweifle, heute den Reden für und wider aufmerksam gefolgt ist, so wird ihm, wie schon neulich bei der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst, vielleicht in Zweifel kommen, ob hier nicht einer der Fälle vorliegt, in denen man sich vor seinen Freunden hüten muß; und ich glaube als ein guter Freund, als ein solcher der wünscht, daß wir dieses Ministerium, dem ich in diesen Dingen so nahe stehe, wie irgend einer im Hause, noch länger behalten, zu handeln, wenn ich sage: ich werde nicht für diese Vorlage stimmen, denn ich betrachte sie nicht als den wahren Ausdruck der Grundsätze dieses Ministeriums.

Und nun, meine Herren, habe ich noch ein Bedenken. Ich habe mich natürlich rechts und links zu verständigen gesucht. Welchen Widerständen, welchen Einwürfen sind wir denn hier begegnet, und da habe ich auch das gehört: wenn wir jetzt der Regierung Schwierigkeiten machen in ihrem Widerstand gegen eine fremde Regierung, wie sie nun in diesem Gesetz zum Ausdruck kommen soll, so riskiren wir, daß dieselbe in den Verhandlungen mit Oesterreich und anderen Staaten vielleicht geschlagen wird, weil man jenseits sagen wird, sie hat ja doch keinen Rückhalt an diesem Parlament. Dieser Grund wäre allerdings wichtig, wenn er richtig wäre; er ist es aber meiner Ansicht nach durchaus nicht. Zunächst, das haben mir die Herren von der Regierung selbst zugegeben, handelt es sich nicht darum, einen Mißstand durch diese Maßregel zu beseitigen. Das ist jetzt allgemein anerkannt, daß es sich jetzt hier nicht um eine Maßregel handle, die bestimmt sei, Frankreich zu veranlassen, daß es den Tarif mit der Zollbergütung abschaffe, sondern es handelt sich um eine Maßregel, die auf eigenen Füßen steht und gar nicht deswegen gemacht wird, damit dadurch eine Gegenwirkung von Frankreich erzielt werde. Es liegt also gar kein Fall vor, in dem es gilt, Zug um Zug zu handeln. Wenn die Regierung uns einen Vorschlag zu machen hätte, mit dem wir etwas von Frankreich erreichen könnten, so könnten wir sie stützen, aber so liegt die Sache nicht. Wen stützen wir, wenn wir die Regierungsvorlage annehmen? Ich will Ihnen das heute noch etwas offener sagen, als ich es das vorige Mal gethan habe. Die ganze Mißleitung von Handel und Industrie in Deutschland führe ich, um mich mit einem Wort auszudrücken, führe ich darauf zurück, daß die Industrie in die Börse gegangen ist, und das hat den Erfolg gehabt, daß die Börse auch ihrerseits in die Industrie gegangen ist und daß beide sich enger verschwifert haben, als für das Land gesund ist. Herr Minister Achenbach hat vorhin eine Anspielung gemacht, welche so aufgefaßt werden könnte, als ob Einer oder der Andere von uns eine so altbegründete, solide, verdienstvolle Industrie, wie die des Eisens, eine schwindelhafte genannt habe. Einem so entschiedenen Mißverständnis mußte ich entgegenzutreten; ich glaube auch nicht, daß der Herr Minister Achenbach dies hat sagen wollen. Aber weil dergleichen Worte von hier aus sehr leicht fortgetragen und entstellt werden, so möchte ich mich nochmals entschieden dagegen verwahren und aussprechen, daß gegen die gesunden Grundlagen unserer alten Bergwerks- und Eisenindustrien kein Mensch weniger gemeint sein kann, ein Wort zu sprechen, als ich. Aber das ist eine Thatsache: Börse und Industrie haben durch ihre gegenseitige Verkuppelung aufs allerschädlichste gewirkt auf die wirthschaftlichen Zustände des Landes; dieser schreibe ich es zu, daß das, was man im englischen eine pressure from without nennt, einen gewissen atmosphärischen Druck, unter der eine Gesetzgebung arbeitet, auch hier bei uns seine Wirkung äußert.

Natürlich, meine Herren, im deutschen Reichstag könnte jener französische Minister, der sagte: fühlen Sie sich bestochen? ruhig seine Frage stellen; niemand brauchte zu zögern, ihm

zu antworten: wir handeln aus gutem Gewissen, rein um der Sache willen; aber menschlich gesprochen, hindert das nicht, daß außerhalb des Hauses, namentlich durch die Aktion in der Presse und in einflussreichen Kreisen, sich ein atmosphärischer Stoff entwickelt hat, dessen Einwirkung auch die Reichstagsmitglieder ausgeübt sind. Und, meine Herren, diese atmosphärische Pression ist wesentlich hervorgegangen aus der chemischen Verbindung von Börse und Industrie, die hat dieses schädliche Gas entwickelt,

(Seiterkeit)

das auch wir in unsere Lungen jetzt nolens volens aufnehmen, und heute mögen Sie noch so sehr sagen: es ist Sache des deutschen Reichstags, die deutsche Regierung zu stützen, denn sie will nur ein Ausgleichsgesetz machen, sie will nur Frankreich gegenüber einmal die Zähne zeigen; heute motiviren Sie so, heute mögen Sie im besten Glauben so beschließen, morgen, wenn Sie beschlossen haben, dann ist das ein Schutzollgesetz, dann illuminiren die Schutzöllner auf der ganzen Linie,

(sehr richtig!)

und die chemische Verbindung von Industrie und Börse wird weiter wirken, zunächst nach Oesterreich, wo diese Verbindung noch viel stärkeren Einfluß ausübt, wie sie ihn, ich hoffe es, im deutschen Reich je bekommen wird; und dann stützen Sie durch den heutigen Beschluß gerade den Widerstand, den Sie in Oesterreich zu bekämpfen haben werden, wenn Sie einen Vertrag machen wollen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister Dr. Uhenbach.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Handelsminister Dr. Uhenbach: Meine Herren, die Aktion der Schutzöllner auf der ganzen Linie könnte nach meiner Meinung auch in dem Falle erfolgen, wenn das von der Regierung vorgelegte Gesetz abgelehnt würde; ich wenigstens habe die Meinung, daß sie in diesem Falle eher, als in dem von dem Herrn Abgeordneten vorausgesetzten erfolgen wird.

Mit Dank habe ich übrigens die Erklärung vernommen, daß auch er, wie ich es von vornherein nicht anders vorausgesetzt habe, die Grundlage unserer Eisenindustrie als gesund d. h. frei von Schwindel annimmt, daß auch er anerkennt, daß bis in die Gegenwart sich der ehrliche, solide Erwerb auf diesem Gebiet erhalten hat. Wenn er aber von diesen Auffassungen, wie ich gar nicht anders annehme — ich wiederhole das — ausgeht, so sollte er in der That auch im übrigen billiger denken. Er erzählte uns, daß unsere deutschen Eisenindustriellen an gewissen Lieferungen im Auslande theilhaftig sind, daß sie Franzosen und Engländer bei Gelegenheit jener Submissionen geschlagen haben. Aber ich frage den Herrn Abgeordneten: ist er denn darüber informiert, zu welchem Preise unsere Industrie die Ausländer geschlagen hat?

(sehr richtig!)

weiß er, ob bei diesen Submissionen die eigenen Selbstkosten nicht unterboten sind? weiß er, ob nicht überhaupt die Konkurrenz, das Mitgebot nur deshalb erfolgt ist, um sich die Arbeiter, die geübt waren, vorläufig zu erhalten. Ich habe hier in meinen Händen eine amtliche Auskunft, die indessen nicht für die Deffentlichkeit bestimmt ist, worin die eigenen Kosten der Werke gegenüber den Preisen angegeben sind, welche dieselben offerirt haben. Bei verschiedenen ausländischen Submissionen, und ich kann dies wenigstens bestimmt hier bestätigen, sind durch die Preise die eigenen Selbstkosten nicht erreicht worden.

Der Herr Abgeordnete ist also schwerlich im Stande, aus diesen Thatfachen eine gute Lage der deutschen Industrie folgern zu können. Daß bei den Submissionen unserer Eisenbahnen die französischen Konkurrenten sich weniger theilhaftig haben, liegt darin, daß unsere Stahlindustrie den ausländischen Werken — wenn ich von England absehe — vielfach überlegen ist. Es waren nämlich meistens Stahlschienen und andere Stahlfabrikate ausgeschrieben worden, — und deshalb erfolgte die geringere Theilhaftigkeit der Franzosen an diesen Submissionen.

Nun erachtet der Herr Abgeordnete es gewissermaßen als ein ganz gemüthliches Symptom, daß an der elsass-lothringensche Grenze ein Werk deutscher Eigenthümer besteht, welches mit Hilfe der titres d'acquits den Werken in Deutschland Konkurrenz macht. Ich muß sagen, wenn irgend ein Umstand das Krankhafte und Unhaltbare des gegenwärtigen Zustandes beweist, so ist es gerade der, daß selbst deutsche Landleute uns von Frankreich aus mit Hilfe des Instituts der acquits Konkurrenz machen. Ich glaube, daraus folgt unabwieslich, daß wir mit aller Energie einem derartigen Verhältniß entgegenstreben müssen. Alles, was ich in dieser Beziehung vorgetragen habe, wird aber alsdann verdoppelt werden, wenn eine Verlegung des Werkes der Herren de Wendel erfolgen sollte. Ich habe darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um ein Werk im gewöhnlichen Sinne des Wortes handelt, sondern um eine Anlage, die gegenwärtig schon qualifizirt ist, unsere niederrheinisch-westfälische Industrie geradezu in Schach zu halten. Eine weitere Begünstigung dieser kolossalen Unternehmung durch Ausfuhrprämien wird ohne weiteres zu den bedenklichsten Folgen gegenüber unserer rheinisch-westfälischen Industrie führen müssen.

Weiteres habe ich jetzt nicht anzuführen; nur muß ich wiederholt die Beobachtung machen, daß alle Versicherungen der Regierungen doch ja auf einen vollkommen unfruchtbaren Boden fallen. Von mir ist wörtlich die Instruktion vorgelesen worden, die bezüglich der titres d'acquits-à-caution unserem Botschafter in Paris gegeben worden ist. Gleichwohl erklärt der Herr Abgeordnete, auf diesen Umstand sei kein Gewicht zu legen, während wir mit aller Energie der französischen Regierung versichert haben: schafft ihr die titres nicht ab, so werden wir mit Ausgleichungsabgaben vorgehen müssen. Es wird das aber fortgesetzt bekräftelt und bezweifelt, und die Regierung bleibt waffenlos. Ich muß fortgesetzt bei der Bitte beharren, daß Sie die Vorlage der verbündeten Regierungen annehmen wollen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter Grumbrecht: Was ich vorausgesagt habe, ist eingetroffen. Es sind in Bezug auf die Stellung, die ich einnehme, eine Menge von pikanten Bemerkungen und witzigen Anspielungen gemacht worden, als welche ich hauptsächlich die von dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Mst ansehe. Leider ist es mir unmöglich, in dem Rahmen einer persön-

lichen Bemerkung auf alle diese pikanten Aeußerungen etwas zu sagen.

Ich habe nur zwei Irrthümer des Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu berichtigen, Irrthümer, von denen der eine auch von dem Herrn Abgeordneten Dr. Banberger getheilt wird. In meinem ganzen Vortrage habe ich nicht im entferntesten von irgend einer Ministerfrage gesprochen; ich habe sogar nicht einmal betont, daß mir die Erklärungen der Minister von Wichtigkeit seien, sondern was ich gesagt habe, war das: ich bin dadurch beruhigt, wenn auch nicht allein dadurch bestimmt, daß die Vertreter des Bundesraths, dieser dauernden Institution, namens der Bundesregierungen diese bestimmten Erklärungen abgegeben haben. Meine Herren, das ist ein sehr großer Unterschied von dem, was der Herr Abgeordnete Braun behauptet, und ich lehne jeden Vorwurf, daß ich ministerieller sei als die Minister, durchaus ab.

Was den zweiten Irrthum anlangt, der fast noch weniger begreiflich ist, das ist der, daß der Abgeordnete Braun mich für einen entschiedenen Freihändler erklärt, zu gleicher Zeit aber sagt, daß die Regierung, auf deren Standpunkt ich stehe, keineswegs absolut freihändlerisch sei. Ich muß behaupten, daß diese beiden Aeußerungen sich gegenseitig aufheben. Wenn aber außerdem die Herren das, was ich gesagt habe, noch mehr berücksichtigen, so werden Sie erkennen, daß ich mich gerade gegen jede prinzipielle Stellung verhält habe.

(Auf: Persönlich!)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Herr Redner entfernt sich von den Grenzen der persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Grumbrecht: Die Entfernung war aber doch nur sehr gering.

(Weiterkeit.)

Außerdem bin ich zu Ende und habe ich meinen Zweck erreicht.

(Erneute Weiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode.

Abgeordneter Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode: Ich bin vorhin von dem Herrn Abgeordneten Grafen Franckenberg nicht richtig verstanden worden. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte einen § 2 vorgeschlagen und nicht gesagt, was in dem § 2 stehen solle. Ich hatte ausdrücklich gesagt, ich wünsche als einen Ausgleich einen § 2 zu haben.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Meine Herren, der Herr Minister Camphausen hat mir vorgeworfen, ich habe meine Aeußerungen gegen ihn aus ultramontanen Blättern natürlich geschöpft und auf die Zeitungen reagiere er nicht.

Der Herr Minister hat dann ferner die Feindschaft gehabt, diejenigen Stellen vorzulesen aus seiner damaligen Rede, auf die meine damaligen betreffenden Aeußerungen gemünzt waren, und so habe ich ihm nichts weiter zu bemerken.

Was das Reagiren auf die Presse betrifft, so hat . . .

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das geht auch über die Grenzen einer persönlichen Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. Braun: Ich habe mir aus den Betrachtungen, mit welchen der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst mich beehrt hat, ein Duzend Punkte notirt,

(Weiterkeit)

worin er mich mißverstanden hat, ich will mich aber auf zwei beschränken.

Ich habe nicht gegen die Kompromisse überhaupt gesprochen, sondern gegen solche Kompromisse, welche erfahrungsmäßig nicht gehalten werden.

Ich habe nicht das enge Band zwischen Landwirtschaft und Industrie geleugnet oder bestritten, sondern ich habe gesagt, daß der Schutz Zoll nicht wirkt auf Erhöhung der Preise der Produkte der Landwirtschaft, und das hat Herr von Schorlemer nicht widerlegen können. — Alles übrige will ich unterdrücken. Ich tröste mich damit, daß Freiherr von Schorlemer alle übrigen auch mißverstanden hat und also in seiner Art gerecht war.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Wir werden zunächst eventuell über die einzelnen zu dem § 1 gestellten Amendements und zwar in folgender Ordnung abzustimmen haben. Zuerst über das von dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe gestellte, von ihm zurückgezogene und von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff wieder aufgenommene Amendement, Nr. 2 des Amendements Dr. Löwe, von Kardorff und Jaunez, welches dahin geht, in der zweiten Zeile des § 1 statt „einer Ausgleichsabgabe“ zu setzen „einem Zoll“. Dann stimmen wir ab über das Amendement Scipio und Spielberg Nr. 168, in § 1 Pos. 1 gewisse Worte zu streichen, und zwar in der Weise, daß wir über die Aufrechterhaltung dieser Worte abstimmen. Dann über die beiden Amendements der Herren Abgeordneten Dr. Löwe, von Kardorff und Jaunez, 3 und 4; das Amendement 4 ist nämlich nur eine selbstverständliche Folge des Amendements 3. — Dann, meine Herren, werden wir abstimmen über die Ziffer 3 der Regierungsvorlage in § 1, um so dem hierzu gestellten Amendement der Abgeordneten Scipio und Spielberg, welches auf Streichung dieser Ziffer 3 geht, gerecht zu werden; — und endlich über das Amendement 5 der Herren Abgeordneten Löwe, von Kardorff und Jaunez, dem Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, — und zwar lasse ich abstimmen über die einzelnen Nummern dieser Ziffer 5. Ueber den ganzen Paragraphen, wie er sich nach den eventuellen Abstimmungen gestaltet haben wird, findet dann nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe namentliche Abstimmung statt.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Löwe.

Abgeordneter Dr. Löwe: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, in der Abstimmung dem Antrag Scipio eine andere Stelle zu geben. In dieser Fragestellung wird alles auf die Regierungsvorlage zusammengetrieben, wogegen ich an sich nichts habe, was aber doch den freien und vollen Meinungs Ausdruck hindert. Wenn dagegen mein Antrag, der eine Reihe von Artikeln mehr mit Zoll zu belegen bezeichnet, als die Regierungsvorlage, zuerst zur Abstimmung kommt, dann die Regierungsvorlage und schließlich der Antrag Scipio, der eine Reihe von Artikeln weniger als die Regierungsvorlage mit Zoll belegen will, so würde damit jedem gerecht werden. Wenn der Herr Präsident sich für diese Aenderung der Fragestellung entschiede, würde ich auch auf meinen Antrag zurückkommen, daß über die Regierungsvorlage namentlich abgestimmt werden soll.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zu machen.

Ich kann den Antrag Scipio und Spielberg nicht anders zur Abstimmung bringen, als wie er gestellt ist; ich bin nicht berechtigt, den Herren Abgeordneten Scipio und Spielberg einen anderen Antrag zu supponiren, als sie gestellt haben. Sie haben lediglich beantragt, in Ziffer 1 eine Reihe von Sätzen zu streichen, und ich muß den Antrag in der Form und Ordnung, wie er beantragt ist, zur Abstimmung bringen.

Das Wort zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Dr. Löwe.

Abgeordneter Dr. Löwe: Ich will dem Herrn Präsidenten darin nicht widersprechen; wenn er nicht nach dem Inhalt, sondern nach der Form entscheidet, so kann ich nichts dagegen haben. Natürlich ist ja die Form maßgebend und ich gestehe auch gern zu, wir stehen uns in langem Lauf der Dinge immer am besten, wenn wir uns an die Form halten. Dann möchte ich aber den Herrn Präsidenten bitten, nach meinem Antrag auf namentliche Abstimmung verfahren zu lassen, der dahin geht, die namentliche Abstimmung über die Regierungsvorlage stattfinden zu lassen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Der Antrag Löwe lautet:

Namentliche Abstimmung über § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe.

Nach dem Wortlaut dieses Antrags kann ich, da eine definitive Abstimmung über den § 1 nur in derjenigen Gestalt stattfindet, die er nach den eventuellen Abstimmungen erhalten haben wird, ihn nicht anders verstehen und nicht anders auffassen.

Das Wort zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Nach der Auffassung des Herrn Präsidenten würde, wenn ich richtig verstanden habe, dem Antrag auf namentliche Abstimmung gar keine Folge gegeben werden?

(Widerspruch.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Herr von Kardorff hat mich mißverstanden. Ich habe den Antrag so aufgefaßt, wie er wirklich lautet, und ich betone nochmals: die definitive Abstimmung über § 1 wird namentlich stattfinden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Ich beantrage namentliche Abstimmung über die Regierungsvorlage und bitte um Unterstützung.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Windthorst, das näher zu erläutern.

Abgeordneter Windthorst: Der Kollege Dr. Löwe hat beantragt, über die Regierungsvorlage namentlich abzustimmen. Das ist ihm jetzt genommen worden, indem man seinen Antrag dahin verstand, daß erst über den fertig gewordenen Paragraphen abgestimmt werden soll.

(Ruf: Lauter!)

— Wenn Sie still sind, werden Sie mich verstehen.

Der Herr Präsident hat ja die Reihenfolge so angezeigt, daß die Regierungsvorlage in derselben zur Abstimmung kommt, oder ich hätte ihn mißverstanden.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Nein, der Herr Abgeordnete hat mich mißverstanden; ich habe die

Fragestellung so proponirt, wie sie immer in diesen Fällen gemacht worden ist: zuerst eine eventuelle Abstimmung über die einzelnen, zur Regierungsvorlage gestellten Amendements, und je nach deren Annahme oder Ablehnung dann eine Gesamtabstimmung über den ganzen § 1, wie er sich nach den eventuellen Abstimmungen gestaltet hat.

Das Wort zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter von Kardorff: Es bleibt doch immer die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß alles abgelehnt würde, dann würde der § 1 keinen Inhalt haben, und folglich nicht abgestimmt werden können. Ich würde unter diesen Umständen der Zurücknahme des Amendements Löwe nicht entgegen treten und ziehe daher den Antrag Löwe meinerseits zurück.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das beruht auf einem Mißverständnis; wenn die Amendements abgelehnt werden, dann bleibt die Regierungsvorlage bestehen.

Ich kann also, meine Herren, jetzt annehmen, daß das Amendement von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff wiederum zurückgezogen ist; es kommt daher nicht zur Abstimmung.

Nunmehr möchte ich konstatiren, ob gegen die Fragestellung, wie ich sie proponirt habe, eine Erinnerung besteht. — Das ist nicht der Fall; wir stimmen also so ab.

Das erste Amendement, über das wir abzustimmen haben, ist das Amendement der Herren Abgeordneten Scipio und Spielberg Nr. 168, 1; ich bitte den Herrn Schriftführer, es zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wölfel:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 1 Pos. 1 die Worte:

Eisen und Stahl, geschmiedet und gewalzt, in Stäben (mit Einschluß des faconirten); Winkel-eisen, [= Eisen, einfaches und doppeltes T = Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch polirt oder gefirnißt; Weißblech (aus Nr. 6b des Zolltarifs);

zu streichen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Scipio und Spielberg, diese Worte in Nr. 1 aufrechterhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Wir bitten also diejenigen Herren, welche diese Worte nicht aufrechterhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einstimmig, daß nunmehr die Majorität steht; dem Antrage der Herren Abgeordneten Scipio und Spielberg ist also entsprochen, und es sind die betreffenden Worte gestrichen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Löwe und Konsorten, Nr. 152 der Druckfachen Ziffer 3. Ich kann annehmen, daß, wenn die Ziffer 3 angenommen sein wird, selbstverständlich das Amendement auch in Ziffer 4 angenommen ist, weil Ziffer 4 nur die Folge von Ziffer 3 ist. — Ich bitte, das Amendement Ziffer 3 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Wölfel:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 1 Alinea 1 folgenden Zusatz zu geben:

Eisen- und Stahltrakt; Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen

(Kurbeln, Achsen und dergleichen) roh vorgeschmiedet ist, sofern dergleichen Bestandtheile einzeln 50 Pfund und darüber wiegen; Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen; Flugschaaereisen; Anker, sowie Anker- und Schiffsfetten;

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß die Minderheit steht; das Amendement ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab, um dem Amendement Scipio-Spielberg in Nr. 168 sub 2 gerecht zu werden, über die Nr. 3 des § 1 der Vorlage der verbündeten Regierungen, und ich werde auch hier in positiver Weise über die Ausrechterhaltung abstimmen lassen. Ich bitte, die Nr. 3 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

3. grobe Eisen- und Stahlwaaren, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz, gefertigt, imgleichen Waaren dieser Art, welche abgeschliffen, gefirnißt, verkupfert oder verzinkt, jedoch nicht polirt sind, als: Aerte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Hobeleisen, Raffectrommeln und -Mühlen, Ketten (mit Ausschluß der Anker- und Schiffsfetten), Kochgeschirre, Nägel, Pfannen, Schaufeln, Schlösser, Schraubstöcke, grobe Messer zum Handwerksgebrauch, Sensen, Sichel und Futterklingen (Strohmesser), Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderschereen, Zangen und dergleichen mehr; dann gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren (Nr. 6 c 2).

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Scipio und Spielberg in Nr. 168, 2, die eben vorgelesenen Worte aufrecht erhalten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Es steht gegenwärtig die Mehrheit; die Worte sind also gestrichen.

Wir kommen nunmehr zu dem Amendement Löwe unter Nr. 5. Ich werde über die einzelnen Alineas abstimmen lassen; die Nummern derselben würden sich natürlich nach den bisherigen Beschlüssen ändern. Ich bitte, das erste zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 1 folgenden Zusatz zu machen:

Lokomotiven, Tender und Dampfkessel.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Ich ziehe die beiden anderen Positionen zurück.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: In der Abstimmung ist das nicht mehr zulässig.

Ich bitte, das folgende Alinea zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 1 folgenden Zusatz zu machen:

Anderer Maschinen, insofern sie dem Gewicht nach überwiegend bestehen aus Holz, Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl, jedoch mit Ausnahme der Lokomobilen und landwirthschaftlichen Maschinen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Alinea ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt das folgende Alinea zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 1 folgenden Zusatz zu machen:

Eisenbahnfahrzeuge, weder mit Leder- noch mit Polsterarbeit.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; auch dieses Alinea ist abgelehnt.

Meine Herren, wir kommen nunmehr zur definitiven Abstimmung, welche eine namentliche sein wird. Ich bitte, zuerst den § 1 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

§ 1.

Die folgenden Gegenstände werden bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einer Ausgleichungsabgabe von 75 Pfennig für den Zentner belegt:

1. Eisenbahnschienen;

2. ganz grobe Gußwaaren in Defen, Platten, Gittern u. (Nr. 6 c 1).

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem § 1 in der eben verlesenen Fassung ihre Zustimmung geben wollen, mit Ja zu antworten, — diejenigen, welche ihre Zustimmung nicht geben wollen, mit Nein zu antworten.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit Ja antworten:

Mit Nein antworten:

Ackermann.

Abrecht (Osternode).

Abrecht (Danzig).

Alnoch.

Arbinger.

Freiherr von Aretin (Ingolstadt).

Freiherr von Aretin (Illertissen).

Dr. Bähr (Kassel).

Baer (Offenburg).

Graf Ballestrem.

von Bärensprung.

Berger.

Dr. Bamberger.

Bergmann.

von Batocci.

von Bethmann-Hollweg.

Bauer.

Mit Ja antworten:

Graf Bethusy-Suc.
Dr. von Beughem.
von Biegeleben.
Dr. Bock.
von Bockum-Dolffs.
Bolza.
Dr. Brockhaus.
Dr. Buhl.

Mit Nein antworten:

Dr. Baumgarten.
Becker.
von Behr-Schmolbow.
von Benda.
Bernards.
Bernhardi.
Graf von Bernstorff.
von Bernuth.
Dr. Bessler.
Bieler (Frankenhain).
Dr. Graf von Bissingen-Nippen-
burg.
Blos.
Dr. Blum.
Bode.
Freiherr von Bodmann.
von Bonin.
Borowski.
von Brand.
Dr. Braun.
Freiherr von und zu Brenken.
Dr. Brühl.
Dr. Brüning.
Büchner.
von Bühler (Dehringen).
Bürgerz.
Dr. Bürklin.
Dr. von Bunsen (Hirschberg).
Dr. von Bunsen (Waldeck).
von Busse.

Graf von Chamare.
Clauswitz.
Dr. von Cuny.

Carl Fürst zu Carolath.
von Colmar.

Dieben.
Diesenbach.
Dieze.

Daßl.
Demmler.
Dernburg.
Dickert.
Graf zu Dohna-Findenstein.
Dr. Dohrn.
ten Doornikaat-Koolman.
Freiherr von Dücker.
von Dzialowski.

Edler.
Freiherr von Ende.
Dr. Ernst.

Eisenlohr.
Dr. Erhard.
Eyföldt.

Dr. Falk.
Feustel.
Graf von Frankenberg.
Franzen.
Dr. Franz.
Dr. Friedenthal.
Frühauß.
Freiherr von Fluth.

Fernow.
Flügge.
von Forckenbeck.
Forkel.
Francé.
Dr. Frank.
Frankenburger.
Graf von Fugger-Kirchberg.

Glein.
Götting.
Grad.
von Grand-Ny.
Dr. Grothe.
Grütering.
Grumbrecht.

Graf von Galen.
Dr. Gensel.
Dr. Gerhard.
von Gerlach.
Gerwig.
Dr. Gneist.
von Gordon.
von Gopler.
Dr. von Grävenitz.
Dr. Groß.
Guenther.

Mit Ja antworten:

Saanen.
Samm.
Dr. Hammacher.
Sebting.
Freiherr von Seereman.
von Seim.
von Hölder.
Fürst von Hohenlohe-Langen-
burg.
von Huber.

von Jagow.
Jaunez.
Jordan.

Kaß.
von Kehler.
Kette.
Knapp.
Koch.
Kochann.
Kreuz.
Krieger (Weimar).

Dr. Freiherr von Landsberg-Lang-
Gemen.

Freiherr von Landsberg-Stein-
furt.

Lender.
Leonhardt.
Dr. Löwe.
Dr. Lucius.

Dr. Maier (Sigmaringen).
Dr. Majunke.
Graf von Malhan-Militzsch.
Menken.
Michaelis.
Graf von Moltke.
Morstadt.
Müller (Ples).

Graf von Nayhauf-Cormons.

Mit Nein antworten:

Dr. Sänel.
Sall.
Dr. Garnier.
Sausburg.
Hausmann (Westhavelland).
Hausmann (Lippe).
Seilig.
Heinrich.
von Hellborff.
Hermes.
Herz.
Heyl.
Dr. Hirschius.
Dr. Hirsch.
Hoffmann.
Holtthof.
Graf von Holstein.
Holtzmann.
Graf von Hompeß (Düren).
Dr. Hopf.

Jacobs.
Dr. Jörg.

Dr. Kapp.
von Kardorff.
Dr. Karsten.
Kiefer.
Kiepert.
von Kleist-Neckow.
Graf von Kleist-Tschernowitz.
Kloß.
Dr. Klügmann.
Kolbe.
Dr. von Komierowski.
Dr. Kraaz.
Dr. Kraeger.
Kunzen.

Dr. Freiherr von Landsberg-Lang-
Laporte.
Dr. Lasfer.
Lehr.
Lentz.
von Leregow.
Dr. Lindner.
von Lüderitz.
Graf von Lutzburg.

Magdzinski.
Freiherr von Malzbahn-Gülz.
Freiherr von Manteuffel.
Dr. Marquardsen.
Dr. Mayer (Donauwörth).
Dr. Mendel.
Dr. Merkle.
Meusel.
Dr. Meyer (Schleswig).
von Miller (Weilheim).
Moeller.
Möring.
Molinari.
Moske.
von Müller (Dsnabrück).
Müllner.

von Nathusius-Ludom.
Dr. Nieper.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
	Dr. Dechsner. Freiherr von Dro.
Payer. Benzig. Dr. Berger. Pfähler. Dr. Pfeiffer. Fürst von Pleß. Prell.	Pabst. Dr. Peterffen. Pfafferott. Freiherr von Pfetten. Pflüger. Pogge (Schmerin). Pogge (Strelitz). Dr. Pohlmann. Precht. von Puttkamer (Fraustadt). von Puttkamer (Sorau).
	Quoss.
Prinz Radziwill (Beuthen). Herzog von Ratibor. Reich. Dr. Reichensperger (Krefeld). Reichensperger (Olpe). Retter. Dr. Rudolphi. Rufwurm.	Freiherr Nordeck zur Rabenau. von Ravenstein. von Reben. Reinecke. Richter (Hagen). Richter (Meißen). Ridert (Danzig). Römer. Rohland. Dr. Rückert (Meiningen).
von Schalscha. Schneegans. Schwarz. Scipio. Dr. Simonis. Spielberg. Staelin. Stöbel. Graf zu Stolberg = Stolberg (Neustadt). Graf zu Stolberg = Stolberg (Neuwied). Strecker. Struckmann. Stumm.	von Sauden-Julienfelde. von Sauden-Larputtschen. Dr. von Schauf. Schlomka. Schmidt (Stettin). von Schöning. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Schröder (Friedberg). Dr. Schulze-Delitzsch. Dr. von Schwarze. Senestrey. von Seydewitz. Graf von Sierakowski. Graf von Skorzewski. Dr. Slovogt. Freiherr von Soden. Sombart. Spangenberg. Staudy. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Dr. Stephani. Dr. Stöckl. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Struwe.
Dr. Thilentus. Thilo. Freiherr von Thimus.	Dr. Tschow. Freiherr von Tettau. Dr. von Treitschke. Triller. von Turno.
	Uhden. von Unruh (Magdeburg). Freiherr von Unruhe-Bomst.
Freiherr von Varnbüler. Dr. Böhl.	von Wahl. Valentin.
von Wallhoffen.	Dr. Wachs.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Windthorst. Wirth. Witte. von Woedtké.	von Waldbau-Keitzenstein. Walter. von Webell-Malchow. Wehmeyer. Wehr. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Dr. Westermayer. Wichmann. Dr. Wiggers (Güstrow). Wiggers (Parchim). Wölfel. Dr. Wolffson. Wulfshein.
	Dr. von Zóltowski (Buk). Graf von Zóltowski (Breschen).

Der Abstimmung enthalten sich: Auer. Bebel.
Fritzsche. Liebknecht. Most. Rittinghausen.

Krank sind: Graf zu Eulenburg. Hillmann. Marcard. Martin. Dr. Müller (Sangerhausen). Dr. Detker. Graf von Praschna. Dr. von Schulte. Traeger. Wadsack. von Winter. Dr. Zinn.

Beurlaubt sind: von Bennigsen. v. d. Brelie. Hauck. Horn. Dr. Lingens. von Ludwig. North. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode. Freiherr von Zu-Rhein.

Entschuldigt sind: Bracke. Dunder. Freiherr zu Frankenstein. Hilf. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Graf von Kleist-Schmenzin. Pannet. Dr. Wagner. Graf von Waldburg-Zeil.

Ohne Entschuldigung fehlen: Dr. Abel. von Welebsen. Graf von Arnim-Boitzenburg. Bezanson. Brückl. von Czarlinski. Fürst von Czartoryski. Dollfus. Germain. Guerber. Freiherr von Habermann. Freiherr von Hasenbrädl. Heckmann-Stinky. Herlein. Dr. Freiherr von Hertling. Graf von Hompesch (Daun). Freiherr von Horned-Weinheim. Kapell. von Kesseler. von Kozlowski. Krüger (Gaderleben). Graf von Kwilecki. Dr. Lieber. Motteler. Nessel. Graf von Preysing. Dr. Raab. Fürst Radziwill (Wielnau). Dr. Razingier. von Rogalinski. Schenk. von Schmid (Württemberg). Schmidt (Zweibrücken). Schröder (Lippstadt). Dr. Sommer. Freiherr von Wendt. Winterer.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es haben abgestimmt 328 Abgeordnete. Von diesen haben sich der Abstimmung enthalten 6; mit Ja haben gestimmt 111 und mit Nein 211. § 1 ist also abgelehnt.

Ich nehme an, meine Herren, wenn ein Widerspruch von irgend einer Seite im Hause nicht erhoben wird, daß mit der Ablehnung des § 1 auch die Ablehnung der übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs, welche doch ohne den § 1 eine selbstständige Existenz nicht haben können, ebenfalls ausgesprochen ist; ebenso fallen auch hiermit die sämtlichen zu diesen einzelnen Paragraphen gestellten Amendements, mit einziger Ausnahme des Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. Grothe, der beantragt:

als § 1 a in das Gesetz einzufügen:

Rohreisen wird bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einem Zoll von 25 Pfennigen pro Zentner belegt.

Dieses Amendement wird an und für sich durch die Ablehnung des § 1 nicht alterirt.

Ich gebe aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Grothe das Wort, der es zur Geschäftsordnung verlangt hat.

Abgeordneter Dr. **Grotte**: Angesichts solcher Abstimmung ziehe ich mein Amendement zurück.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Der Herr Abgeordnete erklärt, daß er das Amendement zurückzieht; also ist auch dieses Amendement nicht weiter Gegenstand der Berathung und nunmehr dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es ist mir ein Antrag auf Vertagung der Sitzung . . .

(Viele Stimmen: Oh! oh!)

— meine Herren, ich würde bitten, über den Antrag abzustimmen —

(Heiterkeit)

von dem Herrn Abgeordneten Dr. Löwe übergeben worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag auf Vertagung jetzt beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, wir kommen nun zur Beschlußfassung über die Anträge der Petitionskommission über die eingelaufenen, auf den eben erledigten Gegenstand bezüglichen **Petitionen**. Ich bitte, den rektifizirten Antrag der Petitionskommission zu verlesen.

Berichterstatter Abgeordneter **Nichter** (Meißen):

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petitionen II 318, 322, 331 bis 350, 376 bis 400, 426 bis 435, 441, 449 bis 455, 476 bis 520, 531 bis 550, 565 bis 569, 581 bis 585, 603 bis 605, 618 bis 622, 628 bis 630, 638, 639, 641, 642, 643, 645 bis 655, 662, 663, 785, 788, 789, 790, 791, 798, 851 bis 860, 876 bis 910, 946, 951 bis 997, 1002, 1003 bis 1051, 1064 bis 1084 und 1085, durch die Beschlüsse des Reichstags über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe (Nr. 123 der Drucksachen), bezw. den von den Abgeordneten Dr. Löwe und Genossen vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs (Nr. 76 der Drucksachen), für erledigt zu erklären.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Ich eröffne die Diskussion über diese Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten **Windthorst**.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, die „Erledigung“ heißt jetzt, daß die Petitionen der Regierung nicht überhandt werden. Ich muß meinstheils das bedauern. Ich glaube, es wäre für die Regierung von der größten Wichtigkeit, die Klagen und die Aeußerungen, welche in diesen Petitionen zum Ausdruck gekommen sind, zu vernehmen. Wenn dieselben vielleicht auch nicht direkt mehr zur Geltung kommen können, so zeigen sie doch, welche Stimmungen im Lande sind. Ich beantrage deshalb, die sämtlichen Petitionen der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Ich widerspreche diesem Antrage. In diesen Petitionen steht im wesentlichen nichts neues. Die Gründe von beiden Seiten sind zur genüge be-

kannt, und ich halte die Voraussetzung, daß die Regierung weniger wisse als alle übrigen Menschen, nicht für gerechtfertigt. Es ist ja bekannt, daß darüber die verschiedenartigsten und vielseitigsten Gutachten seitens der landwirthschaftlichen und der industriellen Körperschaften abgegeben worden sind. Ich habe hier z. B. in der Hand die Zusammenstellung der Gutachten der deutschen Handelskammern, Korporationen und Vereine über die Erneuerung der Handelsverträge und über die dabei besonders zu beachtenden Tarifpositionen. Darin sind diese verschiedenen Meinungen auf das vollständigste vertreten und weit gründlicher motivirt, als es in diesen Petitionen der Fall ist. Außerdem hat uns ja der Herr Präsident des Reichskanzleramts bei einer anderen Gelegenheit schon gesagt, daß die Regierungen darüber vollständig informiert seien und daß sie einer weiteren Information nicht bedürfen. Wollen wir nun den Regierungen sagen: „nein, wir wissen es besser, das versteht ihr nicht, das verstehen wir kaum, ihr seid nicht informiert, wir wollen euch noch einmal informiren,“ so wäre das vielleicht richtig von irgend einem Sonderstandpunkt aus, z. B. von dem, daß man ihr die Schutzollpetitionen besonders empfehlen wollte, aber dann müßte man ihr diese Petitionen allein überweisen; wenn man ihr aber alle Petitionen überweist, die freihändlerischen und die schutzöllnerischen, so hat das wirklich keinen tendenziösen Sinn, denn diese paralyisiren sich doch gegenseitig.

Ich glaube, unter diesen Umständen haben wir keinerlei Ursache, abzugehen von dem Antrage, den der Herr Referent in Betreff der Petitionen gestellt hat.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Der Herr Abgeordnete **Windthorst** hat den von ihm angekündigten Antrag schriftlich überreicht; er geht dahin, die sämtlichen Petitionen zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich bitte um Entschuldigun, — zur Kenntnißnahme!

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: In dem mir übergebenen Exemplar steht: zur Berücksichtigung.

(Heiterkeit.)

Also ich verstehe den Herrn Abgeordneten **Windthorst** dahin, daß er seinen Antrag dahin rektifiziren will, daß es heißt: zur Kenntnißnahme.

Der Antrag wird mir soeben in der rektifizirten Weise überreicht:

Der Reichstag wolle beschließen:

die sämtlichen Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Ich habe den Antrag zuerst zur Unterstützung zu stellen.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung ist ausreichend.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Freiherr von Schorlemer-Mst**.

Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer-Mst**: Ich kann nur dem Herrn Abgeordneten **Braun** entgegenhalten, wenn die Regierung das alles weiß, was in den Petitionen steht, dann ist es ja jedenfalls ungefährlich, wenn sie ihr zur Kenntnißnahme überwiesen werden, dann kann es doch nicht schaden; wenn sie es aber nicht weiß, was darin steht, dann kann es jedenfalls nur nützen, wenn sie Kenntniß davon bekommt. Ich habe aus diesem Widerwillen des Herrn Abgeordneten **Braun**, diese Petitionen noch zur Kenntniß der Regierung gelangen zu lassen, doch den Eindruck, daß er in etwas in dem Gefühl sich befindet, einen Pyrrhus-Sieg erfochten zu haben, und daß er deshalb lieber ihr das Material

entziehen wolle. Ich meine aber, es sei doch eine billige Forderung der Petenten, daß wenigstens ihre Wünsche zur Kenntniß der Reichsregierung gebracht werden. Ich bitte also, den Antrag des Abgeordneten Windthorst anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Es steht die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. Braun: Ich will dem Freiherrn von Schorlemer-Mst nur erwidern, daß ich viel zu bescheiden bin, um mich für einen Pyrrhus zu halten.

(Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Referent der Petitionskommission.

Berichterstatter Abgeordneter Richter (Meißen): Meine Herren, im Namen der Petitionskommission möchte ich Sie ersuchen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst abzulehnen, und erlaube ich mir zur Begründung dieser Bitte nur noch kurz darauf hinzuweisen, daß ich bei den Berichten, die ich nun schon zweimal, am Sonnabend und heute, über die Petitionen hier im Hause erstattete, mich bemüht habe, in objektivster Weise den Inhalt der Petitionen nicht nur zur Kenntniß der Regierung, sondern zur Kenntniß des ganzen Hauses zu bringen, und wenn das den Herren entgangen ist, so glaube ich, daß wahrscheinlich die Unruhe die Schuld davon trägt, die im Saale herrschte, als ich über die Petitionen zu referiren die Ehre hatte.

Was übrigens die Motive anlangt, mit denen die Petitionen begleitet sind, so wiederholen sich diese Motive schon seit mehreren Jahren, sie sind auch schon einmal in einem gedruckten Bericht dem Reichstag vorgelegt worden. Nach einer von mir gemachten Zusammenstellung sind von den 339 Petitionen ungefähr 10 oder 12 — ich kann die Zahl im Augenblick nicht genau übersehen — von neuen wichtigen Motiven begleitet; die meisten Petitionen sind, wie der Herr Abgeordnete Windthorst sich überzeugen kann, so eingerichtet, daß nur in kurzen Worten der Standpunkt charakterisirt und daran die Bitte der Petenten geknüpft ist. Es würde also die Ueberweisung des Materials an die Regierung irgend welchen Zweck nicht haben. Ich bitte deshalb, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung mit Rücksicht auf die Äußerung des Herrn Referenten hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Wenn der Herr Referent glaubt, daß ich sein Referat nicht gehört habe, so irrt er sehr.

(Widerspruch.)

— Das hat er behauptet.

(Rufe: Nicht von Allen!)

— Zu den Allen gehöre ich denn doch auch.

(Heiterkeit.)

Ich habe damit meine Bemerkung gemacht.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst; wird derselbe abgelehnt, so würde ich annehmen, daß das Haus dem Antrag der Kommission zugestimmt hat. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; wir stimmen also so ab.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die sämtlichen Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig, daß die Minderheit steht; es ist also der Antrag der Petitionskommission angenommen.

Es ist mir nun wiederum ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler überreicht worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Antrag auf Vertagung zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Freiherr von Barnbüler und Genossen, betreffend die Untersuchung der Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft (Nr. 75 der Drucksachen).

Ehe ich dem Herrn Antragsteller das Wort gebe, erteile ich zur Geschäftsordnung das Wort dem Herrn Abgeordneten von Benda.

Abgeordneter von Benda: Meine Herren, Berichtigungen gehören nicht zu meinen Gemohnheiten; aber in Bezug auf diesen besonderen Fall halte ich es doch für richtig, öffentlich zu konstatiren, daß die Unterschrift meines Namens unter dem Antrag des Freiherrn von Barnbüler auf einem Versehen seitens des Büreaus beruht. Ich werde gegen den Antrag stimmen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, der Antrag des Kollegen von Barnbüler ist nach meinem Dafürhalten einer der bedeutungsvollsten, welcher gestellt werden kann. Ich meine, im Angesicht der großen Schwierigkeiten, in welchen die Gewerbe nach allen Richtungen hin sich befinden,

(Zuruf: zur Sache)

— meine Konklusion wird sich gleich finden, Sie aber haben mich nicht zu unterbrechen — wird der Reichstag wohlthun, nicht den Schein auf sich zu lenken, eine so wichtige Sache über das Knie zu brechen, und ich meine, daß ein solcher Schein

leicht erweckt werden könnte, wenn man noch in so später Stunde diesen Antrag zu berathen beginnt.

Ich beantrage deshalb die Absetzung dieses Antrags von der heutigen Tagesordnung.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, die Absetzung des Antrags von der Tagesordnung kann beschlossen werden, wenn nicht von dem Antragsteller widersprochen wird, und ich möchte vor allen Dingen konstatiren, ob der Herr Antragsteller Widerspruch erhebt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Barnbüler.

Abgeordneter Freiherr von Barnbüler: Im Gegentheil, es wäre mir sehr erwünscht mit Rücksicht auf mein Stimmorgan, welches mir das Sprechen sehr erschwert.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, wir haben nunmehr abzustimmen über den Antrag, den der Herr Abgeordnete Windthorst gestellt hat, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Ich erlaube diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst auf Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Gegenstand ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung, meine Herren, ist, da er durch diesen Beschluß selbstverständlich mit betroffen wird, gleichfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir kommen jetzt zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, auf Grund des Berichts der V. Kommission (Nr. 95 der Drucksachen).

Es wird mir aber eben ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Thilo überreicht, und ich erlaube diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Er ist hinreichend unterstützt. — Ich bitte nunmehr diejenigen

Herren, welche dem Antrag auf Vertagung zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; der Antrag auf Vertagung ist angenommen.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen um 11 Uhr abzuhalten, und stelle auf die Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Freiherr von Barnbüler und Genossen, betreffend die Untersuchung der Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft (Nr. 75 der Drucksachen), —

und

mündlicher Bericht über die eingegangenen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Petitionen (Nr. 137 der Drucksachen); —

Sodann:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, auf Grund des Berichts der V. Kommission (Nr. 95 der Drucksachen); —

ferner:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878, auf Grund des mündlichen Berichts der VII. Kommission (Nr. 140 der Drucksachen).

Vor dieser Nummer möchte ich auf die Tagesordnung setzen:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuern vom 20. März 1873, auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission (Nr. 141 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

32. Sitzung

am Sonnabend, den 28. April 1877.

Geschäftliches	
Antrag der Abgeordneten Freiherr von Barnbüler und Genossen, betreffend die Untersuchung der Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft (Nr. 75 der Anlagen)	845
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Secunfällen (Nr. 4 und 95 der Anlagen)	845
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873 (Nr. 58 und 141 der Anlagen)	864
Zweite Berathung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1878 (Nr. 81 und 140 der Anlagen): Forstverwaltung (Resolution, Ortszulagen betreffend, Nr. 175 der Anlagen)	866 867

Seite
845

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Fürst zu Carolath-Beuthen für heute; der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg für heute und Montag zur Theilnahme an den Jubiläumfeierlichkeiten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden; der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch für drei Tage wegen dringender Geschäfte; der Herr Abgeordnete Dr. Lasker für den ersten Theil der Sitzung wegen Theilnahme an der heutigen Sitzung des hiesigen Bezirksverwaltungsgerichts; die Herren Abgeordneten Hoffmann und Karsten für heute wegen Krankheit.

Es sucht um Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg auf acht Tage wegen dringender Geschäfte; der Herr Abgeordnete von Woedtke auf acht Tage wegen Krankheit in der Familie; der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Sorau) vom 29. dieses Monats bis zum 8. künftigen Monats wegen dringender Geschäfte.

Ich habe kraft meiner Befugniß diese Urlaubsgesuche bewilligt.

Es sucht Urlaub nach für zehn Tage wegen dringender Geschäfte der Herr Abgeordnete Lender. — Widerspruch gegen das Urlaubsgesuch wird im Hause nicht erhoben; der Urlaub ist bewilligt.

Von der 5. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten von Wedell-Malchow für den vierten Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam geprüft und für gültig erklärt worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der Abgeordneten Freiherr von Barnbüler und Genossen, betreffend die Untersuchung der Produktions- und Absatzverhältnisse der deut-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

schen Industrie und Landwirtschaft (Nr. 75 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Freiherrn von Barnbüler das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Barnbüler: Meine Herren, seit einer Reihe von Jahren habe ich auf das Recht verzichtet, zu Ihnen zu sprechen, mit Rücksicht auf die Gebrechlichkeit meines Stimmwerkzeugs. Ich kann Ihnen sagen, daß mir dieser Verzicht oft sehr schwer gefallen ist, in dem Bewußtsein namentlich, daß mit der mangelnden Uebung des äußeren Organs auch die innere Kraft schwindet. Ich bin deshalb genöthigt, Ihre Nachsicht heute ganz besonders in Anspruch zu nehmen; ich hätte auch heute das Wort nicht ergriffen, wenn nicht von vielen Seiten an mich die ausdrückliche Aufforderung ergangen wäre, den Antrag, der heute Ihnen vorliegt, zu begründen. Diese wenigen Worte, meine Herren, werden Ihnen beweisen, daß ich als brüllender Löwe nicht auftreten kann.

(Weiterkeit.)

Ich werde auch die Frage, auf welche sich das Brüllen des Löwen beziehen sollte, nämlich die Frage, von welcher der Herr Staatsminister Camphausen gestern sehr richtig gesagt hat, daß sie seit Generationen besprochen und erörtert würde und nach Generationen noch nicht definitiv gelöst sein würde, ich werde auch diese Frage möglichst vermeiden, womöglich gar nicht berühren, dagegen bin ich genöthigt, wenn ich den Antrag begründen soll, auf die bei uns geltende Zollgesetzgebung und Zollpolitik des Näheren einzugehen und zwar auch einige Rückblicke auf deren Entstehung zu werfen.

Meine Herren, Sie alle wissen, daß aus einer Vielheit von deutschen Zollgebieten und Zollgebietschen, welche sich bestritten und in welchen die abenteuerlichsten Zollprinzipien Geltung hatten, der deutsche Zollverein hervorgegangen, und daß, um zu einer festen Grundlage zu kommen, der preussische Zolltarif zur Grundlage dieses Vereins gemacht worden ist. Dieser Zolltarif war berechnet auf ein industriell sehr wenig ausgebildetes Land und dieser Zolltarif hatte außerdem den Grundsatz als Regel, daß 10 Prozent des Werthes den Zoll bilden sollten. Diese beiden Verhältnisse, diese beiden Eigenschaften des Tarifs machten absolut eine Fortbildung des Tarifs nothwendig, — denn ein auf eine unentwickelte Industrie berechneter Tarif muß, wenn die Industrie sich entwickelt, eine andere Gestalt, einen anderen Charakter bekommen. Außerdem ist es ja eine absolute Anomalie, ein absoluter Widerspruch, auf alle Waaren, alle Güter denselben Werthzoll zu legen. Diese Fortbildung aber, meine Herren, war außerordentlich erschwert durch das liberum veto von etlichen und 20 Regierungen und doppelt so viel gesetzgebenden Körperschaften; und so kam es, daß die Entwicklung sehr langsam vor sich ging, und überdies sehr wenig harmonisch, sehr wenig durchdacht. Die Fortentwicklung bestand aus lauter einzelnen Kompromissen, welche ja, wie allgemein bekannt ist, sich der Gunst dieses hohen Hauses nicht zu erfreuen haben.

In dieser Entwicklung kamen wir nun an im Jahre 1860. Da traten zwei Verhältnisse ein, die eine ganz rasche Veränderung in unserer Zollgesetzgebung herbeiführten, und wie ich sofort sage, wohl herbeiführen mußten. Die eine Thatsache war der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen England und Frankreich, und das andere war eine von Oesterreich ausgehende, namentlich in Süddeutschland, aber auch in Mitteldeutschland und am Rhein progressiv zunehmende Bewegung dafür, daß Oesterreich in den Zollverein eintreten sollte. Diesem Gedanken nun widerstrebten die maßgebenden Männer im Zollverein, und sie waren dadurch veranlaßt, durch einen Vertrag mit Frankreich dieser Bewegung ein Ende zu machen und den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein dadurch abzuschneiden. Man hat in Folge dessen Verhand-

lungen mit Frankreich angeknüpft und die Folge war, daß Frankreich, wohl wissend, daß man mit dem ihm angebotenen Verträge nicht bloß zolltechnische und zollpolitische Zwecke verfolgte, sondern Zwecke höherer Politik, diese günstige Stellung benutzte, um möglichst viel für sich zu erreichen. Es war in der glücklichen Lage, sich sagen zu können, mein Mitkontrahent wird diese höheren Zwecke nicht aufgeben um einiger Positionen im Zolltarif willen. Dazu kam übrigens auch noch ein anderer Punkt, daß nämlich Frankreich England die Rechte der meistbegünstigten Nationen eingeräumt hatte, daß es also, wenn es Deutschland irgend eine Einräumung machen wollte, diese Einräumung zugleich England machen mußte. Und doch war im Jahre 1862 noch in Frankreich eine sehr heftige Bewegung gegen die von Frankreich an England gemachten Konzessionen. Frankreich konnte deshalb wirklich nicht leicht weitere Konzessionen machen. Die Wirkung dieser Lage zeigte sich denn auch in den Resultaten des Vertrags. Während der französische Tarif, so wie er zwischen England und Frankreich festgestellt war, im wesentlichen bestehen blieb, setzte der Zollverein seinen Tarif in einer ganzen Reihe der wesentlichsten Punkte herunter, und bestand schon vorher eine große Disparität zwischen der Höhe des französischen Tarifs und derjenigen des Zollvereins, so wurde natürlich durch diese Herabsetzungen die Disparität noch größer. Daß man freilich Frankreich, veranlaßt durch die wirtschaftliche Lage, eine Reihe von Konzessionen machte, die eigentlich mit dem Prinzip der Zollgesetzgebung in keinem Zusammenhang stehen, will ich durch eine Reihe von Artikeln, die ich anführen werde, beweisen, Artikel, welche ganz wesentlich heruntergesetzt worden sind, ohne daß sie mit der deutschen Industrie in irgend welcher näheren Berührung stehen.

Es wurden nämlich die hochfeinen Seidenwaaren, welche damals sehr wenig in Deutschland gemacht wurden, von 110 Thalern auf 50 herabgesetzt, die Halbseidenwaaren von 55 bis 110 auf 34, künstliche Blumen von 100 auf 34, Kleider und feine Puzwaaren von 110 auf 30, Olivenöl von 8 Thalern auf $\frac{5}{6}$ Thaler, Weine von 6 beziehungsweise 8 auf 4 (später wurden sie noch mehr heruntergesetzt), Parfümerien von 50 Thalern auf 33. Ich führe die anderen Artikel nicht an, weil die Herabsetzung dieser anderen Artikel abgeleitet werden könnten aus dem Prinzip, daß die Industrie nicht weiter Schutz bekommen solle, als sie nöthig hat. Die Artikel, die ich Ihnen vorgeführt habe, beziehen sich aber auf Gegenstände, welche in Deutschland gar nicht oder nahezu gar nicht produziert werden; es bildet daher ihre Herabsetzung einfach eine Gefälligkeit gegen Frankreich.

Meine Herren, ich ziehe aus diesen Prämissen nur einen Schluß, dem von Ihnen wohl niemand widersprechen wird, das ist, daß bei diesem Vertrag vorzugsweise die Politik und nicht die Zolltechnik entschieden hat. Diesem Satz wird wohl niemand widersprechen können.

Der Vertrag wurde bekanntlich in Süddeutschland sehr übel aufgenommen; es entstand eine sehr heftige Bewegung gegen denselben. Zu denjenigen, welche gegen ihn agitirt haben, gehörte in einer der ersten Linien auch ich, und durch eine eigene Wendung des Schicksals war ich bestimmt, denselben Vertrag, gegen den ich so sehr gekämpft hatte, als Minister zu unterschreiben, und zwar deshalb, weil es sich darum handelte: Bruch des Zollvereins oder Annahme dieses Vertrags. Und dieses Argument, meine Herren, hat auch in den Ständeversammlungen durchgeschlagen; denn wenn ich nicht sehr irre, so hat die württembergische Ständeversammlung, welche einer der schroffsten Gegner des Vertrags war, denselben, als es sich um diese Alternative handelte, mit allen Stimmen gegen eine angenommen.

(Zuruf: von Mohl!)

Nun, meine Herren, ich habe gesagt, daß ich Gegner dieses Vertrags war; allein, ich bin es mir und bin es der Gerechtigkeit schuldig, auszusprechen, daß die Männer, welche

das Eindringen Oesterreichs in den Zollverein hindern wollten, — ein Eintritt, den ich für möglich gehalten hätte, — daß diese Männer gute Gründe dafür geltend machen konnten. Ich muß zugeben, daß eine Zolleinigung mit einem Land, in welchem das Disagio des Papiers bis auf 50 Prozent damals stieg, daß mit einem Land, dessen Grenz-douanenverhältnisse außerordentlich mangelhaft waren, — ich weiß nicht, ob sie es noch jetzt sind, aber damals jedenfalls sehr mangelhaft waren — daß sodann die Einigung mit einem Land, welches das Tabaksmopol hat, während wir keins haben, seine großen Schwierigkeiten hat, und ich erkenne vollständig an, daß diese Gründe bestimmend sein konnten, den Weg einzuschlagen, den man eingeschlagen hat. Es ist nicht meine Auffassung, allein ich erkenne das an. Dabei muß ich noch ganz besonders ein höheres politisches Motiv weiter anerkennen, das darin bestand, daß der in der Politik Deutschlands, des deutschen Bundes sich geltend machende Dualismus auf dem wirtschaftlichen Gebiet ganz besonders störend gewesen wäre. Ich spreche das nur aus, um Ihnen zu beweisen, daß ich diese Frage ganz objektiv zu behandeln die Absicht habe.

Nun aber, meine Herren, gehe ich über in eine Prüfung unserer Zollgesetzgebung im einzelnen und will Ihnen zunächst einige wenige Beispiele anführen von Zollverhältnissen auf dem Gebiet, wo der Zoll, die Zollbehandlung ihre unmittelbare Rückwirkung auf die Landwirtschaft übt.

Einer der wichtigsten Gegenstände dieser Art ist die Industrie des Rübenzuckers. Wollte ich aber diesen Gegenstand so behandeln, wie er es verdient, so müßte ich dafür viel zu viel Zeit aufwenden. Ich beschränke mich deswegen nur darauf, anzuführen, daß die Rübenzuckerindustrie, welche von dem Zollverein künstlich großgezogen worden ist, jetzt es dahin gebracht hat, daß der Zuckerkonsum, welcher in den Jahren 1836 bis 1840 4,4 Pfund auf den Kopf betragen hat, im Jahr 1876 14,8 Pfund beträgt, daß dabei eine Preisverminderung des Zuckers in der Weise stattgefunden hat, daß, während im Jahr 1827 der Zucker 102 Mark kostete, er im Jahr 1876 42 kostete, trotz der Verdreifachung des Konsums, daß ferner der Arbeitslohn, den die Zuckerindustrie an landwirtschaftliche Arbeiter ausgibt, ungefähr 30 Millionen Mark im Jahr beträgt und daß sie $\frac{1}{2}$ Million Morgen kultivirt und daß außerdem bekanntlich diese Industrie dem deutschen Reich 50 Millionen Mark Steuern bezahlt.

Nun, meine Herren, ich führe Ihnen diese Thatfachen an, um Sie daran zu erinnern, daß diese Industrie sehr wesentlich beeinträchtigt wird durch Exportprämien, welche für die Einfuhr des Zuckers bezahlt werden. Ein sehr erfahrendes in dieser Branche besonders kenntnißreiches Mitglied dieses Hauses hat mir mitgetheilt, daß die Exportprämien, also der Ueberschuß über die Bonifikation der Steuer — der Ueberschuß über die Bonifikation der Steuer, merken Sie sich das wohl — jährlich 70 Millionen Mark beträgt, daß nämlich von Frankreich bezahlt werden 30 Millionen, von Oesterreich 20, von Holland 10 und von Belgien 10. Selbstverständlich muß diese Exportprämie sehr störend und lähmend auf diese für uns so wichtige Industrie wirken.

Ich gehe nun zu einem anderen Artikel über: den Mühlenfabrikaten. Es ist hier ein ganz eigenthümliches Verhältniß. Es ist Ihnen bekannt, daß das Getreide bei uns zollfrei eingeht. Ich bemerke dabei, daß Frankreich für das Getreide 30 Centimes erhebt, und daß das für seine Handelsfreiheit so sehr gerühmte England vom Getreide 30 Pf. erhebt. Allerdings steht es nicht im englischen Tarif, sondern wird unter dem Titel „Rekognitionsgeld“ erhoben, weil es sich in dem englischen Tarif nicht gut ausnehmen würde. Nun, meine Herren, bei uns geht das Getreide zollfrei ein, und die Mühlenfabrikate auch. Gleichzeitig geht bei uns das Vieh zollfrei ein; Butter, Käse und zubereitetes Fleisch aber wird besteuert. Darüber habe ich zu bemerken: Eins oder

des Andere! Entweder müssen die Mühlenfabrikate verzollt werden, oder Butter, Käse und zubereitetes Fleisch nicht. Beide stehen in vollständig derselben Kategorie. Denn, wenn wir das Vieh frei einlassen, Butter und Käse besteuern, das Getreide frei einlassen und Mühlenfabrikate nicht besteuern, so sind wir offenbar mit unserem Tarif prinziplos. Die Sache ist aber für die deutsche Landwirtschaft von großer Wichtigkeit. Denn, wenn man sich die Mühlenfabrikate als Getreide eingeführt denkt, so würden 25 Prozent des Gewichts als Rückstände der Landwirtschaft zu Gute kommen, als Kleie und Futtermehl, und wenn ich die Einfuhrliste zu Grunde lege, so komme ich damit auf einen Werth von 500,000 Zentner Heu, die dadurch, daß die Mühlenfabrikate eingehen statt des Getreides, der Landwirtschaft entgehen.

Dazu kommt, daß Frankreich die Ausfuhr von Mehl nach Deutschland bonifizirt, und zwar mit einer Exportprämie bonifizirt. Frankreich zahlt dem Exporteur des Mehls 20 Pfennige mehr zurück, als derselbe als Steuer für das Getreide zahlt, und zwar dadurch, daß es ihm das ganze Gewicht des Getreides bonifizirt, wodurch der zurückbleibende Rückstand also mit bonifizirt wird.

Ich komme auf einen weiteren Artikel, welcher schon etwas größere Dimensionen annimmt; das ist die Del-fabrikation. Wir hatten vor dem Jahre 1865 für Olivenöl 8 Thaler und haben jetzt 25 Sgr., und dann haben wir jetzt für andere Oele, welche in Deutschland fabrizirt werden, statt früher 1 Thlr. 10 Sgr. jetzt 15 Sgr., und das sogenannte Lappenöl zahlt gar nichts, das geht frei ein. Unter Lappenöl versteht man Olivenöl letzter Pressung, welches mit Rosmarinöl denaturirt ist. Nun, meine Herren, was das Olivenöl, d. h. Luzzusöl anbetrifft, so bemerke ich in dieser Beziehung, daß nach meiner Ansicht dieser Tarif vollständig irrationell ist. Wenn ein Artikel, welchen man in Deutschland nicht fabriziren kann, wie das Olivenöl, besteuert wird, so kann er nach meiner Ansicht vernünftigerweise nur besteuert werden als Finanzzoll; nur als Finanzzoll hat er in meinen Augen Sinn, als Finanzzoll ist er aber entschieden zu niedrig. Will man ihn aber nicht als Finanzzoll behandeln, dann bringt es eine vernünftige Zollpolitik mit sich, daß man ihn gar nicht besteuert, weil in Deutschland dieses Del nicht fabrizirt werden kann, also entweder ist der Zoll zu hoch, oder er ist zu niedrig. Das andere Del aber, meine Herren, kann in Deutschland fabrizirt werden und wurde hier in viel höherem Maße früher fabrizirt, als es jetzt der Fall ist. Es war früher, vor dem Jahre 1865, die Einfuhr 509,000 Zentner, im Jahre 1875 1,149,000 Zentner. Nun werden Sie sagen, meine Herren, es ist dieses Del ein Bedürfnis und es soll den Konsumenten nicht vertheuert werden — das ist ja der Standpunkt, den man gewöhnlich einnimmt —; darauf bemerke ich Ihnen, daß dieses Del in Marseille, in Dünkirchen dieser Lage — ich weiß nicht, ob es heute noch so ist — stand auf 50 Mark, die Spesen, einschließlich des Zolls 6 Mark, macht 56 Mark. Der Preis des Oels aber im Handel steht hier auf 70 bis 76 Mark, also legt der Zwischenhändler 20 Mark auf. Sie sehen also, meine Herren, daß der Unterschied zwischen dem Zoll, der früher erhoben worden ist, nämlich zwischen 1 Thaler 10 Silbergroschen und 15 Silbergroschen, nämlich 25 Silbergroschen, verschwindend ist gegenüber demjenigen, was der Zwischenhandel, begünstigt dadurch, daß dieses Del, welches überdies zur Verfälschung sich ganz besonders eignet, von ferne bezogen wird, verhältnißmäßig viel auf diese Waare legt. Das Publikum erhält deshalb in Folge unserer Zollpolitik meines Erachtens anstatt eines wohlfeileren ein theureres Del.

Nun denken Sie sich aber das Del, welches importirt wird, in Deutschland fabrizirt, so würde es 2,160,000 Zentner Oeltuchen zurücklassen. Diese 2,160,000 Zentner Oeltuchen, mit gewöhnlichem Stroh gemischt, repräsentiren $8\frac{1}{2}$ Millionen Zentner Heu und diese das Futter für 100,000

Stück Vieh zu 10 Zentner lebenden Gewichts das Stück. Ich bitte die Herren Landwirthe, meine Rechnung später nachzurechnen, ich glaube, sie wird wohl nicht angefochten werden können. Ich ziehe aus vorstehendem den Schluß, daß der erste Satz unseres Antrags, nämlich daß unter unseren Zollverhältnissen vielfach die Landwirtschaft und die Industrie nothleide, in Betreff der Landwirtschaft begründet ist.

Nun, meine Herren, lasse ich diese Seite ruhen und nehme mir vor, einzelne Tarifsätze, ganz abgesehen von dem Höhestandpunkt der Sätze, ganz abgesehen — um mich so auszudrücken — von dem Pegelstande des Tarifs, mit einander zu vergleichen. Ich muß, um das thun zu können, Ihnen sagen, welche Grundsätze ich für die Beurtheilung eines Tarifs anwende.

Ich gehe davon aus, daß, wenn man überhaupt einen Zoll auflegen will, das Kriterium für die Veranlagung des Zolls der Werth der Waaren sein muß, aber verstehen Sie mich wohl: ich bin weit entfernt, zu sagen, daß der Werth das absolut Bestimmende ist bei der Auflegung des Zolls. Ich sage nur, wenn man sich vorgenommen hat, eine Waare zu verzollen, so muß man sich fragen: was ist diese Waare werth? und dann hat man nach Beurtheilung der sonstigen Verhältnisse im Verhältniß zu diesem Werth den Zoll aufzulegen, wobei ich keineswegs sage, daß dieselbe Waare, wenn sie hochwerthig ist, nicht einen relativ niedrigeren Zoll wird beanspruchen können, als die weniger werthvolle.

Wenn sodann der Zoll dem Werthe nach festgestellt ist, dann kommt meines Erachtens die Aufgabe, daß man diesen Werth ausdrückt im Gewicht, damit man dann den als Werthzoll gedachten Zoll an der Grenze mit der Waage bestimmt. Das ist ein Weg, den jetzt Frankreich auch einschlägt nach dem Gesetzentwurf vom 9. Februar 1877, auf den ich zurückkommen werde.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, will ich Ihnen nun einige Beispiele nennen. Ich führe zunächst ein Ihnen allen bekanntes Beispiel an, die Baumwollgarne. Die Baumwollgarne zahlen 6 Mark; diese 6 Mark repräsentiren in den Nummern 1 bis 16 — Durchschnittsnummer 6 — 6,06 Prozent des Werths. Ich will nicht alle Nummern anführen, sondern gehe sofort auf die Nummern 51 bis 60 — die Durchschnittsnummer 54 — über, da bleibt der Zoll stehen und beträgt hier noch 3,68. Gehe ich dann auf die Durchschnittsnummer 96, dann bin ich schon auf 1,85, und bei den höchsten Nummern komme ich auf 0,42. Eine Erscheinung, die ich als Folge dieses verfehlten Systems ansehe, ist die Thatsache, daß England mit seiner Spindel 32 Pfund verspinn, Frankreich 38 und wir 47, weil bei uns eine Prämie auf die groben Garne gelegt ist, wir also ein Interesse haben, nur grobe Garne zu verspinnen, und das feine Garn natürlich relativ weniger Wolle als das grobe verspinn.

Ich glaube, es sollte Jedermann erkennen, daß, wenn man auf die Baumwollgarne überhaupt einen Zoll legt, man eine Skala machen muß, die nicht gerade das hochfeine Garn ebenso besteuert, wie das minder feine, aber so doch, daß eine gewisse Art von Ausgleichung stattfindet. Ich finde, daß die Franzosen darin zu weit gegangen sind, indem sie mit dem Zoll dem Werth absolut gefolgt sind und also z. B. auf Nummer 200 120 Mark legen, während sie auf die Nummern bis 23 nur 6 Mark legen, aber eine gewisse Adaptirung des Zolls an die Nummern des Garns halte ich für absolut geboten.

Meine Herren, ich führe Ihnen ein zweites Beispiel an, die Leinwand. Da haben wir nun ein Niveau des Werthzolls, das sieht wirklich aus, wie wenn Gott Aeolus in eine Wasserfläche von allen Windrosen her hineingeblasen hätte, so ungleich ist das Niveau dieses Tarifs. Wir haben auf glatte Leinwand einen Zoll von 17 Prozent, Bettleinen 8 Prozent, Hemdenleinen 4 Prozent, feine Hemden $2\frac{1}{2}$ Prozent, Tischgedecke $8\frac{1}{2}$ Prozent, Halbbamast 4,8, Damast 2,9 Prozent.

Meine Herren, man sieht sich umsonst nach Gründen um, warum das eine so und das andere anders gemacht ist; es ist der reine Zufall, der hier sein Spiel treibt.

Dann will ich Ihnen noch einzelne Artikel anführen, z. B. gebleichte Leinengarne zahlen 5 Mark, und wenn nun der Seiler daraus eine Matte oder ein Seil gemacht hat aus diesem selben Zwirn, dann kosten als Seilerwaaren sie 1,5 Mark. Ich frage Sie nun, meine Herren, hat das irgend einen Sinn, daß man das Halbfabrikat viermal so hoch verzollt als das Ganzfabrikat? Das alles erklärt sich nur aus der geschichtlichen Entwicklung unseres Tarifs, wie es sich eben gemacht hat ohne System.

Ich mag die Zahl der Beispiele nicht so sehr vermehren, deswegen will ich übergehen auf die Kleider; die feinsten Seidenroben, welche man aus Paris kommen läßt, kosten 120 Mark pro Zentner. Wenn man tyroler Zoppen kommen läßt, so kostet der Zentner 90 Mark. Legen Sie einmal einen Zentner tyroler Zoppen auf die eine Wage und einen Zentner seidene Ballkleider auf die andere, und fragen Sie sich, ob das Verhältniß wie 90 : 120 ist, oder nicht vielmehr das Vierfache.

Aber ich will Ihnen ein näher liegendes Beispiel anführen: einer von uns, wenn er Lust hat, läßt sich einen ganz feinen Frack aus Paris kommen, und bezahlt dann ganz denselben Gewichtszoll, wie der Bauer für einen groben Luchrock. Das ist doch kein System.

Ich will Sie nun auf einen weiteren mehr heiteren Gegenstand hinführen. Wir trinken ja leider alle recht viel Kaffeesurrogate, leider. Die Kaffeesurrogate gehen zollfrei ein, wenn sie vorzugsweise aus Zichorien und Runkelrübe gemacht sind. Das einzige noch halbwegs menschliche Surrogat, die getrocknete Feige, zahlt 12 Mark Steuer. Also zwingt man den, der Kaffeesurrogate macht, das einzig menschliche Surrogat, nämlich getrocknete Feigen, nicht, sondern Runkelrüben und Zichorien zu verwenden.

Vom Kaffee kommt man ganz von selbst auf die Schokolade, namentlich, wenn der Kaffee aus Surrogaten besteht. Da verhält es sich nun ganz eigenthümlich. Die Kakaobohne zahlt 17½ Mark Eingangszoll. Man braucht aber 133⅓ Pfund Kakaobohne, um einen Zentner Kakaomasse zu erhalten, es zahlt also der Rohstoff im Verhältniß von 100 : 133⅓ = 23⅓ Mark Zoll; wenn man aber Schokolade einführt, so zahlt sie nur 21 Mark Zoll. Diese Schokolade ist wieder ein wunder Fleck in betreff der titres d'aquits-à-caution. Die Franzosen vergüten dem Exporteur der Schokolade eine Extraprämie. Es ist das eine sehr komplizierte Rechnung, deswegen führe ich sie Ihnen nicht vor. Diese Exportprämie beträgt auf ein gewisses Quantum 46 Mark. Die Belgier, gegenüber denen man dasselbe gethan hat, haben reklamirt und geltend gemacht, diese Entschädigung sei keine Bonifikation, sondern eine Exportprämie und gegen den Vertrag. Die Folge davon war, daß man den Belgiern gegenüber den Satz von 46 auf 33 Mark ermäßigt hat, und die Sache jetzt so liegt, daß man gegen Deutschland 46 Mark zahlt und gegen Belgien 33 Mark. Das, meine Herren, beweist denn doch, daß unsere Industrie auch da, wo Verträge bestehen, nicht gehörig geschützt ist. Ich könnte Ihnen nun — ich mag aber die Beispiele nicht vermehren — noch eine ganze Stunde lang mit solchen Beispielen dienen, ich unterlasse es, um Ihre Geduld nicht zu mißbrauchen, vielleicht setzt ein Redner nach mir diese Exemplifikation fort.

Ich glaube, mit vorstehendem bewiesen zu haben, daß unser Zolltarif kein systematisch aufgebautes Tarif ist, ich glaube bewiesen zu haben, daß kein einheitlicher Gedanke in demselben sich findet, und ich ziehe daraus die Folgerung, daß die Reihe von Störungen, welche nothwendig ein so wenig durchdachter Tarif auf die Industrie üben muß, mit zu der Unbehaglichkeit beigetragen hat, in welcher sich dieselbe befindet. Meine Herren, ich bin weit entfernt, wegen dieser Eigenschaft des Tarifs denjenigen Männern, unter deren Lei-

tung sich derselbe entwickelt hat, irgend einen Vorwurf zu machen, denn ich muß anerkennen, daß, so wie die Verhältnisse früher lagen, so wie sich unsere Zollverhältnisse geschichtlich aufgebaut haben, eine Masse von Inkongruenzen entstehen mußten, daß ein systematischer Bau unmöglich war und daß es deswegen vollständig erklärlich ist, wenn wir zu einem unsystematischen, logisch nicht durchdachten Tarif geschichtlich gelangt sind.

Wenn ich das zugebe, meine Herren, so spreche ich ebenso bestimmt aus, daß jetzt, nachdem die Gründe dafür aufgehört haben, daß wir einen unrationellen Tarif haben, nachdem wir ein einiges deutsches Reich gegründet haben, nachdem wir eine Gesetzgebung haben, die ganz leicht operirt, man um so mehr daran denken muß, die Fehler, die aus der Geschichte herausgewachsen sind, gründlich zu beseitigen, und zwar — ich spreche es ganz ausdrücklich aus — nicht in einer bestimmten Richtung, ich sage nur rationell, logisch durchdacht.

Um das thun zu können, scheinen mir aber die Vorberreitungen nicht genügend gemacht zu sein, in dem Moment, wo es sich darum handelt, ausgehend von unserm alten Tarif, wieder auf eine Reihe von Jahren diesen Tarif mit einigen Modifikationen etwa festzunageln und uns in Deutschland die Möglichkeit zu nehmen, ihn systematisch zu ändern. Denn das, meine Herren, müssen Sie sich ja sagen, das ist die Folge eines Handelsvertrags. Wenn man einen Handelsvertrag abschließt und dabei ausgeht von dem jetzigen Tarif, so wird im wesentlichen das System oder das Nichtsystem in Geltung bleiben und würde vielleicht nur der eine oder andere Titel verändert werden.

Allein, das ist nicht der einzige Nachtheil. Ich denke mir die Lage, in welcher sich ein Unterhändler befindet, welcher in Wien unterhandelt; er hat hinter sich einen Tarif, in dem kein logischer Gedanke ist, er hat zudem die Aufgabe, mit Oesterreich zu verhandeln, welches in sich selbst noch nicht einig ist und welches, wie mir scheint, mit der einen Hälfte auf die andere drücken will mittelst unseres Vertrags, und er muß zu gleicher Zeit, wenn er glaubt, Oesterreich eine Konzession machen zu können, mit dem andern Auge in Folge der unglückseligen Klausel des Frankfurter Friedens nach Paris sehen und sich fragen, wie nimmt sich denn die Konzession, die wir jetzt in Wien machen, in Paris aus? — dies muß er sich in jedem einzelnen Fall sagen. — Unter solchen Verhältnissen frage ich Sie, meine Herren, ist ein solcher Unterhändler, wenn er noch so geschickt ist, nicht in einer viel schlimmeren Lage, als ein Mitglied dieses hohen Hauses, wenn es sich vornimmt, ein Amendement zu einem großen Gesetz zu improvisiren? Er wird möglicherweise Konzessionen machen, deren Tragweite er nicht übersieht, nicht nur möglicherweise, sondern ganz gewiß.

Deswegen, meine Herren, geht unser Antrag dahin, angesichts der schroffen Gegensätze, in denen wir uns auf wirtschaftlichem Gebiet befinden, angesichts der Unbehaglichkeit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse doch sehr genau das Material zu sichten und genügendes Material zu sammeln, ehe man sich in eine Verhandlung unter den geschilderten Verhältnissen einläßt.

Wir haben von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gehört, daß er Material genug habe, daß dasselbe hinreichend angesammelt sei; ich möchte in diesem Fall mit den Worten des Dichters antworten: Die Botschaft hör ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube. Was ist das Material, welches diese Herren besitzen und besitzen können? Das Material ist natürlich dasjenige, was auch wir besitzen, der Schwall von Broschüren, der Schwall von Vorschlägen aller Art, die ja recht viel verdienstliches haben mögen, die aber doch inuner parteiisch gefärbt sind und gefärbt sein müssen nach der einen oder anderen Richtung, die ich also absolut nicht als ein maßgebendes Material ansehen kann. Sie haben dann die statistischen Zahlen. Was diese betrifft, so haben wir damit sehr zweifelhafte Erfahrungen gemacht. Ich erin-

nere mich hier des Wortes eines der ersten französischen Statistiker, der jetzt nicht mehr lebt, und der mir im Jahr 1846 geschrieben hat: Die Statistik auf kleine Verhältnisse, auf kurze Räume angewendet, lügt regelmäßig, auf große Zeiträume und große Strecken ausgedehnt, gibt sie uns die besten Lehren. Das ist ja gewiß ein sehr wahres Wort, es ließe sich dasselbe analog anwenden, etwa auf die Referate der Tagespresse im Vergleich zur Geschichtsschreibung. So ungefähr wird die Statistik, angewendet auf die einzelnen Fälle, sich verhalten wie die Tagespresse zur Geschichtsschreibung.

Ich weiß auch, daß man Berichte eingezogen hat von den verschiedenen Handelskammern, daß man sie geprüft hat, und daß man denn weitere Berichte verlangt hat und daß in dieser Richtung von Seite der Reichsregierung alles mögliche geschehen ist. So wurde mir wenigstens mitgetheilt. Meine Herren, ich gestehe Ihnen ganz offen, ich habe kein großes Vertrauen in das Urtheil der Handelskammern im allgemeinen, wenn es sich um industrielle Fragen handelt. Es wiegt in den Handelskammern der ja sonst sehr achtbare Handelsstand vor, und der Handelsstand gibt keine richtigen Parere über industrielle Fragen, allein ich will davon ganz absehen. Ich habe überhaupt die Ansicht, daß solche Kollegien nach der Ausbildung, welche deren Mitglieder im Leben bekommen haben, nicht geeignet sind, wissenschaftliche Deduktionen zu machen und daraus Berichte zu fertigen, in welchen mit Wahrheit das Leben sich abspiegelt. Diese Herren tragen ihre Bemerkungen zusammen und wenn sie zusammengetragen sind, so findet sich irgend ein junger Sekretär, welcher das Zusammengetragene als ein Ganzes redigirt. Dann unterschreiben die Mitglieder in Gottes Namen, ein Bild des Lebens geben sie jedenfalls so wenig, als die Aeußerungen des landwirthschaftlichen Vereins und der Landwirthschafts-räthe in Betreff der wirklichen Interessen der Landwirthschaft.

(Sehr richtig!)

Ich habe oft die Erfahrung gemacht, daß die größten Helden und die besten Redner auf den Kongressen und auch in den Kollegien die schlechtesten Landwirthe und die schlechtesten Fabrikanten sind.

(Seiterkeit. Sehr richtig!)

Deswegen, meine Herren, bin ich der Meinung, daß, ehe man einen so entscheidenden Schritt thut, wie der ist, von dem es sich jetzt handelt, nämlich das wirthschaftliche Leben Deutschlands durch einen Vertrag für ein Dezennium fest zu bannen, man dem Leben etwas näher trete und unmittelbar aus dem Leben über die Lage unserer wirthschaftlichen Existenz ein Urtheil schöpfe. Meine Herren, ohne denjenigen Männern zu nahe zu treten, welchen die Aufgabe obliegt, die Verträge abzuschließen, spreche ich es aus: ihnen allen wird es für die Beurtheilung der Aufgabe, die ihnen obliegt, sehr gut thun, dem Leben unmittelbar nahe zu treten und unmittelbar aus dem Mund derjenigen, welche bei der Produktion thätig sind, das Urtheil zu vernehmen.

Wenn es mir erlaubt ist, nur einige Worte über meine eigene Person zu sagen, so möchte ich Ihnen folgendes bemerken. Ich habe zwei Dezennien theoretisch und im öffentlichen Leben mich sehr eingehend mit volkwirthschaftlichen Studien beschäftigt; ich hatte auch Gelegenheit, sie zur Geltung zu bringen. Da führte mich der Zufall, d. h. eine Erbschaft, in den Besitz der größten Maschinenfabrik des österreichischen Kaiserstaats und einer Filiale in der Schweiz. Ich war ganz gegen meinen Willen und ganz gegen meine Lebensbestrebungen genöthigt, während fünf Jahre diese beiden Fabriken selbst zu verwalten, und nachdem ich mit Freuden diesen lästigen Kampf ums Dasein ausgegeben hatte, um mich wieder idealeren Bestrebungen hinzugeben, da trat ich aus diesem Leben mit der Ueberzeugung heraus, daß ich vor-

her gar nichts gemußt hatte, und daß ich im Leben sehr viel gelernt habe. Da ich schon einmal zitiere, so sage ich: grau ist alle Theorie, und grün allein des Lebens goldner Baum. Deshalb, meine Herren, möchte ich sehr dringend bitten, daß man im Wege einer kommissarischen Untersuchung unseren wirthschaftlichen Verhältnissen so nahe als möglich trete. Nun werden Sie mich fragen, wie denken Sie sich denn diese Expertise? Ich bin Ihnen schuldig zu sagen, wie ich mir das denke. Ich schließe mich in der Beziehung sehr nahe an den Vorgang der musterhaften Expertise, welche Frankreich in den Jahren 1860 bis 1862 gemacht hat. Ich würde eine Kommission zusammensetzen aus Beamten, natürlich aus Fachmännern — ich betone das Wort Fachmänner im Gegensatz zu Sachverständigen, weil sehr häufig unter den Titel Sachverständige auch Unfachverständige sich einmischen;

(Seiterkeit — sehr wahr!)

also ich sage ausdrücklich Fachmänner, und zwar Fachmänner der Landwirthschaft, der Industrie und auch der Wissenschaft, denn ich halte es für absolut nothwendig, daß bei einer solchen Expertise auch die Wissenschaft theilhaftig ist. Es ist das bei einer ganzen Reihe von Artikeln absolut nothwendig. Dann würde ich vorschlagen, daß diese Kommission eine Fragestellung — auf die Fragestellung kommt es sehr viel an — mache, diese Fragestellung vorher veröffentliche, damit jeder, welcher dann gefragt wird, schon vorher wisse, was er gefragt werden wird; daß dann nach Gruppen und Zonen der Industrie die protokollarische Vernehmung stattfinde, ich sage ausdrücklich Gruppen, ich lege einen sehr großen Werth darauf, daß nicht bloß die Spinner allein bei der Baumwollenbranche gehört werden, sondern Spinner und Weber zusammen, damit man die etwa sich kreuzenden Forderungen gehörig vergleichen und darnach ein Urtheil sich bilden könne. Sodann sage ich: nach Zonen, weil nach unserer geographischen Lage sich einzelne Industrien derselben Art in ganz verschiedenen Verhältnissen befinden. Ich führe als Beweis an, daß die Eisenindustrie Oberschlesiens offenbar eine andere als diejenige von Westfalen, und diejenige von Westfalen wieder eine andere ist als diejenige am Rhein und in Lothringen, und dann würde ich es für ganz angemessen halten, daß da, wo noch Zweifel übrig blieben, man auch an Ort und Stelle revidirte. Es ist das vielleicht ein etwas weiter Weg, aber die Interessen, um die es sich handelt, sind auch sehr groß. Nun, meine Herren, hat man wohl eingewendet, wir haben bis jetzt kein Glück mit unseren Enqueten gehabt; ich kenne die Enquete über die Arbeiterfrage nicht, ich hatte keine Zeit, sie kennen zu lernen, dagegen habe ich die nahezu 1200 Zeilen des Protokolls über die Eisenbahnenenquete Wort für Wort durchgelesen und ich sage es ganz offen, da der Herr Vorstand dieser Kommission neben mir steht, er nehme es mir nicht übel, aus seinem Kommissionsbericht habe ich gar nichts gelernt,

(Seiterkeit)

aber aus den Protokollen um so mehr. Ich bin wesentlich belehrt aus diesem etwas mühsamen Gange durch die 1200 Zeilen des Protokolls hervorgegangen, und ich will Ihnen zwei Resultate dieser Enquete sofort anführen. Vor der Enquete hat Jedermann ganz absolut die Differenzialtarife als etwas absolut zu verwerfendes angesehen, man durfte kaum das Wort aussprechen: Differenzialtarif ist etwas nothwendiges, so lief man Gefahr, verkehrt zu werden.

Ich habe mit einer gewissen Aengstlichkeit in meiner Schrift über die Eisenbahn dieses Wort hineingeschrieben, auf die Gefahr, verkehrt zu werden. Jetzt, meine Herren, erkennt doch Jedermann an, daß die Differenzialtarife nicht ganz zu entbehren sind, nur daß sie unter polizeiliche, obrigkeitliche Aufsicht zu stellen seien. Das ist das Produkt jener Enquete, dasselbe finden Sie bestätigt in den Protokollen beinahe von allen Sachverständigen — unter den „Sachverständigen“ finden sich auch sehr viele Unfachverständige.

Ein zweites Resultat ist das, daß man doch in Folge dieser Enquete eingesehen hat, daß das sogenannte natürliche System, das elsass-lothringische Eisenbahntarifsystem, kein natürliches und jedenfalls durch ganz Deutschland nicht durchzuführen war. Man hat es deshalb verlassen und ist jetzt über einen anderen Tarif einig geworden, in dem man sich jenem System einigermaßen genähert, aber dasselbe doch nicht ganz beibehalten hat. Sie sehen hier ein positives Resultat einer unserer Enqueten.

Nun, meine Herren, komme ich auf die Frage der Handelsverträge. Ich muß Ihnen zunächst meine persönliche Ansicht über die Handelsverträge aussprechen, sie ist nicht die Ansicht des Antrags, die ich nachher noch besonders zu erläutern haben werde.

Ich bin für Deutschland prinzipieller Gegner eines Handelsvertrags und habe die Ueberzeugung, daß man mit einer autonomen Zolltarifgesetzgebung, diktiert durch einen gesunden Egoismus, — der Egoismus ist ja bei den Nationen eine Tugend, während er bei den Individuen ein Laster ist — also diktiert durch einen gesunden Egoismus, viel weiter kommt in Betreff der Konzessionen von anderen Staaten als durch die Unterhandlungen, sei es nun in Wien oder in Paris. Wenn ich mir vergegenwärtige, was in den Motiven zu dem mir hier vorliegenden Gesetzentwurf — es ist ein Entwurf vom 9. Februar 1877 von der französischen Regierung ausgearbeitet — wenn ich mir die Motive dieses Gesetzentwurfs vergegenwärtige, so sage ich mir, mit der Erhöhung eines Zolls auf den Wein, auf das Olivenöl, auf einige Pariser Artikel, die man bei uns doch nicht macht, kommt man zu Konzessionen, die wir uns nicht träumen lassen können, wenn wir uns aufs Verhandeln verlegen. Aus den Motiven geht die große Aengstlichkeit hervor, welche der französische Handelsminister vor dem Gedanken einer Erhöhung des Weinzolls hat. Sobald wir mit einer solchen den Franzosen entgegentreten, so bin ich überzeugt, daß wir vieles erreichen, was wir auf anderem Wege nie erreichen werden.

Aber, meine Herren, ich bin auch gegen einen Handelsvertrag für Deutschland aus einem ganz speziellen Grund. Wir wären ja ganz in der Lage, Oesterreich eine ganze Reihe von Konzessionen zu machen, und meine noch lange nicht überwundenen Sympathien gegen Oesterreich würden mich das außerordentlich wünschen lassen. Aber nun steht der Frankfurter Friede da, und in diesem Frankfurter Frieden steht folgendes: — ich lese den Satz hier vor —:

Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben worden sind, so werden die deutschen Regierungen und die französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nationen ihren Handelsbeziehungen zu Grunde legen.

Ich muß mir nun erlauben, Ihnen die völkerrechtliche Lage, in der wir uns jetzt befinden, auseinanderzusetzen. Im Jahr 1865 haben wir den deutschfranzösischen Handelsvertrag abgeschlossen, d. h. er wurde früher abgeschlossen, aber damals wurde er ratifiziert. Diesem vollständig angepaßt war der österreichische, und dann folgten Handelsverträge mit England, Belgien, Holland, Spanien, Italien, alle nur mit der gleichen Klausel der meistbegünstigten Nationen. Im Jahr 1866 wurde der österreichische Vertrag durch den Frieden aufgehoben, dann im Jahr 1868 erneuert, nur mit der Aenderung, daß eine Reihe von Tariffächsen wesentlich herabgesetzt wurde. Vermöge der Klausel der meistbegünstigten Nationen traten in diese Rechte, diese Konzessionen, natürlich Frankreich und alle anderen Staaten auch ein. Es kam der Krieg von 1870 und durch denselben wurde der französische Handelsvertrag aufgehoben. Im Jahr 1871 wurde der Frankfurter Frieden abgeschlossen, obige Klausel aufgenommen, und mittelst derselben kam Frankreich via Wien wieder auf seinen früheren Vertrag zurück, weil der Wiener Vertrag nach dem französischen ge-

macht war, nur mit dem Unterschied, daß es den Anschein hat, als ob diese Klausel der meistbegünstigten Nationen Frankreich auf ewige Zeiten eingeräumt sei. Meine Herren, angesichts des klaren Wortlauts dieses Vertrags nehme ich Anstand, zu behaupten, daß diese Klausel mit dem Schluß des Vertrags, an dessen Stelle dieselbe trat, anzuhören habe. Unwillkürlich kommt man aber auf den Gedanken, daß man Frankreich die Vortheile des früheren Vertrags nicht auf ewig habe einräumen wollen, sondern daß diese Klausel, wenn sie an die Stelle dieses Vertrags getreten ist, doch nicht länger wirken könne, als der Vertrag gewirkt haben würde. Die Natur der Sache spricht so sehr für diese Auslegung, daß ich, ohne sie als eine maßgebende Anschauung zu bezeichnen, mich doch veranlaßt gefunden habe, diese Auffassungsweise hier öffentlich auszusprechen.

Da diese Klausel nun denn doch sehr im Wege steht, so halte ich es für meine Pflicht, hier mitzutheilen, daß nach meiner Kenntniß des Berichts, den der französische Handelsminister erstattet hat, sich sämtliche französische Kammern, die *chambres consultatives d'agriculture et des arts et des manufactures* sich einstimmig gegen die Klausel der meistbegünstigten Nationen ausgesprochen haben und sie als eine der französischen Industrie nachtheilige bezeichnet und den Wunsch ausgesprochen haben, man möchte sie doch überhaupt bei den Verträgen nicht mehr einführen. Ich führe diese Thatsache nur an, weil sie die Frage nahe legt: ob es denn nicht möglich sein sollte, über diese Klausel hinauszukommen? In Frankreich hat man sich im übrigen ganz für das Prinzip der Handelsverträge ausgesprochen, aber warum hat man dies gethan? Ganz allgemein deshalb, weil man gesagt hat: durch die Handelsverträge ist die Industrie absolut sicher, daß, so lange der Vertrag dauert, auch nicht ein iota an dem konventionaltarif geändert wird, und weil also nach geschlossenem Vertrag die Industrie sich für die ganze Dauer des Vertrags nach demselben einrichten könne. Das, meine Herren, ist der einstimmige Ausspruch der dortigen Kammern.

Wie steht es mit dieser Stabilität bei uns? Haben wir nicht seit dem Jahr 1865 ich glaube fünfmal eine Tarifveränderung trotz der Konvention, trotz des Vertrags, trotzdem, daß es den anderen kontrahirenden Staaten nicht im entferntesten eingefallen wäre auch etwas ähnliches zu thun? Haben wir nicht dadurch eine Unruhe in die Industrie gebracht und haben wir nicht die Disparität, die doch Jeder verwirft, mit jedem Schritt weiter gesteigert?

Die Frage, ob unsere Handelsverträge, ob überhaupt das System, welches durch die Handelsverträge inaugurirt worden ist, auf den Wohlstand Deutschlands von Einfluß gewesen sei oder nicht, diese Frage gehört ja eigentlich nicht hierher. Ich würde sie auch mit keinem Wort berührt haben, wenn nicht von zwei Seiten — von Seiten des Herrn Staatsministers Camphausen und von Seiten des Herrn Eugen Richter, wenn ich nicht irre — ganz positiv die Behauptung aufgestellt worden wäre, daß diese Verträge die Quelle steigenden Wohlstands in Deutschland gewesen seien. Diesem Satz widerspreche ich ganz positiv. Es ist unzweifelhaft, daß mit der Gründung des Zollvereins gradatim der Wohlstand Deutschlands zugenommen hat, daß wir aus einem armen Lande ein wohlhabendes, ein reiches geworden sind. Daß nun vom Beginn dieser Verträge vom Jahr 1865 bis zum Jahr 1870 — denn von 1870 an können wir nicht mehr rechnen, seit 1870 war ja kein normaler Zustand in unserem wirthschaftlichen Leben — also daß in diesen 5 Jahren als Folge dieser Verträge der Wohlstand auf einmal so sehr zugenommen habe, das, meine Herren, ist entschieden nicht der Fall. Der Wohlstand mußte in Deutschland zunehmen, er mußte überhaupt zunehmen; denn sonst würde ja der Satz der Schule, daß der Verkehr, daß die Transportmittel eine der reichsten Quellen für die Schaffung des Reichthums seien, als ein unwahrer erscheinen, sonst

wären ja die Milliarden, welche wir auf die Eisenbahnen verwendet haben, ganz unfruchtbar verwendet. Es ist ja nicht anders möglich, als daß, wenn in eine Zeitperiode die Gründung von so vielen Eisenbahnen gefallen ist und die Lokomotive sich auf so außerordentliche Weise gehoben hat, daß dann auch das Vermögen der Nation vermehrt wird. Aber wenn wir auf die Verträge die Sache reduzieren, dann muß ich die Frage anders stellen, dann muß ich fragen: hat der Wohlstand Deutschlands in demselben Verhältnis zugenommen wie derjenige des Staats, mit dem wir kontrahirt haben? Gewiß wird aber niemand behaupten wollen, daß unser Wohlstand seit dem Jahr 1865 in demselben Verhältnis zugenommen habe, wie der französische, im Gegentheil, ich glaube, daß die Ergebnisse dessen, was Frankreich seit dem Krieg von 1870 geleistet hat, beweisen, daß Frankreich in großen Vortheil gegen uns gekommen ist.

Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, auf den Standpunkt des Antrags überzugehen. Der Antrag verlangt eine genaue Untersuchung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und verlangt, daß, bevor diese Untersuchung stattgefunden habe, wir keinen Handelsvertrag abschließen. Das mag allerdings vielleicht etwas störend eingreifen in die Verhandlungen. Ich halte es zwar nicht für unmöglich, da wir ja die Art der Enquete in keiner Weise vorschreiben wollen, daß im Laufe von einem halben Jahr sehr erhebliche Untersuchungen angestellt werden können, allein ich gehe davon aus, daß Oesterreich, wenn es auch den Auspruch gethan hat, daß es seinen Vertrag um ein Jahr nicht verlängere, damit doch das letzte Wort nicht gesprochen haben wird. Ich habe in meinem Leben auch Verträge abgeschlossen, eine ganze Reihe von Privatverträgen, die ungefähr sich ebenso abschließen, wie die Staatsverträge, aber auch Staatsverträge, und ich habe immer gefunden, daß das erste Wort nicht immer das letzte ist, und daß die erste Forderung sehr häufig modifizirt wird. Eben deshalb habe ich mich gewöhnt, wenn eine Forderung gestellt war, mich zu fragen, wo ist denn eigentlich das Interesse? Und wenn ich mir diese Frage stelle, so komme ich zu dem Resultat, daß, wenn ein Vertrag abgeschlossen werden soll, die österreichischen Produzenten ebensoviel Interesse haben an dem Zustandekommen des Vertrags, wie unsere Produzenten. Und selbst, wenn ich mich darüber irren sollte, was wäre denn die Folge davon? Dann haben wir unseren Zolltarif, den wir jeden Augenblick nach unserem Bedürfnis modifiziren und revidiren können, und wenn er revidirt ist, so wird ja wohl auch die Zeit kommen, wo Oesterreich sich herbeilassen wird, mit uns einen Vertrag abzuschließen, wenn wir meinen sollten, daß das Gegentheil ein großes Uebel für uns wäre. Daß wir uns aber bei diesem Vertrag sehr vorsehen müssen, meine Herren, das muß ich Ihnen noch mit einigen Worten näher nachweisen in Betreff Frankreichs. Wir schließen ja, indem wir mit Oesterreich abschließen, mit Frankreich ab, denn wir verpflichten uns damit auch Frankreich gegenüber vermöge der bekannten Klausel. Nun, wie verhält sich Frankreich? Frankreich hat einen Gesetzentwurf gemacht, er ist vom 9. Februar 1877. Diesem Gesetzentwurf ist ein ausführlicher Tarif beigelegt. Dieser Tarif enthält eine Erhöhung des Zolls, welchen ich zum mindesten auf 20 Millionen Franken anschlage. Es erhöht den Tarif auf Wildbret, Geflügel, Fleisch, Wachs, Eier, Butter, Käse, Honig, Süßwasserfische, Makkaroni, Reis, trockene und frische Früchte, Delisaaten und Delifrüchte, Hopfen, Bier, Chemikalien und Farbstoffe, und es taxirt der französische Minister selbst diese Erhöhung auf 9,700,000 Franken. Sodann erhöht es den Zoll auf die baumwollenen Garne um 10 Prozent — da kann ich die Rechnung nicht direkt machen, diese Rechnung mögen die Herren selbst anstellen, — sodann führt dieser Tarif einen Zoll für einen Artikel ein, der für Deutschland von der allergrößten Bedeutung ist und der bisher in Frankreich freigegeben war, er belegt die Anilin- und Indidin-

farben mit 150 Franken auf den Zentner, alle anderen Farben mit 50 Franken.

Sodann aber verwandelt Frankreich seine Zölle ad valorem in Gewichtzölle und der französische Minister spricht dabei ausdrücklich aus, daß diese Umwandlung namentlich auch nützlich sei au point de vue des recettes du trésor, d. h. also, daß derselbe mittelst dieser Umwandlung eine Erhöhung bewirke, denn wenn der Zoll derselbe verbliebe, so könne der Staatsschatz daraus keinen Nutzen ziehen; hienach beabsichtigen offenbar die Franzosen mit der Umwandlung der Zölle ad valorem in einen Gewichtszoll eine Erhöhung ihrer Zolleinnahmen im allgemeinen, neben der Erhöhung der einzelnen Zölle.

Nun, meine Herren, werden Sie mich fragen, was denn eigentlich aus dieser negativen Kritik als Resultat hervorgeht? Zunächst möchte ich einen Punkt hervorheben. Ich bedaure, daß unser Antrag zusammenfallen mußte mit den Verhandlungen, die wir jetzt mit Oesterreich begonnen haben. Es ist das etwas, wie ich gern zugebe, Ungewöhnliches, aber Sie werden es für ebenso ungewöhnlich erkennen, daß die Verhandlungen begonnen wurden, nachdem unser Antrag bereits eingebracht war. Sei dem aber wie dem wolle, man hat dafür gewiß keine guten Gründe, so liegt eben nach meiner Ueberzeugung für Deutschland ein so vitales Interesse vor, daß ich wenigstens für meine Person mich nicht für berechtigt gehalten hätte, den Antrag um deshalb zurückzuziehen oder nicht zu stellen, weil nun jetzt diese Verhandlungen eröffnet sind. Meine persönliche Meinung über das, was am besten geschähe, ist nun die, daß der richtige Weg der wäre, in Betreff der Zollgesetzgebung den deutschen Reichstag in dieselben konstitutionellen Befugnisse einzuführen, welche ausgeübt werden in Betreff vieler anderen, theilweise weniger wichtigen Fragen. Ich reklamire für den deutschen Reichstag gerade ebenso gut ein freies — ich betone das — ein freies Mitwirkungsrecht bei der Zollgesetzgebung, wie bei der Justizgesetzgebung, und ich bin deshalb der Meinung, daß es zunächst die Aufgabe wäre, aus dem Chaos des geschichtlich gewordenen Tarifs einen systematischen, wohl durchdachten Tarif als Normaltarif gesetzlich zu verabschieden. Damit käme der Reichstag zu seinen konstitutionellen Befugnissen. Wäre dann dieser Tarif verabschiedet, wie es die Franzosen ebenso machen, dann hätte man einen Ausgangspunkt, eine sichere Basis für die Verhandlungen, und damit wäre ja nicht ausgeschlossen, daß man nicht im Wege des Vertrags, wie es ja auch andere Länder thun, den allgemeinen Normaltarif abändert und diese Abänderung natürlich bei der Vorlegung des Vertrags der Zustimmung des Reichstags unterwirft.

Das ist meine Auffassung von der Sache. Diese Auffassung setzt aber allerdings voraus eine Verlängerung des Vertrags mit Oesterreich. Das muß ich zugeben. Unser Antrag geht in dieser Beziehung nicht so weit, derselbe geht nur dahin, eine genaue Untersuchung vorzunehmen über die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands, sie so schnell vorzunehmen, als die Reichsregierung für nöthig erachtet, und sie so kurz abzumachen, als sie es für gut findet, und dann nach Klärung der Verhältnisse, wenn die Reichsregierung es dann noch für angemessen findet, die Verhandlungen fortzusetzen oder abzuschließen. Aber dann, meine Herren — und damit komme ich zum Schluß — dann, meine Herren, macht die deutsche Reichsregierung ganz einseitig auf ihre Verantwortung die Zollgesetzgebung Deutschlands mindestens für ein Jahrzehnt, sie macht es ohne alle Mitwirkung des deutschen Reichstags. Denn darüber müssen wir uns klar sein: die Verwerfung eines abgeschlossenen Handelsvertrags durch den deutschen Reichstag ist eine Schmälerung des Ansehens, der Würde, der Ehre und der Macht Deutschlands; eine solche Verwerfung wäre daher unpatriotisch und deswegen wird der deutsche Reichstag einen solchen Vertrag nie verwerfen, und deswegen handelt

die deutsche Reichsregierung, wenn sie, ohne jenen Schritt gethan zu haben, wie auch, wenn sie ohne einen Normaltarif vorgeht, auf ihre ganz alleinige Verantwortung.

(Bravo!)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, der Herr Vorredner hat alle Gründe, die sich für seinen Antrag anführen lassen, mit großer Umsicht und Sachkenntnis entwickelt. Ich kann einen großen Theil dieser Gründe ohne weiteres als richtig anerkennen. Ich kann zugeben, daß der gegenwärtig gültige Zolltarif keineswegs ein in sich systematisch durchgearbeitetes Ganzes darstellt; ich kann zugeben, daß er ein Resultat langjähriger Kämpfe auf dem Gebiet der Zollvereinsverträge und der durch diese Verträge vorbereiteten späteren politischen Entwicklung Deutschlands ist; ich kann zugeben, daß er die Spuren dieser Kämpfe an sich trägt und daß er in vielen Beziehungen einer Verbesserung fähig wäre. Die Reichsregierung erkennt das keineswegs und sie wird es bei den bereits begonnenen Verhandlungen mit Oesterreich als einen der leitenden Gesichtspunkte behandeln müssen, daß solchen Verbesserungen des Zolltarifs, welche die Regierung als nothwendig erkennt, durch die Verhandlungen mit Oesterreich nicht präjudizirt wird. Der Herr Vorredner ist bei seinem Vortrage immer davon ausgegangen, daß der Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich gar nicht anders denkbar sei, als indem der jetzige Zolltarif wieder auf eine lange Reihe von Jahren festgestellt werde. Ich kann diese Voraussetzung als richtig nicht zugeben. Es wird, wie ich schon bemerkt habe, das Bestreben bei den Verhandlungen mit Oesterreich sein, überall da, wo es zur Verbesserung des Zolltarifs nothwendig ist, freie Hand zu behalten. Ob wir überhaupt mit Oesterreich zu einem Tarifvertrag werden gelangen können, das ist eine Frage, die sich zur Zeit noch keineswegs mit Entschiedenheit bejahen läßt.

(Hört! hört!)

Aber — aus den Gründen, die der Herr Vorredner angeführt hat, die von Oesterreich dargebotene Hand zu Verhandlungen über einen neuen Zollvertrag von vornherein gänzlich zurückzuweisen, das, meine Herren, wäre ein Schritt gewesen, von dem ich glaube, daß kein deutscher Staatsmann ihn hätte verantworten können. Wir müssen unter allen Umständen den Versuch machen, ob wir mit Oesterreich zu einem Vertrag kommen, und zwar zu einem Tarifvertrag, der die deutschen wirtschaftlichen Interessen vollkommen wahrt. Erst wenn sich zeigen sollte, daß ein solcher Versuch scheitert, erst dann würden wir mit gutem Gewissen den vertragslosen Zustand Oesterreich gegenüber annehmen können.

Meine Herren, ich muß in dieser Angelegenheit mit großer Zurückhaltung sprechen, um nicht etwas zu sagen, was möglicherweise dem deutschen Interesse bei den Verhandlungen, die in diesem Augenblick in Wien geführt werden, nicht nützen würde. Ich kann nur das sagen: ein vollständig vertragsloser Zustand Oesterreich gegenüber würde für die deutsche Industrie jedenfalls den Nachtheil haben, daß er keine Sicherheit hinsichtlich der Bedingungen darbieten würde, unter denen der Handel nach Oesterreich stattfinden kann, und das wäre ein Nachtheil, dem man nicht so ohne weiteres sich anssetzen darf.

Nun hat allerdings der Herr Vorredner geglaubt, die österreichische Regierung werde auf eine Verlängerung des jetzigen Vertrags wohl eingehen. Nach den Erklärungen, die bis jetzt von seiten der österreichischen Regierung erfolgt sind, können wir auf eine solche Bereitwilligkeit nicht rechnen, und daß damit von seiten Oesterreichs nur ein erstes Wort

gesprochen sei, welches, wie das bei Verträgen ja häufig vorkommt, bald geändert wird, das dürfen wir vorsichtigerweise deshalb nicht annehmen, weil für die österreichische Regierung in der That Gründe vorliegen, den jetzigen Vertrag mit Deutschland nicht über das laufende Jahr hinaus zu verlängern.

Die Gründe liegen in dem Verhältniß zwischen Oesterreich und Ungarn. Es ist bekanntlich zwischen den Regierungen der beiden Reichshälften ein Ausgleichsvertrag geschlossen, der noch in diesem Jahre perfekt werden soll und der sich auch auf die österreichischen Zollverhältnisse bezieht. Sobald dieser Ausgleich perfekt geworden ist, wird die österreichische Regierung nicht mehr in der Lage sein, den jetzt bestehenden Vertrag mit Deutschland zu verlängern. Das ist auch der Grund, weshalb es nicht im deutschen Interesse liegen würde, einen Aufschub der jetzt bereits begonnenen Verhandlungen herbeizuführen. Wir würden, wenn wir den österreichischen Ausgleich perfekt werden lassen, einer vollendeten Thatsache gegenüberstehen und die Lage unserer Unterhändler in Wien wäre weit ungünstiger, als sie jetzt ist, wo der Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn noch nicht perfekt geworden ist.

Aus diesen Gründen befindet sich die Reichsregierung nicht in der Lage, auf den zweiten Theil des Antrags des Herrn Abgeordneten von Barnbüler und Genossen einzugehen, nämlich auf das Ersuchen, vor Beendigung der von den Herren Antragstellern gewünschten Enquete und Feststellung ihrer Resultate keinen Handelsvertrag abzuschließen. Wir können unmöglich die Verhandlungen mit Oesterreich jetzt wieder abbrechen, wir können auch den Vertragsabschluß nicht bis dahin vertagen, daß die Enquete beendet und ihr Resultat festgestellt ist.

Der Herr Vorredner hat freilich den Zeitraum, der dazu nöthig sein würde, um die von ihm in Aussicht genommene kommissarische Untersuchung der Hauptsache nach zu beenden und die Resultate festzustellen, auf eine sehr kurze Zeit, auf ein halbes Jahr bemessen. Ich glaube nicht, daß das hinreichen würde, wenn man auf der breiten Basis, die hier in Aussicht genommen ist, eine Enquete mit nur einiger Gründlichkeit veranstalten wollte. Ich glaube, ein halbes Jahr würde vergehen, bis nur die Fragen richtig festgestellt wären, die man an die Vertreter von Industrie und Landwirtschaft richten will. Es würde jedenfalls Jahresfrist dazu gehören, um die Untersuchung selbst vorzunehmen, und die Feststellung des Resultats auf dem Weg einer autonomen Tarifrevision, wie die Herren Antragsteller sie im Auge haben, würde mindestens nochmals einen Zeitraum von einem Jahr in Anspruch nehmen. Es würde also, wenn wir die Verhandlungen mit Oesterreich bis zu dem Zeitpunkt aufschieben wollten, wo die Resultate der Enquete festgestellt sein könnten, dieses Verfahren einem vollständigen Abbrechen der Verhandlungen gleichkommen. Der Erfolg wäre die Herbeiführung eines Zustandes, in dem zwischen Oesterreich und Deutschland kein Vertragsverhältniß mehr besteht.

Wenn hiernach mit Rücksicht auf die thatsächliche Lage der Dinge die Reichsregierung nicht im Stande ist, in Aussicht zu stellen, daß sie dem zweiten Ersuchen, welches der Antrag enthält, entsprechen würde, so verliert dadurch, wie mir scheint, auch das erste Ersuchen, welches an die Reichsregierung gerichtet werden soll und welches dahin geht, daß eine kommissarische Untersuchung der gesammten Produktions- und Absatzverhältnisse der Industrie und Landwirtschaft stattfinden möge, — ich sage, es verliert auch dieses erste Ersuchen seinen eigentlichen praktischen Werth, wenigstens für jetzt. Ob späterhin, wenn sich etwa herausstellen sollte, daß wir zu einem Tarifvertrag mit Oesterreich nicht kommen können, oder wenn ein Tarifvertrag abgeschlossen werden sollte, der noch eine Reihe von Punkten für die innere Revision des Tarifs offen läßt, — ob dann nicht eine Enquete über solche Punkte stattfinden soll, das ist eine Frage, die ich hier keineswegs

verneinen will. Denn das erkennt ja die Reichsregierung vollständig an, daß es bei handelspolitischen Verhandlungen vor allem darauf ankommt, die thatsächlichen Verhältnisse zu ermitteln, sich darüber eine genaue Kenntniß zu verschaffen. In Fragen der praktischen Handelspolitik sind die Theorien nicht das entscheidende, sondern die Zahlen und Thatsachen. Es wird also leicht möglich sein, daß wir vielleicht im Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich oder nach Abschluß derselben dazu kommen, eine Enquete über bestimmte Fragen zu veranstalten. Aber eine so allgemeine Untersuchung aller Produktions- und Absatzverhältnisse von Industrie und Landwirtschaft, wie sie die Herren Antragsteller wünschen, würde mit enormen Schwierigkeiten verknüpft sein und doch schließlich nicht vollständige Sicherheit über das, was man erfahren wollte und was man thun soll, gewähren. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß eine solche ganz allgemeine Untersuchung aller Produktions- und Absatzverhältnisse mit der Aussicht auf eine allgemeine Revision des Tarifs eine außerordentliche Unsicherheit für die Verhältnisse von Handel und Industrie herbeiführen würde. Denken Sie sich nur, daß alle Grundlagen des Tarifs, alle einzelnen Positionen Gegenstand der öffentlichen Erörterung, Gegenstand der Polemik, Gegenstand des Kampfes zwischen den verschiedenen Interessen sein würden. Ich glaube, die paar Jahre, die dazu nothwendig sein würden, bis wir den Tarif auf solcher Grundlage autonom festgestellt hätten, würden für Handel und Industrie eine wahre Leidenszeit sein. Schon diese Rücksicht mußte die Regierung abhalten, vor Beginn der Verhandlungen mit Oesterreich sich auf dem hier vorge schlagenen Weg die nöthige Sachkenntniß zu verschaffen.

Es war aber auch nicht nöthig, diesen Weg zu betreten. Es gab und gibt andere Mittel und Wege, um mit vollständiger Sachkenntniß die Verhältnisse beurtheilen zu können, auf die es bei dem Handelsvertrag mit Oesterreich ankommt. Ich habe bereits bei einer früheren Gelegenheit erwähnt, daß der deutsche Handelstag mit sehr anerkennenswerthem Eifer eine Enquete veranstaltet hat. Er hat nicht gewartet, bis unsere Unterhändler in Wien waren, um diese Enquete in Angriff zu nehmen, sondern er forderte bereits im Oktober 1875 sämmtliche mit ihm verbundenen Handelskammern, Korporationen und sonstigen Vereine auf, ihm über zwei Fragen Auskunft zu geben. Diese Fragen waren folgende:

1. Welchen Einfluß hat das System der Handelsverträge auf die Entwicklung der in Ihrem Bezirk vertretenen Industrie und auf die des Handels in Ihrem Bezirk gehabt?
2. Auf welche Tarifpositionen ist im Interesse der bei Ihnen vertretenen Industrie und Ihres Handels die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden besonders zu lenken?

Auf diese Fragen sind von den Handelskammern und verschiedenen Vereinen, auch von einzelnen Firmen über 300 Gutachten bei dem Handelstag eingegangen. Diese Gutachten sind in sehr sachgemäßer Weise zusammengestellt, das Material ist gründlich und übersichtlich verarbeitet und veröffentlicht. Ich glaube, man wird nicht sagen können, daß es den Verfassern dieser Arbeit an Sachkenntniß gefehlt habe. Ich halte mich für verpflichtet, dem deutschen Handelstag hier öffentlich Dank dafür auszusprechen, daß er dieses Werk unternommen hat. Und daß dabei nicht einseitig, etwa im Sinne des Freihandels oder des Schutzzolls verfahren ist, dafür bürgen, wie ich glaube, die Namen der Männer, die als Mitglieder der Enquetekommission des deutschen Handelstags für die Handelsverträge aufgeführt sind. Ich erlaube mir, weil gerade der Punkt der Unparteilichkeit bezweifelt ist, die Namen dieser Mitglieder zu verlesen:

Herr Kommerzienrath Baare in Bochum;
Herr Handelskammerpräsident Bahje in Chemnitz;
Herr Abgeordneter Dr. Hammacher in Berlin;

Herr Geheimer Kommerzienrath Heimendahl in Krefeld, Vorsitzender der Kommission;

Herr Geheimer Kommerzienrath Liebermann in Berlin;

Herr Kommerzienrath W. Meckel in Elberfeld;

Herr Reichstagsabgeordneter A. G. Mosle in Bremen, stellvertretender Vorsitzender des Handelstags;

Herr Edgar Rosß in Hamburg;

Herr Handelskammerpräsident J. A. Schlumberger in Mülhausen im Elsaß;

Herr Geheimer Kommerzienrath Stephan in Berlin;

Herr Ludwig Knecht in Mülhausen im Elsaß,

Herr Eduard Schwarz in Mülhausen im Elsaß,

} in Vertretung des
Herrn Präsidenten
Schlumberger.

Meine Herren, das Gutachten des Handelstags ist keineswegs das einzige Material gewesen, das der Regierung zu Gebote stand, es sind eine große Menge von Eingaben von Handelskammern, industriellen Vereinen und einzelnen Industriellen an die Reichsregierung, sei es an den Bundesrath oder das Reichskanzleramt, gelangt. Ich glaube bestimmt versichern zu können, daß es keinen Industriezweig in Deutschland gibt, der nicht seine Wünsche selbstständig, auch abgesehen von den Gutachten der Handelskammern, geltend gemacht hätte.

Aber auch damit habe ich die Quellen noch nicht vollständig aufgezählt, aus denen wir unsere Information geschöpft haben. Sämmtliche deutsche Regierungen waren von dem Reichskanzleramt schon im vorigen Sommer aufgefordert worden, die Wünsche der Handels- und Gewerbetreibenden ihrer Staaten zu erforschen und dem Reichskanzleramt davon Mittheilung zu machen, sowie die Anträge zu stellen, welche die einzelnen Regierungen im Interesse der Industrie und des Handels ihrer Staaten glauben befürworten zu können. Es ist also auch auf diesem Wege durch die einzelnen deutschen Regierungen nochmals dem Handels- und Gewerbebestand Gelegenheit gegeben worden, seine Wünsche zu äußern, ihre Interessen geltend zu machen. Die Antworten der Regierungen sind eingelaufen und es ist dann auf Grund sowohl dieser Antworten der deutschen Regierungen als auch auf Grund des Gutachtens des Handelstags und der sämmtlichen Petitionen, die eingelaufen waren, eine Uebersicht gefertigt worden, in der zu den einzelnen Artikeln des Vertrags und der vereinbarten Tarife alle einzelnen Anträge und Wünsche zusammengestellt sind.

Diese Zusammenstellung, meine Herren, — ich bitte zu entschuldigen, wenn ich diese Vorgänge so ausführlich darlege, aber es kommt mir darauf an, zu beweisen, daß wir nicht ohne genügende Information ans Werk gegangen sind — diese Zusammenstellung, in der auch nicht ein einziges desiderium übergangen ist, bildete die Grundlage einer kommissarischen Berathung, an welcher außer den Vertretern des Reichs und der preussischen Ressortministerien auch die Vertreter von Bayern und Sachsen Theil genommen haben. Aus dieser Berathung ist dann die Instruktion für die deutschen Bevollmächtigten hervorgegangen, die nach Wien entsendet wurden. Sie sehen, meine Herren, daß es an sorgfältiger Sammlung und Durcharbeitung des erforderlichen Materials nicht gefehlt hat.

Eine weitere Quelle der Information muß ich indessen noch erwähnen, das ist nämlich die Statistik. Der Herr Vorredner hat, gestützt auf den Ausspruch eines — wenn ich recht verstanden habe — französischen Statistikers gesagt: in kleinen Dingen lügt die Statistik, in großen aber sagt sie die Wahrheit. Nun, meine Herren, wir haben, um für den österreichischen Handelsvertrag gerüstet zu sein, zusammenstellen lassen die Ergebnisse der Statistik über den gesammten Waarenverkehr mit Oesterreich in den letzten 10 Jahren, d. h. von 1866 bis 1875 inklusive. Wir haben das nicht bloß gethan nach den deutschen zollamtlichen Listen, son-

bern auch nach den österreichischen, um etwaige Fehler auf der einen oder anderen Seite möglichst zu corrigiren. Es liegt also ein ganz genaues statistisches Material darüber vor, welche Waaren in den fraglichen 10 Jahren aus Deutschland nach Oesterreich und aus Oesterreich nach Deutschland gegangen sind. Wir können daraushin ganz genau beurtheilen, welche deutsche Industriezweige mehr daran theilhaftig sind, daß der Markt in Oesterreich offen gelassen und welche mehr Interesse daran haben, daß Oesterreich der deutsche Markt erschwert werde.

Meine Herren, auf Grund all dieses Materials sind die deutschen Kommissarien instruiert. Ueber den Inhalt der Instruktion kann ich bei der Lage der Dinge, wie Sie einsehen werden, eingehendere Mittheilungen hier nicht machen. Ich möchte aber doch, um die Besorgnisse einigermaßen zu beschwichtigen, die auch wieder durch den Vortrag des Herrn Vorredners vielleicht erregt worden sind, als ob der Vertrag mit Oesterreich zum Nachtheil der deutschen Industrie abgeschlossen werden könnte, noch einige kurze, allgemeine Mittheilungen über das Programm machen, von dem wir bei den Verhandlungen mit Oesterreich ausgehen. Es ist früher schon erklärt worden, daß an eine erhebliche Ermäßigung der deutschen Eingangszölle nicht gedacht sei. Dagegen werden wir unser Bestreben naturgemäß dahin richten, die österreichische Regierung zu bewegen, daß sie ihre Eingangszölle wenigstens bis zu dem Betrag der deutschen, da, wo eine Parität überhaupt nach Lage der Verhältnisse angezeigt ist, herabsetze. Wir haben dabei sehr wohl im Auge und dürfen nicht vergessen, daß wir Frankreich gegenüber nach dem Friedensvertrag an die Klausel der meistbegünstigten Nationen gebunden sind, daß wir also den Handelsvertrag nicht bloß mit Oesterreich, sondern auch, wie der Herr Vorredner richtig bemerkt hat, mit Frankreich abschließen. Wir wissen sehr wohl, welche Verantwortung damit verbunden ist, daß wir in dieser Weise vorgehen, aber ich glaube, Sie können beruhigt sein, einmal, daß wir mit vollständiger Sachkenntniß an die Verhandlungen herantreten und zweitens, daß wir sie so führen werden, daß die deutsche Industrie darunter nicht leiden wird.

(Allseitiges Bravo.)

Präsident: Ich zeige an, daß mir schon jetzt ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag Barnbüler und Genossen sub Ziffer 1 von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius eingereicht worden ist; er ist von mehr als 50 Unterschriften unterstützt.

Zuvörderst ertheile ich das Wort dem Herrn Berichtserstatter der Petitionskommission zur Erstattung seines Berichts über die eingegangenen Petitionen.

Berichtserstatter Abgeordneter Feustel: Meine Herren, ich habe Ihnen im Namen der Petitionskommission über 15 eingegangene Petitionen zu berichten. Diese Petitionen theilen sich in zwei Gruppen; die eine hat direkt auf den Barnbülerschen Antrag Bezug und gründet sich auf die von dem Herrn Antragsteller heute selbst entwickelten Motive. Ich will dieselben hier ganz kurz wiederholen.

Die Petenten sehen in dem Antrage Barnbüler ein ernstes Eingehen auf die wirthschaftliche Lage des Vaterlandes; sie halten für nothwendig, daß zu diesem Behufe sachgemäße Erhebungen gepflogen werden, sie perhorresziren die Art der bisherigen Erhebung und sprechen aus, daß vor Abschluß des Handelsvertrags mit Oesterreich die sachgemäßen Erhebungen zur Richtschnur dienen sollen, und daß der Vertrag überhaupt nicht eher abgeschlossen werden soll, als bis die Erhebungen gepflogen worden sind. Dieser Eingaben sind sechs; darunter drei von Berlin, nämlich von dem Vorstände der Weberinnung, von dem Vorstände der Tuchmacherinnung, von dem Vorstände der Raschmacherinnung, von dem Vorstände der Posamentierinnung. Diese zeigen an, daß sie

mit dem Antrage Barnbüler ganz einverstanden sind und stellen einstimmig die Bitte, diesen Antrag zu genehmigen. Der Verein der deutschen Eisen- und Stahlindustrie von Berlin stellt ebenfalls den gleichen Antrag. Der Antrag des Vereins der Berliner Textilindustrie stellt dasselbe Ersuchen.

Eine große Eingabe ist erfolgt von dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in den Rheinlanden und Westfalen; es sind dem Reichstage die Verhandlungen gedruckt mitgetheilt worden, welche in diesem Frühjahr an drei verschiedenen Tagen stattgefunden haben. Es ist darin ausgeführt, daß 400 Personen aus den Kreisen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handelsstandes und der Gewerke mit der größten Majorität dazu gekommen sind, zu beantragen, daß dem Antrage Barnbüler entsprochen werden möge. Die Gründe, die sie anführen, sind sehr ausführlich, und ich halte dafür, daß ich sie Ihnen jetzt nicht in extenso vortragen soll; denn im wesentlichen sind es dieselben, wie sie heute der Herr Antragsteller Freiherr von Barnbüler entwickelt hat.

Sodann ist eine Petition von dem Kunstgewerbeverein in München eingegangen. Der Kunstgewerbeverein spricht ebenfalls aus, daß „bei Erneuerung der internationalen Verträge der heimischen Kunstindustrie durch entsprechende Klassifizierung sowie durch Erhöhung einzelner Positionen des Zolltarifs die Fortentwicklung einer nationalen Kunstindustrie ermöglicht und gefördert werde.“ Der Bericht über die Verhandlungen ist ausdrücklich beigegeben. Wenn es gestattet ist, will ich aus diesen Verhandlungen nur eine einzige Stelle vorlesen, welche zeigt, in welchem Sinne die Petenten ihre Petition aufgefakt wissen wollen:

Porzellan, welches früher 30 Thaler bezahlte, bezahlt jetzt 7 Thaler beziehungsweise 3 Thaler; vergoldetes Porzellan und solches mit Bemalung, das früher 70 Thaler bezahlte, bezahlt jetzt 12 Thaler. Wenn wir nach Frankreich exportiren müssen, wir bemaltes Porzellan nach dem Werth verzollen. Schicken Sie nur eine Vase mit einem Porzellanbild, die 3000 Thaler kostet, so wird der Prozentsatz des Werths eine beträchtliche Steuer entziffern. Bei uns zahlt ein Zentner solcher gemalter Vasen 12 Thaler! Daß es unter diesen Verhältnissen dem deutschen Porzellanmaler vergeht, nach Frankreich Vasen zu schicken, liegt auf platter Hand.

Um dieses Beispiel drehen sich vielfach die Verhandlungen und wird daran exemplifizirt, daß die Kunstindustrie eines Schutzes bedürfe.

Die Kreis- und Gewerbehandelskammer von Oberfranken schließt sich ebenfalls diesem Petition an.

Das sind die sechs Petitionen, die direkt auf den Antrag Barnbüler gehen.

Wir haben nun noch neun Petitionen, die spezielle Gegenstände behandeln. Die erste dieser Petitionen ist eine Petition des ersten Kongresses deutscher Lederindustriellen, betreffend die Normirung der diesseitigen Zollpositionen. Das Petition geht nach zwei Richtungen; es verlangt, daß der Eingangszoll für die Ausfuhr aus den vereinigten Staaten um 14 Mark per Zentner auf alle Lederforten und Lederwaaren erhöht werde. Und zweitens, daß beim Abschluß von Handelsverträgen mit europäischen Staaten für alle Erzeugnisse der Industrie vollständige Parität erlangt werde.

Aus den Ziffern will ich nur eins vorlesen, was den Ausfuhrhandel von Nordamerika betrifft. Die Petenten führen aus, daß sich unter dem Schutz in Amerika diese Industrie ganz außerordentlich entwickelt habe, daß früher die Einfuhr nach Deutschland sehr mäßig gewesen sei, daß sie aber enorm zugenommen habe, und zwar deshalb, weil der Absatz amerikanischer Leders nach anderen Staaten nicht so gut möglich sei als nach Deutschland. Die Ausfuhr, die sich im Jahr 1869 im Werth noch auf nur 132,000 Dollars belief, war im Jahr 1874 bereits auf 4,843,000 Dollars angekommen,

und soll nach den Angaben, die für 1875 gegeben sind, die Summe von 6 Millionen Dollars erreichen.

Die Petenten begründen nun die Forderung der Gleichheit den anderen Staaten gegenüber damit, daß alle Anderen günstiger gestellt seien wie die deutsche Lederindustrie bezüglich der Einfuhr fremder Waaren.

Die nächste Petition, meine Herren, wendet sich theilweise gegen dieses Verlangen, und ein Herr Hermann Schlesinger in Berlin übergab zwei Zeitungsblätter, Gerberzeitung Nr. 7 und 9 von 1877, in denen das Gegentheil ausgeführt und dargethan ist, daß der Zoll wesentlich aus Gründen des Handels nicht erhöht werden dürfte. Ich glaube nicht, daß ich nothwendig habe, Sie mit dem Inhalt weiter bekannt zu machen. Es ist die Minorität, die auf dem Kongress angewendet war, die sich auf diese Weise geltend gemacht hat.

Die nächste Petition betrifft die rheinischen Dynamitfabriken in Obladen. Diese führen aus, daß der Eingangszoll des deutschen Dynamits nach fast allen Staaten mit Zoll belegt ist, während alles frei zu uns hereingehen darf. Das Ausfuhrgeschäft wird nach Ansicht der Petenten auf diese Weise sehr erschwert.

Eine weitere Petition betrifft die der Parfümeriefabriken. Diese, 16 an der Zahl, verlangen nicht Schutz Zoll, sondern Mittel zur Aenderung des anormalen Verhältnisses zwischen Import und Export der Parfümeriewaaren hauptsächlich Frankreichs und Deutschlands, eines Verhältnisses, das die deutsche Parfümeriefabrikation auf einen Standpunkt herabdrückt, der ihr kaum anderes übrig läßt, als daß sie vom Ausland freiwillig oder gerne wegbleibt. Das ist die Anfertigung der billigen Sorten. Die Petenten führen aus, daß die Zollverhältnisse außerordentlich ungünstig seien namentlich in Frankreich auch um deswillen, weil dorten noch das Oktroi besteht und die Artikel, die sie fabriziren, durch das Oktroi noch vertheuert werden, so daß eigentlich die Handelsverträge ungangen werden.

Eine weitere Petition betrifft das Gesuch des Fabrikanten Konrad Mack in Au, die Reiskärke betreffend, um freie Einfuhr der kaustischen Soda zum Zweck der Reiskärkefabrikation. Der Petent führt aus, daß er seine Fabrik errichtet habe, wie noch ein Zoll auf Reiskärke 3 Mark pro Zentner war, und wie die Fabrik fertig geworden, sei der Zoll von drei Mark weggefallen.

Außerdem sind noch folgende Verhältnisse eingetreten: diese Fabrik hat zu leiden: 1. unter der Aufhebung des Zolls auf das Fabrikat, 2. unter einer sehr beträchtlichen Kontrolegelbühr, die für den Reis zu bezahlen ist und welche ungefähr 17 Pfennige pro Zentner ausmacht, und ferner durch den Fortbestand des Zolls auf die Soda. Die Fabrik fühlt sich hierdurch sehr beschwert und hat in Folge dessen an den Reichstag die Bitte gerichtet: wenn man das Fabrikat frei einlasse, auch den zweiten Rohstoff frei hereinzulassen, auf den das Fabrikat begründet sei.

Eine Petition geht aus von den Korfstopsenfabrikanten A. M. Kammandel von Gijja, der ausführt, daß, wenn Deutschland bezüglich der Korke dasselbe Zollsystem annehme, wie die anderen Staaten, es möglich sein würde, eine große Anzahl armer Familien zu beschäftigen und zwar um so mehr, als eben die Korfstopsenfabrikation so geartet sei, daß die Maschinenarbeit nicht konkurriren könne mit der Handarbeit.

Eine weitere Petition, die überreicht ist von einem Mitglied dieses hohen Hauses, von dem Herrn Abgeordneten Reich, befaßt sich mit der zollfreien Einfuhr von Leinen auf der österreichisch-schlesischen Grenze. Die Petenten sind Weber von Großröhrsdorf und zwar führen sie aus, daß sie zirka 2000 Stühle in normaler Zeit beschäftigen, daß von diesen 2000 Stühlen schon jetzt der dritte Theil zum Stillstand gekommen ist und daß durch diese zollfreie Einfuhr von Leinen von Oesterreich, die namentlich durch das Schwanken der Valuta noch außerordentlich begünstigt sei, ihr Erwerb auf

das stärkste beeinträchtigt werde. Sie glauben, daß der Reichstag in Anerkennung der bedrängten Lage der Kohleindustria in dieser Gegend und in anderen Gegenden des deutschen Reichs dahin wirken werde, daß die gegen Oesterreich bestehende Zollfreiheit aufgehoben oder wenigstens eingeschränkt werde.

Ein Fabrikant von Dinte, Reinhold Teger von hier, führt aus, daß Dinte in Deutschland frei eingehe und nach jedem anderen Lande hin einen mehr oder minder hohen Zoll bezahlt. Im Interesse seines Gewerbszweiges bittet er, bei Erneuerung der Handelsverträge darauf Rücksicht zu nehmen.

Die letzte Petition, meine Herren, betrifft die Chokoladenfabrikation. Die Hauptziffern sind in dem Vortrag des Herrn von Barmbüler bereits vorgekommen. Es handelt sich allerdings um große Disparitäten, und es ist ganz unwillkürlich dargethan, daß diese Industrie unter den bestehenden Zeitverhältnissen Noth leiden müsse. Die Petenten ersuchen nun, entweder den Rohstoff, das Kakao frei einführen zu dürfen, oder die Zollverhältnisse so zu gestalten, daß sie mit den anderen Staaten konkurriren können.

Das sind die Petitionen.

Präsident: Es ist mir noch ein Antrag auf namentliche Abstimmung überreicht worden, lautend:

Zu Nr. 2 des Antrags Barmbüler wird namentliche Abstimmung beantragt.

Moske.

Auch dieser Antrag ist durch 51 Unterschriften unterstützt. Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, im Namen meiner Mitantragsteller habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir mit Rücksicht auf die entgegenkommenden Erklärungen und Zusagen des Herrn Staatsministers Hofmann unsern Antrag zurückziehen.

(Oh, oh!)

Präsident: Meine Herren, die Bestimmung im § 24 unserer Geschäftsordnung lautet:

Jeder Antrag kann zurückgezogen, jedoch von jedem anderen Mitglied wieder aufgenommen werden. Er bedarf alsdann keiner weiteren Unterstützung.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Ich nehme den zurückgezogenen Antrag wieder auf.

Präsident: Dann ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. Braun: Meine Herren, ich bin meinem verehrten Freund und Nachbarn Rickert außerordentlich dankbar dafür, daß er diesen Antrag wieder aufgenommen hat, denn es würde doch wirklich ein seltsames Schauspiel darbieten, wenn diese zweistündige Rede in die Oeffentlichkeit kommt, und kein Wort dagegen gesprochen wäre, und wenn weiter in die Oeffentlichkeit kommt, die Erklärung, daß der Antrag zurückgenommen wurde in Folge der entgegenkommenden Erklärung der Regierung.

(Hört, hört! Heiterkeit.)

Die Regierung hat sich gegen die Motive des Antrags ausgesprochen, sie hat sich gegen die Enquete ausgesprochen, sie hat sich gegen die Verschiebung der Verhandlungen mit Oesterreich ausgesprochen, und das nennen die verehrten Herren „Entgegenkommen.“

(Große Heiterkeit.)

Es erinnert mich in der That an jene berühmte Erzählung, wo jemand in unangenehmer Botschaft irgend wohin geschickt wurde, und wie er zurückkam, wurde er gefragt, wie er aufgenommen worden sei; darauf erklärte er „ganz höflich — nur zum Schluß hat man mich die Treppe hinunter geworfen.“

(Große Heiterkeit.)

Was nun die Auseinandersetzungen des Freiherrn von Barnbüler betrifft, so hat derselbe sich wiederholt entschuldigt, daß er zu lange gesprochen habe. Ich finde, er war viel zu kurz; denn wenn man alle die Dinge, die er in seinem Vortrage berührt, gestreift, angetippt, einseitig dargestellt hat, wenn man die erschöpfend nach beiden Seiten hin erörtern will, dann braucht man nicht 92 Minuten, wie der verehrte Herr Vorredner, sondern wenigstens 92 Tage. Wenn aber seine Auseinandersetzungen ein Vorbild sein sollen für die Enquete, die er in Aussicht stellt, dann bewahre uns Gott vor einer so konfuse Enquete!

(Sehr richtig! links. Oho! rechts.)

Nun, meine Herren (nach rechts), dieses Brummen ist ja Ihr angeborenes Menschenrecht.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, mir ist bei dem Vortrage des Freiherrn von Barnbüler immer die Definition eingefallen, die der große Jurist Ulpianus von dem „jus“ gibt; er sagt nämlich: jus est omnium rerum humanarum et divinarum scientia. So ist auch die Handelspolitik, wenn man sie in der Art betreibt, die Lehre von allem und noch einigem, und eine Enquete kann man wirklich auf einer so endlosen Fläche, oder ich möchte gleichsam sagen, in einem uferlosen Meer unmöglich veranstalten.

Ich möchte den Menschen sehen, der nur im Stande wäre, die Fragen rechtlich zu formuliren, die einer solchen Enquete vorzulegen sind, obgleich ja bekanntlich ein Narr mehr fragen kann, als sieben kluge Menschen beantworten.

Durch die ganze Auseinandersetzung des Freiherrn von Barnbüler hat sich eine seltsame Verwechslung gezogen, und darauf beruht die Mehrzahl seiner Argumentationen. Er hat uns den französischen Gesetzesentwurf vorgelegt und hat aus dem heraus argumentirt; er hat dabei übersehen, daß das der tarif général ist, und daß eine große Differenz besteht zwischen dem allgemeinen Tarif und dem Spezial- und Conventionaltarif. Denn wenn irgend ein Staat neben seinem allgemeinen Tarif einen Konventionaltarif hat, so enthält der letztere immer weit niedrigere Sätze, und an diesem Spezialtarif partizipirt nicht nur derjenige Staat, mit dem er abgeschlossen ist, sondern alle übrigen, die auf dem Rechte der meistbegünstigten Nationen stehen. Wir werden also von diesem Generaltarif gar nicht getroffen, vorausgesetzt, daß wir auch fernerhin mit Frankreich auf dem Fuß der meistbegünstigten Nationen stehen, was freilich der Freiherr von Barnbüler von seinem absonderlichen Standpunkt aus eine „unglückselige Klausel“ nennt. Das ist aber doch die Klausel, auf der unser Export beruht, und berauben Sie einmal die deutsche Nation und die deutsche Industrie des Exports, wo sollen wir dann hinkommen?

Ich habe schon gesagt, wahrscheinlich wegen der Kürze der Zeit ist der Herr Freiherr von Barnbüler sehr aphoristisch gewesen in der Darstellung der Punkte, die er zu besprechen für nöthig erachtet hat, — und das waren außerordentlich viele, z. B. bei dem Zucker hat er vergessen uns zu sagen, daß in Oesterreich die Zuckerexportbonifikation nunmehr nach dem neuen Ausgleich zwischen Eis und Trans vorzugsweise auf die österreichische Hälfte allein fällt, und daß, wenn diese Exportbonifikation, oder nennen wir es Exportprämie, — auf das Wort kommt mirs hier gar nicht an, — an der auf Oesterreich d. h. auf Biskethanien fallenden Quote in Abzug

kommt, daß dann nicht nur nichts mehr von der Zuckersteuer übrig bleibt, sondern sich ein kolossales Manko herausstellt. Unter den Umständen glaube ich, daß die österreichischen Finanzmänner so klug sein werden und werden das benutzen, sie werden sich beeilen, da einen Wandel zu schaffen, wenn gleich sie vielleicht das auch in der Unterhandlung mit uns benutzen, um von uns irgend eine Gegenkonzession zu er reichen, wie ja begreiflich bei solchen Verhandlungen.

Er hat weiter vergessen uns mitzutheilen, daß kürzlich zwischen den sogenannten Zuckerkonventionsstaaten ein neuer Vertrag abgeschlossen worden ist, der ja gedruckt vorliegt in allen Zeitungen, und daß der Vertrag zu einem sehr wesentlichen Theile den bestehenden Beschwerden abhilft. Dann hat er uns z. B. auch die Behauptung aufgetischt, das Vieh zahle in dem deutschen Reiche überhaupt keinen Zoll. In der Kürze der Zeit, die ihm leider zugewiesen war, hat er dabei aber ganz die Schweine übersehen,

(Heiterkeit)

diese höchst nützlichen und unentbehrlichen Vorkensträger, welche einen Hauptbestandtheil des viehischen Verkehrs zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bilden und allerdings Zoll zahlen. Mit solchen kleinen Uebergehungen und Unterdrückungen von Umständen, die zur Sache gehören, kann man dann sehr gut operiren.

Er hat uns z. B. weiter gesagt, der Zoll auf das Olivenöl — ich glaube nicht, daß wir aus Oesterreich-Ungarn viel Olivenöl beziehen — sei entweder zu niedrig oder man müsse ihn abschaffen, entweder müsse man der gesammten deutschen Menschheit das Vergnügen des Olivenöls gratis gönnen, oder wenn man es als Finanzzoll behandeln wolle, dann müsse man den Zoll viel höher greifen. Weiß denn aber der verehrte Herr Antragsteller nicht, daß bei dem Zolltarif das Einmaleins nicht immer gilt, sondern daß zwei mal vier oft nicht acht ist, sondern nur drei, das heißt, wenn man die Zölle zu hoch greift, nichts mehr importirt wird und dann der Zollsatz einer Kuh gleicht, die keine Milch mehr gibt? Gerade weil der Zollsatz niedrig ist, trägt er etwas ein, und wenn man ihn höher greifen würde, würde er nichts eintragen, denn es gibt ja auch in Deutschland allerhand schöne und schmackhafte Oele, ich verweise nur auf das Bucheckeröl, das dem Antragsteller unbekannt zu sein scheint. Er hat uns gesagt, unser Zolltarif sei nicht systematisch. Ja, das ist auch nicht der Zweck eines Zolltarifs, ich kann Ihnen von jedem Zolltarif der Welt nachweisen, daß er ebenso unsystematisch ist, wie der unsrige. Das sind Produkte einer langen Geschichte, einer langen historischen und wirthschaftlichen Entwicklung, die kann man nicht mit der Ruthe des Schulmeisters messen. Ich kann Ihnen sogar nachweisen, daß jeder einzelne Zoll, wie der Herr Antragsteller sagt, „ein Unsinn ist“, denn es wäre ja wirklich viel besser, wenn wir das alles frei hätten; Zoll und Steuern bezahlen, das thut man überhaupt nicht zum Vergnügen, man thut es in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung und Bertheidigung des Staats, dem man angehört.

Dann hat uns der Herr Antragsteller noch eine Menge andere Sachen vorgeführt, die mit dem Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn nichts zu thun haben. Dies sind Dinge, die wahrscheinlich in den Konventionaltarif gar nicht kommen, und darauf komme ich immer wieder zurück, daß der Herr Antragsteller den Generaltarif und den Konventionaltarif miteinander verwechselt. Wenn wir mit Oesterreich einen Vertrag schließen mit einem Konventionaltarif, so wird ein großer Theil der Tariffragen in dem Konventionaltarif geregelt werden, und ein Theil der letzteren verbleibt unsrerer Autonomie; damit können wir dann machen, was wir wollen. Wir werden also solche Dinge, die man zu Finanzzöllen verwenden, mit denen man in Zukunft höhere Einnahmen erzielen kann, ohne wirthschaftlichen Interessen schädlich zu werden, nicht in den Konventionaltarif schreiben, namentlich dann nicht, wenn

Oesterreich daran gar kein Interesse hat. Von anderen Dingen aber wird Oesterreich verlangen, daß sie in unsern Konventionaltarif kommen, und wieder von anderen Dingen werden wir verlangen, daß sie in den österreichischen Konventionaltarif kommen. Wir müssen dabei Oesterreich gegenüber fordern, namentlich angeichts unserer gestrigen Beschlüsse, — ich hebe das ausdrücklich hervor im Interesse unserer schlesischen Eisenindustrie —, daß in dem mit Oesterreich zu vereinbarenden Spezial- und Konventionaltarif die Frage der Eisenzölle entschieden wird, und zwar, wie es den beiderseitigen Interessen entspricht.

Ich habe noch einen ganzen Zettel voll Notizen zu den einzelnen Aphorismen des Herrn Antragstellers, aber ich weiß nicht, ob ich das Haus damit molestiren darf.

(Stimmen: Nein! nein!)

Sie gehören eigentlich gar nicht zur Sache; wir können auch nicht im Augenblick den ganzen Tarif positionsweise diskutieren. Ich müßte dazu wirklich zur Widerlegung der Irrthümer und zur Ergänzung der Lücken noch einmal so viel Zeit aufwenden, wie der Herr Freiherr von Barnbüler. Wenn es gewünscht wird, bin ich bereit dazu.

(Viele Stimmen: Nein, nein!)

Einstweilen aber will ich es unterlassen, weil ich hoffe, damit den Wünschen des Hauses am besten zu entsprechen, und diese Wünsche sind für mich immer maßgebend. Allen diesen beweglichen Klagen des Herrn Antragstellers gegenüber, die er uns da mitgetheilt hat, daß wir bei allen Handelsverträgen entsetzlich zu kurz kämen, wie sie nur zu unserem Nachtheile geschlossen seien, — allen diesen beweglichen Klagen kann ich noch viel mehr und beweglichere Klagen aus den Ländern unserer Mitkontrahenten, aus Frankreich und Oesterreich, entgegenhalten, wo dieselben das Nämliche von uns behaupten, nämlich sie seien von Deutschland überlistet, sie seien dabei zu kurz gekommen, ihre Regierung habe dabei ihre Schuldigkeit nicht gethan u. s. w. u. s. w. Das Geschrei erhebt sich in jedem Lande bei jedem Handelsvertrage und dauert so lange, bis das Gesamtinteresse über das Sonderinteresse gesiegt hat, und dann der Vertrag geschlossen wird, und schließlich alle Welt damit zufrieden ist. Ich will Ihnen unter all den Tausenden von Beispielen, die ich Ihnen anführen könnte — (Frankreich kann ich Ihnen augenblicklich nicht vorführen; denn ich habe diesmal meine zwei dicken Bände „Anni“ zu Hause gelassen; man kann nicht jedes Mal seine ganze Bibliothek mit herbeischleppen; gegenüber solchen Ausführungen wie diejenigen, mit denen wir von dem Herrn Freiherrn von Barnbüler überrascht worden sind, wär's freilich nöthig) — der Kürze halber nur vorführen das Buch von dem ungarischen Ministerialrath im Handelsministerium, Matlekowits Sandor. Es ist übersetzt, und der Titel heißt auf deutsch: „Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart.“ Ich empfehle dieses Buch auf das angelegentlichste dem Studium des Herrn Antragstellers. Er wird in diesem Buch auf Seite 121 und folgende eine Darstellung der Ergebnisse und des Inhalts des deutsch-österreichischen Handelsvertrags finden, worin dargethan wird, wie sehr Oesterreich zu Gunsten Deutschlands in dem Zoll- und Handelsvertrag die Zölle ermäßigt habe. Und dann kommt eine Erzählung über die Verhandlungen des deutsch-österreichischen Reichsraths über denselben Handelsvertrag, und die sagt in umgekehrter Richtung wörtlich dasselbe, was der Herr von Barnbüler sagt. Es heißt da:

In der langwierigen Debatte nahm selbst Herr Referent Winterstein schon eine Stellung ein, welche die Annahme des Vertrags mehr vom Gesichtspunkt der Zwangslage befürworte und aus welcher ersichtlich war, daß er den Vertrag nicht für vortheilhaft für die Monarchie halte.

Dann kommt also die Rede des Herrn von Winterstein und endlich heißt es:

In der übrigen Debatte machte man der österreichischen Regierung den Vorwurf, daß sich Oesterreich bei dem Abschluß in Verträgen mit Deutschland immer nur von der Politik leiten lasse und in diesem, nur Preußen zum Vortheil gewährenden Bestreben die österreichische Industrie opfere; man hielt der Regierung vor, daß sie durch Ermäßigung der Eisenzölle die einzige blühende Industrie gänzlich zu Grunde richte, daß Deutschland gar keine Gegenkonzeptionen gemacht habe.

Ebenso macht Herr von Barnbüler bezüglich des französisch-deutschen Handelsvertrags Preußen den Vorwurf, daß es bei diesem nur Frankreich zum Vortheil gereichenden Bestreben die Industrie und den Handel Deutschlands aufopfere; er hält der Regierung weiter vor, daß sie durch die Ermäßigung der Eisenzölle die einzig blühende Industrie gänzlich zu Grunde richte, daß Frankreich fast gar keine Konzeptionen gemacht habe u. s. w. Sie sehen, Herr Matlekowits Sandor ist auf österreichisch ganz dasselbe, was Freiherr von Barnbüler auf deutsch ist, nur mit dem Unterschied, daß Herr Freiherr von Barnbüler dies alles als seine eigene Meinung ausspricht, während Herr Matlekowits nur die Verhandlungen des österreichischen Reichsraths referirt, ohne dieselben zu billigen; — das ist der Unterschied.

Nun, meine Herren, hat uns der Herr Antragsteller weiter ausgeführt, er sei mit den statistischen Ausnahmen und den Enqueten nicht zufrieden, die Statistik — dafür hat er sich auf eine Autorität berufen, deren Namen ich nicht verstanden habe — pflege in kleineren Verhältnissen zu lügen, aber im großen und ganzen gebe sie die besten Lehren. Ja, meine Herren, hier handelt es sich aber um große und ganze Verhältnisse und deshalb bin ich nicht geneigt, die Statistik so zu verwerfen, obgleich ich weiß, daß es sehr schwer ist, statistisch zu klassifiziren, was Import und was Export und was bloßer Transit ist, denn bei dem Transit kommt immer die Frage noch in Betracht, ist Transit bloß das, was unter amtlichen Zollverschluß direkt von einer Grenze zur anderen geht, oder sind auch die mannichfachen Manipulationen, wie Veredlungsverfahren, die Exportprämien, titres d'aquits-à-caution und die admissions temporaires u. u. auch unter dem Transit begriffen; — darüber sind die größten Statistiker nicht einig, und wir müssen einstweilen mal abwarten, ob sie darüber noch einig werden.

Dann hat uns der Herr Antragsteller weiter gesagt, er habe nicht das geringste Vertrauen zu dem Gutachten der Handelskammern; der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Minister Hofmann, hat darauf, wie mir scheint, ebenfalls in sehr entgegenkommender Weise erklärt, er sei diametral entgegengesetzter Meinung.

(Seiterkeit.)

Ich, meine Herren, muß in der That gestehen, daß mir der Herr Antragsteller die Bedeutung dieser Gutachten doch sehr zu unterschätzen scheint. Ich möchte ihn fragen, ob er sie gelesen hat, ich stelle sie hier zu seiner Verfügung. Ich wenigstens, obgleich ich mit der Mehrzahl dieser Gutachten, — denn es sind von Interessenten abgegebene Gutachten, im Sinne ihrer Sonderinteressen und müssen das sein, ihrer Natur nach, denn wenn man die Interessirenden fragt, so muß man gewärtigen, daß sie in ihrem Interesse antworten, es liegt dies in der menschlichen Natur, — trotzdem habe ich wenigstens aus diesen zum Theil recht gründlich gearbeiteten Gutachten eine Fülle von Belehrung und Unterrichtung geschöpft, und ich glaube, das kann jeder von uns auch so thun. Ich wünsche, daß das die Reichsregierung auch thut, aber ich brauche es gar nicht mehr zu wünschen, sie hat es schon gethan. Nun sagt uns der Herr Antragsteller, „da führen die Leute von den Handelskammern in den

Versammlungen herum und hielten da Reden". Ja, die Reden sind es ja nicht, die uns vorliegen, sondern es sind die schriftlichen Gutachten, von denen freilich Herr von Barnbüler sagt, sie habe irgend ein talentvoller Handelssekretär gemacht. Nun, meine Herren, wenn der Handelskammersekretär talentvoller und besser unterrichtet ist, als ein anderer, so ist es mir lieber, wenn er das macht. Allein diese Paternitätsfrage haben wir nicht zu untersuchen, wir müssen uns an die Sache halten.

Dann hat der Herr Antragsteller gesagt, jene Leute, d. h. die Urheber der Gutachten, wären zum Theil vortreffliche Redner, aber schlechte Industrielle und schlechte Landwirthe und deswegen sollte man andere hören. Ja, meine Herren, wenn wir nun im Gegensatz hierzu die schlechten Redner hören, wer gibt uns denn die Garantie dafür, daß jeder schlechte Redner schon deshalb ein guter Landwirth oder ein guter Industrieller ist?

(Weiterkeit und Widerspruch.)

Ist das nicht die nothwendige Konsequenz davon? Derartige Argumente kann man leider nur per argumentum e contrario widerlegen; ich freilich wünschte, die Argumente wären besser gewesen, dann wären meine Gegengründe auch besser.

Der Herr Antragsteller hat dann wiederholt auf Frankreich verwiesen, er hat gesagt, Frankreich macht das so, das so und es hört alle Welt. Dem gegenüber muß ich konstatiren, daß Napoleon III. den Handelsvertrag mit England, der der Vater aller übrigen westeuropäischen Handelsverträge ist, ganz allein mit Richard Cobden geplant hat, und daß er ihn nach der nöthigen Vorbereitung in Vollzug gesetzt hat, ohne auch nur die Volksvertretung zu fragen. Allein die segensreichen Folgen dieses Handelsvertrags waren so handgreiflich, daß nach dem anfänglichen großen Tumult und der großen Opposition man sich später dabei beruhigte, und daß man auch noch jetzt auf den damals von Napoleon III. in autokratischer Weise gegen die in den industriellen Kreisen Frankreichs herrschende Meinung gelegten Basis, also sogar auf einer autokratischen, ohne die Sanction des Volkswillens gelegten Basis, bis zum heutigen Tage noch steht, obgleich zwischenzeitlich jahrelang das Haupt der französischen Protektionisten, nämlich Herr Thiers, an der Spitze des Staats stand, ein Mann, der vollkommen durchdrungen ist von der Nothwendigkeit des Schutzzolls und dem alle Waffen und Mittel zur Vertheidigung dieser seiner Meinung in hohem Maße zu Gebote stehen, der außerdem in Frankreich über die Gewalt verfügte, — was in jenem Lande weit mehr sagen will, als bei uns — und daß selbst dieser es nicht hat fertig bringen können, diese Grundlage umzuwerfen und Frankreich in sein früheres Prohibitivsystem zurückzuführen. So hat man es in Frankreich gemacht. „Geht hin und thuet desgleichen!“ d. h. was das Festhalten anlangt, nicht, was den Absolutismus anlangt.

Wenn aber Herr von Barnbüler sagt, alle bisherigen Enqueten taugen nichts, dann hätte er etwas genauer, als er es gethan hat, uns sagen sollen, wie er denn seine Enquete machen will; denn ich bin aus dem, was er gesagt hat, nicht vollständig klug geworden; vielleicht geht es den Herren Kollegen besser. Ich habe keine Ansicht darüber gewinnen können, wie die von ihm vorgeschlagene Enquete, — wobei er noch die Leute widereinander rennen lassen will wie in einem Turnier, z. B. Spinner gegen Weber — wie das erledigt werden kann und wie es werden soll in dieser schrankenlosen Weise.

Was ist eine Enquete? Diese Frage müssen wir zu allererst beantworten, ehe wir eine beschließen. Wir haben sehr verschiedene Sorten von Enqueten, und ich stimme darin ein bischen mit dem Herrn Antragsteller überein, daß unsere deutschen Enqueten gerade nicht die musterhaftesten sind. Mit unseren deutschen Enqueten geht es oft so: es gehen Be-

schwerden ein, der Reichstag oder irgend ein Landtag erhebt Klagen über irgend etwas, über einen Paragraphen der Gewerbeordnung, oder was sonst; die Regierung möchte gern helfen, aber sie ist sich ihrer Verantwortlichkeit in vollstem Maße bewußt, sie mag keinen Mißgriff machen, sie denkt, es sei besser, nichts zu thun, als etwas verkehrtes, worin sie meiner Meinung nach vollkommen Recht hat; aber sie wird gedrängt, sie hat am Ende auch ein gewisses Popularitätsbedürfniß, sie glaubt endlich etwas thun zu müssen, nur ut aliquid fecisse videatur. Und dann wird eine Enquete einberufen, dann werden haushohe Akten geschrieben, so daß nur ein gewandter Turner mit Hilfe einer Springtange darüber hinwegkommen kann, und dann läßt man die Sache liegen, — und das ist die Enquete; wenigstens viele davon sind so, ich will nicht sagen alle, es sind ja einige besser gewesen.

Meine Herren, woher haben wir denn den Begriff der Enquete? Wir haben ihn auf dem Umwege über Frankreich aus England bezogen; in England ist aber eine solche Enquete etwas ganz anderes, da setzt das Parlament selbst eine sogenannte Spezialkommittee ein, und diese dirigirt das ganze; das Parlament gibt der Kommittee die nöthigen Instruktionen, die Kommittee verfaßt sämtliche Vorarbeiten, macht dann Fragebogen und läßt einzelne Menschen als Zeugen vor. In England kann nämlich das Parlament vorladen und man muß dem Folge leisten, widrigenfalls man von dem Sergeant at arms vorgeführt wird. Da hält man keine Versammlungen ab von einander gegenüberstehenden Interessenten, sondern man läßt sich einzeln Menschen kommen und vernimmt sie einzeln als Zeugen, und zwar nicht über Meinungen, sondern über Thatsachen; man beschränkt sich auch nicht auf die offiziellen Fragen, sondern wenn die erledigt sind, dann geht ein Kreuzverhör los seitens der sämtlichen Mitglieder der Kommittee, und wenn ein Zeuge da nicht sattelfest ist und sich in seinen Behauptungen zu weit vorgewagt hat, da wird er durch dieses Kreuzverhör wieder etwas heruntergemuntert und auf den richtigen Standpunkt zurückgeführt. Da hat man also alle Garantien der Kontrolle, da kann man überzeugt sein, daß die richtigen Thatsachen zum Vorschein kommen, und über diese Thatsachen bildet sich dann die Kommittee und demnächst das Haus eine Meinung. Das ist eine wirkliche Enquete, aber diese Enquete ist nur möglich dann, wenn man die Fragen möglichst spezialisirt. Es muß von dem Parlament selbst eine genau formulirte Frage zusammengestellt werden, keine sogenannte quaestio Domitiana, wie man es in den Pandekten nennt.

Sier aber, wie kann man denn das formuliren? Ich verstehe nicht, wie man diese Enquete machen soll, und ich kann deshalb nur auf das allerentschiedenste rathen, auch gegen die Nr. 1 zu stimmen, obgleich ja, wie ich höre, eine Trennung der Abstimmung beantragt ist und sogar eine namentliche Abstimmung über die Nr. 1 stattfinden soll.

Auch Nr. 1 kann gar nichts nützen, sondern nur schaden, und zwar schaden in so weit als, wenn die Leute in Oesterreich hören, die machen da im Reich noch eine furchtbare Enquete —, ja damit heißt es: „die wollen ja gar keine Handelsverträge, die sind ja selber mit sich nicht einig, die schwanken ja hin und her, wie ein gewisses Thier zwischen zwei Heubündeln.“

Was soll nun jemand machen, mit dem ich einen Vertrag abschließen will, wenn ich mich in einem solchen Zustande befinde? Verträge schließt man doch nur mit Leuten, die wissen, was sie wollen, mit Leuten, bei denen man auf eine klare und feste Anschauung stößt, und bei denen man in Folge dessen versichert sein kann, daß der Vertrag nachher auch gewissenhaft gehalten wird, aber mit einem Herrn Niemand oder mit jemand, der keine Meinung, keinen Entschluß, keinen Willen hat, der immer sagt: „ich will mir das erst einmal überlegen“, mit dem kann man natürlich über-

haupt gar keinen Vertrag abschließen, und ich würde es jedermann verübeln, der mit uns einen Handelsvertrag kontrahiren wollte in dem Augenblick, wo wir in den Geburtswehen einer unendlichen Enquete liegen.

Dann aber, meine Herren, beachten Sie doch den Zeitpunkt, in welchem wir diesen Antrag diskutiren. Damals, als der Antrag gestellt und unterschrieben wurde, waren die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn noch nicht eröffnet und unter den Umständen ist es ja begreiflich, daß der Antrag 140 Unterschriften gefunden hat. Aber erstens bedeuten die Unterschriften nicht, daß man für den Antrag stimmt, sondern daß man nur will, er soll diskutirt werden, zweitens aber haben mir manche der Unterzeichner schon jetzt gesagt, daß sie in diesem Augenblick nicht mehr unterschreiben und auch dagegen stimmen würden und zwar, wie mir scheint, mit vollkommenstem Recht.

Ich will mal zugeben, daß man darüber streiten könnte, ob der Weg, den der Herr Antragsteller vorgeschlagen hat, oder der direkt entgegengesetzte, den die Reichsregierung vorgeschlagen hat, der richtigere ist, — entgegengesetzt sind sie, nicht entgegengesetzt, wie uns gesagt wurde. Aber nun, da man schon so und so viel von dem Weg zurückgelegt hat, um den Leuten zu sagen: „Kommt zurück, wir wollen jetzt den andern Weg gehen“, das geht doch nicht; selbst wenn das der bessere wäre, so ist das Bessere der Feind des Guten, und man kann nicht in jeder Minute seine Entschlüsse wechseln.

Nun denken Sie sich, die Verhandlungen in Wien gehen vorwärts, ich weiß nicht, welchen Verlauf sie nehmen, ich glaube, daß sie schwierig sein werden; ich glaube aber, daß es im beiderseitigen Interesse liegt, den Handelsvertrag mit Konventionaltarif zu Stande zu bringen und daß er dann auch vielleicht zu Stande kommen wird.

Nun nehmen Sie an, die deutschen und österreichischen Unterhändler sind einig mit einander, sie haben einen Vertragsentwurf gemacht, der vollkommen den beiderseitigen Interessen entspricht und der nun unterzeichnet werden soll. Nun haben wir aber zwischenzeitlich den Antrag des Herrn von Barnbüler angenommen. Ja, was soll denn unser deutscher Bevollmächtigter machen? soll er sagen, „der Vertrag ist vortheilhaft, ich bin mit jeder Vorschrift einverstanden, aber unterschreiben kann ich ihn nicht“, und wenn der österreichische Bevollmächtigte ihn fragt, warum nicht? dann wird er sagen, „Herr von Barnbüler will es nicht,“ und dann ist die Sache fertig. Kann man sich denn in solche Difficultäten hinein begeben? und nachdem wir gestern noch versucht haben, eine Partialgesetzgebung zu machen, sollen wir heute auf eine Generaluntersuchung, auf einen großen autonomen Tarif uns einlassen, und zwar in dieser kritischen Zeit, wo ja alle Welt darüber einig ist, daß unser wirtschaftliches Leben sich nicht im Zustand vollständiger Gesundheit befindet, sollen wir eine Untersuchung darüber anstellen, was es nöthig haben wird, wenn es wieder gesund ist.

(Sehr richtig!)

Sollen wir den kranken Menschen und seine Bedürfnisse beobachten und dann den Befunden zu dieser Krankenkost verurtheilen? ich glaube, man hätte keine unpassendere Zeit wählen können zu einer Enquete, als gerade die jetzige.

Und nun, was soll diese Enquete nicht alles? sie soll Werthzölle machen, Werthzölle, die alles in die Willkür der Zollner legen, wie diese die Sachen taxiren. Es ist kein geschäftlicher Kalkül möglich bei den Werthzöllen; denn heute sagt der Zollner, die Deklaration ist richtig, morgen sagt er, sie ist falsch und konfisziert die Waare.

Nun sagt man, freilich nicht eigentlich Werthzölle, sondern staffelmäßige Gewichtzölle, die aber dem Werth entsprechen, denn in dem Werth steckt die Arbeit. Das ist unrichtig, in dem Werth steckt nicht immer die Arbeit. Da ist das entscheidende oft auch das Material. Denken Sie sich

z. B., es hat irgend ein Pfluscher eine Statue aus Elfenbein und Gold gemacht, aus demselben Material, mit dem ehemals Pheidias arbeitete, und ein großer Bildhauer hat eine Statue aus Marmor gemacht. Welches ist denn nach Zollwerth die werthvollste? Doch die aus Elfenbein und Gold wegen des Rohmaterials; aber die große, werthvolle, gediegene Arbeit steckt in dem Marmorbilde und so ist es bei vielen Materialien. Man kann nicht sagen, daß der Werth des Gegenstandes immer einen Maßstab bildet für die darin stekende Arbeit. Das ist unrichtig.

Dann wird „möglichste Freiheit der Zollbewegung“ gewünscht, und das steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Werth. Ja, was soll das heißen? Die Werthe wechseln; sollen wir unsern Zolltarif alle drei Jahre einer vollständigen Umänderung unterziehen? dann verlieren wir aber doch jene Stabilität, die absolut nothwendig ist. Diese Stabilität wird aber garantirt durch die Handelsverträge, die ja auf längere Zeiträume geschlossen werden. Das wäre also auch ein Weg, den einzuschlagen absolut gegen unsere wirtschaftlichen Interessen geht.

Nun sagt man immer wieder: „wir müssen Sachverständige hören“. Haben wir denn hier unter uns keine Sachverständigen? Haben wir nicht z. B. die Herren Stumm, Berger und Löwe für das Eisen, wollen Sie bessere als diese? Haben wir nicht die Herren von Kardorff und Kiepert für den Spirit? Wollen Sie bessere? Haben wir nicht meinen verehrten Freund Sombart für den Zucker? Wollen Sie einen besseren Sachverständigen? Und endlich, haben wir nicht den Freiherrn von Barnbüler für alles, der alles und jedes versteht, besser als die Reichsregierung, besser als der Reichstag, denn er beehrt ja Alle mit einem positiven Mißtrauensvotum, mit einer wahren Mitrailluse von Mißtrauensvoten, und sagt uns, wir verständen alle nichts, er habe das aber gelernt in irgend einer Fabrik in ausländischen Ländern.

Nun komme ich zum Schluß,

(Bravo! rechts.)

— Ja, daß das Ihnen (nach rechts) nicht gefällt, weiß ich ja, meine verehrten deutschen Reichsbrüder.

(Große Heiterkeit.)

Ich sage also, wir können diesen Antrag nicht annehmen, einfach nicht, weil wir nicht, wie der alte Josua, der Sonne das Stillstehen gebieten können. Die Verhandlungen in Wien gehen fort, wir können sie nicht contremandiren. Ich habe mir nun aber den Kopf zerbrochen, woher dieser Antrag eigentlich rührt; dieser Antrag, der sich gegen die Rechte der meistbegünstigten Nation als eine unglückliche Klausel erklärt, während man die Differentialzölle bei dem heutigen Verkehr gar nicht einführen kann; dieser Antrag, der sich im Prinzip gegen jeden Handelsvertrag erklärt, während unser ganzer Export, den wir nicht entbehren können, auf Handelsverträgen beruht, — ich habe mich gefragt: woher kommt dieser Antrag? und da ist mir denn eingefallen, daß ich im Jahr 1861 zum ersten Male mit Herrn von Barnbüler die Klinge gekreuzt habe in einer Versammlung, wo der deutsch-französische Handelsvertrag besprochen wurde. Das ist nun heute dieselbe Operation, die auch damals gemacht wurde, und ich glaube, wenn Herr von Barnbüler behauptete, daß die Auffassung zu Gunsten des deutsch-französischen Handelsvertrags von lauter bloßer Politik inspirirt war, so wird er mir erlauben, zu bemerken, daß ich glaube, daß auch seine Auffassung vom Jahr 1861 und 1863 ab, wo er an der Spitze des großdeutschen Reformvereins stand, von politischen Motiven dikirt war. Die großdeutsche Schutzollpartei wollte auch damals überhaupt keinen Handelsvertrag, nicht mit Frankreich, am allerwenigsten mit Oesterreich, denn sie sagte, Oesterreich und Deutschland sollen in einen großen politischen Herenkessel zusammengeworfen

werden, oder wenigstens in denselben Zollbund hinein. Daß das ein großes Unglück gewesen wäre, das auseinanderzusetzen, halte ich heute für vollständig überflüssig. Deshalb aber gerade wollten Sie keinen Handelsvertrag mit Oesterreich, Sie sagten: „Alles oder Nichts! Entweder ist es mit Haut und Haar dabei oder wir wollen gar keine Zollerleichterungen, keine Verkehrs erleichterungen, weil letzteres das andere große Ziel weit weg in die Ferne hinauschiebt.“ Und so können Sie diese ganze Politik verfolgen vom Jahr 1861 bis zum heutigen Tag. Noch im Jahr 1868, in dem deutschen Zollparlament, hat die ganze Partei des Herrn von Barnbüler, die sich sonst für die großdeutsche und gutösterreichische ausgibt, insgesammt gegen den Handelsvertrag mit Oesterreich gestimmt und wir anderen haben dafür gestimmt. Es haben damals dagegen gestimmt die Herren von Neurath, von Ow, von Noyingen, Dr. Sepp, Probst, Baysinger, Ammermüller, Deffner, Moritz Mohl und Knosp; und Herr von Barnbüler würde wahrscheinlich auch dagegen gestimmt haben, aber steht in dem Sitzungsprotokoll als krank vermeldet.

Nun, meine Herren, diese Politik, die seit dem Jahre 1861 spielt und die nichts erlitten hat als Niederlagen, die wollen wir nicht wieder aufnehmen. Wenn wir einen Feldherrn haben wollen für diese Kampagne der Handelsverträge, dann werden wir uns einen anderen herausuchen als einen solchen, der bisher nichts als Niederlagen erlitten hat. Aus alledem, was uns der Herr Antragsteller gesagt hat, hört man am Ende doch nichts heraus, als ewig das nein, nein und nein, und wenn Herr von Barnbüler den Göttheschen Vers zitiert hat: „Die Botschaft hör' ich wohl“ u. s. w., so bitte ich um die Erlaubniß, einen anderen Vers von Götthe dagegen zitiren zu dürfen, der lautet so:

Wie unglücklich ist der Mann,
Der unterläßt das, was er kann,
Und unternimmt, was ihm nicht steht, —
Kein Wunder, wenn er zu Grunde geht.

(Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Meine Herren, daß der Antrag, der vom Freiherrn von Barnbüler und anderen gestellt und mit zahlreichen Unterschriften versehen, eingebracht worden ist, dem Herrn Abgeordneten Braun nicht gefallen würde, habe ich voraus gewußt, aber ich dachte doch, er hätte denjenigen Ton der Belehrung etwas modifiziren können, den er Herrn von Barnbüler gegenüber eingeschlagen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr von Barnbüler hat doch länger und mehr im praktischen Staatsleben gestanden und mit der Abschließung von Handelsverträgen zu thun gehabt als bis dato der Herr Abgeordnete Braun.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, daß man unter den Gegnern des Antrags den Herrn Abgeordneten Braun finden würde, das war ja sehr vorauszusehen, daß den Aposteln des radikalen Freihandels, des passiven Freihandels für Deutschland, den Schutzzöllnern des Auslandes, denjenigen, durch deren Politik das Ausland veranlaßt wird, an seinen Schutzzöllen festzuhalten und uns Deutsche nach wie vor tributpflichtig zu behalten, daß denjenigen Herren, welche für die gesperrte Ausfuhr aus und für die freie Einfuhr nach Deutschland plaidiren, welche Deutschland als das Reservoir ansehen, in welchen alle Güter des Auslandes abgelagert werden können, daß den Herren ein Antrag nicht gefällt, welcher darauf hinausgeht, daß die Verhältnisse unseres Landes, unserer Industrie, unserer kranken wirtschaftlichen Zu-

stände einer Untersuchung unterworfen werden sollen, ja das habe ich mir ziemlich vorausagen können. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Braun hat wiederholentlich wiederum heute darauf hingewiesen, unsere Industrie sei auf den Export angewiesen. Ich frage: ist das nicht eine Ironie denjenigen Zuständen gegenüber, welche wir rings um Deutschland herum haben, lauter schutzöllnerische Staaten, die uns die Einfuhr versperren? Dann hat der Herr Abgeordnete Braun sich besonders gewendet gegen die Enquete und hat gesagt: ja, die Enquete, wie soll die denn eigentlich angestellt werden? Ich weiß nicht, ob er dem Herrn von Barnbüler nicht recht gefolgt ist, aber das glaube ich versichern zu können, daß Herr von Barnbüler sehr genau präzisirt hat, wie er sich die Anstellung einer solchen Enquete denkt.

Herr von Barnbüler hat ausdrücklich gesagt, daß die Reichsregierung eine Kommission zusammenberufen solle, und daß diese bestimmte Fragen veröffentlichen solle, und nach Veröffentlichung dieser Fragen, auf deren Beantwortung sich dann jeder einrichten könne, soll man einzelne Fachmänner berufen, um sie über dieselben zu vernehmen.

Herr Dr. Braun hat natürlich auch trotz der wiederholten Versicherung des Herrn von Barnbüler, daß eigentlich Werthzölle durch seinen Antrag nicht gemeint seien, dem Antrag Schuld gegeben, er beabsichtige, Werthzölle einzuführen. Nun sagt der Antrag ungefähr dasselbe, was der freihändlerische volkswirtschaftliche Verein in Bremen gesagt hat, dem Herr Dr. Braun selbst präsidiert,

(Ruf: Irrthum!)

nämlich Einführung von Staffelnzöllen. Das ist dasselbe, was der Herr Abgeordnete von Barnbüler seinerseits gewünscht hat. Nun, wenn es aus dem Munde eines Freihändlers kommt, ist es Weisheit, und kommt es aus dem Munde eines Schutzzollverdächtigen, so ist es verbrecherische Thorheit; das ist der einzige Unterschied.

Meine Herren, was soll man weiter dazu sagen, wenn Herr Dr. Braun darauf hinweist, wie es schon mehrfach vorgekommen ist, die Handelsverträge gäben uns erst die Stabilität, was soll man dazu sagen, nachdem die Herren durch die Tarifveränderungen in den letzten fünf Jahren uns den Beweis geliefert haben, daß sie sich an diese Stabilität absolut gar nicht kehren, sondern autonom den Zoll aufheben wollen, wo es ihnen immer paßt? Herr Dr. Braun hat ferner gemeint, der gegenwärtige Zeitpunkt wäre doch für die Einbringung des Antrags ein sehr bedenklicher, denn jetzt schwebten die Verhandlungen mit der österreichischen Regierung. Ja, meine Herren, ich erwidere dem Herrn Dr. Braun darauf, daß dieser Grund, der von dem Herrn Minister Hofmann angeführt worden ist, eben hauptsächlich der Grund für den Herrn Antragsteller gewesen ist, den Antrag jetzt zurückzuziehen. Ich glaube, das ist doch ein Grund, der sehr auf der Hand liegt. Wenn Herr Dr. Buhl sich vielleicht nicht ganz glücklich ausgedrückt hat, wenn er von einem Entgegenkommen des Herrn Ministers Hofmann gesprochen hat, so muß ich doch meinerseits anerkennen, daß Herr Hofmann ausdrücklich hervorgehoben hat, daß ein großer Theil derjenigen Enquete, welche wir verlangten und wünschten, von der Reichsregierung schon vorgenommen ist.

(Weiterkeit. Ruf links: Also erledigt!)

Ich glaube, die Herren werden doch das anerkennen müssen, daß darin doch das Anerkenntniß dessen liegt, daß eine solche Enquete an sich nothwendig ist.

(Rufe: Nein!)

— Nun, daß für Sie (links) überhaupt keine Enquete nothwendig ist, liegt auf der Hand; Sie brauchen von den Zollverhältnissen der Industrie gegenüber nichts zu wissen, Sie wollen ja überhaupt alle Zölle abschaffen.

Herr Dr. Braun hat weiter dem Antrage vorgeworfen,

Herr von Barnbüler habe in seiner Auseinandersetzung über den französischen Tarif vollständig den General- und Spezialtarif verwechselt. Ich glaube, daß das seitens des Herrn Dr. Braun ein Irrthum ist, denn sonst würde schwerlich der französische Finanzminister diejenigen Mehrrevenue aus der Erhöhung des Tarifs herausrechnen können, die er herausrechnet, wenn dieser Tarif nicht auf den größten Theil der mit Frankreich in Verkehr stehenden Nationen Geltung haben sollte. Er hat uns ferner mit einer Erzählung ergötzt, wie der französische Handelsvertrag vom Jahr 1862 zu Stande gekommen ist. Aber, meine Herren, so kurz ist die Sache doch nicht gewesen. Es hat nicht bloß ein pourparler zwischen Kaiser Napoleon und Richard Cobden vor Abschluß dieses Handelsvertrags stattgefunden, sondern Kaiser Napoleon hat sich vor Abschluß des Handelsvertrags sehr speziell über die Handelsfragen orientirt, welche beim Abschluß des Handelsvertrags maßgebend sein könnten. Wenn ich nicht irre, war es ein Mitglied dieses Hauses, welches sogar im Wege einer Enquete damals über den Abschluß des Handelsvertrags vernommen worden ist, nämlich der Herr Abgeordnete Bergmann. Weiter meint Herr Braun, der Handelsvertrag wäre schließlich doch ganz autokratisch abgeschlossen worden, und wir können auf die französischen Verhältnisse deshalb keine Rücksicht nehmen und uns auf Frankreich nicht berufen, wenn wir eine Theilnahme des Parlaments bei solchen Festsetzungen der Zollpolitik verlangen. Ja, meine Herren, wie ist es jetzt bei uns? Setzt diktiert die Herren Dr. Braun, Rödert und Dr. Behrenpfennig autokratisch unsere Zoll- und Handelspolitik vollständig; was die Herren befehlen, das geschieht, und dagegen sollte dieser Antrag eine Verwahrung bilden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Braun mag mir gestatten, bei der Gelegenheit auf einen Auspruch zurückzukommen, den er bei der gestrigen Diskussion gethan hat, und der doch auch bezüglich dieses Antrags in Betracht kommt, da er auch die Verhältnisse der Landwirtschaft berührt, die ja auch nach dem Antrag von Barnbüler besonders kommissarisch untersucht werden sollen. Er sagte, — es war bei der Debatte über die Eisenzölle am gestrigen Tage: ja, unsere Industrie leidet überhaupt an einer gewissen Hypertrophie; sie muß zurückwachsen, damit der Landwirtschaft wieder die Kräfte zugeführt werden, welche ihr entzogen sind.

(Abgeordneter Dr. Braun: Ich habe das gar nicht gesagt!)

— Jawohl, Sie werden es in den stenographischen Berichten finden.

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Gegenseitige Reden sind nicht gestattet.

Abgeordneter von Kardorff: Ich werde eben darüber belehrt, daß es Herr Dr. Bamberger gewesen ist, der den Auspruch gethan hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger lebt ja sonst im ganzen mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun in großer Freundschaft, obwohl sie bezüglich des Weins in Feindschaft leben, den der Herr Abgeordnete Dr. Braun sehr hoch besteuern will, während Herr Abgeordneter Dr. Bamberger dies ungefähr für einen Unsinn erklärt hat. Sie sehen, die Herren von der Freihändlerpartei sind selbst nicht überall ganz einig. Bezüglich dieser Aeußerung, daß der Landwirtschaft, da unsere Industrie überhaupt an einer gewissen Hypertrophie leide, wieder die Kräfte zugeführt werden mögen, da möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger eine Erwägung geben, die vielleicht ganz geeignet wäre, dieselbe einmal einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Meine Herren, wir wissen es ja im ganzen, und ich erkenne das an, wenn die Herren selbst jetzt etwas ängstlich darüber werden, daß das deutsche Reich nicht bloß einen großen Theil von den Dingen, die es nicht selbst produziren kann, sondern auch sehr viele von den Dingen, die es selbst produziren könnte, in gewaltigem Maße aus dem Aus-

lande importirt. Wir importiren unsere Kleidungsstoffe, zum sehr großen Theil auch unsere Nahrungstoffe, und der Gedanke ist ganz gerechtfertigt: warum kann die Landwirtschaft das nicht selbst produziren? Es fehlen ja die Kräfte, sagte der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger; nein, das ist ein Irrthum, den der Herr Dr. Bamberger mit vielen Landwirthen theilt, denn die Arbeitskräfte fehlen nicht. Machen Sie nur einmal den Versuch und führen Sie der Landwirtschaft bei den Differenzialtarifen, mit welchen wir mit russischem, österreichischem und ungarischem Getreide überschwemmt werden, Arbeitskräfte zu, und Sie werden sehen, was dann in der Landwirtschaft vor sich geht: die Landwirtschaft kann diese Arbeitskräfte nicht gebrauchen, weil sie sie nicht bezahlen kann.

Meine Herren, diese Erscheinung sehen Sie seit Jahren vor sich gehen an der ganzen Ostseeküste. Sie sehen dort die Landwirthe einfach ihre Wirtschaft reduzieren von einer reichen Fruchtwechselwirtschaft zu der einfachen Weidewirtschaft, weil sie die Arbeitskräfte nicht bezahlen können; denn darauf will ich den Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger aufmerksam machen: alle Löhne lassen sich herabdrücken, aber landwirthschaftliche Löhne lassen sich absolut nicht herabdrücken, und ich berufe mich auf die Kenntniß der Herren Landwirthe im Hause, ob sie es möglich machen können, die Arbeitslöhne fest angestellter Tagelöhner oder Knechte herabzudrücken. Mir ist noch nie ein Fall bekannt geworden, daß so etwas je möglich geworden wäre. Sie können die Löhne freier Arbeiter herabdrücken, aber niemals die von gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeitern. Deshalb ist der Landwirth gezwungen, seine Arbeitskräfte zu reduzieren, sobald ihm die Arbeitskosten zu theuer werden und er sie nicht bezahlen kann, und der Erfolg, wenn Sie der Landwirtschaft durch ein Zurückschrauben der Industrie wieder mehr Arbeiter zuführen wollen, wird der sein, daß wir wieder eine Zunahme der Auswanderung in den nächsten Jahren eintreten sehen werden, wie wir das in den vergangenen Jahren gesehen haben.

Meine Herren, man irrt aber auch darin, und das gilt auch dem Herrn Abgeordneten Bamberger, wenn man glaubt, daß man die Landwirtschaft produktions- und exportfähiger macht dadurch, daß man die Industrie zurückschraubt. Es liefern dafür die nordamerikanischen Freistaaten in der That das allerinteressanteste Beispiel, wo der Getreideexport bei dem ungeheuren Anwachsen der dortigen Industrie in stetem rapidem Wachsen geblieben ist und zwar in einem so kolossalen Wachsen, daß er jetzt schon fast den ganzen englischen, ja den europäischen Markt beherrscht. Dasselbe Beispiel bietet Rußland dar, dasselbe Beispiel bietet Frankreich dar, das industriellste aller Länder, welches bei seiner hochentwickelten Industrie noch massenhaft Getreide exportirt. Nur wo die Industrie so tief darnieder liegt wie bei uns, kann auch die Landwirtschaft nicht gedeihen und ist genöthigt, zum Ausland ihre Zuflucht zu nehmen, um die Nahrungsmittel für die Nation zu beschaffen.

Meine Herren, bei dem Abschluß der Handelsverträge, und das ist für mich ein Grund, warum ich hauptsächlich um das Wort gebeten habe, möchte ich den Herrn Minister Hofmann doch noch auf einen Punkt aufmerksam machen, dessen ich bereits Erwähnung gethan habe und der meiner Auffassung nach bei den Handelsverträgen große Beachtung verdient, das sind die Systeme der Differenzialtarife. Ich glaube, daß wir bezüglich der Differenzialtarife uns in unseren Handelsverträgen mit den auswärtigen Nationen, mit welchen wir Handelsverträge abschließen, auf ein ganz bestimmtes Abkommen einlassen müssen, sonst ist es möglich, durch die verschiedenen Operationen der Eisenbahnen, dasjenige System fortzuführen, welches wir heute erleben, das System, daß dem Auslande geradezu Prämien für den Import ausländischer Güter nach Deutschland gewährt werden.

Meine Herren, es ist weiter gesagt worden, der Antrag

war ja an und für sich ganz überflüssig, denn die Regierung war ja schon im Besitze aller der Kenntnisse, die sie sich nach unserer Meinung erst durch eine Enquete erwerben sollte.

Meine Herren, ich muß Sie bei dieser Gelegenheit nur an zwei Fälle erinnern, in welchen doch eine Enquete ihrer Zeit recht nützlich gewesen wäre. Wir haben hier sehr viel gehört von den acquits-a-caution.

Ich erinnere daran, daß, als die acquits-a-caution zum ersten Male im deutschen Zollparlament erwähnt wurden, die Reichsregierung, selbst Herr Delbrück, so ziemlich völlig ohne Kenntniß von dem Wesen dieser Acquits und von dem Unwesen waren, das mit denselben getrieben wurde. Erst später wurden genaue Ermittlungen angestellt, die das Resultat hatten, welches uns die gestern verworfene Bill gebracht hat. Einen zweiten Punkt möchte ich noch erwähnen, nur um nachzuweisen, wie wünschenswerth unter Umständen Enqueten über Punkte sind, über welche die Regierung sich vollständig informirt glaubt. Das ist die Frage des Roheisenzolls. Meine Herren, alle Redner von der freihändlerischen Seite und ich glaube, auch der eine oder der andere der Herren Minister, haben uns gesagt, Roheisenzoll, das ist ja eine Thorheit, denn das Roheisen brauchen wir ja wie das liebe Brod. Nun, meine Herren, wer braucht denn das Roheisen? Das Roheisen brauchen doch die Hütten- und Walzwerkbesitzer. Das sind also diejenigen, welche das fremde Roheisen wie das liebe Brod zu sich nehmen. Nun, ist es nicht ein seltsamer Zustand, daß gerade diese in überwiegend großer Majorität dringend um die Wiedereinführung des Roheisenzolls petitionirt haben? Sie heben mit vollem Recht in ihren Petitionen hervor, daß, wenn 11 Millionen Zentner Roheisen eingeführt werden, bei uns das 44 Millionen Zentner Kohlen bedeutet, die bei uns nicht gebaut werden können, 30 bis 40 Zentner Erze, die bei uns nicht gegraben werden können; und weisen namentlich darauf hin, daß der gesammte Bergbau bei uns empfindlich darunter leide, daß man den Roheisenzoll weggeschafft habe. Bisher unter dem Bestand des Roheisenzolls sei man in Deutschland ernstlich bemüht gewesen, die guten Eisenerze aufzusuchen, an denen England so reich sei, — und man hat ja die glücklichsten Funde in der Beziehung neuerdings gemacht im Thüringer Walde. — Jetzt, nachdem der Roheisenzoll aufgehoben ist, sei es jedem viel bequemer, sein Roheisen aus England zu beziehen. Meine Herren, übersetzen Sie sich das in Arbeitslohn, was das bedeutet, dieser Import von 11 Millionen Zentner Roheisen, und Sie werden finden, daß es ungefähr 9 Millionen Thaler bedeutet, die wir England an Arbeitslöhnen zahlen und bei uns im Lande ausgeben können. Meine Herren, außer dem Differentialtarif möchte ich namentlich den Wunsch aussprechen, daß bei dem mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrage die Verhältnisse des Spiritus und Zuckers einer ganz besonderen Beachtung unterworfen werden, denn wenn wir diejenigen Zustände fortbehalten, die jetzt bestehen, so wird unsere Industrie in den beiden Fächern auf das empfindlichste geschädigt. Der Herr Abgeordnete Braun hat uns neulich auseinandergesetzt, Exportprämien schaden doch uns gar nichts, dadurch schaden sich die Oesterreicher nur selbst.

(Widerpruch links.)

— O gewiß, er hat gesagt, der Preis eines solchen Produkts regulirt sich auf dem Weltmarkt, folglich ist eine solche Exportprämie ganz ohne Bedeutung. Durch die Exportprämie haben es aber die Oesterreicher unter anderem möglich gemacht, uns aus Italien mit dem Spiritushandel vollständig hinauszurufen. Ich glaube doch, daß das eine Beschädigung der deutschen Industrie ist, die unsere Reichsregierung nicht ganz ruhig mit ansehen sollte. In gleicher Weise operiren sie bekanntlich mit dem Zucker. Ich möchte überhaupt der großen Verehrung gegenüber, die der Herr Abgeordnete Braun unserer bisherigen Handelspolitik gezollt hat, ihm nur das eine

mittheilen, daß ich einen sehr intelligenten englischen Freund besitze, der mir neulich einmal versicherte: ja, die Deutschen sind den Franzosen unendlich überlegen in Schulwesen; in ihren militärischen Leistungen sind sie bewundernswürth, aber sie sind Kinder in allem, was commerce und trade betrifft.

Meine Herren, ich glaube, die Geschichte unserer ganzen Handelspolitik rechtfertigt diese Behauptung vollkommen. Wenn wir sehen, mit welcher Leichtigkeit Frankreich die kolossale Steuerlast zu tragen vermag, die es heute trägt, in Folge seiner glücklichen und tüchtigen Handels- und Zollpolitik, und wenn wir sehen, mit welchen Beschwerden bei uns die niedrigere Steuer getragen wird, die wir zu tragen haben, so möchte ich uns wahrlich wünschen, daß wir etwas mehr von dem Geiste der Franzosen in dieser Richtung uns aneignen könnten.

Der Herr Staatsminister Hofmann hat darauf hingewiesen, daß wir für die Handelsverträge ja ein außerordentliches Material in den Berichten des Handelstags besäßen. Ich muß anerkennen, daß das Material nach vielen Richtungen hin sehr gut ist, aber, meine Herren, wenn wir im großen und ganzen diejenige Behandlung unserer Handels- und Zollpolitik uns vergegenwärtigen, wie sie dieselbe im Reichstag erfahren hat, wenn wir uns erinnern, wie der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger die notorische Thatsache, daß unsere Baumwollenindustrie von Fein- zu Grobspinnerei hat zurückgehen müssen wegen der Unvollkommenheit unseres Tarifs, auf das schmutzige Hemd des Deutschen gegenüber dem reinlichen des Franzosen zurückführt,

(oho!)

wenn wir uns erinnern, wie er uns eine Menge von Dingen vorbringt, die wirklich mit den Thatsachen nicht im Einklang stehen, was er uns z. B. über Pont-a-Mousson und die Gründung von Ars-sur-Moselle erzählt hat, das bekanntlich im Jahre 1872 begründet wurde — der Herr Abgeordnete Stumm hat bei der Diskussion im Jahre 1873 selbst darüber diskutiert — und der Herr Abgeordnete Bamberger bringt hier ein Buch „Salings Börsenalanach“ vor und erzählt, es sei erst im Jahre 1874 gegründet nach Aufhebung der Eisenzölle, — ja, meine Herren, glauben Sie, daß die Nation zu dieser Art der Behandlung ihrer wichtigsten Verkehrsinteressen Zutrauen gewinnt? Ich glaube, die Erfahrung zeigt, daß sie es nicht gewinnt. Wenn er uns weiter über die Kreise in anderen Ländern erzählt, vor denen, wie ich zugebe, uns ja kein Zolltarif bewahren kann, mögen wir ihn wissenschaftlich gestalten, wie wir wollen — Krisen wird es immer geben, — aber wenn er die Uebertreibungen daran knüpft, wie er es gethan hat, beispielsweise wenn er die amerikanische Krisis ganz ähnlich wie die unsere darstellt, während er sehr gut weiß, daß diese Krisis hauptsächlich, wenigstens zum großen Theile eine Valutenkrisis ist, wenn er die französische kleine Seidenkrisis in Lyon uns schildert, während ihm wahrscheinlich ganz gut bekannt ist, daß die ganze Lyoner Krisis auf einer sehr verwegenen Spekulation beruht hat, wenn er uns die englischen ausgeblasenen Hochöfen in nicht ganz richtigen Ziffern, wie er selbst zugestanden, vorführt, — ja, meine Herren, so sind das alles Dinge der Behandlung unserer Handelspolitik, zu denen eben die Nation Zutrauen nicht gewinnen wird, mögen Sie dem Prinzip noch so viel Vertrauensvota geben.

Meine Herren, es gibt gewiß keinen Staat in der Welt, mit dem ich selbst persönlich mehr die Neigung habe, Deutschland in einem friedlichen Handelsverkehr zu sehen, als Oesterreich. Dies ist nicht allein die Stammesverwandtschaft, es ist auch das Gefühl, welches jetzt in uns allen wach wird gerade bei der orientalischen Krisis, daß Oesterreichs Politik und die unsrige fast untrennbare sind, aber, meine Herren, bei dem allen muß ich doch sagen, daß, wenn wir, wie es ja glücklicherweise nach den Erklärungen des Herrn Staats-

ministers Hofmann nicht der Fall sein soll, wenn wir uns einem Handelsvertrag gegenüber sehen sollten, der vollständig von der Politik der Herren Rickert, Bamberger oder Braun diktiert wäre, dann, meine Herren, würde ich allerdings auch in einem solchen Handelsvertrage, trotz seiner politischen Vorzüge, eine schwere Schädigung unseres deutschen Vaterlands erblicken. Ich bleibe immer dabei und beharre dabei, daß alle unsere Handelsverträge darauf hingerrichtet sein müssen, in Deutschland die Möglichkeit zu erhalten, eine industrielle Nation zu bleiben, denn nur eine industrielle Nation vermag eine reiche Bevölkerung zu schaffen, vermag eine massenhafte Bevölkerung zu ernähren, und Handelsverträge ohne diese Rücksicht abgeschlossen würden zu empfindlicher Schädigung unseres Vaterlandes dienen.

Im übrigen kann ich mit Genugthuung anerkennen, daß sich die Reichsregierung der schweren Verantwortung sehr wohl bewußt ist, mit der sie es übernahm, die gegenwärtigen Verhandlungen über den Handelsvertrag zu führen. Wir unsererseits sind nicht daran schuld, wenn diese Verhandlungen hier im Reichstag auf sie einen nachtheiligen Einfluß hätten ausüben sollen, denn die Herren Antragsteller haben nach den Erklärungen des Herrn Minister Hofmann den Antrag in voller Erwägung dessen, daß man solchen Gründen der Reichsregierung nachgeben muß, zurückgezogen. Wollen Sie den Antrag dennoch zur Abstimmung bringen, nun, meine Herren, dann bitte ich Sie, wenigstens für den ersten Theil des Antrags stimmen zu wollen; mich dem zweiten Theil des Antrags anzuschließen, bin ich in diesem Augenblick selbst nicht mehr in der Lage.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, ich bin den Herren Antragstellern dankbar dafür, daß sie nach meiner Erklärung den Antrag zurückgezogen haben, denn ich finde jede Abstimmung und selbst jede Diskussion in diesem Hause während des gegenwärtigen Standes unserer Verhandlungen mit Oesterreich bedenklich. Es könnten immerhin aus den Meinungsverschiedenheiten, die in solcher Diskussion zu Tage treten, Folgerungen abgeleitet werden, die nicht unserem Interesse dienen. Ich habe deshalb bedauert, daß durch die Art und Weise, wie die Zurücknahme des Antrags motivirt worden, die Wiederaufnahme des Antrags von anderer Seite herbeigeführt worden ist. Diese Art der Motivirung ist es auch, die mich veranlaßt hat, hier nochmals das Wort zu ergreifen. Es wurde gesagt, die Regierung habe ein solches Entgegenkommen dem Antrag gegenüber an den Tag gelegt, daß deshalb der Antrag zurückgezogen werde. Es liegt mir deshalb daran, zu sagen, in wie weit ich entgegengekommen bin und in wie weit nicht. Im allgemeinen war der Antrag darauf gerichtet: erstens eine große Generalenquete über die Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirthschaft zu veranstalten, zweitens eine generelle autonome Tarifrevision vorzunehmen — das lag wenigstens in den Motiven des Antrags — und drittens den Abschluß von Handelsverträgen einstweilen aufzuschieben. Meine Herren, ich habe mich gegen alle drei Punkte erklärt. Ich habe mich nicht bloß mit Rücksicht auf den jetzigen Stand der Verhandlungen mit Oesterreich, sondern auch aus inneren sachlichen Gründen erklärt gegen eine Generalenquete, gegen eine generelle autonome Revision des Tarifs und gegen einen Aufschub in Abschließung von Handelsverträgen. Aber, meine Herren, wenn ich auch in diesen Punkten nicht entgegengekommen bin, so habe ich doch den Standpunkt der Reichsregierung in einer Weise präzisirt, welche den Wünschen der Herren Antragsteller zum Theil entspricht, und ich will Ihnen sagen, in welchen einzelnen Punkten dies geschehen ist.

Ich habe einmal anerkannt, daß der jetzige Zolltarif kein harmonisch in sich durchgearbeitetes Ganze sei, daß er der Verbesserung in einzelnen Positionen fähig sei und daß die Reichsregierung in den Verhandlungen mit Oesterreich Bedacht darauf nehmen wird, daß einer Verbesserung des Zolltarifs in den Beziehungen, in welchen sie die Regierung für nothwendig hält, nicht präjudizirt wird.

Ich habe zweitens anerkannt, daß man ohne genaue Sachkenntniß handelspolitische Angelegenheiten nicht behandeln, daß man namentlich auf Handelsverträge ohne genaue Kenntniß der betreffenden Punkte nicht eingehen dürfe. Ich habe aber behauptet, die Regierung sei bereits im Besitz des einschlägigen Materials, und habe nur zugegeben, daß je nach dem Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich eine Enquete über bestimmte Spezialfragen von der Regierung wohl noch vorgenommen werden könne. Das war der zweite Punkt, in welchem ein sogenanntes Entgegenkommen gegenüber dem Antrag des Herrn Freiherrn von Arnhäuser lag.

Der dritte Punkt war der, daß ich sagte: wir hätten nicht die Absicht, um jeden Preis einen Tarifvertrag abzuschließen, sondern nur dann, wenn derselbe im deutschen Interesse liege. Meine Herren, das kann ich kaum ein Entgegenkommen nennen, denn es ist nicht eine Bewegung nach irgend einer Richtung hin, sondern es ist einfach die Bezeichnung des Standpunkts, auf dem jede deutsche Regierung steht und stehen muß.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter Rickert (Danzig): Nachdem durch die Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Sachlage vollständig klar gestellt ist, ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident: Meine Herren, dann kann ich auch wohl die Petitionen, über welche der Herr Berichtstatter berichtet hat, für erledigt erklären?

(Pause.)

Ich thue das hiermit.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, ich muß einige Aeußerungen des Herrn von Kardorff berichtigen, zunächst eine Aeußerung, welche neutraler Art war und von welcher ich glaube, daß, wenn er sich eines wenig korrekten Ausdrucks darin bedient hat, keine böse Absicht dabei zu Grunde lag.

Er hat mir die Aeußerung in den Mund gelegt, ich hätte die Erhöhung des Weinzolls für „Unsinn“ erklärt. Es ist überhaupt nicht meine Gewohnheit, das Wort „Unsinn“ leichthin auszusprechen, zumal im Reichstag, und gar, wo es sich um die Worte eines befreundeten Parteimitgliedes handelt, schließlich am wenigsten bei einer schwierigen Materie wie diese. Ich habe damals erklärt, daß der Vorschlag, den Weinzoll zu erhöhen, doch auch zu manchen Bedenken Anlaß gebe. Ich habe die Gründe hinzugefügt und mich auf statistische Mittheilungen bezogen, so daß zu einem leichten hingeworfenen Vorwurf, wie er in dem Wort „Unsinn“ liegt, wie es der Abgeordnete Kardorff mir vorgeworfen hat, durchaus keine Veranlassung vorlag.

Zweitens, meine Herren, habe ich im Lauf dieser Verhandlungen Gelegenheit gehabt, die Galanterie und Liebenswürdigkeit des Herrn von Kardorff in Wortgefechten, die wir ja gezwungen sind von unseren verschiedenen Standpunkten aus zu führen, wenigstens mir gegenüber rühmend hervorzuheben. Ich habe mich auch gefreut, daß in den über diese Sache gehaltenen Reden meistens die Kurtoisie wenigstens

zwischen mir und meinen Segnern vollkommen aufrecht erhalten worden ist; ich kann aber zu meinem Bedauern dem Herrn Abgeordneten von Kardorff nicht das Zeugniß geben, daß er in seinen letzten Aeußerungen über mich sich derselben Vorzüge beklissen hat, die ich ihm nachgesagt habe. Er hat nämlich eine Aeußerung von mir bezüglich der elsässischen Industrie, die sich auf ein bestimmtes Faktum bezog, daß nämlich die elsässer Druckerei und Spinnerei jetzt gröber arbeiten müsse als früher, welches ich damit erklärte, daß der deutsche Konsument an etwas dunkler gefärbte Waare gewöhnt sei, und indem ich mich über diese Aeußerung auf das Zeugniß des Fabrikanten bezog, den ich genannt habe, diese Aeußerung hat er zugespitzt zu einem Epigramm mit der Bedeutung, daß ich das reine Hemd des Franzosen dem unreinen des Deutschen entgegengesetzt und das ganze deutsche Publikum verhöhnt hätte. Meine Herren, das sind Auslegungen, die ich gewohnt bin in Blättern zu finden, die ich nicht lese, die ich aber nicht erwartet hätte, von einem Abgeordneten zu hören —

(Weiterkeit)

ich wollte sagen: die ich nicht mehr lese.

Dann hat mir der Herr Abgeordnete von Kardorff vorgeworfen, daß ich die ganze Materie leichtfertig, unsachlich, frivol behandelt habe. Ich kann nicht persönlich über mich entscheiden, aber auch nicht der Herr Abgeordnete von Kardorff. Ich appellire an die Meinung des Hauses, um entscheiden zu lassen, wer von uns mit mehr Studien, mit mehr Sachkenntniß und mit mehr Ernst seine Sache vertreten hat, Herr von Kardorff oder ich.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter von Kardorff: Ich bemerke, daß ich dem Herrn Abgeordneten Bamberger Frivolität nicht vorgeworfen habe; das ist ein Ausdruck, den ich nicht gebraucht habe. Wenn der Herr Abgeordnete die Möglichkeit hat, in Blättern, die er nicht liest, Dinge zu finden . . .

(Weiterkeit.)

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. Braun: Es hat dem Herrn Abgeordneten von Kardorff beliebt, auch mir eine ganze Menge von Aeußerungen in den Mund zu legen. Dieselben fallen in zwei Kategorien, erstens in solche, die nicht von mir, sondern von Anderen gethan sind, und zweitens in solche, die überhaupt nicht gethan sind. Das Haus wird dies wissen.

(Weiterkeit.)

Präsident: Wir gehen jetzt über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Berathung des Gesekentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, auf Grund des Berichts der V. Kommission (Nr. 95 der Druckfachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wolffson. Ich bitte denselben, seinen Platz einzunehmen.

(Geschicht.)

Der Herr Berichtstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wolffson: Meine Herren, der Wunsch nach Errichtung von Behörden behufs Untersuchung von Seeunfällen, namentlich deutscher Rauffarteschiffe ist in den betheiligten Kreisen und vorzugsweise bei

den nautischen Vereinen in den letzten Jahren vielfach laut geworden. Das desfallsige Bestreben hat sich vorzugsweise an die Erfahrungen und an das Vorbild von England angeschlossen. Nach englischem Recht besteht schon seit einigen Dezennien die Einrichtung, daß, sofern ein englisches Rauffarteschiff von einem schweren Seeunfall betroffen wird, einerlei ob in heimischen Gewässern oder in der Ferne, eine Untersuchung dieses Unfalls eintritt, und zwar zu dem Zweck, um schließlich festzustellen, was die Ursache dieses Unfalls war, ob elementare Ereignisse, ob mangelhafte Ausrüstung oder Beladung des Schiffs, ob Versehen des Schiffers oder der Schiffsmannschaft. Außerdem und im Zusammenhang damit besteht auch für fremde Schiffe, die in britischen Küstengewässern verunglücken, die Einrichtung, daß mindestens der Thatbestand des Unfalls festgestellt wird.

Die englischen Behörden haben ihre Befugniß, fremde Schiffe zu solchen Untersuchungen heranzuziehen, als nur auf den Küstensenrich von drei Seemeilen beschränkt angesehen, und da es im Interesse der Schifffahrt im allgemeinen und speziell der englischen Schifffahrt erachtet worden ist, daß auch Unfälle, die im weiteren Umkreise in der Nähe der englischen Küste stattfinden, zur Untersuchung, wenn auch nicht zur Aburtheilung in England gezogen werden, so hat das englische Handelsamt im Jahre 1869 eine Korrespondenz mit einer Reihe auswärtiger Regierungen, namentlich auch mit der deutschen veranlaßt, zu dem Zweck, daß sie zu der Untersuchung der Seeunfälle, welche Schiffe ihrer Nation in der Nähe der britischen Küste erleiden, durch die Strand- und andere Lokalbehörden ihre Zustimmung geben. Die deutsche Regierung hat nach Verständigung mit dem Bundesrath und unter gewissen Vorbehalten sich damals damit einverstanden erklärt. Es sind in Folge dessen, wie wir von einem Herrn Regierungskommissar einmal bei einer anderen Gelegenheit gehört haben, der deutschen Regierung von jedem in der Weise zur Untersuchung gezogenen Seeunfall, so weit er deutsche Schiffe betraf, Bericht gegeben und die deutsche Regierung hat sich von dem Vortheilhaften und Nützlichen eines solchen Verfahrens überzeugt.

Die Sache hat in weiteren Kreisen Interesse gewonnen, als vor einigen Jahren zwei große transatlantische deutsche Passagierdampfer in der Nähe der englischen Küste strandeten und als nun abermals mit Zustimmung der deutschen Regierung vor englischen Behörden eine Untersuchung über die Ursachen dieser Unfälle stattgefunden hat, namentlich auch über das etwaige Verschulden der Kapitäne. Der deutsche Nationalstolz hat sich damals dadurch verletzt gefühlt, daß wir unser Urtheil über das Verfahren der deutschen Kapitäne aus England herholen sollen, anstatt es uns selbst zu bilden, und dieser Stolz ist umsomehr rege geworden, als man gerade in den in Rede stehenden Fällen zum Theil die Veranlassung dieser Unfälle, zum Theil die erschwerenden Folgen auch den mangelhaften britischen Einrichtungen und mangelhafter Hilfsleistung zugeschrieben hat. Es ist namentlich der Kollege Kapp gewesen, der damals in dem Fall des „Deutschland“ dieser allgemeinen Bewegung im Reichstag Worte gegeben hat.

Die deutsche Regierung hatte sich schon damals mit der Vorbereitung des vorliegenden Gesekentwurfs beschäftigt, sie hatte die Zusammenberufung einer Kommission von Sachverständigen aus den verschiedenen deutschen Uferstaaten veranlaßt, und mit großer Freude ist es in den betheiligten Kreisen aufgenommen worden, als bereits in der letzten Session des zweiten deutschen Reichstags der Entwurf eines Gesekes fast vollständig so, wie der jetzt vorliegende, dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt wurde. Der Entwurf kam damals an eine Kommission, die ihn sorgfältig prüfte und auch schriftlichen Bericht erstattete, aber wegen der vorgerückten Zeit kam er nicht mehr zur Verhandlung im Reichstage.

Bei der abermaligen Vorlage des, wie gesagt, fast unveränderten ursprünglichen Gesekentwurfs hat der Reichstag

in erster Lesung die Niederlegung einer Kommission beschloffen, und es liegt Ihnen der Bericht dieser Kommission gedruckt vor, um heute über die Vorschläge der Kommission zu beschließen.

Meine Herren, gestatten Sie mir nur ein paar Worte zur Kennzeichnung des Standpunkts, den die Beschlüsse der Kommission eingenommen haben, ohne daß ich weiter versuchen will, auf eine Begründung einzugehen, hinsichtlich deren ich auf den gedruckten Bericht verweisen kann.

Darüber, daß hinsichtlich der Seemannsfälle deutscher Schiffe auf irgend welchen Meeren oder auch fremder Schiffe in deutschen Küstenstrichen eine amtliche Untersuchung stattfinden soll, war keine Meinungsverschiedenheit; die beiden Kommissionen waren darin mit der Regierung einverstanden. Meine Herren, wir sind es gewohnt, selbst bei terrestren Unfällen von irgend welcher Bedeutung, bei Brand, Explosion, oder wenn man die Leiche eines Menschen findet, der eines unnatürlichen Todes gestorben zu sein scheint, das Einschreiten der Behörden zu finden, um die Ursachen des eingetretenen Unfalls zu konstatiren, um sich zu überzeugen, ob eine verantwortliche Schuld irgend einer Persönlichkeit vorliegt, ob irgend eine mangelhafte Einrichtung vorhanden ist, welcher für die Zukunft abgeholfen werden kann.

Es liegt sehr nahe, dieselbe Einrichtung auch auf die Unfälle zur See anzuwenden, da man doch keineswegs behaupten kann, daß diese Unfälle in allen Fällen, ja nicht einmal in der Mehrzahl der Fälle unvermeidlichen elementaren Mächten zuzuschreiben sind, sondern daß es sehr häufig an der Schuld einzelner Personen, an der Mangelhaftigkeit einzelner Einrichtungen oder an der geringen Widerstandskraft einzelner Personen liegt, wenn solche Unfälle vorkommen. Also in dieser Beziehung war man überall einig, man war überzeugt, daß durch Untersuchung solcher Seemannsfälle Material geschafft werden kann zu der Frage, ob hier und da Abhilfe geschafft werden kann, oder ob eine Gefahr für die Zukunft vermieden werden kann.

Abweichend von der Meinung der Regierung war die vorige Kommission in Bezug auf die Frage, ob sich an die Untersuchung des Seemannsfalles in dazu geeigneten Fällen auch eine Entscheidung über die Befugniß des Schiffers zur Fortführung seines Gewerbes knüpfen soll oder nicht. Der Regierungsentwurf hat den Vorschlag gemacht, daß die Kommission, das Seeamt, wie der Gesetzentwurf sie nennt, welche mit der Untersuchung des Seemannsfalles beauftragt ist, in den Fällen, wo sie den Schiffer eines Vergehens oder einer Böswilligkeit oder Unvorsichtigkeit schuldig erachtet, berechtigt sein soll, dem Schiffer das Schiffsfahrtpatent dauernd oder auf Zeit zu entziehen. Die vorige Kommission, meine Herren, hat geglaubt, eine solche verwaltungsgerichtliche Jurisdiktion einem so konstituirten Seeamt nicht übertragen zu dürfen, sondern hat sich dafür erklärt, die Befugnisse des Seeamts zu beschränken auf die Untersuchung des Seemannsfalles und auf den Ausspruch des Resultats dieser Untersuchung, ihm aber keine Macht zu geben über die Fortdauer des Patents.

Abweichend davon hat sich die jetzige Kommission auf die Seite des Regierungsvorschlags gestellt, aber mit dem Unterschied, daß sie die Entziehung nur auf Dauer zulassen will. Sie hat den Gedanken festgehalten und durchgeführt, daß, wie das schon die deutsche Gewerbeordnung bestimmt, die Entziehung zur Befugniß des Gewerbebetriebs niemals als Strafe ausgesprochen werden darf. Das Resultat der Untersuchung des Seeamts kann nach Auffassung der Kommission dahin gehen, daß sie ex post zeigt, daß das Urtheil, wonach der betreffende Schiffer als befähigt zur Betreibung des Schiffsahrtsgewerbes betrachtet worden ist, auf einer irrthümlichen Voraussetzung beruhte; es ist eine Korrektur dieses Beschlusses, also eine Zurücknahme des Patents, das auf unrichtigen Voraussetzungen gegeben worden ist, aber nicht eine Bestrafung, deshalb auch eine Zu-

rücknahme auf Zeit nicht zulässig. Das, meine Herren, ist der Standpunkt der Kommission gewesen, hinsichtlich dessen Begründung ich hier nichts weiter hervorzuheben habe.

Es schließt sich an diese Verschiedenheit der Auffassung der früheren und der jetzigen Kommission auch eine Verschiedenheit der Ansichten über die Einrichtung der betreffenden Behörde. So hat namentlich der Regierungsentwurf entsprechend dem Umstande, daß ein den Schiffer treffendes Urtheil am Ende der Untersuchung stattfindet, eine zweite Instanz, eine Reichskommission zur Untersuchung von Seemannsfällen eingeführt. Die vorige Kommission hat sich gegen die Beibehaltung dieser zweiten Instanz entschieden, weil sie kein Urtheil herbeigeführt haben wollte, sondern nur gewissermaßen einen theoretischen Spruch über die Resultate der Untersuchung.

Die jetzige Kommission hat sich auch in dieser Beziehung dem Regierungsentwurf angeschlossen, indem sie dem verletzten Schiffer und Steuermann respektive dem Kommissar, der auf die Entziehung des Patents angetragen hat, die Befugniß auf eine Berufung an eine zweite Instanz, an eine Reichskommission eingeräumt hat.

Ein fernerer Punkt der Verschiedenheit besteht darin, daß die vorige Kommission auch das nach Wegfall der zweiten Instanz allein übrig bleibende Seeamt als Reichsbehörde einsetzen wollte. Die jetzige Kommission hat sich in ihrer Mehrheit hier im wesentlichen den Beschlüssen der Regierung angeschlossen, indem sie die Seeämter in erster Instanz zu Landesbehörden gemacht und nur die zweite Instanz als Reichsbehörde beibehalten hat. Dagegen aber unterschied sie sich wieder von dem Vorschlag der Regierung darin, daß sie einen Reichskommissar obligatorisch bei allen Verhandlungen des Seeamts in erster Instanz wirksam sein lassen will, während die Regierung es von dem Willen der Reichsbehörde abhängig gemacht hat, ob eine Reichskommissar mitwirken soll oder nicht.

Eine fernere Verschiedenheit besteht darin, daß die Kommission der Reichsregierung die Befugniß geben will, nach Ablauf eines Jahres auch demjenigen Schiffer, dem das Patent entzogen wurde, wenn er hinterher sich wiederum als fähig anweist, das Patent zur Ausübung der Schiffsahrt wieder einzuräumen. Es ist das keine Gnadeninstanz, wie es wohl bezeichnet worden ist, sondern es sollte mit Rücksicht darauf, daß auch der Kapitän, der sich als unfähig gezeigt hat, im Laufe der Zeit die mangelnde Fähigkeit ergänzen kann, Fehler des Charakters oder der Erkenntniß verbessern kann, die Möglichkeit gegeben werden, den für unfähig erklärten späterhin wieder zuzulassen.

Das sind, meine Herren, im wesentlichen die Verschiedenheiten der Beschlüsse der jetzigen Kommission von denen der früheren und von den Vorschlägen der Regierungen. Wie gesagt, ich verweise hinsichtlich der Begründung aller dieser Verschiedenheiten auf den gedruckten Bericht selbst, und müßte mir für den Fall der Spezialdiskussion vorbehalten, Einzelheiten zur Ergänzung noch vorzubringen. Ich kann am Schluß meines kurzen Resumees nur den Wunsch aussprechen, der nicht mein persönlicher, sondern ein Wunsch ist, der in dem beteiligten Kreise sehr verbreitet ist, daß es diesmal gelingen möge, das Gesetz zur Vereinbarung zu bringen.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, ehe ich die Spezialdiskussion über § 1 und folgende eröffne, theile ich folgenden Antrag mit:

Der Reichstag wolle beschließen:

die sämtlichen einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seemannsfällen, nach den Beschlüssen der Kommission, wie sie in der Zusammenstellung Nr. 95 der Druck-

sachen angegeben sind, für die zweite Berathung in Einer Gesamtabstimmung anzunehmen.

Dr. Kapp. Dr. Wolffson. Dr. Nieper. von Behr-Schmolbow. Dr. Baumgarten. Becker. Mosle. Graf von Holstein. Witte.

Meine Herren, ich nehme zuvörderst an, daß, wenn nach diesem Antrag verfahren wird, — und zwar nehme ich dies nach den Namen der Antragsteller an, — dann auch die Anträge und Amendements, welche unter Nr. 111 und 173 von dem Herrn Abgeordneten Witte, unter 126 von dem Herrn Abgeordneten Mosle und unter 150 von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Holstein vorliegen, aus der Diskussion zurückgezogen sind.

Sodann habe ich die Frage zu stellen, ob dem Verfahren nach diesem Antrag, nämlich alle einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, also auch die Einleitung und Ueberschrift, in Einer Gesamtabstimmung anzunehmen, von irgend einer Seite widersprochen wird. Wird von irgend einer Seite widersprochen, so ist dies Verfahren unzulässig.

(Pause.)

Es wird aber nicht widersprochen, wie ich hiermit konstatire, und wir nehmen daher die beantragte Gesamtabstimmung vor.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche in zweiter Berathung alle einzelnen Paragraphen des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, inklusive Einleitung und Ueberschrift, nach den Beschlüssen der Kommission, wie sie in Nr. 95 der Druckfachen vorliegen, annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit, fast Einstimmigkeit; sie sind angenommen.

Es ist damit die zweite Nummer der Tagesordnung erledigt, — wenn nicht etwa der Herr Berichterstatter noch über Petitionen zu referiren hat.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Wolffson: Meine Herren, es ist von dem Vorstand des deutschen nautischen Vereins eine Eingabe an die Mitglieder des Reichstags vertheilt worden, die eine Reihe von einzelnen Vorschlägen enthält, welche im wesentlichen mit den Beschlüssen der Kommission zusammentreffen, also ihre Erledigung dadurch gefunden haben. Eines Beschlusses über diese Eingabe bedarf es nicht, weil sie nicht in Form einer Petition eingereicht, sondern nur an die Mitglieder vertheilt ist.

Dagegen ist eine Petition eingereicht von dem nautischen Verein in Stralsund, in der zwei Wünsche ausgesprochen wurden. Der eine geht dahin, daß die Zahl der schiffahrtskundigen Beisitzer sowohl im Seeamt, als im Oberseeamt um eine Person erhöht werden soll und daß diejenigen Beisitzer, welche nicht auf Vorladung erscheinen, nur in eine Ordnungsstrafe, nicht auch in die verursachten Kosten verurtheilt werden sollen.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, die Petition II 875 durch die Beschlüsse über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, für erledigt zu erklären.

Präsident: Es wird nicht widersprochen; es ist demnach der Antrag der Kommission, wie er vom Herrn Referenten vorgetragen ist, angenommen, was ich hiermit konstatire.

Wir gehen über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873, auf

Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission (Nr. 141 der Druckfachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Buhl. Ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, aus Ihrer Kommission habe ich Ihnen mitzutheilen, daß der Berathung über die einzelnen Paragraphen des vorgelegten Gesetzentwurfs eine Generalberathung vorausging. Wie Sie sich aus früheren Berathungen des Reichstags erinnern werden, ist die Weinsteuer nach ihrem jetzigen System der Veranlagung in dem Landesauschuß häufig ein Gegenstand des Angriffs gewesen, und diese Ansicht des Landesauschusses wurde auch bei verschiedenen Gelegenheiten im Reichstag vertreten. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde wiederholt angeregt, daß es sich empfehlen dürfe, die ganze Weinsteuergesetzgebung hauptsächlich dadurch zu vereinfachen, daß die Steuer aufhöre, eine allgemeine Zirkulationssteuer zu sein, und daß sie hauptsächlich bloß auf die Wirthe übertragen werde. Im Landesauschuß wurde der betreffende Gegenstand in diesem Jahr auch wieder eingehend erörtert, man konnte sich aber in diesem Jahr so wenig wie in früheren Jahren zu bestimmten positiven Vorschlägen zusammensinden. Man hat bloß den Wunsch ausgesprochen, genauere statistische Erhebungen über die verschiedenen Arten des Erträgnisses der Weinsteuer zu erhalten.

Bei dieser Lage der Verhältnisse und da besonders der Herr Regierungskommissar betonte, daß die gegenwärtige Art der Veranlagung der Steuer fogar schon dazu geführt habe, daß auch in verschiedenen Staaten, bei denen ein anderes Steuersystem besteht, man sich über die elsass-lothringische Steueranveranlagung erkundigt hat, um zu Hause ein analoges Verhältniß einzurichten, daß fogar aus Frankreich Kommissare erwartet werden, welche sich die elsass-lothringischen Steuerverhältnisse ansehen werden, und hauptsächlich auch deshalb, weil vom Landesauschuß selbst irgend welche bestimmte greifbare Vorschläge nicht gemacht waren, glaubte Ihre Kommission nicht in der Lage zu sein, ihrerseits auf den ganzen Gegenstand durch eine Resolution oder durch bestimmte Anträge einzugehen. Es wurde im Landesauschuß allgemein anerkannt, daß das Gesetz, wie es vorliegt, in einer Reihe von Einzelbestimmungen Erleichterungen und Verbesserungen des bisherigen Verfahrens enthält, und Ihre Kommission war deshalb der Ansicht, dem hohen Reichstag die Annahme des Gesetzes in seinen sämmtlichen Paragraphen empfehlen zu sollen.

Ich darf aus der Spezialdiskussion der einzelnen Paragraphen nur noch hervorheben, daß bei Diskussion des § 7 das auffallende Faktum konstatirt wurde, daß in Folge der freien Einfuhr von Trauben aus dem Zollvereinslande verhältnißmäßig bedeutende Quantitäten von Wein in dieser Form der Traube aus dem Auslande bezogen werden, ohne daß dafür der Eingangszoll, welcher sich auf 2 1/2 Thaler für den Zentner beläuft, bezahlt wird.

Ich erlaube mir, die Annahme des ganzen Gesetzes in seinen sämmtlichen Paragraphen zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die zweite Berathung und sonach zunächst die Spezialdiskussion über § 1 des Gesetzes. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Spezialdiskussion über § 1, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, Widerspruch nicht erhoben ist, so konstatire ich, ohne eine Abstimmung vorzunehmen, daß § 1 angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — über § 3, — über § 4, — über § 5, — über § 6, — über § 7, — über § 8, — über § 9, — über § 10, — über § 11. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Auch hier wird ein Widerspruch nicht verlaublich, ich konstatire, daß §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 in zweiter Berathung angenommen sind.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.

Der Herr Abgeordnete Dr. Simonis hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Simonis: Meine Herren, ich ergreife das Wort über dieses Gesetz bloß in der Absicht, den hohen Reichstag zu ersuchen, dieses Gesetz nicht als ein definitives anzusehen. Es soll bloß als Uebergangsgesetz angenommen werden, um den Zustand herbeizuführen, welcher von allen Seiten her in Elsaß gefordert wird. Diese Weinsteuer, wie sie jetzt veranlagt ist, ist erst seit der Annexion eingeführt worden. Es ist ein Gesetz, über welches die Bevölkerung des Landes nicht im mindesten befragt worden ist, welches uns von Berlin aus oktroyirt wurde, und man begreift von vornherein, daß ein von Berlin aus in ein Weinland gebrachtes Gesetz nicht den Ansprüchen, welche die Bevölkerung mit Recht stellen kann, entsprechen wird. Es ist dieses Gesetz eine doppelte Veränderung gegen das frühere französische Gesetz. Einerseits wurde die frühere Zirkulationssteuer von 1 Frank 20 Centimen auf 1 Thaler pro Hektoliter erhöht, andererseits wurde die spezielle Besteuerung der Wirthshäuser weggeschafft. Es wurde in einer früheren Berathung hierüber von dem Herrn Referenten hervorgehoben . . .

Präsident: Ich muß mir schon erlauben, den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich kann unmöglich glauben, daß diese Diskussion über den Inhalt des Gesetzes oder über den Inhalt früherer Gesetze und über die Art und Weise der Entstehung des Gesetzes zur Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes gehört. Ich glaube, der Herr Redner hätte zu § 1 oder zu irgend einem anderen Paragraphen das Wort ergreifen müssen. Der Herr Redner wird selbst einsehen, wenn ich über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, also lediglich über diese Formalien, eine solche sachliche Rede halten lasse, würden wir wohl niemals in der Lage sein, zur Sache zu kommen. Ich möchte daher den Herrn Redner bitten, so bald als möglich zur Sache zu kommen.

Abgeordneter Dr. Simonis: Nun, so bleibe ich einfach bei den Bemerkungen, die ich gemacht habe, und behalte mir vor, die anderen Bemerkungen, welche ich im allgemeinen über das Gesetz zu machen habe, bei der dritten Lesung anzubringen.

Abgeordneter Freiherr Nordack zur Rabenau: Ich bitte ums Wort!

Präsident: Zur Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes?

(Wird bejaht.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordack zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Nordack zur Rabenau: Der Herr Vorredner hat, indem er zur Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes sprach, konstatiert, daß dieses Gesetz kein definitives sei, und insofern vielleicht beabsichtigt, ihm eine andere Ueberschrift z. B. als die eines provisorischen Gesetzes zu geben. Diese Absicht würde nach meiner Auffassung an dem Willen des Hauses gescheitert sein, denn was ein definitives oder provisorisches Gesetz ist, das ist, sobald das Reich einmal ein Gesetz durch seine Faktoren angenommen hat, ganz und gar gleichgiltig; Gesetz ist und bleibt Gesetz.

Ich werde mir die weiteren Bemerkungen gegen den Vorredner auch zur dritten Lesung aufsparen, da ich sie hier allerdings nicht recht zu plaziren weiß, ohne gegen die Geschäftsanordnung zu fehlen.

(Seiterkeit.)

Präsident: Ein Widerspruch gegen Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes liegt nicht vor; ich konstatiere, daß Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung angenommen sind. — Sie sind genehmigt.

Wir gehen jetzt über zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878, auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission (Nr. 140 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Buhl. Ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Der Herr Berichtstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, gestatten Sie mir nur in wenigen Worten darüber zu berichten, in welcher Weise Ihre Kommission bei der diesmaligen Berathung des Stats für Elsaß-Lothringen vorangegangen ist. In Folge des neuen Gesetzes, daß in Zukunft der Landesauschuß von Elsaß-Lothringen seine Budgetangelegenheiten selber zu regeln haben wird, hat Ihre Kommission geglaubt, nicht in der Art in die Details des Stats von Elsaß-Lothringen eintreten zu sollen, wie es bei den früheren Berathungen des Stats üblich war. Sie glaubte sich damit begnügen zu dürfen, hauptsächlich bloß diejenigen Positionen herauszugreifen und bei denen länger zu verweilen, wo von seiten der Mitglieder der Kommission Anträge gestellt oder Resolutionen angeregt wurden. Ihr Referent wird deshalb auch nicht so häufig, wie es früher der Fall war, in der Lage sein, sich über die einzelnen Statspositionen zu äußern.

Präsident: Meine Herren, wir gehen zur Spezialberathung über. Ich werde dabei die Anlagen zu Grunde legen und werde an den betreffenden Stellen die Resolutionen, die beantragt sind, zur Diskussion stellen.

Ich gehe also zuvörderst über zu Anlage I, Forstverwaltung, Seite 40.

Einnahmen: Kap. 1, Tit. 1 bis 6. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung der Einnahmen.

Wir gehen über zu den fortdauernden Ausgaben. Kap. 1, Tit. 1.

Hier liegt vor die Resolution der Herren Abgeordneten Dr. Simonis, Seckmann-Stinsky und Genossen, Nr. 175 der Drucksachen.

Der Herr Berichtstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, der Ihnen hier vorliegende Antrag war in Ihrer Kommission nicht gestellt, es wurde aber die Frage der Ortszulagen in Ihrer Kommission auch angeregt. Die Verhandlungen über diese Frage waren verhältnismäßig kurz, da man sich auf die früheren Verhandlungen des Reichstags im vorigen Jahr und vor zwei Jahren beziehen konnte. Es wurde schon damals konstatiert, daß die Ortszulagen eigentlich ein Surrogat der Wohnungsgeldzuschüsse seien, daß sie allerdings in höherem Grad gewährt werden mußten als die Wohnungsgeldzuschüsse im übrigen Reich.

Es wurde aber in Ihrer Kommission und zwar von genauen Kennern der Zustände Elsaß-Lothringens ausdrücklich anerkannt, daß die Ortszulagen für Elsaß-Lothringen einwillen höher sein müssen, und zwar so lange, bis es gelingen werde, Beamte aus dem Lande selber, Elsaß-Lothringer in den Staatsdienst Elsaß-Lothringens zu bringen. Es wurde ausdrücklich zugegeben, daß das Leben in Elsaß-Lothringen für die fremden, zugewanderten Beamten ein verhältnismäßig theures sei, und von diesem Standpunkt aus wurden die hohen Ortszulagen gerechtfertigt.

Anträge in der Richtung waren, wie gesagt, nicht gestellt; zu einer Abstimmung konnte deshalb auch Ihre Kommission nicht kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Simonis hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Simonis: Meine Herren, bei Beginn dieser Spezialdiskussion will ich gleich dem hohen Hause mittheilen, was unsere Absicht ist. Wir werden bei dieser Berathung nur kurze Bemerkungen anknüpfen an verschiedene Punkte, welche eine außerordentlich große Wichtigkeit haben, denn gründlich die Positionen alle zu berathen, wäre doch wirklich rein unmöglich. Allein hierbei erklären wir zugleich, daß wir alle die früheren Beschwerden, welche wir bei den bisherigen Debatten über den Etat Elsaß-Lothringens gestellt haben, aufrecht erhalten, und wir hoffen, daß diejenigen, welchen in Zukunft die unmittelbare Vertretung der elsäß-lothringischen Interessen bei Budgetfragen in die Hand gelegt wird, auch immer wieder dies im Auge haben werden, was wir im Namen unserer Wähler aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit für unser Land begehrt haben.

Diesen Antrag über die Ortszulagen haben wir gestellt gleich bei der ersten Position, wo die Ortszulagen zum Vorschein kommen, damit ja keine dieser Ortszulagen votirt werde, ohne daß das hohe Haus sich selbst über den Grundgedanken der Ortszulagen ausgesprochen habe. Unser Gedanke geht aber viel weiter, als unser Antrag lautet. Wir behaupten jetzt noch, wie wir es immer behauptet haben, daß die ganze Verwaltung von Elsaß-Lothringen vereinfacht werden soll, daß wir der Angestellten zu viele haben, daß ihr Gehalt zu hoch normirt ist und daß der Zulagen gar zu viele dabei gestattet werden. Allein bevor das hohe Haus darauf verzichte, das Budget von Elsaß-Lothringen zu votiren, glaubten wir, daß es an der Stelle sei, eine Resolution einzubringen, durch welche die Ansicht des Reichstags in dem soeben ausgesprochenen Sinne sich kundgeben möge. Ich werde mich nicht in die Erwägung der einzelnen Gründe, welche gegen die Ortszulagen in Elsaß-Lothringen streiten, einlassen. Ich habe das in zwei früheren Berathungen gethan und zwar ziemlich ausführlich. Allein als diese Frage das letzte Jahr wieder in den Reichstag kam, wurde die Sache so schnell und kurz von seiten der Regierung abgefertigt, daß das hohe Haus sich damit nicht zufrieden gab und am anderen Tage kam ein Antrag in Bezug auf die Ortszulage vor, unter dem Namen des Herrn Kollegen Dr. Lingens. Es wurden damals von verschiedenen Seiten her allerlei Aeußerungen darüber gemacht, und ich werde mich darauf beschränken, die damals gegebenen Erklärungen kurz zu erörtern.

Es wurde damals von dem Herrn Unterstaatssekretär dieselbe Aeußerung gemacht, wie Sie so eben wiederum von dem Herrn Referenten gemacht worden ist, daß die Ortszulagen als Surrogat für Wohnungsgeldzuschüsse gestattet werden. Hiergegen wurde aber hervorgehoben, wie vielfach in unserem Budget die freie Wohnung oder Geldzuschüsse für Miethsentschädigung neben den Ortszulagen gestattet wird, und demnach galt diese Erklärung damals nicht im mindesten, wie sie auch heute von seiten des Herrn Referenten nicht gelten kann. Daher wurden am anderen Tage andere Erläuterungen hierüber mitgetheilt von dem Herrn Geheimen Rath von Pommer-Esche und zwar folgende:

Erstens erklärte er, es seien diese Ortszulagen nothwendig gewesen, um die Beamten zu bewegen, in den ersten Zeiten der Eroberung von ihrer Heimath sich zu entfernen, um in die ganz unsichere Stellung einzutreten, welche ihnen da in Elsaß-Lothringen angeboten wurde. Allein wie kommt es, daß dieser damals sehr begreifliche Grund heute noch geltend sein soll? Allein es ist die sehr merkwürdige Thatsache an den Tag getreten, daß die so

motivirten Erwartungen ganz und gar durch die Thatsachen umgestoßen worden sind. Man hätte darauf erwarten sollen, daß in dem Augenblick, wo die ersten Angestellten in das Elsaß-Lothringen hinüber gezogen werden sollten, die größten Ansprüche gemacht wurden und daß demnach das Budget zu jener Zeit eine Höhe hätte erreichen sollen, welche bisher immer hätte abnehmen sollen. Das Gegentheil ist aber eingetreten. Wir haben Mittheilungen von der Regierung, nach welchen in den beiden Jahren 1870 und 1871 miteinander die Gesamtsumme der fortlaufenden Ausgaben nicht höher waren als 29,127,187 Mark. Jahrs darauf, 1872, war für das ganze Jahr derselbe Betrag nicht höher als 25,587,680 Mark. Jahrs darauf, Anno 1873, war er gegen 26,206,000 Mark; im Budget des Jahres 1877 standen 31½ Millionen, und im jetzigen Budget finden wir für die laufenden Ausgaben nicht weniger als 32,911,712 Mark. Demnach ist eine Zunahme im Vergleich mit dem Jahre 1872 von 7,324,032 Mark und im Vergleich mit dem Jahre 1873 von 6,705,447 Mark.

Die Erklärung des Herrn Regierungskommissars wird daher durch diese Zahlen total umgestoßen. Es tritt klar an den Tag, daß man gar nicht so hohe Gehalte auszustellen brauchte, um in den schlimmsten Zeiten nach der Eroberung die nothwendigen Beamten in Elsaß-Lothringen hinüberzubringen. Auch glaubte der Herr Regierungskommissär andere Gründe bringen zu sollen.

Eine zweite Erklärung wurde dadurch gegeben, daß diese Ortszulagen für den Repräsentationsaufwand zu dienen hätten. Allein, meine Herren, es ist doch nicht im geringsten anzunehmen, daß Angestellte in Elsaß-Lothringen mehr Repräsentationsaufwand zu machen haben, als in anderen Ländern. Im Gegentheil, unmittelbar nachher trat von dieser Seite des Hauses (nach rechts) Herr von Puttkamer auf, welcher damals die Stelle eines Bezirkspräsidenten von Metz bekleidete und ganz genau in der Lage war, mitzutheilen, wie weither es denn sei mit diesem Repräsentationsaufwand; und er erklärte, ganz im Gegensatz zum Regierungskommissar, daß die Beamten in Elsaß-Lothringen aus dem Grunde Ortszulage haben sollten, weil sie einen totalen Mangel an sozialem Umgange hätten und dafür irgendwie eine andere Befriedigung haben müßten.

Die dritte Erklärung wurde dann gegeben speziell für die Oberförster und Förster. Da wurde gesagt: nebst der Zulage werde ihnen freie Wohnung gestattet als Thenerungszulage, weil die bisher gewährten Befoldungszufüsse nicht ausreichten. Nun, meine Herren, waren die bisher gewährten Befoldungszufüsse doch zwei- bis dreimal stärker, als die der Franzosen gewesen waren; sie sind auch nicht im mindesten geringer als die Befoldungen der anderen Beamten; da sieht man nicht, warum man diesen Oberförstern diese Ortszulage geben soll, mehr als den anderen.

Es wurde dann viertens angegeben, es seien diese Ortszulagen nothwendig für die Beamten der Strafanstalten wegen des besonders schwierigen Dienstes, den sie zu versehen haben, und wegen des Widerwillens der Bevölkerung, mit welcher sie verkehren. Nun, meine Herren, sind aber die Beamten der Strafanstalten schon theurer bezahlt als in Preußen selbst, wo die Direktoren dieser Anstalten zwischen 3200 und 4800 Mark beziehen, und bei uns bezieht doch ein jeder von Anfang an schon 4500 Mark.

Der Dienst ist doch gewiß gleich schwierig, um die Gefangenen zu bewachen, ob diese Gefangenen sich in Elsaß-Lothringen befinden oder in einem anderen Lande, und was die Widerwilligkeit dieser speziellen Bevölkerung betrifft, da kann ich mir gar nicht einbilden, daß in Preußen oder anderen Ländern die Gefangenen sich viel freiwilliger in ihren Gefängnissen befinden als bei uns. Doch wenn dies angenommen werden sollte, daß die Mitdeutschen lieber in den Gefängnissen sitzen, als die Elsässer, so kann ich hier behaupten, daß unter diesen Gefangenen, welche die sogenannte widerwillige Be-

völkerung bilden sollen, gar viele Eingewanderte sich befinden und daher die Unannehmlichkeiten für die Angestellten nicht größer sein können als anderswo.

Fünftens wurde hervorgehoben, die Ortszulagen seien notwendig für die Angestellten der Seminare und Präparanden-schulen. Aus welchem Grunde? Das wurde nicht gesagt. Es wurde einfach ausgesprochen: „es ist für auskömmlich erachtet worden.“ Ja, meine Herren, ich weiß nicht, warum man da nicht anstatt einer Ortszulage von 600 Mark auch nicht eine von 6000 Mark gestatten würde. Ich glaube, sie wäre noch auskömmlicher als die jetzige.

Sodann ist nach dem Regierungskommissar der geehrte Kollege Herr Grumbrecht aufgetreten und hat uns eine andere Erklärung gegeben. Nämlich sagte er, er wisse aus eigener Erfahrung, daß in deutschen Ländern außerhalb von Elsaß-Lothringen die Arbeiter und Lieferanten ihre Arbeiten oder ihre Waaren sich von den Vorstehern der Gemeinden und von den Beamten theurer bezahlen lassen, als von anderen Leuten, und da hat er folgenden Schluß gezogen, allerdings nach einer Logik, welche vielleicht in einer von ihm herauszugebenden Philosophie der Zukunft stehen wird: „weil man anderswo als in Elsaß-Lothringen an die Beamten zu hohe Forderungen stellt, sie übernimmt, deshalb sollen die Elsaß-Lothringer ihre Beamten theurer bezahlen, als man sie anderswo bezahlt.“ Ich hätte zwar eine andere Schlußfolgerung erwartet, daß, weil in Elsaß-Lothringen dieser Ruf der Ehrlichkeit des Handels höher stehe, als anderswo, so sei nicht zu erwarten, daß man die Beamten auch so überfordere, und daß folglich die Ortszulagen in Elsaß-Lothringen weggelassen und anderswo aufgelegt werden sollten.

Sodann ist Herr Kollege von Puttkamer aufgetreten und sagte, nicht daß die Ortszulagen wegen Theuerung oder aus irgend welchem anderen Grund notwendig seien, sondern als Verfüzung für die so vielfach mangelnden sozialen Unannehmlichkeiten. Allein, meine Herren, ich glaube, es ist doch für Verfüzung der Lage der Herren Beamten in unserem Budget so reichlich gesorgt, daß, man es wahrhaftig nicht herrlicher denken könnte. Ich glaube, daß wenn einst dieses Verzeichniß unter die Augen des Göthe gekommen wäre, er gesagt hätte, man müsse doch ein solches Budget bewahren, wie Märchen im Spiritus, denn so etwas werde sich in Wirklichkeit niemals finden.

Wir haben nämlich nächst den Ortszulagen erstens, neben den höheren Angestellten Assessoren, allerdings nicht wegen der Arbeit, und zwar nach dem Geständniß vieler höherer Angestellter in Elsaß-Lothringen, sondern wie es ja, glaube ich, ausgesprochen worden ist, sie haben dieselben speziell zum sozialen Umgang.

Dann haben wir Funktionszulagen, damit, wenn die Herren in den Erholungszeiten, von denen Herr von Puttkamer jagt, daß die Angestellten nicht wissen, wie sie dieselben zubringen sollen, etwas zu thun bekommen, sie dafür reichlich bezahlt werden; dann Miethszulagen, dann Stellenzulagen zur Ausgleichung besonders ungünstiger Ortsverhältnisse, persönliche Zulagen und endlich Zulagen, welche gar keinen Namen tragen, weiter: Vergütungen für Versekungen, für Stellvertretungen, für Amtsunkosten, für Hilfsarbeiten, für Büreaunkosten, Zuschüsse für Büreaubedürfnisse, Reisekosten, Uebernachtungsdiäten, Umzugskosten für versetzte Beamte, Pferde-, Equipage- und Droschkengelder, eigene Equipage, besondere Gebühren, Reenumerationen, Hebegelder, Tagegelder, Gratifikationen, Aussterbegehalt, Ergänzung des Dienstinkommens, Unterstützungen, zu unvorhergesehenen Ausgaben, Theater eigens wegen der Angestellten errichtet, freie Wohnung, Bibliotheken, Brennmaterial, für Reinigung der Dienstwohnung, für das literarische Bureau, Dispositionsfonds, zu ge-

heimen Ausgaben, zu geheimen polizeilichen Ausgaben,

(Geiterkeit)

und endlich noch ein Hauptextraordinarium obendrein. Wenn da der Verfüzungen nicht genug sind, so weiß ich wahrhaftig nicht, was für ein Ideal aufzustellen sei.

Hiermit haben Sie, meine Herren, die Gründe, welche in einer sehr eingehenden Diskussion zur Beibehaltung der Ortszulagen vorgebracht worden sind. Ich glaube nicht, einen einzigen davon ohne Berücksichtigung übergangen zu haben und keiner ist irgendwie stichhaltig. Nun was ist es aber für eine Lage, welche auf diese Weise für unsere Beamten geschaffen wird? Wird das Land dadurch reicher?

(Stimme: Ja!)

Wird dadurch für moralisches und physisches Wohlergehen etwas beigetragen?

(Stimme: Ja!)

Oder sind diese Beamten nicht viel mehr — ich erwidere damit auf die Antwort „Ja“ — dadurch bei uns indozirt, einen Belagerungszustand aufrecht zu erhalten, welcher geradewegs unerträglich ist! Und da kann ich nicht ernst genug im Interesse meines Landes Protest dagegen erheben, daß man so immer Ausnahmezustände für uns schafft. Es sind die zwei Dinge Belagerungszustand und Ortszulagen so eng mit einander verbunden, daß ich kaum begreifen kann, wie man den einen Zustand ohne den anderen gehörig begründen kann. Es sind Beamten beständig veranlaßt, um ihre höhere Besoldung zu bewahren, zu sagen: ja, wir befinden uns in einem solchen Lande, wo das Leben kaum zu ertragen ist, und dafür müßt ihr uns theurer bezahlen!“ dann muß notwendig die Regierung antworten: ja wohl, wenn das Leben für unsere Beamten dort etwas unerträglich ist, dann muß die Stimmung der Bevölkerung gar furchtbar sein und wir müssen den Belagerungszustand beibehalten. — Laßt aber den Belagerungszustand fallen, dann seht ihr das Land in seiner wirklichen Lage und es bleibt keine Ursache mehr, um die Ortszulagen beizubehalten, und andererseits: schafft die Ortszulagen weg, dann haben die Beamten keinen Anlaß mehr, die Lage des Landes mit schwarzen Farben zu schildern, und es bleibt auch kein Grund mehr, den Belagerungszustand beizubehalten.

Meine Herren, ich hebe da noch zwei andere Gründe hervor, welche meinem Antrag zur Unterstützung gereichen. Erstens appellire ich geradewegs an die Würde des Reichstags.

(Bewegung.)

Vor drei Jahren hat der Reichstag eine Resolution angenommen, dem Reichskanzler zu empfehlen, auf eine Vereinfachung der Verwaltung Bedacht zu nehmen, sowie auf eine Verminderung der Verwaltungskosten. Es wurde dann von seiten der Regierung die Zusage gemacht, es sei das Reichskanzleramt darauf bedacht, eine Herabminderung vorzunehmen, damit dies nachhaltig und wirksam im Budget zum Ausdruck gelange.

Nun, was ist seit diesen drei Jahren in dieser Hinsicht geschehen? Ist dem Wunsche des Reichstags und dem Versprechen der Regierung irgendwie Rechnung getragen worden? Auf diese Frage gibt uns das immer heranschwellende Budget eine sehr beredte Antwort.

Allein vom letzten Jahr bis zu diesem beläuft sich diese Erhöhung auf nicht weniger als auf 1,335,838 Mark.

Meine Herren, es ist das letzte Mal, daß Sie das Budget von Elsaß-Lothringen hier zu votiren haben; werden Sie das bisherige gesetzliche Budgetrecht über Elsaß-Lothringen aus den Händen geben, ohne daß irgendwie diesem Wunsche und dieser Resolution des Reichstags Rechnung getragen worden sei? Werden Sie dadurch die Regierung ermuntern, daß Sie mit jedem Jahr das Budget immer vergrößern?

Wird das Budgetrecht in diesen Verhältnissen in die Hand des Landesauschusses niedergelegt, dann bleibt die Regierung bevollmächtigt, das Budget ganz nach ihrer Willkür aufzustellen. Es ist niemand da, als der Reichstag, welcher im Stande sei, der Regierung zu sagen: halt ein und fange jetzt noch einmal an, einen anderen Weg zu betreten!

Der andere Grund, den ich noch geltend machen will, meine Herren, ist ein Grund der einfachsten Billigkeit, um nicht zu sagen, der allerstrengsten Gerechtigkeit. Wir haben in Elsaß-Lothringen zweierlei Angestellte, wir haben die Angestellten des Reichs und die Angestellten des Landes Elsaß-Lothringen. Unter den Angestellten des Reichs sind mehrere Kategorien, die keine Ortszulage haben, noch je gehabt haben, und diese Beamten sind in Elsaß-Lothringen so gut angekommen als anderswo; Andere aber haben bisher Ortszulagen genossen und im Budget des Reichs ist es beschlossen worden, namentlich für die Angestellten der Eisenbahnen, daß in Zukunft die Ortszulagen im Betrage von 20 Prozent wegfallen sollen. Was für ein Grund ist dafür gewesen, meine Herren? Hätte man diese Ortszulage dort für nothwendig erachtet, dann glaube ich ganz bestimmt, der Reichstag hätte die Herabsetzung nicht angenommen, und die Regierung wäre damit auch nicht einverstanden gewesen. Wie kommt es jetzt, daß man sagt, ihr Elsaß-Lothringer habt zweierlei Angestellte mit Ortszulage. Die einen beziehen die Ortszulage aus der Kasse des Reichs, die anderen aus der Kasse des Landes und nun, insofern es aus der Kasse des Reichs geht, haben die Angestellten diese nicht im mindesten nothwendig, geht es aber aus der Kasse des Landes, dann, ihr Elsaß-Lothringer, zahlt nur heute wie gestern, es wird an der Sache nichts verändert.

Was noch auffallender ist, meine Herren, dieses Budget des Reichs hat begonnen mit dem ersten April 1877, es gilt also für jetzt schon; das Budget für Elsaß-Lothringen soll aber erst seine Geltung haben vom 1. Januar 1878 und folglich würde man, wenn unser Antrag abgelehnt würde, uns verweigern, im letzten Jahre diejenige Ermäßigung der Ortszulage herbeizuführen für die Klasse Elsaß-Lothringen, welche man jetzt für das Reich nothwendig gehalten hat.

Aus diesen Gründen, meine Herren, wie auch aus den vielen anderen, die ich schon früher geltend gemacht habe, lebe ich der frohen Hoffnung, daß dieser Antrag, welcher so bescheiden lautet, angenommen werde, und daß damit der Weg bezeichnet werde, nach welchem in Zukunft für Elsaß-Lothringen in Budgetfragen zu verfahren sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ja, meine Herren, wenn das die kurzen Bemerkungen waren, die uns der Herr Vorredner angekündigt hat, dann bin ich erst auf die längeren Ausführungen beim Etat begierig.

(Abgeordneter Dr. Simonis: Das war die längste!)

So, die längste! Das ist wenigstens ein Trost!

(Geisterkeit.)

Meine Herren, ich will dem Vorredner nicht auf seine subtilen Zusammenstellungen folgen, mit denen er die Ortszulagen mit dem Belagerungszustand in Verbindung gebracht hat; ich bekenne aufrichtig, ich habe das nicht begriffen, und es wird, wenn ich nicht irre, einem sehr großen Theile des Hauses ebenso gegangen sein.

(Zustimmung.)

Die Ausführungen des Herrn Redners müssen nach drei Richtungen auseinandergehalten werden: er hat einmal über die große Zahl der Beamten geklagt, dann über die Höhe

der Beamtengehälter und dann über das System der Ortszulagen.

Was die große Zahl der Beamten betrifft, so hat in dieser Beziehung der Reichstag theilweise wenigstens den Grund der Beschwerden anerkannt, er hat anerkannt, daß es nothwendig sein wird, über kurz oder lang eine Verwaltungsreorganisation in Elsaß-Lothringen vorzunehmen, eine Verwaltungsreorganisation, welche auch auf einer Verminderung der Beamtenzahl mit basiert wäre. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat auch die Regierung in dieser Beziehung bereits Vorarbeiten gemacht und es ist auch eine Kreisordnung, welche ja ein Glied dieser neuen Verwaltungsorganisation ist, dem Landesauschuß schon vorgelegt, aber aus Gründen, welche nicht hierher gehören, nicht weiter verfolgt worden.

Die Vergleichen, welche der Herr Vorredner unter den Budgetziffern verschiedener Jahre gemacht hat, beweisen absolut nichts. Der Herr Vorredner sagt, das Budget in seinen laufenden Ausgaben beträgt in dem Jahr so viel, in dem Jahr so viel, in dem Jahr so viel. Was will er daraus folgern? Er will daraus folgern, daß im Lauf der Dinge eine ganz ungemessene Beamtenvermehrung stattgefunden hat. Das aber folgt nicht daraus, denn der Herr Redner rechnet in dieser Summe nicht bloß die Beamtengehälter, sondern alle laufenden Ausgaben. Daß eine Beamtenvermehrung im regelmäßigen Lauf der Dinge nicht eingetreten ist in nennenswerthem Maßstabe, glaube ich ganz sicher annehmen zu dürfen. Die Zeiten, aus denen der Herr Redner seine ersten Ziffern entnommen hat, waren jene Zeiten, in denen die Verwaltung neu eingerichtet wurde, jene Zeiten, in welchen z. B. die gesammte Zollverwaltung noch nicht in die Stabsziffern aufgenommen war.

Meine Herren, wenn wirklich in Elsaß-Lothringen von Jahr zu Jahr mehr Beamten angestellt worden wären, deren Gehälter viele Millionen Mark betragen würden, so frage ich: wo sind denn diese Beamten? Sie müssen sich doch irgendwo vorfinden? Sie werden sie aber im Lande in irgendwie nennenswerther Anzahl nicht auffinden können.

Die Gehaltsfrage hat uns im hohen Maße und auch in der Kommission aufs eingehendste oft und wiederholt beschäftigt. Ich will auf die einzelnen Gründe, welche der Herr Vorredner aus den früheren Verhandlungen zusammengesucht hat und welche theilweise richtig, theilweise unrichtig sein mögen — ich lasse das dahingestellt —, nicht weiter eingehen, allein in Bezug auf die Beamtengehälter gilt gerade von einem Lande wie Elsaß-Lothringen, in dem wir in so exzeptionellen Zuständen leben, daß wir die Verwaltung nicht zum kleinsten Theil mit Landesangehörigen besetzen können, auch wenn wir wollten, indem wir gezwungen sind, die Verwaltungs- und anderen Beamten aus dem übrigen Deutschland zu nehmen, — für dieses Verhältniß gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage, Sie müssen den Beamten nicht nur zahlen, was dieselben brauchen, um im Lande zu leben, sondern auch was sie veranlaßt, aus ihren heimischen Verhältnissen dorthin zu gehen; dagegen, glaube ich, läßt sich nichts sagen. Ich kann einzelne Ziffern über die Theuerung der Lebensverhältnisse nicht anführen, aber so viel ist Thatsache, welche ich selbst aus einer Reihe von Fällen bestätigen kann, eine Thatsache, welche uns auch in der Kommission bestätigt worden ist, daß trotz dieser höheren Gehälter Beamte wieder in ihre heimliche Stellung zurückkehren, nicht, weil sie sich unter den Verhältnissen des Landes nicht behaglich fühlen, sondern weil sie mit geringerer Befoldung zu Hause auskömmlicher und besser leben können, als in Elsaß-Lothringen.

Ich bitte Sie auch, einen weiteren Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen. Wie es in der Natur der Verhältnisse lag, waren die Beamten, die nach Elsaß-Lothringen genommen wurden, in der Regel jüngere Leute; es sind von den alten, nahe an der Pensionirung stehenden Beamten wenige hinübergegangen. Das hat die einfache Folge gehabt, daß

das Avanzement in Elsaß-Lothringen nahezu null ist bei den verschiedenen Beamtencategorien, jedenfalls mit den regelmäßigen Avanzements in den anderen Staaten nicht entfernt verglichen werden kann.

Das alles, meine Herren, sind Momente, welche die Höhe der Beamtengehälter nicht nur rechtfertigen, sondern es uns absolut unmöglich machen, jetzt von dieser Höhe abzugehen, denn das erste Erforderniß ist — und das ist vor allen anderen finanziellen Gesichtspunkten maßgebend — das Land muß Beamte haben und muß gute Beamte haben.

Nun, meine Herren, komme ich auf das System der Ortszulagen. Das System der Ortszulagen ist allerdings ein nicht gewöhnliches, allein ich möchte doch bedenken, ob man im Lande selbst Ursache hat, sich gerade über diese Auscheidung des Gehalts in zwei Theile zu beschweren. Die Ortszulagen sind im großen und ganzen an die Stelle der Wohnungszulagen getreten, sie werden allerdings auch Beamten gegeben, welche Dienstwohnungen haben, allein diesen Beamten werden sie in reduzierterem Maßstabe gegeben.

Was wäre denn die Folge, meine Herren, wenn die Beamten das ganze Gehalt in einer Summe bekämen? Die Folge wäre die, daß das ganze Gehalt pensionsfähig würde und das Land noch viel höher belastet würde, als es jetzt belastet wird. Man ist auch in anderen Staaten aus finanziellen Rücksichten auf diese Theilung eingegangen, und man kann aus allgemeinen prinzipiellen Ursachen keine Zweifel darüber haben, ob es im Interesse einer selbstständigen Stellung des Beamtenthums angemessen ist, diese Theilung vorzunehmen, — allein aus dem Grunde ist ja die ganze Theilung nicht angefochten worden, der finanzielle Effekt der Theilung für das Land ist, — wenn die Größe der Gehälter als eine nothwendige zugegeben wird — der finanzielle Effekt ist lediglich für das Land eine Erleichterung.

Ich glaube, daß ich Ihnen auch nur empfehlen kann, aus diesen Gründen die Resolution abzulehnen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen Herzog: Meine Herren, ich erlaube mir im Anschluß an die eben gehörte Rede zunächst einige allgemeine Bemerkungen.

Die Klage über die Uebersahl der Beamten ist regelmäßig wiederholt und mit der größten Sicherheit ausgesprochen worden, den Beweis ist man uns schuldig geblieben. Es scheint, als wenn die Stärke der Versicherung die Mängel der Beweisführung hätte ersetzen sollen. Wenn vor drei Jahren die Regierung ausgesprochen hat, daß sie, was an ihr liege, thun werde zur Minderung der Beamten, so hat sie dies, so weit die Verhältnisse erlaubt haben, gewissenhaft gethan; es sind seit dem Jahre 1872 Beamtenstellen eingezogen worden mit einem Gesamtgehalt von 424,000 Mark. So weit Vermehrungen von Beamten seit 1872 nothwendig geworden sind, ist es nur geschehen auf Anregungen, die aus dem Lande selbst, insbesondere von dem Landesauschuß ausgegangen sind.

Ich erinnere an das Verhältniß, wie es bei Uebernahme der Verwaltung war, und an die Ausführungen, die schon in früheren Sitzungen bei diesem Gegenstand dem Hause vorgebracht worden sind. Es liegt ja immer zunächst auf der Hand, daß die Herren Redner den früheren Zustand sich gegenwärtig halten, daß sie die Behauptung vertreten, zur französischen Zeit wären weniger Beamte mit weniger Kosten als heutzutage gewesen. Ist diese Behauptung richtig? ziffernmäßig ist das Gegentheil nachweisbar. Ich erinnere an die Ausführung des Herrn Referenten der Budgetkommission, als wir das Budget zum ersten Mal beriethen. Da ist ausgeführt worden, daß in der Forstverwaltung eine ganz erhebliche Minderung des im Land befindlichen Personals

eingetreten sei ganz abgesehen von der Zentralverwaltung in Paris, mit welcher das Personal der Berliner nicht in Vergleich zu stellen ist. Ich erinnere ferner an die Verhandlung im vorigen Jahr, wo im einzelnen nachgewiesen wurde, in welchem Umfang die Beamten der Gendarmerie vermindert sind. Es ist sodann eine Minderung eingetreten bei den Steuerempfängern, den Enregistrements-einnehmern. Wir haben sodann das Beamtenpersonal durch die Verminderung der Gerichte erheblich eingeschränkt. Wo Vermehrungen eingetreten sind im Bereich der Steuerempfänger, Enregistrements-einnehmer, Friedensrichter, ist das, wie schon angedeutet, auf Anregung des Landesauschusses geschehen. Diese Vermehrungen haben sich auf einen Besoldungsbetrag von 155,000 Mark belaufen gegenüber einer Ersparniß von 424,000 Mark. Daraus scheint mir mit Evidenz zu folgen, daß die Regierung mit Erfolg bemüht gewesen ist, das Beamtenpersonal zu vermindern, und daß eine gegentheilige Behauptung, es habe eine Steigerung der Beamtenzahl stattgefunden, unbegründet ist. Daß sie aus dem Gesamtergebnisse des Etats nicht hergeleitet werden kann, wie der Herr Abgeordnete Simonis darzuthun versucht hat, hat Herr von Stauffenberg so überzeugend nachgewiesen, daß ich darüber kaum noch ein Wort zu sagen habe.

Nun, meine Herren, was die Kostspieligkeit der Verwaltung anlangt, so ist richtig, unsere Bezirksverwaltung und Kreisverwaltung ist theurer, als die französische war, um deshalb, weil wir an Stelle der 8 Souspräfekten 20 Kreisdirektoren eingesetzt haben. Die Regierung hatte es für richtiger gehalten, kleinere Bezirke als Verwaltungsbezirke zu etabliren; daraus folgt natürlich für die Kreisverwaltung eine Erhöhung der Kosten. Folgt aber daraus eine Erhöhung der Gesamtkosten? Die Herren übersehen das eine wichtige Moment, die Kosten für die Zentralverwaltung. Es ist ein Vergleich angestellt, in welchem die Kosten der Zentralverwaltung zu französischer Zeit denen unter deutscher Verwaltung gegenüber gestellt sind. Was ist das Ergebnis? es stellt sich dahin, daß für Reichskanzleramt, Oberhandelsgericht, Rechnungshof und Oberpräsidium zusammen die Gesamtkosten 250,000 Mark weniger betragen als die Kosten der französischen Ministerialverwaltung in dem auf Elsaß-Lothringen nach der Bevölkerung entfallenden Antheil. Ganz anders noch stellt sich die Sache, wenn Sie die Kosten des gesetzgebenden Körpers mit zu diesen Kosten rechnen, und die Kosten der Zivilliste, — ich will gar nicht von der französischen Zivilliste aus der Zeit des Kaiserreichs sprechen, ich habe nur den Betrag im Auge, der jetzt dem Präsidenten der Republik gewährt wird — wenn Sie diese Kosten zusammenrechnen, so stellen sich die Kosten der französischen Ministerial- und Zentralverwaltung höher als die Kosten des Reichskanzleramts, des Oberpräsidiums, des Rechnungshofs, des Oberhandelsgerichts als höchsten Gerichtshofs, der ganzen Bezirksverwaltung und der ganzen Kreisverwaltungen in Elsaß-Lothringen. Sie haben also die Bezirksverwaltung und Kreisverwaltung im Verhältniß zur früheren Zeit umsonst.

(Hört, hört!)

So steht es mit Ihrer Behauptung und deren Begründung.

Es sind aber, um nicht lediglich auf die früheren Verhältnisse zurückgreifen zu müssen, auch noch andere Vergleiche angestellt. Ich habe mir angelegen sein lassen, weil die Agitationen, die sich an diese Behauptung knüpfen, fort und fort das Land aufregen, auch einen Vergleich anzustellen mit benachbarten deutschen Staaten, mit Baden, welches an Ausdehnung und Bevölkerung Elsaß-Lothringen etwa gleichsteht, und zwischen der bayerischen Rheinpfalz und dem Bezirk Unterelsaß. Hierbei hat sich ergeben, daß in jedem von den genannten deutschen Ländern die Zahl der Beamten in den einzelnen Branchen größer ist, als in Elsaß-Lothringen. Es ist also auch nach dieser Richtung hin die Behauptung nicht zutreffend.

Ich gestatte mir, nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu dem Antrag überzugehen, welcher dahin geht, daß in Zukunft die Ortszulagen in Elsaß-Lothringen mindestens in demselben Maß für die Beamten des Landes reduziert werden, wie es für die Beamten des Reichs, insbesondere für die Eisenbahnbeamten, geschehen ist. Ich will die Gründe, die für Einführung der Ortszulagen in Elsaß-Lothringen maßgebend gewesen sind, nicht wiederholen, ich würde Sie damit nur ermüden. Die Behauptung aber, daß Elsaß-Lothringen mit anderem Maß gemessen werde, als das Reich, daß man wohl schonend umgehe, wo es sich um den Reichsfiskus handle, wo es sich aber um Elsaß-Lothringen handle, unbekümmert dem Lande Lasten aufbürde, ist unzutreffend. Zunächst sind die thatsächlichen Behauptungen des Vorschlags der Resolution nicht richtig. Bei dem Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse im Reich sind die Eisenbahnbeamten deshalb ausdrücklich ausgenommen, weil sie aus gleichen Gründen, wie für die Landesbeamten geltend waren, bei ihrer Berufung nach Elsaß-Lothringen Ortszulagen zugesichert erhalten hatten, und diese noch bezogen, als das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse erging. Man hielt nicht für richtig, ihnen neben diesen Ortszulagen, welche die Wohnungsgeldzuschüsse erreichten, zum großen Theil überstiegen, noch die Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren. Sie wurden deshalb von der Anwendung des Gesetzes ausgeschlossen. Bei den Post- und Telegraphenbeamten wurde eine solche Ausnahme nicht gemacht und sie erhielten nun auch die Wohnungsgeldzuschüsse, die ihnen das Gesetz von 1873 zusicherte und außerdem die Ortszulagen, die ihnen bei ihrer Berufung, wie den Reichseisenbahnbeamten, gewährt waren.

In dem Verhältniß der Post- und Telegraphenbeamten ist rechtlich eine Aenderung nicht eingetreten, wie es nach der Resolution den Anschein hat, sondern, so viel mir bekannt, hat die Postverwaltung jene Bevorzugung ihrer Beamten dadurch ausgeglichen, daß sie möglichst die Beamten aus Elsaß-Lothringen versetzt hat, die beide Bezüge hatten und bei Neuanstellungen Ortszulagen nicht mehr gewährt hat, sondern nur Wohnungsgeldzuschuß, und daß sie bei der Ascension der Beamten das höhere Gehalt in soweit nicht gewährt hat, als der Beamte Ortszulagen bezog.

Das ist der thatsächliche Vorgang, auf welchen die Resolution in dem Sinn anspielt, als ob in dieser Beziehung eine gesetzliche Regelung eingetreten sei.

Nicht ganz zutreffend ist ferner, was der Herr Abgeordnete Simonis von der Minderung der Ortszulagen der Eisenbahnbeamten gesagt hat. Er hat behauptet, vom ersten April dieses Jahres ab würden dieselben um 20 Prozent reduziert. Das ist unrichtig. Nach dem Etat der Reichseisenbahnverwaltung, der auch in den Händen des Herrn Abgeordneten ist und in welchem der Sachverhalt ausführlich dargelegt ist, wird nur bei Neuanstellungen eine solche Minderung um 20 Prozent vorgenommen werden. Nun liegt aber das Verhältniß für die Eisenbahnbeamten wesentlich anders als für die Beamten der Landesverwaltung. Als die Reichseisenbahnbeamten von dem Bezug der Wohnungsgeldzuschüsse ausgeschlossen wurden, stellte sich die Unbilligkeit in Bezug auf sie heraus, daß die Gehälter, die entsprechend den bei der preussischen Bahnverwaltung üblichen bemessen waren, nunmehr, was die Pensionsfähigkeit anlangt, hinter den Gehältern der preussischen Eisenbahnbeamten zurückblieben; denn wie bekannt, sind die Wohnungsgeldzuschüsse zum Theil pensionsfähig, werden also bei der Pensionierung soweit dem Gehalt beigerechnet. Dies war bei den elsass-lothringischen Eisenbahnbeamten (Ortszulagen) nicht der Fall. Die Regierung hält es daher für ihre Pflicht, von diesen Ortszulagen einen dem pensionsfähigen Theil der Wohnungsgeldzuschüsse entsprechenden Theil dem Gehalt der Beamten zuzuschlagen. Dies ist durch den Etat sanktionirt worden. Daraus resultirt nun, daß die Ortszulagen der Eisenbahnbeamten, wie sie jetzt im Etat erscheinen, um ein

erhebliches geringer sind als in der ursprünglichen Normirung. Es erhellt aber weiter daraus, daß eine 20prozentige Minderung dieses Restes der Ortszulage etwas ganz anderes bedeutet, als wenn die höhere Ortszulage der Landesbeamten, welche noch in ihrem vollen Betrag im Etat erscheint, um 20 Prozent gemindert würden. Die Minderung wäre hier um vieles beträchtlicher. Die Ungleichheit ist aber noch in weiterem Maße vorhanden. Die Eisenbahnbeamten erfreuen sich einer größeren Freiheit der Bewegung als die Landesbeamten. Die Eisenbahnen werden fast überall nach denselben Grundsätzen verwaltet und es bedarf der Reichseisenbahnbeamte, wenn er zu einer anderen Eisenbahn übergehen will, kaum einer Vorbereitung, um in den neuen Dienst eintreten zu können. Anders ist es aber bei den Beamten der Landesverwaltung. Meine Herren, sie würden durch eine Minderung der Ortszulagen bei den Landesbeamten in dem angegebenen Betrage uns die Möglichkeit abschneiden, einen Nachschub an Beamten zu erhalten. Denn die Landesbeamten müssen bei dem Eintritt in die Verwaltung ganz andere Vorbedingungen erfüllen als die Eisenbahnbeamten. Die Kenntniß der Sprache, die Kenntniß der geltenden Verwaltungseinrichtungen ist für sie eine unerläßliche Voraussetzung. Ein Beamter, der in den elsass-lothringischen Dienst eintritt und diese Schwierigkeiten zunächst überwinden muß, bedarf einer stärkeren Ausgleichung durch die Befoldung als sie der Eisenbahnbeamten bedarf, dem die Rückkehr in die früheren Verhältnisse bei weitem leichter ist, als den Beamten der Landesverwaltung. Es ist leider auch bei den Eisenbahnbeamten, obwohl deren Verhältnisse, wie ich eben ausführte, günstiger liegen, die Erfahrung gemacht, daß sie mit aller Energie nach der alten Heimat zurückdrängen und weder durch die Gehälter noch durch die Ortszulage gefesselt werden. Die Unbehaglichkeit der Verhältnisse, die Schwierigkeiten des Avanzements sind es, welche ihnen die Rückkehr außerordentlich wünschenswerth machen.

Wir erleben dasselbe bei der Landesverwaltung und wir würden es in weit höherem Maße zum Nachtheil des Landes erleben, wenn wir die Bezüge in der in der vorgeschlagenen Resolution gewünschten Weise kürzen wollten. Der Versuch, den wir bei der Eisenbahnverwaltung vorhaben, ist ein Experiment, dessen Gelingen noch nicht gesichert ist und dessen Gelingen mir außerordentlich zweifelhaft erscheint. Wir werden erst berufen sein, es anzurufen als einen Vorgang, wenn es geglückt wäre und wenn die Besorgniß, daß die Minderung der Ortszulagen den Nachschub an Beamten hemme, sich nicht erfüllte.

Ich kann daher das hohe Haus nur ersuchen, dem Antrag seine Zustimmung nicht zu geben.

Ein weit besseres Mittel würde es sein, wenn erreicht würde, daß aus dem Land selbst Beamte sich dem Dienst des Landes widmeten, und da, meine Herren, möchte ich an Sie die Bitte richten, der Regierung zu helfen, daß das geschieht. Wenn Sie Ihre Vermittelung dafür eintreten lassen wollten, daß die zahlreichen jungen Leute aus wohlhabenden Familien, die durch die Art ihrer Erziehung und ihre Vermögenslage berufen und geschickt wären, sich dem Staatsdienst in Elsaß-Lothringen zu widmen, und die zur Zeit in französischen Unterrichtsanstalten erzogen werden, nach Hause zurückkommen, so würden Sie sich wirklich Verdienst um das Land erwerben. Denn aus diesem Nachwuchs würden die Beamten gewonnen werden können, die uns fehlen und die wir, so lange sie uns fehlen, aus den übrigen deutschen Staaten einladen müssen, nach Elsaß-Lothringen zu gehen.

(Hört! hört!)

Sie sollten nicht minder darauf Bedacht nehmen durch Zuspruch und Einwirkung auf die Familien, dahin zu wirken, daß die jungen Leute im Alter von 16 bis 17 Jahren, welche Auswanderungskonferenzen nachsuchen, die nach dem Gesetz erteilt werden müssen, abgehalten würden dies zu thun

und so zu verhüten, daß die Blüthe des Landes in das Ausland geht, was um so bedauerlicher ist, als ihnen die Rückkehr verschlossen wird. Ich würde es für ein sehr verdienstvolles Unternehmen halten, wenn Sie diesem meinem Ansuchen stattgeben wollten, und möchte davon den Erfolg versprechen, daß die finanzielle Belastung des Landes vermindert und zugleich treffliche Kräfte ihm erhalten bleiben würden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, zunächst muß ich dem Herrn Unterstaatssekretär in einem Punkt vollständig beistimmen. Ich kann die Elsaß-Lothringer nicht dringend genug ermahnen, so viel es irgend möglich ist, selbst die Kräfte für den Dienst des Landes zu stellen. Das hat nach vielen, vielen Seiten hin eine große Bedeutung, und je länger sie sich zurückziehen, je länger sie sich weigern, in den Dienst einzutreten, desto mehr laufen sie Gefahr, dauernd ausgeschlossen zu werden. Ich begreife ja die Gefühle, aus denen heraus man in Elsaß sich nicht leicht dazu entschließen kann, aber wie die Dinge einmal sind, so glaube ich, daß kein fehlameres Unternehmen hat stattfinden können, als daß die Elsaßler sich dem Dienst des Landes entziehen.

Wenn ich in diesem Punkt mit dem geehrten Herrn einverstanden bin, so bin ich es nicht so ganz in Bezug auf andere Punkte, die vorgetragen wurden.

Daß die Zahl der Beamten dort zu groß ist, wurde hier im Hause anerkannt, und dem hat auch die Regierung eigentlich nicht widersprechen können. Der verehrte Herr sagt, die Zahl ist reduziert. Ich bin nicht darüber zur Klarheit gelangt, ob er damit an das Ende der Reduktion gekommen sein wollte, oder ob er uns nur zeigen wollte, so weit sind wir schon, und wir werden fortfahren, soweit es geht. Ich wünsche, daß der letzte Gedanke wenigstens nicht ausgeschlossen ist. Jedenfalls aber ist die Frage eine solche, daß es für den Reichstag in der That recht schwer ist, mit Sicherheit zu entscheiden, ob der Beamten zu viele da sind oder nicht. Im allgemeinen fürchte ich — mehr kann ich nicht sagen, — daß allerdings in der eigentlichen Verwaltung zu viele Beamten sind, ich schließe das daraus, daß die Verwaltung in Elsaß-Lothringen wesentlich nach preussischem Muster eingerichtet ist, und das preussische Muster erfordert unbedingt zu viele Beamte. Bei der Verwaltung in Preußen will ich nur den einen Umstand hervorheben, daß bei den Regierungen in der Regel die Herren Regierungsräthe und Assessoren sich damit begnügen, ganz kurz zu sagen, was versügt werden soll, und daß sie dann gleich einen Sekretär haben, welcher die eigentliche Verfügung entwirft. Die Folge davon ist, daß in Preußen, wie in keinem Lande, das Unterpersonal entscheidend und von Einfluß ist. Diese mißliche Erfahrung wird man auch in Elsaß machen, wie wir sie in Hannover gemacht haben.

(Ruf: Vielfach!)

Ich wünsche, daß die Regierung fortfahre, die Frage der Beamtenreduktion fest im Auge zu behalten. Aber wesentlich mitwirken zu dem Ziele kann der Landesauschuß, denn der ist in dem Besitze der Lokal- und Personalkenntnisse, welche allein befähigen, vollständig das Urtheil abzugeben, ob hier und da noch ein Beamter nöthig ist. Meine Herren, je weniger Beamte, desto glücklicher das Land,

(Heiterkeit)

und das führt mich auf den Gedanken, daß es höchst wünschenswerth ist, wenn das Prinzip der Selbstverwaltung in Wahrheit dort mehr zur Geltung kommt. Dazu gehört denn freilich eine Mitwirkung der Landesbevölkerung, und auch diese wieder kann ich den Elsaß-Lothringern nicht dringend genug empfehlen. Je mehr sie selbst mitwirken, desto mehr werden sie Herren in eigenen Hause, und das wollen sie doch gerne sein.

Was dann die Gehalte betrifft, so muß ich gestehen, daß die Schildermigen unseres verehrten Vizepräsidenten und die des Herrn Regierungskommissars mich auf die Frage gebracht haben, ist denn Elsaß-Lothringen ein Sibirien, daß dahin die Beamten nicht gern gehen, daß sie wieder zurück wollen, wenn sie dort sind, und daß man sie gleichsam kaufen muß?

Ich habe gefunden, daß Elsaß-Lothringen eins der schönsten Länder ist, die man sehen kann, und wenn ich meine, daß die Beamten, wenn sie sich richtig zu stellen wüßten, auch die sozialen Annehmlichkeiten haben könnten, von denen sie behaupten, daß sie ihnen jetzt abgehen, so kann ich den Beamten nur dringend empfehlen, daß sie diese richtige Stellung einzunehmen suchen und daß die obere Regierung dahin mitzuwirken nicht aufhören möge.

Wenn aber die obere Regierung das Land also regiert, daß Unzufriedenheit in demselben nothwendig herrschen muß, wenn noch heute dort dieser Ausnahmezustand besteht in einer Härte, wie sie nur in einem scharfen Belagerungsstande möglich ist; wenn wir aus dem Munde selbst der Elsaßler, welche mehr den Anschauungen der Regierung sich nähern, über das Auftreten der Gendarmerie Klagen hören; wenn die Zustände der Presse solche sind, wie wir sie hier haben schildern hören; wenn wir haben bei den Wahlen sehen müssen, in welcher Art dort die freie Wahlbewegung gehindert worden ist, so daß das zahlste Manifest nicht hat gedruckt werden können: dann, meine Herren, allerdings, wird man die Bevölkerung in einer Stimmung erhalten, die es ihr unmöglich macht, in freundlicher Weise mit den deutschen Beamten zu verkehren. Fange man doch endlich an zu regieren, wie es eine wohlwollende Regierung thut, und lege den Korporalstock ein bischen an die Seite!

(Bravo!)

Dann wird es gemüthlicher in Elsaß-Lothringen, und die Beamten werden gern da sein.

Wenn dann gesagt worden ist, es sei da so theuer, so habe ich kein Bedenken zu behaupten, daß es in Elsaß-Lothringen gar nicht theurer ist, als in der Rheinprovinz; und was das Zurückgehen der Beamten betrifft, so ist es doch in der That interessant, zu bemerken, wie vorzugsweise die Elemente, die aus Süddeutschland gekommen waren, sich zurückziehen, wie ich aber sehr wenig davon vernehme, daß insbesondere die höheren Beamten aus Preußen zurückwollen. Ja wir sehen sogar starke Bewerbungen, wenn sich solche Stellen öffnen, wie das sich in diesem Augenblick ja bei der Bezirkspräsidentenschaft in Metz zeigt.

(Heiterkeit)

Es ist nun gesagt worden, die dortigen Beamten seien der größten Zahl nach noch jung, und finde darum kein Avanzement statt. Das wäre an sich ein schlimmer Zustand, aber der Herr Regierungskommissar hat vergessen, unter welcher außerordentlich vortheilhaften Bedingungen diese jungen Männer nach Elsaß gesetzt worden sind. Ich kenne selbst solche, die Gehalte bekommen, welche im alten Deutschland das letzte Ziel eines Beamten sind, und sie sind hineingesetzt mit einem bedeutenden Avanzement, können also jetzt wahrhaftig sich nicht beklagen, denn diejenigen, welche zurückgeblieben sind von ihren gleichaltrigen Genossen, sind in dem alten Deutschland nicht so weit in den Einnahmen, wie sie in Elsaß-Lothringen.

Was den eigentlich hier vorliegenden Antrag betrifft, so hat der Herr Regierungskommissar nicht leugnen können, daß für die Eisenbahnbeamten, welche neu angestellt werden, eine Reduktion um 20 Prozent stattfindet in Beziehung auf die Zulagen. Wenn das geschieht, so muß ich sagen, daß ich den Antrag begründet finde, denn ich sehe gar nicht ein, warum eine Reduktion, die bei den neuangestellten Eisenbahnbeamten für zulässig erachtet wird, nicht auch bei den übrigen

Beamten soll eintreten können. Das einzige Moment, welches der Herr Regierungskommissar anführte, war, daß die Reduktion der Zulage bei den Eisenbahnbeamten ja nur ein Experiment sei. Ob das sich wirklich bestätigt, werden wir ja sehen. Aber auch hier wird der Landesauschuß fest zusehen und seine bestimmten Anträge machen müssen. Ich habe überhaupt die Hoffnung, daß der Landesauschuß etwas mehr Courage bekommt, besonders da er jetzt selbständiger geworden ist, und daß wir nur selten noch in den Fall kommen werden, über diese Gegenstände uns zu unterhalten, indem ich hoffe, daß dieselben im Lande selbst abgemacht werden.

Zum Schluß aber möchte ich noch einmal darauf zurückkommen, daß die Elässer sich nicht zum Dienst im Lande melden. Etwas hat zu dieser Zurückhaltung der Gedanke geführt, sie werden schwerlich wohl berücksichtigt werden, und ich bekenne, daß es mich gestreut hat, daß heute der Herr Regierungskommissar die generelle Aufforderung zum Eintritt in den Dienst an die Eläß-Lothringer gerichtet hat. Daraus entnehme ich namentlich auch die Zusicherung, daß, wenn sie sich melden, dieselben auch genommen werden. Das bezweifeln nämlich die Elässer und bei den Anfragen, die an mich gestellt worden sind, habe ich allerdings mich nicht in der Lage befunden, die Furcht vollständig zu beseitigen, weil ich weiß, daß bei den Anmeldungen zur Justiz — von der Verwaltung will ich das nicht in dem Maße behaupten, weil ich da kein Beispiel habe, — bei der Anmeldung untersucht wurde, ob der sich Anmeldende katholisch sei oder nicht,

(hört, hört!)

da man Katholiken sogleich dort nicht anstellen könne. Wenn nun außerdem bei einer solchen Anstellung noch eine Revue darüber gehalten wird, wie viel mal der Mann in die Kirche geht und wie viel mal nicht, und darnach die Anstellung geschieht, dann ist es freilich schlimm.

Ich nehme an, daß nach der Aufforderung des Herrn Unterstaatssekretärs die Elässer, wenn sie sich zum Dienst melden, angestellt werden nach ihren Fähigkeiten und nicht nach ihrer Konfession.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Meine Herren, es meldet sich soeben der Herr Unterstaatssekretär Herzog zum Wort; ich muß ihm das Wort ertheilen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Eläß-Lothringen **Herzog:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich Sie aufhalte — ich werde entsprechend kurz sein; — aber ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu betonen, daß auch ich mich mit dem Herrn Abgeordneten von Meppen einmal in Uebereinstimmung befinde.

Zunächst habe ich die Bemerkung zu machen, daß die Verminderung der Beamten, so weit es die Verhältnisse irgend erlauben, auch fortan die Intention der Regierung ist und daß die Ziffer, die ich nannte, keineswegs eine Schluszziffer in dem Sinne ist, daß nicht auch weiterhin das Bestreben der Regierung dahin gerichtet sein werde, mit der Zahl der Beamten auch die Gehälter und damit die Lasten des Landes zu vermindern. Ich gebe dem Herrn Vorredner ferner vollkommen zu, daß Eläß-Lothringen kein Sibirien ist, es erscheint namentlich dem nicht so, der dort zum Vergnügen reist; für die Beamten aber, die unter der fremden Bevölkerung leben müssen, stellt sich die Sache etwas anders, und da haben uns denn auch Abgeordnete aus Eläß-Lothringen, die den Verhältnissen

nahe genug stehen, zugegeben, daß diesen vereinzelt Beamten gegenüber eine Abneigung in der Bevölkerung sich kund gibt, die sehr unbequem sich darin ausdrückt, daß man ihnen Wohnung und Lebensmittel theurer verkauft, als jedem anderen. Meine Herren, das erleichtert das Leben eben nicht; ich glaube aber allerdings nicht, daß diese Erscheinung im Belagerungszustand oder in dem etwaigen Druck auf die Presse ihren Grund hat. Es ist ferner nicht zutreffend, daß vorwiegend süddeutsche Beamte zurückgehen. Soweit meine Beobachtungen reichen, ist das Bestreben ein vollkommen gleiches zwischen den Beamten, die aus Norddeutschland nach Eläß gekommen, und denen, die den süddeutschen Staaten angehören.

Ich muß ferner entschieden in Abrede stellen, daß bei der Regierung eine Abneigung bestehe, Eläß-Lothringer in den Staatsdienst aufzunehmen. Ich kann das gerade Gegenteil versichern. Die Landesverwaltung wünscht auf das dringendste so viel Stellen als irgend thunlich mit Landeskindern zu besetzen, und sie läßt sich dabei von keiner anderen Rücksicht leiten, als davon, daß der Mann auch die Fähigkeit habe, die zu dem Amt gehört. Denn das wird auch der Herr Abgeordnete für Meppen nicht verlangen, daß diese Anforderung unbeachtet bleibt. Eine Rücksichtnahme auf die Konfessionen findet absolut nicht statt; mir ist nicht ein derartiger Fall bekannt geworden.

Ich darf zum Schluß die Ziffern angeben, mit denen das eläß-lothringische Bevölkerungselement in der Beamtenhierarchie vertreten ist. Meine Herren, es gehören der Landesverwaltung in Eläß-Lothringen in den Zweigen, welche im Etat aufgeführt sind, im ganzen an 5551 Beamte; davon sind 1630 Eläß-Lothringer, sie überwiegen in einzelnen Verwaltungszweigen an Zahl die aus anderen deutschen Staaten stammenden Beamten. In denselben Zweigen der Verwaltung sind 2187 Preußen, 713 Bayern, 98 Sachsen, 105 Württemberger und 397 Badenser. Der Rest vertheilt sich auf die übrigen deutschen Staaten. Ich würde diese Verschiedenheit der Stämme nicht anführen, wenn ich nicht zugleich aus diesen Zahlen ableiten könnte, daß das preußische Element keineswegs das Uebergewicht hat, was der Herr Abgeordnete für Meppen mit einem Anflug von Besorgniß wegen der Wirkung ihm vindiziert. In der Eisenbahnverwaltung liegt die Sache so, daß von 4670 Beamten 1299 Eläß-Lothringer sind und daß außerdem unter den dort beschäftigten Frauen 332 dem Lande angehören. Die Gesamtzahl der dem Lande angehörigen Beamten beträgt also 3261 gegenüber der Zahl der Beamten überhaupt von 10,700; sie macht also reichlich 30 Prozent der Gesamtzahl der Beamten aus.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion wiederum beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. **Simonis:** Der Herr Unterstaatssekretär hat, speziell gegen mich gewandt, mit sehr freundlichem Ton, für welchen wir ihm sehr dankbar sind, die Bitte gestellt, dazu zu helfen, daß die jungen Leute verhindert werden, anderswo in Kollegien einzutreten, und er fügte bei, es sei dies ein sehr verdienstvolles Unternehmen. Auf diese an uns gestellte Bitte muß ich antworten, erstens, daß,

wenn wir uns auch dazu und zwar mit allen möglichen Mitteln verwenden wollten, ich nicht weiß, wie wir einzugreifen hätten, denn jeder Verkehr ist uns ja mit der Bevölkerung abgeschlossen, indem wir eine Presse gar nicht haben.

(Glocke des Präsidenten.)

— Meine Herren, die Frage war ja wohl persönlich, dann glaube ich, wird die Antwort auch wohl persönlich sein. Ich möchte nun den Herrn Unterstaatssekretär bitten, seinerseits beizutragen, — er hat ja einen viel längeren Arm, als wir —

(Seiterkeit)

daß die jungen Leute nicht genöthigt werden

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß seine ganze Bemerkung sich meiner Ueberzeugung nach nicht innerhalb des Rahmens einer persönlichen Bemerkung bewegt.

Abgeordneter Dr. Simonis: Das thut mir sehr leid, denn ich hätte noch eine dritte Bemerkung zu machen gehabt.

(Große Seiterkeit.)

Präsident: Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren, zuvörderst kann ich wohl konstatiren, daß zu Kap. I Tit. 1 die Bewilligung selbst nicht angefochten ist; die Bewilligung ist also erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Simonis. Ich bitte, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Wölfel:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß in Zukunft die Ortszulagen in Elsaß-Lothringen mindestens in demselben Maß für die Beamten des Landes reduziert werden, wie es für die Beamten des Reichs, insonderheit für die Eisenbahnbeamten, geschehen ist.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; der Antrag ist abgelehnt.

Es sind mir jetzt zwei Anträge auf Vertagung überreicht: der Herr Abgeordnete Graf von Chamaré und der Herr Abgeordnete Dr. Stephani beantragen die Vertagung der Sitzung.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung der Sitzung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung am Montag nächster Woche und zwar um 11 Uhr abzuhalten, und würde auf die Tagesordnung setzen:

1. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, auf Grund der Zusammenstellung Nr. 180 der Drucksachen;
2. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878, auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission (Nr. 140 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasker, Dr. Marquardsen und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 der Drucksachen);
4. zweite Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 144 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Tagesordnung

Abgeordneter Windthorst: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Sache umzukehren und den Laskerschen Antrag zuerst zu nehmen.

(Widerspruch.)

— Sie können ja entgegenstimmen; das Käsonniren nützt nichts.

(Seiterkeit.)

Ich habe die Ueberzeugung, daß der Antrag Lasker nur eine ganz kurze Diskussion herbeiführen wird, denn es ist nach meiner Meinung in der großen Majorität eine volle Einigung darüber herbeigeführt. Ich glaube, daß, wenn wir ihn an den Schluß stellen, er gar nicht daran kommt, denn die elsass-lothringische Debatte wird uns übermorgen vollständig beschäftigen.

Ich denke, daß aus diesem Grund, da so oft die Sache hinausgeschoben ist, die Herren die Freundlichkeit haben werden, dieses zu bewilligen und ich bitte zunächst den Herrn Präsidenten darum, es vorzuschlagen.

Präsident: Ja, meine Herren, ich meinerseits widerspreche dem Antrag nicht; ich habe blos die Fortsetzung der zweiten Berathung des elsass-lothringischer Etats vorangestellt, weil ich nicht wußte und nicht übersehen kann, wie umfangreich die Diskussion bei der zweiten Berathung des Laskerschen Antrags sein wird. Wird jetzt etwas anderes in dieser Beziehung angeführt, so kann ich meinerseits, in der Hoffnung, daß das Wahrheit werden wird, nicht widersprechen.

Es wird dem auch von anderer Seite nicht widersprochen; mit dieser Umänderung ist also die Tagesordnung für Montag festgestellt. Es wird demnach zweiter Gegenstand der Antrag Lasker, dritter Gegenstand die Berathung des Etats sein.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 28. und 30. Sitzung.

Seite 710, Spalte 2, Zeile 4 ist statt „Standpunkte“ zu lesen: „Produkte“.

Seite 796, Spalte 1, Zeile 27 ist statt „aber“ zu lesen: „eben“.

33. Sitzung

am Montag, den 30. April 1877.

Mandatsniederlegung. — Geschäftliches	Seite
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen (Nr. 180 der Anlagen)	877
Zweite Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Vasker und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnisszwang (Nr. 66 der Anlagen)	881
Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1878 (Nr. 81 und 140 der Anlagen)	887
Diskussionen.	
Branntweinsteuer	887
Literarisches Bureau	891
Munizipalräthe und Munizipalwahlen	898
Kriegergrabstätten	904
Akademischer Rath	904
Historische und Kunstdenkmäler	908
Universität Straßburg	909
Matrifikularbeitrag	914

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Der Herr Abgeordnete Franz Dunder zeigt an, daß er sein Mandat für den 5. Wahlkreis der Stadt Berlin niederlegt. Ich werde sofort das Nöthige zur Vornahme der Neuwahl veranlassen.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete Götting wegen Erkrankung; der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gülz wegen dringender Geschäfte.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Ebler für zwei Tage, da wegen Auftretens der Typhuskrankheit in seiner Heimat seine Anwesenheit dort erforderlich ist; dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgarten für drei Tage wegen einer nothwendigen Reise; dem Herrn Abgeordneten Allnoch auf vier Tage wegen eines Todesfalls in der Familie; dem Herrn Abgeordneten Pflüger für sechs Tage zur Erledigung dringender Geschäfte; dem Herrn Abgeordneten Spangenberg bis zum 5. Mai wegen dringender häuslicher Geschäfte; dem Herrn Abgeordneten Dr. Erhard für sechs Tage wegen dringender Berufsgeschäfte; dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Bomst für acht Tage zur Erledigung dringender amtlicher Geschäfte; dem Herrn Abgeordneten Forkel für acht Tage wegen unaufschiebbarer Familienangelegenheiten; dem Herrn Abgeordneten Dr. Wachs für acht Tage wegen dringender Geschäfte; dem Herrn Abgeordneten von Bethmann-Hollweg für diese Woche wegen Erkrankung; dem Herrn Abgeordneten Hillmann für acht Tage wegen Erkrankung.

Urlaub auf vierzehn Tage sucht nach der Herr Abgeordnete Dernburg behufs einer nothwendigen Badekur. — Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Widerspruch wird nicht erhoben; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Es sucht ferner Urlaub nach auf weitere zehn Tage der Herr Abgeordnete Hoffmann wegen andauernder Krankheit. — Auch hiergegen wird Widerspruch nicht erhoben; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 180 der Drucksachen.

Ich eröffne diese dritte Berathung und demnach zuvörderst die Generaldiskussion über das Gesetz und zeige an, daß mir zwei Anträge überreicht worden sind.

Der erste Antrag lautet:

Die sämtlichen einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, nach den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Berathung, wie sie in Nr. 180 der Drucksachen angegeben sind, unter der mitgetheilten Berichtigung zu § 27 in Einer Gesamtabstimmung anzunehmen.

Der Antrag ist gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Wolffson, Kiepert, Dr. Rapp, von Behr-Schmoldow, Freiherr von Soden, Mosle, Becker, Graf von Holstein, Flügge, Dr. Dohrn.

Der zweite Antrag lautet:

In § 27 des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, nach den Beschlüssen der zweiten Berathung müssen Zeile 4 nach den Worten „im ersteren Fall dem Schiffer“, die Worte eingeschaltet werden: „oder Steuermann“.

Dr. Rapp, Dr. Wolffson u. s. w.

(Abgeordneter Windthorst bittet ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Ich möchte zuvor konstatiren, daß dem Antrag, Eine Gesamtabstimmung über alle einzelnen Bestimmungen vorzunehmen, wie er von den Abgeordneten Dr. Wolffson und Genossen gestellt worden ist, — und unter dieser Gesamtabstimmung verstehe ich nicht die schließliche definitive Abstimmung über das Ganze des Gesetzes, sondern nur die Zusammenfassung der einzelnen Abstimmungen über alle einzelnen Paragraphen in Einer Abstimmung — nur stattgegeben werden kann, wenn nicht von irgend einer Seite im Hause widersprochen wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Bei dem Antrage, der eine Berichtigung enthält, hat der Herr Präsident einige Namen genannt und hat dann gesagt: „et cetera“. Das wäre unter allen Umständen sonst auch genügend; aber in diesem Falle hat es Bedeutung, alle Namen zu nennen, um zu konstatiren, daß von allen Seiten des Hauses die Sache so angenommen wird. Ich bitte darum, die Namen zu nennen.

Präsident: Es sind dieselben Namen, welche sich unter dem ersten Antrag befinden, und ich habe nur deshalb versäumt, die sämtlichen Namen vorzulesen, weil die Schrift nicht ganz deutlich war; aber jetzt habe ich die Namen entziffert.

Die Antragsteller sind: Dr. Rapp, Dr. Wolffson, Kiepert, Dr. Dohrn, von Behr-Schmoldow, Freiherr von Soden, Mosle, Becker, Graf von Holstein, Flügge.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler.

Abgeordneter Dr. Beseler: Meine Herren, meine recht-

liche Ueberzeugung läßt es nicht zu, daß ich für ein Gesetz stimme und ein Gesetz undebattirt lasse, welches den § 19 der Zusammenstellung — § 16a der früheren Kommissionsvorschläge — enthält. Zu meinem Bedauern sehe ich mich daher genöthigt, gegen die Enklokannahme Widerspruch zu erheben.

Präsident: Meine Herren, mit diesem Widerspruch ist der Antrag beseitigt, und es bleibt daher bei der Geschäftsordnung. Ich habe, wie ich wiederholt hiermit bemerke, die Generaldiskussion über das Gesetz bereits eröffnet.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — über § 2, — über § 3, — über § 4, — über § 5, — über § 6, — über § 7, — über § 8, — über § 9, — über § 10, — über § 11, — über § 12, — über § 13, — über § 14, — über § 15, — über § 16, — über § 17, — über § 18. —

Zu allen diesen Paragraphen wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die betreffenden Spezialdiskussionen. Da ein Widerspruch nicht erhoben ist, eine Abstimmung über diese Paragraphen nicht verlangt worden ist, — auch im Augenblick nicht verlangt wird, so konstatiere ich, ohne eine besondere Abstimmung vorzunehmen, daß nach den Beschlüssen zweiter Berathung auch in dritter Berathung die §§ 1 bis inklusive 18 im einzelnen angenommen worden sind.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 19 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Beseler.

Abgeordneter Dr. Beseler: Meine Herren, § 16a der Kommissionsbeschlüsse, welcher sich jetzt als § 19 in der Zusammenstellung findet, überschreitet meiner Ansicht nach den Rahmen eines Spezialgesetzes. Es liegt ja in der Natur der Sache, daß, wenn irgendwie besondere Einrichtungen getroffen werden im Interesse des öffentlichen Rechts, welche nahe verwandt sind den ordentlichen Gerichten, dann das, was für die ordentlichen Gerichte gilt, möglichst auch auf diese besondern Gerichte Anwendung findet. Allein, meine Herren, eine unbedingte Uebertragung des einen auf das andere kann nur dann stattfinden, wenn man genau erwägt, welche Konsequenzen damit verbunden sind, und außerdem meine ich, daß die Hinweisung auf die Gerichtsverfassung und Gerichtsordnung für solche Spezialgerichte eine sehr bedenkliche Sache ist. Meine Herren, es müßten dann in jedem Fall, in dem ein ähnlicher Gerichtsstand geschaffen würde, eine solche Uebertragung, eine solche Ueberweisung stattfinden, und das, glaube ich, würde zu Konsequenzen führen, die weit über das hinausgehen, was in diesem einzelnen Fall vorliegt. Meine Herren, jedes Gericht dieser Art, jedes Gewerbegericht, jedes Verwaltungsgericht müßte eine ähnliche Klausel enthalten. Wenn Sie nun auch vielleicht meinen, für die Reichsgesetzgebung sei das ja möglich, es liege in Ihrer Hand, so verhält es sich doch ebenso mit der Landesgesetzgebung, über welche Sie keine Kontrolle haben, und wenn in einzelnen solchen Anordnungen eine solche Hinweisung stattfände, in anderen nicht, so würde das zu Zweifeln, zu Bedenken und zur Rechtsunsicherheit führen. Aus diesen Gründen bin ich dagegen, daß überhaupt ein Paragraph mit solchen Bestimmungen in dieses Spezialgesetz aufgenommen werde.

Allein, es bestimmt mich noch ein anderer Grund, diese Ausnahme für bedenklich zu halten, ja ich möchte sagen: für juristisch kaum möglich. Meine Herren, das Gesetz wegen der Seunfälle soll gelten vom 1. Januar 1878 ab; die großen Prozeßgesetze sollen erst gelten vom 1. Oktober 1879 ab. Sie wollen also eine ausdehnende Uebertragung auf analoge Verhältnisse für ein Gesetz bestimmen, welches noch gar nicht in Kraft ist; Sie wollen also die analoge Ausdehnung in Geltung bringen: das referens sine relato. Sie wollen

etwas aus dem großen Rechtssystem unserer Prozeßgesetze herausnehmen, während dieselben noch gar nicht in Gesetzeskraft übergetreten sind. Das halte ich für eine legislative Anomalie, die ich in keiner Weise zu rechtfertigen vermag.

Aber, meine Herren, weiter wird im zweiten Absatz dieses Paragraphen, während Sie gerade das ordentliche Verfahren haben übertragen wollen, eine sehr große Ausnahme vom ordentlichen Verfahren gemacht, nämlich in Beziehung auf den Zwang wegen verweigerten Zeugnisses. Wie soll es sich denn rechtfertigen, daß Sie hier bloß eine Geldstrafe erheben wollen, während sonst allgemein neben der Geldstrafe die Gefängnißstrafe als Exekutionsmittel stattfindet. Das muß doch ganz besonders sicher begründet werden, wenn es überhaupt annehmbar erscheinen soll. Sehe ich mir den Bericht der Kommission an, so vermissen Sie auch jeden Schein einer Begründung für diese Ausnahmegestaltung. Es heißt S. 14 im Kommissionsbericht:

Eine Haft zur Erzwingung des Zeugnisses schien bei den in Rede stehenden Untersuchungen nicht angemessen.

Meine Herren, warum nicht angemessen? Weshalb wird denn das Zeugniß erzwungen? Doch im öffentlichen Interesse und um der Autorität des obrigkeitlichen Befehls zur Zeugnißablegung Nachdruck zu geben. Liegt derselbe Grund nicht hier ebenso gut vor, wie in jedem anderen Fall?

Es heißt dann weiter in dem Bericht:

Namentlich auch deshalb nicht, weil diese Zwangshaft nach § 69 der Strafprozeßordnung niemals länger dauern darf, als bis zur Beendigung des Verfahrens in der Instanz, die hier, wo fast niemals eine Vernehmung von Zeugen vor der Hauptverhandlung stattfinden wird, in der Regel in demselben Termine, zu dem der Zeuge geladen ist, eintreten wird.

Meine Herren, ich leugne, daß ohne weiteres gesagt werden darf, nur bei der Hauptverhandlung darf in den Fällen dieses Gesetzes eine Zeugenvernehmung stattfinden, wenn es aber auch selten der Fall wäre. Meine Herren, wegen der seltenen Anwendung eines Rechtsprinzips kann ich doch das Rechtsprinzip selbst nicht außer Kraft setzen. Es ist ja auch ganz gut die Möglichkeit gegeben, daß, wenn ein Hauptzeuge beharrlich renitent ist, die Verhandlung vertagt wird und daß für diese Zwischenzeit die Haftstrafe gegen ihn vollstreckt werden kann. Ueberhaupt aber, meine Herren, ist es denn irgendwie gerechtfertigt, in diesem Fall bloß mit einer Geldstrafe vorzugehen? Ich meine doch, Geldstrafen sollen möglichst als ausschließlich anwendbar vermieden werden, denn sie sind sonst eine Strafe, die dem Vermögenden sehr wenig, dem Unbemittelteren, den Armen sehr schwer fällt, denn an Stelle der Geldstrafe wird die Gefängnißstrafe substituirt, und in diesem Fall möglicherweise eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen. Was liegt hier für ein Grund vor, den Armen eventuell mit einer sehr harten Gefängnißstrafe zu belegen, den Vermögenden aber im schlimmsten Fall mit 300 Mark sich loskaufen zu lassen.

Aber weiter, meine Herren, ist das nicht ein außerordentlich gefährlicher Bruch, den Sie in unser Rechtssystem hineintragen? es soll der Zeuge, der nicht im öffentlichen Interesse Zeugniß ablegen will, berechtigt sein, mit einer solchen Geldstrafe sich loszukaufen. Ein Bedürfnis für diese Milde liegt nicht vor, es liegt im öffentlichen Interesse, daß, wenn einmal ein Zwang in diesem Sinn angewendet werden soll, er auch recht nachdrücklich angewendet wird. Ich behaupte, meine Herren, abgesehen von ganz singulären Verhältnissen, die hier nicht in Betracht kommen, die Zeugnißpflicht als öffentliche Pflicht ist dem deutschen Volk vollkommen klar eingeprägt, und bis jetzt sind kaum Fälle vorgekommen, wo eine Zwangsstrafe eintreten mußte. Wenn Sie in diesem wichtigen Gesetz eine Aus-

nahme machen, bloß Geldstrafen auferlegen, dann, meine Herren, bringen Sie manchen zum Nachdenken, ob denn das etwas so schlimmes sei, ein Zeugniß zu verweigern, ob aus verwandtschaftlichen, aus Freundschafts- oder aus nachbarlichen Gründen nicht eine Handlung gegen die Vorschrift der Obrigkeit zulässig sei, wenn man eben die paar hundert Mark daran wenden will. Und, meine Herren, erwägen Sie, wozu Sie dadurch, ich will nicht sagen auffordern, aber zum Nachdenken Veranlassung geben. Diejenigen, die vielleicht ein sehr großes Interesse haben, daß ein bestimmtes Zeugniß nicht geleistet werde, werden doch in eine schlimme Versuchung geführt. Sonst wäre, um den Zeugen zu beseitigen, vielleicht eine Bestechung, ein Verbrechen nothwendig gewesen; jetzt können sie es mit ein paar hundert Mark abmachen, und den Mann entschädigen, vielleicht noch etwas zulegen, um sein Zeugniß zu beseitigen. Meine Herren, — und das ist der hauptsächlichste Grund, weswegen ich der Enblocannahme dieses Entwurfs widersprochen habe, weshalb ich wünsche, daß dieses Gesetz mit diesem § 19 nicht zustande komme. Ich sehe eine wirkliche, tiefe Gefahr für unsere öffentlichen Zustände darin. Meine Herren, im Interesse der öffentlichen Moral bitte ich Sie, diesen Paragraphen abzulehnen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath **Dr. von Möller:** Meine Herren, der letzte Satz des § 19 hat bei den verbündeten Regierungen so ernste Bedenken gefunden, daß ich glaube, Ihnen bei der gegenwärtigen Geschäftslage anheingeben zu müssen, den ganzen § 19 abzulehnen. Ich glaube dies Ihnen umso mehr empfehlen zu müssen, als ich bereits in der Kommission gegen die Ausnahme dieses Paragraphen, welcher aus der Initiative der Kommission hervorgegangen ist, sehr eingehend mich ausgesprochen habe. Ich habe meine Ansicht damals mit dem Hinweis darauf motivirt, daß das Verfahren vor dem Seeamt, insbesondere die Beweisaufnahme der Regel nach sehr schnell vollzogen werden müsse, wenn das Seeamt nicht Gefahr laufen solle, einen Theil der vorhandenen Beweismittel zu verlieren. Sobald nach dem Eintritt eines Seeunfalls die verunglückte Mannschaft ans Land gekommen ist, wird das Seeamt verpflichtet sein, möglichst rasch seine Verhandlung vorzunehmen, möglichst schnell die betheiligte Mannschaft der Vernehmung zu unterwerfen, weil es ihm an Mitteln fehlt, zu verhindern, daß alsbald die Schiffsleute wiederum ihrem Erwerb nachgehen und sich an Orte zerstreuen, an welche ihnen das Seeamt nachzuziehen nicht in der Lage ist. Gerade wegen dieser Beschleunigung — sagte ich in der Kommission — wird es nicht erforderlich sein, diejenigen formalen Vorschriften für das Seeamt einzuführen, welche im geordneten Zivil- und Strafprozeß nothwendig sind, um eine umständliche Vernehmung der Zeugen stattfinden zu lassen.

Wenn nun dieser praktische Gesichtspunkt, welchen ich in der Kommission geltend machte, damals von derselben nicht so hoch angeschlagen worden ist, um von der Aufnahme des § 19 Abstand zu nehmen, wenn vielmehr die Kommission es besser gefunden hat, die Vorschriften, welche die neuen Justizgesetze in betreff der gegenwärtigen Materie enthalten, in dieses Gesetz aufzunehmen und für das seeamtliche Verfahren verbindlich zu machen, dann, meine ich, verbietet es die einfache Konsequenz, die Bestimmungen über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen hier zu einer *lex imperfecta* zu machen und die Vorschriften über die Mittel, das Zeugniß, wenn es ohne gerechtfertigten Grund verweigert wird, zu erzwingen, in unvollständiger Gestalt in das Gesetz aufzunehmen. Wird es einmal für gerechtfertigt erklärt, daß unter gewissen Voraussetzungen jedermann die Pflicht hat, vor dem

Seeamt sich als Zeuge vernehmen zu lassen, dann ist meiner Ansicht nach kein Grund ersichtlich, weshalb dem Seeamt die Mittel verweigert werden sollen, welche es bedarf, um die unberechtigten Motive und Einflüsse zu überwinden, die einen weniger gewissenhaften Zeugen an der Erfüllung jener Verbindlichkeit verhindern können.

Wein, wie ich vorhin erwähnt habe, vielleicht nur selten in der Praxis der Fall vorkommen wird, daß eine Veranlassung vorliegt, ein Zeugniß zu erzwingen, so, glaube ich, kann diese Rücksicht nicht als Grund dafür geltend gemacht werden, daß man überhaupt die Bestimmungen über die Erzwingung des Zeugnisses hier für entbehrlich zu halten habe. Denn gerade, wenn der Fall der Zeugnisverweigerung nur selten vorkommt, ist es um so eher denkbar, daß eine Aussage, wenn sie einmal im einzelnen Fall verweigert wird, dann von besonderer Wichtigkeit für die Entscheidung der Sache sein wird, und ich würde es unter solchen Umständen geradezu für einen Fehler halten, wenn man dem Seeamt nicht die Möglichkeit geben wollte, das Beweismaterial, dessen es zur Fällung einer gerechten Entscheidung bedarf, sich in ganzer Vollständigkeit zu verschaffen. Dann ist es besser, in diesem Gesetz über die Zeugenvernehmung gar keine Bestimmungen zu treffen.

Ich wiederhole deshalb meine Bitte, den § 19 abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter **Becker:** Soweit die Kommission hier Bestimmungen der Prozeßgesetze, die bereits publizirt, aber noch nicht in praktische Wirksamkeit getreten sind, sofort in soweit Kraft geben will, daß sie auf das Verfahren vor dem Seeamt und Oberseeamt Anwendung finden, ist sie nur der Einladung der verbündeten Regierungen in § 10 gefolgt und hat den dort betretenen Weg, der ihr ganz unbedenklich schien und der auch von dem ersten Herrn Redner dort nicht angefochten ist, in § 16 weiter verfolgt. Bei § 16 entstand in der Kommission die zweifelhafte Frage, welche Prozeßnormen Anwendung finden sollen in diesem eigenthümlichen Verfahren, von dem ich bemerke, daß es in seinem ersten Anfange ein rein administratives ist, daß es nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen am Schluß des ersten Verfahrens aber nicht bloß ein administrativ-kontenziöses werden kann, sondern damit zugleich eine kriminelle Natur verbunden ist, so daß nach den Bestimmungen des Entwurfs der verbündeten Regierungen unzweifelhaft eine analoge Anwendung der Bestimmung der Landesstrafprozeßgesetze, so lange das Reichsstrafprozeßgesetz nicht ins Leben getreten ist, eintreten muß. Diese von uns anerkannte richtige Anschauung der verbündeten Regierungen erlitt aber eine vollständige Veränderung, nachdem wir in § 23 die strafrechtliche Natur dieses kontenziösen Verfahrens gestrichen und nur die rein administrative Patententziehung wegen bloßer Unfähigkeit ohne Feststellung eines strafrechtlichen Grundes zugelassen hatten.

Dem entsprechend wäre es vielleicht richtig gewesen, folgend dem Beispiel der preussischen Verwaltungsgerichtsordnung, hier analog die Regeln des Zivilprozesses eintreten zu lassen, aber das hatte seine großen Schwierigkeiten, weil, wie gesagt, dem administrativ-kontenziösen Verfahren ein bloß administratives, die Untersuchung des Unglücks betreffendes vorgeht, wo es an den für den Zivilprozeß nothwendigen Voraussetzungen, daß zwei Parteien sich gegenüberstehen, fehlt.

Dies setzte uns in die Nothwendigkeit, die an sich passenderen und dem Gefühl entsprechenderen Normen des Zivilprozesses nicht, sondern die Normen des Strafprozesses eintreten zu lassen. Beruhigend war für uns, daß die Bestimmungen wesentlich gleichmäßig sind.

Weiter ist von dem ersten Herrn Redner das Prinzip, welches in unserer Zivil- wie Strafprozeßordnung gleichmäßig

herrscht: daß bei Verweigerung des Zeugnisses auf eine Strafe erkannt werden kann, die zunächst Geldstrafe ist und nur im Falle der Nichtleistung in Gefängnißstrafe verwandelt wird, angefochten worden. Ich glaube nicht, daß ich mich hier auf eine Rechtfertigung dieser Bestimmung beider großen in der vorigen Session angenommenen Gesetze einzulassen habe, und beschränke mich auf die Rechtfertigung unserer Ausnahme: Anordnung der Haft zur Erzwingung eines Zeugnisses findet nicht statt, — eine Ausnahme, um derentwillen allein auch der Herr Regierungskommissar gebeten hat, weil sie den verbündeten Regierungen nicht akzeptabel erscheint, den ganzen Paragraphen abzulehnen.

Meine Herren, die wichtigen Motive der verbündeten Regierungen zu der Strafprozeßordnung geben uns den Grund dieser Ausnahme an die Hand; sie sagen: eine Haft zur Erzwingung des Zeugnisses muß im Verhältniß stehen zu der Strafe, die denjenigen treffen würde, in dessen Untersuchung ein Zeuge seine Aussage verweigert. Dem entsprechend sind wir der Ansicht gewesen, daß hier, wo der Nachtheil, um den es sich handelt, keine Strafe ist, sondern nur eine Patentziehung wegen Unfähigkeit, für den das Zeugniß verweigernden Zeugen eine Geldbuße bis zu 300 Mark ausreicht, und nur für den Fall, daß er sie nicht leisten kann, eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen einzutreten hat. Außerdem noch eine Zwangshaft eintreten zu lassen, scheint uns außer Verhältniß mit der Natur des hier vorliegenden Verfahrens.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bessler.

Abgeordneter Dr. Bessler: Der Herr Abgeordnete Becker hat gesagt, er wolle sich durchaus nicht darauf einlassen, das große Prinzip, welches in dem Prozeßgesetz über die Erzwingung eines Zeugnisses aufgestellt sei, hier zu vertheidigen. Meine Herren, mir gegenüber hatte er das auch nicht nöthig, denn ich habe das gemeinrechtliche Prinzip nicht angefochten, sondern die Ausnahme von demselben.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Das beruht auf einem Mißverständnis; ich habe gesagt, ich halte mich hier nicht für genüßigt, die Bestimmungen beider Prozeßgesetze, daß zunächst als Strafe des verweigernden Zeugnisses Geldstrafe zu erkennen ist, der Anfechtung des Herrn Vorredners gegenüber zu rechtfertigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Witte hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Witte: Meine Herren, ich beantrage eine gesonderte Abstimmung über die einzelnen Theile des § 19, und zwar fasse ich als selbstständigen Theil die Schlußworte des zweiten Alinea auf:

Anordnung der Haft zur Erzwingung eines Zeugnisses findet nicht statt.

Präsident: Meine Herren, der § 52 der Geschäftsordnung sagt:

Die Theilung der Frage kann jeder Einzelne verlangen. Wenn über deren Zulässigkeit Zweifel entstehen, so entscheidet bei Anträgen der Antragsteller, in allen anderen Fällen der Reichstag.

Ein Zweifel über die Zulässigkeit der Theilung der Frage wird nicht erhoben; wir stimmen daher getrennt ab, und zwar werde ich zunächst abstimmen lassen über den § 19 mit Ausnahme des Satzes:

Anordnung der Haft zur Erzwingung eines Zeugnisses findet nicht statt, —

und dann über diesen Satz noch eine besondere Abstimmung veranlassen. Eine Abstimmung über das Ganze der Paragraphen ist nicht erforderlich, da lediglich die Theilung der Frage verlangt ist.

Mit dieser Fragestellung ist das Haus einverstanden; wir stimmen demnach so ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den § 19 mit Ausnahme des letzten Satzes zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Vahl:

§ 19.

So weit dieses Gesetz nicht abweichende Bestimmungen enthält, finden auf das Verfahren die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes Titel 15 und 16 und der Strafprozeßordnung Buch 1, Abschnitt 3, 6 und 7 entsprechende Anwendung.

Die Festsetzung und Vollstreckung von Strafen gegen Zeugen und Sachverständige, sowie die Vorführung eines nicht erschienenen Zeugen erfolgen auf Ersuchen durch das zuständige Gericht.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben verlesenen Sätze annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; dieselben sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den letzten Satz des § 19 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Vahl:

Anordnung der Haft zur Erzwingung eines Zeugnisses findet nicht statt.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche auch diesen Satz annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einstimmig in der Meinung, daß die Mehrheit steht; auch dieser Satz ist angenommen. Es wäre somit § 19 unverändert geblieben.

Ich eröffne die Diskussion über § 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26. — Ueberall wird das Wort nicht ergriffen, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme der §§ 20 bis 26.

Ich eröffne die Diskussion über § 27 und den Änderungsantrag der Herren Dr. Rapp und Wolffson, in der vierten Zeile hinter dem Wort „Schiffer“ einzufügen „oder Steuermann“. Meine Herren, ich darf diesen Antrag wohl als einen lediglich redaktionellen betrachten, der einer besonderen Unterstützung und einer nochmaligen Abstimmung nach dem Druck nicht bedarf.

Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. von Möller: Meine Herren, ich erlaube mir die Bitte, den Antrag, der zu diesem Paragraphen gestellt ist, anzunehmen. In dem ersten Entwurf der Regie-

rungsvorlage hat sich die Lücke, welche durch diesen Antrag ausgefüllt werden soll, nicht befunden; sie ist erst in der späteren Umarbeitung in Folge eines Uebersehens bei der Redaktion entstanden. Es entspricht durchaus den Ansichten der verbündeten Regierungen, hinter dem Wort „Schiffer“ die Worte „oder Steuermann“ einzufügen.

Präsident: Meine Herren, der Antrag stellt sich also als die Korrektur eines Druckfehlers heraus, und indem dieser Annahme von keiner Seite widersprochen wird, kann ich wohl ohne besondere Abstimmung seine Annahme erklären, und zwar ohne daß es einer nochmaligen Abstimmung nach dem Druck bedarf. — Ich erkläre dies und konstatiere auch die Annahme des § 27 mit der Korrektur dieses Druckfehlers, da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird.

§ 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33 — 34, — 35, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Uebersall wird das Wort nicht gewünscht, eine besondere Abstimmung nicht verlangt; ich konstatiere die Annahme der §§ 28 bis 35 nebst Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in dritter Berathung.

Meine Herren, das Gesetz ist im einzelnen nach der Vorlage Nr. 180 angenommen; es ist nur der Druckfehler in § 27 durch die Hinzufügung der Worte „oder Steuermann“ verbessert worden. Es bedarf wohl der Anfertigung einer nochmaligen Zusammenstellung durch den Druck nicht.

(Pause.)

Ich konstatiere, daß diese von keiner Seite verlangt wird, und ebenso, daß der Vornahme der Gesamtabstimmung im gegenwärtigen Augenblick von keiner Seite widersprochen wird. Wir stimmen daher über das Ganze des Gesetzes ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, wie es vorhin im einzelnen angenommen ist, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschlecht.)

Das ist eine sehr große Majorität, fast Einstimmigkeit; das Gesetz ist angenommen.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Berathung des von den Abgeordneten Beder, Dr. Lasker, Dr. Marquardsen, Struckmann, Dr. Böll und Dr. Wolffson vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 der Drucksachen).

Ich kündige zuvörderst an, daß mir folgender schriftlicher Antrag eingereicht worden ist.

Amendement zu dem Gesetzentwurf, betreffend den Zeugnißzwang.

Dr. Marquardsen. Der Reichstag wolle beschließen: statt „§ 1“ zu setzen:

Einziger Artikel,

§ 2 zu streichen.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. Marquardsen: Meine Herren, bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs haben meine verehrten Freunde Beder und Lasker das Wort genommen. Nach der alphabetischen Reihenfolge der Antragsteller käme ich jetzt daran. Ich will dieses Privilegium aber nicht stark ausnützen. Die Geschäftslage drängt, der Gegenstand ist in seiner jetzigen Fassung einfach, und ich will auch dem guten Beispiel folgen, das der verehrte Herr Kollege Wind-

horst neulich mit dem Versprechen gegeben hat, daß über diese Angelegenheit nicht mehr viel Worte gemacht werden sollen.

Seit wir die erste Berathung hatten, sind Besprechungen eingeleitet worden zwischen Vertretern aus dem Hause von solchen Richtungen, welche dem Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs günstig gestimmt sind. Es hat sich dabei herausgestellt, daß der praktische Weg der sein wird, die Regelung dieses Gegenstandes jetzt nur insoweit in die Hand zu nehmen, als es sich darum handelt, dasjenige, was nach dem übereinstimmenden Willen des Bundesraths und des Reichstags vom 1. Oktober 1879 an Gesetz sein wird, schon jetzt in Geltung zu setzen, das ganze Gebiet der Disziplinarvorschriften und die Frage, wie weit dieses von der betreffenden Norm berührt wird, aber bei Seite zu lassen. Abgesehen allerdings davon, daß wir annehmen, es werden dann an Stelle der jetzt geltenden Bestimmungen in den einzelnen Kriminalordnungen die Grundsätze der allgemeinen Reichsstrafprozessordnung treten, und dann natürlich, soweit hier die Analogie entscheidet, im Disziplinarverfahren zur Grundlage genommen werden, so daß dasjenige, was in unserer Strafprozessordnung über den Zeugnißzwang und das Maximum der Haft, welches dabei angewendet wird, bestimmt ist, zur Geltung kommt.

Der Hauptgrund, weshalb wir uns auf das Disziplinarverfahren nicht mehr einlassen wollten und konnten, ist besonders darin gelegen gewesen, daß, wie ich gestehen muß, die Materie für eine rasche unmitteltbare, in das einzelne gehende Lösung gegenwärtig etwas dunkel steht, namentlich wie für den einzelnen Staat sich die betreffende Bestimmung zu einer solchen allgemeinen Regel verhält; und ein weiterer Grund war der, daß wir selber unter uns selbst über einzelne Punkte nicht ganz einig waren. Ich gestehe z. B., daß, wie mein verehrter Freund Beder neulich gesagt hat, er sei nicht einverstanden mit der Klausel im § 2: „so weit in denselben der Zwang zum Zeugniß zulässig ist“, ich meinerseits von vornherein ein großes Bedenken dagegen gehabt habe, ob wir überhaupt den ganzen § 2 aufrecht erhalten können. Um so leichter wird es mir im Einverständniß mit meinen Freunden, Sie jetzt hier zu bitten, in dieser von uns abgeänderten Form den Gesetzentwurf anzunehmen.

Es ist in der That materiell gar nichts anderes darin enthalten, als was der Reichstag und die Reichsregierung schon beschlossen haben, mit der einzigen Abänderung, daß schon vor dem 1. Oktober 1879 dieser Grundsatz in Wirksamkeit treten soll. Es hat mein verehrter Freund Lasker schon in der früheren Diskussion die Gründe zurückgewiesen, welche man dagegen geltend gemacht hat, daß diese einzelne Materie aus dem ganzen Zusammenhang des Gesetzes gerissen werde, er hat Ihnen gezeigt, daß die Sache vollständig auf eigenen Füßen stehen kann, und nicht etwa herausgerissen wird aus dem Zusammenhang mit Dingen, die ebenfalls eingeführt werden müssen, wenn dieser Grundsatz praktische Geltung ohne Unzuträglichkeiten haben soll. Die Materie ist so durchgesprochen, daß ich mich auf diese wenigen Worte beschränken kann.

Ich empfehle also die Annahme dieser beiden Anträge, die in Wirklichkeit nur ein einziger sind.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer: Meine Herren, es sind bereits bei der ersten Berathung des Gesetzes von diesem Tische die Bedenken argedeutet worden, welche der Annahme des Gesetzes im ganzen entgegenstehen. Der erste Herr Antragsteller hatte das Gesetz wesentlich mit Rücksicht auf den § 2

desselben begründet, und in der That stand der einzelne Fall, welcher das Motiv für das ganze Gesetz abgegeben hat, nur mit § 1 in einer Beziehung. § 1 erschien, wenn man das Gesetz im ganzen ansah, gleichsam nur als die Brücke, welche allerdings geschlagen werden mußte, wenn man das im § 2 in Aussicht genommene Ziel erreichen wollte. Wenn Sie nun jetzt von der Erreichung des Zieles, welches § 2 in Aussicht nimmt, absehen, so ist die nächste Frage die, ob dann die Brücke überhaupt noch erforderlich ist, welche im § 1 doch nur eigentlich zu diesem Ziele hin geschlagen ist. Welcher Grund liegt denn vor, die bestehenden Partikulargesetzgebungen, welche, wenn ich mich so ausdrücken darf, bereits dem Untergange geweiht sind, in diesem einen Punkte noch vor dem 1. Oktober 1879 zu reformiren? Ein besonderer spezieller Fall, welcher für diese Reform das Motiv hätte abgeben können, ist nicht bekannt.

Der § 69 der neuen Strafprozeßordnung enthält erstens eine Strafe wegen Verweigerung des Zeugnisses oder des Eides; die Strafe ist eine Geldstrafe und nur im Unvermögensfalle eine Freiheitsstrafe, Haft. § 69 enthält zweitens eine Zwangshaft, das heißt ein Mittel, durch Anwendung der Haft die Ablegung des Zeugnisses zu erzwingen. Er enthält sodann einen dritten Satz, welcher gegenüber den bestehenden Prozeßgesetzgebungen nicht ohne Bedeutung ist, nämlich daß dieser Zwang gleichmäßig in dem Hauptverfahren, wie in der Voruntersuchung, oder dem Vorverfahren Anwendung findet. Sie nehmen nun lediglich die Bestimmung über Zwangshaft aus dem § 69 in die geltenden Partikulargesetzgebungen herüber. Das Wort „Zwangshaft“ kommt in dem jetzigen § 69 nicht vor; die Regierungsvorlage enthielt es, die Bedeutung desselben ist indessen klar. Wenn ich nun zunächst darauf hinweise, daß die Serübernahme dieser einzelnen Bestimmung in die immer noch geltenden Partikulargesetzgebungen in vielen partikularen Rechten eine Erhöhung der zulässigen Freiheitsentziehung involviret, so würden Sie mit Recht entgegen können, daran nehmen wir keinen Anstoß; wenn wir die Freiheitsentziehung von dem 1. Oktober 1869 ab so hoch normiren, warum sollen wir es nicht schon jetzt thun?

Erwägen Sie aber einen anderen Gesichtspunkt. Sie nehmen aus § 69 nicht die Bestimmung über die Strafe, sondern nur die über die Zwangshaft hinüber. Nun entsteht aber die Frage: ist die Freiheitsentziehung, welche sich nach den bestehenden Partikulargesetzgebungen an die Zeugnisverweigerung anknüpft, eine Zwangshaft, oder ist sie eine Strafe? Diese Frage können Sie nur für jede einzelne Partikulargesetzgebung besonders beantworten. Ich verweise die Herren auf die Zusammenstellung, welche Sie in den Motiven zu § 69 der Strafprozeßordnung finden; es war § 61 der Vorlage der verbündeten Regierungen. Dort finden Sie aus zwölf Rechtsgebieten die betreffende Bestimmung zusammengestellt. Sehen Sie einmal an jede einzelne dieser Partikulargesetzgebungen mit der Frage heran, ob eine Strafe oder Zwangshaft angeordnet ist, Sie werden fast überall das Wort „Strafe“ finden.

Nun könnten Sie sagen, auf das Wort kommt es nicht an, sondern auf die Natur der Freiheitsentziehung; überall da, wo die Freiheitsentziehung nur in Aussicht genommen sei, so lange bis der Zweck entweder erreicht oder bis der Zweck durch die Beendigung der Untersuchung gegenstandslos geworden sei, überall da könne, auch wenn die Freiheitsentziehung Strafe genannt werde, doch in Wirklichkeit nur von einer Zwangshaft die Rede sein. Ich behaupte aber, daß in einer Anzahl von Partikulargesetzgebungen die Freiheitsentziehung nur als Strafe vorkommt, und daß in anderen die Entscheidung der Frage, ob es eine Zwangshaft oder Strafe sei, mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Sie werden mir auch zugeben müssen, daß, wenn Sie aus § 69 nur die Bestimmungen über die Zwangshaft herübernehmen, diese Bestimmung auf alle diejenigen Par-

tikulargesetzgebungen nicht Anwendung finden wird, in welchen die Freiheitsentziehung wirklich eine Strafe und keine Zwangshaft ist. Es gibt Partikulargesetzgebungen, — ich erinnere namentlich an die drei untereinander zusammenhängenden von Oldenburg, Hessen und Bremen, wo die Freiheitsentziehung so sehr Strafe ist, daß sie sogar nach beendigter Untersuchung noch vollstreckt wird.

Ich will Sie mit zu weitgehenden Details nicht ermüden, ich bitte nur um die Erlaubniß, Ihnen aus der hessischen Strafprozeßordnung eine Bestimmung vorzulesen. Art. 136 lautet:

Verweigert ein Zeuge ohne gesetzlichen Grund die Ablegung des Zeugnisses oder die Ableistung des Eides in dem Verfahren, so kann der Richter eine Geldbuße bis zu 30 Gulden oder die Verhaftung desselben verfügen.

— Das ist die richtige Zwangshaft.

Die Haft hört auf, sobald das Zeugniß abgelegt oder der Eid geleistet wird. Bei fortgesetzter Verweigerung kann die Haft fort dauern; jedoch darf diese Weigerung keinen Grund abgeben, die Fortsetzung und Beendigung der Untersuchung länger als zwei Monate aufzuhalten.

Also, meine Herren, aus diesem Grund darf sie nicht über zwei Monate ausgedehnt werden.

Findet eine Hauptverhandlung statt, so wird der Zeuge als solcher ebenfalls vorgeladen oder, falls er verhaftet ist, vorgeführt. Bei fortgesetzter Weigerung kann er in eine Geldbuße bis zu 90 Gulden oder Gefängniß bis zu drei Monaten verurtheilt werden.

— Beachten Sie die Steigerung!

Findet eine Hauptverhandlung nicht statt, so wird der Zeuge vor das Landgericht gestellt, welches die obige Strafe gegen ihn erkennen kann.

Wenn also das Verfahren zu keiner Hauptverhandlung geführt hat, wenn keine Anklage erhoben ist, so wird der renitente Zeuge vor das Landgericht gestellt und zur Strafe verurtheilt.

Gehört die Aburtheilung vor das Landgericht, — das ist im Sinn der hessischen Gerichtsverfassung dasjenige Gericht, welches über die niedrigste Kategorie der strafbaren Handlungen erkennt —

so kann der Zeuge, falls eine Weigerung auch noch nach beendigter Untersuchung fortbauert, in eine Geldstrafe bis zu 50 Gulden oder in eine Gefängnißhaft bis zu vier Wochen genommen werden.

Also sogar nach Beendigung der Untersuchung kann das noch ausgesprochen werden. Sie sehen, hier ist ganz entschieden der Gedanke der Strafe festgehalten, welche eintritt gegen den dem Richter gegenüber bewiesenen Ungehorsam.

Wenn ich mir nun denke, § 1 würde zum Gesetz erhoben, so frage ich: wie würde der hessische Richter eine Wirkung des § 1 auf den vorgelesenen Paragraphen beurtheilen? Er wird sagen: die Zwangshaft kann ich jetzt länger ausdehnen bis auf sechs Monate. Aber auch die Strafe? Ich glaube,

(Auf links: Gewiß!)

auf die Strafe wird er es nicht ausdehnen können, denn der ganze Charakter der Freiheitsentziehung ist wesentlich verschieden, je nachdem ein Zwang, ut faciat, oder eine Strafe, quia fecit, in Frage steht. Und was würde überdies das Resultat sein? Während die hessische Gesetzgebung, — ebenso wie die Gesetzgebung von Bremen und Oldenburg — das Vorverfahren dem Hauptverfahren gegenüber stellt und im Hauptverfahren eine längere Freiheitsentziehung durch den erkennenden Richter zuläßt, als im Vorverfahren, so kommen Sie hier zu dem entgegengesetzten Resultat. Im Vorverfahren würde die Zwangshaft bis zu sechs Monaten zulässig sein und der erkennende Richter, welcher auf eine Ungehorsamsstrafe er-

kennt, würde höchstens drei Monate aussprechen können. Der Gedanke, der dem Gesetzgeber vorgeschwebt hat, würde genau in das Gegentheil verkehrt.

Sie machen also, meine Herren, mit diesem § 1 einen Eingriff in die verschiedensten Partikulargesetzgebungen und erzeugen zwar nicht im Gebiet des preussischen Rechts, wohl aber in verschiedenen anderen Partikularrechten Kontroversen. Und diesen Schwierigkeiten gegenüber möchte ich mir doch die Frage erlauben, ob wirklich ein so zwingender Grund vorliegt, diesen Eingriff in die dem Untergang bereits geweihten Partikulargesetze zu machen und eine Reform derselben ins Auge zu fassen, obwohl dieselben in der That wenig mehr als zwei Jahre noch Gültigkeit haben werden. Ich glaube, meine Herren, daß ein zwingender Grund für die Annahme des § 1 allein, in den Debatten selbst von den Freunden des Antrags noch nicht angeführt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Gopler hat das Wort.

Abgeordneter von Gopler: Meine Herren, es darf wohl auffallend erscheinen, daß bei einem anscheinend so einfachen Gegenstand, dessen materieller Inhalt bereits erledigt worden ist durch die Strafprozeßordnung, bei welchem, wie man zugeben muß, es sich nur um ein Formale, um die Feststellung des Zeitpunkts für das Inkrafttreten handelt, so viel Widersprüche hervorgetreten sind, — und zwar Widersprüche weniger auf Seiten derjenigen, welche dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung versagen, als auf Seiten derjenigen, welche ihn vertheidigen. Wie der Herr Regierungskommissar so eben richtig angedeutet hat, hat der Herr Abgeordnete Becker, mit dessen Grundanschauungen ich mich im wesentlichen in voller Uebereinstimmung befinde, den Nachdruck auf den § 2 gelegt und den § 1 als einen vorwiegend theoretischen Grundsatz behandelt, welcher seinen Werth vornehmlich darin findet, daß er auf das Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte ausgebehnt werden soll. Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat unmittelbar darauf diesen Standpunkt rektifizirt und ausdrücklich hervorgehoben, daß der Herr Antragsteller Becker den Antrag offenbar begründet habe ohne Kenntniß der vielen Zweifel, Bedenken und Mißverständnisse, denen dieser Antrag möglicherweise ausgekehrt sein konnte, und nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hervorgehoben hatte, daß der Standpunkt des Herrn Abgeordneten Becker in seinem Sinne nicht der richtige sei und daß noch Zweifel und Mißverständnisse bestehen, sagt unmittelbar darauf der Herr Abgeordnete Dr. Lasker, daß der Gedanke des § 1 ein sehr einfacher sei und nur die Gegner Dunkelheiten bezüglich seines Inhalts hätten herausbeschwören wollen. Im Gegensatz zu dem Herrn Abgeordneten Becker legte sodann der Herr Abgeordnete Lasker den Nachdruck auf § 1 und rechtfertigte ihn durch Bezugnahme auf einen speziellen Fall, auf den Fall Rantecchi. Es ist auffallend, daß wir diese materielle Begründung haben hören müssen, während wir gleichzeitig vernommen haben, daß sowohl der Herr Abgeordnete Dr. Lasker wie der Herr Abgeordnete Kloß diesen Fall überhaupt für ungeeignet erachtet haben, um einen Zwang im Zeugnißverfahren eintreten zu lassen, — einen Fall, der außerhalb des unmittelbaren Rahmens des § 1 liegt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat ferner die Hoffnung ausgesprochen, — und damit habe ich ja bei der ersten Lesung in meiner Rede, die der seinigen voranging, mich auch einverstanden erklären dürfen, — daß die Grundsätze, welche für das Strafprozeßverfahren gelten, auch unmittelbare Anwendung finden nach dem Prinzip der Analogie auf das Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte. Unmittelbar nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Lasker diese Hoffnung ausgesprochen, regt er aber den Zweifel an gegen die Richtigkeit dieser eigenen Ansicht. Er bestreitet, daß ein Rechtstitel für die Disziplinarbehörde vorliege, ein Zeugnißzwangsverfahren

eintreten zu lassen, und er führt unter Bezugnahme auf die Kriminalordnung aus, daß wenigstens nach den preussischen Gesetzen die Analogie eigentlich als ausgeschlossen erachtet werden müsse. Heute hören wir nun wieder von dem Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen, wie die Hoffnung nicht aufzugeben sei, daß, wenn der § 1 Gesetz werde, auch die Reichsdisziplinarbehörden sich darnach richten würden. Auch erkennt er ausdrücklich an, daß alle Antragsteller den § 2 haben fallen lassen, weil sie nicht im klaren gewesen sind, was sie unter dem § 2 hätten verstanden wissen wollen.

Meine Herren, ich gehöre nicht zu denen, auch heute nicht, welche dem § 1 den Vorwurf eines Gelegenheitsgesetzes, eines Nothgesetzes oder eines Gesetzes ad hoc machen. Ich habe auch bei der ersten Lesung den Schwerpunkt darauf gelegt, daß durch den § 1 meines Erachtens in der That eine einzelne Bestimmung aus einem großen Gesetze herausgenommen wird. Zum Beweise dieser Ansicht kann ich mich nur berufen auf den Gesetzentwurf selber.

Meine Herren, keine Dialektik der Welt kann leugnen, daß in der Form, in welcher uns der Gesetzentwurf gegenübertritt, nur herausgegriffen werden soll eine einzelne Bestimmung eines einzelnen Paragraphen eines großen Gesetzes. Wollen die Herren Antragsteller diesem Einwand entgegen treten, dann müssen sie meines Erachtens auf den materiellen Inhalt des § 69 der Strafprozeßordnung zurückgreifen und uns ein Gesetz in Vorschlag bringen, das dahin geht, daß die Zeugnißzwanghaft, soweit sie nach den deutschen Partikularrechten zur Zeit zulässig ist, nicht ausgebehnt werden darf über die Dauer der Instanz, jedenfalls bei Vergehen nicht über 6 Monate und bei Uebertretungen nicht über 6 Wochen, und in einem § 2 den Zusatz machen, daß dieses Spezialgesetz außer Kraft tritt, wenn die Strafprozeßordnung in Kraft tritt. Dann hätte man allein den Vorwurf, den man jetzt dem Entwurf mit Recht macht, beseitigen können.

Zum Schluß, meine Herren, möchte ich Sie nur noch auf einen Einwand aufmerksam machen, den man direkt aus der Fassung des § 1 herleitet. Wird dieser Gesetzentwurf Gesetz, so soll der § 69 der Strafprozeßordnung, soweit er sich auf die Dauer der zur Erzwingung des Zeugnisses zulässigen Haft beschränkt, Anwendung finden auf alle Strafsachen, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören. Wenn man sich nun fragt: was sind das für Strafsachen, auf welche der Gesetzentwurf Anwendung finden soll? dann kann man nur antworten: solche Strafsachen gibt es nicht, denn die Unterscheidung, welche das Gerichtsverfassungsgesetz macht, tritt erst in Kraft mit dem 1. September 1879. Der Herr Abgeordnete Lasker schüttelt zwar den Kopf, Sie müssen mir aber diesen Einwand gestatten. Die Definition des Gerichtsverfassungsgesetzes kongruirt in keiner Weise mit den jetzigen deutschen Spezialgesetzen. Der gesetzgeberische Gedanke, welchen die Herren Antragsteller verfolgen, ist meines Erachtens, logisch ausgedrückt, der, daß der § 69 Anwendung finden soll auf alle Strafsachen, welche, wenn das Gerichtsverfassungsgesetz bereits in Kraft wäre, vor die ordentlichen Gerichte gehören würden.

Meine Herren, fasse ich alle diese Erwägungen, die ja wesentlich formeller Natur sind, zusammen, so habe ich den Eindruck, daß das Gesetz über seine eigene Form stürzen wird, und ich glaube, Sie können nicht erwarten, daß wir uns bei einem solchen Denkmal der deutschen Gesetzgebungskunst betheiligen werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich habe den § 1 unserer Gesetzesvorlage nicht anders verstanden, als daß gerade das darin steht, was nach den Worten des Herrn Vorredners das Gesetz, wenn es weitläufiger gefaßt würde, enthalten soll. Es

soll Anwendung finden auf alle diejenigen Strafsachen, auf welche künftig die neue Strafprozeßordnung Anwendung finden wird; es soll Anwendung finden in Betreff aller Vorschriften, die die Dauer der zur Erzwingung eines Zeugnisses zulässigen Haft betreffen. Zu diesen Vorschriften rechne ich auch die von dem Herrn Vorredner vermißte, daß die einzelnen Haftanordnungen sich nicht erstrecken sollen über die Instanz hinaus, und daß zwar in der nächsten Instanz ein zweites Verfahren zur Erzwingung des Zeugnisses wiederholt werden kann, daß aber die Haft im ganzen eine bestimmte Dauer nicht übersteigen soll.

Dem Herrn Regierungskommissar erlaube ich mir, um das rein technisch-juristische vorwegzunehmen, zunächst zu bemerken, daß ich den Unterschied zwischen Strafhast und Zwang zum Zeugniß mittelst Haft so groß finde, daß eine Verwechslung gar nicht stattfinden kann, daß auch die Motive zur Strafprozeßordnung, die ich noch in diesen Tagen gelesen habe, einen zweifelhaften Fall der Partikulargesetze gar nicht kennen, sie kennen nur verschiedene Systeme der Partikulargesetze, entweder Strafhast oder Zeugnißzwang. Alle Bestimmungen über Strafhast wegen Verweigerung des Zeugnisses, gewissermaßen ein besonderes Vergehen, lassen wir vollständig unberührt; in der Beziehung bleiben alle Partikulargesetze in Kraft, nur an die Stelle der Bestimmungen über die Dauer der Zwangshaft soll dieses Gesetz treten. Ich glaube nicht, daß daraus Verwirrung irgend einer Art hervorgehen kann.

Nun, meine Herren, das Verhältniß des § 1 zu dem § 2 anlangend, so muß ich doch bemerken, der Grund, der uns zu dem ganzen Gesetz veranlaßt hat, war das im deutschen Reichstag und im deutschen Volk hervorgerufene allgemeine Erstaunen, daß in Strafsachen und denjenigen Sachen, die nach der Analogie der Strafprozeßordnung behandelt werden, das deutsche Recht so verschieden ist, daß man in einem Land eine Zwangshaft als zulässig erkennt, die bis zum Lebensende reichen kann, und in dem anderen Land gar keine Zwangshaft. Das ist ein solcher Uebelstand, daß wir nicht dringend genug wünschen können, ein solches Erstaunen möge sich nicht zum zweiten Male wiederholen, und daß wir, da durch die neue Gesetzgebung Abhilfe geschaffen wird, wünschen, diese Abhilfe möge sofort ins Leben treten. Das ist die Begründung des § 1.

(Bravo!)

Wir wünschen ferner auch ihre Ausdehnung auf Reichsdisziplinarsachen. Nun liegt aber hier die Sache so, daß nach dem Reichsbeamtengesetz, dessen Anwendung auf einen einzelnen Fall uns Veranlassung gegeben hat zur Prüfung dieser ganzen Frage, nicht kraft Gesetzes, sondern kraft Analogie die Strafprozeßordnungen der einzelnen deutschen Länder Anwendung finden.

Ferner sind wir ohne Zweifel darüber, daß, wenn die Landesgesetze nur eine analoge Anwendung finden und an die Stelle dieser Gesetze ein Gesetz tritt für das ganze deutsche Reich, jetzt nur dieses neue Gesetz die analoge Anwendung finden kann. Wir zweifeln daher nicht daran, daß künftig auch im Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte statt der bisherigen analogen Anwendung der Bestimmungen der Landesstrafprozeßgesetze über die Dauer der Haft, wenn unser § 1 Gesetz wird, nur die Bestimmungen unseres § 1 analoge Anwendung finden können und dürfen. Wir verkennen nicht, daß diese analoge Anwendung Zweifel und Bedenken übrig läßt, sowohl inbetreff der Frage der Anwendbarkeit überhaupt als inbetreff der Frage: was wird denn nun angewendet aus der Reichsstrafprozeßordnung, das Recht, welches dort für Uebertretungen bestimmt ist inbetreff der Dauer einer Zwangshaft oder das Recht, welches dort für Vergehen bestimmt ist, da wir in dem Reichsbeamtengesetz einen Unterschied zwischen Uebertretungen und Vergehen nicht kennen? Es war unser Wunsch, diese Zweifel zu lösen, deshalb schlugen wir

den § 2 vor. Aber bei den Bedenken, welche die Art unserer Lösung gefunden hat, bei dem Widerspruch der verbündeten Regierungen, bei unserem Wunsch, ein praktisches Resultat zu erreichen, und nicht bloß eine Demonstration zu machen, begnügten wir uns, diese Zweifel bestehen zu lassen, die ja doch auch jetzt bestehen, da derselbe Unterschied wie in der Reichsstrafprozeßordnung sich jetzt in den Strafprozeßordnungen einzelner deutscher Länder und namentlich auch in der preussischen Strafprozeßordnung von 1867 findet. Es wird eben Sache der verbündeten Regierungen sein, diese Zweifel wie manche andere Zweifel, die bei analoger Anwendung der Reichsstrafprozeßordnung auf ein Disziplinarverfahren auftauchen, demnächst durch eine Vorlage ihrerseits, die uns ja auch der Herr Präsident des Reichsjustizamts in Aussicht gestellt oder deren Nothwendigkeit er wenigstens anerkannt hat, nämlich durch ein das ganze Disziplinarverfahren bei den Reichsbeamten umfassendes Gesetzgebungswerk zu lösen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Befeler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Befeler: Meine Herren, es wäre, glaube ich, ein glücklicher Gedanke gewesen, wenn bei dem Abschluß der großen Prozeßgesetze die Frage gestellt worden wäre, ob nicht einige der Reformen, welche diese großen Gesetze herbeiführen, gleich bei der Publikation ins Leben gerufen werden könnten, Reformen, die natürlich unabhängig sein müßten von der neu gegründeten Organisation und von der Neubegründeten Ordnung des gerichtlichen Verfahrens. Ich denke z. B. an die größere Garantie, welche der Angeklagte während der Untersuchung gegen Verhaftung erhalten hat; ich denke ferner an die große und eingreifende Begünstigung des Bertheidigungswerkes durch die neuen Gesetze. Hätte man diese Frage aufgeworfen und hätte man gefunden, daß wohl eine solche Reform theilweise schon gleich verwirklicht werden konnte, dann war ja die so sehr sachkundige Justizkommission wie gegeben, um das Nähere auszuarbeiten und dem hohen Reichstag vorzulegen, und ich glaube, die verbündeten Regierungen wären auch nicht abgeneigt gewesen, so weit möglich schon gleich die Wohlthaten der Reformen ins Leben zu rufen. Das Einführungsgesetz, meine Herren, wäre der Ort gewesen, wo naturgemäß die Uebergangszeit zu regeln gewesen wäre. Das ist nicht geschehen, und jetzt ist allerdings die Sache viel schwieriger, wie denn ja auch die Zeit rasch abläuft, bis zu der definitiv die ganze Gesetzgebung ins Leben treten wird. Eines aber, meine Herren, glaube ich doch feststellen zu dürfen: daß nur dann, wenn ein großes und dringendes Bedürfnis für die Antizipation einzelner Bestimmungen der Gesetze sich klar darstellt, eine solche Maßregel als gerechtfertigt erscheint. Nun kann ich nicht sagen, daß der Zwang zur Ablegung des Zeugnisses, ganz allgemein genommen, so gestaltet ist, daß darin ein Bedürfnis der unmittelbaren Abhilfe gegeben sei. Ich behaupte, daß selten oder meines Wissens kaum je eine besondere Härte geübt worden ist, um einer nicht motivirten Ablehnung eines Zeugnisses zu begegnen. Allerdings in Betreff der Zeitungsredakteure sind einzelne und sehr hervortretende Fälle vorgekommen, wo man über solche Härten geklagt hat. Aber, meine Herren, die Fälle sind doch sehr vereinzelt gewesen, und dann muß ich meinen, gerade das Aussehen, welches diese Fälle gemacht haben, wird nicht ohne Wirkung sein für das künftige Verfahren der Staatsregierung. Ich glaube, man wird mit besonderer Vorsicht diese ganze Angelegenheit behandeln, und ich hoffe namentlich, daß man nicht zu einseitig das Interesse der Disziplinargewalt über die Beamten bei dieser Erwägung betonen wird. So wie die Sache jetzt steht, meine Herren, kann ich auch in Betreff der Haftpflicht der Zeitungsredakteure nicht eine genügende Begründung des jetzt vorgelegten Gesetzentwurfs finden. Ja ich

muß fast meinen, daß doch hier eine Erinnerung gerechtfertigt ist an den ungeschickten Fechter des Demosthenes, der immer da parirte, wo er den letzten Stoß erhalten hatte. Meine Herren, wenn man eine Abhilfe sucht, so müssen doch immer Mittel und Zweck in einigen Verhältniß stehen, und für die vorliegende Frage die große Institution der Reichsgesetzgebung in Bewegung zu setzen, halte ich nicht für gerechtfertigt. Dabei will ich mit der Erklärung nicht zurückhalten, daß auch nach meiner Ansicht die Ordnung der Verantwortlichkeit der Zeitungsredakteure nicht in der richtigen Weise geschehen, daß hier manches zu ändern ist, daß eine bessere Berücksichtigung der wichtigen Stellung dieser Personen wünschenswerth erscheint; aber, meine Herren, der Sitz des Uebels ist nach meiner Ueberzeugung nicht in einigen prozessualischen Bestimmungen zu suchen, sondern in der sehr unvollkommenen und formalistischen Abfassung unseres Pressgesetzes. Da ist nach meiner Ueberzeugung der Ort, wo die heilende Hand angelegt werden muß, wo eine Revision entscheidende Gründe für sich hat. Aber, meine Herren, allerdings unter einer Voraussetzung ist diese Revision möglich, daß nämlich Vorkehrungen getroffen werden gegen die Umgehung des Gesetzes durch die sogenannten Sigredakteure. Aber, meine Herren, ich wiederhole, nicht in den Prozeßgesetzen, in dem Pressgesetz muß Abhilfe gesucht werden. Diese Vorlage, meine Herren, — ich will hier keine unliebsame Bezeichnung wiederholen, welche sie früher getroffen hat —, aber diese Vorlage ist jedenfalls ein Ausnahmegesetz. Ausnahmegesetze bilden nicht die Zierde der Gesetzgebung eines großen Volks, — nothwendig können sie werden — wenn sie aber nicht nothwendig sind, soll man sie vermeiden, und aus diesem Grund werde ich gegen die Vorlage stimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ja, meine Herren, ich darf nicht sagen, die Erfindung, aber der geistige Witz derjenigen, die gegen unseren Gesekzentwurf sind, ist in der That außerordentlich fruchtbar; jetzt ist also noch zu den vielen Vorwürfen gegen das Gesetz der hinzugekommen, daß es ein Ausnahmegesetz sei. Bemerken Sie den Inhalt des Gesetzes. Wir schlagen vor, was nach einem ganz bestimmten Gesetz von dem Jahr 1879 ab gelten wird, soll schon jetzt wirksam gemacht werden; — und dies soll ein Ausnahmegesetz sein! Was den Charakter des Ausnahmegesetzes begründen soll, kann ich nicht begreifen. Unter allen Vorwürfen gebe ich diesem Vorwurf die Krone in Rücksicht dessen, das am weitesten sich entfernt von dem, was der Gesekzentwurf enthält.

Auch die weitere Ausführung des Herrn Abgeordneten Beseler ist durchaus nicht zutreffend. Er hat die Materie der Zeitungsredakteure in diese Diskussion hineingezogen, und man möchte danach meinen, unser Gesekentwurf habe irgend einen Zusammenhang mit der besonderen Stellung der verantwortlichen Zeitungsredakteure. Das Gesetz aber soll gelten für nicht weniger als 43 Millionen Deutsche, die doch nicht alle Zeitungsredakteure sind.

(Heiterkeit.)

Nur für eine Klasse von Bürgern ist der von uns vorgeschlagene Gesekentwurf in seiner heutigen Gestalt nicht nothwendig, und dies ist die der verantwortlichen Zeitungsredakteure, weil hinsichtlich der Materie, welche dieses Gesetz ordnen soll, die verantwortlichen Zeitungsredakteure dem Zeugnißzwang nicht unterworfen sind. Der jetzige Text des Gesekentwurfs hat es nicht mehr mit dem Disziplinargesetz zu thun. Also, ein Gesetz, welches für 43 Millionen Deutsche mit alleinigem Ausschluß der verantwortlichen Zeitungsredakteure gelten soll, wird gewiß nicht getroffen durch den Vorwurf: es

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

sei ein Ausnahmegesetz für die Zeitungsredakteure. Entfernter von dem wirklichen Inhalt des Gesetzes kann kein Argument sein.

Nicht viel stärker, obschon ich zugebe, nicht ebenso entfernt vom Inhalt sind die Einwürfe, die heute von dem Abgeordneten von Gofler und dem Herrn Regierungskommissar gemacht worden sind. Es mag für den Verlauf der heutigen Diskussion den Anschein gewinnen, als ob unser Gesetzesvorschlag an juristisch-technischen Schwierigkeiten leide, und wenn diese Ueberzeugung hervorgerufen werden könnte, so würde die Regierung eine leichtere Position haben, eine inhaltlich ganz unablehnbare Forderung dennoch abzulehnen aus juristischen Skrupeln. Deshalb ist zu wünschen, daß die heutige Verhandlung nicht abschließe, ohne daß der demnächstige Referent im Bundesrath, der gewiß ein Jurist sein wird, sich vollständig überzeugen könne, daß die Einwendungen, die hier der Diskussion wegen gemacht worden sind, bei der Prüfung, ob das Gesetz der Annahme fähig sei, nicht ausreichend erhalten werden. Wenn die Diskussion diesen Zweck erreicht, bin ich zufrieden. Die Mehrheit des Hauses, glaube ich, wird ohnehin nicht schwankend werden durch die hier gemachten Einwendungen.

Was hat nun der Herr Regierungskommissar vorgebracht? die Gesetze über die Zeugnißpflicht behandeln zwar getrennte Materien. Wer ein Zeugniß verweigert, begeht ein bestimmtes Vergehen und ist strafbar nach den Grundsätzen des Vergehens; außerdem aber kann er, abgesehen von den Merkmalen und Folgen des Vergehens, durch Haft gezwungen werden, das Zeugniß abzulegen. Das ist der Standpunkt, welchen für die Zukunft der deutsche Strafprozeß aufrecht erhält, und dieselben Standpunkte finden sich zum Theil gesondert, zum Theil kombinirt in den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten wieder.

Nun sagen wir: die Frage, wie die Verweigerung des Zeugnisses als Vergehen bestraft wird, interessiert uns für jetzt nicht, weil keine der verschiedenen Gesetzgebungen hierin eine Abnormität enthält. Dagegen interessiert uns die zweite hiervon völlig getrennte Vorschrift, mit welchem Mittel ein Zeuge gezwungen werden soll zur Ablegung eines Zeugnisses; in dieser Hinsicht haben wir in einem Staate Abnormitäten kennen gelernt, und als gute Gesetzgeber wollen wir dies nicht zwei Jahre länger gelten lassen, deshalb wünschen wir, daß die Vorschriften des deutschen Kriminalprozesses schon jetzt antizipirt werden. Und was erwidert der Herr Regierungskommissar? Es gebe Gesetze, welche zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Natur der angedrohten Haft eine Zwangshaft sei, oder eine Strafe.

Dagegen erwidere ich: dem Herrn Regierungskommissar persönlich kann es zweifelhaft sein, aber den Richtern des Landes kann es nicht zweifelhaft sein. Jeder Richter muß sich darüber klar werden, ob eine Haft, die er verhängt, die Natur einer Strafe oder einer Zwangshaft hat. Theoretische Düsteleien haben, wie ich weiß, sich daran geknüpft, ob als Zeugnißzwang dienliche Haft nicht überhaupt als Strafe zu bezeichnen sei; aber soweit es sich um die praktische Anwendung handelt, muß in jedem einzelnen Fall der Richter wissen, ob er es mit einem Vergehen zu thun hat, oder mit einer bloßen prozessualischen Vorschrift. Ich will subjektiv nicht in Abrede stellen, daß dem Vertreter der Regierung aus den Motiven zu den deutschen Justizgesetzen nicht durchweg die Absicht der speziellen Landgesetze klar geworden ist, aber zu den Richtern der einzelnen Länder habe ich das vollste Vertrauen, daß sie den elementaren Standpunkt ihrer eigenen Gesetzgebung verstehen.

Und hieraus ergibt sich: wo das Gesetz die Haft als Strafe behandelt, wird sie nicht berührt durch unseren gegenwärtigen Gesekentwurf. Wo aber die Haft als Zwangsmittel betrachtet wird, tritt das von uns beabsichtigte Gesetz an die Stelle des Landesgesetzes, und wenn irgend ein Richter noch

nicht ganz aufgeklärt sein sollte im einzelnen Fall, würde er nach den gewöhnlichen Regeln die mildere Auffassung walten lassen müssen. Aber unter allen Umständen festgestellt durch unseren Gesetzentwurf wird, daß die Haft als Zwangsmittel nicht 6 Wochen, beziehungsweise 6 Monate, übersteigen darf. Die Strafgesetzgebung der einzelnen Staaten lassen wir daneben bestehen. Der hieraus geschöppte Einwand des Herrn Regierungskommissars ist nicht durchgreifend.

Einen anderen Einwand hat der Herr Regierungskommissar erhoben, daß die Antragsteller in der vorigen Sitzung in den § 2 den Werth des Gesetzes verlegt hätten, indem sie durch denselben Einheit in das Disziplinarverfahren hätten bringen wollen.

Der Herr Abgeordnete Becker hat beiläufig diese Bemerkung gemacht, hat aber sofort zugegeben, daß nach dem Inhalt des Gesetzentwurfs die Einheit sich nur beziehe auf die Maximalbegrenzung, daß aber der Gesetzentwurf eine völlige Einheit in Disziplinarsachen nicht herstelle.

Sodann hat der Herr Regierungskommissar nicht erwähnt, daß in der nachfolgenden Begründung des Antrags von mir hervorgehoben worden ist, daß wir auf den § 1 das größere Gewicht legen, und zwar deswegen, weil das Disziplinarverfahren ohnehin schon den Anweisungen des § 1 überall da wird folgen müssen, wo eine besondere Gesetzgebung für das Disziplinarverfahren nicht gegeben ist.

Dieser meiner Ausführung scheint auch der Herr Abgeordnete von Gofler nicht ganz gefolgt zu sein, indem er einen anscheinenden Widerspruch glaubte hervorzuheben, wo ich zwei logische Gegensätze auseinandergehalten habe. Ich habe nicht als meine Ansicht ausgesprochen, daß die Analogie für das Disziplinarverfahren als Kriminalprozeß berechtigt sei, und ich bin deshalb nicht in Widerspruch mit mir gerathen, weil ich die Analogie nicht für zutreffend erklärte. Sätze der Herr Abgeordnete Gofler meine Ausführungen durchgelesen —

(Ruf: Sie sind durchgelesen!)

— mit Aufmerksamkeit durchgelesen doch wohl nicht. Ich habe folgendes gesagt: diejenigen, welche vertheidigen, daß überhaupt die Haft zulässig sei im Disziplinarverfahren, können sich nur darauf berufen, daß sie sagen, für das Disziplinarverfahren trete die Analogie des Strafprozesses ein. Dann habe ich hinzugesetzt, den juristischen Satz billige ich nicht; aber so viel steht auch für die Gegner fest, daß, wenn ein neueres Gesetz für das Strafverfahren milderes vorschreibt, in Zukunft der Disziplinarrichter nicht wird sagen können: ich wende auf das Disziplinarverfahren die Analogie eines aufgehobenen Gesetzes an, sondern er würde doch nur die Analogie des neuen Gesetzes gelten lassen können.

Nun bin ich zwar nach meiner juristischen Ueberzeugung der Meinung, die Regierung wird uns mit einem Initiativgesetz über das Disziplinarverfahren kommen müssen, sie wird ein solches nicht entbehren können, sobald die Rechtspraxis des Obertribunals ausgehört haben wird. Inzwischen aber können wir uns beruhigen beim § 1 unsers Gesetzentwurfs, weil selbst unter der Herrschaft des Obertribunals dennoch die Analogie nur wird angewendet werden können nach dem neuen Gesetz und nicht nach den Vorschriften der preussischen Kriminalordnung.

Ich will in diesem Augenblick nicht für die Gegner unseres Gesetzentwurfs sprechen, welche entschlossen sind, das Gesetz abzulehnen, und je mehr Gründe sie gegen den technischen Ausdruck des Gesetzes zusammenfinden, desto lieber ist es ihnen, denn der sachliche Inhalt ist nicht zu widerlegen. Ich spreche nur zu der Majorität des Hauses mit der vollsten Versicherung, es gibt nichts einfacheres als den Satz, den wir Ihnen unterbreiten. Er bedeutet nichts anderes als: es soll die Zwangshaft bei verweigertem Zeugniß vor 1879 nicht schwerer und strenger ausgeübt werden können als nach 1879, und

es soll auch in der Zwischenzeit für diesen Fall einheitliches Recht in Deutschland gelten. Und indem wir nun dringenden Fällen des Lebens gegenüber einen solchen Gesetzesvorschlag machen, befolgen wir nur eine gute Politik, ganz wie diejenige Politik, welche einzelne Paragraphen im Strafgesetzbuch nur deswegen ins Leben gerufen hat, weil ein bestimmter Anlaß ihre Nothwendigkeit gezeigt hatte. Wir dienen aber noch in einem anderen Sinn durch unsern Gesetzentwurf der öffentlichen Wohlfahrt. So lange der Zeugnißzwang unbillig und hart angewendet wird, bildet sich in der öffentlichen Meinung ein Widerstreben gegen jeden Zeugnißzwang aus, und Sie haben den Beweis hiervon heute bei dem Seeunfallgesetz erfahren. Wahrscheinlich würde nicht eine so große Majorität für die Aufrechthaltung des von der Kommission vorgeschlagenen Satzes sich gefunden haben, wenn nicht das ganze Institut befleckt wäre durch eine unbillige Praxis. Je früher wir die Unbilligkeit aus dem Leben schaffen, um so mehr dienen wir den Interessen, welche Sie besser zu vertheidigen vorgeben, wir aber thatsächlich besser vertheidigen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsath Dr. Meyer: Meine Herren, der Herr Vorredner hat von juristisch-technischen Schwierigkeiten gesprochen, welche dem Gesetz gemacht werden. Ich glaube, wenn man mit einem für alle Partikulargesetzgebungen gleichlautenden Satz in alle diese Partikulargesetzgebungen eingreift, so ist man als Gesetzgeber verpflichtet, sich die Frage vorzulegen: wie wird dieser Satz hier und dort wirken? Man muß diese Frage sich vorlegen schon aus dem Grunde, weil, wenn man zu keiner befriedigenden Antwort käme, dies ein nothwendiges und zwingendes Motiv sein würde, eine andere Formulirung des Gedankens oder gar einen anderen Gedanken zu suchen. Es sind also keine juristischen Schwierigkeiten, die dem Gesetz gemacht werden, sondern es ist die einfache Aufforderung an Sie, sich das Fazit zu überlegen, was herauskommt, wenn Sie das Gesetz annehmen. Wenn wir später einmal mit der Reichsgesetzgebung allein zu thun haben, da haben wir es leichter, da haben wir nur ein Gesetz vor uns, um dessen Aenderung es sich handelt; hier haben wir viele. Ich kann also den Standpunkt, daß es sich hier um juristisch-technische Schwierigkeiten handelt, nicht für richtig anerkennen. Ich würde die Behauptung des Herrn Vorredners, daß nur derartige Schwierigkeiten gemacht würden, auch noch haben erschweren können, wenn ich das Haus mit etwas mehr Detail hätte belästigen wollen, ich hätte nur den folgenden Paragraphen der hessischen Prozeßordnung vorlesen dürfen, welcher sogar auch dem Herrn Vorredner die Ueberzeugung gewährt haben würde, daß die Schwierigkeit, die Wirkung des Gesetzes auf das bestehende Recht zu beurtheilen, nicht bei mir allein vorhanden ist. Der Art. 137 des hessischen Gesetzes, welcher sich an den vorhin verlesenen unmittelbar anschließt, sagt:

Verweigert ein zur Hauptverhandlung vorgeladener Zeuge die Ablegung des Zeugnisses oder die Ableistung des Eides ohne gesetzlichen Grund, so verurtheilt das Gericht ihn in die durch den Art. 136 Absatz 3 bestimmte Strafe.

Der Herr Vorredner wird mir zugeben, daß hier der Charakter der Freiheitsentziehung als Strafe deutlich betont ist, und er wird mir zugeben, daß das neue Gesetz darauf keine Anwendung findet. Nun heißt es aber weiter:

Indeß darf in diesem Fall, wie auch in Fällen des Art. 136 die Haft eines Zeugen, einschließlich der Strafe, nicht über 3 Monat dauern.

Hier werden Zwangshaft und Straffhaft zusammengeworfen,

für die beiden zusammengerechnet wird ein Maximum von 3 Monaten festgesetzt. Nun frage ich den Herrn Vorredner, wenn er sich das neue Gesetz in Wirksamkeit denkt, was soll gelten? wo ist das Maß für das eine oder das andere? ich glaube, daß außer mir noch eine ganze Anzahl von Juristen, namentlich den zunächst beteiligten hessischen, sich erheblichen Zweifeln hingeben wird.

Der Herr Vorredner hat ferner gesagt, daß ich mit Unrecht behauptet hätte, es sei das Gesetz vorwiegend aus dem § 2 motivirt worden. Ich darf doch wohl aber auf die Begründung Bezug nehmen, die der erste Herr Antragsteller in der ersten Berathung uns vorgeführt hat. Nach den einleitenden Worten, in welchen er seine Freude darüber aussprach, daß der Gesetzentwurf nach Erledigung des Kanteckischen Falles mit objektiver Ruhe behandelt werden könne, fuhr er fort:

Der Grund, warum wir hier den Weg der Gesetzgebung beschreiten, liegt, meine Herren, zunächst darin, daß das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, über das Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte wohl einzelne für ganz Deutschland gültige Bestimmungen trifft, daß es aber nicht in der Lage war, den verschiedenen Strafprozessen der deutschen Länder gegenüber ein einheitliches Verfahren feststellen zu können.

Ich kann doch keine authentischere Erklärung über die Motive der Herren Antragsteller für mich in Anspruch nehmen, als die Worte, die der erste Herr Antragsteller bei der Begründung des Gesetzes von vornherein anführte.

Meine Herren, wenn Sie die Frage für unerheblich halten, was aus den Partikulargesetzen wird, dann sehe ich sehr wohl ein, daß Sie kein Bedenken haben werden, dem § 1 zuzustimmen. Denn das könnte an und für sich unbedenklich erscheinen, einem Grundsatz, über den man sich bereits bei Berathung der Strafprozeßordnung verständigt hat, auch früher Geltung zu geben. Es fragt sich nur: wie paßt dieser eine Grundsatz, wenn man ihm früher Geltung gibt, zu den Ruinen des alten Rechts, die doch zur Zeit immer noch bestehen? Und wenn sich in dieser Beziehung jetzt eine Diskordanz geltend macht, dann, glaube ich, liegt kein genügender Grund vor, so eilig diese Bestimmung allein aus dem Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung zu lösen und allein Geltung gewinnen zu lassen.

Präsident: Es liegt ein Schlußantrag vor von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, wir stimmen ab über § 1. Ob derselbe als „einziger Artikel“ bezeichnet werden wird, hängt von der Verhandlung zu § 2 ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, § 1 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Wahl:

Auf alle Strassachen, welche nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (R.-G.-B. S. 41 ff.) vor die ordentlichen Gerichte gehören, finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877

(R.-G.-B. S. 253 ff.) über die Dauer der zur Erzwingung des Zeugnisses zulässigen Haft (§ 69) Anwendung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen § 1 annehmen wollen.

(Geschicht.)

Das ist eine erhebliche Majorität; § 1 ist angenommen.

§ 2 ist von den Herren Antragstellern zurückgezogen — so fasse ich das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen auf. — Er wird auch von keiner Seite wieder aufgenommen; es fällt daher, wie ich hiermit wohl ohne weiteres konstatiren kann, § 2 fort, und § 1 erhält nach dem Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen die Bezeichnung „einziger Artikel“. — Es ist das angenommen und festgestellt.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht genommen, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß sie in zweiter Berathung genehmigt sind.

Es wäre damit der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878, auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission (Nr. 140 der Drucksachen).

Die zweite Berathung war vertagt worden und zwar bei der Anlage I, Forstverwaltung, fortdauernde Ausgaben, Kap. 1. Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11; — Kap. 2 Tit. 1 bis 3; — Kap. 3 Tit. 1 bis 3; — Kap. 4 Tit. 1 und 2; — Kap. 5 Tit. 1 bis 13. —

Einmalige und außerordentliche Ausgaben. Kap. 1 Tit. 1 bis 5. — Ueberall wird Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu Anlage II.

Einnahme, Kap. 2 Tit. 1 bis 11; — Kap. 3 Tit. 1 bis 9. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Einnahmen sind bewilligt.

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 6 Tit. 1 bis inklusive 19. — Widerspruch wird nicht erhoben; die einzelnen Titel sind bewilligt.

Kap. 7 Tit. 1 bis 5. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Einmalige Ausgaben, Kap. 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Ausgabe ist bewilligt.

Wir gehen über zu Anlage III.

Ich zeige an, daß die Resolution, welche zu Kap. 4 Tit. 4 von den Herren Abgeordneten Schneegans, Bergmann Nessel, Raab, North beantragt war, zurückgezogen ist.

Kap. 4. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, schon in den früheren Sitzungen des Reichstags wurde der Umstand betont, daß Elsaß-Lothringen bei der Vergütung derjenigen Ausgaben, die es für die Erhebung der Reichssteuern zu leisten hat, nicht die Summe wieder erhält, welche es selber auslegt. Es wurde schon im Jahre 1874 bei dem Stat pro 1875 vom Reichstag eine Resolution angenommen, in der die verbündeten Regierungen aufgefordert werden, eventuell unter Abänderung des Art. 38 Nr. 3a der Verfassung, eine anderweite Regelung der Bestimmungen in Be-

treff der den Einzelstaaten zu vergütenden Zollerhebungs- und Verwaltungskosten herbeizuführen.

Es wurde also durch diese damalige Resolution ausgesprochen, daß man wünsche, die ganze Regelung dieser Erhebungskosten für alle Staaten gemeinschaftlich neu zu ordnen. Auch der diesjährige Landesausschuß, ebenso wie Ihre Kommission, konstatarin die Prägravirung des Landes bei diesen Posten. Da aber von Seiten der Herren Regierungskommissare wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß auch andere Länder bei diesen Zollerhebungskosten für das Reich prägravirt werden, und da außerdem der Herr Regierungskommissar ausdrücklich erklärte, daß im Verfolg der früheren Resolution des Reichstags statistische Erhebungen im Gang seien, die bis zum 1. August d. J. abgeschlossen sein sollen, daß aber diese statistischen Erhebungen die Grundlage für eine eventuelle Neuregulirung der betreffenden Ersatzgebühren für die Erhebungskosten der Reichssteuern sein müssen, so glaubte die Kommission, mit Rücksicht darauf, daß die ganze Angelegenheit im Bundesrath im Gang ist, von weiteren Anträgen jetzt absehen zu sollen.

Präsident: Tit. 1. — Tit. 2. — Tit. 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung.
Tit. 4. — Der Herr Abgeordnete Grad hat das Wort.

Abgeordneter Grad: Meine Herren, auch nach dem vorliegenden Etat erleidet Elsaß-Lothringen wieder einen Nachtheil von beinahe ein und eine halbe Millionen Mark bei den unserer Landeskasse auferlegten Ausgaben für die Verwaltung der Reichszölle und Reichssteuern. Bei einer Vergütung von 1,370,465 Mark, welche im Landeshaushaltsetat als Einnahme eingetragen sind, trägt unsere Landeskasse 2,839,000 Mark Ausgaben für die Erhebung von Reichsgeldern.

Jedes Jahr wird in den Budgetberathungen die Beseitigung dieses Mißstandes gefordert. Wiederholt hat die Budgetkommission im Reichstag, sowie der Landesausschuß sich zu Gunsten dieser Forderung aus Billigkeitsgründen ausgesprochen.

Immer begnügten sich die Regierungskommissare damit, zu erwidern, daß die Frage im Bundesrath in Verhandlung stehe. Aber die Erledigung der Angelegenheit läßt sich zu lange erwarten.

In der gegenwärtigen Organisation in Elsaß-Lothringen sind die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern einerseits, andererseits die Verwaltung des Enregistrement unter einer gemeinsamen Direktivbehörde vereinigt. Der Ertrag der Zölle fließt vollständig in die Reichskasse, die indirekten Steuern zum Theil dem Reiche, zum Theil dem Lande zu. Das Einkommen vom Enregistrement bleibt der Landeskasse. Lassen wir die Enregistrementverwaltung außer Betracht und nehmen wir an, daß dieser Verwaltung ein Drittel zukommt von den Kosten für die Direktivbehörde und von den allgemeinen Ausgaben, welche ihr und der Verwaltung der indirekten Steuern gemeinsam sind, so ergibt uns der Haushaltsetat für das nächste Jahr eine Colleinnahme von 4,892,300 Mark gegen 3,343,038 Mark Ausgaben. Als Einnahmen haben wir erstens 1,370,000 Mark Vergütung für die Erhebung und Verwaltung der Reichszölle und Verbrauchssteuern; zweitens 3,357,060 Mark Betrag der Bier- und Weinsteuer, endlich noch drittens 164,895 Mark verschiedene Einnahmen und Strafgebühren, die der Landeskasse zukommen. Hinsichtlich der Ausgaben geht aus den Verhandlungen des Landesausschusses hervor, daß die Kosten für Erhebung und Kontrolle der Wein- und Biersteuer 12 Prozent nicht übersteigen. Nun geben diese zwei Landessteuern zusammen einen Ertrag von 3,357,060 Mark. Berechnen wir die Kosten statt 12 zu 15 Prozent, so haben wir für Erhebung der Landessteuern eine Ausgabe von 503,558 Mark, während die Ausgaben zu Gunsten des Reichs 2,839,480 Mark aus-

machen mit einer Vergütung von nur 1,370,465 Mark, also ein Unterschied von 1,469,015 Mark zwischen den wirklichen Kosten für Reichsdienst und der erstatteten Vergütung zu unserem Nachtheile. Vor der Annexion und unter französischer Verwaltung überstiegen die Kosten für Erhebung der Zölle und indirekten Steuern nicht 8 Prozent der Einnahmen. In der heutigen Lage, wenn wir die Vergütung von 1,370,465 Mark, welche uns das Reich gibt, bei Seite lassen mit den Reichssteuern, so bleibt uns eine Einnahme von 3,521,855 Mark gegen eine Ausgabe von 3,343,638 Mark, also 94 Prozent der Bruttoeinnahmen in Verwaltungskosten. Diese Zusammenstellung, die bloße Angabe dieser Ziffer zeigt, welche ungeheure Last die kaiserliche Verwaltung der Reichszölle [und Verbrauchssteuern Elsaß-Lothringen auferlegt. Nur durch den Zolldienst allein, dessen Ertrag der Reichskasse angehört, legt uns die Regierung eine Last von 1,650,000 Mark für Personalbesoldungen auf, da die Vergütung für die Verwaltung der Zölle sammt der Erhebung der Verbrauchssteuern nur 1,370,465 Mark beträgt. Ja, die in Elsaß-Lothringen bezahlten Ortszulagen an die Reichsbeamten belaufen sich auf mehr als 600,000 Mark und erinnern uns an eine sogenannte *solde de campagne* in Feindesland, ein Zuschuß, desgleichen wir in keinem deutschen Staate finden.

Die Gesamtschulden der Ortszulagen, welche wir in Elsaß-Lothringen für die verschiedenen Verwaltungszweige bezahlen müssen, beläuft sich auf beinahe 2 Millionen Mark. Würde die Regierung uns von dieser außerordentlichen Last — eine außer unserem Lande unbekanntes Besteuerung — befreien, so hätten wir die Möglichkeit, unser Steuersystem nach den Wünschen des Volks umzuändern. Wir könnten die unpopuläre Weinsteuer weglassen, ohne selbst sie in eine Wirthschaftssteuer auf die Schankwirthschaft umzuändern, wir könnten auch die verhaßte Steuer auf unsere kleinen Brennereien in ein entsprechendes Aversum aus Landesfonds umwandeln.

Meine Herren, es liegt mir die Absicht von Rekrinationen fern; wir wollen nur betonen, daß hinsichtlich der Zollverwaltung unser Land nicht schlechter behandelt werde, als die deutschen Staaten, welche durch Zollvereinsverträge gebunden sind. Wir bezahlen unsere Steuern ohne Klagen, wenn sie uns mit den übrigen Staaten des deutschen Reichs gemeinsame Ausgaben jene unserer deutschen Mitbürger nicht übersteigen. Allein so viel steht fest, das Reich vergütet uns nicht die Hälfte der Summe, welche wir für Erhebung der Reichsgelder bezahlen, oder besser, welche die Regierungen für die Erhebung von Zöllen und Verbrauchssteuern ausbüdet. Mit offiziellen Zahlen in der Hand habe ich nachgewiesen, daß wir auf Rechnung des Reichs bei der Reichsverwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern mehr als das doppelte bezahlen, was uns das Reich vergütet. Jedes Jahr müssen wir bei diesen einzelnen Zweigen der Verwaltung 1½ Millionen zum Opfer bringen gegen alle Billigkeit.

Wenn wir die Zölle im Augenblick allein ins Auge fassen, so ist der Ertrag für Elsaß-Lothringen im vorliegenden Reichshaushaltsetat für das nächste Jahr zu 11,507,880 Mark Einnahmen veranschlagt, mit einer Vergütung von 1,171,850 Mark, also 10 Prozent der Bruttoeinnahme. Anstatt nur eine Vergütung von 10 Prozent zu erlangen, wie Elsaß-Lothringen, empfängt das Nachbarland Baden 15 Prozent, Bayern 20 Prozent, Oben- burg 65 Prozent, während das Reich in den Hansestädten für die Zollämter in Hamburg 17 Prozent, in Lübeck 26 Prozent, in Bremen 27 Prozent bezahlt. Damit Sie besser die Ungleichheit der Vergütung und den Elsaß-Lothringen treffenden Nachtheil einsehen möchten, entnehme ich aus dem Reichshaushaltsetat für 1877/78 nachstehende Zahlen der Gesamteinnahme in Zöllen, der Vergütungen im ganzen und im Prozent in Verbindung mit der Zollgrenzenlänge. Hieraus ergibt sich:

	Einnahmen für Zölle.		Vergütung.		Zollgrenzen.	
	Mark.	Mark.	Total.	Prozent.	Meilen	Mark.
Elfaß-Lothringen:	11,567,880.	1,171,850.	10.	65, ₆		
Baden:	5,046,970.	766,060.	15.	41, ₉		
Bayern:	5,979,040.	1,169,630.	20.	151, ₅		
Oldenburg:	532,450.	348,580.	65.	35, ₁		
Lübeck:	929,340.	237,730.	26.	—		
Bremen:	1,591,430.	438,700.	27.	—		
Hamburg:	4,224,840.	723,620.	17.	—		

Warum sollen wir für die Zollämter im Reichsland anders behandelt werden, als in den Hansestädten? Wie kann der Unterschied in der Zollverwaltung zwischen Straßburg oder Metz einerseits und Lübeck oder Bremen andererseits gerechtfertigt werden? Behauptet man, daß die Zollämter in den Hansestädten außer dem ehemaligen Zollvereinsgebiet sich befinden und so dort die Zollverwaltung direkt abhängt vom Reich, welches deren Kosten tragen soll? Aber auch Elfaß-Lothringen gehörte nie zum deutschen Zollverein, und auch bei uns hängt die Zollverwaltung direkt vom Reich ab. Zwischen Elfaß-Lothringen und den Hansestädten besteht hinsichtlich der Zollverwaltung ein Unterschied nur darin, daß dort das Reich sämtliche Kosten bestreitet, während bei uns diese Kosten der Landeskasse auferlegt sind. Die Reichsverfassung bestimmt wohl die Art und Weise, wie die Zollerhebung früher und jetzt in den deutschen Staaten geschehen soll, doch von Elfaß-Lothringen ist in diesen Bestimmungen nicht die Rede und kein spezielles Gesetz ergänzt dort die Reichsverfassung. Diese stellt fest, bei Art. 36:

Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bleibt jedem Bundesstaat, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebiets überlassen.

Ferner setzt die Verfassung hinzu doch den Ertrag. Der Ertrag der Zölle fließt in die Reichskasse nach Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten. Was speziell die Zölle betrifft, sind abzuführen von den Bruttoeinnahmen

die Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenzbezirk für den Schutz und die Erhebung erforderlich sind.

Ein Gesetz vom 16. April 1871 führt in Elfaß-Lothringen die revidirte Reichsverfassung ein. Nirgends aber ist die Rede von unserem Lande als Bundesstaat, weder von Spezialbestimmungen, was in seiner Hinsicht die Zollverwaltung betrifft. Das Hoheitsrecht auf unserem Gebiet beansprucht das Reich. Alle öffentlichen Akten geben Elfaß-Lothringen die Bezeichnung eines Reichslands, nicht die eines souveränen Staats.

Unser Land hat keinen Vertrag mit dem Zollverein geschlossen, es hat die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern in seinem Innern nicht eingerichtet, in keiner Weise ist der Art. 36 der Verfassung bei uns anzuwenden. Alle anderen Staaten sind durch Zollverträge gebunden, jeder hat die Verwaltung auf seinem Gebiet nach Willen eingerichtet und ernannt seine Zollbeamten. Der Vertrag vom 8. Juli 1867 bestimmt in Art. 16 für alle diese Staaten die Pauschsumme, welche für die Vergütung der Verwaltungskosten ihnen zukommt. Noch einmal, ich wiederhole es, kein Vertrag, kein Gesetz bestimmt die Bedingungen, in welchen die Zölle und Verbrauchssteuern bei uns zu Gunsten des Reichs eingerichtet sind. Bei uns wie in den Hansestädten sollen die Reichssteuern und Zölle direkt und unmittelbar auf Kosten des Reichs erhoben werden; ohne eine Rechtsverweigerung, gegen welche wir mit allen Kräften protestiren, ist die Regierung nicht im Stande, die übertriebenen, unserem Lande auferlegten Ausgaben zu fordern, welche wir für Rechnung der Reichskasse zahlen, ohne billige Erstattung zu erlangen.

Der Zolldienst, meine Herren, ist nicht der einzige Zweig

der Verwaltung, gegen welchen Elfaß-Lothringen Beschwerden erhebt. Alle Zweige der Landesverwaltung kosten uns außerordentlich viel und belasten uns unerhört — weit höher über die Ausgaben für dieselben Zweige vor der Annexion. Wenn ich heute ganz besonders die Kosten betone, welche uns die Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bringt, so kommt es, daß gerade in diesem Zweige die Mißstände am meisten die Bevölkerung erregen, weil hier die Klage auffallend gerechtfertigt ist.

Doch, ich mag die Zeit des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen. Während der früheren Sessionen des Reichstags ist wiederholt den Abgeordneten von Elfaß-Lothringen der Vorwurf gemacht worden, nicht Antheil zu nehmen an den Besprechungen der Budgetkommission, um die Klagen des Landes zu begründen und die Mittel für die Beseitigung der Mißstände zu erläutern. Nun haben wir unsere Beschwerden im Schoße selbst der Kommission hören lassen, wir haben auch die Aufmerksamkeit auf die möglichen Beschlüsse einer Verbesserung der Sachlage gelenkt. Sollten unsere Bestrebungen unbeachtet bleiben, sollten dieselben von der Regierung abgewiesen werden, so sind zu unserem Bedauern jene Stimmen berechtigt, welche unsere Theilnahme an den Arbeiten hier am Reichstage als unnütz erklären mit der Annahme, daß wir bei der Reichsregierung in Berlin eine billige und gerechtfertigte Rücksicht unserer Klagen nicht erlangen werden. Elfaß-Lothringen, meine Herren, verlangt keine Begünstigung, aber wir wollen, daß gemäß unserer Rechtsansprüche und aus Gründen der Billigkeit die Ortszulagen für die Reichsbeamten nicht auf die Landeskasse belastet, doch die Verwaltung der Verbrauchssteuer und Zölle im Reichsland wie in den Hansestädten durch das Reich allein getragen werden.

Meine Herren, es ist uns gesagt worden, daß unsere gegenwärtigen Klagen durch den Bundesrath sollen gemildert werden. Möchte diese Verbesserung der Lage nicht eintreten, so ist der Landesausschuß in die Lage gestellt, nächstens die Kosten für die Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern für das Reich zu verweigern.

(Weiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er sich über die mangelhafte Berücksichtigung der Wünsche, welche die Elfaß-Lothringer in dieser Beziehung vorgebracht haben in der Kommission, beklagt. Ich rede hier zu der Position, zu welcher er das Wort genommen hat, und ich kann sagen, nirgends, meine Herren, ist diese Klage eine weniger begründete als gerade in diesem Fall.

(Hört! hört!)

Wir haben nicht auf die Berechnungen unseres Herrn Vorredners gewartet, um schon vor Jahren in der Kommission den Punkt hervorzuheben, auf den es hier ankommt, daß uns nämlich scheint, daß in den Zollerhebungskosten respektive in dem Maße, in welchem die Zollerhebungskosten an Elfaß-Lothringen durch das Reich zurückvergütet werden, uns eine Prägravation des Reichslands zu liegen scheint. Wir haben diese Ziffern in den Kommissionsberichten und hier im Plenum des ausführlichsten erörtert und niedergelegt, und wer sich mit den früheren Verhandlungen dieses Hauses auch nur oberflächlich beschäftigt hat, wird uns dies bestätigen können.

Nun, meine Herren, was waren in dieser Beziehung die Erklärungen, welche die Regierung gegeben hat? Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß die beiden letzten Budgetverhandlungen nicht durch ein ganzes Jahr getrennt sind, sondern daß die letzte Budgetverhandlung, bei der es sich um das Vierteljahrsbudget handelte, erst vor wenigen Monaten stattgefunden hat.

Nun, meine Herren, liegt die Sache einfach so: die Prägravation Elsaß-Lothringens ist eine Klage, welche nicht von Elsaß-Lothringen allein kommt, sondern auch von einer Reihe anderer Bundesstaaten erhoben wird. Auch andere Bundesstaaten behaupten mehr oder weniger, in dieser Beziehung prägravirt zu sein. Nun ist es doch ganz sonnenklar, daß wir mit einem einseitigen Beschluß des Reichstags diese Sache nicht ordnen können, sondern daß diese Sache nur geordnet werden kann im Zusammenhang der Prinzipienfrage: in welcher Weise der Erfaß der Zollerhebungskosten an die Einzelstaaten überhaupt vergütet werden sollte? Nun hat uns die Regierung das vorige Mal erklärt, daß die Erhebungen, welche doch absolut nothwendig sind — denn diese Dinge lassen sich doch nicht übers Knie brechen —, daß die Erhebungen im Gange sind, und sie hat in der jetzigen Kommission, welcher auch der Herr Abgeordnete Grad bewohnte, auf das bestimmteste erklärt, daß bis August dieses Jahres mit Sicherheit angenommen werden könne, daß die betreffenden Erhebungen geschlossen seien, und daß dann der Bundesrath diese Frage erledigen wird.

Meine Herren, in dieser Sache konnte absolut nicht mehr geschehen, als geschehen ist, und wie gerade der Herr Abgeordnete Grad seine Klagen an diese Position knüpfen konnte, das ist mir überhaupt unerklärlich.

(Zustimmung.)

Meine Herren, wir wollen nicht im Reichstag auch nur den Schein in den Reichslanden verbreitet haben, als ob wir für die berechtigten Klagen Elsaß-Lothringens unempfindlich wären; das Land soll wissen, daß es für seine berechtigten Klagen auch bei uns eine offenes Ohr findet. Allein dies gibt mir denn doch noch Gelegenheit, noch auf einen anderen Punkt zurückzukommen.

Meine Herren, wir haben diese Frage in der Kommission des früheren Reichstags sehr ausführlich erörtert; wir haben sie, — die Protokolle liegen oben zu Ihrer Einsicht — auch diesmal in der Kommission mit Angabe der sämtlichen Ziffern — der Abgeordnete Grad hat uns einen Theil der Ziffern, die er uns heute vorgeführt hat, auch schon in der Kommission vorgeführt — mit Angabe sämtlicher Ziffern in der Kommission erörtert; es sind die einzelnen Gesichtspunkte, insbesondere auch der Gesichtspunkt, den man heute angeführt hat, bezüglich der Nichtübernahme der Zollstellen in den Hansestädten, in der Kommission aufs eingehendste besprochen worden.

Nun, meine Herren, es wird mir heute ein Blatt zugeschickt, das ich nicht erwähnen würde, wenn nicht ein Artikel in demselben die Unterschrift desselben Herrn Abgeordneten Grad trüge, und dieses Blatt mir heute noch unter Kreuzband zugeschickt worden wäre. In diesem Blatt findet sich über die Kommissionsverhandlungen die Bemerkung:

La discussion même du budget va vite. Aux yeux de la commission, je veux dire de la majorité, cette discussion ne semble plus être qu'une formalité ennuyeuse, dont on se débarrasse en toute hâte.

Als Vorsitzender der Kommission muß ich auf das energischste dagegen protestiren, daß man in Elsaß-Lothringen die Meinung verbreiten will, als ob die Budgetkommission Ihres Reichstags das Budget in einer derartigen Weise behandelt, daß sie es bloß als eine langweilige Formalität betrachtet.

(Wui! links.)

Ja, meine Herren, von Jemand, der an den Beratungen der Kommission Antheil genommen hat, von dem ist mir unbegreiflich, wie er etwas derartiges in die Welt hinaus schreiben kann.

(Lebhafte Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort.

Abgeordneter Schneegans: Meine Herren, wir hatten eine Resolution eingebracht über Abänderung des Branntweinsteuergesetzes in Elsaß-Lothringen. Diese Resolution haben wir zurückgezogen und ich will Ihnen die Gründe dafür geben.

Erstens können wir noch nichts positives formuliren, wir können nicht sagen, wie wir diese Branntweinsteuergesetzgebung verändert haben möchten, und wenn eine Resolution doch ein praktisches Ziel haben soll, so muß sie etwas positives formuliren. Zweitens aber, meine Herren, haben wir diese Resolution wieder zurückgezogen aus einem anderen Grund, der anknüpft an die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Stauffenberg: wir wollen den Reichstag nicht belästigen in der jetzigen Zeit, wo doch eine gewisse Ermüdung herrscht, wir wollen nicht neue Fragen aufbringen, die sehr weitgehend wirken. Wir haben in der Kommission — und gerade da knüpfe ich an die Worte unseres verehrten Herrn Präsidenten an — meine Herren, wir haben in der Kommission alle unsere Verhältnisse in Elsaß-Lothringen eingehend besprochen. Wir, die wir in der Kommission saßen — und unser hochverehrte Herr Kollege Grad war auch dabei — wir haben alle frei und offen unsere Klagen vorbringen können.

(Hört, hört! links.)

Die Kommission hat darüber gesprochen, eingehend gesprochen, die Regierung hat darauf geantwortet. Die Diskussion war eine vollständig freie. Wenn wir in dieser Kommission von dem Branntweinsteuergesetz gesprochen hätten, meine Herren, so wäre darüber jetzt im Plenum auch nichts mehr zu sagen, denn alle Angelegenheiten, die wir in der Kommission besprochen haben, sind darin auf das beste erledigt worden. Ich sage das nur, meine Herren, um auch meinerseits den Worten, die unser Herr Präsident in Antwort auf die vorhin gehörte Rede gesprochen, beizustimmen.

Ich komme nun auf das Branntweinsteuergesetz zurück. Wir haben also diese Resolution weggezogen, aber wir haben uns vorbehalten, einige so kurz als möglich gefasste Worte darüber zu sprechen.

Die Verhältnisse liegen in Elsaß-Lothringen, was das Branntweinsteuergesetz betrifft, anders als in den westlichen und nördlichen Ländern, wo dasselbe Gesetz eingeführt ist. Im Norden und im Westen Deutschlands bestehen große Brennereien. Bei uns in Elsaß-Lothringen bestehen dergleichen nicht, bei uns ist jeder Bauer einzeln darauf angewiesen, für sich selbst zu brennen und zwar nicht wie im Norden und Westen Korn oder Kartoffeln zu brennen, sondern nur Obst: Kirschchen, Heidelbeeren, Zwetschken u. s. w. Diese Brennerei ist ganz verschieden von der, die man im Norden und Westen sieht. Der Bauer brennt an einem Tage, wenn es schlechtes Wetter ist, anderen Tages bestellt er sein Feld, das Gesetz paßt für den Norden und Westen. Aber es paßt nicht auf unsere Verhältnisse. Altmeister Göthe hat ja schon gesagt: „Eines paßt nicht für Alle,“ und dieses Wort ist ganz speziell auf die Branntweinsteuergesetzgebung anzuwenden, an die Göthe wahrscheinlich damals noch nicht dachte.

(Geiterkeit.)

Ich möchte daher nur das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß hier in dieser Gesetzgebung ein Punkt liegt, der die Elsaß-Lothringer schwer berührt. Alle unsere Bauern fühlen sich durch dieses Gesetz aufs tiefste beschädigt. Es ist auch kaum so sehr das Gesetz selbst, als die Art und Weise, wie es ausgeführt wird, was die Leute beschädigt. Wie ich Ihnen vorhin sagte, meine Herren, können wir in der jetzigen Stunde einen formellen Antrag auf Abänderung des Gesetzes noch nicht bringen. Aber wir wollten einen jalon, einen Markstein setzen, und wir behalten uns vor, in der nächsten Session einen formellen Gesetzentwurf einzubringen, der diese

Sachlage, wie es unsere Verhältnisse erfordern, abändern möchte.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich ersuche jetzt diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort verlangt.

(Derselbe verzichtet.)

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Grad.

Abgeordneter Grad: Meine Herren, als persönliche Bemerkung will ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg noch bemerken in Betreff dessen, was ich gesagt habe bezüglich der Budgetkommission, daß diese Kommission sich erklärt hat, nicht einzugehen auf eine spezielle Verhandlung über die einzelnen Artikel des Stats, weil der Landesausschuß sich schon damit befaßt hatte.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Abgeordneter Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, ich will nur erwidern, daß das, was der Herr Abgeordnete Grad eben gesagt hat, mit dem, was ich gemeint habe, nicht im allermindesten Zusammenhang steht.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Nordack zur Rabenau.

Abgeordneter Freiherr Nordack zur Rabenau: Als Mitglied der Budgetkommission persönlich mich betreffend, erkläre ich,

(Stimme des Präsidenten)

daß die Aussage des Herrn Grad jedes einzelne Mitglied beschwert und nicht richtig war.

Präsident: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es nicht richtig war, diese Erwiderung unter den Namen einer persönlichen Bemerkung zu machen. Dabei muß ich darauf aufmerksam machen: ich bekümmere mich nur um die Worte, die hier im Hause gesprochen worden sind. Der Herr Abgeordnete Grad hat das, was er geschrieben haben soll, hier im Hause nicht wiederholt und nicht gebilligt.

Wir gehen weiter, meine Herren, zu Tit. 5, — Tit. 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23. — Widerspruch ist nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung der Einnahme Kap. 4 Titel 4 bis einschließlich 23.

Fortdauernde Ausgabe, Kap. 8 Titel 1 bis 18. Im Tit. 18, „Unterhaltung des Dienstgebäudes der Generaldirektion in der Dornengasse und Grundsteuer für das Grundstück im Contades“ muß es heißen statt „Generaldirektion“ „Direktion“. Ich verbessere hiermit diesen Druckfehler.

Tit. 19. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung der Titel 1 bis inklusive 19 des Kap. 8.

Kap. 9 Titel 1 bis 21. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung.

Kap. 10 Titel 1 bis 20. — Kap. 11 Tit. 1, — 2, — 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung der Kapitel 10 und 11.

Wir gehen über zur Anlage IV.

Einnahme, Kap. 5 Titel 1 bis 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Einnahmen sind bewilligt.

Ausgabe, Kap. 12 Titel 1 bis 6. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung.

Wir gehen über zu Anlage V.

Titel 1 und 2 der Einnahmen. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 14 der Ausgaben.

Es liegt hier vor die Resolution der Abgeordneten Bergmann und Genossen unter 154, 1 und 2.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schneegans.

Abgeordneter Schneegans: Meine Herren, wir übertragen diese Resolution auf das Kapitel über die Bezirkspräsidenten, zu welchem eine ähnliche Resolution eingebracht worden ist von unseren anderen Kollegen von Elsaß-Lothringen.

Präsident: Meine Herren, wir gehen demnach über zu dem Kap. 14.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung.

Tit. 21. — Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter Guerber: Meine Herren, über diese Position ist schon mehrfach in unserer Versammlung hier debattirt worden, weil wir unter dem Titel literarisches Bureau eine anguis in herba erblicken, ein Versteck für Reptilien, und weil wir solches Ungeziefer in unserem Etat nicht füttern mögen. Sie werden es erklärlich finden, daß wir so oft auf diesen Posten zurückkehren, der in diesem Hause so vielfach schon, und zwar von den verschiedensten Parteien verworfen worden ist, immer aber und immer wieder vorkommt. Was sich unter dem Titel „literarisches Bureau“ denken läßt, weiß ich nicht recht, weil ich nicht weiß, ob Werke von der größten wissenschaftlichen Bedeutung vielleicht durch dieses Bureau unterstützt werden. Wenn ich aber den Gerüchten Glauben schenken darf, die darüber im Umlauf sind, so verbirgt sich darunter eine Subvention von zwei deutschen Volksblättern, die unter verborgener Leitung der Regierung in Straßburg erscheinen.

Ich erkläre mich gegen diese Position, einmal, weil ich dieselbe als unnötig erachte. Wir haben schon die „Straßburger Zeitung“ und diese steht im Budget mit 9000 Mark für Aufnahme von amtlichen Nachrichten; ferner ist vor einem Jahr ein Blatt gegründet, das „Gemeindeblatt für Elsaß-Lothringen“, in welches das, was das Oberpräsidium oder die Regierung dem Volk zu wissen thun will, vorzugsweise bekannt gemacht wird; dieses Blatt kostet uns 7500 Mark. Endlich besitzen wir eine namhafte Anzahl von zirka 18 Kreisblättern, welche wiederum das, was die Regierung an das Volk zu sagen hat, des breiteren wiedergeben, und dann auch die Erklärungen und Maßnahmen der Regierung zu entschuldigen, zu beschönigen oder bei dem Volk plausibel zu machen haben. Diese Kreisblätter empfangen auch Subventionen, denn sie können aus ihrer Abonnentenzahl nicht leben. Ich weiß bestimmt von einem derselben, welches sehr genau wie die übrigen besteht, daß es 3000 Mark Unterstützung jährlich empfängt. Wenn man alle diese Subventionen für die Literatur der Verwal-

tung zusammenrechnet, finde ich, daß wir im ganzen über 90,000 Mark zu solchen literarischen Zwecken jährlich zahlen müssen.

Wenn nun die Regierung in ihrem eigenen Namen sich in einem Blatt vertreten läßt, so ist dagegen gewiß nichts zu erinnern. Sie ergreift verschiedene Maßnahmen, die sie bei dem Volk unter Anempfehlung ihrer Blätter einzuführen sucht, und das ist ganz natürlich. Aber ich meine, sie sollte das thun mit offenem Visir, im eigenen Namen, sie sollte sagen: das ist unser Blatt, das sind die Maßregeln, die wir vorschreiben, und das waren dabei die uns leitenden Gründe; die Regierung soll ein offenes Spiel treiben, nicht ein Versteckenspiel, unter welchem sich dann jener Unjug breit macht, was man als Reptilienwesen in der Presse Deutschlands gebrandmarkt hat. Es ist dieses „literarische Bureau“ ferner auch schädlich, weil eben unter dem Deckmantel der Anonymität die Blätter, die man Reptilien nennt, weil gedeckt durch die Regierung und unverantwortlich, sich ein Gebahren und Angriffe erlauben, welche ein Regierungsblatt, das im Namen der Verwaltung sprechen würde, sich nicht erlauben dürfte. Ich werde nicht auf das zurückkommen, was ich in der letzten Session gesagt habe, wo ich Auszüge aus diesen Blättern gegeben habe, die gewiß nicht zur Erbauung des Hauses, wohl aber zu dessen Belehrung gereicht haben; aber das muß ich wiederholen, daß diese Blätter vorzugsweise giftige und heftige Ausfälle machen, vor allem gegen Personen und Dinge, die sie ultramontan nennen, und da schlägt man den Saß und meint den Esel, d. h. man schlägt auf die Ultramontanen los und meint im Grund die Katholiken. Dieser Kampf wird diesen Blättern erleichtert dadurch, daß, nach der Behauptung der Verwaltung, wir unter dem französischen Preßgesetz stehen. Das französische Gesetz aber, welches zur Ausführung kommen soll, — und es soll nicht bloß für eine Partei zur Ausführung kommen, — will, daß jedes Blatt, welches politische Fragen behandelt, eine Kaution stellt. Wenn nun ein Priester oder ein Katholik ein politisches Blatt gründen will, so verlangt man von ihm eine hohe Kaution. Stellt er diese dennoch, so hat man im Oberpräsidium und im Namen des Oberpräsidenten eine andere Ausflucht, man erklärt: es wird kein katholischer Geistlicher als Redakteur zugelassen. Das ist ein Privilegium, auf das wir gar nicht stolz sind, aber wir erscheint es unverantwortlich, daß die Regierung solch ein Privilegium der Unterdrückung für katholische Priester ausstellt: das ist keine Gleichmäßigkeit der Behandlung des Rechts, das ist keine Preßgleichheit. Wenn wir noch nicht reis sind für Preßfreiheit, wie behauptet wird, so glaube ich doch, daß wir allein Recht haben auf Preßgleichheit, und wenn man den katholischen Priester als solchen von vornherein als Redakteur ausschließt — und das ist geschehen, ich wiederhole es — betrachte ich es als ein schweres, schreiendes Unrecht.

Dadurch aber wird die Stellung dieser katholischen oder ultramontanen Mehrheit ganz außerordentlich schwierig, unerträglich, wenn Wahlen eintreten. Die Wahlen sind eingetreten und bevor sie eintreten, hat hier von dieser Stelle aus einer unserer Kollegen, der Herr Abgeordnete für Meppen, den Herrn Unterstaatssekretär Herzog feierlich aufgefordert zu erklären, ob während der Wahlperiode Preßfreiheit und Preßgleichheit für die Katholiken existiren würden. Derselbe aber schwieg und das bedeutete: Nein. So blieb es beim alten, die Katholiken hatten kein Organ und sie durften keins haben. Freilich wird durch einen meiner Kollegen geantwortet: wir wollen keine katholische Presse haben, es soll diese Bezeichnung oder Klassifikation gar nicht eintreten im Reichsland. Ich lasse das dahingestellt sein, aber wer hat denn vor allem diese konfessionelle Klassifikation ins Reichsland eingeführt? Diejenigen, die damit begannen, daß sie sagten: du bist ein katholischer Priester und ultramontan, als solcher darfst du keine Zeitung redigiren. Dadurch eben ist, meine Herren, dieses Gehässige eines konfessionellen Blattes in die

Reichslande eingeführt worden, und damider protestire ich als gegen eine ungleichmäßige Behandlung der Bewohner des Reichslandes, und erlauben Sie mir den Ausdruck: „als eine religiöse Verfolgung.“

(Sehr wahr!)

Ich glaube, die Regierung sollte darin nicht Partei ergreifen, sie sollte gleiches Maß und gleiches Recht haben für alle Parteien, und wenn ein Redakteur, mag er kommen von Osten oder Westen, über die Berge oder über den Fluß, auf Konzessionirung eines Blattes anträgt, so ist dieselbe zu erteilen. Sie haben ja ein so großes Arsenal von deutschen und französischen Gesetzen, mit welchen man denselben, wenn er sich etwa versündigen sollte gegen irgend ein Recht, mit welchen man denselben ja mit Ruthen und, wenn es beliebt, mit Skorpionen peitschen kann. Diejenigen der deutschen Presse, welche sich mit Preßangelegenheiten beschäftigt haben seit einigen Jahren, können davon ein sehr langes und trauriges Lied erzählen.

Also wir verlangen Preßgleichheit, und wir verlangen, daß nicht mehr die Katholiken als solche ausgeschlossen werden von der Freiheit, ein Blatt zu gründen, ob dasselbe nun redigirt werde durch einen Mann im schwarzen oder anderem Kleide, darauf soll es nicht ankommen. Wir verlangen Gleichmäßigkeit für alle Parteien, dann aber auch gleichmäßige Anwendung des Gesetzes auf alle. Warum verlangt man eine Kaution von Blättern, die mißliebige sind, wie man es z. B. verlangt hat von Katholiken? Und warum bestrafte man ein Straßburger Blatt, das keine Kaution gestellt hatte, während der Wahlperiode, welches in ziemlich scharfen Angriffen sich erging gegen eins der Mitglieder dieses Hauses? Weil das Blatt keine Kaution gestellt hat und nach dem französischen Recht nicht berechtigt war, sich in Wahlen und politische Dinge zu mischen. Gut! aber dann müßte das gleichmäßig auf alle Journale angewandt werden.

Das zweite ist, daß zu wünschen wäre, daß doch einmal Klarheit geschaffen werden würde in der Wildniß unserer Preßgesetze. Ich habe da gelesen eine Zusammenstellung von Preßreglements, die uns beherrschen sollen, und davon rühren einige von 1825 aus der französischen Zeit her. Diese Zusammenstellung ist durch zwei Landrichter aus Zabern veranfaßt worden.

Es sind nun dieser französischen Preßgesetze etwa zwölf umgewandelt und gemodelt nach allen entgegengesetzten Richtungen, je nachdem in Frankreich eine Partei oder die andere obfiegte. Dit wurden diese Gesetze nur dazu geschaffen, um diese oder jene Partei, welche das Staatswohl bedrohte oder die öffentliche Ordnung oder die herrschende Macht, recht durchsuchteln und unterdrücken zu können, ein Wirrsal freierlicher und despotischer Verfügungen.

Was thut nun die Verwaltung? Aus diesem Arsenal wählt sie, wenn sie uns schlagen will, gerade die Gesetze, die uns treffen können, nicht die uns schützen, aber sie wendet sie nicht an auf die Blätter, die ihr angenehm sind, oder die in ihrem Namen erscheinen und sprechen.

Also ich meine, es müßte deshalb die Regel der Kaution auch auf die Kreisblätter angewendet werden, überhaupt auf alle Blätter, denn was gelten soll für die Katholiken als solche, soll auch gelten für die anderen Parteien; so lange das nicht geschieht, so lange haben wir Katholiken keinen Rechtsboden, wir sind die Privilegirten des Drucks, die jedenfalls getroffen werden.

Vor der Wahl begab sich einer meiner Wähler zu seinem Polizeikommissar, um zu erfragen, welches denn die Rechte des Wählers seien in Bezug auf die Presse. Also es war ein Mann, der seine Wahlrechte und Pflichten sich wollte erklären lassen durch seinen Polizeikommissar, der doch wissen mußte, was Rechtsens. Ich weiß nicht gerade, was die Polizei vorschrieb, aber der so aufgeklärte Wähler hielt sich genau an das, was ihm der

Polizeikommissarius vorgezeichnet hat, und trotzdem ist er seither vor das Tribunal in Kolmar zitiert und mit einer Buße von 40 Mark belegt, weil er eine ganz unverfängliche Schrift während der Wahlperiode vertheilt hatte. Sein Loos war das Loos von 16 anderen Leidensgefährten, die ein ganz unverfängliches anonymes Blättchen zur Aufklärung der Wähler unentgeltlich verbreitet hatten. Also nicht bloß, wir haben keine politische Presse, sondern wenn von ungefähr gelegentlich auch nur das geringste Preßzeugniß erscheint, so wird es gelegt unter die Anwendung von französischen Gesetzen für Presse und Kolportage, mit welchen ich mich anerbiete, jedes Preßzeugniß verurtheilen zu lassen und jeden möglichen Autor oder Vertheiler solcher Schriften ins Gefängniß zu bringen. Die Vorschriften der französischen Preßgesetze sind so zahlreich und manchmal, ich möchte sagen, so erfinderisch in hinderlichen Maßregeln, daß dies nicht mehr ein Preßgesetz ist zum Schutz des Rechts und zur Regulirung der Pflicht, sondern es erscheint uns dasselbe nicht anders wie eine Wolfschlucht von Fuhangeln, durch welche man jeden beliebigen oder mißliebigen Menschen, der in Preß- oder Wahlbingen macht, ins Gefängniß oder in Geldbuße bringen kann. Also Gleichmäßigkeit und kein Privilegium mehr für die sogenannte Regierungspresse und gegen uns, das ist es, was wir verlangen. Ich möchte, bevor ich schließe, an den Herrn Unterstaatssekretär die Frage richten, die auch früher schon an ihn gerichtet ist, ob man in Zukunft so fort die Praxis einhalten wird, daß dadurch, daß jemand erklärt, er sei Priester oder er sei ultramontan, er schon dafür von der Redaktion eines Blattes ausgeschlossen ist?

Meine Herren, die Verwaltung, meine ich, soll über diesen Dingen stehen. Ich meine, es ist nicht ihres Amtes, jetzt eine Zeit lang die zahlreichste katholische Partei zu unterdrücken, um, wie der Oberpräsident gesagt hat im Landesauschuß, um abzuwarten, bis das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Parteien hergestellt sei; die Verwaltung ist nicht berechtigt, wie sie meint, während einer Reihe von Jahren den Daumen auf den Mund der katholischen Partei oder derjenigen, die man als Ultramontane bezeichnet, zu legen und indessen deren Gegner mit dem Gelde des Landes zu füttern. Ich wiederhole es: daß es eine ultramontane Partei gibt, das haben wir erst durch die Verwaltung vernommen, und ebenso, daß dieselbe unterdrückt werden soll. Ich glaube, es ist eine Unbill, daß man uns den Mund schließt und jährlich 90,000 Mark zu zahlen nöthigt, um eine Presse zu subventioniren, welche uns fortwährend zur Zielscheibe ihrer Angriffe, ja oft ihrer gehässigen und unberechtigten Angriffe macht. Deshalb stimme ich gegen diese Position.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog:** Ich kann auch meinerseits nur wiederholen, daß die Regierung ohne eine Einrichtung, wie das literarische Bureau, nicht auszukommen vermag. Ein solches Bureau ist, wie bei früherer Gelegenheit schon ausführlich dargelegt ist, unentbehrlich, weil die Regierung mit den Aeußerungen der öffentlichen Meinung in der Presse sich vertraut halten und weil sie die Mittel besitzen muß, auch ihrerseits ihre Ansichten verbreiten zu lassen. Aus dem Fonds von 20,000 Mark, an den sich die Diskussion anknüpft, werden Subventionen an Blätter nicht bezahlt; der Fonds ist lediglich bestimmt, die Beamten des Bureaus zu besolden, die Zeitungsabonnements zu decken, die bezahlt werden müssen, um die Blätter lesen zu können, die von Interesse sind, und um die Bureaubedürfnisse des literarischen Bureaus zu befriedigen. Alle Anfechtungen, die der Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Herr Vorredner aus diesem Gesichtspunkt gegen den Fonds für das literarische Bureau erhoben hat, sind verfehlt.

Sein weiterer Erkurs über die Behandlung der Presse in Elsaß-Lothringen ist nicht neu, die Klagen aber sind ebenso ungerechtfertigt, wie früher. Mir ist ein Fall, daß jemand, weil er dem katholischen Glaubensbekenntniß angehört, von der Leitung einer Zeitung ausgeschlossen sei oder daß ein Antragsteller zur Herausgabe eines Blattes wegen seines religiösen Bekenntnisses die Erlaubniß nicht erhalten habe, nicht bekannt. Wenn der Herr Vorredner einen solchen Fall weiß und glaubt, daß bei seiner Behandlung gegen das Gesetz verstoßen sei, so wird es seine Sache sein, den geordneten Instanzenweg zu beschreiten, und wenn eine Gesetzesverletzung auch nach der letzten Entscheidung noch behauptet werden kann, so wird darüber hier Rede und Antwort gegeben werden.

Die gegenwärtigen Preßgesetze beherrschen das Land seit mehr als 50 Jahren, freilich in buntem Wechsel. Wir haben in der Kommissionsberathung den Gegenstand ausführlich erörtert. Es ist uns dort von elsass-lothringischen Abgeordneten erklärt worden, daß sie einen Druck dieser Preßgesetze nicht empfänden, daß ihre Handhabung den Gesetzen entspreche und von einer Parteilichkeit nichts zu bemerken sei. Der eine Fall, von dem der Herr Abgeordnete sprach, ist durch richterliches Urtheil erledigt, und ich glaube davon absehen zu dürfen, nachdem der Richter gesprochen, diesen Fall hier zur Diskussion zu ziehen.

Ein Antrag ist übrigens nicht gestellt. Wenn es zur besonderen Abstimmung über die Etatsposition kommt, so bitte ich das Haus, derselben seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort.

Abgeordneter **Schneegans:** Meine Herren, über die 20,000 Mark des literarischen Bureaus will ich nicht sprechen, sondern nur an die Gleichmäßigkeit der Behandlung der Presse anknüpfen, von der der Herr Vorredner gesprochen hat. Es lag in diesen Worten des Herrn Abgeordneten Guerber eine Art Angriff gegen die anderen Parteien, welche in der Presse vertreten sind. Deshalb nehme ich das Wort als Vertreter einer solchen Partei. Wir — das will ich gleich vorausschicken — begehren in demselben Umfang, wie die Herren, die eben gesprochen haben, die Gleichmäßigkeit der Behandlung oder, wie der Herr Vorredner sagte, die Gleichheit und Freiheit der Presse, wir begehren beides nicht allein für uns, sondern auch für unsere Gegner. Ich erinnere mich des Wortes eines französischen Staatsmanns, der einst gesagt hat: ich habe immer die Freiheit der Anderen vertheidigt. Das ist auch unser Fall. Wenn wir aber für die Freiheit und Gleichheit unserer Gegner eintreten, so ist das nicht nur im Interesse unserer Gegner, sondern auch in unserem eigenen Interesse. Ich glaube, man muß selbst den Schein vermeiden, als ob eine Partei unterdrückt sei und als ob nur eine oder zwei andere Parteien zu Worte kommen könnten. Ob die anderen Parteien wirklich so mundtobt sind, als sie sagen, darüber erlaube ich mir denn doch ein Wort zu sprechen. Ich weiß nicht, ob, wie der Herr Vorredner gesagt hat, die Regierung einer gewissen katholischen Partei entgegen sei, die ich meinerseits nicht anerkennen kann. Es besteht bei uns und darf bei uns bestehen weder eine katholische, noch eine protestantische, noch eine israelitische Partei.

(Sehr wahr!)

Wir werden niemals erlauben, daß man unsere politischen Verhältnisse auf das religiöse Gebiet hinüberspiele, und da werde ich mir erlauben, dem Herrn Vorredner etwas ins Gedächtniß zu rufen, was er vergessen zu haben scheint. Ich war auch in der Presse im Elsaß im Jahre 1868 und 1869, damals schon hatten wir gegen diese Herren zu kämpfen, wir

standen auf dem liberalen Standpunkt, wir sagten, wir sind Liberale, und damals wurde uns geantwortet durch das Organ des Herrn Abgeordneten Guerber, durch den Volksfreund in Hagenau, den ich Ihnen vorlegen kann, wenn Sie es wünschen, wurde uns geantwortet etwa Folgendes: man spricht immer von Liberalen und Ultramontanen, es gibt keine Liberalen, es gibt nur Protestanten, alle unsere Zwistigkeiten sind keine politischen, sondern religiöse.

Meine Herren, damals haben wir gegen diese Worte protestirt und heute protestire ich noch dagegen. Wir wollen keine religiösen Zwistigkeiten in unserem Lande. Wir wollen mit allen unseren Mitbürgern in Frieden leben,

(sehr gut!)

ob sie Katholiken, Protestanten, Juden oder Muselmänner sind.

(Geisterkeit.)

Das, meine Herren, sind unsere Prinzipien, von unserer Seite wird niemals auf das religiöse Gebiet hinübergespielt werden, und ich bedaure, daß hier im Hause uns schon zweimal in der Kommission von einer katholischen Partei und von einer katholischen Presse gesprochen wurde.

(Bravo!)

Was nun die Freiheit der Presse in Elsaß-Lothringen betrifft, so werde ich gewiß nicht behaupten, daß wir eben so frei sind, als ein Blatt in der Schweiz oder in Nordamerika oder in England. Nein, wir haben noch die französische Pressgesetzgebung, die unter dem Kaiserreich eingeführt wurde. Diese Pressgesetzgebung ist nicht gelinde, aber wir haben uns während vieler Jahre in dieselbe hineingelebt, wir kennen diese Pressgesetzgebung. Uns geht es mit ihr, wie einem Mann, der ein Kleid auf dem Leibe trägt, das vielleicht nicht ganz gut zugeschnitten ist, aber er trägt es schon seit so und so viel Jahren, und hat sich in die Falten hineingelegt. Es mag zuweilen sehr genant sein, aber man hat sich darein gefunden.

Wenn man also kommt und sagt: wir wollen lieber die deutsche Pressgesetzgebung, so antworte ich meinerseits: die französische kennen wir, die deutsche kennen wir noch nicht. Wenn es sich nun darum handelt, eine Pressgesetzgebung gegen die andere umzutauschen, so behalte ich lieber noch die, die ich kenne, statt diejenige zu nehmen, die ich nicht kenne.

Meine Herren, des Pudels Kern liegt nicht hier, er liegt nicht in dieser oder jener Pressgesetzgebung, er liegt in dem Artikel 10. Als unsere Kollegen die Beseitigung des Artikel 10 verlangten, besonders was die Presse anbelangt, so haben wir auch dafür gestimmt. Die Regierung hat aber geantwortet, daß sie den Artikel 10 noch brauche, und daß sie ihn nicht wegfällen lassen könne. Darum, meine Herren, haben wir unsererseits darauf verzichtet, irgend einen Antrag, irgend eine Resolution jetzt einzubringen, um diesen Artikel 10, was die Presse anbelangt, zu beseitigen. Man kann doch nicht mit dem Kopf durch die Mauer rennen. Wenn wir heute wieder eine Resolution einbrächten, um diesen Artikel 10 wegzustreichen, so würde uns wieder geantwortet werden: wir brauchen ihn. Also, meine Herren, warten wir lieber auf bessere Zeiten; jetzt sind wir gezwungen, den Artikel 10, weil man uns erklärt, daß er bestehen müsse, bestehen zu lassen. Das hindert uns aber ja gar nicht, meine Herren, und das betone ich noch einmal, das hindert uns gar nicht, immer einzustehen für die Freiheit und Gleichheit, wie man sich ausgedrückt hat, der Presse, und da komme ich auf einen anderen Punkt.

Ich sagte vorhin, es liegt aber auch in unserem Interesse, daß unsere Gegner die Freiheit der Presse haben. So lange sie auf diese Tribüne kommen, und auch nur mit einem Schein von Wahrheit sagen können, sie seien mundtot, so fällt das auf uns zurück! Wir, meine Herren,

würden ein großes Interesse, wenn man unseren Gegnern erlauben würde, ein Blatt zu gründen. Nehmen Sie nur einmal an, in welcher vortheilhafter Lage diese Herren sind. Bei jedem Anlaß müssen wir in unseren Blättern unsere Meinung aussprechen, jeden Tag setzen wir uns dem Tadel oder den Angriffs unserer Gegner aus. Diese Herren aber brauchen das nicht, sie können ganz ruhig sitzen bleiben, können ihre Gedanken zurückhalten und wir haben absolut keinen Anhaltspunkt, um sie anzugreifen. Vor dem Krieg war das anders, meine Herren. Es gab eine Zeit, wo diese Herren auch mehr oder weniger mundtot waren. Wir haben dagegen protestirt und wir haben auch dazu beigetragen, daß diese Situation geändert wurde und daß damals, wie man sagt, die katholische Partei zu einem Blatt kam. Von dem Tage an haben wir unsere Gegner viel besser bekämpfen können. Wir haben gesehen, wie sie in dem Volksboten von Rixheim eine Art von sozialistischen Ultramontanismus trieben, und konnten diese sich offen bekundenden Tendenzen auch offen bekämpfen. Was war nun die Folge davon? Daß bei den Wahlen für die Nationalversammlung von Bordeaux die ultramontane Partei gänzlich unterlag und nichts als Liberale in diese Versammlung gewählt wurden. Meine Herren, und dies wird auch wieder die Folge sein, wenn Sie in Elsaß-Lothringen die Freiheit der Presse einführen; die gesunde Reaktion des Liberalismus wird sich einstellen, wie sie sich damals eingestellt hat. Ich habe festes Vertrauen auf den gesunden Menschenverstand unserer Bevölkerung und glaube, daß, wenn man diesen Herren auch den Schein wegnimmt, als ob sie mundtot wären, diese Reaktion des Liberalismus eintreten wird, und daß, wenn wir für die Freiheit der anderen kämpfen, wir auch für unsere Partei und unsere Prinzipien kämpfen.

(Sehr gut!)

Ich will nur noch eins hinzufügen, meine Herren, was als eine persönliche Bemerkung gelten könnte. Der Herr Vorredner hat von einem Blatt in Straßburg gesprochen, das unterdrückt wurde, weil es einen hier anwesenden Reichstagsabgeordneten angegriffen hätte. Meine Herren, dem ist nicht so; damals gab es weder hier anwesende Reichstagsabgeordnete noch Reichstagskandidaten — es war lange vor den Wahlen. Das Blatt ist nicht unterdrückt, sondern einfach bestraft worden — das können Sie aus dem Wortlaut des Urtheils sehen —, weil es während mehrerer Monate deutsche, französische und orientalische Politik getrieben und dazu keine Kaution abgelegt hatte. Das Blatt hatte nicht das Recht, über Politik zu sprechen, hat aber doch darüber gesprochen. Es war ein sehr unbekanntes Blatt, darum ist es wahrscheinlich so lange nicht verfolgt worden; eines schönen Tages hat man aber gesehen, daß es existire und obendrein Politik treibe. Die Bestrafung lag also ganz im Gesetze; irgend ein Reichstagsabgeordneter aber oder Kandidat war nicht im Spiel.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter Windthorst: Meine Herren, was zunächst die betreffende Position betrifft, so erkenne ich an, daß gewisse Mittel da sein müssen, um der Regierung Gelegenheit zu geben, ihre Anschauungen dem Volk mitzuthemen. Der Herr Regierungskommissar sagt, aus dieser Position würde für Subventionirung der Presse nichts genommen. Es muß also ein anderer Fonds, der geheime Fonds vielleicht, da sein, der die fraglichen Mittel gewährt, denn die ganze Zahl der Blätter, welche von dem Herrn Abgeordneten Guerber als im Dienst der Regierung arbeitend angeführt sind, wird doch gespelt werden müssen; daß sie sich selbst durch Abonnements decken, glaube ich nun und nimmer, — so lange ich in

dieser Hinsicht nicht klar sehe, bewillige ich auch diese 20,000 Mark nicht.

Was dann die Klagen über die Presse im allgemeinen betrifft, so haben uns dieselben hier fortwährend beschäftigt, so lange Elsaß-Lothringen mit Deutschland geeinigt ist. Ich kann nicht leugnen, daß es mich mit einer großen Beschämung erfüllt, daß wir nach wie vor unseren elsäß-lothringischen Mitbürgern die Rechte versagen, welche wir für uns selbst in Anspruch nehmen. Ich halte die Elsaß-Lothringer für eben so gebildet, für eben so ruhig, ja für ruhiger, als uns. Ich bin der Meinung, daß sie so sehr an Gesetzlichkeit und Ordnung gewöhnt sind, wie irgend ein anderer Volksstamm, und ich entdecke in dem Charakter der Elsaß-Lothringer nicht das geringste, was uns berechtigen kann, dieselbe auf dem Gebiet der Presse gleichsam wie Heloten zu behandeln. Daß das aber geschieht, ist unzweifelhaft. Ich brauche gar nicht einmal auf die einzelnen Blätter, die als im Lande erscheinend gestattet sind und nicht gestattet sind, einzugehen; ich brauche blos an die einfache Thatsache zu erinnern, daß alle Blätter, welche katholische Anschauungen vertreten, konstant verboten sind beim Eintritt in Elsaß-Lothringen. Ich will von den französischen Blättern wieder gar nicht sprechen, aber alle aus Deutschland — es ist uns neulich das Regüter von dem Herrn aus der Regierung vorgelegt — sind verboten. Das ist klar genug und bezeichnend für den Geist, der die Verwaltung dort beherrscht, und die Ausflüchte, die gemacht sind, sind nach meinem Dafürhalten leere Wortklaubereien, mit denen man sich zu decken sucht. Man will ein für alle Mal nicht, daß Blätter da sind und gelesen werden, welche katholische Anschauungen vertreten. Mich wundert das auch gar nicht, denn Elsaß-Lothringen ist ja nichts anderes als eine Filiale der preußischen Verwaltung, und in Preußen herrscht dieselbe Tendenz.

Ich war sehr gespannt, wie der Herr Abgeordnete Schneegans in dieser Sache sich äußern würde, weil ich, lange krank, den Gang der beiden Parteien aus Elsaß-Lothringen zu berichten nicht die Gelegenheit hatte und hier ein Probirstein für die Haltung beider Parteien vorlag. Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß meine Erwartungen durch die Rede des Herrn Abgeordneten Schneegans nicht erfüllt worden sind. War das eine Vertheidigung und eine Besürwortung der Freiheit der Presse, war es eine Akzeptation des bestehenden Zustandes, in dem man sich selbst wohl befindet? Ich weiß es nicht. Die Herren, die den Redner mit mir gehört haben, mögen vielleicht das besser entscheiden können. Ich habe den Redner so aufgefaßt, daß der verehrte Herr fand, er könne sich in die deutsche Handhabung der französischen Gesetze wohl finden und er wolle lieber dabei bleiben, als ein geregelttes deutsches Pressegesetz hinnehmen, was er nicht kenne,

(Widerspruch links)

— das hat der Herr Redner dem Sinne nach gesagt, Herr Kollege Lasfer.

(Zustimmung im Zentrum.)

Er hat gesagt, ihm wären die Falten dieses Kleides nachgerade an den Körper angepaßt. Ob das vom deutschen Gesetz sich auch würde wieder sagen lassen, könne er nicht vorhersehen.

(Widerspruch.)

— Nun, meine Herren, es müssen seine Worte entscheiden, der stenographische Bericht wird sie bringen. Der Sinn ist so gewesen, wie ich referire. Dann hat der Herr Redner allerdings sich erinnert, daß er der liberalen Partei angehört und deshalb gut gefunden, schließlich noch im allgemeinen auf die Freiheit der Presse zurückzukommen, und dabei einen praktischen Gesichtspunkt geltend gemacht, bei dem ich ihn

beim Wort nehme. Dieser praktische Gesichtspunkt ist der, daß er sagt, durch die Erlaubniß für die Herren, die ihm gegenüberstehen, auch eine Zeitung zu gründen, würde die Diskussion möglich, und dann habe er das Vertrauen, daß er in dieser Diskussion siegen werde. Auf diesen Boden kann ich mich ganz mit dem Redner stellen. Ich will die Freiheit der Presse für alle Parteien. Gleiche Waffen, das ist bei jedem Streit die erste Forderung. Ist Gleichheit der Waffen hergestellt, dann wird sich finden, wie die Resultate sich ergeben. Bei den Wahlen nach Vorbeaug hat der Herr gesiegt. Ob er gesiegt haben würde bei Freiheit der Presse in diesem Jahr, das ist sehr viel zweifelhafter. Ich wenigstens muß bekennen, daß ich von einer Freiheit der Wahlen in Elsaß-Lothringen auch nicht das geringste habe entdecken können. Es hat diese angebliche Freiheit angefangen mit einer Erklärung des Herrn Unterstaatssekretärs Herzog hier im Hause, daß die Pressegesetz für die Dauer der Wahlen nicht geändert werden könnten. Es ist in der Hinsicht auch während der Dauer der Wahlen bei dem Rigorismus geblieben, der existirt, und dieser Rigorismus ist aufs äußerste angestrengt worden.

Ich habe schon gestern Gelegenheit gehabt, zu sagen, daß man die einfache Erzählung dessen, was die Herren, welche früher aus Elsaß-Lothringen hier waren, gethan haben, nicht hat verbreiten lassen wollen, man hat die einfachsten Ansprachen an die Bevölkerung nicht zugegeben, es war die Partei, aus der der Herr Guerber hervorgegangen ist, während der Wahlen geradezu mundtot gemacht und die ganze Maschinerie der Regierung hat für die andere Partei gearbeitet. Es kann kein Zweifel sein, das war nicht gleiche Luft und gleiche Sonne.

Ich bin der Meinung, diese Dinge werden sich nicht eher bessern, als bis in Elsaß-Lothringen diesem Presswarrwar ein Ende gemacht wird, und wir müssen auf alle Weise bemüht sein, für Elsaß-Lothringen endlich ein geordnetes Pressegesetz zu machen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Schneegans mit großer Resignation, es bestehe dagegen der Art. 10 und so lange der bestehe, könne ein Pressegesetz nichts helfen. Das ist ein Axiom, welches alle Augenblicke wiederholt wird, welches aber durchaus irrig ist. Zunächst kann, wenn ein geordnetes Pressegesetz gemacht wird, die Frage des Art. 10 damit in Bezug auf die Presse sehr füglich zur Erörterung gebracht werden und, wenn besondere Kautelen nöthig sind, rücksichtlich der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen, worüber die Regierung übrigens Beweise, nicht blos Behauptungen bringen muß, dann werden wir diese besonderen Kautelen in diesem Gesetz anbringen können. Aber selbst wenn der Art. 10 einfach bestehen bleibt und das Pressegesetz für Deutschland in Elsaß-Lothringen hinübergetragen wird, so wird doch in jedem Fall ein sehr großer Nutzen daraus entstehen, denn man hat dann in dem deutschen Pressegesetz das gemeine Recht und der Art. 10 wird in jedem Fall, wenn er angewendet wird, die Anwendung eines Ausnahmegesetzes sein. So werden sich die Verhältnisse durchaus anders gestalten als jetzt, wo man einen unentwirrbaren Presswarrwar dort hat und daneben den Art. 10. Also die ganze Phantastie von der Unmöglichkeit, ein ordentliches Pressegesetz dort einzuführen, so lange der Art. 10 besteht, ist eine durchaus nicht zu begründende.

Dann hat der Herr Abgeordnete Schneegans gemeint, man solle nicht mit dem Kopf gegen die Wand rennen. Ich bin ganz mit ihm einverstanden, daß man das nicht thun soll, wenn man Gefahr läuft, den Kopf zu zerbrechen.

Aber, meine Herren, wir Deutsche haben mit unseren Stammesgenossen, den Engländern, die Gewohnheit, daß wir das, was wir für richtig halten, unter allen Umständen verlangen. Und wenn wir selbst mit einzelnen wenigen Stimmen anfangen, so haben wir in der Regel die Erfahrung gemacht, daß diese wenigen Stimmen fort und fort wachsen, und daß man

schließlich dann siegt. Die Franzosen scheinen immer mit dem ersten Impetus alles erreichen zu wollen. Darum stoßen sie auch alle Augenblicke alles wieder um, was sie eben geschaffen. Wir sind geneigt, langsam anzufangen, um dann sicher zu gehen, und ich möchte den Herren aus Elsaß-Lothringen rathen, daß sie ihre Forderungen, die begründet sind, einfach hier aufstellen, einerlei wie viele Stimmen sie in der ersten Zeit gewinnen, und daß sie dieselben so lange wiederholen, bis sie siegen. Dann werden sie ihre Verhältnisse bessern. Sie werden das aber nicht thun, wenn sie sagen, der Artikel 10 besteht, und deshalb können wir nichts. Ja, der Artikel besteht, und so lange er besteht, können Sie nichts, Sie können aber ihn aufheben helfen.

Das Ihnen zu sagen, war der Zweck meiner Rede. Uebrigens kann ich nur wiederholen: wollen wir allen Anforderungen der Elsaß-Lothringer in gleichem Maße gerecht werden, dann sollen wir ihnen ein geordnetes Pressegesetz geben, und die Regierung hat die Pflicht, den Entwurf vorzulegen, und so lange sie das nicht thut, bewillige ich hier weder etwas für das literarische Bureau, noch für geheime Zwecke. Ich bewillige nichts, als was ich rückichtlich der Verwendung kontroliren kann, denn die jetzige Wirthschaft geht nicht länger.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt) hat das Wort.

Abgeordneter von Puttkamer (Fraustadt): Meine Herren, ich nehme nur noch das Wort, um nach zwei Richtungen hin den Behauptungen des Herrn Abgeordneten Windthorst zu widersprechen, einerseits denjenigen Bemerkungen, die er in Bezug auf die Wahlen in Elsaß-Lothringen gemacht, andererseits seiner allgemeinen Charakterisirung der dort geltenden Pressegesetzgebung.

Was den ersten Punkt betrifft, so sagt der Herr Abgeordnete Windthorst, daß von Freiheit der Wahlen absolut nichts zu bemerken gewesen sei in Elsaß-Lothringen, daß die Regierungsmaschinerie mit der äußersten Kraft für die Gegner der ihm näherstehenden Abgeordneten gearbeitet habe. Das ist eine allgemeine vag hingestellte Behauptung ohne jedes Beweisstück, ohne unterstützende Thatfachen angeführt, der ich meinerseits, der ich ja um die Zeit der Wahlen im Lande gewesen bin, was bei dem Herrn Abgeordneten Windthorst nicht der Fall ist, nur den allerbestimmtesten Widerspruch entgegenstellen kann. Ich muß sogar im Gegentheil bemerken, daß mir wohl in vertraulichen Gesprächen von elsässischen Herren die Bemerkung gemacht worden ist, daß diese absolute Enthaltung der Regierungsbehörden bezüglich der Empfehlung von Kandidaten, von jeder auch nur indirekter Beeinflussung der Bevölkerung so fremd sei, daß man sich in dieser Art zu verfahren nur mit Schwierigkeit zurecht finden könne.

(Hört, hört!)

Auch die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Windthorst, daß der äußerste Rigorismus geherrscht habe in Betreff der Ausschließung der Presse, die seiner Partei näher steht, beruht nicht auf Wahrheit.

Wir haben neulich von einem der Herren Regierungskommissare bei einer anderen Gelegenheit gehört, welche in Deutschland erscheinenden katholischen Blätter — ich will sie immerhin so nennen — in Elsaß-Lothringen verboten sind. Es waren das, wenn ich nicht irre, fünf oder sechs oder sieben, alle anderen sind erlaubt. Ich kann nun meinerseits aus Erfahrung versichern, daß zu der Zeit der Wahlen katholische Blätter, im diesrheinischen Deutschland erscheinende, in großer Zahl und ganz unbehindert im Land zirkulirt haben, daß also, wenn, was ich zugebe, die ultramontane Partei Organe im Land selbst in ausreichender Weise nicht besitzt, sie

jedenfalls diesen Mangel sehr genügend ersetzt hat durch die ultramontanen Blätter diesseits des Rheins.

(Oho! im Zentrum.)

— Ja, meine Herren, ich habe einzelne Blätter gesehen, Herrn Majunkes Germania war allerdings nicht dabei, die ist verboten;

(Weiterkeit)

aber andere waren in reicher Zahl vorhanden. Sie werden doch nicht behaupten, daß die Zahl der ultramontanen Blätter in Deutschland mit den fünf oder sechs verbotenen zusammenfällt; alle übrigen können frei in das Land hinein, und wenn Sie zur Zeit der Wahlen keinen Gebrauch davon gemacht hätten, was übrigens nicht der Fall, sich Ihrer Presse in ausreichender Weise zu bedienen, so wäre es Ihre eigene Schuld gewesen, und Ihrer eigenen geringen Thätigkeit müßten sie das zur Last legen, keineswegs aber den Verboten oder dem Eingreifen von Seiten der Regierung. Ein solches hat nicht stattgefunden, der Herr Abgeordnete Windthorst hat auch nicht den leisesten Schein eines Beweises für seine Behauptungen beigebracht, und wie schon gesagt, der von ihm vage und allgemein ausgesprochenen Behauptung stelle ich bestimmt die meine entgegen.

Ich wollte ferner Widerspruch erheben gegen die Charakterisirung der elsässischen Pressegesetzgebung als eines unerhörten Preskewirrwarrs u. s. w., wie es hier geschehen ist.

Meine Herren, vor allen Dingen möchte ich zur Aufklärung des Hauses bemerken, daß man Unrecht thut, wie es auch von Seiten des Herrn Abgeordneten Windthorst geschehen ist, immer von der französischen Pressegesetzgebung zu sprechen. Man muß von elsässischem Preserecht sprechen. Denn die französische Gesetzgebung, soweit sie in Elsaß-Lothringen noch gilt, ist in umfassender Weise bereits abgeändert worden, und zwar gerade abgeändert worden in Bestimmungen, die allerdings bedenklicher Natur sind, und über die ich zur Charakterisirung nur eine Bemerkung anführen will eines ehemals im Elsaß beschäftigten Beamten, der sagt:

Nach Lage der französischen Gesetzgebung ist niemand sicher, wegen eines Gesprächs, wie es täglich, stündlich in gebildeten Kreisen geführt wird, vor den Strafrichter zu kommen und von diesem verurtheilt zu werden. Wenn dies nicht immer geschieht, so hängt dies nur von der Discretion der jedesmaligen Staatsregierung ab, die jeden Augenblick aus diesem zahlreich aufgestapelten Gesetzesarsenal ein Rüstzeug zur Vernichtung eines Mißliebigen hervorholen kann. Verurtheilung und Strafe schweben wie ein Damoklesschwert über eines Jeden Haupte.

Das sind Bemerkungen, die sich beziehen auf die französische Pressegesetzgebung; aber derjenige Theil dieser Gesetzgebung, auf den sie Bezug haben, besteht im wesentlichen nicht mehr zu Recht. Es sind dies nämlich die zahlreichen politischen Delikte, die im Gegensatz zur deutschen Gesetzgebung in Frankreich einen Gegenstand der Gesetzgebung über die Presse bilden, während sie in Deutschland im Reichsstrafgesetzbuch abgehandelt werden. Mit Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs ist dieser kautschukartige Theil der französischen Pressegesetzgebung, wo die genannten Delikte, als Angriffe gegen den Staat, die Gesellschaft, die Religion, die Moral u. s. w. in einer ungemein wenig greifbaren Weise definiert sind, beseitigt, und ich meine, daß die Herren, die so geneigt sind, von den Mißgriffen und falschen Maßregeln der deutschen Regierung zu sprechen, doch auch einmal ein Wort des Lobes haben und sich daran erinnern könnten, daß wir durch Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs bereits im ersten Jahre

der deutschen Regierung den politisch allergefährlichsten Theil der französischen Gesetzgebung aus der Welt geschafft haben.

Was bleibt also von der französischen Gesetzgebung übrig? Zunächst das gesammte Gebiet der Pressegewerbe und der mit diesen zusammenhängenden Pressepolizei, des Buchdrucks, Buchhandels, der Kolportage, der Affichage, des sogenannten fliegenden Buchhandels u. s. w. Meine Herren, wollen Sie das deutsche Pressegesetz einführen, würden Sie in dieser Materie etwas ändern? Gott bewahre! Und warum nicht? Weil hier wieder der formale Unterschied in der Gesetzgebung besteht, daß in Frankreich das ganze Gebiet der Pressegewerbe geregelt ist als Gegenstand der Pressegesetzgebung, während umgekehrt in Deutschland dies einen Bestandtheil der Reichsgewerbeordnung bildet. Und die Reichsgewerbeordnung läßt sich in diesen Materien nicht so leicht einführen, beispielsweise wegen des Buchhandels schon nicht wegen der brevets und der an deren Aufhebung sich knüpfenden Entschädigungsfragen, jedenfalls kann dies nicht so kurzer Hand gemacht werden. Was bleibt also, da wir ja wissen — wenigstens die Herren, die über elsässische Presseverhältnisse sprechen, wissen sollten, — daß die elsässische Pressegesetzgebung von 1868 gleich der deutschen auf dem Principe beruht, daß Jedermann frei von Konzession oder Autorisation der Regierung ein periodisches Journal herausgeben kann, — was bleibt also an erheblichem Unterschied übrig? Abgesehen von Nebenpunkten und der Caution im wesentlichen nur die der Regierung gegebene Berechtigung der ausländischen Presse gegenüber. Das ist allerdings ein Punkt, wo eine Differenz besteht. Die Regierung von Elsaß-Lothringen hat das Recht, ausländische Blätter nach ihrem Belieben zuzulassen oder zu verbieten. Im übrigen aber verdient, wie bemerkt, die in Elsaß-Lothringen heute geltende Pressegesetzgebung keineswegs die Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete Windthorst ihr gemacht hat, und von denen ich glaube, daß sie nur darauf zurückzuführen sind, daß der Herr Abgeordnete Windthorst das nicht vollkommen übersehen hat, daß der bei weitem bedenklichste Theil der französischen Pressegesetzgebung, nämlich ihr die Delikte betreffender materieller Theil, wie ich bereits ausgeführt habe, beseitigt worden ist durch die Reichsgesetzgebung, so daß das deutsche Pressegesetz in dieser Beziehung durch seine Einführung nichts mehr ändern würde.

Meine Herren, die ganze Frage, um die es sich hier handelt, ist, wie schon ganz richtig hervorgehoben ist, die Existenz des Art. 10 mit der exceptionellen Vollmacht, die er der Regierung zeitweise gibt. Nun liegt für Aufrechterhaltung des Art. 10 ein Votum dieses Hauses vor, welches bereits in der jetzigen Session gefallen ist, es verlohnt sich also in der That kaum, darüber noch zu sprechen.

Ich möchte aber doch noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Die außerordentlichen Gewalten, die der Regierung in diesem Art. 10 gegeben worden sind, haben ihre Quelle keineswegs allein in den inneren Verhältnissen Elsaß-Lothringens. Man muß doch die geographische Lage des Landes, dasjenige, was der Abtretung des Landes vorhergegangen ist, in Erwägung ziehen. Es sind für den Art. 10 eben so sehr Gründe maßgebend gewesen, und wie ich meine, auch noch heute für seine Aufrechterhaltung maßgebend, die auf dem Gebiet der auswärtigen Politik liegen, als wie solche auf dem Gebiet der inneren Politik. Ich will das nicht näher ausführen; wie sehr nahe liegend aber der Gedanke ist, die Angelegenheiten Elsaß-Lothringens ebenso sehr zur Domäne der auswärtigen wie der inneren Politik zu rechnen, in der Beziehung will ich noch aufmerksam machen auf die Art und Weise, wie die Franzosen selbst, als sie das Elsaß gewonnen hatten, ihrer Zeit handelten. Sie haben die Verwaltung des Elsaß ressortiren lassen vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten und später vom Kriegsministerium in Paris. Es gingen lange Zeiten darüber hin, ehe man in Frankreich sich entschlossen hat, die damals neu gewonnenen Länder dem

regelmäßigen Kreise der französischen Staatsverwaltung einzureihen. Ihre Verwaltung wurde angesehen als überwiegend mit den Beziehungen der auswärtigen Politik im Zusammenhang stehend. Nun haben wir ja das gegenwärtig nicht nachgeahmt; allein ich meine doch, wenn die Regierung erklärt, daß sie einstweilen den Artikel 10 noch nicht entbehren könne, und wenn für die Frage nach dessen Aufrechterhaltung nicht allein die Beruhigung des Landes im Inneren maßgebend ist, sondern auch Rücksichten auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, so können wir unsererseits nicht die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, zu sagen: aus unserer besseren Kenntniß der Verhältnisse heraus verlangen wir die Beseitigung des Artikel 10, für den keine Nothwendigkeit mehr besteht. Meine Herren, ich glaube, gerade der Verlauf der gegenwärtigen Session, der bewiesen hat, daß für die gesetzliche Regelung der Verhältnisse von Elsaß-Lothringen ein Einverständnis hat erzielt werden können zwischen der Regierung und fast allen Parteien des Reichstags auf der Grundlage schrittweisen Vorgehens und wechselseitigen Vertrauens weise am besten darauf hin, wie wir in dieser Angelegenheit vorwärts kommen können, und ich bin der Meinung, der Herr Abgeordnete Schneegans hat ganz recht, wenn er sagt: auf anderem Wege erreichen wir nichts, und es hat kein praktisches Ziel, wenn wir Anträge stellen, von denen wir im voraus wissen, daß die Regierung sie nicht annimmt, und von denen wir uns auch sagen können, daß nach dem, was im Hause vorangegangen ist, sie nicht die Mehrheit im Hause finden werden. Ich glaube daher, daß wir am besten thun, den Weg nicht zu verlassen, den wir in dieser Session bisher eingeschlagen haben.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, es ist ein Schlußantrag eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer hat behauptet, ich hätte gar keine Spezialien in Bezug auf das angeführt, was bei den Wahlen vorgekommen sei. Er muß nicht zugehört haben, und bitte ich ihn deshalb, den stenographischen Bericht zu lesen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Guerber.

Abgeordneter Guerber: Der Herr Kollege Schneegans hat gesagt, daß ich die Unterscheidung zwischen Katholiken und Protestanten in das Verhältniß der Presse da eingeführt habe. Ich wälze diese Anklage zurück auf den Herrn Oberpräsidenten, welcher zuerst diese Frage gestellt und die Annahme gemacht hat, daß kein katholischer Geistlicher im ultramontanen Geist ein Blatt redigirt hätte. Und wenn diese Unterscheidung zwischen Protestanten und Katholiken denn so durchaus gebräuchlich ist, dann müßte ich fragen, ob nicht auch die Bezeichnung „Alerikale,“ die sehr oft gebraucht wird, in den Revieren des Kollegen Schneegans dasselbe bedeutet, wie Katholiken.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es werden von den verbündeten Regierungen im Tit. 21 für das literarische Bureau 20,000 Mark gefordert. Der Bewilligung dieser Summe ist widersprochen und die Abstimmung verlangt worden. Ich muß also fragen: Sollen Tit. 21 für das literarische Bureau 20,000 Mark bewilligt werden? —

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 21 für das literarische Bureau 20,000 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe, meine Herren; das Bureau ist nicht einig. Diejenigen Herren, welche die Summe nicht bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Minderheit steht; die Bewilligung ist ausgesprochen.

Tit. 22. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Anlage VI.

Einnahme, Kap. 7 Tit. 1 bis 5. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Fortdauernde Ausgaben. Kap. 15 Tit. 1 bis 18. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung.

Kap. 16 Tit. 1 bis 5. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 17 Tit. 1 und 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Kap. 18 Tit. 1 bis inklusive 8. — Widerspruch ist nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Anlage VII.

Einnahme, Kap. 8 Tit. 1 bis 8. — Widerspruch ist nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Wir gehen über zu Kap. 19.

Zu diesem Kapitel ist eine Resolution beantragt von den Herren Abgeordneten Grad, Winterer, Saunez und Genossen unter 143-I, 1 und 2; außerdem ist hierher übertragen die Resolution der Herren Abgeordneten Bergmann, Nessel, North, Dr. Raab, Schneegans, Nr. 154.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich erlaube mir nur, Ihnen mitzutheilen, daß die vorliegende Resolution bei der Kommission nicht eingebracht war, und deshalb die Kommission nicht in der Lage war, dem Antrag gegenüber Stellung zu nehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter Winterer: Meine Herren, wir haben eine Resolution eingebracht, betreffend das Gemeinwesen in Elsaß-Lothringen; wir glauben, daß diese Resolution einen sehr wunden Fleck in unseren Verhältnissen berührt. In der letzten Zeit ist die Bürgermeisterfrage in Elsaß-Lothringen ganz besonders in den Vordergrund getreten durch die Maßnahmen der Regierung, die ich von vornherein als wenig glücklich bezeichnen muß. Im Landesausschuß könnte diese Angelegenheit nicht erörtert werden, weil der Landesausschuß kein Recht der Initiative hat, und die Regierung hat sich wohl gehütet, den Landesausschuß mit dieser Angelegenheit zu befragen; wir sind genöthigt, sie hier vor das hohe Haus zu bringen.

Schon in der vorigen Session haben wir hervorgehoben, wie sehr nach den letzten Neuwahlen der Municipalräthe, die gegen Mitte des vorigen Jahres geschah, die Bestätigung oder Ersetzung der Bürgermeister aus politischen Gründen ver-

schleppt worden war. Es ist uns damals widersprochen worden, besonders in Bezug auf Lothringen. Aber, meine Herren, gerade in Bezug auf Lothringen ist auf eine sehr interessante Weise bestätigt worden, was hier gesagt wurde; es ist bestätigt worden, daß die Ernennung der Bürgermeister daselbst noch nicht vollzogen war bei Eröffnung dieser Reichstagsession. Es wird nicht nothwendig sein, daß ich die Thatsache näher bezeichne, auf welche ich anspiele; sie bezieht sich auf einen unserer Freunde und Kollegen aus Lothringen, welcher vor einigen Wochen noch Bürgermeister war und jetzt es nicht mehr ist, nämlich seitdem er seinen Sitz bei uns drüben sich gewählt hat.

(Hört! im Centrum.)

Ja, meine Herren, die Regierung hätte nicht auf eine treffendere Weise bestätigen können, was wir gesagt haben, und ich muß in dieser Hinsicht ihr auch meinen verbindlichsten Dank ausdrücken.

Meine Herren, das sei nur im Vorübergehen gesagt.

Ich will die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf das Gesetz vom 24. Februar 1872, betreffend das Gemeinwesen in Elsaß-Lothringen, hinlenken. Ich stelle dieses Gesetz zur Seite unserem Diktaturgesetz und es hat in der letzten Zeit für die Regierung sehr unerwünschte Früchte getragen. Das Gesetz datirt, wie gesagt, vom Jahr 1872. Damals gaben sich wenige unserer Mitbürger her, um die Stelle eines Bürgermeisters oder eines Beigeordneten zu versehen, und die Regierung nahm davon Anlaß, das besagte Gesetz zu erlassen; die Bezirkspräsidenten wurden befugt, wenn die Stelle eines Bürgermeisters oder Beigeordneten erledigt war und eine bereite und geeignete Persönlichkeit im Municipalrath nicht vorhanden war, die Stelle durch einen außerordentlichen Kommissar verwalten zu lassen.

Eigenthümlich ist es allerdings, meine Herren, daß die Regierung sich damals, im Jahr 1872, wenig veranlaßt sah, von dem Gesetz Gebrauch zu machen und daß es erst jetzt nach fünf Jahren zur Anwendung kommt, jetzt, wo man so viel von Autonomie oder Selbstverwaltung redet, jetzt, wo man so viel geschrieben hat über den großen Umschwung der öffentlichen Meinung in Elsaß-Lothringen. Das ist allerdings bezeichnend für unsere Lage, daß gegenwärtig die drei Bezirkshauptstädte von Elsaß-Lothringen, Straßburg, Metz und Kolmar, nicht einmal ihre regelmäßige Gemeindevverwaltung haben, daß alle drei durch außerordentliche Kommissare verwaltet werden. Einen grelleren Gegensatz gegen das, was man z. B. bei Gelegenheit der Debatte über die Kompetenzerweiterung des Landesausschusses gesagt hat, einen schreienderen Gegensatz kann es nicht geben, und ich glaube die Regierung hätte sich denselben ersparen können und ersparen sollen.

Meine Herren, so weit hat das Gesetz vom 24. Februar 1872 geführt; es ist nämlich unendlich dehnbar, wie alle Diktaturgesetze und läßt sich zu allem gebrauchen. „Wenn die Stelle des Maire oder eines Beigeordneten erledigt ist,“ so sagt der § 1 des Gesetzes, „und ein zur Ausführung geeignetes und bereites Mitglied des Municipalraths nicht vorhanden ist, so ist der Bezirkspräsident befugt, mittelst motivirten Beschlusses die Verwaltung der Stelle einem außerordentlichen Kommissar zu übertragen.“ Nun, meine Herren, nach den Neuwahlen, gegen die Mitte des vorigen Jahres, waren alle Stellen der Bürgermeister und der Beigeordneten ipso facto erledigt, sie mußten also entweder wieder bestätigt oder ersetzt werden. Die Versuchung war nun zu groß für die Bezirkspräsidenten von Metz und Kolmar, auf eine indirekte Weise die Verwaltung ihrer Residenzstädte an sich zu ziehen; sie konnten dieser Versuchung nicht widerstehen, und der § 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1872 machte ihnen die Sache ganz leicht. Es war ja ihrem subjektiven Ermessen ganz überlassen, die bisherigen Bürgermeister nicht mehr als geeignet anzusehen und eben das geschah: der so

lange Jahre hindurch geeignete Bürgermeister Bezanson von Metz, der noch längere Jahre hindurch geeignete Bürgermeister von Peyerimhoff von Kolmar waren auf einmal nicht mehr geeignet in den Augen der Bezirkspräsidenten. Es kam nun darauf an, zu sehen, ob geeignete und bereite Mitglieder in den betreffenden Munizipalräthen vorhanden waren. Geeignete Mitglieder waren schon da, aber bereite Mitglieder fand man keine; und das ist ganz natürlich. Ich hätte es für wenig ehrenhaft gefunden für die betreffenden Munizipalräthe, wenn bereite Mitglieder dagewesen wären. Die Mitglieder der Munizipalräthe waren alle der Ueberzeugung, daß die bezeichneten Bürgermeister aus unberechtigten Gründen beseitigt würden, als Ehrenmänner konnten sie sich also nicht dazu hergeben, dieselben zu ersetzen.

Nun, meine Herren, die Sache ging rasch vorwärts. Als nun einmal der Bezirkspräsident von Lothringen das Beispiel gegeben hatte, konnte der Bezirkspräsident von Kolmar nicht mehr Ruhe haben, bis auch er gezeigt hatte, wie er es verstehe, die Waffen der Diktatur zu handhaben.

Die Sache ging ein wenig zu eilig vor, meine Herren. Es ist Ihnen bekannt, daß die Wahl des Kommissars sehr unglücklich ausgefallen ist. Meine Herren, ich bitte Sie ohne Besorgniß zu sein, ich werde nicht weiter auf einen nach vielen Hinsichten hin wenig erbaulichen Vorfall eingehen; es liegt mir die Absicht fern, aus einem solchen Vorfall Kapital zu schlagen, ich kann ihn nur nach allen Seiten hin auf das allerinnigste bedauern. Ich bedaure sogar, daß wir genöthigt sind, konstatiren zu müssen, weil es der Landesauschuß nicht konnte und weil es die Presse theils nicht durfte und theils nicht wollte, daß wir genöthigt waren zu konstatiren, welchen deprimirenden Eindruck dieser Vorfall auf die öffentliche Meinung gemacht hat.

Wenn ich nun die Regierung fragen würde, warum der Bürgermeister Bezanson von Metz beseitigt worden, so würde man mich hinweisen auf die Erklärung, welche unser verehrter Freund hier im Hause vor einigen Wochen abgegeben hat. Ich meinerseits werde mich auf die Bemerkung beschränken, daß unser Freund Bezanson das Bewußtsein seiner Pflicht zu sehr inne hatte, um Politik in die Verwaltung der Gemeindefreihheiten hineinzumischen.

Meine Herren, was aber den Bürgermeister von Kolmar, Herrn von Peyerimhoff, betrifft, so hat er keine politische Erklärung abgegeben, im Gegentheil, als Mitglied des Bezirksraths hat er den geforderten Eid abgelegt, und alle, welche ihn kennen, werden mir beistimmen, wenn ich sage, daß er zu jeder Zeit versöhnend gewirkt hat; 25 Jahre hindurch hat die gemischte Bevölkerung von Kolmar fortwährend ihm ihr Vertrauen entgegengebracht; es war keine raison d'état vorhanden, um diesen Mann zu beseitigen, und die Beseitigung eines solchen Mannes hat dem Gesetz vom 24. Februar 1872 recht eigentlich den Stempel aufgedrückt; dieses Gesetz wird von nun an die Terrorisirung der Bürgermeister in Elsaß-Lothringen sein.

Meine Herren, wissen Sie, was man sagt jetzt, wenn die Interessen einer Gemeinde sollen vertheidigt werden gegenüber den übertriebenen Forderungen eines Staatsbeamten? Man sagt jetzt: ja, was wollen wir thun? wenn wir uns nicht fügen, wenn wir uns widersetzen, so geht es uns wie Kolmar, so gibt man uns einen Kommissar und, meine Herren, man nennt einen Namen, den ich hier nicht nennen will, weil er sonst ehrenhaft getragen wird.

Meine Herren, das Gesetz, das ich bekämpfe, ist auch auf kleinere Gemeinden angewendet worden; ich will diese nicht anführen, um die Debatte nicht zu verlängern, und komme zu § 4 desselben Gesetzes. Dieser § 4 gibt dem Bezirkspräsidenten die Befugniß, den Munizipalrath ebenso zu ersetzen wie den Bürgermeister, nämlich durch denselben Kommissar. Das klingt etwas seltsam, daß man einen beratenden Körper durch einen einzigen Mann, durch einen Kommissar ersetzt. Meine Herren, das widerspricht allen Be-

griffen einer Gemeindeverwaltung, es scheint das sogar unmöglich; allein das Unmögliche ist in Elsaß-Lothringen möglich geworden, und seit vielen Jahren ist der Polizeidirektor Bach in Straßburg zugleich Bürgermeister und Munizipalrath, und ist ganz allein das offizielle Straßburg; das wirkliche Straßburg von 85,000 Seelen gilt nichts. Soweit, meine Herren, ist doch das französische Gesetz vom 5. Mai 1845 nicht gegangen; es hat doch den Begriff eines Raths beibehalten, es hat in Falle der Auflösung des Munizipalraths denselben nur ersetzt durch eine Kommission. Ich kann nun gar nicht begreifen, in welchem Interesse die Regierung die alte freie Reichsstadt ihre neue Aera beginnen läßt damit, daß sie nicht einmal einen Munizipalrath hat. Zu verschiedenen Zeiten glaubte man an Munizipalwahlen in Straßburg; man glaubte an die Möglichkeit des Munizipalraths, als die Stadt die durch die Erweiterung der Umwallung freigelassenen Terrains erwerben sollte. Allein, meine Herren, es kamen keine Munizipalwahlen; der Polizeidirektor Bach nahm im Namen von Straßburg Verbindlichkeiten im Betrage von 17 Millionen auf. Man glaubte an die Möglichkeit der Munizipalwahlen bei Gelegenheit der allgemeinen Munizipalwahlen; die Munizipalwahlen hatten aber überall in Elsaß statt, nur nicht in Straßburg. Ich meinerseits glaubte an die Möglichkeit der Munizipalräthe vor einigen Wochen, als hier das Gesetz der Kompetenzerweiterung des Landesauschusses votirt wurde. Ich dachte, der Landesauschuß muß ja in Straßburg tagen, man wird doch diesen Homunkulus, dieses schwächliche Geschöpf, das der Träger aller unserer freiheitlichen Erwartung sein soll, eine andere Luft einathmen lassen, als die Luft der Diktatur. Wie kann er denn erstarren in seinem Beruf in einer Stadt, wo einerseits der Oberpräsident herrscht mit dem § 10 und andererseits das ganze Gemeinwesen aufgegangen ist in der einzigen Person des Polizeidirektors Bach.

Meine Herren, wie weit sind wir nun von der Zeit, wo der Herr Reichskanzler uns größere Gemeindefreihheiten in Aussicht gestellt hat? — wahrlich nicht eine Zeit der Prophezeiung, wie man sehr unrichtig gesagt hat, sondern eine Zeit der Verheißung. Wir würden einstweilen gern verzichten auf die größeren Gemeindefreihheiten, wenn man uns nur diejenigen Gemeindefreihheiten lassen wollte, die wir haben. Nach meiner Ansicht wird sich bald eine dritte Gelegenheit darbieten, wo Gemeindevahlen in Straßburg sollten angeordnet werden. Es ist dies die Gelegenheit des Neubaus der Universität. Drei Faktoren sollen zu dem großartigen Neubau beitragen, das Reich, das Land und die Stadt Straßburg. Wenn aber ein aus freien Wahlen hervorgegangener Munizipalrath in Straßburg nicht besteht, so wird man nicht sagen können, die Universität ist das Werk des Reichs, des Landes und der Stadt Straßburg, — man wird ganz profaisch sagen müssen, die Universität ist das Werk des Reichs, der Landeskasse und des Polizeidirektors Bach.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie, unsere Resolution anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneegans.

Abgeordneter Schneegans: Meine Herren, ich werde mich sehr kurz fassen und einfach auseinandersetzen, welches die Lage ist, in der sich die drei großen Städte von Elsaß-Lothringen Straßburg, Metz und Kolmar befinden. Es gibt in denselben keinen aus dem Munizipalrath hervorgegangenen Bürgermeister, sie sind kommissarisch verwaltet, und in Straßburg ist nicht nur kein Bürgermeister, sondern auch kein Munizipalrath. Der Polizeidirektor von Straßburg, Herr Direktor Bach, ist zugleich Bürgermeistereiverwalter, und an Stelle des aus 36 Mitgliedern bestehen sollenden Munizipalraths ist er auch Munizipalrath, und hat als solcher auch noch die Befugnisse des Kreistags für Straßburg. Wir haben nichts

gegen die Art und Weise zu erinnern, wie die Verwaltung von demselben Bürgermeistereiverwalter geführt wird, und ich bitte Sie, die Personenfrage nicht mit der Prinzipienfrage zu verwechseln. Herr Bürgermeistereiverwalter Bach führt die städtische Verwaltung in sehr kluger Weise und die verschiedensten Parteien in Straßburg lassen ihm auch volle Gerechtigkeit widerfahren. Aber das Prinzip bleibt stehen.

Es ist doch nicht möglich, daß die Hauptstadt und die zwei größten Städte des Landes auf längere Zeit ihrer Municipalfreiheiten beraubt bleiben. In die Diskussion der Thatsachen, die die Regierung bewogen haben, den drei Städten ihre Municipalfreiheiten zu entziehen, habe ich nicht einzugehen und will auch darauf nicht eingehen; ich nehme nur die Sache, wie sie jetzt liegt, und von dem Standpunkt des Prinzips aus müssen wir begehren, daß sobald als möglich diese Ausnahmeverhältnisse geregelt und diese drei Städte wieder in ihre alten Rechte und Freiheiten eingesetzt werden.

Auch noch von einem anderen Standpunkt aus müssen wir dies begehren. Wenn man eine große Stadt ihrer Municipalfreiheiten beraubt, so ist das ein Stachel, der in dem Fleisch der Bevölkerung haften bleibt, dieselbe fühlt sich dadurch so zu sagen in den Stand eines nichtmajoritären Körpers versetzt, sie wird von oben und außen her verwaltet. Hieraus entspinnt sich ein Zustand der Unzufriedenheit, der nur wachsen kann, so lange diese Verhältnisse bleiben, wie sie sind. Also, meine Herren, zu Nutz und Frommen Aller wäre es nothwendig, diese Sache so bald als möglich zu regeln.

Meine Herren, wenn wir diese Resolution eingebracht haben, so lag gar nicht in unserm Sinn, diese Sache platonisch zur Sprache zu bringen, sondern, so viel als möglich ist, eine Verständigung mit der Regierung und dem hohen Hause anzubahnen, um diese Verhältnisse möglichst bald praktisch zu regeln. Komme diese Verständigung durch einen Beschluß des hohen Hauses oder durch einen Auspruch der Regierung, daran liegt uns wenig; es liegt uns nur daran, diese Verständigung anzubahnen und der Regierung zu erlauben, so bald als möglich diese unsere drei großen Städte von Elsaß-Lothringen dauerhaft wieder in ihre Rechte einzusetzen.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen, **Herzog:** Die vorliegenden Anträge haben einen doppelten Zweck. Sie verlangen eine Aenderung des Gesetzes vom Februar 1872, sodann eine Rückgängigmachung oder Veränderung der aktuellen Zustände, wie sie in Straßburg, Metz und Kolmar bestehen.

Diese Verbindung der Anträge, die auch in der Diskussion bisher zusammengefaßt sind, läßt es mir wünschenswerth erscheinen, zunächst einige Worte über die gesetzliche Lage überhaupt zu sagen.

Die Ernennung der Bürgermeister erfolgt nach französischem Municipalrecht in den Hauptstädten der Bezirke, der Kreise und der Kantone, sowie in allen Gemeinden, welche mehr als 3000 Einwohner haben, durch das Staatsoberhaupt, in allen übrigen Gemeinden durch den Präfekten. Die Ernennbarkeit zum Bürgermeister ist nur an die Vollendung des 25. Lebensjahres und an die Entrichtung einer direkten Steuer in der Gemeinde gebunden. Ein kurz vor dem Krieg ergangenes Gesetz — vom 22. Juli 1870 — schrieb vor, daß der zu ernennende Bürgermeister dem Gemeinderath angehören müsse. Dieses Gesetz ist auch für die deutsche Verwaltung maßgebend gewesen.

Nachdem während des Krieges die fünfjährige Periode der Municipalwahlen abgelaufen war, sind im Jahr 1871

im ganzen Land die Gemeindevahlen vorgenommen worden, und es sind in der überwiegend größten Zahl der Gemeinden, und das hebe ich in Widerspruch zu dem Herrn Abgeordneten Winterer hervor, die Gemeindevorstände eingesetzt worden. Es fand sich aber eine Anzahl von Gemeinden, in denen dies nicht möglich war. Einzelne Gemeinden hatten sich vollkommen der Wahl enthalten, in anderen hatten zwar die Wahlen ein Resultat ergeben, es fand sich aber keine Person, die bereit oder geeignet gewesen wäre, das Amt des Bürgermeisters zu übernehmen, wie sehr auch die Regierung die Anforderungen an die Befähigung einschränkte. In anderen Gemeinden war zwar ein Municipalrath gewählt und ein Gemeindevorstand ernannt. Die Spannung der Verhältnisse ließ aber besorgen, daß bei dem ersten Konflikt eine Massendemission eintreten würde, und in weiterer Folge eine Wahlenthaltung und daß damit die Möglichkeit abgeschnitten sein würde, den Gemeindevorstand zu ersetzen. Das französische Gesetz bot keine zulängliche Hilfe für diese Fälle. Es hat die Möglichkeit einer vollständigen Wahlenthaltung überhaupt nicht vorgesehen, und das ist vollkommen begreiflich, weil man in regelmäßigen Verhältnissen nicht voraussetzen kann, daß in einem Gemeinwesen die Gleichgiltigkeit oder der Fanatismus so weit gehe, um die Gemeinden jeder Vertretung dadurch zu berauben, daß die Gemeindebürger sich der Wahl enthalten. Nur in außerordentlichen politischen Tagen ist ein solcher Fall möglich, und er ist eingetreten nach der Einverleibung des Landes.

Das französische Gesetz kennt außerdem die Suspendirung des Gemeinderaths, die von dem Präfekten auf 2 Monat, von dem Minister des Innern auf 1 Jahr ausgesprochen werden kann, und die Auflösung des Gemeinderaths durch Verfügung des Staatsoberhauptes. Für den Fall einer Suspendirung oder Auflösung sieht es die Einsetzung einer Municipalkommission vor, die aber mindestens so viel Mitglieder haben muß als die Hälfte des Gemeinderaths selbst. Diese Gesetzeslage bot für die Fälle, die ich vorher im einzelnen darlegte, nicht die erforderliche Hilfe. Die Regierung sah sich deshalb genöthigt, das Gesetz vom Februar 1872, dessen wesentliche Bestimmungen der Herr Abgeordnete Winterer verlesen hat, zu erlassen. Dieses Gesetz ist in einigen kleineren Gemeinden zur Ausführung gekommen, in denen aber inzwischen die regelmäßigen Verhältnisse wieder eingetreten sind. Es ist außerdem zur Anwendung gekommen in den drei Städten Straßburg, Kolmar und Metz, in Straßburg nicht, wie der Herr Abgeordnete andeutete, erst nach 5 Jahren, sondern, wie früher schon dem Hause ausführlich dargelegt worden ist, bereits im Jahr 1873.

Ich gestatte mir die thatsächliche Lage in diesen drei Städten mit kurzen Worten anzudeuten.

Sie werden sich aus jener früheren Diskussion erinnern, daß der Bürgermeister Lauth von Straßburg abgesetzt wurde, weil er offen erklärt hatte, er habe die Verwaltung des Bürgermeistereipostens überhaupt nur in der Hoffnung übernommen, daß die Stadt bald wieder französisch werde. Der Versuch der Verwaltung, an seiner Stelle ein anderes geeignetes Mitglied des Municipalraths zur Uebernahme des Amtes als Bürgermeister zu bestimmen, glückte nicht, weil das dazu geeignete Mitglied es ablehnte, das Amt zu übernehmen. Als in Folge dessen ein außerordentlicher Kommissar auf Grund des Gesetzes vom Jahr 1872 eingesetzt wurde, erklärte der Municipalrath, unter diesem nicht fungiren zu wollen; in seiner weitans größeren Majorität sprach er sich vielmehr dahin aus, daß er nur unter einem Vorsitzenden amtiren werde, der aus seiner Mitte hervorgegangen sei. Dieser offene Widerspruch gegen das Gesetz vom Jahr 1872 führte zunächst zur Suspendirung des Gemeinderaths, und nach Jahr und Tag, als Verhandlungen um das nämliche Mitglied des Gemeinderaths, welches schon früher ins Auge gefaßt war, für die Stellung des Bürgermeisters zu gewinnen, wiederum fehlgeschlagen waren, dazu, den Gemeinderath aufzulösen. Auf Grund des vorher

verlesenen § 4 des Gesetzes gingen nunmehr auch die Befugnisse des Municipalraths auf den Bürgermeisterieverwalter über, und diese Lage besteht noch gegenwärtig.

In Metz haben die Gemeindevahlen regelmäßig im vorigen Jahr stattgefunden. Die Regierung nahm Anstand, den bisherigen Bürgermeister wieder zu ernennen, versuchte aber auch hier zunächst ein anderes Mitglied des Gemeinderaths zu bestimmen, die Stelle des Bürgermeisters zu übernehmen. Dieser Versuch gelang nicht und die Regierung war daher genöthigt, einen außerordentlichen Kommissar in der Person des Kreisdirektors einzusetzen. Der Gemeinderath protestirte anfangs gegen das Verfahren, der Protest wurde aber als dem Gesetz zuwiderlaufend zurückgewiesen, und der Gemeinderath entschloß sich dann, unter dem außerordentlichen Kommissar in Funktion zu bleiben.

In Kolmar liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch hier trug die Regierung Bedenken, den bisherigen Bürgermeister wieder zu ernennen. Es wurden Verhandlungen eingeleitet mit nicht blos einem, sondern nach und nach mit vier Mitgliedern des Gemeinderaths; jedoch aus der Gesinnung heraus, die der Herr Abgeordnete Winterer als ehrenhaft zu prädiciren sich demost gefunden hat, lehnten sämmtliche Mitglieder in demselbigen Weise ab, das Bürgermeisteramt zu übernehmen, indem sie erklärten, sie hielten die Absetzung des Bürgermeisters für nicht berechtigt, und glaubten an seiner Stelle dieses Amt nicht übernehmen zu können. Es wurde deshalb ein außerordentlicher Kommissarius berufen. Den Zwischenfall, welchen der Herr Abgeordnete Winterer hierbei erwähnte, bedauert auch die Regierung auf das lebhafteste. Sie hat kurze Zeit nach der ersten demnächst aufgehobenen Ernennung einen geeigneten Kommissar eingesetzt, der Municipalrath hat auch hier in richtiger Erkenntniß der Sachlage sich bereit gezeigt, weiter zu antreten, und so ist auch in Kolmar gegenwärtig das Verhältniß derart, daß der Gemeinderath unter Vorsteh des außerordentlichen Kommissarius die Stadtverwaltung leitet.

Ich glaube, daß an der Gesetzmäßigkeit dieser Maßregel ein Zweifel nicht wohl obwalten kann. Eine Verbindlichkeit der Regierung, einen Bürgermeister, der eine gewisse Zeit lang fungirt hat, nach Ablauf seiner Amtsperiode wiederum zu ernennen, besteht nicht. Die Gemeinden haben kein Vorschlags-, sie haben kein Wahlrecht, es bestehen objektiv keine anderen Voraussetzungen für die Ernennbarkeit des Bürgermeisters, als ich schon hervorgehoben habe. Es kann also auch niemand es zum Grund einer Beschwerde machen, daß er nicht wieder zum Bürgermeister ernannt worden ist. Fehlt aber eine solche Verbindlichkeit der Regierung, so kann auch von einer Verletzung solcher Verbindlichkeit nicht die Rede sein und folgeweise nicht von einer Beschwerde darüber.

Wenn nun die Herren Abgeordneten von beiden Seiten des Hauses wünschen, daß diesem Zustand Abhilfe geschaffen werde, daß die regelmäßige Gemeindeverwaltung wieder eintreten möge, so theilt diesen Wunsch auch die Regierung. Sie hat das Gesetz vom Jahre 1872 von vornherein nur als Aushilfs oder Nothgesetz betrachtet, sie kann es aber zur Zeit noch nicht entbehren, wenngleich sie wünscht, daß sie es so selten als möglich anzuwenden habe.

Als im vorigen Jahre die Municipalwahlen vorgenommen wurden, war die Erörterung der Frage nicht abzuweisen, ob die Wahlen nicht auch in Straßburg durchgeführt werden sollten. Die Landesverwaltung sprach sich dagegen aus. Sie betonte, daß aus der Bürgerschaft selbst, die ja zunächst theilhaftig sei, keine Anregung laut geworden sei. Es mag dies zum Theil daher gekommen sein, daß die Verwaltung des außerordentlichen Kommissars den Wünschen der Bevölkerung entsprechend, einsichtig, taktvoll geführt wird. Ich glaube, daß ich damit nicht zu viel sage. Die Herren Abgeordneten, welche Straßburg angehören, haben ein gleichartiges Urtheil abgegeben und werden Verhandlungen des deutschen Reichstags.

den nicht anstehen, das meinige zu bestätigen. Es wurde außerdem von der Landesverwaltung geltend gemacht, daß zur Zeit in Straßburg eine Reihe wichtiger Unternehmungen im Gange sei, wie die Stadterweiterung, die Versorgung der Stadt mit Wasser durch eine großartige Wasserleitung, Unternehmungen, die der kommissarische Verwalter des Bürgermeisteramts auf eigene Verantwortung, wenn auch unter stetem Beirath notabler Einwohner, in die Hand genommen hat. Es wurde nun das Bedenken ausgesprochen, daß die Fortführung dieser Unternehmungen unter Mitwirkung eines durch tausend Rücksichten gebundenen Gemeinderaths ihre große Schwierigkeiten haben werde und daß es, da das Vertrauen der Bürgerschaft im übrigen den Bürgermeisterieverwalter bei seinen Unternehmungen begleite, auch von diesem Gesichtspunkt kaum gerathen sein möchte, in der Vertretung der Stadt nunmehr eine Aenderung eintreten zu lassen. Die Regierung glaubte diesen Gründen gegenüber von den Municipalwahlen zunächst absehen zu müssen.

Wenn eine Aenderung hierin eintreten wird, dafür ein Engagement zu übernehmen, bin ich außer Stande. Auf einen Gesichtspunkt erlaube ich mir aber Ihre Aufmerksamkeit zu richten. Die Lage der Verhältnisse in Straßburg ist immerhin, was die Stimmung anlangt, noch eine außerordentlich zweifelhafte. Die Anhänger des früheren Bürgermeisters Lauth, über dessen politische Haltung ich bereits eine Andeutung gemacht habe, sind, wie die letzten Wahlen ergeben haben, noch sehr zahlreich; es ist durchaus keine Sicherheit dafür gegeben, daß bei den Municipalwahlen nicht zahlreiche Vertreter dieser Richtung in den Municipalrath würden gewählt werden. Nun werden Sie mir zugeben, daß es für die Regierung eine im höchsten Grade unglückliche Lage wäre, wenn sie in Folge eines solchen Ausfalls der Wahlen wiederum in die Lage gesetzt würde, auf Grund des Gesetzes von 1872 eine kommissarische Verwaltung einzuführen. Sie werden es also für eine nicht unberechtigte Vorsicht halten, wenn sie nicht unmittelbar zur Vornahme der Wahlen schreitet.

(Störung in Folge eines unglücklichen Falls eines Abgeordneten.)

Es kommt dazu, meine Herren, daß es sich um einen besetzten Platz von großer Bedeutung handelt. Das Interesse der Regierung läßt es geboten erscheinen, in einem solchen Platz der Stadtvertretung völlig sicher zu sein; die Möglichkeit, Fäden zu spinnen, die sich zur Kriegszeit zu Netzen verbinden, ist in einer umfassenden und einflussreichen städtischen Verwaltung zweifellos vorhanden. Ich darf auch von diesem Gesichtspunkt aus den Reichstag ersuchen, daß er die Regierung in der Wahl des Zeitpunkts für eine Neubildung der städtischen Vertretung nicht drängen möge.

Ich wende mich jetzt zu dem allgemeinen Antrag, der in Nr. 143 der Drucksachen enthalten und auf eine Aenderung des Gesetzes vom Jahre 1872 gerichtet ist. Nach der vorher gegebenen Motivirung müßte die Tendenz der Herren Antragsteller eigentlich darauf hinausgehen, das ganze Gesetz abzuschaffen. Die Modificationen, die sie vorschlagen, sind weder von praktischem Werth, noch sind sie durchführbar. Der erste der Anträge geht dahin, daß die außerordentlichen Kommissare nur dann aus der Zahl der Staatsbeamten sollen genommen werden dürfen, wenn in der Gemeinde kein geeignetes und bereites Mitglied sich vorfindet. Meine Herren, ich müßte nicht, wie das mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg angefangen werden sollte. Wenn außerhalb des Municipalraths ein Gemeindeglied zum außerordentlichen Kommissar gewählt werden sollte, so ist von vornherein anzunehmen, daß es das Vertrauen der Gemeinde nicht haben würde, denn wenn ein Bürger nicht einmal die nöthige Zahl Stimmen erhalten hat, um in den Gemeinderath einzutreten, so ist schwerlich zu erwarten, daß er in der Gemeinde einen Boden habe, der es ihm möglich macht, die Leitung der Gemeindeverwaltung mit günstigem Erfolg

zu übernehmen. Die Regierung wird also in einem solchen Fall naturgemäß auf einen Beamten zurückgreifen müssen, von welchem sie sicher ist, daß er die nöthige Geschäftskunde besitzt, und welcher wenigstens durch ihre Autorität getragen wird.

Ich halte eben so wenig für durchführbar, was im zweiten Theile des Antrags verlangt wird, daß die Bestimmung des Gesetzes aufgehoben werden möge, wonach unter Umständen die Befugnisse des Municipalraths dem Bürgermeister oder dem außerordentlichen Kommissar allein übertragen werden können, denn, meine Herren, gerade hier liegt die Schwierigkeit. Wer soll denn diese Befugnisse übernehmen? Eine Municipalkommission zu bilden, und das scheint die Intention der Herren Antragsteller zu sein, wird in Fällen der bezeichneten Art schwerlich gelingen, weil die Zahl der Mitglieder derjenigen der Hälfte des Municipalraths gleich sein soll, und in allen den Fällen, wo ein Municipalrath nicht mehr fungiren will oder kann, durchaus nicht darauf zu rechnen ist, daß diese Mitgliederzahl sich findet. Es bleibt dann, da doch die Gemeindeverwaltung nicht stillstehen kann, nichts anderes übrig, als dem Bürgermeister oder dem außerordentlichen Kommissar auch diese Befugnisse zu übertragen.

Dieser Sachlage gegenüber kann ich das hohe Haus nur ersuchen, die Anträge Nr. 143 und 154 in ihrer ganzen Ausdehnung nicht zu den seinigen zu machen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, ich gestehe, daß ich durch die Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs für Elsaß-Lothringen etwas überrascht worden bin. Wir hatten vorher das, zu meinem Bedauern nicht oft hier gesehene Schauspiel, daß die beiden Herren Vertreter aus Elsaß-Lothringen, die sich sonst mehr oder weniger einander zu bekämpfen pflegen, im Kern der hier vor uns liegenden Frage miteinander einverstanden waren, und so glaubte ich denn annehmen zu können, daß wenigstens eine Art von entgegenkommender Erklärung, wenn auch nicht eine förmliche Zustimmung, vom Bundesrathstische aus diesen beiden Anträgen zu Theil werden würde. Ich habe mich zu meinem Bedauern darin getäuscht gefunden. Mit Aufmerksamkeit bin ich den Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs gefolgt und ich gestehe, daß ich irgendwie faßliche, konkrete, durchschlagende Gründe für die Ablehnung des Antrags aus dem Munde des geehrten Herrn nicht vernommen habe.

Ich will nicht zu weitläufig werden, weil ja ohnehin es in dieser Sache nach der eben gehörten Erklärung nicht viel nützen wird, was auch hier beschlossen werden mag, ob die Resolution angenommen wird. Wir haben eine ziemlich kategorische Erklärung der Regierung gehört, daß vor der Hand, ja in eine unbestimmte Ferne hinaus noch nicht von der Beseitigung des sogenannten „Nothgesetzes“ von 1872, wie der Herr Unterstaatssekretär sich selbst ausgedrückt hat, die Rede sein kann. Ich bemerke also nur, daß dasjenige, was seitens des Herrn Unterstaatssekretärs im wesentlichen ausgeführt worden ist, sich doch nur um allgemeine Qualifikationen bewegt hat. Er hat uns gesagt: wir finden keine geeigneten Personen, wir müssen warten, bis wir annehmen können, daß bei neuen Wahlen geeignete Personen uns entgegengebracht werden. Einestheils habe ich, wenn ich richtig verstanden habe, aus seinem Munde gehört, daß in Straßburg man allgemein zufrieden sei mit der jetzigen Municipalverwaltung durch den ehemaligen Polizeidirektor, der sozusagen die Municipalbikatur da auszuüben hat; andererseits und ganz zuletzt wurde dann aber bemerkt von Herrn Herzog: „wenn wir da Wahlen anordnen wollen, so ist zu befürchten, daß die Anhänger des Herrn Lauth wieder die Majorität bekommen, einem solchen Experiment aber können wir uns doch nicht füglich aussetzen“.

So lauteten doch die Aeußerungen. Wenn ich richtig gehört habe, so vereinigt sich das Gehörte doch nicht leicht. Ich bin nun der Ansicht, daß, da es sich hier um ein Ausnahmegesetz, ein Nothgesetz handelt, welches im Jahr 1872 erlassen worden ist, man wenigstens doch einmal den Versuch machen könnte, anders vorzugehen und dem Nothgesetz ein Ende zu machen. Ich möchte das um so mehr glauben, als ich vielfach, vom Bundesrathstisch sowohl, als namentlich von denjenigen Vertretern Elsaß-Lothringens, die auf dieser (der linken) Seite des Hauses sitzen, gehört habe, wie versöhnlich im allgemeinen die Stimmung im Elsaß sei, wie seit den letzten Jahren eine Ausgleichung der Gegensätze mehr und mehr stattgefunden habe, wie namentlich die neuesten Maßregeln im höchsten Grade zur Beruhigung der Gemüther beigetragen, wie man mit größtem Vertrauen dem Landesauschuß und seiner Wirksamkeit entgegensehe.

Allen diesen Versicherungen gegenüber, die ich für thatsächlich begründet, wenigstens in dem Sinne der Herren, die sie machen, ansehen muß, hätte ich denn doch erwarten sollen, daß der Herr Regierungskommissar den Antragstellern größere Hoffnungen gegeben hätte statt in die weite unbestimmte Ferne zurückzuweisen, was von beiden Seiten beantragt worden ist. Sedenfalls, meine Herren, wird das ein Punkt bleiben, in Bezug auf welchen man nicht sagen kann, daß im Elsaß in Bezug auf wesentliche Rechte des Bürgers eine Kränkung nicht stattfindet? Für die Bürger im großen und ganzen sind die Municipalrechte, die örtlichen Rechte, die sie tagtäglich in Anspruch zu nehmen haben, die Pflichten, welche diesen Rechten gegenüberstehen, von der höchsten Wichtigkeit, meist wichtiger, als die politischen Rechte, die nur dann und wann alle drei oder zwei Jahre oder in noch längeren Zwischenräumen geltend gemacht werden können. Wollen Sie also wirklich den Elsaß-Lothringern, und ganz insbesondere den Bewohnern der drei großen Städte, die bis jetzt unter einer Municipalbikatur leben, wieder das Bewußtsein beibringen, einerseits daß sie die gewöhnlichen, im Gegensatz zu den politischen Rechten besitzen, daß die Regierung Vertrauen in sie setzt, dann, glaube ich, meine Herren, müssen Sie baldmöglichst mit diesem Nothgesetz aufräumen; namentlich dürfen Sie nicht so spitz und genau sein in Bezug auf die Frage, ob eine Person oder mehrere Personen als „geeignet“ gefunden werden können oder nicht. Wenn die Regierung allein Richter darüber ist und bleiben soll, wer geeignet ist, dann, meine Herren, versteht es sich von selbst, daß von einer Konkurrenz der Bevölkerung, von einem Zusammenwirken derselben mit der Regierung nicht die Rede sein kann, daß die größte Unfreiheit auf diesem großen Gebiet herrschend bleibt. Wie gesagt, ich sollte glauben, daß hier die Regierung doch auf das Ansuchen beider Elsässer Parteien baldmöglichst Rücksicht zu nehmen hätte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dickert hat das Wort.

Abgeordneter Dickert: Meine Herren, auch ich bin wenig befriedigt von den Erklärungen, die wir soeben vom Regierungstisch vernommen haben. Sie gehen gar nicht weiter, wie die, die man uns in der Kommission gegeben hat, denn nachdem der Herr Unterstaatssekretär hier im Hause allerdings mit großer Ausführlichkeit die Sachlage erörtert und den Stand der Gesetzgebung erklärt hat, hat er doch die Frage, warum denn eigentlich in Metz und Kolmar die Bestätigung der früheren Bürgermeister unterblieben sei, unbeantwortet gelassen. Er hat uns in der Kommission ganz einfach gesagt: wir sind berechtigt dazu, die Gesetze ermächtigen uns, wir können beständigen und wir dürfen es auch nicht thun, wenn wir es für gut finden. Und andere Gründe, meine Herren, für diese Nichtbestätigung sind nicht angegeben worden. Wie leicht wäre es gewesen, wenn die Männer, um die es sich dort handelt, ihrer Pflicht nicht genügt hätten, dieses anzu-

führen. Es ist nicht geschehen. Die Bewohner von Metz und Kolmar erklären, daß sie mit der Leitung der Bürgermeisterei unter diesen Männern ganz außerordentlich zufrieden gewesen. Es liegt also klar am Tage: es sind politische Gründe gewesen, die die Regierung bewogen hat, diese Bestätigung zu versagen. Meine Herren, das glaube ich an dieser Stelle konstatiren zu müssen, und zwar aus dem Grunde, weil, wenn es sich so verhält, ich darin einen schweren politischen Mißgriff finden würde. Ich bitte diejenigen von Ihnen, welche meinem engeren Vaterland angehören, sich erinnern zu wollen, wie es in Preußen zur Zeit des Konfliktts gegangen ist, wie auch da die Regierung die Kommunalwahlen zu politischen Wahlen stempelte und wie keine andere Maßregel so sehr als diese dazu beigetragen hat, die Opposition im Lande wach zu erhalten. Ich glaube, diese Opposition wäre lange eine viel schwächere gewesen, wenn sie nicht fortwährend einen neuen Reiz darin bekommen hätte, daß in den eigensten Angelegenheiten der Bürgerschaft die Regierung ihr nicht die Freiheit ließ, die sie beanspruchen zu dürfen glaubte. Es würde in Elsaß-Lothringen durchaus nicht anders gehen, wenn die Regierung fortführe, diese Wahlen lediglich vom politischen Standpunkt aus zu betrachten, dahin kommen, daß das ganze Elsaß allmählich eingetheilt würde in eine regierungsfreundliche und eine regierungsfeindliche Partei, und das, meine Herren, glaube ich, muß so sehr als irgend möglich vermieden werden; die Regierung muß so lange als möglich über dem Parteigetriebe in Elsaß-Lothringen stehen bleiben, dann nur kann sie hoffen, daß sich die Gemüther allmählich beruhigen. Es kommt ja noch hinzu, daß die Stellung des ersten Beamten eines Municipiums durchaus von so großer politischer Bedeutung gar nicht ist. Vor allen Dingen aber hat dieser Mann ein viel größeres Interesse daran, mit seinen Mitbürgern auf gutem Fuß zu stehen als mit der Regierung; die Sympathien seiner Mitbürger sind es, auf denen der Erfolg seiner Wirksamkeit beruht, und wirkliche Abhängigkeit von der Regierung, wenn diese es versucht, ihn in solche zu setzen, kann ihm daher nur nachtheilig sein.

Meine Herren, ich fühle mich veranlaßt, an die Regierung die dringende Bitte zu richten, doch diesen Weg nicht betreten zu wollen; ich fürchte, er würde verhängnißvoll werden.

Was nun die Vorschläge betrifft, welche die Gesetzgebung über die bestehende Ordnung in Elsaß-Lothringen geändert wissen wollen, so gestehe ich aufrichtig, daß wir wohl hier außer Stande sein dürften, auf die Einzelheiten, die sie in Vorschlag bringen, einzugehen, und daß es nur mehr Sache des Landesauschusses zu sein scheint, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Ich werde daher gegen diesen Theil der Resolution stimmen. Umjomehr werde ich mit meinen politischen Freunden für den anderen Theil der Resolution eintreten, welcher die Aufforderung an den Reichskanzler enthält.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen Herzog: Der Herr Vorredner ist insofern von einer nicht ganz zutreffenden tatsächlichen Voraussetzung ausgegangen, als er von einer Bestätigung der Bürgermeisterwahlen in Kolmar und Metz spricht. Es handelt sich nicht um die Bestätigung einer Wahl, die von den betreffenden Gemeinden vorgenommen worden wäre, sondern um eine Nichtwiederernennung der früheren Bürgermeister von seiten der Regierung. Die Motive, welche die Regierung dabei geleitet haben, hier auseinander zu setzen, halte ich mich weder für berechtigt noch verbunden, und ich glaube, deren Darlegung kann man auch von keiner Regierung verlangen. Im übrigen scheint es, als ob meine Äußerungen über die Stellung der Regierung zu den prinzipiellen Fragen

in Folge des traurigen Zwischenfalls nicht ganz so aufgefaßt worden sind, wie ich sie abgegeben habe. Ich habe ausgesprochen, daß die Regierung die durch das Gesetz vom Jahr 1872 geschaffenen Zustände keineswegs als die normalen betrachtet, sondern nur als vorübergehende. Ich habe ferner ausgeführt, daß die Regierung den lebhaften Wunsch habe, aus diesen vorübergehenden Zuständen herauszukommen und mit regelmäßigen Gemeindevertretungen und respektive deren Vorständen zu arbeiten. Sie hat dies auch in den fast 1700 Gemeinden des Landes gethan, und von der Ausnahmebefugniß, die das Gesetz ihr gewährt, nur in den drei in Frage stehenden Fällen Gebrauch gemacht.

Meine Herren, ich habe ferner gesagt, Sie möchten die Regierung in diesem Punkt nicht drängen. Ich bin außer Stande, Ihnen namens der Regierung oder für meine Person in diesem Moment eine Zusicherung über den Zeitpunkt zu geben, wo in Straßburg municipale Wahlen vorgenommen werden können. Aber das wollen Sie mir glauben, daß die Regierung, sobald sie die Verhältnisse in der Gemeinde nur irgend dazu angethan findet, daß sie nicht fürchten darf, sich einem Mißerfolg auszusetzen, auf das herzlichste — ich darf diesen Gefühlsausdruck hier gebrauchen — dazu bereit sein wird, der Gemeinde ihre ordentliche Vertretung wieder zu geben. Die Regierung kann aber die politische Klugheit nicht außer Acht lassen, und muß deshalb auf der eingeschlagenen Bahn vorsichtig und zurückhaltend fortschreiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Valentin beantragt den Schluß der Diskussion. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nun ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, ich würde Ihnen vorschlagen, zuerst abzustimmen über den Antrag Nr. 143 I 1; es ist das der weitestgehende Antrag. Wird er angenommen, so ist dadurch der Antrag der Herren Abgeordneten Bergmann, Nessel und Genossen Nr. 154 sub 2 beseitigt; wird er abgelehnt, so würde ich vorschlagen, abzustimmen über den Antrag 154 2. Außerdem liegt vor der Antrag Nr. 143 I 2 und Nr. 154 1. — Die Herren Antragsteller werden wohl anerkennen, daß die Anträge Nr. 154 1 und Nr. 143 I 2 ganz dieselben Anträge sind. Der eine lautet dahin:

daß baldmöglichst in der Stadt Straßburg Municipalwahlen mögen vorgenommen werden,

und der andere lautet dahin:

daß in möglichst nächster Zeit ein erwählter Municipalrath in der Stadt Straßburg eingesetzt werde, beziehungsweise Municipalwahlen vorgenommen werden.

Da es dieselben Anträge sind, folge ich der Priorität der Einreichung und bringe deshalb den Antrag Nr. 143 I 2 zur Abstimmung; die Abstimmung über denselben entscheidet auch über den Antrag 154 sub 1. — Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; es wird also so, wie ich vorgeschlagen habe, abgestimmt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zunächst die Resolution 143 I 1 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Wahl:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 24. Februar 1872, betreffend die Einsetzung außerordentlicher Kommissare zur Ver-

waltung einzelner Gemeinden, dahin abgeändert werde, daß die außerordentlichen Kommissare nur dann aus der Zahl der Staatsbeamten können genommen werden, wenn in der Gemeinde kein geeignetes und bereites Mitglied sich vorfindet, — und daß die Rechte eines Munizipalraths nicht mehr einer einzelnen Person, nämlich dem Bürgermeister oder dem außerordentlichen Kommissar, zustehen können.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.
Ich ersuche nunmehr, den Antrag Nr. 154 2 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Bahl:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in den Städten Straßburg, Kolmar und Metz so bald als möglich aus der Mitte des Munizipalraths hervorgegangene Bürgermeister eingesetzt werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist auch die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.
Es kommt jetzt der Antrag Nr. 143 2 zur Abstimmung; ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Bahl:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß baldmöglichst in der Stadt Straßburg Munizipalwahlen mögen vorgenommen werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, die den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.
Damit erledigt sich, wie ich bereits angekündigt habe, der Antrag Nr. 154 1.

Wir gehen weiter, meine Herren.

Kap. 19 Tit. 1 bis 15. — Die Titel dieses Kapitels sind nicht angefochten; ich konstatire deren Bewilligung.

Kap. 20 Tit. 1 bis inklusive 7 — wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 21 Tit. 1 bis 7. — Auch hier wird die Forderung der verbündeten Regierungen nicht angefochten; die Titel 1 bis 7 des Kap. 21 sind bewilligt.

Kap. 22 Tit. 1 bis 14 — wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung der Titel 1 bis 14 des Kap. 22.

Kap. 23 — wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 24 Tit. 1 bis inklusive 14 — wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 25 Tit. 1 bis inklusive 19. — Es wird kein Widerspruch erhoben; ich konstatire die Bewilligung der Titel 1 bis 19 des Kap. 25.

Kap. 26 — wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 27 — wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 28 Tit. 1 bis 3 — wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 29 Tit. 1 bis 4 — ist nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 30 Tit. 1 bis 4 — wird nicht angefochten; die Titel sind bewilligt.

Kap. 31 Tit. 1 bis inklusive 6 — wird nicht angefochten; die Titel des Kapitels sind bewilligt.

Kap. 32 — wird nicht angefochten; es ist bewilligt.

Kap. 33 — wird nicht angefochten; es ist bewilligt.

Einmalige und außerordentliche Ausgaben. Kap. 3.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, Sie finden hier für den Ankauf von Kriegergrabstätten wieder eine Forderung von 16,000 Mark. Da der Reichstag in seiner vorigen Session vor 4 Monaten eine Resolution gefaßt hat, in welcher die verbündeten Regierungen aufgesordert wurden, die Beträge zum Ankauf von Kriegergrabstätten in Elsaß-Lothringen auf das Reich zu übernehmen, so beschäftigte sich die Kommission mit dieser Frage; da aber die Herren Regierungskommissare erklärten, daß die Vorarbeiten, die notwendig sind, um dem Bundesrath die betreffende Vorlage zu machen, im Gange seien, daß sich bei diesen Vorarbeiten ergeben habe, daß voraussichtlich die Anlegung von Sammelgräbern notwendig werden und daß dadurch die Vorarbeiten etwas verzögert werden würden, so glaubte Ihre Kommission, auf bestimmte Anträge nicht eingehen zu sollen, um so mehr, da die Herren Regierungsvertreter erklärten, daß wenigstens nach Ansicht der Verwaltung von Elsaß-Lothringen auch die bisher schon geleisteten Beiträge für den Ankauf von Kriegergrabstätten nachträglich vom Reich zurückerstattet werden, sodasß also dieser Posten wenigstens nach der Ansicht der Regierung von Elsaß-Lothringen bloß als ein Vorschuß zu betrachten ist. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Annahme der betreffenden Position.

Präsident: Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 4 Tit. 1 bis 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 5. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu Anlage VIII.

Fortdauernde Ausgaben. Kap. 34 Tit. 1 bis 9. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 35 Tit. 1 bis 13. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 36 Tit. 1 bis 6. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Einmalige und außerordentliche Ausgaben. Kap. 6. — Es wird nicht widersprochen; Kap. 6 ist bewilligt.

Wir gehen über zu Anlage IX.

Kap. 9 der Einnahme, Tit. 1 bis 9. — Es wird nicht widersprochen; ich konstatire die Bewilligung.

Ausgabe. Kap. 37. — Es wird nicht widersprochen; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 38 Tit. 1 bis 12. — Die Titel in Kap. 38 sind nicht angefochten; sie werden bewilligt.

Kap. 39. — Widerspruch erfolgt nicht; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 40. — Widerspruch erfolgt nicht; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 41 Tit. 1 bis 25. — Widerspruch erfolgt nicht; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 42. — Resolution der Abgeordneten Winterer, Grad und Genossen, Nr. 143 II.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich habe Ihnen in erster Linie die Mittheilung zu machen,

daß ein Antrag, wie er in vorliegender Resolution enthalten ist, in Ihrer Kommission nicht eingebracht war. Es wurde ein Antrag, das niedere Unterrichtswesen betreffend, eingebracht und auch begründet, dieser Antrag bezog sich aber auf den Einfluß der Gemeinde bei der Verwaltung der Schulen, also auf den Einfluß in der untersten Instanz, während hier die Wiedereinrichtung einer obern Instanz gefordert wird.

Aus den eingehenden Erörterungen der Kommission will ich einstweilen nur die durchschlagende Ansicht mittheilen, daß die Vorbedingung für die Regelung der ganzen Einflüsse von Korporationen auf das Schulwesen die Schaffung eines Schulgesetzes sei; es wurde aber bei dieser Gelegenheit allseitig verkannt, daß nach den Erfahrungen, die in den übrigen deutschen Staaten gemacht sind, die Einführung von Schulgesetzen eine außerordentlich schwierige ist.

Ich werde erwarten, in welcher Weise der betreffende Antrag begründet wird, um eventuell aus den Verhandlungen der Kommission zur Erläuterung und Erklärung noch weitere Mittheilung zu machen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter Winterer: Meine Herren, ich bedauere aufrichtig, daß ich das ermüdete Haus noch mit unserer Schulfrage belästigen muß; ich erachte das aber als eine heilige Pflicht.

Es ist soeben gesagt worden, daß die Vertreter von Elsaß-Lothringen in vielen Ansichten einander bekämpfen. Unsere Prinzipien in Betreff der Schule sind auch verschieden, aber ich glaube doch, daß wir alle darin mit einander übereinstimmen, daß unser Land das Recht gegenwärtig nicht hat, welches ihm zusteht inbetreff der Schulaufsicht.

Meine Herren, in der Generaldebatte hat der Herr Abgeordnete für Zabern gesagt inbezug auf die Schule:

Unter dem Staat verstehen wir nicht nur die Verwaltung, sondern auch uns selbst, die Bürger des Landes, wir sind doch ein Stück vom Staat.

Der Herr Abgeordnete hat sich dann beklagt, daß dieses Stück vom Staat in der Schule nicht zu sagen hat, was es zu sagen haben sollte. Auch ich, meine Herren, habe schon in einer früheren Debatte, am 11. Dezember 1875, inbezug auf die Schule eben dasselbe gesagt:

Wer ist denn der Staat in Elsaß-Lothringen in bezug auf die Schule? Wo sollen wir ihn suchen? Etwa im Reichskanzleramt? Und wer ist der Staat im Reichskanzleramt? Oder ist der Staat in bezug auf die Schule der Oberpräsident mit dem § 10?

Der Herr Berichterstatter über das Schulwesen im Landesausschuß hat sich ganz jüngst in bezug auf das Recht der Familien und des Landes in folgender Weise ausgesprochen:

Es ist nicht gut, daß ein Volk, das zu einer derartigen Stufe der Kultur gelangt ist, wie die Elsaß-Lothringer, systematisch eines ebenso natürlichen wie ursprünglichen Rechts, wie dasjenige ist, welches wir in Anspruch nehmen, beraubt werde, noch auch daß die Familienväter sich daran gewöhnen, für An gelegenheiten der Schule kein Interesse zu zeigen, der sie doch ihr theuerstes und kostbarstes, die Erziehung und Zukunft ihrer Kinder anvertrauen.

Meine Herren, in dieser Hinsicht und in diesem Punkt sind also alle Stimmen, meine ich, die aus Elsaß-Lothringen kommen, vollkommen einig: die Familie und das Land haben die Befugnisse nicht, die ihnen im Schulwesen zustehen; ich meine, es kann keine allgemeinere und gerechtere Beschwerde geben, als diejenige, die ein ganzes Land durch alle seine Vertreter führt.

Meine Herren, wenn es kein heiligeres Recht gibt, als das Recht der Familie und des Landes auf die Erziehung der

Kinder in der Schule, so gibt es auch keine ungerechtere Vergewaltigung, als eben die Vergewaltigung auf diesem Gebiet. Wir haben in dieser Richtung schon früher verschiedene Anträge gestellt, sie sind alle abgewiesen worden.

Wir stellen heute einen Antrag, der das geringste Maß der Mitwirkung in der Schule bezweckt, welches das Land fordern kann; wir beantragen die Wiederherstellung des sogenannten akademischen Rathes. Dieser akademische Rath ist ein gemischtes Institut, in welchem die Regierung und das Land in gleichem Maß vertreten sind. Ein solches Institut kann zu keiner Zeit gefährlich sein. Die Mitglieder der Bezirksräthe, welche in den akademischen Rath gewählt werden, sind ja im Besitz des vollsten Vertrauens der Regierung, und zur Beruhigung derjenigen Herren aus der linken Seite, welche mir bei Gelegenheit der Diktaturdebatte ihr gewohntes „Aha!“ zugerufen, als ich von der Vertretung der Konfessionen im akademischen Rath sprach, zur Beruhigung dieser Herren muß ich sagen, daß nur ein einziger katholischer Geistlicher im akademischen Rath ist und daß bei gegebenen Fällen die 13 anderen gegen diesen einen das Vaterland werden retten können.

Ich sehe nicht ein, welche Einwendung die Regierung gegen die Wiederherstellung des akademischen Rathes haben könne, wenigstens gegen die größte Zahl von dessen Befugnissen. Es ist selbstverständlich, daß die Befugnisse, die nicht in die gegenwärtigen Zustände passen, hinfällig sind.

Der akademische Rath gab sein Gutachten ab über den Zustand der verschiedenen Schulen. Glaubt die Verwaltung oder die Regierung etwa, daß sie den Zustand unserer Schulen vollkommen oder genügend kennt durch ihre Schulinspektoren, die ja alle oder beinahe alle dem Lande fremd sind?

Der akademische Rath gab sein Gutachten ab über die Reformen, die im Schulwesen einzuführen waren, oder über die Mißbräuche, die zu beseitigen waren. Glaubt die Regierung, daß im Schulwesen von Elsaß-Lothringen keine Reformen einzuführen sind, daß alle lokalen Bedürfnisse z. B. genügend berücksichtigt sind oder daß keine Mißbräuche zu beseitigen sind?

Der akademische Rath hat gewisse Disziplinarbefugnisse in bezug auf das Lehrpersonal. Wenn die Regierung über die Zustände in unserem Lande in dieser Hinsicht genügend unterrichtet ist, glaubt sie, daß nicht ganz besonders inbetreff der Disziplin Abhilfe nothwendig ist? Meine Herren, wir haben ein Lehrpersonal, zusammengerufen aus aller Herren Länder. Ich gestehe ja gern, daß sehr viele Lehrer zu uns gekommen sind, die aller Achtung werth sind, aber das muß man doch gestehen und das ist allgemein anerkannt in Elsaß-Lothringen, daß gar viele sogenannte enfants perdus des auswärtigen Lehrerstandes zu uns gekommen sind; die Regierung kann das nicht ignoriren, daß die Zahl derjenigen Lehrer, welche wegen ihres sittlichen Betragens mußten gemäßigelt, mußten entfernt, mußten entlassen werden oder mußten fliehen, oder mußten vor Gericht gezogen werden, außer allem Verhältniß groß ist.

Der akademische Rath gab auch sein Gutachten ab, ob und in wie weit gemischte Schulen in Hinsicht der Konfession oder der Geschlechter zulässig wären; und ich meine, wenn man in jüngster Zeit darüber den akademischen Rath gefragt hätte anstatt so manchen kampfeslustigen Kreisdirektors, daß manche Schwierigkeit und gar viele Aufregung wäre verhütet worden.

Endlich, meine Herren, ernannte der akademische Rath diejenigen Kantonalausschüsse oder délégations cantonales, welche der Landesausschuß so warm befürwortet hat, und der Landesausschuß kann diese délégations cantonales nicht haben wollen ohne den akademischen Rath, sonst wären sie ja ohne Sanktion, ohne bestimmtes Recht und ohne Stütze. Diese Kantonalausschüsse hatten eine beschränkte aber bestimmte Aufsicht über die Schulen der verschiedenen Kantone, und sie gaben dann dem akademischen Rath Bericht über den Zustand dieser Schulen.

Meine Herren, ich meine, ein Institut, wie dasjenige ist, das ich oben bezeichnet habe, kann nie gefährlich und kann nur heilsam wirkend sein. Ich weiß wohl, daß nicht alle Schulmänner aus Elsaß-Lothringen aus der früheren Zeit dasselbe sagen und das hat seine guten Gründe. Ich will besonders von einer Persönlichkeit, die im Schulfache sehr bekannt und sehr rühmig ist, sprechen. Derselbe Herr war vor der Anektion Lehrer in Elsaß-Lothringen, er kam auf einen seltsamen Gedanken und erbathe eine ganz eigenenthümliche Art der Bestrafung seiner Schüler. Ein Schüler, der sich einer Unartigkeit schuldig gemacht hatte, mußte an der Wand stehen und die Lippen sollten an ihm vorübergehen und ihm in das Angesicht spreien.

(Hört!)

Diese Thatsache wurde an den akademischen Rath berichtet und der betreffende Herr erhielt sogleich einen unfreiwilligen Urlaub von 3 Monaten; derselbe Geir ist gegenwärtig Schulinспекtor,

(Hört!)

er ist ein Wortführer der neuen Schularta und ein warmer Vorkämpfer der gegenwärtigen Lage. Es wundert mich nicht, daß er so thut; aber das soll ein neuer Beweis dafür sein, daß nicht alles, was in Elsaß-Lothringen glänzt, reines Gold ist, und daß unsere Schulinспекtoren keine vollkommene Garantie für die Familie in betreff der Schule bieten. Ich habe schon bei Gelegenheit der Diktaturdebatte ausgesprochen, daß eine Verwaltung, die dem Lande fremd ist, unmöglich der Familie in betreff der Schule eine vollkommene Garantie bieten kann. Ich kann nicht begreifen, warum die Regierung dem fortwährenden dringenden Verlangen des Landesausschusses so hartnäckig entgegensteht. Die Schulinspektoren der Bürgermeister und Distriktsinspektoren, von welchen die Rede war, sind nach meiner Ansicht ohne alle Bedeutung, weil sie keine bestimmten Rechte und Sanktionen haben. Die Antwort, welche der Herr Oberpräsident dem Landesausschuß dies Jahr und schon früher gegeben hat, ist, ich muß es offen gesehen, keine Antwort. Er hat die Anschauungen, die noch nicht allgemein sind, von Verständnissen, die noch nicht vollkommen genug gereift sind. Ja, meine Herren, wenn man dies Prinzip annehmen sollte, wenn ein Recht suspendirt werden sollte, bis die Anschauungen der Regierung allgemein sind, wohin würde das führen? Ich meine, die Regierung hat die Pflicht, Rechte zu schützen, und nicht, Verständnisse aufzudrängen, Anschauungen einzupropfen.

Wenn die Regierung selbst das unschädliche Institut der Kantonalaußschüsse verweigert, dann muß ich sagen, die Regierung fährt fort, das heiligste Recht eines Landes nicht in Betracht zu nehmen, die Regierung übt Gewalt aus, und die Zukunft wird zeigen, daß auf diesem Gebiet die Früchte der Gewalt schlechte Früchte sind.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen Herzog: Meine Herren, ich will auf die Einzelheiten der Erörterung des Herrn Vorredners, welche den aktuellen Zustand des Schulwesens und seine Mängel betrifft, nicht eingehen. Selbst wenn das richtig wäre — was ich natürlich nicht zugeben kann —, was er behauptet, so würde doch sein Antrag in der Sache nichts ändern, denn derselbe ignorirt den wirklichen Stand der Sache. Es ist beantragt, dahin zu wirken, daß § 15 des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871 abgeändert und der akademische Rath mit den Befugnissen, die ihm nach Art. 14, 15 und 42 des Unterrichts-

gesetzes vom 15. März 1850 zuzustehen, wiederhergestellt werde.

Meine Herren, der akademische Rath im Sinn des Gesetzes von 1850 bestand bei Eintritt der deutschen Verwaltung in Elsaß-Lothringen überhaupt nicht mehr, er war durch das Unterrichtsgesetz vom 14. Juni 1854 aufgehoben, die Funktionen, welche dem akademischen Rath nach dem Gesetz von 1850 zustanden, wurde durch das Gesetz von 1854 einer anderen Behörde übertragen, wenigstens soweit es sich um den Elementarunterricht handelt, nämlich dem Conseil départemental, einer Behörde, die eine andere Zusammenfassung hat als der akademische Rath, und die unter dem Vorsitz des Präfekten handelt, während der akademische Rath nach dem Gesetz von 1850 unter dem Recteur der Akademie steht. Die Befugnisse des Conseil académique wurden im wesentlichen auf die höheren Lehranstalten und die Universität beschränkt. Ich würde es kaum gerathen finden, diese Zweige des Unterrichts dem Conseil académique zu unterstellen, wenn es möglich wäre, ihn so zu retabuliren, wie es in dem Gesetz von 1850 vorgelesen war.

Soweit die Befugnisse des Conseil départemental bestanden, als die deutsche Verwaltung eintrat, sind sie durch den § 15 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, dessen Aenderung Sie wünschen, gar nicht berührt worden. Die Befugnisse dieses Conseil départemental, der an Stelle des Conseil académique für das Elementarschulwesen getreten ist, sind vielmehr erst durch eine spätere Verordnung aus dem Jahr 1872 theils auf den Oberpräsidenten, theils auf die Bezirkspräsidenten übertragen worden. Sie würden also durch Ihren Antrag, der dieser Verordnung nicht erwähnt, eine Veränderung in der gegenwärtigen Einrichtung nicht erreichen, sondern es bliebe, auch wenn man Ihren Antrag annehmen wollte in Bezug auf das Elementarschulwesen, worauf es Ihnen ja vornehmlich ankommt, alles beim alten. Aber auch abgesehen von diesen auf unzulänglicher Kenntniß der Gesetzgebung beruhenden Mängeln, welche den Antrag, wie er lautet, unannehmbar machen, würde der Reichstag, auch wenn der Antrag richtig gestellt wäre, kaum in der Lage sein, ihn anzunehmen. Denn es hieße dies eine Behörde wieder herzustellen, die in die ganze übrige Organisation nicht paßt, die außer allem Zusammenhang nach oben und nach unten stehen und deren Thätigkeit nach jeder Seite hin der Verbindung entbehren würde. Die Gründe, die der Herr Antragsteller für die Nothwendigkeit der Aenderung in dieser Beziehung hervorgehoben hat, beruhen auch zum Theil auf nicht voller Kenntniß der Sachlage. Er scheint unter anderem ignorirt zu haben, was die Disziplin der Lehrer anlangt, daß inzwischen das Reichsbeamtengesetz eingeführt worden ist, welchem auch die Lehrer unterstehen und welches gegen Ausschreitungen oder Pflichtverletzungen durchaus zulängliche Mittel bietet. Es entscheidet danach nicht die Willkür eines einzelnen Beamten, sondern es besteht ein geordnetes Verfahren, welchem keine der Garantien fehlt, die man billigerweise nur immer fordern kann.

Ich kann dem hohen Hause nur empfehlen, den Antrag, wie er gestellt worden ist, abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort.

Abgeordneter Schneegans: Meine Herren, wir stehen dieser Resolution entgegen, wie wir einer der vorherigen Resolutionen dieser Herren entgegenstanden; wir gehen nämlich viel weiter.

Bei der Preßdebatte sagte ich: die Einführung der französischen und der deutschen Preßgesetze ist nicht des Bundes Kern, sondern den Art. 10 wollen wir weghaben. Unser verehrter Herr Kollege Windthorst antwortete mir: helfen Sie mir ihn abzuschaffen, und ich erwidere jetzt: mit großem Vergnügen; seien Sie nur so freundlich und sagen Sie mir,

Nach dem früheren französischen Gesetz vom Jahr 1854 war für jede Gemeinde von über 2000 Seelen eine Lokalschulkommission vorgesehn, die von dem Departementalrath, soviel ich weiß, ernannt wurde. Für die übrigen kleineren Gemeinden war der Bürgermeister in Verbindung mit dem Pfarrer damit beauftragt, die Aufsicht über die Schulen zu führen. Diese Lokalschulkomitees in den größeren Gemeinden von über 2000 Seelen waren allerdings in den letzten Jahren ziemlich beseitigt. Nun geht aber aus den Verhandlungen des Landesauschusses hervor, daß der Herr Oberpräsident ganz ausdrücklich erklärte, daß man der Frage, diese Lokalschulkomitees in den Gemeinden über 2000 Seelen wieder einzuführen, mit aller Energie näher treten wollte.

(Hört, hört! links.)

Es blieben also nun noch die Gemeinden von unter 2000 Seelen übrig, und da, meine Herren, halte ich allerdings das praktische Bedenken, daß es wohl schwer sein wird, in diesen kleineren Gemeinden die geeigneten Persönlichkeiten für die Ueberwachung der Schulen zu finden, für so durchschlagend, daß ich glaube, daß in den weitaus meisten Fällen der Bürgermeister der Gemeinde die geeignete Persönlichkeit sein wird, um die betreffende Ueberwachung auszuüben. Was die Befugnisse der betreffenden Komitees und also des Bürgermeisters in der Gemeinde betraf, so werden dieselben in den Protokollen des Landesauschusses dahin geschildert:

Die Thätigkeit derselben erstreckt sich nicht allein auf den Gang des Unterrichts selbst, sondern auf die Schulverwaltung im allgemeinen. Sie haben hauptsächlich zu wachen über die Führung des Lehrers, über den Fleiß und Fortschritt der Schüler, über die Verwendung der Mittel überhaupt. Nur die eigentliche Aufsicht über den Unterricht selbst wird von Fachmännern ausgeübt.

Meine Herren, wenn ich diese Vorschriften vergleiche mit dem, was z. B. bei uns in Bayern rechtens ist, so glaube ich, daß die Befugnisse dieser Lokalschulkomitees in Elsaß-Lothringen reichlich so weit gehende sind, wie sie bei uns bestehen.

Was die Resolution betrifft, so glaube ich, daß nach den Ausführungen, die von verschiedenen Seiten des Hauses gemacht worden sind, ich nicht weiter Sie zu ersuchen brauche, sich gegen die Resolution auszusprechen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Bahl:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß § 15 des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871 abgeändert und der akademische Rath mit den Befugnissen, die ihm nach Art. 14, 15 und 42 des Unterrichtsgesetzes vom 15. März 1850 zustehen, wieder hergestellt werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, die den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Rap. 42 Titel 1 bis 37. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung des Rap. 42 in seinen einzelnen Titeln.

Rap. 43 Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine

Herren, wenn nicht das Budgetrecht, welches wir jetzt noch hier exerziren, künftighin auf den Landesauschuß von Elsaß-Lothringen überginge, und wenn ich zweitens einige Aussicht auf Erfolg hier in diesem Hause in dem eben von mir zu beredenden Punkt hätte, so würde ich eine einfache Ziffernumstellung beantragen. Es heißt hier unter der Rubrik „Kunst“ — zur Konservirung der historischen und Kunstdenkmäler: 16,000 Mark, „Theatersubventionen“: 128,000 Mark. Ich würde also entschieden dafür sein, daß das umgekehrt würde, daß man zur Konservirung der Kunstdenkmäler 128,000 Mark ansetze und für die Theater denn meinetwegen die 16,000 Mark beließe.

(Sehr gut!)

Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich auf das Theaterwesen, namentlich bei der vorgerückten Zeit, näher eingehe und Ihnen darüber meine Ansichten entwickle. Ich will nur einfach sagen, wie ich glaube, daß die Theater im wesentlichen und in der Regel einfache Amüsiranstalten sind. Ich weiß aber sehr wohl, daß es nicht wenige gibt, welche meinen, es seien Bildungsanstalten, was sie denn auch zum Theil gewesen sein mögen, vielleicht auch noch ab und zu heutzutage sind. Ich lasse das also dahingestellt. Ich bin nur der entschiedenen Ansicht, daß diejenigen, welche ihre Bildung im Theater suchen, das aus ihrer Tasche bezahlen mögen, was sie da an Bildung bekommen, und es sich nicht von denen mitbezahlen lassen, welche entgegengesetzter Ueberzeugung sind.

(Sehr gut!)

Ich würde also, wie gesagt, diese bedeutende Summe von 128,000 Mark für die Erhaltung der historischen und Kunstdenkmäler in Elsaß gern votiren, vielleicht sogar noch mehr, wenn nicht die Noth der Zeit in dieser Beziehung entgegenstände, denn das Land Elsaß-Lothringen ist so reich an historischen Kunstdenkmälern, wie irgend ein Land in Deutschland. Es wundert mich deswegen, daß hier eine so geringe Summe veranschlagt ist, da man sich im übrigen doch gegenüber den Taschen der Elsaß-Lothringer nicht sonderlich zu geniren pflegt.

Ich will, wie gesagt, diese eben ausgesprochene Betrachtung dem künftigen Landesauschusse für Elsaß-Lothringen zur Erwägung anheimgen und nur wiederholt den Wunsch aussprechen, daß die beiden Ziffern umgekehrt plazirt würden.

Ich habe so manchmal Gelegenheit gefunden und sie benützt, über elsäß-lothringische Vorkommnisse mich tadelnd auszusprechen und zwar, wie ich das hoffentlich nicht erst beizufügen brauche, aus meiner Ueberzeugung heraus. Es freut mich, daß ich hier einmal Gelegenheit finde, ein Lob etwas zu theil werden zu lassen, was im Elsaß geschehen ist. Man hat im Elsaß, es ist den Herren vielleicht bekannt — oder ich will lieber anders beginnen —. Die Erhaltung und Konservirung der Kunstdenkmäler erfordert als wesentliche Basis eine Inventarisirung der betreffenden Werke und zwar, wo möglich, eine sogenannte räsonirende Inventarisirung, woraus man zugleich die Geschichte und das Wesen der betreffenden Denkmäler erkennen kann. In Straßburg ist nun ein Werk veranstaltet worden, betitelt: Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen, von Kraus, und wie ich aus der Vorrede dieses Werks gesehen habe, hat der Herr Oberpräsident sich die Förderung dieses Werks lebhaft angelegen sein lassen. Es ist der erschienene erste Band ein ziemlich weitläufiges Buch, ganz konnte ich es noch nicht durchlesen; ich muß gestehen, daß ich mich darüber gewundert habe, wie es möglich gewesen ist, in verhältnißmäßig so kurzer Zeit etwas so Umfassendes und Vollendetes in seiner Art und zu seinem Zweck herzurichten, wie dieses Buch ist; ich fühle mich gedrungen, dieses hier öffentlich zu erklären.

(Bravo!)

Ich glaube, daß eben der Herr Oberpräsident und der Verfasser dieses Werks sich um Elsaß-Lothringen durch dasselbe wahrhaft verdient gemacht haben.

Nur eine kurze Bemerkung füge ich dem eben gesagten noch bei.

Es hat mich etwas befremdet, daß verhältnißmäßig auf die Profanarchitektur von Elsaß-Lothringen so wenig Rücksicht genommen worden ist. Natürlich will ich damit nicht sagen, daß der Verfasser auch noch dieser Aufgabe binnen der kurzen Zeit hätte entsprechen können, für die Zukunft aber möchte ich doch sehr wünschen, daß die Profanarchitektur nicht minder berücksichtigt würde, wie es bezüglich der kirchlichen Architektur in diesem Werk der Fall ist. Namentlich hat Elsaß eine solche Anzahl der interessantesten und zum Theil auch noch ziemlich erhaltenen Burgbauten, wie sehr wenige andere Länder Deutschlands. Zum Schluß glaube ich dem Verfasser empfehlen zu sollen, daß er das große Werk: die Topographie Deutschlands, gewöhnlich nach Merian benannt, der die Zeichnungen geliefert hat; — den Text hat aber ein gewisser Zeiller aus Wien verfaßt — ein Werk aus dem 17. Jahrhundert, konsultiren möge. Es sind dem Text vortreffliche Abbildungen beigegeben, und es könnte mit Hilfe dieses Werks, meines Erachtens, das Buch des Herrn Kraus künftighin noch sehr an Werth gewinnen. In dem Verzeichniß der von ihm benutzten Schriften finde ich dieses Hauptwerk zu meiner Verwunderung nicht angeführt. Das soll übrigens von meiner Seite kein Tadel sein; ich will es nur hier als Wunsch ausgesprochen haben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Gegen die Forderung unter Kap. 43 Tit. 1 und 2 ist ein Widerspruch nicht erhoben; sie ist also bewilligt.

Kap. 7 der einmaligen Ausgaben. Hierzu liegt vor die Resolution der Kommission, Nr. 140 der Drucksachen, und die Resolution der Herrn Abgeordneten Winterer und Genossen, Nr. 143 III der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, erlauben Sie, daß ich zur Motivirung der von Ihrer Budgetkommission vorgelegten Resolution zuerst eine ganz kurze Uebersicht gebe der für Universitätsbauzwecke zur Verfügung stehenden Gelder, damit Sie ganz genau bemessen können, in welchem Verhältniß die Geldmittel, welche Sie jetzt nach meinem Vorschlag bereits nach Elsaß-Lothringen geben sollen, zu den übrigen Geldern stehen, welche das Land noch aufzuwenden hat. Sie finden in den Verhandlungen des Landesauschusses für Elsaß-Lothringen und zwar im ersten Bande derselben unter den Drucksachen des Landesauschusses eine Denkschrift, betreffend die für die Universität Straßburg in Aussicht genommenen Neubauten.

Auf dieser Denkschrift, meine Herren, beruht der Bericht, welchen die Kommission des Landesauschusses erstattet hat, beruhen auch die Verhandlungen des Landesauschusses, und ich darf die Ziffern dieser Denkschrift als ganz zweifellos zu Grunde legen.

Nach dieser Denkschrift, meine Herren, würden die noch zu erbauenden Universitätsgebäude noch an Gesamtkosten eine Summe von 10,500,000 Mark erfordern. Die Spezifizirung der einzelnen Universitätsanlagen, welche theils am Fischerthor gelegen sind, theils am Hospitalthor, finden Sie ebenfalls auf Seite 10 dieser Denkschrift, und am Schluß der Verhandlungen des Landesauschusses sehen Sie den Situationsplan der für die Universität proponirten Gebäude. Allein, meine Herren, diese 10,500,000 Mark sind nicht mehr vollständig jetzt neu aufzubringen, sondern sind zum Theil durch schon vorhandene Bewilligungen und Geldmittel gedeckt.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

In dieser Beziehung möchte ich betonen, daß das Reich bereits im Reichshaushaltsetat von 1873 einen Extraordinarienfonds von 1,500,000 Mark für Universitätsbauten zur Disposition gestellt. Dieser Fonds, meine Herren, entziffert mit Zinsen der Jahre 1875 und 76 und mit den Nutzungen der angekauften Grundstücke einen disponibeln Werth von 1,607,000 Mark, — die Hundertziffern nenne ich nicht. — Ebenso, meine Herren, ist von dem Fonds, welcher Elsaß-Lothringen aus seinem Antheil an den Reichskassenscheinen überwiesen worden ist, eine Gesamtsumme von 4,384,000 Mark für Universitätsbauten überwiesen worden. Auch diesem Fonds sind Zinsen zugewachsen, und ist der Fonds mit 5,020,000 Mark auch hier in Berechnung gestellt.

Nun, meine Herren, werden Sie finden, daß in diesem Etat unter den Einnahmeziffern des Stats der Verwaltung der Unterrichtsanstalten sich eine Summe von 800,000 Mark findet, welche aus diesem letzten Fonds entnommen ist und welche also nicht aus den laufenden Mitteln des Budgets gezahlt wird. Die betreffende Ausgabe ist durch die Einnahmeposition wieder gedeckt. Unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, welche Sie auf Seite 140 des Stats vorgetragen finden, sind die erste und zweite Rate von Gebäuden, welche in dem Plane, der dem Landesauschuß damals vorgelegt wurde und dessen Gesamtziffer 10,500,000 Mark entziffert, bereits enthalten. Wenn Sie, meine Herren, diese Ziffern zugrunde legen, so kommen Sie zu folgendem Resultat: nimmt das hohe Haus, wie ich sehr wünsche, den Antrag an, welchen Ihre Kommission ihm unterbreitet, so wird die Summe von 2,300,000 Mark für das allgemeine Kollegiengebäude anscheiden. Die Fonds, wie ich bereits näher erwähnte, haben, nachdem die betreffenden Bau- und Einrichtungs Ausgaben bestritten sind, einen Ueberschuß ergeben, und zwar der erste Fonds einen Ueberschuß von 179,000 Mark und auch vom zweiten Fonds sind 240,000 Mark disponibel. Rechnen Sie, meine Herren, jene Gebäude, welche bereits schon in diesen Uebersichten vorgeesehen sind, von der Gesamtsumme von 10,500,000 Mark ab und nehmen Sie an, daß der Reichsbeitrag von 2,300,000 Mark bewilligt wird, so bleiben als Summe, welche aus Landesmitteln von Elsaß-Lothringen noch zuzuschießen ist, von zirka 2,800,000 Mark übrig. Es wird also der Antrag, welchen ich Ihnen unterbreite, in seinem finanziellen Effekt mit dem Antrag des Herrn Kollegen Winterer im großen und ganzen vollständig zusammenfallen, und ich meine, es ist viel zweckmäßiger, eine bestimmte Summe zu nennen, als einfach von einer unbestimmten Hälfte zu sprechen, und ich glaube, daß nach dieser Aufklärung der Herr Kollege Winterer seinen Antrag zurückziehen wird.

Was, meine Herren, den Antrag aber selbst betrifft, den wir hier Ihnen unterbreiten, so habe ich im ganzen nicht viel zur Erklärung desselben und zur Empfehlung desselben zu sagen. Es schien uns einmal nothwendig, daß nach den Verhandlungen des Landesauschusses und nachdem der Landesauschuß — wie ja garnicht anders zu erwarten war — bezüglich dieser Bauten eine gewissermaßen zuwartende Stellung eingenommen hat, ehe er erfahren hat, was das Reich als Beitrag zu den Universitätsbauten geben werde — jetzt, da der Landesauschuß voraussichtlich im Herbst wieder zusammenkommen wird, diesen Reichsbeitrag in einer ziffermäßig bestimmten Summe zu fixiren. Es schien aber ferner angemessen, meine Herren, diese ziffermäßige Fixirung, die wir ja nicht in den diesjährigen Etat einsetzen können, sondern erst in dem nächstjährigen Etat zum Ausdruck bringen können, so daß uns etwas anderes als der Ausspruch eines Wunsches bei der gegenwärtigen Geschäftslage gar nicht übrig bleibt, an die Voraussetzung zu knüpfen, daß auch die anderen Kosten für die würdige, ausreichende Herstellung in Elsaß-Lothringen selbst aufgebracht werden; ich sage nicht durch den Landesauschuß und respektive aus allgemeinen Landesmitteln, sondern aus Elsaß-Lothringen selbst, weil, wie wir schon gehört haben, die Stadt Straßburg, das

Spital Straßburg, vielleicht auch das Departement veranlaßt sein möchte, zu den Kosten beizutragen. Ich möchte nun darauf hinweisen, daß diejenigen Universitätsinstitute, die noch zu bauen sind, mit sehr wenig Ausnahmen die Kliniken sind, also solche Institute, welche zunächst und ausschließlich dem Lande zugute kommen. Es ist u. a. noch zu bauen, das psychiatrische, ophthalmiatische, geburtshilflich gynäkologische, das physiologische, das Gemisch-physiologische, das botanische, das pharmazeutische Institut und das Institut für Zoologie. Die Hauptmasse und die Hauptsumme werden aber die Kliniken erfordern, die noch herzustellen sind. Meine Herren, wir schlagen Ihnen vor, diese Bewilligung des Reichs aber auf ein ganz bestimmtes Gebäude, und zwar auf das allgemeine Kollegienhaus zu wenden. Wie das allgemeine Kollegienhaus intendirt ist, sagt Ihnen dieselbe Denkschrift, auf die ich vor Ihnen schon mehrmals Bezug genommen habe. Es heißt da:

Das allgemeine Kollegienhaus soll enthalten die Lehrsäle, Seminare und Sammlungssäle der drei humanistischen Fakultäten und der mathematischen Abtheilung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät, ferner Dienstlokale für das Kuratorium nebst Sekretariat, das Rektorat, den Senat, die Fakultäten, das Universitätssekretariat, die Quästur und Kasse, ferner die Aula —

und noch eine Reihe anderer Dinge. Es wird dann weiter bemerkt:

Die Ausstattung des Gebäudes ist, sowohl was die Abmessungen und die räumliche Gestaltung des Vestibüls, des Treppenraumes, der Korridore, der Aula zc. betrifft, als auch in Bezug auf die äußere Ausstattung über das bei den Institutsgebäuden eingehaltene Maß um etwas gesteigert; doch hat auch hier das Streben nach einer ernst einfachen Wirkung überall vorgewaltet.

Es erschien uns nun angemessen, meine Herren, daß das Reich zu jenem Gebäude, in welchem gewissermaßen der Gedanke der Universität verkörpert ist, der die universitas litterarum zusammenfaßt, zu jenem Gebäude, welches auch äußerlich als die Krönung der ganzen Anlage erscheint, und das, wie beabsichtigt wird, auch äußerlich einen hervorragenderen architektonischen Schmuck tragen soll wie die übrigen Gebäude, — daß das Reich die Kosten zu diesem Gebäude trägt. — Meine Herren, um hier ein Mißverständnis abzuwehren, möchte ich bemerken, daß damit in keiner Weise beabsichtigt werden soll, daß die anderen Bauten, insbesondere diejenigen Bauten, für welche wir die erste und zweite Rate in diesem Etat bereits bewilligten, — daß die anderen Bauten der naturwissenschaftlichen Fakultät hiemit zurückgestellt würden. Die mehrermähnte Denkschrift des Herrn Oberpräsidenten nimmt für dieses allgemeine Kollegienhaus, wenn dessen Bau im Jahr 1879 begonnen wird, eine Bauzeit bis zirka 1882 an, und nach diesem Voranschlag ist auch der Antrag, welchen wir Ihnen unterbreitet haben, gefaßt worden.

Das Reich, meine Herren, hat seinen Interessen an der Universität von Elsaß-Lothringen in reichlicher Weise bereits Ausdruck gegeben; es hat ihm nicht nur durch die Bewilligungen, von denen ich vorhin sprach, Ausdruck gegeben, sondern auch dadurch, daß es einen ständigen Beitrag in den Reichshaushalt ausgenommen hat, und ich möchte, um den Befürchtungen, welche im Landesausschuß in dieser Beziehung geäußert worden sind, hier ein für alle Mal entgegenzutreten zu können, hervorheben, daß, wenn auch allerdings das formelle Recht besteht, diesen Beitrag aus dem Reichsbudget zu entfernen, ganz gewiß niemand im Reichstage daran denken wird, diese Entfernung zu beantragen, denn in Wirklichkeit ist ein feierliches Versprechen dem Reichsland in dieser Richtung gegeben worden. Allein, meine Herren, wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Universität nicht bloß für das Reich, sondern auch für das Land von wesentlichstem In-

teresse ist. Ich könnte dieses Interesse nicht mit besseren Worten schildern, als das im Landesausschuß selbst geschehen ist. Im Landesausschuß haben eine große Anzahl von Mitgliedern ausgesprochen, daß die Universität ein Stolz des Landes ist und daß in der Bewilligung der Mittel für dieselbe nicht gefargt werden soll.

An Eins, meine Herren, erlaube ich mir, Sie noch zu erinnern: die Universität in Straßburg ist zunächst das einzige Mittel, durch dessen Benutzung Sie erreichen können, daß das Geschehe, was wir alle wollen, daß nämlich die Verwaltung von Elsaß-Lothringen oder vielmehr die Beamten für die Verwaltung von Elsaß-Lothringen im wesentlichen Elsaß-Lothringer selbst seien. Wenn sie die Universität nicht hätten, wenn sie auf anderen Universitäten ihre Studien machen müßten, so könnte dies entfernt nicht erreicht werden, und wenn bis jetzt der Anfang auch nur klein ist, meine Herren, so ist doch eine erfreuliche Zunahme wohl zu bemerken. Wie die Universität jetzt schon bereits auf über 700 Studirende gestiegen ist, und es nicht zu kühn sein wird, anzunehmen, daß in wenigen Jahren das 1000 erreicht und überschritten werden wird, so wird es auch, wenn auch in kleinem Maßstabe, mit der Zunahme der Elsaß-Lothringischen Studirenden sein, und ich lade Sie ein, meine Herren, dieser Resolution zuzustimmen, um dem Lande auf diese Weise zu beweisen, in welcher Weise wir seine wahren Interessen immer im Auge haben.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Winterer hat das Wort.

Abgeordneter Winterer: Ja, meine Herren, wenn die Zahlen, die angegeben worden sind, wirklich alle festständen, so hätte ich mich veranlaßt gesehen, meinen Antrag zurückzuziehen, aber nach meiner Ansicht und nach meiner Ueberszeugung sind diese Zahlen nicht festgestellt; ich bin daher gezwungen, ihn aufrecht zu erhalten und Sie werden mir gestatten, in wenigen Worten denselben zu begründen. Ich werde mich ausschließlich auf den finanziellen Standpunkt stellen. Nach meiner Ansicht sind 2 Fragen zu beantworten: hat das Reich eine Verpflichtung, zu dem Neubau der Universität zu Straßburg beizutragen? das ist die erste Frage; und die zweite Frage: ist der Beitrag, den die Kommission beantragt, ein hinreichender? Die Antwort auf die erste Frage hat der Herr Vorredner gegeben, hat auch schon die Kommission dadurch gegeben, daß sie einen so wesentlichen Beitrag vor schlägt.

Meine Herren, wer will den Neubau der Universität? Das ist die Reichsregierung. In welchem Interesse will sie besonders den großartigen Neubau? Es ist nicht zu verkennen und ich erlaube mir es auszusprechen, es ist im Interesse der Reichspolitik.

Die Universität Straßburg soll nicht eine Landesuniversität, sondern eine Reichsuniversität sein. Am 20. Mai 1871, da von der Gründung dieser Universität hier im Hause die Rede war, hat der Herr Abgeordnete von Treitschke die zu gründende Universität in folgenden Worten charakterisirt:

Es soll nicht eine Landesuniversität gegründet werden, deren Besitz wir zur genüge, sie soll ausgestattet werden mit wahrhaft königlicher Großmuth, sie soll zur deutschen Universität werden!

In der von dem Herrn Abgeordneten von Treitschke angegebenen Richtung ist die Reichsregierung vorgegangen und geht jetzt noch vor. Als ich in der Debatte vom 30. November 1874 mich beschwerte, daß die Landeskasse von Elsaß-Lothringen zu viel in Anspruch genommen werde durch die Universität, da doch die Universität vor allem im Interesse der Reichspolitik da wäre, da hat kein geringerer als der

Herr Reichskanzler selbst mir geantwortet: ja, wir haben die Universität im Interesse der Reichspolitik angelegt.

Wenn es nun einmal so ist, wenn die Universität Straßburg nicht eine Landesuniversität, sondern eine Reichsuniversität sein soll, wenn sie im Interesse der Reichspolitik angelegt worden ist und in demselben Interesse soll neu erbaut werden, dann hat auch das Reich eine unabweisliche Pflicht, zu dem Neubau dieser Universität beizutragen. Ich bin der Kommission sehr dankbar, daß sie dieses Prinzip anerkennt und einen sehr wesentlichen Beitrag in ihrer Resolution beantragt.

Man wird mir dennoch erlauben, die zweite Frage zu stellen: ist der Beitrag von 2,300,000 Mark, den die Kommission vorschlägt, hinreichend? Da kommt es eben darauf an, wie hoch die Kosten des Neubaus sich belaufen; der Herr Referent hat das soeben gesagt, ich glaube, es wird nicht nötig sein, daß ich es wiederhole. Ich bemerke zuvörderst, daß der Beitrag an Reichskassenscheinen mehr oder weniger ein Beitrag der Landeskasse von Elsaß-Lothringens ist, denn diese Reichskassenscheine sind ja nichts anderes, als der berechnete Anteil Elsaß-Lothringens an den Reichskassenscheinen, die an alle Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung vertheilt worden sind. Elsaß-Lothringen nimmt Anteil an den Lasten des Reichs, es hat seine Matrikularbeiträge, es hat also auch Anteil an den Reichskassenscheinen. Dessenungeachtet würden wir uns nicht so sehr dagegen sträuben, uns mit den 2,300,000 Mark des Vorschlags der Kommission einverstanden zu erklären, wenn wir sicher wären, daß der Kostenschlag von 10,500,000 Mark nicht würde überschritten werden; wir aber wissen das nicht; im Gegentheil glauben wir zu wissen, daß dieser Kostenschlag überschritten werden wird. Es ist ja eine Erfahrung in Elsaß-Lothringen, daß die Reichsbauten, die dort aufgeführt werden, gewöhnlich die Voranschläge bei weitem überschreiten. Im Etat für 1877 hat man für eine chirurgische Klinik 450,000 Mark gefordert, und schon jetzt in diesem Etat heißt es, diese Summe sei nicht ausreichend, es müssen 450,000 Mark bewilligt werden. Ja, meine Herren, Sie sehen da, wie großartig man mit den Hunderttausenden bei uns umgeht!

Von sachkundiger Seite habe ich erfahren, daß, wenn die beabsichtigten Entwürfe angenommen würden, die Kosten um mehrere Millionen den summarischen Anschlag übersteigen würden. Aus den Debatten des Landesausschusses, welche soeben angeführt worden sind, können Sie entnehmen, welchen Eindruck die schon in Angriff genommenen Bauten auf den Landesausschuß gemacht haben. Das Mitglied Roehlin, das sich dort so entschieden ausgesprochen, ist nicht mein Gesinnungsgenosse, aber die Eigenschaft eines sachkundigen Technikers werde ich ihm nicht streitig machen.

Meine Herren, eine bestimmte Summe, die nicht bestritten werden kann, ist also nicht festgestellt und wir stehen einer bedenklichen Unsicherheit gegenüber; wir stehen vor einer eventuellen Mehrausgabe, vor einem Risiko von mehreren Millionen. Da stellt sich die Frage: an wem ist es, dieses Risiko, diese eventuelle Mehrausgabe auf sich zu nehmen? Ich meine, meine Herren, die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Wer will denn den großartigen Neubau? Nicht Elsaß-Lothringen, dessen Bedürfnisse ihn nicht erheischen, sondern das Reich will ihn im direkten Interesse der Reichsregierung. Ich meine also, es ist am Reich, auch das Risiko auf sich zu nehmen oder wenigstens zu sagen: die Kassen mögen die Summe von 10 Millionen übersteigen oder nicht, wir wollen zur Hälfte beitragen. Das wenigstens beantragen wir.

Was mich anbetrifft, so werde ich mich nie dazu hergeben, im Namen meines Landes ein so großes Risiko, eine so große eventuelle Mehrausgabe zu bewilligen.

(Zuruf: Aber das Reich soll es thun!)

— Natürlich das Reich, weil das Reich den Neubau will; nichts ist konsequenter als das.

Ich bin mit den Herren einverstanden, wenn sie zur Prüfung der Entwürfe hervorragende Architekten heranziehen wollen; ich werde auch nichts dagegen haben, wenn Sie auf das großartigste vorgehen wollen, allein, meine Herren, wer großartig thun will, soll auch großartig bezahlen.

(Bravo!)

Meine Herren, das ist eben der Umstand, an welchem alle unsere Verhältnisse im Elsaß leiden. Wir sind nicht einer Landesregierung gegenüber, sondern einer Reichsregierung, man geht überall vor mit Reichsideen, mit Reichsanschauungen, man legt uns den Maßstab des Reichs an, und das übersteigt unsere Kräfte.

Der Herr Abgeordnete Schneegans hat in der Generaldebatte sehr schön gesagt, die Universität Straßburg sehen wir an als eine große Zierde und einen großen Ruhm für die alte freie Reichsstadt; er hat hinzugefügt: wenn der Landesausschuß viel Geld verlangt für die Universität, so werden wir viel Geld bewilligen.

Meine Herren, ich möchte hierzu bemerken, erstens daß es nicht eigentlich der Landesausschuß ist, der viel Geld verlangt, sondern die Reichsregierung.

Dann, meine Herren, möchte ich dem berebten Herrn Abgeordneten eine kleine Abänderung in dem Zitat vorschlagen: anstatt der Worte: „wir werden mit Freuden viel Geld bewilligen,“ würde ich lieber sagen: „wir werden mit Freuden viel Geld geben.“ Meine Herren, es war ehemals bei uns Gebrauch, wenn wir etwas Großartiges, Schönes nach aller Hinsicht wollten, daß wir es nicht auf diesem Zwangsweg der Steuern zu erreichen suchten, sondern auf dem viel edleren Weg der freiwilligen Beiträge.

(Oh, oh!)

Meine Herren, dieser Weg steht offen, der Oberpräsident wird demselben nicht mit dem § 10 entgegenstehen. Im Landesausschuß sind so begeisterte Worte gefallen; wenn man Namen trägt wie diejenigen, die dort vorkommen, so unterzeichnet man solche Worte mit 50 oder 100,000 Mark. Meine Herren, so thun es für Universitäten überzeugungstreue Männer jenseits der Vogesen, und so thut man es im Elsaß, in Mülhausen für die société industrielle. Meine Herren, wenn man das thun will, wenn man eine öffentliche Subskription anregen will, im Journal d'Alsace, wenn dann noch unsere Resolution angenommen wird, dann meine ich, kann das große Werk vorangehen und wird allen Ansprüchen genügen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Treitschke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Treitschke: Meine Herren, ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich in so später Stunde noch ein gutes Wort einlege für den Kommissionsantrag; ich werde mich aber kurz fassen und will dem Herrn Vorredner nur erwidern: er ist ganz im Irrthum, wenn er sich beklagt über steigende Forderungen von Seiten der Reichsregierung. Die Reichsregierung fordert im vorliegenden Falle gar nichts, sondern wir, die Vertreter der Nation, sind der Meinung, daß sie noch nicht genug gefordert habe, daß für das Nothwendige noch mehr Gelder bewilligt werden sollen.

Der Herr Vorredner hat sich ferner beklagt über die Unsicherheit der Lasten, welche dem Lande auferlegt würden. Was aber schlägt er uns vor? Reich und Elsaß sollen sich zur Hälfte in die Kosten theilen. Da nun nach seiner Meinung der ganze Kostenschlag unsicher ist, so würde die gleiche Unsicherheit, worüber er sich beklagt, auch bei Annahme seines Antrags eintreten.

Ich, meine Herren, habe, wie auch der Herr Abge-

ordnete Schenk von Stauffenberg, aus den Verhandlungen des Landesausschusses die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, daß wir vom Landesausschuß einen Widerspruch gegen unseren Vorschlag nicht zu befürchten haben. Die junge Universität hat unter den deutschen Instituten dort im Reichsland fast allein eine allgemeine und freudige Anerkennung erworben; ich erinnere Sie nur an die anerkennenden Worte, welche Freiherr Born von Bulach, einer der Parteigenossen des Herrn Vorredners, dem alle Vorliebe für deutsches Regiment gänzlich fernliegt, im Landesausschuß gesprochen hat. Die Herren waren einig — durchaus nicht in der Verherrlichung von Reichsideen, wie der Herr Vorredner sagte, sondern in dem Lob der wissenschaftlichen Thätigkeit der Universität. Um diese zu befördern, ist die Errichtung des neuen Gebäudes dringend notwendig. Die Mißstände des gegenwärtigen Zustandes sind in der That recht groß. Das Schloß, darin außer der Bibliothek sich noch Kollegienräume befinden, wird in Wahrheit ganz in Anspruch genommen durch die Bedürfnisse der Bibliothek selber. Erinnern Sie sich, meine Herren, wir haben aus aller Herren Ländern Beiträge zu dieser schönen Büchersammlung bekommen, und es ist wahrlich eine Anstandsspflicht für das Reich, die Bibliothek so unterzubringen, daß sie benutzt werden kann. Wächst sie aber noch drei Jahre lang, wie sie bisher gewachsen ist, so wird sie sich gezwungen sehen, die philosophische Fakultät, die heute im Schloß wohl oder übel haust, einfach hinauszumwerfen, um für sich selber Platz zu schaffen. Ein Raum für ein großes von allen Fakultäten besuchtes publicum, fehlt gänzlich; man muß zu solchen Kollegien einen Vorfaal verwenden, der als Durchgang zu anderen Räumen dient und natürlich in der Woche nur ein- oder zweimal für solche Zwecke beansprucht werden kann. Bedenken Sie, meine Herren, diese Mißstände betreffen nicht blos Bequemlichkeit der Professoren, sondern es handelt sich um ernstere Konsequenzen. So lange die Universität an vier oder fünf Stellen einer großen Stadt zerstreut lebt, kann sie bei den tüchtigsten Lehrkräften doch nicht viel mehr werden, als sie schon in der französischen Zeit war, nämlich ein Nebeneinander von Fachschulen. Worauf es uns aber in Deutschland vornehmlich ankommt, daß eine universitas literarum bestehe, ein lebendiger Gedankenaustausch zwischen den verschiedenen Fakultäten, das wird durch diese lokalen Mißstände aufs äußerste erschwert. Denken Sie, meine Herren, an ihre eigenen akademischen Tugendsünden: wenn ein junger Jurist morgens bis 12 Uhr Pandekten gehört hat, und er soll dann 20 Minuten weit gehen, um bestenfalls in einem Kollegium über Logik oder deutsche Geschichte, das ihm sehr gesund wäre, zu spät zu kommen, so wird er diesen guten Vorsatz vielleicht gar nicht fassen; sagt er ihn aber und es hängt unterwegs ein blanker Spieß heraus, was im lebenslustigen Elsaß recht oft vorkommt, so wird er wahrscheinlich beim Genuß eines fröhlichen Frühchoppens seine frommen Vorsätze vergessen.

(Seiterkeit.)

Nun ist es eine berechtigte Eigenthümlichkeit der Straßburger Universität, daß sie das Seminarwesen eifrig pflegt; in der philosophischen Fakultät allein bestehen mehr als 12 Seminare. Das ist gewiß aller Ehren werth, aber die Gefahr liegt nahe, daß hier eine allzu frühzeitige Zerstückelung in Fachstudien erfolgt und die allgemeine Bildung vernachlässigt werde. Ganz besonders bedenklich ist es hinsichtlich der Theologen. Diese Fakultät besitzt allein in Straßburg eine Mehrheit von Landeskindern. Die künftigen Pfarrherren des Reichslands wandern aus ihrer elsass-lothringischen Heimat in die Räume ihres Thomasstifts, kommen dort mit ihren Kommilitonen aus dem Reich so gut wie gar nicht in Berührung, und schreiten dann weiter durch die Pforte eines Staatsexamens, das wesentlich vor elsass-lothringischen Lehrern abgelegt wird, in die Pfarrstelle eines heimischen Dorfes, sie treten also mit dem altdeutschen Leben fast gar

nicht in Verkehr. Die letzte schlimme Folge des gegenwärtigen Zustands aber ist, daß es von Jahr zu Jahr schwerer werden wird, ausgezeichnete Lehrer in Straßburg festzuhalten. Als die Universität begründet wurde, sind viele tüchtige Gelehrte — ich weiß das aus persönlicher Kenntniß — mit Selbstüberwindung einem Ruf nach Straßburg gefolgt, weil sie es für ihre patriotische Pflicht hielten, sich der jungen Reichsuniversität nicht zu entziehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Stimmungen allmählich verschwinden. Heute wird ein Ruf nach Straßburg schon kaum anders angesehen, als ein Ruf an andere Universitäten auch, und unbefangenen Vortheil und Nachtheil abgewogen. Nun sind die äußeren Reize des Straßburger Lebens für einen deutschen Gelehrten recht bescheiden, er findet dort weder reiche Kunstschatze, noch den anregenden Verkehr der Großstadt, da der Umgang zwischen den Eingeborenen und den Einwanderern leider noch viel zu wünschen übrig läßt, noch jene Reize der Natur, welche das Leben in dem benachbarten Heidelberg so anziehend machen. Es ist also dringend nöthig, daß wir die eigentlich akademischen Einrichtungen so tüchtig als möglich ausstatten und einem jeden Lehrer die Sicherheit gewähren, sich dort einen bedeutenden wissenschaftlichen Wirkungskreis zu bilden, — das einzige, was ihn nach Straßburg locken kann.

Dies, meine Herren, sind die einfachen, sachlichen Erwägungen, auf Grund deren ich Sie dringend bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, im Hinblick auf die Uhr will auch ich den obligaten Trost vorausschicken, daß ich sehr kurz sein werde, hoffentlich kürzer, als mein Herr Vorredner.

Zunächst möchte ich einiges dem entgegenstellen, was uns Herr von Stauffenberg, dem ich übrigens für seine finanziellen Aufschlüsse danke, vorgetragen hat. Es ist schon bemerkt worden, daß gerade Herr von Treitschke früher erklärt hat, die Straßburger Universität müsse wesentlich eine Reichsuniversität werden, und so viel ich mich der damaligen Debatten darüber erinnere, war dies das allgemeine Gefühl, insbesondere als Herr Miquel im Jahr 1874 als Berichterstatter — also gewiß im Namen der Kommission — erklärte: der ganze Zuschnitt der Straßburger Universität sei so groß, daß die Kommission geglaubt habe, für ein Land von 1½ Millionen Einwohnern sei die Last doch viel zu schwer. Es sind übrigens nicht 1½ Millionen, sondern, wenn ich recht berichtet bin, nur 12 bis 1300,000 Deutschredende in Frage; für die französischredenden Lothringer wird die Universität keine besonderen Früchte tragen können.

(Widerpruch.)

— Ich wünsche es, aber ich bezweifle es gar sehr.

Nun, meine Herren, liegt eine sehr große Gefahr — das ist eine Erfahrung, die ich hier stets und namentlich auch in dieser Session gemacht habe — im — Wünschenswerthen. Das Wünschenswerthe trägt nämlich immer die Gefahr in sich, daß man zu weit geht, namentlich in einer Zeit wie der heutigen. Ueberall hören wir, was alles höchst wünschenswerth ist. Ja, meine Herren, wenn man alle Taschen voll Geld hat oder ganz unbeschränkt ist in seinen Mitteln, dann mag man auch dem bloß Wünschenswerthen Rechnung tragen, aber in solchen Verhältnissen und Zeiten leben wir nicht. Ich bin der Ansicht, daß man nur für das Nothwendige aus öffentlichen Mitteln zu sorgen habe. Nun weiß ich ja sehr wohl, daß durch alles Reden und Stimmen hier eine wesentliche Aenderung nicht eintreten wird; ich möchte sonst noch bemerken, daß großartige Bauten doch nicht so wesentlich zur Blüthe einer Universität und der Wissenschaften erforderlich

sind, wie wir das soeben noch vernommen haben. Ich möchte fragen, ob z. B. die Universität in Göttingen damals, als noch kein großes Auditorium dort vorhanden war, als man dort in verschiedenen Hörsälen herumgehen mußte, sogar bei Professoren in ihren Privathäusern Kollegien hören, was, meines Wissens, zum Theil noch der Fall ist, — ob damals, sage ich, die Universität Göttingen auf einer tieferen Stufe gestanden hat, als sie jetzt steht. Ich bezweifle es bei allem Respekt, den ich vor der heutigen Universität Göttingen habe; nach allem, was ich weiß und vernommen habe, stand früher diese Universität in großem Glanze da und hat gar viele Gelehrte und tüchtige Männer gebildet. Ich denke, das werden mir namentlich die Herren Hannoveraner wohl bezeugen können. Mit einem immensen äußeren Apparate ist der Sache der Wissenschaft bei weitem nicht so gedient, wie es in der Regel angenommen wird. Man geht darin meist viel zu weit. Hat doch selbst der Herr Abgeordnete von Schulte, der ja Professor an einer Universität ist, in der letzten Sitzung uns gesagt: für naturwissenschaftliche Zwecke sei stets Geld in Hülle und Fülle da, man könne fast sagen, daß man dafür manchmal das Geld zum Fenster hinauswerfe. Wenn das sogar ein Universitätsprofessor, wie Herr von Schulte, sagt, so werden Sie es mir nicht verdenken, wenn ich dasselbe Thema hier etwas variire. Wir brauchen nur zu sehen, wie unter unseren Augen draußen in der Louisenstraße ein gewaltiger Luxusbau für Zwecke der gedachten Art aufgerichtet wird, — da darf man doch wohl sagen, daß man in der fraglichen Richtung viel zu weit geht.

Nun komme ich noch auf meine Hauptbesorgniß, die wahrscheinlich auch für Straßburg Platz zu greifen hat. Man wird den Herren Architekten freien Lauf lassen; es wird dann ein sogenanntes Prachtgebäude aufgeführt, und wie hoch die Kosten demzufolge steigen, läßt sich im voraus nicht errathen. Herr Abgeordneter Winterer hat diesen Grund auch schon geltend gemacht für seinen Antrag, daß man wenigstens halbiren, das Reich die eine Hälfte, die Elsaß-Lothringer die andere Hälfte zahlen lassen möge. Dann tragen letztere wenigstens immer nur zur Hälfte mit, wenn zu viel über die Kostenaufschläge hinausgegangen wird.

Das ist der Hauptgrund, aus welchem ich meinerseits für den Antrag Winterer zu stimmen gedenke. Meine Herren, schon in der vorigen Session wurde eine Resolution dahin gefaßt, daß die Pläne für den Universitätsbau hier offengelegt werden sollten. Ich habe wenigstens meistentheils diesmal nichts derartiges zu sehen bekommen und der Tisch des Hauses ist leer. Weshalb man das von diesem Hause verlangte unterlassen hat, weiß ich nicht. Ich verhehle mir nichts, daß wir hier schlechte Pläne nicht besser machen können, aber so viel wird doch jedenfalls dadurch genügt werden können, daß, wenn wir alle hier den Plan nicht schön finden, nicht befriedigend, denn doch von hier aus eine gewichtige Stimme sich erhebt, die sagt: wir müssen auf andere Wege uns begeben. Einen solchen Weg hat nun auch die Kommission bereits vorgezeichnet. Sie verlangt, daß die Pläne für den Universitätsbau gewiegten, allgemein als Autoritäten anerkannten Architekten vorgelegt werden. Die Kommission hat daran Recht gehabt, daß sie keine Namen genannt hat; das ist immer in solcher Lage mißlich. Wenn man aber in Straßburg einen guten Willen hat, so glaube ich, wird es nicht schwer halten, erprobte Architekten ausfindig zu machen, die ein Gutachten nicht bloß über die Form des Bauwerks, sondern auch über die Stichhaltigkeit des Kostenaufschlags abgeben können.

Meine Herren, zum Schluß erlaube ich mir noch einem Wunsche Ausdruck zu geben. Es wird immer betont, daß mit dieser Universität ein großes Monument vom deutschen Reich zu seiner Verherrlichung, natürlich auch zu Ruh und Frommen der Elässer errichtet werden soll. Nun, meine Herren, da hoffe ich doch, daß die Autorität, welche über die Form des Gebäudes zu entscheiden hat, auch den deutschen

Stil wähle, nicht ein prinziploses Gemenge von Stalienerthum und Franzosenthum, was man heutzutage — „Renaissance“ nennt.

(Sehr richtig! Feiterkeit.)

Mit diesem Wunsch schließe ich.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Schlußantrag eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Valentin, — das Wort wird auch nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei derselben stelle ich den Antrag Winterer und Genossen, Nr. 143 III der Drucksachen, dem Antrag der Kommission sub 1 gegenüber und schlage vor, zuerst abzustimmen über den Antrag Winterer und Genossen. Wird er angenommen, so ist der Antrag der Kommission sub 1 beseitigt; wird er abgelehnt, so ist über den Antrag der Kommission sub 1 abzustimmen. Dann folgt die Abstimmung über den Antrag der Kommission sub 2. — Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden; wir stimmen so ab.

Ich ersuche zuvörderst den Antrag Winterer und Genossen, Nr. 143 III der Drucksachen, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter von Bahl:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die für den Neubau der Universität Straßburg in Aussicht genommenen Kosten zur Hälfte aus Reichsmitteln gewährt werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den Antrag der Kommission Nr. 140 der Drucksachen sub 1 zu verlesen.

(Widerspruch.)

Es wird auf die Verlesung des Antrags verzichtet. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag der Kommission Nr. 140 1 der Drucksachen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Kommission sub 2. Auch hier wird uns wohl die Verlesung erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag der Kommission Nr. 140 der Drucksachen sub 2 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Kap. 7 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Die Titel werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Kap. 8 Tit. 1, — Tit. 2. — Kap. 9 Tit. 1, — Tit. 2. — Kap. 10 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Kap. 11. — Alle diese Kapitel werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Wir gehen über zu Anlage X.

Einnahme. Kap. 10. — Kap. 11. — Kap. 12. — Kap. 13. — Kap. 14. — Kap. 15 Titel 1 und 2. — Kap. 16. — Kap. 17. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Einnahmen sind bewilligt.

34. Sitzung

am Dienstag, den 1. Mai 1877.

Geschäftliches

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstab redigirten Werk „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“ (Nr. 177 der Anlagen)	Seite 915
Zweite Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes (Nr. 8 und 144 der Anlagen)	915

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Fordenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub erteilt: wegen dringender Familienangelegenheiten den Herren Abgeordneten Dr. Ernst für heute und morgen, Graf von Sierakowski für acht Tage, Frankfurter für sechs Tage und Pfaffenroth für vier Tage; wegen dringender Geschäfte den Herren Abgeordneten Knapp bis zum 5. d. M., Holzmann bis Ende dieser Woche, Grütering für acht Tage und Leonhardt für acht Tage; ferner dem Herrn Abgeordneten von Sauten-Larputsch auf acht Tage wegen Krankheit in der Familie und dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel für acht Tage wegen dringender Geschäfte.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Plenarsitzung beizuhören:

1. bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstabe redigirten Werke „Der deutsch-französische Krieg von 1870/71“, der königlich preußische Geheime Kriegsrath Herr Horion;
2. bei der Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes außer dem bereits als Kommissarius bezeichneten Geheimen Regierungsrath Herrn Nieberding auch der Geheime Regierungsrath Herr Hagens;
3. bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich, der Geheime Oberpostrath Herr Sachse, und der Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn.

Als Vorlage ist ferner eingegangen der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Leterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Völklingen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen General-
Verhandlungen des deutschen Reichstags.

stab redigirten Werk „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“ (Nr. 177 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung. — Zu derselben wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die erste Berathung und stelle die Frage, ob der Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung einer Kommission überwiesen werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Gesetzentwurf einer Kommission zur weiteren Vorberathung überweisen wollen.

(Pause.)

Es ist jedenfalls die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes, — über Einleitung und Ueberschrift desselben. — Ich schließe diese beiden Spezialdiskussionen, und da ein Widerspruch nicht erhoben und eine Abstimmung nicht verlangt ist, — auch nicht verlangt wird, so erkläre ich den Text sowie Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung für angenommen.

Damit wäre der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 144 der Drucksachen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher; ich ersuche denselben, seinen Platz hier einzunehmen.

(Geschicht.)

Der Herr Berichtersteller hat das Wort.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, nach der Ueberzeugung der Kommission liegt es im dringenden Interesse unseres Vaterlandes, das vorliegende Gesetz zu Stande zu bringen, bevor der Reichstag auseinander geht. Angesichts der uns nur knapp zugemessenen Zeit enthalte ich mich deshalb durch einen einleitenden Vortrag, den § 1 des Gesetzes näher zu begründen. Ebenso werde ich bei allen folgenden Paragraphen, sofern nicht eine äußere Veranlassung durch die Debatte gegeben wird, auf das Wort verzichten, um nicht die Zeit des hohen Reichstags unnötigerweise in Anspruch zu nehmen.

(Bravo!)

Präsident: Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, trotz der Mahnung und dem guten Beispiel, welches der geehrte Herr Referent uns soeben gegeben hat, muß ich um einige Geduld bitten, zu dem Zweck, meine abweichende Meinung in Bezug auf das Ganze des Gesetzes bei diesem § 1 darzulegen, mit welchem ja das Gesetz steht und fällt. Ich fühle mich dazu umsomehr veranlaßt, als ich mit einer größeren Zahl meiner politischen Freunde hier nicht übereinstimme, als ich dann weiter auch das Bewußtsein habe, der öffentlichen Meinung zu widerstreben. Ich werde mich indessen möglichst auf aphoristische Bemerkungen beschränken. Meine Herren, es liegt in der Natur der Sache, daß man im allgemeinen auf Grund eines gewissen unbestimmten Billigkeitsgefühls für den Patentschutz eingenommen ist. Derjenige, der etwas erfunden hat, vielleicht mit Aufwand von nicht wenig Zeit und Mühe, soll, so sagt man, dafür auch

seinen Lohn haben, und der Staat muß das seinige dazu thun, um dieses auch für das Gemeinwohl zuträgliche Interesse zu schützen. Das hört sich sehr gut an und jeder wird dem leicht zustimmen. Sobald man aber der Sache näher tritt, meine Herren, dann tauchen nach allen Seiten hin Bedenken auf. Zunächst kann wohl heutzutage von einem sogenannten geistigen Eigenthum, unter Juristen wenigstens, nicht mehr die Rede sein;

(sehr richtig!)

sonst würde das ganze Patentwesen wesentlich auf Piraterie hinauslaufen; statt das geistige Eigenthum zu schützen, würden wir durch ein solches Patentgesetz, wenigstens unter gewissen Modalitäten, dasselbe preisgeben. Ich lasse also das auf sich beruhen.

Für mich besteht das Hauptmotiv, der Vorlage gegenüber nein zu sagen, darin, daß der Apparat im Verhältniß zu dem Resultat viel zu großartig und viel zu unzuverlässig ist, und weiter deswegen, weil man in Bezug auf die zu treffenden Vorkehrungen überall auf Schwierigkeiten stößt, überall auf einem schwankenden Boden steht. Meine Herren, Sie brauchen nur den Bericht zu lesen, die Motive, die uns die Regierung gegeben hat und die uns hier vorliegenden der Kommission, um sich von dem eben von mir Gesagten zu überzeugen. Wenn Sie sich aber gar, wie ich das einigermassen gethan habe, in der betreffenden Literatur umsehen, so werden Sie finden, daß die Meinungen in Bezug auf das, was vorzuziehen, was zu thun und zu lassen ist, schroff einander gegenüber stehen, nach wie vor. Das wäre ganz erklärlich und würde mich nicht sonderlich stören, wenn es sich hier um etwas Neues handelte; bekanntlich aber ist der Patentschutz jetzt schon ungefähr 250 Jahre im Gange; als Kuriosum sei erwähnt, daß im Jahre 1623 zuerst in England ein Privilegium auf eine Erfindung ertheilt worden ist. Nichtsdestoweniger, meine Herren, stehen heute die Meinungen in Betreff der Hauptpunkte noch ganz ebenso schroff einander gegenüber, wie vor 20, 30 Jahren; ja, wie es vor hundert Jahren vielleicht der Fall war. Das aber liegt in der Natur der Sache; es ist das kein Fehler auf Seiten der Denker, sondern ein Fehler, welcher der Materie inhärent.

Etwas höchst Eigenthümliches ist es schon, daß man nicht weiß, was denn eigentlich ein Erfinder ist. Die Motive verweisen uns auf die Wissenschaft und auf das Patentamt; diese sollen in jedem einzelnen Fall erst erfinden, was ein Erfinder ist — in jedem einzelnen Fall sage ich. Meine Herren, da sieht man schon, wenn die unterste Grundlage fehlt, die Antwort auf die Frage: was ist ein Erfinder? wie bedenklich es ist, auf solcher Grundlage weiter zu bauen.

Dann weiter, meine Herren, wie unterscheidet sich der Erfinder vom Entdecker? Vom Entdecker ist in der Vorlage gar keine Rede; der Entdecker ist aber unter Umständen unendlich verdienstvoller, er verwendet nicht selten ein viel größeres Kapital als der Erfinder. Denken Sie nur an die chemischen Entdeckungen, wobei die Chemiker ihre Gesundheit, vielleicht ihr Leben aufs Spiel setzen. Was diese entdecken, soll nicht patentirt werden! Wer eine Pflanze, wer eine Insel, einen Welttheil entdeckt, so ist das für die ganze Welt geschehen; man denkt nicht an einen gesetzlichen Schutz. Für den Erfinder aber soll gesorgt werden!

Dann, das will ich noch zusätzlich bemerken, ist man wegen der obwaltenden handgreiflichen Unsicherheit sogar dazu gekommen, einen künstlichen Erfinder herzurichten, nämlich den Anmelder. Damit ist denn der Anmelder auf einmal der verdienstvolle Mann geworden, der erfunden hat; man weiß nicht, von welchem Erfinder der Anmelder das Angemeldete her hat; erst durch einen weitläufigen Prozeß vielleicht kann der wirkliche Erfinder über den Anmelder den Sieg davon tragen.

Weiter, meine Herren, kommt die Unterscheidung zwischen einem Erfinder und einem Verbesserer; auch da ist kein Cri-

terium festzustellen. Ich erinnere Sie z. B. an eine der wichtigsten und merkwürdigsten Erfindungen unserer Zeit, die Daguerreotypie, die bekanntlich von Daguerre mit einem gewissen Niepce zusammen erfunden ist. Wenn Sie die Geschichte dieser Erfindung kennen, dann würden Sie wissen, daß es schwer zu sagen ist, ob Daguerre oder Niepce der erste Erfinder war. Aber was hätte diesen Männern ihre Erfindung genützt gegenüber der weiteren Erfindung des Engländers Talbot, der zuerst Abbildungen von der Platte aufs Papier übertrug! Es liegen Zwischenstufen vor in dieser großen Erfindung, die ich fast eine Entdeckung nennen möchte, innerhalb welcher kaum ein Halt zu machen ist, wobei kaum unterschieden werden kann, wer denn eigentlich der verdienstvollste war, wer zunächst, wer allein, wer mit andern geschützt und wie weit er geschützt werden soll.

Meine Herren, ich könnte leicht derartige Beispiele noch mehr vorführen.

Dann weiter kommt die Frage vom Lizenzzwang. Wie epinös diese Frage ist, wie viele Zweifelspunkte sie darbietet, wie viele Fragezeichen darüber schweben, ergibt schon der Bericht, und die Herren in der Kommission werden erst recht gesunden haben, wie viel Gründe und Rücksichten da gegeneinander streiten. Endlich, meine Herren, begegnen Sie denselben Zweifeln, denselben schroffen Gegenätzen bei der Frage, ob das Anmeldeverfahren, ob das Vorprüfungsverfahren Platz greifen soll. In England hat im Jahr 1872 eine parlamentarische Kommission sich entschieden gegen das Vorprüfungsverfahren erklärt. Die Kommission schlägt uns das Vorprüfungsverfahren vor. Beides hat gute Gründe für sich; welches die besseren Gründe sind, weiß man aber bis jetzt noch nicht. Es sind das alles unbestreitbare Momente, die Ihnen zeigen, wie unsicher der ganze Apparat fundirt ist und wirkt, wie wenig man daher in die Zukunft hinein über die Folgen eines solchen Gesetzes prophezeien kann.

Dann, meine Herren, bedenken Sie auch noch, welche Mißbräuche mit dem Patentwesen getrieben werden, wie der Humbug dasselbe exploirt! Am Ihnen nur einen Anhaltspunkt hierfür zu geben, sei bemerkt, daß in Preußen während zehn Jahren, bis zum Jahr 1867 hin, von 800 Gesuchen durchschnittlich nur 100 als probat befunden und patentirt worden sind; 700 wurden zurückgewiesen. Es wird gesagt, der Bessemer Stahl sei auch zurückgewiesen worden. Ich weiß das; aber das beweist doch nicht, daß die anderen 799 sogenannten Erfindungen mehr waren, als Täuschungen oder Grillen. Jeder, der eine neue Wäse, eine neue Seife oder einen neuen Bonbon „erfunden“ zu haben glaubt, sucht ein Patent nach. Welche Arbeitskräfte verschwenden Sie für nichts und wieder nichts durch den so großen Apparat und welche Geldopfer bringen Sie für faule Spekulanten, die auf diese Weise ihr Glück machen zu können glauben! Es läuft die Patentjucherei in den meisten Fällen auf eine reine Reklame hinaus. Wenn Sie z. B. in England herumreisen, so finden Sie fast nichts, bis auf die Stiefelsohle und den Stockknopf hinab, was nicht patentirt ist; Patent, Patent, Patent! Alles mögliche ist dort patentirt. Wenn Sie nun aber meinen sollten, daß um deswillen die englische und die nordamerikanische Industrie soviel höher stehen, als die unsrige, weil dort so entsetzlich vieles patentirt ist, weil ein immenser Patentapparat, namentlich in Nordamerika, arbeitet, dann irren Sie, wenigstens meiner Uebersetzung nach. Lassen Sie sich nur nicht durch das post hoc verleiten, es für ein propter hoc zu halten! Es treten da ganz andere Vorbedingungen ein. Der Patentschutz ist es nicht, der die amerikanische, englische und französische Industrie höher als die unsrige gehoben hat und hält; es sind das ganz andere Verhältnisse, die hier theilweise schon zur Sprache gekommen sind, und auf welche auch ich noch mit ein paar Worten zurückkommen werde.

Die Schweiz hat niemals Patentschutz gehabt. Sie ist im übrigen nicht mein gelobtes Land; aber steht die In-

dustrie daselbst nicht sehr hoch? Es ist schwer, mit der Schweiz zu konkurriren, hören wir von denen, die auf dem Gebiete der dortigen Industrie bewandert sind. Ja, sagt man, in der Schweiz walten ganz aparte Verhältnisse ob; sie profitirt von den Patentgesetzen der sie umgebenden Staaten, ihre Verhältnisse können nicht exemplifizirt werden. Darauf erlaube ich mir zu erwidern, daß in den Niederlanden, welche das gerade Gegentheil, fast in jeder Beziehung, von der Schweiz darstellen, welche zwei Länder als die entgegengesetzten Pole bezeichnet werden können, daß in den Niederlanden im Jahr 1870 der Patentschutz beseitigt wurde. Der Herr Referent wird mir darin beistimmen. Die Niederländer sind gewiß ein praktisches Volk, welches sich auf den Erwerb noch besser versteht als wir. Sie sind ruhig und überlegen alles auf Heller und Pfennig. Sie standen mitten im Patentwesen und hatten Erfahrungen in Fülle gemacht, der Apparat stand fertig da; es war also nichts leichter, als auf dem alten Wege fortzugehen. Die Niederländer haben aber gefunden, was ich eben behauptet habe, daß nämlich das Resultat nicht im richtigen Verhältnis zum Apparat steht, daß die Medizin schlimmer ist, als das Uebel. Das Uebel erkenne ich wohl an. Es ist schlimm, daß in unserem Lande die Meinung umherläuft, wir lebten von den Erfindungen Anderer; es ist so eine Art germanischen Ehrgefühls, was sich da geltend machen mag, aber das ist hier doch ein nur sehr untergeordnetes Moment; wenn wir auf vage Empfindungen hin zu reformiren hätten, dann könnten wir nur mit Dampf fort und fort neue Gesetze machen. Senes Gefühl kann hier also jedenfalls nicht durchschlagen.

So, meine Herren, begegne ich überall Unsicherheiten; überall stehen wir auf einem schwankenden kontrovertirten Boden, trotz so langer Erfahrungen; und da sollen wir nun einen neuen großartigen Reichsapparat wieder aufrichten von Sachverständigen! Es ist von dem Herrn von Barmbüler vor ein paar Tagen gesagt worden, daß viele sogenannte Sachverständige recht unsachverständig seien; das ist gewiß der Fall. Ich habe hier ein gedrucktes Blatt, worin die Erfindungen während eines kurzen Zeitraums zusammengestellt sind, die Herren werden es vielleicht auch mitgetheilt bekommen haben; wir sehen da, welche Unmasse der verschiedensten sogenannten Erfindungen gemacht worden sind in verhältnißmäßig kurzer Zeit; dafür müßten Sachverständige aller Art Sitz in der Patentbehörde haben! Woher nehmen Sie alle diese Sachverständigen? Ist es möglich gerade für die kleineren Erfindungen, wo es sich fragt: ist das neu? ist es eine Verbesserung? dient das zu etwas? Sie müßten eine Legion von Sachverständigen heranziehen, um allen solchen Fragen gegenüber eine ganz zuverlässige Antwort zu bekommen.

Meine Herren, Sie sehen, dem Grundgedanken dieses Gesetzes bin ich nicht gerade abgeneigt; aber ich habe die Ueberzeugung, daß sich ein rationell konstruirter, zuverlässiger Apparat nicht aufbauen läßt, von welchem sichere zuverlässige Ergebnisse zu erwarten stehen. Daum aber: in dubio abstine! Das ist ganz richtig, wie es jetzt in Deutschland mit dem Patentwesen aussieht, kann es nicht bleiben; aber bedenken Sie wohl den Ernst der Frage, ob Sie einen neuen großen, immer unsicheren Apparat schaffen wollen, oder ob Sie mit den zuvor gedachten beiden Ländern es vorläufig wenigstens noch einige Jahre hindurch ohne Patentgesetz versuchen wollen.

Meine Herren, daß wir in der Industrie hinter anderen Staaten, namentlich hinter England stehen, das beruht auf so vielen Gründen, so tief greifenden Gründen, daß man stundenlang darüber sprechen müßte, um sie einigermaßen zu erschöpfen.

Der Herr Abgeordnete Jörg hat vor einigen Tagen ein Wort gesagt, welches ich hier wiederholen zu sollen glaube: ein Militärstaat verträgt sich nicht mit einem Industriestaat, beides natürlich in einer höheren Potenz gedacht. An Erfin-

dungen, meine Herren, fehlt es uns nicht, wohl aber fehlt es uns an der Kunst, die Erfindungen zu verwertben. Sehen Sie alle unsere Arbeiten in den verschiedenen Werkstätten, Kunsthandwerksläden, -Etablissements oder Ausstellungen an, so werden Sie finden, wie leider die deutschen Arbeiten hinter den auswärtigen, namentlich den englischen, die ich näher kenne, zurückstehen — über die amerikanischen kann ich nicht reden, davon weiß ich nicht viel, — ja, hinter den englischen bleiben unsere Arbeiten durchweg, der großen Regel nach, weit zurück. Es zeigt sich bei uns Mangel an Solidität, an Lichtigkeit, Vollendung u. s. w., kurz jeder, der englische gewerbliche Produkte mit solchen des deutschen Handwerks oder Kunsthandwerks vergleicht, wird sofort sagen müssen: das eine ist englische Arbeit, und er wird sie von der deutschen zu deren Nachtheil unterscheiden müssen.

Meine Herren, nach dieser Richtung hin sollten wir alle Anstrengungen machen, um es den Engländern gleich zu thun; durch diesen großen Patentapparat mögen Sie unseren Industriellen oder meinetwegen auch unserem Volk einen gewissen Trost bereiten, eine bessere Zukunft in Hoffnung stellen; ich zweifle aber sehr, daß diese Hoffnung sich realisiert, ich bin vielmehr der Ansicht, daß es eine weiße Salbe ist, eine recht kostspielige weiße Salbe, die höchstens für einige Zeit Kühlung verschaffen kann; helfen wird sie uns nicht; die Hilfe müssen wir in ganz anderer Art und auf ganz anderen Gebieten suchen. Ich kann nicht umhin, gegen den § 1 zu stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Rekow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Rekow: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat seine Rede damit eingeleitet, daß es ihm eine besondere Freude wäre, gegen den Strom zu schwimmen. Sie wissen, daß es zu meinen Eigenthümlichkeiten gehört, gern mit dem Strom zu schwimmen, darum werde ich ihm diesmal antworten auf die Gründe, die er gegen die Gesetzgebung vorgeführt hat. Er hat es mir insofern etwas leicht gemacht, daß er ausdrücklich erklärte, mit dem Grundgedanken als solchen sei er einverstanden. Er hat weiter ausdrücklich erklärt, so wie es in Deutschland jetzt ist, kann es nicht bleiben, und hat dann allerdings eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten hervorgehoben, die bei einer derartigen Gesetzgebung sich finden. Nun gehört aber doch der verehrte Herr, welcher die Tribüne eben verließ, zu denjenigen Mitgliedern dieses Hauses, welche wirklich vor anderen die Gabe hat, Schwierigkeiten, welche die Gesetzgebung bietet, zu überwinden. Wenn es richtig sein mag nach dem alten bekannten Ausspruch von Savigny, daß unsere gegenwärtige Zeit wenig Verus zur Gesetzgebung hat, — wir stehen nun einmal mitten in der wirthschaftlichen Gesetzgebung, und gerade hier ist gewiß, daß auf diesem Gebiet ein dringendes Bedürfnis zur Reform vorliegt. Ich habe überdem ein Interesse daran und freue mich, daß eine derartige Diskussion über die Grundgedanken der Vorlage gegenwärtig noch stattfindet, da mir darin, nachdem wir eine Reihe von wirthschaftlichen Vorlagen haben ablehnen zu müssen geglaubt wegen tieferer Schäden, die damit nach unserer Meinung verbunden gewesen sein würden, — daß wir hier einen Gesetzentwurf haben, der ohne eine derartige anderweite Schädigung unserer Industrie und unserer nationalen Arbeit in der That einen wesentlichen Dienst erzeigen wird.

Der Schwierigkeiten, die der Herr Abgeordnete Reichensperger hervorgehoben hat, waren dreierlei. Lassen Sie mich sie der Reihe nach durchnehmen. Er hat erklärt, es ist überhaupt schwierig, den Erfinder festzustellen, hat unterschieden zwischen Erfinder und Entdecker. Aber der verehrte Herr, wenn er die Vorlage ansieht, wird finden, daß die Kommission mit der Regierung übereinstimmend diese Schwierig-

keiten vollkommen beseitigt hat. Sie geht von der Präsumtion aus, daß der Anmelder zunächst der Erfinder ist, und schützt deshalb den Anmelder. Wenn der Erfinder demnächst nachzuweisen vermag, daß er dadurch verletzt worden ist, daß ihm seine Thätigkeit, seine Erfindung geraubt worden sind, so kann er diesen seinen Anspruch geltend machen.

Er hat uns dann die beiden Hauptfragen, die bei diesem Gesetzentwurf vorkommen, vorgeführt. Diese entscheidenden Fragen sind: wie soll das Verfahren gestaltet werden, durch welches ein Patent erlangt wird? Und zweitens, wie soll der Schutz des Einzelnen und das allgemeine Interesse mit einander abgewogen werden. Was die erste Frage betrifft, so hat er selbst, sich beziehend auf andere Staaten, wo das Anmeldeverfahren besteht, hervorgehoben, daß dort eine Ueberschwemmung mit zweifelhaften Patenten stattfindet.

Gerade deswegen, weil diese Gefahr bei dem bloßen Anmeldeverfahren besteht, und außerdem der Patentnehmer demnächst die größten Schwierigkeiten hat, sein Recht erst auf dem Wege weilläufiger und kostbarer Prozesse zu erstreiten, hat die Regierung mit volstem Recht dieses Verfahren verworfen und das Vorprüfungsverfahren eingeführt, eine durch Administrativbeamte und Gewerbetreibende gebildete Instanz. Allerdings ist die Hauptschwierigkeit bei dem ganzen Gesetz die Frage, die es dann berührt hat: wie soll das öffentliche Interesse in Uebereinstimmung gesetzt werden mit dem nöthigen Schutz des Patentinhabers? Sie wissen, daß man diese Harmonie zwischen diesen beiden Interessen herzustellen sucht durch sogenannte Lizenzen, d. h. daß dem Patentinhaber bei der Verleihung des Patents die Pflicht auferlegt wird, das Recht, es zu benutzen, auch Anderen gegen Entschädigung zu gestatten. Ob hier der genügende Grad der Sicherheit auf einen entsprechenden Schutz und auf der anderen Seite gegen das Monopol von uns getroffen worden ist, wird sich bei der Detailberathung im § 11 finden. Der Versuch ist aber gemacht und bei einer kleinen Abänderung des § 11 glaube ich, wird auch in der That die Ausgleichung beider Interessen, so wie sie die Kommission vorschlägt, in genügender Weise zu finden sein.

Da, wo sich solch Patentschutz findet, in den bedeutendsten industriellen Ländern, in Nordamerika, England und Frankreich, da denkt man nicht daran, diesen Schutz aufzugeben, man schreibt vielmehr in der That einen großen Theil der Blüthe, die dort die Industrie vor uns voraus hat, diesem Schutz zu. Ich erkenne an, daß wichtige Momente vorhanden sind, die außerdem für die blühende Industrie jener Staaten uns voraus sprechen, allein zu den Gründen, welche sie entwickelten, gehört auch der daselbst stattfindende Patentschutz.

Wenn Herr Reichensperger von kleinen Staaten, der Schweiz und den Niederlanden, gesprochen hat, bei welchen kein Patentschutz statthabe, so sind das eben kleinere Staaten mit ganz besonderen Verhältnissen, aus denen wir doch für uns kein Beispiel hernehmen können. Ich erwähne in den Niederlanden z. B. die große Seeausfuhr, worin sie vor allen Dingen ihren Verkehr haben und damit zusammenhängend die verhältnißmäßig geringe Konkurrenz, die sie bei ihrem Handel von anderen Ländern zu tragen haben. Das ist etwas ganz anderes, als hier bei uns, die wir die Konkurrenz auf dem Weltmarkt auszuhalten haben, mit jenen Staaten, die ich bereits genannt habe. Wenn Herr Dr. Jörg gesagt hat, daß ein derartiger Militärstaat, wie der unserige, eine blühende Industrie dauernd nicht haben kann, so verweise ich gerade auf Frankreich. Frankreich ist seiner Geschichte nach immer ein Militärstaat gewesen und in Frankreich ist doch eine blühende Industrie.

Wie der Grundbesitz und das Kapital, ebenso hat die Arbeit ein Anrecht darauf, daß ihre Erträge in entsprechender Weise durch die Gesetzgebung geschützt werden. Die Erträge der körperlichen Arbeit werden immerhin relativ gegen die des Grundbesitzes und des Kapitals sich nur in mäßigen Grenzen bewegen. Sie heben sich erst dann, wenn

ein geistiges Element der reicheren Begehung oder der größeren Treue sich dabei geltend macht. In der gegenwärtigen Vorlage handelt es sich um das Verhältniß, wo geistige und körperliche Arbeit aufs allerengste in Wechselbeziehung stehen. Durch den Schutz, welchen Sie der geistigen Arbeit in der Erfindung verleihen, schützen und heben Sie zugleich auch die körperliche Arbeit; — ein sicherer Beweis, wie thöricht der Gedanke ist, der jetzt von einem Theile der Arbeiter geltend gemacht wird, daß es nur auf die körperliche Arbeit ankomme, nicht auf die höhere geistige Arbeit. Wenn man das allerdings in uneigentlicher Weise einen Schutz geistigen Eigenthums genannt hat, so meinte man damit unzweifelhaft nicht den römisch rechtlichen Begriff des Eigenthums, wie ja schon durch den Zusatz „geistiges“ Eigenthum von vornherein klar ist. Es ist richtig, daß die Idee nach ihrem Wesen eine allgemeine Geltung in Anspruch nimmt, aber nicht um den Schutz der Idee als solcher, sondern um den Schutz ihrer Verwerthung in dem Gewerbe handelt es sich. Ganz analog, wie nicht die wissenschaftliche Idee als solche, sondern ihre Niederlegung in einem litterarischen Werke durch die Nachdruckgesetzgebung geschützt wird, soll hier die gewerbliche Idee geschützt werden, die ihren Ausdruck gewonnen hat in dem gewerblichen Produkt.

Wollen Sie, meine Herren, ein solches Recht nicht anerkennen, so kommt man aus Zweckmäßigkeitsgründen und aus eine lange Erfahrung gestützt zu denselben Resultaten. Es ist sehr kurzichtig, wenn man entgegenstellen zu müssen glaubt, den Vortheil der größeren Billigkeit ohne Patentschutz für Millionen Konsumenten auf der einen Seite, und den reichen Gewinn, welchen der Patentinhaber hat. Sie vergessen — und das ist der wesentliche Vortheil der Patentgesetzgebung — daß gerade durch das Verfahren, das damit eingeführt wird, eine Publikation der Erfindung stattfindet. Es wird erst dadurch die Erfindung aus ihrer Verborgenheit hervorgehoben, in die sie sich gerne verhüllt, um die Konkurrenz zu vermeiden, sie wird erst dadurch ein Produkt der Industrie im ganzen Lande. Nur in dem Fall kann man von einer Vertheuerung durch den Patentschutz sprechen, wenn unmittelbar von dem Produkt dessen Nachahmung möglich ist. Und doch wie kurzichtig ist es, darauf Gewicht zu legen. Wenn Sie, meine Herren, diejenigen Mittheilungen lesen, die wir von deutschen Gewerbetreibenden erhalten, welche in auswärtigen industriellen Etablissements sich umsehen und Belehrung suchen, wie sie da geradezu als Patenttreiber behandelt werden, so ist das wahrhaft demüthigend, und wenn Sie auf der anderen Seite sehen, wie die deutsche Nation, die vermöge ihrer geistigen Begabung doch in der That Anspruch darauf hat, wenn nicht vorzugsweise, doch wenigstens in gleichem Verhältniß an den reichen Erfindungen auf dem ganzen Gebiet der Industrie gleichmäßig theilhaftig zu sein, mit Ausnahme der Chemie, welche ihre Erfindungen leichter verbergen läßt auch ohne Patentschutz, wesentlich zurücksteht, daß unsere bedeutendsten Techniker, wie Siemens, ihre Kraft fremden Nationen darbieten, weil wir unsererseits ihnen den entsprechenden Schutz nicht gewähren, den sie in Anspruch nehmen und den sie im Ausland wirklich finden, wenn unsere Industriellen im Ausland Patente suchen, und wir vom Ausland mit Gegenständen ihrer patentirten Industrie überschwemmt werden, so ist das ganz überaus schmerzlich. Um eine derartige gewerbliche Idee ins Leben zu führen, bedarf der Gewerbetreibende einer Masse von Verwendungen; ein großer Theil seines Vermögens ist fort, wenn seine Idee ins Leben geführt werden soll. Nun sucht er jemanden, der sie ihm abkauft, findet aber ohne Patentschutz niemand; hat er noch so viel Vermögen, daß er sie selbst ausführen kann, so kommt die drückende Konkurrenz von allen Seiten, die insofern besser daran sind, als sie die Auslagen nicht hatten, durch die er erst hindurch mußte. Während der Fabrikant im Ausland, wo er geschützt ist, reich wird und seinen Arbeitern in Folge dessen einen entsprechend reicheren Lohn

zahlen kann, gereicht unseren Gewerbetreibenden seine Erfindung oft zum Ruin. Unsere Industrie sucht kümmerlich sich in der Konkurrenz zu erhalten, daß sie den Lohn herunderdrückt und möglichst billiges und schlechtes Material nimmt. Die reichen Mittel, welche andern Nationen in Folge dieses Schutzes für die Fabrikate zufließen, entbehren wir, und ebenso, wie uns mitgetheilt wird, entbehrt unjer tägliches Leben eine Masse von Gegenständen, die dasselbe angenehm machen, bereichern und verschönern, ohne doch Mehrausgaben dafür zu haben, welche anderen Nationen in Folge einer derartigen Patentgesetzgebung zu Gebote stehen.

Zu alledem kommt ein Gesichtspunkt hinzu, der, wie mir scheint, gerade entscheidend geworden ist, auch für die öffentliche Meinung, die diese Wendung bekanntlich erst seit kurzer Zeit genommen hat. Herr Reichensperger wolle nicht verkennen, daß früher in Deutschland und gerade in Preußen die maßgebende öffentliche Meinung eine andere war. Als hier vor einer Reihe von Jahren den Patentschutz betreffende Petitionen behandelt wurden, war das Haus in dieser Frage noch neutral und überwies dieselben zur Erledigung an die Regierung. Ein Mitglied des Hauses, Prince-Smith, glaube ich, war es, sprach entschieden dagegen. Wenn Sie aber erwägen, daß wesentlich in den letzten Jahren sich herausgestellt hat — worüber ja, wie der Bericht der Kommission sich ausdrückt, die Kommission einstimmig war — daß unsere Industrie sich jetzt in äußerst bedrückter Lage befindet, so sieht sie und sucht das Land nach Mitteln und Wegen, wodurch Abhilfe ohne Schädigung Anderer geschafft werden kann. Unsere Industrie hat den Kampf auf dem Weltmarkt mit England, Nordamerika und Frankreich aufzunehmen. Wie alt und fest begründet sind diese Industrien, wie praktisch sind die Engländer und die ihnen stammverwandten Nordamerikaner, wie geschmackvoll und die Sinne bestechend arbeiten die Franzosen? Wir hatten früher eine große Solidität für uns. Jetzt ist das nicht mehr in dem Maße der Fall, wie die schon oft erwähnten Erfahrungen der Ausstellung in Philadelphia dargethan haben. Gleichzeitig hat in unserem Vaterlande die Unternehmungslust und die Unternehmungskraft, die Kauflust und Kaufkraft nachgelassen. Nicht deswegen, meine Herren, wie man es wohl dargestellt hat, weil eine Reihe von Kriegen geführt sind, in denen Werthe vernichtet wurden und Verschiebungen der Werthe und dabei Stockungen derselben stattfanden, sondern umgekehrt, gerade weil wir eine Reihe von lauter glücklichen Kriegen geführt haben und weil uns in Folge dieser glücklichen Kriege eine Unmasse von Werthen zuströmen. Wir waren von den Erfolgen berauscht und nahmen an, daß es immer so sein würde. Die uns zufließenden Milliarden führten durch die Kanäle des Aktiengesetzes zu den Schwindelgeschäften, deren Rückschlag wieder Verluste herbeiführte, die vielleicht das Mehrfache der Milliarden verschlangen. Die Folge davon ist gewesen, daß eine Masse von Kapitalien verloren ging. Wenn das Großkapital, das ja überhaupt relativ geringere Verluste hat, zum Theil schon ersetzt sein wird, ist es das kleine noch nicht; und was noch schlimmer wirkt, das ist, daß das kleine Kapital das Vertrauen zu dem großen leitenden Kapital verloren hat, und das verlorene Vertrauen nicht so leicht wieder gewonnen werden kann. Es werden darüber Jahre vergehen.

Nun, meine Herren, bei dieser Lage hat man allerdings darüber ernstlich nachzudenken, wie unsere Industrie in solcher Lage ist. Lassen Sie mich zunächst die gewisse Zuversicht aussprechen, daß wenn unsere Industrie diejenigen Eigenschaften pflegt, die das deutsche Volk ausgezeichnet haben, so lange wir dessen Geschichte kennen, der Treue, der Tüchtigkeit, des Fleißes, der Sparsamkeit, der Ausdauer und der geistigen Begabung, es ihr wohl gelingen wird, in gewisser Zeit diese Schäden zu beseitigen; aber es drängt mich, mit einem Wort die Andeutung des dazu vor allen wichtigen allgemeinen Gesichtspunktes auszusprechen. Derartige Eigenschaften, derartige Pflanzen wachsen nur auf einem religiös sittlichen Boden,

und wie der einzelne Mensch in solcher Lage, so hat auch vor allen Dingen die Nation in solcher Lage bei ihrer Gesetzgebung und jeder Einrichtung zunächst das zu erwägen, inwiefern dieser Boden etwa weiter gelockert und unterwühlt, oder inwiefern er wieder geebnet und gepflegt wird. Daneben freilich hat die Gesetzgebung Hilfe und die Mittel zu schaffen, da, wo es geht, neue Wege zu finden, um aus dieser bedrückten Lage zu kommen, und da ist das Patentgesetz in der That ein ganz wesentliches und wie ich hoffe, ganz heilsames Mittel. Die Erfahrung hat das in anderen Ländern bewährt. Es ist natürlich, es reizt die Erfindungslust an, wenn derartige Prämien, ein derartiger Schutz für die Erfindung gewährt ist. Wie sollte, wenn eine derartige Anreizung stattfindet, die deutsche Nation mit ihrer Begabung nicht reichlich auch wirklich fruchtbringende Erfindungen zu Tage fördern, sollte es ihr nicht möglich werden, daß sie ihrerseits die Konkurrenz auf dem Weltmarkt ausschält, nicht dadurch, daß sie den Lohn herabdrückt, sondern reichen Lohn zahlt, weil durch Erfindungen eine billigere Herstellung der Sachen gelingt, nicht dadurch, daß sie billige und schlechte Produkte zu Markt bringt, sondern Produkte erzeugt, die gerne gekauft und reich bezahlt werden, auch von anderen Nationen?! Der Gesetzentwurf, wie er uns vorgelegt ist, wie ihn die Kommission gestaltet hat und wie ich glaube, auch das Haus annehmen wird, ist im großen und ganzen so abgefaßt, daß wir der Regierung nur unseren Dank sagen können. Wir unsererseits haben nur eine Bestimmung des § 11, wozu auch Amendements gestellt worden sind, die wir etwas anders gefaßt wissen wollen. Wir hoffen und glauben, daß, wenn dieser Entwurf Gesetzeskraft erhält, wir damit der nationalen Arbeit, der Industrie und dem ganzen Lande einen wesentlichen Dienst erzeigen. Ich bitte Sie, ihn anzunehmen.

(Lebhafte Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Ministerialdirektor Dr. Jacobi hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Wirklicher Geheimer Oberregierungsath und Ministerialdirektor Dr. Jacobi: Meine Herren, die Bundesregierungen sind Ihnen sehr dankbar, daß Sie in später Stunde noch diesen Gesetzentwurf Ihrer Berathung unterziehen. Es ist in der That ein dringlicher Schritt, den die Gesetzgebung mit dieser Berathung und Beschlußnahme thut. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich den gegenwärtigen Zustand bezüglich des Patentswesens in Deutschland. Ein Erfinder muß, um ein Patent in Deutschland zu erlangen, bei sämtlichen einzelnen Regierungen der Bundesstaaten sein Petition anbringen. Einige kleinere Staaten gewähren überhaupt keinen Patentschutz, und dieses Terrain ist daher freigegeben für Dritte, die kein Anrecht auf das Patent haben. Naturgemäß unterliegt der Erfinder bei den verschiedenen Regierungen den verschiedensten Chancen, die Gesetzgebung ist eine verschiedene; die Grundsätze, nach denen die Gesetzgebung gehandhabt wird, sind eben so verschieden und die Folge davon: die eine Regierung erklärt, die Erfindung ist neu, die andere Regierung erklärt, sie ist nicht neu, und die dritte, sie ist theilweise neu. Daß ein Erfinder für eine solche Situation kein Verständniß haben kann, daß ihm aus solcher nur Aergerniß erwachsen kann, liegt, glaube ich, auf der Hand; ebenso, daß diese Situation die gesammte Industrie schädigt. Auf der anderen Seite, soweit Patente erlangt sind, sind die Industriellen völlig außer Kenntniß, was eigentlich patentirt worden ist. Die Regierungen sind gegenüber der gegenwärtigen Gesetzeslage in die Nothwendigkeit versetzt, den Fragenden zu antworten: was patentirt sei, was der eigentliche Gegenstand der Erfindung gewesen sei, könne ihnen nicht mitgetheilt werden. Also ist die gesammte In-

dustrie im Unklaren, was patentirt ist, und was nicht unter dem Patentschutz steht.

Nun, meine Herren, ich glaube, es kann nichts dringlicher sein, als eine solche Situation zu beseitigen. Ich gebe zu, es gibt zwei Wege dafür: man gibt entweder den Patentschutz für ganz Deutschland oder man hebt die sämmtlichen Partikulargesetze auf und verzichtet auf jeden Patentschutz. Ich zweifle aber, meine Herren, daß selbst diejenigen, welche sich gegen das vorliegende Gesetz erklären, den Muth haben würden — ich meine nicht den persönlichen, sondern sachlich den Muth haben würden, einen Gesetzentwurf einzubringen, der lautete: sämmtlicher Patentschutz zersirt von heute ab.

Es ist fast unerklärlich, weshalb sich in den Vorjahren nicht eine lebhaftere Agitation bezüglich des im Patentwesen in Deutschland bestehenden Zustandes erhob. Meinerseits weiß ich nur eine Erklärung, daß es nämlich unserer Industrie an dem genügenden Selbstbewußtsein gefehlt hat, daß sie ihr Auge zu sehr nach den ausländischen Staaten gewendet hat, wo die Entwicklung der Industrie eine lebhaftere und erspriechlichere war. Von dem Moment an aber, meine Herren, wo die deutsche Industrie in ein Selbstbewußtsein einzutreten begann, von da an hat sich auch eine sehr entschiedene Agitation erhoben, daß das deutsche Patentwesen in dem Sinne, wie es die Vorlage thun will, einheitlich geregelt werde.

Meine Herren, die Regierungen haben sich bei den Erwägungen, die sie zuvor angestellt haben, lediglich auf den praktischen Standpunkt gestellt. Mit dem gegenwärtigen Zustand war nicht weiter zu wirtschaften. Die Erwägung, was an die Stelle treten sollte, war von vornherein hauptsächlich durch zwei Umstände vorgezeichnet. Meine Herren, das uns umgebende Ausland hat fast überall den Patentschutz und pflegt den Patentschutz. Die Engländer sind, wie Sie wissen, im Begriff, ihr Patentgesetz neuzugestalten und zwar in derselben Richtung, in welcher die Ihnen vorliegende Gesetzesvorlage gestaltet ist. Es wird angeführt, daß zwei Staaten in unserer näheren Umgebung existiren, die eines solchen Patentschutzes entbehren und glauben entbehren zu können. Dies ist für die Vergangenheit richtig und liegt in den besonderen Umständen, in der besonderen Situation der beiden von dem Herrn Abgeordneten Reichensperger bezeichneten Staaten. Indes gerade in der Schweiz ist jetzt eine sehr lebhafteste Agitation im Gange, und gerade von solchen Industriellen, die früher dem Patentschutz widersprochen haben, ich sage, eine sehr lebhafteste Agitation im Gange, auch dort den Patentschutz zu etabliren. Nun, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich, ringsum Patentschutz, Patentgesetzgebung, und Deutschland sollte seine bestehende Gesetzgebung in dem Sinne reformiren, daß überhaupt ein Patent nicht mehr ertheilt wird. Was würde die Folge sein? Alle Erfindungen würden sich dem Ausland zuwenden und Deutschland würde von dem Nutzen der neuen Entwicklung der Industrie ausgeschlossen sein. Ich glaube, es wäre dies ein unmöglicher Zustand, wir müssen dem Ausland folgen und müssen angesichts der hieutigen Verhältnisse auch für Deutschland den Patentschutz gewähren.

Ich gestatte mir, die Herren auf den zweiten Umstand aufmerksam zu machen und mich auf den Weg zu berufen, den das hohe Haus bereits in den früheren Legislaturperioden eingeschlagen hat. Meine Herren, wir haben in Deutschland Patentgesetze, so erbärmlich sie sein mögen; wir hatten in Deutschland kein Musterschutzgesetz und dennoch hat der Reichstag beschlossen, daß die Muster geschützt sein sollen. Man hätte in dieser Beziehung viel zweifelhafter sein können, als man es bezüglich der Ertheilung von Patenten sein kann und sein darf. Es ist also die einfache Konsequenz, die Sie vollziehen, wenn Sie dieses Gesetz annehmen.

Meine Herren, ich habe gesagt, daß die Erklärung, weshalb nicht früher eine lebhafteste Agitation sich geltend ge-

macht habe, zum großen Theil darin zu suchen sei, daß der Industrie das genügende Selbstbewußtsein fehlte. Die Möglichkeit der Leistung fehlt der deutschen Industrie nicht, und dafür ist Zeugniß gewiß auch das, was die deutsche Industrie im Ausland geleistet hat. Vieles, was heute englisches, amerikanisches Fabrikat heißt und als solches gepriesen wird, ist, wenn man auf den Ursprung, die Personen zurückgeht, in Wirklichkeit deutsches Fabrikat. Wir wollen aber, daß, was deutsches Fabrikat ist und deutsche Erfindung, künftighin auch als solches in die Erscheinung tritt, und ich verstehe die heutige Agitation der Industrie so, daß sie gewillt ist, diesen Weg zu gehen: daß, was von Deutschen erfunden wird, künftighin auch als deutsches Fabrikat und deutsche Erfindung in die Öffentlichkeit trete. Das muß allerdings gesagt werden: wenn die Gesetzgebung die Wege beschreitet, die durch das Musterschutzgesetz beschritten sind und durch das Patentgesetz weiter verfolgt werden sollen, so heißt dies für die deutsche Industrie: die Gesetzgebung hat nun das ihre gethan, nun thue auch die Industrie das ihre; sie soll sich national gestalten und zu nationalem Selbstbewußtsein kommen, es soll auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet der nationalen Ehre ihre volle Geltung werden.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion über § 1 ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, ich widerstehe der Versuchung, bei der zweiten Lesung in die Generaldebatte einzutreten,

(Bravo!)

so verlockend es auch wäre, einem verehrten Mitglied des Hauses gegenüber, welches meines Wissens in seinen Anschauungen über die wirtschaftlichen Kulturverhältnisse unseres Landes auf die Entwicklung der Individualität und Originalität stets den größten Werth gelegt hat. Nur eins muß ich sagen: man würde sich irren, wenn man von der Voraussetzung ausginge, daß die Majorität der Kommission aus Patentfanatikern bestanden hätte. Wir sind uns wohl bewußt gewesen, meine Herren, daß man an den Erlaß eines Patentgesetzes in Deutschland nicht die hochstehenden Erwartungen knüpfen darf, die vielfach von demselben gehegt werden. Wir haben auch viele von den Besichtigungen getheilt, die der Abgeordnete für Krefeld hier vortrug, und uns namentlich gesagt, daß eine Ueberfluthung des Landes mit werthlosen Patenten mehr Schaden als Nutzen bringen kann. Wir haben uns fast auf jeder Etappe unserer Beratungen vorgehalten, wie mißlich es z. B. für einen Konstruktionsingenieur ist, wenn er bei der Anfertigung des Entwurfs für einen Dampfhammer oder eine Maschine sich überall die Frage vorlegen muß, ob er nicht bei den einzelnen Theilen in Patentfallstricke geräth. Aber, meine Herren, wir sind eben deshalb zu der Ueberzeugung gekommen, daß es ein Fehler wäre, wenn wir für Deutschland das sogenannte „Anmeldesystem“, auf welches wesentlich jene Schäden zu massenhafter Vermehrung der

Patente zurückzuführen sind, annehmen wollten. Gerade deshalb haben wir in dem durch dieses Gesetz adoptirten System der „Vorprüfung mit einem korrekten Aufgebotsverfahren und vollständiger Veröffentlichung“ der eingehenden Patentanmeldung den werthvollsten Theil des gegenwärtigen Gesetzes erkannt, und ich kann die Ueberzeugung der Majorität der Kommission aussprechen, daß, wenn es den Reichsbehörden gelingt, das Patentamt aus tüchtigen und besonnenen Männern zusammenzusetzen, die Besorgnisse, die der Herr Abgeordnete für Krefeld aussprach, es möchte nicht gelingen, das Erhebliche von dem Unerheblichen zu scheiden, und zu verhüten, daß unsere Gewerbe und die nationale Arbeit durch ein nutzloses Heer von Patenten beeinträchtigt werde, sich auf ein sehr geringes Maß zurückführen. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete für Krefeld sich bei der weiteren Berathung dieses Gesetzes beruhigter finden wird, wenn er erkennt, wie überall das Bestreben der Kommission in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen darauf gerichtet gewesen ist, dafür Sorge zu tragen, daß nur wirklich „nützliche“ und „neue“ Erfindungen im deutschen Reich patentirt werden können.

In diesem Sinn und unter diesem Gesichtspunkt hat auch speziell bei § 1 die Kommission sich veranlaßt gesehen, eine Einschränkung zu Gunsten oder vielmehr zum Nachtheil der Patentirung von chemischen Erfindungen aufzunehmen. Ich erlaube mir also, § 1 zur einstimmigen Annahme zu empfehlen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, abzustimmen über § 1 nach den Beschlüssen der Kommission. Sollte § 1 nach den Beschlüssen der Kommission nicht angenommen werden, so müßte auf die Vorlage der verbündeten Regierungen zurückgegangen werden, und ich müßte in diesem Fall noch § 1 der Vorlage der verbündeten Regierungen zur Abstimmung bringen.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; sie ist genehmigt. Wir stimmen also so, wie vorgeschlagen, ab.

Es wird uns wohl die Verlesung des § 1 nach den Beschlüssen der Kommission erlassen.

(Zustimmung.)

Es wird in dieser Beziehung mir zugestimmt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 1 des Patentgesetzes nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; es ist also § 1 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen und damit die Abstimmung über § 1 der Regierungsvorlage beseitigt.

Wir gehen über zu § 2.

Ich eröffne über denselben die Diskussion, ebenso über die zu § 2 vorliegenden Amendements, nämlich das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Grothe Nr. 189 I, und das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe Nr. 181 I I. Beide Amendements sind aber in ihrem Wortlaut vollständig identisch; es liegt also nur Ein Amendement vor.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Ich ergreife das Wort lediglich, um zu erklären, daß eine Petition an das hohe Haus gelangt ist, worin die Herren Dr. Siemens und Dr. André, bekanntlich diejenigen Herren, die eine hervorragende Thätigkeit bei dem deutschen Patentschutzverein entwickelt haben, eine Aenderung des § 2 in demselben Sinn wie die Herren Mitglieder des Hauses Dr. Löwe und Dr. Grothe beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Grothe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Grothe: Meine Herren, ich habe dieses Amendement lediglich aus dem Grund gestellt, um der Patenträuberei vorzubeugen. Wenn irgend jemand sich in Besitz einer Patentschrift setzt, einer Patentspezifikation, wie sie in England, in Amerika und so weiter veröffentlicht werden, so darf er nicht in der Lage sein, ein Patent zu entnehlen, ebenso, sobald irgend eine Zeitschrift des Aus- oder Inlandes diese Spezifikation bereits erzerpirt und veröffentlicht hat. Momentan ist in dem preussischen Patentamt gerade dieser Umstand der nothwendigen Nichtpublikation vor Ertheilung des Patents eine der hauptsächlichsten Fälle gewesen. Es ist sehr vielen Ingenieuren passiert, daß, während noch ihr Patentgesuch zur Annahme schwebte, bereits irgend ein Erzerpt desselben in einer technischen Zeitung veröffentlicht erschien und dadurch diese Patentnahme ohne weiteres hinfällig wurde. Ganz dieselben Fälle könnten nach diesem Gesetz eintreten, wenn irgend ein Anderer eine Patentspezifikation erzerpirt und in einer deutschen oder französischen Zeitschrift veröffentlicht. Dieses Amendement, welches ich mir zu stellen erlaube, macht aber diesen Mißbrauch oder diese Schädigung des Erfinders oder dessen Mandanten für eine Zeit lang unmöglich. Dieser Zusatz schließt sich dann unmittelbar an den § 2 in so weit an, daß nur 3 Monate Zeit gegeben sind, während welcher diese Ausnahme existiren kann. Wenn dann nach Ablauf der 3 Monate die Patentschrift eben erzerpirt in den Journalen erscheint, so tritt eben dieser Schutz des Patentnehmers nicht mehr ein. Es ist also auch dieser Schutz ein auf das mäßigste limitirter, und ich glaube, Sie sollten im Interesse der Patentnehmer, im Interesse der Erfindungen überhaupt das Amendement annehmen.

Präsident: Meine Herren, ich zeige zuvörderst an, daß doch noch ein Unterschied zwischen den beiden vorliegenden Amendements existirt, daß also zwei Amendements vorliegen. Im Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Grothe heißt es in letzter Zeile: „in andere Druckschriften übergegangen ist,“ und im Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe heißt es: „in inländische Druckschriften übergegangen ist.“ Es existiren mithin zwei Amendements.

Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Dr. Jacobi: Meine Herren, ich gestatte mir, die Bemerkung vorauszuschicken, daß Sie von diesem Tisch aus keinen Widerspruch gegen die Beschlüsse Ihrer Kommission hören werden, soweit nicht die aus dem Hause selbst gestellten Anträge Veranlassung geben, auf die Regierungsvorlage zurückzukommen.

Den jetzt gestellten Amendements gegenüber habe ich mich ablehnend zu erklären. Meine Herren, ich glaube nicht, daß der sehr wohlgemeinte Zweck, der den Amendements zu Grunde liegt, erreicht wird, glaube vielmehr, daß die Ehrlichkeit, welche durch die Amendements gefördert werden soll, durch dieselben geschädigt wird. Die Regierungsvorlage spricht aus: wenn in Folge der Nachsuchung eines Patents im Ausland nach Maßgabe der dort bestehenden Vorschriften eine amtliche Veröffentlichung bereits stattgefunden hat, so soll diese drei Monate lang nicht hindern, in Deutschland ein Patent nachzusuchen. Der Zweck ist, daß der Patentsucher nicht genöthigt wird, von vornherein bei den Patentbehörden jedes Staats das Patent nachzusuchen, daß er auch bei etwaiger Unkenntniß der Verhältnisse durch die im Ausland erfolgte Veröffentlichung nicht geschädigt wird. Nun, meine Herren, Sie werden zugeben, es ist dies schon eine besondere Begünstigung des Erfinders, während sonst der Grundsatz gilt und gelten muß, daß alles Veröffentlichte nicht mehr als neu und also auch nicht als patentfähig anerkannt werden kann. Nun sagen die

Amendements: es solle in einem solchen Falle das Patent auch nur dem erteilt werden können, welcher dasselbe im Ausland angemeldet hat, oder demjenigen, welcher mit Einwilligung des im Ausland Patentirten das Patent in Deutschland nachsucht. Ja, meine Herren, welche Möglichkeiten führen Sie dadurch ein? Es ist im Bericht der Kommission bereits ein Beispiel hervorgehoben. In England ist ein Patent nachgesucht und in den Patentschriften publizirt. Ein Dritter macht Gebrauch von dieser Publikation und sucht sofort in Frankreich ein Patent für sich nach, es ist dies sehr schnell bewirkt, weil dort einfaches Anmeldeverfahren besteht. Wenige Tage später sucht derselbe Dritte, der aus der englischen Patentschrift gestohlen hat, auch in Deutschland das Patent nach. So verweisen Sie, meine Herren, eine Manipulation, die selbstverständlich verwerflich ist und die Sie möglichst beseitigen wollen, nur auf einen Umweg. Dadurch wird sie gesetzlich gewissermaßen legalisirt, und der Betrüger hat keinen Schaden von dem Umweg, er hat nur noch ein französisches Patent zu dem deutschen hinzu erlangt. Meine Herren, ich habe versäumt, in Ihrer Kommission ein anderes Beispiel anzuführen, das, glaube ich, noch viel schlagender den Amendements entgegensteht. Der Gesetzentwurf gestattet jedem, dem die Patentbeschreibungen entwendet sind, einen Einspruch in dem Verfahren. Nun stellen Sie sich folgenden Fall vor: es hat jemand in Deutschland eine Erfindung gemacht, die Zeichnungen, Beschreibungen &c. sind ihm durch einen Dritten entwendet worden, dieser Dritte geht nach dem Ausland und sucht dort ein Patent nach. Von diesem Augenblick an ist er nach dem Vorschlag, der in den Amendements gemacht wird, der einzige Berechtigte.

(Widerspruch.)

Der Andere, dem er die Patentschriften entwendet hat, kann nach dem § 3 des Gesetzentwurfs in dem demnächst stattfindenden Verfahren erzielen, daß der in auswärtigen Staaten bereits patentirte Dieb in Deutschland kein Patent erhält, aber, meine Herren, der wirkliche Erfinder kann in Deutschland nunmehr auch seinerseits kein Patent erhalten, denn es ist derjenige, der ihm die Patentbeschreibung entwendet hat, bereits im Auslande patentirt, die auswärtigen Patentschriften enthalten bereits die Veröffentlichung und zufolge der Amendements kann nur der im Ausland Patentirte das Patent in Deutschland nachsuchen. Ich glaube doch in der That, daß Sie eine solche Situation für die deutschen Erfinder nicht herbeiführen wollen.

Meine Herren, ich bitte Sie, auch Folgendes zu erwägen. Wir haben die Ausländer in dem Gesetzentwurf den Inländern völlig gleichgestellt, und ich meine, es war dies aus verschiedenen Rücksichten nicht anders möglich; aber, meine Herren, wir dürfen die Bärtlichkeit für die Ausländer auch nicht übertreiben. Handelt es sich um inländische Erfinder, so können wir diesen doch wohl zumuthen, daß sie zuerst — wenigstens der Regel nach — in Deutschland ein Patent nachsuchen, und dann gebrauchen Sie diese ganze Bestimmung nicht. Letztere ist also wesentlich zum Nutzen des Ausländers, während sie in der durch die Amendements beabsichtigten Ausdehnung für den Inländer, nach dem was ich vorhin mir auszuführen erlaubte, in der That schädlich ist.

Ich glaube, daß die Amendements auch in Widerspruch stehen mit dem sonst in dem Gesetzentwurf ausgesprochenen Grundsatz, daß die Anmeldung maßgebend sein soll, daß zunächst derjenige berechtigt ist, der das Patentgesuch anmeldet. Die Amendements dagegen folgen der Tendenz, an Stelle des Anmeldenden den Erfinder zu setzen. Die Absicht wird aber meines Erachtens in einer nicht glücklichen Weise gelöst, man geht von dem Prinzip ab

und geräth in Schwierigkeiten, die nur zum Schaden der inländischen Erfinder gereichen.

Die Amendements enthalten noch eine andere Abweichung von den Beschlüssen ihrer Kommission. Der Patenterteilung soll in dem besagten Fall auch der Umstand nicht entgegenstehen, daß die Beschreibung inzwischen in andere Druckschriften übergegangen ist. Auch in dieser Beziehung glaube ich, liegt ein praktisches Bedürfnis nicht vor. Der Erfinder ist sehr wohl in der Lage, so schnell seine Anträge bei dem deutschen Patenthof zu stellen, daß die Möglichkeit, die auswärtigen Patentschriften nicht bloß nach Deutschland zu importiren, sondern sie auch anderweit abzudrucken, ausgeschlossen ist. Werden die Amendements angenommen, so wird in dem letzteren Fall — dem Fall des Abdrucks in anderen Druckschriften — ein unlösbarer Streit darüber entstehen, ob der Abdruck aus den ausländischen Patentschriften oder aus anderen Quellen erfolgt ist.

In beiden Beziehungen darf ich mich auf die Stimmung berufen, die bei der Enqueteverhandlung obgewaltet hat. Meine Herren, was den ersten Punkt anlangt, so ist in diesen Verhandlungen, ich hoffe richtig, registrirt worden:

Die Frage des Vorsitzenden, ob dann, wenn eine Erfindung zuerst im Auslande patentirt sei, nur der dortige Patentinhaber bei uns ein Patent erhalten solle, glauben Siemens und von Steinbeis verneinen zu müssen. Derjenige, der zuerst in Deutschland die Erfindung zur Patentierung einreicht, sei als Erfinder zu präsumiren. Dem ausländischen Patentinhaber müsse überlassen bleiben, entweder vor der Ertheilung des Patents zu reklamiren, oder nachher das Patent im Rechtswege anzugreifen. Dieser Ansicht tritt auch Klostermann bei, umsomehr als das ausländische Patent keinen Beweis bilde, daß der dortige Patentinhaber auch wirklich der Erfinder sei.

Nach Analogie des Patentschutzgesetzes müsse dem ersten Anmelder die Rechtsvermutung zur Seite stehen, daß er der Erfinder sei.

Bezüglich des zweiten Punktes ist als das Resultat des Skrutiniums registrirt:

Die Veröffentlichung der Registrirung soll solchen Publikationen gleich geachtet werden.

Die Enquetekommission verwarf also selbst den Satz, den die Regierung zu Gunsten des Erfinders vorgeschlagen hat, und den die Kommission akzeptirt hat. Der heutige Standpunkt der Regierung ist der, daß die Streichung dieses Satzes vorzuziehen sein würde der Annahme der Amendements.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Meine Herren, ich melde mich eben zum Wort, um im letzten Ausgang ungefähr dasselbe zu sagen. Der Ablehnung des Amendements vorzuziehen ist die Streichung des zweiten Satzes, und ich stelle deshalb den Antrag, für den Fall, daß das Amendement nicht angenommen wird, den zweiten Absatz des § 2 zu streichen.

Es ist merkwürdig, wie sehr in das Patentgesetz verschiedene Lichter hineinschillern. Eine Zeit lang, als ich den Vortrag des Herrn Regierungskommissars zugehört, habe ich geglaubt, daß die Bestimmung im Regierungsentwurf gegen den ausländischen Patentinhaber gerichtet sei und das Amendement zu Gunsten des inländischen sei. Es läßt sich allen Anschauungen eine gewisse dialektische Seite abgewinnen; in Wahrheit aber ist der Vorschlag der Regierung dazu angeht, den ausländischen Patentinhaber bei uns zu Lande besser zu stellen, als der inländische Patentinhaber im Ausland gestellt ist. Dem inländischen Patentinhaber wird eine Frist versagt, obschon er dadurch der Wohlthat verlustig gehen könnte, ein Patent im Ausland

zu gewinnen. Auf diesen Hinweis ist in der Kommission erwidert worden und die Mehrheit hat diesen Standpunkt eingenommen, daß der Erfinder, indem er sich um das inländische Patent bewirbt, sich gleichzeitig um das ausländische Patent bewerben und es so einrichten möge, daß die Publikation im Inland ihm nichts schade! Hierin aber stellen Sie den ausländischen Patentinhaber besser, indem sie ihn drei Monate nach veröffentlichter Beschreibung schützen, und zwar ganz gegen die Prinzipien des Gesetzes.

An der Generaldebatte, welche beim § 1 über den Patentschutz geführt wurde, habe ich mich nicht betheiligt, weil der vortreffliche Kommissionsbericht alles erschöpft hatte, was zu Gunsten des Patents zu sagen war. Die Gesichtspunkte, die dafür sprechen, sind bereits alle mitgetheilt, in dessen ein Punkt verdient noch stärker betont zu werden, weil er in der Würdigung des zweiten Absatzes des § 2 den Ausschlag gibt. Mit dieser neuen Patentgesetzgebung wollten wir erreichen, daß die Erfindungen aufhören, Geheimniß zu sein, und Gemeingut der Nation werden. Allen zugänglich während der Zeit des Patentschutzes durch Lizenz gegen Entschädigung, vollständig freies Gemeingut, sobald die Patentzeit vorüber ist, die nicht immer die vollen 15 Jahre, sondern wahrscheinlich nicht der Mehrzahl nach weit kürzer dauern wird. Wenn nun eine Erfindung so bekannt ist, daß sie auch ohne Schutz Gemeingut der Nation werden kann, so ist es nicht unsere Sache eine künstliche gesetzliche Schranke aufzuführen, um dieses Gemeingut unzugänglich zu machen. Das ist der Grund, weshalb Erfindungen, die durch Beschreibungen bereits zugänglich sind, einen Patentschutz nicht bekommen sollen. Der § 2 Absatz 2 aber enthält geradezu eine Ausnahme von der Idee des Gesetzes zu Gunsten der auswärtigen Patente. Während das Patent der ganzen Welt schon zugänglich geworden ist, wollen Sie in dem einen Fall gestatten, daß noch ein Patent erlangt werden kann für etwas, wofür die Nation sich nicht erst das Geheimniß zu eröffnen braucht. Hier haben Sie die einzige Stelle, an welcher der Patentschutz anfängt restringirend zu wirken, ohne einen Gegennutzen zu gewähren. Denn das werden Sie wahrlich nicht für eine Förderung des öffentlichen Interesses halten, daß gewisse Leser technischer Blätter soviel wie möglich als Patent ins Land hineinschleppen, was draußen veröffentlicht wird. Dies sind die bekannten Patenträuber, die keine Bereicherung der Nation bringen, sondern nur Schutzrechte gewinnen wollen.

Demgemäß werde ich nur eventuell für das Amendement stimmen, alsdann aber den Absatz 2 gänzlich streichen. In der letzteren Absicht stimme ich mit dem Herrn Vertreter der Regierungen überein. Sollten Sie sich aber nicht dazu entschließen, so würde das Amendement, das unter dem Namen Löwe und mit wesentlich gleichem Inhalt unter dem Namen Grothe als Abdruck aus den Verhandlungen der Kommission uns unterbreitet worden ist, das Uebel wenigstens mildern, insofern als es die Ausdehnung des Patentschutzes um einiges einschränkt.

Ich gebe zu, daß dadurch Kontroversen für einzelne Fälle entstehen können, aber immerhin wird dieser Mißstand nur in einzelnen ungewöhnlich gelegenen Fällen eintreten, während nach dem Regierungsvorschlag er eintreten würde in den allermeisten Fällen.

Der Herr Regierungskommissar hat heute einen Grund nicht wiederholt, welcher in der Kommission ausschlaggebend zu sein schien; dort hat er erklärt, der § 3 Sorge genügend gegen Mißbrauch, denn es werde immer der Einwand gemacht werden können, daß der Gegenstand entnommen sei aus bereits bekannten Angaben. Nun würden Sie aber ein Heckenstück von Kontroversen gerade durch dieses Motiv eröffnen, wenn Sie die Ausnahme im Absatz 2 des § 2 feststellen, und es wollte jemand gegen ein so nachgesuchtes Patent aus § 3 den Einwand erheben, daß der Gegenstand bekannt-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

ten Beschreibungen entnommen ist, so wird er mit diesem Einwand nicht durchdringen, weil Beschreibungen, die bei Ertheilung eines ausländischen Patents veröffentlicht sind, nach § 2 Absatz 2 drei Monate lang privilegiert und der Regel des § 3 nicht unterworfen sind. Einzelne mögen das Gesetz anders auslegen; ich würde diesen Einwand gelten lassen, und wenn der künftige Patenthof zu dem Schluß komme, zu dem ich komme, so würden wir das Eigenthümliche erfahren, daß dem ausländischen Patent gegenüber irgend ein Patenträuber sich in Deutschland ein Patent verschaffen und dem eigentlichen Patentirten die Fabrikation unmöglich machen würde.

Kontroversen sind nach dem Amendement und nach dem Regierungsvorschlag möglich, der Regierungsvorschlag macht aber im § 2 Absatz 2 eine Ausnahme von der Idee des Gesetzes, und wir kommen am klarsten heraus, wenn wir den zweiten Absatz gänzlich streichen. Relativ besser als der zweite Absatz wäre das Amendement Löwe oder Grothe, an erster Stelle aber bin ich dafür, daß der ganze Absatz gestrichen werde. Natürlich kann das nur dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß über das Amendement abgestimmt, und je nachdem hierüber beschlossen, alsdann der Absatz 2 abgelehnt oder angenommen wird.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Wirklicher Geheimer Oberregierungsath und Ministerialdirektor Dr. Jacobi: Meine Herren, ich habe den zweiten Grund gegen die Amendements, der in dem Kommissionsbericht steht und von dem Herrn Abgeordneten Lasker eben erwähnt wurde, heute nicht angeführt, weil ich glaube, daß die von mir aufgestellten praktischen Bedenken noch durchschlagender der Annahme der Amendements entgegenstehen. Ich bin aber noch jetzt der Meinung, daß der § 3 in der Weise zu interpretiren ist, wie es der Kommissionsbericht thut. Im übrigen aber habe ich nicht blos gesagt, daß aus der Annahme der Amendements Schwierigkeiten erwachsen würden; ich habe vorgestellt, daß aus den Amendements und deren Annahme die Möglichkeit erwachsen würde, von der Räuberei noch einen Nutzen zu ziehen, und habe gesagt, daß es sehr bedenklich sei, durch die Gesetzgebung eine solche Möglichkeit zu schaffen. Ich wiederhole, meine Herren, die Regierungen legen sehr großes Gewicht darauf, daß die Amendements nicht angenommen werden. Sie würden weniger Bedenken haben, wenn der zweite Absatz des § 2 Ihrer Kommissionsvorschläge gestrichen würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Dürer hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Dürer: Meine Herren, ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die Schwierigkeiten, welche durch die Herren Vortredner besprochen sind, und welche die Kommission sowohl wie auch der erste Gesetzgeber zu beseitigen suchte durch das Alinea 2 des § 2, damit nämlich nicht die Ertheilung von Patenten verhindert werden kann durch eine Veröffentlichung irgendwelcher Art, ich sage, daß diese Schwierigkeiten dadurch hervorgerufen sind, daß man in den neuen Gesetzentwurf die unrichtige, nicht entsprechende Deutung des Wortes „neu“ aus der alten Patentgesetzgebung mit herübernahm. Das Wort „neu“ ist, man kann wohl sagen, leider von der preussischen Patentkommission bisher so interpretirt worden, als ob es geradezu hiesse, „absolut unbekannt“, und infolge dessen sind eben so häufig Patentgesuche zurückgewiesen worden, weil irgendwo schon etwas über die Angelegenheit bekannt geworden war. Diese ganzen Schwierigkeiten würden sich heben, wenn wir das Wort „neu“ wirklich hier auch mit

einem Zeitbegriff zur Anwendung bringen wollten; wenn wir also dem Erfinder irgend einen Zeitvorsprung gegenüber irgendwelchem anderen Konkurrenten geben wollten, wie es in der That das Wort „neu“ sehr wohl zuläßt. Alle diese Bedenken, wie gesagt, wären dadurch beseitigt, und wir würden in keiner Weise neue Schwierigkeiten hervorrufen. Die Sache würde, um sie zu präzisieren, so zu ordnen sein, daß man im § 2 Alinea 1 nach dem Worte „bereits“ eine kleine Zeitperiode einschließen wollte, etwa diejenige von 3 Monaten; wenn wir also sagen wollten: „eine Erfindung ist nicht mehr neu, wenn sie zur Zeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung in öffentlichen Druckschriften“ bereits seit mehr als 3 Monaten „derartig beschrieben ist“ u. s. w. Ich habe es unterlassen, einen betreffenden Antrag gedruckt einzubringen, weil ich nach den Erörterungen, die in unserer Fraktion stattgefunden haben, nicht annehmen konnte, daß es leicht sein würde, den Antrag hier im Hause durchzubringen. Ich würde ihn aber stellen, wenn derselbe überhaupt eine weitere Unterstützung hier finden möchte.

Das, was namentlich der Herr Vorredner Dr. Lasker ausgedrückt hat, spricht nach meiner Meinung sehr für diesen Antrag. Er hat den Umstand hervorgehoben, daß der Mangel einer Zeitbestimmung hier den Uebelstand hervorruft, daß bei den Vorschlägen, die hier gemacht worden sind, in der That die Ausländer begünstigt werden gegenüber dem Inländer. Der Ausländer soll eine Frist von 3 Monaten bekommen, der Inländer hat aber durchaus nicht die allermindeste Frist. Nach dem Wortlaut des Gesetzes würde z. B. eine Erfindung, so wichtig sie auch sein möge, nicht mehr patentirt werden können, wenn sie vorgestern gemacht wäre, wenn gestern aus irgend einem Zufall eine Beschreibung in eine Zeitung gelangt wäre und heute der betreffende Antrag auf Ertheilung des Patents gestellt würde. Nach dem jetzigen Wortlaut des Gesetzes kann das Patent in diesem Falle nicht mehr erteilt werden, denn die Erfindung würde nicht mehr „neu“ sein. Es ist das aber ein Widerspruch gegen das Wort selbst, wenn man sagt, die Erfindung kann nicht mehr patentirt werden, sie ist nicht mehr neu, weil sie gestern in irgend einem Blatt besprochen worden ist. Ich überlasse es hiermit dem Hause, ob das Angeregte nicht weitere Erwägung finden soll. Wenn nicht der Vorschlag, im allgemeinen eine Zeitperiode einzuschließen, von anderer Seite unterstützt wird, so begnüge ich mich damit, den Gedanken hier ausgesprochen zu haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Nur noch ein ganz kurzes, aber wie mir scheint, wichtiges Argument für die Streichung des Absatzes 2. Wir werden, nachdem wir dieses Patentgesetz erlassen haben, zu internationalen Verträgen kommen, welche die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Nationen sichern, insbesondere auch in Beziehung darauf, wie die Veröffentlichung in einem Lande im anderen Lande behandelt werden soll. Nehmen wir Absatz 2 an, so geben wir dem Ausland eine sehr große Erleichterung, daß es Verträge nicht mehr mit uns braucht. Lehnen wir Absatz 2 ab, so wird auch das Ausland sich veranlaßt sehen, indem es gleiche Mißstände für sein Patent bei uns empfinden wird, wie wir sie im Ausland empfinden, zu solchen Verträgen zu schreiten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Sammacher: Meine Herren, Alinea 2 beruht auf dem Bedürfnis, erleichternd den Fall zu konstruieren, wo jemand gleichzeitig oder hinter einander im deutschen Reich und in anderen Staaten ein Patent auf eine neue Erfindung nachsuchen will. Die französische,

amerikanische und andere Patentgesetzgebungen des Auslands enthalten die Bestimmung, daß eine Erfindung nicht patentirt werden kann, sobald sie zur Zeit der Anmeldung bereits irgendwo durch den Druck bekannt gegeben ist. Was folgt daraus? Wenn ein Deutscher oder Nichtdeutscher, der die Absicht hat, in Frankreich, Amerika u. s. w. ein Patent nachzusuchen, auch in Deutschland ein Patent nachsuchen will, so befindet er sich in der Nothwendigkeit, zunächst im Ausland seine Patentschutzrechte sicher zu stellen; er wird aber, wenn wir Alinea 2 nicht annehmen, in Deutschland ein Patent nicht bekommen können, sofern die betreffende ausländische Regierung die Beschreibung veröffentlicht. Um dieses Hindernis zu beseitigen, haben die verbündeten Regierungen Alinea 2 vorgeschlagen.

Nun ist es unbestreitbar, daß das Bedürfnis, das uns dazu führt, Alinea 2 in das Gesetz zu bringen, auch die Gesetzgebungen anderer Länder veranlassen sollte, einer ähnlichen Bestimmung in ihren Gesetzen Ausnahme zu verschaffen, und ich stimme insofern dem Herrn Abgeordneten Lasker völlig bei, als hier eine der wichtigen Fragen vorliegt, wo die Patentgesetzgebung verständiger Weise international erledigt werden sollte, und, wie ich glaube, auch mit Aussicht auf Erfolg eine internationale Erledigung in die Hand genommen werden kann. Als Berichterstatter habe ich aber pflichtmäßig die Aufrechterhaltung des Alinea 2 zu vertheidigen. Wenn wir den Satz aufheben, so machen wir es mit Rücksicht auf die jetzige Gesetzgebung anderer Länder dem Erfinder in vielen Fällen unmöglich, im Auslande und im deutschen Reich ein Patent zu erlangen.

Der entscheidende Gesichtspunkt wiegt um so schwerer, weil wir in unserem Gesetz das Publizitätsprinzip viel schärfer zur Entwicklung gebracht haben, als es in den ausländischen Patentgesetzgebungen geschieht. Aus einer Patentanmeldung im Auslande und aus der Beschreibung einer solchen wird nicht immer mit Sicherheit der Thatbestand des Alinea 1 in unserem § 2 zu konstruieren sein, daß nämlich die Beschreibung so deutlich und verständlich ist, daß ein Sachverständiger danach den Gegenstand der Erfindung benutzen kann, — während, wenn wir das vorliegende Gesetz im deutschen Reich eingeführt haben, die bei uns als nothwendiges Requisite der Patentanmeldung und Patentertheilung angesehene Patentbeschreibung effektiv diesem Erfordernisse genügen dürfte, also ein in Deutschland Patentirtter nachher im Auslande schwerlich ein Patent erlangen könnte. Schon deshalb wird jemand, der auch außerhalb Deutschland patentirt sein will, das Patent in der Regel zuerst im Ausland anmelden. Was den von dem leider abwesenden Herrn Kollegen Dr. Röme und Herrn Dr. Grothe eingebrachten Antrag betrifft, so lag derselbe auch der Kommission vor. Er wurde abgelehnt und zwar, wie ich Herrn Kollegen Lasker bestätigen muß, vorwiegend aus dem von dem Herrn Regierungskommissar in seiner ersten Rede nicht erwähnten Grunde, weil nämlich die Kommission der Meinung war, daß § 3 eine ausreichende Schutzwehr gegen die mißbräuchliche Benutzung eines im Ausland erteilten und durch die amtlichen ausländischen Patentblätter beschriebenen Patents gewähre. Es soll nach § 3 ein Patentjäger keinen Anspruch auf ein Patent im deutschen Reich haben, „wenn ihm der Nachweis erbracht werden kann, daß er den wesentlichen Inhalt der Erfindung fremden Beschreibungen u. s. w. entnommen hat,“ und man sagte, der deutsche Patentjäger, der unter Benutzung ausländischer Patentblätter die darin patentirten Erfindungen zum Ausgangspunkte und zur Grundlage eines deutschen Patentgesuchs macht, werde durch den ausländischen Patentinhaber jederzeit übersührt werden können, daß er eine Kontrefaktion gegen ihn verübte, indem er seine Beschreibungen, seine Modelle u. s. w. widerrechtlich benutzte. Die Kommission verkannte freilich nicht, daß es in vielen Fällen sehr schwierig sein dürfte, diesen Beweis zu führen, und daß, wo der Beweis nicht geführt werden könne, ohne

die Annahme des Amendements für das deutsche Reich im weitesten Umfange der Patentjägererei von Leuten das Thor geöffnet sei, die in Wirklichkeit gar keine anderen Ansprüche erheben können, wie jeder beliebige illegitime. Spekulant. Wollen Sie deshalb den Zusatzantrag, respektive einen der beiden Zusatzanträge annehmen, so glaube ich, ohne meine Pflicht als Referent zu verletzen, im Namen der Kommission sagen zu dürfen, daß Sie dann dem Amendement Grothe den Vorzug geben müssen. Dasselbe unterscheidet sich nämlich in seinem zweiten Satze von dem Amendement Löwe dadurch, daß es statt „inländische“ sagt „andere Blätter“, und zwar in folgendem Sinne: es soll durch den Schlußsatz des Amendements auch der Fall getroffen werden, daß aus den ausländischen Patentblättern in irgend ein anderes Blatt die Beschreibung übergeht, und also der Gedanke Ausdruck finden, daß eine derartige Reproduktion und Republikation kein Hinderniß der Patenterteilung sein soll. Würde man diese Einschränkung aber bloß auf deutsche Blätter beziehen, so würde man, wie Antragsteller Grothe mit Recht meint, das Gebiet nicht ausreichend decken, und es empfiehlt sich deshalb, anstatt des Wortlautes Löwe den des Herrn Kollegen Grothe zu wählen.

Ich befürworte die Ablehnung der Amendements und die pure Annahme der Kommissionsvorschläge.

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, abzustimmen zuerst über das Amendement Dr. Grothe. Wird es angenommen, so ist die Abstimmung über das Amendement Dr. Löwe beseitigt; wird es abgelehnt, so würde ich vorschlagen, abzustimmen über das Amendement Dr. Löwe. — Dann würde ich vorschlagen, getrennt abzustimmen über Absatz 1 des § 2 der Kommission; wird er angenommen, über Absatz 2 der Kommission, wie er sich nach den Vorabstimmungen gestaltet hat. Wird kein § 2 nach den Vorschlägen der Kommission angenommen, so würde ich allerdings auf § 2 der Vorlage der verbündeten Regierungen zurückgehen. —

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; wir stimmen so ab.

Ich ersuche demnach, zuvörderst das Amendement Dr. Grothe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 2 Alinea 2 der Kommissionsbeschlüsse hinter dem Worte „gleich“ folgenden Zusatz zu machen: sofern das Patent von demjenigen, welcher dasselbe im Ausland angemeldet hat, oder mit dessen Einwilligung von einem Anderen nachgesucht wird. Der Patenterteilung steht in diesem Falle auch der Umstand nicht entgegen, daß die Beschreibung inzwischen in andere Druckschriften übergegangen ist.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche das eben verlesene Amendement Dr. Grothe annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche das Amendement nicht annehmen wollen, ersuche ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Majorität steht; das Amendement ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über das Amendement Dr. Löwe. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem letzten Alinea des § 2 folgenden Zusatz zu geben:

sofern das Patent von demjenigen, welcher dasselbe im Ausland angemeldet hat, oder mit dessen Einwilligung von einem Andern nachgesucht wird. Der Patenterteilung steht in diesem Falle auch der Umstand nicht entgegen, daß die Beschreibung inzwischen in inländische Druckschriften übergegangen ist.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche das eben verlesene Amendement Dr. Löwe annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Absatz 1 des § 2 ab. Derselbe lautet:

§ 2.

Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie zur Zeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung in öffentlichen Druckschriften bereits derart beschrieben oder im Inlande bereits so offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Absatz 1 des § 2 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; Absatz 1 des § 2 ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Absatz 2. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Die im Ausland amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen stehen den öffentlichen Druckschriften erst nach Verlauf von drei Monaten seit dem Tage der Herausgabe gleich.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Absatz 2 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, die den Absatz 2 nicht annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; der Absatz 2 ist also angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 und über das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Bähr (Rassel) Nr. 186 sub 1.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Ich frage, ob der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Rassel) das Wort zum § 3 haben will.

(Wird bejaht.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Rassel) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bähr (Rassel): Meine Herren, wenn man die einzelnen Gegenstände aufzählt, welche die Grundlage für die hier besprochene Entwendung eine Erfindung abzugeben geeignet sind, so wird es nöthig sein, sie auch voll-

ständig aufzuzählen. Nun liegt auf der Hand, daß als Grundlage einer solchen Entwendung nicht allein Zeichnungen, Modelle, Geräthschaften und so weiter dienen können, sondern auch die fertiggestellten Gegenstände der Erfindung selbst; diese sind hier nicht aufgeführt. Diese Lücke wird auch nicht durch den § 1 gedeckt, da dort das Gesetz bloß von der offenkundigen Benutzung einer Erfindung spricht, während Gegenstände der Erfindung auch fertig gestellt sein können, ohne daß eine offenkundige Benutzung stattgefunden. Ich glaube, daß der Vollständigkeit halber die von mir beantragten Worte hinzuzufügen sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sammacher:** Meine Herren, dem Sinne nach befindet sich zwischen dem Antrag Dr. Bähr und dem Willen der Kommission kein Widerspruch. Die Kommission hat es nur als selbstverständlich angesehen, daß eine unter Benutzung eines bereits bekannten „Gegenstandes“ gemachte Erfindung, beziehungsweise vorgenommene Nachbildung nicht Gegenstand der Patentirung in Deutschland sein kann. Sie glaubt, daß das auch aus der spezifizirten Anführung von benutzten Zeichnungen, Modellen, Geräthschaften und so weiter geschlossen werden kann, weil das, was von einem Theil gilt, nothwendig auch vom ganzen gelten muß. Ich stelle deshalb der Beurtheilung des hohen Reichstags anheim, ob er es für nothwendig oder zweckmäßig erachtet, den Antrag Dr. Bähr anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen über das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Bähr (Kassel) und dann über § 3 der Kommission, wie er sich nach dieser Vorabstimmung gestaltet haben wird; fällt er, über § 3 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Gegen die Fragestellung wird nichts eingewendet; wir stimmen demnach so ab.

Ich ersuche, das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Bähr (Kassel) zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel:**

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 3 Absatz 2 hinter dem Wort „Verfahren“ hinzuzufügen:

oder einem von diesem hergestellten Gegenstand der Erfindung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über § 3 der Kommission ab. Die Verlesung dieses § 3, welcher unverändert geblieben ist, wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den § 3 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 ist angenommen und zwar nach dem Beschluß der Kommission. Damit wird die Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt.

§ 4. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Sammacher:** Meine

Herren, ich möchte bitten, statt des Worts „gewerbemäßig“, das Wort „gewerbmäßig“ ins Gesetz einstellen zu dürfen. Es handelt sich nur um eine andere Schreibweise, die aber in der von mir vorgeschlagenen Weise vorzuziehen ist, weil sie sich den Worten des Strafgesetzbuchs, des Markenschutzgesetzes u. s. w. anschließt.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Das Wort „gewerbemäßig“ in den Beschlüssen der Kommission § 4 muß also lauten „gewerbmäßig“. Mit dieser Maßgabe bringe ich § 4 nach den Beschlüssen der Kommission zur Abstimmung, und, sollte er fallen, den § 4 der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den § 4 der Beschlüsse der Kommission mit der bezeichneten Modifikation annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen und § 4 der Vorlage der verbündeten Regierungen dadurch beseitigt.

Ich eröffne die Diskussion über § 5 und über das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Bähr (Kassel) Nr. 186 2.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Kassel) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bähr (Kassel):** Meine Herren, auch dieses Amendement hat keinen anderen Zweck, als den Gedanken des Entwurfs zu einem formell vollständigeren Ausdruck zu bringen. Wenn derjenige, welcher eine Erfindung bereits in Besitz genommen hat, von der Wirkung des Patentes frei gestellt werden soll, so muß es auch die nothwendige Konsequenz sein, daß Andere, auf welche er den Gegenstand seiner Erfindung überträgt, diese der Bestimmung des Absatzes 2 nicht unterworfen sein dürfen. Man könnte dieses vielleicht als ganz selbstverständlich folgern, obgleich das formell nicht ausgesprochen ist, da der Absatz 1 des § 5 rein persönlich auf denjenigen gestellt ist, „welcher bereits eine Erfindung in Benutzung genommen hat.“ Es ist aber von besonderem Interesse, jenen Gedanken positiv auszusprechen, weil in dem 2. Absatz des § 4 zwei Dinge zusammengefaßt sind, welche in der Herüberziehung unter Absatz 1 des § 5 eine durchaus verschiedene Natur annehmen, nämlich die Benutzung eines Verfahrens und der Gebrauch von Gegenständen einer Erfindung. Ich glaube, daß die Benutzung eines Verfahrens seitens desjenigen, welcher bereits ein solches Verfahren in Benutzung genommen hat, nicht auf Andere übertragen werden kann, daß vielmehr dem Patentinhaber das Recht zusteht, die Benutzung eines Verfahrens jedem Dritten zu verbieten, selbst wenn er diesem beweisen könnte, er habe die Mittheilung über das Verfahren zu allererst von demjenigen erhalten, welcher das Verfahren vor dem Patentinhaber in Benutzung genommen hat, also nach § 5 zu dessen Beibehaltung berechtigt ist. Anders bei dem Gebrauch von Gegenständen der Erfindung, deren Gebrauch natürlich auch demjenigen gestattet sein muß, welcher sie von einem solchen nach § 5 Absatz 1 neben dem Patentinhaber Berechtigten erwirbt.

Ich habe um so mehr gewünscht, daß dieser Paragraph, sei es auch mindestens durch diese Diskussion, in seiner Bedeutung klargestellt werde, als die Anwendung desselben, nicht, wie es meiner Ansicht nach die Konsequenz des Gedankens dieses Gesetzes mit sich gebracht hätte, und wie es auch in den Vorschlägen des Patentschutzvereins beantragt war, in Beziehung auf seine Anwendung dem Patentamte, sondern den Gerichten überlassen bleibt, und sich bei diesen leicht aus der Unvollständigkeit des Ausdrucks eine unrichtige Ansicht bilden könne. Werden dann unbefriedigende Entscheidungen gegeben, so schmähst man so leicht auf die Gerichte,

während sehr häufig nur die Ungenauigkeit in der Fassung der Gesetze die Schuld trägt.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Hagens hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Hagens:** Meine Herren, ich habe mich gegen den Antrag zu erklären. Ich glaube, daß durch die Annahme dieses Antrags die Sache nicht klarer, sondern vielmehr unklarer wird. Wenn ich den Herrn Antragsteller richtig verstanden habe, so will derselbe sichern, daß derjenige, welcher von dem ursprünglichen Besitzer eines anderweitig patentirten Gegenstands denselben rechtmäßig erworben hat, in dem Gebrauch des Gegenstands geschützt sein soll, trotz des Patentbesitzes. Die Folge liegt unzweifelhaft schon in den Bestimmungen der §§ 5 und 4. Denn wenn der § 5 sagt, daß die Wirkung des Patentbesitzes gegen denjenigen nicht eintritt, welcher bereits zur Zeit der Anmeldung den Patentgegenstand in Benutzung genommen hatte, so setzt er gegen diesen sowohl die Wirkung des § 4 Absatz 2, als auch des § 4 Absatz 1 außer Anwendung. Also ist dieser ursprüngliche Besitzer, da ihm der § 4 Absatz 1 nicht entgegensteht, berechtigt, den Gegenstand der Erfindung in den Verkehr zu bringen, an andere zu verkaufen, und daraus scheint mir unzweifelhaft klar hervorzugehen, daß der Käufer diesen Gegenstand trotz des Patentbesitzes gebrauchen kann, ja sogar, daß er diesen Gegenstand noch weiter verkaufen kann. Muß ich deshalb den Antrag nach dieser Richtung hin für überflüssig weil selbstverständlich halten, so erregt er nach anderer Richtung nicht unwichtige Bedenken. Der Herr Antragsteller sucht durch den Antrag zu erreichen, daß durch ein argumentum e contrario eine Entscheidung darüber getroffen werde, ob der ursprüngliche Besitzer, derjenige, von dem der § 5 spricht, berechtigt ist, die Anwendung eines anderweit patentirten Verfahrens Andern zu gestatten. Ich glaube, daß eine solche Schlußfolgerung aus der Annahme des Antrags und Beziehung auf diese Frage überhaupt nicht wohl hergeleitet werden könnte, wenn aber, dann fürchte ich eher in einem der Absicht des Herrn Antragstellers entgegengesetzten Sinne. In dem der Herr Antragsteller sagt, daß auf diesen Gegenstand, wenn er in dritte Hände übergegangen, § 4 Absatz 2 keine Anwendung findet, so könnte man viel eher folgern, daß auch der dritte berechtigt sei, das Verfahren anzuwenden, selbstverständlich insoweit der Gegenstand das Verfahren erkennen läßt, was ja häufig z. B. bei chemikalischen Produkten der Fall sein kann.

Die Bedenken, die ich hauptsächlich gegen den Antrag hege, sind aber die sehr leicht möglichen Schlußfolgerungen e contrario in folgender Weise. Man wird sehr leicht deduzieren können, daß nur dann der dritte redliche Erwerber zum Gebrauch des von ihm erworbenen Gegenstandes berechtigt sei, wenn dieser Gegenstand unter die Arbeitsgeräthschaften oder sonstigen Gegenstände fällt, von welchen § 4 Absatz 2 spricht. Es muß aber doch unzweifelhaft der durch das Patent unbehinderte Gebrauch dem dritten Erwerber gestattet sein, auch in Bezug auf andere Gegenstände, auch wenn sie nicht unter Absatz 2 fallen, und ferner, wenn der Antragsteller sagt, daß § 4 Absatz 2 keine Anwendung haben sollen, so wird man e contrario deduzieren, der dritte redliche Erwerber habe nur das Recht des Gebrauchs, nicht auch das Recht, den von ihm gekauften Gegenstand weiter zu verkaufen. Auch dies muß unzweifelhaft nach dem Gesetz zulässig sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Kassel) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bähr (Kassel):** Die Argumentation des Herrn Regierungskommissars, wonach Bedenken gegen

diesen Zusatz erhoben worden sind, kann ich nicht für richtig erachten. Daß aus dem beantragten Zusatz gefolgert werden könne, es könnte nicht ein Dritter ein Verfahren anwenden, welches erst aus dem Gegenstand der Erfindung sich ergäbe, wird, glaube ich, niemand annehmen. Daß man nicht daran denken wird, es dürfe nach diesem Satz ein Dritter Gegenstände nicht gebrauchen, welche nicht Maschine, Werkzeuge u. seien, das kann auch nicht angenommen werden, weil ja die ganze Beschränkung, § 4 Absatz 2, sich nur auf diese Gegenstände bezieht, bei anderen Gegenständen aber überhaupt gar keine Beschränkung in dritter Hand eintritt.

In der Hauptsache aber geht die Erklärung des Herrn Regierungskommissars mit dem, was ich in meinem Zusatz gewollt habe, parallel, und da ich damit den Zweck meines Antrags, nämlich, die sich ergebenden Fragen klarer zu stellen, erreicht zu haben glaube, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag Dr. Bähr (Kassel) ist zurückgezogen. Ich schlage vor, abzustimmen über § 5 nach den Beschlüssen der Kommission, und, falls dieser Paragraph nicht angenommen werden sollte, über den § 5 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen.

Auf Verlesung wird wohl verzichtet?

(Zustimmung.)

Das ist der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, die § 5 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 5 ist nach den Beschlüssen der Kommission angenommen und dadurch die Abstimmung über § 5 nach der Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt.

Ich eröffne die Diskussion über § 6, — über § 7. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe diese Diskussionen. Widerspruch ist nicht verlautbart worden, eine Abstimmung ist nicht verlangt; ich konstatiere die Annahme der §§ 6 und 7.

Ich eröffne die Diskussion über § 8, zu welchem das Amendement der Herren Abgeordneten Freiherr von Dürer und Dr. Grothe Nr. 181 II 1 vorliegt.

Außerdem ist mir soeben noch folgendes handschriftliche Amendement überreicht worden von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dürer:

im Patentgesetz § 8 Alinea 3 an Stelle des Wortes „Bedürftigkeit“ zu setzen:
Mittellosigkeit.

Beide Amendements stehen mit zur Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht . . .

Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Niederding:** So viel ich verstanden habe, verzichten die Herren Antragsteller darauf, ihr Amendement zu § 8 zu begründen. Ich muß mir deshalb gestatten, mit einigen Worten, ohne die Gründe der Herren Antragsteller gehört zu haben, die Bedenken darzulegen, die die Regierung bestimmen, Sie zu bitten, das Amendement abzulehnen.

Meine Herren, das Amendement bezweckt eine erhebliche Reduktion der Patentgebührentaxe. Es ist dem Anschein nach bestimmt, der Industrie förderlich zu sein, es ist dies aber auch nur dem Anschein nach; in der Wahrheit wird es willkommen sein einer gewissen Anzahl von Patentinteressenten, denjenigen namentlich, die mit Patenten Handel treiben, es wird aber nicht zum Vor-, es wird zum Nachtheil gereichen der Industrie im großen und ganzen, und es wird den Zwecken,

denen das Patentgesetz dienen soll, nicht nützlich, sondern schädlich sein.

Meine Herren, die Patentgebühren, die der Entwurf Ihnen vor schlägt, sind niedriger angesetzt, wie diejenigen, die das wirklich industrielle Ausland kennt, und sind verhältnißmäßig auch niedriger, als diejenigen, die in Deutschland gegenwärtig erhoben werden, wenn man dabei nur die Staaten in Betracht zieht, in welchen überhaupt Patentgebühren bestehen.

Ich kann in diesem Punkt einfach Bezug nehmen auf dasjenige, was Ihr Kommissionsbericht ausgeführt hat. Sie werden daraus insbesondere ersehen haben, daß die deutsche Patentgebührentaxe die Industrie nur halb so hoch belastet wie die englische Gebührentaxe. Ich könnte Ihnen ähnliche Beispiele aus anderen Ländern, zum Beispiel aus Belgien vorführen, ich verzichte darauf, meine Herren, weil die Herren Antragsteller ihrerseits verzichtet haben, ihren Antrag mit Gründen zu unterstützen. Ich beschränke mich darauf, auf einen Gesichtspunkt noch aufmerksam zu machen, der in dem Kommissionsbericht keine nähere Darlegung gefunden hat, weil er in der Kommission selbst nicht näher berührt worden ist, das ist die internationale Seite der Sache. Das ganze Patentgesetz hat ja in allen seinen Bestimmungen eine internationale Seite, die wir nicht außer Acht lassen können, wenn wir nicht die Interessen der heimischen Industrie gefährden wollen. Wie stellt sich nun die Sache im internationalen Verkehr, wenn die deutsche Gebührentaxe sehr erheblich geringer bemessen wird als die ausländische? In Zukunft werden nicht nur Deutsche in Deutschland Patente nachsuchen, sondern im Gegentheil, die größte Zahl derjenigen, die hier Patente nachsuchen, werden Ausländer sein, nicht deshalb etwa, weil die deutsche Industrie an Erfindungstalent zurücksteht, sondern einfach deshalb, weil die Bevölkerung der übrigen industriellen Staaten eine größere ist, sodaß naturgemäß von dort mehr Erfindungen ausgehen werden als von Deutschland. Die Engländer, Belgier, Franzosen, die Erfindungen machen, werden also in Zukunft natürlich auch in Deutschland Patente nachsuchen. Nun, meine Herren, würde die Sache so kommen: Engländer, Franzosen und Belgier, die eine Erfindung machen, suchen in Deutschland den Patentschutz nach und erhalten den Patentschutz gegen Zahlung einer verhältnißmäßig niedrigen Gebühr. Der Deutsche seinerseits, der doch auch seine Erfindung in England, Belgien und Frankreich ausbeuten will und deshalb dort ein Patent nachsuchen muß, hat dort den Patentschutz durch eine verhältnißmäßig viel bedeutendere Gebührentaxe zu erkaufen. Wir in Deutschland also gewähren dem Ausländer den Patentschutz gegen eine sehr billige Vergütung, während unsere Angehörigen sich in der Lage befinden, im Ausland den Patentschutz zu hohen Gebührentaxen zu erwerben. Meine Herren, das wäre in der That nicht eine Gleichstellung, sondern eine Zurückstellung unserer Angehörigen in dem Verkehr mit dem Ausland.

Die Regierungen sind allerdings bei Bemessung der Gebührentaxe davon ausgegangen, daß nicht alles, was an Erfindungen jährlich auf den Markt geworfen wird, der Industrie nützlich und heilsam sei, daß vielmehr ein großer Theil desjenigen, was patentirt werden muß, besser wegbliebe, daß nur ein geringer Theil der patentirten Erfindungen nützlich und anregend auf die Industrie wirke, und daß es daher eine der Hauptaufgaben einer guten Patentgesetzgebung ist, durch ihre Bestimmungen darauf hinzuwirken, daß unter den Erfindungen sobald als möglich die Spreu sich von dem Weizen sondere. Das können Sie aber nur erreichen durch eine Gebührentaxe, die bis zu einem gewissen Grad den Inhaber des Patents fühlbar trifft. Und das will der Entwurf. Wenn Sie mit diesem Grundsatz einverstanden sind, so bitte ich Sie, das Amendement abzulehnen und die Vorschläge Ihrer Kommission anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Döder hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Döder: Meine Herren, auf die ablehnende Entgegnung des Herrn Regierungskommissarius möchte ich doch einige Worte aussprechen in Bezug auf die Gebührentaxe, welche sowohl in der ersten Gesetzvorlage wie auch in den Kommissionsbeschlüssen angesetzt worden sind.

Meine Herren, ein ursprünglicher Hauptzweck der Patentgesetzgebung, und zwar der edelste Zweck derselben, ist offenbar derjenige gewesen, den Erfinder zu belohnen durch öffentliche Anerkennung seiner Erfindung und durch den Schutz derselben.

Meine Herren, der zweite wesentliche Zweck ist derjenige, den Eifer erfinderischer Köpfe anzuregen und den Erfinder zu ermutigen, mit seiner Erfindung offen hervorzutreten, dieselbe durch offenkundige Ausbildung und Anwendung zum allgemeinen Nutzen zu verwenden.

Der erste Hauptzweck wird schon sehr beschädigt dadurch, wenn wir den Erfinder überhaupt seine Erfindung vom Staate erkaufen lassen, sei es durch einen geringen oder hohen Preis. Die bisherige Gesetzgebung des preussischen Staats hat diesen Grundsatz insofern unbedingt zur Norm gemacht, als sie durchaus keine Abgabe von dem Nachsucher eines Patents verlangt. Es ist aber für unser deutsches Vaterland ganz besonders zu erwähnen, daß eine hohe Gebühr für ein Patent nicht gut angebracht ist. Die hier durch den § 8 vorgeschlagene Gebühr entspricht den allerhöchsten Sätzen, die in irgend einem anderen Lande erhoben werden, nämlich denjenigen von England, dem reichsten Lande der Welt. Meine Herren, die Thatsache, daß wir nicht zu den reichsten Völkern der Welt gehören, sondern daß wir in dieser Beziehung nur zu dem Durchschnitt uns rechnen können, ist mit ein Grund dafür, daß wir nicht die allerhöchsten Ansätze nehmen dürfen. Es kommt dazu noch ein anderes Moment. In Deutschland ist nicht so sehr die Neigung vorhanden, schnell neue Erfindungen anzunehmen und sie namentlich finanziell zu unterstützen, wie es in anderen Ländern geschieht. Ich glaube, daß es eine bekannte Thatsache ist, daß in Frankreich, England und Nordamerika viel schneller neue Erfindungen zur Geltung kommen, daß es dort auch viel leichter und schneller gelingt, für neue Erfindungen, die noch zu bewahren sind, wie es ja meistens der Fall bei neuen Erfindungen ist, die Kapitalien aufzubringen, die für ihre Anwendung unbedingt erforderlich sind. Namentlich in Bezug auf den letzteren Punkt muß ich dringend darauf hinweisen, daß für uns gerade der Ansatz der höchsten Gebühren nicht zweckmäßig sein wird. Ich muß noch einmal auf den großen Staat Nordamerika zurückkommen; ich muß noch darauf hinweisen, daß auch dort nur eine sehr geringe Abgabe erhoben wird, daß also der Grundsatz, daß Patent nicht erkaufen zu lassen, auch dort zur Anwendung gekommen ist. Meine Herren, es sind mir Fälle bekannt, wo die Fähigkeit der deutschen Bevölkerung, neue Erfindungen anzunehmen, dem Erfinder in ganz auffällender Weise entgegengestanden hat. Es ist mir ein Fall bekannt, wo eine neue Erfindung acht Jahr hindurch in Deutschland vergebens offerirt wurde und erst dann zur Geltung kam, als sie von England aus als neu hier angepriesen wurde.

Meine Herren, es kommt noch ein anderer Umstand gegen die Erhebung von hohen Gebühren in Betracht, das ist derjenige, daß die Erfinder in der Regel nicht reich bemittelte Leute sind; sie sind häufig Handwerker, Mechaniker, Werkmeister, Ingenieure, Chemiker, bei denen bekanntlich die Kapitalien für die Geltendmachung der ersten Erfindung nicht immer gleich zur Hand liegen. Für diese kann es ganz besonders drückend werden, daß eine Gebühr erhoben wird, die mit der Zeit steigt, wie es der § 8 vorschlägt; sie soll ja mit 50 Mark im ersten Jahr beginnen und jedes Jahr mit einem gleichen Betrage steigen. Es wird also dadurch für kleine und unbemittelte Erfinder leicht der Fall eintreten,

daß sie gehofft hatten, einen Schutz für ihre Erfindung zu haben, daß aber dieser Schutz durch eine finanzielle Schraube gewissermaßen ihnen wieder aus der Hand genommen wird.

Es ist das ganz gewiß ein Fall, der als unserer Zeit nicht entsprechend angesehen werden muß. Ich glaube, meine Herren, daß gerade in der jetzigen Zeit, in der Zeit der sozialen Agitationen, wir allen Grund haben, unsere Gesetze selbst dem Schein nach nicht so einzurichten, als ob der kleine Mann benachtheiligt werden solle gegenüber dem größeren Interessenten.

Meine Herren, ich unterlasse es, fernere Gründe anzuführen und die Erwägungen auszudehnen, die sich ja noch sehr weit ausdehnen lassen. Ich empfehle Ihnen dringend, in diesem Fall der Billigkeit wegen die Gebührenabgaben herabzusetzen, und bitte Sie, meinem Antrage entsprechend dieselben von 50 Mark auf 30 Mark zu ermäßigen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Strudmann hat das Wort.

Abgeordneter Strudmann: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dem Antrage beizutreten. Ein gleichlautender Antrag, wie der hier vorliegende, hat in beiden Lesungen in der Kommission vorgelegen und er ist beide Male abgelehnt worden, und ich glaube auch nicht, daß die Gründe, welche heute der Herr Abgeordnete von Düder für seinen Antrag geltend gemacht hat, durchschlagend sind gegenüber demjenigen, was von Seiten des Herrn Regierungskommissars schon vorgebracht ist. Darin allerdings kann ich dem Herrn Vorredner beistimmen, daß der Zweck des Patentgesetzes darin besteht, den Erfinder durch öffentliches Anerkenntniß und durch den Schutz zu belohnen und ihn zu ermuthigen; allein dieser Zweck hat doch auf der anderen Seite wieder seine Grenzen darin, daß auch die Interessen der Industrie, im allgemeinen die Interessen des Publikums gegenüber dem Einzelinteresse des Erfinders gewahrt werden müssen, und ein Mittel, dieses Interesse zu wahren, liegt gerade darin, eine den Verhältnissen angemessene Taxe für die Erfindung festzusetzen. Nicht aus finanziellen Interesse, um dadurch dem Reich eine Einnahmequelle zu verschaffen, ist die Kommission davon ausgegangen, die Höhe der Gebühren, die in der Regierungsvorlage vorgeschlagen worden ist, beizubehalten, im Gegentheil, aus allgemeinen wirtschaftlichen national-ökonomischen Gründen hat sie geglaubt sich für diese Höhe auszusprechen zu müssen. Es steht nämlich dem Interesse des Erfinders doch auch ein erhebliches Interesse der gesammten Industrie entgegen, nicht überall auf Patente zu stoßen, die an und für sich gar keinen Werth haben. Die Erfahrung hat nachgewiesen, daß nur der bei weitem geringste Theil der Patente Nutzen mit sich bringt, und wenn wir auch an Stelle des Anmeldeverfahrens ein Vorprüfungsverfahren schaffen, welches manches unnütze Patenterteilen hindert, so bleibt doch auch unter der Zahl derjenigen Patente, die nach dem Vorprüfungsverfahren erteilt werden müssen, eine große Zahl übrig, für welche besser, wenn es möglich gewesen, gar kein Patent erteilt wäre. Solche Patente, die nun einmal nach der bestehenden Gesetzgebung erteilt werden müssen, rasch wieder aus der Welt zu schaffen, dazu muß meines Erachtens eine Gesetzgebung dienen, die nicht zu niedrige Gebühren festsetzt, und ich glaube, der Weg, den die Vorlage eingeschlagen hat, der Weg der steigenden Skala ist als ein außerordentlich glücklicher zu betrachten, er ist nicht zu vergleichen mit einer finanziellen Schraube, wovon der Herr Vorredner gesprochen hat, sondern er ist ein wirksames Mittel gegen die lange Dauer werthloser Patente.

Es ist von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß die reichsten Länder, Amerika und England, nicht so hohe Gebühren hätten. Richtig ist das in Beziehung auf Amerika, vollständig unrichtig aber in Beziehung auf

England. Es ist allerdings wahr, daß die Gesamtsumme der Gebühren in England nicht so viel beträgt, wie die Gesamtsumme unserer Gebühren für 15 Jahre, nämlich 5300 Mark. Aber es ist zu berücksichtigen, daß England nicht die Art der Vertheilung der Gebühren hat, wie die Vorlage in Vorschlag bringt. In England betragen nämlich die Gebühren für die ersten drei Jahre zusammen 500 Mark, also für jedes Jahr 166⅔, Mark, für die weiteren vier Jahre 1000 Mark und für die letzten vier Jahre 3000 Mark zusammen. Danach stellt sich heraus, daß in England für die ersten Jahre eine weit höhere Gebühr erhoben wird als bei uns. Wir gewähren dadurch, daß wir für die ersten Jahre einen niedrigeren Gebührenfuß aufstellen, den Erfindern die Möglichkeit, den Weg der Patentirung zu beschreiten, und wenn das Patent sich bewährt und die Erfinder selbst nicht das nöthige Kapital haben, um die Erfindung auszunutzen, so wird es schon Leute geben, die ihnen zu Hilfe kommen. Finden sich solche Leute nicht, so werden in den meisten Fällen die Erfindungen keinen Werth haben, die Erfinder selbst werden sie schwinden lassen und es ist ein Glück für die ganze Industrie, wenn sie nicht durch derartige Patente gehemmt wird. Hat die Erfindung aber Werth, so wird sie auch derartig ausgenutzt werden können, um ohne Härte die mit jedem Jahr um 50 Mark steigenden Gebühren aufzubringen.

Meine Herren, ich glaube daher, daß, wie ich schon gesagt habe, die Regierungsvorlage hier einen recht glücklichen Mittelweg eingeschlagen hat, um die Interessen der Industrie mit den Interessen der Erfindung zu vereinigen, und ich empfehle deshalb die Annahme des Kommissionsvorschlages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Biegeleben hat das Wort.

Abgeordneter von Biegeleben: Meine Herren, ich erlaube mir Ihnen die Annahme des Amendements anzuempfehlen. Bei den Verhandlungen der Kommission ist mehrfach auch großes Gewicht gelegt worden auf die finanziellen Rücksichten, auf die Nothwendigkeit, durch eine angemessene hohe Abgabe auch einen Ertrag zu erhalten, welcher die Kosten deckt. Diesen Punkt scheint man in den Verhandlungen im Hause fallen lassen zu wollen, und ich glaube mit vollem Recht, weil in der That dieser Grund nicht haltbar ist, wenn man auf der anderen Seite darauf hinweist, daß die Höhe der Gebühren wesentlich darauf hinwirken soll, die Zahl der Patente zu vermindern. Denn natürlich, wenn die Zahl der Patente sich vermindert, so wird eine höhere Abgabe vielleicht einen geringeren Ertrag abwerfen, als eine geringere Abgabe, bei welcher eine größere Anzahl Patente gelöst wird.

Ich komme also auf den anderen Punkt. Man legt Werth darauf, daß die Abgabe hoch sei, damit dadurch viele Patentsucher, welche nur unbedeutende Erfindungen gemacht, werden zurückgeschreckt werden. Meine Herren, es mag sein, ich zweifle nicht daran, daß das der Fall sein wird, aber es fragt sich, ob nicht auch manche Erfinder, die eine gute, für uns sehr wünschenswerthe Erfindung gemacht haben, durch die Höhe der Gebühr zurückgeschreckt werden, und ich bin der Meinung, daß der Nachtheil, der dadurch entsteht, wenn eine solche Erfindung uns nicht zu Theil wird, größer ist als derjenige, der dadurch entsteht, wenn wir zehn Patente etwa erteilen, die nicht von besonderer Bedeutung sind; ein großes Unglück ist das auch nicht.

Meine Herren, es ist von Seiten der Herren Bundeskommissare eine Berechnung aufgestellt worden über die voraussichtliche Durchschnittsbelastung durch die Patentabgabe nach unserem Entwurf, in England und in Frankreich. Ich weiß nicht, auf welchen Grundlagen sie beruht, ich kann sie deshalb nicht prüfen, aber ich glaube, es kommt auch sehr

wenig darauf an. Der einzelne Erfinder wird nicht fragen, wie hoch jene Durchschnittsbelastung ist, sondern was er zu zahlen hat, und er wird namentlich dann, wenn es eine gute Erfindung ist, wenn es eine Erfindung ist, die größere Vorbereitungen erfordert, die größere Kosten erfordert, seinen Kalkül nicht bloß auf die Zahlung der Gebühren in den ersten Jahren, sondern auf die Zahlung der Gebühr für die ganzen 15 Jahre machen, und wenn er findet, daß das deutsche Patent in den 15 Jahren 5300 Mark kostet, daß das französische Patent in 15 Jahren 1200 Mark kostet, die auch nur in jährlichen Raten von 100 Franken oder 80 Mark zu entrichten sind, wenn er findet, daß das österreichische Patent in 15 Jahren 700 Gulden oder 1400 Mark kostet, die ebenfalls in jährlich steigenden Raten und zwar in den ersten 5 Jahren nur mit 20 Gulden oder 40 Mark per Jahr zu entrichten sind, — dann wird er leicht dahin geführt werden, sich lieber nach Frankreich oder Oesterreich zu wenden. Ich glaube in der That nicht, daß wir dem Zweck, welchen das Patentgesetz erreichen soll, nützen werden, wenn wir in Deutschland eine Patentgebühr annehmen, die erheblich höher ist — das können unmöglich die Herren Bundeskommissare bestritten — als die Patentgebühr in Frankreich und Oesterreich und auch wohl, wenn man alles in allem rechnet, ebenso hoch wie die in England, wo die Gesamtsumme beträchtlich geringer ist, wenn auch dadurch, daß ein größerer Betrag früher entrichtet werden muß, eine gewisse Ausgleichung stattfindet.

Meine Herren, man sagt uns nun, das deutsche Patent habe einen größeren Werth, als das französische oder österreichische oder amerikanische, weil es nur erteilt werde auf Grund einer Vorprüfung. Ja, meine Herren, das ist wohl richtig daß die Erfindungen, die in Deutschland patentirt werden, durchschnittlich einen größeren Werth haben werden, als die Erfindungen, die in einem Lande patentirt werden, wo ein Vorprüfungsverfahren nicht stattfindet. Aber deshalb ist der Werth des Patents für den einzelnen Erfinder nicht größer. Der Werth des Patents hängt davon ab, erstens, welche Rechte das Patent gewährt, zweitens, wie groß das Gebiet und wie groß die Industrie in dem Lande ist, für welches das Patent erteilt wird; drittens, welche Sicherheit der Patentinhaber hat, daß er in seinem Recht nicht beeinträchtigt wird. In diesen Beziehungen ist unser deutsches Patent durchaus nicht werthvoller, als ein französisches, österreichisches oder englisches. Im Gegentheil, es läßt sich vielleicht sagen, daß es weniger werthvoll ist, denn wir haben in unserem Gesetz mehrere Kautelen in Bezug auf den befürchteten Mißbrauch des Patentschutzes, die in den Gesetzgebungen jener anderen Länder nicht bestehen. Wir haben die Expropriation aus Gründen des öffentlichen Wohles, wir haben den Lizenzzwang aus Gründen des öffentlichen Wohles, — bereits Dinge, die in Frankreich, Oesterreich und England nicht bestehen, in England wenigstens bis jetzt nicht. Ich glaube also nicht, daß der Erfinder das deutsche Patent für werthvoller halten wird, als das in jenen anderen Ländern.

Wenn man davon ausgeht, daß überhaupt der Patentschutz vom Uebel ist, dann freilich thut man recht, man setzt die Abgabe so hoch wie möglich, sie wird dann den Erfolg haben, daß der Patentschutz möglichst wenig eintritt. Gält man aber den Patentschutz für zweckmäßig, dann glaube ich, sollten wir in Deutschland nicht über das Maß der Gebühren hinausgehen, was in unseren Nachbarländern besteht.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich die-

jenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, ich bitte Sie dringend, die Kommissionsvorschläge pure anzunehmen.

Was zunächst den Antrag von Dücker betrifft, anstatt „Bedürftigkeit“ „Mittellosigkeit“ zu lesen, so hat der Herr Antragsteller sich enthalten, denselben zu begründen. Soweit ich den Unterschied beider Worte im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Gesetz zu erkennen vermag, so dürfte er ein höchst geringfügiger sein. Sofern aber die Absicht besteht, den Wünschen eines mittellosen Erfinders entgegen zu kommen, ist der Ausdruck der Regierungsvorlage und der Kommissionsvorschläge „Bedürftigkeit“ besser als Mittellosigkeit, und ich empfehle deshalb die Ablehnung des Abänderungsvorschlags.

In der Hauptsache, die wir diskutiert haben, in der Frage, ob die hier vorgeschlagene Patentgebühr eine angemessene sei oder nicht, hat man, wie ich glaube, namentlich soweit sich die Debatten auf eine vergleichende Kritik erstreckten, doch einen Umstand noch nicht genügend gewürdigt, der, wie die Kommission meint, durchschlagend ist. Man verweist auf England und behauptet, daß selbst in diesem wohlhabenderen Lande eine so hohe Patentgebühr, wie sie von der Regierung vorgeschlagen ist, nicht bestehe. Meine Herren, das ist eine große Täuschung; Sie müssen nämlich, um die Ziffern, die ich Ihnen gleich vorhalten werde, würdigen zu können, sich ins Gedächtniß zurückrufen, daß erfahrungsmäßig der bei weitem größte Theil sämtlicher Patente in England schon nach Ablauf von drei Jahren erlischt, und daß nach Ablauf weiterer 7 Jahre eine Reduktion sämtlicher erteilten Patente auf etwa 10 Prozent vor sich geht. In der Periode von 1852 bis 1863 wurden in England 23,463 Patente erteilt; davon verfiele mit Ende des dritten Jahres 70 Prozent und nach Ablauf weiterer 7 Jahre 20 Prozent, so daß nur 10 Prozent die normale Lebensdauer von 14 Jahren erreichten. Nun halten Sie dagegen, daß in England die Patentgebühr für die ersten 3 Jahre, also für die Periode, nach deren Ablauf 70 Prozent aller Patente erlöschen, 500 Mark beträgt, die unbedingt bezahlt werden müssen, mag das Patent von dem Inhaber die vollen 3 Jahre oder nur einen Theil dieses Zeitraums benutzt werden. In Deutschland würden nach dem Vorschlage des Gesetzentwurfs die Gesamtgebühren für die ersten 3 Jahre nur 200 Mark sein, deren Zahlung sich überdies so vertheilt, daß im ersten Jahre 50, ebenso im zweiten 50 und im dritten 100 Mark zu zahlen sind. Da kann man doch wahrlich nicht davon reden und im Lande den Glauben verbreiten, daß unsere Regierung eine höhere Patentgebühr verlange, als das reiche England.

Für die folgenden 7 Jahre beträgt die Gesamtgebühr in England 1000, bei uns 900 Mark, wiederum mit dem wesentlichen Unterschiede, daß, während bei uns die Gebühr von Jahr zu Jahr in progressiver Summe zu entrichten ist, in England die ganze Summe auf einmal bezahlt werden muß. Der Vorschlag der Regierung ist deshalb nach der reichlichsten Ueberzeugung der Kommission ein wohl abgemessener.

Nun sagt Herr Kollege von Biegeleben: zu Unrecht be- rufe sich der Kommissionsbericht darauf, daß ein Patent in Deutschland auf Grund dieses Gesetzes werthvoller sei, als z. B. in Frankreich. Dabei übersieht er aber, daß der Effekt des Anmeldeverfahrens im Unterschiede zu dem Effekt eines auf Vorprüfung gestützten Verfahrens den Werth eines Patents entscheidend beeinflussen muß. In Frankreich wird jedes Patent erteilt, was angemeldet ist, sofern es den for-

malen Anforderungen des Patentgesetzes entspricht. Bei uns soll das Patentamt, wenn ein Patentgesuch eingeht, erstens prüfen, ob die formellen und materiellen Voraussetzungen der Patentfähigkeit vorliegen; sodann findet eine Veröffentlichung des Patents statt unter Aufgebot aller Kontrahenten, also der entgegenstehenden Interessenten, die durch thatsächliche Behauptungen die Ertheilung des Patents zu bekämpfen beabsichtigen; und erst, nachdem so ein wohlgeordnetes Verfahren unter Konkurrenz des ganzen Landes stattgefunden hat und die gepflogenen Verhandlungen abgeschlossen sind, entscheidet das Patentamt, ob ein Patent zu ertheilen ist oder nicht. Meine Herren, ein derartiges Patent hat einen wirklichen Werth, jedenfalls einen größeren, als ein französisches, was jedem ertheilt wird, der es anmeldet.

Wie die Wirkungen sich äußern, das hat man auch in Frankreich und in England zur genüge gesehen. Der bekannte Industrielle Christoffle hat sein berühmtes Bronze patent in Frankreich in 167 Prozessen vertheidigen müssen. So das sind die Folgen des Anmeldeverfahrens. Jeder Patentbesitzer auf Grund des Anmeldeverfahrens ist einer derartigen Gefahr jeder Zeit ausgesetzt, während der Inhaber eines Patents auf Grund unseres Patentgesetzentwurfs sich doch mehr oder weniger im geschützten Besitz befindet. Wie das sich nach allen Richtungen hin äußert, will ich nicht näher ausführen, es liegen mir eine Menge Details vor, die beispielsweise den Kostenaufwand betreffen, den englische Patentinhaber zu bestreiten haben, um ihre Patente gegen die vielfachen Patentangriffe in Schutz zu nehmen.

Die Ausführungen des Herrn von Dücker finden übrigens in der Anwendung eines progressiv steigenden Tarifes von 30 Mark keinen richtigen Ausdruck. Will der Herr Antragsteller das, was er im Interesse der Erfinder und der Erfindungen sagt, konsequent durchdenken, dann muß er dazu kommen, den Vorschlag zu machen, es im deutschen Reich in Zukunft so einzurichten, wie es jeither in Preußen war, daß man nämlich überhaupt keine Patentgebühren erhebt. In der That, meine Herren, wird dadurch wirklich der Erfindungsgeist im Lande nicht zurückgedrängt, daß man in maßvoll steigender Weise Taxen von dem Patentinhaber erhebt. Der Werth eines Patents soll gewissermaßen auf die Probe gestellt werden durch seine Fähigkeit, ob er die steigenden Taxen in dem Umfang, wie es vorgeschlagen ist, zu ertragen vermag. Kann eine patentirte Erfindung diese Abgabe nicht prästiren, so hat sie wirtschaftlich keinen Werth und verdient nichts anderes, als aus unserm Reichsgebiet zu verschwinden.

Ich beantrage deshalb die pure Annahme der Regierungsvorlage.

Präsident: Meine Herren, ich schlage folgende Fragestellung vor: zuerst abzustimmen über das Amendement Freiherr von Dücker und Dr. Grothe Nr. 181 II 1, sodann abzustimmen über das handschriftliche Amendement des Herrn Abgeordneten von Dücker, dann über den § 8, wie er sich nach diesen beiden Vorabstimmungen herausstellen wird.

Widerspruch gegen die Fragestellung ist nicht vorhanden; wir stimmen also so ab.

Ich ersuche zuvörderst das Amendement Freiherr von Dücker und Dr. Grothe, Drucksache Nr. 181 II 1, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Der Reichstag wolle beschließen:

im § 8 Absatz 2 Zeile 3 und 4 anstatt „50 Mark“ zu setzen:

30 Mark.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Ich ersuche nunmehr das handschriftliche Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dücker zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Der Reichstag wolle beschließen:

§ 8 Alinea 3 an Stelle des Wortes „Bedürftigkeit“ zu setzen:

Mittellosigkeit.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Meine Herren, wir stimmen jetzt über § 8 ab, der unverändert geblieben ist, und dessen Verlesung uns, wie ich annehme, wohl erlassen wird.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 8 annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Majorität; der § 8 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 9. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung ist nicht verlangt; ich konstatiere die Annahme des § 9.

Ich eröffne die Diskussion über § 10. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und konstatiere die Annahme des § 10, über den eine Abstimmung nicht verlangt wird, und zwar nach den Beschlüssen der Kommission.

Wir kommen jetzt zu § 11. Ich eröffne die Diskussion über denselben und ebenso die Diskussion über die zu § 11 vorliegenden Amendements. Es sind das: das Amendement von Kleist-Neßow Nr. 184 der Drucksachen, dann das Amendement Dr. Grothe Nr. 189 2, und das Amendement Struckmann und von Kleist-Neßow Nr. 194 1 und 2.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

(Derselbe verzichtet.)

Das ist nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete Dr. Grothe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Grothe: Meine Herren, ich habe beantragt, bei § 11 den letzten Satz in Alinea 2 zu streichen, und zwar aus folgenden Gründen. Es heißt nämlich darin, „daß die Ertheilung der Erlaubniß zur Benutzung eines Patents im öffentlichen Interesse geboten sei, ist namentlich dann anzunehmen, wenn ein Patent für eine andere Erfindung ertheilt ist, deren Benutzung von der Ertheilung der Erlaubniß abhängt.“ Es trifft also dieser Satz hauptsächlich diejenigen Patente, die als Verbesserungs patent auf ein bereits bestehendes Patent genommen werden. Da nun aber dieses Alinea eigentlich mehr erlaubt, als in dem Satz 2 steht, nämlich, daß hier das öffentliche Interesse schon vorhanden sein muß, wenn jemand überhaupt nur eine Verbesserung zu irgend einer Erfindung macht, deshalb halte ich den Satz für viel zu weit gehend und dem Hauptsatz 2 eigentlich widersprechend.

Ich habe noch ein anderes Motiv für diesen Antrag der Streichung, nämlich dasjenige, daß nach diesem Passus eine Reihe von Erfindern und geradezu Patenträubern, wenn ich so sagen darf, auf den Gedanken kommen wird, Patente oder irgend welche Ideen zusammenzuspinnen, deren Hauptgegenstand aber ein bereits bestehendes Patent ist, um

nämlich in den Besitz der Ausführungsberechtigung dieses Patents zu kommen. Wer die Patentgesetzgebungen und die Patente an und für sich genau kennt, wird mir darin Recht geben, denn es existiren eine Menge Patente, welche sich gewissermaßen nur anklammern an ein bestehendes Patent, welches irgend welche Resultate bereits geliefert hat, um dann durch das Mittel einer kleinen Aenderung, die an sich nicht sehr wesentlich ist, in den Besitz respektive in Berechtigung der Benutzung dieses bewährten Patents einzutreten. Deshalb glaube ich, daß der Satz 1 und 2 in § 11 schon vollständig genügen könne, um das auszusprechen, was überhaupt der Tenor des ganzen Lizenzparagraphen ist, daß nämlich nur unter bestimmten Bedingungen die Benutzung des Patents abgetreten werden muß. Ich möchte eben durchaus nicht weiter gehen und möchte besonders die wesentliche Ausdehnung des Lizenzzwangs auf Satz 2 beschränkt wissen und bitte Sie demnach, diesen Passus einfach zu streichen und so also meinem Amendement zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Neckow hat das Wort.

Abgeordneter von Kleist-Neckow: Meine Herren, dieser Paragraph ist in der That der wichtigste des ganzen Gesetzes; er enthält den Ausgleich zwischen den Rechten des Patentnehmers und zwischen den öffentlichen Interessen, und zwar in der Weise, daß gesetzlich der Patentnehmer gezwungen wird, sein Patent auch an andere gegen Entschädigung abzutreten. Die Regierungsvorlage ging in dem Vorschlage, den sie gemacht hat, offenbar zu weit, ohne dem Patentnehmer den nöthigen Schutz zu gewähren, indem sie so gefaßt ist, daß eigentlich jeder, der eine derartige Lizenz haben will, sie erhalten muß. Dadurch verliert das Patent seinen Werth. Es ist unmöglich, daß der Patentnehmer selbst es verkaufen oder auch einen anderen in das Patent gegen angemessene Entschädigung mit aufnehmen kann, wenn der Käufer oder derjenige, der mit eintritt, sich dem aussetzen muß, daß jede beliebige Anzahl anderer ebenso denselben Nutzen davon haben soll. Man bezieht sich rücksichtlich dieser Lizenzen einmal auf Amerika und dann auf England. In Amerika bietet das Gesetz eine derartige Bestimmung nicht; allein bei der großen Freiheit, welche die Rechtssprechung dort hat, sollen die Gerichte auf derartige Lizenzen entscheiden. Da nun aber von keiner Seite überhaupt diese Bestimmung, die Sache durch Lizenzen zu reguliren, bestritten wird, sondern nur die Ausdehnung, in welchem Maße die Lizenzerteilung stattfinden soll, in Frage steht, so kann man auf solche Erkenntnisse nur dann Rücksicht nehmen, wenn man sie vor sich liegen hat und nur aus einer Reihe von Erkenntnissen sehen, in welchem Umfange man sich in Nordamerika für solche Lizenzen entschied. Man bezog sich dann auf England und zwar auf den Paragraph eines englischen Entwurfs, der noch keine Gesetzeskraft hat. Es hat gerade bei der Enquete die Mehrheit der Mitglieder der Enquetekommission sich damit einverstanden erklärt, daß eine derartige Bestimmung, wie der englische Entwurf sie enthält, auch ins deutsche Patentgesetz aufgenommen werden könnte. Allein bei genauer Betrachtung zeigt sich, daß der englische Entwurf in der That viel größere Beschränkungen enthält und den Patentnehmer viel mehr schützt, wie die Regierungsvorlage wollte. Da ist die Bedingung des Gezwungenwerdens zur Ertheilung einer Lizenz die, daß er weder selbst noch durch freiwillige Lizenzen den Bedarf des Landes befriedigt, davon ist im Entwurf der Regierung keine Rede. Die Kommission hat, wie ich nach weiterer Erwägung glaube, mit vollem Recht, an die Stelle dessen den Satz gestellt, daß ein solcher Zwang eintreten soll, so weit das öffentliche Interesse es erfordert. Das öffentliche Interesse ist gewiß gesichert, wenn gerade das zum entscheidenden Merkmal gemacht wird. Allein auch das Einzelinteresse des Patentnehmers ist nach

meiner Meinung genügend gesichert, indem nicht das Interesse des Einzelnen, nicht das Interesse einer gewissen Anzahl entscheidend ist, sondern das öffentliche Interesse, mit anderen Worten, es wird eine Art von Expropriation hingestellt, ähnlich wie wir sie schon im § 5 haben, nur in anderer Form. Nicht der Staat als solcher, nicht die Reichsregierung als solche für sich expropriirt; aber im öffentlichen Interesse verlangt das Gesetz, daß eine gewisse Expropriation auch an Dritte stattfinde, soweit dieses öffentliche Interesse es erfordert. Niemals wird die entscheidende Instanz bei dieser Fassung dahin kommen, zu sagen: jeder, welcher es verlangt aus seinem Privatinteresse, muß eine derartige Lizenz erhalten. Aber diese gute Bestimmung hat durch den Zusatz eine große Schädigung erlitten. Der Zusatz widerstreitet zunächst dem, wie ich glaube, gegenwärtig vollkommen anerkannten Rechtsgrundsatz, daß die Technik der Gesetzgebung Exemplifikationen nicht zuläßt. Man fordert, daß das Gesetz so gefaßt wird, daß alle die Bedingungen, die zu seiner Anwendung gehören, in ihm enthalten sind. Dann kann nachher der Richter im einzelnen Falle den Fall leicht darunter subsumiren. Wenn man aber exemplifizirt, so tritt neben diese logische Schlussfolgerung des Richters aus dem allgemeinen Satze noch die Erwägung hinzu, inwiefern die Exemplifikation zu benutzen, etwa Schlüsse e contrario zu ziehen, oder sonstige Rückbeziehungen auf die Erklärung des allgemeinen Satzes zuzulassen. Diese in Uebereinstimmung zu bringen mit dem allgemeinen Satze, bietet allezeit die größten Schwierigkeiten. Sie wissen, wie schwer das preussische Landrecht an diesen Exemplifikationen leidet, und wie man sich gerade darum mit Recht gegen diese Art der Fassung des preussischen Landrechts auf das entschiedenste ausgesprochen hat. Vergewärtigen Sie sich hier den Inhalt der Exemplifikation, wie sie die Fassung der Kommission bringt, so heißt sie: Verbesserungs patente als solche erfüllen ohne weiteres das öffentliche Interesse. Ich würde annehmen, daß ein Theil der Verbesserungs patente ohne weiteres unter den allgemeinen Satz fällt, aber nicht alle. Es hat Ihnen das Herr Grothe, wie ich glaube, ganz richtig ausgeführt. Sowie ein derartiges Patent ergeht, und damit die Erfindung überhaupt der Industrie bekannt wird, so wirkt sich die ganze Industrie auf diese neue Erfindung und zwar nach zwei Richtungen. Nach der einen Seite findet es sehr oft statt, daß die Naivität der anderen, die sich bisher noch nicht in den Gedanken hineingelebt haben, wenn sie geistreiche Leute sind, gerade die Erfindung erst recht praktisch und nutzbar macht. Das ist gewiß dann ein öffentliches Interesse, fällt ohne weiteres unter den ersten Satz und muß daher dem, der ein solches Verbesserungs patent nehmen will, das Patent von dessen Inhaber zur Mitausnutzung abgelassen werden gegen Entschädigung. Aber ebenso gewiß ist, daß vielleicht noch eine zahlreichere Masse von — ich will sie nicht nennen Patenträuber, aber von Leuten, die wirklich gar keinen Erfindungsgeist haben, eine ganze Kleinigkeit, Häkchen, eine Schraube daran verbessern, um dadurch die Möglichkeit zu erlangen, das Patent für sich durch eine Lizenz zu erlangen. Es ist doch gar nicht möglich, daß Sie wollen, daß auch in einem solchen Fall der Zwang der Lizenzerteilung erfolgen solle. Vom öffentlichen Interesse kann dabei gar nicht die Rede sein. Es ist nur das Interesse dieses Einzelnen, der für sich dasselbe benutzen will. Ein weiteres schweres Bedenken gegen jene Zusatzbestimmung ist folgende: es versteht sich ganz von selbst, daß, wenn Sie den ersten Patentinhaber zwingen, und mit Recht zwingen, daß er dem Verbesserungs patentnehmer seine Erfindung abtritt, er gleichzeitig von dem Verbesserungs-, von dem Zusatzpatent Gebrauch machen kann gegen Entschädigung. Er selbst soll seinerseits das, was er erfunden hat, abtreten, damit ein anderer es ausnutze, er soll selbst nun möglicherweise seinerseits in der Ausnutzung seiner Erfindung beschränkt werden, weil seine Erfindung erst von da an durch das Patent zugänglich und brauchbar wird.

Man sagt, das versteht sich von selbst, beides fällt unter

das Wort „kann“ im Anfang des Paragraphen. Es bleibt ja dieses „kann“ im Hauptsatz bestehen. Ja, meine Herren, wenn diese Nebenumstände darunter fallen, so fällt der ganze Zusatz rücksichtlich der Verbesserungspatente darunter, dann kann man den zweiten Patentnehmer auch darauf verweisen, daß er sich verlasse auf das „kann“. Wenn die Verbesserung wirklich dem öffentlichen Interesse entspricht, so versteht sich zweifellos, daß dann dem Zusatzpatentnehmer die Lizenz erteilt werden muß. Mit anderen Worten, man stellt den Zusatzpatentnehmer, der doch die Kosten nicht gehabt hat, wie der erste Erfinder, und der erst durch den ersten Erfinder die Möglichkeit zu seiner Verbesserung erlangt hat, besser als den ersten Erfinder. Deshalb geht mein Vorschlag dahin, korrekterweise den ganzen zweiten Absatz zu beseitigen, eventualiter aber, wenn man dringend wünscht, daß zu besserer Sicherheit des Verbesserungspatents er aufgenommen werde, daß dann der zweite Satz in seinen gefährlicheren Bestimmungen dahin corrigiert werde, daß nicht für jedes Zusatzpatent oder Verbesserungspatent die Lizenz verlangt werden kann, sondern nur, wenn die Erfindung für das öffentliche Interesse nutzbringend, wenn sie eine „wesentliche“ ist, und zweitens, daß auch der neue Erfinder sein Patent vermöge einer Lizenz dem ersten in dem Fall abgeben muß.

Sie sehen aus dem Unteramendement, das von dem Herrn Abgeordneten Struckmann und mir gestellt ist, daß diese zweite Bestimmung auch die Anerkennung in der dortigen Fraktion gefunden hat. Es ist dort nur gewünscht worden eine andere Fassung. Diese Fassung enthält zwei nova gegenüber der von mir vorgeschlagenen Fassung, bei welcher ich angenommen habe, daß sie sich von selbst verstehe, die aber, wie ich zugebe, eine Verbesserung meines Antrags sind, einmal daß der erste Patentnehmer die Lizenz vom zweiten nur auf sein Verlangen erhält, und daß dies „sodort“ geschieht, daß er nicht auch noch die 3 Jahre warten muß. Das war nach meiner Ueberzeugung alles selbstverständlich. Zu Gunsten dieses Unterantrags habe ich den zweiten Theil meines ursprünglichen Antrags zurückgezogen. Es blieb nun noch das erste Bedenken bestehen, nämlich daß dieses Zusatzpatent eine wesentliche Erfindung enthalten muß. Auch darüber besteht, jowiel ich mich informirt habe, in der dortigen Fraktion nicht die geringste divergirende Meinung. Es gilt auch dort als Voraussetzung, daß nur in dem Fall, wenn es wirklich eine wesentliche Erfindung wäre, die Lizenz erzwungen werden kann. Man hat nur Bedenken, das ausdrücklich auszusprechen, indem man sagt — so habe ich die desfallsige Deduktion aufgefaßt — indem man sagt, eigentlich versteht es sich von selbst, es liegt mit in dem Worte „kann“, es wird von dem Patenthof und dem Oberhandelsgericht in der Weise erkannt werden.

Zweitens könnte ein Bedenken in der Weise entstehen, daß die entscheidenden Instanzen des Patenthofs und des Oberhandelsgerichts, wenn das wesentliche der Erfindung schon hier gefordert wird, überhaupt das „kann“ falsch aufsaßen, daß sie es damit geradezu für erledigt erachten, neben dem öffentlichen Interesse könnten sich überhaupt andere Erwägungen gar nicht geltend machen, Nebenbestimmungen, welche die Kraft hätten, trotz des vorhandenen öffentlichen Interesses die Lizenz zu verweigern, gebe es nicht. Ich aber meine, daß, wenn Sie es für richtig halten, daß nur wesentliche Erfindungen darunter fallen sollen, daß es dann auch nothwendig ist, es auszusprechen. Ein Sperling in der Hand ist viel besser, als zehn auf dem Dache. Man kann sich nicht auf das „kann“ verlassen; daß es darunter gefaßt wird, soll umgekehrt vielmehr bestimmt ausgesprochen, daß die Wesentlichkeit der zweiten Erfindung zur Anwendung des Lizenzzwanges erforderlich ist. Dann zweitens, was hat die Gesetzgebung für einen Grund, daß sie aus der Beforgniß, es könnte daraus eine irrige Auffassung des Patenthofs und des Oberhandelsgerichts folgen, selbst eine derartige bedenkliche Fassung aufnimmt, die immerhin zweifelhaft läßt, ob

dann das Erforderniß der Wesentlichkeit der zweiten Erfindung wirklich anerkannt wird. Wenn wir das „wesentlich“ hier nicht aufnehmen, so erkennen wir an, daß das öffentliche Interesse erfüllt ist durch jedes Zusatzpatent, und wenn Sie auf diese Weise durch die Gesetzgebung anerkennen, daß jedes Zusatzpatent diese Kraft hat, so ist es sehr zweifelhaft, ob dann die entscheidende Instanz noch annehmen würde, diese Wesentlichkeit unter die Nebenumstände zu subsummieren, aus welchen vermöge des „kann“ die Lizenz dennoch zu verweigern sei. Ja, ich glaube sogar, daß umgekehrt die Zulassung des Gedankens, jedes Zusatzpatent erfülle das öffentliche Bedürfniß, dahin führen wird, im Hauptsatz die Auffassung der Bedingung des öffentlichen Interesses wesentlich abzuschwächen. Für jedes Zusatzpatent wesentlich oder unwesentlich das öffentliche Interesse vindizieren, bietet die größte Gefahr, daß der Hauptsatz ganz falsch, ganz ungenügend erklärt wird von seiten der entscheidenden Instanz. Ich weiß ja, geehrte Herren, was für eine Bedeutung es hat, wenn über derartige Auffassungen Meinungen hier im Hause bei der Berathung in der Weise ausgetauscht werden, daß alle über das Verständniß übereinstimmen, und ich bin gewiß, daß von jener Seite ausdrücklich erklärt werden wird: wir erkennen an, daß, um eine Lizenz für Zusatzpatent zu erzwingen, es gehört, daß es eine wesentliche Verbesserung enthält. Allein immerhin bleibt es doch nur die Meinung einzelner Glieder des Hauses. Wichtiger ist es jedenfalls immer, wenn es gelingt, einen derartigen Ausdruck im Gesetz zu finden. Ich will nur hiermit konstatieren, daß, wenn etwa die Majorität sich nicht entscheiden sollte für die Ausnahme des „wesentlich“, daß es nicht darum geschehen ist, weil eine andere Meinung im Hause herrscht, sondern daß es etwa nur darum nicht aufgenommen wird, weil man es unnöthig hält, daß der Satz trotzdem die Bedeutung haben soll, als ob es dastände. Vergessen wir nicht, daß der erste Patentnehmer die Kosten der Erfindung gehabt hat, daß der erste Patentnehmer sich dem unterworfen hat, daß seine Erfindung öffentlich bekannt gemacht wurde. Das können wir nicht hoch genug anschlagen, dadurch wurde sie erst allgemein nutzbar für die ganze Nation. Wenn Sie ihn irgendwie der Gefahr aussetzen, irgend in das Gesetz Fassungen aufnehmen, die ihn unsicher machen, ob er genügenden Schutz findet, so wird er das Patent nicht nehmen, sondern behält seine Erfindung in der Heimlichkeit.

Meine Herren, erwägen Sie weiter, daß wir mit dem ungenügenden Patentschutz für unsere ganze Industrie so traurige Erfahrungen gemacht haben, daß wir eben Willens sind, andere Wege einzuschlagen, daß wir dann aber auch die nothwendige Konsequenz daraus ziehen müssen, daß wir nicht irgendwie mit der anderen Hand das wieder entziehen, was wir mit der ersten gegeben haben. Darum bitte ich Sie zunächst, unsern eventuellen Antrag anzunehmen, den von Herrn Struckmann und mir, in Bezug auf den zweiten Theil des Amendements womöglich auch das „wesentlich“ einzuschalten. Ist das geschehen, so wäre es vielleicht sachlich gleichgiltig, ob der ganze Satz stehen bleibt oder abgeworfen wird; korrekter für die Gesetzgebung, sicherer für die Interpretation halte ich es aber doch, wenn er ganz gestrichen wird, wie mein Antrag dies prinzipaliter erbittet.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Dr. Jacobi: Ich bin nach Lage der Sache überhoben, in eine Erörterung der schwierigen Materie über die prinzipielle Frage des Lizenzzwangs einzutreten und halte es für eines der größten Verdienste Ihrer Kommission, daß durch eingehende Erwägungen eine solche Fassung des Paragraphen gefunden ist, wonach in der Hauptsache ein Widerspruch ausgeschlossen erscheint. Ich habe Ihnen dagegen die

Stellung der Bundesregierungen zu bezeichnen gegenüber den gegenmärtig eingebrachten Amendements.

Meine Herren, ich will vorweg erklären, prinzipialiter plaidirt man diesseits für Streichung des zweiten Absatzes der Nr. 2.

(Sehr richtig! rechts.)

Jede Exemplifikation hat erfahrungsmäßig ihr Bedeutsames. Man greift einen Fall heraus, in welchem die Nr. 2 zur Anwendung kommen soll, den nahe liegenden Fall, in dem ein Verbesserungspatent erteilt worden ist. Für diesen Fall sprechen Sie aus: der Inhaber des Verbesserungspatents darf den Inhaber des ursprünglichen Patents zwingen, ihm Lizenz zu erteilen, und wenn er dies nicht thut, so ist er sachfällig. Sie setzen allerdings gemäß dem einen Amendement hinzu, daß dann auch der, der das Verbesserungspatent erhalten hat, dem ursprünglichen Patentinhaber Lizenz nachträglich erteilen muß. Aber auch wenn die Nr. 2 in diesem Sinn vervollständig wäre, so würde immer der umgekehrte Fall nicht berücksichtigt sein, daß nämlich der Inhaber des ursprünglichen Patents Ursache hat, seinerseits von dem Verbesserungspatent Gebrauch zu machen und daß der Erstere in diesem Sinn die Initiative ergreife. Man würde nur bei der Interpretation sofort zweifelhaft werden, ob auch dieser Fall ein solcher sei, in dem die Zurücknahme des Patents bei verweigerter Lizenz erfolgen könne, oder ob der Gesetzgeber, indem er nur den ersten Fall in Betracht gezogen habe, habe aussprechen wollen, dieser andere Fall dürfe nicht im Sinn des § 11 gedeutet werden. Daraus erweist sich sofort die Schwierigkeit, die bei einer Exemplifikation eintritt.

Weiter, was den Antrag von Kleist-Nezow anbelangt: Sie wollen sagen, die Ertheilung der Erlaubniß im öffentlichen Interesse erscheine geboten, wenn ein Patent für eine andere wesentliche Erfindung erteilt sei, deren Benutzung von der Ertheilung der Erlaubniß abhängt. — Herr von Kleist-Nezow schiebt das Wort „wesentlich“ ein, glaubt dadurch etwas wesentliches zu erreichen,

(Heiterkeit)

während ich meinerseits glaube, es werden durch das Amendement nur wieder neue Schwierigkeiten hineingetragen.

(Sehr wahr! links.)

Was ist denn wesentlich? eine Erfindung, die für die Großindustrie gemacht wird? ist wesentlich eine Erfindung, die für die Kleinindustrie gemacht wird? ist wesentlich, was technisch hervorragend erscheint, oder ist wesentlich, was finanziell viel Geld in die Tasche führt? Alles das sind offene Fragen, und wenn das Wort „wesentlich“ trotzdem in das Gesetz hineingezogen wird, so wird der Patenthof, der zur Interpretation berufen ist, vor neuen Schwierigkeiten stehen. Der Punkt der Wesentlichkeit liegt auf einer ganz anderen Seite. Das wesentliche ist im § 11, daß der Patentinhaber nicht egoistisch sein Patent ausbeuten soll. Stellt er sich egoistisch, so ist jeder Fall wesentlich, mag die Erfindung an und für sich klein oder groß sein, und es hat für kleine Erfindungen unter Umständen dieselbe Bedeutung, den Lizenzzwang herbeizuführen, als für eine sogenannte große Erfindung.

Also ich sage, das Amendement des Herrn von Kleist-Nezow, mit dessen Ausführungen ich sonst in vielen Punkten einverstanden bin, verbessert nicht die Vorlage, sondern verschlechtert sie. Aber ich leite daraus in verstärktem Maße ab, daß man Ursache hat, jede Exemplifikation zu vermeiden, also alinea 2 der Nr. 2 zu streichen und, meine Herren, ich glaube, wenn Sie dies thun, so laufen Sie keinerlei Gefahr. Der Fall, der durch den Zusatz hat vorgesehen werden sollen, bleibt vorgesehen, wenn es auch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, denn von allen Seiten hat man sich dafür erklärt, daß es an und für sich ein Fall ist, der, wenn der § 11 überhaupt

zur Annahme gelangt, berücksichtigungswert erscheint. In dieser Beziehung ist kein Widerspruch erfolgt, ich glaube, dabei kann man sich beruhigen und braucht es nicht besonders im Gesetz auszusprechen, weil man damit die Gefahr, die die Exemplifikation in sich schließt, übernimmt, der man bei Streichung des Satzes überhoben ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Strudmann hat das Wort.

Abgeordneter Strudmann: Meine Herren, zunächst muß ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß § 11, wie ihn die Kommission gefaßt hat, in seinen Hauptbestimmungen bis dahin wenigstens keine Anfechtung hier im Hause erfahren hat. Ich kann wohl versichern, daß die Vorschläge, wie die Ihnen zu § 11 unterbreiteten, das Resultat einer sehr eingehenden lebhaften Debatte gewesen sind, und daß wir hier einen Kompromiß geschlossen haben, in dem schließlich alle verschiedenen Meinungen, mit Einschluß der der Regierung, sich vereinigt haben. Um so lieber ist es mir, daß nun dieser Kompromiß hier nicht weiter in Frage gestellt worden ist. Der ganze Streit dreht sich lediglich um einen Punkt, der in zweiter Linie steht, nämlich um den letzten Absatz des Paragraphen. In dieser Beziehung ist nun von verschiedenen Seiten mit Unterstützung des Herrn Bundeskommissars die Streichung dieses Absatzes beantragt worden. Mit den Herren stimme ich nun im Grundsatz vollständig darin überein, daß die Technik unserer neueren Gesetzgebung keine Exemplifikation liebt, und mit Recht, weil diese Exemplifikationen leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben können. Ich glaube aber, im vorliegenden Fall handelt es sich nicht so sehr um eine Exemplifikation, als darum, einen wichtigen Begriff, der überhaupt sonst im ganzen Gesetz keine Erwähnung gefunden hat, nämlich den Begriff der Verbesserungspatente, in einer angemessenen Stelle zu erwähnen und dem Gedanken Ausdruck zu geben, daß auch diese Verbesserungspatente im allgemeinen Interesse zu fördern sind. Es soll hier ausgedrückt werden, daß, wie der erste Erfinder durch die Patentirung beschützt und belohnt worden ist, ein solches Interesse auch dafür vorliege, daß derjenige, welcher die erste Erfindung verbessert, und zwar in dem Sinne, daß er selbst seine Erfindung gar nicht benutzen kann ohne die Benutzung des ersten Patents, einen gewissen Schutz genießen soll. Es ist nun zunächst die Gefahr, daß, wenn man in diesem einzelnen Fall eine Expropriation, um mich so auszudrücken, in Aussicht nimmt, damit andere Fälle ausgeschlossen seien, oder daß wenigstens die Gefahr vorliege, daß sie weniger berücksichtigt wären. Dieses Bedenken ist meines Erachtens dadurch ausgeschlossen, daß das Wort „namentlich“ hinzugefügt worden ist.

Es wird sodann noch besonders geltend gemacht: unter den Verbesserungspatenten befänden sich auch viele, die eine weitere Berücksichtigung nicht verdienen, da sie von einer untergeordneten Bedeutung seien. Das ist in gewissem Maße richtig; aber ich bemerke zunächst, daß gegen Patente, die nicht neu sind, und auch gegen manche andere Patente, die keinen Nutzen haben, bereits das Vorprüfungsverfahren schützt. Allerdings gewährt dasselbe keinen vollständigen Schutz, so wenig, wie es in der Hauptsache einen vollständigen Schutz gegen unnötige Patente gibt; aber ich sage, ein gewisser Theil wird dadurch doch schon ausgeschlossen. Aber im Uebrigen wird den Gefahren, welche die Herren Antragsteller fürchten, durch den letzten Absatz doch genügend dadurch vorgebeugt, daß im Eingange des Paragraphen das Wort „kann“ stehen bleibt. Dieses Wort drückt aus, daß, auch wenn die Voraussetzungen, die im letzten Absatz angegeben sind, vorliegen, doch das Patentamt nicht verpflichtet ist, die Zurücknahme auszusprechen, sondern daß es nach bestem freien Ermeßen zu handeln hat. Es wird aber das Patentamt dann ganz von selbst dahin kommen, von

dem Patentinhaber nicht schon dann zu verlangen, daß dem Inhaber des Verbesserungspatents die Erlaubniß zur Benutzung ertheilt werde, wenn es sieht, daß die Verbesserung wirklich nur eine Kleinigkeit ist und nicht verdient, patentirt zu werden. Ich glaube, das schützt gegen diese Gefahr ebenso, wie es gegen die Gefahr schützt, welche die Nummern 1 und 2 mit sich bringen, wenn man sie absolut hinstellen wollte.

Sodann ist von dem Herrn Bundeskommissar darauf hingewiesen worden, wenn man diesen letzten Absatz annähme, so schütze und fördere man die Interessen des Verbesserungs-patentinhabers auf Kosten des Hauptpatentinhabers, und wenn man mit gleichen Waffen kämpfen wolle, so müsse man auch denselben Satz, den wir vorschlagen, zu Gunsten des Inhabers des Verbesserungspatents vice versa aufnehmen für denjenigen, der das Hauptpatent habe, so daß auch er die Initiative ergreifen kann gegenüber dem Inhaber des Verbesserungs-patents, so daß dieser ihm auch die Nachsuehung des Verbesserungs-patents gestatte. Ich glaube, die Sache liegt doch etwas anders. Der Inhaber des Verbesserungs-patents befindet sich in einer übleren Lage als der Inhaber des Hauptpatents. Dieser ist nämlich immer in der Lage, seine eigene Erfindung vermöge des Hauptpatents zu benutzen, dagegen derjenige, der ein Verbesserungs-patent erhalten hat, ein eigentliches Verbesserungs-patent nur als Zusatzpatent benutzen kann, der kann nicht allein die fremde Erfindung nicht benutzen, sondern nicht einmal seine eigene Erfindung; aus diesem Grund haben wir es für angezeigt gefunden, diesen Fall besonders hervorzuheben, nicht aber den anderen. Auf der anderen Seite sind wir aber vollständig damit einverstanden, daß, wenn der Inhaber des Verbesserungs-patents in dieser Weise die Initiative ergriffen hat gegenüber dem Inhaber des Hauptpatents, dann aber auch dieser von ihm verlangen kann, daß ersterer ihm die Benutzung des Verbesserungs-patents gestattet, und dahin zielt der Antrag, den ich mir erlaubt habe, in Verbindung mit Herrn von Kleist-Nezow zu stellen. Dieser Antrag enthält nur eine Veränderung der Fassung gegenüber dem Antrag des Herrn von Kleist-Nezow in seinem zweiten Theile, der meines Erachtens wünschenswerth ist aus Gründen, die Herr von Kleist-Nezow schon hervorgehoben hat, sowie deshalb, weil dieser Satz sich besser anschließt an das vorhergehende wie dasjenige, was Herr von Kleist-Nezow ursprünglich gewählt hat. Was nun den ersten Theil des Antrags des Herrn von Kleist-Nezow anlangt, so kann ich mich darüber enthalten, die Gründe, die gegen die Einschlebung des wesentlichen sprechen, anzuführen, weil bereits der Bundeskommissar in dieser Beziehung alles erforderliche gesagt hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Da alle Welt damit anfängt, ihre Befriedigung auszudrücken, so gestatten Sie mir, daß ich auch in meiner Weise meine Befriedigung ausdrücke über den § 11 und zwar dahin, daß der „Verein für Patentschutz“, welcher unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Siemens und unter der sachverständigen Mitwirkung des Dr. Klostermann das größte Verdienst um das Zustandekommen dieses Gesetzes und dessen Verbreitung in der Öffentlichkeit sich erworben hat, und daß ich über die Wirksamkeit dieser Herren meine hohe Befriedigung insbesondere bei diesem Paragraphen ausspreche. Denn den Gedanken des Lizenzzwanges haben sie in Deutschland eingeführt und ihnen verdanken wir es, daß die deutsche Gesetzgebung ein überaus wirtschaftliches Prinzip zuerst bei dem Patentschutz in Anwendung bringt und dem wahren wirtschaftlichen Nutzen des Patentgesetzes zum Ausdruck verhilft. Nun hat sich aber die Sache so gestaltet, daß jene Herren, als die ersten Vertreter der Idee, ganz muthig allgemein den

Lizenzzwang haben wollten; die Vorlage der Regierung war schon etwas ängstlicher und ließ Einschränkungen gegen die Vorschläge des Patentschutzvereins zu und das Verdienst der Kommission ist, daß sie noch etwas ängstlicher war als die Regierung und eine Wortfassung gewählt hat, durch welche es ihr gelungen ist, für die eingeschränkten Bestimmungen die Mitglieder der Kommission zu vermindern. Ich erkenne dieses Verdienst, welches in der Abschwächung des ursprünglichen Prinzips liegt, vollständig an. So stehen wir vor dem Resultat, daß sehr viele Stimmen in diesem Haus für den Kern der Idee des Lizenzzwangs genommen worden sind. Worin aber keinerlei Verbesserung gegen den Regierungsentwurf liegt, ist, daß die Kommission eingeschoben hat, es soll der Lizenzzwang nur gewährt werden können, wenn ein „öffentliches Interesse“ dafür vorliegt. Diese Worte dienen zur großen Beruhigung für den verehrten Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow und viele Mitglieder, deren Zustimmung in dieser Sache nützlich ist und deshalb lassen wir uns die Abschwächung der ursprünglichen Idee und die Verundeutlichung des ursprünglichen Gedankens gefallen. Undeutlich macht allerdings der jetzige Beschluß die Idee des Lizenzzwangs. Der ursprüngliche Gesetzentwurf hatte die Bedeutung, der Lizenzzwang sollte vom Patentamt geschützt werden, — wenn das öffentliche Interesse es gebietet. Denn das Patentamt ist nicht da, um das Recht der Privaten wahrzunehmen, sondern nur das öffentliche Interesse, und hierin stellte sich die Regierung in Gegensatz zu dem Patentschutzverein, welcher allgemein annehmen wollte, ein öffentliches Interesse sei immer vorhanden, wenn ein Unternehmer das Patent gegen Entschädigung benutzen will. Nun hat die Kommission dem Sinne nach den Satz dahin formulirt: Wenn das öffentliche Interesse die Gewährung der Lizenz gebietet, dann kann das Patentamt diese Lizenz entweder gewähren oder versagen. Das ist ein dem Wortinhalt nach unrichtiger Satz, aber der wahre Sinn ist etwas unklar ausgedrückt, und ich denke mir folgenden Gedanken mit dem Beschluß verbunden. Das Patentamt soll nicht auf den ersten Anblick das öffentliche Interesse als bereits vorhanden betrachten, sondern es soll alle Umstände erwägen, die ursprünglich vielleicht wie Privatinteressen aussehen, aber doch den Grad des öffentlichen Interesses überwiegen. Da nun die Andeutung eines solchen Gedankens einem großen Theil der Mitglieder zusagt, und da ich das Zutrauen habe, daß das künftige Patentamt das Richtige herausfinden wird, so füge ich mich in die Kommissionsvorschläge. Nun kommt aber ein Punkt, bei welchem der Gedanke anfängt, ins Unwirtschaftliche unzu-schlagen. Es geht den Gesetzgebern wie manchem im gewöhnlichen Leben. Man stellt sich als Patentinhaber den vor, welcher eine erste Erfindung gemacht hat, und denkt ihn sich als denjenigen, der durch dieses Gesetz geschützt werden soll. Jetzt kommt das Verbesserungs-patent; diesem haben Sie Ihr Wohlwollen ganz entzogen. Herr von Kleist-Nezow hat als allgemeinen Satz bereits ausgesprochen, der eigentlich um das Vaterland verdiente Mann sei der erste Erfinder; so habe ich wenigstens seine Worte verstanden. Nun denken Sie aber auch an den Verbesserungserfinder, der in die unangenehmste Lage versetzt wird. Das Patentamt hat anerkannt, daß seine Erfindung neu und des Patents würdig ist, dennoch kann er sein Patent nicht gebrauchen, weil er seine eigene Erfindung nicht geltend machen kann, wenn der erste Erfinder ihm nicht freiwillig die Erlaubniß gibt. Das kann nicht die Absicht des Gesetzes sein, sondern höchst wahrscheinlich denkt der Herr Regierungsvertreter, indem er den von der Kommission beschlossenen zweiten Absatz bekämpft, wir mögen diesen zweiten Absatz annehmen oder nicht. Das Patentamt wird immer zu der Ueberzeugung kommen müssen, sofern überhaupt das neue Verbesserungs-patent der Rede werth ist, daß das öffentliche Interesse gebietet, ihm die Benutzung des Hauptpatents gegen Entschädigung zu gewähren.

Warum soll nun dieser Gedanke nicht im Gesetz

ausgedrückt werden? Wenn Sie den § 11 ganz nach dem Beschluß der Kommission annehmen, hat er folgende Bedeutung: das Patentamt muß zweierlei entscheiden, erstlich: liegt ein öffentliches Interesse vor? und zweitens: sind die sonstigen Umstände dazu angethan, das öffentliche Interesse zwar anzuerkennen, aber dennoch die Mitbenutzung zu versagen? Handelt es sich aber um Verbesserungs patente, dann, will der Gesetzgeber vorschreiben, soll die Erwägung, ob es im öffentlichen Interesse ist, einem Verbesserungs patent das Recht der Benutzung des Hauptpatents zu geben, sofern das Verbesserungs patent nicht anders benutzt werden kann, gänzlich auscheiden, weil das Gesetz unter dieser Voraussetzung das öffentliche Interesse immer als vorliegend anerkennt. Das ist keine bloße Exemplifikation, sondern eine Hinweisung, daß zu jeder Zeit die Prüfung, welche der Gesetzgeber für allgemeine Fälle vorschreibt, nicht mehr in das Belieben des Richters gestellt werden soll für spezielle Fälle; das Patentamt hat nicht mehr darüber abzustimmen, ob es im öffentlichen Interesse liege, dem Verbesserungs patentinhaber die Benutzung des ursprünglichen Patents zu erlauben, sondern es hat sich nur noch darüber schlüssig zu machen, ob andere konkurrierende Umstände derart sind, daß sie das öffentliche Interesse überwiegen, oder ob die Umstände diesen Einwand nicht gestatten.

Wenn gegen Exemplifikationen der Gesetzgeber mit Recht gewarnt wird, so ist es nur, wenn dieses Exempel sich einfügt in eine ganze Reihe gleichartig gelegener Begriffe und mit Willkür eine vollständig gleichwerthige Sache herausgerissen wird und besonders gesetzlich behandelt wird. Das wird aber wohl kein Mensch sagen können, daß das Verbesserungs patent in die Reihe aller übrigen Begriffe des öffentlichen Interesses tritt und mit Willkür herausgerissen wird. Das Verbesserungs patent ist so wesentlich in der Wirtschaft wie das Hauptpatent. Das Hauptpatent pflegt der Regel nach nicht das vollendete zu sein, sondern gerade in der wissenschaftlichen Fortentwicklung ist das Verbesserungs patent sehr häufig dasjenige, was der ursprünglichen Erfindung erst ihren wahren Werth gibt.

Ich hätte nach meinem Wunsch den Antrag eingebracht, daß bei dem Verbesserungs patent gegenüber dem Hauptpatent nicht erst nach drei Jahren der Lizenzzwang eintreten sollte. Da ich mich aber abzufinden habe mit der entgegenstehenden Meinung, so habe ich Abstand genommen von dieser Modifikation, ich bitte Sie aber zum Ausdruck zu bringen, daß Sie sämtliche Erfinder gleichmäßig mit dem gesetzlichen Schutz umgeben wollen, und insbesondere den späteren Verbesserungs erfinder gegen die unangenehme Lage bringen wollen, daß er, gehindert durch den ursprünglichen Schutz, nicht zum Gebrauch seines Patents kommen kann. Wenn ein einzelner Fall sich so stark heraushebt gegen alle übrigen denkbaren Fälle, dann ist es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht des Gesetzgebers, dies zum Ausdruck zu bringen.

Ich erlaube mir zu wiederholen. Im ganzen haben Sie mit der Einschlebung des öffentlichen Interesses nicht gerade die Substanz für das Patentamt leicht gemacht, sondern Sie haben den ursprünglichen Gedanken des Gesetzes etwas verdunkelt. Wenn wir diesen ursprünglichen Gedanken für das Verbesserungs patent zum Ausdruck bringen, dann haben wir nach der ursprünglichen Idee der Regierung eine Verbesserung vorgenommen, und deshalb bitte ich Sie, den Beschluß der Kommission mit dem Zusatzantrag der Herren Strindmann = von Kleist = Nechow oder ohne denselben anzunehmen. Das Wort „wesentlich“ nach dem Antrag Kleist = Nechow bitte ich Sie nicht aufzunehmen, weil dasselbe die Nachteile mit sich bringen würde, die schon mehrfach auseinandergesetzt worden sind.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Ministerialdirektor Dr. Jacobi hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Dr. Jacobi: Der Herr Abgeordnete Lasker bestreitet, daß man das Alinea 2 der Nr. 2 mit Recht eine Exemplifikation nennt, — er sagt, es sei eine Weisung des Patentamts, in diesem Fall das öffentliche Interesse als vorliegend anzunehmen, also über die Frage, ob das öffentliche Interesse vorhanden sei, gar nicht mehr zu diskutieren. Ich gebe das zu, behaupte aber, daß ich das Recht habe, eine solche Weisung Exemplifikation zu nennen, denn es ist die Hervorhebung des einzelnen Falles, in welchem der generelle Satz schon nach dem Willen des Gesetzgebers zur Anwendung kommen soll — das ist Exemplifikation.

Nun gebe ich dem Herrn Abgeordneten auch zu, daß man unter Umständen eine Exemplifikation in das Gesetz aufzunehmen veranlaßt sein kann; ich behaupte aber, in dem vorliegenden Fall treten alle die Gefahren, die die Exemplifikation überhaupt mit sich führt, ein, ohne entsprechenden Nutzen. Ich erkenne den Werth der Verbesserungs patente an, ich bitte Sie aber auch, anzuerkennen, daß das ursprüngliche Patent seine Bedeutung hat, und das thun Sie nicht in ausreichendem Maße, Sie sagen nicht, daß der Inhaber des Hauptpatents, wie Sie es genannt haben, von dem Inhaber des Verbesserungs patents die Lizenz erzwingen kann; nach Ihrem Vorschlag kommt das erst in zweiter Linie, erst muß der Inhaber des Verbesserungs patents in Aktion getreten sein, dann kommt erst der Inhaber des Hauptpatents zur Geltung. Das ist die Ungerechtigkeit, die in dem Vorschlag liegt, das ist die Gefahr der Exemplifikation. Sachlich hat der Inhaber des Hauptpatents in manchen Fällen vielleicht ein viel größeres Interesse, das Verbesserungs patent benutzen zu können, als umgekehrt. Sie laufen Gefahr, daß der Inhaber des Verbesserungs patents meint, er dürfe dem Inhaber des Hauptpatents die Benutzung des Verbesserungs patents versagen. Es kann dann der Inhaber des Hauptpatents von dem Verbesserungs patent nicht Gebrauch machen, während gerade dafür vielleicht ein öffentliches Interesse vorliegt.

Ich sage nicht, daß man dies unbedingt interpretiren muß, wenn der Satz stehen bleibt, daß es aber sehr leicht interpretirt werden kann, und daß also die Gefahr der Exemplifikation hier zutrifft.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich will zwei Worte hinzufügen. Ich erkenne in vollkommenstem Maße an, was der Herr Regierungskommissar jetzt gesagt hat, daß auch dem Inhaber des ursprünglichen Patents dieselbe Lizenz gegeben werden muß. Ich nehme an, daß schon aus dem Beschluß der Kommission die Interpretation eintreten wird, ich gebe aber zu, daß wenn wir den Beschluß der Kommission angenommen, also den Hauptgedanken festgestellt haben, es rathsam sein wird, in der dritten Lesung dem Gedanken vollen Ausdruck zu geben. Nur wünsche ich, daß heute das Haus den von der Kommission vorgeschlagenen Absatz nicht abweisen möge.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Nachdem der Herr Kollege Lasker selbst seine Absicht kund gegeben hat, für die dritte Lesung eine korrekte, sinntreue Fassung vorzuschlagen, kann ich mich wohl enthalten, in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars, mein Votum näher zu begründen.

Die Kommissionsvorschläge selbst haben von keiner Seite Widerspruch gefunden; ich werde deshalb keine Sekunde die Zeit des Reichstags in Anspruch nehmen, um die allgemeinen Gesichtspunkte zu erörtern, die bei § 11 zur Sprache kommen.

Was aber den Schlußsatz betrifft, so gestatten Sie mir, zur Verdeutlichung Ihnen ein Beispiel anzuführen, wie der Zusammenhang zwischen Haupt- und Zusatz- beziehungsweise Verbesserungs-patent sich zur Geltung bringen kann. Als die epochemachende Nähmaschine erfunden war, verwendete man anfänglich eine Nadel, die, wie die gewöhnliche, das Dehr oben am Kopf hatte, und die Erfindung leistete deshalb wenig oder nichts. Demnächst wurde die jetzt bei der Nähmaschine in Anwendung befindliche Nadel neu konstruirt, die bekanntlich das Dehr an der Spitze trägt, und erst seitdem ist die Nähmaschine allgemein in Uebung gekommen, wie wir alle wissen. Die letzte Erfindung war aber eine wesentliche, eine maßgebende für die Benutzung der Nähmaschine, und es wäre doch vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Interessen aus ein Mangel in der Gesetzgebung, wenn man in einem solchen Falle nicht zwangsweise dafür sorgen könnte, daß der Erfinder der Nadel zusammengespannt würde mit dem Erfinder der Nähmaschine und umgekehrt, damit beide ihre Erfindungen dem Gemeinwesen zum Nutzen machten.

Im großen und ganzen muß man bei solchen wie bei allen anderen Kollisionen auf dem wirtschaftlichen Gebiet auf den gesunden Menschenverstand und auf die stärkste Triebfeder der Menschen, wirtschaftliche Vortheile zu erlangen, rechnen, und dürfen wir uns über die Fassung der Paragraphen schon deshalb trösten, weil erstens der Fall des § 11 nur in seltenen Fällen zur Anwendung kommen wird, und weil zweitens ein maßvolles und im Geiste dieses Gesetzes handelndes Patentamt dafür Garantien bietet, daß kein deutscher Patentinhaber durch Anwendung der Paragraphen in seinen legitimen Interessen beeinträchtigt werden wird. Ich empfehle deshalb § 11 nach dem Vorschlage der Kommission und spreche mich mit dem Herrn Regierungskommissar gegen den ersten Theil des Amendements des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow so weit aus, als darin das Wort „wesentlich“ enthalten ist. Den Unterschied zwischen „wesentlicher“ und „nicht wesentlicher“ Erfindung ist ein höchst arbiträrer, und, wenn man dem Patentamt die Aufgabe stellt, das Gesetz nur anzuwenden, wenn wesentliche Erfindungen vorliegen, so stellt man es vor eine durch den Wortlaut dieses Gesetzes nicht zu lösende Frage. Das „Wesentliche“ muß meines Dafürhaltens darin gefunden werden, daß die eine Erfindung ohne die andere nicht benutzt werden kann, und, um das mit einem Worte zu berühren, will ich bemerken, daß bei den meisten Verbesserungs-patenten eine unzertrennliche Kohärenz zwischen Haupt- und Verbesserungs-patent nicht besteht, daß in den meisten Fällen vielmehr das Verbesserungs-patent auch auf andere Gegenstände als auf den Hauptgegenstand zur Anwendung gebracht werden kann.

Ich stelle also den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow mit Weglassung des Wortes „wesentlich“ Ihrer Annahme eventuell anheim.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, in folgender Art abzustimmen: zuvörderst über § 11 Nr. 1 und 2 bis zu dem letzten Satz. — Dabei erlaube ich mir die Bemerkung, daß es in der zweiten Zeile von Nr. 1 statt „in angemessenen Umfange“ heißen muß „in angemessenem Umfange“.

(Zustimmung.)

Werden Nr. 1 und Nr. 2 erster Absatz angenommen, so ist dadurch § 11 der Regierungsvorlage beseitigt, und es fragt sich dann nur noch, ob diesem Paragraphen der von der Kommission beantragte Zusatz gegeben werden soll. Ehe darüber abgestimmt wird, müssen zwei eventuelle Abstimmungen vorgenommen werden, und zwar muß zuerst gefragt werden, ob in der dritten Zeile des Zusatzes der Kommission hinter den Worten „eine andere“ das Wort „wesentliche“ nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow eingeschaltet werden soll; die zweite Frage ist, da der ursprüng-

liche letzte Satz des Amendements von Kleist-Nezow zurückgezogen ist, ob dem Absatz 2 der Nr. 2 für den Fall der Annahme der von den Herren Abgeordneten Struckmann und von Kleist-Nezow jetzt vereint beantragte Zusatz gegeben werden soll. Nach diesen eventuellen Abstimmungen wird über den Zusatz selbst abgestimmt. Eine Abstimmung über den ganzen Paragraphen halte ich dann nicht mehr für erforderlich.

Das Haus ist mit der Fragestellung einverstanden; ich ersuche daher, § 11 mit Ausschluß des letzten Satzes und zwar mit der Korrektur des Druckfehlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

§ 11.

Das Patent kann nach Ablauf von drei Jahren zurückgenommen werden:

1. wenn der Patentinhaber es unterläßt, im Inlande die Erfindung in angemessenem Umfange zur Ausführung zu bringen, oder doch alles zu thun, was erforderlich ist, um diese Ausführung zu sichern;
2. wenn im öffentlichen Interesse die Ertheilung der Erlaubniß zur Benutzung der Erfindung an Andere geboten erscheint, der Patentinhaber aber gleichwohl sich weigert, diese Erlaubniß gegen angemessene Vergütung und genügende Sicherstellung zu erteilen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Theil des § 11 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; ist angenommen.

Ehe wir weiter abstimmen, bemerke ich, daß ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Grothe auf Streichung des Schlußsatzes durch die Abstimmung über den Schlußsatz selbst gerecht werde, und daß eine besondere Abstimmung über diesen Streichungsantrag nicht erforderlich ist.

Wir kommen jetzt zu den eventuellen Abstimmungen, und da ersuche ich zuvörderst diejenigen Herren, aufzustehen, welche für den Fall der Annahme des zweiten von der Kommission beantragten Satzes nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nezow in der dritten Zeile zwischen den Worten „andere“ und „Erfindung“ das Wort „wesentliche“ einschalten wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; das Amendement ist abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche dem letzten Satz für den Fall der Annahme nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Struckmann und von Kleist-Nezow folgenden Zusatz geben wollen:

Die Ertheilung der Erlaubniß kann jedoch in diesem Fall nur verlangt werden, wenn dem ersten Patentinhaber auf dessen Verlangen die sofortige Benutzung der letzteren Erfindung gegen angemessene Vergütung in gleicher Weise gewährt wird, — aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieser Zusatz ist eventualiter angenommen.

Nunmehr kommt die Abstimmung über den letzten Satz, wie er sich nach diesen Vorabstimmungen gestaltet hat.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Daß die Ertheilung der Erlaubniß im öffentlichen Interesse geboten sei, ist namentlich dann anzunehmen, wenn ein Patent für eine andere Erfindung erteilt

ist, deren Benutzung von der Ertheilung der Erlaubniß abhängt. Die Ertheilung der Erlaubniß kann jedoch in diesem Fall nur verlangt werden, wenn den ersten Patentinhaber auf dessen Verlangen die sofortige Benutzung der letzteren Erfindung gegen angemessene Vergütung in gleicher Weise gewährt wird.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche die eben verlesenen Sätze annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 12.

(Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ergreift niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Eine gesonderte Abstimmung über § 12 wird nicht verlangt; ich erkläre denselben für vom hohen Hause angenommen.

Die gleiche Konstatirung mache ich hinsichtlich der Ueberschrift des ersten Abschnitts.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 13 und das hierzu gestellte Amendement Grothe Nr. 189 3.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Grothe.

Abgeordneter Dr. Grothe: Meine Herren, wenn ich mir dieses Amendement zu stellen erlaubte, so ging ich von dem Gesichtspunkt aus, der überhaupt bei der ganzen Schaffung des Patentgesetzes uns vorschweben mußte. Nämlich wir wollen in dem Patentamt, welches das Patentgesetz auszuführen beauftragt wird, ein Amt schaffen, welches in großem Maße die Patente in Deutschland zu der Ehre emporbringt, die sie bereits im Auslande haben. Daß dazu nicht Beamte benützt werden können, die als Nebenamt diese Stellung vertreten und ausfüllen, liegt wohl ganz klar auf der Hand, sondern der Direktor und respektive auch der zweite Beamte des Patentamts muß nach allen Richtungen hin ganz und gar die Materie beherrschen und zwar durch die Erfahrung aus sorgfamer Beobachtung beherrschen, dadurch, daß er den Gang des Patentamts überwacht und daraus seine weiteren Folgerungen schöpft für die exakte Durchführung des gesammten Patentgesetzes.

Wir haben bei sehr vielen Gesetzen die Erfahrung gemacht, daß die Ausführung der Gesetze wesentlich den Werth derselben beeinträchtigt hat und zwar dadurch, daß nicht immer die richtigen Beamten respektive die Beamten im Hauptamt an die Spitze der Ausführung der Gesetze gestellt sind. Ich erinnere Sie beispielsweise an das Gesetz über die Fabrikinspektoren, welches meines Erachtens einen so geringen Erfolg auch deshalb hat, daß die Ausführung dieses Gesetzes nicht richtig zugewiesen worden ist.

Aus diesem Grunde, meine Herren, habe ich beantragt, daß mindestens zwei der Mitglieder, die gewissermaßen die Direktion des Patentamts später zu überwachen haben, im Hauptamt dies mit bekleiden, und nicht, daß diese Direktion respektive die erste Stellung in dem Patenthof einem Beamten als Nebenamt überwiesen wird; denn aus einer Beforgung dieser Geschäfte im Nebenamt kann für eine so große Sache, wie das Patentamt sein wird, entschieden kein Nutzen ersprießen. Ich möchte Sie daher dringend bitten, diesen Zusatz zu dem § 33 als 33a anzufügen und das Amendement zu genehmigen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimrath Nieberding.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsath **Nieberding:** Meine Herren, gestatten Sie mir mit wenigen Worten die Gründe darzulegen, aus denen die Regierung wünschen muß, daß Sie das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Grothe nicht annehmen. Ich möchte befürwortend zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Grothe die Versicherung geben, daß die Regierung bei der Organisation des Patentamts bestrebt sein wird, dem Amt eine Stellung zu geben, die die Garantie gewährt, daß es hinter den gleichen Behörden des Auslandes, die sich Anerkennung erworben haben, nicht zurückzustehen braucht. Der Herr Abgeordnete Dr. Grothe wünscht nun, daß von vornherein zwei Beamte in das Patentamt berufen werden, die auf Lebenszeit angestellt und ausschließlich mit Patentangelegenheiten beschäftigt sind. Nun glaube ich, meine Herren, steht es doch nicht so ganz fest, wie der Herr Abgeordnete dies angenommen hat, daß es richtig ist, die Bearbeitung und Prüfung der Patentangelegenheiten in die Hände von Männern zu legen, die in ihrer geschäftlichen Thätigkeit mit nichts anderem befaßt sind, als eben mit Patentgesuchen. Meine Herren, diese Patentgesuche sind keineswegs derart, daß sie den Männern, die damit beschäftigt sind, viel Reiz bieten oder größere geistige Anregung gewähren können. Wenn wir ihre Thätigkeit durch die vorgeschlagene Einrichtung beschränken wollten, dann könnte sehr leicht die Gefahr entstehen, daß ein todter Formalismus, ein Geist der Schablone in das Patentamt einzieht, der den Geschäften und dem Ansehen desselben in keiner Weise förderlich ist. Meine Herren, wir sollen uns doch sehr wohl überlegen, bevor wir einen dahingehenden Beschluß fassen, ob es richtig ist, den Grund zu einer Patentbürokratie zu legen, die in sehr vielen Fällen in seinem Ideenkreis sich kaum über den Rahmen des Patentgesetzes hinaus erheben würde. Aber auch, wenn wir von diesen Bedenken absehen, und wenn ich zu denjenigen Herren spreche, die, von einer entgegengesetzten Auffassung aus, vielleicht nicht geneigt sind, das durchschlagende dieser meiner Bemerkungen anzuerkennen, muß ich sagen, daß Sie durch die Annahme des Amendements im gegenwärtigen Augenblick die Regierung in eine außerordentlich schwierige Situation bringen würden, insofern als sie zur Zeit kaum im Stande sein würde, ohne Verletzung wesentlicher Interessen in dem Geschäftsverkehr des Patentamts dem Beschluß genüge zu leisten. Die Regierung übersieht in diesem Augenblick noch nicht, welchen Umfang die Geschäfte des Patentamts überhaupt annehmen werden; sie kann noch nicht sagen, wie groß die Zahl der Patentgesuche sein wird, wie groß insbesondere auf den chemischen, wie groß auf dem mechanischen Gebiet und wie groß sie wieder innerhalb des umfassenden Bereichs der mechanisch-technischen Industrie sein wird, sie vermag auch nicht in annähernd bestimmter Weise zu sagen, wie die Patentgesuche sich auf die verschiedenen Gebiete der Industrie vertheilen werden. Sodann legt das Patentgesetz selbst der Behörde Schranken in der Beschäftigung der Mitglieder auf. Mitglieder, die in einer Abtheilung beschäftigt sind, können nicht ohne weiteres in einer anderen Abtheilung beschäftigt werden; Mitglieder, die in einem Zweig der Technik als Sachverständige berufen sind, können nicht in einem anderen Zweig der Technik beschäftigt werden. Nun, meine Herren, was würde die Folge des beantragten Amendements sein? Wir würden Beamte auf Lebenszeit anstellen mit der Verpflichtung, in ihrer beamtlichen Thätigkeit sich nur auf die Geschäfte des Patentamts zu beschränken. Aber wir würden die Beamten möglicherweise aus solchen Zweigen der Industrie oder Technik nehmen, innerhalb deren sie später im Patentamt keine genügende Beschäftigung finden. Meine Herren, lassen Sie doch das Patentamt zunächst sich entwickeln und gestatten Sie der Regierung, an der Hand der Erfahrung in vorsichtige Erwägung zu ziehen, inwieweit es möglich ist, Beamte in der gewünschten Weise anzustellen, zwingen Sie aber nicht die Regierung in diesem Augenblick

zu einer Maßregel dieser Art, wo sie noch gar nicht übersehen kann, ob ein sachliches Bedürfnis wirklich dazu vorhanden ist. Sie werden späterhin bei Prüfung der einzelnen Jahresetats des Patentamts immer noch in der Lage sein, falls Sie es für nöthig finden, darauf hinzuwirken, daß die Anstellung einzelner Mitglieder des Patentamts nicht im Nebenamt erfolgt. In diesem Augenblick bitte ich Sie, den Standpunkt Ihrer Kommission einzunehmen, die durch eine veränderte Fassung des Paragraphen zwar den Wunsch ausgedrückt hat, daß die Regierung die ständige Anstellung technischer Mitglieder in Erwägung nehmen möge, die aber die Regierung nicht zwingen will, in diesem Augenblick und unbedingt damit vorzugehen. Ich bitte Sie, das Amendement abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Grothe.

Abgeordneter Dr. **Grothe**: Meine Herren, den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars gegenüber, besonders wegen seiner Ausführungen über die Schwierigkeit der Auffindung und Anstellung der geeigneten Beamten in dem jetzigen Moment, da eine Erfahrung über deren Befähigung speziell zum Patentbeamten noch nicht vorliegen könne, ziehe ich mein Amendement zurück.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand mehr das Wort; ich schließe die Diskussion und frage, ob über § 13 eine gesonderte Abstimmung gewünscht wird. — Wenn dies von keiner Seite der Fall ist, — so nehme ich an, daß das hohe Haus den § 13 annimmt.

§ 14. — Auch hier verlangt niemand das Wort; unter der gleichen Voraussetzung spreche ich auch hier die Annahme aus.

§ 15, — § 16, — § 17, — § 18. — Zu keinem dieser Paragraphen wird das Wort gewünscht, gesonderte Abstimmung wird nicht beantragt; sie sind vom hohen Hause angenommen.

Zu § 19 liegt das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Grothe Nr. 189 der Druckfachen Ziffer 4 vor.

Ich eröffne über § 19 und dieses Amendement die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Grothe.

Abgeordneter Dr. **Grothe**: Meine Herren, ich habe beantragt, daß in § 19 eingefügt werden soll:

Auf besonderes Verlangen des Patentsuchers bei Einreichung des Gesuchs kann die Veröffentlichung seiner Beschreibung und Zeichnungen 3 Monate lang ausgesetzt bleiben.

Zu diesem Amendement bin ich veranlaßt worden durch ganz dieselben Gründe, wie zu meinem Amendement zu § 2, und da nun in § 2 abgelehnt ist, was ich beantragt hatte, respektive auch noch ein vorher darin bestehender Satz gestrichen ist, der einen gewissen Schutz für die veröffentlichten ausländischen Patente besagte, so bitte ich Sie nunmehr, diesen Passus an dieser Stelle anzunehmen, und so unseren inländischen Erfindern den Schutz zu gewähren, der in § 2 den inländischen Erfindern nicht gewährt ist. Ich glaube nicht, daß es irgend welche Schwierigkeiten hat, diesen Passus einzufügen, und ich bin auch überzeugt, daß die Herren Regierungskommissare diesen Passus an dieser Stelle annehmen können. Er ist bereits in der Kommission ebenfalls vorgelegt worden und ist außerdem wesentlich unterstützt vorgelegt worden durch den Patentschutzverein, sowie durch verschiedene Petitionen respektive Anträge von außerhalb des Hauses stehenden Interessenten. Ich glaube, daß Sie durch Annahme dieses Satzes den inländischen Erfindern ganz besonders gerecht werden werden.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimrath Nieberding.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Nieberding**: Meine Herren, ich weiß doch nicht, ob durch Annahme des Amendements der Zweck erreicht werden würde, den der Herr Abgeordnete verfolgt. Der Herr Abgeordnete will, daß nach Ertheilung des Patents die Veröffentlichung der dem Patentgesuch zu Grunde liegenden Beschreibung und Zeichnungen nicht sofort, sondern nach Verlauf einer gewissen Zeit erfolgen soll. Er denkt aber wohl nicht daran, daß die Publikation schon vor der Patenterteilung erfolgt ist. Allerdings versteht es sich nach dem Geschäftsgang von selbst, daß mit dem Augenblick, wo das Patent erteilt wird, nicht auch sofort die Drucklegung und Versendung der Publikationen erfolgen kann. Darüber geht eine gewisse Zeit hin, wenn auch vielleicht nicht gerade die Zeit von drei Monaten, und dem von dem Herrn Antragsteller vertretenen Interesse wird so entsprochen.

Der Grund, der mich trotzdem bestimmen muß, Sie zu bitten, das Amendement abzulehnen, ist, daß dasselbe sich im Widerspruch befindet mit anderen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, nach denen ja die Publikation der Patentbeschreibung und Patentzeichnungen erfolgt nicht erst durch das gedruckte Blatt des Patentamts, sondern schon vorher durch die Auslegung der Zeichnungen und Beschreibungen, und sie muß in dieser Weise erfolgen, weil sonst das ganze Aufgebotsverfahren, welches dem Entwurf zu Grunde liegt, hinfällig werden würde. Wenn nun die eine Bestimmung besagt, daß jedermann zu jeder Zeit nach Anmeldung einer Erfindung kommen kann, um Einsicht von den eingereichten Papieren zu nehmen, so würde es doch ein Widerspruch sein, wenn eine andere Vorschrift besagen wollte, daß im Interesse des Patentnehmers für eine gewisse Zeit die Veröffentlichung der Beschreibungen und Zeichnungen durch den Druck ausgesetzt bleiben könne. Deshalb bitte ich Sie, das Amendement abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ergreift niemand weiter das Wort; ich kann also die Diskussion schließen, — vorbehaltlich der Schlußäußerung des Herrn Referenten.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Saunmayer**: Meine Herren, in der Kommission wurde derselbe Antrag gestellt und aus den von dem Herrn Regierungskommissar entwickelten Gründen abgelehnt. Ich bin also nicht in der Lage, das Amendement befürworten zu können, halte mich aber für verpflichtet, einen thatsächlichen Irrthum des Herrn Abgeordneten für Görlitz zu berichtigen, der vorher in seine Motivierung einschlich. Er ging nämlich von der Voraussetzung aus, daß wir in unserer Beschlusssassung zu § 2 Alinea 2 abgeworfen hätten, dem ist nicht so. Ich würde dem Herrn Abgeordneten für Görlitz beistimmen, daß für die Annahme seines Antrags inhaltlich gute Gründe beständen, wenn wir nicht die Alinea 2 des § 2 belassen hätten, da dieselbe aber stehen geblieben ist, so fehlt nach meiner Ueberzeugung der Begründung des Herrn Abgeordneten für Görlitz das wesentlichste Moment.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wir haben zunächst abzustimmen über das Amendement Dr. Grothe Nr. 189 der Druckfachen Ziffer 4, und alsdann über den § 19 der Kommission, wie er sich nach dieser Vorabstimmung gestaltet haben wird.

Gegen die Fragestellung erfolgt eine Erinnerung nicht.

Ich bitte, das Amendement zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Weigel:

Der Reichstag wolle beschließen:

im § 19 in Alinea 4 hinter „erfolgen müssen“ einzufügen:

Auf besonderes Verlangen des Patentfuchers bei Einreichung des Gesuchs kann die Veröffentlichung seiner Beschreibung und Zeichnungen 3 Monate lang ausgesetzt bleiben.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt, und ich habe nunmehr zu fragen, ob der § 19 in der Gestalt, welche ihm die Kommission gegeben hat, angenommen wird.

Wenn nicht eine besondere Abstimmung verlangt wird — und es ist dies nicht der Fall —, so konstatiere ich, daß der § 19 in der von der Kommission beschlossenen Fassung von dem hohen Hause angenommen ist.

Dieselbe Konstatirung möchte ich auch machen bezüglich der Ueberschrift zu dem zweiten Abschnitt, wenn auch hier eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird.

Wir kommen nunmehr zum dritten Abschnitt: Verfahren in Patentsachen.

§ 20, — § 21. — Auch hier nimmt niemand das Wort, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatiere die Annahme durch das hohe Haus.

Zu § 22 liegt ein Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe vor, Nr. 181 der Drucksachen I 2.

Ich eröffne über den § 22 und das dazu gestellte Amendement die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, da der Herr Antragsteller nicht hier ist, so halte ich mich doch für verpflichtet, den Gegenstand selbst mit zwei Worten klar zu stellen. Ich beantrage die Ablehnung des Abänderungsantrags und zwar auf Grund des Beschlusses der Kommission.

Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf sollte ein Patentfucher auch in dem Fall das Recht haben, die Publikation seiner Erfindung zu verlangen, daß das Patentamt bei der ersten Prüfung die Anmeldung nicht für geeignet hält, um Gegenstand einer demnächstigen Patenterteilung zu werden. Im Gegensatz zu dem Fall, daß das Patentamt die Vorfrage, ob der Gegenstand sich zur Patentirung eignet, bejaht, sollte aber die Veröffentlichung keinen vorläufigen Schutz gewähren. Nun sagte sich die Kommission, daß es eigentlich gar keinen vernünftigen Zweck hätte, die Publikation der Patentanmeldung vorzunehmen, wenn das Patentamt den Gegenstand selbst nicht für geeignet hält, um patentirt zu werden.

Wir haben in unserem Gesetz das System des öffentlichen Aufgebots unter dem Gesichtspunkte adoptirt, daß dadurch die Interessenten zum Widerspruch angefordert werden sollen, um nach dem Abschluß des Aufgebotsverfahrens feststellen zu können, daß irgend jemand und wer Widerspruch gegen die Patenterteilung erhebt, und aus welchen Gründen dies geschieht, oder daß Widerspruch von keiner Seite erhoben wird. Würde man aber in einem Falle, der für das Patentamt bereits so weit klar ist, daß die Erfindung sich nicht zur Patentirung eignet, die Veröffentlichung vornehmen, so könnte das doch nur den Sinn haben, daß man gewissermaßen Hilfsmannschaften aufruft, welche die ursprüngliche Meinung des Patentamts zu korrigiren, sie als eine irrthümliche hinzustellen versuchen. Liegt das aber im Interesse des Patentnachfuchers, nun so bleibt ihm unbenommen, den Weg der Oeffentlichkeit als Privatmann zu beschreiten und so eine

Kritik herauszufordern, die bei der definitiven durch eine Beschwerde herbeizuführenden Entscheidung des Patentamts, möglicherweise eine Korrektur zu seinen Gunsten zur Folge haben könnte.

Im Interesse des Systems des gegenwärtigen Gesetzentwurfs und bei dem Mangel irgend welcher zutreffenden Vorkorrekturen hat die Kommission geglaubt, die Alinea 2 der Regierungsvorlage streichen zu müssen. Der Kollege Dr. Löwe verlangt die Wiederherstellung; ich beantrage, es bei den Beschlüssen der Kommission bewenden zu lassen, und erlaube mir schließlich zu erwähnen, daß auch die Herren Dr. Siemens und Dr. André in ihrer an das Haus gelangten Zuschrift im Sinne des Abgeordneten Dr. Löwe die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt haben.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich darf zuerst, nachdem Alinea 1 des § 22 nach dem Antrag Löwe und Alinea 1 des § 22 der Kommissionsbeschlüsse identisch ist, — wenn bezüglich des Alinea 1 eine besondere Abstimmung im Hause nicht verlangt wird, die Annahme des Alinea 1 konstatiren.

Ich werde dann abstimmen lassen über Alinea 2 und 3 nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe, d. h. nach dem ursprünglichen Wortlaut der Regierungsvorlage, und wenn dieselbe abgelehnt wird, so würde ich dann die Annahme des Wortlauts der Kommission konstatiren.

Gegen diese Art der Abstimmung erhebt sich eine Erinnerung nicht; ich bitte also, Alinea 2 und 3 des § 22 zu verlesen.

(Widerspruch.)

Meine Herren, es wird auf die Verlesung verzichtet; sie ist mir also erlassen.

Ich bitte demnach diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe die Alinea 2 und 3 des § 22 nach der Fassung der Vorlage der verbündeten Regierungen, entgegen den Kommissionsvorschlägen, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Löwe ist abgelehnt; wie ich schon vorher aussprach, ist also der Kommissionsvorschlag angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 23. — Es verlangt niemand das Wort, eine besondere Abstimmung wird nicht gewünscht; ich kann die Annahme des Paragraphen konstatiren.

§ 24, — § 25, — § 26, — § 27. — Auch hier wird eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatiere die Annahme durch das hohe Haus.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 28. Es liegt ein Antrag der Abgeordneten Freiherr von Dürck und Dr. Grothe, Nr. 181 II 2, vor.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Dürck.

Abgeordneter Freiherr von Dürck: Der Antrag ist bereits zurückgezogen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, es ist allerdings auf dem Antrag bemerkt, daß er zurückgezogen sei; es ist aber noch nicht offiziell erklärt. Ich nehme also an, daß der Antrag nicht weiter zu berücksichtigen ist, und möchte nun bezüglich des § 28 konstatiren, ob eine besondere Abstimmung gewünscht wird. — Da das nicht der Fall ist, so erkläre ich denselben für von dem hohen Hause angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 28 a. Dazu

liegt der Antrag Baer (Offenburg) Nr. 185 der Drucksachen vor.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Meine Herren, ich werde nur kurze Zeit das Gold des Schweigens, das ich während der ganzen Session mit eben so viel Eifer als Erfolg zu schätzen bemüht war, gegen das Silber der Rede austauschen.

Ich bedarf glücklicherweise keiner längeren Begründung, da ich weder etwas dem Kommissionsantrag entgegengesetztes Ihnen zur Annahme unterbreite, noch eine Erweiterung des Kommissionsvorschlages beantrage, noch etwa gegen den Sinn der Kommission denselben einzuschränken bitte, sondern Ihnen im Gegentheil vorschlage, den Kommissionsantrag dorthin einzuschränken, dorthin zu restringiren und zu präzisiren, wohin er auch nach der Absicht der Kommission gemeint war.

Wie Sie aus dem fettgedruckten Theil meines Antrags entnehmen werden, so beabsichtige ich weiter nichts, als die Bestimmung des § 28a Absatz 2 lediglich auf die Fälle des § 11 Ziffer 2 einzuschränken, während nach der Redaction des Kommissionsbeschlusses der ganze § 11 in den Absatz 2 des § 28a fallen soll. Meine Herren, der Eindruck der Diskussion über § 11 ist noch zu frisch, als daß ich Ihnen den Sinn desselben hier erläutern sollte. Sie wissen, der § 11 enthält die Entziehung des Patents wegen Mißbrauchs desselben, wegen Ausbeutung des Patents nach der Richtung eines Monopols. Das Gesetz unterscheidet hier zwei Fälle: den Fall, in dem der Patentinhaber es ganz unterläßt, das Patent im Inland auszuüben, und den Fall, in welchem er sich weigert, trotz angemessener Vergütung, das Patent abzutreten. In dem ersteren Fall (Ziffer 1) ist der Kontravenient gegen den § 11 ein unbedingter. Seine Verpflichtung war es, während drei Jahren das Patent im Inland in Ausführung zu bringen; nach Ablauf der drei Jahre (von der Patenterteilung an gerechnet) weiß er, daß er gegen den Sinn und Wortlaut der Patenterteilung, beziehungsweise des Gesetzes, auf Grund dessen ihm das Patent erteilt wurde, verstößen hat. Für ihn ist eine besondere Mahnung nicht mehr notwendig; gegen ihn greift die Rechtsregel Platz: „dies interpellat pro homine“. Der Ablauf der Zeit allein ist für ihn schon geeignet, ihn der Wohlthat des Patents im öffentlichen Interesse verlustig zu machen. Nicht so, meine Herren, ist es im § 11 Ziffer 2 der Fall. Hier wird ja der Patentinhaber nur unter der Bedingung Kontravenient, daß ihm eine angemessene Vergütung geboten wird und er trotz der Angemessenheit der Vergütung die Lizenzerteilung des Patents verweigert. Hier ist schon der Patentinhaber weniger bösgläubig als im ersten Fall, denn in den seltensten Fällen wird er deswegen die Lizenz verweigern, weil er überhaupt von einer Lizenzerteilung nichts wissen will, sondern er wird sie verweigern, weil ihm die Vergütung, die ihm geboten wird, nicht angemessen erscheint.

Das bestimmte auch unsere Kommission, in Rücksicht auf solche Fälle zu verlangen, daß vor der Entscheidung, welche das Patent zurücknimmt, der Patentinhaber noch einmal gewarnt werden soll unter Ertheilung einer angemessenen Frist. Durch diese Warnung, die man etwa mit der Verzugslegung vergleichen kann, erfährt nun der Patentinhaber, daß das Patentamt die ihm angebotene Vergütung für eine angemessene hält; leistet er dann nachher dem Lizenzgesuch des Antragstellers keine Folge, gibt er ihm die Lizenz nicht, dann wird er mit Recht auch nach den Vorschlägen der Kommission des Patents verlustig. Ich trete vollständig der Anschauung der Kommission bei. Allein Sie werden sehen, daß es sich hier nur um die Fälle des eigentlichen Lizenzzwangs im Sinn des § 11 Ziffer 2 handeln kann gegenüber dem Patentinhaber, welcher die Lizenz verweigert. Dieser muß, damit er erfahre, daß die

angebotene Vergütung eine angemessene ist, in Verzug gesetzt werden; für ihn ist eine Androhung erforderlich oder wenigstens münchenswerth. Wer aber das Patent im Inland auszuführen absolut unterläßt und sonach gegen § 11 Ziffer 1 verstößt, wer lediglich die Vortheile des Patents im Ausland verwirtheht, gleichwohl aber verhindert, daß von der Erfindung im Inland irgendwelcher Gebrauch gemacht werde, auch jedem Inländer verbietet, von der Erfindung Gebrauch zu machen, für den ist, wenn einmal die Frist abgelaufen ist, keine Aufforderung mehr nöthig, denn er war schon aufgefordert durch die Frist und ist präkludirt durch den Ablauf der Frist. Ich bitte, ihn von der Wohlthat einer notwendigen, der Patententziehung vorausgehenden Androhung auszuschließen und deshalb meinem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimrath Hagens.

Kommissar des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Hagens**: Meine Herren, ich werde Ihre Geduld nicht in Anspruch nehmen, um auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zu erwidern, obschon dieselben in einigen Beziehungen, namentlich was die Fälle des § 11 Nr. 1 anbetrißt, mir ansechtbar erscheinen. Der Antrag selbst beschränkt die Abänderung, welche Ihre Kommission an dem Entwurf der Regierungen vorgenommen hat. Die verbündeten Regierungen können daher dem Antrage selbst nur zustimmen.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Kassel).

Abgeordneter **Dr. Bähr** (Kassel): Ich habe den Antrag meines verehrten Namensvetters zwar mit unterschrieben, werde auch für denselben stimmen, ich kann mich aber seinen Ausführungen nicht in allen Beziehungen anschließen. Ich kann zugeben, daß in dem Falle der Nr. 1 des § 11 es nicht unter allen Umständen ein Gebot der Gerechtigkeit ist, dem mit Patententziehung Bedrohten zunächst eine solche Androhung mit einer Frist zu gewähren, sondern nur im Falle der Nr. 2. Ich muß aber bestreiten, wenn er die Sache so darstellt, als ob im Falle der Nr. 1 es sich stets darum handelte, jemanden dafür zu bestrafen, daß er nichts gethan hat. Hat er in den drei Jahren nichts gethan, so mag man das Patent ohne weiteres zurückziehen. Aber die Nr. 2 des § 11 enthält doch manches, wo es recht zweifelhaft erscheinen kann, ob der Mann nicht im besten Glauben ist und alles gethan zu haben glaubt, was ihm zu thun obliegt. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die Bestimmung dahin lautet: „Wenn im Inland die Erfindung in angemessenem Umfange nicht ausgeführt ist“. Nun kann doch gewiß sehr zweifelhaft sein, ob der Umfang, in welchem die Erfindung zur Ausführung gelangt ist, ein angemessener sei oder nicht, und ich bin der Ansicht, daß in diesem Fall das Patentamt, wenn es anders der Gerechtigkeit genügen will, gerade so auch im Falle der Nr. 1 verfahren muß, wie es hier vorgeesehen ist für den Fall der Nr. 2. Ich glaube, daß in dieser Beziehung wenigstens die Anschauungen, mit welchen der Herr Kollege Baer seinen Antrag begründet hat, modifizirt werden müssen. Wenn wir den Antrag des Herrn Kollegen Baer annehmen, so setze ich voraus, daß das Patentamt, dem wir ja überhaupt die größte Weisheit in gewerblichen Angelegenheiten zutragen, auch in dem Fall der Nr. 1 so verfahren wird, daß dem Betreffenden, welcher bona fide vielleicht geglaubt hat alles nöthige gethan zu haben, noch eine angemessene Frist zur Nachholung des etwa Fehlenden bewilligt wird.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baer (Offenburg).

Abgeordneter **Baer** (Offenburg): Ich wollte nur kurz bemerken, daß ich nicht in Widerspruch stehe mit den Ausführungen meines Herrn Vorredners. Eingedenk der Gesetzesbestimmung „kann“ und nicht „muß“ habe ich noch nie bezweifelt, daß das Patentamt auch in dem Fall des § 11 Zeile 1, wenn die Umstände sich hiezu eignen, berechtigt ist, die Zurücknahme des Patents trotz Ablauf der 3 Jahre zu versagen oder dem Patentinhaber eine Frist behufs Ausübung des Patents zu erteilen.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Ich schließe die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hammacher**: Ich möchte mich kurz einverstanden erklären mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten für Offenburg, habe aber auch das Bedürfnis, zu konstatieren, daß wenigstens nach dem Wortlaut seiner Rede seine Auffassung des § 11 Nr. 1 nicht in Uebereinstimmung ist mit der der Kommission. Ich halte es mindestens für sehr bedenklich, mit der Bestimmtheit, wie der Herr Abgeordnete für Offenburg dies thut, die Nr. 1 des § 11 so zu interpretieren, daß nach Ablauf von 3 Jahren das Patentamt in jedem Fall das Patent entziehen könne.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) und dann über den § 28, wie er sich nach dieser Abstimmung gestaltet hat. Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) in seiner Fassung angenommen wird, so werde ich auch gleichzeitig annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist, daß der Absatz 2 in drei verschiedene Absätze, wie der Herr Abgeordnete Baer sie formulirt hat, zerlegt ist.

(Zustimmung.)

Ich bitte, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Dr. Weigel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Absatz 2 dahin zu fassen, beziehungsweise in folgende Absätze zu zerlegen:

Die Entscheidung erfolgt nach Ladung und Anhörung der Betheiligten.

Wird die Zurücknahme des Patents auf Grund des § 11 Ziffer 2 beantragt, so muß der diesem Antrag entsprechenden Entscheidung eine Androhung der Zurücknahme unter Angabe von Gründen und unter Festsetzung einer angemessenen Frist vorausgehen.

In der Entscheidung hat das Patentamt nach freiem Ermessen zu bestimmen, zu welchem Antheil die Kosten des Verfahrens den Betheiligten zur Last fallen.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Baer (Offenburg) annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Ich kann nun fragen, ob über den § 28a in der Gestalt, welche er durch die Vorabstimmung bekommen hat, eine besondere Abstimmung verlangt wird.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; derselbe ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den § 28b. — Ich konstatire, daß auch der § 28b in der vorliegenden Fassung vom Hause angenommen ist.

§ 29. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hammacher**: In diesem § 29 ist zweimal der § 28 allegirt. Nachdem aber durch den Beschluß des hohen Hauses § 28 in drei Paragraphen zerlegt ist, wird es inhaltlich nothwendig sein, dies Allegat gleichzeitig auf den § 28a auszudehnen; die richtige Ziffer findet sich, nachdem das Gesetz definitiv konstruirt ist.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Es wird also die Allegation heißen müssen „§§ 28 und 28a“, und zwar sowohl im ersten als im zweiten Alinea.

Indem ich annehme, daß ein Widerspruch gegen diesen Paragraphen und diese respektive vorzunehmende Aenderung der Allegate nicht vorhanden ist und eine Abstimmung vom Hause nicht verlangt wird, — konstatire ich die Annahme. — § 29 ist angenommen.

§ 30. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die Zustimmung des hohen Hauses aussprechen; — ebenso zu der Ueberschrift des dritten Abschnitts.

Ich eröffne nun die Diskussion über den vierten Abschnitt und zwar über § 31, — § 31a, — § 32, — § 32a, — § 32b, — § 33. — Da hier überall das Wort nicht verlangt wird, auch eine Abstimmung über diese Paragraphen vom Hause nicht verlangt wird, so konstatire ich die Annahme der §§ 31, 31a, 32, 32a, 32b und 33. — Dieselben sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Grothe Nr. 189 der Druckfachen Ziffer 5: hinter § 33 einen neuen Paragraphen, 33a, einzufügen.

Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grothe.

Abgeordneter **Dr. Grothe**: Meine Herren, der Anlaß zu diesem Paragraphen ist ursprünglich durch den Herrn Abgeordneten Dr. Braun in der Kommission gegeben worden. Derselbe betonte ganz besonders, wie das ja auch bekannt ist, daß unsere deutschen Erzeugnisse im Ausland so häufig nicht allein ohne eine Bezeichnung, daß sie deutsche Fabrikate seien, sondern im Gegentheil mit der Bezeichnung, daß sie englische, französische Fabrikate seien, im Handel sind. Ich glaube, daß das Patentgesetz einen sehr bequemen Anlaß bietet, auch die deutschen Fabrikanten dazu anzuhalten, daß sie das, was sie fabriziren, auch als deutsches Fabrikat bezeichnen und so dem deutschen Gewerbefleiß zur Anerkennung mit verhelfen. Diese Hochhaltung deutschen Gewerbefleißes ist der Hauptgrund dafür gewesen, daß ich diesen Antrag so formulirt habe unter Aufnahme der Idee des Herrn Dr. Braun. In der maßvollen Fassung, wie diese Forderung jetzt vor Sie getreten, ist sie, glaube ich, ganz unbedenklich annehmbar, da der Antrag in der That lediglich verlangt, daß auf den Fabrikaten, die Produkt deutscher Intelligenz sind und Gegenstand eines deutschen Patents, der Vermerk „deutsches Patent“ aufgedruckt werden kann, d. h. es steht dem Fabrikanten frei, diesen Vermerk zu machen oder nicht.

Außerdem hat dieser Paragraph den wesentlichen Effekt, zu verhindern, daß Gegenstände, die Ausländern in Deutschland patentirt sind, aber lediglich oder hauptsächlich im Ausland — respektive der Heimat des Patentirten — fabrizirt werden, (beispielsweise wenn ein Engländer ein deutsches Patent hat), in Deutschland, wo sie ebenfalls ausgeführt werden müßten, lediglich zu importiren. Mit dieser Bestimmung ist der Ausländer mehr veranlaßt, sie im Inland nach dem Wortlaut des Gesetzes in größerem Maßstab zur Ausführung zu bringen. Er wird außerdem daran gehindert, die Produkte mit dem Vermerk „englisches Patent“ in das Inland einzuführen. Es wird zweifellos auf diese Weise dem deutschen Patentgesetz gründlicher Rechnung getragen.

Ich erinnere Sie zum Schluß an die Worte des Herrn Regierungskommissars Dr. Jacobi, welcher sagte: „Wir wollen, daß das deutsche Fabrikat auf allen Märkten der Welt zu der Anerkennung komme, welche es verdient, und daß das deutsche Fabrikat überall als deutsches Fabrikat erscheine. Das erfordert die nationale Ehre!“ In diesem Sinn, meine Herren, bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimrath Nieberding.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Nieberding**: Meine Herren, mit der Tendenz des vorliegenden Antrags, den Ursprung der deutschen Arbeit auch in der Ferne kenntlich zu machen, kann man sich ja einverstanden erklären, dessen ungeachtet muß die Regierung sich gegen den Antrag aussprechen und zwar schon deshalb, weil durch denselben das gar nicht erreicht wird, was der Herr Antragsteller erreichen will. Ich glaube, der Herr Antragsteller täuscht sich über die Wirkung der vorgeschlagenen Bestimmung, und ich glaube sogar, nach den Worten, die er eben gesprochen hat, daß er selbst seinen Antrag anders auslegt, als dessen Fassung gestattet. Herr Dr. Grothe sagt, durch die vorgeschlagene Bestimmung solle bewirkt werden, daß diejenigen patentirten Artikel, die in Deutschland hergestellt und mit einem Patentvermerk bezeichnet werden, diese Bezeichnung nur in einer bestimmten dann allgemein bekannten Fassung erhalten. Das steht aber in dem Antrag gar nicht. Der Antrag spricht nur von solchen Artikeln, die auf Grund eines deutschen Patents hergestellt sind; das ist etwas ganz anderes, denn die Artikel können auch im Ausland hergestellt sein. Nun liegt die Sache folgendermaßen: die Patente, die in Deutschland ertheilt werden, werden nicht bloß deutschen Fabrikanten ertheilt, sondern ebensowohl auch Ausländern, und wie ich schon vorhin bemerkte, ist anzunehmen, daß sogar der größere Theil der Patente, die in den nächsten Jahren ertheilt werden, nicht an Deutsche, sondern an Ausländer ertheilt wird, die einen wie die anderen, das ausländische wie das inländische Fabrikat, würden durch die vorgeschlagene Bestimmung getroffen werden. Nun frage ich: wie soll mit der Bestimmung erreicht werden können, daß gerade diejenigen Artikel, die in Deutschland fabrizirt sind, mit einer bestimmten Bezeichnung ihres deutschen Ursprungs versehen werden? Es würde durch die vorgeschlagene Marke auch nur kenntlich gemacht, daß die Fabrikate unter einem deutschen Patent stehen, ob das nun deutsche oder ausländische Fabrikate sind. Auf der anderen Seite aber frage ich: welches Interesse haben wir, den Ausländer zu zwingen, wenn er auf seinen Artikel einen Patentvermerk setzt, dies in einer bestimmten Form zu thun? Welches Interesse haben wir selbst, den deutschen Fabrikanten zu zwingen, daß er für seine Fabrikate nur eine bestimmte Form der Patentmarke anwende? Ich fürchte, der Herr Antragsteller hat, von einem gewissen patriotischen Drang geleitet, der Ehre der deutschen Arbeit auch in der Ferne Geltung zu verschaffen, sich zu einem Antrag verleiten lassen, der das doch nicht erreicht, was er erstrebt, und der überdies über die berechtigten Grenzen strafrechtlicher Normen entschieden hinausgeht. Wir sind mit unseren strafgesetzlichen Bestimmungen doch bisher stets in den Grenzen geblieben, daß die Unterlassung oder Ausföhrung von Handlungen nur unter Strafe gestellt wird, wenn ein allgemeines, öffentliches Interesse solches gebietet. Ein solches öffentliches Interesse liegt hier nicht vor. Ich möchte doch nicht, daß die deutsche Industrie unter Strafparagrafen gestellt werde, wo ein öffentliches Interesse nicht bethelligt ist, und deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es

ergreift niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion, — vorbehaltlich der Aeußerung des Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Ich will nur kurz erwähnen, daß, wie Sie aus dem Kommissionsbericht erschen, ein ähnlicher Antrag in der Kommission vorlag, aber nach langen Erwägungen dazu führte, daß die Majorität sich von der Unmöglichkeit überzeugte, den an und für sich ja durchaus sympathischen Gedanken, der auch jetzt Herrn Grothe leitet, in einer praktisch verwerthbaren Weise zum Ausdruck zu bringen. Wir mögen die Sache formell ansehen, wie wir wollen, sie führt nach allen Richtungen zu Inkongruenzen. Bekanntlich hat nur Amerika eine ähnliche Bestimmung, aber eine Gesetzgebung, die einen für sich abgeschlossenen Welttheil beherrscht, kann in den kontinentalen Staaten Europas zu großen Uebelständen führen. Die Korrektur jenes mangelnden Selbstgefühls der deutschen Gewerbetreibenden und Industriellen, die sich schämen, mit ihren Fabrikaten als Deutsche auf den Markt zu erscheinen, liegt auf einem ganz anderen Gebiet.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Grothe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

hinter § 33 einen § 33a einzuschalten:

Dem Patentinhaber steht es frei, den nach seinem Patent ausgeführten Gegenständen, deren Verpackung u. den Vermerk der Patentirung beizufügen. Dieser Vermerk muß jedoch die Bezeichnung „Deutsches Patent“ enthalten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich eröffne die Diskussion über § 34. — Es ergreift niemand das Wort; ich kann die Annahme des § 34 konstatiren.

Ebenso die Genehmigung der Ueberschrift des vierten Abschnitts.

Wir kommen nummehr zum fünften Abschnitt. § 35.

Zu § 35 liegt ein handschriftlicher Antrag des Herrn Abgeordneten von Kleist-Nehow vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

den letzten Satz zu fassen wie folgt:

Eine Verlängerung ihrer Dauer darf vom 1. Juli 1877 ab nicht mehr ausgesprochen werden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Nehow.

Abgeordneter von **Kleist-Nehow**: Meine Herren, der letzte Satz des § 35 ist mißverständlich. Es handelt sich um die jetzigen Patente; die treten außer Kraft, wenn die Dauer von ihnen aufhört. Wenn nun aber ein Patent vor dem 1. Juli 1877 aufhört, also etwa am 15. Juni d. J., wie wird es in der Zwischenzeit? Kann da noch eine Verlängerung des jetzigen Patents ausgesprochen werden? Es ist allerdings nicht ausgeschlossen durch den Satz:

Eine Verlängerung ihrer Dauer ist unzulässig, — weil ja das Gesetz überhaupt erst seine Kraft bekommt nach dem 1. Juli 1877, es ist aber sehr wohl möglich, daß die einzelnen Landesregierungen annehmen, es sei doch dem gesetzlichen Gedanken entsprechend, ihrerseits keine Verlängerung mehr eintreten zu lassen.

Ich weiß einen solchen Fall, wo ein Patentinhaber grade sein Patent am 15. Juni verlieren würde, ein neues kann er noch nicht bekommen, nun hat er die Furcht, es möchte die Landesregierung die kurze Verlängerung noch über den 1. Juli 1877 nicht gestatten, deren er bedarf, um dann von dem Patenthof ein neues Patent zu erlangen.

Um dies deutlich zu machen, möchte ich vorschlagen, statt der Worte:

Eine Verlängerung ihrer Dauer ist unzulässig, — zu sagen:

Eine Verlängerung ihrer Dauer darf vom 1. Juli 1877 ab nicht mehr ausgesprochen werden.

Mit anderen Worten: die Landesregierung kann jetzt noch über den beschränkten Zeitraum hinaus, wo das Patentgesetz gilt, eine kurze Verlängerung vornehmen, damit der Patentinhaber Zeit gewinnt, ein neues Patent zu nehmen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimrath Hagens.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Hagens:** Meine Herren, in der Tendenz kann man gewiß mit dem Herrn Antragsteller einverstanden sein, ich glaube nur, daß seine Zweifel aus dem Gesetz nicht hergeleitet werden können, denn es heißt im § 39: „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1877 in Kraft.“ Dieses Gesetz in allen seinen Bestimmungen, also auch in der Bestimmung des § 35, daß die Verlängerung der Landespatente unzulässig sein soll. Bis zu dem Inkrafttreten können sonach unzweifelhaft die Landesregierungen ein bestehendes Patent verlängern, und daß eine solche Verlängerung unter Umständen geboten ist, hat der Herr Antragsteller selbst entwickelt und ergibt sich ja auch unzweifelhaft aus einem Blick auf den letzten Satz des § 36 Absatz 1. Ich bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Metzow.

Abgeordneter von Kleist-Metzow: Da die in gewerblichen Kreisen über diese Bestimmung eingetretene Beunruhigung dadurch ihre Erledigung finden wird, daß der Herr Regierungskommissarius ausdrücklich ausgesprochen hat, eine Verlängerung könne von der betreffenden Landesregierung noch bis zum 1. Juli, über diesen Termin hinaus, eintreten, so nehme ich meinen Antrag zurück.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Der Antrag ist zurückgezogen.

Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß § 35 angenommen ist.

Die Diskussion ist eröffnet über § 36, — über § 37, — über § 38, — über § 39. — Zu keinem dieser Paragraphen wird das Wort begehrt, auch eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß diese Paragraphen sämtlich angenommen sind.

Eine gleiche Konstatirung möchte ich machen, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, hinsichtlich der Ueberschrift und der Einleitungsworte des Gesetzes.

Wir kommen nun zu der von Ihrer Kommission beantragten Resolution, deren Wortlaut Sie auf Seite 44 des Kommissionsberichts finden.

Ich eröffne über diese Resolution die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Die Begründung der Resolutionen liegt gedruckt vor. Ich werde gewärtig sein, ob die Resolutionen oder die Motive bekämpft werden.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, es scheint mir kein Bedürfnis vorhanden, die durch diese Resolution angeregten Fragen jetzt zur Entscheidung des Reichstags zu bringen; ob es richtig ist, ein besonderes Reichsmuseum zu errichten für Modelle neuer Erfindungen, oder eine solche Sammlung, etwa mit dem allgemeinen Gewerbemuseum in Verbindung, lasse ich dahingestellt. Das erscheint mir wenigstens, soweit ich es beurtheilen kann, eine technisch überaus zweifelhafte Frage. Ich möchte überhaupt nicht bei dieser Gelegenheit und der gegenwärtigen Finanzlage für angezeigt halten, hier so ohne weiteres kurzer Hand das Reich für die Errichtung eines Gewerbemuseums zu engagiren, umsoweniger, als man unmittelbar hinter dem Reichstagsgebäude jetzt mit der Errichtung eines recht ansehnlichen preussischen Gewerbemuseums beschäftigt ist. Meine Herren, noch weniger vermag ich das Bedürfnis zu erkennen der zweiten Resolution, — ich nehme an, die Diskussion ist verbunden. — Was wir mit dem etwaigen Ueberschuß anfangen aus der Erfindungsgebühr, nach Bestreitung der Kosten des Patentamts, das wollen wir doch abwarten. Warten wir doch ab, bis sich solch Ueberschuß ergibt, sehr erheblich wird er vielleicht nicht sein. Es widerspricht überhaupt allen Grundsätzen, die das Reich bei den Statsberathungen bisher angenommen hat, bestimmte Einnahmen zu bestimmten Ausgaben zu vinkuliren im voraus. Es hat vielleicht manches für sich, wenn wirklich mal ein solcher Ueberschuß sich ergibt, und auf der anderen Seite dem Reiche die Möglichkeit geboten ist, im Sinne der Förderung von Erfindungen etwas zu thun, nun, eine solche Summe zu dem Zwecke zu bestimmen, die dem Ueberschuß entspricht, vielleicht wird aber eine viel größere Summe dazu erforderlich sein, als der Ueberschuß beträgt. Das scheint mir also eine spätere Sorge zu sein, und ich halte es für ganz falsch, daß sich der Reichstag in diesem Augenblick nach irgend einer Richtung hin vinkulirt.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, den Anstoß zu den gegenwärtigen Resolutionen gab einmal der Verlauf der Debatten über den Gesetzentwurf und sodann spezielle Anträge, die in Form von Petitionen der Kommission zur Vorberathung überwiesen waren. Bei der Diskussion des Gesetzes, namentlich des Paragraphen, der die Höhe der Patentgebühren festsetzt, wurde von einer Seite in Aussicht genommen, daß die Erhebung der Patentgebühren in der durch das Gesetz vorgesehenen Höhe weit über die Grenzen der Bedürfnisse des Patentamts hinaus unsere Reichskasse mit Geldmitteln versehen würde; dem gegenüber weisen die Herren Regierungskommissarien und die Majorität der Kommission darauf hin, daß, wenn sich Ueberschüsse ergeben sollten, dieselben selbstverständlich für diejenigen Interessen zur Verwendung kommen sollten, denen das Patentschutzgesetz überhaupt zu dienen hat.

Hierzu kam, daß mehrere Petitionen zur Verhandlung gelangten, die darauf Bezug nahmen, daß die deutsche Industrie sich bei der nächsten internationalen Weltausstellung in Paris nicht betheiligen wird, daß daraus nicht unerhebliche Nachtheile für die Beurtheilung der Leistungen der Industrie im Auslande erwachsen, und daß es deshalb Pflicht des Reichs sei, so bald als möglich dafür zu sorgen, daß in anderer Richtung den deutschen Industriellen sich Gelegenheit biete, vor der ganzen Welt Rechenschaft von dem zu geben, was sie zu leisten im Stande seien.

Die Kommission konnte selbstverständlich in diesem Um-

sang die angeregte Frage nicht in das Bereich ihrer Erörterung ziehen; sie sagte sich aber, daß, wenn die Petenten wahrheitsgemäß darauf hinwiesen, welche großen Nutzen die Errichtung von Patent- und Modellmuseen in Washington, London und an andern Orten hervorgebracht habe, das deutsche Reich wohlthue, nachahmend in diese Fußstapfen zu treten.

Die formellen Bedenken des Herrn Abgeordneten Richter sind in der Kommission nur vorübergehend in Betracht gezogen; das Gewicht derselben überlasse ich Ihrer Beurtheilung; in der Sache selbst aber, glaube ich, hat der hohe Reichstag Veranlassung, der Resolution der Kommission beizutreten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Wenn ich die Anregung des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) recht verstehe, so wünscht er getrennte Abstimmung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Nein, die Ablehnung beider Nummern. Ich habe kein Interesse an der Trennung.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir werden also im ganzen abstimmen. Ich bitte die Resolution zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Reichskanzler aufzufordern:

1. die Herstellung eines deutschen Museums für die Aufstellung von Modellen und anderen Darstellungen neuer Erfindungen in Erwägung zu ziehen, und
2. die etwaigen Ueberhänge der Patentamtsverwaltung für die Zwecke eines solchen Museums anzusammeln, jedenfalls nur im Interesse der Förderung und Nutzbarmachung nützlicher neuer Erfindungen zu verwenden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die eben verlesene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Resolution ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Grothe beantragten Resolution, Nr. 167 der Druckfachen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grothe.

Abgeordneter Dr. **Grothe**: Meine Herren, diese Resolution will vor allen Dingen eine Vereinfachung aller der Geschäfte, welche sich mit dem Schutze der Industrie und des Gewerbsfleißes an und für sich beschäftigen. Sie will anbahnen, daß die Muster-, Marken- und Patentschutzgesetze gewissermaßen in ihrer Ausführung unifizirt werden. Ich enthalte mich der vorgeschrittenen Zeit wegen einer weiteren Motivirung der Sache selbst und glaube nur darauf hinweisen zu müssen, daß momentan die Ausführung des Muster- und Schutzgesetzes an der Zerstreutheit der einzelnen Anmeldestellen nicht den erwarteten Einfluß übt, sondern wesentlich leidet, daß ganz in derselben Weise auch das Markenschutzgesetz mangelhaft gehandhabt wird. Ich halte es für höchst vortheilhaft, ja für höchst wünschenswerth und wichtig und vielleicht auch sogar für nothwendig, daß diese Schutzgesetzämter vereinigt werden mit dem Patentamt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Struckmann.

Abgeordneter **Struckmann**: Meine Herren, die Resolution hat vielleicht eine gewisse Gunst für sich, weil sie eine einheitliche Tendenz verfolgt. Desungeachtet muß ich aber dringend die Ablehnung empfehlen.

Der Herr Antragsteller glaubt damit eine Vereinfachung herbeizuführen, ich glaube aber, daß gerade das Gegentheil der Fall ist, eine Erschwerung und eine Verwickelung des Marken- und Musterschutzwesens in ganz außerordentlicher Weise, die das Publikum sehr schwer empfinden wird, und die, glaube ich, dahin führen würde, das Patentamt von vornherein unpopulär zu machen.

Augenblicklich schließt sich das Markenschutz- und Musterschutzwesen in sehr zweckmäßiger Weise an die Handelsgerichte an. Es ist dort lokalisiert. Die Sachen haben auch größentheils ein nur lokales Interesse. Es haben die einzelnen Beteiligten ein großes Interesse daran, daß sie auf leichte Weise ihre Marken anmelden und ihre Muster niederlegen können. Sollen sie sich erst nach Berlin begeben oder auch nur nach Berlin schreiben, so wird ihnen die Sache dadurch außerordentlich erschwert. Es handelt sich nämlich in vielen Fällen nicht bloß darum, einen einzelnen Brief zu schreiben, sondern es sind häufig Ergänzungen und Erläuterungen nöthig. Zudem sind nicht selten die Beteiligten, ich will nicht sagen, nicht mächtig, aber nicht gerade sehr bewandert im Schreiben, und es wird ihnen leichter, mündlich die erforderlichen Erläuterungen an das Patentamt zu geben.

Zudem steht das Markenschutzwesen aufs engste in Verbindung mit den Handelsgerichten. Es kann ja nur der auf den Markenschutz antragen, der eine Firma hat, und wenn die Firma gelöscht wird, muß auch wieder die Marke im Handelsregister gelöscht werden. Wenn nun die Marke in Berlin eingetragen wird, so entsteht eine neue Schreiberei, es muß das Handelsgericht erst nach Berlin schreiben, daß die Löschung der Firma stattgefunden.

Meine Herren, die Frage ist auch gar nicht neu, sie ist vor ganz kurzer Zeit in dem hohen Hause erörtert worden, zunächst bei Gelegenheit der Verhandlung des Markenschutzgesetzes

(sehr richtig!)

und dann bei den Verhandlungen über das Musterschutzgesetz. Was die letztere Verhandlung namentlich anbelangt, so heißt es in den Motiven zu dem damaligen Regierungsentwurf:

Ueber die Frage, bei welcher Behörde das Musterregister geführt werden soll, waren die Ansichten der bei der Enquete vernommenen Sachverständigen getheilt, allseitiges Einverständnis herrschte indessen darüber, daß eine Zentralstelle für die Registrierung nicht wünschenswerth

(hört, hört!)

und die Anmeldung bei einer solchen Stelle für die Gewerbetreibenden mit zu großer Weitläufigkeit verknüpft sei.

Und in dem Kommissionsbericht, der von meinem Freund Dr. Wehrenpffennig verfaßt worden ist, findet sich ausdrücklich verzeichnet, es sei in der Kommission ein desfallsiger Antrag gestellt worden, er habe aber nur wenige Stimmen für sich gehabt und es sei namentlich dagegen geltend gemacht worden, daß die Zentralisation in Oesterreich und in Frankreich sich durchaus nicht bewährt habe.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, möchte ich Ihnen empfehlen, es bei denjenigen gesetzlichen Bestimmungen bewenden zu lassen, die wir erst vor 1 oder 3 Jahren hier getroffen haben.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Nieberding.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Nieberding**: Ich kann im wesentlichen Bezug nehmen auf dasjenige, was der Herr Abgeordnete Struckmann eben gesagt hat, und möchte nur dem hohen Hause gegenüber ausdrücklich konstatiren, daß es auch in dem Wunsch der Regierung liegt, daß Sie die Resolution ablehnen mögen.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Zur Geschäftsordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Grothe.

Abgeordneter Dr. **Grothe**: Bei der jetzigen Geschäftslage ziehe ich den Antrag zurück.

Vizepräsident **Freiherr Schenk von Stauffenberg**: Der Antrag ist zurückgezogen und somit eine Abstimmung nicht mehr nothwendig.

Hiermit ist der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es ist nunmehr die Vertagung der Sitzung beantragt von den Herren Abgeordneten von Reden und Dr. Nieper. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Er ist hinreichend unterstützt. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das Bureau ist einig, daß die Mehrheit steht; die Sitzung ist vertagt.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen um 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich (Nr. 139 der Drucksachen);
2. Interpellation der Abgeordneten Mosle, Dr. Nieper, Spangenberg und Wiggers (Parchim), betreffend die Beaufsichtigung des Zustandes der mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen (Nr. 195 der Drucksachen);
3. Berathung des Antrags Rittinghausen und Genossen, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt (Nr. 147 der Drucksachen);
4. Antrag der Abgeordneten von Kardorff und Genossen, betreffend die künftige Gestaltung der Eisenbahntarife und die Einreihung des Spiritus und Sprits in Fässern in den Spezialtarif I (Nr. 125 der Drucksachen);

und

mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen über die Petition II Nr. 552, die Tarification des Spiritus und Sprits in Wagenladungen betreffend;

dann:

sämmtliche Berichte der Wahlprüfungskommission, soweit sie überhaupt gedruckt vorliegen.

Es sind das die Berichte über die Wahlen der Herren Abgeordneten — ich nenne die Namen, weil das die Sache deutlicher macht — Staudy, Dr. Bessler, Dr. Hamnacher, Grumbrecht, Berger, Spangenberg, Dr. Wolffson, von Hölder, Dr. Kapp, Reichensperger (Olpe), Gleim, Wehmeyer, Pfeiffer, Bergmann, Struckmann, Dr. Bürklin und von Nathusius-Ludom.

Ferner:

Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden sind;

schließlich:

fünfter, sechster, siebenter, achter, neunter Bericht der Petitionskommission.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Richter (Hagen)**: Es wird mit jedem Tage zweifelhafter, wie lange sich der Reichstag noch in beschlußfähiger Zahl zusammenfindet. Nun scheint es mir, daß wir nichts Dringenderes zu erledigen haben, als die Entscheidung über die Legitimation unserer Mitglieder. Ich meine daher namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff überhaupt zur Verhandlung kommt — meines Wissens gehen demselben nach der Geschäftsordnung noch andere Anträge vor — er nothwendig zu den allerwichtigsten Verhandlungen Veranlassung geben muß — es sind darin sehr zweifelhafte Verfassungsfragen, wirtschaftliche Fragen und Spiritusfragen enthalten —

(Seiterkeit)

— ich meine daher, die Wahlprüfungen an zweiter Stelle der Tagesordnung, unmittelbar nach der ersten und zweiten Berathung über den Ankauf der Grundstücke für das Reich, vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lascker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lascker**: Ich bin auch der Meinung, daß wir unsere Existenz selbst mit dem guten Willen der Anwesenden hier nur nach wenigen Tagen zählen können, wenn wir nicht die Gesetzgebung dem Zufall aussetzen sollen. Das aber veranlaßt mich zu der Anfrage an die Regierung, oder den Herrn Präsidenten zu bitten, daß er den Wunsch der Regierung kennen lerne, daß uns ausführlich mitgetheilt werde, ob noch beabsichtigt wird, Gesetzentwürfe an das Haus zu bringen. Ich habe die Hoffnung, daß wir mit neuen Gesetzen uns nicht mehr zu beschäftigen haben werden. Alsdann ist noch der Gesetzentwurf über den Bau einer Eisenbahn bereits heute übergeben worden und wird wahrscheinlich heute Abend gedruckt in unseren Händen sein. Wenn dies aber der Fall ist, so würde ich bitten, daß das Haus erlaube, diesen Gegenstand morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

(Sehr gut!)

Endlich ist es wichtig, daß die Regierung sich entscheide, ob sie uns ein neues provisorisches Gesetz wegen der Rechnungsprüfung vorlegen will. Das hängt lediglich davon ab, ob sie glaubt, daß sie im wesentlichen den eingebrachten Anträgen wird zustimmen können und ob sie im Hause den Versuch machen will, auf dieser Grundlage die Gesetze zu vereinbaren. Aber wie lange gewartet werden soll, bis wir dieses unentbehrliche Gesetz erhalten, weiß ich nicht. Wie ich glaube, gehen unsere Hoffnungen dahin, daß wir am Donnerstag entlassen werden; jedenfalls aber gehen unsere Befürchtungen nicht über den Freitag hinaus.

(Sehr richtig!)

Wenn ich mir das Material vorlege, welches noch vorhanden ist, so ist auch im ungünstigsten Falle und wenn die Sache nicht in die Länge gezogen wird, indem noch Regierungsvorlagen erwartet werden, aller Grund vorhanden, aller spätestens am Freitag mit unseren Aufgaben fertig zu werden, und deshalb muß uns über das Gesetz über die provisorischen Befugnisse des Rechnungshofs spätestens morgen Auskunft zukommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Richter darin ganz einverstanden, daß die Legitimation unserer Mitglieder nothwendig geprüft werden müsse. Ich habe aber auch immer gehört, daß der Schluß der Session frühestens Sonnabend in Aussicht genommen sei, und bis dahin werden wir ja Zeit finden, auch dies zu erledigen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff behandelt eine für weite Kreise der Bevölkerung so eminent wichtige Sache, daß das Land absolut nicht verstehen würde, wenn der Reichstag diese Frage unerledigt ließe, nachdem sie einmal seitens einer großen Zahl Mitglieder aufgeworfen worden ist. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, es bei der vorgeschlagenen Tagesordnung lediglich bewenden zu lassen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Da die verbündeten Regierungen nicht annehmen können, daß es noch möglich sein wird, in dieser Session die beiden Gesetze über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofs und über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs zu erledigen, so wird — wie ich annehme, morgen — ein Gesetz wegen der provisorischen Kontrolle des Rechnungswesens von 1876/77 dem Reichstag vorgelegt werden. Es ist außerdem nöthig, daß ein Gesetz über die Berechnung der Matricularbeiträge, wie es im Statgesetz vorbehalten ist, ebenfalls noch zur Erledigung komme. Es war nicht möglich, dies Gesetz auszuarbeiten, ehe der Stat fest stand. Seitdem ist mit der größten Beschleunigung daran gearbeitet worden. Ich hoffe, daß auch dies Gesetz morgen dem hohen Hause zugeht. Endlich ist es noch nothwendig, wegen des Patentamts, wenn das Gesetz, welches Sie heute in zweiter Berathung beschlossen haben, am 1. Juli ins Leben treten soll, einen Nachtrag zu dem Stat zu machen. Auch dieser Nachtrag wird, wie ich hoffe, morgen dem hohen Hause vorgelegt werden. Diese Vorlagen, die noch kommen, sind nur formaler Natur, und soweit sie die beiden letzteren Punkte betreffen, lediglich die Konsequenz bereits gefaßter Beschlüsse.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die wir in vergangenen Jahren gemacht, glaube ich, daß wir alle dritte Lesungen zusammen sehr schleunig erledigen können, und da diese meine Hoffnung wohl keine unbegründete ist, schließe ich mich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter an, daß die Wahlprüfungen jeder anderen Verhandlung vorangehen müssen, mit Ausnahme der beiden Gesetzentwürfe, wenn auch das über den Bau der Eisenbahn auf die morgende Tagesordnung gesetzt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter von Benda: Meine Herren, in einer privaten Besprechung hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts mir mitgetheilt, daß er über die Frage, ob die verbündeten Regierungen die vorliegenden Anträge in Bezug auf das Gesetz über die Rechnung und über die Einnahmen und Ausgaben annehmen könne oder nicht, morgen bestimmt Auskunft geben könne. Das ist mit den so eben gehörten Erklärungen nicht ganz kongruent, und ich würde die erstere Chance allerdings für die glücklichere gehalten haben. Ich würde geglaubt haben, daß, wenn der Herr Präsident des Reichskanzleramts morgen eine zustimmende Erklärung hätte geben können, wir binnen der kürzesten Zeit dieses sehr wichtige Gesetz zustande gebracht haben würden. Ich gebe noch Verhandlungen des deutschen Reichstags.

nicht ganz die Hoffnung auf, daß eine solche Erklärung möglicherweise morgen von Seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts mir noch zu Theil werden wird.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Es wird jedenfalls nicht mit Sicherheit darauf zu zählen sein, daß die von dem Herrn Vorredner erwähnten beiden Gesetze noch im Laufe dieser Session zustande kommen. Deshalb ist es nothwendig, wegen der provisorischen Kontrolle Vorsorge zu treffen, und das wird durch Vorlage eines Gesetzentwurfs geschehen müssen.

Präsident: Es steht also jedenfalls fest, daß noch drei, wenn auch nur formelle, Gesetze von der Regierung eingebracht werden, und daß diese noch in erster, zweiter und dritter Berathung zu erledigen sind. Unter diesen Umständen habe ich das kleine Gesetz, das uns heute vorgelegt worden ist, nicht für morgen auf die Tagesordnung gesetzt, denn dasselbe kann füglich mit den übrigen Gesetzen an einem der Tage, die für die Arbeiten des Reichstags überhaupt noch bestimmt sind, nach meiner Ueberzeugung auch erledigt werden.

Aus diesem Grund möchte ich bitten, auf den Vorschlag, auch dieses Gesetz, welches erst heute Abend gedruckt und vertheilt wird, morgen schon auf die Tagesordnung zu setzen, weil dieser Vorschlag wirklich auf die Abwicklung unserer Geschäfte von ganz unbedeutendem Einfluß ist, nicht weiter einzugehen; es kann füglich die erste und zweite Lesung am Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt werden, und es kann dann die dritte Lesung am Freitag, wenn das Haus auf einen Tag Frist verzichtet, — sonst am Sonnabend erfolgen mit der Lesung der übrigen drei Gesetze, welche noch rückständig sind, und mit den dritten Lesungen, welche wir überhaupt noch zu erledigen haben.

Was den Antrag von Kardorff und Genossen und den mündlichen Bericht der Kommission für Petitionen über die auf diese Frage bezügliche Petition anlangt, so muß ich zuvörderst darauf aufmerksam machen, daß wir bis jetzt in dieser Session noch nicht beschlossen haben, daß der Mittwoch derjenige Tag sein soll, an welchem die Anträge und Petitionen erledigt werden sollen. Ich habe es absichtlich vermieden — ich gestehe das aufrichtig —, in dieser Beziehung einen Beschluß des Hauses herbeizuführen, weil der gefaßte Beschluß für die Behandlung und Abwicklung der Geschäfte mitunter außerordentlich störend ist. Also ein Beschluß des Hauses liegt nicht vor. Ich muß allerdings einräumen, daß ältere Anträge noch der Erledigung harren und zwar sind das folgende Anträge: einmal der Antrag des Herrn Abgeordneten Rittinghausen und Genossen, der für morgen auf der Tagesordnung steht, da ein Bericht der Kommission hierüber vorliegt; dann die dritte Lesung des Antrags der Herren Abgeordneten Becker, Dr. Lasfer, Dr. Marquardsen. — Diese dritte Lesung hatte ich überhaupt für den Tag aufgespart, an welchem ich die dritten Lesungen anberaumen wollte, — und, meine Herren, ich glaube, es ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen doch eine vielleicht nicht zu verwerfende Präsidialpolitik, wenn ich die dritten Lesungen der interessanteren Gesetze noch einige Tage aufschiebe,

(Seiterkeit)

um inzwischen noch andere Gesetze und Vorlagen zu erledigen.

Dann stehen aber noch aus: der Antrag des Herrn Abgeordneten Grumbrecht auf Annahme des von ihm vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend einen Zusatz zu § 33 der Gewerbeordnung; der Antrag der Herren Abgeordneten Liebknecht und Bebel, die Abänderung des § 46 der Geschäftsordnung

betreffend; ferner der Antrag der Herren Abgeordneten Liebknecht und Solthof, die Abänderung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 betreffend. Wäre der Mittwoch der bestimmt festgesetzte Tag, so genügte der Widerspruch der Antragsteller zu diesen Anträgen, um zu verhindern, daß der Antrag von Kardorff morgen vor ihnen verhandelt würde.

Unter diesen Umständen würde ich Ihnen vorschlagen, den Antrag anzunehmen, daß die Berichte der Wahlprüfungskommission nach den ersten Nummern auf die Tagesordnung gesetzt werden, so daß also vorausgehen die erste und zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Erwerbung zweier Grundstücke für das Reich, die Interpellation Mosle, und die Berathung des Antrags Rittinghausen, über den ein Bericht der Budgetkommission vorliegt; daß dann die Petitionsberichte erfolgen, und daß erst dann der Antrag der Herren Abgeordneten von Kardorff und Genossen und der mündliche Bericht der Kommission für Petitionen über diesen Antrag erledigt werden; — denn das steht immer frei und kann die Majorität immer beschließen, daß am Donnerstag oder an einem anderen Tage der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff auf die Tagesordnung gesetzt und erledigt wird.

Wenn dem nicht widersprochen wird . . .

Der Herr Abgeordnete Graf Bethusy hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Ich möchte mir blos den Antrag erlauben, daß auf den ersten Vorschlag des Herrn Präsidenten zurückgekommen werde, weil ich voraussetze, daß, wenn die Wahlprüfungen morgen vorgenommen werden, der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff gar nicht mehr zur Verhandlung kommen werde; ich würde von diesem Antrag nur dann abstehe, wenn der Herr Präsident mir die Zusicherung geben wollte, daß er, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff morgen nicht mehr dran kommen sollte, ihn für Donnerstag proponiren will.

Präsident: Meine Herren, Zusicherungen kann ich in Bezug auf die Tagesordnung überhaupt nicht gut ertheilen. Ich habe das bisher vermieden und bedaure dem Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy auch im Augenblick eine Zusicherung nicht ertheilen zu können. Ich muß aber voraussetzen, daß nach den Erörterungen, die hier gepflogen worden sind, die Diskussion des Antrags des Herrn Abgeordneten von Kar-

dorff, und namentlich die Diskussion der Nr. 1 dieses Antrags — es ist das die Diskussion eines weitreichenden Prinzips —, einen großen Zeitraum in Anspruch nehmen wird,

(Zustimmung)

und da glaube ich allerdings im Interesse der Lage unserer Geschäfte darauf hinwirken zu müssen, daß die Legitimationen und Petitionen zuerst erledigt werden. Es wird sich ja dann finden, ob sich für Donnerstag oder Freitag Gelegenheit findet, diesen Antrag in vollem Umfang zu erledigen.

Der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Bethusy-Suc: Dann halte ich meinen Antrag aufrecht und bitte um Abstimmung.

Präsident: Meine Herren, ich bitte also, Platz zu nehmen.

Meine Herren, mein letzter Vorschlag geht dahin, den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff nach den Berichten der Wahlprüfungskommission und der Petitionskommission auf die Tagesordnung zu setzen, während der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Suc beantragt, den Antrag als Nr. 4 auf die Tagesordnung zu setzen, d. h. nach Berathung des Antrags Rittinghausen, nach Erledigung der Interpellation und nach der ersten und zweiten Berathung des Gesetzes über die Erwerbung von Grundstücken.

Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy zur Abstimmung bringen; wird er verworfen, so bleibt es bei der schließlich von mir proponirten Tagesordnung.

Ich erlaube diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff mit dem mündlichen Bericht der Petitionskommission als Nr. 4 auf die Tagesordnung stellen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es bleibt also bei der von mir proponirten Tagesordnung. Mit dieser Tagesordnung findet die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

35. Sitzung

am Mittwoch, den 2. Mai 1877.

	Seite
Geschäftliches	949
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich (Nr. 139 der Anlagen)	949
Interpellation der Abgeordneten Mosle, Dr. Nieper, Spangenberg, Wiggers (Parchim), betreffend die Beaufsichtigung von Wassertrassen (Nr. 195 der Anlagen)	972
Antrag der Abgeordneten Rittinghausen und Genossen, betreffend die Festungswerke der Stadt Köln (Nr. 29 und 147 der Anlagen)	977
Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 127, 130, 131, 138, 145, 149, 155, 156, 160, 163, 164, 170, 171, 174, 188, 191 und 187 der Anlagen)	981
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 161 der Anlagen)	990

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete von Colmar wegen dienstlicher Geschäfte.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Clauswitz für drei Tage wegen dringender Familienangelegenheiten; dem Herrn Abgeordneten Abrecht (Danzig) für den 3., 4., und 5. d. M. wegen dringender Geschäfte; dem Herrn Abgeordneten von Beughem für acht Tage wegen Unwohlseins.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Antrags der Abgeordneten von Kardorff und Genossen, betreffend die künftige Gestaltung der Eisenbahntarife — ad 27 der Tagesordnung:

der vortragende Rath im Reichseisenbahnamt, Geheimregierungsrath Herr Kräfte;

bei der Berathung des 5. Berichts der Kommission für Petitionen:

der Geheimregierungsrath Herr Nieberding;

bei der Berathung des 6. Berichts der Kommission für Petitionen:

der Regierungsrath Herr Burchard;

bei der Berathung des 7. Berichts der Kommission für Petitionen:

der Geheimregierungsrath Herr Schulz

und

der königlich preussische Hauptmann Herr Ersling;

bei der Berathung des 9. Berichts der Kommission für Petitionen:

der Geheimregierungsrath Herr Starke

und

der königlich preussische Wirkliche Geheimregierungsrath Herr Wischusen.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876;

Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78;

eine weitere Nachweisung der vom Reiche kraft spezieller Rechtstitel erworbenen Grundstücke, beziehungsweise der im Bestande dieser Grundstücke in den Jahren 1875 und 1876 eingetretenen Veränderungen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich (Nr. 139 der Drucksachen),

und

mündlicher Bericht der Petitionskommission über die Petition des Vorstands des deutschen Buchdruckereivereins — II Nr. 466 (Nr. 197 der Drucksachen).

Meine Herren, ich möchte zuvörderst den mündlichen Bericht der Petitionskommission erledigen lassen; ich ertheile daher dem Herrn Berichterstatter der Petitionskommission das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Richter (Meißen): Meine Herren, der Vorstand des deutschen Buchdruckereivereins in Leipzig hat, noch bevor der heute zur Verhandlung stehende Gesetzentwurf an das hohe Haus gelangt war, eine Petition eingereicht, in welcher er darum bittet, daß man bei dem Ankauf des Deckerschen Grundstücks nicht auf das Projekt der Errichtung einer Reichsdruckerei kommen möge, sondern daß der Reichstag beschließen wolle, zur Errichtung einer Reichsdruckerei seine Genehmigung nicht zu ertheilen. Die Petenten glauben, daß die Errichtung einer solchen Reichsdruckerei — wenn sie auch anerkennen müssen, daß in vielen großen Staaten, wie z. B. in Preußen, Oesterreich, Frankreich, Rußland, derartige Druckereien bestehen — für das deutsche Reich nicht wünschenswerth und auch nicht nothwendig sei, und sie begründen in sehr ausführlicher Weise ihren Antrag damit, daß bislang alle die Drucksachen, die das deutsche Reich in so großem Umfange bedürfe, durch die Privatindustrie regelmäßig gefertigt und pünktlich an die deutsche Reichsverwaltung abgeliefert worden seien. Sie heben ferner hervor, daß durch das Submissionsverfahren bei Vergebung der Arbeiten an die Buchdruckereien die Kosten für die Herstellung dieser Drucksachen sich wesentlich billiger stellen würden, als dies durch Errichtung einer Staatsdruckerei der Fall sein wird, da zu befürchten stehe, daß, wenn einmal eine so große Anstalt bestände, man auch noch andere Dinge, z. B. Steindruckerei, Lithographie, Schriftgießerei u. s. w. in das Bereich der Staatsthätigkeit ziehen würde.

Endlich betonen die Petenten noch, daß durch Errichtung einer solchen Reichsdruckerei ihr Gewerbe geschädigt werde, welches in Folge der Ungunst der Zeitverhältnisse ohnehin an sich schon sehr hart bedrängt sei. Wollte man nun durch Errichtung einer solchen großen Staatsdruckerei die Arbeiten der Privatindustrie entziehen, so werde durch die so entstehende Konkurrenz eine große Benachtheiligung für die Petenten herbeigeführt.

Diese Petition nun war der Petitionskommission übergeben, als aber bekannt wurde, daß ein Gesetzentwurf, wie er uns heute zur Berathung und Beschlußfassung vorliegt, bei dem Reichstag eingegangen sei, hat die Petitionskommission

beschlossen, die Petition durch die Beschlußfassung über diesen Gesetzesentwurf für erledigt zu erklären und ich habe im Namen der Petitionskommission das hohe Haus zu bitten, dem in Nr. 197 der Drucksachen enthaltenen Antrag der Kommission die Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, mit wenigen Worten, aber recht warm und angelegentlich Ihnen den vorliegenden Gesetzesentwurf zu empfehlen.

Die Grundstücke, welche sich jetzt im Besitz des Reichs befinden, sind nicht hinreichend, um sämmtlichen in Berlin befindlichen Reichsbehörden Unterkunft zu gewähren; es ist vorauszusehen, daß auch in Zukunft weitere Reichsbehörden entstehen werden, für die ebenfalls eine Unterkunft hier in Berlin verschafft werden muß.

Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß, sowie in der vorigen Session das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen und das Reichsjustizamt von dem Reichskanzleramt abgezweigt worden sind, auch in der diesjährigen Session durch Ihre Beschlüsse bereits die Errichtung von zwei neuen Behörden, ich meine das Patentamt und das Oberseeamt, genehmigt ist.

Das deutsche Reich ist ja ein Organismus, der in seine verfassungsmäßigen Aufgaben recht hineinwächst, und es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß auch in Zukunft das Bedürfnis nach Räumlichkeiten sich nicht vermindert, sondern vermehrt.

Unter diesen Umständen hat der Herr Reichskanzler geglaubt, die günstige Gelegenheit, die sich darbot, den Besitz an Grundstücken in sehr werthvoller Weise zu vermehren, benutzen zu müssen. Es ist namentlich das von Deckersche Grundstück, welches schon lange als ein für das Reich wünschenswerther Besitz ins Auge gefaßt worden, jetzt nach dem Tode des bisherigen Besitzers zu einem Preise zu erwerben, der nach den Verhältnissen, wie sie in Berlin liegen, als ein durchaus mäßiger bezeichnet werden muß. Ich glaube auch, daß an und für sich im hohen Hause eine Neigung, dem Antrage der Regierung zuzustimmen, wohl vorhanden ist, d. h. daß man den Ankauf der beiden Grundstücke im allgemeinen als zweckmäßig und wünschenswerth anerkennt.

Dagegen muß ich aus den Abänderungsanträgen, die vorliegen, schließen, daß Bedenken bezüglich der Modalitäten obwalten, und ich gestatte mir, gleich jetzt über die einzelnen Amendements, die gestellt sind, mich auszusprechen.

Es liegen vor die Abänderungsanträge der Herren Abgeordneten Richter, Dr. Wehrenpennig und Genossen und Dr. Reichensperger

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts darauf aufmerksam zu machen, daß die Amendements noch nicht vertheilt sind, weil erst die erste Berathung stattfindet.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Ich bitte um Entschuldigung; ich darf aber das wohl erwähnen: die Bedenken, die, wie ich weiß, von einzelnen Mitgliedern des Hauses gehegt werden, beziehen sich zunächst darauf, daß über die künftige Verwendung der Grundstücke nicht ohne Mitwirkung des Reichstags verfügt werden möge. Meine Herren, ich kann in dieser Beziehung erklären, daß die Reichsregierung es als ganz selbstverständlich betrachtet, daß eine definitive Verwendung der anzukaufenden Grundstücke nicht ohne Mitwirkung des Reichstags stattfinden werde. Es versteht sich das schon deshalb ganz von selbst, weil es zu einer definitiven Verwendung entschieden einer Bewilligung von Geldern bedürfen wird, wenn auch in einem mäßigen Betrage,

es wird das jedenfalls ein Gegenstand sein, über den Regierung und Reichstag sich vereinbaren müssen.

Was sodann die Bedenken betrifft, die möglicherweise dagegen geltend gemacht werden können, daß mit dem Deckerschen Grundstück auch die Druckerei gekauft werden soll, so gehen dieselben hauptsächlich dahin, daß es prinzipiell nicht erwünscht sei, wenn der Staat einen Industriezweig betriebe, der zweckmäßiger durch Private betrieben werden könne. Soweit dabei daran gedacht sein sollte, daß die Druckerei von Seiten des Reichs wirklich als Gewerbe betrieben werden könnte, sind die Befürchtungen jedenfalls ohne allen tatsächlichen Anhalt, da es nicht in der Absicht liegt, diese Druckerei als ein Gewerbe zu betreiben, sondern die Absicht nur dahin geht, die Druckerei für die Zwecke des Reichs selbst zu benutzen, soweit nicht zunächst bestehende Verbindlichkeiten es nothwendig machen, auch für Private Arbeiten in der Druckerei vollziehen zu lassen. Für die Zukunft aber, sobald diese Verbindlichkeiten nicht mehr bestehen, wird das Reich selbstverständlich die Druckerei nur für seine eigenen Zwecke, also nicht zu industriellem Betrieb benutzen.

Die Vortheile, die auf der anderen Seite damit verknüpft sind, wenn das Reich eine eigene Druckerei besitzt, also in der Möglichkeit, die Reichsgesetze zu publiziren und damit die Gültigkeit der Reichsgesetze herbeizuführen, unabhängig ist von Bewegungen, wie sie gerade in der letzten Zeit unter den Arbeitern hier hervorgetreten sind, — diese Vortheile, meine Herren, liegen auf flacher Hand, ich brauche sie hier nicht auszuführen.

Die faktische Lage der Dinge ist so, daß der Miterwerb der Druckerei eine Bedingung des Ankaufs des Deckerschen Grundstücks unter so günstigen Verhältnissen war, wie wir sie nur in diesem Vertrag erreichen könnten. Würden wir die Druckerei nicht mitkaufen, so würde jedenfalls für das Grundstück ein weit höherer Preis, als jetzt, gefordert werden.

Ich darf mir deshalb nochmals die Bitte an das hohe Haus gestatten, dem Gesetzesentwurf, wie er vorliegt, zuzustimmen, und von den Amendements, die etwa gestellt werden, nur diejenigen anzunehmen, die darauf gerichtet sind, daß eine definitive Verwendung des Grundstücks nicht ohne Mitwirkung des Reichs stattfinden werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, es ist jedenfalls ungewöhnlich, einen Komplex zu kaufen, ohne daß man einen bestimmten Verwendungszweck schon in Sicht hat. Es ist ja richtig, daß die Zahl der Reichsbehörden sich im Lauf der Zeit erweitern wird, und diese Reichsbehörden Büreaus haben müssen. Auf der anderen Seite kann ich es doch nicht in dem Umfange, wie der Herr Vorredner, anerkennen, daß alle Reichsbehörden nothwendig in der Wilhelmstraße ihr Domizil haben sollen. Was z. B. das Reichspatentamt anbetrifft, so ist das eine Behörde, derartig losgelöst von allen übrigen Reichszentralbehörden, daß ich es gar nicht verantworten würde, eine solche Behörde auf dem kostspieligsten Terrain von Berlin, wo der Raum am beschränktesten ist, zu etabliren. Das Reichspatentamt kann in jeder Vorstadt von Berlin, meinermwegen sogar in Charlottenburg seine Geschäfte ebensogut versehen wie in der Wilhelmstraße. Bei wirklichen Zentralbehörden mag dies anders liegen.

Meine Herren, man würde diese Frage wohl garnicht in Erwägung ziehen, wenn nicht dieser Platz ringsum von Reichseigenthum begrenzt wäre und der Ankauf eine gewisse Arrondirung des Reichsbesitzes zur Folge hätte. Wenn wir diesem Ankauf die Zustimmung geben, so geschieht das nur unter 2 Bedingungen, erstens, daß dem Reichstag in Bezug auf die Verwendung vollständig die Mitwirkung vorbehalten

wird und zweitens, daß mit der Sache nicht etwas ganz Fremdartiges verbunden wird, nämlich die Errichtung einer Reichsdruckerei. Werden die Amendements, die wir in der Richtung stellen, in der zweiten Lesung abgelehnt, so werden wir überhaupt gegen den Kauf stimmen, da derselbe uns auch abgesehen von allem Uebrigen zweifelhaft ist.

Was die spätere Verwendung betrifft, so liegt der Fall so, daß, wenn wir das Gebäude schon hätten und es einer bestimmten Reichsbehörde überwiesen wäre, es einer andern Reichsbehörde nicht überwiesen werden könnte ohne unsere Mitwirkung. Es ist ein alter Grundsatz unserer Finanzverwaltung, daß, wenn das Grundstück, welches eine Zentralbehörde in Benutzung hat, einem andern Ressort überwiesen wird, dies nur geschehen kann, indem die etatsmäßigen Preise in Einnahme und Ausgabe in den betreffenden Etats erscheinen. Dadurch wird eine Mitwirkung des Reichstags in Verbindung mit der Etatsfestsetzung erforderlich. Die Regierung hat selbst diesen Grundsatz anerkannt, indem sie ihm in dem Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben eine gesetzliche Form gegeben hat. Wir können uns also dadurch, daß ein Grundstück überhaupt erst noch in den Besitz des Reichs gelangen soll, nicht schlechter stellen lassen in unserm Recht, als wenn das Grundstück bereits im Besitz des Reichs wäre und nur einer andern Behörde überwiesen werden soll. Praktisch ist der letztere Fall noch nicht vorgekommen, weil bisher immer ein bestimmter Verwendungszweck beim Ankauf vorhanden war, und die Genehmigung des Verwendungszweckes ein integrierender Theil des Beschlusses über die Bewilligung der Gelder war.

Meine Herren, ich meine aber auch, daß man nicht einmal die provisorische Verwendung der Regierung allein überlassen soll. Was heißt überhaupt provisorisch? Provisorisch bleibt etwas so lange, bis es definitiv wird. Wenn nun die Regierung einen uns passenden definitiven Zweck nicht genehmigen will, so bleibt das Provisorium, das die Regierung beliebt hat, so lange bestehen, bis wir uns der Regierung fügen und den definitiven Zweck nach Ansicht der Regierung genehmigen. Mit dem Provisorium setzt sich eine bestimmte Behörde in den Besitz des Gebäudes, aus dem wir sie später umsoweniger entfernen können, als wir nicht in der Lage sind, einseitig das Bedürfnis, was durch das Provisorium befriedigt wird, durch Anweisung eines anderen Gebäudes zu befriedigen. Ich wünsche also auch in der Beziehung kein Provisorium, am wenigsten provisorische Dienstwohnungen, denn die wird man am schwersten wieder los. Ich meine, wenn die Regierung schon jetzt eine bestimmte Absicht zu einer provisorischen Verwendung bis zur nächsten Statsberathung hat, so mag sie doch damit hervortreten. Dann ist es ja ein Leichtes, wenn das Gesetz überhaupt genehmigt wird, in der dritten Lesung diese provisorische Verwendung in das Gesetz hineinzuschreiben und mit unserer Genehmigung zu versehen.

Für mindestens ebenso wichtig halte ich die Frage, ob eine Druckerei zugleich mit dem Ankauf des Gebäudes errichtet werden soll. Ich muß sagen, daß wir durchaus überrascht waren von dem Gedanken, eine Reichsdruckerei zu errichten. Es wird dafür nichts anderes angeführt, als, es sei ein Bedürfnis vorhanden.

Ja, meine Herren, mit einem solchen allgemeinen Satz läßt sich nicht diskutieren, das läuft schließlich darauf hinaus, ob man einer solchen allgemeinen Versicherung Glauben schenken will oder nicht. Ich kann mir wohl denken, daß man ein Bedürfnis empfindet, in eigener Druckerei gewisse Werthpapiere zu drucken, die der Staat als solcher in der Regel allein herstellt, Kassenscheine, Banknoten, Postmarken und dergleichen vielleicht auch Generalstabskarten. Da kommen allerlei Fragen in Verbindung, die mit der Frage, ob Privat- oder Staatswirtschaft, nicht im inneren Zusammenhange stehen. Meine Herren, aus diesem Bedürfnis ist die Staatsdruckerei in Preußen entstanden. Diese Staatsdruckerei arbeitet wesent-

lich für das Reich. Das Reich gibt ja jetzt die Kassenscheine und Banknoten aus und läßt die Generalstabskarten, Postmarken und dergleichen drucken. Man hat bis jetzt immer gesagt, daß die preussische Staatsdruckerei in der Richtung sehr Vorzügliches leistete, daß sie in den 25 Jahren ihres Bestehens sich gerade in dieser Richtung sehr vervollkommen habe. Nun, meine Herren, weiß ich nicht, wenn man will, daß diese Staatsdruckerei, weil sie hauptsächlich für das Reich arbeitet, Reichsdruckerei werde, was dem entgegensteht, sie zu einer Reichsdruckerei zu machen. Preußen hat ja an dieser Staatsdruckerei kaum noch ein Interesse. Soll nun neben dieser Staatsdruckerei, die vielleicht demnächst ohnedies Reichsdruckerei wird, noch eine zweite Druckerei errichtet werden, oder wie denkt man sich das eigentlich? Will man die Staatsdruckerei in der Dranienstraße fortbringen und mit der Deckerschen Druckerei zu einer großen Reichsdruckerei verbinden? Dazu müßte natürlich auch erst wieder ein neuer Gebäudekomplex gefunden werden, während die Gebäulichkeiten in der Dranienstraße entwerthet würden.

Es scheint aber gar nicht beabsichtigt zu sein, diese Druckerei mit Herstellung von Werthpapieren zu beschäftigen, sondern man scheint nur eine Reichsdruckerei für das zu beabsichtigen, was bisher bei Decker gedruckt wurde. Da spricht man zunächst von dem Gesetzblatte. Nun, meine Herren, dieses kleine Gesetzblatt und die Paar Sezer die damit beschäftigt sind, das wird auch außerdem geleistet werden können, das möchte ich dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts bemerken, auch wenn wirklich die allerschlimmste Arbeitseinstellung auf diesem Gebiet Platz griffe. Uebrigens schützt der Staatsbetrieb gar nicht vor der Arbeitseinstellung, das haben wir ja gesehen bei den Artilleriewerkstätten in Spandau, die Erfahrung machen sie bei allen unseren großen Schiffszimmerplätzen bei der Marine. Gegen die Arbeitseinstellung und deren nachtheilige Folgen schützt man sich bis zu einem gewissen Grade dadurch, daß man die Arbeiter mehr an das Stablisement festsetzt und in ein festeres Verhältniß zu ihnen tritt. Darauf sind sowohl Privatetablisements als auch Staatsetablisements angewiesen, in dieser Weise sich einen festen Stamm von Arbeitern zu erhalten, unabhängig von den Bewegungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfinden.

Meine Herren, nun bliebe also eigentlich nur übrig der „Staatsanzeiger“, der bisher bei Decker gedruckt worden ist und der, wenn die Deckersche Druckerei einginge, anderweitig gedruckt werden müßte. Nun frage ich Sie, hatten wir bisher einen Nachtheil empfunden, daß der Reichsanzeiger in einem Privatetablisement gedruckt wurde, oder ist etwa zu befürchten, daß nicht eine der zahlreichen Berliner Druckereien den Reichsanzeiger ebenso gut herstellen werde, wie das bei Decker geschieht. Meine Herren, den Reichsanzeiger zu drucken, ist doch verhältnismäßig leichter als eine der anderen großen Zeitungen. Es ist überhaupt sehr fraglich, ob, wenn Decker gut gedruckt hat, das Reich ebenso gut druckt. Es ist das der Unterschied zwischen Staats- und Privatwirtschaft.

Meine Herren, es macht mich sehr bedenklich, daß gerade der Herr Generalpostmeister solch Interesse für die Vorlage haben soll.

(Seiterkeit.)

So großes Vertrauen ich zu dem Herrn Generalpostmeister habe überall da, wo es sich um rein postalische technische Fragen handelt, der Postspedition u. s. w., so vorsichtig bin ich ihm gegenüber gerade dann, wenn es sich um Errichtung von Staatsetablisements handelt, um die Einleitung von Staatsindustrie. Denn ich habe den Eindruck, daß gerade bei dem Herrn Generalpostmeister eine große Ueberschätzung dessen vorhanden ist, was der Staat als Industrieller und mit einer Betriebsverwaltung leisten kann, und eine Unterschätzung dessen, was der Privatindustrielle leisten kann. Vielleicht kommt dies daher, weil er aus dem, was die Post

allerdings mit Unterstützung der Eisenbahn- und anderer Behörden leistet, zu weite Schlussfolgerungen zieht, was man auf dem außerpostalischen Gebiet in dieser Richtung leisten kann. Meine Herren, daß für den Druckereibetrieb die Privatwirtschaft Vortheile hat, die durch gar keine andere Betriebsform ersetzt werden können, das beweist uns schon der Umstand, daß man in den Zeiten der flottesten Gründungen, so viel ich wenigstens weiß, kaum irgend wo daran gedacht hat, eine Druckerei zum Gegenstande einer Aktiengesellschaft zu machen; hier muß eine unmittelbar persönliche Verantwortlichkeit in der Leitung vorhanden sein. Es kommt ja nicht bloß darauf an, Zeitungen herzustellen — davon kann auch keine Druckerei allein leben —, sondern es müssen Akzidenzarbeiten hinzukommen, die erst den vollen Betrieb der Druckerei sichern. Dieses Aufsuchen der Akzidenzarbeit, dieses Vertheilen des ganzen Wirtschaftsplanes auf ständige und vorübergehende Arbeit, das ist eben eine schwierige Sache, der ein Privater, der volles Interesse an der wirtschaftlichen Verwaltung hat, viel leichter genügen kann, als irgend eine Staatsbehörde. Meine Herren, wenn man uns die Rentabilität der preussischen Staatsdruckerei vorhält, so ist sie überhaupt erst neueren Datums, und es gibt viele, — ich weiß das nicht — welche die Rentabilität bloß daraus erklären wollen, daß man den Behörden so hohe Preise bei Herstellung der Wertypapiere als alleiniger Lieferant ansetzt. Meine Herren, entweder handelt es sich um Druckerarbeiten, die regelmäßig sind und einen beständigen Umfang haben, oder es handelt sich um Druckerarbeiten, die nur zu gewissen Zeiten in großem Umfang eintreten und rasch befriedigt werden müssen. Wenn es sich um regelmäßige und ständige Druckerarbeiten, wie um Herstellung von Zeitungen handelt, so kann sich darauf jede Privatgesellschaft eben so gut einrichten wie der Staat, ja die Privatdruckereien übernehmen solche Arbeiten überaus gern, weil sie vom Reich früher und froulanter bezahlt werden, als dies oft von vielen Privatbestellern von Druckerarbeiten geschieht. Meine Herren, wenn es sich aber um plötzlich eintretende große Druckerarbeiten handelt, so ist die Reichsdruckerei in ihrem normalen Umfang am wenigsten geeignet, den Bedarf zu befriedigen. Dann kommt es darauf an, die Arbeit auf mehrere Druckereien möglichst zu vertheilen und der plötzlichen Nachfrage entsprechend rasch die Arbeitskräfte zu vermehren, überhaupt den ganzen Betrieb auf größeren Fuß zu setzen; dazu ist wieder ein Privatindustrieller vielmehr im Stande, als das Reich und die Behörden. Nun, meine Herren, wenn wir wirklich eine Reichsdruckerei errichten wollen, so fragt es sich doch noch, ob wir gerade den Schriftsatz und das ganze Inventar von Decker mit übernehmen. Ich denke, es liegt viel näher, sich den Plan klar zu machen, und nun systematisch den ganzen Vorrath an Schriftsatz, das ganze Inventar mit den neuesten Maschinen diesem Plan gemäß zu bestellen, als die Bestände einer solchen alten Druckerei zu übernehmen. Es ist ungewiss, daß man da auch neuere Maschinen angeschafft und das Inventar nach den neuesten Erfahrungen verbessert hat; aber wir werden außerdem gewiß eine ganze Menge älterer Maschinen und alten Inventars mit in den Kauf bekommen, wie dies ja bei solchen alten Geschäften ganz natürlich ist; — von sachverständiger Seite ist mir versichert worden, daß diese Druckerei nichts weniger als systematisch eingerichtet ist und überhaupt den neueren Anforderungen nicht vollständig entspricht. Nun sagt man vielleicht, wir wollen die Druckerei einstweilen übernehmen, wollen sie fortführen und uns dann vorbehalten, wie wir sie später einrichten. Ja, meine Herren, wenn erst die Verwaltung im Besitz der Druckerei ist, hat der Reichstag einen sehr schweren Stand, den Betrieb zu begrenzen. Man kann ja durch Gesetze überhaupt sehr schwer Geschäftsbetriebe begrenzen. Hat der Betrieb einmal angefangen, zieht er sich seine Konsequenzen selbst, und unser Standpunkt ist dabei wesentlich anormal. Wenn man nun sagt, ja es geht nicht anders: ohne die Druckerei

nicht das Grundstück, so sage ich, die Probe ist noch nicht gemacht worden. Die Reichsbehörden wollen bisher die Druckerei auf Grundlage des Grundstücks. Ohne Druckerei kann da kaum ernstlich verhandelt werden.

Ich halte es übrigens für willkürlich, gerade die Druckerei mit aufzunehmen. Man hätte ebenso das Verlagsgeschäft, das „Berliner Fremdenblatt“, das in dieser Druckerei bisher hergestellt wurde, in Kauf nehmen können. Die Sache kann doch überhaupt für diese Firma nur ein finanzielles Interesse haben. Sie ist gar nicht im Stande, anderweit einen Käufer für das Grundstück zu finden. Wenn wir den Ankauf ablehnen, so wird sie entweder Beides zusammenbehalten oder doch zu getrenntem Verkauf übergehen müssen; denn wem würde es heute noch einfallen, auf einem so kostspieligen Terrain, wie die Wilhelmstraße, eine Druckerei neu anzufangen? Ich gebe lieber etwas mehr für das Grundstück, wenn ich nicht bepackt werde mit gar nicht dazu gehörigen Sachen. Wenn man nun gar sagen sollte, ja wir können die Druckerei wiederverkaufen, ist denn das die Aufgabe des Reichs, mit alten Schriftsätzen und alten Maschinen zu handeln?

(Weiterkeit.)

Die Erben Decker sind jedenfalls in der Lage, viel leichter den Verkauf zu betreiben anderweit als wir dazu im Stande sind. Hüten Sie sich in dieser Richtung auch nur den ersten Schritt zu thun; denn Sie mögen sich verwahren, wie Sie wollen, wer hier einmal A sagt, der wird später kaum umhin können, auch B zu sagen, und wir werden im vollsten Umfang eine Reichsbuchdruckerei herstellen müssen, die wir absolut nicht wollen, für die wir ein Bedürfnis durchaus nicht anerkennen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg hat das Wort.

Abgeordneter Fürst von Hohenlohe-Langenburg: Meine Herren, meine Freunde und ich gehen von der Ansicht aus, daß der Inhalt des uns vorgelegten Gesetzentwurfs ein empfehlenswerther sei, und glauben darauf eingehen zu sollen.

Wenn wir die Lage des uns zum Ankauf angebotenen Grundstücks betrachten, so zeigt sich uns, daß nicht leicht in ganz Berlin ein Platz zu finden sein wird, der so entsprechend ist, um Grundstücke zu erwerben, die zur Vergrößerung des Reichseigentums dienlich und empfehlenswerth sind. Das Viereck zwischen dem Pariser Platz, den Linden und der Borsstraße ist so recht eigentlich nach und nach die Heimat geworden für die Unterkunft unserer Reichsbehörden, und wenn auch von verschiedenen Seiten entgegnet werden wird, daß das Grundstück vielleicht für einzelne Behörden, die noch freiert werden sollen, für das Reich zu theuer sei, so kommen doch noch andere Gesichtspunkte in Rücksicht, die dabei berücksichtigt werden müssen, um die Vorlage uns empfehlenswerth zu machen.

Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, beurtheilen zu können, ob der Preis, der uns im Gesetz angegeben ist, den jetzigen Verhältnissen entsprechend ist. Ich muß aber doch annehmen, daß das Reichskanzleramt, ehe es sich entschlossen hat, einen so weitgehenden Vertrag abzuschließen, sich genau erkundigte über die gegenwärtigen Verhältnisse, und ich muß glauben, daß es im jetzigen Augenblick nicht möglich gewesen sein würde, ein so günstig gelegenes Grundstück um einen wesentlich billigeren Preis zu erlangen, als dies hier uns dargelegt worden ist.

Meine Herren, es ist ja keine Frage, daß bei den jetzigen Verhältnissen, wo das baare Geld rarer geworden ist, als es vor wenigen Jahren der Fall war, es nicht wahrscheinlich erscheint, daß im gegenwärtigen Augenblick die Besitzer des von Deckerschen Grundstücks in der Lage sind, eine

so große Summe im Augenblick von Privaten für dieses Grundstück zu erhalten. Allein, meine Herren, wenn wir annehmen, daß die Besitzer dieses Grundstücks gegenwärtig nicht gezwungen sind, das Grundstück zu verkaufen, so werden sie zuwarten und auf günstigere Zeiten hoffen, um dann vielleicht stückweise dieses große Grundstück zu verkaufen und dadurch dem Reich späterhin die Möglichkeit zu benehmen, es im ganzen zu erwerben. Es ist gar keine Frage, daß die Privatspekulation sich auf dieses Grundstück werfen wird, weil sie von der Ueberzeugung durchdrungen sein dürfte, daß früher oder später das Reich doch in die Lage kommen muß, dieses Grundstück zu erwerben, das so mitten unter den dem Aerar gehörigen Gebäuden liegt. Wir begeben uns dann in eine sehr mißliche Lage und stehen gegenüber einer Frage, die der von den sybillinischen Büchern ähnlich sieht. Wir werden vielleicht dann mit der Zeit froh sein, ein Stück dessen um einen viel höheren Preis erwerben zu können, was wir gegenwärtig um einen billigeren Preis im ganzen kaufen können.

Auffallend war mir nur bei der Berechnung dieser Grundstücke, daß das der Baugesellschaft gehörige, in der Bockstraße liegende Grundstück um 10½ Mark per Quadratmeter billiger berechnet ist, als das Decker'sche Grundstück, nach dem ersteres 255 Mark per Quadratmeter kostet, während das letztere 265½ Mark kostet. Man sollte meinen, daß dieses kleinere Grundstück höher im Preise stehen dürfte, als das große Decker'sche. Allein da wir bei den Verhandlungen selbst nicht zugegen waren, so muß ich annehmen, daß auch hier reifliche Ermägungen das Reichskanzleramt geleitet haben, um den höheren Preis für das Decker'sche Grundstück im Vergleich zu dem in der Bockstraße zu bieten.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat uns eben auseinandergesetzt, es sei eigenthümlich, daß wir Geld bewilligen sollen, ehe wir über die Verwendungszwecke dieser Gelder durch die Reichsregierung ins klare gestellt seien. Bei der vorliegenden Frage erscheint mir dieses gewiß berechtigte Verlangen nicht maßgebend zu sein, denn bei derartigen Käufen, die zur Zeit des Angebots günstig erscheinen, befindet sich das Reich in derselben Lage, wie der Privatmann, der momentan schnell zugreifen muß, um einen vortheilhaften Ankauf zu ermöglichen, und sich dann vorbehält, das Grundstück nach Gutdünken zu benützen. In der gleichen Lage dürften wir uns auch befinden, und ich bin überzeugt, daß, wenn wir das Dispositionsrecht behalten, der Reichstag schon dafür sorgen wird, daß dieses Grundstück nicht in einer Weise verwendet wird, die nicht den Interessen des Reichs entsprechen sollte.

Meine Herren, was nun den Ankauf der Druckerei betrifft, so bin auch ich grundsätzlich dagegen, daß der Staat irgend welche industrielle Unternehmungen betreibt. Ich erachte es, wenn ich beinahe sagen darf, für demoralisirend, daß der Staat das Recht hat, zu spekuliren. Ohne Spekulation kann aber kein gewerbliches Etablissement mit Nutzen betrieben werden, und deshalb hätte ich auch gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, das Decker'sche Grundstück zu erlangen, ohne die Druckerei mit in den Kauf nehmen zu müssen. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat uns vorhin auseinandergesetzt, daß wir das Grundstück nicht erlangt hätten, wenn wir nicht zu gleicher Zeit die Decker'sche Druckerei mit in den Kauf genommen haben würden. Ich kann mir die Verwendung dieser Druckerei nur denken als eine vorübergehende und nicht als eine ständige. Ich stimme hierin vollständig überein mit den Ansichten des Herrn Abgeordneten Richter, daß dieser Druckerei nicht diejenige Arbeit vom Reich zugewiesen werden kann, die einer im großartigen Maßstabe betriebenen Druckerei entspricht. Zudem kommt, wie eben von dem Herrn Vorredner angeführt worden ist, daß die preußische Staatsdruckerei Privataufträge auch übernimmt, und es sollte dem Reich nicht schwer fallen, mit der preußischen Staatsdruckerei eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß diejenigen Schriftstücke, die für das Reich zu drucken

sind, wie der Reichsstaatsanzeiger, eventuell auch die Schriftstücke für den Reichstag, von der preußischen Staatsdruckerei besorgt werden, und nicht hierzu eine besondere Druckerei für das Reich angeschafft werden soll. Mißlich ist es allerdings, wenn wir die Staatsdruckerei akquirirt haben, sich derselben dann wieder zu entleiben, und es wird allerdings, wie der Herr Abgeordnete Richter ausgeführt hat, einen etwas eigenthümlichen Anschein gewinnen, wenn das Reich versucht, die Druckerei nach und nach zu verkaufen, die alten Schriftbestände an den Meistbietenden anzubieten. Allein trotzdem glaube ich, daß, nachdem wir die bündige Erklärung von dem Reichskanzleramt erhalten haben, daß das Grundstück nicht zu erwerben ist, ohne zugleich die Druckerei zu kaufen, wir an dem Ankauf der Druckerei uns nicht stoßen sollten und das Grundstück erwerben, so wie es uns vorgeschlagen worden ist.

Eine viel wichtigere Frage besteht aber für mich darin, was dereinst mit dem Grundstück geschehen soll. Sie wissen ja alle, in welchen Schmerzen wir uns befinden angesichts der Frage betreffs des Parlamentsgebäudes. Die Räumlichkeiten reichen nicht aus, das Gebäude ist für ganz kurze Dauer gebaut, und wir können gewärtigen, daß über kurz oder lang uns einmal die ganze Sache über den Kopf zusammenbricht und wir wie die Mäuse hier todtgeschlagen werden.

(Seiterkeit.)

Meine Herren, angesichts dieser Eventualität glaube ich, daß der Reichstag vor allem die Berechtigung hat, die Hand auf ein Grundstück zu legen, das mit Genehmigung des Reichstags für das Reich gekauft wird, indem wir im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen dernalleinst, wie auch der Herr Präsident des Reichskanzleramts ja zugestanden hat, die Entscheidung treffen über die Benutzung dieses Terrains. In den Motiven zu dem Gesetzentwurf ist uns blos mitgetheilt, daß auf demselben für kommende Reichsbehörden Raum geschaffen werden soll.

Meine Herren, wenn es so nothwendig ist, daß für das Reichspatentamt, das Reichsjustizamt, das Reichsgesundheitsamt passende Plätze ausgefucht werden, so glaube ich, ist es doch noch viel nothwendiger, daß die Vertreter des Volkes, die hier in Berlin zusammenkommen, einen Platz zum Bau ihres Parlamentsgebäudes erhalten, der dem entsprechend ist, und daß auf diese zuerst Rücksicht genommen wird. Meine Herren, wir haben an verschiedene Pforten angeklopft; die preußischen fiskalischen Pforten waren uns verschlossen gehalten, als wir uns erkundigten, ob wir von dorthier nicht Platz für das Reichstagsgebäude erhalten könnten. Von anderer Seite wurde uns auch entgegengestrebt, und so stehen wir immer noch vor einem Vakuum, das endlich einmal beseitigt werden sollte. Ich habe mir vor wenigen Tagen die Grundstücke angesehen, die hier zum Kauf in Vorschlag gebracht werden, und soweit ich es zu beurtheilen vermag, scheint mir das Decker'sche Grundstück in Verbindung mit dem an die Bockstraße grenzenden genügend zu sein, um ein, wenn man nicht zu große Ansprüche erhebt, entsprechendes Parlamentsgebäude dort zu errichten. Zu gleicher Zeit glaube ich, daß die Front gegen die Wilhelmstraße, die jetzt eingenommen wird durch die Wohnung des Herrn Reichskanzlers, die ja späterhin verlassen wird, ebenfalls zu benutzen wäre zur Unterbringung von Reichsbehörden. Nirgends glaube ich in der ganzen Stadt würden wir einen passenderen Platz finden, als das Decker'sche und das andere hier vorgeschlagene Grundstück, um ein Reichstagsgebäude dort zu errichten.

Meine Herren, ich möchte Sie deshalb dringend bitten, selbst mit der Druckerei das Grundstück, wie es uns hier vorgeschlagen ist, zu akquiriren, natürlich unter der Bedingung, daß uns die Verwendung desselben vorbehalten bleibt und daß wir womöglich dort einen Raum finden, wo wir in späteren Zeiten unser Haupt niederlegen können.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Brochhaus hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Brochhaus: Meine Herren, ich werde mich darauf beschränken, einen Punkt in dem Gesetzentwurf besonders zu besprechen, in dem ich spezieller orientirt bin. Auf die Frage des Ankaufs der Grundstücke selbst gehe ich nicht näher ein, ich überlasse das anderen Rednern und spreche mich in dieser Beziehung nur im allgemeinen dahin aus, daß ich meinerseits kein Bedenken finden würde, den Ankauf zu genehmigen, wenn Zusicherungen seitens der Regierungen gegeben, oder wenn in das Gesetz noch bestimmte Kautelen eingeflochten werden, die uns vollständig sichern, daß wir gefragt werden, ehe die Grundstücke weiter in irgend einer Weise verwendet werden. Ich beschränke mich, wie gesagt, auf den einen Punkt, der den Ankauf der mit dem Decker'schen Grundstück verbundenen Druckerei betrifft.

Meine Herren, in dem Gesetzentwurf selbst steht nur, daß uns vorgeschlagen wird, das Decker'sche Grundstück „samt der darauf befindlichen Druckerei“ zu kaufen; über die Fortführung der Druckerei aber, oder über das, was man damit beabsichtigt, erfahren wir nur einiges aus den Motiven. In den Motiven ist nun gesagt, daß die verbündeten Regierungen beabsichtigen, die Druckerei vorläufig in der bisherigen Weise fortzuführen, daß sie aber allerdings vorhaben, eine Reichsbuchdruckerei früher oder später daraus zu gestalten. Es ist das nicht direkt ausgesprochen, aber es ist wohl zwischen den Zeilen zu lesen. Es ist gesagt, „daß die endgiltige Gestaltung des Instituts noch weiterer Erwägung bedarf, weshalb die Vorlage eines bezüglichen Plans erst für die Statsperiode 1878/79 in Aussicht genommen werden kann“.

Ich gestehe nun, meine Herren, daß ich nach Lesung dieser Motive zuerst den Gedanken hatte, daß wir den Mitkauf der Decker'schen Druckerei ablehnen müßten, um uns nicht für die Zukunft zu präjudizieren. Denn allerdings gebe ich dem Herrn Abgeordneten Richter Recht: es wird sehr schwer sein, nachdem wir hier zugestimmt haben, später einem irgendwie gestalteten Plan einer Reichsbuchdruckerei nicht zuzustimmen. Wir präjudizieren uns in gewisser Weise; allein, meine Herren, ich gehe dabei noch von einem etwas anderen Gesichtspunkt aus. Ich habe die Ansicht, daß gerade die Erfahrungen, die das Reichskanzleramt mit dem Besitze, mit der Fortführung dieser Druckerei machen wird, dasselbe veranlassen werden, uns einen wesentlich anderen Plan später vorzulegen, als er ihm im Augenblick vielleicht vorschwebt. Denn im allgemeinen muß ich dem vollständig beitreten, was der Herr Abgeordnete Richter über die Schwierigkeit, das Unzweckmäßige, die praktischen und volkswirtschaftlichen Bedenken einer großartigen Reichsbuchdruckerei ausgesprochen hat. Ich muß ihm auch darin Recht geben, daß die Beunruhigung, die über dies Projekt in den Kreisen der Buchdrucker entstanden ist, allerdings zum großen Theil seinen Grund darin hat, daß man den Herrn Generalpostmeister für den Urheber dieses Plans ansieht. Ich glaube, wenn ich das offen ausspreche, daß ein derartiges Mißtrauen herrscht, daß das durchaus keinen Vorwurf, sondern im Gegentheil eine Art Anerkennung für den Herrn Generalpostmeister einschließt. Man fürchtete eben, daß dieser Mann, von dem wir so kühne, so großartige Pläne und eine so energische Durchführung dieser Pläne gewohnt sind, daß der, wenn er mit diesem Institut zu thun hätte, uns einen Plan vorlegen würde, der zu große Dimensionen einnimmt. In dieser Beziehung gebe ich dem Herrn Abgeordneten Richter wie gesagt vollständig recht. Erhalten wir nicht eine Erklärung in ausgiebigerer Weise, als sie uns soeben von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gegeben ist, daß die verbündeten Regierungen diese Absicht, eine großartige Reichsbuchdruckerei zu errichten, nicht haben, so würde es mir schwer fallen, zu diesem Ankauf der Decker'schen Buchdruckerei meine Zustimmung zu geben. Meine Herren, es ist

vielleicht in weiteren Kreisen nicht bekannt, daß das Reich außer der Decker'schen Druckerei noch verschiedenen größeren Druckereien außerhalb Berlins Aufträge zu Druckerarbeiten ertheilt. Ich kenne den Umfang der Arbeiten, die in der Decker'schen Druckerei für das Reich geleistet worden sind, nicht, aber ich möchte glauben, daß diejenigen Druckerarbeiten, welche außerhalb Berlins von Druckereien für das Reich hergestellt worden sind, doch noch viel bedeutender sind als die in der Decker'schen Druckerei für das Reich gefertigten. Und nun muß ich die Ausführung, die in der Petition des Deutschen Buchdruckervereins enthalten ist, für vollkommen zutreffend erklären, daß es gewiß eine schwere und unnötige Schädigung der Privatinteressen zahlreicher deutscher Druckereien in sich schließt, wenn man etwa beabsichtigte, die Decker'sche Druckerei früher oder später so einrichten zu wollen, daß sie sämtliche Druckerarbeiten für das Reich bewältigen könnte. Es käme hinzu, daß eine Konkurrenz der Privatdruckereien schon dadurch ausgeschlossen wäre, daß das Reich, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts versicherte, die Druckerei nicht wie ein Gewerbe betreiben, sondern nur zu seinen eigenen Zwecken benutzen will. Das Reich braucht dann gar nicht nach den Preisen zu fragen; es hätte durch die Konzentration hier, ferner durch die Post- und Eisenbahnfreiheit so wichtige Hilfsmittel in seiner Hand, um jede Konkurrenz der Privatindustrie lahm zu legen. Nun gebe ich vollständig zu, meine Herren, daß es sich um diese Fragen nicht handeln könnte, sobald etwa überwiegende Reichsinteressen hierbei in Frage kämen. Allein nach meiner festen Ueberzeugung ist das nicht der Fall. Die Reichsinteressen selbst verlangen in keiner Weise ein derartig zentralisiertes Institut, und es ist also hier wieder einmal ein Fall, wo man vollständig sagen kann, es würden Privatinteressen geschädigt werden, zugleich aber in noch weit höherem Grade würden dadurch auch Reichsinteressen geschädigt werden.

Meine Herren, ich trete ebenso einer vorhin gefallenen Aeußerung bei, daß ich es viel freudiger begrüßt hätte, wenn man bei den Verhandlungen über den Ankauf des Decker'schen Grundstücks von vornherein von dem Miterwerb der Druckerei abgesehen hätte. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts sagt uns, daß das nicht thunlich gewesen wäre, aber er hat modifizierend hinzugesügt, wenigstens würde, wenn man darauf eingegangen wäre, jedenfalls ein weit höherer Preis für das Decker'sche Grundstück zu zahlen gewesen sein. Ja, meine Herren, ich meinerseits wäre sehr bereit gewesen, und glaube auch, daß es vollständig im Interesse des Reichs gelegen hätte, eventuell selbst einen etwas höheren Preis für das Grundstück zu zahlen ohne die Druckerei, als für das Grundstück einen niedrigeren Preis unter der Bedingung des Miterwerbs der Druckerei, denn das muß ich noch hinzufügen, daß ich meinerseits den für die „Mobilien,“ also die Druckerei, angelegten Preis für sehr hoch, ja ohne nähere Nachweise, die mir in den Motiven nicht geliefert worden sind, sogar für gar nicht verständlich halte, und ich bin der Ansicht, daß man diese beiden Summen nicht so sehr von einander trennen darf, und daß es keine genaue Theilung ist, wenn man 5 Millionen auf das Grundstück und fast 2 Millionen auf die Druckerei und die damit verbundenen Zweige gerechnet hat. Wie gesagt, meine Herren, ich hätte es lieber gesehen, wenn man versucht hätte, das Decker'sche Grundstück ohne die Druckerei anzukaufen. Ich möchte hinzufügen, daß ich dies nicht für unmöglich gehalten hätte, und das schließe ich daraus, daß uns in der Vorlage doch vorgeschlagen wird, die Decker'sche Druckerei ohne den Decker'schen Verlag anzukaufen. Was hätten wir gesagt, wenn es geblieben hätte, wir können das Grundstück nicht ankaufen, ohne zugleich den ganzen Decker'schen Verlag mit zu übernehmen; wir hätten dann nicht allein das „Fremdenblatt“ mit übernehmen müssen, sondern auch noch den Verlag der preussischen Gesetzsammlungen, einer Anzahl von wissenschaftlichen und von anderen werthvollen Werken übernehmen müssen; ich erinnere nur an

den „Mirza-Schaffy“ von Bodenstedt. Wir hätten also, wie gesagt, den Verlag aller dieser Werke unter der Autorität des deutschen Reichs fortsetzen müssen! Ebenso gut, wie man jetzt bei dem Antrag die Verlagshandlung ausschließt, würde es vielleicht auch möglich gewesen sein, die Druckerei auszuschießen. Das ist indessen nicht geschehen und ich stehe nun vor der Entscheidung, ob ich dem Gesetzentwurf beistimmen soll selbst bei der Mitübernahme der Druckerei. Ich habe mich dahin schlüssig gemacht, daß ich es thue in dem Fall, wenn es uns gelingt, im Laufe der zweiten Berathung gewisse Kautelen zu erlangen, daß die Druckerei nur in dem bisherigen Umfang fortgesetzt wird und in keiner Weise eine Erweiterung stattfindet, bevor wir uns schlüssig gemacht haben über den weitergehenden Plan einer Reichsdruckerei.

Ich muß noch eine Aeußerung des Herrn Richter berichtigen, der bemerkte, daß der „Reichsanzeiger“ bisher ja schon in der Decker'schen Druckerei gedruckt worden sei, und künftig auch anderswo gedruckt werden könnte. Ich erlaube mir nur, darauf aufmerksam zu machen, daß das nicht richtig ist. Der „Reichsanzeiger“ ist schon seit mehreren Jahren nicht mehr in der Decker'schen Buchdruckerei gedruckt worden. Die Gründe entziehen sich einer näheren Beurtheilung und Besprechung. Nach meiner Ansicht dürfte er aber auch künftig nicht in der Decker'schen Buchdruckerei, wenn sie Reichseigenthum wird, gedruckt werden, denn das wäre eine wesentliche Aenderung in dem bisherigen Betrieb. Ich bin ganz der Ansicht, die der Herr Abgeordnete Richter vorhin aussprach, daß es in vieler Beziehung richtig sein würde, auch fernerhin, selbst wenn wir die Decker'sche Buchdruckerei übernehmen, trotzdem die Privatindustrie nicht bloß innerhalb, sondern auch außerhalb Berlins für die Zwecke des Reichs in Anspruch zu nehmen, denn Sie können sich denken, meine Herren, wie schwierig es sein würde, wenn sämtliche Reichsämter gleichzeitig, zum Beispiel während der Sitzungen des Reichstags eilige Aufträge ausführen lassen wollten; es würde das eine solche Verwirrung werden, daß der Hauptzweck, der mit dem Ankauf beabsichtigt wird, nicht erreicht werden würde, wir würden statt besser nur schlimmer daran sein.

In Bezug auf die Urheberschaft des Plans einer Reichsbuchdruckerei muß ich aber meinen wenigen Bemerkungen noch etwas hinzufügen. Ich habe vorhin erwähnt, daß man den Herrn Generalpostmeister für den Urheber halte, es kann aber auch sein, daß mein verehrter Freund, der Abgeordnete Dr. Bamberger, der Urheber wäre. Er hat in einer der früheren Sitzungen, es war am 15. Dezember 1875, den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß eine solche Reichsdruckerei errichtet würde, und ich denke, er wird sich sehr freuen, daß diese seine Anregung auf einen so fruchtbaren Boden gefallen ist. Er hat aber, wie ich noch hinzufügen, dafür ganz besondere ästhetische Gründe angeführt und gesagt, man würde nicht eher zu einer besseren Gestaltung der Dinge kommen — es war von den Reichskassenscheinen die Rede, — als bis wir uns selbst häuslich einrichteten und eine eigene Druckerei des Reichs hätten. Meine Herren, ich legte schon damals Verwahrung dagegen ein, und muß ganz im Anschluß an das, was der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, bestätigen: diese künstlerischen Sachen werden in der preussischen Staatsdruckerei hergestellt und gedruckt und es wird auch künftig ohne wesentliche Veränderungen nicht möglich sein, sie in der Decker'schen Buchdruckerei herzustellen. Ich gehe noch weiter, indem ich sage: es wird früher oder später nicht anders möglich sein, als daß die beiden Anstalten mit einander vereinigt werden, dann erst ist die Möglichkeit gegeben, daß eine Reichsdruckerei zustande kommt, wie sie wirklich den Interessen entspricht, die dabei im Vordergrund stehen, ohne daß die Nachtheile, nicht bloß für die Privatinteressen, sondern auch für die Interessen des Reichs damit verbunden sind.

Nur unter den von mir entwickelten Voraussetzungen und

Bedingungen, wenn sie, wie ich hoffe, von dem Regierungsrath aus bestätigt und von Ihnen in der zweiten Berathung beschlossen werden, werde ich für den Gesetzentwurf stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alt hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alt: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Fürst Hohenlohe hat eigentlich nur drei Punkte neu berührt, die nicht in den Motiven stehen. Er hat zuerst der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Wilhelmstraße so recht der Platz wäre, wo die Reichsbehörden sich zu etabliren hätten, und er eröffnete uns damit die Ansicht, daß wir allmählich die ganze Wilhelmstraße für das Reich zu akquiriren hätten.

Dann hat er gesagt: wenn wir jetzt diese Grundstücke nicht ankaufen, dann würden wir bei einem späteren Ankauf dem Geheimniß der sibyllinischen Bücher gegenüberstehen. Ich glaube, diesen Vergleich hätte der Fürst Hohenlohe besser auf die jetzige Vorlage und ihre Motive anwenden können, denn die macht vielmehr den Eindruck eines sibyllinischen Buches.

(Sehr richtig!)

Endlich hat er das Reichstagsgebäude erwähnt, und darauf werde ich nachher zurückkommen.

Ich hatte nun erwartet, daß doch der Herr Präsident des Reichskanzleramts in seiner Begründung uns die Motive geben würde, die wir vergeblich in den Motiven zu dem Gesetzentwurf suchten. Zu meinem Bedauern ist uns diese Begründung nicht gegeben worden. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat uns eigentlich nichts neues mitgetheilt, er hat nur wiederholt, was schon in den gedruckten Motiven steht, und da muß ich sagen, in diesen steht gar nichts, wie wir das leider so häufig bei den Motiven zu Gesetzen finden; sie sprechen von Projekten und Plänen, das ist aber auch Alles.

(Sehr wahr!)

Ich muß nun zunächst fragen: warum bekommen wir diese Vorlage so spät,

(sehr richtig!)

wie auch die anderen Vorlagen in betreff der Anleihe für Eisenbahnzwecke? Es ist schon seit Wochen, wenn nicht seit Monaten, dieser Ankauf gemacht worden, und ich meine, schon längst hätten uns diese Vorlagen gebracht werden können. Bekommen wir im letzten Augenblick, in einem Moment, wo wir nicht wissen, ob wir nach 24 Stunden noch zusammen sein werden —

(oh! oh!)

nun, nach 48 Stunden, will ich sagen, wenn das den Herren besser gefällt —

(Geiterkeit.)

bekommen wir also solche Vorlagen und so zu sagen massenhaft noch so spät, so muß der Eindruck im Volk entstehen, — ich will ja nicht sagen, daß es beabsichtigt ist, — daß solche Vorlagen im letzten Moment durchgedrückt werden sollen, und dadurch sinkt das Ansehen des Reichstags beim Volk, mehr und mehr verbreitet sich die Meinung, daß der Reichstag so zu sagen eine *Chambre introuvable* wäre, und dagegen möchte ich uns schützen.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Zweitens finde ich die Frage nicht beantwortet, wozu dieser Ankauf gemacht ist. Wir finden in den Motiven eine Anzahl Projekte, Ideen, aber ein bestimmter Zweck ist für den Ankauf nicht bezeichnet und da muß ich bemerken, daß, wenn die Druckerei auch mit gekauft und erhalten werden soll, alsdann die betreffenden Gebäude für andere Zwecke

nicht disponibel sein werden. Es müssen also eine Anzahl Projekte fortfallen, auf die in den Motiven hingewiesen ist.

Ueber den Plan, das Reichsgesundheitsamt in einem eigenen Gebäude zu etabliren, will ich nichts sagen; Sie wissen, ich schwärme nicht für das Reichsgesundheitsamt und habe nichts dagegen, wenn es keine Wohnstätte hat.

Dagegen ist ein anderer Punkt in den Motiven berührt, gegen den ich eine Bemerkung machen muß. Es heißt da:

Die weitere Entwicklung der Reichsverwaltung wird sich voraussichtlich in der Richtung auf Bildung neuer Zentralorgane bewegen.

Ich für meine Person finde, daß wir schon so stark in dieser zentralisirenden Entwicklung sind, daß ich gar kein Bedürfnis habe, noch mehr solcher Zentralorgane ausbilden zu helfen.

(Sehr richtig! im Centrum.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat seinerseits gesagt, er würde der Vorlage zustimmen, wenn die zwei von ihm bezeichneten Bedingungen erfüllt würden. Ich muß aber den Herrn Abgeordneten Richter darauf aufmerksam machen, daß, selbst wenn diese beiden Bedingungen konzebirrt würden, später doch noch eine Einigung stattzufinden hätte über die Verwendung. Wenn nun aber eine Einigung nicht erzielt wird, dann bleibt nur das übrig, was auf Seite 5 der Motive oben steht:

Das Areal an der Vohstraße hat einen Flächeninhalt von 3076 Quadratmetern, ist unbebaut und grenzt in seiner ganzen hinteren Ausdehnung an das dem Reich gehörige vormals fürstlich Radziwillische Grundstück.

Das heißt: kommt also eine Einigung nicht zustande, dann werden die Ausichten des Herrn Abgeordneten Richter sich höchstens darauf reduzieren, daß der Park hinter dem Radziwillischen Palais um so viel vergrößert werden kann.

(Stimme links: Leider wahr!)

Nun wäre der Gedanke ins Auge zu fassen, der schon von dem Herrn Abgeordneten Fürsten Hohenlohe berührt worden ist, daß möglicherweise ein Platz für das Reichstagsgebäude gewonnen würde. Ich will nicht dagegen sprechen, ich muß nur auf einen Punkt der Motive hinweisen, der mich in dieser Beziehung bedenklich macht; es heißt nämlich in den Motiven:

Im übrigen wird der Raum von Dienstgebäuden des Reichskanzleramts und des auswärtigen Amts vollständig eingeschlossen.

Meine Herren, das ist für mich die bedenkliche Seite, ich finde, daß der Reichstag von dem Reichskanzleramt bereits so stark eingeschlossen ist, daß ich nicht wünschen möchte, daß seine künftige Wohnstätte auch noch von Gebäuden desselben umschlossen wird.

(Seiterkeit.)

Ich weiß nicht, ob Sie diese Empfindung nicht haben, ich denke, es wäre Ihnen manchmal recht nahe getreten, wie stark der Druck des Reichskanzlers auf den Reichstag ist.

(Sehr wahr! im Centrum.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe in Bezug auf die Wahl des Platzes für das Reichstagsgebäude bemerkt, es wäre um so nothwendiger, daß Raum beschafft würde, da die jetzigen Räume, in denen wir uns bewegen, zu klein seien. Ich muß sagen, wenn ich den Raum übersehe, in dem wir sind, habe ich nicht den Eindruck, daß er zu klein ist, und wenn in der Weise ferner verfahren wird, wie bisher, daß, — wenn wir hier ankommen, alle

mit frischem Muth und neuen Kräften, keine einzige Vorlage fertig ist, und daß wir erst am Schluß der Session solche Vorlagen erhalten, dann wird derselbe Fall immer eintreten, der Raum hier ist viel zu groß für uns und die Reichsregierung hat es zu verantworten, daß bereits eine so starke Abnahme im Personal des Reichstags durch Abreise eingetreten ist.

(Sehr richtig!)

Wenn der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe endlich bemerkte, daß für uns ein Platz geschaffen werden möge, wo wir unser Haupt ruhig niederlegen könnten, — nun, meine Herren, dann sage ich, dafür reicht auch dieser Saal sehr gut aus, das Haupt niederzulegen, und derselbe ist ja auch schon oft Zeuge gewesen, daß das auszuführen ist.

(Seiterkeit.)

In den Motiven ist inbetreff des zu zahlenden Preises eigentlich nur angeführt, daß das Werthverhältniß sachverständig ermittelt wäre, und daß früher 10 Millionen gefordert wären, während die Kosten sich jetzt nur auf insgesammt 7,564,380 Mark belaufen. Meine Herren, die höhere Forderung ist in der That kein Beweis dafür, daß nun zum richtigen Preis angekauft ist. Wenn etwa darauf gerechnet wurde, daß das einen Eindruck machen würde, so hätte man in die Motive hineinsetzen sollen, es wären früher 15 Millionen gefordert worden; ich glaube, daß niemand sich dadurch in seinen Ansichten bestimmen lassen wird.

Der bedenklichste Punkt, der auch von mehreren Rednern schon hervorgehoben ist, bleibt aber immer die Akquisition der Decker'schen Druckerei. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat erklärt, es wäre nicht die Absicht, die Druckerei als Gewerbe zu betreiben von seiten des Reichs; aber ich mache darauf aufmerksam, daß in den Motiven ausdrücklich steht, daß das Reich in alle bis jetzt bestehenden Lieferungs- und sonstigen Verträge der Druckerei eintreten würde, und wenn das der Fall ist, so ist nach meiner Meinung wenigstens für einige Zeit die Reichsregierung genöthigt, diese Druckerei gewerbsmäßig zu betreiben.

Ich bin an sich der Ansicht, daß ich gar nicht wünsche, daß das Reich überhaupt eine eigene Druckerei habe, aber noch mehr muß ich dagegen sein, daß durch einen gewerbsmäßigen Betrieb, der nach dem Kaufvertrag eintreten muß, nun auch noch dem Druckereigewerbe durch das Reich selbst Konkurrenz gemacht werde.

Wenn der Herr Präsident des Reichskanzleramts darauf hingewiesen hat, das Reich müsse eine eigene Druckerei haben, um der Gefahr der Strikes nicht ausgesetzt zu sein, so hat der Herr Abgeordnete Richter schon dargelegt, daß diese Behauptung nicht zutreffend ist. Ich hege aber auch die Furcht, daß, wenn wir eine solche Reichsdruckerei besitzen, wir dann in noch höherem Maße Reichsreptilien haben werden, und es ist bereits ein solcher Ueberfluß an diesen schädlichen Dingen, daß ich nicht wünsche, sie noch durch eine Reichsdruckerei zu befördern.

Die Meinung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, daß ein höherer Preis hätte gezahlt werden müssen, wenn die Druckerei nicht mitgekauft würde, macht mich gerade bedenklich in Bezug auf den Ankauf der Druckerei, denn ich fürchte, daß wir dann, wie man es im gewöhnlichen Leben nennt, auch alte Ladenhüter mitkaufen, und es kann nicht erwünscht sein, wenn das Reich wirklich eine eigene Druckerei einrichtet, daß es solche alten Maschinen und Geräthe übernimmt.

(Sehr wahr!)

Nun will ich zum Schluß noch das eine bemerken. Ich glaube, wir brauchen uns in dieser Sache gar nicht zu übereilen. Wenn wirklich jetzt der Kauf nicht perfekt wird, dann können wir ganz ruhig abwarten, daß uns in der nächsten

Session des Reichstags eine andere, uns vielleicht besser gefallende Vorlage gemacht wird. Die jetzigen Besitzer der Grundstücke können sie zu einem höheren oder gleich hohen Preise anderweit nicht los werden, und ich bin überzeugt, daß, wenn die Vorlage jetzt abgelehnt wird, wir wahrscheinlich zu Neujahr 1878 die Vorlage wieder bekommen werden mit einem noch niedrigeren Preise, und das Reich wird in der Beziehung noch ein besseres Geschäft machen.

Alle diese Gründe bestimmen mich für meine Person, überhaupt gegen die Vorlage zu stimmen.

(Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lucius: Wenn der Herr Vorredner eine genügende Motivierung der Regierungsvorlage in den beigegebenen Motiven und in den Ausführungen des Herrn Fürsten von Hohenlohe vermißt hat, so glaube ich, kann man ihm mit einem gewissen Recht den Vorwurf zurückgeben, denn in seinen Ausführungen habe ich durchaus keine genügenden Gegengründe zu finden vermocht. Die Vorlage motivirt sich einfach durch die Thatfachen selbst. Es ist doch unbestreitbar, mag es nun den Richtungen einiger politischen Anschauungen konveniren oder nicht, so geht doch die Entwicklung dahin, daß eine ganze Reihe von Reichsäthern mit der Zeit geschaffen werden müssen, und daß wir dafür passende Baustellen in Berlin zu suchen haben werden. Diesem einfachen Faktum gegenüber wird man es denn doch ebensowenig bestreiten können, daß es keine geeignetere Lage für Reichsbauten gibt, als gerade diejenigen Grundstücke, die uns hier vorgeschlagen werden. Ich gebe den Herren, die gegen die Vorlage gesprochen haben, ja vollständig zu, daß es etwas ungewöhnliches ist, Grundstücke zu kaufen, ohne zugleich einen bestimmten Verwendungszweck dafür nennen zu können. Allein, es ist unbestreitbar, daß dieser Verwendungszweck in kürzerer oder längerer Zeit eintreten muß. Ich glaube, die Mehrzahl von uns sieht es jetzt schon als einen entschiedenen Fehler an, daß der Zeitpunkt versäumt worden ist, das Bössische Grundstück damals für Reichs- oder Staatszwecke zu kaufen,

(sehr richtig!)

und der gegenwärtige Fall gibt den Beleg dafür. Wir kaufen jetzt einen Theil des damaligen Bössischen Grundstücks für einen erheblich höheren Preis, als man das ganze Grundstück damals hätte kaufen können. Dasselbe wird sich wiederholen, wenn wir jetzt die gebotene Gelegenheit versäumen und deshalb scheint mir auch der Vergleich, den der Herr Fürst von Hohenlohe gebraucht hat bezüglich der sibyllinischen Bücher durchaus zutreffend. Dasselbe wird sich voraussichtlich wiederholen, wenn wir dieses Grundstück in die Hände eines Privatpekulanten kommen lassen, der es dismembriert, den Garten hinten vielleicht zu einem Vergnügungsort benutzt und die Druckerei anderweit ausbeutet.

Diese Dinge sind so klar, daß ich glaube, wenn nur einigermaßen mehr Spekulationsgeist, mehr Kapital augenblicklich flüßig wäre, zweifellos sich die Spekulation des Grundstücks bemächtigen müßte, und wir über lang oder kurz in die Lage kämen, Theile des Grundstücks theurer zurückzukaufen, was wir jetzt allerdings auch schon theuer kaufen sollen.

Nun ist aber auch der geforderte Kaufpreis selbst durchaus kein höherer, als er uns früher abgefordert ist, um Erwerbungen von Grundstücken für den Reichstagsbau zu machen. Ich erinnere Sie an die früheren Verhandlungen, als von dem Raczkinskischen Palais und von dem Kroll'schen Grundstück die Rede war, daß sogar von Seiten des preussischen Fiskus für im Verhältniß viel entlegeneres und werthloseres Terrain dieselben und höhere Summen pro Quadratrute

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

gefordert sind wie hier. Ich kann das nachweisen. Dagegen bin ich vollkommen einverstanden mit all den Herren, welche vor mir gesprochen haben, daß wir gewisse Kautelen zu treffen haben, um uns die definitive Verwendung dieses Grundstücks vorzubehalten, und da meine ich doch, sind diese Kautelen keineswegs bedeutungslos. Wenn die Gebäude auch jetzt von irgend einer Behörde provisorisch benützt werden, so sind wir alljährlich bei der Staatsberatung in der Lage, durch Versagung der Mittel zu weiteren Provisorien oder zu Einrichtungen von erheblicher Natur zu verhelfen. Wir können jederzeit solchen Forderungen gegenüber nein sagen und uns dadurch ein weiteres Dispositionsrecht vorbehalten und sichern. Ich glaube allerdings, daß der Verlauf, den unter anderen die Parlamentsbauangelegenheit genommen hat, dazu auffordert, daß der Reichstag bestimmte Erklärungen von der Regierung fordert oder sich bestimmte Rechte vorbehält. Es ist in der Vorlage nicht gesagt, in wie weit die künftigen Bauten das jetzige Terrain bedecken sollen. Nun ist früher bei Erwerbung des jetzigen Reichskanzleramtsgrundstücks von dem Herrn Staatsminister Delbrück mitgetheilt, daß es damals in der Meinung der Regierung gelegen habe, hinten auf diesen Grundstücken das Terrain zu bebauen, ja den Reichstag selbst dort in einem allerdings weniger anspruchsvollem Styl unter Zuhilfenahme eines Theils des Gartens des jetzigen Hausministeriums zu logiren. Schon damals ist das nicht möglich gewesen, es wurde von dem Herrn Minister Delbrück gesagt, daß die Verwendung dieser Gärten, wie er sich ausdrückte, auf unübersteigliche Hindernisse gestoßen wäre. Später ist den positiven Anträgen Ihrer Parlamentsbaukommission gegenüber ein amtlicher Bescheid, der in der vorigen Session uns mitgetheilt ist, dahin ergangen, das keines „der jetzigen im Reichs- oder preussischen Besitz befindlichen Grundstücke in der Wilhelmstraße seinem gegenwärtigen Zweck entzogen werden könnte.“ Wenn diese Entscheidung so zu verstehen ist, daß wir bloß die Disposition über die jetzt bebauten Grundstücke zur Wiederbebauung haben sollen, so würde mich das auch bedenklich machen, der ganzen Erwerbung zuzustimmen. Wenn die Gärten in ihrem jetzigen Umfang „Gärten“ bleiben sollen und nur eine beschränkte Bebauung stattfinden soll für die Aemter, die andeutungsweise in der Vorlage angeführt sind, so würde ich auch meinen, daß wir nicht reich genug sind, um den Luxus zu treiben, so ausgedehnte Gärten rein als Parkanlagen für Dienstwohnungen zu erhalten.

In dieser Richtung würde ich also entweder eine Erklärung seitens der Regierung wünschen, soweit sie solche zu geben in der Lage ist oder ich würde, wenn die Majorität des Reichstags, was ich wünsche und befürworte, sich für den Ankauf entscheidet, für richtig halten, daß wir durch Annahme einer Kautel, wie sie der Herr Abgeordnete Wehrenpennig vorgeschlagen hat, uns eine ganz bestimmte Einwirkung auf die Disposition dieser Grundstücke vorbehalten.

Was die Frage über die Fortführung der Buchdruckerei für Zwecke und Rechnung des Reichs betrifft, so können wir diese Frage auch noch in suspenso lassen. Allerdings bin ich der Meinung, daß wenn der Staat überhaupt ein Gewerbe treiben darf, der Besitz einer eigenen Druckerei sehr werthvoll sein kann, indem dadurch die Behörden in Bezug auf ihre regelmäßigen und umfassenden Publikationen unabhängiger gestellt werden; daß sie leichter in der Lage sind, sich ein ständiges Arbeiter- und Beamtenpersonal heranzuziehen, als wenn alles dies der Privatentreprise überlassen ist. Wenn das unbestreitbar ist, so würde mir bei aller Abneigung, für Staatsrechnung Industrie zu treiben, dies kein besonderer Grund gegen den Ankauf sein. Aber auch diese Sache wird zu der definitiven Beschlußfassung des Reichstags vorbehalten, wenn er einen der bereits angemeldeten und vorbereiteten Anträge annimmt, der auch nach dieser Richtung hin für den Fortbetrieb der Druckerei ein Provisorium schafft.

Ich möchte mich also dahin resümiren, daß ich in jedem Falle dringend empfehle, die Vorlage der Regierung in der Richtung anzunehmen, daß wir die Grundstücke unbedingt für Reichszwecke erwerben, uns aber die spätere definitive Verwendung vorbehalten, und ebenso die Disposition darüber, ob die Druckerei für Rechnung des Reiches dauernd fortgeführt werden soll oder nicht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, ich stehe der Vorlage vorerst zaubernd gegenüber aus rein finanziellen Bedenken. Ich habe die Ehre gehabt, Mitglied der Budgetkommission zu sein, und manchmal eine halbe Stunde damit zuzubringen, zu untersuchen, ob wir nicht 50, 60,000 Mark ersparen können an irgend einer einzelnen Waffenergänzung die, als zum Schutz des deutschen Reiches nöthig gefordert war. Wir haben sozusagen in jede Patronentasche hineingesehen, um wahrzunehmen, ob keine Verschwendung stattfindet, und heute legt man uns einen Gesetzentwurf vor, der über beiläufig 8 Millionen Mark verfügt und den wir so hier im Hause ohne weiteres in erster und zweiter Lesung gutheißen sollen, ohne daß auch nur im allergeringsten der Möglichkeit einer geschäftlichen Einsicht in die Sache Raum gegeben wäre. Die Aestimationen, die hier zu Grunde liegen, meine Herren, sind selbst für das, was sie geben wollen, so außerordentlich vage, daß ich für meine Person noch keinen Stühnerstall kaufen würde, wenn ich nicht näher, als hier geschieht, untersucht haben würde, wie die Aestimation zur Sache paßt, geschweige für 8 Millionen Grundstücke. Man spricht uns hier von Preisen, die zu anderen Zeiten gegeben worden seien, man sagt uns aber nicht, in welcher Zeit. Bekanntlich haben die Preise für Grundstücke in den letzten 4, 5 Jahren bedeutend geschwankt. Der geehrte Herr Vorredner hat sich darauf berufen, daß Kroll und Radzinski seinerzeit auch so hohe Preise verlangt hätten. Das war aber auch in der Zeit, in der sehr theuer gebaut wurde und das war für den Zweck eines Reichstagsgebäudes, bei welchem ganz besondere Betrachtungen ins Gewicht fallen.

Was den preussischen Fiskus betrifft, der auch viel verlangt haben soll, so habe ich noch nie gehört, daß der preussische Fiskus viel zu verschenken pflegt und das ist mir kein Maßstab für die Billigkeit dieser Grundstücke. Nun ist mir aber auffallend, daß hier ein ganz enormer Preis für die Bestände einer alten Druckerei gegeben werden soll, und alles, was uns angeführt wird, um uns errathen zu lassen, daß das ja zugerechnet werden müsse zu dem Preise des Grundstücks, finde ich in den Motiven weiter nicht berücksichtigt. Es heißt Seite 6 der Motive:

Ueber die Werthverhältnisse von Grund und Boden, der Baulichkeiten und der auf das Reich übergehenden Inventarien und Bestände haben sachverständige Ermittlungen stattgefunden, nach deren Ergebnis der bedungene Kaufpreis nicht zu hoch erscheint.

Nun, meine Herren, steckt darin die Druckerei oder steckt sie nicht darin, wenn der Preis nicht zu hoch erscheint? Mir scheint hier die Druckerei nicht mit in Rechnung gebracht. Außerdem wird aber für die Druckerei eine Summe bezahlt, die ich mindestens um das Doppelte für zu hoch halte. Ich kann mich da auf meinen sachkundigen Freund Brochhaus berufen, der auch erklärt hat, daß es ein für ihn ganz unbegreiflicher Betrag wäre; und der Preis für Grund und Boden stellt sich auf 50 Mark pro Quadratmeter mehr, wenn wir die Druckerei als zur Hälfte zu theuer bezahlt nehmen. Wie können wir das verantworten, daß wir eine alte Druckerei beinahe um 2 Millionen kaufen, ohne zu wissen, wie viel davon in dem Kaufpreis des Terrains stecken soll?

Die Untersuchungen, die hier stattgefunden haben, wür-

den ohne Zweifel in jeder andern Geschäftslage uns zu dem Entschluß zwingen, die Sache an eine Kommission zu verweisen, um auf Grund von sachverständigen Berichten zu untersuchen, ob wirklich hier ein verantwortbarer Preis, ein Preis, den wir vor dem Lande vertreten können, gegeben ist. Nachdem wir uns um Hunderte von Mark gequält haben im Budget, sollen wir es heute vertreten können, ohne weiteres über die Summe von 8 Millionen zu verfügen. Wenn ich heute den Antrag stellen würde, die Sache an eine Kommission zu verweisen, so würde das gerade so aussehen, als ob ich die Sache überhaupt ablehnen wolle, und deshalb will ich nicht diesen schiefen Weg einschlagen, sondern dahin konkludiren, daß ich, mit Ausnahme eines einzigen Falles, den ich noch präzisiren werde, überhaupt für die Ablehnung der Vorlage bin. Ich spreche hier nicht für eine etwas größere Anzahl von Freunden, ich spreche zunächst für mich, ich weiß nicht, wie viele meiner Parteigenossen in diesem Punkt meiner Ansicht sind. Ich muß dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst darin beipflichten, daß ich glaube, wenn wir heute die Sache ablehnen, so werden wir nicht riskiren, daß die Spekulation sich darauf wirft und uns nun das Grundstück schnell abjagt. Meine Herren, die Spekulation auf Grundstücke ist in diesem Augenblick nicht so außerordentlich lustern, und wenn der Reichstag einmal gesagt hat, der Preis ist mir zu hoch, so werden auch die Spekulanten sich hüten, hinterher zu kommen. Was ist aber überhaupt das Grundstück werth für denjenigen, der keine Berechtigung hat, eine Straße durchzubauen? Es ist vorn eine kleine Façade und hinten eine kleine Façade, und dann ist ein langer Darm, den man nicht bebauen kann, wenn man keine Straße hat. Also, meine Herren, das fürchte ich nicht und glaube, daß wir die Grundstücke zu dem Preise, der heute steht, auch im nächsten Jahre zu bekommen Aussicht haben. Nun frage ich, was ist der Zweck, zu dem wir kaufen? Zunächst will ich nur ein Wort von der Druckerei sagen. Wenn mein verehrter Freund Dr. Brochhaus auf meine frühere Rede — bei Gelegenheit der Schatzscheine, glaube ich — hingewiesen hat, in der ich den Wunsch nach einer Reichsdruckerei aussprach, so war dies durchaus nicht in dem Sinne, wie die Sache heute verstanden ist. Ich wollte eine Druckerei, die mit der Reichsbank verbunden sein könnte, die womöglich räumlich selbst auf dem Gebiet der Reichsbank stünde, die von ihr administriert wird, die unsere Werthzeichen anfertigte, und welche uns in den Fall setzen würde, etwas weniger knauserig mit dem Austausch von schlechten, verbrauchten Scheinen gegen neue zu sein, als dies bis jetzt geschieht. Diesen Zweck kann die Druckerei von Decker, wie sie jetzt besteht, gar nicht erfüllen; dazu müssen wir etwas ganz neues machen, das müßte unter eine spezielle Finanzverwaltung kommen, die die besondere geheime Manipulation im Auge behielte, was ja bei einer allgemeinen Druckerei durchaus nicht zu erwarten ist. — Nun hat man zunächst als Zweck für den Ankauf der Gebäude, die man vorschlägt, hier gesagt, man wolle verschiedene Aemter hineinbauen und hat, um die schlagendsten Exempel herbeizuholen, verschiedene genannt. So ist z. B. das Gesundheitsamt genannt. Ich weiß nicht, warum das so dicht bei dem Reichskanzleramt sein muß.

(Seiterkeit.)

Ich würde das Luisenstraßenviertel vorschlagen, wo die medizinische Klinik ist, dort ist das Terrain dafür. Dann wurde auch das Patentamt und das Reichsjustizamt genannt. Meine Herren, was das letztere betrifft, so ist der Weg nach Leipzig von der Wilhelmstraße nicht weiter, wie von irgend einer anderen Straße; wenn wir das oberste Gericht in Leipzig haben, brauchen wir nicht darauf zu sehen, ob wir den Weg zum Justizamt ein paar Schritte weiter oder näher von dem Reichskanzleramt ablegen oder nicht. Für diesen Nebenzweck irgend eine andere Straße zu suchen und dafür unendlich viel weniger zahlen zu müssen, das scheint mir ein

einfaches Gebot des gesunden Menschenverstands. Ich will jetzt noch den einen Fall hervorheben, in dem ich, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein Auge zudrücken könnte gegenüber der großen Summe, die heute verlangt wird, das ist, wenn nicht bloß der Eventualität, der Möglichkeit nach, sondern bestimmt ausgesprochen würde, dieses Terrain wird gekauft, um das künftige Reichstagsgebäude darauf zu errichten. Meine Herren, wir sind in einer so peinlichen Lage mit unserem künftigen Reichstagsgebäude, daß wir vor uns selbst entschuldigt wären, auch wenn wir einen ungehörlichen Kaufpreis bezahlten, um endlich einmal aus dieser für uns nicht sehr erhebenden Situation herauszukommen. Wir haben, seitdem der deutsche Reichstag besteht, beinahe die ganze deutsche Flotte gegründet, haben ganz Deutschland armirt, haben alle möglichen Gebäude errichtet, — nur das eine verhältnißmäßig geringe, ein Reichstagsgebäude für uns, haben wir nicht bloß nicht fertig gebracht, sondern sind darin noch zurückgegangen. Selbst diejenige Fraktion des Reichstags, die in früheren Jahren der Sache abhold gegenüber stand, hat mehr Fortschritte gemacht in der Idee, ein Reichstagsgebäude zu errichten, als die Regierung des Reichs selbst. Unsere Kollegen des Zentrums haben sich allmählich doch von unseren Einrichtungen durchdrungen, und haben sie im Lauf der Praxis auch etwas lieb gewonnen, so daß wir auf ihrer Seite auch nicht einmal mehr der dilatorischen Behandlung dieser Sache begegnen. Nur von einer Seite — ich weiß es nicht zu sagen, ist es die Reichsregierung oder ist es die preussische Regierung, wir stehen in dieser Sache einem X gegenüber — nur von einer Seite läßt man den Gedanken vollständig in Schlaf verfallen, oder in den Sand verlaufen, so daß gar keine Rede mehr davon ist, daß ein deutsches Reichstagsgebäude überhaupt errichtet werden solle. Sie haben zuletzt eine Kommission beauftragt, die Frage zu untersuchen. Dieselbe hatte gewisse Vorschläge angeregt, aber die Substanz der ihr zu Theil gewordenen Antwort war: wenn Ihr nicht nach Kroll hinausgehen wollt, extra maros, so bekommt Ihr überhaupt keinen Platz für das Reichstagsgebäude! Diesem „Vogel friß oder stirb“ gegenüber wäre also der Reichstag darauf angewiesen, auf ganz unbestimmte Zeit jede Verwirklichung seiner Absichten aufzugeben. Ich glaube nicht, daß die öffentliche Meinung oder gar die der Reichstagsabgeordneten in der Zwischenzeit sich für Kroll hat umstimmen lassen. Man hat inzwischen versucht, diesen Platz zu einem Schmuckplatz herzurichten; ich sehe aber viel mehr Platz als Schmuck auf demselben,

(große Heiterkeit)

und es ist mit den kleinen Gesträuchen, die man da in den Sand eingegraben hat, ganz genau, wie mit dem Licht, das man in eine große Dunkelheit stellt. Wie solch ein Licht die Finsterniß nur noch greifbarer macht, so haben diese unbehilflichen Anstrengungen, hier etwas zierendes hervorzubringen, noch mehr gezeigt, wie unmöglich es ist, aus diesem ungeheuern Manövrirfeld etwas Schönes zu machen, — einen Platz, der architektonisch verwendbar ist. Ich glaube, daß eine Aussicht auf Zustimmung des Reichstags zu Kroll auch für spätere Zeit nicht vorhanden ist, daß wir unter diesen Umständen, aber gerade ein Grundstück wie das gegenwärtige, von welchem verschiedene Vorredner schon bemerkt haben, daß man trotz mancher Unzulänglichkeit es für das künftige Reichstagsgebäude sehr gut verwenden könnte, auch nur zu so hohem Preis kaufen dürfen, wenn es von vornherein für das Reichstagsgebäude reservirt bleibt. Wenn es uns dazu geboten würde, wenn die Reichsregierung sich heute dahin erklärte, daß das Grundstück zu diesem Zweck angekauft werden soll, dann haben Sie meine Zustimmung. Im übrigen fühle ich mich nicht veranlaßt, meine Zustimmung dazu zu geben.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. Stephan: Meine Herren, wenn ich den Gesamteindruck der bisherigen Verhandlungen richtig aufgefaßt habe, dann ist eine entschiedene Abneigung gegen die Gesetzesvorlage feltner und der feste Wille, gegen dieselbe zu stimmen, nur bei den beiden letzten Herren Rednern vorhanden. Ich werde also zunächst gegen diejenigen Gründe mich wenden, welche von diesen Herren Rednern vorgebracht worden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat hauptsächlich die finanzielle Seite der Sache betont, und in dieser Beziehung möchte ich mir erlauben, zunächst einige Irrthümer zu berichtigen, die den Herren Vorrednern unterlaufen sind.

Es hat der Herr Abgeordnete Fürst Hohenlohe erwähnt, daß das Decker'sche Grundstück mit 265 Mark für den Quadratmeter erkauf worden sei, theurer also als das Grundstück in der Vossstraße, über welches derselbe Gesekentwurf handelt. Die Zahlen sind richtig, sie beziehen sich aber auf zwei verschiedene Verhältnisse, denn das Decker'sche Grundstück mit seinem Satz von 265 Mark gegenüber den 255 Mark für den Quadratmeter des Voss'schen Grundstücks enthält Gebäude, während das Voss'sche Grundstück leere Baustelle ist. Sie werden hieraus entnehmen, daß gerade der Ankauf des Decker'schen Grundstücks ein sehr günstiger ist, auch wenn ich in vollem Maße in Betracht ziehe, daß die Verhältnisse des Geldwerths augenblicklich anders liegen, als es vor einigen Jahren noch der Fall war. Ich möchte dann noch darauf aufmerksam machen, was vielleicht dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger entgangen ist, daß in den Motiven angeführt steht, daß das königlich preussische Handelsministerium in derselben Straße, dem hier angekauften Platz gegenüber ein Grundstück, ebenfalls eine leere Baustelle erworben hat zu dem Satz von 359 Mark für den Quadratmeter, also sehr erheblich theurer, als hier angegeben ist.

(Rufe: In welchem Jahr?)

— Ich glaube, in diesem Jahr.

(Rufe: Nein, im Jahr 1872!)

— Nun, es mag also früher gewesen sein, ich bin darüber nicht so genau unterrichtet; es besteht aber jedenfalls ein Unterschied von über 100 Mark für jeden Quadratmeter, also eine ganz erhebliche Summe.

Es hat dann der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst die Summe von 7,500,000 Mark genannt als den Kaufpreis des Decker'schen Grundstücks. Ich möchte darauf bemerken, daß für das Decker'sche Grundstück einschließlich aller Gebäude und mit der Druckerei nur der Betrag von 6,780,000 Mark bezahlt werden soll, mithin also ein im Verhältniß zu dem Werth des Grundstücks und der Druckerei nur mäßiger Betrag. Der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst hat in der Begründung seiner Ausführungen hauptsächlich geltend gemacht, daß die Vorlage viel zu spät an den Reichstag komme, um sich jetzt noch schlüssig machen zu können. Ja, meine Herren, die Reichsregierung beklagt es mit Ihnen, daß es nicht eher möglich war, eine immerhin nicht unwichtige Vorlage erst so spät an das hohe Haus gelangen zu lassen. Indessen werden Sie es wohl begreiflich finden, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß ja ein solcher Gesekentwurf viele und mitunter schwierig zurückzuliegende Vorstadien durchzumachen hat, und vor allen Dingen, daß wir ja den Ausgangspunkt der ganzen Unternehmung nicht in der Hand hatten. Denn es hing nicht von der Reichsregierung die Erledigung des Besizes dieses Grundstücks ab, das war ja ein Umstand, der außerhalb ihrer Gewalt lag.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat bereits auf die Gründe des Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst bemerkt, daß sie ihm eigentlich so gut wie nicht vorhanden zu sein

scheinen, und ich habe aus seinen Gründen, abgesehen von dem eben Behandelten der zu späten Vorlage, nur die entschiedene Abneigung herausgehört, in die Nähe der anderen Reichsbehörden mit dem Reichstagsgebäude zu kommen. Ja, meine Herren, darüber kann man sehr verschiedener Meinung sein, für den Verkehr und Betrieb würde es jedenfalls in hohem Maße zweckmäßig und der schnellen Erledigung der Geschäfte förderlich sein. Es kann sich also nur um eine subjektive Stimmung des Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Mst handeln, daß es ihm in der Nähe der Reichsbehörden im Reichstag nicht behaglich sein würde; und da würde es denn doch darauf ankommen, wenn über diese Frage erst Beschluß gefaßt wird, wie die Majorität dieses hohen Hauses über diese Angelegenheit denkt. Man kann ja einer subjektiven Stimmung mit Gründen nicht beikommen, sondern nur mit Beschlüssen.

Die Gründe, die wir dann von den anderen Rednern noch gehört haben, erstrecken sich namentlich darauf — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Richter, der sie geltend machte —, es sei nicht notwendig, alle Reichsbehörden in der Wilhelmstraße zusammen unterzubringen. Ich möchte hier einschalten, daß von dem Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen bisher noch nicht die Rede gewesen ist, welches ebenfalls in naher oder ferner Zukunft anderweitig untergebracht werden muß; es handelt sich also keineswegs bloß um das Reichsgesundheits- oder Reichspatentamt, sondern auch um noch umfassendere Reichszentralstellen. Nun, meine Herren, notwendig ist es allerdings nicht, sämtliche Behörden in der Wilhelmstraße unterzubringen, aber daß es von entschiedener Zweckmäßigkeit für den Dienst und den persönlichen Verkehr sein würde, wenn die Behörden in möglichst enge räumliche Berührung gebracht werden, das, glaube ich, dürfte doch wohl einem Zweifel nicht unterliegen.

Es ist sodann eine Reihe von Bedenken hergenommen worden von der Absicht der Regierung, vorläufig die Druckerei, die sich auf dem Deckerschen Grundstück befindet, fortzusetzen. Ich möchte zunächst bemerken, daß ja an uns die Thatsache herantritt, das Grundstück mit der Druckerei zu übernehmen, oder eine sehr erheblich höhere Summe zu zahlen, oder auch den Kauf überhaupt nicht zustande kommen zu lassen, wie der Herr Präsident des Reichskanzleramts bereits in seiner Einleitung zu dem Gesetzentwurf bemerkt hat.

Nun, meine Herren, bestehen ja augenblicklich zwei Institute, die sich in die Zentraldruckarbeiten für das Reich theilen; es ist das die preussische Staatsdruckerei und die Geheime Oberhofbuchdruckerei von Decker. In der preussischen Staatsdruckerei läßt das Reich die Worthzeichen anfertigen, also die Danknoten, ferner die Postbriefmarken, die gestempelten Briefumschläge, die Postkarten und die Wechselstempelmarken. Außerdem werden verschiedene Drucksachen des Kriegsministeriums, die Schießtabellen und, wenn ich recht unterrichtet bin, auch Generalsstabskarten dort hergestellt, so wie ähnliche Drucksachen, bei denen mehr oder weniger eine Geheimhaltung nothwendig ist. In der Geheimen Oberhofbuchdruckerei von Decker werden für die Reichsregierung angefertigt sämtliche Bundesrathsdruksachen und diejenigen des Reichskanzleramts in sehr erheblichem Umfang, sodann das Reichsgesetzblatt, die preussische Gesetzesammlung, das Reichsgesetzblatt für Elsaß-Lothringen, mehrere Zentralblätter der Ministerien, und speziell für die Post- und Telegraphie eine ganz erhebliche Anzahl von Drucksachen, die Kursbücher, das gesammte Expeditionsmaterial, das Postamtsblatt und Archiv, so wie die Betriebsformulare, die gebraucht werden in den Oberpostdirektionsbezirken der Mark Brandenburg und Pommerns. Wenn es sich nun darum handelte, eine Druckerei für das Reich endgiltig einzurichten — eine Frage, an die wir ja erst herantreten werden, wenn mit dem nächsten Etat dem hohen Hause eine bezügliche Vorlage zugehen wird, und damit fallen ja die meisten der Angriffspunkte hinweg, die namentlich der Herr

Abgeordnete Richter sich gewählt hat, — also wenn wir an diese Frage herantreten werden, so wird es doch zunächst zu erstreben sein, die Geschäftszweige der preussischen Staatsdruckerei mit denen zu vereinigen, die nothwendig oder doch höchst zweckmäßig von dem Reich in einer Zentraldruckstelle betrieben werden müssen, wie die Herstellung der Gesetzesammlung, der übrigen Gesetzesblätter und, was vorhin erwähnt worden, des Reichsanzeigers, der jetzt allerdings nicht bei Decker gedruckt wird; in dieser Beziehung hat der Herr Abgeordnete Dr. Brochhaus bereits die Anführung des Herrn Abgeordneten Richter vorhin richtig gestellt. Gerade die Strikes, die in Privatdruckereien vorgekommen waren, und welche im vorigen Jahre bewirkten, daß der Staatsanzeiger verschiedene Tage hindurch nicht in seinem ganzen Umfange erscheinen konnte, haben den Gedanken nahe gelegt, daß, wenn sich jetzt die Gelegenheit bot, die Druckerei zu erwerben, die bereits die Gesetzesammlungen herstellt, es sehr zweckmäßig sein würde, auch den „Reichsanzeiger“ unter amtlicher Leitung und gehöriger Regelung der Verhältnisse des Personals herstellen zu lassen, sich ein gewisses Personal zu sichern unter Verleihung der Reichsbeamtenqualität, welches nicht in der Lage ist, durch einen Strike einer augenblicklichen Agitation Folge zu geben und so das Erscheinen dieser wichtigen Blätter nach Belieben verhindern zu können.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Richter den Umfang dieser Arbeiten ganz erheblich unterschätzt. Es ist zum Beispiel die Herstellung des Reichsgesetzblatts und der preussischen Gesetzesammlung eine sehr umfassende Arbeit. Ich will nur anführen, daß beispielsweise die Herstellungskosten des Reichsgesetzblatts 78,000 Mark jährlich betragen, und daß im ganzen in der Deckerschen Druckerei 270 Beamte und Arbeiter beschäftigt sind, die wesentlich ähnliche Arbeiten verrichten.

Sodann ist erwähnt worden, daß namentlich die Absicht der Postverwaltung dahin zu gehen scheine, möglichst zu zentralisiren. Meine Herren, ich glaube doch, es würde sehr schwer werden, für diese Behauptung Beweise beizubringen. Gerade die Drucksachenlieferung, die der Herr Abgeordnete Dr. Brochhaus speziell im Auge hatte, ist früher ausschließlich von Berlin aus erfolgt, und es sind sämtliche Provinzen, damals des preussischen Staats, bis zu der kleinsten Provinzialstadt herab mit den Postdrucksachen von hier aus versehen worden; gerade diese Zentralisation ist jetzt beseitigt in zentrifugaler Richtung hin. Wir haben in verschiedenen Gebieten des Reichs einzelne Lager- und Fabrikstellen errichtet, von denen aus dann ganz bestimmte Kreise mit diesem Material versehen werden. Solcher Stellen befinden sich zehn im Reich, und da wir vierzig Oberpostdirektionsbezirke haben, so kommen auf jede solche Stelle 4 Bezirke, die von ihr aus zu versehen sind. Sie werden also daraus entnehmen, daß keineswegs das Bestreben dahin geht, wenn überhaupt künftig eine Reichsbuchdruckerei endgiltig eingerichtet werden sollte, diese Massen hier zu zentralisiren. Es würde das auch durchaus unwirtschaftlich und betriebswidrig gehandelt sein, denn in Berlin sind die Druckfassen zum Theil theurer herzustellen, als in den Provinzialstädten, wo Arbeitslöhne, Grundstückserwerb, Anlagekapital nicht so erheblich ins Gewicht fallen. Es kommt ferner hinzu, daß wir ja von hier aus den ganzen Transport der bezüglichen Massen bis zu den entlegensten Theilen des Gebiets, also Konstanz auf der einen, und Memel auf der anderen Seite übernehmen müßten, was gewiß ganz unwirtschaftlich wäre. Diejenigen Herren, von denen die Petition gegen Errichtung einer Reichsdruckerei ausgegangen ist, können sich also vollkommen damit beruhigen, daß es entschieden nicht in der Absicht liegt, die bisher in der Provinz gemachten Arbeiten hier zu zentralisiren, noch überhaupt in der Meinung, mit der Reichsdruckerei ein Gewerbe zu treiben, sondern nur diejenigen Aufgaben ihr zuzuweisen, welche der Staat und ein großes Gemeinwesen überhaupt in dieser Beziehung zu er-

füllen bedacht sein muß: nämlich unter eigener Leitung, in der eigenen Hand zu haben die Herstellung der Verordnungsblätter und amtlichen Publikationsorgane, der Werthzeichen in ihren verschiedenen Klassen, der geheim zu haltenden Drucksachen, und vielleicht einiger Normalmuster für den allgemeinen Betrieb.

Ich möchte noch das erwähnen, daß wir ja auf viel umfassenderen Gebieten die Privatindustrie heranziehen, beispielsweise bei dem Postfuhrwesen, beim Wagenbau, welchen wir keineswegs hier zentralisirt haben, beim Bau der Eisenbahnwagen, bei Lieferung der Telegraphenstangen u. s. w., überall sind diese Lieferungen in den Provinzen vertheilt worden; und es hat also die Wahrung berechtigter Interessen der Privatindustrie jedenfalls den Gegenstand der Fürsorge meiner Verwaltung gebildet.

Ich trete dem Herrn Abgeordneten Fürst zu Hohenlohe vollkommen darin bei, daß ich es für sehr bedenklich halten und als die Uebernahme einer schweren Verantwortlichkeit ansehen würde, wenn man jetzt auf diese Vorlage nicht einginge und damit dem Reich die Möglichkeit entziehen wollte, diese Grundstücke zu dem in der That nur billigen Preise zu erwerben. Ich bin überzeugt, daß die Spekulation sich auf diese Grundstücke werfen würde, da ja der Gedanke sehr nahe liegt, daß das Reich früher oder später sich in den Besitz der Grundstücke setzen muß; der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat mit vollkommener Richtigkeit darauf hingewiesen, daß wir gerade jetzt in der Poststraße das Grundstück für das Reichsjustizamt viel theurer haben kaufen müssen, als wir es hätten erwerben können, wenn damals das Reich das Postische Grundstück überhaupt angekauft hätte.

Ich möchte noch daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete von Unruh, den ich leider nicht auf seinem Platze sehe, bei Erwerbung des Radzivilschen Grundstücks es aus seinen reichhaltigen und langjährigen Erfahrungen bestätigt hat, wie wichtig es sei, in einem gegebenen Moment zuzugreifen und eine günstige Erwerbung nicht hinauszuschieben, da er die Erfahrung gemacht habe, daß er nachher solche Grundstücke mit dem vier-, selbst mit dem fünffachen Betrage habe bezahlen müssen.

Nun, meine Herren, wenn ich hiernach glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß es eine Beeinträchtigung der finanziellen Interessen des Reichs sein würde, wenn Sie die Vorlage nicht genehmigen wollten, daß ferner der öffentliche Dienst des Reichs entschieden darunter leiden würde, wenn man die Behörden räumlich zerplittert, daß endlich die berechtigten Interessen der Privatindustrie vollkommen gewahrt erscheinen durch die obigen Erklärungen: dann möchte ich doch glauben, daß diese Gründe von so großem Gewicht für die Sache sind, daß ich mich wohl enthalten darf, denselben noch die Bitte an das hohe Haus hinzuzufügen, die Vorlage anzunehmen. Ich glaube, meine Herren, es wird sich schwerlich eine ähnliche Gelegenheit zur vortheilhaften Erweiterung des Reichsbesitzes wieder finden. Ich möchte nicht in der Lage sein, die Verantwortlichkeit dafür übernehmen zu müssen, einen so günstigen Ankauf für das Reich, welcher auch nach dem Urtheil mehrerer der geehrten Herren Vorredner aus verschiedenen Gründen sich empfiehlt, abzulehnen.

Präsident: Es ist der Schluß der ersten Berathung beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die erste Berathung jetzt schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die erste Berathung ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Der Herr Generalpostmeister Stephan hat mich nicht richtig zitiert. Ich habe nicht gesagt, daß für das Decker'sche Gebäude inklusive Druckerei die Summe von 7,564,380 Mark affordirt werden solle, sondern ich habe diesen Betrag als Gesamtankaufspreis genannt, wie er auch in der Vorlage selber steht.

Präsident: Meine Herren, ich habe jetzt die Frage an das Haus zu richten, ob die Vorlage zur weiteren Berathung an eine Kommission verwiesen werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission zur weiteren Vorberathung beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten daher sofort in die zweite Berathung ein.

Ich zeige an, daß drei Amendements zu § 1 der Vorlage eingereicht worden sind, und zwar von den Herren Abgeordneten Dr. Wehrenpennig und Genossen, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) und von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen); sie sind im Augenblick bereits gedruckt, und die Vertheilung an die Mitglieder wird soeben vorgenommen, — früher war die Vertheilung nach den Vorschriften unserer Geschäftsordnung leider nicht zulässig.

Ich zeige gleichzeitig an, daß in dem Amendment Reichensperger nach der von dem Herrn Antragsteller abgegebenen Erklärung das zweite Wort im Text des Antrags, welches „endgiltige“ lautet, wegfallen, also gestrichen werden soll, und daß in der dritten Zeile des Amendments von dem Worte „Baustellen“ das „n“ gestrichen werden muß, so daß es „Baustelle“ heißt; es ist das lediglich ein Druckfehler.

Ich eröffne die Diskussion über den § 1 und über die zum § 1 eingereichten Amendements und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Ich ziehe meinen Antrag sub b zu Gunsten des Antrags Reichensperger zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, wie Sie soeben von unserem verehrten Herrn Präsidenten vernommen haben, soll eine kleine Abänderung des gedruckten, von mir gestellten Amendments eintreten, welche ich zu wiederholen mir erlaube. Das Wort „endgiltige“ fällt weg, weil es eine Art von Tautologie mit dem Worte „dauernd“ bildet, und endlich muß es heißen „Baustelle“ statt „Baustellen“. Es ist das ein reiner Druckfehler. Ich lege Gewicht auf dieses Wort, sogar das Hauptgewicht, meine Herren, und ich will mit dem Zweck dieses meines Antrags durchaus nicht hinter dem Berge zurückhalten, vielmehr Ihnen denselben ganz klar darlegen, und zwar umso mehr, als die Intention meines Antrags nicht mit demjenigen übereinstimmt, was ich bis jetzt im allgemeinen über diesen und noch einen ähnlichen Antrag vernommen habe. Ich beabsichtige nämlich mit diesem Antrag einen sogenannten Drücker, und zwar einen sehr entschiedenen Drücker darauf hin, daß endlich die Schwierigkeiten beseitigt werden, welche bisher von Seiten des Reichs und namentlich, das ist meine Ansicht, ja meine Ueberzeugung, seitens der preussischen Regierung der definitiven Zuwendung eines Platzes für das Reichstagsgebäude entgegengestanden haben.

Meine Absicht, beziehungsweise die Absicht meines Amendements geht, nach wie vor, dahin, daß der Platz hinter dem Herrenhaus bestimmt werde für das Reichstagsgebäude. Ich halte ihn, wie ich das wiederholt hier ausgesprochen habe, unbedingt für den geeignetsten und auch für den billigsten; das aber sind gewiß zwei durchschlagende Momente. Ich muß mir erlauben, meine Herren, zu resumiren, was in dieser Beziehung bis jetzt in diesem hohen Haus und in den betreffenden Kommissionen vorgegangen ist, werde mich aber der äußersten Kürze befleißigen. Meine Herren, unter dem 25. Februar 1874 hat der Reichstag folgenden Beschluß gefaßt:

den Reichskanzler aufzufordern, Einleitungen zu treffen, um das hinter dem Kriegsministerium, der ehemaligen Porzellanmanufaktur und dem Herrenhaus belegene Terrain, soweit solches zur Errichtung eines Reichstagsgebäudes erforderlich ist, zu erwerben und die desfalligen Vereinbarungen dem Reichstag baldmöglichst zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.

Meine Herren, ich glaube, man kann nicht entschiedener und klarer von hier aus einen Platz, und zwar den bezeichneten Platz für das Reichstagsgebäude bestimmen, als in diesem formal gefaßten Beschluß geschehen ist. Dieser Beschluß ist niemals aufgehoben, niemals beseitigt worden seitens des Reichstags; er besteht nach wie vor in seiner vollen Stärke fort. Was ist inzwischen geschehen diesem Beschluß gegenüber? Weiter nichts, als daß in einer Kommission wesentlich, wenn auch nicht allein, durch Berliner Architekten der von dem Reichstage als für das Reichstagsgebäude bestimmte Platz in Augenschein genommen worden ist und daß seitens dieser Kommission, worin zwei Architekten und einige Bundesratsmitglieder waren, dieser Platz als „nicht würdig“ für den fraglichen Bau bezeichnet worden ist. Das ist der Ausdruck, wie Sie ihn in dem betreffenden Bericht finden können, der Platz sei nicht würdig, so lautete der Ausspruch, ein Reichstagsgebäude aufzunehmen. Das wurde damit motivirt, der Bau könne nicht „monumental“ genug werden, die Königgräzerstraße sei zu schmal, zu unscheinbar, um ihr gegenüber die Fassade eines Reichstagsgebäudes zu errichten. Mit derartigen, ich darf wohl sagen, Redensarten hat man diesen Platz immer in den Hintergrund geschoben. Nie hat der Reichstag sich gegen den Platz ausgesprochen; nach wie vor besteht der Ihnen eben mitgetheilte Beschluß in Kraft. So ist denn, mit einem Worte, der Ausspruch dieser Herren Architekten und der mit ihnen verbündet gewesenen Mitglieder der Kommission ganz einfach ein direkter Widerspruch gegen den Beschluß des Reichstags, dessen Mitglieder unter ihren Augen den Platz hatten, jahrelang den Platz besichtigten, ihn nach allen seinen Dimensionen hin beurtheilen konnten. Der Reichstag erklärte, der Platz sei ein würdiger für das Reichstagsgebäude; nachdem das erklärt war, kommt eine Anzahl in einer Kommission versammelter Personen und sagt: nein, der Reichstag hat Unrecht, der Platz ist nicht würdig. Da möchte ich denn doch wissen, meine Herren, wer eigentlich das entscheidende Gewicht in die Waagschale zu legen hat, der Reichstag oder die Herren, welche ich eben bezeichnet habe!

Einfach liegt in dem Hintergrunde, das sage ich gerade heraus, es ist aber auch ein öffentliches Geheimniß: es waren früher schon anderweite Pläne gemacht, wobei auch einer derjenigen Baumeister mit gewirkt hatte, welche in der Kommission saßen, Pläne für ein Gewerbemuseum oder für eine Gewerbeakademie, und diese Pläne sollten den Vorzug vor dem Reichstagsgebäude bekommen. Das ist das einfache Wort, wodurch das große Räthsel sich löst. Man kann sogar zwei großartige Gebäude für gewerbliche Zwecke auf den Platz stellen, aber er war nicht „würdig“ genug, um ein Reichstagsgebäude darauf hinzustellen.

Meine Herren, ich sollte nun glauben, das von mir

Angeführte, was thatsächlich unbestreitbar ist, müßte schon genügen, um den Reichstag zu vermögen, bei seinem früheren Beschluß einfach stehen zu bleiben, und den betreffenden Herren Architekten zu sagen: wir sind bessere Richter darüber, was unseres Berufs und Bauwerks würdig ist, als ihr! Wenn man aber auch erst ins Auge faßt und fragt, was man hier unter den Berliner Architekten als würdig zu bezeichnen pflegt, dann, meine Herren, sehen Sie sich doch nur um unter den großen Bauwerken, welche von Berliner Architekten geschaffen worden sind. Nehmen Sie z. B. das Gebäude für das sogenannte Ingenieurkomitee in der Kurfürstenstraße, ich glaube kein Wort darüber verlieren zu sollen: wenn das eine würdige Art ist, Luxusgebäude auszuführen, dann verstehe ich es allerdings nicht. Oder sehen Sie sich die Börse an mit ihrem so kostspieligen und unnützen Säulenzug, oder erinnern Sie sich dessen, was so eben der Herr Abgeordnete Bamberger von dem Siegesplatz gesagt hat, in welcher „würdigen“ Weise derselbe ausgestattet sei.

So also, meine Herren, glaube ich, daß wir keine Veranlassung haben, auf diese von jenen Herren Architekten als entscheidend vorgeschobene Qualifikation der Unwürdigkeit des Platzes irgend welche Rücksicht zu nehmen.

Aber, meine Herren, ich gehe noch weiter, ich glaube Ihnen mit Ziffern es klar machen zu können, wie würdig der Platz für das Reichstagsgebäude ist.

(Ruf: § 1!)

— Herr Valentin, einstweilen wenigstens haben Sie die Funktionen des Herrn Präsidenten hier noch nicht zu versehen!

Meine Herren, der Platz hinter dem Herrenhause hat 2,700 Quadratruthen Oberfläche, er hat 72 Ruthen Länge, — es ist gut, daß diese Ziffern in die Oeffentlichkeit kommen — er hat 72 Ruthen Länge, 45 Ruthen Tiefe, während der Dönhofsplatz nur 693 Quadratruthen Oberfläche hat und 53 Quadratruthen Tiefe, — also hier 2,700, der Dönhofsplatz nur 693 Ruthen! Ich glaube, diese Ziffern genügen schon, um Ihnen zu zeigen, welches immense Areal Sie für das Gebäude haben. Wenn Sie das Gebäude so, wie es ursprünglich bei der Konkurrenz planirt war, in die Mitte dieses Platzes setzen, so bleiben nach beiden Seiten, hinten und vorn, noch $6\frac{1}{2}$ Quadratruthen ganz frei, nach der Königgräzerstraße zu noch ungefähr 18 Längentruthen, also doch wiederum Platz genug, um einen würdigen Bau — einen monumentalen Bau wollen Sie ja, meine Herren, nicht einmal — auszuführen.

Meine Herren, jetzt will ich den Mahnungen, mich kurz zu fassen, Gehör geben und Sie einfach auf die Berechnungen und Pläne hinweisen, die dort auf dem Tisch liegen und die das von mir in wenig Worten Ange deutete Ihnen vollständig klar machen werden.

Trotz dieses Sachverhältnisses hat man seitens der preussischen Regierung alles aufgeboten, um diesen vom Reichstag gefaßten Beschluß rückgängig, illusorisch zu machen. In diesem Augenblick hat man sogar Hand angelegt, um dort einen Bau auszuführen, obgleich der Reichstagsbeschluß noch immer besteht und obgleich in der allerletzten Kommissions-sitzung noch von mehreren Mitgliedern ausdrücklich zu Protokoll erklärt worden ist, daß man auf diesen Platz nach wie vor Hand zu legen gesonnen sei. Das, meine Herren, ist das Vorgehen der gedachten Regierung gegenüber unserem Beschluße.

Meine Herren, ich kann übrigens aus kompetenter, ja aus autoritativer Quelle sagen, daß, selbst wenn das in Angriff genommene Gebäude für gewerbliche Zwecke ausgeführt wird, noch immer ein großer, genügender Raum übrig bleibt, um das Reichstagsgebäude, und zwar ein durchaus würdiges, wenngleich nicht im Sinne der Berliner Architekten, dort herzustellen. Ich bitte Sie dringend, diesem Gedanken näher zu treten; dann ist für unser Reichstagsgebäude gesorgt, und

zwar in einer viel billigeren Weise, als es irgendwo anders geschehen kann, namentlich anders, als in der Wilhelmstraße. Die preukische Regierung hat uns jeden Zoll breit in der ganzen Wilhelmstraße nach dem Thiergarten zu ausdrücklich verweigert, wie dies ja niedergelegt ist in den betreffenden Akten, sie wird wohl auch ferner solches Terrain verweigern. Darum bin ich nicht, wie mehrere der Herren, die vor mir gesprochen haben, der Ansicht, daß die hier in Frage stehende Lokalität, sei es für sich allein — sie ist sehr viel kleiner, als die hinter dem Herrenhaus befindliche, noch jetzt freiliegende —, sei es in Verbindung mit umliegenden disponiblen Grundstücken, eine irgendwie beruhigende Aussicht für uns darbiete. Eine Illusion mache ich mir in dieser Hinsicht nicht.

Es ist also, meine Herren, wie ich im Eingang bemerkt habe, die Tendenz meines Antrags durch den proponirten Zusatz zu dem Gesetzentwurf für den Fall, daß derselbe angenommen wird, die Reichsregierung zu nöthigen, ein Ende zu machen mit der Angelegenheit, endlich die Verwirklichung des von uns gefaßten Beschlusses möglich zu machen, sie herbeizuführen; es liegt dies in Ihrer Hand; wenn sie nur unter dieser Bedingung das hier geforderte Geld bekommt, dann werden Sie sehen, meine Herren, daß der Platz hinter dem Herrenhause schnell zu einem „würdigen“ wird; — wir bekommen ihn sicher; daran zweifle ich nicht; an seiner Geeignetheit kann, meiner vollen Ueberzeugung nach, kein Zweifel bestehen.

So viel darüber.

Was im übrigen den Gesetzentwurf anlangt, meine Herren, so ist schon sehr vieles darüber gesagt, was ich nicht wiederholen will und darf. Ich habe hauptsächlich ein finanzielles Bedenken diesem Entwurf gegenüber und freue mich, in dieser Beziehung eine finanzielle Autorität, wie die des Herrn Bamberger, anrufen zu können. Auch er meint, daß wir doch hier zu schnell, zu unbedacht das Füllhorn des Reichsgeldes ausgießen würden, wenn wir sofort zu einer Ausgabe von 7½ Millionen Mark Ja sagten. Meine Herren, ob das Terrain wohlfeil oder theuer ist, kann ja niemand von uns ermaßen; die Billigkeit hätte wenigstens erfordert, daß man uns so viel Zeit gelassen hätte, um privatim bei solchen, die der eine oder der andere als Sachkenner erachtet, uns über den Werth zu erkundigen. Ich für meinen Theil kann nur sagen, daß mir schon im Laufe dieser Tage Briefe zugekommen sind, wahrscheinlich weil ich in der Reichstagsbaukommission sitze, die diesen Preis als viel zu hoch darstellen. Ich kann es nicht beurtheilen, will also auch kein Gewicht darauf legen; solche Zusendungen behaupten ja alles mögliche. Aber daß es ein immenser Betrag ist, und daß man nicht die früher bezahlten Preise geben kann, ist klar, Preise aus einer Zeit, in welcher über Nacht Häuser im Preise um 10,000 Thaler gewachsen sind. Wenn Häuser damals Abends für 100,000 Thaler verkauft wurden, so waren mitunter am anderen Morgen schon 10,000 Thaler mehr geboten. Preise also, wie sie in den noch nicht lange hinter uns liegenden Zeiten gezahlt worden sind, können hier unmöglich als Maßstab dienen.

Nun kommen noch die anderen Betrachtungen wegen der Druckerei hinzu. Ich kann hier nur wiederholen, was ich bei einer früheren Gelegenheit gesagt habe, — etwas höchst bedenkliches ist es in unserer Finanzlage mit dem sogenannten wünschenswerthen. Das wünschenswerthe trägt immer die Gefahr in sich, daß man zuviel thut. Die allgemeine Noth ist von allen Seiten, auch selbst, wenn es gerade konvenirte, vom Bundesrathstisch so nachdrücklich hervorgehoben worden, daß man darüber nichts weiter zu sagen braucht; hier im Reichstag ist sie von allen Parteien anerkannt worden. Ich darf wohl sagen, in dem Maße, wie der Nothstand steigt, sehen wir die Steuern wachsen, und zwar nicht bloß im Reich, in den Staaten, sondern auch in den Gemeinden, in den Provinzen. Die Gemeindesteuern wachsen fast allerwärts immer mehr und

mehr und die Unzufriedenheit damit erreicht wirklich schon einen sehr hohen Grad.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, erlauben Sie mir nun noch eine Bemerkung zu machen; Sie dürfen sie mir nicht für ungut nehmen. Es gibt namentlich im größten Staat des deutschen Reichs Millionen, die durch die unseligen kirchlichen Wirren —

(Rufe: Aha!)

— nehmen Sie es mir nicht für ungut, hier muß man sich alles ehrlich sagen, wir sind ja nicht hier, um uns wechselseitig zu amüsiren, — meine Herren, durch das staatliche Vorgehen auf das kirchliche Gebiet sind für Millionen glaubens-treuer Katholiken so viele außerordentliche Ausgaben, so viel Ehren- und Gewissenschulden erwachsen, daß sie sogar die Steuern mitunter übersteigen. Sehen Sie z. B., wir bauen konfessionslose Schulpalläste, wir bauen für Anstalten der verschiedensten Art, bloß weil man diejenigen fortgetrieben hatte, die das erforderliche für sehr wenig oder ganz umsonst um Gotteswillen gethan haben. Es ist nicht angenehm für Sie, meine Herren, ein solches Klagegedicht zu hören, es ist aber noch viel unangenehmer, es zu singen. Daß die Opferfreudigkeit gegenüber dem Staat und den Gemeinden durch derartige beklagenswerthe Vorkommnisse bedeutend abnimmt, werden Sie sich schon selbst sagen.

Nun zum Schluß, meine Herren, noch ein Wort über die Resolution, es ist ja auch eine Resolution gestellt worden.

(Ruf: Nein!)

— Ich dachte, es wäre zuvor eine solche angekündigt worden; wenn sie nicht gestellt ist, dann brauche ich auch nicht dagegen aufzutreten.

Ich schließe also mit der Bitte, meinen Antrag anzunehmen. Wollen Sie ihn nicht in meinem Sinn annehmen, so thut er auch denjenigen gute Dienste, die noch glauben, daß auf dem Deckerschen Grundstück das Reichstagsgebäude errichtet werden könne. Ich habe einen bestimmten Zweck absichtlich nicht in meinem Antrag ausgedrückt, glaubte Ihnen aber hier offen sagen zu sollen, was ich meinerseits beabsichtige; das weitere wird sich finden. Jedenfalls haben — das möchte ich dem Herrn Generalpostmeister gegenüber noch sagen — die Ausführungen desselben etwas sehr Bestechendes gehabt; es scheint, als ob das Reich mittelst der Druckerei einen hübschen Profit machen könnte. Einem solchen gehe ich nach dem zuvor gesagten am allerwenigsten aus dem Weg, denn ich glaube, wir haben alle Ursache, auf der einen Seite zu sparen und auf der anderen Seite für das Reich zu gewinnen, was sich nur immer darbietet. Ich wünschte aber, daß jene Ausführungen in einer bestimmten Form niedergelegt werden, daß überhaupt mehr Klarheit über die ganze Situation, insbesondere über den Bestand der Druckerei und über die Absichten vor uns ausgebreitet würde. Das könnte nur in einer Kommission geschehen, die jedoch abgelehnt ist. Ich denke nun, schlimmstenfalls hat es mit der Sache keine Eile; wenn wir hier wieder zusammenkommen, dann haben wir etwas mehr Licht, vielleicht können wir alsdann mit ruhigem Gewissen der Vorlage beistimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, ich werde, da wir nicht dazu hier sind, uns gegenseitig zu amüsiren, wie der Kollege Reichensperger mit Recht sagt, meinen Vortrag so viel wie möglich abzukürzen suchen. Ich will nur ganz praktisch über die einzelnen Anträge sprechen.

Meine Herren, der Antrag Richter ist, nachdem der eine Theil zurückgezogen und nur übrig geblieben ist der Vorschlag,

nur 5 Millionen zu bewilligen, der Verwerfung der Vorlage gleich. Ich möchte aber bitten, daß sich die Reichsregierung hierüber ausdrücke. Denn wenn sie selbst irgend eine Hoffnung haben sollte, daß wir die Grundstücke ohne Druckerei erwerben können, so werden wir dies selbstverständlich lieber thun, denn an der Druckerei liegt uns allen sehr wenig.

Was den Antrag des Herrn Kollegen Reichensperger betrifft, so habe ich mit demselben eine ganz andere Vorstellung verknüpft, nämlich die, er wünsche, daß über das Grundstück Decker nicht verfügt werde, weil er dasselbe in Verbindung mit den benachbarten Grundstücken zu dem Reichstagsgebäude benutzen will. Ich glaube auch, niemand im Hause hat es anders verstanden. Nun hören wir, daß er das gar nicht will, daß er meint, dieses Grundstück passe nicht, und statt dessen ist er auf seinen alten Plan zurückgekommen, das Reichstagsgebäude dort hinzustellen, wo das Gewerbemuseum gebaut werden soll. Er hat uns ausgeführt, welche enorme Größe dieser Platz habe, und die Hypothese aufstellt, daß sogar neben dem Gewerbemuseum noch das Reichstagsgebäude stehen könnte. Das mag ja richtig sein, wenn Herr Reichensperger nur die Quadratmeterzahl zusammenrechnet. Wenn er sich aber die Konfiguration des Platzes ansieht, dann glaube ich doch, daß er nicht Recht hat, wenigstens hat die preussische Regierung und haben die betreffenden Techniker es für unmöglich erklärt, daß auf diesen Platz das Polytechnikum und das Gewerbemuseum zugleich hinkommen. Nun brauchen wir doch zum Reichstagsgebäude wahrscheinlich ebensoviel Raum, wie für das Polytechnikum nöthig ist. Wenn also das unmöglich ist, wird es auch unmöglich sein, das Reichstagsgebäude an jenen Platz zu verlegen.

Merkwürdig an dem Antrage des Herrn Kollegen Reichensperger ist, daß der Gedanke, den er nicht will, doch in demselben drinsteckt. Insofern ist der Antrag sogar mit hoher Kunst gemacht und ich würde meinerseits dem Antrage ohne weiteres zustimmen, wenn der Herr Kollege Reichensperger sich zu dem Gegendienst bereit erklärte, nun auch dem Gesekentwurf zuzustimmen. Wenn es also möglich wäre, durch Annahme des Zusatzes Reichensperger den Herren den Gesekentwurf annehmbar zu machen, so wäre ich gern bereit, zuzustimmen, und behalte mir noch vor, ob ich nicht mit dem Herrn Kollegen Reichensperger stimme. Denn darin bin ich mit meinem verehrten Hintermann Bamberger

(Seiterkeit)

ganz einverstanden, es würde eine enorme Verschwendung sein, wenn man eine Summe von 5 Millionen respektive von 6 Millionen Mark und mehr für das isolirte Grundstück Decker bezahlen wollte. Das wollen wir ebenfowenig wie der Kollege Bamberger, sondern wir wollen diese isolirten Grundstücke mit denjenigen, die links südlich und nördlich daneben liegen, verbinden und wir wollen den Preis nur deshalb annehmen, weil wir diese Verbindung herstellen und dadurch einen großen Komplex erhalten, auf dem unser neues Reichstagsgebäude stehen kann. Allein weil ich weiß, daß eine direkte Anfrage an die Reichsregierung heute nicht gestellt werden kann, ob sie das Reichstagsgebäude dahin bauen wolle, und daß die hier anwesenden Vertreter der Reichsregierung darauf nicht sofort und bejahend antworten können, deshalb kann ich nicht mit dem Kollegen Bamberger fordern, daß heute die Frage positiv beantwortet werde. Ich hoffe aber, die Verhältnisse selbst werden dazu treiben, daß man dieses Grundstück in Verbindung mit den anderen zu diesem Zweck wirklich benutzt.

Meine Herren, ich komme jetzt zu dem dritten Antrag, den mehrere von uns und unter anderen auch ich gestellt habe und der unter Ziffer I sich findet. Dieser Antrag, meine Herren, würde, wenn wir den Zusatz Reichensperger annehmen, in seinem ersten Absätze hinfällig werden; ich

glaube mit den übrigen Herren Antragstellern übereinzustimmen, wenn ich von vornherein sage, wir würden in diesem Falle diesen ersten Absatz als nicht vorhanden betrachten, sobald der Antrag Reichensperger angenommen wird, und wir bitten das übrige als ein Ganzes aufzufassen. Eine getrennte Abstimmung über beide Theile unseres Antrags würde jedenfalls wünschenswerth sein. Was den übrigen Antrag betrifft, so geht er lediglich darauf hinaus die gerechtfertigten Besorgnisse, welche sich an den Erwerb einer Reichsdruckerei knüpfen, zu beseitigen. Ich bin ganz der Meinung, die hier ja wiederholt Ausdruck gefunden hat, daß, wenn man mit dem Grundstück nicht die Druckerei hätte mitkaufen müssen, es sehr viel besser gewesen wäre. Ich bin aber überzeugt, und es ist das auch angeedeutet, daß dann wahrscheinlich der Preis des Grundstücks auch entsprechend erhöht worden wäre.

Da wir aber die Druckerei einmal mitübernehmen müssen, so verlangt unser Antrag erstens, daß bis zum nächsten Staatsjahr ein Provisorium hergestellt werde und daß während dieses Provisoriums in keiner Weise eine Ausdehnung des jetzigen Betriebs stattfindet, im Gegentheil unser Antrag bedingt die Beschränkung auch während dieses Provisoriums; zweitens aber verlangen wir, daß bis zum nächsten Staatsjahr die Reichsregierung verpflichtet ist, sich mit uns zu verständigen, was wir als Reichsdruckerei zulassen wollen oder nicht.

Wir sind also vollständig in der Lage, im nächsten Jahr, wenn die Wünsche des Herrn Richter die Mehrheit hier finden, die ganze Druckerei zu kassiren. Ich glaube allerdings nicht, daß das wünschenswerth sein würde, bin aber auch der Meinung, daß wir diese Druckerei auf wenige Zwecke beschränken sollen und daß wir uns in keiner Weise darauf einlassen sollen, hier eine große Zentralanstalt zu errichten, die unter anderen auch den Druckereien in den Provinzen die Geschäfte wegnimmt. Allerdings hat der Herr Generalpostmeister in dieser Beziehung sehr beruhigende Erklärungen abgegeben und sich als warmer Freund der Dezentralisation bekannt; indessen wird es immerhin besser sein, daß wir uns dieses gesetzliche Recht verschaffen, dann sind wir jedenfalls noch gesicherter.

Meine Herren, damit habe ich die Stellung dieser Anträge zu den anderen, so weit es mir nöthig schien, signalisirt, und möchte noch einmal an den Herrn Kollegen Reichensperger die Bitte richten, daß er, wenn wir seinen Zusatzantrag annehmen, auch seinerseits sich bereit finden möge, für die Vorlage zu stimmen; denn trotz der Steuern und der kirchlichen Wirren ist der Herr Kollege doch dazu bereit, ein Reichstagsgebäude zu bauen; — ich habe wenigstens bisher noch nicht bemerkt, daß er die Neigung hätte, den Reichstagsgebäudefonds von 29 Millionen einzuziehen. Wenn er also bauen will, wird er es auch gerechtfertigt finden, daß wir den Platz kaufen, wo nach unserer Ueberzeugung gebaut werden kann.

Präsident: Es sind mir zwei schriftliche Anträge eingebracht worden:

Eventueller Antrag zu § 1.

Der Reichstag wolle beschließen:
die Nr. 1 in der Gestalt, welche sie durch die Vorabstimmung erhält, zu streichen und in redaktioneller Verbindung damit zu streichen im Eingang die Worte

„folgender Grundstücke für das Reich“
und am Schlusse die Worte

„in Summe 7,564,380 Mark“.

Richter (Hagen).

Eventueller Antrag zu dem Antrag Dr. Wehrenspennig.

Der Reichstag wolle beschließen:
im ersten Absatz des Antrags Dr. Wehrenspennig statt: „Die definitive Verwendung“ zu sagen:

„Die Verwendung“.

Richter (Hagen).

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, der Antrag, den der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) gestellt hat und der gedruckt vertheilt ist, geht dahin, daß die auf den Decker'schen Grundstücken befindliche Druckerei nicht mitgekauft werden solle. Ich würde die Annahme dieses Antrags als einer vollständigen Ablehnung des Gesetzentwurfs gleichbedeutend deshalb ansehen müssen, weil keine Aussicht vorhanden ist, daß wir die Grundstücke ohne die Druckerei um einen annehmbaren Preis erwerben werden. Bei den Verhandlungen, die über den Ankauf des Decker'schen Grundstücks geführt worden sind, ist bereits auch die Eventualität zur Sprache gekommen, das Grundstück ohne die Druckerei zu erwerben; es hat sich dies nicht ermöglichen lassen. Ob in Zukunft in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten würde, können wir nicht wissen.

Was den Antrag Dr. Wehrenpennig und Genossen betrifft, so habe ich bereits in meinem ersten Vortrag erklärt, die Reichsregierung sei damit einverstanden, daß über die definitive Verwendung der Grundstücke nicht ohne die Mitwirkung des Bundesraths und des Reichstags entschieden werde. Insofern stimmt also der erste Absatz des Antrags Dr. Wehrenpennig und Genossen mit den Intentionen der Reichsregierung überein. Wenn ich recht verstanden habe, hat Herr Abgeordneter Richter (Hagen) dazu den schriftlichen Unterantrag gestellt, daß auch schon die provisorische Verwendung der Grundstücke von der Mitwirkung des Reichstags abhängig gemacht werden soll. Es würde dadurch ausgeschlossen sein, daß überhaupt das Decker'sche Grundstück bis zum nächsten Reichstag provisorisch für Zwecke des Reichs benutzt werde; denn es ist nicht wohl möglich, noch in dieser Session ein Gesetz über die provisorische Verwendung der Grundstücke zustande zu bringen. Indessen glaube ich, daß Herr Abgeordneter Richter (Hagen), wenn er die Verhältnisse, wie sie thatsächlich liegen, ins Auge faßt, davon absehen könnte, auch für die provisorische Verwendung ein Gesetz zu verlangen. Es ist nämlich schon seit langer Zeit der erste Stock des Decker'schen Hauses für Reichszwecke gemiethet und wird jetzt benutzt von dem Reichsjustizamt und der Kommission für das bürgerliche Recht. Es werden dafür an Miethelohn 18,000 Mark bezahlt, die wir natürlich sofort ersparen, wenn wir das Haus selbst erwerben. Diese provisorische Verwendung, die jetzt schon für die soeben genannten Zwecke besteht, wird man einfach fortbauern lassen. Zunächst würde es sich dann für das Erdgeschloß des Decker'schen Hauses fragen, ob man dorthin das Reichskanzleramt für Elsaß-Votbringen, welches in dem jetzigen Lokale unmöglich lange mehr bleiben kann, verlegen will, oder ob vielleicht die Dienstwohnung des Chefs des Reichsjustizamts, auf welche derselbe etatsmäßig Anspruch hat, und für die jetzt eine Entschädigung von 9000 Mark bezahlt wird, in dem unteren Stock des Decker'schen Hauses hergerichtet wird. Letzteres würde auch für die Reichsfinanzen ein Vortheil insofern sein, als dann die Miethentschädigung von 9000 Mark wegfallen würde. Meine Herren, für solche provisorische Verwendungen ein Reichsgesetz erst zu verlangen, das scheint doch kaum der Sachlage zu entsprechen.

Wenn ich nun auf den dritten Absatz des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpennig und Genossen eingehen, so ist es auch hier, wie das schon in den Motiven des Gesetzentwurfs ausgedrückt ist, nicht die Absicht, Bestimmungen über den Betrieb der Druckerei für die Dauer ohne Mitwirkung des Reichstags zu treffen. Es ist ja ausdrücklich in den Motiven erklärt, daß zu dem Zweck ein Etat aufgestellt werden soll, der selbstverständlich die Mitwirkung des Reichstags erfordert. Auch die provisorische Einschränkung der Druckerei auf den jetzigen Betrieb entspricht vollkommen, wie ja auch mein Kollege, der Herr Generalpostmeister, erklärt

Verhandlungen des deutschen Reichstags

hat, den Absichten der Reichsregierung. Ich kann also im wesentlichen und materiell mich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpennig und Genossen einverstanden erklären.

Ich erlaube mir nun noch überzugehen auf den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger, der die hier vorliegende Sache in Verbindung gebracht hat mit der Frage des Reichstagsgebäudes. Nach den Erläuterungen, die der Herr Antragsteller seinem Antrag gegeben hat, geht, wie das auch der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpennig hervorgehoben hat, seine Absicht nicht dahin, durch sein Amendement etwa auszudrücken, daß das Decker'sche Grundstück mit verwendet werden sollte zum Bau des Reichstagsgebäudes; vielmehr ist seine Absicht nur die, daß jede Verwendung des Grundstücks sifirt werde, bis über die Frage des Reichstagsgebäudes überhaupt entschieden ist, und er denkt dabei an das Grundstück der Porzellanmanufaktur als Bauplatz für jenes Gebäude. Er hat dabei, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch implicite der preussischen Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie einen Theil des Grundstücks, welches er als zum Bauplatz für den Reichstag für geeignet ansieht, nun als Bauplatz des Gewerbemuseums bereits in Angriff genommen hat. Dabei ist der Herr Abgeordnete Reichensperger davon ausgegangen, daß der Beschluß des Reichstags, welcher das Grundstück der Porzellanmanufaktur für den Reichstag ausersehen hatte, auch heute noch in voller Kraft bestiehe. Die letztere Voraussetzung muß ich aber bestreiten. Der Reichstag hat, indem er im vorigen Jahre eine Kommission beauftragte, einen zentralgelegenen Platz auszufinden, doch offenbar den früheren Beschluß wieder aufgehoben. Wenigstens hat die preussische Regierung geglaubt, die Stellung des Reichstags, die er in neuerer Zeit zu dieser Frage eingenommen hat, so auslegen zu dürfen, daß der Reichstag auf den Platz der Porzellanmanufaktur nicht mehr reflektirt, und aus diesem Grunde hat die preussische Regierung geglaubt, diesen Platz für ihre Zwecke verwenden zu dürfen. Es liegt aber umsoweniger eine Nichtachtung des früheren Reichstagsbeschlusses im Vorgehen der preussischen Regierung, als ja der Herr Abgeordnete Reichensperger selbst erklärt hat, daß, auch wenn das Gewerbemuseum auf dem Grundstück der Porzellanmanufaktur gebaut wird, seiner Ansicht nach noch genügend Raum für das Reichstagsgebäude auf diesem Grundstück übrig bleiben werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, ich werde jetzt in zweiter Lesung für den Antrag des Herrn Abgeordneten Reichensperger stimmen, obwohl ich nahezu mit keinem Wort seiner Rede einverstanden bin, und ich bedauere sehr, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger seinen Antrag selbst eine Deutung gegeben hat, welche den Werth derselben ganz erheblich abschwächt; denn, wenn er unter dem Antrag das eine versteht, und uns überläßt für den Antrag zu stimmen, wenn wir ganz etwas anderes damit meinen, so bekommt, meine Herren, der Antrag eine derartige Tragheit, daß sein Werth allerdings nicht mehr sehr erheblich ist, und ich behalte mir ausdrücklich vor, da jetzt ja nicht mehr möglich ist eine anderweitige Fassung zu finden, für die dritte Lesung eventuell eine anderweite und bestimmte Fassung dieses Antrags zu proponiren.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger betrifft, so haben wir sie, obwohl sie mit dem Gegenstand ja nur sehr äußerlich im Zusammenhang stehen, bereits an einer anderen Stelle schon einmal in diesem Hause gehört, und ich habe mir damals schon erlaubt, ihm entgegen zu treten. Meine Herren, ich muß das heute wiederum thun und ich muß wiederholt behaupten, daß der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger die Verhandlungen jener Kom-

mission, in der er der einzige Dissident war, nicht ganz richtig dargestellt hat, und ich muß noch etwas weiteres betonen. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger richtig verstanden habe, hat er gesagt, es sei eine ja allgemein bekannte Thatsache oder ein Notorium, daß einer oder die Architekten, — ich habe das nicht recht aufgefaßt — welche damals mit uns in der Kommission saßen, bei dem Bau des Gemerthemuseums theilhaftig gewesen seien oder theilhaftig seien und daß deshalb ihr Votum über die Untauglichkeit des Platzes wohl zu erklären sei. Meine Herren, das ist doch ein recht schwerer Vorwurf, es ist ein Vorwurf, den ich kaum anders als dahin verstehen kann, daß die betreffenden Architekten sich zu ihrem Votum gegen ihr besseres Wissen aus Privatrücksichten hätten bestimmen lassen. Ein Anhaltspunkt für diesen Vorwurf liegt absolut nicht vor, und ich muß, meine Herren, bis dieser Wahrheitsbeweis erbracht wird, sämtliche Mitglieder der Kommission gegen die Darstellungen des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger auf das ausdrücklichste verwahren. Ich betone es noch einmal, wir haben die Sache auf das ausführlichste und eingehendste geprüft; es waren nicht bloß die Architekten allein, welche entschieden haben, sondern die übrigen Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Bundesraths, welche mitsaßen, haben ebenso entschieden. Unter diesen Kommissionsmitgliedern waren Sachverständige, wie unser heute leider nicht anwesende Herr Kollege von Unruh, unser früherer Kollege Römer, auf deren Zeugniß ich mich ausdrücklich berufen kann. Es sitzen auch noch andere Mitglieder dieses hohen Hauses unter uns, welche damals Mitglieder der Kommission waren. Ich würde, meine Herren, diesen Gegenstand wirklich nicht mehr berührt haben und ich wünsche auf das lebhafteste, ihn zum letzten mal in diesem Hause zu berühren, denn er hat wirklich nur mehr ein antiquarisches Interesse,

(sehr richtig!)

wenn nicht der Herr Kollege Dr. Reichensperger wirklich jede Gelegenheit ergreifen würde, jener Kommission, die das Verbrechen begangen hat, einstimmig gegen ihn zu entscheiden, bei jeder Gelegenheit irgend etwas Kleineres oder Größeres zu versetzen.

(Heiterkeit.)

Was nun, meine Herren, die Sache selbst betrifft, über die ich mich doch auch äußern muß, nachdem ich das Wort erhalten habe, da ich eigentlich zunächst nur in der Absicht begehrt habe, den Ausführungen des Herrn Dr. Reichensperger entgegenzutreten, so vermiße ich noch in den Erklärungen, welche uns die Vertreter der Regierungen gegeben haben, verschiedene Antworten auf Anregungen, welche bisher gefallen sind, einmal auf die Anregung, welche durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger gegeben ist, nämlich bezüglich des Platzes für das Reichstagsgebäude. Meine Herren, ich will über das, was in dieser Richtung gesagt worden ist, über die Nothwendigkeit, hier einmal zu einem Entschluß zu kommen, jetzt nicht weiter reden. Je länger wir die Sache hinzögern, desto mehr wird sich die Spekulation und theilweise die unlauterste Spekulation dieser Frage bemächtigen, sie wird immer schwieriger zu entscheiden werden, und wir müssen einmal im Interesse der Würde der Nation zu einem bestimmten Abschluß in dieser Richtung kommen.

(Sehr wahr!)

Nun, meine Herren, will ich, wenn ich dem Antrag des Herrn Dr. Reichensperger zustimme, definitiv mich nicht entscheiden über den Platz des Reichstagsgebäudes, ich will nicht dafür sprechen und dafür stimmen, daß der von dem Herrn Dr. Reichensperger gebilligte Plan ausgeführt werden soll, noch will ich sagen, daß unter allen Umständen die Deckerschen Grundstücke einen passenden Platz für das Reichs-

tagsgebäude bilden sollen, obwohl ich betone, daß, wie ich wenigstens glaube, wenn die Deckerschen Grundstücke nicht allein, welche ja nach jeder Beziehung unzulänglich wären, wenn die benachbarten dem Reich jetzt schon zugehörigen Grundstücke mit in Betracht gezogen werden, kaum ein besserer disponibler Platz gefunden werden könnte, als eben der des Deckerschen Grundstücks. Allein, meine Herren, wenn ich also eventuell vorbehaltlich der Erklärungen, welche ich noch hören werde, meine Zustimmung zu dem Projekt gebe, so thue ich es lediglich in der Voraussetzung, daß dieser Platz für das Reichstagsgebäude jedenfalls reservirt bleibt. Was soll, wenn das nicht geschieht, mit dem Platz in anderer Richtung gemacht werden? Wir lesen aus den Motiven, daß die Reichsämtler Platz brauchen. Meine Herren, das ist nicht zu bestreiten; in dieser Richtung wird uns auch vorgeschlagen in der Boffstraße zwei sehr geräumige Bauplätze, auf denen die Reichsämtler, von denen in den Motiven die Rede ist, meines Erachtens vollständig untergebracht werden können, in der Boffstraße, also wird uns vorgeschlagen, diese beiden Bauplätze zu kaufen. Sie können ja zu gar keinen anderen Zwecken gekauft werden; denn mit anderweitigen Bauprojekten können sie gar nicht in Verbindung stehen; sie stehen auch mit den neu anzukaufenden Grundstücken in keiner Verbindung. Die bekannte hohe Mauer, die gebaut werden soll, und der Garten des Herrn Reichskanzlers liegt ja immer zwischen diesen Grundstücken und dem Deckerschen. Das Deckersche Grundstück aber lediglich zu dem Bau der Reichsämtler, und zwar für die wenigen Reichsämtler, die hier genannt sind, zu verwenden, das würde dann doch eine Verschwendung sein, die wir kaum verantworten könnten. Meine Herren, es wird uns hier vorgeschlagen, 6,780,000 Mark auszugeben, mit denen die Druckerei, welche ja gar nicht entfernt den Werth haben kann, der hier angegeben wird, — ich will aber darauf nicht weiter zurückkommen, weil ich es für ziemlich gleichgiltig halte, wie der Betrag zwischen Grundstück und Druckerei getheilt wird — wir würden es aber, wie gesagt, kaum verantworten können, für die Lokalitäten der wenigen Reichsämtler und für die Amtswohnungen dieser wenigen Reichsämtler diese außerordentliche Summe aufzuwenden, allein mehr als diese genannten Reichsämtler auf dem Grundstücke unterzubringen, meine Herren, wird doch außerordentlich schwierig sein, wenn Sie nicht, — und darüber möchte ich nur Erklärung ausbitten, — beabsichtigen, das Grundstück, das heißt den damit in Verbindung stehenden großen Garten zu einem großen Theil mit Gebäuden zu besetzen, um weitere Gebäude für Reichszwecke auf der Tiefe dieses Grundstücks unterzubringen. Ob das geht, meine Herren, ob es möglich sein wird, die unüberwindlichen Hindernisse in dieser Beziehung zu beseitigen, welche der Entnahme der Gärten zu Reichszwecken nach anderen Richtungen entgegenstehen, das will ich jetzt noch dahingestellt sein lassen; ich wiederhole aber, daß der kleine Raum allein, der auf den beiden Vorderfronten gegen die Königgräberstraße und die Wilhelmstraße bleibt, wenn er allein mit den Gebäuden für die Reichsämtler besetzt wird, daß dieser kleine Raum unendlich für diesen Zweck überzahlt ist, wenn ich auch keinen Einwand dagegen erheben will, daß das Grundstück an und für sich zu hoch gekauft ist. Für diesen Zweck allein, — und nach den Motiven ist nur für diesen Zweck allein die Bewilligung verlangt, — für diesen Zweck allein die Summe zu bewilligen, bin ich zunächst außer Stande.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat selbst erklärt, daß er nicht unter allen Umständen dafür sei, daß das Deckersche Grundstück mit zu dem

Bauplatz für das Reichstagsgebäude verwendet werde, wenn er auch diesen Platz jetzt als den geeignetsten, den er kennt, betrachtet. Die Stellung der Reichsregierung zu der Frage des Reichstagsgebäudes ist in der Erklärung, die der Kommission des hohen Hauses im vorigen Jahre gegeben wurde, bezeichnet. Es hat seitdem kein Anlaß vorgelegen, eine Aenderung in dieser Beziehung herbeizuführen, und es ist keine Aenderung eingetreten. Damit ist aber nicht gesagt, daß das ganze Terrain, welches jetzt Garten ist in dem Decker'schen Grundstück, niemals verbaut werden könnte. Der Herr Freiherr von Stauffenberg hat anerkannt, daß auch von der andern Seite, von Seite der Wilhelmstraße her gebaut werden könne, es sind ja da schon eine Reihe von Gebäuden aufgeführt, die vielleicht nicht definitiv, nicht für immer als Druckerei werden verwendet werden. Ob dieses schon bebante Terrain etwa zu dem Zweck des Reichstagsgebäudes, geeignet wäre, das muß ich dahin gestellt sein lassen, wie ich überhaupt über den Platz des Reichstagsgebäudes keine positive Erklärung abgeben kann — aber, daß der von Decker'sche Garten in seiner ganzen Größe immer als Garten konservirt werden müsse, davon ist keine Rede.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg): Meine Herren, zunächst möchte ich mir erlauben, mich gegen die Zusatzanträge zu wenden des Herrn Abgeordneten Reichensperger und des Herrn Abgeordneten Wehrenpennig, soweit der letzte sich bezieht auf die definitive Verwendung der fraglichen Grundstücke in nächster Zukunft, soweit dies geschehen könnte ohne Zustimmung des Reichstags. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger — das ist auch von mehreren Vordnern bereits angeführt worden — hat aber selbst ausgesprochen, — mit welchem Recht lasse ich dahin gestellt sein — daß das Decker'sche Grundstück sich weniger zur Errichtung eines Parlamentsgebäudes darauf eigne, im Gegentheil hat er ein anderes dafür im Auge, welches sich besser dafür eigne und auch noch frei wäre. Damit, so meine ich, wäre eigentlich kein Zusatzantrag hinfällig und es wäre von ihm viel konsequenter gewesen, entweder überhaupt abzusehen von der Antragstellung oder aber vielleicht zu beantragen, daß der ganze Art. 1 verworfen wird.

Meine Herren, fragen wir uns doch auf Grund der gemachten Erfahrungen, was bis jetzt bezüglich der Wünsche des Reichstags, die Anschaffung eines Platzes für das Gebäude des Reichstags betreffend, für das Parlament erzielt worden ist! Bis jetzt — das finde ich — ist es nicht blos ein reger Wunsch der Nation, sondern auch dieses Hauses gewesen, endlich einmal einen geeigneten Platz für ein Reichstagsgebäude zu finden. Mehrere wurden von uns schon dafür ausgewählt, aber es gelang nicht, die Genehmigung dafür zu erlangen, ein für die Vertreter der Nation wahrlich nicht beneidenswerther Zustand. Gegenüber der und nach der neuesten Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramts, daß er nicht sagen kann, wohin das Reichstagsgebäude kommt oder was mit den anzukaufenden Grundstücken eigentlich gemacht werden soll, dieser ganz unzureichenden Erklärung gegenüber, meine Herren, würde ich weder den Zusatzantrag Reichensperger noch die etwas vertrauensvollere Position der Nr. 1 des Antrags Wehrenpennig annehmen, Meine Herren, was ist uns denn überhaupt bei der Verathung des § 1 und in der Generaldebatte von den Vertretern der Reichsregierung gesagt worden über die mögliche künftige Verwendung der offerirten, so theueren Grundstücke? Daß in einem Theil des Decker'schen Hauses bereits die Gesetzgebungskommission für das Zivilgesetzbuch gegen hohe Miete den Anspruch auf eine Wohnung habe und, so lange diese fehle, von dem Reich jährlich mit 9000 Mark entschädigt werden

müsse, daß also eine verhältnißmäßig sehr kleine Summe vorerst verausgabt werden müsse, um Wohnräume zu schaffen für vorhandene oder neue Reichsbehörden. Es steht aber diese Summe, und wäre es eine viel größere, doch ganz gewiß in gar keinem Verhältniß zu den Zinsen des uns hier angeordneten Aufwandes von Millionen, die wir, mangels von Vorräthen, durch eine Anleihe aufbringen müssen.

Nach allem, was ich gehört habe in dieser Angelegenheit heute vom Bundesrathstisch aus, vermiße ich nicht blos einen klaren offenen Plan, wozu demnächst dieser Platz verwendet werden soll, sondern ich vermiße auch einen Situationsplan darüber, wie denn die einzelnen Stücke des ganzen Gebäudes sich zu einander nach Lage, Straßenfront und so weiter, zu einander verhalten, wie der Garten des Decker'schen Grundstücks liegt zu dem nebenanstößenden Garten des Palais Radziwill und der heutigen Wohnung des Herrn Reichskanzlers. Es ist bereits der Moment, wenn auch nur angedeutet worden, daß wir doch nicht in der Lage seien, allzu luxuriös für die höchsten Beamten des Reichs bauen zu können und zu dürfen. Ich finde, daß noch höher stehende Personen in der Metropole des Reichs keine Gärten an ihren Schlössern haben, und ich weiß nicht, ob wir in unseren finanziellen Verhältnissen, in denen wir einmal stehen, nicht die allergrößte Rücksicht auf Sparsamkeit und weise Beschränkung zu nehmen haben. Bei einer, wenn auch nur geringen Erhöhung der Matrikularbeiträge und unter gebührender Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Lage der kleineren Bundesstaaten, dürfen wir uns solchen Luxus, wie den hier beabsichtigten, wie ich glaube, nicht erlauben. Ich, meine Herren, werde, weil mir von dem Bundesrathstisch aus gar nicht irgend welche befriedigende Antwort über die geeignetste und nicht einmal über die wahrscheinliche Verwendung des Grundstücks gegeben werden konnte und weil man bezüglich der künftigen Veranlagung, respektive Ortsbestimmung, wohin das Reichstagsgebäude voraussichtlich kommen soll, alle und jede Zusicherung von Regierungswegen unterließ, nicht blos den beiden Zusatzanträgen nicht beistimmen, sondern aus den angeführten Gründen überhaupt gegen den ganzen § 1 stimmen.

Meine Herren, man hat gesagt, es sei vielleicht gerade heute eine günstige Konjunktur zur Anschaffung des Decker'schen Grundstücks, wenn auch vielleicht in der Summe, welche bezahlt werden soll für die Druckerei, ein Theil desjenigen enthalten wäre, was sonst für das Grundstück bezahlt werden müßte. Meine Herren, ich meine, gerade weil, wie der Herr Abgeordnete Fürst Hohenlohe vorhin angedeutet hat, unsere Zeit eine gelbarme, wenigstens vertrauensarme ist, nicht Sorge zu tragen haben, daß eine eminente Spekulation jenem Baugebiet sich zuwende, insbesondere das Decker'sche Grundstück um einen so honetten Preis zu kaufen, um später an dem Reiche, als zweiten Käufer, noch Gewinn zu machen. Es ist in dieser kurzen Zeit, seit Vorlage dieses Gesetzentwurfs, keinem von uns, auch nicht denjenigen, die den Dingen in Berlin näherstehen, möglich gewesen, über den Werth dieser Grundstücke sich irgend näher und zuverlässig zu informieren. Allerdings hat der Generalpostmeister angegeben, der jetzt geforderte Preis sei um 100 Mark pro Quadratmeter geringer wie der vor einigen Jahren dort bezahlte. Ja, vor einigen Jahren, meine Herren! Greifen Sie nur einige Monate zurück, und Sie werden dennoch andere, höhere Preise finden als heute. Meine Herren, ich werde schon aus dem Grund, weil ich in einem Beschluß in dieser letzten Stunde vor Schluß des Reichstags, während alles in fast heftigem Geschäftstempo erledigt wird, eine Uebereilung des Reichstags in so schwerer finanzieller Frage erkennen muß gegen den § 1 der Vorlage und damit gegen die ganze Vorlage stimmen.

Schließlich wende ich mich gegen den zweiten Theil des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpennig, betreffs der beschränkenden Bestimmung über die geschäftliche Führung

der Druckerei, welche hiernach aber angekauft werden soll. Ich misstrauere einem derartigen Provisorium bis zum nächsten Jahre und den guten Wirkungen einer derartigen Verkauflösung der geschäftlichen Aktionsfähigkeit der Reichsregierung — ich wenigstens habe erlebt, daß derartige Provisorien dadurch zu Definitiven geworden sind, daß man die Provisorien einfach dauernd beließ. Aus den Gründen welche der Herr Abgeordnete Dr. Brochhaus für seine Ansicht geltend machte und noch mehr unter Zustimmung der desfalligen Argumentation, des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), werde ich darum auch gegen diesen Zusatzantrag Wehrenpsennig, wie gegen alles andere dieser Vorlage stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, der Gang der Verhandlungen macht es mir nothwendig gegen meinen Willen, von meinem Standpunkt aus zu erklären, wie meine Stellung zu der Vorlage ist.

In die Debatte über den Ankauf eines Grundstücks würde ich mich im allgemeinen nicht mischen, auch nicht über die Werthschätzung; eine Mehrheit des Reichstags kann schwerlich über den Werth eines Grundstücks entscheiden. Aber darüber sind wir, viele Freunde in deren Namen ich spreche, mit mir einig, daß das Reich sich nicht angewöhnen soll, Grundstücke auf Lager zu kaufen, d. h. ohne Feststellung, was in Zukunft mit dem Grundstück geschehen soll, sondern bloß aus dem allgemeinen Grund, daß das Reich das Grundstück werde gebrauchen können. Der Schatten von Verhandlungen, die um Grundstücke in der Friedrichstraße geführt worden sind, schwebte schon ein wenig in diese Verhandlung. Und wenn auch, wie ich aus einer verneinenden Bewegung zu entnehmen glaube, die Reichsregierung von solchen Verhandlungen keine Kenntniß hat, so zeigt doch die Zeitungsnachricht, wie die Spekulation sich des Gedankens bemächtigt, daß das Reich Grundstücke auf Lager kaufen wolle. Andererseits aber strebe auch ich dahin, daß wir endlich aus der peinlichen Situation kommen sollen, welche der Abgeordnete Dr. Bamberger geschildert hat. Die Herren wissen, daß ich ein Anhänger derjenigen bin, welche das Reichstagsgebäude hinaus zu Kroll verlegen wollen, und selbst die eindringlichen Reden der Herren Abgeordneten Reichensperger und Dr. Bamberger haben, den architektonisch = fachverständigen Gutachten gegenüber nicht entscheidenden Werth für mich, da die Entscheidung fast aller Architekten Berlins jenen Platz als ganz besonders geeignet erklärt in architektonischer Hinsicht. So hoch ich die Wissenschaft des Herrn Reichensperger schätze, die Architekten stehen mir in dieser Beziehung höher; dagegen gebe ich dem Gutachten der Herren Abgeordneten Reichensperger und Bamberger den Vorzug, wenn sie einwenden, daß der Weg nach Kroll zu sehr dem Rheumatismus aussehe. Aber gleich viel, ob ich diese Motive, aus denen der Platz bei Kroll abgelehnt wird, billige oder nicht, ich füge mich in den Beschluß des Hauses.

Nun sind wir in folgender Situation. Von einer Seite des Hauses will die große Majorität das Grundstück Kroll nicht haben, die Regierung dagegen gibt die Erklärung, sie wolle überwiegend bei Kroll stehen bleiben, und wir führen einen Streit, der, wie ich glaube, nicht zum Nutzen irgend einer der theilhaftigen Seiten und nicht zur Erhöhung unseres Ansehens beiträgt.

(Sehr richtig!)

Was ich nun thun kann, um aus dieser Sachlage herauszukommen, thue ich gern. Das jetzige Grundstück ist so beschaffen, daß nach dem Ausspruch derjenigen, die das anzukaufende Grundstück mit den zwei benachbarten Reichsgrundstücken kennen, und wie ich dies auch aus eigener Erfahrung weiß, wir einen vorzüglichen Platz für das Reichs-

tagsgebäude erlangen würden. Ist dies der Fall, so erkläre ich: wenn die Regierung mit uns darin übereinstimmt, daß sie diesen Ankauf nicht für unbestimmte Zwecke machen will, sondern das Grundstück jederzeit mit den Nachbargrundstücken zusammen zum Bau des Reichstagsgebäudes bereit halten will, so stimme ich für dieses Gesetz. Werden uns später bessere Vorschläge gemacht, so werden wir nicht abgeneigt sein, in die Verhandlung einzutreten; sofern aber eine anderweite Verständigung nicht stattfinden kann, so hat auch die Regierung durch dieses Gesetz sich geneigt erklärt, in Verhandlungen einzutreten über die von uns beabsichtigte Verwendung der bezeichneten Gebäude. Da die gesetzliche Vereinbarung auf beiden Seiten Uebereinstimmung über den Zweck des Ankaufs voraussetzt, so werde ich heute für den Antrag Reichensperger stimmen.

Wie der Herr Abgeordnete Reichensperger den Antrag motivirt hat, ist ziemlich gleichgiltig, da er, nach seinem eigenen Geständniß, seinen Antrag wesentlich benutzt hat, um über etwas Anderes und sogar um über etwas dem Antrage ganz Entgegengesetztes zu sprechen; ich halte mich aber an den Wortsinne des Antrags und nicht an die Motive, welche der Antrag Reichensperger erhalten hat. Die Motive entscheiden nicht über den sonst offenbaren entgegengesetzten Sinn des Antrags. Der Name des Antragstellers ist mir übrigens Bürge dafür, daß auch er mit seinem Antrag den offenbaren Sinn desselben verbindet. Sollte der Antragsteller anderes wollen, so würde ich ihm sehr dankbar sein, wenn er mir den Antrag abtreten wollte; ich würde ihn dann meinerseits wörtlich gleichlautend stellen.

Nachdem wir diesen Antrag angenommen haben, weiß die Regierung, wozu wir die Grundstücke ankaufen wollen, und in welchem Sinne wir unsere Zustimmung geben. Damit fällt nun der ganze Plan wegen der Druckerei insofern, als, selbst wenn eine Druckerei errichtet werden soll, wir doch zu diesem Zwecke kein Grundstück in der Wilhelmstraße ankaufen wollen; wie ich denn überhaupt dieses Motiv nur als ein nebensächliches betrachte, welches zwar eine Unterstützung der Vorlage sein sollte, aber eher feindlich sich gezeigt hat.

Zwischen heute und der dritten Lesung wird uns die Regierung die Erklärung abgeben können, ob sie auf unsere Motive eingehen wolle. Stimmt sie bei, dann haben wir in Beziehung auf das Reichstagsgebäude einen wichtigen Schritt vorwärts gethan. Oder die Reichsregierung erklärt, sie könne auf unser Motiv nicht eingehen, dann besteht ein Konsens zwischen uns bloß dem Wortlaut, nicht dem Inhalt nach. Oder die Regierung erklärt, daß sie zur Stunde sich mit Bestimmtheit noch nicht auslassen könne, da sie über die Verwendung des Grundstücks noch nicht schlüssig geworden sei, dann ist die Sache noch nicht als spruchreif zu erachten. So wird die Sachlage klar gestellt, und in diesem Sinne stimme ich für den Antrag Reichensperger und werde ich für das Gesetz stimmen, und ich glaube erklären zu dürfen, daß ich nicht für mich allein, sondern für viele Mitglieder dieses Hauses gesprochen habe.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, die Sache scheint mir insofern spruchreif, als nur noch erübrigt, über die einzelnen Amendements ein paar Worte zu sagen.

Zunächst hat Herr von Stauffenberg mit großem Recht hervorgehoben, daß für die Reichsämtler, für die ein Bedürfniß geltend gemacht ist, das Grundstück in der Bockstraße ausreichend. Es hängt dieser Ankauf mit dem Ankauf des Deckerschen Grundstücks durchaus nicht zusammen, und um denjenigen gerecht zu werden, welche die Grundstücke in der Bockstraße ankaufen wollen,

nicht aber die Deckerschen, habe ich ein Amendement gestellt, was also gewissermaßen eine getheilte Abstimmung über die Nr. 1 und 2 in sich schließt.

Was dann das eventuelle Amendement zu dem Antrag Wehrenpennig betrifft, so habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, wie jede Verwendung, wenn man sie auch provisorisch nennt, ein gewisses Definitivum in sich trägt, so lange nicht die Zustimmung der Regierung zu einer anderweitigen Verwendung gelangt ist. Wenn es sich nun darum handelt, das Reichsjustizamt einstweilen unterzubringen, so bin ich gern bereit, wenn das Gesetz zu Stande kommen sollte, einen desfallsigen Antrag bis zu dritter Lesung einzubringen, ebenso wenn sich für die Büreaus des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen ein Bedürfnis zur Verlegung ergeben würde. Dagegen bin ich entschieden dagegen, der Regierung freie Hand zu lassen, die kostbaren Gebäude zur Dienstwohnung beispielsweise für den Chef des Reichsjustizamts einzurichten. Meine Herren, das scheint mir durchaus nicht eilig. Wir hören, daß eine solche Dienstwohnung für 9000 Mark bereits anderweitig besteht, und man wird doch einem solchen hohen Beamten nicht zunnuthen, für ein Provisorium in eine solche Wohnung einzuziehen, die doch auch jedenfalls erst neu eingerichtet werden müßte. Meine Herren, zu Dienstwohnungen, wenn auch nur provisorisch, das kostspielige Terrain noch mehr zu verwenden, als das schon der Fall ist, dazu will ich absolut nicht mitwirken, und deshalb halte ich an dem Amendement fest, das Wort „definitiv“ zu streichen, also einfach zu sagen: „Die Verwendung der Grundstücke bedarf der Zustimmung des Reichstags“, mit der Zusage, daß ich in Bezug auf die Bureauverlegung sehr gern bereit bin, die Möglichkeit zu geben, die Zustimmung des Reichstags zu erlangen, ohne einen besonderen Gesetzesentwurf deshalb einbringen zu müssen.

Was dann das Amendement Wehrenpennig betrifft, insofern es den Umfang der Druckerei einem besonderen Gesetz vorbehält, nun, meine Herren, so ist dieser Vorbehalt vielleicht nicht einmal nöthig, denn man kann solchen Umfang des Betriebs auch durch den Etat reguliren und die Regierung hat selbst die Zusage gegeben, daß es bis zur Statsfestsetzung bei dem bisherigen Umfange sein Bewenden haben solle. Aber die Sache liegt darin, daß es zwar formell möglich ist, künftig die Grenzen des Geschäfts festzusetzen, daß es aber technisch kaum ausführbar ist, und deshalb lege ich auf diese Sache einen sehr geringen Werth; wir wollen überhaupt keine Reichsdruckerei und sind der Ansicht, daß, wenn man erst einmal A gesagt hat, man auch die weiteren Konsequenzen ziehen muß.

Nun hat der Herr Abgeordnete Lasker mit dem großen taktischen Geschick, das ihm eigen ist, die Absichten in Bezug auf die Errichtung des Reichstagsgebäudes verwerthet zu Gunsten einer Regierungsvorlage, er hat gesagt: ich werde vorläufig der Vorlage zustimmen, mit dem Gedanken, daß die Regierung darauf eingeht, das Reichstagsgebäude dorthin zu verlegen. Meine Herren, ich möchte umgekehrt taktisch verfahren, ich möchte so lange den § 1 ablehnen, bis die Regierung ihrerseits erklärt, daß sie auf den Gedanken eingeht, das Reichstagsgebäude dorthin zu verlegen. Ich glaube, wenn wir erst einmal beschlossen haben, das Reichstagsgebäude dorthin zu verlegen, so wird es der Regierung viel leichter sein, nachher auch ohne eine vollständig genügende Erklärung das zustimmende Votum aufrecht zu erhalten, als wenn man die umgekehrte Taktik verfolgt.

Ich muß überhaupt sagen: wohin sollen wir kommen mit unseren Grundstückkäufen, wenn die bloße Perspektive, das Reichstagsgebäude könnte dorthin verlegt werden, uns bestimmt, Grundstücke zu kaufen, die wir ohne diese Perspektive zu kaufen nicht Lust haben! Der Herr Abgeordnete Lasker hat uns gewarnt vor dem System, Grundstücke auf Lager zu kaufen, und selbst erwähnt, daß die Regierung noch weitere Pläne hat. Ich meine, man kann die Regierung nicht besser

abschrecken, als daß man den ersten Fall, wo solche Grundstücke auf Lager gekauft werden sollen, negativ entscheidet.

Meine Herren, Sie werden aus dem gefagten schon entnommen haben, daß meine politischen Freunde und ich im Lauf der Verhandlung auf einen anderen Standpunkt gekommen sind. Ich war zu Beginn der Verhandlung ermächtigt, zu erklären, daß, falls die Druckerei ausgeschlossen werden sollte, wir für das Gesetz stimmen würden, jetzt muß ich aber sagen, daß die Diskussion und namentlich die überaus fachverständigen Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Bamberger auf uns großen Eindruck gemacht haben. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat mit Recht hervorgehoben, daß das Grundstück bei seiner geringen Straßenfront und seiner großen Tiefe überhaupt kaum anders verkäuflich ist, als für das Reich, welches in der Lage ist, jederzeit eine Straße durchzulegen. Wir sind daher durchaus nicht mehr in Besorgniß, daß, wenn wir die jetzigen Vorschläge ablehnen, alsdann gar nicht mehr auf die Sache zurückgekommen wird. Eine Aussicht für die Besitzer, das Grundstück ebenso gut anders zu verwerthen, scheint mir so gut wie gar nicht mehr vorhanden; die Sache wird voraussichtlich in annehmbarer Gestalt wieder vorkommen.

Daß die Majorität des Reichstags eine Druckerei absolut nicht will, das ist aus der Debatte zu erkennen; umso weniger dürfen wir uns eine Zwangslage gefallen, uns mit den Grundstücken auch eine Druckerei aufladen lassen. Wir bitten Sie aber, um die Sache möglichst ungefährlich zu machen, jedenfalls eventuell für unsere Verbesserungsanträge zu stimmen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Der Herr Abgeordnete Lasker hat davon gesprochen, daß er kein Freund davon sei, Grundstücke „auf Lager“ zu kaufen. In dem Munde des Herrn Abgeordneten Richter hat sich die Anschauung schon verdichtet zu einem „System der Regierung, Grundstücke auf Lager zu kaufen,“ wenn ich den Herrn Abgeordneten Richter richtig verstanden habe. Es ist das ein interessantes Beispiel, wie die Ausführungen einzelner Redner eine wachsende Bedeutung annehmen können.

Den Befürchtungen der Herren Abgeordneten Lasker und Richter gegenüber muß ich erklären, daß die Regierung nicht daran denkt, Grundstücke „auf Lager“ zu kaufen. Und wenn der Herr Abgeordnete Lasker erwähnt hat, daß er etwas gehört habe von dem Ankauf von Grundstücken in der Friedrichstraße, so bemerke ich, daß mir davon nichts bekannt ist. Es sind dem Reichskanzleramt in letzter Zeit, wie das ja immer zu geschehen pflegt, Offerten zugekommen; dieselben werden einfach alle abgelehnt, weil es nicht die Absicht ist, weitere Grundstücke zu kaufen. Daher möchte ich die Herren bitten, sich gegen den Eindruck der Angst zu verschließen, den die Worte des Herrn Abgeordneten Lasker auf sie hervorgebracht haben könnten, als ob, wenn jetzt dieser Gesetzesentwurf genehmigt würde, die Reichsregierung nichts eiligeres zu thun hätte, als nun eine Reihe von Grundstücken auf Lager zu kaufen; daran denken wir nicht.

Diejenigen Herren aber, welche wünschen, daß das Reichstagsgebäude in die Gärten gestellt wird, werden jedenfalls die Erfüllung ihres Wunsches dadurch nicht leichter machen, daß sie die Vorlage verwerfen.

(Bewegung.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lucius: Ich werde die Diskussion nur um wenige Worte verlängern, meine Herren. Ich habe

kaum zu konstatiren, daß wir nicht über Motive abstimmen, sondern über den Antrag selbst. Also in diesem Sinne bin ich vollkommen in der Lage, für den Antrag Reichensperger zu stimmen, für den für mich allerdings die Motive in der Auffassung liegen, wie sie die Herren Abgeordneten von Stauffenberg und Lasfer entwickelt haben.

Ich möchte nur dabei wünschen, daß der Herr Abgeordnete Reichensperger für sich und womöglich für seine Freunde die Erklärung abgeben könnte, daß er nach Annahme seines Antrags für das ganze Gesetz stimmen wollte. Das würde seinem Antrag natürlich nur noch mehr Freunde zuführen.

Was die Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts betrifft, so verstehe ich vollkommen, daß er sich nicht positiver, als er es gethan hat, über die künftige Verwendung dieser Grundstücke ausdrücken kann. Aber so viel glaube ich konstatiren zu dürfen, daß er es nicht als ausgeschlossen bezeichnet hat, daß die jetzt vorhandenen Gärten künftig bebaut werden. Er hat es ferner nicht als ausgeschlossen bezeichnet, daß diese Gärten für den Bau des künftigen Reichstagsgebäudes Verwendung finden könnten. In jedem Falle würde ich den Ankauf der Grundstücke dahin auffassen, daß eine Verwendung des Grundstücks für Reichsbeamte als Dienstwohnungen, seien das hoch oder niedrig stehende, in keiner Weise in dem Ankauf der Grundstücke gebilligt worden ist.

Präsident: Es ist ein Schlußantrag eingereicht worden von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Ich bedaure, in einer persönlichen Bemerkung die von Herrn Dr. Lucius gewünschte Erklärung nicht abgeben zu dürfen. Wohl aber bin ich von anderer Seite zu persönlichen Bemerkungen veranlaßt.

Zunächst haben der Herr Präsident des Reichskanzleramts und Herr von Stauffenberg mir ein falsches Zitat oder, gelinde ausgedrückt, ein unrichtiges Zitat vorgeworfen, ich hätte nämlich nach ihnen behauptet, der frühere Reichstagsbeschluß vom 25. Februar 1874, den ich vorgelesen habe, bestehe noch, derselbe sei aber in der That aufgehoben. Ich bleibe aber bei meinem Satz; es liegt mir der Beschluß vom 7. Februar 1876 hier vor, worin von der Aufhebung durchaus keine Rede ist. Es wurde damals nur von Seiten der Regierung auf Kroll bestanden, seitens des Reichstags aber wurde beschlossen, noch einmal eine Kommission zu ernennen, um sich nach passenden Terrains umzusehen; solche Terrains sind nicht gefunden worden, ergo besteht der frühere Beschluß noch.

Noch schlimmer und bedenklicher aber ist der Vorwurf, den mir der Herr Abgeordnete von Stauffenberg speziell gemacht hat. Er hat mir nämlich vorgeworfen, ich hätte die Architekten der Kommission bezichtigt, „gegen ihr besseres Wissen“ ein Votum abzugeben. Das ist mir durchaus fern gewesen. Wenn ich auf den Umstand hingewiesen habe, daß dort ein Gewerbemuseum errichtet werden sollte nach Plänen, die damals schon gefaßt waren, so liegt da keineswegs indirekt oder implicite der Vorwurf gegen die Architekten, daß sie gegen besseres Wissen gestimmt hätten. Bei der Abwägung der Worte „monumental“ oder „würdig“, die so elasti-

scher Natur sind, konnten sie, wie mehrere andere Mitglieder der Kommission, auch jenen Umstand mit in die Waagschale fallen lassen, ohne irgend gegen ihr besseres Wissen zu sündigen.

Ich darf jetzt nicht auf weiteres eingehen, namentlich nicht auf die Interna der mehrgedachten Kommission. Ich behalte mir das aber zur dritten Lesung vor, da Herr von Stauffenberg angekündigt hat, er würde seinerseits auf diesen Punkt zurückgehen; ich werde Ihnen dann Dinge mittheilen, die nicht im Einklang stehen mit demjenigen, was Sie zuvor gehört haben.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasfer.

Abgeordneter Dr. Lasfer: Meine Herren, der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat unrichtig aus meiner Rede zitiert, daß ich gesagt hätte, ich hätte gehört, es wäre verhandelt um Grundstücke in der Friedrichstraße. Ich habe dies in den Zeitungen gelesen und ich kann nichts dafür, daß die Zeitungsnotiz nicht zur Kenntniß des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gekommen ist. Auf bloßes Hörensagen würde ich eine Mittheilung hier nicht gemacht haben.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Abgeordneter Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, ich habe meine Bemerkung gegen Herrn Dr. Reichensperger mit den Worten begonnen: „wenn ich ihn richtig verstanden habe.“ Nach den Erläuterungen, welche er seinen Worten eben gegeben hat, freue ich mich, konstatiren zu können, daß er irgend einen beleidigenden Vorwurf gegen die Architekten nicht hat machen wollen.

In dem zweiten Punkt hat er mich leider total mißverstanden. Ich habe nicht angekündigt, daß ich Mittheilungen über die Verhandlungen der Kommission machen werde, sondern ich habe gesagt, daß ich dringend bitte, diesen Gegenstand zu verlassen, der nur ein antiquarisches Interesse hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen zuvörderst über das Amendement Richter (Hagen) Nr. 191 Ia:

im Fall der Annahme des § 1 in Nr. 1 zu streichen die Worte:

„samt der darauf befindlichen Druckerei“
und in Verbindung damit statt „6,780,000 Mark“ zu setzen:

„5,000,000 Mark“.

Sollte dieses Amendement angenommen, damit also der Ankauf der Druckerei beseitigt werden, so würden von dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfeimig die beiden letzten Sätze, welche bloß von dem Betrieb der Druckerei handeln, von selbst beseitigt sein.

Wird dieses erste Amendement angenommen oder abgelehnt — gleichviel —, so stimmen wir ab über den eventuellen Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), welcher nur eine Theilung enthält und lautet:

die Nr. 1 in der Gestalt, welche sie durch die Vorabstimmung erhält, zu streichen und in redaktioneller Verbindung damit zu streichen im Eingang die Worte:

„folgender Grundstücke für das Reich“
und am Schluß die Worte:

„in Summe 7,564,380 Mark“.

Ich glaube hier die Frage positiv stellen zu müssen; ich werde also fragen, ob für den Fall der Annahme des § 1 die Worte, welche der Herr Abgeordnete Richter gestrichen haben will, stehen bleiben sollen.

Wird der Richtersche Antrag angenommen und damit die

ganze Nr. 1 gestrichen, so fällt meiner Ueberzeugung nach das Amendement des Herrn Abgeordneten Reichensperger (Krefeld), es fällt auch das eventuelle Amendement des Herrn Abgeordneten Richter zu dem Antrag Wehrenpfennig und ebenso das Amendement Wehrenpfennig, denn dann bleibt nur der Ankauf des Grundstücks in der Poststraße übrig, und alle diese Amendements sind ja gestellt unter der Voraussetzung, daß das Decker'sche Grundstück, sei es mit oder ohne Druckerei, gekauft wird.

Sollte aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) verworfen, sollte also in der eventuellen Abstimmung die Nr. 1 beibehalten werden, so schlage ich vor, abzustimmen über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld). Wird er angenommen, so ist damit Article 1 des Zusatzantrags des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig beseitigt, und es folgt dann nur noch die Abstimmung über die beiden letzten Sätze, über die ich in uno abstimmen lasse. Wird dagegen das Amendement Reichensperger abgelehnt, so lasse ich zuvörderst abstimmen über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) zu dem Antrag Wehrenpfennig und dann über den Antrag Wehrenpfennig, wie er sich nach den verschiedenen Abstimmungen herausstellt. Schließlich kommt die Abstimmung über das Ganze, wie es sich nach diesen Vorabstimmungen herausstellt.

Ich weiß nicht, ob das Haus meine Fragestellung verstanden hat?

(Rufe: Jawohl!)

Widerspruch wird dagegen nicht erhoben; wir stimmen also so ab.

Es kommt demnach zuerst die Abstimmung über das Amendement Richter (Hagen), welches ich so, wie es lautet, zur Abstimmung bringe, weil es Positives und Negatives miteinander verbindet.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Der Reichstag wolle beschließen:

im Fall der Annahme des § 1 in Nr. 1 zu streichen die Worte:

„samt der darauf befindlichen Druckerei“
und in Verbindung damit statt „6,780,000 Mark“ zu setzen:

„5,000,000 Mark“.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; der Antrag ist also abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den eventuellen Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), welcher lautet:

die Nr. 1 in der Gestalt, welche sie durch die Vorabstimmung erhält, zu streichen und in redaktioneller Verbindung damit zu streichen im Eingang die Worte:

„folgender Grundstücke für das Reich“

und am Schluß die Worte:

„in Summe 7,564,380 Mark.“

Präsident: Ich werde also fragen: sollen für den Fall der Annahme des § 1 in demselben die Worte „folgender Grundstücke für das Reich“, die Nr. 1, wie sie jetzt unverändert lautet, und die Worte „in Summe 7,564,380 Mark“, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Richter auf Streichung beibehalten werden?

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 1 die Worte

„folgender Grundstücke für das Reich“,

die Nr. 1, also lautend:

des zu Berlin in der Wilhelmstraße Nr. 75 und in der Königgräberstraße Nr. 136 gelegenen von Decker'schen Grundstücks sammt der darauf befindlichen Druckerei den Betrag von 6,780,000 Mark,

und die Worte

„in Summe 7,564,380 Mark“

beibehalten wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Mehrheit steht; die Worte sind also eventualiter beibehalten.

Jetzt kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld); ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag Reichensperger zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem § 1 folgenden Schlusssatz beizufügen:

Die Bestimmung über den Zweck, welchem die vorstehend bezeichneten Grundstücke dauernd dienen sollen, bleibt bis dahin vorbehalten, daß über die Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude die Entscheidung getroffen ist.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Dadurch ist Absatz 1 des Antrags Wehrenpfennig beseitigt und auch das Unteramendement des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) zu dem Antrag Wehrenpfennig Absatz 1, und es bleiben daher nur noch zur Abstimmung übrig die beiden letzten Absätze des Amendements Dr. Wehrenpfennig und Genossen. Ich ersuche, dieselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Der Reichstag wolle beschließen:

am Schluß von § 1 folgenden Zusatz hinzuzufügen:

Die Bestimmungen über den Umfang des Betriebs der Druckerei werden vom nächsten Etatsjahr ab gesetzlich festgestellt.

Bis dahin darf die Druckerei unbeschadet der Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen nur zu unmittelbaren Zwecken des Reichs und des preussischen Staats und zwar nur in dem bisherigen Umfang verwendet werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Zusatzantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; dieser Zusatzantrag ist angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den ganzen Paragraphen, wie er jetzt lautet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, zum Ankauf folgender Grundstücke für das Reich:

1. des zu Berlin in der Wilhelmstraße Nr. 75 und in der Königgräberstraße Nr. 136 gelegenen von Decker'schen Grundstücks sammt der darauf be-

findlichen Druckerei den Betrag von 6,780,000 Mark,

2. des in der Bockstraße Nr. 4 und 5 gelegenen der deutschen Baugesellschaft gehörigen Grundstücks den Betrag von 784,380 Mark, in Summe 7,564,380 Mark zu verwenden.

Die Bestimmung über den Zweck, welchem die vorstehend bezeichneten Grundstücke dauernd dienen sollen, bleibt bis dahin vorbehalten, daß über die Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude die Entscheidung getroffen ist.

Die Bestimmungen über den Umfang des Betriebs der Druckerei werden vom nächsten Statsjahr ab gesetzlich festgestellt.

Bis dahin darf die Druckerei unbeschadet der Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen nur zu unmittelbaren Zwecken des Reichs und des preussischen Staats und zwar nur in dem bisherigen Umfang verwendet werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen § 1 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche § 1 nicht annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Minderheit steht; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — über § 3. — Ich schließe dieselbe, da niemand das Wort verlangt, und kann, da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die §§ 2 und 3 in zweiter Berathung ohne weitere Abstimmung für angenommen erklären. — Sie sind angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und kann also auch Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung für angenommen erklären.

Damit wäre die zweite Berathung des Gesetzes erledigt, und ich kann wohl annehmen, daß durch diese Beschlüsse über das Gesetz die Petition des Vorstands des deutschen Buchdruckervereins zu Leipzig — II Nr. 466 — erledigt ist. — Ich konstatire das hiermit.

Wir gehen jetzt über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Moske, Dr. Nieper, Spangenberg, Wiggers (Parchim), betreffend die Beaufsichtigung des Zustandes der mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen (Nr. 195 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt gedruckt vor.

Ich richte an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Frage, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Ich bin bereit, die Interpellation sogleich zu beantworten.

Präsident: Dann ertheile ich zur Begründung der Interpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten Moske.

Abgeordneter Moske: Meine Herren, indem ich mich zur Begründung der von meinen Herren Mit Antragstellern und mir eingereichten Interpellation wende, muß ich zunächst dem hohen Hause meinen Dank aussprechen für die zahlreiche Unterstützung, die es aus allen größeren Parteien unserem Appell hat angebeihen lassen, und muß auch zugleich das Haus wie

den Herrn Präsidenten um Entschuldigung bitten, daß ich mit dieser Interpellation noch zu einem schon so weit vorgerückten Zeitpunkt vorgegangen bin.

Ich habe indessen für diese Verspätung triftige Gründe. Es wäre erstens durchaus nicht nothwendig gewesen, den Reichstag mit dieser Interpellation zu behelligen, wenn, wie ich gehofft habe, das Mitglied des Bundesraths für Bremen, welches eine zeitlang hier in Berlin gewesen ist, diese Angelegenheit im Bundesrath erledigt hätte. Ich habe erwartet, daß das geschehen würde, ich habe aber nichts davon gehört, und ich glaube daher nicht, daß in den Bundesrathssitzungen etwas darüber vorgekommen ist, denn obgleich uns ja die Verhandlungen im Bundesrath verschleiert sind, glaube ich doch, würde ich über das Gegentheil etwas gehört haben.

Der zweite Grund, weshalb ich nicht früher interpellirt habe, ist der, daß ich jeden Augenblick von meinem Vorposten, von den Handelskammern in den Weserstädten erwartet habe, zu hören, daß es der Interpellation nicht mehr bedürfe, daß die Arbeiten für die Korrektion der Weser, um welche es sich handelt, bereits in Gang gebracht seien. Auch hierin habe ich mich geirrt. Ich habe jetzt die Nachricht von dort bekommen, daß es im höchsten Grade nothwendig sei, die Sache im Reichstag anzuregen und das Interesse des Reichstags und der Reichsregierung für eine Korrektionsvorarbeit aufs neue anzuregen, die, wie Sie aus meiner gedruckten Interpellation schon ersehen werden, auf Anregung des Herrn Reichskanzlers vom Bundesrath beschlossen ist. Meine Herren, der Berkehr, welcher die Weser als seine natürliche Wasserstraße ansehen muß und auf sie angewiesen ist, befindet sich wegen Versandung des Fahrwassers in einem sehr großen Nothstand. Es ist ganz durchaus nothwendig, daß da abgeholfen wird, daß größere Mittel für die Korrektion behufs Herbeiführung eines besseren Wasserstandes angewendet werden. Dieser Nothstand, meine Herren, bezieht sich nicht allein auf die Unterweser, sondern auch auf die Oberweser, und aus diesem Grund habe ich auch beide Theile der Weser in meine Interpellation aufgenommen, und ich will hier nur erklären, daß, wenn ich von Oberweser spreche, ich darunter verstehe denjenigen Theil der Weser, welcher vom Zusammenfluß der Werra und Fulda bei Münden an sich hinuntererstreckt bis Bremen, und unter Unterweser denjenigen Theil begreife, der sich von Bremen ab seewärts erstreckt. Ich muß das hier bemerken, weil es mir bekannt ist, daß in Hameln und Münden und Karlshafen, also an der Oberweser, eine andere Bezeichnung gebraucht wird: es wird da die Oberweser noch wieder in Ober- und Unterweser eingetheilt. Ich wollte dies nur erklärend vorausschicken.

Meine Herren, ich hoffe, daß meine Klagen bei der Reichsregierung ein offenes Ohr finden werden. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts nichts besseres thun kann, als wenn er je eher je lieber dafür sorgt, daß nicht allein auf der Weser, sondern auf allen anderen deutschen Flüssen, — vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Elbe, die sich einigermaßen in gesundem Zustand befindet, — recht viel für die Korrektion des Fahrwassers gethan wird. Er kann überzeugen sein, daß die Gelder, die das Reich dafür verwendet, oder diejenigen, welche auf Veranlassung des Reichskanzleramts die Einzelstaaten dazu verwenden, nicht fünf- und zehnfache, sondern hundertfache Zinsen tragen. Es ist dies eine allgemein bekannte Thatsache, die allerdings von unseren Nachbarvölkern bisher in weit höherem Grade anerkannt und befolgt worden ist, als von uns Deutschen. Dennoch, meine Herren, ist es auch bei uns eine anerkannte Thatsache, und ich brauche nur daran zu erinnern, daß der große Mann an der Spitze unserer Geschäfte schon im Jahre 1871 bei einer gleichen Gelegenheit sich wie folgt geäußert hat. — Sie finden seine Worte im Bericht von 1871 auf Seite 1089 des stenographischen Protokolls. — Der Fürst Bismarck sagt schon damals:

Wir hoffen die Zeit und die Mittel des Friedens mit größerem Erfolg als bisher solchen Projekten widmen zu können, (es war auch damals von Wasserbauprojekten die Rede) und ich muß anerkennen, daß unser Vaterland in dieser Beziehung noch nicht auf der Höhe der Entwicklung steht, welche seine Mittel und seine Verkehrsverhältnisse ihm zuweisen.

Meine Herren, es ist nun bereits sechs Jahr her, seit der Fürst Reichskanzler diese Worte gesprochen hat; ich bin fest überzeugt, er ist noch heute ganz derselben Ansicht. Weshalb, meine Herren, ist seitdem nun in der Angelegenheit nichts außergewöhnliches gethan, weder in Flußkorrekturen, noch im Kanalbau, noch in anderweitiger Beförderung von Wasserverbindungen? Meine Herren, das will ich Ihnen sagen: es hat dem großen Mann, der uns politisch so glücklich geführt hat, gefehlt an denjenigen Männern, die ihn unterstützen konnten in großartiger Handelspolitik, die von gleich großem Gesichtspunkt ausgehend eine Handelspolitik treiben können, wie er sie andeutet. An solchem Mann hat es ihm gefehlt und doch wird ein solcher Mann hoffentlich auch für Deutschland zu finden sein, und wenn er sich findet, so wird das in hohem Grad segensreich für unser Vaterland sein. Ich, meine Herren, bin der Ansicht, daß zu einem großen Theil dieses Fehlen von Männern, welche auch Handelspolitik aus großen Gesichtspunkten treiben können, damit zusammenhängt, daß die Vertreter der Hansestädte, die Mitglieder des Bundesraths, welche von den Hansestädten nach Berlin gesandt werden, sich weniger, wie es eigentlich meiner Ansicht nach ihre Aufgabe ist, um die handelspolitischen Verhältnisse des Reichs bekümmern.

Meine Herren, welche andere politische Existenzberechtigung können die Hansestädte haben, wenn nicht die, daß sie im Reich die großen Gesichtspunkte vertreten und zu fördern suchen, die sie durch die natürliche Einwirkung des großen Betriebes des Welthandels bei sich zu Hause gewinnen. Ich bin entschieden der Ansicht, daß die Herren Senatoren aus Hamburg und Bremen dem Vaterland keinen Dienst leisten, wenn sie sich um die Vertretung der Handelspolitik Deutschlands hier in Berlin nicht kümmern, und daß sie außerordentlich viel besser thäten, hier in Berlin zu sitzen und hier beim Bundesrath die großen Verkehrsinteressen zu vertreten, als in Hamburg und Bremen die kommunalen Angelegenheiten wahrzunehmen, für die sie mehr als zehn Ersatzmänner mit Leichtigkeit finden können.

Meine Herren, ich hielt es nicht für unnöthig, diesen kleinen Exkurs vorher zu machen, weil die Sache mir sehr am Herzen liegt, und ich will nun sofort auf meine Interpellation des näheren eingehen. Dieselbe ist zunächst veranlaßt durch eine auf das schnellste zu erledigende Frage auf der Unterweser. Indes habe ich schon ausgeführt, ich konnte es nicht unterlassen, die Interpellation auf die ganze Weser auszudehnen, weil effektiv die Oberweser eigentlich noch viel schlimmer daran ist, denn da ist die Schifffahrt beinahe vollständig gehemmt, während auf der Unterweser immerhin noch ein Verkehr mit mäßig tief gehenden Schiffen möglich ist. Meine Herren, der Zustand der Weser ist trostloser als der irgend eines anderen deutschen Flusses, er ist jetzt auch viel schlechter als er in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts gewesen ist, er ist auch schlechter, als er im Jahre 1866 gewesen ist, und ich nenne dieses Jahr ganz besonders, weil damals die Flußufer der Weser den Herrn wechselten. Damals im Jahre 1866 wurde der größte Theil der Flußufer der Weser von Hannover an Preußen abgetreten. Meine Herren, wir in Bremen, die wir uns für den Verkehr interessieren, haben damals jubelt, wir haben gehofft, der neue Nachbar, der größte Staat in Deutschland, würde uns mehr entgegenkommen, als das kleine Hannover es konnte, wir hofften, Preußen würde uns nachdrücklich helfen, unseren Fluß auszubaggern und das Fahrwasser desselben zu rektifizieren. Aber, meine Herren, wir haben uns

geirrt, verhältnißmäßig hat Preußen viel weniger für die Weserkorrektur und für die Verkehrsanstalten gethan, als früher Hannover, und ich kann nicht anstehen, das hier öffentlich zu erklären, wenn auch zu meinem großen Bedauern. Meine Herren, die Hannoverische Regierung hat gerade in den letzten Jahren ihrer Existenz noch den weisen und segensreichen Beschluß gefaßt, unten an der Wesermündung einen großen Hafen zu bauen und dafür, wenn ich nicht sehr irre, 15 Millionen Mark, damals 5 Millionen Thaler zu bewilligen.

Was hat nun aber die preussische Regierung gethan? Seit der Zeit, zu welcher Preußen diesen Hafen annektirte, haben sich die Dimensionen der Schiffe so wesentlich vergrößert, hat der Verkehr so enorm zugenommen, daß die großen Dampfschiffe, die jetzt nach Amerika und Ostindien fahren, in den Häfen von Geestemünde gar nicht mehr hineinkommen können, deshalb nicht hineinkommen können, weil die Wesermündung, der Vorhafen so gelegt ist, daß sie ihrer Länge wegen den Dreh nicht bekommen können. Nun sollte man sagen, würde das große mächtige Preußen doch lange beschlossen haben, die nöthige Abstellung dieses Mangels, der ganz in der Natur der früheren Verhältnisse basirte, vorzunehmen. Aber nein, meine Herren, im preussischen Abgeordnetenhaus war beantragt, 200,000 Thaler, 600,000 Mark, für den Hafen zu Geestemünde für einen Petroleumhafen auszuwerfen, und soweit ich unterrichtet bin, hat es der Regierung noch Schwierigkeiten gekostet, diese Summe von dem preussischen Abgeordnetenhaus zu erlangen, von einem Schleusenbau ist gar keine Rede.

Weshalb ich das nun hier erwähne und einander gegenüberstelle, das, meine Herren, hat seinen triftigen Grund. Wäre Preußen in die Fußstapfen von Hannover getreten, hätte es an der Weser seinen Hafen so vervollkommen, wie man es von einem so großen Staat erwarten dürfte, dann hätte Bremen nicht nöthig gehabt, nachdem es in Bremerhaven bereits zwei Bassins gebaut hatte, in der allerletzten Zeit noch wieder zehn Millionen Mark für ein drittes Bassin auszugeben, um so den Verkehr auf der Weser zu befriedigen. Wir hätten wohl darauf rechnen können, daß der größere Nachbarstaat uns das durch Ausbau des Geestemünder Hafens erspart hätte; das ist aber nicht geschehen. Ebenso stehts auf der Oberweser; seit 1866 hat auf der Oberweser der Dampfschiffverkehr aufgegeben werden müssen; nicht allein die Passagierdampfer, sondern auch die Schlepddampfer des norddeutschen Lloyd konnten nicht mehr fahren, und es existiren in diesem Augenblick von diesen Dampfern, welche der Lloyd hat ausgegeben und verkaufen müssen, nur noch einige kleinere Schiffe, die zwischen Hameln, Karlsruhagen, Minden und Blotho fahren und also einen spärlichen Rest bilden von der Schifffahrt, die früher auf der Oberweser in Blüthe stand.

Meine Herren, man kann wirklich sagen, daß hier der schwarze Bürokratismus eine Förderung der Verkehrsinteressen verhindert, sich durchaus nicht bewährt hat, und ich muß doch sagen, der Weserverkehr hat gar nicht so sehr Ursache, sich zu freuen darüber, daß die gelbweiße Kurzsichtigkeit, mit der wir früher zu kämpfen hatten, nicht mehr vorhanden ist.

Indessen ist doch nicht zu verkennen, die Hoffnung ist vorhanden, daß Preußen ein Einsehen bekommt, und ich hoffe vor allen Dingen, daß dies Einsehen auch in dem preussischen Abgeordnetenhaus Platz greift; denn leider, meine Herren, bin ich der Ueberzeugung, daß auch das preussische Abgeordnetenhaus die Verantwortung dafür trägt, wenn nicht größere Summen eingestellt sind für solche Wasserverkehrswege, um die es sich hier handelt. Meine Herren, nach dem leidigen preussischen Grundsatz, der darin besteht, daß eine Volksvertretung unter keiner Bedingung der Regierung größere Summen in den Etat stellen solle, als die Regierung selbst von ihr fordert, nach diesem Grundsatz,

(Zuruf: Besteht gar nicht!)

der sich nun auch hier im Reichstag geltend macht, ist es nicht gut möglich, für Flußkorrekturen, Kanalbauten u. größere Summen aufzubieten, als die Regierung fordert. Doch aber, meine Herren, kann die Volksvertretung dem Lande keinen größeren Gefallen thun, keine größere Wohlthat erweisen, als wenn sie eine recht hohe Summe dafür einstellt, und ich spreche die Hoffnung aus, daß diese Erkenntniß mehr und mehr Platz greifen wird. Ich will, ehe ich auf die Unterweser übergehe, noch die Oberweser betreffend, den Wunsch aussprechen, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts ohne Verzug daran denken wird, diesen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen. Es sind dieselben Beschwerden, die voriges Jahr vom Rhein gerügt wurden, und nächstes Jahr wahrscheinlich von der Weichsel und Oder werden gerügt werden, denn die Mißstände wiederholen sich allenthalben. — Ich hoffe, daß er im Reichskanzleramt in kurzem ein Dezernat für Wasserbauwesen einrichten und daß ein tüchtiger Wasserbaumeister dahin berufen wird, der über das, was für den Verkehr nöthig ist, unterrichtet ist. Es ist das ganz dringend notwendig. Das Reich hat das allergrößte Interesse, seine Wasserstraßen in Ordnung zu halten und zu bessern, und ohne eine wirklich gute technische Kraft kann das Reichskanzleramt diese Aufgabe nicht so fördern, wie es nothwendig ist.

Meine Herren, nun muß ich indeß doch anerkennen, daß nach den letzten Verhandlungen im preußischen Landtage auf eine Anfrags des Herrn Abgeordneten Spangenberg von Sameln die preußische Regierung erwidert hat, es würden in diesem Jahr größere Beträge für die Weser in das preußische Budget eingestellt werden. Dieser größere Betrag beziffert sich auf 500,000 Mark, was meines Erachtens bitterlich wenig ist, indessen immerhin doch ein Anfang. Nun aber ersehe ich zu meinem Schrecken aus den Verhandlungen, die ich nachgelesen habe, daß der Herr Wasserbau-rath Mac Lean, der diese Antwort im preußischen Abgeordneten-hause gegeben hat, dabei bemerkt hat, daß entgegen der Erfahrung, die sich auf allen deutschen Strömen bewährt hat, auf der Weser eine gemeinsame Strombaudirektion nicht beliebt werden würde und zwar deshalb nicht beliebt werden würde, weil auf der Weser es schwierig sei, die verschiedenen Interessen der Kreise — der preußischen Regierungskreise nehme ich an — und Bezirke nicht zu schädigen, wenn eine gemeinsame Stromdirektion in einheitlicher Weise vorgehe.

Nun, meine Herren, was folgt daraus, wenn eine solche Strombaudirektion fehlt? Ein anderer Herr Geheimrath im preußischen Wasserbau-fach hat mir gesagt, ja, das haben wir alle gar nicht nöthig, das läuft ja im Handelsministerium so wie so alles zusammen. Wie verhält sich das nun mit diesem Zusammenlaufen im Handelsministerium? Meine Herren, das will ich Ihnen sagen.

Lippe-Schaumburg ist auch einer der Uferstaaten der Weser. Jetzt klagt zum Beispiel der Regierungspräsident von Minden, daß die Weser an der Grenze von Lippe-Deinold Hindernisse enthalte, die beseitigt werden müßten, so und so seien die Hindernisse und so und so müßten sie beseitigt werden, so lautet der Bericht an das Handelsministerium. Der Handelsminister schreibt dann an das Auswärtige Amt in Preußen und der Minister des Außern schreibt wieder an die fürstliche Regierung in Lippe-Schaumburg, so und so lägen die Verhältnisse, und so und so muß geholfen werden. Nun, wenn die Regierung von Lippe-Schaumburg viel thut, erkennt sie den Empfang dieses Schreibens an, mehr thut sie im Durchschnitt ganz gewiß fürs erste gar nicht. Darüber vergeht dann ein halbes Jahr oder ein Jahr — die Verhandlungen mit den Einzelstaaten sind ganz enorm langwierig und zählen immer nach Jahren. — Nach einem Jahr wird nun dem Regierungspräsidenten in Minden die Geschichte zu lang, er schreibt noch einmal an das Handelsministerium und die ganze Reihe geht ebenso wieder durch, so und so ist der Vorfall und so und so kann geholfen wer-

den. Dann endlich entschließt sich die hohe fürstliche Regierung von Lippe-Schaumburg, zu antworten. Was aber antwortet nun die Regierung von Lippe-Schaumburg — und meiner Ansicht nach ganz mit Recht! — Sie wird vom korrekten Einzelstaatsstandpunkt aus antworten: ja, was Ihr mir da sagt, ist alles ganz schön, aber wir haben unseren eigenen Lippe-Schaumburg'schen Plan, den führen wir durch hier auf unserer Weserstrecke und Ihr sollt einmal Euer blaues Wunder haben, wenn der Sommer herankommt, was wir da für korrekte Stromregulirungen vornehmen werden. Nun ist gar nichts zu machen, der preußische Wasserbaudirektor muß warten, bis er sieht, was dann vorgenommen wird, und wenn das wirklich für den Fluß von Nutzen ist, dann ist es auch wirklich ein blaues Wunder, dann ist es ein God send, wie die Engländer sagen, aber doch nimmer ein nachahmungswürdiges System, gerade bei diesen Flußkorrekturen ist ein System vor allen Dingen nothwendig. So geht es nun, meine Herren, wenn keine gemeinsamen Kommissionen und Stromdirektionen da sind, die sich verständigen können über den Flußbau, und daß der preußische Herr Geheimrath sagt, er könne eine solche entbehren, wundert mich um so mehr, als seitens des deutschen Handelstagsauschusses, den der Herr Präsident des Reichskanzleramts zu meiner Dankverpflichtung neulich bei der Zollangelegenheit so gelobt hat, eine längere Eingabe auch an die preußische Regierung ebenso wie an den Reichskanzler gegangen ist, die sich ganz besonders mit dieser Angelegenheit befaßt und worin es heißt — ich darf wohl den kurzen Passus verlesen:

Es ist in Bezug auf die Binnenschiffahrt jeder deutsche Einzelstaat seinen eigenen Weg gegangen. Indem jeder derselben bei seiner Schiffahrtsgesetzgebung, seinen Wasserbauten, Flußregulirungen, Kanalanlagen, Leinpfaden, den Bestimmungen über das Ein- und Ausladen, über Ufancen u. s. w. den vermeintlich besten Grundsätzen folgte, und je nach dem adoptirten System wohl auch ganz nützliche Einrichtungen traf, machte die Verschiedenheit der mancherlei Systeme längs des Laufes desselben Stromes deren Werth wieder illusorisch, hinderte und benachtheiligte wohl gar die zweckmäßige Durchführung anders geplanter Verbesserungen einige Meilen ober- oder unterhalb desselben Stromgebiets. Das Reich ist berufen, hier thatkräftig einzugreifen, die Zweckmäßigkeit des Systems prüfen zu lassen, die Meinungen zu einigen und nach den bestbefundenen Grundsätzen die Mittel einheitlich unter Oberaufsicht einer mit den nöthigen technischen Kräften versehenen Zentralbehörde zu verwenden.

Meine Herren, zweckmäßigeres kann man gar nicht beschließen und der Forderung, daß auch für die Oberweser und Unterweser eine Strombaudirektion eingesetzt werde, schließen sich, wie ganz selbstverständlich, die Interessenten an der Oberweser an, wie ich Ihnen aus den Deklarationen einer Interessentenversammlung, die kürzlich in Deynhausen stattgefunden hat, bestätigen kann. Das, meine Herren, ist was ich in betreff der Oberweserzustände zu sagen habe.

Was nun die Unterweser anbetrifft, so muß ich Ihnen aus den Akten referiren, um Ihnen richtig zu berichten. Da ich mich auf bestimmte Daten berufen muß, so müssen Sie mir schon erlauben, meine Akten dabei zur Hand zu nehmen.

Meine Herren, die Verpflichtung der Uferstaaten der Weser, sowohl für die Oberweser wie für die Unterweser, für Flußkorrektur zu sorgen, datirt für die Einzelstaaten schon von Olms Zeiten her, schon von der Flußakte des Wiener Kongresses und von der Weserschiffahrtsakte vom Jahre 1823. Aus diesen beiden alten Akten ergeben sich die Verpflichtungen der Staaten, und Sie können sich wohl denken, da der Verkehr und die Verkehrsanstalten seit jener Zeit sich so sehr gesteigert haben, wie wenig diese alten Akte noch

heilsamen Einfluß ausüben können und wie wenig sie zu gebrauchen und wie leicht die Bestimmungen zu umgehen sind. Nach den Bestimmungen der Weserschiffahrtsakte soll die Weser alljährlich von den Kommissarien der verschiedenen Uferstaaten befahren werden. Die Kommission setzt sich zusammen aus Lippe-Schaumburgern und Braunschweigern, und ich muß hier einschalten, daß braunschweigischerseits das Geld für die nöthigen Fluß- und Strombauten niemals verweigert, sondern immer bereitwilligst zur Verfügung gestellt ist und daß die braunschweiger Strecke, so klein sie auch ist, immer gut unterhalten worden ist. — Ferner aus Oldenburg, Preußen und Bremen.

Seitens der Flußuferstaaten hat die letzte Befahrung der Weser am 11. Juli 1870 von Minden aus stattgefunden und sie endigte an demselben denkwürdigen Tage, an welchem die Kriegserklärung gegen Frankreich erdient — am 15. Juli 1870 in Bremerhafen. Ich habe damals die Herren von ihrer Exkursion zurückkommen sehen, und wenige Stunden nachher wurden die Tonnen und sonstigen Zeichen, welche die Kommission auf ihrer Fahrt in der Wesermündung kontrollirt hatte, auf Befehl des Kriegsministeriums gesenkt und vernichtet, um den Franzosen das Hineinkommen in die Weser und die Fahrt auf derselben unmöglich zu machen. Ich erwähne das nur, um darauf hinzuweisen, wie lange es schon her ist, daß das letzte Befahren der Weser durch die vertragsmäßige Kommission stattgefunden hat, welche alljährlich stattfinden sollte. Nun, die Herren jener Kommission haben als Resultat dieser Fahrt ein Protokoll niedergeschrieben, in welchem sie mit 196 Punkten die Stellen bezeichnet haben, an denen das Fahrwasser leichte Stellen und andere Hindernisse hatte und zwischen Minden und Bremerhafen mangelhaft ist. Es ist mir wohl gestattet, einige dieser Punkte zu verlesen; doch genügt es, die betreffenden Nummern jenes Protokolls zu nennen, da das Protokoll leicht zu beschaffen ist. Es sind folgende Nummern, welche das oldenburgische Fahrwasser betreffen, auf welches es mir ankommt: 186, 187, 189 und 190. Es handelt sich darin von Hindernissen in der Weser, die an dem Oldenburger Ufer gefunden wurden, und nachdem der oldenburger Kommissar das Inspektionschiff in Brahe verlassen hatte, sind oldenburger Schiffervereine gekommen aus Brahe, welche auf die Verwilderung des Fahrwassers aufmerksam machten und sagten, das Fahrwasser bei Käseburg und bis Strohhausen sei so schlecht, daß dort nothwendig Hilfe geleistet werden müsse. Meine Herren, ich erwähne das nur, weil ich nicht umhin kann, hervorzuheben, daß nach meinen Informationen, die allerdings nur oberflächlicher Art sind, denn ich vermag nicht in die Bundesrathsakten hineinzusehen, der Staat Oldenburg einen sehr großen Theil der Schuld trägt, daß die Weserkorrektionsarbeiten nicht besser und rascher betrieben werden. Ich habe vorhin schon gesagt, daß Preußen auch nicht viel besser ist und ich will gleich hinzufügen, meine Herren, daß Bremen auch nicht zum Vollen seine Schuldigkeit gethan hat, nach meiner Meinung hätte auch Bremen mehr thun müssen. Nun müssen Sie mir, meine Herren, nicht den Vorwurf machen, daß ich alles schlecht mache und mit nichts zufrieden sei, wenn Sie sähen, welche Leistungen in dieser Beziehung die Franzosen, Belgier und Engländer, Amerikaner und Russen machen, so werden Sie auch sagen: ich hätte recht. Wir sind in diesen Dingen noch in dem Zustand der Kindheit, wir müssen aber diese Verhältnisse bessern und durch Verbesserung der Verkehrswege besonders auf dem Wasser das thun, was dem Handel und der Industrie einen viel größeren Vortheil gewährt, als wenn wir ihnen einen Schutzzoll geben, der gar nichts zu bedeuten hat, niemandem zu gute kommt.

Nun, meine Herren, diese Schiffahrtskommission hatte also ihren Bericht gegeben, der Krieg brach aus, und ich glaube sogar, das Protokoll ist darüber nicht einmal gedruckt worden, so wenig Erfolg hat die damalige Besichtigung gehabt. Da

wurde dann schließlich Bremen die Zeit lang und in der Bundesrathssitzung vom 28. Dezember 1871 hat Bremen den Reichskanzler veranlaßt, den Antrag zu stellen oder selbst ihn gestellt, ich weiß das nicht:

die Reichsregierung möge durch technische Reichskommissionen den Zustand des Fahrwassers der Weser, von Begefac abwärts untersuchen lassen, und behufs Abstellung der vorgefundenen Mängel einen von den beteiligten Uferstaaten auszuführenden Korrektionsplan aufstellen lassen.

Nachdem der Herr Reichskanzler dieses im Bundesrath zur Sprache gebracht, ist erst im Jahr 1874, es waren also wiederum 2 Jahre vergangen trotz der Anregung des Reichskanzlers an den Bundesrath, definitiv auf die Sache zurückzukommen, und erst dann hat man definitiv beschlossen, daß diese Vorarbeiten für den Korrektionsplan vorgenommen werden sollen. In der Sitzung vom 6. Februar 1874, wo dieser definitive Beschluß noch nicht gefaßt wurde, denn er ist erst im Juni gefaßt, lautete nun der Antrag des Herrn Referenten: ich habe mir diese Mittheilung, meine Herren, da mir die Akten des Bundesraths nicht zur Verfügung stehen, aus den Zeitungen entnommen. Es ist ja bekannt, daß die Zeitungen viel besser unterrichtet sind, und wenn Sie derartige Akten aus dem Bundesrath einsehen wollen, so rathe ich Ihnen, wenn Sie sich dafür interessieren, sich an die „Magdeburger Zeitung“ zu wenden, die hat die Mittel, sich diese Akten zu verschaffen und da sind sie immer zu lesen; — also am 6. Februar 1874 hat der Referent in der Bundesrathsversammlung, der sächsische Bevollmächtigte beantragt,

1. daß durch technische Kommissarien des Reichs der Zustand des Fahrwassers der Weser von Begefac abwärts einer eingehenden Untersuchung unterzogen, und behufs Abstellung der etwa vorgefundenen Mängel ein Korrektionsplan festgestellt und letzterer dem Bundesrath zur weiteren Beschlußfassung wegen der Ausführung vorgelegt werde.
2. daß den beteiligten Uferstaaten Gelegenheit gegeben werde, schon an jenen Vorarbeiten durch Stellung von Anträgen und Beteiligungen von Aufklärungen sich zu beteiligen.

Meine Herren, die übrigen Bundesrathsmitglieder sind mit diesen Anträgen einverstanden gewesen, Oldenburg hat jedoch beantragt, und leider auch durchgeführt, daß in dem ersten Theil des Antrags, wo es heißt, daß der Korrektionsplan dem Bundesrath zur weiteren Beschlußnahme wegen der Ausführung vorgelegt werden solle, die Worte wegen der Ausführung gestrichen werden, und es ist nun das Resultat, daß ein Korrektionsplan gemacht wird, wosür Oldenburg sogar die Kosten mit 15,000 Mark vorschukweise übernimmt. Derselbe soll aber nicht noch der Beschlußfassung des Bundesraths wegen der Ausführung vorgelegt werden, sondern der Korrektionsplan soll nur dem Bundesrath zur weiteren Beschlußnahme vorgelegt werden. Es ist zu hoffen, daß trotzdem die Uferstaaten gezwungen werden können, demgemäß die Geldmittel aufzubringen, dieselben zur Verfügung zu stellen und den Plan auszuführen.

In jener Bundesrathssitzung soll der oldenburgische Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath behauptet haben, daß die Anforderungen, welche von den Technikern gestellt würden, als weit über das Maß desjenigen hinausgehend zu betrachten seien, was zur Herstellung des Fahrwassers nach der Weserschiffahrtsakte und nach der Additionalakte den Uferstaaten angefohlen werden könne.

Man wolle — so behauptete der oldenburgische Herr Bevollmächtigte — das Fahrwasser nicht nur erhalten, sondern verbessern und über seinen natürlichen Zustand vertiefen, damit die Schiffe weiter nach Bremen hinaufkommen könnten; das oldenburgische Interesse dürfte dadurch am Ende gar geschädigt werden, denn wenn die Barre, die sich am Ende der Fluthwelle mit Naturnothwendigkeit bilde und die

jetzt vor Begegnung liege, weiter hinuntergeschoben würde, dann würde sich der Sand vor den oldenburgischen Hafen Brake legen und dann könnte Oldenburg Schaden davon haben.

Sa, meine Herren, was ist denn die oldenburgische Hafenstadt Brake? Brake ist nichts weiter als der oldenburgische Hafen an der Weser, wie auch Geestmünde und Bremerhaven Häfen an der Weser sind, und wie diese dient Brake lediglich dem Handel und Verkehr, der sich in Bremen konzentriert. Brake ist nichts, wie ein Weserhafen, ein Hafen für die Handelsverbindung, welche im Augenblick noch in Bremen ihren Sitz hat, und wenn Brake versandet, wird sich sofort ein anderer Hafen an der oldenburgischen Seite der Weser aufthun, der den Verkehr aufnimmt. Es ist aber nicht die geringste Veranlassung vorhanden, das zu glauben, im Gegentheil, Brake schießt wie ein Pilz empor und das Fahrwasser muß natürlicherweise, wie überall, auch vor dem Hafen von Brake ausgebagert und in Ordnung gehalten werden. Ein Sonderinteresse für den Verkehr hat Brake durchaus nicht.

Der Herr Vorsitzende im Bundesrath hat die Angaben des oldenburgischen Herrn Bevollmächtigten als unrichtig widerlegt und hervorgehoben, es handle sich um die Beseitigung eines wirklichen Nothstandes, um die Beseitigung eines positiven Schiffsahrtshindernisses, an der die Uferstaaten mitzuwirken vertragsmäßig verpflichtet seien; es betrifft eine Strecke, wo nur Oldenburg und Preußen an die Weser grenzen und Bremen nicht in Betracht kommt. Trotzdem wird Bremen seinen Antheil an den Kosten der Korrektur zu tragen haben. Der Herr Vorsitzende sagte, der Zustand der Weser verschlimmere sich, anstatt sich zu verbessern, es sei durchaus nothwendig, durch Eingreifen der Reichsgewalt der Verwilderung des Fahrwassers Einhalt zu thun und endlich einen vertragsmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Nun, meine Herren, das ist im Jahr 1874 geschehen. Seit der Zeit haben wir an unserm Fluß von größeren Korrektionsarbeiten, abgesehen von ganz gewöhnlichen Korrektionsarbeiten, die fortwährend nöthig sind, nichts gemerkt; der Verkehr hat gewartet, daß die Sache besser werden würde, aber sie ist immer dieselbe geblieben.

Später, im Jahr 1875, ist dann endlich der Plan festgestellt, und seit der Zeit ist er auch, soviel ich weiß, von Oldenburg an das preußische Handelsministerium abgeliefert worden; ich müßte mich sehr irren, aber ich glaube, das preußische Handelsministerium ist schon lange im Besitz dieses Plans, er schlummert da einen ganz vernünftigen Schlaf und kommt nicht zum Vorschein. Am allerwenigsten, meine Herren, sollte man das von dem preußischen Handelsministerium erwarten, daß da die Sache verzögert wird, aber es scheint mir wirklich der Fall zu sein; wir in Bremen wenigstens wissen nicht, wie wir daran sind; wir halten es deshalb für dringend nothwendig, daß die Reichsregierung sich darüber erkläre, und ich rechne darauf, daß bei der Antwort des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts auf meine Fragen derselbe die Wichtigkeit der Angelegenheit, um die es sich hier handelt, anerkennen und überhaupt in seinen Maßnahmen die wichtige Frage der Stromregulirung nicht übersehen wird, sondern gestützt auf Art. 4 Nr. 9 ihrer Wichtigkeit gemäß behandelt wird. Ich hoffe, daß die Antwort so lauten wird, daß die Interessenten an der Weser sich befriedigt erklären können.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, ich werde nicht auf die Begründung der Interpellation eingehen. Dieselbe hat sich auf sehr viele Dinge erstreckt, die nicht zu dem Gegenstand der Inter-

pellation selbst gehören. Ich werde mich beschränken auf Beantwortung derjenigen Fragen, die in der gedruckten Interpellation enthalten sind.

Die beiden Fragen, die hier gestellt sind, lauten wie folgt. Erstens:

Ist es der Reichsregierung bekannt, daß und weshalb die Ausführung der bereits festgestellten Vorarbeiten zur Korrektur des Fahrwassers auf der Unterweser noch immer nicht in Angriff genommen wird?

In dieser Beziehung habe ich dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen. Der Bundesrath hat im Jahre 1874, wie das der Herr Vorredner auch erwähnte, beschlossen, durch technische Kommissare den Zustand der Unterweser untersuchen zu lassen, um daraufhin, soweit sich Mängel vorfinden würden, einen Korrektionsplan festzustellen. Diese Untersuchung durch technische Kommissare hat stattgefunden. Dabei ergab sich, daß vor allen Dingen, um einen Korrektionsplan festzustellen, noch Vorarbeiten gemacht werden müssen. Es fehlte z. B. für einen großen Theil der Strecke der Unterweser, um die es sich handelt, an jeder zuverlässigen Stromkarte. Es mußte also zunächst von jener Kommission ein Programm für die Vorarbeiten, auf deren Grundlage nachher der Korrektionsplan aufgestellt werden könnte, entworfen werden. Dieses Programm für die Vorarbeiten ist es wahrscheinlich, was der Herr Interpellant meinte, wenn er von einem schon fertigen Plan für die Korrektur der Unterweser gesprochen hat.

Die Vorarbeiten sind in vollem Gange, und zwar auf Grund des Programms, welches von jener Kommission entworfen wurde. Es handelt sich dabei um die genaue Kartirung einer ziemlich großen Strecke, es handelt sich um die Beobachtung des Wasserstandes, es handelt sich um die Querprofile des Stromes an verschiedene Stellen.

Meine Herren, das sind schwierige Arbeiten, die zum großen Theil auch von der Witterung abhängen, und es ist deshalb erklärlich, weshalb diese Vorarbeiten bis jetzt noch nicht vollendet sind, sie sind aber im Gange, und ihr Fortgang wird vom Reichskanzleramt kontrollirt. Nach den Mittheilungen, die uns zuletzt zugehen, sind die nöthigen Spezialkarten fertig, es handelt sich noch um eine Uebersichtskarte, und auch diese soll, wie versprochen ist, zum 1. Oktober des laufenden Jahres vollendet werden. Alsdann wird erst der Korrektionsplan ausgearbeitet und festgestellt werden können, zu dem die ganze bisherige Arbeit sich lediglich als eine Vorbereitung verhält.

Die Verhandlungen über derartige Arbeiten, Wasserbauten und namentlich Flußkorrekturen sind außerordentlich schwieriger Natur, und der Herr Vorredner wird noch etwas Geduld haben müssen. Auch wenn die Vorarbeiten für den Korrektionsplan vorliegen, wird es keine ganz leichte Aufgabe sein, den Korrektionsplan selbst festzustellen. Ich möchte den Herrn Interpellanten dringend bitten, wenn keine Geduld noch etwas auf die Probe gestellt wird, nicht zu leicht mit den Vorwürfen bei der Hand zu sein, die er bald nach dieser, bald nach jener Seite hin macht. Nur Einen Punkt will ich in dieser Hinsicht hervorheben, ich möchte fragen aus kollegialischer Rücksicht: wenn Herr Abgeordneter Moske der Vertretung der Hansestädte im Bundesrath den Vorwurf gemacht hat, es fehle ihr an genügendem Interesse für Schiffsahrtangelegenheiten, so ist er, wie ich glaube, nicht richtig belehrt. Die Herren, welche die Hansestädte im Bundesrath vertreten, stehen nur den Schwierigkeiten etwas näher, die sich bei Ausführung derartiger Pläne ergeben, und haben vielleicht nicht die sanguinische Auffassung von der Möglichkeit einer raschen Erledigung, wie der Herr Vorredner.

Die zweite Frage, die der Herr Interpellant gestellt hat, geht dahin:

Gedenkt die Reichsregierung Maßregeln zu ergreifen, um auf Grund des ihr verfassungsmäßig zustehenden

Beaufsichtigungsrechts den auf der Weser vorherrschenden Mißständen Abhilfe zu verschaffen?

Es ist in dieser zweiten Frage nicht bloß von der Unterweser, sondern von der ganzen Weser die Rede. Die Reichsregierung hat bei der letzten Strombefahrung, von der auch der Herr Vorredner gesprochen hat, einen Kommissar mitgeschickt, sie hat von den Beschwerden, die bezüglich der Oberweser bestehen, soweit sie damals ihr vorgelegt wurden, Anlaß genommen, den betreffenden Regierungen die Abhilfe der Beschwerden dringend anheim zu geben. Seitdem ist bezüglich der Oberweser ein Antrag bei dem Bundesrath und der Reichsregierung nicht gestellt worden. Es lag deshalb bezüglich der Oberweser bis jetzt kein Anlaß zu einem Einschreiten vor. Die Thätigkeit der Reichsregierung wird die sein, daß sie bezüglich der Unterweser den Fortgang der Arbeiten möglichst schleunig betreibt, bezüglich der Oberweser abmartet, ob Anträge gestellt werden, die ein Einschreiten von ihrer Seite herbeiführen können.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung des Antrags der Abgeordneten Rittinghausen und Genossen auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt (Nr 147 der Drucksachen).

Zur Einleitung der Diskussion gebe ich das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucius: Meine Herren, ich habe zunächst zu konstatiren, daß der Bericht der Budgetkommission sich nicht allein auf den Antrag Rittinghausen bezieht, wie irrthümlich auf der Tagesordnung steht, sondern zugleich auf eine Petition, die fast identisch mit dem Antrag Rittinghausen ist. Der Antrag Rittinghausen und die fast gleichlautende Petition gehen dahin, der Reichsregierung zu empfehlen, aus Billigkeitsgründen die Festungswerke der Stadt Köln, soweit sie kommunalen Ursprungs sind, bei der bevorstehenden Festungserweiterung der Stadt unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die von dem Staat Preußen seit 1816 hinzugebauten und jetzt durch Erweiterung in Wegfall kommenden Werke zu den bestmöglichen Bedingungen der Stadt zu überlassen.

Wie den Herren erinnerlich sein wird, hat der Herr Abgeordnete Rittinghausen bei der Begründung seines Antrags auszuführen versucht, daß zu reichsstädtischen Zeiten jene Befestigungswerke auf Grundstücken der Stadt und auf städtische Kosten ausgeführt worden sind. Er hat ferner nachgewiesen, daß zur französischen Zeit diese Grundstücke ohne weiteres von seiten des Staats in Anspruch genommen sind, und daß zur damaligen Zeit bei dem geringen Interesse der Kommune man dieser Frage nicht die Bedeutung beigemessen hat, die sie vielleicht jetzt gewonnen hat. Er hat schließlich ausgeführt, daß die preußische Regierung als Rechtsnachfolgerin der französischen denselben Standpunkt beibehalten und den fiskalischen Besitz behauptet habe. Aus diesen Verhältnissen deduzirt der Herr Antragsteller, daß der Kommune ein Recht zustände, diese Grundstücke wieder zurück zu erwerben.

Die Budgetkommission hat bei der Berathung über diese Angelegenheit geglaubt, die Rechtsfrage vollständig außerhalb des Kreises ihrer Berathung lassen, vielmehr die Geltendmachung der Rechtsansprüche lediglich den Interessenten, der Kommune, überlassen zu müssen. Dagegen war die Kommission der Meinung, daß nach Lage der Sache zwar der Antrag Rittinghausen selbst in der gewollten Ausdehnung nicht zur Annahme empfohlen werden könne, daß aber wohl Billigkeitsansprüche dafür sprechen, die Petition dem Herrn Reichskanzler in ge-

wissem Sinn zur Erwägung und zu einer billigen Berücksichtigung zu überweisen.

Es ist bekannt, daß bei Auseinandersetzungen, die in den Städten gespielt haben, welche entfestigt oder erweitert worden sind, von Seiten der fiskalischen Behörden, sei es der Reichsmilitärbehörden oder des preussischen Domänenfiskus, die Interessen des Fiskus in einer sehr entschiedenen und ausgedehnten Weise geltend gemacht sind, daß die dabei gepflogenen Berathungen sich oft in die Länge gezogen und die Ansprüche der Kommunen durchaus nicht in allen Fällen eine Berücksichtigung gefunden haben.

Es liegt der Kommission natürlich fern, aus der Wahrnehmung dieser fiskalischen Interessen seitens der Militärbehörden oder des Domänenfiskus irgend welchen Vorwurf abzuleiten. Zu dieser Wahrnehmung sind die bezüglichen Behörden ohne Zweifel ebenso berechtigt wie verpflichtet. Sie hat aber geglaubt, wenigstens dem Gefühl Ausdruck geben zu dürfen, daß bei Auseinandersetzungen in Rücksicht darauf, daß insbesondere die Festungstädte außerordentliche Lasten zu tragen und eine Menge von Funktionen zu üben haben, die theilweise staatlicher Natur sind, Billigkeitsrücksichten von beiden Seiten walten müßten.

Es war anfänglich der weitergehende Antrag gestellt, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Derselbe wurde jedoch abgelehnt, um nicht zu präjudiziren diese ganze Frage zu entscheiden. Es war um so weniger Grund vorhanden, einen weitergehenden Antrag anzunehmen, als nach den Ausführungen der Vertreter der Militärverwaltung im vorliegenden Fall die Stadterweiterung nicht im fortifikatorischen, sondern lediglich im Interesse der Kommune selbst geschieht, also die Militärbehörden dem Wunsch der Kommune entgegenzukommen gewillt sind, und die Verhandlungen besonders dadurch sich verzögert haben, daß seitens der Kommune ein Schwanken darüber geherrscht zu haben scheint, wie groß der Kreis der Grundstücke gezogen werden soll, die in die künftige Enceinte hineinzunehmen sind.

Nach Lage der Sache habe ich Ihnen somit namens der Budgetkommission zu empfehlen:

- a) den Antrag Rittinghausen und Genossen abzulehnen,
- b) die Petition II Nr. 223 dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, inwieweit bei den zwischen dem Fiskus und der Stadt Köln bezüglich der Ueberlassung der durch die Stadterweiterung disponibel werdenden Grundstücke schwebenden Unterhandlungen den Bedürfnissen der Kommune in billiger Weise Rechnung getragen werden kann.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rittinghausen.

Abgeordneter Rittinghausen: Meine Herren, das Hauptbedenken, welches sich in der Kommission gegen meinen Antrag geltend machte, war das einer unvollständigen rechtlichen Begründung, da die rechtliche Begründung nach den Ansichten der Kommission darin zu bestehen scheint, daß man nicht allein den Besitztitel, sondern auch noch den beständigen tatsächlichen Besitz nachweise. Meine Herren, wenn die Stadt Köln in dieser Lage gewesen wäre, so würden wir die Vermittelung des Reichstags nicht in Anspruch genommen haben; aber weil wir wußten, daß Bedenken stattfinden würden, wandten wir uns an den Reichstag und verlangten, daß er aus Gründen des Rechts und der Billigkeit sich dafür verwenden solle, daß der Stadt ihr altes Eigenthum wieder zurückgegeben werde.

Ich habe nachgewiesen, daß die alten Festungswerke Kölns Jahrhunderte lang Eigenthum der Stadt gewesen sind, daß dieses Eigenthum von der französischen Regierung eigentlich nur infolge eines Rechtsirrhums, nur durch die fehlerhafte Auslegung des Gesetzes vom 8. bis 10. Juli 1791 in

Beschlag genommen wurde, daß aber diese Stellung des Eigenthums der Stadt Köln unter das Gesetz von 1791 nur bis zu dem Friedensschluß stattfinden sollte, nämlich bis zur Festsetzung der Grenzen der Republik.

Da diese Begründung heut hier in der Versammlung nicht angezweifelt worden ist, so werde ich es auch unterlassen, sie noch näher durchzuführen. Ich würde in der Lage gewesen sein, das zu thun, falls man hier wie in der Kommission auf einen Prozeß zurückgekommen wäre, der in allen Instanzen und zwar zwischen einem Kölner Bürger und dem Militärstatus geführt worden ist. Der Herr Kriegsminister hat die Gefälligkeit gehabt, mir das zuletzt von dem Rheinischen Senat des Obertribunals erlassene Urtheil in Abschrift zustellen zu lassen, und ich habe aus diesem Urtheil sogar noch Gründe für meine Behauptung geschöpft, daß die Stadt Köln das Recht hat, ihr Eigenthum unentgeltlich wieder zurückzubekommen.

Wenn wir von dem Reichstag verlangt haben, er möge aus Gründen der Billigkeit für das Recht der Stadt Köln eintreten, so meine ich, meine Herren, daß wir in dieser Beziehung durchaus nicht zu weit gegangen sind. Das Wort Billigkeit hat allerdings, wie es scheint, eine mehr oder minder weitgehende Bedeutung. Der Kaiser von Rußland z. B. hat, wie er in seinem Manifest sagt, der Türkei aus Gründen der Billigkeit den Krieg erklärt, die Budgetkommission scheint den Ausdruck Billigkeit ungefähr gleich zu nehmen mit rechtlicher Begründung. Ich meine, meine Herren, daß die mittlere Bedeutung des Wortes ungefähr die ist, die ich in meinem Antrag angenommen habe, und daß nach dieser eigentlichen Bedeutung der Reichstag sehr wohl für meinen Antrag eintreten könnte. Ich glaube, meine Herren, Deutschland ist wohl das einzige Land, in welchem es nothwendig ist, daß eine solche Sache in dieser Weise zur Sprache gebracht werde. Ich habe Ihnen früher schon gesagt, daß ein fremder Tyrann, der Kaiser Napoleon, der Stadt Aachen, die in denselben Verhältnissen war, wie Köln, ihr Eigenthum wieder zurückgegeben hat, und daß man in Bezug auf Düren und Neuß noch viel freigebiger gewesen ist. Ich erinnere Sie auch daran, daß in Belgien in der letzten Zeit mehr als ein Duzend Festungen geschleift worden sind und daß die Regierung sowie die Volksvertretung keinen Anstand genommen haben, diese Festungswerke, die doch alle aus Staatsmitteln, nicht aus Gemeindemitteln gebaut waren, den Städten insoweit zur Verfügung zu stellen, als letztere dies in ihrem Interesse verlangten.

Meine Herren, ich glaube Ihnen in diesen wenigen Worten nochmals das Interesse der Stadt Köln ans Herz gelegt zu haben, und ersuche nun schließlich, für meinen Antrag gegen den Antrag der Kommission zu entscheiden.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Oberstlieutenant Meyer.

Kommissarius des Bundesraths, königlich preussischer Oberstlieutenant **Meyer:** Ich möchte dem hohen Hause eine Seite betonen vor der Entschliebung, das ist die, daß in derselben Lage, wie die Festung Köln, die sämtlichen Festungen des deutschen Reichs beinahe ohne Ausnahme sich befinden. Die Werke sind sämtlich ursprünglich entstanden im Interesse der Bewohner selbst, aus deren Mitteln und aus ihren Kräften allein. Aber in demselben Maße, wie das Gemeinwesen einen größeren Umfang erhielt, theiligten sich an der Unterhaltung und an dem Ausbau der Werke die Landesfürsten, größere Kreise oder auch andere Städte, die freiwillig dazu beitrugen. Wenn also eine Konsequenz aus dem für eine Festung beliebten zu ziehen wäre, so würden sämtliche Festungen das gleiche Recht haben, eine solche Untersuchung des Ursprungs ihrer Werke vorzunehmen, und es würde das dazu führen, daß die Scheidung gar nicht

möglich ist über das, was die Stadt, ihre Landesherren und ihre Bischöfe gebaut haben. Das ist die eine Schwierigkeit der Frage. Was zweitens die rechtliche Seite der Frage betrifft, so ist unzweifelhaft, daß Preußen im Jahre 1815, als es die Festung antrat, gleichzeitig auch die Last übernahm, und daß die Stadt Köln, die bis dahin die Last getragen hatte, sich zu vertheidigen, diese auf das Königreich Preußen übertrug und daß auch die übrigen Lasten des stehenden Heeres von seiten Preußens übernommen und den Städten abgenommen wurden, gewiß mit ihrem Einverständnis. Die rechtliche Frage des Besitzes ist unanfechtbar, und ist der Besitz der Festungsgrundstücke durch Gesetz vom Mai 1873 auf das Reich übergegangen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß das Terrain nicht disponibel ist, sondern erst durch die neue Enceinte disponibel wird. Die neue Enceinte kann aber nur mit dem Erlöse aus dem alten Terrain gebaut werden. Wenn es sich um die Abgabe eines Terrains handelte, was keinen Werth hat, dann würde die Sache viel einfacher liegen; da aber das Terrain erst durch die Neubauten disponibel wird, und zu denselben von seiten des Reichs keine Aufwendungen zu machen sind, da der Antrag nur von der Stadt ausgeht, so wird von seiten der Militärverwaltung immer dahin sentirt werden müssen, daß auch der Erlös aus dem Terrain bei den Neubauten mit zur Verwendung kommt.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, selbst auf die Gefahr hin, daß Sie mich in den Verdacht nehmen, Kirchthurmsinteressen hier zu vertheidigen, erlaube ich mir, doch noch einige Worte, namentlich in Bezug auf das eben gehörte zu sprechen. Abgesehen von den Aufwendungen, die unter der französischen und der preussischen Herrschaft früher gemacht worden sind, wird es jedenfalls keine Schwierigkeit haben, dasjenige herauszufinden, was die früheren Landesherren für Köln gethan haben; Köln hatte nämlich keinen Landesherrn, es war eine freie Reichsstadt. Was von alten Festungswerken da ist, hat die Kommune aus sich heraus mit ihren Mitteln gebaut; darüber kann kein Zweifel obwalten. Ich glaube nun auch, das alles dasjenige, was in Köln an Festungswerken seither gebaut worden ist und jetzt neuerdings errichtet ward oder wird, nur im Interesse des ganzen Reichs, und zwar zur größten Benachtheiligung der Stadt Köln errichtet worden ist, beziehungsweise errichtet wird. Schon in diesem Moment allein liegt, nach meiner Ansicht, ein sehr dringender Impuls für die Regierung, bis auf die äußerste Grenze des billigen zu gehen, wenn sie es nicht vorzieht, den Rechtsweg zu beschreiten. Ich kann natürlich nicht berechnen, und es kann uns auch hier nicht beschäftigen, wie viel von dem alten Festungsterrain nach Fertigstellung der neuen Enceinte zu freier Verfügung steht. Diese Zifferfrage kann ich nicht bemessen; es scheint mir aber doch nicht billig zu sein, von vornherein dasjenige Terrain, welches von der Festungsbehörde verlassen werden wird, irgendwie in Anschlag zu bringen. Ich meine, wenn das Reich neue Festungen baut, soll auch das Reich dieselben schlechthin, wie fast überall anderwärts, bezahlen und die alten Festungswälle denjenigen lassen, welche sie, im wesentlichen wenigstens, aus ihren Mitteln hergestellt hatten. Das scheint mir, wie gesagt, der Billigkeit durchaus zu entsprechen. Ich fühle nun ja wohl, daß wir hier eine eigentliche Rechtsfrage nicht entscheiden können; wir können hier nicht sagen, wie es der Herr Antragsteller, wenn ich nicht irre, verlangt hat, daß das Recht, die alten, zu verlassenden Festungswerke zu fordern, schlechthin auf Seite der Stadt stehe, und zwar als ohne weiteres erzwingbares Recht. Wohl aber glaube ich, daß ein Prozeß seitens der Stadt füglich geführt werden kann, daß die Kosten jedenfalls riskirt werden könnten.

Nun aber liegt es doch gewiß nicht im Interesse der Militärbehörde, einen langwierigen Prozeß zu führen. Das Urtheil, welches soeben der Herr Abgeordnete Rittinghausen angeführt hat, kenne ich nicht; ich habe aber in Köln gehört, daß allerdings die nackte eigentliche Rechtsfrage nicht weniger als eine unzweifelhafte sei; jedenfalls ist das ein Moment, welches die Bundesregierungen wohl veranlassen sollte, im Punkt der Billigkeit das Mögliche zu leisten.

Weiter bin ich aber auch noch der Ansicht, daß nicht bloß die Bundesregierungen hier ihrerseits ein Einsehen zu nehmen haben, sondern auch die städtische Verwaltung. Ich glaube allerdings, daß diese Verwaltung allzu entgegenkommend war. Sie hat alle die in Frage stehenden Terrains meiner Ueberzeugung nach nicht nöthig. Jedenfalls könnte sie füglich noch Jahre lang warten, bis sie das Terrain zu erwerben sucht. Und wer würde, wenn die Stadt so lange ruhig wartet, den Nachtheil davon haben? In der Hypothese, welche der Herr Kommissar der Bundesregierungen aufgestellt hat, sollte die neue Enceinte nicht gebaut werden können, ohne den Erlös der alten Enceinte dafür zu verwenden. So würde denn also das Reich noch Jahre hindurch warten müssen, bevor die neuen Festungswerke fertig gestellt werden könnten. Ich kann mir nun aber nicht denken, daß eine solche Vorbedingung für eine so wesentliche Festung, wie Köln doch sein wird, in Wahrheit existirt. Wenn die Stadt wartet, so wird das Reich gewiß die neue Enceinte bauen, mögen die alten Glacis unverkauft liegen bleiben oder nicht. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Geist der Spekulation, der in Köln doch so mächtig ist, sich dieser Sache angenommen hätte, daß Privatleute eine Spekulation mit diesem Terrain gemacht hätten, statt daß es nun dem Gemeinwesen aufgebürdet wird, welches die städtische Verwaltung ohnehin mit Steuern mehr und mehr überladet, weil sie sich nicht auf das absolut Nothwendige beschränkt.

Zum Schluß erlaube ich mir noch eins zu bemerken: ich möchte der Bundesregierung, insbesondere der hohen Militärbehörde anheimgeben, die prächtigen Thorthürme für sich zu behalten und mit Rücksicht auf diese Monumente einen bedeutenden Theil von demjenigen, was sonst etwa bezahlt werden müßte, nachzulassen. Diese Monumente sind höchst wichtig, sie sind eine bedeutungsvolle Zierde der Stadt; es wäre jammerschade, ja eine Schmach, wenn sie zu Boden geworfen würden. Ich bin überzeugt, alle diejenigen, die nur einen Begriff von diesen Dingen haben, würden es auf das tiefste beklagen und als Vandalismus bezeichnen. Behält die Militärbehörde diese Bawerke, so halte ich dafür, daß sie gesichert sind; kommen sie in die Hände der Stadt, so fürchte ich sehr, daß wenigstens ein großer Theil derselben als Opfer der sogenannten modernen Aufklärung fallen wird, die überall freie Aussicht fordert, beziehungsweise der Nützlichkeitsprediger, die für Monumente der Art keinen Sinn haben. Man kann nöthigenfalls ganz füglich neben diesen Thorthürmen nach und nach breite Straßen anlegen; diese Monumente werden niemanden belästigen, als höchstens in etwas die nächsten Anlieger.

Ich möchte dieses Moment auch noch zu ernster Erwägung anheim geben, aber damit schließen, daß hoffentlich Alles, was geschehen kann, seitens der Bundesregierung geschehen wird, um einestheils einen Prozeß zu verhindern und anderentheils die Stadt Köln nicht mit einer Schuldenlast zu beladen, die für dieses Gemeinwesen, in Verbindung mit dem vielen anderen, was auf ihm lastet, nahezu unerträglich werden würde.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rittinghausen.

Abgeordneter Rittinghausen: Meine Herren, ich möchte noch, bevor über meinen Antrag und den Antrag der Kommission abgestimmt wird, mir die Frage an den Herrn Be-

richterstatter erlauben, ob der Beschluß der Kommission aufzufassen ist als ein Entgegenkommen in Bezug auf meinen Antrag.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nidert.

Abgeordneter Nidert (Danzig): Meine Herren, ich will bei der späten Stunde auf die Sache nicht näher eingehen. Ich habe mich mit derselben, da ich mich lebhaft dafür interessirte, etwas näher beschäftigt und kann nicht umhin, zu gestehen, daß ich die größten Sympathien für den Antrag Rittinghausen und für die Forderungen der Kölner Kommune habe. Ich möchte auch konstatiren, daß der Antrag der Budgetkommission und — das möchte ich hauptsächlich dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger sagen — keineswegs so aufzufassen ist, als ob er sich in einen unbedingten Gegensatz zu dem Antrage Rittinghausen stelle; im Gegentheil, der Antrag der Budgetkommission sagt ausdrücklich, ohne allerdings sein Urtheil in abschließender Weise zum Ausdruck zu bringen und ohne bestimmte Ziffern anzugeben, er empfehle das Kölner Gesuch der königlichen Staatsregierung zur billigen Berücksichtigung. Das hat ja auch der Herr Referent in seinem einleitenden Vortrage hervorgehoben. Ich meine, das ist auch dasselbe, was der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger ausgeführt hat. Ich habe das hier lediglich sagen wollen, damit über die Bedeutung und Tragweite des Beschlusses der Budgetkommission nach außen hin kein Mißverständnis obwalten kann.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Meine Herren, die Abstimmung ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Nordack zur Rabenau.

Abgeordneter Freiherr Nordack zur Rabenau: Meine Herren, der Antrag der Budgetkommission geht dahin, den Antrag des Herrn Rittinghausen dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu übergeben. Der Herr Regierungskommissarius hat Sie bereits darauf aufmerksam gemacht, was das für eine Folge haben muß, wenn der Herr Reichskanzler die Sache in Erwägung nehmen und auf den Antrag eingehen sollte. Meine Herren, wesentlich in derselben Lage wie Köln ist Straßburg, ist Mainz, ich glaube theilweise auch Koblenz, Königsberg und noch andere Festungen, deren Enceinte ganz oder theilweise hinausgerückt worden ist oder werden soll, besonders aber die Festungen am Rhein. Ich glaube nicht, daß wir aus Gründen der Billigkeit auf eine Berücksichtigung dieser Städte, wie sie von Köln beansprucht wird, eingehen können. Der Sachverhalt ist einfach der, die alte Enceinte wird weiter hinausgeschoben sowohl im Interesse des Reichs, als auch im Interesse der Städte selbst. Die Städte bekommen Bauplätze und können sie ebensowohl bezahlen, wie jeder andere das muß. Ein Grund, ihnen ein Geschenk zu Lasten der Gesamtzahl der Steuerzahler des Reichs zu machen, liegt nicht vor. Außerdem scheint mir auch noch ein anderer Grund dafür zu sprechen, daß der Antrag Rittinghausen dem Reichskanzler nicht zur Erwägung übergeben werde, denn wenn je-

mand etwas als Recht in Anspruch nimmt, — und der Herr Antragsteller hat uns ganz ausdrücklich gesagt: „ich habe gefunden, daß die Stadt Köln ein Recht hat, ihr Eigenthum zurückzuverlangen“, — nun wenn sie wirklich ein Recht darauf hat, so mag sie den Rechtsweg beschreiten, aber von Billigkeit kann hier keine Rede sein. Nachdem man die anderen Städte hat bezahlen lassen, müssen die Kölner meiner Ansicht nach auch in derselben Weise und nach denselben Grundsätzen bezahlen, wenn sie gerecht sein wollen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Franßen.

Abgeordneter Franßen: Meine Herren, ich komme noch einmal auf die Frage zurück: wozu dient eine Festung? Und da muß ich doch vor allem die Antwort geben: sie dient zur Vertheidigung des Reichs. Der Abgeordnete Rittinghausen hat Ihnen in seinem Vortrage bei der ersten Vorlage mitgetheilt, daß die Stadt Köln die Festung in ihrem Eigenthum hatte, also bevor sie in den Besitz Preußens kam. Hier ist, wie ich glaube, schon ein großer Unterschied mit den anderen Städten, welche auch Festungen sind. Die Festungsmauern sind Köln mit der Besitzergreifung abgenommen worden; sie sind zwar dadurch in den Besitz Preußens gelangt, aber Preußen braucht jetzt nicht mehr die alten Festungsmauern, es braucht jetzt eine neue Festung. Also, glaube ich, ist es nicht mehr als recht und billig zu sagen: was die Regierung jetzt nicht mehr gebraucht, kann sie den Bürgern doch füglich zurückgeben. Und, meine Herren, hier liegt eine ganz andere Frage vor, als der Herr Regierungskommissar eben geltend gemacht hat. In der Regel sind kleine Städte Festungen gewesen: die sind jetzt durch die modernen Geschütze nicht mehr brauchbar, da sind die Wälle, Festungsmauern u. s. w. den Kommunen unentgeltlich zurückgegeben worden, z. B. Tülich. Dort war, glaube ich, die kleine Bürgerschaft nicht im Stande gewesen, die Festungsmauern zu bezahlen; sollen sie verwerthet werden, dann müssen sie den Kommunen zurückgegeben werden. Warum soll das nicht ebenso der Fall sein bei größeren Städten? Nun soll Köln für die Festungsmauern 9 Millionen Mark zahlen. Eine solche Summe ist von den Bürgern der Stadt kaum mehr aufzubringen; Köln ist schon mit einer Summe von 18 Millionen Mark Schulden belastet; nun kommen zirka 10 Millionen dazu und dann vielleicht noch 10 Millionen, um die Straßen und Plätze anzulegen und zu bebauen! Wo soll das schließlich hinaus? Wer kann da wohl noch Kölner Bürger sein?

(Geiterkeit.)

Und da meine ich, daß es Pflicht des Staates sei, in dieser Beziehung der Stadt Köln zu Hilfe zu kommen. Nicht die Billigkeit, sondern das Recht ist hier maßgebend. Hat nicht Köln ein halbes Jahrhundert unter dem Druck der Festung die größten Opfer gebracht? Deshalb möchte ich Sie bitten, daß Sie für den Antrag Rittinghausen stimmen. Stimmen Sie dafür, wenn er auch von einem Sozialdemokraten kommt; der Abgeordnete Birchow hat einmal im Abgeordnetenhaus gesagt: „Ich nehme das Rechte, ob es aus schwarzen oder weißen Händen kommt.“ Hier wollen wir es einmal aus rothen Händen versuchen.

(Geiterkeit.)

Also, meine Herren, ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag Rittinghausen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Uhden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schlußantrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß ist angenommen.

Das Wort nach Schluß der Diskussion hat der Herr Antragsteller.

Abgeordneter Rittinghausen: Meine Herren, ich nehme das Wort nur, um Sie einfach darauf aufmerksam zu machen, daß die Bemerkung eines Vorredners, es seien alle Festungen sozusagen über einen Kamm zu scheeren, wie man sich wohl ausdrückt, doch unrichtig ist. Es besteht nämlich ein sehr bedeutender Unterschied zwischen den verschiedenen Festungen, die der zweite Herr Vorredner genannt hat. Mainz z. B. war nicht freie Reichsstadt, sondern seine Festungswerke wurden errichtet von Kurmainz, von den Kurfürsten von Mainz; deshalb waren diese Festungswerke Landeseigenthum, aber nicht das Eigenthum einer Stadt, wie es bei Köln der Fall war. Ich bemerke, daß derselbe Fall vorliegt mit der Festung Tülich. Diese Festung wurde errichtet von den Herzogen von Tülich-Cleve-Berg, war also auch Landesfestung, und es ist mithin sehr begreiflich, daß, wenn eine solche Festung in Wegfall kommt, auf die Werke von den betreffenden Gemeinden keine Ansprüche erhoben werden können. Sie müssen bedenken, daß Köln bis Ende des letzten Jahrhunderts beständig im Besitz seiner Festungswerke geblieben war, und daß dieselben schließlich nicht mehr als Festungswerke betrachtet wurden, ja zum Theil durch einen Senatsbeschluß aus dem Jahre 1668 ausdrücklich bestimmt war, sie sollten nicht mehr als Festungswerke betrachtet werden.

Ich ersuche Sie also schließlich noch einmal, für meinen Antrag zu stimmen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Referent der Kommission.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucius: Meine Herren, ich glaube mich auf meine einleitenden Bemerkungen beschränken zu können, insofern als ich schon ausdrücklich konstatirt habe, daß die Budgetkommission dem Antrag des Herrn Abgeordneten Rittinghausen entgegenzukommen geglaubt hat, indem sie die fast gleichlautende, wenigstens in ihrem Antrag dieselbe Tendenz habende Petition einer großen Anzahl von Kölner Bürgern dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen empfiehlt. Die Budgetkommission hat dabei ausdrücklich die Tendenz verfolgt, daß bei diesen Auseinandersetzungen zwischen Kommunen und fiskalischen Behörden nicht die fiskalischen Interessen in einer extremen Weise geltend gemacht werden, sondern daß in billiger Weise darauf zu rücksichtigen sein würde, daß die Kommunen eben staatliche Funktionen haben, eine ganze Menge von staatlichen Lasten tragen, also nicht gleich zu behandeln sind mit irgend einem Spekulant oder mit Aktiengesellschaften und dergleichen, sondern daß in billiger Weise bei diesen Auseinandersetzungen den kommunalen Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll.

Also in diesem Sinne glaube ich den Antrag der Budgetkommission wiederholt empfehlen zu müssen, nämlich die Ablehnung des Antrags Rittinghausen und die Ueberweisung der anliegenden Petition, wie der gedruckte Antrag es empfiehlt.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, zuerst abzustimmen über den Antrag Rittinghausen und Genossen, den die Budgetkommission abzulehnen empfiehlt, und zwar in positiver Form. Wird der Antrag Rittinghausen angenommen, so ist meines Erachtens der Antrag der Kommission unter lit. b bezüglich der Petition

hinfällig, denn er ist nicht mehr vollständig mit dem Antrag Rittinghausen in Uebereinstimmung zu bringen. Wird der Antrag Rittinghausen abgelehnt, dann würde ich noch abstimmen lassen über den Antrag der Kommission für den Reichshaushalt lit. b, betreffend die Petition II Nr. 223.

Gegen die Fragestellung erhebt sich ein Widerspruch nicht; sie ist genehmigt.

Ich bitte, den Antrag Rittinghausen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Der Reichstag wolle beschließen:

der Reichsregierung anzuempfehlen, aus Gründen des Rechts und der Billigkeit der Stadt Köln die von ihr — zum Theil im Mittelalter, zum Theil im siebzehnten Jahrhundert — erbauten Festungswerke kommunalen Ursprungs bei dem bevorstehenden, schon in der Ausführung begriffenen Umbau der Festung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die von dem Staat Preußen seit 1816 hinzugebauten in Wegfall kommenden Werke aber mit Rücksicht auf die Opfer und Lasten, welche Köln als Festung auferlegt worden sind und auch in Zukunft noch auferlegt werden, zu den bestmöglichen Bedingungen für die Stadt an letztere zu veräußern.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr stimmen wir ab über den Antrag der Kommission für den Reichshaushalt Nr. 147 lit. b. Ich ersuche denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Soden:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition II Nr. 223 dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, inwieweit bei den zwischen dem Fiskus und der Stadt Köln bezüglich der Ueberlassung der durch die Stadterweiterung disponibel werdenden Grundstücke schwebenden Unterhandlungen den Bedürfnissen der Kommune in billiger Weise Rechnung getragen werden kann.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit des Hauses; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Es ist mir nunmehr ein Antrag auf Vertagung der Sitzung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend Verhandlungen des deutschen Reichstags.

die Wahl im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen (Nr. 127 der Drucksachen).

Zur Einleitung der Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Leuk: Meine Herren, ich bin genöthigt, zu dem schriftlichen Bericht eine kurze mündliche Bemerkung hinzuzufügen. Es sind gegen mich Zweifel darüber geäußert, ob der Antrag der Wahlprüfungskommission unter Ziffer 2 in Bezug auf die hinsichtlich des Verfahrens des Amtsvorsethers von Manstein einzuleitende Untersuchung sich auch beziehe auf das Verfahren desselben am Tage vor der Wahl oder nur auf das Verfahren am Tage der Wahl. Zur Beseitigung dieser Zweifel erkläre ich hiermit, daß nach Absicht der Kommission der Antrag sich nur bezieht auf das Verfahren am Tage der Wahl. Es hat dies ausgedrückt werden sollen in den Worten „am Tage der Wahl“, die sich im Antrag sub 2 befinden. Ich muß freilich zugeben, meine Herren, daß die Fassung keine ganz glückliche ist, indessen dürfte doch über die Absicht der Kommission kein Zweifel sein, wenn man die Begründung im Bericht auf Seite 3 unten ins Auge faßt.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es ergreift niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen getrennt ab, zuerst über den Kommissionsantrag unter 1 und dann über den Antrag sub 2.

Ich möchte fragen, ob eine Verlesung des Antrags der Wahlprüfungskommission gewünscht wird.

(Nein! nein!)

Sie wird mir vom hohen Hause erlassen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrag der Wahlprüfungskommission unter 1,

die Wahl des Abgeordneten Staudy im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen für gültig zu erklären,

beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der Wahlprüfungskommission unter 2 zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch die Nr. 2 ist angenommen.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Nr. 130 der Drucksachen).

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Nieper: Meine Herren, ich habe zu dem Bericht nur zu bemerken, daß in der Nr. 2 des Kommissionsantrags ein Druckfehler sich befindet, dessen Berichtigung aber auf der Tagesordnung bereits erfolgt ist. Im übrigen habe ich zur Sache vorläufig nichts vorzubringen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine Herren, es liegt also hier ein Druckfehler vor; derselbe ist schon auf der Tagesordnung berichtigt. Im Bericht der Wahlprüfungskommission Nr. 130 der Drucksachen muß auf Seite 13 Absatz 1 Nr. 2 a Zeile 4 vor dem Wort „Bezirken“ eingeschaltet werden „ländlichen.“ — Gegen diese Korrektur erhebt sich kein Widerspruch. Es hat sich auch niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Wahlprüfungskommission auf Seite 13 des Berichts Nr. 130 der Drucksachen.

Der Antrag sub 1 geht dahin,

die Wahl des Abgeordneten Dr. Bessler im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis zu beanstanden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag der Wahlprüfungskommission ist angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Antrag der Wahlprüfungskommission unter 2, und da hier eine Trennung nicht verlangt worden ist und eine Verlesung von keiner Seite begehrt wird, so bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag der Wahlprüfungskommission unter 2 mit der von mir gemachten Korrektur annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zur sechsten Nummer der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. Hammacher im 10. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Nr. 131 der Drucksachen.)

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung derselben das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Seereman:
Meine Herren, seitens der ersten Abtheilung wurde der Wahlprüfungskommission die Wahl im 10. schleswig-holsteinischen Wahlkreis überwiesen, weil verschiedene Proteste eingegangen waren. Bei dem ersten Wahlgang war dort eine engere Wahl nothwendig geworden, weil kein Kandidat die absolute Majorität erlangt hatte. Demnächst bei der Stichwahl hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher 4333 Stimmen erhalten, während auf den Herrn Grafen von Bernstorff-Güldenström 4156 Stimmen gefallen sind. Der Dr. Hammacher hatte daher 277 Stimmen mehr als die Majorität erhalten, wurde als gewählter Kandidat proklamirt und hat die Wahl angenommen. Zuerst ging nun ein Protest gegen die Wahl ein seitens einer großen Anzahl von Wählern der freikonservativen Partei, die die Wahl des Herrn Dr. Hammacher für ungiltig hielten und zur Begründung eine Menge einzelner Punkte vorführten, von denen ich nur die erheblichsten in Kürze berühren will.

Zunächst wurde angeführt, daß der Kaufmann Schlichteisen aus Lauenburg verschiedene Aeußerungen in einer Wahlversammlung gemacht habe, welche eine nachtheilige Wirkung für die Wahl des Grafen Bernstorff geäußert hätten. Er hätte unwahre Angaben gemacht, welche den Grafen Bernstorff als einen Mann darstellten, der das Interesse der kleinen Leute und Arbeiter nicht vertritt, sondern durch seine Abstimmungen auf dem Kreistag geschädigt habe; deshalb möge man ihn nicht wählen. Die Protesterheber gehen von der Ansicht aus, daß eben diese unrichtigen Angaben dem Grafen Bernstorff viele Stimmen entzogen hätten. Die Wahlprüfungskommission war einstimmig der Ansicht, daß solche Aeußerungen eines Privatmannes nicht von Bedeutung sein könnten, gleichviel, ob sie wahr oder falsch seien.

Ferner führten sie an, daß unter dem Wahlausruf zwei Namen ständen von Leuten, die den Wahlausruf nicht unterschrieben; ferner, daß in einem Wahllokal eine Privatperson vor der Wahl des Grafen Bernstorff gewarnt und zugleich bemerkt habe, er habe bei einer Stromregulirung gegen das Interesse der kleinen anliegenden Besitzer gestimmt. Es waren sämmtlich Punkte gleicher Art, welchen die Wahlprüfungs-

kommission keine Bedeutung beilegen konnte, auch wenn sie sich als richtig herausgestellt haben würden. Es wurde ferner in den Protesten hervorgehoben, daß der Bürgermeister Rauch in Mollen unpassende Aeußerungen gemacht habe gegen die Wahl des Grafen Bernstorff, und einem Händler Geld geboten habe, um die Wahlzettel desselben anzukaufen; es sei ferner in einigen Orten, namentlich in Büchen, Brötten und Krügen mehr Wahlberechtigte aufgeführt, als dort vorhanden gewesen seien; und endlich wurde noch angeführt, es sei in einem Wahllokal von einem Unbekannten ein Zettel vertauscht, indem einem Wähler der Zettel abgenommen und ihm dafür ein anderer gegeben sei; — es waren dies alles Angaben, welchen nach der Wahlprüfungskommission keine Bedeutung beizumessen, beziehungsweise die nicht substantiirt waren.

Die Proteste waren mit zahlreichen Unterschriften versehen, welchen noch einzelne Nachträge mit sehr vielen Unterschriften folgten. Endlich wurden im Anschluß an diese Proteste noch fernere Angaben bezüglich dreier Wahlorte gemacht, welche allerdings wohl an sich als bedeutend erachtet werden konnten, wenn sie sich als wahr erwiesen. Es war nämlich angegeben, daß im Wahlkreise Lehmrade der Holzwoigt oder Holzwärter Tapp Zettel für den Grafen Bernstorff zerrissen und vor dem Wahllokal die Wähler beeinflusst habe, namentlich aber die Holzarbeiter bedroht habe, falls sie den Grafen Bernstorff wählten, würden sie keine Arbeit mehr erhalten und es würden die Arbeiten im Walde eingestellt werden. In einem andern Wahlbezirk waren es die Orte Tapperheide und Grünhof; hier sollte, wie angeführt wurde, der Förster Dieterici durch seine Jäger den Holzarbeitern haben sagen lassen, sie würden kein Moos und keine Haide mehr zum Dünger erhalten, er habe sie durch Drohungen zu beeinflussen gesucht, und ferner sei in diesem Wahlbezirk ein Chauffeurwärter mit Zwang zur Wahl für den Dr. Hammacher bezwungen worden. Endlich in einem dritten Wahlbezirk in dem Ort Grambed sollten ein Senator Michelson und ein Herr Beer sich sehr ungeeigneter Aeußerungen über die Zettel des Grafen Bernstorff bedient und ferner auch die Zettel fortgenommen haben, so daß nachher die Wähler, als sie für den Grafen Bernstorff hätten stimmen wollen, nicht genug Zettel vorgefunden hätten.

Meine Herren, die Wahlprüfungskommission hat eine nähere Prüfung dieser Vorgänge nicht für nothwendig erachtet, weil sie von der Annahme ausging, daß es im vorliegenden Fall nicht geeignet sei, die Sache näher zu prüfen, indem die Gesamtzahl aller Wahlberechtigten in den drei Orten, für welche diese Unregelmäßigkeiten angeführt waren, nicht so viel betrug, als die Majorität des Herrn Dr. Hammacher über seinen Gegenkandidaten. Die Wahlprüfungskommission hat deshalb allen diesen Angaben keine weitere Bedeutung beigemessen.

Dann war in den Protesten noch eine Beschwerde darüber enthalten, daß der erste Protest, welcher an den Reichstag geschickt war, alsbald in die Oeffentlichkeit gedrungen sei und zwar durch Publikation in einer liberalen Zeitung. Die Protesterheber haben deshalb gewünscht, es möchte aufgeklärt werden, auf welche Weise dies möglich geworden sei.

Auf diesen Punkt hat die Wahlprüfungskommission ebenfalls nicht näher eingehen können.

Schließlich gelangte noch ein sehr umfangreicher Gegenprotest des liberalen Wahlkomitees an die Kommission, in welchem die Anführungen des ersten Protestes als unrichtig respektive unerheblich bezeichnet wurden.

Mit Rücksicht darauf, daß alle diese Angaben ein erhebliches Moment gegen die Wahl nicht lieferten, hat die Wahlprüfungskommission einstimmig beschlossen, die Wahl des Abgeordneten Dr. Hammacher für giltig zu erklären, und stellt den Antrag an das Haus, diesem Beschlusse beizutreten.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es

ergreift niemand das Wort; ich kann die Diskussion über den Antrag der Wahlprüfungskommission schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Dr. Hammacher für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag der Wahlprüfungskommission ist angenommen.

Wir gehen über zum siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 17. Wahlkreis der Provinz Hannover (Nr. 138 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung das Wort dem Herrn Referenten.

(Derfelbe verzichtet.)

Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission, den Sie auf Seite 3 des Berichts finden, geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Oberbürgermeisters Grumbrecht in dem 17. Wahlkreis der Provinz Hannover für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag der Kommission beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 8 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnberg — Königreich Preußen, Provinz Westfalen (Nr. 145 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung derselben das Wort dem Herrn Referenten.

(Derfelbe verzichtet.)

Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich kann also die Diskussion schließen.

Der Antrag der Kommission findet sich auf Seite 4; ich werde denselben getrennt zur Abstimmung bringen.

Der Antrag in Nr. 1 geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Berger vorläufig zu beanstanden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Die Verlesung des Antrags der Wahlprüfungskommission unter Nr. 2 wird mir erlassen? — Das ist der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag der Wahlprüfungskommission unter Nr. 2 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Es ist mir nunmehr ein Antrag auf Vertagung der

Sitzung überreicht von den Herren Abgeordneten Struve, Dr. Wehrenpennig und Dr. Stephani.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Sitzung vertagen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zu Nr. 9:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 9. Wahlkreis der Provinz Hannover (Nr. 149 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Landesökonomieraths Spangenberg in Hameln im 9. Wahlkreis der Provinz Hannover für ungültig zu erklären.

Ich werde die Frage auf die Gültigkeit der Wahl stellen und bitte diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag der Wahlprüfungskommission, die Wahl des Landesökonomieraths Spangenberg in Hameln im 9. Wahlkreis der Provinz Hannover für gültig erklären wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand; es ist also dem Beschluß der Wahlprüfungskommission beigetreten und die Wahl für ungültig erklärt.

Wir kommen zu Nr. 10 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 3. Hamburger Wahlkreis (Nr. 155 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission befindet sich auf Seite 6 des Berichts; er geht in seiner Nr. 1 dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Dr. Wolfsson im 3. Hamburger Wahlkreis für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; dem Antrag ist zugestimmt.

Die Verlesung des Antrags 2 wird mir wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall. — Ich bitte diejenigen Herren, welche die Ziffer 2 des Antrags der Wahlprüfungskommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist auch die Majorität; der Antrag 2 der Wahlprüfungskommission ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 11 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Reichstagswahl im 1. Wahlkreis des Königreichs Württemberg (Nr. 156 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahl des Rechtsanwalts von Sölber im 1. württembergischen Wahlkreis für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag der Kommission beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 12 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Reichstagswahl im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Magdeburg (Salzwedel-Gardelegen) (Nr. 160 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission befindet sich auf Seite 5 der Drucksache Nr. 160 und lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahl des Abgeordneten Dr. Rapp für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; der Antrag der Wahlprüfungskommission ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 13 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Reichstagswahl im 2. Arnberger Wahlkreis (Nr. 163 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission geht dahin:
die Wahl des Abgeordneten Obertribunalarath Peter Reichensperger in Berlin für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag beistimmen wollen, aufzustehen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 14.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Ich möchte die Bitte an das hohe Haus richten, Nr. 14, betreffend die Beanstandung der Wahl im 6. Wahlkreis Kassel, heute abzulegen. Darf ich vielleicht kurz den Grund angeben?

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich bitte darum; sonst würde sich der Antrag wohl kaum verhandeln lassen.

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Meine Herren, es wird möglich sein, wie ich glaube, aus den Wahllisten zu konstatieren, daß in Hersfeld unter den Wählern sich garnicht so viel Arbeiter befunden haben, als die Zahl beträgt, welche der Gewählte über die absolute Majorität bekommen hat. Da nun die Beanstandung beruht auf dem Motiv, daß es nicht klar sei, wie groß die Zahl dieser Arbeiter sei, so finde ich es billig, daß uns die Zeit gegeben wird, die Listen vorzulegen und zu sagen, hier sind nicht so viel Arbeiter gewesen, wie angeblich beeinflusst sein sollen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Ich muß gegen die Absetzung protestiren. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und wir müssen danach verfahren. Wenn die Herren etwas vorzulegen haben, so wollen wir das also jetzt abwarten.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Garnier.

Abgeordneter Dr. Garnier: Ich wollte meinen verehrten Freund Wehrenpfennig bitten, dem erfolgten Widerspruch gegenüber seinen Antrag zurückzunehmen. Die völlige Nichtigkeit der Anfechtung durch förmliche Untersuchung klargelegt zu sehen, kann ja allgemein nur erwünscht sein. Ich bitte also den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung zurückzuziehen und den der Kommission anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Ich wollte nur dem Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber erklären, daß ich schon längere Zeit um Vertagung gebeten habe. Ich wollte also durchaus nicht mit verschiedenem Maß messen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter Richter (Hagen): Da der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig seinen Antrag noch nicht zurückgezogen hat, so muß ich auch protestiren. Wenn es sich um eine Ungültigkeitserklärung handelte, so wäre es etwas anderes; da es sich aber um eine Beanstandung handelt, so wird sich bei der näheren Untersuchung ja alles herausstellen.

Im übrigen möchte ich das Haus bitten, ebenso bei dieser Wahl wie bei der vorigen zu verfahren und jedenfalls in die Diskussion einzutreten.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. Wehrenpfennig: Ich will mit Rücksicht auf das von dem Kollegen Garnier hervorgehobene Motiv meinen Antrag zurückziehen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Damit ist diese Angelegenheit erledigt, und wir kommen zum 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl im 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Nr. 164 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Sie finden den Antrag der Wahlprüfungskommission auf Seite 5 und 6 des Berichts Nr. 164. Ich weiß nicht, ob die Verlesung des Antrags gewünscht wird.

(Nein! nein!)

Das ist nicht der Fall, und ich bitte also diejenigen Herren, welche den Antrag der Wahlprüfungskommission und zwar

unter a wie unter b sub 1, 2, 3 annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 15 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 2. mecklenburg-schwerinschen Wahlkreis (Nr. 170 der Drucksachen). —

Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Advokaten Wehmeyer im 2. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 16. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 1. sächsischen Wahlkreis (Nr. 171 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, ich ergreife nicht das Wort, um gegen die Anträge der Kommission zu sprechen, ich bin im Gegentheil mit denselben völlig einverstanden; ich ergreife aber das Wort, um gegen einige Grundsätze, welche die Kommission bei Prüfung dieser Wahl ausgesprochen hat, energig Protest zu erheben.

Es sind bei dieser Wahl in einer ganzen Reihe von Orten Beeinflussungen seitens der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern vorgekommen, die, wenn sie, wie es hier seitens der Kommission geschieht, vom Hause gutgeheißen werden, die Wahlfreiheit der Arbeiter bei künftigen Wahlen vollständig in Frage stellen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn vom Hause gebilligt wird, was die Kommission trotz genauer Angabe der einzelnen Thatsachen und unter Anführung von Zeugen als nicht in die Waagschale fallend betrachten zu müssen glaubt, dann ist es für mich außer Frage, daß namentlich in Zeiten, wie die gegenwärtigen, wo der größte Theil der Arbeiter sich den Arbeitgebern gegenüber in der abhängigsten Lage befindet, in allen Industriebezirken von einer freien Wahl keine Rede mehr sein kann. Es ist z. B. nach dem Bericht der Kommission in Lürchau vorgekommen, daß der Gemeindevorsteher, der gleichzeitig auch Wahlvorsteher war, seine Arbeiter mit Verlust der Arbeit in seinem Bergwerk bedroht hat, wenn sie nicht für Dr. Pfeiffer stimmen würden. Ähnliches ist in Dybin seitens großschönauer Fabrikanten vorgekommen, die ebenfalls erklärt haben, sie würden die Arbeiter entlassen, wenn sie für Fränkel stimmten, ähnliches geschah auch in Zittau. Ferner ist in Dybin vorgekommen, daß auch der Fabrikant Ernst Steudtner in Bertes seinen Arbeitern gedroht hat, sie würden keine Arbeit mehr bekommen, wenn sie bei der Stichwahl wieder für Fränkel stimmten. Aus Buerfersdorf und Schlegel wird behauptet, daß der Wahlkandidat Dr. Pfeiffer Brot und Speck unter die Arbeiter vertheilt habe, um sie dadurch gewissermaßen zu beeinflussen. In Haynewalde hat der Rittergutsbesitzer von Riau seine Leute, mit Pfeifferschen Wahl-

zetteln versehen, gar in Kolonne nach dem Wahllokal marschiren lassen.

Alle diese Thatsachen werden von der Kommission als nicht in das Gewicht fallend erachtet. Sie erklärt trocken, daß bei einer so lebhaften Agitation, wie sie dort stattgefunden habe, ganz erklärlich sei, wenn von beiden Seiten zu außerordentlichen Mitteln gegriffen worden sei, es käme nur darauf an, daß die gesetzlichen Schranken inne gehalten und nicht durch Mißbrauch amtlicher oder kirchlicher Gewalt irgend welcher Einfluß ausgeübt worden wäre.

Meine Herren, es ist meiner Ansicht nach sehr die Frage, ob hier wirklich die gesetzlichen Schranken innegehalten worden sind. Nach meiner Ansicht ist das nicht der Fall. Ich möchte doch einmal ernstlich die Frage an Sie richten, ob Sie glauben, daß ein Pfarrer oder Gemeindevorsteher oder sonst ein Beamter einem Arbeiter oder Ortsangehörigen gegenüber einen größeren Einfluß haben kann als der Arbeitgeber seinen Arbeitern gegenüber hat, namentlich wenn sie die gegenwärtigen traurigen Zustände in Erwägung ziehen, wo bei einem Fabrikanten aus der Arbeit kommen für den Arbeiter bedeutet: überhaupt brodlos werden.

Auch ist bekanntlich das Charakteristische unserer industriellen Entwicklung — das muß man hierbei auch ins Auge fassen —, daß unsere Industrie sich mehr und mehr auf bestimmte Bezirke konzentriert und in diesen Bezirken sich ein fester Arbeiterstamm bildet. Das Hauptaugenmerk unserer Industriellen ist auf die Bildung eines solchen festen Arbeiterstamms gerichtet, weil dies in ihrem eigenen Interesse liegt. Es kommt dabei vor, daß es nur einzelne wenige Fabrikanten sind, die schließlich über tausend und aber tausend von Arbeitern frei verfügen können. Wenn nun ein solcher Arbeiter dem Willen seines Arbeitgebers bei einer Wahl nicht nachkommt und nicht für den Kandidaten stimmt, für den der Arbeitgeber es wünscht, so ist nichts leichter, — und die Fälle haben wir duzendweise bei den letzten Wahlen erlebt — als ihn aus der Arbeit zu schießen, womit er zugleich so gut wie ruiniert ist, da er nicht bloß bei dem betreffenden Arbeitgeber aus der Arbeit entlassen worden ist, sondern auch bei den übrigen Arbeitgebern, die gleicher politischer Richtung huldigen, keine Arbeit erhält.

Ein solcher Arbeiter, der eine dem Arbeitgeber nicht zuzagende politische Richtung und Gesinnung offenbart hat, wird in der Regel als ein Sozialdemokrat oder als ein unruhiger Kopf angesehen, den man die Macht des Arbeitgebers fühlen lassen muß. Die Folge ist, daß er in dem Bezirk überhaupt keine Arbeit mehr bekommt. Wir haben gerade aus diesem Grund, weil solche Beeinflussungen der Wahlfreiheit und Maßregelungen der Art bei den letzten Wahlen massenhaft vorgekommen sind, wodurch, wie ich glaube, mit vollem Grund behaupten zu können, in einer ganzen Reihe von Bezirken es hintertrieben worden ist, daß die Kandidaten der Arbeiterpartei siegten, uns veranlaßt gesehen, in dem von uns gestellten und Ihnen bekannten Antrag Bestimmungen aufzunehmen, wonach auch Beeinflussungen, wie die ange deuteten, gesetzlich strafbar sein sollen. Die Anschauung, die hier in diesem Bericht die Kommission bezüglich der Beeinflussung der Arbeiter durch die Arbeitgeber vertreten hat, haben denn auch bereits in der liberalen Presse die nöthige Beachtung gefunden. Man braucht heute nur einen Blick in die liberalen Blätter zu werfen, so finden wir die Sätze, welche die Kommission gutgeheißen hat, überall mit einem gewissen Behagen abgedruckt. Für mich unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß, wenn diese Grundsätze wirklich für künftige maßgebend sein, das heißt, vom Hause gebilligt werden sollten, bei den nächsten Wahlen, wo nur die Möglichkeit dazu vorhanden ist, die Arbeitgeber diese Maximen allgemein in Szene setzen werden, und dann wird, wie ich vorhin schon sagte, von einer Freiheit der Wahl für die Arbeiter im deutschen Reich nirgend mehr die Rede sein können.

Ich habe von der Stellung eines besonderen Antrags, in Rücksicht auf die gegenwärtige Situation der Hauses, abgesehen, wir werden aber das nächste Mal bei der Motivierung unseres Antrags noch weiter auf diesen Punkt zu sprechen kommen. Ich habe mich zunächst für verpflichtet gehalten, hier namens meiner Freunde von vornherein gleich zu erklären, daß wir nun und nimmermehr mit der Aufstellung solcher Grundsätze uns einverstanden erklären können.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. Lasker: Ich will mich nicht an der Erörterung beteiligen, wie weit wohl in diesem einzelnen Fall die Beeinflussung gegangen sein mag. Der Herr Referent wird sich über diesen Punkt aussprechen.

Ganz interessant ist mir aber der Vergleich mit dem Fall, der hier vor einiger Zeit von dem Herrn Abgeordneten Richter angeführt worden ist, daß von Seiten der Arbeiter eine Bedrohung ergangen war auf Entziehung der Kandidatschaft gegenüber denjenigen, die für einen anderen Kandidaten als für den Arbeiterkandidaten stimmen würden. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Bebel bitten, bei seiner für später angekündigten Besprechung auch jenen hier berichteten Fall in Betracht zu ziehen.

Ich glaube aber, an irgend einer Stelle muß hier eine Bemerkung gemacht werden in Beziehung auf die heutige Wahlprüfung. Ich nehme an, daß jedes Mitglied des hohen Hauses zufrieden war mit den Schlufanträgen, welche die Kommission gestellt hat, und daß der Wunsch in dem hohen Hause überwogen hat, die Legitimationen seiner Mitglieder zu beendigen vor Schluß der Session, die nun ganz nahe bevorzustehen scheint. Aber ich muß Verwahrung einlegen dagegen, als ob das Haus auch damit die in den Berichten aufgestellten Grundsätze als ein Präjudiz für die Zukunft annehmen wollte. Diese Erklärung wird auch den Herrn Abgeordneten Bebel beruhigen können in Bezug auf diesen Fall. Wir würden gewiß nicht in eine Diskussion eingegangen sein, die uns für die Zukunft in irgend einem Maße verpflichten würde, nach den Grundsätzen zu verfahren, welche als Motiv gebient haben für die Beschlüsse, zu denen die Wahlprüfungskommission gekommen ist. Wir müssen der Wahlprüfungskommission danken für den großen Aufwand von Mühe und Sorgfalt, mit der sie die Geschäfte vorbereitet hat, und noch dazu in der ersten Anwendung der neuen Prüfungsmethode. Wir hoffen aber doch, daß wir in Zukunft nicht wieder in die Lage gebracht werden, massenhaft Wahlprüfungen unmittelbar vor dem Schluß des Reichstags in kurzer Weise erleben zu müssen.

Was die Noth uns für dieses Mal aufgebrängt, das will ich aussprechen, und ich glaube auch im Sinne des Hauses dies auszusprechen, soll in keiner Weise ein Präjudiz für die zukünftigen Beschlüsse des Hauses sein.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Ich bin von den Schlufworten des Herrn Abgeordneten Lasker vollkommen befriedigt und, wie ich weiter hinzufügen will, sogar darüber erfreut, weil ich annehme, daß, wenn ein so gewichtiges Mitglied, wie er es ist, hier eine solche Ansicht auspricht, diese von einem großen Theil, wenn nicht von der Majorität des Hauses, gebilligt wird.

Nun hat er eine Frage an mich gerichtet, wie ich zu dem Fall stehe, der neulich angeführt worden ist, wo ein Mitglied meiner Partei öffentlich aufgefördert haben soll, bei Leuten nicht zu kaufen, die im antisozialdemokratischen Sinne gestimmt hätten. Darauf erkläre ich offen und rückhaltslos, daß ich ein solches Vorgehen seitens eines meiner Partei-

genossen entschieden mißbillige und meinstheils nichts dagegen habe, wenn solche Vorkommnisse gesetzlich bestraft werden, wobei ich aber als selbstverständlich voraussetze, daß auch die Arbeiter geschützt werden und auch die Arbeitgeber bei Wahlbeeinflussungen nicht straflos ausgehen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter Windthorst: Im allgemeinen trete ich den Erklärungen des Herrn Abgeordneten Lasker bei, nämlich dahin, daß wir über die Konklusionen abstimmen, aber keineswegs über die Gründe. Ich würde, wenn letzteres hätte angenommen werden können, rücksichtlich verschiedener Wahlen Bemerkungen gemacht haben, z. B. auch in Bezug auf die Wahl im ersten Magdeburger Wahlbezirk,

(sehr richtig!)

wo, glaube ich, ganz besondere Veranlassung dazu gegeben war. Jetzt kann ich meinstheils bei dieser Gelegenheit nur noch sagen, daß ich mich im allgemeinen freue, daß man von den Anschauungen zurückgekommen ist, wie sie der sogenannten lex Lutziana vorangingen. Hätte ein Bischof das gethan, was in Gardelegen Fürst Bismarck gethan hat, dann wäre sicher die Wahl ungiltig gewesen.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, ich wollte auf die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Windthorst nur erwidern, daß, wenn er sich veranlaßt gesehen hätte, gegen die Wahl im Magdeburg-Salzwedeler Kreise Einwendungen zu machen, sich gewiß auch Leute gefunden hätten, die dieselben gründlich widerlegt hätten.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich kann also die Diskussion schließen, — vorbehaltlich der Schlufäußerung des Herrn Referenten.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Thilo: Wenn Sie mit Aufmerksamkeit die dritte Seite des Berichts der Wahlprüfungskommission lesen, werden Sie sich überzeugen, daß jene Grundsätze, die vom Herrn Abgeordneten Bebel angefochten worden sind, nicht mit der Bestimmtheit aufgestellt sind, wie er behauptet. Es heißt dort, falls diese Thatfachen auch erwiesen werden könnten, müßte nicht unter allen Umständen die Wahl als eine nicht freie erscheinen. Gerade mit dieser hypothetischen Ausdrucksweise hat die Kommission aussprechen wollen, daß nach der konkreten Sachlage zusammengehalten mit dem Stimmverhältniß in vorliegender Wahlprüfungssache eine nicht freie Wahl nicht angenommen werden könne. Die Kommission hat also ein Präjudiz nicht aufstellen wollen, hat sich auch von vornherein dahin geeinigt, daß sie Präjudizien an sich nicht aufstelle, sie erwartet vielmehr, daß durch mehrjährige Übung sich allgemeine Grundsätze herausbilden werden, welche demnächst mit allgemeiner Billigung eine gewissenhafte Grundlage für die Wahlprüfungen abgeben werden. Wenn von Seiten des Herrn Abgeordneten Bebel der Umstand mit besonderer Emphase hervorgehoben worden ist, daß in einem Wahlbezirk Herr Dr. Pfeiffer Brod und Speck vor der Wahl vertheilt haben soll, so hat die Kommission meiner Ansicht nach ganz mit Recht diesen Thatbestand für unerheblich erachtet, weil nicht behauptet, noch weniger unter Beweis gestellt worden ist, daß dies unter Entgegennahme des Versprechens einer Gegenleistung seitens der Empfänger, nämlich

der Wahl des Dr. Pfeiffer geschehen sei; es soll dies übrigens an seinem eigenen Wohnort vorgekommen sein. Die Kommission kann Sie nur bitten, die Anträge, die sie Ihnen unterbreitet hat, zu genehmigen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich weiß nicht, ob von irgend einer Seite die Verlesung der Anträge der Kommission gewünscht wird.

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also über die Anträge der Kommission ab und zwar zusammen über die Anträge unter I und II.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der Wahlprüfungskommission unter I und II, betreffend die Wahl zum Reichstag im 1. sächsischen Wahlkreis, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; die Anträge sind angenommen.

Wir gehen über zum 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 8. elsass-lothringischen Wahlkreis (Stadtkreis Straßburg) (Nr. 174 der Drucksachen).

Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Guerber.

Abgeordneter Guerber: Meine Herren, es kann meine Absicht nicht sein, es würde auch keinen Erfolg haben, zu beantragen, daß die Wahl in Straßburg vernichtet werden möge, aber es hat dieselbe unter solchen Umständen stattgefunden, daß ich das Wort ergreifen muß, um die Petitionskommission zu veranlassen, beim Reichskanzleramt einige Sittenlehren einzubringen, die sich aus dieser Wahl ergeben. Zwei Konkurrenten traten in Straßburg auf, der alte Bürger Lauth und Bergmann, und Bergmann trat aus dem Wahlkampf hervor mit einer absoluten Majorität von 197 Stimmen. Nun aber erinnert die Partei Lauth folgendes gegen die Weise, in welcher Bergmann gesiegt hat: die Wählerlisten waren in einer solchen Weise verfaßt, daß sich das Ergebnis durchaus gegen die Partei Lauth herausstellen mußte. Es fehlten in dieser Wählerliste 2000 alte Straßburger, die bis dahin stets ihr Wahlrecht geübt hatten. Da dasselbe Verhältnis kurz vorher in Mülhausen sich ergab, wo 4000 Wähler fehlten, so kann man nicht umhin, darin eine Tendenz zu erblicken. Ich selber muß zur Kenntniß bringen, daß ich in Hagenau, wo ich seit 30 Jahren lebe, vor einem halben Jahr von der Wählerliste verschwunden war, nachdem ich 25 Jahr lang dort gewählt hatte.

(Hört, hört!)

Wenn darin keine Tendenz liegt, so liegt aber darin eine frevole Vernachlässigung der Pflichten der Municipalität, die, glaube ich, von dem Reichskanzleramt aus mit aller Schärfe gerügt werden mußte. Es ist zu bemerken, daß die neu eingewanderten Reichsbürger alle ausnahmslos in die Wählerlisten eingetragen waren und deshalb wählen konnten, indessen die im Lande Geborenen, welche gewählt hatten seit langen Jahren, sich nicht in denselben fanden; weil sie des Glaubens waren, ihre Namen könnten in den Wählerlisten gar nicht fehlen, deshalb gedachten sie gar nicht, so lang dieselben aufgelegt waren, in denselben nachzusehen. Es kam der Wahlgang und sie konnten nicht mitthun. Darin hat die Bevölkerung, haben die zahlreichen Anhänger Lauths eine Tendenz erblickt und deshalb erheben sie Protest und erklären, daß sei ein Vernichtungsgrund der Wahlen, die in Straßburg stattgefunden haben.

Das zweite, was ich zu erinnern hätte, ist das, daß der Partei Lauth alles Einwirken auf die Wahl außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurde. Einmal hatte diese Partei, so viel ich weiß, kein politisches Blatt. Auch wir, die Ultramontanen, waren in dieser Lage. Ich stelle die Frage, ist es möglich, gegenüber den vielen Blättern der Regierung, wenn man kein Blatt hat, den Wahlkampf mit gleichen Waffen zu beginnen und in demselben obzusegen? Es ist das offenbar kein redlicher Kampf, es ist eine große Bevorzugung einerseits und eine Unterdrückung andererseits, also ein Einbruch in die Gleichheit des Rechts.

Das zweite Mittel, sich mit seinen Wahlmännern in Verkehr zu setzen, sind Maueranschläge oder die Affiche. Nun aber hat man Lauths Parteigängern den Maueranschlag unmöglich gemacht bis zur letzten Stunde in Straßburg. Ich kann bezeugen, daß in meinem Wahlkreis zu Gebweiler und Ensisheim diese Affiche verboten wurde. Also auch dieses Mittel wurde verkürzt und unmöglich gemacht.

Es bleibt dann noch das Mittel, Flugblätter herauszugeben. Auch das ist unmöglich, wenn man das französische Gesetz anwendet. Wir sind nämlich so reich an französischen Gesetzen von allerlei Zeiten und Daten, daß, wenn die Regierung das eine oder andere gebrauchen will gegen eine Partei, die ihr mißliebig ist, es kein Recht mehr für diese Partei gibt. Diejenigen Herren in der Kommission, welche diese Gesetze durchgegangen haben, mußten gestehen, daß man mit diesen Gesetzen alles machen könne, weil alles verworren und widerspruchsvoll durcheinander läuft. Es ist deshalb der Regierung da eine Willkürmacht in die Hand gegeben, welcher nicht zu widerstehen ist.

Unbegreiflich war es mir deshalb, wie ein Kandidat zum Reichstag, der Gerichtsvollzieher Linder, von der Behörde seines Amtes entsetzt werden konnte, weil er in seinen Wahlaufruf ein Wort gesetzt hatte von der Willkürherrschaft im Reichslande. Sie besteht ganz und gar, sie besteht und wuchert im Schatten dieser zahllosen, verschollenen, sich gegenseitig aufhebenden Gesetze aus allen möglichen Zeiten, Regimen und Regierungen.

Dann auch, und das wäre das dritte, hat sich während der Wahlen in Straßburg und auch außerhalb die Regierung in einer Weise in die Wahlen eingemischt, welcher sie sich bei den früheren Wahlen im Jahre 1873 sehr weise und sehr klug und auch sehr gerechterweise enthalten hat. Ich weiß bestimmt aus meiner eigenen Erfahrung, daß Kreisdirectoren zu Wahlversammlungen ihre Bürgermeister zusammenriefen und daß diese glaubten in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister an diesen Versammlungen sich theiligen zu müssen, welche keinen anderen Zweck hatten, als einen Regierungskandidaten anzuempfehlen und durchzudrücken. Da erstund deshalb wieder in verdeckter Weise jenes berüchtigte und viel berufene System der candidatures officielles. So lange das in Frankreich geübt wurde, in den letzten Jahren Napoleons ganz besonders, wurde das vielfach, namentlich in Deutschland, als etwas entsetzliches gebrandmarkt. Und nun sind wir wieder mit unserer deutschen Verwaltung in dasselbe Geleise eingetreten! Das, meine Herren, wären ganz kurz die Beschwerden, die ich da anzubringen habe. Weil dieses das einzig mögliche ist, so ersuche ich die Kommission, dem Reichskanzleramt dieselben ans Herz zu legen, damit es Remedur schaffe.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneegans.

Abgeordneter Schneegans: Meine Herren, es bewährt sich heute, was wir vorgestern in wenigen Worten ansprachen, nämlich, daß das Bestehen von gewissen Ausnahmeständen in Elsaß-Lothringen gerade unseren Gegnern zu Nutzen komme, denn Sie sehen, in welcher Weise diese Herren die Kandidaten unserer Partei angreifen und verdächtigen.

Wenn man dem Herrn Vorredner glaubte, so wären wir Alle offizielle Kandidaten und wären der Herr Bergmann zuvörderst und wir auch aus der Urne herausgenommen einzig und allein mit der Hilfe des jetzigen deutschen Beamtenthums in Elsaß-Lothringen, wie früher die offiziellen Kandidaten mit Hilfe der Präfekten. Meine Herren, man will sagen, die Wahlen überhaupt bei uns seien nicht freie gewesen, denn daß die Rede des Herrn Abgeordneten Guerber sich nur auf die Wahl des Herrn Bergmann bezieht, das werden Sie Alle mit mir bezweifeln. Es wurde auch gesprochen von den anderen Kreisen, von dem Kreise Hagenau, Gebweiler u. s. w. Wenn also auch ich ein wenig abstreife von dem alleinigen Gebiet Straßburgs, so werden Sie mich deshalb entschuldigen. Wenn man von Wahlfreiheit spricht, meine Herren, oder besser, wenn jemand auftritt, um für die Freiheit der Wahlen einzustehen, so fühlen wir uns alle instinktiv hingezogen zu ihm, denn wir sind ja alle für die Freiheit der Wahlen. Aber, meine Herren, diese Angelegenheit tritt an uns heran unter dem Gewande der Freiheit der Wahlen in so fragwürdiger Gestalt, daß ich, wie Hamlet, zweifelnd fragen möchte: bist du ein Geist des Himmels, bist du ein Kobold?

(Seiterkeit.)

Wir haben nämlich nicht immer die Freiheit verteidigen sehen von jener Seite, ich will nicht von heute sprechen, aber ich spreche von jenen Zeiten, die noch in unserer aller Erinnerung leben, wo die offiziellen Kandidaten, welche man heute in uns verdächtigen, oder vielmehr in welches Gewand man uns einkleiden möchte, wo jene offiziellen Kandidaten den Elässern aufgebrängt wurden, gerade mit Hilfe dieser Partei.

(Hört! hört! Seiterkeit.)

Ich begreife nicht, wie heute aus dieser Partei jenes Wort kommen kann, das die offiziellen Kandidaturen bekämpft; die Herren haben ja lange Jahre mit offiziellen Kandidaturen gelebt. Nun aber, meine Herren, müssen wir untersuchen, inwiefern die Anklagen, die der Herr Abgeordnete Guerber vorgebracht hat, berechtigt sind, und in welchen Verhältnissen besonders die Wahl unseres Kollegen Bergmann in Straßburg vor sich ging. Ja, meine Herren, da können wir auch vieles erzählen. Als die Wahl ausgeschrieben wurde, bekundete sich in Straßburg, wie auch im Unterelsaß, eine große Bewegung zu Gunsten der sogenannten autonomistischen, elsässischer Partei, derjenigen, die sagte: wir wollen auf dem Boden der gegebenen Thatsachen arbeiten und das Beste für das Land erstreben. Die Bewegung, meine Herren, war eine so große in Straßburg-Stadt, daß viele von denjenigen unserer Mitbürger, die vor drei Jahren zu Gunsten des Herrn Lauth gearbeitet hatten, einen Aufruf für Herrn Bergmann unterzeichneten, — ihre Namen stehen noch heute darunter. Wenige nur haben ihre Namen nachher zurückgezogen, als ein gewisser Terrorismus sich breit machte. Die Dinge verliefen ganz ruhig während einiger Zeit. Die andere Partei erklärte, sie wolle keinen Kandidaten aufstellen, und man verzichtete darauf, Abstentionspolitik zu treiben.

Da ereignete sich, meine Herren, ein Fall, von dem wir doch hier sprechen dürfen, obwohl wir ihn in sehr delikater Weise berühren müssen. Nämlich der Bürgermeister von Metz, Herr Besançon, wurde nicht wieder bestätigt, und die Nachricht fiel mitten in diese Wahlbewegung hinein auf eine ganz ungeheuerliche Weise. Ein offizielles Blatt von Metz, ich glaube, es heißt „Mezer Journal“, brachte die Nachricht, der seitherige Bürgermeister Herr Besançon sei nicht wieder eingesetzt und in Metz würden die nämlichen Zustände eintreten, wie in Straßburg.

Diese Nachricht, meine Herren, rief eine unermessliche Bewegung hervor; sie hatte sofort zur Folge, daß in Straßburg das frühere Komitee für Herrn Lauth sich wieder konstituirte. Unter diesen Umständen, erklärte man, würde man wieder die

frühere Politik aufnehmen. Zwei oder drei Tage nachher war auch die Kandidatur des Herrn Lauth an die Mauer angeschlagen.

Ich bin nicht in der Lage, meine Herren, zu untersuchen, ob das Gerücht, das sich damals in Straßburg verbreitete, begründet war oder nicht. Man sagte nämlich bei uns, es bestehe eine gewisse Partei, welche royalistischer sei, als der König, oder wenn Sie wollen, germanistischer als Deutschland, und welche darauf hinarbeite, die sehr gesunde Wahlbewegung, die sich in Straßburg bekundete hatte, plötzlich zu unterbrechen und dann ein neues Element, das Element der früheren Abstentionspolitik wieder hereinzutragen und den Abstentionskandidaten aus der Urne hervorgehen zu lassen. Das sagte man bei uns, meine Herren, bei den Altstraßburgern, Altelässern, und es trat auch einige Zeit nachher während der Wahlbewegung ein ganz eigenthümlicher Inzidenzfall ein, der uns denn doch beweisen muß, nicht daß in den Regierungskreisen, das kann und will ich nicht behaupten, aber daß in gewissen Kreisen der eingewanderten Deutschen diese Auffassung bestand. Ich spreche nämlich, meine Herren, von einem Wahlaufruf, den ich hier habe, einem Wahlaufruf an die deutschen Wähler, der unterzeichnet ist „mehrere deutsche Wähler“. Wir kennen, meine Herren, in Straßburg das Komitee, aus welchem dieser Wahlaufruf hervorging; ich lese Ihnen eine Stelle daraus vor:

Wenn wir trotzdem von der folgerichtig gebotenen Wahlenthaltung glauben absteigen zu müssen, so lassen wir uns hierbei lediglich durch unsere rein deutschen Interessen leiten, welche unserer Ueberzeugung nach durch das bisherige Verfahren der hiesigen Regierung nach den verschiedensten Richtungen hin verlezt worden sind.

Wir haben es deshalb auch stets, so noch in jüngster Zeit, auf das freudigste begrüßt, wenn die starke und mächtige Hand des Fürsten-Reichskanzlers ändernd und verbessernd in verfehlt in Straßburg erlassene Anordnungen eingegriffen hat. Wir leben auch der innigsten Ueberzeugung, daß der Ausfall der bevorstehenden Wahlen in Elsaß-Lothringen dazu beitragen werde, die Situation zu klären und ein neues System einzuleiten, welchem wir schon seit langer Zeit hoffnungsvoll entgegensehen. Deutsche Wähler! Gehet an die Wahlurne und stimmt alle, wenn auch mit schwerem Herzen, aus deutschem Patriotismus für unsere Gegner. Ernst Lauth.

(Seiterkeit.)

Meine Herren, ich habe Ihnen dies vorgelesen, nur um zu beweisen, daß diese Anschauungen, von denen ich vorhin sprach, was das Ereigniß von Metz anlangt, denn doch nicht so haltlos waren, als man es vielleicht behaupten möchte.

Nachdem, meine Herren, dieser Inzidenzfall von Metz vorgegangen war, begann ein großer Umschwung in der öffentlichen Meinung. Die Kandidatur Lauth wurde also aufgestellt und durch alle Mittel, die den Herren zu Gebote standen, unterstützt. Meine Herren, was waren diese Mittel? Man sagte uns, unsere Gegner hätten ihre Wahlplakate nicht affigieren können. Wenn man von den Namen der Kandidaten spricht, meine Herren, so können Sie heute noch nach Straßburg gehen und sehen, daß die Mauern vollgeklebt sind von den Namen des Herrn Lauth. Da, wo einmal Bergmann steht, steht viermal Lauth. Wenn man nun, meine Herren, von den Proklamationen, von der profession de foi der Kandidaten spricht — meine Herren, diese Angelegenheit hat die Kommission schon in dem Bericht auseinandergesetzt. Ich kann mich darauf beschränken, wenige Worte nur darüber zu sagen. Das französische Gesetz nämlich erlaubt die professions de foi, welche von den Kandidaten unterzeichnet sind, anzuhängen unter gewissen Bedingungen. Aber, wie es scheint, hat sich in dieser Wahl die Ne-

gierung auf dieses Gesetz gestützt, indem sie sagte: die Wahlauftrufe oder professions de foi kommen nicht von Herrn Lauth her, sondern von dessen Komitee, und das französische Gesetz ist sehr formell darin. So kam es, daß dieses Komitee den Wahlauftritt nicht angeschlagen hat. Uebrigens ist zu bemerken, daß Herr Bergmann in derselben Lage war, denn er hat auch keine profession de foi angeschlagen lassen, also da besteht doch die völlige Gleichmäßigkeit.

Nun, meine Herren, aber kommen wir zur Presse; man hat schon viel über die Elsäßer Presse gesprochen in den letzten Tagen, aber es ist mir ganz lieb, daß ich noch einmal darauf zurückkommen kann; ich hatte mich vorgestern zum Wort gemeldet, um zu sagen, was ich nun heute sagen werde.

Meine Herren, unsere Gegner sagen, sie hätten kein Blatt in Straßburg. Das ist wahr, wir haben aber kein Blatt in Mülhausen, wir haben kein Blatt in Metz. Nehmen Sie die Elsäßer Blätter zusammen und sehen Sie, wie viel Blätter mit uns gehen und wie viel mit den Herren! Unsere Partei hat das Elsäßer Journal und sonst keins; die anderen, meine Herren, haben in Mülhausen den „Industriel Alsacien“, welcher eines Tags — voriges Jahr war es — in Antwort auf eine Ansprache des Herrn Abgeordneten Winterer hier, der sich auch beklagte, kein Blatt zu haben, erklärte, er wundere sich darüber, denn dies Blatt stehe den Herren ja immer offen. Dann haben Sie das Journal de Mulhouse in Mülhausen, dann auch

(Rufe: zur Sache!)

haben Sie in Metz Le Voeu national und Moniteur de la Moselle. Meine Herren, alle diese Blätter wurden in Straßburg während der Wahl verbreitet, ich habe hier die Kollektion, sie wurden in Straßburg zu tausenden von Exemplaren verbreitet, wurden in alle öffentlichen Lokale gegeben und selbst in die Häuser der Bürger mit Hilfe der Wahllisten hineingetragen. Ich begreife daher nicht, wie man sich so sehr beklagen kann, Sie, die andern Herren hätten kein Blatt. Sie hatten zwei oder wenigstens drei Blätter.

Nun, meine Herren, was die Beamten anbetrifft, von denen der Herr Abgeordnete Guerber sprach, daß sie für unsere Kandidaten eingestanden wären, ja, meine Herren, so kann ich aus unserer Erfahrung nur sagen, daß ich auch Kreisdirektoren kenne, welche ihre Beamten dazu anspornten, nicht für unsere Kandidaten zu stimmen; ich könnte die einzelnen Wahlkreise nennen. Diese Herren Kreisdirektoren sagten ganz offen: wenn wir für die autonomistischen Kandidaten stimmen, so werden unsere Angelegenheiten im Lande einer größeren Kritik unterzogen, und das wünschen wir weniger; also stimmen wir gegen diese Kandidaten. Ich kenne Wahlkreise, meine Herren, wo alle Beamten nicht für den andern Kandidaten gestimmt, aber sich der Wahl enthalten haben, und ich kann absolut nicht zugeben, daß man jagt, die deutsche Verwaltung wäre eingeschritten, um offizielle Kandidaturen aufzustellen oder solche zu unterstützen.

Meine Herren, ich kann dabei stehen bleiben. Weiter habe ich nichts zu erinnern. Ich will nur noch hinzufügen, meine Herren, was ich am Anfange schon gesagt hatte: das Bestehen gewisser Ausnahmestände ist nicht zu unserem Nutzen, sondern zum Nutzen unserer Gegner, und ich möchte mich an die Verwaltung mit der Bitte wenden, dieser Sachlage Rechnung zu tragen. Und was die Presse anbelangt, so würde ich die Regierung, wenn ich ihr überhaupt und prinzipiell das Recht vindizieren könnte, der einen Partei ein Blatt zu geben und der anderen nicht, bitten, der klerikalen Partei ein Blatt oder besser allen Parteien die nämliche Freiheit zu geben . . .

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Der Herr Redner ist eben im Begriff, sich von der Sache zu ent-

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

fernen. Die allgemeinen Zustände, glaube ich, gehören nicht zu dieser Diskussion.

(Zustimmung des Redners; derselbe verzichtet.)

Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion annehmen wollen.

(Geschlecht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Guerber.

Abgeordneter Guerber: Ich muß meinem Herrn Vordredner antworten, daß er es mir und meiner Partei außerordentlich zum Vortheil anrechnet: erstens daß wir keine Wahlfreiheit haben, zweitens, daß wir keine Presse haben. Ich wünsche ihm dieselben Vortheile.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das war aber keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Guerber: Ich habe mit meiner Partei vor einigen Jahren, d. h. während der französischen Zeit, mich in Wahlen nicht unter den Schutz der Regierung gestellt. In der Regel habe ich gegen den offiziellen Kandidaten gestimmt, und wir erlagen, weil derselbe mit derselben Hilfe durchgesetzt wurde, mit der man die Regierungskandidaten jetzt durchdrückt, d. h. mit dem Versprechen der Waldstreu.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort zum Schluß hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Mayer (Donauwörth): Meine Herren, ich kann mich auf wenige Worte beschränken. Die Wahlprüfungskommission hat sich nur mit dem Inhalt des Protestes zu beschäftigen gehabt, und ich habe mich als Berichterstatter auf diesen Standpunkt zu beschränken. Die Wahlprüfungskommission hat gewissermaßen als eine richterliche Behörde den Protest gewürdigt. Der Herr Abgeordnete Guerber hat keinen Antrag gestellt, welcher auf Abänderung des Antrags der Wahlprüfungskommission geht, sondern er hat sich auf einige allgemeine Gesichtspunkte beschränkt. Diese sind größtentheils im Protest enthalten und im Bericht der Wahlprüfungskommission finden Sie auch die Würdigung derselben.

Wenn behauptet worden ist, daß eine große Anzahl von Wahlberechtigten nicht in die Wählerlisten eingetragen worden sei, so hatten eben diese Herren die gesetzliche Verpflichtung, innerhalb der vorgeschriebenen Frist die Eintragung in die Wählerlisten zu begehren.

Dann, was die öffentlichen Anschläge und Zirkulare betrifft, so ist ja gewiß, daß die französischen Vorschriften in der Beziehung streng sind und in der Kommission war längerer Streit darüber, in wie weit sie noch bestehen und wie sie auszulegen sind; daß sie nicht mehr gelten, hat Herr Abgeordneter Guerber auch nicht behauptet.

Was endlich die offizielle Kandidatur betrifft, so ist in der Beziehung in dem Proteste nichts behauptet, die Wahlprüfungskommission konnte sich also auch mit einer solchen Behauptung nicht beschäftigen und ich habe auch keine Veranlassung, oder ich bin vielmehr nicht in der Lage, individuell außerhalb der Wahlprüfungskommission eine Meinung darüber zu äußern.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Wahlprüfungskommission anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr Scheuf von Stauffenberg: Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahl des Abgeordneten Bergmann im 8. elsass-lothringischen Wahlkreis (Stadtkreis Straßburg) für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr, meine Herren, zu Nr. 18 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 5. hannoverschen Wahlkreis (Nr. 188 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahl des Obertribunalsrats S. Struckmann zu Berlin im 5. hannoverschen Wahlkreis für gültig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 19 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Reichstagswahl im 5. Wahlkreis des Großherzogthums Baden (Nr. 191 der Drucksachen).

Die Beschlüsse der Kommission befinden sich auf Seite 5 des Berichts.

Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Referent verzichtet. — Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen. Es wird auch wohl von keiner Seite beantragt, die Anträge der Kommission zu verlesen.

(Mein!)

Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Da eine getrennte Abstimmung nicht beantragt wird, werden wir über die Anträge der Kommission, wie sie unter VI sub I und II 1 bis 6 vorliegen, in einer gemeinsamen Abstimmung beschließen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Kommissionsantrag bezüglich der Reichstagswahl im 5. Wahlkreis des Großherzogthums Baden in seiner ganzen Ausdehnung beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; die Anträge der Kommission sind angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 20 der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Reichstagswahl im 1. Wiudenschen Wahlkreis (Nr. 187 der Drucksachen).

Der Antrag der Kommission steht auf Seite 7.

Ich eröffne die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe dieselbe, und wir kommen zur Abstimmung. Auch hier werde ich, wenn nicht von irgend einer Seite

eine getrennte Abstimmung verlangt wird, über die Anträge der Kommission, die unter Nr. 1 und 2 sich auf Seite 7 befinden, ungetrennt abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge der Kommission Nr. 1 und 2, betreffend die Wahl im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Meine Herren, wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 161 der Drucksachen).

Ich möchte konstatiren, ob irgend eine der Petitionen wieder aufgenommen wird. — Das ist von keiner Seite der Fall, und somit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, es wird mir eben ein Antrag auf Vertagung der Sitzung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Frankenstein. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; die Vertagung ist ausgesprochen.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen früh um 11 Uhr abzuhalten und proponire als Tagesordnung:

1. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Leterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Böklingen (Nr. 198 der Drucksachen);
2. erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltetat (Nr. 203 der Drucksachen);
3. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshanshalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis zum 31. Januar 1877, und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 (Nr. 202 der Drucksachen).

— Meine Herren, es umfassen diese Nummern die noch rückständigen Gesetze, welche gestern eingebracht sind.

Dann proponire ich als fernere Nummern der Tagesordnung einige Rechnungsfachen, die wahrscheinlich die Zeit des Hauses nicht lange in Anspruch nehmen werden:

4. zweite Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 nebst Anlagen, auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 165 der Drucksachen);
5. zweite Berathung der Uebersicht der außeretatmäßigen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind, oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 166 der Drucksachen);
6. zweite Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothrin-

gen für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission (Nr. 142 der Drucksachen);

7. zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1874, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 78 der Drucksachen);

8. zweite Berathung der Zusammenstellung der fernerweit liquidirten auf Grund des Art. V, Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge, auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission (Nr. 204 der Drucksachen).

Dann, meine Herren, sämtliche dritte Berathungen, so weit sie vorbereitet sind, also:

9. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 58 der Drucksachen);

10. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 81 der Drucksachen);

11. dritte Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasker, Dr. Marquardsen, Struckmann, Dr. Böck und Dr. Wolfson vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 193 der Drucksachen);

12. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstab redigirten Werk „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 177 der Drucksachen);

13. dritte Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 201 der Drucksachen;

14. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 207 der Drucksachen).

Schließlich würde ich noch auf die Tagesordnung setzen: die fünf Berichte der Petitionskommission Nr. 22, 23, 24, 25, 26 der heutigen Tagesordnung.

Die Tagesordnung ist aber so umfangreich, daß ich mich entschließen muß, statt um 11 Uhr den Beginn der Sitzung um 10 Uhr vorzuschlagen.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Rehow.

Abgeordneter von Kleist-Rehow: Die Tagesordnung ist so umfangreich, und am Schluß steht das so wichtige Patentgesetz, daß ich den Herrn Präsidenten bitten möchte, doch jetzt schon die Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob wir nicht, wenn wir nicht bis Mittag fertig werden, lieber eine Abend Sitzung haben können, als daß wir uns noch darauf

gefaßt machen müssen, noch am Freitag hier zu sitzen. Es ist uns gewiß wünschenswerth, zu wissen, ob wir am Freitag abreisen können, und wenn wir die ganze Tagesordnung an einem Tage abmachen sollen, so ist es nur möglich, wenn wir morgen Mittag nicht fertig werden, in einer Abend Sitzung.

Präsident: Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hausburg.

Abgeordneter Hausburg: So viel ich gehört habe, ist der Antrag der Abgeordneten von Kardorff und Genossen, Nr. 125 der Drucksachen, nicht auf die Tagesordnung gekommen. Ich wollte an den Herrn Präsidenten die ergebene Bitte richten — und die Mitglieder des Hauses erjuchen, mich darin zu unterstützen —, daß dieser höchst wichtige Antrag noch in dieser Session zur Verhandlung kommt. Die ganze Angelegenheit befindet sich noch in statu ascendendi, und es wäre möglich, daß hier noch ein Einfluß auf die Gestaltung des Tarifs geübt werden könnte. Es ist ja durch die Artikel 4 und 45 der Verfassung die Kontrolle des Reichs über die Eisenbahnen vorgeesehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, die Verhältnisse, auf die sich der Antrag bezieht, bestehen seit Monaten. Es ist lebiglich Schuld der Antragsteller, ihren Antrag erst am 20. April eingebracht zu haben. Die verspätete Einbringung kann aber keinen Grund abgeben, im letzten Augenblick sich über so schwierige Gegenstände schlüssig zu machen. Ich bezweifle, daß eine Verhandlung, die keinesfalls so eingehend sein würde, wie es die Sache verdient, im Staude ist, irgend einen Einfluß auf die Reichsregierung hervorzubringen. Ich halte es daher für ganz angemessen, daß der Herr Präsident davon Abstand genommen hat, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen.

Präsident: Meine Herren, wenn ich diesen Gegenstand noch auf die Tagesordnung bringen will, so muß ich auch noch andere Gegenstände auf die Tagesordnung setzen; der Priorität nach gehen noch drei bis vier Anträge diesem vor, und da die Tagesordnung doch so außerordentlich reichhaltig ist, so glaube ich, daß es sich nicht empfehlen dürfte, diesen Antrag noch mit auf die Tagesordnung zu bringen, da er jedenfalls eine größere Diskussion hervorruft.

Die Tagesordnung sieht allerdings sehr umfangreich aus; es sind aber eine Menge Sachen darin, die eine rasche Erledigung finden.

Ich nehme allerdings für morgen eine Abend Sitzung in Aussicht, und auch dann, wenn die Tagesordnung vollständig erledigt werden sollte. Ich würde mir dann, wenn die Tagesordnung erledigt werden sollte, vom Hause die Erlaubniß ausbitten, eine Abend Sitzung mit besonderer Tagesordnung, und zwar für dritte Berathungen in Vorschlag zu bringen.

Widerspruch gegen die Tagesordnung ist nicht erhoben; mit dieser Tagesordnung findet die nächste Plenar Sitzung morgen früh 10 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Faint, illegible text on the left page, possibly bleed-through from the reverse side.

Faint, illegible text on the right page, possibly bleed-through from the reverse side.

36. Sitzung

am Donnerstag, den 3. Mai 1877.

Geschäftliches	Seite 993
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn bei Bouff und bei Völklingen (Nr. 198 der Anlagen)	993
Erste und zweite Berathung des Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1877/78 (Nr. 203 der Anlagen)	995
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 (Nr. 202 der Anlagen)	999
Zweite Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 (Nr. 7 A und 165 der Anlagen)	999
Zweite Berathung der außerordentlichen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind, oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875 (Nr. 7 B und 166 der Anlagen)	999
Zweite Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 (Nr. 28 und 142 der Anlagen)	1000
Zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs für das Jahr 1874 (Nr. 21 und 78 der Anlagen)	1000
Zweite Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit liquidirten, auf Grund des Art. V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 86 und 204 der Anlagen)	1001
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873 (Nr. 58 und 141 der Anlagen)	1001
Dritte Berathung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1878 (Nr. 81 und 140 der Anlagen)	1002
Dritte Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasfer, Dr. Marquardsen und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 und 193 der Anlagen)	1008
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstab redigirten Werk „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“ (Nr. 177 der Anlagen)	1011
Dritte Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes (Nr. 8, 144 und 201 der Anlagen)	1011
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich (Nr. 138 und 207 der Anlagen)	1014
Fünfter, sechster, siebenter, achter und neunter Bericht der Petitionskommission (Nr. 124, 162, 172, 176 und 178 der Anlagen)	1022

Die Sitzung wird um 10 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Es ist entschuldigt für heute der Herr Abgeordnete von Colmar wegen dienstlicher Geschäfte.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub erteilt: Verhandlungen des deutschen Reichstags.

den Herren Abgeordneten Dr. Wiggers (Güstrow) und Wiggers (Parchim) für drei Tage wegen dringender Geschäfte; dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht für drei Tage behufs einer Reise in Familienangelegenheiten.

An Vorlagen ist ferner eingegangen:

ein Bericht der Reichsschuldenkommission

I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reichs;

II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung

a. des Reichsinvalidenfonds,

b. des Festungsbaufonds und

c. des Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes;

III. über den Reichskriegsschatz und

IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten.

Zur Kenntnißnahme ist ferner vorgelegt:

Protokoll zwischen den Vertretern des deutschen Reichs, Spaniens und Großbritanniens über den Verkehr im Sulwarchipel, de dato Madrid, den 11. März 1877.

Ferner ist eingegangen ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 2. d. Mts., mit welchem eine vom kaiserlichen statistischen Amt aufgestellte statistische Uebersicht der vorläufigen Hauptresultate der letzten Reichstagswahlen übersandt wird, mit dem Bemerkten, daß das statistische Amt mit einer größeren Arbeit über den Gegenstand beschäftigt ist, welche seiner Zeit gleichfalls dem Reichstag mitgetheilt werden wird.

Ich habe alle diese Vorlagen zum Druck geschrieben, und sie werden unter die Mitglieder vertheilt werden.

Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Sitzung noch beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876,

der kaiserliche Direktor Herr Dr. Michaelis und

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Ushenborn;

ferner

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78,

der kaiserliche Direktor Herr Dr. Michaelis, der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Nieberding

und

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Ushenborn;

endlich

bei der Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875

der Geheime Oberregierungsrath Herr von Pommer-Esche.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn bei Bouff und bei Völklingen (Nr. 198 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Untersstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretair im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, ich will nur kurz erläutern, warum die Vorlage nicht in einem früheren Stadium der Session eingebracht worden ist. Die Verspätung hat nicht darin ihren Grund, daß die Nothwendigkeit der Bahn erst neuerdings erkannt worden ist, oder daß in jüngster Zeit etwa Umstände eingetreten wären, welche die Herstellung besonders dringlich machten. Die Verspätung hat vielmehr darin ihren Grund, daß bei der technischen Prüfung in letzter Instanz sich Bedenken erhoben haben gegen die Zweckmäßigkeit der bisher ins Auge gefaßten Linie.

Zur Erledigung dieser Bedenken, welche insbesondere die Steigungsverhältnisse dieser Bahn und in weiterer Folge die Schwierigkeiten zum Gegenstande hatten, welche bei einer ungünstigen Steigung mit dem Betriebe verbunden sind, war noch eine örtliche Untersuchung nothwendig, die erst kurz vor Ostern hat zu Ende geführt werden können.

Demnächst bedurfte es der Verständigung unter den verschiedenen Ressorts über die bei der vorbezeichneten Untersuchung gefundene Linie, welche in der Vorlage Ihnen nunmehr empfohlen ist.

Die Regierung hat gleichwohl keinen Anstand genommen, Sie noch um die Berathung dieser Vorlage zu ersuchen, weil die Angelegenheit an sich einfach ist und weil andern Falls ein ganzes Baujahr verloren gegangen wäre.

In der Sache selbst werde ich dem, was in der Denkschrift ausgeführt ist, etwas Wesentliches nicht hinzuzufügen brauchen. Die Nothwendigkeit der Bahn und die Gründe, welche dazu bestimmend sind, daß das Reich sie ausführe, sind mit einer den Umständen angemessenen Ausführlichkeit darin dargelegt. Ich glaube, daß ein einziger Blick auf die Karte die Unentbehrlichkeit der Linie überzeugender darlegen wird, als eine längere mündliche Auseinandersetzung.

Ich kann mich daher darauf beschränken, Ihnen die Annahme der Vorlage zu empfehlen, und würde dem hohen Hause dankbar sein, wenn es die Kürze meiner Rede durch die Kürze seiner Berathung gutheißen wollte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Der Aufforderung des Herrn Regierungskommissars, kurz zu sein, komme ich sehr gern nach.

Bei der Bedeutung des Gegenstandes selbst kann ich mir aber einige Bemerkungen nicht versagen.

Für diejenigen unter uns, die mit den Eisenbahnzuständen des Saar- und Moselgebiets nicht bekannt sind und die auch aus der gegenwärtigen Veranlassung nicht dazu bewogen worden sind, einen Einblick in die Eisenbahnkarte Deutschlands zu nehmen, verweise ich darauf, daß Courcelles eine Station in der unmittelbaren Nähe von Metz, an der Eisenbahn von Metz nach Saarbrücken, ist. Von dieser Station aus geht dormalen bereits in nordöstlicher Richtung eine Eisenbahn nach Volchen beziehungsweise Teterchen. Diese Flügelbahn ist Eigenthum einer Privatgesellschaft und von dem deutschen Reich in Exploitation genommen gegen eine fünfprozentige Verzinsung des Bau- respektive Anlagekapitals. Die seitherigen Betriebsergebnisse der Bahn sind herzlich schlecht. Außer den Zinsen des Kapitals müssen wir aus Reichsmitteln im Jahre etwa 60,000 bis 70,000 Mark zur Deckung des Betriebsbezugs ausgeben. Es ist mit einem Wort diese Linie Courcelles-Teterchen die schlechteste unter sämtlichen Linien, aus denen sich das Eisenbahnsystem in Elsaß-Lothringen zusammensetzt.

Der Grund, weshalb die Flügelbahn keine Betriebsüberschüsse liefert, nicht einmal die Betriebskosten decken kann, liegt darin, daß sie eben in Teterchen ausläuft und keinen anderen, als einen lokalen Verkehr hat.

Die Eisenbahn, um die es sich bei dem gegenwärtigen Gesetzentwurf handelt, soll nun die Linie von Courcelles nach Teterchen bis Saarlouis respektive Boufs, einer Station in der Nähe von Saarlouis, fortsetzen, und es ist davon, wie ich glaube, mit gutem Grunde zu erwarten, daß auch die Linie Courcelles-Teterchen in Zukunft ein besseres Betriebsergebnis geben wird, als es feither der Fall war.

Ich begrüße das neue Projekt also vom finanziellen und wirtschaftlichen Eisenbahnstandpunkte aus, und zwar um so freudiger, weil es den Handelsweg zwischen der Rheinprovinz und Westfalen mit Elsaß-Lothringen in einer sehr wünschenswerthen Weise abkürzt und dazu beitragen wird, den Austausch der Rohmaterialien und Produkte der Eisen- und Kohlenindustrie am Niederrhein und Westfalen mit denen der Eisenerzgebiete in der Nähe von Metz zu befördern und zu erweitern. Ich hoffe indessen, daß seitens der Reichsregierung bei der zukünftigen Bewirthschaftung dieser neuen Linie keine Hindernisse entgegengestellt werden, um durch geeignete Tarifstellungen den wirtschaftlichen Zweck der Bahn vollaus zu erfüllen.

Weiter drücke ich meine hohe Befriedigung darüber aus, daß die königlich preussische Staatsregierung aus ihren Eisenbahninteressen hieraus keine Veranlassung genommen hat, dem Ausban der Reichsbahnen bis Saarlouis ein Hinderniß entgegenzustellen. Nach der aktuellen Sachlage nämlich wird der Verkehr, der dormalen sich auf der preussischen Staatsbahnlinie zwischen Saarlouis, Saarbrücken und Metz bewegt, in Zukunft zum Nachtheil der preussischen Eisenbahnverwaltung und zum Vortheil der Reichseisenbahnverwaltung der Reichseisenbahnlinie Saarlouis-Teterchen-Courcelles geführt werden. Ich kann endlich, meine Herren, meine Freude darüber nicht zurückhalten, daß zum ersten Mal das deutsche Reich auch außerhalb der deutschen Reichslande Eisenbahnen zu bauen sich anschickt, nicht unter dem höheren Gesichtspunkte der prinzipiellen Frage, ob Reichs- oder Partikularstaatsbahnen, sondern unter dem Gesichtspunkte, daß das deutsche Reich wirtschaftliche Interessen zu fördern bereit ist, indem es auch auf dem Boden der einzelnen Partikularstaaten unser Verkehrsweben durch Eisenbahnbauten zu entfalten sich bemüht. Aus wesentlich wirtschaftlichen Gründen neben den allgemeinen Gesichtspunkten, die die Regierungsvorlage ausführt, erlaube ich mir, die Vorlage Ihrer Annahme zu empfehlen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und stelle nach der Geschäftsordnung die Frage, ob die Vorlage zur ferneren Vorberathung einer Kommission überwiesen werden soll.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Es ist jedenfalls die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1.

Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter Berger: Ich erlaube mir, bei Gelegenheit der Berathung des § 1, an die Vertreter der verbündeten Regierungen in Bezug auf den Kostenbetrag der Bahn eine Anfrage zu richten. Die Gesamtkostensumme ist hier auf 6,415,000 Mark beziffert, also in der alten Währung auf 2,140,000 Thaler. Nun belehrt mich aber eine Einsichtnahme der Motive zu dem Gesetz vom 18. Juni 1873, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für verschiedene elsäß-lothringische Bahnen, daß man damals für die jetzt in Rede stehende Strecke von Teterchen bis zur Saarbahn, in einer Länge von 23 1/2 Kilometer, nur einen Kostenbedarf von 1,527,000 Thaler in Aussicht genommen hatte. Die Differenz zwischen dem heutigen und damaligen Anschlag

beläuft sich also auf über 600,000 Thaler oder 40 Prozent des 1873 präliminirten Betrags. Diese Steigerung ist um so auffallender, als bekanntlich im Jahre 1873 die Preise aller Eisenbahnbaumaterialien außerordentlich hoch waren, während sie gegenwärtig außerordentlich niedrig stehen. Nun muß ich zwar zugeben, daß nach dem heutigen Regierungsentwurf für die Bahn eine um 5 Kilometer größere Länge in Aussicht genommen ist, als damals in den oben erwähnten Motiven geschah; aber nicht destoweniger erscheint mir diese Steigerung um 40 Prozent doch etwas zu bedeutend zu sein. Ich möchte ferner von den Herren Bundeskommissarien mir Auskunft darüber erbitten, wie man sich das Rechtsverhältniß der Reichsregierung zu der lothringischen Privat-Eisenbahngesellschaft, in Bezug auf die in § 1 gleichfalls vorgesehene Erweiterung der Bahnhöfe der Linie Courcelles-Teterchen, gedacht hat.

Wie der verehrte Herr Vorredner Dr. Hammacher bereits vorher bemerkte, befindet sich die Linie Courcelles-Teterchen im Besitz der eben genannten Privatgesellschaft, sie wird aber von der Reichseisenbahnverwaltung gegen Zahlung eines Zinsbetrags exploirt. Wenn wir nun hier einen Theil der bewilligten Summe zur Erweiterung der Bahnhöfe einer in Besitz einer Privatgesellschaft befindlichen Linie verwenden, so könnte daraus ein verwickeltes Rechtsverhältniß zwischen der Reichsregierung einerseits und der Privatgesellschaft andererseits entstehen und es dürfte den Reichstag interessieren, in dieser Beziehung eine Aufklärung über die Sachlage zu erhalten.

Meine Herren, ich mache ferner noch darauf aufmerksam, daß erst vor wenigen Minuten im Hause eine Petition von Eingefessenen der Stadt Saarlouis, datirt vom 30. April 1877, vertheilt worden ist. Ich habe noch nicht die Zeit finden können, die Petition selbst durchzulesen. Vielleicht ist dieselbe den verbündeten Regierungen ihrem Hauptinhalt nach bekannt. Es scheint mir, als wenn die Petenten wünschten, daß die projektierte Linie nicht, wie die Regierungsvorlage in Absicht genommen, in Bouß und Völklingen münde, sondern direkt in der Festung Saarlouis. Es würde das hohe Haus gleichfalls interessieren, auch in dieser Beziehung einige Auskunft von den verbündeten Regierungen zu erhalten.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog:** Die Verschiedenheit in der Veranschlagung der Kosten im Jahre 1873 gegen den jetzt vorliegenden Anschlag rührt daher, daß jene erste Veranschlagung nur ganz allgemein sein konnte, während die jetzige Veranschlagung auf genaueren Ermittlungen beruht. Sie kommt ferner daher, daß gegenwärtig ein Theil der Bahn zweigeleisig erbaut werden soll und zwar auf einer 5½ Kilometer langen Strecke und daß auf dieser Strecke zwei Tunnel von 1200 Meter Länge hergestellt werden müssen. Daraus erklärt sich der höhere Kostenanschlag im Verhältniß zu dem früheren.

Die Bedenken, die der Herr Abgeordnete für Witten an das Rechtsverhältniß knüpfte, in welchem die Reichsregierung zu der lothringischen Eisenbahngesellschaft steht, werden dadurch ihre Erledigung finden, daß die Reichseisenbahnverwaltung mit der lothringischen Gesellschaft einen Vertrag geschlossen hat auf die Dauer deren Konzeßion, nach welchem sie gegen eine feste Pacht auf eigene Rechnung und mit vollkommen freier Disposition den Betrieb bis 1970 zu führen berechtigt ist. Sie hat außerdem das Recht, zu jeder ihr beliebigen Zeit die Eisenbahn für einen bestimmten Preis käuflich zu erwerben, der meines Erinnerns 260,000 Thaler für die Meile beträgt. Eine Verwickelung der Rechtslage ist dadurch nach Auffassung der Regierung aus dem gegenwärtigen Gesetz, beziehungsweise seiner Ausführung nicht zu besorgen.

Von der Petition, deren der Herr Abgeordnete zuletzt Erwähnung that, ist der Regierung nichts bekannt; wohl ist aber schon früher die Frage erwogen worden, ob die Bahn nicht statt nach Bouß und Völklingen nach Saarlouis zu führen sei. Es haben sich aber bezüglich der Kosten Erschwerungen herausgestellt, die darin ihren Grund gehabt haben würden, daß Umbauten der Festungsbauten in Saarlouis nothwendig geworden sein würden. Zur Vermeidung dieser Kosten und weil der Zweck erreicht wird, auch wenn die Bahn anderswo als in Saarlouis angeschlossen wird, hat man den billiger herzustellenden Anschluß gewählt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über § 1. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Verlesung des § 1 wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 1 annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; der § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — über § 3, — über die Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion über § 2, § 3, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatiere ich, daß die §§ 2 und 3 und ebenso auch Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung angenommen worden sind.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 203 der Drucksachen).

Meine Herren, ich eröffne die erste Berathung und theile zunächst mit, daß in dem Nachtrag zum Etat ein Druckfehler sich befindet. Die Summe von Kap. 8a ist am Schlusse angegeben worden auf 116,295 Mark. Das ist ein Druckfehler. Die richtige Summe muß heißen: 110,595 Mark. Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, bei der mangelhaften Erfahrung über die Bedürfnisse, die sich nach Erlaß eines deutschen Patentgesetzes für das Patentamt herausstellen werden, ist es selbstverständlich nicht möglich, einen korrekten und mit Sicherheit zutreffenden Etat für das laufende Verwaltungsjahr aufzustellen. Ich table deshalb die Vorlage nicht unter dem Gesichtspunkte einer gewissen Flüchtigkeit, die sie an der Stirn trägt und erlaube mir nur, einige Andeutungen zu geben, auf die ich gewisse Bedenken stütze.

Zunächst sind die Einnahmen nach meiner Ansicht zu gering veranschlagt. Es ist dabei ausschließlich auf die eingehenden neuen Patentanmeldungen und die während des Etatsjahrs zur Verleihung kommenden neuen Patente Rücksicht genommen. Dabei hat man die voraussichtlich große Anzahl von bestehenden Patenten, die in Reichspatente umgewandelt werden, außer Acht gelassen. Die Herren werden sich erinnern, daß die Patentgebühren für das erste und für das zweite Jahr gering sind, daß dieselben aber in den folgenden Jahren erheblich steigen. Weiter werden die Herren sich erinnern, daß nach dem von uns in zweiter Lesung angenommenen Patentgesetz jeder dermalige Inhaber eines Patents in irgend einem deutschen Partikularstaat das Recht hat, die Umwandlung seines Patents in ein Reichspatent zu verlangen, daß aber, wenn diese Umwandlung

vorgenommen ist, die Patentgebühren in der Höhe entrichtet werden müssen, die sich nach der bereits abgelaufenen Dauer des Patents berechnen. Unter dieser Rücksicht, meine Herren, dürfte, wie ich glaube, die Einnahme sich erheblich höher stellen, als sie der vorliegende Etat präliminirt.

Was die Ausgaben betrifft, so sagte die der Regierungsvorlage beigelegte Denkschrift, man habe vorläufig nur die Anstellung von drei ständigen Mitgliedern des Patentamtes in Aussicht genommen. Im Spezialetat aber finden wir die Gehälter ausgemorfen für den Vorsitzenden als ständiges Mitglied des Patentamtes, und außerdem für drei weitere ständige Mitglieder. In Wirklichkeit ist also die Denkschrift in Widerspruch mit dem Etat selbst, da letzterer vier ständige Mitglieder einsetzt, während die Denkschrift nur von der Absicht, drei ständige Mitglieder anzustellen, redet.

Ich würde diesem Punkte eine geringere Beachtung schenken, wenn sich nicht weiter in der Denkschrift die Erwähnung fände, daß es die Absicht des Reichskanzleramtes sei, die ständigen Mitglieder vorläufig nur aus der Zahl derjenigen qualifizirten Personen zu entnehmen, welche die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder für den Justizdienst haben. Die Frage, welche Eigenschaften ein ständiges Mitglied des Patentamtes haben muß, hat uns in der Kommission eingehend beschäftigt, und es war das Resultat sehr eingehender Verhandlungen, daß die Kommission den Beschluß faßte, es solle die Zahl derjenigen, die den Erfordernissen der Qualifikation für den höheren Verwaltungsdienst und für den Justizdienst entsprechen, auf drei minimirt werden, so daß über die Zahl von drei hinaus das Reichskanzleramt in der Auswahl der ständigen Mitglieder nicht beschränkt ist.

Meine Herren, dieser Beschluß hat seine sehr bedeutsame Seite. Ich bin der Ueberzeugung, daß es ein Fehler wäre, wenn man, um mich kurz auszudrücken, das bürokratische Element innerhalb des Patentamtes zu sehr und zu ausschließlich in den Vordergrund stellte. Ich verkenne das Gewicht des Gesichtspunktes nicht, daß es auch bei der Verwaltung unseres Patentwesens in aller Zukunft wesentlich darauf ankommt, dafür zu sorgen, daß das Gesetz nach seiner strengen formalen Seite zur Anwendung kommt, und daß die Wahrung der dabei in Betracht kommenden Rechts- und Verwaltungsfragen in den Personen der Mitglieder des Patentamtes ausreichend garantirt werden.

Meine Herren, auf der anderen Seite steht doch auch das dringende Bedürfnis des Landes, daß die wissenschaftlichen und praktischen technischen Kräfte innerhalb des Patentamtes nicht in den Hintergrund gestellt werden, daß man nicht einer dem Wesen des Patentschutzes widerstrebenden Richtung, wie sie sich leider in dem größten deutschen Partikularstaate historisch entwickelt hat, einer Neigung, die nach meiner Ueberzeugung wesentlich und mehr als alles andere dazu beigetragen hat, das Patentwesen in Deutschland zu diskreditiren, Nahrung gibt. Das würde man aber thun, wenn man ausschließlich das bürokratische Element bei der Besetzung der ständigen Stellen im Patentamte berücksichtigte. Vielleicht irre ich mich in der Auffassung des Inhalts der Denkschrift und ich würde die Herren Regierungskommissarien dringend bitten, darüber dem Reichstag Aufschluß zu geben, ob in Wirklichkeit die Absicht besteht, jetzt vier ständige Mitglieder des Patentamtes zu ernennen, die, um den Ausdruck von vorhin zu gebrauchen, ausschließlich aus bürokratischen Kreisen entnommen sind. Können die Herren Regierungsvertreter diese Frage nicht genügend beantworten, so würde ich meinstheils mir vorbehalten, zur zweiten oder dritten Lesung den Antrag zu stellen: den Etat selbst dahin zu ändern, daß vorläufig nur die Gehälter für drei ständige bürokratische Mitglieder bewilligt werden, also der Gehalt für das vierte ständige Mitglied gestrichen wird.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Nieberding:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat vorhin schon mit Recht bemerkt, daß die Beanlagung der Einnahmen und Ausgaben des Patentamtes nur eine ganz vorläufige und unsichere sei. Die Regierung steht auf demselben Standpunkt bei der Beurtheilung der Vorlage; ich möchte Sie bitten, in Ihrer Beschlusfassung ebenfalls davon auszugehen. Aus diesem Grund bin ich auch nicht in der Lage, die Bedenken, die der Abgeordnete Dr. Hammacher in Bezug auf den zu geringen Ansat der Einnahmen des Patentamtes hier angeregt hat, überzeugend zu widerlegen. Es handelt sich hier aber nur um Meinungen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher scheint der Meinung zu sein, die Einnahmen aus der Umwandlung der bestehenden Landespatente in Reichspatente würde sehr erheblich sein; die Regierung ist der Ansicht, daß diese Einnahmen wenigstens in den nächsten drei Vierteljahren, um die es sich hier handelt, nicht sehr erheblich sein werden. Ich glaube, meine Herren, wir können ruhig abwarten, was das Ergebnis dieser Zeit sein wird, wir werden darnach den nächsten Etat richtiger zu beurtheilen wissen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher die Position des Etats in Betreff der ständigen und nicht ständigen Mitglieder bemängelt. Ich muß in dieser Beziehung zunächst zugeben, daß der Eingang des zweiten Absatzes der den Etat begründenden Denkschrift nicht richtig gefaßt ist. Das hohe Haus wird das mit der Beschleunigung, die die Sache in letzten Augenblick hat erfahren müssen, entschuldigen wollen. Nach dem Gesetzentwurf soll die Zahl der ständigen Mitglieder mindestens drei betragen, und drei ständige Mitglieder müssen außerdem die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben; also wenn bloß drei angestellt sind, müssen sie alle drei juristisch oder administrativ qualifizirt sein. Meine Herren, der Etat sieht allerdings von vornherein die ständigen Mitglieder vor und insofern hätte der Eingang des zweiten Absatzes anders gefaßt sein müssen. Er sieht ferner vor, daß diese vier Mitglieder juristisch oder administrativ qualifizirt sein sollen. Der Etat will also zunächst von der Anstellung eines Technikers als ständigen Mitglieds absehen.

Daß statt dreier juristischer Mitglieder sofort vier in den Etat aufgenommen sind, das, meine Herren, hat den einfachen Grund darin, daß die Regierung sich bei der Vorbereitung der zur Ausführung des Patentgesetzes bestimmten Verordnung überzeugt hat, daß, wenn den Intentionen Ihrer Beschlüsse vollständig Rechnung getragen werden soll, wir nothwendig 4 juristische Mitglieder brauchen. Der ganze Apparat des Patentamtes, wie er gegenwärtig in der Gesetzesvorlage beschlossenen ist, kann nicht richtig, nicht wirksam funktionieren, wenn wir nicht 4 solche Mitglieder haben. Wenn also der Herr Abgeordnete Hammacher schon jetzt wünscht, daß ein technisches Mitglied als ständiges Mitglied eingestellt werden möge, so würde ich das hohe Haus bitten müssen, außer den vorgesehenen ständigen Mitgliedern noch eine Stelle ständig zu machen. Aber meine Herren, ich würde doch in erster Linie bitten, in diesem Augenblick das nicht zu thun, auch in dieser Beziehung den Etat nur als vorläufig, als einen Versuch ansehen zu wollen.

Die Befürchtung, die der Herr Abgeordnete Hammacher geltend macht, daß das bürokratische Element in der neuen Behörde nach der Konstituierung, die der Etat vorsieht, überwiegen, überwuchern könnte, die Befürchtung, meine Herren, ist jedenfalls nicht begründet. Eben um zu vermeiden, daß das der Fall sei, hat der Etat ja bereits 20 nichtständige Mitglieder vorgeschlagen, d. h. 20 Techniker. Den 4 juristischen Mitgliedern werden aber 20 Techniker unter allen Umständen gegenüberstehen, und ich glaube, daß wir nicht besorgt zu sein brauchen, daß diese ihr technisches Urtheil nicht in dem vollen ihm gebührenden Umfang geltend machen werden.

Deshalb, meine Herren, bitte ich Sie, den Etat so, wie er liegt, anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, die Besorgniß, die ich habe, ist die, daß die ständigen büreaukratischen Mitglieder die nichtständigen technischen Mitglieder, die mitten in dem frischen treibenden Leben stehen, an die Wand drücken. Wir sollen jetzt nach dem Vorschlage der Regierung vier ständige Mitglieder in das Patentamt einsetzen und diese vier ständigen Mitglieder sollen Richter oder Verwaltungsbeamte sein. Ja, meine Herren, ich glaube fast, daß unser Patentamt auf die Dauer mit vier ständigen Mitgliedern funktionieren kann, und daß, wenn wir jetzt vier Stellen definitiv besetzen, für nichtbüreaukratische Mitglieder kein Raum mehr bleibt. Die Regierung würde also nach meiner Meinung den Gedanken des Gesetzes, wie dasselbe in der zweiten Lesung festgestellt ist, verunstalten, wenn wir es zuließen, daß schon jetzt vier ständige Mitglieder eingestellt werden. Es bliebe wie gesagt für andere Mitglieder kein Raum mehr. Auch in anderen Ländern hat man keinen großen Apparat von ständigen Patentbeamten. Bei dem amerikanischen Patentamt, welches einen ungleich größeren Geschäftskreis hat, wie das deutsche Patentamt fürs erste haben wird, ist die Organisation in der Art erfolgt, daß dasselbe einen commissioner of patents, einen assistant-commissioner und drei Prüfungsdirektoren, also alles in allem fünf Personen hat, die die eigentliche Leitung des ganzen amerikanischen Patentwesens zu besorgen haben. Dabei muß man beachten, daß auch in Amerika eine Art von Vorprüfung stattfindet, freilich nicht so umständlich, wie dieselbe in Deutschland sein wird.

Meine Herren, ich bescheide mich sehr gern, daß so kümmerliche Gehälter, wie im Etat hier ausgesetzt sind, im günstigsten Fall für einen bereits angestellten Beamten die nöthige Anziehungskraft haben, um in das Patentamt einzutreten und demselben seine Thätigkeit zu widmen. Man kann dafür freie wirthschaftliche Kräfte im Lande nicht gewinnen. Ich wünsche es aber dringend, daß das ermöglicht wird. Nicht, daß es für dieses Jahr geschieht, aber das möchte ich doch lebhaft befürworten, daß wir ja nicht durch die jetzige Etatsbewilligung die Aussicht verschränken, in Zukunft aus dem Kreise der freien Gewerbetreibenden im Lande, der Ingenieure, technischen Professoren u. s. w. Personen zu wählen, die bei dem Patentamt als ständige technische Mitglieder ihren Lebensberuf finden. Ich glaube, daß wir mit Rücksicht hierauf einen Fehler begehen, wenn wir jetzt vier ständige nichttechnische Mitglieder bewilligen, und ich werde deshalb voraussichtlich bei der weiteren Lesung den Antrag einbringen, die Zahl derselben auf drei herabzumindern.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissar des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Nieberding:** Meine Herren, ich möchte doch, was die Zahl der juristisch qualifizirten Mitglieder betrifft, dringend bitten, es bei dem Vorschlage des Etats zu belassen, weil es in der That unmöglich ist, einen so umfassenden Apparat wie das Patentamt ohne sie funktionieren zu lassen. Andernfalls laufen wir Gefahr, daß die Geschäfte in das Stocken gerathen könnten.

Wenn Sie also jetzt noch ein ständiges technisches Mitglied hinzubringen wollen, so müssen Sie eben eine etatsmäßige Stelle hinzusetzen. Meine Herren, dafür scheint mir jetzt doch noch kein Bedürfniß vorhanden zu sein. Stellt es sich heraus, daß es nothwendig ist, einen Techniker als ständiges Mitglied aufzunehmen, so können wir das durch den

nächsten Etat bewirken. Die Ausführung des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher, daß durch die Bewilligung des vorgeschlagenen Etats die definitive Anstellung eines technischen Mitglieds ausgeschlossen sei, gilt doch nur für die nächsten $\frac{3}{4}$ Jahre, und diese $\frac{3}{4}$ Jahre können wir ja unbedenklich als eine für die Zukunft nicht bindende Probezeit ansehen. Bis zum Ablauf derselben werden wir in der Lage sein, besser beurtheilen zu können, ob es angezeigt ist, für einen Techniker eine ständige Stelle in den Etat aufzunehmen.

Ich möchte nun noch darauf hinweisen, daß, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher meint, daß im Patentamt nach der in Aussicht genommenen Organisation das technische Element unterdrückt werden würde durch das juristische, die Sache sich dadurch noch nicht anders gestalten würde, wenn Sie ein technisches ständiges Mitglied in den Etat bringen. Denn, meine Herren, die Eigenschaft eines Mitglieds als ständigen oder nichtständigen wird für die Bedeutung seines Urtheils, für seinen Einfluß, für das Gewicht, welches es in den Berathungen und auf die Entscheidungen auszuüben vermag, gar keinen Unterschied herbeiführen.

Meine Herren, es liegt in der That nicht in der Absicht der Regierung, die Intentionen verkümmern zu lassen, welchen Ihre Kommission und Sie selbst bei der zweiten Berathung Ausdruck gegeben haben. Die Regierung will nur jetzt sich noch nicht mehr binden, als unumgänglich nöthig ist; sie will erst kurze Zeit die Organisationsgrundlage versuchen und dann erst eubgiltige Einrichtungen für das Patentamt schaffen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat darauf hingewiesen, daß die Gehälter der Mitglieder zu gering bemessen seien. Dabei scheint ein Mißverständnis einzuwirken in Ansehung des Umfangs der Geschäfte, die dem Patentamt erwachsen werden. Voraussichtlich werden, wenigstens im nächsten Jahr, die an das Patentamt gelangenden Gesuche die Zahl von 5000 nicht überschreiten. Das ergibt nach einfacher Rechnung durchschnittlich etwa 14 Gesuche auf jeden Tag. Nun stellen Sie sich vor, daß die Erledigung dieser 14 Gesuche täglich sich auf die 24 Mitglieder des Patentamts vertheilt; nach dem Umfang der hiernach den Mitgliedern erwachsenden Geschäfte müßten doch einigermaßen auch die Gehälter bemessen werden.

Was die sachverständigen Mitglieder insbesondere betrifft, so geht die Regierung allerdings von der Voraussetzung aus, daß dieselben die Bedeutung, die Ehre ihrer Stellung nicht bemessen werden nach der Höhe der finanziellen Vergütung, die mit der Stellung verbunden ist, sondern danach, daß sie als Vertrauensmänner der deutschen Industrie berufen sind, die Fortschritte der Industrie mit ihrem maßgebenden Urtheil zu begleiten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Struckmann hat das Wort.

Abgeordneter **Struckmann:** Ich bin auch der Ansicht, meine Herren, daß die Besorgniß meines Freundes Hammacher, daß durch die sofortige Anstellung der vier ständigen Mitglieder die Möglichkeit verschränkt werde, demnächst auch ein technisches Mitglied zu einem ständigen zu machen, unbegründet ist. Es werden, wie ich glaube, die Geschäfte des Patentamts im Laufe der nächsten Jahre so wachsen, daß es sicherlich nothwendig sein wird, noch mehr ständige Mitglieder als drei außer dem Vorsitzenden zu ernennen. Daß aber in diesem Augenblick nur juristische oder administrativ gebildete Männer zu ständigen Mitgliedern ernannt werden, das halte ich meinerseits für ganz zweckmäßig. Es wird für diese Mitglieder hauptsächlich die Aufgabe sein, die Leitung der Sachen, die Weiterführung der laufenden Geschäfte zu übernehmen, insbesondere auch den Vorsitz in den verschiedenen Abtheilungen, die gebildet werden, zu führen. Die Regierung kann nun bei der Auswahl der ständigen Mitglieder, wenn sie die-

selben aus der bisherigen Bürokratie, den Richtern und Verwaltungsbeamten entnimmt, sofort ermessen, welche Personen dafür wohl geeignet seien. Wenn sie aber solche Mitglieder aus dem Kreise der Techniker nehmen will, so scheint es mir viel zweckmäßiger zu sein, zunächst einmal zu sehen, welcher von den Technikern sich zu diesem Posten eignet; sie hat das beste Mittel, dies zu erkennen, wenn sie diese Techniker zunächst als nichtständige anstellt, sie wird dann bald beurtheilen können, welches von den Mitgliedern sich dazu eignet, ständig angestellt zu werden, was also gar nicht ausgeschlossen ist. Dabei theile ich auch die fernere Ueberzeugung des Kollegen Hammacher nicht, daß auf diese Weise die nichtständigen Mitglieder in den Hintergrund gedrängt werden möchten gegenüber den ständigen Mitgliedern. Dafür, daß dies nicht geschieht, sorgt meines Erachtens schon die Natur der Sache, sowie die gesetzlichen Bestimmungen, welche in den §§ 14 und 15 enthalten sind. Die Natur der Sache sorgt zunächst insofern dafür, als naturgemäß hier die nichtständigen Mitglieder bei den einzelnen Entscheidungen die Hauptstimme haben, sie haben ja die speziellen Kenntnisse für die Beurtheilung der hier einschlagenden Fragen, und nothgedrungen werden dann die bürokratischen und juristischen Mitglieder in Fragen, in denen es vorzugsweise auf spezielle Kenntnisse ankommt, denselben sich unterordnen müssen. Es liegt also hier die Sache ganz anders, wie bei der Selbstverwaltung, wo allerdings die Besorgniß vorliegen kann, daß Beamte, die mit den Verwaltungsgeschäften immer zu thun haben, diejenigen Laien, die nur von Zeit zu Zeit solche betreiben, überwiegen durch ihre Kenntniß und Erfahrung und dieselben nicht gehörig aufkommen lassen.

Außerdem ist aber in § 14 die Bestimmung getroffen, daß bei allen Entscheidungen über die Ertheilung des Patents von den drei Mitgliedern mindestens zwei nichtständige Mitglieder sein müssen. Dadurch ist also genügende Fürsorge getroffen, daß die nichtständigen Mitglieder bei Ertheilung des Patents, also den wichtigsten Fragen sich gehörig geltend machen können, und ebenso ist es bei der Entscheidung über die Erklärung der Richtigkeit und die Zurücknahme des Patents; auch da müssen unter den fünf Mitgliedern immer drei technische sich befinden; also auch bei dieser wichtigen Entscheidung herrscht das technische Element vor. Unter diesen Umständen kann meines Erachtens daraus, daß vorläufig ein technisches Mitglied nicht zugleich ein ständiges Mitglied ist, keine Gefahr entstehen, daß das sachverständige, nicht ständige Element in den Hintergrund gedrängt werde.

Uebrigens hat die Regierung doch wohl dadurch, daß sie die Remuneration der nichtständigen Mitglieder im Durchschnitt höher bemessen hat als die Remuneration für die ständigen, an den Tag gelegt, daß sie dafür Sorge tragen will, Mitglieder, die in Wissenschaft und Praxis erfahren und hervorragend tüchtig sind, heranzuziehen, was ich auch für durchaus nothwendig erachte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Grothe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Grothe: Meine Herren, die Festsetzung in den Etat, daß 3 juristische Mitglieder angestellt werden sollen, hat auch mich in der That außerordentlich überrascht. Der Herr Regierungskommissar hat allerdings erklärt, daß die Befugnisse der juristischen Mitglieder ja dieselben seien als die der etwa angestellten technischen. Aber ich muß darauf erwidern, daß dabei vor allem die Kenntnisse dieser Mitglieder nicht dieselben sein können und dies insbesondere bei Ausführung dieses praktischen Gesetzes, bei welcher doch die entscheidenden Beamten auf einem praktischen Boden stehen müssen. Meine Herren, ich kann mir nicht denken, daß diese Verwaltung bei einer solchen Zusammensetzung so ar-

beiten kann, ohne einen wirklichen technischen Beirath oder ohne ein technisches Mitglied, selbst wenn man voraussetzen kann, daß bei den wichtigeren Fragen von den nichtständigen Mitgliedern dieses und jenes zugezogen werden sollte. Ich hätte es deshalb sehr gern gesehen und erwartet, daß in dem Etat sofort die Anstellung eines technischen ständigen Mitgliedes in Aussicht genommen wäre. Es hätte das auch einen ganz außerordentlich guten Eindruck im Land gemacht, denn gerade die bei diesem Gesetz am meisten beteiligten Interessenten haben fest erwartet, daß die Regierung in solcher Weise verfahren würde. Da nun auf diese Weise die ständigen Mitglieder und der Vorstand eines solchen für die Praxis und die Industrie etablirten Amtes wiederum ganz aus Sursis besteuert, so wird darüber im Land wahrscheinlich keine sehr große Freude herrschen. Aber die Sache ist jetzt zu kurz vor Schluß der Session an das Haus gebracht worden, als daß man des Langen und Breiten darüber noch diskutieren und eine Aenderung herbeiführen könnte. Ich fühle mich einigermaßen dadurch beruhigt, daß wir im nächsten Jahre bei Berathung des Stats diese Positionen wieder vor uns haben werden und daß wir dabei einen gewissen Druck ausüben können auf die richtige Besetzung dieser Stellen, und ich glaube, daß die Regierung sich im nächsten Jahre dem nicht verschließen wird, auch wirklich ständige technische Mitglieder in dieses Amt einzuführen. Deshalb beschränke ich für diesmal die Annahme der Vorlage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Laszker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Laszker: Ich möchte Herrn Hammacher doch bitten, Abstand davon zu nehmen, einen Abänderungsvorschlag zu der Vorlage der Regierung zu machen. Ich stehe in der Sache auf demselben Standpunkt, aber wenn wir jetzt weniger ständige Mitglieder bewilligen, kann die Möglichkeit eintreten, daß sie in der Judikatur zum Stillstand kommt. Die Regierung verlangt nur das nothwendigste, um überhaupt die Institution im Gange zu erhalten. Wird sie nicht die richtigen Leute angestellt haben, dann werden wir beim nächsten Etat darauf dringen, daß sie einen ordentlichen Gehaltsatz vorschlägt und einen tüchtigen Techniker anstellt. Die höchste Gefahr, die wir laufen, ist die, daß wir uns mit 1500 Mark jährlich zu hoch belastet haben möchten. Es läßt sich also der Erfolg, den der Herr Abgeordnete Hammacher erreichen will, im nächsten Jahr, wenn wir klar sehen, erreichen, während dagegen bei Verminderung der ständigen Mitglieder möglicherweise eine Störung der Thätigkeit des Patentamts herbeigeführt werden möchte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und richte die Frage an das Haus, ob die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden soll. Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschlecht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten daher sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über § 1. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt ist, — auch nicht verlangt wird, kann ich wohl annehmen, ohne eine solche zu veranlassen, daß der § 1 in zweiter Berathung genehmigt ist. — Er ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 und lege hier zunächst den Nachtragsetat zu Grunde.

Ich gehe über zu den Einnahmen. Kap. 6 Tit. 5a. — Widerspruch gegen die Einnahme wird nicht erhoben; ich konstatire deren Feststellung respektive Bewilligung.

Wir gehen über zu den fortdauernden Ausgaben.
Kap. 8 a Tit. 1.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, ich ergreife das Wort nur, um zu erklären, daß ich aus den zuletzt von den Herren Kollegen Lasfer und Grothe geltend gemachten Gesichtspunkten bewogen bin, den vorhin von mir angekündigten Antrag nicht zu stellen. Ich finde mich mit dieser meiner negativen Haltung ab im Hinblick darauf, daß, wenn die Regierungen in dem nächstjährigen Etat keine genügende Mittel eingestellt haben, um auf eine zweckentsprechende Besetzung des Patentamts mit ständigen technischen Mitgliedern Rücksicht nehmen zu können, uns das Recht und die Pflicht bleibt, unsern entgegenstehenden Standpunkt zur Geltung zu bringen.

Präsident: Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Ueberall wird Widerspruch nicht erhoben; ich konstatiere die Bewilligung der Titel 1 bis 7.

Einmalige Ausgaben. Kap. 1 Tit. 10. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Ich gehe jetzt über zu § 2. — Auch hier wird eine Abstimmung nicht verlangt und Widerspruch nicht erhoben; ich konstatiere die Annahme des § 2.

Wir gehen über zu § 3. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, konstatiere ich die Annahme des § 3.

Endlich eröffne ich die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes — und schließe dieselbe. Da auch hier eine Abstimmung nicht verlangt ist, so konstatiere ich die Annahme der Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung.

Damit wäre der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand:

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 (Nr. 202 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Benda.

Abgeordneter von Benda: Meine Herren, indem wir in das zehnte Jahr des Provisoriums treten und dabei vorzusetzen, daß die Reichsregierung nach den auch in diesem Jahr gemachten Erfahrungen sich beeilen wird, den neu revidirten Entwurf uns in der nächsten Session in den ersten Tagen vorzulegen, habe ich meinerseits nur noch eine Erklärung abzugeben, nämlich die, daß durch den gegenwärtigen Verlauf dieser Vorlage auch die bisher nur auf privativen Besprechungen beruhenden Amendements, an deren Spitze mein Name steht, hinfällig werden. Ich meine damit, daß keiner von uns Unterzeichneten im Lauf der künftigen Gesetzgebung irgendwie an diese auf Kompromissen beruhende Erklärung gebunden und daß die Regierung nicht in der Lage ist, bei der künftigen Berathung des Gesetzentwurfs auf diese Erklärungen sich zu berufen. Es bleibt dabei natürlich nicht ausgeschlossen, und wir können das wohl voraussetzen, daß die Reichsregierung bei der künftigen Berathung und Feststellung auch diese Amendements in Erwägung und Benutzung zu nehmen in der Lage ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und stelle auch hier die Frage, ob die Vorlage zur ferneren Berathung an eine Kommission verwiesen werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt ist und nicht verlangt wird, auch Widerspruch nicht erhoben ist, so konstatiere ich, daß der Text, die Einleitung und die Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung genehmigt sind.

Wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

Zweite Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875, auf Grund des Berichts der Rechnungscommission (Nr. 165 der Drucksachen).

Meine Herren, es sind da mehrere Druckfehler vorgekommen, welche berichtigt sind in der Drucksache „Zu Nr. 165“.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort, und da eine Abstimmung nicht verlangt ist, — auch nicht verlangt wird, kann ich wohl konstatieren, daß die Anträge der Kommission sub IV Seite 13 bis 17 und zwar mit Korrektur der Druckfehler in zweiter Berathung genehmigt worden sind. — Sie sind in zweiter Berathung genehmigt.

Wir gehen über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Zweite Berathung der Uebersicht der außeretatmäßigen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungscommission (Nr. 166 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wulfsheim. Ich ertheile ihm das Wort zur Erstattung seines Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter Wulfsheim: Bei Prüfung der außerordentlichen und einmaligen durch den französischen Krieg entstandenen Ausgaben, welche der Uebersicht der ordentlichen und außeretatmäßigen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs pro 1875 beigelegt sind, hat die Rechnungscommission sachlich und im einzelnen Ausstellungen nicht zu machen gefunden. Nur was die Einrichtung der Uebersicht betrifft, hätte die Kommission es für zweckmäßiger erachtet, wenn zugleich einzeln, d. h. kapitelweise wäre nachgewiesen worden, welche Verwendungen in den Vorjahren stattgefunden haben. Setzt nämlich läßt die Uebersicht dies für die Zeit vor 1875 nur in der Weise ersehen, daß in den Erläuterungen diese Verwendung aus den Vorjahren in folle angegeben werden, was nicht genügt, weil nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juli 1873 die einzelnen Kapitel, welche die zur Verwendung bestimmten Summen spezifizieren, nicht übertragbar sind. Nach der Meinung der Kommission wäre ihrem Wunsche leicht zu entsprechen gewesen, wenn den jetzigen drei Kolonnen der Uebersicht noch zwei hinzugefügt worden wären. Von seiten der Kommissarien der Reichsregierung ist hiergegen bemerkt worden, daß eine solche Einfügung mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Es wurde indeß zugesagt, daß in der nächsten Uebersicht die Erforderliche in der Rubrik „Erläuterungen“ kapitelweise angegeben werden solle.

Mit Rücksicht hierauf und in anbetracht des Umstandes, daß im nächsten Jahr für das Jahr 1876 eine Uebersicht dieser Art vorgelegt wird, weil von da ab die betreffenden

Ausgaben etatificirt und somit in die allgemeine Uebersicht mit aufgenommen werden, hat die Kommission in diesem Punkt von einem Antrag Abstand genommen. Infolge dessen bitte ich das Haus, dem Antrage der Kommission entsprechend, zu beschließen, daß für das Jahr 1875 durch die vorgelegte Uebersicht den Vorschriften der Gesetze vom 2. Juli 1873 und 10. Februar 1875 genügt worden ist.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet — und geschlossen, da niemand das Wort nimmt. Da Widerspruch nicht verlaublich, eine Abstimmung nicht verlangt worden ist, so ist der Antrag der Kommission in Nr. 166 der Drucksachen angenommen.

Wir kommen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission (Nr. 142 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Buhl. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Buhl: Meine Herren, ich habe Ihnen zur Rechtfertigung unseres Beschlusses nur zu sagen, daß in der vorigen Session die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1875 in neue Ihnen vorgelegt wurde, daß Sie in der vorigen Session die vorgelegten Etatsüberschreitungen genehmigt haben und daß sich dadurch unser heutiger Antrag rechtfertigt.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; die Diskussion ist geschlossen. Da ein Widerspruch nicht erhoben und eine Abstimmung nicht verlangt ist, so erkläre ich den Antrag der Kommission in zweiter Berathung für genehmigt.

Wir kommen zum siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1874, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungscommission (Nr. 78 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strecker. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Strecker: Meine Herren, Sie haben in der Sitzung vom 12. März die mit dem Anschreiben des Herrn Reichskanzlers auf Nr. 21 der Drucksachen dem Reichstag zur Decharge zugegangene Rechnung der gemeinschaftlichen Kasse der preussischen Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1874 der Rechnungscommission zur Prüfung und Vorberathung überwiesen. Die Rechnungscommission hat die Prüfung vorgenommen. Sie ist dabei zunächst von den Revisionsbemerkungen des Chefpräsidenten der Oberrechnungskammer ausgegangen, welche nach § 9 des preussischen Oberrechnungskammergesetzes nachzuweisen waren und welche der Vorlage Nr. 21 beige druckt sind. In diesen Bemerkungen ist davon Mittheilung gemacht, daß die Kasse regelmäßig alle Monate revidirt ist und daß eine unvermuthete Revision im Oktober 1874 stattgefunden hat, wobei nichts zu erinnern gewesen ist.

Ferner ist ein Ausgabebeleg als unvollständig monirt. Die Rechnungscommission hat indessen geglaubt, auf Bervollständigung desselben nicht dringen zu sollen, weil es sich nur darum handelt, daß ein Lebensattest unter einer Quittung über eine gezahlte kleine Unterstützung nicht von einem

kompetenten Beamten bescheinigt ist, und weil sich die Sache bereits im Jahr 1874 zugetragen hat.

Endlich sind in den Bemerkungen noch einige kleine Unvollständigkeiten bei Buchung einzelner Ausgabeposten und einzelne Unordnungen monirt, die bei der Ordnung der Beläge vorgefunden sind. Die Rechnungscommission hat sich überzeugt, daß diese Erinnerungen sämmtlich nach der vom Präsidenten vorgenommenen Revision ihre Erledigung gefunden haben. Die Kommission ist dann auch selbstständig in eine Prüfung der Hauptrechnung, der ihr angehängten Extraordinarienrechnung, der Schreibmaterialienrechnung und der Rechnung über die Geschäftsformulare eingetreten. Es sind die Einnahmen und Ausgaben untereinander und mit dem Finalabschluß, sowie auch, wenigstens probeweise, mit den Belägen verglichen. Dabei hat sich überall nichts zu erinnern gefunden. Nur an einem Punkt nahm die Kommission Anstand. Ich bemerke schon vorhin, daß der Hauptrechnung eine Extraordinarienrechnung angehängt ist. Diese erweist, daß bis zum Jahr 1874 bei der Oberrechnungskammer und dem Rechnungshof eine besondere Strafgeleerkasse geführt ist. Es sind nämlich die bei der Oberrechnungskammer festgesetzten und eingegangenen Strafgeleer besonders vereinnahmt und auch bei derselben Behörde wieder verausgabt, und zwar nur auf Anweisung des Präsidenten. Hieran nahm die Rechnungscommission Anstand, weil sie der Ansicht war, daß die Strafgeleer zu den allgemeinen Staatsfonds abzuliefern waren und der Präsident nicht einseitig darüber verfügen konnte. Sie ersuchte deshalb durch Vermittelung unseres Herrn Präsidenten den Herrn Reichskanzler, die Oberrechnungskammer und den Rechnungshof zur Rechtfertigung des abweichenden Verfahrens zu veranlassen. Es ist hierauf, zwar nicht von der Oberrechnungskammer, wohl aber vom Reichskanzleramt ein Schreiben der Rechnungscommission zugegangen. Danach ist auf Veranlassung des Präsidenten der Oberrechnungskammer bereits im Jahr 1874 die Sache zwischen dem Präsidenten der Oberrechnungskammer, dem preussischen Finanzminister und dem Herrn Reichskanzler zur Erörterung gekommen, und es ist abgemacht, daß für die Zukunft die Strafgeleer zu dem allgemeinen Staatsfonds abzuführen sind, also nicht mehr bei der Oberrechnungskammer selbst verwendet werden.

Die Kommission hat sich dann auch überzeugt, daß dies geschehen ist. In der dem Reichstag vorgelegten vorhin erörterten Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reiches für 1875 und zwar Anlage III, Spezifikation der unter Kap. 6 Tit. 10 nachgewiesenen extraordinären Einnahmen pro 1875, ist unter Nr. 11 eine Summe in Einnahme nachgewiesen mit der Bezeichnung „Ordnungsstrafen beim Rechnungshofe“. Hiermit hat die Rechnungscommission auch diesen Punkt für erledigt angesehen.

Sonst hat sich bei der Revision nichts ergeben, was zu erinnern oder auch nur hier zu erwähnen wäre.

Die Rechnungscommission schlägt Ihnen daher vor, die Rechnung, soweit sie sich auf die Reichsverwaltung bezieht, zu dechargiren.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen, indem ich nur noch hervorhebe, daß die Rechnung von den beiden Häusern des preussischen Landtags, soweit sie sich auf die preussische Verwaltung bezieht, und auch, soweit sie sich auf die Reichsverwaltung bezieht, wie der Herr Reichskanzler mitgetheilt hat, bereits vom Bundesrath dechargirt worden ist.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Diskussion und erkläre auch hier, da Abstimmung nicht verlangt ist, Widerspruch nicht erhoben ist, den Antrag der Kommission in zweiter Berathung für genehmigt.

Wir kommen zum achten Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Berathung der Zusammenstellungen der von den beteiligten Regierungen und Verwaltungen fernerweit liquidirten, auf Grund des Artikels V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersehenden Beträge, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt (Nr. 204 der Drucksachen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig). Ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Berichtersteller Abgeordneter Rickert (Danzig): Meine Herren, die Vorlage entspricht einer Bestimmung des Gesetzes vom 8. Juli 1872.

Ich beschränke mich darauf, mitzutheilen, daß die Budgetkommission nach Prüfung der einzelnen Positionen in den verschiedenen Rechnungen sich lediglich dem Beschluß des Bundesraths angeschlossen hat und Ihnen empfiehlt, ebenso zu beschließen, wie es der Bundesrath gethan hat.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; sie ist geschlossen. Ich erkläre den Antrag der Kommission Nr. 204 der Drucksachen, welchem nicht widersprochen ist, für in zweiter Berathung genehmigt.

Wir kommen zum neunten Gegenstand der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 58 und 141 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und sonach zuvörderst die Generaldiskussion über das Gesetz.

Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter Guerber: Der Abänderungsantrag, der Ihnen zu dem Gesetz des Jahres 1873 vorliegt, welches Gesetz man bei uns das Voalergesetz nennt, enthält nur gute, lobenswerthe Abänderungen, freilich von keiner großen Bedeutung, weil die Basis des Gesetzes, der wir nicht beitreten können und nicht beipflichten wollen, beibehalten worden ist.

Dieses Gesetz des Jahres 1873 erfreute sich gleich Anfangs im Reichsland einer ganz außerordentlichen Unpopularität und wird durch ein Mitglied des Landesauschusses genannt „ein dem Volk verhaßtes Gesetz“, und doch hat dieses Gesetz dem Fiskus nicht soviel eingebracht als das vorherige, das unter der französischen Regierung und Verwaltung in Geltung kam.

Es entsteht nun die Frage, ob nicht, statt diese Abänderungen vorzulegen, man wohl gethan hätte, das Gesetz ganz umzuändern und auf die Ideen einzugehen, die vielfach im Land und besonders auch im Landesauschusse ausgesprochen worden sind.

Es lag eine dreifache Lösung dieser Frage vor. Man konnte fragen, ist die Weinsteuer ganz und gar abzuschaffen, oder soll sie durch andere Steuern auf eine andere Weise ersetzt werden? Freilich wäre zu wünschen gewesen und das ist ja von allen Steuern zu wünschen, daß auch diese abgeschafft worden wäre, zumal dieselbe weder in Preußen besteht noch in Bayern und auch in Hessen, wie ich vernehme, in naher Zukunft abgeschafft werden soll. Allein es erklärte sich die Regierung dafür, daß das alte Gesetz beibehalten werden müsse, damit dem Fiskus die Summe von etwa 1 1/2 Million Mark zufließe, die ihm nothwendig ist, um die Auslagen des Budgets zu decken. Nun ist die Frage,

ob man diese Summe von 1 1/2 Millionen Mark nicht auf eine andere Weise hätte ausbringen können?

Dieser Frage kann man eine dreifache Lösung geben. Man könnte erstens die Ortszulagen und die theuren Kosten der Erhebung der Zölle abmildern, die dem Reichslande zugewälzt worden sind; dadurch würde man so viel aufbringen, daß der Fiskus nicht mehr diese 1 1/2 Millionen Mark nothwendig hätte. Da aber vermuthlich diese leichteste Lösung der Frage zunächst nicht beliebt werden wird, so wird durch meinen Kollegen Grad eine andere vorgeschlagen, die darin besteht, daß man nun die ganze Steuer auf die Lizenzgebühren der Wirthe und auch des Großhandels schlagen möchte. Es gibt im Reichslande 13,000 Wirthschaften, viel mehr, als vermuthlich für die Qualität des Weins, welcher durch diese Wirthschaften verschenkt wird, als für die Moralität des Landes gut ist. Wenn nun jedem dieser Wirthe ein Fixum von 50 oder 60 Thalern Lizenzgebühr aufgelegt würde, und je nach seinem Betrieb noch etwas mehr, so daß sich das Ganze auf 100 Mark beliese, so würde dadurch die Summe von 1,500,000 Mark, die der Fiskus braucht, um sein Budget zu balanziren, leicht und gut gewonnen werden. Man würde eben die 1 1/2 Millionen Mark ganz gut ausbringen und zwar ohne jegliche Ausgaben für die Erhebungen; da hingegen die jetzigen Erhebungen, die der Fiskus macht, ein bedeutendes kosten, weil sie schwer zu vollbringen sind und ein eigenes Beamtenpersonal erfordern. Wenn hingegen alles auf die Lizenzgebühren der Wirthe geschlagen wird, würden die Erhebungen fast nichts kosten. Es hätte deshalb dieses System einen sehr großen Vortheil. Es bietet aber noch anderen Vortheil und zwar zunächst für die Wirthe selbst. Es gibt nämlich unter den Wirthen zwei Klassen: solche, die defraudiren, und solche, die es nicht thun. Letztere zahlen einmal 30 Mark Lizenzgebühren und dazu noch 200 Mark an Thalern per Hektoliter Wein, den sie ankaufen, so daß sie der Regierung eine Steuer von 230 Mark zu entrichten haben. Wenn nun das neue System, das ich empfehle, angewendet werden würde, so hätten sie kaum über 100 Mark zu zahlen, würden sich also dabei viel besser stellen. Denjenigen Wirthen, welche defraudiren, glaube ich, ist seitens der Regierung eine besondere Gunst nicht zuzuwenden. Daß aber dieses Defraudiren recht beträchtlich ist, erhellt aus der Zusammenstellung der letzten drei Jahre, durch das Mitglied des Landesauschusses Spectel veranfaßt. Nach derselben wird fast ein Drittel des zu besteuerten Weins defraudirt. Die Berechnung, die man angestellt hat, ist die: 1/3 des erzeugten Weins zahlt Steuer, 1/3 des Weins wird defraudirt und 1/3 wird nicht versteuert und zwar dadurch, weil es in dem Konsum nach innen oder in dem Export nach außen aufgeht. Einen Vortheil bietet den Wirthen das jetzige so wenig, daß sie eine Petition, unterzeichnet von 63 Wirthen des Kantons Markfisch, eingegeben haben, wo sie bestimmt darauf antragen, daß man sie von der Plackerei befreien möge, welche aus der Erhebung dieses Thalers entsteht, und daß man auf ihre Lizenzgebühr schlagen möge, was nothwendig wäre, um den Bedarf des Fiskus zu decken. Auch solche, die defraudiren, würden dabei gewinnen, weil sie der Furcht, ertappt zu werden und schwere Geldbußen zahlen zu müssen, ledig würden. Es entstünde daraus auch, was sehr zu wünschen wäre, eine geringere Konkurrenz. Die Zahl der Wirtheien würde abnehmen und das wäre eine große Wohlthat für das Land. Sie vermehren sich sehr bedenklich. Im Kreise Saargemünd allein sind im vorigen Jahre 400 Lizenzgesuche zurückgewiesen und 180 neu angenommen worden, 13,000 Wirtheien auf 1,500,000 Köpfe, fast ein Prozent. Sie sehen, wie da die Zahl der Wirtheien angeschwollen ist und zwar jener geringen Wirtheien, die wenig Betrieb haben, und alles in ihrem Lokal dulden müssen, um das wenige nicht zu verlieren. Wenn diese Industrie, die sehr oft zum Schaden des Volks gereicht, eingeschränkt werden würde, so wäre das eine Wohlthat sowohl für die

Wirthse selber, die in die Lage kämen, bei stärkerem Betrieb bessere Qualität zu reichen, und den Besuchern ihrer Wirthse Mäßigung und Zucht zu gebieten im Stande wären, weil sie ausgedehntere Kundschaft hätten. Man hat berechnet, daß mit dieser Steuer von 100 Mark, die nach dem angegebenen System den Wirthen auferlegt werden würde, bei einem Mittelbetrieb ein Zuschlag von 2 bis 3 Pfennig auf jeden Liter käme, den der Arbeiter in der Wirthse selber trinken würde. Das ist doch keine bedeutende Besteuerung.

Ich glaube aber, der Gesetzgeber müßte vorab das sittliche Moment recht im Auge haben, und wenn er durch weise Maßregeln es dahin bringen kann, daß der Wein mehr in der Familie genossen wird und weniger im Wirthshaus, so wird er dadurch dem Wohlstand der Arbeiter und ihrer Familie bedeutenden Vorschub geleistet haben. Es war dies in Arbeiterfamilien in Folge der Gesetzgebung Sitte geworden zu Ende der französischen Zeit; die französische Regierung und der gesetzgebende Körper suchten den Brauch zu fördern, daß der Wein in der Familie genossen werde und nicht im Wirthshaus. Oft besteht ein Gegensatz zwischen dem Familienleben und Wirthshausleben und ich glaube, daß der Gesetzgeber, der zwischen beiden Faktoren steht, gewiß mit ganzer Kraft auf Hebung des Familienlebens einwirken muß. Das System, dem ich das Wort rede, würde schon dadurch einen Vortheil bieten für den Arbeiter selber, denn den Wein würde er nicht theurer bezahlen. Das geht hervor aus den vielen und langen Debatten des Landesausschusses und auch der landwirthschaftlichen Versammlungen, wie sie im Oberelsaß vielfältig abgehalten worden sind. Im Landesausschuß erklärt das Mitglied Kühner: „Seitdem der Thaler aufgelegt worden, ist der Wein bei den Wirthen nicht wohlfeiler, ja theurer geworden“. Das Mitglied North fügt bei: „Wenn man die Zirkulationssteuer — denn das ist der Thaler — abschafft, so wird der Arbeiter sich dabei gut befinden; er wird für sich und seine Familie wohlfeileren Wein kaufen.“ Dann verwirft noch das Mitglied North die Thalersteuer, weil sie Zirkulationssteuer ist, das heißt, weil sie den Verkehr zwischen Konsument und Produzent erschwert und weil, wenn diese Schranke aufgehoben wäre, der Weinhandel einen großen Aufschwung nehmen würde.

Endlich ist eine dritte Lösung vorgeschlagen worden, die darin besteht, daß man die Weinberge mit einer besondern Steuer belegen solle, aber diese dritte Lösung ist nur von solchen vorgeschlagen worden, die keine Weinberge besitzen, die mit Industrie und Bankgeschäften sich befassen, und die deshalb kein besonderes Herz für den Stand und die Lage der Weinbauer haben können.

Mein Schluß ist der: ich hätte gewünscht, daß die Grundlage dieses Gesetzes gänzlich umgeschaffen worden wäre, weil das Gesetz gründlich verhaßt ist und weil die andere Grundlage, die ich anempfehle, viel vortheilhafter wäre, sowohl für den Arbeiter und dessen Familie als für den Wirth und für die öffentliche Ordnung. Verlieren würde der Fiskus nichts. Es hat sich lezt hin, als wir debattirten über Apotheken und Spiritushandel im Reichsland, es hat sich da eine auffallende Zusammenstellung dargeboten, nämlich im Gesetz betreffs Vermehrung der Apotheken und Einschränkung der Schnapsbuden: das Wirthshaus einerseits und die Apotheken andererseits erschienen als sich nah verwandt. Ich glaube, das war ein Geschick, ein Zufall von großer Bedeutung und Belehrung, ein Fingerzeig für das hohe Haus, die sittliche Seite der materiellen Fragen in Betracht zu ziehen. Vielleicht kann es nicht jetzt darauf eingehen, wenn aber später ein Gesetzesantrag eingebracht werden wird, der dieses berücksichtigte, so denke ich, daß das hohe Haus mit seiner ganzen Kraft eintreten wird, damit Schnapsbuden den Fusel und Lotterwirthschaften, die zu Unfug Anlaß bieten und in Folge dessen die Apotheken in Blüthe bringen, die Existenz erschwert werde. Ebenso wird es dahin zu wirken haben, daß der Weinverbrauch so viel als möglich

im Schooße der Familie, wo er ein für Leib und Seele gesunder ist, befördert werde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — § 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ich schließe alle diese Spezialdiskussionen, und da ein Widerspruch nicht erhoben worden ist und eine Abstimmung nicht verlangt ist, so konstatiere ich, daß die §§ 1 bis inklusive 11, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes auch in dritter Berathung im einzelnen unverändert angenommen worden sind.

Wir können nunmehr sofort über das Ganze des Gesetzes abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Weinsteuer (Nr. 58 der Drucksachen), nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschließt.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Damit ist der neunte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zehnten Gegenstand der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 81 und 140 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Majunke.

Abgeordneter Dr. Majunke: Meine Herren! Ich bin genöthigt, einen Gegenstand hier abermals zur Sprache zu bringen, der im Laufe dieser Session bereits drei mal erörtert worden ist. Als wir nämlich das zweite mal hierüber diskutirten, sind von Seiten der Regierung Behauptungen aufgestellt worden, die sich inzwischen, nachdem ich die stenographischen Berichte aus der Session des norddeutschen Reichstags vom Jahr 1869 nachgelesen habe, als vollständig unrichtig herausgestellt haben. Der Herr Kommissarius der Bundesregierungen hat damals unter anderem behauptet, daß der norddeutsche Reichstag der Auffassung der Regierungen, speziell der Landesregierung von Elsaß-Lothringen bezüglich des Verbots der deutschen Zeitungen, welche nicht im Lande selbst erscheinen, sondern aus anderen Gebieten des Reichs über die Grenze kommen, sich angeschlossen habe. Er hatte wörtlich gesagt:

Ich kann Sie auf einen anderen Fall verweisen, — er hat nämlich vorher von dem Verbot der „Gartenlaube“ gesprochen, ein Fall, der erst recht nicht hierher gehört, weil das Verbot der Gartenlaube in Preußen schon zu einer Zeit erging, wo wir noch keinen norddeutschen Bund, geschweige denn das deutsche Reich hatten. Er sagte also wörtlich:

Ich kann Sie auf einen anderen Fall verweisen, der im Reichstag von 1869 ein Gegenstand der Verhandlungen geworden ist. Damals hatte Mecklenburg den, wie ich glaube, in Hamburg erscheinenden „Freischütz“ verboten,

— das Blatt erschien wirklich in Hamburg —

und das hohe Haus hatte gar kein Bedenken darüber, daß Mecklenburg vollständig das Recht habe, ein anderes deutsches Blatt in seinem Gebiet zu verbieten. Ich glaube, meine Herren, man wird folgeweise auch Elsaß-Lothringen nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung dasselbe Recht einräumen müssen.

Ich habe nun, wie gesagt, die stenographischen Berichte der betreffenden Session nachgelesen und finde, daß das hohe Haus damals gerade in entgegengesetzter Weise sich entschieden hat. Ich will nur die betreffenden Worte des Herrn Präsidenten, mit welchen er den betreffenden Beschluß konstatirt hat, hier verlesen. Der Präsident sagte:

Ich bringe den Antrag der Kommission zur Abstimmung; er geht dahin, die Beschwerden der Redaktion des Hamburger Zeitungsblattes „der Freischütz“ an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, und ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche so beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Nach den Ausführungen des Herrn Bundeskommissars hätte also der norddeutsche Reichstag damals die betreffende Petition, wonach dem „Freischütz“ der Postdebit, respektive der freie Vertrieb in Mecklenburg wiedergegeben werden sollte, dem Reichskanzler nicht zur Berücksichtigung überwiesen. Ich konstatire hiermit auf Grund der offiziellen stenographischen Berichte, daß gerade das Gegentheil von dem geschehen ist, was uns hier der Herr Vertreter der Bundesregierungen angegeben hat.

Einen weiteren Irrthum des verehrten Herrn muß ich noch berichtigen; er sagt nämlich:

Indeß selbst wenn Sie annehmen wollen, daß durch das Reichspostgesetz eine Aenderung der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt sei, so würden Sie in Elsaß-Lothringen doch zu dem Resultat kommen müssen, daß der Oberpräsident die in Rede stehende Befugniß hat, weil das Verwaltungsgesetz vom 30. Dezember 1871 ein späteres Gesetz ist, als das Reichspostgesetz vom 28. Oktober 1871, und weil § 10 dieses Verwaltungsgesetzes dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, ganz abgesehen von der allgemeinen Ermächtigung, alle diejenigen Maßregeln im Interesse des Landes zu ergreifen, die er für nothwendig erachtet, ausdrücklich diejenigen Befugnisse beigelegt hat, die die Militärgouverneurs auf Grund der französischen Gesetzgebung im Fall des Belagerungszustandes haben, und unter diesen figurirt ausdrücklich das Recht, das Erscheinen von Zeitungen zu verbieten. Sie würden also nicht weiter kommen, meine Herren, wenn Sie annehmen wollten, daß das Reichspostgesetz die Anwendung des französischen Dekrets verhindert hätte, weil das spätere Verwaltungsgesetz vom Dezember 1871 dem Oberpräsidenten diese Befugniß doch wieder beigelegt hätte.

Nun, meine Herren, an und für sich ist es ja richtig, das Reichspostgesetz ist erlassen am 28. Oktober 1871, und das Verwaltungsgesetz für Elsaß-Lothringen, in welchem sich unter anderen der mehrerwähnte § 10 befindet, datirt vom 30. Dezember 1871. Wenn wir so rechnen, dann ist allerdings das letztere Gesetz ein späteres. Aber, meine Herren, der Herr Regierungskommissar hat ganz und gar den Umstand übersehen, daß das Reichspostgesetz im Elsaß nicht mit demselben Tag Geltung hatte wie im übrigen Deutschland, sondern, daß es erst am 1. Januar 1872 eingeführt wurde, und darauf kommt es gerade an. An dem Tag, an welchem es in Berlin erlassen wurde, existirte es für Elsaß-Lothringen noch gar nicht, sondern es existirt, wie gesagt, erst vom 1. Januar 1872, ergo ist dieses Gesetz in der That das spätere Gesetz, weil es sich eben hier gerade um seine Geltung für Elsaß-Lothringen handelt. Sie sehen, die Prämissen des Herrn Regierungskommissars stürzen auch hier zu Boden; also muß auch die Konklusion stürzen. Was nun aber die Bestimmungen des Postgesetzes anlangt, so ist wiederholt gesagt worden, die Post könne ja Zeitungen bestellen,

das Postdebit werde den Blättern nicht entzogen. Nun, meine Herren, es scheint mir das durchaus nicht zutreffend zu sein. Was nützt denn der ganze Postdebit? In § 3 des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871 steht ausdrücklich, daß keine deutsche Zeitung von dem Postdebit ausgeschlossen werden darf, und am Schluß des betreffenden Paragraphen, heißt es noch einmal: „Die Post besorgt den gesammten Debit.“ Das Adjektivum „gesammt“ hätte gar keinen Sinn, wenn damit die Post nicht auch verpflichtet werden sollte, nicht allein die Zeitungen zu bestellen, sondern auch auszugeben. Der verehrte Herr Kollege Lasker hat bei einer früheren Berathung gesagt, daß die Post verbotene Gegenstände nicht ausgeben soll. Nun, meine Herren, auch diese verbotenen Gegenstände sind in einem Reglement der Post und zwar vom 28. November 1870 genau spezialisirt; es finden sich aber keine Bestimmungen darin, welche Zeitungen auch nur eventuell zu den verbotenen Gegenständen rechneten. Wenn aber einmal eine Zeitung verboten sein soll, dann darf meines Erachtens die Post auch keine derartigen Abonnements annehmen, denn die Post würde dann etwas Verbotenes bestellen, sie würde geradezu straffällig werden, ein direkt reichsfeindliches Institut werden!

(Sehr richtig im Centrum.)

Also, meine Herren, sorgen Sie zunächst dafür, daß die Post überhaupt kein Abonnement auf gewisse Blätter annimmt. Entweder müssen Sie das Postgesetz ändern, oder der § 10 muß geändert werden, eins von beiden, aber beides neben einander kann nicht bestehen, zumal wenn die chronologische Folge nicht die ist, die uns seitens der Regierung angegeben wurde.

Als nun der Gegenstand zum letzten Mal hier zur Sprache kam, äußerte unter anderem der Abgeordnete von Puttkamer, daß wohl noch eine ganze Reihe, oder wie er in positiver Form sagte, daß noch eine genügende Zahl von ultramontanen — so drückte er sich aus, ich weiß nicht, was er unter ultramontan versteht — daß noch eine genügende Zahl von ultramontanen Blättern im Elsaß verbreitet sei. Meine Herren, man kann das schon a priori bestritten. Das Verbot des Oberpräsidenten hätte gar keinen Sinn, wenn es sich nicht gegen Blätter richten würde, welche in der That sehr verbreitet sind und daß das in der That der Fall ist, daß das Verbot nur gegen verbreitete Blätter geht, können Sie namentlich an zwei klaren Beispielen sehen, an Blättern, die unter derselben Redaktion, in demselben Verlage erscheinen. Da sind 2 Zeitungen, die eine in Bonn, die andere in Trier, beide haben noch zwei Wochenblätter in demselben Verlage unter derselben Redaktion. Bei den Blättern, welche in Trier erscheinen, ist nur das eine verboten, das andere nicht, d. h. es ist nur das Wochenblatt verboten, die Zeitung dagegen erlaubt, in Bonn ist es umgekehrt: in Bonn ist die Zeitung verboten, das Wochenblatt erlaubt. Das kommt daher, weil dort die Zeitung, hier das Wochenblatt wenig im Elsaß verbreitet war oder ist. Der Oberpräsident hat eben gerade dasjenige Organ mit seinem Verbote treffen wollen, welches die meiste Verbreitung im Elsaß gefunden hat. Ich bestreite also a priori, daß die Behauptung des Herrn Kollegen von Puttkamer richtig sein kann, es sei denn, daß er ein äußerst gewüßsamer Herr ist und daher die geringe Anzahl, welche er im Elsaß von ultramontanen Blättern bemerkt hat, schon für eine genügende Zahl erachtet.

Nun, meine Herren, halten wir uns doch noch einmal kurz den Gang der Verhandlungen über diesen Gegenstand hier im Hause vor.

Auffallend ist in der That die unsichere Haltung, welche die Regierung von Anfang an bei diesen Diskussionen eingenommen hat. Als ich vor drei Jahren den Gegenstand zuerst zur Sprache brachte und den Herrn Reichskanzler direkt interpellirte, da steckte er sich hinter den Oberpräsidenten und sagte, er könne denselben nicht darin hindern, wenn er es

für gut befunde diese oder jene Zeitung zu verbieten. Allerdings, meine Herren, der Herr Reichskanzler hatte schon damals übersehen, daß nach dem sogenannten Diktaturgesetz der Oberpräsident verpflichtet ist, ihm baldige Anzeige von seinen diesbezüglichen Maßnahmen zu machen. Als dann ein Jahr darauf der Oberpräsident interpellirt wurde, da steckte er sich wieder hinter den Herrn Reichskanzler und sagte, wir können nichts anderes thun, denn er glaubte, in seinem Verhalten die Intentionen der Zentralregierung zu treffen. Meine Herren, ich habe diesmal den Fall zuerst in Veranlassung der Berathung über den Postetat zur Sprache gebracht. Damals erklärte der Herr Generalpostmeister, daß er sich auf die juristische Seite in dieser Frage nicht einlassen könne, und der Herr Kollege Lasker gab ihm den Rath, er möchte sich bei der dritten Berathung eventuell einen juristischen Beistand mitbringen. Der Herr Präsident der elsass-lothringischen Abtheilung im Reichskanzleramt, welcher auch in jener Sitzung anwesend war, ließ den Herrn Generalpostmeister allein reden; er seinerseits schwieg, obgleich ihn die Sache doch näher anging wie den Herrn Generalpostmeister.

Als die Sache dann das zweite Mal hier zur Erörterung kam, da war außer dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog, der wieder schwieg, auch der juristische Beistand da, welchen der Herr Kollege Lasker dem Herrn Generalpostmeister angerathen hatte, und wie dieser debütiert hat, erlaubte ich mir schon am Eingang meiner heutigen Rede, mit zwei Berichtigungen nachzuweisen; und als wir endlich zum letzten Mal darüber sprachen, da schwieg der Herr Präsident der elsass-lothringischen Abtheilung im Reichskanzleramt abermals und ließ den Herrn Advokaten von Puttkamer für sich sprechen. Das, meine Herren, ist also das ganze Resultat der Debatte. Nun, was nützt es denn überhaupt! Glauben Sie etwa, meine Herren, daß deshalb diejenigen Blätter, welche vom Oberpräsidenten verboten sind, in Elsaß-Lothringen nicht gelesen werden? Nein, meine Herren, darüber täuschen Sie sich. Die Post besorgt nach wie vor diese Blätter pünktlich, mit dem einzigen Unterschiede, daß wir sie jetzt nicht unter offenem Kreuzband schicken, sondern in verschlossenen Kouverts.

(Seiterkeit.)

So befördert der Herr Generalpostmeister diese Blätter nach wie vor, gleichviel, ob der Herr Oberpräsident sie verbietet oder nicht, und ich kenne einen sehr hohen Herrn im Reichsland, der dem Präsidenten der elsass-lothringischen Abtheilung im Reichskanzleramt sehr bekannt sein wird, welcher tagtäglich seine 20 Pfennig Porto dafür bezahlt, daß er ein verbotenes Blatt aus Berlin empfängt.

(Seiterkeit.)

Und zu alledem, meine Herren, was ist der Eindruck im Lande von unserer ganzen Verhandlung? Sie sträuben sich immer dagegen: Sie wollen uns nicht zu Märtyrern machen; nun gut, meine Herren, wir können es uns gefallen lassen! Die Folge ist gewesen, daß mit einem Schlage die Presse im Inlande, die sonst meist gegen uns ist, in dieser gewiß nicht unwichtigen Sache auf unsere Seite getreten ist, und was die ausländische Presse dazu sagt, das hier im deutschen Reichstag zu erörtern, ersparen Sie mir!

(Bewegung links. Bravo! im Centrum.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen Herzog: Meine Herren, ich habe allerdings nicht voraussehen können, daß dieser Gegenstand, welcher bei der dritten Lesung des Reichshaushaltsetats besprochen wurde, heut in der dritten Lesung des Lan-

deshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen abermals zur Diskussion gezogen werden würde; ich war daher nicht im Stande, mich mit dem Material anzurüsten, welches bei der letzten Diskussion vorlag und aus welchem die Mittheilungen gemacht worden sind, welche der Herr Abgeordnete Majunke im ersten Theil seiner Rede angegriffen hat. Er hat sich aber die Beweisführung im ersten Theil seiner Rede außerordentlich leicht gemacht.

(Oho! im Centrum.)

Meine Herren, (nach dem Centrum) warten Sie ab, bis ich ausgesprochen habe; dann antworten Sie! Er hat die Behauptung aufgestellt, daß der Kommissar des Bundesraths, entgegen der Wahrheit, erklärt habe, daß der norddeutsche Reichstag im Jahr 1869 die Auffassung der Regierung über die Berechtigung der Postverwaltung, so zu handeln, wie sie damals gehandelt hat, getheilt habe. Er hat den Beweis seiner Behauptung dadurch zu führen geglaubt, daß er auf das Schlüsselfresultat der Abstimmung hingewiesen hat, die dahin gegangen sei, daß der Reichstag den Antrag der Kommission dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen hat. Wenn der Herr Abgeordnete Majunke sich die Mühe genommen hätte, den Kommissionsbericht zu lesen, welcher damals erstattet worden ist, und wenn er den Inhalt der damaligen Verhandlungen im Plenum vollständig gelesen oder vorgetragen hätte, so würde er zu dieser Schlusfolgerung, das heißt zu dem Vorwurf der Wahrheitswidrigkeit gegen den Kommissar des Bundesraths nicht haben gelangen können. Damals ist in dem Kommissionsbericht ausgeführt worden, die Haltung der Postverwaltung, die ein von der Regierung in Mecklenburg verbotenes Blatt nicht ausgegeben hatte, sei durchaus korrekt gewesen. Der Präsident des Bundeskanzleramts, Minister Delbrück, hat denselben Satz in der Plenarsitzung vertreten und ausführlich dargelegt, daß es bei der Berathung des Postgesetzes niemanden in den Sinn gekommen sei, daß das Postgesetz eine magna carta der Pressfreiheit bilden solle, daß vielmehr die Verpflichtung der Post, jeder deutschen politischen Zeitung den Debit zu gewähren, ein Korrelat gewesen sei zu ihrer Berechtigung, diesen Debit allein zu besorgen, daß aber die Frage, ob das Postgesetz einem Verbot der Landesregierungen derogire, bei Abfassung des Postgesetzes nicht zur Erörterung gebracht, jedenfalls aber verneinend zu entscheiden sei. Dieser Behauptung des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramts ist damals von keiner Seite des Hauses widersprochen worden. Der Herr Abgeordnete Majunke wird aus der Rede des Herrn Abgeordneten Wiggers, welcher damals Berichterstatter war, sich überzeugen können, daß auch dieser hier im Hause erklärte, die Kommission sei einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Haltung der Postverwaltung durchaus korrekt gewesen sei. Die einzige Meinungsverschiedenheit der Kommission hätte darin gelegen, daß einige Stimmen in der Kommission behauptet hätten, es sei, um der Postverwaltung die Ausgabe eines Blattes, welches verboten sei, unmöglich zu machen, nothwendig, daß eine Beschlagnahme in jedem einzelnen Fall geschehe. Diese Meinungsverschiedenheit hat allein in der Kommission bestanden. Der Herr Abgeordnete Wiggers theilte die Meinung der Minorität und soviel ich mich erinnere, ist dies allein der Grund gewesen, aus welchem das Haus beigetreten ist, es empfehle sich, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. In der Sache aber, in dem Punkt, auf den es ausschließlich ankam, nämlich ob die Haltung der Postverwaltung dem Gesetz entsprechen habe oder nicht, in dieser Richtung hat der Reichstag die bejahende Auffassung der Regierung gebilligt. Ich muß nach wie vor dies mit voller Bestimmtheit gegenüber den von dem Herrn Abgeordneten Majunke ausgesprochenen Anschuldigungen behaupten.

Es ist ferner ein falsche Auffassung des Herrn Abgeordneten Majunke, wenn er auszuführen sich bemüht,

daß das Postgesetz durch das Verwaltungsgesetz nicht habe verändert werden können, weil das Postgesetz später in Elsaß-Lothringen in Kraft getreten sei, als das Verwaltungsgesetz. Er irrt sich dabei in einem wesentlichen Punkt. Das Postgesetz ist allerdings erst am 1. Januar 1872 in Elsaß-Lothringen in Kraft getreten, während das Verwaltungsgesetz vom 30. Dezember 1871 datirt ist. Nach dem Gesetz vom 14. Juni 1871 tritt aber in Elsaß-Lothringen ein Gesetz erst vierzehn Tage nach seiner Verkündung durch das Gesetzblatt in Kraft; wenn also der Herr Abgeordnete Majunke nachrechnen will, so wird er finden, daß das Verwaltungsgesetz vom 30. Dezember erst frühestens am 13. Januar in Elsaß-Lothringen in Wirksamkeit treten konnte; er wird darin zugleich die Widerlegung seiner Behauptung finden, daß das Postgesetz später in Kraft getreten sei als das Verwaltungsgesetz. Es fällt damit auch die Schlussfolgerung, daß das Postgesetz dem Verwaltungsgesetz derogirt habe.

Der Abgeordnete Majunke hat es endlich für gut gefunden, die Haltung der Regierung dahin zu kritisiren, daß sie bei den wiederholten Verhandlungen über den Gegenstand eine unsichere gewesen sei. Es kommt dies daher, wenn es überhaupt der Fall war, daß der Herr Abgeordnete Majunke und seine Freunde regelmäßig den Gegenstand in das Haus gebracht haben, zu einer Zeit oder bei einer Gelegenheit, ich will nicht sagen vorzüglich, wo sie annehmen konnten, daß die Regierung nicht darauf gefaßt sein würde. Der Herr Reichskanzler hat niemals in einer Verhandlung sich „hinter den Oberpräsidenten gesteckt“, sondern er hat erklärt, er könne im Augenblick nicht übersehen, wie der Zusammenhang sei. Als später der Herr Oberpräsident im Hause anwesend war, ist, soweit mir erinnerlich, ihm wegen des in Rede stehenden Falles irgend eine Bemerkung nicht gemacht worden. Die Frage drehte sich damals nur allgemein um die Presse in Elsaß-Lothringen, um die Einführung des Preßgesetzes beziehungsweise um die Wirksamkeit, welche der Oberpräsident der Presse gegenüber auf Grund des § 10 des Verwaltungsgesetzes üben könne. Wenn Herr Majunke hervorgehoben hat, daß ich bei der ersten Diskussion des Gegenstandes in der gegenwärtigen Session nicht gesprochen habe, so könnte ich versucht sein, das schmeichelhaft für mich zu finden, wüßte ich nicht, daß es schwerlich so gemeint war. Ich habe damals geschwiegen. Ich habe damals geschwiegen, weil hervorgehoben wurde, die Sache bedürfe einer gründlichen Erwägung. Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das anerkannt, indem er dem Hause verkündete, er habe alle die zahlreichen Gesetze studirt und sei im Besitz des nöthigen Materials. Ich besand mich, weil ich auf den Gegenstand nicht vorbereitet sein konnte, nicht im Besitz dieses Materials und hielt es in meinem und im Interesse des Hauses für gerathener, nicht unvorbereitet vor das Haus zu treten. Der Bundeskommissar, der demnächst bei der zweiten Berathung gesprochen hat, hat gesprochen im Namen der Regierung; ich glaube, daß es für Herrn Majunke und den Reichstag gleichgiltig sein kann, welcher Vertreter der Regierung eine Sache vertritt. Es kommt auf das Ergebnis an. Ich bin endlich auch nicht davon unterrichtet, wie der Herr Abgeordnete Majunke glaubt, daß ein hochgestellter Mann in Elsaß-Lothringen sich täglich das von ihm herausgegebene Blatt unter Kouvert kommen läßt, ich glaube, der Herr Abgeordnete Majunke kann daraus jedenfalls einen Grund zur Beschwerde nicht ableiten; vielleicht aber daraus entnehmen, wie streng das Briefgeheimniß gewahrt ist, denn bisher ist es nicht bekannt geworden, daß eine solche Versendung nach Straßburg stattgefunden hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt) hat das Wort.

Abgeordneter von Puttkamer (Fraustadt): Meine Herren, der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat, wie ich glaube, die

Irrthümer des Herrn Abgeordneten Majunke in betreff des historischen Verlaufs derjenigen Angelegenheit, die in der gleichen Frage des Postdebites den Tag schon einmal beschäftigt hat, vollkommen klar gelegt, und nur, weil der Herr Abgeordnete Majunke diese Frage so sehr genau behandelte, will ich einen ganz kleinen Irrthum berichtigen, der sich in die Rede des Herrn Unterstaatssekretärs eingeschlichen hat, dem aber dessen Konklusion in keiner Weise modifizirt.

Es hat bei der früheren Verhandlung die Kommission des Reichstags nicht einstimmig, aber in der großen Majorität aller gegen zwei Stimmen diejenigen Ausführungen gebilligt, die von seiten der Regierung heute hier vorgetragen worden sind, und ich darf mir vielleicht gestatten, da Gewicht darauf gelegt wird, denjenigen Passus zu verlesen, in welchem nach der Meinung der Majorität der damaligen Kommission diejenige Ansicht klar ausgesprochen ist, auf Grund deren die Kommission den Antrag stellte, die damals vorliegende Beschwerde dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Da heißt es wörtlich:

Die Kommission ist damit einverstanden, daß das Verfahren, welches seitens der Generalpostdirektion beobachtet wird, im ganzen ein korrektes ist, nur in dem einen Punkte weicht dieselbe von den Ansichten des Bundeskanzleramts ab, daß sie behauptet: durch ein bloßes Verbot dürfe der Postdebit nicht ausgeschlossen werden. Die Kommission ist nämlich der Ansicht, daß nach dem § 4 des Bundespostgesetzes die Annahme und Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen von der Post nicht verweigert werden darf, und daß daher durch ein bloßes Verbot die Ausführung dieses Gesetzes nicht in Frage gestellt werden könne, sondern daß eine Beschlagnahme hinzutreten müsse.

Es war also vorwiegend in der Kommission der formale Gesichtspunkt, daß nicht ein bloßes Verbot der Zeitung, sondern eine Beschlagnahme derselben seitens der kompetenten Behörde eingetreten sein müsse, um die Entziehung des Postdebites zu rechtfertigen; sei aber die Beschlagnahme erfolgt, so müsse das Verfahren als vollständig korrekt erachtet werden und in diesem Sinne wurde alsdann der Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Beschwerde zur Berücksichtigung gestellt.

Selbstfalls wird hieraus ersichtlich sein, daß der Herr Abgeordnete Majunke die damaligen Verhandlungen des Reichstags ungenau zitiert hat.

Ebenso unrichtig sind die Zeitangaben des Herrn Abgeordneten Majunke in betreff der Einführung des Reichspostgesetzes und des Verwaltungsgesetzes für Elsaß-Lothringen. Dies ist soeben nachgewiesen. Es kommt aber auch auf den Zeitpunkt der Einführung dieser Gesetze gar nicht an; die Fragen, welche bei Kollision verschiedener Gesetze sich aufwerfen, ob Reichsgesetze den Landesgesetzen, neuere Gesetze den älteren vorgehen, können von dem Herrn Abgeordneten Majunke nur erhoben werden und sind nur erhoben worden, weil der Herr Abgeordnete Majunke von der Voransetzung ausgeht, es bestehe eine Kollision zwischen dem Reichspostgesetz und dem Verwaltungsgesetz von Elsaß-Lothringen. Bestände eine solche, dann würde allerdings der Gesichtspunkt durchschlagend sein, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Da aber der Herr Abgeordnete Lasker bei der früheren Verhandlung schon bewiesen hat, daß eine solche Kollision nicht besteht, wenigstens nicht anders, als in dem Kopfe des Herrn Abgeordneten Majunke, so kommt es darauf nicht an. Ich werde später wohl noch darauf zurückkommen.

Weiter habe ich zu bemerken, daß, wenn der Herr Abgeordnete Majunke die Frage aufgeworfen hat, ob ich wisse, was ultramontane und katholische Blätter seien, ich darauf nur antworten kann: früher habe ich es vielleicht nicht gewußt, aber ich habe es gelernt von einem Parteigenossen des Herrn Abgeordneten Majunke in der Statkommission für Elsaß-Lothringen. Dort hatte der Herr Abgeordnete Lingens einen

Antrag vorgelegt, in dem der Ausdruck katholische oder ultramontane Blätter vorkam. Wir fragten, welche politischen Blätter man denn als katholische — und nach welchen Kennzeichen — bezeichnen wolle, wir warfen unsererseits die rationes dubitandi auf, die heute der Herr Abgeordnete Majunke geltend macht. Wenn derselbe also wissen will, woher ich meine Kenntniß habe, dann möge er sich an dieselbe Quelle, den Herrn Abgeordneten Dingens wenden, dann wird er erfahren, was er wissen will.

Wenn ferner der Herr Abgeordnete Majunke sagte, ich müsse sehr genügsam sein, wenn ich befriedigt sei durch die Zahl der ultramontanen Blätter, die ich in Elßaß gesehen habe — ich habe das in einem Artikel der Germania schon gestern gelesen, in dem Leitartikel vom 1. Mai können Sie einen großen Theil der Bemerkungen finden, welche der Herr Abgeordnete Majunke heute hier vorgetragen hat, und da ich ein sehr fleißiger Leser der Germania bin, so habe ich mich bei seiner Rede dessen erinnert, — so kann ich nur sagen, was ich in der vorigen Sitzung gesagt habe: die Zahl der verbotenen Blätter beträgt nur 5 oder 6; ob das die verbreitetsten Blätter sind, weiß ich nicht; die Germania ist dies jedenfalls nicht, denn sie wird so redigirt, daß sie wohl nur in gewissen begrenzten Kreisen der elßassischen Bevölkerung ihre Stelle finden kann, was keineswegs ein Vorwurf sein soll, — im Gegentheil.

Ich habe gesagt: wenn der katholischen oder ultramontanen Partei bloß 5 Blätter in Elßaß-Lothringen verboten sind, und wenn diese Partei noch im Besitz einer außerordentlich großen Zahl von Blättern in Deutschland ist, nun, warum bringt sie denn diese nicht in das Land? Wird ein Blatt verboten, so können die Abonnenten, welche der Parteirichtung angehören, ja auf andere Blätter gleicher Farbe abonniren; ich habe weiter gesagt, es zirkulirten zur Zeit der Wahlen auch eine nicht unerhebliche Zahl ultramontaner Blätter von diesseits des Rheins ganz frei und unbehindert im Land. Bei dieser Behauptung bleibe ich stehen, und wie schon gesagt, sie konnten ganz frei zirkuliren, da das Verbot des Oberpräsidenten ihnen in keiner Weise entgegenstand.

Als gleichsam persönliche Bemerkung muß ich hier folgendes hinzufügen: der Herr Abgeordnete Majunke hat sich bereits in dem Artikel, der in der Germania erschienen ist, und auch heute wieder darüber beschwert, wie sich immer einer seiner Gegner hinter dem anderen verschanze, er hat dabei auch meiner Person erwähnt, indem er bemerkt: früher verschanzte sich der Reichskanzler hinter dem Oberpräsidenten und der Oberpräsident hinter dem Reichskanzler; der Unterstaatssekretär schwiege jedesmal, — nun, diese Beschwerde ist heute gehoben worden —, der Generalpostmeister sagt, er habe keine Meinung, er verschanzte sich hinter dem vortragenden Rath, der vortragende Rath zeige eine ungeheure Unkenntniß; — und schließlich hat er gesagt, man lasse einen Advokaten von der linken Seite dieses Hauses sprechen, der die Sache nun erst recht verfahren habe. Dieser Advokat von der Linken bin ich vermuthlich,

(Seiterkeit)

und ich möchte, ohne irgendwie dem Urtheil des Hauses vorzugreifen zu wollen, inwiefern ich die Sache verfahren habe, — ich habe über den Postdebit gar nicht gesprochen, — aber ich möchte mich dagegen verwahren, daß der Herr Abgeordnete Majunke heute angedeutet hat und in seinem Artikel schreibt: der Unterstaatssekretär läßt einen Advokaten von der Linken, einen Abgeordneten des Hauses plädiren; dies ist nicht der Fall. Wenn ich spreche, so spreche ich, weil ich glaube irgendwie zur Information des Hauses etwas beitragen zu können, und ich muß mich sehr entschieden dagegen verwahren, daß der Herr Abgeordnete Majunke sich erlaubt, die Bemerkung zu machen, der Regierungstisch oder einer der Regierungsvertreter lasse mich sprechen. Ich spreche nicht auf Kommando, das ist vielleicht

in den politischen Kreisen, die Herr Majunke frequentirt, Gebrauch; bei uns ist es nicht der Fall; und zur Sache kann ich dem hohen Hause nur anheimstellen, zu beurtheilen, inwieweit meine Aeußerungen zur Information dienlich sein können.

Ich schließe mit einer kurzen Bemerkung über den Postdebit, auf welchen der Herr Abgeordnete Majunke mit so großer Beharrlichkeit zurückkommt, obwohl der Herr Abgeordnete Lasfer bereits vollkommen die Sache klar gestellt hat. Meine Herren, aus dem Postdebit ein Recht oder eine Verpflichtung der Postanstalt herzuleiten, verbotene Blätter zu befördern, ist total gegen die Auffassung des Postgesetzes. Der Postdebit gibt jeder mit Recht erscheinenden Zeitung den Anspruch, durch die Post befördert und verbreitet zu werden; der Postdebit kann aber unmöglich dazu benutzt werden, Zeitungen zu beziehen, die kraft eines Belagerungszustandes oder kraft eines Rechtszustandes, der dem Belagerungszustand gleich ist, oder kraft eines geltenden Gesetzes verboten sind. Ich frage Sie, ob Sie nicht bei entgegengesetzter Auffassung die Gesetze über den Belagerungszustand mit seinen Einschränkungen für die Presse ganz bedeutungslos machen würden? Es ist kein Zweifel, daß, wenn der Belagerungszustand in einem Theil des Reichs proklamirt wird, beliebige Blätter von der dann zuständigen Behörde verboten werden können. Und da sollte jemand kommen und sagen dürfen: ich verlange kraft des Postdebits, daß trotzdem die verbotenen Blätter in dem Land zirkuliren! Das ist eine Auffassung, die schlechterdings ungerechtfertigt ist. Und sicher mit Recht hat der Herr Abgeordnete Lasfer früher bereits hervorgehoben, daß die Post nicht berechtigt und noch weniger verpflichtet wäre, verbotene Waaren zu befördern. Diese Auffassung ist, glaube ich, ganz unwiderleglich, und wenn nun auch in Elßaß-Lothringen kein Belagerungszustand besteht, so bestehen doch bezüglich der Presse diejenigen Berechtigungen der Behörde, die bei förmlich proklamirtem Belagerungszustand den Militärbefehlshabern zustehen, kraft eines Landesgesetzes. Kraft dieses Landesgesetzes ist verfahren worden, und Herr Majunke würde dies auch wohl anerkennen, wenn er bei seinen juristischen Deduktionen nicht immer von der irrthümlichen Auffassung ausginge, als bestehe eine Kollision zwischen zwei Gesetzen, die doch in der That nicht vorhanden ist.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.
Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Majunke: Meine Herren, ich hatte mich schon darauf gefreut, daß mir der verehrte Herr Vorredner endlich einmal sagen würde, was ultramontan ist.

(Unruhe.)

— Lassen Sie mich doch wenigstens drei Sätze darüber sagen; der Herr Vorredner hat sich mindestens drei Minuten über diesen Gegenstand expektorirt!

Ich habe lange gewünscht, endlich einmal zu erfahren, was ultramontan sei, gestehe aber, daß ich mir bis heutigen Tags noch nicht klar darüber bin, und ich sehe, daß leider auch diesmal meine Hoffnung zu Schanden geworden ist. Was der Herr Vorredner gesagt hat, kann nicht zutreffen, denn wenn Sie die ultramontanen Blätter mehr lesen wür-

den, so würden Sie wissen, daß der Ausdruck „ultramontane Zeitungen“ bei uns nicht gang und gäbe ist; es ist ein neuer Beweis dafür, daß Sie unsere Blätter nicht lesen oder doch wenigstens nicht verstehen!

Was nun aber die Ausführungen des Herrn Präsidenten der elsäß-lothringischen Abtheilung im Reichskanzleramt anlangt, so hat er mir den Vorwurf gemacht, ich hätte in meinen Darlegungen den Beschluß des norddeutschen Reichstags vom 5. Mai 1869 nicht richtig wiedergegeben, oder ich hätte doch wenigstens wesentliche Dinge in meinen Ausführungen verschwiegen. Zuerst bemerkte er sogar, ich hätte möglicherweise auch die Berichte gar nicht gelesen. Was das anlangt, so will ich dem verehrten Herrn Präsidenten nur bemerken, daß ich bis gestern Abend 11 Uhr oben im Hause die stenographischen Berichte genau studirt habe, und daß ich lebiglich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Reichstags es vermieden habe, Ihnen einen eingehenden Bericht über die Kommissions- und Plenarverhandlungen zu geben, daß ich mich vielmehr einfach bemühte, Ihnen den Beschluß der Kommission und des Hauses vor Augen zu führen. Ich hatte mir erlaubt, Ihnen beides vorzulesen, die Kommission hatte beschlossen, die Beschwerde des Hamburger Blatts „Der Freischütz“ an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Bekanntlich handelte es sich hier genau um denselben Fall, der hier zur Diskussion steht, und der Herr Vertreter der Bundesregierungen hatte, als wir zum zweiten Mal in dieser Session diesen Gegenstand erörterten, gesagt, daß 1869 der Reichstag seinen diesmaligen Ausführungen beigetreten sei. Er hat das ohne jede Einschränkung behauptet, ich habe ihn aber durch die kurze Gegenüberstellung des Beschlusses der damaligen Kommission und des Plenums nachgewiesen, daß der Beschluß des norddeutschen Reichstags im entgegengezetten Sinn ausgefallen war, als die Intention war, welche die Regierung in ihren Ausführungen und praktischen Beschlüssen heute vertritt. Ich muß mich also ganz entschieden dagegen verwahren, als hätte ich etwas Unrichtiges hier vorgebracht; andererseits aber muß ich konstatiren — und Sie alle können ja den stenographischen Bericht nachlesen —, daß der norddeutsche Reichstag die damalige wie heutige Auffassung der Bundesregierungen nicht getheilt hat. Denn wenn das der Fall gewesen wäre, so hätte der norddeutsche Reichstag eine derartige Petition, daß verbotene Blätter wieder Eingang finden sollten in gewissen Bezirken, dem Herrn Reichskanzler nicht zur Berücksichtigung überweisen können. Wenn der norddeutsche Reichstag damals so beschlossen hätte, wie die Regierung sagt, oder wenn die Regierung heute die Frage stellen würde: ist es im Sinne des norddeutschen Reichstags von 1869 gehandelt, wenn gewisse Zeitungen im Elsaß noch länger verboten werden oder nicht? so muß man darauf antworten: nach dem Präzedenzfall, welchen der Reichstag 1869 geschaffen hat, muß das Verbot, welches der Oberpräsident gegen eine Anzahl deutscher Zeitungen erlassen hat, sofort aufgehoben werden. Das ist der Sinn des Reichstagsbeschlusses vom 5. Mai 1869, und ich kann nicht dulden, daß Sie das in das Gegentheil verkehren.

Der Herr Präsident der elsäß-lothringischen Abtheilung hat ferner bemerkt, daß damals der Herr Reichskanzler noch nicht genügend informirt gewesen wäre über das, was der Oberpräsident verordnet hatte. Ich bemerkte, daß in der Diskussion, die ich persönlich angeregt hatte, von einem bestimmten Blatt die Rede war und daß dieses Blatt damals schon mehrere Monate verboten war. Wenn also der Herr Reichskanzler damals durch den Oberpräsidenten nicht hinreichend informirt gewesen ist, so hat der Herr Oberpräsident gegen seine eigene Instruktion gehandelt, der zufolge er verpflichtet ist, von derartigen Maßregeln dem Reichskanzler sofort Anzeige zu machen! Ich stelle Ihnen die Wahl, verehrter Herr Präsident, Sie können das eine nehmen oder das andere, mir ist es gleich! Wenn Sie drittens be-

merken, daß die unsichere Haltung, welche die Vertreter der Regierung in dieser Angelegenheit eingenommen hätten, daher gekommen sei, daß wir diese Angelegenheit bei Diskussionen zur Sprache gebracht hätten, wo man am allerwenigsten deren Anregung erwartet hätte, so kann dies ja bezüglich des einen oder anderen Falls gelten. Wir können ja auch nicht immer den Herren vom Regierungstische sagen: wir wollen heute das oder das zur Sprache bringen; wir wissens oft selber nicht vorher, wann wir das thun, der Gang der Debatte bringt es oft ganz von selbst mit sich. Ich speziell bin auch nicht so bekannt mit dem Herrn Präsidenten der elsäß-lothringischen Abtheilung, wie Herr von Puttkamer, den ich, bevor er sprach, noch bei dem Herrn Präsidenten verweilen sah.

(Oho!)

Meine Herren, es ist auch gar nicht unsere Pflicht, daß wir der Regierung immer Rede stehen, was wir zur Sprache bringen wollen. Was wir wollen, thun wir, wir sind ja ebenso wie der Herr von Puttkamer an keine Instruktion gebunden. Wenn ich also sage, man könne es in dem einen oder anderen Falle gelten lassen, daß ich die Regierung mit unserer Affaire gewissermaßen überrumpelt habe, so kann dies nicht gelten bei der dritten Berathung des Postetats. Da sind die Herrn am Regierungstisch darauf vorbereitet gewesen, denn bei der zweiten Berathung hatte der Herr Kollege Lascker ihnen bereits indiziert, daß diese Frage möglicherweise bei der dritten Berathung noch einmal zur Sprache kommen wird, und als ich an jenem Tage dem Herrn Kollegen Lascker antwortete, habe ich ausdrücklich erklärt: ich behalte mir weitere Schritte in dieser Angelegenheit vor. Und daß Sie in der That darauf vorbereitet waren, das geht daraus hervor, daß bei der dritten Berathung des Postetats nicht allein der Generalpostmeister zugegen war, sondern daß auch der Herr Präsident der elsäß-lothringischen Abtheilung im Reichskanzleramt da war, sowie daß der „juristische Beistand“, den Herr Kollege Lascker dem Herrn Generalpostmeister empfohlen hatte, herbeizitiert war, sogar aus dem Reichsjustizamt herbeizitiert worden war!

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt.)

Abgeordneter von Puttkamer (Fraustadt): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Majunke sagte soeben, bevor ich gesprochen hätte, hätte ich vorher mit dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog Rücksprache genommen und mit demselben mich besprochen.

Ich erkläre diese Behauptung für eine vollkommene Unwahrheit, wahrscheinlich eine wissenschaftliche Unwahrheit.

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner unterbrechen. Er darf einem Abgeordneten nicht vorwerfen, daß er wissenschaftlich die Unwahrheit ausspricht; da hört die parlamentarische Diskussion auf.

(Sehr richtig!)

Abgeordneter von Puttkamer (Fraustadt): Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, daß ich in dieser Beziehung weiter gegangen bin, als, wie ich vollkommen einsehe, der parlamentarische Gebrauch zuläßt. Ich muß aber in der That die Bemerkung des Herrn Majunke sehr eigenthümlich finden, da es unrichtig ist, daß, seitdem die Diskussion über den elsäß-lothringischen Etat eröffnet worden, ich auch nur ein Wort mit dem Herrn Unterstaatssekretär gesprochen habe. Ich bin nur auf die Tribüne gegangen, um dem Schriftführer anzuzeigen, daß ich zu sprechen wünsche, nachdem die

Diskussion eröffnet war und Herr Majunke gesprochen hatte. Herr Abgeordneter Majunke hätte das doch wohl konstatiren können; und ich kann mich nicht enthalten, wenigstens meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß behauptet wird, ich hätte etwas gethan, was vollkommen unrichtig ist.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Majunke.

Abgeordneter Dr. Majunke: Meine Herren, der verehrte Herr Vorredner scheint zu glauben, daß ich es für eine Art von Vergehen halte, wenn er mit dem Präsidenten Herrn Herzog spricht; ich will aber doch die Thatsache konstatiren, daß er am Regierungstisch gewesen ist, und daß er an dem Herrn Präsidenten der elsäß-lothringischen Abtheilung vorübergegangen und —

(Heiterkeit. Widerspruch. Lärm.)

— Lassen Sie mich doch ausreden! Ich habe die Sekunden nicht gezählt, welche die beiden Herren miteinander gesprochen, — so genau habe ich das nicht gesehen; ich habe sie bloß neben einander gesehen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt).

Abgeordneter von Puttkamer (Fraustadt): Meine Herren, ohne natürlich irgend eine Bemerkung darüber zu machen, ob es ein Vergehen ist, mit dem Herrn Unterstaatssekretär zu sprechen oder nicht, konstatire ich angesichts des Hauses wiederholt, daß ich mit dem Herrn Unterstaatssekretär nur zwei Worte gesprochen habe, ehe der erste Gegenstand, Elsäß-Lothringen betreffend, aufgerufen wurde von dem Herrn Präsidenten, d. h. lange vorher, ehe Herr Guerber seine Rede über die Weinsteuer gehalten hat. Seitdem der Etat von Elsäß-Lothringen aufgerufen ist, bin ich nicht dort oben gewesen, und ich bin auch bei dem Herrn Unterstaatssekretär nur vorbeigegangen in derjenigen Entfernung, die nothwendig einzuhalten ist, wenn man die Treppe hinaufgeht, um mit dem Herrn Schriftführer Rücksprache zu nehmen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Majunke.

(Oh! oh!)

Abgeordneter Dr. Majunke: Meine Herren, wir sind doch jetzt wenigstens schon bis zu „zwei Worten“ gekommen, und das genügt mir!

Präsident: Wir gehen über zur Spezialdiskussion. Ich lege bei derselben den Hauptetat zu Grund.

Fortdauernde Ausgaben. Kap. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65. —

Ueberall wird das Wort nicht ergriffen; ich konstatire, daß die Beschlüsse zweiter Berathung bezüglich der fortdauernden Ausgaben bei den einzelnen Kapiteln und Titeln auch in dritter Berathung wiederholt respektive genehmigt worden sind.

Einmalige und außerordentliche Ausgaben. Kap. 1 bis inklusive 20. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; ich konstatire, daß die einzelnen Titel bei den Kapiteln der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, wie

in zweiter Berathung, so auch in dritter Berathung genehmigt worden sind.

Wir gehen über zu den Einnahmen. Kap. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9 — bis inklusive 20. — Ueberall wird das Wort nicht ergriffen; ich konstatire, daß auch hier die einzelnen Titel bei den Kapiteln der Einnahmen, wie in zweiter Berathung, so auch in dritter Berathung bewilligt worden sind.

Wir gehen über zum Statgesetz. § 1, — § 2 mit den Anlagen B und C, — § 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Es wird überall das Wort nicht ergriffen; ich konstatire, daß Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, § 1, § 2 mit den Anlagen B und C, §§ 3 bis inklusive 8, wie in zweiter Berathung, so auch in dritter Berathung angenommen sind.

Meine Herren, wir können jetzt sofort über das Ganze des Gesetzes abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsäß-Lothringen für das Jahr 1878, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen aufzustehen.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Damit wäre der zehnte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum ersten Gegenstand:

Dritte Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasker, Dr. Marquardsen, Struckmann, Dr. Böck und Dr. Wolffson vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 193 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Grävenitz.

Abgeordneter Dr. von Grävenitz: Meine Herren, ich erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit und Nachsicht noch für einige Bemerkungen rechtlicher Natur in dieser Sache in Anspruch zu nehmen, von denen ich glaube, daß sie möglicherweise für die richtige Beurtheilung förderlich sein könnten. Ich kann dabei den Fall, der zu unseren Verhandlungen Veranlassung gegeben hat, nicht ganz außer Acht lassen, weil für die Frage der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Gesetzinitiative jedenfalls von Bedeutung ist einmal die Lage der Gesetzgebung und sodann die Anwendung dieser Gesetzgebung in dem vorliegenden Fall; denn gerade von diesen Gesichtspunkten aus ist die Gesetzesinitiative für wünschenswerth erachtet worden. Meine Herren, Preußen tritt dabei in den Vordergrund, denn Preußen ist „als der Sitz des Uebels“ wiederholt offen bezeichnet worden. Ich wende mich daher zuvörderst zu der Frage von der Gesetzlichkeit der erlassenen Requisition auf Vernehmung des Herrn Kantecki. In dieser Beziehung ist es bei den preussischen Gerichten auf der Grundlage der Bestimmungen der Kriminalordnung anerkannt, daß es der kompetenten Disziplinarbehörde zusteht, daß sie berechtigt ist — die Frage, ob es sich nicht vielmehr um eine Verpflichtung handelt, werde ich später erörtern —, den Richter in Anspruch zu nehmen, wenn es sich um eine eidliche Zeugenvernehmung zur Feststellung eines Disziplinarvergehens handelt, für das ein objektiver Thatbestand, eine objektive Grundlage vorhanden ist. Ich glaube, man könnte sich dabei genügen lassen. Indes, es sind zwei Momente hervorgehoben worden, — wenn ich nicht irre, von den Herren Kollegen Dr. Lasker und Klotz, welche die Gesetzlichkeit des eingeschlagenen Verfahrens überhaupt in Frage stellen. Diese Einwendungen sind entnommen, einmal aus der Behauptung, daß die Bestimmungen der Kriminalordnung überhaupt keine An-

wendung finden dürfen auf das Vorverfahren in Disziplinarsachen und außerdem darauf, daß die Vorschriften des Reichsgesetzes von 1873, welches die Bestimmungen über das Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte enthält, die Anwendung der älteren Vorschriften ausschliesse. Diesen Einwendungen gegenüber muß ich zuvörderst die Betrachtung entgegenstellen, daß, wenn diese Auffassung gerechtfertigt wäre, man dann in dem Fall, wo es sich um zuverlässige Ermittlungen gegenüber schweren Disziplinarvergehen handelt, wo die Grundlage eines objektiven Thatbestandes vorhanden ist, man dann bei dieser einem Vakuum, also der Unmöglichkeit gegenüberstände, überhaupt das Sachverhältnis klar stellen zu können.

Ich habe aber hierbei namentlich dem geehrten Herrn Abgeordneten Lasker gegenüber noch auf zwei Momente dabei aufmerksam zu machen, die mir von Bedeutung scheinen. — Die Kriminalordnung bezog sich zur Zeit ihrer Emanation auf den ganzen Kodex von strafbaren Handlungen, die im Strafrecht Th. II. Tit. 20 des Landrechts aufgeführt sind. Das waren aber sämtliche Disziplinarvergehen, unter anderen Insubordination, Verletzung des Amtsgeheimnisses u. s. f. Es verstand sich also von selbst, daß die Kriminalordnung Anwendung finden mußte, und es ist selbstverständlich, daß sie auch gegenwärtig noch Anwendung finden muß, da die später ergangenen Disziplinalgesetze sich auf das Vorverfahren im Disziplinarverfahren nicht beziehen.

Ein zweites Moment von Bedeutung ist folgendes: die Natur der Sache ergibt doch unzweifelhaft, daß der Disziplinarbehörde die Möglichkeit der Ermittlung von Disziplinarvergehen gegeben werden muß. Die Natur der Sache würde nicht auch entgegenstehen, im weitesten Umfang dies zu thun; aber es steht dem entgegen der alte Grundsatz der preussischen Justiz, daß in erheblichen Sachen, wo es sich um eidliche Zeugenvernehmung handelt, der Richter angegangen werden muß. Die Sache stellt sich also dahin. Nicht der Richter ist abhängig von der Verwaltungsbehörde, sondern die Verwaltungsbehörde ist abhängig von der richterlichen Thätigkeit, und damit gerade ist objektive und unparteiliche Behandlung der Sache in solchen Sachen gewährleistet. — In Betreff des oben gedachten zweiten Einwands will ich erwähnen, das Reichsdisziplinalgesetz, meine Herren, oder vielmehr das Reichsgesetz über die Beamten, welches die Disziplinarbestimmungen in Betreff der Reichsbeamten enthält, beschäftigt sich überhaupt nur mit der Einleitung der Disziplinaruntersuchung, also mit der Frage: ist ein Disziplinarfall soweit vorbereitet, daß die Untersuchung eingeleitet werden kann, ob also Thatfachen vorliegen, welche einen bestimmten Verdacht gegen eine bestimmte Person enthalten und es zulässig machen, gegen ihn einzuschreiten? Auf das Vorverfahren, dessen ich gedacht habe, welches bestimmt ist, die Frage ins Klare zu stellen, ob Grund zur Einleitung der Disziplinaruntersuchung vorhanden ist, bezieht sich das Reichsgesetz nicht, und da kommen also die älteren Bestimmungen zur Anwendung. — Ein dritter Einwand, welcher namentlich von dem Herrn Abgeordneten Klotz erhoben ist, geht dahin, daß man in Fällen, wo es sich erst um Ermittlung des noch unbekanntem Thäters handelt, auch gegenüber einem festgestellten Thatbestande nicht zur eidlichen Vernehmung schreiten könne mit Rücksicht auf die Gefahr, daß derjenige, der das Zeugniß ablegen soll, dadurch seines Refusationsrechtes mit Rücksicht auf sein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Thäter verlustig ginge. Nun, meine Herren, diesen Einwand muß man generell prüfen, wenn man ihn richtig würdigen will, und da stellt es sich heraus, daß eine Berücksichtigung eines derartigen Ausnahmefalles bei Verbrechen unmöglich ist. Es ist einfach unmöglich, bei schweren Verbrechen um dieses Punktes wegen jede Ermittlung des Thäters auszuschließen. Daß das kein Gesetz wollen kann, ergibt auch § 160 der Neuen Kriminalprozessordnung und so verhält es sich auch in Disziplinarsachen. Das Mittel der Sicherung in solchen Fällen, meine Herren, ist das

richterliche Ermessen, auf das wir überhaupt in allen diesen Dingen — mag die Gesetzgebung sein, welche sie wolle, — schlechthin angewiesen sind, denn das liegt auf der Hand, wenn das Sachverhältnis in einem solchen Verfahren auch nur durchschimmern läßt, die Möglichkeit eines solchen hier vorausgesetzten Verwandtschaftsverhältnisses, nur dann, meine Herren, wird der Richter von dem Ermessen, was ihn berechtigt, zu einer Vereidigung und eventuell zum Zeugnißzwang zu schreiten, ganz gewiß keinen Gebrauch machen. Dieses Moment um des richterlichen Ermessens führt mich auf den Punkt, der in diesen Verhandlungen eine besonders wichtige Rolle eingenommen hat, die Frage von der Unabhängigkeit oder Abhängigkeit des Richters gegenüber der Verwaltungsbehörde. Ich habe hier aufmerksam zu machen auf die Unterscheidung zwischen der Stellung des Richters gegenüber der Requisition, die er zu erledigen hat, und gegenüber der Ausführung der Requisition. Die Requisition zu erledigen ist er freilich verpflichtet, aber, — ich will kurz darauf hinweisen — doch nur eine gesetzlich begründete Requisition. Wenn also z. B. eine Requisition auf eidliche Zeugenvernehmung gestellt würde in einem Falle, wo es an dem objektiven Thatbestand eines Vergehens fehlt, wo weder die Gewißheit noch die Wahrscheinlichkeit eines Vergehens vorliegt und behauptet wird, dann, meine Herren, wird der Richter berechtigt sein, diese Requisition abzulehnen, — das ist auch die Anschauung des Obertribunals — einer solchen gesetzlich unbegründeten Requisition würde richterlich nicht Folge zu leisten sein. — Von besonderer Erheblichkeit aber, meine Herren, ist die Frage von der Selbstständigkeit des Richters bei Ausführung der Requisition, und da sind mir Irrthümer und Mißverständnisse aller Art entgegengetreten. Man verwechselt die Erledigung einer Requisition überhaupt mit der Stellung des Richters bei Ausführung der Requisition. Man spricht von der Requisition, der Verwaltungsbehörde auf Verhaftung des ungehorsamen Zeugen, und doch ist die Verhaftung des Zeugen nur ein Mittel, der richterlichen Verfügung Gehorsam zu verschaffen. Hier, meine Herren, ist der Richter vollkommen selbstständig, wie in jedem anderen Falle richterliche Thätigkeit nur an das Gesetz gebunden, und wenn das Gesetz ein Ermessen zuläßt, an sein vernünftiges und gewissenhaftes Ermessen. Es folgt daraus, daß der Richter allein zu prüfen hat, welches Zwangsmittel ihm das Gesetz gewährt, daß der Richter zugleich die Frage in seine selbstständige Erwägung zu ziehen habe, ob die Zwangshaft, die Zeugnißhaft, nach dem Gesetz eine absolute, eine unbegrenzte ist. Hier handelt es sich also um das, was Gesetz ist, und in dieser Beziehung gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker vollkommen zu, daß nach der Natur des Prozesses und nach der Natur der Sache nicht anzunehmen ist, daß eine derartige Haft eine absolute, eine unbegrenzte ist. Freilich hat — das wird aber auch in der Judikatur anerkannt — die ältere Jurisprudenz den Grundsatz aufgestellt, die Haft finde ihre Begrenzung nur in dem Gehorsam des Zeugen; aber ebenso gewiß ist, daß die neuere Jurisprudenz von anderen Grundsätzen ausgeht. Man ist dahin gelangt — ich verweise namentlich auf Zachariä — man ist dahin gelangt, anzunehmen, daß immerhin diese Haft in einem Verhältnis stehen muß zu der That, daß immerhin die Haft gebunden sein müsse an die Möglichkeit eines Erfolges, und von dieser Anschauung, von dieser rationellen und, wie ich glaube, milderen Anschauung ist gerade im vorliegenden Fall das Obertribunal ausgegangen. Ich glaube, daß ich Ihnen den betreffenden Theil der Entscheidung — welche bereits mitgetheilt, aber meines Erachtens nicht genügend beachtet ist, — eine Entscheidung, die ich um so unbefangener interpretiren kann, als ich nicht daran Theil genommen habe, hier mittheilen darf. Es heißt da:

Die angefochtene Verfügung enthält nicht,
— sagt das Obertribunal —

wie in der Beschwerde vorausgesetzt ist, den Rechtsgrundsatz, daß Ihre Haft bei fortdauernder Weigerung bis zur Ablegung des Zeugnisses fortgesetzt werden müsse.

Das Obertribunal bezeichnet also die entgegengesetzte Auffassung als eine solche, welche dem Rechtsirrtum anheimfallen würde, und fährt fort:

Dieselbe enthält vielmehr nur die Erklärung, daß die gegenwärtige Lage der Sache keinen Anhalt bietet, um die Dauer der gegen Sie angewendeten Zwangsmaßregeln zu bestimmen. Hierin ist eine Gesetzesverletzung nicht zu finden, da der § 312 der Kriminalordnung eine Begrenzung der anzuwendenden Geld- und Gefängnisstrafe nicht für angemessen erachtet hat und es hiernach der Prüfung der Sachlage im einzelnen Fall anheimstellt, zu bestimmen, ob von der Fortsetzung der Zwangsmaßregeln der von dem Gesetz gewollte Erfolg zu erwarten. — Eine Beschwerde über diese Frage des Ermessens ist nach Art. 13 nicht zulässig.

Nun, meine Herren, was folgt aus dieser Entscheidung, die in dem vorliegenden Fall ergangen ist. Ich will dabei bemerken, diese Entscheidung ist nicht hervorgegangen aus dem vorliegenden Fall, sie ist nicht herausgewachsen aus dem Fall Rantedi, sondern sie hat die Auffassung des höchsten Gerichtshofs schon seit langer Zeit beherrscht. Ich erinnere hier an eine treffliche, im Goldtammer'schen Archiv Band X. abgedruckte Abhandlung des verdienten verewigten Dr. Goldammer, in der er in Berücksichtigung der bestehenden Gesetzgebung zu denselben Resultaten gelangt. Ich will ferner darauf aufmerksam machen, um auch dieses Gebiet des preussischen Rechts ins Auge zu fassen, daß eine ähnliche Auffassung, eine ganz ähnliche Auffassung bereits Geltung gefunden hat in der Strafprozeßordnung für die neuen Provinzen, daß namentlich in dieser Strafprozeßordnung der Grundsatz, daß die Haft nicht über 6 Monate ausgedehnt werden soll, grundsätzlich aufgestellt und im übrigen dem richterlichen Ermessen ein weiter Spielraum gelassen ist.

Nun, gegenüber dieser Auffassung wird man doch sagen müssen: einmal, es liegt darin die Anerkennung der vollen Selbstständigkeit des Richters bei der Ausführung der Requisition, und zweitens, meine Herren, liegt darin das Anerkenntnis, daß das richterliche Ermessen, das gewissenhafte Ermessen auch über die Dauer der Haft bestimmt.

Meine Herren, ich resümiere mich hiernach und sage: es ist im vorliegenden Fall auf Grund einer genügenden ausreichenden Gesetzgebung dem Gesetz Genüge geschehen; es ist gesetzlich verfahren; es ist insbesondere die Dauer der Haft, welche das neue Gesetz zuläßt, nicht überschritten, es ist ein vollkommen die Rechte und Interessen dessen, dessen Zeugnis erfordert wird, sichernder Rechtszustand vorhanden, und gegenüber dieser Thatsache glaube ich, das Bedürfnis der gesetzlichen Initiative, die hier beabsichtigt wird, auf das entschiedenste bestreiten zu müssen. Der § 2 des Gesetzes ist abgeworfen; ich lasse mich auf denselben selbstverständlich nicht ein. § 1 beabsichtigt nichts, als die neue Gesetzgebung der Strafprozeßordnung für den deutschen Staat einzuführen schon vor deren Eintreten in den gegenwärtigen Rechtszustand.

Nun, meine Herren, ich glaube Ihnen überzeugend nachgewiesen zu haben, daß das richterliche Ermessen auch nach dem gegenwärtigen Rechtszustand vollständig ausreicht, um die Handhabung der einzelnen Fälle richtig zu bestimmen. Ich will Sie aber auch darauf aufmerksam machen, daß meiner Ueberzeugung nach in dem vorliegenden Fall auch bei Einführung der neuen Gesetzgebung gerade ebenso gehandelt sein würde, wie gehandelt worden ist und gehandelt werden müßte. Der Unterschied der beiden Gesetzgebungen läßt sich in drei Punkten kurz zusammenfassen: einmal, dem Richter ist noch eine Kognition gegeben über die Zweckmäßigkeit, die sachliche

Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Requisition; ferner: dem Richter ist die Wahl gelassen, um von einer Strafe Gebrauch zu machen, oder unter Umständen von einer Zwangshaft längerer Dauer; und drittens, die Dauer der Zwangshaft ist auf einen sechsmonatlichen Zeitraum fixirt.

Ich wiederhole, meine Herren, wenn diese Gesetzgebung bei dem vorliegenden Fall vorhanden gewesen wäre, so wäre in der Sache nicht das geringste geändert. Ich meine, und das scheint mir der Kern der Sache zu sein, diese neue Gesetzgebung ist nichts anderes, als der präzisere Ausdruck dessen, zu dem die ältere Gesetzgebung in ihrer Entwicklung und in treuer richterlicher Arbeit bereits gelangt war, und wenn das der Fall ist, meine Herren, dann haben Sie keine Veranlassung, die ältere Gesetzgebung, die ihre Schuldigkeit gethan hat, eher abzudanken, als bis der Zeitpunkt erschienen ist, wo sie abgelöst wird von einer neuen großen Gesetzgebung. Ich gebe Ihnen ja vollkommen zu, daß das neue Gesetz der Ausdruck der allgemeinen Rechtsüberzeugung ist, der allgemeinen Rechtsüberzeugung, und daß daher gegen die Einführung an sich, wenigstens so weit ich es zu beurtheilen vermag, nichts erhebliches zu erinnern sein wird. Ich gebe Ihnen ferner zu, daß dem Gesetzentwurf auch andere Motive untergelegt werden können. Man kann eben sagen, das Gesetz gebe zu Mißverständnissen und zu Zweifeln Veranlassung; man wolle diesen Zweifeln entgegen treten, man wolle diese Sache aus dem Streit der Meinungen entfernen, man wolle dahin gelangen, daß in einem künftigen Fall überhaupt kein Zweifel, keine Anfechtung des eingeschlagenen Verfahrens möglich sei. Nun, meine verehrten Herren, solche wohlwollenden Motive haben, das bin ich vollkommen überzeugt, diesem Gesetzentwurf mit zugrunde gelegen; ich folgere das auch aus der historischen Entwicklung des Gesetzentwurfs, aus der Entstehung desselben gegenüber einem andern weitergehenden Antrag. Aber, meine Herren, eines ist doch dabei zu sagen: einmal für eine Initiative der Gesetzgebung, wie sie beabsichtigt wird, ist jetzt, nachdem die Sache bis in ihre äußersten Details aufgeklärt ist, für die Gesetzgebung keine würdige Aufgabe mehr vorhanden ist, und dann diese wohlwollenden Motive, deren Vorhandensein ich, wie ich ehrlich versichere, vollkommen anerkenne, diese wohlwollenden Motive sind — und darauf kommt es doch an — noch nach außen hin nicht erkennbar und ich glaube, daß man nach außen hin verpflichtet ist, gegenüber den vielfach aufgestellten gegentheiligen Behauptungen verpflichtet ist, offen auszusprechen, daß in diesem Fall vollkommen gesetzlich gehandelt, daß das eingeschlagene Verfahren überhaupt gar keinen Angriffspunkt bietet. Ich will auch darauf aufmerksam machen, daß, abweichend von solchen Motiven, wie ich sie dargelegt habe, der Gesetzentwurf unterstützt worden ist durch die Behauptung, es sei durch das Verfahren, wie es hier beliebt sei, das öffentliche Rechtsbewußtsein geschädigt worden. Meine verehrten Herren, — Versicherung gegen Versicherung, — ich habe nicht diese Ansicht, ich habe mich zu überzeugen geglaubt, daß die öffentliche Meinung über diese Frage und über die Frage, ob eine Gesetzgebung in diesem Fall nothwendig ist, vollständig geklärt ist.

Dem verehrten Abgeordneten Lasker gebe ich zu, daß es gerade in Fragen dieser Art wesentlich auf eine gewisse Vorsicht, sowohl für den Gesetzgeber, als bei der Handhabung des Gesetzes ankomme, auf eine gewisse Rücksicht — eine Rücksicht, die genommen werden muß denjenigen gegenüber, die, wie ich anerkenne, häufig oder bisweilen ohne eigene Schuld in die Lage gebracht werden, ihr Zeugnis zu verweigern, sage „ohne sittliche Schuld,“ weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß z. B. in Folge eines früheren Versprechens derjenige, von dem das Zeugnis gefordert wird, in die Lage kommt, wie der Herr Abgeordnete Lasker sich ausdrückte, um seiner persönlichen Ehre willen, die gesetzliche

Pflicht zum Zeugniß zurückzustellen vor der ihr vorangehenden moralischen Verpflichtung. Also das erkenne ich an, ich glaube aber, daß auch die Gesetzgebung und die Anwendung des Gesetzes durch das Gericht das nach Verdienst gewürdigt hat, indem sie sich zu milderer Standpunkten durchgearbeitet hat. Aber auf der anderen Seite läßt sich doch eben so allgemein sagen, daß in solchen Sachen diese Vorsicht auch nach anderen Seiten hin geboten ist, geboten ist namentlich — das will ich hervorheben — auch seitens der Presse.

Das Amtsgeheimniß und der Zeugnißzwang, das sind Dinge, mit denen man, wenn man nicht dazu verpflichtet ist, möglichst wenig sich beschäftigt, aber das ist doch auch richtig: der Zeugnißzwang ist das nothwendige Korrelat der Erfüllung der Zeugnispflicht, von der schließlich alle Wahrheit, im Privatleben und im öffentlichen Leben, abhängig ist. Und das Amtsgeheimniß, meine Herren, an dessen Erhaltung und Schonung da hängt die Erhaltung des Staats selbst. Wenn das der Fall ist, so wird auch die Presse Vorsicht zu beobachten haben, die Presse hat bestimmte Berufspflichten zu erfüllen. Mögen aber diese Berufspflichten so bedeutend und so heilig sein im einzelnen Fall dem, der sie vertritt, so gibt es doch über ihnen eine höhere Pflicht, eine Pflicht, die aus dem allgemeinen Gesetz der Moral zu entnehmen ist, nämlich die Pflicht, vorsichtig und gewissenhaft zu sein bei der Aufnahme von Mittheilungen, die nicht für die Presse bestimmt sind und den Charakter des Geheimnisses tragen. Und endlich, meine verehrten Herren, ein drittes Moment der Vorsicht, das führt mich wieder zurück auf den Gesetzentwurf. Ich glaube, bei dieser Lage der Dinge ist es nicht juristisch recht, aber auch nicht politisch richtig ist es, mit einer Gesetzesinitiative vorzugehen ohne jedes Bedürfnis und ohne daß die Motive dieses Schrittes klar erkennbar sind. Ich will das, was ich über die Sache und über ihre wünschenswerthe Erledigung denke, in zwei Worte zusammen zu fassen suchen. Ich erkenne an, daß unsere Verhandlungen nicht ohne Nutzen gewesen sein mögen; aber sie haben den Erfolg gehabt, daß die Sache völlig aufgeklärt worden ist; sie haben den Erfolg gehabt, zu zeigen, daß das von der Verwaltung eingeschlagene Verfahren gesetzmäßig und durch die Nothwendigkeit geboten gewesen ist, daß eine gesetzliche Maßregel der vorgeschlagenen Art nicht geboten und darum nicht wünschenswerth ist; sie haben zu dem Vertrauen genügende Veranlassung gegeben, daß in solchen Sachen auch künftighin mit derjenigen Vorsicht und Rücksicht verfahren werden, welche die besondere Lage der Sache der Verwaltungsbehörde, also der Staatsanwaltschaft, wie dem Richter und allen anderen Beteiligten zur Pflicht macht. Ich weiß, daß diese meine Auffassung den Beifall der Majorität findet, meine Herren. Jedenfalls finde ich diese meine Anschauung nicht unzweifelhaft in dem Gesetzentwurf ausgesprochen, und weil das nicht der Fall ist, werde ich für den Gesetzentwurf nicht stimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir kommen zur Spezialdiskussion.

Ich eröffne die Diskussion über den einzigen Artikel, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; ich schließe die Spezialdiskussion und nehme an, da eine Abstimmung nicht verlangt ist, daß der einzige Artikel sowie Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, wie in zweiter Berathung, so auch in dritter Berathung angenommen sind.

Wir können sofort über das Ganze des Gesetzes abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf, betreffend den Zeugnißzwang, wie er im einzelnen angenommen ist, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Es wäre damit der 11. Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu Nr. 12:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstab redigirten Werk „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 177 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und zunächst die Generaldiskussion, — schließe dieselbe, da niemand das Wort begehrt.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire, da Widerspruch gegen den Text, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes nicht erhoben sind, daß dieselben auch in dritter Berathung unverändert angenommen sind.

Wir können sofort über das Ganze des Gesetzes abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstab redigirten Werk „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. 13 der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes, auf Grund der Zusammenstellung in Nr. 201 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Es ergreift niemand das Wort; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Spezialdiskussion. Abstimmung wird nicht verlangt; der § 1 ist, wie ich hiermit konstatire, auch in dritter Berathung angenommen.

Zum § 2 wird mir soeben ein Antrag überreicht; ich ersuche, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Herz:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu § 2

- a) über den Absatz 1 des § 2 getrennt abzustimmen,
- b) den Absatz 2 zu streichen.

Lasker.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, ich unterbreite Ihnen nur einen Geschäftsordnungsantrag und ich werde Sie nicht lange aufhalten. In der zweiten Lesung sind die Gründe der Streichung des Absatz 2 bereits angeführt worden; das Haus hat sich mit zweifelhafter Majorität gegen die Streichung entschieden, und ich will deshalb die Frage heute nochmals zur Abstimmung bringen. Gestatten Sie mir, ganz kurz die Sachlage zu bezeichnen. Wenn wir diesen Absatz 2 des § 2 stehen lassen, so gestaltet sich das Gesetz wie folgt.

Wer in Deutschland ein Patent nimmt, kann unter Umständen dem Auslande gegenüber Gefahr laufen, ein Patent im Auslande nicht zu erhalten, sofern die Publikation hier außer seinem Antrage im Auslande stattgefunden hat, und er kann sich dagegen nur schützen, wenn er gleichzeitig im Inlande und im Auslande die Patente nachsucht. Dagegen, wenn er im Auslande das Patent früher nachsucht, so hat er nach dem deutschen Gesetz die Sicherheit, daß er innerhalb

dreier Monate in Deutschland noch das Patent nachsuchen kann. Die Folge dieses Rechtszustandes würde sein, daß selbst der Deutsche, wenn er sicher gehen will, für seine Erfindung zunächst ein Patent im Auslande nimmt und dort die Spekulationen einleitet, die ihm für die Benutzung seines Patenten nothwendig erscheinen; auf diese Weise sichert er sich die dreimonatliche Frist, innerhalb deren er in Deutschland noch sein Patent nachsuchen kann. Es kann doch aber nicht Absicht unserer Gesetzgebung sein, deutsche Erfinder darauf hinzuweisen, daß sie mit dem Patentgesuch zuerst sich an das Ausland wenden, und dann an die Heimat. Hätten Sie noch den Antrag angenommen, welcher es möglich gemacht hätte, in Deutschland erst einige Monate nach dem Nachsuchen des Patents die Publikation desselben zurückzuhalten, so wäre darin eine kleinere Milde rung in Bezug auf das Inland, welches zwar nicht ganz, aber unter gewissen Voraussetzungen mit dem Auslande auf gleiche Stufe gebracht werden könnte. Sie haben aber diesen Antrag abgelehnt und dadurch die Situation geschaffen, die ich Ihnen geschildert habe. Ich habe mir schon früher hervorzuheben erlaubt, daß die Streichung des § 2 dem Abschluß internationaler Verträge vortheilhaft sein würde, und deshalb habe ich heute die Bitte an das Haus wiederholt, über den Absatz 2 heute nochmals abzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Kassel) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bähr (Kassel): Meine Herren, ich möchte Sie ebenfalls bitten, den Absatz 2 zu streichen und möchte dafür noch einen Gesichtspunkt anführen, der meines Erachtens in der Diskussion bisher nicht genügend hervorgetreten ist.

Meine Herren, wenn der Absatz 2 so stehen bleibt, wie er jetzt lautet, so laufen wir Gefahr, daß dadurch ein Industrieritterthum ganz eigenthümlicher Art sich bildet. Es braucht nämlich nur ein Deutscher, der einigen Sinn für mühelosen Erwerb hat, sich diejenigen Zeitschriften, in welchen auswärtige Patente publizirt werden, zu halten und wenn er ein geeignetes Patent findet, dieses beim deutschen Patentamt als seine Erfindung anzumelden, dann muß ihm das Patent ertheilt werden und er hat das Patent, ohne Erfinder zu sein. Nun hat man gesagt — und das ist für die Kommission der durchschlagende Grund gewesen, weshalb man diesen Einwand nicht hat gelten lassen wollen — es könne ja der fremde Erfinder, der sich im Auslande das Patent habe geben lassen, nach § 3 dagegen reagieren; er könne beim Patentamt dagegen Einspruch erheben; ja, diese Möglichkeit ist vorhanden. Aber zunächst kommt in Betracht, daß dieser fremde Erfinder mit einem sehr schweren Beweis belastet ist, mit dem Beweise nämlich, daß der Deutsche, welcher diese Erfindung als die seinige angemeldet hat, wirklich seine Kenntniß aus der ausländischen Publikation entnommen habe, und wenn dieser Beweis nicht erbracht wird, dann bleibt es bei dem deutschen Patent. Aber eine noch viel dringendere Gefahr liegt darin, daß der auswärtige Patentfucher, aus dessen Publikation der Deutsche seine Kenntniß der neuen Erfindung entnommen hat, gar kein Interesse dabei finden wird, die deutsche Patenterwerbung irgendwie zu bekämpfen. Es wird ja nicht jeder Engländer, jeder Franzose, der in seiner Heimat ein Patent sich geben läßt, auch Interesse haben, in Deutschland ein Patent zu erwerben, und wenn er kein solches Interesse hat, ist auch für ihn keine Verpflichtung vorhanden, vor der deutschen Patentkommission darüber zu prozessiren, ob der deutsche Erwerber das Patent mit Recht erworben hat oder nicht. Man täuscht sich, wenn man glaubt, es wäre genügend für die Sache gesorgt, wenn der fremde Erfinder gegen den unrechtmäßigen Erwerb eines Patents geschützt werde. Jedes Patent enthält zugleich ein Monopol, ist eine Ausbeutung des Publikums, und wenn daher ein Patent bestehen bleibt, welches eine wahre Berechtigung nicht

in sich trägt, bloß deswegen, weil der Erfinder nicht dagegen reagirt, so ist das ein öffentlicher Schaden, der meiner Ansicht nach nicht so leicht genommen werden kann. Der Einwand, den der Herr Regierungskommissar das vorige Mal dagegen erhob, daß ja in dem Fall, wenn einem deutschen Erfinder seine Erfindung heimlich entwendet werde, der Dieb nach dem Auslande gehe, sich dort ein Patent geben lasse, und dann eine Publikation eintrete, ohne den Absatz 2, der deutsche Erfinder um die Berechtigung, sich ein Patent zu erwirken, gebracht werde. — Dieser Einwand ist doch nicht stichhaltig. Ich möchte zunächst fragen, hat denn der Entwurf überhaupt Vorsorge getroffen, daß Jemand gegen Entwendungen seiner Erfindung gesichert ist? Wie, wenn der Dieb im Inlande die entwendete Erfindung publizirt? Dann ist der Erfinder ebenfalls um sein Patent gebracht! Dafür also trifft das Gesetz nicht die geringste Vorkehrung. Nur für den einzigen Fall, wenn der Dieb ins Ausland geht und dort ein Patent erwirbt, soll ein besonderer Schutz des Bestohlenen eine Nothwendigkeit sein! Meine Herren, für solche singuläre Fälle, wo Jemand sich eine Erfindung stehlen läßt, trifft das Gesetz überhaupt keinen Schutz; und wenn man in dieser Richtung in dem Absatz 2 des § 2 einen besondern Vortheil erblickt, andererseits aber nicht die dringenden Gefahren erkennt, welche sich an diese Bestimmung knüpfen, dann scheint mir in der That diese Darlegung den Vorwurf zu verdienen, daß sie den Splitter im fremden Auge sieht, nicht aber den Balken im eigenen.

Ich möchte, nachdem Sie zu meinem Bedauern den Grotheschen Antrag, der meiner Ansicht nach die beste Lösung der Frage enthielt, in der zweiten Berathung verworfen haben, dringend bitten, jetzt wenigstens den Antrag des Herrn Abgeordneten Lasker anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Samueller hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Samueller: Meine Herren, ich stimme den Ausführungen der beiden Herren Vorredner vollständig bei und muß nur meinem verehrten Freund Bähr gegenüber darauf hinweisen, daß der erste seiner Gründe — daß, wenn wir das Amendement annehmen, der Patenträuberei Thür und Thor geöffnet werde — sowohl bei der Plenardiskussion, wie auch im Bericht der Kommission bereits vollständige Anerkennung gefunden hat. Dieser Grund ist also in der That nicht neu.

Der entscheidende Gesichtspunkt, jetzt für die Aufhebung des Alinea 2 zu stimmen, liegt für mich darin, daß das hohe Haus sich in seiner Mehrheit mit dem in der zweiten Lesung eingebrachten Abänderungsantrag nicht einverstanden erklärt hat, der eine Schutzwehr gegen das handwerksmäßige Patentsuchen bieten sollte. Würden wir Alinea 2, wie es jetzt vorliegt, bestehen lassen, so öffneten wir damit den Ausländern einen Vorzug in unserem eigenen Lande, der zu Gunsten unserer Landesangehörigen im Ausland nicht besteht. Wir schwächten dadurch das Interesse des Auslands an einer Milderung seiner Gesetze, die deutschen Patentfuchern nachtheilig sind, erheblich ab. — Wie bedeutsam es ist, durch internationale Verhandlungen und Uebereinkünfte einheitliche Grundsätze der Patentgesetzgebung sämmtlicher oder wenigstens der größeren Industriestaaten herbeizuführen, wurde bereits bei der Berathung des Gesetzes in zweiter Lesung hervorgehoben. Ich lege darauf den allergrößten Werth. Vor allem sollten die europäischen Staaten sich über eine gleichmäßige Dauer der Patente, gleiche Patenttagen und über die bei dem jetzt diskutirten § 2 in Frage stehende Wirkung der Publikation in amtlichen Patentblättern verständigen. Schwierig ist die Verständigung nicht, und ich richte deshalb an die Herren Vertreter der Bundesregierungen die dringende Aufforderung,

daß sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf diese Frage richten, und bald die Anregung zu einer internationalen Regelung der Grundsätze des Patentgesetzes geben mögen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bähr (Kassel.)

Abgeordneter Dr. Bähr (Kassel): Der von mir hervorgehobene Gesichtspunkt ist allerdings in dem Bericht der Kommission bereits klar hingestellt; ich habe nur nicht gehört, daß er hier in der Diskussion besprochen worden ist. Vielleicht habe ich mich darin getäuscht, da ich auf meinem Platz nicht alles deutlich höre, ich habe aber auch die Zeitungen nachgelesen, und habe es auch dort nicht gefunden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich würde vorschlagen, über die beiden Absätze getrennt abzustimmen. Eine Abstimmung über das Ganze wird, nachdem die Abstimmung über die beiden Absätze erfolgt ist, nicht erforderlich sein. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Absatz 1 des Paragraphen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Herz:

§ 2.

Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie zur Zeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung in öffentlichen Druckschriften bereits derart beschrieben oder im Inlande bereits so offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche diesen ersten Absatz des § 2 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, nunmehr den zweiten Absatz zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Herz:

Die im Auslande amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen stehen den öffentlichen Druckschriften erst nach Verlauf von drei Monaten seit dem Tage der Herausgabe gleich.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche auch diesen zweiten Absatz des § 2 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Absatz 2 ist nicht angenommen, und es besteht also der § 2 nur aus dem ersten Absatz.

Ich eröffne die Diskussion über § 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Ueberall wird das Wort nicht genommen, eine Abstimmung nicht verlangt; die §§ 3 bis inklusive 11 sind in dritter Berathung angenommen.

§ 12. — Meine Herren, es ist da ein Druckfehler in der Zusammenstellung; in der letzten Zeile heißt es „indessen Bezirk“, das Wort „in“ muß von dem Wort „dessen“ getrennt gedruckt werden.

Das Wort wird nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatiere die Annahme des § 12 mit der Korrektur des Druckfehlers.

Gegen die Ueberschrift des ersten Abschnitts wird auch nichts erinnert; sie ist genehmigt.

Zweiter Abschnitt. Patentamt. — Auch diese Ueberschrift wird nicht angefochten; sie ist genehmigt.

§§ 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich konstatiere die Annahme der §§ 13 bis 19 auch in dritter Berathung. Dritter Abschnitt. Verfahren in Patentfachen. — Auch hier wird die Ueberschrift nicht bemängelt; sie ist genehmigt. § 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28. — Ich konstatiere die Genehmigung der §§ 20 bis 28 auch in dritter Berathung.

Zu § 29 ist ein Antrag eingereicht, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Herz:

Der Reichstag wolle beschließen:

a) in § 29 Alinea 2 in Zeile 2 statt „Ziffer 2“ zu setzen:

Nr. 2.

b) das letzte Alinea des § 29 als § 29a in das Gesetz einzustellen und hinter dem Worte „Entscheidung“ einzuschalten:

(§§ 28, 29).

Dr. Hammacher.

Präsident: Meine Herren, diese beiden Anträge stehen mit zur Diskussion, sie müssen aber noch zuvörderst unterstützt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Meine Herren, beide Anträge sind lediglich redaktioneller Natur und mit den Herren Regierungskommissarien vereinbart. Wenn wir im § 27 von der Allegirung der „Nr. 2“ reden, so ist es viel richtiger, auch in den folgenden Paragraphen nicht von „Ziffern“, sondern von „Nummern“ zu sprechen.

Was die Allegirung der §§ 28 und 29 betrifft, so wird der Herr Präsident sich erinnern, daß ich bereits bei der zweiten Lesung als Referent auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht habe, je nachdem das Gesetz in der zweiten Lesung gestaltet wurde, bei der dritten Lesung auf eine Veränderung der Allegirung zurückzukommen. Lediglich den Zweck hat mein Amendement. Materiell ist durch die Anträge in dem Gesetz nichts geändert.

Präsident: Meine Herren, wir befinden uns in der dritten Berathung und es erscheint mir doch bedenklich, einen § 29 a einzuschalten. Bisher sind Gesetze fast durchweg mit fortlaufenden Paragraphen zahlen publiziert worden, nicht aber mit Paragraphen a und b. Es müßte, wenn jetzt eine Korrektur in der dritten Berathung eintritt, noch eine ganz neue Zusammenstellung gedruckt werden, und ich würde dann wenigstens vorschlagen, daß dann die ganzen Ziffern der Reihenfolge nach geändert würden in § 30, 31 u. s. w.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hammacher: Mit diesem Vorschlag des Herrn Präsidenten würde ich vollständig einverstanden sein.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich kann nur konstatieren, daß das Wort „Ziffer 2“ in „Nr. 2“ abgeändert wird, und da nicht widersprochen wird, so kann ich wohl annehmen, daß aus dem § 29 das letzte Alinea ausscheidet, und daß es als besonderer § 30 jetzt eingerückt wird, und daß nach dieser Abänderung dann auch bei der Redaktion des Gesetzes — und die bleibt vielleicht dem Vorstand überlassen — die übrigen Nummern

der Paragraphen, die dahinter folgen, sich ändern. — Es wird mir nicht widersprochen; ich nehme das an und konstatire mit diesen Modifikationen die Genehmigung des § 29 — jetzt 30 — in dritter Berathung.

§ 30 — ich halte mich vorläufig noch an die alten Nummern der Paragraphen. — Das Wort wird nicht ergriffen; ich schließe die Diskussion. — Der § 30 ist auch in dritter Berathung angenommen.

§ 31. — Auch hier liegt ein Abänderungsantrag vor, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Herz:

Der Reichstag wolle beschließen:

a. in § 31 Zeile 1 in der Klammer das Wort „und“ zu streichen;

b. in § 31 Alinea 2 anstatt „der §§ 28 und 29“ zu setzen:

„des § 29 a —

wird nun heißen müssen:

„des § 30“.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag unterstützt wird. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Es soll also in § 31 in der ersten Zeile in der Klammer das Wort „und“ gestrichen werden. Wenn nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß das Haus dem Antrage, der nur redaktioneller Natur ist, beitrifft.

Es soll ferner in § 31 Alinea 2 anstatt „der §§ 28 und 29“ gesagt werden „des § 29 a.“ Das müßte jetzt also heißen „des § 30“. Das zweite Alinea würde also lauten:

Durch das Urtheil des Gerichtshofes ist nach Maßgabe des § 30 auch über die Kosten des Verfahrens zu bestimmen.

Meine Herren, wenn nicht widersprochen wird, nehme ich an, daß auch diese redaktionelle Aenderung ohne weiteres angenommen ist. — Ich konstatire das.

Ich kann wohl ferner konstatiren, daß mit diesen Maßgaben der § 31 alter Zählung auch in dritter Berathung genehmigt ist.

§ 32, — § 33, — § 34, — § 35, — § 36, — § 37, — § 38, — § 39, — § 40, — § 41, — § 42, — § 43, — § 44. — Ueberschriften des vierten und fünften Abschnitts. — Ueberall wird das Wort nicht ergriffen, ich konstatire die Annahme der verlesenen Paragraphen und der Ueberschriften des vierten und fünften Abschnitts.

Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire, daß Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes auch in dritter Lesung genehmigt sind.

Meine Herren, es fragt sich, ob wir sofort zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzes übergehen können. Es ist in § 2 der zweite Absatz gestrichen; dann sind mehrere unbedeutende redaktionelle Aenderungen vorgenommen. Es wäre daher allerdings erforderlich, daß nochmals eine Zusammenstellung angefertigt und gedruckt und dann über dieselbe abgestimmt würde. Vielleicht aber verzichtet das Haus auf diese Förmlichkeit und überläßt dem Bureau, diese wenigen redaktionellen Aenderungen ohne weiteres zusammenzustellen. Wird von irgend einer Seite im Hause widersprochen, so kann ich allerdings von der Geschäftsordnung nicht abweichen. — Es wird aber nicht widersprochen, und wir können daher sofort abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche das Patentgesetz so, wie es vorhin im einzelnen angenommen ist, nunmehr im ganzen und definitiv annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; das Patentgesetz ist definitiv und im ganzen angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 207 der Drucksachen).

Meine Herren, ich muß schon jetzt, ehe ich die Generaldiskussion eröffne, ankündigen, daß mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung über das Ganze des Gesetzes überreicht worden ist von den Herren Abgeordneten Freiherr zu Frankenstein und Freiherr von Schorlemer-Alst, und daß dieser Antrag von mehr als 50 Unterschriften unterstützt worden ist. Es wird also über das Ganze des Gesetzes namentlich abgestimmt werden.

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Zu derselben nimmt niemand das Wort; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir kommen zur Spezialdiskussion.

§ 1. — Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, in der vorigen Sitzung habe ich meine Motivirung abgegeben, unter der ich für den § 1, auch für den ersten Theil, zu stimmen im Stande bin.

Nachdem ich zwischen heute und gestern Gelegenheit gehabt habe, bei meinen politischen Freunden mich zu erkundigen, darf ich auch in deren Namen die Erklärung abgeben, daß das von mir gestern ausgesprochene Motiv auch das ihrige ist für den § 1, und zwar hat unsere Abstimmung folgende Bedeutung.

Die Regierung hat uns vorgelegt einen Gesetzentwurf für den Ankauf eines Grundstücks mit dem Motiv, daß sie dasselbe verwenden wolle zu Reichsämtern. Ich sehe von der Druckerei gänzlich ab.

Wir weisen nun dieses Motiv gänzlich zurück und erklären ausdrücklich, daß wir zu einer solchen Bestimmung das Grundstück nicht ankaufen würden. Dagegen ist für uns eine andere Absicht leitend.

Wir können über den Platz zum Reichstagsgebäude bis jetzt nicht einig werden und wir wünschen uns ein Grundstück zu sichern, welches, wenn sonst eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag über einen anderen Platz nicht herbeigeführt werden kann, als Platz zum Reichstagsgebäude bestimmt werden kann durch einen allerdings noch vorzubehaltenden Beschluß, daß das Reichstagsgebäude dorthin gestellt werde.

Wir haben es aber nicht allein bei diesem Motiv verwenden lassen, sondern haben den Antrag Reichensperger, der dieses Motiv so gut ausdrückt, als dies im Gesetz möglich ist, zu diesem Zweck angenommen.

Wenn nun der Bundesrath dem Gesetzentwurf in unserer Fassung zustimmt, so kann er das nur thun unter der Bedingung, die wir ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen haben und die mindestens von einem großen Theil derjenigen, die allein im Stande sind, die Mehrheit herbeizuführen, mit diesem Ausdruck verbunden worden ist.

Es wird demgemäß Sache des Bundesraths sein, sich zu überlegen, ob er, nachdem das Motiv für den Ankauf verändert worden ist und dies im Gesetz Ausdruck gefunden hat, noch im Stande ist, dem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben. Denn wir würden annehmen, daß eine Uebereinstimmung zwischen Bundesrath und Reichstag nicht herbeigeführt ist, wenn dieser zu dem einen Zweck und der andere zu dem anderen Zweck ankaufen will. Es muß auch in Beziehung auf den Zweck Uebereinstimmung herrschen, zumal derselbe in dem Text des Gesetzes angeführt ist.

Diese Erklärung gebe ich noch vor der Abstimmung ab, damit bei der demnächstigen Verhandlung im Bundesrath Zweifel hierüber nicht bestehe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, so hat gestern der Herr Abgeordnete Lasfer seine Zustimmung zu der Gesetzesvorlage davon abhängig erklärt, daß seitens der Bundesregierungen eine in seinem Sinn gefasste Erklärung abgegeben würde. Eine solche Erklärung ist bis jetzt noch nicht abgegeben worden. Ich sollte deswegen doch glauben, daß wir wenigstens in dem gestrigen Sinn des Herrn Lasfer handeln, wenn wir dem Gesetzentwurf jetzt nicht zustimmen; das ist die Lage, in welcher ich mich meinerseits befinde.

Ich kann nicht glauben, daß der Zusatz, der gestern von dem hohen Hause beliebt worden ist, in irgend einer Weise dasjenige garantirt, was der Herr Abgeordnete Lasfer soeben als den Zweck seiner Zustimmung bezeichnet hat. Dieser Zusatz ist keineswegs an sich doppelsinnig, durchaus nicht, sondern es scheint nur so oder es scheint vielmehr nicht einmal so; sondern ausgesprochenermaßen kann es so kommen, daß der Zweck, den ich bei Stellung des Zusatzantrags im Auge gehabt habe, von Herrn Lasfer und seinen Freunden nicht im Auge gehalten wird, daß er vielmehr den entgegengesetzten Zweck erreichen will. Er will das Reichsgebäude auf das Deckersche Grundstück hingestellt wissen.

Ich glaube, daß es nicht möglich ist, dasselbe dorthin zu bringen, aus mehr als einem Grunde, was ich hier nicht näher entwickeln will. Meines Erachtens muß das Grundstück dahin kommen, wohin es der Reichstag seinem formell gefassten und noch keineswegs antiquirt, sondern bis jetzt noch aufrechtstehenden Beschlusse nach gesetzt haben will. Wenn nun aber die Zweckbestimmung in so ganz verschiedener Weise von den verschiedenen Theilen dieses Hauses aufgefaßt wird, dann begreife ich nicht, wie man den Bundesregierungen zumuthen will, nach den Reden, die hier gehalten werden, sich später absolut, sei es im Sinne des Herrn Kollegen Dr. Lasfer, sei es in meinem Sinne, zu entscheiden. Ich weiß überhaupt nicht, welche Garantien Herr Dr. Lasfer, indem er für das Gesetz stimmt, irgendwie dafür hat, daß in seinem Sinne das Reichstagsgebäude wirklich auf das Deckersche Grundstück gesetzt werden wird; wenn das aber nicht der Fall ist, dann fällt ja für ihn und seine Freunde jedes Motiv weg, der Gesetzesvorlage beizustimmen. So scheint mir doch die Sache zu liegen; jedenfalls aber darf ich wohl sagen, daß es etwas befremdlich erscheint, daß man über Nacht so weit, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, wie es geschehen ist, zurückweichen kann von demjenigen, was man gestern als formelle Erklärung den Bundesregierungen gegenüber abgegeben hat.

(Widerspruch.)

Herr Dr. Lasfer verhält sich, wie ich sehe, abwinkend; aber das ist doch nicht für sich allein geeignet, zu entkräften, was ich soeben gesagt habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, ehe ich in die Streitfragen eintrete, welche soeben angeregt worden sind, möchte ich nur einen Punkt aus der gegenwärtigen Vorlage herausgreifen, damit ich ihn später nicht übersehe. Es sind hier zwei Grundstücke zur Annahme empfohlen. Nun sehe ich die Möglichkeit, daß die Gesetzesvorlage mit der Abstimmung fällt, wenn ich es auch nicht für wahrscheinlich halte. In diesem Falle würde auch der Vorschlag, das Grundstück in der Bockstraße zu erwerben, hinfällig werden.

Nun herrscht aber, wenn ich die Stimmung des Hauses richtig verstanden habe, im allgemeinen die Bereitwilligkeit, dieses Grundstück zu erwerben, und es sprechen dafür eine Reihe von Gesichtspunkten, welche sich für das Deckersche Grundstück nicht anwendbar zeigen. Wir sind heute nicht mehr in der geschäftlichen Lage, das Gesetz so zu amendiren, daß eventuell diese Nr. 2 der Vorlage gerettet werden könnte. Ich kann daher nur diskussionsweise hier andeuten, daß, wenn das Gesetz heute fallen sollte, die Reichsregierung aus der Debatte, so viel ich es annehmen kann, und wenn kein Widerspruch erfolgen sollte, sogar mit ziemlicher Gewißheit sicher sein kann, seitens des Reichstags der Ansicht zu begegnen, daß der Ankauf des Grundstücks in der Bockstraße jedenfalls den Beifall des hohen Hauses hat, und deshalb die Verhandlungen weiter salviren kann, die sie in den Stand setzen, in diesem Sinne zu verfahren.

Ich gehe nun zur Sache selbst über. Als ich mich gestern dahin äußerte, daß sich mir zunächst gegen den Ankauf des Deckerschen Hauses finanzielle Bedenken entgegenzustellen schienen, wenn dasselbe nur zu dem Zwecke der Unterbringung von Reichsämlern erworben werden sollte, daß ich aber bereit sei, auch zu dem gegenwärtig vorgeschlagenen Preise dem Ankauf zuzustimmen, falls die Errichtung mit dem Vorschlage in Zusammenhang gebracht werden sollte — ich sage, als ich gestern mich so äußerte, glaubte ich, um vorsichtig zu sein, hinzusetzen zu müssen, daß ich nur in meinem eigenen Namen spreche. Zu meiner angenehmen Ueberraschung habe ich gestern im Laufe der Debatte wahrgenommen, daß diese Auffassung namentlich von seiten meiner näheren politischen Freunde auch durchaus getheilt wird. Der Unterschied zwischen mir und den anderen Herren lag nur darin, daß ich etwas mehr Gewicht auf die Höhe des Preises legte, welche für mich das Bedenken verstärkte. Ich will sofort hinzusetzen, um auch nicht ungerecht gegen die verbündeten Regierungen zu sein, daß ich ja sehr gut einsehe, daß eine Korporation und gar eine Regierung nicht auf dieselbe Weise einen günstigen Preis erhandeln kann, wie einzelne Personen, und daß ich nicht den Maßstab an diese Bedingungen lege, die ich legen würde, wenn es sich um eine Privatperson handelte.

Der Nachdruck liegt heute, wie die Sachen stehen und wie sie Kollege Lasfer bereits erklärt hat, wesentlich darauf, daß, soweit wir die Meinung der irgendwie mit uns zusammenstimmenden beurtheilen können, die Ansicht dahin geht: wir sind geneigt, wie diese Dinge auch jetzt den Preisbedingungen nach sich anschauen lassen mögen, den Vorschlag der Regierungen anzunehmen, wenn dieselben nicht widersprechen unserer Absicht, daß das Grundstück nicht bestimmt werden soll zur Erbauung von Reichsämlern, und daß unsere wesentlich mit der Zustimmung verbundene Absicht dahin geht, falls kein anderes Grundstück in vernünftig anzunehmender Zeit gefunden wird, worauf mit Zustimmung des Reichstags ein Reichstagsgebäude errichtet werden soll, daß für diese Eventualität jedenfalls das Deckersche Grundstück mit der nöthigen Vergrößerung im Auge behalten respektive bestimmt wird, um darauf das Reichstagsgebäude zu errichten. Wir wollen und können heute nicht von den Vertretern der Regierungen verlangen, daß sie erklären: wir sind damit einverstanden, daß das Reichstagsgebäude auf dem Deckerschen Grundstück errichtet wird. Es wäre eine moralische Unmöglichkeit, diese Erklärung heute herausdrücken zu wollen. Wir verlangen nur, daß man Urkunde nehme von unserem Sinne, das erstens das Grundstück erworben werden soll, nicht um die Gebäude für das Reichskanzleramt darauf zu errichten, und daß wir wesentlich im Auge behalten, wenn keine andere Verständigung zu Stande kommt, so ist uns das eine Sicherung, daß wir wenigstens dieses Deckersche Gebiet nach Möglichkeit erweitern für den zukünftigen Besitz, um das Reichstagsgebäude darauf zu errichten.

Ich glaube damit auch ganz im Sinne gesprochen zu

haben, wie mein Freund Lasker vorhin gethan, und ich habe auch seine Auseinandersetzung gestern ganz in demselben Sinne verstanden, obwohl ich etwas antagonistisch mich dagegen verhielt. Ich kann also nur erklären, daß, so kritisch ich seinem Ausspruch auch gefolgt bin, ich berechtigt bin zu sagen: es ist zwischen seiner gestrigen und seiner heutigen Erklärung substantziell keine Verschiedenheit zu finden.

Was mich besonders bestimmt, die Vorlage in der angegebenen Deutung anzunehmen, ich gestehe es Ihnen ganz offen, ist, daß ich ein sehr nachdrückliches Kompelle darin sehe, endlich aus dem Winterschlaf heraus zu kommen, in dem die Angelegenheit der Errichtung des Reichstagsgebäudes sich befindet.

(Sehr wahr!)

Ich bin kein Freund davon, meine Herren, daß man hier im Reichstage von der mangelnden Würde, von der mehr oder minder würdigen Stellung des Parlaments spreche; ich bin im ganzen der Ansicht, daß derjenige, der mit der Würdigkeit seiner Stellung im Leben nicht zufrieden ist, zunächst selbst dafür zu sorgen hat, daß sie anerkannt werde, daß man sie nicht von Anderen erbittet, sondern sie selbst sich durchsetzen und zur Noth ertragen muß, und daß es gar nicht hilft, sich darüber zu beklagen, man habe eine mehr oder minder würdige Stellung, als einem zukommt, man muß sie sich eben erobern. Aber, meine Herren, ich sehe nichts destoweniger in der Art, wie sich jetzt ins 6. oder 7. Jahr hinein diese Angelegenheit hinzieht, etwas Demüthigendes für uns Alle, was, symbolisch genommen, auf die ganze Lage der Nation, insbesondere auf unsere Reichsangelegenheiten deprimirend wirken muß. Dies ist um so schlimmer, als wir eigentlich niemanden hier vor uns haben, den wir deshalb anklagen können. Ich bezweifle gar nicht, daß die verbündeten Regierungen hierin guten Willen haben, daß die Reichsregierung ebenso gesinnt ist; wir haben es mit einer unfaßbaren Macht zu thun, mit der wir uns gar nicht auseinandersetzen können, und ich kann deshalb nichts thun, als auch die Reichsregierung in dem Sinne stärken, daß ich das Kompelle des Reichstags hinter sie setze, auf das sie sich berufen könne, damit endlich einmal ein würdiger und besserer, den Wünschen der Nation und der Wiedergeburt des Reichs entsprechender Zustand herbeigeführt werde. Wenn wir unter den angebotenen Modalitäten diese Vorlage annehmen, so hoffe ich auf jeden Fall, daß die Frage der Reichstagsgebäudeangelegenheit nicht mehr ins Stocken komme, daß sie nicht mehr, wie es in der letzten Zeit der Fall war, von der Tagesordnung verschwinden wird. Deshalb bitte ich Sie, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter Richter (Hagen): Meine Herren, ich weiß nicht, ob die Schuld an uns liegt, aber die Herren von der nationalliberalen Partei kommen mir so vor, als ob sie heute gerade das Gegentheil von dem redeten, was sie gestern gesagt haben.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, es ist ja ein stenographischer Bericht noch nicht erschienen, ich muß mich also in der Beziehung an diejenige Korrespondenz halten, welche die ausführlichsten Berichte über die Reichstagsverhandlungen bringt, die Oldenbergsche. Nach dieser Mittheilung hat der Herr Kollege Lasker gestern erklärt:

Nun ist das uns jetzt vorliegende Grundstück so beschaffen, daß wir mit demselben nach dem Ausspruch aller derer, die es kennen, einen vorzüglichen Platz für das Reichstagsgebäude erlangen würden. Wenn daher die Regierung mit uns darin übereinstimmt, daß sie diesen Ankauf nicht für unbestimmte

Zwecke machen wolle, sondern daß sie das Grundstück mit den Nachbargrundstücken zusammen zum Bau des Reichstagsgebäudes bereit halten wolle, so stimme ich für dieses Gesetz; in demselben Sinn auch für den Antrag Reichensperger, trotz der mir durchaus nicht konvenirenden Begründung. Zwischen heute und der dritten Lesung wird uns die Regierung die gewünschte Erklärung abgeben. Stimmt sie bei, dann haben wir in Beziehung auf das Reichstagsgebäude einen wichtigen Schritt gethan, stimmt sie nicht bei, dann besteht ein Konsens zwischen uns nur dem Wortlaut, nicht dem Inhalt nach; oder erklärt sie endlich, daß sie sich zur Stunde noch nicht mit Bestimmtheit auslassen könne, dann wäre die Sache noch nicht für spruchreif zu erachten. So wird die Sachlage dargestellt, und ich glaube, daß in diesem Sinn viele andere Mitglieder stimmen.

Nun hat zunächst der Herr Abgeordnete Bamberger diese Forderung, die der Herr Abgeordnete Dr. Lasker gestern erhoben hat, daß die Regierung zwischen der zweiten und dritten Lesung sich schlüssig machen solle, heute für eine moralische Unmöglichkeit gehalten.

(Heiterkeit.)

Allerdings, meine Herren, stiller als die Regierung sich verhalten hat, kann sie sich nicht verhalten.

(Heiterkeit.)

Sie hat nicht einmal erklärt, daß sie zur Stunde sich noch nicht mit Bestimmtheit auslassen kann, weil die Sache nicht für spruchreif zu erachten sei. Meine Herren, ich habe die Erklärung des Herrn Kollegen Dr. Lasker so verstanden, er werde zustimmen auch in der dritten Lesung, wenn die Regierung erklärt, sie wolle dieses Grundstück mit den Nachbargrundstücken für ein Reichstagsgebäude bereit halten, d. h. wenn der Reichstag beschließt, daß ein Reichstagsgebäude zu errichten, dann wird die Regierung dem nicht widersprechen.

(Widerpruch.)

— Ja, das ist der Wortlaut der Erklärung.

(Ruf: Nach der Zeitung!!)

— Ja, nach der Zeitung! Es wird sich ja nach dem stenographischen Bericht herausstellen, ob die Presse in dieser Hinsicht Herrn Lasker mißverstanden hat. Meine Herren, ich glaube, wir haben auf dieser Seite denselben Eindruck von der Erklärung des Herrn Lasker gestern gehabt, — ich weiß nicht, was man sonst für eine Erklärung hätte abwarten wollen. Heute heißt es schon ganz anders. Der Herr Abgeordnete Bamberger ist schon ganz zufrieden, wenn die Regierung nicht widerspricht unserer Absicht, daß die Grundstücke nicht zu Reichstagsämtern verwendet werden. Das ist also die bloße Negative. Wenn in angemessener Zeit kein Grundstück gefunden werde, dann soll die Regierung das Grundstück für ein Reichstagsgebäude im Auge behalten. Meine Herren, das ist wörtlich die Erklärung des Herrn Abgeordneten Bamberger, die ich mir aufgeschrieben habe.

Was bleibt nun von dieser Sache noch Greifbares übrig, als die Hoffnung, die Hoffnung, daß Ihnen die Regierung schließlich bestimmen wird? Meine Herren, gestern haben Sie sich auf die dritte Lesung vertröstet, heute sind Sie bereits so weit, daß Sie sich darauf vertrösten, die Regierung werde das Gesetz nicht publizieren, wenn sie nicht in Ihrem Sinn sich zustimmend erklärt. Ich weiß nun nicht, wie solche Voraussetzungen irgend eine rechtliche Verbindlichkeit haben sollen, namentlich nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius, die er gestern ausdrücklich ausgesprochen hat: über Motive stimmt man nicht ab. Wie kann überhaupt ein solcher Vorbehalt gemacht werden, der sich gar

nicht formuliren läßt? Meine Herren, was ist das für eine Art der Gesetzgebung? Ernsthaft ist kein Konsens vorhanden zwischen Reichstag und Regierung. Nun, dann wollen wir auch nicht so thun, als ob der Konsens vorhanden sei. Wir wünschen, daß Ihre Hoffnung sich erfüllen möchte, wir lehnen aber jede Verantwortung dafür ab, wenn sich diese Hoffnung nicht erfüllt; wir halten es für richtiger, da in Wahrheit kein Konsens vorliegt, gegen das Gesetz zu stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Der Herr Abgeordnete Richter hat in der That Recht, daß das Mißverständnis auf Seiten des Herrn Richter liegt. Ich habe gestern ausdrücklich erklärt: meine Abstimmung hat nicht die Bedeutung, daß wir uns schon über dieses Grundstück für den Reichstag erklären, sondern es bleibt der Zukunft vorbehalten, ob wir uns nicht über ein anderes, besser erscheinendes Grundstück verständigen können. Das ist in die von Herrn Richter zitierte Korrespondenz nicht übergegangen, deswegen ist es dem Herrn Abgeordneten Richter unbekannt. Nur das eine wollen wir: die Regierung soll über diesen Platz nicht verfügen dürfen, weil wir ihn kaufen in Reserve dafür, daß er bereit gehalten werde, wenn eine Verständigung über einen anderen Platz nicht gelingt. Dies habe ich gestern ausdrücklich erläutert. Herrn Abgeordneten Richter ist dies unbekannt, weil er, wie ich annehme, nicht meiner Rede mit Aufmerksamkeit zugehört, sondern nur den abgekürzten Bericht gelesen hat.

(Zuruf.)

— Ich sage dies zum Vortheil des Herrn Richter, daß diese meine Bemerkung ihm unbekannt geblieben ist, sonst hätte er sie mit erwähnen müssen, um nicht meine gestrigen Erklärungen entstellt erscheinen zu lassen. Nun sage ich heute genau dasselbe.

Beiläufig erwähne ich, daß ich gestern noch nicht gewußt habe, daß die dritte Lesung auf heute schon würde angelegt werden.

(Weiterkeit.)

Keiner im Hause hat dies vermuthet und Sie können dies nicht in Abrede stellen.

Nun wieder zur Sache. Gestern habe ich keineswegs gesagt, daß wir unser Motiv stillschweigend voraussetzen; es steht vielmehr ausdrücklich in dem Beschluß, den wir unter dem Antrag Reichensperger angenommen haben, daß das anzukaufende Grundstück reservirt bleiben soll für den Reichstag, und heute habe ich weiter ausgeführt: angesichts unserer Verhandlungen könne der Bundesrath das Gesetz gar nicht annehmen, wenn er nicht in dem Motiv des Ankaufs mit uns übereinstimme. Es wäre Pflicht der Regierung zu erklären, daß sie den Bundesrath zur Annahme des Gesetzes für berechtigt halten würde, obgleich derselbe diese unsere ausgedrückten Motive heute nicht annähme. Ich bin sicher, daß der Bundesrath unter anderen Voraussetzungen seine Zustimmung zu unserem Beschlusse nicht geben kann. Allerdings ein juristischer Vertrag ist das nicht; eine Regierung könnte auch gegen das handeln, was gegen jede Regel der Gesetzgebung wäre. Dieses Mißtrauen habe ich aber gegen die Regierung nicht.

Gestatten Sie mir, unseren wechselseitigen Standpunkt, wie ich ihn auffasse, einfach auseinanderzusetzen. Die Herren, die heute sich hinter die Widersprüche flüchten, die angeblich bei uns stattfinden, haben gestern auch nach meiner Erklärung und nach der Annahme des Antrags Reichensperger gegen das Gesetz gestimmt.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieselben Herren werden dies heute wieder thun und hoffen, wenn eine Verdunkelung oder Verwirrung sich im Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Hause herausstellen sollte, so würden mehr Mitglieder mit ihnen gehen und gegen das Gesetz stimmen. Wir dagegen wünschen, daß das Gesetz angenommen werde, und weil die Zeit nicht mehr gestattet, bündige Erklärungen von der Regierung vor der Annahme des Gesetzes zu erhalten, so erklären wir so deutlich wie möglich unsern Willen, der es der Regierung unmöglich macht, unter anderen Motiven als denjenigen, die wir erklärt und beschlossen haben, dem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

In § 1 ist unsere Ansicht ganz deutlich und unwiderleglich ausgedrückt; gestern hat auch der Herr Abgeordnete Reichensperger sich damit übereinstimmend erklärt, daß er mit seinem Antrag dieselbe Absicht, wie wir sie ausgelegt, verbunden habe. Darüber, ob das Grundstück Deckers definitiv für den Reichstag bestimmt werde, soll jetzt noch nicht entschieden werden, wie wir heute und gestern ausdrücklich erklärt haben. Sollte es der Beredsamkeit des Herrn Abgeordneten Reichensperger noch gelingen, den Platz an der Königgräzerstraße dem Reichstag und der Regierung als besser geeignet darzuthun, so bleibt dies immer noch offen; nach einem dieser Ansicht entsprechenden Beschluß würde eben die Verfügung über das jetzt anzukaufende Grundstück frei werden.

Wir sind in uns vollständig beruhigt, daß die Beschlüsse ganz in Uebereinstimmung sind mit den Erklärungen, die wir gestern abgegeben haben; und da es uns nicht darauf ankommt, heute irgend einen persönlichen Streit mit Ihnen anzufechten, so begnügen wir uns mit der Klarstellung der Sache und überlassen es Ihnen, aus welchem Grunde Sie gegen das Gesetz stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst: Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lasker gestern nicht gewußt hat, daß die dritte Lesung heute stattfinden würde, und sagt, es hätte das niemand gewußt, so kann ich ihm sagen: ich habe es gewußt, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker nur empfehlen, daß er als Mitglied der liberalen Partei bessere Fühlung mit dem Bureau des Hauses halten möchte.

(Weiterkeit.)

Den Herrn Abgeordneten Bamberger muß ich meinerseits in Schutz nehmen, insofern als es richtig ist, gestern hat er gegen das Gesetz gesprochen und dann dafür gestimmt; heute hat er für das Gesetz gesprochen und wird auch dafür stimmen. Das ist der Unterschied zwischen gestern und heute bei dem geehrten Herrn.

(Weiterkeit.)

Es wird nun von Seiten der Herren (Liberalen) auch alles das heruntergeschluckt, wogegen sie sich gestern noch außerordentlich aufgelehnt haben, namentlich also der Erwerb der Druckerei, der gewerbsmäßige Betrieb der Druckerei von Seiten des Reichs und so weiter. Meine Herren, es ist ganz genau so gekommen, wie ich gestern erwartet habe. Zuerst verlangten die Herren eine Erklärung seitens der Bundesregierungen. Eine solche ist nicht erfolgt; darauf geben die Herren eine Erklärung ihrerseits ab und sagen: entweder soll die Bundesregierung zustimmend sich äußern, oder sie soll wenigstens sagen: sie habe nichts gegen diese Erklärung. Die Herren am Tisch des Bundesraths schweigen aber, und nachdem so alles das weggefallen ist, was ihnen gestatten würde, für das Gesetz zu stimmen, stimmen sie nun doch für das Gesetz nicht weil, sondern obgleich gerade die Erklärungen nicht erfolgt sind, die sie vorher verlangt haben.

(Weiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Lasker hat nun uns, namentlich den Herren auf jener Seite (der Fortschrittspartei) vorgeworfen, sie hätten gewissermaßen die Flucht ergriffen. Nein, meine Herren, Sie von der **liberalen Partei** haben mit gewohnter **Tapferkeit** Ihren Rückzug angetreten, und das will ich hiermit konstatiren.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Römer hat das Wort.

Abgeordneter Römer: Ich wünsche nur mit ein paar Worten zu erklären, daß ich gegen die Vorlage stimmen werde. Die heutigen und die gestrigen Verhandlungen haben mich überzeugt, daß diese wichtige Angelegenheit nicht in zwei Tagen spruchreif gemacht werden kann. Ich habe nun zunächst überall keine Neigung, eine so exorbitante Summe als gefordert für diese Grundstücke zu zahlen, und lehne das unter allen Umständen ab. Ich will aber vor allen auch nicht 1,700,000 Mark für das alte Gerümpel einer Druckerei zahlen, und will überhaupt keine Druckerei für das Reich erwerben. Das sind meine nächsten Motive. Sodann bestimmt mich aber auch der Umstand, daß Jeder andere Motive bei der Sache zu haben scheint. Die Regierung stellt Motive auf, die wir so ziemlich alle nicht anerkennen; mein verehrter Kollege Reichensperger mit seinen Freunden stellt Motive auf, die wir hier auf dieser Seite nicht wollen; meine politischen Freunde stellen Motive auf, die ich und viele andere Freunde nicht wollen.

(Heiterkeit.)

Die ganze Sache ist also unklar und nicht reif. Ich kann aber auch den von meinen politischen Freunden geltend gemachten Grund nicht anerkennen, daß nämlich durch den Ankauf dieses Grundstücks der Bau des Reichstagsgebäudes gefördert werden solle. Ich will eben das Reichstagsgebäude an diesem Platze überall nicht haben, denn das wäre ja nur ein Nothbehelf, wie auch meine Freunde selbst sagen, und für einen so wichtigen und großartigen Bau wie das Reichstagsgebäude will ich keinen Nothbehelf, sondern nur den besten Platz in Berlin haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Behrenspennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Behrenspennig: Der Herr Kollege Römer handelt von seinem Standpunkt ja vollkommen richtig. Wir haben eben gehört, daß er diesen Platz auch eventuell für das Reichstagsgebäude nicht für richtig hält. Ich weiß nicht, ob er Kroll im Sinne hat, jedenfalls will er diesen Platz nicht. Da wir nun diesen Platz nicht kaufen würden, wenn die Eventualität einer Benutzung für das Reichstagsgebäude ausgeschlossen wäre, so ist selbstverständlich, daß vom Standpunkt des Herrn Römer aus man anders abstimmen muß, wie von dem unstrigen.

Aber ich möchte doch den Herrn Römer bitten, wenn er persönlich ein genügendes Motiv für seine Abstimmung hat, doch nun zur Verstärkung dieses Motivs nicht andere Dinge mit hineinzubringen, die wirklich nicht so liegen, wie er sie darstellt.

Meine Herren, niemand will für altes Gerümpel 1,700,000 Mark geben. Ich will davon nicht reden, daß die Deckerschen 21 Maschinen u. s. w. kein altes Gerümpel sind, aber wir geben dafür faktisch die Summe gar nicht, wir geben eine Gesamtsumme mit dem vollen Bewußtsein, daß wir die Theilsumme für die Druckerei nur geben, weil ohne das der Verkauf nicht abgeschlossen werden könnte.

Es ist vollkommen unrichtig, was Herr von Schorlemer sagte, daß wir nun auch den Betrieb der Druckerei herunter-

schließen wollten. Gar nicht wollen wir den Betrieb der Druckerei herunterschließen,

(große Heiterkeit im Centrum)

sondern der Herr von Schorlemer hat die gestrigen Anträge gerade so mißverstanden, wie sie allerdings auch in einem Theil der Presse mißverstanden sind.

(Aha!)

Wir haben nämlich in Bezug auf die Druckerei unterschieden zweierlei, ein Provisorium und ein Definitivum. Was das Definitivum betrifft, vom nächsten Statsjahre ab, so haben wir uns alles vorbehalten, meine Herren, haben uns auch vorbehalten eventuell Auflösung der ganzen Druckerei, und ich meinerseits werde, wenn ich es kann, mit dahin streben, daß sie mindestens wesentlich reduziert wird. In diesem Sinne haben wir gesagt, daß die gesetzliche Regelung eintreten soll in diesem Punkt vom nächsten Jahr ab. Was das Provisorium dieses Jahres betrifft, so thun wir gar nichts weiter, da wir doch unnötig im Lauf von wenigen Tagen einen solchen Betrieb auflösen können; dabei handelt es sich doch um kontraktliche Verpflichtungen, — so thun wir nichts, als wir führen die Druckerei fort in einem beschränkten Umfange, und es ist vollkommen unrichtig und gegen den Sinn unserer Anträge, daß in diesem provisorischen Jahr die Regierung irgendwie das Recht hätte, eine Ausdehnung des Betriebs vorzunehmen. Im Gegentheil, sie wird sehr bald Arbeiter entlassen müssen. Das ist die Folge unserer Anträge.

Im übrigen erlaube ich mir noch dem Herrn von Schorlemer, was die Tapferkeit betrifft, zu bemerken, daß wir in der That die Eigenschaft der Tapferkeit bei solchen Gelegenheiten nicht ausüben, dazu suchen wir uns ernstere Dinge aus. In den Kämpfen, die wir miteinander führen, werden wir immer

(Zuruf aus dem Centrum)

— jawohl bei den Justizgesetzen zum Beispiel haben wir die Linie inne gehalten, innerhalb deren wir unsere Ueberzeugung in allen großen allgemeinen politischen Fragen bis auf einzelne Punkte, die wir dem ganzen gegenüber zurückstellen mußten, durchgeführt haben. Das Urtheil, meine Herren, ob wir dabei mit Energie handelten oder nicht, steht nicht einer uns feindlichen Partei zu, das steht nur der Nation zu. Wenn die Nation der Meinung des Herrn Abgeordneten von Schorlemer wäre, so würde seine Partei stärker sein als die unstrige hier im Reichstag. Meine Herren, die Sachlage ist einfach die, daß der Antrag, der gestern angenommen ist zum § 1, im Gesetz steht, und nach diesem Antrag darf die Regierung nicht anders handeln, als diesen Platz so lange in Reserve halten, bis über den Platz des Reichstagsgebäudes entschieden ist, sei es nun, daß eine Verständigung stattfindet zwischen Reichstag und Regierung in Bezug auf einen anderen passend scheinenden Platz, oder sei es, daß eine Verständigung in dem Sinn stattfindet, daß die Regierung selbst dazu kommt, zu sagen: es bleibt uns nichts übrig als dieser Platz. Das ist kein Motiv, welches außerhalb des Gesetzes steht, sondern es steht im Gesetz, und weil es im Gesetz steht, deshalb können wir von unserem Standpunkt aus vollkommen für dieses Gesetz stimmen, und wenn dieser unserer Interpretation der Bundesrath nicht zustimmen sollte, dann wird er allerdings das Gesetz verwerfen müssen und nicht annehmen dürfen; denn im Gesetz selbst steht diese Interpretation.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter von Kardorff: Ich würde es für entbehrlich gehalten haben, mich noch über diese Frage zu äußern, nachdem bereits die Herren Abgeordneten Fürst Hohenlohe und Dr. Lucius den Standpunkt dargelegt haben,

von welchen aus meine Parteigenossen und ich für die Gesetzesvorlage stimmen werden, wenn nicht der Herr Abgeordnete Richter vorhin des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius erwähnt hätte, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß derselbe die Aeußerung gemacht habe: über Motive stimme man ja nicht ab. Dadurch gewinnt es den Anschein, als ob unsere Motive ganz im Gegensatz zu den Motiven der Herren von der anderen Seite stehen, die ihrerseits für die Regierungsvorlage zu stimmen geneigt sind. Wir haben vielleicht außer den Motiven jener Herren noch andere, zum Beispiel: daß das Reich eine Gelegenheit zum Ankauf eines Grundstücks, das ein Enclave zwischen zwei anderen dem Reich schon gehörenden Grundstücken bildet, sich gar nicht entgehen lassen darf. Wir haben auch die Bedenken, die hinsichtlich des Preises hier geltend gemacht sind, nicht getheilt und halten denselben nicht für zu hoch. Inbetreff der Druckerei sind wir auch der Meinung, daß dieselbe mit der Zeit eingeschränkt werden kann und eingeschränkt werden muß. Aber darin stimmen wir mit den Herren überein, daß das Reich auf diese Grundstücke die Hand legen muß, sei es auch nur, um den schon gänzlich vergessenen Reichstagsbauplan jederzeit wieder ins Leben rufen zu können. In der Hinsicht kann ich mich ganz den Ausführungen des letzten Herrn Redners anschließen. Ich halte es für entschieden wünschenswerth, das hier hervorzuheben, um das Mißverständnis zu beseitigen, welches aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Richter hervorgehen könnte, daß wir aus anderen Motiven für die Vorlage stimmten als die Herren von jener Seite; das ist nicht der Fall.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, zunächst möchte ich die Bundesregierung in Schutz nehmen gegen eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bamberger. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat es gewissermaßen als eine Demüthigung des Reichstags hingestellt, daß er sich so lange habe hin und her zerran und schieben lassen in Bezug auf den Platz für das Reichstagsgebäude. Meine Herren, die Bundesregierungen sind daran ganz unschuldig. Die Schuld ruht lediglich auf uns, d. h. auf diesem Hause, oder noch deutlicher, auf der Majorität dieses Hauses. Ich habe gestern den Beschluß vorgelesen, in welchem es heißt, daß der Platz hinter dem Herrenhause dazu bestimmt sei.

(Unruhe.)

— Ich werde doch hoffentlich noch dasjenige widerlegen dürfen, was der Herr Bamberger zuvor angeführt hat.

Den Beschluß also las ich vor, in welchem ausdrücklich gesagt ist, daß der Platz hinter dem Herrenhause dazu bestimmt sei, das Reichstagsgebäude aufzunehmen, eine Kommission sollte „Einleitungen zur Erwerbung dieses Platzes treffen“.

Kein anderes Mandat hatte diese Kommission. Statt diesem Mandat nachzukommen, hat die Kommission die vom Reichstag bereits entschiedene Frage, daß nämlich der Platz hinter dem Herrenhause der geeignete sei, wieder hervorgezogen, wie gesagt, in ganz unberechtigter Weise, und der Reichstag hat sich das gefallen lassen, obgleich ich öfters auf die Sachlage zurückgekommen bin. Es möge also der Reichstag, oder dessen Majorität, auf die eigene Brust schlagen, wenn bis jetzt noch nichts aus dem Bau des Reichstagsgebäudes geworden sei.

Sodann, meine Herren, möchte ich Sie doch einfach wieder zurückführen auf den Zusatz, welchen das Gesetz gestern bekommen hat, und auf welchen jetzt seitens der Herren auf dieser Seite (links) das Schwergewicht gelegt wird. Der Zusatz lautet:

Die Bestimmung über den Zweck, welchem die vorbezeichneten Grundstücke dauernd dienen sollen, bleibt bis dahin vorbehalten, daß über die Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude die Entscheidung getroffen ist.

Halten wir das einmal fest im Auge, und denken Sie sich den Fall, daß die Regierung das Grundstück, wenn sie es angekauft hat, in ihrem Sinne verwendet. Die Reden, das bemerke ich ausdrücklich, welche die Herren Lasker, Bamberger und von Kardorff gehalten haben, können nicht in den Vertrag inserirt werden, sie haben wirklich der Reichsregierung und den Kontrahenten gegenüber gar keine Bedeutung, sondern lediglich die allgemeine Bedeutung, die alle unsere Reden haben. Wenn sogar eine förmliche Resolution im Sinne dieser Herren gefaßt würde, so wissen wir ja, wie viele Resolutionen auf dem Papier stehen; und da sollen nun jene Reden es gebieterisch nothwendig machen, daß das Gesetz in Ihrem Sinne, nur in Ihrem Sinne gehalten würde?! Die Regierung braucht nur einfach zu sagen, die Bestimmung, welche das Gebäude bisher gehabt hat, belassen wir ihm einstweilen; — was wollen Sie dagegen einwenden? — Dann kommt die Regierung ja dem Gesetz nach, welches Sie votirt haben. Oder die Regierung erklärt Ihnen, sie habe das Kroll'sche Grundstück nach wie vor für das Reichstagsgebäude bestimmt, dann stehen wir wieder vor diesem Zusatz: die Bestimmung über den Zweck bleibt bis dahin vorbehalten, daß über die Baustelle Entscheidung getroffen ist. Die Regierung bleibt aber bei Kroll; Sie sind also genöthigt, auch für Kroll zu stimmen, sonst können Sie dem Deckerschen Gebäude keine definitive Bestimmung geben, damit geben Sie also der Regierung eine Schraube in die Hand, die sie immer auf uns ansetzen kann; sie erklärt einfach: Kroll und nur Kroll! wenn Sie dem nicht zustimmen, so gibt die Regierung ihrerseits diesen Gebäuden, die 7½ Millionen kosten, keine dauernde Bestimmung. Wir bänden uns also nicht bloß für dieses Gesetz die Hände, sondern wir binden uns auch die Hände im voraus für denjenigen Platz, welchen die Regierung zu einem Reichstagsgebäude bestimmen will. Andernfalls müssen wir immerfort alles bei Decker lassen wie es ist und fortdrücken in dem Gebäude, was wir für Millionen kaufen sollen. Ich glaube, meine Herren, daß diese Folge schlechterdings nicht zu umgehen ist; ich wüßte nicht, was dagegen eingewendet werden könnte. Sie binden sich, wie gesagt, nicht bloß gegenüber diesem Geschäft die Hände, sondern Sie geben auch die Entscheidung schlechthin in die Hände der Regierung, wohin das Reichstagsgebäude kommen soll. Denn stimmen Sie der Regierung nicht zu, so sagt diese einfach: dann geben wir dem Deckerschen Grundstück keine dauernde Bestimmung. Ich meine doch, das sind Momente, die erst ins Auge gefaßt werden sollen. Der Gefahr, daß diese Grundstücke bis zum nächsten Jahr in andere Hände übergegangen sein könnten, daß Spekulanten oder Gründer sich derselben bemächtigt haben sollten, dieser Gefahr können wir kühn ins Auge sehen.

Herr von Schorlemer-Mst ist angegriffen worden wegen der Aeußerungen, die er in Bezug auf Ihre Haltung gemacht hat. Er gewiß so wenig wie ich zweifle daran, daß das, was Sie jetzt vorbringen, Ihre Ueberzeugung ist, aber Sie können uns doch auch nicht verdenken, wenn wir Ihnen sagen, daß Ihre Ueberzeugung sehr wechselnder Natur ist.

(Seiterkeit.)

Diesmal hat sie jedenfalls über Nacht gewechselt, und ich meine, einer Ausgabe von 7½ Millionen Mark gegenüber sollte man wenigstens recht nachhaltig überlegen, bevor man eine Ueberzeugung faßt.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Fürsten Carolath und von dem

Herrn Abgeordneten Uhden. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht hin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Lasker: Der Antrag, der uns von der Regierung vorgelegt ist, hat bei uns eine große politische Bedeutung von Hause aus überhaupt nicht gehabt, und Sie können den Ankauf eines Grundstücks mit noch so eifrigen Reden nicht auf die Höhe einer politischen Aktion hinaufschrauben. Nun haben Sie versucht, uns in die Glühitze des Ehrenpunkts zu bringen. Ich überlasse Ihrer Beurtheilung, wie weit Ihre gesellschaftlichen Gewohnheiten ein derartiges Betragen gegen eine andere Partei Ihnen gestatten;

(sehr wahr!)

aber wir haben im langen Laufe der Zeit gelernt, nicht das mindeste darauf zu geben, was die Herren uns sagen, mit der Absicht, uns zu kränken. In wichtigeren Dingen haben wir oft genug das Urtheil der Nation angerufen und sind ganz sicher über dieses Urtheil. Was Sie im Laufe der heutigen Debatte zu unserer Kränkung vorgebracht haben, macht auf uns nicht den geringsten Eindruck, auf unsere Freunde außerhalb des Hauses entweder gar keinen oder den entgegengesetzten, den Sie hervorzubringen gedenken.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Jetzt ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion über § 1 ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat eben bemerkt, wir hätten die Diskussion in Glühitze gebracht. Ich habe diese Aeußerung nur auf mich beziehen können, da ich es gewesen, der den Herren entgegentrat; und Herr Lasker hat daran die Bemerkung geknüpft, er wisse nicht, in wie weit unsere gesellschaftlichen Gewohnheiten uns dies gestatten. Ich werde die Nation darüber urtheilen lassen, welche gesellschaftlichen Gewohnheiten die besseren sind.

(Seiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Reichensperger hat mich angeklagt, daß ich den verbündeten Regierungen vorwerfe, sie seien schuld an der Verschleppung der Angelegenheit des Reichstagsgebäudes. Ich habe gestern und heute in sehr ausdrücklichen Worten das Gegentheil von dem gesagt, was der geehrte Herr mir in den Mund legt.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete von Schorlemer gesagt, ich hätte gestern gegen das Gesetz gesprochen und für dasselbe gestimmt. Da sein heutiger Verbündeter, der Herr Abgeordnete Richter, die Oldenbergsche Korrespondenz als authentische Quelle gelten läßt, so wird er dieselbe auch wohl akzeptiren, und hier lautet mein Vortrag am Schluß wörtlich wie folgt:

Ich glaube aber gerade, daß wir ein Grundstück wie das Deckersche zu so hohem Preise nur kaufen dürfen, wenn es für das Reichstagsgebäude reservirt bleibt; geschieht das nicht, so fühle ich mich nicht veranlaßt, meine Zustimmung zu dieser Vorlage zu geben.

Das ist auch heute der Sinn meiner Abstimmung und der aller meiner Freunde.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Mst.

Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Mst: Meine Herren, daß meine Bemerkung richtig war in Bezug auf das gestrige Verhalten des Herrn Abgeordneten Bamberger, will ich damit belegen, und berufe die umsitzenden Herren dafür zu Zeugen, daß bei der Abstimmung Herr Bamberger erst sitzen geblieben und dann aufgestanden ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger hat wahrscheinlich nur, um dadurch Anlaß zu einer persönlichen Bemerkung zu haben, mich angeklagt, ich hätte ihn angeklagt. Von einer Anklage war gar keine Rede, ich habe die schlichte Bemerkung gemacht, daß aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Bamberger hervorgehen mußte, wenigstens für mich herorgegangen ist, daß er den Reichstag aufforderte, künftighin tapferer, entschiedener in der Reichstagsgebäudefrage vorzugehen, als er bis dahin gethan hat. Ich glaube, damit rechtfertigt sich vollkommen alles, was ich gesagt habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Der Herr Abgeordnete von Schorlemer scheint besser zu wissen, wie ich gestern stimmen wollte und gestimmt habe, als ich selbst. Meines Wissens habe ich einfach mich erhoben mit den anderen Herren Kollegen; allerdings, ehe ich mich erhob, habe ich gefesselt.

(Seiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Die Verlesung des § 1 wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den § 1, wie er in der zweiten Berathung beschloffen worden ist, auch in der dritten Berathung annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschicht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Wir bitten diejenigen Herren, aufzustehen, welche ihn nicht annehmen wollen.

(Geschicht.)

Das Bureau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Minderheit steht; der § 1 ist also angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2. — Das Wort wird

nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion über § 2, und da Widerspruch nicht erhoben worden ist, so konstatiere ich die Annahme des § 2.

Ich eröffne die Diskussion über § 3, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird nicht widersprochen; ich konstatiere die Annahme des § 3, der Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes auch in dritter Berathung.

Meine Herren, wir können jetzt über das Ganze des Gesetzes abstimmen. Die Abstimmung über das Ganze des Gesetzes ist eine namentliche.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich, wie es vorhin im einzelnen angenommen ist, nunmehr im ganzen annehmen wollen, beim Namensaufruf mit Ja, — diejenigen, welche es nicht annehmen wollen, mit Nein zu antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen, und ersuche um laute und deutliche Antwort beim Namensaufruf und um möglichste Ruhe im Hause.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Mit Ja antworten: Mit Nein antworten:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Ackermann. | Freiherr von Aretin (Ingolstadt). |
| Albrecht (Osterode). | |
| Baer (Offenburg). | Dr. Bähr (Kassel). |
| von Bärensprung. | Bebel. |
| Dr. Bamberger. | Berger. |
| Bauer. | Bernards. |
| Becker. | Bernhardi. |
| von Behr-Schmolbow. | von Biegeleben. |
| von Benda. | Dr. Graf von Bissingen-Nippen- |
| von Bernuth. | burg. |
| Dr. Bessler. | Dr. Bod. |
| Graf Bethusy-Suc. | von Bodum-Dolffs. |
| Bieler (Frankenhain). | Freiherr von Bodmann. |
| Bode. | Bürgers. |
| Bolza. | |
| von Bonin. | |
| von Brand. | |
| Dr. Brochhaus. | |
| Dr. Brüning. | |
| von Bühler (Dehringen). | |
| Dr. Bürklin. | |
| Dr. Buhl. | |
| Dr. von Bunsen (Hirschberg). | |
| Dr. von Bunsen (Walbeck). | |
| von Busse. | |
| Carl Fürst zu Carolath. | Dr. von Cuny. |
| Diefenbach. | Demmler. |
| Graf zu Dohna-Findenstein. | Dickert. |
| Dr. Dohrn. | |
| ten Doornkaat-Koolman. | |
| Freiherr von Dücker. | |
| Freiherr von Ende. | Eöler. |
| Dr. Ernst. | Eysoldt. |
| Graf zu Eulenburg. | |
| Dr. Falk. | Fernow. |
| Flügge. | Dr. Frank. |
| von Forckenbeck. | Freiherr zu Frankenstein. |
| Dr. Friedenthal. | Franssen. |
| Frühauß. | Freiherr von Fünth. |
| | Graf von Fugger-Kirchberg. |
| Dr. Genjel. | Graf von Galen. |
| von Gerlach. | Dr. Gerhard. |

Mit Ja antworten: Mit Nein antworten:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Gleim. | |
| Dr. Gneist. | |
| von Gordon. | |
| von Gofler. | |
| Dr. von Grävenitz. | |
| Dr. Groß. | |
| Dr. Grothe. | |
| Guenther. | |
| Gall. | Gaenen. |
| Dr. Garnier. | Freiherr von Hasenbrädl. |
| Gehting. | Hamm. |
| von Heim. | Dr. Hammacher. |
| Heinrich. | Haud. |
| von Hellendorff. | Hausburg. |
| von Hölber. | Hausmann (Westhavelland). |
| Fürst von Hohenlohe-Langen- | Hausmann (Lippe). |
| burg. | Freiherr von Heereman. |
| Graf von Holstein. | Hermes. |
| von Huber. | Herz. |
| | Hilf. |
| | Dr. Hirsch. |
| | Holtthof. |
| | Graf von Hompesch (Düren). |
| | Dr. Hopf. |
| | Horn. |
| | Freiherr von Horneck- |
| | Weinheim. |
| von Jagow. | Jacobs. |
| Jordan. | |
| von Kardorff. | Dr. Kapp. |
| Katz. | Dr. Karsten. |
| Kette. | von Kehler. |
| Kiepert. | von Kessler. |
| von Kleist-Regow. | Kloß. |
| Graf von Kleist-Schmenzin. | Kochann. |
| Graf von Kleist-Zschernowitz. | Dr. Kraeßer. |
| Dr. Klüggemann. | |
| Kolbe. | |
| Dr. Kraaz. | |
| Krieger (Weimar). | |
| Kunzen. | |
| Laporte. | Dr. Freiherr von Landsberg- |
| Dr. Lasfer. | Gemen. |
| Lehr. | Freiherr von Landsberg-Stein- |
| Lenz. | furt. |
| von Lesekow. | Dr. Lieber. |
| von Lüderitz. | Liebknecht. |
| Freiherr von Maltzahn-Gültz. | Dr. Majunke. |
| Dr. Marquardsen. | Dr. Mayer (Donaumörth). |
| Meusel. | Dr. Mendel. |
| Moeller. | Dr. Meyer (Schleswig). |
| Möring. | Michaelis. |
| Molinari. | Müllner. |
| Mosle. | von Müller (Osnabrück). |
| Dr. Müller (Sangerhausen). | |
| | Graf von Rayhauf-Cormons. |
| | Dr. Nieper. |
| Pabst. | Penzig. |
| Dr. Peterssen. | Dr. Berger. |
| Pfähler. | Freiherr von Pfetten. |
| Dr. Pfeiffer. | |
| Fürst von Pleß. | |

Mit Ja antworten:

Pogge (Schwerin).
Pogge (Strelitz).
Prell.
von Puttkamer (Fraustadt).

Quoos.

Freiherr Nordack zur Rabenau. Dr. Reichensperger (Krefeld).
Herzog von Ratibor. Richter (Hagen).
von Ravenstein. Rittinghausen.
von Reben. Römer.
Reich. von Rogalinski.
Reinecke. Rohland.
Richter (Meißen). Dr. Rudolphi.
Rickert (Danzig).

Schlomka. von Saucken-Julienfelde.
Schmidt (Stettin). Dr. von Schauß.
von Schöning. Freiherr von Schorlemer-Mst.
Dr. von Schwarze. Dr. Schröder (Friedberg).
Scipio. Dr. Schulze-Delitzsch.
von Seydewitz. Senestrey.
Dr. Slevogt. Freiherr von Soden.
Sombart. Spielberg.
Staelin. Stögel.
Staudy. Streckler.

Freiherr Schenk von Stauffen-
berg.
Dr. Stephani.
Udo Graf zu Stolberg-Ber-
nigerode.
Struckmann.
Struve.
Stumm.

Uhden.

von Bahl.
Valentin.
Dr. Völk.

Dr. Wagner. Graf von Waldburg-Zeil.
von Waldam-Reizenstein. Walter.
von Webell-Malchow. Wulfsheim.
Wehmeyer.
Wehr.
Dr. Wehrenpennig.
Dr. Weigel.
Wichmann.
Wölfel.
Dr. Wolffson.

Freiherr von Zu-Rhein.

Der Abstimmung enthält sich: Witte.

Krank sind: von Bethmann-Hollweg. Dr. von Beughem.
Dernburg. Götting. Hillmann. Hoffmann. Dr. Löwe.
Maccard. Dr. Netzer. Graf von Praschna. Dr. von Schulte.
Freiherr von Barnbüler. von Winter. Dr. Sinn.

Beurlaubt sind: Albrecht (Danzig). Altnoch.
Dr. Baumgarten. von Bennigsen. v. d. Brelie. Clauswitz.
Dr. Erhard. Forkel. Graf von Frankenberg. Frankenburg.
Grätering. Grumbrecht. Dr. Hänel. Holzmann. Knapp.
Lender. Leonhardt. Dr. Lingenß. von Ludwig. Martin.

Mit Nein antworten:

Pfaffertott. Pflüger. von Puttkamer (Sorau). Dr. Rückert
(Meiningen). von Saucken-Zarputtschen. Graf von Schön-
born-Biesenheid. Graf von Sierakowski. Otto Graf zu
Stolberg-Bernigerode. von Unruh (Magdeburg). Freiherr
von Unruhe-Bomst. Dr. Wachs. Wadsack. Dr. Wiggers
(Güstrow). Wiggers (Parchim). von Woedtke.

Entschuldigt sind: Freiherr von Arctin (Mertissen).
Bergmann. von Colmar. Gerwig. Hepl. Fürst
von Hohenlohe-Schillingsfürst. Dr. Lucius. Freiherr
von Manteuffel. Graf von Moltke. Pamel. Triller.
Windthorst.

Ohne Entschuldigung fehlen: Dr. Abel. von Ade-
lehsen. Arbinger. Graf von Arnim-Bohnenburg. Auer.
Graf Ballestren. von Batocki. Graf von Bernstorff.
Bezanson. Bloz. Dr. Blum. Borowski. Bracke.
Dr. Braun. Freiherr von und zu Brenken. Brückl.
Dr. Brüel. Büchner. Graf von Chamare. von Czarlinski.
Fürst von Czartoryski. Daßl. Dieden. Dieze. Dollfus.
von Dzialowski. Eisenlohr. Feustel. Francke. Dr. Franz.
Frische. Germain. Grad. von Grand-Ry. Guerber.
Freiherr von Habermann. Hedmann-Stinky. Heilig. Herr-
lein. Dr. Freiherr von Hertling. Dr. Hirschius. Graf
von Hompesch (Daun). Jaunez. Dr. Jörg. Kapell.
Kiefer. Koch. Dr. von Komierowski. von Kozlowski.
Kreuz. Krüger (Hadersleben). Graf von Kwilecki. Lang.
Dr. Lindner. Graf von Lurburg. Magdzinski. Dr. Maier
(Sigmaringen). Graf von Malkau-Wilitzsch. Menken.
Dr. Merkle. von Miller (Weilheim) Morstadt. Most.
Motteler. Müller (Plef). von Nathusius-Ludom. Nessel.
North. Dr. Dechsner. Freiherr von Ow. Payer.
Dr. Pohlmann. Precht. Graf von Preysing. Dr. Rad.
Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen).
Dr. Rasinger. Reichensperger (Olpe). Retter. Rufworm.
von Schalscha. Schenk. von Schmid (Württemberg).
Schmidt (Zweibrücken). Schneegans. Schwarz. Dr. Simonis.
Graf von Storzewski. Dr. Sommer. Dr. Stöckl. Graf zu
Stolberg-Stolberg (Neustadt). Graf zu Stolberg-Stolberg
(Neumied). Freiherr von Thimus. Dr. von Treitschke.
von Turno. von Wallhoffen. Freiherr von Wendt. Dr. Wester-
mayer. Winterer. Wirth. Dr. von Zóltowski (Buk). Graf
von Zóltowski (Wreschen).

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Meine
Herren, es haben abgestimmt 229 Mitglieder. Von denen
hat sich Eins der Abstimmung enthalten; mit Ja haben ge-
stimmt 138, mit Nein 90. Der Besekentwurf ist also in
dritter Berathung angenommen.

Wir gehen über zum 15. Gegenstand der Tages-
ordnung:

Fünfter Bericht der Kommission für Petitionen
(Nr. 124 der Drucksachen).

Ich eröffne hierüber die Diskussion.

Zur Einleitung hat das Wort der Herr Referent. —

Der Herr Referent verzichtet.

Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die
Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Petitionskommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

über die Petition II Nr. 115 zur Tagesordnung
überzugehen.

Ich erlaube diejenigen Herren, welche den Antrag an-
nehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag der Petitions-
kommission ist angenommen.

Wir gehen über zum 16. Gegenstand der Tages-
ordnung:

Sechster Bericht der Kommission für Petitionen
(Nr. 162 der Druckfachen).

Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Referent.

(Derselbe verzichtet.)

Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Der Antrag der Petitionskommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition des Gutsbesizers Rohland zu Egholzhain — II Nr. 563 — dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag der Petitionskommission beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag der Petitionskommission ist angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Siebenter Bericht der Kommission für Petitionen
(Nr. 172 der Druckfachen).

Ich eröffne über denselben die Diskussion. Das Wort hat der Herr Referent.

(Derselbe verzichtet.)

Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Der Antrag geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition des Magistrats und der Handelskammer der Stadt Posen, sowie der Direktion der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, die Herstellung einer neuen Festungsthorpassage in Posen betreffend, II Nr. 415 und 792, dem Herrn Reichskanzler zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag der Petitionskommission zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag der Petitionskommission ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 18 der Tagesordnung:

Achter Bericht der Kommission für Petitionen
(Nr. 176 der Druckfachen).

Ich eröffne über denselben die Diskussion.

Das Wort zur Einleitung hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Thilenius: Meine Herren, ich hoffe auf Ihre Anerkennung, wenn ich mein Referat auf einen Hinweis auf den vorliegenden Bericht über die Petitionen gegen den Impfwang beschränke. Meine Referentspflicht erheischt es aber, dem Hause noch mitzutheilen, daß nach Abschluß des Berichtes noch weitere fünf Petitionen in gleicher Richtung eingegangen sind. Die Motive, die die Petenten veranlassen, für die Aufhebung des Impfwanges hier vorstellig zu werden, enthalten nichts, was nicht schon im Bericht erwähnt wäre. Ich bitte das hohe Haus daher nur, diese Petitionen unter den Beschluß, der über die in dem Bericht aufgezählten zu fassen sein wird, zu subsumiren und den Antrag der Kommission über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Krefeld) hat handschriftlich einen Antrag eingereicht, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

die in dem Antrag der Petitionskommission bezeichneten Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht. Pause.)

Die Unterstützung reicht jetzt aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Meine Herren, seien Sie davon überzeugt, es ist mir unangenehm, bei dieser Geschäftslage und angesichts der Stimmung des in voller Auflösung begriffenen Hauses. —

(Widerspruch, Glocke.)

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Wenn ich den Herrn Redner doch bitten dürfte, entweder vom Platz oder von oben zu sprechen; es ist nicht möglich, ein Wort zu hören.

(Redner begibt sich auf die Tribüne.)

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Es ist mir unangenehm, meine Herren, sage ich, in dieser Stunde noch einmal das Wort vor Ihnen zu ergreifen, — zumal in einer Angelegenheit, in Betreff welcher ich schon durch die Unterstützung, die meinem Antrage gewissermaßen nur im Wege der Gnade

(Seiterkeit)

zutheil geworden zu sein scheint, — als Ihnen, mich anzuhören. Aber, meine Herren, ich kann nicht anders,

(Seiterkeit)

— um ein hier schon gehörtes Wort zu wiederholen. Ich bin nämlich, meine Herren, während eines ganzen Jahres, überhaupt seit der Zeit, daß die Zwangsimpffrage hier Gegenstand der Verhandlungen geworden ist, dermaßen mit Material überschwemmt worden von allen Seiten her, daß ich es wirklich nicht verantworten könnte, dieses Material und die Wünsche der Zusender dermaßen gänzlich unberücksichtigt zu lassen. Ich kann das um so weniger thun, als wirklich dieses Material geeignet war, mich in meiner Ueberzeugung immer mehr zu befestigen, daß die Zwangsimpfung eine Maßregel ist, welche in der That nicht gerechtfertigt werden kann.

Meine Herren, über das Impfen, ob es wohlthätig oder nicht wohlthätig für die Menschheit ist, darüber werde ich nicht sprechen, das lasse ich vollkommen dahingestellt, aber daß der Zwang, der geübt wird, nicht zu billigen ist, davon, wie gesagt, bin ich jetzt mehr als jemals früher überzeugt. Die Zusendungen, welche ich bekommen habe — ich glaube, der Herr Referent wird auch seinerseits darin mir beistimmen können — sind so überaus zahlreich von Ärzten der verschiedensten Art unterstützt, von Zeitchriften aus den verschiedensten Ländern, meine Herren, daß man die Bewegung gegen den den Impfwang unmöglich ignoriren kann. Ich weiß sehr wohl, daß diese große Zahl von Ärzten, welche sich dagegen ausgesprochen haben, von den anderen Ärzten, welche für die Zwangsimpfung sind, theils als Homöopathen, theils als Naturheilkünstler, theils unter anderen Rubriken perhorreszirt werden, aber seien Sie überzeugt, meine Herren, diese Gegner des Impfwanges lassen ihrerseits auch an denjenigen Ärzten, die den Impfwang vertheidigen, in dieser Beziehung kein gutes Haar;

(sehr richtig!)

das ist allerdings sehr richtig, so daß also in dieser Beziehung die Auflagen sich wechselseitig kompensiren.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, nicht bloß in Deutschland ist diese Bewegung vorhanden, sondern auch im Ausland. Namentlich kann ich denjenigen Herren, die sich dafür einigermaßen interessiren, eine Anzahl englischer Journale hier mittheilen, welche lediglich zu dem Zweck gegründet sind, um dem Impfwang entgegenzuarbeiten; die Bewegung in England ist mindestens eben so stark gegen diesen Zwang, als sie in Deutschland ist.

Meine Herren, eine solche Erscheinung, die Thatsache, daß Hunderttausende zusammentreten, um gegen diesen Zwang aufzutreten, daß sie theilweise sogar große Opfer bringen, um ihren Zweck zu erreichen, diese Thatsache allein, meine Herren, ist doch schon geeignet, eine sehr eingehende Prüfung der ganzen Frage für nothwendig erscheinen zu lassen.

Es hat mich freut, aus dem Bericht des Herrn Abgeordneten Thilenius zu ersehen, daß die Sache diesmal doch schon ernster genommen worden ist, als in der vorigen Session. In der vorigen Session hatte die Petitionskommission sogar für gut befunden, eine Anzahl derartiger Petitionen, wie sie jetzt wider vor uns liegen, einfach in der Kommission zu begraben, und nur auf den Antrag von 15 Mitgliedern ist die Sache damals im Hause zur Verhandlung gekommen. Diesmal hat uns die Kommission einen — ich gebe es zu, im Verhältniß wenigstens zu der großen Geschäftsüberbürdung der Kommission — ziemlich eingehenden und insofern anerkennenswerthen Bericht zugehen lassen. Ich hoffe demnach, daß in der nächsten Session — denn die Petitionen werden nicht aufhören, davon seien Sie überzeugt — die Kommission noch einen weiteren Schritt gehen und ihrerseits den Antrag stellen wird, welchen ich heute, wie Sie soeben vernommen haben, vor den Reichstag gebracht habe, freilich mit einer nur schwachen Hoffnung, daß derselbe zur Annahme gelangt. Meine Herren, die so zahlreichen Fälle, in welchen angeblich nachgewiesenermaßen — ich kann es natürlich nicht prüfen, und Sie können es eben so wenig — also die Fälle sage ich, in welchen nachgewiesenermaßen durch die Impfung sehr bedenkliche, schwere Krankheiten weiter verbreitet worden sind, sind doch mindestens geeignet, zu veranlassen, daß ihnen näher getreten wird. Namentlich wird es Sache des Reichsgesundheitsamts sein, auf die Materie ein überaus waches Auge zu haben, und ich setze voraus, daß die Bittsteller in Zukunft nicht bloß den Reichstag, sondern auch das Reichsgesundheitsamt bombardiren werden und daß sie so indirekt denselben Zweck erreichen, welchen ich hauptsächlich durch meinen Antrag, die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, erreicht sehen wollte. Wie gesagt, ich darf in dies Detail, welches in Unmasse vor mir liegt, nicht näher eingehen; das sehe ich leider vollkommen ein. Ich kann nur noch in Bezug auf einige Aeußerungen, die ich im Bericht finde, einige Bemerkungen mir gestatten.

Wenn ich am Schluß des Berichts über Bayern lese, daß der Impfwang daselbst sich trefflich bewährt habe, so habe ich meinerseits wieder gehört, daß trotz des so lange in Bayern schon geübten Impfwangs doch mehrmals Pockenkrankheiten in diesem Lande ausgebrochen sind. Ich habe sogar gehört, daß bei einer Pockenepidemie, die in Nürnberg stattgefunden hat, gerade ein Kind, welches zufällig nicht geimpft worden war, ganz gut weggekommen ist, geimpfte dahingegen gestorben sind. Mit anderen Worten, von einer Garantie mittelst der Impfung kann keine Rede sein. Selbst der Bericht behauptet es nicht. Der Bericht gibt auch zu, daß Krankheiten durch Impfung übertragen werden können, namentlich eine überaus häßliche Krankheit, die ich vielleicht nicht näher zu bezeichnen brauche; aber er mildert das wieder ab, indem er sagt, es komme das doch selten vor. Wenn ich, meine Herren, aus dem Kreise meiner täglichen Erfahrung reden

darf, so kann ich versichern, befindet sich ein Zeuge dafür sogar hier in unserem Hause, den ich nennen könnte —, daß z. B. selbst in Köln 40 bis 50 Menschen fast gleichzeitig durch eine falsche Impfung sehr häßliche Krankheiten bekommen haben; die Sache ist sogar am Zuchtpolizeigericht verhandelt worden. Derartige Fälle könnte ich Ihnen in Masse vorführen. Das Herabuildern im Bericht ändert an diesen Thatsachen nichts.

Dann, meine Herren, wird im Bericht der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß durch die fortgesetzte Kontrolle durch die verschiedenartigsten Maßregeln, die getroffen werden könnten, mehr und mehr die mit dem Impfen verbundene Gefahr abnehmen werde. Aber, meine Herren, bedenken Sie: die Kontrollen sind an sich schon sehr lästig und sowie ich von Ärzten erfahren habe, im allgemeinen schlechthin nicht durchzuführen. Man könne nicht auf dem Land, nicht an allen Orten kontrolliren, ob der betreffende Arzt seine Schuldigkeit thut. Eine massenhafte Kontrollirung läßt sich nicht durchführen. Es muß immer dem einzelnen Arzt überlassen bleiben, welche Lymphe er gebraucht, wie er impft, wie er den Zustand der Kinder oder der zu Revakzinirenden beurtheilt, eine besondere Ueberwachung läßt sich da der Natur der Sache nach nicht üben. Aber, meine Herren, diese Kontrolle ist auch noch deswegen überaus schwer, weil das Impfen Ärzten aller Art überlassen bleibt, denn es ist ja nicht bloß ein Arzt, der das zu thun hat, sondern es sind gar viele Ärzte damit befaßt, und bleibt es einem Jeden überlassen, zu thun, was er für nothwendig erachtet.

Dann aber ist mit dieser Kontrolle auch noch ein anderer bedeutender Uebelstand verbunden. Die Zeugnisse, welche die Ärzte abzuschicken haben, werden der Polizei übergeben, sind also meist so zu sagen, öffentliches Geheimniß. Nun ist aber zu meiner großen Vermunderung, wenigstens in Preußen — ich habe mich davon persönlich überzeugt — sogar den Ärzten aufgegeben, in ihren Berichten zu bemerken, durch Initialen, zum Beispiel durch die Initialen S., welche Krankheiten sie bei den Kindern vorgefunden haben, Krankheiten, die dann weiter einen Rückschluß auf die Eltern gestatten. Meine Herren, welche Bedenklichkeiten in einem solchen Spionier- und Denunzirsysteme liegen, brauche ich Ihnen nicht erst näher mitzutheilen.

So ist also, meine Herren, die Grundlage der Zwangsimpfung noch im höchsten Grad zweifelhaft; man kann diejenigen, welche dagegen angehen, unmöglich als Ignoranten oder gar als solche, die gegen guten Glauben vorgehen, bezeichnen; das kann, das darf man nicht, sonst würde diese Anklage sofort mit gleichem Fuge zurückgegeben werden. Wenn man nun sagt, in denjenigen Ländern, wo die zwangsmäßige Impfung lange geübt worden, ist wie z. B. in Bayern, — ich habe schon darauf hingewiesen — beklage sich niemand mehr darüber, so bin ich überzeugt, daß, wenn durch ein Reichsgesetz befohlen würde, die ganze männliche Bevölkerung müßte sich tätowiren lassen, und dies Tätowiren 10 Jahre lang geübt würde, sich kein Mensch mehr über dieselbe beklagte; man gewöhnt sich eben an alles, aber ob man deswegen, weil jene Leute sich in das Unvermeidliche gefügt haben, einen Schluß auf die Vortrefflichkeit der Maßregel ziehen kann, scheint mir doch mehr als zweifelhaft zu sein.

Wie gesagt, meine Herren, ich bedaure es, daß ich hier nicht in weitläufige Erörterungen eingehen, daß ich die so wichtige Sache nicht von allen Seiten her beleuchten kann, wozu mir Material in Hülle und Fülle zu Gebote steht. Ich bedaure dies und ersuche Sie, doch der Sache wenigstens die weitere Folge zu geben, daß Sie die Petitionen, wie sie hier verzeichnet sind, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überweisen, damit von seiner Seite her das Gesundheitsamt auf das entschiedenste angewiesen wird, diese so höchst wichtige, so große Massen in Bewegung setzende Angelegenheit fest ins Auge zu fassen und uns im nächsten Jahre seine Beobach-

tungen und Schlüsse hier mitzutheilen. Das Gesundheitsamt, meine Herren, wie Sie wissen, bedarf einer etwas starken Anregung; wenn Sie hier „zur Tagesordnung“ übergehen, so kann dieses Amt füglich in dieser Materie künftighin sich dadurch decken, daß es einfach sagt: der Reichstag hat ja so wenig Gewicht auf die Materie gelegt, daß er es nicht einmal für angemessen gefunden hat, die Sache dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung, geschweige zur Berücksichtigung zu überweisen; wenn aber der Herr Reichskanzler die Petitionen nicht zu berücksichtigen hat, so kann auch das Gesundheitsamt das Gleiche thun. Dem Gesundheitsamt zuzumuthen, daß es den Bericht liest und nach den Motiven ernste Vorkehrungen treffe, weit ausgehende Beobachtungen veranlasse, auf den Grund gesunde statistische Tabellen anlege — das hieße von dem Reichsgesundheitsamt zuviel erwarten. Darum, meine Herren, wiederhole ich nochmals die Bitte: überweisen Sie in dem so eben von mir angegebenen Sinne die vorliegenden Petitionen dem Herrn Reichskanzler!

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Most.

Abgeordneter Most: Meine Herren, die Agitation, wie man sie zu nennen beliebt, . . .

(Rufe: Lauter!)

— Oh, Sie werden mich schon noch hören.

Die Agitation gegen den Impfwang geht nicht etwa von der sozialdemokratischen oder von irgend einer Partei aus, ich spreche also hier nicht als Sozialdemokrat, sondern einfach als Gegner der Zwangsimpfung, daher wird auch der Herr Abgeordnete Richter oder sonst so ein Herr

(oh! oh!)

von vorn herein der Aufgabe überhoben sein, nachträglich zu sagen, daß man vielleicht auf meine Ausführungen eingehen könnte, wenn sie nicht von der sozialdemokratischen Partei ausgegangen wären.

Im übrigen geht es mir ganz so, wie meinem Herrn Vorredner; ich sehe, daß der Reichstag so zu sagen schon mit dem Einpacken beschäftigt ist; andererseits habe ich die Beobachtung machen können, nicht allein soeben, sondern auch im Privatverkehr mit verschiedenen Mitgliedern des Hauses, daß man leider nicht geneigt ist, an diese Frage heranzutreten, und vielmehr Neigung empfindet, dem Vorschlage der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung zuzustimmen.

Ich bedauere einerseits, daß diese meiner Meinung nach immerhin ziemlich wichtige Angelegenheit gerade vor Thorschluß hier verhandelt wird, und andererseits kann ich mich allerdings nicht der Anschauung hingeben, die von der Kommission ausgesprochen ist, daß das Zwangsimpfgesetz erst viel zu kurze Zeit in Kraft sei, als daß man jetzt schon darüber zu urtheilen vermöge, ob es nützlich oder schädlich sei.

Meine Herren, was bisher für die Zwangsimpfung gesagt wurde, ist mindestens nicht auf stärkeren Füßen stehend als das, was gegen die Zwangsimpfung ins Treffen geführt ist. Man verweist uns auf die Statistik. Hier steht aber Statistik gegen Statistik. Die Impffreunde sagen, die Statistik, welche ihre Gegner geliefert haben, sei sophistisch zusammengestellt worden, es sei das eine Zahlenklauberei, die man treibe, und dergleichen. Ja, meine Herren, mit demselben Recht glauben die Impffreunde, daß seitens der Freunde des Impfwangs mit solchen Waffen umgesprungen werde; es steht Behauptung gegen Behauptung, an Beweisen fehlt es jenseits ganz bedenklich.

Was dann aber die Anzahl von Beschwerden anlangt, die gegen das Impfgesetz bereits eingelaufen sind, und die fort und fort eingehen, so sind dieselben, wie gesagt, nicht auf Agitationen zurückzuführen, sondern sie kommen geradezu aus der Mitte des Volkes heraus. Von dem Wahlkreis, den ich zu vertreten die Ehre habe, kann ich wohl versichern, daß Verhandlungen des deutschen Reichstags.

mindestens $\frac{1}{10}$ der gesammten Bevölkerung ganz entschiedene Gegner des Impfwangs sind. Es haben sich nur einzelne Personen die Mühe gegeben, einiges Material zusammenzustellen. Hier liegt mir beispielsweise eine Denkschrift vor, betitelt: „Zweiter Hilferuf“. Es geht dieselbe von dem Herrn Dr. Meiner aus Chemnitz aus, und sind in derselben viele Fälle angeführt, in welchen verschiedenartige Krankheiten auf dem Wege der Impfung von einem Kinde auf das andere übertragen wurden.

Die Herren Aerzte hier im Hause, also die einzigen Sachverständigen, wie sie sich zu nennen belieben, wohl auch in gewisser Beziehung mit Recht, sagen ganz einfach: ja, was sind das alles für Dinge? das sind einfach Erzählungen, sie beruhen auf keiner wissenschaftlichen Grundlage u. s. w. Kurzum, der Sinn aller dieser Reden, inklusive der landläufigen Aeußerungen über jene Männer, die, wie mein Herr Vorredner bemerkt hat, einfach als Vegetarianer, Naturheilärzte, Wasserheilkundige u. s. w. wegwerfend behandelt werden, läßt sich in dem Satz zusammenfassen: Wir sind die Sachkundigen! Ihr seid die Laien, Ihr habt einfach Ja und Amen zu sagen zu dem, was wir Euch vortragen! Wenn nun hier eine wissenschaftliche Frage vorliegt, wenn das Impfen eine reine Medizinalangelegenheit ist, dann hätte man auch diese Materie nicht in die Gesetzgebung hineinbringen und, mit einem Worte, keinen Impfwang einführen sollen. Es gibt ja Leute, die an sich nicht absolute Gegner des Impfwangs sind, die sich aber mit ganzer Entschiedenheit gegen den Impfwang kehren, und zu denen gehöre gerade auch ich.

Da man nun von den Herren Medizinern sehr leicht so en passant abgefertigt werden kann als nichts wissender Laie, der in solchen Fragen eigentlich schweigen soll, will ich gar nicht hineingreifen in jene große Broschüren- und Büchersammlung, die bereits gegen den Impfwang das Licht der Welt erblickt hat; ich werde hier bloß ein paar Autoritäten, weil es nun doch schon einmal Autoritäten sein müssen, wenn man sich nicht von vornherein abgethan sehen will, zitiren, die sich in Bezug auf die Impffrage in bemerkenswerther Weise aussprechen. Es ist da der Professor Sebra, der z. B. sagt:

Nicht in jedem Falle verlaufen die durch die Impfung gesetzten Effloreszenzen in der angegebenen regelmäßigen Art und Weise, sondern wir finden, ähnlich wie beim Blatternprozeß selbst, auch hier zahlreiche Anomalien und zwar sowohl solche, die sich entweder auf die Effloreszenzen allein beziehen und demnach örtliche Anomalien der Vakzine darstellen, als auch eine zweite Reihe von Erscheinungen, welche als Reaktionserscheinungen des in die Blutmasse aufgenommenen Ansteckungsstoffs zu betrachten sind.

Das ist der Ausspruch eines Mannes, den man gewiß nicht so ganz ohne weiteres abthun kann.

Ein anderer Mann, der sich über die Impfung sehr bezeichnend ausdrückt, ist der königlich preussische Sanitätsrath Dr. Klein. Derselbe schreibt in seinem Werk „die Vakzinationsfrage und der § 17 des Impfgesetzes“ unter anderen folgendes:

Es muß zugegeben werden, daß der Impfarzt selbst beim besten Willen seine Impflinge nicht immer vor Ueberimpfung von Syphilis zu schützen vermag.

Und weiter heißt es:

Nur zu oft tappt man bei der entscheidend wichtigen Auswahl der abzuimpfenden Kinder völlig im Dunkeln und inipft auf gut Glück hin weiter.

Meine Herren, Dr. Albu, auch eine anerkannte Kapazität, und zwar ein Spezialarzt für Kinderkrankheiten, sagt: Die Beschaffenheit der Lymphe, ob gut oder schlecht, läßt sich durch kein wissenschaftliches Mittel heutigen Tags feststellen.

Dies wird nun von anderer Seite bestritten, es heißt, man habe bereits die nöthigen Instrumente und das dazu erforderliche Verfahren ausfindig gemacht, um mit Genauigkeit feststellen zu können, ob die Lymphgüte gut oder schlecht ist. Aber, solange sich so gewichtige Stimmen gegen eine derartige Behauptung aussprechen können, und solange nicht in populärster Weise gleichsam dem Gesamtvolk der Nachweis geliefert worden ist, daß in Bezug auf die Lymphgüte keine Mißgriffe gemacht werden können, solange erlaubt sich immer einer bescheidentliche Zweifel darin zu setzen.

Herr Dr. Albu sagt auch noch — und das ist wieder ein ganz gewichtiges Moment — die Folge der Impfung wird absolut nirgends sicher festgestellt. Er erklärt also, daß man einerseits bis jetzt den mathematischen Beweis für die Nützlichkeit des Impfens nicht geliefert haben kann, und daß andererseits die Möglichkeit der ziffermäßigen Feststellung der Schädlichkeit der Impfung eine ziemlich fernliegende ist. Es wird zwar seitens der Impffreunde gesagt, die Schäden, welche durch Impfung möglicherweise herbeigeführt werden können, würden sich vermindern, wenn man auf Grund des Impfgesetzes gegen die betreffenden Aerzte wegen fahrlässiger Impfung Klagen anstellte. Die Herren Impffreunde rathen mir und Anderen, wir möchten eine Agitation in diesem Sinne entwickeln, wir möchten die durch die Impfung entstandenen Schäden ausfindig machen und die betreffenden Aerzte zur Anzeige bringen. Ja, meine Herren, die üblen Folgen sind eben nicht überall gleich ausfindig zu machen. Es kann der Fall zum Beispiel eintreten, und bei den Armen tritt er sehr oft ein, daß geimpfte Kinder fränkeln und dahinsterven, und daß die betreffenden Eltern nicht das Geld haben, um eine Untersuchung anstellen lassen zu können. Das Kind des Armen stirbt und es kräht kein Hahn danach. Es sterben sehr, sehr viele Kinder auf diese Art, allerdings auch unter anderen mißlichen Verhältnissen. Dr. Albu, von dem ich vorhin sprach, sagt:

Die Kindersterblichkeit ist heute größer, als im vorigen Jahrhundert zur Zeit der Pockennoth.

Das ist ein Ausspruch, der von ganz bedeutendem Gewicht ist. Ich habe auch mit Aerzten darüber gesprochen, die mir sagten, es ließe sich nicht leugnen, daß die Kindersterblichkeit jetzt eine größere sei, als vor 100 Jahren, daran trage aber die Zwangsimpfung keine Schuld. Diese Herren Aerzte — und es waren auch nationalliberalgesinnte darunter — sagten mir, die große Kindersterblichkeit läge an unsern sozialen Zuständen. Dies Eingeständniß war mir insofern wichtig, als liberalerseits bisher behauptet wurde, daß unsere Zustände sich gebessert hätten, daß die Lage des Volks eine günstigere sei, und daß also auch die Kinder sich in einer besseren Situation befänden, als früher. Jetzt wird schon zugestanden, daß heutzutage die Kindersterblichkeit eine größere ist als ehemals, und daß daran unsere sozialen Mißstände schuld sind. Wenn dem so ist, so beweist dies, daß es mit unsern gesellschaftlichen Zuständen sehr übel aussteht. Ich bin auch überzeugt, daß eine ganze Reihe von solchen Mißständen an der übergroßen Kindersterblichkeit, wie überhaupt an den schlimmen Gesundheitsverhältnissen der arbeitenden Klassen die Schuld trägt; ich möchte aber immerhin einen gewissen Bruchtheil davon auf die Rechnung der Zwangsimpfung setzen.

Selbst der Herr Berichterstatter hat übrigens nicht umhin gekonnt, zu erklären, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß man Hautkrankheiten, Syphilis, Lungenschwindsucht, Rothlauf u. s. w. überimpfen könne, es ist in dem Bericht sogar gesagt, daß es unter Umständen gerathen sein könnte, bei dem epidemischen Vorkommen gewisser Krankheiten überhaupt nicht zu impfen.

Die Frage liegt also derart, daß man nicht ohne weiteres mit einer Antwort bei der Hand sein sollte, welche die Befreiung des Impfzwangs absolut negirt; man sollte minde-

stens dem Rathe des Herrn Abgeordneten Reichensperger folgen und diese Petition dem Reichskanzleramt mit der Anforderung überweisen, Erhebungen anzustellen. Ich habe zwar keine Ursache, großes Vertrauen in das Reichskanzleramt zu setzen, ich glaube vielmehr, daß sich dort solche Petitionen sehr leicht in den Papierkorb verirren können; auch bin ich überzeugt, daß die bisher von dieser Seite ausgegangenen Erhebungen nicht von großem Werth sind, und daß eine Enquete bezüglich des Impfwesens vorläufig noch zu keinem besonders brauchbaren Resultat führen könnte, um so weniger, als die meisten der Herren Aerzte momentan Impffreunde sind und daher doch mehr oder weniger ein Interesse haben, nicht gerade das anzuführen, was gegen die Zwangsimpfung spricht; aber wenn in dieser Beziehung einiges gethan werden soll, — und es kann etwas geschehen — so muß die Reichsregierung das Reichsgesundheitsamt damit betrauen. Freilich ist es Vorbedingung, daß das Reichsgesundheitsamt etwas mehr sei, als eine Illusion; heutzutage schwebt es in der Luft. Wenn da in Berlin ein paar Menschen zusammen das Reichsgesundheitsamt bilden und in keinem Zusammenhange mit den Medizinalpersonen des ganzen Reichs stehen, dann kann ein solches Amt so viel wie gar nichts ausrichten; wenn es seinen Zweck erfüllen soll, muß man dieses Amt erst organisiren; es müssen in den verschiedenen Distrikten und Ortshafsten Deutschlands gleichsam lokale Gesundheitsämter errichtet werden, die im direktesten Zusammenhange mit dem Reichsgesundheitsamt stehen. Wäre bereits eine solche Einrichtung geschaffen, dann könnte man verlangen, daß das Reichsgesundheitsamt durch seine lokalen Organe die nöthigen Erhebungen pflegen und das betreffende Material sichten lasse und daß man dann mit dem Ergebnisse dieser Erhebungen vor den Reichstag trete.

Wenn wir solchermaßen die Impffreunde den absolut unansehbaren Nachweis liefern, daß das Impfen durchaus nützlich ist, daß dadurch nicht allein der Pockenkrankheit vorgebeugt werden kann, sondern daß auch andere Krankheiten nicht übertragen werden können, dann stehe ich auch nicht an, für den Impfzwang einzutreten. Denn ich bin der Meinung, daß allerdings ein gewisser Zwang eintreten muß, sobald es sich herausstellt, daß eine Sache absolut gut ist, und daß, wenn der Einzelne sich nicht darnach richtet, die Gesamtheit dadurch geschädigt werden kann.

Ich glaube indessen, daß eine gründliche Abhilfe solcher Schäden, wie die Pockenkrankheit ist, überhaupt nicht durch solche Palliativmittelchen herbeigeführt werden kann. Der Schaden liegt viel tiefer. Die epidemischen und besonders die sogenannten äußerlichen Krankheiten hängen aufs engste mit den sozialen Verhältnissen im allgemeinen zusammen. Die schlechtgelegenen Arbeiterquartiere, die kleinen Wohnungen, die schlecht ventilirten Stuben und Werkstätten des Proletariats sind die Herde vieler Krankheiten und auch der Herd der Pockenkrankheit; und so lange da nicht gründlich geholfen wird, so lang werden wir die epidemischen Krankheiten weder mit noch ohne Impfzwang und was weiß ich, was Sie mit der Zeit noch alles einführen werden, nicht los werden. Es muß, wenn so fort gewirthschaftet wird, dahin kommen, daß man — freilich von seiten der Regierung nicht, aber von seiten des Volkes — an diese Fragen herantritt, nicht um Impfvorschriften zu machen, sondern um radikal aufzuräumen und die heutige Gesellschaft von Grund aus umzuformen. Dann werden Pockenkrankheit und alle sonstigen Uebelstände, unter denen wir heute leiden, nach und nach abnehmen oder ganz verschwinden.

(Seiterkeit.)

Das kommt Ihnen lächerlich vor, ich glaube aber, Ihnen die Versicherung geben zu können, daß in Zukunft die Welt ebenso wenig stillsteht, als sie früher stillgestanden hat, und daß die Menschheit mit der „besten aller Welten“, von der man träumt, daß sie jetzt bestehe, unmöglich dauernd zufrieden sein kann.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Der Herr Abgeordnete Valentin hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Diskussion schließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Thilenius**: Meine Herren, ich bin zwar Impfer, aber ich will doch nicht grausam sein und nicht weiter in die Diskussion eintreten, denn ich habe aus den Aeußerungen der Herren Vorredner in der That keine Veranlassung dazu entnehmen können. Alle Punkte, die sie berührt haben in ihren Ausführungen, sind ja auch im Bericht berücksichtigt, und ich muß wiederholt darauf verweisen. Nur eine Pflicht habe ich zu erfüllen gegenüber der Kommission der vorigen Session, der der Abgeordnete Reichensperger den Vorwurf gemacht hat, sie habe die Sache damals nicht so ernst behandelt, als dies heute geschehen. Ich brauche lediglich auf den stenographischen Bericht der vorigen Session über die Verhandlung der Impffrage zu verweisen. Da ist deutlich zu lesen, daß der Antrag in der Kommission, der die Petitionen für ungeeignet im Plenum erachtet wissen wollte, weil sie kein neues Material beibrachten, was nicht schon bei Berathung des Gesetzes vorgelegen hätte, von einem Fraktionsgenossen des Herrn Reichensperger ausgegangen ist.

Außerdem hat Herr Reichensperger gesagt, die Impfreunde sprächen den Impffeinden gegenüber ziemlich aus demselben Ton, das kompensire sich gegenseitig. Da muß ich denn doch ein kleines Pröbchen, wie man auf gegnerischer Seite sich auszudrücken pflegt, hier mittheilen und bitte um die Erlaubniß, nur wenige Zeilen vorlesen zu dürfen. Es heißt in der Zeitschrift der Impfgegner:

Wir geben unserem deutschen Reichskanzler den unmaßgeblichen Rath, er möge seinem Reichsfinanzminister bei der Impffrage etwa den Dr. med. Binn oder Thilenius als sachverständigen Beirath zurechnen. Diese Herren wissen sicher, unter irgend welcher Menschen und Völker beglückenden Devise aus dem Nachweis der Kuhpockenimpfung dem deutschen Reich noch millionenweise Steuern heraus zu locken, gutwillig, oder wenn nöthig, mit einem neuen Reichsimpf- oder Schröpfgesetz. Unterschrieben Th. Sahn.

Das nur zum Beispiel!

Wenn Herr Most behauptet hat, es bestände keine Agitation gegen das Impfgesetz, so mache ich darauf aufmerksam, daß mehrere Vereine bestehen, die dagegen agitiren. Und wenn Ihnen daran gelegen ist, die Unterschriften zu sehen, die gegen den Impfwang aufgebracht sind, so wollen Sie nur irgend eine beliebige Seite der Petition aufschlagen. Dieser Punkt ist auch in dem Bericht besprochen, und ich verweise darauf. Wenn Herr Most die Autorität des Herrn Hebra angeführt hat, so hat er eine ganz allgemeine pathologische Darstellung von ihm über die Blatternkrankheit vorgetragen, die aber durchaus nichts direktes gegen den Impfwang beweist. Ich möchte hier doch daran erinnern, daß Herr Hebra, eine in der ganzen Welt in Sachen der Hautkrankheiten anerkannte Autorität, der gewesen ist, der sich seinerzeit der englischen Regierung gegenüber auf das entschiedenste für den Impfwang ausgesprochen hat. Ich muß sodann eine andere Aeußerung des Herrn Most zurückweisen, in der er sagt, es liege im Interesse der Aerzte, nicht vorzubringen, was gegen

die Zwangsimpfung etwa anzuführen sei. Meine Herren, das muß ich auf das bestimmteste zurückweisen. Wenn Herr Most den Bericht gelesen hat, wird er gefunden haben, daß durchaus nichts verhehlt ist, wir im Gegentheil auf das gewissenhafteste bestrebt sind, alle Schädigungen, die durch die Impfung etwa herbeigeführt werden könnten, ans Licht zu ziehen. Im Geschäftsinteresse der Aerzte, wenn ich mich so ausdrücken darf, liegt der Impfwang gewiß nicht; sehr im Gegentheil. Wir sind bezüglich der Ausübung der Impfung durch das Impfgesetz weit schlechter gestellt, wir haben eine weit größere Verantwortlichkeit, wir sind schwereren Strafen ausgesetzt worden im Vergleich zu früher, wo die Impfungen fakultativ waren.

Ich beschränke mich auf die wenigen Bemerkungen und glaube nicht mehr nöthig zu haben, den Antrag der Kommission:

das Haus wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, nochmals besonders zur Annahme zu empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung auf die Schlußworte des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Der Herr Berichterstatter hat geglaubt, mich in Bezug auf meine Ausführungen über die Haltung der Petitionskommission im vorigen Jahre rektifiziren zu sollen. Ich wüßte aber nicht, wie darin eine Rektifikation gefunden werden könnte, wenn bedauerlicherweise die Kommission einem Antrage beigestimmt hat, der von einem meiner Fraktionsgenossen ausgegangen ist. Es bleibt also, was ich in Bezug auf die Kommission gesagt habe, in voller Wahrheit bestehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Thilenius.

Abgeordneter Dr. **Thilenius**: Ich habe nicht näher in die Sache eintreten wollen, glaubte nur, Herr Reichensperger würde von seinen Fraktionsgenossen die Ueberzeugung haben, daß sie eine so wichtige Frage nicht oberflächlich behandeln.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich möchte zunächst bemerken, daß sich der Antrag der Petitionskommission jetzt auch noch außer den in dem Bericht bezeichneten Petitionen auf die Petitionen Nr. 1100, 1101, 1104, 1120 und 1121 bezieht.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Antrag Reichensperger. Wird derselbe angenommen, so ist der Antrag der Petitionskommission damit beseitigt; wird der Antrag Reichensperger abgelehnt, so werde ich annehmen, daß der Reichstag dem Antrag der Petitionskommission zugestimmt hat.

Ich möchte vor allem fragen, ob gegen diese Fragestellung eine Erinnerung besteht.

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; wir stimmen so ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag Reichensperger zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die in dem Antrag der Petitionskommission bezeichneten Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg: Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag beistimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt und, wie ich vorhin ankündigte, die Annahme des Antrags der Petitionskommission damit ausgesprochen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Neunter Bericht der Kommission für Petitionen
(Nr. 178 der Drucksachen).

Ich eröffne über denselben die Diskussion.

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich kann also die Diskussion schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der Petitionskommission entsprechend beschließen wollen, über die Petition II Nr. 93 zur Tagesordnung überzugehen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag der Petitionskommission ist angenommen und somit die heutige Tagesordnung erschöpft.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung heute Abend 6 1/2 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876, an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dunder;
2. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Leterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Böllingen (Nr 198 der Drucksachen);
3. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 203 der Drucksachen);
4. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 (Nr. 202 der Drucksachen);

5. dritte Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875, auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 165 der Drucksachen);

6. dritte Berathung der Uebersicht der außeretatmäßigen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind, oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 166 der Drucksachen);

7. dritte Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission (Nr. 142 der Drucksachen);

8. dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1874, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 78 der Drucksachen);

und

9. dritte Berathung der Zusammenstellungen der von den beteiligten Regierungen und Verwaltungen fernerweit liquidirten, auf Grund des Artikels V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt (Nr. 204 der Drucksachen);

ferner:

10. Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet befunden worden sind (Nr. 206 und Zu Nr. 206 der Drucksachen),

und endlich:

11. zehnter Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 190 der Drucksachen)

— diesen letzten zehnten Bericht aber nur hinsichtlich der Petition B — es ist das die Petition eines Invaliden, welche der Reichsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll, und die eine Diskussion nicht hervorrufen wird, die aber doch im Interesse des Einzelnen der Erledigung bedarf.

Gegen diese Tagesordnung wird ein Widerspruch nicht erhoben; es findet also die nächste Plenarsitzung heute Abend um 6 1/2 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung statt.

Zugleich möchte ich die Mitglieder des Gesamtvorstands ersuchen, eine halbe Stunde vor der Sitzung im Präsidialzimmer zu einer kurzen Berathung zusammenzutreten.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

37. Sitzung

am Donnerstag, den 3. Mai 1877.

(Abendsitzung.)

Wahl eines Mitglieds zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission	Seite 1029
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Völklingen (Nr. 198 der Anlagen)	1029
Dritte Berathung des Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1877/78 (Nr. 203 der Anlagen)	1029
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 (Nr. 202 der Anlagen)	1030
Dritte Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 (Nr. 7A und 165 der Anlagen)	1030
Dritte Berathung der außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875 (Nr. 7B und 166 der Anlagen)	1030
Dritte Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 (Nr. 28 und 142 der Anlagen)	1030
Dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs für das Jahr 1874 (Nr. 21 und 78 der Anlagen)	1030
Dritte Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit liquidirten, auf Grund des Art. V. Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 86 und 204 der Anlagen)	1030
Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 206 und zu Nr. 206 der Anlagen)	1030
Zehnter Bericht der Petitionskommission (Nr. 190 der Anlagen) bezüglich der Petition sub B	1030
Älteste Botenschaft, betreffend den Schluß der Sitzungen des Reichstags; Schlußworte des Präsidenten	1031

Die Sitzung wird um 7 Uhr durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Wahl eines Mitglieds zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dunder.

Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Frankenstein hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr zu Frankenstein: Ich beantrage an Stelle des ausgetretenen Herrn Abgeordneten Dunder als Mitglied der Reichsschuldenkommission den Herrn Abgeordneten Hausmann (Westhavelland) per Akklamation zu wählen.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Präsident: Der Wahl per acclamationem steht das Gesetz nicht entgegen; dieselbe enthält aber eine Abweichung von unserer Geschäftsordnung und kann daher nur zugelassen werden, wenn niemand aus dem Hause widerspricht.

Ich frage, ob jemand Widerspruch gegen die Wahl per acclamationem erhebt. —

(Pause.)

Ich konstatiere, daß dieses nicht der Fall ist; es wird also die Wahl per acclamationem zugelassen.

Ebenso konstatiere ich, daß gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Hausmann (Westhavelland) zum Mitglied der Reichsschuldenkommission auf Grund des Gesetzes vom 23. Februar 1876 per acclamationem von keiner Seite irgend ein Widerspruch im Hause erhoben worden ist. Hiernach proklamire ich den Herrn Abgeordneten Hausmann (Westhavelland) als per acclamationem zum Mitglied der Reichsschuldenkommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 gewählt.

Ich richte an den Herrn Abgeordneten Hausmann (Westhavelland) die Frage, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Hausmann (Westhavelland): Ich nehme die Wahl dankend an.

Präsident: Damit wäre der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Völklingen (Nr. 198 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion. Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — 2, — 3, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht genommen, und da eine Abstimmung nicht verlangt ist, Widerspruch nicht erhoben ist, so erkläre ich §§ 1, 2, 3, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in dritter Berathung im einzelnen für angenommen.

Wir können sofort über das Ganze des Gesetzes abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche das Gesetz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Völklingen, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Gesetz ist angenommen und damit der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 203 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Generaldiskussion und eröffne die Spezialdiskussion über § 1. — Das Wort wird zu demselben nicht genommen; ich schließe die Spezialdiskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt ist und Widerspruch nicht erhoben ist, so erkläre ich § 1 auch in dritter Berathung für angenommen.

§ 2, Nachtragsetat. Einnahmen, Kap. 6 Tit. 5a. — Fortdauernde Ausgaben, Kap. 8a Tit. 1 bis 7. — Einmalige Ausgaben, Kap. 1 Tit. 10. —

Ueberall wird das Wort nicht genommen; ich schließe die Diskussion und erkläre demnach, daß der Etat in seinen

einzelnen Titeln bei den Ausgaben und Einnahmen auch in dritter Berathung festgestellt respektive bewilligt ist und ebenso § 2 in dritter Berathung angenommen ist.

§ 3, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Diskussion. § 3, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes sind auch in dritter Berathung genehmigt.

Wir können sofort über das Ganze abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 (Nr. 202 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Niemand nimmt das Wort; ich schließe dieselbe.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Text des Gesetzes, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe die Spezialdiskussion und konstatiere, da ein Widerspruch nicht erhoben ist und eine Abstimmung nicht verlangt wird, daß der Text des Gesetzes und Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes auch in dritter Berathung genehmigt sind.

Auch hier können wir sofort die Abstimmung über das Ganze vornehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand:

Dritte Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875, auf Grund des Berichts der Rechnungscommission (Nr. 165 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Da Widerspruch auch hier nicht erhoben wird und eine Abstimmung nicht verlangt ist, so erkläre ich die Beschlüsse zweiter Berathung auch in dritter Berathung für genehmigt.

Wir gehen über zum sechsten Gegenstand:

Dritte Berathung der Uebersicht der außeretatmäßigen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungscommission (Nr. 166 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Da niemand das Wort nimmt, schließe ich dieselbe. Der Beschluß zweiter Berathung ist auch in dritter Berathung nicht angefochten; er ist genehmigt.

Wir gehen über zum siebenten Gegenstand:

Dritte Berathung der Uebersicht der Ausgaben

und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875, auf Grund des mündlichen Berichts der VII. Commission (Nr. 142 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion; — ich schließe sie. Auch hier ist der Beschluß der zweiten Berathung in dritter Berathung nicht angefochten; er ist auch in dritter Berathung genehmigt.

Nr. 8:

Dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1874, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungscommission (Nr. 78 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Auch hier wird das Wort nicht genommen; ich schließe die Diskussion. Auch hier ist der Beschluß der zweiten Berathung, der nicht angefochten ist, in dritter Berathung genehmigt.

Wir gehen über zu Nr. 9:

Dritte Berathung der Zusammenstellungen der von den beteiligten Regierungen und Verwaltungen fernertweit liquidirten, auf Grund des Artikels V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge, auf Grund des mündlichen Berichts der Commission für den Reichshaushalt (Nr. 204 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht genommen; ich schließe sie. Auch hier ist der Beschluß der zweiten Berathung, der nicht angefochten ist, in dritter Berathung genehmigt.

Nr. 10:

Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden (Nr. 206 und Zu Nr. 206 der Drucksachen).

Es wird keine der Petitionen zur Erörterung im Plenum aufgenommen; es werden daher die Bescheide, die von der Petitionskommission beschlossen sind, an die Petenten ergehen. — Damit wäre Nr. 10 erledigt.

Nr. 11:

Zehnter Bericht der Commission für Petitionen (Nr. 190 der Drucksachen) sub B.

Ich eröffne die Diskussion; — ich schließe dieselbe und konstatiere, daß der Antrag der Petitionskommission auf Seite 22:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition II 34 dem Herrn Reichskanzler zur nochmaligen Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen, —

der nicht angefochten ist, vom Hause genehmigt ist.

Meine Herren, es wäre hiermit die Tagesordnung erledigt, und wir nähern uns dem Schluß unserer Arbeiten. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich Ihnen die übliche Uebersicht über unsere Arbeiten vortrage.

Der deutsche Reichstag war in dieser Session 55 Tage versammelt und zwar vom 22. Februar bis zum 24. März und vom 10. April bis heute.

Während dieser Zeit haben 37 Plenarsitzungen, 82 Abtheilungssitzungen und 120 Sitzungen der verschiedenen Commissionen stattgefunden. Die am meisten beschäftigte Petitionskommission hat allein 31 Sitzungen abgehalten. Ferner hielten die Wahlprüfungskommission 25, die Budgetkommission 21, die Commission für das Patentgesetz 15, die Commission für den Entwurf, betreffend die Untersuchung

von Seeunfällen, 11, und die Kommission für den Etat von Elsaß-Lothringen 10 Sitzungen ab.

Dem Reichstag wurden folgende Vorlagen gemacht:

22 Gesetzentwürfe, einschließlich des Reichshaushaltsetats für das Statsjahr 1877/78, eines Nachtrags zu demselben und des Haushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878,

ein Freundschaftsvertrag,

eine allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Jahr 1873,

eine Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer respektive des Rechnungshofs für das Jahr 1874,

2 Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben und Nachweisungen der Statsüberschreitung pro 1875,

8 Denkschriften, Berichte und sonstige auskunftgebende Mittheilungen.

Von diesen Vorlagen haben 18 Gesetzentwürfe und der Freundschaftsvertrag die Zustimmung des Reichstags erhalten; ein Gesetzentwurf ist abgelehnt worden; die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben z., die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer respektive des Rechnungshofs für 1874, und die mitgetheilten Denkschriften haben durch Beschlüsse des Reichstags, beziehentlich durch Abdruck und Vertheilung an die Mitglieder ihre Erledigung gefunden.

Unerledigt bleiben drei Gesetzentwürfe und die allgemeine Rechnung des Reichshaushalts für das Jahr 1873.

Von den Mitgliedern des Reichstags sind 3 Interpellationen und 28 Anträge eingebracht worden. Die Interpellationen wurden sämmtlich seitens des Bundesraths beantwortet. Von den Anträgen erhielten 7, darunter 2 Gesetzentwürfe, die Zustimmung des Reichstags; 5 Anträge sind wieder zurückgezogen worden, 3 Anträge wurden abgelehnt, und 12 Anträge bleiben unerledigt, einer ist gegenstandslos geworden.

Die Zahl der eingegangenen Petitionen beträgt 1146.

(Bewegung.)

Davon wurden 8 dem Herrn Reichskanzler überwiesen, 361 durch die über bezügliche Gesetzentwürfe und Anträge gefaßten Beschlüsse des Reichstags für erledigt erklärt, 24 durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, 536 zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erklärt; 4 Petitionen sind später wieder zurückgezogen worden; 3 Petitionen, über welche die Kommissionen bereits Beschluß gefaßt, beziehungsweise bereits Bericht erstattet haben, können nun nicht mehr im Plenum zur Berathung gelangen, und 210 Petitionen haben wegen zu spätem Eingangs beziehungsweise wegen des Schlußes der Session auch in der Kommission nicht mehr zur Berathung gelangen können.

Die Kommissionen haben 40 schriftliche und 42 mündliche Berichte, die Abtheilungen 2 schriftliche und 11 mündliche Berichte erstattet.

Im Laufe der Session sind die Wahlen von 396 Mitgliedern geprüft und davon 386 für gültig, 2 für ungültig erklärt und 8 beanstandet worden; eine Wahl ist ungeprüft geblieben.

Gegenwärtig sind 3 Mandate erledigt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Frankenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr zu Frankenstein: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, unserem sehr verehrten Herrn Präsidenten für die umsichtige Art und Weise, wie er die Geschäfte des Hauses auch in dieser Session wieder geleitet, den wärmsten Dank auszusprechen.

Ich beantrage ebenso, den Herren Vizepräsidenten und allen übrigen Mitgliedern des Vorstandes für die Thätigkeit, in welcher sie unsere Geschäfte geleitet haben, danken zu wollen.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Präsident: Meine Herren, im eigenen Namen und im Namen meiner Herren Kollegen im Präsidium und im Namen des Gesamtvorstandes spreche ich Ihnen für die Anerkennung, welche Sie mir und meinen Kollegen soeben ausgesprochen haben, meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank aus. Nach den Tagen der Anstrengung ist mir diese Anerkennung eine wirkliche Freude und Beruhigung gewesen.

Meinerseits aber, meine Herren, danke ich meinen Herren Kollegen im Präsidium, den Herren Schriftführern, den Herren Quästoren und den Mitgliedern des Gesamtvorstandes, herzlich für die treue Unterstützung, mit der es allein möglich gewesen ist, die Geschäfte bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt zur Erledigung zu bringen.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann: Meine Herren, ich habe die Ehre, Ihnen die Allerhöchste Botschaft mitzutheilen, durch welche Seine Majestät der Kaiser mich ermächtigt haben, die Sitzungen des Reichstags zu schließen.

Die Botschaft lautet:

(Der Reichstag erhebt sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann ermächtigt haben, gemäß Art. 12 der Reichsverfassung die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 3. dieses Monats zu schließen.

Gegeben Straßburg i./E., den 1. Mai 1877.

(gez.) Wilhelm.

(gegengez.) von Bismarck.

Meine Herren, ehe ich auf Grund dieser Allerhöchsten Vollmacht den Reichstag schließe, gestatten Sie mir, Ihnen im Namen Seiner Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen den aufrichtigsten Dank auszusprechen für die angestrenzte und erfolgreiche Thätigkeit, welche Sie in dieser Session den Reichstagsgeschäften gewidmet haben.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen die Session des Reichstags für geschlossen.

Präsident: Wir aber, meine Herren, schließen unsere Arbeiten mit dem Ruf, mit welchem wir sie vor jetzt 2½ Monaten begonnen haben, mit dem Ruf der Treue und Ehrerbietung:

Seine Majestät der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, Er lebe hoch! — nochmals hoch! — und zum dritten Male hoch!

(Der Reichstag hat sich erhoben und stimmt in den dreimaligen Hochruf des Präsidenten begeistert ein.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.)

Sprechregister.

Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

- Fürst von Bismarck**, Reichskanzler.
Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 69.
Desgl., zweite Berathung:
Reichskanzleramt: 125, 132, 135.
Gesundheitsamt: 150, 152, 155.
Auswärtiges Amt, Gesandtschaften: 161, 163, 164.
- Camphausen**, Vizepräsident des Staatsministeriums, Staats- und Finanzminister.
Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Berathung: 675, 704; zweite Berathung: 826.
- Dr. Leonhardt**, Staats- und Justizminister.
Sitz des Reichsgerichts, erste Berathung: 240;
zweite Berathung: 300.
- von Stosch**, Staatsminister, Chef der kaiserlichen Admiralität.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Wasserleitung von Felbhausen nach Wilhelmshaven: 470.
Transportdampfer zu ozeanischen Reisen: 474.
Nebelsignalapparat: 478.
- von Kameke**, Staats- und Kriegsminister.
Kasernierungsanleihe, erste Berathung: 528.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Gehaltserhöhung für Oberstabsärzte: 746.
- Dr. Achenbach**, Staats- und Handelsminister.
Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Berathung: 657, 669; zweite Berathung: 821, 835.
- von Bülow**, Staatsminister, Staatssekretär des auswärtigen Amtes.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Auswärtiges Amt, Ministerialdirektor: 156.
Gesandtschaften: 158, 160.
Bottschaftshotel in Wien: 647, 648, 650.
Desgl., dritte Berathung:
Gehalt des Botchafters in London: 792.
Gehalt des Botchafters in St. Petersburg: 794.
Urlaub des Reichskanzlers: 420.
Antrag Krüger, Artikel V des Prager Friedens betreffend: 615.
Freundschaftsvertrag mit Tonga, dritte Berathung: 639.
- Verhandlungen des deutschen Reichstags.

- Hofmann**, Staatsminister, Präsident des Reichskanzleramts.
Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1875, erste Berathung: 23.
Bemerkungen zur Lage der Geschäfte des Reichstags: 30, 947 Sp. 1, Sp. 2.
Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 44, 54.
Desgl., zweite Berathung:
Künstliche Fischzucht: 138.
Auswanderungswesen: 142, 144.
Statistisches Amt: 146.
Zölle und Verbrauchssteuern: 181.
Gesundheitsamt: 485.
St.-Gotthardbahn: 642.
Allgemeiner Pensionsfonds: 737.
Desgl., dritte Berathung:
Reichstag, Eisenbahnfahrkarten: 785.
- Abänderung der Gewerbeordnung:
Interpellation: 93, 95, 101.
Anträge: 509.
- Interpellation, Inhaftirung eines Redakteurs wegen Zeugnißverweigerung betreffend: 111, 114, 115.
- Antrag, betreffend Vorlegung von Nachweisungen über Ausgaben und Bestände: 141.
- Apothekewesen in Elsaß-Lothringen, dritte Berathung: 631.
- Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Berathung: 703.
- Invalidenfonds und Kriegskostenentschädigung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, zweite Berathung: 727.
- Deutsche Industrie und Landwirthschaft, Produktions- und Absatzverhältnisse derselben (Antrag Barnbüler): 852, 863.
- Erwerbung von Grundstücken für das Reich, erste Berathung: 950; zweite Berathung: 965, 966, 969.
- Interpellation, Beaufsichtigung von Wasserstraßen betreffend: 972, 976.
- Schluß der Session: 1031.
- von Philipsborn**, Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im auswärtigen Amt.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Gesandtschaften und Konsulate: 166; dritte Berathung, desgl.: 795.
Freundschaftsvertrag mit Tonga, zweite Berathung: 379, 380; dritte Berathung: 632.

Dr. Stephan, Wirklicher Geheimer Rath und Generalpostmeister.
Interpellation, Inhaftirung eines Redakteurs wegen
Zeugnißverweigerung betreffend: 115.

Mittheilung über Aufhebung der Gast: 616.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Porto und Telegraphengebühren: 394, 399, 404,
405.

Depeſchenbeſtellgebühren: 407.

Paketbeſtellung auf dem Lande: 410.

Zeitungsdebit: 411, 413.

Befoldung und perſönliche Verhältniſſe der Poſt-
und Telegraphenbeamten: 437, 444, 447, 448.

Beurlaubung und Stellvertretung deſſelben: 452,
454, 455 Sp. 1, Sp. 2, 458.

Bahnpoſtwagen: 462.

Deſgl., dritte Berathung:

Poſt- und Telegraphenverwaltung: 806.

Erwerbung von Grundſtücken für das Reich, erſte
Berathung: 959.

Dr. Friedberg, Staatsſekretär im Reichsjuſtizamt und Wirk-
licher Geheimer Rath.

Reichshaushaltſetat, zweite Berathung, Reichsjuſtiz-
amt: 167.

Sitz des Reichsgerichts, erſte Berathung: 229;
zweite Berathung: 308.

Reichshaushaltſetat, dritte Berathung, Gebäude für
das Reichsgericht: 798.

Genoſſenſchaftsnovelle (Antrag Schulze), erſte Be-
rathung: 492.

Zeugnißzwang (Antrag Becker-Laſker), erſte Be-
rathung: 618.

Herzog, Unterſtaatsſekretär im Reichskanzleramt für Elſaß-
Lothringen.

Landesgeſetzgebung von Elſaß-Lothringen, erſte Be-
rathung: 197; zweite Berathung: 270, 274, 280,
281; dritte Berathung: 325.

Verwaltung von Elſaß-Lothringen, Aenderungen in
der Einrichtung deſſelben (Antrag Winterer-Dollfus):
224.

Apothekenweſen in Elſaß-Lothringen, erſte Berathung:
347.

Etat von Elſaß-Lothringen, erſte Berathung: 370.
Deſgl., zweite Berathung:

Ortszulagen und Stellung der Beamten: 871, 874.

Literariſches Bureau: 893.

Munizipalräthe: 900, 903.

Kreisſchulinſpektoren, akademiſcher Rath: 906.

Matrikularbeitrag: 914.

Deſgl., dritte Berathung, Generaldiſkuſſion (Zeitungs-
debit in Elſaß-Lothringen): 1004.

Eiſenbahn von Teterchen zur Saarbahn, erſte Be-
rathung: 994; zweite Berathung: 995.

von Voigts-Rhetz, Generalmajor.

Reichshaushaltſetat, zweite Berathung:

Kadettenanſtalten: 175.

Märkiſcher Landwehrbrigadekommandeur: 738.

Servis der Bediensteten bei der Militäreiſenbahn:
749.

Unteroſfizierſchule in Weilburg: 751, 754, 756.

Deſgl., dritte Berathung:

Unteroſfizierſchule in Weilburg: 796.

Dr. Jacobi, Wirklicher Geheimer Oberregierungs Rath und
Ministerialdirektor.

Patentgeſetz, zweite Berathung:

Prinzip des Geſetzes: 919.

Wirkung ausländiſcher amtlicher Patentbeſchrei-
bungen: 921, 923.

Lizenzzwang: 933, 936.

Königreich Bayern.

von Riedel, Ministerialdirektor.

Sitz des Reichsgerichts, zweite Berathung: 299.

von Fries, Generalmajor.

Reichshaushaltſetat, dritte Berathung, Kadetten-
anſtalten: 796.

Königreich Sachsen.

Abeken, Staatsminister der Juſtiz.

Sitz des Reichsgerichts, erſte Berathung: 239, 254.

Kommissarien des Bundesraths.

Aſchenborn, kaiſerlicher Geheimer Regierungsrath.

Reichshaushaltſetat, zweite Berathung, Wechſel-
ſtempelſteuer: 393.

Brautweiler, kaiſerlicher Geheimer Oberregierungs Rath.

Waſſerrecht in Elſaß-Lothringen, erſte Berathung: 375.

von Fund, königlich preußiſcher Major.

Reichshaushaltſetat, zweite Berathung, Kaſerne in
Frankfurt a. M.: 773.

Sagens, kaiſerlicher Geheimer Regierungsrath.

Patentgeſetz, zweite Berathung:

Außchluß der Wirkungen des Patents: 927.

Entſcheidung des Patentamts auf Zurücknahme
des Patents: 941.

Verlängerung beſtehender Patente: 944.

Sarff, kaiſerlicher Geheimer Regierungsrath.

Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus in
Elſaß-Lothringen, erſte Berathung: 376.

Gauſirgeſetz in Elſaß-Lothringen, erſte Berathung: 377.

Sorion, königlich preußiſcher Geheimer Kriegsrath.

Reichshaushaltſetat, zweite Berathung, Magazin-
gebäude: 747.

Suber, kaiſerlicher Geheimer Oberregierungs Rath.

Abänderung des Weinſteuergeſetzes für Elſaß-
Lothringen, erſte Berathung: 352.

Sttenbach, kaiſerlicher Geheimer Regierungsrath im Reichs-
juſtizamt.

Reichshaushaltſetat, dritte Berathung, Zeitungs-
debit in Elſaß-Lothringen: 804.

Kramm, Geheimer Oberpoſtrath.

Reichshaushaltſetat, zweite Berathung, Poſt- und
Telegraphenverwaltung, Herſtellung neuer Dienſt-
gebäude: 652.

Meyer, königlich preußiſcher Oberſtlieutenant.

Feſtungswerke von Köln (Antrag Rittinghauſen):
978.

Dr. Meyer, kaiſerlicher Geheimer Oberregierungs Rath.

Zeugnißzwang (Antrag Becker-Laſker), zweite Be-
rathung: 881, 886.

Dr. Michaelis, kaiſerlicher Geheimer Oberregierungs Rath und
Direktor im Reichskanzleramt.

Reichshaushaltſetat, zweite Berathung:

Reichskommiſſariate: 139.

Rübenzuckerſteuer: 383, 384.

Branntweinſteuer: 385, 387.

Extraordinarium der Poſt- und Telegraphenver-
waltung: 652.

Münzwesen: 720.

Staatsgeſetz: 775.

Erſtreckung des Vierteljahrſetats auf April 1877,
dritte Berathung: 337.

Invalidenfonds und Kriegskostenentschädigung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, zweite Verathung: 723.

Anleihe für Post, Marine und Reichsheer, zweite Verathung: 775.

Mießner, kaiserlicher Geheimer Postrath.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Besoldung und persönliche Stellung der Post- und Telegraphenbeamten: 437, 443.

Entschädigung an Stelle der Telegraphen Nebenvergütungen: 461.

Dr. von Möller, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath.

Seeunfälle, dritte Verathung:

Verfahren, betreffend Zeugen und Sachverständige: 879.

Redaktionelle Aenderung: 880.

Nieberding, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath.

Patentgesetz, zweite Verathung:

Patentgebühren: 927.

Zusammensetzung des Patentamts: 938.

Veröffentlichung der Patentbeschreibung: 939.

Patentirungsvermerk: 943.

Resolution, betreffend Umänderung des Markenschutz- und des Musterchutzgesetzes: 946.

Nachtragsetat, Patentamt betreffend, erste Verathung 996, 997.

Richter, kaiserlicher Geheimer Admiralitätsrath.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung, Marineverwaltung Ingenieurpersonal: 465.

Spitz, königlich preussischer Major.

Petition, betreffend Gewährung von Invalidenbenefizien: 328.

Weymann, kaiserlicher Regierungsrath.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung, Normal-Eichungskommission: 148.

Präsidium des Reichstags.

von Bonin, Alterspräsident, führte den Vorsitz S. 5 bis 10.

von Jordanbeck, Präsident. Wahl und Annahmeerklärung S. 10; führte den Vorsitz S. 10 bis 94, 109 bis 139, 140 bis 166, 169 bis 177, 194 bis 244, 254 bis 282, 285 bis 319. Nach Ablauf von vier Wochen durch Akklamation wiedergewählt S. 319; führte weiter den Vorsitz S. 319 bis 326, 335 bis 359, 367 bis 395, 403 bis 434, 449 bis 501, 519 bis 540, 551 bis 579, 593 bis 643, 653 bis 677, 686 bis 712, 717 bis 758, 775 bis 804, 808 bis 819, 843 bis 899, 900 bis 938, 946 bis 972, 990 bis 1021, 1028 bis 1031.

Freiherr Schenk von Stauffenberg, erster Vizepräsident.

Wahl und Annahmeerklärung S. 10; führte den Vorsitz S. 95 bis 109, 139 bis 140, 167 bis 169, 177 bis 194, 247 bis 251, 282. Nach Ablauf von vier Wochen durch Akklamation wiedergewählt S. 319; führte weiter den Vorsitz S. 326 bis 331, 437 bis 449, 504 bis 519, 544 bis 550, 579 bis 593, 644 bis 653, 680, 717, 759 bis 775, 806 bis 808, 821 bis 843, 899, 938 bis 946, 976 bis 990, 1022 bis 1028.

Fürst von Hohenlohe-Langenburg, zweiter Vizepräsident.

Wahl und Annahmeerklärung S. 10; führte den Vorsitz S. 284. Nach Ablauf von vier Wochen durch Akklamation wiedergewählt S. 319; führte weiter den Vorsitz S. 359 bis 367, 397 bis 402.

Abgeordnete.

Adlermann.

Patentgesetz, erste Verathung: 25, 27.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung, Zölle und Verbrauchssteuern, persönlich: 193.

Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: Bemerkungen zur Tagesordnung: 316, 415.

Zur Sache: 497; persönlich: 577.

Sausirgesez für Elsaß-Lothringen, erste Verathung: 377. Wahlprüfung: 607.

von Adelsheim.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung, Entschädigung an Stelle der Telegraphen Nebenvergütungen: 460, 462.

Albrecht (Osterode).

Petition, betreffend Gewährung von Invalidenbenefizien: 326.

Dr. Bähr (Kassel).

Patentgesetz, zweite Verathung:

Anspruch auf Ertheilung des Patents: 925.

Ausschluß der Wirkungen des Patents: 926, 927.

Entscheidung des Patentamts auf Zurücknahme des Patents: 941.

Desgl., dritte Verathung:

Wirkung ausländischer amtlicher Patentbeschreibungen: 1012; persönlich: 1013.

Baer (Offenburg).

Patentgesetz, zweite Verathung:

Entscheidung des Patentamts auf Zurücknahme des Patents: 941, 942.

Graf von Ballestrem.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Konfulate: 166.

Dreizehnter Hauptmann: 742.

Entschädigungsätze für Einquartierung: 767.

Dr. Bamberger.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Zölle und Verbrauchssteuern: 181.

Sitz des Reichsgerichts, Bemerkung zur Tagesordnung: 285.

Desgl., zweite Verathung: 303; persönlich 313.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Verathung: 692; persönlich 717.

Desgl., zweite Verathung: 831.

Deutsche Industrie und Landwirtschaft, Produktions- und Absatzverhältnisse derselben (Antrag Barnbüler): 863.

Erwerbung von Grundstücken für das Reich, erste Verathung: 958.

Desgl., dritte Verathung: 1015; persönlich: 1020 Sp. 1, Sp. 2.

Wahlprüfung: 986.

Bauer.

Petitionen, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: 517.

Bebel.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung, Besoldung der Post- und Telegraphenbeamten: 440; persönlich: 449.

Gewerbenovelle (Anträge): 567; persönlich: 577.

Wahlprüfung: 985, 986.

Becker.

Zeugnisszwang (Antrag Becker-Lasker), erste Verathung: 617, 630; zweite Verathung: 883.

Seeunfälle, dritte Verathung, Verfahren betreffend Zeugen und Sachverständige: 879; persönlich: 880.

von Behr-Schmolbow.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Künstliche Fischzucht: 137, 138, 139, 482.
 Porto- und Telegraphengebühren: 397.
 Zuckerraffination und Zuckerbeförderung: 643; persönlich: 646.
 Münzwesen: 719.
 Desgl., dritte Berathung:
 Telegraphengebühren des Auslandes: 808.

von Benda.

Rechnungshof etc., erste Berathung: 35, 40.
 Wahl zur Reichsschuldenkommission: 41.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Künstliche Fischzucht: 138, 481.
 Transportdampfer zu ozeanischen Reisen: 475.
 Desgl., dritte Berathung:
 Generaldiskussion: 777.
 Matrikularbeiträge: 811.
 Petition, betreffend Gewährung von Invalidenbenefizien: 328.
 Erstreckung des Vierteljahrsetats auf April 1877, dritte Berathung: 339.
 Zur Geschäftsordnung, Unterschrift eines Antrags betreffend: 842.
 Desgl., Anordnung der Geschäfte des Reichstags betreffend: 947.
 Kontrolle des Reichshaushalts, erste Berathung: 999.

von Bennigsen.

Urlaub des Reichskanzlers: 420.
 Zur Geschäftsordnung, Anfangsstunde der Sitzung betreffend: 593.

Berger.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Post- und Telegraphenverwaltung: 399; persönlich: 406.
 Befolgung und sonstige Stellung der Post- und Telegraphenbeamten: 442, 455; persönlich: 519.
 Eisenbahn von Leterchen zur Saarbahn, zweite Berathung: 994.

Bergmann.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 201.

von Bernuth.

Wahlprüfungen: 367, 603.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, allgemeiner Pensionsfonds: 736.

Dr. Beseler.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Reichskanzler: 134.
 Seeunfälle, dritte Berathung:
 Zur Geschäftsordnung: 877.
 Verfahren, betreffend Zeugen und Sachverständige: 878; persönlich 880.
 Zeugnißzwang (Antrag Becker-Lasker), zweite Berathung: 884.

Graf von Bethusy-Suc.

Sitz des Reichsgerichts, zweite Berathung: 297.
 Urlaub des Reichskanzlers: 432.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Kasernen in Bonn: 770.
 Desgl., dritte Berathung:
 Gehalt des Botschafters in London: 789.
 Gehalt des Botschafters in St. Petersburg: 794.
 Zur Tagesordnung, Anordnung der Geschäfte des Reichstags betreffend: 947, 948.

Bezanson.

Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 84.

von Biegeleben.

Wahlprüfungsbericht: 367.
 Patentgesetz, zweite Berathung, Patentgebühren: 929.

Blos.

Antrag, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens: 34.

von Bonin.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Post- und Telegraphenverwaltung, Landbestellung: 410, 448.

Bracke.

Wahlprüfung: 580; persönlich: 583.
 Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Berathung: 710.

Dr. Braun.

Patentgesetz, erste Berathung: 26, 27.
 Interpellation, Abänderung der Gewerbeordnung betreffend: 98.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Statistisches Amt: 146.
 Zölle: 188; persönlich: 193.
 Branntweinsteuer: 387.
 Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe:
 Geschäftliche Behandlung: 655, 656.
 Zweite Berathung: 819; persönlich: 836.
 Petitionen dazu: 841; persönlich: 842.
 Deutsche Industrie und Landwirtschaft, Produktions- und Absatzverhältnisse derselben (Antrag Barnbüler): 855; persönlich: 863.

Dr. Brockhaus.

Erwerbung von Grundstücken für das Reich, erste Berathung: 954.

Bürgers.

Sitz des Reichsgerichts, dritte Berathung: 343.
 Reichshaushaltsetat, dritte Berathung, Reichstag, Eisenbahnfahrkarten: 785.

Dr. Buhl.

Zurückziehung eines Antrags: 855.
 Weinsteuer in Elsaß-Lothringen, zweite Berathung: 866.
 Etat von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung:
 Einleitender Bericht der Kommission: 867.
 Ortszulagen: 867.
 Zölle, indirekte Steuern und Enregistrements: 887.
 Municipalwahlen: 898.
 Kriegergrabstätten: 904.
 Kreisschulinpektoren und akademischer Rath: 907.
 Matrikularbeitrag: 914.
 Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen, Ausgaben und Einnahmen derselben, zweite Berathung: 1000.

Dr. von Bunsen (Hirschberg).

Petition, betreffend Gewährung von Invalidenbenefizien: 326, 327, 329.
 Freundschaftsvertrag mit Tonga, zweite Berathung: 381; dritte Berathung: 638.

Dr. von Cuny.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung: 269.

Demmler.

Sitz des Reichsgerichts, erste Berathung: 254.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Post- und Telegraphenverwaltung, Herstellung neuer Dienstgebäude: 651.
 Kasernenneubauten: 769.

Dernburg.

Bemerkung vor der Tagesordnung, Unterschrift eines Antrags betreffend: 197.
Wahlprüfung: 590; persönlich: 591.

Dider.

Wahlprüfungsbericht: 363.
Stat von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung, Municipalräthe: 902.

Freiherr von Dücker.

Petition, betreffend Gewährung von Invalidenbenefizien: 329.
Patentgesetz, zweite Berathung:
Wirkung ausländischer amtlicher Patentbeschreibungen: 923.
Patentgebühren: 928.

Dunder.

Wahl zur Reichsschuldenkommission, Annahme derselben: 41.
Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 214; zweite Berathung: 267, 274; dritte Berathung: 322.
Verwaltung von Elsaß-Lothringen, Aenderungen in der Einrichtung derselben (Antrag Winterer-Dollfus): 225.

Eysoldt.

Wahlprüfung: 597.

Feustel.

Petitionen, betreffend die Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft: 854.

Graf von Frankenberg.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Gesandtschaften: 160.
Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, zweite Berathung: 828.

Frankenburger.

Sitz des Reichsgerichts, erste Berathung: 235; zweite Berathung, persönlich: 313.
Invalidenfonds und Kriegskostenentschädigung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, zweite Berathung: 721, 729, 730.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Reichsinvalidenfonds: 734, 735.
Reichstagsgebäundefonds: 735.
Allgemeiner Pensionsfonds: 736, 737.

Freiherr zu Frankenstein.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Reichskanzleramt: 136, 137.
Radziwillsches Haus: 642.
Wiedewahl der Präsidenten durch Akklamation: 319.
Wahl eines Mitglieds zur Reichsschuldenkommission durch Akklamation: 1029.
Schluß der Session: 1031.

Franzen.

Festungswerke von Köln (Antrag Rittinghausen): 980.

Dr. Franz.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Münzwesen: 720.

Frißsche.

Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: 511; persönlich: 552, 578.

Graf von Galen.

Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: 501.

Dr. Gerhard.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Gesandtschaften: 164.

Dr. Geist.

Sitz des Reichsgerichts, erste Berathung: 230; dritte Berathung: 339.

von Gofler.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung: 277.
Zeugnisszwang (Antrag Becker-Lasker), erste Berathung: 619; zweite Berathung: 883.

Grad.

Weinsteuer in Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 353.
Stat von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung, Branntweinsteuer: 888; persönlich: 891.

Dr. von Grävenitz.

Sitz des Reichsgerichts, erste Berathung: 255.
Wahlprüfungsbericht: 365.
Zeugnisszwang (Antrag Becker-Lasker), dritte Berathung: 1008.

Dr. Grothe.

Patentgesetz, zweite Berathung:
Wirkung ausländischer amtlicher Patentbeschreibungen: 921.
Lizenzzwang: 931.
Zusammensetzung des Patentamts: 938, 939.
Veröffentlichung der Patentbeschreibung: 939.
Patentirungsvermerk: 942.
Resolution, betreffend Umänderung des Markenschutz- und Musterchutzgesetzes: 945, 946.
Nachtragsetat, Patentamt betreffend, erste Berathung: 998.

Grumbrecht.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Reichskommissariate: 139, 140.
Rabettenanstalten: 176.
Rübenzuckersteuer: 382, 384.
Branntweinsteuer: 389; persönlich: 390.
Unteroffizierovorschule in Weilburg: 756.
Kasernirung des Reichsheeres: 765.
Entschädigungsätze für Einquartierung: 765.
Vorbereitung von Kasernenbauten: 768.
Kaserne in Bonn: 771.
Kaserne in Frankfurt a. M.: 772.
Erstattungen an Sachsen und Württemberg für Kasernenbauten: 774.
Offizierwohnungen und Offiziersspeiseanstalt bei Kasernenbauten: 774.

Desgl., dritte Berathung:

Reichskommissariate: 785.
Gehalt des Botschafters in St. Petersburg: 794.
Zölle und Verbrauchssteuern: 799; persönlich: 802.
Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen:
Zweite Berathung: 275; persönlich: 279.
Dritte Berathung: 325.

Apothekenwesen in Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 350.

Liquidationen über Beträge aus der französischen Kriegskostenentschädigung, erste Berathung: 529.

Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: 537; zur Tagesordnung: 593.

Invalidenfonds und Kriegskostenentschädigung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, zweite Berathung: 726.

Anleihe für Post, Marine und Reichsheer, zweite Berathung: 774, 775.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, zweite Berathung: 817; persönlich: 835.

Günther.

Interpellation, Abänderung der Gewerbeordnung betreffend: 104.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Branntweinsteuer: 388.

Guerber.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen:
Bemerkung zur Tagesordnung: 194.
Erste Berathung: 213.
Zweite Berathung: 264; persönlich 273.
Apothekenwesen in Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 348.
Etat von Elsaß-Lothringen:
Erste Berathung: 372.
Zweite Berathung, literarisches Bureau und Preßzustände: 891; persönlich: 897.
Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, erste Berathung: 376.
Wahlprüfung: 987; persönlich: 989.
Weinsteuer in Elsaß-Lothringen, dritte Berathung: 1001.

Dr. Hänel.

Zur Geschäftsordnung: Lage der Geschäfte des Reichstags betreffend: 29, 520.
Interpellation, Inhaftirung eines Redakteurs wegen Zeugnißverweigerung betreffend: 119.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Reichskanzleramt: 122.
Marineverwaltung, Ingenieurpersonal: 467.
Reichsheer, Entschädigungsätze für Einquartierung: 767.
Sitz des Reichsgerichts:
Bemerkung zur Tagesordnung: 285.
Dritte Berathung: 340.
Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung: 260, 276.
Urlaub des Reichskanzlers: 369, 417.
Antrag Krüger, Art. V. des Prager Friedens betreffend: 611.

Dr. Hammacher.

Patentgesetz, zweite Berathung:
Verzicht auf einleitenden Vortrag: 915.
Prinzip des Gesetzes: 920.
Wirkung ausländischer amtlicher Patentbeschreibungen: 921, 924.
Anspruch auf Ertheilung des Patents: 926.
Redactionelle Bemerkungen: 926, 942.
Patentgebühren: 930.
Lizenzzwang: 936.
Veröffentlichung der Patentbeschreibung: 939.
Bekanntmachung der Anmeldung: 940.
Entscheidung des Patentamts auf Zurücknahme des Patents: 942.
Patentirungsvermerk: 943.
Resolution, Museum für Modelle u. von Erfindungen betreffend: 944 Sp. 1, Sp. 2.
Desgl., dritte Berathung:
Wirkung ausländischer amtlicher Patentbeschreibungen: 1012.
Redactionelle Aenderungen: 1013.
Nachtragsstat, Patentamt betreffend, erste Berathung: 995, 997; zweite Berathung: 999.
Eisenbahn von Leterchen zur Saarbahn, erste Berathung: 994.

Dr. Harnier.

Wahlprüfung, Bemerkung zur Geschäftsordnung: 984.

Hausf.

Wahlprüfungsberichte: 362; 580, 583.

Hausburg.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, zweite Berathung: 816.
Zur Tagesordnung, Antrag wegen Spiritusstarif betreffend: 991.

Hausmann (Westhavelland).

Wahl zur Reichsschuldenkommission, Ausnahme derselben: 1029.

Freiherr von Heereman.

Wahlprüfungsberichte: 579, 598, 982.

von Hellsdorff.

Abänderung der Gewerbeordnung:
Interpellation: 97.
Zur Tagesordnung, die vorliegenden Anträge betreffend: 287.
Berathung der Anträge: 555.
Zur Geschäftsordnung, die Arbeiten der dafür eingesetzten Kommission betreffend: 814.
Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 217.
Sitz des Reichsgerichts, zweite Berathung: 302.

Hermes.

Wahlprüfungsbericht: 364.

Hillmann.

Wahlprüfung: 357.

Dr. Hinshius.

Antrag Krüger, Art V. des Prager Friedens betreffend: 610.

Dr. Hirsch.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Gesundheitsamt: 154, 484.
Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: Geschäftliche Behandlung: 496.
Zur Sache: 529; persönlich: 552, 578.

Hoffmann.

Petition, betreffend Gewährung von Invalidenbenefizien: 329.

Fürst von Hohenlohe-Langenburg.

Vogelschutzgesetz (Antrag): 616.
Erwerbung von Grundstücken für das Reich, erste Berathung: 952.

Jacobs.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Wasserleitung von Feldhausen nach Wilhelmshaven: 470.
Transportdampfer zu ozeanischen Reisen: 472.

Janez.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Berathung: 706.

Dr. Jörg.

Reichshaushaltsetat, dritte Berathung:
Generaldiskussion: 779.
Auswärtiges Amt, persönlich: 789.

Kapell.

Antrag, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens: 34.
Interpellation, Abänderung der Gewerbeordnung betreffend: 102; persönlich: 109.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Reichstag, Remunerirung der Kanzleidiener und Boten: 480.

Dr. Kapp.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Auswanderungswesen: 142, 143; persönlich: 145.
Einnahmen der Konsulate: 166.
Desgl., dritte Berathung, Konsulate: 795.

- Freundschaftsvertrag mit Tonga, erste Berathung: 378; zweite Berathung: 379, 380, 382; dritte Berathung: 640.
- von Kardorff.**
 Patentgesetz, erste Berathung: 27, 28.
 Rechnungshof *rc.*, erste Berathung: 38.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Zölle: 178, 192; persönlich: 194.
 Branntweinsteuer: 386; persönlich: 390.
 Künstliche Fischzucht: 481, 482.
 Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: 550.
 Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe:
 Erste Berathung: 712; persönlich: 717.
 Zweite Berathung, zur Fragestellung: 837.
 Deutsche Industrie und Landwirthschaft, Produktions- und Absatzverhältnisse derselben (Antrag Varnbüler): 860; persönlich: 863.
 Erwerbung von Grundstücken für das Reich, dritte Berathung: 1018.
- von Kehler.**
 Wahlprüfungsbericht: 24.
- Kiefer.**
 Wahlprüfung: 595; persönlich: 597.
- Kiepert.**
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Servis der Bediensteten bei der Militäreisenbahn: 748.
- von Kleist-Nehow.**
 Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 84.
 Desgl., zweite Berathung:
 Reichskanzler: 135.
 Künstliche Fischzucht: 138.
 Zölle und Verbrauchssteuern, persönlich: 192.
 Depeschenbestellgebühren: 408.
 Invalidenfonds und Kriegskostenentschädigung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, erste Berathung: 92.
 Sitz des Reichsgerichts, erste Berathung: 242; zweite Berathung, persönlich: 313.
 Urlaub des Reichskanzlers: 430.
 Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung:
 Geschäftliche Behandlung: 497.
 Berathung der Anträge: 540; persönlich: 552, 576.
 Freundschaftsvertrag mit Tonga, dritte Berathung: 640.
 Patentgesetz, zweite Berathung:
 Prinzip des Gesetzes: 917.
 Lizenzzwang: 932.
 Verlängerung bestehender Patente: 943, 944.
 Bemerkung, betreffend die Anordnung der Geschäfte des Reichstags: 991.
- Kloß.**
 Zeugnißzwang (Antrag Becker-Lasker), erste Berathung: 620, 630.
- Dr. Klügmann.**
 Petitionsbericht, holländische Erbschaften betreffend: 607.
- Knapp.**
 Zeugnißzwang (Antrag Becker-Lasker), erste Berathung: 621.
- Kochann.**
 Wahl zur Reichsschuldenkommission, Annahme derselben: 41.
- Dr. von Komierowski.**
 Interpellation, Inhaftirung eines Redakteurs wegen Zeugnißverweigerung betreffend: 75, 111.
 Zeugnißzwang (Antrag Becker-Lasker), erste Berathung: 629.
- Dr. Kräker.**
 Wahlprüfungsbericht: 606.
- Krüger (Sadersleben).**
 Antrag, Art. V. des Prager Friedens betreffend: 608, 614, 616.
- Laporte.**
 Wahlprüfungsbericht: 591.
- Dr. Lasker.**
 Rechnungshof *rc.*, erste Berathung: 39.
 Bemerkung zur Tagesordnung, betreffend die Anordnung der Geschäfte des Reichstags: 42.
 Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 46; persönlich: 74.
 Desgl., zweite Berathung:
 Reichskanzler: 129; persönlich: 136.
 Künstliche Fischzucht: 137.
 Auswärtiges Amt, Ministerialdirektor: 156.
 Post- und Telegraphenverwaltung, Zeitungsdebit in Elsaß-Lothringen: 413.
 Beschwerden von Postbeamten: 456.
 Unteroffiziersvorschule in Weilburg: 752, 755, 757.
 Entschädigungssätze für Einquartierung: 766; persönlich: 768.
 Desgl., dritte Berathung:
 Auswärtiges Amt: 786.
 Unteroffiziersvorschule in Weilburg: 797.
 Post- und Telegraphenverwaltung, Zeitungsdebit in Elsaß-Lothringen: 806, 808.
 Reichsinvalidenfonds und Kriegskostenentschädigung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, erste Berathung: 93; zweite Berathung: 727.
 Interpellation, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: 103.
 Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, zur Tagesordnung: 194, 195, 227.
 Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung:
 Geschäftliche Behandlung: 496.
 Berathung der Anträge: 544; persönlich: 576.
 Sitz des Reichsgerichts:
 Zur Tagesordnung: 285, 287.
 Zweite Berathung: 291.
 Dritte Berathung: 342.
 Freundschaftsvertrag mit Tonga, zweite Berathung: 380.
 Rechnungshof *rc.*, zur Tagesordnung: 520, 946, 947.
 Zeugnißzwang (Antrag Becker-Lasker), erste Berathung: 625; zweite Berathung: 835.
 Patentgesetz, zweite Berathung:
 Wirkung ausländischer amtlicher Patentbeschreibungen: 922, 924.
 Lizenzzwang: 935, 936.
 Desgl., dritte Berathung:
 Wirkung ausländischer amtlicher Patentbeschreibungen: 1011.
 Nachtragsetat, Patentamt betreffend, erste Berathung: 998.
 Erwerbung von Grundstücken für das Reich:
 Zweite Berathung: 968; persönlich: 970.
 Dritte Berathung: 1014, 1017, 1020.
 Wahlprüfung: 986.

Leuz.

Wahlprüfungsberichte: 24, 344, 981.

Liebknecht.

Antrag, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens: 34.
Interpellation, Inhaftirung eines Redakteurs wegen
Zeugnißverweigerung betreffend: 119.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung: 402; persön-
lich: 406.

Dr. Lingenß.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Auswanderungswesen: 142, 144.
Besoldung und persönliche Stellung der Post-
und Telegraphenbeamten: 434, 447; persön-
lich: 449.
Beurlaubung und Stellvertretung derselben: 451;
persönlich 460.

Dr. Löwe.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Gesundheitsamt: 149.
Gehaltserhöhung für Oberstabsärzte: 746.
Sitz des Reichsgerichts, erste Berathung: 251.
Apothekenwesen in Elsaß-Lothringen, erste Berathung:
349; dritte Berathung: 630.
Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe.
Erste Berathung: 670; persönlich: 686; zur Ge-
schäftsordnung: 717.
Zweite Berathung, zur Geschäftsordnung: 815;
zur Fragestellung: 836, 837.

Dr. Lucius.

Zur Geschäftsordnung, Lage der Geschäfte des
Reichstags betreffend: 31.
Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 78.
Desgl., zweite Berathung:
Gesundheitsamt: 153.
Transportdampfer zu ozeanischen Reisen: 476.
Gehaltserhöhung für Oberstabsärzte: 746.
Zur Geschäftsordnung, Petitionen betreffend: 776.
Sitz des Reichsgerichts, Bemerkung zur Tages-
ordnung: 287.
Festungswerke von Köln (Antrag Rittinghausen):
335, 977, 980.
Kasernirungsanleihe, erste Berathung: 528.
Reichsinvalidenfonds und Kriegskostenentschä-
digung, Abänderung der bezüglichen Geseze, zweite
Berathung: 726, 731; persönlich: 734.
Erwerbung von Grundstücken für das Reich, erste
Berathung: 957; zweite Berathung: 969.

Graf von Lurgurg.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, erste Be-
rathung: 220.

Magdzinski.

Zur Geschäftsordnung, Besprechung einer Inter-
pellation betreffend: 114.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Post- und Telegraphenverwaltung: 439.

Dr. Majunke.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Auswanderungswesen: 144.
Zeitungsdebit in Elsaß-Lothringen: 410, 413
Sp. 1, Sp. 2.
Desgl., dritte Berathung:
Zeitungsdebit in Elsaß-Lothringen: 803, 807.
Etat von Elsaß-Lothringen, dritte Berathung,
Generaldiskussion:
Zeitungsdebit in Elsaß-Lothringen: 1002, 1006;
persönlich: 1008.

Freiherr von Maltahn-Gült.

Rechnungshof z., erste Berathung: 39.
Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 55.
Desgl., zweite Berathung:
Zölle und Verbrauchssteuern: 183.
Paletbestellung auf dem Lande: 409.
Entschädigungssätze für Einquartierung: 766.
Kaserne in Frankfurt a. M.: 772, 773.
Desgl., dritte Berathung, Generaldiskussion: 784.
Reichsinvalidenfonds und Kriegskostenentschä-
digung, Abänderung der bezüglichen Geseze, zweite
Berathung: 725.

Dr. Marquardsen.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Reichsjustiz-
amt: 167.
Zur Geschäftsordnung, Arbeiten der Wahlprüfungs-
kommission betreffend: 487.
Zeugnißzwang (Antrag Becker-Lasker), zweite Be-
rathung: 881.

Dr. Mayer (Donaumörth).

Wahlprüfungsberichte: 356, 357, 363, 989.

Dr. Wendel.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Gesund-
heitsamt: 484.
Wahlprüfungsbericht: 602.

von Miller (Weilheim).

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Botchafts-
hotel in Wien: 648.

Möring.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Post- und
Telegraphenverwaltung: 404; dritte Berathung, Zölle
und Verbrauchssteuern: 801.

Graf von Moltke.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, dreizehnter
Hauptmann: 743; dritte Berathung, auswärtiges
Amt: 789.

Mosle.

Zur Tagesordnung: 11.
Freundschaftsvertrag mit Tonga, zweite Berathung:
380, 381.
Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
Transportdampfer zu ozeanischen Reisen: 475;
persönlich: 476.
Leuchtfeuer und Nebelsignale: 477.
Interpellation, Beaufsichtigung von Wasserstraßen
betreffend: 972.

Mosf.

Genossenschaftsnovelle (Antrag Schulze), erste Be-
rathung: 492.
Wahlprüfung: 584, 588; persönlich: 591.
Petitionen, betreffend das Impfgesetz: 1025.

Messel.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, zweite
Berathung: 263.

Dr. Nieper.

Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 81.
Wahlprüfungsberichte: 359, 981.

North.

Weinsteuer in Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 353.

Payer.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Gouverne-
ments und Kommandanturen: 739; dritte Berathung,
Generaldiskussion: 783.

Dr. Berger.

Wahlprüfungsbericht: 366.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Unteroffizier-
vorschule in Weilburg bzw. geistliche Konvikte: 753.**Fürst von Pleß.**Persönliche Bemerkung gelegentlich der Inter-
pellation, betreffend Abänderung der Gewerbeord-
nung: 109.**von Puttkamer (Fraustadt).**Etat von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung,
literarisches Bureau und Preßzustände: 896.Desgl., dritte Berathung, Generaldebatte: 1005; per-
sönlich: 1007, 1008.**von Puttkamer (Sorau).**

Wahlprüfungsberichte: 360, 362.

Freiherr Nordack zur Rabenau.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Statistisches Amt: 147.

Branntweinsteuer: 388; persönlich: 390.

Depechenbestellgebühren: 408.

Zeitungsdebit: 411.

Genossenschaftsnovelle (Antrag Schulze), erste
Berathung: 493.Reichsinvalidenfonds und Kriegskostenentschä-
digung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, zweite
Berathung: 726.

Weinsteuer in Elsaß-Lothringen, zweite Berathung: 867.

Etat von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung,
persönlich: 891.

Festungswerke von Köln (Antrag Rittinghausen): 979.

Prinz Radziwill (Beuthen).

Wahlprüfungsbericht: 602, 604.

Freundschaftsvertrag mit Tonga, dritte Berathung:
634; persönlich: 641.**Dr. Reichensperger (Krefeld).**Zur Geschäftsordnung, Verstärkung der Budget-
kommission betreffend: 21.Wahl von Mitgliedern zur Reichsschuldenkommission
durch Akklamation: 35.Interpellation, Abänderung der Gewerbeordnung
betreffend: 100; persönlich: 109.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Statistisches Amt: 146, 147.

Gesundheitsamt: 150 (geschäftliche Behandlung);
151, 483.

Bottschaftshotel in Wien: 647, 649.

Münzwesen: 721.

Zinsen aus dem Reichstagsgebändefonds: 735.

Verwaltung von Elsaß-Lothringen, Aenderun-
gen in der Einrichtung derselben (Antrag Winterer-
Dollfus): 226.

Sitz des Reichsgerichts:

Erste Berathung: 244.

Zur Tagesordnung: 286.

Zweite Berathung, persönlich: 313.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, dritte Be-
rathung: 320, 324.Festungswerke von Köln (Antrag Rittinghausen):
335, 978.Freundschaftsvertrag mit Tonga, zweite Berathung:
381, 382.Zur Tagesordnung, Anträge auf Abänderung der
Gewerbeordnung betreffend: 415.

Wahlprüfungen: 597, 604.

Zeugniskwang (Antrag Becker-Lasker), erste Be-
rathung: 629.

Verhandlungen des deutschen Reichstags.

Reichsinvalidenfonds und Kriegskostenentschä-
digung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, zweite
Berathung: 733; persönlich: 734.

Etat von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung:

Municipalräthe: 902.

Historische und Kunstdenkmäler: 908.

Universität Straßburg: 912.

Patentgesetz, zweite Berathung: 915.

Erwerbung von Grundstücken für das Reich:

Zweite Berathung: 961; persönlich: 970.

Dritte Berathung: 1015, 1019; persönlich: 1020.

Petitionen, betreffend das Impfgesetz: 1023; per-
sönlich: 1027.**Richter (Sagen).**Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1875, erste
Berathung: 22, 23.

Patentgesetz, erste Berathung: 28.

Desgl., zweite Berathung, Resolution, deutsches Mu-
seum für Modelle z. von Erfindungen betreffend:
944, 945.Bemerkungen, betreffend die Lage und Anordnung der
Geschäfte des Reichstags: 31, 286, 520, 946, 991.Rechnungshof z., geschäftliche Behandlung der ersten
Berathung: 35; erste Berathung: 36, 40.Reichshaushaltsetat, geschäftliche Behandlung der
ersten Berathung: 44; erste Berathung: 58; per-
sönlich: 74, 90.

Desgl., zweite Berathung:

Künstliche Fischzucht: 138, 481.

Rayonenentschädigungsrenten: 139.

Auswärtiges Amt, Ministerialdirektor: 155, 156.

Gesandtschaften: 159, 162; persönlich: 165.

Reichsheer, Gehaltserhöhungen: 171, 172.

Kadettenanstalten: 175, 176.

Zölle und Verbrauchssteuern: 183; persönlich:
193; zur Geschäftsordnung: 194.

Depechenbestellgebühren: 408.

Befolgung und sonstige Stellung der Post- und
Telegraphenbeamten: 445, 460.

Transportdampfer zu ozeanischen Reisen: 474.

Dreizehnter Hauptmann: 744.

Unteroffiziervorschule in Weilburg: 750, 754.

Entschädigungssätze für Einquartierung: 765.

Kaserne in Bonn: 771.

Kaserne in Frankfurt a. M.: 772.

Desgl., dritte Berathung:

Gehalt des Botschafters in London: 792.

Unteroffiziervorschule in Weilburg: 795, 797.

Zölle und Verbrauchssteuern: 802.

Matrikularbeiträge: 809; persönlich: 812.

Reichsinvalidenfonds und Kriegskostenentschä-
digung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, erste
Berathung: 91; zweite Berathung: 730, 732.Interpellation, Abänderung der Gewerbeordnung
betreffend: 96, 106; persönlich: 109.Antrag, Vorlegung von Nachweisungen über Ausgaben
und Bestände betreffend: 141.Erstreckung des Vierteljahrssetats auf April 1877,
dritte Berathung: 337, 338, 339.

Kasernierungsanleihe, erste Berathung: 523.

Wahlprüfungen: 586, 984.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Be-
rathung: 660.Erwerbung von Grundstücken für das Reich, erste
Berathung: 950; zweite Berathung: 961, 968;
dritte Berathung: 1016.**Richter (Meißen).**Interpellation, Abänderung der Gewerbeordnung
betreffend: 94.

Petitionen, Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe betreffend: 656, 815, 841, 842.

Petitionen, Erwerbung von Grundstücken für das Reich betreffend: 949.

Niefert (Danzig).

Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1875, erste Berathung: 24.

Bemerkung zur Tagesordnung: 41.

Reichshaushaltsetat, erste Berathung: 88.

Desgl., zweite Berathung:

Künstliche Fischzucht: 138, 481.

Gesundheitsamt: 153.

Befolgung der Post- und Telegraphenbeamten: 444.
Entschädigung für Telegraphennebenvergütungen: 461.

Seeoffiziercorps: 463.

Matrosendivisionen: 464.

Ingenieurpersonal: 464.

Schiffserfabriken: 469.

Extraordinarium der Marine: 469.

Wasserleitung von Feldhausen nach Wilhelmshaven: 470.

Bau von Kriegsschiffen: 470.

Transportdampfer zu ozeanischen Reisen: 472, 475, 476.

Torpedowesen: 478.

Unterbeamten- und Arbeiterwohnungen in Wilhelmshaven: 478.

Werft zu Danzig: 478.

Desgl., dritte Berathung:

Matrikularbeiträge: 809.

Antrag, Vorlegung von Nachweisungen über Ausgaben und Bestände betreffend: 141.

Allgemeine Rechnung des Jahres 1873, erste Berathung: 325.

Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: Geschäftliche Behandlung: 497.

Berathung der Anträge: 504; persönlich: 519.

Reichsinvalidenfonds und Kriegskostenentschädigung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, zweite Berathung: 726, 732.

Wiederaufnahme und Zurückziehung eines Antrags: 855, 863.

Festungswerke von Köln (Antrag Rittinghausen): 979.

Liquidationen über Beträge aus der französischen Kriegskostenentschädigung, zweite Berathung: 1001.

Rittinghausen.

Festungswerke von Köln (Antrag): 331, 977, 979, 980.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Beschwerden von Postbeamten: 455, 459.

Römer.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Bottschaftshotel in Wien: 649.

Erwerbung von Grundstücken für das Reich, dritte Berathung: 1018.

von Sauten-Tarputtschen.

Zur Tagesordnung, Wahlprüfungsbericht betreffend: 336.

Wahlprüfungen: 357, 580, 600.

von Schalscha.

Kasernierungsanleihe, erste Berathung: 525.

Wahlprüfung: 605.

Schmidt (Stettin).

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung: Statistisches Amt: 146, 147.

Kadettenanstalten: 174, 175.

Porto und Telegraphengebühren: 401.

Befolgung der Post- und Telegraphenbeamten: 444.

Bahnpostwagen: 462.

Beschäftigung von Frauen und Mädchen im Telegraphendienst: 463.

Bau von Kriegsschiffen: 471.

Desgl., dritte Berathung:

Post- und Telegraphenverwaltung: 803.

Freundschaftsvertrag mit Tonga, erste Berathung: 379.

Anleihe für Marine und Post, erste Berathung: 523.

Schneeganz.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 210; zweite Berathung, persönlich: 272.

Apothekenwesen in Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 351.

Etat von Elsaß-Lothringen, erste Berathung: 374.

Desgl., zweite Berathung:

Branntweinsteuer: 890.

Zur Geschäftsordnung: 891.

Literarisches Bureau und Preßzustände: 893.

Municipalräthe: 899.

Kreis Schulinspektoren und akademischer Rath: 906.

Wahlprüfung: 987.

von Schöning.

Wahlprüfungsbericht: 354.

Freiherr von Schorlemer-Alst.

Interpellation, Inhaftirung eines Redakteurs wegen Zeugnißverweigerung betreffend: 114.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Künstliche Fischzucht: 138.

Gesandtschaften: 163; persönlich: 165.

Branntweinsteuer: 389; persönlich: 390.

Depeschenbestellgebühren: 407.

Befolgung und persönliche Stellung der Post- und Telegraphenbeamten: 453.

Desgl., dritte Berathung:

Gehalt des Botschafters in St. Petersburg: 793.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung: 257, 271.

Zur Tagesordnung, Sitz des Reichsgerichts betreffend: 288.

Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, geschäftliche Behandlung: 496.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, zweite Berathung: 824; persönlich: 836. Petitionen dazu: 841.

Erwerbung von Grundstücken für das Reich:

Erste Berathung: 955; persönlich: 961.

Dritte Berathung: 1017; persönlich: 1020 Sp. 1, Sp. 2.

Dr. Schröder (Friedberg).

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:

Reichsschulkommission: 145.

Branntweinsteuer: 385; persönlich: 390.

Porto und Telegraphengebühren: 394.

Desgl., dritte Berathung:

Zölle und Verbrauchssteuern: 801.

Bemerkung zur Tagesordnung: 169.

Genossenschaftsnovelle (Antrag Schulze), erste Berathung: 492, 494.

Wahlprüfungsbericht: 605.

Erwerbung von Grundstücken für das Reich, zweite Berathung: 967.

Schröder (Rippstadt).

Antrag, Sistrung eines Strafverfahrens betreffend: 77.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
Gesandtschaften: 157, 160.
Zeitungsdebit: 412, 414.
Zur Tagesordnung, Sitz des Reichsgerichts betreffend:
288.
Antrag Krüger, Artikel V des Prager Friedens be-
treffend: 613.

Dr. Schulze.

Genossenschaftsnovelle (Antrag):
Bemerkung zur Tagesordnung: 285.
Bemerkungen zur Geschäftsordnung: 414, 415.
Erste Verathung: 489, 494.

Dr. von Schwarze.

Wahlprüfungsberichte: 358, 359, 360, 361.

Dr. Simonis.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen:
Erste Verathung: 204.
Zweite Verathung, persönlich: 279.
Dritte Verathung: 320.
Weinsteuer in Elsaß-Lothringen, zweite Verathung: 867.
Etat von Elsaß-Lothringen, zweite Verathung:
Ortszulagen: 868; persönlich: 874.

Sombart.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
Normalrechnungskommission: 147.
Gesundheitsamt: 150.
Rübenzuckersteuer: 282, 383, 384.
Wechselstempelsteuer: 393.
Zuckerraffination und Zuckerbesteuerung: 644.
Landesvermessungswesen: 740.

Staudy.

Interpellation, Inhaftirung eines Redakteurs wegen
Zeugnißverweigerung betreffend: 120.

Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen: erste Be-
rathung: 218; zweite Verathung: 262, 269, 278,
281; dritte Verathung: 325.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
Reichstag, Extraordinarium für die Bibliothek: 480.
Zinsen aus dem Reichstagsgebäufonds: 735.

Etat von Elsaß-Lothringen: zweite Verathung:
Ortszulagen: 870.
Branntweinsteuer: 889; persönlich: 891.
Universität Straßburg: 909.

Erwerbung von Grundstücken für das Reich, zweite
Verathung: 965; persönlich: 970.

Dr. Stephani.

Sitz des Reichsgerichts, erste Verathung: 250.

Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung, Depeschen-
bestellgebühren: 406, 409.

Petitionsbericht, Zuschuß der Stadt Schwedt a. D.
zu einem Garnisonlazareth betreffend: 608.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, zweite Be-
rathung: 827; persönlich: 836.

Strecker.

Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des
Rechnungshofs für 1874, zweite Verathung: 1000.

Strudmann.

Patentgesetz, zweite Verathung:
Patentgebühren: 929.
Lizenzzwang: 934.
Resolution, betreffend Umänderung des Marken-
schutz- und des Musterchutzgesetzes: 945.
Nachtragsetat, Patentamt betreffend, erste Verathung:
997.

Stumm.

Interpellation, Abänderung der Gewerbeordnung be-
treffend: 107.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:
Zölle und Verbrauchssteuern: 186; persönlich:
193, 194.

Marineverwaltung, Ingenieurpersonal: 466.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Be-
rathung: 680; persönlich: 712.

Dr. Thilenius.

Apothekewesen in Elsaß-Lothringen, erste Be-
rathung: 349; Petitionen dazu: 631.

Petition, Gewährung von Invalidenbenefizien be-
treffend: 608.

Petitionen, betreffend das Impfgesetz: 1023, 1027;
persönlich: 1027.

Thilo.

Wahlprüfungen: 355, 599, 986.

Dr. von Treitschke.

Sitz des Reichsgerichts, erste Verathung: 247.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Be-
rathung: 677.

Etat von Elsaß-Lothringen, zweite Verathung:
Universität Straßburg: 911.

von Unruh (Magdeburg).

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Gesandtschaften: 162, 164.

Kadettenanstalten: 175.

Paketbestellung auf dem Lande: 405; persönlich:
406.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Be-
rathung: 707.

Reichstagsgebäude: 734.

von Wahl.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Reichstag, Büreaudirektor: 479.

Reichstag, Kanzleidiener und Boten: 480.

Freiherr von Varnbüler.

Deutsche Industrie und Landwirthschaft, Pro-
duktions- und Absatzverhältnisse derselben (Antrag):
843, 845.

Dr. Völk.

Sitz des Reichsgerichts, zweite Verathung: 309.

Dr. Wachs.

Antrag Krüger, Art. V des Prager Friedens betreffend:
609; persönlich: 613.

von Wedell-Wialchow.

Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe, erste Be-
rathung: 687.

Dr. Wehrenpennig.

Wahl zur Reichsschuldenkommission, Annahme der-
selben: 41.

Interpellation, Inhaftirung eines Redakteurs wegen
Zeugnißverweigerung betreffend: 117.

Reichshaushaltsetat, zweite Verathung:

Answärtiges Amt, Ministerialdirektor: 156,

Reichsheer, zur Geschäftsordnung: 173, 177.

Marineverwaltung, Ingenieurpersonal: 464; per-
sönlich: 468.

Künstliche Fischzucht: 481.

Rayonentschädigungsrenten: 482.

Gesundheitsamt: 482, 486.

St. Gotthardbahn: 641.

Kadzwilliches Haus: 642.

Bottschaftshotel in Wien: 647; zur Fragestellung:
650.

Post- und Telegraphenverwaltung, Herstellung neuer Dienstgebäude: 650, 652.
 Einmalige Ausgaben, allgemeine Bemerkung: 719.
 Zwei Abtheilungschefs, Sachsen: 737.
 Landwehrbrigadefommandeur, Preußen: 738
 Sp. 1, Sp. 2.
 Gouvernements und Kommandanturen: 739, 740.
 Landesvermessungswesen: 740.
 Inspekteur für Militärtelegraphie: 741.
 Dreizehnter Hauptmann: 741, 745.
 Ersparniß für Manquements: 746.
 Gehaltserhöhung für Oberstabsärzte: 746.
 Zur Geschäftsordnung, vorläufige Vertagung einer Position betreffend: 746.
 Gehaltserhöhung für Zahlmeister: 747.
 Rückennahmen aus Reservebeständen: 747, 748, 749 Sp. 1, Sp. 2.
 Kasernenretablissementsbanten: 749.
 Unteroffiziervorschule in Weilburg: 749, 753, 757.
 Gefängnißinspektor: 758.
 Artillerie- und Waffenwesen: 759.
 Magazin in Darmstadt: 759.
 Schieß- und Exerzierplatz für Berlin: 760.
 Garnisonlazareth in Mülhausen i. E.: 760.
 Gefängniß in Spandau: 760.
 Kasernement in Dresden: 760.
 Garnisonlazareth in Ludwigsburg: 761.
 Approvisionnement an Hafer in Elsaß-Lothringen: 761, 764.
 Festungsthore und Thorbrücken: 762, 764.
 Einnahmen aus Verkäufen unbrauchbarer Grundstücke und Utensilien: 762.
 Reichsschuld: 763.
 Ausgaben in Folge des Kriegs gegen Frankreich: 763.
 Zinsen aus belegten Reichsgeldern: 764.
 Entschädigungssätze für Einquartierung: 768.
 Kaserne in Frankfurt a. M.: 772.
 Etatsgesetz: 775.
 Desgl., dritte Berathung:
 Unteroffiziervorschule in Weilburg: 797.
 Zölle und Verbrauchssteuern, persönlich: 802.
 Matrikularbeiträge: 811.
 Zur Tagesordnung, Sitz des Reichsgerichts betreffend: 286.
 Erstreckung des Vierteljahrsetats auf April 1877, dritte Berathung: 338, 339.
 Wahlprüfungen: 366, 984.
 Kasernierungsanleihe, erste Berathung: 527.
 Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: 564; persönlich: 578.
 Zur Geschäftsordnung, Arbeiten der Gewerbekommission betreffend: 814.
 Reichsinvalidenfonds und Kriegskostenentschädigung, Abänderung der bezüglichen Gesetze, zweite Berathung: 728.
 Anleihe für Post, Marine und Reichsheer, zweite Berathung: 775.
 Erwerbung von Grundstücken für das Reich, zweite Berathung: 963; dritte Berathung: 1018.

Dr. Westermayer.

Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung: 534.

Windthorst.

Wahl der Schriftführer durch Akklamation: 11.
 Bemerkungen, betreffend die Lage und Anordnung der Geschäfte des Reichstags: 11, 520, 593, 594, 718, 813, 814, 875.
 Urlaub des Reichskanzlers: 425.
 Reichshaushaltsetat, zweite Berathung:
 Beschwerden von Postbeamten: 458.
 Desgl., dritte Berathung:
 Auswärtiges Amt: 788.
 Reichsjustizamt, Gebäude für das Reichsgericht in Leipzig: 798, 799.
 Zur Geschäftsordnung, Wahlprüfungen betreffend: 487, 984.
 Wahlprüfung: 986.
 Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, persönlich: 519, 577; zur Sache: 559.
 Antrag Krüger, Art. V des Prager Friedens betreffend: 611; persönlich: 614.
 Eisenzölle und Ausgleichungsabgabe:
 Erste Berathung: 690; persönlich: 712.
 Zweite Berathung, zur Fragestellung: 837.
 Petitionen: 841; persönlich: 842.
 Absetzung eines Antrags von der Tagesordnung: 842.
 Etat von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung:
 Ortszulagen und Stellung der Beamten überhaupt: 873.
 Literarisches Bureau und Preßzustände: 894; persönlich: 897.
 Seeeunfälle, dritte Berathung, zur Geschäftsordnung: 877.

Winterer.

Verwaltung von Elsaß-Lothringen, Aenderungen in der Einrichtung derselben (Antrag Winterer-Dollfus): 221, 226.
 Etat von Elsaß-Lothringen, zweite Berathung:
 Municipalräthe: 898.
 Kreischulinspektoren und akademischer Rath: 905, 907.
 Universität Straßburg: 910.

Witte.

Seeeunfälle, dritte Berathung, zur Geschäftsordnung: 880.

Dr. Wolffson.

Seeeunfälle, zweite Berathung, Bericht der Kommission: 864, 866.

Wulfshein.

Wahl zur Reichsschuldenkommission, Annahme derselben: 41.
 Ausgaben und Einnahmen aus Anlaß des Kriegs gegen Frankreich, zweite Berathung: 999.

Uebersicht

der

Geschäftsthätigkeit des Deutschen Reichstags

in seiner

I. Session der 3. Legislaturperiode

vom

22. Februar 1877 bis 3. Mai 1877.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Druckfachen und Anlagen zu den stenographischen
Abgeordnete.	<p>1. Antrag des Abg. Demmler und Genossen auf Aufhebung des gegen den Abg. Liebknecht bei dem preussischen Obertribunal wegen Beleidigung des Deutschen Kriegsheeres schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session. — Nr. 6.</p> <p>2. Antrag des Abg. Liebknecht und Genossen auf Einstellung des gegen den Abg. Bebel bei dem Leipziger Bezirksgericht wegen Nöthigung und Beleidigung des Kaufmanns</p> <p>3. Antrag des Abg. Liebknecht und Genossen auf Einstellung des gegen den Abg. Bebel bei dem Berliner Stadtgericht wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session. — Nr. 12.</p> <p>4. Antrag des Abg. Blos und Genossen auf Aufhebung des bei dem Leipziger Bezirksamtsgericht gegen den Abg. Hasenclever anhängig gemachten Strafverfahrens wegen Preßvergehen, Beleidigung der Postbehörde zu Finsterwalde, für die Dauer der Sitzungsperiode. — Nr. 13.</p> <p>5. Antrag</p> <p>6. Antrag der Abgg. Schröder (Lippstadt), Dr. Majunke: die gegen den Abg. Gerhard Stöbel bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Hamm schwebenden Strafverfahren wegen öffentlicher Beleidigung, durch die Presse begangen: a) des Fürsten Bismarck, hervorgerufen durch Nr. 243 des Rheinisch-Westfälischen Volksfreund (Artikel: Bismarck und die Beschuldigungen der Reichsglocke); b) des</p> <p>Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens.</p> <p>7. Das Mandat hat während der Session niedergelegt: Dunder, Abg. für den 5. Wahlkreis der Stadt Berlin.</p>
Abstimmungen.	<p>a) Namentliche Abstimmungen: Sten. Ber. S. 314, 838 und 1021.</p> <p>b) Auszählung durch Namensaufruf: Sten. Ber. S. 5.</p> <p>c) Abstimmungen durch Zählung: Sten. Ber. S. 161, 165, 280, 477, 758, 793.</p> <p>d) Abstimmungsmotivirung des Abg. Krüger (Hadersleben) Sten. Ber. S. 227.</p>
Allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873: S. Etatswesen sub I.	
Anleihen.	<p>1. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung. — Nr. 88.</p> <p>II. Berathung. auf Grund des mündlichen Berichtes der Kommission für den Reichshaushalt, Berichterst. Abg. Grumbrecht Nr. 135 mit dem Antrage, den Gesetzentwurf in nachstehender Fassung anzunehmen:</p> <p>§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1877/78 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben: a) der Post- und Telegraphenverwaltung im Betrage von 10,265,388 Mark b) der Marineverwaltung im Betrage von 25,577,000 " c) der Verwaltung des Reichsheeres im Betrage von 6,422,000 " im Ganzen bis zur Höhe von 42,264,388 Mark vorgesehen sind, im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.</p> <p>§ 2.</p> <p>2. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheeres, nebst Kasernirungsplan und Nachweisung der zu seiner Ausführung erforderlichen Geldmittel. — Nr. 22.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>—</p> <p>Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens.</p> <p>Kaufmanns Hugo Scharff schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session. — Nr. 11.</p> <p>5. Antrag des Abg. Kapell und Genossen auf Aufhebung des gegen den Abg. Liebknecht beim Stadtgericht Berlin wegen angeblicher Majestätsbeleidigung anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode. — Nr. 14.</p> <p>Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Aufhebung der Strafverfahren.</p> <p>b) des Oberbürgermeisters Hache zu Essen, hervorgerufen durch dieselbe Nummer derselben Zeitung (Artikel: d. d. Essen, den 21. Oktober 1876: „Das Kapitol wäre noch einmal gerettet“), werden für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des deutschen Reichstages aufgehoben. — Nr. 36.</p>	<p>3. Sitzung S. 16. Demmler.</p> <p>5. Sitzung S. 33.</p> <p>4. Sitzung S. 29.</p> <p>5. Sitzung S. 34. Liebknecht. Bloß. Kapell.</p> <p>10. Sitzung S. 171.</p> <p>7. Sitzung S. 77 u. 78. Schröder (Pippstadt).</p> <p>11. Sitzung S. 197.</p> <p>33. Sitzung S. 877. Präs. v. Forckenbeck.</p>	<p>Annahme des Antrages.</p> <p>Verlesen.</p> <p>Zurückgezogen.</p> <p>Annahme der Anträge.</p> <p>Verlesen.</p> <p>Annahme des Antrages.</p> <p>Verlesen.</p> <p>Mittheilung an den Herrn Reichskanzler.</p>

<p>I. Berathung.</p> <p>§ 2.</p> <p>Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung (Reichs-Gesetzbl. S. 18.), finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.</p> <p>III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Berathung. — Nr. 158.</p> <p>I. Berathung.</p> <p>— Voraussetzliche Verminderung des Kasernierungsbedarfes, wenn es zu einer Veränderung des Präsenzstandes kommen sollte. Frage der Einquartierungsentschädigung. Offizierkasinos. Auseinanderziehung mit den einzelnen Staaten. Kritik der Motive des Gesetzes. Ausnutzung der alten Gebäude, bevor zu Neubauten geschritten wird.</p>	<p>23. Sitzung S. 523. Schmidt (Stettin).</p> <p>29. Sitzung S. 774 u. 775. Grumbrecht. Direkt. i. R. R. A. Dr. Michaelis. Grumbrecht.</p> <p>30. Sitzung S. 813.</p> <p>23. Sitzung S. 523 bis 529. Nichter (Hagen). v. Schalscha. Dr. Wehrenpfeunig. Bev. zum Bundesr. Kriegsm. v. Rameke. Dr. Lucius.</p>	<p>Der Kommission für den Reichshaushalt zur Vorberathung überwiesen.</p> <p>Annahme des Gesetzentwurfs nach den Vorschlägen der Kommission. Grf. v. 10. Mai 1877. R. G. B. v. 1877 S. 494.</p> <p>Der Kommission für den Reichshaushalt zur Vorberathung überwiesen.</p> <p>Unerledigt geblieben.</p>
--	--	--

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Apotheken.	Errichtung solcher in Elsaß-Lothringen. — Nr. 57. S. Elsaß-Lothringen sub 2. Steuer für das in den
Arbeiterverhältnisse.	S. Gewerbeordnung. Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebungen über die Verhältnisse der
Arbeitsbücher.	Wiedereinführung derselben. S. Gewerbeordnung.
Ausgleichsabgaben.	S. Zollgesetzgebung sub 1.
Auswanderungswesen.	Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars zur Ueberwachung des Auswanderungswesens. —
Banknoten.	Bericht der Reichsschuldenkommission über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der
Barackenbau.	Petitionen: a) des Gutsbesizers Selbig zu Kreinitz und Genossen; b) der landwirthschaftlichen Vereine zu Münchwitz und Tiefenau — dahin gehend, durch Erbauung von Baracken für die Truppen den in der Nähe des bei Zeithain befindlichen Artillerieschießplatzes gelegenen Ortschaften eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen.
Bordelle.	Petition des Polizeiarztes Dr. med. Brückner und 22 weiterer Aerzte in Schwerin und dessen Umgegend, worin gebeten wird: der Reichstag wolle in Erwägung der großen Gefahren und Uebelstände, welche aus der Unterdrückung der Bordelle hervorgehen, schleunigst ein Gesetz beschließen, welches geeignet sei, den Fortbestand derselben in einer zweckentsprechenden Form zu ermöglichen.
Brauntweinhandel.	Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Brauntwein oder mit Spiritus. —
Brauntweinsteuer.	Einführung der Fabriksteuer. S. Etatswesen VII. sub 15.
Bundesrath.	Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschliefungen auf Beschlüsse des Reichstags aus den nicht gemacht worden.
Chemische Untersuchungen der Lebensmittel.	S. Etatswesen VII. sub 1.
Differenzialzölle.	S. Etatswesen VII. sub 15 und Zollgesetzgebung sub 13.
Eisenbahnban.	Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei
Einnahmen und Ausgaben des Reichs.	Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung derselben. — Nr. 15. S. Etatswesen
Eisenbahngesellschaften.	Antrag des Abg. Wölfel: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in dessen nächster Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, betreffend die Zwangsvollstreckung gegen Eisenbahngesellschaften, beziehentlich den Konkurs über das Vermögen von Eisenbahngesellschaften. — Nr. 183.
Eisenbahntarif.	1. Antrag der Abgeordneten v. Kardorff und Genossen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: auf Grund der Art. 42 und 45 der Reichsverfassung den Bundesrath aufzufordern: I. gegenüber den von den deutschen Eisenbahnen in jüngster Zeit getroffenen Vereinbarungen über die künftige Gestaltung der Eisenbahntarife, die von den Landesregierungen zugelassenen Differential- und Ausnahmetarife einer besonderen Prüfung zu 2. Petition der Vertreter des Vereins der Spritfabrikanten und des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland, die Tarifierung des Spiritus und Sprit in Wagenladungen betreffend.
Eisenindustrie und Eisenzölle.	S. Etatswesen VII. sub 15. Zollgesetzgebung sub 1 bis 12.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Apotheken zur Bereitung des Extractum-malti zc. verwendete Getreide. S. Stenerwesen sub 3.		
Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter. Sten. Ber. S. 21.		
Unter Nr. 48 abgedruckt und vertheilt. S. a. Statswesen VII. sub 1 u. 4.		
Reichsbank auszugebenden Banknoten. — Nr. 209. S. Schuldenverwaltung.		
Mündlicher Bericht der Kommission für den Reichshaus- halt mit dem Antrage: die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Er- wägung zu überweisen. Berichterst. Dr. Lucius. — Nr. 148A.	—	Wegen Schlusses der Session nicht im Plenum zur Be- rathung gelangt.
Elfter Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. v. Suber. Nr. 210 Lit. B. mit dem Antrage: die Petition dem Herrn Reichskanzl'r zur Kenntniß- nahme und mit dem Ersuchen zu überweisen, vom polizeilichen, namentlich medizinal-polizeilichen Stand- punkte aus statistisches Material über die Ausbrei- tung der Prostitution und der syphilitischen Er- krankungen in größeren Städten sammeln zu lassen, insbesondere im Verhältnisse zu dem Zustande vor Einführung des Reichsstrafgesetzbuches.	—	Wegen Schlusses der Session nicht im Plenum zur Be- rathung gelangt.
Nr. 83. S. Elsaß-Lothringen sub 5.		
Sessionen 1876, 1873, 1874II und 1875. — Nr. 27. — Bemerkungen zu dieser Uebersicht sind von den Reichstagsmitgliedern		
Völklingen. — Nr. 198. S. Elsaß-Lothringen sub 7.		
sub X.		
—	—	Nicht zur Berathung gelangt.
zu unterziehen und die Einführung derselben nicht vor ihrer ausdrücklichen, durch den Bundesrath auszu- sprechenden Genehmigung zu gestatten; II. darauf hinzuwirken, daß Spiritus und Sprit in Fässern in den Spezialtarif I. eingereiht werde. Nr. 125 mit der Anlage: Erlaß des Herrn Handelsministers Dr. Mosenbach, betreffend die Vorlage zur Herstellung eines einheit- lichen Tarifsystems. — Zu Nr. 125.	—	Nicht zur Berathung gelangt.
Mündlicher Bericht der Petitionskommission, mit dem Antrage, die Petition durch den Beschluß über den An- trag v. Kardorff für erledigt zu erklären. (Berichterst. Abg. Richter (Meißen). — Nr. 192.	—	Desgleichen.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Elfaß-Lothringen. (S. auch Etatswesen sub V. und IX.)	<p>1. Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung von Elfaß-Lothringen. — Nr. 5.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Der Gesetzentwurf habe, seit er in die Oeffentlichkeit getreten, eine sehr verschiedenartige Beurtheilung erfahren, doch sei er ein richtiger Schritt zu rechter Zeit. Veranlassung und Bedeutung der Vorlage. — Die Erfahrung habe gelehrt, daß der Reichstag durch die Berathung sämmtlicher elfaß-lothringischen Landesgesetze in hohem Grade beschwert und an der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben verhindert werde. Man wünsche, daß der Reichstag nicht mehr eintrete, wenn der Landesauschuß und die Regierung über eine Gesetzesvorlage einverstanden seien. Die Vorlage bezwecke, den Reichstag in seinen Arbeiten zu erleichtern und den Landesauschuß in seiner Bedeutung zu stärken, ohne daß die Stellung des Bundesraths wesentlich verändert werde. Sie habe außer dem praktischen noch einen großen moralischen Werth, indem sie einen Ausdruck des Vertrauens giebt, welches Regierung und Reichstag dazu haben, daß das Reichsland auf dem Wege der friedlichen Entwicklung voranschreitet. —</p> <p>— Schilderung der dormaligen Zustände in dem Reichslande. Bezeichnung der Stellung, welche die s. g. autonomistische Partei der staatlichen Entwicklung des Landes gegenüber einzunehmen gedenke. Erwähnung der wesentlichen Wünsche, welche im Jahre 1871 von der Versammlung der Bürgermeister und Notabeln Elfaß-Lothringens für die Landesverwaltung aufgestellt und damals durch eine Deputation zur Kenntniß der Regierung gebracht worden sind. Ausnahme dieser Deputation in Berlin und Vergleich der dort empfangenen Eindrücke mit der späteren Praxis. Die gegenwärtige Vorlage bezwecke durch Erweiterung der Kompetenz des Landesauschusses die Vereinfachung und Beschleunigung der legislatorischen Arbeiten des Reichstags und werde zuversichtlich möglichst bald auch zu einer weiteren Entwicklung in dem Sinne der staatsrechtlichen Stellung und der Selbstverwaltung des Landes führen. Als dringend wünschenswerth müsse noch bezeichnet werden: Beseitigung des Ausnahmezustandes, Lösung der Optantenfrage, Aenderung der deutschen Zollpolitik, baldige Regelung der staatsrechtlichen Stellung und Vereinfachung des Verwaltungsapparats für Elfaß-Lothringen. —</p> <p>— Die elfaß-lothringischen Angelegenheiten seien für den Reichstag eine zu weit liegende Aufgabe, um dieselben richtig beurtheilen zu können. Das Land stehe noch immer unter der Diktatur und keine Maßregel der Regierung lasse auf eine versöhnliche Stimmung schließen. Daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Schwerpunkt der Verwaltung von Berlin nach den Reichslanden verlegt werde, sei im Elat nicht bestätigt. Durch den Gesetzentwurf werde dem Landesauschuß auch eine gesetzgeberische Thätigkeit übertragen und zu diesem Zwecke den Bezirksräthen der politische Eid auferlegt. Der Landesauschuß sei aber nach seiner ganzen Organisation überhaupt nicht zu gesetzgeberischen Akten befugt. Mangel an Freiheit der Presse und des Versammlungsrechts habe das Land in seiner politischen Meinung niedergedrückt und es verhindert, denselben Ausdruck zu geben. Man bezweifle auch, daß es der Regierung Ernst sei, den Auschuß als freien gesetzgeberischen Faktor zu betrachten und ihn wichtige Lebensfragen überhaupt vorzulegen. Weshalb gebe man dem Reichslande nicht einen Landtag, wie den übrigen deutschen Staaten? —</p> <p>— Die Aufferlegung des politischen Eides sei ein Fehler, wodurch viele von den Bezirksräthen ausgeschlossen worden seien, welche sich gern zum Nutzen des Landes an seinen Arbeiten betheiligt hätten. Der Gesetzentwurf sei allerdings nicht geeignet, dem Landesauschusse eine feste Basis zu geben, jedenfalls aber ein wichtiger Schritt in der Richtung der vollen Selbstständigkeit. Die Sympathien für Elfaß-Lothringen, welche im Jahre 1871 im Reichstage vorhanden, beständen nicht mehr in gleichem Umfange, man müsse daher mehr praktische und Opportunitäts-Politik treiben, indem man sich an das Bestehende anschließe. Es müsse eine Reform angebahnt werden. Für Elfaß-Lothringen sei schon viel Gutes geschehen, z. B. die Einführung des obligatorischen Unterrichts, aber auch manches Verfehlte. Das Land leide an einem Verwaltungs- sowie an einem gesetzlichen Uebel, denn man wisse nicht mehr was Gesetz sei; sogar das Verfahren der Gendarmen gegen die Optanten sei ein eigenmächtiges und rücksichtsloses. Das vorliegende Gesetz ein erster Schritt zu einer größeren Entwicklung der Verhältnisse in Elfaß-Lothringen. — — Der</p>
	<p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Vorlage:</p> <p>Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, für Elfaß-Lothringen, was folgt:</p> <p>Landesgesetze für Elfaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesraths und ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den Kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 eingesetzte Landesauschuß denselben zu- gestimmt hat.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Der Landesauschuß müsse aus allgemeinen gleichen direkten Wahlen hervorgehen. Das Stückchen Selbstständigkeit, das die Vorlage biete, genüge nicht, man müsse mehr verlangen. —</p> <p>— Die Sympathien für Elsaß-Lothringen seien heute im Reichstage noch dieselben, wie 1871, nur sei die Betthätigung derselben durch das Verhalten der bisherigen Vertreter der Reichslande recht schwer gemacht worden. Die Vorlage rufe manche Bedenken hervor. Der Regierung könne die Befugniß, zu bestimmen, mit welcher Körperschaft sie ein Gesetz vereinbaren wolle, nicht zugestanden werden. Eine Garantie gegen die Gefahr, daß die Regierung in dem Landesauschuß sich ein gefügiges Werkzeug einrichte, könne nur darin gefunden werden, wenn demselben in dem Gesetz die Gewähr der Dauer und die Befugnisse gesichert werden, welche jede andere deutsche Landesvertretung besitzt. Die regelmäßige ordentliche Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen möge lediglich in die Hände des Landesauschusses gelegt werden und nur für außerordentliche Fälle das Recht der Reichsgesetzgebung gewahrt bleiben. —</p> <p>— Die Möglichkeit eine willkürliche, gewissermaßen eklektische Behandlung der verschiedenen Wege der elsass-lothringischen Gesetzgebung herbeizuführen, müsse ausgeschlossen werden. Die Ausnahme der Bestimmung in das Gesetz, daß die Befugnisse der Gesetzgebung durch den Landesauschuß sich auch auf die Feststellung des Haushaltsetats und die Rechnungen beziehen, sowie eine entsprechende Aenderung in dem nach dem Gesetze vom 25. Juni 1873 bestehenden Verordnungsrecht des Kaisers, erscheine wünschenswerth. Eine Verfassung für Elsaß-Lothringen zu berathen, sowie die Rechte des Landesauschusses in der Vollständigkeit zu normiren, sei noch nicht an der Zeit, man dürfe sich vorläufig nur auf ein Provisorium einlassen. —</p> <p>— Die Gefinnungen des Wohlwollens, welche den Reichstag gegen Elsaß-Lothringen beseelen, seien noch eben so stark wie früher, allein durch die ganz eigenthümliche Stellung Elsaß-Lothringens sei die gesetzliche und rechtliche definitive Ordnung der dortigen Verhältnisse sehr schwierig geworden, durch die Betheiligung der Vertreter Elsaß-Lothringens an den Reichstagsarbeiten die gegenwärtige Sachlage jedoch eine günstigere. Die über die Verwaltungszustände in Elsaß-Lothringen erhobenen, zum Theil begründeten Klagen seien durch die Ungleichmäßigkeit der Behandlung der Geschäfte gekommen, da die Verwaltung mit Beamten aus fast allen deutschen Staaten besetzt worden sei. — Die Tendenz des vorliegenden Gesekentwurfs sei die, dem Landesauschusse soweit als irgend möglich die Landesangelegenheiten zur eigenen Besorgung zu überlassen. — Frage über die gesetzliche Fundirung des Landesauschusses; sichere Feststellung der Rechte des Reichstags und Urtheil über die bisherige vortreffliche Thätigkeit des Landesauschusses. —</p> <p>— Das Gesetz im Interesse der Autonomie für Elsaß-Lothringen nothwendig. —</p>	<p>11. Sitzung S. 197—221. Bev. z. Bundesr. Unterstaatssekretair i. R. R. A. Herzog, Bergemann, Dr. Simonis, Schneegans, Guerber, Dmcker, v. Helledorff, Frh. Schenk v. Stauffenberg, Graf v. Luyburg.</p>	<p>Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>
<p>Antrag Dr. Hänel und Genossen nachstehenden Gesetz-Entwurf anzunehmen: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p>	<p>13. Sitzung S. 257 bis 274. Frh. v. Schorlemer-Alt, Dr. Hänel, Frh. Schenk v. Stauffenberg, Nessel, Guerber, Dmcker, Frh. Schenk v. Stauffenberg, v. Cuny, Unterstaatssekretär Herzog, Frh. v. Schorlemer-Alt, Schneegans, Guerber.</p>	<p>II. Berathung. §§ 1 und 2 nach dem Antrage Dr. Hänel und Genossen angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Elfaß-Lothringen.

(Landesgesetzgebung.)

§ 1

Landesgesetze für Elfaß-Lothringen, einschließlich des jährlichen Landeshaushaltsetats, werden mit Zustimmung des Bundesraths vom Kaiser erlassen, wenn der durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 — Anlage A. — eingesetzte Landesauschuß denselben zugestimmt hat.

§. 2.

Die Erlassung von Landesgesetzen (§ 1) im Wege der Reichsgesetzgebung bleibt vorbehalten.

Die auf Grund dieses Vorbehalts erlassenen Landesgesetze können nur im Wege der Reichsgesetzgebung aufgehoben oder geändert werden. — Nr. 60. — Angenommen.

Antrag Germain, Grad und Genossen:

dem einzigen Paragraphen des Gesetzes, betreffend die Landesgesetzgebung von Elfaß-Lothringen, folgende Fassung zu geben:

„Landesgesetze für Elfaß-Lothringen bedürfen der Genehmigung einer aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Landesvertretung.“ — Nr. 59. — Abgelehnt.

Antrag Alnoch und Genossen:

Dem § 2 folgende Zusätze zu geben:

1. „Der

Antrag Alnoch und Genossen:

Dem § 1 folgenden § 1a folgen zu lassen:

„Die Sitzungen des Landesauschusses sind öffentlich. Auf die Mitglieder und Verhandlungen des Landesauschusses finden die Artikel 29 und 31 der Reichsverfassung, sowie die §§ 11 und 12 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich entsprechende Anwendung.“ — Nr. 61. I.

Antrag Dr. Hänel und Genossen:

§ 3.

Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Landesauschusse zur Entlastung vorgelegt. Im Fall der Versagung der Entlastung kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen. — Nr. 60. — Angenommen.

Antrag Dr. Hänel und Genossen:

§ 4.

Bis zur anderweitigen Regelung durch Reichsgesetz bleiben im Uebrigen die Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses vom 29. Oktober 1874 in Geltung. — Nr. 60. — Angenommen.

Antrag Alnoch und Genossen: Dem § 4 hinzufügen:

„Während der Versammlung des Landesauschusses ruht die im § 8 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reichs in Elfaß-Lothringen, vom 25. Juni 1873, ertheilte Ermächtigung.“ — Nr. 61 III. — Abgelehnt.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Berathung in Nr. 67.

Spezial-Diskussion.

§§ 1 und 2.

§ 3.

Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Landesauschusse zur Entlastung vorgelegt. Im Fall der Versagung der Entlastung kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>1. „Der Entwurf eines Landesgesetzes, dem der Reichstag seine Zustimmung versagt hat, darf dem Landesausschusse zur Erledigung im Wege der Landesgesetzgebung nur mit Zustimmung des Reichstags vorgelegt werden.“</p> <p>2. „Der Reichstag kann den ihm vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes auf den Weg der Landesgesetzgebung verweisen oder die vorgängige Begutachtung desselben durch den Landesausschuß veranlassen.“ — Nr. 61. II. 1 u. 2. — Abgelehnt.</p>	<p>13. Sitzung Seite 281. Frh. Schenk v. Stauffenberg, Unterstaatssekretär Herzog.</p>	<p>II. Berathung. Einleitung und Ueberschrift nach dem Antrage Dr. Hänel und Genossen angenommen.</p>
<p>Antrag v. Cuny: dem § 2 folgenden Zusatz zuzufügen: „Die in Elsaß-Lothringen eingeführten Reichsgesetze gelten daselbst sämmtlich als Reichsgesetze im Sinne der Verfassung des deutschen Reichs, ohne daß es einen Unterschied begründet, ob die Einführung vor oder nach dem 1. Januar 1874 stattgefunden hat.“ — Nr. 52 u. Sten. Ber. S. 257. — Abgelehnt.</p>	<p>Seite 274 bis 280. Dumcker, Unterstaatssekretär Herzog, Grumbrecht, Dr. Hänel, v. Gofzler, Frh. Schenk v. Stauffenberg, Dr. Simonis, Grumbrecht.</p>	<p>Antrag Alnoch abgelehnt.</p>
<p>— Ergänzung des § 3 durch Erwähnung des Bundesraths in demselben. —</p>	<p>Seite 280. Unterstaatssekr. Herzog.</p>	<p>§ 3 nach dem Antrage Dr. Hänel und Genossen angenommen.</p>
<p>Antrag Frh. Schenk v. Stauffenberg: im § 4 in der zweiten Zeile zu fügen: die Bestimmungen der kaiserlichen Erlasse vom 29. Oktober 1874 und 13. Februar 1877. — Sten. Ber. S. 281. — Angenommen.</p>	<p>Seite 280 und 281. Dr. Hänel, Unterstaatssekr. Herzog.</p>	<p>§ 4 nach dem Antrage Dr. Hänel und Genossen und mit dem Amendement Frh. Schenk v. Stauffenberg angenommen. Antrag Alnoch abgelehnt.</p>
<p>Antrag Frh. v. Schorlemer-Mst: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in nächster Session den Entwurf eines Landes-Verfassungsgesetzes für Elsaß-Lothringen vorzulegen. — Nr. 65. — Abgelehnt.</p>	<p>Seite 281 und 282.</p>	<p>Antrag Frh. v. Schorlemer-Mst abgelehnt.</p>
<p>General-Diskussion.</p> <p>— Politischer Eid. Zeitungsstempelsteuer. Preßverhältnisse. Obligatorischer Unterricht in Elsaß-Lothringen. —</p>	<p>15. Sitzung S. 320 bis 324. Dr. Simonis, Dr. Reichensperger (Gresfeld), Dumcker, Dr. Reichensperger (Gresfeld).</p>	<p>III. Berathung.</p>
<p>—</p>	<p>Seite 324.</p>	<p>§§ 1 u. 2 nach den Beschlüssen II. Berathung angenommen.</p>
<p>Antrag Frh. Schenk v. Stauffenberg: § 3 wie folgt zu fassen: „Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Bundesrathe und dem Landesausschusse zur Entlastung vorgelegt. Versagt der Landesausschuß die Entlastung, so kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen.“ — Nr. 72. — Angenommen.</p>	<p>Seite 324 u. 325. Frh. Schenk v. Stauffenberg, Unterstaatssekr. Herzog, Grumbrecht.</p>	<p>§ 3 nach dem Antrage Frh. Schenk v. Stauffenberg angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Elfaß-Lothringen.

§ 4. Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs.

Abstimmung über den Gesetzentwurf.

2. Gesetzentwurf für Elfaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken. — Nr. 57.

§ 1.

Die Errichtung einer Apotheke ist bis auf weiteres nur nach vorgängiger schriftlicher Genehmigung des Oberpräsidenten gestattet.

§ 2.

Wer ohne diese Genehmigung (§ 1) eine Apotheke errichtet oder den Betrieb einer ohne die erforderliche Genehmigung errichteten Apotheke unternimmt oder fortsetzt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Gleichzeitig kann die betreffende Apotheke von der Polizeibehörde geschlossen werden.

Petitionen:

- a) des Apothekers Lohse, Namens des Verbandes deutscher Apotheker,
 - b) des Apothekers Dreger zu Ottsen,
 - c) des Dr. Brunnengräber, Heurich und Genossen, im Auftrage des deutschen Apothekervereins,
 - d) des Apothekers Neuhoeffer zu Eiserfeld,
- den vorstehenden Gesetzentwurf, sowie die Regelung des Apothekergewerbes überhaupt betreffend.

3. Gesetzentwurf für Elfaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuern vom 20. März 1873. — Nr. 58.

II. Verathung

auf Grund des mündlichen Berichtes der VIII. Kommission mit dem Antrage, den vorgedachten Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Berichterstatter Abg. Dr. Buhl.
— Nr. 141.

4. Gesetzentwurf für Elfaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts. — Nr. 82.

5. Gesetzentwurf für Elfaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus. — Nr. 83.

6. Gesetzentwurf für Elfaß-Lothringen, betreffend das Auffuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen. — Nr. 84.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">I. und II. Verathung.</p> <p>— Gründe, warum die Regierung diesen Gesetzentwurf, sowie die übrigen eingebrachten Entwürfe nicht zurückgehalten habe, bis über den Gesetzentwurf, betr. die Landesgesetzgebung, Entscheidung getroffen sei. Darlegung der Nachtheile, welche den inländischen Apothekern durch die Konkurrenz ausländischer Apotheker zugefügt werden. —</p> <p style="text-align: center;">III. Verathung.</p> <p>Resolution der Abg. Dr. Löwe und Dr. Thilenius: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf behufs einheitlicher Regelung des Apothekerwesens im deutschen Reich vorlegen zu lassen. — Nr. 98. — Angenommen.</p>	<p style="text-align: center;">15. Sitzung Seite 325.</p> <p style="text-align: center;">Seite 325.</p> <p style="text-align: center;">17. Sitzung S. 347 bis 352.</p> <p>Unterstaatssek. i. R. K. A. Herzog, Guerber, Dr. Löwe, Dr. Thilenius, Grimmbrecht, Schneegans.</p> <p style="text-align: center;">26. Sitzung S. 630 bis 632.</p> <p>Dr. Löwe, Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann, Dr. Thilenius.</p>	<p style="text-align: center;">III. Verathung.</p> <p>§ 4 Einleitung und Ueberschrift nach den Beschlüssen II. Verathung angenommen.</p> <p>Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 2. Mai 1877. R. G. B. v. 1877, S. 491.</p> <p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, der Resolution und des Antrages der Petitionskommission. Ges. v. 10. Mai 1877. G. B. f. Elf. Lothr. v. 1877 S. 11.</p>
<p>Antrag der Petitionskommission: die Petitionen durch die über den Gesetzentwurf und die Resolution gefassten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Berichterst. Abg. Dr. Thilenius. Sten. Ber. S. 681.</p> <p style="text-align: center;">I. Verathung.</p> <p>— Die Regierung habe von den drei Systemen: Verallgemeinerung der Zirkulationssteuer, Beschränkung auf die Kleinverkaufsabgaben und Kombination dieser beiden Steuern, in dem Gesetz von 1873, das erstere System gewählt; die Novelle bezwecke, verschiedene Erleichterungen hinsichtlich der Steuer und Beseitigung von Mißständen, welche bei Anwendung jenes Gesetzes sich gezeigt haben. —</p>	<p style="text-align: center;">17. Sitzung S. 352.</p> <p>Rom. d. Bundesr. Geh. Ob. Reg. R. Huber, Grad, North.</p>	<p>An die Budgetkommission für Elsaß-Lothringen (VIII) zur Vorberathung überwiesen.</p>
<p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">III. Verathung.</p>	<p style="text-align: center;">32. Sitzung S. 866 und 867.</p> <p>Dr. Buhl, Dr. Simonis, Frh. Nordeck zur Rabenau.</p> <p style="text-align: center;">36. Sitzung S. 1001 und 1002.</p> <p>Guerber.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 23. Mai 1877. G. B. f. Elf. Lothr. v. 1877, S. 23.</p>
<p style="text-align: center;">I. und II. Verathung.</p>	<p style="text-align: center;">18. Sitzung S. 375 und 376.</p> <p>Rom. d. Bundesr. Geh. Ob. Reg. R. Brauweiler.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 11. Mai 1877. G. B. f. Elf. Lothr. v. 1877, S. 12.</p>
<p style="text-align: center;">III. Verathung.</p>	<p style="text-align: center;">26. Sitzung S. 632.</p>	
<p style="text-align: center;">I. und II. Verathung.</p>	<p style="text-align: center;">18. Sitzung S. 376 und 377.</p> <p>Rom. d. Bundesr. Geh. Reg. R. Harff, Guerber.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 16. Mai 1877. G. B. f. Elf. Lothr. v. 1877, S. 20.</p>
<p style="text-align: center;">III. Verathung.</p>	<p style="text-align: center;">26. Sitzung S. 632.</p>	
<p style="text-align: center;">I. und II. Verathung.</p>	<p style="text-align: center;">18. Sitzung S. 377 und 378.</p> <p>Geh. Reg. R. Harff, Afermann.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 14. Mai 1877. G. B. f. Elf. Lothr. v. 1877, S. 15.</p>
<p style="text-align: center;">III. Verathung.</p>	<p style="text-align: center;">26. Sitzung S. 632.</p>	

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Elfaß-Lothringen.	<p>7. Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Teterchen bis zur Saarbahn bei Bouß und bei Bülklingen. — Nr. 198.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine Eisenbahn von Teterchen im Bezirk Lothringen nach Bouß in der preussischen Rheinprovinz mit Abzweigung nach Hostenbach auf Rechnung des Reichs anzulegen, die dazu erforderlichen Grundstücke nöthigenfalls im Wege der Zwangsentziehung in den von der Landesgesetzgebung vorgeschriebenen Formen zu erwerben und zur Ausführung des Baues, zum Erwerb der im Bau befindlichen Bahnstrecke Hostenbach-Bülklingen, sowie zur Erweiterung der Bahnhöfe der Linie Courcelles-Teterchen den Betrag von 6,415,000 Mark und zwar in der Weise zu verwenden, daß von diesem Betrage im laufenden Etatsjahre 2,000,000 Mark und im folgenden Etatsjahre 4,415,000 Mark verausgabt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, die Mittel zur Deckung dieser Summe im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu dem Zweck in demjenigen Nominalbetrage, welcher</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung.</p> <p>8. Antrag der Abg. Winterer, Dollfus und Genossen: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elfaß-Lothringen, baldmöglichst abgeändert werde, speziell in Bezug auf §§ 5, 6, 8, 10, 13, 14, 15. — Nr. 19. — Abgelehnt.</p>
Erbchaftsansprüche.	<p>Petitionen des Frankfurter Hauptkomitès sämtlicher Theobald Mezger von Weibnom'schen Erben, Höstermann zu Winkel im Rheingau, des A. Fröhlicher zu St. Ludwig (Ober-Elfaß) und des Mechanikers Schmitt zu Würzburg, betr. die Hinterlassenschaft des im Haag verstorbenen Generals Theobald Mezger von Weibnom.</p> <p>— Die beiden ersteren Petitionen werden aus der Berathung zurückgezogen. Sten. Ber. S. 607. —</p>
Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. S. Genossenschaften. —	
Etatswesen. (S. a. Anleihen, Invalidenfonds, Kriegskostenentschädigung.)	<p>I. Allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873 nebst den dazu gehörigen Spezialrechnungen, einem Vorberichte und den Bemerkungen des Rechnungshofs. — Nr. 55.</p> <p>II. Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1874 hinsichtlich desjenigen Theils der Rechnung, welcher die Reichsverwaltung betrifft. — Nr. 21</p> <p style="text-align: center;">Bericht der Rechnungscommission Berichterst. Abg. Strecker Nr. 78 mit dem Antrage: Die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs für das Jahr 1874 wird, nachdem sie von dem Reichstage geprüft ist,</p> <p>III. Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875. — Nr. 7 A.</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">I. Verathung.</p> <p>— Der Grund der verspäteten Vorlegung des Gesetzentwurfes seien Bedenken gewesen, welche insbesondere die Steigungsverhältnisse dieser Bahn zum Gegenstande gehabt. —</p> <p>welcher zur Beschaffung des angegebenen Betrages erforderlich sein wird, eine verzinssliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bund.-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Ausnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung (Reichs-Gesetzbl. S. 18), finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.</p> <p>Petition von Eingewohnten der Stadt Saarlouis, die Mündung der Bahn in der Festung Saarlouis betreffend.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p>— Beschwerde- oder Berufungswesen in Elsaß-Lothringen. Rekurse in streitigen Sachen, betr. die Steuern, Gemeindevahlen u. Befürchtung, daß der Schwerpunkt der Verwaltung von Straßburg nach Berlin verlegt werde. Schulzwang. Verwaltung und Exekutivpolizei. Kritik der Befugnisse, welche dem Oberpräsidenten im § 10 des Verwaltungsgesetzes beigelegt werden. —</p>	<p style="text-align: center;">36. Sitzung S. 994.</p> <p>Unterstaatssek. i. R. R. A. Herzog. Dr. Hammacher.</p> <p style="text-align: center;">Seite 995.</p> <p>Berger. Unterstaatssek. Herzog.</p> <p style="text-align: center;">37. Sitzung S. 1029.</p> <p style="text-align: center;">11. Sitzung S. 221 bis 227.</p> <p>Winterer. Bev. zum Bundesr., Unterstaatssek. Herzog. Duncker. Dr. Reichensperger (Crefeld). Winterer.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. Ges. v. 21. Mai 1877. R. G. B. v. 1877, S. 25.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p>Ablehnung des Antrags.</p>
<p>Zweiter Bericht der Petitionskommission Berichterst. Abg. Dr. Klüggmann. — Nr. 87 mit dem Antrage: in Erwägung, daß eine Rechtsverweigerung von Seiten der holländischen Gerichte nicht vorliegt, auch nach den den Petitionen beiliegenden Bescheiden des Reichskanzleramts und des Auswärtigen Amts, sowie nach den Erklärungen des zu den Verathungen der Petitionskommission hinzugezogenen Regierungskommissars den angeblichen Ansprüchen der Petenten keinerlei Berechtigung oder Aussicht auf Erfolg zur Seite steht, auch alle zulässigen diplomatischen Schritte erschöpft sind, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.</p>	<p style="text-align: center;">25. Sitzung S. 607.</p> <p>Dr. Klüggmann.</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrags.</p>
<p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p>ist, hiermit, soweit sie sich auf die Reichsverwaltung bezieht, dechargirt.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">I. Verathung.</p> <p>— Vervollständigung der Uebersicht durch Nachweisungen über den Stand der französischen Kriegskostenentschädigung, über den Restbestand der eröffneten Kredite und der bei der Kriegsverwaltung etwa vorhandenen Beträge an Erlösen aus verkauften Grundstücken. —</p>	<p style="text-align: center;">15. Sitzung S. 325.</p> <p>Rickert (Danzig).</p> <p style="text-align: center;">7. Sitzung Seite 93.</p> <p style="text-align: center;">36. Sitzung S. 1000.</p> <p>Strecker.</p> <p style="text-align: center;">4. Sitzung S. 22 bis 24.</p> <p>Richter (Hagen). Präsi. d. R. R. A., Staatsm. Hofmann. Richter (Hagen). Rickert.</p>	<p>An die Rechnungscommission zur Vorberathung überwiesen. Unerledigt geblieben.</p> <p>Der Rechnungscommission zur Vorberathung überwiesen.</p> <p>Annahme des Kommissionsantrags.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p>Einer Commission von 7 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	<p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des Berichts der Rechnungscommission. Berichterstatter Abg. v. Needen. — Nr. 165 und Zu Nr. 165 mit den Anträgen:</p> <p>a) die Etatsüberschreitungen des Jahres 1875, welche die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs (Nr. 7 A. der Drucksachen) nachweist (siehe S. 13 bis 16 des Berichts), und</p> <p>b) die in derselben Uebersicht nachgewiesenen außeretatmäßigen Ausgaben (siehe S. 16 und 17 des Berichts) vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnungen etwa sich ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen; c)</p> <p>IV. Uebersicht der außeretatmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875. — Nr. 7 B.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungscommission. Berichterstatter Abg. Wulfsheim. — Nr. 166 — mit dem Antrage zu erklären, daß durch die Vorlegung der vorbezeichneten Uebersicht (Nr. 7 B. der Drucksachen) den Vorschriften der Gesetze vom 2. Juli 1873 und 10. Februar 1875 genügt worden ist.</p> <p>V. Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875. — Nr. 28.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Commission. — Nr. 142. — Berichterst. Abg. Dr. Buhl, mit dem Antrage: zu erklären, daß der Reichstag von der mit dem Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 8. März cr. vorgelegten Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 — Nr. 28 der Drucksachen — Kenntniß genommen und zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß gefunden hat.</p> <p>VI. Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877. — Nr. 69.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 und vorbehaltlich der Aenderungen, welche durch diese Feststellung sich ergeben, wird über den Reichshaushalt für den Monat April 1877 Folgendes bestimmt:</p> <p>I. Der durch Gesetz vom 23. Dezember 1876 (Reichsgesetzblatt Seite 239) festgestellte Reichshaushaltsetat für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 wird unter den nachstehenden Maßgaben auf den Monat April 1877 erstreckt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die fortdauernden Ausgaben betragen bei den einzelnen Kapiteln und Titeln ein Drittel der in dem Vierteljahrsetat in Ansatz gebrachten Summen, zuzüglich derjenigen Mehrbeträge, welche zur Erfüllung der auf einen längeren Zeitraum im Voraus fälligen Verbindlichkeiten erforderlich sind. 2. Die einmaligen Ausgaben, welche für Zwecke bestimmt sind, die in dem der Berathung des Reichstags unterliegenden Entwurf des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 unter den einmaligen Ausgaben erscheinen, werden auf ein Zwölftel der in den Etat für 1876 für die gleichen Zwecke eingestellten Summen festgesetzt. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Ausgaben, zu welchen die für das neue Etatsjahr erforderlichen Mittel entweder im Wege des Kredits zu beschaffen oder vorschußweise aus dem Festungsbaufonds zu entnehmen sein würden. 3. Die Matrikularbeiträge sind bis zum dritten Theil der durch den Reichshaushaltsetat für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 festgestellten Summen von den Bundesstaaten einzuzahlen. <p>II. Der für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 festgestellte Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium gilt mit der vorstehend unter I. 1. bezeichneten Maßgabe auch für den Monat April 1877. § 2.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>c) die in der Anlage IX. zu der Uebersicht (Nr. 7 A. der Druckfachen) nachgewiesenen, die Einnahmeetats überschreitenden und beziehungsweise außeretatsmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien oder sonstigen Gegenständen nachträglich zu genehmigen.</p>	<p>36. Sitzung S. 999.</p>	<p>Annahme der Kommissionsvorschläge.</p>
<p>III. Verathung.</p>	<p>37. Sitzung S. 1030.</p>	
<p>I. Verathung.</p>	<p>4. Sitzung S. 22 bis 24.</p>	<p>Der Rechnungskommission überwiesen.</p>
<p>— Kapitelweise Nachweisung der stattgefundenen Verwendungen der Vorjahre. —</p>	<p>36. Sitzung S. 999 u. 1000. Wulfshein.</p>	<p>Annahme des Kommissionsvorschlags.</p>
<p>III. Verathung.</p>	<p>37. Sitzung S. 1030.</p>	
<p>I. Verathung.</p>	<p>18. Sitzung S. 375.</p>	<p>Der Budgetkommission für Elsaß-Lothringen zur Verathung überwiesen.</p>
<p>— Rechtfertigung des Kommissionsantrags durch die bereits in voriger Session erfolgte Vorlegung der Uebersicht in nuce und Genehmigung der betreffenden Statsüberschreitungen Seitens des Reichstags. —</p>	<p>36. Sitzung S. 1000. Dr. Buhl.</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrags.</p>
<p>III. Verathung.</p>	<p>37. Sitzung S. 1030.</p>	
<p>I. Verathung.</p>	<p>15. Sitzung S. 319.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.</p>
<p>§ 2.</p>	<p>15. Sitzung S. 319 und 320.</p>	<p>Ges. v. 26. März 1877, R. G. B. von 1877, S. 407.</p>
<p>Die in den §§ 3 bis 6 des Gesetzes vom 25. Dezember 1875, betreffend die Feststellung des Haushalts-etats des deutschen Reichs für das Jahr 1876 (Reichs-gesetzblatt von 1875 S. 325), enthaltenen Bestimmungen über die Ausgabe von Schatzanweisungen gelten auch für den Monat April 1877 mit der Maßgabe, daß die Dauer der Umlaufzeit der Schatzanweisungen den 30. September 1877 nicht überschreiten darf.</p>		
<p>§ 3.</p>		
<p>Die Bestimmung im ersten Absatz des § 4 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877, vom 23. Dezember 1876 findet auch auf den Monat April 1877 Anwendung.</p>		
<p>§ 4.</p>		
<p>Die nach den vorstehenden Bestimmungen für den Monat April 1877 sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben werden bei den einzelnen Kapiteln und Titeln auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsetats für das Statsjahr 1877/78 verrechnet.</p>		
<p>III. Verathung.</p>	<p>16. Sitzung S. 337 bis 339.</p>	
<p>— Aushebung der Vertheilung der Restbestände aus der französischen Kriegskontribution von 20 und 13 Millionen Mark. —</p>	<p>Richter (Hagen), Reichsk.-Amts-Direkt. Dr. Michaelis, Dr. Wehrenpennig, Richter (Hagen), v. Benda, Richter (Hagen), Dr. Wehrenpennig.</p>	

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Etatzwesen.

VII. Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs auf das Etatsjahr 1877/78. — Nr. 24 nebst

Besoldungsetat für das Reichsbankdirektorium.

Denkschrift zur Erläuterung des Etatsgesetzentwurfs.

Denkschrift über die Erweiterung der unterirdischen Telegraphenlinien des Reichstelegraphennezes.

Uebersicht über die Kosten bei den einzelnen auf den Reichsfestungsbaufonds angewiesenen Bauten und Beschaffungen.

Spezialnachweisung der für Rechnung der französischen Kriegskostenentschädigung zu militärischen Bauten und Einrichtungen reservirten 39,723,000 Mark.

Spezialübersicht der geforderten Geldmittel zur Ergänzung der Magazin-, Garnison- und Lazaretheinrichtungen.

Spezialübersicht hinsichtlich der zur Erweiterung der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten geforderten Geldmittel.

Spezialnachweisungen über die Verwendung der gesetzlich bewilligten Geldmittel für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg

und mit folgenden Spezialsetats:

I. Reichs-

I. Berathung.

— Verminderung des Ueberschusses des Jahres 1876 gegenüber dem Voranschlage. Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben des neuen Etats. Erhöhung der Matrikularbeiträge. Aenderweite Veranschlagung der Zölle und Verbrauchssteuern. Frage der Erhöhung von Steuern oder der Einführung neuer Steuern. Gewinn und Verlust aus der Münzreform. Rückeinnahmen. Ueberschuß der Postverwaltung. Stempelgebühren. Mehrforderungen der Militärverwaltung. — Ueberweisung der Invalidenpension aus den Kriegen vor 1870 auf den Invalidenfonds. Verwendung der Zinsen des Reichstagsgebäufonds für die laufenden Ausgaben. Zinsen von Schakanweisungen. Selbstständige Finanzwirthschaft des Reichs, Reichsämtter und Reichsministerien. — Zinsenersparniß aus der französischen Kriegskostenentschädigung. Abschluß des Pauschquantums der Militärverwaltung. Erhöhung der Präsenzstärke. Vermehrung der Offizierkorps. Errichtung von Unteroffizierschulen.

Antrag Rickert (Danzig), Dr. Wehrenpennig:

Folgende Kapitel und Titel der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen:

I. Ausgaben. Ordinarium.

1. Verwaltung des Reichsheeres.

Kap. 19. 20. 22. 23. 24. 25. 27. 34. 35. 36. 37. —

2. Marineverwaltung.

Kap. 51. 52. 53. 60. 69. —

3. Reichsschuld. — Kap. 69. —

4. Allgemeiner Pensionsfonds. — Kap. 71 bis 74. —

5. Reichsinvalidenfonds. — Kap. 75 bis 77. —

II. Einmalige Ausgaben.

Kap. 1 bis inkl. Kap. 22.

III. Einnahmen.

Kap. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Sten. Ber. S. 55. — Angenommen.

Etatgesetz.

II. Berathung

auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt. Berichterst. Abg. Dr. Wehrenpennig Nr. 146 mit dem Antrage, dem Gesetzentwurf in nachstehender Fassung zuzustimmen:

§ 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigelegte Haushaltsetat des deutschen Reichs für des Etatsjahr 1877/78 wird in Ausgabe

auf 540,536,915 Mark, nämlich

auf 412,713,516 Mark an fortdauernden, und

auf 127,823,399 Mark an einmaligen Ausgaben, und

in

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>I. Reichskanzleramt. II. Reichstag. III. Auswärtiges Amt. IV. Verwaltung des Reichsheeres. V. Verwaltung der Marine. VI. Reichsjustizverwaltung. VII. Reichseisenbahnamt. VIII. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen. IX. Rechnungshof. X. Allgemeiner Pensionsfonds. XI. Reichsinvalidenfonds. XII. Einnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen. XIII. Einnahme an Wechselstempelsteuern. XIV. Post- und Telegraphenverwaltung. XV. Eisenbahnverwaltung.</p> <p>— Die Anlagen zu diesen Etats sind nachfolgend bei den einzelnen Spezialtarifs aufgeführt. — (Siehe auch: Anleihen sub 1 u. 2 u. Invalidenfonds.)</p> <p>offizierschulen. — Indiensthaltung der Schiffe im Verhältniß zum Flotten Gründungsplan. Verstärkung der Secartillerie. Botschaftergehälter. — Aufhebung der Salzsteuer. Herabsetzung der Schutzzölle. — Rechtzeitige Vorlegung des Etats. — Wiedereinführung der Zonen im Telegraphentarif. Regelung desselben durch Gesetz, analog dem Posttarif. — Wirthschaftliche Lage Elsaß-Lothringens, speziell der Stadt Metz. — Frage der Beseitigung der Matrikularbeiträge. — Fürsorge der Einzelstaaten bezw. des Reichs für die nothleidenden Arbeiter. —</p>	<p>6. Sitzung S. 44 bis 74. Präs. d. R. K. A., Staatsm. Hofmann. Dr. Lasfer. Präs. d. R. K. A., Staatsm. Hofmann. Frh. v. Malsbahn = Gültz. Richter (Hagen), Reichskanzler Fürst. v. Bismarck.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. Seite 74. Richter (Hagen), Dr. Lasfer.</p> <p>7. Sitzung S. 78 bis 91. Dr. Lucius. Dr. Nieper. Bezanson. v. Kleist-Rekow. Rickert (Danzig).</p> <p>Persönliche Bemerkung. Seite 90. Richter (Hagen).</p>	<p>I. Verathung. Annahme der Anträge Rickert (Danzig), Dr. Wehrenpfennig und Richter (Hagen) und Ueberweisung der in denselben bezeichneten Etatspositionen, zur Vorberathung an die Budgetkommission.</p> <p>Alle übrigen Etatspositionen gelangen zur Vorberathung im Plenum.</p>
<p>Antrag Richter: die übertragbaren Titel, Kap. 26, 27, 29, 30, 39 der Ausgaben, die Einnahmekapitel der Militärverwaltung der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. Sten. Ber. S. 90. — Angenommen.</p>		
<p>Antrag Dr. Nieper und Schröder: das Kap. 3 der Post- und Telegraphenverwaltung hinsichtlich der Einnahmen und fortdauernden Ausgaben und das Kap. 4 der Eisenbahnverwaltung hinsichtlich der Einnahmen und fortdauernden Ausgaben der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. Sten. Ber. S. 90. — Abgelehnt.</p>		
<p>Antrag Frh. von Malsbahn-Gültz: Kap. 1 der Einnahmen, Zölle und Verbrauchssteuern der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. Sten. Ber. S. 90. — Abgelehnt.</p>		
<p>Nachweisung der der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesenen Etatspositionen. — Nr. 42.</p>		
<p>in Einnahme auf 540,536,915 Mark festgestellt. Die Vertheilung der unter Kapitel 20 der Einnahme in einer Summe festgestellten Matrikularbeiträge auf die einzelnen Bundesstaaten wird durch besonderes Gesetz geregelt.</p> <p>§ 2. Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigefügte Besolungsetat für das Reichsbankdirektorium für die Zeit</p>	<p>29. Sitzung S. 775. Dr. Wehrenpfennig. Direkt. i. R. K. A. Dr. Michaelis.</p>	<p>II. Verathung. §§ 1 bis 7, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Staatswesen.	<p>(VII. Staatsgesetz.)</p> <p>die Zeit vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 wird auf 132,000 Mark festgestellt.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Der Reichskanzler wird ermächtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von vierundzwanzig Millionen Mark hinaus, 2. behufs der Beschaffung eines Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform bis zum Betrage von einhundert Millionen Mark <p>Schakanweisungen auszugeben.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Die Bestimmung des Zinssatzes dieser Schakanweisungen, deren Ausfertigung der preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, und der Dauer der Umlaufzeit, welche den 30. September 1878 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraums kann, nach Anordnung des Reichskanzlers, der Betrag der Schakanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schakanweisungen ausgeben werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Die zur Verzinsung und Einlösung der Schakanweisungen erforderlichen Beträge müssen der Reichsschuldenverwaltung aus den bereitesten Einkünften des Reichs zur Verfallzeit zur Verfügung gestellt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Die Ausgabe der Schakanweisungen ist durch die Reichskasse zu bewirken.</p> <p>Die Zinsen der Schakanweisungen, sofern letztere verzinslich ausgefertigt sind, verjähren binnen vier Jahren die verschriebenen Kapitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schakanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins.</p> <p style="text-align: center;">§ 7.</p> <p>Die Deckungsmittel für die unter den einmaligen Ausgaben nachgewiesenen Beträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg 1,300,000 M. 2. zur <p style="text-align: center;">III. Verathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.</p> <p style="text-align: center;">§§ 1 bis 7.</p> <p>Einleitung und Ueberschrift des Entwurfs und Abstimmung über das ganze Staatsgesetz.</p> <p style="text-align: center;">VII. 1. Reichskanzleramt. Anl. I.</p> <p>Beilagen. 1. Denkschrift, betreffend den Um- und Ausbau des für das Reich angekauften Fürstlich Radziwiłlschen Hauses. 2. Reglement für den Betrieb der Fischzuchtanstalt bei Hünningen.</p> <p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 6. Einnahmen.</p> <p>Tit. 1. Einnahme von dem Grundstück des Reichskanzleramts zc. Tit. 2. An Gebühren</p> <p style="text-align: center;">Fortdauernde Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 1. Reichskanzleramt.</p> <p style="text-align: center;">Tit. 1 bis 6 Besoldungen. Tit. 7.</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>2. zur Erweiterung der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten 3,026,500 M.</p> <p>3. zum Bau eines Kasernements für die Artillerieschießschule in Berlin 400,000 "</p> <p>4. zum Neubau eines Garnisonlazareths in Ludwigsburg 35,000 "</p> <p>5. zur Erweiterung der Festungsthore und Thorbrücken im Interesse des Verkehrs 1,706,600 "</p> <p>6. zur Entfestigung von Pfalzburg 197,000 "</p> <p>sind vorzuschüsse aus dem Reichsfestungsbaufonds zu entnehmen.</p> <p>Die Rückerstattung dieser Vorschüsse erfolgt:</p> <p>zu 1. aus den von der Stadtgemeinde zu Straßburg für die entbehrlich werdenden Grundstücke zu entrichtenden siebenzehn Millionen Mark (Gesetz vom 14. Februar 1875, Reichs-Gesetzblatt S. 62),</p> <p>zu 2. aus den Verkaufserlösen der Grundstücke des jetzigen Berliner Kadettenhauses und der Kriegsakademie (Gesetz vom 12. Juni 1873, Reichs-Gesetzbl. S. 127),</p> <p>zu 3. aus dem Verkaufserlöse des alten Kasernements der Artillerieschießschule,</p> <p>zu 4. aus dem Verkaufserlöse der demnächst entbehrlich werdenden Lazarethgrundstücke in Ludwigsburg,</p> <p>zu 5. und 6. aus den aufkommenden Erlösen für Festungsgrundstücke in Stettin (Artikel V. des Gesetzes vom 30. Mai 1873, Reichs-Gesetzblatt S. 123).</p>		<p>II. Verathung.</p>
<p>Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes.</p> <p>General-Diskussion.</p> <p>— Verhältniß der Reichsfinanzverwaltung gegenüber den Finanzverwaltungen der einzelnen Staaten. Erwartung einer baldigen und rechtzeitigen Mittheilung der Finanzpläne der Regierung. Kritik der äußeren Politik. Orientalische Frage. Unmöglichkeit, zugleich ein großer Industriestaat und ein großer Militärstaat zu sein. Rechtfertigung der Stellung der demokratischen Mitglieder des Reichstags zum Militäretat. —</p>	<p>30. Sitzung S. 777 bis 784 u. 813 v. Benda, Dr. Jörg, Payer, Frh. v. Maltahn-Gülz.</p>	<p>III. Verathung.</p> <p>Annahme des Etatsgesetzes und des Haushaltssetats für das Jahr 1877/78 nach Maßgabe der nachstehenden Beschlüsse in II und III Verathung.</p> <p>Ges. v. 28. April 1877, R. G. B. v. 1877 S. 425.</p>
<p>bühren der Normaleichungskommission. Tit. 3. Beitrag der österreichischen Regierung zu der Unterstützung für die weitere Bearbeitung der Monumenta Germaniae historica. Tit. 4. Einnahme von dem Grundstück des Statistischen Amtes u. Tit. 5. Wittwenkassenbeitrag des Vorsitzenden der Zentraldirektion der monumenta Germaniae historica.</p>	<p>9. Sitzung S. 155.</p>	<p>II. Verathung.</p> <p>Rap. 6. Tit. 1 bis 6 der Einnahmen genehmigt.</p>
<p>— Frage wegen Organisation eines Reichsministeriums. —</p> <p>Tit. 7. Wohnungsgeldzuschüsse. Tit. 8 und 9. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 10 bis 13. Sächliche und vermischte Ausgaben.</p>	<p>8. Sitzung S. 122 bis 137. Dr. Hänel, Reichskanzler Fürst v. Bismarck, Dr. Lasker, Reichskanzler Fürst v. Bismarck, Dr. Beseler, Reichskanzler Fürst v. Bismarck, v. Kleist-Retzow, Dr. Lasker, Frh. zu Frankenstein.</p>	<p>Rap. 1. Tit. 1 bis 13 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	<p>(VII. 1. Reichskanzler-Amt.)</p> <p style="text-align: center;">Kap. 2. Allgemeine Fonds:</p> <p>Lit. 1. Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art. Lit. 2 bis 7 zu gemeinnützigen Zwecken. Lit. 8. Abfindung in Folge Aufhebung der Elbzölle. Lit. 9. Rayonentschädigungsrenten. Lit. 10 bis 12. Vergütungen an Preußen.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 3. Reichskommissariate.</p> <p style="text-align: center;">— Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern. —</p> <p>Lit. 1 bis 4. Ausgaben für die kontrollirenden Beamten. Lit. 5 bis 8. Zoll- und Steuerrechnungsbüreau des Reichskanzleramts. Lit. 9. Vermischte bei den Abrechnungen über die Zölle und Verbrauchssteuern auf die Einnahme in Anrechnung kommenden Ausgaben. —</p> <p>Lit. 10 u. 11. Für Ueberwachung des Auswanderungswesens. (S. a. Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars zur Ueberwachung des Auswanderungswesens seit Dezember 1875. — Nr. 48.)</p> <p style="text-align: center;">Lit. 12. Reichsschulkommission.</p> <p style="text-align: center;">Lit. 13. Technische Kommission. Für Seeschifffahrt.</p> <p>Lit. 14. Beaufsichtigung des Steuermanns- und Schifferprüfungswesens, so wie des Schiffvermessungswesens. Lit. 15. Verwaltung des Kriegsschatzes.</p> <p style="text-align: right;">Kap. 4.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 6. Statistisches Amt.</p> <p>Lit. 1 und 2. Befolgungen. Lit. 3. Wohnungsgeldzuschüsse. Lit. 4 und 5. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 6 u. 7. Sächliche Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 7. Normal-Eichungskommission.</p> <p>Lit. 1 und 2. Befolgungen. Lit. 3. Wohnungsgeldzuschüsse. Lit. 4 und 5. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 6. Sächliche und vermischte Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 8. Gesundheitsamt.</p> <p>Lit. 1 und 2. Befolgungen. Lit. 3. Wohnungsgeldzuschüsse. Lit. 4 und 5. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 6. Sächliche und vermischte Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Antrag des Abg. v. Behr-Schmolldow:</p> <p>„unter den Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken am Schlusse als Nr. 8 in den Etat aufzunehmen: Nr. 8. Zur Förderung der künstlichen Fischzucht 10,000 Mark.“ — Nr. 43.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag v. Behr-Schmolbow. unter den Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken am Schlusse als Nr. 8 in den Etat aufzunehmen: Nr. 8. Zur Förderung der künstlichen Fischzucht 10,000 Mark. — Nr. 43.</p> <p>— Aufstellung eines förmlichen Besoldungsetats für die mit der Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern beauftragten Beamten. —</p> <p>— Vervollständigung des künftigen Berichtes über Auswanderungen durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) die Zahl der aus dem deutschen Reiche hinweggezogenen, 2) Angabe der Bundesgebiete, aus welchen diese Auswanderer sich wegbegeben haben, 3) Angabe des Alters, des religiösen Bekenntnisses der Auswanderer und der Gründe, aus welchen sie die Heimat verlassen haben. — <p>— Katholisches Comité für die Interessen der Auswanderung. — Vorfälle in Antwerpen. —</p> <p>— Bessere Dotirung dieser Position.</p>	<p>8. Sitzung Seite 137 bis 139. v. Behr-Schmolbow. Dr. Lasfer. Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. v. Kleist-Nezow. Frh. v. Schorlemer-Alt. Rickert. Richter (Hagen). v. Behr-Schmolbow. v. Benda. Richter (Hagen).</p> <p>Seite 139 und 140. Grumbrecht. Direkt. i. R. K. A. Dr. Michaelis. Grumbrecht.</p> <p>9. Sitzung S. 142 bis 145. Dr. Rapp. Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Dr. Lingers. Dr. Rapp. Dr. Lingers. Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Dr. Majumke. Dr. Rapp.</p> <p>Seite 145 u. 146. Dr. Schroeder (Friedberg).</p>	<p>II. Verathung. Kap. 2. Tit. 1 bis 8 und 10 bis 12 bewilligt; Tit. 9 und Antrag v. Behr an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.</p> <p>Kap. 3. Tit. 1 bis 9 bewilligt.</p> <p>Kap. 3. Tit. 10 u. 11 bewilligt.</p> <p>Kap. 3. Tit. 12 bewilligt.</p>
<p>Kap. 4. Bundesamt für das Heimatwesen. Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2. Wohnungsgeldzuschüsse. Kap. 5. Entscheidende Disziplinarbehörden.</p> <p>— Ungleichheit der Gehälter bei dem statistischen Amt und den beiden anderen Reichsbehörden, welche nicht Abtheilungen des Reichskanzleramts sind, gegen die Gehälter bei den Abtheilungen des Reichskanzleramts. —</p> <p>— Revision der Maß- und Gewichtsordnung. —</p> <p>— Darlegung der Nothwendigkeit für die Bewilligung chemischer Apparate, eines Laboratoriums und eines Chemikers. Resultate der auf Anordnung des Herrn Reichskanzlers bereits erfolgten chemischen Untersuchungen von Trinkwasser, Bier und Wein. Höhere Ausbildung der Veterinärärzte. — Seuchenordnung. — Herstellung von Morbilitäts- und Mortalitätstafeln und einer deutschen Medizinalstatistik. —</p>	<p>Seite 146.</p> <p>Seite 146, 147 u. 149. Schmidt (Stettin). Dr. Reichensperger (Crefeld). Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Dr. Braun. Schmidt (Stettin). Dr. Reichensperger (Crefeld). Frh. Nordack zur Rabenau.</p> <p>Seite 147 bis 149. Sombart. Kom. d. Bundesr. Reg. R. Weymann.</p> <p>Seite 149 bis 155. Dr. Löwe. Sombart. Reichsk. Fürst v. Bismarck. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichsk. Fürst v. Bismarck. Rickert (Danzig). Dr. Lucius. Dr. Hirsch. Reichsk. Fürst v. Bismarck.</p>	<p>Kap. 3. Tit. 13, 14 u. 15. Kap. 4. Tit. 1 u. 2 und Kap. 5 bewilligt.</p> <p>Kap. 6. Tit. 1 bis 7 bewilligt.</p> <p>Kap. 7. Tit. 1 bis 6 bewilligt.</p> <p>Kap. 8. Tit. 1, 2, 3 u. 5 bewilligt, Tit. 4 u. 6 an die Budgetkommission verwiesen.</p>
<p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterst. Abg. Dr. Behrenpfennig — Nr. 97 I — mit dem Antrage: den Antrag v. Behr abzulehnen.</p>	<p>21. Sitzung S. 481 und 482. Dr. Behrenpfennig. v. Benda. v. Kardorff. Rickert (Danzig). Richter (Hagen). v. Kardorff.</p>	<p>Der Antrag wird von dem Abg. v. Behr zurückgezogen, von dem Abg. v. Kardorff wieder aufgenommen, demnächst aber abgelehnt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Staatswesen.	<p>(VII. 1. Reichskanzleramt.)</p> <p>Noch: Fortdauernde Ausgaben.</p> <p>Kap. 2. Allgemeine Fonds.</p> <p>Lit. 9. Rayonentschädigungsrenten.</p> <p>Kap. 8. Gesundheitsamt.</p> <p>Lit. 4. Zu Remunerationen für Hilfskräfte.</p> <p>Lit. 6. Zu Amtsbedürfnissen, Kopialien, Reisekosten, Tagegeldern und sonstigen Ausgaben, einschließlich der Miete für ein Geschäftslokal und der Kosten des Betriebs eines chemischen Laboratoriums.</p> <p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterst. Abg. Dr. Wehrenpfennig — Nr. 97 II — mit dem Antrage:</p> <p>Kap. 2 Lit. 9, Kap. 8 Lit. 4 und Lit. 6 mit den in Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen und in der Bezeichnung des Lit. 6 statt der Worte „der Kosten des Betriebs eines chemischen Laboratoriums“ zu setzen:</p> <p>„der Kosten für chemische Untersuchungen“.</p> <hr/> <p>Einmalige Ausgaben.</p> <p>Kap. 1. Lit. 1. Für die St. Gotthardeisenbahn.</p> <p>Antrag der Budgetkommission: Lit. 1 zu bewilligen. — Nr. 97 III.</p> <p>Kap. 1. Lit. 2. Für den Umbau und die Einrichtung des ehemals Fürstlich Radziwillschen Hauses als Dienstwohnung des Reichskanzlers zweite und letzte Rate.</p> <p>Antrag der Budgetkommission: Lit. 2 zu bewilligen. — Nr. 97 III.</p> <hr/> <p>Kap. 1. Lit. 3. Kosten der Prüfung eines Verfahrens zur Bestimmung des Raffinationswerths des Rohzuckers.</p> <p>Lit. 4. Beitrag zu den Kosten der Fischzuchtanstalt zu Günningen. Lit. 5. Beihilfe zur Erweiterung des Anstaltsgebäudes des Germanischen Museums in Nürnberg (1. Rate). Lit. 6. Für die Ausstattung des Dienstgebäudes des Statistischen Amtes zc. Lit. 7. Zu extraordinären technischen Untersuchungen und Anschaffungen zc. der Normaleichungskommission. Lit. 8. Zur Vergrößerung der Magazinverwaltung der Normaleichungskommission. Lit. 9. Zur Errichtung einer Fachbibliothek für das Gesundheitsamt.</p> <hr/> <p>III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.</p> <hr/> <p>VII. 2. Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths.</p> <p>Kap. 9 der fortdauernden Ausgaben.</p> <p>Die erforderlichen Ausgaben werden für jetzt aus den unter Kap. 1 angesetzten Fonds mitbestritten.</p> <hr/> <p>VII. 3. Reichstag. Anl. II.</p> <p>II. Berathung.</p> <p>Kap. 7. Einnahmen.</p> <p>Entschädigung von den Dienstwohnungsinhabern für die Entnahme von Feuerungs- und Beleuchtungsmaterial.</p> <p>Fortdauernde Ausgaben.</p> <p>Kap. 10. Lit. 1—3. Besoldungen.</p> <p>Lit. 4. Wohnungsgeldzuschüsse. Lit. 5 und 6. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 7 bis 9. Sächliche und vermischte Ausgaben. Lit. 10. Sonstige Ausgaben. Lit. 11 bis 13. Bibliothek.</p> <p>Antrag Kapell: den Lit. 5 des Stats für den deutschen Reichstag der Budgetkommission behufs entsprechender Erhöhung der Besoldung der unter Lit. 5 der Ausgaben aufgeführten Kanzlei- und Botendiener zu überweisen. Sten. Ber. S. 479. Abgelehnt.</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag Dr. Sirsch und Genossen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: dahin zu wirken, daß die durch § 27 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 den Hilfskassen vorgeschriebenen Uebersichten über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle und über die verrechneten Beitrags- und Unterstützungstage</p> <p>a) unter Berücksichtigung der Berufsarten, der Krankheitsbenennungen und Todesursachen jährlich eingefordert und</p> <p>b) von den höheren Verwaltungsbehörden an das Reichsgesundheitsamt, behufs Herstellung zuverlässiger Mortalitäts- und Mortalitätstafeln, eingesandt werden.</p> <p>Nr. 102. Abgelehnt.</p>	<p>21. Sitzung Seite 482 bis 487. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Sirsch. Dr. Mendel. Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 2. Tit. 9, Kap. 8. Tit. 4 und 6 der fortdauernden Ausgaben nach den Vorschlägen der Budgetkommission bewilligt.</p> <p>Antrag Dr. Mendel (Nr. 100) angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. Mendel: die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session in einer Denkschrift die Aufgaben und Ziele, die das Reichsgesundheitsamt sich gestellt, und die Wege, auf denen sie jene zu erreichen hofft, darzulegen. — Nr. 100. Angenommen.</p> <p>— Gegenwärtige Situation des Gotthardunternehmens. —</p>	<p>26. Sitzung S. 641 u. 642. Dr. Wehrenpfennig. Präf. d. R. K. U. Staatsm. Hofmann.</p>	<p>Kap. 1. Tit. 1 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Antrag Frh. v. Frankenstein: statt der geforderten 525,000 M. nur zu bewilligen 302,000 M.</p> <p>Nr. 108. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 642 u. 643. Frh. v. Frankenstein. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 1. Tit. 2 bewilligt.</p>
<p>— Frage der Zuckerindustrie und der Zuckerfabriksteuer. —</p> <p>Antrag der Budgetkommission: Kap. 1. Tit 3 bis 9 einschließlich, sämmlich mit den bei den einzelnen Titeln in Ansaß gebrachten Summen und unter den dort gebräuchteren Bezeichnungen zu bewilligen. — Nr. 97 III. — Berichterst. Abg. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Seite 643 bis 646. v. Behr-Schmolbow. Sombart. v. Behr-Schmolbow.</p>	<p>Kap. 1. Tit. 3 bis 9 nach dem Vorschlage der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>— Richtige Stellung der Reichskommissariate und deren Beamten. —</p> <p>II. Berathung.</p> <p>III. Berathung.</p>	<p>30. Sitzung S. 785. Grumbrecht.</p> <p>9. Sitzung S. 155.</p> <p>30. Sitzung S. 785.</p>	<p>III. Berathung. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>Der nebenstehende Vermerk genehmigt.</p> <p>Desgleichen.</p>
<p>Antrag Frh. Schenk v. Stauffenberg, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg u. Gen.:</p> <p>I. Kap. 10 Tit. 1 im Eingange wie folgt zu fassen: Ein Büreaudirektor mit 8100 Mark Gehalt; ein Registrator und Rendant (u. s. w. wie in der Vorlage).</p> <p>II. Die Erläuterung I. zu Tit. 1 und 2 wie folgt zu fassen: Von der bisherigen etatsmäßigen Miethszerschädigung des Büreaudirektors von 2400 Mark ist der Betrag von 1500 Mark dem Gehalte desselben zugesetzt, der Betrag von 900 Mark als Wohnungsgeldzuschuß für denselben in den Tit. 4 eingestellt.</p> <p>III. den Tit. 4, Wohnungsgeldzuschüsse zc. um 900 Mark, von 4140 Mark auf 5040 Mark zu erhöhen. Sten. Ver. S. 479. Angenommen.</p>	<p>21. Sitzung S. 479 u. 480. v. Bahl. Kapell. v. Bahl.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 7 der Einnahmen genehmigt. Kap. 9. Tit. 1 bis 13 der fortdauernden Ausgaben mit den Anträgen Frh. Schenk v. Stauffenberg und Gen. bewilligt. Antrag Kapell abgelehnt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

(VII. 3. Reichstag.)

Einmalige Ausgaben.

Kap. 2. Zur Begründung der Reichstagsbibliothek, fernere Rate.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.

VII. 4. Auswärtiges Amt. Anl. III.

II. Berathung.

Einnahmen.

Kap. 8. Tit. 1. Aversionalentschädigung für die Besorgung speziell preussischer Angelegenheiten. Tit. 2. Gebühren für Reisepässe. Tit. 3. Passivisagegebühren zc. bei der Botschaft in St. Petersburg. **Tit. 4.**

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 11. Auswärtiges Amt.

Tit. 1—5. Befoldungen. Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse. Tit. 7—11. Andere persönliche und sächliche Ausgaben. —

Kap. 12. Gesandtschaften und Konsulate.

Tit. 1—25. Befoldungen. Tit. 26. Zu Remunerationen und Diäten an nicht fest angestellte Beamten bei den Gesandtschaften. Tit. 27—70. Befoldungen und Lokalzulagen der Konsulatsbeamten. Tit. 71. Remunerationen und Diäten für die nicht fest angestellten Beamten und Unterbedienten bei den besoldeten Generalkonsulaten zc. Tit. 72—77. Sächliche und vermischte Ausgaben.

Tit. 78. Dispositionsfonds.

Kap. 13. Allgemeine Fonds.

Tit. 1. Zu Kommissionsgebühren. Tit. 2. Entschädigungen für Kursverluste und Kanzleigeschenke. Tit. 3. Zu außerordentlichen Remunerationen zc. **Tit. 4.**

Einmalige Ausgaben.

Kap. 3. Tit. 1. Zum Neubau des Botschaftshotels in Konstantinopel. Tit. 2. Für die Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia. Tit. 3. Zur Beschaffung eines Mobiliars für den Empfangssaal zc. in dem Ministerresidenturgebäude in Langer. Tit. 4. Zum Bau des Botschaftshotels in Wien. Tit. 5. Zum Bau eines Hauses für das archäologische Institut in Rom. Tit. 6. Zur Fortsetzung der auf dem Besitthum des deutschen Reichs in Rom begonnenen Bauten. Tit. 7. Zur Erwerbung eines Grundstücks und zum Bau eines Gesandtschaftshotels in Peking.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.

Antrag Graf v. Bethusy-Sinc, Dr. Gneist:

Zu Kap. 12, Tit. 11. Gehalt des Botschafters, statt 120,000 Mark, zu setzen 150,000 Mark und demgemäß den Titel anstatt mit 166,350 Mark mit 196,350 Mark zu bewilligen. — Nr. 159. Abgelehnt.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Besäwerbe wegen zu später Behändigung der Legitimationskarten zur freien Fahrt auf den Eisenbahnen an Reichstagsmitglieder. —</p> <p>Tit. 4. Konsulatsgebühren. Tit. 5. Verschiedene Einnahmen und zwar Miethen, Entschädigungen für Feuerungsmaterial 2c. 2c.</p> <p>— Wiederaufnahme der Spezifikation der Intraden bei den Konsulaten in den Etat. —</p> <p>— Die Erhöhung des Gehalts des Ministerialdirektors, eine Forderung der Billigkeit. —</p> <p>— Erhöhung der Gehälter der Botschafter in London und St. Petersburg. — Größere Aufgaben und Leistungen der Botschafter als früher. Darlegung der Lebensverhältnisse des Botschafters in St. Petersburg. —</p>	<p>21. Sitzung Seite 480. Frh. Schenk v. Stauffenberg.</p> <p>30. Sitzung S. 785. Bürgers. Präsi. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann.</p> <p>9. Sitzung S. 166 u. 167. Dr. Rapp. Bev. z. Bundesr., Direkt. i. Ausw. U. Wirkl. Geh. R. v. Philipsborn.</p> <p>9. Sitzung S. 155 bis 157. Richter (Hagen). Staatssek. des Ausw. U. Staatsm. v. Bülow. Dr. Lasker. Dr. Wehrenpfennig.</p> <p>Seite 157 bis 165. Schröder (Lippstadt). Staatsm. v. Bülow. Richter (Hagen). Staatsm. v. Bülow. Graf v. Franckenberg. Schröder (Lippstadt). Reichsk. Fürst v. Bismarck. Richter (Hagen). v. Unruh (Magdeburg). Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Frh. v. Schorlemer-Altst. Dr. Gerhard. Reichskanzler Fürst v. Bismarck. v. Unruh (Magdeburg).</p> <p>Seite 165. Richter (Hagen). Frh. v. Schorlemer-Altst.</p> <p>Seite 165 u. 166. Graf v. Ballestrem. Direkt. im Ausw. U. v. Philipsborn.</p> <p>Seite 166.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 2 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p> <p>III. Verathung. Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Verathung. Kap. 8. Tit. 1—5 der Einnahmen genehmigt.</p> <p>Kap. 11. Tit. 1—11 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p> <p>Kap. 12. Tit. 1—77 unter Ablehnung der Tit. 11 — für den Botschafter in London — mehrgeforderten 30,000 Mark bewilligt.</p>
<p>Persönliche Bemerkungen.</p> <p>—</p> <p>Tit. 4. Zu geheimen Ausgaben. Tit. 5. Dotation für das archäologische Institut in Rom und die Zweiganstalt in Athen. Tit. 6. Sonstige Ausgaben.</p> <p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterst. Abg. Dr. Wehrenpfennig. Nr. 117 I. mit dem Antrage: Kap. 3. Auswärtiges Amt. Tit. 1—3 unverändert zu bewilligen. Tit. 4. Zum Bau des Botschaftshotel in Wien (2. Rate) statt 300,000 Mark, nur 150,000 Mark zu bewilligen. Tit. 5—7 unverändert zu bewilligen.</p> <p>— Kritik über die vorgelegten Baupläne. —</p> <p>— Friedliche Politik Deutschlands. Lokalisierung des Krieges zwischen Rußland und der Türkei. —</p> <p>— Vergleich zwischen dem Gehalte des deutschen Botschafters in London mit den Gehältern, welche die Botschafter anderer Großmächte an demselben Orte beziehen. —</p>	<p>26. Sitzung S. 646 bis 650. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Reichensperger (Krefeld). Staatssek. des Ausw. U. Staatsm. v. Bülow. v. Miller (Weilheim). Staatsm. v. Bülow. Dr. Reichensperger (Krefeld). Römer. Staatsm. v. Bülow. Dr. Wehrenpfennig.</p> <p>30. Sitzung S. 785 bis 789. Dr. Lasker. Windthorst. Graf v. Moltke. Dr. Lörg.</p> <p>Seite 789 bis 793. Graf v. Bethusy-Suc. Staatssek. d. Ausw. U. Staatsm. v. Bülow. Richter (Hagen).</p>	<p>Kap. 12. Tit. 78 bewilligt.</p> <p>Kap. 13. Tit. 1—6 bewilligt.</p> <p>Kap. 3. Tit. 1—7 der einmaligen Ausgaben nach den Vorschlägen der Budgetkommission bewilligt.</p> <p>III. Verathung. Antrag Graf v. Bethusy-Suc. Dr. Gneist abgelehnt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Statzwesen.	<p>(VII. 4. Auswärtiges Amt.) Antrag Frh. v. Schorlemer-Mst: In Kap. 12, Tit. 16. Petersburg, Botschaft, abzusetzen 30,000 Mark. Sten. Ver. S. 793. Abgelehnt.</p> <p>— Bitte um strenge Ueberwachung der Auswanderungen nach Queenstown, Ostaustralien, und den englischen Kapkolonien, wozu in jüngster Zeit Aufforderungen ergangen sind. —</p> <p style="text-align: center;">VII. 5. Verwaltung des Reichsheeres. — Anl. IV.</p> <p>Beilagen: 1. Denkschrift, betr. die Errichtung eines Landwehr-Brigadeforpostens in Berlin (S. 203 des Stats). 2. Denkschrift, betr. die Organisation des Landesvermessungswesens (S. 206). 3. Denkschrift, betr. die Errichtung einer Inspektion der Militärtelegraphie (S. 209). 4. Denkschrift, betr. die Bewilligung neuer Hauptmannstellen bei den Linien-Infanterieregimentern (S. 210). 5. Zusammenstellung der zur Disposition gestellten und verabschiedeten Stabsoffiziere und Hauptleute (S. 213). 6. Denkschrift, betr. die Gewährung des Gehalts eines Oberstabsarztes I. Klasse an 100, statt wie bisher an 60 Oberstabsärzte (S. 214). 7. Denkschrift, betr. die Aufbesserung der Gehälter der Zahlmeister</p> <p style="text-align: center;">II. Verathung. Einnahme.</p> <p>Kap. 9. Eigene Einnahmen, welche zur Reichskasse fließen: Preußen.</p> <p>Tit. 1. Beiträge aus Spezialkassen. Preußen, Sachsen und Württemberg.</p> <p>Tit. 2. Miethen und Pachtgelder. Tit. 3. Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher oder unbrauchbarer Grundstücke, Materialien, Utensilien etc. Tit. 4. Sonstige zufällige Einnahmen.</p> <p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterst. Abg. Dr. Wehrenpennig. — Nr. 128. Kap. 9. Tit. 1, 2 und 4 sämmtlich unverändert zu genehmigen. Tit. 3 unverändert zu genehmigen jedoch im preuß. Militäretat am Schlusse des Titels hinter s) hinzuzufügen: t)</p> <p style="text-align: center;">Fortdauernde Ausgaben. Preußen, Sachsen, Württemberg. Kap. 14. Kriegsministerium.</p> <p>Tit. 1 bis 7. Besoldungen. Tit. 8 bis 10. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 11 und 12. Sächsische Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Tit. 3. im sächsischen Militäretat.</p> <p>Mündlicher Bericht der Budget-Kommission. Berichterst. Abg. Dr. Wehrenpennig. — Nr. 128.1 mit dem Antrage: die</p> <p style="text-align: center;">Kap. 15. Militärkassenwesen.</p> <p>Tit. 1 und 2. Besoldungen. Tit. 3 und 4. Sächsische Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 16. Militärintendanturen.</p> <p>Tit. 1 bis 5. Besoldungen. Tit. 6 und 7. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 8 und 9. Sächsische Ausgaben.</p> <p style="text-align: right;">Kap. 17.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 19. Höhere Truppenbefehlshaber.</p> <p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 19: — Nr. 128. 2. im preussischen Militäretat die Position: „1 Landwehr-Brigadeforposten 9000 M. Gehalt, 900 M. Dienstzulage, 648 M. Bureaugehalt, einschließlich Schreiberzulage. Wohnungsgeldzuschuß I 1 des Tarifs — Servis A. 3 und C. 11 des Tarifs — Fouragerationen 2. 1 Adjutant aus Kapitel 24,“ zu streichen; dagegen</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Kritik der Besetzung der Botschafterposten. —</p> <p>meister (S. 215). 8. Denkschrift, betr. die Organisation des Garnisonbauwesens (S. 218). 9. Denkschrift, betreffend die Einrichtung einer Unteroffizierschule in Weilburg (S. 226). 10. Spezialnachweisung der Zu- und Abgänge bei den fortdauernden Ausgaben, welche für 1877/78 in Aussicht genommen sind für Preußen, Sachsen und Württemberg (S. 230, 336, 422). 11. Uebersicht der Etatsstärke des deutschen Heeres 1877/78 (S. 433). 12. Uebersicht der Veränderungen der Etatsstärke seit 1876 (S. 439).</p>	<p>30. Sitzung S. 793 bis 795. Frh. v. Schorlemer-Mst. Grumbrecht. Staatsm. v. Bülow. Graf v. Bethusy-Suc.</p> <p>Seite 795. Dr. Rapp. Direkt. i. Ausw. Amt v. Philipsborn.</p>	<p>III. Verathung. Antrag Frh. v. Schorlemer-Mst abgelehnt.</p> <p>Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Verathung.</p>
<p>t) Entschädigungsgelder für ein abgebranntes Körnermagazin in Magdeburg und Einnahme für die veräußerte Baustelle dieses Magazins . . . 296,042 M.</p> <p>u) Erstattung für aufgezehrte Bestände der Naturalienreserve 836,959 „</p> <p>mithin die Summe Tit. 3 (3a bis u) mit 6,329,320 + 296,042 und 836,959 = 7,462,321 M. zu genehmigen.</p>	<p>29. Sitzung S. 762. Dr. Wehrenpennig.</p> <p>Seite 762.</p>	<p>Rap. 9. Tit. 1 bis 4 der Einnahmen nach den Vorschlägen der Budgetkommission genehmigt.</p>
<p>Rap. 9a. Einnahmen der Festungsbauverwaltung an Grundstückserlösen. Tit. 1 bis 4.</p>	<p>Seite 762.</p>	<p>Rap. 9a. Tit. 1 bis 4 dergleichen.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission: Rap. 9a. Tit. 1 bis 4 zu genehmigen. — Nr. 128.</p>		
<p>Antrag Richter: Rap. 14. Tit. 3 des sächsischen Militäretats „Gehaltserhöhung für Ministerialräthe“ der Budgetkommission zu überweisen. — Sten. Ver. S. 171. — Angenommen.</p>	<p>10. Sitzung S. 171. Richter (Hagen).</p>	<p>Rap. 14. Tit. 1 bis 12 der fortdauernden Ausgaben mit Ausnahme des Tit. 3 des sächsischen Militäretats bewilligt.</p>
<p>die Tit. 3 in Ansaß gebrachte Besoldung für 2. Abtheilungschefs mit 17,400 M. zu bewilligen.</p>	<p>29. Sitzung S. 737. Dr. Wehrenpennig.</p>	<p>Tit. 3 des sächsischen Militäretats nach dem Antrage der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>— Bemerkungen des Berichterstatters zum Militäretat. —</p> <p>Rap. 17. Militärgeistlichkeit. Tit. 1 und 2. Besoldungen. Tit. 3 und 4. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 5 und 6. Sächliche Ausgaben.</p> <p>Rap. 18. Militärjustizverwaltung. Tit. 1 und 2. Besoldungen. Tit. 3 bis 5. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 6. Sächliche Ausgaben.</p>	<p>10. Sitzung S. 172.</p> <p>10. Sitzung S. 172.</p>	<p>Rap. 15. Tit. 1 bis 4, Rap. 16. Tit. 1 bis 9, Rap. 17. Tit. 1 bis 6, Rap. 18. Tit. 1 bis 6 bewilligt.</p>
<p>dagegen bei der vorangehenden Position: „58 Infanterie-Brigadekommandeure“ bei „Bureaugeld“ statt „48 bis 828 M.“ zu setzen: „648 bis 972 M.“ und demgemäß „10,548 M. — 324 M. = 10,224 M.“ abzusetzen.</p>	<p>10. Sitzung S. 172.</p> <p>29. Sitzung S. 738. Dr. Wehrenpennig. Bevollm. z. Bundesr. Generalmajor v. Voigts-Rheß. Dr. Wehrenpennig.</p>	<p>Rap. 19 in seinen einzelnen Positionen nach Maßgabe des Antrages der Budgetkommission bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

(VII. 5. Reichsheer.)

Kap. 20. Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore.

Tit. 1 und 2. Besoldungen. Tit. 3. Büreaugelder für die Stappengeschäfte.

Kap. 21. Adjutanturoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen.

Tit. 1 u. 2. Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Adjutanturoffiziere. Tit. 3. Offiziere in besonderen Stellungen.

Kap. 22. Generalstab und Landesvermessungswesen.

Tit. 1 bis 7. Generalstab. Tit. 8 bis 12. Bureau des Zentraldirektoriums der Vermessungen. Tit. 13 bis 25. Landesaufnahme.

-- Einführung eines großen nationalen Kartenwerks für ganz Deutschland im Maßstabe von 1 zu 25,000. —

Kap. 23. Ingenieurkorps.

Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 4. Übungs- und Unterrichtsfonds.

Kap. 24. Geldverpflegung der Truppen.

Tit. 1 bis 7. Besoldungen.

Anträge der Budgetkommission zu Kap. 24: Tit. 1.

a) im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat: die Mehrforderung für bezw. 105, 9 und 8 Hauptleute I. Klasse zu bewilligen.

b) im preussischen Militäretat:

1. die Mehrforderung für 1 Sekondelieutenant als Adjutant für die Landwehrbrigade in Berlin mit 900 Mark Gehalt abzusetzen;

2. die (Seite 51) auf 632,700 Mark berechnete Ersparniß für Manquements durch Zusatz der Kompetenzen für 150 Lieutenants um 135,000 Mark auf den Betrag von 767,700 Mark zu erhöhen; im Uebrigen

Tit. 1 mit 20,039,658 Mark — 900 Mark und 135,000 Mark gleich 19,903,758 Mark

zu bewilligen;

c) im sächsischen Militäretat:

die Ersparniß für Manquements durch den Zusatz der Kompetenzen für 15 Lieutenants um 13,500 Mark auf den Betrag von 73,224 Mark zu erhöhen und demgemäß bei Tit. 1 13,500 Mark abzusetzen; im Uebrigen

Titel 1 mit 1,570,140 Mark — 13,500 Mark = 1,556,640 Mark zu bewilligen;

d) im württembergischen Militäretat:

mit der in Ansatz gebrachten Summe und unter der gebrauchten Bezeichnung zu bewilligen. Tit. 2.

Tit. 8 bis 14. Andere persönliche Ausgaben.

Tit. 15 bis 20. Sächliche Ausgaben.

Tit. 21. Sonstige vermischte Ausgaben.

Antrag der Budgetkommission. Tit. 8.

a) im preussischen Militäretat:

1. die mehrangesezte Zulage für den Adjutanten der Landwehrbrigade in Berlin mit 216 Mark abzusetzen,

2. die Zulage für 1 Schreiber beim Inspekteur der Militärtelegraphie mit 108 Mark zu bewilligen:

mithin Summe Tit. 8: 1,914,078 — 216 = 1,913,862 Mark zu bewilligen.

b)

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>—</p> <p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 20: im preussischen Militäretat — a) die Statsansätze zur Errichtung eines Festungsgouvernements in Köln neben der Kommandantur daselbst und b) die Statsansätze für die Kommandantur in Nastatt zu bewilligen. — Nr. 128. 3. Angenommen.</p>	<p>10. Sitzung S. 172.</p> <p>29. Sitzung S. 739 u. 740. Dr. Wehrenpfennig. Payer. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 20. Tit. 1 bis 3 in den einzelnen Positionen bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 22: im preussischen Militäretat — Tit. 8 bis 25. „Landesvermessungswesen“ mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen und unter den dort gebrachten Bezeichnungen zu bewilligen. — Nr. 128. 4. Angenommen.</p>	<p>10. Sitzung S. 172.</p> <p>10. Sitzung S. 172.</p> <p>29. Sitzung S. 740 u. 741. Dr. Wehrenpfennig. Sombart.</p>	<p>Kap. 21. Tit. 1 bis 3 bewilligt.</p> <p>Kap. 22. Tit. 1 bis 25 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 23: Tit. 1 im preussischen Militäretat — den Statsansatz für 1 Inspekteur der Militärtelegraphie 7800 Mark Gehalt und 360 Mark Schreibmaterialien-gelder zu bewilligen. — Nr. 128. 5.</p>	<p>10. Sitzung S. 172.</p> <p>29. Sitzung S. 741. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 23. Tit. 1 bis 4 bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>Tit. 2.</p> <p>a) im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat — die in Ansatz gebrachten Differenzmehr-beträge zwischen 3600 und 4800 Mark Gehalt für 40, bezw. 3 und 3 Oberstabsärzten von 48,000 Mark, bezw. 3600 Mark und 3600 Mark zu bewilligen; b) im preussischen Militäretat — das in Ansatz gebrachte Gehalt für 1 Assistentenarzt I. Klasse bei der Unteroffiziersvorschule in Weilburg auf ein halbes Jahr mit 540 Mark zu bewilligen.</p>	<p>10. Sitzung S. 172. Richter (Hagen). Dr. Wehrenpfennig.</p> <p>29. Sitzung S. 741 bis 746 und 758. Dr. Wehrenpfennig. Graf von Ballestrem. Graf v. Moltke. Richter (Hagen). Dr. Wehrenpfennig, Dr. Loewe. Dr. Lucius. Saats- und Kriegsm. v. Rameke. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 24. Tit. 1 bis 7 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>Tit. 3.: im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat — die in Ansatz gebrachten Gehaltsaufbesserungen für 573, bezw. 45 und 35 Zahlmeister mit 114,600 Mark, bezw. 9000 und 7000 Mark zu bewilligen. Nr. 128 sub 6, 7 u. 8. Angenommen.</p>	<p>10. Sitzung S. 172.</p> <p>29. Sitzung S. 746. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 24. Tit. 8 bis 21 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>b) im sächsischen Militäretat — die Dienstzulage von 1080 Mark für einen Korpsgeneralarzt als Vorstand der Sanitätsdirektion (siehe Titel 2) in die Kolonne „künftig wegfallend“ zu stellen. Nr. 128 sub 9. Angenommen.</p>	<p>10. Sitzung S. 172.</p> <p>29. Sitzung S. 746. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 24. Tit. 8 bis 21 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

(VII. 5. Reichsarmee.)

Kap. 25. Naturalverpflegung.

Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 4 bis 6. Sächliche Ausgaben.

Anträge der Budgetkommission, zu Kap. 25:

Tit. 4. Brot- und Fourageverpflegung.

a) im preussischen Militäretat:

1. die in Ansatz gebrachte Summe für ein Landwehrbrigadekommando mit 1206 Mark abzusetzen;
2. die Mehrforderung für die Unteroffiziersvorschule in Weilburg mit 186 Mark zu bewilligen;

mithin für Tit. 4. 46,486,742 — 1206 = 46,485,536 Mark zu bewilligen.

b) im sächsischen und württembergischen Militäretat:

die in Ansatz gebrachten Summen unter den gebräuchten Bezeichnungen zu bewilligen.

Tit. 5. Viktualienverpflegung

im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat:

mit den in Ansatz gebrachten Summen und unter den gebräuchten Bezeichnungen zu bewilligen. **Tit. 6.**

Kap. 26. Bekleidung und Ausrüstung der Truppen.

Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2 bis 3. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 4 bis 8. Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen. Tit. 9 bis 10. Verwaltung der Montirungsdepots.

Anträge der Budgetkommission zu Kap. 26:

Tit. 6. im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat mit den geforderten Summen und unter den gebräuchten Bezeichnungen zu bewilligen. **Tit. 9**

Kap. 27. Garnisonverwaltungs- und Servicewesen.

Tit. 1 und 2. Besoldungen. Tit. 3. Emolumente. Tit. 4 bis 7. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 8 bis 10. Unterhaltung der Kasernen und Garnisongebäude. Tit. 11 bis 13. Unterhaltung der Dienstwohnungen und Dienstgebäude. Tit. 14. Zu größeren Kasernenretablissemmentsbauten zc. Tit. 15. Zur Unterhaltung der Übungsplätze zc. Tit. 16. Manöverkosten. Tit. 17. Servis.

Anträge der Budgetkommission zu Kap. 27.

Tit. 2, 4, 5, 6, 7 im preussischen Militäretat —

Tit. 8, 9, 11 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat —; } unverändert zu bewilligen.

Tit. 12 und 13. im preussischen Militäretat —;

Tit. 14:

a) im preussischen Militäretat —:

Die Mehrforderung von 175,000 Mark abzusetzen, mithin Summe des Titels nur 825,000 Mark zu bewilligen,

b) im sächsischen und württembergischen Militäretat — mit den in Ansatz gebrachten Summen und unter den gebräuchten Bezeichnungen zu bewilligen.

Tit. 15:

a) im preussischen Militäretat —:

Die Titelsumme vor die Linie zu stellen 564,270 M.
und darunter zu setzen:

Davon ab: aus älteren Beständen 150,000 =

bleiben für Tit. 15 414,270 M.

b) im sächsischen Militäretat —:

Die Titelsumme vor die Linie zu rücken 100,000 M.

und darunter zu setzen:

Davon ab: aus älteren Beständen 30,000 =

bleiben für Tit. 15 70,000 M.

e) im

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>—</p> <p>Tit. 6. Zur baulichen Unterhaltung der Magazingebäude und zu kleineren Neubauten</p> <p>a) im preussischen Militäretat die Titelsumme vor die Linie zu rücken 464,403 M. und darunter zu setzen: Davon ab: aus den Beständen früherer Jahre 150,000 „ bleiben Tit. 6 314,403 M.</p> <p>b) Tit. 6 im sächsischen und württembergischen Militäretat mit den geforderten Summen und unter den gebrauchten Bezeichnungen zu bewilligen. — Nr. 128 sub 10, 11 u. 12.</p>	<p>10. Sitzung S. 173. Dr. Wehrenpennig.</p> <p>29. Sitzung S. 746 bis 748 u. 758. Dr. Wehrenpennig. Rom. d. Bundesr. Geh. Kriegsrath Horion. Dr. Wehrenpennig.</p>	<p>II. Verathung. Rap. 25. Tit. 1 bis 6 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>Tit. 9 im preussischen Militäretat: Die Titelsumme vor die Linie zu rücken . 84,486 M. und darunter zu setzen: Davon ab: für 1877/78 eine aus den Beständen des Tit. 10 heranzuziehende Rücknahme von 50,000 „ bleiben Tit. 9 34,486 M.</p> <p>Tit. 10 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat mit der geforderten Summe und unter der gebrauchten Bezeichnung zu bewilligen. — Nr. 128 sub 13, 14 u. 15.</p>	<p>10. Sitzung S. 173.</p> <p>29. Sitzung S. 748. Dr. Wehrenpennig.</p>	<p>Rap. 26. Tit. 1 bis 10 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>c) im württembergischen Militäretat mit der in Ansaß gebrachten Summe und unter der gebrauchten Bezeichnung zu bewilligen.</p> <p>Tit. 16 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat — mit den in Ansaß gebrachten Summen und unter den gebrauchten Bezeichnungen zu bewilligen.</p> <p>Tit. 17.</p> <p>a) im preussischen Militäretat — den in Ansaß gebrachten Servis für die märkische Landwehrbrigade mit . 2,808 M. und für manquirende Lieutenants mehr : . . 54,000 „ zusammen 56,808 M.</p> <p>abzusetzen, mithin Tit. 17 nur zu bewilligen . . . 12,249,910 M.</p> <p>b) im sächsischen Militäretat — an Servis für manquirende Lieutenants 5400 M. abzusetzen, mithin Tit. 17 nur zu bewilligen . . . 939,738 M.</p> <p>c) im württembergischen Militäretat — mit der in Ansaß gebrachten Summe und unter der gebrauchten Bezeichnung zu bewilligen. Nr. 128 sub 16, 17, 18, 19 und 20.</p>	<p>10. Sitzung S. 173.</p> <p>29. Sitzung S. 748. Riepert. Bevollm. z. Bundesr. Generalmajor v. Voigts-Rheß. Dr. Wehrenpennig.</p>	<p>Rap. 27. Tit. 1 bis 17 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatswesen.	(VII. 5. Reichswehr.) Kap. 28. Wohnungsgeldzuschüsse.
	Anträge der Budgetkommission zu Kap. 28:
	a) im preussischen Militäretat:
	Den für Formirung eines Landwehrbrigadekommandos in Ansat gebracht Betrag von 1,920 M.
	und
	für manquirende Lieutenants einen Betrag von 36,000 "
	zusammen 37,920 M.
	abzusetzen, mithin
	Kap. 28 nur zu bewilligen 6,325,785 M.
	b) im
	Kap. 29. Militärmedizinalwesen.
	Tit. 1 bis 3. Besoldungen. Tit. 4. Emolumente. Tit. 5 bis 11. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 12. Lazareth-Wirthschafts- und Krankenpflegekosten. Tit. 13 u. 14. Kosten für Arzneien und Verbandsmittel. Tit. 15. Unterhaltung der Utensilien. Tit. 16. Unterhaltung der Lazarethgebäude zc. Tit. 17. Sächliche und vermischte Ausgaben.
	Anträge der Budgetkommission zu Kap. 29:
	a) Titel 16 im preussischen Militäretat:
	Die Titelsumme vor die Linie zu rücken . . . 361,400 M.
und darunter zu setzen:	
Davon ab aus den älteren Beständen des Titels 161,400 "	
bleiben für Tit. 16 200,000 M.	
b) Tit. 16	
Kap. 30. Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldgeräte.	
Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2 bis 4. Sächliche Ausgaben.	
Anträge der Budgetkommission zu Kap. 30:	
a) Tit. 3 im preussischen Militäretat:	
Die Titelsumme vor die Linie zu stellen . . . 63,000 M.	
und darunter zu setzen:	
Davon ab aus den älteren Beständen des Titels 33,000 "	
bleiben für Tit. 3 30,000 M.	
b) Tit.	
Kap. 31. Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften zc.	
Tit. 1. Ersatz- und Reservemannschaften. Tit. 2.	
Kap. 32. Ankauf der Remontepferde.	
Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2. Zum Ankauf der Remonten. Tit. 3 und 4. Geldver- gütungen zur Selbstbeschaffung von Dienstpferden. Tit. 5. Kosten für den Trans- port der Remonten.	
Anträge der Budgetkommission zu Kap. 32:	
a) Tit. 3 im preussischen Militäretat:	
Die in Ansat gebrachte Geldvergütung zur Beschaffung des Dienstpferdes für den Adjutanten beim märkischen Landwehrbrigadekommando mit 173 Mark abzu- setzen und demnach die Summe des Tit. 3 auf 119,889 Mark zu ermäßigen.	
b) Tit.	
Kap. 33. Verwaltung der Remontedepots.	
Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 4. Wirthschafts- kosten. Tit. 5 u. 6. Ausgaben für Bauten und Meliorationen. Tit. 7. Sonstige Nebenkosten.	
Kap. 34. Reisekosten und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten.	
Tit. 1. Reisekosten und Tagegelder. Tit. 2. Vorspann- und Transportkosten.	
Kap. 35. Militärerziehungs- und Bildungswesen.	
Tit. 1 u. 2. Generalinspektion. Tit. 3 bis 5. Obermilitärexaminationskommission	
Tit. 6 bis 9. Kriegsakademie.	

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>b) im sächsischen Militäretat — für manquirende Lieutenants abzuziehen 3,600 Mk mithin Kap. 28 nur zu bewilligen 451,547 „</p> <p>c) im württembergischen Militäretat — mit der in Aufsatz gebrachten Summe und unter der gebrauchten Bezeichnung zu bewilligen. — Nr. 128 sub 21.</p>	<p>29. Sitzung S. 749.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 28 nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>b) Tit. 16 im sächsischen und württembergischen Militäretat — und</p> <p>c) Tit. 17 im preussischen und sächsischen Militäretat — mit den geforderten Summen und unter den gebrauchten Bezeichnungen zu bewilligen. — Nr. 128 sub 22.</p>	<p>10. Sitzung S. 174. 29. Sitzung S. 749. Dr. Wehrenpfeffnick.</p>	<p>Kap. 29. Tit. 1 bis 17 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>b) Tit. 3 im sächsischen und württembergischen Militäretat. — und</p> <p>c) Tit. 4 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat — mit den bei den einzelnen Titeln geforderten Summen und unter den dort gebrauchten Bezeichnungen zu bewilligen. — Nr. 128 sub 23.</p>	<p>10. Sitzung S. 174. 29. Sitzung S. 749. Dr. Wehrenpfeffnick.</p>	<p>Kap. 30. Tit. 1 bis 4 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>Tit. 2. Deferteure und Arrestaten.</p> <p>—</p> <p>b) Tit. 3 im sächsischen und württembergischen Militäretat — und</p> <p>c) Tit. 4 und 5 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat — mit den bei den einzelnen Titeln in Aufsatz gebrachten Summen und unter den dort gebrauchten Bezeichnungen zu bewilligen. — Nr. 128 sub 24.</p>	<p>10. Sitzung S. 174. 10. Sitzung S. 174. 29. Sitzung S. 749.</p>	<p>Kap. 31. Tit. 1 u. 2 bewilligt. Kap. 32. Tit. 1 bis 5 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 33: Tit. 5 und 6 im preussischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 25.</p>	<p>10. Sitzung S. 174. 29. Sitzung S. 749.</p>	<p>Kap. 33. Tit. 1 bis 7 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 34: Tit. 1 und 2 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 26.</p>	<p>29. Sitzung S. 749.</p>	<p>Kap. 34. Tit. 1 und 2 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 35: Tit. 8 im preuss. Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 27a.</p>	<p>10. Sitzung S. 174. 29. Sitzung S. 749.</p>	<p>Kap. 35. Tit. 1 bis 9 bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatswesen.	<p>(VII. 5. Reichswehr.)</p> <p>Tit. 10 bis 13. Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule.</p> <p>Tit. 14 bis 17. Kriegsschulen.</p> <p>Tit. 18 bis 21. Kadettenanstalten.</p> <p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 21 im preussischen und sächsischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 27 b.</p> <p>Tit. 22. Prüfungskommission für Artilleriehauptleute und Premierlieutenants. Tit. 23. Zur Unterhaltung der Divisions- u. Bibliotheken. Tit. 24 u. 25. Inspektion der Infanterieschulen.</p> <p>Tit. 26 bis 29. Unteroffizierschulen.</p> <p>Anträge der Budgetkommission: a) Tit. 26 (Unteroffiziersvorschule in Weilburg) und Tit. 27 im preussischen Militäretat, b) Tit. 28 u. 29 im preussischen und sächsischen Militäretat — zu bewilligen. — Nr. 128 sub 27.</p> <p>Tit. 30 bis 33. Militärschießschule. Tit. 34 bis 37. Zentraltturnanstalt. Tit. 38 bis 41. Dispositionsfonds des Kriegsministeriums. Tit. 42 bis 46. Militärnabenerziehungsinstitut und Garnisonschulen. Tit. 47. Unterrichtsgelder der Truppen. Tit. 48 bis 50. Inspektion des Militärveterinärwesens. Tit. 51 bis 55. Militär- roßarztschule. Tit. 56 bis 59. Lehrschmieden.</p> <p>Kap. 36. Militärgefängnißwesen.</p> <p>Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 4. Verpflegung. Tit. 5. Bekleidung. Tit. 6. Verwaltung und Unterhaltung. Tit. 7. Büreaukosten.</p> <p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 36: a) Tit. 1 im preussischen Militäretat — den in Ansatz gebrachten Betrag für einen Inspektoren und seinen Adjutanten 8880 M. zu bewilligen. b) Tit. 2 im preussischen Militäretat — die in Ansatz gebrachten Zulagen: für den Adjutanten der Inspektion . . 216 M. für den Schreiber der Inspektion . . 144 „ 360 M. zu bewilligen. c)</p> <p>Kap. 37. Artillerie- und Waffenwesen.</p> <p>Tit. 1 bis 6. Besoldungen. Tit. 7 bis 14. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 15 bis 23. Sächliche Ausgaben.</p> <p>Anträge der Budgetkommission zu Kap. 37: a) Tit. 16 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat; b) Tit. 17 im preussischen Militäretat; c) Tit. 18, 19 und 20 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat; d) Tit. 22 und 23 im preussischen Militäretat zu bewilligen; e)</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. 1)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Antrag der Budgetkommission: Tit. 12 im preussischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 27 a.	10. Sitzung S. 174. 29. Sitzung S. 749.	II. Berathung. Rap. 35. Tit. 10 bis 13 bewilligt.
Antrag der Budgetkommission: Tit. 16 im preussischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 27 a.	10. Sitzung S. 174. 29. Sitzung S. 749.	Rap. 35. Tit. 14 bis 17 bewilligt.
— Veränderungen in der Organisation des Kadettenkorps und Einführung eines neuen Lehrplans. —	10. Sitzung S. 174 bis 176. Schmidt (Stettin), Generalmajor v. Voigts-Rheß, Richter (Hagen), v. Unruh (Magdeburg), Schmidt (Stettin), Richter (Hagen), Grumbrecht. 29. Sitzung S. 749.	Rap. 35. Tit. 18 bis 21 bewilligt.
Antrag der Budgetkommission: Tit. 23 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 27 c.	10. Sitzung S. 176. 29. Sitzung S. 749.	Rap. 35. Tit. 22 bis 25 bewilligt.
— Institut in Annaburg. Zweifel über das Bedürfnis einer Unteroffiziersvorschule. Unteroffizierschulen und katholische Knabensowilke. Rechte, welche der Staat über den Zögling der Unteroffiziersvorschule gewinnt. —	29. Sitzung S. 749 bis 758. Dr. Wehrenpennig, Richter (Hagen), Generalmajor v. Voigts-Rheß, Dr. Lasfer, Dr. Berger, Dr. Wehrenpennig, Generalmajor v. Voigts-Rheß, Richter (Hagen), Dr. Lasfer, Generalmaj. v. Voigts-Rheß, Grumbrecht, Dr. Wehrenpennig.	Rap. 35. Tit. 26 bis 29 bewilligt.
Antrag der Budgetkommission: f) Tit. 32, 33, 36, 38, 39, 40, 41 im preussischen Militäretat; g) Tit. 45 im preussischen und sächsischen Militäretat; h) Tit. 46 und 47 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat; i) Tit. 53 und 58 im preussischen Militäretat unverändert zu bewilligen. — Nr. 128 sub 27.	10. Sitzung S. 176. 29. Sitzung S. 758.	Rap. 35. Tit. 30 bis 59 bewilligt.
c) Tit. 3 im preussischen Militäretat den in Ansaß gebrachten Betrag an Servis für den Inspekteur, einen Adjutanten und einen Schreiber mit 2124 Mark zu bewilligen.	10. Sitzung S. 176. 29. Sitzung S. 758. Dr. Wehrenpennig.	Rap. 36. Tit. 1 bis 7 bewilligt.
d) Tit. 5, 6, 7 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat mit den bei den einzelnen Titeln in Ansaß gebrachten Summen und unter den dort gebrachten Bezeichnungen zu bewilligen. — Nr. 128 sub 28.	10. Sitzung S. 176 u. 177.	Rap. 37. Tit. 1 bis 23 bewilligt, die Resolution angenommen.
e) Resolution: Die Militärverwaltung zu ersuchen, im nächsten Reichshaushaltsetat die Titel 18 bis 20 des Kap. 37 derart zu formuliren und zu spezialisiren, daß eine Vermehrung der Bestände aus den Mitteln derselben ausgeschlossen ist und dieselben sich zugleich abgrenzen gegen gleichartige Titel für Artillerie- und Waffentwesen im Extraordinarium. — Nr. 128 sub 29.	29. Sitzung S. 759. Dr. Wehrenpennig.	

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	<p>(VII. 5. Reichsheer.) Kap. 38. Technische Institute der Artillerie. Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2 u. 3. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 4 bis 9. Sächliche Ausgaben.</p> <p>Kap. 39. Bau und Unterhaltung der Festungen. Tit. 1 u. 2. Besoldungen. Tit. 3 u. 4. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 5 bis 12. Sächliche und vermischte Ausgaben.</p> <p>Anträge der Budgetkommission zu Kap. 39: a) Tit. 1. im preussischen Militäretat, die in Ansatz gebrachte Besoldung eines Sekretärs im Bureau des Inspektors der Militärtelegraphie mit 2400 Mark zu bewilligen; b) Tit. 3 im preussischen Militäretat, die in Ansatz gebrachte Zulage für einen bei der Inspektion der Militärtelegraphie kommandirten Stabsoffizier mit 900 Mark zu bewilligen. c)</p> <p>Kap. 40. Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte, für welche keine besonderen Unterstützungsfonds bestehen. Tit. 1.</p> <p>Kap. 41. Invalideninstitute. Tit. 1 bis 5. Besoldungen. Tit. 6 bis 9. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 10. Verpflegung und Ausrüstung. Tit. 11. Verwaltung und Unterhaltung der Invalidenhäuser. Tit. 12. Vermischte sächliche Ausgaben.</p> <p>Kap. 42. Zuschuß zur Militärwittwenkasse. Kap. 43. Verschiedene Ausgaben. Tit. 1 u. 2. Zu Entschädigungen und unvorhergesehenen Ausgaben. Tit. 3. Zu geheimen Ausgaben.</p> <p>Kap. 44. Militärverwaltung von Bayern.</p> <p style="text-align: center;">Einmalige Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p>Kap. 5. Ordentlicher Etat. a) Preußen. Tit. 1. Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen. Tit. 2. Neubau eines Körnermagazins in Rastatt (1. Rate). Tit. 3. Erbauung eines Magazinabflissements in Darmstadt (1. Rate). Tit. 4. Bau einer Kaserne für 2 Bataillone Infanterie in Aachen (2. Rate). Tit. 5. Bau eines Landwehrdienstgebäudes in Barmen (1. Rate). Tit. 6. Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums in Berlin durch Einrichtung der Geschäftslokale für die Generalmilitärkasse (1. Rate). Tit. 7. Tit. 9. Erwerbung und Einrichtung eines Schießplatzes für ein nach Berlin zu verlegendes Gardeinfanterieregiment. Tit. 10. Erwerbung eines Detaillierexerzierplatzes für das Gardedepionier- und Gardeschützenbataillon, sowie die Trainbataillone des Garde- und 3. Armeekorps in Berlin.</p> <p>Anträge der Budgetkommission: a) Tit. 9. 115,000 Mark abzusetzen, also Tit. 9 wie folgt zu bewilligen: „Erwerbung und Einrichtung eines Schießplatzes für ein nach Berlin zu verlegendes Gardeinfanterieregiment 1,150,000 Mark.“ b)</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Antrag der Budgetkommission zu Kap. 38: Tit. 9 im preussischen und sächsischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 30.	10. Sitzung S. 177. 29. Sitzung S. 759.	II. Verathung. Kap. 37. Tit. 1 bis 9 bewilligt.
—	10. Sitzung S. 177.	Kap. 37. Tit. 1 bis 12 bewilligt.
e) Tit. 5 und 6 im preussischen und sächsischen Militäretat, d) Tit. 7, 8 und 9 im preussischen, sächsischen und württembergischen Militäretat, e) Tit. 10, 11 und 12 im preussischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 31.	29. Sitzung S. 759.	
Tit. 1. Zur Allerhöchsten Verfügung. Tit. 2. Zur Verfügung des Kriegsministeriums.	10. Sitzung S. 177.	Kap. 40. Tit. 1 u. 2 bewilligt.
Antrag der Budgetkommission: Kap. 41. Tit. 11 im preussischen und württembergischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 32.	10. Sitzung S. 177. 29. Sitzung S. 759.	Kap. 41. Tit. 1 bis 12 bewilligt.
Antrag der Budgetkommission: Kap. 43. Tit. 3 im preussischen Militäretat zu bewilligen. — Nr. 128 sub 33.	10. Sitzung S. 177. 29. Sitzung S. 759.	Kap. 42 und Kap. 43. Tit. 1 bis 3 bewilligt.
Antrag der Budgetkommission: Kap. 44 vorbehaltlich der Berichtigung der Summe nach Maßgabe der Beschlüsse zu genehmigen. — Nr. 128 sub 34.	29. Sitzung S. 759.	Kap. 44 nach dem Antrage der Budgetkommission genehmigt.
Antrag der Budgetkommission: Tit. 1 und 2 unverändert zu bewilligen. — Nr. 128.	29. Sitzung S. 759.	Kap. 5. Tit. 1 und 2 der einmaligen Ausgaben bewilligt.
Antrag der Budgetkommission: Tit. 3 zu streichen. — Nr. 128.	Seite 759 u. 760. Dr. Wehrenpfennig.	Kap. 5. Tit. 3 gestrichen.
Tit. 7. Bau einer Kaserne für zwei Bataillone eines Gardeinfanterieregiments in Berlin (3. Rate). Tit. 8. Bau eines Kasernements für die Artillerieschießschule in Berlin (1. Rate).	Seite 760.	Kap. 5. Tit. 4 bis 8 bewilligt.
Antrag der Budgetkommission: Tit. 4 bis 8 zu bewilligen. — Nr. 128.		
h) Tit. 10. 90,000 Mark abzusetzen, also Tit. 10 wie folgt zu bewilligen: „Erwerbung eines Detailerzierplatzes für das Gardepionier- und Gardeschützenbataillon, sowie die Trainbataillone des Garde- und 3. Armeekorps in Berlin 750,000 Mark. — Nr. 128.	Seite 760. Dr. Wehrenpfennig.	Kap. 5. Tit. 9 und 10 nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	<p>(VII.—5. Reichsheer.)</p> <p>Tit. 11. Bau von Stallungen für die Pferde des großherzoglich hessischen Feldartillerie- regiments in Bessungen (1. Rate). Tit. 12. Ersagbau für die theilweise abgebrannte Burgkaserne in Braunschweig (1. Rate). Tit. 13. Fortsetzung des Baues einer Infanteriekaserne in Kassel. Tit. 14. Bau einer Kaserne für das Trainbataillon in Kassel (1. Rate). Tit. 15. Abbruch und Neubau des Nebengebäudes der Kaserne III. in Köln (1. Rate). Tit. 16. Bau einer Infanteriekaserne in Konstanz. Tit. 17. Bau einer Kaserne für ein Infanteriebataillon in Küstrin. Tit. 18. Abbruch und Neubau des Landwehrdienstgebäudes in Dortmund (1. Rate). Tit. 19. Erwerbung eines Exerzierplatzes für die Garnison Erfurt. Tit. 20. Bau eines Kasernements für zwei Infanteriebataillone in Flensburg. Tit. 21. Bau einer Kaserne für ein Infanteriebataillon in Frankfurt a. M. (1. Rate). Tit. 22. Zur Beschaffung eines neuen Exerzierplatzes für die Garnison Halberstadt. Tit. 23. Bau eines Intendantur- dienstgebäudes in Hannover (1. Rate). Tit. 24. Erweiterung des Exerzierplatzes bei Lüneburg. Tit. 25. Bau einer Artilleriekaserne in Meise. Tit. 26. Bau eines Militärarresthauses in Meise.</p> <p style="text-align: right;">Tit. 27.</p> <p>Tit. 38. Neubau eines Garnisonlazareths in Mühlhausen i. C. (2. Rate).</p> <p>Tit. 39. Neubau eines Garnisonlazareths in Braunschweig (1. Rate). Tit. 40. Zu den Vorarbeiten für den Neubau eines Garnisonlazareths in Saarlouis. Tit. 41. Zur Erwerbung eines Grundstücks und zu den Vorarbeiten für den Neubau eines Garnisonlazareths in Neustrelitz. Tit. 42. Zu den Vorarbeiten für den Neubau von Garnisonlazarethen in Oldenburg, Neu-Ruppin und Sagan. Tit. 43. Zur Vervoll- ständigung der Einrichtungen der Remontedepots. Tit. 44. Zu größeren Meliorationen (2. Rate). Tit. 45. Zur Verlegung der Kriegsschule in Potsdam in das dortige Garnisonsschulgebäude. Tit. 46. Zum Bau des Kasernements für eine sechste Unter- offizierschule in Marienwerder (3. Rate). Tit. 47. Zum Bau des Kasernements für die Stammkompagnie der Militärschießschule bei Ruhleben. Tit. 48. Zur ersten Einrichtung der Unteroffiziersvorschule in Weilsburg. Tit. 49. Zur Erwerbung der Zentralturnanstalt in Berlin zum vollen Eigenthum der Militärverwaltung.</p> <p style="text-align: right;">Tit. 50.</p> <p style="text-align: center;">b) Sachsen.</p> <p>Tit. 55. Zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen. Tit. 56. Zum Neubau des Kasernements für die von Pirna nach Dresden zu verlegenden zwei Eskadrons des Gardereiterregiments, im Anschluß an</p> <p style="text-align: center;">c. Württemberg.</p> <p>Tit. 57. Zu Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen. Tit. 58. Zur Betheiligung zweier Pionierkompagnien an einer Belagerungsübung. Tit. 59. Zur Betheiligung einer Kavalleriebrigade an den Uebungen einer königlich preussischen Kavalleriedivision. Tit. 60. Zum Bau eines Lazareths für ein Infanteriebataillon in Gmünd. Tit. 61. Zum Neubau eines Garnisonlazareths in Ludwigsburg (1. Rate). Tit. 62. Zu baulichen Veränderungen in den Festungsgefängnissen. Tit. 63. Zur Erbauung eines Geschützschuppens in Ulm.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 6. Außerordentlicher Etat.</p> <p>Zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der Festungen und Garnisonen in Elsaß-Lothringen, auf Grund der Gesetze vom 8. Juli 1872 und vom 9. Februar 1875.</p> <p>Tit. 1. für den fortifikatorischen Ausbau der Festungen Straßburg, Metz &c. Zur Umgestaltung und Ausrüstung der Festungen Köln, Koblenz &c. auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1873.</p> <p style="padding-left: 2em;">A. Für Bauten. Tit. 1 bis 5.</p> <p style="padding-left: 2em;">B. Für Geschütze und Munition. Tit. 6.</p> <p>D. Zur Erweiterung von Festungsthoren und Thorbrücken im Interesse des Verkehrs und zwar:</p> <p style="text-align: right;">Tit. 7.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Tit. 27. Erweiterung der neuen Infanteriekaserne in Offenbach. Tit. 28. Bau einer Kaserne für ein Infanteriebataillon in Rendsburg (1. Rate). Tit. 29. Neubau einer Kaserne für zwei Infanteriebataillone in Straßburg i. Elz. (1. Rate). Tit. 30. Neubau eines Garnisonlazareths in Rostock (5. Rate). Tit. 31. Desgleichen in Düsseldorf (2. Rate). Tit. 32. Erweiterungsbau des Garnisonlazareths in Frankfurt a. D. (3. Rate). Tit. 33. Neubau eines Garnisonlazareths in Liegnitz. Tit. 34. Desgleichen in Rendsburg (3. Rate). Tit. 35. Desgleichen in Celle. Tit. 36. Desgleichen in Flensburg (3. Rate). Tit. 37. Neubau eines Dekonomiegebäudes bei dem Garnisonlazareth in Karlsruhe.</p>	<p>29. Sitzung S. 760.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 5. Tit. 11—37 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 11—37 zu bewilligen. Nr. 128.</p>	<p>Seite 760. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Annahme des Antrags der Budgetkommission zu Tit. 38.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 38. zweite Rate 150,000 Mark hier zu streichen und in den außerordentlichen Etat (Kap. 6. Tit. 1) einzustellen. Nr. 128.</p>	<p>Seite 760. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 5. Tit. 39—54 bewilligt.</p>
<p>Tit. 50. Zum Bau eines Gefängnisses in Spandau (1. Rate). Tit. 51. Zum Wiederaufbau des abgebrannten Arsenal's zu Rendsburg und zum Ersatz des bei dem Brande verloren gegangenen Artilleriematerials etc. Tit. 52. Verlegung einer Gewehrbaracke in Erfurt. Tit. 53. Zur Beschaffung der durch Aufgabe des Mitbenutzungsrechts an dem Berliner Zeughaufe seitens der Reichsmilitärverwaltung benötigten Ersatzbauten. Tit. 54. Zum Bau einer Kommandanturdienstwohnung in Ulm.</p>	<p>Seite 760. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 5. Tit. 39—54 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 39—54 zu bewilligen. Nr. 128.</p>		
<p>— Organisation einer Art Muster- und Zentralmilitärgefängniß in Spandau. —</p> <p>an den Bau eines Kasernements für die in Dresden stehenden drei Eskadrons dieses Regiments (1. Rate).</p>	<p>Seite 760 u. 761. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 5. Tit. 55 u. 56 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 55 und 56 zu bewilligen. Nr. 128.</p>		
<p>Anträge der Budgetkommission: Tit. 57—60 unverändert zu bewilligen. Tit. 61. „Zum Neubau eines Garnisonlazareths in Ludwigsburg (1. Rate) 80,000 Mark“ mit der Maßgabe zu bewilligen, daß von dieser Summe 35,000 Mark vorstufweise auf den Reichsfestungsbaufonds angewiesen werden (cfr. Kap. 19. Tit. 8c. der Einnahme). Tit. 62 u. 63 unverändert zu bewilligen. — Nr. 128.</p>	<p>Seite 761. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 5. Tit. 57 bis 63 nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>Anträge der Budgetkommission zu Kap. 6. a) Tit. 1 unverändert zu bewilligen. b) Hinter Tit. 1 neu einzustellen: Tit. 1a. Zum Neubau eines Garnisonlazareths in Mülhausen im Elsaß (2. Rate) 150,000 M. Tit. 1b. Zur Sicherstellung des Approvisionnement's an Hafer für Elsaß-Lothringen. 836,959 „ und demgemäß als Summe der Tit. 1, 1a. und 1b. zu bewilligen 4.006,959 M. c)</p>	<p>Seite 761 u. 762. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>Kap. 6. Tit. 1 bis 45 der einmaligen Ausgaben — außerordentlicher Etat — nach Maßgabe der Beschlüsse der Budgetkommission bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	<p>(VII. 5. Reichsheer.)</p> <p>Tit. 7 in Königsberg in Preußen. Tit. 8 in Straßburg. Tit. 9 u. 10 in Danzig. Tit. 11 u. 12 in Magdeburg. Tit. 13 bis 15 in Küstrin. Tit. 16 bis 20 in Keiße. Tit. 21 in Rastatt. Tit. 22 in Neu-Ulm.</p> <p>Zu Festungsanlagen und Einbauarbeiten und zwar:</p> <p>Tit. 23 in Torgau. Tit. 24 in Pfalzburg.</p> <p>Zur Ergänzung der Magazin-, Garnison und Lazaretheinrichtungen auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1873.</p> <p>A. Magazinneubauten, Bäckerei und Mühlenanlagen.</p> <p>Tit. 25. Beim Proviantamt in Köln. Tit. 26. Beim Proviantamt in Frankfurt a. M.</p> <p>B. Bau von Kasernen, Pferdebeställen, Exerzierhäusern und sonstigen Garnisonanstalten.</p> <p>Tit. 27 in Berlin. Tit. 28 in Potsdam. Tit. 29 in Küstrin. Tit. 30 in Siegnig. Tit. 31 in Bremen.</p> <p>C. Neubau und Erweiterungen von Lazarethen.</p> <p>Tit. 32 in Königsberg i. Pr. Tit. 33 in Glogau. Tit. 34 in Küstrin. Tit. 35 in Ehrenbreitstein. Tit. 36 in Denz. Tit. 37 für Berlin. Tit. 38 in Bremen.</p> <p>Zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg auf Grund des Gesetzes vom 14. Februar 1875.</p> <p>Tit. 39. Bauten. Tit. 40. Geschütze und Munition.</p> <p>Zur Erweiterung der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten auf Grund des Gesetzes vom 12. Juni 1873.</p> <p>Tit. 41 in Lichterfelde. Tit. 42 in Dranienstein. Tit. 43 für Charlottenburg.</p> <p>Tit. 44. Zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee auf Grund der Gesetze vom 12. Juni 1873 und 18. Februar 1876.</p> <p>Tit. 45. Zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerieprüfungskommission, auf Grund der Gesetze vom 8. Juli 1872 und vom 18. Januar 1876.</p> <p>Zur Durchführung der allgemeinen Kasernierung des Reichsheeres.</p> <p>Neubau von Kasernen nebst Zubehör:</p> <p>Tit. 46 u. 47 in Berlin. Tit. 48 u. 49 in Danzig.</p> <p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterst. Abg. Grumbrecht Nr. 132 mit dem Antrage:</p> <p>a) die Ueberschrift „zur Durchführung der allgemeinen u. s. w.“ in „Zu Kasernenbauten“ zu verändern;</p> <p>b) Tit. 46 bis 49 zu bewilligen.</p> <p>Ferner: Neubau von Kasernen nebst Zubehör:</p> <p>Tit. 50 in Graudenz. Tit. 51 in Königsberg i. Pr. Tit. 52 in Gnesen. Tit. 53 in Pasewalk. Tit. 54 in Stargard i. Pom. Tit. 55 in Stettin. Tit. 56 in Stralsund. Tit. 57 in Swinemünde. Tit. 58 in Brandenburg a. H. Tit. 59 in Frankfurt a. D. Tit. 60 in Spandau. Tit. 61 in Torgau. Tit. 62 in Wittenberg. Tit. 63 in Posen. Tit. 64 in Minden. Tit. 65 u. 66 in Münster. Tit. 67 u. 68 in Bonn. Tit. 69 in Altona. Tit. 70 in Flensburg. Tit. 71 in Lehe. Tit. 72 in Göttingen. Tit. 73 in Oldenburg. Tit. 74 in Frankfurt a. M. Tit. 75 in Freiburg i. Br. Tit. 76 in Heidelberg. Tit. 77 Erstattungen an Königreich Sachsen und Württemberg auf die aus Landesmitteln nach ihrem Eintritt in den Etat des norddeutschen Bundes bezw. des Reichs aufgewendeten Kasernenbau- u. Kosten.</p> <p>Anmerkung: Die Tit. 64, 65 und 70 sind von der Reichsregierung zurückgenommen. —</p> <p>— Bei den Bauprojekten über Kasernenbauten sei lediglich das Bundesgesetz vom 25. Juni 1868 zu Grunde zu legen und Alles was darüber hinausgehe, als Offizierkasernenbauten u. s. w. zu unterlassen. Die neuen Kasernenbauten seien zu kostbar, die Ventilation der Kasernenstuben nicht genügend. — Wünschenswerth sei das Aufgeben des bisherigen Bauprojekts, wonach sämtliche Kasernenstuben an eine Seite und dahinter die Korridore gelegt werden. — Bewilligung der für den Neubau eines Kasernements in Bonn geforderten 25,000 Mark als erste Rate, um auch den Söhnen ärmerer Familien in Bonn und Umgegend Gelegenheit zu einer minder kostspieligen Ableistung ihrer einjährigen Militärdienstpflicht zu geben. —</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.						
<p>c) Tit. 2 bis 6 unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen.</p> <p>d) Tit. 7 bis 22 und Tit. 24 unverändert, jedoch mit der Maßgabe zu bewilligen, daß die Ausgaben:</p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>zur Erweiterung der Festungsthore u. Tit. 7 bis 22 . . .</td> <td style="text-align: right;">1,713,600 M.</td> </tr> <tr> <td>für die Entfestigung von Pfalz- burg Tit. 24</td> <td style="text-align: right;">197,000 „</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">in Summa</td> <td style="text-align: right;">1,910,600 M.</td> </tr> </table> <p>vorschußweise auf den Reichsfestungsbaufonds angewiesen werden (cfr. Kap. 19 der Einnahme).</p> <p>e) Tit. 23. Tit. 25 bis einschließlich 45 unverändert mit den bei den einzelnen Titeln in Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen. — Nr. 128.</p>	zur Erweiterung der Festungsthore u. Tit. 7 bis 22 . . .	1,713,600 M.	für die Entfestigung von Pfalz- burg Tit. 24	197,000 „	in Summa	1,910,600 M.		<p>II. Verathung.</p>
zur Erweiterung der Festungsthore u. Tit. 7 bis 22 . . .	1,713,600 M.							
für die Entfestigung von Pfalz- burg Tit. 24	197,000 „							
in Summa	1,910,600 M.							
<p>Antrag Richter: Die Reichsregierung aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Entschädigungssätze für die Einquartierung von Mannschaften und Dienstpferden bis auf einen Betrag erhöht werden, welcher den seither von den Gemeinden für Quartierleistung aufgewandten Vergütungssätzen annähernd entspricht. — Nr. 151. Abgelehnt.</p>	<p>29. Sitzung S. 765 bis 768. Grumbrecht. Richter (Hagen). Frh. v. Malsahn-Gülz. Dr. Lasker. Dr. Hänel. Graf v. Ballestrem. Dr. Behrensperg. Dr. Lasker.</p>	<p>Kap. 6. Tit. 46 bis 49 bewilligt. Ueberschrift nach dem Antrage der Budgetkommission angenommen. Antrag Richter (Hagen) abgelehnt.</p>						
<p>Anträge der Budgetkommission: a) die Tit. 50, 51, 55, 57, 61, 62, 73 und 75 zu streichen; b) als neuen Tit. (64) hinzuzufügen: Zu Vorbereitungen und Projektarbeiten für Kasernenbauten 62,000 Mark. — Nr. 132.</p>	<p>Seite 768 u. 769. Grumbrecht.</p>	<p>Annahme der Anträge der Budgetkommission. Tit. 50, 51, 55, 57, 61, 62, 73 u. 75 gestrichen.</p>						
<p>Antrag der Budgetkommission: die Tit. 52, 53, 54, 56, 58, 59, 60, 63 u. 66 zu bewilligen. — Nr. 132.</p>	<p>Seite 769 u. 770. Demmler.</p>	<p>Kap. 6. Tit. 52, 53, 54, 56, 58, 59, 60, 63 u. 66 bewilligt.</p>						
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 67 zu streichen. Nr. 132.</p>	<p>Seite 770 u. 771. Graf v. Bethusy-Suc. Richter (Hagen). Grumbrecht.</p>	<p>Kap. 6. Tit. 67 bewilligt.</p>						
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 68, 69, 71 u. 72 zu bewilligen. — Nr. 132.</p>	<p>Seite 771.</p>	<p>Kap. 6. Tit. 68, 69, 71 u. 72 bewilligt.</p>						
<p>Antrag der Budgetkommission: Tit. 74 zu streichen. Nr. 132.</p>	<p>Seite 772 bis 774. Grumbrecht. Frh. v. Malsahn-Gülz.</p>	<p>Kap. 6. Tit. 74 in der ursprünglichen Regierungsvorlage bewilligt.</p>						
<p>Antrag Frh. v. Malsahn-Gülz u. Gen.: Kap. 6. Tit. 74 wie folgt anzunehmen: Neubau einer Kaserne mit Zubehör für ein Bataillon 1. hessischen Infanterieregiments in Frankfurt a. M. (1. Rate) 300,000 M. Sten. Ber. S. 772. Abgelehnt.</p>	<p>Dr. Behrensperg. Richter (Hagen). Kom. d. Bundesr. Major v. Funck. Frh. v. Malsahn-Gülz.</p>							

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Staatswesen.	<p>(VII. 5. Reichsarmee.) Anträge der Budgetkommission: a) Tit. 76 zu bewilligen, b) Tit. 77 zu streichen. — Nr. 132.</p> <p>Antrag der Budgetkommission: die Militärverwaltung zu ersuchen, künftig in den erläuternden Randbemerkungen die Zahl der in einer neuen Kaserne vorgesehenen Offizierwohnungen, desgleichen den Umfang einer darin etwa vorgesehenen Offiziersspeiseanstalt anzugeben. — Zu Nr. 132.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 157. Antrag Richter (Hagen): in Kap. 35, Tit. 26 bis 29, die Mehrforderung für die Unteroffizierschule in Weilburg nicht zu bewilligen. — Sten. Ber. S. 795. Abgelehnt.</p> <p style="text-align: center;">VII. 6. Marineverwaltung. — Anl. V.</p> <p>Beilagen: 1. Denkschrift über die Einrichtung, Thätigkeit und nothwendige Erweiterung der Seewarte (S. 107 des Stats). 2. Erläuternde Tabelle, betr. die Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge (S. 113.) 3.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Einnahmen.</p> <p>Kap. 10. Tit. 1. An Miethen und Pachtgelbern, Tit. 2. Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien zc. 3. Erlöse aus dem Verkaufe von Karten zc. 4. Beitrag der sachsenburgischen Regierung zur Betonung der Bimnenjade und der blauen Balje. Tit. 5.</p> <p style="text-align: center;">Fortdauernde Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 45. Admiralität.</p> <p>Tit. 1 bis 4. Befoldungen. Tit. 5 bis 7. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 8 und 9. Sächliche Ausgaben. Kap. 46.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 47. Deutsche Seewarte.</p> <p>Tit. 1. Befoldungen. Tit. 2 und 3. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 4 bis 7. Sächliche Ausgaben. Kap. 48.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 49. Rechtspflege.</p> <p>Tit. 1. Befoldungen. Tit. 2. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 3 bis 5. Sächliche Ausgaben. Kap. 50.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 51. Militärpersonal.</p> <p>Tit. 1 bis 7. Befoldungen. Tit. 8 bis 18. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 19 bis 27. Selbstbewirtschaftungsfonds. Tit. 28. Vermischte Ausgaben. Tit. 29 und 30. Sonstige Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 52. Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge.</p> <p>Tit. 1. Seezulagen. Tit. 2 und 3. Ausgaben für den Schiffsdienst. Tit. 4. Sonstige Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 53. Naturalverpflegung.</p> <p>Tit. 1. Brotgeld. Tit. 2. Schiffsverpflegung. Tit. 3. Verpflegungszuschüsse. Tit. 4. Rationsgelder.</p> <p style="text-align: center;">— Umwandlung der Seeartillerie. —</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
— — —	<p>29. Sitzung S. 774.</p> <p>Seite 774.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 6. Tit. 76 bewilligt, Tit. 77 gestrichen.</p> <p>Annahme des Antrages der Budgetkommission.</p>
<p>— Gleiche Anforderungen an die bayerischen Offiziers- aspiranten wie an diejenigen in den anderen Theilen des Reichsheeres. Darlegung der Verhältnisse der Unter- offizierschule in Weilburg. —</p> <p>3. Denkschrift, betr. die Kosten des Werftbetriebes und der Unterhaltung bezw. Reparatur der Schiffe bei den Werften in Danzig, Kiel und Wilhelmshaven. (S. 117.)</p>	<p>30. Sitzung S. 795 bis 798. Bevollm. z. Bundesr., General- major v. Fries. Generalmajor v. Voigts = Rhetz. Dr. Lasker. Dr. Wehrenpfennig. Richter (Hagen).</p>	<p>III. Berathung. Antrag Richter (Hagen) ab- gelehnt. Sämmtliche Beschlüsse II. Be- rathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Tit. 5. Lootsengebühren. Tit. 6. Strafge- lde von Deserteurern, Ordnungsstrafen zc. Tit. 7. Einnahmen der Garnijonsschule in Friedrichsort, der Seewarte zc. Tit. 8. Einnahmen für Feuerungsmaterialien. Tit. 9. Sonstige Einnahmen.</p>	<p>10. Sitzung S. 178.</p>	<p>II. Berathung.</p> <p>Kap. 10. Tit. 1 bis 9. der Einnahme genehmigt.</p>
<p>Kap. 46. Hydrographisches Bureau. Tit. 1 bis 3. Besoldungen. Tit. 4. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 5 und 6. Sächliche Ausgaben.</p>	<p>Seite 178.</p>	<p>Kap. 45. Tit. 1 bis 9. Kap. 46. Tit. 1 bis 6. der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Kap. 48. Stationsintendanturen. Tit. 1 bis 3. Besoldungen. Tit. 4 und 5. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 6. Sächliche Ausgaben.</p>	<p>Seite 178.</p>	<p>Kap. 47. Tit. 1 bis 7. Kap. 48. Tit. 1 bis 6. be- willigt.</p>
<p>Kap. 50. Seelsorge. Tit. 1. Besoldungen. Tit. 2. Andere persönliche Aus- gaben. Tit. 3 und 4. Sächliche Ausgaben.</p>	<p>Seite 178.</p>	<p>Kap. 49. Tit. 1 bis 5. Kap. 50. Tit. 1 bis 4. be- willigt.</p>
<p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterst. Abg. Nidert — Nr. 96 — mit den Anträgen: 1. Kap. 51. Tit. 1 unverändert zu bewilligen. Tit. 2 wie folgt anzunehmen: 18 Kapitane zur See zu 8400 M. 43 Korvettenkapitane zu 6300 „ 36 Kapitänlieutenants I. Klasse zu 4500 „ 34 Kapitänlieutenants II. Klasse zu 3120 „ 125 Lieutenants zur See 1500 „ 128 Unterlieutenants zur See 1200 „ 1,031,280 M. Tit. 3 bis einschl. 30. unverändert zu bewilligen. 2. Kap. 52. Tit. 1 bis 4. und Kap. 53. Tit. 1 bis 4. unverändert zu bewilligen.</p>	<p>21. Sitzung S. 463 u. 464. Nidert.</p>	<p>Kap. 51. Tit. 1 bis 30. Kap. 52. Tit. 1 bis 4. Kap. 53. Tit. 1 bis 4. nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

(VII. G. Marine.)

Kap. 54. Bekleidung.

Lit. 1. Befoldung. Lit. 2 und 3. Sächliche Ausgaben.

Kap. 55. Servis- und Garnisonverwaltungswesen.

Lit. 1. Befoldungen. Lit. 2 und 3. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 4 bis 9. Sächliche und vermischte Ausgaben.

Kap. 56. Wohnungsgeldzuschuß.

Kap. 57. Krankenpflege.

Lit. 1. Befoldungen der Aerzte. Lit. 2 bis 5. Andere persönliche Ausgaben für Aerzte.
Lit. 6. Befoldungen für Verwaltungsbeamte. Lit. 7 und 8. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 9 bis 11. Sächliche Ausgaben. **Kap. 58.**

Kap. 60. Werftbetrieb.

Lit. 1 bis 3. Befoldungen. Lit. 4 bis 7. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 8 bis 19. Sächliche Ausgaben.

Anträge der Budgetkommission zu Kap. 60:

Lit. 1 bis einschl. 14, Lit. 16, 17, 18 und 19 unverändert zu bewilligen.

Zu Lit. 15 abzusetzen 600,000 Mark, also den Lit. 15 wie folgt festzustellen:

Zum Bau einer Korvette, als Ersatz für die Korvette Hertha, 1. Rate . . 125,000 M.
— Nr. 97 sub 4.

Kap. 61. Artillerie.

Lit. 1 bis 3. Befoldungen. Lit. 4. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 5 bis 9. Sächliche Ausgaben.

Kap. 62. Torpedowesen.

Lit. 1. Befoldungen. Lit. 2. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 3. Sächliche Ausgaben.

Kap. 63. Lootsen-, Betonungs- und Leuchtfeuerwesen.

Lit. 1. Befoldungen. Lit. 2 bis 4. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 5 und 6. Sächliche Ausgaben. **Kap. 64.**

Einmalige Ausgaben.

Kap. 7. Lit. 1 u. 2. Für Garnisonbauten in Wilhelmshaven. Lit. 3 bis 6. Für Garnisonbauten in Kiel und Friedrichsort. Lit. 7. Allgemeine Bauverwaltungs-kosten für die Garnisonbauten in Wilhelmshaven, Kiel und Friedrichsort.

Lit. 8 bis 19. Zum Bau von Kriegsschiffen.

Anträge der Budgetkommission:

Zu Lit. 8 abzusetzen 180,000 Mark, also den Lit. 8 wie folgt festzusetzen:

Zur Vollendung der Panzerkorvette A. 4. Rate 1,870,000 Mark.

Zu Lit. 9 abzusetzen 500,000 Mark, also den Lit. 9 wie folgt festzusetzen:

Zum Weiterbau der Panzerkorvette B. 4. Rate 1,299,000 Mark.

Lit. 10 unverändert zu bewilligen.

Zu Lit. 11

Anträge der Budgetkommission:

Lit. 15 und 16 unverändert zu bewilligen.

Zu Lit. 17. Lit. 17 und die darauf folgende Bemerkung: „Diese beiden Titel sind gegenseitig übertragbar“ zu streichen;

und hinter 16 folgende Bemerkung zu setzen:

„Die zum Bau der Aviso's bewilligten Summen sind gegenseitig übertragbar.“

Lit. 18 unverändert zu bewilligen. — Nr. 97 sub 5.

Antrag der Budgetkommission: Lit. 19. Zum Ankauf und zur Ausrüstung eines Transportdampfers zu ozeanischen Reisen, zu streichen. — Nr. 97 sub 5.

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr. :)	(Stenogr. Berichte.)	
<p>Kap. 58. Reise-, Marsch- und Frachtkosten. Tit. 1. Kosten der Dienst-, Versorgungs- u. Reisen. Tit. 2. Zur Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften u. Tit. 3. Kosten der Beförderung von Briefen, Tele- grammen u. Kap. 59. Unterricht. Tit. 1. Beförderungen. Tit. 2 bis 4. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 5 bis 9. Sächliche und vermischte Kosten.</p>	10. Sitzung S. 177 und 178.	<p>II. Berathung. Kap. 54. Tit. 1 bis 3, Kap. 55. Tit. 1 bis 9, Kap. 56. Kap. 57. Tit. 1 bis 11, Kap. 58. Tit. 1 bis 3, Kap. 59. Tit. 1 bis 9 bewilligt.</p>
<p>Antrag Dr. Wehrenpennig, Dr. Dohrn, Dr. Hänel: bei Kap. 60. Tit. 1 an Stelle der Zeilen: „(Ingenieure und Unteringenieure: Wohnungsgeldzuschuß V. des Tarifs; Servis nach B. 10 des Tarifs, davon 300 Mk. im Gehalt liegend.) Die vor dem 1. April 1877 angestellten Ingenieure und Unteringenieure beziehen Wohnungsgeldzuschuß nach III. 2 des Tarifs; Servis nach B. 9 des Tarifs, davon 600 Mk. im Gehalt liegend.“ zu setzen: „(Ingenieure und Unteringenieure: Wohnungsgeldzuschuß III. 2 des Tarifs; Servis nach B. 9 des Tarifs, davon 600 Mk. im Gehalt liegend.)“ Nr. 99. Abgelehnt.</p>	<p>21. Sitzung S. 464 bis 469. Ridert. Dr. Wehrenpennig. Kom. d. Bundesr. Geh. Admiralit. R. Richter. Stumm. Dr. Hänel. Dr. Wehrenpennig. Ridert.</p>	<p>Kap. 60. Tit. 1 bis 19. nach den Anträgen der Budgetkommission angenom- men.</p>
<p>Kap. 64. Verschiedene Ausgaben. Tit. 1. Zu unvorhergesehenen Ausgaben. Tit. 2. Zu technischen Versuchen und zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben von im Dienst befindlichen Schiffen. Tit. 3. Zur Einrichtung, Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsküsten-, Beobachtungs-, Signal- und Telegraphen- Stationen u. Tit. 4. Zu geheimen Ausgaben.</p>	10. Sitzung S. 178.	<p>Kap. 61. Tit. 1 bis 9, Kap. 62. Tit. 1 bis 3, Kap. 63. Tit. 1 bis 6, Kap. 64. Tit. 1 bis 4 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 7: Tit. 1 bis 7 unverändert zu bewilligen. — Nr. 97 sub 5.</p>	<p>21. Sitzung S. 469 u. 470. Ridert. Jacobs. Chef der Ad- miralität, Staatsm. v. Stosch. Ridert.</p>	<p>Kap. 7. Tit. 1 bis 7 der einmaligen Ausgaben be- willigt.</p>
<p>— Wasserleitung von Feldhausen nach Wilhelmshaven. —</p>		
<p>Zu Tit. 11 abzusetzen 60,000 Mark, also den Tit. 11 wie folgt festzusetzen: Zum Weiterbau der Panzerkorvette D. 2. Rate 836,000 Mark.</p>	<p>Seite 470 u. 471. Ridert.</p>	<p>Kap. 7. Tit. 8 bis 11, 13 u. 14 bewilligt, Tit. 12 gestrichen nach den Anträgen der Budgetkommission.</p>
<p>Zu Tit. 12. Tit. 12 zu streichen. Zu Tit. 13. Tit. 13 unverändert zu bewilligen. Zu Tit. 14 abzusetzen 325,000 Mark für das Panzerkanonen- boot H. und den Tit. 14 wie folgt festzustellen: Zum Bau von 2 Panzerkanonenbooten F. und G. 1. Rate 600,000 Mark. — Nr. 97 sub 5.</p>	<p>Seite 471 u. 472. Schmidt (Stettin).</p>	<p>Kap. 7. Tit. 15, 16 u. 18 nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt. Tit. 17 gestrichen.</p>
<p>— Bau der Kriegsschiffe. Leistungsfähigkeit der vaterländischen Industrie in Bezug auf Schiffsmaschinen und Panzer. Billigere Armirung der Schiffe. —</p>		
<p>Antrag Jacobs, Dr. Dohrn und Mosle: Tit 19 unver- ändert zu bewilligen. — Sten. Ber. S. 476. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 472 bis 477. Ridert. Jacobs. Richter (Hagen). Chef der Admiralität, Staatsm. v. Stosch. Mosle. Ridert. v. Benda. Dr. Ducloux. Mosle. Ridert.</p>	<p>Kap. 7. Tit. 19 nach dem Antrage der Budgetkom- mission gestrichen.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

(VII. 6. Marine.)

Lit. 20 bis 26. Zum Bau und zur Einrichtung eines Observatoriums, zur Errichtung von Fluthmessern, Einrichtung von Leuchtfeuern und eines Nebelsignalapparats etc.
Lit. 27. Zur Beschaffung von Torpedokriegsmaterial und von Torpedodienstgebäuden.
Lit. 28. Für Herstellung einer unterseeischen Kriegstelegraphenverbindung. Lit. 29 und 30. Zur Einrichtung der deutschen Seewarte. Lit. 31. Zur Herstellung von Unterbeamten- und Arbeiterwohnungen in Wilhelmshaven. Lit. 32 bis 38. Kosten der Armirung für neue Schiffe und zu Schießversuchen. Lit. 39 bis 43. Für Artilleriedepotbauten in Friedrichsort und Wilhelmshaven. Lit. 44. Zur Herstellung eines fahrbaren Krans im Geschützrohrlagerhause bei der Artillerieverwaltung der Werft zu Wilhelmshaven. Lit. 45. Herstellung einer zweiten Hafeneinfahrt bei Wilhelmshaven. Lit. 46. Bauliche Anlagen zur Umgestaltung der Werft zu Danzig in ein Definitivum. Lit. 47. Zur Fortsetzung der Bauten des Marineetablissements bei Ellerbeck. Lit. 48. Zur Einrichtung von Modellräumen und zur Beschaffung von Utensilien, Instrumenten und Modellen für die Unterrichtsanstalten. Lit. 49. Vervollständigung der ersten Einkleidung der Gefangenen beim Festungsgefängniß zu Friedrichsort. Lit. 50. Vermehrung der Bekleidungsprovianten des Seebataillons. Lit. 51. An den preussischen Fiskus abzuführende Rente. Lit. 52. Kosten des Anschlusses der beiden Dienstgebäude der Admiralität an die Berliner Kanalisation.

Anträge der Budgetkommission:

Lit. 20 bis inkl. 26 unverändert zu bewilligen.

Zu Lit. 27. Lit. 27 in 2 Titel zu zerlegen und wie folgt zu bewilligen:

Lit. 27. Zur Beschaffung von Torpedokriegsmaterial, 5. Rate . . . 420,000 Mark.

Lit. 27 a. Zur Beschaffung von Torpedodienstgebäuden . . . 180,000 Mark.

Lit. 28.

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.

VII. 7. Reichsjustizverwaltung. Anl. VI.

II. Verathung.

A. Kap. 65. Reichsjustizamt.

Fortdauernde Ausgaben.

Lit. 1 bis 5. Besoldungen. Lit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse. Lit. 7 u. 8. Andere persönliche Ausgaben. Lit. 9. Sächliche und vermischte Ausgaben. Lit. 10. Sonstige Ausgaben.

— Skizzirung der Aufgaben des Reichsjustizamts als: „Ausarbeitung der Gesetze zur Ausführung der großen Justizgesetze, der Gesetze über die Strafvollstreckung und über die Gerichtsgebühren.“

Einmalige Ausgaben.

Kap. 8. Zur ersten Ausstattung der Bibliothek des Reichsjustizamts.

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.

B. Kap. 66. Reichsoberhandelsgericht.

II. Verathung.

Einnahmen.

Kap. 11. Lit. 1. Gerichtskosten vom Reichsoberhandelsgericht. Lit. 2. Miethen für Wohnungen in dem Dienstgebäude des Reichsoberhandelsgerichts.

Fortdauernde Ausgaben.

Lit. 1 bis 5. Besoldungen. Lit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse.

Lit. 7.

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
<p>Tit. 28 bis einschließlich 30 unverändert zu genehmigen. Zu Tit. 31 abzusetzen 36,000 Mark und also den Titel wie folgt festzustellen:</p>	<p>21. Sitzung S. 477 bis 479. Mosle. Chef der Admiralität, Staatsm. v. Stosch. Rickert.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 7. Tit. 20 bis 52 nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt, Schlußantrag der Budgetkommission und Antrag Mosle angenommen.</p>
<p>Zur Herstellung und Erwerbung von Unterbeamten- und Arbeiterwohnungen in Wilhelmshaven 964,000 Mark.</p>		
<p>Tit. 32 bis inkl. 45 unverändert zu bewilligen.</p>		
<p>Zu Tit. 46 abzusetzen 450,000 Mark und den Tit. 46 also festzusetzen auf 230,000 Mark.</p>		
<p>Tit. 47 bis einschließlich 52 unverändert zu bewilligen.</p>		
<p>Den am Schluß der einmaligen Ausgaben befindlichen Betrag zur Wiederergänzung der abgesetzten 23,000,000 Mark wie folgt festzusetzen:</p>		
<p>Hierzu treten zur Wiederergänzung der im Etat für 1876 mit Rücksicht auf die Bestände der Reservefonds vorläufig abgesetzten 23,000,000 Mark 6,841,774 Mark.</p>		
<p>— Nr. 96 sub 6.</p>		
<p>Antrag Mosle. Kap. 7. Tit. 24 zu fassen:</p>		
<p>Zur Errichtung eines Nebelsignalapparats auf der Insel Wangeroog oder auf dem Außenleuchtschiff der Weser 88,000 Mark.</p>		
<p>Sten. Ber. S. 477. Angenommen.</p>		
	<p>30. Sitzung S. 798.</p>	<p>III. Verathung. Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Gerichtsgebühren. Revision des Handelsgesetzbuchs, des Gesetzes über das Aktienwesen in Verbindung mit verschiedenen anderen Gebieten aus dem Gesellschaftsrechte, denen sich vielleicht auch ein Gesetz über das Genossenschaftswesen und ein Gesetz über die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen und Eisenbahnpapieren anreihen werden. Ferner Reform der Konsulargerichtsbarkeit und Bearbeitung einer Reihe kleiner Gesetze.“ —</p>	<p>9. Sitzung S. 167 u. 168. Dr. Marquardsen. Bev. z. Bundesr. Staatssekretär Dr. Friedberg.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 65. Tit. 1 bis 10 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission: Kap. 8 zu bewilligen. — Nr. 118 1.</p>	<p>29. Sitzung S. 719. Dr. Behrenpfennig.</p>	<p>Kap. 8. der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>— Frage wegen Errichtung eines monumentalen Gebäudes für das Reichsgericht in Leipzig. —</p>	<p>30. Sitzung S. 798 u. 799. Windthorst. Staatssekr. Dr. Friedberg. Windthorst.</p>	<p>III. Verathung. Sämmtliche in II. Verathung gefassten Beschlüsse aufrecht erhalten.</p>
<p>Tit. 7 bis 9. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 10. Sächliche und vermischte Ausgaben.</p>	<p>9. Sitzung S. 168 u. 169.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 11. Tit. 1 und 2 der Einnahmen genehmigt. Kap. 66. Tit. 1 bis 10 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
	<p>30. Sitzung S. 799.</p>	<p>III. Verathung. Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Druckfachen und Anlagen zu den stenographischen

Statswesen.

VII. 8. Reichseisenbahnamt. Anl. VII.

II. Berathung.

Einnahme.

Kap. 12. Tit. 1. An Miethen für Wohnungen im Dienstgebäude und an Feuerungs-
vergütungen 2c. Fortdauernde

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.

VII. 9. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen. Anl. VIII.

II. Berathung.

Kap. 68. Fortdauernde Ausgaben.

Tit. 1 bis 5. Befoldungen. Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse. Tit. 7 und 8. Andere
persönliche Ausgaben. Tit. 9. Sächliche und vermischte Ausgaben.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Berathung. — Nr. 157.

VII. 10. Reichsschuld.

II. Berathung.

Kap. 69. Fortdauernde Ausgaben.

Tit. 1. Zinsen auf Schatzanweisungen, welche auf Grund des Staatsgesetzes zur vorüber-
gehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse ausge-
geben werden.

Tit. 2. Zinsen auf Schatzanweisungen, welche auf Grund des Staatsgesetzes behufs der
Beschaffung eines Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform ausgegeben werden.

Tit. 3. Zinsen auf Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen, welche für Zwecke der
Marine- und Telegraphenverwaltung, sowie zur Durchführung der allgemeinen
Kasernirung des Reichsheeres ausgegeben werden.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.

VII. 11. Rechnungshof. Anl. IX.

II. Berathung.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 70. Tit. 1 bis 5. Befoldungen. Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse. Tit. 7 und 8.

Einmalige Ausgaben.

Kap. 9. Zu den Ausgaben für Revision der Kriegskostenrechnungen von 1870 bis 1871.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Berathung. — Nr. 157.

VII. 12. Allgemeiner Pensionsfonds. Anl. X.

Beilagen, betreffend die Militärinvalidenpensionen für Preußen, Sachsen und Württemberg
für das Etatsjahr 1877/78.

II. Berathung.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 71. Verwaltung des Reichsheeres.

— Preußen, Sachsen, Württemberg. —

Tit. 1. Invalidenpensionen, nach Maßgabe der Reichsgesetze, beziehungsweise der zur
Zeit der Pensionirung in Geltung gewesenen Landesgesetze.

Tit. 2. Pensionen und Pensionserhöhungen für Offiziere, Aerzte und Beamte aller
Grade nach Maßgabe der Reichsgesetze, beziehungsweise der zur Zeit der Pensionirung
in Geltung gewesenen Landesgesetze.

Tit. 3. Inaktivitätsgehälter, Wartegelder für Offiziere, Aerzte, Beamte, Pensions-
prozentzuschüsse. Tit. 4.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Fortdauernde Ausgaben. Kap. 67. Tit. 1 bis 5. Befoldungen. Tit. 6. Wohnungsgeldzuschüsse. Tit. 7 bis 9. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 10 und 11. Sächliche Ausgaben.</p>	<p>9. Sitzung S. 169.</p>	<p>Kap. 12. Tit. 1 der Einnahme genehmigt, Kap. 67. Tit. 1 bis 11 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>—</p>	<p>30. Sitzung S. 799.</p>	<p>Sämmtliche Beschlüsse der II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>—</p>	<p>13. Sitzung S. 282.</p>	<p>Kap. 68. Tit. 1 bis 9 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>—</p>	<p>30. Sitzung S. 799.</p>	<p>Den Beschluß II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterst. Abg. Dr. Wehrenpffennig. Nr. 133, mit den Anträgen: Kap. 69. Tit. 1. statt 300,000 Mark nur zu bewilligen 40,000 Mark. Tit. 2. unverändert zu bewilligen. Tit. 3. mit der Bezeichnung: „Zinsen auf Schuldverschreibungen oder Schaßanweisungen, welche für Zwecke der Marine-, Post- und Telegraphenverwaltung, sowie zu Kasernenbauten ausgegeben werden“, statt 1,372,500 Mark, 1,455,000 zu bewilligen, und demgemäß die Summe des Kapitels 69. auf 3,895,000 Mark festzusetzen. — Nr. 133 sub. 1.</p>	<p>29. Sitzung S. 763. Dr. Wehrenpffennig. Seite 775. Dr. Wehrenpffennig.</p>	<p>Kap. 69. Tit. 1 bis 3 der fortdauernden Ausgaben, nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>—</p>	<p>30. Sitzung S. 799.</p>	<p>Sämmtliche Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Tit. 7 und 8. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 9 bis 11. Sächliche Ausgaben.</p>	<p>10. Sitzung S. 178.</p>	<p>Kap. 70. Tit. 1 bis 11 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>—</p>	<p>29. Sitzung S. 719.</p>	<p>Kap. 9 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission: Kap. 9 unverändert zu bewilligen. — Nr. 118 2.</p>	<p>30. Sitzung S. 799.</p>	<p>Sämmtliche Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Tit. 4. Gesetzliche Bewilligungen für Hinterbliebene. Tit. 5. Zu allerhöchsten Bewilligungen. Tit. 6. Zu anderweiten Unterstützungen.</p>	<p>29. Sitzung S. 379. Frankenburger.</p>	<p>II. Berathung. Kap. 71. Tit. 1 bis 6 der fortdauernden Ausgaben nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterst. Abg. Frankenburger. — Nr. 134 mit den Anträgen:</p>		
<p>a. Preußen.</p>		
<p>1. Tit. 1 abzusetzen 2,126,680 Mark und also Tit. 1 festzustellen auf . 3,315,320 M</p>		
<p>2. Zu Tit. 2 abzusetzen 1,497,198 Mark, also Tit. 2 festzustellen auf . . 10,702,802 „</p>		
<p>3. Tit. 3 unverändert zu bewilligen.</p>		
<p>4. Zu Tit. 4 abzusetzen 623,070 Mark und Tit. 4 wie folgt festzusetzen: Bewilligungen für Hinterbliebene auf Grund des</p>		
<p>Staatsdienergesetzes</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Etatwesen.

(VII. 12. Allgemeiner Pensionsfonds.)

Staatsdienergesetz des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen vom 8. März 1831, sowie nach Maßgabe der bei dem Eintritt der einzelnen Kontingente in die preussische Militärverwaltung in Geltung gewesenen Landesvorschriften 70,130 *M.*

5. Tit. 5 und 6 unverändert zu bewilligen.

b) Sachsen.

6. Zu Tit. 1 abzusetzen 90,294 Mark, also Tit. 1 festzusetzen auf . . . 147,740 *M.*

7. Zu Tit. 2 abzusetzen 40,654 Mark, also Tit. 2 festzustellen auf . . . 602,172 "

8. Tit. 3 unverändert zu bewilligen.

9. Zu Tit. 4 abzusetzen 15,708 Mark und Tit. 4 wie folgt festzusetzen:

Tit. 4. Bewilligungen für Hinterbliebene der Unterklassen auf Grund älterer sächsischer Landesgesetze und Verordnungen 5,182 *M.*

10. Tit. 5 u. 6 unverändert zu bewilligen.

c)

Kap. 72. Marineverwaltung.

Tit. 1. Invalidenpensionen und Tit. 2. Pensionen und Pensionserhöhungen für Offiziere, Aerzte, Deckoffiziere und Beamte aller Grade nach Maßgabe der Reichsgesetze bezw. der zur Zeit der Pensionirung in Geltung gewesenen Landesgesetze.

Tit. 3. Inaktivitätsgehälter, Wartegelber für Offiziere, Aerzte, Beamte. Tit. 4. Pensionen an Hinterbliebene von Offizieren und Beamten der früheren dänischen Marineverwaltung in Schleswig-Holstein.

Tit. 5. Gesetzliche Bewilligungen für Hinterbliebene. Tit. 6. Unterstützungen.

Vorschlag des Referenten Abg. Frankenburgers, als Konsequenz der gefassten Beschlüsse Tit. 5 zu bezeichnen:

Bewilligungen für Hinterbliebene der durch Schiffbruch zc. verunglückten Militärpersonen

Kap. 73. Civilverwaltung.

Tit. 1. Pensionen für Beamte und Unterbeamte. Tit. 2. Wartegelber. Tit. 3. Zu Unterstützungen für pensionirte Beamte und zu Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene von Beamten.

Antrag der Budgetkommission zu Kap. 73:

20. Tit. 1, 2 und 3 unverändert zu bewilligen. — Nr. 134.

Kap. 74. Sonstige Pensionen.

Tit. 1. Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee. Tit. 2. Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige.

Sinnahme.

Kap. 13. Aus dem Münsterschen Provinzialinvalidenfonds zu den Pensionen für Alt-Münstersche Invaliden vom Feldwebel zc. abwärts.

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Verathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 157.

VII. 13. Reichsinvalidenfonds. Anl. XI.

Beilagen: Uebersichten des Pensionsstandes zu Lasten des Reichsinvalidenfonds in der preussischen, sächsischen, württembergischen und bayerischen Militärverwaltung.

II. Verathung.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 75. Verwaltung des Reichsinvalidenfonds.

Tit. 1 bis 9. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 76. Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres.

Tit. 1 bis 4. Für die Bearbeitung der Invalidenthatsachen in Folge des Krieges von 1870/71. **Kap. 77.**

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">c) Württemberg.</p> <p>11. Zu Tit. 1 abzusetzen 51,534 Mark, also Tit. 1 festzusetzen auf 163,466 M.</p> <p>12. Zu Tit. 2 abzusetzen 4972 Mark, also Tit. 2 festzusetzen auf 525,028 „</p> <p>13. Tit. 3 unverändert zu bewilligen.</p> <p>14. Zu Tit. 4 abzusetzen 1675 Mark und Tit. 4 wie folgt festzustellen: Bewilligungen für Hinterbliebene der Unterklassen auf Grund allgemeiner, bis zur Uebernahme des württembergischen Kontingents auf den Reichsetat in Geltung gestandenen allerhöchsten Verordnungen 19,200 M.</p> <p>15. Tit. 5 u. 6 unverändert zu bewilligen.</p> <p>-----</p> <p>Anträge der Budgetkommission zu Kap. 72:</p> <p>16. Zu Tit. 1 abzusetzen 684 Mark, also Tit. 1 festzustellen auf 33,243 M.</p> <p>17. Tit. 2, 3 und 4 unverändert zu bewilligen.</p> <p>18. Zu Tit. 5 abzusetzen 870 Mark, also Tit. 5 festzustellen auf 324 „</p> <p>19. Tit. 6 unverändert zu bewilligen.</p> <p>Nr. 134.</p>	<p style="text-align: center;">29. Sitzung S. 736.</p> <p style="text-align: center;">Seite 737.</p> <p style="text-align: center;">Frankenburger.</p> <p style="text-align: center;">29. Sitzung S. 736 u. 737.</p> <p style="text-align: center;">v. Bernuth. Präj. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann.</p> <p style="text-align: center;">29. Sitzung S. 737.</p>	<p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p>Rap. 72. Tit. 1 bis 6 der fortdauernden Ausgaben nach den Anträgen der Budgetkommission bewilligt.</p> <p style="text-align: center;">Genehmigung des Vorschlages.</p> <p>Rap. 73. Tit. 1 bis 3 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>personen der Marine vom Feldwebel bezw. Stabswachtmeister abwärts und der unteren Militärbeamten. — Sten. Ber. S. 737.</p> <p>-----</p> <p>— Dringlichkeit und Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen der Reichsbeamten. Hoffnung, ein solches Gesetz in der nächsten Session vorlegen zu können. —</p>	<p style="text-align: center;">29. Sitzung S. 737.</p>	<p>Rap. 74. Tit. 1 abgesetzt. Tit. 2 bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 74:</p> <p>21. Tit. 1 abzusetzen. Tit. 2 zu bewilligen.</p> <p>Nr. 134.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">—</p>	<p style="text-align: center;">21. Sitzung S. 480 u. 481.</p> <p style="text-align: center;">30. Sitzung S. 799.</p>	<p>Rap. 13 der Einnahme genehmigt.</p> <p style="text-align: center;">III. Verathung.</p> <p>Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission, Berichterst. Abg. Frankenburger — Nr. 121 — mit den Anträgen:</p> <p>1. Kap. 75. Tit. 1—9 einschließlich unverändert zu bewilligen.</p> <p>2. Kap. 76. Tit. 1—4 einschließlich unverändert zu bewilligen.</p> <p>3. Kap. 77. A. Verwaltung des Reichsheeres: a) Preußen u. Tit. 1—4 einschließlich, b) Sachsen Tit. 1—4 einschließlich, c) Württemberg Tit. 1—4 einschließl., d) Bayern Tit. 1—4 einschließlich.</p> <p style="text-align: center;">B. Verwaltung</p>	<p style="text-align: center;">29. Sitzung S. 734 u. 735.</p> <p style="text-align: center;">Frankenburger.</p>	<p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p>Rap. 75. Tit. 1 bis 9, Rap. 76. Tit. 1 bis 4, Rap. 77. Tit. 1 bis 8 der Ausgaben nach den Beschlüssen der Budgetkommission bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

(VII. 13. Reichsinvalidenfonds.)

Kap. 77. Invalidenpensionen.

A. Verwaltung des Reichsheeres.

Tit. 1. Pensionen für Soldaten vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel abwärts. Tit. 2. Pensionen für Offiziere, Aerzte und Beamte. Tit. 3. Bewilligungen für Hinterbliebene von Offizieren zc. Tit. 4. desgl. von Soldaten.

B. Verwaltung der kaiserlichen Marine.

Tit. 5 bis 8.

Fernere Anträge der Budgetkommission:

4. Kap. 77a (neu) in der folgenden Fassung anzunehmen:

Kap. 77a. Invalidenpensionen zc. in Folge der Kriege vor 1870.

A. Verwaltung des Reichsheeres.

a) Preußen zc.

Tit. 1. Pensionen und Pensionszulagen für Soldaten vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel einschließlich abwärts	2,126,680 M.
Tit. 2. Pensionen und Pensionserhöhungen für Offiziere und Aerzte, sowie Pensionen und Pensionserhöhungen für Beamte aller Grade	1,497,198 "
Tit. 3. Bewilligungen für Hinterbliebene von Offizieren, Aerzten, Beamten aller Grade	96,870 "
Tit. 4. Bewilligungen für Hinterbliebene von Soldaten vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel einschließlich abwärts	526,200 "
Summe a) Preußen zc.	4,246,948 M.

b) Sachsen.

Tit. 1. Pensionen und Pensionszulagen für Soldaten vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel einschließlich abwärts	90,294 "
Tit. 2. Pensionen und Pensionserhöhungen für Offiziere und Aerzte, sowie Pensionen und Pensionserhöhungen für Beamte aller Grade	40,654 "
Tit. 3. Bewilligungen für Hinterbliebene von Offizieren, Aerzten, Beamten aller Grade	10,200 "
Tit. 4. Bewilligungen für Hinterbliebene von Soldaten vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel einschließlich abwärts	5,508 "
Summe b) Sachsen	146,656 M.

c) Württemberg.

Tit. 1. Pensionen und Pensionszulagen für Soldaten vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel einschließlich abwärts	51,534 M.
Tit. 2. Pensionen und Pensionserhöhungen für Offiziere und Aerzte, sowie Pensionen und Pensionserhöhungen für Beamte aller Grade	4,972 "
Tit. 3. Bewilligungen für Hinterbliebene von Offizieren, Aerzten, Beamten aller Grade	1,675 "
Tit. 4. Bewilligungen für Hinterbliebene von Soldaten vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel einschließlich abwärts	— "
Summe c) Württemberg	58,181 M.

Hierzu: " b) Sachsen	146,656 "
" a) Preußen zc.	4,246,948 "
Summe a bis c	4,451,785 M.

d) Bayern. 607,705 "

Summe A. Verwaltung des Reichsheeres 5,059,490 M.

B.

VII. 14. Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich.

II. Verathung.

Einmalige Ausgaben.

A. Ausgaben für Rechnung des vormaligen norddeutschen Bundes.

Kap. 13. Kriegsausgaben bei der Landarmee.

Laufende Kosten des Krieges.

Tit. 1. Für das Kriegsministerium. Tit. 2. Für das Militärkassenwesen.
Tit. 3. Für die Militärintendanturen. Tit. 4. Gehälter und Löhnung der Truppen.
Tit. 5. Naturalverpflegung zc. Tit. 6. Bekleidung und Ausrüstung der Truppen. Tit. 7. Gar-
nisonverwaltungs- und Serviswesen. Tit. 8. Kriegs- und Feldlazarethwesen. Tit. 9.

Artillerie.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>B. Verwaltung der Kaiserlichen Marine: Tit. 5—8 einschließlich unverändert zu bewilligen, dagegen die Ueberschrift zu Kap. 77 dahin zu fassen: „Invalidenpensionen zc. in Folge des Krieges von 1870/71“.</p> <p>Nr. 121.</p>		<p>II. Verathung.</p>
<p>B. Verwaltung der kaiserlichen Marine. Tit. 1. Pensionen und Pensionszulagen an Unterklaffen vom Feldwebel abwärts . . . 684 M. Tit. 2. Pensionen und Unterstützungen an Hinterbliebene von Offizieren, Aerzten und Beamten 870 „ <hr/>Summe B. Verwaltung der kaiserlichen Marine 1,554 M.</p>	<p>29. Sitzung S. 735. Frankenburger.</p>	<p>Annahme des Antrages der Budgetkommission.</p> <p>— Bewilligung des Kap. 77 a der Ausgaben und Geneh- migung des Kap. 15 der Einnahme in den einzelnen Titeln zc. —</p>
<p>C. Sonstige Pensionen. Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der vormaligen schleswig- holsteinischen Armee (Gesetze vom 14. Juni 1868 und 3. März 1870) . . . 521,000 M. Summe C. für sich.</p> <p>Hierzu: Summe B. Verwaltung der kaiserlichen Marine 1,554 „ " Summe A. Verwaltung des Reichsheeres 5,059,490 „ <hr/>Summe Kapital 77a. 5,582,044 M. Hierzu: " " 77. 27,866,362 „ " " 76. 55,065 „ " " 75. 65,640 „ <hr/>Summe der Ausgabe 33,569,111 M.</p>		
<p>Einnahme. 5. Kap. 15 wie folgt anzunehmen: Tit. 1. Zinsen 24,944,000 M. Tit. 2. Kapitalzuschuß 8,625,111 „ <hr/>Summe der Einnahme 33,569,111 M.</p> <p>Nr. 121.</p>		
<p>III. Verathung auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.</p>	<p>30. Sitzung S. 799.</p>	<p>III. Verathung. Sämmtliche Beschlüsse II. Ver- rathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Artillerie- und Waffenwesen. Tit. 10. Verschiedene Ausgabereise der Feldebattenbehörden zc. Tit. 11. Reservefonds für Ausgabereise.</p> <p>Außerdem für gemeinsame Zwecke.</p> <p>Tit. 12. Armirung und Desarmirung der Festungen. Tit. 13. Belagerungsmaterial. Tit. 14. Küstenver- theidigung und Stromsperre. Tit. 15. Eisenbahnen im Interesse der Kriegsführung.</p> <p>Kap. 14. Kriegsausgaben bei der Marine. Kap. 15. Vergütungen für Kriegleistungen. Kap. 16.</p>	<p>29. Sitzung S. 763 u. 764. Dr. Wehrenpennig.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 13. Tit. 1—15. Kap. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20. Kap. 21. Tit. 1 u. 2. Kap. 22. Tit. 1—9 der einmaligen Ausgaben nach den Anträgen der Budget- kommission bewilligt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Druckfachen und Anlagen zu den stenographischen
<p>Etatwesen.</p>	<p>(VII. 15. Bülle etc.) Kap. 16. Kosten für Herstellung des eisernen Kreuzes.</p> <p>Kap. 17. Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen bis Ende 1871.</p> <p style="padding-left: 40px;">B. Ausgaben für Rechnung der ganzen Kriegsgemeinschaft.</p> <p style="padding-left: 40px;">Kap. 18. Mehrkosten für die Okkupationsarmee in Frankreich.</p> <p>Kap. 19. Ausgaben der süddeutschen Staaten für gemeinsame Kriegszwecke.</p> <p style="padding-left: 40px;">Kap. 20. Zum Ersatz von Kriegsschäden.</p> <p style="padding-left: 40px;">Kap. 21. Für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Tit. 1 und 2.</p> <p>C. Ausgaben für Rechnung des vormaligen norddeutschen Bundes, Badens und Südhessens.</p> <p style="padding-left: 40px;">Kap. 22. Für das Reetablisement bei der Landarmee.</p> <p style="padding-left: 40px;">Tit. 1 und 2. Bekleidung und Ausrüstung. Tit. 3. Garnisonverwaltungswesen. Tit. 4. Militärlazarethwesen. Tit. 5. Verpflegungs- und Arzneikosten. Tit. 6. Für Desinfizierung und Wiederinstandsetzung der zu Reserve- u. Lazarethen benutzten Lokale. Tit. 7. Beihilfen für Offiziere und Beamte zu den Kosten für Badereisen behufs Heilung ihrer aus dem Felde herstammenden Leiden. Tit. 8 und 9. Artillerie- und Waffenwesen.</p> <p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission. Berichterstatter Abg. Dr. Wehrenpfeffig. Nr. 133 mit den Anträgen:</p> <p>1. Kap. 13.</p> <p>a) Hinter der Ueberschrift der Titelgruppe 1 bis 11 lautend: „Tausende Kosten des Krieges“, einzuschalten:</p> <p style="padding-left: 40px;">„(Bedarf vom 1. April 1877 ab)“,</p> <p style="padding-left: 40px;">demnächst die Tit. 1 bis einschließlich 11 zu bewilligen.</p> <p>b) Der Ueberschrift der Titelgruppe 12 bis 15 lautend: „Außerdem für gemeinsame Zwecke“, hinzuzufügen:</p> <p style="padding-left: 40px;">„(Gesammitbedarf vom 1. Januar 1876 ab: 6,407,502 Mark)“,</p> <p style="padding-left: 40px;">demnächst die Tit. 12 bis einschließlich 15 zu bewilligen.</p> <p>2. Kap. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 Tit. 1 und 2, 22 Tit. 1—9: sämmtlich zu bewilligen und in der Bezeichnung der Kapitel bezw. Titel folgende Zusätze zu machen:</p> <p style="padding-left: 40px;">bei Kap. 14. „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 115,000 Mark)“,</p> <p style="padding-left: 40px;">bei Kap. 15. „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 2,950,150 Mark)“,</p> <p style="padding-left: 40px;">bei Kap. 16. „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 2000 Mark)“,</p> <p style="padding-left: 40px;">bei Kap. 17. „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 3,209,990 Mark)“,</p> <p style="padding-left: 40px;">bei Kap. 18. „(Bedarf vom 1. April 1877 ab)“, bei</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Berathung. Nr. 157.</p> <p style="text-align: center;">VII. 15. Kap. 1. Zölle und Verbrauchsteuern.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Aus dem Zollgebiete.</p> <p>a) Einnahmen, an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen.</p> <p>Tit. 1. Zölle.</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>Tit. 2. Rübenzuckersteuer.</p> <p>Tit. 3. Salzsteuer.</p> <p>Tit. 4. Tabaksteuer.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>bei Kap. 20. „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 3,106,533 Mark)“, bei Kap. 21. „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 5,485,673 Mark)“, bei Kap. 22. Tit. 1: „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 3,871,715 Mark)“, Tit. 2: „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 661,479 Mark)“, Tit. 3: „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 2,590,700 Mark)“, Tit. 4: „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 340,967 Mark)“, Tit. 5: „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 80,424 Mark)“, Tit. 6: „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 19,516 Mark)“, Tit. 7: „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 467,034 Mark)“, Tit. 8: „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 40,211,544 Mark)“, Tit. 9: „(Bedarf vom 1. Januar 1876 ab: 4,716,153 Mark)“.</p> <p>3. Der Anmerkung zu Abschnitt XI. (Hauptetat S. 94) folgende Fassung zu geben: „Mit dem vorstehend bei den einzelnen Kapiteln und Titeln festgestellten Restbedarf gelangen die aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu den Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich bewilligten Kredite zum Abschluß. Soweit die vorstehend festgestellten Ausgabebeträge nicht bis zum Ablauf des Etatsjahres zur Verausgabung gelangen oder in Abgang gestellt werden, sind dieselben für das Etatsjahr 1878/79 nochmals auf den Reichshaushaltsetat zu bringen. Für die in Abgang gestellten Beträge sind die aus der Kriegskostenentschädigung reservirten Deckungsmittel als Einnahme in den nächsten Etat aufzunehmen und den Staaten, aus deren Antheil die Deckungsmittel entnommen sind, auf ihre sonstigen Beiträge für Reichszwecke zu Gute zu rechnen.“</p>		<p>II. Verathung.</p>
<p>— Wichtigkeit des mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrags für die ganze Zoll- und Handelspolitik Deutschlands und Darlegung der Schwierigkeiten, welche die bisherige Zollpolitik für den Abschluß desselben herbeigeführt hat. Eisenindustrie und Eisenzollfrage. Mahl- und Schlachtsteuer. Keine Erhöhung der Tabakssteuer ohne Abschaffung der Salzsteuer. Konventionaltarif mit Oesterreich. —</p> <p>— Beleuchtung der Zuckerzollfrage und der Zuckerindustrie. Möglichkeit der Einführung einer internationalen Zuckerzollung auf Grund der Ermittlung des Zuckergehalts nach dem Verfahren des Dr. Scheibler. —</p>	<p>30. Sitzung S. 799.</p> <p>10. Sitzung S. 178 bis 194. v. Kardorff. Präf. d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Dr. Bamberger. Frh. v. Maltahn-Gülz. Richter (Hagen). Stumm. Dr. Braun. v. Kardorff.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. v. Kleist-Regow. Richter (Hagen). Stumm. Dr. Braum. Ackermann. v. Kardorff. Stumm.</p> <p>13. Sitzung S. 282 bis 285. Sombart.</p> <p>18. Sitzung S. 382 bis 385. Grumbrecht. Direkt. i. R. R. U. Dr. Michaelis. Sombart. Direkt. i. R. R. U. Dr. Michaelis. Grumbrecht. Sombart.</p>	<p>III. Verathung. Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p> <p>II. Verathung. Kap. 1. Tit. 1 der Einnahme genehmigt.</p> <p>Kap. 1. Tit. 2, 3, 4 der Einnahmen genehmigt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Staatswesen.	<p>(VII. 17. Post- und Telegraphenverwaltung.)</p> <p>b) Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg und Baden keinen Theil haben. Tit. 5. Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein.</p> <p>c) Einnahmen, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben. Tit. 6. Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier. Von den außerhalb der Zollgrenze liegenden Bundesgebieten. Aversa für Zölle und Verbrauchssteuern.</p> <p>Tit. 7, an welchen sämtliche Bundesstaaten Theil nehmen. Tit. 8, an welchen Bayern, Württemberg und Baden keinen Theil haben. Tit. 9, an welchen Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben.</p> <p>Ausgabeetat für die kaiserlichen Hauptzollämter in den Hansestädten pro 1877/78.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.</p> <p style="text-align: center;">VII. 16. Kap. 2. Wechselstempelsteuer.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.</p> <p style="text-align: center;">VII. 17. Post- und Telegraphenverwaltung. Anl. XIV.</p> <p>Beilage: Denkschrift, betreffend die anderweite Gestaltung der Staatsverhältnisse für die im Betriebsdienste bei den Post- und Telegraphenämtern beschäftigten Beamten.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 3. a) Einnahme.</p> <p>Tit. 1. Porto- und Telegraphengebühren.</p> <p>— Absonderung der Telegrapheneinnahme von der Posteinnahme. Telegraphentarife. Regulirung der Telegraphengebühren im Wege des Gesetzes. Tarif der Waarenproben und Drucksachen. Anstreichungen und Unterstreichungen bei Kreuzbandsendungen. Umlauf der</p> <p>Tit. 2. Personengeld.</p> <p>Tit. 3. Gebühren für Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten.</p> <p>Antrag des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit und zur Herstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen den Ausgaben und Einnahmen der Telegraphenverwaltung dahin wirken zu wollen, daß für die Bestellung der Depeschen in den Ortsbestellbezirken eine entsprechende Gebühr erhoben werde. — Nr. 90. Abgelehnt.</p> <p>Tit. 4. Gebühren für Bestellung von Postsendungen im Umkreise der Postanstalten.</p> <p>Tit. 5. Gebühren für Stundung von Gefällen und für Abfertigung von Extraposten. Tit. 6. Erlös für verkaufte Grundstücke, Materialien, Utensilien oder sonstige Gegenstände. Tit. 7. Vermischte Einnahmen. Tit. 8.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	(VII. 17. Post und Telegraphie.)
	Tit. 10. Von dem Absatz der Zeitungen, des Reichsgesetzblatts und des Amtsblatts der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.
	b. Fortdauernde Ausgaben.
	Tit. 1 bis 11. Besoldungen.
	Zentralbehörde. (Tit. 1 bis 8.)
	— Behauptung, daß versprochen worden sei, die Gehälter der Assistenten alle zwei Jahre um 150 Mk. zu erhöhen und bis zur Beendigung der Reorganisation der Personalverhältnisse der Post jährlich 100 etatsmäßige Sekretärstellen mehr in den Etat einzustellen. Widerlegung dieser Behauptung. —
	Post- und Telegraphenämter (Tit. 9 bis 11.)
	Antrag Bebel: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in der nächsten Session einen Gesekentwurf vorzulegen, welcher die Besoldung der Post- und Telegraphenbeamten nach Maßgabe der Dienstzeit regelt. Sten. Ber. S. 449. Abgelehnt.
	Tit. 12. Wohnungsgelbzuschüsse. Tit. 13 bis 28. Andere persönliche Ausgaben.
	Tit. 22. Zu Belohnungen, Gebühren und Entschädigungen für Dienste, welche der Verwaltung von denselben nicht angehörigen Personen geleistet worden sind. —
Tit. 27. Entschädigungen in Stelle der sonst gewährten Telegraphennebenvergütungen. —	
Tit. 29 bis 37. Sächliche Betriebskosten.	
Tit. 38 bis 42. Sächliche und vermischte Ausgaben. Tit. 45 bis 48. Sonstige Ausgaben.	
Einmalige Ausgaben.	
Kap. 4. Ordentlicher Etat.	
Tit. 1. Herstellung eines neuen Postdienstgebäudes in Dresden. Tit. 2. Herstellung eines neuen Dienstgebäudes für das Postamt und die Oberpostdirektion in Bremen. Tit. 3. Desgl. für die Oberpostdirektion in Danzig. Tit. 4. Desgl. in Leipzig für den Packetbestellungsdienst u. Tit. 5. Zur Erwerbung eines Telegraphendienstgebäudes in Breslau. Tit. 6. Zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Darmstadt. Tit. 7. Desgl. in Nordhausen. Tit. 8. Desgl. in Meiningen. Tit. 9. Zur Erwerbung eines Grundstücks in Freiburg und Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes. Tit. 10. Zur Herstellung eines neuen Post- und Telegraphendienstgebäudes in Neuß.	

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Ausschluß einer Anzahl deutscher politischer Zeitungen in dem Reichslande Elsaß-Lothringen durch Entziehung des Postbehalts. Zweckmäßigkeit einer Revision der jetzigen Bestimmungen über die Zeitungsgebühren. Beschlagnahme von Hirtenbriefen. —</p>	<p>19. Sitzung Seite 410 bis 414. Dr. Majunke. Freih. Nordeck zur Rabenau. Gen. Postm. Dr. Stephan. Schröder (Lippstadt). Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Majunke. Dr. Lasker. Dr. Majunke. Schröder (Lippstadt).</p>	<p>II. Berathung. Kap. 3. Tit. 10 genehmigt.</p>
<p>— Sonntagsfeier an den Postanstalten. Schonung und Achtung sowie wohlwollende Berücksichtigung der Verhältnisse der Post- und Telegraphenbeamten. Institut der Vertrauensärzte. Erholungsurlaub. Beschwerde über die Umwandlung polnischer Ortsnamen in deutsche Namen. —</p>	<p>20. Sitzung S. 434 bis 440. Dr. Lिंगens. Gen. Postm. Dr. Stephan. Bundesr. Kom. Geh. Postrath Mießner. Magdzinski.</p>	<p>Kap. 3. Tit. 1 bis 8 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>— Verbesserung der Lage der Beamten. Vorlegung einer Statistik, aus welcher die Zahl der Beamten in den verschiedenen Kategorien des Postdienstes mit ihren Gehältern und Dienstjahren ersichtlich ist. Abonnement von Postbeamten auf die Zeitschrift „Deutsche Post“. Gründe der Nichtveröffentlichung der personalen Nachrichten im Postamtsblatt. Erweiterte Bestellungseinrichtung für das platte Land. —</p>	<p>Seite 440 bis 449. Bebel. Berger. Bundesr. Kom. Geh. Postrath Mießner. Richter (Danzig). Gen. Postm. Dr. Stephan. Schmidt (Stettin). Richter (Hagen). Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Lिंगens. Gen. Postm. Dr. Stephan. v. Bonin.</p>	<p>Kap. 3. Tit. 9, 10 und 11 bewilligt. Antrag Bebel abgelehnt.</p>
<p>— Persönliche Bemerkungen. —</p>	<p>S. 449. Bebel. Dr. Lिंगens.</p>	<p>Kap. 3. Tit. 12; Tit. 13 bis 21 bewilligt.</p>
<p>— Vertrauensärzte. Erholungsurlaub. Auslassungen über die an die einzelnen Abgeordneten eingehenden Beschwerden von Postbeamten und den Werth dieser Beschwerden. Gehaltsverhältnisse der deutschen Postbeamten. Einstellung von Oberassistentenstellen in den Etat aus Anlaß der Vereinigung der Postverwaltung mit der Telegraphie. —</p>	<p>20. Sitzung S. 449.</p> <p>21. Sitzung S. 451 bis 460. Dr. Lिंगens. Gen. Postm. Dr. Stephan. Freih. v. Schorlemer-Alt. Gen. Postm. Dr. Stephan. Berger. Gen. Postm. Dr. Stephan. Rittinghausen. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Lasker. Windthorst. Gen. Postm. Dr. Stephan. Rittinghausen. Richter (Hagen). Dr. Lिंगens.</p>	<p>Kap. 3. Tit. 22 bis 26 bewilligt.</p>
<p>— Grundsätze, nach welchen die Vergütungen, auf welche früher die Telegraphenbeamten Anspruch hatten, gewährt worden sind. —</p>	<p>Seite 460 bis 462. v. Aebelßen. Richter. Geh. Postrath Mießner. v. Aebelßen.</p>	<p>Kap. 3. Tit. 27 und 28 bewilligt.</p>
<p>— Unzulässiges Verfahren der Direktion der Werrabahn gegen Postbeamte. —</p>	<p>Seite 462. Schmidt (Stettin). Gen. Postm. Dr. Stephan.</p>	<p>Kap. 3. Tit. 29 bis 37 bewilligt.</p>
<p>— Frage wegen Beschäftigung von Frauen und Mädchen im Telegraphendienst und deren Besoldung. —</p>	<p>Seite 462 u. 463. Schmidt (Stettin).</p>	<p>Kap. 3. Tit. 38 bis 48 bewilligt.</p>
<p>Anträge der Budgetkommission zu Kap. 4. a) Tit. 1., 2. und 4. unverändert zu bewilligen. b) Tit. 3., 5., 6., 7., 8., 9. und 10. im ordentlichen Etat zu streichen und als Tit. 10 bis 16 in den außerordentlichen Etat zu stellen. — Nr. 117 sub 2.</p>	<p>22. Sitzung S. 650 bis 653. Dr. Wehrenpennig. Demmler. Kom. d. Bundesr. Geh. Oberpostrath Kramm. Ministerial-Direktor Dr. Michaelis. Dr. Wehrenpennig.</p>	<p>Kap. 4. Tit. 1 bis 10 der einmaligen Ausgaben nach Maßgabe der Anträge der Budgetkommission bewilligt. Antrag Demmler abgelehnt.</p>
<p>Antrag Demmler. Die fünf Baupläne für die Post- und Telegraphenverwaltung für Darmstadt, Nordhausen, Meiningen, Freiburg i. Br. und Neuß dem Herrn Reichsfinanzler noch zu einer Superrevision zu überweisen. Sten. Ber. S. 652. Abgelehnt.</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

(VII. 17. Post- und Telegraphie.)

Außerordentlicher Etat.

Lit. 11. Zur Anlage unterirdischer Telegraphenlinien von Halle a./S. nach Leipzig und von Halle a./S. über Kassel, Frankfurt a./M. nach Mainz und von Berlin über Hamburg nach Kiel. Lit. 12. Zur Einrichtung und zum Anschluß neuer Telegraphenanstalten. Lit. 13. Zum Umbau des Haupttelegraphenamts in Berlin. Lit. 14. Zur Herstellung eines Dienstgebäudes auf dem Postgrundstück zu Kassel. Lit. 15. Zum Ankauf und zur Einrichtung eines Dienstgebäudes in Hamburg. Lit. 16. Zur Beschaffung der unterirdischen Kabel für die Linien Frankfurt a./M. bis Straßburg i./E. und Berlin bis Köln.

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Verathung. — Nr. 157.

Antrag Schmidt (Stettin): den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Ermäßigung der Telegraphengebühren des Auslandes im Verkehr mit dem deutschen Post- und Telegraphengebiete hinzuwirken. Eten. Ver. S. 803. Abgelehnt.

VII. 18. Eisenbahnverwaltung. Anl. XV.

Beilagen: Denkschrift nebst Nachweisungen der bis Ende 1875 auf die Reichseisenbahnen verwendeten Summen, der Eisenbahnbeamtenkategorien und deren Besoldungen.

II. Verathung

a) Einnahme.

Kap. 4. Lit. 1. Personenverkehr. Lit. 2. Güterverkehr. Lit. 3. Aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien zc. Lit. 4. Für Ueberlassung von Bahnanlagen, Betriebsmitteln und Beamten an Dritte. Lit. 5. Verschiedene sonstige Einnahmen.
Fortdauernde

Einmalige Ausgaben.

Kap. 10. Ordentlicher Etat.

Lit. 1. Beitrag zum Bau der Gotthardeisenbahn.
Lit. 2. Zur Erwerbung der Eisenbahn von Kolmar nach Münster.

Kap. 11. Außerordentlicher Etat

auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1873. Für den Bau der Eisenbahnen.

Lit. 1. Von Nieding nach Kemilly. Lit. 2. Von Zabern nach Wassenheim zc. Lit. 3. Von St. Ludwig bis zur Rheinmitte bei Sünningen. Lit. 4. Von Lauterburg nach Straßburg. Lit. 5. Von Muzig nach Rothau. Lit. 6. Von Steinburg nach Buchsweiler. Lit. 7. Von Diedenhofen bis in die Nähe von Sierk. Lit. 8. Von Mülhausen bis zur Rheinmitte bei Ottmarsheim.

Lit. 9. Für die Herstellung des zweiten Geleises von Metz über Diedenhofen bis zur Grenze des Großherzogthums Luxemburg.

Für

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Verathung. — Nr. 157.

VII. 19. Kap. 5. Bankwesen.

II. Verathung.

Lit. 1. Antheil des Reichs an dem Reingewinn der Reichsbank.

Lit 2.

III. Verathung

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Verathung. — Nr. 157.

VII. 20. Kap. 14. Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen.

Zu den Ausgaben:

Für das Reichskanzleramt, das Reichsjustizamt und das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen, für den Rechnungshof, für das Reichsoberhandelsgericht.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag der Budgetkommission zu Kap. 6: Tit. 11 bis 16 als Tit. 4 bis 9 zu bewilligen. Demnach im ordentlichen Etat (Tit. 1 bis 3) . . 1,488,000 M. im außerordentlichen Etat (Tit. 4 bis 16) 10,265,388 „ Summa Kap. 4. 11,753,388 M. zu bewilligen. — Nr. 117 sub 2.</p>	<p>26. Sitzung S. 653.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 6. Tit. 11 bis 16 nach Maßgabe des Antrags der Budgetkommission bewilligt.</p>
<p>— Auslassungen über Abnormitäten, welche zwischen Deutschland und andern Ländern in den Telegraphengebühren bestehen. Verbot deutscher Zeitungen in Elsaß-Lothringen. Befugniß des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, ein Verbot von Zeitungen zu erlassen. —</p>	<p>30. Sitzung S. 803 bis 808. Schmidt (Stettin). Dr. Majumke. Kom. d. Bundesr. Geh. Reg. R. Ittenbach. Gen. Postm. Dr. Stephan. Dr. Lasfer. Dr. Majumke. Dr. Lasfer. v. Behr-Schmolldow.</p>	<p>III. Verathung. Antrag Schmidt (Stettin) abgelehnt. Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Fortdauernde Ausgaben. Kap. 4. Tit. 1 bis 4. Besoldungen. Tit. 5. Andere persönliche Ausgaben. Tit. 6. Sächliche Verwaltungskosten. Tit. 7. Unterhaltung der Bahnanlagen. Tit. 8. Bahntransports. Tit. 9. Erneuerungen. Tit. 10. Für Benutzung fremder Bahnanlagen zc. Tit. 11. Sonstige sächliche Ausgaben.</p>	<p>21. Sitzung S. 481.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 4. Tit. 1 bis 5 der Einnahme genehmigt, Kap. 4. Tit. 1 bis 11 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Für die Ausrüstung, Erneuerung und Vervollständigung der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn: Tit. 10 und 11. Beschaffung von Betriebsmitteln und Erneuerung und Vervollständigung der Bahn und Bahnhofsanlagen. Außer den durch die Gesetze vom 22. November 1871 und vom 15. Juni 1872 bereits bewilligten Summen: Tit. 12 u. 13. Zur Vermehrung der Betriebsmittel und zur Vervollständigung und Erweiterung der Bahn und Bahnhofsanlagen.</p>	<p>29. Sitzung S. 719.</p>	<p>Kap. 10. Tit. 1 u. 2 — ordentlicher Etat — Kap. 11. Tit. 1 bis 12 — außerordentlicher Etat — der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Antrag der Budgetkommission: Kap. 10. Ordentlicher Etat. Titel 1 und 2. Kap. 11. Außerordentlicher Etat. Tit. 1 bis 12 unverändert zu bewilligen. — Nr. 118 3.</p>	<p>30. Sitzung S. 808.</p>	<p>III. Verathung. Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Tit. 2. Steuer von den durch entsprechenden Baarvorath nicht gedeckten Banknoten nach § 9 des Bankgesetzes.</p>	<p>21. Sitzung S. 481. 30. Sitzung S. 808. 21. Sitzung S. 481.</p>	<p>Kap. 5. Tit. 1 u. 2 der Einnahmen genehmigt. Der Beschluß II. Verathung aufrecht erhalten. Kap. 14 der Einnahme genehmigt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Statswesen.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Berathung. — Nr. 157.

VII. 21. Kap. 16. Ueberschüsse aus früheren Jahren.

Aus dem Ueberschusse des Haushalts des Jahres 1875.

II. u. III. Berathung.

VII. 22. Kap. 17. Münzwesen.

II. Berathung.

Kap. 12. Der einmaligen Ausgaben.

Ausgaben und Verluste bei Durchführung der Münzreform.

Kap. 17. Der Einnahme.

Gewinn bei der Ausprägung der Reichsmünzen, sowie sonstige Einnahmen aus der Münzreform zc.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse II. Berathung. — Nr. 157.

VII. 23. Kap. 18. Zinsen aus belegten Reichsgeldern.

II. Berathung.

Lit. 1. Vom Reichsfestungsbaufonds.

Lit. 2. Vom Reichseisenbahnbaufonds.

Lit. 3. Aus angelegten Beständen der französischen Kriegskostenentschädigung.

Mündlicher Bericht der Budgetkommission: Berichterst. Abg. Frankfurter. — Nr. 122 mit dem Antrage:

Zu Kap. 18. Zinsen aus belegten Reichsgeldern, zuzusetzen:

Lit. 4. Vom Reichstagsgebäudefonds 1,370,728 M.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.

VII. 24. Kap. 19. Außerordentliche Zuschüsse.

II. Berathung.

Aus der französischen Kriegskostenentschädigung und den von derselben auf gekommenen Zinsen.

Lit. 1 bis 4. Zu den Ausgaben auf Grund der Gesetze v. 8. Juli 1872, 9. Februar 1875 u. 2. Juli 1873, 12. Juni 1873 u. 18. Februar 1876.

Lit. 5. Zu den Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich für Rechnung des vorrn. nordd. Bundes aus dem Antheil des letzteren.

Lit. 6. Desgl. für Rechnung der ganzen Kriegsgemeinschaft.

Lit. 7. Zu den Ausgaben für das Retablissement bei der Landarmee auf Grund der Gesetze v. 2. Juli 1873 u. 16. Februar 1876.

Reichsfestungsbaufonds.

Lit. 8. Zu den Ausgaben auf Grund des Ges. v. 30. Mai 1873.

Lit. 9. Zur Erweiterung der Umwallung von Straßburg.

Lit. 10. Für die Erweiterung der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten.

Lit. 11. Zum Bau eines Kasernements für die Artillerieschießschule in Berlin.

Aus dem Reichseisenbahnbaufonds.

Lit. 12. Zu den Ausgaben auf Grund des Ges. v. 18. Juni 1873.

Anträge der Budgetkommission zu Kap. 19:

a) Lit. 1. Die Einnahme von 3,000,000 Mark um den Betrag von 986,959 Mark zu erhöhen (sfr. Extraordinarium Kap. 6, Lit. 1 a und 1 b), mithin Lit. 1 mit 3,986,959 Mark zu genehmigen. b) Lit.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>—</p> <p>Antrag der Budgetkommission: Kap. 16 der Einnahme zu bewilligen. — Nr. 133 5.</p>	<p>30. Sitzung S. 808.</p> <p>29. Sitzung S. 764. 30. Sitzung S. 808.</p>	<p>Der Beschluß II. Verathung aufrecht erhalten.</p> <p>Kap. 16 der Einnahme genehmigt.</p>
<p>— Reform zur Vermeidung der Verwechslung von Nickelzehnpennigstücken mit Fünfzigpennigstücken. Bessere Prägung der Nickelmünzen. Entschädigung für unbrauchbar gewordene Nickelmünzen. Fehlerhafte Goldmünzen. —</p> <p>Anträge der Budgetkommission: Kap. 12 der Ausgaben zu bewilligen. Kap. 17 der Einnahme zu genehmigen. — Nr. 118 4 u. 5.</p>	<p>29. Sitzung S. 719 bis 721. v. Behr-Schmoldow. Dr. Franz. Direkt. i. R. K. U. Dr. Michaelis. Dr. Reichensperger (Krefeld).</p>	<p>Kap. 12 der einmaligen Ausgaben bewilligt, Kap. 17 der Einnahmen genehmigt.</p>
<p>—</p> <p>Anträge der Budgetkommission zu Kap. 18. Tit. 1 unverändert zu bewilligen. Tit. 2 statt der in Ansatz gebrachten Summe von 895,000 Mark die Summe von 1,131,000 Mark zu bewilligen. Tit. 3 unverändert zu bewilligen. — Nr. 133 6.</p>	<p>30. Sitzung S. 808.</p> <p>29. Sitzung S. 764. Dr. Wehrenpfeunig.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p> <p>Kap. 18. Tit. 1, 2 u. 3 der Einnahme nach den Anträgen der Budgetkommission genehmigt.</p>
<p>— Behauptung, daß der Bauplatz hinter dem Herrenhause für das neue Reichstagsgebäude vollkommen ausreiche und Widerlegung dieser Behauptung. —</p>	<p>29. Sitzung S. 735 u. 736. Dr. Reichensperger (Krefeld). Freih. Schenk v. Stauffenberg.</p> <p>30. Sitzung S. 808.</p>	<p>Annahme des Antrags der Budgetkommission.</p> <p>III. Verathung. Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p>
<p>b) Tit. 2 bis 8 zu genehmigen. c) Hinter Tit. 8 neu einzustellen: Tit. 8 a. Zur Erweiterung von Festungsthoren und Thorbrücken im Interesse des Verkehrs, vorbehaltlich der Rückerstattung aus den nach Art. V. des Gesetzes vom 30. Mai 1873 auskommenden Erlösen für Festungsgrundstücke in Stettin 1,713,600 Mk. (cfr. Kap. 6, Tit. 7—22 der einmaligen Ausgaben.) Tit. 8 b. Für die Entfestigung von Pfalzburg vorbehaltlich der Rückerstattung aus den in Tit. 8 a bezeichneten Erlösen 197,000 Mk. (cfr. Kap. 6, Tit. 24 der einmaligen Ausgaben.) Tit. 8 c. Zum Bau eines Garnisonlazareths in Ludwigsburg, vorbehaltlich der Rückerstattung aus dem durch den Verkauf des in Folge dieses Neubaus entbehrlich werdenden Lazarethgrundstückes auskommenden Erlöse 35,000 Mk. (cfr. Kap. 5, Tit. 61 der einmaligen Ausgaben.) Tit. 9 bis 12 zu genehmigen. — Nr. 133.</p>	<p>29. Sitzung S. 764. Dr. Wehrenpfeunig.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 19, Tit. 1 bis 12, der Einnahmen nach den Anträgen der Budgetkommission genehmigt.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Etatwesen.

(VII. 24. Außerordentliche Zuschüsse.)

Aus der Anleihe.

- Lit. 13. Zu einmaligen Ausgaben für die Marineverwaltung.
- Lit. 14. Desgl. der Telegraphenverwaltung.
- Lit. 15. Zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheeres.

Anträge der Budgetkommission zu Kap. 19:

- 1. Zu Lit. 13. 1,000,000 zuzusetzen, also den Titel wie folgt festzustellen:
Lit. 13. Zu einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung . . . 25,577,000 Mark.
Nr. 97 6.
- 2. Lit. 14 statt: 9,286,000 Mark, die Summe des außerordentlichen Etats der Post- und Telegraphenverwaltung (Kap. 4. Lit. 4 bis 16) mit 10,265,388 Mark zu genehmigen.
— Nr. 117 3. 3. Lit.

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 157.

VII. 25. Kap. 20. Matrikularbeiträge.

(Conf. Nachtragsgesetz sub VIII).

VIII. Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78. — Nr. 203.

Beilage: Nachtragsetat nebst Deutschrift, betreffend das Patentamt.

II. Berathung.

Nachtragsetat.

Einnahmen.

Kap. 6. Lit. 5 a. Verschiedene Verwaltungseinnahmen.
Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 8 a. Patentamt.

Lit. 1 bis 7. Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, andere persönliche Ausgaben, sächliche Ausgaben:

Gesetzentwurf.

§ 1.

Die unter Kap. 20 der Einnahmen des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 (Reichsgesetzblatt 1877 S. 425) in einer Summe festgestellten Matrikularbeiträge werden auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt, wie folgt:

1. Preußen	36,375,264	M.
2. Bayern	19,717,313	"
3. Sachsen	4,008,861	"
4. Württemberg	6,874,942	"
5. Baden	5,048,550	"
6. Hessen	1,210,308	"
7. Mecklenburg-Schwerin	790,981	"
8. Sachsen-Weimar	403,260	"
9. Mecklenburg-Strelitz	131,122	"
10. Oldenburg	439,754	"
11. Braunschweig	474,628	"
12. Sachsen-Meiningen	266,471	"
13. Sachsen-Altenburg	201,031	"
14. Sachsen-Koburg-Gotha	251,996	"
15. Anhalt	293,782	"
16. Schwarzburg-Sondershausen	91,806	"
17. Schwarzburg-Rudolstadt	104,311	"
18. Waldeck	73,579	"
19. Reuß älterer Linie	64,315	"
20. Reuß jüngerer Linie	127,507	"
21. Schaumburg-Lippe	46,161	"
22. Lippe	152,672	"
23. Lübeck	83,782	"
24. Bremen	208,153	"
25. Hamburg	562,535	"
26. Elsaß-Lothringen	3,041,087	"

Summe 81,044,171 M.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>3. Tit. 15 in folgender Fassung zu bewilligen: Tit. 15. Zu einmaligen Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres, und zwar:</p> <p>a) Zuschuß zur Deckung der Ausgaben für die unter Kap. 5 angeführten Kasernenbauten 2,000,000 M.</p> <p>b) Zu den Ausgaben für die unter Kap. 6, Tit. 46 ff. angeführten Kasernenbauten 3,797,000 „</p> <p style="text-align: right;">5,797,000 M.</p> <p>Nr. 135 2.</p>	<p>21. Sitzung S. 479.</p> <p>26. Sitzung S. 652 u. 653.</p> <p>29. Sitzung S. 775. Grumbrecht.</p> <p>30. Sitzung S. 808.</p>	<p>II. Verathung. Kap. 19. Tit. 13 der Einnahmen nach dem Antrage der Budgetkommission genehmigt.</p> <p>Kap. 19. Tit. 14 desgleichen.</p> <p>Kap. 19. Tit. 15 desgleichen.</p>
<p>— Summen der Matrikularbeiträge nach den bisherigen Beschlüssen der dritten Verathung 81,044,171 Mk. —</p> <p style="text-align: center;">I. Verathung.</p> <p>— Unsichere Beauftragung der Einnahmen und Ausgaben des Patentamts. Bemängelung der Position des Etats in Betreff der ständigen und nicht ständigen Mitglieder des Patentamts. —</p>	<p>30. Sitzung S. 809 bis 813. Rickert (Danzig). Richter (Hagen). v. Benda. Dr. Wehrenpfennig. Richter (Hagen).</p> <p>36. Sitzung S. 995 bis 998. Dr. Hammacher. Kom. d. Bundesr. Geh. Reg. R. Nieberding. Dr. Hammacher. Geh. Reg. R. Nieberding. Struckmann. Dr. Grothe. Dr. Lasfer.</p>	<p>III. Verathung. Sämmtliche Beschlüsse II. Verathung aufrecht erhalten.</p> <p>Die Einstellung der nebengedachten Summe als Kap. 20 der Einnahme in den Etat genehmigt.</p> <p>Gelangt zur II. Verathung im Plenum.</p>
<p style="text-align: center;">Einmalige Ausgaben.</p> <p>Kap. 1. Tit. 10. Zur Errichtung einer Fachbibliothek für das Patentamt, erste Rate:</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Haushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 wird in Ausgabe</p> <p style="padding-left: 2em;">auf 135,595 M., nämlich</p> <p style="padding-left: 2em;">auf 110,595 M. an fortdauernden und</p> <p style="padding-left: 2em;">auf 25,000 M. an einmaligen Ausgaben</p> <p>und in Einnahme</p> <p style="padding-left: 2em;">auf 71,250 M.</p> <p>festgestellt und tritt dem, durch das Gesetz vom 28. April 1877 (Reichsgesetzblatt S. 425) festgestellten Haushaltsetat des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 hinzu.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Die Mittel zur Bestreitung des in dem vorstehenden § 2 festgestellten Mehrbedarfs von 64,345 M. sind, soweit derselbe nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrikularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen seine Deckung findet, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 998 u. 999.</p> <p>Dr. Hammacher.</p>	<p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p>Kap. 6. Tit. 5a der Einnahmen genehmigt, Kap. 8a. Tit. 1 bis 7 der fortdauernden, und Kap. 1. Tit. 10 der einmaligen Ausgaben bewilligt. §§ 1, 2 und 3 des Gesetzesentwurfs unverändert angenommen.</p>
<p style="text-align: center;">III. Verathung.</p>	<p>37. Sitzung S. 1029 u. 1030.</p>	<p style="text-align: center;">III. Verathung.</p> <p>Unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs.</p> <p>Ges. u. 26. Mai 1877. R. G. B. u. 1877 S. 514.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Etatwesen.

(IX. Elfaß-Lothringen.)

IX. **Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elfaß-Lothringen für das Jahr 1877** — Nr. 81 — nebst den Anlagen:

- B. Uebersicht der für das Jahr 1878 anzuschreibenden direkten Steuern in Prinzipale und Zuschlägen;
- C. Prinzipalkontingente der drei Repartitionssteuern für die drei Bezirke von Elfaß-Lothringen auf das Jahr 1878 und folgenden Spezialsetats:
- I. Forstverwaltung.
 - II. Verwaltung der direkten Steuern.
 - III. Verwaltung der Zölle, indirekten Steuern und des Curregistraments.
 - IV. Kaiserliche Tabakmanufaktur zu Straßburg.
 - V. Oberpräsidium.
 - VI. Justizverwaltung.
 - VII. Verwaltung des Ministeriums des Innern.
 - VIII. Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten.
 - IX. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts, Förderung der Wissenschaften und Künste;
nebst Uebersichten: der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Universität Straßburg und Einnahmen und Ausgaben der aus Landesfonds subventionirten städtischen höheren Schulen.
 - X. Verwaltung für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.
 - XI. Wasserbauverwaltung.
 - XII. Wegebauverwaltung.
 - XIII. Allgemeine Finanzverwaltung.

E t a t s g e s e t z.

II. Verathung

auf Grund des mündlichen Berichts der VIII. Kommission. — Berichterstatter Abg. Dr. Buhl. — Nr. 140 — mit dem Antrage:
den Etat in allen seinen Theilen zu genehmigen.

§ 1.

Der diesem Gesetze als Anlage A. beigefügte Landeshaushaltsetat von Elfaß-Lothringen für das Jahr 1878 wird hierdurch

in Ausgabe
auf 39,353,315 Mark, nämlich:
" 32,911,712 " an fortdauernden und
" 6,441,603 " an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,
in Einnahme
auf 39,353,315 Mark

festgestellt.

§ 2.

1. Die direkten Staatssteuern werden für das Jahr 1878 in Prinzipale und Zuschlägen nach Maßgabe der als Anlage B. beigefügten Uebersicht den Bestimmungen der Gesetze gemäß erhoben.

2. Die Kontingente der Bezirke zu dem Prinzipale der Grundsteuer, der Personal- und Mobiliarsteuer und der Thür- und Fenstersteuer sind in der Anlage C. festgesetzt.

§ 3.

Für Rechnung der Bezirke, Gemeinden und öffentlichen Anstalten und sonst berechtigten Korporationen können im Jahre 1878

1. die nach der bestehenden Gesetzgebung gestatteten Zuschläge zu den direkten Staatssteuern innerhalb der danach zulässigen Grenzen,
2. die in § 3 Nr. 2 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elfaß-Lothringen für das Jahr 1872, vom 10. Juni 1872 (Gesetzblatt S. 177) bezeichneten besonderen Abgaben und Gefälle erhoben werden.

§ 4.

Zur Ergänzung des Betriebsfonds der Landeshauptkasse bis auf Gesamthöhe von drei Millionen Mark, zur Erfüllung der durch den Friedensvertrag auf die Landesverwaltung übergegangenen Verpflichtungen, sowie zur Deckung des durch § 14 des **Gesetzes,**

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">Einleitung.</p> <p>— Gründe, aus welchen das Etatsjahr für Elsaß-Lothringen noch nicht mit demjenigen des Reichs hat in Uebereinstimmung gebracht werden können. Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben des vorigen Etats mit denen des vorliegenden. Vorschläge des Landesausschusses betreffs des Etats und Darlegung der Differenzen, welche hierbei zwischen ihm und der Regierung im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung, insbesondere bezüglich der Behandlung der noch schwebenden Schulden und der zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel bestehen. Günstige Finanzlage des Landes. Borausichtliche Befreiung des Landes von aller schwebenden Schuld mit Ablauf des Jahres 1878. Weitere Darlegung der Finanzlage des Landes. —</p> <p style="text-align: center;">Diskussion.</p> <p>— Höhe der Ortszulagen. Bezirkspräsidien neben Kreisdirektionen. Schulwesen. Dispositionsfonds des Oberpräsidiums. Kriminalkosten. Kosten der Polizei und Gendarmerie. —</p>	<p>18. Sitzung S. 370 bis 372. Unterstaatssekr. i. N. R. U. für Elsaß-Lothringen, Herzog.</p> <p style="text-align: center;">Seite 372 bis 375. Guerber. Schneegans.</p>	<p>Einer Kommission von 21 Mitgliedern (VIII.) zur Vorberathung überwiesen.</p>
<p>Gesetzes, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts- etats für 1877, vom 22. Dezember 1876 eröffneten Kredits sind die erforderlichen Geldmittel bis zum Be- trage von zwei Millionen Mark durch Ausgabe von Schatzanweisungen zu beschaffen, welche nach Maßgabe des Bedarfs allmählig auszugeben sind.</p> <p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Die Bestimmung des Zinsfußes dieser Schatzanweisungen, welche auf die Landeskasse von Elsaß-Lothringen durch den Oberpräsidenten auszufertigen sind, und der Dauer der Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres, jedenfalls aber den 30. Juni 1879 nicht überschreiten darf, wird dem Reichskanzler überlassen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann nach Anordnung des Reichskanzlers der Betrag der Schatzanweisungen wiederholt, jedoch nur zur Deckung der in Verkehr gesetzten Schatzanweisungen ausgegeben werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge sind aus den bereitesten Einkünften von Elsaß-Lothringen zur Verfügung zu stellen.</p> <p style="text-align: center;">§ 7.</p> <p>Die Zinsen der Schatzanweisungen verjähren binnen fünf Jahren, die verschriebenen Kapitalbeträge binnen dreißig Jahren nach Eintritt des in jeder Schatzanweisung auszudrückenden Fälligkeitstermins.</p> <p style="text-align: center;">§ 8.</p> <p>Ueber die weitere Ausführung der Vorschriften §§ 4 bis 7, insbesondere die Ausgabe der Schatzanweisungen und deren Einlösung, trifft der Reichskanzler Bestimmung.</p> <p>— Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. —</p>	<p style="text-align: center;">33. Sitzung S. 914.</p>	<p style="text-align: center;">II. Berathung. § 1, § 2 mit den Anlagen B. und C.; §§ 3 bis 8, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes unverändert angenommen.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Staatswesen.

(IX. Elsaß-Lothringen.)

III. Berathung

auf Grund der in II. Berathung unverändert angenommenen Vorlage.

§§ 1 bis 8. Einleitung und Ueberschrift und Abstimmung über das ganze Gesetz.

II. Berathung der Spezialtats.

IX. 1. Forstverwaltung (Anl. I).

Einnahmen.

Kap. 1. Tit. 1 bis 6.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 1. Für die Forstdirektionen. — Besoldungen.

Tit. 1. Landforstmeister.

— Verminderung der Beamten, Höhe der Beamtengehalte und System der Ortszulagen. Angabe der Ziffern, mit denen die verschiedenen Stämme in der elsass-lothringischen Beamtenhierarchie vertreten sind. —

Kap. 1. Forstdirektionen.

Tit. 2 bis 5. Besoldungen.

Tit. 6 bis 9. Andere persönliche Ausgaben.

Tit. 10 u. 11. Sächliche Ausgaben.

Kap. 2. Oberförster.

Tit. 1, 2 u. 3. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 3. Forstschutzpersonal.

Tit. 1, 2 u. 3. Besoldungen und andere persönliche Ausgaben.

Kap. 4.

III. Berathung.

IX. 2. Verwaltung der direkten Steuern (Anl. II.)

II. Berathung.

Einnahme.

Kap. 2. Tit. 1 bis 11. Kap. 3. Tit. 1 bis 9.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 6. Aus allgemeinen Staatsfonds.

Tit. 1 bis 19. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 7.

III. Berathung.

IX. 3. Verwaltung der Zölle, indirekten Steuern und des Enregistrements (Anl. III.)

II. Berathung.

Einnahmen.

Kap. 4. Tit. 1 bis 5. Vergütung für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Zölle und anderen gemeinschaftlichen Abgaben.

Tit. 6 bis 23. Eigene Einnahmen.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 8. Direktivbehörde.

Tit. 1 bis 19. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben und Dispositionsfonds.

Kap. 9. Erhebung der Kontrolle der Zölle und Steuern.

Tit. 1 bis 21. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 10.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">Generaldiskussion.</p> <p>— Verbot deutscher Zeitungen in Elsaß-Lothringen. — — Verfahren der Generalpostdirektion bei Gelegenheit des im Jahre 1869 von dem großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatsminister erlassenen Verbots des in Hamburg erscheinenden Blattes „Freischütz“ für das Großherzogthum. Frage des Postdebits. Ultramontane und katholische Blätter. —</p>	<p>36. Sitzung S. 1002 bis 1008. Dr. Majunke. Unterstaatssekretär Herzog v. Puttkamer (Fraustadt). Dr. Majunke. v. Puttkamer (Fraustadt). Dr. Majunke. von Puttkamer (Fraustadt). Dr. Majunke.</p>	<p>Annahme des Statsgesetzes und des Landeshaushalts-etats nach Maßgabe der nachstehend in II. und III. Berathung gefaßten Beschlüsse. Ges. v. 25. Mai 1877. Ges. Bl. für Elsaß-Lothringen v. 1877 S. 27.</p>
<p>Antrag Simonis, Seckmann-Stinby und Genossen: Zu Kap. 1. Tit. 1 der fortdauernden Ausgaben: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß in Zukunft die Ortszulagen in Elsaß-Lothringen mindestens in denselben Maße für die Beamten des Landes reduziert werden, wie es für die Beamten des Reichs, insonderheit für die Eisenbahnbeamten, geschehen ist. — Nr. 175. — Abgelehnt.</p>	<p>32. Sitzung S. 867 bis 875. Dr. Buhl. Dr. Simonis. Freih. Schenk v. Stauffenberg. Unterstaatssekretär Herzog. Windthorst. Unterstaatssekretär Herzog. Dr. Simonis.</p>	<p>Kap. 1. Tit. 1 bis 6 der Einnahmen genehmigt, Kap. 1. Tit. 1 der fortdauernden Ausgaben bewilligt. Antrag Simonis und Genossen abgelehnt.</p>
<p>Kap. 4. Tit. 1 u. 2. Sonstige persönliche Verwaltungsausgaben.</p>	<p>33. Sitzung S. 887.</p>	<p>Kap. 1. Tit. 2 bis 11, Kap. 2. Tit. 1 bis 3, Kap. 3. Tit. 1 bis 3, Kap. 4. Tit. 1 u. 2, Kap. 5. Tit. 1 bis 13 der fortdauernden und</p>
<p>Kap. 5. Tit. 1 bis 13. Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten.</p>		<p>Kap. 1. Tit. 1 bis 5 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Kap. 1. Der einmaligen Ausgaben. Tit. 1 bis 5. Zur Erwerbung von Grundstücken, zum Neubau wichtiger Holzabfuhrwege, zur Ablösung von Berechtigungen, zur Verbesserung von Sägewerken und zum Ankauf von Karten.</p>		
<p>Kap. 7. Aus Spezialfonds. Tit. 1 bis 5. Verwendung des Wiederumlage- und Ausfallfonds, Benachrichtigungsgebühren zc. zc.</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Kap. 2. Der einmaligen Ausgaben. Zur Vornahme einer größeren Reparatur am Dienstgebäude der Direktion in Straßburg.</p>	<p>33. Sitzung S. 887.</p>	<p>Kap. 2. Tit. 1 bis 11, Kap. 3. Tit. 1 bis 9 der Einnahme genehmigt, Kap. 6. Tit. 1 bis 19, Kap. 7. Tit. 1 bis 5 der fortdauernden und Kap. 2 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Schneegans, Bergmann, Nessel, Rack, North: den Reichskanzler zu ersuchen, in einer der nächsten Sessionen dem Reichstag einen Vorschlag zur Abänderung der Branntweinsteuergesetze vorzulegen. — Nr. 169. — Zurückgezogen.</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>— Frage wegen Regelung der Kosten für die Verwaltung der Reichszölle und Reichssteuern. Branntweinsteuergesetzgebung. —</p>	<p>33. Sitzung. S. 887 bis 891. Dr. Buhl. Grad. Freih. Schenk v. Stauffenberg. Schneegans. Persönliche Bemerkungen. Seite 891. Grad. Freih. Schenk v. Stauffenberg. Freih. Nordeck zur Rabenau.</p>	<p>Kap. 4. Tit. 1 bis 23 der Einnahmen genehmigt, Kap. 8. Tit. 1 bis 19, Kap. 9. Tit. 1 bis 21, Kap. 10. Tit. 1 bis 20, Kap. 11. Tit. 1 bis 3 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>— Druckfehlerberichtigung: Im Kap. 8 Tit. 18 muß es statt: „Generaldirektion“ heißen: „Direktion“.</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Etatswesen.

(IX. Elsaß-Lothringen.)

Kap. 10. Enregistrements.

Tit. 1 bis 20. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 11. Allgemeine Ausgaben.

Tit. 1 bis 3. Reise- und Umzugskosten, Remunerationen, Kasernierungskosten.

III. Berathung.

IX. 4. Tabakmanufaktur in Straßburg. Anl. IV.

II. Berathung.

Kap. 5. Einnahme.

Tit. 1 bis 4.

Fortdauernde

III. Berathung.

IX. 5. Mit dem deutschen Reiche gemeinsame Behörden.

II. Berathung.

Kap. 13 der fortdauernden Ausgaben.

Tit. 1 bis 4. Reichskanzleramt, Reichsjustizamt und Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen.
Rechnungshof

III. Berathung.

IX. 6. Oberpräsidium. Anl. V.

II. Berathung.

Kap. 6. Einnahme.

Tit. 1 u. 2.

Kap. 14. Fortdauernde Ausgaben.

Tit. 1 bis 19. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben. Tit. 20.
Geheime Ausgaben im Interesse der Polizei. Tit. 21. Literarisches Bureau. Tit. 22.
Zu unvorhergesehenen Ausgaben.

III. Berathung.

IX. 7. Justizverwaltung. Anl. VI.

II. Berathung.

Kap. 7. Einnahme.

Tit. 1 bis 5.

Appellationsgericht und Landgerichte.

Kap. 15. Fortdauernde Ausgaben.

Tit. 1 bis 18. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 16. Friedensgerichte.

Tit. 1 bis 5. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 17.

III. Berathung.

IX. 8. Verwaltung des Innern. Anl. VII.

II. Berathung.

Kap. 8. Einnahme.

Tit. 1 bis 8.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 19. Bezirkspräsidien.

Tit. 1 bis 15. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 20.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>—</p> <p>Fortdauernde Ausgaben.</p> <p>Kap. 12. Zu Remunerationen, zu Arbeiterlöhnen, Unterstützungen, Betriebskosten, zur Unterhaltung der Gebäude etc.</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p> <p>33. Sitzung S. 891.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>Kap. 5. Tit. 1—4 der Einnahme genehmigt. Kap. 12 der fortlaufenden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>Rechnungshof des deutschen Reichs, Reichsoberhandelsgericht, Gezeßblatt für Elsaß-Lothringen.</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p> <p>33. Sitzung S. 914.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>Kap. 13. Tit. 1—4 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p> <p>33. Sitzung S. 891 bis 898.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>Kap. 14. Tit. 1—22 bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>Notwendigkeit des literarischen Büreaus. Behandlung der Presse in Elsaß-Lothringen. Bemerkungen in Bezug auf die Wahlen in Elsaß-Lothringen. —</p>	<p>Guerber. Unterstaatssekr. i. R. R. A. Herzog. Schneegans. Windthorst. v. Puttkamer (Fraustadt). Windthorst. Guerber.</p>	
<p>—</p> <p>Kap. 17. Handelsgerichte.</p> <p>Tit. 1 u. 2. Befoldungen und sächliche Ausgaben.</p> <p>Kap. 18. Allgemeine Ausgaben.</p> <p>Tit. 1—8. Zur Remunerirung von Hülfarbeitern, zu Unterstützungen, zur Unterhaltung des Dienstgebäudes des Appellationsgerichts, zur Eintragung und Löschung von Waarenzeichen, Umzugskosten, Reisekosten und Tagelöhner, Postkosten und zu sonstigen Ausgaben. —</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p> <p>33. Sitzung S. 898.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p> <p>Kap. 7. Tit. 1—5 der Einnahme genehmigt. Kap. 15. Tit. 1—18, Kap. 16. Tit. 1—5, Kap. 17. Tit. 1 u. 2, Kap. 18. Tit. 1—8 der Ausgaben bewilligt.</p>
<p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>—</p> <p>Anträge Grad, Winterer, Jaumez und Gen: Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken: 1. daß das Gezeß vom 24. Februar 1872, betreffend die Einsetzung außerordentlicher Kommissare zur Verwaltung einzelner Gemeinden, dahin abgeändert werde, daß die außerordentlichen Kommissare nur dann aus der Zahl der Staatsbeamten können genommen</p>	<p>33. Sitzung S. 898 bis 904. Dr. Buhl. Winterer. Schneegans. Unterstaatssekretär Herzog. Dr. Reichensperger (Grafeld). Dickert. Unterstaatssekr. Herzog.</p>	<p>Kap. 8. Tit. 1—8 der Einnahmen genehmigt. Kap. 19. Tit. 1—15, Kap. 20. Tit. 1—7, Kap. 21. Tit. 1—7, Kap. 22. Tit. 1—14, Kap. 23, Kap. 24. Tit. 1—14,</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Etatzwesen.

(IX. Class-Vorbringen.)

Kap. 20. Bezirkshauptkassen.

Tit. 1 bis 7. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 21. Kreisdirektionen.

Tit. 1 bis 7. Besoldungen und sächliche Ausgaben.

Kap. 22. Polizeidirektionen.

Tit. 1 bis 14. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 23. Kantonal-Polizeikommissare.

Pauschquantum.

Kap. 24. Gendarmerie.

Tit. 1 bis 14. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 25. Straf- und Besserungsanstalten und Gefängnisse.

Tit. 1 bis 19. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 26. Kosten in Militärerzaksangelegenheiten. Kap. 27. Für Personenstandsregister. Kap. 28. Herausgabe amtlicher Zeitschriften. Kap. 29. Für allgemeine polizeiliche Zwecke. Kap. 30. Medizinalwesen. Kap. 31. Armenpflege und Unterstützungen. Kap. 32. Unterhaltung der Kriegergrabstätten. Kap. 33. Reise- und Umzugskosten verfehrter Beamten.

Einmalige Ausgaben.

Kap. 3. Zum Ankaufe und zum Schutze von Kriegergrabstätten. Kap. 4. Für die Gefängnißverwaltung. Kap. 5. Zuschuß zu den Kosten einer Bezirksirrenanstalt.

III. Verathung.

IX. 9. Kultus. Anl. VIII.

H. Verathung.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 34. Katholischer Kultus.

Tit. 1 bis 9. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 35. Protestantischer Kultus.

Tit. 1 bis 13. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.

Kap. 36.

III. Verathung.

X. 10. Oeffentlicher Unterricht, Förderung der Wissenschaften und Künste. Anl. IX.

H. Verathung.

Einuahmen.

Kap. 9, Tit. 1 bis 9.

Fortdauernde Ausgaben.

Kap. 37. Zuschuß für die Universität zu Straßburg.

Kap. 38. Universitäts- und Landesbibliothek.

Tit. 1 bis 12. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben und Ausgaben für Bücher.

Kap. 39. Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Schulamts. Kap. 40.

Kap. 42. Niederes Unterrichtswesen.

Tit. 1 bis 37. Kreisschulinspektoren; Zuschüsse für Elementar- und Mittelschulen; für die Taubstummeneinstalt in Metz; für Lehrerbildungsanstalten; für Wiederholungs-, Turn- und Obstbankurse; Zuschüsse für höhere Töchterchulen; allgemeine Ausgaben.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>noumenen werden, wenn in der Gemeinde kein geeignetes und bereites Mitglied sich vorfindet, — und daß die Rechte eines Municipalrathes nicht mehr einer einzelnen Person, nämlich dem Bürgermeister oder dem außerordentlichen Kommissar, zustehen können; 2. daß baldmöglichst in der Stadt Straßburg Municipalwahlen mögen vorgenommen werden. — Nr. 143 I. Antrag I. sub 1 abgelehnt, sub 2 angenommen.</p>	<p>—</p>	<p>Kap. 25. Tit. 1—19; Kap. 26, Kap. 27, Kap. 28, Kap. 29, Kap. 30, Kap. 31, Kap. 32 und Kap. 33 der Ausgaben bewilligt. Antrag Grad u. Gen. Nr. 143 sub 2 angenommen.</p>
<p>Anträge Bergmann, Nessel, North, Dr. Rack, Schneegans: Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken: 1. daß in möglichst nächster Zeit ein erwählter Municipalrath in der Stadt Straßburg eingesetzt werde, bezw. Municipalwahlen vorgenommen werden; 2. daß in den Städten Straßburg, Kolmar und Metz sobald als möglich aus der Mitte des Municipalraths hervorgegangene Bürgermeister eingesetzt werden. — Nr. 154.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Antrag sub 2 abgelehnt, sub 1 durch Annahme des Antrages Grad, Nr. 143 sub 2, erledigt.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>— Nichtwiederernennung früherer Bürgermeister von Seiten der Regierung. —</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>— Uebernahme der Kosten für den Ankauf von Kriegergrabstätten auf das Reich. —</p>	<p>33. Sitzung Seite 904. Dr. Buhl.</p>	<p>Kap. 3, Kap. 4 u. Kap. 5 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>—</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Kap. 36. Israelitischer Kultus. Tit. 1 bis 6. Befolgungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben.</p>	<p>33. Sitzung S. 904.</p>	<p>Kap. 34, Tit. 1 bis 9, Kap. 35, Tit. 1 bis 13, Kap. 36, Tit. 1 bis 6 der fortdauernden und Kap. 6 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Einmalige Ausgaben.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Kap. 6. Instandsetzung der Kathedrale in Metz.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>—</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Kap. 40. Kommission für die medizinischen Staatsprüfungen.</p>	<p>33. Sitzung S. 904.</p>	<p>Kap. 9, Tit. 1 bis 9 der Einnahmen genehmigt.</p>
<p>Kap. 41. Höheres Schulwesen.</p>	<p>—</p>	<p>Kap. 37, Kap. 38, Tit. 1 bis 12, Kap. 39, Kap. 40 und Kap. 41, Tit. 1 bis 25 der fortdauernden Ausgaben bewilligt.</p>
<p>Tit. 1 bis 25. Kaiserliche Lyzeen, Zuschüsse für städtische höhere Schulen; Allgemeine Ausgaben für die Lyzeen und Schulen; Studienstipendien für Landesangehörige zur Ausbildung für das höhere Schulfach.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Antrag Winterer, Grad und Genossen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: dahin zu wirken, daß § 15 des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871 abgeändert und der akademische Rath mit den Befugnissen, die ihm nach Art. 14, 15 und 42 des Unterrichtsgesetzes vom 15. März 1850 zustehen, wieder hergestellt werde. — Nr. 143 II. — Abgelehnt.</p>	<p>Seite 904 bis 908. Dr. Buhl. Winterer. Unterstaatssekretär Herzog. Schneegans. Winterer. Dr. Buhl.</p>	<p>Kap. 42, Tit. 1 bis 37 bewilligt. Antrag Winterer, Grad u. Gen. abgelehnt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Etatwesen.	<p>(IX. Elsass-Lothringen.)</p> <p style="text-align: center;">Kap. 43. Kunst.</p> <p>Tit. 1 u. 2. Zur Konservirung der historischen und Kunstdenkmäler; Theatersubventionen.</p> <p style="text-align: center;">Einmalige Ausgaben.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 7. Universität.</p> <p>Tit. 1 bis 8. Zum Neubau für eine chirurgische Klinik, 2. Rate; zum Neubau für ein physikalisches Institut, 2. Rate; zum Neubau für ein chemisches Institut, 2. Rate; zum Neubau für ein botanisches Institut, 1. Rate; zum Neubau für ein astronomisches Institut; für das Baubüreau; für Erdarbeiten zc.; zur Ausstattung der Universitäts-Institute.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 8. Universitäts- und Landesbibliothek.</p> <p>Tit. 1 u. 2. Zur Ergänzung der Büchersammlungen, 3. Rate; zur Beschaffung extraordinärer Arbeitshilfe zu außerordentlichen Ankäufen von Büchern zc.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 9. Höheres Unterrichtswesen.</p> <p>Tit. 1 u. 2. Bauten und innere Einrichtungen bei den Lyzeen und bei den städtischen höheren Schulen.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 10. Niederes Unterrichtswesen.</p> <p>Tit. 1 bis 8. Zur Gründung einer Bibliothek für eine neue Schulinspektion; zu außerordentlichen Gehaltszulagen an Lehrer und Lehrerinnen der Elementarschulen. Für die Lehrerbildungsanstalten.</p> <p style="text-align: center;">Kap. 11. Kunst und Wissenschaft.</p> <p>Tit. 1. Zur Herausgabe eines elsässischen Urkundenbuchs.</p>
	III. Verathung.
	IX. 11. Handel, Gewerbe und Landwirthschaft. — Anl. X.
	II. Verathung.
	Einnahmen.
	Kap. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17.
	Fortdauernde Ausgaben.
	Kap. 44. Bergverwaltung.
	Tit. 1 bis 5. Besoldungen und sächliche Ausgaben.
	Kap. 45. Geologie und Vermessungswesen.
	Tit. 1 bis 4. Geologische Landesuntersuchung; Landestriangulation; Feldmesser-Prüfungskommission.
	Kap. 46. Tit. 1 bis 4. Eichungsämter.
	Kap. 47. Tit. 1 bis 5. Veterinärwesen.
	Kap. 48. Gestütsverwaltung.
	Tit. 1 bis 16. Besoldungen; andere persönliche und sächliche Ausgaben. Kap. 49.
	Einmalige Ausgaben.
	Kap. 12. Gestütsverwaltung.
	Tit. 1 und 2. Zu Bauten; zur Beschaffung einer Spritze und zweier Wagen. Kap. 13.
	III. Verathung.
	IX. 12. Wasserbauverwaltung. — Anl. XI.
	II. Verathung.
	Einnahmen.
	Kap. 18. Tit. 1 bis 3.
	Fortdauernde Ausgaben.
	Kap. 53. Tit. 1 bis 26. Besoldungen; andere persönliche und sächliche Ausgaben; Unterhaltung der Bauten; Subventionen für Fähranstalten; Kosten der Rheinschiffahrts-Zentralkommission; sonstige Ausgaben. Einmalige
	III. Verathung.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
— Kritik über das erschienene Werk: Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen von Kraus. —	33. Sitzung S. 908 u. 909. Dr. Reichensperger (Krefeld).	Kap. 43. Tit. 1 u. 2 bewilligt.
Antrag Winterer und Genossen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: dahin zu wirken, daß die für den Neubau der Universität Straßburg in Aussicht genommenen Kosten zur Hälfte aus Reichsmitteln gewährt werden. — Nr. 143 III. Abgelehnt.	Seite 909 bis 913. Frl. Schenk v. Stauffenberg. Winterer. Dr. v. Treitschke. Dr. Reichensperger (Krefeld).	Kap. 7. Tit. 1 bis 8, Kap. 8. Tit. 1 u. 2, Kap. 9. Tit. 1 u. 2, Kap. 10. Tit. 1 bis 8 und Kap. 11. Tit. 1 der einmaligen Ausgaben bewilligt, und die Anträge der Budgetkommission angenommen.
Anträge der Budgetkommission: 1. Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in Erwägung zu ziehen, ob nicht unter der Voraussetzung, daß die übrigen Kosten für die würdige und ausreichende Herstellung der Universitätsbauten in Elsaß-Lothringen selbst aufgebracht werden, für das Allgemeine Kollegienhaus 2,300,000 Mk. aus Reichsmitteln bereit zu stellen und zu diesem Behufe in den Reichsetat für 1878/79 eine erste Rate von 600,000 Mk. einzustellen seien. 2. Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, zur Prüfung und Beurtheilung der Entwürfe zu den Universitätsbauten hervorragende deutsche Architekten beiziehen zu wollen. Nr. 140. — Angenommen.	36. Sitzung S. 1008.	Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.
Kap. 49. Förderung der Landwirthschaft. Tit. 1 bis 13. Technische Winterschule; Landwirthschaftliche Versuchstation zu Rufach; Obstbauschule zu Brümath; Landesmeliorationswesen; Subventionen. Kap. 50. Fischzuchtanstalt zu Hünningen. Tit. 1 bis 10. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben. Kap. 51. Umzugskosten und Unterstützungen für Beamte und zu sonstigen Ausgaben. Kap. 52. Landwirthschaftlicher Hilfsfonds zu Gewährung von Unterstützungen bei Unglücksfällen.	33. Sitzung S. 913 u. 914.	Kap. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 der Einnahmen genehmigt. Kap. 44. Tit. 1 bis 5, Kap. 45. Tit. 1 bis 4, Kap. 46. Tit. 1 bis 4, Kap. 47. Tit. 1 bis 5, Kap. 48. Tit. 1 bis 16, Kap. 49. Tit. 1 bis 13, Kap. 50. Tit. 1 bis 10, Kap. 51 und 52 der fortbauenden Ausgaben bewilligt.
Kap. 13. Landesmeliorationswesen. Tit. 1 bis 3. Ausarbeitung eines Projekts für die Korrektur der III; Zuschuß zu den Kosten der Regulirung der III und der Seille.	Seite 914.	Kap. 12. Tit. 1 und 2 und Kap. 13. Tit. 1 bis 3 der einmaligen Ausgaben bewilligt.
Einmalige Ausgaben. Kap. 14. Rhein. Tit. 1 und 2. Wiederherstellung der Hochwasserschäden und normale Neubauten; Erhöhung und Verstärkung der Haupttheindämme. Kap. 15. Mosel. Tit. 1. Neubauten. Kap. 16. Schifffahrtskanäle. Tit. 1 bis 5. Rhein-Rhonekanal mit Seitenkanälen; Rhein-Marnekanal; Saarkohlenkanal; Braunschkanal; Moselkanal.	36. Sitzung S. 1008. 33. Sitzung S. 914. 36. Sitzung S. 1008.	Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten. Kap. 18. Tit. 1 bis 3 der Einnahme genehmigt; Kap. 53. Tit. 1 bis 26 der fortbauenden und Kap. 14. Tit. 1 und 2, Kap. 15. Tit. 1 und Kap. 16. Tit. 1 bis 5 der einmaligen Ausgaben bewilligt. Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Staatswesen.	<p>(IX. Elsaß-Lothringen.)</p> <p>IX. 13. Wegebanverwaltung. — Anl. XII.</p> <p>II. Berathung. Einnahmen.</p> <p>Kap. 19. Tit. 1 und 2. Fortdauernde Ausgaben.</p> <p>Kap. 54. Tit. 1 bis 11. Besoldungen, andere persönliche und sächliche Ausgaben, Unterhaltung der Bauten; zu Unterstützungen an Wegemeister und Straßenwärter; Subventionen zu Bezirks- und Bizinalwegebauten. Einmalige</p> <p>III. Berathung.</p> <p>IX. 14. Allgemeine Finanzverwaltung. — Anl. XIII.</p> <p>II. Berathung. Einnahme.</p> <p>Kap. 20. Tit. 1 bis 5. Fortdauernde Ausgaben.</p> <p>Kap. 55. Matrikularbeitrag. Kap. 56. Tit. 1 bis 3. Landesschuldenverwaltung. Kap. 57. Für den Landesauschuß. Kap. 58. Für die Disziplinkammer. Kap. 59. Tit. 1 und 2. Zivilpensionen und Wartegelder. Kap. 60. Gnadenpensionen und Gnadenbewilligungen aller Art. Kap. 61. Zu Unterstützungen. Kap. 62. Porto und Frachtkosten. Kap. 63. Tit. 1 und 2. Depositenverwaltung. Kap. 64. Unvorhergesehene Ausgaben. Kap. 65. Zinsen und Kosten der Schatzanweisungen. Einmalige</p> <p>III. Berathung.</p> <p>X. Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs. — Nr. 15. Abänderungsanträge v. Benda. Nr. 85. — Richter (Sagen) Nr. 110. — v. Benda u. Gen. — Nr. 182 u. zu Nr. 182.</p> <p>XI. Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes. — Nr. 16. Mittheilung des Herrn Reichskanzlers über die Ausfüllung einer Lücke im Gesetzentwurf. — Nr. 32.</p> <p>I. Berathung. — Unverträglichkeit des Provisoriums, in welchem sich das Reichsfinanzwesen befindet. Rückblick auf die bisherigen Berathungen über die beiden Gesetzentwürfe. Bezeichnung von 4 Differenzpunkten in der gegenwärtigen Vorlage über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben gegen die Kommissionsbeschlüsse vom Jahre 1874 und zwar: 1. Anwendung des Begriffs der Staatsüberschreitungen auf alle Reichseinnahmen; 2.</p> <p>XII. Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876. — Nr. 202.</p> <p>II. Berathung. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. v. ordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: Die Kontrolle des gesammten Haushalts des deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 wird von der preussischen Oberrechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des deutschen Reichs“ nach Maßgabe der im Gesetze vom 11. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt S. 61), betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874, enthaltenen Vorschriften geführt. Ebenso</p> <p>III. Berathung.</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Einmalige Ausgaben. Kap. 17. Tit. 1 und 2. Zu Neubauten und außerordentlichen Instandsetzungen der Staatsstraßen; Subvention zu Bezirks- und Vizinalwegebauten.</p>	<p>33. Sitzung S. 914.</p>	<p>Kap. 19. Tit. 1 und 2 der Einnahme genehmigt. Kap. 54. Tit. 1 bis 11 der fortdauernden und Kap. 17. Tit. 1 und 2 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>—</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>Einmalige Ausgaben. Kap. 18. Zur Erfüllung der durch den Friedensvertrag auf die Landesverwaltung übergegangenen Verpflichtungen, sowie zur Deckung des durch § 14 des Gesetzes, betr. Feststellung des Landeshaushaltsetats für 1877, vom 22. Dezember 1876, eröffneten Kredits. Kap. 19. Subvention zum Bau von Eisenbahnen. Kap. 20. Zur Verstärkung des Betriebsfonds für die Landessassen, letzte Rate.</p>	<p>33. Sitzung S. 914. Dr. Buhl. Unterstaatssekretär Herzog.</p>	<p>Kap. 20. Tit. 1 bis 5 der Einnahme genehmigt. Kap. 55. 56. Tit. 1 bis 3, Kap. 57. 58. 59. Tit. 1 und 2, Kap. 60. 61. 62. 63. Tit. 1 und 2, Kap. 64 und 65 der fortdauernden und Kap. 18. 19 und 20 der einmaligen Ausgaben bewilligt.</p>
<p>—</p>	<p>36. Sitzung S. 1008.</p>	<p>Die Beschlüsse II. Berathung aufrecht erhalten.</p>
<p>2. Ausschluß einer justifizirenden Allerhöchsten Ordre bei solchen Rechnungsdefekten, welche sich auf Etatsüberschreitungen ohne Anordnung höchster Reichsbehörden beziehen, oder welche in Folge einer strafbaren Handlung entstanden sind; 3. Verwendung von Ersparnissen aus vakanten Gehältern zu Stellvertretungskosten und Remunerationen; 4. Uebertragbarkeit der Baufonds. — — Zweifel an dem Zustandekommen der Gesetze, wenn die Regierung auf ihrem bisherigen Standpunkt beharre. Gegenseitiges Interesse der Regierung und des Reichstags für das endliche Zustandekommen. Berathung der Entwürfe im Plenum. —</p>	<p>5. Sitzung S. 35 bis 41. v. Benda. Richter (Sagen). v. Kardorff. Frh. v. Maltahn: Gülk. Dr. Lasker. Richter (Sagen). v. Benda.</p>	<p>Beide Gesetzentwürfe gelangen zur II. Berathung im Plenum. Wegen Schlußes der Session nicht zur Berathung gelangt.</p>
<p>I. Berathung. — Erklärung, daß durch den gegenwärtigen Verlauf des Gesetzentwurfs, betr. die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs, auch die v. Benda u. Gen. gestellten Amendements Nr. 182 hinfällig geworden seien. —</p>	<p>36. Sitzung S. 999. v. Benda.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 22. Mai 1877. R. G. B. v. 1877 S. 499.</p>
<p>Ebenso hat die preussische Oberrechnungskammer in Bezug auf die Rechnungen der Reichsbank für das Jahr 1876 die gemäß § 29 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichsgesetzblatt Seite 177) dem Rechnungshof des deutschen Reichs obliegenden Geschäfte wahrzunehmen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.</p>	<p>Seite 999.</p>	<p>—</p>
<p>Abstimmung.</p>	<p>37. Sitzung S. 1030.</p>	<p>—</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Fabrikarbeiterverhältnisse.	Siehe Gewerbeordnung. Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebungen über die Ver-
Festungstrayon.	<p>Petition des Dr. jur. Weinlagen zu Köln, mit welcher derselbe einen Gesetzentwurf zur Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 21. Dezember 1871 (Reichsgesetzblatt S. 459), betreffend die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen vorlegt.</p> <p>Elfter Bericht der Petitionskommission, Berichterst. Abg. v. Huber. Nr. 210 Lit. A. mit den Anträgen: In Erwägung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. daß die bestehenden Jagdpolizeigesetze durch den § 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 1871 nicht berührt werden; 2. daß nach den im Schooße der Petitionskommission abgegebenen Erklärungen der Vertreter
Festungsthor- erweiterung.	<p>Petitionen des Magistrats und der Handelskammer der Stadt Posen und der Direktion der Posen-Kreuzburger Eisenbahngesellschaft, worin gebeten wird zu veranlassen, daß in Posen eine für Güter- und Fußgängerverkehr genügende neue Festungsthorpassage in der ungefähren Verlängerung der kleinen Ritterstraße auf Reichskosten des Baldigsten hergestellt werde.</p>
Festungswerke der Stadt Köln.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag des Abg. Rittinghausen und Genossen: der Reichsregierung anzuempfehlen, aus Gründen des Rechts und der Billigkeit der Stadt Köln die von ihr — zum Theil im Mittelalter, zum Theil im siebenzehnten Jahrhundert — erbauten Festungswerke kommunalen Ursprungs bei dem bevorstehenden, schon in der Ausführung begriffenen Umbau der Festung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die von dem Staate Preußen seit 1816 hinzugebauten in Wegfall kommenden Werke aber mit Rücksicht auf die Opfer und Lasten, welche Köln als Festung auferlegt worden sind und auch in Zukunft noch auferlegt werden, zu den bestmöglichen Bedingungen für die Stadt an letztere zu veräußern. — Nr. 29. 2. Petition des R. Müng, Vorsitzenden der am 4. März 1877 im großen Gürzenichsaale zu Köln stattgehabten Versammlung, betreffend die Ueberlassung der durch die Erweiterung der Stadt Köln disponibel werdenden Grundstücke an die Kommune.
Fischzucht, künstliche.	Förderung derselben. S. Statswesen VII sub 1.
Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken.	Zusammenstellung der Ergebnisse über dieselbe. S. Gewerbeordnung sub 23,
Freizügigkeit.	Revision der gesetzlichen Bestimmungen. S. Gewerbeordnung.
Generalstab.	<p>Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung eines Theiles des Reingewinns aus dem von dem großen Generalstabe redigirten Werke „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“. — Nr. 177.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p>Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:</p> <p>Aus dem Reingewinn des von dem großen Generalstabe redigirten Werkes „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“ wird die Summe von dreihunderttausend Mark dem Kaiser zur Verfügung gestellt, um eine Stiftung zu errichten, deren Erträge die Bestimmung haben, im Interesse des Generalstabes des deutschen Heeres zur Förderung militär-wissenschaftlicher Zwecke und zu Unterstützungen verwendet zu werden.</p> <p style="text-align: right;">Die</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter. Sten. Ber. S. 21.</p> <p>Vertreter der Bundesregierungen der § 22 genannten Gesetzes die von dem Petenten gefürchtete Auslegung nicht findet, auch nicht wohl finden kann; 3. daß die Absicht des Petenten hinsichtlich der Auslegung oder Abänderung des § 32 des erwähnten Gesetzes dem Wortlaute dieser Gesetzesbestimmung entgegensteht und aus der Petition zureichender Grund für eine Abänderung des Gesetzes nicht zu entnehmen ist, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.</p>	<p>—</p>	<p>Wegen Schlußes der Session nicht im Plenum zur Verathung gelangt.</p>
<p>Siebenter Bericht der Petitionskommission, Berichterst. Abg. Eisenlohr. Nr. 172 mit dem Antrage, die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.</p>	<p>36. Sitzung S. 1023.</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrags.</p>
<p>Verathung. Antrag Dr. Lucius: den Antrag Rittinghausen an die Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. Sten. Ber. S. 331.</p> <p>Mündlicher Bericht der Budgetkommission mit den Anträgen: a) den Antrag Rittinghausen und Genossen abzulehnen; b) die Petition II. Nr. 223 dem Herrn Reichskanzler zur Ermägung zu überweisen, in wie weit bei den zwischen dem Fiskus und der Stadt Köln bezüglich der Ueberlassung der durch die Stadterweiterung disponibel werdenden Grundstücke schwebenden Unterhandlungen den Bedürfnissen der Kommune in billiger Weise Rechnung getragen werden kann. Berichterst. Abg. Dr. Lucius. Nr. 147.</p>	<p>15. Sitzung S. 331 bis 936. Rittinghausen. Dr. Lucius. Dr. Reichensperger (Krefeld).</p> <p>35. Sitzung S. 977 bis 981. Dr. Lucius. Rittinghausen. Kom. des Bundesr. Preuß. Oberflieut. Meyer. Dr. Reichensperger (Krefeld). Rittinghausen. Rickert (Danzig). Freih. Nordack zur Rabenau. Franßen. Rittinghausen. Dr. Lucius.</p>	<p>Der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.</p> <p>Annahme der Anträge der Budgetkommission.</p>
<p>auch Sten. Ber. S. 21.</p>		
<p>I. Verathung.</p> <p>Die Verwaltung dieser Stiftung und die Verwendung der aufkommenden Erträge erfolgt durch den Chef des Generalstabes der preussischen Armee nach Maßgabe der von dem Kaiser genehmigten Stiftungsurkunde.</p> <p>III. Verathung und definitive Abstimmung.</p>	<p>34. Sitzung S. 915.</p> <p>Seite 915.</p> <p>36. Sitzung S. 1011.</p>	<p>Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Ges. v. 31. Mai 1877 R. G. B. v. 1877 S. 523.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Genossenschaften.	Antrag des Abg. Dr. Schulze-Delitzsch auf Annahme des von ihm vorgelegten Gesekentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. — Nr. 41.
Geschäftsordnung des Reichstags.	Antrag der Abgg. Liebknecht, Bebel, dem § 46 der Geschäftsordnung für den deutschen Reichstag in folgender veränderter Fassung seine Zustimmung zu geben: „Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zu verweisen und zur Ordnung zu rufen (§ 60). Ist das Letztere in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen und fährt der Redner fort, sich von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf den Antrag des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werden “
Gesundheitsamt.	Antrag Dr. Mendel, wegen Vorlegung einer Denkschrift über die Aufgaben und Ziele, die das Reichs-
Gewerbeordnung. (S. a. Elfaß-Lothringen sub 5 u. 6).	<p>1. Interpellation der Abgeordneten Günther und Richter (Meißen) enthaltend die Anfrage, ob die Reichsregierung zur Beseitigung der auf gewerblichem Gebiete unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung entstandenen Mißstände dem jetzt versammelten Reichstage Vorlagen über Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 beispielsweise in Bezug auf das Lehrlingswesen, die Frauen- und Kinderarbeit, die Maßregeln zur Verhinderung des Kontraktbruchs, die Beschränkung der Wanderlager und des Hausirhandels, sowie in Betreff der Schank- und Gastwirthschaften zc. zur Berathung zu unterbreiten gedenke? — Nr. 20.</p> <p>2. a) Antrag der Abgg. v. Seydewitz und Genossen auf Annahme des von ihnen eingebrachten Gesekentwurfs, betreffend die theilweise Abänderung und Ergänzung des Tit. VII. der Gewerbeordnung — Nr. 23.</p> <p>b) Antrag der Abgg. Graf v. Galen und Genossen, betreffend Vervollständigung der Enquête über die Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes und Abänderung der Gewerbeordnung, sowie Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Freizügigkeit und des Gastpflichtgesetzes — Nr. 74.</p> <p>c) Resolution der Abgg. Rickert, Dr. Wehrenpennig und Genossen, betreffend I. Ergänzung der Vorschriften des Titels VII. der Gewerbeordnung über den Lehrlingsvertrag; II. Erlassung von Ausführungsbestimmungen zu § 108 der Gewerbeordnung wegen der gewerblichen Schiedsgerichte — Nr. 77.</p> <p>d) Unterantrag der Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen zu Nr. 3, betreffend Maßnahmen zur Ausbildung der jugendlichen Handwerker, Erlaß von Normativbestimmungen für gewerbliche Schiedsgerichte und Vorlegung eines Gesekentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen — Nr. 107.</p> <p>e) Antrag der Abgg. Frißche, Bebel und Genossen auf Annahme des von ihnen eingebrachten Gesekentwurfs, betreffend die theilweise Abänderung der Tit. I., II., VII., IX. und X. der Gewerbeordnung — Nr. 92.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Obligatorische Wiedereinführung der Arbeitsbücher als Abänderung des § 113 der Gewerbeordnung nothwendig, eine Polizeimaßregelung oder Beschränkung der Freiheit liege darin nicht. Ebenso nothwendig schriftliche Form des Lehrvertrages und obligatorische Probezeit. Dauer der Lehrzeit mindestens eine zweijährige. Kontraktbruch im Lehrlingswesen zu bestrafen. Kritik der anderweiten auf den Gegenstand bezüglichen Anträge. —</p> <p>— Aufrechterhaltung der christlich-socialen Weltordnung, die ihre Wurzel in der Familie und der christlichen Ehe habe, daher Heiligung des Sonntags und Schutz des religiös-sittlichen Lebens nothwendig. Vorlegung von Normativbestimmungen für eine Handwerkerordnung wünschenswerth. Heranziehung der verheiratheten Frauen zu den Fabrikarbeiten nicht zu gestatten; eine Revision des Freizügigkeits- und des Schadenersatzgesetzes anzustreben. —</p>
	— Widerlegung

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>I. Berathung.</p> <p>— Die Gesetzgebung über das Genossenschaftswesen kann nur im Zusammenhange mit den verwandten Gebieten richtig revidirt werden und soll daher bei der bevorstehenden Revision des Aktienwesens auch die des Genossenschaftswesens erfolgen. —</p>	<p>22. Sitzung S. 489 bis 495. Dr. Schulze-Delitzsch. Staatssek. i. Reichs-Justiz-Min. Dr. Friedberg, Schröder (Friedberg), Hof. Frh. Nordack zur Rabenau. Schröder (Friedberg). Dr. Schulze-Delitzsch.</p>	<p>Der Antrag wird zurückgezogen.</p>
<p>werden solle, wenn er zuvor auf diese Folge vom Präsidenten aufmerksam gemacht ist.“</p> <p>Ferner die Geschäftsordnungscommission zu beauftragen, sie möge Bestimmungen in Vorschlag bringen, welche den bei dem Gebrauche von Schlußanträgen hervorgetretenen Uebelständen Abhilfe zu schaffen geeignet sind. —</p> <p>Nr. 116.</p>	<p>—</p>	<p>Nicht zur Berathung gelangt.</p>
<p>gesundheitsamt sich gestellt hat. — Nr. 100. S. Etatswesen VII sub 1.</p>		
<p>— Verlesung, Begründung und Beantwortung. —</p> <p>— Besprechung. —</p> <p>— Persönliche Bemerkungen. —</p>	<p>7. Sitzung S. 93 bis 96. Richter (Meißen). Präj. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann.</p> <p>S. 96 bis 109. Richter (Hagen). Hellborff. Dr. Braun. Dr. Reichensperger (Krefeld). Präj. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Kapell. Dr. Lasker. Günther. Richter (Hagen). Stumm.</p> <p>S. 109. Dr. Reichensperger (Krefeld). Fürst v. Pleß. Kapell. Richter (Hagen).</p>	<p>Beantwortet.</p>
<p>— Geschäftliche Behandlung der Anträge. —</p> <p>— Widerlegung der Ausführungen des Vorredners unter Betonung der Nothwendigkeit der Einschränkung in der Debatte auf einzelne Punkte, nämlich: Lehrlingswesen und Schiedsgerichte. —</p> <p>— Die Regierung, an dem Prinzip der Gewerbefreiheit festhaltend, werde die bessernde Hand überall da anlegen, wo die Erfahrung ein Bedürfnis der Aenderung herausgestellt habe. Reformen auf diesem Gebiete hinsichtlich des Lehrlingswesens, der Frauen- und Kinderarbeit nöthig; ebenso die Einsetzung gewerblicher Schiedsgerichte. Die Regierung werde einen diese Fragen berücksichtigenden Gesetzentwurf in der nächsten Session einbringen. Kritik des Antrages und Widerlegung der Auseinandersetzungen des Abgeordneten Grafen v. Galen. —</p> <p>— Anerkennung des Rechts auf Arbeit und Organisation derselben im genossenschaftlichen Sinne und mit gemeinsamen Arbeitsmitteln, aber nicht vollständige Aufhebung des Privateigenthums. Einschränkung der Strafarbeit, wirksame sanitäre Kontrolle der Fabrikräume. Beseitigung des gesetzlich innegehaltenen Unterschiedes zwischen Fabrikarbeitern, Gesellen und Gehilfen; Beschränkung der Sonntagsarbeit und Einführung eines Normalarbeitstages. Generelles Verbot der Nachtarbeit. Schutz der Frauen und Wöchnerinnen. Obligatorische Einführung einer Fabrik- und Werkstättenordnung. Verbot körperlicher, Freiheits-</p>	<p>22. Sitzung S. 495 bis 497. Präj. v. Forckenbeck. Dr. Lasker. Dr. Hirsch. Frh. v. Schorlemer-Mst. Rickert (Danzig). v. Kleist-Neckow.</p> <p>22. Sitzung S. 497 bis 519. Ackermann. Graf v. Galen. Rickert (Danzig). Präj. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann. Fritzsche.</p> <p>Persönliche Bemerkungen.</p> <p>S. 519. Windthorst. Berger. Rickert (Danzig). Windthorst.</p> <p>23. Sitzung S. 529 bis 552. Dr. Hirsch. Dr. Westermayer. Grumbrecht. v. Kleist-Neckow. Dr. Lasker. v. Kardorff.</p> <p>Persönliche Bemerkungen.</p> <p>S. 552. v. Kleist-Neckow. Fritzsche. Dr. Hirsch.</p> <p>24. Sitzung S. 555 bis 578. v. Hellborff. Windthorst. Dr. Behrenpfennig. Bebel.</p>	<p>Sämmtliche Anträge zur Vorberathung an eine Commission von 21 Mitgliedern (IX.) überwiesen. — Wegen Schlusses der Session nicht zur Berathung in Plenum gelangt. —</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Gewerbeordnung.	<p>Freiheits- und Geldstrafen. Verbot der Arbeit der Kinder unter 14 Jahren. Wöchentliche Lohnzahlung in Baargeld. Einführung obligatorischer Fortbildungs- und Fachschulen, schriftlicher Lehrvertrag, Einführung von Gewerbekammern und Gewerbegerichten. Keinerlei Behinderung der individuellen Freiheit. —</p> <p>— Konstatirung, daß sowohl sämtliche Parteien als auch die Reichsregierung an dem Prinzip der Gewerbefreiheit festhalten. Darlegung der Gründe gegen die Wiedereinführung obligatorischer Arbeitsbücher. Reform des Lehrlingswesens durch Erweiterung der Volksbildung und Errichtung von Fachschulen nothwendig, ebenso die Ausbildung der gewerblichen Schiedsgerichte. Die Errichtung von Gewerbekammern stehe im Widerspruch mit den gesunden Prinzipien der gewerblichen Organisation, die nationale Organisation der Berufe dagegen sei das geeignetste Mittel zum Gedeihen der gewerblichen und wirtschaftlichen Gesellschaft. Bemängelung der Ausführung der Enquête im Vergleich zur englischen. —</p> <p>— Nothwendigkeit der kirchlichen Einwirkung auf das Lehrlingswesen als ein ethisches Moment. Eine Moral indessen ohne Religion und diese wiederum ohne Konfession habe gar keine Basis. Vertheidigung des Abg. Grafen v. Galen gegen die ihm gemachten Vorwürfe. —</p> <p>— Vertheidigung der Gewerbefreiheit gegen die von verschiedenen Seiten erfolgten Angriffe. —</p> <p>— Man halte an dem Prinzip der Gewerbeordnung fest, wolle aber dieselbe durch Bildung korporativer Innungen beschränkt und die Arbeiter durch Schiedsgerichte und Gewerbekammern geschützt wissen. Gegen die von den Sozialdemokraten aufgestellten Grundsätze zeuge indessen die lebendig waltende Gottesordnung in allen Dingen. —</p> <p style="text-align: right;">— Kritik</p>
	<p>3. 107 Petitionen von selbstständigen Handwerkern, Innungen, Korporationen, Gewerbevereinen aus fast allen Staaten des deutschen Reichs mit Ausnahme Württembergs, betreffend Reform des Lehrlingswesens, obligatorische Schriftlichkeit des Lehrvertrags, Lehrlings- schulen, Legitimation für jeden gewerblichen Arbeiter, Einführung gewerblicher Schieds- gerichte mit Exekutivkraft, Sicherstellung einer Entschädigung bei Kontraktbruch, Verbot des Trudhsystems zc.</p> <p style="text-align: center;">Neu hinzugekommene Petitionen:</p> <p>4. Petition von Boeck und Kersten in Charlottenburg, betreffend die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und der 14jährigen Knaben in den Fabriken;</p> <p>5. Petition der Generalversammlung des Gewerbevereins der deutschen Maschinenbau- und Metall- arbeiter um gesetzliche Anerkennung der Gewerbevereine, Arbeitgeberverbände und Einigungs- ämter durch ein Reichsnormativgesetz;</p> <p>6. 14 Petitionen von Gewerbevereinen, Innungen zc. aus Freiburg i/Br., Altenburg, Offen- burg, Waldkirch und Schopshheim in Baden, Lübeck, Zückerbog, Donaueschingen, Landes- hut i/Schl. und Danzig, um Reform des Lehrlingswesens, Einführung von Legitimations- karten und von Schiedsgerichten zc. — Die Petition aus Landeshut wünscht außerdem möglichste Beschränkung des Hausirwesens; —</p> <p>7. Petition der Gewerbekammer zu Leipzig um Regelung des Lehrlingswesens und um Einfüh- rung von Legitimationskarten für die Arbeiter;</p> <p>8. Petition der Gewerbekommission des Handwerkervereins zu Plauen um Annahme des Antrages v. Seydewitz, Nr. 23, Bestrafung des Kontraktbruchs zc.;</p> <p>9. Petition von Maurern, Fabrik- und Handarbeitern zu Frauzburg gegen die Einführung von Arbeitsbüchern;</p> <p>10. 3 Petitionen von Ortsvereinen aus Berlin und Greifswald, betr. obligatorische Schriftlich- keit des Lehrvertrags, Ablehnung der Wiedereinführung der Arbeitsbücher und der Be- strafung des Kontraktbruchs, Förderung der Schiedsgerichte zc.;</p> <p>11. Petition des Gewerbevereins zu Frauenstein i/Sachs. um obligatorische Schriftlichkeit des Lehrvertrags, Lehrlings- schulen, Ahndung des Bruchs der Lehrverträge durch Polizei- strafen, Arbeitsbücher, Verbot des Trudhsystems und Erlaß eines Gesetzes gegen die Wanderlager zc. zc.;</p> <p>12. Petition der Gewerbevereine zu Gera, betr. die Beschäftigung von Kindern und Frauen in den Fabriken;</p> <p>13. Petition von Handwerksmeistern zu Marburg um Annahme des Antrags v. Seydewitz, Nr. 23 —;</p>

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.):	(Stenogr. Berichte.)	
<p>— Kritik der verschiedenen vorliegenden Anträge und der stattgefundenen Diskussionen über dieselben in längerer Auseinandersetzung unter Betonung der Nothwendigkeit gewisser Aenderungen in der gegenwärtig bestehenden Gewerbegesetzgebung. —</p> <p>— Obligatorische Wiedereinführung der Arbeitsbücher und strafrechtliche Verfolgbarkeit des Kontraktbruchs. —</p> <p>— Nothwendigkeit der Bestrafung des Bruchs des Lehrvertrags. Förderung des Sünungswesens und Wiedereinführung der Arbeitsbücher, worin weder etwas Unwürdiges noch die Freizügigkeit Beschränkendes gefunden werden könne. Revision der Bestimmungen über die Schankkonzessionen. —</p> <p>— Ausdruck der Genugthuung über den Gang der Debatten, namentlich mit Bezug auf die sozialdemokratischen Anträge. Abänderungen der gegenwärtigen Gesetzgebung seien geboten, doch müsse das Wesentlichste vom Volke selber geschehen. Vertheidigung des Antrags und der Auseinandersetzungen des Abg. Grafen v. Galen gegen die dagegen erhobenen Vorwürfe. —</p> <p>— Widerlegung der Auseinandersetzungen der Abg. Windthorst und Grafen v. Galen. —</p> <p>— Vertheidigung der Anträge der Sozialdemokraten gegen die Angriffe der Abg. Dr. Lasker und Dr. Hirsch. —</p>	<p>Persönliche Bemerkungen. Seite 576 bis 578. v. Kleist-Nezom. Dr. Laefer. Windthorst. Ackermann. Bebel. Fritzsche. Dr. Hirsch. Dr. Wehrenpfennig.</p>	<p>—</p>
<p>Mündlicher Bericht der Petitionskommission mit dem Antrage: die Petitionen durch die Beschlüsse über die vorstehend bezeichneten Anträge Nr. 23, 74, 77 und 92 für erledigt zu erklären. Berichterst. Abg. Bauer. — Nr. 104.</p>	<p>22. Sitzung S. 517 u. 518. Bauer.</p>	<p>Unerledigt geblieben.</p>
<p>Bericht der IX. Kommission. Berichterst. Abg. Dr. Gensel — Nr. 208 — mit den Anträgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die auf die Gewerbeordnung bezüglichen Anträge Nr. 23, 77, 92 und 107 der Drucksachen, inglichen die unter Nr. I des vorstehenden Berichts S. 6 ff. aufgeführten Petitionen, soweit sie sich ihrem Gegenstande nach mit den oben erwähnten Anträgen decken, dem Herrn Reichskanzler als Material für die zur nächsten Session in Aussicht gestellte Novelle zur Gewerbeordnung zu überweisen; 2. den Antrag der Abgeordneten Graf von Galen und Genossen — Nr. 74 der Drucksachen — abzulehnen; 3. über die Petition der vereinigten Tischler-, Böttcher-, Töpfer-, Drechsler- und Hutmacherinnung zu Löslau und Genossen, Nr. II. 1119, zur Tagesordnung überzugehen; 4. die Petition des Färbermeisters N. Klenner in Landeshut und Genossen, Nr. II. 949, insoweit sie sich auf den Hausirbetrieb durch Ausländer bezieht, als durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend den Gewerbebetrieb der Ausländer im Umherziehen, vom 7. März 1877 für erledigt zu erklären; 5. die Petition des Gewerbevereinsausschusses zu Frauenstein in Sachsen, Nr. II. 695, und die Petition der Handwerksfreunde zu Lippstadt, Nr. II. 1000, soweit sie die Wanderlager betreffen, ingleichen die Petition von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und selbstständigen Handwerkern in Aachen und Burtscheid, Nr. II. 1097, mit Bezug auf den Beschluß des Reichstags vom 11. Dezember 1876 —, ferner die auf das Schankkonzessionswesen bezüglichen Petitionen 	<p>—</p>	<p>Der Bericht Nr. 208 wegen Schlusses der Session nicht zur Berathung im Plenum gelangt.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Gewerbeordnung.	<p>14. Petition der Gesellschaft der Handwerksfreunde zu Lippstadt um gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens und um Verbot der Wanderlager und ambulanten Waarenversteigerungen;</p> <p>15. Petition der Schuhmacherinnung in Zuin um Begrenzung der Gewerbefreiheit durch Prüfungen;</p> <p>16. Petition der Vorstände der vereinigten Arbeitgeber von Neworponimern und Rügen, worin gebeten wird: auch für die ländlichen und städtischen freien Arbeiter und für die Fabrikarbeiter, welche sich zu einer zeitweisen Arbeitsverpflichtung verbinden, die obligatorische Verpflichtung zur Haltung von Arbeitscheinen (Looscheinen, Entlassungsscheinen) einführen zu wollen, und zwar bei Geldstrafe zu Gunsten von Unterstützungskassen, im Fall des Unvermögens bei Haftstrafe;</p> <p>17. 6 Petitionen von Schuhmachern, Schlossern und Vergoldern aus Marienburg, Steinbach bei Bad Liebenstein, Marburg und Berlin um Regelung bezw. Abschaffung der Zuchthaus- und Gefängnißarbeit;</p> <p>18. Petition des Korbwaarenfabrikanten Eichhorn in Schney bei Lichtenfels um Abschaffung sämtlicher Nebenseiertage und um strengere Sonntagsfeier;</p> <p>19. Petition der vereinigten Tischler-, Böttcher-, Töpfer-, Drechsler- und Hutmacherinnung und sechs anderer Innungen zu Löslau, Reg.-Bez. Oppeln, um Wiederaufhebung der Gewerbefreiheit;</p> <p>20. Petition von Kaufleuten und Gewerbetreibenden in Aachen und Birtscheid gegen die Wanderlager;</p> <p>21. 2 Petitionen von Christian Ulrich in Neunkirchen und Genossen und des Synodalausschusses des 1. lutherischen Aussichtsbezirks in Ostfriesland, um Einschränkung der Schankkonzessionsertheilung.</p> <p>22. Antrag des Abg. Grumbrecht auf Annahme des von ihm vorgelegten Gesekentwurfs, betreffend einen Zusatz zum § 33 der Gewerbeordnung. — Nr. 109.</p> <p>23. Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 27. Februar 1877 nebst: a) Zusammenstellung der Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, und b) Zusammenstellung der Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen Ver. S. 21.)</p>
Grundstücks- erwerbungen.	<p>1. Gesekentwurf, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich. — Nr. 139.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Der Reichskanzler wird ermächtigt, zum Ankauf folgender Grundstücke für das Reich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des zu Berlin in der Wilhelmstraße Nr. 75 und in der Königgräberstraße Nr. 136 gelegenen von Decker'schen Grundstücks sammt der darauf befindlichen Druckerei den Betrag von 6,780,000 Mark, 2. des in der Vossstraße Nr. 4 und 5 gelegenen der Deutschen Baugesellschaft gehörigen Grundstücks den Betrag von 784,380 Mark, <p>in Summe 7,564,380 Mark zu verwenden.</p> <p>Antrag Dr. Wehrenpennig: Am Schluß von § 1 folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Die Bestimmungen über den Umfang des Betriebs der Druckerei werden vom nächsten Etatsjahr ab gesetzlich festgestellt. Bis dahin darf die Druckerei unbeschadet der Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen nur zu unmittelbaren Zwecken des Reichs und des preussischen Staats und zwar nur in dem bisherigen Umfang verwendet werden.“ — Nr. 199. II. Angenommen.</p>

Gegenstände der Verhandlung.	Sitzungen und Redner.	Art der Erledigung.
Berichten Nr.:	(Stenogr. Berichte.)	
<p>tionen des Schankwirths Christian Ulrich in Neunkirchen und Genossen, Nr. II. 222, und des Synodalausschusses des 1. lutherischen Aufsichtskreises in Ostfriesland, Nr. II. 698, mit Bezug auf die vom Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts in der Sitzung des Reichstags vom 16. April d. J. abgegebene Erklärung, dem Herrn Reichskanzler als Material für die in Aussicht gestellte Novelle zur Gewerbeordnung zu überweisen.</p>		
<p>— Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus. —</p>		<p>Wegen Schlußes der Session nicht im Plenum zur Berathung gelangt.</p>

und Fabrikarbeiter auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen. — Ohne Nummer abgedruckt und vertheilt. (Sten.

<p>— Frage des Ankaufs der Decker'schen Buchdruckerei und der Fortführung derselben für Zwecke und Rechnung des deutschen Reichs. Parlamentsbauangelegenheit. —</p>	<p>35. Sitzung S. 949 bis 961. Präf. d. R. K. A., Staatsm. Hofmann. Richter (Hagen). Fürst Hohenlohe = Langenburg. Dr. Brochhaus. Frh. v. Schorlemer-Mst. Dr. Lucius. Dr. Bamberger. Gen. = Postm. Dr. Stephan.</p>	<p>Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>
<p>Antrag Richter (Hagen): im Falle der Annahme des § 1: a) in Nr. 1 zu streichen die Worte: „samt der darauf befindlichen Druckerei“ und in Verbindung damit statt: „6,780,000 Mark“ zu setzen: „5,000,000 Mark.“ — Nr. 199. I. a. Abgelehnt.</p>	<p>35. Sitzung S. 961 bis 972. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Wehrenpfennig. Präf. d. R. K. A., Staatsm. Hofmann. Frh. Schenk v. Stauffenberg. Staatsm. Hofmann. Schröder (Friedberg). Dr. Lasker. Richter (Hagen). Staatsm. Hofmann. Dr. Lucius.</p>	<p>§ 1 mit den Anträgen Dr. Reichensperger und Dr. Wehrenpfennig angenommen.</p>
<p>Event. Antrag Richter (Hagen): In § 1, die Nr. 1 in der Gestalt, welche sie durch die Vorabstimmung erhält, zu streichen und in redaktioneller Verbindung damit zu streichen im Eingang die Worte: „folgender Grundstücke für das Reich“ und am Schluß die Worte: „in Summe 7,564,380 Mark.“ Sten. Ver. S. 791. Abgelehnt.</p>	<p>Persönliche Bemerkungen. Seite 970. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Lasker. Frh. Schenk v. Stauffenberg.</p>	

Antrag

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Grundstücks- erwerbungen.	<p>Antrag Dr. Reichensperger (Krefeld): dem § 1 folgenden Schlusssatz beizufügen: „Die Bestimmung über den Zweck, welchem die vorstehend bezeichneten Grundstücke dauernd dienen sollen, bleibt bis dahin vorbehalten, daß über die Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude die Entscheidung getroffen ist.“ — Nr. 196. An- genommen.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, die Mittel zur Deckung dieses Betrags im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu dem Ende in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinssliche, nach den Bestim- mungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schakanweisungen auszugeben.</p> <p style="text-align: right;">§ 3.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 207.</p> <p style="text-align: center;">§§ 1, 2 und 3.</p> <p>Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes und Gesamtabstimmung über dasselbe.</p> <p style="text-align: center;">2.</p> <p>2. Petition des Vorstandes des deutschen Buchdruckereivereins zu Leipzig, dahin gehend, dem Projekte der Errichtung einer Reichsdruckerei die Genehmigung nicht zu erteilen.</p> <p style="text-align: center;">3.</p> <p>3. Nachweisung der Veränderungen im Bestande der Grundstücke, welche das Reich durch speziellen</p>
Haftpflichtgesetz.	Revision der gesetzlichen Bestimmungen. S. Gewerbeordnung.
Haustirngewerbe.	S. Elsaß-Lothringen sub 6. Gewerbeordnung.
Impfwesen.	<p>21 Petitionen, theils um Aufhebung der §§ 4, 12, 13, 14 des Impfgesetzes, theils um einfache Beseitigung des Impfwangs.</p> <p>Antrag Dr. Reichensperger: die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Sten. Ber. S. 1023.</p>
Interpellationen.	S. Gewerbeordnung sub 1. Wasserstraßen. Zeugnißzwang.
Invalidenfonds.	<p>1. Antrag des Abg. Richter (Hagen) und Genossen auf Annahme des von ihnen vorgelegten Gesekentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung vom 8. Juli 1873. — Nr. 25.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission. Berichterst. Abg. Frankens- burger. — Nr. 120.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Aus dem Reichsinvalidenfonds sind vom 1. April 1877 ab neben den im § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (R. G. Bl. S. 117) darauf angewiesenen Ausgaben noch zu bestreiten:</p> <p>a) die Ausgaben des Reichs an Pensionen und Unterstützungen für Angehörige der vormalig schleswig-holsteinischen Armee, b) die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Pensionserhöhungen für Militärpersonen und Militärbeamte der Landarmee und der Marine, welche durch die Kriege vor 1870—1871 invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militär- dienstes unfähig geworden sind, c)</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung (Reichsgesetzblatt S. 18), finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung.</p> <p style="text-align: center;">— Frage über den Platz zum Reichstagsgebäude. —</p> <p style="text-align: center;">— Persönliche Bemerkungen. —</p> <p>Mündlicher Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. Feustel. — Nr. 197 — mit dem Antrage: die Petition durch die vorstehenden Beschlüsse für erledigt zu erklären.</p> <p>Rechtstitel erworben hat. — Unter Nr. 212 abgedruckt und vertheilt.</p>	<p style="text-align: center;">35. Sitzung S. 972.</p> <p style="text-align: center;">36. Sitzung S. 1014 bis 1022. Dr. Lasker. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Bamberger. Richter (Hagen). Dr. Lasker. Frh. v. Schorlemer-Altst. Römer. Dr. Wehrenpennig. v. Kardorff. Dr. Reichensperger. Dr. Lasker. Seite 1020. Frh. v. Schorlemer-Altst. Dr. Bamberger. Frh. v. Schorlemer-Altst. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Bamberger.</p> <p style="text-align: center;">35. Sitzung S. 949 u. 950. Richter (Meißen).</p>	<p>§§ 2 und 3 unverändert angenommen.</p> <p style="text-align: center;">III. Verathung. Annahme des Gesetzesentwurfs nach den Beschlüssen in II. Verathung. Ges. v. 23. Mai 1877 R. G. B. v. 1877 S. 500.</p> <p>Annahme des Kommissionsantrags.</p>

<p>Achter Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. Dr. Thilenius. — Nr. 176 — mit dem Antrage: über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.</p>	<p style="text-align: center;">36. Sitzung S. 1023 bis 1028. Dr. Thilenius. Dr. Reichensperger (Krefeld). Most. Dr. Thilenius. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Thilenius.</p>	<p>Annahme des Antrages der Petitionskommission.</p>
--	--	--

<p style="text-align: center;">I. Verathung.</p> <p>c) die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene der in den Kriegen vor 1870—1871 gefallenen Militärpersonen der Landarmee und der Marine. Dem Königreich Bayern wird zur Bestreitung der mit b. und c. gleichartigen Ausgaben alljährlich aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds eine Summe überwiesen, welche sich nach der Höhe der im Reichshaushaltsetat für b. und c. in Ansatz kommenden Ausgaben im Verhältnisse der Kopfstärke des königlich bayerischen Militärfontingents zu jener der übrigen Theile des Reichsheeres bemisst.</p> <p style="text-align: right;">Antrag</p>	<p style="text-align: center;">7. Sitzung S. 91 bis 93. Richter (Hagen). v. Kleist-Mekow. Dr. Lasker.</p> <p style="text-align: center;">29. Sitzung S. 721 bis 730. Frankenburger. Direk. i. N. R. A. Dr. Michaelis. Frh. v. Malkahn-Sülz. Dr. Lucius. Rickert (Danzig). Grumbrecht. Frh. Nordack zur Rabenau. Dr. Lasker. Präf. d. N. R. A. Staatn. Hofmann. Dr. Wehrenpennig. Frankenburger.</p>	<p>Der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.</p> <p style="text-align: center;">II. Verathung. § 1 mit dem Amendement Frankenburger angenommen.</p>
--	---	--

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	--

Invalidenfonds.

Antrag Frankfurter:

1. in § 1 Min. 1a. nach den Worten „der vormalig schleswig-holsteinischen Armee“
die Worte:
„und deren Wittwen und Waisen“,

2. im

§ 2.

Die Zinsen des nach Maßgabe des § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1873 zur Errichtung des Reichstagsgebäudes reservirten Fonds wachsen fortan diesem Fonds nur insoweit zu, als über dieselben nicht durch den Reichshaushaltsetat des betreffenden Jahres zur Bestreitung anderer Ausgaben Bestimmung getroffen wird. Ein

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 153.

2. **Berechnung** des Kapitalwerths der dem Reichsinvalidenfonds obliegenden Leistungen und des
- A. Pensionen und Pensionserhöhungen für Offiziere, im Offizerrange stehende Militär
 - B. Bewilligungen für Hinterbliebene der vorstehend genannten Oberklassen;
 - C. Pensionen, Kriegszulagen, Verstümmelungszulagen, Dienstzulagen, Anstellungsent
 - D. Bewilligungen für die Hinterbliebenen der Unterklassen. — Unter Nr. 31 abge

Kautecki, Dr. Inhaftirung desselben, wegen Zeugnißverweigerung. S. Etatswesen VII. sub 17 und Zeugnißzwang sub 1, 2

Kasernirung des Reichsheers. Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung derselben. S. Anleihen sub 2 und Etatswesen

Köln. Ueberlassung der durch die Erweiterung der Stadt Köln disponibel werdenden Grundstücke an die Kommune. S.

Kontrolle des Reichshaushalts für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877 und des Landeshaus-

Kriegskostenent-
schädigung.

1. Zusammenstellungen der von den beteiligten Regierungen und Verwaltungen fernerweit liquidirten, auf Grund des Artikels 5. Ziffer 1—7. des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge — Nr. 86.

II. Berathung

auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushalt. Berichterst. Abg. Rickert (Danzig) Nr. 204 mit den Anträgen:

- a) vorbehaltlich der Erinnerungen, welche sich bei der nach Art. V. Abs. 4. des Gesetzes, betreffend die französische Kriegskostenentschädigung vom 8. Juli 1872, dem Rechnungshofe obliegenden Prüfung ergeben, die als gemeinsame Kriegskosten nach Maßgabe der Bestimmungen in Art. V. Nr. 1—7. des vorerwähnten Gesetzes liquidirten Beträge nämlich:

A. Für den vormaligen norddeutschen Bund:

- 1. die Ausgaben, welche die Militärverwaltung für das Jahr 1875 verrechnet hat, auf 4,489,047₄₀ M
- 2. die von der Eisenbahnverwaltung für Elsaß-Lothringen im Jahre 1875 verrechneten Ausgaben auf 632,135₉₃ =
- zusammen 5,121,183₄₂ M

nach Abzug

- 3. des von der Marineverwaltung für das Jahr 1875 berechneten Einnahmeüberschusses von 340,552₁₆ M
- 4. der von der Telegraphenverwaltung für dasselbe Jahr berechneten Einnahme von 995₄₆ =
- zusammen 341,547₆₂ =
- auf 4,779,635₈₀ M

Uebertrag

Gegenstände der Verhandlung. (Berichte Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>2. im § 1 Min. 2 nach den Worten „im Reichshaushalts- etat für b. und c.“ die Worte: „für Angehörige der Landarmee und deren Hinter- bliebene“ — Nr. 129. Angenommen.</p> <p>Einleitung und Ueberschrift des Gesekentwurfs.</p> <p>— Frage wegen Erbauung des Reichstagsgebäudes; Mängel in dem gegenwärtigen provisorischen Reichstagsgebäude. —</p> <p style="text-align: center;">—</p>	<p style="text-align: center;">—</p> <p>29. Sitzung S. 730 bis 734. Frankenburger. Dr. Lucius. Rich- ter (Hagen). Rickert (Danzig). Dr. Reichensperger (Krefeld). v. Unruh (Magdeburg). Dr. Lucius.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p>30. Sitzung S. 813.</p>	<p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p>§ 2. Einleitung und Ueber- schrift des Gesekentwurfs angenommen.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung. Annahme des Gesekentwurfs. Bes. v. 11. Mai 1877, R. G. B. S. 495.</p>

Vermögensstandes dieses Fonds nach dem Stande am 1. April 1877, und Nachweisungen
ärzte, Maschineningenieure, Deckoffiziere und Militärbeamte;

schädigungen und Unterstützungen für Militärpersonen der Unterklassen;
druckt und vertheilt.

und 3.

VII. sub 5 und 10.

Festungswerke der Stadt Köln.

halts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876. S. Etatswesen sub XII.

<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">Uebertrag 4,779,635,80 M.</p> <p style="text-align: center;">B. für Bayern:</p> <p>5. die Ausgaben, welche die Königl. bayerische Regierung für die Jahre 1874 und 1875 bezw. nachträglich verrechnet hat, auf <u>437,018,93 =</u> in Summa auf . . . <u>5,216,654,73 M.</u> festzustellen;</p> <p>b) mit den in der auf das Liquidat A. 2. bezüglichen Denkschrift des Reichskanzleramts vom 3. Dezember 1876 enthaltenen Vorschlägen unter I. über die Berichtigung der auf die okkupirt gewesenen fran- zösischen und elsass-lothringischen Bahnen entfallenden Militärtransportgelber und unter II. über die Ber- rechnung der Einnahmen und Ausgaben auf den von der Eisenbahnbetriebskommission zu Saarbrücken verwalteten französischen Bahnstrecken sich einver- standen zu erklären.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung.</p>	<p style="text-align: center;">23. Sitzung S. 529. Grumbrecht.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">36. Sitzung S. 1001. Rickert (Danzig).</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">37. Sitzung S. 1030.</p>	<p>Der Kommission für den Reichshaushalt zur Vorbe- rathung überwiesen.</p> <p style="text-align: center;">—</p> <p>Annahme der Kommissions- anträge.</p>
---	---	---

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Kriegskostenentschädigung.	<p>2. Antrag des Abg. Richter (Hagen) und Genossen auf schleunige Vorlegung von Nachweisungen</p> <p>a) über die bis jetzt auf die französische Kriegskostenentschädigung und auf die einzelnen daraus bewilligten Kredite verrechneten Ausgaben, sowie über die hiernach bei diesen einzelnen Krediten zur Zeit noch vorhandenen Restbeträge;</p> <p>b) über die bei sämmtlichen übertragbaren Fonds des bisherigen Stats in Ordinario und Extraordinario zur Zeit vorhandenen Restbestände, insbesondere auch über die weitere Verrechnung</p> <p>3. Antrag des Abg. Richter (Hagen) und Genossen: die Erwartung auszusprechen, daß über die weitere Vertheilung von Restbeständen aus der französischen Kriegskontribution erst nach Feststellung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78 Seitens des Bundesraths Beschlüsse gefaßt werden — Nr. 79.</p>
Maß- und Gewichtsordnung.	Revision derselben. S. Etatswesen VII sub 1.
Mandatsniederlegung.	S. Abgeordnete sub 7.
Marineverwaltung.	Aufnahme einer Anleihe für Zwecke derselben. S. Anleihen sub 1 u. Etatswesen VII sub 6.
Morbilitäts- und Mortalitätstafeln.	Herstellung solcher. S. Etatswesen VII sub 1.
Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.	Petition des Magistrats der Stadt Wismar im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, worin derselbe sich über die Auslegung und Anwendung, welche der § 3 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden ihm gegenüber in einem einzelnen Falle gefunden hat, beschwert.
Oberrechnungskammer.	Rechnung der Kasse derselben. S. Etatswesen sub II.
Oesterreich.	Frage wegen des mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrags. S. Etatswesen VII sub 15 und Zollgesetz-
Orientalische Frage.	S. Etatswesen VII sub 4.
Patentgesetz. (S. auch Etatswesen sub VIII.)	<p>1. Entwurf eines Patentgesetzes. — Nr. 8.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des Berichts der XII. Kommission, Berichterstatter Abg. Dr. Hammacher — Nr. 144 — mit dem Antrage, den Gesetzentwurf in nachstehender Fassung anzunehmen:</p> <p style="text-align: center;">Erster Abschnitt. — Patentrecht. —</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Patente werden ertheilt für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwerthung gestatten.</p> <p style="text-align: right;">Ausgenommen sind: 1. Erfindungen,</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Eine Erfindung gilt nicht als neu, wenn sie zur Zeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung in öffentlichen Druckchriften bereits derart beschrieben oder im Inlande bereits so offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint.</p> <p>Die im Auslande amtlich herausgegebenen Patentbeschreibungen stehen den öffentlichen Druckchriften erst nach Verlauf von drei Monaten seit dem Tage der Herausgabe gleich.</p> <p>Antrag Dr. Grothe: In § 2, Min. 2 der Kommissionsbeschlüsse hinter dem Worte „gleich“ folgenden Zusatz zu machen: „sofern das Patent von demjenigen, welcher dasselbe im Auslande angemeldet hat, oder mit dessen Einwilligung von einem Anderen nachgesucht wird. Der Patent-ertheilung steht in diesem Falle auch der Umstand nicht entgegen, daß die Beschreibung inzwischen in andere Druckschriften übergegangen ist.“ Nr. 189. I. Abgelehnt.</p> <p>(Antrag Grothe Nr. 179 in allen seinen Theilen zurückgezogen.)</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>Verrechnung der aus der Pauschquantumswirtschaft der Militärverwaltung überkommenen Restbestände; c) über den Gesamtbetrag der zur Zeit vorhandenen Kassenbestände des Reichs, einschließlich der Guthaben bei Bankanstalten und Einzelstaaten und der in der Umprägung begriffenen Münzbestände. — Nr. 17.</p>	<p style="text-align: center;">9. Sitzung S. 141 u. 142. Richter (Hagen). Präf. d. R. R. A. Staatsm. Hofmann. Richter (Danzig). Richter (Hagen). Richter (Danzig).</p>	<p>Der Budgetkommission überwiesen: Wegen Schlusses der Session unerledigt geblieben.</p> <p style="text-align: right;">Nicht zur Berathung gelangt.</p>
<p>Neunter Bericht der Petitionskommission, Berichterst. Abg. Moeller. Nr. 178 mit dem Antrage: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.</p>	<p style="text-align: center;">36. Sitzung S. 1028.</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrags.</p>
<p>gebung sub 13.</p>		
<p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Darlegung der Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Patentschutzes in Deutschland; Manchester Schule in England. —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfindungen, deren Verwerthung den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen würde; 2. Erfindungen von Nahrungs-, Genuss- und Arzneimitteln, sowie von Stoffen, welche auf chemischem Wege hergestellt werden, soweit die Erfindungen nicht ein bestimmtes Verfahren zur Herstellung der Gegenstände betreffen. <p>Antrag Dr. Löwe: dem letzten Alinea des § 2 folgenden Zusatz zu geben: sofern das Patent von demjenigen, welcher dasselbe im Auslande angemeldet hat oder mit dessen Einwilligung von einem Andern nachgesucht wird. Der Patentertheilung steht in diesem Falle auch der Umstand nicht entgegen, daß die Beschreibung inzwischen in inländische Druckschriften übergegangen ist. Nr. 181. I. 1. Abgelehnt.</p> <p>Petition des Dr. Simens und Dr. André zu Berlin, worin sie eine Aenderung des § 2 in demselben Sinne wie die Abg. Dr. Löwe und Dr. Grothe, beantragen.</p>	<p style="text-align: center;">4. Sitzung S. 25 bis 29. Ackermann. Dr. Braun. v. Kardorff. Dr. Braun. Ackermann. Richter (Hagen). v. Kardorff. Richter (Hagen).</p> <p style="text-align: center;">34. Sitzung S. 915 bis 921. Dr. Hammacher. Dr. Reichensperger (Krefeld). v. Kleiz-Nechow. Bevollm. z. Bundesr., Virkl. Geh. D. Reg. R. u. Min. Dir. Dr. Jacobi. Dr. Hammacher.</p> <p style="text-align: center;">Seite 921 bis 925. Dr. Hammacher. Dr. Grothe. Min. Direkt. Dr. Jacobi. Dr. Lasfer. Min. Direkt. Dr. Jacobi. Frh. v. Dücker. Dr. Lasfer. Dr. Hammacher.</p>	<p>Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p>§ 1 nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.</p> <p>§ 2 desgleichen.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Patentgesetz.	<p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Auf die Ertheilung des Patenten hat derjenige Anspruch, welcher die Erfindung zuerst nach Maßgabe dieses Gesetzes angemeldet hat.</p> <p>Ein Anspruch des Patentsuchers auf Ertheilung des Patenten findet nicht statt, wenn der wesentliche Inhalt seiner Anmeldung den Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Geräthschaften oder Einrichtungen eines Anderen oder einem von diesem angewendeten Verfahren ohne Einwilligung desselben entnommen, und von dem letzteren aus diesem Grunde Einspruch erhoben ist.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Das Patent hat die Wirkung, daß Niemand befugt ist, ohne Erlaubniß des Patentinhabers den Gegenstand der Erfindung gewerbmäßig herzustellen, in Verkehr zu bringen oder feilzuhalten.</p> <p>Bildet ein Verfahren, eine Maschine oder eine sonstige Betriebsvorrichtung, ein Werkzeug</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Die Wirkung des Patenten tritt gegen denjenigen nicht ein, welcher bereits zur Zeit der Anmeldung des Patentinhabers im Inlande die Erfindung in Benutzung genommen oder die zur Benutzung erforderlichen Veranstellungen getroffen hatte.</p> <p>Die Wirkung des Patenten tritt ferner insoweit nicht ein, als die Erfindung nach Bestimmung des Reichskanzlers für das Heer oder für die Flotte oder sonst im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt benutzt werden soll. Doch hat der Patentinhaber in diesem Falle gegenüber dem Reich oder dem Staat, welcher in seinem besonderen Interesse die Beschränkung des Patenten beantragt hat, Anspruch auf angemessene Vergütung, welche in Ermangelung einer Verständigung im Rechtswege festgesetzt wird. Auf</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Der Anspruch auf Ertheilung des Patenten und das Recht aus dem Patenten gehen auf die Erben über. Der Anspruch und das Recht können beschränkt oder unbeschränkt durch Vertrag oder durch Verfügung von Todeswegen auf Andere übertragen werden.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§ 7.</p> <p>Die Dauer des Patenten ist fünfzehn Jahre; der Lauf dieser Zeit beginnt mit dem auf</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§ 8.</p> <p>Für jedes Patent ist bei der Ertheilung eine Gebühr von 30 Mark zu entrichten.</p> <p>Mit Ausnahme der Zusatzpatente (§ 7) ist außerdem für jedes Patent mit Beginn des zweiten und jeden folgenden Jahres der Dauer eine Gebühr zu entrichten, welche das erste Mal 50 Mark beträgt und weiterhin jedes Jahr um 50 Mark steigt.</p> <p>Einem Patentinhaber, welcher seine Bedürftigkeit nachweist, können die Gebühren für das erste und zweite Jahr der Dauer des Patenten bis zum dritten Jahre gestundet und, wenn das Patent im dritten Jahre erlischt, erlassen werden.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§ 9.</p> <p>Das Patent erlischt, wenn der Patentinhaber auf dasselbe verzichtet, oder wenn die Gebühren nicht spätestens drei Monate nach der Fälligkeit gezahlt werden.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">§ 10.</p> <p>Das Patent wird für nichtig erklärt, wenn sich ergiebt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. daß die Erfindung nach §§ 1 und 2 nicht patentfähig war, 2. <hr/> <p style="text-align: center;">§ 11.</p> <p>Das Patent kann nach Ablauf von drei Jahren zurückgenommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn der Patentinhaber es unterläßt, im Inlande die Erfindung in angemessenem Umfange zur Ausführung zu bringen, oder doch alles zu thun, was erforderlich ist, um diese Ausführung zu sichern; 2. wenn im öffentlichen Interesse die Ertheilung der Erlaubniß zur Benutzung der Erfindung an Andere geboten erscheint, der Patentinhaber aber gleichwohl sich weigert, diese Erlaubniß gegen angemessene Vergütung und genügende Sicherstellung zu ertheilen. <p>Daß die Ertheilung der Erlaubniß im öffentlichen Interesse geboten sei, ist namentlich dann anzunehmen, wenn ein Patent für eine andere Erfindung ertheilt ist, deren Benutzung von der Ertheilung der Erlaubniß abhängt.</p> <p>Antrag v. Meist-Mezow: den § 11 Nr. 2 Abs. 2 zu streichen, eventuell demselben nachstehende Fassung zu geben: „daß die Ertheilung der Erlaubniß im öffentlichen Interesse geboten sei, ist namentlich dann</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag Dr. Bähr (Kassel): in § 3 Abs. 2 hinter dem Wort „Verfahren“ hinzu- zufügen: „oder einem von diesem hergestellten Gegenstand der Erfindung.“ Nr. 186 1. Abgelehnt.</p> <p>zeug oder ein sonstiges Arbeitsgeräth den Gegenstand der Erfindung, so hat das Patent außerdem die Wirkung, daß Niemand befugt ist, ohne Erlaubniß des Patent- inhabers das Verfahren anzuwenden oder den Gegenstand der Erfindung zu gebrauchen.</p> <p>Auf Einrichtungen an Fahrzeugen, welche nur vor- übergehend in das Inland gelangen, erstreckt sich die Wirkung des Patenten nicht.</p>	<p>34. Sitzung S. 925 u. 926. Dr. Bähr (Kassel). Dr. Hammacher.</p> <p>Seite 926. Dr. Hammacher.</p> <p>Seite 926 und 927. Dr. Bähr (Kassel). Rom. d. Bundesr. Geh. Reg. R. Hagens. Dr. Bähr (Kassel).</p>	<p>II. Berathung. § 3 nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.</p> <p>§ 4 desgleichen.</p> <p>§ 5 desgleichen.</p>
<p>Antrag Dr. Bähr (Kassel): in § 5 am Schlusse des Abs. 1 zuzusetzen: „Auch findet für die von demselben hergestellten und vertriebenen Gegenstände der Erfindung die Vorschrift des § 4 Abs. 2 keine Anwendung.“ Nr. 186 2. Zurückgezogen.</p> <p>auf die Anmeldung der Erfindung folgenden Tage. Be- zweckt eine Erfindung die Verbesserung einer anderen, zu Gunsten des Patentfuchers durch ein Patent geschützten Erfindung, so kann dieser die Ertheilung eines Zusatz- patentes nachsuchen, welches mit dem Patente für die ältere Erfindung sein Ende erreicht.</p>	<p>Seite 927.</p>	<p>§§ 6 und 7 desgleichen.</p>
<p>Antrag Frh. v. Dücker, Dr. Grothe: im § 8 Abs. 2 Zeile 3 und 4 anstatt „50 Mark“ zu setzen „30 Mark“. Nr. 181 II 1. Abgelehnt.</p>	<p>Seite 927 bis 931. Rom. d. Bundesr. Geh. Reg. R. Nieberding. Frh. v. Dücker. Struck- mann. v. Viegeleben. Dr. Ham- macher.</p>	<p>§ 8 desgleichen.</p>
<p>Antrag Frh. v. Dücker: im § 8 Alinea 3 an Stelle des Wortes „Bedürftigkeit“ zu setzen: „Mittellofigkeit“. Sten. Ber. S. 927. Abgelehnt.</p> <p>2. daß der wesentliche Inhalt der Anmeldung den Be- schreibungen, Zeichnungen, Modellen, Geräthschaften oder Einrichtungen eines Anderen oder einem von diesem angewendeten Verfahren ohne Einwilligung desselben entnommen war.</p>	<p>Seite 931.</p>	<p>§§ 9 und 10 desgleichen.</p>
<p>dann anzunehmen, wenn ein Patent für eine andere wesentliche Erfindung ertheilt ist, deren Benutzung von der Ertheilung der Erlaubniß abhängt.“ Nr. 184.</p>	<p>Seite 931 bis 938. Dr. Grothe. v. Kleist-Neckow. Bev. z. Bundesr. Min. Direkt. Dr. Jacobi. Struckmann. Dr. Lasker. Min. Direkt. Dr. Jacobi. Dr. Lasker. Dr. Hammacher.</p>	<p>§ 11 Absatz 1 und 2 Satz 1. angenommen, Satz 2. ab- gelehnt.</p>
<p>Antrag Struckmann, v. Kleist-Neckow: den zweiten Absatz des Antrags Nr. 184 dahin zu fassen: „Die Ertheilung der Erlaubniß kann jedoch in diesem Falle nur verlangt werden, wenn dem ersten Patentinhaber auf dessen Verlangen die sofortige Be- nutzung der letzteren Erfindung gegen angemessene Vergütung in gleicher Weise gewährt wird.“ Nr. 194 event. angenommen, demnächst der Zusatzantrag abgelehnt.</p>		
<p>Antrag Dr. Grothe: in § 11 Nr. 2 Abs. 2 zu streichen. — Nr. 189 2. Angenommen.</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Patentgesetz.

§ 12.

Wer nicht im Inlande wohnt, kann den Anspruch auf die Ertheilung eines Patenten und die Rechte aus dem letzteren nur geltend machen, wenn er im Inlande einen Vertreter bestellt hat. Der letztere ist zur Vertretung in dem nach Maßgabe dieses Gesetzes stattfindenden Verfahren, sowie in den das Patent betreffenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten

Zweiter Abschnitt. — Patentamt. —

§ 13.

Die Ertheilung, die Erklärung der Nichtigkeit und die Zurücknahme der Patente erfolgt durch das Patentamt.

Das Patentamt hat seinen Sitz in Berlin. Es besteht aus mindestens drei ständigen Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, und aus nicht ständigen Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Kaiser, die übrigen Beamten vom Reichskanzler ernannt. Die Ernennung der ständigen Mitglieder erfolgt auf Vorschlag des Bundesraths, und zwar, wenn sie im Reichs- oder Staatsdienste ein Amt bekleiden, auf die Dauer dieses Amtes, anderen Falls auf Lebenszeit; die Ernennung der nicht ständigen Mitglieder erfolgt auf fünf Jahre. Von den ständigen Mitgliedern müssen mindestens drei die Befähigung zum Richteramte oder zum höheren Verwaltungsdienste besitzen, die nicht ständigen Mitglieder

§ 14.

Das Patentamt besteht aus mehreren Abtheilungen. Dieselben werden im voraus auf mindestens ein Jahr gebildet. Ein Mitglied kann mehreren Abtheilungen angehören.

Die Beschlußfähigkeit der Abtheilungen ist, wenn es sich um die Ertheilung eines Patenten handelt, durch die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern bedingt, unter welchen sich zwei nicht ständige Mitglieder befinden müssen.

Für die Entscheidungen über die Erklärung der Nichtigkeit und über die Zurücknahme von Patenten wird eine besondere Abtheilung gebildet. Die Entscheidungen derselben erfolgen in der Besetzung von zwei Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, welche die Befähigung zum Richteramte oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen, und drei sonstigen Mitgliedern. Zu anderen Beschlüssen genügt die Anwesenheit von drei Mitgliedern.

Die Bestimmungen der Zivilprozessordnung über Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen finden entsprechende Anwendung.

Zu den Berathungen können Sachverständige, welche nicht Mitglieder sind, zugezogen werden; dieselben dürfen an den Abstimmungen nicht theilnehmen.

§ 15.

§ 17.

Die Bildung der Abtheilungen, die Bestimmung ihres Geschäftskreises, die Formen des Verfahrens und der Geschäftsgang des Patentamtes werden, insoweit dieses Gesetz nicht Bestimmungen darüber trifft, durch Kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths geregelt.

§ 18.

§ 19.

Bei dem Patentamte wird eine Rolle geführt, welche den Gegenstand und die Dauer der ertheilten Patente, sowie den Namen und Wohnort der Patentinhaber und ihrer bei Anmeldung der Erfindung etwa bestellten Vertreter angibt. Der Anfang, der Ablauf, das Erlöschen, die Erklärung der Nichtigkeit und die Zurücknahme der Patente sind, unter gleichzeitiger Bekanntmachung durch den Reichsanzeiger, in der Rolle zu vermerken.

Eritt in der Person des Patentinhabers oder seines Vertreters eine Aenderung ein, so wird dieselbe, wenn sie in beweisender Form zur Kenntniß des Patentamtes gebracht ist, ebenfalls in der Rolle vermerkt, und durch den Reichsanzeiger veröffentlicht. So lange dieses nicht geschehen ist, bleiben der frühere Patentinhaber und sein früherer Vertreter nach Maßgabe dieses Gesetzes berechtigt und verpflichtet.

Die Einsicht der Rolle, der Beschreibungen, Zeichnungen, Modelle und Probestücke, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt ist, steht, soweit es sich nicht um ein im Namen der Reichsverwaltung für die Zwecke des Heeres oder der Flotte genommenes Patent handelt, Jedermann frei.

Das

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Reiten befugt. Für die in solchen Rechtsstreitigkeiten gegen den Patentinhaber anzustellenden Klagen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Vertreter seinen Wohnsitz hat, in Ermangelung eines solchen das Gericht, in dessen Bezirk das Patentamt seinen Sitz hat.</p>	<p>34. Sitzung S. 938.</p>	<p>II. Berathung. § 12 nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.</p>
<p>Mitglieder müssen in einem Zweige der Technik sachverständig sein. Auf die nicht ständigen Mitglieder finden die Bestimmungen in § 16 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 keine Anwendung.</p>	<p>Seite 938 und 939. Dr. Grothe. Geh. Reg. R. Nieberding. Dr. Grothe.</p>	<p>§ 13 desgleichen.</p>
<p>Antrag Dr. Grothe: In § 13 Alinea 2 hinter dem Worte „ernannt“ einzufügen: „Mindestens zwei von den ständigen Mitgliedern werden besonders für dies Amt angestellt und dürfen dasselbe nicht als Nebenamt bekleiden.“ Nr. 189 III. Zurückgezogen.</p>		
<p>§ 15. Die Beschlüsse und die Entscheidungen der Abtheilungen erfolgen im Namen des Patentamtes; sie sind mit Gründen zu versehen, schriftlich auszufertigen und allen Betheiligten von Amtswegen zuzustellen. Zustellungen, welche den Lauf von Fristen bedingen, erfolgen durch die Post mittels eingeschriebenen Briefes gegen Empfangschein. Kann eine Zustellung im Inlande nicht erfolgen, so wird sie von den damit beauftragten Beamten des Patentamtes durch Aufgabe zur Post nach Maßgabe der §§ 161, 175 der Zivilprozessordnung bewirkt. Gegen die Beschlüsse des Patentamtes findet die Beschwerde statt.</p>	<p>Seite 939.</p>	<p>§§ 14, 15, 16, desgleichen.</p>
<p>§ 16. Wird der Beschluß einer Abtheilung des Patentamtes im Wege der Beschwerde angefochten, so erfolgt die Beschlußfassung über diese Beschwerde durch eine andere Abtheilung oder durch mehrere Abtheilungen gemeinsam. An der Beschlußfassung darf kein Mitglied theilnehmen, welches bei dem angefochtenen Beschlusse mitgewirkt hat.</p>		
<p>§ 18. Das Patentamt ist verpflichtet, auf Ersuchen der Gerichte über Fragen, welche Patente betreffen, Gutachten abzugeben. Im Uebrigen ist dasselbe nicht befugt, ohne Genehmigung des Reichskanzlers außerhalb seines gesetzlichen Geschäftskreises Beschlüsse zu fassen oder Gutachten abzugeben.</p>	<p>Seite 939.</p>	<p>§§ 17 und 18 desgleichen.</p>
<p>Das Patentamt veröffentlicht die Beschreibungen und Zeichnungen, soweit deren Einsicht Jedermann freisteht, in ihren wesentlichen Theilen durch ein amtliches Blatt. In dasselbe sind auch die Bekanntmachungen aufzunehmen, welche durch den Reichsanzeiger nach Maßgabe dieses Gesetzes erfolgen müssen.</p>	<p>Seite 939. und 940. Dr. Grothe. Geh. Reg. R. Nieberding. Dr. Hammacher.</p>	<p>§ 19 desgleichen.</p>
<p>Antrag Dr. Grothe: In § 19, in Alinea 4, hinter „erfolgen müssen“ einzufügen: „Auf besonderes Verlangen des Patentsuchers bei Einreichung des Gesuchs kann die Veröffentlichung seiner Beschreibung und Zeichnungen 3 Monate lang ausgesetzt bleiben.“ — Nr. 186 4. — Abgelehnt.</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Patentgesetz.

Dritter Abschnitt. — Verfahren in Patentsachen. —

§ 20.

Die Anmeldung einer Erfindung behufs Ertheilung eines Patenten geschieht schriftlich bei dem Patentamte. Für jede Erfindung ist eine besondere Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung muß den Antrag auf Ertheilung des Patenten enthalten und in dem Antrage den Gegenstand, welcher durch das Patent geschützt werden soll, genau bezeichnen. In einer Anlage ist die Erfindung dergestalt zu beschreiben, daß danach die Benutzung derselben durch andere Sachverständige möglich erscheint. Auch sind die erforderlichen Zeichnungen, bildlichen Darstellungen, Modelle und Probestücke beizufügen.

Das Patentamt erläßt Bestimmungen über die sonstigen Erfordernisse der Anmeldung. Bis

§ 22.

Erachtet das Patentamt die Anmeldung für gehörig erfolgt und die Ertheilung eines Patenten nicht für ausgeschlossen, so verfügt es die Bekanntmachung der Anmeldung. Mit der Bekanntmachung treten für den Gegenstand der Anmeldung zu Gunsten des Patentfuchers einstweilen die gesetzlichen Wirkungen des Patenten ein (§§ 4, 5). Bis

§ 23.

Die Bekanntmachung der Anmeldung geschieht in der Weise, daß der Name des Patentfuchers und der wesentliche Inhalt des in seiner Anmeldung enthaltenen Antrages durch den Reichsanzeiger einmal veröffentlicht wird. Gleichzeitig ist die Anmeldung mit sämtlichen Beilagen bei dem Patentamte zur Einsicht für Jedermann auszulegen. Mit der Veröffentlichung ist die Anzeige zu verbinden, daß der Gegenstand der Anmeldung einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt sei.

Handelt es sich um ein im Namen der Reichsverwaltung für die Zwecke des Heeres oder der Flotte nachgesuchtes Patent, so unterbleibt die Auslegung der Anmeldung und ihrer Beilagen.

§ 24.

Nach Ablauf von acht Wochen, seit dem Tage der Veröffentlichung (§ 23), hat das Patentamt über die Ertheilung des Patenten Beschluß zu fassen. Bis dahin kann gegen die Ertheilung bei dem Patentamte Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muß schriftlich erfolgen und mit Gründen versehen sein. Er kann nur auf die Behauptung, daß die Erfindung nicht neu sei oder daß die Voraussetzung des § 3 Absatz 2 vorliege, gestützt werden.

Vor der Beschlußfassung kann das Patentamt die Ladung und Anhörung der Beteiligten, sowie die Begutachtung des Antrages durch geeignete, in einem Zweige der Technik sachverständige Personen und sonstige zur Aufklärung der Sache erforderliche Ermittlungen anordnen.

§ 25.

Gegen den Beschluß, durch welchen die Anmeldung zurückgewiesen wird, kann der Patentfucher, und gegen den Beschluß, durch welchen über die Ertheilung des Patenten entschieden

§ 28.

Nachdem die Einleitung des Verfahrens verfügt ist, fordert das Patentamt den Patentinhaber unter Mittheilung des Antrags auf, sich über denselben binnen vier Wochen zu erklären.

Erklärt der Patentinhaber binnen der Frist sich nicht, so kann ohne Ladung und Anhörung der Beteiligten sofort nach dem Antrage entschieden, und bei dieser Entscheidung jede von dem Antragsteller behauptete Thatsache für erwiesen angenommen werden.

§ 28 a.

Widerspricht der Patentinhaber rechtzeitig, oder wird im Falle des § 28 Absatz 2 nicht sofort nach dem Antrage entschieden, so trifft das Patentamt, und zwar im ersteren Falle unter Mittheilung des Widerspruchs an den Antragsteller, die zur Aufklärung der Sache erforderlichen Verfügungen. Es kann die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen anordnen. Auf dieselben finden die Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung. Die Beweisverhandlungen sind unter Zuziehung eines beeidigten Protokollführers aufzunehmen.

Die Entscheidung erfolgt nach Ladung und Anhörung der Beteiligten. Der die Zurücknahme des Patenten aussprechenden Entscheidung muß eine Androhung der Zurücknahme unter Angabe von Gründen und unter Festsetzung einer angemessenen Frist vorausgehen. In der Entscheidung hat das Patentamt nach freiem Ermessen zu bestimmen, zu welchen Antheilen die Kosten des Verfahrens den Beteiligten zur Last fallen. § 28 b.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Bis zu der Bekanntmachung der Anmeldung sind Abänderungen der darin enthaltenen Angaben zulässig. Gleichzeitig mit der Anmeldung sind für die Kosten des Verfahrens 20 Mark zu zahlen.</p> <p>§ 21.</p> <p>Ist durch die Anmeldung den vorgeschriebenen Anforderungen nicht genügt, so verlangt das Patentamt von dem Patentsucher unter Bezeichnung der Mängel deren Beseitigung innerhalb einer bestimmten Frist. Wird dieser Aufforderung innerhalb der Frist nicht genügt, so ist die Anmeldung zurückzuweisen.</p> <p>Ist das Patentamt der Ansicht, daß eine nach §§ 1 und 2 patentfähige Erfindung nicht vorliegt, so weist es die Anmeldung zurück.</p>	<p>34. Sitzung S. 940.</p> <p>Seite 940.</p>	<p>II. Verathung. §§ 20 u. 21 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.</p> <p>§ 22 desgleichen.</p>
<p>Antrag Dr. Loewe: Im §. 22 die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Nr. 181 2. Abgelehnt.</p> <p>entschieden wird, der Patentsucher oder der Einsprechende binnen vier Wochen nach der Zustellung Beschwerde einlegen. Mit der Einlegung der Beschwerde sind für die Kosten des Beschwerdewerfahrens 20 Mark zu zahlen; erfolgt die Zahlung nicht, so gilt die Beschwerde als nicht erhoben.</p> <p>Auf das Verfahren findet § 24 Absatz 2 Anwendung.</p>	<p>Seite 940.</p>	<p>§§ 23, 24, 25, 26, und 27 desgleichen.</p>
<p>§ 26.</p> <p>Ist die Ertheilung des Patents endgültig beschlossen, so erläßt das Patentamt darüber durch den Reichsanzeiger eine Bekanntmachung und fertigt demnächst für den Patentinhaber eine Urkunde aus.</p> <p>Wird das Patent verjagt, so ist dies ebenfalls bekannt zu machen. Mit der Verjagung gelten die Wirkungen des einstweiligen Schutzes als nicht eingetreten.</p> <p>§ 27.</p> <p>Die Einleitung des Verfahrens wegen Erklärung der Nichtigkeit oder wegen Zurücknahme des Patentes erfolgt nur auf Antrag. Im Falle des § 10 Nr. 2 ist nur der Verletzte zu dem Antrage berechtigt. Der Antrag ist schriftlich an das Patentamt zu richten und hat die Thatfachen anzugeben, auf welche er gestützt wird.</p>	<p>34. Sitzung S. 940 bis 942. Baer (Offenburg). Geh. Reg. R. Hagens. Dr. Bähr (Kassel). Baer (Offenburg). Dr. Sammacher.</p>	<p>§§ 28 u. 28 b nach den Kommissionsvorschlägen, § 28 a mit dem Amendement Baer (Offenburg) angenommen.</p>
<p>§ 28 b.</p> <p>Die Gerichte sind verpflichtet, dem Patentamt Rechtshilfe zu leisten. Die Festsetzung einer Strafe gegen Zeugen und Sachverständige, welche nicht erscheinen oder ihre Aussage oder deren Beeidigung verweigern, sowie die Vorführung eines nicht erschienenen Zeugen erfolgt auf Ersuchen durch die Gerichte.</p> <p>Antrag Baer (Offenburg): den Absatz 2 des § 28 a dahin zu fassen bzw. in folgende Absätze zu zerlegen: Die Entscheidung erfolgt nach Ladung und Anhörung der Betheiligten. Wird die Zurücknahme des Patents auf Grund des § 11 Ziffer 2 beantragt, so muß der diesem Antrag entsprechenden Entscheidung eine Androhung der Zurücknahme unter Angabe von Gründen und unter Festsetzung einer angemessenen Frist vorausgehen. In der Entscheidung hat das Patentamt nach freiem Ermessen zu bestimmen, zu welchem Antheil die Kosten des Verfahrens den Betheiligten zur Last fallen. — Nr. 185. Angenommen.</p>		

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Patentgesetz.

§ 29.

Gegen die Entscheidungen des Patentamts (§ 28) ist die Berufung zulässig. Die Berufung geht an das Reichsoberhandelsgericht. Sie ist binnen sechs Wochen nach der Zustellung bei dem Patentamte schriftlich anzumelden und zu begründen.

Durch das Urtheil des Gerichtshofs ist nach Maßgabe des § 28 auch über die Kosten des Verfahrens zu bestimmen.

Im Uebrigen wird das Verfahren vor dem Gerichtshof durch ein Regulativ bestimmt, welches von dem Gerichtshofe zu entwerfen ist und durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths festgestellt wird.

§ 30.

Vierter Abschnitt. — Strafen und Entschädigung. —

§. 31.

Wer wissentlich den Bestimmungen der §§ 4 und 5 zuwider eine Erfindung in Benutzung nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark oder mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft und ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet.

Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 31 a.

Erfolgt die Verurtheilung im Strafverfahren, so ist dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen. Die Art der Bekanntmachung, sowie die Frist zu derselben ist im Urtheil zu bestimmen.

§ 32.

Statt jeder aus diesem Gesetze entspringenden Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegendende Buße bis zum Betrage von zehntausend Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesamtschuldner.

Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs aus.

§ 32 a.

Antrag Dr. Grothe: Hinter § 33 einen § 33 a einzuschalten:

„Dem Patentinhaber steht es frei, den nach seinem Patent ausgeführten Gegenständen, deren Verpackung u. den Vermerk der Patentirung beizufügen. Dieser Vermerk muß jedoch die Bezeichnung „Deutsches Patent“ enthalten.“ — Nr. 189. 5. Abgelehnt.

§ 34.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer Gegenstände oder deren Verpackung mit einer Bezeichnung versehen, welche geeignet ist, den Irrthum zu erregen, daß die Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien;

2. wer

Fünfter Abschnitt. — Uebergangsbestimmungen. —

§ 35.

Die auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zur Zeit bestehenden Patente bleiben nach Maßgabe dieser Bestimmungen bis zu ihrem Ablauf in Kraft; eine Verlängerung ihrer Dauer ist unzulässig.

§ 36.

Der Inhaber eines bestehenden Patentens (§ 35) kann für die dadurch geschützte Erfindung die Ertheilung eines Patentens nach Maßgabe dieses Gesetzes beanspruchen. Die Prüfung der Erfindung unterliegt dann dem durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Verfahren. Die Ertheilung des Patentens ist zu versagen, wenn vor der Beschlußfassung über die Ertheilung der Inhaber eines anderen, für dieselbe Erfindung bestehenden Patentens (§ 35) die Ertheilung des Patentens beansprucht oder gegen die Ertheilung Einspruch erhebt. Wegen mangelnder Neuheit ist die Ertheilung des Patentens nur dann zu versagen, wenn die Erfindung zur Zeit, als sie im Inlande zuerst einen Schutz erlangte, im Sinne des § 2 Absatz 1 nicht mehr neu war.

Mit der Ertheilung eines Patentens nach Maßgabe dieses Gesetzes erlöschen die für dieselbe Erfindung bestehenden Patente (§ 35), soweit der Inhaber des neuen Patentens deren Inhaber ist. Soweit dieses nicht der Fall ist, treten die gesetzlichen Wirkungen des neuen Patentens in dem Geltungsbereiche der bestehenden Patente erst mit dem Ablaufe der letzteren ein.

§ 37.

Auf die gesetzliche Dauer eines nach Maßgabe des § 36 erteilten Patentens wird die

Zeit

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">§ 30.</p> <p>In Betreff der Geschäftssprache vor dem Patentamt finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Gerichtssprache entsprechende Anwendung. Eingaben, welche nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind, werden nicht berücksichtigt.</p>	<p style="text-align: center;">34. Sitzung S. 942.</p>	<p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p>§§ 29 u. 30 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 32 a.</p> <p>Die im § 12 des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelsjachen, vom 12. Juni 1869, geregelte Zuständigkeit des Reichsoberhandelsgerichts wird auf diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt, in welchen durch die Klage ein Anspruch auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes geltend gemacht wird.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 942.</p>	<p>§§ 31, 31 a, 32, 32 a, 32 b u. 33 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 32 b.</p> <p>Die Klagen wegen Verletzung des Patentrechts verjähren rücksichtlich jeder einzelnen dieselbe begründenden Handlung in drei Jahren.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 33.</p> <p>Darüber, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich derselbe beläuft, entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung.</p>		
<p style="text-align: center;">—</p>	<p style="text-align: center;">Seite 942 u. 943.</p> <p>Dr. Grothe. Geh. Reg. R. Nieberding. Dr. Hammacher.</p>	<p>Antrag Grothe abgelehnt.</p>
<p>2. wer in öffentlichen Anzeigen, auf Aushängeschildern, auf Empfehlungskarten oder in ähnlichen Rundgebungen eine Bezeichnung anwendet, welche geeignet ist, den Irrthum zu erregen, daß die darin erwähnten Gegenstände durch ein Patent nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt seien.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 943.</p>	<p>§ 34 nach dem Kommissionsvorschläge angenommen.</p>
<p>Antrag v. Kleist-Rehow, den letzten Satz des § 35 wie folgt zu fassen: Eine Verlängerung ihrer Dauer darf vom 1. Juli 1877 ab nicht mehr ausgesprochen werden. Sten. Ber. S. 943. — Zurückgezogen.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 943 u. 944.</p> <p>v. Kleist-Rehow. Geh. Reg. R. Hagens. v. Kleist-Rehow.</p>	<p>§ 35 nach dem Kommissionsvorschläge angenommen.</p>
<p>Zeit in Anrechnung gebracht, während deren die Erfindung nach dem ältesten der bestehenden Patente im Inlande bereits geschützt gewesen ist. Der Patentinhaber ist für die noch übrige Dauer des Patenten zur Zahlung der gesetzlichen Gebühren (§ 8) verpflichtet; der Fälligkeitstag und der Jahresbetrag der Gebühren wird nach dem Zeitpunkte bestimmt, mit welchem die Erfindung im Inlande zuerst einen Schutz erlangt hat.</p>	<p style="text-align: center;">Seite 944.</p>	<p>§§ 36, 37, 38 und 39 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 38.</p> <p>Durch die Ertheilung eines Patenten nach Maßgabe des § 36 werden diejenigen, welche die Erfindung zur Zeit der Anmeldung derselben ohne Verletzung eines Patentrechts bereits in Benutzung genommen oder die zur Benutzung erforderlichen Veranstaltungen getroffen hatten, in dieser Benutzung nicht beschränkt.</p> <p style="text-align: center;">§. 39.</p> <p>Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1877 in Kraft.</p>		

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Patentgesetz.	<p>Antrag der Kommission: den Reichskanzler aufzufordern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Herstellung eines deutschen Museums für die Aufstellung von Modellen und anderen Darstellungen neuer Erfindungen in Erwägung zu ziehen, und 2. die etwaigen Ueberschüsse der Patentamtverwaltung für die Zwecke eines solchen Museums anzusammeln, jedenfalls nur im Interesse der Förderung und Nutzbar- machung nützlicher neuer Erfindungen zu verwenden. <p>Nr. 144 Seite 44.</p> <p style="text-align: center;">III. Verathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Verathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 201.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Antrag Dr. Lasfer:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) über den Absatz 1 des § 2 getrennt abzustimmen, b) den Absatz 2 zu streichen. <p>Sten. Ber. S. 1011. Angenommen.</p> <p style="text-align: center;">§§ 3 bis 12.</p> <p style="text-align: center;">Zweiter Abschnitt. — Patentamt. —</p> <p style="text-align: center;">§§ 13 bis 19. (In II. Verathung ebenfalls §§ 13 bis 19.)</p> <p style="text-align: center;">Dritter Abschnitt. — Verfahren in Patentsachen. —</p> <p style="text-align: center;">§§ 20 bis 32. (In II. Verathung §§ 20—28, 28 a., 28 b., 29 und 30.)</p> <p style="text-align: center;">Vierter Abschnitt. — Strafen und Entschädigung. —</p> <p style="text-align: center;">§§ 33 bis 39. (In II. Verathung §§ 31, 31 a., 32, 32 a., 32 b., 33 und 34.)</p> <p style="text-align: center;">Fünfter Abschnitt. — Uebergangsbestimmungen. —</p> <p style="text-align: center;">§§ 40 bis 44. (In II. Verathung §§ 35 bis 39.)</p> <p>— Ueberschriften der einzelnen Abschnitte, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes und Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf. —</p> <p>2. 16 Petitionen:</p> <p>des Fabrikbesizers Dr. Moeller in Braukwite, — des Kaufmann Eberhard zur Marbung, der Handelskammer der Stadt Rastatt, — des Adolph Oppenheim zu Berlin, — des Senators Wüstenfeld zu Hannoverisch Münden, — des Vorstandes der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin, — des Ingenieur Michael Flürscheim zu Gagenau bei Rastatt, — des ehemaligen schleswig-holsteinischen Hauptmanns Thunser zu München, — des Vereins deutscher Fabrikanten und Händler landwirthschaftlicher Maschinen zu Berlin, — der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz, — des Ingenieurs Scharrath zu Köln, — des Ingenieurs Karl Pieper zu London, — des Vorstandes des Breslauer Gewerbevereins, — des Eigenthümers N. Jacobsen zu Berlin, — des Theodor Hiller zu Berlin, — welche sich sämmtlich auf fast alle Theile des Patentgesetzes beziehen.</p>
Pensionsansprüche	<p>1. Petition des ehemaligen Unteroffiziers, jetzigen Bureaudiatar Wilhelm Duckwitz zu Berlin wegen Gewährung von Invalidenbenefizien.</p> <p>Antrag des Abg. Dr. v. Bunsen (Hirschberg) auf Uebergang zur Tagesordnung. Sten. Ber. S. 329. — Zurückgezogen.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Antrag Dr. Grothe: in Erwägung, daß durch die Einsetzung des Patentamts auch für die verwandten Musterchutz- und Markenschutz-gesetze eine entsprechende Zentralstelle geschaffen wird, die Reichsregierung aufzufordern, in der nächsten Session des deutschen Reichstags eine Gesetzesvorlage einzubringen, betreffend die Umänderung derjenigen Paragraphen der Musterchutz- und Markenschutz-gesetze, welche über die zur Anmeldungsannahme und Eintragung befugte Behörde handeln, als welche demnächst das Patentamt einzusetzen und zu bezeichnen ist. — Nr. 167. — Zurückgezogen.</p> <p>Erster Abschnitt. — Patentrecht. — § 1.</p> <p>— Berichtigung des Druckfehlers „indessen“ in: „in dessen“ im § 12. —</p>	<p>34. Sitzung S. 944 bis 946. Dr. Gammacher. Richter (Sagen). Dr. Gammacher. Dr. Grothe. Struckmann. Geh. Reg. R. Nieberding. Dr. Grothe.</p> <p>36. Sitzung S. 1011.</p> <p>Seite 1011 bis 1013. Dr. Lasker. Dr. Bähr (Kassel). Dr. Gammacher. Dr. Bähr (Kassel).</p> <p>Seite 1013.</p>	<p>II. Berathung. Antrag der Kommission ab- gelehnt; Antrag Dr. Grothe zurück- gezogen.</p> <p>III. Berathung. § 1 angenommen. § 2 nach dem Antrage Dr. Lasker angenommen.</p> <p>§§ 3 bis 12 angenommen.</p>
<p>Redaktionelle Anträge Dr. Gammacher:</p> <p>I. a. in § 29 Alinea 2 in Zeile 2 statt: „Ziffer 2“ zu setzen: „Nr. 2“.</p> <p>b. das letzte Alinea des § 29 als § 29a (§ 30) in das Gesetz einzufügen und hinter dem Worte: „Entscheidung“ einzuschalten (§§ 28, 29). Sten. Ber. S. 1013.</p> <p>II. a. in § 31 Zeile 1 in der Klammer das Wort: „und“ zu streichen;</p> <p>b. in § 31 Alinea 2 anstatt „der §§ 28 u. 29“ zu setzen: „des § 29a“ (§ 30). Sten. Ber. S. 1014. Angenommen.</p>	<p>Seite 1013 u. 1014. Dr. Gammacher. Präsident v. Fördenbeck.</p>	<p>§§ 12 bis 44 mit den redaktionellen Anträgen des Abg. Dr. Gammacher, die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, sowie das Gesetz im Ganzen angenommen. Ges. v. 25. Mai 1877. R. G. B. v. 1877 S. 501.</p>
<p>Bericht der VII. Kommission. Berichterst. Abg. Dr. Gammacher. — Nr. 144. Seite 44 und 45 mit dem Antrage: „sämmliche bezeichneten Petitionen durch die Beschlüsse über den Entwurf des Patentgesetzes für erledigt zu erklären.“</p>	<p>—</p>	<p>Durch vorstehende Beschlüsse erledigt.</p>
<p>Erster Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. Hoffmann — Nr. 50 — mit dem Antrage: die Petition dem Herrn Reichsanzler zur nochmaligen Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.</p> <p>— Gewährung von Invalidenbenefizien nur auf Grund Rechts, nicht als eine Gnadenerweisung. —</p>	<p>15. Sitzung S. 326 bis 330. Dr. v. Bunsen (Hirschberg). M- brecht (Osterode). Dr. v. Bunsen (Hirschberg). v. Benda. Bundesr. Kom. Major Spitz. Frh. v. Dücker. Dr. v. Bunsen (Hirschberg). Hoff- mann.</p>	<p>Annahme des Kommissions- antrages.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Pensionsansprüche.	<p>2. Petition der Wittve Juliane Schmitt in Kreuznach um Gewährung von Invalidenbenefizien an ihren geisteskranken Sohn.</p> <p>3. Petition des Arbeiters Sommer zu Liegnitz um fernere Untersuchung seines im Feldzuge 1870/71 sich zugezogenen Lungenleidens und demnächstige Gewährung der gesetzlichen Invalidenpension.</p>
Pensionswesen.	S. Invalidenfonds und Statswesen VII sub 12 und 13.
Petitionen.	<p>1. Petitionen. S.: Barackenbau. Bordelle. Eisenbahntarif. Elsaß-Lothringen sub 2 (Apo= Festungswerke der Stadt Köln. Gewerbeordnung sub 3 bis 21. Grundstückswerbungen 1 bis 3. Zollgesetzgebung sub 3 bis 12 und 14 und 15.</p> <p>2. Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erachtet worden sind. — Nr.</p>
Post- und Telegraphenverwaltung.	<p>a) Anleihe für Zwecke derselben. S. Anleihen sub 1 und Statswesen VII sub 17.</p> <p>b) Gehalts- und Amtsverhältnisse der Post- und Telegraphenbeamten. S. Statswesen VII sub 17.</p> <p>c) Erhebung und Herabsetzung der Telegraphengebühren und Herabsetzung der Botengebühren für</p>
Postverein, allgemeiner.	<p>1. Mittheilung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1877, betreffend den Beitritt mehrerer</p> <p>2. Mittheilung des Herrn Reichskanzlers vom 10. März 1877, betreffend den endgültig festgesetzten und vertheilt.</p>
Rechnungshof.	Gesekentwurf, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse desselben. — Nr. 16. S. Statswesen sub XI.
Reichsbeamte, gesetzliche Regelung der Ansprüche ihrer Hinterbliebenen.	S. Statswesen VII sub 12.
Reichsdruckerei, Errichtung einer solchen.	S. Grundstückswerbungen sub 1 und 2.
Reichseigenthum.	S. Grundstückswerbungen sub 1 und 3.
Reichsgericht.	<p>Gesekentwurf über den Sitz des Reichsgerichts — Nr. 26.</p> <p style="text-align: center;">I. Berathung.</p> <p>— Nur Berlin und Leipzig seien für den Sitz des Reichsgerichts in Frage gekommen und für beide Gründe geltend gemacht, welche sich gegenseitig fast die Wage hielten. Berlin sei vorzuziehen, weil es die Residenz des Kaisers, auch der Sitz der höchsten Reichsgewalten, des Bundesraths und Reichstags sei; Leipzig, weil es schon jetzt der Sitz des z. Z. höchsten Gerichtshofs im Reiche ist und man glaube, keine Gründe anführen zu können, dasselbe von Leipzig nach Berlin zurückzuführen. —</p> <p>— Das Reichsoberhandelsgericht habe in Leipzig einen durchaus angemessenen Platz gefunden, das heutige Leben der Justiz beruhe jedoch auf mündlicher Verhandlung und persönlichem Gedankenaustausche und machten diese eigenthümlichen Lebensbedingungen es nöthig, für den Ort des Reichsgerichts einen andern Maßstab anzulegen, wie für den Ort eines Reichsoberhandelsgerichts. Die Verdienste der sächsischen Konstitutionsgesetzgebung, sowie des Leipziger Schöppenstuhls seien nicht zu unterschätzen, aber die Geschichte habe entschieden, daß alle diese Verdienste keinen Vergleich aushalten mit dem, was die Dynastie der Hohenzollern seit sechs Menschenalter gethan habe, um das Rechtsleben Deutschlands zu verjüngen, um die deutschen Gerichte zu Ehren zu bringen und sie in Ehren zu halten. Der Staat Preußen könne im Hinblick auf seine weltgeschichtliche Thätigkeit für die Verjüngung unseres Rechtslebens ein deutsches Reichsgericht fordern und es sei als eine schlichte Anerkennung der Wahrheit zu betrachten, daß das Reichsgericht am Sitze der Reichsregierung nichts anderes bedeute, als den Schlüsselstein der deutschen Bundesverfassung dahin zu legen, wohin er gehöre: in die krönende Kuppel, aber nicht abseits. —</p> <p>— Es könne sich wohl nicht darum handeln einen Staat, oder gar eine Dynastie für ihre Verdienste durch Gewährung des Sitzes des Reichsgerichts zu belohnen; diese Ansicht bekunde einen politisch verfehlten, rein partikulären Standpunkt. Bei den Debatten über die Schaffung des Reichsoberhandelsgerichts im Jahre 1869 habe man allseitig Leipzig als die für den Sitz eines Reichsgerichts geeignete Stadt anerkannt, da Leipzig nicht nur eine Großstadt für die Handelswelt, sondern für die Welt überhaupt sei, nicht blos in Bezug auf die Handelsbewegung, sondern überhaupt</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Vierter Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. Dr. Thilenius — Nr. 105 — mit dem Antrage: die Petition dem Herrn Reichskanzler zur nochmaligen Prüfung und event. Berücksichtigung zu empfehlen.	25. Sitzung S. 608. Dr. Thilenius.	Annahme des Kommissionsantrags.
Zehnter Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. Graf v. Lutzburg — Nr. 190 Lit. B. — mit dem Antrage: die Petition dem Herrn Reichskanzler zur nochmaligen Erwägung und event. Berücksichtigung zu überweisen.	37. Sitzung S. 1030.	Annahme des Kommissionsantrags.

thefergewerbe). Elfaß-Lothringen sub 7 (Eisenbahnen). Erbschaftsansprüche. Festungstrayon. Festungsthorerweiterungen. sub 2. Snupswesen. Naturalleistungen. Patentgesetz. Pensionsansprüche. Schwedt a/D. Secunfälle. Steuerwesen sub

103. Sten. Ber. S. 607. — Nr. 161 Sten. Ber. S. 990. — Nr. 206 und zu 206 Sten. Ber. S. 1030.

Bestellungen auf das Land. S. Etatswesen VII sub 17.

Länder und Kolonien zum allgemeinen Postverein. — Unter Nr. 30 abgedruckt und vertheilt.

Zeitpunkt des Beitritts der spanischen Kolonien und Brasiliens zum allgemeinen Postverein. — Unter Nr. 38 abgedruckt

<p>überhaupt des öffentlichen Lebens. Die Unabhängigkeit des Reichsgerichts werde durch seine Verlegung nach Leipzig nicht geschädigt, wohl aber liege in dem Sitze desselben außerhalb der Residenz eine Förderung der Unabhängigkeit. Wünschenswerth sei es, zu erfahren, ob der oberste Gerichtshof in Sachsen unterbleiben werde, wenn das Reichsgericht nach Leipzig verlegt werde. —</p> <p>— Ueber die Beibehaltung eines eigenen Gerichtshofs dritter Instanz für Sachsen, könne nur unter Mitwirkung der sächsischen Kammer eine definitive Entscheidung erfolgen; die sächsische Regierung werde jedoch für den Fall, daß das Reichsgericht seinen Sitz in Leipzig erhalte, an die Landesvertretung einen Antrag auf Beibehaltung eines obersten Gerichtshofs nicht stellen. —</p> <p>— Keine von den im Bundesrath vertretenen Regierungen habe die Interessen des Staats den Interessen des Reichs mehr untergeordnet und sich den großen Opfern, welche die Entwicklung der Reichsjustizgebung mit sich bringt, bereitwilliger unterzogen, als die preussische. Kein deutscher Staat sei so sehr bei der Aufrechthaltung eines obersten Landesgerichtshofs interessiert wie Preussen, und dennoch sei die preussische Regierung die einzige gewesen, welche im Justizausschusse des Bundesraths sich dagegen erklärt habe, daß es den Bundesstaaten, welche mehrere Oberlandesgerichte haben, gestattet werden soll, einen obersten Gerichtshof beizubehalten, auch habe sie offen ausgesprochen, daß sie nicht daran denke, einen obersten Landesgerichtshof beizubehalten. Freilich habe derselben damals der Gedanke an die Möglichkeit einer Verlegung des Reichsgerichts aus Berlin fern gelegen und werde die Regierung jetzt wider ihren Willen vor die</p> <p style="text-align: center;">Frage</p>	<p>12. Sitzung S. 229 bis 256. Bevollm. z. Bundesr. Staatssekr. i. Reichsjustizamt Dr. Friedberg. Dr. Gneist. Frankfurter. Bevollm. z. Bundesr. sächsischer Staatsm. der Justiz Abeken. v. Kleist-Nezow. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. v. Treitschke. Dr. Stephani. Dr. Loewe. Demmler. Sächsischer Staatsm. der Justiz Abeken. Dr. v. Grävenitz.</p>	<p>Gelangt zur II. Berathung im Plenum.</p>
--	---	---

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
--	---

Reichsgericht.

Frage der Beibehaltung eines obersten Gerichtshofs gedrängt. — Die Besetzung des Reichsoberhandelsgerichts sei stets mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesen, da die Mitglieder des Berliner Obertribunals, sowie die Mitglieder der Appellationsgerichte den Ruf nach Leipzig fast immer abgelehnt hätten. Auch die gehoffte Ueberriedelung hervorragender, älterer Rechtsanwälte nach Leipzig sei nicht erfolgt. Schon im Jahre 1869 habe Waldeck, als es sich um die Errichtung des Reichshandelsgerichts in Leipzig handelte, geäußert, daß der Sitz des künftigen Reichsgerichts nur in Berlin sein könne. Es sei auch vollständig unnatürlich, das oberste Reichsgericht von den übrigen Reichsbehörden zu trennen und es liege durchaus im Reichsinteresse, demselben seinen Sitz in Berlin anzuweisen. —

- Es sei gegen die Natur der Verhältnisse, das Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen. Die Zentren der dem Reiche anvertrauten Gebiete gehören in das Zentrum des Reichs, in die Reichshauptstadt, denn alle diejenigen Organe, welche auf Grund der Autorität des Kaisers oder gar in seinem Namen verwalten und Recht sprechen, müssen in seine unmittelbare Nähe gelegt werden. Die Selbstständigkeit des Reichsgerichts schließe jede Beeinflussung seiner Mitglieder von oben aus. Die Einflüsse von unten seien zur Zeit nachtheiliger, wie die von oben. Wünschenswerth sei die Bestimmung, daß die Mitglieder des höchsten Gerichtshofs kein Mandat für den Reichstag annehmen dürfen, wenn dasselbe nach Berlin verlegt werden sollte. —
- Der Zentralisation aller wichtigen Interessen in einer Stadt des Reichs müsse möglichst entgegen gearbeitet werden. Der englische Lord-Oberrichter erscheine, nachdem er sein Amt angetreten, nicht mehr bei Hofe, und eine hauptsächlichliche Sorge der pariser Parlamentsräthe sei es, möglichst vom Hofe getrennt zu bleiben. Auch dies spreche für die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig. —
- Dreiviertel der deutschen Nation sei von einem Viertel im Bundesrathe überstimmt worden. Als ein Hauptbedenken werde hervorgehoben, daß in Berlin das Reichsgericht nicht den Schein voller Unabhängigkeit besitzen würde. Man verwechsle aber hierbei den Ort des Gerichts mit seiner Organisation. Die Selbstständigkeit sei nicht in dem Orte, sondern in der unabhängigen Organisation begründet. Der frische Zug des öffentlichen Lebens sei nirgends in Deutschland mächtiger, als in Berlin; dies werde dem Reichsgericht

II. Berathung.

Vorlage:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen zc. verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig.

Diskussion.

- Die Selbstständigkeit des Gerichtshofs hänge nicht von dem Orte seines Sitzes ab. Der deutsche Richterstand gebe an unabhängigem Sinn, an Liebe zum Recht und an Selbstständigkeit keinem Richterstande der Welt etwas nach. Auf die Unabhängigkeit der Richter könne unter Umständen die öffentliche Meinung einen viel schädlicheren Einfluß ausüben als der Hof. Leipzig sei eine Stadt, die in ihrem nationalen Sinn und in nationaler Bethätigung von Berlin nicht übertroffen werde. Die bisherige Erfahrung von der Abneigung vieler Richter, in den Oberhandelsgerichtshof einzutreten, sei nicht entscheidend für die Zukunft, da die Würde des höchsten Gerichtshofs für bedeutende juristische Kapazitäten eine größere Anlockung haben werde. Wie immer die Entscheidung ausfallen möge, — das höchste Gericht in Leipzig oder Berlin —, die Meinung müsse übrig bleiben, daß keine Vergewaltigung gegen ein politisches System stattgefunden habe, damit nicht der höchste deutsche Gerichtshof in seiner Entstehung schon behaftet werde mit dem äußeren Schein einer politischen Parteidebüt. —
- Ein preussischer oberster Gerichtshof neben dem Reichsgericht in Leipzig sei eine Unmöglichkeit, ein preussisches Staatsleben getrennt von dem Reichsleben undenkbar. Daß die Natur das oberste Gericht nach der Hauptstadt bestimmt habe, beweise das Beispiel aller anderen Kulturländer, vor allem aber unsere eigene Geschichte. —
- Eine Koalition der Mittelstaaten zum Zwecke einer reichsfeindlichen oder preussenfeindlichen Demonstration habe nicht stattgefunden und die bayerische Regierung mit keiner anderen deutschen Regierung weder einseitig noch vertraulich über die Frage des Sitzes des Reichsgerichts verhandelt. In keinem Stadium der Berathung der verbündeten Regierungen sei dieser Frage ein politischer Charakter beigelegt worden, auch seien die Worte: „Zentralisation“ und „Dezentralisation“ nie gefallen. —
- Entgegnung des preussischen Herrn Justizministers auf die folgenden zur Sprache gebrachten Punkte:

Unabhängigkeit des Richteramts;

Unzulässigkeit

Gegenstände der Verhandlung.

Sitzungen und Redner.

Art der Erledigung.

Berichten Nr.:

(Stenogr. Berichte.)

gericht zu Gute kommen. Auch werde der Sitz des Reichsgerichts in Berlin für die Verstärkung der sittlichen Elemente und der Elemente des Idealismus daselbst von großem Segen sein und sei kein Grund vorhanden, der Hauptstadt den Sitz des höchsten Gerichtshofes zu versagen. —

— Diese Angelegenheit verlange ihrer Entscheidung aus dem Bedürfnisse der Sache heraus, aus den Interessen der Rechtspflege und des Reichs mit ausdrücklicher Ausscheidung eines jeden Sonderinteresses. Es bestehe darüber aber kein Zweifel, daß man in Sachsen und Leipzig den allerhöchsten Werth darauf lege, das höchste Reichsgericht dort domilizirt zu sehen, Leipzig würde darin einen neuen Antrieb finden, seine Hingabe an alle nationalen Interessen durch die That auch ferner zu betheiligen. Falls der Beschluß anders aus, so werde man auch dort an der Freude, „überhaupt ein Reichsgericht zu besitzen,“ gern Theil nehmen. —

— Die Bevölkerung Berlins sei sehr gleichgültig in Bezug auf die Entscheidung darüber, wo das Reichsgericht seinen Sitz erhalte. Das Bedenken, daß die Richter in Berlin, dem Einflusse der Regierung mehr ausgesetzt seien, als in Leipzig, werde nicht getheilt. —

— Die Mitglieder des obersten Gerichtshofs seien von allen Einwirkungen auf ihre richterliche Unabhängigkeit fern zu halten. Hierin könne Mecklenburg als Muster dienen. —

— Der Sitz des Reichsgerichts müsse dahin verlegt werden, wo der Kaiser throne, wo der Richter den Kaiser sehe und wo der Reichstag und der Bundesrath tagen. —

Antrag Dr. Gneiß, Dr. Löwe:

anstatt: „Leipzig“ zu setzen „Berlin“.

Nr. 62. Abgelehnt.

Antrag Dr. Lasker:

dem Text des Gesetzentwurfs folgenden Paragraphen voranzustellen:

§ 1.

Auf denjenigen Bundesstaat, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz hat, findet § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz keine Anwendung. — Nr. 70. Angenommen.

Unzulässigkeit der Verlegung des Reichsgerichts in die Mitte des öffentlichen Lebens der Nation; Bedürfnisse der preussischen Justizverwaltung; Personalfrage, bezüglich der Besetzung des Gerichts in Leipzig mit Richtern und Rechtsanwälten; Errichtung eines obersten Landesgerichts für Preußen. —

— Die großen Bedenken wegen Besetzung der Richterstellen und der Rechtsanwaltschaft würden sich wesentlich mindern, da es sich hier nicht um ein Spezialgericht, sondern um den höchsten Gerichtshof handele. Die Existenz eines Reichsgerichts sei eine große politische Frage, der Sitz desselben aber nur eine Frage der Nützlichkeit. —

— Die Verlegung des Reichsgerichts nach einem anderen Orte als Berlin müsse als das erste Unternehmen, die Hauptstadt des deutschen Reichs abzutafeln, angesehen werden. Wenn Leipzig eine Vorstadt von Berlin wäre, wie Versailles eine Vorstadt von Paris ist, so würde der Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig nichts entgegenstehen

—

—

14. Sitzung S. 291 bis 316.

Dr. Lasker. Graf v. Bethusy-Suc. Bev. z. Bundesr., bayer. Min. Dir. v. Kiebel. Preuß. Justizm. Dr. Leonhardt. v. Hellborff. Dr. Bamberger. Staatssek. i. R. S. A. Dr. Friedberg. Dr. Wölk.

Persönliche Bemerkungen.

Seite 313.

Dr. Reichensperger (Krefeld). von Kleist-Regow. Frankensburger. Dr. Bamberger.

II. Verathung.

Annahme des Gesetzentwurfs mit dem Antrage des Abg. Dr. Lasker.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Reichsgericht.	<p>entgegenstehen. Durch seine Verlegung nach Berlin würde ein wesentlicher Schritt in der Germanisirung Preußens gethan. —</p> <p>— Es entstehe eine „mechanische“ Erschwerung für die Justizverwaltung, wenn der Sitz des Reichsgerichts entfernt sei von dem Sitze der höchsten Justizverwaltung. Die Lage der Sache sei, als das Reichsoberhandelsgericht gestiftet, eine durchaus andere gewesen, als sie wird, wenn das höchste Reichsgericht ins Leben tritt. Das Verlegen des Reichsgerichts an einen andern Ort als Berlin, könne nur als eine schwere Beeinträchtigung des hergebrachten, historisch gewordenen Rechts betrachtet werden. Kein Land des deutschen Reichs habe bei der neuen Reform des Rechtswesens so große, so einschneidende Opfer bringen müssen, wie Preußen, es werde daher auch die Verlegung des Reichsgerichts nach einem andern Orte als Berlin, um so mehr empfinden. —</p> <p>— Die Aufgabe des höchsten Gerichtshofes sei, aus dem Sinn und Geist der gegebenen Gesetze heraus Recht zu sprechen und die Gesetze anzuwenden. Eines der Elemente, welche</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p>auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefaßten Beschlüsse. — Nr. 71.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Auf denjenigen Bundesstaat, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz hat, findet § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz keine Anwendung.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig.</p> <p>Antrag Dr. Gneist, Dr. Löwe anstatt: „Leipzig“ zu setzen: „Berlin“. — Nr. 73. Abgelehnt.</p>
Reichsinvalidenfonds.	S. Invalidenfonds u. Etatswesen VII sub 13 und Schuldenverwaltung des Reichs.
Reichskanzler.	Schreiben des Herrn Reichskanzlers, betreffend seine Verurlaubung und Vertretung während derselben. — Nr. 89.
Reichskriegsschatz.	S. Schuldenverwaltung des Reichs.
Reichsschuldenkommission.	S. Schuldenkommission.
Reichsschuldenverwaltung.	S. Schuldenverwaltung des Reichs.
Reichstag. (S. a. Abgeordnete, Geschäftsordnung.)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl der Präsidenten und Schriftführer. <ul style="list-style-type: none"> — Zu Präsidenten für 4 Wochen werden gewählt: die Herren Abgeordneten v. Forckenbeck, F. h. Schenk v. Stauffenberg, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg. — 2. Ernennung der Quästoren. 3. Wahl der Präsidenten für die Dauer der Session. 4. Frage wegen der Osterferien. 5. Einberufung des gegenwärtig versammelten Reichstags.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>welche bei dem Gericht nicht verloren gehen dürfen, sei die lebendige Berührung und die lebendige Reibung der Gerichtsmitglieder untereinander, auch mit einer Universität. Dies biete Leipzig dar und ebenso könne es bezüglich der äußeren Lebensverhältnisse den Mitgliedern des Obergerichtshofs eine behaglichere Existenz geben wie Berlin. Das juristische Streberthum mache sich in der Hauptstadt am allermeisten breit und man habe vielfach gefunden, daß die allerbesten und allerstrengsten Justizminister gegen jene Einflüsse, welche dieses Streberthum gerade in der Hauptstadt zu Tage förderte, nicht gewappnet genug gewesen seien. —</p> <p style="text-align: center;">Generaldiskussion.</p> <p>— Fehlen des Ausdrucks eines einheitlichen Willens von der Bank der Bundesregierungen, eines Willens, der den festen Entschluß ausdrücke, dieses Gesetz mit der ganzen Energie der Staatsgewalt auszuführen und die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. Bedenken für die Stellung des Parlaments dem gegenüber. —</p> <p style="text-align: center;">Spezialdiskussion und Abstimmung.</p> <p>— Stellung des pariser Kassationshofes. —</p>	<p style="text-align: center;">—</p> <p style="text-align: center;">16. Sitzung S. 339 bis 342. Dr. Gneist. Dr. Hänel.</p> <p style="text-align: center;">Seite 342 bis 344. Dr. Lasker. Bürgers.</p>	<p style="text-align: center;">II. Berathung.</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung. Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen II. Berathung. Ges. v. 11. April 1877. R. G. S. v. 1877. S. 415.</p>
<p>— Bestätigung, daß jede Kontratsignatur eines kaiserlichen Erlasses auch während der Beurlaubung des Herrn Reichskanzlers von ihm selbst erteilt werde, und daß mit der Stellvertretung, die Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers, die oberste Leitung, das Gesamtverhältniß zum Reichstag juristisch eine Aenderung nicht erleiden. — Verdienste des Herrn Reichskanzlers. Verhältniß der deutschen Reichsfinanzen zu den Finanzen der einzelnen deutschen Länder. —</p>	<p style="text-align: center;">20. Sitzung S. 417 bis 434. Dr. Hänel. Bev. z. Bundesr. Staatssekr. i. Ausw. U., Staatsm. v. Bülow. v. Bennigsen. Windthorst. v. Kleist Rekow. Graf v. Bethusy-Suc.</p>	<p>Erledigt.</p>
<p>— Auf Antrag des Abg. Windthorst werden durch Akklamation zu Schriftführern erwählt: die Herren Abgeordneten Bernards, Herz, Graf v. Kleist (Schmenzin), Thilo, Frh. v. Soden, v. Bahl, Dr. Weigel und Wöffel. —</p> <p>— Zu Quästoren werden ernannt: die Herren Abgeordneten Kochann und v. Puttkamer (Fraustadt). —</p> <p>— Auf Antrag des Abg. Frh. zu Frankenstein werden der Herr Präsident v. Forckenbeck und die beiden Herren Vizepräsidenten Frh. Schenk v. Stauffenberg und Fürst v. Hohenlohe-Langenburg durch Akklamation wiedergewählt. —</p> <p>— Die Sitzungen am Sonnabend, den 24. März, vertagt, am Dienstag, den 10. April, wieder aufgenommen. —</p> <p>— Verspätete Vorlegung des Etats. —</p>	<p style="text-align: center;">2. Sitzung S. 10 u. 11. v. Forckenbeck. Frh. Schenk v. Stauffenberg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. Windthorst.</p> <p style="text-align: center;">Seite 11. Präsident v. Forckenbeck.</p> <p style="text-align: center;">15. Sitzung S. 319. Frh. zu Frankenstein. Präsident v. Forckenbeck.</p> <p style="text-align: center;">13. Sitzung S. 286 u. 288. Dr. Lasker. Präsident v. Forckenbeck.</p> <p style="text-align: center;">4. Sitzung S. 29 bis 31. Dr. Hänel. Präsi d. R. R. U. Staatsm. Hofmann. Dr. Lucius. Richter (Hagen).</p>	<p>Annahme der Wahl.</p> <p>Annahme des Amts.</p> <p>Annahme der Wahl.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Reichstag.	6. Allerhöchste Botschaft vom 1. Mai 1877, betreffend den Schluß der Sitzungen des Reichstags. — Nr. 213.
Reichstagsgebäude.	Frage wegen des Bauplatzes für dasselbe. Staatswesen VII sub 17. Grundstückswerbungen sub 1.
Resolutionen.	<p>Zusammenstellung der von dem deutschen Reichstage in seiner Session vom 22. Februar bis</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session in einer Denkschrift die Aufgaben und Ziele, der Druckf. Sten. Ber. S. 486. S. a. Staatswesen VII sub 1. 2. Die Militärverwaltung zu ersuchen, im nächsten Reichshaushaltsetat die Titel 18 bis 20 des Kap. 37 derart zu for- zugleich abgrenzen gegen gleichartige Titel für Artillerie- und Waffenwesen im 3. Die Militärverwaltung zu ersuchen, künftig in den erläuternden Randbemerkungen die Zahl der in einer neuen geben. — Zu Nr. 132 der Druckf. Sten. Ber. S. 774. S. a. Staatswesen VII 4. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß baldmöglichst in der Stadt Straßburg Municipalwahlen 5. Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, a) in Erwägung zu ziehen, ob nicht unter der Voraussetzung, daß die übrigen für das Allgemeine Kollegienhaus 2,300,000 Mk. aus Reichsmitteln bereit zu b) zur Prüfung und Beurtheilung der Entwürfe, zu den Universitätsbauten her- sub 10. 6. Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf behufs einheitlicher Elsaß-Lothringen sub 2.
Schiedsgerichte, gewerbliche.	S. Gewerbeordnung.
Schleswig.	<p>Antrag der Abg. Krüger (Hadersleben) und Genossen: den Reichskanzler aufzufordern und zu beauftragen, sofort Vorkehrungen dahin zu treffen, daß das durch den § 5 des Prager Friedens den nördlichen Distrikten Schlesiens ge- währte Recht der freien Abstimmung über die staatsrechtliche Angehörigkeit derselben baldigst verwirklicht werde. — Nr. 44.</p>
Schuldenkommission.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl von drei Mitgliedern zur Reichsschuldenkommission, auf Grund der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868, und 2. Wahl von drei Mitgliedern zur Verstärkung dieser Kommission auf Grund des § 3 des Ge- setzes vom 23. Februar 1876. <p style="text-align: center;">— Schriftliche Mittheilung des Abg. v. Levezow, daß er die Wahl annehme. —</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Wahl eines Mitglieds zur Verstärkung der Reichsschuldenkommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Dunder.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
— Ausdruck des Dankes für die angestrenzte und erfolgreiche Thätigkeit des Reichstags im Namen Seiner Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen. —	37. Sitzung S. 1030. Präs. d. R. K. A. Staatsm. Hofmann.	Die Allerhöchste Botschaft verlesen.

Invalidenfonds sub 1 u. Schuldenverwaltung.

3. Mai 1877 angenommenen Resolutionen:

die das Reichsgesundheitsamt sich gestellt, und die Wege, auf denen sie jene zu erreichen hofft, darzulegen. — Nr. 100

muliren und zu spezialisiren, daß eine Vermehrung der Bestände aus den Mitteln derselben ausgeschlossen ist und dieselben sich Extraordinarium. — Nr. 128 sub 29 der Druckf. Sten. Ber. S. 759. S. a. Staatswesen VII sub 5.

Kaserne vorgesehenen Offizierwohnungen, desgleichen den Umfang einer darin etwa vorgesehenen Offizier-Speiseanstalt anzuzub 5.

mögen vorgenommen werden. — Nr. 143 I. 2 der Druckf. Sten. Ber. S. 904. S. a. Staatswesen IX sub 8.

Kosten für die würdige und ausreichende Herstellung der Universitätsbauten in Elsaß-Lothringen selbst aufgebracht werden, stellen und zu diesem Behufe in den Reichsetat für 1878/79 eine erste Rate von 600,000 Mk. einzustellen seien; vorragende deutsche Architekten beiziehen zu wollen. — Nr. 140 der Druckf. Sten. Ber. S. 913. S. a. Staatswesen IX

Regelung des Apothekerwesens im deutschen Reich vorlegen zu lassen. — Nr. 98 der Druckf. Sten. Ber. S. 631. S. a.

— Die Auffassung der Reichsregierung in dieser Frage sei eine unveränderte; es liege ein Vertrag zwischen dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich vor, über dessen Ausführung, Anwendung, Verhältniß zu den Interessen, zu den politischen und militärischen Rücksichten, zur Opportunität nur der König von Preußen zu entscheiden und sich mit den anderen hohen Kontrahenten auseinanderzusetzen habe. Aus diesem Vertrage sei kein Schleswiger berechtigt, Rechte herzuleiten. —	25. Sitzung S. 608 bis 616. Krüger (Hadersleben). Dr. Wachs. Dr. Hüschius. Windthorst. Dr. Hänel. Schröder (Lippstadt). Dr. Wachs. Windthorst. Dr. Wachs. Krüger (Hadersleben). Bev. z. Bundesr., Staatssek. Staatsm. v. Bülow. Krüger (Hadersleben).	Ablehnung des Antrags.
Ankündigung der nebenbezeichneten Wahlen. Antrag Dr. Reichensperger (Krefeld): die Wahlen durch Akklamation zu vollziehen und zu wählen für die Abtheilung: sub 1 die Abgg. v. Benda, Dr. Wehrenpennig und Kochann, für die sub 2 die Abgg. Duncker, v. Levekov und Wulfshein. Sten. Ber. S. 35.	3. Sitzung S. 15. Präs. v. Forckenbeck. 5. Sitzung S. 35 u. 41. Dr. Reichensperger (Krefeld). Präs. v. Forckenbeck. v. Benda. Dr. Wehrenpennig. Kochann. Duncker. Wulfshein. 7. Sitzung S. 77. Präs. v. Forckenbeck.	Annahme der Wahlen. Publizirt.
Antrag Frh. zu Frankenstein: den Abg. Hausmann (Westhavelland) durch Akklamation zu wählen. Sten. Ber. S. 1029.	37. Sitzung S. 1029. Frh. zu Frankenstein. Präs. v. Forckenbeck. Hausmann (Westhavelland).	Annahme der Wahl.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Schuldenverwaltung des Reichs.	<p>Bericht der Reichsschuldenkommission:</p> <p>I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, bezw. des deutschen Reichs;</p> <p>II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung</p> <p>a) des Reichsinvalidenfonds, b) des Festungsbaufonds, c) des Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes;</p> <p>III. über den Reichskriegsschatz und</p> <p>IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten. — Nr. 209 nebst Uebersichten</p>
Schwedt a./D.	<p>Petition des Magistrats zu Schwedt a./D. um Niederschlagung von 2000 Thlr., zu deren Beitragszahlung sich die Stadt Schwedt im Jahre 1866 behufs Baues eines Garnison-lazareths verpflichtet hat.</p>
Seeunfälle.	<p>Gesekzentwurf, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen. — Nr. 4.</p> <p style="text-align: center;">II. Berathung</p> <p>auf Grund des Berichts der V. Kommission. Berichterst. Abg. Dr. Wolffson. — Nr. 95 mit dem Antrage, dem Gesekzentwurf wie folgt zuzustimmen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Zur Untersuchung der Seeunfälle, von welchen Kauffahrteischiffe betroffen werden, sind an den deutschen Küsten Seeämter zu errichten.</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Gegenstand der Untersuchung (§ 1) sind Seeunfälle:</p> <p>1. deutscher Kauffahrteischiffe;</p> <p>2. ausländischer Kauffahrteischiffe, wenn</p> <p>a) der Unfall sich innerhalb der deutschen Küstengewässer ereignet hat, oder</p> <p>b) die Untersuchung vom Reichskanzler angeordnet ist.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Das Seeamt ist verpflichtet, die Untersuchung vorzunehmen:</p> <p>1. wenn bei dem Unfälle entweder Menschenleben verloren gegangen, oder ein Schiff gesunken oder aufgegeben ist;</p> <p>2. wenn die Untersuchung vom Reichskanzler angeordnet ist.</p> <p>Bei sonstigen Seeunfällen bleibt die Vornahme der Untersuchung dem Ermessen des Seeamtes überlassen.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Durch die Untersuchung sollen die Ursachen des Seeunfalles, sowie alle mit demselben zusammenhängenden Thatumstände ermittelt werden.</p> <p>Insbepondere ist festzustellen:</p> <p>1. ob der Schiffer oder der Steuermann durch Handlungen oder Unterlassungen den Unfall oder dessen Folgen verschuldet hat;</p> <p>2. ob Mängel in der Bauart, Beschaffenheit, Ausrüstung, Beladung oder in der Bemannung des Schiffes, oder</p> <p>3. ob Mängel des Fahrwassers oder der für die Schifffahrt bestimmten Hilfseinrichtungen (der Seezeichen, des Lootsenwesens, der Rettungsanstalten u. s. w.) oder Handlungen oder Unterlassungen der zur Handhabung dieser Einrichtungen bestellten Personen den Unfall oder dessen Folgen herbeigeführt haben;</p> <p>4. ob die zur Verhütung des Zusammenstoßens von Schiffen auf See und die über das Verhalten nach einem solchen Zusammenstoß erlassenen Vorschriften befolgt worden sind.</p> <p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Zuständig für die Untersuchung ist das Seeamt:</p> <p>1. in dessen Bezirk der Hafen liegt, welchen das Schiff nach dem Unfälle zunächst erreicht;</p> <p>2. dessen Sitz dem Ort des Unfalles zunächst belegen ist;</p> <p>3. in dessen Bezirk der Heimathafen des Schiffes liegt.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Uebersichten über die Zu- und Abgänge bei dem Reichsinvalidenfonds, bei dem Reichsfestungsbaufonds und bei dem Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes im Monat Dezember 1876, sowie über die Bestände dieser Fonds am Schlusse desselben Monats;</p> <p>und Nachweisung über den Bestand des Reichskriegsschatzes am Schlusse des Jahres 1876.</p>	<p>—</p>	<p>Wegen Schlusses der Session nicht zur Verathung im Plenum gelangt.</p>
<p>Dritter Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. — Nr. 91 mit dem Antrage: die Petition dem Bundesrathe zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.</p>	<p>25. Sitzung S. 607 u. 608. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode.</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrags.</p>
<p style="text-align: center;">I. Verathung.</p> <p>Antrag Dr. Kapp und Genossen: die sämmtlichen einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seemärsen nach den Beschlüssen der Kommission für die zweite Verathung in Einer Gesamtabstimmung anzunehmen. Sten. Ber. S. 865. Angenommen.</p> <p>Abänderungsanträge: 1. des Abg. Witte zu §§ 6 u. 16 a (§ 19). Nr. 173. 2. des Abg. Witte zu §§ 24 (§ 27) u. 29 a (§ 34). Nr. 111. 3. des Abg. Mosle zu § 10 a (§ 11). Nr. 126. 4. des Abg. Graf v. Holstein zu § 23 (§ 26). Nr. 150. Sämmtlich zurückgezogen.</p> <p>Unter mehreren hiernach zuständigen Seeämtern gebührt demjenigen der Vorzug, welches die Untersuchung zuerst eingeleitet hat. Jedoch kann die Untersuchung einem anderen der zuständigen Seeämter durch das Reichskanzleramt übertragen werden. Entstehen Streitigkeiten oder Zweifel über die Zuständigkeit, so entscheidet das Reichskanzleramt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6.</p> <p>Die Errichtung der Seeämter und die Bestimmung der Behörden, welche die Aufsicht über diese Ämter zu führen haben, steht den Landesregierungen nach Maßgabe der Landesgesetze, die Abgrenzung ihrer Bezirke dem Bundesrath zu. Die Oberaufsicht über die Seeämter führt das Reich.</p> <p style="text-align: center;">§ 7.</p> <p>Das Seeamt bildet eine kollegiale Behörde und besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Vorsitzende muß die Fähigkeit zum Richteramt besitzen. Er wird für die Dauer des zur Zeit seiner Ernennung von ihm bekleideten Amtes, oder, falls er zur Zeit seiner Ernennung ein Amt nicht bekleidet, auf Lebenszeit ernannt. Die letztere Bestimmung findet auf einen, für den Fall der Verhinderung oder Ablehnung des Vorsitzenden ernannten Stellvertreter keine Anwendung. Mindestens zwei der Beisitzer müssen die Befähigung als Seefahrer besitzen und müssen als solche gefahren haben.</p> <p style="text-align: center;">§ 8.</p>	<p>3. Sitzung S. 16 u. 17. Dr. Kapp.</p> <p>32. Sitzung S. 864 bis 866. Dr. Wolffson.</p>	<p>Einer Kommission von 14 Mitgliedern (V.) zur Vorberathung überwiesen.</p> <p style="text-align: center;">II. Verathung. Annahme des Gesetzesentwurfs en bloc nach dem Antrage der Abg. Dr. Kapp und Genossen.</p>

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Secunfälle.

§ 8.

Die Aufsichtsbehörde hat für jedes Seeamt auf jedes Jahr im voraus eine Liste für das Amt eines Besitzers geeigneter Personen aufzustellen und dem Vorsitzenden des Seeamtes mitzutheilen. Die Zahl der in die Liste aufzunehmenden Personen bestimmt die Aufsichtsbehörde nach Maßgabe des Bedürfnisses. Wo eine Vertretung des Rheber-, Schiffer- und Handelsstandes vorhanden ist, ist dieselbe vor Aufstellung der Liste mit ihren Vorschlägen zu hören.

§ 9.

Der Vorsitzende des Seeamtes wählt für jeden Untersuchungsfall aus der Liste vier Besitzer und, wenn erforderlich, einen Stellvertreter aus, beruft dieselben ein und beeidigt sie auf die Erfüllung der Obliegenheiten ihres Amtes.

§ 10.

Auf die Befähigung zum Amte eines Besitzers finden die in den §§ 31 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen entsprechende Anwendung, jedoch tritt an die Stelle des § 33 Nr. 2 folgende Bestimmung:

2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Liste den Wohnsitz nicht im Bezirke des Seeamtes haben,
und fallen unter § 34 Nr. 9 die der aktiven Marine angehörenden Militärpersonen aus.
Die Berufung zum Amte eines Besitzers können ablehnen:

1. Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung;
 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Liste (§ 8) das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder bis zum Ablauf des Jahres, für welches die Liste gilt, vollenden würden;
 3. Personen, welche im letzten Jahre die Verpflichtung eines Besitzers erfüllt haben.
- Die Besitzer erhalten aus Landesmitteln Vergütung der Reisekosten und Tagegelder, deren Höhe die Landesregierungen bestimmen.

§ 11.

Der aktiven Marine angehörende Militärpersonen werden nicht in die Liste aufgenommen. Der Vorsitzende des Seeamtes kann jedoch eine der aktiven Marine angehörende Militärperson mit ihrer Zustimmung zum Besitzer wählen und zwar ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz im Bezirke des Seeamtes. Die Wahl aus der Liste beschränkt sich für diesen Fall auf 3 Besitzer und, wenn erforderlich, einen Stellvertreter.

§ 12.

Ueber Entschuldigungsersuche der Besitzer und über Ablehnungsanträge entscheidet endgültig der Vorsitzende.

Besitzer, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig sich einfänden, oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe von 10 bis 300 Mark, sowie in die verursachten Kosten zu verurtheilen.

Die Verurtheilung wird durch den Vorsitzenden ausgesprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so kann die Verurtheilung ganz oder theilweise zurückgenommen werden. Gegen die letztere findet Beschwerde von Seiten des Verurtheilten an die Aufsichtsbehörde statt.

§ 13.

Der Reichskanzler bestellt für jedes Seeamt einen Kommissar, welcher Anträge an das Seeamt oder seinen Vorsitzenden zu stellen, den Verhandlungen des Seeamtes beizuwohnen, Einsicht von den Akten zu nehmen und für den Fall, daß der Vorsitzende die Einleitung einer Untersuchung verweigert, Anträge auf Anordnung einer Untersuchung bei dem Reichskanzler zu stellen berechtigt ist. Dieselbe Person kann für mehrere Seeämter als Kommissar bestellt werden.

§ 14.

Die für die Aufnahme der Verklarungen zuständigen Gerichte, die Hafenbehörden, die Strandbehörden, die Seemannsämter und die Schiffsregisterbehörden sind verpflichtet, von den zu ihrer Kenntniß gelangenden Secunfällen einem zuständigen Seeamte (§ 5) ungefäumt Anzeige zu machen.

§ 15.

Die deutschen Seemannsämter im Auslande (Konsulate) haben, sobald sie von einem Secunfalle Kenntniß erlangen, zur vorläufigen Feststellung des Thatbestandes diejenigen Ermittlungen und Beweiserhebungen vorzunehmen, welche keinen Aufschub dulden.

§ 16.

Ueber die Einleitung der Untersuchung beschließt der Vorsitzende.
Ihm liegen die zur Vorbereitung der Hauptverhandlung erforderlichen Ermittlungen, die Anberaumung der Hauptverhandlung, die für dieselbe erforderlichen Ladungen der
betheiligten

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. 2)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>betheiligten Zeugen und Sachverständigen, die rechtzeitige Herbeischaffung der Beweismittel und die sonstigen Vorbereitungen zur Hauptverhandlung ob.</p> <p>Auch andere Verfügungen, wenn sie keinen Aufschub leiden, namentlich auch wegen Vernehmung und Beeidigung der Zeugen bei Gefahr im Verzuge, kann der Vorsitzende erlassen, so lange das Seeamt nicht versammelt ist.</p> <p>§ 17.</p> <p>Ist wegen eines Seeunfalles eine gerichtliche Untersuchung eröffnet, so ist der Vorsitzende befugt, die Einleitung oder Fortsetzung der Untersuchung desselben Seeunfalles bis zur Beendigung des gerichtlichen Verfahrens anzusetzen. Ist jedoch das Seeamt bereits versammelt, so steht diese Befugniß nur dem letzteren zu.</p> <p>§ 18.</p> <p>Das Seeamt ist befugt, Beweis durch Einnahme des Augenscheins zu erheben, Zeugen und Sachverständige zu laden und dieselben eidlich zu vernehmen.</p> <p>§ 19.</p> <p>Soweit dieses Gesetz nicht abweichende Bestimmungen enthält, finden auf das Verfahren die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes Titel 15 und 16 und der Strafprozeßordnung Buch 1, Abschnitt 3, 6 und 7 entsprechende Anwendung.</p> <p>Die Festsetzung und Vollstreckung von Strafen gegen Zeugen und Sachverständige, sowie die Vorführung eines nicht erschienenen Zeugen erfolgen auf Ersuchen durch das zuständige Gericht. Anordnung der Haft zur Erzwingung eines Zeugnisses findet nicht statt.</p> <p>§ 20.</p> <p>Anträgen des Seeamtes sind die Gerichte und die in § 14 genannten Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit zu entsprechen verpflichtet.</p> <p>§ 21.</p> <p>Das Verfahren vor dem Seeamte ist öffentlich und mündlich.</p> <p>Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, bei deren Eröffnung er eine Darstellung der bisher über den Seeunfall veranlaßten Ermittlungen (§§ 15, 16) zu geben hat. Den Beisitzern, sowie dem Reichskommissar steht das Recht zu, an die zur Vernehmung erschienenen Personen unmittelbar Fragen zu stellen. Das Seeamt faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit.</p> <p>§ 22.</p> <p>Der Schiffer und der Steuermann des Schiffes, dessen Unfall den Gegenstand der Untersuchung bildet, sind als Zeugen nur auf Beschluß des Seeamtes zu beeidigen. Dieselben können Anträge stellen, über welche das Seeamt zu befinden hat, an die zur Vernehmung erschienenen Personen unmittelbar Fragen richten, auch sich eines rechts- oder sachkundigen Beistandes bedienen.</p> <p>§ 23.</p> <p>Zweifel über die Zulässigkeit einer Frage entscheidet in allen Fällen das Seeamt.</p> <p>§ 24.</p> <p>Ueber die mündliche Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches die Namen der Anwesenden und die wesentlichen Momente der Verhandlung enthalten muß. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet.</p> <p>§ 25.</p>	—	II. Berathung.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Seeunfälle.	<p style="text-align: center;">§ 25.</p> <p>Nach Schluß der Verhandlungen hat das Seeamt über die Ursachen des Seeunfalls (§ 4) seinen Spruch abzugeben. Derselbe muß mit Gründen versehen sein und hat insbesondere das Ergebnis der Beweisverhandlungen festzustellen. Der Spruch ist schriftlich abzufassen und spätestens innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Verhandlungen in öffentlicher Sitzung zu verkünden. Dem Reichskommissar, sowie auf Verlangen dem Schiffer und dem Steuermann ist Ausfertigung des Spruchs mitzutheilen.</p> <p style="text-align: center;">§ 26.</p> <p>Auf Antrag des Reichskommissars kann, wenn sich ergibt, daß ein deutscher Schiffer oder Steuermann den Unfall oder dessen Folgen in Folge des Mangels solcher Eigenschaften, welche zur Ausübung seines Gewerbes erforderlich sind, verschuldet hat, demselben durch den Spruch (§ 25) zugleich die Befugniß zur Ausübung seines Gewerbes (§ 31 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869) entzogen werden.</p> <p>Einem Schiffer, dem die Befugniß entzogen wird, kann nach Ermessen des Seeamts auch die Ausübung des Steuermannsgewerbes untersagt werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 27.</p> <p>Hat das Seeamt durch seine Entscheidung einem Schiffer oder Steuermann die Befugniß zur Ausübung des Gewerbes entzogen, oder hat es einem hierauf gerichteten Antrage des Kommissars (§ 13) keine Folge gegeben, so steht im ersteren Falle dem Schiffer, im letzteren dem Kommissar gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der Beschwerde an das Oberseeamt zu. Die Beschwerde muß binnen 14 Tagen nach der Verkündung, oder, wenn diese in Abwesenheit des Beschwerdeführers erfolgt ist, nach der Zustellung des Urtheils bei dem Seeamte zu Protokoll oder schriftlich eingelegt werden. Dem Beschwerdeführer, welchem das Urtheil noch nicht zugestellt war, ist dasselbe nach Einlegung der Beschwerde zuzustellen.</p> <p>Die Beschwerde muß bei Einlegung des Rechtsmittels oder spätestens binnen weiterer 14 Tage nach Ablauf der Frist zu dessen Einlegung, oder, wenn zu dieser Zeit das Urtheil noch nicht zugestellt war, nach Zustellung desselben bei dem Seeamte zu Protokoll oder schriftlich gerechtfertigt werden.</p> <p>Die Einlegung der Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.</p> <p style="text-align: center;">§ 28.</p> <p>Eine im Auslande zu bewirkende Zustellung des Urtheils erfolgt mittelst Ersuchens eines deutschen Seemannsamts. Die Einlegung und Rechtfertigung der Beschwerde kann alsdann bei demselben Seemannsamte geschehen. Dasselbe kann dem Schiffer oder Steuermann auf Antrag die Frist für Rechtfertigung der Beschwerde verlängern und der Einlegung der Beschwerde aufschiebende Wirkung bis spätestens zur Ankunft des Beschwerdeführers in einem deutschen Hafen einräumen.</p> <p style="text-align: center;">§ 29.</p> <p>Das Oberseeamt bildet eine kollegiale Behörde und besteht aus einem Vorsitzenden, auf welchen die Bestimmungen des § 7, Absatz 2 Anwendung finden und sechs Mitgliedern, von welchen letzteren wenigstens drei der Schifffahrt kundig sein müssen. Der Vorsitzende und ein schifffahrtskundiger Beisitzer werden von dem Kaiser ernannt. Für das Amt der übrigen Beisitzer bringen die Regierungen der Bundesseestaaten je drei sachkundige Personen in Vorschlag. Der Vorschlag gilt für je drei Jahre, nach Ablauf deren ein neuer Vorschlag zu machen ist. Aus der Gesamtzahl der Vorgesetzten wählt der Vorsitzende für jeden Beschwerdefall fünf Beisitzer aus, beruft dieselben ein und beeidigt sie auf die</p> <p style="text-align: right;">Er-</p> <p style="text-align: center;">III. Berathung</p> <p style="text-align: center;">auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 180.</p> <p style="text-align: center;">§§ 1 bis 35.</p> <p>Antrag Dr. Wolffson und Genossen:</p> <p>Die sämmtlichen einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, nach den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Berathung, wie sie in Nr. 180 der Drucksachen angegeben sind, unter der mitgetheilten Berichtigung zu § 27 in Einer Gesamtabstimmung anzunehmen. Sten. Ber. S. 877.</p> <p>Durch Widerspruch beseitigt.</p> <p>Petition des nautischen Vereins in Stralsund, um Erhöhung der Zahl der schifffahrtskundigen Beisitzer sowohl im Seeamt als im Oberseeamt um eine Person und Verurtheilung derjenigen Beisitzer, welche nicht auf Vorladung erscheinen, in eine Ordnungsstrafe, nicht aber in die verursachten Kosten.</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Erfüllung der Obliegenheiten ihres Amtes. Die Reisiger erhalten aus der Reichskasse Ersatz ihrer Reisekosten und Tagegelder, deren Höhe der Reichskanzler bestimmt. Die Vorschriften des § 12 finden auf die Mitglieder des Oberseeamts entsprechende Anwendung.</p> <p>Das Oberseeamt faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Die außerhalb der Hauptverhandlung erforderlichen Verfügungen werden vom Vorsitzenden erlassen.</p> <p style="text-align: center;">§ 30.</p> <p>Das Oberseeamt kann eine Ergänzung oder Wiederholung der Beweisaufnahme vornehmen oder anordnen. Die in §§ 18—24 enthaltenen Bestimmungen über das Verfahren bei den Seeämtern finden auf das Oberseeamt Anwendung.</p> <p>Der Vorsitzende kann ein Mitglied des Oberseeamts mit der Darstellung der bisherigen Verhandlungen und Ermittlungen beauftragen.</p> <p style="text-align: center;">§ 31.</p> <p>Das Oberseeamt verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Anhörung des Beschwerdeführers und seines Gegners.</p> <p>Die Entscheidung hat sich auch darüber auszusprechen, ob dem Beschwerdeführer die baaren Auslagen des Beschwerdeverfahrens zur Last zu legen sind.</p> <p style="text-align: center;">§ 32.</p> <p>Die Entscheidung des Oberseeamts, welche mit Gründen versehen sein muß, ist dem Beschwerdeführer und seinem Gegner in Ausfertigung zuzustellen.</p> <p style="text-align: center;">§ 33.</p> <p>Die Geschäftsordnung bei dem Oberseeamte wird vom Bundesrath festgestellt.</p> <p style="text-align: center;">§ 34.</p> <p>Einem Schiffer oder Steuermann, dem die Befugniß zur Ausübung seines Gewerbes entzogen ist, kann dieselbe nach Ablauf eines Jahres durch das Reichskanzleramt wieder eingeräumt werden, wenn anzunehmen ist, daß er fernerhin den Pflichten seines Gewerbes genügen wird.</p> <p style="text-align: center;">§ 35.</p> <p>Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1878 in Kraft. Dasselbe findet auch auf solche Seemfälle Anwendung, welche ein deutsches Schiff vor dem 1. Januar 1878 auf seiner an diesem Tage noch nicht vollendeten Reise (Handelsgesetzbuch Artikel 760) betroffen haben.</p> <p>Urkundlich zc. Gegeben zc.</p>	<p style="text-align: center;">—</p>	<p style="text-align: center;">II. Verathung.</p>
<p>Antrag Dr. Rapp, Dr. Wolffson und Genossen: In § 27 des Gesetzentwurfs, nach den Beschlüssen der zweiten Verathung müssen Zeile 4 nach den Worten: „im ersteren Fall dem Schiffer“, die Worte eingeschaltet werden: „oder Steuermann“. Sten. Ber. S. 877. Angenommen.</p>	<p style="text-align: center;">33. Sitzung S. 877 bis 881. Dr. Beseler. Kom. d. Bundesr., Geh. Ober-Reg. R. Dr. v. Möller. Becker. Dr. Beseler. Becker. Witte. Geh. Ober-Reg. R. Dr. v. Möller.</p>	<p style="text-align: center;">III. Verathung. §§ 1 bis 35 u. zwar § 27 mit dem Antrage Dr. Rapp, und demnächst das Gesetz definitiv und im Ganzen angenommen.</p>
<p>Antrag Dr. Beseler: § 19 zu streichen. — Abgelehnt. Sten. Ber. S. 880.</p>		
<p>Antrag der Kommission: die Petition durch die Beschlüsse über den vorstehenden Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Sten. Ber. S. 864.</p>	<p style="text-align: center;">32. Sitzung S. 864. Dr. Wolffson.</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrags.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
	Seewart. Denkschrift über die Einrichtung, Thätigkeit und nothwendige Entwicklung derselben. S. Staatswesen VII. sub 6.
	Sonntagsheiligung. S. Gewerbeordnung.
	Spiritus, Denaturirung desselben. S. Staatswesen VII. sub 15.
Steuerverwesen.	<p>1. Petition der vereinigten Gastwirthe des Dorfes Plagwitz im Königreich Sachsen, worin dieselben sich darüber beschwerten, daß in ihrem Dorfe durch Beschluß des Gemeinderaths und mit Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde ein Regulativ aufgestellt worden sei, durch welches das Schankgewerbe einer besonderen Steuer unterworfen werde, dergestalt, daß jeder Schankwirth eine jährliche Extrasteuer von 10—100 Mark zu bezahlen habe.</p> <p>2. Petition des Gutsbesizers Rohland zu Goldzhain, worin derselbe sich darüber beschwert, daß ihm für die Brennperiode 1876/77 nicht der niedrige Steuersatz für landwirthschaftliche Brennereien bewilligt worden sei.</p> <p>3. Petition des Apothekers Liebe zu Dresden u. Gen., worin dieselben sich darüber beschwerten, daß das in den Apotheken nach den Vorschriften der Pharmacopoea germanica bereitete Malzertrat (Extractum malti) der Brausteuer unterzogen worden, mit der gleichzeitigen Bitte um eine authentische Erläuterung des Gesetzes über die Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872, dahin gehend, daß von Malz, Getreide, Schorot, Mehl u. s. w., wenn diese Stoffe zur Bereitung des sogenannten Malzertraks und ähnlicher Präparate in den Apotheken und pharmazeutischen Laboratorien verwendet und einer Gährung nicht unterzogen werden, die Brausteuer fernerhin nicht erhoben werde.</p>
	Sulu-Archipel. Protokoll zwischen den Vertretern des deutschen Reichs, Spanien und Großbritannien über den Verkehr im
	Tonga. Freundschaftsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Tonga. S. Verträge sub 1.
	Unteroftiziersvorschulen. S. Staatswesen VII. sub 5.
	Vereine, privatrechtliche Stellung derselben. S. Gewerbeordnung.
Verträge.	<p>1. Freundschaftsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Tonga vom 1. November 1876. — Nr. 80.</p> <p style="text-align: center;">I. u. II. Berathung.</p> <p>Art. I. Versicherung des Friedens und der immerwährenden Freundschaft zwischen dem deutschen Reich und Tonga.</p> <p>Art. II. Verpflichtung des einen Theils zum Schutze von Person und Eigenthum der Angehörigen des andern Theils und Sicherstellung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens gegen außergewöhnliche und ungleiche Belastungen.</p> <p>Art. III. Unbedingte Freiheit des Kultus und ungehinderte Ausübung religiöser Gebräuche bei Begräbnißfeierlichkeiten.</p> <p>Art. IV. Gewährung voller Handelsfreiheit.</p> <p>Art. V. Befugnisse, welche den Kriegsschiffen in allen Plätzen, Häfen und Gewässern innerhalb des Gebiets des anderen Theils eingeräumt werden.</p> <p>Art. VI. gewährt volle Verkehrsfreiheit und behält die näheren Festsetzungen über die gegenseitigen Handelsbeziehungen einem besonderen Handels- und Schifffahrtsvertrage vor.</p> <p>Art. VII. behält die näheren Festsetzungen über die Regelung der persönlichen und Civilstands- und Rechtsverhältnisse sowie der Konsularverhältnisse einem Konsularvertrage vor.</p> <p style="text-align: right;">Art. VIII.</p> <p>2. Protokoll zwischen den Vertretern des deutschen Reichs, Spanien und Großbritannien über den</p>
	Veterinärärzte, höhere Ausbildung derselben. S. Staatswesen VII. sub 1.
Vogelschutz.	Antrag des Abg. Fürsten von Hohenlohe-Langenburg auf Annahme des von ihm vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vogelarten. — Nr. 56.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Fünfter Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. Dr. Pfeiffer. — Nr. 124 mit dem Antrage: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.	36. Sitzung S. 1022.	Annahme des Kommissionsantrags.
Sechster Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. v. Gofler. — Nr. 162 mit dem Antrage: die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.	36. Sitzung S. 1023.	Annahme des Kommissionsantrags.
Zehnter Bericht der Petitionskommission. Berichterst. Abg. Dr. Wachs. — Nr. 190 A. mit dem Antrage: die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Prüfung und mit dem Ersuchen zu überweisen, event. veranlassen zu wollen, daß die Deklarationen des Bundesraths vom 1. Dezember 1873 und vom 15. Dezember 1875 zu dem Gesetz über die Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 aufgehoben und demnach das zur Bereitung des Extractum malti in den Apotheken und pharmazeutischen Laboratorien verwendete Getreide (Malz, Schroot etc.) zur Brausteuer ferner nicht herangezogen werde.	—	Wegen Schlußes der Session nicht im Plenum zur Berathung gelangt.

Sulu-Archipel. S. Verträge sub 2.

Art. VIII. Monopole, Entschädigungen oder wirkliche Vorrechte zum Nachtheile des Handels, der Flagge und der Angehörigen des anderen Staats werden nicht bewilligt.	18. Sitzung S. 378 bis 382. Dr. Rapp. Schmidt (Stettin). Dr. Rapp. Bev. z. Bundesr., Dir. i. Ausw. A. v. Philipsborn. Dr. Rapp. Dir. i. Ausw. A. v. Philipsborn.	Unveränderte Genehmigung des Vertrags. (S. R. G. A. von 1877 S. 517.)
Art. IX. Sicherung des Handels und der Schifffahrt Deutschlands gegen Benachtheiligung durch etwaige spätere Verträge Tongas mit anderen Ländern.	Dr. Rapp. Dir. i. Ausw. A. v. Philipsborn. Mosle. Dr. Laster. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. v. Bunsen (Hirschberg). Mosle. Dr. Reichensperger (Krefeld). Dr. Rapp.	
Art. X. u. XI. Inkrafttreten und Dauer der Gültigkeit des Vertrags. — Erwerbung einer Kohlenstation im stillen Ozean durch den Vertrag. Frage bezüglich der Sprachen, in welchen Verträge abgeschlossen werden. —		
III. Berathung. — Schilderung der Kultur-, der politischen, konfessionellen und Missionsverhältnisse der Tongainseln. —	26. Sitzung S. 632 bis 641. Min. Dir. v. Philipsborn. Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. von Bunsen (Hirschberg). Staatssek. d. Ausw. A., Staatsm. v. Bülow. v. Kleist-Retzow. Dr. Rapp. Prinz Radziwill (Beuthen).	

Verkehr im Sulu-Archipel, d. d. Madrid, den 11. März 1877. — Unter Nr. 205 abgedruckt und vertheilt.

— Mit Rücksicht auf die Ueberbürdung des Reichstags mit Geschäften und auf die Kürze der Zeit der Gesetzentwurf zurückgezogen, unter dem Vorbehalt der Wiedereinbringung beim Beginn der nächsten Session. —	25. Sitzung S. 616. Fürst von Hohenlohe-Langenburg.	Der Gesetzentwurf aus der Berathung zurückgezogen.
--	--	--

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Waarenbestellungen. Auffuchen von solchen und Gewerbebetrieb im Umherziehen. Dersfalliger Gesetzesentwurf für Elsaß-	
Wahlgesetz.	Antrag der Abgeordneten Liebknecht, Holtzoff und Genossen, betreffend Abänderungen und Zusätze zu den §§ 10, 11, 12, 16 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, zu den §§ 15 und 29 des Wahlreglements und Einschaltung eines § 107a über Vergehen bei den Wahlen hinter § 107 des Strafgesetzbuchs, sowie die Aufforderung an den Herrn Reichskanzler, dem
Wahlprüfungen.	<p>I. Verkündung der Wahlen, welche im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung einstweilen als und 44. 7. Sitzung S. 77. 8. Sitzung S. 111. 10. Sitzung S. 171. 12. Sitzung 32. Sitzung S. 845.</p> <p>II. Mündliche und schriftliche Berichte der Abtheilungen und der Wahlprüfungskommission über:</p> <p style="text-align: center;">A. Ungiltige Wahlen.</p> <p>1. 6. Wahlkreis der Stadt Berlin. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Laporte Nr. 93 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Hasenclever für ungiltig zu erklären.</p> <p>2. 9. Wahlkreis der Provinz Hannover. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter von Puttkamer-Soran Nr. 149 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Spangenberg für ungiltig zu erklären.</p> <p style="text-align: center;">B. Beanstandete Wahlen.</p> <p>1. 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter von Sauten-Tarputschen Nr. 115 — mit den Anträgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wahl des königlichen Obertribunalsraths von Grävenitz in Berlin zu beanstanden; 2. den Reichskanzler unter Mittheilung des von Dr. Burg und Genossen eingereichten Protestes und der Wahllisten zu ersuchen, wegen der darin aufgestellten Behauptungen Beweiserhebungen anzuordnen und die gerichtliche Abhörnung der denotirten und noch im Lauf der Erörterungen sich ergebenden Zeugen eintreten zu lassen darüber: <ol style="list-style-type: none"> a) ob der Landrath von Grävenitz in Kyritz selbst die Wahlzettel für den Obertribunalsrath von Grävenitz bestellt und dabei ausdrücklich angeordnet hat, daß dieselben recht fett gedruckt werden sollen; b) ob die Zettel in dieser Form durch den Kreisauschusssekretär Rogge in Kyritz im Wahlkreise verbreitet worden sind, und ob dies im Austrage des Landraths von Grävenitz geschehen ist; c) ob der Abdruck des Wahlausrufs für den Obertribunalsrath von Grävenitz in den Nummern 100 und 101 1876 und Nr. 1 1877 des Kreisblattes für die Ost-Prignitz, an der Stelle, an welcher derselbe in diesen Kreisblättern steht, mittelbar oder unmittelbar durch den Landrath veranlaßt ist; d) ob durch Amtsvorsteher und Schulzen den Landleuten ausdrücklich gesagt ist, daß sie für von Grävenitz stimmen müßten; e) ob <p>2. 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Minden. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Laporte Nr. 187 — mit den Anträgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wahl des Abgeordneten von Nathusius auf Ludom im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Minden zu beanstanden; 2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Akten zu ersuchen, wegen der vorstehend unter A. I. 1—4 und II. 1—3 aufgeführten Vorgänge gerichtlichen Beweis erheben, sowie die unter II., 4 a—c gedachten Punkte im Verwaltungswege feststellen zu lassen und über das Ergebnis der Beweiserhebung bezw. Ermittlung unter Anschluß der betreffenden Verhandlungen dem Reichstage weitere Mittheilung zu machen.

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
Lothringen. — Nr. 84. S. Elsaß-Lothringen sub 6, auch Gewerbeordnung.		
dem Reichstag in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches den Umfang und die Zahl der Reichstagswahlkreise in Gemäßheit mit den Ergebnissen der letzten amtlichen Volkszählung regelt. — Nr. 119.	—	Nicht zur Berathung gelangt.
giltig zu betrachten sind. 3. Sitzung S. 13 bis 15. 4. Sitzung S. 19 und 20. 5. Sitzung S. 33. 6. Sitzung S. 43 S. 229. 15. Sitzung S. 319. 16. Sitzung S. 337. 18. Sitzung S. 369. 29. Sitzung S. 719. 30. Sitzung S. 777.		
<p>— Ausschluß einer Anzahl von Wählern von ihrem Wahlrecht, in Folge unrichtiger Bezeichnung des Wahllokals seitens des Magistrats. —</p> <p>— Mängel der Wahllisten; ungiltige Wahlzettel; Aufnahme von nicht dazu berechtigten Personen in die Wählerlisten, Vertheilung von kenntlichen Wahlzetteln durch die Wahlvorsteher, angebliche Wahlfälschung zc. —</p>	<p>24. Sitzung S. 584 bis 593. Most. Richter (Hagen). Most. Dernburg. Most. Dernburg. Laporte.</p> <p>35. Sitzung S. 983.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p> <p>Annahme des Antrags.</p>
<p>e) ob in dem Amtsbezirk Zaabke der Amtsdienner in Dienstrecht die Stimmzettel für von Grävenitz vertheilt und dabei gesagt hat, es müsse für von Grävenitz gestimmt werden, und in wessen Auftrage er gehandelt;</p> <p>f) ob der Bürgermeister Friedrich zu Wittstock an dem Wahltag nicht geduldet hat, daß Mitglieder der liberalen Partei in dem Wahllokal sich aufhielten;</p> <p>3. den Herrn Reichskanzler aufzufordern, es veranlassen zu wollen, daß</p> <p>a) sämtliche in dem 2. Potsdamer Wahlkreise Ost-Priegnitz abgegebenen Stimmzettel,</p> <p>b) die Nummern 100 und 101 des Kreisblattes für die Ost-Priegnitz vom Jahre 1876 zu den Wahlakten eingeliefert werden;</p> <p>4. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, von den Ergebnissen dieser Untersuchungen dem Reichstage Mittheilung zu machen.</p>	<p>25. Sitzung S. 599 bis 602. Hhilo. v. Saucken-Darputsch.</p>	<p>Annahme der Anträge der Kommission.</p>
Antrag Dr. Lucius, Hhilo: die Wahl des Abgeordneten von Grävenitz für giltig zu erklären. Sten. Ber. S. 599. Abgelehnt.		
<p>— A. I. 1. Mißbrauch der Kanzel für die Zwecke der Wahl;</p> <p>2. Verbreitung von Wahlausrufen und Wahlzetteln durch die Konfirmanden,</p> <p>3. desgleichen in der Gemeinde im Auftrage des betreffenden Pastors;</p> <p>4. Anweisung des Pastors an das Presbyterium der Kirche zur Wahlagitation.</p> <p>II. 1. Erhebliche Verstöße gegen die gesetzliche Ordnung des Wahlgeschäfts;</p> <p>2. Unzulässige Agitationen im Wahllokal;</p> <p>3. Fälschung des Wahlergebnisses durch die Wahlvorstände;</p> <p>4. a—c. Unregelmäßigkeiten in den Wählerlisten. —</p>	<p>35. Sitzung S. 990.</p>	<p>Annahme der Anträge.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>3. 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnberg. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wagner Nr. 145 — mit den Anträgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wahl des Abgeordneten Berger vorläufig zu beanstanden, und 2. den Reichskanzler zu ersuchen, die unter A. in den Punkten 1, 4 und 6 und unter B. im Absatz 4 des zum Bericht abgedruckten Protestes „der Wähler der Arbeiterpartei in Stadt- und Landkreis Dortmund“ behaupteten Thatsachen näher erörtern, das Ergebnis der Erörterungen aber dem Reichstag mittheilen zu lassen. <p>4. 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Schleswig-Holstein. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Nieper Nr. 130 — mit den Anträgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wahl des Abgeordneten Dr. Bessler im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise zu beanstanden; 2. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen: <ol style="list-style-type: none"> a) im Verwaltungswege feststellen zu lassen, ob und aus welchen Gründen die Vertrauensmänner des Ottenser Wahlkomitès bei der ersten Wahl aus den Wahllokalen in den sämtlichen ländlichen Bezirken des Kreises Pinneberg, sowie in den Wahlbezirken Fahrenkrug, Nahe, Arnstedt, Wahlstedt und Schmalensee, Kreises Segeberg, bei der zweiten Wahl aus den Wahllokalen in Blumof, Garstedt und Wahlstedt ausgewiesen sind, und dabei amtlich ermitteln zu lassen, ob eventuell die Ausweisung durch Verfügung der königlich preussischen Landrathsämter zu Pinneberg und Segeberg veranlaßt sei; b) gerichtliche Beweiserhebung über <ol style="list-style-type: none"> aa) den im Proteste behaupteten Vorgang bei der ersten Wahl in Großrömmau, sowie über die Angabe, daß in Wahlstedt bei der ersten Wahl das Wahllokal eine Zeit lang verlassen gewesen sei, bb) die Behauptung, daß der Gendarm Winkler bei der ersten Wahl in Stumenborn Stimmzettel für den Maschinenbauer Stöhr konfisziert habe, cc) das <p>5. 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Mayer (Donauwörth) Nr. 164 — mit den Anträgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Wahl des Abgeordneten Gleim zu beanstanden, und b) den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen, <ol style="list-style-type: none"> 1. die in Ziffer 10 des Protestes behauptete Bestechung von Wählern gerichtlich untersuchen zu lassen, 2. über die in Ziffer 1 und 5, und zwar bei letzterer wegen des Verfahrens im <p>6. 1. Wahlkreis des Königreichs Sachsen. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Thilo Nr. 171 — mit den Anträgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. die Wahl des Dr. Julius Pfeiffer auf Burkardsdorf zu beanstanden; II. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung der Wahlakten und des Protestes zu ersuchen: <ol style="list-style-type: none"> 1. über den im Protest behaupteten Kauf von Wahlstimmen, <ol style="list-style-type: none"> a) in Ober-Oberwitz, b) in Gr.-Schönau, c) in Tonsdorf, d) in Zittau gerichtliche Untersuchung, 2. über die angebliche Ausschließung der Oeffentlichkeit der Wahlhandlung durch einen <p>7. 5. Wahlkreis des Großherzogthums Baden. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter von Schöning Nr. 191 — mit den Anträgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. die Wahl des Oberschulrathsassessor Dr. Bürklin zu beanstanden; II. den

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Angebliche Mängel der Wahlzettel; Gültigkeit der auf Louis Berger „Horchheim“ und „Witten“ und „Louis Berger“ abgegebenen Stimmzettel für dieselbe Person — (Protest A. 1, 4 und 6 und B. Absatz 4). — Auszählung der Stimmen bei verschlossenen Thüren nach zuvoriger Ausweisung der Wähler aus dem Wahllokal. —</p>	<p>35. Sitzung S. 983.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>cc) das angebliche Verfahren des Wahlvorstandes bei der zweiten Wahl in den Wahlbezirken Arnstedt, Bramstedt und Dockenhuden, dd) die Beschwerde, daß der Gendarm Müller bei der zweiten Wahl in Bramstedt Stimmzettel für den Abgeordneten Dr. Beseler vertheilt und das Ausgeben von Stimmzetteln für den Maschinenbauer Stöhr verhindert habe, sowie endlich ee) den behaupteten vorzeitigen Abschluß der Wahlhandlung bei der zweiten Wahl in Wahlstedt eintreten zu lassen und über das Ergebnis der Ermittlung und Beweiserhebung unter Anschluß der betreffenden Verhandlungen dem Reichstage eine weitere Mittheilung zu machen, damit auch c) eine Auskunft darüber zu verbinden, ob und aus welchen Gründen in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Wahl Wahlversammlungen der sozialdemokratischen Partei in Pinneberg, sowie in den Pinneberger Landdistrikten von den königlichpreussischen Behörden verboten seien.</p>	<p>35. Sitzung S. 981 u. 982. Dr. Nieper.</p>	<p>Annahme der Anträge.</p>
<p>im Wahllokale Erhebung und eventuell Rektifikation der Betreffenden zu veranlassen, 3. dem Reichstage von dem Ergebnisse dieser Untersuchung und Erhebungen Mittheilung zu machen.</p>	<p>35. Sitzung S. 984. Dr. Wehrenpfennig. Windthorst. Dr. Harnier. Dr. Wehrenpfennig. Richter (Hagen).</p>	<p>Annahme der Anträge.</p>
<p>— Ungelegliche Vertheilung von Stimmzetteln; Verbreitung folgenden Telegramms: „Wahlkreis wird Gründern, Schwindlern Dienst leisten, wenn Goldschmidt gewählt.“ —</p>		
<p>einen Gendarmen in Großenmehrsdorf dadurch, daß er sich vor die Thür des Wahllokales stellte und Niemanden einließ, 3. über die angebliche Anschließung der Oeffentlichkeit bei der Stimmenzählung in Nen-Körnitz und Ober-Oberwitz gerichtliche Beweiserhebung zu veranlassen und von dem Resultate dem Reichstage unter Uebersendung der betreffenden Verhandlungen Mittheilung zu machen.</p>	<p>35. Sitzung S. 985—987. Bebel. Dr. Lasker. Bebel. Windthorst. Dr. Bamberger. Thilo.</p>	<p>Annahme der Anträge.</p>
<p>— Wahlfreiheit der Arbeiter; Verwahrung dagegen, als ob der Reichstag die in den Berichten der Wahlprüfungskommission aufgestellten Grundsätze als ein Präjudiz für die Zukunft annehmen wolle. —</p>		
<p>II. den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen: 1. die sämtlichen Stimmzettel aus dem 4. Wahlbezirke der Stadt Freiburg und aus dem Wahlbezirke Niederwinden</p>	<p>35. Sitzung S. 990.</p>	<p>Annahme der Anträge.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>Niederwinden einzufordern und die Mitglieder der Wahlvorstände über den zweifelhaften Inhalt der Wahlprotokolle bezüglich der Stimmenzahl vernehmen zu lassen,</p> <p>2. die Haupteemplare der Wählerliste von Jungstetten, Denzlingen, Simbach, Kollmarsreuth, Emmendingen, Stadt Freiburg 10, Buchheim und St. Georgen einzufordern und die Mitglieder des Wahlvorstandes dieser Ortschaften über die bewirkten Nachtragungen vernehmen zu lassen,</p> <p>3. das als „Urliste“ der Wählerliste bezeichnete Schriftstück aus dem 6. Wahlbezirke der Stadt Freiburg einzufordern und die Mitglieder des Wahlvorstandes darüber vernehmen zu lassen, welche in der hier vorliegenden Wählerliste nicht verzeichnete Personen zur Stimmabgabe zugelassen worden sind und wo deren Abstimmung vermerkt ist,</p> <p style="text-align: right;">4. durch</p>
	<p>8. 10. Wahlkreis des Großherzogthums Baden. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Eysoldt Nr. 101 — mit den Anträgen:</p> <p>1. Die Wahl des Abgeordneten Eisenlohr im X. Badischen Wahlkreise zu beanstanden.</p> <p>2. Den Herrn Reichskanzler unter Mittheilung des von dem Herrn von Göler und Genossen in Karlsruhe eingereichten Protestes und der im X. Wahlkreise des Großherzogthums Baden ergangenen Wahlakten aufzufordern, wegen der im Wahlproteste aufgestellten Behauptungen Beweiserhebungen anzuordnen und die gerichtliche Abhörung der denotirten und sonst im Laufe der Erörterungen sich ergebenden Zeugen eintreten zu lassen darüber:</p> <p>a) ob und in wie weit die im Proteste behaupteten Vorgänge in Nusheim am Tage der allgemeinen Reichstagswahl in Wahrheit beruhen,</p> <p>b) ob die im Proteste behaupteten Vorgänge in Unteröwisheim am Abende vor der allgemeinen Reichstagswahl stattgefunden,</p> <p>c) ob und in welchem Umfange die in dem Proteste behauptete Kontrolle der Wähler in Unteröwisheim durch den Gemeindevdiener daselbst stattgefunden und ob derselbe hierbei im Auftrage des Wahlvorstehers, Bürgermeister Drückler, gehandelt,</p> <p>d) ob während der Wahl an diesem Orte zeitweilig nur 2 und bisweilen nur 1 Mitglied des Wahlvorstandes im Wahllokale gegenwärtig gewesen, und ob aus diesem Grunde der Gemeinderath Schneider die Mitvollziehung des Wahlprotokolls verweigert,</p> <p>e) ob, in welchem Umfange, wann und aus welcher Veranlassung nach Abschluß der Wählerliste in der Gemeinde Graben Wähler in der Wahlliste nachgetragen worden sind,</p> <p>f) ob es in Wahrheit beruht, daß der Polizeidiener Blau im Rathhause zu Graben, wo das Wahllokal sich befand, Wählern Stimmzettel abgenommen, zerrissen</p>
	<p>C. Wahlen, bei denen Verstöße gegen das Wahlgesetz und das Wahlreglement sowie sonstige Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, welche jedoch zu einer Beanstandung oder Ungiltigkeitserklärung der Wahl keine Veranlassung gegeben haben.</p>
	<p>1. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg. Antrag der Wahlprüfungskommission:</p> <p>1. die Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Lettau für gültig zu erklären;</p> <p>2. dem Herrn Reichskanzler von dem durch den Wahlkommissar dadurch gegen den § 13 des Wahlgesetzes gemachten Verstoß, daß derselbe die in den Wahlbezirken Pr.-Eylau,</p>
	<p>2. 9. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg. Bericht der V. Abtheilung — Berichterstatter Abgeordneter Prinz Radziwill (Bentzen) Nr. 53 — mit den Anträgen:</p> <p>1. die Wahl des Domherrn Borowski im IX. Königsberger Wahlkreise (Allenstein-Köffel) für gültig zu erklären;</p> <p style="text-align: right;">2. den</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>4. durch Vernehmung der Wahlvorstände und der im Protest benannten Zeugen feststellen zu lassen, ob in Horben, in Dpfingen und in Hörstetten durch Stellvertreter gestimmt worden ist; ferner ob in Horben während des Wahlaktes das Wahllokal verlegt und zeitweise nur ein Wahlvorstandsmitglied im Wahllokale anwesend gewesen ist,</p> <p>5. durch Vernehmung des Wahlvorstandes und der Wähler Fridolin Weis und Albert Wehrle ermitteln zu lassen, ob diese, obwohl sie in der Wählerliste von Untersimonswald eingetragen waren, von der Wahl zurückgewiesen worden sind,</p> <p>6. dem Reichstage von dem Resultate der Erhebungen Mittheilung zu machen.</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>zerrissen und andere gegeben hat und ob derselbe hierbei im Namen eines Dritten, namentlich seines Vorgesetzten gehandelt hat,</p> <p>sowie amtliche Auskunft zu erfordern,</p> <p>g) ob nach badiischem Gesetze dem Bürgermeister einer Gemeinde gestattet ist, die Bürger zu einer Besprechung durch die sogenannte „Schelle“ unter Androhung von Geldstrafe vorladen zu lassen,</p> <p>h) ob im Großherzogthum Baden die Bekanntmachungen durch die sogenannte Schelle ausschließlich die Form einer obrigkeitlichen Bekanntmachung ist, oder ob diese Form der Bekanntmachung auch bei Bekanntmachungen privater Natur üblich ist,</p> <p>i) ob das Rathhaus zu Unteröwisheim und der darin befindliche Saal lediglich zu kommunalen öffentlichen Zwecken bestimmt ist, oder ob derselbe auch zu Privatversammlungen benutzt zu werden pflegt,</p> <p>sowie</p> <p>k) ob, wie im Proteste behauptet, der Landeskommissar oberster Verwaltungsbeamter des Bezirks und als solcher mittelbarer Vorgesetzter des Bürgermeisters zu Ruspheim ist.</p>	<p>25. Sitzung S. 595 bis 598. Kiefer. Dr. Reichensperger (Krefeld). Eysoldt. Kiefer.</p>	<p>Annahme der Anträge.</p>
<p>3. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage von den Ergebnissen dieser Untersuchungen und der amtlichen Erhebungen Mittheilung zu machen.</p> <p>Pr.: Eylan, Kreuzburg, Gr. Klingbeck, Kemritten, Pocarben, Steindorf, Schmoditten und Canditten abgegebenen Stimmen für ungiltig erklärte, mit dem Ersuchen Kenntniß zu geben, dieses gesetzwidrige Verfahren des betreffenden Wahlkommissars zu rektifiziren und von dessen Erfolg dem Reichstage Kenntniß zu geben. Berichterstatter Abgeordneter Lentz Nr. 45 I.</p>	<p>16. Sitzung S. 344 u. 345. Lentz.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die Umstände, welche die Abhaltung der Wahl in den Wahlbezirken Groß-Bartelsdorf und Molditten unmöglich gemacht haben, eine Untersuchung anstellen und nach dem Resultate derselben den etwa Schuldigen eine Rüge zukommen zu lassen.</p> <p>— Kompetenzfrage zwischen der Abtheilung und der Wahlprüfungskommission. —</p>	<p>25. Sitzung S. 602 bis 605. Prinz Radziwill (Wenthen). v. Bernuth. Dr. Reichensperger (Krefeld). Prinz Radziwill.</p>	<p>Annahme der Anträge.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>3. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Gumbinnen: Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Lentz Nr. 127 — mit den Anträgen: 1. Die Wahl des Abgeordneten Staudy im fünften Wahlkreise des Regierungs- bezirks Gumbinnen für gültig zu erklären und 2. die Proteste des Gutsbesizers Glarner zu Kl. Stürck vom 2./3. März d. J. und des M. Gerß zu Löben vom 2./5. März d. J. dem Herrn Reichskanzler mit dem</p> <p>4. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Nieper Nr. 106 — mit dem Antrage: 1. die Wahl des Abgeordneten von Gordon-Laskowitz im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder für gültig zu erklären; 2. den Herrn Reichskanzler unter Beifügung des Protestes und der Wahlakten zu ersuchen: a) wegen des behaupteten Kaufs von Wahlstimmen in der Herrschaft Pniwno eine gerichtliche Untersuchung unter deren Ausdehnung auf das im Proteste behauptete Verfahren des Wahlvorstehers in Heinrichsdorf; b) wegen</p> <p>5. 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder. Antrag der Wahlprüfungskommission: Die Wahl des Abgeordneten Grafen zu Eulen- burg für gültig zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter von Puttkamer (Sorau) Nr. 51 V.</p> <p>6. 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Potsdam. — Abgeordneter Dr. Mendel. — Antrag der 5. Abtheilung: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in der Beschwerde des r. Seidel, d. d. Bernau, 24. Februar 1877, behauptete Thatsache, daß der Bürgermeister Kraatz dortselbst seinen Untergebenen, den Polizeiergeanten Spahn beauftragt habe, Wahlzettel, auf den Namen des früheren, bei dieser Wahl unterlegenen, Abgeordneten des Bezirks lautend, an die Wähler zu vertheilen, wozu er denselben auch trotz seiner anfänglichen</p> <p>7. 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Stettin. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten Schmidt für gültig zu erklären. Berichterstatter Ab- geordneter Dr. v. Schwarze. — Nr. 45 VI.</p> <p>8. 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Cöslin. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten Schlomka für gültig zu erklären. Berichterstatter Ab- geordneter Dr. Nieper. — Nr. 45 VII.</p> <p>9. 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten Grafen v. Skorzewski für gültig zu erklären. Bericht- erstatter Abgeordneter Freih. v. Heereman. — Nr. 51 III.</p> <p>10. 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten von Kozlowski für gültig zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter von Schöning. — Nr. 45 II.</p> <p>11. 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau. Anträge der 3. Abtheilung: 1. die Wahl des Abgeordneten Alnoch für gültig zu erklären, und 2. die Beschwerde des von Schalscha, d. d. Frohnau, den 26. Februar 1877, dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zuzustellen, die behauptete Unregelmäßigkeit feststellen und eventuell auf Grund von § 9 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag eine Rüge des ungesetlichen Verfahrens des Wahlvorstehers für den Wahlbezirk Buchitz veranlassen zu wollen. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schröder (Friedberg.) — Nr. 54.</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
dem Ersuchen mitzutheilen: in Betreff des dort behaupteten Verfahrens des Amtsvorstehers von Mannste in auf Adlich-Stürck, des Wahlvorstehers Refektors Krochnert in Orlowen und des Amts- und Wahlvorstehers von Pape in Wolffe am Tage der Wahl eine Untersuchung zu veranlassen und den Reichstag von dem Resultate in Kenntniß zu setzen.	35. Sitzung S. 981. Lenz.	Annahme der Anträge.
b) wegen der angeblichen Einwirkung des Magistrats zu Neuenburg auf die dortige Wahl eine weitere Ermittlung, eventuell eine Klage gegen den Magistrat, zu veranlassen und über das Ergebnis der zu a. beantragten Untersuchung, sowie des zu b. gestellten Antrags dem Reichstage demnächst eine Mittheilung zu machen.	25. Sitzung S. 598.	Annahme des Antrags.
— Vertheilung von Stimmzetteln durch den Magistrat; Anwendung durchsichtiger Stimmzettel; Beeinflussung durch Drohungen. —		
— Angebliche Verletzung der Wahlfreiheit durch Wahlvorsteher und den späteren Wahlkommissar. —	17. Sitzung S. 362. v. Puttkamer (Sorau).	Annahme des Antrags.
— anfänglichen Weigerung zu bestimmen wußte, und daß Spahn alsdann in Amtstracht (mit Degen) während der Dienststunden diese vertheilt habe, — eine Untersuchung zu veranlassen und, falls die behauptete Thatsache nachgewiesen werden sollte, den genannten Bürgermeister zu rektifiziren. Berichterstatte Abgeordneter Dr. Krämer. — Nr. 63.	25. Sitzung S. 606 u. 607. Dr. Krämer.	Annahme des Antrags.
— Fehlen von Unterschriften des Wahlvorstandes unter 17 Wählerlisten, unrichtige Führung der Gegenlisten in 10 Wahlbezirken. —	17. Sitzung S. 359. Dr. v. Schwarze.	Annahme des Antrags.
— Ernennung von nur zwei Beisitzern; Agitation des Wahlvorstehers und der Beisitzer im Wahllokale für einen Kandidaten; Wechsel des Wahllokals. —	17. Sitzung S. 359 u. 360. Dr. Nieper.	Annahme des Antrags.
— Wahlzettel in polnischer Sprache; Nichtaufnahme einiger Wähler in die Wählerliste. —	24. Sitzung S. 578 u. 579. Freih. v. Heereman.	Annahme des Antrags.
— Ermittlung des Wahlergebnisses bei geschlossenen Thüren; eigenmächtige Aenderung einer Wählerliste. —	17. Sitzung S. 354 u. 355. v. Schöning.	Annahme des Antrags.
Antrag v. Schalscha: im Abtheilungsantrag ad 2 von den Worten: „deutschen Reichstag“ an zu setzen: den Wahlvorsteher über das Gesetzwidrige des Verhaltens des Protokollführers zu belehren und diesem letzteren eine Klage zu erteilen. Sten. Ber. S. 605. — Abgelehnt.	25. Sitzung S. 605 u. 606. Dr. Schröder (Friedberg). v. Schalscha.	Annahme der Anträge der Abtheilung.

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige

Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Wahlprüfungen.

12. 9. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau.
Antrag der Wahlprüfungskommission:
die Wahl des Abgeordneten Witte für gültig zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter Thilo. — Nr. 45 III.
13. 13. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau. — Abgeordneter Graf von Chamarcé. —
Antrag der 3. Abtheilung:
der Reichstag wolle beschließen: die bezüglich der Wahl im 13. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau am 26. Februar d. J. hier eingegangene Eingabe aus dem Wahlbezirk Follmersdorf, betreffend Beeinträchtigung der Wahlfreiheit durch den Ortsvorsteher
14. 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Opperu.
Antrag der Wahlprüfungskommission:
die Wahl des Abgeordneten von Schalscha für gültig zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter von Sauten-Tarputtschen. — Nr. 46.
15. 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Magdeburg.
Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Schwarze Nr. 160 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Dr. Rapp für gültig zu erklären.
16. 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Erfurt.
Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Thilo Nr. 113 — mit dem Antrage:
a) die Wahl des Stadtgerichtsraths Götting in Berlin für gültig zu erklären;
b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über den angeblichen Kauf resp. Verkauf einer Wahlstimme durch den Maurermeister Krieghoff und Heinrich Kiel in Elrich strafgerichtliche Untersuchung zu veranlassen und von dem Resultate derselben dem Reichstage Mittheilung zu machen.
17. 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnberg.
Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter von Sauten-Tarputtschen Nr. 163 — mit dem Antrage: Die Wahl des Abgeordneten Peter Reichensperger für gültig zu erklären.
18. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnberg:
Antrag der Wahlprüfungskommission:
Die Wahl des Abgeordneten Dr. Loewe für gültig zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Schwarze. — Nr. 45 VIII.
19. 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Koblenz. — Abgeordneter von Benghen. —
Antrag der 7. Abtheilung:
Die Wahllisten dem Herrn Reichskanzler mitzutheilen, um Untersuchung und eventuell geeignete Rüge der Ungehörigkeiten, die nach vorgebrachten Beschwerden in den Gemeinden
20. 5. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein. — Abgeordneter Hall. —
Antrag der 1. Abtheilung:
den gegen die Wahl im 5. schleswig-holsteinischen Wahlkreise am 5. März hier eingegangenen Protest, sofern in demselben unter 1 und 2 behauptet wird, daß
1. der mit einem fiskalischen Bau betraute Ingenieur Müllenhof durch Entlassung der Arbeiter F. Brand und Heinrich Rathje den Anfall der Stichwahl in unstatthafter Weise beeinflusst habe, und daß
2. der Gensdarm Preitzke in Seide, der Kirchspielvogt Madlung ebendasselbst, und Beamte derselben Kategorie in Barlt bei Meldorf, in Fensbüttel und in Wellingsbüttel
21. 10. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein.
Antrag der Wahlprüfungskommission:
Die Wahl des Abgeordneten Dr. Samnacher für gültig zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Seereman. — Nr. 131.

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. 1)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Zweifel über ordnungsmäßige Abschließung der Wählerlisten und über gehörige Bekanntmachung des Wahltermins in einigen Ortschaften. —</p>	<p>17. Sitzung S. 355. Thilo.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>— vorsteher zu Follmersdorf, dem Herrn Reichskanzler zu übergeben zur Veranlassung einer Untersuchung und eventuell einer Rektifizirung des gedachten Ortsvorstehers. Berichterstatter Abgeordneter Lenz. — Nr. 10.</p>	<p>4. Sitzung S. 24 u. 25. Lenz.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>— Ansicht der Wahlprüfungscommission, daß die Wähler ihre Behauptungen wegen Gesezes- oder Amtsüberschreitungen bei der betreffenden Stelle anbringen und sich daran gewöhnen mögen, daß der Reichstag nicht ein Gerichtshof zur Untersuchung und Entscheidung von Rechtsfragen sei. —</p>	<p>24. Sitzung S. 580. v. Sauten-Larputtschen.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>— Angebliche Empfehlung der Wahl des Dr. Kapp durch den Fürsten Bismarck. —</p>	<p>35. Sitzung S. 984.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>— Hinausweisen von Wählern aus dem Wahllokal; Beeinflussung der Wahl durch Anerbieten von Geld. —</p>	<p>25. Sitzung S. 598.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>— Beschwerde darüber, daß 47 Wahlberechtigte nicht in die Wählerliste aufgenommen seien. —</p>	<p>35. Sitzung S. 984.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>— Ausschank von Bier und Brauntwein und Vertheilung von Wahlzetteln im Wahllokal. —</p>	<p>17. Sitzung S. 360.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>meinden Erda, Waldgirmes und Naupheim durch Zulassung von Kindern und anderen Unberechtigten zur Abgabe von Wahlzetteln vorgekommen sein sollen, zu veranlassen. Berichterstatter Abgeordneter v. Biegeleben. — Nr. 40.</p>	<p>17. Sitzung S. 367 u. 368. v. Biegeleben.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>Wellingsbüttel bei Heide Wahlversammlungen unter durchaus nichtigen Vorwänden aufgelöst haben; sowie daß in Nordhastedt und Krempe das Zustandekommen solcher Versammlungen ohne gesetzlichen Grund durch den Kirchspielvoigt und Bürgermeister verhindert sei, dem Herrn Reichskanzler zur Untersuchung und eventuellen weiteren Veranlassung zu überweisen. Berichterstatter Abgeordneter Dickert. — Nr. 33.</p>	<p>17. Sitzung S. 362 u. 363. Dickert.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>
<p>— Unwahre nachtheilige Aeußerungen über den Wahlkandidaten Grafen v. Bernstorff in einer Wählerversammlung und im Wahllokale, Fortnahme der Wahlzettel für denselben Kandidaten und Beeinflussung der Wahl durch Drohungen. —</p>	<p>35. Sitzung S. 982 u. 983. Freih. v. Seereiman.</p>	<p>Annahme des Antrags.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>22. 3. Hamburger Wahlkreis. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Schwarze Nr. 155 — mit den Anträgen: 1. die Wahl des Abgeordneten Dr. Wolffson im 3. hamburger Wahlkreise für gültig zu erklären, 2. den Herrn Reichskanzler unter Beifügung des Protestes zu ersuchen, wegen der wider den Polizisten Maipart zu Döfenwörder angezeigten Pflichtwidrigkeit eine weitere Ermittlung, eventuell eine disziplinelles Ahndung des Maipart zu veranlassen und über das Ergebnis demnächst dem Reichstage eine Mittheilung zu machen.</p> <p>23. 1. Wahlkreis der Provinz Hannover. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman für gültig zu erklären. Bericht- erstatter Abgeordneter Dr. v. Schwarze Nr. 51 II.</p> <p>24. 5. Wahlkreis der Provinz Hannover. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter v. Schöning Nr. 188 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Struckmann für gültig zu erklären.</p> <p>25. 17. Wahlkreis der Provinz Hannover. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Mayer (Donauwörth) Nr. 138 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Grumbrecht für gültig zu erklären.</p> <p>26. 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden. — Abgeordneter Dr. Thilenius. — Antrag der 7. Abtheilung: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in der Beschwerde des Ferdinand Meyer und Gerlach Runkler d. d. Kieburg, den 11. Januar 1877, behauptete Thatfache, daß vom Wahlvorsteher das Gefäß, worin sich die Wahlzettel befanden, nicht sofort nach Schluß der Abstimmung geöffnet, sondern in ein Schreibpult und</p> <p>27. 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel. Anträge der 7. Abtheilung: 1. die Wahlakten über die Wahl des Abgeordneten Dr. Bähr im 2. Kasseler Wahl- kreise dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, die Rektifizierung des Wahlkommiffars wegen Weglassung der Ortschaften Beiseförth, Kirchhof, Ober- melsungen, Landefeld und Naufis in der Zusammenstellung des Wahlergebnisses, 2. eine</p> <p>28. 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel. — Abgeordneter Dr. Behrenpfennig. — Antrag der 7. Abtheilung: die Eingabe des Johannes Schneider mit Beilage dem Herrn Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, eine Remedur des Bürgermeisters Dörinkel in Biera eintreten zu lassen. Berichterstatter Abgeordneter Herms Nr. 35.</p> <p>29. 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel. — Abgeordneter Dr. Garnier. — Antrag der 7. Abtheilung: die Beschwerde des r. Herland und Genossen zu Schmalkalden dem Herrn Reichs- kanzler mit dem Ersuchen zuzustellen, in Betreff der behaupteten Thatfachen Er- hebungen anstellen und eventuell Remedur eintreten zu lassen. — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Berger Nr. 39.</p> <p>30. 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Hauck Nr. 68 — mit den Anträgen: 1. die Wahl des Abgeordneten Dr. Hermann Weigel von Kassel im achten Wahl- kreise des Regierungsbezirks Kassel für gültig zu erklären; 2. den Herrn Reichskanzler aufzufordern, wegen der gegen den königlichen Oberförster Richter von Wolfgang behaupteten Wahlbeeinflussung Untersuchung und nach Maßgabe derselben Remedur zu veranlassen, und von dem Ergebnisse dem Reichs- tage Nachricht zu geben.</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.):	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
— Nichtvereidigung des Wahlvorstandes; Verschluss des Wahllokals während der Mittagszeit; Agitationen der Wahlvorstände für den liberalen Kandidaten; Wegnahme und Vernichtung von Stimmzetteln für den Sozialdemokraten durch einen Polizeidiener. —	35. Sitzung S. 983.	Annahme der Anträge.
— Ungesetzliche Beeinflussung der Wähler. —	17. Sitzung S. 361 u. 362. Dr. v. Schwarze.	Annahme des Antrags.
— Angebliche Beeinflussung der Wahl durch königliche Beamte. —	35. Sitzung S. 990.	Annahme des Antrags.
— Verstöße gegen die Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Wahlreglements; Zusammensetzung der Wahlvorstände nur aus Anhängern der liberalen Partei; Fehlen der Unterschriften des Wahlvorstandes unter mehreren Wählerlisten. —	35. Sitzung S. 983.	Annahme des Antrags.
und die Ermittlung des Resultats auf eine spätere Zeit des Abends verlegt worden sei, eine Untersuchung und, falls die behauptete Thatsache festgestellt werden sollte, eine Rüge des ungesetzlichen Verfahrens des Wahlvorstehers zu veranlassen. — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Mayer (Donauwörth) Nr. 34. —	17. Sitzung S. 363 u. 364. Dr. Mayer (Donauwörth).	Annahme des Antrags.
2. eine Untersuchung und event. Rüge auf Grund des § 25 des Wahlreglements über die veräunerte rechtzeitige Einbringung der Wahlprotokolle mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken in den 6 Wahlbezirken Beiseförth, Kirchhof, Obermelsungen, Landesfeld, Naasis und Heckerhausen zu veranlassen. — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wendel Nr. 47.	25. Sitzung S. 602. Dr. Wendel.	Annahme der Anträge.
— Pflichtwidriges Verfahren des Bürgermeisters Dörinkel bei der Leitung der Wahl; Abgaltung eines Wählers von der Wahl; Entfernung der fünf Mitglieder der Wahlkommission vor 5 Uhr und Leerung der Wahlurne vor Schluss der Wahl. —	17. Sitzung S. 364 u. 365. Hermes.	Annahme des Antrags.
— Benutzung von offiziellen Personen zur Vertheilung von Wahlzetteln seitens des Landraths in dem Kreise, wo er selbst Landrath war und gleichzeitig als Kandidat auftrat. —	17. Sitzung S. 366 u. 367. Perger. Dr. Wehrenpfeunig. v. Bernuth.	Annahme des Antrags der Abtheilung mit dem Antrage von Bernuth.
Antrag von Bernuth: Am Schlusse des Abtheilungsantrags hinzuzufügen: „auch den Reichstag von dem Resultat in Kenntniß zu setzen.“ — Sten. Ber. S. 367. Angenommen. —		
Antrag Bracke: die Wahl noch nicht für gültig zu erklären, sondern die Angelegenheit behufs näherer Ermittlung über die im Wahlprotokoll behaupteten Unregelmäßigkeiten an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen. — Wird nicht ausreichend unterstützt. Sten. Ber. S. 580. —	24. Sitzung S. 580 bis 584. Hand. Bracke. Hand. Bracke.	Annahme der Kommissionsanträge.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>31. 7. Wahlkreis des Königreichs Sachsen. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten Richter (Meißen) für gültig zu erklären. — Bericht- erstatter Abgeordneter von Puttkamer (Sorau) Nr. 51 I.</p> <p>32. 8. Wahlkreis des Königreichs Sachsen. — Abgeordneter Eysoldt. — Antrag der 4. Abtheilung: dem Herrn Reichskanzler das bezüglich der Wahl des Abgeordneten Eysoldt im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen von dem Wahlkommissar aufgenommene Protokoll mit der Aufforderung zugehen zu lassen, in Betreff der aus demselben ersichtlichen Thatfache: daß für die Festung Königstein kein Wahlbezirk gebildet, beziehungsweise eine Vereinigung der Ortschaft mit einem andern Wahlbezirk nicht stattgefunden hat, sonach</p> <p>33. 15. Wahlkreis des Königreichs Sachsen. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten Dr. Gensel für gültig zu erklären. Berichterstatter Ab- geordneter Hauck. — Nr. 51 IV.</p> <p>34. 22. Wahlkreis des Königreichs Sachsen. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Lentz Nr. 112 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Auer für gültig zu erklären.</p> <p>35. 1. Wahlkreis des Königreichs Württemberg. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter von Schöning Nr. 156 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten von Hölber für gültig zu erklären.</p> <p>36. 3. Wahlkreis des Großherzogthums Baden. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter v. Puttkamer (Sorau) Nr. 94 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Gebting für gültig zu erklären.</p> <p>37. 12. Wahlkreis des Großherzogthums Baden. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten Dr. Blum für gültig zu erklären. Berichterstatter Ab- geordneter Dr. Mayer (Donauwörth) Nr. 45 IV.</p> <p>38. 2. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Schwarze Nr. 170 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Wehmeyer für gültig zu erklären.</p> <p>39. 1. Wahlkreis des Herzogthums Braunschweig. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten Bode für gültig zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Schwarze. — Nr. 45 V.</p> <p>40. 2. Wahlkreis des Herzogthums Anhalt. — Abgeordneter Kapell. — Antrag der 1. Abtheilung: dem Herrn Reichskanzler das, bezüglich der Wahl im 2. anhaltischen Wahlkreise am 21. Februar hier eingegangene „Protokoll“ mit der Aufforderung zugehen zu lassen, in Betreff der darin unter Nr. 3, 6 und 7 behaupteten Thatfachen, wonach 1. der Ortschulze in Freckleben die durch den Pantoffelmacher Fricke daselbst zur Vertheilung bestimmten Stimmzettel für Otto Kapell fortgenommen, deren Herausgabe verweigert und solche erst nach geraumer Zeit in unbrauchbarem Zu- stande zurückgegeben haben soll, 2. nach dem Zeugnisse von Ernst Germer in Aderstadt in Plötskau, trotz des Protestes mehrerer Wähler, die Oeffentlichkeit bei Feststellung des Wahlergebnisses ausgeschlossen worden sein soll, 3.</p>

Gegenstände der Verhandlung. Berichten Nr.:	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
— Nichtübereinstimmung der Wahlplakate; Fehlen der Unterschriften des Wahlvorstandes unter den Wahlprotokollen; Ernennung von nur zwei Beisitzern. —	17. Sitzung S. 360 u. 361. v. Puttkamer (Sorau).	Annahme des Antrags.
sonach eine Reichstagswahl für die Festung Königstein nicht vorgenommen und den daselbst wohnenden Militärbeamten und Civilpersonen das ihnen gesetzlich zustehende Wahlrecht entzogen ist, die erforderlichen Ermittlungen resp. die Rectifizierung der betreffenden Beamten veranlassen, auch den Reichstag von dem Resultat der getroffenen Einleitungen in Kenntniß setzen zu wollen. Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Graevenitz. — Nr. 37.	17. Sitzung S. 365. Dr. v. Graevenitz.	Annahme des Antrags.
— Anwendung von durchscheinenden Wahlzetteln. —	17. Sitzung S. 362. Haud.	Annahme des Antrags.
— Bildung eines Wahlbezirks von über 3500 Seelen; Schließung einer Wahlverhandlung schon um 4 Uhr; Vertheilung von Stimmzetteln durch einen Gerichtsdienner. —	25. Sitzung S. 598.	Annahme des Antrags.
— Verhinderung der Vertheilung von Stimmzetteln für Sozialdemokraten; Zurückweisung von der Beiwohnung der Stimmzählung zc. —	35. Sitzung S. 983 u. 984.	Annahme des Antrags.
— Angebliche Wahlfälschungen. —	25. Sitzung S. 595.	Annahme des Antrags.
— Verdacht einer Wahlfälschung durch Unterschlagung von Stimmen für den konservativen Wahlkandidaten. —	17. Sitzung S. 356 u. 357. Dr. Mayer (Donauwörth). Hellmann. Dr. Mayer (Donauwörth). v. Sauten-Larpsutschen.	Annahme des Antrags.
— Ausweisung aus dem Wahllokale; Schluß der Wahlverhandlung vor 6 Uhr Abends, nach erfolgter Abgabe der Stimmen sämtlicher Wähler des Bezirks. —	35. Sitzung S. 985.	Annahme des Antrags.
— Ausübung eines ungesetzlichen Drucks auf die Wähler; Ausschließung der Deffentlichkeit bei Auszählung der Wahlurne. —	17. Sitzung S. 357 bis 359. Dr. v. Schwarze.	Annahme des Antrags.
3. nach dem Zeugnisse von Gottl. Röder in Neundorf in den Dörfern Amersdorf und Wernsdorf die auf den Namen Otto Kapell lautenden Stimmzettel von den Polizeidienern aus allen Häusern geholt und dafür Stimmzettel für Kraaz abgegeben sein sollen, die Feststellung derselben und eventuell wenn deren Richtigkeit sich ergeben sollte, die Rectifizierung der beteiligten Beamten veranlassen, auch den Reichstag von dem Resultate der getroffenen Einleitungen in Kenntniß setzen zu wollen. Berichterstatter Abgeordneter v. Rehler. — Nr. 9.	4. Sitzung S. 24. v. Rehler.	Annahme des Antrags.

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Wahlprüfungen.	<p>41. 6. Wahlkreis von Elsaß-Lothringen. Antrag der Wahlprüfungskommission: die Wahl des Abgeordneten Hedemann-Stinzy für gültig zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Seereman. — Nr. 114.</p> <p>42. 8. Wahlkreis von Elsaß-Lothringen, Stadtkreis Straßburg. Bericht der Wahlprüfungskommission — Berichterstatter Abgeordneter Dr. Mayer (Donauwörth) Nr. 174 — mit dem Antrage: die Wahl des Abgeordneten Bergmann für gültig zu erklären.</p> <p style="text-align: center;">D. Berichte über allgemeine Mängel bei den stattgehabten Wahlen.</p> <p>1. Bericht der 1. Abtheilung über die bei Prüfung der Wahlverhandlungen wahrgenommenen Verstöße gegen das Wahlreglement. Berichterstatter Abgeordneter Ackermann. — Nr. 64.</p> <p>2. Allgemeiner Bericht der Wahlprüfungskommission. — Nr. 200. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Marquardsen.</p>
Wahlstatistik.	Uebersicht der vorläufigen Hauptresultate der entscheidenden Wahlen für die dritte Legislaturperiode des
Wanderlager.	S. Gewerbeordnung
Wasserrecht.	Gesekentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts.
Wasserstraßen.	Interpellation der Abgeordneten Mosle, Dr. Nieper, Spangenberg, Wiggers (Barchim), betreffend die Ausführung der bereits festgestellten Vorarbeiten zur Korrektion des Fahrwassers auf der Unterweser und Abhilfe der auf der Weser vorherrschenden Mißstände. — Nr. 195.
Wechselstempeltarif.	Abänderung desselben im Sinne des engeren Anschlusses an die Markwährung. S. Etatswesen VII.
Weibnom'sche Erben.	S. Erbanprüche.
Weinsteuer.	Gesekentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom
Wien.	Mittheilung der Zeichnungen und Kostenanschläge zu dem daselbst für die deutsche Botschaft zu erbauenden Hôtel.
Wirthschaftsgenossenschaften.	S. Genossenschaften.
Zeitungen.	Verbot deutscher Zeitungen in Elsaß-Lothringen. S. Etatswesen VII. sub 17. und IX.
Zeugnisszwang.	<p>1. Interpellation des Abgeordneten Dr. v. Komierowski, betreffend die Fortdauer der Haft des Redakteurs des „Kuryer Poznanski“, Dr. Kantecki, wegen Verweigerung der Nennung des Namens derjenigen Person, von welcher ihm Mittheilung über den Inhalt der vom Oberpostdirektor zu Bromberg in Nr. 213 des „Kuryer Poznanski“ vom 19. September 1876 erwähnten, die Beschlagnahme von Briefen des Kardinals Erzbischofs Grafen Ledochowski betreffenden Verfügung zugegangen ist. — Nr. 18.</p> <p>2. Antrag des Abgeordneten Magdzinski und Genossen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: die Zurücknahme der Requisition des kaiserlichen Oberpostdirektors zu Bromberg, welche die Inhaftirung des Dr. Kantecki wegen Zeugnissverweigerung zur Folge gehabt hat, zu veranlassen. — Nr. 49.</p>

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr. :)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>— Fehlen der Wählerliste beim Beginn der Wahlverhandlung und Anfertigung einer Aushilfsliste für dieselbe. Verpflichtung des Wahlvorstandes an Eidesstatt erst nach Beendigung der Wahl. —</p> <p>— Verhinderung des Anschlagens des politischen Glaubensbekenntnisses des Gegenkandidaten; Herautreten mit offenen Stimmzetteln an die Wahlurne; Unvollständigkeit der Wählerlisten; offizielle Kandidatur. —</p>	<p>25. Sitzung S. 598 u. 599. Freih. v. Heereman.</p> <p>35. Sitzung S. 987 bis 990. Guerber. Schneegans. Guerber. Dr. Mayer (Donauwörth).</p>	<p>Annahme des Antrags.</p> <p>Annahme des Antrags.</p>
<p>Antrag der Abtheilung: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß in geeigneter Weise auf Abstellung der bei den Verhandlungen über die Wahlen der Abgeordneten vorkommenden Mängel hingewirkt werde. — S. Nr. 1, 2, 3 und 4 des Berichts. —</p> <p>— Vorbehalt der späteren Zusammenstellung der fast bei allen Wahlen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten auf Grund der zur Disposition des Reichstags zu verbleibenden Wahlakten behufs Stellung von Anträgen, welche ein revidirtes Wahlreglement zum Ziele haben. —</p>	<p>25. Sitzung S. 607. Ackermann.</p> <p>—</p>	<p>Annahme des Antrags.</p> <p>In Pleno nicht zur Berathung gelangt.</p>

Reichstags. Unter Nr. 211 abgedruckt und vertheilt.

— Nr. 82. S. Elsaß-Lothringen sub 4.

<p>— Begründung und Beantwortung. —</p>	<p>35. Sitzung S. 972 bis 977. Mosle. Präsident des R. R. A. Hofmann.</p>	<p>Beantwortet.</p>
---	--	---------------------

sub 16.

20. März 1873. — Nr. 58. S. Elsaß-Lothringen sub 3.

Sten. Ber. S. 625. S. a. Etatswesen VII. sub 4.

<p>— Begründung und Beantwortung. —</p> <p>— Besprechung. —</p>	<p>8. Sitzung S. 111 bis 114. Dr. v. Komierowski. Präj. des R. R. A. Staatsm. Hofmann.</p> <p>Seite 114 bis 122. Freih. v. Schorlemer-Mst. Staats- minister Hofmann. Bevollm. zum Bundesath Gen. = Postm. Dr. Stephan. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Hänel. Liebknecht. Staudy.</p>	<p>Beantwortet.</p> <p>Durch die inzwischen erfolgte Entlassung des Dr. Kantacki aus der Haft gegenstandslos geworden.</p>
---	--	--

Alphabetische Ordnung
der
Gegenstände.

Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige
(Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen

Zeugnisszwang.

3. Antrag der Abgeordneten Becker, Dr. Pascher, Dr. Marquardsen, Struckmann, Dr. Völk, Dr. Wolffson auf Annahme des von ihnen vorgelegten Gesekentwurfs, betreffend den Zeugnisszwang. — Nr. 66.

II. Berathung.

§ 1.

Auf alle Strassachen, welche nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (R.-G.-B. S. 41 ff.) vor die ordentlichen Gerichte gehören, finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (R.-G.-B. S. 253 ff.) über die Dauer der zur Erzwingung des Zeugnisses zulässigen Haft (§ 69) Anwendung.

§ 2.

Dieselben Bestimmungen finden auf das Disziplinarverfahren wegen Dienstvergehen der Reichsbeamten, soweit in demselben der Zwang zum Zeugniss zulässig ist, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Haft nicht über die Zeit von 6 Wochen hinaus angeordnet werden kann.

Wenn

III. Berathung

auf Grund der Zusammenstellung der in II. Berathung gefassten Beschlüsse. — Nr. 193.

Zollgesetzgebung.

1. Gesekentwurf, betreffend die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe. — Nr. 123.

und

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Löwe, Jaunez, v. Kardorff, auf Annahme des von ihnen vorgeschlagenen Gesekentwurfs, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs — Nr. 76 — nebst Unterantrag der Abgeordneten Stumm und Dr. Thilenius.

I. Berathung.

— Begründung der Regierungsvorlage. Nachtheile, welche für die deutsche Eisenindustrie aus der in Frankreich bestehenden Einrichtung der titres d'acquits-à-caution auf dem heimischen und auf dem Weltmarkt erwachsen. Die Ausgleichungsabgabe, eine Begegnung des nachtheiligen Einflusses der titres d'acquits-à-caution nicht eine Retorsionsmaßregel. — Abnahme der inländischen Eisenproduktion. — Konkurrenz des Auslandes bei den von der preussischen Staatsregierung für die Eisenbahnen veranlaßten großen Submissionen. — Der deutsch-französische Handelsvertrag, dessen energische Durchführung dem Fürsten Bismarck immer zur Ehre und zum Ruhm angerechnet werden wird, sei die Grundlage der späteren Handelspolitik. — Einwirkung der vorgeschlagenen Zollmaßregel auf die Verhältnisse der Eisenindustrie. — Differenzpunkte zwischen der Regierungsvorlage

II. Berathung der Regierungsvorlage.

§ 1.

Die folgenden Gegenstände werden bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einer Ausgleichungsabgabe von 75 Pfennig für den Zentner belegt:

1. Eisen und Stahl, geschmiedet und gewalzt, in Stäben (mit Einschluß des façonnirten); Eisenbahnschienen, Winkelseisen, [-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch polirt oder gefirnißt; Weißblech (aus Nr. 6b. des Zolltarifs);
2. ganz grobe Gußwaaren in Defen, Platten, Gittern zc. (Nr. 6c. 1);
3. grobe Eisen- und Stahlwaaren, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus

Eisen

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Steuogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">I. Verathung.</p> <p>— Mittheilung, daß es gelungen sei, den schuldigen Beamten in der Kantecki'schen Angelegenheit, welche zu dem nebenstehenden Gesetzentwurf die Veranlassung gewesen sei, oder sich doch an denselben angeknüpft habe, zu ermitteln. —</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>Wenn jedoch eine vorsätzliche Verletzung der Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 11 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 — R.-G.-Bl. S. 61) in Frage steht, können die Disziplinarkammern und der Disziplinarhof eine längere Haft anordnen, jedoch nicht über die Dauer von 6 Monaten hinaus.</p> <p>Antrag Dr. Marquardsen: statt § 1 zu setzen: Einziger Artikel, § 2 zu streichen. Sten. Ber. S. 881. Angenommen.</p> <p style="text-align: center;">_____</p>	<p>25. Sitzung S. 616 bis 622. Bevollm. zum Bundesr. Generalpostmeister Dr. Stephan. Becker. Staatssek. Dr. Friedberg. v. Goflar. Klotz. Knapp.</p> <p>26. Sitzung S. 625 bis 630. Dr. Lasker. Dr. v. Komierowski. Dr. Reichensperger (Krefeld). Klotz. Becker.</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>33. Sitzung S. 881 bis 887. Dr. Marquardsen. Kommiss. des Bundesr. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Meyer. v. Goflar. Becker. Dr. Beseler. Dr. Lasker. Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Meyer.</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>36. Sitzung S. 1008 bis 1011. Dr. v. Grävenitz.</p>	<p>Gelangt zur II. Verathung im Plenum.</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>§ 1 Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs unverändert angenommen nach Maßgabe des Antrags Dr. Marquardsen. § 2 von den Antragstellern zurückgezogen.</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>Annahme des Gesetzentwurfs.</p>
<p>— Geschäftliches bezüglich des Schluswortes des Antragstellers. —</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>vorlage und dem Antrage Dr. Löwe. — Schädigung der Kleinindustrie durch die Großindustrie und Nachtheile der Ueberproduktionen. — Finanzzoll vom Eisen in der Schweiz. — Unentbehrlichkeit der leitenden Hand des Herrn Finanzministers in der gegenwärtigen Handelspolitik. — Schilderung der Lage der Eisenindustrie in Deutschland und Frankreich und die Ein- und Ausfuhrverhältnisse von Eisen- und Eisenfabrikaten der beiden Länder. — Allgemeine Betrachtungen über die Schutzzölle. — Nothstand der Eisenindustrie in Amerika, England, Belgien und Dänemark. — Aktionelle Ausbeutung der Industrie in Preußen. — Schilderung der traurigen Lage der Eisenindustrie in Elsaß-Lothringen. — Entfernung der besten Arbeitskräfte daselbst, durch die Ausweisung der Optenten. — Nothstand in den sächsischen Weberdistrikten. —</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>Antrag Dr. Löwe, v. Kardorff, Jaumez: Der Reichstag wolle beschließen: 1. in der Ueberschrift statt „Erhebung einer Ausgleichungsabgabe“, zu setzen: „Abänderung des Solitarius“; 2. § 1 zweite Zeile statt: „einer Ausgleichungsabgabe“, zu setzen: „einem Zoll“; 3. § 1. Alin. 1 folgenden Zusatz zu geben: „Eisen- und Stahl Draht; Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen</p>	<p>27. Sitzung S. 655 u. 656. Präsident v. Forckenbeck. Dr. Braun.</p> <p>27. Sitzung S. 656 bis 686. Bevollm. z. Bundesr. Staats- u. Handelsm. Dr. Achenbach. Richter (Hagen). Staats- u. Handelsm. Dr. Achenbach. Dr. Löwe. Bevollm. z. Bundesr. Finanzminister Camphausen. Dr. v. Treitschke. Stumm.</p> <p>28. Sitzung S. 687 bis 717. v. Wedell-Malchow. Windthorst. Dr. Bamberger. Präsi. d. R. A. A. Staatsm. Hofmann. Finanzm. Camphausen. Jaumez. v. Unruh (Magdeburg). Bracke. v. Kardorff.</p> <p>Persönliche Bemerkungen. S. 712 u. 717. Windthorst. Stumm. Dr. Bamberger. v. Kardorff.</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p>31. Sitzung S. 815 bis 841. Hausburg. Grumbrecht. Dr. Braun. Staats- und Handelsminister Dr. Achenbach. Freih. v. Schorlemer-Mst. Finanzminister Camphausen. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode. Graf v. Frankenberg. Dr. Bamberger. Staats- und Handelsminister Dr. Achenbach.</p>	<p>Der Gesetzentwurf gelangt zur II. Verathung im Plenum; Der Antrag Dr. Löwe und Genossen wird zurückgezogen.</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">II. Verathung.</p> <p>§ 1 abgelehnt, wodurch auch die Ablehnung der übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs, welche ohne den § 1 eine selbstständige Existenz nicht haben können, ebenfalls ausgesprochen ist.</p>

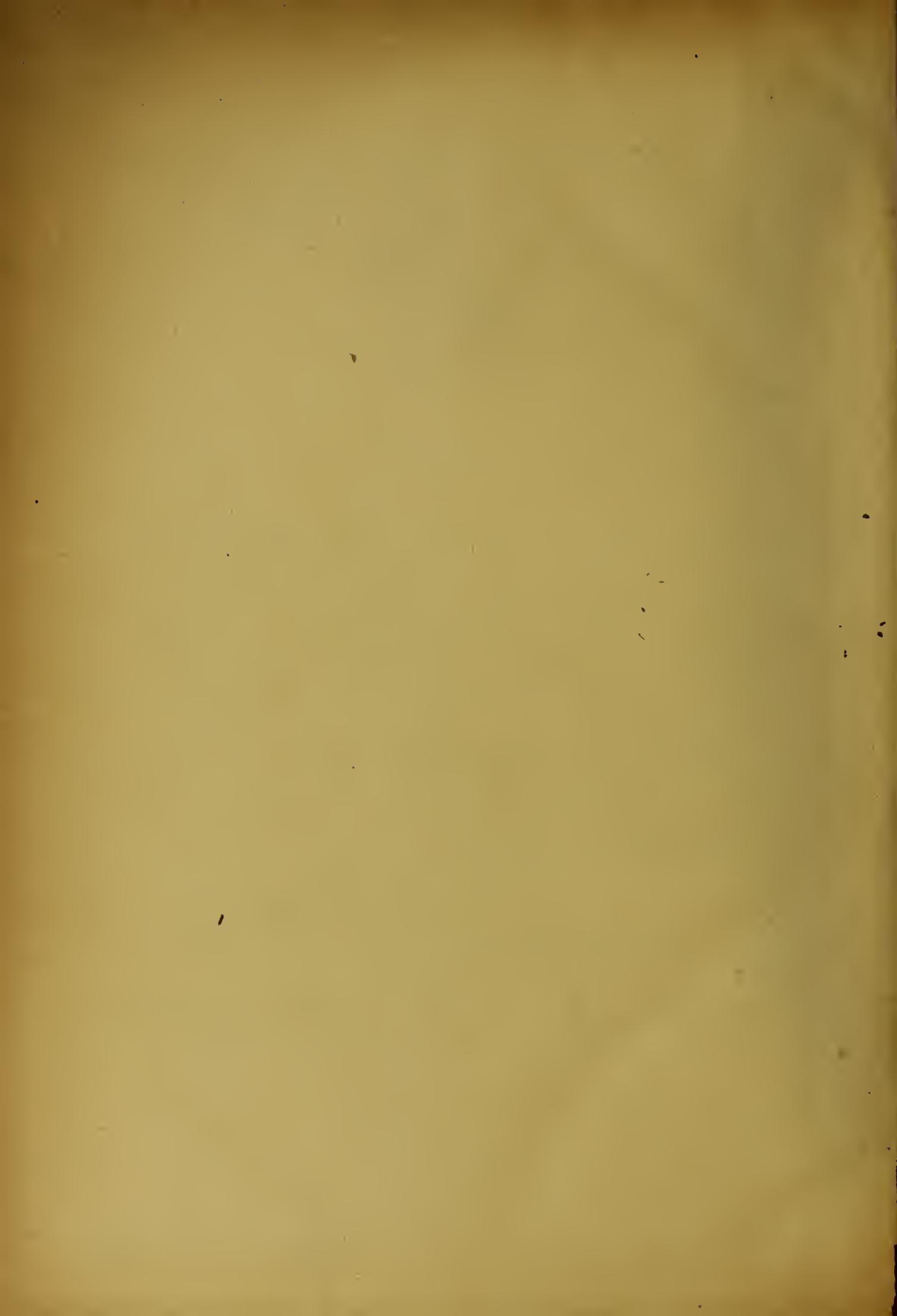
Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Zollgesetzgebung.	<p>Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz, gefertigt, ingleichen Waaren dieser Art, welche abgeschliffen, gefirnisset, verkupfert oder verzinkt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hacheln, Hobeleisen, Raffectrommeln und Mühlen, Ketten (mit Ausschluß der Anker- und Schiffsketten), Kochgeschirre, Nägel, Pfannen, Schaufeln, Schlösser, Schraubstöcke, grobe Messer zum Handverkögebrauch, Sensen, Sichel und Futterklingen (Strohmesser), Stemmeisen, Striegeln, Thurnuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, Zangen u. dgl. m.; dann gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren (Nr. 6c. 2.).</p> <p style="text-align: center;">§ 2.</p> <p>Die gesetzlichen Bestimmungen über die Eingangszölle finden auch auf die Ausgleichungsabgabe Anwendung.</p> <p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Die zur Herstellung von:</p> <p>a) Lokomotiven, Tendern und Dampfkesseln (Nr. 15 b. 1 des Zolltarifs), b) Maschinen, insofern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (Nr. 15 b. 2 β γ), c) Eisenbahnfahrzeugen weder mit Leder noch mit Polsterarbeit (Nr. 15 c. 1 a) erforderlichen Materialien und Maschinentheile dürfen, nach Maßgabe der vom Bundesrath zu erlassenden Kontrollvorschriften, frei von der Ausgleichungsabgabe aus dem Auslande bezogen werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Juni 1877 in Kraft. Es wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths außer Kraft gesetzt, sobald die in anderen Ländern thatsächlich bestehende Begünstigung der Ausfuhr von Eisen und Eisenschmiedefabrikaten durch Ausfuhrprämien in Wegfall gekommen sein wird.</p> <p>Anträge Scipio, Spielberg:</p> <p>1. In § 1 Pos. 1 die Worte: „Eisen und Stahl, geschmiedet und gewalzt, in Stäben (mit Einschluß des façonmirten); Winkelleisen, [-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen; Eisen- und Stahlplatten, sowie Eisen- und Stahlblech, auch polirt oder gefirnisset; Weißblech (aus Nr. 6 b. des Zolltarifs);“ zu streichen.</p> <p>2. In § 1 Pos. 3 zu streichen.</p> <p>3. § 3 zu streichen.</p> <p>Nr. 168 angenommen bezüglich des § 1.</p> <p>3. 108 Petitionen von den Magistraten der Städte zu Hörde, Ruhrort, Oberhausen, Mülheim a. R., Schwarzberg (Königreich Sachsen) und von der Gemeinde Warstein, ferner von den Handelskammern zu Mülheim a. R., Bochum und Dortmund, von dem Vereine deutscher Eisen- und Stahlindustriellen in Berlin und zwei Vereinen zur Hebung bergbaulicher Interessen im Lahnthal und von 7929 Arbeitern in Kohlengruben, worin gefordert wird, daß für Eisen- und Stahlwaaren und Maschinen die Sätze wieder eingeführt werden, die durch das Gesetz vom 7. Juli 1873 am 1. Januar d. J. aufgehoben worden sind, mit dem ferneren Wunsche um Einführung eines Hoheisenzolls in Höhe von 50 Markpfennigen pro 50 Kilo.</p> <p>4. 15 Petitionen von den Magistraten zu Dortmund, Duisburg und Bochum, von den Handelskammern zu Düsseldorf, Dillburg und Neuß, von dem Verein zur Hebung bergbaulicher Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, von dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen und von 7 Privaten, um Wiederherstellung der Zölle, die durch die Durchführung des Gesetzes vom 7. Juli 1873 am 1. Januar 1877 aufgehoben sind, soweit sie Eisen- und Stahlwaaren und Maschinen betreffen, und außerdem um Einführung eines Hoheisenzolls von 20 bis 25 Pfennigen.</p> <p>5. 10 Petitionen von den Handelskammern in Essen und Duisburg und von Privaten, um Wiederherstellung der Zölle auf die Einfuhr von Stahlwaaren, Eisenwaaren und Maschinen.</p> <p>6. 1 Petition von den deutschen Lokomotivenbauern, Vorsig und Genossen, um Ablehnung des Gesetzes über die Ausgleichungsabgaben.</p> <p style="text-align: right;">7. 53 Petitionen</p>

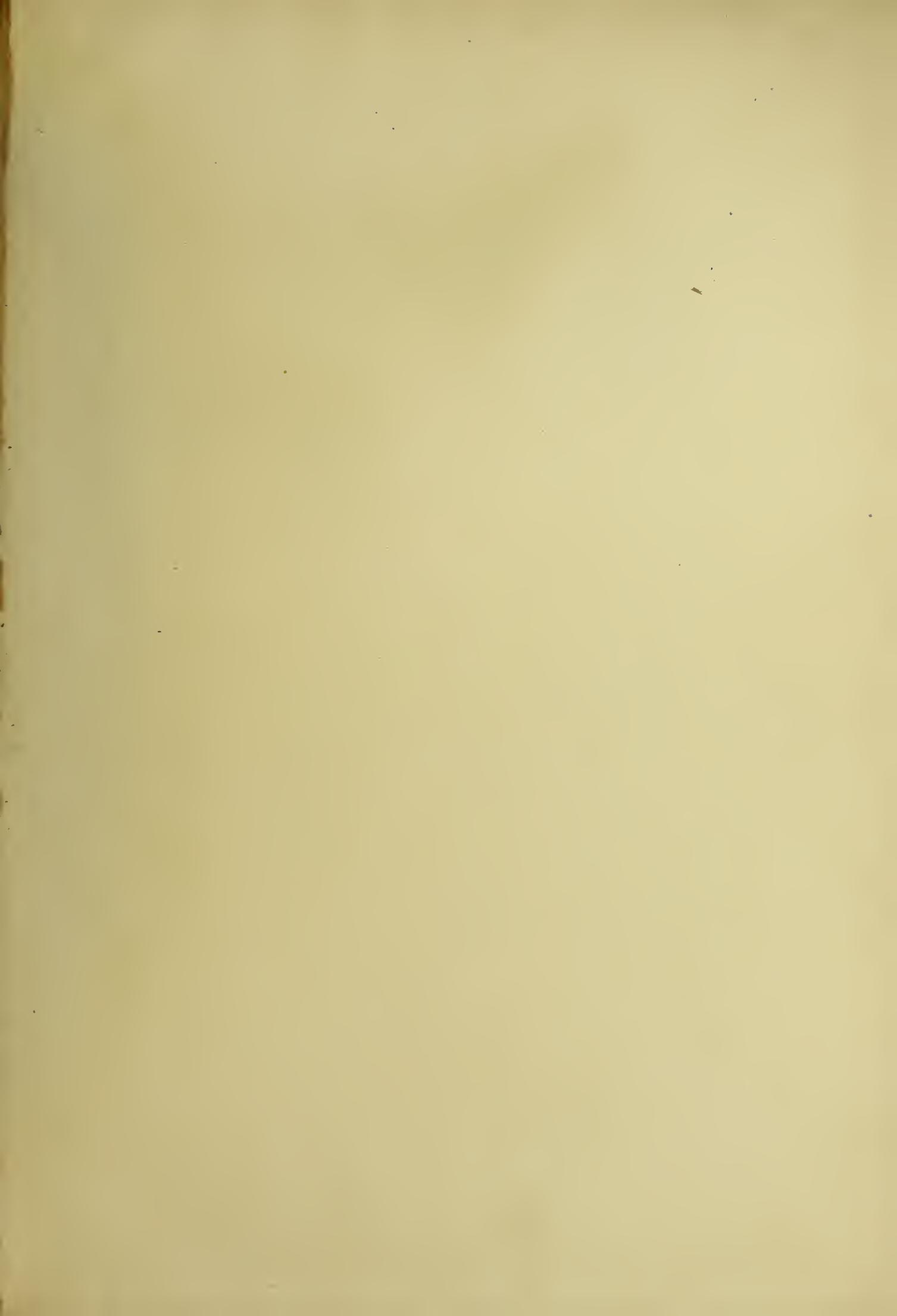
Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>Wagen (Rurbeln, Achsen u. dergl.) roh vorgeschmiedet ist, sofern dergleichen Bestandtheile einzeln 50 Pfund und darüber wiegen; Nadfranzeisen zu Eisenbahnwagen; Pflugschar-eisen; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten“;</p> <p>4. § 1 Min. 3 Zeile 5 und 6, die eingeklammerten Worte: „(mit Ausschluß der Anker- und Schiffsketten)“ zu streichen;</p> <p>5. § 1 folgenden Zusatz zu machen: Alinea 4. Lokomotiven, Tender und Dampfkessel. „ 5. Andere Maschinen, insofern sie dem Gewicht nach überwiegend bestehen aus Holz, Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl, jedoch mit Ausnahme der Lokomobilen und landwirthschaftlichen Maschinen. „ 6. Eisenbahnfahrzeuge, weder mit Leder- noch mit Polsterarbeit.</p> <p>6. § 2 zu streichen;</p> <p>7. § 3 die Alineas a. b. c. zu streichen und statt deren zu setzen: „Lokomobilen und landwirthschaftlichen Maschinen“;</p> <p>8. § 3 in der vorletzten Zeile die Worte: „frei von der Ausgleichungsabgabe“ zu streichen und dafür zu setzen: „zollfrei“;</p> <p>9. § 4 den Schlußsatz beginnend mit den Worten: „Es wird durch“ u. s. w. zu streichen. — Nr. 152. Theils abgelehnt, theils zurückgezogen.</p>	<p>Persönliche Bemerkungen.</p> <p>31. Sitzung S. 835.</p> <p>Grumbrecht. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode. Freih. v. Schorlemer-Mst. Dr. Braun.</p> <p>Zur Fragestellung. Seite 836.</p> <p>Dr. Loewe. Windthorst. v. Kardorff.</p>	
<p>Antrag Dr. Grothe: als § 1a. in das Gesetz einzufügen: § 1a. Roheisen wird bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einem Zoll von 25 Pfennig für den Zentner belegt. — Nr. 152 III. Zurückgezogen.</p>		
<p>7. 53 Petitionen von den Magistraten der Städte Königsberg und Insterburg, von dem Vorsteher der Kaufmannschaft zu Königsberg, Memel, Danzig, Elbing, Stettin, Köslin, von den Handelskammern zu Thorn, Lübeck, Kiel, Insterburg, Swinemünde, von den Kreisauschüssen zu Tilsit, Insterburg und Angerburg, von 181 Bürgern und Arbeitern aus Marggrabowa aus Ostpreußen, von Fabrikanten zu Remscheid, von einem Eisenhändler aus Dortmund, und von den landwirthschaftlichen Vereinen aus den Provinzen Preußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und der Niederlausitz, aus Thüringen, und zwar von dem Verein zur Hebung der landwirthschaftlichen Interessen aus Sangershausen, und aus dem Königreich Sachsen, um Aufrechthaltung des gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Zustandes, mithin gegen die Wiedereinführung der Eisenzölle.</p>		
<p>Mündlicher Bericht der Petitionskommission mit dem Antrage, die Petitionen durch die Beschlüsse des Reichstags über den vorstehenden Gesetzentwurf und den Antrag Dr. Löwe für erledigt zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter Richter (Meißen). — Nr. 136.</p>	<p>27. Sitzung S. 656 u. 657. Richter (Meißen.)</p>	<p>Siehe umstehend.</p>

Alphabetische Ordnung der Gegenstände.	Vorlagen, Kommissions- und Abtheilungs-Berichte, Anträge und sonstige (Drucksachen und Anlagen zu den stenographischen
Zollgesetzgebung.	<p>8. 2 Petitionen von 26 Maschinenfabrikanten der Stadt Chemnitz und von der Handelskammer zu Hagen, um Wiedereinführung der Eisenzölle;</p> <p>9. 150 Petitionen von dem Magistrat und den Stadtverordneten der Stadt Tilsit, dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Tilsit und Wolgast, den Handels- und Gewerbekammern zu Bremen und Flensburg, von 23 Körperschaften norddeutscher Seepflege, dem Centralverein der westpreussischen Landwirthe zu Danzig, dem Hauptdirektorium der pommerischen ökonomischen Gesellschaft, dem Hauptdirektorium des baltischen Vereins zur Förderung der Landwirthschaft, dem Centralvorstand der oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, dem Centralverein des Herzogthums Braunschweig, den landwirthschaftlichen Kreisvereinen zu Chemnitz und Plauen, zwei landwirthschaftlichen Vereinen aus Ostpreußen, einem landwirthschaftlichen Verein aus dem Fürstenthum Lippe und 132 Petitionen der landwirthschaftlichen Vereine aus dem Königreich Sachsen: für Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zollgesetzgebung, also gegen alle Vorlagen, welche eine Aenderung des seit dem 1. Januar 1877 eingetretenen Zustandes besürworten;</p> <p>10. 1 Petition in telegraphischer Form von Herrn Dr. Wischenheim, Dr. Bender, dem Oberbürgermeister Selke zu Königsberg, dem Generallandschaftsrath Richter und anderen an der Königsberger Börse Versammelten gegen die Wiedereinführung der Eisenzölle; 11. 1 Petition</p> <p>13. Antrag der Abgeordneten Frh. v. Barnbüler, Dr. Buhl, Frh. v. Schorlemer-Mst, Ackermann, Bergmann: In Erwägung, daß die Zollgesetzgebung des deutschen Reichs den Grundsätzen gerechter und zweckmäßiger Besteuerung vielfach nicht entspricht, worunter Industrie und Landwirthschaft leiden, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. namentlich die Zollsätze für hochwerthige Güter nicht im richtigen Verhältnisse zu denjenigen für die minder werthigen stehen, daß 2. die Zollsätze des deutschen Tarifs der Forderung nicht entsprechen, dem Werthe der auf die Zollgüter verwendeten Arbeit angepaßt zu sein; 3. durch die bestehenden Handelsverträge die erwünschte Freiheit der Bewegung in der Zollgesetzgebung gehemmt war und am Schlusse der zwölfjährigen Vertragsperiode eine gründliche Revision des Zolltarifs geboten erscheint; daß 4. über den Einfluß der bestehenden Zollsätze auf die einzelnen Industriezweige eine genügende Klarheit nicht besteht, für die Beurtheilung dieses Einflusses die Berichte der Gewerbe- und Handelskammern und die öffentlichen Kundgebungen der Betheiligten allein eine ausreichende Grundlage nicht bilden; daß <p style="text-align: right;">5. ohne</p> <p>14. 6 Petitionen, welche sich lediglich auf den vorstehenden Antrag beziehen, und</p> <p>15. 9 Petitionen, welche den Zoll für alle Lederarten und Lederwaaren, für Dynamit, Parfümerien, kaustische Soda zum Zweck der Reiszärkefabrikation, für Korke, Leinen auf der österreichisch-schlesischen Grenze, für Dinte und Chokolade, betreffen.</p>
Zuckerindustrie und Zuckersteuer und Ermittlung des Zuckergehalts nach dem Dr. Scheibler'schen Verfahren. S. Etats-	

Gegenstände der Verhandlung. (Berichten Nr.)	Sitzungen und Redner. (Stenogr. Berichte.)	Art der Erledigung.
<p>11. 1 Petition des Vorstandes des Verbandes deutscher Müller und Mühleninteressenten in Berlin, um Beseitigung der Exportbonifikation für Mehl;</p> <p>12. 1 Petition des Vereins deutscher Zuckerraffinerien, um Erhöhung des mit 15 Mark pro Zentner für raffinierten Zucker im Zolltarif eingestellten Zollsatzes auf 18 Mark.</p> <p>Antrag der Petitionskommission: auch diese Petitionen, wie die im vorstehenden Bericht Nr. 136 aufgeführten, für erledigt zu erklären. Sten. Ber. S. 816.</p> <p>Antrag Windthorst: sämmliche Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen. Sten. Ber. S. 842. — Abgelehnt.</p>	<p>31. Sitzung S. 815 u. 816. Richter (Meißen). Seite 841 u. 842. Windthorst. Dr. Braun. Freih. v. Schorlemer-Mst. Dr. Braun. Richter (Meißen). Windthorst.</p>	<p>Annahme des Antrags der Petitionskommission.</p>
<p>5. ohne genaue Kenntniß der verschiedenen das Erwerbsleben beeinflussenden thatsächlichen Verhältnisse ein sicheres und erspriessliches Vorgehen in der Handelspolitik nicht möglich ist: die Reichsregierung zu ersuchen: 1. kommissarisch die Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft untersuchen zu lassen, 2. vor Beendigung dieser Untersuchung und Feststellung der sich aus derselben ergebenden Resultate, Handelsverträge nicht abzuschließen. — Nr. 75.</p> <p>— Rückblicke auf die Entstehung der deutschen Zollgesetzgebung und Zollpolitik. Zollverhältnisse bezüglich der Industrie des Rübenzuckers, der Mühlenfabrikate, der Delfabrikation, der Baumwollengarne, der Leinwand, der Kaffeesurrogate etc. Frage der Handelsverträge. Gegenwärtige völkerrechtliche Lage Deutschlands. Abschluß des Handelsvertrags mit Oesterreich. Beachtung des Systems der Differenzialtarife bei den Handelsverträgen. —</p>	<p>32. Sitzung S. 845 bis 864. Freih. v. Barnbüler. Präsid. des R. R. U. Staatsm. Hofmann. Dr. Braun. v. Kardorff. Präsid. des R. R. U. Staatsm. Hofmann. Persönliche Bemerkungen. Seite 864. Dr. Bamberger. v. Kardorff. Dr. Braun.</p>	<p>Antrag zurückgezogen.</p>
<p>Mündlicher Bericht der Petitionskommission mit dem Antrage: die Petitionen durch die Verhandlung und die Beschlüsse über den Antrag Freih. v. Barnbüler für erledigt zu erklären. Berichterstatter Abgeordneter Feustel. — Nr. 137.</p>	<p>32. Sitzung S. 854 u. 855. Feustel.</p>	<p>Annahme des Kommissionsantrags.</p>

wesen VII. sub 1 u. 15 u. Zollgesetzgebung sub 13.







UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA



3 0112 063427378